
F·C·P·V·H·Z·S·

ITINERARIUM GERMANIÆ NOV-ANTIQUAE.

Teutsches Reyßbuch durch Hoch vnd Nider Teutschland

auch angräntzende / vnnd benachbarte Königreich / Fürstenthumb vnd Lande / als Vngarn / Siebenbürgen / Polen / Schweden / Dennemarck / ꝛc. So vor alters zu Teutschland gerechnet worden sein:

Darinn / neben vielen vnterschiedlichen Raisen / vnd Verzeichnussen der Meilen / die vergleichung deß alten vnnd jetzigen Teutschlands / Item ein kurtze / aber doch aigentliche Benenn- vnnd Beschreibung desselben vornembsten Länder / Stätte / Bisthumb / Clöster / Vestungen / Schlösser / Marckflecken / vnd Dörffer:

Ingleichem der Berge / Wälder / Haupt- vnnd anderer Flüß / Heilsamen Warmen / vnd Wildbädern / Saurbrünnen / Lustgärten / Gold / Silber / Eisen vnnd Kupfferreichen Berg- vnnd Müntzwercken / Mineralien / vnd dergleichen: Wie nicht weniger der bestelten Regimenten / Hohen Schulen / Bibliotheken / ansehenlicher vnd künstlicher Gebäwen / KunstCammern / *Antiquiteten* / Korn- vnd Zeughäuser / Wasserwerck / *Monumenten, Epitaphien* / vnd anderer Sachen mehr:

Zusambt der Kayserlichen / König- Chur- vnd Fürstlichen / auch vieler Gräff- Freyherr- vnd Adelichen Häuser vnd Geschlechte / Allerhöchst / Höchst / Hoch / vnd Woldenckwürdiger Ankunfft / vnd Genealogien: Wie auch der Länder vorigen vnd jetzigen Inwohner Religion / Sitten / Gebräuche / Kriegsthaten: Vnd viel anmüthige denckwürdige Historische vnd Politische Sachen / vnd *discurs*, vnterschiedlich zufinden.

Meistentheils auß aigener erfahrung / vnnd bewehrten Historien / auch geschriebenen vnnd gedruckten Raißbüchern / vnd andern Scribenten / mit sonderm fleiß colligirt, vnd auff begehren mehr verständiger / dem geliebten Vatterland zu Ehren / Wolstand vnd Nutzen / in offenen Druck gegeben /

Durch

MARTINUM ZEILLERUM.



Straßburg /

In Verlegung Lazari Zetzners Seligen Erben.

ANNO M. DC. XXXII.



Vorꝛede.



Aß das Raisen in frembde Länder zurathen/vnd zulässig seye/auch seinen grossen Nutzen habe/dasselbe ist von vielen in vnderschiedlichen Büchern erwiesen worden/hab auch ich/meiner wenigkeit nach/solches an einem andern Orth erinnert: *In Theatri trag. Histor. 7.* Wann man nämblich das Raisen also anstellet/daß solches dem Vatterland/den Befreundten/vnd den Raisenden selbsten/zu nutz vnd frommen geraichen thut: Vnd man Junge Leuthe (wann anderst das vermögen da ist) nicht ohne getrewe Hoffmeister vnd Inspectorn hinauß schickt: oder die jenige/so allberait bey jhren Jahren sein/nach jhrem gefallen in der Frembde leben last: Vnd alle Raisende vornemblich dahin sehen/daß sie nicht ärger vnd vngeschickter/als sie außgezogen/nach Hauß kommen/vnd an statt guter Tugenden/Kunst/Geschicklichkeit/vnnd Adelicher löblichen exercitien/frembde Vntugenden/Laster/falsche Religion/Geilheit/Leichtfertigkeit/Betrug/Gleißnerey/Stoltz/Eigensinnigkeit/verbitterts Gemüt/Tregheit/Geitz/Verschwendigkeit/Wollust/freche närrische Kleidungen/lächerliche vnnd leichtfertige Gebärden/angemaste seltzame Rede/Schwätzhafftigkeit/verderbten oder gar inficirten Leib/vnnd anders mehr/mit sich anheimb bringen: Nicht in der Frembde lernen/daß man die Vnderthanen/wie Leibaigene Knecht/tractiren/sie mit newen Licenten/Zöllen/vngewohnlichen Contributionen, vnd dergleichen/belegen/vnnd außsaugen/jhnen jhre teurerworbne Privilegia schmelern/die Teutsche wolhergebrachte Freyheit auffheben/vnd durch solch jhre verderbliche newerung/vnnd böse rathschläge/so sie wider jhr aigen Vatterland/vnd befreundte/wider jhr besser wissen vnd gewissen/jhren Obern geben möchten/Auffruhren wider dieselben/Krieg vnd Blutvergiessen/vnd anders Vnheil vervrsachen: Oder selbsten/an statt getrewer Teutscher Diener/außländische vntrewe/der Teutschen Gebräuch/Gesatz/vnnd Ordnungen/vnerfahrne/vnd auff jhren aigenen Nutzen sehende/mit sich nach Hauß führen/vnnd zu Aembtern befördern: Sondern vielmehr sich dahin bearbeiten/wie sie die zeit vnnd das Gelt in der Frembde spahrsamblich vnnd wol anlegen/jhre Gesundheit in acht

nehmen / viel schönes vnnd gutes sehen vnnd begreiffen / auch frembde Spraachen also erlernen / daß sie solche nicht allein zureden / vnnd sich deren in auffgetragenen Verschickungen notturfftiglich zugebrauchen wissen: Sondern auch vornehme Bücher / so in denselben herauß kommen / verstehen können: Vnnd also mit der zeit jhrem Vatterland / dem gemeinen Nutzen / vnnd dem jenigen Ampt / so jhnen möchte anvertrawt werden / wol vnd getrewlich vorstehen / die Alte Freyheiten vnnd Wolstand erhalten / vnd wegen jhrer freund- vnnd auffrichtigkeit / einheimischen / gewohnten vnnd hergebrachten guten Sitten / Kleydung / vnnd vblichen MutterSpraach / bey jedermännig-lich Gunst vnnd geneigten Willen / erhalten mögen: Wie dann das Vatterland deßwegen seine Söhne in die frembde schicket / daß sie was lernen / geschickter nach Hauß kommen / vnnd demselben löblich dienen sollen.

Vor allen dingen aber sollen die jenige / so das vermögen vnd die gelegenheit darzu haben / sich befleissigen / jhr Vatterland / wo nicht gäntzlich / doch guten theils zu durchraisen / vnnd die vnderschiedliche Regierungen / Gebräuch / Sitten / vnnd anders / wol zubetrachten / damit sie nicht allein von frembden Ländern / sondern auch / vnd viel mehrers / von jhrem Vatterland reden / demselben rathen vnnd helffen können. Theils kommen gar nicht auß jhrer Heimat / mögen auch von Teutschen Sachen vnnd Geschichten nichts lesen / jhnen einbildende / als ob in Teutschland nichts zusehen / vnnd zulernen were. Bey Andern muß es alles Welsch / Hispanisch vnnd Frantzösisch sein. Man schickt Junge Leuthe gleich in frembde Länder / ehe sie etwas daheim gesehen vnd erfahren haben: Vnnd wann sie wider nach Hauß kommen / so gibt man jhnen entweder ein Weib / oder einen Dienst oder verhindert sie sonst / daß sie nicht mehr gelegenheit haben / sich in jhrem Vatterland vmbzusehen. Andern mangelts etwann an Gelt vnnd Mitteln / oder sein andere vrsachen / daß sie wider jhren willen zu Hauß bleiben / vnnd an statt der besichtigung / allein mit hören vnnd lesen sich begnügen lassen müssen / die auch dißfalls vor entschuldigt zuhalten sein. Theils raisen nur jhrem Gewerb vnnd Handthierung nach / vnnd bekümmern sich nicht darumb / was da vnd dort zusehen. Theils lauffen nur durch wie die Potten / vermeinende / wann sie sagen können / wo es die beste Wirtshäuser habe / so seye es damit schon außgericht: Mit welchen es dann heist: Ein Ganß ist geflogen auß / vnnd Gagack kommen wider zu Hauß: Item ein Büffel ist zogen vber Rhein / vnnd ein Esel gewandert wider heim: Vnnd ändern solche zwar das Gestirn / aber nicht das Hirn: vnd essen offt mehr Saltz in der Frembde drauß / kommen aber doch vngeschickt vnnd vngesaltzen wider nach Hauß. Manche vermeinen wol gar / daß Teutschland ein kleines Wesen seye / gleich wie die Bauren bey Orleans in Franckreich /

vnd auch etliche Italianer / Teutschland für eine grosse Statt vor diesem gehalten haben: Da doch / gleich wie in der gantzen Welt nichts herrlichers als Europa, also auch in Europa nichts edlers / vnd kein grössers Königreich / auch welches in allen dingen so vollkommen / ein Königin vnd Mutter anderer Länder vnnd Nationen were / als Teutschland zufinden ist / in welchem man nicht die rusticitet, oder vnhöfflich- vnd grobheit (wie theils Außländer fürgeben dörffen) sondern die Civilitet, rechte Adeliche Vbungen / Sitten / vnd Tugenden / schöne höffliche / nicht leichtfertige / sondern Gravitetische vnnd ernstliche Cæremonien, vnnd was das fürnembste ist / die rechte wahre Religion / vnnd wie man recht leben / vnd Seelig sterben möge / hohe Künst / Weißheit / vnd Sprachen / vnnd wie man Königreich / Fürstenthumb / Land vnnd Leuthe wol regiren / auch im Nothfall mit gutem Succeß zu Land vnnd Wasser Krieg führen / mit grossem nutzen Gewerb vnd Handlungen treiben / vnd die Haußhaltung wol bestellen solle / studiret vnnd erlernet. Es findet sich da die Hochheit des Römischen Keyserthumbs. Es sein da alles Lobs vnd Ehrnwürdige ansehenliche Fürsten vnnd Regenten / fruchtbare Berg / grossen nutzen tragende / vnnd zum Jagen gantz bequemliche Wälde / berümbte / grosse / goldführende / Fisch vnnd schiffreiche Flüß / heilsame / warme / vnnd andere Wasser / Saurbrünn / Gold / Silber / Eisen / Zinn / Bley / vnd Kupfferreiche Bergwerck / Edlstein / Mineralien / Schweffel / Allaun rc. Steinkoln / Schifferstein / Mühlstein / Grabstein / Schleiffstein / Alabaster / Marmol / vnnd andere Steinbrüch / Saltzbrünn vnnd Gruben / treffliche Waide / köstlicher Weinwachs / allerley gutes Getraid vnnd Früchte / seltzam vnnd wunderbarlich Erdgewächs / heilsame vnnd gesunde Kräutter / herrliches Obst / Mandel / Feigen / Saffran / Süßholtz Myrrhen / Weirauch rc. Allerhand Zahme vnnd Wilde Thier / außerlesene Fisch (als Lachs / Murenen / Stör / Hausen rc.) vnd viel anders mehr: Dann auch viel wolerbawte Stätt / feine bestelte Hoffhaltungen / Geist- vnnd Weltliche Regierungen / schöne alte Gebräuch / Gesetz vnnd Ordnungen / getrewe / auffrichtige / vnnd gehorsame Vnderthanē / berümmte hohe / vnd andere Schulen / vortreffliche Theologi, JC[ti]. Medici, Philosophi, Poetæ, vnd andere herrliche Leuth / in allerley Weißheit / Künsten vnd Spraachen: gute Handwercker / ansehenliche / vnnd mit köstlichem Kirchenornat begabte Tempel / gewaltige Clöster / Collegia, stattliche Bibliothecken / schön erbawte Kirchhöff / reiche Spitäl / wolangeordnete Fündel- vnnd Waisenhäuser / vnnd andere dergleichen den Armen vnnd Presthafften zu gutem gewidmete Orth vnd Wohnungen / herrliche Schlösser / vnvberwindliche Vestungen vnnd Blockhäuser / prächtige Palläst / wolerbawte / feine disponirte / vnnd stattliche außstaffirte Rathhäuser / Märckt / Zeughäuser / Speicher vnnd Kornböden / Marställ / Kauffhäuser / Mühlen / Bäder / künstliche Thürn / vnnd Vhrwerck / Schauplätz / Ballhäuser / Wasserkünste / Meerhäfen /

Heinr. Breulæus de re nunc. recepto more cann. 3. c. 9. circa finem. Camerar. cent. 1. hor. succ. c. 44. p. 197. V. discours politiques & militaires du Sieur de la Nouë, disc. 5. Vide Hermanni Kirchneri orationem, de Germaniæ perlustratione omnibus alius peregrinationibus præferenda.

Brucken/Brünn/Schießhütten/Thiergärten/Zuchthäuser/Wirtshäuser/KunstCammern/Antiquiteten, Monumenten, Müntzwerck/stattliche Privathäuser/lustige Gärten/schöne künstliche Gemälde/vnd viel anders mehr: Also daß einer in seinem Vatterland soviel zusehen/vnd zulehrnen/daß er/ohne hülff frembder Länder/geschickt vnnd verständig genug werden/vnd sein lebenlang nicht alles wird ergründen vnnd begreiffen mögen/sonderlich wann er auch die herrliche Bücher/so von den Teutschen sachen außgangen/darzu lesen wird/vnnd dieselbe billich vor andern lesen solle. Der nächst verstorbene König in Groß Britannien/Jacobus I. nach dem er seinen Eltisten Herrn Sohn/Hochlöblichsten angedenckens/zulesung der bewertisten Historien vnnd Zeitbeschreibungen/ermahnt/hat jhme insonderheit die jenige wol vnd fleissig zu durchgehen anbefohlen/so von seinem Vatterland Britannia, oder Schott-vnd Engelland/handlen/**auff daß er nicht ein frembdling in seinem aigenen Königreich seye.** Welches von einem König recht Königlich geredt ist. Dann wissen/was in seinem Lande geschehen/nicht eine geringe Weißheit: da hergegen sein Vatterland/in welchem er gebohren vnd erzogen worden/vnd darinnen er lebt/seine Güter vnd Nahrung hat/vnd für welches er sein Leben/so es von nöthen/lassen solle/nicht zuwissen/ein sehr grosse schande ist. Sagt derowegen D. Johann. Pappus gar recht: daß die jenige/welche/ob schon sie alte Sachen zuerfahren etwas jhnen angelegen sein lassen/aber nur mit anderer/vnd außländischer Völcker/thaten vmbgehen/vnd jhres Vatterlandts Historien niemals berühren/nit allein Kinder an Gemüt vnd Verstand/sondern auch in diesem jhrem Vatterland/obwoln sie vielleicht auß demselben niemals ainigen fuß versetzt/elende Pilgram vnd Exulanten seyen: Dann es in der warheit schandlich/vnd einem freyen Menschen gantz vbel anstehend/wann man nur frembde sachen erforschen/vnnd dieselbe Hoch halten: aigene vnd einheimische Gaben aber/vnnd vnserer VorEltern für augen gestelte Tugend nicht erkennen wolle. Biß hieher D. Pappus. Mit welchem jener Fürstliche Cantzler vbereinkommen/wann er gesagt: Wir leben in Teutschlandt/vnd wollen doch desselben grosse Gaben vnd bequemlichkeit nicht erkennen. Vnd Sebastian Brandt/noch ein alter Doctor/hat hievon also geschrieben:

In præfat. ad Germaniæ veteres descriptiones.

Hect. Vogelmann ap. Casp. Laudismann. in Mercurio apodem. Im Narrenschiff/tit. vnnütz studiren.

Etlicher acht sich hoch darumb/
Daß er auß Welschen Landen kumb/
Vnd sy zu Schulen worden wiß/
Zu Bonony/Pavy/Pariß/
Zu Hohen Sien in der Sapientz/
Zu Pictauiß/vnd Orliens/
Vnd den Rorraffen gesehen het/
Vnd Meter Pyer de Conniget,

Al-

Als ob nit ouch in Tütscher art
Noch wer Vernunfft/ Synn/ Höubter zart/
Domit man Wißheit/ Kunst/ mög leren/
Nit not/ so verꝛ zu Schulen keren/
Welcher will leren in sym Land/
Der findt jetzt Bücher allerhand/
Vnd allenthalb gelehrte Lüt/
Die er mög fragen alle zyt/
Daß nieman mag entschuldign sich/
Er wel dan liegen lasterlich/ꝛc.

Zu dem/ so wird ein Teutscher/ der je so grossen Lust zu frembden sachen hat/ Frembdes genug in seinem aignen Vatterland finden. Vnnd ist auch kein zweiffel/ wann ein Schwab/ oder Bayer/ in Sachsen vnnd Westphaln kompt/ daß jhme selbiger Nationen Spraach/ Sitten/ Art zuleben/ vnnd viel anders mehr/ freylich außländisch fürkommen wird. Wie dann ein jedes Land vnnd Statt etwas besonders hat/ so man loben oder schelten kan. arg. l. 31. §. 21. ff. de ædil. edict. c. quando dist. 24. c. Afros dist. 98.

Es ist gleichwol nicht ohne/ daß mit raisen es allein nicht außgerichtet ist/ wann man nicht auch einen Anlaiter hat/ wie solche Raisen nutzlichen anzustellen. Dann obwoln man schöne Chronicken/ vnd allerhand Bücher von den Teutschen Händlen/ Kriegen/ Gesetzen/ Gewonheiten/ ins gemein vnd insonderheit hat: So haben doch derselben jhrer viel kein Wissenschafft: theils haben es nicht an der zeit/ soviel Bücher zu durchlesen: vnd wann schon mancher sie durchliset/ vnnd das vornembste behelt/ vnnd auffschreibt/ so kan er dannocht nicht wissen/ wie von einem orth zum andern füglich zugelangen/ vnnd was etwan da vnnd dorten denckwürdigs zubetrachten sein möchte: sonderlich weiln viel Leuthe gefunden werden/ die selbsten nicht wissen/ was bey jhnen/ vnnd in jhrer Statt vornemblich zusehen/ vnnd daher den Frembden einen schlechten bericht geben können. Es sein zwar etliche Raißbücher verhanden/ in welchen auch etwas vom Teutschland zufinden: aber es ist der wenigste theil davon in denselben/ vnnd fast nur andern frembden Raisen angehenckt/ mehrertheils auch nur Lateinisch beschrieben/ daß also der Spraach vnerfahrnen nichts damit gedienet ist. Die kleine Raißbüchlein/ so verhanden/ sein mehr Irꝛweg/ als Wegweiser/ als die so falsch vnd vbel gedruckt/ daß sie mehr verführen/ als laiten thun. In betrachtung nun dieses hab ich offtmals von vielen vornehmen Leuthen klagen gehört/ dieweil bißweiln vnnütze Bücher verlegt vnd gedruckt werden/ vnd etliche der vnserigen frembde Länder zubeschreiben/ vnd von denselben/ wie sie füglichen/ vnd mit nutz/ zu durchraisen/ Bücher zumachen sich bemühet/ warumb nicht einer gefunden werde/ der seinem Vatterland zu ehren vnnd nutzen/ ein solche Arbeit auff sich nemmen/ vnnd nicht allein den Raisenden/ sondern auch denen/ die alberait geraißt/ aber viel wider auß der acht gelassen

haben / sowol auch den jenigen / so nie außgeraißt sein / noch raisen können / vnd doch jhrers Vatterlands beschaffenheit gerne / vnd / sonderbarer Vrsachen halber / offt auch billich wissen wolten vnnd solten / zum besten / vnd zu der Historisch- vnd Politischen Bücher mehrern verstand / ein dergleichen Raißbuch verfertigen wolte. Vnd weiln sie meine Verzaichnussen gesehen / so haben sie mich ermahnt / daß ich ein solches werck fürzunemmen nicht vnterlassen solte. Wann aber zu bedencken geweßt / daß ich in etliche Länder / vnd an sehr viel orth des grossen Teutschlands / gar nicht kommen / vnnd mir hergegen keinen zweiffel gemacht / es möchte etwan der jenigen einer / so entweder für sich selbsten Teutschland durchraißt / oder zu Fürsten vnnd Herrn Legation vnnd Potschafftsweise geschickt worden / das jenige / was er gesehen / erfahren / vnnd auffgezeichnet / dem gemeinen nutzen zum besten herfür geben: So habe ich billich dieser Arbeit mich zu vnterfangen bedenckens nemmen sollen. Als aber ich entlich gesehen / daß diese mühe niemandts (soviel mir noch der zeit wissent) auff sich laden wolte / vnd benebens / nach gnädiger entlassung meiner vieljährigen Dienste / vnd abgelegten Raisen / etwas mehrere zeit vnd weil bekam: So habe ich nicht allein meine Verzaichnussen in ein richtigere ordnung gebracht / vnnd dieselbe vermehrt: sondern auch mich beworben / von andern guten Freunden etliche geschriebne Raisen zuerlangen / damit das Werck etwas desto vollkommener sein möchte / wiewol nicht alles / wie ich verhofft / zubekommen geweßt ist. Vnd demnach ich / durch Gottes Genad / damit fertig / so hab ich solch meine Arbeit hochgelehrten vnnd vornehmen Leuthen / nach vnnd nach / durch etliche Capitel zu vberlesen geschickt / vnnd geben / die jhnen dieselbe nicht allein belieben lassen / vnnd respectivè zum Druck befördern helffen: Sondern theils auch mit aignen Handen noch viel nutzliches darzu geschrieben haben / wie derselben an seinem orth gebürend gedacht wird: Etlicher aber / die mir hierzu / auch zum theil vnwissent / dienstlich gewesen / sonderlich eines Fürstlichen Raths (dessen schöne colligirte sachen mir sein communicirt worden) ich deßwegen nicht Erinnerung thun wollen / weiln ich / ob es jhnen angenehm sein möchte / gezweiffelt habe / die mir es auch hoffentlich in vngunsten nicht vermercken werden. Eines aber / nämblich Herrn Friderici Reguli Villingeri, JC. kan vnd soll ich in Ehrn zugedencken nicht vmbgehn / weiln derselbe mit Hülff vnnd Rath mir zu diesem gantzen Werck / in viel Weg / hoch nutz vnd beförderlich geweßt ist.

Diese vor vnnd oberzehlte Vrsachen nun / haben mich zur publication dieser meiner Arbeit bewegt / nicht daß ich damit prangen / vnnd vor andern mich grosser Geschicklichkeit berühmen / oder vorgeben solte / als ob gantz Teutschland / sampt allen Raisen vnd Wegen / hierinn beschrieben were / Nein / sondern daß ich dem Vatterland / vnd desselben Liebhabern hiedurch in etwas dienen / vnd andern / die mehrere Erfahrenheit

heit haben / vrsach geben möchte / das jenige / was hie abgehet / zuersetzen / mit vielen mir noch manglenden Raisen zuvermehren / vnnd also ein vollkommene beschreibung des Teutschen Landes / vnnd aller vornembsten sachen in demselben herauß kommen zulassen / so jhnen zu einem vnsterblichen Ruhm geraichen wird.

Nam pius est Patriæ scribere facta labor.
das ist:
Wer Vatterlands Geschicht beschreibt /
Ein nutz- vnd köstlich Arbeit treibt.

Jnmassen dann ein solches Lob Leander Alberti, in beschreibung Italiæ, davon bracht hat.

Ich hab aber in diesem Werck anfangs die jenige Raisen gesetzt / so ich selbsten verrichtet / hernach die / so ich von andern bekommen / vnnd auch in glaubwürdigen Raißbüchern gefunden habe. Vnd dieweil ich darfür gehalten / es vielen angenehm sein würde / wann ich auch vom alten Teutschland / vnsern Voreltern / jhren Sitten vnd Thaten / handlen solte: Als hab ich auß den besten alten vnd newen Scribenten / einen weitläuffigen discurs davon gemacht / vnd denselben nicht allein in dem ersten Capitel voran gesetzt / sondern auch hin vnd wider im gantzen Buch / wo es vonnöthen / die alte Namen mit den jetzigen / vnd also das alte mit dem heutigen Teutschland / vnnd desselben Jnwohnern / verglichen / der Länder Lager / Gräntzen / Beschaffenheit / Fruchtbarkeit 2c. derselben vornembste Berg / Wälder / Flüß 2c. die Geistliche Stifftungen / die Vestungen 2c. der Stätte vnd Oerther Namen / Anfang / Auffnehmen / Form / Religion / Schulen / Regierung / Macht / Gesetz 2c. der Jnwohner Stand / Sitten / Gebräuch / Nahrung / Handthierung / 2c. vnd was da an Gebäwen / denckwürdigen sachen / epitaphien, vnd anderm / in vnd ausserhalb zusehen / vnnd hie oben angedeutet worden: wie auch was daselbsten vornehms vorgangen / was ein solcher orth durch Krieg / Fewr / Wasser 2c. außstehn müssen / vnd dergleichen / soviel ich nämblich erfahrn können / vnd in Büchern gefunden habe / vermeldet vnd beschrieben: vnd was noch von denselben / sonderlich von der Statt Stralsund / wie auch von dem Gothland in Schweden / den Gothen / vnd jhrem Herkommen / zu erinnern geweßt / vnnd im vorgehendem vbersehen / vnnd außgelassen worden / am ende des Buchs / oder nach dem letzten Capitel / hinzugesetzt / theils auch ins Register gebracht. Vnd dieweil alte vnd newe Geschichten / das Herkommen der Fürsten vnnd Regenten / vnnd anders dergleichen / dem Leser anmütig / vnd ohne das ein Wanderschafft mit mehrerm nutzen fürgenommen wird / wann man zuvor / oder dabey / allerley liset: Als hab ich nicht allein von der Keyserlichen / König- Chur- vnnd Fürstlichen / auch vieler Gräff- Freyherr- vnd Adelichen Häuser / vnd Geschlechten / im grossen Teutschland / herkomen / jhren Genealogien, vornembsten Ge-

sten Geschichten / Thaten / vnd anderm (soviel ich nämblich habe finden / vnnd auff vielfaltige bemühung durch schreiben bekommen können / sich auch nach Gelegenheit der Raisen / allhie einzubringen füglich geschickt hat) kurtze andeutung thun: Sondern auch andere denckwürdig Historische / mit Politischen vnd lustigen discursen vermengte / sachen beybringen wollen / damit der Teutsche Liebhaber seines Vatterlands gleichsam das fürnembste in einem Buch beysammen haben / vnd also vnderschiedlichen nutzen schaffen möchte. Vnd ist sonderlich die Wissenschafft der Historien sehr hoch zu halten / dieweil einer hiedurch / was gleichsam vom anfang her geschehen / allerley Veränderung / vnnd wunderliche Abwechslungen / wissen / die Verstorbne sehen / vnnd mit denselben reden / bey allen Berathschlagungen / Schlachten / vnd anderm / sich befinden / auch zu Hauß / ohne Gefahr / viel Länder durchraisen / schöne Stätt vnd Oerther besichtigen kan. Vnnd damit dieses Werck desto angenehmer sein möchte / so hab ich auch die Niderländischen Provintzen / item Dennemarck / Schweden / Gothland / Poln / Vngarn / Siebenbürgen / vnd andere / die vorzeiten zu Teutschland sein gerechnet worden / mit eingebracht: Im vbrigen aber mich der kürtze beflissen / vnnd auff andere Authores, so theils sachen weitläuffig beschrieben / beruffen / damit es desto bequemer zum raisen sein möchte: zu welchem ende es dann auch in diesem langen Format gedruckt worden / damit der Raisende solches entweder gantz / gebunden / oder vngebunden / oder nur etwas davon / als soviel nämblich jhme dienstlich / gebrauchen / vnnd mit sich führen könne. Von Geographischen Mappen / oder Landtafflen / werden nur zwo / (damit das Buch nicht verteurt werde) darzu gestochen / dern die eine das alte / vnnd die ander das jetzige Teutschland begreiffen solle / wiewol diese letzte weiter worden / vnd obgedachte benachbarte Königreich in sich gehabt / damit sie mit dem Werck vbereinkomen were / wann es der grösse halber füglich hette sein können. Dieweil aber dergleichen Landtaffeln sonsten verhanden / so wird ein jeder hierinn jhme selber Rath zuschaffen wissen: wiewol derselben keine zufinden ist / so da just sein solte: Ich auch nicht wissen kan / wie diese vnsere / so ich noch der zeit nicht gesehen / gerathen werde. Were daher hoch zu wünschen / daß diesem grossen mangel von vnsern Teutschen Künstlern einmal geholffen würde. Besihe Herrn Wilhelm Schickharten (deme GOTT der HERR zu seinem löblich- vnd hochnötigen Vorhaben langes Leben / vnnd glücklichen Fortgang geben wolle) kurtze anweisung / wie künstliche Landtafflen auß rechtem grund zumachen ꝛc.

Diß hab ich noch zu erinnern / daß / seithero ich die meisten Capitel zeitlich nacher Straßburg geschickt / vnd man an dem Werck angefangen zu drucken / es an manchen orthen in kurtzer zeit sich viel geändert / welches ich / als abwesent / nicht mehr füglich einbringen können. Der Statt Magdeburg erbärmlichen Zustands habe ich zwar gedacht / jedoch gezweiffelt / ob die jenige sachen / so da sonderlich vor diesem zusehen gewest /

zum

zum theil möchten vberblieben sein: Aber die fernere relationen davon/ so ich folgender zeit gelesen/ haben mir allen zweiffel benommen. Was seithero daselbst/ jtem wegen veränderter Residentz mit dem Hertzogen von Braunschweig/ mit Halberstat vnd Hall in Sachsen/ Osnabruck/ Erfurt/ dem Bisthumb Würtzburg/ Mergetheim in Francken/ Ertzstifft Meintz/ der Statt Prag/ vnd dem Königreich Böheim/ den Ländern Mecklenburg/ Graubünten/ der Vntern Pfaltz/ dem Fürstenthumb Sedan/ vnd andern orthen mehr/ vorgangen/ wie sie zum theil belagert/ erobert/ eingenommen/ zum theil in einen andern Stande gesetzt worden/ das wird ein jeder an seinem orth zu ändern wissen. Dann ich die Sachen also beschrieben/ wie sie zu anfang des Sommers abgeloffnen 1631. Jahrs mehrertheils beschaffen gewesen. Vnnd mag sich noch viel/ ehe die vorstehende Franckfurter Oster Meß gehalten wird/ ändern. Vnd eben solche grosse Veränderungen/ so vbernacht sich begeben können/ wie auch die vngleiche relationen, vnnd Erzehlungen der Geschichten vnnd Namen/ verursachen/ daß viel Historici jrren/ einander in viel Weg/ ja jhnen offt selbsten zu wider sein/ wie ich solches/ in verfertigung dieses Wercks/ vielmals mit grosser beschwerde/ sonderlich in der Chronologia, vnd Zeitbeschreibung/ erfahren: wiewol offtmals auch die Setzer/ vnd vnfleissige Correctores in den Druckereyen viel daran schuldig/ wann sie die Namen vnd Zahlen versetzen/ vnd solche grosse Fähler hernach nicht mit fleiß corrigirt/ oder auffs wenigste zu ende des Buchs angezaigt/ vnd beygedruckt werden. Daher kompt es dann/ weil Historien zubeschreiben ein so mühesame/ vnd zugleich (der Personen halber/ dern man gedencken muß) gefährliche Arbeit ist/ daß viel schöne sachen nicht an den Tag kommen/ weiln sich ein jeder beförchten muß/ daß er für seine Mühe vnd Arbeit nur der Welt vndanck/ verlachung/ vnnd die nachrede/ als ob er falsche vnd liederliche Sachen geschrieben/ davon bringen möchte: Wie dann dergleichen Leuthe gefunden werden/ die auß einer Mucken gar leicht einen Elephanten zumachen/ vnd einen Historicum (an stat/ daß sie seinen Menschlichen Fähler/ dem Leser zum besten/ freundlich anzaigen solten) auffs ärgste durchzuziehen wissen: wann sie aber selbsten etwas reden vnnd schreiben/ viel gröbere Irrthumb begehen/ wie ich dern etliche/ so es noth thäte/ vermelden könte. Wann ein Historicus sich der Warheit soviel möglich befleißt/ niemand zu Lieb noch zu Layd schreibt/ vnnd sein Gewissen bewahret/ so soll man jhme/ wann er schon bißweiln wider seinen Willen (weiln er vielleicht vbel informirt/ vnd berichtet worden/) sonderlich in Particular Sachen/ jrret/ solches zu gut halten. Dann alles in Gedächtnuß zuhaben/ vnd in keinem ding zu fählen/ mehr Göttlich/ als Menschlich ist. Vnd wann man also verfahren/ vnd keinem Historico was nachsehen wolte/ so möchte es dahin kommen/ daß niemands in offnen Druck was kommen lassen/ vnd also hiedurch verursacht werden

Iustinianus Imp. de confirmat. Digest.

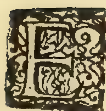
werden würde/daß wir wider in die alte Vnwissenheit gerathen dörfften/ da man entweder gar nichts/oder solche Bücher geschrieben/darinn das meiste entweder außgelassen/oder was zu erklären geweßt/nicht deutlich genug an tag gegeben worden ist: daher es dann kompt/daß wir desto weniger von vnserer Voreltern Thaten/der Stätte Anfang vnd auffnemmen/vnnd anderm dergleichen/auch von vieler vornehmen Geschlechte Vrsprung vnnd Fortgang wissen können/wiewol theils Adeliche Geschlechte selbsten daran schuldig/weiln sie der Gelehrten nicht viel geachtet/deßwegen dieselbe sich auch nicht bemühet/deren von Adel Herkommen/vnd Thaten/den Nachkömlingen zum besten/zu verzeichnen/wie Gaspar Bruschius erinnert. Welches ich dann hiemit gebürlich vermelden sollen. GOTT der Allmächtige gebe Gnad/daß diese Arbeit nicht allein nicht vergebens seye: sondern daß auch/mit diesem angehenden Newen Jahr/der lang exulirende vnd höchstgewünschte nothwendige liebe Frieden herwider gebracht/vnnd fortgepflantzt werde/vnnd die Gelehrte von vnserm geehrten Vatterland/vnnd von desselben Inwohner auffrichtigem recht alt Teutschen Gemüt/Ritterlichen ehrlichen Thaten/vnd schönen Tugenden/noch mehrers ins künfftig/mit gutem Gewissen/zu schreiben vrsach vnnd anlaß haben mögen. Verfertigt vnnd geschrieben in der des H. Römischen Reichs Statt Vlm/den ersten Januarij/des Ein tausent Sechshundert/vnd zwey vnnd Dreissigsten Jahrs.

in Chronol. Monaster. German. p. 21. b.



IN

IN ITINERARIUM
GERMANIÆ NOV-ANTIQUÆ
DN. MARTINI ZEILLERI.



Cce! tibi Lector GERMANIA *sistitur, Orbis*
Pars Europæi *maxima, culta, potens.*
Sunt, quos non Delphis *delectat* γνῶθι σεαυτόν:
Exoptatus adest his alienus amor.
Huic placet Hispanus, *mox alter* Gallus *&* Anglus
Esse cupit, Patriæ nescius ipse suæ:
Mancipiis Asiæ *favet hic, mox* Africa *monstris*
Prægnans, America *& semper in ore nova est.*
Mirum, quod quidam Tanais *vada transeat, atq;*
Ultima quid Thetis *abluat, inde ferat;*
Et Patriæ fumum vix noscat, protinus omni
Telluris propriæ cognitione carens.
Inventrix operum rarorum; mater & altrix
Martis & Artis adest Patria nostra; viris
Ingenio doctis fulget GERMANIA: cur non
Has mundi dicam jure Helicona plagas?
Sed tibi mens alia est: labor hic satis indicat illud,
Quo ZEILERE *studes commoda quæq; tuæ*
Dilectæ Patriæ scriptis celebrare per ævum, &
Ejusdem dotes colligis egregias.
Arte tibi clara est GERMAMIA, *Marte potentem*
Et nunc, & quondam, sat tua scripta probant.
Cætera, quæ pandis, Lector mirabitur, una
Quod Patriæ tellus proferat ista Bona.
Vos igitur CHARITES *nostræ* GERMANIDOS *oræ*
ZEILERO *Sertum nectite: Dignus erat.*

Amicitiæ causâ L. M. q.
F.
Gregor. Horstius D. Reipubl. Ulmensis
Archiator, & Collegii Medici Director.

O *Sculum Suadæ, alumne Gratiarum, Apollinis*
Mysta, corculum Sophiæ, & Eusebiæ ocellule;
Teutonum decora, gentis inclytaq; origines,
Nomina, & familias, loca, atq; gesta, Teutonum
Litteris memoriaq; consecrare, gloria
Magna: major at reapse; & ore, more, pectore
Teutonem probare se: quod ipsum utrumq; tu facis;
Osculum Suadæ, alumne Gratiarum, Apollinis
Mysta, corculum Sophiæ, & Eusebiæ ocellule.

L. M. Q. deproperabat Vlmæ Suev.
Joann. Sebastianus Blossius, D. Physic. & Metaphysic. Profess. Publ.

Aliud.

M *I Zeilere, decus Patriæ & præfulgida gemma,*
Germanum pectus, simplicitatis amans;
Tam doctè Patriam veris dum laudibus ornas,
Quis Patriæ natum te neget esse bono?

Idem Blossius Philos. & Medic. D.

*Uid procul ad fuscos Apodemice tendis Iberos?*
Quid cupis Ausoniam cernere pronus humum?
Quadrigisq; petis quid rectè vivere, nec non
Navibus, externum depereundo solum?
Sic tibi Teutonicæ sordent felicia terræ
Rura, quibus Vita debita summa tuæ est?
Hîc sunt Ausonidûm, sunt hîc Tartessia præstò
Munera, tum, reliquis grandia si qua locis;
Quæ mirere, & ames, propter quæ fausta putassis
Istos præ patriis visere fata focis:
Omnia Germanas splendent diffusa per oras:
Marte modò hoc liceat dicere Pacifero!
Strenua ne credas si exercet inertia, crede
ZEILLERI, *ingenuâ qui nitet arte, Libro.*
Ille solum Patriæ pulcris ex dotibus ornat,
Et revocat, metuis quod periisse, decus.
Pro cive hoc, illove Corona hæc, illaq; quondam
Victoris potuit si redimire caput:
Quot debebuntur ZEILLERO *serta, politis*
Qui servat scriptis tot modò myriadas?
At quia rara nimis, ZEILLERE, *est gratia sæcli,*
In quo vix studium nomen inane tenet:
Ipsa tibi Pietas det præmia, quanta mereris,
Inter conspicuos Alpha Philopatridas!

M. Joh. Baptista Hebenstreitt A. in Gymnasio Vlm. Ethic-Oratorio Poëticus Prof. P. P.N.

Catalogus

Der meisten Autorum vnd Bücher / so in diesem Raißbuch / vnd beschreibung der Teutschen Sachen / benent / vnnd angezogen werden.

A.

Æthicus
Appianus.
Adamus Bremensis.
Andreas Ratisponensis.
Antonini itinerarium provinciarum.
Aventinus.
Althamerus in Tacit.
Abermann in beschreibung der Statt Wien.
Albizius in Christlicher Potentaten Stamenbaum.
Andr. Angel. in Chron. March. Brand.
P. Albini Meißnische LandChronic; item progymnas. histor. Saxon.
G. Agricola de metallis.
P. de Andlo.
Ælurius in der Glazischen Chronic.
Leander Alberti in descript. Italiæ.
H. Alstedius in Chronolog.
M. Albertus Argentinensis.
Albertus Stadensis.
Academiarum catalogus.
Arnoldus Lubecensis.
Henning. Arnisæus in relect. pol. Item, de jure Majestat.
Ludov. ab Avila de bell. German.
Alciatus de Imp. Rom.
Arumæi discurs. ad aur. bullam.

B.

Bucholzerus in Chronolog.
Beda de gestis Anglorum.
H. Bebelius.
Blondus
Lupoldus â Bebenburg.
Joh. Boemus Aubanus de morib. omniũ popul.
P. Bertii commentar. rerum German. Item, Ejusdem tabul. Geograph.
G. Brauns Stättbuch.
Bruschius de Episcopatibus & Monasteriis Germaniæ.
Abr. Bakschay Chronol. Regum Hungariæ.
Christoph. Besoldi varia scripta.
Paul. Besoldus von Belagerung d' Statt Wien.
Herm. Bonni Lübeckische Chronic.
Matth. Berneggerus.
Hadr. Barlandus de Comitibus Hollandiæ.
Bonfinius.
Borcholt de feudis.
W. Buthneri epit. hist.

Goro-

Goropius Becanus.
Buntingi Braunschweigische/ vnd Hildeßheimische Chronic.
Bodinus de Republica, & in meth. histor.
Ioann. Bocer. vom Vrsprung/vnd Thaten der Hertzogen von Mecklenburg.
Bechereri Thüringische Chronic.
Boterus von Macht vñ Reichthumb d' Welt ꝛc.
Nicol. Belli dissertationes politicæ.
Borek in der Böhmischen Histori.
Brotuff in der Anhalt- vnnd Merseburgischen Chronic.
Jac. Bornitius de ærario.
Aug. Brunni⁹ in l. Synopt. de Imp. princ. episc.
Mich. Beutherus in animadvers. Histor.
Jac. Lud. Beutherus in demonstr. Comites Palat. Rheni ex stirpe Caroli M. descendere. Itē von der Zweybrückischen Regierung.
Jean Bernard des plus memorables faicts des Roys &c. d'Angleterre.
Julius Cæsar.

C.

Capitolinus.
Cassiodorus.
Cluverius de antiqua Germania, Vindelicia, Norico, & tribus ostiis Rheni.
Crusii Annales Sueviæ.
Cuspinianus.
Calvisiii opus Chronologicum.
Camerarii horæ subcesiv.
Cubachii Jurisprud. Germ. publ.
Conradus Celtes.
Capugnani itinerarium.
Nath. Chytræi deliciæ itinerum.
Dav. Chytræi Saxonia &c. Item Chraichgoia.
Cranzii Saxon. Metrop. Dania &c.
Nicol. Cisnerus.
Mart. Cromeri histor. Sarmat.
Joh. Cernitii catalogus comitum Zollerens. Marchion. Brandeburg. &c.
Dan. Cellarii speculum Germaniæ.
Pantaleon Candidus in epit. Belgicarū rerum.
Petri Cornelii Hispani Historia di Fiandra.
Cölnische Chronic.
Philip. Cominæus.
Mart. Cutheni historia Bohemica.
Joach. Curæi Schlesische Chronic/ vermehrt durch D. Schickfusium.
Cosmæ historiæ Bohemicæ.
Colerus in Tacitum.
Joh. Cochlæus in hist. Hussitar. & in descript. Germaniæ.
Joachim. Cluten. Sylloge rerum quotidianarū.
Dithmarus.

D.

Dubravius.
Matth. Dresseri pars 4. & 5. Isag. Hist.
W. Dillichii Hessische/ Vngrische/ vnd Bremische Chronic.
Dion.
Paulus Diaconus.
Joh. Lud. Decius de vetustate Polonorum.
Daniæ Regū historia, incerto autore, quæ sub nomine Erici Pomerani, R. Daniæ, prodiit.
Duglossus, vel Dlugossus de Episcopis Siles.
C. Dornavii Rudolphus Habspurgicus.
Dousa in Annal. Holland.
Conr. Dieterici Institutiones oratoriæ, & alia.
Joh. Domanni vindiciæ pro Westphalia.

E.

C. Ens, vel Cypr. Eichovii deliciæ apodem. per Germaniam.
Ejusd. C. Ens historia Belgica.
Eutropius.
Adel. Erichii Gülchische Chronic.
W. ab Ernberg medit. pro fœderibus: Item de Oneribus subditorum.
Eberi calendarium.
Enzelii Annal. March. Brandeburg.
Jon. ab Elvervelt de Holsatia, ejusque statu.
Ubb. Emmius de libert. & Repub. Frisiorum.
Cyriacus Edinus de orig. & stat. familiæ Alvensleb.
Elwangische Chronic.
Joh. Bapt. Egnatius de Roman. Principibus.
G. Fabricii hodœporic. Origin. Saxon. & Marchiones Misnenses.
Marq. Freheri varia scripta.
Fulgosius.
Eines Frantzösischē Edelmans/ D.T.U.Y. buch intitulirt: Les Estats, Empires, & principautez du monde.
Sebast. Franck.
Fuldische Chronic.
P. Frideborns Stetinische Chronic.
Petri Furmerii res Frisicæ.
Felix Faber in hist. Suev. & in Evagatorio.
L. Florus.
Josephi Furtenbachs N. Ital. Raißbuch.
Huldrich Frölichs beschreibung d' Statt Basel.

G.

Donatus Gjanottus de Republ. Venetorum.
Jac. Gerschovius in cent. Ath. Trophæi Europ.
Joh. Jac. Grasseri Schatzkamer.
Gerardi Noviom. Germaniæ inferioris histor.
Franc. Guicciardini historia Ital.
Ludov. Guicciardini Belgiograph.
Goldasti Reichshā̄lungē ꝛc. itē de jur. Reg. Bo.
Christ. Gevvoldus de septemviratu, & in aliis.
Simon Grisbecius in Isag. Siles.
Alex. Guagninus in Saurom. Europæa.
Joh. Guntherus de SS. Romano German. Imp. comitiis.
Leonhard. Gorecius von dem Walachischen Krieg/ vnd der Walachey.
Godfridus Viterbiens.
Franc. Guillimannus in geneal. Imp. Regū &c.
Ach. Pirm. Gassarus in epit. Chron.

H.

Lamb. Hortensius de bello German.
Vlrich von Hutten de non degeneri Germania, & in dial. de Arminio.
Henzneri itinerarium Germaniæ, Galliæ &c.
Joh. Bas. Heroldus in lib. de station. Legionum in vet. Germania, & de Germ. prim. antiq.
Hedio in Chron. German.
Casp. Heltaii Chron. Hungar.
Michael Heberers Raißbuch / die Aegyptische Dienstbarkeit intitulirt.
Henricus Herfordiensis.
Herodianus.
Helmoldi Chron. Slavorum.

Andr. Hiltebrandi genealog. Regum. Sueciæ.
Bernh. Hertzogs Elsassische Chronic.
Herman. Hamelmann Westphalische Historien.
Hieronym. Henning. theatr. genealog.
Nicol. Henelii Silesiogr. item Breslographia.
Lev. Hulsii Chronologia.
Hageci Böhmische Chronic.
Casp. Hennebergers Preussische Chronic.
Dan. Heremitæ epistola de Helvetiorum &c. situ, Rep. moribus.
Hospinianus de origin. Monachatus, item de origine festor. Christian.
Hermannus Contractus.
Heinzius de subject. & libertat. civitat. Imperial.
G. Henischius in Teutscher Spraach/vnd Weißheit thesauro.

I.

Franc. Irenicus in exeg. German.
P. Jovius.
Hadr. Junius in Batav.
Jornandes.
Arngr. Jonæ Islandia.
Wolfg. Jobsts Stattbeschreibung.
Pauli Jenisii Annales Annæberg.

K.

Jonæ Koldingensis Daniæ descriptio.
Kyriandri historiæ Trevirenses.
Corn. Kempii Friesische Historien.
Stanislai Krzistanovvic Status Regni Poloniæ descriptio.
Hermanni Kirchneri oratio, Germaniæ perlustrationem omnibus aliis peregrinationibus præferendam esse.

L.

Jac. Lessabæus in descript. Hannoniæ.
Thom. Lansii consultatio de principatu inter provincias Europæ.
Wolfg. Lazius.
Johann. Löwenklau.
Gunther. Ligurinus.
Christoph. Lehmans Speyrische Chronic.
L. Lossii vnterschiedliche Tractätlein Luitbrand[9].
Caspar. Laudismann Räthlich bedencken / wie frembde Spraachen zu erlerne/
Æl. Lampridius.
Caroli Lespinæi description de plusieurs Royaumes, & provinces estrangeres.
Erpoldi Lindenbruch histor. compend. Daniæ Regum.
H. Latherus de censu.
J. Lipsius in not. ad Tacitum, item in monit. polit. & de milit. Rom.
Procop. Lupacii calendarium Historicum.
Chronicon Laurishamense.
P. Lancræi livre des Princes.
Joh. Lezneri Corbeische/Dasselische/vnd Eimbeckische Chronic / vnd das Leben Keyser Carls des Grossen.
Conr. Lagus in comp. J. C. & Sax.

M.

Franc. Mennenii deliciæ equestr. seu milit. ordin.
Matth. Michoviensis histor. Polon.
Pomp. Mela.
Amm. Marcellinus.
Erasm. Michael de Rep. Norimb. Thomas Michael de jurisdict.
Hieron. Megiseri Kärndterische Chronic/vnd theatrum Cæsar.
Munsterus.
Nicol. Machiavelli histor. Florent.
Huld. Mutius Hugvvaldus de Germ. prima orig. moribus, instit. legib. & memorabil. bello ac pace gestis.
Joh. Anton. Maginus in Geograph.
Heinr. Meibomii varia scripta.
Osvv. Molitor de Helvetia.
Majoli dies caniculares.
Merkel. von Belagerūg d' Statt Magdeburg.
Mercatoris Atlas.
Jacob. Mittendorp. de Academ.
Jac. Meyeri Annales Flandr.
Metearni Niderländische Historien.
Petr. Matthæus in Historiopolitogr.
Meigerius in nucleo Histor.
Bernh. Molleri beschreibung des Rheins.
Joh. Molleri historia Ducum Lignicens.
David. Milesii descriptio montiū Germaniæ.
Joh. Martini Chronicon Norvegicum.

N.

Notitia provinciarum Imperii Romani.
Mich. Neandri succincta orbis terrarum explicatio.
Hermann. Comitis Nevvenarii Commentar. Gall. Belg.
Salomon Newgebawers historiæ Polonicæ.
Theodor. à Niem de schismat.
Nauclerus.
Natalis comes in histor. sui temporis
Nürnbergische geschriebne Chronicken zwo.

O.

Otho Frisingensis.
Dan. Otto de J. publico.
Ortelii thesaurus, & aurei seculi imago.
Osterdingi Heldenbuch.
Joh. Oettingers Fürstliche Württenbergische Hochzeit beschreibung.
Orosius.
Dav. Origanus in introduct. Ephemerid.
Nicol. Olai Attila.

P.

Petr. Pithœi advers. observ. de Comit. Pal. &c.
Stephanus V. Pighius in Herc. prodicio.
Przibisl. Pulkavæ hist. Bohem.
Pirckheimerus in Germaniæ ex variis scriptoribus perbrevi explicatione.
Ptolemæus.
Vell. Paterculus.
Plinius.
Poggius Florentinus.
Pfältzische genealogia Anno 1611. zu Heydelberg gedruckt.
Joh. Pistorius in genealog. Landgrav. Thuringiæ & Hassiæ.

Conr.

Cunr. Peutingeri tabul. itinerar.
Platina.
Privilegien Buch zu Franckfurt gedruckt.
Pascasius, vel Pasquierius des recherches de France
Mich. Piccartus observ. Historico-polit. item de ort. prim. & migrat. veter. Germanorũ; & comment. in polit. Arist.
Pincii Trentische Histori.
Joh. Petr. Holsteinische Chronic.
Procopius.
Tob. Paurmeister de Iurisdict. J. R.
Suffridi Petri antiquitates Frisiorum.
Peucerus in Chronic. item, de præcipuis generibus Divinat.
Anton. Possevini Gonzaga.
Parthenius litigiosus.
Pomarii chronicon Saxon.
Nicol. Polius in hemerolog. Uratislav. Siles.

Q.

Matth. Quadi fasciculus Geographicus.
Ejusdem Quadi Teutscher Nation Herrlichkeit.
Joh. Henricus Quiserus de Helvetia.

R.

Adr. Romani parv. theatr. Urbium.
B. Rhenanus.
Rein. Reineccius de Sax. Origin. Angrivariis, Herkommen des Adels &c.
Nicol. Reusnerus de Urbibus Imperial. Eliæ Reusneri Stemma VVitikind. Genealog. Imperat. &c. & Isag. Histor.
Unterschiedliche geschriebene/unnd gedruckte Raißbücher/darunder das Cölnische in 12.
Rhegino.
Gerardus de Roo.
Rivandri Thüringische Chronic.
Radevicus Frisingensis.
Balthas. Russonis Liffländische Historien.
Henr. Rebdorffii Annales.
G. à Reychersdorff Chorograph. Transtylvan. & Moldav.
Recgmanni Lübeckische Chronic.
Mich. Ritius de Regibus Hungar.
Theodoricus Reinking de regin. secul. & ecclesiastico.

S.

Joh. Sibrandi Urbis Lubecæ, & Angeat. nec non Imperial. civitat. jura publica.
Martinus Schödel in disquisit. Historico-politica de R. Hungar.
Spartianus.
Sigebertus.
Sleidanus.
Sabellicus.
Seneca.
Sidonius Apollinaris.
Franc. Sansovinus del governo di diversi regni.
Schönborneri politic.
H. Schedels Chron. Chronicorum.
Simon. Starovolescii eques Polonus.
Æneas Sylvius.
A. Scoti itinerar. Gall. Germ. Ital. Hisp.
Strabo.
Abr. Sauers parvum theatrum Urbium.
Suetonius.
Joh. Seifridus von dem Herkommen des Hauses Oesterreich.
Saxo Grammaticus.
Joh. Sambucus in append. ad Bonfinium.
Joh. Serrei inventarium Franciæ.
Nicol. Serarius in rebus Moguntiacis.
Henr. Salmuth in not. ad Pancirollum.
Josias Simlerus de Republ. Helvetiorum.
Hertzog Johann Ernst von Sachsen Raißbuch.
Sabinus in Itiner. Ital. Hodœporico.
Schadæus vom Münster zu Straßburg.
S. Schardius.
Spangenbergers Chronic.
Jac. Schickfusii Neuvermehrete Schlesische Chronic/davon oben.
Schafnaburgensis.
M. Henrici Soteri Suecia.
Petr. Scriverius in Batav. illustrata, & alibi.
Carolus Scribanius in Origin. Antverp.
Jul. Cæsar Scaliger, in encom. Urb. & de subtil.
Joseph. Scaliger in lect. Auson.
Joh. Stumpfii Schweitzer Chronic.
Salomon Schweiggers Raißbuch.
Casp. Schwenckfeld in Geograph. unnd vom Hirschberg. Warmen Bad.
Matth. Stephanus de Iurisdict.
Henric. Stephanus in apolog.
Joan. Scheckmanni medulla gestor. Trevirens.
Michael Sachsen Keyser Chronic.
Erasmi Stellæ antiquitat. Boruss.

T.

Tabul. miliar. seu Itineraria.
Tacitus.
Trithemius.
Thesaurus polit. Mediolan.
Thuanus.
Taubman. Commentar. in Virgil.
Hub. Thomas Leodius de Origin. Palatin.
Zacharias Theobaldus vom Hussiten Krieg.
Friderici Tilemanni discursus philolog.
Leonhart Thurneusser von Kalten/Warmen/Miner- vnd Metall- Wassern.

V.

Marci Velseri scripta.
Volaterranus.
Urspergensis.
Maur. Urbinus Ragusæus in Histor. Slavor.
S. Aurelius Victor.
Fl. Vopiscus.
Vultejus de Feudis.
Nicol. Vignierius de domo Lucemburg.
Lambertus Vanderburchius de rebus Sabaudicis.
Christiani Urstisii Baslerische Chronic.
Iodoci VVillich. Commentar. in Tacit.
Iac. VVimphelingi epit. rerum German.

Register

Der Raisen vnd Wege/ derer in diesem Buch gedacht wird.

30. Von

83. Von



MARTINI ZEILLERI STYRI

Raißbuchs/vnd Beschreibung vieler nützlicher denckwürdiger Sachen durch Teutschlandt/vnd angräntzende Länder/

Das Erste Capitel.

Von dem Alten vnd jetzigen Teutschlandt.

Darinn das Herkommen vnd Namen der Teutschen/die grösse vnd gelegenheit deß alten Teutschlandts/ desselben abtheilung/ vnd vnterschiedliche alte Völcker; derselben Sitten/gebräuch / gewonheiten / Haußhaltung/ Religion/Schulen/Regierung/Kriege/vnd vornembste Thaten/Begräbnussen/vnd dergleichen/beschriben/ vnd mit dem jetzigen Teutschlandt/desselben Inwohnern vnd gebräuchen 2c. verglichen werden.

Summarien.

1. Wer der erste erbauwer/vnd erheber deß Teutschlandts/vnd desselben Inwohner/gewest seye.
2. Vom Wort Celta vnd Celtica.
3. Theilung deß Lands Celticæ.
4. Die alte Teutschen/Illyrier/Gallier/Hispanier vnd Britannier/sein eines Vrsprungs gewesen/sich fast gleichförmiger Klaidung vnd art zu leben / auch einerley spraach/gebraucht.
5. Vrsprung deß Namens German/vnd Germania.
6. Vrsprung der Namen Teutsch. 7. Alemann/vnd 8. Niemcy.
9. Abthailung der alten Teutschen Völcker in fünff Haupt Nationen / als da gewesen 10. die Vandali. 11. Ingævones. 12. Istævones. 13. Hermiones. 14. Peucini, oder Bastarnæ, zu welchen noch kommen 15. die Æstii, vnd Fenni.
16. Gräntzen deß alten Teutschlandts.
17. Es haben schon zu Jul. Cæsaris zeiten auch Teutsche jenseit des Rheins gewohnt/welche ordenlich erzehlet werden.
18. Von den Teutschen in Norico vnd Vindelicia, so 19. im Illyrico gelegen: item 20. von Vindelicia. 21. Rhætia. 22. Norizo vnd 23. Pannonia.
24. Das alte Teutschlandt ist drey mal grösser/als das jetzige gewesen.
25. Gräntzen des jetzigen Teutschlandts.
26. Desselben grösse. 27. Länder. 28. Flüß. 29. Berg. 30. Wälder.
31. Das Niderlandt.
32. Beschaffenheit des alten vnd jetzigen Teutschlandts sambt seiner Fruchtbarkeit.
33. Von der Teutschen sitten vnd gebräuchen/vnd erstlich von jhren Gebäuwen/Wohnungen/ Göwen/2c.
34. Die alten Teutschen hatten vnter sich vier Stände.
35. Wie sich die alten in zierde jhres Leibs/in Kleidungen/Ligerstat verhalten.
36. Von jhrer Speiß vnd Tranck/Malzeiten/Gastungen.
37. Von jhrem Gewerb/ übungen vnd Tugenden/als 1. der Kauffmanschafft. 2. Handwercksleuten. 3. Schifffarth. 4. Feldbauw. 5. schwimmen. 6. gesetz. 7. andacht. 8. kinderzucht. 9. Ehe/vnd Ehestifftung. 10. Keuschheit. 11. Freundtschafft. 12. hertzhafftigkeit/stärcke/ vnd taurhafftigkeit/auch glück in den Kriegen. 13. gütigkeit. 14. gravitet. 15. auffrichtig- vnnd redlichkeit. 16. beständigkeit. 17. freygebig- gastfreygebig- vnd freundlichkeit: Item wie Sie 18. ob der freyheit/vnd 19. jhrem Adel gehalten; auch 20. weit gereyset sein.

Eingang.



EHe vnd zuvor ich die Reisen/ so von mir/vnd Andern/ durch das Teutschlande/ vnd angräntzende Länder/ so man zu Teutschlandt vor diesem gerechnet hat/verrichtet worden/ ordenlich beschreibe/ will ich/ zu besserm verstand vnd nachrichtung/ etwas von vnserm Vaterland ins gemein/ in diesem ersten Capitel melden.

1. Es sein aber die Scribenten vnnd Gelehrte wegen des ersten Erbauwers vnd Erhebers dieses Landes/ vnd desselben Jnwohner/ nicht einer mainung: Gleichwol so wollen die meisten/ daß die Teutschen von dem Aschenaz/ des Patriarchen Noah Vrenckel/ des Japhets Enckel/ vnnd des Gomers eltisten Sohn herkommen seyen. Vnd vermeint *Lib. I. Rerum German. c. 24.* Philippus Cluverius (welcher/ nach dem Zeugnuß Petri Bertii, das Teutschland vnter allen am fleissigsten vnnd besten beschrieben/ in seinem doctissimo opere, wie es Chr. Besoldus nennet/ oder in dem herzlichen Buch de Antiqua Germania, oder Alt Teutschland/ daß obgedachter Aschenaz, oder Ascenas, so ins gemein Tuiscon genent wirdt/ sambt seinen Söhnen vnnd Enckeln/ *In dissertat. de Comit. & Baron. pag. 1.* vmbs Jahr/ nach erschaffung der Welt/ Ein Tausent Siebenhundert vnnd zwey vnd Neunzig/ vnnd nach der Sündflut 136. nach erbawung des Babylonischen Thurns/ vnd veränder- vnnd verwirrung der Spraachen/ in Europam, oder in diesen theil der Welt/ darinnen wir leben/ kommen/ vnd Jllyrien/Teutschland/ Franckreich/ Hispanien/ vnd Britannien/ oder Engell- vnd Schottlandt/ eingenommen/vnd solche Länder alle/nach seinem andern Namen CELTA, ins gemein
2. CELTICAM geheissen habe/ daher hernach die Jnwohner in diesen Landen Celten sein genant worden/ biß nachfolgends den Jllyriern/ Hispaniern/ vnnd Britanniern/ ein eigner Nam gegeben worden/ vnnd der Celtische allein den Teutschen vnd Galliern/ oder Franckreichischen/ vnd zwar jenen mehr/ als diesen/ wie es *in Batav. c. 22.* Hadr. Junius beweiset/ blieben; Vnd nach dem auch die Gallier mit der zeit von den Außländern Galaten oder Galatæ genant worden/ so haben allein die Teutschen den Vhralten Celtischen Namen ein lange zeit behalten/ biß das Wort German vnd Germania auffkommen/ von welchem bald hernach folgen wird. Solch
3. obvermelt CELTICAM nun solle Aschenaz seinen Eltisten fünff Söhnen außgetheilt/vnd dem ersten Hispaniam, dem andern Galliam, dem dritten Britanniam,
4. dem vierdten Illyricum, vnd dem fünfften Teutschland hinderlassen haben; welche fünff Nationen sich folgends nicht allein fast einer gleichförmigen Kleydung/ vnnd art

art zu leben; sondern auch einer gemeinen Haupt-Spraach/so allein in den dialectis, oder besondern manier zu reden/ ein wenig unterschieden gewesen/ gebraucht haben/ wie solches obvermelter Cluverius weitleufftig beweisen thut; und noch viel wörter/ deren sich die Alten gebraucht/ als brica, briga oder brük/ mag oder furth oder dur/ dun oder hügel/ marg oder mark/ Gansa oder Gans/ Erthum die Erde/ Taemfanck oder der Anfang/ vnnd andere viel mehr; sonderlich aber Mans- vnd Weiber-Namen/ als Liutwie/ Lodwic oder Ludwig/ Edilred oder Adelreich/ Thietryck oder Gottreich/ Dietschalk/ Godschalk oder Gottesknecht/ Diedo/ Godzo oder Göttlich/ Theudolinda oder von Gott geliebt/ Luithildis oder die dem Volck lieb/ Grothilde oder Großlieb/ Amalafrida oder Him̃elsfrid/ Aldegundis oder Algünstig/ Fredegundis oder Fridmacherin/ Luithgard/ oder Leuthseelig: vnd viel andere mehr/ hin vnd wider bey obgedachten Nationen zufinden sein. Ambacht hiesse bey den altẽ Celten sovil als ein Werck oder Ambt/ vñ Ambachter soviel als ein Knecht/ oder Diener/ daher dann kom̃en Ambasciator ein Ambachter oder Gesanter/ Ambascia, l'ambassade, ambasciata, ein werck/ verrichtung oder potschafft; vnnd werden noch in Flandren die Aembter Ambachten genant. Die wörter Weil vnd Wil bedeuten eine Wohnung/ als Rapperswil/ Theonville, Neufville, vnd andere mehr/ welche/ vnd das Französische wort ville, item village, vnd der Italianer Villaggio, nicht vom Lateinischen Villa, sondern von besagtem Celtischen wijl/ herkommen. Also kompt von dem alten Celtischen wort Mar oder March/ so ein Pferde geheissen/ das Englische wort mæra, Sächsisch märe, vnd bey andern März, das ist/ eine Stuten/ oder Mutterpferde: Gleich wie auch der Welschen Becco, der Franzosen vnnd Niderländer Bec, der Wallier in Engelland/ als der vhralten Celten/ Pic, vnd der Hispanier pico, das ist/ ein schnabel/ vom picken vnd pecken/ herrühret. Besihe hievon auch obernanten Bertium (der zwar der mainung/ daß die Teutschen nicht von einem gewissen Menschen/ als dem Aschenaz/ sondern von vnterschiedenen benachbarten Völckern/ jhren vrsprung haben) item Beatum Rhenanum fast am ende des 3. Buchs von den Teutschen sachen/ vnd Wolfgang Lazium lib. 4. migrat. bent. vnd hin vnd wider in solchem seinem Buch. Vnd wird der Leser sonders zweiffels auch seinen nutzen schaffen/ wann er Isaac. Pontan. Origin. Hieron. Bignon. notas ad formulas Marculfi, Lindenbrog. glos. vnd Martin. Lydium in glossis Latino-barb. auffschlagen wird: dann wir vns allhie der kürtze befleissen.

5. Als nun/ wie ob verstanden/ vnsere Voreltern/ die alte Teutschen/ von den Außländern ein lange zeit Celten/ von etlichen auch Scythen sein genannt worden; So ist folgendts das wort German, vnd Germania auffkommen/ davon Cornelius Tacitus (welcher vnter dem Keyser Vespasiano Römischer Verwalter in den Niderlanden gewesen/ sein Buch von der Teutschen Sitten ꝛc. vmbs Jahr nach Christi Geburt 100. gemacht/ vnd von der Teutschen sachen/ so er embsig vnnd fleissig erkundigt/ für allen andern/ am besten geschrieben/ wiewol er in alt Teutschlandt/ oder vber den Rhein hervber nicht kommen) also schreibet: Ceterum Germaniæ vocabulum recens & nuper additum (Iust. Lipsius liset auditum), quoniam qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint, nunc Tungri, nunc Germani (Lipsius liset abermals/ ac nunc Tungri, tunc Germani) vocati sint: ita Nationis nomen, non Gentis, evaluisse paulatim, ut omnes primùm à victore ob metum, mox à seipsis (à reipsa) invento nomine Germani (in dem Bambergischen exemplar stehet diß wort/ Germani, nicht/ wie Lipsius meldet) vocarentur. Das ist/ wie solche wort/ wie sie ins gemein gelesen werden/ Jacobus Micyllus in seinem Teutschgemachten Tacito geben hat: Dann der Namen/ daß sie Germani heissen/ ist noch new/ vnnd in kurtzem erst auffkommen. Dann die/ so zum ersten vber Rhein hinüber kommen/ vnd die Gallos oder Franckreichischen außgetrieben haben/ seind jetzund Tungri, jetzund Germani genant worden. Vnd ist also der Namen der Nation, vnd nicht deß Volcks/ in ein brauch vnd übung kommen/ das also darnach alle Teutschen erstlich von dem vberwinder/ welcher damit gemeint/ den Feinden ein forcht oder schrecken zu machen/ vnnd darnach auch von jhn selber mit diesem new erfundenen Namen

De situ, moribus & populis Germaniæ.

Comment. in C. Taciti German. Germani seind geheissen worden. Mit welcher des Micylli außlegung/auch Jodocus Willichus in dem vbereinstimmet/daß er sagt/daß sie die Teutsche jhnen selbsten den namen Germani erdacht/vnd daß solcher nam soviel//als Garman/das ist/prorsus vir,der eines gar Mannlichen gemüths seye / bedeute. Daniel Heremita sagt/ *in Epist de Helvetiorum &c. situ.* das Garman soviel heisse/als ein Bidermann/der ohne betrug seye / vnnd daß vielleicht die Lateiner deßwegen die leibliche Brüder Germanos nennen. Vnd daß Germanus vnd Brüder eines bedeute/vnd jenes von diesem herkommen seye / will auch Pighius in Hercule Prodicio am 9. vnd 10. blat / der Zetznerischen edition des 1609. Jahrs. *Lib.7.Rerum Geograph.* Strabo schreibet / daß die Römer deßwegen die Teutsche Germanos genannt/weiln sie den Galliern/jhren Nachbarn/ an wildigkeit / grösse des Leibs/vnd anderm / gantz gleich / vnd daher gleichsam für jhre Brüder zuhalten: welche vnd andere mainungen aber Cluverius widerleget. *d.lib.1.Rer. Germ.c.1.* P. Bertius muthmasset/ daß dieser nam allbereit zun zeiten des Cimbrischen Kriegs / da bald darauff Julius Cæsar gebohren worden / nämblich damahlen auffkommen/als der Teutschen Gesandten von den Römern begerten / daß man jhnen / vnnd jhren Brüdern / so sie Brutteros genannt / ein Land eingeben solte. *vid.Plutar. in Mario.* Vielgedachter Philippus Cluverius ist der mainung / daß dieses wort German herkomme von den alten Celtischen worten gerre vnd mann. Dann die alten Celten den Krieg gerre genannt haben / daher noch der Frantzosen guerre , der Hispanier / vnd der Italianer guerra herkommet / welche letzte auch das U. im lesen / wie die anders thun / nicht außlassen/sondern solches U. wie ein Teutsches W. lesen. Vnd findet man noch bey den Schott = vnd Engelländern das wort Warre / vnnd Warremann / das ist / ein Kriegsmann : Gleich wie auß foot , oder fueß / wird footmann , das ist / ein Pott : vnd vom Watter oder Wasser / Wattermann/ das ist / Wassermann. Wann man nun zu dem angedeuten Celtischen wort Gerre ingleichem das wort Mann hinzu thut / so hat man Guerremann / vnnd nach hinweglassung der mitlern Syllaben Re/Germann/das ist ein Kriegsmann/ oder ein Krieger.

Weil dann nun zu Julii Cæsaris zeiten die Eburones , Condrusi , Segni, Cæræsi vnd Pæmani, Teutsche Völcker / vber Rhein gezogen / vnnd die anstossende Gallier mit Krieg angegriffen haben / vnd sich diese vor jenen geförchtet/ vnnd einander zugeschryen / die Gerremann / das ist / die Krieger kommen : vnnd solchen namen die Römer von den Galliern gehört / so haben sie nicht allein die obernante fünff Teutsche Völcker : sondern auch die andere / so nachmals vber Rhein gezogen / als die Tribocchos , Nemetes , Vangiones,Treveros,Menapios, Batavos, / vnd dergleichen : vnd entlichen auch alle vbrige/im alten Teutschland/ Germanos genant : welches dann / wie vermeldt / schon zu des Cæsaris zeiten geschehen / vnd also nicht mehr new/vnd vnlangsten auffkommen gewesen/ wie Tacitus hierinn sich gejrzet hat.

In notis ad Cornel.Taciti Germaniam. Vnd dieser mainung ist auch obgedachter Justus Lipsius,allda er obangezogne des Taciti wort erkläret / vnd deren rechten verstandt/vnd wie sie zu lesen/am 58. blat der Antorffischen edition in 4. weiset. Haben also vnsere Vorfahren diesen namen von jhren aignen Feinden bekommen/dergleichen höhern vnnd herzlichern sie jhnen selber/wegen jhrer Kriegsthaten/nicht hetten geben können.

Dissentit Piccartus de ortu primo & migrat. vet.Germ. 6. Wie aber ermeldte Römer andern Völckern besondere namen geschöpfft/ die doch jhren rechten vnd alten namen behalten : Also haben auch vnsere Vorfahren sich vntereinander nicht Germanen / sondern von GOTT dem Allerhöchsten / den sie in jhrer Spraach Teutsch hiessen/ thi Theuton / oder die Theuten genent : daher die wörter Theutischon/Teutisci,oder Theutisci, Theodisci, Tiutisci, Teutiscones, Teutiscè oder Tuitiscè, Teutsch/vnd andere mehr kom̃en/ vnd wurde das Land Teutischlande vnd Teutiscia geheissen:war auch bey den Dennemärckern ein besonders Volck/Teutsches herkommens/so sich Teutones vnd Teutonos genant/wie vnten ferners wirdt vermeldet werden. Haben also wir Teutsche vnsern namen

Namen nicht vom Tuiscone oder Tuitsch/wie fast alle den Ertzvatter Aschenaz nennen/auch nicht vom IX. oder X. Teutschen Könige Teutono, Teutone oder Dieth/wie er/vnd andere dergleichen König/ohne grund erdichtet worden: sondern von GOTT dem HErren selbsten: haben auch denselben biß daher vnverbrüchlich geführet/wiewol/wie vermeldt/die Außländer vnsere Vorfahren Celten/Scythen vnd Germanen genant: Vnd vns noch die Frantzosen Alle- 7.
mans, vnd die Italianer Alemani, andere Alemannos, von einem besondern zusammen geklaubten Volck in Ober-Teutschlandt/von welchem hernach wird gesagt werden: Die Windische aber Niemcy, das ist/stumme/als die wir nicht
Windisch oder Slavonisch verstehen/oder reden können/nennen: auch die jenige 8.
Teutsche/so vber Rhein gezogē/vor der zeit von etlichē die Gallier sein genant wordē.

Soviel aber die Nachkommen des Ertzvatters Aschenaz anlangen thut/so saget ehegedachter Tacitus in seinem angezogenen Büchlein von der alten Teut- 9.
schen Sitten/also: Celebrant Carminibus antiquis (quod unum apud illos memoriæ & Annalium genus est) Tuisconem (Lipsius liset Tuistonem) Deum terrâ editum, & filium Mannum, Originem gentis Conditoresque. Manno tris filios assignant, è quorum nominibus proximi Oceano Ingævones, medii Herminones, ceteri, Istævones vocentur, das ist: Sie die Teutschen rühmen in alten Liedern (welches ainig vnd allein jhre Geschichtbücher vnd Zeit-Register sein) jhren Gott Tuistonem, das er von der Erden geboren sey/ vnd seinen Sohn Mannum, als den Vrsprung vnd ersten stiffter jhres Geschlechts vnnd gantzen Volcks. Dem Manno aignen sie drey Söhne zu/nach deren namen die jenige Völcker/so an dem Meer wohnen/Ingewoner/die Mittelländische Herminonen/vnd die andern Istewoner genent werden/biß hieher Tacitus. Obernanter Cluverius ist der mainung/daß ein jrrthumb in allen Exemplarien des Taciti seye/vnd mann hieoben für das wort Tuiscon, oder Tuiston, Theuth/das ist/GOtt/lesen solle/dessen Sohn Mannus, das ist/Adam gewesen: wie dann Mann in alter Teutscher Spraach einen Menschen bedeutet. Allein haben vnsere VorEltern/wegen länge der zeit/sich in dem gejrret/daß sie dem Manno, oder dem ersten Menschen Adam drey Söhne zugeaignet/vnd also den Noah für den Adam genommen/auch die Länder nicht recht außgetheilet haben: wiewol es auch sein könne/daß Tacitus den Inhalt der Teutschen reimen vnd gesänger nicht recht verstanden. Vnd hat vnser Ertzvatter Aschenaz, so allhie mit Tuistone, oder vielmehr dem Theuth/oder GOTT/vermischet wird/nicht nur drey/sondern mehr Söhne gehabt/vnter denen nur Einē Teutschlandt zu theil worden/wie wir oben allbereit vernommen. Vnd dieser des Aschenaz Sohn/dessen Namen man nicht aigentlich wissen kan/hat das Teutschland/oder Theutisciam, hernach vnter seine fünff ältiste Söhne außgetheilet/von welchen die fünff Haupt Nationes, oder genera, der alten Teutschen/deren Plinius gedencket/nämblich die Vin- *Lib.4.c.14.*
dili, Ingævones, Istævones, Hermiones, oder Herminones Taciti, vnd die Peucini oder Bastarnæ: Von diesen aber wider andere/als die Marsi, Gambrivii, Chatti, Hermunduri, vnd viel andere mehr/herkommen sein/wie bald folgen wird. Vnd haben die Istævones gegen Abendt/die Bastarnæ oder Peucini gegen Morgen/die Ingævones gegen Mitternacht/die Hermiones oder Herminones gegen Mittag: vnd zwischen diesen/vnd der Oostsee/gleichsam in der mitte/die Vindeli gewohnt: wie hie- *Lib.3.antiq*
von Cluverius auß andern Scribenten guten bericht thut/auch des Rhenani, vnnd *Germ.c.46.*
Goropii mainungen/von dem vrsprung dieser Namen daselbsten widerleget.

Vnd damit der Teutsche Leser ein wissenschafft von den vornämbsten alten Teutschen Völckern/vnd wo dieselbe vorzeiten gewohnet/haben möge/so habe ich vor gut angesehen/dieselbe kürtzlich zubeschreiben/vnd hierinn vielgedachtem Cluverio, als der seine Lehr mit stattlichen gründen/vnnd vortrefflichen Scribenten/bewiesen/vornämblich nachzufolgen.

Es werden aber vom Plinio, wie vermelt/am ersten die Vindili oder Vindeli, 10.
genant/so Tacitus VANDALIOS, andere Vandalos, Vindolos, Vinulos, Winulos vnd Winilos nennen/deren Geschlechts vnd Herkommen gewesen I. Die GUTTONES, Gotones, Gothi, oder die Gothen/welche vorzeiten nicht in

Schweden/wie die maisten wollen / sondern in Pomerellen vmb Dantzig gewohnet haben/vnd ein anders Volck/als der Griechen Thracische Getæ,vnd der Römer Daci gewesen/wie Cluverius beweiset. Vnd diese Goton,oder Gothen haben hernach jhren Vätterlichen Sitz vmb die Weichsel / alda sie noch zu Taciti zeiten gewohnet/verlassen/vnd sich nach Orient gewendet/vnd folgendts getheilet / also daß die jenige/so besser gegen Auffgang vnd Ponto gewohnet/ thi Oostgoton ; die aber in Siebenbürgen vnd selbigen Landen/vnd gegen Teutschlandt gesessen/ thi Westgoton genant/vnd in die Tervingos vnd Grutungos getheilt worden sein. Nachmals haben sie sich beederseits in Thracien/Illyrien/Welschlandt / Franckreich vnd Hispanien außgebreitet ; theils haben auch Bithynien/Phrygien/vnnd angrentzende Länder eingenommen. Gleichwol so solle jhrer ein theil/so man Gepidas , vnnd die Faulen/genant/vnderhalb Dantzig vnnd Elbing in jhrer alten Heimat verblieben sein/die sich mit der zeit guten theils auch weiter begeben haben. II. Die Longobarder/welche ingleichem nicht auß Schweden vnd Norwegen/wie viel wollen/ herkommen sein ; sondern theils vorzeiten vber der Elb/wo die alte Marck Brandeburg ligt/theils in der Mittelmarck/vnd etlichen orten deß Stiffts Magdeburg/ zwischen den Hermunduris,Cheruscis,vnd andern Völckern/so zwischen der Elb vnd der Oder/biß ans Meer gesessen/gewohnt haben. Der Nam soll jhnen sein gegeben worden/weiln sie den Bart nicht abnehmen/oder bescheeren haben lassen. Besihe/ was neben andern Authorn/auch Antonius Possevinus in seinem Gonzaga , oder Mantuanischen Historia Anno 1628. in folio zu Mantua gedruckt/von jhnen schreibet. III. Die Burgunder / BURGUNDIONES, Burgundii vnd Burgundi,vnd insgemein the Wurgendon/oder Wurgundar genant / haben anfangs in Polen vmb Gniezno, dem See Goplo,vnd benachbarten orten gewohnt ; nachmals aber/ nemblich zun zeiten Keysers Probi, mit sambt den Lygiis, nach dem Rhein sich begeben/ vnd vmb Cassel vnd Marpurg/auff der Hessen grund vnd boden/gesetzt/ allda sie die Alemanner zu Nachbawrn gehabt/mit welchen sie auch Krieg geführt / also daß sie jhnen auch nach Schwaben/Rhætien/vnd dem Schweitzerlandt entwichen/vnd den Burgundern jhr voriges Lande zwischen dem Mayn / Thonau vnd Rhein gelassen haben ; welche Burgunder aber hernach von den Hunnen / die zugleich mit den Gothen von der Thonau herauff kommen waren/wider sein vertrieben worden; also daß sie sich vber den Rhein nach Franckreich begeben müssen / wie dann noch daselbst beede Länder/das Hertzogthumb/vnnd Graffschafft Burgund/von jhnen den Nahmen ; welches vmb die zeit der Regierung der Keyser Theodosii II. Vnd Valentiniani III. geschehen sein solle/wie dieses auß Socratis Historia Eccles. vnd Orosio,Cluverius beweiset/vnd den Lipsium,vnd andere refutiret , die den Burgundern einen andern vrsprung zuschreiben. Wie dann auch P. Bertius der mainung ist/ daß diese Burgunder von den jenigen Castellen/die Drusus am Rhein wider die Teutsche erbawt/vnd die von den Niderländern Burgen genant worden/den namen bekommen/ als die mit der zeit an jnwohnern vnd gebäwen also zugenommen haben / daß ein grosses Volck darauß worden / deren Nachkommen sich Römischen herkommens gerühmet/ vnd Keyser Valentiniano gedienet haben. IV. Die EUDOSES, so in Pomern vmb Baart/Stralsond/Gripßwaldt/Wolgast/Anklam/vnd in der Insul Usedom. V. die SUARDONES , so auch in Pomern vmb Stettin/vnd der orten: Item theils im Hertzogthumb Mechelburg. VI. die NUITHONES , die in der Marck Brandeburg/wo Brentzlau vnd Angermünde ligen/wie auch theils in Mechelburg vnd Pomern. VII. die SIDINI, so auch in der Marck vnnd Pomern gewohnet haben. Vnd diese vier Nationen haben sich hernach zusammen gethan/vnnd sein aigentlich die Wandaler genant worden/welche/nach dem sie jhren altvätterlichen Sitz verlassen/Franckreich/Hispanien/Sicilien vnd Africam vberfallen/vnd vbel daselbst gehaußt haben: wie in folgenden mehrers wird gesagt werden. Vnd sein hernach die Wenden oder Slaven/so sich an jhre statt in Pomern/ Mechelburg/vnd andern jhren orten/nidergelassen/nach jhnen auch Wandaler genant worden. In vorigen zeiten haben obbesagte Eudoses , Suardones vnnd

d. lib. 3. c. 34.

Lib. 3. c. 36.

Lib. 1. Rer. Germ. c. 3.

Nuitho-

Nuithones, mit den Deuringis, Cavionibus, Anglis vnnd Varinis, ein corpus gemacht / die in der Insul Rügen zusammen kommen sein / vnnd allda der Göttin Herthæ geopffert haben. VIII. Thi Angelen / oder die ANGLI, so auch Schwaben / wie die vorigen gewesen / haben erstlich vmb Lauenburg / Lübeck / vnd am fluß Chaluso oder Trave / Item vmb Wißmar vnnd Hamburg / nach Taciti zeiten aber zwischen Sleßwick vnnd Flenßborg in dem Ländlein gewohnt / so noch ins gemein Angelen vnd Anglen genent wird. Man hielte sie für Sachsen/weiln sie vnter der Sachsen/ als eines viel grössern Volcks/ schutz gewesen / daher auch der Nam Anglo-Saxones entsprungen. Sie sein folgends mit den Sachsen/ jhren Nachbaurn vnd bundsgenossen/an den Rhein / wo er in das Meer fält/vnd von dannen in Britannien gezogen / vnnd haben selbigem Lande einen newen Namen gegeben / welcher biß auff diesen tag wehret. IX. Die VARINI, so auch Werini, Varni, vnd Viruni genant worden/ vnnd im Hertzogthumb Meckelburg gewohnt haben/wo Rostock vnnd Güstrow ligen. X. Die CARINI, so ein kleines Volck an den Polnischen vnnd Märckischen gräntzen/ welche/ zweiffels ohne / sich theils vnter die Burgunder / theils vnter die Gothen/ mit der zeit werden begeben haben/weiln jhrer/ nach Plinio vnnd Ptolemæo, keine meldung mehr bey den Authoribus geschicht. XI. Die LEMOVII, deren allein Tacitus gedencket/ vnd welche der Gothen Nachbaurn waren/ vnd in Cassuben/item vmb die Statt Stolpe in Pomern gewohnt / vnnd von andern Heruli genant worden sein sollen/welche HERULI oder Lemovii sich hernach in den Kriegen bekant gemacht haben. XII. Die Rügen oder RUGII, so in Pomern vm̃ Stargart/Wolin vnd Camin/Item in der Marck vm̃ Falckenborg ꝛc. gehaußt: vnd hat die Statt Rügenwalde / Item die Insul Rügen / welche sie nach Taciti zeiten eingenohmen/von jhnen den Namen. Hernach sein sie an die Thonau gezogen/ vnd haben ein schwere niderlag von der Türcilinger König Odoacro erlitten. Es ist auch jhrer ein theil ins Welschland kommen/allda sie die Statt Pavia eingenommen/vnd daselbst gantz Tyrannisch gehaußt haben. XIII. Die DEURINGI, welche in etlichen Exemplarn ermelten büchleins Taciti die Reudingi oder Reudigni, von andern Toringi, Turingi vnd Thüringi genant werden/ sein anfangs ein gering Volck gewesen / biß sie die Caviones oder Aviones, so in der Graffschafft Danneberg/theils auch in Meckelburg gewohnt/ vnter sich gebracht. Hernach haben sie / (vnd sonders zweiffels auch besagte CAVIONES, oder AVIONES,) jhre alte sitz in der Marck Brandeburg vmb Havelberg/ Roppin / vnnd der orthen verlassen/sich vber die Elb begeben/vnd das Land eingenommen/so sie noch besitzen/ vnd von jhnen Thüringen genant wird. Vnd so viel von den Vindelis, oder Vandalis, so ein hochberümbtes Teutsches altes Volck gewesen. So viel aber die Sarmatische Vinidos oder Venedos, das ist/die Wenden oder Slaven belangt/die man hernach Vandalos oder Wandeler/wie obvermelt/ genant/vnd die der vorigen sitze eingenohmen haben/so wird von denselben an andern orthen geredet werden.

Die Ander Haupt Nation der Teutschen waren die INGÆVONES, vnter welchen gewest sein I. die FOSI oder die Saxen / so der Cheruscorum vnd Cimbrer Nachbaurn gewesen/vnd in Holstein / theils auch im Hertzogthumb Schleßwick gewohnt haben. Sie haben ein grosse Niderlag von den Chattis erlitten / hernach aber sich wider erholt/ vnd in Teutsch- vnd Engelland wol bekant gemacht. Dann als sie vmbs Jahr Christi 428. oder 430. oder/ wie andere wollen/ 449. von den Britanniern wider die Pictos, vnd Scotos, beruffen worden / haben sich von dem Rhein hinüber in Britannien begeben / vnd neben den Anglis, von welchen albereit oben gesagt worden / daselbsten gesetzt/ daher noch die Engelländische Spraach gutentheils Sächsisch ist. Es ist aber jhrer ein theil im Lande verblieben/von welchen die jetzige Sachsen guten theils jhren Vrsprung haben sollen. Besihe von der alten Sachsen Hertzogen vnd Königen Saxonem Grammaticum, Cranzium, Dresserum in Isag. histor. vnd andere mehr. II. Die CIMBRI, welche der Saxen Nachbaurn waren / vnd in Jütland dem König auß Den- II.

nemarck gehörig / gewohnt haben. Vnnd diese Cimbri sein die ersten auß allen Teutschen gewesen/so frembde Länder mit Krieg angegriffen/vnd solches bey 240. Jahr mit grossem Sieg getrieben / biß sie endlich in Italia vom C. Mario sein außgetilgt worden: wiewol ein hauff in dem alten Vatterland verblieben / dern Nachkommen hernach eine Potschafft an Keyser Augustum mit geschenck geschickt haben. III. Die TEUTONI oder TEUTONES, so in Sieland / dessen Kopenhagen die Haupt-vnnd Königliche Residentz-Statt ist / gewohnt: vnd weiln sie der Cimbrer Nachbaurn / vnd des Oceani grossen gewalt vnnd außlauff geflohen/ vnd mit denselben in Teutschland vnd Illyrien/ vnd dann in Franckreich gezogen sein / so ist auch glaublich / daß sie auch andere Insuln herumb bewohnt haben. Es ist ein Vhralt Volck gewesen / deren Nam / wie aller Teutschen/sonders zweiffels auch vom wort Theut / oder Gott/herkommen. Sie nanten sich auch vom wort Godan vnd Dan/so auch Gott bedeutete/ the Godánon/item the Dánon/ oder die Dænen/Danos,wie dañ noch heutigs tags die Deñemárcker sich selber de Danske/ vnnd einen jeden besonders Danman/ das ist/ einen Denischen Mann oder Menschen heissen. IV. Die SUEONES oder SUIONES, deren Reich jetzt in jhrer Spraach Suerige/ das ist/ Sueenrich / vnd das Volck the Suenske / von vns aber die Schweden genant wird. Vnd vnter diesen sein etliche gewesen / so jhre besondere Namen gehabt/als da sein die Scanii oder Scandii, von welchen das gantze land bey den Römern den Namen bekommen. 2. Die Helleviones, wo jetzt Halland/ vnd die Statt Halmsted/ dem König in Dennemarck gehörig / ligen. 3. Die Gutæ oder Guti, deren Land heutigs tags Gutland vnnd Gylland/ vnnd das Volck darinn the Gudske/ genent wird/von welchem orth Jornandes, vnnd andere/fälschlich jhre Gothen hergeführt/vnd wird noch jetzt solch Gutia vnrecht Gothia genant. 4. Die Firæsi, Lappiones oder Lupiones, der Finnen Nachbauren/so von den Reussen Loppi, von den Schweden/ Dänen vnd Nordwegen/ Lapper/vnd von den vbrigen Teutschen die Lappen genent werden. Vnnd zweiffelt Tacitus, was für geschlechts sie gewesen. Heutigs tags findet man mehr Slaven als Teutsche vnter jhnen. V. Die SITONES, die auch in Scania, Scandia oder Scandinavia der alten / eigentlich aber in Nordwegen / Finnmarck vnd Skrikfinland gewohnt: so auch/ wie obgedachte Schweden/ Schwäbischen geblüts vnnd herkommens gewesen/ vnd die Finnen vnd Skrikfinnen vnter jhnen gehabt haben. Vnd diese Sitones sein hernach Nortmannen/vnter jhnen selbst Nordmender/Norske/vnd Norbagger/ vom wort bagge/ oder wohnen/ vnd bey den Lateinern Norvagii vnd Norvegii, das Land aber Norrige/ vnd Norge vnd Norvegen/ genent worden / weiln es gegen Nord/ oder Mitternacht / ligt. Vnd diese Nordmannen haben erstlich die benachbarte Teutsche Länder/hernach auch Franckreich angegriffen/vnd endlichen jhren beständigen Sitz in Neustria, so eine Landschafft Franckreichs/vnd jetzt nach jhnen die Nordmandy genent wird / genommen/ sich auch beeder Sicilien bemächtigt/vnd allda ein Reich angerichtet.

12 Die Dritte Haupt-Nation ist der ISTÆVONUM gewesen / vnter welchen gezehlet werden I. Die Frisen/der Batavorum Nachbaurn. Sie werden in die kleinere vnd grössere/vnd heutigs tags in die West-vnd Oost Frißländer getheilet: vnnd gehörte jhnen den Frisen NordHolland/ das Land von Vtrecht/ halb Leyden/ Wörden / etwas von Geldern vnnd dergleichen/ sambt gantz Westfrießland biß an die Embs zu/daher es kombt/daß noch NordHolland das Friesische Wappen führet. II. Die BRUCTERI, welche anfangs in der Graffschafft Zutphen vnd Bentheim / vmb die Stätt Covorden/ Sevenar/vnnd in Westphaln vmb Niemborch/Stattloo vnd Münster 2c. gewohnt/nachmals aber/ als sie Anno 98. nach Christi Geburt/mit Krieg von jhren Nachbauren angegriffen/ vberwunden vnd verjagt wurden/aber folgends sich wider erholten/haben sie der Juhonum, theils auch der Tencterorum land/wo jetzt der Westerwald ist/eingenommen: vnd sein sie folgender zeit Bructuri, Bricteri, vnd vom Bapst Gregorio II. Borthari genant worden. Vnd vermeint Colerus vber den Tacitum, daß sie von der Bru-

der-

derschafft gleichsam Brutteri seyen geheissen worden. Marq. Freherus mutmasset/ daß sie von den Burgen/deren sie viel gehabt/ vnd noch dieser orthen die Namen auff burg vnd berg außgehen/den Namen bekommen/ wie sie dann in tabula vet. itineraria, so vnter dem Keyser Theodosio dem Grössern/vnnd seiner Söhne / wie es das ansehen habe/gemacht worden/Burcturi genant werden. III. Die ANGRIVARII, der Bructerorum feinde / so in einem theil der Graffschafft Schaumburg / Item des Bisthumbs Minden / Oßnabrugg / der Graffschafft Teckelburg / vnnd Graffschafft Ravenspurg / nachmals auch im Hertzogthumb Engern gewohnt haben/welches Land auch/sambt dem Stättlein Engern(alda der grosse Wittikindus anfangs begraben / hernach aber vom Keyser Henrico I. nach Padeborn versetzt worden/wie Elias Reusnerus schreibet)von jhnen den Namen. Sie haben auch die ebne vmb Minden innen gehabt / alda Germanicus, nach deme er mit Arminio geschlagen/ Siegszeichen auffgerichtet hat/ welche ebne hernach die Cherusci eingenommen haben. Goropius aber/auß einem vngewissen fundament/vermeint/ daß diese Angrivarii seyen des Taciti Ansiburii, dern er im 13. Buch Annalium gedenckt/ gewesen/welche theils Ansiburen/oder freye vornehme Bauren nennen. IV. Die CHAMAVI, so zwischen den Bructeris (die sie auch vberwunden / vnd einen theil jhres Landes nachmals besessen) vnd den Cauchis, vmb Over/ Saderland/ Hemmelingerland/ vnd einem theils des Bisthumbs Oßnabrugg/gewohnt haben. V. Die ANSIBARII, oder Ampsibarii, vnnd Ampsivarii, so zwischen Bremen vnnd Minden/im Stifft Minden / Graffschafft Diepholt vnnd Hoja gesessen: hernach aber/als sie von den Cauchis verjagt worden/an den Rhein kommen: vnd als sie daselbsten auch nicht zubleiben/ vmbs Jahr Christi 58. biß auff die alte/ item Weib vnd Kinder/außgetilgt worden sein: deren vberbliebene sich hernach wider erholt/vñ auff der Dulgibiner vnnd Chassuarier boden / wo die Stätte Dietmelle/ Lemgow/ Hervorden vnd Engern ligen/gewohnt haben. VI. Die besagte DULGIBINI, oder Dulingi, vnd Dulgumnii, so vnter der Cheruscorum schutz gewesen/haben anfangs vmb Lemgow/ Item vmb Dietmelle vnd Rentheln gewohnt. Als aber die Chamavi vnd Angrivarii, wie oben vermelt/der Bructerorum Lande eingenommen / so sein diese Dulgibini, vnd dann auch VII. Die CHASSUARI, oder Chattuarii, so sonsten vnter die Chatten gerechnet worden/an jhre stell kommen. VIII. Die MARSI, so anfangs am Rhein gewohnt/aber hernach sich vor den Römern beförchtende/mit den Bructeris, als einer grössern Nation/ getauscht / vnnd darfür das Land zwischen Münster vnd Paderborn/vnd selbige gegent herumb/vmbs Jahr vor Christi Geburt 12. bekommen haben. Vnd weiln in jhrem gebiet Q. Varus die niderlag erlitten/so hat Germanicus sein Kriegsheer wider sie geführt/vnd jhr gantzes Land/sambt dem berümbten Tempel Tanfanæ verwüstet. Die jenige/so am Rheinstrom / nach jhrer brüder/der vorigen nämblich/abzug verblieben/sein nachmals Marsaci vnd Marsatii vom Plinio genant worden/so in der Velau/vmb Arnheim/vnd der orthen gewohnt. IX. Die TUBANTES, so ein geringes Volck gewesen / vnnd im stifft Münster vmb die Stättlein Melle vnd Billefeld gewohnt. X. Die SICAMBRI, welche in Westphaln / zwischen der Lippe vnd Hessen: Item im Hertzogthumb Bergen/Graffschafft Marck / vnd einem theil des Hertzogthumbs Cleve anfangs gewohnt: hernach vber Rhein gezogen sein. Vnd haben die Usipii vnd Tencteri jhr der Sicambrer Land eingenommen. Es sein aber bemelte Sicambri oder Sigambri zun zeiten des Keysers Augusti vber Rhein geführt/vnd in einen theil des Hertzogthumbs Cleve/Geldern vnd Gülch gesetzt / allda sie auch jhren alten Namen verlohren/vnd Gugerni sein genant worden. Die Frantzosen schreiben viel von diesen Sicambris, vnd wollen sie von den Trojanern herführen. Wilib. Pirckheimerus helt dergleichen relationes für fabeln / vnd sagt/daß die grosse Statt Sicambria, von welcher sie so viel wesens machen/mit lauter lugen seye erbaut worden: gleichwol gibt er zu/daß die Francken von denen/so disseits des Rheins damalen gelassen worden / jhren Vrsprung haben sollen / welche hernach das Franckenland eingenommen. Aber P. Bertius in seinen notis ad Pirkheimer, sagt / daß er nicht

Origin. Palat. part. 2. cap. 7.

In Stemmate VVitichindea pag. 13.

Lib. 1. Rer.

Germ.c.24. pag.170.b nicht glauben könne/ daß damaln etliche in Teutschland disseits Rheins verbliebē: sondern wann man etwas von den Sicambren fünde/ so müsse mans der gestalt vnd dahin verstehen/ als wie man die jetzige Einwohner in Vngarn Pannonios, vnd die Czechos, ein Crabatisch vnd Windisches Volck/ die Böhmen nennet/ weiln jene d' alten Pannonier/ diese aber der alten Bojen oder Böhmen Lande eingenommen. Vnd will er Bertius, wie auch vielerwenter Cluverius, daß die Franckē/ oder FRANCI, nicht von einem Volck herkommen/ sondern daß sich viel Teutsche Nationen/ den Römern desto bessern widerstand zuthun/ zusammen verbunden/ vnd wegen der freyheit/ so sie beschützen wolten/ sich selbsten mit einem allgemeinen wort die Francken/ das ist/ die Freyen/ genant haben/ wie vnten/ in beschreibung des Franckenlands/ ein mehrers hievon zu finden. Es sollen aber besagte Sicambri vom fluß Siga den Namen haben/ deren Statt Asciburgium gewesen/ so heutigs tags ein kleiner Flecken/ Aßburg genant/ der nahent Mörs auff dem Weg von Nuys nach Santen liget/ wie Cluverius abermals schreibet. Es wollen theils/ daß von diesen Sicambris auch Ofen in Vngarn seye erbaut/ vnd von jhnen Sicambria genant worden/ als sie den Römern daselbsten in Kriegswesen gedient/ wie sie dann dieses auß einer Inscription, so zun zeiten Königs Matthiæ Corvini gefunden worden/ beweisen wollen/ davon Bertius an besagtem orth zu lesen. XI. Die UBII, so vor zeiten die Wetterau/ vnd den Westerwald/ sambt einem theil Hessenlands/ da Marpurg vnnd Giessen ligen/ innen gehabt: weil sie aber keinen Frid vor den Hessen hattē/ so haben sie vmbs Jahr vor Christi Geburt 35. erlangt/ daß sie möchten vber Rhein/ in Galliam, oder Franckreich ziehen: allda/ auß vergunstigung Keysers Augusti/ jhnen die Felder/ so vorhin die Condrusi innen gehabt/ auch ein theil von der Eburonum vnd Menapiorum Land/ eingeben worden/ also daß sie einen guten theil vom Hertzogthumb Gülch/ vnd das Stifft Cöln fast gantz eingehabt haben. Vnd werden sie/ sonders zweiffels/ gleich nach jhrer hinüberkunfft die Statt Cöln erbaut haben/ dahin nach 85. Jahren/ nämblich im Jahr nach Christi Geburt 50. auß befelch Juliæ Agrippinæ, einer Tochter Germanici, Keysers Claudii Gemahlin/ vnd Keysers Neronis Mutter/ so daselbst gebohrn/ ein Römische Colonia ist geführt worden: daher diese Statt Cöln/ von den Römern/ die sie dahin gesetzt/ die Statt zu bewohnen/ vnd jhrem Namen/ Colonia Agrippinensis, vnnd die obgedachte Ubii selbsten nachmals Agrippinenses sein genant worden/ besihe Tacitum lib. 12. Annal. Zu der Francken zeiten sein dieser Ubiorum etliche Ripuarii, Ripariolivnnd Ribaroles genant worden/ nämblich die zwischen dem Rhein/ Maaß vnd Mosel gewohnt haben/ deren Origin. Palatin. part. 2. c. 7. Cöln/ Bonn/ Gülch/ Nuiß/ vnd andere mehr orth gewesen/ davon/ neben andern/ auch Freherus kan gelesen werden. XII. die USIPII, oder Usipetes, sein im stifft Münster vmb Boocholt/ Item im Hertzogthumb Cleve/ Graffschafft Reckelinkhusen/ vnd vmb die Städte Dortmund/ Essen/ vnd dergleichen/ gesessen: hernach haben sie der Tencterorum Felder vberkommen. XIII. die gemelte TENCTERI, so einen grossen theil vom Bergischen Lande vmb Düsseldorp/ ꝛc. Item einen theil vom Bistumb Paderborn vnd Westphalen/ vnd die Stätte Giessen/ Arensbarg ꝛc. besessen. Nachmals haben sie der Sicambrier Land biß an Hessen eingenohmen/ vnd haben obgedachte Usipii jhr vorige Landschafft bekommen. XIV. die JUHONES, so auch im Bergischen Lande/ vnd vmb die Statt Sigen/ vnd Sibengebürg bey Bonn vber gewohnt. XV. die MATTIACI, so gegen Meintz vber/ in der Wetterau/ vnd einem theil Hessen gewohnt/ vnd Hessischen Geblüets geweßt sein/ vnd welchen Marpurg/ Wißbaden/ vnd nachmals auch Meintz gehört hat.

Vber die erzehlte Völcker haben auch vor zeiten hierumb am Rhein gewohnet/ die Marcomanni, Harudes vnd Sedusii, so nachmals weiter vnd entlich in Böhmen gezogen/ vnd vnter die Hermiones gerechnet worden sein.

13. Die Vierte Teutsche Haupt Nation haben des Plinii HERMIONES, die Tacitus Herminones nennet/ gemacht/ vnter welche gerechnet worden I. Die Schwaben HERMUNDURI, die ein grosses Land ingehabt/

gehabt/auch der Harudum, so in Böheim gezogen / Felder bekommen / also daß sie nicht nur biß an den Mayn / wie zuvor / gereicht / sondern / neben dem Fürstenthumb Anhalt / vnd einem theil von Ober Sachsen zwischen der Sala vnd Elb: Item deß grösten theils vom Lande zu Meissen: auch Voigtland / einen theil vom Coburgischen vnd Brandeburgischen/wo die Stätt Coburg / Culmbach / Pareut: wie auch einen theil vom Franckenland / wo Bamberg vnd Forcheim ligen: sowol einen theil von der Obern Pfaltz / nämblich die gelegenheit vmb Nürnberg: sambt einem theil an dem jetzigen Schwabenland / wo Dinckelspiel vnnd Nordlingen ligen / inngehabt haben. Nachmals haben sie sich allgemachs gegen dem Rhein gewendet / vnd sein den Alemannern / so da gewichen waren / biß an den Vrsprung der Thonaw / vnd an den Bodensee nachgezogen / vnnd haben also dem heutigen Schwabenland den Namen gegeben / wie vnten in desselben beschreibung ein mehrers wird gesagt werden. II. Dieser Nachbauren sein gewesen die NARISCI, Naristi, oder Naristæ, thi Narischen / so vielleicht vom Wasser Nab / thi Nabischen geheissen / darauß die Römer Nariscos gemacht: oder es kan sein / daß dis Wasser vorzeiten thi Nare geheissen. In tabulis itinerariis werden sie Armalausi, sonst auch Armolai genant/auß was Vrsach/ ist vnbewust. Sie haben im Nordgöw/ oder in der Obern Pfaltz gewohnt / von welchen Cluverius kan gelesen werden. III. Die CHATTI, oder Catti, oder Chassi, das ist/ Hessen/ haben ein so grosses Land innen gehabt / als ein Teusches Volck hat haben mögen. Dann sie gewohnt in dem theil Teutschlands / wo jetzt Thüringen/Hessen/ das Hertzogthumb Grubbenhagen / der halbe theil des Bistumbs Padelborn an der Weser : das gebiet Fulda / vnd ein guter theil vom Franckenland / vnd Coburgischen / ligen: Tacitus gibt jhnen ein hertzliches lob / wie dann auch die Römer disseit des Rheins keinen hefftigern Feind / als eben diese Chattos oder Chassos gehabt haben. Vnd will dahero Cluverius (so eines alten Adelichen geschlechts in Westphalen /) daß/was Julius Cæsar von den Schwaben schreibet / eben von diesen Hessen zuverstehen seye/vnnd daher Strabo, Dio, vnd andere / durch sein des Cæsaris ansehen seyen in gleichen irrthumb geführet worden / wie er solches mit acht gründen beweisen will. IV. Die CHERUSCI, so ein grosses berümbtes Volck/ vnd dessen Obrister Weilant Hertzog Hermann / oder Arminius gewesen / der den Q. Varum, vnd die Römer / so wacker geklopfft hat / wie hernach an seinem orth solle vermeldet werden. Sie haben zu des Taciti zeiten gewohnt/wo jetzt dz Stifft Ferden/die Hertzogthum̃ Braunschweig vnnd Lüneburg: die beide Bistumer Hildesheim vnd Halberstatt: die Graffschafft Schaumburg/ein theils des Stiffts Magdeburg disseit d' Elb/ die alte Marck: item ein theil von der Graffschafft Danneberg/vnd das Fürstenthumb Lauenburg disseit der Elb/ligen. Strabo locirt vnter jhr gebiet auch die Cathulcos, so vmb Lüneburg vnnd Vltzen gewohnt: Item die Campsanos, oder Ampsanos, zwischen Braunschweig vnd Werningerode: welche/wie auch die berümbte GAMBRIVII, deren Tacitus gedenckt/sonders zweiffels/ vnter der Cheruscorum schutz gewesen. Es war zwischen diesen Cheruscis vnd Cattis ein stätiger Krieg/wiewol besagter Arminius, oder Hertzog Hermann / sie zuversöhnen sich vnterstanden. V. CHAUCI, Cauchi oder Cauci, welche im Bisthumb Bremen/Ostfrießland/ Graffschafft Oldenburg/Delmenhorst/Diepholt vnnd Hoja / item in einem theil des Bisthumbs Minden gewohnt haben/vnd in die kleinere vnd grössere sein getheilet worden. VI. Die gar alte Schwaben SEMNONES, so nicht die Gallische Senones gewesen/ wie jhr viel/so sie vntereinander vermischen/vnd der Senonum, als Gallier/ thaten/ den Teutschen Semnonibus zueignen/ sich hierin gröblich irren. Sie waren der Hermundurorum Nachbaurn/ein grosses Volck/so neben der Elb/ item an der Oder/ in klein Poln/ wo Posen ligt / im Hertzogthumb Crossen/ Herrschafft Sternberg/vmb die Stätte Glogau/Sagan/Sprotau/Sorau/ item in der Laußnitz / einem theil der Marck Brandeburg/wo Franckfurt ligt/item im Fürstenthum̃ Anhalt eines theils/wie auch in einen theil von Ober Sachsen/ wo Wittenberg/ vnnd in einem theil von Meissen/wo Dreßden ligt/gewohnt haben. Vnd beweißt vielbesagter Philip-

Lib.3. Ant. Germ. c.29.

d. lib. 3. c. 5.

d.lib.3.c.25. Philippus Cluverius, daß Suevus nicht die Spree/ wie Pirckheimerus, Jodocus Willichius (welcher alles fleissig erfahren zu haben sich berümbt) Dresserus, vnd viel andere mehr/ wollen: sondern die Oder seye/ daran diese Semnones gesessen haben: vñ könne sein/ daß sie von diesem wasser Suevo erstlich den Namen bekommen/ welcher hernach fast durch alle Mitternächtische Völcker außgebreitet worden. Vnd wird noch heutigs tags das rechte Ostium Viadri, wo nämlich die Oder in das Meer fält/ zwischen den zweyen Insuln Vsedom vnd Wolin/ Swine/ vñ von etlichen Swene genãt/ so vielleicht vorzeitẽ Sweve, Swive vñ Swieve geheissen/ gleich wie die Sueones vom Tacito Suiones genent werden. VII. Die Marcomanni, welche vorzeiten im Hertzogthumb Würtenberg/ item in der Pfaltz zwischen dem Neccar vnd Rhein/ im Brißgow/ vnd einem theil des Schwabenlands/ zwischen Doneschingen vnn Gundelfingen/ gewohnt: nachmals aber/ vnter der Regierung Keysers Augusti, mit jhrem König Maroboduo in Böhmen gezogen/ vnd die alte Inwohner desselben Lands/ nämblich die Bojos, darauß vertrieben haben/ wie vnten in beschreibung des Königreichs Böhmen/ ein mehrers solle gesagt werden. Mit diesen Marcomannis sein auch andere Schwaben/ (nämblich VIII. Die Sedusii, so in der vntern Pfaltz vnd Franckenland: vnd IX. die Harudes, so auch in Francken/ vnd der Obern Pfaltz/ im Nürnbergischen gebiet: Item vmb Dinckelspiel vnnd Nördlingen/ vor den Hermunduris, gewohnt/) in Böheim gezogen/ dern/ vnd vieler anderer Völcker/ vor zeiten Ariovistus, oder Ehrnvest/ König gewesen/ welcher in einer Schlacht vom Julio Cæsare vberwunden/ vnnd auß Franckreich verjagt worden ist. X. Die Quadi, so auch Schwaben gewesen/ vnd in Mehren vñ Vngarn gewohnt/ vnd deren gebiet sich gar herauff gegen Grein in Oesterreich erstreckt/ die auch weit hinein in Schlesien vnd Poln geherrschet haben/ davon vnten

d.lib.3.c.31. in beschreibung Mehren ferners wird gesagt werden. Vnd vermaint Cluverius, daß die Racatæ, so Ptolemæus zu der Bæmen Nachbaurn macht/ ein Volck mit diesen Quaden möchten geweßt sein/ davon vnten in beschreibung Oesterreichs zu lesen. Vnd diesen Quadis haben Tribut geben mussen XI. Die Osi, so in Schlesien/ wo die Stätte Oppeln/ klein Glogaw/ Ratibor/ Troppau ꝛc. ligen: theils auch in Poln/ vnnd vmb den Vrsprung der Oder/ gewohnt. XII. Die Marsigni, so auch Schwaben gewesen/ vnnd in Schlesien/ wo die Stätte Neusse/ Münsterberg/ Brige/ Olaw/ Schweinitz/ Strige/ Lignitz/ Breßlau/ vnnd die Graffschafft Glatz/ ligen/ gewohnt haben. XIII. Die Burii, so theils in Schlesien/ theils in Poln gesessen/ wo die Stätte Praustnitz/ Schildberg/ Waartenberg/ Beraun/ Krzepice, Radomsko, Boleslaw, Warta, Konin, item die Statt Kalisz ligen. XIV. Die Lygii, so auch Lugii, Lugi vnnd Logiones genant werden/ vnnd noch andere Volcker mehr/ als die Arios, Helveconas, Manimos, Elysios, Naharvalos vnnd Lugosdidunos ꝛc. vnter sich begriffen/ haben ein grosses Land in Poln inngehabt/ auß welchem sie hernach entweder selber willig gewichen/ oder von den Slaven oder Wenden vertrieben worden sein. Die meisten halten die Elysios für der Schlesier VorEltern.

14 Die Fünffte vnnd Letzte Teutsche Haupt-Nation machen die Peucini, so auch Bastarnæ genant worden/ welche am weitisten gegen Orient/ oder Auffgang der Sonnen gewohnt/ vnnd der Pannonier vnd Mœsier Nachbauren geweßt sein. Vnd sein diese Bastarnæ nit Sarmater/ auch nit Gallier/ oder Roxolaner/ wie theils wollen/ sondern Teutsche/ vnd zwar einerley herkom̃ens mit besagten Peucinis gewesen/ welche nach Alexandri Magni zeiten biß an Pontum kommen/ die Getas vnd Triballos vertrieben/ vnd bey der Statt Novioduno, so man heutigs tags Nivorz nennet/ vnd wo die Thonau ins Meer fält/ gewohnt/ vnd dern gebiet sich von dar biß an die Weichsel erstreckt hat. Sie sein in vnterschiedene Nationen/ nämblich in die Burgiones oder Visburgios, thi Wisselburger/ Carpianos, Atmonos, Sidonas, Boranos ꝛc. getheilt gewesen/ welche hernach mit den Gothen in den Krieg gezogen sein: vnnd haben jhr Land allbereit zu Keysers Justiniani zeiten die Slaven oder Wenden inngehabt/ welche Sarmater/ vnnd keine Teutsche/ gewe-

gewesen. Vnd weiln die Siebenbürger sich noch heutigs tags d' Teutschen Spraach gebrauchen / so erscheinet darauß / daß theil der Bastarnen / als sie von den Slaven vertrieben worden / in Siebenbürgen sich nidergelassen haben / auß welchem Lande die Gothen vnd andere Völcker in Welschland vnd Franckreich gezogen waren. Ist derowegen eine Fabul / daß Keyser Carl der Grosse etliche vberwundene Sachsen in Daciam od' Siebenbürgē gesetzt habe: dañ er damaln nichts dariñen zugebietē hatte / wie Cluverius meldet. Ihr d' Bastarn ist auch gewesen die Statt Leopolis, das ist / die Reussische Lewenburg oder Lemburg / so die HauptStatt in klein Reussen ist. So hat jhnen auch gehört die vnüberwindliche Statt in Podolien / Kamieniec, welche die Daci, ehe die Bastarnæ dahin kamen / auff einem hohen Felsen erbaut haben. Vnd diser Peucinorum oder Bastarnarum Nachbaurn an der Weichsel waren die VENEDI, eines Sarmatischen / vnd keines Teutschen herkoñens / vnd eines andern Geschlechts / als die heutigen Veneti in Welschland sein. Sie wohneten damaln in Liffland vnd Preussen an der Oostsee. Ihre Nachkömlinge wohnen noch in d' Moscau / Littau / Poln / klein Reussen / Podolien / Moldau / Wallachi / Bulgarn / Servien / Slavonien / Dalmatien / Croatien / Crain / Mehren / Böheim / Laußnitz / Cassubē rc. Matth. Dresserus hält darfür / daß diese Slaven oder Wenden / wie man sie hernach genent / vmb die zeit Keysers Constantini Magni, oder vnlangst hernach / erstlich in Teutschland: in das Illyrische Lande aber / vñ selbige gegent am Adriatischen Meer / vnter den Keysern Justiniano vñ Mauritio koñen seyen. Wann jhr alter Nam Venedi od' Vinidi, vnd der newe Slavi, Slavaci vnd Slovaci auffkoñen / kan man eigentlich nit wissen. Jornandes nent sie Winidas. In d' Marck Brandeburg / Pomern vñ Laußnitz werden sie noch Wenden genant; vnd ist zwischen Histreich / Friaul / Crain / Slavonien vñ Croatien eine Landschafft / so Vinidorū Marchia, die Windische Marck / genant wird / vnd in den Länd'n / Steyr / Kärndten vnd Crain / allda es dern sehr viel gibt / werden sie die Windische geheissen. Cluverius sagt / daß die Zipser in Vngarn jhres herkoñens / vnd dz daselbst ein Dorff / die Windische Prob genant / seye / vnd dz davon nicht weit ein anders Dorff an der Wag lige / so des gantzen Volcks Namen Slawina behalte. Dz sie in Sachsen vor zeitē Wandaler sein genant wordē / als sie in d' altē Teutschē Wandaler Lande sich gesetzt haben / solches ist oben vermeldet worden.

d. lib. 3. c. 43

part. 5. Isagog. Histor.

Diß sein nun also die fünff Hauptgeschlecht der alten Teutschen / in welche das alte Teutschland ist getheilet worden / zu welchen Völckern man noch thun kan I. die ÆSTIOS, welche keinem gewissen geschlecht köñen gegeben werden / wiewol sie auch Teutsche gewesen / weiln sie jhren alten sitz am Rhein verlassen / vnd längst vor Julii Cæsaris zeiten in Sarmatien sich begeben / vñ zwischen die Venedos in Preussen vñ Liffland gesetzt haben / daselbsten noch die Inwohner des dritten theils des Lands de Esten genennet werden. Haben also Liffland / Preussen / Samaiten / oder Sámodzka Zemlá, ein theil von der Littau vnd Masau / innen gehabt / vnd jhren Nachbauren / den Venedis oder Slavis, jhre sitz an d' Weichsel in Cassuben gelassen. Auß welchem dañ erscheinet / dz schon vor alten zeiten Teutsche in Preussen vnd Liffland gewohnt haben / vnd nit erst spat / wie theils wollen / dahin koñen sein. Vnd bey diesen Æstiis hat man den Gleß / oder Bornstein / so and'e den Agstein nennen / gesucht / vnd in weite Länder / auch nach Rom verkaufft / wie dann solcher noch daselbst / sond'lich in der Sudau / nahent Königsperg / gesamlet wird. Vñ weiln diese Æstii vor zeiten mit dē Gothen an d' Weichsel gegräntzt / so haben sie eine Potschafft mit geschencken in Welschland zum König Theodorico geschickt. Vnd sein sie die Æstii od' Hæsti getheilt worden in Scyros vnd Hirros. Die Scyri werden jetzt Preussen / oder Prussii eigentlich genent / deren eins theils mit jhren Nachbauren / den Gothen / sich in frembde Länder begeben habē. Der Preussen gedenckt am ersten Helmoldus in Chron. Slavorum. M. Adamus Bremensis nent sie Pruzzos: Sigebertus Brutios: die Bremer / Hamburger / vñ Lübecker aber neñens noch heutigs tags die Prützē. Vñ so viel vō den Scyris. Das and' geschlecht d' Aestē / nämlich die Hirri, sein jetzt die Liffländ'. II. die FENNOS, od' Finnos, welche die letzte auß allē Teutschē beym Tacito sein / so and'e in Finningia setzē / welches ein halbe Insul / in d' noch heutigs tags Fiñē vñ Corellen wohnē / des Königs in Schweden Vnterthanen.

Es setzet zwar Ptolemæus noch mehr Teutsche Völcker/als die Luthimanos,so vm̃ Stargart/die Ruticlios,so biß an die Weichsel/ die Alvæones, Teutonaros, Avarpos, Pharodenos,Lacobardos, Vispos, Dandutos, Nertereanes, so beede letzte in d' Graffschafft Henneberg/ vnnd vmb Schmalkalden: die Intuergos, so in der Pfaltz vmb Heidelberg/vnnd in der Bergstraß/die Vargiones in Franckenland: Bulactores,Chæmas,die Batinos so im Fürstenthumb Sagan/die Corcontos,so vmb Görlitz/vnnd Bautzen/die Cognos,so im Fürstenthumb Teschen/ die Lingas, so in der Laußnitz / die Lutosburos, wo jetzt Breßlau ligt:die Calucones vmb Zerbst vnnd Hertzberg/die Curiones vnnd Chætuoros,so vmb Krembs/Znoim vñ Niclasburg/ die Charitinos,oder Caritnos,welches theils/wie Bertius sagt/für Hessen halten/vnd im Würtenberger Land/vnnd einem theil von Schwaben/die Bonochæmas,so vm̃ Wittenberg vnnd Dreßden/die Turonos vnnd Marvingos,so in der Obern Pfaltz sollen gewohnet haben/vnnd andere mehr: Dieweil ich mir aber vorgenommen/dem Cluverio zu folgen/vnd allein die vornembste Teutsche Völcker/so Plinius vnd Tacitus meistentheils nennen/zu beschreiben: Also habe ich die vbrige allein andeuten wollen/sonderlich/ weil man nicht wissen kan/wo sie eigentlich gewohnt / auch kein zweiffel ist/so fern sie alle also/wie sie Ptolemæus (als ein weitentlegner Mathematicus,vnnd der vom Teutschland nur auß anderer relation, vnnd vngewissen alten Tafeln/wie vnten am ende dieses cap.gesagt wird/geschrieben)nennet/geheissen/dz sie vnter den oberzehlten begriffen/vñ entweder jhres herkommens/oder vnter jhrem schutz geweßt sein. Wer mehrers von jhnen zuwissen begehrt/der lese Bilib. Pirckheimerum,Bertium,Dresserum,vnnd andere/ so von den Teutschen sachen geschrieben haben:wie auch Peucerum lib.4.Chronicorum,allda er auch vermeint/daß des Ptolemæi Pharodeni vnd Ruticlii seyen des Taciti Suardones vnd Reudigni, vnnd des Ptolemæi Ilingi des Taciti Elysii ꝛc.

16 Hat also dieses Land/so man eigentlich alt Teutschland genant / von Mittag zur gräntze gehabt die Thonau/vom Abend den Rhein/von Mitternacht das mare glaciale oder gefroren Meer/vñ dieselbe Insuln/sonderlich novam Zemblam : vnd vom Morgen die Sarmatische Länder vnnd Völcker / wie dann daselbst der Fluß Dniester oder Niester vnd Tyra,biß an das Euxinische Meer/der Teutschen Gräntze gewesen/mit welcher sie von den Sarmatis, so weit vnnd brait gegen Auffgang der Sonnen vnd Mitternacht gewohnt/sein vnterschieden worden: von den Dacis aber scheidete sie der Berg Carpates oder Carpatus, Krapak vnd Krepak/ theils orthen auch Kaltberg/genant:jtem der Fluß Marisch/vnd das Wasser Prut/ oder Hierassus,vnd die Thonau. Vnd zwar so haben gar vor alten zeiten die obvermelte Teutsche Bastarnæ biß an das Euxinische Meer/vñ die Thonau gereicht: Nachmals aber haben das Land/ so zwischen der Thonau/Prut vnd Tyras gelegen/theils die Getæ vnd Daci,theils die Sarmater eingenommen/daher Tacitus zu seiner zeit die Teutsche durch die Berge von den Dacis absöndern thut: wiewol hernach die Teutsche Gothen besagte Dacos wider vertrieben haben / vnnd nach dem sie die Gothen auß Dacia oder Sibenbürgen vnd benachbarten Ländern wider hinweg gezogen/so sein die oben vertriebne Bastarnæ an jhre stat in Sibenbürgen kommen/ in welchem Lande sie noch wohnen/ wie allbereit oben gemeldet worden. Obvermeltes Taciti wort lauten also: Germania omnis à Galliis, Rhætiisque & Pannoniis Rheno & Danubio fluminibus, à Sarmatis Dacisque mutuo metu, aut montibus separatur, cætera Oceanus ambit latos sinus & insularum immensa spatia complectens, nuper cognitis quibusdam gentibus ac Regibus, quos bellum aperuit; das ist/ wie es Jacobus Micyllus geben / das gantze Teutschland ist auff einer seiten von den Gallis oder Franckreichischen Ländern mit dem Rhein / auff der andern von den Rhætiis, vnnd dem Vngerland mit der Thonau abgetheilt:hinumb aber gegen den Walachen / vnnd den Polen/hat es entweder das Gebürg / für sich / oder ist sonst durch die furcht / damit sich ein Land für dem andern besorgt/ abgesondert vnd versichert: was weiter ist/ dasselbig ist alles mit dem grossen Meer vmbgeben vnnd verschlossen / welches mit einem weiten vmbkraise/vñ mit grossen Krümmen auch etliche grosse vñ breite Insuln begreifft / d'en Völcker vnd König den vnsern lange zeit ver-

de situ, moribus & populis Germaniæ.

borgen gewesen/vnd newlich erst durch die Krieg offenbar vnd bekant sein worden.

Ob nun wol Tacitus allhie die Gräntze zwischen Franckreich vnd Teutsch- 17
land den Rhein setzet/ so haben doch/wie er selber bekennet/ etliche Teutsche Völ-
cker jenseit des Rheins zu seiner/ja längst vor solcher zeit/ nämblich schon zu Julii
Cæsaris, vnnd Keysers Augusti zeiten/auff dem Gallischen/ oder Franckreichischen
Boden gewohnt. Dann weiln die Galli vber den Rhein gesetzt/vnd in alt Teutsch-
land kommen sein/ so haben jhnen die Teutsche den weg abgelernet/ vnd sein auch
vber Rhein in Galliam gefallen/ vnnd endlichen sich beständig daselbst nidergesetzt.
Vnd sagt Bilibaldus Pirckheimerus, dz obwoln die Scribenten gemeinlich Teutsch-
land von Franckreich durch den Rhein theilen/ so wisse man doch/ daß die Römer
auch die jenige Provintz/so vber den Rhein ist/primam vnd secundam Germaniam
genant haben: weiln die Teutsche noch vor der Römer ankunfft in Franckreich gezo-
gen/vnd selbigen theil Franckreichs/oder Galliæ, jenseit des Rheins bewohnt haben.
B. Rhenanus vermeint/daß Germania prima vorzeiten von Belgica prima durch die
Mosel seye vnterschieden worden: Secunda aber/oder Inferior, seye biß zu Außgang
des Rheins geweßt/welches dann mit Ptolemæo, wann anderst der alten Obrincus
die Mosel ist/ fast vbereinkombt. Jacobus Wympfeling in seinem Büchlein von
Teutschland sagt vnd beweißt/daß die Stätte am Rhein am Gallischen Boden ge-
legen schon von Julii Cæsaris zeiten an zu Teutschland gehört haben/wiewol die Kö-
nige in Franckreich solche orth zufordern sich vnterstanden/wie dann Königs Ca-
roli VII. Sohn Ludovicus, damaln noch Delphin/als er ins Elsaß gezogen/vnter
andern seines anzugs vrsachen auch diese gesetzt/ vendicare se velle jura domus
Galliæ, daß er die Gerechtigkeit des Hauses Franckreich fordern wolle/ welche sich
biß an den Rhein erstrecke. Es ist jhm aber sein vornehmen zu wasser worden. Vnd
vber solch Teutschland jenseit des Rheins hatte zun zeiten der Römer mehrertheils d'
Römisch Obrist/oder Hertzog/zu Meintz/zugebieten/wie solches auch Freherus ex
notitia Imperii beweißt. Es sein aber dieses die Teutsche Völcker/ so jenseit des
Rheins/wie vermelt/auff dem alten Gallischen Boden gewohnt vnd noch wohnen/
gewesen. I. Die TRIBOCCI, Treboci, oder Tribochi, die einen guten theil der Me-
diomatricorum Lands einbekommen/deren HauptStatt Straßburg gewesen. II.
Die NEMETES oder die Speyrer/deren HauptStatt Speyr. III. Die VANGIO-
NES oder Wormbser/deren HauptStatt Wormbs gewesen/ vnnd welche/ wie die
Speyrer/ auch einen theil von besagter MEDIOMATRICORŨ Lande iñen gehabt/
haben/wie hievon in folgenden Raisen ein mehrers wird gesagt werden. Sie die Me-
diomatrici waren ein Gallisches Volck/ so vor zeiten/ ehe besagte Teutsche in einen
theil jhres Lands sich gesetzt/sehr mächtig/vñ Metz jhr HauptStatt gewesen. IV. Die
TREVIRI, so Teutsche/vnd jhr HauptStatt Trier gewesen. Sie hatten ein grosses
Land/nämblich Vnter-Westerreich/das Ertzstifft Trier/dz Hertzogthumb Buillon,
Fürstenthum̃ Sedan/die Herrschafft Mesiers, den gröstẽ theil võ Lützelburger Land/
vñ einen theil vom Stifft Cöln. V. Die EBURONES, so einen theil an d' Graffschafft
Namur/item an Brabant/Lüttich/Lümburg/die Eiffel/dz Land vñ Aach/vñ fast dz
gantze Hertzogthum̃ Gülch iñen gehabt. Vnd diese Eburones, so mit den Condrusis,
Segnis, Cæræsis vñ Pæmanis, dz alte Teutschland verlassen/ vñ vber Rhein gezogen
sein/sind am allerersten auß allen Teutschen Germani genant wordẽ/ wie oben weit-
leufftig vermeldet worden. Vnd weiln solcher Nam hernach auch andern Teutschen
gegeben ward/so wurden sie forthin mit einem Namẽ TUNGRI genant/d'n Haupt-
Statt vorhin Atuaca Eburonũ, nachmals Atuaca Tungrorum, jetzt Tungeren oder
Tungren geheissen: also dz diese 5. Völcker hernach beysam̃ẽ in einẽ theil des Stiffts
Cöln: item des Hertzogthum̃s Gülch/Limburg/vnd Lützelburg: item im Stifft Lüt-
tich/vñ Spaa/vñ in etlichen orthen d' Graffschafft Namur/vnd zwar die Condrusi
am Rhein gewohnt haben/an welche gegen Abend die Segni gestossen/ zwischẽ wel-
chen vnd der Mosa die Cæræsi vnd Pæmani gesessen sein. VI. Die MENAPII
auch Teutsche vnnd der Eburoner Nachbauren/ so zwischen dem Rhein vnnd der
Schelde/ in einem guten theil von Brabant/ Geldren/ Cleve/ Gülch: Item

In Germaniæ ex variis Scriptoribus per brevi explicatione.

Lib. 1. Rer. German.

Orig. Palatin. part. 2. cap. 2.

vmb Neuß / im Stifft Cöln: item vmb die orth Sevenberg / vnnd S. Gertruden-berg gewohnt haben / deren Castell Kessel an der Mosa gewesen. VI. Die UBII. VIII. Die GUGERNI, so vorhin Sicambri geheissen / von welchen beeden Völckern allbereit oben genugsam geredt worden IX. Die SUNICI, so vorhin Chatti sollen geweßt sein. Als sie aber vber Rhein gezogen / haben sie nachmals im Hertzogthumb Limburg: item in einem theil des Hertzogthumbs Gülch / wie auch Geldren / wo das Stättlein Montfort ligt / gewohnt / vnd sein also der Sicambrier oder Gugerner / zwischen der Maß vnnd Rohr / Nachbauren worden / nach dem sie auch zuvor in derselben Nachbarschafft disseits Rheins gewohnt / als sie die Ubios vertrieben. Sie werden auch Rinuci genant. X. Die TUNGRI, von welchen allbereit oben. XI. Die ADUATICI, so nachmals Bethasii genant worden / vnnd der Eburoner vnnd Menapier Nachbaurn gewesen. Sie haben in Brabant / Flandren / Henegaw vnnd Namur gewohnt / von welchen sonders zweiffels herkombt das Wort thi Abzwacher / als die schon vor alters tapffere Soldaten gewesen / vnnd die Eburoner vberwunden haben. XII. Die NERVII, so auch Teutsche / vnnd der vorigen Nachbauren gewesen / welche in einem theil der Grafftschafft Namur / vmb die Statt Namur: Item in Nider Burgund / oder Basse Bourgongne, vmb Charlemont, Marieburg / Philippeville, Florennes, &c. Item im Hennegow vmb Beaumont, Chimay, Barlamont, Bavay, Valenchiennes &c. Item in der Picardi vmb Chapelle en Tirasse, vnnd Maubert fontaine, item vmb Cambray oder Camberik gewohnt. Unter dieser Nerviorum schutz sein gewesen die Centrones, Grudii, Levaci, Pleumosii vnnd Gorduni, so nachmals mit einem Namen Sueconi, vnnd sonders zweiffels auch endlich alle Nervii genant worden. Vnnd haben diese Sueconi in einem theil von Flandren / wo die Stätte Armentiers, Ryssel oder l'Isle, vnnd Dornik ligen / vnnd im Hennegow gewohnt. Vnnd ist Dornik jhr Haupt-Statt gewesen. XIII. Die VEROMANDUI, welche das Ländlein / so noch von jhnen le Vermandois genant wird: Item das Hertzogthumb Tirassen in der Picardi / wo Guise vnnd Ripemont ligen: innen gehabt: deren Haupt-Statt Augusta Veromanduorum gewesen / so jetzt ein Dorff vnnd Closter nahent. S. Quintin. Es wollen gleichwol die meiste / daß diese nicht Teutschen / sondern Gallischen Geblüts gewesen. XIV. Die TOXANDRI, oder TAXANDRI, welche zwischen den Batavis, Menapiis vnnd Morinis gesessen / wo jetzt Seeland / sambt den Mittägischen Holländischen Insuln ligen. Sie sein Teutsche gewesen / vnnd haben keine Stätte gehabt. XV. Die BATAVI, so der obrigen Nachbaurn von Mitternacht / vnnd die Edliste vnd tapfferste Teutschen jenseit des Rheins gewesen / die von den Cattis oder Hessen jhren Vrsprung gehabt / als von welchen sie in einer Auffruhr längst vor Julii Cæsaris zeiten sein vertrieben worden / vnnd ist jhnen hernach der Nam von der Insul im Rhein / an dem Meer gelegen / nämblich von der Bataw / oder Betaw vnnd Betuwe / gegeben worden: wiewol andere mainen / daß Bato auß Königlichem Hessischen Stammen erzeugt / seiner Stieff-Mutter Haß vnnd nachstellung fliehende / vnnd mit einer grossen Anzahl seiner Landsleuth sich an die Wahl vnnd Maaß begebende / die Statt Batenburg erbaut / vnnd hernach vber den Fluß sich begeben / vnnd selbiges Lande biß ans Meer eingenommen / vnnd von seinem Namen die Bataue, das ist / des Batons Have oder Gut / genennet habe. Cornelius Tacitus setzet den Anfang dieser Insul / wo sich der Rhein gleichsam in zween Flüß / nicht weit von Cleve / bey der Schenckenschantz theilet / deren der eine gegen Teutschland den Namen des Rheins behält / der ander aber die Wale genant wird: das ende aber setzt er an das Meer beym außfluß der Maas / vnnd dem Dorff Gravesande: also daß die länge dieser Insul bey 83. Tausent / die braite aber zwischen Leyden vnnd dem Dorff Beyrland / auff 20. Tausent schritt sich erstrecket. Vnnd hat also diese gantze Insul etwas wenigs vom Hertzogthumb Cleve / wo Huesen ligt / Item einen theil Gelderlands vmb Buren vnnd Culenberg &c. auch den theil der Statt Vtrecht jenseit des Rheins gelegen / vnnd

etwas

etwas vom Ländlein Vtrecht: in Holland aber Asperen / Hukelum / Leerdam / Vianen / Iselstein / Gorichum / Nieupoort / Schonhoven / Oudewater / Floerdinghe / Goude / Leyden / Rotterdam / Schiedam / Delfft / Gravenhage / vnnd Gravesande / darzu auch Yselmonde gehörig. Ausserhalb dieser Insul haben die Batavi auch an dem Frantzösischen gestat zwischen der Vahali oder Wale / vnnd der Maß etliche orth inngehabt / als da sein Nieumegen / Batenburg / Bommel / Worchum / Dordrecht ꝛc. Vnnd vnter diesen Batavis haben die CANINEFATES gewohnt / welche entweders mit jhnen auß Hessen gezogen / oder hernach zu jhnen / als jhren Blutsfreunden / kommen / vnd von jhnen / als Freunde / vnnd die eines herkommes waren / auffgenommen worden / die auch mit jhnen in den Krieg gezogen / vnnd gewohnet haben mögen / wo die Stätte Goude, Woerden / Oudewater / Montfoort / Isselstein / Vtrecht / Vianen vnnd Culenburg ligen. P. Bertius will / daß jhnen jhr Nam von den Caninichen / oder Königlein herkommen / so sie gerne gessen haben / vnnd hiessen so viel / als Caninefreters. Georgius Braun meldet / daß das Land / wo sie gewohnt / jetzt Kennemerland heisse. Vnnd solche alte Insul Batau / darinn die Batavi vnnd Caninefates gesessen / ist auff dem Frantzösischen oder Gallischen Boden / wiewol auch auff dem Teutschen Boden Batavi gewohnt haben / so ingleichem von den Hessen herkommen waren. Zu ermeltes Taciti zeiten waren in dieser Insul noch keine Stätte: aber ausser der Insul ware opidum Batavorum, so man vor das heutige Batavoburgium oder Batenburg / gleichsam Batavenburg / halten mag / allda Civilis der Batauer Fürst gewohnt / vnnd ist auch ohne zweiffel daselbst Sacrum nemus, oder der geheiligte Lustwald gewesen / in welchen besagter Civilis die fürnembste des Volcks beruffen / vnnd sie wider die Römer auffbracht hat / wie hievon an seinem orth ein mehrers wird gesagt werden. Vnnd diß sein also die Völcker / so jenseit des Rheins zum Teutschland sein gerechnet worden / zu welchen man heutigs tags zehlet I. Die Schweitzer / wiewol Cluverius auch jhre Vorfahren / die Alemanner / für ein zusammen gesambletes Gallisches Volck haben thut / gleich wie auch die alte Inwohner / die Helvetii, an deren statt sich gedachte Alemanner in dieses Lande gesetzt / Gallischen herkommens geweßt sein / wie vnten in beschreibung selbigen Landes ein mehrers wird gesagt werden. II. Die Rauracos, Rauriacos, oder die Baßler. III. Die Veragros, Sedunos, vnnd Nantuates, oder die Wallisser / von welchen vnten in beschreibung des Wallisser Lands weiters soll gesagt werden. IV. Die Latobrigos, so auch im Wallisser Land vnd die Tulingos, die oberhalb Cur / vnnd dem Boden See gewohnt haben. Vnnd waren diese Rauraci, wie auch nacherzehlte Völcker vor zeiten entweder Galli, oder halbe Teutsche: wie dann diese beede Sprachen / als Celtische / einander so gleich waren / daß man an etlichen orthen eine von der andern kaum vnterscheiden kundte. Besihe besagten Cluverium libr. 2. antiq. German. capit. 6. V. Die Sequanos, welche zwar Gallischen Geblüets waren / weiln aber hernach in einen theil jhres Lands / nämblich in Ober-Elsaß / vnnd in die Graffschafft Mümpelgart / sich Teutsche gesetzt / so sein auch selbige orth zu Teutschland gerechnet worden. Jhre Nachbaurn waren die Hedui. Vnnd also ist es auch mit den Gallischen Mediomatricis ergangen / wie oben gemeldet worden. Also waren VI. die Atrebates auch Gallier / aber jetzt werden sie vnter die Niderländer gezehlet. Sie wohneten in Artesia oder Artois: Item in einem theil von Flandern vmb Douay ꝛc. Item in Hennegow vmb S. Amand ꝛc. Jhr Haupt-Statt war Nemetacum oder Atrebatium Artrecht / so die Frantzosen Arras nennen. Vnd jhres geschlechts sein gewesen die Brianni vnnd Oromansaci, vmb das Stättlein Monstreul. VII. Die Morinos, so am nächsten gegen dem Meer gewohnt. Plinius schliesset sie auß von den Teutschen: aber jetzt wohnen mehrertheils Teutschen in der Moriner Land. Cæsar nennet drey portus oder Meerhaffen / so sie gehabt / nämblich Iccium, so nachmals Gessoriacus vnd Gessoriacum navale, vnd entlich Bonconia, jetzt Boulogne, genent worden. Zum andern Amblœteliensem, jetzt le haure d' Amble-

In descript. Holandiæ.

Im 3. buch seiner Stättbeschreibung von der Statt Schwoll.

toeul, in der Graffschafft Boulogne. Vnd den dritten vnter Boulogne, jetzt Estaples genant. Vnd ist dieser Morinorum HauptStatt Tarvanna, oder Tarvenna, oder Tervanna, jetzt Teroanne, in Artois, gewesen / welche vom Keyser Carl dem Fünfften zerstört worden. So war auch jhr die Statt Cortoriacum, jetzt Cortryk / vnd Courtray genant.

18 Ferners vnnd endlichen / so sein die Teutsche Hermunduri, Marcomanni vnd Quadi, Schwäbische Völcker / deren Länder oben beschrieben worden / auch vber die andere der alten Teutschen Gräntze gegen Mittag / nämblich vber die Thonau / in der Römer Land gezogen / vnd haben daselbst sonderlich das Noricum vnnd Vindeliciam eingenommen / welche Länder sie noch biß dato besitzen / so vmb die zeit Keysers Valentiniani III. geschehen sein solle / wie Rhenanus will: wiewol schon lang vorhero dergleichen von den Marcomannis vnnd Quadis ist tentiret worden. Vnnd haben solche Länder vorzeiten zum fünfften theil des alten Celticæ, 19 nämblich zum Illyrico, gehört / welches ILLYRICUM in Liburniam, Dalmatiam, Pannoniam, Noricum vnd Vindeliciam getheilt worden: wiewol hernach die Römer Liburniam vnnd Dalmatiam eigentlich Illyricum genent haben. Vnnd ist zuwissen / daß die Völcker zwischen Teutschland vnd Italia, item zwischen Gallia vnd Pannonia, neben der Thonau / vnnd in den Gebürgen / vor alters mit einem Namen thi Taurischen / vnd von den Römern die Taurisci, wegen der Taurn oder Gebürg: Item thi Alpischen vnnd Albischen / vnnd von den Römern Alpini vnd Inalpini, von den Alben oder Alpen / sein genant worden. Vnter welchen Taurischen oder Alpischen dann die NORICI, von der Statt Noreia, wie etliche wollen / also genant: wie auch die VINDELICI, geweßt sein. Pirckheimerus sagt / daß dis die 20 Gräntzen Vindeliciæ gewesen / vom Morgen der Jnn / vom Mittag die Alpen / vom Abend der Lech / vnd von Mitternacht die Thonau / vnd daß in solchem Lande jetzt die Bayern / vnd am Lech auch Schwaben wohnen: jtem / daß dis der alten Alemannier erster sitz gewesen / ehe sie sich biß an den Mayn außgebreitet haben. Aber Cluverius will / daß die Vindelici vom Abend biß an den BodenSee gereicht / vnnd daselbsten der Helvetier Nachbauren gewesen: von Mitternacht haben sie die Thonau / Marcomanner / vnnd die Nariscos, nachmals aber die Alemanner: von Morgen den Jnn vnnd die Noricos; von Mittag aber die Rhætos gehabt. Ob aber wol man nicht eigentlich wissen kan / an welchem orth sie mit diesen Rhætis gegräntzet haben / so vermeint doch Cluverius, daß es an dem Wasser Bregentz geschehen / vnnd daß sie / die Vindelici, darnach auff dieser seiten das Gebürg / so sich zwischen dem Lech vnnd Jnn / biß zum Vrsprung der Jsar / vnnd gegen Jnsprugg erstrecket / gehabt haben. Hetten also die Vindelici das Land vom Vrsprung der Thonau biß nach Jnstat bey Passau innen gehabt / vnnd weren der Bojorum, oder Beyer / (welche / nach dem sie von den Marcomannis auß Böheim vertrieben worden / am Jnn gewohnt haben) Nachbauren daselbsten gewesen: die Rhæti aber hetten vom Hertzogthumb Meyland herauß / im Gebürg / biß an den BodenSee / wo der Rhein darein fält / gewohnt: Die andere vnd Lincke seiten des BodenSee were der Helvetier: vnnd das vbrige biß an die Alemanner / auch der Vindelicier gewesen. Hat sich also Ptolemæus geirret / daß er den Lech zur Gräntze zwischen den Rhætis vnnd Vindelicis gemacht hat. Ob aber nunwol diese Vindelici, wie vermelt / eines Jllyrischen: die Rhæti aber eines Jtalianischen Geschlechts gewesen: Gleichwol / nach dem die Römer / zun Zeiten Keysers Augusti, Vindeliciam vberwunden: So ist hernach das gantze Land vom Rhein vnd BodenSee an biß an den Jnn vnd die Thonau / mit ei-
21. nem Namen Rhætia genant worden. In Notitia Imperii Romani, wie auch im Itinerario Antonini werden offt prima vnd secunda, das ist / Ober- vnd Nider Rhætia gelesen / deren terminus, oder Gräntze / sonders zweiffels / der Lech gewesen / Also daß der erste / oder das obere Rhætia, biß an den Lech gangen: Rhætia aber secunda zwischen dem Lech vnd dem Jnn gewesen ist. Vnd in diesem Vindelicia, davon wir hie-

oben

oben geredt/haben vnterschiedliche Völcker gewohnet/als da waren 1. die Licatii, L.
oder Licates am Lech/denen Augspurg zugehört hat/welche Statt aller Vindelicier Haupt gewesen/ehe das Land in der Römer gewalt kommen. 2. die Brigantii vmb Bregentz am Bodensee/denen auch das nächste Gebürg biß an Ravenspurg/Schüssenriet vnd Pfulendorff zugehört hat. 3. die Estiones, so sonders zweiffels an der Jler gewohnt/vnd welchen die Statt Kempten gehöret hat. So findet man auch die Namen der Consuanetum, Catenatum, Virucinatum, Isatcorum, Breunorum, Genaunorum, vnd anderer mehr: Von welchen man aber/wo sie gewohnt/nichts aigentlichs wissen kan. Vnd soviel die BOIOS betrifft/oder die Bayern/so auch in Vindelicia, wie gesagt/gewohnt haben / vnnd noch wohnen/so wird vnten/in beschreibung des Bayerlandts/ein mehrers von jhnen gesagt werden.

Was nun zum Beschluß das NORICUM anlangen thut/ so hat sich solches vom Jnn/als der Gräntze Vindeliciæ, item von der Thonau/vnd dem Kalenberg/hinein nach Cily/an die Sana vnd Sau / vnd ferners an das Gebürg/wo die San vnd die Sau/vnd der fluß Natison entspringen: Vnd von dar ferners gegen Mitternacht/zum vrsprung des Wassers Fella, vnd von dar wider gegen dem Thal Inchiaro, zum Gebürg Setio, auß welchem die flüsse Dea, Gaila vnnd Plavis entspringen: vnd allda die Norici von den Carnis sein vnterschieden worden: vnd ferners zum vrsprung des fluß Rientii, biß zum Dorff S. Lorentz/vnd dem fluß Aicha: vnd dann entlich von dar biß wider an den Jnn/vnd die Statt Jnsprugg/erstreckt. Vnd wurde das Land/so sich an der Thonau herzoge/ Noricum Ripense, das ander aber Noricum Mediterraneum genant. Vnd stiesse an das Noricum bey obgedachtem Kalenberg Pannonia prima, oder das obere Pannonien. Wie nun die Vindelicier in vnterschiedliche Geschlecht getheilt gewesen: Also werden auch vom Ptolemæo vnterschiedene Völcker der Noricorum, als die Sevaces, Alauni vnd Ambisontii, item die Ambidrani, Ambilici, vnd die/so mit einem besondern Namen/vnd aigentlich Norici sein genant worden/erzehlet. Besihe hievon ein mehrers bey dickermeltem Cluverio in seinem Tractat von Vindelicia vnd Norico. 22. 23.

Auß dieser so vieler Völcker / vnnd Länder/des grossen Teutschlandts/beschreibung nun erscheinet wahr zu sein/was jetzt widergemelter Cluverius saget/daß das alte Teutschlandt dreymal grösser/als das jetzige/gewest seye / wiewol die maisten/vnd vnter denselben auch Æneas Sylvius, vermainen/vnnd in dem jrzthumb gewest/vnd noch sein/daß das jetzige Teutschlandt viel grösser/als das vorzeiten / seye: Da doch heutigs tags allein aigentlich zu Teutschlandt gerechnet werden die jenige/ so sich der Teutschen jetzt gewohnlichen Spraach gebrauchen/vnnd also die Dennemärcker/Schweden/vnd viel andere/so Teutsches Herkommens sein/neben sehr vielen Ländern/so vorhin zu Teutschlandt/ wie obvermelt / gerechnet worden / außgeschlossen werden. Vnd sein dieses die Gräntzen des jetzigen Teutschlandts / von Mittag vber der Thonau das Welsche Gebürg: von Morgen Poln vnd Vngarn: vom Abendt vber dem Rhein die Frantzösische Provintzen Picardia vnd Campania: So dann Burgundt/oder/wie sie andere setzen/die Maß. Von Mitternacht hat es die Ostsee vnd das Teutsche Meer. Welches dann gleichwol eine grosse weite in sich begreifft / vnd nicht vnbillich von Joan. Antonio Magino einem Jtaliener / in Geograph. vor die gröste Provintz in Europa gehalten wird. Vnnd sagt man ins gemein/daß drey Jtalien ein Franckreich/vnd drey Franckreich fast ein Teutschland machen: Wie dann der Herr von Pibrac diß auch meldet/in dem er spricht: La Germanie est pres, que trois fois aussi grande que la France, d. i. Teutschland ist fast dreymal so groß/als Franckreich. Parthenius Litigiosus Wintheri setzet/ daß Teutschlandt in der länge 686. tausent schritt vom Abendt/oder Boulogne, gegen Morgen oder biß an die Weichsel habe. Wann man nun vier tausent schritt vor eine gemeine Teutsche Meil rechnet/so werden sich 171½. Teutsche Meiln in der länge finden. Mit welchem dann Sansovinus fast vbereinkommet/in dem er schreibet/daß Teutschland in der länge vom Morgen gegen Abendt 840. vnd in der braite/ vom Mittag/ oder dem Venetianischen Gebiet / vnnd Welschem Gebürg/gegen dem Teutschen

Lib. 1. de antiq. Germ. c. 11. 24. 25. 26. *La. 1. remonstr. p. 46.* *Lib. 1. c. 16. n. 7.* *Del governo di diversi Regni lib. 2 p. 21.*

Meer/oder biß Mitternacht 745. Welsche Meilen habe/welche/wann fünff vor eine Teutsche gerechnet werden/ 168. in der länge / vnd 149. in der braite machen thun. Thesaurus politicus zu Meylandt gedruckt/part. 1. setzet den Vmbkraiß von 2600. Welschen Meilen/so 520. Teutsche Meilen machte: Aber Adelar. Erichius will den Vmbkraiß des Teutschlandts nicht vber 460. Teutsche Meilen/vnd Dreſserus bey 465. extendirn, so man jnnerhalb 93. Tagen durchwandern könne. Anderer mainungen/vnd daß theils diesen Vmbkraiß von 650. Meilen gar rechnen/vnd vermeinen wollen/daß es von einem Fußgeher in 130. tagen möchte vmbraiset werden/ will ich dieses mal/kürtze halber vmbgehen. Gegen Mittag ist der längste tag von 15. stunden 36. minuten: vnd gegen Mitternacht von $17\frac{1}{4}$. stunden/wie Jacob. Werenbergius in Geograph. auß Magino schreibet. Es werden aber zu Teutschlandt (so vor Jahren in Ober- vnd Nider Teutschlandt durch mittel deß Meyns getheilet worden) ausser des Niderlandts / von welchem hernach / jetzt ins gemein folgende Länder gezehlet. 1. Frießland. 2. Graffschafft Oldenburg ꝛc. 3. Westphaln. 4. Ertzstifft Bremen. 5. die Hertzogthümer Bergen/Gülch/Cleve/vnd was darzu gehört/ auch die Graffschafft Möers. 6. das Ertzstifft Cöln. 7. das Stifft Lüttich. 8. Stifft Trier. 9. Graffschafft Waldeck. 10. Pfaltz am Rhein. 11. das Württenbergerland/ vnd die Graffschafft Mümpelgart. 12. das Ober- vnd Nider Elsaß. 13. das Schwabenlandt. 14. Bayern. 15. die Ober Pfaltz. 16. Landtgraffschafft Leuchtenberg. 17. das Franckenland. 18. Hessen. 19. Thüringen. 20. Ober Sachsen/sambt Meissen/vnd Voitland. 21. das Churfürstenthumb Brandeburg. 22. Fürstenthumb Anhalt. 23. Hertzogthumb Pomern. 24. Mechelburg. 25. Ertzstifft Magdeburg. 26. Graffschafft Manßfeld. 27. Hertzogthumb Lauenburg. 28. Lüneburg. 29. Braunschweig. 30. das Stifft Hildesheim. 31. die Länder Holstein / Stormarn/ Diethmarsen/Preußen / Liffland. 32. das Königreich Böheim/sambt Schlesien/ Mehren/Laußnitz. 33. die Länder Oesterreich/ Steyr/Kärndten/ Crain ꝛc. 34. das Ertzstifft Saltzburg. 35. die Graffschafft Tyrol/biß hinein an die Venedische Grentzen. 36. das Schweitzerlandt/vnd Graubünten. 37. Lothringen/wiewol man sich allda mehr der Frantzösischen/als Teutschen Spraach gebraucht/vnd dahero theils diß Land/obwoln der Hertzog ein Fürst des Reichs ist/nicht aigentlich zu Teutschlandt rechnen wollen.

In Chron. Iuliac. Part. 5. Isagog. Hist. M. Iohan. Oettingen lib. 3. von der f. Würtenb. Hochzeit. p. 197.

27.

28. Die vornembste Flüß im Teutschlandt sein die Thonau/der Rhein/die Elb/ der Mayn/Neccar/Embs/Weser/Oder/die Weichsel/Spree / Ens/ Mur/ Etsch/ Sala/Lippe/der Lech/Mosel/Inn/Vnstrut/Tauber/Isar/Trab/ꝛc. Besihe hievon ein mehrers beym Pirckheimero.

29. Die vornämbste Berg/nach den Alpen vnd Tauren/sein der Brockelsberg/ die Baar / der Gotthart / Krapak oder Carpathus , Kalenberg/ Fiechtelberg/der Brenner/das Böhmische Gebürg.

30. Die vornembste Wälder sein Arduenna, oder der Lütticher ꝛc. Waldt / der Böhmerwaldt/der Hartz/Schwartzwaldt/ Thüringerwaldt/ Wienerwalt / Spessart/Odenwaldt/Westerwaldt/ꝛc. Vnd diese Wälder sein den Teutschen an statt der Wäll/vnd die Sümpff vnd Wasser an statt der Gräben / wider die Römer gewesen.

31. Soviel aber das Niderlandt anlangen thut / so wird zwar solches auch zu Teutschlandt gerechnet/aber es machet ein absonderlich corpus, welches 17. absonderliche Provintzen/die Keyser Carolus V. alle besessen/in sich begreifft / darunder sein 4. Hertzogthumer/nämblich Brabant/Limburg/Lützelburg vnnd Geldren. 7. Graffschafften/als Flandren/Artois/Hennegaw/Holland/ Seeland / Namur vnd Zutpfen. Das Marggraffthumb des H. Römischen Reichs zu Antorff 5. Herrschafften/nämblich/West Frießland/Mecheln/Vtrecht/Over Ißel vnnd Gröningen : Von welchen allen vnten in beschreibung der Niderländischen Raisen ein mehrers gesagt wird. Die fürnämbste Flüß allhie sein/neben dem Rhein/ die Mase oder Mosa, vnd die Schelde/oder Scaldis.

Nun

Nun dieses Teutschlandt / sonderlich aber das Alte / so disseits Rhein gelegen/ist vorzeiten sehr rauch vnd wüst gewesen/vnnd wurde von den Außländern für eine finstere Wildtnuß/traurige Wohnung / vnd vnerbawen Erdreich/ darinn kein Statt vnd Schloß zusehen/gehalten. Aber zu diesen vnsern Zeiten ist es dermassen von Stätten/Schlössern/Vestungen/Clöstern/Dörffern/vnd Weilern erbawt/vnd mit solcher schönen gelegenheit geziert / daß es dißorts keinem Lande etwas bevor gibt. Vnd ligen jetzt allein vmb die Statt Landaw jnnerhalb 2. Meilen/ nahent dem Rheinstrom/auff die 350. Flecken vnnd Dörffer / welche die Wochenmärckt daselbst besuchen. Es ist nicht zuglauben / wieviel eingemaurte Stätt in dem gantzen Teutschlandt zufinden/die zum theil mit solchen schönen/lustigen/herrlichen vnd gewaltigen Gebäwen zugerichtet/daß sie wol können den Römischen Antiquiteten gleich geachtet werden / wie solches insonderheit an dem Wundergebäw des Thurns vnnd Tempels zu Straßburg/an dem herrlichen Münster zu Vlm/an dem Dom/vnd der stainern Brucken vber die Thonau zu Regenspurg/an den Brucken zu Prag vnd Dreßden vber die Moldaw vnd Elb/vnd anderen mehr/zusehen. Die alte Historici,die des Teutschlandts gedencken/schreiben/daß es ein rauhe/ wilde vnd vngeschlachte Erden/ die keine fruchttragende Bäume ziehe / seye mehrertheils vnerbawen/lige Wüst/voller Morraß/grosser Wälde / wilder See / vnd vnfruchtbarer Berge. Aber wenn diese solten das Teutschlandt anschawen / wie es heutigs tags beschaffen/so würden sie dasselbige/ nicht ohne grosse verwunderung/ billich auch den allerfruchtbarsten Ländern gleichschätzen / vnnd bekennen müssen/ daß es weder Franckreich / noch Spanien/auch Italien selbsten nicht/etwas bevor gebe. Dann es ist von allerley Früchten vnd Getraide/von Wein/ vnd andern zu auffenthaltung des Menschlichen Lebens gehörigen sachen alsoreich vnnd gesegnet/ daß es ohne hülff anderer Länder/ein solch vnzahlbar grosses Volck leichtlich erhalten/vnd hinauß bringen, ja auch die Außländer zum theil versehen kan. Als Keyser Carl der fünffte zu Wien wider den Türcken gelegen/hat er 90000. Mann zu Fuß. 35000. zu Roß im Felde gehalten/welche alle auß Teutschlandt Proviantirt/ vnnd dennoch kein Thewrung gespürt worden. Ebenmässig/als gemelter Keyser mit den Protestirenden Fürsten Krieg geführt/haben sich beederseits 150000. Mann im Felde nach notturfft erhalten. Besihe was hievon M. Johann Oettinger in der Fürstlichen Württenbergischen Hochzeit beschreibung pag. 196. vnter dem Titul die Fruchtbarkeit/mit mehrerm hievon meldet. Wo das Land ohne Berg vnd eben/ da wird es mit allerley fischreichen Flüssen vnd Wassern befeuchtet/vnnd fruchtbar gemachet: Wo es aber Gebürgig/da sind in den Thälern die allerlustigsten Wisengründe/auff der Höhe die schönsten vnd vestesten Schlösser vnd Berghäuser zu schawen. Das Elsaß/vnd der Rheinstrom/sein nichts anders/dann ein natürlicher vnnd mit sonderm fleiß zugerichter Lustgarten. Vnnd will Michael Heberer die gegent von Cron Weissenburg an dem Gebürg herunder biß naher Dirmstein / wegen seiner vberauß grossen Fruchtbarkeit/der Landschafft Calabrien in Italia vergleichen. Dann ob es wol die Außländische Früchte/als Citronen / Melonen / Feigen / Zucker/Reiß/vnd dergleichen/ nit hat/so hat es aber nach vnser Landtsart keinen mangel an schiffreichem Wasser/herrlichen Bächen/ frischen Brunnen / lustigen Gärten/herrlichen Weinwachs/Castanien/Mandel/vnd andern Obsbäumen/ auch an fruchtbaren Feldern vnnd Gebürgen. So ist auch die gantze gelegenheit sehr wol erbawt/das Gebürg mit schönen Schlössern vnnd Castellen / die ebne mit reichen Stätten (darunder die Reichsstätte Weissenburg/Landaw / Speyr vnd Wormbs sein) Flecken vnd Dörffern gezieret. Das Land Würtenberg ist ein rechtes jrrdisches Paradiß/in welchem so viel heilsame/natürlich warm vnnd kalte Wildbader/ kräfftige vnd geistreiche Brunnenquellen vnd Sauerwasser/zu erhaltung vnnd widerbringung des Leibsgesundheit gefunden werden : vnnd darinn solche wolschmeckende/anmütige/frische vnd gesunde Wein wachsen / daß sie allen andern Weinen vorgezogen werden/vnd die/wie die Rheinwein/viel Jahr lang können auffbehalten werden. Vnd was ist Oesterreich für ein Land ? welches man wol für ein Compendium

32.

Christoph. Lehman in der Speyrischen Chronic. lib. 3. c. 9.

In seinem Raißbuch die Aegyptische Dienstbarkeit intitulirt.

pendium des gantzen Teutschlandts halten könte/da ein vberfluß an allen sachen/ also das im nächsten Krieg nit allein jhr Keyserlichen Majestät Kriegsheer vnter dem Generalat des Graven von Bucquoy,vnd auch das des Churfürsten auß Bayern: sondern auch der Böhmen/Schlesier/Mehrer:wie nit weniger der Ober=vnd Vnter=Österreichischen Stände/vnd des Bethlehem Gabors Fürsten in Sibenbürgen/vñ der Vngarn/vnterschiedliche Armaden/zu einer zeit darinn gelegen/vñ auß demselben haben erhalten werden müssen. Was für ein schön vnd wolerbawtes Land ist doch Mehrern/alda man für der menge der Stätte/Märckt/Schlösser vnd Dörffer/vile der Weingärten/Aecker vnd lustigen Wisen / an vilen orten kaum so vil platz findet/ daß man das Vich außtreiben vnd vnterhalten kan. Ich will jetzt von meinem Vatterlande/dem Hertzogthum̃ Steyer/in welchem allerley schöne Früchten/vnd ein guter Wein/sonderlich zu Lutenberg/wächst/wie auch von dem edlen Franckenland/vñ andern Ländern/nichts sagen/welche mit einem grossen Getraid vnd Weinwachs/ vnd allerley schönen Früchten/darunder auch Mandeln / Feigen/ Pomerantzen/Limoni ꝛc.sein/begabt vnd gezieret sich befinden. Vñ wird sonerlich der Oesterreichische Saffran in hohem werth gehalten/vñ dem Orientalischen vorgezogen. So hat man auch im Teutschlandt an vielen orten Saltzbronnen/darauß recht gut vnd vollkommen Saltz reichlich gesotten/vnnd damit das gantze Lande nach notturfft versehen wird. So findet man an allerley zahmen Vich einen vberfluß/so wol auch an Wildpret/Fischen/vnd dergleichen. So hat man da solche reiche Ertzgruben von Gold/ Silber/vnd allerley Metallen/dergleichen man in Europa nicht finden wird. Solte man dann jetzt von den schönen Lusthäusern / Thiergärten / Schlössern / Vörsten/ Wäldern/vnd anderm/so die Teutsche Fürsten hin vnd wider zu jhren Hoffhaltungen vnnd lust haben/auch etwas sagen/so weiß ich nicht/sagt obgedachter Oettinger an obbesagtem ort im dritten Buch/zu ende des 199. blats / ob es ein ander Land/in solcher menge vnnd anzahl lustiger örther/vnserm allgemeinen Vatterlandt gleich thun köndte.

33 Soviel nun ferners der alten Teutschen Sitten/vnnd Gebräuch anlangen thut/so haben erstlich dieselbe noch zu Taciti zeiten keine Stätte gehabt: sondern haben mehrertheils/nach art der Ober Oesterreichischen vnd Steyrischen Bauren/absonderlich gewohnt/vnd jhre Häuser auff freyem Felde/oder zu den Brünnen vnd Wälden/wie es jhnen gefallen/erbawt/ daher noch viel Dörffer auff Feld / Wald/ Brunn oder Born/item auff Haim vnd Hauß sich enden. Vnd solche Häuser waren schlecht hin mit Stecken/vnd einem ströhernen/oder von ästen vnd laub gemachtem Tach/ohne Wände/zugerichtet/wiewol man schon zu solcher zeit an vilen orten Häuser gefunden/welche Wände gehabt haben. Aber folgender zeit haben die Teutsche auch in alt Teutschlandt anderst zubawen angefangen. Vnd da sie zuvor in den Dörffern die Häuser besonders/in form einer Insul/entweder des Fewers halber/ oder auß vnwissenheit zubawen/gesetzt/vnd nichts von ziegel/kalch vñ dergleichen gewust: So haben sie hernach von jhren Nachbaurn allgemachs eins vñ anders erlehrnet/vnd folgendts sich wider der Wandaler vnnd Hunnen einfäll mit Schlössern/ Vesten orthen vnd Stätten versehen: vñ sonderlich hat man vnter den Keysern/Carl dem Grossen/Heinrichen dem Ersten/vnd seinem Sohn/Othen dem Ersten/Stätte zubawen angefangen/also das folgents Teutschland je länger je mehr zu desselben/ vnd gantzer Christenheit schutz ist befestigt worden. Vnd wie die Dörffer vorhin sich geendet/also haben auch die Stätte/so darauß gemacht worden / an vielen orten solchen Namen behalten: als/von Ach oder Wasser/Brisach/Creutzenach ꝛc. von trecht oder vberfart/Vtrecht/Dordrecht ꝛc. von dem wörtlein Haim/Pfortzhheim Hildesheim ꝛc. derẽ theils abgebrochner weise sich an stat Haim auff ghen enden/als Tübinghen/Eßlinghẽ/oder Eßlingẽ ꝛc. Theils habẽ dz wort Dorff/als Düsseldorff ꝛc. theils auch die Römische Namen behalten/nur daß sie solche ein wenig geändert haben: als zusehen in Arenacio Arnheim/Campoduno Kempten / Juliaco Gülch / Novesio Nuyß/vnd andere mehr. Theils haben die alte Römische Namen/nach dem die Römer vertriben worden/gantz verändert/als da sein Aræ Flaviæ Nörlingen/Aventicũ

Wüflis=

Wüflisburg/Bauconica Oppenheim/Clarena Rain/Juvavia Saltzburg/Lacus felix Niderwalser in Vnter-Oesterreich/Sublavio Brixen/Vicus Julius Germersheim/vnd andere vielmehr. Besihe P. Bertium lib. 3. Rer. German. allda er auch meldet/daß theils der mainung seyen/nach dems die Teutsche angefangen sich mehr auff jhre Wähl vnd Gräben ꝛc. als auff jhre Tapfferkeit zuverlassen/daß jhre streitbare Gemüter geschwächt/vnd dardurch verderbt worden seyen. Vnd allegirt er an selbigem orth des Georgii Sabini Verß/die also lauten:

Quando ruinosis stabant circundata muris
Oppida, nec praeceps fossa, nec agger erat,
Inclyta tunc belli Germania laude vigebat,
Hoste tibi nullos incutiente metus.
At fossis postquam nunc es munita profundis,
Aggeribusq́ urbes vallat arena tuas,
Nunc virtute cares, nunc supplex porrigis ultrò
Omnibus imbelles hostibus ipsa manus:
Grandia quod trepidos formidine cornua cervos
Hoc tua te fossis mœnia juncta juvant.

Aber daß Sabinus mit diesen seinen Versen der Teutschen wolhergebrachtem Lob zu nahe geredt habe/das ist von andern gnugsam bewiesen worden: widerlegt jhn auch die tägliche erfahrung/vnd werden noch heutigs tags andere Nationen der Teutschen vorige tapfferkeit/mit jhrem grossen schaden/jnnen. Vnd wird bald vnten ein mehrers hievon gesagt werden. Vnnd damit wir wider auff vnsere alte Teutsche Bawleuthe kommen/so will Rhenanus, daß die Adeliche Geschlecht gemeinlich denen von jhnen erbawten orthen jhres Geschlechts Namen gegeben/wie er dann Quedlinburg von den Quendelingis, Colmar von den Colmaringis, vnnd so fortan/herführen will: davon aber andere vrtheilen mögen. Dieses noch ist vns zuwissen/daß die alten Teutschen jhre Wohnungen Jährlich geändert/vnd sich an einen andern orth begeben haben. Sie haben jhnen auch Gruben vnter der Erden gemacht/vnd solche mit Mist bedeckt/damit sie im Winter darinnen wohnen/auch die Früchte da behalten köndten: wie solches noch in Vngarn/soviel nämblich die Früchte betrifft/im brauch ist. Das wort pagus, hat nicht ein solches Dorff/wie heutigs tags zufinden/sondern ein gut theil Landts/ein Gebiet/oder ein Marck an einem Wasser/oder Pach (davon dann der Namen pagus) gelegen/pays, oder ein Göw/bedeutet: wie dann noch solcher pagorum Namen/als Hennegöw/Wormbsergöw/vnd andere mehr zufinden. Besihe Henricum Bebelium in spicileg pag. 126. vnd Marq. Freherum Origin. Palat. part. 1. c. 5. allda der letzte auch nach dem Alphabet die vornämbste pagos, oder Göw/colligirt hat: welcher auch anderstwo sagt/ daß das Wormbsergow das gröste/berühmbteste/vnnd best erbawtiste vnter solchen pagis in Teutschlandt seye. Also nennet Jod. Willichius die alte/mitlere/new vnd Vkermarckt an der Elb/Spree/Oder/vnd dem grossen VkerSee ꝛc. pagos oder Göw/vnd sagt/wann man sie alle vier zusammen nimbt (wie sie dann auch einem Herrn/nämblich dem Churfürsten von Brandeburg gehörig) daß sie aigentlich den Alten ein Civitas geheissen hetten. Vnd sein besagte Göw in viel andere theil/als Vicos, Burgos &c. getheilt worden: vnnd ist ein Burg nichts anders als ein offener Flecken anfangs gewest (so gleichwol ein Schloß mag gehabt haben) dahin die andere kleine/als ad mallum publicum, zur offnen gehör vnd Gerichtstat/sich versamlet haben. Nachmals hat man solche vmb etwas zuverwahren/vnd einen Zaun vnnd Hage darumb zumachen angefangen/also daß Burg vnnd Castell förters eines bedeutet haben/ja man solch wort auch entlich vor ein Stättlein genommen hat/so mit einer Mawer vmbgeben vnnd beschlossen ist/wie dann obgedachter Freherus den Mönch Otfridum (so der ältiste Scribent in der Teutschen Spraach ist) anziehet/ der den orth auß dem Evangelio; ite in civitatem, also gegeben/faret in thia burg. Vnd welche in solchen Burgen gewohnet haben/die sein Burger oder Burgarii; item

Lib. 3. Rer. Germ.

Part. 1. Origin. Palat. c. 13.

Part. 1. Origin. c. 10.

thie

thie Frylinge/oder Ingenui, die Freyen/so dem Adel nicht vnterworffen gewesen/genant worden. Dann bey den Alten wurden vier Stände gezehlet/deren der Erste war der Edlen/thi Adelinge genant/so der höchste Grad / vnnd ein Edler / wann er schon Arm gewesen/doch hoch gehalten worden/vnd sein nur die streitbare Helden in solchen genommen/auch offt denen vom Adel fürgezogen worden. Vnd waren die wörter König/Fürst/Graff ꝛc. an den maisten orten nur Ambts- vnd nicht Standts-Namen. Der Ander Stande war obbesagter Frylinge. Der Dritte der Frilazzen oder Lazen/das ist/der Libertorum, nämblichen der Knechte/so von jhren Herrn die Freyheit vberkommen. Vnd diese haben die Hauß Arbait/vnnd andere geschäffte jhres Herrn verwaltet: deren Kinder die Freyheit erlangten/vnnd Libertini genant wurden. Der Vierdte Standt war der Knecht/welche sie entweder durch Kauffmanschafft vnd Würffelspiln vberkamen/oder im Krieg fiengen/vnd solche musten das Felde bawen. Besihe hievon vielernanten Cluverium, item Lindenbrogium in glos. verb. Frilazin. vnd Christoph. Besoldum de Ordine Equestri libero, &c. Vnnd dieser vnterscheid der Stände wurde bey den Ehestifftungen fleissig in acht genommen. Nun ferrners von jhren Gebräuchen zu reden/so ist zuwissen/daß sie vnter andern jhren Leib mit gewissen zeichen zu mercken/ vnd sich offt zuwaschen gepflegt haben. Die Burgunder brauchten zu jhren Haaren Butter vnd Essig / ja sie salbten auch die Cörper selbsten mit Butter. Es waren gleichwol auch Saiffen vnd Laugen bey jhnen in vbung. Das Haar haben sie gar lang getragen/ vnd so dick/ wie die PferdtsMäne. Den Bart haben theils abscheeren/theils ein wenig wachsen lassen: Aber die vom Adel haben zimlich glatte Wangen/vnd beneben so grosse Knebelbärt gehabt/daß sie den Mund damit bedeckt/vnd jhnen die Haar vnter die Speise kommen/vnd wann sie getruncken/jhnen das Getränck herab gerunnen ist. Sie giengen guten theils Nackent/vnnd trugen nur eine Haut von Wildenthieren/mit außwerthsgekehrten Haaren/an statt eines Klaidts. Die Knaben sein gantz Nackent gangen. Die Weiber trugen gleiche Klaidung/wie die Männer/denen beederseits die Haut kaum vber den Nabel gangen/daher man die Geburtsglieder bey Mannen vnd Weibern/hat sehen können: Wie dann auch die Eheleuth ohne schew offentlich beysam̃en geschlaffen/ledige Personen aber mit einander im kalten Wasser gebadet haben: Vnd gleichwol so wurde es für ein grosse schande gehalten/ wann einer vor dem zwantzigsten Jahr mit einem Weibsbilde zuthun hatte/vnnd hiesse es bey jhnen nicht/was Herodotus lib. 1. sagt: Mulier exutâ tunicâ & verecundiam pariter exuit; Wann ein Weib sich entblöst/vnd jhre Klaider ableget/daß sie auch zugleich jhre schamm hinweg lege. Besihe was Franciscus Irenicus auß Poggio Florentino von Baden in der Schweitz schreibet / wie noch selbiger zeit/in selbigem berühmbten warmen Bade/der brauch / gleichsam Nacket vnter einander zubaden/ gewesen. Es hatten gleichwol vnsere Teutschen Kozen/oder Mäntel von Wollen gemacht/so aber auch gar kurtz/vnd die Zotten ausserhalb gewesen. Vnd hatten die vom Adel in solchen jhre Wappen mit Farben/aber gar einfältig vnnd schlecht gewürckt: Gleichwol so zweiffelt man nicht/daß die jenige/so mit den Galliern gegräntzt/weiln sie mit denselben/vnnd den Römern Kauffmanschafft getrieben/auch / nach art der Gallier/Gold vnd Silber gewirckter in solchen Kozen werden getragen haben. Sie trugen auch Deckinen von Bast/auff art/wie die Matzen oder Matten sein/vnd sonderlich trugen solche die Knecht/welche damit die Schultern vnnd Rucken bedeckt/ sonsten aber Nacket gangen sein. Die Reichste vnter jhnen hatten auch Klaider/ aber gar eng/wie vnsere Schwäbische Bauren / daß man die Glieder sehen kundte/ welche Klaidung Cluverius gar nicht loben will. Vnd solches Klaidt/so keine Aermel hatte/vñ nur biß an die Schenckel gienge/war auß Leinwat/oder rauchen Fellen gemacht. Vnd ein solche Klaidung trugen vor zeiten die Gallier auch: die Römer nantens braccas, die Sachsen heissens Brook / vnd die Engelländer britsches. Die Füß warn mit einer Tarhaut/vnd harigen borstigen Schuhen bedecket: die gemainen Leuthe aber giengen Baarfuß/wiewol sie auch Schuch von Bast hatten/so sie mit einem Bande in der mitte / gleich wie die Lithauischen Bauren / zubanden.

Die

Margin notes: 34. (beside "nant worden"); Lib. 1. Antiq Germ. c. 15. (beside "das Felde bawen"); 35. (beside "genommen. Nun ferrners"); Lib. 2. German. exegeseos c. 29. vnd lib. 8. c. 43. (beside "zugleich jhre schamm")

Die vom Adel vnd die Reichen / ſonderlich die am Rhein wohneten / trugen auch
guldine Ketten / Armbänder vnnd Ring : Daß alſo ſchon damaln man einen
vnterſchied in Klaidungen hielte. Vnd were zu wünſchen/daß es nicht allein noch
jeder Stande aller orthen obſervirt ; ſondern auch der vbermachte Pracht in Klai-
dern/ſonderlich bey dieſen betrübten Zeiten / abgethan/vnd die Policey-Ordnun-
gen deßwegen in obacht genommen würden / ſo möchte es vielleicht beſſer vmb vns
ſtehen. Beſihe was Johan. Fridericus Mateneſius[a], wie auch Jacobus Bornitius[b]
hievon ſchreiben / vnd wie dieſer deßwegen Nürnberg/vnd etliche andere Reichs-
Stätte lobet / daß man da / nach dem Stande eines jeden achtung auff die Klai-
der gibet. Nun wider auff vnſere Vorfahren zukommen / ſo giengen die Ade-
liche Frawen vnd Jungfrawen / wie die Männer / allein daß ſie kurtze Hembder
trugen / welche keine Ermel hatten / aber mit allerley farben vermengt vnnd
gewürckt waren. Ihr Bethe war die Erden / auff welches ſie Graß oder Laub
von den Bäumen ſtreweten. Die vom Adel aber lagen auff Hundts-Wölff-
vnd Bärenhäuten / daher vielleicht das wort Bärenheutter kommen : Weiln
ſie / wann ſie keinen Krieg gehabt / auff der Jagt ſich erluſtigt / mehrertheils
aber Müſſig gangen ſein / vnnd gemeinlich auff einer Bärenhaut gelegen / geſ-
ſen vnnd geſchlaffen haben. Beſihe was hievon Cluverius[c] weitleuffig ſchreibet:
auch was Abraham Ortelius[d], von hievorgehenden vnnd nachfolgenden Sitten
vnd Gebräuchen der Teutſchen auß Cæſare, Plinio, Tacito, Mela, Athenæo, vnd
andern colligirt hat.

Ferners ſo war der Alten Speiß Brot / Milch / Zames vnd Wildes / ſon-
derlich aber Schweinen Fleiſch / ſo ſie gebraten vnd eingeſaltzen haben : Item
Butter / Holtzäpffel / vnd andere dergleichen gemeine ſachen. Der Tranck war
Waſſer/Milch/vnd inſonderheit Bier/ſo ſie von jhrem erſten anfang her / wie Clu- 36.
verius[e] abermals ſagt / im brauch gehabt. Beſihe was Jodocus Willichius[f] weit-
leuffig vom Bier ſchreibet. Den Wein haben nur die getruncken/ſo gegen Franck-
reich gewohnt: Welches auch ſonders zweiffels/erſt ſpat/vnd vielleicht dann allererſt
wird geſchehen ſein/als jhnen Keyſer Probus den Wein zupflantzen zugelaſſen/ wie
davon beym Vopiſco zu leſen. Von den Schwaben ſchreibet inſonderheit Julius
Cæſar[g], Vinum ad ſe omninò importari non ſinunt , quod eâ re ad laborem
ferendum remolleſcere homines atque effœminari arbitrantur : das iſt/ Sie
laſſen lediglich keinen Wein zu ſich führen / dieweil ſie darfür halten / daß durch
denſelbigen die Menſchen an ſtrenger vnnd harter Arbeit weich gemacht vnd ge-
ſchwächt werden. Man hat aber vnſern Alten Teutſchen jhr Speiß vnd Tranck
in irrdinen vnnd hültzenen Geſchirren auffgetragen : Sie haben auch auß den
Schüſſeln getruncken : Bey den Panqueten aber ſich der Hörner von Auer-
ochſen gebraucht/die ſie am rande verſilbert haben. Es kan gleichwol ſein/daß bey
den Fürſten auch Guldene vñ Silberne Geſchirr im brauch geweſen. Bey den Ga-
ſtungen hat ein jeder ſeinen aignen Sitz auff einer Haut/Graß oder Hewhäufflein/
in gleichem auch ſeinen aignen/vnd etwas von der Erden erhobenen höltzern Tiſch/
gehabt. Nahent bey jhnen war das Fewer/vnd vmb daſſelbe herumb die Häfen vnnd
Bratſpiß voll groſſer ſtucke fleiſches/welche ſie beym eſſen mit beeden Händen gefaſt/
vnd wie die Löwen zerzert haben. Wann einem etwas von ſeinem ſtuck vberblieben/ſo
hat er ſolches auffbehalten / vnnd wann er gewolt / des andern tags eſſen können.
War dann etwas ſo hart/daß man es nicht von einander reiſſen/oder mit den Zäh-
nen meiſtern können/ſo hatte man ein gemeines Meſſer darzu / das in der nähe an
einem gewiſſen orth/in der Schaiden hienge : Gleich wie noch an theils orthen in
Franckreich offt ſchier ein gantzer Tiſch mit Leuthen ſich eines Meſſers gebraucht/vñ
ſolches jmmer einer von dem andern entlehnet. Vnd bey ſolchen Gaſtmalen haben ſie
ſich vorhero alle geſetzt/vnd alsdann hat man allererſt einem jeden ſeinen Tiſch mit
den angerichten Speiſen gebracht. Der vornämbſte ſaß in der mitte / vnnd der /
ſo die Gaſterey gehalten/neben jhm : Die andern aber nach jhrem Stande herumb.
Gegen vber war ein andere Tiſchſtellung / allda der Herrn Auffwarter / wie in

Zu Augſp. 1530. 48. vñ Franckfurt *Anno* 1577.

[a] *De luxu & abuſu veſtium noſtri temporis Anno* 1612. zu Cöln gedruckt/

[b] *lib. 4. de ærar. c. 6.*

[c] *d. l. 1. c. 16.*

[d] *In aurei ſæculi imagine*, zu Antorff *Anno* 1596. mit Kupfferſtucken getruckt.

[e] *d. lib. 1. c. 17.*

[f] *Comment. in C. Taciti German.*

[g] *Lib. 4. Cõmentar. de bell. Gall.*

einem halben Circul / besonders sassen: Darzwischen dann raum vnd platz gelassen wurde / damit man die Speisen vnd Getränck aufftragen: auch die Diener hinter jhren Herrn stehn / denselben zu trincken geben / vnd was von nöthen jhnen raichen kundten. Die Söhne nahme man vor dem zwantzigsten Jahr jhres Alters nicht zu Gastungen / sondern sie musten zu Hauß der Haußhaltung abwarten. So lieset man auch nicht / daß die Weiber bey offentlichen Gastereyen gewest weren / wie sie dann auch zu keinen Schawspielen gelassen worden. Sonsten aber werden sie ohne zweiffel / doch an besondern Tischen / mit jhren Männern gessen haben. Die Herren hatten jhre Wehren bey sich / damit / wann sie beym Trunck vneins wurden / sie bald vber einander herwischen kondten / wie sie dann jhr Leben ring geschätzt / vnnd bald Händel angefangen haben: sonderlich wann sie bey solchen Mahlzeiten einander wacker zugezecht haben / wie davon vnden soll gesagt werden.

37. Jhr Gewerb belangende / vnd jhre Vbungen vnnd Tugenden / so liset man 1. nicht / daß die vom Adel jemals Kauffmanschafft bey jhnen getrieben hetten: Sondern der gröste Reichthumb bestunde bey den Teutschen in der Viehzucht: Wie sie sich dann auch keines Gelts gebrauchten / noch mit dem glantz deß Goldts vnd Silbers sich bethören liessen / oder Wucher trieben. Gleichwol so handelten andere Teutsche / so nicht vom Adel waren / vnnd nahent am Rhein wohneten / die sich auch der Römischen Müntz / gleich wie auch die / so an der Thonau sassen / zu Taciti Zeiten gethan / gebraucht haben. Sonderlich aber sein sie gerne mit dem Vertauschen vmbgangen / vnd haben dardurch die frembde Wahren / vornemblich aber das Beltzwerck / so vber Meer kommen / an sich gebracht. Sie hatten 2. jhre Handtwercksleuth / als Wagner / Schlosser / Schwerdtfeger / Gürtler / Gerber oder Lederer / Weber / Mahler / Schneider / vnd dergleichen. 3. Wusten auch mit Schiffmachen / vnd der Schifffahrt / sonderlich auff der OostSee vnnd dem Meer / vmbzugehn: Daher noch jhre Nachkommen / sonderlich die Sachsen / Frießländer / Holländer / vnnd Engelländer / in dieser Kunst vor andern erfahren / auch die wörter / so man darzu gebraucht / bey den Hispaniern vnd Frantzosen mehrertheils Teutsch sein. Keine Segel / nur Ruder / haben sie gehabt / vnd waren die Schiff mit Leder wol verwahrt. 4. Den Feldbaw haben die Männer nicht geachtet / sondern die Weiber vnnd Knecht damit vmbgehen lassen. 5. Das Schwimmen ist bey allen / auch den Weibern / gemein gewesen. 6. Sie hatten zwar keine geschriebene Gesätz: Aber durch jhre gute Gewonheiten / so sie gehabt / haben sie Gericht vnd Gerechtigkeit handgehabt / vnd die Laster gestraffet: daher Tacitus von jhnen gesagt: Nemo illic vitia ridet, nec corrumpere & corrumpi seculum vocatur: plusque ibi boni mores valent, quàm alibi bonæ leges. das ist: Niemand helt bey jhnen die Laster für lächerliche possen / so sagt man auch nicht / wenn einer einen besticht / oder jemand verführt wirdt / daß es der Welt lauff seye: Vnd gelten daselbst gute Sitten mehr / als an andern orthen gute Gesätz. 7. Sie waren Andächtig / haben viel geopffert. 8. Der Kinderzucht fleissig abgewartet / hat auch ein jede Mutter jhre Kinder selbsten gesäugt / welche auch / nach der Geburt / gleich wider an jhre Arbeit gangen ist. Die newgeborne Kinder haben sie in ein kaltes Wasser getaucht / damit sie fein starck

Lib. 9. Æn. worden sein. Virgilius gedenckt solcher harten aufferziehung / in dem er sagt:

Durum à stirpe genus; Natos ad flumina primùm
Deferimus, sævoq; gelu duramus & undis.

Welche Verß etliche von den Teutschen / theils von den Spartanern wollen verstanden haben. Besihe Frider. Taubmanni Commentar. in Virgil. p. m. 892. Aber Sidonius redet deutlich von den Teutschen / in dem er spricht:

Excipit

Excipit hic Natos glacies, & matris ab alvo
Artus Infantum molles nix Cimbrica durat. das ist:

Daselbst der Kinder Glieder zart /
Mit Schnee vnd Eiß sie machen hart /
Vnd wenn sie erst geboren sein /
So dauchens ins kalt Wasser nein.

Daß sie aber jhre Kinder deßwegen in den Rhein solten geworffen haben / zu erfahren / ob sie Ehelich geboren / oder nicht / als Julianus, Nonnus, vnd Nazianzenus, (wie sie vom Ortelio an obvermeltem orth / vnnd Frehero allegirt werden) vorgeben / davon schreibet Tacitus nichts / vnd helt Frider. Tilemannus in seinem discursu Philologico solche exploration für eine Fabel. Es sagt zwar Claudianus: *Part.2.Origin. Palat. c.18.*

Et quos nascentes explorat gurgite Rhenus: Aber man kan solche wort vielmehr dahin ziehen / weiln / wie obverstanden / die Teutsche jhre Junge Kinder / so bald sie gebohren / gleich zum Wasser getragen / zu probiren / ob sie harter Natur seyen / vnnd also Warmer / wie sie vom Mutterleibe kommen / ohne schaden das kalte Wasser erleiden köndten: Wie solcher mainung auch besagter Ortelius ist / vnnd deß Juliani vorgeben verwirfft. Dann auß Cæsare, Seneca, Tacito, vnd Mela, offenbar / wie der Teutschen Kinder von Jugent auff gantz hart / vnnd in höchster Kälte gantz Nackent / sein erzogen / vnnd wie sie noch in der Kindheit ein kleine Piquen zuschwingen / zwischen den blossen Degen / vnd Spiessen / zuspringen / vnnd sich zu vberbürtzlen / sein gewehnet worden. 9. Ferners / so hatte bey den Teutschen ein jeder nur ein Weib: Aber die Fürsten durfften mehr Weiber haben: Vnd kondte ein Wittib sich wider Verheurathen / wann sie jhrem Mann nicht willig im Tode Gesellschafft laisten / vnnd sich vmbbringen lassen wolte. Dann die Teutsche hierinn andern Nationen / so die Weiber / jhre aigne Kinder / vnd die schwache vnnd alte Leuthe ꝛc. getödtet / nicht nachgefolgt haben. So findet man auch nicht / daß die Teutsche jhre Schwestern solten geheurathet haben. Von jhren Ehestifftungen schreibet Tacitus also: Dotem non uxor marito, sed uxori maritus offert. Intersunt parentes & propinqui, & munera probant: munera non ad delicias muliebres quæsita, nec quibus nova nupta comatur, sed boves & frenatum equum, & scutum cum framea, gladioque. In hæc munera uxor accipitur, atque invicem ipsa armorum aliquid viro affert, &c. Das ist / wie es abermals Jacobus Micyllus in seinem Teutschen Tacito geben hat: Es pflegt nicht das Weib dem Mann / sondern der Mann dem Weib die Ehesteuer oder Morgengab zu zubringen / bey welchem alsdann die Eltern vnd die Verwanthen pflegen zu sein / vnd dieselben Ehesteuer vnd Geschenck zubewären vnnd zu loben. Welches dann nicht solche Geschenck oder Gaben seind / damit man den Jungfrawen / oder Frawen / pflegt zu Willfahren vnd zu Hoffieren / auch nicht damit man die Braut möchte schmücken oder zieren / sondern etliche Ochsen / ein gezäumbt Pferdt / ein Schild oder Dartschen / ein Sticher oder framea (Willichius verstehet dardurch ein halbe Stange / spiculum, oder ein kurtze Lantzen) vnd ein lang Messer (Degen). Auff solchen Haußrath / vnd auff solche Ehesteuer / pflegen sie jhre Weiber zunehmen. Dargegen bringt sie widerumb dem Mann auch etwas von Waffen zu. Biß hieher Tacitus, vnd sein Dolmetscher. 10. Von der Lieb vnd Vnkeuschheit haben sie sich nicht vberwinden lassen: Daher abermals Tacitus sagt: Sera juvenum Venus, eoque in exhausta pubertas, nec virgines festinantur: das ist / die Jungen Gesellen heurathen gar spat / darumb dann jhre Jugendt gar vollkommen / vnnd vnerschöpfft: Deßgleichen eilet man nicht fast mit den Jungfrawen zu den Hochzeiten: Von welchen Jung-

d. aureis saculi imag.

frawen er ferners sagt: Septâ pudicitiâ agunt, nullis spectaculorum illecebris, nullis conviviorum irritationibus corruptæ: das ist: Sie leben gar eingezogen / vnnd halten jhre Zucht behutsam / lauffen weder den Schawspielen noch Gastereyen nach / damit sie durch vnzüchtige Gesichte vnd böse anraitzungen nicht verführet werden. Von den Verheuratheten aber meldet er: Severa illic matrimonia. Item: paucissima in tam numerosa gente adulteria. das ist: die Ehe wird bey jhnen streng gehalten / vnd hört man wunder selten in einer solchen Volckreichen Nation von einem Ehebruch. Vnd sagt er weiter: daß ein solche / so im Ehebruch ergriffen worden / gleich dem Mann in die straffe gefallen seye / welcher in beysein jhrer nächsten Verwanthen jhr zuvorderst das Haar abgeschnitten / folgendts sie Nackent auß dem Hause gejagt / vnd sie von einem orth zum andern durch den gantzen Flecken mit Stecken vnd Ruthen geschmissen: Vnd hab ein solche / ob sie schon Schön / Jung vnd Reich gewesen / keinen Mann mehr bekommen. Besihe / was ich in der 21. Histori des Theatri tragici, am 785. blat / der letzten Tübingischen edition, mehrers hievon gemeldet habe. Ferners so haben vnsere alte Teutsche 11. die Freundschafft beständig gehalten: vnnd des Vatters Freunde vnd Feinde waren auch deß Sohns Freunde vnd Feinde. Tacitus sagt: Suscipere tàm inimicitias seu patris, seu propinqui, quàm amicitias necesse est. Nec implacabiles durant. das ist / wie es wider Micyllus gibet / seinen Vatter oder seiner Freund einen / feden / oder feinden müssen sie gleich sowol / als dieselben lieben / vnnd zu Freunde haben: Aber sie pflegen doch dieselben Feindschafften wider zuvertragen vnnd zuversöhnen lassen. Es waren vnsere Teutsche 12. starck vnd behertzt / die sich vor jhren Feinden nicht geförchtet haben. Die Römer haben mit vielen mächtigen vnd streitbaren Völckern gestritten / von denen sie etlich mahl grosse Niderlagen erlitten: Aber weder die Samniter / sagt Tacitus abermals / noch die Carthaginenser / weder die Spanier / noch Gallier / auch die grausame Parther selbsten nicht / sind jhnen so vberlegen vnnd schädlich gewesen / als wie die Teutschen: Vnd solches / sagt er weiter / haben erfahren Carbo vnd Cassius, Scaurus Aurelius, vnd Servilius Cepio, wie auch Manlius, mit jhren Kriegsheeren: Wie nicht weniger Varus vnd seine drey Legionen / die Arminius erlegt: Ja es haben dieses auch nicht ohne schaden C. Marius in Italia, Julius Cæsar in Franckreich / Drusus, Nero vnnd Germanicus in Teutschlandt innen worden. Welches dann ein hertzliches Zeugnuß eines Römers von den Teutschen ist. Vnd ein anderer Römische Scribent / nämblich Seneca, hat die Teutsche allen Völckern in der stärcke vnnd tapfferkeit vorgezogen / in dem er gesagt: Germanis quid est animosius? quid ad incursum acrius? quid armorum cupidius? quibus innascuntur, innutriunturque, quorum unicum illis cura est, in alia negligentibus. das ist: Was ist tapfferer vnnd behertzter / dann die Teutschen? Wer ist zum anlauffen hefftiger vnd ernsthaffter? Wer ist der Waffen begiriger? vnter welchen sie gebohren / vnd dabey erzogen werden / vnd welches jhnen allein angelegen ist: des vbrigen achten sie nicht hoch. Vnd sein sie auch in den Schlachten nicht leichtlich gewichen / sondern haben beständigen fuß gehalten: Wie dann auch Sidonius Apollinaris, so ein Bischoff der Auvergnen in Franckreich vmb das Jahr Christi 490. gewesen / solches in paneg. ad Jul. Val. Majorianum bezeugt / in dem er sagt:

Lib. 1. de irac. 11.

———— Si forte premantur
Seu numero, seu sorte loci, mors obruit illos
Non timor, invicti perstant, animoq́ supersunt
Iam propè post animam.

Welche Verß obgedachter Oetingerus also schön Teutsch geben hat:

Wanns etwann von des Feindes Macht /
Getrungen werden in der Schlacht /
So stohn sie ståht vnd auffgericht /
Vnd weichen auch dem Tode nicht:
Vnd wann sie schon halb gstorben sind /
Ein Muth man noch an jhnen find.

Vnd diese jhre stärck vnd tapfferkeit hat bey jhren Nachkommen gar nicht abgenommen / sondern es haben solche in nachgehenden Zeiten die fürtreffliche/ streitbare vnd vnvberwindliche Teutsche Keyser / nämblich die Caroli, Henrici, Othones, Conradi, Friderici, Ludovici, Rudolphi, Maximiliani, Ferdinandi, allen Völckern erzeigt / vnd jhnen grosse forcht eingejagt / wie hin vnnd wider bey den / auch Außländischen / Historicis zufinden: Vnd von der alten Teutschen Thaten / wie sie in Welschland / Franckreich / Engelland / Hispanien / Asia vnd Africa &c. gehaußt / vnd vnterschiedliche Königreich angerichtet haben/ theils allberait oben ist gesagt worden / theils auch vnten ein mehrers solle gesagt werden. Vnd haben vnsere Teutschen nicht mit Asiatischen vnd Indianischen waichen vnd Weibischen Leuthen / wie Alexander der Grosse / sondern mit den streitbaren Galliern / Spaniern / Italianern / vnd mit den Römern selbsten zuthun gehabt / welche doch Herrn der Welt / die tapfferste vnd erfahrneste Kriegs-Leuth vnter der Sonnen gewesen. Julius Cæsar hat vnter den Römern in der Kriegsdisciplin billich den vorzug / vnd wird jhme das zu einem sondern Lob auffgezaichnet / daß er fünfftzig/oder wie andere wollen/zwey vnnd fünfftzig mal / mit dem Feinde getroffen / vnd es allein dem Marco Marcello vorgethan / welcher neun vnd dreissig Schlachten vollbracht hat. Aber diese fürtreffliche Kriegshelden müssen vnserm Teutschen Keyser Heinrichen / dieses Namens dem Vierdten / weichen / vnd jhme die Oberhand lassen / als welcher vnter allen Kriegsfürsten / vom Anfang der Welt / der streitbariste gewesen / vnd in aigner Person zwey vnd sechtzig Feldschlachten mit seinen Feinden gehalten / vnd den mehrertheils obgesieget hat: Wie solches / neben andern / auch Joan. Baptista Egnatius, ein Italianer von jhme bezeugt / da er also schreibet: Nemo bellacior hoc uno fuit: nemo collatis signis ad hanc diem pluries cum hoste conflixit, quippe qui M. Marcellum & Cæsarem dictatorem supergressus, bis & sexagies pugnarit. Vnd nach dem einer sagen möchte / vnnd zweifflen / ob auch noch die jetzige Teutschen der Alten Lob erhalten? So gibt hierauff abermals ein Italianer / vnd also ein Außländer / nämblich Paulus Jovius, ein berühmbter Mann/ diese Antwort: Germani, veteri militiæ laude conspicui, Martium decus, Romanis Gentium victoribus ereptum, stabili disciplinæ severitate feliciter tuentur, das ist: die Teutschen / welche jhnen von Alters her in Kriegssachen / mit besonderm Lob / ein groß ansehen gemacht / haben endlich den Ruhm vnnd Ehr Ritterlicher Tugenden den Römern / so doch sonsten allen Völckern obgesieget / auß den Händen gerissen / vnnd auff sich gebracht / die sie auch noch auff den heutigen tag mit beständiger ernstlicher Kriegsdisciplin glücklichen handhaben. Vnd ein anderer Italianer/nämblich Joan. Antonius Maginus schreibet in seiner Geographi von den Teutschen folgende wort: Basta, che hora nè di virtù, nè di dignità à patto veruno cedono à gli antichi Germani, sono à loro pari di fortezza di corpo, mà piu d' essi belli d'animo &c. das ist: Sie weichen heutzu tag den alten Teutschen an Dapfferkeit/an Würde vnd Ansehen im geringsten nicht: Sondern sie seind jhnen an stärcke des Leibs gleich / am Verstandt vnd Gemüth aber gehen sie jhnen weit vor. Vnd Franciscus Sansovinus wider ein Welscher sagt: Wann in der Schlacht / welche die Frantzosen vnd Hispanier mit einander bey Ravenna in Italia Anno 1512. gehalten/die Frantzosen nicht Teutsche Landts-

Lib. 3. Princip. Romanorum.

Del governo di diversi Regni lib. 2. p. 21.

knecht gehabt/so hetten sie solche verlohren. Jngleichem habe man gesehen/daß in dem letzten Krieg zwischen Spania vnnd Franckreich/in Guienne,sich die Spanier mehr vor den Teutschen/als vor allem vbrigem Frantzösischen Fußvolck geförchtet/ vnd die gelegenheit mit den Teutschen zu fechten geflohen haben. Vnd entlich so sagt noch ein Jtalianer/nämblich Donatus Gianottus: Non é dubio, che, se le forze dell' Alemagna fussero unite, haberebbe l' Italia à temer di loro molto più, che di quelle del Turco: das ist: Es ist kein zweiffel/wann die Teutschen sich wol vnd einig mit einander begiengen / vnnd vnter einander friedlich lebten / vnd hiedurch jhre Macht zusammen theten / so hette sich vor jhnen das Welschlandt mehr / als für dem Türcken zubeförchten. Besihe Henning. Arnisæum in relect. polit. lib. 2. cap. 2. sect. 7. num. 18. &c. Vnd obgedachten Oetingern in beschreibung der Würtenbergischen Hochzeit. Haben also die Teutschen biß dahero die alte Reimen erhalten/welche also lauten:

De Republ. Venetorũ.

Iodoc. VVillich. Comment. in Tac. Germ. & Petrus Albinus in der Meißnischen Chronic.

Welcher im Krieg will Vnglück han /
Der fach es mit den Teutschen an:
Mit den Teutschen mach du Freundschafft /
Vnd fleuch darbey jhre Nachbarschafft:
Die Teutschen sind Beern mit vernunfft /
Drumb frew sich keiner jhrer zukunfft.

Vnd beweisen noch heutigs tags die Teutschen wahr zu sein / was Keyser Heinrichs des VI. Gesandten zum Griechischen Keyser beym Niceta gesagt haben/ daß die Teutschen nicht/wie die Anger vnd Wisen von Blumen/mit Edelgestein geziert/noch mit Gold vnd Perlen/als wie die Pfauen brangen: sondern welche in dem Kriege erzogen/deren Augen von Zorn wie Edelgstein schimmern/vnd denen der Schweiß tropffenweiß/vnd viel heller als die Perlen / vbers Gesicht den gantzen Tag herab rinne. Besihe / was der gelehrte vnnd tapffere Teutsche Edelmann / Vlrich von Hutten / de non degeneri Germania, so vnter seinen oper. poëticis zufinden / von der Teutschen noch vnerloschnen Tapfferkeit schreibet. Vnd Willichius sagt an obangezogenem orth gar recht: Vincuntur quidem Germani,sed non nisi per Germanos: das ist/die Teutsche werden zwar vberwunden: aber nicht anders/als durch Teutsche.

Crusius Annal. Suev. part. 2. lib. 12. c. 5.

Ob aber nun wol die Teutsche jederzeit solche tapffere vnd ernstliche Krieger gewesen / vnd von den Alten für grausam / trutzig / wild / außgeschryen worden: Gleichwol so sagt Pomponius Mela lib. 3. daß sie seyen 13. Hospitibus boni, mitesque supplicibus: das ist / den Frembdlingen gutthätig / vnnd den Elenden vberwundenen gnädig. Vnd solche Clementiam vnnd gütigkeit / als welche ein Fürstliche Tugendt / vnnd eines Regenten höchste zierde ist / findet man noch an keinem orth besser / als in Teutschlandt: Wie alle Historici, so der Teutschen Keyser vnd Fürsten leben beschrieben / der Exempel voll sein. Vnd bekennen die Jtalianer selbsten offentlich in jhren Schrifften / daß sich Jtalia von der grausamkeit vnd Tyranney jhrer Regenten nie besser erholen können / als vnter der löblichen Regierung der Teutschen Keyser. Besihe / neben andern auch / des Johan. Baptistæ Egnatii Veneti obvermelt drittes Buch de Romanis Principibus. Gleich wie aber die alte Teutsche / neben solcher Clemenz / in jhrem thun 14. gravitetisch vnd ansehenlich sich erzeigt: Also sihet man solches auch noch heutigs tags an vnsern Teutschen Fürsten: daß sie in allem jhrem thun sich recht Fürstlich zu erzaigen wissen. Daher ich lise/daß Gulielmus Brussius, ein Schottländer / gesagt: Er habe in Jtalia stattliche Palläst / vnd viel herrliche antiquiteten: in Franckreich Soldaten / in Hispania Prælaten / in Engellandt Bauren / in Poln Edelleuth / vnnd in Teutschlandt alles Lobs vnd verwunderung Würdige Fürsten gefunden. Neben diesen hohen qualiteten sein die Teutsche sonderlich 15. jhrer auffrichtigkeit / vnnd redlichkeit berühmbt gewesen; Vnd haben alle Nationen bekennen müssen / wahr zu sein / was dorten

M. Iohann Oettinger *lib. 3.* von der F. Würtembergischē Hochzeit. *pag. 164.*

In consilio de bello adversus Turcam feliciter gerendo.

dorten beym Tacito die Friesische Fürsten Verritus vnd Maloriges zu Rom offentlich gesagt haben. Nullum Mortalium armis aut fide ante Germanos esse, daß kein Volck seye auff dem gantzen Erdboden / daß den Teutschen mit kriegen / oder der streitbarkeit / vnd mit der redlichkeit / oder traw vnd glauben / vorgehe. Daher die Römer / vnnd vnter denselben am ersten Julius Cæsar, als sie gesehen / vnnd auß der Teutschen art vnnd natur erkent / daß in jhren grossen starcken Leibern kein betrug / vnd falsch gemüt verborgen lege / vnd daß es / wie Tacitus vnd Julianus davon reden / kein listig vnd verschlagen Volck seye / haben sie alsbald dieselbige zu jhres Leibs custodi oder quardi angenommen. Vnd schreibet Josephus, der alte Jüdische Geschichtschreiber / daß Herodes / der Juden König / eine Teutsche Leibsquardi gehalten. Vnd sihet man noch heutigs tags / daß fast alle Potentaten / Könige / Fürsten vnd Herrn frembder Nationen / in Italien / Spanien / Franckreich vnnd Poln / jhr Leib vnd Leben den Teutschen vertrawen. Gott verleyhe Gnad / daß das hocherleuchte Teutschland diese edle Tugend noch länger behalte / vnnd durch Handthirung mit frembden Nationen nicht davon sich abführen lasse. Ferners so sein 16. die alte Teutschen auch in deme gelobt worden / daß sie das jenige / was sie versprochen / steiff gehalten haben: vnd wuste man von der Æquivocation bey jhnen nichts. Vnd hat Julius Cæsar Scaliger zu seiner zeit / vnd also noch so gar lang nit / von den Teutschen gesagt: Germanorum pectora ad promissa constantissima, das ist / vnder allen sind der Teutschen Gemüter am standhafftigsten: welches dann auch Belleforestus, ein Frantzoß / an jhnen lobt: vnd sonsten die Frantzosen von den Teutschē zu sagen pflegen: La parole d'un Alleman vaut un obligacion; daß eines Teutschen wort so viel als anderer obligation, oder verschreibung / gelte. Es werden auch an den alten Teutschen gepriesen 17. die Freygebigkeit / die Gastfreygebigkeit / vnnd dann die Freundlichkeit. Vnd schreibet Julius Cæsar hievon also: Hospites violare fas non putant: qui quaque de causa ad eos venerunt, ab injuria prohibent, sanctosque habent. Iisque omnium domus patent, victusque communicatur. das ist: Sie halten es gar für ein grosses vnrecht / wenn man den frembden ankommenden Gästen ein Laid zufüget: Sie beschützen dieselben vor allem gewalt / vnnd darff sie niemand angreiffen / auß waserley vrsachen sie auch zu jhnen kommen seyen. Jhre Häuser stehen jederman offen / vnd theilen mit / was die Kuchen vermag. Ob nun wol heutigs tags dieses letztere nicht bey allen Teutschen geschicht: gleichwol so hält man doch die Gäste in Ehren / so viel möglich ist / ob schon bißweiln auch grobe Kültzen gefunden werden / welche nicht wissen / ob sie einen Gast / oder Frembden / wann er schon nichts vmsonst begehrt / ein gut wort geben / oder den jrrenden den weg weisen sollen / oder nicht. Vnnd diese können sich nicht rühmen / daß sie von den Teutschen herkommen / sein auch dieses Namens nicht werth. Vnnd ist an den Schweden dieses sonderlich zu loben / daß sie jhrer Vorfahren / der alten Schweden oder Teutschen löbliche gewonheit noch guten theils / sonderlich auff dem Lande / behalten / gastfrey sein / vnd von den frembden durchraisenden wenig / auch gar nichts / vors Nachtläger nemmen. Besihe / neben andern / den ersten theil des Thesauri politici Anno 1600. zu Meyland gedruckt / vnd daselbst die relation vom Königreich Schweden / da sonderlich auch diese wort zufinden: per le strade non sono assassini, si che si và molto sicuramente. Pochissimo si spendi da Viandanti, non usando i Suedesi di dimandar cosa alcuna per conto dell' Albergo ò del cibo. das ist: auff den Strassen sein keine Mörder noch Räuber / also daß man gar sicher raisen kan. So verzehren auch die Raisenden gar wenig: dieweil die Schweden nicht im brauch haben / etwas für die Herberg / oder für das essen zubegehren. Mit besagtem Cæsare stimmet auch Corn. Tacitus vberein / da er sagt: Convictibus & hospitiis non alia gens effusiùs indulget. Quemcunque mortalium arcere tecto nefas habetur: pro fortuna quisque apparatis epulis excipit. Cum defecère, qui modò hospes fuerat, monstrator hospitii & comes, proximam domum non invitati adeunt. Nec interest, pari humanitate accipiuntur: Notum, ignotumque, quantum ad jus hospitii, nemo discernit. Abeunti, si quid popósceris, concedere moris, & poscendi in-

Lib. 13. Annal.

de subtilit. exercitat. 167.

Lib. 6. Commentar. de bello Gallico.

de situ, moribus & populis Germaniæ.

vicem eadem Facilitas. Gaudent muneribus, sed nec data imputant, nec acceptis obligantur. Victus inter hospites comis. das ist: Es ist kein Volck auff dem Erdboden/welches den Gastereyen vnd Wirtschafften mehr ergeben/als die Teutschen. Sie haltens für ein groß vnrecht/wenn jemand einen frembden nicht zu hauß auffnimbt: sondern sie empfangen vnnd tractiren einen jeden/nach deme das vermögen ist. Vnd wann alles mit jhnen auffgangen/so weisen vnd führen sie den Gast zu jhrem Nachbauren/vnnd gehen mit einander ins nächste Hauß ohnberuffen vnnd vngeladen: dann daran ist jhnen nicht gelegen/daselbsten werden sie mit gleicher freundlichkeit empfangen/vnnd auffgenommen. Vnnd halten sie die Gäste einander gleich/vnnd haben keinen vnterscheid vnter den bekanten vnnd vnbekanten. Wann auch einer wider hinweg ziehen will/vnnd er etwas zu letst begehrt/so ist der brauch/daß mans jhme gibt: hergegen mag man von jhme auch etwas begehren/vnnd sie haben ein wolgefallen vnnd lust an den Gaben/vnnd was einem von dem andern geschenckt wird. Es pflegt auch keiner dem andern/was er jhme geben vnnd geschenckt hat/auffzuheben: deßgleichen ist auch keiner dem andern seines geschencks halben verbunden: vnnd mit jhren Gästen/oder vnter den frembden/pflegen sie sich freundlich zu halten/vnnd zuerzaigen. Vnnd biß hieher Tacitus, vnnd seine Dolmetschen. Vnnd dieses wird noch an vielen orthen in Teutschland/vnnd sonderlich beym Adel/observirt. Wer in den Niderlanden/Sachsen vnnd Schlesien geweßt ist/wird davon zu sagen wissen: will jetzt des H. Athanasii geschweigen/welcher/da er sonsten vor den Arrianern fast in der gantzen Welt nicht hat sicher sein können/im Teutschland viel Jahr seine Herberg gefunden hat. Sonderlich aber haben 18. die Teutschen für die Freyheit gestritten/wie dann auch oben allbereit gesagt worden/daß den Römern der Teutschen freyheit am tewrigsten ankommen/vnnd sie am meisten Bluts gekostet hat: dieselbe aber gleichwol nicht haben vberwinden können: Quippe Regno Arsacis acrior est Germanorum libertas, sagt Tacitus, das ist: Es ist der Teutschen Freyheit viel thewrer vnnd hefftiger/als der Parthen Königreich. Vnd müssen noch heutigs tags alle frembde/so in Teutschland zuschaffen/vnd zuhandlen haben/bekennen/daß die Teutsche Libertet/wie man sie jetzt ansehen mag/dannoch anderer Völcker Freyheiten vorgehe/vnnd sie vbertreffe. Vnnd neben dieser Libertet/haben die Teutschen sich auch 19. beflissen den Adelsstande in seinem esse vnnd Würden zuerhalten: daher es dann noch heutigs tags kombt/daß die Außländer es jhnen vor ein Ehr halten/wann sie sich rühmen können/daß sie jhren Vrsprung von den Teutschen genommen/vnnd von den Gothen/Longobarden/vnd andern Schwaben/vnnd Teutschen Völckern herkommen sein: vnnd müssen dieselben selbsten bekennen/daß was heutigs tags für alte/hohe vnd Adeliche Geschlechter in Italia, Hispania, Franckreich vnnd Engelland verhanden/solche auß dem Teutschland/als dem rechten Vhralten Stammenhauß herkommen/vnnd entsprungen seyen. Vnd sagt sonderlich Antonius Campanus, ein Italianer/bey dem offt allegirten Oettingero: Die Teutsche haben durch jhre Einigkeit/die sie zu hauß mit einander gehalten/vñ durch jhre Tapfferkeit/die sie im Felde erzeigt/nicht allein das Römische Reich vberkommen: sondern auch ein solche anzahl fürtrefflicher Männer erzeugt/daß sie fast den gantzen Erdboden mit edlen/hohen vnd Königlichen Geschlechtern ersetzt/also daß kein Adelich/Fürstlich/oder auch Königlich Hauß in Franckreich/keines in Spania/oder in Italia, welches seine Ahnen/vnd alt herkommen/nicht den nächsten auß dem Teutschland erweise/vnd daß es von euch Teutschen/gleichsam auß dem rechten Ertzstammen des wahren Adels entsprungen seye/sich berühme. Wie man dann für gewiß weiß/daß die Vrsiner/Columneser/die von Collalto, Castelbarco, della Rovere, di Montefeltro, di Porcia, die Azzoni vnnd Avogari, die Pii, Carraresi, Carrafi, Rossi, Landriani, Caraccioli, Farnesi, Gonzagæ, Gabrielli, Pallavicini, Roverelli, Chiavelli, Malatesti, Correggi, vnnd viel andere mehr/Teutsches herkommens sein/wie hievon obgedachter Oettinger: wie auch D. Th. Lansius, mit mehrerm zu lesen. Der Frantzösischen/Spanischen/vnd Englischen dißmals zu-

d. lib. 3. von der F. Würt. Hochzeit. p. 193.

In consultat. de principatu in-

geschwei-

geschweigen: wie dann selbige Königliche Häuser von den Teutschen jhren Vrsprung haben: gleich wie auch die Könige in Dennemarck / Poln vnnd Schweden Teutsches Geblüts sein. Vnnd wie die alten Teutschen 20. nicht zu Hause gesessen / sondern den Kriegen weit nachgewandert sein: also erfahret man noch heutigs tags/daß kein Volck in der Welt den peregrinationen / raisen vnd wanderschafften mehr ergeben/ als die Teutsche: also daß schier ein jeder/ehe er sich in ein haußwesen begibt/er seye gleich vermöglich/oder nicht/zuvor etwas besonders in frembden Landen versuchen/ sehen vnd erfahren will. Vnd so viel von der alten Teutschen Tugenden. *ter provincias Europæ, orat. pro German. p.m. 117. & seqq.*

Wie aber kein Nation vnter der Sonnen/die nicht auch jhre Vntugenden haben solte: also werden vnter denselben auch den Teutschen etliche vorgeworffen/vnd zwar 1. die Trunckenheit/damit sich dann die Außländer gewaltig kitzlen/ vnnd vns damit ein grosse schmach anzuthun vermeinen / wie dann die Verß bekant sein / so also lauten: 38

Perdidit haud temerè priscas Germania laudes,
Cui nihil est aliud vivere, quàm bibere. *VVarem. ab Erenberg in medit. pro Fœder. lib. 1. n. 182. p. 251*

Vnd schämet sich Henricus Stephanus nicht/obwoln er von den Teutschen Fürsten viel gutthaten empfangen/ von den Teutschen zu schreiben / daß sie der Trunckenheit so sehr ergeben/ daß so viel becher sie auff dem Tisch: auch so viel Kammerkachlen vnter dem Tisch stehen haben. Vnd ein anderer Frantzoß/ Alexandre de Pontaymery, Seigneur de Focheran / darff offentlich in die Welt schreiben / daß gantz Teutschland seye ein Reich der Trunckenbold vnd Vollsäuffer/vnd ein Dienstbarkeit der Nüchtern vnd Mässigen/ vnd da die Männer kein anders exercitium, als die Trinckgeschirr zu lären haben: hergegen die Weiber so nüchtern seyen: daß man nicht ein einige fünde/ so der Trunckenheit ergeben: ja die einmal zu viel getruncken hette. Aber der gute Mann wird gewiß nicht viel in Teutschland kommen sein: vnd wann sein Landsmann Jac. Aug. Thuanus seine Comment. de vita sua eher in den Truck hette kommen lassen/ vnd er/was Thuanus von den jungen Weibsbildn zu Mülhausen schreibet/gelesen/so würde er von den Weibern (die sonsten höchlichē zu preisen/vnd aller ehren werth / auch vor den Männern mehrertheils / vnnd zwar billich/der nüchterkeit halber/wollen gelobet sein) mit vnterschied geredt haben. Also vermeint auch obgedachter Welsche/nämlich Antonius Campanus, den Teutschen ein gewaltiges zuversetzen/da er sagt: *in Apolog. Herod. præfixa. en paradoxe Apologique, à Lyon Anno 1598. pag. 75.* *lib. 2.*

Et Solem Lunæ longâ conjungere mensâ,
Et nocti ad cœnam continuare diem.

Vnd sein Landsmann Poggius Florentinus nennet die Teutsche Weinfässer / die nur zum fressen vnd dem schlaff gebohren/vnd daß sie heutigs tags an stat der Waffen mit der säufferey kämpffen / vnnd so viel kräfften haben/als viel sie Wein fassen können 2c. Ja der gute Engelländische Poët Johannes Audœnus, oder Owen, (der selber keinen guten Trunck außgeschlagen/vnd man jhn zu Londen eher in den Tabernen vnd Zechhäusern/als zu hauß gefunden haben solle/) will auch nicht der letzte sein: sondern gibt den Teutschen in seinen Epigram. zween stich / deren der erste ist: *in epist. p. 118.*

Mors, inquit Seneca, est non esse, Polynice: contra
Germanus mortem non bibere esse putat.

Der ander aber auß den worten Plinii, in Vino veritas, beym Wein redet man die Warheit/genommen/lautet also: *lib. 14. c. 14*

Si latet in vino verum, ut proverbia dicunt,
Invenit verum Teuto, vel inveniet.

Aber die guten Herrn solten erstlich auff die alte Welt sehen/vnd die Historicos aufschlagen / die von vieler Völcker Trunckenheit geschrieben haben. Vom wem sein die Wörter Græcari vnd pergræcari, das ist/immer an einander sauffen vnnd wolleben/

ben/herkommen? gewiß nicht von den Teutschen / sondern von den Griechen. Wie dann diese Nation noch heutigs tags mitten in jhrer schweren Dienstbarkeit/vnd vnter dem Türckischen Joch / viel tag aneinander/ja gantze tag vnd nächt durch/ ohne heimgehen/sauffen solle/wie dieses/neben andern/auch Salomon Sweigger/in seinem Raißbuch von jhnen schreibet. Die Indianer haben sondere Saufffkämpff angestelt/welches auch König Dionysius in Sicilien / Alexander der Grosse/ (der so gar seinen getrewen Rath vnd Freund Clitum in der füllerey vmbgebracht hat/) König Mithridates, vnd andere mehr gethan haben. Vnd was die Römer/der Keyser Tiberius, Zeno Isauricus der Constantinopolitanische Keyser/vnd andere/vor säuffer gewesen/ist auß jhren Historien offenbar/ Vnd Plinius, da er lib. 14. c. 22. viel Völcker/ die der Truncken heit ergeben gewesen/erzehlet / gedencket der Teutschen mit keinem wort/also daß die Teutschen/für andern/gleichsam für mässig sein gehalten worden. Vnd verwundert sich Ortelius, warumb Athenæus vnter die jenige Völcker / so sich vollzusauffen pflegen/die Teutsche nit gezehlet habe. Zum andern solten obvermelte Herrn in jhren busen greiffen/vnd sehen/wie es bey jhren Nationen hergehe: gewißlich wird ein jeder/der in Italia vnd Franckreich gewesen/bezeugen müssen/ daß selbige Nationen den Wein so mässig bißweiln trincken/daß man auch den Geruch von dem verschütten in den Conventstuben/vnd andern Zimmern wol empfindet/vnnd sie offt vnwillig sein/wann die Teutsche den Wein wässern/vñ sie denselben vor gewässert genug halten/wañ man im Herbst/oder im Lesen/das Wasser darunder mischet / oder solches vnten ans füeßlein des Glaß schüttet. Vnd sihet man an den Italianern/vnd Frantzosen es wol/wann sie in Teutschland sein/daß sie den Wein nicht in die Schuch schütten/wie man zu sagen pflegt: sondern beedes in jhren Ländern / vnd auch bey vns/ es vielen Teutschen/mit dem trincken bevor thun/ wiewol sie bißweiln den Wein besser tragen können/ vnnd nicht so bald voll werden/als die Teutschen. Welches dann auch von den Engelländern kan gesagt werden / die deßwegen sich des Tabacks so sehr gebrauchen/ sonsten aber nicht leichtlich einen trunck außschlagen: vnd sonders zweiffels jhrer viel wünschen möchten/wann man sie zum tode führet/daß sie/wie jhr Landsmann/Graff Geörg von Clarentz/ in einer Pippen Malvasier/möchten erseufft werden. Vnnd gesetzt / es weren die Teutschen so grosse Säuffer/ wie die Außländer vorgeben/ solches aber nicht genugsam beweisen können: So weren sie doch/wegen jhrer starcken bewegung/vnnd schwerer arbeit / hierinn vmb etwas zuentschuldigen: sonderlich weiln sie beym trunck die zeit vielmals gar wol anlegen/ vnnd von vielen nutzlichen Sachen reden / vnnd also ein mehrers jhr Hertz / als sonsten geschehe / eröffnen. Wie dann auch Tacitus von den Alten gesagt hat: Deliberant, dum fingere nesciunt, constituunt, dum errare non possunt. das ist: sagt Micyllus, sie rathschlagen/wann sie sich keiner angenommen weiß brauchen können / vnd beschliessen widerumb/wann sie nicht irren können. Vnnd muß ich P. Lancreum, des Königs in Franckreich Rath/loben / daß er von den Teutschen hierin ehrlich redet/ vnnd in seinem Buch gut rund saget: Wann die gantz redlich vnnd auffrichtige Teutsche Nation die Italianische Sobrietet / oder mässigkeit/ (als wie man solche darfür ins gemein halten thut) einführen wolte / so würde man alsobald falsche Hertzen / verschlagene Gemüter / Meinayd/ Verrätherey/vnnd dergleichen/verspüren. Besihe/ was er daselbst seinen Frantzosen vorwürfft/vnnd was sie vor einen nutzen davon gebracht/als sie die gewonheit fein wacker nach Teutscher art zu trincken verlassen hatten. Welches aber nicht von mir gesagt wird/ als solte ich damit dieses Laster der Trunckenheit billichen vnnd loben: sondern nur den Teutschen Hassern damit zu verstehen zu geben/ daß sie mit jhrer mainung vbel daran / vnnd besser theten/ daß sie schwiegen: dieweil wir auch Leute haben/so da wissen/wie anderer Nationen theils Leute beschaffen/vnd sein die Verß von den Frantzosen/so sie zwar nicht gerne hören/bekant/so theils also lauten;

Meigerius in Nucl. Histor. lib. 5. c. 29. vid. Hieron. Megiseri Theatrum Cæsareo-Historico-poëticum. Cluver. l. 1. antiq. German. c. 19.

Jean Bernard des plus memorables faicts des Roys &c. d'Angleterre.

Livre des Princes.

Lib. 2. discurs. 2. fol. 482.

Bacchus Germanos vexat, sed fœmina Gallos
Dic mihi quid gravius &c.

Item:

Item: Il n'est pas courtisan François de nature,
S'il ne trompe point quand il asseure.

Vñ von den Italianern/ so da die Teutschen am meisten mit dem volsauffen vexiren wollen:

Ut nos sæva sitis, sic vos Venus improba vexat,
Lex Veneri posita est Iulia, nulla mero.

Man wird in Teutschland nicht hören/ daß eine die Jungfrauschafft fail biete / ja solche zwey oder dreymal noch hernach verkauffen: oder daß man auff der Cantzel offentlich vor dergleichen Töchter vmb almosen bitten solte / damit sie sich ernehren können/ vnd nicht zu Huren werden/ als wie in Italia geschicht: da dann nicht die gute Natur/ vnd die Scham/ sondern nur das Geld die Jungfrawschafft erhalten muß. Anderer abschewlichen thaten hiemit zugeschweigen. So viel aber gedachten Engelländer anlanget/ so finde ich/ daß einer/ Namens Michael Mayer/ auff obgesetzte letste Reimen fein geantwortet hat/ in dem er gesagt:

Sis vates, fatuusve licet, verum, Ovvene, dicis,
Invenit verum Teuto, sed absq; mero.

Was sonsten von dieser / vnnd andern Nationen zu sagen were / fündet man in obgedachter D. Lansii consultation; habe allein allhie kurtzlich den allegirten dreyer Nationen Scribenten in etwas antworten sollen. Vnd so viel von der Trunckenheit. Ferners so wird den Teutschen vorgeworffen / daß sie vor zeiten gerne gestraifft vnd geraubt haben. Aber dieses haben Alexander der Grosse/ vnd die Römer auch gethan: vnd sein sie/ vnd andere Nationen darzu grosse Sodomiter gewesen/ welches man von den Teutschen nicht liset/ ausser daß die/ so mit den Römern vmbgangen / dieses grewlichen Lasters nicht gar ohn gewesen. Es sein aber die jenigen/ die man darinnen erdapt/ deßwegen hart gestrafft worden. Dem Müssigang sein sie 3. wann sie keinen Krieg hatten/ sehr ergeben gewesen/ vnd es vor ein schande gehalten den Acker zu bauen / vnnd durch den Schweiß zu erobern das/ was man durch das Blut kan zuwegen bringen: welches auch die Thraces gethan haben. 4. Das Würffelspiel pflegten sie nüchtern mit grossem ernst zu treiben/ vnd mit solcher vermessenheit zugewinnen vnnd zuverlieren/ daß sie zu letst/ wann sie sonst alles verspielt/ vmb jhre Freyheit/ vnd vmb jhren Leib gespielt haben. Vnd welcher verlohren / der hat sich williglichen dahin in die Dienstbarkeit des Gewinners gegeben/ wie beym Tacito zulesen. 5. Vber dieses misset man jhnen zu/ daß sie stoltz/ vermessen/ vnd ruhmredig gewesen/ auch gerne gezanckt haben: item daß sie vnhöfflich/ wild/ vnnd vnflätig sich erzeigt/ weiln sie grob erzogen worden/ vnd man den Knecht vom Herrn / so viel die education belangt/ nicht vnterscheiden kundte. Dann sie gleiche wartung in der Jugend hatten/ lagen auff einem Boden/ vnter einerley Vieh/ biß daß das alter vnd die tugend mit der zeit den vnterscheid machten. In summa sie werden von jhren Feinden wilde/ trutzige/ vnbarmhertzige/ Lugen- vnd Schmeichelhaffte Leuthe/ als von Plinio, Sidonio, Cassiodoro, Appiano, Paterculo, vnd andern jhres gleichen genant/ ohn zweiffel/ weiln sie den Römern so gut geschirr gemacht/ vnd vnter jhnen keine gelehrte Leuth hatten/ so sie hetten defendirn können. Sintemal vnsere Vor- 39.
Eltern gar spat zum studieren kommen/ vnd ob sie schon Schulen gehabt / in welchen sonderlich die Adeliche Kinder erzogen worden/ so ward jhnen doch alle Kunst nur in Versen oder Reimen vorgetragen/ so sie außwendig lernen musten / also daß man mit schreiben vnd lesen nicht vmbgienge/ wie dann Tacitus noch zu seiner zeit von den Teutschen geschrieben: Literarum secreta viri pariter ac fœminæ ignorant: das ist / die Geheimnussen der Schrifft wissen weder die Mann noch die Frawen. Sie beflissen sich allein schlecht vnd einfaltig der Tugend/ sorgten nicht für jhren guten nahmen auch nach dem Tode/ vnd dahero begerten sie die zeit nicht mit schreiben zuzubringen. Die Verß musten derowegen das beste thun / in welchen sie jhrer VorEltern tapffere Thaten verfaßten/ sich vnnd andere damit auffmun-

terten/

terten / vnd solche bey jhren Zusammenkunfften sangen. Keyser Carl der Grosse, hat einen sonderlichen Lust zu dergleichen Lieder der alten gehabt / die er selbsten abgeschrieben / vnnd außwendig gelernet hat / wie Eginhardus von jhme schreibet. Vnd obwoln die Lehrer bey den alten Teutschen die Geheimnussen von GOTT / vnnd seinem Wesen / wol wußten / wie Cluverius in vielangezogenem Buch von alt Teutschland zuweisen sich vnterstehet: daňocht hieltē sie solche gantz geheim / auff daß die der gemeine Mann nicht verstehen solte / welchen sie mit Fabeln vnd Retzeln abspeiseten / wie diß noch heutigs tags in OstIndien der brauch sein solle. Vnnd hat man bey den Gallis mit solchen Schulen sonderlich einen vnterschied vnnd ordnung gebraucht / vnnd haben jhre Philosophi einen zwantzig Jahr / biß er außgestudirt / in der Disciplin behalten. Es haben zwar die Römer nachmals mit jhren Waffen auch gute Künste / vnnd die Lateinische Spraach / sonderlich aber vnter Keyser Hadriano, in Teutschland gebracht / daß deren vom Adel Kinder in den Schulen Lateinisch schreiben vnnd lesen lernen musten: wie dann auch die Teutsche Soldaten vnter jhnen Lateinisch lerneten / wie an Hertzog Herman oder Arminio, vnnd seinem Bruder zuersehen. Aber es waren solche Schulen nur am Rheinstrom meistentheils / vnnd bey den Teutschen jenseit des Rheins: daselsten auch / sonderlich zu Trier / Meintz vnnd Cöln / hernach die Christen zeitlich Schulen auffgerichtet haben / wie an seinem orth gesagt wird. Nachmals aber / als die Fränckische Könige Teutschland jhnen vnterwürffig gemacht / vnnd die Christliche Religion fortgepflantzt / so haben sie / vnd sonderlich König Dagobertus, vnnd Keyser Carl der Grosse / allenthalben Schulen angerichtet / darinn die Jugend vnterwiesen worden: wiewol man sich nicht viel auff die Teutsche Spraach gelegt / als welche noch damaln hart zu schreiben vnnd zu lesen war / vnnd man vor Gericht alles in Lateinischer Spraach verrichtete / auch die documenta literaria, oder Instrumenten / Heuratsbrieff / vnnd dergleichen / in bemelter Spraach außfertigte. Vnnd wie vnsere Teutsche damaln geredt / ist auß dem Vatter Vnser / vnnd der Glaubens Bekantnuß / zuersehen. Will allhie kürtze halber / allein das Vatter vnser setzen / so also lautet: Vatter vnseer / thu pist in Himile / wihi namun dinan / queme rihi din / werde wille din / so in Himile / so sa in erdu. Proath vnseer emezhic kib vns hiutu / oblaz vns sculdi vnseero / so wir oblazen vns sculdiken / enti ni vn sich firletti in khorunka. Vzz erlosi vns fona vbile. Besihe / neben Goldasto, von der Teutschen alten Spraach Wolg. Lazium, Christophorum Lehmann / vnnd Adelarium Erichium, die beede letste auch das Vatter Vnser / vnnd den Glauben setzen. Vnnd hat den Glauben der Abbt Notkerus von S. Gallen / vmbs Jahr Christi 870. auß der Lateinischen in die Teutsche Spraach versetzt / vnnd mit Lateinischen Buchstaben geschrieben. Als aber nachmals / zun zeiten Keysers Rudolphi des ersten / man alle Schrifften / mündliche fürträg vnnd entscheide / in Teutscher Spraach zu stellen vnnd fürzubringen anfienge / so ist nicht zu sagen / was vor ehr vnnd nutz hiedurch vnserm Vatterland zugewachsen / vnnd wie solche Spraach an Zierligkeit nach vnnd nach dermassen zugenommen / daß sie jetzt an Vollkommenheit keiner andern Spraach etwas nachgibet: wie dann solche noch täglich an schön- vnnd lieblichkeit zunimmet / auch gemeine Leuthe der Zier- vnnd höfflichkeit im reden sich befleissen / vnd die Liebhaber jhres Vatterlands nützliche Bücher in jhrer Mutter Spraach / anderer Nationen löblichem exempel nach / in den druck geben. Vnd würde derselben noch ein grössers ansehen gemacht werden / wann man / sonderlich an Fürstenhöffen / dieselbe etwas bessers in acht nemme: auch man die Außländer darzu anhielte / daß sie jhre sachen in dieser vnserer MutterSpraach musten fürbringen / als wie sie es in jhren Länd'n / bey welchen doch die Hoheit des Keyserthumbs nit ist / in jhrer Spraach von vns begehren: oder / vffs wenigste / daß wir solche vnsere Spraache mit außländischer Spraachen wörtern nit beschmitzten vnd verderbeten / vñ alles auff Welsch / Frantzösisch vñ Hispanisch haben wolten. Ob nun wol bey obgedachten Frantzösischen Königen die gute Künste allgemach in Teutschland eingeführt worden: so ist doch dises inson-

Lib. 3. de migrat. Gent. Chr. Spir. lib. 2. c. 46. Chr. Iuliac. lib. 2. c. 26.

Vid. Georg. Henischen Teutscher Spraach vn Weißheit *Thesaurus Augustæ Anno 1616.*

insonderheit geschehen / nach deme die Hoheit des Keyserthumbs beständig an die Teutschen gelangt ist. Vnd so bald das Reich an die Sachsen / vnnd Keyser Othen den Ersten kom̃en / so bald hat auch Rom einen Teutschen Bapst / nämlich Stephanũ den VIII. gehabt / deme mit der zeit andere neun gefolgt habẽ / wie P. Bertius sie zehlet / vnder welchen Adrianus VI. der letste zun zeiten Keysers Caroli V. gewesen. Vnnd damit wir anderer Schulen / vnd wolbestelten Gymnasien (deren theils / vnd darund auch das zu Vlm / gleichsam für Academien könten gerechnet werden) dißmals geschweigen / so werden jetzt in Teutschland folgende hohe vnd privilegierte Schulen gezehlt / nämblich Altorff / Basel / Cöln / Dillingen / Erfurt / Franckfurt an der Oder / Franikeren / Friburg in Brißgöw / Grätz / Giessen / Gripßwald / Heydelberg / Helmstat / Jena / Ingolstatt / Königsperg in Preussen / Leipzig / Löven / Leiden / Meintz / Marpurg / Prag / Rostoch / Rentelen / Straßburg / Tübingen / Wien / Wittenberg / vnd Würtzburg. Besihe oben allegirte consultation D. Thomæ Lansii, von den gelehrten Theologis, Juristen / Medicis, Philosophis, so Teutschland gegeben: item / was ich im Theatro tragico in der 8. Histori vom 251. biß auff das 261. blat geschriebẽ / vnd daselbsten vieler Fürsten / Graven / Freyherrn / vnd vom Adel Teutscher Nation meldung gethan / wann sie auff hohen Schulen die Würde eines Doctoris, Magistri vnd Baccalaurei bekommen haben. Vnd ist kundt vnnd offenbar / daß folgender zeit die Teutschen nicht allein alle grosse Künste / vnd tieffe Geheimnussen der Weißheit ergriffen vnd erlernet: sondern auch viel herrliche / newe / vnd zuvor vnerhörte subtiliteten vnd künstliche sachen erfunden / also daß auff den heutigen tag die rechte vollkommene Weißheit / vnd die fülle aller Künsten bey jhnen wohnet / vnd jhr Heimbwesen angestellet hat.* Vñ daß solches die Warheit seye / vnd von vns Teutschen nit zu vnserm eignen ruhm vnnd Lob fürgeben werde / so wollen wir frembder Nationen Zeugnussen hierüber einführẽ. Obgemelter Joan. Anton. Maginus † in beschreibung Teutschlands saget von jhnen / daß sie von der zeit an / als sie mit Außländischẽ Nationẽ zu Handthieren angefangen / viel von der jenigen Wilden art / so den Alten vorgeworffen worden / fallen lassen / vnd sich beflissen in allerhand Künsten etwas sonderbares zu erlernen / die Griechische / Lateinische vnd Hebreische Spraachen wol zu ergreiffen / darzu andere wunderbarliche Inventionen auff die bahn zubringen / welche den alten allerdings vnbekant gewesen. Vnd wisse ein jeder gar wol / daß die Teutsche vor wenig zeit die Büchsen vnd Truckereykunst erfunden: vnnd daß sie allerley Metallen auff wunderbare art vnd manier zuverarbeiten / darzu die Künstliche Vhrwerck zumachen wissen. Vnd Philip. Beroaldus ein anderer Italianer hohen verstands / hat der Teutschen Nation zu sondern ehren vnd lob / ein schön carmen gemacht / dessen anfang dieser:

lib. 3. Ref. Germ.

de princip. inter prov. Eur. in or. pro Germ. I.

Vid. Anton. Muretus in epist. ad Paulum Sacratum Ferrariensem.

*M. Iohan. Oettinger lib. 3. von der Fürst. Würtenbergischen Hochzeit.

† *part. 2. Geograph.*

> *O Germania muneris repertrix,*
> *Quo nihil utilius dedit vetustas,*
> *Libros scribere quæ doces premendo &c.*

Welches offterwehnter M. Johann Oettinger also schön geben hat:

d. Lib. 3. von der F. Würt. Hochzeit p. 201.

> Ein Gaab / ô Teutschland / hast gebracht /
> Vnd vns die Truckerey erdacht /
> Dergleichen herrlich nutzbar Kunst /
> Die Alten nie erfunden sunst.
> Von Frucht vnd Vieh bist gsegnet gleich /
> Von Ertzen vnd Metallen reich /
> Den Agstein bringst vns auch herfür /
> Der braucht wird zur Artzney vnd Zier /
> Von Fürsten hoch ansehnlich bist /
> Von dapffren Leuthen außgerüst /
> Die groß von Leib / vnd kün von Muth /
> An Feind sie wagen Leib vnd Blut /

Du schickst/ ô Teutschland hochgeacht/
Viel schöner Gschirr von Möß gemacht/
Auch Büchsen Rhor von allerhand/
Stets zu vns in das Welsche Land.

in relat. Europ. part. 1. l. 1. de German. Joh. Boterus auch ein Italianer spricht: I Tedeschi sono stati Inventori della stampa, dell' artigliaria, & dell' horologio à ruota, cose nobilissime: das ist/ die Teutsche haben die Druckerey/ die Büchsenmeisterey/ vnd das Vhrwerck erfunden/ welches alles vortrefflichste sachen sein. Vnd an einem andern ort sagt er: Hora i Tedeschi avanzano di gran lunga i Romani, das ist: der zeit thun die Teutschen bey weitem die Römer vbertreffen. Besihe was Vlrich von Hutten an obangezogenem orth/ sonderlich in denen Versen/ die also anfangen:

Objice livor edax: nos quasdam invenimus artes
Quarum nulla satis laudem celebraverit ætas &c.

in meth. Histor. c. 5. hievon saget. Vnd damit wir auch einen Frantzosen hören/ so saget Johannes Bodinus, der sonsten den Teutschen nicht zum besten gewogen/ daß die Teutschen heutigs tags jhre sachen so weit gebracht haben/ daß sie an freundlichkeit die Asianer/ in der Kriegsdisciplin die Römer: in der Religion die Hebreer/ in der Philosophi die Griechen: in der Geometri die Egyptier/ in der Rechenkunst die Poenicer/ in der Astrologi die Chaldeer/ vnnd in allerhand Kunstreichen Handwercken alle Völcker vbertreffen. Welches dann von einem Außländer ein herrliches Zeugnuß ist. Vnnd haben die Teutschen von der art vnnd aigenschafft der Mineren/ Berwercken/ Ertzgruben/ vnd Metallen/ wie selbige zu wegen zu bringen/ zu tractiren/ fleissig zumachẽ/ zu giessen/ zu schmiden/ vnnd zu allerhand sachen mit sonderbarem Vortheil zugebrauchen/ am ersten bericht gethan/ vnnd an tag gebracht/ wie dann solches alles Georgius Agricola, ein Teutscher/ mit solchem Verstand/ Fleiß vnnd Erfahrung beschrieben/ daß der scharffsinnige Aristoteles, vnnd der hocherfahrne Naturkündiger Plinius, die in dergleichen sachen für sondere Maister gehalten worden/ gegen jhn zurechnen/ in dieser Kunst nichts gewußt vnnd verstanden haben. Auß welchem dann erscheint/ daß es vnsern Voreltern nicht an dem ingenio vnnd verstand/ sondern an der zeit vnnd gelegenheit gemangelt: vnnd dahero jhnen/ daß sie so vngelehrt gewesen/ nicht zuzumessen/ noch sie deßwegen vor Barbarn außzuruffen seyen.

M. Ioh. Oettinger von der Furst. Würt. Hochzeit l. 3. p. 200.

40\. Belangende nun auch ferners der alten Teutschen Religion vnnd Gottesdienst/ so haben sie sich in denselben/ wiewol sie Heiden gewesen/ gar eifferig erzeigt/ vnnd vom anfang hero jhre Priester hierzu gehabt/ welche sie mehrertheils auß dem Adel genommen haben: die die Vnsterblichkeit der Seelen geglaubt: benebens der Weltlichen sachen/ der Artzney/ vnnd dergleichen erfahren/ auch Naturkündiger/ Magi vnd Ethici, gewesen/ vnd deßwegen in grossem ansehen gehalten/ vnd zu Rathschlägen gezogen worden sein. Es waren vnter jhnen auch Weiber/ die zukünfftige sachen verkündigt/ wie dann eine auß den Druiden Alexandro Severo seinen vntergang/ vñ Diocletiano das Keyserthum̃ propheceyt hat. Vnnd sein solche Weiber in gleicher ehr vñ würde/ wie die Mañer gewesen/ die auch in den Krieg mitzogen sein. *lib. 1. antiq. German.* Es haben aber vnsere Voreltern insonderheit die Soñ angebetet/ wiewol/ wie Cluv. will/ jhre Priester vñ Gelehrten den einigen wahrẽ Gott darund' verstanden: wie dañ solches wort so viel als sonders/ oder sonderlich/ heisset/ vnd der erste tag in der wochẽ daher der Sontag genent worden. Vnd dieweil sie diesen einigen Gott/ dem sie nach art and'er Heiden vor zeiten Menschen auffgeopffert/ nicht allein mit dẽ Aegyptiern Theuth (so vielleicht den anfang bey jhnen bedeutet hat/) sond'n auch Dan/ Codan/ Godan, Gwodan vnd Wodan geheissen/ so kam daher d' Wonsdach/ Godansdach/ od' Mittwoch: wie dañ die Westphäling noch dẽ Mitwoch Godẽsdach/ etliche Goensdach/ die Nid'länder Woensdach/ vom alten wort Wodensdach od' Wodan; die Dänen aber Onsdag/ vnd die Schweden Odensdagk nennen. Vnnd ist von besagtem wort Godan nachmals Gott herkom̃en. Vnd obwoln Jupiter vnd Mercurius bey

den

den alten Teutschen nur eins/ nämlich Gott bedeuteten: gleichwol so haben sie einem jeden einen besond'n tag in der wochen zugeaignet/ vnd den Jupiter Taranes genant/ daher das wort Doñer entsprungen/ welches die in der Englischen Provintz Wallis noch Taran/ vnd die Dänen Torden nennen/ darauß die wörter Donnerstag vnnd Dorstag worden. Die Oesterreicher heissen diesen Tag den Pfinstag/ welches von dem Wort Pen oder Pin herkompt/ so eine höhe/ oder spitzen bedeutet: wie dann S. Bernhartsberg/ den die Welschen Monte Jove nennen/ vor zeiten Mons Peninus ist genant worden: sonders zweiffels daher: weiln die alten Celtæ den Jupiter Pen oder Pin werden genant haben: davon dann Pensdag vnd Pinsdag/ vnnd endlich Pfinsdag/ vnd vielleicht auch das Pfinstfest kommen sein. Es sagt Adel. Erichius, daß des König-Mans Fraw Sunna geheissen habe/ daher Sonn vnd Mon kommen/ aber es ist hieoben gesagt worden/ daß Sonn vom wort Sond's herkom̃en/ vnd sie Gott darunder verstanden haben: Den Mon aber betteten sie auch an/ vnnd gaben jhme in gleichen einen tag in der wochen/ so vor zeiten Maandag genent ward/ wie jhn dann die Dänen noch also heissen. Vnd dieser Mon wurde Hertha, oder die Erde/ vnser Großmutter: jtem Venus, vnd Estar oder Ostar geheissen/ daher der Estarmonat/ oder d' April/ jtem das wort vnd Fest Oostern/ so die Engelländer Easter nennen/ herkom̃en. Sie nentẽ auch den Mond Frea oder Fria/ vnd gabens dem Wodan/ oder Mercurio, zum Weibe/ daher das wort Freytag vom freyen/ od' heuraten/ jtem Fraw vnd Fröwe entsprungen. Sie verehrten auch den Vulcanum, Martem vnd Herculem: vnnd weiln sie den dritten tag in der Wochen dem Marti geheiliget/ so wird er bey etlichen Teutschen Eric oder Erich: bey etlichen aber Thies od' Ties geheissen haben: daher die Wörter Erichtag vnnd Tiisdag kommen/ darauß andere Dinsdag/ andere Ziesdag/ vnnd entlich Zinsdag gemacht haben: wie von diesem/ was erzehlet worden/ vielmal angezogner Cluverius mit mehrerm kan gelesen werden/ der auch will/ daß vnsere alte Teutschen den einigen/ wahren vnnd ewigen Gott in drey Personen/ vnter den Göttern Sonn/ Mon/ vnnd Fewr/ (das andere Vulcanum genent) angebetten haben/ vnnd daß dahin alle andere Götter/ ob sie schon besondere Namen gehabt/ zu ziehen seyen. Er will auch ferners/ daß die alte Teutschen die Vnsterblichkeit der Seelen/ vnnd daß die Welt einen Anfang gehabt/ geglaubet/ vnnd also was wenigs von der Erschaffung der Welt/ den Engeln/ vnnd jhrem fall/ gewußt haben. Vnd haben sie die Teuffel/ so mit den Göttern Krieg haben führen wollen/ vnnd deßwegen auß dem Himmel gestürtzt worden seyen/ Risen genant/ welchen sie auch Ehre angethan haben. Vnnd dieweil sie also eine Wissenschafft von des Menschen Erschaffung vnnd Fall/ wie auch vom ewigen Leben/ Sündflut/ vnd Ende dieser Welt gehabt/ so sein sie desto williger zum sterben/ vnnd bey den Begräbnussen so frölich gewesen/ wiewol sie keine Aufferstehung der Leiber/ auch kein künfftiges Gericht geglaubt: sondern vermeint haben/ daß jhre Seelen in einer andern Welt in andern Cörpern leben werden. Vnnd sein sie mit vielen andern Heiden auch der mainung gewesen/ wann einer nicht mehr lust zu leben hette/ daß er jhme den Tod anthun möchte. Sie wusten ferners auch/ daß die Nacht eher als der Tag gewesen: vnnd daß der Tag vom Nidergang der Sonnen biß wider zum Nidergang derselben zuzehlen seye/ wie noch heutigs tags die Italianer/ Böhmen vnnd Polen also zehlen. Vnd haben sie die Teutsche jhre sachen nicht den Tagen/ sondern den Nächten nach gerechnet/ wie dann solches die Engelländer noch thun/ welche nicht sagen 14. tag/ sondern 14. nacht oder fortinght: jtem Sevennights/ das ist 7. nacht/ oder eine wochen. Neben den Wochen hatten sie/ wie and'e Völcker/ auch die Monat/ die jhnen an stat der Jahr waren. Vom Herbst wusten sie nichts/ vñ hatten nur drey Jahrszeiten/ wie dann noch heutigs tags der gemeine Mann in Engelland nichts võ den Herbst weiß. Vnd fiengen sie zu anfang des Winters/ das ist/ vnsers Herbsts/ dz Jahr an. Sie hatten keine Vhrẽ/ vñ bedeutete dz wörtlein stund einẽ jeden theil der zeit. Sie hielten es für groß vnrecht/ wann man die Götter einsperren solte/ welche sie in lustigen Wälden/ bey den Bäumen vnd Brünnen

in Chron. Iul.

Lib. 1. c. 29.

cap. 31.

V. Cluver. d lib. 1.

verehret haben. Vnd wurden die Eichbäume insonderheit hoch gehalten: auch der Gottesdienst viel auff den Bergen verrichtet. Sie hatten auch jhre Hölin / vnnd mitten in den Wäldern einen sonderbarn / geweichten / vmbfangenen / vnnd mit alten starcken Eichbäumen besetzten orth / so bey jhnen an stat einer Kirchen gewesen. Vnnd dieweil sie darfür gehalten / Gott könne durch einig Bild vnnd Gleichnuß nicht fürgebildet vnnd nachgemacht werden / so machten sie jhnen keine Bilder / wie die Juden / Aegyptier / vnnd andere Völcker gethan. Die Sachsen haben gleichwol ein grosse Saul vnter dem freyen Himmel auffgericht / so sie Irmensul genant / oder ein allgemeine Saul / so alles erhalte / welche sie verehret haben. Vnter wehrenden opffern hatten die Priester ein weisses leinin Klaid an: vnd wurden nicht allein die Opffer vnnd Altär: sondern auch die Leuth / so da opfferten / mit Kräntzen / vnnd sonderlich mit solchen / die von Eichenlaub gemacht waren / gecrönt. Bey grossen allgemeinen Opffern haben sie allerley Thier von allerley Farben genommen: aber bey besondern vnnd kleinen opffern haben sie auff die weisse: vnd wann sie den vntern Göttern / oder den Teuffeln / geopffert / auff die schwartze Farb gesehen. Sie opfferten auch Menschen / vnnd gar jhre eigne Söhne: sonderlich aber brachten jhre Diener / die junge Schergen / allerley Vbelthäter zum opffern herbey: vnnd musten bißweilen auch vnschuldige herhalten. Die gefangene wurden bey den Opffern mit Pfeilen erschossen: theils auch gecreutzigt. Wann dieses verrichtet / so haben sie solche geopfferte Menschen vnnd Vieh gefressen / vnnd nach dem Panquet allerley kurtzweil vnnd Spiel angestelt: vnnd auß dem Eingeweide den glücklichen fortgang jhres Kriegs erlernet: wie sie dann dem Wahrsagen / Zeichendeuten / Losungen / vnnd dergleichen / sonderlich sein ergeben gewesen. Vnnd als nachmals vnsere Teutschen auch zur Erkantnuß Christi kommen / ist nicht zusagen / wie eiffrig sie sich auch in dieser Wahren Religion erzeigt haben / wie dann / neben anderm / solches so viel herzliche reiche Stifft / Bisthumer vnnd Clöster / die sie hin vnnd wider / auß sonderer Andacht vnnd Gottesfurcht auffgerichtet vnnd gestifftet / genug beweisen. So viel aber die erste Religions-reformation anbelangt / so wird vnten in beschreibung der particular-orthe dieselbe hin vnnd wider angedeutet. Vnnd werden sonderlich S. Marcus, Lucius, Maternus, Eucharius, S. Gereon, Crispus, Crispinianus vnnd Servatius, vnter die erste Lehrer gerechnet. Vnnd wurde zun zeiten Keysers Constantini Magni die Religion bey den Teutschen gegen dem Meerwerts starck fortgepflantzt. Vnd haben hernach S. Maximinus zu Trier / S. Severinus, S. Rupertus vnnd S. Bonifacius insonderheit das Evangelium von Christo weit vnnd breit in Teutschland außgebraitet. Vnd solle allein dieser Bonifacius vber die Hundert Tausent Heiden mit seiner Hand getaufft haben. Hat also bey der Fränckischen Königregierung die Christliche Religion mit macht zugenommen: vnnd haben sonderlich S. Wilfridus, Kilianus, Willibrordus, Wulframus, S. Adelbertus, S. Lambertus, vnnd andere / als Hubertus, das jhrige fleissig darbey gethan. Vnnd als Keyser Carl der Grosse / nach langwirigem Krieg / die Sachsen zum gehorsam / vnnd zur Christlichen Religion gebracht / da hat alsdann die Religion noch mehr in Teutschland zugenommen / vnnd sein durch S. Othen Bischoffen zu Bamberg die Pomern / andere Völcker aber durch andere Lehrer / vnd also endlich fast gantz Teutschland zum Christlichen Glauben bekehret worden: wie davon beym P. Bertio, vnnd andern / sonderlich denen / die besonders hievon geschrieben / mit mehrerm zu lesen. Vnd obwoln die Fränckische König viel Bisthumb angericht / vnd den Bischoffen der alten Landpfleger / Sitz am Rhein / vnnd andern orthen / eingeben / vnnd also dieser Hoheit vnnd Einkommen auff jene transferiret: vnnd das Wort diœces, so vorhin Weltlich war / zu einem Geistlichen gemacht: vnnd den Ertz Bischoffen die Bischoffe vnnd Prælaten / nach dem Exempel der Hertzogen vnd Graven / so vorhin vnter den Römischen Landpflegern gewesen / vnterworffen: So hat doch Keyser Carolus sie weit vbertroffen / in deme er nicht allein viel Bistumer gestifftet vnd reichlich versehen: sondern auch die Geistliche also erhöcht / daß sie

hernach

hernach an macht vnd gewalt so zugenommen / daß ohne sie im Reich nichts ist verrichtet worden. Besihe hievon mit mehrerm Chr. Lehman in der Speyrischen Chronik. lib.2,c.21. Vnd solle Keysers Othen des Ersten Bruder / Ertz Bischoff zu Cöln / der erste Bischoff geweßt sein / der zugleich auch das Weltliche Schwerd geführet hat / welchen Widechindus mit dem Exempel Samuelis entschuldigt. Aber gnug von der Religion.

Was dann ferners der Teutschen Obrigkeiten / Regiment / vnd fürnembste 41. Thaten anlangen thut / so ist oben allbereit von der Beherrschung vnd Außtheilung des Teutschlands gesagt worden. Vnd ist die Regierung jedes Lands / vnnd jedes Volcks bey dem eltisten Sohn verblieben. Vnd wann die Söhne abgestorben / so haben jhnen die nächste Vettern jhres Geschlechts vnnd Geblüts / oder die vornembste von Adel succedirt: die andern alle haben jhnen gehorsam gelaistet: welchen von jhrem Fürsten vnd Obern ein gewises Feld vnd orth zu bewohnen ist eingeben worden / so sie jährlich verändert haben. Vnd wurde also ein gantzes Volck / als die Hermunduri ꝛc für einen Stammen vnd Geschlecht gehaltē / wiewol solchs wider in viel Geschlecht getheilt ware / vnd vnterschiedliche Göw vnd Dörffer machte. Dieweil aber dergleichen Geschlechter / Göw vnd Dörffer viel waren / deßwegen hatten sie jhr Oberhaupt vnd Obrigkeit / deren ein jeder Obrister in seinem Geschlecht / sam̃t den seinigen / gehorsam leistete: welche Häupter aber wider auff den Fürsten zusehen hatten. Vnd befindet es sich / daß bey den alten Teutschen / neben den zweyen Regimentsformen / als der Monarchia vnd Democratia, oder da einer allein / oder aber dz sam̃tliche Volck regieret / auch ein vermischtes oder mixtum Imperium, gewesen. Vñ obwoln theils vermeinen / die erste / oder Monarchische form / da einer allen gewalt allein hat / seye bey den Teutschen am vblichsten gewesen: so wird es sich doch befinden / daß die Democratia, oder die Herꝛschafft des Volcks den vorzug gehabt hat. Dañ die Teutschen haben jhnen nichts mehr als die Freyheit zuerhalten / jederzeit angelegen sein lassen / wie auch oben vermeldet worden / vñ Christ. Lehman in obangezogener Speirischen Chronic von der Teutschen Freyheit / so sie / vor alters / in erwehlung jhrer Könige vnd Keyser in acht genom̃en / kan gelesen werden. lib.2.cap.3. & 4. Vnd hat jhme das gemeine Volck allezeit einen Fürsten oder König auß dem Adel / der mit tugend begabt war / erwehlet. Vñ ob schon auß der Könige Kindern Könige genommen wurden / so sahe man doch mehr auff die wahl vnnd einwilligung des Volcks / als auff die Succession vnd Erblichkeit / so der Geburt nach sich gebüret hette / sagt P. Bertius lib. 2. Rer. Ger. c. 1. Vnd solche erwehlte König vergleicht Cluverius den Lacedæmonischē od' Spartanischen / die allein den Namen hatten / vnd deren Regiment nur darinn bestunde / lib.1.c.38. daß sie jhr lebenlang den Krieg führen musten / vnd also nichts anders als Hertzogen / oder Führer des Volcks / waren / daher auch der Namen kom̃ē. Sie wurden auch offt von dem gemeinen Mañ an stat der Gesanten gebraucht: vnnd hatten solches jhres Ampts halber kein gewisses einkom̃en: sond'n musten mit den Geschencken / vñ einem theil der Straffen zufriden sein. Sie hatten auch keine gewisse Trabanten vñ Auffwarter / sond'n einen freywilligen Comitat. Das höchste Ansehen war bey den Priestern / so wol zu Friedens als Kriegszeiten / welchen zu straffen / tödten / bünden / schlagen / gebürte. Gleichwol so hatte ein Fürst zu hauß macht eine Zusam̃enkunfft oder Landtag zu halten / in welchem er / als ein Præsident / den vorzug hatte / daher das wort / thi Försten / entsprungē. Wañ aber ein solcher Fürst oder König in seinē Ambt sich vngebürlich verhielte / so konte man jhn wider absetzen. Ja bey den Rugen vñ Lemoviern war vor alters zwischen einem König / vnd einer Privat-person / ein schlechter vnterschied. Dañ ein jeder dorffte sich zu jhme nidersetzen / mit jhme essen / zanckē / vnd mit scheltworten sich vnverschäm̃t erzeigē. Theils orthe hatten zu Frideszeitē gar keinen Fürsten od' König: sondern so viel Göw vnnd Dörffer / so viel Regenten oder Richter warē vnter jhnen / welche von dem gemeinen hauffen erwehlet / vñ jhnen auß dem Adel Rathsherꝛn / od' Centgraven zugeben wordē / wañ man eine Zusam̃enkunfft vnd Gericht halten wolte. Der höchste Gewalt war abermals bey den Priestern. Der Autor der Vorꝛede vber das Gesatz / so man Salicam nennet / sagt: daß

die durchleuchtige vnnd hochlöbliche Fränckische Nation/das Salische Gesatz/durch die fürnembste Herrn desselben Volcks/die zur selben zeit dero Regenten waren / gemacht habe. Es seyen aber auß vielen Viere erwehlet worden / nämblich Wisogast/Arbogast/ Salogast/ vnnd Windogast/ welche drey Zusammmenkünfften angestelt/ allen Anfang vnnd Vrsprung der Händel vnnd Sachen reiffig/ vnnd mit sonderm fleiß erwogen/ vnnd darauff ein Vrtheil vnnd Außschlage von allen beschlossen vnnd gemacht haben. Vnnd sein die Zusammenkünfften/ deren oben gedacht worden/ zweyerley art gewesen. Dann was geringe sachen antraff/ das verrichtete ein jeder Fürst / oder Obrigkeit / mit seinen CentGrafen in seinem pago oder Gebiet. Wann aber wichtige Sachen / so ein gantzes Land vnnd Volck angiengen / vorfielen / so kam man auß allen Gebieten vnnd Göwen zusammen. Da sie dann ein böse Gewonheit hatten/welche sie mit der Freyheit beschönten / in deme sie nicht zugleich ankamen/sondern man zween oder drey Tag mit warten vergebens zubringen muste / wie Tacitus bezeuget. Vnnd ist glaublich / daß sie bey solchen Landtägen Panqueten gehalten / vnnd wacker getruncken haben / wie es dann noch bey vns der Brauch ist. Die Galli haben auch die Weiber darzu kommen lassen. Vnnd zu solcher zeit wurde zugleich offentlich Gericht gehalten / wiewol man sonsten auch solches an einem jeden orth exercirt hat. Dann die alten hierin embsig gewesen / vnnd sonderlich die Laster nicht vngestrafft gelassen haben. Die Veräther / vnnd die / so zum Feinde gefallen / haben sie an die Bäume gehenckt: die faule / vntüchtige vnnd ehrlose haben sie in den Koth/vnnd in die Pfützen geworffen / vnnd sie ersteckt: den Todschlag aber hat man nur mit einer gewissen Anzahl Viehes gestrafft / gleich wie auch die geringere Verwürckungen mit Gütern / sonderlich mit Vieh / außgesöhnet wurden: von welchen Straffen dann einen theil die Obrigkeit / den andern der beleydigte / oder seine Freunde bekommen haben. Wie sie den Ehebruch gestrafft / ist oben gesagt worden: vnnd schreibet auch Bonifacius, der Ertzbischoff zu Meintz / in einer Epistel an den König in Engelland / daß noch zu seiner zeit im alten Sachsenland / da damaln noch keine Erkantnuß der Christlichen Religion gewesen / wann eine Jungfraw in jhrer Mutter Hauß vnzucht getrieben / oder ein Eheweib vnder jhrem Haußwirth die Ehe gebrochen/die Eltern zwar jhre ledige Tochter selbsten mit einem strang erwürgt vnnd verbrennet: der Ehebrecherin aber keusche Matronen die Kleider von oben her biß auff die Gürtel abgeschnitten / vnnd sie also entblößt / volgends dieselbe mit Geisseln von einem Dorff in das ander geschmissen haben/da sie dann von andern darzu bestelten Weibern mit dergleichen Streichen jederzeit empfangen / vnnd endlich mit scharffen Messerlin so lang gestupffet vnnd gestochen worden / biß sie die Ehebrecherin gar vmbgebracht haben. Also streng vnnd ernstlich haben vnsere Voreltern ob der Zucht / Keuschheit vnnd dem Ehestande gehalten / vnnd solche schöne Tugend auch auff jhre Nachkommen gebracht / daß man noch auff den heutigen tag bey vns in wolbestelten Regimentern kein offentlich FrawenHauß (wie bey andern Nationen) duldet oder auffkommen laßt / sondern die Hurerey vnnd Vnzucht mit allem ernst abschaffet vnnd straffet. Vnnd dieses geschach zu Fridszeiten. Wann aber ein Krieg entstanden / so haben sie jhnen / wie obvermelt / einen Hertzogen erwehlt. Sie haben auch Bündnussen vnder sich auffgericht / vnnd haben sich die schwächere in der mächtigern Schutz begeben. Vnnd obwoln der Mächtigere den Schwächern seinen Gespanen vnnd Freundte nante / vnnd jhn beschützte: gleichwol so hatte er fast eben die Gerechtigkeit vber jhn / als ein Herr vber seinen Knecht / den er vmbbringen dorffte. Vnnd so viel von dem Vermischten / wie auch Democratischen Regiment. Belangende die Monarchiam, so war solche bey den Suionibus, oder den Schweden / im brauch / welche einen König gehabt / so gantz vollkommen vber sie geherrscht / vnnd bey denen das Königreich erblich gewesen ist: wiewol sie zu M. Adami Bremensis Zeiten / vmbs Jahr 755. jhre Könige auß dem allereltisten vnnd Adelichsten Stammen / bißweilen auch Weiber / erwehleten. Dieser Schwedischen König

Oettinger von der F. Würt. Hochzeit. fol. 185. lib. 3.

König exempel wolte/ zun Zeiten Keysers Augusti, Marobudus, oder Maroboduus, auch folgen/ vnd als ein Monarch zwischen der Thonau/ Elb/ Weichsel vnd der OostSee/regieren/daher er sich verhaßt gemacht/ vnd deßwegen entlich auß seinem Königreich ist verjagt worden. Vnnd weiln Hertzog Herman/ oder Arminius,sich dergleichen vnterstunde/so muste er darüber sein Leben lassen. Hierauß erscheinet nun/was von den Königen/so Teutschlandt solle gehabt haben/zu halten seye/deren Jodocus Willichius auß Beroso,vnd den Hebræern/einen besondern Catalogum setzet/auch Aventinus,die Manßfeldisch- vnnd Gülchische Chronick/ Dresserus,vnd andere vielmehr/derselben weitleuffig gedencken. Dann erstlich so sein solche entweders erdicht/als wie auch dem Johanni Magno Ertzbischoffen zu Vpsaln in Schweden/der Gothen Könige/ehe sie auß Scanzia oder Scandinavia gezogen/auß seinem Hirn gewachsen: oder es sein solche Könige gewesen/die nur vber ein gewisses Teutsches Volck/als wie Arminius vber die Cheruscos, vnnd vor jhme Ariovistus vber die Schwaben/so am Obern Rheinstrom vnd Neccar rc. gewohnt/vnd zwar nicht monarchicè,oder vollkommenlich: sondern auff besagte weise/vnd mit gewisser maß/geherzschet haben: Wie dann oben gemeldet worden/daß des ErtzVatters der Teutschen/nämblich des Aschenaz Sohn/das Teutschlandt/ so jhme in der Außtheilung worden/seinen fünff Söhnen verlassen habe/von welchen nicht allein die fünff HauptNationen/sondern auch die andern oberzehlte Völcker hernach kommen sein/ vnnd alsbald anfangs das Teutschlandt viel Könige vnd Fürsten bekommen hat. Wie aber solche geheissen/vnnd zu welcher Zeit sie gelebt/ist zum andern gantz vngewiß/dieweil wir hievon keinen einigen warhafften alten Scribenten haben/so solcher alten Könige gedencken thete. Den Berosum belangende/als auß welchem Nauclerus,Lazius,vnd vnzahlbar vil andere/einen grossen theil jhrer Historien genommen haben/so hat derselbe zwar zu Alexandri des Grossen Zeiten/vnd also längst vor Christi Geburt/gelebt/vnd gedencken nicht allein seiner Justinus vnd Plinius; sondern es halten jhn auch Josephus,Eusebius vnd Athenæus vor einen warhafften Zeugen: Aber seine Bücher sein vns entweders gar nicht/ oder doch mit Fabeln angefüllt/kommen. Wie dann Berosus nur drey/ der falsche Berosus aber fünff Bücher hat: Vnd wann man dieselbe gegen das jenige/so auß dem rechten Beroso von den alten Scribenten angezogen wird/halten thut/so wird man die falschheit desto mehr verspüren: Wie solches auß Ludovico Vive,Volaterrano,Blondo,vnd Goropio,Fridericus Tileman. in discur. philol. beweiset/auch daselbst der mainung ist/daß Annius Viterbiensis,der diese fünff Bücher Berosi am ersten herauß kommen lassen/derselben Tichter vnnd Author seye/weiln derselben kein anderer Scribent/ vor jhme/ nach den oberzehlten/meldung thue. Zum dritten sihet man den vngrund auß deme auch/ daß man die Schwaben alle von einem König/der Schwab genant/so nach Gambrivio, zun Zeiten des Patriarchen Jacobs Söhne/regiert haben solle: Die Allemanner vom König Alleman: die Beyern vom König Beyer/der zun Zeiten Josuæ soll gelebt/vnd zu welches Zeit die Teutsche Weiber/oder Amazones, grossen schaden in Asia gethan/ auch die Helleparten vnd Heerbaucken erfunden haben sollen: Vnnd die Francken vom König Franck/der zun zeiten Samuel vnnd Davids solle gelebt haben/ gantz vngereumbt herführen will/wie solches auß deme/ was von diesen vornehmen Völckern in diesem Buch gesagt wirdt/genugsam zuersehen ist. Sonderlich aber würde vor andern Teutschen Königen der Brenner herauß gestrichen/der ein Hertzog oder König der alten Schwaben Semnonum geweßt/ in der Marck Brandeburg gewohnt/auch die Statt Brenneburg/so jetzt Brandeburg heißt/daselbsten: in Italia aber die Stätte Verona/Meyland/Brixen/ vnnd andere erbawet/hierauff die Römer vberwunden/die Statt Rom selbsten mit gewalt eingenommen/ geblündert/ vnd in den Brandt gesteckt: Hernach aber wider in die Lombardi gezogen/ daselbst noch lange zeit löblich regiert/viel Stätte erbawt/vnnd entlich sein Leben in einem grossen ansehen beschlossen haben solle. Neben diesem gedencken die Historici eines andern tapffern Kriegsfürsten/der auch dieses Namens gewesen/der gewaltige Sa-

Comment. in Cornel. Taciti German.
Part.5. Isag. Hist. p.72.
Cluverius lib.3. antiq. Germ. c.34.

chen in Griechenlandt außgerichtet/vnd ein besonder Königreich in Asia auffgerichtet/vnd allen Völckern in gantz Orient einen grossen schrecken eingejaget hat. Aber es wollen die Frantzosen dieses nicht zugeben/daß bemelte Brenner Teutsche gewesen/vnd vermeint auch Beatus Rhenanus,daß man den sachen zuvil thue/wann man die Ehr/so den Gallis Senonibus gehöret/den Teutschen zuschreiben wolte. Ob nun wol auß vielen alten Scribenten den Rhenanum zu refutiren man sich vnterstehet/vnd vermeldet/daß die Römer/ehe jhnen der Teutsche Nam bekant wordē/ die Teutschen vnd Frantzosen mit einem gemeinen namen Celtas,Gallos,vnd Galatas, (oder die weisse Milchfresser/wie diß wort Aventinus außleget/vnd zu welcher Nachkommen S.Paulus seine Epistel geschrieben) genent haben/vnd daß diß die fürnembste vrsach seye/darumb der Teutschen in den alten Historien nicht gedacht werde/dieweil alles das jenig/was von jhnen den Teutschen fürtreffliches außgericht/entweder den Gallis,oder Scythis,vnd nit den Germanis zugeschrieben worden: Dannoch so finden sich andere/die den Rhenanum vertheidigen/vnd sagen/daß der gantze jrrthumb daher komme/in deme man die Senones,so ein Gallisch Volck gewesen/vnd in Italia vil Stätte erbawt haben/mit den Teutschen Semnonibus vermengt. Vnd ist deß Rhenani mainung auch dickermelter Cluverius,welcher die in Asia verrichte Thaten außtrucklich den Gallis,vnd jhrem König Brenno zuschreibet: vnd daß nit die Teutsche/sondern die Gallier dem Grossen Alexandro geantwortet haben/sie förchten sich vor nichts anders/als daß der Himmel einfallen möchte. Es kan aber wol sein/daß beede König Brenni auch Teutsche vnter jhrem Kriegsheer gehabt haben: weiln aber den Griechen vnd Römern das Teutschland damaln noch vnbekant/so haben sie alles Volck vnter dem Celtischen/vnd Gallischen Namen begriffen: daher/ob schon keines wegs an der alten Teutschen vortrefflichen Thaten vnd Kriegen zuzweifflen/wir nichts gründlichs hievon haben können/weiln sonderlich sie die Teutschen mit der feder nicht vmbzugehn gewust haben. Vnnd wann schon etwan auch Welsche vnnd Griechische Kauffleuth jhrer Geschäfft/sonderlich deß Agsteins halber/in Teutschland kommen/so findet man doch/ausser etwas wenigs beym Herodoto vnd Pythea,hievon nichts. Aber nach dem die Römer mit den Cimbris vnd Teutonis, Teutschen Völckern/zuthun bekommen/da haben sie die Teutschen besser kennen lernen: obwoln sie auch folgender zeit der Teutschen thaten/vnd was zwischen jhnen/vnd den Gallis vorgeloffen/nicht beschrieben: vnd was zwischen jhnen/den Römern/vnnd den Teutschen/sich begeben/sonders zweiffels nur zu jhrem lob/auffgezeichnet haben werden. Besihe/was/neben andern/P. Bertius auß vnterschiedlichen Authorn/von obgedachten Cimbren/vnd wie sie entlich vom C. Mario mit list vberwunden worden/colligirt hat: Dann alles hie einzubringen zu weitleuffig sein würde. Nachmals haben sich Julius Cæsar,vnd andere Römer/der Teutschen sachen etwas mehrers angenommen: wiewol man auß jren schrifften sihet/daß sie Teutschland nicht gäntzlich erkundigt/dieweil sie solches nie gantz vberwinden/oder zu einer Provintz machen/vnd jhren Sieg kaum biß an die Elb erstrecken können: auch zun zeiten der Keyser Augusti vnd Tiberii die maiste Teutsche Länder von der Elb gegen Morgen gelegen den Römern noch vnbekant gewesen/als dahin sie mit jrem Kriegsvolck nit kommen sein. Vnd ist obgedachter erste Römische Keyser Julius auß den Römern der erste gewesen/der sich mit seinem Volck ins Teutschland gewaget hat: wiewol er vber achtzehen oder zwantzig tag disseits Rheins sich nicht auffgehalten/sondern sich bald wider hinvber auff den Gallischen oder Franckreichischen boden gemacht/vnd die geschlagene Bruggen vber den Rhein hinder jhme hat abwerffen lassen: so gleichwol hernach bey Cöln auff seinen befelch wider erbawet worden sein solle. Cicero hat jhme deßwegen den fuchs gewaltig zustreichen gewust/in dem er gesagt: C. Julius Cæsar hat mit den hefftigsten vnnd grösten Teutschen vnnd Helvetischen oder Schweitzerischen Völckern in vielen Schlachten glückseelig gekriegt: Andere hat er geschwächt/eingethan/vnd gedämmet/ vnd sie dem Römischen Volck gehorsam zu laisten gewehnet. Vnnd haben dieser vnser Feld-Obrister/vnser Kriegsheer/vnd die Waffen des Römischen Volcks/sol-

Lib.1.Rer. Germ.tit. Boii in Germaniam.

M.Iohann Oettinger von der F. Würtenbergischen Hochzeit *lib.3.p.173.*

Vid.Polyb. lib.3.

Ct.

Lib.1.Rer. German.

che

che Länder/vnd solche Völcker vberwunden/davon wir vorhin in keinen Büchern etwas gelesen/noch davon jemals haben reden hören/oder die vns durch das gemeine geschrey weren bekant gemacht worden. Vnd diß meldet einer auß der Teutschen Feinde/nämblich Cicero. Hierauff nun haben sich viel Teutsche/aber sonders zweiffels nur die jenseit des Rheins gewohnt/beym Cæsare eingestellt/die er zu seinen/sonderlich den jnner- vnd Burgerlichen Kriegen gebraucht hat: die aber nicht vberwunden gewesen/sondern freywillig mitgezogen: Wie dann auch die Batavi von den Römern nie durch Krieg vnters Joch gäntzlich gebracht/sondern zu Keysers Augusti zeiten zu Bundtsgenossen/vnnd derselben Brüder/sein angenommen worden/vnd also als gute Freunde den Römern in den Kriegen gedienet haben. Nach Cæsaris Tode hat Keyser Augustus etliche Obristen/sonderlich die beede Brüder Tiberium vnd Drusum, ins Teutschlandt geschickt: ist auch selber dahin gezogen. Vnd hat sonderlich Drusus, von deme das wort die Drüeß herkommen solle/den Teutschen hart zugesetzt/vnd ist gar in der Cheruscorum Landtschafft biß an die Weser kommen/hat allenthalben guarnisonen gelegt/vnd Siegszeichen auffgerichtet/vnd am Rhein vber die funfftzig Castell erbawt/welche den herrlichen Stätten/so noch am Rhein zusehen/den anfang gegeben haben sollen: Er solle auch gar vber die Weser biß an die Elb kommen sein/vnd daselbsten herumb alles verwüstet haben. Aber entlich/als er abermals wider die Cheruscos gezogen/soll jhme ein vngewohnliches ansehenliches Weibsbilde vorkommen sein/die jhme/wegen begirde zu herrschen/weiter zuziehen verbotten/weiln nunmehr seiner arbeit vnd lebens ende vorhanden: Darüber er dann erschrocken/mit seinem Pferde gefallen/vnd kurtz darauff gestorben sein solle. Zu Rom wurd jhme/neben andern Ehren/der Titul Germanici gegeben/welchen hernach die folgende Keyser/mit grosser begird vnd gefahr/nachgestellet haben: Sein Bruder/obgedachter Tiberius, hat nach seinem Tode/vom Keyser Augusto den Krieg in Teutschlandt zuführen völligen gewalt bekommen/welcher die orth/so Drusus vberwunden/durchraiset ist. Vnd obwoln er sonst fast nichts denckwürdiges verrichtet/als daß er die Sicambrier vber Rhein in Galliam, oder Franckreich/geführt hat/so wird er doch von Vellejo Paterculo, der ein hoher Befelchshaber vnter jhme Tiberio gewesen/also gelobt/als wann er gantz Teutschlandt erobert/vnnd solches gleichsam zu einer Provintz gemacht hette. Aber in deme er Tiberius jhme die Pannonier vnd Dalmatier vnterwürfft/so rebelliren in seinem abwesen die Cherusci, vnter jhrem Fürsten Arminio, oder Hertzog Herman. Dann Quinctilius Varus, so vor der zeit Landtpfleger in Syrien gewesen/dasselbe Land außgemergelt/vnd in Armuth gebracht hatte: ward zum Obristen vbers Kriegsvolck in Teutschland verordnet/vnd von gedachtem Tiberio hinderlassen: Der dann mit seiner Geilheit/Hoffart/schweren aufflagen vnd grausamkeit/dieses vnter billichen Regenten sonsten den Römern getrewes/aber des Knechtischen Jochs/sonderlich vnter den frembden/vngewohntes Volck/nämblich die Cheruscos, bewegt/daß vnter jhrem Obristen/Hertzogen Herman oder Arminio, sie jn/als einen vnvorsichtigen Mann/wol hinein ins Teutschland gelocket/vnd darauff/mit vortheil der Wälde vnd der Nacht/vnvorsehens vberfallen/das Läger geplündert/drey Legionen/vnd so viel Flügel/sambt sechs cohortibus, oder nebenhauffen/vnd also/sambt dem Droß/wie es Georgius Spalatinus rechnet/50000. oder wie andere/30000. Mann zu Fuß/vnd 4000. zu Roß/biß auff das Haupt erlegt vnd erschlagen haben. Der Obriste Varus hat sich selbsten vmbgebracht/damit er dem Feinde nicht lebendig in die Hand kommen: Die andere Hauptleuthe aber sind alle erwürgt/darzu zween Römische Paner vnd Adler erobert/vnd in der Teutschen gewalt gebracht worden: Den dritten aber hat der Fendrich mit sich in eine tieffe Laken gestürtzt. Diese zween Adler sinds/welche die Teutsche noch heutigs tags im Reichs Fahnen führen. Theils sein zwar der mainung daß nach dem das Römische Reich in zwey theil getheilt worden/so hetten die Teutsche Keyser einen zertheilten Adler in dem Reichs Fahnen geführt: Aber Cuspinianus sagt/daß solcher Reichs Adler nicht zweyköpffig/sondern ein doppelter Adler seye/vnd bedecke einer den andern mit seinen Flügeln/daß man an jhnen allein die

zween

zween Köpffe/vnd ein corpus sehen könne. Es ist aber diese Niderlag geschehen im zehenden Jar nach Christi Geburt/den 2. tag Augusti. Von der Walstat aber schreibet man vngleich. Theils wollen/es seye diese Schlacht im stifft Münster/zwischen den Wassern Lippe vnd Ems/im Duißburgischen Wald/ oder Teutoburgiensi saltu, so von der daselbst angrenzendẽ altẽ Statt Teutoburgo, Tuißburg/oder Teutschburg/den namen/geschehen. Vnd diser mainung ist auch Aventinus. Andere sagen/ sie seye an der Elb in Meissen: andere an der Weser/theils am Lech bey Augspurg/ theils im Voitland/gehalten worden: welche letztere mainungen gantz vngereumbt sein. Cluverius in seinem vilmals angezogenem herzlichen werck sagt/sie seye zwischẽ dem stättlein Dietmelle/so er Teutoburgium nent/vnd dem Gebürg Falckenberg geschehen. Vnd Adelarius Erichius meldet/daß diese Niderlag zwischen der Ems vnd Lippe am Deutscheberger Walde geschehen/da man von Paderborn nach Münster gehet/nicht weit von der Graffschafft Ravenspurg/da noch ein Waldt die Teute/ oder der Teutenberg/verhanden/davon das Windfeld noch heutigs tags den Namen behalte/vnd da ein schöner Platz bey vierhundert schritten lang / vnnd zweyhundert schritten brait/nicht fern von dem alten Schloß Falckenberg/vnnd dem Stättlein Horn. Vnd dieser opinion ist auch Sethus Calvisius in opere Chronologico. Es seye aber nun diese Schlacht in Westphalen geschehen/wo sie wolle / so ist vns genug/daß wir wissen/daß die redliche Teutschen den Römern damaln also gezwagt haben/daß gantz Welschland darüber erschrocken/vnd Keyser Augustus seine Leibsguardi von Teutschen vnd Niderländern oder Batauern / gleich abgeschafft / in etlich Monaten sein Haar vnd Bart nicht butzen lassen/den Kopff bißweilen wider die Wand vnd Thür gestossen / vnd geschryen : Quinctili Vare redde Legiones, das ist : ô Q. Vare erstatt mir mein außerlesen Kriegsvolck wider: Vnd Jährlich diesen tag die zeit seines Lebens in Laid vnnd Trawrigkeit begangen hat. Dann dieses Volck / so erschlagen worden / ein kern vnd außbund der Römischen Macht / vnd wie Paterculus schreibet / das allermannlichst vnd stärckeste Heer / an Ordnung / Kriegsdisciplin / geschicklichkeit/vbung vnd erfahrung/ mit der that vnd anschlägen / vber alles andere Kriegsvolck der Römer gewesen. Vnd wann nicht Arminius durch jnnerliche zwitracht verhindert worden were / so hette damaln das Römische Reich einen gewaltigen stoß leiden müssen. Aber in deme Segestes oder Siggast / der Cheruscer Hertzog / weiln jhme Arminius seine Tochter Thusneldam , oder Thosveldam , so allberait einem andern versprochen gewesen / wider seinen willen entführt gehabt/es heimlich mit den Römern gehalten / so ist Arminius an seinem löblichen vornehmen verhindert worden. Vnd hat Cæsar Germanicus, des obgemelten Drusi Germanici Sohn/als welcher/nach Keysers Augusti Tode/den Krieg in Teutschland vnter dem Keyser Tiberio geführt/diese gelegenheit wol in acht genommẽ/ist gemeltem Hertzog Siggasten wider seinen Tochtermann/den Arminium, zu hülff gezogen/vnd hat alle die/so Hertzog Siggast bey sich gehabt/vnd sonderlich seine Tochter Thoßveld/Hertzog Arminii Gemahlin/so der Vatter mit list zu sich gebracht/mit jhrem gantzen Adelichen Frawenzimmer gefangen genommen/vnnd sie Schwangers Leibs in Italien gehn Ravenna geschickt/allda sie bald hernach einen jungen Herrn/Namens Tumelicus, geborn : Jhr Vatter aber / Hertzog Siggast / ist vom Germanico freundlich auffgenommen worden / bey welchem sich auch des Arminii Bruder Flavius befunden / der es dann mit den Römern gehalten hat. Jhme Arminio thate diese schmach sehr wehe / brachte sein Kriegsvolck zusammen / vnd lagerte sich an die Weser. Vnd nachdem er mit seinem Bruder Flavio , auff bewilligung Germanici, sich etwas vnterredt hatte/aber in vnwillen von einander geschieden waren/so ist darauff die Schlacht angangen/in welcher beederseits viel Volcks geblieben/vnd Arminius verwundet worden ist. Hierauff sein noch etliche Scharmützel fürgangen/in welchen Hertzog Arminius bald vnten/bald oben gelegen/aber nie gar vberwunden worden ist. Gleichwol so hat Germanicus Siegszeichẽ auffgerichtet/vnd als er auch vorhero an den ort kommen/da die obgemelte Schlacht vñ Niderlag Vari gesche-

In Chron. Italiacens.

geschehen/vnd die Todtenbeiner noch vnbegraben gefunden / so hat er solche mit auffgerichter Grabschrifft begraben lassen. Vnnd helt man darfür/wann jhn der Keyser Tiberius nicht hette abfordern lassen/er solte damaln dem Teutschland/vnd desselben Freyheit einen grossen stoß geben haben : wie er dann die Marsos vberwunden/den berühmbten Tempel Tanfanæ zerstört/vnd die Hessen bezwungen hat. Nach seinem abzug hat sich Hertzog Herman oder Arminius, wider erholt/die Römer dermassen abgemattet/vnd getrieben/daß Keyser Tiberius alles Kriegsvolck widerumb auß Teutschlandt abfordern/vnnd an den Rhein/als an die Grentzen des Römischen Reichs/legen lassen. Vnd weiln Maroboduus, oder Merbod/der Marcomanner/vnd anderer Schwaben/ in Böhmen vnd vmbligenden Landen König/ es mit den Römern gehalten/vnd jhme seine Vnderthanen deßwegen/vnnd daß er monarchicè vnd aignes gefallens regieren wolte/feind worden/vnd hergegen Hertzog Herman/als einen Patron vnd erlöser Teutscher Nation/hochpreiseten / so entstunde daher zwischen diesen beyden ein offner Krieg/in welchem König Merbod vberwunden/in die Flucht geschlagen/vnd entlich gar von den seinigen auß seinem Reich verjagt/aber von den Römern auffgenommen worden/bey welchen er auch zu Ravenna im elend gestorben. Also nun hat Hertzog Herman an macht vnd gewalt treffich zugenommen/vnd jhme viel Länder vnterwürffig gemacht : deßwegen dann seine Freunde vnd Verwanthen/welche jhm solche Ehr vnnd Glück nicht gonten/ vnd jhn/als wann er nur allein seines gefallens regieren wolte / beschuldigten / jhn mit Burgerlichen Kriegen angefochten/verfolgt/ vnnd nicht eher geruhet haben/biß sie jhn in seinem aignen Hause vmbgebracht haben. Er war auß einem hohen vnd Fürstlichen Hauß geboren. Sein Vatter hat Sigmar geheissen/welcher diesen seinen Sohn in den Römischen Sitten vnd Kriegs disciplin vnterrichten vnnd aufferziehen lassen/welchen er auch so lieb worden/daß jhn Keyser Augustus mit dem Burgerrecht zu Rom begabt/vnnd in die zahl der Römischen Ritter auffgenommen hat. Vnd ob er wol hernach auß einem freunde der Römer ärgster feinde worden / so gibt jhme doch der Römer Tacitus diß herrliche Zeugnuß : daß er ausser allen zweiffel ein erlöser der Teutschen Nation gewesen/vnd das Römische Reich vnnd Keyserthumb nicht/wie andere König vnnd Potentaten/da es noch klein vnd schwach/sondern zu der zeit/da es am allermächtigsten/vnd stärckesten/vnd die Herrschafft der Welt hatte/angegriffen/bekriegt/vnd mercklich geschwächt/vnd sich in allen Schlachten also gehalten habe/daß er in keiner gar hernider gelegen/vnd verlohren habe. Vnd ob er schon zu zeiten geschlagen worden/hab er sich doch allwegen wider rüsten mögen/vnd also des Kriegs gegen die Römer vnüberwunden vnnd vnbezwungen geblieben seye. Er ist vmbkommen/als er seines Alters gewesen vmb die sieben vnd dreissig Jahr/im zwölfften Jahr seiner Regierung. Besihe / neben gemeltem Tacito, Vel. Paterculum, L. Florum, Suetonium, Dionem &c. Item Vlrichs von Hutten dialogum, den er von diesem Arminio gemacht/vnd Anno 1529. zu Hagenau gedruckt worden ist : so wol M. Johann Oettingern in beschreibung der Fürstlichen Würtenbergischen Hochzeit lib. 3. Nach seinem Tode im Jahr Christi 28. sein die Friesen wider die Römer auffgewesen/vnd wegen jhres erhaltenen Siegs berühmbt worden. Vnd haben die Römer mit jhrem schaden erfahren/daß sie vom ersten zug C. Julii Cæsaris, biß auff den Tode Tiberii, nichts anders außgerichtet/dañ daß sie gelernet/dz die Teutsche Freyheit durch Römische Wehr vnd Waffen nicht könne bezwungen werden. Vnter Keyser Caligula ist nichts sonderlichs in Teutschland verrichtet worden. Vnder Keyser Claudio haben die Cherusci, nach dem sie jhren Adel durch jnnerliche Krieg verlohren/von Rom einen König begert / daher jhnen einer auß dem alten Fürstlichen Geschlecht/welcher von obbesagts Hertzog Hermans Brudern Flavio herkom̃en war/nahmens Italus, oder Eitel/von Rom geschickt worden : der aber hernach von den seinen verjagt/vnd bald wider eingesetzt worden / vnnd ein vngewisses Regiment geführet hat. Was folgendts D. Corbulo im Niderland/ vnd L. Pomponius im Teutschland wider die Teutsche verricht : Item was mit der Schwaben König Vannio, vnd den Hermundurn sich zugetragen : wie die Teutsche sich allgemachs

In fin. lib. 2. Annal.

machs wider in die alte freyheit zusetzen angefangen/ vnnd wie sonderlich Claudius Civilis, auß dem Königlichen Stammen der Batauer erbohren/ mit den Caninefatern/ vmbs Jahr Christi 70. den Römern grossen schaden zugefüget/ vnd noch entlich dem Römischen Obristen Cereali versöhnet worden/ das findet man beym Tacito, vnd andern Römischen Scribenten: vnd hat P. Bertius, neben andern/ auch auß besagten Authoribus kurtz zusammen getragen/ was vnter den ersten Römischen Keysern/ in Teutschlandt vorgeloffen. Vnd sonderlich ist der Sieg bekant/ den der Keyser M. Aurelius Anno Christi 174. wider die Marcomanner vnd Quaden im Teutschlandt/ durchs Gebet der Christen/ erlangt hat/ wie Tertullianus vnd Orosius bezeugen/ vnnd sich auff deß Keysers selbst eignes schreiben hievon beruffen. Vnd sein viel der mainung/ daß die zwölfft Legion/ darinn mehrertheils Christen waren/ deßwegen Fulminatrix genent worden/ weiln sie durchs Gebet dem Römischen Kriegsheer in grossem Durst einen sanfften Regen/ den Teutschen aber ein schweres Wetter/ in welchem viel vmbkommen/ zu wegen gebracht: Aber es hette solche Legion schon zuvor/ nämblich zun zeiten Keysers Trajani, diesen Nammen/ wie auß den Inscriptionibus offenbar/ vnd Dio bezeuget/ daß diese Legio Fulminatrix in Cappadocia allberait gelegen war. Vnnd obwoln dieser Keyser Aurelius die sambtliche Teutschen hiemit nicht vberwunden/ sondern sie nur erschreckt/ sein Volck erhalten/ theils Teutsche in seine Bündtnuß genommen/ vnd theils in die Flucht gebracht/ so ist er doch Germanicus genant/ vnnd dessen zur Gedächtnuß Müntzen geschlagen worden. Vnter diesem Keyser sollen sich die Gothen erstlich auß jhrem Lande begeben/ Sarmatiam durchstraifft/ vnnd sich entlich in Siebenbürgen/ vnd da herumb gesetzt haben. Vnter Keyser Commodo sein viel vnruhen im Teutschlandt gewesen. Bey regierung Keysers Severi sein viel orth in Teutschlandt bevestigt worden. Keyser Caracalla hat vmbs Jahr 215. die Alemannen nahent dem Meyn vberwunden/ daher er sich Alemannicum nennen lassen/ wie dann solcher Nam der Alemannier vmb selbige zeit am ersten gelesen wirdt. Vnter dem Keyser Severo sein die Teutsche vber den Rhein/ vnd die Thonau gezogen/ vnnd haben die Römer allenthalben angriffen. Vnd ist er der Keyser selbsten von Maximino, welchen die Soldaten zum Keyser auffgeworffen/ bey Meinz/ vmbbracht worden. Er Maximinus solle hernach grossen schaden in Teutschlandt gethan haben. Aber es haben sich die Teutsche bald wider erholet. Besihe von diesem/ was jetzt gesagt worden/ vnnd anderm/ Herodianum, Spartianum, Capitolinum, Orosium, Xiphilinum, A. Victorem, Lampridium, Zosimum, vnnd Eutropium. Es hat folgender zeit das ansehen gehabt/ als wolten die Teutschen der Römer gar meister werden/ biß Keyser Aurelianus etwas wenigs wider sie gesieget/ bald aber wider von jhnen geschlagen worden. Aber Keyser Probus hat dem Römischen Reich wider auffgeholffen/ in dem er viel ansehenliche Schlachten glückseelig mit den Teutschen gehalten/ sechtzig vornehme Stätte in Gallia von der Teutschen Joch erlöst/ auch derselben/ als sie ohne sorg herumb geschwaifft/ hin vnd wider fast auff die viermal hundert tausent erschlagen/ vnnd die vbrigen vber den Neccar gejaget/ Stätte vnd Castell auff dem Teutschen boden erbawt/ dieselbe mit Kriegsvolck besetzt/ biß er die Teutschen zum gehorsam zimblicher massen gebracht hat. Daher die Römer jhme das lob geben/ vnd zugeruffen haben: Tu Francicus, tu Gothicus, tu Sarmaticus, tu Parthicus, tu omnia, & prius fuisti semper dignus Imperio, dignus triumphis: das ist: du hast die Francken/ die Gothen/ die Sarmaten/ die Parther vberwunden: Du hast alles/ vnd bist auch vorhero würdig des Keyserthumbs/ vnd der Triumph gewesen. Vnnd wann jhne der Todt nicht vbereilt gehabt/ so hette er sich vnterstanden/ Teutschlandt zu einer Provintz zumachen/ vnd dem Römischen Reich völlig zu vnterwerffen. So bald er gestorben/ so haben sich die Teutsche wider erholt/ vnnd bey Regierung Maximiani vber Rhein gesetzt/ vnd alles mit Todschlag/ Plündern vnd Fewer verwüstet: Wiewol die Alemanner/ Herulen/ vnd theils Francken auch wider eingebüst haben. Vnd hat sonderlich

Lib. 1. Rer. Germ.

Constan-

Constantinus Chlorus die Batauer bekriegt/ auch der Alemanner viel tausendt erschlagen/ wie dieses vnd anders/ auch folgendes beym Vopisco, Zosimo, Orosio, Eutropio, vnd bey den Panegyristen zu lesen. Constantinus der Grosse/ vnd erste Christliche Keyser/ hat wider die Bructeros glückseelig gekriegt/ vnnd vbel im Teutschlandt gehauset. Sein Sohn Crispus hat die Gräntzen deß Reichs tapffer beschützet/ vnd mit den Francken vnd Alemannern gekriegt: wie dann seine Brüder/ Keysers Constantini Söhne/ auch mit den Teutschen zuthun gehabt haben: vnd sonderlich hat Keyser Julianus wider die Teutschen glückseelig gekriegt. Ingleichem haben die Keyser Valentinianus vnnd Gratianus viel mit den Sachsen/ Francken vnd Alemannern zu schaffen bekommen/ vnd hat sonderlich Gratianus einen herrlichen Sieg wider die Alemanner bey Colmar im Elsaß erhalten/ wie von diesem vnd andern/ beym Ammiano Marcellino, Eutropio, Aurelio Victore, vnd andern zulesen. Vnter diesen Keysern Valentiniano, Gratiano vnnd Valente, sein die Gothen in 42.
Thraciam eingefallen/ darüber viel Länder verwüstet worden. Wie denn sie die Gothen hernach fortgefahren/ Griechenland vnd Vngarn verderbt/ auch nachmals Italiam vberfallen haben. So ist auch der Wandaler König Godigisilus, mit andern Teutschen Völckern/ außgezogen/ hat Teutschlandt durchwandert/ alles verwüstet/ vnd zun zeiten des Keysers Arcadii, Anno Christi 407. Meintz zerstört/ vnd daselbst viel tausent Menschen in der Kirchen vmbgebracht. Wormbs hat sich nach langer Belägerung ergeben müssen. Speyr/ Straßburg/ vnd andere orth sein außgeblündert worden. Besihe Zosimum. Sie haben hernach in Franckreich vnd Hispanien auch grossen schaden gethan. Also haben die Gothen/ vnd jhr König Alaricus, oder Alreich/ Anno 409. die Statt Rom eingenommen/ welche weylandt das Haupt/ vnd eine abbildung vnd kurtzer begriff der gantzen Welt gewesen/ vnd daß sie vnvberwindlich seye/ vnd ewig bleiben werde/ gehalten worden ist. Anno 413. sein die Francken wider vber Rhein gezogen/ vnd haben die Römische Reichs- vnnd Hauptstatt Trier eingenommen vnd geblündert. So sein die Gothen auch in Galliam vnd gar in Hispaniam gezogen/ vnd daselbsten vnterschiedliche Königreich angerichtet. Hergegen die Wandaler vnd Alaner in Africam, Sardiniam, Siciliam, Corsicam, Majoricam vnd Minoricam gefallen sein/ vnnd daselbsten zu Regieren angefangen haben. Gleich wie auch Anno Christi 449. wie es die meisten rechnen/ die Sachsen/ vnnd Schwäbische Angler/ oder Anglo Saxones, vnter jhrem Hertzog Hengist zu Engern/ als die vom Britannischen König Vortigerno, oder Vortigerio, wider seine Feinde/ die Scotos vnd Pictos beruffen worden/ Engellandt eingenommen/ vnnd nach den Anglern Engelland genant haben/ deren Nachkommen noch daselbst wohnen. So sein die Francken vnter jhrem Hertzog Pharemund oder Waremund/ wie auch jhren folgenden Königen wider in Franckreich gefallen/ vñ haben nit nachgelassen/ biß sie einẽ beständigen fuß dahin gesetzt/ vñ solch Land/ so vorhin Gallia genant wordẽ/ vnter sich gebracht/ vñ nach jren namen Franckreich genant haben/ wie an seinẽ ort hievon solle gesagt werden. In gleichẽ hat sich auch Attila mit seinen Hunnen/ auch vilẽ Teutschẽ Völckern/ vber die Römer gemacht/ vnd viel derselben Provintzen vñ Stätte verwüstet: wie nit weniger der Herulen vñ anderer Teutschen König Odoacer grossen schaden in Italia gethan/ vñ Anno 476. Rom eingenomẽ hat: der aber von der Ost Gothẽ König in Italia Theodorico, ins gemein Dieterich von Bern genant/ wider vberwunden worden/ welcher Dieterich Anno 526. gestorben ist. Also nun vnd dergestalt hat die Majestätische herrligkeit des Römischen Reichs abgenomẽn/ vñ haben vnterschiedliche Teutsche Völcker Italiam, Galliam, Hispaniã, Engelland/ Pannonien/ dz Noricũ vñ Vindeliciam, wie auch Africã, einẽ theil Asiæ, vñ andere Länder eingenommẽ/ also dz nunmehr der Reyen auch an die Römer komẽn/ vñ die beraubt wordẽ sein/ die andere beraubt haben. Besihe hievon Orosium, Procopium, P. Diaconum, Iornandem, Blondum, vnd andere mehr. Wie dañ auch N. Machiavellus von den Zügẽ der mitnächtischen Völcker/ vñ von dem vntergang des Römischen Reichs/ gar schön vnd kurtz in seiner Florentinischen Histori im ersten buch geschriben hat. Forthin liset 43.
man in den Historien nichts mehr von den Chaucis, Bructeris, Cheruscis, vnd andern

Teutschen Nationen: sondern gleichsam das spiel von jhnen nunmehr ein ende hette/vnd jhrer vergessen worden/vnnd sie nicht mehr verhanden weren/so kommen die Westphäling/Brabanter/Flandrer/vnd dergleichen/auff die bahn/welche auß allerhand vrsachen/nach so vielfältigen einfällen so vieler Völcker/vnnd verwüstungen/sonderlich auch/als die Nordmannen auß Norwegen vnd Däneimarck sich herauß begeben/entstanden sein: wie auß den Namen Holland/Seeland/vnnd andern zuersehen/welche Völcker doch von den alten Teutschen/so in diesen Landen gewohnt/herkommen sein. Vnd saget Bertius, das Keyser Justinianus sich ohne vrsach Germanicum, Francicum, Alemanicum, Gothicum, Herulium, als ob er die Francken/Alemanner/Gothen/Herculer/vnd andere Teutschen/vberwunden/genent habe/da er doch zu Constantinopel gesessen ist/vnd diese Völcker niemals gesehen/zugeschweigen bezwungen hat: es wolte dann einer vermeinen/dieses were deßwegen geschehen/weiln vielleicht vnter den Wandalern/die Belisarius in Africa vberwunden/auch etliche Landtsknecht auß besagten Nationen gewesen/welches aber zu einem so prächtigen Titul nicht genug ist.

Lib. 1. Rer. Germ. c. 15.

44. Nach diesem hat man von dem Longobardischen Krieg in Italia, nach dem Alboinus der Longobarder König Anno 568. dahin gelangt: in Teutschland aber von dem Sächsischen vnd Thüringischen zulesen/welchen die Fränckische Könige geführt/vnd jhnen Thüringen vnd Sachsen Zinßbar gemacht/vnnd sich fast deß gantzen Teutschlandts bemächtigt haben/von welchen auch die Hunnen/so vnter jhrem König Cacanno in Teutschland gefallen/Anno 567. oder 71. wie auch hernach die Sclaven oder Wenden/so Sachsen/Meissen vnd Thüringen vberfallen/vberwunden worden sein. Vnd sein also die Teutsche vnter die Fränckische Regierung gebracht worden. Vnnd hat sonderlich Clodovæus, oder Ludwig/der erste Christliche König in Franckreich/nach dem er die Alemanner vberwunden/vnd sie jhme Leibaigen gemacht/die Leibaigenschafft/so vorhin in Teutschland vngewohnt vnd vnerhört gewesen/daselbst eingeführt: davon aber/vnd wie die Teutsche in die Dienstbarkeit gerathen/vnnd wider darauß erlöst worden sein/man die Speyrische Chronic Lehmani lesen mag. Vnd dieses ist bey regierung der Constantinopolitanischen/oder Griechischen Keyser/geschehen. Nachmals hat Teutschlandt selbsten einen Keyser bekommen/nämblich Carolum den Grossen/welcher in Teutschlandt gebohren worden/die maiste zeit darinn residirt hat/auch entlich in solchem gestorben ist/davon vnten an seinem orth ein mehrers gesagt wirdt. Vnnd dieweil er nach dreissig Jährigem Krieg die Sachsen/so seithero jmmerzu rebellirt hatten/zum völligem gehorsam/vnnd der Christlichen Religion gebracht: Auch die Wenden/vnd andere Völcker befriegt vnd vberwunden/so ist er billich für den ersten Teutschen allgemainen König/nach dem Aschenaz/vnd seinem Sohne/zuhalten/weiln vor jhme keiner gantz Teutschlandt vnter seinem völligen zwang vnd gewalt gehabt hat. Nach seinem Tode ist vnter seinem Sohn Ludovico Pio Teutschlandt in zimblicher ruhe gesessen/außgenommen was zwischen jhm/vnnd seinen Söhnen fürgeloffen: Nach welches Ableiben auch die Söhne einen schweren Krieg miteinander geführt haben/biß es entlichen zur theilung kommen/vnd Ludwig König in Teutschlandt völlig blieben ist/nach deme er zuvor schon Teutschland besessen hatte/von welches Nachkommen vnten in beschreibung Bayerlandts ein mehrers gesagt wird. Vñ hatte zur selbigen zeit/neben andern Feinden/Teutschlandt sonderlich mit den Nordmannen zuthun/welche Sachsen/vnd fast gantz Niderland verwüstet/vnd so vnbarmhertzig/als Attila, gehauset haben/biß sie Keyser Arnolphus gedemütiget/vñ deren Anno 891. in die 90. tausent erlegt hat. Zu seines Sohns/nämblich Keysers Ludovici III. zeiten/haben die Vngarn gar vbel in Teutschlandt gehauset/vnd hat sein Successor, Keyser Conrad der I. ein schwere Niderlag von jhnen erlitten: Aber sein Nachfolger/Keyser Heinrich der I. hat sie bey Merseburg geschlagen. Vnd dieser Heinrich hat die Hochheit des Keyserthumbs am ersten an die Sachsen/vnd also beständig an die Teutsche gebracht: Zu welches Zeiten auch die Thurnier vnnd Ritterliche Spiel im Teutschlandt sonder-

Lib. 2. c. 20.

sonderlich auffkommen sein. Vnd da vorhin die Hertzogthumer / Graffschafften vnd Herrlichkeiten/die die Keyser nach jhrem gefallen verliehen hatten/vnnd solche Hertzogen ꝛc. gleichsam der Keyser Vicarii vnd Statthalter gewesen waren/auch jhr Dignitet/Hochheit vnd Ambt mit jhrer Person abstarbe: so fiengen nun forthin solche Würden vnd Länder an erblich zu werden: wie dann hievon/vnd welcher gestalt die Fürstenthummer vnd Herrschafften vnter diesem Keyser Heinrico I. vnd seinem Sohn Othone M. sein erblich worden/auch die Stätte jhre aigne Burgermeister vnd Räthe bekommen / vnnd also frey worden sein / obbesagts Lehmani Speyrische Chronic im vierdten Buch kan gelesen werden. Besagter Keyser Otho I. hat die Vngarn bey Augspurg biß auffs Haupt erlegt. Deme sein Sohn Otho II. succedirt,vnd diesem sein Sohn Otho III. dessen Signet gewesen dieses: Freherus part. 2. Origin. Palat. c. 16.

OMSLR Die maisten Scribenten sein der mainung/ daß vnter diesem Othone III. auff bewilligung vnd bestättigung Bapsts Gregorii V. die Churfürsten auffkommen. Besihe Simonis Schardii Büchlein / so er hievon geschrieben / Item Michael. Beuter. in animadverf. Histor. cap. 13. vnnd andere / so vom Frehero allegirt werden. Aber dieweil die praxis nicht damit vberein stimmet/vnd man weist/daß die Reichstäge vorzeiten auff freyem Felde gehalten/ vnnd die volgende Keyser von allen Fürsten vnd Ständen des Reichs erwöhlet worden sein / auch die vier Weltliche hohe Aembter noch vmb Friderici I. zeiten nicht erblich gewesen/ sondern der Keyser solche einem König oder Fürsten / nach gefallen / zuverrichten befohlen: So wollen viel nicht glauben/daß zu bemeltes Othonis III. zeiten allberait gewisse Churfürsten gewest seyen: wie dann Sethus Calvisius in seinem opere Chronologico am 605. blat etliche vrsachen vnd gründe beybringet/ vnd beweiset/daß die Churfürsten vom Keyser Othen dem Dritten nicht eingesetzt worden seyen: vnd Guilermus Brito lib. 3. Philip. noch vom Frider. I. schreibet: 45. In not. ad Andl. p. 163. b.

Est etenim talis dynastia Theutonicorum,
Ut nullus regnet super illos, ni prius illum
Eligat unanimis Cleri Procerumq; voluntas.

Besihe Anton. Albizium in Christlicher Potentaten vnd Fürsten Stammenbaum/ vnd das Speyrisch Chronicon lib. 5. c. 17. welcher Author vermeint/daß vmb die zeit Keysers Friderici II. sie auffkommen. Marq. Freherus aber meldet/daß vorhero zun zeiten der Keyser Philippi vnd Othonis IV. schon der Sieben Chur Fürsten gedacht werde / vnd an einem andern ort sagt er/daß schon Albertus Abbt zu Staden/der vnter Friderico II. geschrieben/die Churfürsten in jetziger Ordnung zehle. Er allegirt auch die Verß/so beym Marsilio Patavino, so zun zeiten Keysers Ludovici IV. gelebt/gelesen werden/die also lauten: *De suscepta vel recepisse ad epistolam monitor. D. Christoph. Gevvoldi p. 8. Origin. Palatin. p. 1. c. 15.*

Maguntinensis, Treverensis, Coloniensis,
Quilibet Imperii sit Cancellarius horum,
Esto Palatinus Dapifer, Dux portitor ensis,
Marchio præpositus Cameræ, Pincerna Bohemus,
Hi statuunt Dominum cunctis per sæcula summum.

Ich will hievon andere vrtheilen lassen/vnd kan hierüber besagter D. Gewoldus in Commentar. de Septemviratu,vnd D. Joan. Paulus Windeck in Comment. de Orig. Electorum gelesen werden/die besagtem Gregorio V. vnd Othoni III. dieses zuschreiben.

Damit wir aber wider auff vnsere Teutsche Keyser kommen/so hat besagtem Othoni III. Heinrich der Ander: Diesem Conrad der Ander: deme die Henrici III. IV. vnd V. gefolgt: zu welcher zeit dann/da nämblich Vatter vnd Sohn einander verfolgt haben / es gantz trübseelig in Teutschlandt gestanden ist. Aber so bald Keyser Lotharius,ein Sachs/ins Regiment kommen/so ist es alles wider still

worden/vnd ein grosser vberfluß in allen sachen / fried vnd einigkeit zwischen Weltlichen vnd Geistlichen gewesen/wie hievon bey den Historicis zu lesen. Nach Lothario haben regiert Conradus III. vnd Fridericus I. Barbarossa zugenant / von welches tieffster ernidrigung/ so zu Venedig geschehen sein solle / die offtallegirte
Lib.5.c.56. Speyrische Chronic kan gelesen werden: allda der Author beweisen will/daß solche nie geschehen/sondern ein Fabul seye. Jhme haben gefolgt Henricus VI. Philippus, Otho IV. Fridericus II. Conradus IV. Wilhelmus, Richardus, Alphonsus vnd Rudolphus I. vnter welchem die Teutsche Spraach sonderlich erhebt worden/wie oben vermeldet worden. Nach jhme haben regiert Adolphus, Albertus I. Henricus VII. Ludovicus IV. vnd Fridericus III. mit einander: Dann Carolus IV. welcher bey etlichen ein böses lob hat/ die da schreiben / daß er sein Königreich Böheim bereichet / hergegen das Römische Reich sehr geschwächt hab/in deme Er den Ständen des Reichs die Zöll/Reichs-Freyheiten/ vnd Stätte: dem Bapst des Reichs Gerechtigkeiten in Jtalia &c. vberlassen/das Vicariat der Lombardi vnd Hertzogthumb Meyland den Sfortiis vmb groß Gelt verkaufft/die ReichsStätte Padona/Verona/Vincenz/vnd andere mehr/mit jren angehörigen Marggraffschafften von den Venedigern einnemmen: vnnd noch darzu das Königreich Arelat in Franckreich/so vor zeiten Savoja/Burgund/Delphinat/ vnnd andere Lande mehr begriffen/vnd von Keysers Othonis I. zeiten dem Römischen Reich zugehörig gewesen: vnd sonderlich nach absterben Königs Rudolphi in Burgund / an Keyser Conradum den II. gefallen ware/an das Königreich Franckreich gelangen lassen/
Niem.lib.2. de Schismate c.25. wie Theodoricus à Niem Bischoff zu Verden/Trithemius, Munsterus, obgedachtes Speyrisches Chronicon, vnd andere/können gelesen werden [a]. Daher jhn auch Keyser Maximilianus I. einen Verschwender/vnd StieffVatter des Reichs/vnnd noch ärger genant haben solle [b]. Er hat gleichwol sonsten in andern sachen ein grosses lob/sonderlich wegen der Guldenen Bull / die er von der Churfürstande vnnd Ambt/ vnd von der Wahl eines Römischen Keysers/ vnnd was derselben anhängig / gemacht hat. Jhme hat succedirt sein vnartiger Sohn Wenceslaus, von welchem vnten in beschreibung Böhmen. Wann er gehört/daß seine arme Vnderthanen beschwert/vnd in ängsten seyen/hat er gesagt: wann einem etwas will zuschwer sein/ so lege ers nider: ist einer in Angst / mag er den dampff vom Hertzen hinweg reuspern [c]. Jhme folgte Rupertus, deme Sigismundus, vnter welchem die Concilia zu Costniz vnd Basel gehalten worden/vnd der Böhmische/oder Hußiten Krieg gewesen/durch welchen Teutschlandt vbel zugerichtet worden. Sigismundo succedirten Albertus II. Fridericus IV. Maximilianus I. Carolus V. Ferdinand. I. Maximil. II. Rudolph. II. Matthias, vnd Ferdinandus II. Von welchen hin vnd wider in den Chronicken/vnd andern Büchern zu lesen/vnd auch vnten/sonderlich in beschreibung Oesterreichs/derselben mit mehrerm gedacht wird.

[a] Vid. Freh. in not. ad Andl. p. 165. a.
[b] Iac. Spigel. l.5. in Gunter. VVaremund. de Erenb. de oner. subd. c. 5. n. 42. 43.
[c] d. Chron. Spir. l.7. c. 42.

46. Vnd dieses seye genug gesagt von der Regierung vnd vornämbsten Thaten der Teutschen. Das vbrige wird theils vnten in beschreibung vnterschiedlicher Länder vnd Stätte vermeldet: theils ist bey andern nachzuschlagen/vnd zusuchen: wie dann dergleichen Bücher/die von der Keyserlichen Wahl vnnd Crönung/vnd was für eine Ordnung bey derselben vnter den Churfürsten/vnd sonsten gehalten wird: Jtem von den Reichstägen/den sieben Ertzbischöffen / vielen Bischöffen/ Hertzogen/ Prælaten / Graven / Herrn / Reichs- vnnd andern Stätten / so wol auch von der Freyen Reichs Ritterschafft (deren fünff viertheil sein/als 1. das Rhein- oder Elsaß- viertheil/ so zu Speyr 2. das Schwäbisch / so zu Vlm. 3. das Fränckisch / so zu Rotenburg. 4. das Kocher / so zu Eßlingen / vnnd 5. das Hegeuisch/so zu Zell am vnder See zusam̃en kompt)/Bündtnussen/den zehen Craisen/in welche das Teutschlandt getheilt wird/vnd andern dergleichen händlen / genug zufinden. Dann alles hieher zubringen sich nicht schicken/vnd zu weitleuffig sein würde. Besihe/neben andern/ Petr. de Andlo de Imp. R. cum not. Freheri, Jtem Lup. de Bebenburg, Tob. Paurmeister de Jurisd. J. R. Theodor. Reinking de regimine &c. Qu. Cubachii Jurispr. Daniel. Otton. dissertat. vnd andere/so de Jure publ. geschrieben / Johan. Gunther. de Romano-Germ. Imp. Comitiis, D

Schönborners Politic. Caspar. Ens append. ad delicias Germ. wie auch zween tractat Anno 1612. zu Franckfurt in 4. gedruckt/deren einer von der Wahl vnnd Crönung Caroli V. der ander aber von Keysers Matthiæ, vnd seiner Keyserlichen Gemahlin/handelt.

Wir eilen nunmehr zum Beschluß dieses discurs, vnd wollen kürtzlichen die vbrigen Gebräuch der alten Teutschen erzehlen. Vnd zwar soviel das Kriegswesen anbelangt/ so ist oben angezaigt worden/daß sie gar rauch erzogen/vnd bey zeiten hierzu sein angehalten worden: vnd Tacitus sagt: Nudi Juvenes, quibus id ludicrum est, inter gladios se, atque infestas frameas, saltu jaciunt: wie sie dann auch die meiste zeit jhres Lebens im Krieg zubrachten. Sintemal wer seine zwantzig Jahr erraicht gehabt/der muste fortziehen / vnnd wurde allein durch den Tode / oder das krafftlose hohe Alter davon erledigt: wann es sonderlich einen allgemeinen vnd HauptKrieg antraff. In andern Kriegen aber pflegten sie auß jedem Göw oder pago hundert zuberuffen / deren Obrister soviel als bey den Römern Centurio, oder ein Hauptmann vber hundert war. Vnd ein solcher/so seine zwantzig Jahr hatte/vnd bey offentlicher versamblung für tauglich geachtet/vnd mit einem Spieß vnd Schilde Wehrhafft gemacht worden/wurde gleich für einen Mann gehalten/ vnd vnter die alte vnnd versuchte Soldaten gestossen. Sonsten aber haben sie im Krieg wenig ordnung vnd disciplin gehalten / es gienge fast alles ohne Kriegskunst/mit gewalt/im Zorn vnnd anlauff her. Sie folgten nicht leichtlich einem Anführer / deren sie ohne das wenig hatten. Sie fühlen jhre Feinde vornämblich auß den Wälden an / vnnd waren die wenigste mit Pantzer-Hembden/Sturmhauben vnd dergleichen versehen. Viel fochten nackent/theils bedeckten jhre Schultern vnd Köpff mit Häuten von Wildenthieren/vnnd führten einen hültzern Streitkail/oder Böhmische Palice/wie man Herculem mahlet. Aber von Keysers Augusti zeiten an / haben sie / wegen der stätigen Krieg mit den Römern/auch etwas von der Kriegsdisciplin erlernet / in welcher sie folgendts so zugenommen/daß sie mächtige Länder nicht allein erobert/sondern auch / wie oben vermeldet worden/biß auff den heutigen tag besitzen. Vnnd als sie/wie vermelt / die Kriegsdisciplin angenommen / so haben sie jhre Helm gehabt / vnd auff denselben anfangs büsche von Roßhaaren/nachmals von Vögeln / sonderlich aber rothe Federn geführt: daher der vnterscheid deren von Adel vnnd gemeiner Leuth: Jtem auß den farben/damit die Helm vnd Dartschen gezieret waren / die Wappen entstanden. Vnd solche Dartschen vnd Schilde / so sie an der lincken Seiten getragen/waren lang/brait vnd gleich/daß sie von dem Feinde nicht leichtlich haben verletzet werden können. Vnd damit man sie vnterscheiden kundte/so hatten sie jhre vnterschiedliche herrliche Farben. Vnd helt man noch bey den Teutschen vnd andern Völckern die für recht alt Adeliche Wappen/so fein schlecht/vnnd nur mit gewissen spatiis, linien vnd Farben vnterschieden/vnd die jhre strich vnd balcken/ oder Rauten vnd Wecken haben. Die Wappen aber einer gantzen Nation/oder Volcks/ bey den alten Teutschen/waren ansehenlicher/nämblich gemahlte Thier/als Pferd/ Ochsen/Hirsch/vnd dergleichen. Vnd solche hohe Wappen führten/neben jhrem angebornen vnd aignem/allein die Fürsten/vnd Heerführer/ oder Hertzogen. Folgender zeit haben die Fürsten zugelassen / daß die von Adel auch etwas von dergleichen Thieren / welche die Fürsten in jhrem Wappen hatten/als einen Kopff/ oder Fuß/oder dergleichen / mit veränderten Farben führen mochten / biß jhnen nachmals vergunt worden/die Thier völlig zu haben. Aber solche Würde / vnd den rechten Adel / kondte man nicht mit Gelt erkauffen / sondern es muste alles durch Tugendt vnnd Tapfferkeit zu wegen bracht werden. Heutigs tags ist es nichts seltzams / daß theils in jhren Wappen zween vnnd mehr Löwen / Adler/ vnnd andere Königliche Thier vnnd Vögel / ja gantze Felder / Wälder / Thier/ Menschen vnnd Schlösser in einem Schilde führen. Besihe von diesem / vnnd folgenden / vielernenten Phil. Cluverium de antiq. Germania lib. 1. cap. 44. Was andere Waffen anbelangt / so gebrauchten die alten Teutschen des

Degens sich gar wenig: Gleichwol so hatten die vom Adel/vnd die Reiche vnter jhnen/lange braite Degen/doch ohne spitz/so sie an der rechten seiten trugen/vnnd mit beeden Händen fassen kundten: wie man noch bey den Schweitzern dergleichen sihet. Sie waren gar waich/also daß sie bald krumm wurden/wann sie Köpff vnd Arm mit abhaueten. In der rechten Hand führten theils eine Lantzen/welches dann ein Celtisch wort/so auß Hispania nach Rom gebracht worden/daher das wort Lantzknecht entsprungen. Dann ein Knecht vor zeiten soviel als ein Kriegsmann war/vnd die Engelländer heissen noch heutigs tags einen Ritter Knight. Es führeten auch die alte Teutschen eine Picken/oder langen Spieß/vnnd nicht allein die Fußknecht/sondern auch die Reitter: vnnd solcher war vornen spitzig. Sie gebrauchten sich auch der Wurffspieß/vnd anderer dergleichen Wehren. Besihe hievon/neben gedachtem Cluverio, auch Jodocum Willichium. Der Pfeil vnd Schleudern haben sich die Teutsche/ausser der Fennen/nicht gebraucht. Sie hatten viel Pferde/von welchen sie aber offt gesprungen sein/vnnd zu Fuß gekämpfft haben. Vnd wann jhrer zween auff einem Pferde gesessen/so hat sich einer davon in der Schlacht zu Fuß brauchen lassen. Sättel zu führen haben sie für eine grosse schande gehalten/sondern sie haben an deren stat schöne gemahlte Teppich/oder Dekine/gehabt. Darneben so haben sie sich auch der Gebiß/Zäum vnd Roßzierde beflissen/vnd sassen die Weiber wie die Männer zu Pferde. Belangende die Kriegsordnungen/so ist zu wissen/welche zu Friedenszeiten Richter/Vorsteher vnnd Regiments-Personen gewesen/daß solche auch das Volck wieder den Feinde geführt/jhre Hauptleuth vnnd Obriste gewesen/vnd thi Fürsten genant wordē sein/vber welche aber der Hertzog/als General/gesetzt war. An denen orthen/da die Democratia im schwang gewesen/oder da der gemeine Hauff regirt hat/ist solcher Hertzog von allē in offentlicher Versamlung erwehlt/auff einē Schilde gesetzt/auff demselben in der Höhe herumb getragen/vnnd mit zusammenschlagung der Hände/frolocken/vnnd grossem Geschrey/bestättigt worden. Die vom Adel/vnnd andere wol qualificirte Personen/musten dem Hertzogen vnd den Fürsten auffwarten/vnd hatten vnter jhnen jhre Ambacher oder Diener/so eines geringern/nämblich des Burgerstands waren/jhre Herrn in den Schlachten beschirmeten/vnd wann sie die Herrn sassen/vnd mit dem Hertzog vnd Fürsten assen/stehen vnd auffwarten musten: Daß also die alte Teutsche auch im Krieg jhre besondere ordnungen hatten. Man gab vor alters keinen Sold/vnd hatten der Hertzogen/vnd Fürsten auffwarter nichts als die Tafel/oder das Essen: es wurde auch den Obristen/an statt des Solds/Vich/Getraide/vnd dergleichen geschenck gegeben: die andere aber bekamen/zur vergeltung jhrer arbeit/mühe vnnd gefahr/den Raub/so jhnen außgetheilt wurde. Sie hatten jhre grosse Fahnen von allerley farben/vnd neben denselben auch Wölff/Wildeschwein/Pferdt/vnnd dergleichen/welche sie zu friedenszeiten in den Wälden auffbehalten haben. Vnnd ist glaublich/daß sie solche Thier nicht auff einer Tafel/oder in einem Tuch gemahlter/sonder von Holtz/oder Eisen/gemachter gehabt/gleich wie auch bey den Persen vnd Römern der Adler von klarem Silber/oder Gold/gewesen ist. Sie hatten auch jhre sonderbare Posaunen/mit welchen sie einen erschröcklichen Hall vnd Thon machten. Wann die Schlachtordnung/so vornen dünn vnd spitzig/dann aber allgemach dick vnd brait gewesen/fertig/vnd sich zusammen verbunden vnd verschworen/auch vor einem jeden hauffen Fußvolck ein geschwader Reutter/deren weniger/als der Fußknecht gewesen/verordnet worden/vnd sie sich von hinden her mit vielen Kärren/auff welche sie die Weiber/so auch bewehrt gewesen/vnd die Kinder/als Zeugen/gesetzt/versehen vnd beschlossen hatten: So ward hierauff ein Zeichen gegeben/vnnd thaten die Reutter den ersten angriff. Vnter dessen ritte der Hertzog zu einem jeden hauffen der Fußknecht/als bey welchen die gröste Macht bestunde/ermahnte sie/lobte jhre tapffere Thaten: Verachtete daneben den Feind/schalte jhn/vnd einer vnter dem hauffen forderte auch den stärckesten vnter den Feinden zum Kampff. Dar auff gieng mit grossem geschrey/jubiliren/vnd getöß der Waffen/der streit von allen orthen

In Commentar. in Taciti Germaniam.

Vid. Nicetas in vita Manuelis Imp.

Lipsius de militia Rom. lib. 4.

then

then zugleich an: vnnd die Weiber vermahnten auch mit jhrem heulen die Männer tapffer darein zuschlagen/vnd Ehr einzulegen. Vnd vnter der Schlacht ritte abermals der Hertzog/oder General/allenthalben herumb/vnd munderte mit worten vñ gutem exempel die Kriegsleuth auff/wiewol sie vor sich selbsten hurtig vnnd begürig waren. Vnd wurde diß vor ein sehr grosses Bubenstuck gehalten / wann einer in der Schlacht seine Dartschen oder Schild dahinden gelassen:er durffte sich bey keinem Opffer der Götter / oder bey gemeiner Zusammenkunfft/mehr sehen lassen:daher jhrer viel sich selber darüber erhenckt haben/wie Tacitus bezeugt. Wann sie in eine vnordnung kamen/vnd es sich/als ob sie vnterligen solten/ansehen ließ/so haben sie sich gemeinlich zusammen rottirt/ vnd also gewehrt. Wann aber solches auch nichts helffen wolte/ so haben sie sich nach der Wagenburg/vnd den Kärren begebē/ sich daselbst wider erholt/vnd den streit angefangen. Aber es geschach gar offt/daß sie damit nichts außrichteten/sondern daselbst vom Feinde/bißweiln auch von jhren aignen Weibern erschlagen wurden. Vnd wann solches geschehen/so haben die Weiber/in der Verzweifflung/jhre Kinder zuvor mit jhren aignen Händen erdrosselt/oder an die Felsen geschlagen/ hernach sich selbsten auch vmbgebracht. Wann sie einen Ort oder Statt erobern vñ bekriegen wolten/so haben sie solche mit grossem Geschrey/mit steinwerffen vñ mit Laitern angefallen: vñ wann es der gestalt keinen fortgang haben wolte/so haben sie mit langer Belägerung die Eroberung versucht. Wañ sie nun einē Sieg erlangt/habē sie zwar etliche gefangē zuneĩñen sich beflissen/ doch mehrers nach dem Raub getrachtet/vnd hat ein jeder/was er bekommen/behalten. Hierauff haben sie gleich auff der Wallstatt ein Frewdenfest gehalten / dabey sie die fürnembsten auß den Gefangenen dem Marti vnd Mercurio geopffert / vnnd auff den von grünē Wasen gemachten Altärn geschlachtet:andere aber gecreutziget/ vnd sonsten vmbgebracht:der erschlagenen Köpffe an die Bäume geheftet/jhre Pferde aber/vnnd andere sachen mit Fewer verbrent. Wann sie nach der Schlacht wider nach Hauß kehreten/so henckten sie der Feinde Köpff an jhrer Pferde Hälß/ vnd nachmals für jhre Häuser:den Raub aber/sondlich den/ so mit Blut besprengt / musten jhre Diener / gleichsam in einem Triumph/ vorher tragen. Der vornehmen Feinde köpff thaten sie balsamiren/vñ fleissig in jren Truchnen auffheben/solche den Gästen vnd Frembden weisen/auch dieselbe niemands/wann er schon so schwer Golt darfür geben wolte/widergeben. Vnd dieses geschach bey einem ordentlichen offenem Krieg. Neben solchem verübten sie grosse Rauberey:wie dann ein jeder Fürst vnd Regent seines Gebiets vnd Dorffs Jugend hat hinauß zum rauben führen mögen/vnd sein solche latrocinia, vnnd das rauben/ so ehrlich gehalten worden/ daß sie solches der Jugend exercitia vnd Vbungen nanten/vnnd wer seinem Försten nicht darzu nachfolgen wolte/wurde für einen Verzähter vnd Schelmen gehalten. Vnd bey solchen geringen Kriegen / außfällen vnd rauben machten sie es viel gröber / als bey offnen Zügen. Sie raubten/ erschlugen/ verderbten vnd verbrenten alles/was sie antraffen: Sie verschonten weder der Schwangern Weiber / noch der Kinder: Sie schwächten Weiber vnd Jungfrawen/ vnnd die vbrigen/so noch zu jung/führten sie mit sich in die Dienstbarkeit. Besihe hievon / auch vom folgenden / vielgedachten Cluverium. Lib. 1. c. 52. 49.

Was nun endlichen jhre Leichbegängnussen anlangen thut/ so haben sie einē grossen hauffen Holtz zusammen getragen/vnd hoch auffgeschüttet / den verstorbenē darauff gelegt/hernach das Holtz vnten angezündet/vnnd brennen lassen. Wann das Fewr verloschen/vnd der todte verbrent/so haben sie alsobald die Beine gesamblet / vnnd solche vergraben. Sie warffen auch gemeinlich des verstorbnen Waffen / vnd seine Pferde/so vorhero getödtet wurden/auff den Scheiterhauffen. So findet man auch/daß bey allen Celtis die Weiber/Auffwarter/Knecht vnd Hunde / wann sie zuvor neben dem Fewr sein getödtet worden / zum verstorbenen sein geworffen/ vnd mit jhme verbrent worden. Vnd solle es noch heut zu tag bey den Indianern/deren einer viel Weiber haben mag/ der brauch sein/daß die jenige Weiber / so die Keuschheit lieb haben/zu jhren verstorbnen Männern lebendig ins Fewer springen/

vnd sich mit jhnen verbrennen lassen. Gleichwol/so wurde bey den Teutschen keine gezwungen/daß sie sich/wann sie nicht gern wolte/vmbbringen/vnd verbrennen lassen solte/wie auch oben gesagt worden/vnd ich dessen/vnnd andern mehrs im Theatro tragico in der 10. Histori/am 325. Blat meldung gethan habe. Bey deren vom Adel vnnd vornehmer Leuthe Leichbegängnussen hat man allerley kurtzweil zu Pferd vnnd zu Fuß angestelt: vnnd wird man sonders zweiffels auch Lob-Sprüch vnnd Reimen dabey gemacht/geopffert/vnnd Malzeiten angestelt haben/wie solches bey den Thraciern vnnd Hispaniern auch im brauch gewesen. Sonsten aber haben sie jhre verstorbene nicht lang beklagt/wie solches auch Tacitus bezeugt/in dem er sagt: Lamenta ac lacrymas citò, dolorem & tristitiam tardè ponunt: Feminis lugere honestum est, viris meminisse: das ist/wie es Jacobus Micyllus geben hat: das wainen/vnnd eusserlich trauren für die verstorbene stellen sie bald ab: aber des innerlichen schmertzens vergessen sie langsam: vnnd den Weibern acht mans ehrlich/daß sie die Todten beweinen/aber der Männern/daß sie derselben gedencken.

50. Vnnd so viel von vnsern VorEltern/jhren Sitten vnd Gebräuchen/zusambt der vergleichung des alten vnnd jetzigen Teutschlands/so hoffentlich dem begirigen Teutschen Leser/obwoln solches Capitel zimblich lang/nicht zuwider sein wird. Wann wir die jenige Bücher/so Valerius Bassus Poëta, Plinius Secundus vnnd Asinius Quadratus, von den Teutschen gemacht: so wol auch Ablabii vnnd Dionis Gothische/vnnd Secundi Longobardische sachen/dern bey Tacito, Agathia, Jornande vnnd P. Diacono gedacht werden/noch hetten/so würden wir darinnen/sonders zweiffels/schöne sachen/von der Teutschen Thaten finden. Des Ptolemæi Geographiam, so wir haben/belangende/so ist solche nicht allerdings gerecht: dann Ptolemæus sich darinn an vielen orthen verstossen/wie solches Cluverius hin vnd wider in seinen Büchern von Alt Teutschland/sonderlich im 10. vnd 18. cap. des 2. Buchs beweiset. Er ist in Teutschland selber nicht gewesen/sondern hat nur auß anderer observationibus, vnnd jhme gegebnen Taffeln/dasselbe entworffen: vnnd weiln solche Taffeln nicht recht gewesen/so ist kein Wunder/daß er so offt gefählet/vnnd die örther nicht recht gesetzet hat. Vnnd muthmasset P. Bertius, daß nachmals etwas von anderen zu sein des Ptolemæi sachen gethan/theils außgelassen/theils auch versetzt vnnd verendert worden seye. Vnd sagt er weiter/daß man nicht gedencken solle/daß die Stätte/dern Ptolemæus meldung thut/mit Wähl/Gräben/Thor/vnnd dergleichen versehen gewesen/als wie vnsere Stätte jetzt in Teutschland sein: sondern daß es gantze Gemeinden vnd Gesellschafften der Leuthe gewesen/welche jhre Bündnussen/vnnd gewisse Gesetz/oder Gewonheiten gehabt/wie auch oben vermeldet worden. Das Itinerarium Antonini betreffende/dessen in diesem Buch offt gedacht wird/so vermeinen die meisten/daß solches vnter dem Keyser M. Aurelio Antonino gemacht worden: aber Cluverius in obangezogenem Buch im 5. cap. sagt/daß solches erst zun zeiten Keysers Valentiniani herfürkommen/vnnd daß diß ein Christ/oder Marcellinus selber gemacht habe. Vnnd im 8. cap. meldet er/daß solches offt fähle. Wie er dann auch ferners sagt/daß des Strabonis Teutschland fast nichts anders/als ein immerwerender jrrthumb seye. Aber genug von diesem ersten Capitel.

Lib. 1. Rer. German.

Lib. 3. c. 14.

Das

Das Ander Capitel.

Von der Ersten Raise/ von Muerau auß Land Steyer/ durch Saltzburg/ auff Regenspurg.

Da zugleich neben selbigen/ vnnd andern orthen/ das Hertzothumb Steyer/ wie auch das Hertzogthumb Bayern/ beschrieben/ vnnd die Regenten derselben/ sambt des Durchleuchtigisten Hauses Bayern Genealogia, gesetzet werden.

Summarien.

1. Beschreibung des Hertzogthumbs Steyer/ oder der Steyrmarck/ desselben Lands Inwohner/ Regenten/ vnd anderer denckwürdigen Sachen.
2. Von der Statt Muerau.
3. Von Saltzburg der Statt/ vnd selbigem Ertzbistumb.
4. Oetting.
5. Landshuet.
6. Regenspurg/ vnd was da denckwürdiges zu sehen.
7. Beschreibung des Hertzogthumbs Bayern/ desselben Inwohner vnd Regenten/ vnd Benennung des Bayrischen Craisses.
8. Das Stammen-Register/ oder Herkommen/ der jetzigen Hertzogen auß Bayern.



DAs Hertzogthumb Steyer wird ins gemein Lateinisch Styria, von etlichen auch Valeria genant/ wiewol B. Rhenanus, vnd andere/ durch Valeriam Croatien/ theils auch Crain/ verstehen. Theils wollen/ daß dieses Land vor zeiten grösser/ als jetzt/ gewesen/ wie dann Aventinus gar offt saget/ daß die Newstatt/ so heutigs tags zu Oesterreich gehört/ in der Steyrmarck lige. Vnd Mart. Crusius schreibt/ daß Anno 1463. M. Vlrich Riderer ein vornehmer Keyserlicher Rath/ von etlichen/ bey der Newstatt in der Steyrmarck/ vmbgebracht worden seye. So hat auch die Statt Steyr/ vñ selbiges Ländlein in Ober-Oesterreich gelegen/ vor zeiten den Steyrischen Marggraven gehört. Andere aber/ vnd sonderlich Hieron. Megiserus in seiner Kärndterischen Chronic/ machen dieses Land gar klein/ also vnd der gestalt/ wañ die Kärner jhren particul/ den man jhnen an dem Land Steyr gibt/ wie auch die Vngarn jhren prætendirten theil an der Rab/ davon neñen solten/ den Steyrern wenig vberbleiben würde. Diß laßt man zu/ dz vor zeiten Kärndten/ als den Römern am nächsten gelegen/ den vorzug gehabt: aber daß darumb das Hertzogthuñ Steyer/ welches jetzt dem Land Kärndtē vorgehet/ so klein solte geweßt sein/ das wollen die alte monumenta, vnd geschribene Jahrbücher/ auch andere documenta, nicht zugeben. Man findet zwar/ daß Steyr vnter die Kärndterische Regierung vor zeiten gehört: vnd sagt Aventinus, daß Kärndten vnter seinem Namen auch die Steyrmarck/ Crain/ vnd die anstossende Länder/ dariñen vor den Winden oder Carnern/ die Römer gewohnt haben/ begreiffe: aber dieses niñet darumb der grösse des Lands nichts/ wie solches genugsame Exempel bezeugen. Es ligt aber dieses Land in der alten Norico, vnnd sein diß seine Gräntzen/ vom Auffgang Vngarn/ vom Mittag Crain/ vnd ein theil von Kärndten: vom Abend ein theil von besagtem Land Kärndten/ vñ das Ertzstifft Saltzburg: von Mitternacht Oesterreich. Die länge wird von etlichen vff 26. von andern/ der Muer nach/ auff 30. meiln gerechnet. Die braite ist vngleich/ sonderlich der ansehenlichen Graffschafft Cilly wegen/ von welcher vnten an seinem orth solle gesagt werden. Die Inwohner belangende/ so haben allhie vor zeiten die Taurisci gewohnt/ so Illyrier/ vnd nicht Galli, wie Bonfinius will/ gewesen/ wie oben im 1. cap. gesagt worden. Vnd diese Taurisci, so ein sehr grosses Edles Volck gewesen/ sein in dieser Landsart/ die Styri, oder Steyrer/ genant worden/ wie obgedachter Megiserus meldet/ vnnd anzeiget/ daß folgends/ neben

in Annal. Suev. part. 3. lib. 7. c. ult. p. 412.

l. 3. p. 265. b.

Rer. Vngar. decad. 1. l. 1.

neben jhnen / auch die Römer vnnd andere Völcker / in diesem Lande gewohnet / biß gedachte Styri vmbs Jahr Christi / 400. mit andern Teutschen / so durch diß Land gezogen waren / sich in Italiam begeben: vnnd also den Marcomannis vnnd Quadis, Schwäbischen Völckern / die auß Böheim / vnd Mehren vber die Thonau gefallen waren / platz gemacht haben / welche Schwaben auch vnter jhren Königen Gabinio, Kunimundo, Achiulfo, vnd andern / dis Land biß auffs Jahr Christi / 580. beherrscht / vnd alsdann von den Bayern darauß vertrieben worden seyen. Mit der zeit haben sich die Slaven / oder Windẽ / auch in dieses Land gemacht / daher in Vnter-Steyr noch heutigs tags fast mehr Windische / als Teutsche / sonderlich in der Graffschafft Cilly zufinden. Vnd sagt ernanter Aventinus, daß die Drab vnd die Muer vor zeitẽ Bayern vnd Winden getheilet / vnd haben die beede Stätte Windischgrätz / vnd die Hauptstatt Grätz / so in den Stifftsbrieffen Bayrisch-Grätz genent werde / daher dẽ Namen / welche beede im Land Steyr ligen / vñ so viel als Gränitz heissen sollẽ. Wañ aber diese Winden in diß Land kommen / kan man nicht aigentlich wissen. Jch finde zwar / daß Hertzog Dieth der II. in Bayern noch Christliche Römer in diesem Lande gefunden / die er / als ein Heyde / jämerlich verfolgt / sie gantz auß dem Lande getrieben / vnd darauff seinen gehülffen / den Winden / das Land vmb die Muer vñ Drab eingeben habe: Weiln aber die Schwabẽ / wie obvermelt / biß An. 580. noch das Land beherrscht haben sollen / so kan man hie keinen gewissen grund haben: sonderlich weiln man wenig auffgezeichnet / vñ die Scribenten / wie obgesagt / das Land Steyer vnter Kärndtẽ sollẽ begriffen haben. Das ist glaublich / daß Keyser Carl d' Grosse / wie man schreibt / nachmals Bayern in die Stätte gesetzt hab / daher man noch in den Stätten mehrertheils Teutsch / auff dẽ Lande aber in Vnter-Steyr Windisch redet: wiewol vor Gericht in Teutscher Spraach gehandelt wird / vñ die Patenten vñ bevelch in selbiger außgehn. Sie die Winden sein mit der zeit mächtig wordẽ / vñ jhnen eigne Fürsten erwehlt / so gleichwol von den Hertzogen auß Bayern bestettigt worden / biß An. 772. nach absterben des Valdungi, als des letsten auß dem Windischẽ Geblüt / Steyr vñ Kärndtẽ wid' an Bayern kom̃en: welchen Länd'n / als König Tessel auß Bayern sich an Keyser Carln vergriffe / er d' Keyser bald hernach einem Fränckischẽ Herrn gegeben / wie vnten in beschreibung des Lands Kärndtẽ hievon ein mehrers wird gesagt werden. Obgedachter Megiserus vermeint mit vielẽ gründẽ zubeweisen / dz Kärndtẽ ein Ertzhertzogthum̃ / vñ demselben das Land Steyer vnterwürffig gewesen / dahin die auß Kärndtẽ jhre Marggrafen geschickt habẽ: vñ habe man sond'lich das Land Steyr vor ein absonderliche Marck zu halten angefangen / als König Ludwigs in Bayern Sohn Carolomann⁹ im Jahr / 854. Ertzhertzog in Kärndtẽ: Hertzogs Brinni in Mehren Sohn aber / näm̃lich d' Hetzel / Marggraff in Steyr wordẽ: welcher Hetzel Cilly / Pettau / vnd andre orth / so da öde gelegen / wider erbauet hat / wie Aventinus schreibet. Als aber die Mehrer vnd Winden auffrührisch worden / so bekame gedachter Carolomañ Steyer auch / vnd vereinbarts wider mit Kärndten: wie dann sein vnehlicher Sohn Arnulphus diese beede Länder beysam̃en gehabt: welche auch folgends lange zeit bey einand' geblieben sein sollen: wie vntẽ in obvermelter des Lands Kärndten beschreibung weitläufftiger hievon wird gemeldet werden. Vnd ist vnter solchen Regenten gewesen Bertholdus Barbatus ein Graff von Zäringẽ / Herr in Brißgöw / so in des Keysers Henrici IV. vngnad Anno 1077. gestorben / vnd nit mehr / als den Zeyring in Ober-Steyrmarck / so von jhme den Namen haben solle / behaltẽ hat / wie abermals Megiser⁹ schreibet. Vm̃ selbige zeit / nämlich im Jahr / 1075. hat Gebhard⁹ Ertzbischoff zu Saltzburg das reiche Closter S. Blasii zu Admond / im Läd Steyer gelegen / gestifftet. Vnd hat Keyser Heinrich d' Vierdte obvermelt / nach entsetzung des von Zäringen / Marquardum einen Graven im Muertzthal vnd Avelantz / Herrn zu Eppenstein / zum Hertzogen in Kärndten vnd Steyer gemacht / dessen Vatter Adalbertus, Hertzogs Conradi II. in Kärndten / Marggraff in Steyer gewesen / aber von jhme wider verjagt worden. Besagter Marquardus hatte dem Keyser in den Kriegen wol gedient / vnnd deßwegen seine Tochter Limpurg bekommen. Seine Brüder Luitolph / Heinrich / Hartwich / Rudolph vnnd Pilgram / waren Marggraffen in

l.3.p.271.b.

lib.6.c.93.

lib.4. Annal.Bavariæ.

Steyer vnd Crain/vnnd wird besagter Luitolph insonderheit in den Historien Hertzog in Kärndten vnd Marggraff in Steyer genant. Obernanter Marquard starb im Jahr/1077. deme sein Sohn Luitolph oder Leopold succedirte/welcher mit hülff seines Vettern/Ottocari Marggraven in Steyer/einē gewaltigen Sieg wider den König Zolomir in Dalmatiē erlangt hat/wie abermals Megiserus meldet. Es ligt aber gedachtes Muertzthal/davon sich diese Fürstē geschrieben/im Land Steyer/vñ erstreckt sich vom Sämring herein biß gegen Brugg an der Muer/vnnd muß man durch solches langes Thal/wann man von Wien auff Grätz raisen thut/wie an seinem orth dessen mit mehrerm wird gedacht werden. Vnd dieweil sich besagter Fürsten Voreltern/die Graven im Muertzthal/wider die Vngarn sehr wol gehalten/so haben sie von den Keysern Heinrichen dem dritten vñ vierten die drey Graffschafften Avelantz/Durgemüml/vnnd Marpurg/erblich bekommen. Sie führten ein Schneeweiß Panterthier/mit grossen auß dem rachen speyenden Fewerflammen/vnd Ohren/in einem grünen Felde/so noch des Lands Steyer Wappen. Vnd von diesen sein herkommen die Herrn von Losenstein/von Starenberg/von Berneck/vñ von Hohenberg/ welche letstere zwey Geschlecht nunmehr abgangen: die Herrn von Losenstein/vnnd von Starenberg aber noch in Oesterreich verhanden sein. Vnnd diese Geschlecht haben alle ein Panterthier/doch mit vnterschiedlichen Farben geführt: wie dann die Herrn Graven von Losenstein noch ein guldenes in rothem Feld: die Herrn von Starenberg aber ein blaues in rothem Felde führen. Der erste Marggraff in Steyer/so auß diesem Geschlecht entweder von dem Keyser oder von dem Hertzog in Kärndten dahin verordnet worden/ist vmbs Jahr Christi/1030. Ottocarus I. gewesen/deme Keyser Conrad der II. die Graffschafft Anasberg an d' Ens gelegen/verliehen. Sein Sohn Ottocarus II. hat das Closter Gärsten bey der Statt Steyer in Ober Oesterreich gestifftet/als welche Statt jhme auch gehört hatte. Vnd dieser Ottocarus II. hat verlassen Ottocarum III. der die Vngarn bey Pettau geschlagen/ daher jhme Keyser Heinricus IV. das Land Steyer geschenckt/der zu Rom gestorben/vnd im bemeltem Closter Gärsten bey Steyer begraben ligt: wie widerumb Megiserus erinnert/deme ich hierinnen folge/weiln er seine mainung auß bewehrten Scribenten/geschriebnen Jahrbüchern vnd Verzeichnussen genommen: wiewol ich weiß/daß Aventinus ein andere ordnung helt: auch Megiserus selbsten bißweiln zweifflen macht/ in deme er bald schreibet/daß Steyr/vnd seine Marggraffen/vnter Kärndten gewesen: bald aber sagt/daß die Keyser solch Land verliehen/ja gar den Marggraffen geschenckt haben. Welches sich aber vielleicht vergleichen laßt: wann man die vnterschiedliche zeiten/ vnnd grosse veränderung bey der Kärndterischen Regierung/ bedencken thut. Nun gedachter Ottocarus III. hat verlassen Leopoldum den Mañlichen/welcher auff absterben Graff Waldonis zu Rain im Land Steyer/vom Keyser Henrico V. vnnd dem Römischen Reich/den gantzen Grätzer Craiß/oder Strich/erlangt/daselbst er dann das Mönch-Closter zu Rain erbaut hat/vnd Anno 1128. gestorben ist. Aventinus gibt jhme zu einer Gemahlin Sophiam Hertzog Heinrichs des VIII. in Bayern Tochter. Sein Bruder Ottocarus IV. Ward vom Keyser Friderico I. zu einem Vogt zu Freysingen gemacht/vnd starb in Vngarn/als er ins Jüdische Land ziehen wolte: dessen Sohn war Henricus von S. Margaretha genant. Obvermelter Leopoldus aber verliesse zum Regenten in Steyer Ottocarum V. seinen Sohn/welchen besagter Keyser Fridericus I. zum ersten Hertzogen zu Steyer gemacht/dardurch dann allererst/wie Megiserus will/dis Land gantz von Kärndten kommen ist. Aventinus aber am ende seines 6. Buchs meldet/daß dieser erste Hertzog in Steyer/durch gemelten Keyser Friderichen/der Bayrischen jurisdiction/vnder welcher dis Land/als ein Lehen/bißhero gewesen/befreyet/vnd ledig gemacht worden seye. Dieser Ottocarus V. ist zu letst außsätzig worden/vnnd dieweil er keine Kinder/so hat er/mit verwilligung einer Landschafft in Steyer/das Hertzogthumb/Hertzog Leopoldo zu Oesterreich/ seinem Schweher verkaufft: wiewol noch seines Geschlechts Herrn im Land Steyer verhanden waren/wie dann vmbs Jahr/1240. Dietmar/Wezilo vnd Imbrid/

Imbrid/von welchen die Herzn Graven von Losenstein herkommen: vnnd andere Herzn dieses Stammens gelebt haben. Als nun Steyer also verkaufft/ vnnd solcher Kauff/ dabey zugleich eine donation vnd Legat mit vntergeloffen/vom Keyser Henrico V.I. bestättigt worden/ so ist nun hinfort das Land Steyer von den Oesterzeichischen Herzn regirt worden: vnnd starbe obvermelter Leopoldus VI. dieses Namens in Oesterzeich/ vnnd der ander in Steyr/Anno 1193.oder 94. deme sein Sohn Leopoldus VII. oder III. in Steyer/ honorabilis vnnd gloriosus genant/ succedirt hat/ der Anno 1230. gestorben/vnd verlassen hat seinen Sohn Fridericum Bellicosum, der ohne Erben Anno 1246. versterbende diß Land Marggraffen Hermann von Baden hinderlassen/welcher seines Brudern Henrici Tochter Gertrud zum Weib hatte/ vnnd dessen einiger Sohn Hertzog Friderich von Oesterzeich gewesen/welcher mit Conradino Hertzogen in Schwaben/vnnd Erben der Königreich Sicilien/Apulien/vnnd Calabrien/Anno 1268. zu Neapoli/ auß bevelch des Frantzosen Caroli Andegavensis, so solches Königreich eingenommen/vnd Conradinum vberwunden hatte/ist enthauptet wordẽ. Nach Hermanni tode hat sich König Ottaker in Böheim vmb Oesterzeich vnd Steyer angenom̃en/ weiln er des verstorbnen Friderici Bellicosi Schwester Margaretham zur Ehe hatte. Theils Steyrische Herzn schickten Herzn Dietrichen von Weissenegg zu Hertzog Heinrichen in Bayern/ vnd wolten wider einen Bayrischen Herzn haben: weiln vor diesem dieses Land zu Bayren gehört hatte: aber die meiste ergaben sich Anno 1253. an König Ottakern/weiln König Bela in Vngarn sich des Lands annehmen wolte/ vnd den Steyrern vnangenehme Landts-Hauptleuth setzte. Hertzog Vlrich der dritte dieses Namens in Kärndten wolte auch das Land Steyer haben/ aber er wurde in einer Schlacht wider den König Ottaker gefangen/muste sich des Steyrischen Panterthiers verzeihen/vnd mit vielem Gelde ablösen: vnd weil er keine Kinder hatte/ so setzte er König Ottakern zum Erben ein / wiewol sein Bruder Philips Patriarch zu Aglarn sich darwider setzte: aber er wurd gefangen/ vnnd muste mit dem Schloß Besenboig/ vnnd mit der maut zu Krembs in Oesterzeich verlieb nemmen. Anno 1278. bliebe gemelter König Ottaker in der Schlacht wider Keyser Rudolphum I. nach dem er das Land Steyer 24. vnd Kärndten neun Jahr regiert gehabt, vnd verliehe hierauff gemelter Keyser Rudolphus, geborner Graff von Habspurg auß bewilligung des Reichs/Oesterzeich/Steyr/Crain/vnd die Windische Marck/ seinem eltisten Sohn Alberto: Kärndten aber/vñ das Statthalter-Ambt in der Tarviser Marck/Graff Meinharten zu Tyrol vnd Görtz/wegen seiner getrewen dienste/ vnd gegen erlegung einer grosser Sum̃a Gelts/so geschehen zu Augspurg An. 1285. Mit besagtem Alberto, so hernach Keyser worden/führte Conradus Ertzbischoff zu Saltzburg/wegen d' Rent vnd Gült in Oesterzeich vnd Steyer/einen Krieg/ zu welchem sich viel Steyrische Herzn wider jhren Hertzog geschlagen haben. Jhme Alberto von Oesterzeich succedirte Fridericus II. zugenant der Schöne/so hernach auch zum Keyser erwehlet worden/der in Steyr 21. Jahr regirt hat/vnd An. 1330. ohne Erben gestorben/vnnd das Land seinem Bruder Othoni I. vberlassen/der auch hernach Kärndten bekom̃ẽ/nach dem Meinhardi Sohn Heinricus, etwan König in Böhmẽ/ Margarethæ Vatter/gestorben/vnd Hertzog Otho das Lehen vom Keyser Ludovico IV. erlangt/wiewol es viel Krieg mit besagter Hertzogin Margaretha/ so jhres vnformlichen Mauls halben die Maultaschin genant worden / abgeben / biß sie Hertzog Rudolphen von Oesterzeich geheuratet/ vnd also Kärndten vnd Tyrol völlig ans Hauß Oesterzeich bracht hat. Anno 1338. stirbt dieser Hertzog Otho ohne Manßerben/ deme sein Bruder Albertus II. der Weise vnnd contracte genant/ der zehende Fürst in Steyer vnnd Crain/ succedirt hat. Er hat die duella, oder das außfordern vnnd balgen verbotten/ vnnd den frembden Adel auß Francken/ Schwaben vnnd Bayern in diese Länder gebracht. Er starb Anno 1358. vnnd verließ zum Herzn des Landes Steyer seinen Sohn Albertum III. mit dem Zopfen zugenant/ der noch im Schloß Laxenburg/ wie Megiserus schreibet/auff behalten werden solle. Er ist/ nach absterben seines Brudern Rudolphi, auch Hertzog

in Kärndten worden: das Land Steyer aber muste er seinem Bruder Leopoldo, so hernach von den Schweitzern erschlagen worden / vberlassen. Zu seiner zeit kame / nach absterben des letsten Graven von Pfanneberg / selbige Graffschafft im Land Steyer gelegen / ans Hauß Oesterreich. Obgemeltem Leopoldo succedirte sein Sohn Ertzhertzog Ernst / der Eiserne genant / der XIII. Fürst in Steyer / Crain / vnd in der Windischen Marck / dessen Bruder Wilhelm Kärndtē / Histerreich / Neustatt in Oesterreich / vnd andere orth gehabt / vnd zum König in Polen erwehlt wordē ist: Vnd als er ohne Erben gestorben / hat jhme besagter Ernestus auch in Kärndten succedirt. Anno 1418. hat er die Türcken / so zum ersten mal in Steyer gefallen waren / bey Rackerspurg geschlagen. Ist Anno 1435. gestorben / vnnd zu Rain im Land Steyr begraben worden. Jhme hat gefolgt sein Sohn Fridericus, der nachmals Keyser dieses Namens der IV. worden. Er hat die Graffschafft Cilly / nach absterben selbiger Graven / ans Hauß Oesterreich bracht / vnnd mit etlichen Oesterreichisch- vnnd Steyrischen Herrn / wegen des Vngarisch- vnd Böhmischen Königs / Ladislai Posthumi, seines Vettern / wie auch mit Matthia Corvino, so das Land Steyer vbel verwüstet gehabt / so wol mit seinem Bruder Alberto, vnnd den Venedigern / Krieg geführt. So fielen auch Anno 1492. die Türcken zum sechsten mal in Steyr vnd Cilly / wurden aber vom Herrn Georgen von Herberstein darauß getrieben. Hergegen hat Graff Leonhart d' letste von Görtz seine Graffschafft Görtz freywillig dem Hauß Oesterreich vbergebē. Er Keyser Friderich starb im Jahr 1493. deme sein Sohn Keyser Maximilianus I. succedirt hat / zu welches zeiten An. 96. alle Juden auß Steyer / Kärndten vnd Crain sein geschafft worden. So wurdē auch An. 1500. die Vngarn / die vnter besagtem König Matthia Corvino sich vieler orth bemächtigt hatten / wider auß der Steyermarck getrieben. Darauff im Jahr 1507. sich der Venedische Krieg angefangen / welcher acht Jahr gewehret hat. Anno 1517. haben die Herrn in Steyr / Kärndten vnd Crain die Gesellschafft S. Christophels auffgericht / dem vbrigen trincken vnd fluchen fürzukom̃en. Anno 1519. stirbt Keyser Maximilianus I. deme seines Sohns / Königs Philippi in Hispanien Sohn / nämlich Ertzhertzog Ferdinand im Jahr 1521. als d' XVI. Fürst in Steyer succedirt hat. Dañ weiln gedachter K. Philips vor seinem Herrn Vatter Keyser Maximiliano gestorbē / so haben die fünff Nider-Oesterreichische Länder jhre Gesanten in gemeltem 19. Jar zu König Carolo / gedachtes Philippi Sohn / in Hispanien geschickt / welche jhren Weg auff Venedig / Rom / Neaples / vñ von dar nach Sardinia genom̃en. Folgents sein Sie / vngewitters halben an Minorica gelangt / daselbst sie sich an einem Felsen hangent nahent des Lebens haben verwegen. Von dañen sein sie in dem Port Alcudi in der Jnsul Majorica angelangt / haben in der HauptStatt etlich tag außgerastet / vnd sein endlich am 3. tag Novembris zu Barcelona in Catalonia ankommen. Es war aber damalen König Carl auff 1½. meil davon / nämblich zu Molin de Re, sterbens halber. Herr Sigmund von Herberstein Ritter (so vormals zu Wien in Baccalaureum promoviert / vnnd allberait in die Moscau / vnnd andere ferne Länder schwere Raisen verrichtet: vnnd dißmal auff der Raiß zu Venedig vor dem Hertzog: zu Rom vor dem Bapst: zu Neapoli / vnnd in Sardinia vor dem Vice-Re, in Majorica aber vor den Regenten vnd Räthen / wegen der 5. Nider-Oesterreichischen Landē / die rede gethan hatte) brachte die Werbung bey König Carln vor: darauff Carolus Teutsch: der Groß Cantzler aber Lateinisch geantwortet haben. Jn der zeit / als sie da verharreten / brachte Pfaltzgraff Friderich die Potschafft / daß er Carolus von den Churfürsten des Reichs zu einem Römischen Keyser seye erwehlet worden. Darauff gemelte Gesandten jhren zuruck-Weg durch Perpignon / vnnd Franckreich / nach Narbona vnnd Avignon, folgends vbers Gebürg in Piedmont nach Turin / ferners gehn Meyland / Brescia, Vicenz, groß Tarviß / vnnd endlich durchs Friaul nach Villach in Kärndten / genommen haben / dahin sie den 4. Febr. Anno 1520. wider kommen sein. Vnnd als hierauff Keyser Carl in diesem 20. Jahr auß Hispania selbsten ins Teutschland kommen / so hat er alle Regierungen dieser Länder wolbestelt / vnd dieselbe folgends seinē Bruder / höchstgedachtē

Ferdinando Anno 1521. vbergeben: wie dann diese Länder noch im Januario dieses Jahrs den verordneten Commissariis geschworen haben / wie beym Megisero an gedachtem orth / vnnd andern Oesterreichischen Scribenten / zulesen. Besihe auch gemeltes Herrn von Herberstein Lebens-Beschreibung. Bey Regierung dieses Keysers Ferdinandi ist Anno 1525. der schwere Baurenkrieg im Land Steyer gewesen / darüber die Statt Schläming vom Graff Niclas von Salm geschlaifft worden. Anno 1532. ist Solymannus mit seinen Türcken biß nach Grätz kommen. Anno 1564. ist Keyser Ferdinand⁹ gestorben / deme sein Sohn Ertzhertzog Carl in Steyr / Kärndten / Crain / succedirt / so viel Krieg mit den Türcken geführt hat / vnnd Anno 1590. gestorben ist. Sein Sohn / jetziger Römischer Keyser / Ferdinandus II. war damaln erst 12. Jahr alt / dann jhre Majestät Anno 1578. den 9. Julii gebohren worden: deßwegen so hat Keyser Rudolph / als obrister Vormund / diese Länder durch seine Herrn Brüder / nämblich Ertzhertzog Ernsten biß vffs Jahr 1593. vnd dann vollends durch Ertzhertzog Maximilian: biß auffs 96. Jahr regieren lassen: in welchem Jahr die Steyrer / die Kärndter aber Anno 97. gehuldet haben. Besihe vnten die beschreibung Oesterreich.

Vnd so viel von diesem Land Steyr ins gemein / welches an schönen Stätten (darunder Grätz in Vnter- vnd Judenburg in Ober Steyer / das Haupte sein /) Märckten / Dörffern / Weilern / Schlössern / vnd schönen Gebäwen / ansehenlich geziert / vnnd daneben mit herzlichem Weinwachs / Getraid (so gleichwol nicht vberflüssig /) Obs / Wildbrät / Fischen / lieblichen Früchten / Gesundē bädern / Metallen / vnd sonderlich dem Eisen / so wol mit Saltzbrünnen / vnnd anderm dergleichen / von Gott reichlich begabet ist. Dz Ober Steyer ist zwar sehr gebürgig: hat aber gleichwol schöne Thäler / vnd auff den Bergen gute Viehwaide / also daß das Vieh den gantzē Sommer auff solchen hohen Alben erhalten / vnd grosser nutz geschafft wird. Die vornembste Wasser sein die Muer / so mitten durchs Land rinnet / vnd die Drab. Der Author des Frantzösischen Buchs / Les Estats, Empires & Principautez du Monde &c. intitulirt, sagt am 667. blat der Parisischen edition von den Steyrern also: Les Stiriens sont grossiers & rudes, & ont tous de si grosses louppes autour de gosier, qu'elles les empeschent de parler. Aber der gute Frantzoß solte mit vnterscheid geredt haben. Der gemeine Mann / sonderlich in den Dörffern / ist an allen orthen etwas gröber / als der Adel / vnd andere erfahrne Leuth: daher kein Wunder / wann man schon in diesem Land / sonderlich in Ober Steyer / da es / wie vermelt / so viel hohe Berg vnd Alben hat / auch etliche einfaltige vnnd grobe Leuth von dreyen sinnen findet: die aber hergegen auffrecht / from̄ vnd redlich sein / vnnd an guten Tugenden jhme Frantzosen nichts nachgeben werden. Vnd sonderlich spart er die warheit / daß er sagt / sie haben alle so grosse Kröpffe / daß solche sie an der Spraach verhindern. Es ist zwar nicht ohne / es gibt da solcher kröpffichten Leuthe / wie es dann auch solche Brünnen hat / auß welchen wann man trincket / man Kröpffe bekommet: aber wann man einen mit einē Kropff findet / so sein hergegen ein gantzer hauff die keine Kröpff haben. Im Bintzgöw / so ein anstossendes Ländlein / zum Ertzstifft Saltzburg gehörig / gibt es solcher Leuth ein grössere Anzahl / die es jhnen gleichsam für ein Ehr halten sollen. Vnd schreibet Daniel Heremita Belga, daß vmb Zürch in der Schweitz auch ein solcher Brunnen seye / der kröpffige Leuthe mache. *in epist. de Helvet. Repub.*

2. So viel nun die Statt Muerau anlangen thut / als von welcher sich vnsere erste Raiß anfahet / so ligt solche in Ober Steyer / an dem obgedachten berümbten Wasser Muer / so / wie vermelt / das Land Steyer theilet / hernach in die Drab fält / durch welches Wasser sie die Muer in die Thonau geführt wird. Vnten an der Statt Muerau kombt die Ranten darein / so / wie die Muer / ein vngestümmes böses Wasser ist / da herumb es solche Kröpffbrunnen gibt / wie hieoben vermeldet worden. Phil. Cluverius helt darfür / daß diese Statt / so zwischen den Bergen ligt / vor zeiten ad Pontem geheissen habe / vielleicht darumb / weiln da die erste Bruggen vber die Muer gewesen. Aber andere vermeinen / daß Brugg an der Muer darfür zunemmen / sonderlich weiln der Alten Muroëla nicht Grätz *in Norico.*

sein

sein solle/wie er Cluverius erachtet/vnd vnten hievon mehrers/in beschreibung selbiger Statt/wird gesagt werden. Sie wird von der Muer in 2. theil abgetheilt/hat drey Plätz/sieben grosse vnd kleine Thor/vnd zwey Schlösser auff zweyen Berglein gegen einander vber/deren aber nur eins bewohnt wird: weiln das ander/auff bevelch obgedachtes Königs Ottocari in Böhmen zerbrochen worden/als die Herzn von Liechtenstein/Herz Heinrich/vnd Herz Otto, bey besagtem König/als ob sie/neben andern Herzn/jhn wider vmb diese Länder bringen wolten/angeben worden: wie hievon vielgedachter Megiserus mit mehrerm zu lesen. Von welcher zeit an solches nie mehr recht wider erbaut worden sein solle. Vnd haben diese Statt wolermelte Herzn von Liechtenstein/ErbMarschalcken in Kärndten/vnnd Camerer in Steyer/vnnd zum theil Ritter des guldenen Vlüsses/so nunmehr abgestorben/lange zeit/nämblich biß auff Herzn Christophen Herzn von Liechtenstein/besessen/welche solche/sambt der gantzen Herzschafft/seiner Fraw Gemahlin/Frawen Annæ/vberlassen/welche Fraw Sechs Herzn nach einander gehabt/jhres Reichthumbs sehr berümbt gewesen/vnnd Anno 1624. bey hohem alter/ohne Kinder/allda gestorben ist/nach deme sie diese Statt vnd Herzschafft/neben andern mehr Gütern/jhrem letsten Herzn/dem Herzn Graven von Schwartzenberg vermacht hatte. Vnter diesen 6. Herzn war auch ein Graff von Ortenburg/der letzte ohn einem/vnnd vor jhme Herz Carl Freyherz von Teuffenbach/welches vornemmen/vnnd vmb die Christenheit in den Türckischen Kriegen wolverdienten Geschlechts Genealogiam Wolfg. Lazius setzet/wiewol solche nicht gantz/vnd vom Herzn Ortolphen/so vmbs Jahr 1080. florirt hat/vnd in den Brieffen citirt wird/anfahet. Auß dieser Statt ist/neben andern gelehrten Leuthen/auch bürtig Nicol. Kersbaumer/I. U. D. der Anno 1602. Procurator der Teutschen Nation zu Padoua, vnnd hernach Advocat zu Klagenfurt gewesen: Item der in Oesterzeich berümbte Jurist/Herz Martinus Gall/wie auch Herz Johannes Kraut/dessen Verß/vnnd in den Truck gegebne Gesänger wol bekant sein: vnnd zu wünschen were/daß seine Loci Communes auch in den Truck gegeben würden.

In Annal. Carinth.

Vid. Laz. lib. 6. & Megiser.

Lib. 6. migrat. Gent. p. 216.

Als man zahlte 1600. Jahr nach Christi Geburt/bin ich/mit den Meinigen/von dannen hinweg/haben vnsern Weg auff Saltzburg/vnnd förters auff Regenspurg genommen. Weiln ich aber damaln erst im eylfften Jahr meines alters gewesen/so weiß ich mich wenig mehr zu erinnern/was wir etwan vnterwegen denckwürdiges gesehen haben. Sine enim fructu peregrinatio suscipitur ante prudentiæ annos, saget Ericius Puteanus in Epistolis; daß nämblich vor dem rechten alter man die Raisen nicht mit nutzen verzichte; weiln die Jugend auff solche Sachen/deren sie sich im Mannlichen Alter köndte gebrauchen/nicht achtung gibet: auch was sie sihet/bald wider vergisset/wie hievon/neben andern/auch Simon Starovolscius in seinem Equite Polono schön schreibet. Gleichwol will ich die Orth/durch welche wir geraißt/vnnd sonderlich die Statt Saltzburg/dahin ich nach 24. Jahren/nämblich Anno 1624. wider kommen bin/hieher setzen/vnnd beschreiben.

Folget also die Raise/vnnd bedeutet
St. ein Statt.
M. ein Marcktflecken.
D. ein Dorff.
Cl. ein Closter.
Sl. ein Schloß.
m. die meilen.

St. Mueraü. von hie auff
D. Ränten. 1. meil. In diesem Dorff ligt ein Schloß/den Herzn Egartnern zuständig. Hat ein vornehme PfarzKirchen/dahin andere mehr gehörig/so/sampt dem Pfarzhoff/auff einem Berglein ligt.

D. Seebach. 1. m.

D. Clausen. 1. m. Es gibt hierumb ein zimblich hohes Gebürg/allda sich das Land Steyer/vnd das Ertzstifft Saltzburg/schaiden.

Lib. 6. mig. Gent. M. Dambsweg/so ein schöner Saltzburgischer Flecken/vnnd wird die gegent herumb das Lunckgöw/vnd vom Lazio Vallis Lingonum genant: 1. m.

M. Mauterdorff/Saltzburgisch. 1. m. Allhie kombt man zur Landstrassen / so von Saltzburg auff Villach gehet.

D. Im Gweng. 1. meil.

Von dar sein wir vber das hohe Gebürg/der Rastatter Taurn genant/geraißt/vnd in einem schönen Wirtshauß/ so zu Höchst oben ligt/vber nacht blieben. 1. m.

D. Vnter Taurn. 1. m. so jenseit vnten am Berg liget.

Lib. ult. comment. Reip. Rom. in Annal. Carinth. D. Altenmarckt/so ein vornehme Pfarr. Wir haben Rastatt / ein Statt an der Enß gelegen / vnnd dem Bisthumb Saltzburg gehörig / so Lazius, vnd Megiserus Teurinam nennen/vnten im Thal ligen lassen. 1. m.

D. Eben. 1. m.

Hütten. 2. grosse m. Ist nur ein Kirch vnd ein Wirtshauß.

M. Werffen. 2. m. ist ein feiner orth/ so ein schönes Bergschloß hat. Von dar vff

M. Göling durchs Lueg. 2. m. zwischen hie vnd Werffen hat der Ertzbischoff Johann Jacob von Saltzburg Anno 1572. einen Weg zwischen hohen Felsen hawen lassen/wie der Stein allda mit seinem Wappen anzeiget.

St. Hallel/oder Hälle. 3. m. darzwischen ligt der Marckt Kuchel. 1. m. von Göling. Gedacht Hälle ist ein kleine Saltzburgische Statt / allda viel Saltz Pfannen sein/ vnd wird das Saltz/so allhie gemacht wird/weit verführt.

3. St. Saltzburg. 2. m. diß ist ein Bischoffliche Residentz-Statt / die vor zeiten Hadriana geheissen / vielleicht von der Römischen Colonia, so dahin vnter Keyser Hadriano / (welcher in den alten Müntzen Restitutor orbis terrarum provinciarumque, das ist / ein Widerauffhelffer der Welt / vnnd der Länder / genennet wird /) ist geführet wordē/wie auß Sext. Aurelio Victore Stephanus Pighius, vnd Caspar Ens schreiben. Sie wird auch Juvania, jtem Juvavia bey den Alten genant: wie auch die Verß solches bezeugen/so also lauten:

in Hercule prodicio. in deliciis Germaniæ.

> *Tunc Hadriana vetus, quæ pòst Iuvavia dicta*
> *Præsidialis erat Noricis, & Episcopo digna,*
> *Rutberti sedes, qui fidem contulit illis*
> *Christi, quam retinet: Saltsburgum serò vocata.*

Vnd solchen Namen mag sie à juvando, oder vom helffen bekommen haben / weiln die Römer den jhrigen zum besten allda ein Schloß erbaut / daher sie auch vorzeiten Helffenburg / oder / wie Munsterus, vnnd Caspar Bruschius wollen / Helffenberg ist genant worden. Vnnd solle auch der Fluß daselbst / jetzt die Saltza genant/ gleich wie auch das Schloß / Juvavia geheissen haben: welches Schloß allbereit zu des Keysers Sept. Severi zeiten diesen Namen gehabt haben solle / wie man auß einem alten Stein daselbsten beweisen will. P. Bertius in Beschreibung dieser Statt sagt / daß man solches alten Schlosses Merckzeichen noch ausser der Vorstatt auff einem Berglein fünde. Andere aber halten eben die jetzige schöne Vestung / oder das vffm Berg gelegne fast vnüberwindliche Schloß / in welchem stäts eine Besatzung ligt / für das alte castrum Juvaviense, daselbst ein sehr schöne alte vnnd hohe ehrine statua zu sehen / so man für des Antinoi helt / welcher dem Keyser Hadriano sehr lieb gewesen / die von einem Bauren außgegraben / vnnd von dem Cardinal vnnd Ertz-Bischoff zu Saltzburg Matthæo Langio von Wellenburg / dahin gesetzt worden ist / wie hievon gedachter Pighius mit mehrerm zu lesen. Aventinus vermeint / daß zun zeiten Hertzog Diethen des III. in Bayern/vnnd des H. Ruperti, als die Saltzbrunnen wider gefunden worden / der Fluß daselbst den alten Namen verlohren / vnnd Saltza genant worden seye / daher auch nachmals der Statt der Nam Saltzburg gegeben worden. Vnd vermeint er / daß sie auch ein

Lib. 3. Rer. Germ.

p. 146. & 47.

ein mal Poding / vnd beym Ptolemæo Pædicon, geheissen / wie dann noch daselbst ein Dorff vnnd Berg Peding genant werde. Megiserus schreibet / daß zun zeiten des Griechischen Keysers Leonis Magni, der im Jahr Christi / 474. gestorben / in dieser Statt ein Bisthumb auffgerichtet worden / so aber nicht lang gestanden. S. Maximus war der erste Bischoff daselbst / welchen der H. Severinus gewarnet / vnd den Saltzburgern gar die Nacht / in welcher sie sein vberfallen worden / durch zween von Passaw außgeschickte Potten / vermeldet hat / mit bitt / solche Statt zuverlassen: aber die Saltzburger vertrauten jhrer Vestung zu viel / daher die Statt eben in selbiger Nacht von den vnglaubigen Teutschen Gothen plötzlich vberrumpelt / dieselbe geblündert / vnnd verbrent / das gemeine Christliche Römische Volck hinweg geführt / besagter Bischoff Maximus an einen Galgen gehenckt / die andern Geistliche aber / deren mehr als 55. waren / von einem Felsen / dahin sie geflohen / hervnder gestürtzt / vnnd erwürgt worden. Theils schreiben diß den Hunnen zu / so aber vmb selbige zeit nicht hat sein können. Dresserus leget diß auff die Herulos. Ist also solche Statt biß auff S. Ruprechten / welcher für den andern Saltzburgischen Bischoff gehalten wird / öde gelegen. Dieser Rupertus ist Königlichen Frantzösischen Stammens gewesen / vnnd hat Hertzog Diethen dieses Namens den dritten in Bayern / so König Dietprechts zu Metz Tochter / eine Christin / zur Ehe hatte / bekehrt / vnnd jhn zu Regenspurg getaufft / wie dann sein Hertzogs Brüder / als Hertzog Otho zu Oetting / vnnd Hertzog Diethbold zu Bozen / sich auch haben tauffen lassen. Als nun also die Bayrischen Fürsten Christen worden / vnnd S. Ruprecht im Norico herumb gewandert / vnnd jhrer viel zum Christlichen Glauben bekehrt / so ist er auch an diesen öden orth kommen / vnnd weil er jhn zu einẽ Bisthum̃ tauglich zu sein erachtet / so hat er dahin / dem H. Petro zu ehren / eine Kirchen erbaut / darauff die Statt / mit hülff der Bayrischen Fürsten wider angefangen erbaut zu werden: vnnd ist S. Ruprecht allhie auff dem H. Ostertag / mitten in einem Sermon im Jahr Christi / 623. gestorben / vnnd in S. Peters Kirchen begraben worden. Jhme haben hernach andere Bischöff vnnd Aebbte des Closters zu S. Peter / als B. Vitalis, S. Ansologus ꝛc. gefolget / deren Register man beym Bruschio, Megisero vnnd Bertio, finden thut. Vnnd ist vnter diesen auch Anno 754. S. Virgilius, auß einem Adelichen Irrländischen Stammen erborn / in der Ordnung der IX. Bischoff gewesen / so gestorben im Jahr 784. welcher eines vngelehrten Pfaffen Tauff in nomine patria ꝛc. zusambt dem Bischoff Sidonio von Passau / für recht gehalten / welches auch Bapst Zacharias gebillichet hat / wiewol S. Bonifacius darwider gewesen. Dieser Virgilius hat anfangs auch / wie seine Vorfahren / die Abbtey zu S. Peter verwaltet: aber im zwantzigsten Jahr seiner Regierung hat er solche vom Stifft abgesondert / vnnd Bertricum einen Mönch zum ersten Abbt dahin geordnet: vnnd eine newe Kirch S. Ruperto zu ehren erbaut / in welche er denselben von S. Peter transferirn vnnd legen / vnnd also solche zu einer Bischofflichen Kirchen vnnd Sitz hat machen lassen. Man hat hernach solche wider abgebrochen / ist jetzt gantz herrlich vnnd prächtig erbaut / vnnd newlich Anno 1628. in beysein vieler Fürsten mit grosser solennitet geweihet worden. Als ich Anno 24. wider daselbst gewesen / hat man noch starck daran gebauet. Vmbs Jahr 798. solle Keyser Carl der Grosse dieses Bistumb zu einem Ertz-Stifft / an stat Ens vnnd Passau / so vorhin diese Würde im Norico gehabt / erhöcht haben / allda der erste Ertz-Bischoff Arno gewesen / welchem / wie Megiserus schreibet / die Geistliche Jurisdiction vber halb Kärndten / vnnd das Land Steyer zugeaignet / das vbrige aber / so jenseit der Drab / gegen Mittag liget / vnnd also auch das viertel Cilly im Land Steyer / dem Patriarchen von Aquilegia oder Aglarn gelassen worden. Vnter Keyser Henrico VI. ist diese Statt fast gantz außgebronnen / aber hernach wider erbaut worden: wie sie dann jetzt vnter die schöneste Stätte im Teutschland gezehlet wird. Vnd hat man damalen Anno 24. starck gebawet / sie sehr bevestiget /

Lib. 4. Annal. Car. cap. 29.

Vid. Megis. lib. 5. c. 6.

Lib. 6. c. 18.

vnd die Vorstat zur Statt eingefangen. Nach den obgedachten zwo Kirchen/ der Bischofflichen oder dem Dom / vnnd S. Peter (alda ein schöner Schatz gewiesen wird/) ist vornemblich S. Sebastians Kirchen / vnnd sonderlich der ansehenliche / mit allerhand Stücken vnnd Epitaphiis gezierter Creutzgang / vnnd Kirchhoff oder GottsAcker/vnnd mitten darauff des ein zeitlang gefangenen Ertzbischoffs / Wolff Dieterichs/kostbare/vnnd auff Welsche Manir erbaute herrliche Capellen / in welcher er auch begraben ligt/ zusehen. Daselbsten ruhet auch der berümbte Theophrastus Paracelsus mit einer Lateinischē Grabschrifft/die auff Teutsch also lautet: Hie ligt begraben der fürtreffliche Doctor der Artzney Philippus Theophrastus, welcher die abschewliche Kranckheiten / den Aussatz / das Podagram oder Zipperlin / die Wassersucht / vnnd andere vnheilsame Leibsgebrechen mit einer wundersamen Kunst geheilet / vnnd in seinem Testament seine Güter den armen außzutheilen / vnnd zugeben / geordnet hat. Er ist gestorben im Jahr Christi 1541. den 24. Septembris. Ferners ist insonderheit allhie zusehen die Ertzbischoffliche Residentz / vnnd in derselben die manigfaltige ansehenliche Fürstliche Zimmer / Säl vnnd Gäng / sambt den Gärten / so aber dem Palatio zu Mönchen nicht zuvergleichen. Besihe davon obgedachten Pighium, vnnd die Delicias apodemicas per Germaniam Caspari Ens am 47. Blat. Es werden die köstliche Meßgewänder / Tapezereyen / vnnd andere herrliche Sachen / so im Schatz vnnd Guardarobba gewiesen werden / allein auff etlich Tonnen Goldts werth geschätzet. In der Vorstatt ist das zwar kleine / aber schönes Palatium, Mirabella genant / so obgedachter Ertzbischoff Wolff Dieterich erbauen vnnd zurichten lassen / zusehen. Auff eine stunde von der Statt ligt das Fürstliche Lusthauß / vnnd Garten / zum Hellenbrun genant / allda wir die vielfaltig ansehenliche Wasser-Künste / dergleichen in so grosser menge anderstwo in Teutschland nicht leichtlich werden zufinden sein / neben den allerhand schönen Grotten / Weihern / herrlichen Fischen / Fremden Aenten / vnnd dergleichen Geflügel / so wol auch die Fürstliche Zimmer besichtigt / von welchem im Itinerario Scoti weitläuffig kan gelesen werden. Man hat vns auch in beede Lusthäuser Belvedere, vnnd WaldEmbs geführt / so nahent dabey gelegen: allda die vnterschiedliche Einsidlerszellen / vnnd dergleichen wunderliche Sachen / so wol auch der in der höhe im Thiergarten gelegene vnnd außgebreitete Felß / da man bißweiln Comœdien zuspielen pfleget / wol zu sehen. In summa es ist ein herrlicher Orth dieses Saltzburg / vnnd ist das Ertz-Stifft groß vnnd reich an Stätten / Märckten / Schlössern / Dörffern / Saltz / Gold / Silber / Kupffer / Eisen / vnnd dergleichen / dessen Gräntzen gegen Morgen / Steyer / gegen Mittag/Kärndten / gegen Abend vnnd Mitternacht/Bayern vnnd Oesterreich sein. Es respectiren diesen Ertzbischoff / als jhren Obern / die Bischoffe von Trient / Passau / Wien / Gürck / Brixen / Freysingen / Seccau / Lavent/vnnd Chiemsee. Drey meil von Saltzburg ligt die reiche Probstey Berchtolsgaden dem Churfürsten von Cöln der zeit gehörig.

Von Saltzburg sein wir Anno 1600. geraißt auff

D. Saltzburghoffen. 1. m.

St. Lauffen an der Saltza/ 2. m. ist Saltzburgisch.

St. Ditmaning/auch ein Saltzburgisches Stättlein an der Saltza gelegen. 3. m. Ferners sein wir durch einen Wald/ in welchem sich das Bisthumb Saltzburg vnd Bayern scheiden / kommen auff

4. St. Oetting. 2. meil. Dieses ist ein vornehmes Stättlein am Inn im Hertzogthumb Bayern gelegen / welches theils Pontem Ani nennen: aber Cluverius Alten Hohenaw darfür halten thut. Allhie haben die Römer im Jahr Christi 520. ein grosse Niderlag erlitten / vnnd sein darauff vom Hertzog Diethen gar auß Bayern gejagt worden / wie Aventinus schreibet. Nachmals ist die Statt wider erbaut/vnd nach sein H. Diethen Sohns Otten Namen Ottenheim/vnd endlich Oetting genant worden. Die Vngarn haben sie hernach verbrent: ward aber bald wider erbaut: daselbst König Carlmann auß Bayern Anno 880. am Schlag gestorben / vnd

vnd begraben worden: dessen Sohn/Keyser Arnolph/die Vngarn daselbst geschlagen. Ein viertel meil weiter ligt der Flecken Alt Oetting/allda ein schöne Kirch/vnd ein Jesuiter Collegium, dahin ein grosse Walfart ist. Vnnd halt ich darfür/daß die Statt vorhin daselbst gestanden. Vngefähr auff 2. meil davon ligt Amphing/allda nahent auff der Wisen/so man ins gemein die Vechwiß nennet/Anno 1322. die Schlacht zwischen den Keysern Ludovico IV. vnd Friderico III. gehalten/vnd in derselben Fridericus gefangen worden/wie Andreas Ratisponensis meldet. *In Chron. pag. 70.*

Von Oettingen kamen wir auff

M. Neumarckt. 3. m.

M. Vilz Biburg. 2. m.

M. Geisenhausen. 1. m.

St. Landtshuet. 3. meil. Diese Statt ligt am Wasser Isar/ist das Haupt in Nider Bayern/schön vnd wolgebawt/allda die grosse Domkirchen zu S. Martin wol zusehen/welcher Thurn der höchste/der zu Straßburg der künstlichste/vnnd der zu Wien der stärckiste in Teutschlandt sein solle. Ich bin Anno 1621. als ich mich zum andern mal daselbst befunden/vnd zur Gulden Ganß logirt habe/auff denselben gestiegen/vnd hab 560. Staffel gezehlet. Die gröste Glock darinn solle 90. Centner wegen. Der Meister desselben ist gestorben Anno 1332. dessen Grabschrifft auff dem Kirchhoff: das Wahrzeichen ist ein Todtenkopff am gang oben vber der Thür. Neben dieser Kirchen sein allda auch zusehen die zu den Predigern/zum H. Geist/S. Jobst//zun Baarfüssern vnd Capucinern. Vnd mögen vielleicht die Jesuiter nunmehr auch ein Collegium da haben. Hat sonsten ein feines Rathhauß/wie auch ein Landthauß/vnd war der Vitzdom Anno 21. ein Freyherr von Preysing. Sonderlich ist der Newe Baw/oder das Fürstliche Schloß in der Statt/so neben einem herrlichen schönen Garten/Hertzog Albrecht auß Bayern erbawen lassen/zubetrachten. Vnd ausser der Statt auff einem Berg ligt ein anders Fürstliches Schloß. Soviel aber den anfang dieser Statt belangt/so meldet Aventinus im siebenden Buch seiner Bayrischen Geschichten/ daß Hertzog Otto der Dritte auß Bayern/der im Jahr 1183. gestorben/sie erbawet/sein Sohn Ludwig aber erweitert habe. Andreas Ratisponensis in seinem Chronico, so er biß auffs Jahr 1439. continuirt, sagt/daß die Statt Anno 1204. vnd das Schloß Anno 1210. seye erbawet worden. Was andere/als Bertius, Ens/vnd dergleichen newe Scribenten/vor mainungen hievon haben/kan man bey jhnen lesen. Besihe auch Georgium Braun im dritten Buch seiner Stättbeschreibung. Es ist ein trefflich schöne gegent herumb/da es einen Weinwachs/vnd gantz fruchtbaren Boden: vnnd daselbst auch Keyser Carl der Fünffte/im Schmalkaldischen Krieg/sein Volck zusammen bracht hat. 5.

Von Landtshuet sein wir auff

M. Erberspach. 3. m.

D. Eggmül 2. m. Dabey ein Schloß.

St. Regenspurg 3. meil. Man rechnet sonsten ins gemein von Regenspurg auff Landtshuet. 9. vnd auff Saltzburg 24. meil. Vnd kan man auch von Regenspurg auff Gitting 3. m. Wehrd am fluß Isar 3½. Neuenmarckt. 3. Erding 2. grosse m. Oetting. 2. m. Ditmaning 2. m. (theils rechnen 3. m.) vnd von dar 5. m. auff Saltzburg/wann man nicht auff Lauffen will raisen.

Belangende nun die Statt Regenspurg/so ist sie vorzeiten/ehe sie zu einer Keyserlichen freyen Reichs Statt worden/das Haupt in Bayern gewesen. Vnd wollen gar viel/daß sie vom Keyser Tiberio, seye Augusta Colonia Tiberia genant worden/welche mainung aber Philippus Cluverius widerlegt/vnd sagt/daß Tacitus zu seiner zeit nur ein Coloniam in gantz Rhætia, nämblich Augspurg/setze. So gedencket auch der Author der Tabuln Antonini, noch auch die Notitia Imperii dieser Coloniæ Aug. Tiberiæ mit keinem wort/da doch andere Col. Augustæ allenthalben genennet werden. Vnd obwoln der Gegentheil solches auß einer Müntz/vnd dann Bapst Leonis III. diplomate zuerweisen sich vnterstehet/so will doch er Cluverius, daß solche 6. *In Vindel. & Norico c. 4.*

Müntz vnd Namen auff andere ort zu ziehen seyen/wie dann im Jüdischen Lande die Statt Tiberias,vnd in Thracia auch ein solcher orth gewesen: Vnd sagt er ferners/daß zun zeiten bemelten Bapsts man wenig gelehrte Leuthe gefunden/ dahero man leichtlich sich hat jrren können. Im leben S. Severini,der für deren in Norico Apostel gehalten wirdt/wird Sie Tigurinum genant/welches wort vielleicht Tiburnium heissen solle. Crusius will/daß sie auch einmal Hermansheim geheissen/vom Hermanno der Tuscier König/der sie erbawt haben solle: so aber weit gesucht ist. In den Tabulis wird sie Reginum,in der Notitia Imperii aber Castra Regina,vom Wasser Regen/so daselbst vnterhalb der Statt in die Thonau fleusset/genant: wiewol etliche der mainung/als solte sie von Hertzogs Diethen in Bayern Gemahlin Regina Regenbirg/oder Reginoburgum sein genant worden. Sie wird auch von etlichen Rhætobonna,Reginopolis,Regina, vnd vom Cuspiniano Imbripolis genant. Besihe P. Bertium lib. 3. Rer. Germ. Heutigs tags wird sie Lateinisch Ratisbona vnd Ratispona genant/weiln sie tauglich zur Schifffahrt ist/ vnnd man die Schiff vnd Flöß da wol anlenden kan/wie Otto Frising. schreibet/vnd Gunth. Ligur. saget:

Lib. 1. Annal. Suev.

Inde Ratispona vetus ex hoc nomen habenti
Quod bona sit ratibus, vel quod consuevit in illa
Ponere nauta rates &c.

Sie hat viel außstehen müssen/wie sie dann im Jahr 891. den 10. Augusti fast gantz in die Aschen gelegt/aber vom Keyser Arnolpho wider erbawt worden. Vnd hatte sie dergleichen fewersnoth zu anfang der Regierung Keysers Henrici IV. Item zun zeiten Conradi III. Henrici VI. widerumb. Also ist Anno 1624. den 8. May zwischen drey vnd vier Vhr nach Mittag ein grosses Wetter entstanden/ so in den Pulverthurn geschlagen/vnd einen grossen schaden an der StattMauer/ S. Emerans Closter/vnd OberMünster/auch an dem Jesuiter Collegio, vnnd in der Burger Häuser an Fenstern vnd Oefen/gethan hat. Sie ist auch etlich mal belägert/ vnd eingenommen worden/davon Aventinus vnnd andere können gelesen werden. Megiserus schreibet auch/daß Anno 870. die Bayern dem Mährischen Hertzog seine Braut/des Hertzogs auß Böhmen Tochter/auff der Heimbraise genommen/vnd dieselbe mit ansehenlichem Gut vnd Raub/hieher gebracht haben/daher das sprichwort entstanden/wer weiß/wer die Braut heimb führet. Es solle folgender zeit entweder Keyser Friderich der Erste/oder Heinrich der Sechste/ sie mit bewilligung des damahligen Hertzogs in Bayern/deme Sie Gelt geliehen/befreyet/vnd auß einer Fürsten-zur ReichsStatt gemacht/nach deme vorhero die Hertzogen in Bayern mehrertheils daselbsten Hoff gehalten haben. So viel die Religion anbelangt/ so solle allhie dieselbe zeitlich/ vnd zwar/ wie man will/ von S. Marco, des Apostels Pauli Geferten/ eingeführt worden sein. So sollen vmbs Jahr Christi 484. Paulinus vnd Justus da gelehrt haben. Anno 510. belägerte sie Hertzog Dieth auß Bayern/ so damals noch ein Haid/ vnd der Christlichen Römer/ so darinn/ abgesagter Feind ware/ Vnd nach dem er sie gewonnen/ hat er den Bischoff Lupum, sambt den Geistlichen/ vor den Altärn/ sowol auch andere Christen getödtet/vnd die Gottshäuser verbrennt. S. Bonifacius solle hernach das Bistumb wider auffgericht/ vnd sonderlich Keyser Carolus M. demselben starck geholffen/vnd Garibaldum zum Bischoff dahin gesetzt haben: Von welches zeiten an stäts Bischoffe forthin allda/ vnd vnter denselben auch Albertus M. gewesen/ welcher doch studierens halber dasselbe hernach verlassen/ vnnd sich nach Cöln begeben. So sein auch S. Wolffgang,vnd S. Erhard allhie Bischoffe gewesen. Vnd ist die Bischoffliche Kirch zu S. Peter/ oder der Dom/ wol zusehen/ darinn sehr schöne Altär sein/ vnd auffm Thurn kan man die Statt vbersehen. Das Wahrzeichen ist der Bawmeister/der sich herab gestürtzt hat/weiln der ander/so die Bruggen gebauwt/vnd mit jhme deßwegen gewettet haben solle/ eher/ als er/ fertig worden. Nach dem Dom ist das Closter S. Emerani zubesichtigen/so

Lib. 6. Annal. Carint. cap. 50.

gen/ so vom Keyser Arnolpho mit mauren vmbgeben/vnd geziert worden/welcher auch allhie/sambt seinen Sohn Ludovico Cæsare, begraben ligt. Dieser Keyser Arnolphus, so Anno 899. gestorben/solle des Dionysii Areopagitæ Gebeine/neben dem Evangelibuch/ mit sich auß Franckreich nach Regenspurg bracht haben / als jhme Graff Otho von Angiers vnd Pariß/auß dem Sächsischen Witekindischen Stammen/Vormund deß Jungen Königs/solche geschenckt / oder wie Aventinus lib. 4. schreibet/geschickt hat. Hierůber hat sich ein streit zwischen denen zu Regenspurg/ vnd den Mönchen zu S. Dionys in Franckreich erhaben/der ein lange zeit gewehret/biß Bapst Leo IX. ein Teutscher/so Anno 1049. erwöhlet worden / denselben erörtert/vnd den Mönchen zu S. Dionys in Franckreich gebotten/daß sie die Leuthe nicht betriegen/vnd sagen solten/als ob sie den H. Dionysium hetten. Man gibt gleichwol zu/daß die in Franckreich einen Finger davon haben/darfür der Keyser Arnolph/nach dem er S. Dionysium schon dem Closter zu S. Emeran vbergeben gehabt/bemeltem Closter seinen gantz Gulden/vnd mit 150. Türkis versetzten Altar/ den man tragen können/wie auch obbesagtes Evangelibuch / oder die vier Evangelisten/geschenckt habe: wie dann beede stuck/der Altar/ vnnd das Buch/noch daselbst zusehen. Vnd stehet in solchem Buch Keyser Carolus Calvus fornen gemahlet/ welcher dasselbe durch zween Brůder/Priester Peringer vnd Leithart/im Jahr 870. mit lauter Gold auff Pergamen schreiben lassen/welcher beeder schrifften so gleich/ als ob sie von einer Hand weren/vnd welches Buch auff einer seiten mit köstlichen Orientalischen Steinen versetzet ist. Vnd ist mir Anno 1618. sonderlich aber Anno 28. neben solchen stucken/auch ein köstlicher grosser Schatz von herzlichen guldenen/vnd mit edlen Steinen versetzten Kelchen / Monstrantzen/ Caseln / Abbts Hůten/Stäben vnnd dergleichen/wie auch die Siberne Apostel/der stattlich grosse Altar/ein gantz guldenes/vñ mit allerley Edelstein versetztes Creutz/in welchem dreyerley holtz von dem Creutz Christi/so nicht einerley farben: Item Haar von der Jungfrawen Maria/vnd S. Johann dem Täuffer : wie auch etwas von der Dörnen Cron/vnd dergleichen mehr/ gewiesen worden. So wurde vns auch ein finsterer ort gezaigt/da etlich tausent Märterer ligen sollen/vnd daneben vermeldt/als ein Graff vor Jahren solches nicht glauben wollen/sondern ein Liecht / da hinein zusehen/begert habe/daß er darůber gleich stockblind worden seye. Im Chor ligt S. Emeranus, von welchem das Closter den Namen/mit diesem Epitaphio: Emeranus Pictaviensis Episcopus prædicando verbum DEI venit in Bavariam, & ibidem in Hellendorff pro Christo passus est, Anno Domini 652. & hîc primo tumulatus est. Dann Hertzog Diethen deß Fůnfften zu Beyern Tochter Uta bekam von einem Ritter/ nahmens Segebot/einen grossen Bauch/den zeihete sie S. Haimeran/ welcher eben vor drey tagen nach Rom zogen war. Jhr Bruder/ Hertzog Lamprecht/eilete jhm nach/vnd ließ jhn/dieser schmach halber/erschlagen. Als aber seine vnschuld offenbar worden/wurde er gen Regenspurg gefůhrt/vnd ausser der Statt in S. Georgen Kirchen begraben / allda Hertzog Dieth hernach ein groß Closter vnnd Hohe Schul/Benedictiner Ordens/stifftete/die zu S. Peter/ hernach zu S. Haimeran genent worden/allda die Bischöffe lang gehauset/vnd hat Apollonius allda zů ersten die Griechische Spraach gelehret. Vnd verschickte Hertzog Dieth seine Tochter ins Welschlandt/sein Sohn Lamprecht aber starb in Vnter-Oesterreich im elend bey den Hunen vnd Abern/ohne Erben/wie Aventinus lib. 3. schreibet. Besihe auch Andream Ratisponensem allda gar viel vom anfang/erbaw- vñ vermehrung dieses Closters/vnd von dem streit / den man wegen des H. Dionysii gehabt/geschrieben wird. In dem jnnern Kirchhoff findet man des obgedachten berůhmbten Bayrischen Historici, Johannis Aventini, monument, welches man/wie wir gemerckt/nicht gar gern weisen thut/weiln er bey den Geistlichen nicht in sonderlichem prædicat sein solle. Neben diesem ansehenlichen vnd reichen Closter sein noch mehr stattliche/ vnd vnter denselben vier Nonnen Clöster/allhie zusehen/deren die zwey/als Ober- vñ Nider Münster Stände des Reichs sein/darinn lauter Adeliche Personen / so außfahren mögẽ/sich auffhalten. In der Kirchẽ zu Ober Münster ligt Königs Ludovici I. in Bayern

In Chron. Bav. p. 171.

in Bayern Gemahlin/Gemma, begraben. Das NiderMünster/so ein herzliche schöne Kirchen hat/ist von Keysers Othen des Ersten Bruders Henrici Gemahlin/Hertzog Arnolphi auß Bayern Tochter/der Judith/gestifftet worden/die auch darinn begraben ligt. In dem Prediger Closter/oder der Dominicaner/ist sonderlich des Alberti M. Bischoffs zu Regenspurg Cathedra vnd Auditorium, wegen der antiquitet zusehen. Das Jesuiter Collegium ist wol erbawt/vnnd hat ein schöne Bibliothec. Ist vorhin ein Closter/welchs S. Peter genant/gewesen/welches Marianus, mit seinen Schotten/zun zeiten Keysers Henrici IV. ausser der Statt erbawt hatte. Die alte Pfarr/der Franciscaner/ vnnd Capuciner Kirchen/sein auch zusehen. Die Evangelischen haben da zwo Kirchen / nämblich / die Newe Pfarr auff dem platz/vnd S. Oßwaldt: darzu dann ein Ersamer Rath allda (so der Augspurgischen Confession zugethan) eine schöne newe Kirchen/zur H. Dreyfaltigkeit genant/von grundt auß aufführē lassen. Neben den Kirchen ist die Poeten: oder Statt-Schuel: Item das Rathhauß/vnd der Saal/da die Reichstäge pflegen gehalten zu werden/zusehen. Gegen vber ist das Hauß/in welchem die antiquitet des Duels zwischen einem Regenspurger/Namens Tollinger/vnnd einem Saracener/der zun zeiten Keysers Henrici I. fürgangen/vnd dessen ich in meinem Theatro tragico am 120. blat/in der vierdten Histori/gedacht/aber in deme/auß Anderer vblen information, mich gejrzet habe/daß ich bemelten Tollinger für einen Oesterreichischen vom Adel gehalten/der doch selbige Herzn nichts angangen ist. Oben auff stehet:

Fertur equo celeri hîc Henricus in ordine primus:
Aucupio celeber, nec minus Imperio.

Dann stehet des Keysers Bildtnuß: vnd ferners diese wort: Hanns Tollinger Ratisbon. 930. mit seinem Wappen/ so ein Strauß / ein Huffeisen im Maul haltend/ darunder diese Wort:

Barbarus hîc solidis certant Germanus & armis,
Germanus vicit, Barbarus occubuit.

Darauff der Kampff von Mosaischer Arbeit in die Wandt gemacht/zu sehen. Ein anders alts monument solle nicht weit davon/an der Haid / in einem Hauß an der Wag vnd Trinckstuben/ligent/in einem Fenster zusehen sein / davon Andreas Ratispon. pag. 73. zu lesen. vber die Thonaw allda (in welche/ neben dem Regen/ davon oben/auch die Laber vnnd die Nab oberhalb der Statt kommen) sein zwo Brücken/ein hölzerne vnnd ein steinerne / welche letzte vnter den drey fürnembsten in Teutschlandt/vnd zwar für die stärckste/gehalten wird/deren gleichen vber die Thonaw/vnd den Rhein keine zufinden Henricus Hertzog auß Bayern vnnd Sachsen/ solle solche mit hilff der Burger zu Regenspurg/vnd des Bischoffs daselbst/ im Jahr 1135. erbawet haben/an welcher in einem Stein ein alt monument zu lesen. Das Wahrzeichen darauff ist ein Männlein/das nach dem Dom sihet: Item der gröste vnd kleineste Stein/so zur Brucken gebraucht worden. Vnd sein die Mühlen daran wol zubetrachten: von welchen vnd andern mehr/neben ernenten Authorn/Caspar Ens, vnd A. Scotus, an obvermelten orthen können gelesen werden. Besihe auch Pighium. G. Braun setzet/der diese Brucken Anno 1146. vnd also in eilff Jahren/ nach dem der Baw angefangen/seye vollendet worden. Die länge soll sein von 470. schritten. P. Albinus setzet/sie habe 16. das Theatrum Urbium Romani 12. Braun/ vnd Abr. Sauer in th. Urb. wie auch Paul. Henznerus in Itinerario, 24. Joch oder Schwibbögen. Jch hab zwar nie so genaue achtung drauff geben: Aber es schreibt mir ein gelehrter Mann von Regenspurg / der alles mit fleiß besichtiget/daß sie habe 13. Pfäler vnnd 14. Joch. Vber dieser Brucken ligt das Bayrische Stättlein im Hoff genant. Wir haben ausser der Statt auch das berühmbte Cartheuser Closter besichtiget/in welchem Hertzog Wilhelm auß Bayern sich viel auffgehalten/deßgleichen nach der grossen Carthauß im Delphinat in Franckreich gelegen/nicht leichtlich eins zufinden sein wird. Hat einen schönen Kirchenschatz/ vnd ansehenliche Kunst- vnd Mahlerstuck. Vnd soviel von dieser weitberühmbten Statt Regenspurg/ in welcher wir Anno 28. bey dem gulden Creutz logirt haben/vnd daselbst gar wol sein gehalten worden.

Aventinus in fine libri 4.

Vid. Bertius lib. 3. R. G. & Paulus Henzner. in Itiner. Ger. Gall. Ital. & Angliæ, p. 404.
In Chron. Misn. p. 327.
Lib. 1. des Stättbuchs im Register.

Zum

Zum Beschluß solte ich bey dieser Ersten ReichsStatt/deren in diesem Buch gedacht wird/auch etwas von dem Anfang der Freyen ReichsStätte/jren Rechten/ Gerechtigkeiten vnd Stande/was melden: Weiln aber aigne Tractat davon vorhanden/vnd Munsterus in Cosmograph. Christoph. Besoldus in dissert. de Jure & Imp. Civitat. Imperial. vnd Christoph. Lehman in der Speyrischen Chronic hievon genugsam geschrieben haben: vnd ich mich allhie der kürtze befleisse: so will ich mich auff besagte Authores gezogen haben. *Lib. 3. c. 22. 24. & 28.*

7. Betreffende nun das Hertzogthumb Bayern selbsten/als in welchem Regenspurg gelegen/so ist solches vor zeiten viel grösser/vnd ein gewaltiges Königreich gewesen / so auff einer seiten mit Hungarn / auff der andern mit den Hadriatischen Meer/vnd auff der dritten mit den Fränckischen Gebürgen gegräntzet: seine aigne König/vnter den Fränckischen Königen aber seine Hertzogen gehabt hat. Nachmals haben die Länder Tyrol/Kärndten/Crain/Steyer/Oesterreich/vnd andere/ so vorhin vnter Bayern waren/jhre aigne Herren bekommen/ daher Bayern je länger je kleiner worden: vnnd sein in dem letzten Bayerischen Krieg auch etliche orth davon kommen/die Keyser Maximilian der Erste theils dem Ertzstifft Saltzburg/theils Tyrol zugeaignet hat: davon beym Aventino in der Bayrischen Chronic zu lesen. Es ist aber solches noch der zeit groß genug/vnd hat vielmehr als 12. Graffschafften/welche aber zu einem Fürstenthumb oder Hertzogthumb/auß der alten Francken Gesätz/ genug waren. Es sollen in diesem Lande 35. Stätte. 94. Märckt. 75. Clöster/ausser der Bettelorden. 8. Stifft. 720. Schlösser. 4700. Dörffer. 2874. Kirchen. 4130. Ainödinen. 16. See. 5. Schiffreiche Wasser. 65. namhaffte Wasser. 270. namlose Wasser. 350. Teich. 263. Wäld. 290. Gebürg sein. Die Gräntzen sein von Morgen Ober-Oesterreich vnd Böheim: gegen Abend Schwabenlandt: von Mitternacht Franckenland: vnd gegen Mittag das Tyrolisch vnnd angräntzendes Gebürg. Zum Bayrischen Craiße gehören/der Ertz-Bischoff von Saltzburg/ die Bischöffe von Paßaw/Regenspurg vnd Freysingen: die Hertzogen in Bayren/ der Landgraff von Leuchtenberg: etliche Aebbt/vnd vnter denselben der von S. Haimeran zu Regenspurg/der von Keysersheim/vnd Waldt-Sachsen: die Aebbtissin zu Ober- vnd Vnter-Münster in Regenspurg: der Probst von Berchtelsgaden: die Graffen von Ortenburg/etliche Freyherren/als die von Stauffen zu Ehrenfelß/ die von Märelrein &c. vnd endlich die Statt Regenspurg. Die Inwohner betreffende/so sein solche sehr alten herkommens. Philip. Cluverius sagt/daß Sigovesus, zun zeiten des Römischen Königs Tarquinii Prisci, etwan 600. oder/wie es Sethus Calvisius rechnet 588. Jahr/vor Christi Geburt/jhre VorEltern/die alten Bojos, auß Gallia Celtica in das Land geführt/so noch heutigs tags nach jhnen Böheim genannt wird/vnd in welchem jetzt die Czechi, so Venedi oder Slaven sein/wohnen. Vnd als sie von den Noricis jenseit der Thonau vnrühig gemacht worden/ so sein sie auch in jhr Landt/zun zeiten Julii Cæsaris gefallen/daher noch die Instat bey Passau Bojodurum, oder der Bojer vberfarth/genent wird. Nach diesem sein sie die Boji, vnter Keysers Augusti regierung/vom König Maroboduo, vnnd seinen Marcomannern/ auß Böheim vertrieben worden/da sie sich dann an den Inn/vnnd in Vindelicia gesetzt/vnd sein hernach Bayern/Lateinisch Bojoarii, Bajovarii, Bajobarii, vnd endlich Bavari genant worden. Vnnd weiln solcher Nam/wie gehört/vngleich geschrieben worden/so haben dahero theils denselben von den Bojis vnd Avaribus herführen wollen. Mit der zeit haben sie weiter vmb sich griffen: wie sie dann allberait vmbs Jahr Christi 473. an der Nab in der Obern Pfaltz gewohnt/wo vorzeiten die Narisci gesessen/wie auß Jornande Cluverius beweiset: vnnd sie also nicht erst von den jetzigen Inwohnern des Böhmerlandts/nämblich den Czechis, dahin getrieben worden sein/ wie Velserus der vortreffliche Scribent/ will/ deme besagter Cluverius auch in andern sachen/der Bayer halber/zu wider ist. Von den Sitten der jetzigen Inwohner schreibet obvermelter Frantzösischer Author deß Buchs Les Estats &c. abermals/seiner art nach/grob genug/in dem er sagt: pour le regard de ceux de Baviere, ils sont si sales, si rudes, & si brutaux, que si l' on vient à les comparer au reste des Allemands,

Marq. Freherus p. 1. Orig. Palat. c. 12.

Vid. Petr. Pithœus l. 1. adversar. c. 8. & Marq. Freher. p. 2. c. 1. Orig. Palat.

Pag. 666.

mands, on les pourra justement nommer Barbares, &c. das ist: Soviel die Bayern antrifft/so sein sie so vnhöfflich/so vngeschickt vnd grob/daß wann man sie gegen die andere Teutsche vergleichen will/man sie mit gutem fug Barbarische Leuthe nennen köndte ꝛc. Aber ich halte/man werde in Bayern allwegen soviel Höfflichkeit/sonderlich im Essen/Trincken/Beklaiden/Waschen/vnd dergleichen/vnd mehrers/als in Franckreich lernen. Wer dieses mir nicht glauben will/ der betrachte einen Frantzosen/so erst auß seiner Haimat kombt/vnd einen Bayern gegen einander.

8. Belangende die Religion/vnd Regierung des Landts/so kan man davon Aventinum vnd Marcum Vellerum lesen. Kürtzlichen aber zusagen/obwoln Andreas Ratispon. meldet/daß König Lucius auß Britannien/vmbs Jar Christi 182. Bayern zum Christlichen Glauben gebracht/so schreibt doch Aventinus, daß Adelger ein Sohn Hannwolffs des Scheyrers/den die Bayern / nach dem sie sich von der Römer gewalt erledigt/nach deß Attilæ tode/auß dem Adel jhnen zu jhrem Herrn erwehlet: Wie auch sein Sohn Theodo oder Dieth I. Heyden gewesen: welcher Dieth Anno 511. gestorben/ vnd verlassen zween Söhne/Dieth den II. oder den Grossen/vnd Hertzog Vtel den Ersten/den der König in Franckreich zum Marggraffen zu Antorff wider die Dänen gemacht habe: von welchem Vtel er dann Keyser Carln den Grossen/vnd die jetzige Hertzogen auß Bayern: obgedachte jhre VorEltern aber auß dem Geschlecht Almans/den man den Teutschen Herculem nent/herführen will. Vnd sagt er im dritten Buch der Bayrischen Geschichten am 264. blat/daß das Bayrische das ältiste Hauß in Teutschlandt seye/vnnd beweist solches mit dem Bayrischen Wappen/ nämblich den Wecken/oder Virgatis sagulis, davon auch gedachter Freherus kan gelesen werden. Hub. Thomas Leodius will beweisen/daß die Pipini, vnd alle des Caroli M. VorEltern von den Teutschen Francken herkommen/vnd am Rhein/vnd der Maaß/vmb Lüttich/ item vmb Aach/gerne gewohnt haben/wie dann jhr Sitz Jopilla, gegen Heristall vber ein halbe meil von Lüttich gelegen/gewest seye/vnd habe Pipinus auß dem Dorff Antio bey Lüttich sein Concubin Alpaidem genommen/von welcher er Carolum Martellum erzeugt/derentwegen der H. Lampertus vmbgebracht worden. Er sagt auch/daß sie gantz Gülch/Cleve vnd Berg/item gantz Brabant/vnnd die Marggraffschafft Antorff/vnd beede Vfer des Rheins/von dessen außgang ins Meer/biß schier auff Straßburg besessen haben. Es kommen aber nun gleich die jetzigen Hertzogen auß Bayern/vnd die VorEltern Caroli M. von den Francken/oder von den Boiis, oder einem andern Volck her: so sein doch die maisten der mainung/daß dieses Durchleuchtigiste Hauß eines vrsprungs mit Carolo Magno seye. Besihe besagten Andream Ratispon. Freherum, vnd andere mehr/so hievon geschrieben. Damit wir aber wider auff die Bayrische Regenten kommen/so hat obbesagter Dieth der Ander die Römer auß Tyrol gejagt/den Bischoff Vigilium zu Trient erschlagen: ist gestorben im Jahr 537. verlassende drey Söhn/nämblich Hertzog Diethen den dritten/Dietbolden/vnd Otten/welche hernach S. Ruprecht bekehrt/vnnd getaufft hat/wie oben von Saltzburg gesagt worden. Auß diesem Geschlecht lebte vmbs Jahr Christi 700. Hertzog Haunprecht/zu welchem S. Bonifacius auß Engellandt kommen: vnd hat er/sampt seinẽ Sohn Vtel/Carolo Martello Anno 726. die Saracener in Franckreich vberwinden helffen. Ist gestorben Anno 739. Sein Sohn Vtel wolte hernach König sein/wurde aber von seinen Schwägern/Carlmann vnd Pipino, bey Augspurg vberwunden/vnd muste sich wider einen Hertzogen schreiben. Er starb Anno 765. vnd succedirte jhm sein Sohn Tessel/oder Tassilo III. welcher mit Keyser Carln Krieg führte/vnd endlich mit seinem Sohn Theodone VIII. ins Closter Lauresheim oder Lorsch/ vier Meil von Haydelberg gelegen/verstossen ward: wie dann sein Grab noch daselbsten/mit dieser schrifft/gesehen wirdt:

Orig. Palat. p. 1. c. 13. *De Origin. Palat.* *Freh. p. 1. Orig. c. 6.*

Conditur. hac. fovea. quem. pie. Christe. bea.
Teßilo. Dux. primum. post. Rex. Monachus. sed. ad. imum.
Idibus. in. ternis. decesserat. iste. Decembris.

Keyser Carl behielte Beyern hierauff selbsten/erweiterte solches biß in Vngarn/

machte darauß wider ein Königreich/dessen Gräntzen er mit Bayern besetzte/auch den Geistlichen auß Bayern viel Güter vmb Wien/vnd in Oesterreich einraumbte. Nach seinem tod hat sein Sohn/Keyser Ludwig der fromme/das Bayrische Königreich erstlich durch seinen Sohn Lotharium, darnach durch den andern Sohn/König Ludwigen/regieren lassen/vnd solle sich damaln diß Königreich von dem Lech biß an die Sau/vñ die Teissa/wie Aventinus im vierden Buch vermeint/erstreckt haben. Dieser König Ludwig in Bayern ist gestorben im Jahr 876. vnd hat seinem eltern Sohn Carlmann Bayern/Ludwigen Vnter-Lothringen/ Franckē/Sachsen/Friesen/Thüringen/vnd den Rheinstrom: dē Jüngsten aber/nämblich Carolo, Schwaben/Schweitz/Elsaß/Württenberg/Brißgöw/Baden/Ober-Lothringen vnnd Westerreich hinderlassen. Vnd als besagter König Carlmann zu Oettingen am schlag gestorben/so bekam sein Bruder/König Ludwig/das Königreich Bayern: sein Carlmans vnehelicher Sohn aber/nämblich Arnolphus, behielte Steyer vnd Kärndten/vnd wurde hernach von seines Vatters Brudern/ besagtem Carolo, so vnter dessen König in Italia vnd Keyser worden / nachmals auch zum Hertzogen in Bayern gemacht: bekam ingleichem das Keyserthum̃/vñ verliesse Anno 899. seinen Sohn König Ludwigen/so Anno 912. ohne Leibserben gestorben. Vnd vermeint Aventinus, dz Bayern von Keysers Caroli M. Geschlecht/wider an den alten Bayrischen Stammen/nämblich Hertzog Arnolphen/Marggraff Leopoldi von Oesterreich Sohn/auß dem alten Bayrischen Königlichen Geschlecht/gerathen. Aber andere wollen/daß dieser letzte König Ludwig noch mehr Brüder gehabt habe/von welchē die jetzige Hertzogen auß Bayern herkom̃en: wie dañ Andr. Ratisp. sagt/daß Keyser Arnolphus verlassen Wernherum vnd Arnoldum. Matth. Dresserus schreibt/daß dieser Keyser von seiner Gemahlin Agnete, des Griechischen Keysers Tochter/Graff Arnolphen von Scheyrē bekom̃en/welcher der Pfaltzgraven bey Rhein/vñ der Hertzogē auß Bayern Vatter seye. Gedachter Priester Andreas aber führet sie von besagtē Wernhero her. Michaël Beutherus sagt/es seye hierinn ein jrrthum̃/in deme theils gedachts Wernheri von Scheyren Vatter Arnulphen einen Sohn Arnulphs/ vñ Lutholdi Enickel/mit Keyser Arnulphen vermengen: Er seye gleichwol auch auß Caroli M. Geblüt oder Geschlecht gewesen: daher sagt Godfridus Viterbiensis von obgedachtem Keyser Ludovico III. Keysers Arnulphen Sohn:

Part. 4. Isag. Hist.

Vid. Freher. in notis ad Andr. Ratispon. p. 219.

Ultimus iste fuit Carolorum sanguine cretus,
Sed tamen à latere stemmata Carlus habet.

Es würde allhie zu weitleuffig/wann ich der alten vnd newen Scribenten vnterschiedliche mainungen / so sie hievon haben/vnd wie theils dem Keyser Arnolpho, nach Ludovico, keine: theils aber vnterschiedliche Söhne geben/erzehlen wolte. Vnd glaubte auch der Mönch zu Regenspurg im Closter S. Emeran/daß Arnoldus zugenant der Böse/der sein monument in der Kirchen daselbst hat / Keysers Arnolphi Sohn gewest seye/den der Teuffel vmbgebracht haben solle / wie obvermelter Priester Andreas schreibet. Besihe Lazium lib. 7. migrat. Gent. f. 251. & 67. Megiser. in der Kärndterischen Chronic. P. Bertium lib. 2. Rer. Germ. G. Bruschium in beschreibung des Closters Scheyren/nahent Pfaffenhoffen in Bayern/ allda auff die 120. Fürstliche Personen des Hauses von Scheyren vnd Beyern/begraben ligen sollen: VVilhelmum Dilichium in seiner Hessischen Chronic/vnd andere mehr: vnd werden wir vnten in beschreibung Oesterreichs vnd Hessenlands dessen wider gedencken. Wir kom̃en nun wider auff deß Aventini mainung/welcher sagt/dz gedachter Arnolphus/des von den Vngarn mit 3. Bischoffen. 3. Aebbten/vnd 19. Bayrischen Graven/erschlagnen Marggraff Leopolden von Oesterreich Sohn/nach dem tode Keyser Ludwigs des III. Bayern besessen / die Vngarn vberwunden / mit Keyser Conraden / der Regenspurg eingenommen/Krieg geführt/ vnd sich mit Keyser Heinrichen dem Ersten verglichen / die Mauren vmb Regenspurg gebawt habe / vnnd Anno 937. gestorben seye. Diesem Arnolpho/oder wie jhn andere nennen/Arnoldo succedirte sein Bruder Berchtoldus/der nach etlicher mainung vormals Hertzog in Kärndten/nach anderer aber/Marggraff an der Etsch gewesen/dē sein Sohn Henri-

Vid. Iac. Ludovic. Beutherus in demonstratione Com. Palat. Rheni ex stirpe Caroli M. & à veteribus Regibus Sicambris descendere.

cus gefolgt/von welchem Aventinus die Graven von Sultzbach/Castel/Hertzogen von Amberg/vñ Amerthal auff dem Nordgöw herführet: vnd sagt/das gedachts Bertholdi Bruders Arnoldi oder Arnolphi Söhne/Arnolph der dritt/vnnd Hermann/vom Keyser Othen dem I. zu Pfaltzgraven in Bayern/vñ Landgraven zu Scheyren seyen gemacht/vnd von jetzt gedachtem Arnolpho das Schloß Scheyren/so/wie gemelt/jetzt ein Closter/erbawt worden/davon seine Nachkom̃en/die Landgraven von Scheyren/bey 250. Jar den namen gehabt haben/biß sie wider Hertzogen zu Bayern worden. Dann gedachter Keyser Otho I. hat nach obgedachts Berchtoldi Tod/an stat seines Sohns Henrici Hertzogen in Kärndten/das Land Bayern sein des Keysers Brudern Hertzog Heinrichen/so der obgedachten Pfaltzgraven in Bayern Arnolphi III. vnd Hermanni Schwester/die Judith/zur Ehe hatte/gegeben: darüber er mit seinen Schwägern kriegen müssen: vnd wurde Regenspurg vom Keyser Otten lang belägert/entlich aber erobert/vnd Pfaltzgraff Arnolph in einem außfall erschossen/vnd bliebe das Land bemeltem Henrico, des Keysers Brudern/der gestorben Anno 955. vnd verlassen Henricum Hezilonem, zun zeiten des H. Wolffgangs Bischoffen zu Regenspurg/deme Anno 995. gefolgt sein Sohn Henricus, so zu Abach/2. meil ober Regenspurg geboren/hernach Keyser dises namens der Ander/zugenant der Heylige/wordē. Er wird von etlichen ein Hertzog in Francken genent/auß der vrsach/daß vorzeiten man auch die Hertzogen in Bayern/Hertzogen oder Graven in Francken genant hat/wie D. Gewoldus in seiner Epist. monitoria an Freherum am 8. blat meldet/vnd daselbst/wie auch am 11. blat/in seiner replication de Palatino Electoratu will/daß Ebehardus, den Luitbrandus einen Graven in Francken nent/bey des Keysers Othonis I. Tafel auffgewartet/vnd derselben fürgesetzet gewesen/ein Hertzog in Bayern/Hertzogs Arnoldi Sohn/gewest seye. Sein des Keysers Gemahlin war S. Cunegund/Pfaltzgraff Sigfriden am Rhein Tochter/mit dern er aber keine Kinder erzeugte: Daher Bayern an einen andern/vnd zwar wider Fränckischen: hernach an den Schwäbischen Stammen kom̃en. Wie dann Keyser Henricus III. vnd sein Sohn Henricus IV. vnter andern/auch Bayern jnnen gehabt/biß er Henricus IV. solches Land/nach Aventini Rechnung/Anno 1071. Graff Wolphen oder Welphen von Ravenspurg in Schwaben gegeben/dessen vrsprung besagter Aventinus auß Siebenbürgen vnd der Wallachey herführet. Besihe dieser Graven von Altorff vñ Ravenspurg Genealogiam beym Lazio. Er Wolff/oder Welph/starb Anno 1101. in der Jnsul Cypern/ vnd succedirte jhme sein Sohn Welph II. vnd diesem Anno 1119. sein Bruder Hertzog Heinrich der IX. vnd deme Anno 1125. sein Sohn Henricus X. der Hochfertige zugenant/welcher Keysers Lotharii einige Tochter zur Ehe hatte/vnd nach seines Schwehers tode auch Hertzog in Sachsen ward. Dieweil er aber dem Keyser Conrado III. einē Hertzogen auß Schwaben/die Keyserliche zierde/so seines Schwehers gewesen/nicht vberantworten/ noch jhne vor einen rechten Keyser halten wolte/so wurde er in die Acht erklärt/vnnd von jedermänniglich verlassen/nach deme er zuvor von einem Meer zum andern regiert hatte. Er starb Anno 1139. vnd ligt bey seinem Schweher Lothario zu Lautern begraben. Keyser Conrad machte hierauff seinen Stieffbrüdern/Hertzog Leopolden/Marggraven von Oesterreich/zum Hertzogen in Bayern/der Anno 1141. gestorben/vnd verlassen seinen Bruder Heinrichen den XI. welchen Keyser Fridericus I. zu einen Hertzogen in Oesterreich gemacht/beede Länder/ob vnd vnter der Ens / conjungirt, vnd auß der Bayrischen jurisdiction, vnter welcher/als ein Lehen / sie vorhin gewesen/genommen/vnd frey gemacht: Hergegen aber Bayern des Hoffertigen/vnd in die Acht erklärten Hertzog Heinrichs des X. vnschuldigen Sohn Henrico XII. sambt Sachsen/wider gegeben: seines Vatters Brudern Welphoni aber (von welchem des Keysers feinde den namen der Guelphen: gleich wie deß Keysers Freunde der Gibelliner bekom̃en) das Fürstenthumb Spolet/Hetruriam vnd Sardinien rc. eingeraumbt hat/so Anno 1156. geschehen. Obgedachter Hertzog Heinrich der XII. wurde hernach entweders wegen seines heroischen gemüts/oder daß er ab seiner Raiß zum H. Grab einen Löwen nach Hauß gebracht/der Löwe zugenant: vnd folgends/weiln er besagtem Keyser Friderico vngehorsam worden/auch in die Acht erklärt/vnd von

Lib. 8. migrat. Gent. fol. 415.

Sachsen vnd Bayern vertrieben. Vnd kommen von jhme die jetzige Hertzogen von Braunschweig vnd Lüneburg her/ wie an seinem ort soll gesagt werden. Hierauff nun hat Keyser Friderich Anno 1180. das Hertzogthumb Bayern Landgraff Otten von Wittelspach/ Pfaltzgraven des Hauses Bayern gegeben/ daß also Bayern wider auff seine alte Fürsten vnd Erbherrn kommen: wie dann / daß dieser Otto des rechten Bayrischen Stam̃ens gewesen/ Andreas Presbyter Ratisponensis, Nauclerus, Trithemius, vnd Aventinus, beweisen: welcher letzte auch sagt / daß die Landgraffen von Dachau/ Valai: die Marggraven von Cham/ Vohburg/ Andechs/ Wolffratzhausen / Hohenward / Dießen/ Isterreich / Sultzbach: die Hertzogen von Meran/ Dalmatien/ Croatien/ Reußen/ Amerthal: die Burggraven von Regenspurg/ Rietenburg/ Intenau/ Stephling/ Abensperg/ Rot/ Kelheim/ Labar/ Windberg vñ Bogen ꝛc. alle seines Geschlechts/ vnd Königlichen Bayrischen Stam̃ens gewest seyen. Besihe jhre Genealogias beym Lazio. Zu obgedachts Hertzogs Othonis zeiten/ ist gemeltes sein Stammhauß vnd Schloß Scheyren zu einem Closter gemacht worden/ in welchem er auch begraben ligt/ wie gedachter Andreas Ratisp. schreibet. Vnd ist nun forthin bey seinen Nachkommen Bayern beständig blieben. Er ist gestorben Anno 1183. vnd hat verlassen einen Jungen Sohn/ Hertzog Ludwigen den Ersten dieses Namens/ dessen Vetter/ Otto von Wittelspach der Jünger den Keyser Philippum zu Bamberg Anno 1208. erstochen/ deßwegen Wittelspach vom Hertzog Ludwigen zerbrochen worden. Keyser Friderich der Ander machte diesen Hertzog Ludwigen zum Pfaltzgraven am Rhein/ wie Aventinus schreibet : vnnd gabe seinem Sohn Ottoni II. Pfaltzgraff Heinrichs Tochter Agnes zum Weib/ wie Albertus Abbt von Staden in seinen Chronico, vnd Helmoldus schreiben/ so nach Aventini rechnung Anno 1215. geschehen. Es war aber gemelter Pfaltzgraff Heinrich des in die Acht erklärten Hertzog Heinrichs in Bayern vnnd Sachsen Sohn. Dann er sich so wol vmb Keyser Heinrichen den Sechsten verdient hat/ daß er jhme seines Vatters Bruders/ Pfaltzgraff Conraden am Rhein/ einige Tochter verheurathet/ vnd jhme entlich die Pfaltz am Rhein verliehen hat. Kame also durch diesen Heurath die Pfaltz an Bayern / davon diese Verß beym Bildnus dieses Ottonis, in der grössern Tafelstuben deß Schloßes zu Heydelberg/ gelesen worden/ vnnd vielleicht noch da stehen:

Lib. 7. fol. 528.

Histor. Slavor. lib. 4. c. 20.

Nauclerus volum. 2. fol. 683.

Marq. Freherus part. 1. c. 12 Orig. Palat.

Otto der Erst Pfaltzgraff bey Rhein /
Hett Pfaltzgraff Heinrichs Töchterlein /
Mit Mannheit ers also erfecht /
Deß Reichs Chur bliev seinem Geschlecht.

Lib. 2. Rer. German.

P. Bertius setzet diese Reimen anders: Aber ich folge hierinn dem Frehero, wie sie dann auch die Gülchische Chronic/ vnd Meteranus im 30. Buch also setzen. Sein Vatter/ obgedachter Hertzog Ludwig/ ward Anno 1231. zu Kelheim auff der Thonawbrucken/ nach dem Abentessen/ in beysein alles Hoffgesinds / von einem erstochen/ davon mit mehrerm bey besagtem Frehero zulesen. Er Otto aber starb Anno 1245. wie es abermals Freherus rechnet/ wiewol andere das Jar 1253. setzen. Er verließ zwen Söhn/ Ludwigen den II. Pfaltzgraven vnd Churfürsten am Rhein: vnd Hertzog Heinrichen den XIII. in Bayern. Ludwig starb in der Cam̃er zu Heydelberg/ in welcher er gebohren worden/ im Jahr 85. oder 1294. welcher seine erste Gemahlin Mariam, eine Hertzogin auß Brabant/ wegen Eyfersucht/ hinrichten lassen. Von der andern aber/ nämblich Keysers Rudolphi I. Tochter/ zwen Söhne/ Rudolphen vnd Ludwigen bekom̃en hat: von welchen der Stam̃en fortgesetzt worden: wie dann von dem Eltern Rudolpho alle die Pfaltzgraven bey Rhein : von dem Jüngern aber / nämblich Ludovico, so hernach Keyser / dieses Namens der IV. worden/ die Hertzogen in Bayern herkommen. Dann obwoln obgedachter jhres Herrn Vatters Bruder/ Hertzog Heinrich der XIII. in Nider-Bayern vñ Landtshut Herr/ so Anno 1290. gestorben/ drey Söhn/ nämblich Hertzog Othen König in Vngarn/ Ludwigen vnd Stephan verlassen/ vñ König Otto einen Sohn/ namens Heinrich/ gehabt/ vñ ich auch sonste zween fünde/ so von jnen herkom̃en: so sein doch solche alle in

In notis ad Andr. Ratisp. Chron. pag. 220.

den Jahren 1333. 35. 39. oder 40. ohne Männliche Erben abgestorben/vnd ist also das Land an Keyser Ludwigen kommen/als der den fall erlebt hatte/wiewol die Pfaltzgraven von dem Eltern Bruder / nämblich dem Rudolpho, herkommen waren / von welchen im folgenden Capitel mehrers wird gesagt werden. Wurde also auß Ober- vnd Nider Bayern ein Hertzogthumb gemacht. Vnd obwoln des Keysers Bruder Rudolphus, Churfürst vnd Pfaltzgraff/jhme dem Keyser zuwider war/ vnnd deßwegen im exilio gestorben/so gabe doch der Keyser sein Rudolphi Söhnen die Pfaltz/ wie auch Amberg/vnd was darzu gehört/vñ die Pfaltzgraven hernach in der Obern Pfaltz besessen/vnnd vereinigte sich der Chur halber also mit jhnen/daß sie nämblich solte vmbgehen/vñ Sie seines Bruders Söhne die Erste/vnd sein des Keysers Nachkommen allezeit die andere Wahl vertretten/so geschehen zu Pavia im Jahr 1329. wie Aventinus, vnd Thomas Leodius, vnd vor jhnen Andreas Ratispon. melden. Ob nun wol solches hernach nicht practicirt worden/vnd Keyser Carl der IV. der Pfaltz solche dignitet zugesprochen/so haben doch die Hertzogen auß Bayern diesem jederzeit widersprochen/vnd solches an gebürenden orten geandet/wie D. Christophorus Gewoldus, Bayrischer Rath schreibet/vnd daß nit die Chur an die Pfaltz/wie Freherus wolle/sondern an das Hertzogthumb Bayern gebunden seye/meldet. Besihe was diese beede berühmbte Rechtsgelehrte Anno 1612. vnd 14. wider einander geschrieben haben/so zu Heydelberg vnd Mönchen gedruckt worden. Sein des Keysers Ludwigs Gemahlin Margareth erbte auch/nach absterben Graff Wilhelms in Holland/Seeland vnd Hennegöw/alle dieselbe Länder im Jahr 1345. vnd starb er der Keyser hernach Anno 47. ligt zu Mönchen begraben. Sein Leben hat / neben andern/auch Heinricus Mönch zu Rebdorff beschrieben in seinen Annalibus, die obgedachter D. Gewoldus, nach des Freheri edition, Anno 1618. druckē lassen/davon andere vrtheilen mögen. Seine Söhne waren I. Ludwig Churfürst zu Brandeburg/welcher mit seiner Gemahlin Margaretha/zugenant die Maultaschin/Hertzogin in Kärndten/vnd Gräfin in Tyrol/erzeugt Meinharden/der Anno 1363. ohne Erben gestorben. II. Otto auch Churfürst zu Brandeburg/nach seinem Bruder/ welcher selbiges Land Keyser Carln dem Vierden vmb ein schlechtes Gelt verkaufft/ davon beym Aventino zu lesen. Er ist/wie auch sein Bruder III. Ludwig der Römer/vnd IV. Hertzog Wilhelm in Holland/ohne Kinder gestorben. V. Hertzog Albrecht von Straubingen/ vnd Holland/welcher drey Söhne verlassen/ Hertzogen Wilhelm in Holland/Albrechten den II. zu Straubingen/vnd Hertzog Hansen Administratorn zu Lüttich: deren der erste ein einige Tochter/Erbin Hollands/vnnd selbiger Länder/nämblich Iacobam, hinderlassen/die Anno 1436. gestorben/vnd sein solche Länder ans Hauß Burgundt kom̃en/wie vnden/in beschreibung Niderlandts dessen mit mehrerm wird gedacht werden. VI. Stephan/so zwar Elter/als die nächst vorher gemelte gewesen/weiln er aber den Bayerischen Stammen fortgesetzt/so hab ich jhn mit fleiß auff die letzte gesparet. Er ist gestorben Anno 1375. vnd hat verlassen drey Söhn/Stephan/Friderichen vnd Hansen. Hertzog Friderich bekam Landtshut/vnd verliesse Hertzog Heinrichen den XV. diß Namens/ so hernach Ingolstatt auch bekam/wie nicht weniger einen theil vom Rentmeister-Ambt Straubingen/als die Holländische Beyrische Lini/wie obvermelt/abgangen war: dessen Sohn Hertzog Ludwig der Reiche/vnd Zehende dieses Namens in Beyern Anno 1479. gestorben ist/vnd verlassen hat Hertzog Georgen den Reichen/der Anno 1503. diese Welt gesegnet hat. Vnd dieweil er keinen Mañlichen Erben hatte/so ist seiner Lande wegē ein schwerer Krieg zwischen den Hertzogen in Bayern zu Mönchen/vnd den Pfaltz-Graven bey Rhein entstanden/vnd sein viel ort von der Pfaltz damaln hinweg kommen/vnd ist doch entlich diß Land den Hertzogen auß Bayern/denen Keyser Maximilian beygestanden/ausser der Neuburgischen Pfaltz/bliebē. Der ander Sohn Hertzog Stephans des I. zugenant mit dem Rincken/nämblich Stephan der II. Keyser Ludwigs Enickel/so Anno 1413. gestorben/ verliesse Hertzog Ludwigen im Bart zu Ingolstat/welches Schwester Elisabeth König Carls des VI. in Franckreich Gemahlin gewesen/die Anno 1435. gestorben/vnd zu S. Dionys in Franckreich begraben wor-

In Antithesi ad Marq. Freheri assertionem de Palatino Electoratu pag. 12.

worden. Er Ludwig bekame daher von seinem Schwager/dem König/ein Graffschafft/vnd zwey Weiber nach einander/als Annam von Bourbon,vnd Catharinam von Alanzon/die beyde zu Pariß im Prediger Closter ligen. Der gemeine Pöfel ward jhme auffsetzig/darüber er auch gefangen ward. Als er aber wider loß worden/ so hat jhme sein Schwager/vnd seine Schwester/einen gewaltigen Schatz gegeben/ welchen er eingeschlagen/vnd vor jhme in Bayern führen lassen: von welchem/vnd wie viel tonnen Goldts werth er gewesen/auch wo derselbe hinkommen/ Aventinus im achten Buch kan gelesen werden. Besihe auch Joann Serreum in beschreibung Franckreichs. Er Hertzog Ludwig im Bart führte einen schweren Krieg mit seinem Vettern/Hertzog Heinrichen von Landtshut: darauff ein anderer wegen Straubingen erfolgte/vnd also hiedurch die reiche Länder Holland/Seeland/Hennegöw/ in andere Hände geriethen/wie Aventinus abermals meldet. Nachmals wurde Er Hertzog Ludwig im Bart/von seinem einigen Sohn/Ludwigen den Buckelten/zu Neuburg an der Thonau/belägert/vnd gefänglich nach Ohnspach geführt/vnnd starb Anno 1447. im 82. Jar seines Alters/im Gefängnuß zu Burckhausen/Hertzog Heinrichen von Landtshut gehörig/nach dem besagter sein Sohn Ludwig vorhero im Jahr 45. oder 46. auch ohne Erben verstorben war. Der dritte Sohn Hertzog Stephans des Ersten/zugenant mit dem Rincken/nämblich Hertzog Hanß zu Mönchen/hat den Stammen fortgesetzt/ist Anno 1397. gestorben/vnd hat verlassen zwen Söhne/Ernsten vnd Wilhelm/vnd ist dieser Anno 1435. ohne Erben gestorben: Hertzog Ernst aber hat den Stam̃en propagirt/vnd ist der Erste gewesen/wie Aventinus schreibet/so die wort/Von Gottes gnaden/seinẽ Namen fürgesetzt/vñ gestorbẽ ist im Jar 1438. Sein einiger Sohn/Hertzog Albrecht/ist von den Böhmen zu jhrem König erwehlet worden/weiln er am Königlichen Böhmischen Hoffe/bey seines Vaters Schwester Sophia/Königs Wenceslai Gemahlin/die Böhmische Spraach gelernet/vnnd sich bekant gemacht hatte: Aber er hat solche dignitet vnd das Königreich/zu seinem vnsterblichen Ruhm/außgeschlagen/daher er auch der Gottseelige genant worden. Er ist gestorben im Jahr 1460. vnd hat fünff Söhne gehabt/deren die vier nämblich Hanß/Sigmund/Christoff vnd Wolffgang/ohne Erben gestorben/vnd hat allein Hertzog Albrecht/dieses Namens der Ander/den Stammen fortgesetzt: welcher wegen obgedachts Hertzog Georgen des Reichen zu Ingolstat vnnd Landtshut/Lande/mit der Pfaltz Krieg geführt/biß er entlich gantz Bayern wider zusammen gebracht hat/vnd in guter ruhe vnd frieden zu Mönchen Anno 1508. gestorben ist/verlassende drey Söhn/nämblich Hertzog Wilhelmen/Ludwigen vnnd Ernsten: vnter welchen Aventinus sein Bayrische Chronic geschrieben/vnd im Jar 1533. zu Regenspurg geendet hat. Ludwig vnd Ernst haben keine Mannliche Erben verlassen: Hertzog Wilhelm aber/so Anno 1550. gestorben/hat gehabt Albrechten den Dritten/der Anno 1579. gestorben/vnnd verlassen drey Söhne/nämblich Hertzog Ferdinanden/Ernsten Ertzbischoffen/vnd Churfürsten zu Cöln/der Anno 1612. gestorben/vnd Hertzog Wilhelmen/welcher den Stammen propagirt hat/vnd Anno 1623. gestorben ist: dessen noch lebende Söhne sein 1. Maximilianus, so Anno 73. geboren/vnd Anno 1623. den 25. Februarii zum Churfürsten des Reichs zu Regenspurg gemacht worden: der mit seiner Churfürstlichen Gemahlin/Frawen Elisabeth/einer Hertzogin auß Lothringen/keine Erben. 2. Hertzog Ferdinand Churfürst zu Cöln/so Anno 1577. gebohrn. 3. Hertzog Albrecht/der gebohrn im Jar 1584. vnd welcher von seiner Gemahlin Mechtilde, einer Landgrävin von Leuchtenberg/ etliche Kinder bekommen hat/davon der zeit/nämblich im Aprili des 1631. Jahrs/da ich dieses schreibe/noch drey Söhne leben/als Johann. Franciscus Carolus, der den 10. Novembris Anno 1618. Maximilianus Henricus, so den 8. Octobris Anno 1621. vnd Albertus Sigismundus, der den 5. Augusti Anno 1623. gebohren worden: Als man mich von Mönchen auß schrifftlich berichtet hat. Besihe/neben Albizii Christlicher Potentaten Stammenbaum/Bertii ander Buch von Teutschen sachen/Reusneri Isag. Histor. vnd Fürstlicher Stammen beschreibung/vnd Gerschovii centuriam trophæi Europæi; auch Hieronymi Henningis Theatrum Genealogicum. Aber genug von diesem Andern Capitel.

Das dritte Capitel.

Von der Raise von Regenspurg auß nach Vlm in Schwaben/allda zugleich das Stammen-Register der Herrn Churfürsten vnd Pfaltzgraven bey Rhein gesetzt/vnd anders mehr beschrieben wird.

Summarien.

1. VOn den Marggraven von Vohburg.
2. Von der Statt Jngolstatt.
3. Neuburg.
4. Vom vrsprung der Pfaltz/vnd Pfaltzgraven.
5. Stammen der jetzigen Herrn Pfaltzgraven bey Rhein.
6. Beschreibung deß Schwabenlandts / auch erinnerung von desselben Jnwohnern : vnd den Alemannern.
7. Von dem Schwäbischen Craiß/vnd der freyen Reichs-Ritterschafft in Schwaben.
8. Von der Statt Güntzburg/vnd Marggraffschafft Burgöw.
9. Von der Statt Vlm.
10. Von der Thonau.



DJese Raiß habe ich zu mehrmaln vnterschiedlich verrichtet. Es ist aber der nächste Weg nach Vlm dieser :

St. Regenspurg.

M. Abach. 2. kleine meil. die man in zwo stunden leicht reiten kan. Jst ein Bayrischer Marckt/allda es ein gesund Bad hat/so man aber wärmen muß. Das Schloß ligt auff einem Berg/vnd ist Keyser Heinrich der Ander/vnd Heylige zugenant/allda gebohren worden. Wird Lateinisch Abudiacum Danubianum genant.

D. Saal. 1. m. allhie hat es ein schönes vnd wolerbautes Wirtshauß/vnd solle da/nach etlicher mainung/die gewaltige Statt Artobriga vorzeiten gestanden sein/ von welcher vnden in beschreibung der Statt Kelheim.

St. Neustätl. 2. m. Jst ein lustigs Bayrisches Stättlein/das Cluverius Celeusum nennet. Habe Anno 29. bey der gulden Cron logirt,vnd bin wol gehalten worden.

M. Pföring. 1. m. Bayrisch.

D. Mening. 1. m. Gegen vber ligt der Marckt Vohburg/oder Vogburg/wie
1. jhn Lazius nennet/jenseit des Wassers/oder der Thonau/auch Bayrisch. Allda haben vorzeiten die Maggraven von Vohburg/oder Vogburg / im Schloß hoff gehalten. Besihe Bruschium in beschreibung des Closters Waldsassen am 68. blat b. item Aventinum,wie auch Wolfg. Lazium,von jhnen.

Lib.7.de migrat. Gent. f. 284. & seqq.

D. Meringen. 1. m. ist ein grosser Flecken oder Dorff.

2. St. Jngolstatt. 1. m. Diese schöne vnd veste Bayrische Statt wird von etlichen Aureatum,vom Dressero vnd Caspar Ens/wie auch vom Romano Engelstat/von den Schwäbischen Anglen/genennet. Vnd schreibet Freherus,daß etliche mainen/ daß dieser Anglen ein theil in das jnnere Teutschlandt kommen/vnnd mit den Longobarden vnd Schwaben ins Welschlandt gezogen seyen/vnnd jhres namens Fußstapffen in Jngelheim/Jngolstatt/Engelburg vnnd Engelrute hinderlassen haben. Vnd allegirt er daselbst den Cambdenum in Britan. p. 94. P. Bertius sagt/daß Keyser Ludwig IV. sie erstlich auß einem Dorff zur Statt gemacht. Paulus Henznerus in seinem Teutschen/Frantzösischen/Englischen vnnd Jtalianischen Raißbuch meldet/daß sie im Jahr Christi 1312. fast vmb den halben theil erweitert / vnnd im 1420. Jahr hernach vom Hertzog Ludwigen im Bart die Mauren gar außgebawet

Part.2.Origin,c.11.

In tab.Geograph. contractu,in descript. Bavar. Pag.402.

bawet worden: welcher auch den ersten Stein zur Pfarzkirchen gelegt / vnd solche mit herzlichen Geschencken begabet / als er dann einen gewaltigen Schatz mit sich auß Franckreich bracht hat / wie im vorigen Capitel ist vermeldet worden. Vnd wird das schöne guldene Marienbild / vñ Ritter / so noch daselbst / vber hund't tausent Gulden werth geschätzt. Ist alles von gutem Gold geschmeltzt / vnnd mit einem grossen hauffen Saphiren / Rubinen / Perlen / vnd andern Stainen gezieret. Vnd ist sonderlich am Marienbild auff der Brust ein Rubin / wie ein Hertz geschnitten / so 14000. gulden werth sein solle. Ist alles gar ein altes Gemächt / aber sehens würdig. Ist auch ein schöner in Holtz geschnitner Christus daselbst. Hertzog Ludwig der Reiche von Landshut hat Anno 1471. ein hohe Schul allhie angerichtet: wiewol gedachter Bertius will / daß allberait im Jahr / 1410. ein anfang zur selben gemacht / vnd die Professores von Wien dahin geführt worden seyen: welche Bäpst Pius der II. hernach mit Freyheiten begabt: obbesagter Hertzog Ludwig aber jhr gewaltig auffgeholffen habe. Sein Sohn / Hertzog Georg der Reiche / hat dieses löbliche Werck vollents zu ende gebracht / welcher auch das schöne vnnd wolerbaute Schloß daselbst auffgeführt: Hertzog Wilhelm aber / die Statt Anno 1538. zu einer Vestung gemacht. Sie ligt gar eben / außgenommen gegen der Thonaw ist sie was haltig. Dresserus schreibt / daß der innere Vmbkraiß seye von 3500. Schritten. Die gegent herumb ist schön eben / vnnd hat einen herzlichen Traidboden. Vnter den Thoren wird starcke Wacht gehalten / vnd den Frembden / ohne einẽ Soldaten hinein zugehn / nicht leichtlich erlaubt. Das Collegium, vnnd sonderlich der Jesuiter / ist / neben obbesagter Haupt- wie auch der Augustiner / Barfüsser / vnnd Spittalkirchen / vornemlich allhie zu sehen. Was da zwischen Keyser Carolo V. vnd den Protestirenden Fürsten im Teutschen Krieg vorgeloffen / davon köñen Ludovic⁹ ab Avila, Lambertus Hortensius, vnd Sleidanus gelesen werden. Beym gulden Creutz ist ein gute Herberg daselbst.

Lib. 3. Rer. German. in catal. Acad. dem.

part. 5. Isag. Histor.

D. Gerlfingen. 1. m. so noch Bayrisch.

D. Berkheim. 1. m. so nach Neuburg gehörig. 3.

St. Neuburg. 1. m. Es erscheinet auß den alten monumentis, daß allhie vor zeiten ein fürnehmes Bisthumb gewesen: Keyser Henricus II. solle hernach das Bisthum̃ transferirt / vnd solchen Sitz vmbs Jahr Christi 1007. zu einem Nonnen Closter gemacht haben / in welches Kirchen des Keysers Cantzler vnd Bischoff Hilarius begraben ligen solle / allda auch die Hertzogin Margaretha auß Bayern / Aebbtissin / diß orths / so Anno 1531. gestorben / begraben ligt. Hertzog Ludwig im Bart ist allhie von seinem Sohn / Hertzog Ludwigen dem bukelten / belägert wordẽ / davon oben im vorigen capitel. Sie ist hernach im Protestirenden Krieg vnter Keyser Carln den V. wie auch des Brudermords halber / den Alphonsus ein Hispanier / an seinem Bruder Joanne Diazio, im Jahr 1546. allda verübt / sonderlich bekant worden / davon beym Sleidano kan gelesen werden. Ist der zeit ein Fürstliche Pfaltzgrävische Residentz da / wiewol die Statt klein ist. Der jetzige regierende Herz daselbst / Pfaltzgraff Wolffgang Wilhelm / hat sie etwas bevestiget / auch mit einer schönen Kirchen / vnd Jesuiter Collegio gezieret. Nach dem obgedachten Bayrischen Krieg / hat Keyser Maximilian der Erste / diese / vnd die andere / zur Neuburgischen Pfaltz gehörige Stätte vnnd Orth / der Pfaltz zugeaignet / als sie vorhin zu Bayern sein gerechnet worden. Das Fürstliche Schloß allhie / welches Pfaltzgraff Oth Heinrich zun zeiten Keysers Caroli V. erbauet hat / ist wol zu sehen. 4.

Lib. 17.

Belangende die Pfaltzgraven oder Palatinos, vnnd die Pfaltz / so kan man von deren Vrsprung Hubertum Thomam Leodium, wie auch Marqu. Freherum in den tractaten / so sie hievon gemacht / so wol auch Petri Pithœi observationem de Comitibus Palatinis, oder den Pfaltzgraven / so wol im Teutschland / als Franckreich / lesen. Philippus Cluverius will / daß man muthmassen könne / daß die alte Teutschen das / was die folgende Paltz vnd Pfaltz genant / Palantz oder Palans geheissen haben. Vnd hat Otfridus, der der eltiste Dolmetscher der Evangelien ist / das wort palatium auff Teutsch Palinza: auch das Richthauß Pilati Palinzhus genant; wie er dann sagt:

Lib. 3. antiq. Germ. cap. 36.

Ther Biscof Kaiphas was thar/
Joh ther Herizoho in war.
Giang er selbo in gegin uz
Thar zi themo Palinzhus.

Freher. part.2. Origin. Palat. cap.8.

Vnd dieweil die alte Teutschen einen gewissen Hauptflecken gehabt/allda sie zusammen kommen/vnd zu gericht gesessen/so werden sie vielleicht solchen Gerichtplatz/oder Richthauß/Palanz genant haben. Daher man im Sachsenspiegel liset/daß ein jedes Land/als Sachsen/Bayern/Francken/Schwaben/jhr Pfaltzgraffschafft gehabt/weiln mit der zeit die gantze gegent vmb solchen orth herumb/da man Gericht gehalten/Palantz/vnd endlich die Pfaltz genant worden. Vnd werden allein in Sachsen fünff gezehlet. Beym Ammiano Marcellino im 18. Buch wird das wort Capellatium gelesen. Ob aber nun die jetzige Pfaltz am Rhein von dieser alten/so an den Gräntzen des Franckenlands vnnd Hessen/vmb das Stättlein Steina/solle geweßt sein/wie Cluverius will/oder von der folgenden Fräntzösischen König palatio herkommen/will er Cluverius nichts gewisses schliessen. a P. Bertius sagt/Pfaltz seye bey den Teutschen so viel als ein Rathhauß/vnnd ein Gerichtplatz: vnnd dergleichen Gerichtplätze seyen vor zeiten durch gantz Teutschlandt etliche gewesen: vnnd die/so in solchen præsidirt/vnnd denselben vorgesetzt waren/seyen Pfaltzgraven genant worden/an welche man in wichtigen sachen appelliren kunte. Vnnd sagt er Bertius ferner/daß beym Turnir zu Zürch auff die 34. Pfaltzgraven/auß vnterschiedlichen orthen/zusammen kommen: mit der zeit aber seye die Pfaltz am Rhein vber alle andere erhöcht worden. b Marq. Freherus schreibet nach den Römern/den Vrsprung der Pfaltzgraven insonderheit den Francken zu/von welchen auch andere Völcker/als die Schwaben vnnd Sachsen diesen Namen genommen vnnd behalten/wie beym Luitprando, Wittichindo, Frisingense, vnd andern/hin vnnd wider zufinden. Vnd sagt er c ferners/daß es gantz gewiß seye/daß weder von dem Capellatio Marcellini, noch von der Wart im Rhein/oder dem alten Schloß Pfaltz/bey Caub vber: noch von dem Trierischen palatio, darinn vorhin die Keyser gewohnt/jetzt aber dem Ertzbischoff daselbst gehörig: auch nicht von dem palatiolo, oder Paltzel an der Mosel/ein wenig vnter Trier: noch von einem andern palatio, oder Keyserlichem vnnd Königlichem Palast: sondern allein von deme/welchem sie dienten/die Pfaltzgraven den Namen bekommen haben. Dann die Pfaltzgraffschafft ein blosser Nam eines Ambts vnd Würde gewesen/so die Teutschen/als sie der Römer Lande bekommen/behalten: gleich wie die Frantzosen jhre Pfaltzgraven von Troyes, von Blois, von Champagne gehabt/vnd noch solche Palatini in Vngarn vnnd Polen gefunden werden. Vnd gaben die Keyser solches Ambt nach jhrem gefallen/wem sie wolten: daher man auch/weiln die Pfaltz nicht erblich gewesen/nichts gewisses von den alten Pfaltzgraven wissen kan. Wie dann auch die Pfaltzgraven noch vor etlich hundert Jahren/weder Schlösser/noch Stätte ꝛc. in dieser Landsart am Rhein/wo sie jetzt wohnen/gehabt/sondern solche erst am Rheinstrom entweder erkaufft/oder erheuratet/oder durch Krieg/vnd auff andere weg bekommen haben. Dann solche orth entweder in die Keyserliche Cammer/oder den Bischoffen vnnd Aebbten/oder dem Reich/oder den Hertzogen auß Schwaben/den Graven von Leiningen/vnd Eberstein/vnd andern Herrn gehörten. Besihe Munsterum. Es will gleichwol vielgedachter Freherus, daß schon vmbs Jahr Christi/1220. Heydelberg der Pfaltzgraven Residentz Statt geweßt seye: da vorhin sie die Pfaltzgraven in dem Keyserlichem vnd Königlichem Römischen vnd Fränckischen berümbten Palast zu Trier gewohnt/selbigen Visthumbs Advocaten/vnd der Statt Vögte waren. Vnd obwoln die alte Pfaltzgraven auß dem alten Pipinischen Stammen herkommen/vnd ansehenliche Güter am Rhein besessen/wie im vorigen Cap. gesagt worden: vnd deßwegen die Pfaltz noch viel Lehenleuth hat/wie er Freherus solches außführet/vnd Leodius sagt/daß noch jetzt von den Pfaltzgraven zu Lehen genommen werde fast alles/so zwischen Coblentz vnd Andernach ist/nämblich die

Lib.3. art.53

d. libr.3. art.62.

Vid. Christoph. Besoldi dissertat. de Comitib. & Baronib. Imperii Germanico-Romani p.11. & seq.

a Lib.2. Rer. Germ. c.10.

b part.1. c.1. Origin. Palatin. p. 8.

c d. part.1. c.2. p.16.

d. part. c.1. p.2.

Vid. Idem part.1. c.11.

Lib.3. Cosmogr. c.351.

part.1. Orig. c.11.

gantze

gantze Graffschafft von Virnenberg/ von Nuenar/ Wida / Seins / Manderschid vnd fast der gröste theil von Gülch/ rc. So ist doch der Nam Pfaltzgraff am Rhein nicht gar alt / wird auch solcher bey keinem Historico zu der Caroliner Zeit/sondern erst hernach gefunden / nach dem das Keyserthumb völlig an die Teutsche gelangt / das ist nach der Ottonum zeiten/als folgents die Churfürsten auffkommen sein. Vnd ist Freherus in der mainung / daß die Pfaltz am Rhein zum vnterschied der andern (als Scheyren / Wittelspach / Dachau/Andechs/Tübingen rc/)insonderheit aber der Pfaltz in Sachsen / also seye genant worden. Dann weiln das Römische Reich in zwey theil oder Reiche / das Lombardische vnnd Teutsche / getheilt wurde / vnnd dieses zweyerley Rechte/ als des Fränckischen vnd Sächsischen sich gebrauchte:dern dieses durch gantz Sachsen biß an die Oostsee : jenes aber durch die Rhein- vnd Niderländer/ Schwaben/ Francken/ Bayern/ Oesterreich/ vnnd biß an das Wellische Gebürg / als dahin der Francken Gebiet vor diesem gangen / in vbung ware/ so seye daher geschehen / daß auch zween vornembste Pfaltzgraven gesetzt wurden/ nämlich der Sächsisch vnd der Rheinische / welcher letste dann von dem Rheinstrom/ als dem allereltisten vnd herrlichsten theil des Teutschlands/ viel mehr/ als von einem andern orth/ solte genant werden. Daher es dann noch heutigs tags kompt / daß diese beede Churfürsten Pfaltz vnnd Sachsen / als die nächste Pfaltzgraven nach dem Teutschen König/wann er gestorben/od' sonsten abwesent ist/das gantze Römische Reich/ auff obbesagte weise/ regieren. Kompt also der Vrsprung des Worts Pfaltzgraff am Rhein nicht von obgedachtem des Marcellini Capellatio, oder Palante, noch auch vom Rinechgöwe / wie Thomas Leodius will / sondern allein von dem Rheinstrom her. Wer vnd welche aber diese Pfaltzgraven am Rhein vor diesem gewesen / kan man nicht aigentlich wissen : gleich wie auch vnwissent ist / welcher der erste Churfürst da gewest seye. Es wird zwar Gozelonis Ducis Ripuariorum , oder Pfaltz-Gravens / bey der Wahl Conradi II. item Gotfridi zun zeiten Keysers Henrici IV. vnd Friderici vnter Henrico V. gedacht: aber es ist oben im 1. Cap. vermeldet worden/ daß damaln nit nur siebē/sondern die samptliche Fürsten rc. einen Keyser erwehlet haben. Zun zeiten Keysers Friderici I. wird Hermanni Pfatzgravens bey Rhein gedacht / so ohne Mannliche LeibsErben gestorben/ deßwegen an seine stat der Keyser seinen Bruder Conraden zum Pfaltzgraven gemacht hat. Daß er aber Churfürst gewesen/ wird nicht gedacht: wiewol seinen Nachfolger vnnd Tochtermañ / Heinrichen / des vertriebnen Hertzog Heinrichen deß Löwen auß Bayern vnnd Sachsen Sohn/ Freherus zum Churfürsten machet/ dieweil er/ wie Arnoldus Abbt von Lübeck Helmoldi continuator, Cranzius, vnd R. Reineccius schreiben / seinen Bruder Ottonem IV. zum Keyser / wider Philippum, hat erwehlen helffen / welcher Henricus in der Pfaltz Bacharach/ Pallentz vnnd Heydelberg/ allberait besessen. Besihe D. Christoph. Gewoldi replicationem de Palatino Electoratu, wie auch sein Epistolam monitoriam ad Marq. Freherum, welcher der mainung ist/ daß man von den alten Pfaltzgraven / vnnd welche auß denselben solten Churfürsten gewest sein / ehe solche Pfaltz an das Hauß Bayern kommen / aigentlich nicht was wissen könne.

Irenicus exeges. l. 3. c. 50. Munsterus Cosmogr. lib. 3. cap. 350.

part. 1. c. 3. Orig. Palatin.

Besihe / was *Freherus p. 1. c. 2. Origin. p. 16* von disem *capellatio* schreibet.

in recepisse ad epist. monitor. Gevvoldi p. 6.

Lib. 7. Sax. c. 15. in append. Chrō. Hierosol.

Wir kommen nunmehr auff den Stammen der jetzigen Pfaltzgraven bey Rhein / welche wie obvermelt / von dem hochlöblichsten Hauß Bayern / vnnd zwar vom Ottone Hertzogen in Bayern/der des jetzvermelten Keysers Ottonis IV. Bruders Henrici Pfaltzgravens bey Rhein / Tochter Agnes geheuratet / vnnd also die Pfaltz / sampt der Chur/ an das Hauß Bayern gebracht hat/ herkommen. Dann / wie im vorgehenden Capitel gesagt worden / Er zween Söhne gehabt / Ludwigen vnnd Heinrichē. Ludwig hatte wider zween Söhne/ Rudolphen Pfaltzgraven bey Rhein/ vnd Ludwigen den III. Römischen Keyser. Wie nun von dem jüngern / nämblich Keyser Ludwigen / die Hertzogen in Bayern / biß auff diese zeit herkommen sein: also haben alle die Pfaltzgraven zu Heydelberg / Neuburg / Zweybrücken / Lützelstein/ vnnd die andere / jhren Vrsprung von dem eltern Bruder Rudolpho. Er Pfaltzgraff vnd Churfürst Rudolphus ist gestorben in Engelland Anno 1319. vnd hat verlassen drey Söhne / nämblich Adolphen / Rudolphen vnnd Ruprechten / so alle drey 5.

Chur-

Churfürsten nach einander gewesen. Dann weiln Adolphi, als des erstgebornen/ Sohn Rupertus, als sein Herr Vatter gestorben/ noch jung war/ so bliebe/ nach dem willen Keysers Ludovici IV. Rudolphus, vnnd nach jhme Rupertus senior, so Anno 1390. gestorben/ Churfürst/ nach welches tode erst dieser Rupertus junior, Adolphs Sohn/ Churfürst worden/ dessen Sohn Keyser Rupertus gewesen/ daß also drey Ruperti, præsenior, senior, vnnd junior oder juvenis zugleich gelebt haben: welches dann wider etliche/ so besagtem Adolpho nicht die erste stell geben/ vnnd diese Rupertos nicht recht vnterschaiden/ zumercken. Besihe Marq. Freherum (der Anno 1614. den 13. May zu Heydelberg gestorben) de legitima tutela curaque Electorali palatina in principio. Besagter Adolphus, der Anno 1327. gestorben/ hat den Stammen fortgesetzt/ vnnd verlassen obgedachten Ruprechten den Eltern oder Klemmen/ das ist/ Clementem, nicht Tenacem, wie theils vermainen: theils auch/ als Panvinius, wegen seines Vatters Bruders/ Churfürst Ruperti, jhn den Kleinen nennen. Er ist gestorben Anno 1398. vnnd hat verlassen Keyser Ruprechten/ welcher im Jahr 1410. gestorben ist/ vnd sechs Söhne gehabt hat/ nämlichen Ludwigen im Bart Churfürsten/ Stephanum, Johannem vnnd Ottonem, so den Vatter vberlebt haben: die eltiste zween aber/ Ruprecht vnnd Friderich/ vor dem Vatter gestorben sein. Vnnd obwoln Pfaltzgraff Johannes von Amberg gehabt Christophorum König in Dennemarck: vnd Otto von Moßbach vier Söhne verlassen/ so sein sie doch alle ohne Mannliche Leibs-Erben abgestorben/ daß also allein die zween Söhne Keysers Ruperti, Ludwig vnnd Stephan/ den Stammen fortgesetzt haben. Vnd zwar so viel den Eltern/ nämblich Churfürst Ludwigen den Bärtigen anlangen thut/ so Anno 1436. gestorben/ so hat er/ neben Ruprechten Ertzbischoffen zu Cöln/ verlassen Ludwigen dē Sanfftmütigen vnd Churfürsten/ vñ Fridrichen den Sieghafften/ von dessen Sohn Ludwigen/ Herrn zu Scharffeneck/ so Anno 1524. gestorben/ die Graven von Leonstein herkom̃en. Besagter Churfürst Ludwig der Sanfftmütige hat gehabt Philippum Unigenitum Churfürstē/ dessen Vormunde besagter Friderich der Sieghaffte/ seines Vattern Bruder/ gewesen/ der sich auch selbsten gar zum Churfürsten gemacht/ vnd etliche Fürsten/ mit vielen andern/ in einer Schlacht gefangen hat/ wie hievon vnten/ an seinem orth/ ein mehrers wird gesagt werden. Er ist gestorben Anno 1476. Sein Pfleg-Sohn/ obgedachter Churfürst Philips/ hat mit dem Keyser Maximiliano I. Krieg geführt/ vnd ist Anno 1508. gestorben. Seine Söhne waren 1. Ludwig der VI. der Fridfertige zugenant/ Churfürst/ so Anno 1544. ohne Kinder gestorben. 2. Philips Bischoff von Freysingen. 3. Ruprecht der Tugendhaffte/ vmb welches willen obbesagter Bayrische Krieg mit dem Keyser geführt worden. Dessen Söhne gewesen/ Oth Heinrich von Neuburg/ so nach Friderico II. Churfürst worden/ die Pfaltz völlig reformirt hat/ vñ An. 1559. ohne Erben gestorben ist: vnd dann Philips der Streitbare/ so die Statt Wien wider den Türcken An. 1529. mañlich beschützt/ vñ auch ohne Erben An. 1548. diese welt gesegnet hat. 4. Friderich der II. vnd Gottselige zugenant/ welcher An. 1519. dē Keyser Carolo V. die zeitung von seiner Wahl in Hispaniam gebracht/ viel herrliche sachen zu Kriegs- vnd Fridenszeiten verrichtet hat/ Cam̃er Richter gewesen/ vnd endlich Churfürst worden ist. Er ist auch ohne Kinder gestorben An. 56. wie dann 5. sein Bruder Pfaltzgraff Wolffgang/ der Weise/ auch ohne Kinder An. 57. diese Welt gesegnet hat. Die vbrigen Brüder/ auch Churfürsts Philippi Unigeniti, Söhne/ nämlich Georg/ Heinrich/ vnd Johannes, sein Bischöffe zu Speyer/ Vtricht vnd Regenspurg/ gewesen. Belangende den andern Sohn Keyser Ruprechts/ nämlich Stephanum, so den Pfältzischen Stam̃en biß dahero erhalten/ vñ der der erste regierende Herr zu Zweybrücken gewesen/ so hat er von seiner Gemahlin Anna/ einer Erb Tochter Graff Fridrichs von Veldentz des letsten Veldentzischen Stam̃ens/ verlassen Pfaltzgraff Fridrichen von Sim̃ern vñ Sponheim: vnd Ludwigen den Schwartzen/ den Erheber der Zweybrückisch- vnd Veldentzischen Lini. Der Eltere/ nämlich Fridrich von Sim̃ern/ so gestorbē An. 1480. hat gehabt Johannē, der An. 1509. hinderlassen Joh. den andn/ Gravē zu Sponheim/ vñ Cam̃er-

Freherus in not. ad And. Rat. p. 223.

Rich-

Richtern zu Speyer: vñ dieser An. 57. Friderichē / so nach Pfaltzgraff Oth Heinrichē Churfürst dieses Namens der III. worden: welcher Anno 76. verlassen Churfürst Ludwigen den VII. vnd Johann Casimir / der Chur Pfaltz Administratorn, dern Bruder Pfaltzgraff Christoph gewesen / der Anno 74. auff der Mukerhaid blieben ist. Pfaltzgraff Johann Casimir ist Anno 92. ohne Mannliche Erben gestorben. Sein Bruder / obgedachter Churfürst Ludwig / so Anno 1583. gestorben / hat / neben Frawen Anna Maria / Königs Caroli in Schweden Gemahlin / verlassen Churfürst Fridrichen den IV. dieses Namens / so gestorben Anno 1610. dessen Söhne sein / Churfürst Friderich der V. so Anno 1596. vnnd Ludwig Philipps / so Anno 1602. gebohrn worden. Gedachter Churfürst Fridericus V. hat mit seiner Gemahlin / Königs Jacobi in Groß-Britannien Tochter Elisabethen / viel Erben erzeuget. Endlichen / so hat Ludwig der Schwartze / Pfaltzgraff Stephans anderer Sohn / vnd Keyser Ruprechts Enickel / der Anno 1489. gestorben / verlassen Alexandrum: vñ dieser wider Ludwigen vnd Ruprechten. Ludwig ist gestorben Anno 1532. von welchem die jetzige Pfaltzgraven zu Neuburg / vnd Zweybrücken / herkommen. Dann bemelter Pfaltzgraff Ludwig verlassen Pfaltzgraff Wolffgangen / der den Hugenoten in Franckreich zu hülff kommen / vnd daselbst im Jahr 1569. gestorben ist. Dessen Söhne gewesen I. Philips Ludwig zu Neuburg / der Anno 1614. gestorben / vnd verlassen Pfaltzgraff Wolffgang Wilhelm zu Neuburg / so An. 1578. Sein Herr Sohn Philips Wilhelm aber Anno 1615. 2. Augustum zu Sultzbach der Anno 82. vnnd 3. Johañ Friderichen zu Hippoltenstein / so Anno 87. gebohren worden / welche zween letzte Herrn Brüder auch Erben haben. II. Pfaltzgraff Johannes von Zweybrückē / der Anno 1604. gestorben / vnd verlassen Pfaltzgraff Johansen / gewesenē Administratorn zu Heydelberg / Fridrich Casimir / vnd Johañ Casimir / Hertzog zu Zweybrücken / so alle auch / wie ich verstehe / von dero Gemahlin / als der Erste von Churfürsts Friderici IV. zu Heydelberg: der ander von Printz Wilhelmen von Vraniē / Gravens von Nassau: vnd der dritte von Caroli Königs in Schweden Tochter / Erben haben sollen. Vnd ist der erste Anno 1584. Sein Herr Sohn / Hertzog Fridrich Anno 1616. der ander Anno 85. vnd der dritte Anno 89. gebohren worden. III. Oth Heinrich / der Anno 1604. IV. Friderich / so Anno 1597. gestorben / vnnd V. Pfaltzgraff Carl von Sponheim / von welchem letzten / der An. 1600. gestorben / die Pfaltzgraven von Birckenfeld / in der hindern Graffschafft Sponheim / nämblich Georg Wilhelm / Friderich vnd Christian / die Anno 1591. 94. vnd 98. gebohren worden / herkommen. Vnd diese sein entsprossen von Pfaltzgraff Ludwigen / Alexandri eltern Sohn / vnd Ludwigen des Schwartzen Enickel. Von sein Alexanders jüngern Sohn aber / nämblich Pfaltzgraff Ruprechten / so Anno 1544. gestorben / kommen her die Pfaltzgraven von Lützelstein. Dann er Pfaltzgraff Ruprecht verlassen Georg Hansen: vnnd dieser widerumb I. Georgium Gustavum zu Lauterecken / so Anno 1604. Johann Fridrichen / vnd Anno 1607. Carl Ludwigen / wie auch hernach Wolff Wilhelmen bekommen. II. Johan-Augustum, vnnd III. Ludovicum Philippum, die beede Anno 1601. vnd 1611. ohne Kinder gestorben / vnd dann IV. Georg Hansen / so gebohren worden Anno 1586. vnd Anno 1615. Pfaltzgraff Georg Othen bekommen hat. Die andere Söhn / so anderst deren verhanden / hab ich nicht erfahren können. Vnd ist obgedachter vier Herrn Gebrüder von Lützelstein Fraw Schwester / Fraw Vrsula Hertzog Ludwigs von Württenberg Wittib / so Anno 1572. gebohren wordē. Vnd so viel auch von den Pfaltzgraven vnd Churfürsten bey Rhein. Besihe neben denen im vorigen vnd jetzigen Capitel allegirten Authorn / auch die Pfältzische Genealogiam, so Anno 1611. zu Heydelberg: item Jacob Ludwig Beuthers Tractat von der Zweybrückischen Regierung / vnd wie die Pfaltzgraven von Keyser Carls des Grossen Geschlecht herkommen / so Anno 16. gedruckt worden. Von dem Vicariat aber des Reichs Freherum: item den bericht des H. Röm. Reichs der Churfürstl. Pfaltz zustehenden Vicariat: zusambt dem gegenbedencken vnd bericht: wie auch die Rettung des Chur Pfältzischen Vicariats / zusamt der Widerlegung dieser Rettung Anno 1614. vnd 15. zu Heydelberg vnd Ingolstat gedruckt. Vnd führet der Churfürst

in notis ad Andlo. l. 2. c. 10.

fürst

Ennead. l.2.fol.216. Libell.de Imp.Rom. p.23. fürst Pfaltzgraff dem Keyser nicht einen Schild/wie Sabellicus vnd Alciatus schreiben/sondern den Reichsapffel vor. Vnd sein die Erbämbter bey Chur Pfaltz. 1. die von Hirtzhorn Erbtruchsessen. 2. die Graven von Erpach Erbmundschencken/vnd 3. die Rheingraven/Erbmarschalcken.

Ich komme nun wider auff vnsere Raißbeschreibung/die von Neuburg gehet vff M. Straß. 1. m. Neuburgisch.

M. Burckheim. ½. m. Theils rechnen von hier nach Neuburg nur 1. meil. wiewol man fast drey stund daran zu reiten hat. Ist ein schöner grosser Neuburgischer Marckt.

St. Rain/1. m. Cluverius helts vor der alten Clarenna. Ist ein alte Bayrische Statt. Wann man nichts darinn zuthun/ kan man solche ein wenig zur lincken Hand ligen lassen.

Von dar kompt man bald vber die Lechbrucken/allda sich Bayern vnd Schwaben schaiden. Vnd ist dieses Wasser der Lech/ so in dem hohen Tyrolischen Gebürg entspringt/in den alten Historien sonderlich bekant. Cluverius will/daß man den Lateinischen Namen nicht mit einem y, sondern mit einem i schreiben solle.

6. Belangend nun das Schwabenland/ so sich allhie/ wie gemelt/ anfahet/ so ist solches vor zeiten viel grösser/als jetzt/gewesen. Dann es einen theil von dem jetzigen Land zu Schwaben/wo Dinckelspil vnd Nördlingen ligen/die Obere Pfaltz/ das Voitland/Meissen/ OberSachsen/ das Königreich Böheim/ den theil von Oesterreich/ disseits der Thonau/ einen theil an Vngarn biß an das Sarmatisch Gebürg/ von der Statt Waitz/ biß an den Vrsprung des Wassers Gran/ Item Mehren/ Schlesien/ Laußnitz/ Poln disseits der Weichsel/ das Marggraffthumb Brandeburg guten theils/ item Pomerellen/ Cassuben/ Pomern/ Mechelburg: vnnd vber Meer Schweden/ Nordwegen/ West Botnien/ Finnmarch/ Scritofinnien/ Lappenland eins theils/ Biarmien: auch die theil von Denemarck/ so Bleking/ Skane/ vnnd Halland genent werden/ begriffen hat. Æthicus vnnd Orosius schreiben/ daß 54. Schwäbische Völcker vor zeiten gewesen/ deren etliche vom Tacito, vnnd andern/ genennet werden/ nämblich die Hermunduri, Narisci, Marcomanni, Quadi, Marsingi, Burii, Semnones, Lygii, Burgundiones, Gothones, Lemovii oder Heruli, Rugii, Carini, Longobardi, Deuringi, Caviones, Angli, Varini, Eudoses, Suardones, Nuithones ꝛc. / zu welchen auch die Osi vnnd Gothini, als Außländer/ kommen sein. Jenseit aber des Schwäbischen Meers sein die Sitones vnnd Suiones, grosse Völcker: von welchen allen oben im 1. Capitel gehandelt worden: vnnd kan man hievon auch Dresserum, vnnd insonderheit Cluverium von alt Teutschland auffschlagen. Als nachmals die Gothen/ Burgunder/ Wandaler/ Marcomanner/ vnnd andere/ vnter jhren aignen Namen sich bekant vnnd berümbt gemacht: so haben die Römer allein die Hermunduros, vnnd jhr Land/ für Schwaben gehalten/ vielleicht darumb/ weiln sie/ nach den Alemannern vnnd Francken/ den Römern/ die in Franckreich biß gegen den Rhein gewohnt/ am nächsten waren. Vnd als die Alemanner hernach in die Schweitz geruckt/ so sein diese Schwäbische Hermunduri jhnen allgemachs biß an den Vrsprung der Thonau/ vnnd ferners in Rhætiam, biß an den BodenSee nachgefolgt/ vnnd haben diesem Lande den Namen gegeben/ welches noch heutigs tags nach jhnen das Schwabenland genennet wird/ vnnd welches allein noch den Namen von diesem grossen Schwabenland/ von deme oben gesagt worden/ behalten hat. Vnd sein heutigs tags die Gräntzen des Schwabenlands von Morgen Bayern/ von Abend der Rhein vnnd Elsaß/ von Mittag das hohe Tyrolisch vnnd Schweitzerisch Gebürg/ vnnd von Mitternacht Franckenlandt. Besihe vnten die Beschreibung Heydelberg. Betreffende aber obbesagte Alemanner/ so vor den jetzigen Schwaben in diesem Lande gewohnt/ so werden sie von etlichen vnrecht Schwaben genant. Cluverius beweißt/ daß sie Gallier/ vnnd zwar ein zusammen rottirtes Volck/ gewesen. Dann als auß diesem Lande/ vnd

part.4. Isag.Histor. pag.362.

vom Rheinstrom/die Marcomanni, Harudes, Sedusii, in Böhmen gezogen/ vnnd die Bojos darauß vertrieben/ da sein diese Galli, sonders zweiffels/ auß der Sequanorum, Rauracorum, Helvetiorum, vnd anderer Völcker Lande/ vber Rhein gezogen/ vnnd haben diese läre/ vnnd vorhin allberait den Römern zinßbare orth eingenommen/ welche von den andern Teutschen Allmänner oder Allmannen/ das ist/ gleichsam ein Hauff/ vnnd von allen orthen zusammen gesambletes Volck/ genant worden: die man mit der zeit für ein Nation/ das ist/ auch für ein Teutsches Volck/ gehalten hat. Vnnd dieweil sie sich nachmals so tapffer wider die Römer/ jhre Herzn/ erzeigt/ so sein alle Teutsche von den Außländern Alemanni genant worden. Es vermeint gleichwol P. Bertius, daß diese Alemanner Teutsche/ vnnd zwar auß vielen Teutschen Völckern zusammen rottirt gewesen/ vnnd daß jhnen der Nam von der Tapfferkeit/ vnnd daß sie alle ein Manns Hertz gehabt/ gegeben worden seye. Vnnd solle noch von jhnen das Algöw den Namen haben/ so vor zeiten Almangöw genent worden. Sonsten war das rechte Vhralte Alemannia zwischen dem Rhein/ dem Mayn/ vnnd der Thonau gelegen. Nachmals sein diese Alemanner auch vber den Rhein gezogen/ vnnd haben einen guten theil von der Mattiacorum, vnnd der Cattorum Lande an der Lon/ biß an den Fogelsberg/ eingenommen. Als sie aber endlich vom König Clodovæo, dem Ersten Christlichen König in Franckreich/ vberwunden/ vnnd dienstbar gemacht worden: da haben sich jhrer ein theil zu der OostGothen König Theodorico ins Welschlandt begeben/ die vbrige aber sein noch ein weil im Schwabenlande verblieben/ biß sie/ wie gesagt/ von der jetzigen Schwaben VorEltern/ darauß vertrieben worden/ da sie sich dann in der alten Helvetier Lande gesetzt/ welches sie noch heutigs tags innen/ vnnd also die jetzige Schweitzer von gedachten Alemannern jhren Vrsprung haben. Besihe obgedachten Cluverium, welcher auch/ wie oben im ersten Capitel gesagt worden/ beweisen will/ daß C. Jul. Cæsar die Cattos, oder Hessen/ für Schwaben gehalten/ vnnd daß dahero alle die Ehrentitul/ welche von den Alten/ so durch sein/ des Cæsaris, Ansehen betrogen worden/ den Schwaben gegeben worden/ den Hessen zuständig seyen: davon aber andere vrtheilen mögen. Gewiß ist es/ daß die Schwaben jederzeit hoch gehalten sein worden: wie sie dann von alters her befreyet/ daß sie in allen der Keyser vnd Könige Kriegen den Fürzug vnnd ersten Angriff haben sollen. Besihe die Speyrische Chronic Christophori Lehmans/ vnnd die Authores, so vom Schwabenland geschrieben/ welche Goldastus außgehen lassen: sonderlich den Vlmischen Mönch Felicem Fabrum. Sie haben zwar auch jhre Mängel/ wie alle andere Völcker/ davon besagter Faber, vnnd Johannes Boemus Aubanus in seinem Büchlein/ so er von aller Völcker Sitten geschrieben/ können gelesen werden. Vnser in vorigen Capituln allegirter Frantzoß D. T. U. Y. vermeint den Schwaben auch ein gewaltigs zuversetzen/ in dem er in seinem Buch am 666. blat schreibet/ daß/ sie die Schwaben/ der Lieb sehr ergeben/ vnnd daß die Weiber so gut hierzu qualificirt seyen/ als jhnen die Männer solches wünschen möchten: vnnd fahe ein vnnd das ander Geschlecht dieses werck bey guter zeit/ vnd in der Jugend an/ vnnd verlasse solches gar spat/ vnnd erst in dem Alter. Aber der gute Frantzoß solte erstlich vor der seinigen Thür gekehret/ vnnd alsdann erst/ wie sie andere Nationen verhielten/ gesehen haben. Vnnd muß man/ was etliche vbersehen/ nicht dem gantzen Volck zuschreiben: sonsten man dieses von allen Ländern sagen köndte/ weiln keines dieses Lasters rain gefunden wird: ja solches/ theils orthen mehrers im schwang gehet/ vnd viel weniger/ als im Schwabenlandt/ gestrafft wirdt. Sonsten haben die Schwäbische Weiber jhrer Freund- schön- vnnd holdseeligkeit halber/ neben deme/ daß sie häußlich sein/ jhre Männer lieben/ vnnd die Kinder wol erziehen/ allezeit ein gutes Lob gehabt/ wie dann auch Martinus Crusius das Zeugnuß gibet:

Lib. 1. Rer. Germ. c. 1. & 8.

lib. 2. antiq. Germ. c. 4.

lib. 3. cap. 5.

lib. 5. c. 29.

lib. 1. Hist. Suev. c. 14.

part. 1. Annal. Suev. lib. 10. c. 9. *Suevas fuisse amabiles, viris & applicabiles,*
Prolem educasse sedulas, curasse pensa strenuas.

Es hat dieses Land vor zeiten aigne Hertzogen gehabt / deren der letste Conradinus gewesen / welcher mit Hertzog Fridrichen von Oesterreich / Anno 1268. zu Neapoli ist geköpfft worden. Besihe das vorige Capitel / vnnd von seinen Vorfahrn (darunder etliche Keyser / sonderlich beede Friderici gewesen) obgedachten Crusium, Item Albizium in Christlicher Potentaten Stammen-Baum. Nachmals ist dieses Land vnterschiedlich getheilt worden: vnnd besitzen jetzt / neben den Geistlichen Stifftern / Graven / vnnd ReichsStätten / einen guten theil daran die Ertz-Hertzogen von Oesterreich / die sich Hertzogen in Schwaben schreiben: vnnd sonderlich die Hertzogen von Württenberg / welche Craiß-Obriste in Schwaben sein.

7. Vnnd gehören zu solchem Schwäbischen Craiße / 1. die Bischöffe von Augspurg / Costnitz vnnd Cur. 2. die Hertzogen von Württenberg / vnnd Marggraven zu Baden. 3. viel Aebbte / vnnd Aebbtissin / vnd vnter denselben der Gefürste Abbt von Kempten: vnnd die Aebbtissin zu Buchau am FederSee (von welchem Closter / oder vielmehr Collegio, in welches nur Gräfin / vnnd Freyin / pflegen genommen zu werden / so sich hernach wider verheuraten mögen / Bruschius kan gelesen werden.) Item der Bajulivus im Elsaß vnd Burgund / vnd der Probst zu Werthaussen. 4. viel Graven / als die von Oettingen / Hohen Zollern / Fürstenberg etc. 5. viel Freyherrn / vnnd vnter denselben die Trucksessen von Waltburg. 6. viel Stätte / vnter welchen die fürnembste Vlm / Augspurg / Memmingen / Kempten / Lindau / Reutlingen / Eßlingen / Haylbrunn / Hall / Nördlingen / Rotweil etc. Besihe
Lib. 2. c. 2. Tobiam Paurmeistern de Jurisdictione Imperii Romani. Matthæus Dresserus,
part. 5. Isag. Histor. in Beschreibung der Statt Augspurg / sagt / daß der Schwäbische Craiß in vier theil getheilet werde. In dem Ersten seye das Hertzogthumb Württenberg / die Stätte Vlm / Reutlingen / Eßlingen / Nördlingen / Hailbrunn vnnd Hall. Im andern die Marggraffschafft Baden / die Statt Rotweil etc. In dem dritten die Stiffter Costnitz vnnd Kämpten: die Stätte Bibrach / Isna vnnd Lindaw. Im vierten das Stifft vnnd die Statt Augspurg / Kauffbeuren / vnnd Memmingen.

Der Löblichen Freyen ReichsRitterschafft in Schwaben werden fünff viertel gezehlet. 1. an der Thonau / zwischen der Iler vnnd dem Lech / 2. Hegöw / Algöw / vnnd Bodensee. 3. Neccar / Schwartzwald / vnnd der Orthe. 4. im Craichgöw / so von dem Wasser Craich den Namen. vnd 5. am Kocher. Es ist jhr Ordnung / so sie mit Keysers Ferdinandi I. confirmation vnnd bestettigung / mit / vnd gegen einander zuhalten / abgeredt / angenommen / vnd auffgericht haben / Anno 1561. gedruckt worden. Besihe / was D. Besoldus de Ordine Equestri libero schreibet.

Der Schwäbische Bund / so vorzeiten berümbt gewesen / vnd von welchem Hertzog Vlrich von Württenberg von Land vnnd Leuth vertrieben worden / hat sich Anno 1488. angefangen / vnd Anno 1533. geendet.

Nun wider auff vnsere Raise zukommen / so gehet der Weg von der gemelten Statt Rain vber die Lechbrucken / nach

D. Merdingen / ein grosses Fuggerisches Dorff. 1. m.
D. Lauterbach / dem Teutschen Herrn nach Thonawert gehörig. ½ m.
D. Pfaffenhoffen. ¼ m. gehört gen S. Stephan zu Augspurg.
Penzwang / ein grosser Flecken / den Herrn Schertlin von Burtenbach zuständig / allda es viel Juden gibt. 1. m.
D. Holtzen / so Bischofflich Dillingisch. 1. m.
D. Weissingen ¼ m. allda hat es ein gutes Wirtshauß / in welchem ich Ann. 1629. vber nacht wol gehalten worden.
D. Eißlingen / so Dillingisch. ½ m.
D. Gundtremingen / auch Dillingisch. ½ m.
D. Offingen / Schellenbergisch. ½ m.

von

Von dar durch ein böses/vnd bißweiln vnsichers holtz/ auff

D. Reisenspurg ½ m. Dabey ein Schloß/so vorhin aigne Freyherrn gehabt/ die sich von Reisenspurg vnnd Raystingen geschrieben haben/vnnd Advocaten des Closters Elchingen geweßt sein: nach welcher abgang es an die Burgauische Marggraven/vnnd ferners ans Hauß Oesterreich kommen/wiewol es ein weil von solchem Hause andern/als den Baumgartnern von Augspurg vberlassen worden. Besihe Lazium im 8. buch migr. Gent. am 464. blat.

St. Guntzburg. ½ m. Diese Statt gehöret zur Marggraffschafft Burgöw. B. Rhenanus helt sie für des Antonini Guntia: aber Velserus sagt/ daß bemeltes altes Guntia heutigs tags Güntzberg beym Vrsprung des Wassers Güntz/ so bey Güntzburg in die Thonau fält/seye: mit welchem auch Cluverius vbereinstimmet: welcher gleichwol auch diese Statt Güntzburg für gar alt helt/vnnd beweiset/ daß sie/zun zeiten Keysers Constantii, Contia geheissen/ da herumb die Alemanner gewohnt haben. Vor etlich Jahren hat Marggraff Carl/ Ertzhertzogs Ferdinandi von Oesterreich/ vnnd Frawen Philippinæ, Sohn/ allhie Hoff gehalten/ so ohne Erben verstorben: dessen Gemahlin/eine geborne Hertzogin von Gülch vnnd Cleve/ auch vor weniger zeit mit tode abgangen. Gehört jetzt J. Hochfürstlichen Durchleucht. Ertzhertzogen Leopoldo von Oesterreich. Anno 1629. habe ich das Fürstliche Schloß besichtigt/ in welchem Hochgedachter Carolus von Oesterreich ein schöne Badstuben/ vnnd sonderlich einen sehr schönen Saal erbauen lassen/ in welchem fürtreffliche Historien/ vnd sonderlich Jhr Fürstlichen Gnaden Herrn Vatters/ Ertzhertzogs Ferdinandi, Thaten schön gemahlet sein / darzwischen 16. Herrn von Burgöw/ Marggraven/ Abconterfetten stehen. Vnter andern ist allhie ein grosse Taffel zu sehen/ in welcher allerley Schwänck/ vnnd seltzame abenthewer zu finden/vnnd zu lesen. Sonsten sein die Zimmer nicht sonders schön. Die Marggraffschafft belangende/ darin diese Statt ligt/so hat solche vom Schloß vnnd Stättlein Burgöw/so man von Augspurg kommende auff der lincken Hand ligen sihet/ den Namen. Hat vorzeiten aigne Marggraven gehabt/ die von den Graven von Berge/ vnd Schelcklingen/ jhren Vrsprung sollen gehabt haben/ deren Wappen fast wie die Herrn vnnd Freyherrn von Polheim in Oesterreich gewesen/ wie Wolfgang. Lazius vnd [a] Martinus Crusius [b] schreiben. Der letste war Marggraff Heinrich/ so im Jahr/ 1283. gestorben/ vnnd im Closter Wettenhausen an der Camblach begraben worden ist. Aventinus [c] meldet/ daß diese Marggraffschafft vor zeiten zu Bayern gehört habe. Vnnd Hieron. Megiserus sagt/ daß die von Oesterreich solche kurtz vor Keyser Friderichs des Schönen / oder des Dritten dieses Namens / Niderlag/ an sich bracht haben. Bey dieser ersten Marggraffschafft haben wir zu mercken/ daß die Marggraffen (deren schon in einer Constitution Keysers Ludovici Pii beym Goldasto tom. 2. fol. 9. meldung geschicht) vorzeiten nichts anders/ als præfecti vnnd judices limitum imperii, das ist/ Marck Richter/oder Grentz Fürsten gelegen/ denen ein Land anvertrawet worden/ so da an den Grentzen des Teutschen Reichs gewesen/ wie Borcholtus vnnd Vultejus schreiben. Vnnd haben sie solche jhnen anvertraute Provintz vor dem Einfall der Feinde beschirmet. Daher Meissen wider Böhmen/ Brandeburg wider die Heneten vnnd Obotriten Wenden/ Schleßwick wider die Dänen etc. Baden vnnd Hochburg wider die Frantzosen/ Oesterreich vnnd Steyer wider die Vngarn / andere wider andere Feinde des Reichs sein angerichtet worden. Besihe D. Besoldi dissertation. de Comit. & Baronibus am 14. vnd folgenden blättern.

8.

a Li. 8. migr. p. 407.
b p. 2. Ann. lib. 5. c. 3.
c Libro 8. pag. 396.
d Lib. 8. Annal. Carint. cap. 55.
de Feud. c. 5. n. 31. & seqq. Vult. de feud. lib. 1. c. 4. n. 14.

Von Günßburg auß rechnet man noch drey meil auff Vlm: vnnd kan man entweder den nächsten Weg/ neben vielen Dörffern/ raisen/ oder auff Leipheim zuziehen/ so eine kleine meil von Güntzburg/ vnnd zwo zimbliche von Vlm gelegen/ vnnd selbiger Statt gehörig ist. Es ligt sonsten dieses Stättlein an der Thonau/ so durch einen Kauff vmbs Jahr Christi/ 1453. vom Hauß Würtenberg an Vlm kommen ist.

9. Belangende nun die berümbte Freye Reichs-Statt Vlm/ so wird dieselbe/ nach der gemeinen Rechnung/ vnter die vier Dörffer des H. Röm. Reichs gezehlet: wiewol man nicht wissen kan/ zu welcher zeit/ oder von weme solche Rechnung erstlich gemacht worden. Vnnd sagt Marq. Freherus, daß diese Außtheilung der Fürsten vnnd Stände des Reichs zwar das ansehen / daß sie schon alt seye / vnnd sehr von dem gemeinen Mann gebraucht werde / aber keinen rechten grund habe. Besihe auch Nicolaum Henelium in Silesiographia cap. 7. Woher der Namen Vlm komme/ sein die Gelehrten nicht einerley mainung. Theils wollen die Vlmer von einem Asiatischen Volck / so sich vor zeiten in diese Landsart begeben haben solle: theils von den Preussischen Hulmigeris: theils von der Gothen Nachbauren den Ulmerugis: theils von den Amazonibus; theils anderstwoher führen: dern aller mainungen sehr vngewiß sein. Die ist die glaublichste / welche diese Statt von den Vlmen: oder Rüstbäumen herführet / deren es sehr viel in dieser gegent/ als in einem Erdfeuchten Lande / geben / so nach der Ordnung / wie die Weidenbäume / sollen gestanden sein: vnnd solle noch davon die Vlmergassen allhie den Namen haben/ allda dergleichen Bäume zufinden geweßt sein. Besihe Crusium in seiner Schwäbischen Chronic: vnnd die alte Verß / so hievon / vnnd der Statt Vlm gemacht worden / so zimblich lang sein / vnnd sich anfahen: Ulma decus Sueviæ ꝛc. in D. Hartmanni Schedels Chron. magno, vnnd beym gemelten Crusio lib. paralipom. fol. 64. Philippus Cluverius will / daß sie vor zeiten Samulocenis, vnnd beym Ptolemæo Alcimœnnis seye genant worden / welches letzte auch Althamerus, vnnd andere mehr wollen / wiewol Wilib. Pirckheimer diesen des Ptolemæi orth für Werth / oder Eichstet / helt. Von weme sie anfangs erbauet worden / kan man nicht wissen. Achilles Pir. Gassarus zwar will / daß sie zwischen den Jahren Christi/ 345. vnnd 352. zu einer Statt seye gemacht worden. Vnnd Matth. Dresserus schreibet / daß vmbs Jahr Christi / 600. nur Reiche / vnd von Adel / darinnen / heraussen aber die Handwercksleuthe gewohnet haben. Daher vielleicht das alte Sprichwort kommen: Die Kauffleuth von Nürnberg: die Herrn von Vlm: vnnd die Burger von Augspurg: wie solches D. Georgius Henisch Medicus zu Augspurg setzet. Es ist aber glaublich / nach deme der erste Christliche König in Franckreich Clouis, oder Clodovæus, das Schwabenland eingenommen / vnnd die Dienstbarkeit daselbsten eingeführt / daß Vlm / als die vnter der Fränckischen Regierung war / lange zeit ohne Mauren gestanden / damit sie nicht rebelliren kunte. Keyser Carl der Grosse nennet sie in dem Schanckungs Instrument / oder Brieff / Villam, welches wort bey den Juristen aigentlich ein Dorff bedeutet / wiewol Irenicus ein mehrers darauß zubringen vermeint: besihe auch was obvermelte Verß von der Statt Vlm hievon sagen. Vnnd findet man / daß dergleichen orth / so man heutigs tags Reichs Stätte nennet / vor zeiten / vnter den ersten Fränckischen Königen / Villæ publicæ, offentliche / oder Königliche Dörffer sein genant worden / als die dem Königreich / vnnd Gemeinen Nutzen / vnnd nicht den Fürsten / Graven / vnd Geistlichen Stifftern gehört haben / vnnd dahero höher / als andere gemeine Dörffer / geweßt sein. Hernach ist dieses Wort Villa bey den Frantzosen in einen mißbrauch gerathen / daß sie jetzt eine Statt darunder verstehen. Vorgedachter Keyser Carolus M. hat sie dem Abbt in der Reichennaw / am Bodensee gelegen / geschenckt / wie obgemeltes Instrument mit mehrerm außweiset. Dieser Abbt hatte allhie zu Regenten etliche Mönch / die am Grüenenhoff gewohnt / jhre statliche Hoffhaltung / vnd allen lust / gehabt: von welchen auch das Vlmische Wappen / schwartz vnnd weiß / seinen Vrsprung haben solle. So hatten auch die Mönch von Bebenhausen bey Tübingen / ein Clösterlein / vnnd die Gerechtigkeit zu Vlm / daß die Vlmer allen Wein bey jhnen holen vnnd kauffen musten. Als aber diese beede Clöster sich gar zu prächtig hielten / vnnd darüber in Armuth geriethen: so haben die von Vlm erstlich dem Abbt von Bebenhausen alle Gerechtigkeit / sampt den Wohnungen / vnnd dem Weinkeller / hernach auch dem Abbt in der Reichenau den Grüenenhoff / vnnd was darzu gehört hat / abge-

in not. in Petr. de Andlo cap. 16. in pr.

Lib. 3. anti-Germ. c. 4.

in German. Taciti p. 55.

in epit. Chronic. p. 132.

part. 5. Isag. Histor.

In Teutscher Spraach vnd Weißheit *Thesauro*, im wort Augspurg. p. 154.

Marq. Freherus in not. in Petrum de Andl. 162. a

Vid. Nauclerus. & Pet. Bertius lib. 3. Rer. German.

abgekaufft. Ob es aber wol hernach die Mönch gerewet / so haben doch die von Vlm die sach beym Bapst / vnnd dem Keyser / dahin gebracht / daß sie von den Mönchen erledigt worden / nach dem sie jhnen noch etlich tausent Gulden hinauß gegeben / vnnd also alle Gerechtigkeiten vnnd Güter / so wol in der Statt / als auff dem Lande an sich gebracht haben. Vnnd hat jhnen der damalige Keyser / Ludwig der Vierdte / hierüber Freyheiten ertheilet / welche Keyser Carl der Vierdte / vnd Friderich der Vierdte bestättigt haben: wie dann die Statt Vlm auch sonsten viel herzliche Privilegien von vnterschiedlichen Keysern erlangt hat / deren etliche in libro privilegiorum Anno 1602. zu Franckfurt gedruckt / vnnd in E. E. Raths der Statt Vlm Ordnung von Gerichten vnnd Gerichtlichem Proceß / in dem 39. titul von der Appellation / zu finden. Vnd schreibet Felix Faber ein Prediger Mönch von Vlm (dessen zwo Raisen nach Jerusalem ꝛc. in zweyen grossen Voluminibus in wolbedachts E. E. Raths geschribner Bibliothec verhanden / darauß ein vnvollkommenes kleines Raißbüchlein / so man auß dem Latein in das Teutsche versetzt / Anno 1557. gedruckt worden) in seiner Schwäbischen Histori (so ingleichem nicht gantz in den druck kommen) daß kein Statt im Reich freyer als Vlm / in welcher kein Fürst / kein Bischoff / kein Abbt / kein Edelman etwas besitze / so nicht vnter gemeiner Statt Steyer begriffen seye. Vñ hat sie an macht vnd gewalt sonderlich zugenommen / nach dem die Herzn Graffen von Helffenstein jhr die Graffschafft vnd Schloß Helffenstein / zusambt der Statt Geißlingen / verkaufft / vnd solchen Contract Keyser Ruprecht vnnd Sigismund / wie auch die Churfürsten des Reichs gebillichet vnnd bestättiget haben. So ist auch das Stättlein Leipheim an der Thonau durch Kauff an die Statt Vlm kommen: gleich wie auch der Graff von Werdenberg die Graffschafft Albegg derselben verkaufft hat: darzu dañ noch mehrere Güter von Andern kommen sein / also daß Martinus Crusius das Vlmische Ländlein auff 6. m. in der lenge / vnnd 4. in der braite rechnen thut: vnnd dahero diese Statt wol vor ein HauptStatt in Schwaben zuhalten / auch also billich vom Gasp. Bruschio genennet wird: allda die Craiß- vnnd Ritterstäge gehalten / vnnd andere fürnemme Zusammenkünfften angestellet werden: wie sie dann eine auß den vier außschreibenden Stätten in OberTeutschland / vnnd mit Vhralten ansehenlichen Adelichen Geschlechtern gezieret ist / die viel hundert Jahr diese löbliche Statt regieren helffen / auch bey Keysern / Königen vnnd Fürsten / in grossem ansehen geweßt sein / vnd statliche Aembter bedient haben / vnd welchen auch Keyser Carl der Fünffte im Jahr 1552. jhren alten Adelstand confirmirt / vnnd sie auffs new mit herzlichen Freyheiten versehen hat / wie neben andern / auch obgedachter Martinus Crusius in seiner Schwäbischen Chronic dessen gedencket / vnnd diese Namen der Geschlechte / als der Layen / Ehinger / Besserer / Rothen / Kräfft / Neitharten / Strelin / Lieber / Rhemen / Vngelter / Günßburger / Stamler / Schaden / Schermeyer / Geßler / Reuhing / vnnd Baldinger / nach einander setzet / deren theils abgestorben / theils noch in vnd ausser der Statt verhanden: vnd haben sich auch von andern orthen vornehme Adeliche Geschlecht seithero in diese Statt begeben. Es hat zwar diese Statt auch viel außstehen / vnnd mit jhren Nachbaren Krieg führen müssen: aber sie hat sich allwegen wider erholt / vnnd sich so mannlich erzeigt / daß obvermelter Mönch Felix Fabri schreibet / daß kein Fürst gewesen / so den Vlmern Krieg anzubieten sich hette vnterstehen dörffen. Sonderlich aber ist sie vom Keyser Lothario II. vnnd seinem Tochtermann / Hertzog Heinrichen dem X. auß Bayern vnd Sachsen / dem hochfertigen / weil sie es mit Hertzog Conraden auß Schwaben wider den Keyser hielte / belägert / erobert / verbrent vnnd zerstöret worden / im Jahr Christi / 1129. Aber als besagter Hertzog Conrad Keyser worden / vnnd völlig in die Regierung kommen / hat er jhr viel Freyheiten ertheilt: Vnnd da sie vorhin gar klein gewesen / vnnd wie Faber sagt / nur 2100. Schritt in jhrem Vmbkraise gehabt: ist sie damaln / bey der Widerauffbawung / vmb viel erweitert / vnnd die Vorstätte: wie auch die Bawers-Leuthe auß dem gantzen

Vid. Felix Fabri in histor. Suev. Nauclerus, & Sebast. Franck.

in An. 1480 & 83. part. 1. & 2. Evagatorii.

part. 2. Annal. Suev. lib. 10. c. 4.

de Monast. p. 17. a. 19. a. & b. 21. a. 46. a. 104. b. vnd 165. b

part. 3. l. 11. cap. 26.

Dorff Schweckhofen / so wol die von Offenhausen vnd Pfuel in die Statt genommen worden: wie abermals besagter Vlmische Mönch schreibet / vnnd vermeinet / daß es vielleicht daher komme / daß Vlm ein Dorff genant werde / wie oben anfangs gesagt worden: wie dann diese Statt / wie ein Dorff / biß auffs Jahr 1300. ohne Mauren gestanden: vnnd seye bey dieser Erweiterung der Wochenmarckt / so vorhin zu Albeck gewesen / sampt dem Kauffhauß / oder der Gredt / in die Statt gebracht worden / vnd habe hernach Keyser Friderich der Erste alida einen Reichstag gehalten. Er meldet auch / daß sie seiner zeit 6400. gemeiner Schritt in jhrem Vmbkraiß gehabt habe: welcher begriff aber jetzt / der newen Werck halber / viel weiter. Dann obwoln sie vorhin fünff starcke Thor / neben dem Einlaß / wie auch hohe Mauren / tieffe Gräben / etliche Bolwerck vnnd Pasteyen gehabt / so noch vorhanden: So ist Sie doch seithero des 1605. Jahrs viel mehrers bevestiget / vnnd mit newen ansehenlichen / vnnd gewaltigen Aussenwercken / herzlichen Pasteyen vnnd Wählen gezieret worden: aber die Thor sein in jhrer Anzahl verblieben. Weiters hat diese Statt auch zun zeiten Keysers Friderici II. ein Belägerung außgestanden / in welcher Landgraff Heinrich auß Hessen / so wider besagten Keyser Friderichen erwehlt ward / tödtlichen geschossen worden. Ich finde auch in den geschriebnen Verzeichnussen / daß Keyser Carl der Vierdte jhr Anno 1377. von Elchingen auß / allda Er sein Lager geschlagen / zugesetzt / aber / als Er der Vlmer Tapfferkeit / vnnd Vorrath an Proviant gesehen / sich mit denselben wider verglichen habe: vnnd vnverrichter Sachen abzogen seye. Was sich im Schmalkaldischen Krieg / mit Keyser Carln dem Fünfften: so wol auch hernach Anno 1552. mit Churfürst Moritzen auß Sachsen / vnnd seinen Mitverwanthen Fürsten / allhie zugetragen / davon kan man Avilam, Hortensium, Natalem Comitem vnnd Sleidanum, lesen: vnnd möchte mit der zeit / wie ich vernimme / ein vollkommene Chronic von dieser Statt herauß kommen. Sie ligt an einem lustigen Orth / vnnd hat keinen sonderlichen / als S. Michelsberg / herumb / der aber gar fruchtbar ist: vnnd ist sie mehrers in die lenge / als in die braite erbauet: vnd gehet vber die Thonau ein steinerne Brucken: welches Wasser dann zu der Kauffmanschafft vnnd Gewerben sehr bequem ist / dieweiln man nicht allein viel Güter / sonderlich Golschen / Barchet / Leinwat / so da in grosser menge gemacht / vnd vertrieben werden / hinweg schicken / sondern auch hergegen Korn / Saltz / Eisen / vnnd anders / auß Oesterreich vnnd Bayern bekommen kan / wie es dann auch ein taugliche Schifflendung hierzu hat. Neben der Thonau / (so Anno 1374. im Januario die Brucken zerrissen / vnnd durchs Thor in die Statt geloffen ist) hat die Statt auch die Blaw / so von der Würtenbergischen Statt Blaubeuren herab kompt / vnnd viel Mühlen in der Statt treibt / vnnd sonsten grossen nutzen schaffet / vnnd endlich an der Stattmauren sich mit der Thonau vermischet. Obgemelter Felix Fabri schreibet / daß sie Anno 1461. so groß gewesen / daß sie in einer Stundt vber zehen tausent Gulden schaden in der Statt gethan / vnnd siebenzehen Häuser von grund auß hinweg gerissen habe. Oberhalb der Statt / nahent dem Hochgericht / kommet die Jler in die Thonau / so auff den hohen Alpen in Tyrol entspringet / vnnd durch das Algöw fleusset / auff welchem Wasser viel Holtz nach Vlm kommet. Zu des Tiberii zeiten / als er noch nicht Keyser war / vnnd da herumb wider die Vindelicier Krieg führte / ist dieser Fluß den Römern bekant worden. Das Regiment betreffende / so haben die Vlmer / nach deme sie / wie obvermelt / von den Mönchen ledig worden / jhnen selbsten im Jahr 1346. aigne Rathsherzn / Burgermeister vnnd Zunfftmeister erwehlet. Dieser zeit sitzen im Rath 41. Personen / doch mehr Patritii, oder des Adelichen Geschlechts / als Kauffleuth / Krämer vnd Handwercker. Vnd auß diesen werden die fürnembste Aembter bestellet: vnter welchen dann sein 1. Die Duumviri, oder Prætores, das ist / die zween Raths Eltere / oder die Eltere Herzn / so als Præsidenten im Rath sein / vnd an welche die vornemste vnd geheimiste Sachen gelangen. Vnd diese sein Patritii. 2. Die drey Burgermeister / so auch Adelichen Geschlechts sein / deren einer ein gan-

tzes Jahr regiert/vnd beständig in dieser Würde verbleibet / biß er stirbet / oder zu RathsEltern Herrn erwehlet wird. 3. Die fünff Geheimen/dern drey Geschlechter/ vnd zween von der Gemeinde. 4. Die zween Herrschafft-Pfleger / an welche der Vnderthanen auff dem Lande sachen gelangen/so auch Geschlechter sein. 5. Drey Stättrechner/oder Steurherrn/so alles Einkommen vnd Außgeben vnterhanden haben/ deren einer von der Gemeinde. 6. Zween Kriegsherrn / deren einer ein Patritius. Vnd ist newlichen dieses Ambt verstercket worden/also daß in wichtigen sachen etliche dem Kriegsrath beywohnen. 7. Zween Spital Pfleger / deren einer ein Patritius. 8. Drey Obriste Vormünder/oder Pflegherrn/vor welchen die Vormünder vnd Pfleger der Wittwen vnd Waisen rechnung thun müssen / dern zween von der Gemeinde sein. 9. Drey Ædiles, Kirchenbawpfleger / oder Kirchen- vnd Schul-Herrn/so man ins gemein die Herrn auff der Hütten nennet : deren einer von der Gemeinde ist. Vnd diese haben in wichtigen hohen sachen/die die Religion vnd den Geistlichen Stande anlangen/noch andere drey Oberherrn/welche man die Religions-Herrn/das ist/die Geistliche Räthe/zu nennen pfleget/deren auch einer von der Gemeinde ist. 10. Zween Bawherrn/so auff die Weltliche Gebäw/vnnd dergleichen achtung geben / vnnd für welche alle strittigkeiten zwischen den Burgern/des Gebäws rc. halber/gezogen werden: Vnd welche jhre Feld- Baw- Wasser- Fewrsgeschworne/vnd Wercksleuthe haben: deren auch einer ein Patritius. 11. Zween Handwercksherrn / für welchen die Handtwercker jhre jrrungen vorbringen / deren einer von der Gemeind. 12. Zween Zeugherrn/welchen das Zeughauß/Geschütz/Rüstungen rc. anvertrawt sein/deren einer ein Patritius. 13. Zween Proviantherrn/deren der eine auch ein Patritius. 14. Zween Aininger/oder Censores, wie sie Crusius nennet/die jmmerzu abwechßlen/vnnd vor welchen straffwürdige sachen/Kauffhändel/vnd dergleichen/abgehandelt werden/deren einer auch ein Patritius ist. 15. Zween HoltzAmbtsherrn/darunder gemeinlich einer von der Gemeinde/so nicht des Raths ist. So sein auch drey AlmußCastenherrn/vnd vnter denselben zween von der Gemeind: Item Closter Pfleger: wie auch Barchet- Woll- Leinwath- Wüllintuch- Fleisch- Bier- vnd Brot Schauer. Daß also diß ein herrliche Respublica, vnd alles wol bestellet ist. Vnd findet man da auch ein Ober- Ehe- vnd Vnter Gericht / wiewol das letzte nicht so gebräuchlich ist/als die andern zwey. Vnd sitzen im Ober Gericht/neben dem Statt Amman/so ein Doctor der Rechten/acht Geschlechter oder Patritii, vnd vier von der Gemeindt/so alle zwölff des Raths sein. Im EheGericht aber sitzen/ neben gedachtem StattAmman/zween Patritii, ein Doctor der Rechten/ein Theologus, vnd vier von der Gemeind/deren zween des Raths sein. Vnd hat diese Statt jederzeit etliche vornehme Advocaten vnd Rechtsgelehrten in jhrer Bestallung gehabt/ so aber in den Rath / sie werden dann erfordert/nicht kommen. So hat es auch allhie an weitberümbten vnnd hochgelehrten Theologis, Jureconsultis, Medicis, Philosophis, Kriegs- vnd allerley Künsterfahrnen Leuthen keinen mangel / wie auß jhren in den Druck gegebnen Büchern genugsam zuersehen: Deßwegen dann auch diese Statt jederzeit ein wolbestelte Druckerey gehabt hat / welche bald / nach erfindung dieser Edlen Kunst/allhie angerichtet worden. Vnd ist insonderheit Francisci Petrarchæ Tractätlein/oder Epist. de insigni obed. & fide uxoria &c. Anno 1473. der Beyspiel der alten Weisen von anbegin der Welt/von Geschlecht zu Geschlecht/ Anno 1483. mit 125. Figurn in fol. vnd die Gulden Bull auff Pergamen / das Jar hernach/durch Leonhard Hollen/so wol auch der Ptolemæus, mit schönen Tafeln/ Anno 1486. gedruckt worden: welcher Ptolemæus noch in obvermelter E. E. Raths Bibliotheca verhanden. Vnnd hat Johann Beham von Vlm am allerersten in Teutschlandt das Hebræisch Lexicon, vnnd etliche Grammaticalische Bücher/mit grossem Vnkosten von den Juden erkaufft/vnd solche in die Teutsche Sprach vmb das Jahr Christi 1490. bringen lassen. Besihe Gesnerum in Bibliotheca sua fol. 344. vnd pflegen die Vlmer jhre Söhne in ferne Länder/etwas zusehen/Weißheit vnd Spraachen zulernen/zu schicken: wie dann vnter andern auß den Herrn Kräfften/so/wie vermelt/Adelichen Geschlechts daselbst/Herr Hanß Vlrich Krafft viel Jahr

lang Vlmischer Pfleger zu Geißlingen gewesen/der in Aegypten/vnd nach Jerusalem geraist ist. Also ist Herr Samuel Küechel in weit entlegnen Landen gewesi/vnd were zuwünschen/daß die von jhme beschriebne Raisen in den druck kämen. Ingleichem hat Nicolaus Federmann ein schöne Raiß auß Hispania in Indien gethan/ wie solche Anno 1557. zu Hagenau in quart gedruckt worden.

Nun ist noch vbrig zumelden/was sonderlich berühmbtes in dieser Statt zusehen. Vnd erstlich zwar so gehet allem andern vor der gewaltige Tempel/das Münster genant/so ein solcher herrlicher Baw/daß an grösse/höhe/länge vnnd braite/dergleichen in gantz Teutschlandt nicht zufinden: Wiewol der Thurn daran dem zu Straßburg nicht zuvergleichen/als welcher Thurn allen andern vorgehet. Besihe Bruschium, Crusium, vnd D. Conradum Dietericum. Der orth/wo diese Kirch stehet/ligt bey nahe mitten in der Statt/da zuvor zum theil ein gemeine Badstuben/zum theil der Schwestern/oder Nonnen S. Claren Ordens (die nachmals in der Statt im Gries gewohnet/ von dannen aber hinauß nach Söfflingen versetzt worden) Clösterlein gestanden: auch zum theil/dem Thurn vnd Platz zu/die Barfüsser Mönch jhren Baum- vnd Lustgarten gehabt. Diesen nun allen haben die Vlmer das jhrige abkaufft/die Häuser vnd Gärten abbrechen/den Platz säubern vnnd gleichen/vnd das Fundament vnd Zirck zu einer newen Kirchen graben lassen. Nachmals haben Sie jhr Pfarrkirchen vor dem Thor zu Allen Heyligen/welches ein feiner stattlicher Baw gewesen/in grund abgelegt/vnd die Stein/ Bilder vnnd Holtz herein in die Statt tragen vnd führen lassen: Vnd ist hierauff im Jahr Christi 1377. den letzten tag Junii, Morgensfrühe/nach drey Vhren/das erste Fundament/in versamblung vnd gegenwart der gantzen Clerisey/Rath vnd Burgerschafft/gelegt worden. Vnd hat der Kirchenbaw an sich selbsten inwendig in der länge 317. Werckschuh/ in die braite aber 152. Ist geschlossen mit fünff schönen steinern Gewölben/ neben vnd an einander/deren das mittelste vnd höchste hat in der höhe 152. Werckschuh: welche stehen auff 36. starcken wolgezierten quadersteinen Säulen/je neun in der länge/ vnd vier in der braite gegen einander gesetzt/deren jñere mit schönen gehawenen Bildern vor Alters geziert gewesen. Hat am hellen liecht 57. offene Fenster/so anfangs mit altem künstlichen vermalten Glaßwerck herauß gebutzet worden / ohne die/ so in der Sacristey/vñ den drey Neben-Capellen zufinden/dannenher es allenthalben darinn hell vnd liecht/wie dann auch kein danckeler Winckel vnd Neben abseite/als etwann sonsten in andern altē grossen Kirchē zusehē. Sechs Thore hat es/dardurch man auß- vnd eingehet/welche von aussen mit stattlichem steinern Bildwerck vnnd Pfosten gezieret. Vnd hat solche Kirch anfangs 52. Altär gehabt. Der Baw solle sein in 111. Jaren zu ende gebracht worden/vnd weiln selbiger zeit alles wolfeil war/vnnd die Reiche Burger willig von dem jhrigen darzu spendirten, vnd Knecht vnd Mägd daran arbeiten liesen/so solle er nit mehr als neun Tonnen Goldes gekostet haben. Die steinerne Monstrantz/oder Hierothecam, wie es Hospinianus nennet/vnnd ins gemein das Sacramenthäußlein geheissen wird/hat Herr Habfast Ehinger / des Adelichen Geschlechts der Herrn Ehinger von Baltzheim/auff seinen Vnkosten erbawen lassen/ wie Crusius schreibet. Die Sacristey aber hat Clauß Lieb/den man Kalchschmidt genant/Anno 1452. machen lassen/wie dann noch deßwegen vber der Thür der gedachten Sacristey/sowol auch der Stock an der Säulen daselbsten/dessen anzaigungen verhanden: welcher Stock/neben dem Schellenblat/ Bretspiel/vnd dem Kautzen/ Wahrzeichen allhie sein. Vnd ist die Cantzel/wie auch der Tauffstein schön gemacht. Der viereckichte Thurn daran / so mit lauter Quadersteinen auffs zierlichst vnnd prächtigist auffgeführt/hat in der höhe biß an den Ring/oder Vmbgang 234. Werckschuh/in der braite aber 69. schuh. Ist inwendig mit drey vnterschiedenen Gewölben ob einander/auch stattlichen Glocken außstaffiret: Hette auch mit einem steinern außgehawenen gespitzten Tach noch so hoch sollen außgeführet werden / wie der erste abriß/so noch vorhanden/außweiset/wofern nur solches das Fundament hette ertragen können: Wie er dann Anno 1494. schier dem fall gleich sehen wolte / deßwegen jhme Burckard Engelberg/ein Burger von Augspurg/mit Newen Pfeilern/ vñ sonsten geholffen hat/ wie beym dickgedachten Crusio in vilerwehnter Schwäbischē Chronic

In Chronol. monaster. German. am 129. blat. b. part. 3. Annal. Suev. lib 5. c. 2. In der Münster Predig.

De Origin. fest. Christian. fol. 175.

Part. 3. l. 9. c. 5.

zulesen/welcher auch sagt/das Anno 1492. Keyser Maximilian der Erste auff desselben gang/der damals noch mit keinem Krantz verwahret war/also gestanden/daß der eine Fuß gantz frey in der Lufft gewesen/vnd er mit dem andern auch halb hinauß geraichet hab. Vnnd wird noch heutigs tags der orth/wo solches geschehen/gewiesen/ vnd gedencken dessen auch Nicolaus Reusnerus, vnd P. Bertius. Den Oelberg vor der Kirchē hat Anna Maria/ein Gießbeckin beim Herdbruckenthor/so man die Tausent-Schönin genant/wie ich berichtet werde/erbawt/welche in dieser Kirchen/gleich bey der Sacristey/vnter einem weissen Stein/begraben ligen solle. Vnd solle solcher Oelberg 7000. Gulden zubawen Anno 1517. gekostet haben / weiln er mit schönen Bildern von dem kunstreichen Bildhawer / Georg Seyrlin von Vlm/ist gezieret worden. Die Orgel dieser Kirchen belangende/so sonderlich berühmbt ist/so hat dieselbe Anno 1576. jhren anfang bekommen. Das Werck an sich selbsten hat gemacht Caspar Sturm von Schneeberg: Als es aber etwas vnfertig worden/ist es im Jahr 1599. auff rath vnnd gutachten Conrad Schotten/eines von Gesicht zwar Blinden/ aber doch berühmbten Orgelmachers/vnd Adam Steigleders (so mit grossem seinem Lob vber die dreissig Jahr Organist allda gewesen) beeder von Stutgart/durch Andream Sartorem Orgelmachern/jnnerhalb zwey Jahren renovirt, vnd stattlich vermehret worden. Vnd ist jetzt sein gantze höhe von dem Kirchboden biß an die Spitzen/mit Gewelb/Werck/vñ darauff gesetzten Springenwerck vnd Außzügen/vngefehrlich von 93. Werckschuhen. Die braite deß Wercks ist 28. Werckschuh. Auff dasselbe kompt man durch einen Schnecken/welcher zu seinem auffsteigen helt 45. Staffel/hinder dem Werck ist ein schöner weiter Platz / dessen länge von den Tracturen/ zwischen den Bälg Cammern hinauß 26. die braite von Wand zu Wand 40. Schuh ist. Vnd sein hernach zween schöne newe Aercker/oder Außschüß/gemacht worden/ daß man nun sehr bequem/vnd bey gnugsamer weite/mit drey vnd vier Choren musiciren kan. Es hat jedes Werck/nämblich das mittel- oder principal- Brust- vnd Ruckwerck/seinen Tremulanten/deßgleichen Heerbaucken/vnd Vögel. Ist im gantzen Werck nichts an den Pfeiffen von Holtz / sondern alles von dem besten Englischen Zinn vnnd Metall/außgenommen den 16. schühigen Einbaß/welcher hültzin. Hat drey gleiche Clavir von 48. Clavibus, auß dem C. biß wider ins C. Neben diesen Claviren zu beeden seiten sein Posaunen ins Pedal/welche Messing/vnd in dem Fewer verguldet. Hat 16. Spänbälge/vnd ligen auff jedem Balg 125. Pfundt Bley. Die Cammern hierzu sein gevieret/in gleicher braite vnd länge 18. schuh/vnd sein in allen drey Wercken/neun Windladen. Der Pfeiffen sein nunmehr vber die drey tausent/vnder welchen die grössеste in jhrem perimeter oder bezirck 40. Zoll/vnnd also im diameter bey nahent 13. Zoll helt/vnd gehen in solche 315. Vlmischer Eichmaß. Ist hoch 24. Werckschuh. Besihe hievon Martinum Balticum, gewesenen Rectorem der Schulen zu Vlm / in einem Carmine, so er von Hertzog Ludwigs von Würtenberg Einritt ꝛc. zu Vlm Anno 1578. gemacht/vnd insonderheit D. Conradum Dietericum in seiner Vlmischen Orgel Predig/allda diß Werck/sambt seinen vielfaltigen Registern/weitläuffig/vnd mit grossem fleiß/beschrieben wird. Nach dieser Hauptkirchen ist die newe/zur Heyligen Dreyfaltigkeit genant/zusehen/die sehr schön vnd liecht ist. Die länge ist von 131. vnd die inwendige braite von 67. Werckschuhen. Vor der reformation hatten die Prediger Mönch daselbst jhr Closter. Im Franciscaner Closter ist jetzt das berühmbte Gymnasium, oder die Schul/so sieben Classes, vnd ein publicum Auditorium hat/in welchen nicht allein die artes & scientiæ Philosophicæ, linguæ vnd Theologia fleißig gelehrt vnd gelesen: sondern auch wochentlich disputationes, vnd exercitia Oratoria angestelt vnnd gehalten werden. Die Kirch dieses Closters wird zu den Schul Actibus, vnd zu den Leichpredigten/gebraucht. Neben diesen drey Evangelischen Kirchen ist auch da ein Römisch Catholisches Closter zu S. Michael/vnd ins gemein zu den Wengen genant. Dann Graff Wittigów von Albeck/vnd sein Gemahlin Bertha/ein Closter auff dem Berg/ausser der Statt/so noch S. Michaels Berg genant wird/wo der Thurn stehet/ zun zeiten Keysers Friderici Barbarossæ, Anno 1183. erbawt/welches hernach Anno 1215. in die

De Vrbibus Imperial. lib. 3. Rer. Germ.

Insul

Insul Wengen/da jetzt der Hammer ist/vnd entlich im Jahr 1399. in die Statt ist transferirt worden. Besihe Casp. Bruschium in beschreibung der Clöster des Teutschlandts am 12. a. vnd 127. b. blättern/ vnnd Crusium in der Schwäbischen Chronic. Es sein noch Canonici Regulares S. Augustini in demselben/welche vnlangsten dero Kirchen schön ernewren lassen. Vnnd ligen darinn etliche Graven von Albeck begraben/von welchen sihe Lazium im achten Buch de migrat. Gentium. Zum Andern so haben die Römisch Catholische auch eine Kirchen im Teutschen Hauß/welche Anno 1335. vom Herrn Heinrich von Supplingen/ ersten Commendatorn daselbsten/gestifftet/vnd Anno 47. geweihet worden/darinnen die reliquien

Part.2.l.6. c.11. B. Zenonis Confessoris sein sollen/wie abermals Crusius schreibet. Neben den Kirchen/vnd der Schulen/ist zu Vlm das Rathhauß/ das Kornhauß/Newe Baw / die Burger Stuben/ das Schwörhauß auff dem Weinhoff (alda alle Sambstag der in gantz Teutschlandt berühmbte Weinmarckt gehalten wird) die Hand- vnd Roßmülen/vnd sonderlich das Zeughauß/vnd in demselben ein grosser vorrath von stattlichen grossen Stucken/allerhandt munitionen/vnd zum Krieg gehörigen sachen: Item/herauffwarts gegen dem Frawenthor/die Wasserstuben wol zusehen. Vnd welches nicht zuvergessen/so hat es auch allda einen stattlichen Spital/vnd ein aigne Kirchen darzu/zum Heyligen Geist genant. So hat es ingleichem zwey gesunde Bäder für presthaffte Leuthe: Wie nicht weniger schöne Lustgärten/vnnd allerley Blumwerck/vnd frembde Gewächs/daselbst. Von den alten Rören vnter den Metzgern/so ein trefflich gutes Trinckwasser geben/besihe Felicem Fabri, Item Sebastianum Francken in seinem Teutschen Chronico am 312. blat. Es haben die Clöster Wiblingen (darinn/als Stiffter/die Graffen von Kirchberg begraben ligen) Keyßheim/Elchingen (von welchen beeden in folgenden Capituln) Ochsenhausen (so ein reiches Benedictiner Closter zwo Meil von Memmingen/gegen Bibrach) Item Rockenburg (so zwo Meil von Vlm/vnnd ein halbe Meil von Weissenhorn) wie auch Salmens Wyler (so das reichist vnd schönist in Teutschlandt auß den jenigen/so Cistercienser Ordens/sein solle/vnd welches ein Meil von der Reichs Statt Vberlingen am Boden See) vnd dann Vrspringen/so bey Schelcklingen/gelegen/ ihre Häuser/oder Höffe/in dieser Statt: von welchen Clöstern besihe obgedachten Bruschium in Chronologia Monasteriorum Germaniæ. Aber genug von dieser berühmbten Statt Vlm.

10. Was nun beschließlichen die Thonau anlangen thut/als welche erst recht Schiffreich zu Vlm wird/so ist dieselbe der grösten vnd vornembsten Wasser eins in der gantzen Welt/vnd saget Ovidius der alte Poet.

Lib.4.de Ponto eleg. 10.

Innumerique alii, quos inter maximus omnes
Cedere Danubius se tibi Nile negat.

Es wird dieser Fluß/sonderlich von den Griechen / auch Ister genant / wiewol von den Römern dieser Nam der Thonau erst wol gegen Auffgang der Sonnen gegeben worden/daselbst er auch von den Bessis, so ein Thracisch Volck gewesen / Hister genant worden. Besihe Cluverium de Vindelicia & Norico, am 6. Capitel. Es entspringet aber dieser gewaltige Fluß im Dorff Eschingen/so bey zehen meil oberhalb Vlm/in der Barr/vnd auffm Schwartzwaldt gelegen ist/vnd ins gemein Thon-Eschingen genant wird: welches wort Daniel Heremita [a] vom wort Thoneschein herführet/weiln daselbst die Thonau am ersten gesehen werde. Mela [b] sagt/daß die Thonau auß einem offnen Brunnen/Jornandes in den Allemannischen Feldern / Marcellinus [c] nahent den Bergen/entspringe/welche Berg herumb Abnobi montes, oder Montes Abnobæ, genent werden/vom Teutschen wort Abnöw/welches Bertius [d] vor einen Erdhügel/vnd eine Wässerichte Awe/oder Viehweide außleget. Vnd vermeint B. Rhenanus,[e] daß die Thonau auch daher den Namen bekommen/vnd gleichsam die Abnau heisse: Wiewol gedachter Bertius solches wort vom Thon/so dieses Wassers aigner Nam/vnd der Aw herführet. Willichius [f] sagt/daß es soviel heisse/als die Don hinab/gleich wie die Menapii, den Men hinab. Die Herrn Graffen von Fürstenberg haben nachmals solchen vrsprung einfassen/vnd ein Schloß dahin erbawen lassen/in dessen Hoff der Brunnen ist/so vnten her mit Eichenholtz/oben herumb aber

[a] Not. in ep. de Helvetiorum situ &c.
[b] teste Cluverio.6.c.Vindel. & Nor.
[c] Marcellin. l.22.
[d] Lib.1.Rer. Germ.c.24.
[e] Lib.3.Rer. Germ.
[f] Commet. in Taciti Germ.
Vid. Pauli Henzneri. Itin.p.26.

mit einer Mauer eingefasset/vnd der ins quadrat 18. Schuh haben solle/wiewol Cluverius die länge bey 26. die braite von 18. Schuh setzen thut. Vnd kan man daselbst vber das Wasser/so durch den Hoff abfleusset/wol springen. Nicht weit ausser dem Flecken kommen zwey Bächlein/die Brige vnd Prege genant/darein/so oben auff dem Berge in die 15000. Schritt von Thoneschingen entspringen/wie abermals Cluverius schreibet. Der Kirchhoff/vnter welchem der rechte Vrsprung sein solle/ist etwas erhöcht/davon deß Taciti wort zuverstehn/wann er sagt/daß die Thonau auß dem Berg Abnoba entspringe/an einem Hügel oder Rain/welcher nicht gar hoch oder gehe sey: sondern allgemach vnd sanfft vbersich steige: Daselbst rinne sie herab/ vnd nach vielen vnd mancherley Völckern/dabey sie hinfliesse/falle sie zu letzt in das Pontisch Meer mit sechs Außgängen: dann der siebend sich/ehe dañ er an das Meer komme/in den Seen oder Lachen verliehre. Vnd biß hieher Tacitus. Vnnd diese Thonau rinnet stracks gegen Morgen auff die Türcken zu/so sonsten von keinem Fluß in gantz Europa kan gesagt werden. Sie solle 60. andere Flüsse zu sich neñen/ die meistentheils/wie Marcellinus vnd Bonfinius schreiben: oder wie andere wollen/ fast den halben theil Schiffreich sein. Besihe von denselben Pirckheimerum, vnd Cuspinianum, welcher letzte die obgedachte zwey Bächlein Brige vnd Prege/ Persch vnd Perschlingen nennet. Vnd sein die vornembste vnter diesen sechtzig/die Jler/ der Lech/Altmüll/Nab/Jser/Jn/Traun/Ens/Kamp/Leytta/March/Rab/ Gran/ Wag/Drab/Sau/Teyssa/Alt/vnd Prutt. Entlich ergeußt sie sich mit sieben/wie abermals Marcellinus vnd Bonfinius, oder wie Tacitus, vnd andere wollen/mit sechs Ostiis, Aermen/oder Außgängen/in das schwartze Meer/oder Mare Euxinum, so man Mare Maggiore nennet. Vnd sagt hievon auch G. Fabricius, in seinem Raißbuch:

De moribus German.

In German. descript. in Austria fol. 58.

Marcellinus l.22. Bonfi. Annal. Vngar. decad. 1.lib.1.

Qui centum populos, & magnas alluit Vrbes,
Euxinum irrumpit bis terno flumine Pontum.

Vnd fällt Sie mit solcher vngestüm̃/vnd so vilem Wasser/in besagtes Meer/ daß sie auff die viertzig tausent Schritt/vnter dem Saltzwasser/jhre Süssigkeit behalten solle/vnd Salomon Schweigger in seinem Orientalischen Raißbuch meldet/ daß sie auff Schwibbögen/gantzer zwo tagraisen weit/nach Constantinopel gelaitet/ vnd daselbst getruncken vnd gebraucht werde.

Vnd soviel von diesem Dritten Capitel.

Das Vierdte Capitel.

Von der Raise von Vlm auß nach Wittenberg in Sachsen: Da zugleich auch die Durchleuchtigiste Churhäuser Sachsen vnd Brandeburg/sampt etlichen Ländern/vnd vielen Stätten/ beschrieben werden.

Summarien.

1. Von der Reichs Statt Giengen.
2. Von der Reichsstatt Nördlingen.
3. Von den Herren Graven von Oettingen.
4. Von dem Vrsprung des Worts Grave/vnd was deme anhängig.
5. Stammensbeschreibung der Durchleuchtigisten Churfürsten vnd Marggraven von Brandeburg/Burggraven zu Nürnberg/vnd also auch von den Herrn Graven zu Hohen-Zollern.
6. Von der ReichsStatt Nürnberg.
7. Von der Obern-Pfaltz.
8. Von der Königlich-Böhmischen Statt Eger: vnd einem andern Wege von Nürnberg auß nach Leipzig.

9. Von

9. Von dem Voigtlande.
10. Von den Herrn Reussen von Plauen vnd Gera.
11. Von dem Bistumb vnd der Statt Zeiz.
12. Von dem Marggraffthumb Meissen.
13. Von der Statt Leipzig.
14. Von der Chur Sächsischen Statt Wittenberg/vnd der Elb.
15. Von dem Ober-Sächsischen Craiß.
16. Genealogia deß Durchleuchtigisten Hauses der Churfürsten vnnd Hertzogen zu Sachsen/ allda auch von andern Fürstlichen Häusern gehandelt wird.



DIese Raise hab ich Anno 1608. verrichtet.

Vlm.

1. Langenau 2. m. Ist ein schöner/grosser vnd langer Flecken/der Statt Vlm gehörig/so aigentlich Nau heisset. Ist fast einer stunden lang/ vnd hat drey Kirchen.

St. Giengen 2. meil. Ist ein feines lustiges Reichs Stättlein im Rieß/so der Augspurgischen Confession zugethan. Solle deß Ptolemæi Riusiaua sein/wie Reusnerus meldet. Hat ein stattliches Spital. Das Land herumb ist lustig vnnd fruchtbar: vnd gibt es herzliche Fisch in der Brentz/an welchem Wasser diese Statt ligen thut: vnnd von deme auch das Dorff Brentz nicht gar weit davon gelegen den Namen/von welchem/als seinem Vatterlandt/Andreas Althamerus schreibet/daß die Römer daselbst in der höhe wider die Alemanner Volck ligen gehabt / welche Schantz hernach zu einer Kirch gemacht worden/in der noch jnnwendig ein Stein zusehen mit dieser Schriffte: In H. DD. Apollini Granno Babienius Victor, & Babienius Victorinus fil. ejus ex jussu signum cum base: ausserhalb aber vmb die Kirchen herumb werden in der Mawer fast auff die 200. Stein gezehlt/in welchen man allerley alte Figuren sihet/als der König/Königin/Männer vnd Weiber rc. Item allerley Vögel/vnd Thier vnd Meerwunder/vnnd Gewächs/so da/wie glaublich/ von den Römern gemacht worden: wie dann auch von den Ackersleuthen alte Müntzen noch bißweilen allda sollen gefunden werden.

2. St. Nördlingen / oder Nordlingiacum. 4. m. biß hieher ist vorzeiten das alte Schwabenlandt/vom Franckenlandt herwarts zurechnen/gangen. Sie ligt im Rieß. Tiberius Nero, als er vnter dem Keyser Augusto wider die Vindelicier krieg geführt/solle an diesem orth sein Lager geschlagen haben/darauß hernach eine Statt worden/so nach seinem Namen anfangs Nerolingen solle sein genant worden. Besihe hievon P. Bertium, vnd M. Crusium. Nachmals solle sie vom Keyser Flavio Vespasiano, Aræ Flaviæ sein genant worden/wiewol Pirckheimerus solchen Namen der Statt Heidenheim zuaignen will. Es solle aber diese Statt vorhin auff dem Berglein/da noch ein alte Kirchen zu S. Emeran/gestanden haben. Man schreibt/daß sie nachmals theils durch Geschenck/theils durch einen Tausch an den Bischoff von Regenspurg kommen/von welchem sie aber hernach wider erledigt/vnd in die Freyheit gesetzt worden. Anno 1239. solle sie/mit allen briefflichen Instrumenten/verbronnen sein/die aber Keyser Friderich der Ander wider erbawet/vnnd mit newen Freyheiten begabet hat. Zur zeit Keyser Rudolphen deß Ersten sein viel Juden da erschlagen worden/deßwegen der Keyser die Burger schwerlich gestrafft haben solle. Im Jahr 1327. ist diese Statt vom Keyser Ludwigen dem Vierdten mit Zwingern vnd newen Mauren erweitert vnd gezieret worden. Sie ligt am Wasser Eger in die runde/deren vmbkraiß 9395. Schritt haben solle/wie abermals Crusius schreibet. Die Mauren sein hoch/die Thürne starck/die Gräben haben an etlichen orten Wasser/an etlichen sein sie trucken/in welchen etliche Hirsch zur lust vnterhalten werden. Es hat feine Häuser allda/aber die maisten sein von Holtz erbawt. Die Pfarzkirchen/ so von Quaderstucken mit einem sehr hohen Thurn wol erbawt/vnnd darinn ein künstliches Sacramenthäußlein/oder ædicula sacramentaria, wie es Crusius nennet: auch Hertzog Albrechts von Braunschweig/der Anno 1546. blieben/Begräbnuß/ist neben dem Rathhauß/vnd der Trinckstuben/wol zusehen. So hat es auch ein fei-

Lib. 3. Rer. Germ. p. 1. Annal. Sue. l. 2. p. 43.

Vid. Lambertus Hortensius l. 4. de bello Germanico.

nes Zeug-

nes Zeug- vnd Kauffhauß/neben einem reichen Spital allda. Der Thor sein fünffe. Es wird ein zimblich Gewerb/sonderlich mit Tüchern / vnnd beraiteten Häuten da getrieben/vnd Jährlich zweymal ein stattliche Meß gehalten/ zu welchen viel Kauffleuth zukommen pflegen. Der Rath ist der Augspurgischen Confession zugethan. Wer mehrers davon wissen will/der lese obgedachte Authores,vnd das kleine theatrum Urbium Abraham Sauers.

St. Oetting. 2. m. von diesem Stättlein haben die Reichsgraven von Oettingen den Namen/so in zwo Lini getheilet sein. Die Catholische halten zu Wallerstein/ oder Walderstain/wie es Lazius nennet/einem Schloß oberhalb der Statt Nördlingen/auff einem Berg gelegen/ Hoff : die Evangelische aber haben jhre Residentz im Stättlein Oettingen/allda beede Religionen sein. Dieser Herrn Graven von Oettingen Geschlecht ist sehr alt/davon Lazius kan gelesen werden / welcher auch meldet/daß Graff Conrad/Graff Ludwigs/so vmbs Jahr 1205. gelebt/Vatter/gehabt habe Heinrichen des letzten Graven von Egesheim/vnd Landgraven im Elsaß/ Tochter/deßwegen dann die Ober-Landgraffschafft Elsaß an jhn/ den von Oettingen/kommen / der solche dem Stifft Straßburg/sampt Elsaß Zabern vnd Ruffach verkaufft habe. Es haben sich auch diese Graffen mit vilen vornem̃en Häusern durch Heurathen befreundt gemacht/als mit den Pfaltzgraven bey Rhein/den Hertzogen von Münsterberg/ den Graven von Manßfeldt / den Graven von Zollern/den Scaligeris von Verona/vnd andern/davon zum theil Jacobus Gerschovius in centuria trophæi Europ. in der 68. Tafel zulesen. Besihe auch von diesen Herrn Graven Eliam Reusnerum,vnd Matthæum Dresserum. Dieweil ich allhie gelegenheit habe/will ich etwas wenigs von dem Wort Grave melden. Etliche sagen/daß die Graven bey den Alten genant worden/welche entweder jhren Fürsten begleiteten/ vnd vmb jhn waren : oder die des Fürsten Gesandten/der Obrigkeit vnd den Richtern auffwarteten in den Provintzen/vnd bey jhnen sässen : vnnd dieweil man gemeinlich auß jhnen die jenige name/ so man zu Regenten in die Länder schickte / so seye daher kom̃en/daß selbige Rectores oder Regenten/Comites,oder Graven seyen genant worden. D. Christophorus Besoldus will/daß solch Wort von dem Teutschen wort Grawe herkomme/vnd also Graven seyen als Cani,Seniores oder Senatores,das ist/alte/vornehme vnd vortreffliche Leuthe/so soviel als Richter bedeuteten. Wie dann bey den Francken die Comites ordenliche Richter waren/die das Recht durch ein Göw sprachen/die auch Graphiones genent wurdẽ. Vñ zu Cöln am Rhein sagt man noch/an statt Richter vnd Beysitzer/Gräff vnd Scheffen. Daher kompt Graffengeding/das ist/ein gehegt/oder bedingtes Gericht:wie dañ Ting bey den alten Teutschen/vnd heutigs tags noch bey den Dänen ein Gerichtplatz bedeutet:vnd waren Tungini solche Richter genant/welche die nächsten nach den Graffen waren/ die sie auch Dinggraffen nanten. Vnd war bey den Alten ein Graffschafft nichts anders/dañ ein jurisdiction,oder Gegent vñ Weichbild/welche vor alters den Graffen durch die Keyser verliehen worden:auff daß sie an jre statt daselbst Gerichtszwang hielten/vnd jederman richteten/dieweil man den Keyser nicht vmb alle Sachen hat mögen besuchen. Es sein aber solche Graffen nicht einerley gewesen. Dann da finden sich die Gehe- oder Gograffen/welche sine causæ cognitione,ohne sonders nachfragen / Gehe oder Handthafftige that richten möchten : Item Freygraffen/so den Westphälischen geheimen Gerichten vorgesetzt/vñ befreyet waren/ohne grosses nachforschen/auß freyem Gemüt die Vbelthäter zustraffen. Bey den Holländern finden sich Dykgraven/die auff die Däm̃e/oder aggeres,bestelt sein:anderstwo sein Saltzgraven : Item Holtz- oder Waldgraffen. Die Centgraffen waren deß Göwgraffen oder Landtrichters Leutenampt/vnnd anderstwo/wie oben gemelt / Dinggraven genant worden sein : wiewol heutigs tags Zent/vnnd Zentbarliche Obrigkeit/für ein Criminal Gerichtszwang/oder jurisdiction,genommen zuwerden pflegt / wie beym P. M. Wehnero im wort Zent / zulesen. Darnach waren auch solche Graven/ die jetzt nicht allein vnter die Fürsten gerechnet / sondern auch vielen Hertzogen vorgesetzt werden : als da sein die Pfaltzgraven / Landtgraven / Marggraven rc.

3.

Lib. 7. migrat. Gent. p. 332.

In Isag. Historica. p. 4. Isag. Hist. 4.

In dissertat. de Comitib. & Baronib.

Freher. p. 1. Origin. c. 2.

In observat pract. Iuris.

von welchen an seinem ort in diesem Buch gesagt wird. Besihe was gedachter D. Besoldus an angezognem orth von den jetzigen Graffen/ so eines höhern Grads im Adelstande sein: aber nicht vber andere/ wie vorzeiten die alten Graffen/ zugebieten/ vnd offt nur den Titul ohne Landt/ als wie in Welschlandt/ haben/ schreibet: Da er auch der Gefürsten Graven / vnnd der vier Graven deß Heyligen Römischen Reichs / als Cleve/ Schwartzenburg / Cili/ vnnd Savoi (davon nur noch die von Schwartzenburg in Türingen diesen Titul behalten) wie auch der Keyserlichen Pfaltz- vnd HoffGraffen/ gedencket. Genug hievon. Besihe/ neben andern/ auch D. Cluten. in Syll. rer. quotid. & Werdenhagen part. 1. Rer. Hans.

Von Oettingen sein wir geraist auff

D. Osten. 1½. m.

St. Gunzenhausen. 1½. m. Ist ein feines Brandeburgisch Stättlein. Die Nürnbergische Chronic sagt/ daß solches Anno 1368. durch den Burggraffen vmb 22. Tausent pfundt Heller/ von Wilhelmen von Seckendorff/ seye erkaufft worden.

D. Ehrling. 1. m.

St. Schwabach. 3. m. Solle von den Schwaben Hermunduris den Namen haben. Obgedachte Nürnbergisch geschriebne Chronic sagt/ daß Anno 1364. Burggraff Friderich von Nürnberg Camerstein vñ Schwabach den Graven von Nassau vmb 15400. pfundt Heller abkaufft habe. Jetzt gehört es den Marggraffen von Brandeburg/ als Burggraven zu Nürnberg. Dann als die alten Burggraven zu Nürnberg/ die von den Marggraven von Vochburg herkommen sein sollen/ abgestorben/ so hat Keyser Rudolph der I. solches Burggraffthumb im Jar 1273. oder 74. oder 75. wie vnterschiedliche Scribenten/ als Cernitius, Albizius vnd Sethus Calvisius es vnterschiedlich rechnen/ seiner Schwester Sohn/ Graff Friderichen von Zollern verliehen. In obvermelter Nürnbergischen Chronic finde ich/ daß vmb solche zeit besagte Burggraffen noch gelebt haben/ vnd seyen Anno 1289. die zween Junge Burggraven Johannes vnnd Sigismund / als sie auff das Paizen reiten wollen/ von den Sensenschmiden vnd Tuchmachern zu Nürnberg/ weiln jhre Jaghund in der Schmidgassen eines Sensenschmides Kind mit reisen vnd zerzen erwürgt/ zu tode geschlagen worden: darauff dann der alte Burggraff / jhr Vatter/ als der letzte/ selbiges Jahr auch ohne Erben gestorben/ vnnd habe der Keyser hierauff die Burg obgedachtem Graven von Zollern geliehen.

5. Belangende aber das herkom̃en Hochernanter Herzn Graven von Zollern/ vnd also auch deß Durchleuchtigsten Hauses der Herzn Churfürsten vnd Marggraven von Brandeburg/ so schreibet Joannes Cernitius Vice Registrator in der Churfürstlichen Brandenburgischen Cantzley zu Berlin/ in seinem Anno 1626. außgangenem Catalogo der Graven von Zollern/ Burggraven zu Nürnberg/ Marggraven vnnd Churfürsten zu Brandeburg/ daß die vhralte vnd berühmte Römische Geschlechter/ die Vrsiner vnd Columneser/ auß Teutschland/ vñ zwar jene auß den Anhaltischen/ dise aber auß den Bayrisch-Guelphischen Stam̃en/ vnd zwar/ wie Reineccius sagt/ von Bertholdo Graven zu Altorff vnd Ravenspurg/ entsprossen seyen. Wann sie aber in Italiam gezogen/ vnd mit was gelegenheit sie/ sonderlich die Guelphischen/ jren alten Namen vnd Wappen verändert/ das könne man nicht wissen. Mit der zeit/ entweder vnter Bapst Gregorio VII. oder Pascali II. sein jhrer ein theil wider in Teutschlandt kom̃en/ vnd sonderlich Witigo Ursinus, so in Böheim/ vñ Petrus Columnius, der in Schwaben sich gesetzt: dern der erste das Schloß vnd Hauß Rosenberg: der ander aber das Schloß vnd Hauß Zollern erbawt/ vnd auffgerichtet haben / so zun zeitẽ Keysers Henrici V. geschehen sein solle. Der letzte auß dem Rosenbergischen Geschlecht ist gewesen Petrus Woko Ursinus, dessen Bruder Wilhelmus Churfürst Joachimi II. zu Brandeburg Tochter Sophiam zu einer Gemahlin gehabt/ dardurch beede Häuser/ das Columnesische vnd Vrsinische zusam̃en kom̃en sein. Soviel aber besagten Petrum Columnium anlangen thut/ so sagt gemelter Cernitius, daß Keyser Heinrich der V. jhme etliche Zöll vnd Stättlein in Schwaben eingeraumbt: vnnd dieweil er seine Vätterliche Güter/ Columnam vñ Zagarollam, im Welschland dahinden lassen müssen/ so hab er in Schwaben das Newe Schloß/ so er erbawt auch Za-

garollam geheissen/welches mit der zeit Zollern genant worden. Ist der zeit ein schöne Bergvestung 2. meil von Tübingen / beym Stättlein Hechingen/gelegen / vnd wird/deß Lagers halber/gemeinlich Hohenzollern genant/welches Namen Martinus Crusius von den Zöllen herführet/so Keyser Heinrich der III. allberait Ferfrido Columnio/der schon zunzeiten Keysers Conradi II. auß Italia kommen seye/gegeben habe. Aber ich folge hierinn obbesagtem Cernitio, sonderlich weiln beede obbesagte Bäpst bey Regierung Keysers Henrici IV. gelebt haben. Nun auß obvermelts Petri Columnii,vnd seines Sohns Ferfridi Nachkommen/ist Graff Friderich von Zollern/dieses Namens der V. gewesen/welcher vom Keyser Rudolpho dem I. wie oben gemelt/ zum Burggraffen zu Nürnberg ist gemacht worden / vnd welcher zu Heilsbrunn begraben ligt. Von seinem Bruder Eitel Friderichen kommen her die jetzige Fürsten vnd Graffen von HohenZollern/von welchen besihe Wolffg. Lazium. Obgedachter sein Bruder/vnd Erste Burggraff zu Nürnberg/auß diesem Stammen/Fridericus, hat verlassen zween Söhne/nämblich Friderichen den II. vnd Conraden. Friderichs deß II. Söhne waren Burggraff Hanß/vnd Burggraff Albrecht/so das Land getheilet haben. Burggraff Hansen Sohn war Burggraff Friderich der III. so Anno 1373. gestorben/vnd zween Söhne verlassen/nämblich Joannem, so ein einige Tochter gehabt/vnd im Jahr 1420. gestorben ist: vnd Friderichen den IV. Burggraffen zu Nürnberg/welcher der Erste Churfürst zu Brandeburg vom Keyser Sigismundo ist gemacht worden/vnd von welchem das jetzige Chur- vnnd Fürstliche Hauß Brandeburg seinen vrsprung hat. Von den vorigen Regenten der March Brandenburg/ vnd von selbigem Lande wird vnten an seinem orth/gesagt werden. Theils wollen daß der Keyser jhme Burggraff Friderichen solch Landt Brandeburg Anno 1417. vmb 400000. Gulden verkaufft: Andere aber / daß er jhme solches/wegen seiner getrewen Dienste in den Vngrischen/vnd andern Kriegen/zu Lehen geben habe. Vnd von diesem Ersten Churfürsten seines Geschlechts haben die Nürnberger sein Schloß zu Nürnberg bekommen/wie bald vnten in Beschreibung dieser Statt wird gesagt werden. Er Churfürst Friderich ist Anno 1440. gestorben / vnnd hat drey Söhne verlassen/deren der ältiste/nämblich Johannes, nach deß Vatters willen/das Voitlandt: Friderich mit den Eisernen Zähnen/oder der Ernstliche vnnd Fürsichtige/das Churfürstenthumb/vnd der Jüngste Albertus, der Teutsche Achilles zugenant / ein theil am Franckenlandt bekommen hat. Dann jhre Vorfahrn von den benachbarten Graven / Vogtheyen vnd Stätte: nämblich Culmbach/ Anspach / Crailßheim / Schwabach/Hoff/Guntzenhausen/vnnd andere mehr/erkaufft haben. Besihe Dresserum in beschreibung Nürnberg: vnd die Nürnbergische Chronic. Nun besagter mitlere Bruder/Churfürst Friderich der II. hat Anno 1450. der Poln/Litthauer vnd Preussen 3000. bey Franckfurt an der Oder geschlagen/vnnd die Newe March Brandeburg/die vom Marggraffen Justo in Mehren/als ein zeit lang Herrn diß Landts / dem Großmeister in Preussen versetzt gewesen / wider mit 100000. Gulden an sich gelöst. Er ist Anno 1471. (Dresserus sagt. 69.) gleich wie auch sein ältister Bruder Johannes, ohne Erben gestorben/ daher jhnen beeden besagter Teutsche Achilles in allen Ländern succedirt hat: dessen Tochter Barbara des Fürstenthumb Crossen in Schlesien an das Hauß Brandeburg gebracht / als welches jhr dero verlobter Herr / Hertzog Heinrich der II. von Glogaw vnnd Crossen / vermacht hatte: Wiewol sein deß Churfürsten Alberti Sohn / Churfürst Johannes, deßwegen mit dem Hertzog von Sagan kriegen muste / biß die sach verglichen wurde / vnnd die Marggraffen solches Landt / als einen Pfandtschilling / an statt deß versprochnen Heurath-Guts/ behielten / biß entlich Churfürst Joachim der II. mit Keyser Ferdinando dem I. als Königen in Böheim / vbereinkame / vnnd sich den Ersten Hertzogen zu Crossen nante. Gedachter Albertus, oder der Teutsche Achilles vnnd Ulysses, hat einen schweren Krieg mit der Statt Nürnberg geführt/ deme siebenzehen Fürsten: den Nürnbergern aber die Stätte in Ober-Teutschlandt beystande gelaistet haben. Er ist gestorben im Jahr 1486. seines

Part.2.l.6. c.8. Annal.

Lib.8. migrat. Gent.

Part.4. Isag. Histor.

Alters 72. Nach deme er / wie Dreſserus schreibet/die Erbvereinigung zwischen den Fürstlichen Häusern Sachsen/Brandeburg/vnnd Hessen/angerichtet hat / verlassende/neben Georgio vnd Sigismundo, die ohne Erben diese Welt gesegnet/Churfürst Johansen den I. dieses Namens/den man den Grossen / Item den Teutschen Ciceronem genant: vnd Friderichen den Feisten/welcher Voitlandt/Francken vnd was vmb Nürnberg zum Burggraffthumb gehörig/bekommen hat. Gemelter Churfürst Johannes hat/neben Churfürsten Ernesto zu Sachsen/die drey Könige/nämblich Casimirum in Poln/ Wladislaum in Böhmen/vnnd Matthiam in Vngarn/ durch seine Wolredenheit vnnd trohworte/Anno 1489. mit einander zu Breßlaw verglichen: Ist gestorben Anno 1499. deme im Churfürstenthumb gefolgt sein Sohn Joachim der I. dessen Bruder Albertus Cardinal vnd Ertzbischoff zu Meintz worden/vnd gestorben Anno 1545. Er Churfürst Joachim hat die hohe Schul zu Franckfurt an der Oder Anno 1506. gestifftet/vnd ist gestorben Anno 1535. verlassende drey Söhne/nämblich Churfürst Joachim den II. Albrechten vnnd Johannem. Marggraff Albrechts Geschlecht ist mit seinem Sohn/Johann Albrechten/ abgangen: vnd hat Marggraff-Hanß in der Newen Marck/welcher die Vestung Cüstrin erbawt/vnnd Anno 1571. gestorben ist/nur zwo Töchter verlassen/dere die eine Marggraff Georg Fridrichen von Brandeburg/vnd die andere Churfürst Joachim Friderichẽ von Brandeburg bekom̃ẽ hat: dz also allein der eltiste Bruder/besagter Joachim der II. den Stam̃en fortgesetzt. Dann obwoln Churfürsts Alberti, zugenant Achillis, anderer Sohn/nämblich Friderich der Feiste/Churfürst Johannis deß I. Bruder/ etliche Söhne verlassen/darunder Ertzbischoff Wilhelm zu Riga/Johann Albrecht Ertzbischoff zu Magdeburg/Albrecht Großmeister in Preussen/Casimir/vnd Marggraff Georg der From̃e gewesen: So ist doch dieselbe Lini gantz nunmehr abgestorben. Dañ besagter Albertus des Teutschen Ordens Großmeister in Preussen Anno 1525. zwar zum Hertzogen in Preussen vom König in Poln gemacht worden / sich verheurathet/die hohe Schul zu Königsperg gestifftet/vnnd Anno 1567. seinen Sohn Albrecht Friderichen Hertzogen in Preussen verlassen hat/der Anno 1608. gestorben: aber dieser hatte nur Töchter/nämblich Annam Churfürst Hanß Sigismunden zu Brandenburg/vnnd Sibyllam Churfürst Hanß Georgen zu Sachsen Gemahlin. Sein deß Großmeisters Alberti Bruder Marggraff Casimir/so zu Ofen gestorben/ hatte den berühmbten Helden / Marggraff Albrechten / so Teutschlandt so viel zu schaffen geben: aber er ist auch ohne Erben gestorben. Vnd obwoln jhr/deß Alberti vnd Casimiri, Bruder/Marggraff Georg der Fromme/so der Augspurgischen Confession vnterschrieben/vnd das Hertzogthum̃ Jägerndorff in Schlesien an das Hauß Brandeburg gebracht/vnd erkaufft hat / verlassen Marggraff Georg Friderichen den Feisten vnd Reichen zu Anspach/so ist er doch auch Anno 1603. ohne Erben gestorben/vnd der letzte auß obvermelts Friderichen deß Feisten Stammen gewesen. Damit ich aber wider auff obgedachten Churfürst Joachim den II. komme / (der am ersten die Religion in seinem Lande geändert/vnd die Vestung Spandau zu bawen angefangen hat/vnd Anno 1571. kurtz vor seinem Bruder Marggraff Hansen zu Cüstrin / durch Gifft/so jhme der Jud Lippoldus in einem Malvasir/ als er schlaffen gehen wolte/geben / gestorben ist) so hat er etliche Söhne / nämblich Friderichen vnd Sigismunden/Ertzbischoffe zu Magdeburg/ die Anno 1552. vnd 66. gestorben/vnnd Johann Georgen gehabt / welcher letzte jhme im Churfürstenthumb succedirt, vnd besagten Juden gleich hinrichten lassen / auch alle Juden außgeschaffet hat. Er ist gestorben im Jahr 1598. vnd hat viel Söhne hinderlassen/nämblich 1. Churfürst Joachim Friderichen/so bey Lebszeiten seines Herrn Vatters Administrator des Ertzstiffts Magdeburg gewesen/vnd in solchem Stande seines Vatters Bruders Tochter Catharinam, wie obvermelt/geheuratet/vnd mit jhr vil Erben/als 1. Churfürst Johann Sigismunden. 2. Wilhelm Friderichen Administratorn des Stiffts Magdeburg/so auch verheuratet. 3. Johann Georgen Hertzogen zu Jägerndorff. 4. Ernsten Statthaltern in den Gülchischen Landen. 5. Annam Catharinam Königs Christiani IV. in Dennemarck. 6. Barbaram Sophiam Hertzog Johann Friderichs von Würtenberg Gemahlin/jetzt Wittib/vnnd andere mehr be-

Vid. Iacob. Aug. Thuanus lib. 45. Histor.

kommen: vnter welchen Churfürst Johann Sigismund/der Anno 1619. den 23. Decembris in Anthonii Freytags/seines Cämmerlings/Hause zu Berlin gestorben/neben den Fräwlein (deren die eine den König in Schweden / die ander den Hertzogen von Braunschweig/die dritte den Bethlen Gabor/bekommen) verlassen den jetzigen Churfürsten zu Brandeburg/Georg Wilhelmen/vnd seinen Bruder Joachim Sigismunden/so Anno 1625. zu Cöln an der Spree im 22. Jahr seines Alters ledig gestorben: Er der Churfürst Georg Wilhelm aber/so Anno 1595. den 9. Nov. geboren worden/hat mit dero Gemahlin Elisabetha Charlotta/Churfürst Friderichen des IV. Pfaltzgravens bey Rhein/Tochter Anno 1620. den 6. Feb. bekommen Marggraff Fridrich Wilhelmen/des Churfürstenthumbs Erben: vnd/sonders zweiffels/andere Kinder mehr. So hat auch Marggraff Joan Georg/postulirter Bischoff zu Straßburg/ vnd hernach Hertzog zu Jägerndorff in der Schlesien/Churfürst Joachim Friderichs Sohn/der Anno 1624. in Sibenbürgen gestorben/mit seiner Gemahlin/einer Hertzogin von Würtenberg/Erben bekommen/davon aber nur ein Sohn/namens Ernst/ so Anno 1617. geborn worden/wie ich berichtet werde/noch im leben. Vnd so viel von dem I. Sohn Churfürst Johannis Georgii, nämblich dem Chrfürsten Joachim Friderichen/so Anno 1608. gestorben/vnd seinen Nachkommen. Ferners vnd zum II. hat besagter Churfürst Johannes Georgius gehabt Fridrichen: III. Georg Albrechten: IV. Sigismunden: V. Johansen: VI. Hanß Georgen (deren einer Anno 1592. der ander 97. vnd der dritte Anno 98. nach dem Vatter auff diese Welt kommen) deren Eltere Bruder/als VII. Marggraff Christian/so Anno 1581. geboren worden/ Pareuth/ Culmbach vnd selbige ort: der VIII. aber/nämblich Joachim Ernst/der Anno 1625. den 25. Febr. gestorben/Anspach/auff absterben Marggraff Georg Friderichen deß Feisten vnd Reichen/bekommen haben: welche beede letzte sich auch verheuratet: habe aber/auff fleissiges nachforschen/wie viel sie Erben erzeugt/nicht erfahren können: allein daß ich gefunden/dz obvermelter Marggraff Joachim Ernst zween Söhne/Fridrichen vnd Albrechten verlassen. Vnd hat obvermelter acht Brüder Fraw Schwester/ Churfürst Johann Georgen Tochter/Elisabetha Sophia/anfangs Herrn Janusch Radziwil/Hertzogen zu Bierze/Dubinki/Sluczo vnd Kopyl ꝛc. hernach einen Hertzogen von Sachsen Lauenburg/geheuratet. Aber genug hievon. Zum beschluß merck noch dieses von diesem Hochlöblichen Hauß Brandeburg. I. daß von dem Churfürsten zu Brandeburg nit mag appellirt werden/welches privilegium Keyser Rudolphus II. bestättigt hat: Aber diese Freyheit hat allein der Churfürst/vnd nit die vbrige Marggraffen zugleich: da hergegen beym Hauß Sachsen/neben dem Churfürsten/auch die andere Hertzogen dises privilegii zugeniessen [a]. Zum II. obwoln vornehme Juristen schreiben/daß der Churfürst von Brandeburg in der Erbverbrüderung mit den Churfürstlichen Häusern Sachsen vnd Hessen begriffen/so befindet es sich doch nit [b]. Man hat zwar darinn Handlung gepflogen/ist aber nichts verrichtet worden [c]. Es haben zwar besagte beede Fürstliche Häuser mit dem Churfürsten von Brandeburg ein Erbvereinigung/aber die ist anders/als die Erbverbrüderung [d]. Zum III. das offtangezogner Johannes Cernitius am 48. blat schreibet/daß Churfürst Joachim der I. als sein Vatter Churfürst Johannes der I. gestorben/ein Junger Herr bey 16. Jahren alt gewesen: vnd deßwegen die Administration seinem Vettern/Marggraff Fridrichen zu Anspach/vbergeben worden seye: welcher aber jhme Joachimo gerathen/daß er sich bey einem vnd andern Fürsten deß Reichs hierüber Raths erholen solle: da dann jhme der Churfürst von Meintz gerathen/er solte die Huldigung von den Vnderthanen annehmen/vnd die Churfürstliche Würde antretten/dieweil die Guldine Bull Keyser Carls deß IV. wolle/daß der Eltiste Sohn eines Weltlichen Churfürsten dem Vatter im Churfürstenthumb succediren solle/vnd allein auff dises sehe/daß ein solcher Junger Churfürst/der seine achtzehen Jahr nicht völlig erraicht/bey der Wahl eines Römischen Königs nicht sein könne.

Ich komme nun wider auff vnsere Raiß. Vnd hat man von obgedachter Statt Schwabach/durch den Marckt Mülhofen/noch auff

St. Nürnberg. 2. meil. Woher diese weitberühmbte Reichs- vnd Handels Statt

J iij

[a] Vid. Zinzerling. de appellat. cõclus. 72.

[b] Vid. VVaremund. de Erenberg meditamen. pro fœderib. lib. 1. c. 4 p. 336.

[c] Vid. Acta in sachen die Fürstl. Marpurg. Succeßion &c. artic. 110. & 11.

[d] Vid. Dom. Arumæus discurs. ad aur. Bullam. 6. th. 5.

(so in einem sandigen Land ligt/ auff die Berglein herumb erbawt/ vnd also was vneben ist) jhren vrsprung vnnd Namen habe/ sein die Gelehrten nicht einerley maimung. Reusnerus helt sie vor deß Ptolemæi Segodunum. Theils vermeinen/ daß sie vorzeiten Nahrungsberg/ andere/ Norkesberg geheissen. Andere nennens Nureinberg. Crusius sagt/ daß man darfür halte/ sie habe jhren Anfang vom Druso Nerone, Keysers Tiberii Bruder/ bekommen/ daher der Namen Neroberg/ vnd Nerowerck entsprungen. In einem Anno 1563. geschriebnen Buch/ dessen titul: Warhaffte vnd gründliche Beschreibung des anfangs/ vrsprungs vnnd Herkommens der löblichen Reichs Statt Nürnberg ꝛc. stehet/ daß vom Keyser Tiberio Nerone selbstē der Thurn auff der Veste zu Nürnberg/ zwölff Jar vor Christi Geburt/ nämlich zur zeit Keysers Augusti, als er Tiberius wider den König in Thüringen gezogen/ seye erbawt worden: vnnd als besagter König sich dem Keyser ergeben/ so habe Tiberius bemelten Thurn/ sambt der gegent herumb/ den Bauren/ eine Statt dahin zubawen/ eingegeben. Aber P. Bertius, obwoln er auch anfangs dieser mainung gewesen/ als solte diese Statt vom Tiberio Nerone den Namen haben / sagt in beschreibung dieser Statt/ daß dieselbe/ sambt der Landtschafft herumb/ nicht vom Nerone, sondern von den Noricis, den Namen bekommen. Dann welche vermeinen/ schreibt er/ daß Drusus oder Tiberius, gar in diese Landtsart kommen/ vnnd in selbiger die Noricos vberwunden/ vnnd die Veste/ oder das Schloß/ da erbawt/ die verstehen sich nicht recht auff die alte Beschreibung des Landts/ vnnd sein der Historien nicht gnugsam erfahren. Dañ es haben vorzeiten/ wie oben auß dem ersten Capitel zuersehen/ diese gegent die Schwäbische Hermunduri bewohnt/ deren Nachbarn die Narisci in der Obern-Pfaltz gewesen: die Norici aber haben zur Gräntze den Inn vnnd die Thonau gehabt/ vnd sich hineinwerts gegen dem Welschlandt erstreckt. Aber nachmals/ vnd zwar lang nach Christi Geburt/ als die Hunni das Noricum, nämblich Oesterreich/ Steyer/ Kärndten/ das Saltzburgische Bistumb/ vnnd angräntzende Länder verwüsteten/ da haben sich theils Norici, wegen mehrer sicherheit/ in diese gegent begeben/ vnd wegen bequemlichkeit der zwey Wasser Pegniz vnd Regniz/ jhre Hämmer/ vnd Schmidtin (auff welche Kunst sie sich dann am besten verstunden) da herumb auffgerichtet/ vnd ferners zu jhrer sicherheit auff dem Berg/ auff welchem noch heutigs tags das Schloß schön liget/ anfangs ein schlechtes Castell auffgeführt/ dahin folgends ein Flecken/ vnd also fortan eine Statt erbawet worden: welches Castell/ in den alten Brieffen Castrum Noricum genant/ vnter dem Fränckischen Gebieth gewesen/ vñ allberait zun zeiten Keyser Carls deß Grossen gestanden ist. Besihe P. Bertium an besagtem ort/ Hartman. Schedel in Chron. M. Herculem Prodicium am 88. vnd folgenden blätern: P. Henzneri Raißbuch am 405. vñ Caspari Ens delicias apodemicas am 239. blat. Als Hertzog Albrecht in Francken/ vnd Graff zu Bamberg/ durch betrug deß Bischoffs zu Meintz/ vmb sein Leben kommen / so ist solcher orth von Keyser Ludwigen dem Dritten/ Keyser Arnolphs Sohn/ dem Reich vnterwürffig gemacht worden. Dieweil aber daselbsten ein zusammen-rottirtes Volck gewohnt/ so sich der Strassen Rauberey ergeben/ so haben die Teutsche Keyser eine Besatzung ins Schloß gelegt/ den Inwohnern gewisse Gesätz fürgeschrieben/ vnd also die Rauberey abgestellt. Keyser Heinrich der Ander/ oder der Heylige/ solle am ersten ein gewisse form des Regiments da angestellt/ die Statt mit S. Ægidii Kirchen geziert/ vnd ein newe Mawer vmb die Veste geführt/ vnnd sein Successor, Conrad der Ander, sie allererst recht zum Reich gebracht haben. Nachmals als die beede Keyser Heinrich der Vierdte/ vnd Fünffte Vatter vnd Sohn/ wider einander Krieg führten / vnnd es die Statt mit dem Vatter hielte/ so hat sie der Sohn im Jahr 1106. oder wie theils wollen 1101. belägert/ vnd nach ein vnd dreissig Stürm / so er darfür verlohren/ entlich vber das Wasser herein/ an dem ort/ so man wegen der grossen Wehr/ die da geschehē/ im Werth vnd Dendelmarckt nent/ erobert/ vnd wie theils wollen/ alles Jung vñ Alt in der Statt erstechen/ auch die Kinder in der Wiegen schlaiffen vnd verbrennen lassen. Sie wurde hernach Rudenberg genant/ vnnd lag also 33. oder 34. Jahr öde. Vnnd obwoln theils mainen / es seye damaln auch das Schloß erobert worden/

De Vrbibus Imperial.

Part. 2. Annal. lib. 10. c. 4.

In Tabul. Geograph. contract. Lib. 3. Rer. German.

Reusner. de Vrbibus Imperialib.

Vid. Chron. Noremb. ms.

den/so findet es sich doch auß den Jahrbüchern / daß solches ein Jungfraw blieben / vnd von einem tapffern Mann/Namens Godfrid / erhalten worden. Vnter Keyser Lothario hat sie sich wider ein wenig herfür gethan / sonderlich hat sie sich bey Regierung Keyser Conrads des III. wider erholt/der sie gebauet/ erweitert/ vnnd der Kirchen zu S. Ægidio, vnnd selbigem Closter wider auffgeholffen hat. Besihe die Nürnbergische Chronic/vnd Hartman. Schedel/ wie auch Crusium, vnd Wolfg. Buthner. in epit. Histor. Keyser Heinrich der VI. hat im Jahr 1198. einen Thurnier allda gehalten / welchem hernach die Patritii, oder Geschlechter/ so von jhme auffs new statlich geadelt vnd befreyet worden/das Glaid nach Thonawerdt gegeben haben: als da gewesen die Waldstromer/die Haller/die Grundherzn/die Tucher/die Volckmayr/die Tezel/Koler/Muffel/Behaim/Grossen/Ebner/Riedter/Mendel/Schurstab/Holtschucher/ Stainlinger/ Ammon/ Kressen/ Stromayr/ Nutzel &c./ wie sie in obangezogenem geschriebnen Buch nach einander stehen: wiewol in der auch geschriebnen Nürnbergischen Chronic sie anders gezehlt/ vnnd die Haller/ Waldstromer/Bilgram von Eib/die Forchtel/Grundherzn/Volkamer &c. vnter die erste gesetzt werden. Vnd werden vnter die alte Geschlechter daselbst in besagtem geschriebnen Buch auch die Pfintzig/Groland/Geuder/so vor dem 1349. Jahr allberait im Rath gesessen: Item die Derrer/Ehinger / vom Stain / Pirckhamer / (so nun abgestorben) die Pomer/ Paumgartner/ Rummel/ die im Hoff/ Zolner / Zingel/Löffelholtz/Hegner/Cammermeister/Reich/Harstorffer/Starckem/die Meichsner/die Rehlinger/die Topler/ Füerer/Welser/Futterer/vnd die Schlüsselfelder/so nach dem besagtem 1349. Jahr in den Rath genommen worden: So wol auch die Schnöden / Peßler / Vlstadt / Hubner / Oertel / Melber / Köler / Erckel / Rechen/Voiten/Oelhaffen/Wolckestain/Rosenberger/Schedel/Bucher/Scheuerl/ Kemmerer/Römer/Bueller/Müntzer/vnd die Gundelfinger/gerechnet: welche letzte/wie daselbst stehet/zwar nicht in den Rath gangen/ aber doch vor der Zerstörung/ vnnd vor dem gedachten 1349. Jahr in der Statt sollen geweßt sein. Vnnd in diesem gemelten 49. Jahr ist ein grosser Aufflauff wider den Rath von der Burgerschafft entstanden / weiln aber derselbe bey zeiten gewarnet worden / so ist er zum Herzn von Haideck / vnnd an andere orth entrunnen. Keyser Carl der Vierdte hat alles wider gestillet/vnd das Regiment den Geschlechtern eingeraumet. Vnd dieweil in solchem Aufflauff die Metzger oder Fleischhacker nichts wider den alten Rath gethan/so sein sie mit einem Faßnachtspiel vnd Tantz begabet worden. Nach solcher vnruhe ist sie noch zu sein Keysers Caroli zeiten gewaltig erweitert/mit newen Mauren vmbgeben: vnnd folgents/wie sie jetzt zusehen/mit doppelten starcken Mauren/tieffen Gräben/ mächtigen Thürnen/statlichen Brustwegren/Pasteyen/ vnnd dergleichen / bevestiget worden. Der Thürnen sollen 365. groß vnnd kleine/ vnnd zwar 183. grosse von Quadersteinen sein: vnd stehen auff solchen grossen/runden vnd starcken Thürnen die Stück zur sicherheit. Sie hat sechs grosse starcke vnnd wolverwarte Thor/vnd zwo Pforten/als das Haller Thürlin/vnd Werther-Thürlin: vnnd werden 528. Gassen vnnd Gäßlein / vier Schlagklocken vnnd vier kleine Vhrē/eylff steinerne Brucken vnd Steg/von grossen Werckstucken gehauen. zwölff Berg / vnnd vnter denselben der Schwabenberg gezehlt/ welcher sonders zweiffels daher den Namen hat/weiln An. 1488. die Schwabenhäuser zu dem Barchetweben auff den Stattgraben gesetzet worden. Sie hat auch zehen Marckt oder Plätz / da man allerley fail hat: Item auff die 118. Schöpff- vnd zwölff Röhrbrūnnē ohne was in den Häusern ist. Vnnd ist vnter solchen offentlichen Röhrbrunnen sonderlich der schöne auffm Herrnmarckt / so Anno 1362. zu bauen angefangen / vnd Anno 1541. ernewert worden. So sein auch da dreyzehen gemeine oder offne Bäder/ darunder ein Gesundbad ist. Die Pegnitz/so durch die Statt rinnet/treibet 68. Mülräder/ohne was sie bey den Schleiff- Ballier- Seg- Rotschmid- Drechselmühlen/vor einen nutzen schaffet. Vnd kompt ein wenig vnterhalb der Statt/ die Regnitz darein / welche beede Wasser sich ferners in den Mayn ergiessen. Vnd wann die Pegnitz außlauffet/so solle solches einen Krieg bedeuten/wie dieses Peu-

part. 2. Annal. Suev. lib. 9. cap. 3.

cerus in seinem buch de divinat. mit drey Exempeln beweiset. Sie solle im vmbkraiß 8000. schritt haben. Vnd ist sie nit gantz rund/sondern/wie Bertius schreibet/mi fleiß eckicht erbaut worden/daß sie desto schwerer zugewinnen. Es ist ein grosse menge Volcks allda/vnd wie Dresserus sagt/so solle man vff die 52000. Burger da zehlen: welche in acht viertheil getheilet sein/so jhre 132. Hauptleute haben/vnd vnter zweyen Pfarren S. Sebalt/vnd S. Lorentzen begriffen sein: vnd sagt Bertius, daß man viererley Spraachen/nämlich die Schwäbisch/Fränckisch/ Bayrisch/ vnd Bürgisch/ da finde. Keyser Fridericus IV. wie Pighius in Hercule Proditio, vn d Caspar Ens/ schreiben/solle einen Rathsherrn gefragt habē/ welcher gestalt sie ein so grosse menge Volcks/so jhme dem Keyser/als er auß Italia zuruck auff Nürnberg kom̄en/entgegen geloffen/von der auffruhr abhalten könten. Darauff er geantwortet: Mit guten worten/vnd schweren straffen. Dresserus zwar meldet/daß dieses Keyser Ferdinand der I. gethan/vnd Antonium Tucher gefragt habe. Des Volcks ist ein grosser theil künstliche Arbeiter in allerley sachen/daher das sprichwort: Nürnberger hand/ernehret alle Land: wie dann seithero des 1300. Jahrs / da die Burger von Nürnberg erstlich in frembde Länder zu handlen angefangē/wie Chytræus in beschreibung des Sachsenlands meldet/der Kauffhandel allda gewaltig zugenom̄en hat. Vnd sein die Jnwohner eines frölichen Gemüts/so mit allerley Freudenspielen/vnd kurtzweil sich erlustigen: wie dann auch ausser der Statt ein schöner lustiger Spilplatz/dabey herum̄ lustige Bäum vnd Brunnen: jtem am Wasser allerhand Getrayd- Papir- vnd dergleichē Mühlen: so wol allerley Hämer sein: vnd ist da das Draatziehen sond'lich zusehen. Die Nürnbergische Chronic saget/dz diese Statt/An. 1368. erstlich gepflästert wordē. Das Regiment betreffende/so sein im Rath 42. Personen/deren acht von d' Gemeinde/die vbrigen auß den 28. Alten vnnd Edlen Geschlechten (dann sie einen vnterscheid zwischen den Geschlechtern halten) sein. Auß diesen werden. XIII. des Raths/ oder die Burgermeister/vn̄ XIII. Scabini oder Schöpffen / vnd die vbrige XVI. alte Genante geneñet. Alle Monat/oder vier wochen/regieret ein newer Burgermeister/vnd einer auß den Schöpffen/vnd also alwegen zween/damit alle in einem Jahr zur Regierung kom̄en: vnd werden also diese 26. so des beständigen Regiments / in alt vnnd junge Burgermeister abgetheilet: vnd haben die Schöpffen auch mit den Gefangenen vm̄zugehn. Die geringere sachen werden im sitzenden Rath: die schwerere aber von dem Außschuß/oder Consilio Electiore, vnd die wichtigste von dem Septemviris, oder sieben Geheimen Räthen abgehandelt/zu welchen bißweiln der achte gezogen/ vnd solche Zusammenkunfft der Rath bey den Achten genennet wird. Vnd dieser Rath bestehet von zweyen Losungherrn/die den grösten gewalt in der Statt/vber das Geld / vnd die Schätze/alle Heimligkeiten/vnd dergleichen/haben. Nach diesen Duumviris, oder Losungsherrn/ ist noch einer/ der mit besagten zweyen den Triumviratum, oder Obrist Hauptmanschafft machet / bey welcher der Statt Panier/Schlüssel zu den Thoren/ zu den Heyligthum̄en/vnd zu aller Geheimnuß ist. Zu diesen drey Herren/oder drey Obersten Hauptleuthen/werden noch vier erwehlet/welches dann die sieben Aeltere Herrn sein/so den Geheimen Rath: zu welchen noch sechs verordnet werden/welche also zusam̄en die dreyzehen Aeltere Burgermeister/vnd mit den dreyzehen Burgermeistern/oder Schöpffen den beständigen Rath der XXVI. machen/ wie obgemelt worden. Die vbrige sechszehen kommen nicht allwegen in den Rath wiewol der halbe theil auch von den Geschlechtern ist: Sonderlich aber kommen die Achte von den Handwercken fürnemblich in den Rath/wann sie wegen jhrer Handwerck was fürzubringen haben: welche Handwercker dann Anno 1381. vnd zwar damaln ein Tuchmacher/ein Blechschmid/ein Bierbreuer/ein Beck/ein Kirßner/ein Schneider/ein Metzger/ vnd ein Lederer/wider in den Rath gelassen worden. Auß den vornembsten des beständigen Raths werden die Aempter/als da sein Sigler des Secrets/Castenherrn/Zinßherrn/Obriste Baumeister vnd dergleichen/bestelt. Vnd saget Franciscus Sansovinus, daß die drey Oberpfleger der Witwen vnnd Waisen jhren Vrsprung von den Venedigern haben: wiewol sonsten die Nürnberger jhre Gesetz anfangs auß Niderland sollen geholt haben / wie solches der Autor der beschreibung vber die Geographische Taffeln Mercatoris, vnd P. Bertius, in Beschrei-

in deliciis apodem per German.

Vid. Pighius d. loco pag. 89.

del governo di diversi Regni &c.

bung des Hennegöw/bezeugen. Kein Doctor wird in den Rath genommen/ aber in wichtigen sachen fragt man sie raths/vnd referiren so dann jhre mainungē im sitzendē Rath zween Rathsherrn/wie abermals Sansovinus, vnd Stephanus Vinand⁹ Pighius respectivè, schreiben. Es werden aber alle Jahr die Rathsherrn auff ein newes erwehlet. Dann so bald am H. Oster Abend der Rath auffstehet/so hat aller Rathsherrn Ambt/ausser obvermelter dreyer Herrn/vnd der zween Burgermeister/so damaln in der Regierung sein/ ein ende/ vnd werden sie Privat-personen: vnd wird darauff am H. Ostertag in allen Kirchen vor der Predig Gott angeruffen/ daß er zu der newen Wahl seinen Segen geben wolle ꝛc. Am folgenden andern Feyrtag kom̃t der grosse Rath / so gemeinlich von 400. Burgern bestehet/nach der Predig / vor das Rathhauß/da dann von dem Losungs Schreiber der Ayde abgelesen wird / mit welchem sie der Statt verbunden. Hernach werden sie zu den Churherrn / so verwichnes Jahr den Rath erwehlet / nach einander beruffen / welchen sie anzaigen/ weme sie auß den VII. Geheimen Räthen die Wahl geben / so den newen Rath erwehlen sollen: deren dann zween sein/ zu welchē d' alte Rath/oder die XXVI. noch drey auß den acht alten Genanten / oder Geschlechtern / so auch im Rath / aber keine Burgermeister oder Schöpffen sein/ erwehlet. Vnnd diese Fünffe / nach dem der Rath abgetretten / setzen sich zusammen / vnd bestättigen die alte Rathsherrn in jhrem Ambt / vnd so etliche verwichnes Jahr gestorben / so erwehlen sie newe an jhre stell: welches alles folgenden tags publicirt wird: vnd kommen also die Rathsherrn / nach dem sie zuvor den gewohnlichen Ayd gelaistet / vnnd das offentliche Gebett geschehen / wider zu jhren Aembtern: die so dann ferners gemeinlich die vbrige XVI. Genante / oder Rathsherrn/ bestättigen / vnnd so jemands von jhnen abgestorben/ andere an jhre statt erwehlen / damit also der Rath besetzt werde: wie dann von den fünff Churherrn / auß den acht Alt Genanten oder Geschlechtern / die Schöpffen / vnd auß denselben die eltere Burgermeister erwehlet werden. Die bestellung der Aembter stehet bey den XXVI. Vnd ist vnter solchen Aembtern/dern allberait oben etliche ernant worden/sonderlich Vornem das Kirchen- vnd Schul Ambt Item der vier Landpfleger/ so vber die Nürnbergische Stättlein / Schlösser vnd Dörffer gesetzt sein / welches Ambt Anno 1513. angeordnet worden ist: Item der Kriegsherrn / vnter welchen alle bestelte Soldaten/vnd der Marstall: vnd so fort an: als der zween Almußherrn/Handwercksherrn ꝛc. Vor den Fünfferherrn werdē die Verbrechung/ Malefitz / vnnd allerley andere händel verrichtet. Das Obergericht ist mit zehen Schöpffen/ einem Richter/vnd zweyen beysitzenden Doctorn/zween Gerichtschreibern/ vnd jhren Substituten ꝛc. bestelt. Obgedachter grössere Rath/ in welchen/ wie man mich berichtet hat/leicht zukommen/solle wenig zuverrichten/vnnd nur geringe sachen von Contracten/ vnd dergleichen/abzuhandlen haben: auß welchem aber Beysitzer in die Gerichte/ vnnd dann Rathsherrn in den innern Rath erwehlet werden sollen. Besihe Tom. 6. Symphor. am 202. vnd folgenden blättern: jtem Erasmi Michaelis vier bücher de Republica Norimberg. Vnd die geschriebne verzeichnussen. Mich. Piccartus in cap. 6. lib. 5. Comment. in polit. libro Aristotelis am 717. blat saget / daß in dem innern Rath zu Nürnberg nit mehr als zween eines Geschlechts sitzen können. Die Kauffleuthe belangende/so haben sie auch jhre sonderbare Zusammenkünfften/vnd solle derselben Banco nach dem Venedischen gerichtet sein.

Vide Goldastum in Reichssatzungen fol. 167. 171. 172.

Nun ist noch vbrig / was allhie denckwürdiges zu sehen. Vnd erstlich zwar was die Kirchen anbelangt / so ist vornehm die Kirch zu S. Peter / die ins gemein zu S. Sebald genant wird/welcher heilige Mann die Leuthe hierumb zum Christlichen Glauben bekehrt / vnnd hie begraben ligt. Er solle Königlichen Englischen Stammens gewest sein. Es sollen viel schöne sachen in dieser Kirchen zusehen sein/so man aber nur hohen Fürstlichen Personen zu weisen pfleget. Die Glocken hierinn/so von 156. Centnern/ist Anno 1392. geweicht/vnnd Benedicta genant worden / wie in der Nürnbergischen Chronic stehet. 2. zu S. Lorentzen/welches ein grosse Kirchen/ in der die Patritii, oder Geschlechter insonderheit jhre Wappen auffzuhengen pflegen. Es werden auch da Täflin gewiesen / so an stat der Epitaphien

vnnd

vnnd Grabschrifften sein/in welche ein jedes Geschlecht ordenlich dero verstorbene einschreibet/also daß theils Taffeln gefunden werden/die schon vor 500. Jahren sein angefangen/vnd also continuirt worden. Beede diese HauptKirchen sein mit hohen Thürnen/weiten Fenstern/schönen Säulen/Schwibbögen/Glocken/Orgeln/vnd dergleichen gezieret. 3. Vnser Frawen Kirch/die Keyser Carl der IV. erbauen lassen. Sie ligt an dem schönen grossen Platz/den man den Herzenmarckt nennet/allda die Kauffleuth täglich zusammen kommen/vnd auff welchem der berümbte schöne/mit Gold/statuis vnd bildern/auch schönem Schnitzwerck/vnd Gitter gezierte Brunn stehet/dessen oben gedacht worden. Hat fast ein Pyramidalform/vnd rinnet das wasser auß sechszehen vergulten Röhrlein. 4. Das PredigerCloster/in welches Hoff ein Wahrzeichen zu sehen/so zur vexation dienet. Hierin ist E.E. Raths herrliche Bibliothec zusehen/in welcher mir/als ich Anno 1628. mich wider zwey mal allhie befunden/das Corpus Juris Haleandri, so nach dem Florentinischen gedruckt worden/vnd sehr hoch gehalten wird/neben andern schönen büchern/fürtrefflichen seltzamen sachen/grossen Erd- vnd Himmelskuglen oder globis, vnd dergleichen/gewiesen worden. Es sollen auff die 9000. Stuck/oder Bande/allberait darinnen sein: vnter welchen viel geschriebne/vnd sonderlich zehen Tomi in Regal/auff Pergament/welche dick sein/so ein Cartheuserin zu S. Catharina in Nürnberg/Margaretha genant/die vmbs Jahr 1467. gelebt/mit aigner hand gar schön geschrieben/vnd mit Musicalischē Noten/vnd Mahlwerck gezieret hat. Hat einen bequemen vnd weitläufftigen orth. Es sein ferners S. Aegidi/S. Jacobs/S. Elisabeth/vnd viel andere Kirchen/Clöster/Spitäl/Bruderhäuser/Capellen/vnd Höffe daselbstē/so alle zeitlich reformirt worden. Besihe die Acta zwischen dem hochlöbl. Ritterlichen Teutschen Orden/vñ Burgermeister vnd Rath der Statt Nürnberg Anno. 1631. zu Nürnberg in fol. gedruckt.
part. 5. Isag. Histor. Dresserus schreibet/daß Andreas Osiander den 23. Febr. Anno 1522. die erste Predig da gethan habe. In der Nürnbergischen Chronic finde ich/daß das Heiligthumb/so vor 100. Jahren von Prag dahin bracht worden/das letste mal gewiesen/vnd die altē Cæremonien am Sontag nach dem Fronleichnamstag in den zwo Pfarrkirchen Anno 24. abgethan/vnd darauff Anno 25. vnd 26. die Clöster gesperzet worden: vnd habe man Anno 1533. erstlich in der Kirchen die Ordnung Teutsche Messen zu singē angefangen. Vnd zwar/so viel besagte Heyligthumer anlangē thut/so sagt Andreas Ratisponensis, daß solche/sambt dem Keyserlichen Schmuck/An. 1424. in d' Fasten/ *in Chron. Bav. p. 100.* von Carlstein auß Böhmen/durch Keyser Sigismunden/nach Plintenberg in Vngarn/vnd hernach auß Vngarn gen Nürnberg seyen gebracht worden. Vnd halte ich darvor es werden die jenige sein/deren Hainricus Mönch von Rebdorff in seinen Annalibus am 85. blat der Jngolstadischen edition Anno 1618. gedencket/die er damals zu Nürnberg gesehen/als Keyser Carl der IV. solche dahin auß Böhmen bringen lassen/als sein Sohn Wenceslaus getaufft worden/solche aber selbiger zeit wider mit sich in Böhmen genommen hat: So da gewesen/das Eisen von der Lantzen/damit Christus am Creutz gestochen worden: ein Nagel/vnd Stuck vom Creutz Christi: das Schwerdt Keyser Carls des Grossen/so er damals geführt als er zum Keyser gekrönt worden/samt selbiger Cron: item das Schwerdt Mauricii des Märtyrers: item ein Stuck vom Arm S. Annæ der Mutter Gottes/vñ ein Zahn vnn S. Johann dem Tauffer: item ein Stuck von dem Sail/mit welchem Christus an die Saul gebunden: vnnd der Schwam/mit welchem er ist am Creutz getrencket worden: vnd andere der Heiligen reliquien mehr. So solle auch der Keyserliche Mantel/Scepter vnd Apffel/da verwahret werden. Jch kan hievon keinen aigentlichen bericht geben/weiln ich dieselbe nicht gesehē. Jm Franciscaner Closter sollen viel Fürstlich- vnd Gräffliche Epitaphia gewiesen werden. Nach den Kirchen haben wir die Veste/oder das Schloß/besichtiget/so die Keyserliche Residentz/oder Burg ist/vnnd von welcher die Burggraven jhre Würde vnd Namen haben: so vor der zeit zu Nürnberg viel zu gebieten/biß die von Nürnberg zun zeiten Keysers Sigismundi solche Gerechtigkeiten dem Burggraffen Friderico abkaufft haben. Anton. Albizius meldet/daß er Fridericus, als er dem Keyser Sigismun-

In Christlicher Potentaten Stamenbaum.

mundo die Marck Brandeburg abkauffte/vnd Gelts bedörfftig war/sein Schloß zu Nürnberg / sampt vieler zugehör/vmb 180000. Gulden verkaufft habe. Der in diesem Capitel offterwente Cernitius aber sagt / daß jhme Friderico, in dem er viel Krieg zu führen hatte/sonderlich einer/ Namens Christoph Leininger/ auffsetzig gewesen seye / vnnd jhme Anno 1427. sein Schloß zu Nürnberg außgebrent habe: daher er Churfürst vnnd Burggraff Friderich / damit es nicht das ansehen / als ob er diesen Feinde/ so seines Stands vnnd Würde halber viel geringer als er/ förchtete/ oder jhme viel nachfragte/besagtes Schloß/mit etlichen Dörffern/vier Mülen/ vnd zween Wälden der Statt Nürnberg vmb 240000. Gulden verkaufft: jhme aber/vnd seinen Erben / gleichwol alle Geist-vnnd Weltliche Lehen / zusampt dem Landgericht des Burggraffthumbs/dem jagen/vnd andern Regalien vnd Gerechtigkeiten/ vorbehalten habe. Vnd von dieser Summa gelts meldet auch Dresserus, vnd die Nürnbergische Chronic / die da auch sagt / daß solches Schloß Anno 1400. zum ersten / vnd Anno 1420. zum andern mal seye außgebrent / vnnd darauff Anno 27. die verbrente Hoffstatt verkaufft worden. F. Andreas Presbyter Ratisponensis in obvermelter seiner Bayrischen Chronic schreibet / daß gemelter Burggraff/ vnnd hernach Churfürst zu Brandeburg Fridericus, im Jahr 1427. sein Schloß zu Nürnberg/so auff dem Berg / neben der Keyserlichen Burg/ gelegen war / den Burgern daselbst verkaufft habe/welches sie alsobalden zerstört/vnnd also geschlaifft / daß kein Merckzeichen davon verhanden: vnnd Johannes Cochlæus in descript. Germaniæ cap. 5. da er von Nürnberg handelt/sagt/daß solches kein form eines Schloß es mehr habe: sondern ein Kornhauß daselbst erbauet seye. Es ist gleichwol diese Statt folgender zeit von den Burggraven vnangefochten nit blieben: wie sie dann mit Marggraff Albrechten/dem Teutschen Achille, item mit Marggraff Casimirn/vnd zun zeiten Keyser Carls des V. mit Marggraff Albrechten / schwere Krieg führen müssen / welcher letzte die Statt selbst belagert / vnnd derselben auff die 170. Schlösser / Märckt/ Dörffer/vnnd Stättlein/vnd darunter auch Lauff vnd Altorff / abgebrent haben solle / wie Crusius vnnd Dresserus schreiben. In der Nürnbergischen Chronic stehet / daß er damaln 1429. Schüß in die Statt Nürnberg gethan habe. Damit wir aber wider auff die Burg/oder die Veste/kommen / so kehret in solcher allwegen der Keyser ein/wann er dahin kommet/dessen Zimmer verschlossen sonsten bleiben: aber auff der andern seiten wohnet / an stat des Burggraven / ein Losunger oder Duumvir. Es ist in dieser Veste ein feine Capell für den Keyser: vnnd in einem Zimmer ein schöne Taffel/wie die Nürnberger vom Keyser Matthia im Jahr 1612. die Lehen vber die Böhmische Lehen-Güter/deren sie viel haben/empfangen. Herabwerts/der Statt zu/ist ein sehr tieffer Brunn in dem Felsen / dessen Wasser man nit sihet/vnd gleichwol sein die Räder daran so künstlich gemacht / daß man solches gar leicht herauff bringen kan. Man weiset auch daselbst die Merckmal im Felsen von den Huffeisen des Apelins von Geilingen Pferde / mit welchem er vber den weiten Graben daselbsten gantz hurtig gesprungen sein solle. Ich habe gleichwol in den geschriebnen Verzeichnussen/ meines behalts / nichts davon gefunden. Im Jahr 1538. haben die Herrn von Nürnberg diese Veste renovirn/erweitern/ mehrers bevestigen/vnd mit starcken Bollwercken versehen lassen: vnd stehen vmb den Berg herumb vier Thürne/deren zween gegen der Statt/zween aber gegen Morgen vnnd Mitternacht gerichtet sein/deren der grössere Lueg ins Land genennet wird / vnd zun zeiten Keysers Sigismundi in einem Monat erbaut worden sein solle. Gegen der Veste an dem Berg herauff hat es beederseits viel statliche vornehme Häuser / darinn eines Keysers Hoffstatt kan logirt werden. Besihe Pighium in Hercule Prodicio, Bertium, Henznerum, Caspar Ens / vnnd Scotum, hievon: von der Würde aber des Burggraffthums Nürnberg/so den andern orth vnter den Burggraven des Reichs hat / auch Chytræum, im 15. buch seines Sachsenlands. Ferners ist zu Nürnberg sonderlich zu sehen das statliche Rathhauß/so gantz prächtig da liget/vnnd viel grösser/ als das zu Augspurg/aber inwendig nicht so schön gezieret/vnnd noch nicht gar außgebauet ist. Es sein gleichwol viel schöne sachen / vnnd von Künstlichen Meistern

part. 4. Isag. Histor.

cit. Freherô in notis in Petrum de Andlo c. 16. p. 161, b.

stern gemahlte fürtreffliche/sonderlich Albrecht Dürers Burgers daselbst/ so Anno 1527. da gestorben/Stuck/Brustbilder/ansehenliche Zimmer/Teppich/Tisch/ vnnd dergleichen / darinn zu sehen. Nach dem Rathhauß ist das gewaltige vnd wol staffirte Zeughauß zu besichtigen/davon beym Arnisæo zulesen. Item die Trinckstuben: wie auch die Kornhäuser / darinn sehr alt Getraide zufinden / dessen auch Pighius vnnd Caspar Ens gedencken. In der Nürnbergischen Chronic wird gelesen / als Keyser Carl der V. Anno 1541. nach Nürnberg kommen / hab man jhme Korn gewiesen / welches 118. Jahr alt gewesen / davon jhme ein brod gebachen worden / von welchem er etwas seinem Sohn in Hispanien geschickt habe. Ferners ist auch das newerbaute Theatrum zusehen/ in welchem viel tausent Personen in trucknem gantz füglich zu sehen/ theils auch verschlossen mit einander vnter dessen spielen vnnd trincken können. Es ist Anno 1628. gleich gar außgebauet worden / vnnd haben die Fechter damals zum ersten mal jhre Schulen / vnd die Engelländer schöne Comœdien da gehalten. Von Privat-häusern/ so sehr prächtig vnnd köstlich erbaut/ hat vns insonderheit des Herrn Belliers gefallen/so mit vielen seltzamen sachen/Kunststucken/vnd Mahlwerck/sonderlich des Albrecht Dürers / gezieret ist. In H. Beßlers KunstCammer/in welcher viel exotica vnnd naturalia sollen zu sehen sein / sein wir nicht: aber wol in H. Ayrmans schönen Garten in der Statt / vnnd ausserhalb in H. Beyers/ vnnd vor dem Thiergarten-Thor in H. Conrad Färbichs kommen / in welchen es schönes Wässerwerck/ herrliche frembde Gewächs vnnd sachen / vnnd in den letzten ein statliche Bilckentaffel zum Steinschiessen hat/die 44. Werckschuch läng / vnnd von einer Aichen gemacht ist. Es hat hübsche zwo Vorstätte/ Gostenhoff vnnd Werdt/ da. Vnnd so viel endlichen das Wappen dieser Statt/ (so im Fränckischen Craiß / vnnd Bambergischen Bisthumb gelegen) belangt / so ist solches zweyerley. Dann erstlich ist das Wappen mit dem halben schwartzen Adler / in gelbem Felde / vnd drey rothen vnd weissen Stramen / das recht alt Nürnberger Wappen / welches vor der Zerstörung die Statt gebraucht hat. Weil aber damaln/ wie oben vermelt / das Schloß nicht gewonnen worden / noch vom alten Keyser Henrico IV. abweichen wollen / so ist diese Statt einer Jungfraw würdig erachtet/vnd jhr folgents von dem Keyser ein newes Wappen mit dem Jungfrawkopff / sampt einer Cron / vnd gantzem Adlersleib / gegeben worden / so zu gemeiner Statt Insigel gebraucht wird. So viel aber das dritte / nämblich des Gerichts Insigel / anbelangt/ so ist dasselbige allwegen für sich selbsten gewesen/vnnd darinn kein enderung fürgenommen worden / wie der Author des im anfang hieoben gemelten vnnd geschriebnen buchs schreibet. Aber genug vor dieses mal von dieser herrlichen vnnd weitberümbten Statt Nürnberg / so nicht allein mitten in Teutschland / sondern auch mitten in Europa, wie es Pirckheimerus rechnet / ligen solle / vnd von welcher G. Fabricius geschrieben hat:

de Iure Majestatis p. 341.

Teutonicis quâ non est ulla celebrior oris,
Seu leges spectes, & sancti jura Senatus,
Et sic unanimi viventes fœdere cives,
Sive tot artifices claros, æquandaq; priscis
Ingenia, & varios juvenumq; senumq; labores &c.

de Vrbibus Imperialib.

Besihe Bodinum in meth. Histor. cap. 6. item was Conradus Celtes in einem besondern büchlein/ wie auch Eobanus Hessus, vnd andere/ die Nicol. Reusnerus allegirt, von jhr geschrieben haben.

Ich komme nun wider auff vnsere Raiß / welche Anno 1608. von Nürnberg gangen ist auff

D. Rückerstörff / so Nürnbergisch. 1 ½ meil.

St. Lauffen. 1½ meil. Ist ein lustiges Nürnbergisches Stättlein / so vorhin zur Obern Pfaltz gehört hat / aber in dem Bayrischen Krieg / in welchem es Nürnberg mit dem Keyser Maximiliano, vnnd Hertzog Albrechten / auß Bayern / wider die

Pfaltz-

Pfaltzgraven gehalten/sampt Hertzbruck/Altorff vnnd andern Orthen/Anno 1504. von den Nürnbergern eingenommen worden ist. Wie solcher/vnd andere orth/ vorhero an Keyser Carln den IV. König in Böhmen/ vnnd wider ans Hauß Bayern kommen/ist zu lesen in Andr. Ratisponens. Chronic am 86. blat/vnd halte ich darfür/ daß es daher komme/daß diese orth noch Böhmisches Lehen seyen.

M. Schneitta. 1. m.

D. Blech. 2. m.

St. Aurbach. 2. m. Ist ein Ober Pfältzische Statt zur Ambergischen Regierung gehörig. Nicht weit davon ligt das veste vnnd schöne Closter Michelsfeld/so Graff Otho von Andechs/Bischoff zu Bamberg/vnnd der Pomer Apostel/vmbs Jahr 1119. gestifftet hat. Gibt herumb viel Steinklüffte vnd Hölin.

M. Dombach. 1. m.

St. Neustätl. 1 $\frac{1}{4}$ m.

St. Kemmat. $\frac{1}{4}$ m.

D. Bollenreut. 2. m.

St. Räbitz oder Raduvitz. 1. m. der Statt Eger gehörig.

St. Eger. 3. oder wie es theils rechnen. 2. gute meil.

Wann man den ordinari-weg von Nürnberg auff Leipzig raisen will / so kompt man nicht auff Eger / sondern nach Bamberg. 9. Neustätel. 8. Judenbach. 1. Gräfenthal. 3. durch den Thüringer Wald auff Saalfeld. 2. Kaale. 3. Jena / 2. Dornburg. 1. Naumburg. 2. Weissenfels. 2. Litzen. 1. vnnd Leipzig .3. meilen. Theils rechnen von Weissenfels nur zwo auff Litzen / vnnd von dar nach Leipzig auch nur zwo meil/ vnnd werden von Nürnberg gen Leipzig ins gemein 36. meil wegs gerechnet. Aber wider auff vorige Orth zukommen / so haben in diesem Lande vorzeiten Schwaben / die Narisci, Naristi vnnd Naristæ genant/ gewohnt/wie oben im ersten Capitel vermeldet worden. Nachmals sein die Norici, entweder von den Römern/wie Pirckheimerus will / oder / wie obgesagt / vnnd glaublicher/von den Hunnen vertrieben/in dieses Land kommen/so noch von jhnen das Nordgöw genennet wird: in welchem dann sein das Nürnbergisch Gebiet/samt der Statt: jtem die Stätte Amberg/Neumarckt/Cham/vnnd andere zur Obern-Pfaltz gehörige Orth: wie auch der Egrische vnnd Elnbogische Craiß: jtem Pareuth/Creussen/ vnnd andere Marggräffisch-Culmbachische Orth: das Bisthumb Eichstatt: die ReichsStatt Weissenburg: die gemein Statt Weiden: das Sultzbach- vnnd Hyppolsteinisch Gebiet/vnnd die Landgraffschafft Leuchtenberg. Vnd ist darinn der berümbte Fiechtelberg/so im Vmbkraiß sechs meilen hat/ vñ auß welchem vier ansehenliche Wasser/nämlich die Nab/so in die Thonau: der Mayn/so in den Rhein: die Sal vnnd die Eger/so in die Elb lauffen/entspringen. Was den Pfaltzgraven bey Rhein gehörig/vnnd vom Nürnbergischen Gebiet an/ biß nach Eger sich erstreckt/ wird die Ober Pfaltz auch von etlichen alt Bayern genant: wiewol Marqu. Freherus schreibet/ daß diese Obere Pfaltz mehr zu Schwaben/ als zu Bayern zurechnen seye/ vnnd daß solche Pfältzische Orth/auß Geschenck Cunradini, des letzten Hertzogs in Schwaben/ vnnd der Pfaltzgraven Ludwig vnnd Heinrichen Schwester Sohns/an die Pfaltz kommen/welche donation auch vom Keyser Rudolphen dem I. vnnd den Churfürsten/ bestättigt worden seye. Besihe sein Freheri epistolam 2. ad D. Gewoldum. Keyser Ludwig der IV. ein Hertzog auß Bayern/ hat im Jahr 1329. wie solches Andreas Ratisponensis setzet/ das Ambergisch Gebiet vnnd Regierung/auch Sultzbach/ Hyppoltenstein/ vnnd was allerseits darzu gehörig/ den Pfaltzgraven bey Rhein/ seinen Vettern/ gelassen: von welcher gantzen Außthailung obgemelter Freherus zu lesen. Es hat aber solche Ober Pfaltz von Mitternacht das Voigtlandt/von Morgen Böhmen/von Mittag Bayern/ allda es sich fast biß nach Regenspurg erstreckt: vnd vom Abend das Francken land.

7. part. 2. Origin. Palat. cap. 4.

in not. ad And. Ratisp. p. 222.

8. So viel aber die Statt Eger anlangen thut/ so haben daselbst herumb / wie

obgemelt / die Schwäbische Narisci, welche etliche vbel Variscos nennen/gewohnt. Nach jhnen sein die Norici dahin kommen / daher noch sie zu Nordgöw gerechnet wird: wiewol theils sie zum Voigtland / aber vnrecht/ziehen wollen. Theils nennen die von Eger Böhmen / weil diese Statt jetzt zum Königreich Böheim gehörig. Wie sie aber an Böheim kommen / finde ich nichts gewisses. Aventinus schreibet / daß König Ottaker auß Böhmen / so des Reichs Vicarius sein wolte / ehe Keyser Rudolph erwehlet worden / diese Statt eingenommen habe. Procopius Lupacius meldet / daß sie Anno 1270. Jhme Ottocaro seye vbergeben / vnd viel Schlösser dem Hertzogen in Bayern genommen worden. P. Bertius schreibet / daß solche Statt vorhin den Marggraffen von Vohburg gehöret/vnd durch Heurath an Keyser Friderichen den I. kommen seye / vnnd obwoln solche Ehe wider zu ruck gangen / so habe doch diese Statt sich an das Reich gehalten / biß/ Anno 1315. Keyser Ludwig der IV. als er zu seinem Krieg / wider Keyser Friderichen von Oesterreich Gelts bedörfftig/solche König Hansen in Böheim für viertzig tausent Marck Silbers versetzt habe: daher sie jetzt nur den halben Adler führet. Es wollen theils/ daß sie wegen des herzlichen Sauerbronnens / der auff ein halbe meil davon in freyem Felde stehet / anfangs Sauerstat seye genant worden / biß sie von dem Wasser Eger / an welchem sie liget / vnnd welches bey Haydels einem Dorff/auß eim Berg/die Hayd genant/ so ein Stuck des Fiechtelbergs ist/fünff meil vber Eger/ entspringet / vnnd drey vnnd zwantzig meil/biß sie zu LeitMeritz in Böhmen in die Elb kommet / lauffet / diesen Namen bekommen. In obgedachtem 1270. Jahr ist sie mit allen jhren habenden Freyheitsbrieffen verbronnen/daher die Verß sein:

l. 7. Annal.

in Calendario Historico.

lib. 3. Rer. German.

Egra jacet, misere tristes absorpta per ignes,
Insignesq; jacent nobilis urbis opes.

Sie ligt in einem lustigen Thal / wiewol sie auff einer seiten bergicht / vnnd auff einem Felsen gelegen ist. Hat doppelte / vnnd theils Orthen dreyfache Mauren: vnnd ist das Schloß absonderlich mit Mauren / Brustwehren/ Graben vnd Thürnen versehen. Hat feine Vorstätte: item drey grosse vnnd drey kleine Thor: einen schönen vnnd mit ansehenlichen Häusern gezierten Platz / auch ein grosses Rathhauß / in welchem Keyser Carl der V. logirt / als er Anno 1547. allda sein Volck wider den Churfürsten zu Sachsen versamblet hat. Der grosse Rath bestehet von hundert Personen / darunder neunzehen auß den alten Geschlechten dieser Statt sein / auß welchen vier Burgermeister / die alle Quardal abwechslen / erwehlt werden. Item so sein da dreyzehen / als Richter / die man Schöffen / vnnd die vbrige 68. die geschworne Gemeind nennet. Vnd diese vrtheilen nach jhrem alten StattRecht. Besihe Georgium Braun in Beschreibung vnnd contrafactur der vornembsten Stätte der Welt / im ersten buch. Von dem Rath allda kan man allein an den König in Böhmen selbsten appellirn. Vnnd hat derselbe noch seine Stättlein / Schlösser vnnd Dörffer: auch die Reiche Burger daselbsten jhre Schlösser vnnd Landgütter. Vnnd dieweil sie mit gewissen conditionen auß Königreich Böheim kommen / so hat sie auch noch etlich Jahr die Augspurgische Confession erhalten / ob schon im Königreich Böheim sonsten die Reformation längst zuvor vorgenommen worden / biß endlich Anno 1629. Die Religionsveränderung auch daselbst ins werck gesetzt worden. Die fürnembste Kirch ist zu S. Niclas / so zween hohe Thürn hat / dabey gleich das Teutsche Hauß stehet. Das Zeughauß ist auch zusehen. Vnnd wird sonderlich der Meth / so allda gesotten wird / gelobet. Besihe / was in dieser Statt (auß welcher D. Johann Habermann bürtig gewesen) denckwürdiges vorgeloffen / in dem kleinen theatro Urbium Abraham Sauers.

Von Eger sein wir bey besagten Sauerbronnen/(dabey gleich ein anderer wilder vnd schädlicher ist) vorüber kommen auff

D. Schönberg. 1. m. welches Dorff allberait dem Churfürsten von Sachsen gehörig ist/vnd im Voigtland ligen thut.

St. Adorff. 2. m. Ist ein Churstlich-Sächsisch Stättlein/ allda im Wirtshauß der Kauffleuthe/ so nach Leipzig in die Meß raisen / Ketten vnnd Buch / in welches die jenige/ so diesen Weg noch nie gezogen/ jhren Namen einschreiben / nach dem sie zuvor gehänselt werden/ wie sie reden/ vnd etwas zum besten geben. Es ligt dieser orth was hoch / vnnd vermeint Dresserus, daß sie vorhin vom Hag/ Hagen/ oder Hain / Hagdorff geheissen habe. Gehört ins Voigtland / in welchem vorzeiten die Hermunduri, der jetzigen Schwaben Voreltern gewohnt haben. Sethus Calvisius in seinem herzlichen opere Chronologico schreibet im Jahr 1207. daß Keyser Philippus III. dieses Land oder Hertzogthumb Mœram, an den Gräntzen Thüringen vñ Meissen gelegen/ in Vogteyen außgetheilt habe / daher der Namen Voigtland kommen. Vnd sagt Dresserus * in beschreibung obgemelten Stättleins Adorff/ daß solch Land endlich erblich/ vnd dem alten Geschlecht der Voigten (so sonders zweiffels von den vorigen Voigten/ oder Præfectis, seinen Vrsprung wird gehabt haben) von den Keysern seye gegeben wordẽ/ die auch das vornemste Schloß im Land / nämlich Voigtsburg besessen/ vnd davon Burggraven sein genant worden/ von welchen das Land an die Fürsten zu Sachsen / vnnd von denselben zweymal an andere kommen/ biß endlich Adorff/ vnnd benachbarte Stätte wider an Sachsen gelangt/ bey welchem Hause sie dann noch der zeit sein: wiewol auch die Marggraven von Brandeburg die Statt Hoff / vnnd andere orth: vnnd die Herzn Reussen / auch viel Güter im Lande haben.

Sic etiam hodiè cõsuetudinem inaugratationis habent mercatores Hanseatici, ut illũ Hanselen dicant qui nondum in aliqua civitate Hanse fuerit. Ioh. Angel. VVerdenhagen in præfat. part. 3. Rer. Hanseat. 9.

** part. 5. Isag. Histor.*

St. Olßnitz / ein feine Churfürstliche Statt. 1. meil. ligt an der Elster. Ihr Nam solle von den Henetis herkommen / wie Dresserus meldet. Hat von den Böhmen viel außstehen müssen / vnnd ist Anno 1519. gar biß auff zwey Häuser außgebronnen. Sie hat jederzeit vnter obgedachtes Schloß Voigtsburg gehört/ so nicht weit davon gelegen / welches nicht vom Druso, wie theils fabuliren: sondern von der Römischen vnnd Teutschen Keyser Landtvögte / so sie allhie gehabt / ist erbauet worden.

St. Plauen. 1. m. Ist auch ein Churfürstliche Sächsische schöne Statt an der Elster gelegen. Vnnd hat sie/ wie auch die vorgehende beede/ vorhin den Herzn Reussen/ so sich von Plauen/ Gera/ Schlez/ Graiz 2c. schreiben/ gehört: Als aber einer auß denselben vbel regirte / vnnd er auff ermahnung Churfürst Ernsten von Sachsen von seinem Thun nit lassen wolte/ so hat jhn besagt aber Churfürst den 10. Februarii im Jahr 1466. vberzogen/ jhn auß seinem Lande gejagt/ Plauen/ Olßnitz/ Adorff/ vnnd andere Orth eingenommen: gleichwol/ auff anderer Vorbitte/ jhme gelt gegeben/ daß er jhme darfür etliche andere Güter in Böhheim erkauffen kõnen/ wie besagter Sethus Calvisius abermals am 801. blat schreibet. Dresserus sagt/ daß sie so viel als Himmelblausthal heisse: vnd daß sie von Henrico dem Reichen / einem edlen Voigt / so sich Herzn zu Plauen/ Weiden / Gera vnnd Graitz genant / vnnd vmbs Jahr Christi 1149. zu Weiden Hoff gehalten hat/ verbessert worden seye / welcher vier Söhne / alle eines Namens / Heinrichen / gehabt / deren einer zu Gera / der ander zu Plauen / der dritte zu Weida / vnnd der vierdte zu Graitz gewohnt habe. Anno 1431. ist diese Statt Plauen von den Böhmen außgebrant worden. Lupacius.

D. Schönbach. 1. m.

Durch die Höll / so ein tieffer orth/ oder Thal/ darinn sich allerley Vnziffer auffhelt/ nach

D. Wetzendorff. 2. meil. wird wegen der grösse Langen-Wetzendorff genant.

D. Veitsberg. 1. m. allda ein bedeckte Brucken.

St. Gera. 1. meil. Dieses ist ein feine Statt an der Elster im Voigtlandte gelegen. Matthæus Dresserus sagt / daß sie vom VViperto Graven von Groitz vmbs Jahr Christi 1086. seye erbaut worden: An statt des alten Schloß Osterstein in dieser Statt / seye ein newes vber der Elster / zur Wohnung der Herzn

part. 5. Isag. Histor.

diß Orths auffgeführt worden. Anno 1449. ist diese Statt von den Böhmen eingenommen worden/als sie Hertzogen Wilhelmo auß Sachsen wider seinen Bru-
10. der zu hülff kamen. Sie gehört obwolermelten Herrn Reussen / so da Stände des Reichs sein / zu: welcher Geschlecht von obgedachten Edlen Voigten herkommen solle / vnnd schreibt gemelter Dresserus, in beschreibung der Statt Weiden in Voigtlandt / daß obernantes Heinrichen des Reichen Ander Sohn / der Reusse / zugenant worden / daher / sonders zweiffels dieser Zunahm seinen Nachkömlingen blieben. Er führet von diesen Herrn zu Gera / auch her die Herrn von Gera in Oesterreich / vnnd selbigen Landen / auß welchen Herr Georg von Gera erstlich vom Bischoff von Bamberg in Kärndten geschickt worden seye. Es hat allhie ein schönes Gymnasium, der Augspurgischen Confession: bey welches auffrichtung des Herrn Reussen Herr Megiserus seeliger ein consilium gestelt / so ich beyhanden.

St. Zeiz / Cizium. 2. m. Solle von der Göttin Ciza den Namen haben / wie
11. Dresserus vermeint. Ligt an der Elster / oder Elystro. Keyser Otho der I. hat allhie Anno 968. ein Bisthumb angerichtet / vnnd ist der erste Bischoff Hugo, der 4. in der ordnung Hildewardus oder Hildebertus gewesen / welcher den sitz vnd titul des Bisthumbs nach Naumburg an die Sala Anno Christi 1027. oder 28. transferirt hat / als jhme Marggraff Eckart in Meissen darzu verhülfflich gewesen. Der 33. Johannes von Schleinitz hat das Schloß zu Zeiz bevestigt. Der 41. war Julius Pflueg / ein Meißnischer vom Adel / der Anno 1542. erwehlt / aber vom Churfürsten auß Sachsen an seine statt Nicolaus von Ambsdorff zum Bischoff gemacht worden: darauff gedachter Julius zum Keyser Carolo V. gezogen / von welchem er auch Anno 47. mit gewalt in das Bisthumb eingesetzt worden. Er hat Anno 48. das Interim machen helffen: ist Anno 1564. gestorben / vnd zu Zeiz begraben worden / deme Churfürst Augustus von Sachsen / vnd diesem sein Sohn Churfürst Christianus I. vnd deme sein Sohn Augustus H. zu Sachsen succedirt haben. Gehört jetzt dem Churfürsten / ist schön vnd wol erbaut: vnnd hat es allhie noch Evangelische Canonicos, vnnd einen Probst / wie auch ein Consistorium, vnnd werden die horæ in dem Dom gesungen.

Das Land / in welchem diese Statt ligt / wird Meissen genant / welches Marg-
12. graffthumb zwischen der Laußnitz / Böheim / Voitland / Marck / Sachsen vnd Thüringen gelegen / vnnd das Keyser Heinrich der I. im Jahr 930. wider die Böhmen / Poln / vnnd andere Wenden angerichtet / vnnd zum ersten Marggraven Friderichen / vnnd seinen Bruder Brunonem Graven von Wetin / auß den Nachkömlingen des Grossen Witikindi, gemacht: auch die Statt Meissen erbauet hat. Besihe von den ersten Marggraven dieses Lands hie vnten / vnd des Petri Albini Meißnische Chronic: welcher Albinus im vbrigen vnrecht daran ist / was er von den ersten Jnwohnern diß Lands / den Caycis, folgents den Mysis, (so auß Asia in Europam, vnnd hieher kommen seyen / vnnd von welchen das Wässerlein Meyse / vnnd die Statt Meissen darbey / jhren Namen bekommen haben /) schreibet. Wir haben oben im ersten Capitel vernommen / daß die Hermunduri, der jetzigen Schwaben VorEltern / den grösten theil von Meissen innen gehabt / vnnd daß die Semnones auch Schwaben / an der Elb / vmb Dreßden / gegen der Laußnitz vnnd Böheim / jhre Nachbauren gewesen: daher nicht glaublich / daß sie sich von den Asiatischen Mysis, so die hailloseften verrachtesten Leuthe vorzeiten gewesen / sollen haben vertreiben lassen. Vnnd werden die jenige / so andere Mysos nennen / die an der Thonau gesessen / vom Plinio nicht Mysi, sondern Moesi genant / welche gantz keine Teutschen gewesen. Aber es ist dem guten Albino was hierinn nachzusehen / weiln auch andere die Sachsen auß Asia, ingleichem die Cimbrer von den Cimmeriis, die Gothen auß Gutia, die Venetos von den Venedis, oder diese von jenen / vnnd so fort an / haben herführen wollen. Mit der zeit / vnnd wie er Albinus will / bey Regierung Keysers Heraclii, sein Wenden / oder Venedi, ein

Quis, inquit Tacitus de morib. German. præter periculum horridi & ignoti maris, Asia, aut Africa, aut Italia relicta, Germaniam peteret? informem terris, asperam cælo, tristem cultu aspectuque, nisi si patria sit.

ein Sarmatisch Volck / auch in diese Landsart kommen / vnnd die alte Teutsche Jnwohner gedruckt vnd beschwert / biß jhnen obvermelter Keyser Heinrich der I. zu hülff kommen / mit dessen vnnd folgender Keyser Beystandt sie / neben andern Teutschen / so die Keyser ins Land gebracht / der Wenden Meister worden / vnnd sie wider auß dem Lande gebracht haben. Vnnd da zu gemeltes Keyser Heinrichs zeiten von den Wendischen Daleminziern / wie Dresserus schreibet / Dalemincia, von andern Lumacia vnnd Lomatia, vnnd von den Böhmen Sirbia, vnnd Sorbia, von der Sorben Wenden wegen / dieses Land genennet worden: also bekame es / nach Erbawung der Statt Meissen / den Namen / den es noch führet: gleich wie die Statt vom Wässerlein Meissen / wie mit vielen andern Stätten auch geschehen / den Namen empfangen. Besihe was vielgedachter Dresserus in einem programmate, so vornen im fünfften theil Isagoges Historicæ zufinden / schreiben thut. Es ist dieses ein herzlich Land / so mit Wein / Honig / Getraid / vnnd andern nothwendigen sachen / schönen wolerbauten Stätten / Schlössern vnnd Dörffern / schönen Manns- vnnd Weibs-Personen ꝛc. gezieret ist / vnnd in welchem man die Teutsche Spraach am zierlichsten reden solle. Vnd sonderlich ist dieses Lande der stattlichen Bergwerck halber / so an vnterschiedlichen Orthen / vnnd vornemblich zu Zwiccau / Schnee- vnnd Annaberg: Frey- vnnd Marienberg zu finden / berümbt: vnd gehört meistentheils dem Churfürsten von Sachsen.

Von Zeitz sein wir kommen auff

St. Pegaw / 2. meil / so ein feins Churfürstliches Stättlein / an der Elster gelegen. Hat vor diesem aigne Herzn gehabt / auß welchen Wipertus Graff von Groitz / Marggraff in der Laußnitz / Burggraff zu Magdeburg / vnd Leißnitz / auß dem alten Geschlecht der Marggraven von Meissen gewesen / der Anno 1123. gestorben / vnnd allhie in dem von jhme gestifften Benedictiner Closter / zu S. Jacob / begraben worden / dahin er einen guten theil vom Heiligen Creutz / so er auß dem Gelobten Lande gebracht / geschencket hat. Seine Nachkommen sein die Graven vnnd Burggraven von Leißnitz genant worden / so zun zeiten Hertzog Georgen in Sachsen / Churfürst Moritzen Vatters Brudern / abgestorben. Vnnd ligt Groiza oder Groetscha an der Elster / nahent Pegaw / allda vorzeiten die Graven von Staden Hoff gehalten / von denen solch Orth an obgedachten Wipertum, kommen ist. Besihe Dresserum part. 4. & 5. Isag. Histor. Anno 1135. ist allhie zu Pegaw ein Fürstenhoff / oder Thurnir gehalten worden.

St. Zwenkau. 1. m. ist auch ein Churfürstliches Stättlein.

St. Leipzig. 2. meil. Diß ist ein schöne vnnd prächtige Statt dem Churfürsten von Sachsen gehörig / vnnd in Meissen gelegen. Dresserus sagt / daß Leipzig in Wendischer Spraach so viel als einen Lindenbusch bedeute: vnnd seye das Land herumb vom Wasser Plisna oder Plisa, das Plisnisch Land / vnnd die Herzn desselben Graven von Plisna genant worden. Neben diesem Wasser rint bey Leipzig die Parda, vnnd die Elster / so in den Voigtländischen Gebürgen oberhalb Adorff entspringet. Zun zeiten Keysers Othen des I. hat Leipzig Graven Ridaco von Merseburg gehört: als aber vnter dem Keyser Henrico II. der letste Graff Isacius, oder Elico, von Merseburg gestorben / so hat gedachter Keyser solche Graffschafft / mit Leipzig / dem Bisthumb Merseburg gegeben: aber vmbs Jahr 1134. ist Leipzig durch einen Tausch an das Marggraffthumb Meissen kommen / vnnd vom Marggraff Othen erst zu einer rechten Statt gemacht / vnnd mit Mauren vmbgeben worden / so da im Jahr 1174. geschehen sein solle. Nach solcher zeit hat sie in Kriegswesen vnnd vielen Belagerungen / dern die letzte Anno 1547. gewesen / viel außstehn müssen / davon / vnnd wie sie zu dieser dignitet gestiegen / vnnd wer die Geist- vnnd Weltliche Gebäw daselbsten auffgeführt / vnd anderm dergleichen / Dresserus in beschrei- 13.

bung dieser Statt kan gelesen werden. Es werden da jährlich drey Messen/ die vorhin zu Merseburg/ vnd Grimmen gewesen/ nämblich zum Newen Jahr/ drey Wochen nach Ostern/ vnd auff S. Michaelis/ gehalten/ die vom Keyser Maximilian dem ersten sein also befreyet worden/ daß auff 15. meil wegs herumb keine andere solten angestellet werden. Sie ligt in der Gevierte/ vnd gantz eben/ vnd hat ein schönes Land/ vnd viel Gärten herumb: vnd ist alles allda/ so der Mensch von nöthen/ zubekommen. Vnd solle man allhie/ zu Hall/ vnnd zu Dreßden/ am zierlichsten in gantz Teutschland reden: wiewol man gar viel diminutiva machet/ vnnd die Wörter sehr auff ein Jchen außgehn/ als Kättichen/ Aennichen/ Mariichen/ Hänsichen ꝛc. so aber den Weibspersonen/ so von Natur schön vnd höfflich/ wol anstehen thut. Es hat da schöne Häuser/ vnnd grosses vnterkommen/ daher offt Zusammenkünfften allda angestellet worden: vnd hat Anno 1521. Hertzog Georg von Sachsen mit Frawen Barbara auß Poln allhie sein Beylager gehalten/ dabey sich 6286. Teutsche vnd Polnische Personen zu Pferde befunden. Die Hohe Schul allda hat jhren Vrsprung von der Prägerischen im Jahr 1409. genommen/ als sich des Johann Hussen wegen die Teutsche häuffig von Prag begeben/ vnd deren bey 2000. auff Leipzig zum Marggraff Friderichen dem Streitbarn/ so nachmals Churfürst worden/ kommen sein/ denen er zwey collegia auffgerichtet/ vnd die Hohe Schul in gewisse Nationen/ als die Meißnisch/ Bayrisch/ Sächsisch vnd Polnisch/ getheilet hat. Bapst Johannes der XXIII. hat jhr folgents sechs Geistliche Pfrienden auß den benachbarten Bisthumen gegeben/ die Martinus V. hernach also außgetheilet/ daß zwo Præbenden oder Canonicaten auß dē Merseburgischē/ zwo auß dē Meißnischen/ eine auß dē Naumburgischē vñ einer auß dē Zeizischē Bisthum̃ zu ewigē zeitē dieser Hohen Schul soltē zugeaignet werdē. Die Fürstē vō Sachsen habē jr drey Dörffer geschenckt/ vñ hat folgents der Churfürst Mauritius V. von Sachsen jr dz Einkom̃ē sehr vermehrt/ vñ noch mehr Dörffer/ Holtz/ vnd dergleichen gegeben. Es wird auch das Pauliner Closter (da vorhin ein Schloß gestandē/ vnd in welchem Marggraff Diezemann/ der in der Kirchen zu S. Thoma entleibt worden/ mit einem epitaphio, so Dantes gemacht/ begraben ligt) von den Studenten genutzet/ also daß sie jetzt sechs ansehenliche vnnd grosse Collegia haben. Dresserus schreibet/ daß der Churfürst 75. Alumnos, oder Stipendiatē in der Philosoph. vnd Theologischen/ zween in der Juristischē/ vñ zween in der Medicinischen Facultet allda halte. Es hat auch ein gute Communitet. Das Churfürstliche Hoff- vnnd Landgericht allhie hat Hertzog Albrecht von Sachsen im Jahr 1488. angerichtet/ vnd die folgende Hertzogen/ sonderlich Churfürst Augustus verbessert/ dahin viel appellationes gehen. Es ist darinn einer auß dem Ritterstande Ober Richter/ neben welchem drey vom Adel/ vnd drey Juristen/ vier Advocaten/ vnnd noch darzu zween vom Adel vnd zween Juristen/ die sachen in der Güte zuvergleichen. Jngleichem ist da ein Schöppen-Stul/ so allberait Anno 1420. angeordnet/ vnnd vom Churfürsten Augusto zu Sachsen ernewert worden/ in welchē ein Præsident/ drey Juristen/ vnd drey auß dem Rath/ sambt einem Schreiber. Die vornembste Kirchen sein zu S. Thoma/ vnd S. Niclas/ darinn man sich noch der Meßgwänder/ Chorröck ꝛc. gebraucht. Vnd ist bey S. Thoma ein schöne Cantzel/ hübscher Tauffstein/ vnd fein gemahlter Chor. Das Churfürstliche Schloß ligt an dem Wasser Pleissen/ so Mauritius vnd Augustus von Sachsen/ von hartē Steinen/ vnnd Quaderstucken/ in form eines Triangels/ erbaut haben. Das ansehenliche Rathhauß ist Anno 1556. auffgeführt worden. Vber der Wag ist ein sehr grosser Saal für die Gäste: vnd wird von den Raisenden sonderlich auch der Schenckkeller besucht. An einem Kauffhauß ist ein schwartze Taffel offentlich angehenckt/ in welcher alle Pferde/ so zu verleihen/ alle Gutscher/ alle geschworne vnnd vngeschworne Potten auffgeschrieben stehen. Deme/ so verreiset ist/ wird ein Zeichen beygesteckt/ daß man also sehen kan/ was für Pferde/ Gutschen oder Potten verhanden: wer derē bedarff/ findet sie da mit Namen.

Von Leipzig sein wir durch etliche Dörffer kommen auff

St. Die-

St. Dieben. 4. m. Dresserus in seinem Stättbuch/oder parte. 5. Isag. Histor. nennets Duben vñ Deben, von dem Wendischen wort Duba, oder Buchwald/vnnd sagt/daß Philippus Melanchthon sie einmal schertzweiß Thebas Saxonicas genant habe. In dem Schloß allhie hatte Marggraff Albrecht von Meissen Anno 1188. seinen Vatter Ottonem gefangen gehalten/ dieweil er gehört/daß er jhme seinen Jüngern Bruder Dietericum vorziehen wolte. Sie ligt an dem bösen Wasser Mulda/vnd gehört dem Churfürsten von Sachsen. Solle da ein Alaun Bergwerck haben.

Ein halbe meil davon gehet der grosse Wald an/durch welchen man zwo grosser meil wegs zuraisen hat/wird ins gemain die Diebische Haide genant/darinn es nicht allezeit sicher ist. Wann man auß dem Walde kompt/hat es alsobald ein Dörfflein/ von dar noch ein halbe meil auff

St. Kemberg. 3. m. von Dieben gelegen/so ein Churfürstliches Stättlein ist/das Andreas Carlstadius bekant gemacht hat.

St. Wittenberg. 1. m. Diß ist die Haupt Statt in Chur Sachsen/so den Namen nicht von den Weissen Bergen/ wie theils wollen/sondern von jhrem Erbawer/deß Grossen Witekindi, der mit Keyser Carlen dem Grossen lange zeit Krieg geführt/ Sohn/ dem Jüngern VVitekindo, bekommen/wiewol theils diesen VVitekindum den Grossen selbsten für den Erbawer derselben halten. Sie ligt in einer schönen ebne/ausser das auff einer seiten Berglein sein/auff welchen Wein herumb gepflantzet wird. Das berühmbte Wasser die Elb laufft beym Schloßthor nahent an der Statt her/darnach begibt es sich was hinweg/also daß die Bruggen/ so Churfürst Friderich der III. von Holtz erbawt/einen zimblichen weg von der Statt ligen thut. Vnd dieses Wasser ist eins auß den fürnembsten im Teutschlandt/in welches die Sala/ vnd andere grosse Flüsse komen/mit welchen es sich in die OstSee/weit vnter Hamburg/ergiessen thut. Die Sachsen nennens Elve/welches wort soviel haißt als Eylffe/weiln es auß eylff Brünnen entspringen soll/die hernach zusammen lauffen/vnd einen Flüß machen/wie P. Bertius schreibet. Die Böhmen nennens Labe. Tacitus hat vermeint/ daß sie bey den Schwäbischen Hermunduris entspringe/aber er hat sich geirret/vnd die Eger für die Elb gehalten. Ingleichem hat Ptolemæus die Moldau/so zu Prag durchfleust/vnd von den Inwohnern Wltawa genant wird/ für die Elb gesetzt. Dubravius sagt/daß jhr vrsprung in dem Gebürg/ so man Cerconessos montes nent/vnd so gegen Schlesien vnd dem Mehrenlandt/an den Böhmischen Gräntzen/vber Königin Grätz vnd Jaromir/nahent Hirschberg in Schlesien gelegen/seye/welches Gebürg andere Riphæos, Gigantaros, vnd Niviferos montes, das Böhmische Risen- oder Schneegebirge nennen/so sehr vngeheur/ vnnd voller Teufflischer Gespenst/so die Inwohner den Ribenzahl nennen/davon Henelius in Silesiographia cap. 1. vnd Caspar Schwenckfeld im vierdten Theil seiner beschreibung deß Hirschbergischen Warmenbads in Schlesien/ können gelesen werden. Vnd dieser Vrsprung ist der rechte vnd wahre. Die nächste ort herumb gelegen sein Fridland/Kinast/Schmideberg &c. so allberait zu Schlesien gehörig sein. Bey Melnik kompt die Moldau/vnd bey Leutmeriz die Eger darein. Damit wir aber wider auff die Statt Wittenberg kommen / so haben da herumb/nach/ vnnd neben den Teutschen/auch Wenden gewohnt/wie man noch auß den Namen der Dörffer daselbst solches abnehmen kan. Sie ist zwar/ehe sie im Jahr 1547. den 15. Mai, vom Keyser Carl dem V. belägert/ vnnd den 23. dits eingenommen worden/ vest gewesen/ möchte sich auch ein weil gewehret haben/wann es nicht vmb den Gefangenen Churfürsten Johann Friderichen zuthun gewesen/der allberait im Lager heraussen zum Schwerdt verurtheilet war: aber so vest/vnd so gebawt/als wie sie Natalis Comes beschreibt/ist sie nicht gewest. Aber jetziger zeit solle sie alla moderna, vnd wie man jetzt pflegt Vestungen zu bawen/stattlich gebawt/vnnd auffs beste versehen werden. Sie ist sonsten nach der länge gebawet/vnd hat drey gewaltige Thor/vnd ein Vestes Schloß/welches Hertzog Bernhard der II. Hertzog Albrechts deß Beeren Sohn/ auß dem Anhaltischen Stammen/restaurirt hat/in welchem hernach viel Churfür-

[Margin notes: 14. — *Lib. 1. Rer. Germ. c. 24. p. 192.* — *Lib. 3. Histor. sui temporis.*]

sten von Sachsen Hoffgehalten haben. Churfürst Friderich der III. oder der Weise/ hat solches von newem anders erbawt/in welchem alle Viertel Jahr das Chur Sächsisch Hoffgericht gehalten wird: Vnd ist/neben andern sachen/auch Johann Friderichs obgedachts Bettstatt allda zusehen/in welcher er mit seiner Gemahlin Sibylla/ einer Hertzogin von Gülch vnd Cleve/Beylager gehalten / darinn sechs Personen wol neben einander ligen können. An diesem Schloß ist ein ansehenliche Kirchen/ vber welcher Thür stehet: D. Friderici D. Saxoniæ S. Romani Imperii, & Ejusdem Cæsareæ Majestatis Archimarschalli, Electoris & Locumtenentis Generalis, Landgravii Duringiæ, & Marchionis Misniæ. M. D. XVIII. vnnd neben solchem deß Churfürsten Titul ferners diese wort:

Struximus hæc Divis, & nostra cuncta Saluti,
Et pro Saxonicæ posteritate domus.

Ist zu All-Heyligen/Item S. Ursulæ, vnd der 11000. Jungfrawen Kirchen vor disem genant worden. Ist ein schönes Werck/Hochgewölbt/vnd gleichwol biß fast zum ende ohne Pfeiler/in welcher noch täglich zehen Studenten die Horas singen. Vnd sein sonderlich Höchstermelts Churfürsten Friderici vnd seines Bruders Churfürst Johansen/deß Bekenners / so Anno 1530. die Glaubensbekandtnuß zu Augspurg vbergeben/monumenten von Messing/darinn zusehen. Vnd ligen neben Höchstgedachten beeden Churfürsten/auch viel andere Chur- vnd Fürstliche Personen beeder Geschlechts/hierinnen begraben/so er Churfürst Friderich der Weise/hieher von andern orthen bringen lassen/wie hievon Dresserus in beschreibung dieser Statt zu lesen. In gleichem so ruhen da D. Martinus Luther/vnd Philippus Melanchthon, deren Bildnussen gegen einander vber stehen. Es schreiben Dresserus, vnd andere/als Keyser Carl den 25. May in gemeltem 47. Jahr zu Wittenberg eingezogen/vnnd die Hispanier an jhne begert/er solte besagten D. Luther / der das Jahr zuvor gestorben/vnd hieher gelegt war / wider außgraben vnd verbrennen lassen / daß er jhnen geantwortet: Last jhn ruhen biß auff den tag der Aufferstehung / vnnd deß allgemainen Gerichts. Es ist in dieser Kirchen sonderlich der Altar wol zusehen / sambt andern Gemälden/so die beede berühmbte Mahler/der Alte vnd Junge Lucas Kranach/so zu Wittenberg gewohnt/gemahlet haben. Vnd ist der Alte Anno 1553. an S. Gallen tag zu Weinmar gestorben. Man sihet ferners da ein Stuck von Wasserfarben deß Albrecht Dürers / so hoch gehalten wird. Item an der Wand ein Jägerhorn / so auß einer Greiffenklawen / wie die gemeine Leuthe jhnen sagen lassen / solle gemacht / vnnd von vielernanten Churfürst Friderichen dem III. von seiner Jerusalemischen Raise dahin gebracht worden sein. Dabey hänget ein Rippe von einem Risen. Auff einer Tafel sihet man die länge Christi / wie er im Grabe gelegen / so niemandts zutreffen solle / wie dann die Maß von vielen / so dahin kommen / davon genommen wird. In der Haupt- oder Pfarrkirchen (an welcher aussenher der Juden Schemhamphoras artlich in Stein gehawen) sein viel schöne Epitaphia vnnd Gemälde / die beede obgenante Kranach / Vatter vnnd Sohn gemacht / sonderlich aber ist der Altar zusehen / daran das Nachtmal Christi / vnnd vnden her D. Martin Luther auff der Cantzel stehend / abgemahlet ist / in dessen Bildtnuß zween stich gewiesen werden / so ein Spanier damaln / als Keyser Carl diese Statt eingenommen / mit einem Rapir darein solle gethan haben. Zur rechten stehet D. Ægidius Hunnius, der allhie Anno 1603. den 4. April. vnd D. Georgius Müller von Augspurg / so im Jahr 1607. gestorben / die auch beede daselbst begraben ligen. Churfürst Rudolph der II. zu Sachsen / der Anno 1370. gestorben / hat diese Kirchen / die sein Vatter Anno 1353. zubawen angefangen / im Jahr 61. zu ende geführt / vnd einen theil von der Dörnin Cron Christi / so auß Franckreich gebracht worden / in solcher hinderlegt. Neben diesen beeden Kirchen ist das Augustiner Closter zusehen / welches auch gemelter Churfürst erbawt / darinn D. Luther vormals ein Mönch gewesen ist/vnd hernach darinnen gehauset hat: Wie dann seine Stu-

dirstuben

dirstuben noch den Frembden gewiesen wird. Unten ist die Communitet, in welcher offt 300. vnd mehr Studenten zu Tische gehn. Selbiger zeit gab einer alle Wochen fünff Groschen/oder funffzehen Kreutzer/vnd bekam darfür Mittags vier/vnnd Abends drey Speisen/vnd Brots genug/auch Sontags zu Mittag Gebratens. An den Burgerischen gabe man Wochentlich vierzehen Groschen/oder zwey vnd viertzig Kreutzer/vnd galt ein maß Bier drey Pfenning. Churfürst Augustus hat einen newen Stock dabey auffrichten lassen/in welchem man die Doctor- vnnd Magister-Mahl zuhalten pflegt. Sonsten wohnen in beeden Stöcken Studenten/nämblich deß Churfürsten Stipendiaten. Dann allhie eine weitberühmbte Hohe Schul ist/welche viel Höchsternanter Churfürst Friderich im Jahr 1502. daselbsten angerichtet/vnd an S. Lucæ tag eingeführet hat. Der Erste Rector allda war Martinus Polichius Mellerstadius, der Heyligen Schrifft/beeder Rechten/vnd der Artzney Doctor. Von den Professoribus besihe Dresserum angemeltem orth. Es hat drey Collegia. Im Alten lesen die Medici vnd Philosophi, in zweyen Auditoriis, in welchem auch das Theatrum Anatomicum ist. In dem Newen/darinn die Theologi lesen/werden die fürnembste Disputationes, auch die Promotiones der Doctorum vnnd Magistrorum gehalten: Lesen auch theils Philosophi darinn. Im dritten als der Juristen Collegio, ist zugleich die Rathstuben/in welcher die Professores jhre zusammenkunfften anstellen/wie auch das Dicasterium oder Schöppenstul/von welchem man die Rathschlüsse vnnd Vrtheil in wichtigen sachen/auch von frembden orthen abzuholen pflegt. Vnd hat diese Hohe Schul/nebē vielen Dörffern/von deren Einkommen die Professores vnterhalten werden/auch die Nider- vnnd Hohe Obrigkeit vber die Vniversitets-Verwanthe/vnd jhre Vnderthanen/daher sie bißweiln auch am Leben straffen thut. Es hat auch da ein wolgebawtes Raht-Hauß. Sonsten ist der Lufft da nicht zum besten/vnd sein die Verß bekant/so also lauten:

Wer kompt von Wittenberg mit gsundem Leib/
Von Leipzig vnd Tübingen ohn ein Weib/
Auch von Jena vnd Helmstatt vngeschlagn/
Der kan mit fug von gutem Glücke sagn.

Besihe ein sonderbares Exempel/wie die vnschuld eines armen beklagten allhie an tag kommen beym Alberto Kranzio in seiner Wandalia. Aber genug von dieser Statt/welche zum Ober Sächsischen Craise gehörig ist/zu welchem man rechnet/den Churfürsten/vnnd die Hertzogen von Sachsen Altenburg/Weinmar rc. den Churfürsten von Brandeburg/die Hertzogen von Pomern/die Fürsten von Anhalt: die Bischöffe von Meissen/Merseburg/Naumburg/Brandenburg/Havelberg/Libus vnnd Camin/so alle reformirt sein: die Gefürstete Aebbtissin von Quedlinburg vnd Gerenrode: die Graven von Schwartzenburg/Manßfeld/Stolberg/Barbi rc. Die Herrn Reussen/Herrn von Schönburg/vnd andere mehr. Der Churfürst von Sachsen ist Craiß-Obrister. *Lib. 8. c. 31.* 15. *Vid. Tob. Paurmeister de Iurisdictione Imp. Rom.*

Belangende/zum beschluß dieses Capitels/das Herkommen der jetzigen Hertzogen zu Sachsen/so haben dieselben jhren vrsprung von den Vhralten Königen in Sachsen/von denen das Stemma VVitichindeum Eliæ Reusneri zu lesen. Vnd ist vnter solchen lang nach Christi Geburt König Sighart gewesen/dessen Sohn war Dietrich/vnd dessen Sohn Wernekind/oder VVernechinus, welcher zween Söhne verlassen/nämblich König Witekind/vnd Hertzogen Braun: von welchem letzten Spalatinus, Lazius, Crusius vnd Fabricius, der Keyser Ottonum Voraltern: Petrus Albinus aber vnd Henninges das Welphisch Geschlecht/nämblich die Graven von Altorff vnd Ravenspurg herführen/von welchen im folgenden Capitel. Obgedachter König Witekind der Grosse hat vier vnnd zwantzig Schlachten jnnerhalb etlich vnd dreissig Jahren mit den Francken/vnd Keyser Carl dem Grossen/gehalten/biß er entlich sich zum Christlichen Glauben bekehrt/vnnd auß einem König zu einem Hertzog in Sachsen gemacht worden ist. Er ist in der Schlacht mit Geroldo Hertzogen in Schwaben gehalten/Anno 807. blieben. Er hatte zween Söhn/Wigbert vnd Witikind den Jüngern. Von Wigberti/so Anno 825. gestorben/Sohn VValperto 16.

perto

perto führet Reusnerus die alten Graven von Ringelheim vnd Oldenburg/vnd von sein Walperti Sohn Witikind dem IV. die alte Marggraffen von Monferat/ vnd die Marggraffen von Finar in Welschlandt her: gleich wie von sein Walperti eltistem Bruder/auch VVigberti Sohn/Er Hertzog Brunonem in Sachsen herführet/ dessen Sohn Ludolphus sich wider die Dänen wolgehalten hat/ daher er vom Keyser Ludovico Pio zum Groß-Hertzogen in Sachsen gemacht worden/vnd das theil Sachsen/so zwischen der Weser vnnd Elb ligt/zu seinem Westphalischen Lande gethan hat. Seine Söhne waren Bruno der Groß Hertzog in Sachsen/Otho, Ecbertus vnd Tancquardus. Otho der Groß-Hertzog in Sachsen hatte Keyser Heinrichen den I. vnd dieser Keyser Othen den I. vnnd seinen Bruder Heinrichen Hertzogen in Bayern. Keyser Otho verliesse Othen den II. vnnd Ludolphum Hertzogen in Schwaben/von deme die in Schwaben vnd Kärndten/ wie Reusnerus will/ herkommen. Keysers Othen Sohn war Keyser Oth der III. so ohne Erben gestorben. Obgedachts Keyser Othen deß I. Bruder Henricus Hertzog in Bayern hat/ neben Henrico Rixoso gehabt Brunonem Herrn zu Braunschweig/ den Keyser Otho der I. wie Reusnerus meldet/zum Marggraffen in Sachsen gemacht. Sein Sohn war Bruno II. Marggraff in Sachsen / vnnd Herr zu Braunschweig/dessen war Ludolphus, so viel bey erbawung Braunschweigs gethan/vnd von Keyser Conraden dem II. Thüringen bekommen/von welches Nachkommen besihe Reusnerum. Von obvermelts Königs VVitekindi eltern Sohns VVigberti III. oder wie Dresserus sagt/ IV. Sohn/oder/wie Reusnerus vermeint/ sein VVigberti oder VViperti-Sohns-VValperti Enickel/deß Theodorici Sohn/ Immodo oder Amadæo, werden die Hertzogen von Savoia hergeführt/so noch im Leben sein. Vnd diese alle kom̃en her von deß Grossen Königs VVitekindi eltern Sohn VViperto. Von seinem jüngern Sohn/VVitekindo II. oder dem Jüngern/so der erste Burggraff zu Zörbek/vñ Graff zu Wethin gewesen/sein herkom̃e: 1. Dietgrem Graff zu Wethin/Burggraff zu Zorbek/vnd Herr zu Budsez. 2. Fridrich Burggraff zu Zorbek/vnd 3. VVitikindus der III. welcher/weiln er sich so tapffer in Franckreich wider die Nortmannen/vnter Keyser Carolo Calvo gehalten/Judas Macchabæus ist zugenant/vnd von gedachtem Keyser zum Graven zu Anjou gemacht worden/ von deme man den Hugonem Capetum, der jetzigen König in Franckreich Erheber vnnd Großvatter herführet/davon besagter Reusnerus am 56. blat zulesen. Obgedachts Dietgrems Söhne waren 1. Ditmar Burggraff zu Zorbek/vnd 2. Fridrich Graff von Wethin/von welchem die alte Marggraffen von Meissen herkom̃en sein: wie dañ seine Söhne Fridericus I. vñ Bruno, so dẽ Stam̃en fortgesetzt/die erste Marggraffen da gewest sein. Vnnd hat Bruno verlassen Riddacum den Reichen/Graven von Merßburg/vnd Marggraven in Meissen/vnd Guntherum Graven zu Pleissen / oder Libonotria, vnnd Brunconem, von welchem die alte Marggraffen zu Brandeburg herkommen. Guntherus hat verlassen Eckardum I. Marggraffen in Meissen/ der diß Landt vom Keyser Ottone III. Erblich bekommen Anno 987. auch die Böhmen auß Meissen gejagt/vnd das Stifft Zeiz nach Naumburg transferirt hat. Von seinen Brüdern sein die Graven von Merseburg herkom̃en: vnd ist jhr aller Stammen entlich abgangen. Soviel aber obvermelts Dietgrems Eltern Sohn/nämblich Dietmarn/Burggraffen zu Zorbek / anbelangt/ so hat er gehabt 1. Dedonem. 2. Dietericum oder Theodoricum I. Graven zu Wethin ꝛc. 3. Christianum, von welchem Henninges die Marggraffen in der Laußnitz herführet. Gedachter Dietericus Ditmars Sohn hat verlassen Dedonem II. vnd Friderichen Graven zu Wethin vnnd Eilenburg/den Ersten Burggraffen in Meissen. Dedo II. hat gehabt Dietericum. II. Burggraffen zu Zorbek/deme Keyser Henricus II. auch die Marggraffschafft Landtsperg gegeben. Von seinem Bruder Friderico will Henninges die Pfaltzgraven in Sachsen / die Graffen Gozez/vnd Sommersenburg/ biß auff Albertum, der Anno 1153. gestorben/herführen / darunder Fridericus III. gewesen/welchen seiner Gemahlin Bul Ludwig Landgraff in Thüringen / der Springer/auff der Jagt vmbgebracht hat. Aber andere geben jhme Dieterico II. keinen Bruder/

Vid. part. 4. Isag. Histor. p. 381.

Stem. VVitikind.

Bruder/vnd führen gedachten Fridrichen anderstwoher. Nun gemelter Dietericus. II. welcher in seiner Schlaffkammer vmbbracht worden/hat sieben Kinder gehabt/ darunder Dedo gewesen/von welchem die Marggraffen in der Laußnitz/vñ zu Landsperg: von Gerone, seinem Bruder/die Graven von Brenen vnd Camburg herkommen sein. Dieser Bruder vnd Dieterici II. drittgeborner Sohn Thimo wurde vom Keyser Heinrichen dem IV. zum Marggraffen in Meissen gemacht/als Ecbertus II. der von Keysers Othen deß I. Bruders Heinrici Sohn Brunone herkommen war/Anno 1090. in einer Mülen erstochen worden. Dieser Thimo hat neben Dedone IV. verlassen Conradum den I. welcher wegen seiner Lande Meissen / Laußnitz/Landtsberg/Zorbek/Wethin/vnd Rochlitz/der Reiche/vnd wegen seiner Thaten in Asia vnd Wandalia der Grosse/vnd als er zu letzt ein Mönch worden/der Fromme genant ward: Ist gestorben Anno 1156. vnnd hat verlassen 1. Dietericum III. welcher mit Keyser Friderico Barbarossa in Armeniam, vnd hernach gen Venedig gezogen. 2. Dedonem Crassum Graffen zu Rochlitz/dessen Sohn Dietrichen Keyser Henricus VI. die Graffschafft Groiz vnd Sommersenburg geben. 3. Henricum zu Wetin vnnd Zorbek/dessen Enickel Heinrich/so Anno 1217. gestorben/der letzte Graff zu Wethin gewesen. 4. Friderichen Graffen zu Bren / dessen Nachkommen zun zeiten Keysers Rudolphi I. abgestorben. 5. Hermann Bischoffen zu Bamberg/vnd 6. Othonem, so sein Conradi anderer Sohn/vnnd Marggraff in Meissen/Laußnitz/Libonotria oder Osterlandt gewesen/so der Bergwerck halber/ die vnter jhme erfunden wurden/der Reiche genant worden. Sein Sohn Albrecht/ der Hoffärtige/hat jhn eine zeitlang zu Dieben gefangen gehalten/weiln er den Jüngern Sohn Dietrichen/auff anstifften der Mutter / zum Marggraven zu Meissen machen wollen/wie oben gesagt worden: Gleichwol so hat dieser Dietrich / nach deß Bruders Alberti tode/Anno 1198. dem Vatter succedirt: vnnd jhme Dieterico IV. Anno 1222. sein Sohn Heinrich der II. Marggraff zu Meissen vnnd Laußnitz/ der Durchleuchte zugenant/der so Reich gewesen/daß er gantz Böheim mit baarem Gelt hette erkauffen können/vnnd der zu Nordhausen Anno 1265. einen Thurnier gehalten/allda er einen grossen silbern Baum mit gulden vnnd silbernen Blättern auffgerichtet hat/davon/neben andern/auch Dresserus zulesen. Er hat nach langem kriegen mit den Hertzogen von Brabant/entlich Thüringen bekommen / als der alte Hessische Stamm abgangen war / dieweil er von der letzten Landgraven Schwester herkommen/wie davon vnten in beschreibung Hessen/ein mehrers zulesen. Es hatte aber dieser Marggraff Heinrich in Meissen/Laußnitz vnd Osterlandt/ Pfaltzgraff in Sachsen seines Geschlechts der I. auch erste Landtgraff in Thüringen / so Anno 1288. gestorben/vier Söhne/nämblich Albrechten in Thüringen / Dietrichen in Meissen/Hermann den Langen vnd Lamen/vnd Friderichen den Klemmen/so Anno 1316. zu Dreßden ohne Kinder gestorben. Albrecht gewan ein schöns Mensch/Cünigund von Eisenburg genant/ lieb/ deßwegen er sein Gemahlin Margaretham, Keyser Friderichs deß II. Tochter (mit deren er das Schloß vnnd Burggraffthumb zu Aldenburg: Jtem die Landtschafft Pleissen/vnd die Vogteyen zu Leißnitz vnd Coldiz bekommen) vmbbringen wolte: Aber sie kam auß dem Schloß zu Eisenach an einem Sail zu Nachts heimlich davon/zuvor aber bisse sie auß Lieb jhren Sohn Friderichen in den Backen/davon jhme die Masen sein lebenlang/vnd der Nam Admorsi bliebe. Dieser Friderich/der mit seinem Bruder Diezmann oder Dietmann/bey jhres Vatters Brudern Marggraff Dietrichen in Meissen erzogen worden/bekam/ nach gedachts Dietrichen Sohns Friderici, zugenant Tutta tode/Meissen/daher er mit seinem Vatter Alberto, (so Anno 1314. zu Erffurt in armut vnnd verachtung starb) hernach auch mit Keyser Adolphen/dem der Vatter das Landt verkauffte: vnd dann mit Keyser Albrechten/vnd andern krieg führen muste: Aber gleichwol entlich obsiegte/vnd Anno 1326. starbe: deme sein Sohn Friderich der Ernste succedirte: vnd dieser ist Anno 1349. gestorben/der neben Ludwigen Ertzbischoffen zu Meintz vnd Magdeburg/vnnd Wilhelmen den Einäugigen Pfaltzgraven in Sachsen; vnd Sigmunden Bischoffen zu Merseburg gehabt hat/Balthasarn Landtgra-
ven

ven in Thüringen/dessen Sohn Friderich Anno 1440. ohne Kinder gestorben: vnd Friderichen den Tapffern vnd Gestrengen/der der eltere Sohn Friderichs deß Ernsten/ vnnd der letzte auß seinem Geschlechte gewesen/so zu alten Zell begraben worden. Er ist gestorben Anno 1380. dessen Söhne gewesen Friderich der Streitbare in Meissen/Wilhelm der II. vnd Reiche in Thüringen/vnnd Georg zu Coburg. Gedachter Friderich hat mit seinem Bruder Wilhelmo die Hohe Schul zu Leipzig gestifftet/vnd ist der Erste gewesen auß diesem Geschlecht/der Anno 1424. vom Keyser Sigismunden zum Churfürsten in Sachsen gemacht worden: als Anno 1422. oder 23. Churfürst Albertus, der letzte auß dem Anhaltischen Stammen (von welchem im folgenden Capitel) ohne mannliche Erben gestorben war. Vnd von diesem Ersten Churfürsten Friderico kommen alle Hertzogen zu Sachsen her biß auff diese zeit. Er ist gestorben Anno 1428. dessen Sohn/neben Sigismunden Bischoffen zu Würtzburg/Heinrichen Marggraffen zu Meissen/vnd Landgraff Wilhelm in Thüringen/gewesen Churfürst Friderich der II. der Gütige zugenant/welcher mit gedachtem seinem Jüngern Bruder VVilhelmo (so das Königreich Böheim nicht annemmen wollen/sondern Georgio Podjebracio vberlassen: aber das Hertzogthumb Lutzemburg ein kleine zeit Pfandtweiß vom Keyser Friderico IV. wie Reusnerus schreibt/innen gehabt hat) einen schweren Krieg führen müssen. Er der Churfürst Friderich ist gestorben Anno 1464. vnd hat verlassen Churfürst Ernsten/vnnd Hertzog Albrechten. Churfürst Ernst hat Anno 1486. verlassen Churfürst Friderichen den III. oder den Weisen/Hertzog Hansen/Item Albrechten vnnd Ernsten Ertzbischoffen zu Meinz vnd Magdeburg. Fridericus ist Anno 1525. ohne Kinder gestorben. Sein Bruder Churfürst Johannes, der zu Augspurg Anno 1530. die Confession vbergeben/hat Anno 32. diese Welt gesegnet/vnd verlassen Churfürst Johann Friderichen seinen Sohn/welcher/wie obgemelt/im Jahr 1547. vom Keyser Carl/dem V. vberwunden/gefangen/vnnd deß Churfürstenthumbs entsetzt: aber Anno 1552. wider ledig gelassen worden. Vnd nach dem er sich mit seinem Vettern Churfürst Augusto völlig verglichen/starb er im frieden zu Weinmar im Jahr 1554. Besihe vnten Magdeburg vnd Weinmar. Von seiner Gemahlin Sibylla/einer Hertzogin von Cleve/so eylff tage vor jhm gestorben/hat er verlassen Johann Fridrichen den eltern/Johann Wilhelm/vnd Johann Friderichen den Jüngern/vnd dritten diß Namens/ der Anno 1565. ohne Kinder gestorben: Obgedachter sein Bruder Johann Friderich der Aeltere aber in seinem exilio, wegen Gotha/zur Newstatt (Dresserus schreibt zu Steyer) in Oesterreich Anno 1595. so verlassen Hertzog Johann Casimir zu Coburg/der Anno 1564. vnd Hertzog Johann Ernsten zu Eisenach/so Anno 66. geboren worden/die beede/jedoch ohne Kinder/dieses 1631. Jahr/als ich das im Majo schreibe/noch im leben. Der dritte Bruder Johann Wilhelm/Churfürst Johann Friderichs Sohn/der Anno 1573. diese Welt gesegnet/hat verlassen Hertzog Friderich Wilhelmen Administratorn der Chur Sachsen/so Anno 1602. gestorben/vnnd von welchem die Hertzogen von Sachsen Altenburg/ als Johann Philips/ so Anno 1597. Johann Wilhelm / der Anno 1600. geboren worden / vnnd Friderich Wilhelm/herkommen: deren Bruder/Hertzog Friderich / in einem treffen mit den Keyserischen/neben dem Obristen von Oberntraut/blieben ist: der Aeltiste Bruder Hertzog Johann Philips auch Erben haben solle. Vnd dieses Hochermeltes Hertzog Friderich Wilhelms Administrators Herr Bruder / auch Hertzog Johann Wilhelms Sohn/ist gewesen Hertzog Johannes, von welchem die Hertzogen von Sachsen Weinmar in Thüringen herkommen/deren acht Brüder gewesen: davon theils gestorben/theils in diesen Teutschen Kriegen vmbkommen sein. Der jetzt regierende Herr/Hertzog Wilhelm/ist verheurahtet. Vnnd lebet noch sein Bruder Hertzog Bernhard/vnd wie ich berichtet werde/auch Hertzog Albrecht. Vnd diese alle sein entsprungen von Churfürst Friderichs deß II. Aeltern Sohn/Churfürst Ernsten. Sein Churfürst Friderichs Jünger Sohn/Hertzog Albrecht/der Teutsche Hector, die Rechte Hand deß Heyligen Römischen Reichs / vnnd der Ruland genant / hat schwere krieg in den Niderlanden/wider die Frießländer/Vngarn vnd andere/geführt/

führt/vnd ist Anno 1500. in Frießland gestorben/vnd hat verlassen Fridrichen Groß-meistern deß Teutschen Ordens/so Anno 1510. Hertzog Georgen zu Sachsen / der sambt seinem letzten Sohn Friderichen Anno 39. gestorben: vnd Hertzog Heinrichen/ der von seinem Bruder Georgio, so bestendig Römisch-Catholisch verbliben der Religion halber vil außstehn müssen/aber doch entlich alles Lande bekomen/Anno 1541. gestorben/vnd verlassen hat Mauritium vnd Augustum. Gedachter Mauritius ist an seines Vettern Johann Friderichs statt zum Churfürsten zu Sachsen vom Keyser Carolo V. Anno 1547. gemacht worden/der hernach Anno 52. den Passauischen vertrag/vnd Religions freyheit zuwegen gebracht/vnd Anno 53. nach der Schlacht mit Marggraff Albrechten von Brandeburg gehalten/ohne Erben bliben ist. Sein Bruder Augustus ist nach jhme Churfürst worden/so Anno 86. gestorben/in dessen schatz/ nach seinem tode 1700000. Thaler sollen sein gefunden worden/wie Thuanus schreibet. Vnd obwoln er mit seiner ersten Gemahlin Anna auß Dennemarck/so Anno 85. gestorben/fünffzehen Kinder erzeugt / so lebte doch auß den Söhnen nur Christianus I. so nach jhme Churfürst worden/Anno 1591. gestorben ist/vnnd verlassen hat Christianum II. Johann Georgen vnd Augustum. Christianus der II. vnnd Churfürst/ist Anno 1611. vnd sein Bruder Augustus Anno 1616. beede ohne Erben gestorben: der mitlere Bruder/vnd jetzige Churfürst aber/nämblich Johannes Georgius, der Anno 1585. den 5. Martii geboren worden/hat von dero andern Gemahlin Sibylla/einer gebornen Hertzogin auß Preussen/vnd Marggrävin zu Brandeburg/ etliche Herrn vnd Fräwlein. Besihe/neben obvermelten Authorn, auch D. Joh. Pistorium Nidanum in Genealogia Landgraviorum omnium Thuringiæ & Hassiæ, vnd Georgium Fabricium in lib. Originum Saxonicarum. Vom Fürstenthumb Henneberg/so maistentheils Anno 1583. ans Hauß Sachsen kommen: wie auch vom Burggraffthumb Magdeburg: Vnd wie Laußnitz von Meissen kommen/wird vnten gesagt werden. Die Marggraffschafft Lanßberg/ist sambt der Statt Sangershusen/durch Heurath an Henricum Morosum Hertzogen zu Braunschweig komen: wiewol Sangerhusen wider vom Friderico Strenuo zu Meissen erkaufft worden. Von den Pfaltzgraven zu Sachsen sihe R. Reineccium, vnd Joh. Angel. Werdenhagen part. 3. Rer. Hanseat. c. 5. Vnd obwoln der Churfürst sich solches Tituls nicht gebraucht/so empfahet er doch solche Pfaltz zu Sachsen zu Lehen/vnd ist er deßwegen Vicarius deß Reichs an denen orthen/wo man sich deß Sächsischen Rechtens gebraucht/wie Marquardus Freherus part. 1. Origin. Palatin. c. 15. schreibet.

Lib. 84. Histor.

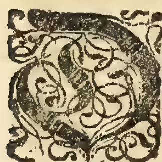
Vnd soviel von diesem Vierdten Capitel.

Das Fünffte Capitel.

Von der Raiß von Wittenberg auß nach Minden in Westphalen/vnd durch einen andern Weg wider zuruck auff Wittenberg.

Summarien.

1. VOn dem Durchleuchtigen Hause der Fürsten von Anhalt/vnd Hertzogen von Sachsen Lauenburg/etc.
2. Von dem Sächsischen Rautenkräntzlein.
3. Von der Statt Magdeburg.
4. Von dem Burggraffthumb Magdeburg.
5. Von dem Ertzstifft Magdeburg/vñ wie viel Keyser Carl Bistumer in Sachsen angeordnet.
6. Historia von dem Roland.
7. Von der Statt Helmstat.
8. Von der Statt Braunschweig.
9. Von den Hertzogen zu Braunschweig/Lüneburg vnd Ferrara.
10. Von den Alten Regenten des Sachsenlands.
11. Von dem Sächsischen Craiße.
12. Von dem Vrsprung der Sachsen/vnd abthailung derselben/auch jhren Sitten.



DIese Raiß hab ich Anno 1612. zehen tag vor Ostern/mit Herrn M. Martino Henisio Ulmano, vorgenommen/da wir dann kommen sein von

Wittenberg/auff

St. Coßwik. 2. meil. Ist ein Stättlein allberait dem Fürsten von Anhalt gehörig: an einer krümme vnd arm der Elb gelegen.

St. Zerbst. 4. kleine meil. Diß ist eine schöne wolerbawte zimblich grosse Statt/ welche deß herrlichen guten Sommerbiers halber sonderlich bekant ist. Hat ein schönes Fürstliches Schloß/vnnd in demselben ein Fürstlich-Anhaltische Hoffhaltung. Es hat auch ein feines Gymnasium allhie. Pirckheimerus logirt herumb deß Ptolemæi Calucones. Dresserus [a] sagt/daß allhie zu Zerbst ein altes Volck/die Cervetii [b] genant/gewohnt: vnnd am 50. blat meldet er/daß die Wenden/Serbi genant/der Statt den Namen gegeben. Vor Alters aber sein in diesem Lande (so nicht groß/ vnd gleichwol vier Hoffhaltungen hat) gesessen die Hermunduri vnd Semnones, wie oben im Ersten Capitel zusehen.

a Part. 5. Isa. Hist. pag. 30

b Vide al. de rivât. ap. VVerdenhagen part. 3. Rerump. Hanseat. c. 7.

I. Soviel das Hochlöbliche Hauß der Fürsten von Anhalt betreffen thut/so will man solches vom Herrn Bering oder Bernwald/einem Edlen Herrn deß Hartzwalds/an der Weser/vnd der Elb/so vmbs Jahr Christi 431. gelebt/herführen [c]: dessen Nachkömling sich Fürsten deß Hartzwalds/zu Ascanien vnd Ballenstätt geschrieben. Vnd als Eticus auß diesem Geschlecht sein Vätterlich Schloß Ballenstätt zu einem Closter gemacht/vnd Anno 945. ein Schloß am Hartz/vber dem Hauß Falckenstein gelegen/in einem Felsen/ohne Holtz erbawet/das ohne Holt oder Holtz/ vnd entlich Anholt vnd Anhelt genant worden (so heutigs tags verfallen vnnd wüst liget) so hat man sie die Graven zu Ballenstätt vnnd Anhelt genant/wie Abraham Sauer [d] schreibet. Der Nam Ascania solle von den Alten Ascaniis, die am Hartzwald gewohnt/herkommen/wie Peucerus [e] meldet. Vnd werden die Vrsiner in Italia auß diesem Stammen hergeführet/wie auch im vorgehenden Capitel gesagt worden. Nun auß diesem Hause wird sonderlich genant Otto der Reiche/Graff zu Ascanien/Ballenstätt vnd Walpke/welcher die Marck Soltwedel von Hertzog Magnusen zu Sachsen/seinem Schweher zum Heurathgut empfangen/vnd Anno 1123. gestorben ist. Sein Sohn Albrecht/der Bär genant/erlangte vom Keyser Conrado III. die Marck Brandeburg/wie Antonius Albizius meldet: wiewol Chytræus schreibet/daß allberait solch Land Keyser Heinrich der V. deß Alberti Vattern/obgedachtem Reichen Othoni Marggraffen von Soltwedel/verliehen habe. Gedachter Marggraff Albrecht der Bär hat auß Niderland/Westphalen vnnd Frießlandt/newe Einwohner in die Marck Brandeburg/so von den Wenden/ wegen der jmmerwehrenden kriege/öde gelassen war/geführt/ligt zu Brandeburg begraben. Von seinem Sohn Othen sein die Alte Marggraffen vnnd Churfürsten von Brandeburg/biß auff VVoldemarum II. vnnd letzten dieses Stammens/herkommen/welcher zun zeiten Keyser Ludwigs deß IV. gestorben: vnd kame solch Land an andere Herrn/vnd entlich an die Burggraffen zu Nürnberg/wie anderstwo hievon gesagt wird; vnd sollen die Fürsten von Anhalt/wegen jhres anspruchs 60000. Gulden

c Vid. Fürstliche Würtenbergische Hochzeit beschreibung M. Iohann Oettingers lib. 3. p. 194.

d In p. Theatro Vrbium.

e l. 4. Chronicorum p. m. 618.

In Saxon.

Gulden bekommen haben/wie abermals Albizius schreibet. Von dem andern Sohn obgedachts Marggraff Albrechts deß Bären/gemelts Othonis Brudern/nämblich von Graff Bernharden zu Ascanien vnd Soltwedel/sein herkommen die alten Hertzogen vnd Churfürsten zu Sachsen/biß auff Churfürst Albrechten/nach welches tode Keyser Sigismund/das Churfürstenthumb zu Sachsen/von dem Anhaltischen auff den Meißnischen Stammen verwendet hat/wie im vorigen Capitel gesagt worden. Daß also solches sehr alte Hauß von Anhalt beede Churfürstenthum̃ Sachsen vnd Brandeburg vorzeiten besessen hat. Vnd als Keyser Friderich der I. nach absetzung Hertzog Heinrichs deß Löwen in Bayern vnnd Sachsen / obvermelten Graff Bernharden zum Hertzog in Sachsen machte/vñ dieser den Keyser vmb Zierung seines Wappens bate/so hat der Keyser sein Rautenkräntzlein/so er in der Hitze auffhatte/jhme vberzwerch in seinem Schilde geworffen/vñ damit das Wappen vermehret: daher solches noch in dem Sächsischen Wappen zufinden/wie neben andern/solches auch Dresserus meldet. Gedachter Erste Hertzog zu Sachsen Bernhardus hat zween Söhne verlassen/Albrechten vnd Heinrichen. Albrecht hatte wider zween Söhn/Albrechten den II. Churfürsten zu Sachsen/so bey deß Keysers Rudolphi I. Wahl gewesen: vnd Hertzog Johansen zu Engern vnd Westphalen. Wie nun von Alberto II. als dem Aeltern Bruder herkommen sein die Alte Churfürsten von Sachsen/biß auff obgemelten Albrechten den III. vnd letzten: also stam̃en von dem Jüngern Bruder/besagtem Johanne, her die jetzige Hertzogen von Sachsen Lauenburg: daher sie auch auff absterben gedachts Churfürsts Alberti III. das Churfürstenthum̃ Sachsen angesprochen haben. Der jetzigen Hertzogen von Sachsen Lauenburg Vatter ist gewesen Hertzog Frantz der Jüngere/welcher viel Söhne verlassen/die sich in diesem jetzigen Teutschen Krieg wol bekant gemacht haben: vnter denẽ Hertzog Frantz Julius ein Hertzogin von Württenberg geheurathet/vnnd mit jhr viel Kinder erzeugt hat/deren aber nur eins / wie ich berichtet werde / nämblich Ferdinandus Franciscus, so zu Stutgart Anno 1628. gebohren worden/noch im leben. Belangende aber die jetzige Fürsten von Anhalt/so stam̃en sie her von obvermelts Hertzog Bernhardts von Sachsen anderm Sohn/vnd Hertzogs Alberti I. zu Sachsen Brudern/nämblich Printz Heinrichen/vnter welches Nachkommen gewesen Georgius Fürst von Anhalt/der diese Welt im Jahr 1474. verlassen/vnd fünff Söhn gehabt hat/deren der Aeltiste gewesen Fürst Waldemar/so gehabt Wolfgangum, dessen in den Historien vnter Keyser Carl dem V. vielmals gedacht wird/vnd der Anno 1566. gestorben ist. Der ander Sohn/besagts Georgii, war Georgius der Jünger. Der dritt war Sigismund/der zu Florentz im Krieg gestorben. Der vierdt Rudolphus General vber Keyser Maximilian deß I. Kriegsvolck. Vnd der fünffte Fürst Ernst von Anhalt/so den Stammen fortgesetzt/vnd verlassen Georgium, Joachimum vnd Johannem, deren der letzte Anno 1551. gestorben/vnd verlassen Fürst Joachim Ernsten/der im Jahr 1586. verschieden/den Stammen fortgesetzt/vnnd sieben Söhne verlassen/nämblich 1. Johann Georgen. 2. Christian den Aeltern/gewesenen Chur Pfältzischen Statthaltern zu Amberg/so Anno 68. 3. Augustum, so Anno 75. 4. Rudolphen/der Anno 76. 5. Johann Ernsten/der Anno 78. 6. Ludwigen/so Anno 79. gebohren worden/vnd dann 7. Johann Christophen: deren theils wider Erben bekommen. Wie dann Hochgemelter Christianus der Aeltere/neben andern Kindern/erzeugt Christianum den Jüngern/so in der Schlacht vor Prag gefangen/vnd vorhero Anno 99. Sein Herr Bruder aber/Printz Joachim Ernst Anno 1608. geboren worden. Besihe die Anhaltische Chronic Brotuffii, obgedachten Albizium, Dresserum, Reusnerum, Gerschovium, vnnd andere/so von den Fürstlichen Stammen geschrieben haben/vnd in vorgehenden allegirt sein worden.

In Christlicher Potentaten Stamenbaum. 2.

Von Zerbst sein wir auff Magdeburg geraist. 5. meil.

Ehe wir zur Statt kommen/haben wir vber einen Dam̃ gemüst/so ein meil wegs lang / vnnd ein vnnd dreissig Brucken gehabt hat: weiln die Elb sich daselbst theilet.

3. Belangend nun diese Statt Magdeburg/so wollen etliche jhren anfang vnter die Regierung Keysers Augusti referiren, vnnd daß jhr Nam von der Venere, so daselbst angebetten worden/herkomme/setzen. Andere vermeinen/daß sie schon etlich hundert Jahr vor Christi Geburt berühmbt gewest seye. Andere/daß von Julio Cæsare daselbst ein Castell seye erbawet worden. Aber dieses letzte nennet Albertus Cranzius billich ein Fabul. Johann. Angelius Werdenhagen helts vor deß Ptolemæi Mesuium. Andere sagen/daß zwar allberait zun zeiten Keyser Carls deß Grossen ein anfang zu einer Statt allda gemacht/folgends aber/was erbawt/wider zerstört worden/vnd daß darauff sie von newem von Keyser Othen deß I. Gemahlin/Frawen Edith/welcher der Keyser den orth Anno 939. geschenckt habe/seye erbawt/vnd nach jhrem/das ist/dem Weiblichen Geschlecht/der Namen geschöpffet/vnd jhr das Wappen nämblich ein Jungfraw in einer Burg oder Schloß stehend/

Lib. I. Sax. cap. 25. Rerump. Hanseat. p. 113.

4. vnnd einen Krantz haltend/gegeben worden/dahin sie auch einen Burggraffen gesetzt habe/so nichts anders/als ein perpetuus Castellanus vnnd Richter deß Reichs an diesem orth/oder Obrister Richter der Statt war. Besihe von diesem Wort vnd Ambt eines Burggraffen Conr. Lagum in comp. J. C. & Sax. Knichen de Sax. non prov. jure. Reinecc. von herkommen deß Adels/vnd D. Besoldum de Comitibus & Baronibus pag. 16. Gemeltem ersten Burggraffen/den die Keyserin/oder/wie andere wollen/der Keyser selbst dahin gesetzt/haben hernach viel andere gefolgt/biß diese Dignitet an die Hertzogen zu Sachsen/auß dem Anhaltischen Stammen kommen/vnter welchen Churfürst Rudolph der I. Churfürst Alberti deß II. Sohn/diesen Titul am ersten geführt hat. Wie aber selbiges Burggraffthumb den Magdeburgern hernach entweder versetzt/oder verkaufft worden/davon findet man beym Dressero, so hierinn jhme selbst zuwider/vnterschiedliche mainungen: welcher auch an einem andern orth/in beschreibung dieser Statt/meldet/daß die Ablösung Anno 1538. gegen erlegung 25000. Gulden geschehen seye. Vnd sagt Chytræus *, daß Churfürst Johann Friderich zu Sachsen den Titul eines Burggraffen zu Magdeburg wider zuführen angefangen/auch das Stättlein Gommern rc. nicht weit von Magdeburg gelegen (so zu dieser dignitet gehörig/vnnd von den vorigen Hertzogen zu Sachsen der Statt Magdeburg vmb 22000. Gulden entweders versetzt/oder verkaufft worden) wider gelöst habe. Es ist gleichwol hernach streit vorgefallen wegen der Statt Hall/so damals biß auff die Belägerung der Statt Magdeburg verblieben: nach welcher gemelte Statt in der Churfürsten Mauritii vnd Augusti Schutz/in welchen sie Mauritius im Namen deß Reichs genommen/biß Anno 1579. verblieben/in welchem zwischen höchstgemeltem Augusto Churfürsten zu Sachsen/vnnd Marggraff Joachim Friderichen von Brandeburg/deß Stiffts damaligen Administratorn, die sache also verglichen worden/daß sich Augustus seines Rechts vber Magdeburg/so der Keyser dem Mauritio gegeben/der Administrator aber Churfürst Augusto den Titul deß Burggraffen/mit den Güttern (als Elmenau/Gettau/Ronnis rc.) so darzu gehören/begeben/vnnd lassen solte/wie abermals Dresserus schreibet.

Part. 4. Isag. Histor. præs. p. 124. & 436. par. 5. d. Isag.

** l. 15. Sax. p. 380.*

Damit wir aber wider auff die Statt Magdeburg kommen/die/der vbel fundirten Rechnung nach/vnter die vier Burgen deß Reichs gezehlet wird/so ist sie sonderlich berühmbt worden/als Keyser Otho der I. allda ein Ertzstifft angerichtet

5. hat. Keyser Carl der Grosse hat/zu bekehrung der Sachsen/zehen Bischöffliche Sitz in Sachsen angeordnet/als 1. zu Oßnabruck. 2. zu Osterwick/so nachmals auff Halberstatt kommen. 3. zu Minden. 4. Bremen. 5. Padelborn. 6. Verda. 7. Münster. 8. Elz/so nach Hildesheim volgends transferirt worden. 9. Hamburg/vnd 10. zu Styden/in der Graffschafft der Herrn von Schwaleworch/so nachmals auff Walersleve/vnd entlich von besagtem Keyser Othen hieher auff Magdeburg gebracht worden. Dann er ein Gelübd gethan haben solle/ehe er Anno 955. an dem Lech mit den Vngarn geschlagen/wann er Sieghafft wider nach Hauß kommen solte/daß er S. Moritzen (der ein vornehmer Märtyrer/vnnd Obrister der Thebanischen Christlichen Legion, oder Regiments/gewesen) zu ehren/einen herrli-

Vid. Hartm. Schedel in Chron. fol. 179 & seq. P. Bert. Comment. Rer. Germ.

herrlichen Tempel erbawen wolte: Daher er dann/nach erlangtem Sieg/solch Gelübt gehalten/vnd besagtem Heyligen Mauritio zu ehren den ansehenlichen Dom allhie erbawt: vnd dem Ertzstifft einen anfang gemacht hat. Vnd wird in der Kirchen ein Capeln gewiesen / in welcher ein grosser Marmelstein mit sein deß Keysers Bildnuß / so in der Hand ein rundes Täfelein hat / in welcher man neunzehen Noten sihet/die da andeuten/daß er neunzehen Tonnen Goldes zu diesem Tempel (der gleichwol Anno 1208. vom Fewer schaden gelitten / vnnd hernach von newem wider erbawet worden) verehret habe. Es ist dahero/vnd wegen anderer Stifftungen/dieses ein Reiches Bisthumb/so acht vnnd zwantzig Stätt/vnd vnter denselben auch Hall/hat. Vnd gehören darunder die Bisthümer Merseburg/Meissen/Zeitz/Havelberg/vnd Brandeburg. Der erste Ertzbischoff daselbst ist Adelbertus gewesen/so Anno 968. von Trier dahin beruffen / vnnd vom Ertzbischoff zu Meintz gesalbet worden. Jhme hat succedirt Giselarius, welcher auch zugleich Bischoff zu Merseburg gewesen / welches vorhin in Teutschlandt nicht gebräuchlich war. Der XIII. in der Ordnung war Nortbertus, welcher mit Keyser Lothario II. in Italiam gezogen / vnnd daselbst mit seiner wundersamen Beredtsamkeit / vnd hohen Verstandt/die beede Bäpste Innocentium II. vnnd Anacletum II. so beede von einem theil der Cardinäl erwehlt worden waren/ verglichen hat: daher er auch den Titul eines Primatis, oder Obristen Bischoffs in Teutschlandt erlangt/ vnd solchen auff die folgende Ertzbischoff von Magdeburg gebracht hat. Seine Gebein sein vor kurtzer zeit von dar nacher Prag geführt worden. Auß seinen Nachkommen ist Burcardus gewesen/welcher der Statt viel widerwertiges erzeigt/ biß er entlich zum andern mal gefangen / vnnd als er außreissen wollen/von seinen Wächtern Anno 1325. erschlagen worden/darauff dann die Statt in den Bann kommen/vnd erst Anno 1333. davon absolvirt worden ist/wie hievon Joh. Angelius VVerdenhagen mit mehrerm zulesen / allda [a] er auch Pomarium in seiner Sächsischen Chronic widerlegt/vnd wie die Huldigung darauff geschehen/vermeldet: auch anzaigt/daß sie vorhin gantz frey/vnd dem Ertzbischoff nicht vnterworffen gewesen/ als die allein von den Keysern jhre Freyheiten hatte/vnd nach der zeit jhre regalia nur von dem Keyser erkennet hat/vnd nur mit gewisser maaß dem Bischoff dazumaln huldigt/ wann er die Reichs Lehen vom Keyser empfangen/vnd also einen Commissarium deß Reichs vertretten thut. Nichts destoweniger so hat es jmmerzu widerwillen zwischen jhr/dem Bischoff vnd Domherrn geben/davon Dresserus [b] an besagtem ort / vnnd in beschreibung dieser Statt meldung thut / allda er auch sagt/daß Marggraff Joachim Friderich von Brandeburg / jhr Bischoff / sich also mit jhr verglichen / vnnd jhr zugelassen / daß sie jhre Kirchen- vnd Schuldiener selbsten bestellen vnd regieren möge: allein im Ehegericht solle/neben gewissen Raths Personen vnd Predigern/sein Official sitzen: vnd was das Thor / nahent dem Dom/anlangen thut/deßwegen vorhin viel streits fürgefallen/so solle der Rath die Schlüssel darzu haben/aber obligirt sein / jhme Bischoffen/er wolle bey Nacht oder Tag in die Statt / solches eröffnen zulassen : darunder aber seine Diener / wann er selbsten in der Person nicht dabey / nicht verstanden werden sollen. Besihe / was folgender zeit von dem Administratore vnd dem Capitul vor Gerechtigkeit allda gesucht worden/vnnd wie sich sonderlich Anno 1608. die Statt defendirt, also daß weder er der Administrator deß Ertzstiffts/noch auch das Capitul etwas haben erhalten können/bey obgedachtem VVerdenhagen im andern theil am 6. cap. welcher auch anderstwo von der Statt Magdeburg herzlichen privilegiis, mit welchen sie vor andern Stätten von den Keysern Othone [c] I. vnd II. Conrado II. [d] vnd andern Keysern ist begabet worden/Item von jhrem prærogativo jure [e] wegen der Pfaltzgraffschafft [f] handelt: auch vermeldet/daß diese Würdigkeit [g] den Magdeburgern von den Keysern gegeben worden/ daß allda solte ein Scabinatus, oder Schöppenstul sein/ welcher [h] vnter dem Obristen Pfaltzgraven in Sachsen were / also daß man von dem Magdeburgischen Obristen Gericht an die Pfaltz / als deß Reichs höchsten orth zu Schartow appelliren mochte. Dann Keyser Carl der Grosse

Vid. Matth. Dresserus part. 4. Isag. Hist. & Bertius l. 3. Rer. Germ.

a Part. 2. Rer. Hans. cap. 21.

b Part. 5. Isag. Histor. pag. 131.

c Part. 3. Rer Hans. c. 4.

d Part. 2. c. 21.

e Part. 3. c. 5.

f Vid. Gold. in collect. Const. Imp.

g d. part. 3. c. 3.

h Vid. AEn. Sylv. in tur. c. 31.

dem gantzen Sachsenlandt vor andern Völckern zugelassen/daß solches nach seinen alten Gesetzen leben durffte. Vnnd diese Sächsische Gesetze sein jederzeit allhie hoch gehalten/vnd dahero von den vmbligenden orthen in schweren fällen vielmals guter rath vnnd beschaidt von dem Magdeburgischen Schöppenstul abgeholet worden. Es hatte aber vorgemelter Pfaltzgraff kein Hohen-Obrigkeitlichen Gewalt vber die Statt/es seye dann/daß jhme der Keyser ein sonderbare Commission in einem gewissen fall auffgetragen. Folgender zeit ist der Ertzbischoff an statt deß Pfaltzgraffen gewesen: an welchen doch die causæ civiles, oder Burgerliche sachen/allein wegen eines special- oder sonderbaren Pacts/so in der Bergischen transaction Anno 1558. auffgericht/begriffen/durch appellation kommen sein/ weiln sonsten Anno 1431. diese Statt vom Keyser Sigismundo also befreyet worden/daß kein Burger allda/er seye weß Standts er wolle/für das Keyserliche Hoff- oder Cammergericht könne geladen werden/sondern daß ein jeder/so wider einen Magdeburger was zuthun/solches vor seiner Obrigkeit daselbsten außzuführen habe: es were dañ/daß einẽ dz Recht allda versagt würde/so möchte er an dẽ Keyser appelliren. Dresserus meldet/daß obgedachte Magdeburgische Pfaltzgraffschafft/oder Keyserlich OberRichter-Ambt lange zeit die Marggraffen auß Meissen vertretten/die sich Pfaltzgraffen in Sachsen geschrieben/vnnd deßwegen einen gelben Adler in einem Himmelblawen Felde geführt haben. Besihe auch was er an obvermelten orthen von den belägerungen dieser Statt schreibet. Dann sie viel anstöß leiden müssen. Als sie Anno 1307. von jhrem obgedachtem/vnd hernach erschlagnem 29. Ertzbischoff Burcardo, belägert worden/hat sie sich so wenig geförchtet/ daß sie auch täglich die Thor geöffnet/vnd denen/so heraussen waren/sicher gelaid/in die Statt zukommen/vnnd da einzukauffen/gegeben hat. Anno 1402. war grosse Auffruhr in der Statt/vnnd ein newer Rath erwehlet. Vnnd als zun zeiten deß Hussiten kriegs die Statt bevestigt wurde/so entstunde darüber grosser streit zwischen jhr/vnd dem Bischoff/vnnd flohen die Domherzn auß der Statt: welches Anno 1546. wider geschehen ist/ darauff sie nicht allein wegen jhr der Domherzn/vnd daß sie die Newe Statt/vnnd die Sudenburg (vber welche beede schöne vnd grosse Vorstätte der Bischoff Herz sein wolte) jhr schwören lassen: Sondern auch daß sie mit Churfürst Johann Friderichen von Sachsen im Bunde gewesen/vnd das Interim nicht annemmen wolte/ Erstlich Anno 1547. vnd zum andern mal 49. in die Acht erklärt/vnd darauff Anno 50. den 16. Septembris/ im Namen deß Reichs/vom Churfürst Moritzen auß Sachsen belägert worden ist: welche Belägerung biß auff den 9. Novembris deß 51. vnd also vbers Jahr gewehret hat/biß die sach verglichen worden/davon Merkelius ein aignen tractat geschrieben. Was vor ein grosse Auffruhr der schlimmen Müntz halber Anno 1622. wider die Obrigkeit allda gewesen/davon kan/neben andern/ auch obgedachter Werdenhagen gelesen werden. Anno 1629. hat diese Statt eine halbe Belägerung außstehen müssen. Dieses 1631. ist sie entlich vom Herzn Generaln vnd Graffen von Tilly gar mit gantzem ernst belagert/vnnd den $\frac{20}{10}$. May mit stürmender Handt erobert/vnd hiedurch in einen gantz kläglichen vnd erbämblichen Stande gesetzet worden/davon die außgangene Relationes zulesen sein. Ob nun wol diese vorhin geweste herzliche HanseStatt (die an jhr selbst/ ausser obgedachter Newstatt/vnnd der Sudenburg/nicht vbrig groß/ aber mit einem Wahl vmbfangen gewest ist) nunmehr ein anders außsehen bekommen: So will ich doch denen zu lieb/so allhie vorhin nit gewesen/kürtzlich vermelden/was die durchraisende allda sonderlich zusehen gehabt haben. Vnd erstlich zwar/so ist sonderlich obgedachter von Keyser Othen dem I. erbawter Dom zusehen/an welchem orth vorhin die Keyserin Edith ein Benedictiner Closter erbawet hat/ daselbst der Erste Abbt Anno von Trier/auß dem Closter S. Maximini gewesen/welches jhr Herz der Keyser/nach jhrem tode/abbrechen/vnnd für die Statt hinauß auff einen Hügel versetzen lassen/ daher es hernach das Bergische/ oder zum Berg/ ist genant worden. Anno 1566. oder 67. solle man am ersten in solchem Dom Evangelisch zupredigen angefangen haben/wiewol theils wollen/ daß allberait Marggraff Sigmund

Matth. Steph. lib. 2. part. 2. c. 1. n. 15. de jurisdict.

Vid. Dresserus part. 5. Isag. Histor.

Part. 4. Isag. Histor. pag. 394.

Part. 4. Rer. Hans. pag. 1149.

mund von Brandenburg/ Administrator daselbst/ der Anno 1566. gestorben/ in diesem Dom die Augspurgische Confession eingeführt habe: vnd sonsten schon vorhero Anno 1539. den Stätten/ vnd dem Adel/ so zu diesem Ertzstifft gehörig/ die freye Vbung der Religion ist zugelassen worden/ auch D. Luther allberait im Jahr 1524. zu Magdeburg die erste Predig gethan/ als er vom Burgermeister Niclas Sturm/ vnd andern Herzn des Raths/ dahin beruffen worden/ vnd hat er hernach Nicolaum von Ambsdorff dahin geschickt: welcher Pfarzer zu S. Vlrich worden ist. Marggraff Joachim Friderich von Brandeburg hat Anno 1570. das gantze Stifft vollents reformirt, wie Dresserus meldet/ vnd vorhero Anno 66. den Dom zu Magdeburg/ so fast 20. Jahr zugeschlossen gewesen/ wider eröffnet: vmb welchen herumb der Canonicorum, oder Domherzn/ Häuser stehen. Mitten im Chor daselbst ligt obvermelter Keyser Otho der I. begraben/ auff welches Grab ein glatter weisser gestriemter Marmolstein ohne Schrifft. Der grosse Altar ist von einem gantzen roth gesprengten Marmolstein/ neun Eln lang/ vier brait/ vnd ein Eln dick. Vnd wird in diesem Chor auch eines Ertzbischoffs Grabe gewiesen/ welches/ wie auch der Tauffstein/ von dergleichen gantzen rothen Stein ist. Vor dem Chor an einem Crucifix stehet des H. Mauritii, als Patronen der Kirchen/ Bildnuß von Marmor/ mit der Jahrzahl/ 1467. vnd gegen vber an einer Saul Ludwigen von Lochau/ geweßten Domdechants/ epitaphium vnd monument, auß Alabaster künstlich gearbeitet. Hinder dem Chor solle gedachtes Keysers Othen andere Gemahlin Adelheid/ Königs Rudolphen von Burgund Tochter/ begraben ligen. Gegen vber ist ein steinerner dicker vnd weiter grosser Krug/ so bey der Hochzeit zu Cana in Gallilæa solle sein gebraucht worden: vnnd dieweil jhr viel mit Hämmern was davon geschlagen/ vnnd zur Gedächtnuß mit sich davon getragen/ so ist er verschlossen: aber gleichwol den Frembden/ auff begehren/ gar willig gewiesen worden. Er sihet dem zu S. Denis in Franckreich nicht gar vngleich. Man hat vns auch in diesem Dom an einer Saul eine mit Eisen wol beschlagne Truchen gewiesen/ vnd vermeldet/ daß solche des Tezelii geweßt seye/ darinn er seine Ablaßbrieff geführt habe. Der Predigstul/ so schön/ ist Anno 1597. vnd die grössere Orgel/ (dann es dern zwo) Anno 1605. gemacht worden. Ist ein schönes Werck/ vnnd hat sehr viel Register. Die gröste Pfeiff ist 32. schuch lang/ vnd so dick/ daß ein Mañ solche nit wol vmfassen kan. Darunder ligt Ertzbischoff Ernst/ Churfürst Ernesti zu Sachsen Sohn/ begraben. Es hat diese Domkirchen zween hohe Thürn von Quaderstucken gebauet/ mit doppelten Gängen/ darauff man die Statt/ vnnd vmbligende gegent/ wol besehen kan. Es werden auff einem 430. Staffel gezehlet. Neben diesem Dom hat es auch andere schöne Kirchen allda gehabt. Vnd sonderlich ist das schöne Rathhauß zu besichtigen geweßt/ vnnd darinn etliche Sähl/ vnnd im ersten ein Abbildung der Statt von Holtz geschnitzt/ mit Gemälden/ vnd Historischer Beschreibung etlicher vornemen Geschicht/ die sich in dieser Statt begeben: Im andern die Keyser Carolus M. Otho M. sampt seiner Gemahlin Edith Königs Edmundi in Engelland Tochter/ Otho II. vnnd III. Ludwig der IV. Sigismund/ Carolus der V. vnd Ferdinand der I. neben einer Historischen Erzehlung/ wie sie gegen dieser Statt sein affectionirt gewesen. In einem kleinen Gemach daran war die Belägerung der Statt abgebildet/ wie sie/ als obvermelt/ von Churfürst Moritzen belägert gewesen. Es waren damaln 3000. Soldaten in der Statt/ dern Obriste Graff Albrecht von Manßfeld/ vnd ein Herz von Heideck/ gewesen. Auff dem Marckt/ gegen dem Rathhauß/ stunde des tapffern Helden Rolandi, so Keyser Carls des Grossen Schwester Sohn gewesen/ statua vnd Bildnuß von Steinen/ vnd hinder jhm ein Bäuerlein mit einer Flaschen vnd Sackpfeiffen. Dieses Rolands hat sich gedachter Keyser 6.
in den Sächsischen Kriegen viel gebraucht. Darnach hat er mit den Saracenern in Hispanien Krieg geführt/ vnd ist darauff auff dem Pyrenæischen Gebürg/ welches an selbigem orth der Roncivall genant wird/ von den Wunden/ so er empfangen/ vnnd durch durst gestorben/ allda man noch sein Helffenbeinen Horn/ vnnd sein Schwerdt weisen solle. Keyser Carl ist vber seinen verlust sehr betrübt worden/ vnd solle jhm selbsten zu lieb diese Verß gemacht haben.

Vid. Bertius lib. 3. Rer. German.

Tu patriam repetis, tristi nos orbe relinquis,
Te tenet aula nitens, nos lachrymosa dies,
Sed qui lustra geris octo, & binos super annos,
Ereptus terris, justus ad astra redis.

Die Frantzösische Scribenten referirn solche Niderlag zu dem 778. Jahr / welchen hierinn mehrers als andern/die dieselbe in das 796. Jahr setzen/zuglauben ist: wiewol sonsten die Frantzosen viel Fabuln von diesem Roland / vnd seinen Gesellen Olivero, vnd den andern/ vnnd jhrer grösse / haben. Daher auch König Franciscus der I. in Franckreich / als er von seiner Hispanischen Gefängnuß zu Blaye oder Plavia in Xantonibus durchraißte/von wunders wegen/gedachts Rolandi Marmolsteinerin Grab daselbst eröffnen/vnd gleich wider mit Mertel zu verstreichen vnd zuzumachen befohlen hat: deßwegen Hubertus Thomas Leodius, als er bald darauff mit Pfaltzgraff Fridrichen zum Keyser Carolo V. in Spanien raißte/neben D. Johanne Langio, berümbten Medico, als der Mönch/so die alte Fabuln bestettigt / mit den Pfaltzgraven beyseits gangen/an einem orth das leichtlich wider eröffnen/vnd hinein sehē/ vnnd auß den kleinen Gebeinen der Frantzosen Fabuln vermercken kunte/ wie er solches selbsten in seinem tractat de Origine Palatinorum schreibet. Es sein dergleichen statuæ dieses Rolands an mehr orthen in Sachsen zu finden / welche hiedurch vermeinen mehrers Freyheit/ als andere Stätte zuhaben/wie davon auch vnten in Beschreibung der Statt Hamburg etwas wird gesagt werden. Gegen vber stunde zu Magdeburg auff einer steinernē Saul ein Hirsch/mit einem guldenen Halßbande/ den gedachter Keyser Carl solle gefället haben. Andere sagen/es hab jhn der Keyser wider lauffen lassen/vnd jhm ein gulden Halßband gegeben/darauff ein Creutz/ vnd diese Wort gestanden:

Lieber Jäger laß mich leben /
Ich will dir mein Halßband geben.

Vnd dieser Hirsch ist hernach zun zeiten Keyser Friderichs des I. allererst wider gefangen worden. Besihe vnten Lübeck. Es stunde auch vffm Marckt ein steinerne statua, so offterwenten Keyser Otten den I. wie er zu Pferde sitzet / vnnd seine beede Gemahlin bey jhm stehē / abgebildet hat. Ob nun dergleichen sachen/nach obgedachter Eroberung der Statt vberblieben/kan ich nicht wissen. Wir kommen nun wider auff vnsere Raißbeschreibung/in dem wir vnsern Weg von Magdeburg genommen auff

D. Allenstett. 1. m.

D. Eichenbarleben. $1\frac{1}{2}$ m.

D. Arxleben. $1\frac{1}{2}$ m. Es hat allhie ein feines Schloß/so meines behalst denē von Alvensleben gehörig damaln geweßt ist: von welches ansehenlichē Adelichē Geschlechts herkommen vnd Stande Cyriacus Edinus ein aignes Büchlein geschrieben hat.

7. St. Helmstat. 2. m. diß ist ein Fürstlich Braunschweigische Statt / nit sonderlich groß/da herumb es viel Berge gibt. Zun zeiten Keyser Carls des Grossen ist solche wider die Wenden/so man Soraben vnd Vilsen oder Wiltzen genant/zu bevestigen angefangen/vnd S. Ludgero dem I. Bischoff zu Münster gegeben worden / welcher sie dem Benedictiner Closter zu Werden an der Rura, so er fundirt, vnnd da er auch begraben ligt/ vberlassen hat. Vnd sein die Aebbte dieses Closters Herrn zu Helmstat biß auffs Jahr Christi 1490. gewesen/in welchem sie Gelt genommen/vnd solche Statt Hertzog Wilhelm von Braunschweig verkaufft haben. Sie ist fast vmb vnd vmb mit einem lustigen Walde/der Helm genant/vmbgeben/daher jhr auch der Namen kommen solle. Hertzog Julius von Braunschweig hat Anno 1576. allda ein Hohe Schul auffgerichtet/die nach seinem Namen Julia genant worden. Sein Sohn/Heinrich Julius, hat vor seinem tode/ein sehr schönes newes Collegium daselbst bauen lassen/in welchem schöne auditoria, im zweyen hohen Gaden/zusehen geweßt/vñ ist das Holtzwerck also gemacht worden/daß die decke des obern Gemachs nicht auff Säulen ruhet/sondern mit Eisen an dem Tachstul angehefftet ist/vnd also darinn henget. Damaln wurde gleich der Adler auff den Thurn gezogen/vnd wurden in der Communitet zur selbigen zeit zehen Tisch gespeiset.

Kö-

St. Königslotter / oder Lautter / Lutra Regia. 2. m. diß ist ein kleines Stättlein dem Hertzogen von Braunschweig gehörig. Es schreibet Albertus Krantzius, daß ein Graff von Haldesleve ein Frawen Closter an diesem orth erbaut/welches Keyser Lotharius der II. zu einem Mönchs Closter Benedictiner Ordens gemacht/vnnd die Kirchen zu S. Peter vnd Paul zu nennen befohlen habe. Hernach ist dieser orth nach seinem Namen Köningeslutter genant worden. Vnd als er Anno 1138. den 3. December im Welschland/vnd zwar in einem schlechten Dörfflein nahent Verona, an der Pest gestorben / so hat man jhn hieher geführt / vnd da begraben. Vnd ligt auch allhie sein Tochterman Hertzog Heinrich in Bayern vnd Sachsen / der Hochfertige zugenant. *Lib. 6. Saxon. c. 7.* *Vid. Freherus part. 2. Orig. Palatin. c. 12.*

8\. St. Braunschweig. 3. m. Diese berümbte HanseStatt halten etliche vor des Ptolemæi Tulisurgium, da herumb vorzeiten die Chauci, wie Bertius, oder die Cherusci, wie Cluverius will/ gewohnet haben. Aber andere wollen nicht/ daß sie so alt sein solle. Vnd schreibet Joh. Angel. Werdenhagen, daß deß grossen Witikindi, Königs in Sachsen / Bruder/ Hertzog Braun/ bey dem Dorff Wiga, allda hernach diese Statt Braunschwig erbaut worden/Keyser Carl dem Grossen entgegen kommen seye: dem sein Sohn Hertzog Ludolph succedirt/vnd der Sachsen an der Weser vnd dem Schwartzwald Herr geweßt seye. Vnnd vermeinen theils/ daß solch Dorff Keyser Carl selbsten/als er wider gedachten König Wittekind/Krieg geführt/ erbaut habe. Wie vngleich die Gelehrten wegen gedachts Hertzogs Braunen ankunfft seyen/ist im vorigen Capitel gemeldet worden. So viel aber besagten Ludolphen anbelangt / so hat er / neben andern Söhnen verlassen Hertzog Braunen / der Anno 861. wie es Sethus Calvisius rechnet/diese Statt erbaut hat/so auch von jhme/ vnd dem Wort Wick / so in Sächsischer Spraach ein Krümme eines außlauffenden Wassers bedeutet/ den Namen hat/wie dann noch ein theil diser Statt die Alte Wick genant wird. Sein Bruder Tanquardus (den theils Deterich/ Danewert/ Theomar vnd Dancomarum nennen) hat das Schloß allhie erbaut/ so nach jhme Danquerode genant worden / wie Cranzius meldet. Keyser Heinrich der I. hat hernach die Statt vermehret / welcher theil die Neustatt genant wird. Den fünfften theil der Statt/ nämblich den Hagen/ hat Hertzog Heinrich der Löw gebauet / welcher auch den Dom zu S. Blasio, vnd S. Catharinen Kirchen gestifftet haben solle. Wird also diese Statt in fünff theil getheilet/als in die Alte vnd Newe Statt/ Alte Wick/ Sack/vnd Hagen/deren Vmbkraiß der zeit 2000. schritt sein solle. Vnd ist sie fast so brait / als lang: wol erbaut/mit einem starcken hohen Wahl/doppelten Mauren vnd Gräben vmbgeben: vnd hat neun Thor/fünff Märckt/fünff Rathhäuser/ vnd fünff vnterschiedliche Obrigkeiten/die doch nur ein corpus machen: vnd wann was wichtiges vorfält / auff dem Rathhauß in der Alten Statt zusammen kommen. Gegen Morgen hat sie das Bißthumb Magdeburg / gegen Mittag ein Stuck vom Hartz: gegen Abend das Bißthumb Hildeßheim: vnd gegen Mitternacht das Hertzogthumb Lüneburg. Die Hertzogen so von jhr den Namen/haben allhie lang Hoff gehalten: die jhr aber hernach sonderbare Privilegien ertheilt: sonderlich als Hertzog Friderich von Braunschweig / an des abgesetzten VVenceslai stat / zum Keyser zu Franckfurt erwehlt / aber im zuruck raisen/ auff anstifftung des Ertzbischoffs von Meintz / vmbgebracht worden / vnnd seine Brüder solchen Tod rechen wolten / aber wenig außrichten kundten / vnnd sich darüber in grosse vngelegenheit stürtzten: da haben sie den Burgern von Braunschweig / so jhnen trewlich beygestanden/ viel Gnad vnnd Freyheiten / sampt etlichen Land-Gütern/gegeben. Es sein aber die folgende Hertzogen damit nicht zu frieden gewesen / daher es stäts streit/ vnd vneinigkeit geben: vnd wurde die Statt endlich Anno 1492. vom Hertzog Heinrichen dem Aeltern von Braunschweig/sonderlich des Zolls halber/so sie von den Gütern nicht bezahlen/vnd die Aufflagen vnd Beschwerden/mit andern Vnterthanen nicht tragen wolte/belagert. Er muste aber abziehen/ vnnd wurde die sach durch Vnterhändler verglichen. Anno 1542. wurde sie vom Hertzog Heinrichen dem jüngern abermals belagert: aber der Landgraff auß Hessen ist der Statt/ neben dem Churfürsten zu Sachsen / zu hülff

Pirckheim. Irenicus. *part. 3. Rer. Hans. c. 2.* *in op. Chronol.* *Lib. 2. Sax. cap. 31.*

hülff kommen/vnd hat der Hertzog darüber Wolffenbüttel verlohren. Anno 50. vnd 53. hat er sie zum zweytenmal wider belagert/aber nichts darvor außrichten können. Darauff ist sie zimblich in ruhe gesessen/biß Anno 1605. den 16. Octobris/sie von Hertzogs Heinrich Julii Volck/bey S. Ægidii, oder Dielins Thor/ vberfallen worden: gleichwol so haben sich die Burger so Ritterlich gehalten/daß die Braunschweigischen mit grossem verlust wider abgetrieben worden. Aber Anno 1606. hat d' Hertzog darauff die Statt mit ernst belagert/vnd derselben mit schwellung des Wassers Oker/so durch die Statt fleußt/grossen schaden zugefügt/biß der Dam̃ den 16. Martii zum andern mal gebrochen: vnnd weiln der Keyser Rudolphus beeden theilen Frid gebotten/so ist der Hertzog abgezogen / da dann man ferners schrifftlich gegen einander verfahren/biß er Hertzog sich endlich selbst zum Keyser nach Prag begeben/ vnd die Statt Anno 1610. in die Acht erklärt worden ist/in welcher sie sich Anno 1612. als ich da war/ noch befunden. Vnd diese Vnruhe hat biß auff das 1615. Jahr gewe ret/in welchem die Statt vom Hertzog Friderich Vlrichen von Braunschweig / im Julio wider hart belagert worden: Weiln jhr aber die Hanse Stätt/vnd die Holländer hülff schickten/so muste er wider abziehen/vnd wurde die sach/ durch vnterhandlung der drey Weltlichen Churfürsten/vnd anderer Stände des Reichs/ verglichen/ wie hievon in der continuation des Sleidani, beym Meterano, in den Franckfurtischẽ Relationen, vnd bey andern/ weitläuffiger zulesen. Besihe insonderheit die Acta, so von dieser strittigkeit außgangen/so wol auch gedachten VVerdenhagen, der auch der sonderbarn Verbündnuß/ so etliche Hanse Stätt Anno 1607. wegen Braunschweig gemacht haben / meldung thut. Diese Statt ist der Augspurgischen Confession zugethan / vnnd ist Johannes Bugenhagen der I. Reformator Anno 1528. wie Dresserus meldet/ daselbsten gewesen / deme Martinus Gerlicius, Nicolaus Medlerus, Joachimus Morlinus, Martinus Chemnitius, Polycarpus Lyserus, vnd andere Pfarrer gefolgt haben. Vnd wird in neun Kirchen daselbst gepredigt: vnd kan man auff S. Andreæ Kirchen Thurn / welcher in der letsten Belägerung viel solle außgestanden haben / die gantze Statt füglich vbersehen. So hat es neben des Hertzogs beym Dom / oder der Burg / auch drey Lateinische Schulen daselbst / als zu S. Martin/so die fürnembste / S. Catharinen vnnd S. Ægidio. Die Ansehenlich Apotheck daselbst verlegt E. E. Rath / in welcher man vns einen stattlichen Trunck von Lithauischen Meth geben hat. Es wird da zweyerley Bier gebrauen/ nämblich ein weisses / Brewhan genant / so man im Winter / vnnd die Mumme / so braun / vnnd man im Sommer trincken thut: welches / sonderlich die Mumme/ weit vnnd brait verführet wird. Besihe von dieser Statt die Braunschweigische Chronic Buntingi, jtem Bertium, Caspar Ens / Dresserum, vnnd Georgium Braun / an den in vorigen Capituln angezognen orthen: dann alles in diesem buch einzubringen zu weitleuffig werden würde.

part. 3. Rer. Hans. c. 17. & 18.
part. 4. c. 13.
part. 5. Isag. Histor.

9. Was nun das hochlöbliche Hauß der Hertzogen von Braunschweig/als Erb-Fürsten dieser Statt / (deren viel in der Stiffts Kirchen / oder im Dom zu S. Blasio, allhie begraben ligen) anlangen thut / so kommet solches her von den Graven von Altorff vnd Ravenspurg in Schwaben. Wo aber gemelte Graven herkommen/sein die Gelehrte vnterschiedlicher mainung / davon Petrus Albinus, Aventinus, Elias Reusnerus, P. Bertius, Buntingus, vnd andere/können gelesen werden/vnd wird von selbigen Graven auch vnten in beschreibung Ravenspurg etwas gesagt werden. Vnd dieses Stam̃ens sein auch die Hertzogen von Ferrara in Welschland gewesen/deren der letste / nämblich Alphonsus II. Anno 1597. gestorben / vnnd selbiges Land dem Bapst heimgefallen ist/wiewol der Hertzog von Modena vnnd Regio, aber vnehlicher Geburt / auß selbigem Stammen noch verhanden geweßt ist/ Nun auß obgedachtem Stammen der Graven von Altorff vnnd Ravenspurg / ist mit der zeit herkommen Heinrich der IV. vnnd diß Namens der zehende in Bayern / welcher nach absterben seines Schwehers / Keysers Lotharii II. auch Hertzog in Sachsen / nachmals aber von Keyser Conrado III. in die Acht erklärt worden / wie wir im vorgehenden vernommen haben. Sein Sohn war Hertzog Heinrich der V. oder XII. diß Namens Hertzog in Bayern in Sachsen / zugenant

Vid. de VVelphorum origine R. Reineccii panegyricum de H. Iul. D. Brunsvic.

der Löw/ welcher das alte Wappen der Hertzogen in Sachsen verändert/ vnnd das weisse Pferdt auß dem Schild in den Helm versetzt hat/ wie Buntingus in obgedachter Braunschweigischen Chronic schreibet. Er wurde hernach wegen seines vngehorsams/ auch in die Acht erklärt/ wie ingleichem oben zum öfftern gesagt worden: kam aber doch mit der zeit wider zu Gnaden/ vnd erlangte einen theil wider an Sachsen/ nämblich den/ so man jetzt das Hertzogthumb Braunschweig vnnd Lüneburg nennet. Vnd kommen von jhme her die jetzigen Hertzogen von Braunschweig vnd Lüneburg. Ligt zu Braunschweig begraben/ vnd hat er Anno 1195. verlassen Keyser Othen den IV. Heinrichen den jüngern/ (so durch Heurath Pfaltzgraff bey Rhein worden) vnd Wilhelmen. Gedachtes Keyser Otten des IV. guten Namen hat Heinricus Meibomius in einer sonderbaren Apologia, so Anno 1624. außgangē/ defendirt. Er hat/ wie auch sein Bruder Heinricus, nur Töchter hinderlassen/ vnd ist der Stammen vom Wilhelmo fortgepflantzt worden/ der verlassen Otto das Kind/ deme Keyser Friderich der II. im Jahr 1235. den Titul eines Hertzogen gegeben. Vnnd dieser Otto hat der Statt Braunschweig etliche privilegia ertheilt/ weiln sie es mit jhme/ wider Keyser Heinrichen den VI. gehalten/ deme seines Vatters Brüder Töchter jhr Erbschafft am Lande verkaufft hatten. Er hat das Hertzogthumb Braunschweig erweitert/ vnnd denen von Lüneburg jhr Stattrecht gegeben. Ist Anno 1252. gestorben/ vnd zu Braunschweig bey S. Blasio, oder im Dom/ begraben worden/ verlassende zween Söhne/ Albertum Magnum, vnd Johannem. Albrecht hatte wider zween Söhn: 1. Heinrichen den Wunderlichen/ vnd Albrechten den Feisten Hertzogen von Göttingen/ so Anno 1318. gestorben. Heinrichen des Wunderlichen Söhne waren Heinrich Hertzog zu Einbeck vnd Grubenhagen: vnd Ernst. Heinrich hatte König Othen zu Neapoli/ vnd Helenam Königin in Cypern. Sein Bruder/ gedachter H. Ernst/ hat die Grubenhagische Lini forgesetzt/ darauß Hertzog Albrecht/ so im Schmalkaldischen Krieg/ vnd Johannes, so in der Schlacht vor S. Quintin blieben/ gewesen sein/ vnd welche Lini schon vor guter zeit abgestorben ist. Hat also allein der ander Sohn Hertzog Albrechts/ vnd Hertzog Otten des Kinds Enickel/ nämblich Albrecht der Feiste zu Göttigen/ den Stammen fortgesetzt/ vnd verlassen zween Söhne/ nämblich Hertzoge Magnum, vnd Ernsten zu Göttingen/ deren letztere Lini Anno 1453. abgestorben. Gedachter Hertzog Magnus hatte Magnum den jüngern/ welcher/ weiln er stäts ein grosse silberne Ketten getragen/ Torquatus genant/ vnd in einem Duell/ den er mit Graff Otten von Schauenburg gehalten/ Anno 1373. vmbbracht worden ist. Seine drey Söhn sein gewesen/ 1. Fridericus, der/ nach absetzung Wenceslai, zum Keyser erwehlet/ aber durch den Graven von Waldeck vmbbracht worden ist. 2. Heinrich der III. vnd eltiste/ vñ 3. Bernhart. Von besagtē Heinrichē sein herkom̃ē die Hertzogē von Braūschweig/ von Bernhartē aber die Hertzogē von Lünenburg/ so sich in die Cellisch/ Harburgisch/ Gifhornisch/ vñ Dañenbergische Lini zertheilt habē. Vñ was anfangs gedachtē Hertzog Heinrichē dē III. Magni Torquati Sohn/ anlangē thut/ so hat er verlassen Hertzog Wilhelmen den Sieghafften/ Gottes Ruhe zugenant/ der gestorbē Anno 1482. sein Bruder Heinrich der Fridfertige aber Anno 73. ohne Erben. Er Wilhelm hat gehabt Hertzog Wilhelmen den jüngern/ der gestorben Anno 1495. vnnd verlassen Hertzog Heinrichen/ vnd Erichen/ beede die Aeltere zugenant. Erichs Sohn auch Erich vnd der Jüngere genant ist Anno 1584. ohne Erben gestorben. Hertzog Heinrich aber der ältere hat gehabt Heinrichen den jüngern/ welcher zun zeiten Keyser Carls des V. sich berümbt gemacht/ den meisten theil von dem Stifft Hildeßheim eingenommen/ Braunschweig belägert/ hernach gefangen worden/ vnnd sich bey der gewaltigen Schlacht zwischen Churfürst Moritzen zu Sachsen/ vnnd Marggraff Albrechten zu Brandeburg gehalten/ Anno 1553. befunden/ in welcher er zween Söhne Carolum Victorem, vnd Philipsen verlohren hat. Er Hertzog Heinrich ist gestorben Anno 1568. deme sein einiger Sohn/ Hertzog Julius, succedirt/ vnd alsbalden im Lande reformirt, vnnd auß den Clöstern Schulen gemacht/ auch die Hohe Schul zu Helmstat/ wie obvermelt/ gestifftet hat/ vnnd Anno 1589. gestorben ist.

ist. Jhme hat gefolgt sein Sohn Hertzog Heinrich Julius/der Anno 1613. zu Prag gestorben ist: deme sein Sohn Hertzog Friderich Vlrich succedirt hat/so Anno 1591. geborn worden/vnd noch im leben/vnd zu Wolffenbüttel Hoff helt/aber keine Erbē von seiner Gemahlin/des Herrn Churfürsten von Brandeburg Frawen Schwester/ hat/vnd also der letste dieser Lini ist. Sein Bruder/Hertzog Christian Bischoff zu Halberstatt/hat sich in diesem noch wehrendem Teutschen Krieg/sonderlich bekant gemacht/vnd ist Anno 1626. den 6. Maij gestorben. Vnd so vil von Hertzogs Magni Torquati anderm Sohn/Hertzog Heinrichen. So viel aber den jüngsten Sohn/ nämlich obgedachten Hertzog Bernharden anlangen thut/so komen von jme her die Hertzogen von Lünenburg: auß welchen Hertzog Otho zu Harburg gewesen/der Anno 1592. gestorben/vnd etliche Söhn/als Johann Friderichen/Wilhelmen/Christophē/ Othen/Johann/vnd Friderichen gehabt hat. Hertzog Ernst zu Cell/so Anno 1546. diese Welt gesegnet/hat gehabt 1. Frantz Otten/so Anno 59. gestorben. 2. Heinricum zu Daneberg/dessen Söhn waren Julius Ernestus, Franciscus Domherr zu Straßburg/vnd Augustus. 3. Hertzog VVilhelmum zu Zell/der Anno 1592. diese Welt gesegnet/vnd gehabt Ernsten/Christian (so jetzt der regierende Herr zu Cell ist/) Augustum, Friderichen/Magnum, Georgium vnd Johannem: vnd dann 4. Fridrichē/ so im Marggräffischen Krieg vmbkomen. Besihe Albizium, Jacobum Gerschoviū, vnd Bertium an angezognen orthen/vnd kan der/deme die junge Herrn/so sonders zweiffels hochgedachte Fürsten haben/bekant/das was ihm hie abgehet/jhme selber darzu zeichnen.

Es ist sonsten ins gemein das Braunschweigische Land/ein schönes fruchtbares/ebnes Lande/darinn es viel feine Stätte gibt. Vnd ligt solches in dem rechten 10. Sachsenlande/dessen Herrn vor zeiten die Nachkömlinge des Grossen VVitekindi gewesen/biß auff Keyser Otten den I. welcher das Land zu Sachsen guten theils vmbs Jahr Christi/964. Hermañ Billings von Stukesgehorn/oder Stubekeshorn/ einem armen Edelmann im Lande zu Braunschweig/den er zum Landvogt in Nid-Sachsen zuvor gemacht hatte/sampt dem titul eines Hertzogen/wegen seiner getrewen dienste/gegeben: vnd hat derselbe hernach das Land Lüneburg/Holstein/Stormarn rc. darzu bekomen/dessen Sohn Bernhardus Hertzog in Sachsen/Engern vnd Westphaln/Herr zu Lüneburg: vnd seine Nachkomen/dieses Land viel Jahr regirt haben. Als aber der letste dieses Geschlechts Hertzog Magnus Anno 1106. ohne Mannliche Leibs Erben verstorben/so hat Keyser Heinrich der V. solch Hertzogthumb Sachsen Graff Lothern oder Ludern/Graff Gebharts von Supplingburg vnd Arnsberg/(des Geschlechts der Graffen von Querfurt/so Anno 1496. abgangen/) Sohn verliehen/welcher Graff Lother hernach Keyser dieses Namens der II. worden/vnd das Hertzogthumb Sachsen obgenantem seinem Tochtermann/Hertzog Heinrich Welffen/dem X. diß Namens in Bayern gegeben: von deme Sachsen auff seinen Sohn Hertzog Heinrichen den Löwen kommen/welcher/wie obvermelt/wegen seines vngehorsams/aller seiner Fürstenthumb entsetzt/doch endlich wider begnadet worden/vnnd diesen theil an Sachsen/nämblich das Hertzogthumb Braunschweig vñ Lüneburg behalten hat: das vbrige aber ist an das Hauß Anhalt/ vnd von solchem an den Meißnischen Stam̄en komen/ohne was die Hertzogen von Sachsen Lauenburg/vnd das Stifft Cöln/noch besitzen. Vnd wird solches Braunschweigerland noch der zeit zum Nider Sächsischē Craisse gerechnet/zu welchē gehören die Ertzbischoffe von Magdeburg vnd Bremen. Die Bischoffe von Halberstat/ 11. Hildeßheim/Lübeck/Schwerin/Ratzeburg/vnd Schleßwick. Die Hertzogen von Braunschweig vnd Lüneburg: der König in Dennemarck wegen Holstein/vnd die andere Hertzogen von Holstein: die Hertzogen von Mechelburg: die Hertzogen von Sachsen/Engern vnnd Westphaln/oder die zu Lauenburg. Die Stätte Lübeck/ 12. Mülhausen/Goßlar vnd Nordhausen rc. Wer aber die Sachsen/die Tacitus Fosos nennet/gewesen/vnd wie dieselbe vor zeiten einen kleinen theil von dem jetzigē Sachsenland iñen gehabt/in Holstein vnd Schleßwick gewohnt/sich aber hernach in gantz Teutschland/vnd an andn orthen berüm̄t gemacht haben/solches ist oben im 1. Cap.

Vid. Dresser. part. 4. Isag. Histor.

Vid. Fasciculus Geographicus Matthiæ Quadi, ibi Saxonia.

angezaigt worden: daselbsten auch von den alten Inwohnern des gantzen Sachsen-
lands zu lesen ist. Besihe auch Aventinum im 5. Buch seiner Chronic: item Nic. *de ortu pri-*
Cisneri Vorrede vber des Cranzii Sachsenland. Michael Piccartus vnterstehet *mo& migr.*
sich zu behaupten / daß sie die Sachsen auß Persen von den Sacis herkommen / vnnd *Veter. Ger-*
vermeinet / daß sie sich Sacasones vnnd Sacsones, gleichsam Sacarum Sohnios, oder *manorum.*
der Sachsen Söhne / genant haben. Vnd solcher mainung / daß die Sachsen von dē
Scythen vnd Saken auß Asia herkom̃en / ist auch Reinerus Reineccius in cōmen-
tatione de Saxonū Originibus, der andern Helmstättischē gerechtē edition, die Anno
1620. herauß kom̃en. Aber viel andere auß den Gelehrten sein des Cranzii vñ Cluve-
rii mainung / welche die Sachsen vor Einheimische halten. Vnd will Joh. Angel. *part.3. Rer.*
Werdenhagen, daß sie Sassen genant worden / dieweil sie die einmal erlangte Pos- *Hans.cap.1.*
session beständig erhalten / vnd von jrem Sitz sich nit treiben lassen: jetzt aber werden *p.9.& 20.*
sie wegen beständigkeit des Gemüts / vnd hertzhafftigkeit / zierlich Sachsen genant /
wiewol noch der gemeine Mañ sich des worts Sassen gebraucht / vnd ein wolgefallē *in origin.*
daran hat / welches auch gedachter Reineccius bezeuget. Gorop. Becan. nennet der *Antverp.*
Sachsen Voreltern Cimmerios, wie er dann auch anderstwo die Cimmerios mit dē *lib. 6. circa*
Cimbris vermischet. Es sein aber die Sachsen folgents wegen des Lagers jhres *fin.*
Lands sonderlich vnter dreyē Hauptnamen bekant worden / daß theils / so gegen Mor-
gen vmb den Schwartzwald vnd an d' Elb gewohnt / OstSachsen / oder Ostvali, die *Vid.D.Chy-*
vbrigen VVestvali, oder VVestphali oder WestSachsen / vnd Angarii od' Angrivarii, *traus in*
die Engerer sein genant worden. Von dem Vrsprung der Sächsischen Stätte / vnd *Sax.*
von derselben Inwohner / kan gedachter VVerdenhagen an gedachtem orth gelesen *part.1.Rer.*
werden: der auch der alten Sachsen Sitten / Adel / Thaten / vnd wie sie jhre Freyheit *Hans.*
verthädigt / biß sie endlich Anno 805. vom Keyser Carl dem Grossen gantz gedemü- *d.p.pag.236*
tigt worden / erzehlet / da er auch des Pomarii vnd Buntingi Irrthumb / den sie in jhren *& 237.*
Chronicken begangen / vermeldet. Von den jetzigen Sachsen schreibet vor diesem an- *Les Estats*
gezogner Frantzösischer Scribent in seinem Buch / der Parisischen edition am 663. *&c.du*
blat / daß sie vber die massen dem trincken ergeben seyen. Seine wort / so ich auß dem *Monde.*
Frantzösischē treulich in das Teutsche versetzt / lautē also: Die auß Sachsen sauffen so
vbermässig / daß die jenige / so da auffwarten / mit dem einschencken schier nicht gefol-
gen / vnd den Säuffern genug zu trincken geben können / derwegen so setzet man eine
Kannen / oder ein anders Geschirr auff den Tisch / auß welchem ein jeder trincken
mag / was er will: vnnd durch diß mittel sauffen sie vber jhr vermögen. Sie sein der
Trunckenheit also ergeben / daß sie einen jeden laden / ja wol gar zwingen zum trin-
cken. Das ärgste ist / daß sie nit vergnügt sein / wann sie so sauffen / daß sie voll werdē /
vnd vndäwen / oder vbergeben / sondern sie treiben dises Leben auch tag vnd nacht an
einander. Vnnd diß / vnd anders mehr sagt dieser Frantzoß. Ob es nun wol nicht
ohn / daß die Sachsen redlich beschaid thun / vnnd wol suppen mögen: Gleichwol
so machen es nicht alle also / sondern die verständige wissen sich auch der Mässigkeit
zubefleissen. Vnd findest du oben im ersten Cap. die antwort / wie den Frantzosen hie-
rinn zu begegnen.

Dieweil vnsere vorhabende Statt Braunschweig nicht allein im Hanseati- 13.
schen Bunde: sondern auch ein HauptStatt jhres Quartiers ist / so will ich bey
dieser Gelegenheit auch etwas von gemeltem Bunde melden. Es schreibet aber
obvermelter Joh. Angelius VVerdenhagen in seinem Buch / das er insonderheit
von den HanseStätten gemacht / vnd dieses 1631. Jahr zu Leyden gedruckt worden / *Part.4.p.*
daß im Jahr Christi / 1169. diese berümbte Verbündnuß seye ins Werck gerichtet *1027.*
worden / also daß vor andern am meisten mit der Warheit vbereinkomme Matthias *Lib.2.part.*
Stephan. welcher derselben anfang ins Jahr Christi 1170. setzet. Was P. Bertius, *2.c.3. de Iu-*
Thuanus vnnd andere / vnnd vnter denselben auch Adelarius Erichius im 6. Buch *risdict.*
vnd 16. Capitel seiner Gülchischen Chronic / hievon schreiben / kan der Leser daselbstē *Lib.3. Rer.*
auffschlagen. Woher aber dieser Namen kommen / sein die Gelehrten nicht ainig. *Germ.c.4.*
Etliche führen solchen von dem Teutschen Meer her / daran derselben viel gelegen / *Lib.49. Hi-*
stor.

so sie Zee, oder See/nennen/gleichsam am See. Andere von dem Handstraich/ dieweil bey auffrichtung der bündnussen man gemeinlich einander die Hand zubieten pfleget. Andere von dem Rath vnd bündnuß: wie dann im alten Evangelienbuch/ an statt des worts Rathschlag/stehet: Sie haben ein Hansa wid jhn gemacht. Theils vermeinen/ weiln sie von den benachbarten Potentaten grosse Freyheiten zu wegen gebracht/ daß sie dahero den Namen bekommen/daß sie Freye Hansen seyen genant worden. Andere führen solchen von dem Alten Gothischen Wort Ansi her/ welches fürneme Leuth/oder grosse Hansen bedeutet. Aber besagter VVerdenhagen meldet/daß die HanseStätt so ehrgeitzig nicht seyen/ daß sie jhnen solchen Titul zuschreiben solten: wie man dann auch bey allen jhren Zusammenkünfften mit fleiß observire, daß man nicht Anse/ sondern Hansehe/ oder Hansée Städte sage. Vnd sagt er a/ daß VVehnerus b am nächsten eintreffe/ wann er auß den Reichs-Constitutionibus vom Jahr 1542. §. 88. itē 1566. §. die Hayn vnd Sehestette/vnd 1576. §. 22. &c. melde/daß solche vereinigte Stätte genant werden Hain vnnd Schestette. Wie dañ auch Bertius c darfür helt/ daß sie von dem orth/ da sie gelegen/den Namen bekoñen. Dann die Sächsische Stätte/so insonderheit hieher auch zuziehen/ meistentheils in lustigen Thälern/oder ebenen feldechten orthen/an gelegnen Wassern/vnd nicht an der See/oder dem Meer gelegen sein: welche dañ durch das alte Sächsische wort Hayn verstanden werden/so ein Thal/oder ebne bedeutet: daher dann das wort Hanseheſtätte nit ein compositum, sondern ein decompositum ist. Vnd sagt obgedachter Matth. Stephan. an gemeltem orth/ daß es nach jetziger Teutscher art zu redē so viel als Handelstätt heisse. Vnd beschleußt er Werdenhagen, daß das wort Hansa vor zeiten beedes ein Bürde oder Aufflag/vnd dann eine Versamblung bedeutet habe: vnd daß die erste bedeutung bey den Hanseheſtätten geblieben seye. Wieviel aber deren anfangs gewesen/davon kan Chytræus, vnd die jhme gefolgt/ als Thuanus, vnd Bertius, wie auch Meteranus in seinem 19. buch/gelesen werden/welcher letste sie auch Osterische Stätte neñet. Besihe auch Georgii Brauns Stättbüchs viertes Buchs Register/im wort Hansebund: vnd besagten VVehnerum. Man kan aber allhie nichts gewisses schliessen/weiln man von etlichen noch disputirt, ob sie ein mal in solchem bunde gewesen/ vnd noch darinnen seyen. Sonsten hat besagter Bertius an angezognem orth gar ehrlich irer gedacht/vnd was sie außgerichtet/ vnd vor einē nutzen geschaffet/ vermeldet. Es werden aber diese Stätte getheilet 1. in die/so in dem Römischen Reich Teutscher Nation/ oder ausser demselben gelegen. 2. in die Wendische/vnd die Vberwendische Stätte. 3. in Ost- vnd West Stätte. 4. in vier regiones oder quartier/als das Lübeckisch/ Cölnisch/Braunschweigisch/ vnd Danzigisch. Vnd gehören zu Lübeck/die Stätte Hamburg/Rostock/Wißmar/Stralsund/ Lüneburg/Stetin/Anclam/Golnau/Gripßwald/Colberg/ Stargard/ Stolpe/&c. Zu Cöln/Wesel/Duißburg/Eñerich/Warburg/Vnna/Hañen/Münster/Mindē/Oßnabruck/Dortmund/Söst/Hervord/Paderborn/Lemgöw/Billefeld/Warberg/ Lipp oder Lippstatt/ Coßfeld/Neumegen/Sutphen/Rürmund/ Arnheim/ Venloh/Elburg/Harderwig/Thiela/Boñel/Deventer/Campē/Swol/Gröningen/Bolßwerder/Gorcum/Hinlopen/Staveren/Eñden/Briel/Wieringē/Midelburg/vnd andere mehr. Zu Braunschweig/Magdeburg/Goßlar/ Einbeck/Göttingē/ Hildeßheim/Hannover/Vlsen/Burtehude/Staden/Bremē/Hañel/Minden. Zu Danzig/Königsperg/Colmar/Torn/Elbingen/Brunßberg/Riga/Derpt/ Revel &c. Neben welchen Hauptstätten andere verordnet sein/ in welchen die Zusammenkünfften angestellet werden/wañ etwan eine der obrigen belagert wird/oder man sonstē da nit wol zusañē koñen kan. Das Haupt aber aller Hanseheſtätte ist Lübeck/ weiln sie wol gelegen/vest/mächtig vnd ein Reichstatt ist: allda die beste sachen vnnd Privilegien in verwahrung ligen/vnd welche Statt macht hat/ andere Hansestätte zubeschreiben/ vnnd zusammen zuberuffen/wiewol bißweiln auch anderstwo solcher Stätte Zusañenkunfft/vmb gewisser Vrsachen willen/angestellet wird. Es gebrauchen sich diese Stätte auch der Lübecker Sigill zu jhren brieffen. So halten auch die Lübecker/ im Namen der andern Stätte/ einen Advocaten am CamerGericht zu Speyer:

Vid. Iunius in Batav. p. 73. & 99. D. Besoldus in polit. & de Imp. civitat. & in Thesauro pract. Reinking de Regim. l. 1. claß. 4. c. 20 n. 42.
a part. 3. c. 22. p. 648. & ibi in præf.
b in obs. practicis.
c Lib. 3. Rer. Germ. c. 4.
d. præfat. part. 3.
Lib. 51.

Speyer: Ihr der Stätte Syndicus aber helt sich mehrertheils zu Lübeck auff/wiewol D. Domannus, der Anno 1618. ins Graffenhaag gestorben/zu Rostock gewohnt: welcher auß der Stätte gemeiner Cassa, so zu Lübeck ist / jährlich zur bestallung 800. Reichs Thaler / ohne die accidentia gehabt / so fast die bestallung vbertroffen: wie abermals Werdenhagen erinnert / der auch ein vollkommen Register aller HanseStätt setzet: deren 64. vnter der contribution, 44. aber / als Erfurt / Halberstatt / Berlin / Breßlau / Stockholm ꝛc. ausser derselben / vnnd doch theils vnter dem Hanseatischen Bunde mit gewisser Maaß: theils davon Anno 1512. abgesondert worden sein. Daselbst er auch von vnterschiedlichen contributionibus dieser Stätte / von jhren Zusammenkünfften / Ordnung im sitzen / Votiren / Processen / Statuten / Decreten: Erneuerung dieses Bundts im Jahr 1604. dem Ambt der vier HauptStätte: Verbündnussen mit andern Potentaten vnd Ständen / sonderlich mit den Niderländern: vnnd von andern nutzlichen sachen / handelt. Vnd dieweil diese Hansa Teutonica, wie sie vom Dressero genennet wird: oder dieser Hanseatische Bund / sich vom Finnischen vber das Baltische vnd Teutsche Meer biß in Flandren / vnnd innere theil des Rheins erstrecket/so hat derselbe/zu besserer treibung der Gewerb / zu wegen gebracht / daß er schöne vnnd grosse Kauffhäuser an vier vnterschiedlichen Orthen hat erbauen dörffen: so hernach statlich sein privilegiert worden: die man Conthoria genant hat / von welchen auch gedachter Werdenhagen, neben andern / so hievon geschrieben / zulesen. Vnnd solche Teutsche Häuser waren vorhin zu Londen in Engelland / Bruck in Flandren / Bergen in Nordwegen / vnnd Novigrad in Reussen / oder in der Moscau. Das zu Londen / so man den Staelhoff nent / ist nunmehr von den Engelländern eingenommen: vnnd den HanseStätten entzogen worden. Das zu Bruck ist sonderbarer Vrsachen / vnnd vornemblich Keysers Maximiliani des I. halber / welchen die Brucker Anno 1487. so vbel tractirt haben / auffgehebt worden / vnnd die Handlung nach Antorff / vnnd von dar auff Ambsterdam kommen: gleich wie es auch mit Novigrad geschehen/von dañen sich die Kauffleuth anfangs nach Reval/ vnnd darnach auff Narva gewendet haben: gleichwol so hat der Groß Hertzog in der Moscau Anno 1620. den Hansehestätten erlaubt / zu Novigrad wider Häuser zu bauen. Das vierdte / nämblich das zu Bergen in Nordwegen / ist am beständigsten blieben / wiewol auch daselbst den Kauffleuthen an jhren alten Freyheiten viel abgehen solle: daß also alles der Eitelkeit vnterworffen / vnnd dieser vorzeiten sehr mächtige Bund nunmehr gar gering vnd schwach wird. Wer mehrers hievon zu wissen begehrt / der lese neben obangezognen Scribenten / auch Johannis Sibrandi Buch / Urbis Lubecæ & Anseaticarum, nec non Imperialium civitatum jura publica intitulirt / so Anno 1620. zu Rostock in 4. vnnd der vereinigten Teutschen HanseStätt kurtze nothwendige Verantwortung wider etlich new spargirte Schrifften / so Anno 1609. zu Lübeck auch in 4. gedruckt worden. So haben auch Kirchnerus vnnd Rittershusius: wie nicht weniger Colerus in seinem Calendario perpetuo in Beschreibung des Monats Mayen / das Tyrannische / vnd recht Barbarische Hänseln / so man zu obgemeltem Bergen gegen die junge Kauffleuth vorgenommen / biß sie jhre Lehrjahre vberstanden / entworffen / so man bey jhnen lesen mag. Nunmehr aber solle solche alte henckermässige Gewonheit bey weitem nicht mehr so grob sein. Aber genug hievon.

part. 4. pag. 1033. *d. part. 4. c. 16.* *part. 5. Isag. Histor. pag. 626.* *d. part. 4. cap. ult.* *In Republ. disp. 14. in hypoth. 1. in orat. parent. Eliæ Putschii.*

Ich wende mich nun wider zu vnserer Raiß / welche von Braunschweig gangen ist auff

St. Peina. 3. m. Ist ein Bischoffliches Hildeßheimisches Stättlein/so ein vestes BergSchloß hat/das Stättlein aber ligt in der Ebne. Anno 1541. ist dieser orth von den Hertzogen von Braunschweig vergebens belägert worden. Anno 1626. wurde er von den Dänischen eingenommen / hernach aber wider verlassen. Es werden gute zwirnene Strimpff da gemacht.

St. Hannover. 3. meil. Reusnerus sagt / daß man darvor halte / daß diese 14.

Stemmat. VVitichind. pag.1. in Chron. Brunsvvic. p.7.

Statt/ so auch im Hanseatischen Bund / vom Hanso, einem Sächsischen Hertzogen/ so hierumb regiert/ vnnd Anno Christi 76. vmbbracht worden / den Namen habe. Aber Buntingus verwirfft diese Fabul billich/ vnd sagt/ daß in der jetzigen Vorstatt zu Hannover die Graven von Rhode ein vestes Schloß gehabt haben/ so Lawē-Rhode geheissen / von welchem eine Brucken an dem orth / wo jetzt der Marstall ist/ vber das Wasser / die Leina genant / gienge / vber welcher die Hoffdiener jhre Häuser hatten / darauß allgemach ein Stättlein wurde. Vnnd dieweil der Graff bißweiln nach seinen Leuthen zu fragen pflegte / wo sie weren / vnnd man jhme sagte / Honnover / das ist / sie seyen vber dem Wasser im Stättlein / oder hinüber / oder Hennufer / so ist endlich solchem Stättlein dieser Nam blieben. Vnd dieser mainung sein auch Chytræus, Dresserus, Bertius, vnd C. Ens an vormals angezognen orthen / daselbsten ein mehrers von dieser Statt zulesen. Als gedachte Graven abgestorben / hat Hertzog Heinrich der Löw in Bayern vnnd Sachsen / diese Statt in seinen Gewalt gebracht / vnnd sie mit einer Mauer vmbgeben: daher sie / sampt dem Schloß / vnter den Hertzogen von Braunschweig hernach geweßt ist. Als aber Hertzog Albrecht zu Sachsen von der Statt/ auß bewilligung Keyser Carls des IV. wider Hertzog Magnum Torquatum zu Braunschweig vnnd Lüneburg / beruffen worden / vnnd er besagtes Schloß / mit hülff deren von Hannover erobert / so hat Er Anno 1370. den Burgern daselbst die Macht geben/ das Schloß zu zerstören/ vnd die Statt mehrers zu bevestigen: wie er sie dann auch in seinen Schutz genommen/ vnnd sie bey jhrem Stattrecht / vnnd Gesetzen gehandhabt hat: von welcher zeit an sie an Macht vnd Reichthumb zugenommen/ vnd sich in den Hanseatischen Bunde begeben: wiewol sie mit gewissen conditionen vnter dem Schutz der Hertzogen von Brauschweig nachmals wider gelebt hat/ die sie auch völlig in jhren Gewalt zubringen sich vnterstanden haben/ wie sie dann jetzt andern Fürstlichen Stätten fast gleich geachtet wird. Sie ist mit einem Wahl vmbgeben / die Häuser sein von rothen Steinen gebaut / vnnd haben die maisten jhre aigne Brünne/ vnnd wird das Wasser durch Hanen auch andern auff die Gassen hinauß mit getheilet. Anno 1534. ist allda die Religions reformation vorgenommen worden. Vnd hat sie jhr gute Schul / in welcher Buscherus vnnd Beckmannus gelehrt haben/ berümbt gemacht. Das gute Bier / so allhie gebreuet wird / hat von dem Erfünder Brohana den Namen / davon die Verß lauten:

Lib.14.Sax. p.352.

Grandia si fierent toto convivia cœlo,
Broihanam superis Iupiter ipse daret.

In diesem noch wehrenden Teutschen Krieg hat sie auch viel außstehen müssen. Der Obrist von Oberntraut/ der Anno 1625. neben Hertzog Friderichen von Sachsen Altenburg / in einem Scharmützel geblieben/ ist allhie ansehenlich zur Erden bestattet worden.

St. Statthagen. 3. m. Ist ein feine Statt/ zur Graffschafft Schaunburg gehörig/ mit einem Wahl vmbgebē. Gibt lustiges Holtz herumb. Graff Ernst von Holstein/ Schauenburg/ Sternberg vnd Gemen/ hat allhie ein gutes Gymnasium angerichtet: weiln er aber hernach auff erlangte Keyserliche privilegien, im Jahr 1621. den 27. Julii, ein hohe Schul zu Renteln an der Weser eingeführt/ so ist solch Gymnasium, wie ich berichtet werde / wider in abnemmen kommen. Es ist dieses ein vortrefflich altes Geschlecht / auß welchem Adolphus I. so Anno 1137. gestorben / vom Keyser Lothario II. zum Graven in Holstein gemacht worden ist / vnd sein darauß etliche Hertzogen zu Schleßwick gewesen. Besihe Eliæ Reusneri Isagogen Historicam am 614. blat / item Gerschovium, vnd daselbst/ wie sich diese Graven von Schaunburg mit vielen Fürstlichen vnd Gräfflichen Häusern / durch Heurath befreundt gemacht / auch auß demselben etliche Ertzbischoffe vnd Bischoffe geweßt sein. Obhochgedachter Graff Ernst hatte zur Gemahlin ein Landgräffin auß Hessen: vnnd dieweil / wie gemelt / seine Vorfahrn auch Graven in Holstein gewesen / vnnd er noch ein Graffschafft vmb Hamburg daselbst besessen/ so hat jhn die jetzige Keyserliche

15.

in cent. Troph. Europ.

liche Majestat / Ferdinandus der ander / zu einem Fürsten von Holstein gemacht: dieweil er aber darüber vom König in Dennemarck viel außstehen müssen / als soll er sich endlichen einen Fürsten des Reichs / vnnd Graven zu Holstein rc. geschrieben haben. Er ist Anno 1622. den 17. Januarii ohne LeibsErben gestorben / deme sein Vetter Jobst Hermann succedirt hat / der sich des Fürstlichen Tituls enteussern solle. Besihe von diesem ansehenlichen Geschlecht auch vnten die Beschreibung Lübeck / vnnd Hamburg. Vnnd haben vorzeiten in dieser Graffschafft die Angrivarii, darnach die Cherusci gewohnt/wie oben im 1. Capitel gesagt worden.

St. Bückenburg. 2. m. Cluverius nennet diesen orth Böckenborg. Wir sein durch etwas Holtz geraißt / dessen Tacitus im II. buch seiner Annalium gedencket. Die alte Teutschen haben darinn dem Herculi geopffert / vnd sein etliche Teutsche Nationen da zusammen kommen / als sie deß Germanici Läger vber der Weser angreiffen wolten / wie gedachter Cluverius meldet. Es gibt viel Steinkolen vnter wegen / die an statt der andern zum brennen auß der Erden gegraben werden. Obhochernanter Fürst Ernst hat zu Bückenburg in einem ansehenlichen / vnnd mit einer künstlichen schönen Hoff-Capellen / vnd Fürstlichem Lustgarten / geziertem Schloß / statlich Hoff gehalten / vnnd seine Hoffleuth vnd Diener ansehenlich besoldet vnd beklaidet. Hat des tags nur ein mal Taffel gehalten. Anno 1545. wurde Graff Johann zu Schauenburg / weil er Hertzog Heinrichen von Braunschweig mit hülff beygestanden / dieses seines Schloß Bückenburg von Landgraff Philipsen auß Hessen entsetzt / wie Dilichius in der Hessischen Cronick schreibet. Es war neben diesem Schloß vorhin nur ein kottichter offner Flecken: aber Vor-hochermelter Fürst hat jhn zu einer Statt gemacht / pflästern / mit einem Wahl vmbgeben / vnd mit einer schönen newen Pfarrkirchen zieren lassen:

Lib. 3. antiq Germ. c. 19.

St. Minden oder Minda. 1. m. Diß ist ein Bischoffliche / vnd die erste Statt in 16
Westphaln / so jenseit der Weser ligt / dahin wir vber die Brucken kommen sein. Vielgedachter VVerdenhagen verweiset dem Bertio seinen Irrthumb / in dem er die Statt Myndam oder Münden im Braunschweigerlande / so vber die 16. meil von dieser gelegen seye / mit gegenwertiger Statt vermischet. Sie solle den Namen von Min vnnd Din haben. Dann als der grosse VVitekindus, wie obvermelt / den Christlichen Glauben angenommen / so solle er Keyser Carln erlaubt / in seinem Schloß an der Weser dem Bischoff einen orth einzugeben / vnnd zum Bischoff selber gesagt haben / diß Schloß soll Min vnnd Din sein / daher endlich das Wort Minden entsprungen. Besihe Cranzium lib. 1. Metrop. c. 9. Munsterum, Bertium rc. Der erste Bischoff allda ist Herimbertus gewesen: Ist sonsten wenig da zusehen / vnd der Dom gar finster. Germanicus hat bey der Statt Minden vber in der Mosichten ebne / so zwischen der Statt / vnnd dem dicken Walde ligt / mit
der Cheruscorum Obristen / dem Arminio, gestritten / vnnd jhn vberwunden / 17
vnnd seine Siegszeichen auffgerichtet. So viel aber dieses Land Westphalen anlangen thut / so hat solches vorhin auch das Sachsenland geheissen. Vnd vermeinen etliche / als die Inwohner diß Lands mit den Longobarden in Welschland gezogen / vnd theils derselben wider nach Hauß kommen / daß man sie Westwallen / vnd das Land nach jhnen Westwalliam, vnd folgents Westphaln genant habe. VVerdenhagen* aber sagt / daß diß ein PurSächsischer Nam seye / so von der Gelegenheit des orths oder Lands / in ansehung der OstSachsen / vnd dann von seinen Kriegszeichen / so ein Pferd / herkomme: wie dann auch oben in diesem Cap. hievon was gesagt worden. Es ist kein Land in Teutschland / das so viel veränderung als Westphaln / erlitten. Die Gräntzen desselben sein von Morgen die Weser / von Mitternacht Frießland / vnnd das Land von Vtrecht: vom Abend der Rhein: von Mittag das Hessisch Gebürg. Vnd gehören zum Westphalischen Craisse die Bischoffe von Paderborn / Lüttich / Vtrecht / Münster / Camerach / Oßnabruck / Verde Minde: wiewol sonsten nur vier Bisthümer / als Münster / Oßnabruck / Padelborn vnd Minden in Westphaln sein. Item die Hertzogen von Gülch / Cleu vnnd Bergen. Die Aebbte von

part. 4. Rer. Hans. c. 7. p. 987.

Lib. 3. Rer. German.

Dissentit Suffridus Petri de antiquit. Frisiorum lib. 2.

**par. 4. Rer. Hans. c. 7.*

Werden/Stablon/S.Cornelis Münster/Echternach/Corbey/Hervorden. Die Aebbtissin von Essen bey Düsseldorff. Die Graffschafften/Ostfrießland/Sein/Dillenberg/Virnenberg/Manderscheid/Widt vnd Ringelberg/Meursen/Vronkorst/Steinfurt/Bentheim/Dortmund/Oldenburg/Hoja/Diepholt/Schauenburg/Arenberg/Tierenberg/vnnd Lippa. Die Herrn von Spiegelberg/Somerauß/Winnenberg ꝛc. Die Stätte Cöln/Aach/Vnderwesel/Dortmund/Söst/Duißburg/Hervord/Brakel/Warberg/Lemgow vnnd Werden. Es ist vor der zeit auch das Hertzogthumb Geldren hieher gerechnet worden: so wol auch das Fürstenthumb/so man absonderlich Westphaln genant: jtem Angern oder Angria oder Angrivaria, deren titul noch die Hertzogen von Sachsen Lauenburg führen: wiewol solche dem Stifft Cöln gehören. Dañ Keyser Friderich der I. als Hertzog Heinrich der Löw in die Acht erkläret worden/solche beyde Fürstenthumb dem Ertzbischoff von Cöln gegeben. Aber weiln die Statt Angern oder Engern vor diesem den Graven von Ravenspurg versetzt worden/so ist dahero solche mit der zeit an den Hertzog von Gülch kommen. Vnd allhie hat der vielgedachte grosse Witekind/der Sachsen König/Hoff gehalten/allda er auch begraben worden/wie dañ sein monumentum, so noch daselbsten zu sehen/R.Reineccius in seiner commentatiuncula de Angrivariis ꝛc. beschreibet/wiewol die zu Hervord/so den halben theil von dem Stifft zu Engern/vnnd den andern die Magdeburger bekommen/des Witikindi Gebeiner/mit and'n dergleichen sachen/so sie von Engern hinweg geführt/weisen. Dañ solche Statt mit der zeit zerstört worden/vnd jetzt einem Dorff sich vergleichet/davon bey gedachtem Reineccio zulesen. Besihe auch die Brandeburgische Chronic Angel. Als Keyser Carl diesen theil des alten Sachsenlands vberwunden/vnnd mit harter Mühe zum Christlichen Glauben gebracht/hat er die Dienstbarkeit an diesen orthen so streng eingeführt/daß Er ein heimliches Gericht angestelt/dardurch hernach viel vnschuldige Leuthe/nur auff blosses angeben/vnnd auß blossen verdacht vmb jhr leben kommen sein/ davon Munsterus, [a] Pomarius, [b] Lehman in der Speyrischen Cronic/vnnd der viel erwehnte Werdenhagen [c] können gelesen werden/welcher letzte auch saget/ daß solche Dienstbarkeit noch nicht gäntzlichen in Teutschland auffgehoben seye. Es ist sonsten dieses Westphaln ein zimblich rauhes vnd vnfruchtbares Land/ da man nicht zum besten gehalten werden solle: wie dann da kein Wein wachst/vnd auch das Bier an vielen orthen gar schlecht sein solle: wie die Verß lauten:

[a] Cos. lib. 3. cap. 45. in Chron. Saxon.
[b] Lib. 2. c. 20
[c] par. 1. Rer. Hans. c. 5.

Hospitium vile, groff brot/dünn bier/lange mile/
Sunt in Westphalia, si non vis credere loop da.

Von der Westphäling Leben vnd Sitten kan Rolevinc. gelesen werden. Was Hertzog Heinrich Julius von Braunschweig von jhnen gehalten/findet man beym gemelten Werdenhagen. Offterwenter Frantzoß in beschreibung aller Königreich vnd Fürstenthumb der Welt/sagt von jhnen also: Les westphaliens sont ingenieux, & bons guerriers, mais vicieux & rusez, das ist: die Westphäling sein witzige vnnd sinnreiche Leuthe/ vnnd geben gute Soldaten: aber sie sein daneben Lasterhafft vnd verschlagen. Es hat aber Joannes Domannus in seinem Büchlein/das er wider I. Lipsium, (der in etlichen epistolis dieses Land auch gar vbel beschrieben) außgehen lassen/vnd es/Vindicias pro VVestphalia, intitulirt/dieses sein Vatterland gewaltig defendirt, vnnd statlich herauß gestrichen. Vnnd ist sonderlich ein herrliche Waide für das Vieh allda zu finden / vnnd sein die Westphälische Schuncken weit vnd brait bekant.

part. 4. Rer. Hans. p. 996

Nun wider auff die Raise zukommen/so sein wir von dieser Bischofflichen vnd HanseStatt Minden (die Anno 1547. von Jodoco Croningio, Keyser Carls des V. Obristen/ist infestirt, vnd zur ergebung bezwungen worden) wider zu ruck vff Bückenburg/vñ nach dem wir vns noch etliche tag bey meinem Vettern/Christoph Weissick Hoff Apotheckern daselbstē auffgehalten/sein wir wider nach obgedachter Statt Statthagen geraißt/von dar auß wir einen andern Weg genommen/ vnnd kommen sein auff

D. Aplern 1. m. Ist ein schönes Schaumburgisches Dorff/dessen Pfarrer ein Doctor der H. Schrifft war.

M. Springen. 2. m. Auff ein halbe meil davon haben wir die Statt Mynder oder Münder/ein wenig auff der seiten/ligen lassen.

St. Hildeßheim/oder Hildesia. 3. m. Diß ist ein grosse/aber AltVätterische Bischoffliche vnd HanseStatt/der zeit dem Ertzstifft Cöln gehörig. Dresserus vermeint/ daß solches Wort von dem Namen deß erbawers/vnnd von dem wörtlein Heim herkomme. Andere wollen/daß dieser orth vorzeiten Hilgenschnee/oder Hildeschnee/von dem von Himmel herab gefallnen sonderbarn Schnee/ den sie Heilig genant/geheissen habe. Aber dieses nennet Cranzius billich eine Fabul. Besihe die alte Sächsische Chronic / Item Bruschium de Episc. Germ. vnnd Anton. Moker in seiner Oration von dieser Statt/die der vorigen mainung sein. Irenicus will/daß sie vom Ptolemæo Ascalingium seye genant worden. Keyser Carl der Grosse hat zu Eltz/so jetzt ein lustiges Stättlein an der Lein/ein Bistumb angerichtet/so hernach wegen sein deß Keysers Hoffhaltung Königshoff/vnd das Bistumb das Aulicensische ist genant worden. Sein Sohn/Keyser Ludwig/hat hernach diesen orth am Wasser Innera, nicht weit vom Holtz Hilles genant gelegen/erwehlet / ingedenck seiner lieben Mutter Hildegard/daher auch der rechte Namen der Statt entsprungen/wie Meibomius schreibet. Ist also obgedachtes Bistumb/dessen erster vorsteher Gunterus gewesen / hieher von Eltz transferirt, vnd der Dom von gedachtem Keyser Ludwigen der Mutter GOttes zu ehrn erbawet worden. Anno 1090. ist diese Statt vom Marggraff Ecberto in Sachsen vnd Meissen hart belägert worden/kunts aber nicht gewinnen/vnd liesse sein leben in einer Mühlen. Besihe die Hildesheimische Chronic Buntingi. Anno 1367. war ein schwerer Krieg zwischen Gerardo Bischoffen zu Hildesheim/der ein gewaltiger Orator oder Redner gewesen: vnd Hertzogen Magno zu Braunschweig/deme/neben andern auch Bischoff Albrecht von Halberstatt/so ein subtiler disputator gewesen/beygestanden. Als nun der von Hildesheim einmal den Sieg erlangte/vnd den Hertzogen/sambt dem Bischoff/gefangen bekame: So entstunde diß Sprichwort/daß die Logica von der Rhetorica were vberwunden worden. Anno 1519. hat Bischoff Johannes, ein geborner Hertzog von Sachsen Lauenburg/einen vnnötigen Krieg wider Hertzog Heinrichen von Braunschweig angefangen: Keyser Carl der V. hatte den Bischoff/als einen Zerstörer deß Landtfriedens Anno 1521. sambt den seinigen zweymal in die Acht erklärt: dessen aber die Hildesheimische nur gelacht/vnnd gesagt haben/daß acht vnd aber acht sechtzehen seyen. Aber dieser schimpff bekame dem Bistumb sehr vbel/vnd wurden alle örther desselben/ausser Hildesheim/Peina/vnnd Sturewald/wie Dresserus schreibet/von den Braunschweigischen eingenommen/die noch biß Dato den Hertzogen zu Braunschweig zuständig sein / wiewol deßwegen man nun ein zeithero rechten müssen/vnd der außschlag noch vngewiß ist. Gedachter Bischoff flohe zum Hertzog von Lünenburg/vnd wurde an seiner statt Balthasar Merckel zum Bischoff erwehlt. Anno 1542. oder/ wie Dresserus schreibet/43. hat der Rath allhie/durch Johannem Bugenhagen/die Augspurgische Confession einführen lassen/daß also beede Religionen in vbung sein/wie es dann auch ein schönes Jesuiter Collegium, auff einem Berglein gelegen/allda hat. Die Kirchen S. Ceciliæ, nahent dem Dom/hat zween Thürn. Im Dom ist die berühmte Irmensul/so man hieher gesetzt / von welcher Meibomius ein aignes Büchlein geschrieben. Es gibt gar viel Schwibbögen in dieser Statt in den Gassen.

18. *in Metrop. lib. 1. c. 20.* *de Irm. Sax. in not. ad pag. 19.* *VVerdenhagen part. 3. Rer. Hans. c. 3.*

St. Wolffenbütel. 5. meil. Dresserus nents Lycaoniam. Diß ist die Fürstliche Braunschweigische Residentz 1. meil wegs von Braunschweig gelegen. Hat ein schönes Schloß/so von der Statt mit einem Graben vnd Schlagbrucken abgescheiden/ vnd mit einem hohen Wahl vnnd Katzen vmbgeben ist/darauff viel Geschütz stehet. Die Statt selbsten/weiln der orth vnd gelegenheit herumb sümpfig/ist zimlich kotig. Hertzog Heinrich Julius/deß jetzigen letzten Regierenden Herrn Herr Vatter/ hat sie erweitern/mit newen Gebäwen/vnd sonderlich mit einer newen Kirchen (in welcher er/als er Anno 1613. zu Prag gestorben/ vnnd dahin geführt worden/ begraben ligt) 19.

zieren / vnnd mit einem Wahl vnd Graben bevestigen lassen. Es ist gleichwol die alte Pfarrkirch zu vnser Frawen nicht gar abgebrochen / sondern nur ernewert / vnd vmb ein gutes erweitert worden / daran man damaln / nämblich Anno 12. noch gebawet hat. In einer Capellen derselben ligt auch Hertzog Heinrich der Jünger zu Braunschweig / sambt seiner Gemahlin Sophia auß Königlichem Polnischen Stammen / neben zween Söhnen / Carolo vnnd Philippo, die in der blutigen Schlacht zwischen Churfürst Moritzen zu Sachsen / vnnd Marggraff Albrechten zu Brandeburg Anno 1553. gehalten / vmbkommen sein. Von dem Jüngern Herrn / als man jhn todt gefunden / solle der Vatter gesagt haben: Also muß man den Jungen das gelbe vom Schnabel wischen: Hernach aber / da auch der Aeltere Sohn / so ein tapfferer ernstlicher Held gewesen / vnnd den man nicht viel lachen gesehen / auff der Wahlstatt todte gefunden worden / vnd man solches dem Vatter angezaigt / da sollen jhm die Augen vbergangen sein / vnd er gesagt haben / ey das ist zuviel. Diese Vestung Wolffenbütel ist Anno 1542. den 12. Augusti vom Churfürsten zu Sachsen / vnnd Landgraff Philipsen zu Hessen erobert worden / weiln besagter Hertzog Heinrich der Jünger die Stätte Braunschweig vnd Goßlar angefochten / vnnd dieselbe die Fürsten vmb beystand ersucht hatten. In diesem noch wehrendem Teutschen vnwesen ist solche vom König in Dennemarck mit seinem Volck besetzt worden / darüber sie eine Belägerung außstehen müssen / biß sie entlich von dem Keyserischen Volck / vnter deß Obristen von Pappenheim Commando, erobert worden. Vnter dessen hat sich der Hertzog in der Statt Braunschweig auffgehalten: Vnd ligt noch alleweil Keyserliche Besatzung daselbsten / wiewol der Hertzog wider allda Hoffhalten thut.

Hessen. 3. m. Ist ein offner Flecken / hat aber ein schönes Schloß / vnnd Lustgarten / allda die Fürstliche Braunschweigische Wittib / deß Königs auß Dennemarck Fraw Schwester / jhre Hoffhaltung damaln gehabt / die hernach Anno 1626. zu Braunschweig gestorben ist.

20. St. Halberstatt. 3. guter meil. Dieser Bischofflichen vnd HanseStatt Nammen führet Bertius her von der Elb vnd Ora, so da zusammen kommen sollen: da doch die Ora vber 7. meiln von dieser Statt lauffet / vnnd auch die Elb dieselbe nicht berühret / vnd das Wasser / so allhie durchrinnet / vnnd auß dem Hartzwald kommet / vnd sich zu Gröningen in den Fluß Boda ergeusset / vnd mit solchem in die Sala kommet / Holtema genant wird. Dresserus vermeint / daß Halberstatt soviel als Alberti Statt heissen solle. Aber Werdenhagen sagt / daß der Nam daher komme / weiln sie anfangs viel grösser vmbfangen / vnd kaum der halbe theil davon recht außgebawt worden / wie man noch rudera der ersten außzirckung / oder designation gegen Morgen / sehe: wie er dann daselbsten gedachten Bertium vnd Pomarium refutiret, vnd diesen orth Hemipolim nennet. Keyser Carl der Grosse hat vmbs Jahr 780. zu Selingenstatt oder Osterwik einen ansehenlichen Tempel S. Stephano zu ehren erbawet / vnd einen Bischoff / namens Hildegrin / so ein Frantzoß gewesen / vnd zu Halberstatt begraben ligt / dahin verordnet. Hernach aber hat er / wegen mehrer bequemlichkeit / das Bistum nach Halberstatt gelegt. Dann dieser orth sehr wol / vnd in einem gantz fruchtbaren Boden ligt / also daß die Halm vom Getraide vber einen Reutter raichen thun. Mitten in der Statt hats einen Hügel / vnd oben auff ein weite schöne ebne / auff welcher zwo Kirchen / vnnd der Canonicorum stattliche Häuser stehen. Der Dom ist von schönen Quaterstucken mit zween Thürnen erbawt / in welchem Bischoff Haymo der III. in der Ordnung / dessen Schrifften vber die Propheten vnd Apostel verhanden / begraben ligt. Ist gestorben Anno 853. So ligt auch da ein Domherr / den VVerdenhagen Semecam Theutonicum nennet / von welchem viel wunderliche sachen erzehlet werden. Sein monument ist von Stein / vnd hat zum Haupten vnd Füssen einen Engel stehen / dabey diese Verß:

Lib. 3. Rer. German.

Part. 3. Rer. Hans. c. 6.

Est, erit,

Est, erit, atq; fuit, qui desiit esse Iohannes,
Dogma tuum viguit, florebit omnibus annis.
Lux Decretorum, Dux Doctorum, via morum,
Hic jacet & placet, ut vacet à pœnis miserorum.

Es henget auch ein grosses Bein hierinn/so ein Kniebein sein solle von einer Jungfrawen/die sehr groß/oder ein Risin gewesen. Anno 1180. hat Hertzog Heinrich der Löw diese Statt eingenommen/vnd sambt dem Dom verbrent/vnd musten auch die Geistlichen / mit den Burgern/so hinein geflohen waren / allda jhr Leben lassen. Was sonsten vor Auffruhren/Belägerungen/vnd dergleichen da vorgangen/davon kan Cranzius vnd Dresserus neben andern/gelesen werden. Anno 1625. hat das Keyserische Volck diese Statt eingenom̃en/so solche noch biß Dato jnnen hat. Vnd obwoln der Rath vnd Burgerschafft/auch jhr gewesener Bischoff/oder Administrator, Hertzog Christian von Braunschweig/vnnd vorhero sein Herr Vatter/Hertzog Heinrich Julius/der Augspurgischen Confession zugethan gewest/so sollen doch die Canonici, oder Domherrn/theils Römisch-Catholisch verbliben sein: Nunmehr solle das Augspurgisch Exercitium daselbst gäntzlich abgestellet sein. Wie man vorzeiten allda einen büssenden Sünder von der Kirchen außgeschlossen/vnd wider zu gnaden angenommen/findet man bey besagtem Bertio, vnd beym Georgio Braun im dritten theil seines Stättbuchs/in beschreibung diser Statt. Die Statt/ob sie wol alt/hat sie doch feine Gassen/vnd hübsche Häuser: starcke Mauren/doppelten Graben/vnd darzwischen einen Wahl. Der Marckt/oder Platz/ist zimblich groß/vnd stehet am Rathhauß vnter einem Tächlein der Ruland mit eisern klammern angehefft / den Keyser Carl der Grosse von Steinen also auffgerichtet haben solle. Ist aber nicht so groß/als der zu Magdeburg. Die Häuser/so in der höhe ligen/werden aigentlich die Statt/was aber vnten ist/die Vorstätte genant. Fünff meil von dieser Statt liget der Brokelsberg/den die Leuth herumb den Blokesbarch nennen. Wir haben jhn 21.
im raisen von fernen gesehen. Er wird vor den höchsten Berg in Teutschland gehalten/darauff die Zauberer jhren Sabbath halten sollen. Vnten herumb ist er mit Früchten bewachsen/oben aber gantz sumpfig. Hochgedachter Hertzog Heinrich Julius von Braunschweig hat einen Fuhrweg hinauff machen lassen/seine Gemahlin hinauff zuführen/der ist aber jetzt verfallen/daß also etwas gefährlich hinauff zusteigen sein solle. Man muß vier stunde haben/ehe man auff die rechte höhe kombt/welche höhe zwischen den zweyen Stätten Oosterwyk/vnd Werningerode/ist. Cluverius ist wider die jenige / welche vorgeben / die Bructeri hetten vorzeiten an diesem Berg gewohnt/vnd jhme den Namen gegeben/darzu sie sich der wort Claudiani insonderheit gebrauchen/der an einem orth also saget: *Lib. 3. ant. Germ. c. 48.*

——————— Venit accola Silvæ
Bructerus Hercyniæ.

Da er doch den Westerwald daselbst verstehe. Vnnd weiln/wie gesagt/die in dem Land jhn Blokesbarch/vnd nicht Brokersberg/wie die Hoch Teutschen nennen/ so seye glaublicher/daß er Blocus, oder Blokesberg/vnnd Lateinisch Melibocus, zu nennen seye. Vnd hierumb/vnd gegen der Graffschafft Manßfeld/gibt es zimlich Holtz/ so man am Hartz nennet. Die Alten Teutschen werden jhn/sonders zweiffel/ther Haerzin Wald genant haben/daher theils der Scribenten das wort Hercinia nicht/ wie andere/mit einem Y schreiben. Bey etlichen wird er auch Harcinia, von dem Teutschen wort Harz/genant. Behelt also besagter Hartzwald noch an diesem orth den alten Teutschen Namen. Dann/obwoln er sich nicht allein vorzeiten auff viel tagraisen nach der länge vnd braite erstreckt/sondern auch noch jetzt viel weiter gehet/ so wird er doch anderstwo anders genent. Vnd zwar zwischen Doneschingen vnnd dem BodenSee/vnd in derselben gegent/vnnd im Würtenbergerlandt/wird er der Schwartzwald/vnnd von theils der Alten Martiana genant/weiln die Römer für Schwartz werden Marz verstanden haben. Zwischen Nürnberg/vnd dem vrsprung der Tauber haißt man jhn den Anspacher: zwischen Würtzburg vnd Bamberg den Steyger:

Vid. etiam Freherus p. 2. c. 7. Orig. Pal.

Vid. Iul. Cæsar lib. 6. Comment.

Steyger: zwischen Heydelberg vnnd Franckfurt den Odenwald: zwischen Franck-
furt/Aschaffenburg/vnd gegen dem Franckenland zu/den Spessart: an der Lon/vnd
gegen Coblentz/den Westerwald: in Thüringen den Thüringer/oder Gabretam,
in Böhmen den Böhmerwald/vnd Lateinisch Herciniam: da hergegen obgedachter
Hartzwald im Braunschweigerland/vnd der orthen herumb/Bacenis genant wird/
als wie jhn Cæsar im 6. Buch heisset. Besihe obgedachten Cluverium, P. Bertium,
Lib.3.c.47. Lib.1.Rer. Germ.c.24. vnd Conradum Celtem in einem aignen Büchlein/so er von diesem Walde geschri-
ben/vnd bey seiner beschreibung vom Teutschlandt zufinden ist.

22. St. Quedlinburg. 2. m. Ist vorzeiten ein HanseStatt gewesen. Keyser Hein-
rich der I. hat sie mit einer Mawer vmbgeben/daselbsten ein FrawenCloster S. Ser-
vatio zu ehren gestifftet/vnnd seine Tochter Machtild zur ersten Aebbtissin dahin ver-
ordnet. Sein Sohn/Keyser Otto der I. hat der H. Märtyrer Fabiani, Eustachii, Pan-
taleonis, Hyppoliti, vnd S. Laurentiæ der Jungfrawen Cörper dahin gebracht/wie
Fr. Irenicus auß Lupoldi Buch de Zelo schreibet. Sie ligt am Wasser Bode auff ei-
nem lustigen vnd fruchtbaren Boden: gegen Mittag hat sie den Hartz/vnd sein Ge-
bürg gegen Geringerode das vornehme Closter zu: gegen Abent ligt das wundersam-
me Schloß/auff welchem vorzeiten die Graffen von Regenstein Hoffgehalten ha-
ben/wie dann selbige Graffschafft hierumb ligen thut. Diese Statt selbsten ist vor-
zeiten mit einem Schloß auff einem Berglein gelegen geziert/vnd mit vnterschiedli-
Vid. VVerdenhagen part.3. Rerump.Hanseat.c.6. chen Thürnen/oder Warten vmbgeben gewesen/damit sie von vnderschiedlichen ein-
fällen/bey soviel krümme der ort herumb/möchte sicher sein/daher jhr von diser Burg
oder Schloß/so offt angefochten worden/auch der Namen kommen solle. Sie war
vor der zeit mächtig/aber weil sie jhrer Aebbtissin gebotten vngehorsam worden/hat
sie Churfürst Ernst von Sachsen vberzogen/da sie dann erobert/geblündert/des Ro-
Vid. Chytr. lib.2.Sax. Cranz. lib. 12.c.16. lands (so sie von Alters her/zur anzaig jhrer Freyheit/gehabt) beraubt/vnnd gleich-
sam in die eusserste Dienstbarkeit Anno 1477. gesetzt wordē. Es war aber die Aebbtissin
deß Churfürsten Schwester: wie dann in diesem Keyserlichen Freyen Stifft/so seine
Session in den Reichsversamlungen hat/nur Hohenstandts Personen sein: vnd war
Anno 1612. als ich mich daselbst befunden/die Aebbtissin ein Hertzogin von Sachsen/
vnd die Priorin ein Hertzogin von Braunschweig. Vnd ist solches Stifft vnd Statt
der Augspurgischen Confession, wie dann die Religions-reformation Anno 1539. all-
hie vorgenommen worden. Soviel aber das obgedachte Geringerode/oder Geren-
rode anlangen thut/so in der Nachbarschafft ligt/so ist solches auch ein Fürstlich
Jungfrawen Closter/von dessen Stifftung man Abraham Sauern in parvo thea-
tro Urbium lesen mag.

St. Ermßleben. 2. m.

Von hier hat man 3. meil auff Eißleben. Wer aber Manßfeld besichtigen will/
so man sonsten auff der rechten Handt ligen last/vnnd doch von fernen sehen kan/der
last sich einen kleinen weg nicht tauren. Es ligt aber die Statt vnd Schloß Manß-
feldt/davon die gantze Graffschafft den nahmen/bey 2 1/2. meil wegs von Ermßle-
ben/am Wasser Wipper. Der Herrn Graffen von Manßfeld Stammenhauß/
oder das Schloß daselbst/ist Anno 1547. wider renovirt/erweitert/vnnd herrlich
vnd fest erbauet worden/so man von fernen oder weit sehen kan. Diese Graffen
sein altes herkommens/vnd wollen Spangenberger in der Manßfeldischen Chronic/
23. Dresserus, Crusius, vnd andere/daß einer/nahmens Hoiger/zugenant der Rothe/an
part. 4. Isag. Histor. Annal. Suev. p.2.c.1. der runden Tafel deß Königs Arthuri in Engelland seinen Sitz gehabt/vnd in den
Ritterlichen Kämpfen ansehenliche Thaten begangen habe. Allein in den Jahren
können sie sich nicht vergleichen/vnd will ich hievon andere vrtheilen lassen. Vmbs
Jar Christi 1115. hat ein anderer diß nahmens Hojer von Manßfeldt gelebt/welcher
Keyser Heinrichs deß V. fürnembster Obrister gewesen/vnd in einer Schlacht vmb-
kommen ist. Im Jahr 1200. sein von etlichen Privat Leuthen die Ertzgruben/deren
es/sonderlich vor zeiten/vil in diser Graffschafft gehabt/erfundē worden: welche aber
Anno 1535. die Graffen an sich gezogen/vnd die frembde/so biß daher jhren Zehenden
treulich bezalt/außgeschlossen haben/dardurch hernach grosser widerwillen zwischen
jnen selben entstandē/vñ sie darüber in armut gerathen sein. Anno 1484. haben sie von

den Graven von Honstein das Ländlein Heldrungen bekommen/von welcher zeit an sie sich Herrn zu Heldrungen geschrieben. Aber bald darauff sein sie/nach langem streit/des Churfürsten von Sachsen Lehenleuth/der Bergwerck halber/Anno 1487. worden. Im Jahr 1510. hat Keyser Maximilian der I. diesen Graven den Titul Generosorum, oder der Wolgebornen/geben/vnnd jhnen zugelassen/daß sie an statt des grünen mit rothem Wachs siglen möchten/ wie Dresserus schreibet. Den Namen belangende/so wollen theils denselben gar vom Manno deß Tuisconis Sohn/ theils von dem wörtlein Mann vnd Feld/vielleicht wegen einer Schlacht/in welcher man Mannlich da gefochten/herführen. Vnnd ligt solche Graffschafft in Ober-Sachsen am Hartz/zwischen der Sala/dem Ertzstifft Magdeburg/dem Stifft Merseburg/Thüringen/vnd der Graffschafft Schwartzenburg/wie aber mals Dresserus schreibet/der auch ein Windisch Volck/die Wiltzen genant/hieher setzet/ daß sie vorzeiten da gewohnt haben sollen. Matthias Quadus setzet auß Tilemanno Stella die grentzen von Morgen Meissen: von Mittag ein theil von Meissen/vnd Thüringen: vom Abent Hessen/Schwartzenburg vnd Stolberg: Dann das Fürstenthumb Anhalt/vnd andere Herrschafften: vnd von Mitternacht Ober Sachsen. Er rechnet aber darzu die Pfaltz Sachsen/ die Graffschafften Arnstein/ Wippra / Wethin / Quernfurt/Reinstein/vnd andere mehr. Besihe auch Maginum in Geograph. Der Weg hierumb ist zimblich vnsicher/weiln vielerley Herrschafften da zusammen stossen/so jetzt theil an der Graffschafft Manßfeld haben. Es ligen auch grosse hauffen von Schlacken oder Scoriis, vnd Schiffersteinen vnterwegs/dabey sich die böse Buben auffhalten können.

Part. 4. Isag. Histor.

In Fasciculo Geographico.

Von Manßfeld hat man nach

St. Eißleben. 1. meil. Diß ist die vornembste Statt in dieser Graffschafft/von welcher theils vorgeben/daß sie von Iside der Königin in Aegypten den Namen habe. Aber Dresserus in seinem Stättbuch/vnnd Jacobus VVerenbergius in seiner Geographia, sagen/daß sie von den Ertzgruben also genant worden: weiln das Ertz vnd Eisen gleichsam da jhr leben vnd Wohnung haben. Es wird ein Schwartzer Schiferstein da außgegraben/welcher ins Fewer gelegt Ertz gibet. Vnd dieser Stein repræsentirt allerley form von Fischen/Fröschen/Hanen/vnd Salamandern. Munsterus gedenckt auch dieses Schiferbergwercks/vñ eines grossen See in dieser Graffschafft/vnd sagt/daß/so vielerley Fisch/Frösch/oder sonst lebendige Thier im selbigen See seyen/so viel gebäre der Schifer in gleichnuß mit jhme/mit gedigenẽ auffgeflogenem Kupffer/daß man klärlich erkennen könne/was jedes vor ein Fisch / bildnuß/ oder Figur seye. Das Land herumb ist fruchtbar zimblicher massen/vnd wird in der Statt gutes Bier gesotten: Werden auch Jährlich zween vornehme Jahrmärckt/ nach S. Veit/vnd S. Gallen/allda gehalten. Anno 1082. sein allhie etliche Teutsche Fürsten zusammen kommen/vnnd haben Hertzog Hermann von Lothringen/ Graffen zu Saarbruck/zum Römischen König erwehlt / der auch daselbst Hoff gehalten/vnd von seinen Feinden der Lauch König ist genant worden/weiln viel Lauch vmb die Statt wächst. Trithemius nent jhn den Knoblochs König/vnd sagt/ daß er nicht allhie/sondern zu Bamberg im vorhergehenden Jahr seye erwehlet worden/aber allhie Hoff gehalten habe. Folgendes Jahr wurde diese Statt vom Ertzbischoff von Bremen/vnnd dem Bischoff von Hildesheim / die es mit dem rechten Keyser/ nämblich Heinrico IV. hielten/belagert/erobert/außgeplündert vnd verbrent: aber das Schloß/so in der Statt ligt/kunten sie nicht gewinnen / sondern wurden vom König Hermann abgetrieben/vnd jhnen/durch hülff Herrn Ernsten von Manßfeld ein grosser hauff Frießländer erschlagen/so geschehen in der Gassen/die noch die Frist strassen genent wird. Anno 1362. ist dieses Schloß abermals vergebens belägert worden. Besihe Dresserum vnd Bertium in beschreibung dieser Statt. Als ich in besagtem 1612. Jahr da gewesen/lag bemeltes Schloß abgebrant vnd öde/vnd stunden nur die Mawren noch. Dann diese Statt durchs Fewer viel außstehen müssen/ vnd sein allein Anno 1601. innerhalb sieben stunden 253. Häuser mit der Pfarrkirchen zu S. Andrea, abgebronnen/wie abermals Dresserus meldet. Allhie ist Anno 1483.

24. Vid. Casp. Ens in del. apodem. & Romanus in Th. Vrbium.

Doctor Martin Luther/von Johanne, vnd Margaretha, seinen Eltern/den 10. Novembris/ein wenig vor Mitternacht geboren worden: auch allhie den 8. Februarii im Jahr 1546. gestorben/vnd darauff nach Wittenberg in die Schloßkirchen geführt worden. Das Hauß/dariñen er geborn worden/stehet in der langen Gassen/am Eck/gegen Hall zu. Vber der Haußthür sahẽ wir sein Bildnuß/dabey dise schrifft stunde:

Hostis eram Papæ, sociorum pestis & hujus:
Vox mea cum scriptis nil nisi Christus erat.

Anno 1483. geborn/zu S. Peter getaufft. A.P.O.R. CIↃ. IↃXIV. Mense Majo renovata. B. X. T. Wie man vns allda berichtet hat/vnnd es auch der augenschein geben/so ist diese lange Gassen schon offt abgebronnen/aber diesem gemelten Hauß/vnd andern/so daneben stehen/solle nie nichts widerfahren sein.

Von hinnen sein wir geraist auff

25. St. Hall in Sachsen. 3. meil. Diese schöne/lustige vnd wolerbawte Bischoffliche Magdeburgische Statt hat/wie andere dergleichen in Teutschland/einen Griechischen namen/so jr/wegen der Saltzbrunnen gegeben worden/vmb welcher willen zun zeiten Neronis, sich die Catti oder Hessen/mit den Hermunduris geschlagen haben. Besihe Georgium Agricolam, vnd andere/die das/was Cornelius Tacitus von diesem kriege geschrieben/hieher ziehen. Das Dorff/so anfangs wegen der Saltzbruñen allhie erbawt worden/solle vor diesem Dobersol/vnd Lateinisch Dobersoelum sein genant: aber vnter Keyser Othen dem II. vmbs Jar 981. ein Statt darauß gemacht worden. Matth. Dresserus schreibet/daß diesen ort die Slaven biß auff Carolum M. den Keyser/ingehabt/welcher denselben der Graffschafft Wetin vnd Merseburg/dahin auch Gebichenstein gehörte/gegeben habe: Als aber Graff Ridacus von Merseburg/so einer auß den VorEltern der Hertzogen in Sachsen gewesen/gestorben/so seye Hall vom Keyser Othen dem I. dem Ertzstifft Magdeburg geschenckt worden. An einem andern ort sagt er/daß Keyser Heinrich der II. besagtes Schloß Gebichẽstein/so nahent bey Hall gelegen/dem Ertzbischoff zu Magdeburg geschenckt habe: der Roland aber daselbst kom̃e her von Carolo M. der gewisse freyheiten darzu gegeben. Butingus in der Braunschweigischen Chronic/Bucholzerus, vnd Chytræus wollen/daß sie lange zeit den Namen einer freyen ReichsStatt geführt/biß sie vnter dz Ertzstifft Magdeburg kom̃en. Besihe offterwehnten VVerdenhagen. Anno 1130. ist sie vom Keyser Lothario II. belagert vnd erobert/vnnd die Redelsführer/so seine Gesandten/wider aller Völcker Recht/vmbgebracht/hingerichtet worden. Anno 1264. 1426. 1433. vnd folgenden/hat sie viel von jhren Herrn/den Ertzbischoffen zu Magdeburg/außstehn müssen. Vnd dieweil sie in jhrem vngehorsam gegen dem Bischoff vnd dem Rath jmmer fortfuhre/so hat Churfürst Ernst zu Sachsen/als Burggraff vnd Erbschutzherr dieser Statt/dem Ertzbischoff zum besten Anno 1479. ein vestes Schloß am Wasser Sala/als an welchem die Statt ligt/auffgeführt/so er Moritzburg genant/wie Fabricius schreibet. Es hat vier starcke Thürn an den Ecken von Quaderstucken erbawt/dabey die alte Domkirch/so nächster zeit zur Pfarrkirch gemacht/vnd zur H. Dreyfaltigkeit genant worden. Dann damaln die gantze Statt/sambt jhrem Administratore deß Ertzstiffts/Marggraff Wilhelm Friderichen von Brandeburg/so verheurathet/vñ meistentheils da Hoff gehalten/der Augspurgischen Confession zugethan war/bey welcher sie zwar noch biß dahero/da ich solches im Junio des 1631. Jahrs schreibe/gelassen worden: wiewol solche Statt/sambt dem gantzen Ertzstifft/sich jetzt vnter einem andern Regiment befindet. In der Kirchen zu vnser Frawen am Marckt ist ein schöner Altar zusehen/so sechs flügeln hat/daran schöne gemälde stehen/die Lucas Kranach/der berühmbte Mahler/gemacht hat. D. Olearius hat vns der Statt ansehenliche Bibliothec gewiesen. Der Saltzbrunnen sein vier/vnnd wird der vornembste vnter denselben der Teutsche Brunnen genant/auß welchem das Wasser so reichlich quillet/daß wann es nicht außgeschöpfft wird/solches jnner 22. (Dresserus setzt 27.) tagen vbergehet/vnd sich ergeusset. Der Kott/oder Saltzhütten/sein an der zahl 103. vmb vnnd vmb herumb gebawt/in deren jeder ein Pfann von eiserm Blech/ein spann tieff/zimlich lang vnd weit/da in einem Tag vnd

Part. 4. Isag. Histor. præfat.

Part. 5.

Part. 1. pag. 47.
In Chronol. p. 308.
in Sax. l. 2. p. 51.
Part. 3. Rer. Hans. c. 6.

Nacht

Nacht/in jeder 10. stuck Saltz gekocht werden: vñ ist ein stuck sovil/als ein Mann tragen kan/vnd vmb selbige zeit vmb einen Gulden hat können verkaufft werden. Vnd zu einẽ solchen Kott gehörẽ bißweiln zween/drey vñ mehr Herzn. Vñ darff keiner/wie reich er auch ist/mehr/als einen Kott haben. Der Ertzbischoff von Magdeburg hatte damaln von dem Saltz wochentlich 500. Rheinische Goldgulden/welche man vor disem in specie erlegen müssen/selbiger zeit aber ist es auff ein gewisses verglichen gewesen. Am H. Osterabent fangt man vmb 12. vhrn in der nacht an auß dem Saltzbrunnen zuschöpffen/welches weret biß wider auff 12. vhr in der H. Osternacht/vnd wird das Wasser einem jeden/der es begert/gegeben. Vnd koñen sonderlich die Bauren mit Wägen in die Statt gefahren/vermeinen/daß solch Saltzwasser dem Vieh sonderlich gut/vnd gleichsam ein Artzney sey/wañ es etwan kranck vnd aufftössig wird. Am Sonnabent oder Sambstag/vmb 3. vhrn/haben alle wochen die Arbeiter feyrabent/vnd ruhen biß auff 3. vhr nach Mittag am Sontag. Man redet in dieser Statt gar schön Teutsch/vnd gibt es da schöne Weibsbilder/auch feine Vorstätte: aber wie mich bedunckt hat/so ist das Volck ins gemein sehr stoltz daselbst: möchte aber bey der nun etlich Jar daselbst gewehrter vnruhe anders worden sein. Sie ligt 8. kleiner meil von Wittenberg/vnd 6. von Leipzig.

Vnd ist der nächste weg von Hall auff Wittenberg gen Bitterfeld 4. kleine meil/von dar auff Henichen 2. m. vnd dann auff Wittenberg 2. grosse meil. Gedacht Bitterfeld/allda ich Anno 1609. gewesen/ist ein Churfürstliches Sächsisches Stättlein/so denen von Anhalt vor diesem gehört hat: aber Anno 1276. vom Friderico Landgraven in Thüringen/vnnd Marggraven zu Meissen/denselben genommen worden/weiln sie es im Krieg mit Bischoff Erichen von Magdeburg hielten/wie Calvisius *In op. Chronolog.* auß Fabricio schreibet. Wir sein damaln hieher nicht kommen/sondern sonderbarer vrsachen halber geraist von Hall auff

St. Delitsch/oder Delitium. 3. m. Diß ist ein zimblich feine/aber nicht grosse Statt/allda man gute Wülline Strimpff macht/so weit verführet werden. Das Bier/so man da breut/wird der Küheschwantz genennet. Sie hat vorhin auch den Fürsten von Anhalt gehört/vnnd ist gleicher vrsach halber mit Bitterfeld ans Hauß Sachsen kommen. Ligt 3. meil von Leipzig.

St. Hänichen/auch ein Churfürstliches Stättlein. 3. m.

St. Wittenberg. 2. meil/von welcher Statt oben.

Ende deß Fünfften Capitels.

Das Sechste Capitel.

Von zwo Raisen / deren die Erste ist von Wittenberg auß Sachsen/nacher Lintz in Oesterreich. Die Ander/von Lintz nach Vlm in Schwaben/vnd von dar wider auff Lintz. Da zugleich auch das Ertzhertzogthumb Oesterreich beschrieben wird.

Summarien.

1. Von der Fürstlichen Sächsischen Residentz Statt Altenburg in Meissen.
2. Genealogia der Herzn Landtgraffen von Leuchtenberg: vnd von dem Namen Landgraff.
3. Von der Statt Straubing.
4. Von der Statt Paßau/vnd selbigem Bistumb: vnd dem Wasser Inn.
5. Von der Statt Lintz.
6. Von den Stätten Lauingen/vnd Dillingen.
7. Von der Statt Thonauwerth.
8. Von dem Ertzhertzogthumb Oesterreich.
9. Genealogia deß Durchleuchtigisten Hauses von Oesterreich.

Die Erste Raise von Wittenberg nach Lintz.



Diese Raise hab in obgedachtem 1612. Jahr/bald nach der vorigen/verrichtet. Es ist aber zuwissen/daß der nächste Weg von Wittenberg gen Lintz/auff Prag zu/vnnd also durch Böheim gehet. Ich bin aber/sonderer Vrsachen halber/also geraiset.

St. Wittenberg.

St. Kemberg. 1. m.

St. Dieben. 3. m.

St. Delitsch. 2. m.

St. Leipzig. 3. m. Von welchen orthen allen oben im 4. Cap. Sein sonst den nächsten Weg nach/nur 8. meil gen Leipzig.

1. Part. 5. Isag. Histor. St. Altenburg. 5. meil von Leipzig in Meissen gelegen/am Wasser Pleissa / daher sie auch vorzeiten Pleissenburg solle geheissen haben/wie Dresserus meldet: der auch sagt/daß diß ein Graffschafft deß Reichs gewest seye/vn seye Burggraff Vlrich von Aldenburg bey der Schlacht vor Merseburg wider die Vngarn gewesen. Anno 1159. seye sie an die Marggraffen von Meissen kommen/vnd lige allhie Uladislaus II. Boleslai III. der Poln Königs / Sohn / so auß dem Königreich verjagt worden/ begraben. Anno 1263. habe sie vil müssen außstehen/vnd habe hernach Keyser Albertus I. sich allhie auffgehalten/als der jhme diese Statt/die Keyser Adolphus eingenommen/zugeaignet. Anno 1430. haben die Hussiten diese Statt verbrent. Anno 1568. ist allhie zwischen den Sächsischen vnd Thüringischen Theologis, ein colloquium gehalten worden/so vom 21. Octobris/biß auff den 9. Martii deß folgenden Jahrs gewehret hat/wie abermals Dresserus meldet. Ist ein feiner lustiger orth. Das Schloß ligt hoch/vnd hat schöne Zimmer/vnd ist darauß ein lustiger prospect herab in die Statt. Deß gewesenẽ Herrn Administratoris der Chur Sachsen/Hertzog Friderich Wilhelms zu Sachsen/der Anno 1602. gestorbẽ/Herrn Söhne/sonderlich der Eltiste/Herr Johañ Philips/als Regierender Herr/halten da Hoff. Es ist an diesem Schloß ein gar grosser weitläuffiger Fürstlicher Garten/welcher wol sehens werth: dieweil er wol disponirt, in viel theil abgetheilt/mit einẽ lieblichen Wäldlein/vnterschiedlichen Lusthäusern/vnd Wasserwercken/auch allerhand Gewächsen/vnnd zur kurtzweil dienlichen sachen/versehen ist. Es hat sich in diesem Schloß Anno 1455. ein denckwürdige Geschicht zugetragen/in deme Cuntz von Kauffung einer vom Adel/ der vorhero in Churfürst Friderichs des II. von Sachsen Kriegsdiensten gefangen worden/vnd sich selbsten hat lösen müssen/vnd das Lösegelt vom Churfürsten nicht hat wider bekommen können/zur Raach/mit hülff anderer/sonderlich eines Kochs/ bey der Nacht/diß Schloß erstiegen/vnd in abwesen deß Churfürsten/vnd der maisten Diener/beede deß Churfürsten Söhne/Ernsten vnd Albrechten/auß dem Bette gehebt/vnd mit sich davon geführet hat. Aber man hat jhne/durch hülff eines Kölers/ gefangen/vnd hernach zu Freyburg enthauptet: vnd ist der Koch/vnd andere geviertheilt worden. Der Jungen Herrn Kleider/wie auch des Kölers / sollen noch heutigs tags in der Kirchen zu Ebersdorff/ein halbe meil von Kemnitz/zusehen sein/dahin die Eltern/zur Dancksagung/einen halben Dom der Jungfrawen Mariæ zu ehren/gestifftet haben/bey welchen auffgehenckten Klaidern diese Verß Egrani stehen:

Conradus Kauffung, animo truculentus & asper,
Mysnensis petiit ditia rura soli.
Ingressus celsam collectis fraudibus arcem,
Quæ jam Altenburgi nomina clara tenet;
Illustris rapuit Friderici pignora chara,
Quorum vestes hic aspice quisquis ades.
Has pater, ut pueri fuerant ex hoste recepti
Obtulit in templo, Virgo Maria, tibi.

Gedachtem Köler/oder Kolbrenner (durch dene/wie gemelt/der von Kauffung gefangen/vnd erstlich Hertzog Albrecht/darnach auch Hertzog Ernst erlest worden) ist erlaubt worden zu bitten/was er begehre: der aber nur gnug Holtz auff sein lebenlang zum Kolenbrennen begehrt: So jhme nicht allein gegeben/sondern vil andere gnaden darzu geschlagen worden. Er solle Baccalari geheissen haben/dessen Nachkommen/vnter dem Namen Vogelhaubt/noch auff dem Schneeberg verhanden sein: vnd die Förster allhie zu Altenburg von jhme herkommen sollen/auß welchen die berühmbte Juristen/Valentinus, vnnd Guilielmus Valentinus Forsteri, Vatter vnd Sohn/gewesen. Besihe hievon Spangenbergerum, Matth. Dresserum, vnd insonderheit Petrum Albinum in seiner Meißnischen LandChronic/der hievon weitleuffig handelt. Ich finde auch in der Nürnbergischen geschriebnen Chronic/daß gemelter Kauffung vorhero/in dem Marggräffischen Krieg/der Statt Nürnberg gedient/vnd in solchem sich tapffer gehalten/auch Marggraff Albrechten gefangen/aber wider heimblich loß gelassen habe. *In Chron. Mansf. Part. 4. I. sag. Histor.*

St. Grimmitsch. 2. grosse meil. Ist ein kleines Stättlein/hat aber feine Vorstätt.

St. Werda. 2. m. auch ein kleine Statt.

St. Reichenbach. 2. m. Dem Churfürsten von Sachsen gehörig/allda vil Tuchs gemacht wird. Ist etwas grösser/als die vorige.

D. Deimen. 2. m.

St. Oelßnitz. 1. m.

St. Adorff. 1. m. Von welchen beeden Churfürstlichen Sächsischen Stätten oben im 4. Cap. ist gehandelt worden.

M. Wildstein. 2. m. Allhie macht man schöne Krüg/vnd jrrdine Gefäß/wie zu Wallenburg.

St. Eger. 1. m. Von welcher auch oben im 4. Cap.

Cl. Waldsassen. 1. m. Diß ist ein schönes/vnd ansehenliches reiches Closter/Cistercienser Ordens/zur Obern Pfaltz gehörig. Es hat solches Anno 1133. seinen anfang wunderlich bekommen/wie davon G. Bruschius mit mehrerm zulesen: Es ligen allhie die Landgraffen von Leuchtenberg/Graffen von Sultzbach/vnd viel von Adel begraben. Vnd gehört darzu das Stättlein Tursenreut/vnd andere orth mehr. Hieher hat sich Pfaltzgraff Friderich Churfürst Anno 1619. begeben/als er von den Böhmen zu jhrem König erwehlt worden. Vnd ist er/sambt seiner Gemahlin/Junger Herrschafft/vnd gantzem Comitat/von hier auß nach Böheim auffgebrochen. *In Chron. Monasteriorum Germaniæ.*

M. Mitterteich/so ein feiner orth. 1. m.

M. Schönfecht. 2. m.

St. Neustätel. 2. m. Ist ein lustiges Stättlein/so damaln Herrn Wilhelm Popel/Freyherrn von Locowitz in Böheim/zuständig gewesen.

St. Weiden. 1. m. Ist ein zimblich grosse Statt/den beeden Herrn Pfaltzgraven von Neuburg vnd Sultzbach/Gebrüdern/gehörig/daher sie auch ein Gemeinstatt genent wird.

M. Loh. 1. m.

D. Schüdhütten. 1. m. wird ins gemein Schindhütten genant.

St. Pfreimbdt. ½. m. Ist ein kleine nicht sonders gebawte Statt/dem Landgraven von Leuchtenberg gehörig/welcher ausser der Statt/in einem schönen wolerbawten Schloß/Leuchtenberg genant/Hoff helt/bey welchem wir/ehe wir in die Statt kommen/nahent fürüber gefahren sein. Diese Herrn Landgraven von Leuchtenberg werden nach der gemeinen stellung vnter die vier Landgraffen deß Heyligen Römischen Reichs gerechnet/so Vhralten Stammens in Bayern/vnnd Nordgöw/vnd sonders zweiffels auß den ältisten Bayerischen Herrn/so nach vntergang der Römischen Macht/dieser orthen regiert haben. Wolfgang Lazius führet jhren Stammen her von den Burggraffen von Regenspurg/vnd Graven von Pogen (die von den Pfaltzgraven von Scheyern herkommen sein sollen/ 2. *Lib. 7. fol. 299.*

wie er am 288. blat meldet) in Bayern. In obgedachtem Closter WaldSachsen findet man noch viel alte Gedächtnussen/so dieses Stammens auffnemmen gnugsam beweisen/davon gedachter Bruschius zulesen/welcher auch meldet/ daß der erste Landgraff dieses Stammens Gebhardus vmbs Jahr Christi 1180. gestorben/deme sein Sohn Gebhardus II. succedirt,vnd also folgents die andere/ biß auff Johannem den I. so Anno 1407. gestorben / dessen Bruder Landgraff Vlrich der II. diesen Stammen fortgesetzt/ als vorgemelten Joannis deß I. Lini/mit Landgraff Georgen dem I. Anno 1421. abgangen. Gedachtem Joanni dem I. hat Keyser Carl der IV. die Böhmische Bergwerck zu Lehen/vnnd die Gerechtigkeit zu Müntzen gegeben / so geschehen Anno 1367. Vnd dieweil er auch König Wenceslai, deß Keysers Sohns / Hoffmeister/ vnnd in seinem Namen Landt-Vogt zu Schwaben gewesen / so hat jhme besagter Keyser / als der letzte Graff zu Halß/ ohne Kinder / verstorben / auch Anno 1375. diese Graffschafft Halß zu Lehen geben. Soviel aber seinen Bruder / obgemelten Landgraff Vlrichen anlangen thut / so ist auß seinen Nachkömlingen Joannes der V. Landgraff zu Leuchtenberg gewesen / der Anno 1531. gestorben / vnnd von welchem die jetzige Landgraffen herstammen. Dann er verlassen Landgraff Georgen den III. so Anno 1552. gestorben / vnd zween Söhne gehabt / Georgium den IV. der Anno 53. ohne Kinder / vnd Ludwig Heinrichen / so Anno 67. gestorben/ vnd hinderlassen Georg Ludwigen Landgraffen zu Leuchtenberg / Graffen zu Halß / Herrn zu Pfreimbt / Keysers Rudolphi Geheimen Rath / vnnd deß Reichs HoffRaths Præsidenten / welcher von Maria Salome , Marggraff Philiberts von Baden Tochter erzeugt hat 1. Georg Friderichen Landgraffen zu Leuchtenberg / der Anno 1604. ein Grävin von Manderscheid gefreyet. 2. Wilhelmen / so im Jar 1586. gebohren worden / vnnd 3. Mechtildem, welche den 26. Februarii Anno 1612. mit Hertzog Albrechten auß Bayern / zu Mönchen Beylager gehalten / wie hievon Antonius Albizius in Christlicher Potentaten Stammenbaum kan gelesen werden. Daß die Narisci vorzeiten in diesem Land/so zum Nordgöw jetzt gerechnet wird/gewohnt haben/das ist oben angezeigt worden.

Soviel aber das wort Landgraffen anlangen thut/so bedeutet solches soviel / als Præsidenten vnnd Richter einer gantzen Provintz oder Landes/so zwischen deß Reichs Lande ligt. Besihe Borcholt de Feud. cap. 5. num. 33. Conrad. Lagum, vnd Reineccium von deß Adels Herkommen folio 148. Es werden aber diese Landgraffthumb in Teutschlandt gezehlet 1. Hessen. 2. Leuchtenberg. 3. Elsaß. 4. Suntgöw (so beede meistentheils jetzt Oesterreichisch) 5. Thüringē (jetzt Sächsisch) 6. Bar (jetzt der Graffen von Fürstenberg) 7. Kleckōw (der Graven von Sultz) 8. Stülingen (vorhin der Graffen von Lupfen / jetzt der Marschalcken von Pappenheim) vnnd 9. Sausenberg (jetzt der Marggraffen von Baden). Besihe Christophorum Besoldum. Auß welcher erzehlung dann abermal zusehen/was von obgedachter gemeiner außrechnung/vnd benennung der vier Glieder des Reichs zuhalten.

In Cōpend. Iur.C. & Sax.lib.2. tit.8.

In differt. de Comit.& Baron. Imperii Germanico-Romani p.13.

Von Pfreimbt sein wir kommen auff

St. Nabburg. ½. meil. Ist ein Pfaltzgrävisch Neuburg- lustiges Stättlein in der Höhe gelegen/so vnten ein Vorstatt hat. Der Namen kompt her vom Wasser Nab/welches im Fiechtelberg entspringt/vnd oberhalb Regenspurg in die Thonau fält. Vnd von diesem Fluß/so durch dieses Lande laufft/vermeint Cluverius, daß die Inwohner thi Nabbischen seyen genant worden/darfür die Römer thi Narischen verstanden/vnnd das wort Nariscos darauß gemacht haben. Besihe oben das 1. cap. Andreas Ratisponensis sagt/daß bey einer meil von hinnen das Schloß Draußnits gelegen/ auff welchem Keyser Fridericus III. gefangen gehalten worden.

In Chron. Bav. p.73.

M. Schwartzenfeld. 1. m.

St. Schwandorff. 1. meil. So ein zimlich lustige/aber kleine Neuburgische Statt ist.

D. Dei-

D. Deibiz. 2. m.

M. Regenstauff. 2. m. am Wasser Regen gelegen/so vnterhalb Regenspurg in die Thonau fält. Ist auch Pfaltz Neuburgisch.

St. Regenspurg. 2. m. Von welcher Statt oben im 2. cap. Allhie hab ich mich auff die Thonau gesetzt/vnd bin kommen auff

M. Pfätter. 3. m. Dieser orth ist wegen der guten kleinen Bayrischen Rüben bekant. Aventinus vnd Pirckheimerus wollen/ daß er vorzeiten Vetera castra geheissen.

D. Mozing. 2. m. Lateinisch Mocœnia, wie Aventinus solches auß einem alten Stein erweisen will. Etliche nennens Monzing.

St. Straubing. 1. m. Aventinus vnd Megiserus nennens Augustam Aciliam, vnd machen darauß ein Römische Statt. Aber P. Bertius fraget / woher Aventinus dieses habe? Vnd sagt/ daß es eine kühne That seye/so viel Augustas in dem einigen Vindelicia zuerdichten. Cluverius nent es Serviodurum. Solle Anno 1208. vom Hertzog Ludwigen auß Bayern sein erbawt worden/wie Andreas Ratisponensis meldet. Wann deme also / so kan sie so alt nicht sein / als man sie machet: oder es müste vorhin ein Castell / oder ein alter Fleck da gestanden sein / so in gedachtem Jahr renovirt, vnnd zur Statt gemacht worden were. Gedachter Priester Andreas sagt auch/ daß sie Anno 1393. halb außgebronnen seye. Es ist ein schöne wolerbawte Bayerische Statt / einer zimblichen grösse / vnnd in einem fruchtbaren/lustigen vnd ebnen Lande gelegen. Vnd ist allhie vor diesem auch ein Fürstliche Bayrische Regierung gewesen. Besihe oben das 2. cap. vnd Aventinum im achten Buch. Der zeit ist ein Regierung daselbst/ so das Rentmeister Ambt genent wird/vnnd vber die vmbligende orth zugebieten hat. Die Hauptkirchen allhie ist vornemblich zusehen. 3. *In Chron. Bavar. pag. 90.*

St. Deckendorff. 4. m. Ist auch ein Bayrische/aber nicht sonders schöne/ vnnd benebens ein kleine Statt/etwas wenigs von der Thonau abgelegen.

St. Viltzhofen. 4. m. Ist ingleichem ein Bayrische kleine Statt. Sie hat den Namen von der Viltz / so daselbst in die Thonau kombt. Nicht weit davon auch an der Viltz / ligt das Dorff Kuntzing / so der Alten Quintianæ, wie solcher orth im Raißbuch Antonini genant wird/sein solle. Daher ich auch finde/daß gedachte Viltz / oder Vilß / in dem Leben deß Heyligen Severini, Quintanicus genant wird.

St. Passau. 4. meil. Diß ist ein alte Bischoffliche Statt im Bayrischen Craiß gelegen / von welcher Aventinus im siebenden Buch vorgibet/ daß sie König Bojus erbawt habe. Megiserus will/ daß sie zun zeiten Keysers Philippi Arabis diesen Namen bekommen: Vnd ist Georgius Braun in beschreibung dieser Statt der mainung/daß solcher Nam von zweyen Teutschen wörtlein/ Paß vnnd Aw herkomme/deren das erste eine Vberfurt/das ander eine Insul bedeute: wie er dañ dieses außführlich daselbst beweisen will: vnd auch mit jhme Dresserus vbereinstimmet. Vnd zwar so kommen allhie drey Wasser zusammen/ nämblich die Thonau/der Jnn/ vnd die Jlz/oder Jlß/so drey vnterschiedliche Stätte/ als Passau / Jnn- vnnd Jlzstatt/machen. Vnd gehen vber die Thonau/vnnd den Jnn/zwo hültzerne Brucken. Andere aber wollen den Namen von dem Lager der Niderländer / so daselbst gewesen / herführen: daher auch in dem Büchlein/ so Notitia Provinciarum Imperii Romani genant wird/das wort Batavæ stehet / darauß die Teutschen erstlich Battaw / vnnd darnach Passau / mögen gemacht haben. Soviel aber gemelte Innstatt / so gegen vber ligt / vnnd von Passau durch den Jnn vnterscheiden wird/ anbelangt / so solle sie Aelter / als Passau sein / vnnd vorzeiten Bojodurum geheissen haben/als daselbsten die Boji, oder Bojer / vbergesetzt haben / wie Georgius Braun / Cluverius vnnd Bertius schreiben / vnnd wissent ist / daß die Alten Celten einen furth Magum vnnd Durum genant haben. Vnnd solcher der Bojer Zug ist allberait zun zeiten Julii Cæsaris geschehen / als die Norici 4. *l. 3. Annal. Carinth. c. 54.* *Part. 5. Isag. Histor.*

diese Bojos, der jetzigen Bayern VorEltern (die damals in Böheim/vnnd an der Thonau gewohnt) offt vberfallen gehabt/vnd also jhnen zu diesem Zug vnnd Raach vrsach gegeben hatten. Velserus vermeint/daß dieses schon zun zeiten Alexandri deß Grossen geschehen seye: aber gedachter Cluverius widerlegt solche mainung in seinem Tractat vom Norico, vnd sagt/daß er Velserus vnrecht das wort Tolistoboji für Tolistobogii gesetzt habe: welche Tolistobogii zwar auch Gallier/aber ein anders Volck/als die Tolistoboji, gewesen. Gedachter Fluß Inn fält vnter der Statt mit solcher schnelle vnd vngestümme in die Thonau/daß er noch weit hinein seinen lauff behelt/vnd sich mit dem Thonauwasser nicht vermengt/wie solches augenscheinlich auß der farb beeder Wasser zuersehen: Vnd solches auch Pirckheimerus bezeugt. Er wird von den Scribenten Henus, Hinus, Oenus, vnd vom Tacito, Ptolemæo vnd Antonino, Ænus genant. Sein anfang ist im Engadin bey Sils/auß einem See.
Lib.5.c.26. von kaltē/ warmē rc. Wassern. Besihe von solchem Vrsprung vnnd Lauff deß Inn durch das Intal/Tyrol vnd Bayerland/Leonhart Thurneussern: der auch von dem dritten Wasser/nämblich der Iltz/schreibet/so auß Böheim kommet/vnd darinn man Perlen finden solle. A-
cap.53. ventinus schreibt an besagtem orth/daß zun zeiten Keyser Friderichs deß II. die
Lib.7. Böhmen Passau eingenommen. Vnd finde ich/daß vorhero/in abwesenheit deß Bischoffs Wolfgeri, der mit Keyser Friderico Barbarossa in Asiam gezogen/Passau von dem Graffen von Ortenburg/vnd andern Bayrischen Herrn/mit Fewer vnnd Schwerdt ist verwüstet worden. So hat auch Bischoff Albrecht/ein geborner
Part.4. Isag. Histor. Freyherr von Winckel auß Oesterreich Anno 1362. mit der Statt Krieg geführt. Besihe Dresserum. Anno 1552. ist in dieser Statt der Religionsfried zwischen Keyser Carl dem V. vnd Churfürst Moritzen zu Sachsen/durch vnterhandlung Königs Ferdinandi, auffgerichtet worden/der daher der Passauische Vertrag genent wird. Der Dom allhie/oder S. Stephans Kirchen/ist wegen der schönen
Lib.3. Marmelsteinern Werck/vnnd Grabschrifften/wol zusehen. Gemelter Aventinus schreibet/daß Hertzog Greinhold auß Bayern/so Anno 695. gestorben/sambt seiner Tochter/einer Hertzogin auß Brabant/Bulthraud genant/solche Kirchen erbawt haben. Dabey ist deß Bischoffs/vnd auch deß Capituls Hoff/vnd solle auff dem Thurn deß Bischofflichen Pallasts ein Bibliothec zusehen sein. Auff dem Berg/den sie S. Georgen Berg nennen/ist das veste Schloß/das Oberhauß genant/zum vnterscheid des vntern Schloß. Vnd ligt darunder die Iltzstatt. Belangende das Bisthumb/so ist solches vorhin zu Ens in Ober Oesterreich gewesen/aber hernach vmbs Jahr Christi 598. oder 634. hieher versetzt worden/vnd hat noch in Geistlichen sachen viel in Oesterreich zugebieten/vnnd gehört Ebersperg an der Traun/1. meil wegs von Lintz gelegen/wie auch Ambstetten/Mautern/vnnd anders mehr in Oesterreich/noch zu diesem Bistumb. Es bliebe gleichwol zu besagtem Ens das Ertzstifft biß gegen dem 740. Jahr/da es dann der stätigen feindlichen anfäll halber/völlig vom Ertzbischoff Vivilone, so Anno 745. gestorben/nach Passau versetzt wurde/vnnd nenneten sich die Bischöffe zu Passau Ertzbischoff zu Larch oder Lorch/das ist jetzt Ens/biß das Ertzbistumb zu Saltzburg/zun zeiten Caroli Magni auffkame/die sach vertragen wurde/vnnd Passau forthin den Namen eines Bistumbs behielte/vnnd den Namen deß Larchischen Bistumbs verlohre: wie dann auch diese Statt/die vorhin zu Bayern gehört hat/vmbs Jahr 899. dem Bistumb völlig vberlassen worden. Der erste Bischoff allhie ist Erchenfridus gewesen/deme vil andere/vnd vnter denselben auch Anno 745. Sidonius, hernach Anno 971. Pilgrinus (so in Vngarn auff die 5000. Seelen zum Christlichen Glauben bekehrt hat): Item Ricardus Herr von Polheim vnnd Gott-
De Episcop. Germaniæ. frid Freyherr von Weisseneck/gefolgt haben. Besihe Bruschium, vnd gedachten Dresserum. Von dem Passauischen Wappen aber vorgemeltē Aventinum. Jetzt gehört Statt vnd Bistumb Ertzhertzogē Leopoldo Wilhelmo von Oesterreich zu/der seinem Herrn Vettern/Ertzhertzogen Leopoldo, in diesem Bisthumb succedirt hat. Das Jesuiter Collegium ist zwar schön angefangen worden/aber Anno 1628. als ich mich zum letsten mal allda befunden/noch nicht gar außgebawt gewesen.

M. Aschau.

M. Aschau. 8. meil. Ist ein schöner grosser Marckflecken/allda es auch ein feines Schloß / vnnd Maut / oder Zoll / hat. Ist vorhin Freyherrlich Jörgerisch gewesen.

M. Ottensheim. 3. m. Dieser orth solle vom Hertzog Otten von Oesterreich/ der allhie geborn worden/vñ diesen seinen der Zeit fein erbauten Geburtsflecken statlich befreyet hat/ den Namen haben. Es hat da ein Bergschloß/ so vorhin den Herrn von Tschernembl gehört hat/ hernach ist es an E. Hochlöbliche Landschafft in Ober Oesterreich kommen. Jetzt sollen solchen Marckt die Jesuiter von Lintz haben.

St. Lintz 1. m. Diß ist die HauptStatt in Ober Oesterreich. In Notitia Imperii wird sie gefunden. Vnd dieweil daselbsten stehet Lentiæ, so haben theils auß dem obliquo casu ein rectum, nämblich einen Nominativum pluralis numeri, machen wollen. Bilibaldus Pirckheimerus helts vor des Ptolemæi Aredate, welches aber wegen des Lagers / oder situs ratione, nicht sein kan. Vnd wird in folgendem ein mehrers davon gesagt werden. P. Bertius will diß Lintz zu Vnter Oesterreich rechnẽ/ darinn er sich aber sehr irret. Es ist diese Statt zwar klein / aber lustig vnnd wol erbaut / hat einen schönen langen vnd grossen Platz / auch in der höhe gegen der Thonau ein ansehenlich Keyserlich Schloß mit zweyen Stöcken vñ Höffen/ in welchem die Landsfürsten / wann sie dahin kommen / jhre Hoffhaltung haben. Wie dann Keyser Matthias, hochlöblichster Gedächtnuß/ als jhre Keyserliche Majestät Anno 1614. von dem Reichstag zu Regenspurg zuruck kommen/ fast ein gantzes Jahr allda Hoff gehalten haben. In welcher zeit/ vnd zwar im Augusto des gemelten Jahrs/ auch auß allen des Hauses Oesterreich Königreichen vnd Landen ein ansehenliche Zusammenkunfft daselbst angestelt worden / eine Verbündnuß zumachen / wie im nothfall ein Land dem andern zu hülff kommen köndte: ist aber nicht zum ende gebracht worden. Bey wehrender dieser Keyserlichen Hoffhaltung haben zween Graven / beede eines vnd zwar vornehmen Geschlechts: wie in gleichem zween Brüder / Freyherrn Stands / sich mit einander gebalgt / da dann ein Vetter den andern/ vnd ein Bruder den andern / vnnd zwar die letzte spilens halber / erstochen. Es werden viel Landtäge allhie gehalten / wie dann auch die löbliche Stände in Ober Oesterreich da ein schönes wolerbautes Landhauß haben/ daran zween Thürn/ dern der eine hoch/ vnnd mit Blech bedeckt ist. Es sein darinn zween Stöck / vnd zween Höff. In dem einen war vor der reformation die Adeliche Landschafftschul/ welche beede Obere Politische Stände/ von Herrn vnd Ritterschafft/ vnterhalten haben. Es war auch da die Bibliotheca, auff welche die löbliche Stände viel spendirt gehabt. In dem andern Stock ist die Rath- vnnd Ritterstuben / wie auch die Cantzley: vnnd das Einnember Ambt / sampt andern Zimmern. Zwischen beeden Stöcken ist der Saal/ so schön zugerichtet / vnd zu einer Kirchen vor diesem ist gemacht worden / wie dann man noch Anno 1624. das exercitium Augspurgischer Confession darinnen gehabt hat/ in welchem Jahr solches/ mit obgedachter Schul/ im October/ abgeschafft worden/ nach deme solches seithero des 1608. Jahrs daselbst gewehret hatte. Den anfang zu ermelter Schul hat Fridericus Lagus von Creutzberg auß Francken mit zween jungen Herrn von Schallenberg Anno 1542. im Schloß Lufftenberg / bey 1½ meiln vnter Lintz gelegen / gemacht / als er dahin vom Philippo Melanchthone geschickt worden. Da dann: weiln er mehrere Discipulos, als die Herrn von Polheim/ Tschernembl/ Lamberg/ Scherffenberg/ Stahrenberg / Tanberg/ Grünthal/ Geymann / Jörger/ vnd andere mehr/ bekam/ vnd das Schloß zu eng wurde: solche hernach auff Ens / vnnd von dannen hieher nach Lintz / auff bewilligung Keysers Maximiliani II. gelegt wurde: daselbsten der erste Rector M. Johannes Memhardus gewesen/ der besagtem Lago (so seinen Dienst resignirt hatte/ vnnd ein Doctor der Artzney worden war) succedirt hat. Vnter diesem Rectore (so Anno 1613. nach vor viel Jahrn abgelegtem diesem Dienste / zu Lintz gestorben) hat diese Schul sehr zugenommen/ also daß Martinus Crusius von jhme schreibet/ daß er innerhalb 20. Jahrn mehr als 3000. Graven/ Freyherrn / vnnd vom Adel/ vnterwiesen vnd gelehrt habe. *Ann. Suev. in Anno 1595.*
Anno 1601. wurde sie auff bevelch Keysers Rudolphi II. durch den Landshaupt-

mann abgeschafft/aber Anno 1608. wie gemelt/wider daselbst eingeführt/so/wie gedacht/biß auff den 10. Octobris des 24. Jahrs gewehret hat. An diesem obgemelten Landhauß ist eine Kirchen/so die Jesuiter inn haben/dabey aber jhr Collegium nicht stehet. Die Pfarrkirchen ist zimblich groß/in welcher Keyser Friderichs des IV. Eingeweide begraben worden/deme man allhie einen Fuß abnemmen müssen/darzu dann ein Bauchfluß geschlagen/daß er Anno 1493. gestorben/vnd von hier nach Wien geführt worden ist. Ausser der Statt haben die Capuciner ein schönes Closter/vnnd schönen Garten. Es werden jährlich zween vornehme Märckt/zu Ostern vnnd Bartholomæi/allda gehalten/darzu von weitentlegnen orthen viel Kauffleuthe zukommen pflegen. Wie zun zeiten Keyser Friderichs des II. diese Statt von Hertzog Othen auß Bayern belägert/aber nicht erobert worden/davon kan man Aventinum im 7. buch lesen. Anno 1542. den 25. May/hat sie durch Fewer grossen schaden gelitten. Anno 1626. ist sie von den Ober Oesterreichischen Bauren hart belägert/vnd die schöne Vorstätte vbel verderbt worden/musten aber entlich vnverrichter sachen abziehen/davon ein mehrers in den Franckfurtischen relationibus zulesen. Vnd so viel von dieser Raise/deren auch in folgender/vnd im 8. Capitel vnd mehr nachgehenden gedacht wird.

Vid. Lupacius in Calendario.

Die Ander Raiß/von Lintz auß nach Vlm in Schwaben/ vnnd von dar wider auff Lintz.

DIese Raiß hab ich Anno 1614. verrichtet.

St. Lintz.

M. Ottensheim. 1. m.

M. Aschau. 2. m. zu Land/zu wasser 3. besihe die vorige Raiß/von hier vber das Gebürg//die Schlegelleuten genant/da im nächsten Auffstand die Bauren vbel haußgehalten/biß nach

D. Schlegel/so an der Thonau gelegen. 3. m.

D. Wesenvfer. 1. m.

M. Engerszell. 1. m. Diß ist ein Keyserlicher Marckt/vñ Auffschlag/da sonderlich die Schiff/so vber sich fahren/die Maut/oder den Zoll/geben müssen/weiln sich etwas oberhalb/nahent Haffnerszell/bey einem grossen Stein in der Thonau/Oesterreich vnd das Bisthumb Passau/vnd also auch der Bayrische Craiß/scheiden.

M. Haffnerszell. 1. m. gehört allberait nach Passau/vnnd wohnen allda fast lauter Haffner.

St. Passau. 2. m.

St. Viltzhoffen. 4. m. von welchen beeden Stätten oben.

M. Pleinling. 1. m.

M. Osterhofen. 1. m. vorzeiten Petrensia, wie Cluverius schreibet. Es ist allda ein fürnehmes Closter/in welchem Hertzog Vtel auß Bayern/der Anno 765. gestorben/sampt seiner Gemahlin Hyltrude/Caroli Martelli auß Franckreich Tochter/Königs Pipini Schwester/begraben ligt. Die Vngarn sein nach des jungen Königs Ludovici, Keyser Arnolphs Sohns tode/in Bayern gefallen/vnd haben allhie das Königlich palatium, vnd das Closter/darinn etliche Fürstliche Begräbnussen/verbrent/wie abermals Aventinus schreibet.

Lib. 4. Annal. p. 309.

D. Isarhofen. 1. m.

M. Plädling an der Iser. 1. m. dieser Fluß entspringt in Tyrol/vnd fält bey Deckendorff in die Thonau.

Vid. Thurneisser l. 5. cap. 41.

St. Straubing. 4. m. von welcher oben.

D. Kalte Herberg. 1. m.

D. Saltzkofer. 2. m.

D. Leidendorff. 2. m.

St. Abensperg. 2. m. Ist ein Bayrische Statt am Wasser Abenß gelegen/davon sie auch den Namen. Beym Antonino, vnnd in Notitia Imperii wird sie Abusina

genant.

genant. Von hier ist der berümbte Bayrische Geschichtschreiber Aventinus bürtig gewesen. Vnd hat Graff Babo zu Abensperg vnd Ror/ ein Sohn des Landgraff Baben von Scheyren/ vnd ein Bruder Pfaltzgraff Otten des I. von Scheyren/ allhie Hoff gehalten/ der Burggraff zu Regenspurg/ vnd S. Cunigundē der Keyserin Hoffmeister gewesen/ vnd von zweyen Weibern 32. Söhne vnd 8. Töchter erzeugt/ vnd die Söhne alle/ durch sonderliche Gelegenheit/ dem Keyser Henrico II. als er auff die Jagt reiten wollen/ zu Regenspurg præsentirt vnd vorgestellet hat/ die auch vom Keyser herzlich begabt worden: vnd sollen noch auff diesen tag die meisten Geschlecht in Bayern/ Francken/ Nordgöw/ Kärndten/ vnnd am Rheinstrom von jhnen herkommen/ wie Aventinus vnnd Megiserus in jhren Chronicken schreiben.

St. Neustat. 1. m.

M. Pfäring. 1. m.

St. Ingolstat. 3. m. Von welcher Statt/ vnnd folgenden orthen biß nach Vlm oben im 3. Cap. ist gehandelt worden.

Von gedachtem Vlm bin ich wider zuruck auff der Thonau gefahrn / da wir dann kommen sein auff

St. Leipheim. 2½ m. theils rechnen. 2. m.

St. Güntzburg. ½ m. theils zehlen. 1. m. von diesen beeden orthen ist auch im 3. Capitel gesagt worden.

St. Laugingen. 2. m. Johannes Heroldus vermeint/ daß schon vmbs Jahr Christi/ 198. allhie ein Stättlein gewesen/ allda sich die Römische Legio Augustæa auffgehalten/ so man also pflegte zuschreiben: L. Aug. darzu dann die Inwohner die zwo Sylben in gen gethan/ daher das Wort Laugingen entsprungen. Aber dieses ist ein vngewisse Muthmassung. Zwar daß es ein alte Statt seye/ erscheint nit allein auß der form der Gebäw/ sondern auch auß vielen Römischen Inscriptionib. dern theils noch gantz/ theils etwas verderbt daselbsten gefunden werden. Dann man darvor helt/ daß des Ptolemæi Phæniana an dem orth gewesen/ wo jetzt Fayningen nahent dieser Statt Laugingen liget/ so aigne Herrn vor diesem gehabt/ die von den Marggraven von Vogburg in Bayern herkommen sein sollen/ wie Lazius meldet. Bertius beschreibet gedachte Römische monumenten, jrret sich aber in deme/ daß er Keyser Ludwigen den IV. für Hertzog Ludwigen im Bart setzet/ welcher letste Anno 1413. diese Statt mit Gebäwen vermehret hat. Keyser Friderich der IV. hat sie/ wie er schreibet/ Anno 1458. dem Abbt zu Fulda geschenckt: der sie aber bald hernach der Hertzogin auß Bayern wider zu einem Hochzeit Geschenck/ doch mit dem beding/ gegeben/ daß die Burger daselbst jährlich nicht mehr/ als 300. fl. steur vnd Aufflagen zugeben schuldig sein solten/ daher sich viel vom Adel dahin begeben. wie aber solche Freyheiten verlohren worden/ das beschreibt Dresserus. Sie ist heutigs tags ein schöne wolerbaute Statt dem Pfaltzgraven von Neuburg gehörig/ allda Albertus M. auß einem Adelichen Geschlecht von Solstat geboren worden: wie dann seine Gedächtnuß noch allda in hohen Ehren gehalten/ vnnd sein Bildnuß gewiesen wird. Er war ein zeitlang Bischoff zu Regenspurg/ hernach hat er studirens halber/ solch Bisthumb wider verlassen/ vnd sich auff Cöln begeben. Vnter seinen fürtrefflichen Wercken ist auch dieses/ daß er dem Keyser Wilhelmo, vnnd seinem Hoff/ mitten im Winter/ ein ansehenlich Panquet/ vnter freyem Himmel gehalten/ da gehling allerley Blumen herfür kommen/ die Bäume gegrünet/ vnnd die Weinstöck voller Traubē gewesen: welches alles/ nach dem d' Keyser auffgestanden/ verschwunden ist/ vnnd man wider die warme Stuben suchen muste. Vnnd solle der Keyser deßwegen seines Ordens Bruderschafft zu Mastricht ein groß ligend Erb mit etlichen Renthen geschenckt/ vnnd jhnen ein Closter erbaut haben/ davon Georgius Braun im Register des 4. buchs seines Stättbuchs mit mehrerm zulesen. Besihe auch Cuspinianum, vnnd Bertium. Er hat auch ein Bild wie einen Menschen gemacht/ so seine gewisse Gewicht/ rädlein vnnd sachen gehabt/ vnd die Zunge artlich regieren vnnd bewegen können/ daß es etliche Wort deutlich geredt hat. Als aber

Margin notes: 6 — Lib. 8. migr. Gent. f. 463. — Part. 5. Isag. Histor. — Vid. Paul. Scalichius de Magia naturali.

aber Thomas Aquinas, sein des Alberti discipulus damaln / von jhme Alberto in seine Cammer / wo dieses Bilde stunde / geschickt wurde / vnd solches vnversehens mit klarer Stimm reden hörte / so ist er darüber hefftig erschrocken / hat mit einem stecken darauff geschlagen / vnnd solches zerbrochen. Als aber dieses Albertus alsobalden erfahren / hat er zu Thoma gesagt / daß er ein Werck / daran 30. Jahr gearbeitet worden / in einem augenblick zu boden gerichtet habe: wie D. Lansius, auß Isaaco Wake in Reg. Platonico, schreibet. Zu seiner des Alberti zeiten hat auch ein wunderschönes Gräffliches Frewlein / Namens Geislina, zu Laugingen gelebt. Zur zeit aber Keysers Othen des I. hat ein Schuster von Laugingen / in einem sonderbarn Kampff / einen tollen vnnd wilden Vngarn vberwunden / vnd deßwegen einen Moren / mit einer Cron / vnnd gulden Ketten / auß einer gewissen vrsach (die beym Martino Crusio in der Schwäbischen Chronic zu lesen) zum Wappen / neben andern sachen / vom Keyser bekommen / welches Wappen die Statt noch führet. Er hat auch erhalten / daß die Statt forthin mit rothem Wachs sieglen durffte / wie solches alles / neben einem grossem Pferde / so 15. Schuch lang geweßt / vnnd vmbs Jahr 1260. geborn worden sein / vnnd zwey Hertz gehabt haben solle / auff dem schönen Thurn daselbst zusehen / vnnd die Inscriptiones, so Nicolaus Reusnerus gemacht / zulesen. Der Thurn an der Pfarzkirchen solle gleichwol 26. Schuch höher / als jener auffm Marckt / vnd 301. Schuch hoch sein / vnd 242. Staffel haben. Die Pfaltzgraven von Neuburg hatten allhie jhre Begräbnuß: aber nunmehr ist ein newe Grufft zu Neuburg gemacht worden. Pfaltzgraff Wolffgang / der im Franckreich blieben / hat da ein Gymnasium auffgericht / welches sein Sohn / Pfaltzgraff Philips Ludwig / fleissig vnterhaltē: aber als dessen Herr Sohn / Pfaltzgraff Wolffgang Wilhelm in die Regierung kommen / hat er diese berümbte Schul wider abgeschafft / weiln er zuvor die Religion geändert gehabt.

Consultat. de principatu inter provincias Europæ p.m. 46.

part.3. l.3. cap.5.

St. Dillingen. ½ m. Diß ist auch ein feine wolverwarte Statt an der Thonau gelegen / allda der Bischoff von Augspurg in einem schönen Schloß Hoff helt. Der jetzige Heinricus ist des Adelichen Geschlechts von Knöringē / welches Genealogia beym Lazio zufinden. Es sein vorzeiten die Graven diß orths berümbt gewesen / dern Stammen beym Bruschio in beschreibung des Closters Nereßheim nahent Giengen (allda sie begraben ligen /) vnd beym gedachten Lazio, zufinden. S. Vlrich Bischoff zu Augspurg ist dieses Geschlechts gewesen / deme sein Vatter / wie gedachter Bruschius meldet / diese Statt Dillingen gegeben: Aber andere wollen / daß erst Graff Hartmann von Dillingen / der 52. Bischoff zu Augspurg / d' vmbs Jahr 1239. gelebt / solche Statt selbigem Bisthumb geschenckt habe. Anno 1546. im Teutschen Krieg ist diese Statt sonderlich bekant worden: darauff hernach Anno 1549. Otho Druckseß / Cardinal vnd Bischoff zu Augspurg allhie ein Hohe Schul angerichtet / vnd von Löven vnd Ingolstatt Professores beruffen hat: Nach welcher zeit auch ein ansehenliches Jesuiter collegium da erbauet worden.

Lib. 8. fol. 476. migr. Gent. d. lib. 8.

St. Höchstatt 1. m. Ist ein kleine langweilige Statt / hat aber ein feines Schloß / in welchem Hochgedachts Pfaltzgraff Philips Ludwigen / Lobwürdigsten angedenckens Fraw Wittib / Fraw Anna / ein geborne Hertzogin von Gülch vnd Cleve / Hoff helt / so noch der Augspurgischen Confession.

7. St. Thonauwerth / dahin theils 3. theils. 2. theils 2 ½ meiln rechnen thun. Theils nennens Schwäbisch Werth. Die alten haben dergleichen orth zwischen den Wassern gelegen interamnas vnnd interamnia: die Griechen Mesopotamiam, genant: die Windische nennens Mezyrzec, die Teutsche aber Werth vnnd Werder / vnnd weiln dieses Werth an der Wernitz vnd Thonau / so hat es von dem fürnembsten Wasser / nämblich der Thonau / den Namen. Vnd kompt der Lech ein kleine meil wegs vnterhalb auch in die Thonau. Gedachte Wernitz entspringt vnter dem Schloß Schillingsfürst / bey dem Dorff Wernitz. Bruschius schreibet / daß diese Statt von Graff Mangolden vnd Hugowalden von Dillingen / Vatter vnd Sohn / seye erbauet worden. Sie ist aber gantz nach der länge vnd bergicht gebaut. Hat vier Thor vnd drey Vorstätte. Oben zu ende der Statt ist ein feines Closter / in welchem

Keyser

Keyser Maximiliani des I. Capell vnnd Zimmer zusehen. In der Kirchen daselbst ligt Churfürst Ludwigen des II. Pfaltzgraven/ Gemahlin Maria, ein geborne Hertzogin von Brabant/welche Er/auß Eyfersucht/ zun zeiten Keyser Rudolphs des I. hinrichten lassen/ wie davon beym Aventino im 7. buch zulesen. Es ligen auch da die Herrn von Pappenheim: vnd hat solch Closter Graff Mangold von Dillingen Anno 1100.gestifftet. Es ist aber hernach dise Statt von dē Gravē zu Dillingen ans Hauß Bayern kommen: von welchem sie sich/zun zeiten Hertzog Ludwigs im Bart zu Ingolstatt/ der mit seinem Vettern Hertzog Heinrichen von Landshut/ einen schweren Krieg geführt/bey Regierung Keysers Sigismundi, an das Reich begeben hat. Vnnd wiewol sie Anno 1458. von Hertzog Ludwigen dem Reichen in Bayern belagert vnd erobert worden/so muste er doch mit Keyser Friderico IV. vnnd Marggraff Albrechten zu Brandenburg/ deßwegen Krieg führen/vnnd solche dem Reich wider zustellen: von welcher zeit an sie bey demselben verblieben/vnnd hernach mehrertheils der Augspurgischen Confession zugethan gewesen/ biß sie Anno 1607. vom Keyser Rudolphen dem II. in die Acht erklärt/ vnnd die execution Hertzog Maximiliano in Bayern/ jetzigem Churfürsten/ anbefohlen worden/ der sie auch eingenommen/ reformirt, vnnd noch der zeit in handen hat; wie hievon die außgangene Informationes vnnd Schrifften zu lesen.

St. Neuburg. 3. m.

St. Ingolstat. 3. m.

St. Neustat. 4. meil. Von welchen drey orthen im vorgehenden gesagt worden.

St. Kelhaim. 2. m. Ist auch ein Bayrische Statt an der Thonau gelegen/allda Hertzog Ludwig der I. auß Bayern/ nach dem Abentessen/ auff der Brucken erstochen worden/wie hievon oben im 2. Capitel zulesen. Sie solle von seinem Vatter Ottone zu einer Statt sein gemacht worden/ wie Aventinus im 7. buch meldet. Ein wenig oberhalb der Statt / auch an der Thonau / zwischen den Steinfelsen oder Mauren/ ligt das Closter Valentia, oder Weltenburg/ so das erste Closter in Bayern/ solle geweßt sein. Hertzog Tessel in Bayern/ zu welchem S. Columbanus kommen/ solle solches im Jahr 575. erbaut haben/allda der erste Abbt Weißhund geheissen. Im Chor sihet man in einem Fenster/in einem Glaß/ von Schmeltzwerck/ einen Hertzog mit einem hawenden Schwein: daher die Sag/ daß daselbst Hertzog Tessels Sohn von einem hawenden Schwein vmbbracht worden seye/ wie gemelter Aventinus schreibet: welcher auch sagt/ daß allda vorzeiten die gewaltige grosse Statt Artobriga Ptolemæi gestanden/ wie dann noch die gegent herumb auff dem Artzberg heisse. Andere vermeinen/ daß sie gestanden/ wo jetzt das Dorff Saal. 3. m. von Regenspurg/ auff der Landstrassen ligt/ davon oben im 3. Capitel. Bertius vber Pirckheimerum sagt/ wann man das Itinerarium Antonini, mit Cunradi Peutingeri Vhralten Römischen Raißtaffeln/ die Celtes in einer Bibliotheca gefunden/ conferire, so werde es sich finden/ daß die Statt Artobriga zwischen Saltzburg vnd Oettingen/ vnnd nicht an der Thonau/ wie Ptolemæus gewolt/ gelegen/ nämblich entweder an dem orth/ wo das Stättlein Lauffen/ oder Lampolting/ oder Kirchstein jetzt ligen thun.

St. Regenspurg. 3. m. Von dieser Statt/ vnd folgenden orthen ist oben im 2. Cap. vnnd in der vorgehenden Raiß dieses Capitels gehandelt worden/ daß also ohn noth dieselbe wider biß gen Lintz hieher zu setzen.

Belangende nun das Ertzhertzogthumb Oesterreich/ so heist dieser Nam so viel als ein Land/ oder Königreich/ gegen Morgen/ oder Auffgang der Sonnen gelegen. Ist vorzeiten das Ober Pannonien zum theil genant worden/ vnd hat ein lange zeit zum Königreich Bayern gehört/ welche König vnd Hertzogen/ zu beschützung der Grantzen/ einen Marggraven dahin verordnet haben/ welcher würde mit der zeit erblich/ vnd die Marggraven endlich gar zu Hertzogen gemacht worden/ wie vnten solle gesagt werden. Es wird aber diß Land durch das Wasser die Ens in das Vnter- vnd Ober Oesterreich getheilt/ vnd hat Ober Oesterrech oder das Land ob der Ens/ gegen Auffgang das Vnter Oesterreich/ gegen Abent das Bisthumb 8.

Pas-

Passau/Bayern vnd Saltzburg/gegen Mittag das Land Steyer / vnd gegen Mitternacht Böhmen. Der Landstände sein vier/nämblich die Prælaten/Herrn/Ritter/vñ Stätt: auß welchen acht Außschüß od' Verordnete sein/dern allwegen vier zu Lintz sich befinden / die mit dem Landshauptman / (so die Landsfürstliche Obrigkeit vertritt/vnd im Schloß daselbst wohnet/auch seinen Anwald/Landsräth vñ Landschreiber hat) das Land regiern. Die Prælaten sein/ der von Krembs Münster/Lambach/ S. Florian/Steyrgärsten/Waldhausen/Wilhering/Paumgartenberg/ Glainck / Spital am Pirn/Schlögel/Schlierbach/Pulgarn vnd Grauenkirchen. Auß dem Graven- vnd Herrn Stande wird allezeit das Præsidenten Ambt bestelt. Die Fürstliche sieben Stätte sein/ Lintz/Steyer/Welß/Ens/Freystatt/Gmünd / vnd Vöklabruck: welche alle jhren Sitz in den Landtägen / vnnd bey andern Particularzusammenkünfften: jtem zween verordnete vnd einen Syndicum haben. Neben diesen sein auch andere Stättlein/so man Herrnstätt nennet / vnter welchen Efferding die fürnembste. So findet man auch viel schöne Märckt in diesem Lande. Keyser Friderich dieses Namens der I. hat dieses Land von Bayern genom̃en/vnd dasselbe/sam̃t Vnter-Oesterreich/zu einem aignen vñ freyen Hertzogthum̃ gemacht/wie oben ist gesagt worden. Keyser Rudolph der I. hat solches Hertzog Heinrichen auß Bayern wid' vor 46000. fl. versetzt: weiln er aber seinen Feinden/den Böhmen/ hülff gethan/ muste er dem Keyser abbitten/vnd jhme diß Land/ohne gelt/wider geben. Ist also solches bey seinem des Keysers Hause verbliben/biß im nächsten Böhmischen Kriege die Stände sich in die Böhmische confœderation eingelassen/da dann durch den Hertzog auß Bayern/jetzt Churfürsten/sie zum gehorsam gebracht worden: vnd hat selbiger Churfürst hernach das Land/als einen Pfandschilling/für die auffgewante Kriegskosten/ innen gehabt/biß dasselbe Anno 1628. wider gelößt worden. Das Land vnter der Ens oder Vnter-Oesterreich/gräntzet von Morgen mit Vngarn / vom Abend mit Ober-Oesterreich/von Mitternacht mit Böheim vnd Mehren : gegen Mittag hat es das Steyrisch Gebürg/so sich weit vnd brait erstrecket. Dises Land hat alles/was fast der Mensch bedarff/von Wein/Getraid/vnd and'n victualien. Es wächst auch ein herrlicher Saffran allda/welcher dē Welschen weit fürgezogen/vñ zur Artzney gebraucht wird. Allein das Saltz wird auß Ober Oesterreich dahin gebracht. Von Wassern hat es die Thonau/Erlaph/ Träsen/ Ypß/Melck/March/ Teia/Kampff/vnnd die Leytha / auß welchen man herrliche Fisch vnd Krebs haben kan. Die Inwohner sein eines höfflichen vnd lustigen humors/Gast- vñ Kostfrey/vnd haben die Gesellschafften lieb/daher man sie auch die Fläscheltrager/vñ Paschcaler zu nennen pflegt/weiln sie stäts wolleben/vnd auff das fasten sich nicht viel verstehn/wie die Verß lauten:

Austriacos fertur Paschales nomine dici:
Paschata quod celebrent semper, jeiunia nunquam.

Das Land ob der Ens ist zwar auch gut/vnd hat einen feinen Traidboden/ vñ theils orthen auch Weinwachs/benebens fischreiche Wasser/als die Thonau/die Ens/die Traun/vnd andere mehr/aber es ist dem Land vnter der Ens weder an grösse/ noch fruchtbarkeit zuvergleichen/ist gebürgig/vnd gerat der Wein nit zum besten: allein ist es gesund'/ als Vnter-Oesterreich/allda die Pest/hitzige Fieber/vñ Vngrische Kräckheiten vielmals regieren: vnd helt man darfür/wann es in demselben nicht so windig/ der Lufft were noch vngesunder/wie dann der Reimen lautet:

Austria ventosa est, sine ventis est venenosa.

Darneben gibt es im̃erzu Vnruhen in diesem Lande/ohne welche so es were/so solte jhme einer lieber in demselben/als im Welschland zu leben wünschen: sagt Bonfinius ein Welscher in seiner Vngrischen Chronick: der auch anderstwo bezeuget/ daß diß Land vor sich selbsten newer sachen begirig. Der Adel daselbst ist so groß / daß man schon vor etlichen Jahrn in die 100. Gräfflich- vnd Freyherrliche: vnnd vber die 180. Geschlecht auß dem Ritterstand gezehlet/so zu den Landtägen beschrieben worden/ wiewol inner 600. Jahrn vber die 1500. Adeliche Geschlecht abgangen sein / wie D. Th. Lansius schreibet. Der vbrige Adel / so nicht vnter die Land Stände gerech-

lib. 5. dec. 4. lib. 6. dec. 2. p. 259. In Consultatione de principatu inter prov. Europæ p. m. 890.

gerechnet wird/ist nicht zuzehlen. Die alte Inwohner dieses Lands betreffende/so setzet Ptolemæus ein Volck an der Marcomannorum Gräntze / vnnd zwar in der Quadorum Land/so er Teracatrias vnd Racatas nennet/so vielleicht bemelter Quaden / die in Mehren gewohnt / Geschlechts gewesen: vnnd vnter sie gehört haben. Vnnd dieweil die Poln die heutige Oesterreicher Rakuszy, vnnd die Böhmen vnd Mehrer sie Rakaufsy vnd Rakufsané nennen / so hat es das ansehen / als ob bemelte Racatæ eben die jetzige Oesterreicher weren. Vnd zwar/daß gedachter Quadorum ein theil / einen particul von Oesterreich disseits der Thonaw / gegen Böheim zu / biß auff Grein / so der Schwäbischen Marcomanner / die in Böheim gesessen / Gräntzen gewesen / inngehabt/ solches beweißt Cluverius. Jenseit der Thonau aber haben die Norici gewohnt. Hernach sein die Schwäbische Longobarder/vnd andere Völcker mehr/in Oesterreich kommen/vnd sich sonderlich vmb Wien herumb / vnd auff die Mehrisch- vnd Vngrische Gräntzen gesetzt: zu welchen hernach auch Boji, oder Bayern kommen/wie man dann noch daselbst/sonderlich in Ober-Oesterreich/ mehrertheils Bayrisch reden thut/ wiewol die Außsprach etwas subtiler ist. Pirckheimerus logirt vmb Crembs/ vnnd dort hinein gegen Znaym vnd Niclasburg/deß Ptolemæi Curiones vnnd Chætuoros. Der im vorigen offt allegirte Vlmische Mönch / Felix Fabri, sagt in seiner Schwäbischen Historÿ/daß dieses Land vor vnd nach Christi Geburt/lange zeit von den Juden seye regirt worden: darinn er sich aber irret. Das Wappen dieses Landts war vor zeiten fünff guldene Lerchen in einem Himmelblauen Schilde: Aber nach deme Marggraff Leopold von Oesterreich / in Eroberung der Statt Ptolemais / sich so Ritterlich gehalten / vnnd ausser der Gürtel/so weiß verblieben / gantz blutig gewesen/so hat jhme der Keyser / vnnd das Reich / ein newes Wappen / nämblich roth vnd weiß/gegeben/so noch heutigs tags im brauch ist. *Lib.3.antiq Germ.c.31.*

9 Anlangende die erste/vnd folgende Marggraven vnd Hertzogen von Oesterreich/so kan von jhnen Aventinus, sonderlich im 6. buch seiner Bayrischẽ Geschichten/Cuspinianus, Lazius, Dresserus, Albizius in Christlicher Potentaten Stammenbaum/vnd andere mehr / gelesen werden / wiewol sie nicht alle einer mainung / wie hievon auch vnten in beschreibung Bamberg etwas solle / geliebts Gott/ gemeldet werden. Vñ ist vnter selbigen alten Marggraven/des Bambergischen Stammens/ gewesen Leopoldus der Fromme vñ Heylige zugenant/ so gestorben Anno 1136. dessen Sohn / neben andern / war / Otto Bischoff zu Freysingen / der berümbte Historicus, so Anno 1158. gestorben / dessen Bruder Heinricum, zugenant Jasamer Gott/ oder / ita me Deus amet, Keyser Friderich der I. zum ersten Hertzogen zu Oesterreich Anno 1156. gemacht hat. Der letste auß diesen Stammen ist gewesen Hertzog Friderich / der Anno 1246. entweder von den Vngern erschlagen / oder wie gedachter Cuspinianus, vnnd Christoph. Forstnerus vber den Tacitum, schreiben / von einem Freyherrn von Pottendorff / wegen sein Friderici Bulschafft / geschlaifft vnnd erstochen worden. Seines Bruders Henrici Crudelis, zugenant Hertzog von Metlingen Tochter / Gertrud / bekam Marggraff Hermann zu Baden / daher jhr Sohn Fridericus Marggraff zu Baden / nach gedachts Friderici Todt / Hertzog zu Oesterreich/aber bald hernach mit dem letsten Hertzogen auß Schwaben Conradino zu Neapoli geköpfft worden / wie davon oben im 2. Capitel zu lesen ist. Vnnd dieweil König Ottaker in Böheim ernents Hertzog Friderichs des letsten zu Oesterreich / auß dem Bambergischen Stammen / Schwester Margaretham zur Ehe hatte / so nahm er sich vmb Oesterreich vnnd Steyr an / ward aber vom Keyser Rudolphen dem I. vberwunden / vnnd ist er beym Stättlein Laha in Oesterreich den 25. Septembris Anno 1278. blieben / wie solches auch anderer orthen vermeldet wird. Der Keyser setzte / auß Bewilligung des Reichs / seinen des Keysers Sohn Albrechten zum Statthalter vber Oesterreich/ etc. hernach aber Anno 82. verliehe er jm die Länder Oesterreich/Steyr/Crain/vnd die Windische March/ völlig. Besihe oben das 2. Cap. Ehe ich weiter / in erzehlung dieses Hochlöblichisten Keysers Rudolphi Nachkömlingen/fortfahre/ muß ich zuvor etwas von dẽ vrsprung

in Austria. lib.8. migr. f.419. par.4. Isag. Hist. p.366.

des Hauses Habspurg vermelden/auß welchem Er der Keyser herkommen/vnd An. 1273. den 12. Octobris/auß einem Graven zum Keyser gemacht worden ist. Es sein aber die Historici hievon vnterschiedlicher mainung/in deme theils diß Geschlecht auß deß Julii Cæsaris, theils von den Scipionibus, theils von den Perleonibus, oder Petri-Leonibus, den Römern/ herführen wollen. Vnnd hat der Abbt zu Zwetal in Oesterreich/Namens Johannes Seifridus, ein Schlesier von Breßlaw/ im Jahr 1613. ein Buch in folio hievon außgehen lassen/in welchem er die Graven von Habspurg auß dem Anicischen/ Probischen/ Olybrischen vnd Perleonischen/ Vhralten Römischen/Geschlechten/deducirt, vnnd beweisen will/daß solches Habspurgisch Geschlecht/nach der Zerstörung der Statt Trojæ, mit dem Ænea, dem Trojanischen Fürsten/ins Welschland kommen seye. Aventinus meldet/daß Keyser Maximilian der I. solch sein Geschlecht vom König Oryz/oder Osir/in Aegypten habe herführen lassen. Die meisten/als Trithemius, Manlius, Stabius, Sundhemius, Gerardus de Roo, vnd andere/bringen diß Geschlecht her vom Sigisberto, auß dem ersten Königlichen Frantzösischen Stammen: davon insonderheit Wolfg. Lazius, vnnd Elias Reusnerus zulesen. Vnd weiln sie solches vom Antenore, auß dem Königlichen Trojanischen Geblüt herführen / so kompt jhr mainung mit der jenigen vberein/die diesen durchleuchtigsten Stammen auß der Arch Nohe/vnd von dem Japhet/herbringen wollen. Endlichen so hat Franciscus Guillimannus an Keyser Rudolphen II. ein Buch in quart geschrieben/so Anno 1605. zu Meyland gedruckt worden/in welchem er oberzehlte mainungen widerlegt/vnd anzaiget/daß die Graven von Habspurg weder von ermelten alten Trojanisch- vnd Römischen Geschlechtern/ noch auch von Sigisberto, sondern auß der alten Statt Vindonissa im Schweitzerland gelegen/herkommen: vnd sagt/daß sie erstlich von selbiger Statt den Namen gehabt haben: hernach aber Graven von Altenburg/vnd dann/nach erbawung eines newen Schlosses/Graven von Habspurg seyen genant worden. Gemelte Statt/deren auch Tacitus gedencket/ist vorzeiten berümbt gewesen/solle aber vnter den Keysern Diocletiano vnnd Maximiano viel haben außstehen müssen/biß sie Keyser Constantius, nach jhrer Zerstörung/zu einem ansehenlichen Schloß gemacht habe. Beym Antonino wird jhrer auch gedacht/vnd will B. Rhenanus, daß sie Teutsch Windisch heisse. Gedacht Schloß ist hernach Altenburg genant worden/wie abermals Guillimannus meldet. Vnd hat folgents Graff Rathbod von Altenburg/Bischoffs VVerneri zu Straßburg Bruder/auff jhrem beeder Brüder grund vnnd boden/auff einem Hügelein/nahent der Aar/ein Schloß erbaut/so nicht fern von Königsfelden gelegen. Vnd solches newes Schloß ist Habspurg genant worden/entweder von einem Habicht/wie viel wollen/ oder vom haben/wie Gerardus de Roo, vnd besagter Guillimannus vermeinen/dieweil obgemelter Bischoff zu Straßburg VVernerus dahin sein Haab vnnd Gut thun wolte. Vnnd von diesem newen Schloß haben sich die Altenburgische Graven forthin die von Habspurg genant/ welches geschehen sein solle im Jahr nach Christi Geburt 1027. Vñ dieser des Guillimanni mainung ist auch Caspar Dornavius in seinem Rudolpho Habspurgico, allda er sagt/daß besagter Keyser Rudolph der I. fast von 500. Jahrn her/seine tapffere Voreltern von den Graven von Altenburg/ Landgraven im Elsaß/ vnnd zu Brisach/gezehlt vnd gerechnet habe/welche entweder auß dem Vhralten Schwäbischen Stammen/oder von den Schweitzern herkommen seyen. Obgedachts Rathbodi, oder Ratboldi, so Habspurg gebaut/Sohn/ist gewesen VVernerus der I. Graff zu Habspurg/dessen Sohn war Otho, vñ dessen VVernerus II. welcher gehabt Graff Albrechten/von deme Rudolph der ältere/so Anno 1232. gestorben/gebohrn worden: welcher drey Söhn gehabt/Albrechten dē Weisen/Keyser Rudolphs des I. Vattern/ Wernher vnd Rudolphen/den jüngern/ von welchen die folgende Graven von Habspurg: item die von Kyburg vnd Lauffenburg/herkommen sein. Der letste von den Graven von Habspurg ist Graff Rudolph gewesen/der Anno 1356. gestorben/vnnd ist sein Gebiet am Rhein vnd der Aar dem Hauß Oesterreich heimgefallen. Dieses Großmächtige Hauß zehlet nunmehr 12. Römische Keyser/nämlich Rudolphen dē I.

Lib. I. Annal. Bav.

Lib. 3. migr. Gent.

In Genealog. Imperatorum, Regum &c.

Vid. Gebvvilerus.

Lib. 4. Hist.

Al-

Albrechten den I. Friderichen den III. Albrechtē den II. Friderichen den IV. Maximilian den I. Carolum den V. Ferdinanden den I. Maximilian den II. Rudolphen den II. Matthiam den I. vnnd Ferdinandum den II. Vnd hat solch Hauß nach vnd nach also an macht zugenom̃en/ daß es nunmehr vber die Teutsche Länder/ so es besitzet/ auch die vnterschiedliche Königreich/ so heutigs tags mit einem Namen Hispania genent werden: jtem die Königreich Portugal/ Neapolis/ Sicilien/ Sardinien/ Böheim/ Vngarn/ vnd andere: jtem die Provintzen im Niderland/ sampt der Graffschafft Burgund/ vnd Hertzogthum̃ Meyland/ auch etlichen orthen in Africa, vielen Stätten vnd Vestungen in Ost Indien vnd Asia, vnd dann die newe Welt/ hat/ also daß sonderlich der König in Hispania, ein geborner Ertzhertzog von Oesterreich/ vnd Graff zu Habspurg/ daher der gröste Potentat in der gantzen welt/ so viel nämlich die Länder anlanget/ ist: vnd dem Mohrenkönig/ jtem dem in China, dem in Persia, vnd dem Türckischen Sultan/ welche sonsten für die Mächtigste gehalten werdē/ weit fürgezogen wird. Damit wir aber wider auff vnsern Lobwürdigsten Keyser Rudolphen den I. kommen/ so kan Cuspinianus, Gerardus de Roo, vnd sonderlich obgemelter Caspar Dornavius von seinen Thaten gelesen werden. *in paneg. histor.* Vnd ist sonderlich denckwürdig/ daß vnter jhme die Teutsche Spraach zu grünen angefangen/ in deme forthin vor Gericht alles in selbiger hat müssen vorgebracht/ vnnd die briefflichen instrumenta darinn verfertigt werden/ so vorhin alles in Lateinischer Spraach verrichtet worden. Er ist Anno 1291. den 15. Julij zu Germerßheim am Rhein im 73. Jahr seines alters gestorben/ vnd zu Speyr begraben worden. Sein Sohn Albertus wurde an des abgesetzten Keysers Adolphi stat Anno 1298. zum Keyser erwehlt/ welcher auch besagten Adolphen in einer Schlacht vberwunden hat/ aber nachmals Anno 1308. von seines verstorbnen Bruders Rudolphi/ Hertzogen in Schwaben/ vñ Landgravens im Elsaß/ Sohn/ Johanne, beym Stättlein Bruck in der Schweitz erstochē worden ist/ dahin sein Wittib das Closter Königsfeld erbauet hat. Dieser Keyser Albertus hat sechs Söhn gehabt/ nämlich 1. Hertzog Rudolphen/ so sich am ersten einē Ertzhertzogen zu Oesterreich geschrieben/ wiewol Cuspinianus meldet/ daß die vorige Hertzogen zu Oesterreich allberait vom Keyser Friderico II. die Königliche Würde bekommen/ vnd sich dahero Ertzhertzogen zuschreiben angefangen haben. Er bekam zu seiner andn Gemahlin Königs Wenceslai in Böheim hinderlassene Wittib/ vñ ward zu Prag zum König gekrönt/ lebte aber nur ein Jahr hernach/ vñ verliesse keine Kinder. 2. Leopoldum den I. so Anno 1326. auch ohne Kinder gestorben. 3. Friderichē den Schönen/ so wider Keyser Ludwigen den IV. zum Keyser erwehlt worden. Er wurde endlich in einer Schlacht gefangen/ vnnd die sach nach drey Jahrn gütlich vertragen/ also daß er loß gelassen wurde/ vnd sie beede das Reich mit einander regirten. Er starb ohne männliche Leibserben im Jahr 1330. vnd war in deme von jhm erbauten Closter Maurbach/ Cartheuser Ordens/ im Wienerwalde begraben. Ermelter Keyser Ludwig solle/ nach eroberter Schlacht/ dem Burggraff Friderichen zu Nürnberg die vornembste gefangene Oesterreichische Herrn geschenckt habē: welcher sie frey heimziehen lassen/ doch der gestalt/ daß sie allezeit das Lehen von dem Burggraven zu Nürnberg empfahen solten/ wie Megiserus auß Aventino schreibet. *Lib. 8. Ann. Carinth. cap. 53.* Der vierte Sohn Keyser Albrechts des I. war Albrecht der II. der Weise vnd Contracte genant/ so den Oesterreichischen Stammen fortgesetzt hat/ wie hernach folgen wird. Der fünffte Sohn war Heinrich d' Sanffte/ so Anno 1327. ohne Erbē/ vnd d' sechste Hertzog Otto der Fröliche/ so Anno 38. gestorben/ vnd zween Söhn/ Friderichen den II. vnd Leopolden den II. gehabt/ die aber beede keine Erben verlassen. An dieses Otten Hoff hat der bekante Pfaff von Calenberg gelebt. Obgedachter Hertzog Albrecht der II. so diß Geschlecht allein auß seinen Brüdern fortgepflantzt/ vnd Anno 1358. gestorben/ hat von seiner Gemahlin Joanna, des letzten Gravens von Pfirt/ Ulrici, Tochter/ verlassen vier Söhn/ nämblich 1. Rudolphen den Sinnreichen/ welcher Fraw Margaretham, zugenant die Maultaschin/ Hertzogin in Kärndten/ vnd Gräfin in Tyrol/ geheuratet/ vnnd hiedurch selbige Länder Anno 1360. ans Hauß Oesterreich gebracht/ wie oben im 2. Capitel vermeldet worden. Er hat den ersten

Stein an S. Stephans Thurn zu Wien gelegt/ vnnd ist Anno 65. ohn Kinder gestorben. 2. Albrechten den III. so Anno 1362. die Hohe Schul zu Wien auffgericht/vnd der Hertzog mit dem Zopffen zugenant worden/ vnd Anno 1387. gestorben ist. Andere setzen/daß Er erst Anno 90. zu Laxenburg in Oesterreich/so Er gebaut/vñ allda noch sein Zopffen auffbehalten werden solle/ diese Welt gesegnet habe. Er hat einen einigen Sohn/ ErtzHertzog Albrechten den IV. verlassen/welcher ins gelobte Land gezogen/ vnnd von Gifft/wie Gerardus de Roo schreibet/Anno 1404. gestorben ist/ dessen Sohn Albertus der V. gewesen/der Keyser Sigismunds einige Tochter geheuratet/vnnd mit ihr Ladislaum posthumum bekommen/ auch nach seines Schwehers tode/ in einem Jahr Keyser/vnnd König in Vngarn vnd Böheim worden ist. Er solle hierüber geseufftzet vnd gesagt haben: O du wunderliches/vnnd vnbeständiges Glück: du vberschüttest vns in einem Jahr mit drey Königreichen! Seine Lini hat mit gedachtem seinem Sohn Ladislao posthumo, der zu Prag im 18. Jahr seines alters/in wenig Stunden/ vmb sein Leben kommen/ auffgehört. Der dritte Sohn Hertzog Albrechts des II. oder deß Weisen vnnd Contracten/ist gewesen Friderich der III. so im 15. Jahr seines alters gestorben: vnnd dann der IV. Leopoldus der III. vnd Fromme zugenant/ welcher in der Schlacht mit den Schweitzern gehalten/ im Jahr 1386. beym Stättlein Sempach blieben ist/ davon vnten in Beschreibung des Schweitzerlands ein mehrers zulesen. Er hat vier Söhn verlassen/ nämblich Wilhelm/ Ernsten/ Leopolden den IV. vnnd Friderichen den IV. vnter welchen ErtzHertzog Wilhelm/ erwehlter Polnischer König/ Anno 1406. Leopoldus aber/ zugenant der Feiste/ Anno 1410. beede ohne Erben/ gestorben sein. Vnnd ist wegen der Vormundschafft Keysers Alberti des II. ein schwerer Krieg zwischen den zweyen Brüdern/Ernesto vnd Leopoldo, gewesen/ der von Anno 1407. biß Anno 1410. gewehret hat. Der vierte Bruder/ nämblich Friderich der IV. zugenant mit der lären Taschen/ (so dem Bapst Johanni von Costnitz davon geholffen/vnd deßwegen vom Keyser Sigismunden in die Acht erklärt worden)hatte zwar Ertzhertzog Sigismunden/ aber er ist auch ohne Erben Anno 1497. verstorben: daß also allein der ander Bruder/auch obgemelts von den Schweitzern erschlagenen Ertzhertzogs Leopoldi Sohn/ Ernestus, den Stammen fortgesetzt hat. Seine beede Söhn/Friderich der V. hernach Römischer Keyser dises Namens der IV. vnd Albertus, führten schwere Krieg mit einander. Wie dann er Keyser Friderich auch wegen seines Vettern vnd Pupillen Ladislai posthumi, Keysers Alberti II. Sohns/den er nit von sich lassen wolte/viel erdulden muste. Vnd war jhme auch nach dieses Ladislai tode/der Newerwehlte König in Vngarn/ Matthias Corvinus, zu wider/weiln er jm die Vngarische Cron nit wolte folgen lassen/darüber Oesterreich vnd Steyer vbel zugerichtet wurden. Vnd wiewol der Keyser dem gedachten König/gegen erlegung 60000. Gulden/ die gemelte Cron hatte folgen lassen/so hat es doch hernach wider einen Krieg abgeben/in welchem Pettau vnd Rackerspurg im Land Steyr: in Oesterreich aber Bruck an der Leyta/ Korneuburg/ Retz/ Egenburg/ sampt dem grösten theil von Oesterreich/ vnd endlich auch die Stätte Wien vnd Neustat/ von den Vngarn sein eingenom̃en worden/ vnd hat gemelter König Matthias hernach zu Wien Hoff gehalten/ist auch da gestorben. Sein des Keysers Bruder Albertus ist Anno 1463. ohne Erben gestorben/ mit welchem es die Burger zu Wien wider den Keyser gehalten/vnnd jhn daselbst in der Burg belagert haben/ biß jme von den Böhmen vnd Steyrmärckern hülff zukommen. Diesem Keyser Friderico IV. succedirte sein einig Sohn Maximilianus dises Namens der I. welcher biß ins neunte Jahr vbel geredt: aber hernach beredt gnug worden ist. Er ward folgents mit seinem Herrn Vattern/vnd Frawen Mutter Eleonora auß Portugal/in besagter Burg zu Wien belagert/allda er schwartz Brot essen muste: wiewol jme ein Student/ Namens Cronberger/ durch einen heimlichen gang/ offt etwas guts brachte/so jme hernach auch wol belohnet worden ist. Er ist in solcher seiner jugent von seinem Præceptore Petro versaumbt worden/wie er hierüber selber beym Cuspiniano klaget: hat aber solches hernach zimblich hereingebracht/vñ

gelehr-

gelehrte Leuth lieb gehabt / hat auch selber seine Thaten im buch/ Teuerdanck genant / beschrieben. Er ist in diesen seinen jungen Jahrn etwas zu frisch gewesen / vnnd hat sein Leben gering geachtet/wiewol auff jhm der gantze Stammen stunde. Besihe oben das 3. Capitel von Vlm / vnnd vnten die Tyrolische Raiß. Wie andächtig sein Vatter / Keyser Friderich vor jhn zu Gott gebetten / das ist beym Bruschio, in beschreibung des Closters Vrspringen zulesen. Er bekam Wien / vnnd andere orth wider von den Vngarn: vnnd nach deme / wie gemelt / sein Vetter Sigismundus Anno 1497. ohne Kinder gestorben / so brachte er alle Oesterreichische Länder wider zusammen: vnnd vber das / so bekame er / durch Heurath mit seiner ersten Gemahlin / Hertzog Carls von Burgund Tochter/auch die freye Graffschafft Burgund / vnnd gantz Niderland: vnnd gabe seinem einigen Sohn Philippo, so er in solcher ersten Ehe erzeugt hatte/Königs Ferdinandi in Hispanien Tochter Joannam, die mit der zeit gantz Hispanien/ ausser Portugal/ sampt den Indien / vnnd andern Königreichen / an das Hauß Oesterreich bracht hat. Höchstermelter Keyser Maximilian hat Anno 1478. den Orden des gulden Vlisses/der vom Philippo dem Frommen Hertzogen in Burgund Anno 1430. auffgerichtet worden/ zu Brugk celebrirt, allda er auch Anno 88. neben Herrn Martin vnnd Wolffen Herrn von Polheim / vnnd andern Herrn mehr / gefänglich gehalten / aber von seinem Herrn Vattern / Keyser Friderichen / erleßt worden ist. Neben andern Kriegen hat er auch einen achtjährigen mit den Venedigern geführt. Johannes Serreus in seinem Inventario vber das 1513. Jahr schreibet / daß dieser Keyser sich bemühet habe / Bapst zu Rom zu werden : Mit welchem Frantzosen auch Franciscus Guicciardinus ein Jtalianer / vbereinstimmet. Er ist gestorben zu Welß in Ober-Oesterreich / im Jahr 1519. den 12. Januarii, vnnd zur Neustatt in Oesterreich begraben worden. Auff seinen Tode ist ein grosse Pest durchs gantze Lande erfolgt. Sein Sohn / obgedachter Philippus I. ist im 28. Jahr seines alters Anno 1506. vnd also frühe vor seinem Herrn Vattern gestorben/ welches zeitlichen todes sonderliche vrsachen Paulus Jovius, Thuanus, vnd andere/ auff die bahn bringen. Er hat mit obgedachter seiner Gemahlin Joanna, neben etlichen Töchtern/ erzeugt Carolum vnd Ferdinandum. Carolus ist nach seinem Anherrn von der Mutter/ König Ferdinando, König in Hispanien/vnnd nach seines andern Anherrn/nämblich Maximiliani, Tode/auch Keyser worden: sein Bruder Ferdinandus aber hat Oesterreich/ Steyr/ Kärndten/ ꝛc. vnnd durch Heurath die Königreich Vngarn/ Böhmen/ sampt den incorporirten Ländern bekommen. Sein des Keysers Caroli, diß Namens des V. Leben vnnd Thaten haben vnterschiedlicher Nationen Gelehrte beschrieben. Er hat 40. Raisen verricht / als 9. ins Teutschland. 7. in Italiam. 10. ins Niderland. 4. in Franckreich. 2. in Engelland. 6. in Hispaniam. vnnd 2. in Africam. Achtmal ist er vber das Mittelländische / vnd dreymal vber das Teutsche Meer gefahren/ wie Meteranus schreibet. Jm 1. buch d' Niderländische Historie. Sein letster Kriegszug war gen Metz/ welche Statt er aber nit erobern kunte: daher einer diese Verß gemacht;

In Chronolog. Monaster. Germ.

Tom. 3. pag. 390. edit. Paris. de Anno 1620. Lib. 12. Hist. p. 343.

in vita Consalvi.

Ni Metz, ni Mauriz, ni Mauritania, ni Magd,
Ni Mors, quid multis? fueram per singula felix.

Er war ein Hocherleuchter vnd Großmächtigster Keyser/der allenthalben ist geehrt/ vnd geförchtet worden/vnd deme zu ehrn einer diß Lob geschrieben:

Carole, Mortales dubitant, homo sisne, Deusve,
Sunt tua sceptra hominis, at tua facta Dei.

Besihe was Nicolaus Mameranus, in etlichen distichis hat: ingleichem D. Anatholii Desbarres Büchlein/Caroli V. Cæs. Rom. Imp. Maximi & fortissimi Immortalitas intitulirt, das Anno 1559. in 12. gedruckt worden. Der berümbte Poet Sabinus sagt von jhme.

Quo major validisq; potentior armis
Nullus ab Augusti tempore sceptra tulit.

Sein Symbolum war Plus ultra, davon einer diese Verß gemacht hat:

Vis ultra? ast ultra non est quò progrediaris,
Nil ultra est Aquilas Imperiiq; decus.

Er ist in Hispanien im Closter S. Justi den 21. Septembris im Jahr 1558. gestorben/ vnnd zu Granata anfangs begraben worden. P. de Lancré, Königlicher Frantzösischer Rath/ schreibet in seinem Buch/ dessen titul Le Livre des Princes am 398. blat/ daß jhme dieses epitaphium seye gemacht worden.

Hic jacet intus, Carolus Quintus,
Vos qui transitis per ibi, Orate pro sibi,
Et si estis mille, Orate pro ille,
Et dicite bis aut ter, Ave Maria, & Pater noster.

Aber es ist nicht wol zuvermuthen/ daß man einem so vngelehrten Gesellen vertraut habe/ diesem höchsten Potentaten ein so vnsaubers Latein zu seiner Grabschrifft zunemmen. Glaublicher ist dieses/ so Zieritzius auß Hippolyto Capilupo setzet/ vnd also lautet:

in discursu Apologetico pro fœdere Smalcaldico. p. 37.

Europæ domuit tollentes cornua Reges
Carolus, atq; Asiæ terror & horror erat.
Et pedibus Libyam calcavit, victor & illi
Innumeras victus præbuit Indus opes.
Deinde sibi frenum iniecit, Fratriq; regendum
Imperium, & Nato cætera regna dedit.
Atq; ait, â Nobis & honores temnere, & unum hoc
Discite Mortales, Pulvis & umbra sumus.

Jhme hat in den Hispanischen/ vnd andern Königreichen/ sein einiger Sohn/ Philippus der II. succedirt, welcher auch das Portugalesische Königreich/ nach absterbē des letzten Königs an sich gebracht. Vnd nach dem er das gewaltige Closter S. Laurentii im Dorff Escurial in New Castiliē gebaut/ (so vor das achte wunderwerck der Welt/ vnnd dem Tempel Salomonis gleich/ von theils auch noch höher gehalten wird) so hat er allerhöchst gedachts Keyser Carls/ seines Herrn Vatters/ Gebein/ von Granata hieher führen/ vnnd setzen lassen/ allda dann der zeit diese Grabschriffe gelesen wird: D. O. M.

Carolo V. Rom. Imperatori Augusto, horum Regnorum, Utriusque Siciliæ & Hierosol. Regi, Archiduci Austriæ, Optimo Parenti Philippus filius posuit. Jacent simul Elisabetha uxor, & Maria filia Imperatoris, Eleonora & Maria Sorores, illa Franciæ, hæc Ungariæ Regina: das ist: Carolo dieses Namens dem V. Römischen Keyser vnnd Mehrern des Reichs/ dieser Königreich/ beeder Sicilien vnnd Jerusalem König/ Ertzhertzogen zu Oesterreich/ seinem froñen Vatter hat sein Sohn Philippus dises auffgericht. Es ligē auch hie sein des Keysers Gemahlin/ vñ seine Tochter Maria, zusampt seinen beeden Schwestern/ dern jene in Franckreich/ diese aber in Vngarn Königin gewesen. Er König Philippus II. ist gestorbē im Jahr 1598. dessen Sohn Carolus in seinem blühenden alter gestorben/ davon allerley discurs gemacht worden: der jüngste Sohn aber/ den er erst nach besagtem Carolo erzeugt/ nämblich Philippus der III. hat jhme succedirt. Auß den Töchtern des Philippi II. lebt noch die Infantin zu Brüssel Clara Isabella Eugenia, so Anno 1566. geborn worden. Belangende König Philippum den III. so ist er gestorben Anno 1621. vnd hat fünff Kinder verlassen/ nämblich den jetzigen König in Hispanien vnd Indien Philippum den IV. der Anno 1605. den 8. April zu Madrit geborn worden/ dessen Gemahlin König Heinrichs des IV. in Franckreich eltiste Tochter. 2. Carolum, so Anno 1607. 3. Ferdinandū, so Anno 1609. gebohrn worden. Andere setzen das 11. in welchē Jahr sein Fraw Mutter/ jetziger Röm. K. M. Fraw Schwester gestorbē. 4. Annā Mariā Mauritā, des jetzigē Königs Ludovici XIII. in Franckreich Gemahlin/ die An. 1601. dē 22. Septemb. geboh-

gebohren worden: Vnd dann 5. Mariam Königs Ferdinandi III. in Vngarn vnd Böheim Gemahlin. Vnd diese alle kommen vom Keyser Carl dem V. her.

Sein Bruder Ferdinandus, nachmals auch Römischer Keyser/ hat mit seiner Gemahlin Anna, Königs Vladislai in Vngarn vnd Böheim Tochter/ dieselbe Königreich vberkommen/ vnd ans Hauß Oesterreich bracht. Er wird seiner hohen qualiteten vnd Tugenden / sonderlich der Gottseligkeit vnnd Keuschheit halber / sehr gerühmbt: ist der Lateinischen Spraach/ vnd der Historien wol erfahrn gewesen/ vnnd hat sonderlich deß Ciceronis Büchlein de Officiis fleissig/ vnd mit sonderm lust gelesen. Er hat von Hertzen den Frieden in Teutschland gesucht/ vnd deßwegen GOTT in seinem Gebet angeruffen/ der jhn auch erhört/ vnnd jhme die mittel/ nämblich den Passauischen Vertrag/ vnd den darauff erfolgten Religionsfrieden / gewiesen/ dardurch solcher entlich ist erlangt/ vnd biß auff diese vnsere trübselige zeiten zwischen den Catholischen/ vnd Augspurgischer Confession Verwandten/ erhalten worden. Es ist dieser Ewiglobwürdigster Keyser eben an dem tag/ welchen er jhme selbsten verkündigt hat/ nämblich an S. Jacobstag im Jar 1564. gestorben/ verlassende drey Söhne/ nämblich Keyser Maximilian den II. Ertzhertzog Ferdinanden/ vnd Ertzhertzog Carlen. Er hat auch zehen Töchter erzeugt/ deren sieben vnterschiedlichen Königen vnd Fürsten verheurathet worden. Zwo haben zu Hall in Inthal gelebt/ vnd eine ist gar Jung gestorben. Gedachter sein erster Sohn/ Keyser Maximilianus II. hatte zur Gemahlin Frawen Mariam, Keyser Carls deß V. Tochter/ von welcher einer diese Verß gemacht hat:

Reginam Mariam dicas, hæc omnia dices,
Stirpis honor, pietas, gratia, forma, fides.
Cæsaris est eadem proneptis, nata, nurusq;,
Hinc erit & conjunx Cæsaris, atq; parens.

Joannes Sambucus schreibet/ daß dieser Keyser seine Vnterthanen so willig gehabt/ daß sie mehr hergeben/ als er begehrt/ vnnd daß er sich anderstwo gerümbt/ daß allein Oesterreich jhme offt in einem Jahr auff die sieben Tonnen Goldes contribuirt habe. Vnd dieser Hochlöblichste Keyser/ der bey fünfftzig Jahren gelebt / vnnd zwölff Jahr gantz weißlich vnd im frieden regiert hat/ ist Anno 1576. den 12. Octobris zu Regenspurg auffm Reichstag in GOTT entschlaffen/ nach dem er bey zwantzig Jahrn das Hertzklopffen gehabt/ vnd schwach gewesen ist. Er ligt nicht zu Lintz/ wie Levinus Hulsius, Hieronymus Megiserus, vnd andere / schreiben / sondern zu Prag in S. Veits/ oder in der Schloßkirchen/ begraben. Besihe Henzneri itinerarium, vnd Lupacii Calendarium. Er hat mit Höchstgedachter seiner Gemahlin sechtzehen Kinder vberkommen/ vnter welchen diese Söhne gewesen. 1. Keyser Rudolph der II. der den 20. Januarii Anno 1612. im neun vnd fünfftzigsten Jahr seines Alters/ vnd im sechs vnd dreissigsten des Keyserthumbs/ zu Prag gestorben / vnd allda begraben worden. Er solle siebenzehen Millionen werth in seinem Schatz hinderlassen haben / wie Meteranus in seinen Niderländischen Historien schreibet. 2. Ertzhertzog Ernst Gubernator im Niderland / so zu Brüssel Anno 1595. 3. Keyser Matthias, der seinem Herrn Bruder Rudolpho im Reich/ auch in Vngarn/ Böheim vnd Oesterreich succedirt hat/ vnd Anno 1619. den 20. Martii zu Wien gestorben/ vnnd daselbst begraben worden ist. 4. Maximilianus erwehlter König in Poln/ vnd Großmeister in Preussen/ der Anno 1618. den 23. Octobris. 5. Wenceslaus, so Anno 1578. in Hispanien / vnnd 6. Albertus in Niderland / der Anno 1621. den 13. Julii, vnnd zwar alle diese sechs Herrn Brüder / ohne Eheliche Erben gestorben. Vnnd dieses vom Keyser Maximiliano II. Sein Herr Bruder / auch Keysers Ferdinandi I. Sohn/ Ertzhertzog Ferdinandus, hat Tyrol/ vnnd die Ober-Oesterreichische Lande regiert / vnnd mit Frawen Philippina Welserin von Augspurg (die Er der Ertzhertzog in jhrer Grabschrifft zu Inspruck sein Gemahlin nennet / vnnd die den 24. Aprilis Anno 1580. gestorben) Marggraff Carln von

In appendice ad Bonfinium pag. 825.

Lib. 29.

Burgaw/so ohne Kinder/vnd Cardinal Andream von Oesterreich/der Anno 1600. gestorben/vberkommen: Die Hertzogin von Mantua aber hat jhme Keysers Matthiæ Gemahlin Annam, die zu Wien im December Anno 1618. diese Welt gesegnet hat/gegeben. Der Dritte Sohn Keysers Ferdinandi I. nämblich Ertzhertzog Carl/hat Steyer / Kärndten vnd Crain/ sambt den angräntzenden Landen bekommen/vnd zu Grätz Hoff gehalten / vnnd den Teutschen Oesterreichischen Stammen fortgesetzt. Ist gestorben im Jahr 1590. Seiner Durchleucht Hochlöblichsten angedenckens Herrn Söhne sein 1. Keyser Ferdinand dieses Namens der II. so dem Keyser Matthiæ im Keyserthumb/vnd andern Königreichen/auch in Oesterreich succedirt hat/vnd den 9. Julii Anno 1578. gebohren worden ist: dero Keyserlichen Majestät Herrn Söhne/ so noch im Leben / sein König Ferdinandus der III. in Vngarn vnd Böheim/ vnd Ertzhertzog Leopoldus Wilhelmus, deren der erste / so allberait/wie obgemelt verheurathet/Anno 1608. Der ander aber Anno 1614. gebohren worden. So sein auch zwey Keyserliche Fräwlein verhanden. Der ander Sohn Ertzhertzogs Caroli zu Grätz war Maximilianus, so zu Grätz gestorben. Der dritte ist Ertzhertzog Leopoldus, vormals Bischoff zu Straßburg vnd Passau: jetzt aber Regierender Herr in Tyrol/ vnd in den Vorder Oesterreichischen Landen / der den 9. Octobris Anno 1586. in diese Welt kommen: vnnd mit dero Hochfürstlichen Gemahlin / Ertzhertzogin Claudia, einer gebornen Medicæerin/ oder Großhertzogin von Florentz / auch allberait etliche Erben hat. Vnd dann der vierdt / ist gewesen Ertzhertzog Carl von Oesterreich/Bischoff zu Breßlau vnd Brixen/nachmals auch Großmeister in Preussen/der in Hispanien newlicher zeit gestorben. Auß dieser Herrn Brüder Fräwlein Schwestern hat eine König Philippum in Hispania, zwo nach einander König Sigismundum III. in Poln: eine den Großhertzogen von Florentz/vnnd eine Sigismundum Fürsten in Sibenbürgen bekommen. Vnd dieses seye gesagt von Oesterreich / vnnd diesem Durchleuchtigisten Hause/von welchem jener geschrieben hat:

——— Micat inter omneis
Austrium sidus, velut inter igneis
—— Luna minores.

Vide Historiam Australem antiq. Tom. 1. rer. Germ. Freberi.

Mehrers findet man vnten in beschreibung der Particularörther / vnd sonderlich der Statt Wien: Item der Königreich Vngarn vnd Böheim. Von den Oesterreichischen Freyheiten besihe Cuspinianum, item Gilman. decis. sive rer. judicatar. lib. 2. decis. 54. à num. 54. usque 59. inclusivè; wie auch das Buch/Privilegien oder Freyheiten intitulirt, so Anno 1602. zu Franckfurt gedruckt worden in 8. pag. 1. & seqq. vnd haben dise Ertzhertzogen etliche sonderbare Privilegia, derentwegen sie zum theil auch den Churfürsten vorgehn/in deme sie newe Zöll vnd Mäut aignes gefallens auffrichten: vnd nicht allein Edelleuth / sondern auch Freyherrn vnnd Graffen creiren können. Besihe Munsterum, vnd Rutg. Rul. de commis. c. 3. n. 23. Wie sie dann auch dem Cammergericht zu Speyr nicht vnterworffen sein: davon gedachter Munsterus, vnnd Thom. Michael, zulesen.

lib. 3. c. 399. & seqq. d. l. De Iurisd. conc. 23.

Ende deß Sechsten Capitels.

Das

Das Sibende Capitel.

Handelt ingleichem von zwoen Raisen / deren die Erste ist auß Vnter-Oesterreich in Böhmen: Vnd die Andere in Mehren: Da zugleich gedachte Länder beschrieben werden: zusambt der HaimRaise.

Summarien.

Die Erste Raiß.

Vom Schloß Zeillern auß VnterOesterreich in Böheim / vnnd wider zuruck.

DJese kleine folgende Raiß habe in Gesellschafft der Wolgebornen Herrn/Herrn Sigmund Friderichen/vnnd Herrn Wolff Christophen/Freyherrn von vnd zu Tättenpach/Herrn zu Gomawiz vnd Zeillern/Banerherrn rc. Herrn Gebrüdern/ich im Septembri Anno 1615. verrichtet. Es ligt aber das Schloß Zeillern/davon wir außgeraist sein/ 1.
in Vnter-Oesterreich/auff der Wienerischen Landstrassen/ein halbe meil oberhalb des schönen Passauischen Marcks Ambstetten/welches/sambt selbiger gantzen Herrschafft/so das Halß- vnd Landgericht hat/vorzeiten den Herrn von Lapiz/so vor längsten abgestorben/zugehört/deren monumenta in der Pfarrkirchen daselbsten noch zusehen. Von jhnen ist solches an andere Herrn/vnnd vnter denselben an die Herrn von Grünthal/vnnd von denen an die Herrn von Tättenpach/nämblich an obwolgedachter Herrn/Herrn Vatter/Herrn Wolff Friderichen rc. kommen/so solches Schloß erst schön erbawen lassen/also daß es vier Stöck/vnnd in denselben schöne Zimmer/auch in der mitte einen grossen Hoff hat: vnd ist solches vmb vnd vmb mit einem zimblichen Teich versehen.

Es kommen aber diese Herrn von Tättenpach/die man vor diesem die Tättenpeck zu Tättenpach genant/her auß Bayern: vnd gehört solch jhr Stammenhauß Tättenpach noch Herrn Hanß Ardolphen Herrn von Tättenpach/Frey- vnd Panierherrn/Herrn zu Haußpach/Kirchberg/Vzenaich/Ainburg/Räb/S. Merten/

Zell an der Bram/Ering/vnd Eizing/Keyserlichem vnd Churfürstlichem Bayerischen Cammerer/besteltem Rittmeister/vnnd Hauptman zu Riedt. Vnd hat allezeit der Aeltiste dieses Geschlechts die alte Stammenlehen im Land zu Bayern gelegen/zu verleihen. Im Closter Reüttenhaßlach in Bayern findet man einen Grabstein/darauff stehet: *Hie ligendt die Edlen Vesten Tättenpeken/ vnd Jägermeister gewesen in Landt* C. VV. *Beyren / Herr Ott / Herr Heinrich/Herr Georg/ Herr Caspar / Herr Friderich / Herr Rudolff die Tättenpek / alle Ritter/ die gestorben sind/den GOTT allen gnedig seye.* Anno Domini M. CCCVII. da dann nicht zuglauben/daß sie eben alle in einem Jahr gestorben / sondern vielmehr darvor zuhalten/daß das monument vnd Epitaphium allererst in gedachtem 1307. Jahr jhnen zu Ehren auffgerichtet worden ist. Der Abbt gedachten Closters hat auff begehren/alles so hierzu tauglich/sambt dem alten Gemälde an dem Gemäuer/ abreissen lassen/vnd dessen vnter seinem Sigill offentliche Zeugnuß gegeben/so ich in Originali gesehen. Ist mir auch dieser Herrn Genealogia, die sich mit Herrn Ordaker Tättenpek/zu Tättenpach/der nahent vor 300. Jahren gelebt / anfahet/ gewiesen worden. Vnd obwoln solch ansehenlich Geschlecht viel Aelter/wie zum theil auß obgesetztem Epitaphio zuersehen: so können sie doch auff den Anfang nicht kommen/weiln vnsere Alten sich auff dergleichen sachen nicht gelegt/vnd wenig aufgezeichnet haben. Sie haben sich folgents in drey Stammen getheilet/deren der erste/ so sich von Ering vnd Tättenpach geschrieben/Anno 1620. abgangen. Der ander ist noch in Bayern verhanden. Der dritte aber ist in Oesterreich/vnnd im Land Steyer: wie dann in gedachtem Oesterreich/neben obhochwolermelten drey Herrn zu Zeillern / auch Herr Gotthart Freyherr von Tättenpach ꝛc. zu Planckenstein seine Residentz/vnd zween Junge Herrn/Herrn Wilhelmen/vnnd Herrn Sigmund Reichharten / hat. Daß also dieses Hoch Adeliche Geschlecht sich weit außgebraitet hat.

Nun von Zeillern sein wir kommen auff

M. Oedt. ½. m. so zur Herrschafft Vnter Walsee gehörig ist.

Strenberg. 1. meil. Ist ein kleiner Flecken/ dabey ein Pfarrkirchen/vnnd gutes Wirtshauß. Ligt hoch/vnd gibt es herumb sehr bösen Weg/daher er wol der Strengeberg kan genennet werden. Vnnd sagen die Gutscher/daß sie von Wien auß biß nach Augspurg dergleichen nicht haben.

D. Erlach. 1. m. Ist ein kleines Dorff. Nicht weit davon ligt das Closter dieses Namens an der Thonau/ so von den Graven von Machland ist erbawet worden. Cluverius helts vor der Alten Elegium; Bertius aber meint/es seye solcher orth vorzeiten Arlape genant / darfür das wort Aredate in den Ptolemæum gesetzet worden.

M. Matthausen. ½. m. Ist ein Keyserlicher Marckt / allda es noch selbiger zeit eine Brucken vber die Thonau gehabt/die man nunmehr hat lassen abgehn.

Schl. Braittenbruck. 2. m. vbernacht.

2. M. Neumarckt. 1. m.

St. Freystatt. 1. meil. Mittags. Diß ist eine von den sieben Landtsfürstlichen Stätten in Ober Oesterreich / so zimblich wol erbawt/aber nicht sonderlich veste ist: Daher die Bauren im nächsten auffstande solche bald erobert / auch bald wider verlohren haben. Sie ligt in einem grunde/auff der Prager ischen Landtstrassen/nach Lintz/vnd zwar 4. meil von Lintz. Der stattliche Marckt/so Jährlich vmb Pauli Bekehrung/viertzehen tag lang allda gehalten wird/wie auch das gute Bier / so man da siedet/machen sie berühmbt. Das Land hierumb wird das Machland genant/ vnd hat diese Statt/vnnd Gegent/als Gallneukirchen/Helmesed/Keffermarckt/Matthausen/vnnd andere orth / vorzeiten den Graffen von Burckhausen / Machland/ Clam/Wilhering/vnnd Klingenberg / so von den Burggraffen von Regenspurg herkommen sein/gehört/wie Lazius schreibet/vnd daß die Graven von Hardeck jetzt den Titul Machlandt führen/meldet. *Lib.7.fol. 319.*

Nicht

Nicht gar weit ausser der Statt/auff der Höhe/scheidet sich auff dieser seiten Oesterreich/vnd fahet das Königreich Böheim an.

M. Vnderheid. 2. m. vbernacht.

M. Käpliz. 1. m. Ist ein schöner wolerbawter orth.

M. Welschin. 1. m.

D. Stainenkirchen. 1. m. Diese örter alle/von der Freystatt an zurechnen/haben vorhin dem Hauß Rosenberg gehört/ hernach sein sie auff die Herrn von Schwanberg kommen. Weme sie der Keyser im nächsten Krieg geben/kan ich nicht wissen.

St. Budweiß. 1. m. Mittags. Diß ist ein sehr lustige/schöne vnnd wolerbawte Königliche Statt in Böheim / so zimlich groß/aber nicht alt ist. Man kan in der Statt mehrertheils vnter den Schwibbögen/als wie zu Padoua,gehen: vñ redet man da mehr Teutsch/als Böhmisch. Der Obrist Romeus, so sie im Jahr 1611. mit sonderlicher behendigkeit eingenommen/vnd die langwirige belägerung im jüngsten Krieg/in der sie vom Graffen von Bucquoy trefflichen defendirt,vnd erhalten worden/also daß entlich der Böhmen General/Graff von Hohenlohe / vnverrichter sachen darvor abziehen müssen/haben sie sonderlich berühmbt gemacht. Sie ligt in der ebne/auff einem gantz fruchtbaren Boden/da herumb es ein schöne gegent hat. 3.

D. Schmiden. 1. m.

D. Tschebetin. $\frac{1}{2}$ m. vbernacht. Allhie ware damaln ein gutes Rosenbergisch Wirtshauß/vnd war der Wirth ein gelehrter Mann/vnd ein Mathematicus.

St. Wesele. 1$\frac{1}{2}$. m. auch ein feines lustiges/aber kleines Rosenbergisch Stättlein/daher es auch den Namen.

St. Sobießlau. 1. m. Hertzog Sobießlaus in Böheim solle diese Statt vnnd Schloß erbawt haben/welches Schloß im Hussiten Krieg zerstöret worden ist. Ist nicht groß/hat aber reiche Burger daselbst/vnnd gehören achtzehen Dörffer/sambt vielen Teichen/darzu. Sie ist lang vnter dem Hauß Rosenberg gewesen/von welchem oben im 4. cap. gesagt worden. Sie war jhren Herrn jederzeit getrew/deßwegen sie dann der letzte Herr vnd Fürst von Rosenberg/Herr Peter Woko Ursinus, so den 1. Novembris Anno 1611. gestorben/frey gemacht hat / also daß sie/wie andere Königliche Stätte in Böheim/jhre Steur nach Prag in die Cammer geschickt/auch zu den Landtägen ist beschrieben wordē: Gleichwol so hat sie den Herrn von Schwanberg (als welcher wegen eines alten Pacts vnd Vertrags die Rosenbergische Güter geerbt) für einen Schutzherrn erkant/vnd jhme deßwegen Jährlich ein gewisses / aber gar geringes/Schutzgelt geben. Ist kein gesunder orth/vnd ligt in der tieffe vnd Moraß. Hochgedachter Fürst/oder Regent des Hauses Rosenberg/hat auß sonderbarer Lieb zu dieser Statt ein Gymnasium allda auffzurichten verordnet/vnd Jährlich / zu erhaltung der Professorum vnd Stipendiaten/ 4000. Böhmischer Thaler deputirt: welcher disposition auch sein Erb/Herr Johañ Georg Herr von Schwanberg/nachkommen ist/vnd ein schönes Collegium an dem orth/wo das alte Schloß gestanden/erbawet hat/zu welchem der Stock võ Schloß/so noch gestandē/auch hette sollen gebraucht/vñ in denselben die berühmbte Rosenbergische Bibliothec gesetzt werdē/so aber nachmals verbliebē. Es waren selbiger zeit drey Religionen in diser Statt/ nämblich die Hussitische/die Reformirte,oder Picartische/ vnd die Nicolaitische/so man die Weinende Brüder zunennen gepflegt hat / welchen Leuthen ein Bawer in eines Fleischhackers Hauß geprediget/vnnd jhnen/was der Hussitische Böhmische Pfarrherr auff der Cantzel gesagt/widerholt hat. Vnnd weiln er jhnen gemeinlich trawrige sachen fürgebracht / darüber sie alle zugleich angefangen zu weinen / so ist jhnen dahero dieser Nam kommen. 4.

St. Thabor/Thabora. 2. m. Diß ist ein schöne lustige Königliche Statt/so hoch ligen thut/vnnd zimblich vest ist/ daher sie sich auch in der nächsten belägerung so lang gehalten/biß sie entlichen den 18. Novembris Anno 1621. von Don Baltasar de Maradas ist erobert worden. Johann von Troßnowa/oder Trautenau/so hernach Zischka genant worden/hat diese Statt / (allda vorhin auch ein veste Statt solle gestanden sein/wie Lupacius meldet) Anno 1419. erbawt/vnd die Thabor/weil da gut 5. *In Calendario ad 21. Febr.*

zuwoh-

zuwohnen were/genant. Ehe man dahin kompt/sihet man nahent die Mauren von dem vesten/vnd nun zerstörten Schloß Hradisstie. Keyser Sigismundus hat gedacht Thabor erst recht zu einer Statt gemacht/vnd mit Freyheiten versehen. Es haben nachmals von jhr die Thaboriten in Böheim/so sich in dem Hussitischen Krieg bekant gemacht/den Namen bekommen. Die Pfarrkirchen allda ist am meisten zu sehen. Die Keller sein sehr tieff/daher man im Sommer einen herrlichen Trunck da haben kan: wie dann das Bier sehr gut ist. Sie ligt 10. meil wegs von Prag. Vnd obwoln ich von dar weiter hineinwarts nicht geraist bin/so will ich doch die völlige Raiß nach Prag setzen.

M. Milzin. 2. m.

St. Wotiz. 1. m.

St. Beneschou. 2. m.

6. St. Prag. 5. m. Es wollen jhr viel des Ptolemæi Marobudum für Prag halten/welches Marobudum von der Marcomanner König Maroboduo, der auß einer Privat Person/durch hülff Keysers Augusti, zur Königlichen Würde gelangt/erbawet worden/allda er Hoff gehalten/vnd dahin das Volck den Raub geführet hat. Die Böhmische Scribenten melden/daß Prag zur zeit der Zauberin/vñ Fürstin der Böhmen/Libusche/fast öde gelegen/vnd damaln nur ein Dörfflein gewest seye / von welchem diese Zauberin viel Propheceyt habe. Sie sagen auch/daß sie jhren Leuthen befohlen/an diesen ort zugehn/vnnd zween Männer/so da gearbeitet/zufragen/was sie machten: vnd als solche antworteten Praha/das ist/eine Schwellen/so habe sie solchen orth Prah oder Praha zunennen/vnd allda eine Statt zuerbawen/befohlen/welche die Teutsche hernach Prag genant haben. M. Procopius Lupacius Hlawaczowæus von Prag bürtig/schreibet in seinem Calendario Historico Anno 1584. in 8o. zu Prag gedruckt/daß sie erst vnter dem Hertzog Mnatha jhren anfang bekommen / vnnd Anno 823. von Bogeno oder Wogeno mit Gräben vnnd Mawren vmbgeben/vnd erweitert worden. Es kan aber dannoch wol sein / daß der Alten Marobudum, vnnd Bubienum hierumb gestanden. Sie ligt fast mitten im Lande / an der Mulda / in einem sehr lustigen vnnd weiten Thal / zwischen den Hügeln / vnnd Weinbergen / hat einen guten gesunden Lufft / vnd wird in drey theil oder Stätte / nämblich in die Alte/Newe/vnd Kleine Statt / abgetheilet / so jhre besondere Räth oder Obrigkeiten haben / die auch / der Königlichen Hoffhaltung halber / schön vnnd ansehenlich erbawet sein. Die steinerne Bruck / vber welche man auß der Alten in die Kleine Statt oder Seiten gehet / wird vnter die drey fürnembste in Teutschlandt gezehlet / vnnd solle die braitiste vnter den dreyen sein. Petrus Albinus sagt / daß solche Cytha (oder Githa) Vladislai des I. Tochter in drey Jahren erbawet habe. Gedachter Lupazius meldet / daß sie vmbs Jahr 1174 von der Königin Guta seye erbawt / vnnd Anno 1272. vom Wasser zerbrochen worden. Wenceslaus Hagecus schreibet / daß sie von Wladislai II. in Böhmen Gemahlin / der Judith / in drey Jahrn erbawt: Vnnd als sie hernach durchs Wasser verderbt / wider vom Keyser Carl dem IV. Anno 1358. zubawen angefangen / vnnd erst zur zeit deß Hussitischen Kriegs vollendet worden sey. Gedachter Albinus setzet die länge von 872. Pragischer eln / die braite von vier Wagen. Vnd sagt er weiter / daß sie sechtzehen Schwibbögen habe: mit welchem auch hierinn Albizius vnnd Dresserus vbereinstimmen: aber Abraham Sauer / Georgius Braun / M. Heberer / vnd Romanus schreiben von vier vnd zwantzigen. Sie ist von Quaterstucken erbawt / an deren beeden enden zween ansehenliche Thürne stehen. Die Alte Statt Prag ligt auff der rechten seiten der Molda in der ebne deß Thals / darinn viel herrliche Gebäw zusehen sein / vnter welchen sonderlich das Rathhauß ist / so einen hohen Thurn hat / daran ein sehr künstliches Vhrwerck / deßgleichen / soviel die Kunst anbelangt / in der gantzen Welt kaum solle zufinden sein: an welchem deß Himmels lauffe durchs gantze Jahr / mit der Zahl der Monat / Tag vnd Stunden / Auffgang vnd Nidergang

In Chron. Misn. pag. 327.

In Chron. Bohem. in Anno 1171.

der

der Sternen: der längst vnd kürtzeste Tag / die æquinoctia, die Feste durchs gantze Jahr / die länge der Nacht / vnnd des Tags / der New- vnnd Vollemond / neben den Vierteln / die drey vnterschiedliche Schlagstunden nach der gantzen vnd halben Vhr (die doch nur eine Hand oder Zeiger / weiset / so von einem der zwölff Himlischen Zeichen in das ander / mit der Sonnen / vnd täglich einen Grad fortgehet) zusehen. Vnnd ist darunder ein andere grosse Sphæra, darinn ein Calender / in welchem ein Engel / so auff der seiten stehet / täglich den gegenwertigen Tag weiset. Ferners so sein in dieser Alten Statt viel schöne Kirchen / vnnd ein Jesuiter Collegium; Item die Hohe Schul / oder Keysers Caroli IV. Collegium, neben andern Collegiis mehr. Gedachter Lupacius sagt / daß gedachter Keyser gemelte Hohe Schul Anno 1348. angerichtet habe. Andere setzen das 66. Jar / theils das 60. der Catalogus Academiarum das 1370. Nunmehr ist diese Universitet nicht sonderlich berühmbt / dieweil sie sich nach dem Hussitischen Krieg nie mehr recht hat erholen können / vor welchem sie vber die vier vnd viertzig tausent Studenten / wie obgedachter Hagek schreibet / hat zehlen können. Denckwürdig ist / daß in dieser Alten Statt bey den Fleischbäncken sich keine Fliege auff das Fleisch setzet / welches vor der zeit durch einen Schwartzkünstler zuwegen gebracht worden sein solle. Die Müntz ist da auch zusehen / wie ingleichem der Spital bey der Brucken. Gegen dem Wasser / vnnd Mitternachts wert haben die Juden jhre Wohnung / vnnd soviel plätz jnnen / als manche Statt haben mag. Die Newe Statt ist vor diesem von der Alten mit Mawren / vnd einem Graben vnterschieden gewesen: Als aber die Mawren theils von alter eingefallen / theils eingerissen / vnnd der Graben angefüllt worden / so sihet man allda jetzt Gärten / Felder vnnd Plätz. Diese Statt ist auch groß / vnnd hat etliche Hügel / als S. Caroli, S. Catharinæ, S. Apollinaris, in jhrem begriff / so mit Clöstern vnd Gebäwen gezieret sein. Wie dann auch da der Slowaken Closter / so jhnen gemelter Keyser Carl der IV. als der auch diese Newstatt Anno 1348. erbawt / auffgebawet hat / in welchem das privilegium, so Alexander der Grosse den Slavonern oder Wenden gegeben haben solle / vnd dessen Hagecius gedenckt / zulesen. Es sein auch noch anzaigungen am ende dieser Statt vorhanden / wo das gewaltige Schloß gestanden / so man Wizschishrad / oder das höhere Schloß / genant / welches Anno 683. solle erbawt worden sein / vnnd das mit dreytzehen Kirchen gezieret gewest / Aber Anno 1420. von den Hussiten außgehüngert / geblündert / vnnd verbrent worden ist / nach deme es lange zeit der Hertzogen vnnd Könige in Böheim Wohnung gewesen. Es gibt in dieser Statt auch viel Kirchen / vnnd ein schönes Rahthauß. Die Kleine Statt oder Seiten ligt zur Lincken der Molda / darinn an der Brucken das Sachsenhauß ist / dessen auch Dubravius gedencket / vnnd welches vom Churfürsten Rudolpho zu Sachsen / der Anno 1356. gestorben / prächtig erbawt worden ist. An diese Kleine Statt stosset das Stättlein Augezd: Auff der andern Seiten aber ist ein Hügel oder Berglein / auff welchem / neben dem Stättlein Hradezan, auch S. VVenceslai, oder das jetzige Prager vnnd Königliche Schloß gelegen ist / allda dieser Zeit die Könige Hoffhalten / so man ins gemein den Retschin nennet. Der Saal darinn hat in der länge zweyhundert vnd zwölff / vnd in der braite dreissig Werckschuh. Ist oben her gantz künstlich gewölbt / vnnd hat in der mitten keine Saul / auff welcher er ruhete. Der vnter Boden / oder das Paviment / ist so starck / daß etlich Cornet Reutter allda sich tummeln / vnd Ritterspiel halten können / wie dann dergleichen Turnier Anno 1549. in gegenwart deß Churfürst Moritzen zu Sachsen allda solle sein gehalten worden. In der Höhe hangen vier sehr grosse vnd schöne Messinge Leuchter / so die Statt Nürnberg Keyser Ferdinando dem I. verehret hat. Daran ist die Landt-Stuben / darinn die Landtäge gehalten werden. An diesem Schloß ist gleich die schöne Kirchen / die Anno 923. der Heylige VVenceslaus Märtyrer vnnd Hertzog in Böheim / S. Vito zu ehren erbawet hat. Hertzog Bo-

leslaus der Fromme hat sie Anno 968. zu einer Bischofflichen Kirchen gemacht/ allda S. Adelbert der Ander Bischoff in der Ordnung gewesen/ der Anno 997. von den Preussen getödtet worden / so auch in dieser Kirchen begraben ligt. Hertzog Spitigneus der II. hat sie ernewert / vnd erweitert: Vnd als sie Anno 1142. schaden gelitten / hat König Johannes Anno 1344. das Fundament des Chors gelegt: sein Sohn Keyser Carl aber sie mit vielen Heyligthumern / als mit dem Cörper des Heyligen Sigismundi Königs in Burgund / vnd andern / wie auch mit Geschencken begabt / vnnd gezieret: Vnnd ist sie damaln zu einer Ertzbischofflichen Kirchen worden. Keyser Wenceslaus hat Anno 1392. den hindern Theil daran gebawt: vnd als sie / sambt dem Schloß / Anno 1541. vom Fewer grossen schaden gelitten / so hat Keyser Ferdinandus Anno 1555. alles wider erstattet / vnnd dieselbe herrlich gezieret. Es ligen darinn etliche Keyser vnd Könige begraben / nämblich Carolus der IV. vnnd seine vier Gemahlin: Item sein Sohn Keyser VVenceslaus: Item Keyser Maximilian der II. dessen Epitaphium also lautet: Maximilianus II. Archid. Austr. Roman. Imperat. Hung. & Boh. R. Natus Anno M. D. XXVII. die 1. August. mortuus Ratisponæ Anno LXXVI. die XII. Octobr. circiter hor. IX. antemeridianam. Sepult. die XXII. Martii M. D. LXXVII. Welches ich dann desto mehr allhie vermelden wollen / weiln jhr viel in dem jrrthumb stecken / als solte er zu Lintz begraben ligen / wie von diesem auch im vorigen Capitel ist gesagt worden. Er ist zwar auffm Wasser nach Lintz geführt / aber da nicht gelassen worden. So ligen auch da Ladislaus vnd Georgius Könige in Böheim: vnnd Keysers Ferdinandi I. Gemahlin Anna. Vnnd diese Begräbnussen sein nahent beysammen. In andern Capellen aber / vnnd in vnterschiedlichen orthen dieser Kirchen sein vnterschiedliche monumenta der Bischöffe / Fürsten vnnd Könige / vnnd vnter denselben Königs Ottocari in Böheim / welcher vom Keyser Rudolpho dem I. ist vberwunden worden: Item der berümbten Barbaræ Keyser Sigismunds Gemahlin: dabey nahent die schöne Capell / so Keyser Carl der IV. auffs prächtigiste / mit grünen vnd braunen Steinen / so wie Edelgestein schimmern / vnnd mit eingetragenem Golde / erbawet hat: In welcher obgedachter Heylige Wenceslaus ruhet. Vnd in solcher Capell / vnd in diesem Grab ist vorzeiten allezeit die Königliche Cron auffgehalten worden / biß zu des Zischken Zeiten / vnd vmb den anfang des Hussiten Kriegs / man solche ins Schloß Carlstein / als an einen sichern orth / transferirt hat. Anno 1619. den 21. Decembris sein / auff des Pfaltzgraven Friderici befelch / die Statuæ vnd Bilder / sambt den Altären / auß dieser schönen Bischofflichen Kirchen hinweg gethan worden / da dann auch die Gräber was schaden gelitten haben sollen. Nicht weit von dieser Kirchen gegen dem Morgen ist ein FrawenCloster / so das Aeltiste in gantz Böheim. Dann des Heyligen VVenceslai Vatter solches S. Georgen zu ehren am ersten erbawet hat / in welchem auch er / vnd seine Mutter / die Heylige Ludmilla / wie auch Hertzog Boleslaus der Fromme / begraben ligen. Die Aebbtissin allda ist Fürstlichen Standts / vnnd muß bey der Crönung der Königin sein. Auff einer andern seiten / etwas weiters davon / ist das Closter Strahoff / so man auch den Berg Sion nennt / so neben der StattMawer / auff einem hohen vnd sehr gehen Hügel / Petrzin genant / VVratislaus, oder Vladislaus, der erste Böhmische König erbawet hat / der auch daselbsten begraben ligt. Ferners hatte man / neben dem Königlichen Schloß / auch den sehr schönen vnnd Fürstlichen Garten zubesichtigen / darinn viel herrliche einheimische vnnd frembde Gewächs zufinden. Vnnd kommen da die Granatöpffel / Pomerantzen / Citronen / Limoni / zimblichen fort. Man hat auch daselbst vorhin Löwen / vnd andere frembde Thier / vnterhalten. Vnnd in diesem Lustgarten ist auch ein sehr schönes steinernes Hauß / so einen gar schönen Prospect hat / vnd mit schönen Bildern

gezieret ist. Nicht weit davon ist der Königliche Thiergarten / so mit einer Mauren weit vmbfangen / der aber dem andern/so bey einer halben Meil vom Schloß ligt / nicht zuvergleichen/in dessen mitten ein sehr schöner Pallast/ wie ein Stern gebawet / stehet / davon er auch den Namen hat. Der Boden ist von schönem Marmor / vnnd die Zimmer mit sehr schönen Gemälden gezieret gewesen / vnd vielleicht noch. Bey diesem Garten nahent ist Anno 1620. den 8. Novembris/ die bekante vnnd berühmte Schlacht zwischen den Keyserischen / vnd den Böhmen gehalten / vnnd nach erhaltner Victori hierauff vom Churfürst Maximiliano auß Bayern / vnd den Keyserischen / die Statt vnd Schloß Prag wider erobert worden. Vnnd soviel von Prag. Was sonsten sich daselbsten zugetragen/ wird in folgender beschreibung des Böhmerlandts/vermeldet.

Es hat aber dieses Lande von Morgen Mehren vnd Schlesien / vom Abent Beyern / die OberPfaltz vnnd das Voigt Landt : vom Mittag Oesterreich / vnnd von Mitternacht Meissen. Daß es also mit Teutschen Völckern gleichsam vmbgeben / daher Georgius Fabricius diese Reimen von demselben gemacht : 7.

Germanos inter populosa Boemia regnum
Constituit populi fortis & acris opus.

Es gehet auch vmb dasselbe ein Wald / so aigentlich Hercinia, sonsten aber der Böhmerwald genennet wird. Es ist kein grosses Land vor sich selbsten: Aber wegen Schlesien / Mehren / Ober- vnd Nider Laußnitz / so darzu gehören/ kan es wol vor ein schönes Königreich passieren. Es ist fast so brait / als es lang ist / so beedes sich etwas vber zweymal hundert tausent Schritt erstreckt / wie Dubravius schreibet. Andere wollen / daß die länge seye 36. Böhmischer Meilen. Johannes Boterus will / daß Böheim sich in die länge 180. vnd in die braite 140. Welsche meilen : Schlesien aber vnd Laußnitz 400. in die länge / vnd 120. in die braite erstrecken / vnd daß allein auß Laußnitz 20000. Fußknecht in den Krieg können geschicket werden. Beym Nicolao Bello stehet / daß die länge von Morgen gegen Abent seye 160. vnd die braite von Mitternacht gegen Mittag 104. Welsche meilen/ dern theils 4. theils 5. für ein Teutsche meil rechnen. Obbesagter Boterus setzt / daß in Böheim 780. theils Stätt / theils Schlösser / vnd 32000. Dörffer seyen. Andere zehlen 41. Königliche vnnd 61. Herren Stätte. 308. Märckt / 18. Königliche / vnnd 258. Herren Schlösser. Andere wollen auß der Landtaffel / vnd dem Landtbuch beweisen / daß 732. Stätt vnd Stättlein. 34777. Sitz vnd Dörffer. 3471200. Haußgesessen / Wirth vnd Fewerstett in Böheim sein sollen. Caspar Laudismann in seinem Räthlichen bedencken / wie freimbde Spraachen zuerlernen / setzet / daß Böheim solle haben 100. Stätt. 310. Flecken. 150. Schlösser. 30363. Dörffer. Schlesien solle haben 411. groß vnnd kleine Stätt. 863. wolerbawte Schlösser/ 51112. Dörffer. Mehren soll haben. 100. Stätt. 410. Flecken. 500. Schlösser. 30360. Dörffer. Vnnd dieses solle sich vmbs Jahr 1613. also befunden haben. Entlichen so schreibet Wenceslaus Hagek ein Böheim / in seiner Böhmischen Chronic / daß zu seiner / das ist / zu Keyser Ferdinandi des I. zeit / vmbs Jahr 1541. in Böheim gewest seyen 102. Stätte / darunder 41. Königliche : Item 308. Stättlein oder Märckt. 258. Hauptschlösser. 20. Haubtkirchen mit Canonicis bestelt. 171. Clöster (deren zwar die meisten zerstört damaln lagen) 15. StifftsCapellen. 2033. Pfarrkirchen/vnnd 30363. Dörffer / darauß die Hirten das Vieh getrieben. Es hat viel feiner Stätte in diesem Lande / darunder gegen Mehren zu die vornembste sein Chrudim / Königin Grätz / Parduwiz / Litomisl. Gegen Bayern Glatau / Mieß/ Tachau. Gegen Meissen Caden / Comutau / vnnd Aussig. Gegen Schlesien Jaromir vnd Glaz. Gegen Oesterreich Budweiß Cromau. So sein sonsten be-

Von macht vnd gewalt der fürnembsten Potentaten der Welt. *Tom. 1. dissertat. politic. discurs. 31. pag. 397.*

Pag. 252.

rühmbt die Stätte Pilsen/Saz/Laun/Leutmeriz/Kuttenberg/Tabor/Cölin/Boleslau vnd Slan. Der Königin Stätte sein/Königin Grätz/Jaromir/Poliz/Krudim/Melnik/Kosteliz an der Elb/vnd Nimburg: deren aller Haupt ist obvermelt Prag. Es ist sonsten ein herzliches Land/da man fast alles/so von nöthen/ausser Saltz/finden thut. Hat einen zimblichen Weinwachs/sonderlich aber einen herzlichen Traidboden/herzliche Frücht/vnnd köstliche Fisch/daher es auch gar wolfeil in demselben/vnd hat man meiner zeit ein gute Mahlzeit vmb sieben Kreutzer/dabey man gnug Bier zutrincken/haben können. So hat es auch in demselben ansehenliche Gold- Silber- vnd andere Bergwerck. Der König ist auch ein Churfürst vnd Ertzschenck deß Heyligen Römischen Reichs/so sein Stimm vnd Wahl bey erwehlung eines Römischen Keysers hat/vnnd nicht nur ein Schidsmann vnd Arbiter ist/wann die vbrige Sechs Churfürsten sich nicht vergleichen können/wie Abbas Stadensis, Petrus de Andlo, Dubravius, Guicciardinus, Leander Alberti, vnd ein gantzer hauffe anderer/schreiben: Die aber vom Quirino Cubachio, Daniele Ottone, Johanne Gunthero, vnnd andern/so daselbst angezogen werden/zur genüge sein widerlegt worden. P. Bertius vnd Dresserus schreiben/daß Keyser Rudolff der I. Anno 1290. zu Erfurt/König Wenceslaum II. zum Churfürsten vnnd Ertzschencken deß Reichs gemacht habe. Aber andere halten darfür/daß der König in Böheim schon vorhero in der zahl der Churfürsten gewesen. Besihe was hievon oben im 1. Capitel gesagt worden. Wer vorzeiten dieses Lande bewohnt habe/ist vnbewust. Vmbs Jahr 600. vor Christi Geburt/hat Sigovesus, ein Gallisches Volck/auß Celtica, so ein theil von Franckreich/nämblich die Bojos, bey Regierung Königs Tarquinii Prisci zu Rom/in diese Landtsart geführt/von welchen es Böheim/das ist der Böhmen oder Bojen Heimat ist genant worden. Nachmals aber/zun zeiten Keysers Augusti, hat obgemelter Maroboduus seine Schwaben/die Marcomanner &c. Auß dem Hertzogthumb Württenberg/dem Schwabenlandt/Pfaltz vnd Brißgöw/in dieses Land gebracht/vnd die alte Inwohner/nämblich die Bojos, gantz vnd gar darauß vertrieben/wie hievon oben im 1. vnd 2. Capitel gesagt worden. Es hat aber gleichwol das Land den Namen von den alten Inwohnern behalten/wie es dann auch noch heutigs tags/obwoln jetzt Slaven oder Czechi darinnen wohnen/das Böhmerland/vnnd von den Inwohnern Czeska Zeme/genant wirdt: Die Römer aber/vnnd sie die Schwaben selbsten/nanten sich die Marcomannen. Die meiste Geographi setzen diese Marcomanner in Mehren/welcher grossen irrthumb Philippus Cluverius genugsam widerlegt. Als ihr König/gedachter Maroboduus, oder Mörbod/hernach Tyrannisch regieren wolte/wurde er von seinem Successore, dem Catualda, vertrieben/vnd starb zu Raven in Italia: welches besagtem Catualdæ auch wider begegnet ist. Dann ob schon diese Schwaben ihre aigne Könige hatten/so haben sie ihnen doch nicht völligen gewalt eingeraumbt/daher es stäts vnruhe bey ihnen gegeben/also daß sie durch innerliche vnnd auch frembde Krieg sich also verzehrt/daß der jetzigen Inwohner VorEltern sie leichtlich in ihren gewalt/sambt dem Lande/bringen kundten. Es kan aber von dem vrsprung dieses jetzigen Sarmatischen Volcks obgedachter Hagek gelesen werden. Besihe auch oben das 1. cap. Den Namen Slaven vnd Slowaken will man entweders von Slava, das ist/Glori vnd Ehr/oder von Slowo, ein wort/oder od Swetlo von einem liecht herführen/weiln dieses Volck viel Länder eingenommen/vnd sich gewaltig außgebraitet hat/wie auch oben im 1. capitel gesagt worden. Vnd wird die Slavonische Spraach jetzt in dreyen theilen der Welt/als in Europa, Asia vnd Africa, gebraucht/so auff die dreyzehen vnd mehr dialectos, oder vnterschiedliche art zu reden hat/vnter welchen die Böhmische das mittel behelt: Vnd dannenhero man billich Junge Leuth dieselbe sowol/als andere Spraachen/solte lernen lassen: Wie dann man hierzu gute gelegenheit vnd Bücher/sonderlich M. Danielis Adami Sylvam Quadrilinguem in

Vid. Freher. in not. ad Andl. p. 167. Lib. 2. c. 6. Iurupr. Germano public. c. 10. dissertat. de Iure publico. De SS. Romano-Germanici Imperii Comitiis, posit. 15.

Lib. 3. antiq. Germ. c. 30. & 31.

4. vnd M. Laurentii Benedicti Nudozierini Grammaticam Bohemicam, vnd andere mehr / haben kan. Diese Venedi nun / oder Slaven / haben sich auch in Crabaten also gemehret / daß jhnen das Land zu eng gleichsam worden / wie gedachter Hagek meldet: daher zween leibliche Brüder / Fürstliches Geschlechts / (deren der Aeltere Czech auff dem Schloß Psary an dem Fluß Krupa / vnnd der ander Lech / auffm Schloß Krapina gewohnt haben sollen) auß selbigem Lande sich begeben / welche mit jhren Haab vnd Gütern / vnnd in die 600. starck / nach langem raisen / entlich vmbs Jahr Christi 639. wie Cuthenus, oder 44. wie Hagek will / in Böheim kommen / vnd solches Land von dem Aeltern Fürsten Czechowa / oder Czeska Zemegenant haben. Es meldet gleichwol Johannes Dubravius (der Rechten Doctor / vnnd nachmals Bischoff zu Olmütz in Mehren / so Anno 1553. gestorben / vnnd welchem man / für andern / sonderlichen glauben zustellet) in seiner Chronic / daß obbesagter Czechius in Crabaten einen Todtschlag begangen / vnnd als er deßwegen vor Gericht erfordert nicht erscheinen wolte / da hab er sich / mit dem Lech / vnd andern / durchs Land Steyer vnd Oesterreich in Mehren / zu andern Slaven vnnd Wenden begeben / vnd als er von jhnen verstanden / das Böheim fast öde lige / so seye er dahin gezogen. Vnnd diß sagt Dubravius, welcher sonsten einer andern mainung / als andere sein / in deme er will / daß schon damaln Slaven in Böheim gewohnt / ehe der Czech dahin kommen / welche / als sie auß der Spraach verstanden / daß er / vnnd die seinige nicht Feinde / sondern Gäste / jhn freundlich empfangen / vnd mitten in Böheim geführt haben. Hagek saget ferner / daß Anno 653. der Lech von seinem Bruder Vrlaub genommen / vnd sich nach Poln gewendet habe: Vnnd seye der Czech Anno 661. im 80. Jahr seines Alters gestorben: an welches statt / weiln Lech die Regierung nicht annemmen wollen / das Volck Anno 670. einen auß deß Czechen Graven vnd Raißgesellen / Namens Crok / zum Fürsten erwehlt / der Anno 709. gestorben / vnnd drey Töchter / Namens Kascha / Tetka / vnd Libussa / hinderlassen habe / welche grosse Zauberin gewesen / die auch die Römische Sibyllen / die Medeam vnnd Circen in dieser Kunst vbertroffen. Die Jüngste vnter jhnen / nämblich die Libusche / bekam das Regiment / vnnd regierten jhre Nachkömmlinge etlich 100. Jahr in Böheim. Sie hat Anno 722. auß dem Dorff Stadiz / oder Stadycz / auff zehen Meil von Prag gelegen / einen Seeman / oder Richter deß Landts / Namens Premysl / der von den Außländern Primislaus genant worden / geheurathet. Viel halten jhn vor einen Bauren / weil er geackert vnnd gesäet: Aber solches ist vorzeiten bey dem Adel nicht vngebräuchlig gewesen / daher jhren jrrthumb M. Johan. Campanus außführlich erweiset. Er hat die erste Böhmische Recht gegeben / die biß auff Keyser Carls deß IV. zeiten im brauch gewesen: Vnnd sein seine grobe Schuh biß auff Keyser Sigismundum im Schloß zu Prag verwahret worden. Gedachte Libusche ist Anno 735. gestorben / nach welcher todte gemelter Primislaus mit jhrer Magdt Wlasta, vnnd andern Dirnen / die das Regiment führen / vnnd den Männern nicht gehorsam sein wolten / einen schweren Krieg etliche Jahr gehabt / darüber viel Männer vmbkommen / biß entlich Anno 743. Sie die Wlasta / mit jhren Dirnen / in einer Schlacht vmbgebracht worden ist: Wie von diesem Krieg / neben gemelten Hagek vnnd Dubravio, auch Przibislavus Pulkava zulesen. Diesem Ersten Hertzogen Primislao der Anno 745. gestorben / hat succedirt sein Sohn Nezamysl / vnnd diesem Andere biß auff den Ersten Christlichen Hertzog Borziwog / oder Borsivogium, welcher / zun zeiten Keysers Arnolphi, zum König Swatopluk in Mehren geraist / vnnd daselbst wunderbarlich zum Christlichen Glauben bekehrt / vnd vom Heyligen Cyrillo, einem Windischen Bischoff / ist getaufft worden. Besihe Dubravium. Pulkava vnd Hagecus schreiben / daß dieses Anno 894. geschehen seye. Als er nun wider in Böheim kommen / vnd die Böhmen erfahren / daß er ein Christ worden / so haben sie jhn verjagt / vnd einen Namens Stugmijr / oder Stilfrid / so auß der Libuschen Schwester / der Kascha / Geschlecht war / auß Bayern beruffen. Dieweil er aber vnter deß

die Böhmische spraach vergessen/vnd sich die Böhmen besorgten/er möchte in Bayern auch ein Christ worden sein/so haben sie jhm durch einen Dolmetschen sagen lassen/er solte wider in Bayern ziehen: verehrten jhme 100. Marck Silbers/vnnd drey Marck Goldes/vnd liessen jhn ehrlich begleiten / damit er dann auch wol zu frieden gewesen. Vnd dieweil in diesem jnnerlichen vnwesen entlich deß obgedachten verjagten Borziwog Freunde obgesiegt/so wurde er auß Mähren/von seinem exilio, wider beruffen/vnnd ließ er darauff eine Kirch zu Prag erbawen/welche hernach von dem Friedenzaun/oder vmbschrenckung/Tynienii, vnnd folgents Tein genant worden/Es wurde auch von besagtem Bischoff Cyrillo des Borziwog Gemahlin/die Ludmilla, oder Lidmila, sambt zween Jungen Söhnen / Spitigneo, vnd Wratislao getaufft/vnd erlangte Cyrillus, neben S. Methodio, zu Rom/daß den Böhmen / vnd andern Windischen Völckern / die Meß in jhrer Mutterspraach möchte gehalten werden. Anno 905. starb Borziwog / vnd succedirte jhm sein Sohn Spitignæus, diesem aber sein Bruder Wratislaw Anno 907. Bertius vnnd Albizius nennen jhn vnrecht Uladislaum. Dieser Wratislaw hat mit einer Heidin/ Drahomira genant/ den H. VVenceslaum, vnd seinen Bruder Boleslaum den Grimmigen/erzeugt/vnd dieweil er Anno 916. gestorben/vnd die Söhn noch jung waren/ so hat die gemelte Drahomira, als Regentin vnd Vormunderin/sehr vbel mit den Christen gehauset/ vnd auch jhre Schwieger/die H. Ludmillam Anno 920. vmbringen lassen. Vnd obwoln jhr Sohn Boleslaus ein Christ war/so hat er sich doch von seiner Mutter/die jhn halb Heidnisch erzogen/dahin bereden lassen/daß er seinem Bruder/dē H. Wenceslao, nach dem Leben gestanden. Dieweil er aber keine rechte vrsach hierzu hatte: vñ aber seine Mutter/die Drahomira, mit Roß vñ Wagen/wie Hagek schreibet/zu Prag lebendig verschlungen worden: vnd die Heiden vorgaben / S. VVenceslaus hette sie in die Gruben werffen lassen: da hat Boleslaus diese gelegenheit in acht genommen/ vnd jhn nach Bunzlau/so von jhme den Namen/zur Kindstauff geladen / vnnd jhn daselbsten Anno 929. vmbgebracht. Es meldet Hagek, daß folgender zeit Keyser Otho der I. diesem BruderMörder einen Kessel zum Wappen gegeben/vnd verordnet habe/daß die Hertzogen in Böheim allezeit den Keysern das Wasser in einem Kessel/ in der Kuchen stehend wärmen sollen. Vnd schreibet Dresserus, daß Hertzog Bretislaus I. allererst vom Keyser Conrado davon erledigt worden. Er Boleslaus ist Anno 967. gestorben/vnd hat jhme sein Sohn Boleslaus II. der Fromē vnd Gütige zugenant/succedirt, dessen Symbolum, sagt Lupacius, gewesen:

Part. 4. Isag. Histor.

In Calendar. Histor.

Divitiæ plebis honor est & gloria regis:
Non sibi, sed domino gravis est, cui servit egestas.

Zu seiner zeit ist das Bistumb zu Prag auffgerichtet worden / allda Ditmarus ein Magdeburger der erste Bischoff gewesen/welchen der Ertzbischoff zu Meintz Hatto ordinirt/vnd Keyser Otto der I. confirmirt hat. Ist gestorben Anno 969. jhme hat gefolgt S. Adalbertus, oder VVoytechus, der Anno 996. oder 97. (dann vnterschiedliche mainungen) in Preussen von den Heiden erschlagen/vnd Anno 1309. auß Poln nach Prag geführt worden/davon Cosmas vnd Hagek zu lesen. Gedachtem Boleslao II. hat succedirt sein Sohn Boleslaus III. im Jahr 999. der vom König in Poln Boleslao Chabri zu Gaste geladen/vnnd jhme zu Cracau die Augen außgestochen worden. Es haben auch die Poln Anno 1002. Prag eingenommen. Sein Sohn Jaromirus, der an deß Vatters statt regiert hat / ist von den Graffen Wrschowezen in Böhmen/auff einer Jagd/fast vmb sein Leben kom̄en/aber wunderlich errettet worden/wie davon in beschreibung Cromau bald vnten ein mehrers wird gesagt werden. Hernach ist er von seinem aignen Bruder/Hertzog Vlrichen/geblendet/vñ entlichen von Cochano VVerschovicense, dē Cromerus Rawitam neñet/auff einē Nachtstul vm̄gebracht worden. Besagter Hertzog Vlrich ist an dē Hoff Keyser Heinrichs des II. gewesen/hernach hat er eines Baurē Tochter/namens Beatrix, oder Bozena geheuratet/vñ seinen Sohn Bretislaum I. den Mährern gleichsam zū ersten Marggraffen gegeben/welcher nach seinē tod Anno 1037. Hertzog in Böheim worden/vil Krieg geführt/

führt/Anno 1055. geſtorben iſt/vñ von des Pfaltzgraff Othonis Tochter Judtha/oder Guta (die er vorhin nie geſehen/vnd ſie doch auß dem Cloſter zu Regenſpurg geraubt) fünff Söhne/nämblich Spitigneum, Uratislaum, Conradum, Othonem, vnnd Jaromirum, verlaſſen hat. Der Eltiſte hat dem Vatter ſuccedirt, der alle Teutſchen jnner drey tagen auß Böheim geſchafft/auch ſeiner Mutter/ſo Anno 58. geſtorben/nicht verſchont hat. Er hat aber nicht lang regiert/vnd iſt jhme ſein eltiſter Bruder VVratislaus II. oder wie andere jhn nennen/ Uladislaus Anno 1061. nachkommen/welcher Olmütz/vnd was darumb ligt/ſeinem Bruder Otten: Brinn vnd Znoym auch in Mehren/Conrado geben: den jüngſten Bruder Jaromir aber/ den man Gebhard oder Gerard genant/zum Biſchoff zu Prag vnd Olmütz gemacht hat: Dieſer VVratislaw iſt zu Meintz im Jahr 1086. vom Keyſer Heinrichen dem IV. zum erſten König in Böheim gemacht/vnd das Königreich Mehren in Böheim transferirt, daſſelbe völlig zum einem Marggraffthumb gemacht/vnnd Böheim zugeaignet worden. Er iſt geſtorben Anno 1092. Nach ſeinem tode gienge es wunderlich her in Böheim/vnnd weiln vmbs Jahr 1100. in Böheim vnd Mehren vber 20. Fürſten dieſes Libuſſiſchen Stammens geweſen/die einander gewaltig verfolgt haben/ſo war kein rechter Herr vnd König daſelbſt/biß nach dem tode Hertzogs Sobieslai diß Königreich auff VVladislaum kommen/ welcher des erſten Königs VVratislai, entweder Enickel von ſeinem Sohn Bretislao, oder/ wie Lupacius will/Sohne geweſen. Vnd dieſen hat Keyſer Friderich der I. zum andern König in Böheim gemacht. Vnd dieweil er ſich mit ſeinen Böhmen dem Keyſer zu ehren/ vor Meyland wol gehalten/hat jhme gemelter Keyſer/an ſtat des vorigen Wappen/ der Adlerin/einen weiſſen Löwen/mit einem gedoppelten Schwantz/vnd auff ſeinem Haupt eine guldene Cron/im rothen Felde/gegeben. Nach ſeinem tode/vnd nach dem 1174. Jahr/ ſein wider etliche Fürſten in Böheim geweſen/ die den Königlichen titul nicht hatten/ biß auff den dritten König Primislaum, der Anno 1199. vom Römiſchen König/ Philippo zu Meintz vor einen König erkiſen/ vnnd den Böhmen die Macht gegeben worden/ daß ſie nun forthin ſelbſten jhnen Könige zu ewigen zeiten erwehlen möchten. Er iſt vorhero von ſeinem Vettern Henrico Biſchoffen zu Prag/hernach Hertzogen in Böheim/auß dem Lande gejagt worden/darüber er dann ſo arm worden/daß er zu Regenſpurg helffen Stein vmbs Taglohn tragen. Als er aber gehört/daß gemelter Heinricus tod/ſo iſt er wider in Böheim zogen/vnnd nach dem jhme ſein Bruder VVladislaus, der Anno 1196. zum Hertzog in Böheim gemacht worden/willig gewichen/ vnnd ſich mit Mehren contentiren laſſen/ſo hat er als ein Sohn des andern Königs in Böheim VVladislai, ſich vmb ſolch Königreich angenommen. Vnd weiln er es hernach mit Keyſer Othen dem IV. wider gedachten Keyſer Philippum, ſo jhme zum Könige gemacht/hielte: vnd die Teutſchen offt ſagten/er were Ottiſch gar: vnd die Böhmen/ſo dieſes nicht verſtunden/vermeinten/man hette jhrem König einen newen Namen gegeben/ſo nenten ſie jhn forthin Ottogar/wie Spangenberger/Dubravius, Dreſſerus, Bertius, vnd andere ſchreiben/wiewol Hagek einer andern mainung iſt. Er iſt geſtorben Anno 1231. deme ſein Sohn VVenceslaus Ottogarus ſuccedirt, welcher Anno 42. einen herzlichen Sieg wider die Tartarn in Mehren erlangt. Er iſt geſtorben Anno 52. vnnd hat jhme ſein Sohn Primislaus Ottogarus gefolgt/welcher/ mit Keyſer Rudolphen dem I. vnglückſeelig gekriegt/vnnd darüber Anno 1278. ſein Leben laſſen müſſen/wie hievon im vorigen geſagt worden. Theils melden/daß er in der Flucht von den Märenbergern Gebrüdern erwürgt worden/weiln er jhrn Bruder/ Herrn Seyfriden von Märenberg/der bey jhme/als were er ein groſſer Rauber/ vnſchuldig angeben worden/in eiſenen banden nach Prag führen/daſelbſten ſchlaiffen/mit den Füſſen auff den Galgen ſchmiden/ vnd hernach bey der Nacht mit einem Kolben zu tode ſchlagen laſſen. Jme hat ſuccedirt ſein Sohn VVenceslaus II. der Anno 1300. auch zum König in Poln gekrönt worden/ deſſen Statthalter daſelbſt Heinrich von der Lyppa geweſen. Anno 1302. wurde er auch zum Königreich Vngarn beruffen/ſo er aber abgeſchlagen: gleichwol ſo hat er endlich/auff ſo ſtarckes anhalten/den Vngarn

seinen Sohn VVenceslaū, dē er mit des Keysers Rudolphi Tochter Judith erzeugt/ von 12. Jahr alt/zum König gegeben/die jhn Ladislaum genant haben. Anno 1305. ist dieser Wenceslaus II. gestorben/deme besagter sein Sohn Wenceslaus III. gefolgt/so der Vnartige zugenant wordē: an welches stat die Vngarn Hertzog Otten auß Bayern erwehlt haben. Vnd als er Wenceslaus nicht gar ein Jahr regiert hatte/ist er Anno 1306. zu Olmütz in Mehren/in des Dechants Hauß/ als er den 4. Augusti/vmb den Mittag/ruhete/vnnd auß der Cam̄er in den Saal herauß spatzieren/ vnnd wer verhanden were/erforschen wolte/ von einem/so die gelegenheit in acht genommen/vnnd vom Lupacio Conrad von Potenstein genent wird/ in abwesenheit aller Leuthe im 17. oder wie theils wollen/18. Jahr seines alters/erstochen worden. Vn̄ hat also mit jhme der Fürstliche Stamme/so vom Primislao I. vnd der Libussa/ herkommen/vnd in die 584. Jahr (Lupacius schreibt von 667.) gewehrt hat/auffgehört/ vnnd ist an seine statt ein Außländer / nämblich Rudolphus Ertzhertzog zu Oesterreich/Keysers Alberti Sohn/zum Böhmischen König erwehlt worden/ der des entleibten Wenceslai III. Stieffmutter Elisabetham, des Königs auß Poln Tochter/ geehlicht hat: aber Anno 1307. gestorben ist. Nach seinem tode wurde Hertzog Heinrich auß Kärndten/so des entleibten Königs eltiste Schwester Annam zur Ehe hatte/ König in Böheim. Weil er aber ohne vorwissen des Keysers sich in das Königreich begeben: auch kein Gerechtigkeit im Land hielte/vnd Silber vnd Gold in Kärndten führen liesse: so ist er Anno 1310. abgesetzt / vnnd des Keysers Henrici VII. Sohn Johannes, ein Graff von Lützelburg / zum König erwehlt / vnnd jhme die jüngere Schwester bemelten entleibten Wenceslai III. nämblich Elisabetha, vermählet worden: vnnd hat sich Hertzog Heinrich / so nie gecrönt worden / wider in Kärndten begeben. Anno 1343. hat dieser König Johannes erhalten/ daß das Bisthumb Prag von dem Meintzischen eximirt, selbsten zu einem Ertz Stifft gemacht/ vnnd jhme die Bischöffe zu Olmütz vnd Leitmischel vntergeben worden sein: wiewol andere solches seinem Sohn / Keyser Carolo IV. zuschreiben. Vnter diesem König Hansen solle das Land Schlesien an das Königreich Böheim kommen sein : obwoln schon bey Regierung Königs VVenceslai des II. hierzu ein anfang solle sein gemacht worden. Er hat das Vmbgelt in Böheim auffgebracht / vnnd viel Krieg geführt / ist aber gegen dem alter blind worden / vnnd hat seine Aertzte / die jhm nicht helffen kundten/ ersäuffen lassen/wie Dresserus schreibet. Vnnd in solchem seinem blinden Zustande ist er dem König in Franckreich wider die Engelländer zu hülff gezogen/vnnd Anno 1346. in der Schlacht bey Cressiach gehalten/vmb sein Leben kommen: deme sein Sohn/obgenanter Keyser Carl der IV. succedirt, welcher/ wie obvermelt/die Hohe Schul zu Prag gestifftet/vnnd die Newstatt Prag gebauet hat. Seines Bruders Johannis (von deme sich Margaretha Maultaschin Hertzogin in Kärndten scheiden lassen) Söhnen / Jodoco vnnd Procopio, hat er Mehren außgetheilt / vnnd ist zu Prag Anno 1378. gestorben/ vnd daselbst begraben worden. Jhm folgte sein Sohn VVenceslaus, welcher zu Nürnberg gebohrn worden. Als man jhn getaufft / hat er das Wasser mit seinem Vrin besudelt / vnd ist das Hauß/ in welchem solch Wasser gewärmet worden / darüber abgebronnen: vnnd als er noch jung gecrönt worden / hat er auch auff den Altar gehoffirt. Sein Mutter ist in der Geburt gestorben. Sein Herr Vatter hat sich zwar beworben / daß er zum Keyserthumb kommen : aber wegen seiner verderbten Natur ward er Anno 1400. von den Churfürsten wider abgesetzt. Sein aigne Böhmen haben jhn zweymal gefangen: aber er wurde das erste mal durch ein Bad Magd / vnnd zum andern durch einen Fischer loß gemacht / als jhn die Böhmen nach Wien geschickt hatten. Vnnd were von seiner Abentheur / vnnd wunderlichem Leben/ ein gantzes Tractätlein zuschreiben. Besihe/ wie er vom Bapst Urbano, zu seiner Römischen Raise / den zehenden von den Geistlichen in seinem Königreich erhalten/ vnd die Römer sich hierzu gefaßt gemacht: er aber zu Hauß blieben / vnnd hiedurch die Geistlichen vmbs Gelt: die Römer aber in grossen schaden gebracht / beym Theodorico à Niem im 5. Capitel des andern buchs seiner Historien. Er ist Anno 1419. den

in Calendario Histor.

16. Augusti / wie es Lupacius rechnet / auffm Schloß Cunradicze, nahent Prag / ohne Erben / am schlag gestorben. Zu seiner zeit / nämblich Anno 1401. fieng M. Johann Huß an / offentlich in seiner Kirchen in der alten Statt Prag / Bethlehem genant / wider den Bapst zupredigen: zu welchem sich hernach auch M. Hieronymus, ein Neustätter Pragerkind / geselte. Dieser vnnd anderer Vrsachen halber zogen die Teutsche von Prag hinweg: vnnd schreibet Æneas Sylvius, daß innerhalb acht tagẽ Anno 1409. 5000. Dubravius 24. vnnd Hagek vber 40000. Studenten / darunder gleichwol auch Böhmen gewesen / hinweg sich begeben haben. Anno 10. fienge Huß an wider den Ertzbischoff zu Prag zu predigen: Er predigte auch auffm Lande: vnd wurde darauff Anno 14. nach Costnitz vor das Concilium erfordert / dahin er auch den 3. Novembris kam: vnd daselbst den 6. Julii des folgenden 15. Jahrs: sein Mitgehülff aber / nämblich gedachter Hieronymus von Prag / den 1. Junij Anno 16. verbrent ward. Hierüber nun entstunde grosse Auffruhr in Böheim / vnd beschlossen die Böhmen dem Concilio nicht zugehorchen / vnnd verordneten / daß man die Gedächtnuß Johann Hussen / auß dem Dorff Hussinecz bürtig / vnnd des Hieronymi von Prag / jährlich den 6. Julij feyerlich begehen solte. In diesem vnwesen kompt Johann von Troßnowa / oder Trocznowa, einer von Adel (so hernach / wegen eines im streit verlohrnen Augs / Zischka genant worden /) auff Prag / vnd wird daselbst vor einen Hauptmann auffgeworffen: welcher Anno 18. einen Sieg wider des Königs Müntzmeister erlangt / Thabor gebaut / vnnd den 30. Julii selbigen Jahrs dreyzehen Rathsherrn / sampt dem StattRichter / vom Neustätter Rathhauß zu Prag herunder gestürtzt / welche die andern vollents zu tode geschlagen haben. Hierauff gienge es vber die Clöster / dern er vber die 500. hin vnnd wider zerstört haben solle. Keyser Sigismundus hatte seinem Bruder VVenceslao Anno 19. succedirt, vnnd im folgenden 20. Jahr den 30. Junij / Prag mit 150000. Mann belagert: aber er muste wider abziehen: vnnd gewahnen hernach die Präger das obere Schloß / in welchem newlich gedachter Sigismundus gecrönt worden / wie wir hieoben verstandẽ. Darauff fielen die Böhmen den 25. Novembris in Schlesien / vnnd in die Laußnitz. Den 8. Junij des 21. Jahrs hat sich auch das jetzige Prager Schloß den Böhmen ergeben. Vnnd haben darauff die meisten Stände auff dem Landtag zu Prag des Großfürsten auß der Littau Sohn / oder Schwager / oder Bruder (dann die Scribenten hierinn vngleicher mainung) zum König erwehlt / vnnd abgeholt. Anno 22. hat Zischka einen grossen Sieg wider den Keyser erlangt / vnnd darauff in Oesterreich grossen schaden gethan. Der Pövel hat zu Prag die Rathsherrn erschlagen / vnnd die köstliche Bibliothec in Keyser Carls Collegio verbrent / so im Martio geschehen. Im Aprili fülen die Böhmen in die Marck Brandeburg. Anno 24. starb Zischka in Mehren an der Pest / vnnd ward zu Czaßlaw in Böheim begraben. Nach seinem tode theilten sich die Böhmen in zween hauffen / dern der eine des Zischken Vettern Procopium zum Hauptmann erwehlte / den man / wegen seiner Thaten / den Grossen / item den Beschornẽ genant / weiln er anfangs ein Geistlicher gewesen. Der ander Hauff nente sich die Verlassne / oder Waisen / vnd war jhr fürnembster Hauptmann Procopius Minor. Beede Heer fielen in Mehren / Schlesien / Laußnitz / Bayern vnnd Oesterreich: vnnd Anno 25. hielten sie ein Schlacht mit Ertzhertzog Albrechten von Oesterreich / in welcher sie einen blutigen Sieg erlangten: darauff dann Anno 26. den 16. Junij / das gewaltige Treffen bey der Statt Aussig / an den Meißnischen Gräntzen / vorgienge / welches von Morgen an biß in die sinckende Nacht gewehret hat. Vnnd obwoln der Teutschen in die hunderttausent sollen gewest sein / so haben sie doch den kürtzern gezogen / vnd viel vornehme Leuth / vnd darunder auch Graff Ernsten von Gleichen / vñ Friderich Herrn von Dona / verlohrn. Vnd dazumal hat man viel Stätte in Teutschland angefangen zubevestigen. Dañ die Böhmen einen Sieg nach dem andern erlangten / vnd in den benachbarten Landen / Meissen / Stifft Magdeburg / March Brandeburg / Laußnitz / Voigtlandt, etc. grossen schaden thaten. Anno 31. den 1. Augusti ist der Cardinal Julianus, so hernach Anno 44. in der Schlacht bey Varna wider den Türcken geblieben / in die 80. oder

D. Schikfus. in der Schlesier Chronic sagt er sey Königs Vladislai in Poln bruder gewesẽ Namens Sigismundus Coributhus.

wie theils schreiben 130000. starck/ in Böheim kommen: Aber als die Teutsche des Procopii Rasi Ankunfft bey Tauß vernommen/ da ist sie ein solcher schrecken ankommen/ daß weder des Cardinals/ noch der Churfürsten von Cöln vnd Sachsen/ vnnd anderer Fürsten bitte was helffen wolte/ sondern ein jeder suchte mittel vnd gelegenheit/ wie er davon kommen kunte. Die Böhmen bekamen 240. Wägen von Silber/ Gold/ mancherley Munition/ Proviant/ vnnd Wein/ wie auch 150. Stuck grobes Geschütz auff Rädern: die Pulver Wägen zündeten sie an/ dardurch dann den Flüchtigen noch grösserer schrecken ankam. Anno 32. empfiengen die Böhmen vom Concilio zu Basel sicher glaid dahin zu kommen: deßwegen Procopius Rasus selbsten dahin zoge: vnd nach seiner Widerkunfft die Statt Pilsen belagerte/ so allein in Böheim sich jhme/ vnd den Hussiten/ widersetzt hatte/ kunts aber nicht gewinnen: weiln zu Prag wegen des Baßlerischen Concilii grosse Auffruhr war/ daß er deßwegen dahin ziehen muste. Vnd dieweil die Prager in d'alten Statt/ vnd andere Herrn den gehorsam der Römischen Kirchen Anno 34. zugesagt/ so hat er sie mit mord vnd brant verfolgt: dahero sie/ neben den Pilßnern/ jhme den 28. May dieses 34. Jahrs/ vnter jhrem Obristen/ Herrn Meinharden von Neuhauß/ entgegen gezogen/ vnnd ein Schlacht geliffert/ in welcher er von seinem Reutter Hauptmann/ vnnd der Reutterey/ verlässen worden/ vnnd/ neben Procopio Minore, geblieben ist: als er nicht so wol vberwunden/ als vom vberwinden müde worden war/ wie Sylvius schreibet. Die Gefangene hat man mit list in eine Scheuren zusammen gebracht/ vnnd sie darinnen verbrent. Hierauff wurde ein Landtag gehalten/ auff welchem sich die Taboriten vnnd Waisen/ mit den andern Herrn/ vnnd den Prägern/ verglichen/ vnnd Friden machten. Vnnd dieweil sie jhren obgedachten Lithauischen Fürsten/ Sigismundum Coributum, (den sie erwehlt hatten/ der auch mit 5000. Pferden auff Prag kommen war/ ein weil gefangen gehalten/ bald wider ledig gelassen/ vnnd jhne Anno 27. auß dem Lande beglaitet hatten: vnd Procopius der fürnembste Kriegs-Obriste nun auch tod war / so erwehlten sie einen Gubernatorn/ nämblich Alexium VVrzeſstiovvsky, der dann zum frieden geneigt war/ vnnd wurden darauff zum Keyser Sigismundo Gesanten gen Stulweissenburg in Vngarn geschickt/ vnnd kame hierauff der Keyser im Majo Anno 1436. selber nach Iglau in Mehren/ daselbst er den 4. Julii den Böhmen jhre begerte Articul bestätigte: vnd hat der von den Hussiten erwehlte/ vnd vom Keyser bestättigte Ertz-Bischoff zu Prag/ M. Johann Rokyczan/ im Namen aller Böhmen/ der Römischen Kirchen zu gehorsamen daselbst dem Keyser zugesagt: vnnd wurden die Böhmen von des Concilii Legaten vom Bann absolviret. Als dieses verricht/ ist der Keyser Sigismund den 23. Septembris dieses 36. Jahrs zu Prag herrlich empfangen worden. Er befreyte die Statt Thabor gar hoch: vnnd wurde folgendes 37. Jahr alles was abgehandelt worden Böhmisch/ Lateinisch/ Teutsch/ vnnd Vngarisch außgeruffen/ vnnd von den Böhmen hernach mit guldenen Buchstaben an eine Wand geschrieben. Er der Keyser starb bald darauff noch in diesem 37. Jahr/ den 9. Decembris/ zu Znoym in Mehren/ vnnd wurde zu Varadin in Vngarn begraben. Jhme succedirte (vermög der Erbvereinigung zwischen Böheim vnnd Oesterreich Anno 1366. auffgericht) sein Tochtermann/ Ertz-Hertzog Albrecht von Oesterreich/ so aber auch nicht lang lebte: sondern Anno 39. den 27. Octobris in Vngarn starbe: vnnd sein Gemahlin/ gemelts Keysers Sigismundi Tochter Schwanger verliesse/ die hernach Ladislaum geborn/ der am Hoff Keysers Friderici IV. erzogen worden: in welcher zeit ein jeder nach seinem gefallen in Böheim haußte/ biß Anno 50. Georg Podjebrat/ ein Herr von Kunstatt/ Statthalter worden. Dieser Ladislaus posthumus König in Vngarn vnnd Böheim/ vnnd Ertzhertzog in Oesterreich/ ist Anno 1457. als man auff sein/ mit Königs Caroli des VII. auß Franckreich Tochter/ beylager zu Prag statlich zurichtete/ gehling erkranckt/ vnd innerhalb 36. od'/ wie Lupacius schreibet 24. stunden/ im 17. Jahr seines alters gestorben. Sol ein vberauß schöner/ vnd wolerzogner Jüngling gewest sein. Felix Fabri meldet/ daß er die zeit seines Lebens kein solche grosse vnnd allgemeine klag vber einen todten

Vid. Iac. Schikfus. in Chron. Siles. l. 1. c. 30. & 33.

Lib. 1. Hist. Suev. c. 15.

todten/als vber diesen jungen Herꝛn geschehen hat. Gantz Teutschland/ja gantz Europa seye darüber verstürtzt worden/dieweil jederman gehofft/daß er alles heil vnd wolfart zu wegen bringen solte. Gedachter Lupacius erzehlet vier vnterschiedliche mainungen/die von seinem tode herumb gangen/vnnd will er/daß er Ladislaus an der Pest gestorben seye. Besihe Camerar. in horis subcisiv. cent. 3. fol. 344. Cominæ. lib. 10. jtem Boregk in der Böhm. Histor. & Jac. Schickfus. in Chron. Siles. l. 1. c. 35. *in Calend. Hist. ad 25. Novembr.*

Mit jhme hat der Lützelburgische Stamm/ auß welchem sein Fraw Mutter gewesen/in diesen Landen auffgehört/vnd hat das Hertzogthumb Lützenburg Marggraff Johannes zu Mehren vnnd Görlitz/der Keysers Wenceslai vnd Sigismundi Bruder/ nach seines Vatters Bruders/ des Wenceslai Hertzogen zu Lützenburg vnd Brabant tode/inngehabt/dessen Tochter Elisabeth/weil sie in beeder Ehe mit dem Hertzog Antonio von Brabant/vnd Hertzog Hansen zu Bayern/geweßten Bischoffen zu Lüttich/keine Kinder bekommen/dasselbe Hertzog Philipsen den Frommen von Burgund abgetretten/daher solches an Burgund/ vnnd hernach an Spanien kom̃en: wiewol noch dieses Hauses vñ Geschlechts Herꝛn verhanden waren. Besihe was Nicolaus Vignierius oder Vigner des Königs in Franckreich Geschichtschreiber/in seinem Buch/so Anno 1617. zu Pariß/in Frantzösischer Spraach wider auffgelegt worden / von diesem ansehenlichen Geschlecht geschrieben/in welchem er beweiset/daß Graff Heinrich der III. von Luxenbourg drey Söhne gehabt/nämlich Heinrichen den IV. so hernach Keyser/vnd dises Namens der VII. genent worden: Balduin Ertzbischoffen zu Trier/vnd Waleram Fürsten zu Ligny in Franckreich. Vom ersten Bruder Heinrico dem Keyser sein obvermelte König in Böheim/biß vff Ladislaum kommen/vnnd ist hierauff dasselbe Land durch Heurath vnnd Vbergab an Burgund/wie vermelt/kommen / wiewol die Könige in Franckreich allda ein Recht/wegen besagts Ladislai posthumi, vnnd seiner Braut/fürwenden. Der jüngste Bruder Keyser Heinrichs/ oder welches der warheit fast ehnlicher/sein des Keysers Vatters / Graff Heinrichen des III. Bruder VValramus, habe dieses Geschlecht in Franckreich fortgesetzt: auß dessen Nachkommen der Graff von S. Paul/ zun zeiten König Ludwigs des XI. in Franckreich gewesen. Vnnd diese von Luxenbourg/oder Lützenburg/so man die Fürsten von Ligny in Franckreich genant/sein hernach von den Königen in Franckreich zu Hertzogen zu Luxembourg gemacht worden/wiewol das Land jhnen nicht gehört hatte. Der letste auß diesem sehr alten Stammen (so vber 700. Jahr gewehrt/vnnd nicht von Hugone Hertzogen zu Lothringen/Königs Lotharii vnehlichen Sohn/ wie Peucerus will/ sondern von den Graven von Ardenn/vnd Hertzogen an der Mosel herkommen) ist Printz Heinrich/Hertzog zu Luxenbourg vnd Pinay/Fürst zu Tingry/Graff zu Brienne vnd Ligny &c. gewesen/welcher den 23. Maj im Jahr 1616. in Franckreich gestorben/vnd von seiner Gemahlin Magdalena von Montmorantzy zwo Töchter hinderlassen. *Libro 4. Chronicor.*

Als nun/wie vermelt/König Ladislaus gestorben/so ist an seine stell Anno 1458. obgemelter Georg Podjebradsky/Herꝛ von Kunstat/auß dem alten Geschlecht der Graven von Berneck vnnd Nidda/wie Dresserus schreibet/Gubernator des Königreichs/vnd der Hussitischen Religion zugethan/zum König in Böheim erwehlt/hernach auch von den Mehrern zu jhrem Margraven angenommen worden. Er hat König Matthiam Corvinũ, (den sein Vorfahr Ladislaus zu Wien gefänglich enthaltẽ/vñ er König Georg/noch vor sein Königs Ladislai tode/eilents nach Prag bringen lassen) frey gelassen/vnd jhme seine Tochter Catharinam verheuratet/vnd nach Vngarn/ allda er zum König erwehlt worden/geschickt. Aber dieser Matthias ist ein vndanckbarer Gast gewesen/vnnd hat diesem seinen Schweher hernach alles Layde angethan/vnnd Mehren vnnd Schlesien mit Krieg angegriffen. Er König Georg in Böheim ist Anno 1471. zu Prag gestorben. Seinen Söhnen/welche Keyser Friderich der IV. Anno 64. zu Hertzogen gemacht/ sollen die Böhmen/ wie Dubravius schreibt/dreyhundert tausent gulden geben haben/ von denen noch biß auff diesen tag die Hertzogen von Münsterberg in Schlesien herkommen. Hierauff ist von den Böhmen Königs Casimiri in Poln Sohn Wladislaus zum König er-

wehlt worden/weiln er von obgedachts Ladislai posthumi Schwester/vnnd Keyser Albrechts des II. Tochter gebohrn worden. Er hat anfangs viel mit obgedachtem König Matthia in Vngarn zuthun gehabt/welcher die Statt Breßlaw/vnnd fast gantz Schlesien vnd Mehren in seinen Gewalt gebracht hatte. Endlich wurde zu Olmütz zwischen jhnen ein Vetrag gemacht/welcher beym Georgio Fabricio, vnnd Martino Cromero zulesen. Als hernach gedachter König Matthias Anno 1490. gestorben/so hat dieser VVladislaus, Schlesien/Mehren vnnd Laußnitz/die Vermög des Vertrags Matthias biß an seinen tode behalten/nicht allein wider an Böheim gebracht: sondern ist auch König in Vngarn worden. Er starb Anno 1516. zu Ofen/vnnd ward zu Stulweissenburg begraben. Jhm hat sein Sohn Ludwig succedirt, der in der Schlacht mit den Türcken Anno 26. gehalten kaum entruñen/hernach in ein Sumpff gefallen/vnnd darinn blieben ist. An seine stat ist Ertzhertzog Ferdinand von Oesterreich König in Vngarn vnnd Böheim worden/der sein König Ludwigs Schwester Annam, die Anno 1547. gestorben/zur Ehe hatte: wie dann solches vorhero vom Keyser Maximilian dem I. König Casimiro in Poln/vnnd ermeltem König Wladislao zu Wien war abgeredt vnnd verglichen. Jhme Ferdinando succedirte sein Sohn Keyser Maximilian der II. vnnd diesem Keyser Rudolph der II. vnnd diesem Anno 1612. Keyser Matthias; wiewol er allberait bey Lebszeiten seines Bruders/Keysers Rudolphi, Anno 1608. zum König designirt worden. Vnnd haben die Böhmen darauff Anno 9. den Majestät Brieff/Freyheit der Religion/die Pragerische Hohe Schul/vnd das Consistorium erlangt. Vnd als Höchstermelter Matthias Anno 11. wider den Romeum, vnnd das Passauische Volck/in Böheim beruffen worden/so bekam er den 23. Maj die Cron/allein der Regierung/obwoln er gecrönt/wie gemelt/wolte er sich eher nicht vnterziehen/biß Anno 12. Keyser Rudolph gestorbē. Anno 1618. dē $\frac{21}{17}$. Maj habē/bey Regierung dieses Keysers Matthiæ, etliche Böhmische Stände/den Camer Præsidenten vnd Statthaltern/Herrn Wilhelm Slawata von Clum vnd Kossumberg ꝛc. sampt Herrn Jaroßlaw Borzita von Martiniz/auch Keyserlichen Rath vnnd Statthaltern/vnnd M. Philippo Plattero Secretario, im Prager Schloß/zum Fenster hinauß/vnnd in die 27. Eln tieff herab geworffen/dardurch der langwürige Krieg angangen/so noch biß daher in Teutschland nicht gestillet ist. Anno 1619. stirbt Keyser Matthias, Hochlobwürdigsten angedenckens/vnnd succedirt jhme die jetzige Keyserliche Majestett Ferdinandus II. so allberait zuvor Anno 17. zum König gecrönt gewesen. Wieder jhre Majestät wurde Churfürst Friderich Pfaltzgraff zum König erwehlt: aber er muste Anno 20. im Novembri wider auß dem Königreich weichen. Vnnd ist nunmehr Jhr Keyserlicher Majestät eltister Herr Sohn/Ferdinandus III. auch zum König in Böheim designirt, vnnd gecrönt worden. Besihe von obgedachten Böhmischen Sachen die allegirte Authores, als Cosmam (der der eltiste Böhmische Scribent ist) Andream Ratispon. Æneam Sylvium, Hagecium, Dubravium, Lupacium, Fabricium, vnnd andere: als Hordleders vnnd Borecks Böhmische Historien/vnd vom Hussiten Krieg insonderheit M. Zachariam Theobaldum, vnd Johannem Cochlæum in historia Hussitarum.

Lib. 7. Orig. Saxon. Rer. Polon. l. 29.

Was zum beschluß der Böhmen Sitten vnnd Gebräuch anlangen thut/so sein sie vorzeiten ins gemein vor Ketzer außgeruffen worden. Man hat sie auch theils des Diebstals bezüchtigen wollen: wie dann die Reimen hievon bekant sein:

Vid. Freher. l. 3. Florileg. Ethico pol. pag. 18.

Der offt allegirte Frantzoß schreibet in seinem buch am 668. blat von jhnen also: Ce peuple ne fut jamais lié en general d'aucune loy, qui les achemine â la vertu, ains la volonté a servy de loy à chacun d'eux. Ils sont au reste grands, ont l'estomach large, & les cheveux blonds, sont ambitieux, glorieux, arrogans, mesprisent les autres &c. das ist: diß Volck ist niemals ins gemein gebunden gewesen an ein Gesatz/welches dasselbe zur tugend gewisen: sondern d' will eines jeden ist sein Gesetz gesen. Jm vbrigen sein sie groß vnd starck von Leib/haben einen guten Schmerbauch vnd weisse Haar/sein ehrgeitzig/vffgeblasen/vnd ruhmrettig: verachten andere Leuth

neben

neben sich rc. Vnd diß sagt der Frantzoß. Wie sie jhre Vnterthanen vnnd Bauren tractiren / das meldet Werdenhagen. Sie leben zwar wol / sein kün / ruhmredig vnd stoltz / vnd verlassen sich zu viel auff jhre Macht: sein den Teutschen sehr gram / tractiren sie vbel / nennen sie Hund / vnnd dergleichen / vnnd sparen sich nicht / wo sie jhnen nur was laydts thun können: Aber gleichwol so muß man bekennen / daß / was hieoben gesagt worden / zu viel ist / vnnd man viel guter ehrlicher Leuthe vnter den Böhmen findet: wie ich solches selbsten erfahren vnnd rühmen kan. Zum Beschluß muß ich noch gedencken / was sie vor Gebräuch bey jhren Begräbnussen haben: weiln man solches sonsten meines wissens / wenig in den Büchern finden wird. Die Todten pflegen sie gar schön anzulegen / vnd zu schmucken / hernach in ein schönes Bett zusetzen / vnnd kommen so dann / ehe man sie zu Grabe trägt / die Witwer vnd Wittibe / sampt den nächsten Blutsfreunden / vnnd führen ein erbärmliche Klag. Das vberbliebne Weib / oder der Mann / wie auch die Kinder rc. küssen vnnd drucken den Verstorbnen / vnnd führen ein solches wesen mit jhme / als ob er / oder sie / noch lebte. Vnd wann man den Verstorbnen nun ins Grab legen will / so gehet der Handel wider an. Vnnd trägt man da kein abschewen / wann schon ein dergleichen Person an einer bösen Kranckheit gestorben. Vnnd diesen Brauch hab ich selber mit Verwunderung gesehen / als vns vnser Haußwirth Holub Wawrzinez / vnnd die Cost Wirthin / eine von Adel / Herrn Heinrichs Wowzizka Haußfraw / in der zeit / als wir zu Sobießlau gewesen / gestorben. Vnd so viel von dem Böhmerland / in welchem es schöne Manns- sonderlich aber sehr schöne Weibs-Personen gibt.

part. 1. Rerumpubl. Hanseat. c. 5 pag. 277. Vid. Nicol. Bellus Tomo 1. dissertat. politic. disc. 11. & 31. pag. 160. & 397.

Anno 1616. sein wir im Herbst wider nach Hauß geraißt / vnnd haben vnterwegs wider in obbesagtem Rosenberg- oder Schwanbergischen Dorff Tschebetin bey vnserm alten Lateinischen Wirth eingekehrt / der für sechs Personen Mittags / vor Essen vnnd Bier 35. vnnd für Hew vnd Stallmüette auff 8. Pferd / 7. vnd also in einer Summa 42. Kreutzer / oder 14. Groschen gerechnet hat. Auff die Nacht kamen wir wider in ein Dorff / da man vns aber nicht viel Vmbstände gemacht hat. Dann es in den Böhmischen Dörffern eben schlecht hergehet: wie die alte Reimen lauten:

Hab wol acht auff deine Sachen /
Jhr (versteh der Böhmen) Speiß thu nicht verlachen.
Frisch Stroh halt für dein Bett /
Das ander voll Leuse steckt.
Dein Deckbett ist die Stuben haiß /
So dir macht außtreibn den Schwaiß.
Wiltu wissen des Tages Stund /
Sihe an die Sonnen rund:
Weiter thu auch nicht trawen /
Als was nur sehen die Augen.

Wir hatten im vbrigen biß auff Freystat den vorigen Weg: aber von dar sein wir einen nähern / als vormals / geraißt / vnd kommen auff

M. Kefermarckt. 1. m.

M. Pregarten. 1. m. welche beede Marcktflecken dem Herrn von Zelking Freyherrn rc. damals gehört haben.

M. vnd Schl. Schwertberg. 1. m. Tschernembliſch.

D. Näring. 1. m.

D. Hütting. 1. m. Von dar sein wir in einem Schiff vber die Thonau gefahrn / vnd kommen auff

M. vnnd Schl. Vnterwalsee. Von welchem orth in folgendem Capitel.

Von hier hatten wir noch 1. m. wegs auff Zeillern / von welchem orth wir vor einem Jahr waren außgezogen.

Die Ander Raiß / von gedachtem Schloß Zeillern in das Marggraffthumb Mehren.

ZV anfang des 1617. Jahrs bin mit wolgedachten beeden Frey- vnnd Baner-Herrn von vnnd zu Tättenpach ꝛc. Ich in Mehren geraißt / da wir dann auff folgende orth kommen sein:

M. Ambstetten. $\frac{1}{2}$ meil. welches ein schöner dem Bisthumb Passau gehöriger Marcktflecken ist.

M. Plintenmarckt/dem Herrn von Zinzendorff Freyherrn ꝛc. nach Carlspach gehörig. 1. m.

M. Neumarckt. $\frac{1}{2}$ m. auch dem Herrn von Zinzendorff zuständig.

D. Erlaf. 2. m.

Lib. 8. f. 420 migr. Gent. St. vnnd Cl. Melck. 1$\frac{1}{2}$ meil. Es will Lazius, daß es vorhin mea dilecta, wegen der Gelegenheit des orths geheissen. Cluverius vermeint / es habe erstlich den Namen Nomale, hernach Nomare gehabt / vnnd mögen es die Teutsche vorzeiten Nomalk genant haben. Das Stättlein ligt vnten am Wasser / aber das Closter zimblich hoch / also daß es nicht allein dem Stättlein / sondern auch der Thonau / vnnd gegent herumb gebieten kan. Anno 1619. haben solches Closter die Ober-Oesterreichische Stände / aber vergebens / belagert. Es ist groß / vnnd der reichisten eins in Oesterreich / von welchem ins gemein gesagt wird / daß es einen reisenden Metzen habe. In der Kirchen ligt S. Colman / welcher ein Schott gewesen / vnnd in Oesterreich von dem Landvolck für einen Verrähter vnnd Kundschaffter gehalten / gefangen genommen / vnd Anno 1014. zu Stokerau an einem Baum gehenckt / vnnd hernach allhie begraben worden ist / wie Aventinus schreibet. Lib. 5. p. 322. Es ligen auch da Leopoldus I. Stiffter dieses Closters / vnnd Ernestus Marggraven in Oesterreich.

M. Loßdorff. $\frac{1}{2}$ m. Diß ist ein schöner wolerbauter Marckt gewesen / der vorhin dem Herrn von Losenstein / hernach desselben Herrn Schweher / Herrn Georgen / Herrn von Stubenberg dem Aeltern (so Anno 1630. zu Regenspurg gestorben ist/) zur Herrschafft Schalaburg (die vorhin aigne Graven gehabt) gehört hat. Die Kirchen war mit vielen epitaphiis geziert / vnnd hatten die löbliche Vnter-Oesterreichische Stände / so der Augspurgischen Confession zugethan / allda ein schönes Collegium erbauen lassen / in welchem die LandSchul gewesen ist. Aber im nächsten Krieg solle dieser orth vbel sein zugerichtet worden: vnd ist die Schul nunmehr auch daselbst abgeschafft. Von den Herrn von Losenstein besihe oben das 2. Cap. Von den Herrn von Stubenberg wird vnten was gemeldet werden: Besihe auch Lazium im 6. buch.

D. Primerstorff. 1$\frac{1}{2}$ m.

D. Hain. 2. m. dabey nahent das schöne Jörgerische Schloß Zäking liget.

St. Mautern. 2. m. Gehört dem Bisthumb Passau / allda sein wir vber die Thonaubrucken / die 33. Joch hat / gefahrn / vnd erstlich auff

St. Stain / vnd dann gen

8 St. Crembs kommen. Diese drey Stätte ligen nahent beysammen. Vnd sein Stain vnnd Crembs wolerbaute Landsfürstliche orth in Vnter-Oesterreich / zwischen welchen ein zimblicher Platz gelassen worden / auff welchem die Capuciner ein schönes Closter erbaut. Gibt einen guten Weinwachs herum̃. Vnd wird zu Crembs Jährlich auff S. Jacobi / vnd Simonis Judæ 14. tag lang Marckt gehalten / dahin viel Kauffleuth auß Teutschland / Vngarn / Poln / Böheim ꝛc. kommen. Im nächsten Krieg ist Crembs vergebens belägert worden. Gegen vber / nämblich jenseit der Thonau / gegen Steyr zu / wo die Statt Mautern ligt / ist das Closter Götwich / oder Gotvicum, so man ins gemein Ketwein nennet: welches das andere von den drey reichsten Clöstern in Vnter-Oesterreich ist / von welchem man saget / daß es einen klingendẽ Pfeñing habe. Ligt sehr hoch / vñ ist fest. Die Mönch sein Augustiner Or-

Ordens. Bischoff Altmann von Passau hat solches/zun zeiten Keyser Heinrichs des IV. mit hülff anderer erbaut/ wie Aventinus meldet. Er ist auch daselbst Anno 1092. gestorben. lib.5.p.349.

Von Crembs hat man zween weg auff Znoim in Mehren. Anno 16. vnd also ein wenig zuvor/ bin ich diesen folgenden weg geraißt/ nämblichen auff

D. Meichßendorff. ½ m.

M. Langenloiß. ½ m. Diß war damals ein schöner / grosser vnnd wolerbauter Marckt: vnd solle es allhie so viel Häuser/ als obbesagte 3. Stätte/ Mautern/ Stain/ vnd Crembs/ zusammen/ vnd noch drey darzu/ gehabt haben. Aber im nächstẽ Krieg ist dieser orth vbel verderbt worden/ vnnd haben die Manßfeldische allda sehr eingebüßt. Es hat da einen feinen Platz/ vnd Rathhauß: vnnd ist nach der lenge gebaut/ vnd in die Fürstliche Cam̃er gehörig.

D. Zebing. ½ m. hierumb hat es allenthalben einen gewaltigen Weinwachs.

Von dar vber den Meinhartsberg/ so wegen des Holtzes ein gefährlicher vnsicherer weg bißweiln sein solle.

D. Reikerstorff. 1½ m.

St. Egenburg. 1½ m. Ist ein alte Landsfürstliche Statt/ die im nächsten Krieg viel außgestanden. Anno 1485. wurde sie vom König Matthia Corvino in Vngarn eingenom̃en. Von hier hab ich mich ein wenig auff die seiten geschlagen/ vñ meinen bekanten gnädigen Herrn/ Herrn Jacob Frantzen Freyherrn zu Herberstein rc. vff seinem Schloß Teinzendorff besucht/ so mir der vierjährigen alten Kundschafft halber zu Lintz vnd in Böheim/ allen gnädigen willen erwiesen. Vnd wird etwan mit Gelegenheit dieses Ansehenlichen Geschlechts ins künfftig gedacht werden/ auß welchem Herr Georg dieses Namens der III. gewesen/ der auß Land Steyr Keyser Friderico IV. zu hülff kommen/ als er Anno 1461. wie Megiserus, oder 62. wie Calvisius, oder 63. wie andere setzen/ zu Wien von seinẽ Rebellischẽ Burgern in die 2 ½ Monat lang belagert worden. Besihe das vorgehende Capitel. So ist Herr Sigmund Frey Herr von Herberstein/ dessen oben im 2. Cap. gedacht worden/ allen Gelehrten/ wegen seiner Moscovitischen History/ vnd anderer seiner hohen Qualitetẽ halber bekant. An. 1529. haben Herr Wilhelm/ vnd Herr Günter von Herberstein die Statt Wien wider den Türcken beschützen helffen. Aber hievon / wie gemelt / zur andern Gelegenheit. Der nächste weg ist von Egenburg auff

M. Pulka. 1. m. ligt auff der Wiener- vnd Pragerischen Landstrassen/ allda es ein Posthauß hat.

St. Schraittenthal. ½ m. Ist ein kleines Stättlein/ sampt einem schönen Schloß/ so damaln dem Herrn von Eizing Freyherrn/ gehört hat.

St. Rez ein gute ½ m. Diß ist ein schönes/ lustiges/ vnd wolerbautes Landfürstliches Stättlein/ da herumb ein herzlicher Wein wächst/ so sonderlich in Böheim verführt wird. Im Hussiten Krieg ward sie An. 1424. von dẽ Böhmen erobert/ vnd alles was Männlich dariñen war/ erwürgt. Den Hauptmañ/ so ein Graff von Hardeck/ gewesen/ haben sie gefangen genom̃en/ vnnd jhn hernach in der Gefängnuß sterben lassen. An. 1485. wurde sie auch võ König Matthia Corvino auß Vngarn eingenommen. Im jüngsten Krieg hat dieses Stättlein wider viel außstehen müssen: vnnd hab ich mich Anno 18. im Som̃er wider daselbst befunden/ als eben der anfang zum Böhmischen Krieg gemacht worden/ vnd die Keyserliche Armée da herumb gelegen.

Von hier sein noch 2. meil auff Znoim.

Der ander weg/ den wir damaln/ nämblich Anno 17. geraist/ ist von Crembs auß vber den blöckichten vnsichern Weg / durch Haiderstorff vnnd Straß / auff Hohenwart/ welches ein Dorff. 2. meil. Von dar sein wir durch Meiseldorff/ auff Sittendorff kommen 2. meil. allda es ein schönes grosses Wirthshauß/ vnd schönes Schloß/ ehe solches im nächsten Krieg abgebrent vnnd verderbt worden/ gehabt. Von dar gen Zellerndorff. 1. starcke meil / welches ein ansehenlicher grosser Flecken vnnd Schloß Herrn Ott Friderich Geyer von Osterburg damaln gehörig/ der in der jüngsten Schlacht vor Prag sein Leben gelassen/ als er

sich nicht gefangen geben/ sondern/ seinem wunsch nach/ im freyen Felde biß in den tode fechten/ vnd sterben wolte. Von dar auff Calendorff/ ein kleiner Marckt. 2. meil. vnd dann von hinnen auff Znaim ein kleine meil.

9. St. Dieses Znaim ist die erste Statt in Mehren/ so man für des Ptolemæi Medoslanium helt. Ist ein wolerbauter Marggräffischer/ oder Landsfürstlicher orth/ da es zween Plätz/ vnnd schöne Häuser/ auch ein fürstliches Schloß/ vnnd in demselben ein Heidnische Capellen hat. Vor Jahrn haben die Marggraven in Mehren allhie Hoff gehalten: ist auch Keyser Sigismundus allhie gestorben. Selbiges mal/ als ich da war/ ist diß Schloß ein Pfandschilling gewesen/ vnnd hat ein Herr von Rupa da gewohnt/ welcher den jungen Herrn gehabt/ der so viel Spraachen gekönt hat/ wie in meinem theatro tragico vermeldet worden. *Histor. 7. pag. 207.* Es ligt diese Statt am Wasser Teja/ so auß Böheim kompt: gibt einen grossen Weinwachs herumb/ vnnd hat sie im nächsten Krieg viel außstehen müssen. Der Rath allda war der Augspurgischen Confession zugethan: aber nunmehr ist es alles reformirt.

M. Proßmeritz. 1. meil. allda es viel Juden geben/ dem Herrn von Leippe gehörig.

M. Hosterlitz. 1. m. Ist ein schöner/ grosser/ vnd wolerbauter Marckt/ vnd damaln auch gedachtem Herrn gehörig gewesen.

St. vnnd Schl. Cromau. 1. m. wird zum vnterschied des Böhmischen Cromau/ Mehrisch Cromau genant. Allhie hat gemelter Herr Bertold von Lippa oder Leippe/ in einem ansehenlichen Schloß gantz prächtig Hoff gehalten/ seinen statlichen Marstall/ vnnd thewre Pferd/ auch Camel/ Luchsen/ vnnd andere Thier/ vnnd viel frembde Vögel/ vñ einen statlichen Lustgartẽ gehabt. In gedachtẽ 17. Jahr sein jetzige Keyserliche Majestät allda vber nacht blieben/ vnd Königlich tractirt worden. Die Zimmer waren mit Tapissereyen/ vnd andern sachen/ so zugerichtet/ daß man sich darüber verwundern müssen. Es kommet aber dieses Geschlecht der Herrn von

10. Leippe her von einem Jäger/ Hovora genant/ welcher seinen Herrn/ den Hertzog Jaromir in Böheim bey dem Leben erhalten. Dann da die Graven Wrschowczen daselbst (so den Libussischen Stammen stäts verfolgten) bemelten Jaromir Boleslai des II. oder des Gütigen/ Enickel/ frühe Morgens mit list auff die Jagt gebracht/ so träumete der Hertzogin/ daß ihr Herr in nöthen were/ vnd daß sie jhm hülff schicken solte: deßwegen sie dann auch 50. Burger von Prag dahin abgeordnet hat. Hovora der Jäger/ als er gesehen/ in welcher Gefahr sein Herr gewesen/ vnnd wie er von den Graven nackent außgezogen/ auff der Erden gelegen/ vnnd sie mit jhren Rossen vber jhn gesprungen/ hernach jhn an eine Eiche gebunden/ vnnd nach jhme/ wie zum ziel geschossen: So ist er durchs Holtz eilent hinauß: vnnd den 50. Männern begegnet/ die er eilen heissen: Er aber ist voran/ vnnd hat jhnen bevohlen/ daß sie seinem blasen folgen solten. Da nun die Wrschowczen jhn ersehen/ vnnd gewußt/ daß er des Hertzogs getrewer Diener/ so haben sie jhn alsobalden gefangen/ vnnd jhn durch einen andern Waidmann/ der es mit den Graven hielte/ vnnd des Hovora Gevatter war/ zu hencken bevohlen. Da nun keine Gnad mehr zu erlangen/ so bate er/ man wolte jhm erlauben/ daß er vor seinem ende dreymal mit seinem Jägerhörnlein blasen möchte/ so auch bewilligt worden. Als er nun auff einem Aichbaum stunde/ vnnd zum letsten mal bliese/ da kamen die Prager/ vnnd fiengen dreyzehen Graven/ vnnd erledigten den Hertzogen: Hovora aber/ oder Howora/ hat zur Dancksagung gemelten seinen Gevattern/ so jhn hencken sollen/ an selbige Aichen gehenckt. Hertzog Jaromir hat jhme/ wegen seiner trew/ etliche Dörffer geschenckt/ vnnd jhn zum nächsten Herrn nach jhm gemacht/ auch beym Keyser Heinrichen dem II. erhalten/ daß er jhn in den Herrnstande erhoben/ vnd jhme ein Wappen von zween schwartzen Aesten/ Creutzweiß vber einander geschrenckt/ deren jeder fünff Zancken haben solte/ in einem guldenen Felde gegeben. Seine Nachkömling sein hernach die Herrn von Leipp oder Lippa genant worden/ vnd Obriste Land Jägermeister in Böheim gewesen/ hernach Obriste Marschalck desselben worden: wie dann obermelter Herr Bertold solches Ambt auch verrichtet

hat: weiln er sich aber hernach in die Böhmische confœderation begeben / so sein alle diese schöne Herrschafften / so fast auff 4. meil sich erstreckt / jhme entzogen wordē / vnnd sollen Cromau vnnd Eybanschitz die Herrn von Liechtenstein bekommen haben. Er war mit sampt seinen zween jungen Herrn der letste seines Stammens / vnnd hielte sich / nach deme er Perdon erlangt / bey seinem Stieffbruder / Herrn Adamen von Walstein ꝛc. Obristen Landhoffmeistern in Böheim / in einem Mährischen Schloß auff / wie ich berichtet worden. Was seithero fürgangen / kan ich nicht wissen. Dubravius in seiner Böhmischen Chronic will von besagtem Jäger Howora die Böhmische Herrn von Berka vnnd der Daub herführen: vnnd erzehlt gemelte History / so auß Hagecio genommen / etwas anders / wie bey jhme zulesen. Es führen zwar beede Geschlecht einerley Wappen: daher jhr viel der mainung / als ob sie von einem Stammen herkämen. Aber gedachter Hagek meldet / daß des Hertzogs Jaromiri Bruder Vlrich / so an dem Hoff gedachten Keysers Henrici II. gewesen / von den verbliebnen Wrschowezen beym Keyser also angeben worden / daß er darüber ins Gefängnuß kom̃en / aber auß solchem wunderbarlich errettet worden. Vnd als er in Böheim entronnen / so habe er durch hülff des Berkowez eines von Adel / vnnd eines Hirten / oder Halters / so das Vieh außgetrieben / mit seinem Volck frühe vnvermerckt die Statt Prag / so damals die Poln inn hatten / erobert: vnd seye d' Polnisch König kaum entwischt / vnd habe auß forcht in die Hosen gehen lassen: Darauff er dann eine Potschafft an gemelten Keyser geschickt / vnnd jhme sein vnschuld zuerkennen geben / vnd jhn gebetten / daß er gedachten Berkowezen auch zum Herrn machen / vnd gestatten wolte / daß er mit dem Herrn Howora einerley Wappen führen möchte: welches auch geschehen seye. Dieses schreibt nun Hagecius in seiner Böhmischen Chronic / vnd habe ich zu vnterschiedlichen mahlen deßwegen in Mehren meine Nachfrag gehabt / vnd so viel erlernet / daß hierinn dem Hagecio mehr / als dē Dubravio glauben zuzustellē seye: wie dañ offternanter Herrn von Lippa / wañ er auff Eybanschitz kom̃en / allzeit in vnserm Costhauß / beym Herrn Lorenz Skodznodworsky / einkehrt hat / an welchem Hauß / am Platz gelegen / auch diese Historia abgemahlet ist. Auß vorgemeltem Geschlecht der Herrn von Lippa hat Herr Heinrich / so auch allhie zu Cromau Hoff gehalten / Königs Georgen in Böheim Tochter Barbaram zur Gemahlin gehabt / wie abermals besagter Hagek: item Chytræus in beschreibung des Sachsenlands / vnd Henninges in Theatro genealog. schreiben.

St. Eybanschitz. 1. m. hat auch vielernanten Herrn von Lippa gehört. Dise Statt / so an der Schwarza ligt / ist nit sonderlich groß / hat aber schöne Vorstätt / vnd wurdē damaln auff die 500. Häuser daselbsten gezehlet. Es waren selbiger zeit vnterschiedliche Religionen allda. Der Catholischen / so keine Kirchen hatten / waren / ausser der Welschen / nit gar viel. Aber der Augspurgischē Confession zugethanen war ein zimbliche menge / denen Böhmisch vnd Teutsch in zwo an einander stossenden Kirchen geprediget wurde. Man nente sie auch Hussiten / war aber ein grosser vnterschied zwischen diesen / vnd jenen in Böheim: wie dann die zu Eybanschitz auch keine Meßgewänter / Liechter / vnd dergleichen / als wie die Hussiten / brauchten. Sie hatten auch in der Statt ein Schul. Zum dritten waren da die Calvinisten / so man vnrecht Picartē / sonstē aber die Brüderische genant / welche zwo Kirchen Teutsch vñ Böhmisch / sam̃t einem wolbestelten Gymnasio, od' Schul / in der Vorstatt hatten. Vñ auß diesen beeden Religionen / d' Lutherischen / vnd Calvinischen / so die fürnem̃ste daselbsten warē / ist d' Rath bestelt gewesen. Die vierte war der Schweizerbrüder / die ein zimliche Vorstatt innen / auch jhre aigne Häuser vñ Gütter hatten / von welchen sie ein gewisses deputat in jhr Gemeinhauß / in welchem jhr Prediger wohnte / vnd die Frembde beherbergt wurden / liffern musten. Vñ in diesem Hauß wurde auch geprediget. Diese Leuth 12. 1.
wurden jhr lebenlang nit getaufft / trugen keine Wehren / vnd hielten jhr Brotbrechē / oder das Abentmal / allwegē auff Pfingsten. Die fünfften warē die Schwenckfelder / vnd d'gleichen Leuthe / so bey einem Baum / ausser d' Statt vñ Vorstätte / auffm felde / jhre Zusam̃enkunfften hieltē: zu welchē man auch etliche Photinianer vñ Atheistē gezehlet hat: wie dañ damaln 2. im Rath gesessen / die man solcher Ketzereyen (vnd dz sie

keine Aufferstehung der Todten geglaubt/bezüchtigt hat/davon einer selbiger zeit ge-
storben. Die 6. waren die Juden/dern gar viel gewesen/so jhr aigne Synagog/vnnd
ein grosse Gassen in der Statt innen gehabt. Ausser der Statt/fast bey einer halben
stunde wohneten 7. die Hutterische Brüder/im Dorff Olekowitz/welche ins gemein
12. 2. die Widertauffer genant worden/weiln sie die jenige/so nit von jhnen getaufft wer-
den/widertauffen/wann sie sonderlich noch jung sein. Es ist jhnen aber dieser Nam
sehr zuwider/vnd sagen/daß sie nie keinen wider/oder Arietem, getaufft haben. Die
Burger von Eybanschitz gebrauchten sich dieser Leuth sehr/weiln sie mit dem Wein/
Gartenwerck/Artzneyen/Baden/vnnd dergleichen/wol vmbzugehen wußten/auch
gute Handwercker/als Schuster/Messerschmid/vnnd dergleichen/gaben: daher sie
stäts in die Statt kamen/vnd bißweiln ein gutes Räuschlein jhnen antrancken/daß
sie sich zu hauß gleich ins bett legen musten/welches sie müd zu sein geheissen. Jhrem
Herrn/dem von Lippa/musten sie vor das Dorff/darinnen sie wohnten/selbige Höff/
Gärten/Aecker/Felder/vnd dergleichen jährlich/als ich berichtet worden/700. Meh-
rische Thaler geben/wiewol dieser orth klein/vnd jhrer vber 400. nit gewesen. Es gilt
aber ein Böhmisch/oder Mehrische Thaler 70. kreutzer. Das Brotbrechē/weiln sie
sich allhie zu arm befunden/haben sie da nicht gehalten/sondern jhre Leuth an andere
grössere orth im Maio vnnd Junio hin vnnd her/vnd nach vnd nach/geschickt: wie ich
dann auch Anno 1618. den 24. Maij deßwegen nach Nimpschitz. 1 ½ m. von Eywan-
schitz gelegen/spatzierē geraißt/damit ich jhre Gebräuch bey solchem jhrem Brotbre-
chen/oder Abentmal/(bey welchem etlich tausent Widertäuffer zusammen kamen/se-
hen möchte. So viel ich spüren kōnen/so war da schlechte andacht: vnd weiln im Jahr
einer nit mehr/als einmal zu solchem raisen durffte/so frewete ein jeder sich darauff/
damit er etlich tag feyren/wol essen vnd trincken durffte: wie sie dann in allen Wirts-
häusern einkehrten/vnnd gute räusch mit heimbrachten. Der Prediger zu obbe-
sagtem Olekowiz war ein alter Zimmermann/den bißweilen ein junger Weißgär-
ber vertretten. Vnnd diesem jhrem Prediger/vnnd dem Haußhalter/musten die
Meister in jhrem Handwerck Rechnung thun: Hergegen versorgte der Haußhalter
sie alle. Fluchen/schweren/vnnd die Vnzucht haben sie hart gestrafft: wie
dann auch das küssen bey jhnen verbotten war: vnd hab ich damaln selbsten ein Ex-
empel an dem Meister der Schuster/Mattheus genant/(von welchem ich selbsten
Schuch allezeit gekaufft) gesehen. Der gute Gesell hatte ein altes Weib/daher als
jhme eins mals ein schöne junge Dirne/oder Schwester/wie sie einander nennen/
vnter d' Thür begegnete/so hat er jhr einen Kuß/oder Bussel/gegeben. Als dieses der
Prediger erfahrē/da muste d' gute Meister Matz gleich für die gantze Gemeinde/er-
scheinē vñ wurde jm ein scharpffer text gelesen/vñ getrohet/daß man jn in die Gottlo-
se Welt/das ist/auß jhrer Gemein zu andern Leuthen/verstossen wolle: Gleichwol
wurde er von den Brüdern vnnd Schwestern erbetten/daß er vnter jhnen zu bleiben
hatte: jedoch muste er/zur Straff/wie ein gemeiner Schueknecht/vnter den andern/
gantzer 14. tag lang sitzen/vnd arbeiten: vnd wurde entlich/der ärgernuß halber/an
einen andern orth/oder Bruderhoff verschickt. Welches ich dann deßwegen melden
wollen/weiln theils schreiben/es seyen die Weiber bey jhnen gemein: darinn jhnen
dann groß vnrecht geschicht. Es hat ein jeder sein aigen Weib/welcher er die Ehli-
che pflicht/so er will/des Nachts zu einer gewissen Stund laisten mag: dessen
dann/vnd warumb sie eben alle zugleich solche Stund in acht nemmen/sie in ge-
haim gewisse Vrsachen beyzubringen wissen. Vnnd obwoln auff einem Boden
gar viel Bettstatten stehen/so hat doch ein jeder mit seinem Weib sein vermachtes
Cämmerlin. Die Witwer vnnd Ledige müssen warten/biß sie die Eltisten vnnd
Vorsteher des Volcks verheuraten. Vnd wann jhnen die/so sie fürstellen/nicht ge-
fällig/so müssen sie noch lenger warten. Wann sie aber Lust haben/so gibts jhr Pre-
diger zusammen/darnach gibt man jhnen etwan ein Speisen 4. vnnd einen guten
Trunck Wein/laßt sie darnach mit einander spatzieren gehn/vnd ordnet jhnen auff
der grossen Camer/wo die andern ligen/auff ein verschlagnes Kām̃erlin vnd Bett:
hab aber nit nachgefragt/ob sie auch/wie die and'e/der gewissen stundē wartē müssen.

Im vbrigen hat also die Hochzeit ein ende. Wann sie Kinder bekommen/so werden sie bald entwehnt/hernach thut mans in ein besonders Hauß/so sie die Schul neñen/ da aigne Weiber bestelt sein/die jhrer warten. Ein jedes Kind hat sein Bettlein/ vnd Nachtgeschirlein/vnd wird jhnen alle acht tag frisch vberzogen/ oder Weiß gelegt: Vnd dörffen also die Eltern keine weitere sorg mit jhnen haben / damit sie jhrer Arbeit abwarten können. Wann sie was älter werden/so thut sie der Schulmeister im Lesen/Schreiben vnnd Rechnen vnterweisen: weiter kommen sie nicht. Wann sie nun bey zimblichem verstandt/so werden sie getaufft / vnnd zu gewissen Handtwercken/die Mägdlein zur Weiberarbeit gezogen. Keine wehren tragen sie/ aber ein jeder hat ein Messer/vnd einen Stab / mit welchen sie sich im fall der noth wehren. Vnd wann sie jhres Feindes meister werden/so ist das die gröste plag/daß sie jhn fast zu todte kitzlen. Was sonsten jhre Religion anlangen thut/ oder vielmehr groben jrꝛthumb/davon können der Theologorum hievon außgangene Bücher gelesen werden. Vnnd soviel ich gehört/vnd gesehen/so brauchen sie nur das Newe Testament: vnd sein jhre Predigten/so sehr lang/wunderlich disponirt. Aber genug von diesen Leuthen/deren fast in die sibentzig tausent meiner zeit in Mehren sollen gewest sein/so von Catholischen/ Lutherischen vnnd Calvinischen orthen dahin kommen: die aber nunmehr alle/wie ich höre / allda außgerottet worden/vnd sich deren viel in Sibenbürgen begeben haben. Charles de Lespine in beschreibung Mehren gedenckt jhrer auch/aber fählet gar offt.

Von Eybanschitz sein wir den 5. Septembris Anno 17. nach Brinn geraist/ so 2. meil davon ligt/allda wir der jetzigen Keyserlichen Majestät / Ferdinandi II. Einritt gesehen/als deroselben die Mehrische Stände daselbs gehuldigt haben. Diese Statt soll vorhin Brun geheissen haben / daher sie noch Lateinisch Brunna,vnnd von den Slaven Brno genant wird. Man helt sie vnd Olmütz für die zwo Haupt-Stätte in Mehren: wie dann an beeden orthen die löbliche Stände jhre Landthäusser haben/vnd werden die Landtäge vnd Zusammenkunfften allhie einmal/das ander mal aber zu Olmütz gehalten/darzu auch die Wittfrawen beschrieben werden: die bey den Landts Rechten / so man zugleich anstellet/ auch in die LandtStuben gehn/ vnd die Außsprüch anhören mögen. Vnd müssen die Herꝛn / ehe sie in die Landt-Stuben kommen/zuvor jhre Degen vnd Dolchen von sich legen. Es ist sonsten diß Landthauß wolgebawt/aber nicht sonderlich groß. Die Statt ligt eben/ist wolerbawt/aber schlecht bewohnt. Die Landtstände haben daselbst schöne Häuser. Im nächsten Krieg hat diese Statt viel außstehn müssen. In der Kirchen zu S. Thoma ligen Marggraff Hanß auß Mehren / Keyser Carls des IV. Bruder / vnd sein Sohn Jodocus Barbatus, erwehlter Römischer Keyser. Ausserhalb der Statt ligt das Schloß Spilberg auff einem Berglein/welches sich neun Monat gehalten/ehe solches Matthias Corvinus König in Vngarn erobern können. 13.

Anno 1618. den 5. Augusti/zu anfang des Böhmischen Kriegs/sein wir von Eybanschitz wider nach Zeillern/vnd eben den vorigen Weg geraist/allein daß wir Znoim ein wenig auff der seiten haben ligen lassen.

Ehe ich aber zu einer andern Raiß schreitte/will ich zuvor etwas wenigs von dem Marggraffthumb Mehren melden.

Es ist aber solches Landt vorzeiten viel grösser/als jetzt/vnd ein Königreich gewesen. Die meisten nennens Marcomanniam, vnnd wollen die Schwäbische Marcomanner hieher setzen / welche Dubravius Marchmanner nennet/als die an den Gräntzen gewohnt. Aber dieses ist falsch/vnd oben auß dem 1. Capitul/vnnd vorgehender beschreibung des Königreichs Böheim zusehen / daß besagte Marcomanni nicht in diesem Lande/sondern in Böheim gewohnt. Tacitus setzt sie an das Gestat der Thonau/vnd am ende des Teutschlandts / gegen die Römer zu rechnen: derē Nachbaurn vber der Thonau die Norici gewesen/zu welchen sie zwischen Hoffnerszell vnter Passau/vnd dem Stättlein Gräin offt hinüber gefallen/ vnd jhr Land verderbt haben. Aber die Quadi, so auch Schwaben gewesen/haben dieses/ vnd benachtbarte Länder jnnen gehabt/wie auß Plinio erscheinet/der das Reich deß Königs 14.

Vannii zwischen dem Fluß Maro, oder Moráwá, oder der March/Item der Thonau/ vnd dem Böhmischen Gebürg/beschreibet. Dieser Vannius der Quaden oder Mehrer König/hat entlich gar zu Stoltz vnd Tyrannisch werden wollen/daher er zun zeiten Keysers Claudii, nach dem er dreissig Jahr regiert hatte/mit den seinigen/von Jubillio der Hermunder Schwaben König/wie auch von Vangione vnnd Sidone, sein Vannii Schwester Söhnen/nach Vngarn ist vertrieben worden. Es hat sich aber dieser Quadorum Gebieth gar herauff gegen Grein in Oesterreich erstreckt/allda sie der Marcomanner / oder Böhmen Nachbauren gewesen. Sie hatten auch einen guten theil in Vngarn/vnd an der Wag jnnen. Nachmals haben sie biß zu der Statt Twardoszyn gegräntzt: Haben auch die Dacos vertrieben/vnd jhre Gräntzen biß an die Weichsel fortgerückt: vnd sein also hinein in Schlesien vnnd Poln kommen/wie solches Cluverius beweiset/auch saget/daß von besagtem Fluß Maro, oder der March (der in etlichen Exemplarn des Plinii Morus genant wird) diß Land den Namen bekommen/welches die Slaven/oder die Wendische Moráwá, vnd Moráwska Zeme nennen. Vnd hiemit/daß nämblich das Land vom Wasser den Namen habe/stimmet auch offter wenter Dubravius, Bischoff zu Olmütz in Mehrē/vberein. Der Author des Texts vber des Mercatoris Atlantem Minorem sagt/ daß etliche es das Mehrhenlandt/oder Equarum regionem nennen/als ob es viel Stuten vnd Mehren darinn gebe: So aber ein vngereumbte derivatio ist. Soviel die jetzige Inwohner anlangen thut/so sein sie gemischt/vnd gibt sehr viel Teutsche/vnd theils orthen lauter Teutsche darinn: Die Slaven oder Wenden aber haben noch in vielen orthen den vorzug/vnd werden zu Regimenten vnd Aembtern befördert. Vnd sollen sie eher in diß Land/als in Böheim kom̃en sein/wie wir hieoben in beschreibung Böheim vernom̃en haben: wiewol Dubravius vermeint/daß erst zun zeiten Keysers Constantini Pogo-nati, der Anno 669. zu regieren angefangen/diese Slaven erstlich in Mœsiam, dann in Vngarn vnd Mehren kommen seyen: vnd daß sieben Slavonische Nationen jhnen den Mehrischen Fürsten zum König erwehlt haben / auß dessen Nachkom̃en Rasla/Hormidor/Swatobog/vnd Swatopluk gewest seyen / welcher letzte diß- vnd jenseit der Thonau weit vnd brait regirt/vnd zu Wesprin in Vngarn mehrertheils Hoffgehalten habe: zu dessen zeiten die Hunnen das Vngerland wider vberfallen/vnd den König Swatopluk mit geschenck eines ansehenlichen Pferdts betrogen/daß er jhnen einen theil von Vngarn eingegeben: darauff er von den Vngarn in Mehren vertriben worden seye/daß er zu Welgrad oder Olmütz Hoffhalten muste/ allda er auch zum Christlichen Glauben seye bekehrt worden. Aventinus, im vierdten Buch seiner Bayrischen Chronic hat auch ein andere mainung von den Mehrischen Königen vnd Fürsten/vnd jhrer bekehrung/als andere/daß man also nichts gewisses hievon haben kan. Gedachtem Christlichen König Swatopluk hat succedirt sein Sohn Suatobog/ welchen theils Quendebold nennen / welcher der letzte König in Mehren gewesen. Dann weiln er dem Keyser Arnolpho vntrew worden/vnd dem Bischoff Methodio, obgenants Heyligen Cyrilli Mitgehülffen/eine schmach erwiesen/so muste er ins Elend ziehen/in welchem er in einer einöde bey dem Berg Sembor gestorben/vnd zu Neuters in Vngarn begraben worden sein solle. Hierauff nun wurde das Königreich Mehren den benachbartē Völckern/Vngarn/ Poln/ Oesterreichern/vom Keyser preiß geben: was aber sich erhalten/vnd der zeit Mehren genant wird/das hat sich freywillig vnter den schutz vnd gewalt der Böhmen ergeben. Vnd wird solches jetzige Mehrenland/so nur ein theil von dē grossen vorigen Königreiche ist/an dreyen orten mit Bergen/Wälden vnd Wassern vmbgeben: gegen Oesterreich aber ist es offen vnd eben. Sein also dieses die Gränizen des heutigen Mehren/ nämblich vom Auffgang der Sonnen Vngarn/vnd angräntzend Poln: Vom Abent Böheim: von Mitternacht Schlesien: vnd von Mittag Oesterreich. Als nun/ wie vermelt/diß Land an Böheim kom̃en / so haben die Böhmische Hertzogen Mehren durch Vögte regieren lassen/biß Hertzog Vlrich auß Böheim seinen Sohn Bretislaum I. gleichsam zum ersten Marggraven da gemacht/dessen drey jüngere Söhn hernach zu Briñ/Olmütz vñ Znaym Hoffgehalten haben: vnter welchē der ältist/namens

Lib. 3. antiq. Germ. cap. 31.

mens Wratißlaw/auff absterben jres Bruders Spitignei, Hertzog in Böheim/vnd folgents der erste König daselbst/vnd das Land Mehren vom Keyser Heinrico IV. völlig zu einem Marggraffthumb gemacht worden ist. Mit der zeit sein alle die Marggraven in Mehren abgangen/vnd ist das Land dem Königreich Böheim wider heimbgefallen: vnd hat König Wenceslaus Ottogarus einen Herrn von Sternberg / der Anno 1242. die Tartarn vor Olmütz vnversehens vberfallen/vnd einen herrlichen Sieg erlangt hette/zum ersten Landtshauptmann / oder Pro-Marchione, daselbsten gemacht/vnd angeordnet. Von welcher zeit an die Königein Böheim allwegen einen Landthauptman in Mehren gehalten: Wiewol Keyser Carls des IV. Bruder Johannes, vnd seine beede Söhn Jodocus vnnd Procopius, so ohne Erben verstorben/selbiges Marggraffthumb ein zeitlang besessen/vnd Marggraven desselben sich geschrieben haben. Soviel das Mehrische Bisthumb zu Olmütz anlangen thut/so ist der Erste Bischoff daselbst S. Cyrillus gewesen/so vmbs Jahr Christi 887. wie es Dubravius rechnet/gelebt. Er war ein gelehrter Slav oder Wend/der die Crabatische vnnd Windische Buchstaben/so von jhme den Namen/solle erfunden/vnnd die Bibel in seine Spraach gebracht haben/wie Aventinus im vierdten Buch meldet: wiewol solches andere seinem Collegæ, S. Methodio, zuschreiben. Besihe oben das 2. Cap. Gedachter Aventinus sagt auch/daß er zu Olmütz gestorben/vnnd da begraben worden. Jhme hat succedirt gedachter Methodius, der zu Rom im Jar 907. gestorben. Der ein vnd dreissigst in der Ordnung Johannes X. zugenant Mraz, vnd der Müller von Crembsir (allda die Bischöffe pflegen Hoff zuhalten) war Doctor des Canonischen Rechts. Dubravius sagt/er sey ein Dieb vnd Kirchenrauber gewesen/auch in den Bann gethan/in ein Ochsenhaut gewickelt / vnnd also begraben worden. Vielgedachter Dubravius war der drey vnd viertzigste Bischoff in der Ordnung/anfangs Johannes Skala genant/ehe er in den Ritterstandt kommen. Der Bischoff Stanislaus Thurzo zu Olmütz brauchte jhn für einen Rath/weil er ein Doctor der Rechten: darnach für einen Obristen / als Wien vom Türcken belagert worden. Der jetzige vnd fünfftzigste Bischoff zu Olmütz ist Herr Frantz / Cardinal vnd Fürst von Dietrichstein/so nunmehr ein alter Herr ist. Das vornembste Wasser im Lande ist obgenante March/von welchem das Land/wie gemelt/den Namen: darein die Schwartza/Jglau/vnnd andere Flüß (in welchen man offtmals Guldene vnd Silberne Müntzen/ M. Antonini, Commodi, vnd anderer Römischen Keyser/ solle gefunden haben) kommen. Es kombt diß Wasser von Olmütz/Krembsir/vnnd der orthen herauß/vnd fält oberhalb Preßburg in die Thonau. Es schreibet offternenter Bischoff Dubravius, daß man in Mehren auch Weyrauch vnd Myrrhen auß der Erden grabe: vnd meldet/daß zu seiner zeit Herr Wenceßlaus von Verka vnnd Daub/auff seinem Gut Sternberg/einen gantzen Cörper eines Menschen gefunden/so lauter Mirrhen war/vnd man zum räuchern brauchen kunte. Der Fürstlichen/oder LandtStätte sein meines behalts neun/darunder die fürnembste Brinn/ Olmütz/Znaym/vnd Jglau. Sonsten ist diß Land voller Stätt vnd Stättlein/wie dann hieoben von Böheim gesagt worden/daß Caspar Laudisman allhie zehle 100. Stätt. 410. Flecken. 500. Schlösser/vnd 30360. Dörffer: so aber/weil das Landt nicht gar groß/schier nicht glaublich: wiewol es ja also erbawt/daß man kaum platz vnd Waide für das Vieh da haben kan. Der Wein ist einer schweblichten vnd kalchichten Natur/daher es sehr viel Contracte Leuth gibet. Es hat einen sehr grossen Adel im Lande/weil es so schön vnd fruchtbar. Die Windische oder Slavonische Jnwohner kommen in der Spraach/Sitten vnd Gebräuchen mit den Böhmen fast vberein/welchen sie auch viel Wein zuschicken/vnd solchen mit fleiß nicht verarbeiten lassen/damit er desto süsser bleibe. Jm vbrigen aber sein sie was freundlicher/vnnd gegen den Teutschen Barmhertziger/als die Böhmen. Es war nach meiner zeit ein seltzamer brauch in diesem Lande/in deme man den jenigen/so dem Vrtheil vnd Außspruch/der vor den Landtrechten ergieng/nicht nachgeleben wolte/eine gewisse anzal armer vom Adel in ein Wirtshauß/auff seinen Costen vnd schaden/legte: Welche alle weil assen vnnd trancken / biß der vngehorsame sich gebührlich einstelte. Jch hab

einen

einen alten vom Adel zu Eybanschitz gekant/welcher sich von dieser Handthierung ernehrt hat/vnd in 1 ½. Jahrn/ausser etlich wenig Wochen/nicht viel zu Hauß blieben ist. Es war auch an theils orthen dieser brauch/daß man den Armen Waisen jhr Gelt nicht an den Zinß legte/wann man schon kunte: Vnd wann dieselben zu jhren Jahren kamen/musten sie noch der Obrigkeit von jedem Schock/oder Thaler/einen weissen Groschen/für die mühe vnd auffhebung des Gelts/hinderlassen. Im vbrigen wurden die Vnterthanen etwas besser/als in Böheim (alda sie gar Leibaigen vnd Sclaven sein/vnd dahero hauffenweiß in Mehren offt kommen) gehalten: wiewol sie auch jhre Söhn vnd Töchter Jährlichen den Herrn darstellen musten/welche so dann zu jhren Diensten herauß klauben mochten/was jhnen gefiele. Ob nun theils obvermelte gebräuch/nach dem nächsten Krieg/noch im schwang/oder dieselbe abgeschafft worden/kan ich nicht aigentlich wissen. Vnnd soviel auch von dem Marggraffthumb Mehren.

Ende des Siebenden Capitels.

Das Achte Capitel.

Von der Raiß vom Schloß Zeillern auß VnterOesterreich nach Straßburg ins Elsaß: Da zugleich der Stammen des Hochlöblichen Hauses Württenberg gesetzt wird.

Summarien.

1. Von dem Schloß Hohenstauffen/alß dem Stammenhauß der Hertzogen auß Schwaben.
2. Von der ReichsStatt Eßlingen/vnd dem Neccar.
3. Von der Fürstlichen Württenbergischen ResidentzStatt Stutgart.
4. Von dem Hertzogthumb Württenberg.
5. Von dem Herkommen vnd Stammen der Hochlöblichen Hertzogen zu Württenberg.
6. Verzeichnuß der nächsten Raise von Stutgart auff Straßburg.
7. Von der Statt vnd HohenSchul Tübingen/wie auch von den Herrn Graffen von Tübingen/weilandt Herrn diß orths.
8. Von der Frewdenstatt/vnd dem Sauerbronnen in S. PetersThal.
9. Von den Herrn Graffen zu Hanau.
10. Von dem Rhein/Item von den Rheinischen/oder Goldgulden/wie sie jetzt genant werden.
11. Von dem Ober- vnd Vnter- Rheinischen Craiß.
12. Von dem Elsaß.
13. Von der Statt/vnd Bisthumb Straßburg: Wie auch von den Bisthummen am Rhein ins gemein: Item von der Kunstkamer zu Straßburg.

Diese Raiß ist von Wolernanten Herrn von Tättenpach/Freyherrn ꝛc. Anno 1618. im Septembri fürgenommen worden.

Zeillern/von welchem orth oben.

M. Ardaker. ½. m. Diß ist ein Marcktflecken/so vorhin dem Closter Ardaker/das nicht weit davon ligt/zugehörig gewesen: Hernach/auff zulassung Keysers Ferdinandi I. vom Closter verkaufft worden: gehört jetzt halb auff Carlspach dem Herrn von Zinzendorff/vnd halb auff Soß/so Neydeckisch. Viel vermeinen/daß dieser orth des Ptolemæi Aredate seye: aber Cluverius vnnd Bertius wollen/daß ein jrrthumb im abschreiben begangen worden/ vnd man für Aredate, Arelape lesen solle. Vnd helt Cluverius solchen orth für Pechlarn in Vnter-Oesterreich/wiewol Bertius jhn für Erlach halten thut/wie im vorigen Capitel gesagt worden.

den. Allhie sein wir zu Schiff gangen/vnd nach der Thonau auffwarts gefahren/ vnd kommen auff

M. Vnnd Schl. Vnter Walsee. 1. grosse meil/so sonst/wie im vorigen Capitel vermeldet worden/nur 1. meil von Zeillern/vnnd zwar abseits von der Wiener strassen gelegen. Es ist ein feiner Marcktflecken/ sambt einem schönen vnd vesten in die steinfelsen gebawten Schloß/so hoch gegen dem Wasser zu ligt/vnnd dahero dem Land herumb gleichsam gebieten kan/vnnd einen schönen vnd weiten Prospect hat. Im nächsten Böhmischen Krieg ist stäts eine Besatzung allhie gelegen. Das ansehenliche Geschlecht der Herzn von Walsee/so in den Historiis berühmbt/hat dieses/ wie auch Ober Walsee in Ober-Oesterzeich/erbawt. Sie haben viel orth in Ober- vnd Vnter-Oesterzeich/Steyr/Kärndten/vnd in Hysterzeich besessen/davon Lazius *lib.8. de migrat. Gent. fol. 465.* kan gelesen werden. Als solches Geschlecht abgestorben/ist diese Herzschafft an andere kommen: wie dann dieselbe einweil die Herzn von Weltz/dann die Herzn Kölnpecken ingehabt/von welchen sie an Herzn Weissen/vnd durch Heurath vnnd Vergleich an die Herzn Schiffer Freyherzn kommen/bey welchem vornemen Geschlecht sie der zeit ist. Besagter Herz Weiß hat einen schönen hohen Thurn gegen der Thonau daselbst auffgeführt. Cluverius in beschreibung des Norici will/daß dieser orth vorzeiten Lacus felix geheissen/dessen Antoninus, vnd die Notitia Imperii gedencken.

M. Matthausen. 2. m. Von welchem orth oben.

Schl. Spilberg. ¼. m. Dieses Schloß/so einem Herzn von Scherffenberg gehörig/ligt in einer Insul/so daselbst die Thonau macht/vnd hat ein grosse weite / vnd platz vmb sich. Dabey ist ein gefährlicher orth/der Neuebruch genant/allda ich zwey mal in Lebens gefahr gerathē bin. Ob wol gedachte Herzn von Scherffenberg/so ins gemein von Schafftenberg genent werden/sollen Königlichen Herkommens sein/ obwoln ich nie etwas gewisses erfahren können/dann daß man mir gesagt/daß sie von den Königen auß Bosnia herkommen sollen. Wolfgang Lazius setzet nur ein stuck *Lib.6. migrat. Gent. fol. 196.* von jhrem Stammen/sagt aber dabey/daß sie vorzeiten ein grosses Land jnnen gehabt/vnd als jhre Blutsfreunde/die Graven von Marchburg/die Herzn von Troja, Montparys, vnd Billigracz in Steyr vnnd Crain abgestorben/sie auch dieser Güter bekommen haben/vnd so mächtig gewesen/daß sie die Fürsten in Kärndten / vnnd Hertzogen von Oesterzeich mit Krieg haben angreiffen dörffen : Als sie aber den kürtzern gezogen/vnnd hiedurch die Lehen verwürckt/so seyen sie vom Hauß Oesterreich in Ober Steyr/vnnd Ober-Oesterzeich versetzt worden/wie sie dann in Steyr Hohen Wang 2c. vnd in Oesterzeich diß obgedacht Spilberg/vom Keyser Maximiliano I. erlangt haben.

St. vnd Schl. Steyreck ¼. m. Ist ein kleines schlechtes Stättlein: Aber das Schloß dabey ist gar ansehenlich vnd herzlich erbawt. Die Herzn Jörger Freyherzn/ sonderlich Herz Helmhart 2c. haben allda ein fürtreffliche Bibliothec angerichtet/ die man auff viel tausent Gulden geschätzt/vnd die jhres gleichen/was gedruckte sachen anbelangt/in Oesterzeich nicht solle gehabt haben. Ist auch der Garten daselbst mit allerhandt theuren Gewächsen stattlich gezieret worden. Wie es aber jetzt damit beschaffen/kan ich nicht wissen. Vnterhalb auff ein halbe meil sihet man/ein wenig auff der seiten/das Schloß Lufftenberg/so zimblich hoch liget/dessen oben im 6. Cap. gedacht worden.

St. Lintz. 1. m.

M. Ottensheim. 1. m.

M. Aschau. 3. m. zu Wasser.

D. Schlegel. 3. m.

D. Wesen Vfer. 1. m.

M. Engers Zell. 1. m.

M. Hafners Zell. 1. m.

St. Passau. 2. m.

St. Vils-

St. Viltzhofen. 4. m.
D. Hofkirchen. 1. m.
St. Deckendorff. 3. m.
St. Straubing. 4. m. von welchen orten allen oben. Zwischen Deckendorff vnd Straubing ligt der Marckt Bogen/dessen Aventinus gedencket. Auff einem hohen Berg dabey ligt ein Kirchen/dahin grosse Walfart ist. Vnd kan von der Graffen von Bogen vnd Windberg/als weiland Herzn dieser ort/ Genealogia, Wolfg. Lazius gelesen werden/der sie vom Graven Babone von Abensperg/vnnd den Pfaltzgraven von Scheyren herführet.

Lib.7. migrat. Gent. fol.308.

D. Mozing. 1. m.
M. Pfätter. 2. m.
M. Thonaustauff: dabey ein schönes/ hohes/ vnd festes Schloß/ so Bayrisch. 2. m.
St. Regenspurg. 1. m.
M. Abach. 2. m.
St. Kelhaim. 1. m. Lazius sagt/daß man oberhalb Kelheim/am Wasser Altmüll/ rudera des Schlosses Rietenberg sehe/allda vorzeiten vornehme Graffen dieses Namens/auß dem Geschlecht der Pfaltzgraffen von Scheyren/gewohnt haben.

d.lib.7. fol. 311.

St. Neustättel. 2. m. ein wenig auff der seiten ligen lassen.
M. Pföring. 1. m.
D. Meringen. 2. m.
St. Ingolstatt. 1. m.
St. Neuburg. 3. m.
M. Marxheim. 2. m. so ein wenig auff der seiten ligt/aber man den Zoll da geben (muß.
St. Thonauwerth. 1. m.
St. Höchstatt. 2. $\frac{1}{2}$ m.
St. Dillingen. 1. m.
St. Laugingen. $\frac{1}{2}$. m.
St. Güntzburg. 2. m.
St. Leipheim. $\frac{1}{2}$. m. Von welchen orthen in vorhergehendem gehandelt worden.
Cl. Elchingen. 1$\frac{1}{2}$. m. Ist ein schönes reiches Mönchs Closter S. Benedicti Ordens/so hoch ligen thut. Ist vorzeiten ein vestes Schloß gewesen/darauß viel schaden geschehen. Felix Fabri gedenckt dessen viel in seiner Schwäbischen Histori. G. Bruschius sagt/daß dieser orth vorhin Aichlingen geheissen habe/vnnd Anno 1128. von Hertzog Conraden auß Sachsen/vnd seiner Gemahlin Lucia, einer Hertzogin auß Schwaben/Keyser Conrads des III. Schwester/das Closter gestifftet worden sey: Als es aber bald darauff verbronnen/hab solches Graff Albrecht von Ravenstein/ vnd Irczenberg Anno 1142. wider auffgerichtet. Anno 1546. im Teutschen Krieg ist es wider/sambt der Bibliotheca, verbronnen.

In Chronol. Monasteriorum Germ.

D. Dalfingen. $\frac{1}{2}$. m. das Schlößlein gehört den Herzn Besserern Adelichen Geschlechtern zu Vlm/so sich davon schreiben: dabey nahent ein Bad/so jhnen auch zuständig/von welchem Martinus Crusius schreibet / daß es gut für die Engigkeit der Brust/feuchte vnd kälte des Haupts/müdigkeit vnd schwäche der Glieder vnnd Nerven/verstopffung der Leber/vñ schäbigkeit/oder kratzen des Leibs/auch den Sand auß den Nieren forttreibe/den Weibern nutzlich seye/vnd sie fruchtbar mache.

Part.2. Annal. Suev. lib.9.c.13.

St. Vlm. $\frac{1}{2}$. m. dahin wir den 5. Octobris kom̃en/nach dem wir 22. Nächt auff dem Schiff gelegen waren. Von dieser Statt ist oben gesagt worden. Der nächste Weg von hier gen Straßburg ist auff Tübingen vber die Alb: der Ordinari weg aber auff Stutgart. Wir sein/sonderer vrsachen halber was vmbgeraist/vnnd haben dem Gutscher von hier gen Straßburg von sieben Personen bezahlt 47. fl.

D. Vrspring/Vlmisch. 2. m. Mittags. Allda quillet ein Wasser auß der Erden/ so ohne Grund sein solle.

St. Geißlingen. 1. m. Diß ist ein feines Vlmisches Stättlein/so/sambt den vm̃ligenden Dörffern/vor diesem den Graffen von Helffenstein/so nunmehr abgestorben/

ben/gehört hat. Besihe jhre Genealogiam beym gedachten Lazio, alldà er meldet/ daß Burcardus der vierdte Sohn Graff Hugobaldi von Dillingen/ein Bruder S. Vlrichen/Item Graff Hartmans von Kiburg/Menegoldi von Werden/vñ Theobaldi von Dillingen/diese gelegenheit herumb zu seinem Erbtheil bekommen / vnnd erstlich das Schloß Helffenstein erbawt/von welchem seine Nachkommen den Namen bekommen haben: welcher Gebiet von der Thonau bey Vlm vnd Leipheim fürwarts biß an den Neccar sich erstreckt habe. Von diesen Graffen nun hat zun zeiten Keysers Wenceslai die Statt Vlm das besagte Schloß Helffenstein/ sambt Geißlingen/vnnd anderer zugehör/erkaufft/wie hievon auch oben in beschreibung Vlm meldung gethan worden. Vnd diesen Contract haben/folgender zeit/ Keyser Sigismundus, vnd andere Römische Keyser: Vnd zwar Höchstgedachter Sigismundus, als Keyser Anno 1417. vnd als Churfürst vnd König in Böheim Anno 33. Johannes Ertzbischoff vnd Churfürst zu Meintz Anno 1418. Dederich zu Cöln auch Anno 18. Rabanus zu Trier im Jahr 1434. Ludwig Pfaltzgrave bey Rhein Churfürst Anno 18. Rudolph Hertzog zu Sachsen vnd Lünenburg/ Churfürst/ Anno 17. vnd Marggraff Friderich zu Brandeburg/Churfürst/auch Anno 1417. approbirt vnnd bestättigt. Im Jahr 1552. als Marggraff Albrecht von Brandeburg vor Vlm nichts außrichten kunte / da hausete er im Vlmischen Gebieth sehr vbel/ vnd brantschatzte Geißlingen/ legte auch eine Besatzung ins Veste Schloß Helffenstein / so auffm hohen Berg dabey gelegen. Auß diesem Schloß thate die Besatzung mit Plündern grossen schaden/ biß die Statt Vlm solchen orth mit harter mühe eroberte/vnd zerschlaiffte/davon noch merckzeichen zusehen. Man macht allhie allerhand Treher arbeit/ so weit verführet wird. So machen auch die Haffner schöne Geschirr. *Lib. 8. fol. 416.*

St. Göppingen an der Vilß. 2. m. Darzwischen sein Altenstatt/Kuchen/Siessen/vnd Gengen/so alles schöne wolerbawte Flecken vnd Dörffer/der Statt Vlm gehörig. Johannes Wolffius gedenckt einer Capellen / so vnter Groß Siessen/ gegen Göppingen zu/auff der rechten Hande gelegen/Namens Hyberspach/daß allda die Ehebrecher von jhrer bösen begird sein erledigt worden/wann sie jhr Niderwad in solcher auffgehenckt/vnd da gelassen: Vnd welcher ein solche Niderwadt erkaufft/ vnd an seinem Leib getragen/der hab nichts wider die eheliche pflicht gehandelt. *Tomo. 2. Lection. memorabil. pag. 1056. in Anno 1597.*

So viel aber Göppingen anlangen thut / so ist solches ein schlechte kleine Statt/hat aber ein schönes Fürstliches Württenbergisches Schloß/an welchem ein herrlicher schöner Garten. Ausser der Statt ist der berühmbte Sauerbronnen/ vnd darbey ein wolerbawtes Badhauß. Vnd gibt es Sommerszeiten viel Leuth/ die sich desselben gebrauchen. Ein Graff von Stauffen solle solche Statt erbawt haben. Jhrer gedenckt Reuchlinus in libro de verbo Mirifico. Ein halbe meil davon ligt Jebenhausen / da es wider einen Sauerbronnen / vnnd wolerbawtes Wirts- vnnd Badhauß hat. Von dar ist noch ein halbe Meil zu dem berühmten Württenbergischen Bad Boll / dessen Wasser einen geruch/wie eine Büchsen / wann solche abgeschossen worden / von sich gibet / vnnd einen Durst im Trincken verursacht. Wird auß einem Bronnen mit Eymern künstlich gezogen/also daß ein Eymer nach dem andern sich jmmer fort selbst außgeust / welches Wasser aber gewärmet werden muß. D. Bauhinus hat ein aigen Buch davon geschrieben. Soll wider die Podagrische vnnd erlämbte Glieder / auch allerley vnreinigkeit der Haut / trefflichen gut sein. Das Badhauß ist wol erbawt / vnnd hat gegen vber einen Fürstlichen Garten / so Anno 1625. als den $\frac{24}{4}$. Julii ich daselbst war / noch in seinem Wesen erhalten worden. Ligt von Vlm 4. vnnd von dem Vlmischen Sauerbronnen Vberkingen 2. meil. Damit wir aber wider auff Göppingen kommen / so ligt nicht gar weit davon auff einem Berg / das Schloß HohenStauffen / auß welchem soviel vornehme Fürsten in Schwaben / vnnd vnter Andern auch Keyser Friderich der I. vnnd II. sambt andern Keysern vnd Königen / biß auff Conradinum den letzten / auß diesem Geschlecht/der Freyherrn von HohenStauffen/herkommen sein/welcher zu

Neapoli in seinem ErbKönigreich Anno 1268. enthauptet ward/wie oben im 2. Capitel vermeldet worden. Keyser Lotharius II. als er wider Keyser Conraden den III. Hertzogen in Schwaben/auß disem Geschlecht/Krieg geführt/hat dises Schloß belägert/aber nicht gewonnen. Entlichen aber ist es im Baurenkrieg Anno 1525. erobert/vnd von den tollen Bauren zerstört worden. Auff ein meil davon/gegen Gmünd ligt das Closter Lorch/in welchem gemelter Keyser VorEltern/ die Hertzogen von Schwaben/vnd Freyherzn von HohenStauffen: Jtem Keyser Conradus III. wie auch Königs Philippi Gemahlin Irene, oder Maria, eines Griechischen Keysers Tochter/begraben ligen/welches Closter Anno 1102. vom Friderico, Hertzogen zu Schwaben/gestifftet worden. Besihe hievon Crusium in seiner Schwäbischen Chronic/allda er auch die form des zerstörten Schlosses/wie es noch zusehen/beschreibet. Besihe auch obgedachter Herzn/oder wie es andere neñen/Graven von Waiblingen/ Gmünd vnd Hohenstauffen Genealogiam beym Lazio im 8. Buch. Bruschius sagt/ dz gedachte Keyserin Irene im Closter Eborau im Steigerwald 4. meil von Schweinfurt gelegen/begraben lige/welches Closter theils Lorch zunennen pflegen: aber auß was vor vrsachen könne er nicht wissen. Jch bin weder zu besagtem Lorch/noch zu Eborau gewesen/ligt auch soviel nicht daran: allein/weiln Crusius in diesem Württenbergischen Closter Lorch gewesen/vnd alles fleissig besichtigt/vnd gedachter Keyserin vilfältig vnd rühmlich gedenckt/so wolte ich es ehe mit jme/als dem Bruschio halten.

Part.3.l.12. c.35.

D. Reichenbach. 2. m.

2. St. Eßlingen. 2. m. Reusnerus in beschreibung der ReichsStätte sagt/daß dieser Nam soviel bedeute/als Eiseklingen/von den Hämmern/so vor diesem in dem Neccarthal gelegen/allda die Hammerschmidt bey Tag vnnd Nacht sich hören lassen. Sie ligt am Neccar/vnd hat auch inwendig Wassers genug. Es entspringet aber der Neccar im Schwartzwald/nicht weit von der Thonau vrsprung/ rint hernach gar krumb/bekombt die Entz/Kocher vnd Jaxt/ vnnd nach dem er gegen Mitternacht fleusset/so fält er zu Mannheim in den Rhein. Der erste auß den Römischen Keysern ist Probus gewesen/ der die Gräntze des Römischen Reichs hieher fortgesetzt/ vnnd was zwischen dem Rhein/vnd dem Neccar ligt/allgemach zur Provintz gemacht/vnnd an dem Gestade des Neccars allerley Vestungen gebawet hat. Hernach ist mit der zeit Keyser Gratianus gar vber diesen Fluß kommen. Besihe von jhm Munsterum, Irenicum, Crusium vnd Leonhardum Thurneisser im sechsten Buch/vnd 41. Cap. desselben. Wider auff Eßlingen zu kommen/so hat Keyser Friderich der I. Sie zu einer ReichsStatt gemacht/vnd mit Mawren vmbgeben. Es werden da sieben Thor/als fünff zu der Statt/vnd zwey zu den Vorstätten gehörig/gezehlet. Es hat offt Krieg hierumb gegeben: Wie dann auch Keyser Ludwig der IV. mit Keyser Friderichen dem III. bey der Statt ein Schlacht gehalten. Keyser Carl der IV. hat allhie einen Reichstag angestellt/ auff welchem er/in der Burger Auffruhr/schier vmb sein Leben kommen/vnd auß der Statt hat ziehen müssen: Daher er dem Graffen von Württemberg/solche dem Keyser/vnnd dem Reich/ beschehene injuri zu rechen anbefohlen: Der auch die Statt belagert/vnd sie dahin bracht hat/ daß sie dem Keyser sechtzig/ vnnd jhme dem Graffen dreissig tausent Gulden/für die Vnkosten/hat erlegen müssen/wie Trithemius schreibet. Sie ist/ ausser des Rathhauß/Trinckstuben/vnnd etlich wenig Häuser/nicht sonderlich wol gebawt. So ist auch in den Clöstern vnd Kirchen/ deren etliche daselbst / nichts sonderlichs zusehen/allein daß in einer ein Kunststuck von einem Marienbild gewiesen wird/dessen Rock bald Schwartz/bald Blaw scheinet. Der Rath ist der Augspurgischen Confession zugethan. Es hat da einen ansehenlichen Spital/ in welchem es viel Pfrunden gibt/also daß einer sich allhie vmb ein gewisses Gelt einkauffen kan/davon er sein lebenlang genug zuessen / vnnd die Notturfft zutrincken hat. So wird auch darauß alle Wochen Brot vnd Wein den armen Burgern/so es begehren/ geraicht/ welches eine grosse Wolthat ist. Der Keller in diesem Spital ist sonderlich zusehen/welcher achtfächig/also daß ich seines gleichen nie gefunden/ vnd mich / als ich Anno 27. wider daselbsten war / darüber verwundern müssen.

Lib.3.Cosmogr.c.312 Lib.8.c.34. Part.2. Suev.c.2. fol.413.

Es ligen darinn hundert vnd fünff faß Wein / die alle groß/vnnd deren eins auffs wenigist viertzig Würtenbergische Eymer/oder 6400. Maß/vnd das gröste 73. Eymer halten thut. Vnd ist die Maß groß. Wie dann es einen herzlichen vnd grossen Weinwachs vmb die Statt herumb hat.

St. Stutgart. 1. grosse lange meil. Diß ist die Haupt- vnnd Residentz-Statt der Hertzogen von Württenberg. Marggraff Rudolph von Baden solle sie im Jahr 1119. zubawen vnnd zubevestigen angefangen haben. Ist vorhin nur ein Meyerhoff allda gewesen / da man die Stueten/gleichsam in einem Garten / auffgezogen/daher sie noch eine Stutten / oder Mutter Pferdt / zum Wappen führet/wie Crusius meldet. Dresserus vnd Bertius schreiben / daß Graff Johann von Württenberg/besagten Rudolphi von Baden Tochter Annam zur Gemahlin gehabt / vnnd hierdurch seye Stutgart an Württenberg kommen/so vmbs Jahr 1141. geschehen sein solle. Die Statt an jhr selbsten ist nicht sonderlich groß/hat aber grosse Vorstätt. Sie ligt im grunde/vnd ist mit Weinbergen allenthalben vmbgeben: hat wenig wolgebawte Häuser/vnd regiert die Pest offt daselbst. Jch hab damaln/vnd Anno 27. allhie folgende sachen sonderlich gesehen. Vnd erstlich zwar die Hauptkirchen/so ein Probstey/dessen Haupt vber alle Geistliche im Lande erhoben/vnd allen Superintendenten vorgehet. Jn dieser Kirchen sein die Gräffliche Württenbergische Begräbnussen biß auff Eberharden mit dem Bart/ welcher einen andern Reyen zu Tübingen angefangen/wie bald gesagt werden solle. Hernach/als solche Grufft zu Tübingen gefüllt/vnnd nur ein platz vor die noch lebende Fürstliche Wittib zu Nirtingen/Hertzog Ludwigs/ Hochseeliger Gedächtnuß / Gemahlin/gelassen worden: So hat man deßwegen ein newe zu Stutgart wider angefangen/in welcher/vnd nämblich in obgemelter Kirchen/Hertzog Friderich/vnnd der Jüngst Anno 28. verstorbene Hertzog Johann Friderich/sein Herr Sohn/ruhen. Jn der Kirchen zu S. Leonhart/solle der berühmbte Mann Capnio, oder Reuchlin/ begraben ligen/wie Dresserus meldet. Zum andern haben wir das Fürstliche Schloß besichtigt: Vnd ist darinn sonderlich ein sehr grosse Stuben/so man die Tirnitz nennet/da offt zwey oder dreyhundert Tisch/wie Crusius schreibet / sein abgespeist wordē. Anno 1609. hat man allda bey dē Fürstlichen Beylager täglich für dz Gesinde auff zweyhundert Tisch angerichtet. Zum drittē den Fürstlichen Garten/welcher an einem schönen/ebnen/vnnd lustigen orth/hinden an dem Schloß/gegen Mitternacht hinauß ligen thut/darein man auß dem Schloß vber eine auffziehende Fallbrucken gehet. Zur rechten Hand ligt ein absonderlicher Gart/der Hertzogin Gart genant/so mit lustigen Sommerhäusern/frischen Brunnen/auch allerley wunderbarlichen/seltzamen/vnd frembden Gewächsen/gar herzlich gezieret/newlich renovirt, vnd noch mehrers verbessert worden. Zur lincken Hand ist das Ballenhauß / vnnd dabey ein schöner Baum- vnd Graßgart/darein man durch ein herzlich schön Portal gehet/von gantzem glatten Stein künstlich gemacht/mit Justitiæ vnnd Palladis Bildern/auch zweyen Fürstlichen Württenbergischen Wappen zugerichtet. Fürter hinab auff der rechten Hand ligt das alte Lusthauß/vnd gleich daran die alte Rennbahn/so hundert vnd fünfftzig Schritt lang/vnd sechtzig brait/die mit Kieß allenthalben gar wol erschüttet/vnd mit einer schrancken vmbgeben ist. Oben/wie man hinein reuttet / stehen zwo hohe steinerne gewundene Säulen / so man Colonen nennet/ vnd zu oberst auff der einen Fortitudo, oder die Stärcke/auff der andern Temperantia, oder die Messigkeit / sind beede Bilder Lebens grösse. Darnach mitten auff dieser Bahn stehen auff zwoen kleinern runden Säulen Fraw Venus, vnd jhr Sohn Cupido, an denen beeden die Corden auffgehangen wird / wenn man nach dem Ringlein rennet: Dabey dann allerley Verß gelesen werden. Neben diesen zweyen Bildern ist noch ein Saul ausserhalb der Schrancken auffgerichtet/ darauff Fortuna, oder das Glück stehet/welches am lincken Arm ein Korb trägt/dardurch ein Mann fält. Zu vnterst auff der Bahn bey dem Außgang stehen widerumb zwo hohe runde Säulen/den ersten gleich / vnnd auff der einen die Justitia, oder die Gerechtigkeit/auff der Andern Victoria, oder der Sieg. Darnach ob / vnnd

3. Part. 2. l. 9. c. 7.

neben dieser Bahn ist das Schieß- vnd Armbrusthauß/zur rechten: vnd zur lincken Handt/gegen dem alten Lusthauß vber ist der Irrgarten/mit einem lustigen Sommerhauß vnd Brunnenwerck. Fürter so man stracks für sich hinab gehet/kombt man auff die newe Rennbahn/die ebenmessig ein hundert vnd fünfftzig schritt lang/vnnd sechtzig brait/darzu vnden vnd oben mit einer schönen steinern durchbrochenen Schrancken verwahrt/vnd mit Kieß vnnd Sand gar wol erschüttet ist. Bey jedem eingang/oben vnd vnden/hat es zwo schöne hohe steinerne Säulen/so sich von vnten auff zuspitzen/vnnd pyramides genant werden/vnd ist jede vier vnnd viertzig Schuch hoch. Mitten auff dieser Bahn stehen zwo kleine runde Colonen/auff der einen Mercurii, auff der andern Veneris Bildnuß/an denen wird die Corden auffgehengt/so man zu dem Ringlein rennet. Neben solcher Bahn zur lincken Handt stehet das newe Lusthauß/ein vberauß herrlich vnnd stattlich Gebäw/so Hertzog Ludwig zu Württenberg/von grund auff/mit grossem Costen/von lauter schönen weissen Quaderstucken auffgericht/vnnd in die Vierung gebawet. Ist zweyhundert vnd siebentzig Schuch lang/vnd hundert vnd zwantzig brait. An jedem ecke hat es einen runden Thurn/so vom Boden auff biß an das Tachwerck des Lusthauß gehen/vnd demselben gleich sein. Oben in jedem dieser Thürnen hat es ein gar lustig Gemach: vnden auff dem Boden schöne künstliche springende Brunnen vnd Wasserwerck/daran die Bilder von Möß vnnd Ertz gemacht/darinnen auch alte Römische antiquiteten vnnd monumenta zusehen/so im Land zu Württenberg hin vnd wider gefunden/vnd außgraben worden. In dem einen obern Thurn ist Mercurius, welcher in der Rechten einen Seckel/in der Lincken ein Fridenstab/vnd neben jhm ist Deus Genius in Stein gehawen/vnnd in Lebens grösse. Insonderheit aber ist daselbsten ein alter Stein/der vor Jahrn in dem Waiblinger Feld/bey dem Flecken Felbach/nicht ferr von Canstatt/am Necker gefunden worden/von welchem/vnnd andern alten Steinen/auch andern denckwürdigen Sachen vnnd Außlegungen M. Johann Oettinger in seiner Beschreibung der Fürstlichen Württenbergischen Hochzeit im andern Buch kan gelesen werden/dann ich nur das vornemste kürtzlich hieher darauß setzen wollen. Ferners hat es vnden vmb obgemeltes newe Lusthauß gar ein lustigen porticum, oder Spatziergang/daß man vnder dem obern Gang trucken vnnd bedeckt hervmb gehen kan/vnnd ist angeregter obere Gang mit vier vnnd viertzig steinern runden gekennelten Colonen/von außgestossenen Holkälen/vnderstützet/also daß zu beeden langen seiten vier vnd dreissig vnden/vnnd oben zehen Säulen stehen. Vmb diesen Gang sind vnten am newen Lusthauß außwendig die vier vnd sechtzig Württenbergische Anaten in Stein gehawen/vnd soviel möglich nach dem leben Conterfeth. Es ist aber dieses gantze Lusthauß in zween vnterschiedliche Sääl abgethailt. Der vnterste auff dem Boden ist von glattem steinwerck schön gewölbt/vnd mit sieben vnnd zwantzig geströmten Colonen vnderbawet/so in drey Reyen einander nach/vnd auff jeder neun stehen. Die Wände darinnen sind gerings herumb mit lustigen vnd künstlichen Keyser- König- Fürstlichen/vnd andern herrlichen Bildnussen vnd Conterfehten gezieret. Es sind auch in diesem Saal/drey gevierdte BrunnenCasten/auff dem Boden/die mit hübschen gehawenen steinern Stollen oder Füssen eingefast/vnd stehet in einem jeglichen in der mitten eine Saul/auß welcher durch vier Mössine Rohr das Wasser in den Casten laufft/vnd sind dieselbige also beschaffen/daß man gerings herumber gehen/vnnd zur heissen Sommerszeit mit erkühlung/vnd einem frischen Lufft/sich trefflich erquicken kan. Der Ober Saal ist ein recht Fürstlicher/ja Königlicher Pallast/so achtzig Schritt lang/vnd dreissig brait/dessen Boden durchauß eben/vnd lediglich mit keiner Colonen besetzt ist. Dann die Bihne/oder das Gewölb/so darüber in einer halben zirckelrunde gebogen/vnd auffgespannen/ist mit einem sonderlichen artificio gehenckt/daß es mit keiner Säul/oder Pfeiler/vnderbawet/daran die Historien der Heyligen Dreyfaltigkeit/mit jhren fürnembsten Wercken vber alle maß herrlich vnnd künstlich gemacht: Nämblich/wie GOTT der Vatter die

Welt erschaffen / GOTT der Sohn das Menschliche Geschlecht erlöst / vnnd GOTT der Heylige Geist die Christliche Gemein geheiliget vnd erleuchtet. Der ober theil an den Wänden ist mit gar lustigen Landtschafften vnnd Jagten / so von Hertzog Ludwigen / Christseeliger Gedächtnuß / gehalten worden / darinn der mehrertheils Persohnen nach dem Leben Conterfeth/gezieret/ darbey auch der fürnembsten Räthe Bildnussen / vnnd dann alle Förſt vnd Aembter des gantzen Hertzogthumbs Württenberg/in sechtzehen vnderschiedlichen Tafeln/von Doctor Georg Gadnern beschrieben / auffgehenckt sind. Der vnder theil ist mit einem hohen Gesimbs von schönem gefurniertem künstlichem eingelegten Täfelwerck beschlagen. Bey dem obern Fenster sind hochgedachts Hertzog Ludwigs / als des Erbawers dieses newen Lusthauß/vnnd dero Fürstlichen Gnaden beeder Gemahlin : bey dem vntern / Herrn Friderichs Hertzogen zu Württenberg / vnnd dero Gemahlin / Bildtnussen in Wachs possiert / vnnd nach dem Leben Conterfeht. Die beede Thor / dardurch man in diesen Saal eingehet / vnnd gegen einander vberstehen / sind außwendig mit Herculis in Stein gehawenen Bildern : innwendig mit einem herzlichen vnnd köstlichen Alabastrinen gestell gezieret. Ob den Thoren hat es zwey verborgene Gemach / darinn man die Music zuhalten pflegt / also daß man es hören / aber nicht sehen kan. Außwendig vmb diesen Saal hat es einen lustigen weiten Gang / darauff man zu beeden seiten durch eine gedoppelte Stegen kommen kan / die vnten herumb mit einem gemahlten eysernen Gegitter eingefaßt vnd beschlossen ist. Ferners ist da der Ballonen : vnnd pallemaille-platz/welcher gleich vnterhalb obgeschriebenen newen Lusthauß liget/ hüpsch eben gepflästert/vnd mit lustigen Camertzen / die mit Weichselbäumen vberzogen/ gerings herumb vmbgeben. Zur rechten Handt ist das Reigerhauß : zur lincken der Fürstliche Wurtz- vnd Blumengarten/darinn allerley wunderbarliche/ seltzame vnd frembde Gewächs zufinden/vnd gar lustige springende Brunnenwerck zusehen. Insonderheit ist darinn gar ein schönes Sommerhauß in die runde gebawet / der Oelberg genant / mit ehrinen Bildern geziert/in denen künstliche springende Wasserwerck verborgen/die mit heimlichen griffen gar artlich allenthalben hingelaitet werden können/also daß einer gut glück haben muß/wann er vnbesprengt vnnd trucken heraussser kommen will. Vnd an solchem Werck/das man von newem wider zugerichtet/hat man Anno 27. noch gearbeitet. Es stehet auch in diesem Garten bey dem vntern Thor das Feigenhauß vnd Pomerantzen Gart / welcher zu Winterszeit mit einem besondern Gehäuß vor der Kälte bedeckt wird/darinnen lauter solche Bäum/ die frembde Italianische Früchte/als süß vnd sauere Pomerantzen/Citronen/Lemonien/ Paradißäpffel / Feigen / vnnd anders dergleichen tragen. Die ansehenliche Grotta ist sonderlich auch zusehen. Genung von den Gärten. Zum 4. sahen wir auch die beede Marställ/in welchen ansehenliche Haupt Roß/vnd stattliche Pferde in grosser menge stunden. 5. Beede Roßzeug Cammern/ in welchen köstliche Sättel/vnd anderer Schmuck/vnd Roßzeug/eines hohen werths / zufinden. 6. Den Newen Baw/oder die Fürstliche Rüst Cammer/dergleichen wenig werden anzutreffen sein. Es werden auch vieler alten Hertzogen Rüstungen/die sie geführt / vnd die form/wie sie zu Pferde gesessen/von Holtz/vnd dergleichen/in Mann- vnnd Pferdtsgrösse gemacht/gewiesen. Es ist auch in diesem Newen Baw ein schöner Saal/so aber noch nit gar außgebawt/darein entweder die Kunst Cammer hat kommen/oder die Comœdien daselbsten gehalten haben werden sollen.

Soviel nun das Hertzogthumb Württenberg anlangen thut/dessen gedacht Stutgart die Haupt Statt ist/so vermeint Pirckheimerus, daß die Charitini vorzeiten allhie gewohnt/welche eins theils für Hessen halten/wie Bertius sagt. Dresserus setzet nit allein gedachte Charitinos, sondern auch die Virtungos hieher/vñ vermeint/ daß die Württenberger von jhnen den Namen haben. Er will auch/daß die Vilßthäler im Würtenbergerlandt (so sonsten von dem Wasser Vilß den Namen) von den Wänden vbrig seyen/die man Viltzen genant/vnd die vorzeiten nahent der Graffschafft Manßfeld gewont haben/vñ von dannen/wie er sagt/von den Sachsen 4. *Part. 5. Isag. Histor.*

vertrieben worden: davon aber andere vrtheilen mögen. Cluverius will/daß die Helvetii, ein Gallisch Volck/diß Land anfangs ingehabt/biß sie von den Marcomannern/so Schwaben gewesen/vertrieben worden: Als aber jhr König Marobo-duus dieselbe in Böheim geführt/wie oben vnterschiedlich vermeldet worden/so haben die Alemanner diß Land eingenommen/vnnd solches ein zimbliche Zeit besessen/biß sie von den Hermunduris, der jetzigen Schwaben VorEltern/darauß vertrieben worden. Die Gräntzen deß jetzigen Lands sein von Morgen Schwaben/vom Abent die Pfaltz am Rhein/das Marggrafftthumb Baden/der Schwartzwald/vnd das Elsaß. Vom Mittag das Schwäbisch Gebürg/gegen Schweitzerland vnd Graubünten: gegen Mitternacht das Franckenland. Es ist ein herzlich edles Land/von Wein/Getraid/Wildbret/vnnd andern sachen wol versehen/wie auch oben im 1. Cap. gemeldet worden. Vnd halt ich nicht/daß ein Land gefunden werde/das so viel Saurbronnen/vnd Bäder/als dieses habe: Wie dann deren fürnemblich neun gezehlet werden/ nämblich die Saurbronnen zu Göppingen/ Jebenhausen/Deynach/Andegast/Petersthal vnd Grießbach: vnnd die Bäder/Wildbad/Zellerbad/vnd das Wunderbad zu Boll: von welchen auch oben gesagt worden. Neben diesen aber sein noch mehr Saurbronnen/als vmb Rotenburg am Neccar/vnnd anderer orthen: Item auch mehr Bäder/als das S. Bläsibad bey Tübingen/vnd dergleichen/so auch gut sein/wiewol sie nicht so sehr berümbt/wie die vorgenante. D. Samuel Hafenreffer hat von besagtem Bläsibad ein Tractälein außgehen lassen. Der Neccar ist das fürnembste Wasser im Lande. Man zehlet neun vnnd zwantzig Stätt vnd Stättlein/so darinnen ligen sollen/ohne die Reichs Stätt ꝛc. So hat es auch viel schöne vnd reiche Clöster in dem Lande/sonderlich Maulbrunn/das Anno 1138. von Graff Günthern von Leiningen/Bischoffen zu Speyr/gestifftet worden/ der auch daselbst mit dieser Grabschrifft begraben ligt: Præsul Guntherus pater est fundaminis hujus. Ist Cistercienser Ordens/wie Dresserus meldet/vnd mit Mauren vnnd Thürnen vmbgeben/darinn Anno 1564. ein Colloquium zwischen den Pfältzischen vnd Württenbergischen Theologis gehalten worden. Item Ahusen/oder Anhusen im Brentzthal/so anfangs vom Graff Manogoldo von Tübingen im Vlmischen Dorff Laugenau vmbs Jar 1125. gestifftet/vnd von dannen hernach von seinen Söhnen an diesen ort transferirt worden. Nicht weit davon ligt das Closter Herbrechtingen/so Keyser Fridericus Barbarossa gestifftet/in welchem S. Pharao, ein Bischoff/begraben ligen solle. Keyser Carolus IV. hat die Pfarz der Statt Giengen diesem Closter gegeben. Besihe hievon G. Bruschium. Von den Clöstern Bebenhausen/vnnd Blaubeuren/wird in folgenden gehandelt.

In Chronol. Monasteriorum Germ.

5\. Die Hertzogen dieses Landts betreffende/so haben sie den Namen von dem alten Schloß Württenberg/welches man zwischen Eßlingen vnnd Stutgarten auff der seiten ligen sihet. Felix Fabri will/daß sie von den Trojanern herkommen/vnd vom Keyser Carl dem Grossen auß Welschland von Rom in diese Landtsart geführt worden seyen. Martinus Crusius in seiner Schwäbischen Chronic helt sie für Inländer/oder doch von den Francken/vnnd auß dem alten Fränckischen Königlichen Geblüt entsprossen. Es ist aber oben vermeldet worden/daß man von den alten Geschlechten nichts gewisses haben könne/weiln vnsere Vorfahrn wenig auffgezeichnet/vnnd beschrieben. Anfangs haben sie obgedachtes Schloß Württenberg/vnnd ein kleines dabey ligendes Lande besessen/biß durch abgang der Hertzogen zu Schwaben/wie auch der Graven von Kalb/Aurach/Zabergöw/Kreuchgöw/Achelm/Tek/Neiffen/Hernberg/Veringen/Asperg/vnd anderer/sie theils durch Erbschafft vnd Heurat/theils mit kriegen/theils auch durch kauff von den Graven von Tübingen/Helffenstein/vnd andern/das Lande erweitert/vnd an Reichthumb vnd Macht zugenommen haben. Vnd wird der erste Graff zu Württenberg vmbs Jar 1110. Cunradus vom Dressero genant/den er von den Schwäbischen Freyherrn von Beutelspach herführet/ so jhre vorfahrn von 752. Jar nach Christi Geburt haben zehlen können. Nach diesem Cunrado nennt er Ulricum, dessen Bruder Johannes gewesen/so Stutgart durch heurat erworben/wie obgesagt worden. Folgender zeit ist Eberhard der II. so Anno 1323. gestorben/

Lib. 1. c. 14.

Part. 4. Isag. Histor.

mächtig/

mächtig / vnnd deßwegen der Erleuchte zugenant worden. Sein Sohn Vlrich soll Tübingen von denselben Graven erkaufft haben. Sein Sohn Eberhard der Greiner / der Anno 1392. gestorbē / hat mit den ReichsStätten gekriegt / in welchem Krieg er Anno 88. den 23. Augusti / bey Weil / seinen Sohn Vlrichen in einer Schlacht verlohrn / gleichwol aber obgesiegt hat. Jhme hat sein Enickel / des erschlagnen Vlrichen Sohn / Graff Eberhard der Gütige succedirt, so gestorben Anno 1417. von seinem Sohn Eberharden dem jüngern kom̃en her die jetzigen Hertzogen von Würtenberg / welcher mit seiner Gemahlin Heinrica, nach absterben jhres Vatters Heinrichen / des letsten Gravens zu Mümpelgart / der Anno 1395. bey Nicopoli von den Türcken erschlagen worden / selbige Graffschafft an dieses Hauß gebracht. Ist gestorben Anno 1419. Sein Sohn Ludwig hat den Graven von Helffenstein Balingen / Dutlingen vnd Blaubeuren abkaufft. Sein Sohn Eberhard der VI. oder der Bartige / ist nach Jerusalem gezogen / vnnd in der zu ruckraise / vom Bapst mit der gulden Rosen verehret worden. Er war Ritter des gulden Vlüsses / vnd ist vom Keyser Maximilian dem I. Anno 1495. zum ersten Hertzogen zu Württenberg gemacht worden. Er hat / auff angeben vnd rath seiner Fraw Mutter / vnnd seines Herrn Vattern Bruder / Graff Vlrichen / Nießwurtz zugenant / Anno 1477. die HoheSchul zu Tübingen gestifftet / darzu er dann sonderlich Doctor Reuchlin / od' Capnionem, vnnd den Verghen / oder Nauclerum, gebraucht hat. Als Anno 95. auff dem Reichstag zu Wormbs die fürnembste Teutsche Fürsten ein jeder etwas besonders von seiner Herrschafft vnd Lande auff die bahn gebracht / da hat er gesagt / daß er in eines jeden seiner Vnterthanen Aerm vnd Schoß / auch vnter dem freyen Himmel / sicher / vnd ohn alle Sorg / schlaffen könne. Besihe obvermelten Oettingern / [a] vnd Herman. Latherum.[b] Vnd haben seine Vnterthanen von jhme gesagt: Wann GOtt nicht GOtt were / wer sollte billicher GOtt sein / dann vnser Herr von Würtenberg: Felix Fabri[c] in dem I. theil seines noch der zet vngedruckten Evagatorii am 10. blat / schreibet von jhme / daß er gesagt habe: daß drey dinge seyen / welche einem Freunde weder zurathen / noch zu widerrathen. 1. das Heuratē / 2. Krieg anfahen / vnd 3. ins Gelobte / oder Jüdische Land raisen. Dañ diese drey Actus, ob sie wol gut seyen / können sie doch bald vbel außschlagen / vnnd werde alsdann die schuld dem Rathgeber gegeben. Er ist gestorben Anno 1496. Chytræus gibt jhme einen Sohn / Namens Eberhart: Albizius setzet an seine statt einen vnehlichen Sohn / Ludwigen / den er einen Herrn zu Greiffenstein / vnd mit Petro Bertio einen Doctorem nennet. Jhme Hertzog Eberharden mit dem Bart hat succedirt obgedachts seines Vattern Brudern Graff Vlrichen / zugenant Nießwurtz / Sohn Eberhardus, welcher / wegen vbler Regierung / auß dem Lande gejagt worden / vnnd zu Lindenfels im Odenwald / wie Augustinus Brunnius[d] schreibet / gestorben ist. An seine statt kam sein Bruder Heinrich / weil er aber auch vbel haußte / so wurde er nach Hohen Aurach geführt / allda er im Jahr 1519. gestorben. Albizius vnd Bertius sagen / er seye zu Heydelberg begraben worden. An seiner stat hat sein Sohn Vlrich der VIII. regiert. Dresserus vnd Bertius schreiben / daß er Vlrich in dem Bayrischen Krieg dem Pfaltzgraven / so in die Acht erklärt wordē / etliche orth eingenom̃en habe / vnder welchen Weinsperg vnnd Maulbrunn gewesen. Seinem Bruder Georgio Graven zu Mümpelgart / hat er die Graffschafft Harburg gegeben. Anno 1518. ist er in die Acht erklärt worden. Vnnd als Anno 19. den 16. Januarii, die von Reutlingen jhme einen lieben Vogt erschlagen / vnd die Statt die Thäter noch vertheydigte / so hat er sie belagert / vnnd erobert: darauff er dann vom Schwäbischen Bund vberzogen / vnd auß dem gantzen Lande gejagt worden ist. Vnd in solchem seinem exilio hat er Anno 20. die Vestung Duellium, oder Tuelam, ins gemein / Hohen Twiel genant / von einer Wittfrawen von Klingenberg erkaufft / wie Crusius schreibet. Nach deme er aber 15. Jahr im elend gewesen / vnd das Hertzogthumb Würtenberg vom Schwäbischen Bunde dem Hauß Oesterreich vbergeben / vnd vom Ertzhertzog Ferdinando, nachmals Römischem Könige vnd Keysern / regiert worden: So hat jhn Anno 1534. Landgraff Philips auß Hessen mit gewalt wider eingesetzt /

a *Lib. 3. von der Würt. Hochzeit / pag. 199. l. 1. de Censu c. 1. p. 7.*

b *Vid. Reinhard. Lorichius, Hadamar. in Institut. Principum.*

c *par. 1. pag. 9. 21. & par. 2. fol. 510.* nennt er jhn *militē Hierosolymitanum.*

d *In libello Synoptico de Imper. Princip. Episc. Rom. Imp. p. 71.*

vnnd ist darauff die sach/durch vnterhandlung etlicher Fürsten/verglichen worden. Vnd behalten die Ertzhertzogen von Oesterreich noch biß dato den titul eines Hertzogen von Württenberg. Das folgende Jahr hat er Hertzog Vlrich die Augspurgische Confession im Lande eingeführt: auch bey der Hohen Schul zu Tübingen Veränderung fürgenommen / vnd dieselbe reichlichen begabt/ vnnd am ersten Stipendiaten dahin geordnet. Er hat auch das Vniversitet-Hauß/ so vor vielen Jahrn durchs Fewer verderbt worden/vnd eingefallen war/auff seinen Vncosten wider vffgerichtet/vnd das Schloß daselbst / an stat des alten erbaut. Im Schmalkaldischen Krieg hat er es mit den Protestirenden Fürsten gehalten/daher er in des Keysers vngnade gerathen/aber Anno 47. zu Vlm wider begnadet worden/ vnd entlich zu Tübingen Anno 50. gestorben ist. Jhme hat succedirt sein Sohn Christophorus, welcher Anno 68. diese Welt gesegnet/vnd verlassen seinē andern Sohn Ludwigen/ dessen in vorigem offt gedacht worden. Er ist Anno 93. gestorben: vnd dieweil er von zwo Frawen keine Erben bekom̃en/so hat jhme sein Vetter/Graff Friderich von Mümpelgart/succedirt; dessen Vatter Graff Georg / obgedachts Hertzog Vlrichen/ des Vertriebnen / Bruder/ gewesen / welcher / in abwesenheit seines Brudern/gemelts Hertzog Vlrichen/sich zu Reichenweyer im Elsaß/ so seiner Fraw Mutter gewesen/ auffgehalten hat. Anno 55. hat er in seinem hohen Alter/nämblich im 64. Jahr desselben/Landgraff Philipsen auß Hessen Tochter geheuratet/ mit welcher er Anno 56. obhochgedachten Hertzog Friderichen erzeugt/vnnd ist darauff Anno 58. gestorben. Dieser Fridericus hat den Württenbergischen Stam̃en fortgesetzt/ist beeder Königlicher Orden/des guldenen Hosenbands in Engelland/vñ S. Michaelis in Franckreich Ritter gewesen. Hat stattliche Raisen in Franckreich/ Italien vnnd Engelland verricht/vnd ist Anno 1608. gestorbē/verlassende nachfolgende H. Söhne/als 1. Hertzog Johann Friderichen/so jhme im Regiment gefolgt/ Anno 1628. gestorben ist/vnd verlassen hat/Hertzog Eberharden/Erben des Lands/so Anno 1614. den 16. Decembris/Fridericum so Anno 15. den 19. Decembris/vñ Ulricum, der den 15. Maj An. 17. gebohren worden/neben etlichen Frewlein. 2. Ludwig Friderichen/welcher zu Mümpelgart Hoff gehalten/hernach Vormund obgedachter junger Herrn/vnd Administrator des Lands worden/vnd Anno 1631. gestorben/verlassende Leopoldum Fridericum, so Anno 1624. vnd Georgium, so Anno 26. gebohrn worden. 3. Julium Fridericum, jetzigen der jungen Herrschafft Vormunden/vnd Administratorem, so geborn worden Anno 1588. den 3. Junij/vnd mit dero Fürstlichen Gemahlin / Frawen Anna Sabina Hertzogin auß Holstein erzeugt hat folgende Herrn Söhne / so dieses 31. Jahr/noch im Leben/nämblich Rodericum, so Anno 1618. Sylvium Nimrodum, d' Anno 22. Manfredum, so im Jahr 26. Julium Peregrinatium, so Anno 27. gebohrn worden/ vnnd dann Suenonem Martialem Edelnulphum. 4. Fridericum Achillem, der Anno 1591. gebohrn worden/ vnnd noch ledigen Stands ist/vnd dann 5. Hertzog Magnum, so in der Schlacht bey Wimpfen Anno 1622. blieben ist.

6 Damit wir nun wider fortraisen / so ist zuwissen / daß die Landstrassen von Stutgart nach Straßburg auffs Württenbergische Stättlein/vnd schönes Schloß Leonberg/zwischen Bergen gelegen: item auff Mülhausen/so ein Badischer Marckt/ auffs Stättlein Tieffenbrunn/die Statt Pforzheim/so Badisch/ die Statt Ettlingen (so zum theil Würtenbergisch/zum theil Badisch/vnd zweyerley Religionen sein solle/) Rastatt/vnd auff Liechtenau gehet. Wir aber sein geraißt auff

7. St. Tübingen. 3. grosse meil von Stutgart gelegen. Vnter wegs hat es lustige Wälder/vnd viel Wild. Auff ein halbe meil von Tübingen hattē wir das reiche vñ ansehenliche Closter Bebenhausen/in welchem ich zur andern zeit gewesen. Hat einen grossen begriff/vnd ein feine Kirchen. Das nächste Dorff bey Tübingen ist Lustenau/von welchem Crusius in seiner Chronic ein sonderbare Histori erzehlet/so sich mit einem von Adel daselbst begeben haben solle / davon die Geschlecht die Todten von Lustnau seyen hernach genant worden: an welchem man aber zweiffelt.

Es ligt aber gemelte Statt Tübingen am Necker/vber welchen ein steinerne Bruck gehet. Es gibt viel Weinwachs herumb / so aber zimblich sauer / vnnd zwo

schöne

schöne Thäler/eins gegen Mittag/das ander gegen Mitternacht/ das Nekar- vnnd Amerthal genant. Es hat auch bey der Statt einen lustigen Berg/der Oesterberg genant/so gar fruchtbar ist. Diser orth hat vorhin aigne Graven gehabt/dern Nachkom̃en sich noch von Tübingen schreiben / vnd jetzt im ObernElsaß zu Liechteneck wohnen. Wolfgang. Lazius will/daß sie gleiches Herkommens mit den Graven von Montfort/Werdeberg/ Bregentz / Veldkirch vnnd Rheyneck/nämblich auß hohen Rhætia. Oettinger in obangezognem Buch schreibet/daß der erste Graff von Tübingen/Radbod/vnter Keyser Tito Vespasiano Krieg geführt/vnnd vor Jerusalem gelegen seye. Vnd meldet Crusius, daß Sie die Graven ein schreiben von einer Rinden gehabt/in welchem stunde / daß jhre Voreltern vom besagten Keyser Tito zum Hierosolymitanischen Krieg seyen beschrieben worden: welches aber jhr Vogt / so vngelehrt gewesen / vnnd die sachen nicht verstanden / verwarloset hab. Es wollen auch Johannes Heroldus, Megiserus, vnnd besagter Crusius, daß Keyser Caracalla ein zeitlang in dieser gegent gewohnt/auch Marggraven Baden/das Wildbad/vnd das Zellerbad erbaut habe. Davon aber einē jedē zu vrtheilē freygelassen wird. Gläublicher ist diß/das gedachter Oettinger schreibet / daß Anno Christi 4 . 9. ein anderer Graff von Tübingen/auch Radbod genant/ gelebt/so am ersten eine Mauren vmb die Statt Tübingen geführt/von welchem hernach alle Pfaltzgraven vnd Graven von Tübingen / biß auff diese jetzige/herkom̃en seyen: wiewol Felix Fabri * schreibet/ daß diese Statt von einem Graven von Montfort/so eines Pfaltzgraven bey Rhein Tochter gehabt/ vnnd Pfaltzgraff zu Tübingen genant worden/den Vrsprung habe. Wolfgangus Jobst in beschreibung der Stätt vermeint/daß sie Anno Christi 497. seye erbaut worden. Anno 1342. wie die meisten wollen/solle sie von Pfaltzgraff Goetzovc, oder Gore, vnd seinen Brüdern/ Godfriden vnd Wilhelmen Gebrüd'n/ Graven zu Tübingen/ sampt dem Schloß/vnd aller zugehör/ Graff Vlrichen von Würtenberg vmb 5857. fl. 4. ß. sein verkaufft worden. D. Lansius setzt das 1301. Jahr. Anno 1482. ist diese Statt sehr vermehret/erweitert vnd verbessert worden: vnnd hat sie hernach noch mehrers zugenommen / als Hertzog Eberhard mit dem Bart im Jahr 1477. wie obvermelt / allda ein Hohe Schul auffgerichtet hat / deren erster Rector der berümbte Historicus Johannes Nauclerus gewesen. Sie ist von Keyser Friderichen dem IV. vnd Bapst Sixten dem IV. privilegirt worden. Die erste Professores daselbsten / Gabriel Byel, Johannes à Lapide, Stoefflerus, vnnd Johannes Reuchlinus, oder Capnio, haben sie anfangs sonderlich berümbt gemacht. Man kan vom Rectore an den Cantzler/gegen erlegung vier Goldgulden appelliren; welcher so dann etliche/auch auß dem Hoffgericht/zu sich nimbt. Vnd hat solche Hohe Schul die jhrige auch am Leben zustraffen Macht vnd Gewalt. Benebens so hat die Statt auch einen Ober- vnd Vnter Vogt/vnd einen Hauptmann im Schloß: auch Burgermeister/Raths- vnd Gerichts Verwanthe. So wird auch alle Quartal das Ober Hoffgericht allhie gehalten/in welchem etliche von Adel/ Doctores, vnnd auß den Stätten abgeordnete / sitzen / an welches alle Appellationes auß dem gantzen Lande gehen. Von denckwürdigen sachen sein da zusehen. 1. die Kirchen zu S. Georgen/in welcher die Fürstliche Personen vom Hauß Würtenberg / vom Eberharden dem ersten Hertzogen an / biß auff Hertzog Ludwigen/ im Chor begraben ligen/ wie auch oben/in beschreibung der Statt Stutgart/ gemeldet worden. So sein auch sonsten viel statlicher Begräbnussen/ vnnd Epitaphien/allhie zufinden/davon man Crusium, vnd einen besondern Tractat/ den Johann Friderich Baumhawer/Bildhawer vnd Burger zu Tübingen hievon lassen außgehn/lesen mag. Das Wahrzeichen solle sein 1. Juncker Johann Christoph Herters von vnd zu Hertneck vnd Tußlingen/ des letzten seines Stammens vnd Namens/der Anno 1614. gestorben. Zum 2. Herrn Ludwig Truchseß von Hefingen / so Anno 1518. allhie begraben worden/ monument, nach welches tode am dritten tag man in seinem Grab / vnnd in seinem Leib zwo Schlangen solle gefunden haben. Vnd 3. sihet man in einem Fenster dieser Kirchen einen Menschen auffm Rade ligen/davon vielgedachter Crusius in paralip. kan gelesen werden. Man hat mich auch berichten wollen/ weiln selbiger Mensch

vn-

Lib 8. migr. Gent.

p. 194.

part. 1. lib. 3.

de Germaniæ primæ antiquitatibus.

in Iconologia Cæsarū.

Vid. Petr. Appian. lib. de SS. vet. inscription.

* l. 1. c. ult.

In consult. pag. 68.

par. 3. l. ult.

vnschuldig gerichtet worden/daß die Statt deßwegen vmb einen theil der Mauren gestrafft worden: wie dann beym Hagthor/gegen dem Schloß hinauff/nur ein Hag oder Zaun gewesen/vnd noch daselbst kein rechte Maur verhanden ist. Neben dieser schönen Kirchen/so zimblich hoch ligt/ist die Vniversitet/zu welcher vnterschiedliche collegia, sampt der Communitet/gehören. Vnd allhie ist auch ein schöne vnd reiche Bibliotheca zusehen/welcher Herr M. Fridericus Hermannus Flayder, weitberümbter Poet vnd Orator, vorgesetzet ist. Ein Mahler daselbst/Namens Jacob Ramßler/ hat die Rectores, Cancellarios, Professores &c. vnd andere Fürstlich-Gräffliche/vñ Herrn Stands Personen/zusampt den fürnembsten vom Adel/vnd andern Studenten/so daselbst sich auffgehalten/vnd theils gradum Doctoris &c. allda angenom̃en/ mit vielen gradirten Wappen/in den Druck gegeben/so viel nämblich er vom anfang dieser Hohen Schul/biß auff diese zeit/haben können. Dann/wie obgesagt worden/das Vniversitet Hauß/oder der fordere Stock/vor disem verbronnen ist/da dañ auch viel denckwürdige sachen mit vntergangen sein. Das Auditorium Theologicum wird aula nova genant. Die Consistorial- oder Rathstuben in diesem Vniversitet Hauß ist wol zusehen/da man von Jacobo Andrea an alle Professores biß daher abgemahlet findet/so im Rath gesessen: es hat darinn ein Vhr/welches gewicht verborgen in der Wand herab gehet. Dabey ist ein kleines Stüblein/darinn die Candidaten examinirt werden. Hinder dem Ofen ist ein Lauten gemahlet/welche auff alle seiten vorwerts scheinet. Ferners so ist das ansehenlich Fürstlich Collegium zubesichtigen/so man den Newenbaw nennet. Hertzog Ludwig hat solches An. 1589. angefangen/vnd Hertzog Friderich hat es vollendet. Es haben sich viel Fürstlich-Gräfflich-auch Herrn Standes/vnd Adels Personen/vnter einem Ober Hoffmeister (so meiner zeit/Herr Hanß Joachim von Grünthal/zu Krembseck-Härteneck vnd Tußlingen/ Fürstlicher Würtenbergischer Rath rc. gewesen/der noch anjetzo Obervogt daselbsten ist) darinn auffgehalten/ein absonderlich corpus gemacht/vnd aigne Professores gehabt/mit welchen die Vniversitet nichts zuschaffen hatte. Man hat auch da allerley Adeliche exercitia, vñ einen Professorē in der Frantzösisch-vñ Italianischē Spraach haben können. Vnd ausser des Lustnauer Thors ist ein aigner Garten/sampt dem Renn-vnd Schießplatz/vnd Som̃erhauß/darzu gewidmet gewesen. Aber der Nächst verstorbne Herr Administrator, Hertzog Ludwig Friderich rc. hat solches Collegium, auß besond'n vrsachē/wider abgeschafft. Obbesagter Ramßler hat auch hievon ein besonders wercklein gemacht/vñ die Wappē darzu gesetzt. Im Closter wohnē die Fürstliche Stipendiatē/da zu anfang d' Malzeit allezeit einer predigē muß/vnd solle man dergleichen Predigten in neunerley Spraachē/wie mans begehrt/alhie haben kõñen. Das Rathhauß ist von aussen zimblich fein gebaut. Der Thor sein fünff/im vbrigē ligt die Statt gar vneben/vnd gibt wenig wolerbaute Häuser daselbst. So viel aber das Schloß/oder die Pfaltz/Hohen Tübingen anlangen thut/in welchē ich im Jahr 1627. den 23. Maij gewesen/so ist allda die Fürstliche Bibliotheca, (zu welcher Herr D. Thomas Lansius, den seine Schrifften hochberümbt machen/den Schlüssel hat/) wie auch das Zeughauß/die Rüstkamer/vnd andere Zimmer/wol zu sehen. In dem Keller ist ein grosses Faß/so 47. Fuder vnd vier Eimer/vnnd also (wann man sechs Eimer auff ein Fuder/vnd 160. Württenbergische Maß auff einen Eimer rechnet) 45760. Maß halten thut.

Von Tübingen sein wir kommen auff

St. Rotenburg. 1. m. Allhie hat vorzeiten ein Statt gestandē/die theils Landsort: andere Lands Cron/Abraham Sauer aber Landsfurth/nennen. Als diese Anno 1112. den 3. Januarij durch Erdbidem vnnd Wasserflut zu grund gangen/hat hernach Graff Albrecht von Hohenberg (so eines Stam̃ens mit Baden geweßt sein/ wie von jnen Lazius im 8. buch zulesen) dise Statt Anno 1127. wie abermals Sauer meldet/erbaut. Andere setzen glaublicher das 1271. Jahr. Sie ligt am Neccar/ist nicht groß/vnd hat schlechte Häuser: gehört dem Hauß Oesterreich. Vber den Neccar ligt die Statt Ehingen.

Von hier raisen theils auff Horb/so auch ein Oesterreichisch Stättlein/dz Graff Rudolph von Hohenberg erbaut: der nächste weg aber ist von Rotenburg gen

D. Eitingen. 1 ½ m. auch Oesterreichisch.
D. Schopfloch. 1 ½ m. Württenbergisch.

St. Freudenstatt. 1. grosse meil. Diese Statt hat Anno 1601. Hertzog Friderich von Württenberg/mehrertheils für die Vertriebne auß Steyr/Kärndten vñ Crain/ angefangen/auch jhnen Holtz zum bauen/vnd freyen Sitz/wie ich berichtet worden/ auff zehen Jahr/gegeben. Es haben auch jhre Fürstliche Gnaden ein sehr schöne Kirchen daselbst erbaut/deren Vorkirchen mit allerley Historien alten vnnd newen Testaments/ schön geziert/an Gold nichts erspart/ auch die Cantzel also gebauet worden/daß der Prediger Männer vnd Weiber/ sie aber einander nicht sehen können: sondern jedes Geschlecht besonders sitzen thut. Der Marckt oder Platz ist sehr groß/vnd sein vnter den Häusern Schwibbögen/daß man im trucknen gehen kan: wiewol solches Werck nicht gar vollendet worden: weiln Hochgedachter Hertzog zu frühe gestorben/ welcher nicht allein ein Maur herumb zuführen/sondern auch die Statt/weil sie zimblich hoch ligt/zu bevestigen/vnd ein Niderlag für die Kauffmanschafften allda anzustellen/willens geweßt sein solle. Sie wurde anfangs nach seinem Namen Friderichs- von den Exulanten aber Freudenstatt genant: wiewol sonsten wenig Freude da ist/weiln sie im Schwartzwald ligt/vnd man noch da alleweil das Holtz außreuttet / vnnd den Ackerbaw vmb die Statt besser anrichtet. Das Thal darunder wird S. Christophs Thal genant / in welchem es stattliche Hämmer hat/die/sonderlich der Mössing Handel / dem Hertzog von Würtenberg viel eintragen sollen. Von dem Schwartzwald ist oben im 5. Cap. gesagt worden. Nahent bey der Statt/wann man auff den andern Berg kompt/fanget das Holtz an. 8.

Kniebiß. 1. m. Ist ein Closter/so gantz allein/vnd mitten im Wald ligt. Ist gleichwol zimblich verwarth/daß man da sicher sein kan. Von Geistlichen hat es niemands: aber einen Wirth/vnd einen Zolner/ so Würtenbergisch. Das Gebürg ist allhie hoch.

Wann man von diesem orth zimblich hinauß kompt/so gehet von der Landstrassen ein weg nach S. Peters Thal/in welchen hin vnd wider etliche Häuser/vnd ein kleine Kirch/vnd zween Saurbrünnen/so trefflich gut/sein/wie ich solche Anno 1620. selbsten versucht habe. Sie ligen nicht gar weit von einander / vnd wird der eine das Griesbad genant. Gibt gute Wirthshäuser daselbst. Vnd kommen auß nah vnd fernen Landen/ vnd gar auß Burgund/ Leuthe dahin / weiln viel presthaffte/vnnd mit mancherley Kranckheiten beladene/auch Wassersüchtige Leuth/ da gesund werden. Winterszeiten halten die Bauren jhre Hochzeiten daselbsten. Es ist ein rauher steinichter orth/mit Bergen vmbgeben. Da es aber gesunde Leuthe hat/so sehr alt werden/vnd das 105. vnd 110. Jahr erraichen/ so man dem Sauerwasser/das sie trincken/zuschreibet. Sie haben auch ein schwartzes Korn/ dessen wann man ein Körnlein vnter die Zungen nimbt/so gestehet davon das Nasenbluten/wie ich es selbsten gesehen/ vnd probirt habe. Wer nun lust hat diesen orth zu besichtigen/der kan durch genanten Weg dahin kommen/von dar auß er noch ein meil vff Noppenau/vnd in allem 5. auff Straßburg hat. Will aber einer bey der Landstrassen/ vff der hohen Alben/bleibẽ/so hat er mehrertheils ebnen wolgemachten/gemaurten/ vnd von Holtz gelegten weg/biß er zur hohen Steig kompt/an welcher er lang herunder ins Thal zu raisen hat/biß er auff

St. Noppenau kompt/so 2. m. von Kniebiß gelegen. Ist ein kleines Stättlein zum Ambt Oberkirch gehörig. Ist jetzt Württenbergisch/vnd gleichwol noch der Römisch-Catholischen Religion zugethan.

St. Oberkirch/oder Ypergræcia. 1. m. Diese Statt/sampt Noppenau/ vnnd herumb ligenden Aembtern/hat vorhin dem Bisthumb Straßburg gehört. Aber im Elsaßischen Krieg Anno 1592. ist solche gegent vom Marggraff Johann Georgen von Brandenburg/erwehltem Bischoff zu Straßburg / dem Hertzog von Würtenberg versetzt worden. Vnnd obwoln er Marggraff hat weichen müssen/so hat doch der Cardinal von Lothringen/als Bischoff zu Straßburg sampt dem Dom-Capitel/ solchen versatz gelten lassen: von welcher zeit an der Hertzog von Würtenberg

berg allwegen einen Oberamptmann da hat/deme die andere Amptleuth vnterworffen/der seinen Evangelischen Prediger helt: aber die Statt ist mehrertheils Römisch-Catholisch: wie es dann also vertragen worden: die Vnterthanen bey jhrer Religion zulassen. Der jetzige Oberamptmann ist auß Land Steyr / des vornehmen Adelichen Geschlechts der Herzn Gallen. Es ligt diese Statt am ende des Schwartzwaldts / vnnd rauhen Gebürgs / vnnd fangt sich bald ein eben gutes Lande an. Die Schrifft auffm Thurn daselbst ist beym Henznero in seinem Raißbuch zu lesen. Auff halben weg zwischen Oberkirch vnnd Noppenau ligt das Dorff Lauterbach / allda es ein stattliche Papiermühlen hat.

9. St. Wilstätt. 2. m. Diß Stättlein/sampt dem Schloß/vnnd einer schönen Mühlen/ gehört dem Herzn Graven von Hanau zu. Diese Graven sein mit den Graven von Hanau bey Franckfurt eines Herkommens / aber nunmehr weit einander befreund: Sein auch zweyerley Religion/ nämlich die bey Straßburg d' Augspurgischen Confession, vnnd die bey Franckfurth der Reformirten / oder Calvinischen Religion zugethan: vnd werden jene zum vnterscheid die von Hanau Liechtenberg: diese aber bey Franckfurth Hanau Müntzenberg genant. Es lebte noch damaln Graff Johann Reinhart / des jetzigen Graven vnnd Herzn der Graffschafft bey Straßburg/(so ein Grävin von Oettingen zur Gemahlin hat) Herz Vatter / dessen andere Gemahlin ein Rheingrävin gewesen/so noch im Leben/vnd der Römisch-Catholischen Religion zugethan ist. Sein Vatter war Graff-Philips von Hanau vnd Liechtenberg/Herz zu Ochsenstein vnd Bitsch rc. dessen Gemahlin ein Grävin von Zweybrücken. Dieses Philippi Vatter war Philippus der IV. vnnd die Mutter ein Grävin von Fürstenberg: vnd dieses Philippi Vatter ist gewesen Philippus der III. die Mutter ein Marggrävin von Baden: Vñ dieses Vatter war Philippus II. so gestorben Anno 1504. vnd die Mutter ein Grävin von Jsenburg/ welcher Philippus II. von Philippo I. Graven zu Hanau /vnd Anna Grävin von Liechtenberg/ erzeugt worden. Sein Philippi des ersten Bruder war Reinhard der jüngere/ Graff zu Hanau vnd Müntzenberg / von welchem die Graven von Hanau vnnd Rheineck/ Herzn zu Müntzenberg / bey Franckfurth / herstammen / dern beeder Vatter Reinhard der Eltere/ Graff Vlrichs/ so Anno 1410. gestorben / Sohn gewesen. Besihe Jacobum Gerschovium Pomeranum in cent. Trophæi Europæi in der 49. Taffel / Eliam Reusnerum, vnnd insonderheit Wilhelmum Dilichium, welcher sagt / daß auß diesem Geschlechte Graff Vlrich vmbs Jahr 938. gelebt habe. Es ist jhr Land / so sie / sonderlich die bey Straßburg / haben / zimblich groß/ vnnd gehört ein feiner Adel darzu.

in Isagoge Historica pag. 619. in Chron. Hass. part. 1. pag 53.

Von hier hat man ein halbe meil zur Kintzing/so nahent daselbst in dẽ Rhein fält: vnd kompt man so dann zum Dorff Kehl/vnd ferners zur Rheinbrucken/so sehr lang vnd von Holtz ist/an welcher man täglich arbeitet. Jhr länge kan nicht vbersehen werdẽ. Jst fast in form eines S. gebauet//vñ die letste Bruck / so vber dẽ Rhein gehet. Sie hatte vor disem 67. Joch dern jedes 22. oder 23. Schuch von dem and'n stehet. Jetzt aber/weiln der Rhein gegen besagtem Kehl gewaltig einreisset/so sein dern mehr worden. Es muß allda jede Person / sie gehe hinüber / oder herüber / einen Kreutzer Zoll geben/so jährlich ein hohes außträgt/ vnnd gleichwol diß fast die Vncosten/wie ich berichtet worden/nicht ertragen solle.

10 Belangende nun den Rhein selbstẽ/so stehet in Hertzog Friderichs von Würtenberg Raißbuch/daß man von Splügen gegen Nidergang der Sonnen in einem Thal/welches / sampt dem Dorff darin / im Rheinwald genant wird / zwischen sehr hohen vnd rauhen Bergen/gegen dem Rhein hinauff bey 3. stunden wegs/ raise. Nit gar ein stund hinder dem Dorff / hinder Rhein genant / da das Thal am engsten/ auch das Gebürg am wildesten/vnd vnfruchtbaristen/vnten an dem hohen Berg/der Glitscher genant/nehme dieser Fluß seinen Vrsprung. Dañ ob gleichwol sonst noch etliche starcke Quellen darzu koñen (wie er dañ wol an vier vnterschiedlichen orthen seinen Vrsprung nehme) so seye doch diese die grösseste: werde auch von den Leuthen daselbst für den rechten Vrsprung des Rheins gehalten. Die Fisch / so an diesem orth

orth im Rhein gefangen werden/seyen Forellen/ Groppen vnd Krebs. Das Wildbret seyen Gembsen/Steinböck/Reehe/Murmelthier/vnd weisse Hasen. Am Geflügel finde man Phasanen/weisse Feldhüner/Berghanen / vnd dergleichen. Das Holtz/so im Rheinthal wächst/seye mehrertheils Thännen. Es möge an diesem des Rheins vrsprung weder Sommer noch Wintern Schnee vnd Eiß gar abgehen. Man finde auch da herzlich grosse vnd schöne Crystallen. Vnd gehöre diß Thal in die Graubünd/sey noch Teutsch/wiewol sich die Jnwohner gemeinlich/neben jhrer Romanischen/auch der Welschen Spraache / gebrauchen. Leonhart Thurneisser in seinem buch von kalten/warmen/Minerischen vnd Metallischen Wassern/schreibet/daß der Rhein durch vier fürnehme Quellen seinen ersten anlauff nehme/da die gröst/ vnd die er für die meiste halte/seinen anfang nehm auß dem Fluß vnd vndersten fundament/ das vber Jocheim Retischē Bergs/d' Vogel genant/vngefehrlich bey 48. Stadia hinder dem Flecken Reinwald in Retia gelegen. Die ander Ader/ Strang oder Fluß nehm jhren vrsprung bey 1½. meilen von dem ersten Baß gegen abent werts/auß bemeltem Gebürg/vnd versamble sich zu dem ersten bey gemeltem Flecken Reinwald: vnd lauffen stracks zwischen dem Vrsler/vnd dem Glener/zweyen Bergē/durch das Lügnizzger Thal herfür/auff Thusis zu/ vnnd werden diese beide der HinderRhein genant. Der VorderRhein habe auch zween fürnehme Streng vnd Flüß/ komme der eine 2. meil hinder dem Dorff Tavetsch/auß dem allerhöchstē Gebürg/ der Gotthart genant/der ander ein meil vngefehrlich von dem vorbenanten Dorff Reinwald/ sich auff dem Luckmänier einen Berg also genant/samble/die hernach beyde gegen Auffgang fliessen. Dieser werde von den Jnwohnern mit einem Namen der VorderRhein genant / so zwischen Thusis vnd der Statt Cur zusammen kommen / vnd nach Rheineck lauffen/daselbst der Rhein in den Bodensee komme/durch welchen er 6. m. wegs/ vnd zu Costnitz wider darauß fliesse/nehme seinen Lauff gegen Nidergang biß gen Basel/da kehre er sich gegen Mitternacht/ vnd theile sich vnterhalb Emerich einer Statt dem Fürsten von Cleve zuständig/bey dem Zoll genant/in zwey theil/dern der eine seinen Namen verliere / vnnd werde die Wall genant / lauffe auff Neumegen/ vnnd falle oberhalb Görcken einer Statt in die See. Der ander Arm fliesse fort / vnnd theile sich bey Arnum (Arnheim) abermaln / der eusserst vnd dem Auffgang der nächste / verliere seinen Namen / vnnd heisse die Jssel/fliesse auff Deventer / vnnd bey Campen in die grosse See / die Sursee genant. Der mitler Strang behalt seinen alten Namen des Rheins biß gen Wagingen/da nennen jhn etliche die Leck / fliesse / wie auch die Wall / in Westen / vnd machen also diese beyde Sträng / nämblich die Wall vnd der Rhein / ein Jnsel / der Rhein komme in die See / so bey Dordt einer Statt seye. Vnnd schöpffe der Rhein in sich 62. andere Wasser/dern ein theil schiffreich seyen. Vnnd dieses sagt gedachter Thurneisser. Besihe was Jodocus VVillichius davon meldet: jtem Adelarium Erichium in der Gülchischen Chronic/der auch daselbst sagt / daß der Rhein zu Cöln am grösten vnnd schiffreichisten seye. Meteranus sagt / daß es bey der Jnsul Gravewerth ein Zollhauß habe / allda sich der Rhein in zwey Wasser vertheile / dern das eine den Namen des Rheins biß vnter Arnheim behalte/das ander aber die Wall genant werde/vnd vor Neumegen vorüber fliesse. Es ergiesse sich entlich der Rhein mit drey Aerm oder Strömē/die Ysel/Leck vnd Wäel genant/in die See. Mit welchē auch Pirckheimer⁹ vbereinstimmet. Jm Atlante minore Mercatoris stehet/ daß der Rhein beym Schloß Lobeck/vnd dem Zollhauß/vnd den anfang des alten Bataviæ sich theile. Der ein arm behalte den Namen des Rheins/biß er nahent Batenburg die Leck genant werde/vnd nach dem er bey Culenburg vnd Vianē fürüber geloffen/so ergieß er sich in den Fluß Merva. Der ander Arm des Rheins/rinne auff Tiel/vnd werde die Vahalis od' Wahl genant/vnd komme zu Worikum zur Maaß. Vnd bey Gorichum komme das Wasser Lingen darein/vnd werde er von dem alten Schloß der Merovæorū Merove geheissen/alsdann lauffe er bey Dordrecht vorüber/dann kommē die zween ärm des Rheins/ die Leck vnd Ysel darzu/vnd werde er vnter Roterdam die Maaß genant/vnd entlich so komme er nahent Briel in das Meer. P. Bertius vber den Pirckheimerū schreibet: dz

Lib. 6. cap. 1.

in Cōment. in C. Taciti Germaniā.

S

der Rhein ins gemein Franckreich vom Teutschland scheide/vnd sich gegen dem anfang Bataviæ theile/gegen Franckreich werts die Wahl/gegen Teutschland d' Rhein genent werde: vnd daß Holland zwischen diesen zweyen Wassern/oder ärmen des Rheins seye: daher es dann komme/daß theils die Holländer zu den Frantzosen/theils aber zu den Teutschen rechnen/weiln sie an beeder Gräntzen ligen. Vnd zweiffel er nicht/daß entweder die Galli, oder Frantzosen/von der Vahali, oder der Wahl/oder die Wahl von den Gallis den Namen bekommen. Es seyen aber jetzt drey ärm des Rheins/dern der erste gegen der rechten Flevus, zur lincken Vahalis, vnd beym Plinio Helius, vnd der mitlere der Rhein genent werde/welcher durch Leyden lauffe/vnnd sich vorzeiten in das Teutsche Meer ergossen habe. Besihe auch was er Bertius in tab. contract. in beschreibung Hollands/weitläuffig hievon meldet: allda er auch sagt/weiln d' Rhein in die See sich außgebraitet habe/daß er daher am selbigen orth der Leck: wo er aber näher zusammen kompt/Flevus seye genant worden: vnd helt er darfür/daß der jenige arm des Rheins/so bey Vtrecht vorüber rinnet/Flevus seye/vnd jetzt Vecta genant werde. Besihe was Georgius Braun im 4. seines Stättbuchs in beschrei-
in Bat. hist. bung der Statt Goude hievon hat: jtem Bernardi Molleri beschreibung des Rheins: jtem Geardi Noviomagi historiam Germaniæ inferioris, vnd Rhenanum: vnd Junium: vnd insonderheit Philippum Cluverium in einem aignen Tractat/den er de
Lib. 2. c. 31. tribus ostiis Rheni intitulirt hat: vnd dann auch in seinem herrlichen Werck von Alt Teutschland/allda er von Zusammenkommung der Maaß vnd der Waal/vnd der newen Maaß/der Merve vnd Leck/handelt/auch sagt/daß vmb Gertruydenberg vnd Dordrecht rc. vor zeiten kein See gewesen: jtem daß der newe Alveus des Rheins/den Civilis, welcher die Batauer wider die Römer auffgebracht/gemacht/kein anderer/als heutigs tags die Leck seye/welche bey Culenburg/Vianen vnd Schonhoven vorüber rinne/vnd nahent darunder/beym Dorff Krimpen sich mit der Maaß vermische: der Graben aber de Fliet genant/so von Leyden nach Delfft gehet/vnd von dar nach Ma-
c. 40. seland vnd Sluyß geführt/vnd daselbst mit der Maaß conjungirt werde/seye Corbulonis fossa oder Graben gewesen/dessen bey den Alten gedacht wird. Er sagt auch/daß der Rhein sich vorzeiten zwischen Catwyk op See/vnd Noortwyk op See/mit einem arm in das Meer ergossen habe. Aber nach deme das Meer hernach mit solchem gewalt außgeloffen/daß es Seeland/so vorhin kein Jnsul war/in viel Jnsuln theilte: vnd dann auch obbesagten See/der Suyder See genant/machte/so seye der Rhein auch zuruck gewichen/vnd habe oben her die nidrige Felder vberschwemmet: daher entweder die stärcke des Wassers die Erde von einander getheilet: oder aber die Jnwohner durch jhren fleiß einen solchen Graben gemacht haben/damit das Wasser seinen Lauff haben möchte/wie mit der zeit auch Corbulo in dem vntern theil der Jnsul gethan hat/vnd von solchem Werck habe solcher Arm des Rheins den Namen der Wale bekommen/so noch vor der Hessen Ankunfft in diese Landsart geschehen seye. Seye also der Rhein damaln doppelt gewesen. Entlichen/so habe Drusus Germanicus, zun zeiten Keysers Augusti, als er wider die Frießländer vnd Cauzen kriegen/vnnd sein Kriegsvolck zu Schiff von dem Obern Rhein in den Suyder See/vnd ferners auffs Meer führen wolte/zwischen dem Rhein/vnd der Jsala/einen andern Graben gemacht/durch welchen/vnd besagten Fluß Jsala/vnnd obgemelten See/vnd das Fliet/er einen theil vom Rhein ins Meer geführt: vnd dieser Arm habe den Namen des Rheins/als der mitlere behalten. Aber entlich/als gedachter Civilis disen mitlern Arm in die Leck führte/so habe der Rhein wider nur zwey ostia, mit welchen er sich in das Meer ergiesse/bekommen/vnd seye das mitlere/oder das dritte ostium, mit
Lib. 3. c. 17. Sand nach vnd nach verschüttet worden. Gedachtes Wasser Isala, welches in Westphaln entspringet/ist von den Römern/nach deme durch des Drusi graben etwas in dasselbe vom Rhein kommen/Nabalia, de Nawale/oder die hindere Waal oder Vahalis genant worden. Vnd mag das ostium Nabaliæ oder Isalæ, nämlich Flevus, schon zur selbigen zeit geweßt sein/als der Oceanus, oder das Teutsche grosse Meer außgebrochen/vnd die ergiessung desselben von Jutland an/biß an das Englische Meer geschehen/vnd die Länder Seeland/Frießland/vnd andere/so damaln trucken gewesen/voll

Was-

Wassers worden sein. Besihe was beschließlichen neulich hievon gar weitläufftig Johannes Angelius Werdenhagen im 4. theil seines buchs von den Hanseestetten geschrieben/vnnd wie sich der Rhein theile/vnterschiedliche Namen bekomme/ vnnd entlich sich in das Meer ergiesse/beschrieben hat. Vnd dieses habe ich desto weitleuffiger von dem Rhein(welcher vber 140. Teutsche meilen rinnen solle) melden/vnnd vnterschiedlicher Autorum mainungẽ setzẽ wollẽ/weiln er das ander Hauptwasser in Teutschland/vnd das nächste nach der Thonau/ vnnd derselben Bruder ist/wie jhn Freherus nennet/welcher auch saget/daß er den Alten gar vnbekant/vnd die Gräntzen des Römischen Reichs gegen Mitternacht/ja der Römer terminus fatalis gewesen seye. Julius Cæsar hat seiner am ersten gedacht/wie Cluverius bezeuget. Die altẽ Teutschen haben jhn vor einen Gott/ vnnd numen patrium gehalten/ wie Tacitus sagt/der Poet Martialis gedenckt seiner auch/in dem er spricht: part.2.c.3. Orig. Palat. Ided.p.2.c.2 lib.5. Hist. l.10.epig.7.

Nympharum pater, amniumq; Rhenus &c.

Vnd die folgende Teutschen sagten: die Thonau ist aller Wasser ein Fraw/aber der Rhein mag mit ehren wol jhr Mann sein. Wie dann am Rhein stäts viel wichtige sachen sein vorgenommen worden. Der Nam solle vom Teutschen Wort Rinnen herkom̃en/ wie obgedachter Willichius will. Lipsius vermeint/ daß Rhein vom wort Rein herkom̃e/weiln man in dem Wohn/ als solten die alte Teutschen durch dieses Wasser die ehliche Geburt probiert haben/wie oben im 1. Capit. angedeutet worden. Daniel Heremita führet jhn vom Griechischen ῥεῖν, so so viel als flüessen bedeutet/ od' vom alten Celtischen Wort Rijen/das ist/zertheilen/zerschneiden/ oder fortführen/her. Wie man auß dem Sande des Rheins Gold machet/davon besihe Michael Heberers Aegyptische Dienstbarkeit: jtem besagten Freherum: allda er auch dẽ Mönch Otfridum von Weissenburg anziehet/ so vnter König Ludwigen in Teutschland/ Keysers Ludovici des Frommen Sohn gelebt/ vnd die Evangelisten in Teutsche Reimen gebracht hat/so im anfang dieses seines Wercks vnter andern sagt: Vid. ejus not. ad German. Tacit. Lib.1.cap.6. part.2. Origin.c.17.

Joh lesent thar in lante
Gold in iro sante

Es handelt auch gedachter Freherus daselbst von den Rheinischen/oder Goldguldẽ/ wie mans jetzt nennet/zu welchen Gold vnd Silber genommen wird/vnd die am ersten von den vier Churfürsten am Rhein geschlagen worden/daher sie auch den Namen/nicht daß sie auß dem Golde/so auß dem Rhein gesucht/ vnd dem Vngrischen an güte nit weichet/ allein weren gemacht worden: sondern weiln man sie am ersten allda gemacht: wie sie dann auch anfangs/als das Gold daselbsten eher/ als anderstwo erfunden worden/besser als hernach geweßt sein Besihe/was er daselbst von dem Fisch/so sonderlich in dem Rhein gefangen/vnd im Früling/wañ er auß dem Meer herauff kommet/Lachs/hernach aber gegen dem Herbst/wann er die Flüß verläßt/vñ sich wider gegen dem Meer wendet/Salm genant wird: jtem vom Ancoragine Cassiodori oder Sturione, vnd Acipensere Romanorum, oder dem Stoer schreibet/ den die Frantzosen Esturgeon, vnd die Itali Porceletto neñen: welcher Fisch in der Pfaltz nur für die Fürsten Taffel auffbehalten /vnd von den Fischern gleich dahin geliffert wird. Es werden die Stände/so am Rheinstrom/vnd in solcher gegent ligẽ/ in zween Craiß/ getheilet / vnnd gehören zum OberRheinischen Craisse die Bischöffe von Wormbs/ Speyr/ Straßburg/ Basel/ Bisantz/ Sitten/ Losanna/ Metz/ Tullen/ Verdun/ der Großmeister des Ritter Ordens von S. Johann/oder der Malteser/ die Pfaltzgraven bey Rhein/wegen der Graffschafft Spanheim: die Landgraven zu Hessen: die Hertzogen zu Lothringen: die Hertzogẽ von Savoia: die Aebbte von Fulda/ Hirschfeld/Murbach/ꝛc. die Pröbste von Weissenburg/vnd Oddenheim: die Gravẽ von Nassau Sarbrück/ die Rheingraven / die von Falckenstein / Bitsch / Hanau/ Solms/ Leiningen/ Stolberg wegen d'Graffschafft Königsstein: ꝛc. jtẽ die von Waldeck/ Witgenstein/ꝛc. Die Freyherrn von Kriechingen/ Mörsburg vnd Befort/ Rappolstein/ Sickingẽ ꝛc. Die Collegia dern von Adel in den Schlössern/ Gelhausen vñ Fridberg. die Stätte Basel/ Keysersberg/ Türckheim/ Münster in S. Gregori Thal/ Ober Nehẽheim/ Colmar/ Straßburg/ Roßheim/ Schletstett/ Hagenau/ Cronweis- Vid. Rondeletius de piscibus.l.14. cap.9. II.

senburg/ Landau/ Mülhausen / Speyr / Wormbs / Franckfurth am Mayn / Fridberg/ Wetzlar/ Metz/ Tull/ Verdun/ Kauffmans Sarbrück/ vnnd Bisantz. Besihe Tobiam Paurmeister. Es sein aber viel auß diesen Ständen entweders befreyet/ theils aber gar nunmehr vnter dem Teutschen Reich. Der Vnter Rheinisch Craiß begreifft die vier Churfürsten am Rhein/ als Meintz/ Cöln/ Trier vnd Pfaltz: sambt etlichen andern Ständen / als die Graven von Nassau Beilstein / die von Salm / vnnd andere mehr / davon gedachter Paurmeister / vnnd andere zulesen / (auß welchem dann erscheint / daß der Rhein nicht die rechte Gräntze seye / wie theils wollen/ so Franckreich von Teutschland schaiden solle: wie dann dieses auch oben im 1. Cap. ist angedeutet worden. Aber wol schaidet gemelter Rhein an diesem orth das Schwabenland von Elsaß / welchen Namen P. Bertius von Elcebo oder Schlestatt herführen will. Aber Cluverius sagt/ daß er vom Fluß Ello ader Jll herkomme / vnnd seyen die Elsesser so viel als die an der Elle wohnen. Vnnd meldet Rhenanus, daß das Wort Asaltia noch new seye / so erst vmb die zeit Caroli Magni, oder da herumb/ auffkommen. Vnd ligt nicht weit von Straßburg das Dörfflein Elle/ oder Helellus an diesem Wasser Ell oder Jll/ allda viel antiquiteten/ sampt den bildnussen Mercurii, Dianæ, vnnd anderer Götter zusehen sein sollen/ davon weitleufftig beym gemelten Rhenano zulesen. So solle man auch offt ehrine/ silberne vnnd guldene Müntzen da außgraben. Vnd ist kein zweiffel/ saget besagter Bertius, daß die Römer jhr Winterläger allhie gehalten haben. Es wird aber Elsatia, oder das Elseß / in das Ober vnd Vntere getheilet/ vñ stosset solches an das Schweitzerland/ Lothringen/ Klein Burgund/ Hertzogthumb Württenberg/ Marggraffthumb Baden / vnd die Vnter Pfaltz. Vor zeiten/ vnd zwar im Obern Elsaß/ vmb Colmar vnd Rufach/ haben die Sequani: vmb Elsaß Zabern/ vnd im Vntern Elsaß/ die Mediomatrici, oder Mediomatrices, gewohnet. So haben auch die Tribocci, oder Tribucci, (ein Teutsches Volck/ so die Mediomatricos vertrieben/ vnd einen guten theil in Gallia, noch vor des Ariovisti, vnnd Cæsaris (der hierumb einen bösen Geographum, wie Cluverius sagt/ abgeben) zeiten eingenommen haben) in dem halben theil vom Obern Elsaß/ gegen Mitternacht werts: vnd fast auch in dem halben theil des Vntern Elsaß/ so an jenen stosset/ vnd sonderlich an dem orth/ wo jetzt Straßburg ligt/ gewohnt. Cluverius vermeint/ dz das Elsaßische Dorff zun Dreyen Buchen von jhnen den Namen habe. Jm Atlante minore Mercatoris stehet/ dz im Elsaß 46. Stätt vnd Stättlein mit Mauren vmbgeben seyen. Es ist ein rechte Speißkam̃er des Teutschlands: vnd halte ich darfür/ daß man solch Land mit Oesterreich/ vnnd Mehren vergleichen könne: vnnd sagt Latherus de censu, daß bald kein Provintz am Rheinstrom / so viel die Fruchtbarkeit anlangen thut/ mit dem Elsaß könne verglichen werden. Vnd lobet viel angezogner Frantzoß diß Land in seinem Buch in gleichem gar hoch. Jedoch ist der Wein/ so dariñen wächst/ nit so gut vnd gesund/ als der Rhein- vnd Neccarwein/ wiewol die Jnwohner/ so seiner gewohnt sein/ solches kaum glauben wollen. Es hat aber an diesem Lande einen guten theil das Hauß Oesterreich/ was nämblich vor diesem die Graven von Kyburg/ vnnd Pfirt innen gehabt/ daher solches auch den titul des Elsaß führet: wie ingleichem auch der Bischoff von Straßburg sich davon schreibet / als welcher titul dem Stifft vom Keyser Friderico II. nach dem tode des letsten Landgraven im Elsaß Henrici, so Anno 1238. gestorben/ gegeben worden / wie Sethus Calvisius auß Trithemio schreibet. Vnd hat gedachtes Bisthumb einen grossen theil davon innen. Darnach so haben die Hertzogen von Württenberg allda die Graffschafft Harburg / sampt der Statt Reichenweyer: vnnd wird auch die Graffschafft Mümpelgart zum Sungöw/ so ein theil vom Elsaß/ gerechnet. Ferners so haben die Marggraven von Baden die Marggraffschafft Hochberg im Brißgöw/ so auch ein theil vom Elsaß/ innen/ das vbrige von Brißgöw/ als Freyburg/ Brisach/ vnd andere orth/ gehört auch höchstgedachtem Hauß Oesterreich zu. Den Rest haben die Aebbte von Maßmünster/ Morßmünster/ Gengenbach/ Murbach/ vñ andere: item die Graven von Tübingen/ Hanau ꝛc. die Herꝛn von Mörßburg/ Rappolstein ꝛc. die Stätte Straßburg/ Hagenau/ Colmar/ Schletstatt/ Cronweissenburg/ Landau/ vnd Mülhausen. Vnd hat der Bischoff von Basel auch einen particul daran. Die Hauptstatt

Lib. 2. de jurisdict. c. 2. p. 518.

12

Lib. 1. R. G. c. 21. p. 134.

Lib. 3. Rer. German.

d. lib. 1. c. 23.

fol. 556.

fol. 653.

ist Straßburg/so sonsten zum vndern Elsaß gerechnet wird: vnd zu Ensißheim ist die Vorder Oesterreichische Regierung. Aber genug hievon. Besihe Bernhart Hertzogs Elsaßische Chronic.

Nun von gedachter Rheinbrucken hat man noch fast ein viertel meil wegs zur St. Straßburg. Diß ist ein weitberůmbte Freye Reichsstatt gegen Franckreich zu gelegen. Woher der Namen kom̃e/ sein die Gelehrte nicht einer mainung. Jhrer viel wollen/ daß sie deßwegen Straßburg heisse/ weil Attila der Hunnen König (dessen Bildnuß noch vber dem Cronburger Thor daselbsten gesehen wird/ obwoln solches mit andern/ so man hin vnd wider/ sonderlich zu Venedig findet/ nit allerdings vbereinkom̃en solle/) diese Statt gantz zerstört/ vñ eine Strassen mittẽ dardurch gemacht: so allererst/ nach seiner Niderlag in Franckreich geschehen sein solle. Andere gebẽ vor/ daß Attila sie erobert/ vnd die Mauren abgebrochẽ/ vnd befohlen/ daß wegen viele der weg/ so er auff der Mauer gemacht/ sie solte Straßburg genant werden. Nicolaus Reusnerus in beschreibung der Reichsstätte sagt/ daß diese Zerstörung dem Keyser Othoni M. zugemessen werde/ weiln sie dẽ König in Franckreich/ mit deme er gekriegt/ angehangen/ vnd dz Keyser Heinricus II. sie wider erbaut vnd bevestigt habe. B. Rhenanus schreibet diese veränderung des Namens Argentorati (wie solche vorhin von den Römern genant worden) den Alemannern/ zur zeit Keysers Valentiniani III. zu/ vnd sagt/ daß in einẽ alten Calender/ so daselbst in der Bibliothec zufinden/ allenthalben Stratisburgum gelesen werde/ dessen er dann vrsach gibt: benebens aber dieses vor eine Fabul helt/ daß Attila sie also solle zerstört haben/ daß wo vorhin Häuser gestanden/ hernach eine Strassen worden seye: vnd helt er darfür/ daß von den Alemannern sie also vorhero zugerichtet worden/ daß Attila wenig mehr gefunden/ so er zerstören können: wie dann Sidonius Apollinaris den Francken vnnd Alemannern die verwüstung des Obern Teutschlands/ vnd der Tribocorum vnd Rauracorum, oder des Straßburgischen vnd Baßlerischen Bodens/ zuschreibe. Cluverius vermeint/ es seye ein Castell allhie erbaut wordẽ/ so an der Argen Strassen oder Straatẽ geheissen/ darauß die Römer Argentoratum gemacht/ als die mit fleiß den Buchstaben S. außgelassen haben: Nach dem hernach auß dem Dorff ein Statt worden/ habe man die erste drey wort hinweg gethan/ vñ zu ende das wörtlein Burg darzu gesetzt/ vñ den orth Strazburg/ oder Stratisburg geheissen. Der ander Lateinische Nam Argentina ist erst hernach auffkom̃en/ als man sich fälschlich beredt hat sein/ ob solte das Gelt daselbst/ zu bezahlung d' Soldaten/ auffgehebt sein wordẽ/ da doch zu Trier der Schatzmeister Galliæ Belgicæ, vnd der Verwalter der Müntz gewesen/ wie P. Bertius beweiset. Daher der jenigen mainung/ daß sie vorzeiten Silberthal geheissen/ für sich selbsten fallen thut. Ptolemæus setzet sie vnter die vornembste orth/ darauß viel schliessen wollen/ daß sie schon zur selbigen zeit eine Statt geweßt seye: aber man kan hierauß nichts gewisses nem̃en/ weiln er auch viel ort in Teutschland vor Stätt setzet/ so doch zur selbigen zeit/ wie Tacitus bezeuget/ Teutschland keine Stätte gehabt hat. In Notitia Provinciarum Imperii Romani wird des Tractus Argentoratensis, vnnd des Comitis Argentoratensis gedacht. Vnd Ammianus Marcellinus im 15. buch zehlet sie außtruckenlich vnter die vornembste orth Germaniæ primæ. Vñ sein vffm Straßburgischen Felde vom Keyser Juliano viel 1000. Alemannier vnter jhrem König Chonodomario, so entlich gefangẽ ward/ An. 357. erlegt worden. Nach deme folgender zeit der Römer/ vnd Alemanner macht/ an diesen orthen gefallen/ so ist diese Statt vnter der Francken Regierung gewesen. Vnd wollen jhr viel/ daß sie vorzeiten zu Gallia gehört habe/ da doch oben in beschreibung des Elsaß gesagt worden/ daß die Dreybucher/ oder Triboci, da vorzeiten jhren Sitz hierumb gehabt haben. Æneas Sylvius sagt/ daß diese Statt eine gleichnuß mit Venedig/ in dem sie so viel Canäl/ durch welche die Schiff schier in alle Gassen können gelaitet werden habe. Sie seye aber gesunder vnd lustiger/ als Venedig/ weiln zu Venedig gesaltzen vnd stinckendes/ durch Straßburg aber ein süsses vnd lauters Wasser gehe. Dann daselbsten sonderlich ein arm vom Rhein/ wie auch die Jll vñ Breusch/ grossen nutzen schaffen. Vnnd kan man auff besagtem arm vom Rhein/ in die Statt/ vnnd wider hinauß

13.

Vid. Hart. Schedel. in Chr. mag. fol. 139. Brusch. in cat. Episcop. Argentin. in pr. p. 64. b. C. Ens in delic. apodem.

Vid. Oseas Schadæus in beschreibung des Münsters zu Straßburg/ c. 2.

Lib. 2. antiq Germ. c. 11.

Lib. 1. Rer. Germ. c. 11.

Vid. d. Ammianus, Crusius p. 1. lib. 6. cap. 6. & Sethus Calvisius.

fahren/weiln die Breusch darzu kompt. Sie ligt auff einem gantz fruchtbaren Boden/in der ebne/Es solle kein orth in Teutschland diesem an fruchtbarkeit zuvergleichen sein. Vnd ist die form des Regiments bey dieser Statt weit vnd brait berůmbt. Anfangs zwar hatte der Adel allda allen Gewalt in seinen Händen/aber nach der daselbst vorgangnē Auffruhr/ die Sauer ins 1332. Jahr setzet/ist jetzt nur der dritte theil im Rath auß dem Adel:die vbrige zwey theil sein Geschlechter/vnd andere Burger. Von dem Adel werden die Meister erwehlt/ deren sechs sein. Jhr Ambt weret ein viertel Jahr / also daß sie alle anderthalb Jahr wider zur Regierung kommen / auch in solcher Würde biß an jhr ende verbleiben. Jhr Nam wird in allen Patenten vornen angesetzt/als Wir N. von N. der Meister. Die Ammeister/oder Consules,sein nit von Adel/aber doch ehrlichen vnd vornehmen Geschlechts/ jhrer sein auch sechs/vnd wehret eines Regiment ein gantzes Jahr. Das Regiment belangende/ so ist solches vnterschiedlich getheilet. Dann erstlich sein die Herrn XIII. so man die Geheime nennet/an welche alle Schreiben vom Keyser/Königen/Fürsten etc. dirigirt,vnd von jhnen Kriegs-vnd andere geheime Sachen tractirt werden: vñ an welche vom Rath vnd den Vntern Gerichten /als an ein Keyserliches delegierte vnd Hochprivilegiertes Cammer Gericht appellirt wird. Vnd dieses höchste Collegium wird gemeiniglich auß den XV.erwehlet/vnd sein vier Stättmeister/vnd vier Ammeister/neben vier andern vornehmen Herrn. Zum andern sein die Herrn XV. so ein besonder Collegium machen/vnnd auff die Sitten/Tugenden/vnnd Gesätze zu sehen/ vnnd den Schätz/vnd Gelt/Baw/Maß/Gewicht/Getraid/Wein/vnnd dergleichen/ zuverwalten/vnd jhr Obacht auff die Wirthshäuser/Spitäl/Beambte so wol iñ-als ausser der Statt/haben/vnnd deßwegen civiliter straffen mögen. Wann einer stirbt/ wird durch das gantze Regiment/inner acht tagen wider ein anderer auß den XXI. oder auß den Räthen / oder Schöppen erwehlet. Vnd gehet das Præsidenten Ambt ordentlich vnter jhnen herumb. Vnter diesen 15. sein 5. auß dem Adel/vnd vnter denselben 1. oder 2. Stättmeister. Vnnd werden vnter jhnen die Aembter/ als Ober-Bawherrn/Fewrherrn/Kauffhaußherrn/Holtzherrn/Saltzherrn/etc. ordentlich außgetheilet. Vnd bleiben solche XV. wie auch obgedachte XIII. beständig / daher man beede Stuben den beständigen Rath der Herrn XIII. vnnd XV. zunennen pfleget. Es können aber gleichwol auß diesen XV. die XIII. wie obgemelt/erwehlt werden/ wann dern einer oder mehr absterben. Das dritte Collegium ist der Herrn XXI. so aber gemeinlich nur auß 5. selten von 6. Herrn bestehet/vnd dannenhero weniger / als der Nam mit sich bringt / begreifft. Vnd vnter diesen ist einer von Adel/ vnd einer oder zween Ammeister/die 2. oder bißweiln 3. vbrige sein auß den vornehmē Burgern. Vnnd diese werden von den Herrn XIII. vnnd XV. zu den wichtigen vnnd geheimen Berathschlagungen gezogen/nämblich zu solchen sachen/ so an den Rath nicht kommen. Vnnd diese werden / wie die obrige / auch des beständigen Regiments/jtem die drey geheime Stuben / mit den andern / genant. Vnnd sein / wie auch die meiste der vorigen / die Oberherrn auff jhrer Zunfftstuben. Wann einer von diesen XXI. stirbt / oder zu einem XV. erwehlt wird / oder Schwachheit halber selber davon begehrt/so wird auß dem grössern Rath/von deme jetzt folget / oder auß den Schöppen / die den Rath einmal besessen ein anderer erwehlt. Folget nun zum vierten der Grösser Rath/welcher von 30. Personen bestehet / dern 10. vom Adel sein. Der Præsident in diesem ist der Ammeister / so alle Jahr von diesem grössern Rath erwehlet wird. Vnd so auß den 6. Ammeistern / einer vnter dessen gestorben/so wird ein ander gemeiniglich auß den XIII. oder XV. erwehlet:vnd hat gemelter grössere Rath wol macht / auch auß den noch lebenden Ammeistern/wann jhn schon die Ordnung des Regiments trifft / zu vbergehen / oder jhme gar / auß wichtigen Vrsachen / vom Ambt abzusetzen. Es ist aber zuwissen / daß 20. Zünfften sein/deren jede auß den obgedachten drey geheimen oder beständigen Stuben jhren Oberherrn/ wie gemelt/vnd darnach noch darzu 14. Schöppen/oder Scabinos, hat / welche ein Zunfftgericht wehlen / da man die jenige sachen erörtert / so jeder

Zunfft

Zunfft sonderbare Articul insonderheit angehen. Vnd auß diesen Schöppen/oder Scabinis, oder Schöffeln/in einer jeden Zunfft/wird Jährlich ein Rathsherr erwehlet/welcher obbesagten grössern Rath zwey Jahr lang besucht/da dann allezeit auß den zehen Zünfften / zehen Rathsherren im Rath verbleiben/auß den vbrigen zehen Zünfften aber zehen newe Jährlich erwehlet werden/biß vbers Jahr die gedachte alte zehen Rathsherren auch/nach erfüllung jhrer zwey Jahren/abtretten/vnd zehen newe Successores hinderlassen. Vnnd wann jnnerhalb dieser zwey Jahren auß diesen Rathsherren keiner in den beständigen Rath der XXI. oder XV. erwehlet wird/so bleibt er der jenige/der er vorhin gewest ist. So viel aber die vbrige zehen anbelangt/ die mit diesen zwantzigen/so auß den Zünfften genommen werden / den grössern Rath/ wie gesagt/machen/so sein dieselbige vom Adel/vnd werden auß jhren beeden absonderlichen Stuben/oder Gesellschafften / Hohesteg vnnd Mühlsteg genant/genommen/deren Jährlich auch der halbe theil/oder die fünffe bleiben/ die fünff aber auffs newe erwehlet werden: Vnter welchen dann zween Newe vnnd zween Alte Stättmeister/oder Prætores sein/die vbrige sechs werden Constofler genent. Vnd in diesem grössern Rath hat die Oberstell der Stättmeister/so selbiges mal im Ambt ist/der die vmbfrag helt: Vnd hat der Ammeister die erste Stimm. Vnd in diesem grössern Rath werden am Dienstag oder Erichtag / vnnd am Donnerstag / wilkürliche Sachen/als von Auffnehm- vnd Erlassung der Burger/von Pfleg- vnd Vormundschafften/Kundtschafften ehelicher Geburt/Injuri-sachen/ (so real, vnd viel auff sich tragen/vnd auch mit worten denen zugefügt worden/so dem Sibener Gericht/von welchem bald folget/nicht vnterworffen sein) vnd dergleichen abgehandelt. Es werden auch für diesen Grössern Rath alle die Rechtssachen gezogen/deren Summa 1000. Gulden vbertrifft/vnd sitzen dabey die Advocaten, oder bestelte Rechtsgelehrte der Statt/vnd der Rathschreiber. Vnnd vor diesem Rath/so allein am Leben zu straffen macht hat/werden auch die Criminal-sachen abgehandelt. Am Montag/ Mittwoch vnd Sambstag / kommen auch die drey beständige Räth/als die Herrn XIII. XV. vnd XXI. in diesen Rath/so man Ein vnd Zwantziger-Täg / oder Räth vnd XXI. zu nennen pflegt: Da man dann von denen sachen/so ins gemein den gemeinen Nutzen angehen/handelt. Neben diesen Collegiis vnd dem Grossen Rath/ ist noch das fünfft so man den kleinen Rath nennet/in welchẽ sechs von Adel/vñ zwölff andere ehrliche Burger sitzen/so man auß dẽ Schöppen der Zünffte zu erwehlẽ pflegt. Vnd vor disem Rath wird von Testamentssachen/Erbschafften/Gütern/Contracten/Schulden/Bürgschafften etc. gehandelt: wann nämblich die streitige sach/mehr als dreyhundert Gulden vñ weniger/als tausent Gulden anlauffen thut. Dañ wann sie die tausent Gulden vbertrifft/so gehört sie/wie gesagt/für die offene Rathstäge/ oder den Grössern Rath: Wann sie aber hundert vnd fünfftzig Pfundt/oder drey hundert Gulden nicht antrifft/so gehört sie zu den Vnter Gerichten. Dann man da noch hat das Statt Gericht/in welchem der Statt Richter/sambt sieben andern verständigen Burgern/die man auß den Schöppen erwehlet/ sitzen. Vnd vor solchem werden die jenige Schulden abgehandelt/deren Summa drey hundert Gulden nicht vbertrifft: Vnd werden die Güter da vergantet. Nach diesem war noch vor wenig Jahren das Schultzen oder Schuldtheissen Gericht/da man von geringen Schulden/so vber zwantzig Gulden nicht anlauffen/gehandelt: So aber nunmehr abgeschafft: Vnd an dessen statt das Vogthey Gericht angeordnet worden/da die Pfleger oder Vormünder vnd Vögte/jhrer Pupillen halber/zur Rechnung können angehalten werden. Vnd entlichen so ist das Sibner Gericht/ so man ins gemein die Sieben Züchten/gleichsam sieben Censores nennet/so auch auß den Schöppen besetzt/vnd Jährlichen zum theil/wie auch das Statt Gericht/ geändert wird. Vnd dises Sibnergericht hat mit den Zanckhändeln/geringern/sonderlich verbal-injurien zuthun/vnd auff die reinlich/vnd sauberkeit der Statt achtung zugeben. Neben diesen vnderschiedlichen Collegiis Räthen vnd Gerichten hat es auch besondere Aembter: Als da sein die Dreyer auff dem Pfenningthurn / die Stallherren / (so keine Rathsherrn sein) vnd andere mehr. Wann auch höchst-beschwerlich-gefährliche

zeiten verhanden/so werden alle die Schöppen / so sie Schöffel nennen / auß allen Zünfften zusammen beruffen. Es were noch viel von der Chur oder Wahl der newen Rathsherrn/des Ammeisters/vnd wann zween mit gleichen Stimmen/erwehlet werden/von desselben grossen Gewalt/vnnd wie er hernach keine Lehen mehr empfahen/ noch Vogteyen/oder dergleichen Aembter versehen/noch auch für seine Kinder werben könne: Item von dem Eyde/was der Ammeister reden muß/von dem Articuls-Brieff/vnd dergleichen/zuschreiben/wann es sich füglich schicken/auch nicht zu lang werden wolte. Vmb Weihenachten kan man die fürnembste Gebräuch vnnd Ordnungen/auch das Schwören vorm Münster am besten sehen. Vnd wann auff der Pfaltz der Ammeister/vnd die newe Räthe Schwören/so werden auch des Bischoffs Räthe darzu abgeholt. Der Brieff aber/so Jährlich vor dem Münster verlesen/vnd darauff geschworen wird/fanget sich also an: In GOttes Namen/Amen. Wir die Meister/die Räthe/die Ritter/die Knecht/die Burger/die Handwercker/vnd die Gemeinde/beede Reich vnnd Arm zu Straßburg rc. Besihe Michaelem Beuterum, Item Tom. 8. Symphor. fol. 144. & seqq. vnd Pauli Henzneri Raißbuch am 9. vnd folgenden Blättern/wiewol darinnen nicht alles aigentlich zufinden/ dieweil diese herrliche Regimentsform nicht so geschwind erfahren wird.

In lib. Sing. animad. sive discept. tam Histor. quàm Chronogr. à pag. 354. ad p. 359. Vid. Iacob. VVimpfeling. Catalog. Episc. Argentin.

Neben dieser Hochfürtrefflichen Regimentsform ist diese Statt auch sonderlich des Bistumbs halber berühmbt. Der erste Bischoff S. Amandus ist vom König Dagoberto auß Franckreich dahin befördert worden/deme S. Arbogastus succedirt hat/so gestorben Anno 658. der IV. in der Ordnung war S. Florentius, welcher des Königs in Franckreich Blinde vnnd Stumme Tochter solle haben sehend vnd redend gemacht. Zu zeiten Bischoff Johannis von Manderscheidt / vnnd sonderlich nach seinem tode Anno 1592. ist grosser Streit zwischen den Evangelischen / vnnd Römisch-Catholischen entstanden / vnnd ist von jenen Marggraff Hanß Georg von Brandeburg: Von diesen aber Carolus Hertzog vnd Cardinal von Lothringen/vnd Bischoff zu Metz/erwehlet worden/so auch entlich / nach dem Krieg/Bischoff zu Straßburg blieben/vnd Anno 1607. gestorben ist. Jhme hat succedirt Ertzhertzog Leopold von Oesterreich: Vnd Jhr Durchleucht dero Herr Vetter/Keysers Ferdinandi II. Jüngster Herr Sohn. Vnd diß ist ein Hohes Stifft von vier vñ zwantzig Domherrn/so entweder Fürsten/oder Grafen/oder Freyherrn/ vnd zwar alten Stammens vnd Herkommens sein müssen/die jhre sechtzehen Ahnen beweisen/vnd daß in solcher zeit (so sich offt vber zweyhundert Jar erstreckt) keine veränder- vnd schmelerung jhres Adels sich zugetragen habe/darthun köñen: der gestalt/ das wol auß diesen Canonicis Könige vnd Fürsten: aber auß theils Königen vnd Fürsten keine Domherrn zu Straßburg werden konten: Sie möchten dann/wie vermelt/solchen jhren Standt vnd Adel beweisen. Besihe Bruschium, der gleichwol eines Schweitzerischen Edelmans Joan. von Dierpheim gedenckt/der in das Bistum contra canonicam electionem kommen/so Illegitimus, vnd Keysers Alberti Cantzler gewesen/wie er daselbst/vnd in Catalogo Episc. Aysteteus. am 190. blat meldet. Es wird daher Straßburg das Edliste Stifft am Rhein genant: gleich wie man das zu Chur das Obriste/als am vrsprung des Rheins gelegen: das Costnizische das Gröste/das Baßlerische das Lustigste: Speyer das Würdigste vñ Eyferigste: Wormbs dz Aermste: Meyntz das Heyligste: Trier das Aeltiste: vnd Cöln das Reichste zunennen pfleget. Ins gemein aber heißt man diese Stiffter die Pfaffengassen.

In Catal. Episc. Argent. pag. 57. b.

Neben dem Bistumb ist auch Straßburg der vortrefflichen Hohen Schul halber berühmbt/dahin auß weit entlegenen orten sowol des Studirens/als anderer Exercitien wegen/viel zu raisen/vnd sich allda auffzuhalten pflegen. Erstlich hat ein E. Rath (so der Augspurgischen Confession zugethan) daselbst Anno 1538. ein Gymnasium eingeführt/vnd Johannem Sturmium, einen Niderländer/zum beständigen Rectorn desselben gemacht. Hernach im Jahr 67. hat Keyser Maximilian der II. zugelassen/daß ein E. Rath allda ein Academiam auffrichten können/ bey welcher folgender zeit viel Magistri vnd Baccalaurei sein gemacht worden. Daher Paschasius Brismannus nicht vnrecht von dieser Statt geschrieben:

Vrbem

Urbem Latini te vocant Argenteam,
Cur non magis, velut mereris, auream?
Doctos amas, doctos foves, doctos facis,
Doctos propagas orbem ad exterum procul:
Hoc aureum munus magis, quàm argenteum est.

Entlich so hat jetzige Keyserliche Majestät Ferdinandus II. im Jahr 1621. dieselbe zu einer Universitet erhöcht/also daß man nunmehr in allen Faculteten daselbsten Doctores, auch Poeten/Creiren thut.

Es ist ferners diese Statt für eine Vestung des Teutschenlandes gegen Franckreich zurechnen. Sie hat neun Thor/nämblich gegen Morgen das Juden- vnd Fischer- gegen Mittag das Newe- Metzger- vnd Spital- gegen Abent/das Elßbetter- vnd Weissenthurn- vnd gegen Mitternacht das Cronburger- vnd Steinstrasser Thor. Die Burgerschafft ist beherzt vnnd mannlich: vnd hat es zu Kriegs- vnd Fewerszeiten trefflich gute Ordnungen. Es gibt viel öde Plätz/sonderlich in den Vorstätten/dahin man noch viel Häuser bawen/vnnd also die Burgerschafft vermehren könte/so man wolte. Es gibt auch viel Fürstlich- Gräfflich- Adelich- vnd andere Höff/vnd stattlich ansehenliche Häuser daselbst.

Von denckwürdigen sachen/vnd zwar Erstlich von Kirchen/ist da sonderlich das Münster/oder die Bischoffliche HauptKirchen zubesichtigen/so ein ansehenlich Gebäw. Sie solle zun zeiten des Ersten Christlichen Königs in Franckreich Clodovæi M. mehrertheils Hültzern gewest sein. Anno 1004. ist die Statt Straßburg/wie Crusius meldet/von Hertzog Hermanno II. in Schwaben vnd Elsaß erobert/vnd geblündert worden/da dann auch diß Münster etwas schaden vom Fewer gelitten. Im dritten Jahr hernach/nämblich Anno 1007. vmb S. Johannis Baptistæ tag/ist durch ein erschröcklich Donnerwetter/so in das Münster geschlagen/dasselbe biß auff den Boden abgebronnen/vnd allein der Chor/so Carolus Magnus gebawt/vberblieben/so noch verhanden. Anno 1015. fienge man an das alte Fundament/so König Clodovæus gelegt hatte/hinweg zuraumen/vnnd nach einem tieffen guten Fundament zugraben/vnd solches mit Erlen Pfälen ins Wasser zuschlagen/vnd zulegen: Vnd gieng das Werck also von statt/daß man in dreyzehen Jahren/vnd da man gezählt hat 1028. biß vnder das Dach kam. Folgendts gieng der Baw schläfferig fort/vnd wurde diese Kirchen allererst Anno 1275. vnd also in zweyhundert vnd sechtzig Jahren/ausser des Thurns/gar außgebawen. Das folgende Jahr fieng man an das Fundament zum Thurn zulegen: Vnd wurde hernach Anno 77. auff dasselbe der erste Stein auff S. Urbani tag vom Bischoff Conrado gelegt. Erwinus von Steinbach war Bawmeister/wie solches die inscription vber der Schappel oder mittel Münsterthüren außweiset/die also lautet: Anno Domini 1277. in die B. Urbani hoc gloriosum opus inchoavit Magister Erwinus de Steinbach. Anno 1298. ist in der Statt ein Fewer entstanden/dardurch nicht allein auff 355. Hoffstätt vmb das Münster abbrunnen/sondern auch das Münster selbsten grossen schaden gelitten/in deme alles Holtzwerck/sonderlich die Bühn/(dann es damaln noch nicht gewölbt gewesen) die Orgel/vnd viel schöner Zierden verbronnen: Auch viel Steinwerck vor grosser Hitz zersprungen: Ward aber alles viel schöner gemacht/als es zuvor gewesen. Gedachter Erwinus starb Anno 1318. deß Sohn Johannes den Baw des Thurns fast biß zum Wächterhäußlein auffgeführt hat/vnd Anno 1339. gestorben ist. An seine statt kam Johann Hiltz von Cöln/der verfertigte die vier Schnecken/sambt dem Thurn biß an den Helm: so Anno 1365. geschehen/darauff er bald gestorben. Nach seinem tode hat man lange zeit mit auffrichtung des Helms ingehalten/biß man wider einen guten Werckmeister haben kunte. Anno 1439. wurde in der Wochen S. Johannis des Täuffers das Creutz vnd Knopff/sambt einem schönen Marienbild auff den Helm des Münsterthurns gesetzt/vnd also einmal vollendet: Nach deme man allein am Thurn 163. vnd am gantzen Münster/wie es jetzt stehet 670. Jahr gebawen hatte. Anno 1488. hat man das Marienbild/so auff dem Knopff des Münsterthurns stunde/wider herab gethan. Die Höhe dises Thurns

In epit. rer. Germ. c. 67. *In Annal. Carinth.* wird vngleich gerechnet. Jacobus Wimpfeling schreibet mehr/als von 515. eln. Megiserus von 498. Werckschuhen. Daniel Specklin von 639. Werckschuhen. Theils setzen 574. vnd 75. theils 594. Oseas Schadæus, der diß Münster in einem besondern Tractat mit fleiß beschrieben/so Anno 1617. zu Straßburg gedruckt worden/ sagt/daß Hanß Thomas Vlberger des Münsters Werckmeister/als ers abgemessen/ befunden habe 489. Schuh/vnd 8. Zoll. Auff dem Knopff stehet ein Kelch vnnd Schlüssel in Stein gehawen/vnd ist solcher Knopff achteckicht/hat im vmbkreiß 4. Schuh/vnd 4. Zoll/vnd im diametro ist er ein Schuh 6. Zoll brait. Ob nun wol man ins gemein den Thurn zu Landtshut/wie oben im 2. Cap. gemeldet worden/für den Höchsten helt/so will doch obgedachter Schadæus diesen zu Straßburg für Höher halten. Vnd zehlen Crusius vnd Dresserus 635. Staffel zu Straßburg/so also mehr/ als zu Landtshut weren. Es sein nicht allein an diesem Straßburgischen Thurn die 4. sondern auch zu Höchst die 8. Schnecken so künstlich vnd durchsichtig gebawt/ daß einer die Leuth auff- vnd absteigen sehen kan. Vnd finden sich dannoch Leuthe/so ein Trinckgelt nemmen/vnd zuoberst gar hinauß steigen/das Wammes außziehen/das herab werffen/vnd ein Fähnlein/oder Facinet schwingen. Wo die Wächter wohnen hat es einen weiten platz/daß man da spielen vnnd kuglen kan. In Summa es ist ein solches Werck/das billich für das achte Wunderwerck der Welt zu achten/vnd theils der 7. Wunderwerck fürzuziehen ist: Vnd dahero Erasmus in einer Epistel an Graff Hermann Adolphen von Solms/beym Bertio, in beschreibung dieser Statt/ nit vnrecht gesetzt hat/daß an grösse/stärcke des Wercks/vnnd an der kunst dergleichen weder in Europa, noch Asia gefunden werde. Obbemelter Crusius meldet/daß die Junckern von Prag/von den 4. Schnecken an das vbrige an diesem Thurn biß zur Cron außgebawet haben: aber Schadæus gedencket hievon nichts. Sonsten aber sein diese Junckern vortreffliche Mahler gewesen/von welchen die Mahler jhr Wappen/ roth vnd weiß/bekommen haben/von denen Wolfg. Lazius kan gelesen werden. Was vor Reimen an diesem Thurn stehen/hat besagter Schadæus, item Georgius Braun im Register des 1. buchs seiner beschreibung vnd Contrafactur der vornembsten Stätte der Welt. Die Kirchen selbsten hat sehr schöne Glaßfenster/vnd sein insonderheit auf der seiten bey dem Brunnen die Geschichten des Newen Testaments. Von den Bildern bey dieser Kirchen/schrifften/Epitaphiis, vnd dergleichen denckwürdigen sachen/ hat besagter Schadæus weitläuffig geschrieben: Besihe auch wolgedachten Herrn Matthiam Berneggerum in seiner Herrn Ammeister Storcken S. zu ehren gehaltener parentation im buchstaben B. a. b. Item Johannem Wolfium. Es ist ferners vnten in der Kirchen ein herrliches vnnd gantz künstliches Vhrwerck/so der Rath daselbst/mit grossen vncosten/durch Conradum Dasypodium (so ein aignē tractat davon hat lassen außgehn) vnd David Wolckenstein/vornehme Mathematicos, allda angeben/vnd durch die berümbte Vhrmacher/die Habrecht/verfertigen lassen. Ist Anno 1574. vollendet wordē. Besihe hievon besagten Schadæum, item Nicod. Frischlinum in einem aignen tractätlein/vnd Hertzog Johann Ernsten von Sachsen Raißbuch. Es stehet sonderlich bei dem ersten eingang des Vhrwercks ein schöner globus cœlestis, der von dem Vhrwerck secundùm primum & secundū motum getrieben wird. Hinder dem globo ist ein jmmerwerender Calender etc. Der tag wird täglich von einē Bild/so dabey stehet/gezeigt. Auff einem Kasten stehet ein Han/welcher die Stunden außrufft. Wañ man hinauff steigt/so ist da ein schöns Astrolabium mit allen Planeten/deren motum (exceptâ latitudine) man sehen kan. Hie sitzen vnten zween Engel/da einer allezeit/ wann es schlegt/den Tact helt/der ander hat ein Sandvhr / welche er vmbwendet/ wann es außgeschlagen. In diesem Astrolabio ist auch der Zeiger oder Weiser begriffen/soviel die gantze Stunden anlanget. Wañ es ein viertel schlegt/so gehet ein Knab herauß/der schlegt mit einē Apfel an die glocke. Wañs 2. viertel/so stosset ein Jüngling mit einē Pfeil an. Wañs $\frac{3}{4}$ so folgt ein Mann mit einē Regimentstab. Wañs 4. viertel schlegt/so kombt ein Alter mit einē Stab. Vnter disen ist die gantze Vhr/da stehet auf einer seiten der Salvator, auff der andern der Tod/schlagen beede/doch nit zugleich/dē Zeiger. Es ist auch heraussen vor der Kirchen ein Zeig Vhr/so die apparentias Solis & Lunæ exhibirt/welche von disem Werck auch getribē wird. Es hat auch da ein schönes

Vid. Bertius lib. 3. Rer. Germ.
Cap. 1. p. 2.
Lib. 8. migrat. Gent. fol. 408.
Tom. 2. rer. memorab. p. 909.
Oper. poët. part. ep.

Cimbelwerck. Die Orgel (so Anno 1608. renovirt, vnd Anno 9. außgemacht worden) ligt hoch/darzu man 137. Staffel hinauff/vnnd wider 30. herab zugehen hat. Vnd sein im grossen Werck 1234. im Ruckwerck. 574. im Brust Positiv. 328. vnd in Summa 2136. Pfeiffen dabey/deren die gröste 14. Ohmen/vnd etliche Maß halten soll. Schadæus setzt biß auffs labium 16. Straßburger Ohmen/vnd 14. Maß. Ein Ohm aber hat 30. Schenckmaß. Sie hat in der weite im diametro einen Werckschuch vnd 3½. Zoll/vnd in der länge 27. schuch vnnd 9. Zoll / wie abermals Schadæus meldet. Die vberauß künstliche/schöne vnd köstliche steinerne Cantzel ist D. Johann Geylern von Keysersperg/Dompredigern im Münster/zu ehrē Anno 1486. erbawt worden. Anno 1616. vnd 17. hat man sie renovirt, vnnd mit einem newen Deckel geziert. Von den stucken/so daran zusehen/besihe Schadæum pag. 33. Gegen vber stehet der Brunn/so der ältisten stuck eines im Münster. Der Altär sein zween/der im Chor wird der Fron Altar genant/darauff ein vberauß künstliche Altar Tafel von erhabner geschnittener Arbeit/welche Anno 1501. von M. Niclausen von Hagenau gemacht worden. Es haben aber die Evangelischen diese Kirchen völlig innen/also daß auch im Chor die Canonici nichts zuverrichten. Man pfleget den Frembden den kleinisten vnnd grösten / den härtisten vnnd weichisten/wie auch den krummen Stein: den Knopff durch ein Glaßfenster / das kleine Münster / den Werckmeister in seinem weissen vnd rothen Rock/das Bäurlein beym Vhrwerck/ den Rohr Affen vnter der Orgel/vnd dergleichen mehr/zuweisen. In S. Lorentzen Capellen hanget an einer runden Saul an Ketten ein krumb/spitzig vnd holes Horn/ so man für eines Greiffen Klawen außgeben will. Gesnerus vermeint/daß es vielleicht von einem grossen alten Vrochsen seye. Von der Bibliotheca, so zu diesem Münster gehört/vnd darinn viel geschriebene Bücher sein/ handelt gedachter Schadæus im 13. Cap. Hinder diesem Münster haben die Domherren einen schönen wolerbawten Hoff/vnd sein die Catholische Canonici von dem jetzigen Keyser Ferdinando II. wider da eingesetzt/vnd nach endung des Vertrags/die Evangelischē/so vorhin in gleicher anzahl waren/gar abgeschafft worden. Aber genug vom Münster / darinn stäts Hunde zur Wacht gehalten werden.

In Histor. animal. quadrup.

Ferners so ist das Stifft zu S. Thoma/welches die Professores bey der hohen Schul innen haben/vnd vnter sich einen Probst vnd Dechant ꝛc. erwehlen. Item so sein da die Stiffter zu S. Peter/Alt vnd Jung/so zwar noch jhre Catholische Canonicos haben: Aber es werden beede Kirchen nur von den Evangelischen gebraucht / die neben diesen vier/noch drey andere haben/in welchen sieben alle Sontag geprediget wird. Bey S. Wilhelm hat es ein Stifft vor arme Studenten. Besihe hievon/vnd von andern Stifftungen/der Carthauß/vnd dem Spital/Bruschiū an obvermeltem orth. Die Kirch vnd Closter der Dominicaner hat man zur Schul gewendet: darinn auch der Hohen Schul Bibliotheca, vnnd das Theatrum zu den Comœdien ist. So werden die Einkommen des Barfüsser Closters zu erhaltung der Præceptorum der zehen Classen/bey dem Gymnasio, so mit der Hohen Schul incorporirt, gewendet. Vnd ist bey diesem Closter der schönste vnnd gröste Platz in der Statt. Zu S. Marx in der Vorstatt thut man vom Einkommen die Armen Schuler erhalten. Im Closter S. Stephani sein lauter Evangelische Weibs Personen von Adel / so sich verheurathen mögen: vnd ist die Aebbtissin meiner zeit ein Druchsessin gewesen. Adalbertus der Anno 670. Hertzog in Elsaß worden/ vnnd Straßburg wider erbawt/vnd das Münster in die Statt eingeschlossen/hat solches gestifftet. Vnd ist dasselbe ein zeitlang das Haupt/vnd vber das Münster gewesen/ wie abermals Schadæus im 2. Cap. schreibet. Es wird hierinn S. Attiliæ Hand/ so wol eingefast vnd schwer ist/gewiesen/die ich etlich mal Anno 18. 19. 21. vnnd 28. gesehen. Sie solle S. Odylien (die auff dem Berg so von jhr den Namen/vnnd 4. meil von Straßburg gelegen/im Closter Hohenburg begraben ligt) Schwester gewest sein. Es ist auch ein Brunn in dieser Alten Kirchen dessen Wasser allerley Kranckheiten/sonderlich das Fieber/Curiren solle. Die Römisch-Catholischen haben S. Johann/allda ein Malteser Ritter Johanniter Ordens residirt; Vnnd weiset

weiset man da einen zimlichen Schatz/vnd allerley Heyligthumer. Es ist auch ein Teutscheshauß/darinn ein Teutscher Herꝛ wonet/daselbst. So sein ingleichem zwey Catholische Noñenclöster/nämlich das zu S. Margrethen/vñ zu den Pœnitenzern/ oder Rewerin/die jederman mit Artzneyen dienen. Vnd ligt das letzte Closter nahent dem Ballenhauß. Ausserhalb der Statt ligt die Carthauß/so vor disem berüm̃t gewesen. Es stehet gleichwol noch ein stock/darinn etliche Zim̃er/vnd vm̃ das gemäur zimlich grosse Gärten. Die Mönch sein jetzo zu Moltzheim/dahin auch/in der zwispalt vñ trennung/sich die Domherꝛn des hohen Stiffts begeben haben. Nach den Kirchen (dern etliche gantz gesperꝛt) folgē die Blater-Krancken-vñ Fündelhäuser: vñ sonderlich der ansehenliche reiche Spital/dariñ ein aigne Apoteck/auch bestelter Doctor ist. Vñ wird da jederman/auch Außländer/als Frantzosen/Welsche ꝛc. auffgenom̃en/vnd etlich tag beherbergt. Man hat hieriñ auch vor disem vm̃ ein leidenliches Gelt Pfrundē erkauffen köñen: so aber nunmehr/wie ich höre abkom̃en. Es wird da/neben dē Getraide/vñ andern sachen/auch der Keller gewisen/in welchē sonderlich 3. alte Wein zu Costen sein/dern einer Anno 1525. zur zeit des Baurenkriegs: der ander Anno 1519. als Hertzog Vlrich von Württenberg vertriben worden: vnd der dritte Anno 1472. zur zeit des Burgundischen Kriegs solle gewachsen sein: mit welchem letzten man gar klug vmbgehet/vnd wañ das Faß ein wenig lär/so wird solcher Wein in ein kleiners gezogen/vnd kein anderer zugemischet. Die weltliche Gebäw belangende/so ist da1. die Pfaltz oder das Rathhauß zusehen/welches ein gar altes Gebäw/in welchē nichts/als in der Herꝛn XV. Stuben ein höltzener Becher gewiesen wird/daran aller Am̃eister Wappen auff Pergament herum̃ gemahlet sein: Item ein grosser Ring/den ein Capitain/so Anno 1527. Rom helffen einnem̃en/diser Statt zu einē Beutpfenning mitgebracht/vnd verehret hat/so des Bapsts solle gewest sein. Gegen vber ist der Newe Baw/in welchē ein schöne Stuben: vnd findet man darunder in den beeden Messen/ so Järhlich allda auff S. Johanstag im Som̃er vnd Winter/gehalten werden/fürnehme sachen zukauffen. Bey gedachter Pfaltz ist auch die Cantzley/vñ die Müntz/in welcher man meiner zeit einen grossen vorꝛath von allerley Trinckgeschirꝛ/Armbändern/gulden Ketten/Ringen/Edelgestein/vnd Cleinodien gehabt/dieweil man allda der Burgerschafft/gegen gnugsamen Pfandē/vmb 5. per cento interesse, gelt gelihē/ vnd villeicht noch leihen thut/welches ein gutes werck ist. An obgedachtem Barfüsser Closter ist der Statt Weinkeller/so auch wol zusehē. Im gedachten Closter aber selbsten ist die KunstCam̃er/so vorhin dem Herꝛn Schoner des Raths der Herꝛn XV. gehörig gewesen/der sie hernach dem Herꝛn Sebastian Schachen auch des Raths der Herꝛn XV. vnd Rittern des H. Grabs zu Jerusalem ꝛc. vmb etlich 1000. Gulden/ wie man sagt/verkaufft/welcher dieselbe hernach mit seinen aignen auß Orient mit sich nach hauß gebrachten/vñ andern raren sachen vermehret hat. Es sein dariñ allerhand Stein/wie leib Brod/Messer ꝛc. Itē solche/darauff Soñ vnd Sternen zusehen/ wie auch andere gewächs/als ob sie gemalet weren. Stein von Indianischen Kroten. Andere Kroten/Schwalbē Adler-ꝛc. stein/allerhand schöne Corallē/Muschlē/Schnecke ꝛc. etlich 1000. Itē Jaspis/Diamant/vñ andere Edlestein/wie sie wachsen/Agaten Agtstein ꝛc. dariñ Mucken/Spiñen/Wespen/Fliegē ꝛc. zufindē. Stein darauff Fisch gewachsen. Silber vñ Goldstuffen/vnd allerhand Metall/Ertz/Serpentinstein/ vnd davon Platten/Kandē vñ Löffel: auch Perlenmutter. Löffel von Agtstein mit Corallē stilen. Allerhand von Crystalkugeln von Marmor rund vñ ablang. Indianische sachen. Etliche Indianisch/auch Aegyptisch vnd Chinische Abgötter. Mäntel/Hüt/ Kröß ꝛc. alles von Federn von Papageyen vñ Paradiß Vögeln. Allerhand Indianisch Geschirꝛ/Körb/Wehr/Säbel/Pfeil/Bogē/Bett. Allerhand thier/Meerfisch/Meerwunder/Schwertfisch/Crocodil/Delphin/Kropfgans/Seepferdlein ꝛc. Indianische Schlangenhaut/Risenschenckel vñ Zän/Porcellan/allerhand Indianisch gewächs/ Indianische Müntz. Allerhand Türckische sachen. Rosen von Jericho. Ein künstlich tröglein von Einhorn mit Gold beschlagen/so acht lot wiget. 24. Brettstein von Einhorn/wegen 47. lot. Künstliche grosse Spiegel. Schöne sachen von Gibs vñ Wachs/ schöne Kunstbücher. Albrecht Dürers Holtzschnit. Der groß vnd klein Passion/sam̃t dem Marienbuch/auff die 130. stuck. Item 85. stuck / so besagter Albrecht Dürer in

Kupffer gestochen. Viel Holtzschnitt/vnd gedrehete sachen: Item gemahlte Kunststück von den fürnembsten Meistern. Viel antiquische sachen auß den Heidnischen Gräbern/sambt den Ampeln/so brennent gefunden worden ꝛc. Vnd viel andere sachen mehr. Besagten Herꝛn Schoners Sohn/ein Student/hat einsmals im Graß geschlaffen/da jhme dann ein Schlang ins Maul/vnnd in den Magen gekrochen/so jhn vmbs Leben gebracht: Aber nach dem er todt gewesen/wider von jhm kommen ist/wie solche in dieser Kunstkammer Anatomirt zusehen. Gegen gedachtem Barfüsser Closter vber ist der Pfenningthurn/auff welchem alte Fahnen / Item ein Einhorn zusehen/ist neun Spannen lang/aber inwendig hol/vnd wigt nur 9½. Pfundt. Von dar kompt man auff den Roßmarckt/vnd von dannen ins Zeughauß/so wol verwahrt/vn̄d mit allerley Kriegs Rüstungē/die gleichwol nit jederman gar gezeigt werden/versehen ist. Es sein da auff viel tausent Mann Rüstungen ins Felde vorhanden. Deß groben Geschützes sollen 400. Stücke sein/wie theils sagen. Vnter den grösten ist eins/so sie den Rohr Affen nennen/daran das Wahrzeichen ein Männlein/so bey dem Zindloch sitzet. Es wird auch darinn ein Stuck von einem Kopff eines grossen Wallfisches gewiesen/welches schwer ist. So zeiget man auch ein ehrinen grossen Topff/welchen die Statt Zürich Anno 1576. wie es Crusius rechnet/voll warmen Breyes/in einem tag/zu Wasser/nach Straßburg geschickt hat/zu einer anzeig/daß im nothfall/dieselbe den Straßburgern bald zu hülff kommen könte. Wer einen gutē fürnemē Freund daselbst haben kan/der vnterlasse nit/durch dessen hülff/die Wäll vn̄ fortificationen zubesichtigen. Sonsten aber gehet man auß dem Zeughauß herüber in das Granarium, oder in den fürnembsten Speicher/der 131. Schritt lang ist/vnnd sieben Böden vbereinander hat/auff welchem/vnter andern/ein Weitzen vber 100. Jar alt/vnd ein altes Korn gewiesen wird/so Anno 1439. gewachsen/dabey die Verß zulesen/so also lauten:

Anno ein tausent vier hundert dreissig neun/
Sein ersten Geken im Lande gsein/
Wuchs diese Frucht nach sag der Alten/
S. Cloren am Werth wurden behalten/
Vnd 85. Jahr daselbst thun rasten/
Darnach gelegt worden in diesen Kasten.

Es wird auch eins seithero des 1525. Jahrs: Item eins/so vom Himmel gefallen/vnd das/so von demselben gebawet worden/gezeigt. Es ist in gleichem eins verhanden/so Anno 1591. außgesäet worden/vnd gewachsen/aber wegen des Lothringischen Kriegs erst Anno 93. gesamlet worden/vnnd also zwey Jahr auff dem Felde gestanden ist. Besihe von diesem Speicher/vnd Kornhauß auch Herman. Latherum de Censu. *Lib. 3. c. 7. p. 554. & seq.* Nach diesem/wann man müde worden/hat man pflegen auff die Ammeister Stuben zu gehn/vnd allda mit Speiß vnd Tranck sich zuerquicken/auch den Stätt- vnd Ammeister sehen offentlich Tafel halten/dabey dann viel alte sachen / sonderlich zu gewissen Jahrszeiten/sein observirt worden: So aber nunmehr bey wenig Jahren abkommen/vn̄ wird den Herꝛn ein gewiß Gelt darfür gegeben. Theils sehen auch die Müntz beym Weissenthurn/allda an der Mauren ein Mühlen von vielen gängen/so diser Statt ein herꝛlich Kleinot ist: daselbst stehet zwischē beedē Thoren in stein gehawē.

GOttes Barmhertzigkait/
Der Pfaffen Geitzigkait/
Der Bauren Boßhait/
Spricht niemand auß bey meinem aydt.

Bey dem alten berümbten Vhrmacher Isaac Habrecht seeligen/so zum Münster bestelt gewesen/haben wir stattliche globos, Sphæras vnd Vhren/gesehen. Von Lusthäusern ist nichts sonderlichs allda: Aber von schönen Gärten wird insonderheit Doctor Lucken/nahent dem Closter S. Clauß in Undis genant/gegen dem newen Thor werts/gelobt/in welchem Anno 1628. als ich denselben besichtigt/auff die 600. exotica sollen gewest sein. Nicht weit davon hat die Universitet einen Hortum Medicum angerichtet/der aber damaln wider zu grund gehen wolte. Aber genug von diser weitberühmbten Statt/vnd dieser Raiß. Ende des Achten Capitels.

Das Neunte Capitel

Handelt von einer kleinen Raise von Straßburg auff Speyer / Heydelberg / vnd durch Baden wider zu ruck auff Straßburg / da zugleich auch des Hochlöblichen Hauses Baden gedacht wird.

Summarien.

1. VOn der Vestung Vdenheim / jetzt Philipsburg genant.
2. Von der Statt / vnd Bistumb Speyr / vnd dem CammerGericht daselbst.
3. Von der Vndern Pfaltz.
4. Von der Statt Heydelberg.
5. Von der Statt Baden.
6. Genealogia der Herrn Marggraffen von Baden.
7. Von der ReichsStatt Offenburg.

IM Junio Anno 1620. habe in Compagnia vorwolgedachter Herrn von Tättenbach Frey- vnnd Banerherrn: auch der Wolgebornen Herrn / Herrn Philips Fridrichen / vnd Herrn Gottfrid Breiner Freyherrn / Gebrüder / (welcher Herrn / so auß Niderland / vnd von Cöln / jhren vrsprung haben söllen / Genealogiam Lazius setzet) rc. Item Herrn Georg Wilhelm Seemann von Mangern Freyherrn rc. Seeligen / vnnd Herrn Christophori Agricolæ JC. Equitis aurati & Comitis Palatini &c. Jch folgende SpatzierRaiß gethan. Vnd sein wir durch die Dörffer Kell / Poterßweyer vnnd Linckſdorff / kommen auff

Lib. 6. fol. 210. migrat Gent.

M. Bischen zum Hohensteg / oder wie diesen orth andere nennen / Bischoff an dem Hohensteg. 2. m. von Straßburg gelegen.

Ferners durch Rencheloch vnd Scherzach auff

St. Liechtenau. 1. m. Jst ein Stättlein vnnd Schloß dem Herrn Graffen von Hanau gehörig. Mittags zur Cronen.

Stolhofen. 1. m. Der Marggraff von Baden hat diesen seinen orth vor diesem bevestigt / vnten her ligt der Flecken / dessen auch Irenicus gedencket.

D. Higelsheim. 1. m. auch Badisch.

M. Rastatt. 1. m. Jst ein schöner Marcktflecken / so sambt dem Schloß auch dem Marggraffen von Baden gehörig. Allhie hat es die grosse Maß / die so sehr berümbt ist. Vber nacht zur Cronen.

Mülberg. 2. m. Jst kein rechtes Dorff. Ligt was einsam / hat aber ein Schloß / (so nach der Marggräffischen Niderlage gantz verderbt vnd verbränt worden) vnd damals ein gutes Wirtshauß.

D. Linckenheim. $1\frac{1}{2}$. m.

D. Vnd Schl. Graben. $\frac{1}{2}$. m. Mittags beym Schwartzen Beeren. Allhie ist ein schönes Fürstliches Badisches Schloß / dabey damaln auch ein schöner Garten war. Dann Churfürst Ludwigs Pfaltzgraffen Fraw Wittib / Anna / ein Gräffin von Embden / hat nach jhres andern Herrn / Marggraff Ernst Friderichen von Baden / tode / allda eine zeitlang jhren Wittib-Sitz gehabt / biß sie sich zum dritten mal / vnnd zwar an einen Hertzog von Sachsen Lauenburg verheurathet hat / der sie in Sachsen geführt / daß also damaln dieser

dieser orth wider dem Herrn Marggraffen von Baden Durlach gehört hat. Vnd allhie endet sich die Marggraffschafft/vnd fahet das Bistumb Speyer an.

D. Neuendorff.

St. vnnd Schl. Vdenheim/so die Residentz oder HoffStatt des Bischoffs von Speyr. 1. oder wie es andere rechnen 1½. m. von Graben gelegen. Diesen orth/so am Rhein ligt/hat Bischoff Philips von Speyr/so jetzt auch Churfürst zu Trier ist/wegen daß er so sümpfig/angefangen zubefestigen/darwider sich Pfaltzgraff Friderich Churfürst/sonderbarer vrsachen halber/so im Druck außgangen/gelegt: Weiln aber der Bischoff fortgefahrn/so hat der Pfaltzgraff 4000. zu Roß vnd Fuß dahin geschickt/die/neben 1200. Schantzgräbern/den 16. Junii Anno 1618. Dieses newe Werck verhindert/vnd die Kärn/vnd andere instrumenta in die Gräben werffen/vnnd alles wider zufüllen lassen. Aber als er Pfaltzgraff hernach/wegen der Böhmischen Cron/vmb Land vnnd Leuth kommen/so haben jhre Churfürst- vnnd Bischoffliche Gnaden Anno 23. wider daselbst zubawen angefangen. Vnd als ich Anno 28. im Majo wider da gewesen/war der Wall/sonderlich vmbs Schloß herumb/fast fertig. Wird jetzt vom Apostel Philippo, Philipsburg genant. 1.

D. Oberhausen.

D. Rheinhausen/allda ein Posthauß/vnd zimblich grosser Bischofflich-Speyrischer Flecken/da wir vns vber den Rhein führen lassen/von welchem wir noch einen kleinen weg gehabt haben auff

St. Speyer/dahin von Vdenheim/oder Philipsburg ein gute Meil wegs gerechnet wird: Wiewol theils vom Graben dahin 3. meiln zehlen/so aber nicht groß. Wir haben damaln zu Speyer beym Einhorn einkehrt/daselbsten wir trefflich wol/vnnd vmb ein leidenliches sein tractirt worden. Die Nemetes, so ein Teutsches Volck/haben sich noch vor Julii Cæsaris zeiten vber Rhein begeben/vnnd allhie die Mediomatricos vertrieben/vnd hiesse jhr gantzes Lande herumb Nemetum civitas. Bertius in tab. contract. vermeint/daß sie vorzeiten Rufiniana; vnnd in beschreibung dieser Statt helt er darfür/daß sie Augusta Nemetum möchte geheissen haben: welches auch Ortelio beliebet. Aber Freherus meldet/daß er/vnnd andere den Æthicum nit recht verstanden/dieweil solch Augusta Nemetum in Hispania seye/vnnd mit einem wort Augustanemetum genent werde: Wiedann auch daselbst Nemetocerna, vnnd Nemetobriga, vnd in Belgico Nemetacum gefunden werden. Er beweiset auch auß Marcellino, S. Hieronymo, vnnd der Notitia Imperii, daß sie hernach Nemetes selbsten in plurali, vnnd dann Nemetis in singul. numero, Jtem Noviomagum, seye genant worden: wie solches insonderheit auß dem Itinerario Antonini, vnd der tabula Peutingeriana, zuersehen. Aber daß das Slavonische wort Nemcy, oder wie er schreibt/Niemechi, vnnd Nemitzi, Teutsche/von den Nemetibus herkommen solle/das widerspricht jhme Cluverius: dieweil solches wort soviel als stumm heisset/oder einen solchen bedeutet/der nicht Slavonisch verstehet/oder reden kan. Vnd sagt gemelter Cluverius, daß die Moscowiter noch heutigs tags alle occidentalische Völcker Niemcy heissen: gleich wie vorzeiten die Römer die Außländer Barbaros genant/von Barbar oder Babeln/das ist/vbel reden. Walafridus Strabo Abbas Augiensis nent diese Statt Nemidonam. Vnd führet solches wort Jacobus Werenbergius, in beschreibung deß Rheinischen tractus, her vom Griechischen wort Νέμειν, das ist/Weiden. Soviel aber das jetzige wort Speyer anlangen thut/so wollen etliche/vnnd vnter denselben auch Adolphus Mekerchus Brugensis, solches von dem Griechischen wort σπεῖρα, id est, caterva, manipulo, exercitu & cohorte prætoria, herführen/weiln Keyser Constantius, der sie entweder zur Statt gemacht/oder geziert/zur Besatzung Kriegsvolck dahin gelegt. Aber diese jrren sich. Sintemal Rutgerus oder Rudigerus der 32. Bischoff auß dem alten Speyrischen Geschlecht der Hutzmañer/hat diese Statt erweitert/vñ das Dorff Speyer/so vorhin ausser der Statt an dem Wässerlein dieses Namens gelegen war/Anno 1082. oder 83. in die Ringmaur gebracht/vnd also dieser Statt diesen newen Namen vom Wasser vnd dem Dorff gegeben. Es ist ein alte Statt in einem ebnen

2.

Lib. 3. Rer. Germ.

Part. 1. Orig. Palat. c. 15.

lib. 2. antiq. Germ. c. 12.

In Vita S. Galli c. 24.

Lib. de Lingua Græca vet. pron. c. 29.

Lande / etwas wenig erhöcht / gelegen / hat einen fruchtbaren Traidboden herumb/ allda auch ein köstlicher rother Wein/der Gänßfüsser genant / Item Mandeln/vnd andere herrliche Früchte wachsen. Es sein in der Statt noch anzaigungen verhanden/wo die Kirchen Mercurii, Veneris, Dianæ, vnd anderer Heidnischen Götzen gestanden. Auß den Actis des Cölnischen Synodi, so Anno 340. wie Dresserus meldet/ gehalten worden/erscheinet/daß die Speyrer schon damals einen Bischoff/Namens Iessius, gehabt haben. Vmbs Jar 610. wird der Bischoff Athanasius genant/der vom König in Franckreich dahin verordnet worden. König Pipinus auß Franckreich solle hernach diß Bistumb sonderlich mit Einkommen versehen haben. Sonderlich aber hat Keyser Conradus II. demselben stattlich auffgeholffen/in deme er solchem das Stättlein Bruchsel/mit dem gantzen Brureingöw geschenckt. Sein Sohn/Keyser Heinrich der III. hat den Dom daselbst/so vom Vatter angefangen worden/ vollents außgebawt. Vnd ligen beede/Vatter vnd Sohn/in demselben begraben/mit diesen Epitaphiis: Anno Domini M. XXXIX. Conradus II. Imp. secundo Nonas Julii obiit. Proavus jacet istic. Seiner Gemahlin Giselæ lautet also: XV. KL. Martii Gisela Imperatrix obiit. Hic Proavi conjuncx. Des Sohn aber/nämblich gedachten Keyser Heinrichs des III. Hertzogens in Franckreich ist dieses. + Anno D. Incarn. M. LVI. Henricus III. Niger. III. Non. Octobris. θ. + Avus hic. Neben diesen beeden ligen auch andere Keyser in dieser Bischofflichen HauptKirchen/oder zu vnser Frawen/als da ist Keyser Heinrich der IV. des vorigen Heinrici Sohn/dessen Grabschrifft: Hic Henrici Senioris. Item + Anno D. Incarn. M. CVI. Henricus IV. Senior VII. Idus Augusti θ. + Pater hic. Er ist von seinem aignen Sohn Henrico V. des Reichs verstossen/vnd gefänglich gehalten worden/ vnd in höchster Armut vnd Elend zu Lüttich Anno 1106. den 7. Augusti gestorben/ vnd nach etlichen Jahren allererst gen Speyr geführt/vnd bey seinem Vatter/ vnnd Großvatter im Chor begraben worden. Sein Gemahlin/die Keyserin Bertha, ligt auch allhie in der Keyserin Giselæ Grab/mit dieser inscription: Sexto KL. Januarii Bertha Imperatrix obiit. Obgedachter Sohn/Keyser Heinrich der V. ist den 21. May Anno 1125. gestorben/vnd allhie mit dieser Schrifft begraben worden. + Anno D. Incarn. M. C. XXV. Henricus V. Junior. X. Ka. Maij. θ. + Filius hic. Diser beeder Keyser/Vatter vnd Sohns/Bildnussen werden daselbst vber dem thor gesehen. Ferners ligt hie der Römische König Philippus, Hertzog auß Schwaben/der Anno 1208. den 22. Junij zu Bamberg ist erstochen worden/dessen Epigraphe ist: Anno Domini M. CCVIII. Philippus Rex Babenbergæ occisus. 10. Kal. Julij obiit. Item Keyser Rudolph der I. mit dieser inscription: Rudolphus de Habspurg Romanorum Rex, Anno Regni sui XVIII. obiit Anno Domini M. CCXCI. in die divisionis Apostolorum. Item Keyser Adolph/dessen Grabschrifft also lautet: Anno Domini M. CCXCVIII. obiit Adolphus de Nassau Rex Romanorum VI. Nonas Julii occisus, Anno Regni sui octavo. Item Keyser Albrecht der I. dieses Namens/vnd dabey: Anno Domini M. CCCVIII. Kal. Maij, Albertus Romanorum Rex, quondam Rodolphi Romanorum Regis filius, occisus, Anno sequente IV. Kalend. Septembris hîc sepultus. In besagtem Chor stehen von diesen allhie ruhenden Acht Keysern diese reimen:

Inclita Virgo Maria, Quam sacra nomina tria,
Pater atq; Filius, Simulq; Spiritus Sanctus,
Sibi prælegerunt, Ac cunctis mulieribus prætulerunt,
Vt Salvatorem virgo pareres, Et post partum virgo maneres,
Protege atq; conserva, Vnà cum Cœli caterva,
Ecclesiam hanc Spirensem, Magnificam & immensam,
Quam Conradus olim Primus, Ex Duce Imperator creatus,
Magnificè reparavit, Et sumptibus immensis ampliavit,
Illamq; stabilivit, Et tuo nomini insignivit,
Quem secuti sunt Henricus, Secundus, Tertius, atq; Quartus:
Philippus quoq; Primus, Rudolphus, Adolphus atq; Albertus,

Impera-

Imperatores Invictißimi, Regesq; gloriosi:
Qui Ecclesiam hanc dotarunt, Et preciosè decorarunt,
In qua & Eorum corpora Gloriosè sunt recondita,
Tu pro eis intercede, Vt in cœlestibus mercede
AEternâ perfrui mereantur, Et ad gaudia cœlestia perducantur
Inibi cum Electis regnaturi, Ac sine fine permansuri.

Es wird aber in diesen Reimen der Stiffter Conradus nicht der Ander / sondern der Erste genant/weiln sie nur gemeinlich die jenige/so vom Bapst gekrönt worden/Keyser/die andere aber Römische König zunennen gepflegt haben : Vnter welchen dann Conradus der I. gewesen/so vom Bapst nicht gekrönt worden. Gleiche mainung hat es auch mit den Henricis III. IV. vnd V. So ist auch Philippus nicht der Erste/wie hie stehet/sondern der III. in der Ordnung gewesen/so sonsten auch nur vnter die Römische Könige gerechnet wird. Obgedachter Keyser Conradus wird in diesen Reimen ein reparator genant dieser Kirchen/weiln selbige vorhin zu Ehren S. Stephani des Bapsts vnd Märtyrers ist erbawt worden/so gemelter Keyser abbrechen/vnd darfür diesen herzlichen Baw anfangen lassen. Die grosse Kupferne vñ vbergulte Cron hat der Bischoff Reginoboldus Anno 1032. machen lassen/wie Dresserus meldet. Im Creutzgang heraussen stehet der gewaltige Oelberg/so gleichsam vnter die Wunderwerck der Welt zurechnen/wie Irenicus schreibet/vnd meldet/daß ausser Teutschland seines gleichen nirgents gesehen werde/vnd solches Werck so viel Vnkosten/als etwan vorzeiten ein kleines Stättlein/zubawen erfordert habe. Ist Anno 1411. auffgerichtet worden. Der Passion des HErrn Christi wird Bildnuß weiß repræsentirt. Das Wahrzeichen ist ein Pflästerlein/so ein Oelberger/oder Schergant/am Schenckel hat. Vnd an der einen Seiten in der höhe ist ein Bild mit einer Brillen auff der Nasen. Der Strick vnd der Zaun sein so artig von Steinen gemacht/als ob es ein rechter Strick vnd Zaun were. Die Spieß sein vergessen worden. Heraussen vorm Dom (so gantz mit Bley bedeckt) auffm Platz/nahent dem Palatio, da das CammerGericht gehalten wird/ist ein grosser/hoher/runder vnnd weiter steinerin Napff/so man ins gemein die Schwabenschüssel nennet. Er ist etwas erhöcht/daß man auff steinern Staffeln darzu gehet/vnnd pflegt die Statt den Newerwehlten Bischoff dahin zubegleiten/da jhn nachmals die Clerisey annimbt/vnnd in das Münster/oder den Dom/führet. Vnd biß dahin gehet die Freyung der Kirchen/dahin sich auch die Vbelthäter salviren mögen. Es stehen Verß in Möß gegossen darauff/vnd werden vnter andern auch diese Wort gelesen : Eques huc Bacchi munera fundit: welche bedeuten sollen/daß so offt ein Newer Bischoff dahin geführt wird/solcher voll Weins gefült/vnd dem gemeinen Volck preiß gegeben werde. Sonsten ist/ausser gedachten Doms/von Kirchen allda nichts sonderlichs zusehen. Die Capuciner baweten Anno 28. als ich das ander mal daselbsten gewesen/ein schönes Closter in der Vorstatt/zu welchem sie sich der Stein von der zerstörten Vestung Mannheim gebrauchten. Sonsten ist von andern Gebäwen allhie insonderheit der schöne wolerbawte/lustige/mit herzlichen Sällen vnnd Zimmern/sonderlich aber mit künstlicher Schreiner arbeit gezierter Bischoffs Hoff zubesichtigen. Im Keller/so weit ist/sein Fässer / in welcher eines ein vnnd zwantzig Fuder gehn/vnd halt ein Fuder 10. Ohmen/ ein Ohm zwölff viertel/vnnd ein viertel vier Maß. Soviel das Camergericht allhie anlangen thut/welches diese Statt sonderlich berümt macht/so ist solches vorhin an keinem beständigen ort gehalten/vnd erst Anno 1495. vom Keyser Maximilian dem I. in ein richtige ordnung bracht worden. Deme Keyser Carl der V. gefolgt. Der Camerrichter ist gemeinlich der Bischoff võ Speyr. Die Præsidentẽ sein entweder Grafen/oder Freyherzn vñ sein da/nebẽ den Assessorn (die der Keyser/die Churfürsten/vnd die Craiß/geben/vnd entweder von Adel/ oder Rechtsgelehrte sein) vil Advocaten/Procuratores, ein Protonotarius, Notarii, Ingrossisten/Pottenmeister/Lectores, geschworne Botten/Cantzley Jungen/vnnd andere Bediente. Besihe hievon Freherum, die Cammergerichts Ordnung/Paulum

In not. ad Petr. de Andlo p. 102. a. & b.
In pract. observ. V.
Cammergericht.
De jurisd. lib. 2. c. 6.

Wehnerum, Tobiam Paurmeistern / vnd andere mehr. Es sein in dieser Statt viel Reichstäge gehalten worden. Anno 1529. wurde das Wormbsische Edict, der Religion halber / zuhalten / daselbst befohlen / auch beschlossen / daß alles in den alten Stande solte gerichtet werden: Darwider dann Churfürst Johannes zu Sachsen / vnd Landtgraff Philips auß Hessen solenniter protestirt haben: Dahero die Evangelischen zum ersten die Protestirenden sein genant worden. Was sonsten diese Statt in Belägerungen / vnnd in andern / müssen außstehen / vnd was sich daselbst denckwürdiges zugetragen / davon kan man Christophori Lehmans Speyrische Chronic lesen. Besihe auch was David Chytræus in einer Oration vom Kreichgöw davon geschrieben. In diesem noch wehrenden Teutschen Krieg muste sie sich auch viel leiden / biß sie Anno 1622. vom Hertzog Leopoldo zu Oesterreich eingenommen / vnd wider in einen rühigern Stande gesetzt worden. Von jhr hat Nicolaus Reusnerus diese Verß gemacht:

Imperii si Spira forum, si Curia sacri,
Orbis & oraclum, justitiaq; domus:
Fortunata sat urbs, sat felix, satq; beata es;
Legifera Cereris Eunomiaq; parens.

Von hinnen sein wir nach Heydelberg geraist / vnnd vns wider nahent der Statt vber den Rhein führen lassen. Hatten nach

3. St. Heydelberg. 3. m. Daselbst wir / nahent der Neccar Brucken / beym schwartzen Adler logirt haben. Diß ist die Hauptstatt in der Vntern Pfaltz / welches Land vom Abent hat das Zweybrückische Fürstenthumb / gegen Morgen Franckenlandt vnd Württenberg: gegen Mitternacht den Meyn vnd Odenwald / vnd gegen Mittag das Elsaß. Vnd in disem Lande haben vorzeiten die Helvetii ein Gallisch Volck / hernach die Schwaben Marcomanni zwischen dem Neccar vnd Rhein / zu sambt den Sedusiis, gewohnt. Als sie aber / zun zeiten Keysers Augusti in Böheim gezogen / so haben solches Land die Alemanni eingenommen / welche hernach von den Wurgendon / oder Wurgundarn / das ist / den Burgundern / so auch Schwaben gewesen / vertrieben worden / als sie / sambt den Lygiis, zun zeiten Keysers Probi gegen dem Rhein

lib. 3. antiq. Germ. c. 36. gezogen sein. Besihe oben das 1. Capitel. Item Philip. Cluverium, welcher auch die jenige / so sie anderstwo herführen / refutirt. So viel aber das wort Pfaltz / den Vrsprung der Pfaltzgraffen / Item den Stammen der Pfaltzgraffen bey Rhein / anlangen thut / so ist hievon oben im 3. Cap. gehandelt worden. Was zu dieser Vntern Pfaltz

Part. 2. c. 4. & seqq. Orig. Palat. gehörig / davon kan Marq. Freherus gelesen werden: welcher auch will / daß Heydelberg noch in Schwaben lige / vnd daß der Mayn daselbst Francken vnnd Schwaben theile / also das Schwaben disseits / vnd Francken jenseit des Mayns / vñ der Brucken /

4. nämblich zur rechten lige / wie dann das Craichgöw noch in Schwaben ist. Pirckheimerus helt besagte Statt Heydelberg vor des Ptolemæi Budori, welcher positus aber mehr mit Mannheim vbereinkommet. Theils wollen / daß der Nam entweder von

Quidam ab hædis seu capellis deducunt. den Heyden / wie Münsterus anzaiget / oder vom Adel / gleichsam Edelberg: oder von den Bergen / mit welchen sie vmbgeben / herkomme / vnnd soviel heisse / als Eydelberg. Aber Paulus Melissus, der berühmbte Poet / nent sie Myrtillorum montem, vnd Myr-

Ap. d. Freherum part. 1. c. 9. tilletum, vnd sagt / daß mans mit ai, Haidelberg schreiben solle / vnnd daß diß wort herkomme ex duobus integris, Berg vnd Haydel / oder Myrtillis. Vnd daß sie von den Haidelbeeren den Nammen habe / will auch Irenicus. Gedachter Freherus meldet /

Cap. 8. das die Statt an jhr selbsten den Römern vnd Francken / als die erst hernach erbawet worden / nicht: aber wol die Berg / Quarnisonen, Castell / vnd Warten dar-

Cap. 10. auff / bekant gewesen / vnnd könne man nicht wissen / wer Haidelberg erbawet habe. Das finde man / daß Keysers Friderici I. Bruder Cunradus, der von seinem Bruder dẽ Keyser / die Pfaltz bekom̃en: zu Haidelberg gewohnt habe / Anno 1192. gestorbẽ / vnd im Closter Schönau / 1. meil von Heydelberg begraben worden seye. Dieses Cunradi Tochter Agnes hatte Pfaltzgraff Heinrichen / Hertzog Heinrichen des Löwen zu Sachsen Sohn / der gestorbẽ Anno 1213. vñ auch zu Schönau begrabẽ wordẽ: dessen

dessen Tochter nicht Gertrud/wie Trithemius, Nauclerus vnd Irenicus wollen/sondern Agnes geheissen/wie sie vom Aventino, vnnd in diplomatibus, genent wird. Diese Agnes hat Hertzog Othen auß Bayern/ Hertzog Ludwigs Sohn/ geheuratet/vnd also Pfaltz an Bayern gebracht/ wie auch oben im 2. Capitel gemeldet worden. Anno 1392. hat sie Ruprecht der Eltere erweitert/ vnnd den Flecken Bergsheim/ so schon vmb Caroli M. zeiten gestanden/darzu genommen. Besihe gedachten Freherum von dem Lager dieser Statt: der auch hin vnd wider von dem Abrinsberg (so Ortelius für des Marcellini Pyri monte helt/) oder Heiligeberg daselbst/ dē Irenicus, Heroldus, vnd Leodius, vnrecht aller heyligen Berg nennen/ handelt/ auch ein kurtzes Chronicon von dieser Statt setzet. Sie ist vorzeitē ein Lehen des Wormser Bisthumbs gewesen. Wir haben daselbsten erstlich das Churfürstliche Schloß gesehen/vnd ist gleich damaln der Herr Gubernator, vorhin geweßter Administrator der ChurPfaltz/ nämblich Pfaltzgraff Johann von Zweybrücken ꝛc. in die Cantzley herab gehent vns begegnet. Es ist aber dieses Schloß ein herrliches festes Gebäw/ da der Eingang von der Statt/ vnnd das erste Gebäw vber der Kirchen/ daran der Keyserliche vnnd Königliche Stamm der Chur- vnd Fürsten/ der Pfaltzgraven bey Rhein/ von vielen Anherrn schön außgehawen/ gleich als lebendig zusehen/ stattlich gezieret ist. Vnd dieweil es zimblich hoch auff einem Felsen liget/ so ist deßwegen der prospect in die Statt/ vnd vmbligend Land/ sonderlich gegen Speyr werts/ da sich die ebne anfahet/ desto schöner vnd anmütiger. Es ist solches von lauter Quaderstucken von Churfürst Ott Heinrichen erbaut worden/ wie Freherus schreibet. Es ist da ein runder Thurn/ so 32. Schritt weit/vnnd die Mauren 16. schuch dick/vnnd können darinn 100. Tische stehen. Churfürst Ludwig der Fridfertige/ Churfürsts Philippi Sohn/ hat jhn erbaut/ vnnd helt besagter Freherus darfür/ daß nach dem Thurn zu Bourges in Franckreich kein grösserer gefunden werden solle. Daß aber derselbe/wie auch obgemelte Statuæ vnd Bilder/ in der Belägerung vnd Eroberung dieses Schloß vnnd der Statt/ Anno 1622. grossen schaden werden gelitten haben/ ist leicht zu erachten. Vnnd als die Statt vom Herrn Generaln vnd Graven von Tilly den $\frac{16}{6}$ Septembris entlich erobert worden/ so hat sich diß Schloß noch biß auff den $\frac{20}{10}$ selbigen Monats gehalten. Die Zimmer waren damaln/ nämblich Anno 20. sehr schön. Es wurde vns auch ein zimblicher Vorrath von ansehenlich eingefasten ChurSchwertern/ Silbernen grossen Kandlen/ Schüsseln/ Tellern/ Bechern/ vnd dergleichen/ gewiesen/ wiewol der SilberCamerer vermelt hat/ daß schon zween Wägen voll davon nach Prag geführt worden: vnnd auch vorhero sein Pfaltzgraven Friderici Churfürsten/ (so damaln allberait zum König in Böheim gecrönt geweßt) guldene Taffel/ oder die Kandel/ Schüssel/ Flaschen/ Teller/ vnnd dergleichen/ so zu einer Fürstlichen Taffel gehörig/ vnd newlich von lauter Gold gemacht worden/ auff Prag kommen war. Im Stall/ in welchem 102. Pferde sollen stehen können/ warn damaln derselben gar wenig verhanden. Im Vogelhauß warn viel frembde Vögel zusehen. Im Keller wurden vns allerley Wein zu Costen gegeben/ so man gar für alt gehalten/ darunder einer zu Lindenfels Anno 1343. solle gewachsen sein/ dessen auch Sethus Calvisius in seinem opere Chronologico gedenckt: weiln man aber vnwucherlich darmit vmbgangen/ so haben wir deme wenig glauben zustellen können. Das grosse berümbte Faß/ (auff welches wir gestiegen/ vnnd den Wein/ so darinn gewesen/ versucht) war damaln voll. Man hatte ein Stiegen von 27. Staffeln/ vnd ein kleines Brücklein hinauff zugehen. Zu den 24. grossen eisernen Raiffen/ die herumb gehen/ sollen 122. Centner Eisen sein gebraucht worden. Vnd fasset solches 132. Fuder/ 3. Ohmē vñ 3. Viertel. Vnd helt 1. Fuder/ 10. Ohmē. 1. Ohm aber 48. Maß/ die sich fast mit den Oesterreichischen Achteringen/ oder Massen/ vergleichen. Das Wahrzeichen ist ein Nachteule/ ein Aff/ vnnd ein Löw ohne Zungen. Vnnd ist solches so hoch/ daß einer mit einem Rennspieß auffrecht darinnen stehen könte. Nahent beym Schloß/ auch auff dem Berg/ (da ein newer gewaltiger Thurn vom Neccar herauff geführt/ aber damaln noch nicht außgebaut gewesen/) ist der Churfürstliche Lustgarten zusehen geweßt/ in welchem allerley herrliche

in Geneal. Bavar.

d. part. 1. c. 4 & 8. in Thesauro.

Vid. Leodiū de Haidelbergæ antiquitatibus in l. de orig. Pal. part. 2. cap. 20.

Orig. Palat. part. 1. c. 10.

T iij

Bäume / vnnd köstliche außländische Gewächs / die mehrertheils vorhin vnten in der Vorstatt / nicht weit von S. Peters Kirchen / im Fürstlichē Garten gestanden / vnnd mit vnsäglichem Costen / sonderlich die grosse Bäume / so man völlig mit der Wurtzel außgehebt / an diesen orth sein versetzt worden. Es sagten vns ein alter Herr von Adel / vnnd ein Speyrischer Doctor der Rechten / so auch mit vns selbiges mal oben gewesen / von vielen Tonnen Goldes / so dieser newe Garten / sampt der künstlichen grotta, vnnd dem Wasserwerck / gestanden / obwoln der Gartner allein von 250000. Gulden sagen wollen. Ob nun wol besagte grotta, vnnd fürtreffliches Wasserwerck / an einem so hohen orth / mit mehrerm zubeschreiben were / weiln aber in obgemelter Belagerung dieses alles ruinirt worden sein solle / so ist vnnoth die zeit damit vergebens zuzubringen: wie dann auch der Thurn / der Trutz Keyser genant / oder die Warthe auff einer seiten des Gaißbergs / so innerhalb 24. stunden / zun zeiten der Feindschafften Keysers Friderici IV. vnnd Churfürsts Friderici I. solle sein erbaut worden / selbiges mal darauff gangen. Das Zeughauß hatte an Stucken / vnnd andern Martialischen sachen keinen abgang. Vnten in der Statt sahen wir die Kirch zum H. Geist / in welcher vieler Chur- vnd Fürsten / auch anderer vornehmer Leuth Begräbnussen. Vnnd ist sonderlich allda Churfürst Oth Heinrichs monument von weissem vnnd schwartzen Marmol / vnnd Alabastrinen Bildern zubetrachten / daran das Wahrzeichen / Zwo Hände einander bey den Haaren haltende. Item so sein zusehen Churfürst Friderichs des II. so Anno 1556. Churfürst Friderichs des III. so Anno 76. vnnd Johann Casimirs Administratoris der Chur Pfaltz / so Anno 92. gestorben / Grabmal. Dem Keyser Ruperto ist diese Grabschrifft daselbsten gemacht worden: Robertus Bavariæ Dux, Comes Rheni Palatinus, Romanorum Rex, justus, pacis & religionis amator, dignus Deo visus, qui pro justitia pateretur: Hujus sacræ ædis & collegii Institutor, qui cum castissima conjuge Elisabetha, Norici Montis Burggraviâ, quiescit: vitâ functus Anno Christi M. CCCCX. Kal. Jun. XV. Es hat auch Herr Vlrich Fugger Freyherr / so allein auß diesem vornehmen Geschlecht (von welchem beym Crusio in seiner Schwäbischen Chronic viel zulesen /) sich zur Augspurgischen Confession bekant / allda ein herrliches Grab / der den Studenten / vnnd armen Leuthen ein ansehenliche Summa Gelts / vnd dem Churfürsten sein stattliche Bibliothec verschafft hat. Ist gestorben Anno 1584. Im obern theil dieser Kirchen ist vorhin die durch gantz Europa berümbte Bibliothec gewesen / die vns der Bibliothecarius D. Janus Gruterus, ein hochgelehrter Mann / gewiesen. Es sein allein die geschriebne Bücher auff 80000. Cronen werth geschätzt worden / wiewol sich solche sachen nicht wol schätzen lassen: vnder welchen Homerus gewesen / item des Virgilii sachen / so er mit aigner Hand solle geschrieben haben. Man wiese vns ein Chinesisch Buch auff subtil Papir in folio, aber nur auff einer seiten gedruckt. Es waren auch da die officia Ciceronis, so Anno 1466. am allerersten zu Meintz auff Pergamen in 4. sein gedruckt worden. Nach obgemelter Eroberung diser Statt ist d' gröste theil von diesen Büchern nach Rom ins Bapsts Vaticanische Bibliothec komē. Joh. Angelius Werdenhagen nents Thesaurū Germaniæ literatæ optimum, vñ beklagt es / daß die Heydelbergische Bibliothecarii die geschribne herrliche Bücher / so daselb gewesen / nit vorhero in den Druck gegeben / so gantzē Teutschland zum besten geraicht hette: da hergegen obgedachter Gruterus seine phrases, & vocabulorū inanium torsiones & collectiones, &c. wie ers nennet / herauß kom̃en lassen. Neben dieser / ist auch S. Peters Kirch in der Vorstatt berümbt gewesen / so zwar nicht groß / aber gar schön / da feine epitaphia, als der gelehrten Italianerin Olympiæ Moratæ, die Anno 1556. gestorben / vnd anderer mehr zufinden. Anno 1582. den 17. Octobris / ist daselbst Johannes Ranzöw / Herrn Heinrichs Ranzöw / Königlichen Dänischen Statthalters in Holstein / Sohn / an der Pest gestorben / dessen Grabschrifft / weil sie schön / ich hieher zusetzen / nicht vmbgehen kan / so also lautet:

part. 2. Rer. Hans. c. 21.

Durum

Durum est extra Patriam mori.

Hîc ego Ranzoâ prognatus stirpe Ioannes
Mortuus humanâ conditione cubo.
Cimbria me genuit, sed non post fata recepit,
Sicq; peregrinâ sum tumulatus humo.
Hanc me pertraxit studiorum fervor ad urbem,
Principibusq; comes Nobilibusq; fui. — *Sc. D. Friderico & D. Philippo Ducibus Holsatiæ.*
His licuit cunctis ad patria rura reverti,
Vnum me reducem noluit esse DEVS.
Sed benè: mens etenim cœlesti sede recepta
Visitat æterna docta Lycæa Schola.
Corpus humus tegit exanimum, dum suscitet illud
Extremi Christus tempore Iudicij.

In der Franciscaner Kirchen ligt Rudolphus Agricola der berümbte Mann/ so Anno 1485. im 42. Jahr seines alters allhie gestorben/ deme Hermolaus Barbarus dieses Epitaphium gemacht:

Invida clauserunt hoc marmore fata Rudolphum
Agricolam, Frisii spemq; decusq; soli.
Scilicet hoc vivo meruit Germania laudis
Quicquid habet Latium, Græcia quicquid habet.

Es ist ferners allhie ein Hohe Schul geweßt/ welche Pfaltzgraff Ruprecht der ältere/ bey Regierung Keysers Wenceslai fundirt hat/ wie Trithemius, Jacobus Wimpfeling. Irenicus, Munsterus, vnnd Jac. Mittendorp. libr. 3. de Academ. am 527. blat schreiben. Der erste Rector allda ist Marsilius ab Ingen gewesen/ wie abermals Trithemius meldet. Es ist auch Æneas Sylvius bey diser Hohē Schul Cantzler gewesen. Die Auditoria warn nunmehr alt/ schlecht/ vnd finster: vñ hat allein das Collegiũ Casimirianum etwas ansehens gehabt. Nach besagter Belägerung vnd Eroberung ist diese Vniversitet abgangen. Zum Beschluß ist die Neccarbrucken allda/ der Kunst halber/ wol zusehen gewesen/ deren auch P. Bertius in beschreibung dieser Statt gedenckt. Das Wahrzeichen war daselbst ein alter Aff/ von welchem diese Reimen gemacht worden: — *In Chr. Hirsaug. f. 286. & in Genealog. Bavar. p. 26. In epit. rer. Germ. c. 52. & 56. Lib. II exeges. Lib. 3. Cosmogr. c. 352. in Cat. scriptor. Eccles.*

Was thustu mich hie angaffen?
Hastu nicht gesehen den alten Affen
Zu Heydelberg / sich dich hin vnnd her/
Da findestu wol meines gleichen mehr.

Nicht gar weit von Heydelberg war der berümbte vnnd schöne Wolffsbrunn/ von welchem Leodius zu lesen. Wer lust hat das monumentum, oder die Saul zusehen/ so zur Gedächtnuß auffgerichtet worden im freyen Felde/ als Anno 1462. durch Pfaltzgraff Friderichen Churfürsten/ Georgius Bischoff zu Metz/ Marggraff Carl von Baden/ vnd Graff Vlrich von Württenberg/ in einer Schlacht sein vberwunden/ gefangen/ vnnd nach Heydelberg geführt worden: der wird sich ein spatzierweg von Heydelberg auß nicht tauren lassen. Vnnd ist die Schrifft/ so daselbst in gemelte steinerne Saul eingehauen/ bey gemeltem Frehero, wie auch beym Heberer in seiner Aegyptischen Dienstbarkeit/ oder Raißbuch/ zulesen. Hochgemelter Churfürst liesse dise drey gefangene Fürsten im Schloß zu Heydelberg stattlich tractirn/ aber anfangs kein Brot geben/ weiln sie die Früchte auff dem Felde so verderbt hatten/ wie Nauclerus schreibet. — *de orig. Pal. part. 1. Origin. Pal. c. 7*

Von Heydelberg sein wir kommen auffs

D. Reylingen. 2. m. von dar durchs Waghäusel/ (so Speyrisch/ vnnd allda es ein Clösterlein hat/ in welches Kirchen viel Krucken hangen/ dahin auch ein grosse Walfart ist) nach dem

D. vnd

D. vnd Schl. Graben. 2. m. von welchem orth oben.

Schl. vnd Würthshauß Mülberg/ so Badisch. 2. m. davon auch oben.

M. Muckensturm. 2. m. dieser orth/ vnnd sonderlich die Kirchen/ hat vom Wetter/ Sturmwinden/ Fewrsbrünsten/ auch Kriegs halber/ in vorigen Jahren sehr viel außgestanden.

St. Kipenau. ½ m. Ist ein kleines Stättlein.

5. St Baden. 1½ m. dahin wir vmb 8. vhrn abents gelangt/ vnnd nach deme wir 1½. stunde gewartet/ entlich mit harter mühe ein Losament bekommen haben/ weiln so viel Badleuthe/ sonderlich Bauren/ verhanden waren/ die wegen der S. Johans Nacht jhnen einbildeten/ wann sie selbigen Abent badeten/ daß sie hiedurch das gantze Jahr für Kranckheiten solten befreyet sein. Diese Statt ligt in der höhe/ vnd gar vneben. Vnnd hat die gantze Marggraffschafft hierumb von jhr/ sie aber von den warmen Bädern/ den Namen: vnnd ist fast vmb vnnd vmb mit Bergen versehen. Der orth oder Kessel/ darauß das Wasser in grosser menge quillet/ ist sonderlich zusehen/ vnd wol zubetrachten. Das Wasser ist siedheiß: vnnd weiln es Schweffel/ Saltz vnnd Alaun führet/ so ist es zu mancherley Kranckheiten/ sonderlich denen/ so schwerlich Athmen/ vnd kalte flüssige/ zuständе haben/ gar heilsam: vnnd wird nicht allein in die gemeine Bäder vnnd Brunnenkästen/ durch Teuchel vnnd Röhren/ sondern auch in die Wirths- vnd meiste andere Häuser/ mit grossem der Jnwohner Nutzen/ gelaitet/ die dardurch viel Holtz ersparen/ vnnd das Wasser zu jhrer notturfft gebrauchen können. Hergegen ist das kalte Wasser/ vnd der liebe küle Wein/ desto rarer daselbsten/ wie wir dann solches/ weiln es damaln sehr warm/ wol erfahrn habẽ. Fr. Irenicus will/ daß Keyser M. Aurelius Antoninus solches Bad erfunden/ vnd wie Volaterranus, Nauclerus, vnd Philip. Beroaldus schreiben/ auch diesen orth erbauet habe: wiewoln solches andere dem Keyser Caracallæ zuaignen. In der Statt Kirchen ligen etliche Marggraven/ vnnd wurden damaln beede Religionen darinnen geübt/ aber der zeit ist nur die Römisch Catholische daselbst. Das Fürstliche Schloß/ oder Residentz/ ligt noch höher/ als die Statt/ vnnd ist ansehenlich erbaut: darinn/ neben andern/ der Herrn Marggraven von Baden Stammen/ Bildnussen/ vnd lobwürdige Thaten: wie auch die Rüstkam̃er/ wegen vieler alter Wehren/ vnnd die man zum schiessen/ stechen vnd hauen zugleich brauchen kan/ wol zu besichtigen. Der Saal ist gantz prächtig erbaut. Im Keller pflegt man den Frembden einen Wein zuversuchen zugeben/ so Anno 1472. solle gewachsen sein. Wer wissen will/ was vor Völcker vor zeiten in diesem Lande gewohnet/ der besehe/ was oben vom Hertzogthum̃ Würtenberg/ vnd dem Elsaß sonderlich im 1. Cap. ist gesagt worden.

6. *Lib. 1. histor. Suev. c. 10.* So viel aber dieses Ansehenliche Fürstliche alte Geschlecht der Herrn Marggraven von Baden anlangen thut/ so will Felix Fabri, daß dieselbe Brieff auffweisen können/ daß sie/ neben anderm Schwäbischen Adel/ von den Vespasianis zu dem Jüdischen Krieg/ als Jerusalem zerstört ward/ seyen beruffen worden. Andere führen sie her von den Graven von Habspurg/ vnd sagen/ daß Berchtoldus von Zäringen/ Hertzog in Kärndten/ zween Söhn gehabt/ Bertholdum den II. Hertzogen zu Zäringen/ vnd Marggraff Hermann/ so Anno 1074. gestorben/ von welches Sohn/ Marggraff Hermann dem II. die jetzige Marggraven zu Baden herstammen sollen. Andere melden/ Graff Hermann zu Verona seye mit Keyser Friderichen dem I. auß Italia in Teutschland wider kommen/ vnnd von demselben zum Marggraven des Römischen Reichs gemacht worden/ vnd dieweil er die Jmmuth des Graven zu Baden Tochter geheuratet/ so seye dieses Land daher an jhn kommen. Die vierte vnd meiste sagen/ daß zwar dieser Marggraff Hermann mit Keyser Friderichen Anno Christi 1153. auß Italia in Teutschland kommen: Aber der Keyser hab jhme dise Marggraffschafft Baden/ sampt der Graffschafft Hochberg/ die er den Hertzogen zu Zäringen genommen/ selbsten zu Reichslehen Anno 55. gegeben/ so er auff seine Nachkommen propagirt. Jhme hat succedirt sein Sohn Herman̄ der II. Marggraff zu Baden vnnd Hochberg/ so Anno 1170. gestorben. Dieses Sohn Hermann der III. hat den Stammen fortgesetzt. Dann obwoln sein Bruder Heinricus, besag-

sagten Hermanni II. anderer Sohn/ so Anno 1221. im Curerland vmbbracht worden / zween Söhne verlassen / nämblich Rudolphen (dessen Gemahlin ein Grävin von Rötel vnd Susenberg gewesen /) vnd Burckharden/Marggraven von Hochberg/ vnd Graven von Haigerloch/vñ Susenberg: so sein doch dern Nachkommen (vnter denen etliche/wegen erbauung Rotenburg am Neccar/der Schlacht zu Sempach/ vnd dergleichen/berümbt gewesen) ohne Erben verstorben. Nun besagter Hermann der III. hat gehabt Hermannum IV. dieser Hermannum V. so Anno 1250. gestorben / vnnd von seiner Gemahlin Gertrude, Hertzog Heinrichs auß Oesterreich Tochter/Marggraff Friderichē/Hertzogen zu Oesterreich erzeuget hat/welcher zu Neapoli mit Conradino, dem letsten Hertzogen zu Schwaben / Anno 1268. ist enthauptet worden. Vnd dieweil er keine Leibs Erben verlassen/so hat jhme seines Vettern Bruder/gedachts Hermanni IV. ander Sohn/nämblich Rudolphus III. succedirt, der gestorben Anno 1288. vnnd verlassen Rudolphen den IV. oder den ältern/item Rudolphen den V. oder jüngern/vnd Marggraff Hermann den VI. der den Stammen fortgesetzt/vnd gestorben ist Anno 1291. dessen mitler Sohn Rudolphus VI. so Anno 1348. diese Welt gesegnet/neben Rudolpho VII auch gehabt Marggraff Friderichen/so Anno 1353. gestorben/vnd verlassen Rudolphum M. so die Graffschafft Sponheim erheuratet/vnnd Anno 1372. sterbende zum Nachfolger gelassen seinen Sohn Bernharden/welcher von denen von Freyburg drey Jahr im Schloß Mülberg belägert worden/vnd gestorben ist Anno 1436. von dessen Sohn Jacobo die jetzigen Marggraven von Baden herkommen. Dann er Jacobus, der Anno 1453. abgeschieden / neben Johanne Ertzbischoffen von Trier/ Bernharden dem Heyligen / vnnd Georgen Bischoffen zu Metz/verlassen hat Margraff Carlen den I. so gestorben Anno 1475. dessen Söhne gewesen Bischoff Friderich zu Vtrecht/ Marggraff Albrecht/ so Anno 88. in Flandren blieben/vnd Marggraff Christoph/ der Anno 1515. gestorben/vnd von welchem/neben Jacobo Ertzbischoffen zu Trier/ vnd andern drey Söhnen/herkommen sein. 1. Marggraff Bernhard. 2. Marggraff Philips/vnd 3. Marggraff Ernst. Von dem ersten/ nämblich Marggraff Bernharden/so Anno 1536. gestorben/sein entsprungen zween Söhn/Philibert vnd Christoph. Philibert ist Anno 1569. in einer Schlacht in Franckreich blieben / dessen drey Töchter/neben seinem Sohn Philippo, so Anno 88. ohne Kinder verbliechen / gewesen / Fraw Jacoba/ Hertzog Johann Wilhelms zu Cleven: Fraw Anna Maria Fürst Albrechts von Rosenberg/vnd Fraw Maria Salome Landgraff Georg Ludwigs von Leuchtenberg Gemahlin. Sein Marggraff Bernharden Bruder Christophorus, so Anno 1575. verschieden / hat neben andern vier Söhnen (deren einer/ Namens Carl/Anno 1590. zu Genff gestorben: Philippus aber/ weiln er Marggraff Georg Friderichen nach dem Leben solle gestelt haben/zu Hochberg gefangen enthalten worden/dessen erledigung sein Fraw Mutter Cecilia Anno 1613. vff dem Reichstag zu Regenspurg sollicitirt hat/) verlassen Marggraff Eduardum Fortunatum: welcher Anno 1565. in Engelland gebohren worden/ als seine Fraw Mutter / besagte Cecilia, eine Tochter Königs Gustavi in Schweden / die Königin zu besuchen/ Schwangers Leibs dahin gezogen war. Als er hernach vmb sein Land vñ Leuth kommen/hat er sich in des Ertzhertzogs Alberti von Oesterreich dienste begeben/ vnd zu Brüssel des Herrn von Eyk/ des Printzen von Vranien gewesten Hoffmeisters/ Tochter geheuratet/mit welcher er den jetzt regierenden Herrn Marggraff Wilhelm zu Baden erzeugt hat: welchem Marggraff Friderich zu Durlach / an stat seines Herrn Vatters / Marggraff Georg Friderichs / so noch im Leben / Krafft eines zu Wien den 26. Augusti Anno 1622. ergangenen Vrtheils/sein Vätterlich Land/sam̃t dem Schloß/ vnd der Statt Baden/restituirt, des nutzens halber aber/so Marggraff Georg Friderich biß dahero davon gehabt/sich mit jhme verglichen hat: wie solches auß den Reichs Acten, vnnd Meterani 21. buch bekant ist. Vorgemelter Marggraff Wilhelm hat mit seiner Gemählin Catharina Vrsula / einer Fürstin von Hohen Zollern / erzeugt/ 1. Marggraven Ferdinand Maximilian/so Anno 1625. den 23. Septembris. 2. Leopold Wilhelmen so Anno 1626. den 16. Septembris. 3. Philips Sigis-

gismunden/so Anno 1627. den 15. Augusti. 4. Wihelm Christophen. 5. Hermañen/ so beyde Zwilling Anno 1628. den 12. Octobris. 6. Bernharden/so Anno 1629. den 22. Octobris. vnd 7. Fr. Mariam Clarã Elisabetham/so den 14. Octobris 1630. gebohrn worden. Vnnd diese sein von Marggraff Bernharden herkommen. Sein Bruder/oder der ander Sohn Marggraff Christophen/nämblich Marggraff Philips/ so Anno 1537. gestorben/hat verlassen Fraw Mariam Jacoben Hertzog Wilhelms in Bayern Gemahlin. Deß dritten Bruders/ oder des dritten Sohns Marggraff Christophen/ nämlich Marggraff Ernsts/ der Anno 53. verschieden/Söhne sein gewesen/Marggraff Bernhard/so Anno 1553. Albrecht der im Türckenkrieg Anno 42. vnd Carolus II. so Anno 77. diese Welt gesegnet haben. Vnd dieser letste/nämblich Carolus, hat verlassen 1. Dorotheam Ursulam Hertzog Ludwigs von Württenberg Gemahlin/ so gestorben Anno 83. 2. Ernst Fridrichen/so Anno 1604. diese Welt gesegnet/dessen Gemahlin ein Grävin von Ostfrießland gewesen/deren oben beym Schloß Graben gedacht worden. 3. Jacobum, so zwo Töchter verlassen. Vnd dann 4. Georg Friderichen/so Anno 1573. geborn worden/vnnd der ein zimbliche zeit das gantze Marggraffthumb regiert hat/ biß er den 6. Maji Newen Calenders Anno 1622. zwischen Wimpfen vnnd Hailbronn/ die Schlacht wider den General vnnd Graven von Tilly verlohrn/vnnd einen guten theil des Landes hernach obgedachts Marggraffs Eduardi Fortunati Söhnen hat restituiren müssen/ wie gemelt worden. Seine Gemahlinen sein gewesen ein Rheingrävin/vnd ein Grävin von Erpach. Der eltiste Sohn/ Herr Friderich/so zu Durlach Hoff helt/vnd Anno 1594. gebohrn worden/regiert an seiner statt das Land/ welcher von seiner ersten Gemahlin/ einer Hertzogin von Württenberg/so vor weniger zeit gestorben/etliche Erben im Leben haben solle: vnd so viel mir wissent/jetzt wider verheuratet ist.

Von Baden auß sein wir kommen gen

St. Steinbach. $\frac{1}{2}$. m. so ein kleines Badisch Stättlein.

M. Buhel. $\frac{1}{2}$ m. auch Badisch. Allda sahen wir die gewaltige Schantz/vñ Lauffgräben/so obgedachter Marggraff Georg Friderich vnlangsten hat machen lassen.

Von dar durch die Dörffer Ottersweyer vnd Saspach auff

D. Achern. 1. m. von dannen auff

M. Renchen. $\frac{1}{2}$ m.

7. St. Offenburg. $1\frac{1}{2}$ m. Diß ist ein hübsche wolerbaute/ aber nicht grosse Reichs-Statt/die von Ottone, auß dem Königlichen Engelländischen alten Stammen solle sein erbaut worden/ vmbs Jahr Christi 600. ist Römisch-Catholischer Religion. Die Kirchen/vnnd ein schöne Capeln beym Spital/sein neben dem Rathhauß/da am meisten zusehen.

Von dar hatten wir durchs Dorff Goldscheyr noch 2. meil auff Straßburg.

Ende des Neunten Capitels.

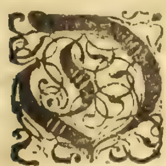
Das Zehende Capitel.

Von der Raiß von Straßburg auß nach Sedan/ sampt der Beschreibung des Hertzogthumbs Lothringen/ selbiger Hertzogen Stammens/ so wol auch von den Hertzogen von Buillon, den Stätten Nancy/ Metz/ vnnd andern denckwürdigen sachen.

Summarien.

1. Von der Bischofflichen Straßburgischen Statt Elsaß-Zabern.
2. Von den Herrn Rheingraven.

3. Von



Dieweil von viel Hundert Jahrn hero das Land Lothringen zum Teutschland gerechnet worden/vñ selbiger Hertzog ein Fürst des Reichs ist: Also will ich diese Raiß auch hieher setzen/ welche vielwolernanter Herr Sigmund Friderich Freyherr von Tättenpach ꝛc. Anno 1620. neben mir/verrichtet hat.

Den $\frac{11}{1}$ Octobris besagtẽ 1620. Jahrs sein wir/nach 8. Vhrn/von Straßburg hinweg/ vnd sein selbigen tag kommen biß nach Pfaltzburg. 5. meil. Vnter wegs hatten wir/neben etlichen Dörffern/das Schloß Kochersberg/ so Rhenanus vnnd Bertius Concordiam nennen. Aber Cluverius sagt/daß der alten Concordia heutigs tags Drusenheim/ q. Drusi sedes, seye. Es ligt dieses Schloß auff einem Berglein/ vnd ist dahin ein starcke meil von Straßburg. Anno 1592. in dem Lothringischen Krieg ist dieser orth berümbt worden/ alda die Statt Straßburg zimblichen schaden erlitten/vnd etlich Stuck Geschütz verlohren hat. Gehört dem Bisthuñ Straßburg. *Lib. 2. c. 11. antiq. Ger.*

Von dar hatten wir auff

St. Elsaß Zabern. 3. meil. Hat vorzeiten Tabernæ, oder Tres Tabernæ geheissen. Sie wird Elsaß Zabern/ zum vnterschied Rhein Zabern/ vnnd Berg Zabern genant. Die Römer hatten vor der zeit allda eine Schantz wider die Alemannier/vnd als solche von jhnen verstöret worden/ hat Julianus der Keyser/so die Alemanner auff dem Straßburger Boden geschlagen/sie wider erbaut. Besihe Ammian. Marcellinum in seinem 16. vnnd 17. buch. Jetzt ist sie zu des Bischoffs von Straßburg Residenz verordnet / der ein feines Schloß hie hat. Sie solle in der Ringmauren so viel Thürn / als Wochen im Jahr / vnnd so viel Zinnen als Tag im Jahr sein / haben. Sie ligt gleich am Berg / oder an der Staig / vnd wird von dem festen hohen Schloß Barr / in welchem der berümbte Passauische Obriste Ramæus solle sein gerichtet worden/beschützt. Ist nit groß. Man sahe noch die Schantzen/so wegen des Elsassischen Kriegs Anno 1610. auffgeworffen worden. Anno 1622. ist diese Statt von Pfaltzgraff Friderichen / vnnd seinem General/dem von Manßfeld/vergebens belagert worden. Es hat daselbst gedachter Pfaltzgraff seinem Volck abgedanckt/vnd/dieweil er an Recuperirung seines Lands gezweiffelt / sich von dannen gen Sedan/ vnd vollends ins Niderland begeben. In dieser gegent haben vorzeiten die Mediomatrici gewohnt/ welche hernach von den Dreybuchern/ oder Tribocis, sein vertrieben worden. 1.

Von dañen sein wir vber die hohe Zaberische Steig geraißt/so ein theil Vosagi ist/ von welchem Walde vnd Gebürg Freherus handelt/vnnd einen vnterschaid zwischen Vosago vnd Vogeso(so ein Berg in Lothringen an den Gräntzen des Landes Bassigny ist/wie in dem Dictionario Nicodii stehet/ vnnd darauß die Maaß entspringet)machet. Vñ von diesem Vosago koñet her das Wassigów/oder Waigovia, davon Heliseus Rœslin ein aignes Büchlein geschriebẽ. Die Herrschafft Gerolzeck/ ligt darinn. Anno 1520. hat Bischoff Wilhelm dises Namens der III. zu Straßburg/ obgedachte Steig durch die Felsen vnd Berg/wie die eingehawene Schrifft außweiset/machen lassen. *part. 2. Origin. Palat. cap. 12.*

M. Pfaltzburg. 1. m. von Zabern gelegen. Ist ein schöner offener Flecken/alda im Schloß vor diesem die Pfaltzgraven/vnd noch Anno 1582. Pfaltzgraff Georg Hanß Hoff gehalten: hernach ist solcher orth dem Hertzogen von Lothringen mit dem beding/ wie man mir gesagt/ versetzt worden/ daß er die Augspurgische Religion daselbst solte passiren lassen: dieweiln aber die Inwohner der Reformirten/ oder Calvinischen / sollen geweßt sein: so ist jhnen damaln auff 11. Monat Termin geben worden/ in solcher zeit/ entweder Römisch Catholisch zu werden / oder jhre Güter

zuverkauffen. Man redet allda/neben der Teutschen/allberait die Lothringische/das ist/ein grobe vnd verderbte Frantzösische Spraach.

St. Kauffmans Sarburg/oder aigentlich Sarbruck/ vorzeiten Pons Saravi genant. 2. m. gehört jetzt dem Hertzogen von Lothringen.

D. S. Georgen. $1\frac{1}{2}$. m.

St. Blanmont, oder Blamontium. $1\frac{1}{2}$. m. Theils nennens Blancmont, vnd Blanckenberg. Ist ist kleine/aber lustige Statt/allda d' Hertzog von Lothringen ein schönes Schloß hat. Im Burgundischen Krieg ward sie vom Ertzhertzog Sigismundo von Oesterreich/vnd den Schweitzern/belagert vnd erobert.

2. D. Schifele. 1. m. Es hat allhie ein schönes Schloß/so damaln Reingraff Philipsen gehörte. Woher diese Rhein-vnnd WildGraven herkommen/sein die Gelehrte nicht einer mainung. Antonius Albizius, vnd andere wollen/ daß jhr Vrsprung seye von Pfaltzgraff Otten von Wittelspach/der den Keyser Philippum III. Anno 1208. zu Bamberg in der Aderlaß erstochen hat: dessen Kinder am Rheinstrom in den Wildnussen sich betragen vnnd verstecken müssen. Elias Reusnerus schreibet/daß Johannes dieses Namens der erste/Rheingraff/des Wildgraven Johansen zu Dham Schwester Hedwigen geheuratet/vnnd selbige Graffschafft Anno 1308. bekommen: Sein Enickel/Rheingraff Hanß der III. so Anno 1428. gestorben. habe mit seiner Gemahlin Adelheid/die Wildgraffschafft zu Kyrburg erheuratet: gleich wie auch dises Enickel Rheingraff Hanß der V. mit Graff Simons zu Salm in Lothringen Tochter Joanna die halbe Graffschafft Salm erlangt/vnnd Anno 1491. diese Welt gesegnet habe. Vnnd daher komme es/daß sie sich nicht allein Wild- vnnd Rheingraven/sondern auch Graven zu Salm schreiben. Freherus muthmasset/daß sie von Cancore Graven im Rinechgöw/Ruperti Sohn/ vnnd Adelhelmi Enickel/der das Closter Laurishaim in der Insul Aldenmünster/an dem Fluß Wisgoz, oder Wischoz, jetzt Weschnitz/zun zeiten König Pipini gestifftet/vnd seinen Nachkommen/herkommen/so hernach mit den Wildgraven vermischt worden. Vnnd vermeint er/daß der sich nicht groß irren werde/so der Wildgraven/vnnd der Schlösser Wildberg/Wildeburg rc. im Hundesruck gelegen/Namen/von der rauhen Landsart daselbsten/herführet. Vnd sein die Rheingraven noch bey Chur Pfaltz ErbMarschalcken/wie er abermals schreibet.

In Isag. Hist. p. 621. — *part. 1. Origin. Pal. c. 3.* — *part. 2. c. 10.* — *part. 1. c. 10.*

St. Lüenstatt/oder Luneville. 2. m. Ist ein feines Lothringisches Stättlein/mit Wählen vmbgeben.

3. St. Nielasborg/oder/wie es theils nennen/Nielas Port/Fanum S. Nicolai, S. Nicolà. 2. m. Diese Statt ligt am Fluß Murta, gehört dem Hertzog von Lothringen/vnnd ist wegen der Kauffmansschafft vnnd JahrMessen sonderlich berümbt. Hat zwar keine Mauren/ist aber sonsten gar wol erbaut/vnnd zimblich groß. Die Kirchen allda mit zween Thürn ist schön vnnd groß/vnd S. Nicolao auß Lycia bürtig / Bischoffen zu Myra, zu ehren erbaut worden: wie dann auch daselbst ein Glaich von seiner Hand/ mit Gold vnnd Edelstein versetzt/ auffbehalten wird. Wir haben im Wirthshauß auch zu S. Nicolà, wegen des Schildts/genant/mittags eingekehrt.

4. St. Nancy/Nancejum oder Nasium. 2. m. Diß ist die HauptStatt vnnd Residentz in Lothringen/ein schöne Vestung/vnd lustige Statt/so zwifach/die Alte vnd die Newe/dern die letztere vester/als die alte/auch schönere vnd weitere Gassen hat. Ligt an der Murta. Ausserhalb der Statt haben wir im hineinraisen die Capellen gesehen/ bey welcher die gewaltige Schlacht zwischen Hertzog Carln von Burgund/vnnd Hertzog Renato zu Lothringen gehalten worden. Vnd obwoln gemelter Hertzog Carl sich endlich salviren wollen/ so ist er doch bey einem Teich/wie man vns gewiesen/von einem Schneider/wie man daselbst vorgibt/oder von einem Beckenknecht von Straßburg/wie etliche alte Chronicken wollen/vmbgebracht worden: so geschehen im Jahr 1477. Theils sagen/man hab anfangs vermeint/daß er noch lebe/biß der Schnee abgangen seye/vnnd man seinen Cörper gefunden hat. In S. Georgen Kirchen haben wir sein ansehenliches monument besichtigt/so jhme

Vid. Philip. Cominaeus. — *V. Schadaeus vom Münster zu Straßburg. c. 10.*

so jhme sein Feind / besagter Hertzog Renatus (der / neben andern Fürstlichen Personen / zu S. Francisco, begraben ligt) allda auffrichten lassen / dabey dann diese Reimen stehen:

En jacet hic Carolus Belgarum illa inclyta virtus
Quui Mavors dederat bella gerenda Pater.
Quem timuit subitis animosus Gallus in armis.
Cuiq; Alemannorum terga dedêre Duces.

Der Beschluß ist:

Discite terrenis quid sit confidere rebus,
Hic toties victor, deniq; victus adest.

Es werden auch diese Verß daselbsten gelesen:

Carolus hoc busto Burgundæ gloria gentis
Conditur, Europæ qui fuit ante timor.
Bella Ducum, Regumq; & Cæsaris omnia spernens,
Totus in effuso sanguine lætus erat.

Er ist in besagter Kirchen biß ins Jahr 1550. gelegen / in welchem die Vngrisch vnd Böhmische Königin Maria seinen Sarch nach Brugg in Flandren führen lassen. Hadrianus Barlandus hat ein aignes Büchlein von dem Leben dieses Caroli (dessen auch im folgenden Capitel wird gedacht werden) geschrieben / so bey der Beschreibung der Graven in Holland zufinden. Vnd diese Kirch ist in der alten Statt. In der newen wohnen die Jesuiter. So haben die Minoriten auch ein schönes Closter daselbst erbaut / in dern Kirchen sonderlich ein herzliches Grab zu sehen. In besagter alten Statt ist des Hertzogs Palatium. Vnd sahen wir jhn damaln mit dem Printzen von Vaudemont nach obgedachtem Luneville raisen. Man führte vns in sein Cabinet, oder Zimmer / daran ein schöner Gang / oder gallerie, voller Bruststuck / vnnd Bildnussen. In einem andern Zimmer war ein langer vnd braiter Marmolsteinerner Tisch: Item ein silberner vnnd vergulter Tisch mit allerley Figuren. Es werden auch da köstliche Tapezereyen in grosser menge gewiesen / wie auch eines Menschen Bildnuß / auß Holtz so künstlich geschnitzelt / daß man alle musculos, so sich rühren / daran sehen kan. Auß dem Fürstlichen Palast sein wir in den Fürstlichen Garten / vnd von dannen auff die Reitbahn / vnd in den Marstall gangen. Ins Zeughauß haben wir / wegen abwesenheit des Zeugwarts / nicht kommen können. Es solle aber / ausser eines sehr langen Stucks / deßgleichen nicht bald zufinden / nichts sonderlichs darinnen zu sehen sein. Der Hertzog helt stäts ein Schweitzer Guardi / auß welcher vns einer / Namens Hanß Eckart zugeben worden / der vns herumb geführt hat. Wir hatten vnser Losament au grand Cerf, oder beym Hirschen / in der alten Statt.

So viel nun das Land Lothringen anlangen thut / so soll dasselbe vom Keyser Lothario I. Keyser Ludwigs des I. Sohn / vnnd Keyser Carln des Grossen Enickel / den Namen haben / vnnd Lotarick / oder LotReyck / das ist / Lotharii Reich / sein genant worden / da es zuvor Austrasia geheissen. Etliche wollen / daß erst von seinem Sohn Lothario, König in Lothringen / diß Land den Namen bekommen. Die Frantzosen nennen es Lorraine. Die Gräntzen sein vom auffgang Elsaß vnd Westerreich: von Mittag Burgund: von Abent Champagne, vnnd die Schweitzerische Gebürg: von Mitternacht die Berg vnd Wälder gegen Lützelburg vnd Trier gelegen. Die Mediomatrici haben vorzeiten den grösten theil dises Lands innen gehabt. Vmb Toul vnnd Verdun haben die Leuci gewohnt. Darnach sein / neben andern Völckern auch Dänen / oder Nordmañen ins Land / sonderlich in Westerreich kommen, wie beym Aventino im 4. buch zulesen. Wir haben noch hin vnnd wider alte Leuth angetroffen / so Teutsch geredt: aber was junge Leuthe sein / reden jhr corrumpirte Frantzösische Spraach. Es ist diß Land auch nach Caroli M. zeiten ein zimbliche weil bey dem Frantzösischen Reich verbliebẽ / hernach aber an das Teutsche komẽ: daß 5.

hat es sich bald wider zu Franckreich geschlagē. Als aber König Lotharius in Franckreich seinen Bruder Carolum Könige in Lothringen sehr vbel hielte/ so begab er sich zum Teutschen Keyser Otten den II. welcher jhn zwar bey einem theil Lothringen schützte/ aber von dem vbrigen ein zimbliches den Bischoffen von Cöln vnd Lüttich gabe. Es wurde auch ein theil von Brabant genommen/ vnd Antorff zum Marggraffthumb des Reichs gemacht. Dann dieses Land Lothringen vorzeiten sehr groß gewesen/ vnd in Ober- vnnd Nider Lothringen getheilt worden ist. In Nider- oder Vnter-Lothringen/ waren Brabant/ Haßban/ Geldren vñ Cleve: in Ober Lothringen das Bisthumb Lüttich/ jtem Lützelburg vnnd Limburg: wie auch das Fürstenthumb an der Mosel/ vnd andere Herrschafften: jtem das Elsaß/ vnd das gantz Land/ so man aigentlich jetzt Lothringen nennet. Besagter Carolus muste nun forthin des Reichs Lehenmann sein/ welcher es auch mit den Teutschen hielte: darüber dann Krieg vnnd Rauberey entstunde/ daß die Frantzosen jhne Carolo so feind wurden/ daß sie nach seines Bruders/ obgedachts Lotharii Sohns/ König Ludovici, des letsten auß Keyser Carls des Grossen Stammen/ tode/ nicht jhme Carolum, sondern einen frembden/ nämblich Hugonem Capetum, zum König erwehlten/ vnnd also gedachts Keyser Carls Nachkommen außschlossen: vnnd sturbe er Carolus hernach zu Orleans in der Gefängnuß. Sein Sohn Hertzog Otto, der letste auß vorgemelts Caroli M. Stammen in Lothringen starb Anno 1005. ohne Erben: vnnd wie die Frantzösischen Scribenten melden / so hat sich obgedachts Hugonis Capeti Sohn/ König Robertus in Franckreich/ mit Keyser Heinrichen dem II. verglichen/ daß Lothringen forthin beym Teutschen Reich verbleiben solte: wie dann noch biß dato der Hertzog von Lothringen sich zum Reich Teutscher Nation bekent. Vnd ist Anno 1542. zwischen dem Reich vnd Jhme zu Nürnberg ein vertrag auffgerichtet worden/ in welchem sein Hertzogthumb Lothringen/ ausser dͤ Stuck/ so er vom Reich zu Lehen trägt/ für ein gantz frey vneingezogen Fürstenthum̃ erklärt wird/ doch dz er auch die anlagen richten solle/ daß wann ein Churfürst 300. fl. gibt/ er 200. fl. geben solle. Es ist ein schönes Land/ vnnd gar wol zwischen Teutschland vnnd Franckreich gelegen/ vnd dahero zur Kauffmanschafft sehr bequem. Ist reich an Vieh/ Getraid/ Wein/ Saltz/ Eisen/ Bley/ Zinn/ Silber/ Perlen/ Chalcedonier/ Lapislazzolo, Glaß/ vnd anderm. Es hat auch stattliche Wälder/ See vnd Weyer / vnd Gesund Bäder. Die fürnembste Flüß sein die Maaß/ die Mosel/ die Murta/ vnnd die Sar. Die Maaß theilet an einem orth das Hertzogthumb Lothringen/ vnd das Fürstenthumb Barr/ welchen titul gemeinlich der eltiste Sohn des Hertzogen von Lothringen führet. Dann Anno 1430. starb der letste Hertzog Ludwig von Barr/ vnd ist hernach durch Heurath solches Land an Lothringen kom̃en. Barleduc ist die Hauptstatt darinnen. Vnd halt ich darfür/ daß wegen etlicher Stuck/ so zum selbigen Fürstenthumb gehörig/ der Hertzog von Lothringen des Königs in Franckreich Lehenmann ist. Der offtangezogne Frantzoß schreibet von den Lothringern in seinem buch also: Les Lorrains tiennent un peu du François, & un peu de l'Allemand. Ils ont quelque parte de la courtoisie & civilité du François: mais ils n'ont pas son air ny sa gentilesse, & sont un peu rudes en conversation, & d'une certaine façon, qui ne seroit pas receüe en la cour de France &c. das ist: Die Lothringer haben etwas wenigs von der Teutschen/ vnd etwas wenigs von dͤ Frantzösischen Natur an sich. Sie haben wol etwas von der Frantzösischen höfflichkeit: aber sie sein nicht so hurtig vnd zierlich als die Frantzosen/ sondern sein ein wenig grob in der conversation, vnd gebrauchen sich einer sonderlichen manier/ so an dē Frantzösischen Hoff nit gelten thet. Vnd widerum̃ sagt er: Et c'est en cecy qu'ils n'ont peu le garantir entierement de la contagion du Voisinage des Allemands, lesquels ils imitent aussi pour la plus grande partie à boire de'autant, & passer les journées entieres à faire caroux &c. das ist: Vnd das deßwegen/ dieweil sie sich nicht gäntzlich vor der contagion der Teutschen Nachbarschafft haben verwahren können/ welchen sie auch den grösten theil nacharten/ vnnd/ wie sie/ so gern trincken/ vnnd mit gar auß beschaide thun

gantze

gantze Täg zubringen: Item Les Gentilshomes y sont bons, francs, & veritablement nobles, & quelques uns d'entr'eux vivent presque à l'Alemande, les autres taschent de former leurs actions à la Françoise. Sur tout la cour du duc de Lorraine s'efforce d'imiter en toute chose celle de France. Le duc de Lorraine tire de son pais cinq cens mille escus, voire d'auantage, das ist: der Lothringisch Adel ist ehrlich / auffrecht / vnnd in der that Adelich / theils vnter demselben leben fast auff Teutsche art: die andere bemühen sich jhr thun vnnd lassen nach Frantzösischer Manir anzustellen. Insonderheit aber trachtet der Lothringisch Hoff darnach / wie er dem Frantzösischen in allem nacharten möge. Vnd bekompt der Hertzog von Lothringen auß seinem Lande 500000. Cronen / vnnd auch ein mehrers des Jahrs. Vnnd biß hieher / nach seiner gewohnlichen art der besagte Frantzoß / der der seinen höfflichkeit vnd manier zu leben nit gnugsam herauß zustreichē weiß.

So viel nun den Stammen des Durchleuchtigen Hauses Lothringen anlangen thut / so wollen theils von obbesagten Hertzog Carln in Lothringen / so zu Orleans in der Gefängnuß gestorben / denselben herführen. Theils wollen / daß sein Stamm mit seinem Sohn Ottone abgangen: aber nichts desto weniger so komē dieses Hauß her vom Keyser Carl dem Grossen / wie ich dann zu Nancy die Genealogiam bekommen / deren Autor dieses hochansehenliche Geschlecht vom König Ludwigen dē eltern in Teutschland / Keyser Ludwigs Sohn / biß auff Eustachiū, so des erstē Königs zu Jerusalē: Godofredi vō Buillon, Vatter gewesen / herführet: vñ sagt / dz gemelts König Godfridē Bruder Wilhelmus disen Stañē fortgesetzt habe. Was Aventinus hievon hat / mag man bey jme im 4. buch lesen. Besihe auch Albiziū in Christlicher Potentaten Stammenbaum / vñ Serreum in seinem Inventario Franciæ. Marquardus Freherus gedenckt des Roserii, daß er diesen Stañen besonders beschrieben habe / welchen ich aber nicht bekommen können. Betreffende aber obgemelten Hertzog Renatum zu Lothringen / Calabrien / Barr / Feltes vnnd Zutphen / Marggraven zu Pont de Mousson, Graven zu Vaudemont, Guise, Aumale, Harcour / Aspermont etc. Herrn zu lainville etc. so mit Hertzog Carln von Burgund Krieg geführt / vnd / wie obē gesagt / jhn vberwunden hat / so haben auß seinen fünff Söhnen die zween / nämblich Antonius vnd Claudius, den Stammen fortgesetzt. Dann Antonius Hertzog von Lothringen / der Anno 1544. gestorben / zween Söhne verlassen / Franciscum vnnd Nicolaum. Franciscus Hertzog in Lothringen / der Anno 45. verschieden / hat / neben zwo Töchtern / (dern die eine Hertzog Wilhelmen in Bayern gehabt) verlassen Hertzog Carlen / so Anno 1608. gestorben / dessen Söhne vnd Töchter gewesen / 1. Hertzog Heinrich zu Lothringen / so damaln Anno 20. noch lebte. Er hatte erstlich König Heinrichs des IV. auß Franckreich Schwester / die bey jhrer reformirten Religion beständig verblieben. Als selbige ohne Kinder verstorben / hat er ein Princessin von Mantoua geheuratet / mit welcher er zwey Frewlein erzeugt / dern die eltiste Carolum Printzen von Vaudemont, jetzigen Hertzogen in Lothringen bekommen. Er ist den 30. Julij Anno 1624. verstorben. 2. Carolus Cardinal / vnnd Bischoff zu Straßburg vnnd Metz / so Anno 1607. verschieden. 3 Frantz Printz von Vaudemont, dessen Sohn / wie obvermelt / jetzt Hertzog in Lothringen. 4. Christina des Großhertzogs Ferdinandi zu Florentz Gemahlin. 5. Elisabeth Churfürsts Maximiliani in Bayern Gemahlin / so Anno 1574. gebohrn worden. 6. Antonetta Hertzog Johann Wilhelms von Cleve Gemahlin. 7. Catharina. Obgedachts Hertzogs Francisci Bruder / vnnd Hertzogs Antonii anderer Sohn / nämblich Graff Niclas von Vaudemont, Hertzog zu Mercœur, vñ Marggraff von Nommeny, der Anno 1576. verstorben / hat gelassen Philippum Emanuelem Hertzogen zu Mercœur, oder Mercurii, Generaln in Vngarn / so An. 1601. zu Nürnberg gestorben / vñ ein einige Tochter Cæsaris Borbonii Hertzogens von Vendosme, vnd König Heinrichs des IV. in Franckreich natürlichē Sohns Gemahlin / verlassen. Zween seiner des Hertzogen von Mercœur Brüder sein Geistlich worden. Vnter seinē Schwestern hat die eine / Namens Ludovica, so An. 1601. gestorbē König Heinrichen den III. in Franckreich: die and' aber Margaretha Hertzog Frantzē von

6.

par. 2. Orig. Palat. c. 13.

Joyeuse gehabt. Die vbrige drey Brüder/auch Graff Niclassen von Vaudemont Söhne / Heinricus, Franciscus vnnd Antonius; ob sie sich verheuratet/ist mir vnbewußt/ohne daß ich finde/daß Heinricus sich einen Graven von Chaligny, Franciscus aber Marggraven von Chaussigny, geschrieben. Vnd diese alle sein von Hertzogs Renati, so/wie gesagt/Hertzoz Carln von Burgund vberwunden/ältern Sohn Antonio herkommen. Seines Brudern aber / nämblich Claudii Gravens zu Guise vnd Aumale in Franckreich/Hertzogs Renati andern Sohns/ Nachkömlinge sind diese 1. Maria Königs Jacobi V. in Schotland Gemahlin. 2. Frantz Hertzog von Guise, so Anno 1563. vmbbracht worden/ vnd verlassen a Heinrichen Hertzogen von Guise, welcher Anno 1588. sampt seinem Brudern b Ludovico Cardinaln vnd Ertzbischoffen zu Reims/auffm Reichstag zu Bloys, auff bevelch König Heinrichs des III. hingerichtet worden/dessen Söhne sein der jetzt regierende Hertzog Carolus von Guise, so Anno 1571. gebohrn worden/vnd seine Brüder Ludwig vnd Claudius, dern der eine Hertzog von Cheuvreuse, vnd der ander von Jainville ist. Der vierte Bruder Franciscus Paris, posthumus, ist Anno 1614. von einem grossen Stuck Geschütz elendiglich vmb sein Leben kommen. c Carolum Hertzogen von Meine, welcher lange zeit mit König Heinrico dem IV. in Franckreich Krieg geführt / vnnd Anno 1611. gestorben: dessen Sohn Hertzog Heinrich von Meine, vorhin Hertzog von Aiguillon, vnd Graff von Chaligny, vnlangsten vor Mantalban blieben ist/vnnd weiln er keine Erben verlassen/so hat jhne des Hertzogen von Mantoua vñ Nevers Sohn geerbet. d Catharinam, des Hertzogs von Montpensier Gemahlin. Vnd diese alle sein Hertzogs Frantzen von Guise, so Anno 1563. blieben/ Kinder gewesen. 3. Carolus Cardinal vnd Ertzbischoff zu Rheims/der Anno 1574. gestorben. 4. Ludwig Cardinal vnnd Bischoff zu Troye vnd Metz/so Anno 78. 5. Franciscus Groß Prior in Franckreich/ der An. 62. gestorben. 6. Claudius Hertzog von Aumale, so vom Marggraff Albrechten von Brandeburg im Metzischen Krieg gefangen / in Teutschland geführt / hernach wider ledig gelassen worden/vnd vor Rochelle Anno 73. bliben ist: dessen Sohn Carolus, Hertzog von Aumale, nach dem er König Heinrichs des IV. in Franckreich glücklichen succeß gesehen/sich nach Brüssel begeben/ vnd daselbsten in einem freywilligen exilio gestorben ist. Sein Sohn Carolus ist Anno 1580. gebohrn worden. 7. Renatus Marggraff von Elbeuf, der Anno 1566. gestorben/ vnd verlassen Carolū, dessen Sohn obgedachts König Heinrichen des IV. vnehliche Tochter geheuratet hat. 8. Ludovica Printzen Renati von Cimay Gemahlin. Vnd so viel auch von diesem sehr alten ansehenlichen Stammen.

Von Nancy auß haben wir vns gegen Metz gewendet/dahin sonsten von Straßburg auß ein näherer weg gehet: wie dann nur 18. meil dahin sein. Wir kamen vber einen Berg/auff welchem wir die schöne anmütige gegent herumb mit gantzem Lust besichtigt: vnd ohngefehr bey einer stunde von Nancy auß / ritten wir durch die Mosel/vnd gelangten von dannen auff

St. Pont de Mousson, dahin man 5. zimbliche Frantzösische meiln rechnet / deren jede ein stund/bißweiln auch darüber/machen thut. Allhier ist des Hertzogs von Lothringen Hohe Schul/oder Vniversitet / in welcher vor diesem Petrus Greg. Tholosanus, Barclajus Scotus, vnd andere vornehme Leuthe gelesen haben. Es hatte
7. damaln ein zimbliche frequenz von Teutschen allda / weiln sie viel privilegia haben / vnd es auch zimblich wolfeil zu zehren ist. Die Statt wird in zwey theil getheilet. Die grössere/darinn die Collegia der Hohen Schul/vnd das Fürstliche Schloß / hat einē sehr grossen Marckt/oder Platz. In der kleinern ist das Jesuiter Collegium, so Hertzog Carl von Lothringen/so/wie gemelt/Anno 1608. gestorben/ angerichtet/vnd sein Sohn Heinricus absolvirt hat. Vber einer Thür daselbst stehet:

Hæc pueros humiles, & castæ mentis alumnos
Porta capit, tumidi fastu impuriq; recedant.

Die

Die Moſel rinnet mitten durch dieſe beede Stätte/von welcher die Hertzogen an der Moſel den Namen gehabt haben. Die Alten habens Muſellam vnd Muſalam genent/wie in des Peutingeri tabula zuſehen/vnd beym Scaligero in lect. Auſon. 1. c. 1. zuleſen. Pirckheimerus vnd Rhenanus wollen/daß ſie der Alten Obruncus oder Obrinca ſein ſolle. Bey Coblentz kombt dieſes Waſſer in den Rhein. Vber der Statt ligt ein altes Schloß/Mouſſon genant/von welchem/vnd der Brucken vber die Moſel/der Statt der Namen kommen ſein ſolle. Wir haben im Poſthauß logirt.

Von dannen ſein wir geraiſt auff

St. Metz. 5. meil/oder fünff ſtarcke ſtund. Ein meil wegs davon ſein wir an der Moſel/neben den hohen Schwibbögen geritten / welche rudera von einem gewaltigen Römiſchen aquæductu ſein. Die gemeine Leuth nennen es des Teuffelsbrucken/vnd haben allerley Fabeln davon. Das Land vmb die Statt Metz wird heutigs tags genant Le pays Meſſin,welches ein herꝛliches Land an Getraid/Wein/Fleiſch/Fiſch/Saltz/Holtz/Metalln/vnd anderm. Die Statt Metz ſelbſten belangende/ ſo finde ich in einer Oration ad Germaniæ Proceres,ac liberas civitates Imperii, Anno 1553. von einem Anonymo von Augſpurg auß an Franciſcum Duartæum geſchrieben/daß C. Julius Cæſar an dieſe Statt Metz/ſich jhme zuergeben/begehrt: Als aber dieſe ſolches abgeſchlagen/ſo habe er Marium Metium geſchickt/der ſie belagert / erobert/außgebrant/vnd alle Burger darinn erbärmlich vmbgebracht / vnnd alſo dieſe Statt/ſo vorhin Divodorum vnd Mediomatrix geheiſſen/vñ ein Herꝛſcherin vieler Stätt vnd ein Vberwinderin viler Völcker/vñ viler Tyrannen Beherꝛſcherin/von jhme in die Aſchen gelegt vnd zerſchlaifft worden. Nachmals/als jhme die gelegenheit herumb wolgefallen/hab er vom Cæſare,dieſelbe wider zuerbawen erlangt/ſolche auch erbawt/vnd nach ſeinem Namen Metim,oder welches glaublicher ſcheine/Metiam genent: dahin ſich ſo dann von allen orthen Leuthe/auch die vor der belägerung entwichene Burger von Metz begeben: vnd habe er Metius 19. Jahr da regiert/vnd vor ſeinem ende dreyzehen auß den alten vnd vornembſten Geſchlechten daſelbſt erwehlt/welchen er die Statt vnnd Regierung anbefohlen: auch jhnen einen zugeben/der den Römiſchen Keyſer/deme er die Statt vnterworffen/repræſentiren ſolte/welche Regimentsform auch biß auff die zeit / da ſie vom König in Franckreich eingenommen worden/blieben ſeye. Vnd ſeye ſie von den Keyſern hoch Privilegirt worden: Wie dann Keyſer Otto ſie vnter die vier HauptStätte des Teutſchlandts gezehlet habe/daß gleich wie Augſpurg wider die Vngarn: Lübeck wider die Gothen vnd Wandaler: Ach wider die Niderländer: Alſo Metz die andere HauptStatt in der Ordnung wider die Frantzoſen ſein ſolte. Anno 883. habe dieſe Statt die Normannen/Anno 1100. den Graffen auß Champagne: Anno 1200. die Frantzoſen: Anno 1300. den Böhmiſchen König: Anno 1350. den Hertzog von Barꝛ: Anno 1400. die drey mächtige Könige auß Sicilien/ Franckreich vnnd Britannien/ſo ſie belagert hatten/abgetrieben vnd vberwunden. Vnd obwoln Hertzog Nicolaus auß Lothringen Anno 1473. ſie mit liſt vermeinte in ſeinen gewalt zubringen/vnnd allberait auff die 500. Soldaten in Wägen Morgens frühe/durch den beſtochenen Pförtnern/hinein gebracht hatte/ſo ſeyen doch ſolche von den Burgern alle erſchlagen worden. Biß hieher beſagter Autor. Was aber von ſolchen zuhalten/will ich die der Hiſtorien erfahrene vrtheilen laſſen. Vnd iſt ſonderlich in außtheilung der Stätte grob gejrꝛet worden. Den obgedachten Metium anbelangt/ſo ſein zwar viel in der mainung/er habe die Statt gebawt: Wie dann auch Rhenanus ſagt/daß folgende Verß im Catalogo der Biſchöffe zu Metz ſtehen: 8.

Tempore quo Cæſar ſua Gallis intulit arma,
Tunc Mediomatricam vicit Metius urbem.

Andere leſen ſolche anders/vnd ſagen/daß ſie zu Metz eingehawen zufünden/welches meines theils wol ſein kan. Andere wollen/daß die Römer lang nach Cæſaris zeiten nichts von dieſem Namen/Metz/gewuſt haben. Diß weiß man/daß die Mediomatrici dieſelbe zu jhrer HauptStatt gemacht/von welchen ſie den Namen bekommen/

als sie vorhin Divodurũ genant wordẽ/jetzt aber Lateinisch Metis oder Metæ heisset. Sie hat lange zeit zu Franckreich gehört/wie sie dañ des Frantzösischẽ Austrasischen König Reichs HauptStatt/vñ Königliche Residentz gewesen. Nach Keysers Caroli Magni zeiten ist sie an das Teutsche Reich kommen/ bey welchem sie biß auffs Jahr 1552. blieben / in solchem so dann mit list vom König Heinrichen dem II. eingenommen/vnd wider zu Franckreich gebracht worden ist. Vnnd obwoln sie Keyser Carl der V. noch im selbigem Jahr belagert/ so hat er doch vnverrichter sachen wider abziehen müssen: Vnnd ist sie in solcher belägerung vbel zugerichtet worden/ wie dañ damalen die schöne Vorstätte/sampt den herzlichen Kirchen S. Clementis, vñ S. Arnoldi, darinnen viel Königliche vnd Fürstliche Personen begraben gelegen/ abgebrochen worden/damit die Keyserischen allda jhren auffenthalt nicht haben solten. Es hat gleichwol der Hertzog von Guise, als Frantzösischer General daselbst/etliche König-vnd Fürstliche Gebein auß S. Arnoldi Abbtey/mit Königlichem Pomp zuvor in die Statt/ins Prediger Closter/führen lassen. Es ligt diese Statt/so sehr groß/ nach der länge/vnd gantz wol. Die Häuser sein von aussen nicht schön anzusehen/aber inwendig sein sie wolgeziert. Es hat ein sehr vestes Castell allda/in welches die Frembde nicht leichtlich kommen können. Der Königlich Frantzösische Gubernator war damaln der Marggraff de la Valette, des Hertzogs von Espernon Sohn. Es hat diese Statt auch jren aignen Bischoff noch/vnd ist der Dom/oder die Hauptkirchen S. Stephani, in welcher ein grosser Tauffstein von Porphyr/mehr als zehen schuch in der länge habend/wol zusehen. Auff dem Thurn dieser Kirchen haben wir die Statt/ vnd schöne gegent vnd ebne herumb/vbersehen können. Das Wasser Selna laufft dardurch/welches vnter der Statt in die Mosel kombt. Das Pallatium, oder Rathhauß/ist ein zimlich alt Gebäw. Es wird starcke Wacht vnter den Thoren gehalten/ vnd ob man nicht Pistoln bey sich führe/nachgeforscht. Im vbrigen sein die Inwohner beeder Religionen/der Römisch Catholischen/vnd Reformirten/ oder Hugenotischen. Wir haben bey der Teutschen Pforten zum Rindfuß logirt.

Von Metz auß sein wir kommen auff

D. Moineville. 3½. Frantzösche meil.

D. Gondrecour. 3½. m.

D. Vadoncour. 2. m.

Cl. Chatillon. 1½. m. Hievon ligt nicht weit das Stättlein vnnd Castell Estain, so Lothringisch/welches der Hertzog von Buillon, vnder wehrender seiner Hochzeit/ vnversehens vberfallen/vnd eingenommen hat.

D. S. Loran. 1. m.

D. Juveny. 3. meil. Vnterwegs haben wir das Lothringische Stättlein vnnd Schloß Jamais auff der seiten ligen lassen.

D. Eno, oder Ino. 3½. m. Allhie hat es ein Adeliches Schloß. Vnd biß hieher gehet das Lothringisch Land auff einer seiten. Auff der rechten Hand ligt das Fürstenthumb Lützelburg: Vnd vor Ino hinauß/gegen der Statt Mouson, fangt sich des Königs in Franckreich Gebieth: zur rechten aber des Hertzogs von Buillon, ins Fürstenthumb Sedan gehöriges Lande/an.

Von Ino auß auff ein meil Wegs haben wir die Statt Mouson oder Mouzon ein wenig auff der Seiten ligen lassen/so allberait/wie gemelt/dem König in Franckreich gehörig. Vnd ist diese Statt die erste gewesen/welche Anno 1521. Keyser Carls des V. Obrister/Graff Heinrich von Nassau/erobert hat/als damaln der Krieg zwischen Carolo, vnd König Francisco I. in Franckreich angangen. Es müssen allhie alle die/so etwas führen/weiln es ein Paß ist/jhre sachen auffthun/ vnnd Zoll geben. Vns hat ein Bott/der die gelegenheit wolgewust/durch einen engen Weg/vber einen Berg/gleich in das Sedanische Land/vnd nach

9. St. Sedan geführt/welche Statt 4. Frantzösische meiln von Ino/vnnd 22. von Metz ligen thut / die wir/weiln sie groß / vnnd theils für kleine Teutsche Meiln zurechnen/in 2½. tagen geritten sein/vnnd von Straßburg auß/für drey Pferde auff viertzehen tag / als acht herein/vnnd sechs wider zuruck bezahlt haben 62. Gulden.

Wir

Wir haben allhie einkehrt beym Iean Tiphaine, aux trois Escus, vnnd sein des andern tags beym Monseur Gebhard Baron aupres la boucherie in die Cost getretten/deme einer ein Monat für Cost/Bett vnd Zimmer/sieben Cronen geben hat. Diese Statt Sedan ligt an der Mosa, oder Maas / welches der berühmbten Wasser eines in Teutschlandt/von dessen vrsprung bald anfangs dieses Capitels gehandelt worden/ vnd von dem vnten in beschreibung des Niderlandts/geliebts GOTT/ offt zureden sein wird. Es laufft solches durch das Stifft Lüttich: bey Goricum in Holland kompt es zur Waal/vnd vmb Dordrecht zur Leck vnd Isel: Vnd nach deme es bey Roterdam vñ Vlaerdingen vorüber/so ergeust es sich entlich bey Briel in den Oceanum, oder das Teutsche Meer/wie Bertius in beschreibung Lothringen meldet: aber in deme sich jrret/daß er seinen Vrsprung ins Elsaß setzet/vnd Vosagum vnnd Vogesum für eins halten thut. Sie die gemelte Statt Sedan ist mit einem Wahl vmbgeben/vnd mit Bollwercken/vnd dergleichen/zimblich versehen: Sonderlich aber ist das Schloß ein gewaltige Vestung/allda vberauß tieffe vnd weite in den Felsen gehawene Gräben/in welche/wann man von oben herab sihet/einem gleichsam das Gesicht vergehet/vnd ist in solchen Gräben kein Wasser. Es ligt solches Schloß hoch/ daß es der Statt vnd gegent herumb gebieten kan. Vnnd hat man damaln an den nächst gelegenen Bergen noch abgetragen / damit der Prospect hinauß desto besser sein möchte. Vnten an der Vestung hat der Hertzog/so der Hugenotischen Religion/ein newes Gebäw zu seiner Hoffhaltung aufführen lassen. Es hat ein feines Gymnasium allda / zu welchem der nächst verstorbne Hertzog auch ein Academiam introducirt, deren Professores im Rathhauß lesen thun. Hat kein sonderliche frequentz. Die Römisch Catholischen haben auch eine Kirchen daselbst/in welcher die von der Marck/als vorige Herrn dieser Statt/begraben ligen. Der bekante Hertzog Godfrid von Buillon hat diese gegent herumb vorzeiten/mit seinen Brüdern/besessen. Als er aber Anno 1096. mit besagten seinen Brüdern Balduino vnd Eustatio ins gelobte Land ziehen wollen / so hat er dem Bischoff von Lüttich das Schloß Buillon (welches ein vornehmes Vestes Castell/auff einem hohen Berg mit solcher wundersamen Kunst erbawt/vnd mit Mauren/Bollwercken/vnd dergleichen so wol versehen ist/daß man solches für vnüberwindlich halten thut) sambt denen zu solchem Lande gehörigen orthen/verkaufft/bey welchem Bistumb es biß daher verblieben / wiewol die Fürsten zu Sedan (weiln es jhnen nahent auff etliche meil liget/vnd sie den Titul desselben führen) sich dasselbe wider an sich zubringen offt vnterstanden haben. Dann obgedachte Graffen von der Marck/welche diß Fürstenthumb Sedan lange zeit besessen/vnnd sich auch Hertzogen von Buillon geschrieben/jhren vrsprung von 10.
den Hertzogen zu Lothringen/nämblich von besagtem Eustatio, oder Eustachio habē/ welcher/nach deme seine Brüder// Godfrid vnd Balduin / Könige zu Jerusalem worden/Anno 1118. wider auß dem Jüdischen Lande zuruck kommen/vnd dises Fürstenthumb Sedan/vnnd andere herumb gelegene orth/ausser der verkaufften Graffschafft Buillon, regirt haben solle. Vnter gedachten Graffen ist Robertus Fürst zu Sedan gewesen/der Keyser Carln dem V. bald zu anfang seiner Regierung Krieg angebotten/weiln derselbe jhme das Ländlein Buillon, von welchem er sich geschrieben/nicht zusprechen/vnd dem Bischoff von Lüttich/daß er den Kauffschilling wider zuruck nehmen solte/aufferlegen wolte. Vnd damit er desto mehr vrsach vnnd hülff wider den Keyser haben möchte/so hat er sich von dem Teutschen Reich/dahin vorhin Sedan gehörte/vnter des Königs Francisci deß I. in Franckreich schutz begeben/ daher der anfang zum Krieg zwischen denselben zweyen Potentaten gemacht / vnnd hernach derselbe viel Jahr continuirt worden. Vnnd ist von derselben biß auff diese zeit das Fürstenthumb Sedan (in welchem/wie auch im Hertzogthumb Buillon, vorzeiten die Treviri, so Teutsche gewest sein/gewohnt haben / wie Cluverius schreibet) Lib. 2. Antiq. Germ. c. 14.
vnter der Cron Franckreich schutz verblieben/wiewol es nicht zu Franckreich gehörig/ sondern ein besonders kleines Fürstenthumb ist. Besagten Roberti Nachkömlinge haben diß Fürstenthumb biß auff die zeit König Heinrichs des III. regiert : vnter welches Regierung im Jahr 1586. Hertzog Heinrich von Guise, wider den letzten Hertzogen von Buillon vnd Fürsten zu Sedan/auß diesem Geschlechte/einen Krieg ange-

fangen/vnd Sedan hart belägert hat: weiln die Protestirende/als an einem sichern ort/sich meistentheils daselbst auffgehalten/auch durch diß Land die Teutsche jhren Paß ins Königreich gehabt/vnd er Hertzog es mit König Heinrichen von Navarra/ als der seiner Religion gewesen/gehalten hat: Er muste aber nicht allein dißmal/sondern auch Anno 88. abziehen vnd Sedan vnnd Iamets zufriden lassen. Besagter von Buillon ward zum Obristen Leutenambt vber das Teutsche Heer/so gedachtem König Heinrichen von Navarra zu hülff in Franckreich gezogen/ernent: Aber der gute Herr war noch zu Jung ein solche grosse Armée von 30000. Mann zuführen/dahero nichts außgerichtet: sondern/nach deme die Schweitzer die andere Teutschen verlassen/die Reuter/dern anfangs auff 5000. gewesen/zu Auneau, nahent Chardres, vom Hertzogen von Guisse geschlagen worden. Vñ obwoln die übrige der Burggraff von Dona wider zusañen gebracht/so war doch grosser schrecken vnter jhnen/vnd begerte nur ein jeder wider nach hauß. Vnnd weiln besagter König Heinrich der III. in Franckreich jhnen sicher gelait angebotten/so haben sie solches angenom̃en/vnd wurde also diese mächtige Armée, vor der sich anfangs gantz Franckreich gleichsam geförchtet/gantz zertrent: die maistẽ kamen nit mehr in Teutschland/sondern sturben vnter wegs/entweder auß vnlust vnd kranckheiten/oder wegen des angemachtẽ Weins/ so man jhnen/wie die gemeine sag gangen/bey der Capitulation geben. Vnd giengen der Obristen auch viel darauff: Wie dann besagter von Buillon zu Genff den 11. Januarii Anno 1587. im 25. Jahr seines Alters/als er mit andern / nach zertrennung der Armée sich dahin begeben/gestorben/vnd seine Schwester Charlotte von der Marck zur Erbin hinderlassen / welche von dem Hertzog von Guise Anno 88. darauff mit Krieg angefochten/vnd wie gesagt/ Sedan damals wider vergebens belägert worden. Nachmals/als gemelter König Heinrich von Navarra/vnd folgender zeit König in Franckreich/dieses Namens der IV. zu seinen Kriegen sich des Herrn Heinrichen Viconte von Turene sonderlich gebrauchte / so hat er die sach dahin gehandelt/ daß besagtes Fräwlin Charlotte jhn den von Turene geheuratet: durch welchen Heurath er dann Hertzog von Buillon, vnd Fürst zu Sedan/vnd wegen seiner Ritterlichen Thaten auch Marschalck in Franckreich worden ist. Aber es lebte gemelte Princessin nicht lang/sondern bliebe bald nach der Geburt jhres ersten Kinds/so ein Sohn/vnd todt von jhr kom̃en war/weiln jhr durch ein Zucker Confect solle sein vergeben worden. Nach jhrem tode hat jhr Vetter/der Graff von Maulevrir in Franckreich viel streit wegen des Fürstenthumbs Sedan angefangen/weiln er noch von dem vhralten Geschlecht der Graffen von der Marck vbrig war/biß er / durch vnterhandlung des Königs/sich mit Gütern vnd Gelt abfertigen liesse. Als dieses geschehen/so hat sich gedachter Hertzog Heinrich wider an Printz Wilhelms von Oranien / Graffens zu Nassau Tochter Isabellam verheurathet/mit welcher er 2. Söhne/vnd 5. Töchter erzeuget hat: auß welchen der älteste Sohn/so damaln/als ich da gewesen/bey 15. Jahren Alt war/Namens Fridericus Mauritius, dem Vatter/so vor wenig Jahrn gestorben/succedirt hat. Er hat in Guienne, so weit von hinnen abgelegen/ein reiches Ländlein/als sein Alt Vätterlich Gut/jnnen/davon er stattliches Einkom̃en: Vnd wie im Thesauro politico im ersten Theil stehet/Jährlichen 25000. Cronen : ohne was er sonsten an Gütern hat. Jst eines alten guten Geschlechts : wie dann davon/vnnd von dem vrsprung dieser Vice Comitum Tureniæ Jac. Aug. Thuanus im 85. Buch seiner Historien kan gelesen werden. Wir sein von dar einsmals nach Cassina spatziert/alda der Hertzog von Nevers ein schönes Schloß vnd Lusthauß/vnd in denselben schöne Zimmer/ein Spiegel Cammer/eine mit allerley Bildnussen gezierte Gallerie, Rüstkammer vnnd dergleichen/sonderlich einen schönen Garten/darinn ein lang pallemaille ist/hat.

Ferners sein wir von hier in Franckreich (so gleich vber der Sedaner Brucken/oder jenseit der Maas anfahet) vnd nach Pariß Anno 1621. geraist / davon aber vielleicht in einem andern Buch/geliebts GOtt/möchte gehandelt werden. Dann allhie ich mir nur von Teutschlandt/vnnd was darzu vor diesem gehört hat/zu tractiren vorgenommen. Ende des Zehenden Capitels.

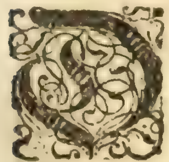
Das

Das Ailffte Capitel.

Von einer Raiß von Genff auß nacher Straßburg/da zugleich von den Hertzogen von Savoja/den Schweitzern/vnd etlichen vornembsten Stätten vnd Sachen gehandelt wird.

Summarien.

1. VOn der Statt Genff.
2. Von dem Fluß Rhodano.
3. Von dem Hertzogthumb Savoja,vnd selbiger Hertzogen Genealogia.
4. Von der Bischofflichen Statt Losanna.
5. Von der Statt Freyburg in Nuchtland.
6. Von der Statt Bern.
7. Von der Statt Solothurn.
8. Von der Statt/Bistumb/vnd Hohen Schul Basel.
9. Von dem Schweitzerland/deßelben Regierung/dem Schweitzerischen Bunde / vnnd der Inwohner Sitten: ingleichem auch von den
10. Graubündtern/vnd den Walisern/So wol auch vom Veltlin.
11. Von der Statt Freyburg in Brißgöw.
12. Von der Statt Breysach.
13. Von der Reichs Statt Colmar/vnnd der alten berühmbten Statt Argentuaria,jetzt Harburg dem Schloß.
14. Von der Reichs Statt Slestatt/vnd andern Stätten/vnd orthen/so zwischen jhr/ vnd Colmar ligen. Daselbst auch wider was/von dem Elsaß: Item von B. Rhenano, Item von den Johannitern.
15. Von der Vestung Benfeld.
16. Drey andere Weg von Basel auff Straßburg.



DJe Statt Genff ligt in Savoja/vnd an den Frantzösischen 1.
Gräntzen. Dann nach dem König Heinrich der IV. in Franckreich Anno 1600. fast gantz Savoja eingenommen/vnd entlich Anno 1601. zwischen jhme/vnnd dem Hertzogen von Savoja friden gemacht worden/so bliebe der Cron Franckreich das Ländlein Bressia , so die von Savoja durch Heurath vberkommen hatten/neben zween andern/daß also die Frantzösche Gräntzen/so vor disem bald ausser Lyon waren/sich jetzt biß gegen Genff zu erstrecken. Der Hertzog hat darfür die Marggraffschafft Salusse bekommen. Es ist aber diese Statt Genff sehr alt/so Anno 2794. nach erschaffung der Welt/von Paridis Sohn/vnnd Königs Priami Enickel Lemanno,wie man zwar ohne gewissen grund fürgibet/solle sein erbawt/vnd von den Wacholdern Genevra genant worden. C. Julius Cæsar vnnd Lucanus gedencken derselben/wie dann Julius Cæsar bey solcher die Bruck vber den Rhodan abgeworffen/vnnd von dem See biß an den Berg Jura ein Graben/sambt einer Mauren neuntzehen Schritt lang/vnnd sechtzehen Schuch hoch in drey Wochen gemacht/die Helvetier/so L. Cassium einen Römischen Burgermeister erschlagen/von der Frantzösischen Raiß abzuhalten. Zun zeiten Keysers Heliogabali ist sie gantz in die Aschen gelegt worden welche hernach Keyser Aurelianus wider erbawt/von welchem sie auch den Namen Aureliæ bekommen. Nachmals ist sie noch etliche mal verwüstet/vnd durch Brünste fast gar zu grunde gelegt worden. Johannes Serreus in seinem Inventario Franciæ schreibet/daß die von Genff auß jhren Archivis beweisen können/daß sie ein Römische Colonia,vnd ein Reichs Statt/vnnd jederzeit frey gewesen. Vnd obwoln jhre Bischoff völligen gewalt allda gehabt / so seye doch

doch solches nur auß zulassung des Volcks daselbst geschehen/so seine zuflucht zu den Bischoffen/wider die vnderdruckung vnd gewalt der Beambten des Reichs genommen/welche da/wie auch an andern orthen geschehen / sich zu Herzen machen wollen. Er sagt auch ferners/daß sie beweisen können / daß die von Savoja / wegen der Graffschafft Genff / vnnd wegen der Freyen Herzschafften Ternier, Remilly, Montfaucon, jhr der Statt gehuldet/vnnd daß keine appellationes jemals auß der Statt gangen. Vnd dieweil sie auff der Hertzogen von Savoja intercession den gefangenen Gnad ertheilt: Item guldene vnd silberne Müntzen/mit jhrem aignen/vnd nicht mit deren von Savoja Gepräg geschlagen : auch Bündtnussen mit etlichen Schweitzerischen orthen gemacht habe/so seyen solches anzaigungen einer Superioritet. Zu dem so seyen Brieffe der Hertzogen von Savoja verhanden/in welchen sie aller ansprach/der Regalien halber/renunciren : So habe auch Keyser Sigismund dem von Savoja ein verbott/wegen der Statt/geschickt/sie in dero Regalien nicht zu turbiren: vnd seye Hertzog Carl von Savoja in 21000. Cronen/von dem Cammergericht/verurtheilt worden/wegen der Kriegs vnkosten / so er der Statt verursacht gehabt. Grasserus meldet/es seye das Bistum/sambt der Statt/vom Keyser Friderico I. höchlich befreyet worden. Die Graffen (nämlich die obgedachte Beamte/oder Vögte des Reichs/so sich zu Herzn daselbsten zumachen vnterstanden) so sich von Genff geschrieben/haben vom Bistumb Lehen getragen. Der Graff von Savoja (so nach absterben diser gemelter Graffen zu Genff/jhre Herrschafften bekommen) habe des Reichs Vicariat vber die Statt bey Carolo IV. außgebracht: seye aber von jhme Carolo, auff bitlich ansuchen des Bischoffs/bald wider auffgehebt worden/vnd seye der Bischoff/vnd die Statt/in des Reichs alten Freyheiten verblieben. Vnd diß sagt Grasserus. Entlich so ist der Bischoff/wegen veränderter Religion/auß der Statt gewichen/vnd hat sich nach Nicy begeben: darauff dann die Genffer angefangen/auch jme nit mehr zugehorchen: vnd wird also an jetzo dise Statt/wie ein freye Respublica, von 25. Rathsherzn regiert. Hergegen so prætendirt gedachter Hertzog von Savoja alda die Superioritet, oder hohe Obrigkeit/vnd sagt/daß die Bischoffe zwar zu Genff in Geist- vnd Weltlichen Herzn gewesen/vnd Fürsten des Reichs genant worden: Aber sie haben den Hertzogen von Savoja für jren Oberherzn erkant/deme sie auch biß Anno 1530. gehuldigt/vnd biß auff selbige zeit seye auch die Müntz zu Genff mit dem Gepräg der Hertzogen von Savoja geschlagen worden. Es haben auch die Bischoffe kein vrtheil gefält/oder exequirt, biß sie die sach dem von dem Hertzog deputirten Magistrat gewiesen/der nach seinem gefallen die straff ringern/vnd nachlassen kunte. Vnnd als Anno 1519. die von Genff mit denen von Freyburg eine Bündtnuß machen/vnd der Hertzog nicht darein willigen wollen/so seyen darauff vnpartheyische Richter erwehlt worden/die dz Vrtheil für den Hertzog gesprochen/welches auch die andere Schweitzer approbirt haben/vnnd dahero selbiges mal nichts auß dem Handel worden seye. So were auch besagter Hertzog Carolus mit seiner Gemahlin offt auff Genff kommen/da man jhme dann allwegen die Schlüssel zur Statt geliffert / biß die Genffer Anno 1534. sich wider jhne gesetzt/vnd entlich Anno 36. mit den Bernern einen ewigen Bund vnnd Burgerrecht gemacht / vnnd jhnen die Berner / wider den Bischoff / vnd den Hertzogen von Savoja (so sie / auch wegen veränderter Religion / mit Krieg angriffen hatte) hülff gethan haben. Besihe von gedachts Hertzogen von Savoja Gerechtigkeit / so er da prætendirt, Jac. Aug. Thuanum
Part. 2. c. 25. im 125. Buch seiner Historien : Item den Thesaurum politicum zu Meyland gedruckt : Vnd den offterwenten Frantzosen D. T. U. Y. Vnd auß diesen vrsachen sein die von Genff nie recht sicher vor dem Hertzogen. Wie dann sie solches Anno 1561. 78. 79. 82. vnnd 89. wol erfahren / vnnd hat sonderlich Anno 1602. im Winter / der Hertzog / durch list / bey der Nacht / diese Statt in seinen gewalt zubringen vermeint : Wie dann schon viel vber die Laitern (so noch zur Gedächtnus im Zeughauß auffbehalten werden) hinein kommen sein: Es ward aber die Burgerschafft durch die Schildwacht ermundert / also daß nichts darauß worden ist/vnd sollen der Savoyer 400. vnd vnter denselben auch Brunaulieu Gubernator

bernator zu Bonnes im Ländlein Fossigni, neben andern fürnemmen Leuthen/blieben sein. Jhrer dreyzehen sein gefangen worden/darunder Brignolet Freyherr von Attignac, Sonas, vnnd Chaffardon, die fürnembste gewesen/welche die Genffer des andern tags/an einem Sontag/alle miteinander haben auffhencken lassen: wie hievon obgedachter Jean de Serres, vnd andere/können gelesen werden. Es sein gleichwol der Genffer auch etliche/vnnd darunder ein Rathsherr dißmals/nämblich den 12. Decembris alten Calenders/blieben/wie jhre nomina in der kleinern Statt an der Kirch S. Gervasii, auff dem Kirchhoff/in den Stein zur Gedächtnuß gehawen sein. Anno 1609. ist abermals eine gefehrliche Practick wider die Statt offenbar worden/darüber Ludwig von Combonfurt, Herr von Monestir/vnd Teraille/des Königs in Spania/vnd Ertzhertzogs Alberti berümbter Petardirer/sambt einem Savoischen Ingenieur, Bastide genant/im Aprili, zu Genff gerichtet worden sein/wie Meteranus im acht vnd zwantzigsten Buch schreibet. Vnd ist diese Statt auch bey andern zimblich verhaßt: vnd schreibet von jhr Petrus Cornelius ein Hispanier/in seiner Niderländischen Histori/folgende wort: La villa di Ginevra é la più dannosa alla Rep. Christiana, di quanti roggi ne Sieno al mondo. das ist: Die Statt Genff ist die allerschädlichste der gantzen Christenheit auß allen denen/so heutigs tags in der Welt sein. Sie ligt auff einem guten Boden/da Getraid/Wein/allerley HülsenFrüchte/Gartenobst/vnd dergleichen/in grosser menge wachsen. Der Lufft ist zimblich gut vnd temperirt. Es gibt auch herrliche Fisch in dem See/vnd auff dem Lande köstliche Capaun. Die Jnwohner sein zwar etwas grob: Aber die/so geraist sein/wissen sich zimblich in den Handel zuschicken: geben gute Kauffleuthe: wiewol der gröste Handel alda mit Seidenwahrn/vnd Büchern ist: welche Bücher alda wolfeil/daneben aber/auß sonderbaren vrsachen/nicht jedermans kauff sein. Sie haben die Frembde/sonderlich jrer Reformirten Religion/nicht vngerne: Vnd weil jhrer viel mit Costgängern sich nehren/so sihet man dieselbe mit vnwillen hinweg ziehen. Die Weibs Personen sind zimblich schön/vnd wollen gar für Keusch gehalten sein: wiewol obvermelter Frantzoß in der Parisischen edition (dann in der Genffischen solches mit fleiß außgelassen worden) fast zum theil einer andern mainung sein will. Sie ist zimblich bevestigt/vnd mit Kriegsmunition versehen. Vnd obwoln sie vom König Henrico IV. in Franckreich/vnd diesem jetzigen König/in den schutz genommen worden/vnd mit den Bernern im Bunde ist/so wird doch scharffe Wacht gehalten/so der König vor diesem helffen vnterhalten. Die Rosne, oder der Rhodanus, theilet dise Statt in zwey theil/nämlich in die grössere/vnd kleinere. Er entspringt auf einem theil des Gottharts Berg/Ursellus, oder Furca genant/in die 3. stunde vom vrsprung des Rheins/vnd ist solcher vrsprung des Rhodani mit stätem Schnee vnd Eiß vmbgeben. Er laufft durch das Wallisser Land/vnd beym Neustätl/Berner Gebiets fält er in den Genffer See/oder Lacum Lemanum, welchen er auch/nach desselben länge/nämlich 25. meil durchlaufft/vnd gleich an der Statt Genff/zu ende des See/wider auß demselben starck kommet/vnd allerweil seine Blawefarb behelt. Zwischen hier vnnd Lyon/ein kleine meil von Chastillon, verleurt sich dieses Wasser/kombt aber bald wider hervor: rinnet so dann auff Lyon/vnnd nimbt vnter selbiger Statt die Ararim zu sich/vnd wendet sich von dannen gegen Mittag/vnnd fält entlich in das Mittelländische Meer. In der Bischofflichen/oder Hauptkirchen zu S. Peter (alda/wie abermals Joh. Jacob. Grafferus in seiner newen Jtal. Frantz. vnd Englischen Schatzkammer/schreibet/vorhin des Apollinis Tempel gestanden) hat es noch Epitaphia; Jtem ausserhalb an der Mawer einen zwiköpfichten sehr alten Adler/mit welchem die Genffer/vnter andern/beweisen wollen/daß sie vor zeiten zum Reich gehört/vnd hernach sich willig vnter jhres Bischoffs schutz/wie obgemelt/begeben haben. Den Bischoffshoff hinder dieser Kirchen hat man zu einer Gefängnuß gemacht/so feine Zimmer: vnd ist dabey das Reckhauß/bey welchem wir in einer Cammer ein Faß gesehen haben/so oben weit/vnnd vnten eng ist/in welches in der Tortur man die Arme Sünder stecket/vnnd sollen sie bald darinn auffsagen. Vom Thurn gedachter Kirchen kan man die Statt am besten vbersehen. In der Kirchen

Lib. 2. c. 29.

2.

Pag. 31.

S. Germani wird alle Donnerstag Italianisch/in den andern dreyē/als gedacht S. Petri, Magdalenæ, vnd S. Gervasii, Frantzösisch geprediget: vnd ist die gantze Statt der Reformirten Religion/ die man von Joanne Calvino, so allhie gelehrt/vnd geprediget hat/ Calvinisch nennet. In der Spital Kirchen prediget man den Armen. In einer Insul bey der kleinen Statt/ welche der Rhodanus macht/ stehet ein grosser Thurn/ so noch von deß Cæsaris zeiten vbrig sein solle. Auff einer Brucken vber den Rhodanum hat ein Goldschmid ein schönes kleines Schloß künstlich zugericht/ so auff einem Felsen ligt/ da herumb vnten allerley Handwercker sein/ so vom Wasser getrieben werden. Diese kleine Statt hat nur ein Thor/ nämblich la porte Cornevine, durch welche man von Lyon in die Statt kompt / auch von dar auß ins Teutschlandt raiset. In der grössern Statt ist zusehen das Rathhauß / wegen der älte vnd schönen Stiegen. Vor dem Thor hangt ein Taffel/ darinn die Anno 1535. vorgenommene reformation begriffen. Oben auff stehet: Post tenebras lux. Vor der Rath Stuben hangen Wasseraimer: Item viel Heidnische Krüg/ darinn sie die Aschen von den verbränten Cörpern auffgehoben / die man gefunden / als die Genffer etwas bawen wolten. So ist auch da ein außgefüllter Crocodil: Item ein dergleichen Thier / wie ein kleiner Crocodil / das man im See gefunden hat. Henznerus vnnd Sincerus vermeinen / es seye ein Ichneumon, weil er beym grossen Crocodill hengt. Gegen vber ist das Zeughauß / in welchem die Taffel des getroffenen obgedachten Bundts mit denen von Bern. Wann man vom Rathhauß auff den Kornmarckt gehen will/ kombt man zu einem alten Thurn/ welcher noch vor Cæsaris zeiten solle gestanden sein. Auff gedachtem Kornmarckt sein die steinerne Traidtmassen zu observiren. Von dar kombt man zum Collegio, darinn die Bibliotheca / vnnd in selbiger ein Frantzösische Bibel/ so schon vor drey hundert vnd etlich vnd sechtzig Jahren / zun zeiten des Heyligen Ludovici, in diese Spraach ist versetzt worden. Diß Collegium, darinn die Professores lesen/ ist fein erbawt/ hat auch einen hübschen Hoff/ in welchem wir einen alten Römischen Stein gesehen/ darauff gestanden: Apollini Mueratius Mercator. Vnd sein mehr antiquiteten allhie zusehen/ von welchen Paulus Henznerus in seinem Raißbuch kan gelesen werden/ alda er auch von der Regimentsform dieser Statt/ vnd dergleichen/ weitleuffig schreibet. Es last sich allhie nicht alles einbringen. Vnd diese grössere Statt/ oder theil/ hat zwey Thor/ la porte neufue, oder das Newe Thor: vnd la porte de la rive, oder das Wasserthor/ durch welches man zum See/ vnnd auff etliche Savoische örther kombt: Durch das andere aber raist man nach Savoja/ vnnd zu den zweyen Spatziergängen la plate forme, vnd le plaimpalais genant: alda vor diesem auch ein pallemaille gewest ist. Genug von dieser Statt / welcher zu ehren Joh. Georg. Hochstaterus Francus, P. L. diese Verß gemacht hat:

Non benè conveniunt alibi, junctimvè tenentur
Mars ferus, & Pallas, Mercuriusq; sagax:
Heic tamen & Pallas, sed & est Mars, Mercuriusq;:
Diversos istos docta Geneva colit.
Corpora Mercurius, sed Pallas pectora curat:
Mars in utrisq; aliquid, quod tueatur, habet.
Sat te felicem tribus his tutamq; Genevam:
Quæ diversa aliàs, tu tria juncta tenes.

3. Soviel nun das Hertzogthumb Savoja anlangen thut/ in welchem Genff ligt/ so hat man die Inwohner dieses Lands vorzeiten Allobroges genant/ von einem König Allobroge, so vmbs Jahr/ nach erschaffung der Welt 2453. solle gelebt haben / wie man auß Beroso, ohne grund fürgeben thut. Man hat sie auch mit einem Namen die Tauriscos geheissen/ wiewol vnterschiedliche Völcker/ als die Veragri, Caturiges, Lepontii, vnd andere/ da gewohnt haben. Mit der zeit solle König Cottius hierumb regiert haben / von deme man das Gebürg / Alpes Cottiæ, heutigs tags Mont

Genebre

Genebre, wie Jovius, oder MontCenis, wie Leander will/genant/herführet. Theils bringen daß jetzige Lateinische wort Sabaudia her von den Sabatiis, vnd der Statt Sabatia, oder Savona, zwischen Genua vnnd Nizza gelegen/vnnd wollen/daß von dem Gestadt des Mittelländischen Meers der Nam auch wol ins Land hinein kommen seye. Carolus Bovillus hat ein lächerliche etymologiam, in dem er sagt/daß wegen der Strassenrauber dieses Land seye Maulvoye, das ist/ein böse: Hernach aber/als solche einer vom Adel hinweg gerichtet/vnnd verjagt / Sauluoye, das ist/ein sichere Strassen genant worden. Folgender zeit solle dieses Königreich getheilt/vnnd etwas davon dem Burgundischen / vnnd Arelatensischen sein zugeaignet worden. Vnd ist solches Land Savoja (darinn Camberinum, oder Chamberiacum, oder Chambery die HaubtStatt/vnnd in solcher die Regierung vnnd Hoffgericht ist) der zeit nit groß/weiln der König in Franckreich/wie obvermelt/einen zimlichen theil davon bekommen/auch die Berner/zun zeiten Königs Francisci des I. in Franckreich/dem Hertzog/was er in Antuatibus & Equestribus, oder im Wallisserland/vnd am GenfferSee ꝛc. vnd seine Vorfahren durch Waffen von den Hertzogen zu Zäringen vberkommen hatten/eingenommen haben / weiln sie außständige Schulden da prætendirten, vnnd den Genffern zu hülff kommen waren/so sie noch behalten. Es werden aber die Hertzogen von Savoja auß dem Sächsischen Hauß/nämblich von dem grossen Wittikindo, Königе in Sachsen/so mit Keyser Carln dem Grossen so lange Jahr gekriegt/vnd seinem Sohn Wiperto, hergeführet. Vnd sagt Elias Reusnerus, das Walpertus gedachts Wiperti, oder Wigberti Sohn/vnd Wittikindi Enickel/verlassen Theodoricum Graffen zu Ringelheim vnnd Altenburg/der neben andern Söhnen/gehabt Immodum, oder Amadeum, so in Bayern vmbbracht worden/dessen Sohn Bertholdus oder Beroaldus flüchtigen Fuß setzen müssen/vnnd in dieses Theil des alten Königreichs Burgund kommen/alda er Anno 998. Graff zu Morienna worden/vnd Anno 1027. gestorben seye: dessen Sohn Hugo, oder Humbertus, so Anno 48. gestorben/vom Keyser Henrico III. solche Graffschafft zu Lehen empfangen habe: Welches letztere auch Albizius saget/wiewol andere einer anderen mainung sein/die auch melden / daß dieser Humbertus des Marggraffen von Susa, oder Segusiani, ainige Tochter / Adheleiden, geheurathet habe/dardurch selbiges Land auch zu Savoja kommen seye. Auß dieses Humberti Nachkömmlingen ist gewesen Amadeus der VI. welcher am ersten den Ritters Orden dell' Annuntiata, oder Annunciationis B. Mariæ, Anno 1347. angestellt/ welchen auch Keyser Carl de IV. zu einem jmmerwerenden Verweser des Reichs gemacht hat/ so Anno 1373. gestorben ist: dessen Enickel Amadeus VIII. Anno 1416. zum ersten Hertzogen vom Keyser Sigismundo gemacht worden. Er wurde hernach an einem lustigen orth/Ripaglia, oder Ripalien genant/ vnnd in der Herrschafft Fossigny gelegen/ ein Einsidler / vnd Anno 1439. vom Concilio zu Basel zum Bapst erwehlt/ vnd Felix V. genant: resignirte aber Anno 49. wider/vnnd starb in seiner Clausen Anno 52. Sein Sohn Ludwig hatte zur Gemahlin Annam des Königs Jani auß Cypern Tochter / daher dieser Titul an Savoja kommen / deme Anno 1462. anfangs sein Sohn Amadeus IX. vnnd deme seine Söhne Philibertus vnd Carolus I. vnd diesem letzten sein Sohn Carolus II. succedirt haben. Als aber diser Anno 1496. ohne Erben gestorben/so kame Ludovici ander Sohn/vnd Amadei, auch Ludovici Königs in Cypren/Bruder Philippus, Fürst von Bresse, in die regierung/vnd starb Anno 1498. verlassende drey Söhe/1. Philibertum II. Hertzogen von Savoja/Keysers Maximiliani I. Tochtermann. 2. Hertzog Carln den III. von Savoja, so Anno 1536. auß dem Lande von den Frantzosen vertrieben worden. vñ gestorbẽ Anno 54. vnd 3. Philipsen Hertzogen von Nemours. Gedachts Caroli III. Sohn war EmanuelPhilibert, so auch/wie sein Vatter/mit den Genffern gekriegt/vñ sonsten vil krieg zun zeiten Keyser Carls des V. gefürt/auch das Niderland ein weil regirt/vñ 6. sprachẽ gekunt hat. Er bekam Anno 1559. sein Land (ausser wz die Berner eingenom̃ẽ/ vnd behalten) wider/vnd starb Anno 1580. verlassende von seiner Gemahlin/Königs Francisci I. in Franckreich Tochter/Margaretha, den Anno 1630. verstorbnen Hertzogẽ Carolum Emanuelem, der von Catharina Königs Philippi des II. in Hispanien

In Stem. VVitikind.

Tochter vberkommen hat Printz Philips Emanueln/der Anno 1604. gestorben. 2. Victorin. 3. Philibertum. 4. Mauritium Emanuel Cardinaln/ vnnd 5. Thomam, der des jetzigen Königs in Franckreich Ludovici XIII. Schwester/ Christinam, zur Gemahlin hat. Die ordinari des Regierenden Hertzogs Hoffhaltung ist zu Turin in Piedmont, so eine Landtschafft in Italia ist/welche Graff Thomas Humberti III. Sohn/vnd Amadei II. Enickel/ vorzeiten mit gewehrter Hand an sich gebracht hat. Vnd gehören darzu das Hertzogthumb Agosta, das Ländlein vnnd Statt Vercell (so vorzeiten der Hertzogen von Meyland gewesen/aber Anno 1427. wie Corius schreibet/von Philippo Maria dem Hertzogen Amadeo gegeben worden) il Canavese, vnd die Graffschafft vnd Statt Nizza in der Provintz/ so die von Savoja bekommen/als sie von den Burgern daselbst wider den König Laßla von Neapolis beruffen worden/wie Antonius Albizius meldet. Vnd könte man auch hieher die Marggraffschafft Saluzzo rechnen / welche der Hertzog vom König in Franckreich/wie oben gemelt/bekommen/wiewol er ohne das einen Zuspruch/nach absterben des letzten Marggraffen Gabrielis, darzu gehabt hat. Was er für prætensiones auff das Montferrat/vnd vrsachen zum Krieg wider Mantua gehabt/davon kan man Leandrum Alberti in beschreibung des Welschlandts/ den offtangezogenen Thesaurum politicum, wie auch gemelten Serreum, vnnd andere/ lesen: Vnd werde ich auch/geliebts GOTT/ in beschreibung der Statt Mantoua, hievon zureden vrsach haben. Zu dem Lande/so aigentlich Savoja heisset/wird die Graffschafft Maurienne (in welcher S. Jean ein feine Statt ist/allda Humbertus I. begraben ligt): Item das Land Tarantaise, darinn Moustier die HauptStatt: Item die Herrschafften Fossigny, Raud, Gaz, vnd das Fürstenthumb Cablais gerechnet. Es hat darinn sehr grosse Berg/gleichwol gibt es in den Thälern viel Getraid/vnd gute Vichwaide/auch theils orthen guten Wein/vnd wegen der See/so es hat/viel Fisch. Das gemeine Volck ist arm vnd grob/vnnd reden sie eine verderbte schändliche alt Frantzösische/oder Romanische Spraach. Aber was jenseit der Berg in Italia ligt/ das ist ein schönes Land/vnd wird daselbst die Italianische Spraach geredt: Man gebraucht sich auch anderer Gesetze/als in Savoja. Er der Hertzog solle allein in Italia/mit hülff seiner Lehenleuth 30000. zu Fuß auffbringen können/allda er acht Stätte in Piedmont; Vnd auch soviel in Savoja hat. Boterus (so seinem Vatterlandt sich zuviel affectionirt erzeigt) schreibet/daß allein in Savoja 7000. von Adel seyen: Aber andere schreiben von 4000. Man sagt auch/daß in Savoja auf die 500000. Seelen wohnen sollen. Vnd helt man sein jetziges Land/ in vnd ausser Italia/vngefehr von 300. Welscher meilen in der länge/160. in der braite/vnnd den vmbkraiß von 900. meilen. Seine Nachbauren sein/vom Morgen Meyland vnd Montferrat: vom Abent Bressia, die Graffschafft Burgund/vnnd der Fluß Arar: vom Mittag die Provintz/Delphinat/das Genuesisch Gebiet/vnnd Mittelländisch Meer: vnd von Mitternacht die Schweitzer/nämblich die Berner vnd Freyburger/ sambt den Genffern. Nicolaus Bellus rechnet seine ordinari Außgaben auff 264000. Gulden: Hergegen solle sein ordinari vnd extraordinari Einkommen sich Jährlich auff 500000. Cronen belauffen. In einer geschriebenen Relation vom Welschland Anno 1618. zu Bononia gemacht/finde ich/daß sein Einkommen vor dem Frantzösischen Krieg seye von 800000. Cronen gewest: Aber selbiger zeit seye solches bey weitem so hoch nicht kommen: Gleichwol so thut vnser vielerwehnter Frantzoß schreiben/daß sein Einkommen jetzt mehr als ein Million Golds seye/vnd daß jhne seine Vnderthanen nie mit Gelt lassen: vnnd ob er schon fast jmmerzu zu kriegen/dardurch das Land verderbt wird/so haben sie jhn doch lieb. Von seinen beeden Ritters-Orden S. Lazari, vnnd Annunciationis Angelicæ, vnd anderm/besihe Franciscum Mennenium in deliciis Equestrium seu Militarium Ordinum: Item Hieronymum Ruscell. in Emblem. wie auch Philibert. Pingonium in beschreibung der Statt Turin/Julianum Taboet de Rep. vnd Lamb. Vander Burchium in Rebus Sabaudicis.

Part. 2. c. 25. p. 312.

Tomo 2. rer. politic. disc. 5.

Ich komme nun zu der vorgesetzten Raißbeschreibung/da wir dann Anno 1621. von Genff hinweg geraist/vnd nacher Basel von drey Pferden/so vnser Vitturino

rino verzehren müssen/bezahlt haben 15. Cronen/weiln wir nicht den nechsten Weg/ sondern etwas umbgeraiset sein.

St. Genff.

M. Versoy, oder Wersoy. 1. m. Gehört noch dem König in Franckreich. Bald hernach fangt sich das Berner Gebiet an/vnd ist dieses Land herumb/wie obvermelt/ vorzeiten des Hertzogen von Savoja gewesen. Allhie/vnd zu Copet, sein noch etliche Inscriptiones, vnd alte gemerckzeichen/daß die Römer auch alda gewohnt haben/ zusehen/wie Grasserus meldet.

M. vnd Schl. Coupet, oder Copet. 1. m. Gehörte damals dem Marschalck de la Diguiere, ob es wol schon in der Berner Gebiet ligt.

St. Nyon, oder Noviodunum. 2. m. Grasserus nents Newis/vnnd Nevidunum Romanorum. Theils wollen/daß dieser orth der Alten Equestris Colonia: aber gemelter Grasserus helt Losanna darfür: vnd schreibt er/daß Anno 1535. den 10. Novembris 415. Schweitzer/vnter zween Hauptleuthen/als sie der Statt Genff zu hülff zogen 1500. Savoische angriffen/ so mit Geschütz vnnd guter Ordnung auff sie gewartet/vnd solche vor dieser Statt geschlagen/ 440. erlegt/vnnd der jhrigen nur sieben/Item zween Troßbuben/vnd ein Weib verlohren/welches Weib aber vorhin vier Männer erlegt hatte. Es haben allhier die Berner einen Landtshaubtmann/ der im Schloß wohnt. Zwischen hie/vnd dem Berg Jura, sihet man ein alte eingefallene Maur/so man für des Cæsaris Werck helt/so er daselbst wider die Helvetier erbawt: Wie er dann auch ein Castell daselbst/ Chasteau de la pucelle, oder der Jungfrawen/genant/solle auffgeführt haben. Wir haben Mittags zum weissen Creutz logirt.

M. Rolle. 2. m. oder zwo gute stund. Gehört nach Bern. Allhie wird der Genffer See am braitisten/nämblich 4. oder 5. Meil zusein erachtet. Gemelter Johann. Jacobus Grasserus schreibt / es lige dieser See zwischen einer sehr lustigen vnnd fruchtbarn Landtschafft/ als einem zierlichen Lustgarten/in gestalt eines halben Monds/halte auff der rechten seiten gegen dem Gebürg Jurat / zehen/vnd der lincken/gegen Saphoy/in der krümme/sieben/vnd in mitten der braite hinüber/ zwo Schweitzer Meilen. Zu oberst ein grosse meil vnter S. Mauritz/auff der rechten seiten/neben dem Rhodan / lige das Fürstliche Schloß Aelen / Penne Aigle genant/ so sambt der Graffschafft/Bernerisch / alda Anno 1584. der grosse Erdbidem gewest/ davon ein Berg mit Holtz vnd Stein vber einen andern versetzt worden. Anno 1536. hat sich der Hertzog von Savoja der Galern auff diesem See gebraucht/ wie abermals Grasserus am 61. blat meldet. In seiner Schatzkammer.

St. vnd Schl. Morges, oder Morsee. 2. m. der Statt Bern gehörig/vnnd am Genffer See gelegen.

St. Losanna/oder Lausanne. 2. Frantzösische meil/oder zwo gute Stund. Auff ein halbe stund vngefehr davon ligt der Genffer See. Dieser Statt fundamenta sollen im Jahr nach erschaffung der Welt 2790. sein gelegt/vnnd sie Carpentras genant worden / welchen Namen Anno Christi 593. Bischoff Martinus alda solle geändert haben / daß sie jetzt Lausunum, oder Lausodunum, oder Lausonium, genant wird. Gemelter Grasserus vermeint/Losanna seye die alte Römische obgedachte Colonia, Civitas Equestris, daher auch jetziger zeit noch die Hauptgaß/ darinn die Gastherberg zum Engel/von altem her Vicus Equestris genant seye: Vnd als sie mit Aventico vntergangen/vñ hernach von den Königen in Burgund wider erbawt worden/ da habe sie den Namẽ von zweyẽ wassern Losa vnd Anna bekom̃en: dahin sich die Bischoffe von Aventico begeben/vnd hernach von den Keysern Ludovico I. Carolo II. & III. item Henrico II. viel Güter vnd herzliche Freyheiten bekom̃en haben. Theils schreiben die auffrichtung dises Bistum̃s den Königen auß Burgund zu/vñ daß Hertzog Carl von Burgund diese Statt ein zeitlang gehabt/nach welches tode der Hertzog von Savoja sie wider gelöst/deme die Berner solche Anno 1534. oder 36. nebẽ den andern orthen am Genffer See/auß obvermelten vrsachen genommen / vnd den Bischoff vertrieben haben. Grasserus aber meldet/daß erst Anno 1536. diese Statt/

sambt vmbligender Landschafft/an die Statt Bern kommen: vnd werde das Bischofliche Schloß jetzt von dem Landvogt bewohnt. An statt des Bistumbs hat die Statt Bern ein Academiam allda angerichtet/vnd ein schönes Collegium erbawen lassen/ so in der obern Statt ligt/zu welcher wir durch eine in den felsen gemachte stiegen hin auff gangen sein. Dann wir in der vntern Statt zum weissen Creutz vbernacht bliben waren. Die Bischoffliche/oder Hauptkirchen ligt auch oben in der höhe/so sehr groß/ mit grossen hohen Säulen/die theils von einem stuck auffgeführet sein. Vnd haben noch etliche Bischoff jhre Marmolsteinerne Begräbnussen behalten/die der Berner gute Nachbaurn/sonders zweiffels/werden gewest sein. Im Chor hat der Chevalier von Granson ein Marmelsteinen monument. Wo vnser Frawen Altar gestanden/sihet man in zween gar harten steinen/auff beeden seiten/die vestigia, wie vom stätem Knien/die Stein einer Hand brait hinweg geetzet/vnd consumirt worden. Anno 1439. ist das Concilium von Basel hieher nach Losanna transferirt worden.

Wann man etwas vmbraisen will/kan man von Losanna zur Alten Statt Orben/oder Urba raisen/so den Römern wol bekant gewesen/allda/vnter andern antiquiteten, ein alter Thurn von wunderbarem Gebäw/wol zusehen/wie besagter Grasserus schreibet: der auch sagt/daß Anno 879. Carolus Crassus, Ludovicus, vnnd Carolomannus, allda mit grossem Volck ein Königlichen tag vnd gespräch gehalten haben. Es hab dieser ort vorhin zu Burgund/dann nach Savoja gehört/seye aber Anno 1475. durch Krieg an die Schweitzer kommen/vnd gehöre jetzt den Bernern vnd Freyburgern. Man kan auch nach Gransé Schloß vnd Statt raisen/so in dem Burgundischen Krieg wol bekant worden. Vnd schreibt Grasserus, daß Hertzog Carolus selbsten bekant/er hette allein für seine Person vber zehenmal hundert tausent Gulden werth vor Granse verlohren. Besihe hievon Cominæum. Gegen vber ligt/an dem Neuenburger See/Ebrodunum, oder Yverdum. Ist jetzt Bernerisch/von welchem orth/vnd antiquischen Gebäwen vnnd Gräbern herumb/vnd in dieser gegent/besihe gemelten Grasserum.

Schickfus. in Chron. Siles. l. 1. c. 37. sagt/die H. Fugger haben des Caroli Edlen Adamant/die jhn auff eines Königs Einkommen achten. Lib. 7. Comment. Vid. Itinerar. Henzneri. p. 35.

Wir sein bey der Ordinari Landstrassen bliben/vnd von Losanna auß mehrertheils durch Wälder geritten/vnd kommen auff

St. Milden oder Millodurum, vnd bey etlichen Minnidurum. 4. m. auch denen von Bern gehörig/ein lustigen orth an dem Wasser Broie gelegen. Hat vor diesem zu Burgund/hernach zu Savoja gehört. Wir assen zu Mittag im Rathhauß. Nach Mittag hatten wir das Schloß Lussing/so Bernisch. Grasserus nents Lucens/vnnd sagt/daß es ein vberauß lustig Schloß seye/an einem gesunden Lufft/hat erwünschten Prospect/vnnd ist in der höhe gegen dem Wasser Broie gelegen/darinn der Bischoff von Losanna bißweiln Hoff gehalten. Vnd an dem Schloß sein viel Häuser gestanden/darinnen die Domherrn/vnd die Officier/jhre Wohnungen gehabt.

St. Peterling/oder Paterniacum. 4. m. vbernacht beym Beeren. Offternanter Grasserus schreibet/sie habe den Namen vom Römischen Landtpfleger Paterno, vnd seye mit Aventico, oder Wifflisburg/vntergangen/aber vmbs Jahr 595. von dem Bischoff zu Losanna widerumb zuerbawen angefangen worden. Hat ein stattliches Benedictiner Closter/so Otto III. vnnd Conradus II. die Keyser mit vielen Freyheiten begabt haben. In der Kirchen der Statt ligt ein alte Saul/mit einer schönen Römischen inscription. Auff dem Marckt sihet man einen wunderlichen Sattel/soll noch von dẽ Burgundischẽ Krieg vbrig sein. Dz Wasser allda wird die Brühe genant. Gehört nach Bern. Der Vornehme Chirurgus Fabricius hat sich vor diesem hie auffgehalten.

St. Avenzen/oder Wiffelspurg. 2. meil. auch Bernerisch. Allhie sihet man noch rudera von der alten grossen Statt Aventico, so/wie man vorgibt/vom Attila zestört worden sein solle: Welcher viel allenthalben muß gethan haben. Grasserus meldet gleichwol/daß die Wandaler vnd andere Mittnächtische Völcker/diese Statt zerstört haben/vnnd beweiset auß Marcellino, daß vmbs Jahr 360. sie zimblich zerstört/vnnd vnbewohnt gewesen/das vbrige habe gemelter Attila vollents hingerichtet: Graff Vivilo habe hernach Anno 605. auff dem Bühel/da der

alten Statt Aventici Capitolium gestanden/auß dem verfallenē Gemäur/ein Burg gebauen/daher der Teutsche Namen kommen: die Statt aber habe Anno 1076. Burkard Bischoff zu Losanna erbaut. Besihe was er von dieser Statt/vnd einem an der Kirchmaur alten monument / am 52. vnd folgenden blat / weitläuffig schreibet. Ist jetzt ein schlechtes Stättlein.

St. vnd Schl. Murathum oder Murten. Cominæus vnd Josias Simlerus nennen es Moratum. 2. m. Ist Bernisch vnd Freyburgisch. Mittags beym Adler. Vor der Statt an S. Mauritii Kirchen werden zwo Römische Grabschrifften gesehen. Ehe man in die Statt kompt/ ist der grosse See/dardurch Hertzog Carl der letste von Burgund/ als er die Schlacht wider die Schweitzer daselbst verlohrn / mit seinem Pferde/an welches sich auch sein Diener gehalten / geschwum̃en sein solle: wie man ins gemein vorgibet. Grasserus aber schreibt/er seye auff der Post nach Genff geflohen: ein Kürisser aber seye mit vollem Harnisch angethan/mit dem Pferde/vber diesen See/so schier ein kleine meil wegs brait/geschwummen. An dem orth / wo die Schlacht geschehen/stehet ein TodtenBainhauß/ mit der Berner vnd Freyburger Wappen/vnd dabey diese Schrifft vnnd Reimen: D.O.M. Caroli Inclyti & fortissimi Ducis Burgundiæ exercitus Murathum obsidens ab Helvetiis cæsus hoc sui monimentum reliquit Anno 1476. *de Rep. Helv.*

Diß Gebein ist der Burgunder Schaar
 Als man zahlt 1476. Jahr/
Vor Mourde durch ein Eidgnoßschafft
 Erlegt mit Beystand Gottes Krafft/
Auff der zehen tausent Ritter tag/
 Geschach diese grosse Niderlag.

Obgemelter Simlerus schreibet von 26000. Burgundern/die damals daselbsten geblieben. Grasserus setzet 20000. die auff dem Platz geblieben/vnd 10000. die ertruncken. Besihe aber vorgemelten Cominæum in besagtem 7. buch. Der nächste Weg von hier nach Basel ist auff Aarberg/ Pirrhen/vnd Solothurn: wir aber sein geraißt nach

St. Freyburg in Nuchtland/ oder Nuithlandia, da herumb vorzeiten die Nuchtones, oder Nuithones, dern Tacitus gedenckt/letztlich/wie man schreibt/ sollen gewohnt haben. 4. m. oder 4. stunde. Vber nacht zum weissen Rößlein. Im Atlante minore Mercatoris stehet / daß Anno 1127. Graff Wilhelm von Vchtland gestorben sey/ vnd habe Keyser Lotharius solche Graffschafft Fürst Conraden von Zäringen gegeben: vnder welches Nachkommen Berchtoldus IV. gewesen / der dieses Freyburg von newem erbaut. Als die von Zäringen abgestorben/seye sie auff die von Kyburg kommen / von welchen sie Anno 1260. Graff Eberhard von Habspurg bekommen/welcher sie Anno 1270. dem Keyser Rudolpho verkaufft habe: nachmals sollen die von Freyburg jhre Freyheit dem Hauß Oesterreich / mit grossem Gelt abkaufft haben. Simlerus schreibet/ daß sie fast 200. Jahr beym Hauß Oesterreich verblieben/ hernach habe sie mit den Bernern einen Bund gemacht/ vnd Hülff wider den Hertzog von Burgund geschickt/ daher sie folgents Anno 1481. in den Schweitzerischen Bund kommen / vnd jetzo für den 9. (Grasserus setzt 10.) orth gerechnet werde. Sie hat 19. Vogteyen / vnd 4. so sie mit den Bernern ins gemein besitzt Wañ allhie ein Schuldner auff bestimbten tag nicht bezahlt/ so mag der Glaubiger 1. 2. vnnd mehr Diener / sampt jhren Pferden / ins offne Wirthshauß schicken / die der Schuldner alle/ biß er bezahlt/ außhalten muß. Vnd dieses Recht solle vom Hertzog von Zäringen also geordnet sein. Ist fast dem Mehrischen gleich/davon oben/ in Beschreibung selbigen Lands / ist gesagt worden. Sie ist vom Mittag / Morgen vnd Mitternacht mit hohen Steinklüfften vmbgeben/ daher sie der Mauren entrathen kan. Ligt wunderbarlich/vnnd wird vom Fluß Sana in zwey theil getheilet / dern der eine tieff im grund / der ander hoch ligt/vnd zwar auff Felsen. Vnd wann man von Bern dahin raiset/so sihet sie auß/ als ob sie in einem lautern Garten lege: 5.

vnnd vmbringet gedachter Fluß gleichsam die gantze Statt: vnnd wohin man gehen will in der Statt/muß man entweder auff-oder absteigen. Das Rathhauß ligt auch auff einem gehen Felsen:vnd stehet darvor ein schöne Linden auff dem Marckt: sein auch die Häuser zimblich schön gebaut. Der grosse Rath bestehet von 200. der kleinere von 24. Personen. Wir haben alda das Jesuiter Collegium besichtigt/ so Anno 1604.erbaut worden.Ligt hoch auff einem Berg/vnd hat einen schönen Prospect/auch ein schöne liechte Kirchen/vnd ein herzlich groß Auditorium, oder Saal. In S.Niclas Kirchen/hat es 12.Domherzn/vnd ist an dem schönen Thor sonderlich das jüngste Gericht zumercken:hat zwo Orglen/vnd kan man vom Thurn/so künstlich gebauet/die Statt wol besichtigen.Inwendig bey dem Chor ist des Jesuiters Petri Canisii monumentum. Im Franciscaner Closter ist ein Todtentantz gemahlet. Vnd in der Augustiner Kirchen ist ein schöner Altar. Vnser Frawen Kirchen/sowol auch das Capuciner Closter/sein ingleichem zusehen.

Von hier sein wir nach Bern geraißt/vnd haben auff halbem weg/ oder auff 3.starcke stund/die Zollbrucken vber die Sana gehabt/so noch Freyburgisch:aber vber dem Wasser gehet schon das Bernerisch Gebiet an.Von dar hatten wir noch 3.starcke stund nach Bern zureiten / daß also die

6. St.Bern.6.starcke stund von Freyburg ligt. Haben daselbst zur gulden Cron logirt.Diß ist ein lustige/saubere/vnd wolerbaute Statt/in welcher man meistentheils vnter den Schwibbögen gehen kan.In den Gassen laufft ein schönes kleines Bächlein/dardurch nicht allein die Statt / sondern auch die Häuser vnd Secret alle Wochen gesäubert/vnd außgeführt werden. Es wollen theils / daß allberait Bertholdus der IV. von Zäringen/einen anfang daran gemacht: vnnd als er jhme solchen Baw fürgenommen / zu seinen Leuthen gesagt habe / daß die jenige Statt / so er zu bauen fürhabens / von dem jenigen Thier den Namen bekommen solle / welches er im nächst hie gelegnen Aichenwald/nahent seinem Schloß Nideck fangen werde:darauff man dann einen Beeren bekommen. Er starb Anno 1175. vnd weiln die von Adel seines Sohns/Bertholdi des V. vnd letsten dieses Stammens / zween Söhne / die er mit des Graven von Kiburg Tochter erzeugt / durch Gifft hinrichten lassen / so hab solcher letste Hertzog von Zäringen dise Statt dem Adel zu trutz / Anno 1191.gar außgebaut/ sie befreyt/vnd dem Römischen Reich gegeben.Andere aber schreiben / daß erst dieser Bertholdus der letste sie in die länge/nach gelegenheit des orths / also zubauen angefangen/vnd vollendet habe.Er ist Anno 1218.gestorben/vnd hat Keyser Friderich der II.jhr zwar anfangs einen Reichsvogt geben / aber hernach hat er sie/ jhrer trew halber/wider von demselben ledig gemacht/vnnd hoch befreyet. Von solcher zeit an hat sie sich bereichert/vnd jhre Gräntzen weit außgebraitet/vnd mit den Graven von Kyburg/Habspurg/vnd von Savoia,schwere Krieg geführt.Vnd schreibet Æneas Sylvius,daß schon zu seiner zeit diese Statt 20000. Mann ins Felde hat führen können. Hernach hat sie noch mehr Lands bekommen / als sie / wie obgesagt / dem Hertzog von Savoia vil ort entzogen/vñ das Bisthum Losanna eingenommen hat:also daß sie jetzt bey 40. Stättlein.4.zur Statt gehörige 27. Teutsche/vnd 8.Savoische Vogteyē vñ Aembter besitzet. So hat sie auch 4. Vogteyen zugleich mit den Freyburgern / als Murten oder Mourden/Schwartzenburg/Granson oder Granse,vnd Schalans/od Scherlin.Sie hat ferners auch 9.Teutsche vnd 3.Welsche/oder Savoische Clöster: oder Geistliche Vogteyen:vnd sein benebens in jhrem Schutz drey freye Stättlein/ nämblich Tobin/Arów vnd Bruck: daher sie für die mächtigste Statt im Schweitzerland gehalten wird:von welcher man ins gemein sagt : Berna & il Bernese,vale Milano & il Milanese.das ist:die Statt Bern/vnd dero Gebiet vnd Land/ ist so gut / als die Statt vnd Hertzogthumb Meyland. Besihe Boterum. Vmbs Jahr Christi 1352.oder 53.hat sie sich in den Schweitzerischen Bunde begeben/vnnd hat jetzt vnter den 13.Orthen die andere stell. Sie hat am ersten die Batzenmüntz geschlagen / so vom Bern/welchen die Schweitzer Bætz nennen/den Namen.Der Fluß Arola,oder die Ar / lauff zimblich tieff vnten/ vnnd gibt der Statt ein solche gestalt/ als ob sie in einer halben Insul lege. Wir haben allda gesehen. 1. die Haupt Kirchen / oder das Münster / an welchem der erste Stein Anno 1431. gelegt worden / darinn der

part.1.lib.1 relat. Eur.

Berner eroberte SiegsFahnen hangen. Ist ein schöne/ helle/ vnd grosse Kirchen. Der Altar/ oder Tisch/ wie auch der Tauffstein/ sein von schwartzem Marmor. An der Kirchthür ist das jüngste Gericht zu observiren. Auff dem Thurn haben wir die Statt sehen können. Die gröste Glocke darinn wigt 237. Centner/ vnd der Schwenckel 570. pf. vor der Kirchen ist ein schöner Spatziergang vnd Prospect gegen der Ar/ an welchem Wasser die vntere Statt ligt. Nicht weit von dieser Kirchen ist das Collegium, so Anno 1577. erbaut worden. 2. Die Kirchen zu den Predigern/ da im Kirchhoff ein Todtentantz angemahlet. 3. Auff offner Gassen einen sonderlichen Stul/ mit einer grossen Schaar Beeren geziert/ vnnd mit einem Gitter vmbgeben/ auff welchem der Schuldtheiß zu sitzen pflegt/ wann er ein Malefiz Person verurtheilt. 4. den grossen Christophel vber dem Freyburger oder Genffer Thor. 5. das Beernhauß/ vnd die vier Beern/ so stätigs erhalten werden/ davon man/ sonderlich wegen des Hertzogs Renati von Lothringen/ so/ mit hülff der Berner/ obgedachten Hertzog Carln von Lothringen das letste mal geschlagen hat/ allerley discurss hat. 6. den schönen hohen Thurn dabey / auff welchem die Histori von Erbawung der Statt gemahlet ist. Vnter anderm stehet daselbst: Anno 1191. ist diese Statt erbaut/ vnnd vom Römischen König Friderico privilegirt worden. Auff der andern seiten:

Du Holtz nun laß dich hawen gern/
Dann diese Statt soll heissen Bern.

7. das Rathhauß / allda in der Rathstuben stehet: Justè judicate filii hominum: audiatur altera pars. Es ist auch da ein Landtaffel/ gleich einem Beeren gemacht/ darinn alle örther/ so den Bernern vnterworffen/ begriffen. In der Burger Stuben ist ein schöner Offen/ sein auch viel Taffeln/ mit der Schweitzer Thaten/ daselbst verhanden. Ins Zeughauß/ so vnbekanten nicht leichtlich gewiesen wird/ sein wir nicht kommen. Sollen vber 100. grosse Stuck. 300. Falckenetlein/ vnd auff 20000. Mann Rüstungen darinnen sein. Aussen daran ist der Schuldtheiß Nägelin abgemahlt/ welcher das Welschland/ wie sie es nennen/ oder das Savoische Gebiet/ vnd die Landschafft vmb Losanna/ wie obgemelt/ biß auff Genff zu/ eingenommen. Es solle auch ein feine Bibliothec in dieser Statt haben/ so wir aber nicht gesehen. Hat sonsten allhie vier Thor/ vnd ausserhalb eine schöne SchüßStatt.

D. vnd Closter Fraubrunn. 3. stund. Ist Bernisch. Grasserus sagt/ daß Anno 1605. zween Schweinhirten nicht fern von diesem Closter/ auß anlaß einer Schlangen/ einen Schatz vber die 1500. schöner silberner Römischer Pfenning haltende/ gefunden haben. Nahent herumb solle das alte Schloß vnnd Statt Burgdorff ligen/ so von den alten Graven von Lentzburg erbaut worden/ vnd vorzeiten des kleinẽ Burgunds HauptStatt: hernach aber der Fürsten von Zäringen/ vnd folgends der Graven von Kyburg/ Sitz vnd Wohnung gewesen/ davon Grasserus obgedacht in seiner gemelten Schatzkammer schreibet. Ausser diesem Closter gegen Solothurn zu/ haben wir auff freyem Felde ein Saul/ sampt einer Taffel/ gesehen/ so zur Gedächtnuß der Göckelzer Schlacht da auffgerichtet worden. Dann die von Bern allhie das Frembde Kriegsvolck der Engelländer/ Schotten/ Piccarten/ vnd anderer/ so das Elsaß/ vnnd andere Landschafften/ sonderlich das Ergöw verwüstet hatten/ geschlagen/ so Anno 1360. oder/ wie Grasserus meldet/ Anno 1374. geschehen sein solle.

St. Solothurn. 3. stund. Ligt zu oberst in der alten Landgraffschafft Buchsgöw. 7.
Hat vorzeiten Salodurum geheissen. Der Nam solle entweder von der Soñen/ oder vom Zoll herkommen/ vnd so viel als ein Zollthurn heissen/ wie Bertius sagt. Die Frantzosen nennen diese Statt Saleure. Sie ist sehr alt/ vnd solle 20. Jahr nach Trier sein erbaut worden: wie dann ein sehr alter Thurn fast mitten in der Statt/ nahent dem Wirthshauß zum Roten Thurn genant/ stehet/ an welchem diese Reimen gelesen werden:

Dieser Thurn gebaut ward ohngefahr
Vor Christi Gburt fünffthalb hundert Jahr.

Item: *In Celtis nihil est Soloduro antiquius, unis*
Exceptis Treviris, quorum ego dicta ferer.

Kein

Kein elterer Platz in Gallien ist/
Dann Solothurn zu dieser frist/
Außgenommen Trier allein/
Drumb nent man sie Schwestern gemein.

Sie wird durch die Arr/oder Arolam(so gleiches Vrsprungs mit dem Rhodano ist/ Gold führet/vnnd endlich in den Rhein laufft) in die grössere vnnd kleinere Statt/ durch ein hübsche Brucken/getheilet/vnnd ist mit einer starcken Maur vmbgeben. Ligt auff einem ebnen vnd fruchtbarn Boden/ der Römisch Catholischen Religion zugethan. Sie solle vorzeiten vnter dem Arelatenischen Reich geweßt sein: vnter den Teutschē Keysern aber ist sie jederzeit für ein Reichsstatt gehalten wordē/ vñ mit den Bernern im Bunde gewesen. Vnd als sie hernach wider obgedachten Hertzog Carln von Burgund hülff geschickt/vnd sich in solchem Krieg sehr wol verhalten/ so ist sie in den Schweitzerischen Bund auffgenommen worden/ so Anno 1481. oder wie Grasserus meldet/88. geschehen sein solle. Vnd wird jhr jetzt die ander stell gegeben. In der Hauptkirchen/so/meines behalts/den Namen S. Ursi führet/ist Hottomanni, eines Silesii, so Königlicher Ambassadeur gewesen/monument von schwartzem Marmor zusehen. Vnd ist auff der seiten ein Schrifft künstlich vmbgekehrt/die man allezeit oben im Glantz des Marmors lesen kan. Aussen auff dem Kirchhoff stehen zwo Säulen/auff welchen vorzeiten Bilder gestanden/so die Heiden angebettet haben/ dabey in Stein gehawen nachfolgende wort zu lesen sein: Geminas hasce columnas Paganismi tempore in vicino colle Hermetis (qui etiamnum vernaculâ linguâ Hermesbühel appellatur) Martis & Hermetis Gentilium Deorum Eidolis suppositas patrumq; nostrorū memoriâ (cum Princeps pacis Martem suppressit, & verbum caro factum Jovis verbum compescuit) subversis diabolicis simulachris, expiatas & huc translatas, ut posteri talis beneficii erga DEUM essent memores, S.P. Q.Solod. vnnd dieweil Anno 286. auff bevelch Hirtati, des Römischen Landvogts/ S. Vrsus/S. Victor/vnd jhre Gesellen/ den Mercurium nit wolten anbetten/ sein sie ob der Statt/da jetzt ein Capell stehet/vnnd damaln ein Bruck vber die Arr gewesen/gemartert vnd getödtet worden. Besihe offtgedachten Grasserum am 31. blat. Sonsten ist/ausserhalb des Zeug- vnd Rathhauses: Item/nahent der Kirchen/ des Frantzösischen Ambassadeur, so allhie ordinari seine Wohnung hat/ wie auch eines gar dicken Thurns/so in den Graben herauß gehet/vnnd des Capuciner Closters in der Vorstat/nichts sonderlichs zusehen.

M. Wietlispach. 1½ stund/in der alten Landgraffschafft Buchsgöw gelegen/ vnd der Statt Bern zuständig. Nicht weit davon ligt das Schloß Pipp/ Pipini Keyser Carls des Grossen Vatters Jägerhauß/auff einem freyen Felsen. Ist ein sonderbare Graffschafft gewesē/diser zeit aber ist es ein schöne Vogtey d'Statt Bern zugethan.

Die Claus. 1¼ st. alda ist ein festes Schloß/zu beschützūg deß Paß/daselbst auch ein Eisenbergwerck/vnd Eisenhämer/auch Röhr- vnd Büchsenschmidten sein/gehört d' Statt Solothurn. Das alte Schloß hat vorzeitē den Edlen Herrn diß Namens/hernach den Freyherrn von alten Bechberg gehört/von denen es durch Kauff an Solothurn kommen.

D. Ballstell. ¼ st. dabey nahent das Berg Schloß Falckenstein/ Solothurnisch.

Von dannen kommt man durch einen steinichten Weg/vnnd vber ein hohes enges Gebürg/der Hauenstein/von dem außgehauenen Felsen/genant. Ist noch ein theil vom Berg Jura. C. Julius Cæsar, als er gesehen/daß jhme der Weg allhie von den Felsen verlegt/solle solchen Weg dardurch machen/vnd außhauen lassen.

St. Wollenburg. 2. ½ st. Ist ein kleines Stättlein/so sam̃t dem auff einem harten Felsē gelegnē Schloß/d'Statt Basel gehörig. Ligt am ende des Bergs Jurat. Etliche wollen disen Namen von den Welschē herführen/so daselbstē jhre Wahrē hattē. Aber Grasserus, auß Rhenano, vermeint/daß es der Rauricorum Wahl vnd Vestung wider die Römer geweßt.

St. Liechtstall. 3. st. auch Baßlerisch. Soll vorhin dē Graven von Homberg gehört haben/dern Graffschafft jetzt die Baßler besitzen/wie Lazius schreibet. Grasserus meldet/daß man noch alt Römisch Gemäur da sehe. Er sagt auch/daß dieser orth Anno 1381. ein jämerliche Brunst vom Hertzog Leopoldo von Oesterreich erlitten.

Lib. 8. f. 445

St. Basel. 2. stund. Wir sein in 5½. tage von Genff auß dahin kommen/ weiln wir/ 8.
wegen der Stätte Freyburg vnd Bern/ vmbgeraiset sein. Man rechnet sonsten nur vier Tagraise von hier nach Genff. Die Teutsche Spraach fangt erst recht herwarts Mourden, gegen Bern zu/ an. Zu Freyburg redt man beede Spraachē Teutsch vnd Savoisch/ aber zu Bern Teutsch. Die meilen im Schweitzerland sein groß/ daher ich allezeit ein gute stund/ nach art der Frantzösischen meilen/ für ein meil gerechnet habe. Ein viertel stund/ ehe man gen Basel kompt/ ligt an der Byrs/ das Siechenhauß/ sampt einer Kirchen zu S. Jacob genant/ da Anno 1444. zwischē den Schweitzern/ vnd dem Delphin auß Franckreich/ die Schlacht geschehen/ in welcher 600. Schweitzer mit 30000. Frantzosen zehen gantzer stunde gekämpfft haben. Sollen jhrer nur 16. davon kommen/ vnd der Frantzosen 6000. blieben sein. Wir haben zu Basel beym Storcken einkehrt. Belangende den Namen dieser Statt/ so vermeint B. Rhenanus, daß Basel von der Vberfuhr den Namen bekommen / den die alte Galli einen Paß genant/ daß sie also Passel geheissen habe: wie es dann bey den Teutschen nichts seltzams/ daß sie diese beede Buchstaben B. vnd P. vermischen. Andere wollē/ daß Basilea so vil seye/ als ein Königs Statt. Andere/ daß der Nam von einem Basilisken herkomme/ so allda solle getödtet worden sein: so aber eine Fabul. Andere geben vor/ daß sie von Basilio einem Römischen Hauptmann seye erbaut/ vnnd genent worden/ daher sie auch in den alten Büchern mit einem I. geschrieben werde. Theils halten sie vor der alten Arialbinum, oder Arialbimium, oder Artalbinum; wiewol Rhenanus obbesagt Arialbinum für das Dorff Pantzenheim/ nahent dem Dorff Otmarschheim gelegen/ halten thut. Cluverius will/ daß alda zun zeiten Keysers Valentiniani ein grosse alte Aich gestanden seye/ die einem Götzen geweihet gewesen/ so Basil geheissen/ daher man auch die Statt Basiliam, nicht Basileam, neñen solle: welche besagter Keyser Valentinianus Anno Christi 374. erbauet habe. Oberhalb Basel ein meil/ wie Pirckheimerus es rechnet/ oder wie andere 1½ meil/ oder wie Grasserus, etwas vber ein halbe (verstehe Schweitzerische) meil/ ist der Rauracorum, oder Rauricorum, so hierumb gewohnt haben/ Haupt Statt/ Augusta Rauracorum, oder Rauricum vnnd Raurica, an dem orth/ wo jetzt das Dörfflein Augst liget/ vnnd da herumb/ gestanden/ so ein Römische Colonia gewesen/ vnd von den Wandalern vnd Gothen zerstört vnd geschlaifft worden sein solle: wie sie dann schon zu Keysers Juliani zeiten zerstört gelegen: daß also sie nicht der Hunnen König Attila, wie theils abermals jhn beschuldigen/ sie also zugerichtet: man wolte dann sagen/ daß er/ was seiner zeit vbrig gewesen/ vollends zerstört hette. Besihe von den ruderibus selbiger Statt/ so man noch hierumb/ vnd gegen Liechtstall sihet: item von den guldinen/ silbernen/ vnd andern Müntzen/ vnd dergleichen/ so noch immer daselbst gefunden/ vnd außgegraben werden/ P. Bertium, Henznerum in seinem Raißbuch/ vnd Grasserum in gedachter seiner Schatzkam̃er. *Lib. 1. Rer. German.* Damit wir aber wider auff vnser Basel kommen/ so gedencket Ammian. Marcellinus des Namens Basil am ersten. Vorgedachter Grasserus meldet/ daß ob wol die grössere Statt bald nach Zerstörung obgemelter Statt Augst erwachsen/ so seye doch erst An. 1272. (Huld. Frölich setzt 78.) das Dorff Nider Basel (zum vnterscheid des andern auff der Straß nach Krenzach/ Ober-Basel/ genant/) darinn allein Fischer gesessen/ mit Mauren vnd Burggräben vm̃geben/ vnd zu einer Statt worden/ welche hernach der Bischoff einem Schuldtheissen/ vnd 20. Rathsherrn/ (deren mehrertheils Ritter vnd gewaltige Adels Personen gewesen) bey 120. Jahrn zu verwalten vnd regieren vbergeben/ biß sie der Rath vmb ein grosse Summa Gelts von dem Bischoff gar an sich gebracht/ vnd also auß beeden Stätten ein Regiment besetzt habe/ welches dann Anno 1391. mit willen vnd bestättigung Bapsts Bonifacii IX. geschehen seye. *In beschreibung dieser Statt.* Er sagt auch ferners/ daß Anno 917. die Statt Basel von den Vngarn jämerlich nider gerissen/ vnnd verderbt worden: Sie seye aber damaln noch dem Burgundischen Reich einverleibt gewesen/ vnd erst Anno 1025. an das Keyserthumb Teutscher Nation kommen. Anno 1373. habe sie die Müntz Gerechtigkeit bekom̃en. Anno 1346. sey die Pfaltz/ vnd ein grosser theil von der Domkirchen durch Erdbidem eingefallen. Anno 1356. den 8. Octobris habe

der

der Erdbidem abents vmb 9. Vhr/den Dom widerumb/vnd den grösten theil der Statt eingeworffen/so auch hernach Anno 1374. 1416. 28/33. vnd 1535. geschehen/weiln/neben andern vrsachen/die Statt auff einem harten Felsen boden am Rhein gelegen. Anno 1501. hat sie sich mit seiner Maß vom Reich in den Schweitzerischen Bunde begeben/ vnd ist der neunte vnter den 13. Schweitzerischen orthen/vnd zwar die gröste vnter allen Schweitzerischen Stätten/so 5. Præfecturn oder Vogteyen vnd Aembter hat/von welcher Regierung vnten in beschreibung Schweitzerlands/in diesem Cap. zu lesen. Es rinnet der Rhein zwischen der grössern vnd kleinern Statt/dern jene vff dem alt Burgundischen/wie jhn theils nennen/diese aber auff dem Teutschen Boden ligt: wiewol auch auff dem andern Teutsche gewohnt haben. Es gehet vber den Rhein eine Brucken/ so im Jahr Christi 1226. von dem Bischoff/ vnnd Burgerschafft daselbst/halb von Quadersteinen/vnd halb von Fiechtenholtz erbaut worden: hat bey 250. schritt/vnd 14 Joch. Die Byrsig oder Byrsich/item die Wässerlein Wiesen/vnd Birsch/kommen da in den Rhein. Der Lufft ist frisch vnd gut/der Boden fruchtbar/vnd gibt es da viel Brunnenquellen. Sie ist mit Gräben vnd Mauren wol verwahrt/auch seithero/wie ich verstehe/mehrers bevestigt worden. Die Mauren an den alten Stattgräben sein von Quaderstucken/so oben auff von Stainen mit Hebraischen Buchstaben bedecket sein/die von der zerstörten Jüdischen Synagog herkommen: wie dann die Juden an dem Rindermarckt ihre Schul/vnd auff S. Petersplatz/fürnämblich/ da jetzt das Zeughauß stehet/die Begräbnussen gehabt haben/ Besihe gedachten Grasserum, vnd Zuingerum. Besagter Frölich meldet/daß zu Basel seyen bey 220. Gassen 46. offentliche Röhrbrünn/ vnd 6. offentliche Märckt. Die grössere Statt habe in jhrem Vmbkraiß achthalb tausent/vnd die kleinere fast auff die 3000. schritt. Die Grössere hat 5. vnd die kleinere zwey HauptThor/ohne die/so zum Rhein gehen. Es sein da 21. Kornmühlen/wie auch sechs Papir- vnd zwo Balliermühlen. In den Gärten in der Statt wachsen allerley Frücht/vnd viel Fuder Weins. Man pflantzet auch da Feigenbäum/ vnd wolriechende Pomerantzen. Die Vhrn gehen allhie zu frühe/ also daß was bey jhnen ein Vhr/ bey den benachbarten erst zwölffe ist: wie wir dann vmb 11. Vhr dahin kamen/so sonsten erst 10. war. Theils geben dessen die vrsach/daß etliche die Statt vmb 12. Vhr in der Nacht vberfallen wollen: weiln aber/ auß Schickung Gottes/ alle Vhrn vmb ein Stunde zu frühe geschlagen/so seye die Verrätherey offenbar worden. Andere aber sagen/daß dieses noch vom Concilio herkomme/bey welchem man mit fleiß die Vhrn zu frühe schlagen lassen/damit die Patres desto eher zusammen kommen solten. Besihe noch ein andere vrsach bey obgedachtem Frölich. Obgemeltes Concilium hat Anno 1431. Bapst Martinus V. wider die Hussiten in Böheim angestelt. Alß er gestorben/ vnd Eugenius IV. als er citirt worden/alda nicht erscheinen wolte/so ist von den Patribus daselbsten Anno 39. Amadeus Hertzog von Savoia erwehlt/vnd jhme der Nam Felicis V. gegeben worden/wie wir auch im vorgehenden gehört haben. Er hat ein grosse Glocken dahin verehrt/so in S. Martins Thurn hengt. Das Hauß/ darinn solch Concilium gehalten worden/soll jetzt ein Kornhauß sein. Es ist auch der Böhmen Obrister Procopius Rasus dahin kommen: vnd will Procopius Lupacius, vnd andere/daß der grosse Mann zu Pferd/so auff dem Thurn an der Rheinbrucken/an der alten Statt Basel/diesem Procopio gleich gesehen habe/welches aber andere verneinen. So viel nun das Bisthumb allhie anlangen thut/ so ist solches von Augst hieher transferirt worden. Wer aber daselbst der erste Bischoff gewesen/das kan man/ sagt Grasserus, nicht wissen. Anno 347. meldet er/habe Justinianus Bischoff zu Augst dem Cölnischen Synodo beygewohnt/vnd in demselben den Ketzer Euphratem verdammen helffen. Rhenanus vermeint/dz allhie zu Basel kein Bischoff biß auff die zeit Caroli M. gewesen/vnd habe die Kirch zu Bisantz in solcher zeit Basel vnter sich gehabt. Aber Grasserus sagt/daß es bekant seye/daß im Jahr Christi 748. Walanus vnd Baldebertus sich/vnter Pipinio, Bischoffe zu Basel geschrieben haben: Carolus M. habe vmbs Jahr 803 seinen Beichtvatter Waldonem, Weyland Äbbten in der Reichenow vnd Bischoffen zu Pavey/zum Bischoff vber Basel gesetzt. Theils machen S. Pantalum zum ersten Bischoff zu Basel/ so vmbs Jahr Christi 228. wie Bertius schrei-

Meth. apod. lib. 3. p. 196.

in Calend. Histor. ad 19. Iul.

schreibet/gelebt: so doch damals Basel noch kein Statt gewesen / vnnd theils darfür halten/daß er mit den 11000. Jungfrawen vmbgebracht worden seye. Besagter Rhenanus vermeint/er seye Bischoff zu Augst gewesen. Der zeit helt d' Bischoff nit allhie/sondern zu Pourentrout/so man ins gemein Bruntraut neñet/Hoff/so gegen Burgund zu gelegen ist: die Domherrn aber halten sich zu Freyburg in Brisgöw auff/die jhren Verwalter zu Basel haben/der doch der Reformirten/oder Calvinischen Religion/wie die gantze Statt/ist. Die Hohe Schul hat Bapst Pius II. Anno 1459. wie Grasserus vnd Frölich schreiben / alda angerichtet. Vnter den Rectorn wird auch zweymal gezehlt Herr Vlrich Krafft von Vlm/der Rechten Doctor/nämlich Anno 1495. vnd 1500. Besihe gedachten Frölich in gemelter beschreibung dieser Statt.

Wir haben alda gesehen 1. das Münster/oder die Bischoffliche Kirchen zu vnser Frawen/welche die Inwohner/zun zeiten Keyser Heinrichs des I. an dem orth/da vorhin nahent ein Schloß/auff Burck genant/gestanden/zu bauen angefangen. Als aber die durch einen Erdbidem vbel verderbt worden/hat Keyser Heinrich der II. solche/wie abermals Grasserus vñ Frölich schreiben/An. 1010. wid' erbaut/ welcher alda in Stein gehauen ist. Nachmals sein allgemach auch zween Thürn darzu koñen/d'n der eine S. Georgen/der ander S. Martino zugeaignet worden/ dern steinerne Bilder dabey sein/so erst Anno 1490. gar vollendet worden. Im 1598. Jahr hat der Rath daselbst dise Kirch renoviren, vnd roth anstreichen lassen/vñ hat man auß S. Martino einen König gemacht: den Bettler aber/so bey jme gestanden/in eine Ast verwandelt/so daher der Ritter zum dürren Ast genent wird. S. Georgen hat man bleiben lassen/vnwissent/ob es den Theologis daselbsten also gefallen hat. Von S. Martins Thurn kan man die Statt gar wol sehen / vnd ligt gegen vber der Domherrn Hoff. Es hat noch ein feine Orgel in diesem Münster / die man schlägt / jtem einen Marmolsteinern Altar/vnd hübschen Tauffstein. Die Rathstüel sein gar schön gemacht / dabey diese Schrifft: In honorem summi Basiliensis Magistratus, veræ Religionis assertoris, Juris, Justitiæq; defensoris, quo Ipsum loco in Dei cõspectu, gratulabũda suspicit Ecclesia, eundem Ipsi piâ devotaque observantiâ submissè consecrare voluit Anno 1598. Das Auditoriũ, oder der Saal/darinn die Theologi lesen/ist daran/wie auch das Capitelhauß oder Stuben / in welchem obgedachter H. Pantalus in einem Fenster/ wie auch gemelter Keyser Heinricus II. abgemahlt stehet. Grasserus sagt/dieser Keyser Heinricus II. habe in sein Capell daselbst ein schöne Taffel mit beschlagenem Gold bedeckt/7000. Gulden werth/geben/vnd ein silberne Cron in das Chor auffgehenckt/welche hernach in Kriegsnoth von dem Bischoff/vnd Capitul/herunde genoñen/vnd zu Gelt geschlagen worden seye. Aber die Taffel / oder guldene Platten/ist noch verhanden/davon man Georgium Braun in beschreibung diser Statt/ wie auch obgedachten Rhenanum, lesen mag. Es sein in dieser Kirchen auch allerley epitaphia vnd monumenta, vnnd darunder Keysers Rudolphi I. Gemahlin Annæ, einer Marggrävin von Baden/ Georgii von Andlo (so der erste Rector bey der Hohen Schul allhie gewesen/) des vornehmen Juristen Francisci Hottomanni, jtem Sebast. Munsteri, Amandi Polan. Simonis Grynæi, Joh. Oecolampad. Frobenii, Welseri, eines Barons vnd Obristen von Salis/vnd anderer fürnehmer Leuthe mehr/zusehen. Des Erasmi Roterodami, so Anno 1536. gestorben/ vnd allhie begraben worde/ist mit guldenen Buchstaben geschrieben. Von dem orth des Münstertachs/ der mit Bley bedeckt/ sihet man hinab auff den grossen Lindenbaum/so 315. schuch in die runde halten soll/daran diese geschriebne Verß zu lesen:

(Im 1. buch des Stättbuchs. Lib. 3. Rer. German.)

Iulius Ecclesiæ dum præfuit ecce secundus,
Dum sceptra Imperii Maximilianus habet,
Hoc opus excisum, quo Rhenum cernere amœnum
Quo nemora, & campos, monticulosq; potes,
Quo geminas turres, & mœnia conspicis urbis,
Concentus audis, dulcisonosq; modos.

Sonsten stehen vmb die gemelte Kirch herum 42. Bäum. 2. S. Peters Kirch/ dariñ Theod. Zuingerus begraben. Bey diser Kirch/od' vff dẽ Plan/ist ein alte grosse Aich/welche mit dreyfachen Säulen vnterstützt / ein sonderliches Wunder der Natur/

vnd menschlicher fürsichtigkeit/dgleichen nit bald wird zufinden sein. Vñ gehen von dem Stam̃en/ so 7. schuch hoch/ 10. Aeste herfür/ so alle so groß/ als ein rechter Baum/ die nit in die höhe/ sondern in die weite gerichtet/ vnd voller anderer Aeste vnd Laub sein. Der Plan oder Platz herum̃/ dessen länge bey 289. vnd die braite 155. sch. ist schön vnd anmütig zum spatzieren/ weiln er/ wie ein schöne Wiesen/ auff welchem Vlmen- vnnd Lindenbäum/ in der Zahl 144. vnd zween Brunnen stehen/ daher man allerley kurtzweil da anrichtet: vnd ist zugleich auch ein Platz für die Armbrustschützen. So ligt auch nahent dabey das Zeughauß/ so groß vnd schön gebaut/ vnd vnten mit allerhand Stucken: oben auff aber mit Korn vnd Proviant versehen. So ist hie nahent Herrn D. Plateri Kunstkam̃er/ so in zwey Gemächer abgetheilt/ in dern einer die Artificialia, oder Kunststücke: in der andern die Naturalia, oder Wunderwerck d' Natur vnd derselben viel tausent Stucke sein. Wir hatten so viel zeit nit/ daß wir alles hettẽ in acht nehmen/ viel weniger beschreiben können. Es sein da allerley Edelstein/ Metall/ Erdgewächs/ Meersachen/ vnd dergleichen/ auch zwo Sceleta gantzer Menschlicher Leiber/ der eins nur wie ein Daum/ das ander wie ein Spanne in d' länge. Es ist auch daselbst ein Schachtspiel/ das so subtil gemacht worden/ daß mans in einen Federkil thun kan. Sein auch viel Indianische sachen: Item ein form von einem Schloß/ wie theils der eyffersüchtigen Italianer jhren Weibern solches fürzuschlagen pflegen sollen. So sein die Gartengewächs/ vnnd allerley Müntzen/ dern etlich tausent Stuck sein/ auch wol zubesichtigen. 3. Bey den Dominicanern/ oder Predigern (in welcher Kirchen alle Wochen dreymal Frantzösisch gepredigt werdẽ solle) ist im Kirchhoff ein Todtentantz/ so sehr schön vnd künstlich gemahlet ist: wie auch ein Abriß davon in Kupffer verhanden. Wird von den Mahlern/ der Kunst vnd Invention halber/ fleissig betrachtet. Ist verwichner zeit renovirt worden. Der berümbte Mann Johann Jacob Covet ligt hie begraben. 4. Die zwey Collegia d' Vniversitet/ nämlich das Ober vnd vntere. Vnd sein darinn 4. sonderbare Sceleta, eines Mans/ eines Weibs/ eines Knabens/ vnd eines Affens/ die vom Andrea Vesalio, vnd Felice Platero, herkommen sein. Es ist auch daselbst ein ansehenliche Bibliotheca von allerhand geschriebnen/ auch gedruckten fürnehmen Büchern/ vnter welchen ein Compendium einer Grammatic, so so groß/ als ein Buch/ oder Volumen sein mag. Es ist auch im vntern Collegio, so gar einen schönen Prospect hat/ ein feiner Saal/ dẽ man den Doctor Saal nennet/ wegen der Promotionen/ so allda gehalten werden. 5. Das Rathhauß habẽ wir auch besichtigt/ so schön gemahlet ist. Vnter einer Saulẽ im Hoff ist des L. Munatii Planci, des erbauers der Statt Augst/ Statua, sam̃t der inscription. 6. In der kleinern Statt Basel haben wir sonderlich die Carthauß gesehẽ/ so ein herrliches vnd weites Gebäw/ daselbsten die Cellen so hübsch vnd künstlich gebaut wordẽ/ dz ein jeder Mönch seinen Garten/ vnd was jhme von nöthen geweßt/ dabey hat haben können. Es ligen in der Kirch viel vornehme Leuth begraben/ vnd darunder etliche Cardinäl/ Patriarchen/ vnd Bischöffe/ so im Concilio daselbsten an der Pest gestorben sein. Es ruhen auch da die berümbte Amerbachii, wie dann auch in diser kleinern Statt des Viti Amerbachii Hauß/ vnd darinn ein ansehenlicher Schatz von allerley alten Müntzen/ so er Weiland colligirt hat/ zu sehẽ sein solle/ davon wir aber damaln nichts gewußt haben. Wer mehr von Basel/ jhrer Regierung/ wie daselbst d' Adel vmbs Regiment kom̃en/ Keyser Rudolph der I. die Statt belägert hat/ vñ in solcher Belagerung Er auß einem Gravẽ von Habspurg von den Churfürsten zu einẽ Keyser ist erwehlet worden/ vnd anderm dergleichen/ zuwissen begehrt/ der lese/ neben obenangezognen Scribenten/ auch Christianum Urstisium in seiner Chronic/ die er von dieser Statt gemacht: item das klein Theatrum Abraham Sauers/ (d' auch des Sebastiani Castalionis epitaphium daselbst setzet/ so jhme Anno 1563. drey Edle Studenten auß Poln/ seine discipuli, gemacht: von der Statt Wappen aber/ vnd daß die Baßler des Reichs Fischer gewesen/ Freherum. Vnd schreibet vom Closter Clingenthal daselbst Grasserus daß der Chor/ die lenge betreffent/ nit viel seines gleichen habe.

Academia quo minus floreat, in causa est proventuũ tenuitas, & nimia Gymnasiorum in Germania multitudo, præstaret esse pauciora & frequentia. Rhenanus lib. 3.

in not. ad Andloum pag. 201. b.

Ehe wir von Basel weiter raisen/ will ich zuvor einen kurtzen bericht vom Schweitzerland/ vnd dem Schweitzerischen Bunde/ thun/ weiln dessen in disem Capitel etlich mal gedacht worden.

Es

Es ist aber zuwissen/daß dieses Schweitzerland zwischen dem Gebürg Jura, dem Genffer See/Italia,vnd Rhein/gelegen ist/vnd zu Nachbauren hat/gegen Auffgang d'Sonnen die Tyroler:gegen Mittag die Alpes Cottias,dern wir obē gedacht/ item die Lombardi/das Hertzogthum̄ Meyland/ vnd Piedmont: gegē Abent Savoia vnd Burgund:vnd gegen Mitternacht den Rhein/vnd das Schwabenland. Ob nun wol es hohe rauhe Berg/mit welchen es vm̄gebē/so hat es doch auch fruchtbare Thäler/feiste Wiesen/Getraid/vnd Weinwachs. Osualdus Molitor meldet/dz einer von 20. Schweitzer Kühen jährlich 100. Cronen nutzen haben könne/ohne den Ohnkostē/ so auff das haußwesen/Knecht vnd Mägd/auffgehet: Item ohne die Kälber/Milch/ Käß/vnd d'gleichen/so man davon habē kan. Vñ daher kom̄ts/dz theils die Schweitzer Kühemelcker:vñ jener Schwab beym Crusio,als er nach einer Schlacht vm̄ gnad bate / sie from̄e Kühemäuler genent hat/nicht anders vermeinende/dann daß diß jhr Ehrentitul were. Von Flüssen hat diß Land vornemlich den Rhein / die Rosne oder Rhodanum,die Aar oder Arolam,Ticinū,vnd Limagum,oder Limat. So hat auch diß Land gute warme Bäder/vnd viel See/darunder die vornembste d' Lucerner/ der Zürcher/der Neuburger/vnd der Walen See. Es ist aber dieses Land vorzeiten Helvetia genant worden/welchen Namen jme die Lateiner noch heutigs tags geben. Vñ sein die Helvetii ein gar vhraltes Gallisches Volck gewesen/so nit allein in disē Lande vor zeiten gewohnt/sondern auch vnter d' Regierung des Römischen Königs Tarquinii Prisci,oder doch nahent vmb dieselbige zeit vor Christi Geburt ohngefehr 600. Jahr/in Teutschland gezogen sein/als die Boji das Böhmerland eingenom̄en habē. Wie lang aber dise Helvetii in Teutschland geblieben/od' von weme sie darauß vertrieben worden/vnd wohin sie kom̄en/kan man nit wissen. Das ist gewiß/daß schon vor C. Julii Cæsaris zeitē/die Teutsche Völcker/als Marcomanni,Sedusii,Harudes, die jenige orth zwischen d' Thonau/dē Rhein/vnd Mayn/biß an das Böhmische Gebürg besessen/welche vorzeiten ermelte Helvetii iñen gehabt haben / wie davon beym Cluverio von Alt Teutschland zulesen. Es ist aber zuvermuthen/als sie auß Teutschland wider vber den Rhein getrieben worden/ dz sie sich wider in jhr Land zu den andern Helvetiis,werden begeben haben. Vnd dieweil das Land für ein so grosse menge Volcks zu klein/so ist derselben ein grosser hauff/mit den Teutonis vñ Cimbris,in die Römsche Provintzen/vñ in Italiā gefallen/vnd vermeinē theils/ dz selbiger Krieg/ wegen menge diser Helvetier/vielmehr Helveticū,als Cimbricū zuneñen. Nachmals wolten sie Galliā anfallen/vnd neue sitz suchen: Aber sie sein von gemeltē Julio Cæsare vberwunden/vnd dem Römischen Reich vnterwürffig gemacht worden. Nach solcher zeit findet mā nichts/so sie denckwürdigs verrichtet hettē. Gedachter Cæsar schreibet/dz das alte Helvetia in 4. pagos, od' Göw/seye getheilet gewesen/ d'n Er 2. neñet/ nämlich Verbigenū,vnd Tigurinū: darzu andere setzen Aventicensem,vnd Antuatē. Vnd erstrecket sich das Antuatische von Losanna gegen Genff. Er Cæsar macht die lenge des alten Helvetiæ von 240000. schritt/vnd die braite 180000. Vñ will Johannes Heinricus Quiserus,dz in solchem alten Helvetia vber 70. Stätt vñ Stättlein ligē sollen: die Bunds Stätt/vnd die jenige/so nunmehr zerstört ligen/vnd doch jhre Gerechtigkeiten behalten habē/außgenom̄en. Vnd solle die Statt Basel/wie auch Liechstall/Sissack/Lauffenberg vñ Rheinfeldē/so jetzt zum Schweitzerlād gerechnet werdē/ vorzeitē zu Helvetia nit gehört habē/wie vielermelter Cluveri⁹ schreibet. Heutigs tags wird gantz Schweitz in 4. theil getheilet / nämlich in das Zürichgöw / Wiflißburgergöw/Argöw/vnd Turgöw. Was nun die jetzige Jnwohner des Schweitzerlands anlangen thut/so will man einen theil derselben noch von den obgedachten alten Helvetiis: and'e von den Sachsen/Schweden/vnd Cimbris herführē. Vnd zwar so bringt B. Rhenan⁹ sie her von einē Volck vnter dē Sachsen/so man Vitas genāt habe. Felix Fabri in seiner Schwäbischē Histori neñet sie einmal Schwabē/aber bald darauff sagt er/dz Keyser Carl d' Grosse die Sachsen/so er vberwundē/hieher gesetzt/vñ weil sie gesagt/dz sie/ biß jhnen der blutige schweiß außgehe/arbeitē wollē/so hab er jnē ein Blutfahnen gebē/vnd seyen sie vō schwitzen hernach die Schwitzer/od' Schweitzer/genant wordē. Fr. Sansovin⁹ sagt/dz 6000. Schwedē/vñ 1500. Frießländ' jr Vatterlād verlassen/vñ sich/mit jren Hauptleuthen/ Remo,Suicero vñ Duadislao,hieher begebē/ die

9.

part.3. Anni Suev.l.9.c.9

Lib.3.cap.4.

Lib.2.antiq Germ.c.4.

Lib.1.Rer. Germ.

Lib.13.del governo di diversi Regni &c.

Gallos vnversehens vberwunden/vnnd diese Gebürg von denselben bekommen haben. Andere machen die Alemanner zu der jetzigen Schweitzer Voreltern: welcher mainung dann am glaublichsten ist. Dann als dieselben auß dem Schwabenland/von d' jetzigen Schwaben Vorfahrn/sein vertriben worden/so haben sie sich hieher begebē/ vnd der alten Helvetier Lande eingenommen/wie sie dann von den Außländern lange zeit Helvetii sein genant worden/biß sie den newen Namen der Schweitzer bekommen/ so nit vom schwitzen/wie gemelter Bruder Felix will/sondern von d' Statt Schweitz/ oder Schwitz den Namen hat/entweder darumb/weiln auff dieses orths/oder Statt/ grund vnd boden am ersten für die Freyheit gekämpfft worden / oder weil sie mit den Eremitanern/dern sich die von Oesterreich angenommen/ zu streiten gehabt/od' weiln dieser der mächtigste vnter den drey orthen/nämblich Schwitz/Vri/vnnd Vnderwalden/so sich am ersten in die Freyheit gesetzt / gewesen ist. Dann diese drey orth im Schweitzerland sollen anfangs vnter dem Reich / biß auff Albertum, Keysers Rudolphi I. Sohn/geweßt sein/welcher am ersten/wie Josias Simlerus von Zürch schreibet / die Schweitzer dem Hauß Habspurg zu vnterwerffen sich vnterstanden haben solle. Es hat aber Wilhelm Tell von Vri dē Oesterreichischē Vogt Grißler genant/ erschossen / vnnd sich darauff nach Schwitz begeben / zu welchem sich dann daselbst Wernher Stouffacher/einer von Adel: jtē Walther Fürst zu Vri/vñ Arnold Melchthaler zu Vnderwalden/neben andern/geschlagē/einen heimlichē Bunde miteinand' gemacht/vnd anfangs am Vrischen See/im Grütli/Anno 1307. zusammen kommen sein/vnd etliche von Adel/so von den Vögten auch vbel gehalten worden/ zu sich genommen: vnd haben folgendes 1308. Jahr diese drey orth/Vri/Schweitz/vnd Vnderwalden/einen Bund auff 10. Jahr gemacht/sich gleichwol an das Reich/vnd an die Keyser Heinrichen den VII. vnd Ludwigen den IV. gehalten/vnd immer was mit dem Hauß Oesterreich zuthun gehabt/vnd Anno 1315. den 16. Novembris Hertzog Leopolden von Oesterreich/Keysers Alberti I. obgedachtes Sohn/bey Moregart geschlagē/ obwoln jhrer nur 1300. gewesen. Vnd haben sie hierauff einē ewigē Bunde gemacht/ vnd sein die Eidgnossen/das ist/theilhafftige des Eidschwurs/vnter jhnen selbst/ von den Außländern aber die Schweitzer/von der Statt Schweitz/wie obgemelt/genant wordē. Höchstgemelter Keyser Ludwig hat jhnen jhre Freyheitē confirmirt, vnd jhnē Graff Johañ von Arnberg zum Vogt gegeben/welches folgende Keyser bestättigt/ auch zugelassen habē/daß sie auß jhrem mittel jhnen einen Reichsvogt erwehlē möchten. Sie haben sich auch mit etlichen Reichs Stätten verbunden: hergegen jhnen die von Oesterreich immerzu schaden gethan haben. Vnd dieweil folgends die Statt Lucern sich in jhren Bunde begeben/so sein die Lucerner von den Oesterreischischen für Feinde erklärt worden/vnd ist beederseits grosser schaden geschehen. Vnd als Anno 1351. die Statt Zürch auch zu diesen vier orthen getretten/so ist der vnwillē noch heffger worden. Folgends im 52. Jahr haben diese 5. orth auch die alte Statt Tugiū, oder Zug/so damals Oesterreichisch war/eingenommen/vnd zu jrem Bunde gebracht: wiewol solche Statt/wie auch Glaris/so eben dasselbe Jahr auch in diesen Bunde kommen/nichts desto weniger hernach dem Hauß Oesterreich die schuldige pflicht gelaistet. Anno 1386. gienge der Krieg an mit Hertzog Leopolden von Oesterreich/Alberti des Weisen Sohn/vñ Keysers Alberti I. Enickel/in welchē beederseits etliche Stättlein/vñ Schlösser sein zerstöret wordē/biß er in disem Jahr den 9. Julii beym Stättlein Sempach/sammt 16. Graven/vnd 676. von Adel erschlagen worden. Gerardus de Roo zehlet vnter die erschlagne den Marggravē von Hochberg/vff 200. Gravē/Freyherrn/vnd Adeliche Rittermessige Personen/sampt noch 2000. andern. Vnd ist kein zweiffel/daß viel auß dem Schweitzerischen Adel darunder gewesen / wie dann obgedachter Grasserus in seiner Schatzkamer meldet/daß zu der zeit Keysers Friderici II. 50. Gravē/160. Freyherrn/vñ 1200. Ritter vñ Edelleuth in disem Lande gewohnt habē. Hochgedachter Hertzog ward zu Königsfelden begrabē. Besihe vnten die beschreibūg dises Closters an seinem orth. Felix Fabri sagt/dz die Schweitzer den jenigē/so dē Ertzhertzogen vmbgebracht/den Henckern vbergeben/vnd jhn mit einē grausamē tode haben hinrichten lassen: vñ seye an dem orth/wo des Fürstē Blut vergossen worden/das folgende Jahr ein sehr schöne frembde Blum/ in der höhe als ein Lilien / gewachsen.

de Republ. Helvetiorū.

pag. 38.

Lib. 1. c. 15.

Folgender zeit hat es noch īm̄erzu Krieg vñ Vnruhe gebē/ vnd haben die Schweitzer dem Hauß Oesterreich/ vff befelch des Concilii zu Costnitz/ noch etliche orther/ vñ darunder auch Baden/ abgenom̄en/ weiln Ertzhertzog Friderich von Oesterreich Bapst Johanni von Costnitz heimblich davon geholffen/ darüber er auch vom Keyser Sigismūdo in die Acht erklärt wordē ist. Was für ein herrliche That Anno 1444. bey Basel 3000. oder welches von glaubwürdigen Scribenten auffgezeichnet worden/ nur 1600. Schweitzer/ wider den Delphin Ludovicum auß Franckreich/ nachmals Könige dises Namens den XI. begangen/ also daß solche Schlacht schier d' Lacedæmonischē zuvergleichen/ das ist oben zu anfang d' beschreibung Basel vermeldet worden. Folgender zeit haben die Schweitzer mit Ertzhertzog Sigismundē von Oesterreich/ mit Hertzog Carlen von Burgund/ vnd dē Hertzog von Meyland/ glücklich gekriegt. In Italia haben sie ein weil den Frantzosen/ ein weil dem Bapst Julio II. wider die Frantzosen geholffen: vnd hat jhnen selbiger Bapst deßwegē den titul Defensorū Ecclesiæ, oder beschützer der Kirchen/ vnnd 2. grössere allgemeine Baner/ vnnd ein Hut/ vnd Schwert/ zum Zeichen der Freyheit/ gegeben. Vnd dieweil Maximilianus Sfortia durch jhre hülff wid' in sein Vätterlich Fürstenthum̄ Meyland gesetzt worden/ so hat er jhnen Luganū, Locarnum, Mendrisiū, vnd das Thal Madiam: den Graubüntern/ oder Ræis aber/ als jhren Bundtsgenossen/ Valtelin geschenckt. Vnd haben sie die Schweitzer bey Novaria wider die Frantzosen jhnen einen solchen Namen Ann. 1513. gemacht/ daß Guicciardinus sagt/ daß jhrer viel solche Schlacht allen der Griechen vnd Römer vortrefflichen Thaten/ so man liset/ schier fürzuziehen sich vnterstanden haben. Ihr letster Krieg war mit Keyser Maximilian dem I. welcher der Schwäbische Krieg genent wird/ in welchem die Schweitzer Anno 1499. bey Costnitz ein mal vntē gelegen/ hernach aber/ wie Simlerus will/ achtmal obgesiegt haben: darauff dann ein beständiger Bund zwischen dem Hauß Oesterreich vnd Burgund/ vnd den Schweitzern/ gemacht worden/ so theils zum 1511. andere aber zum 1517. Jahr referiren/ davon im Thesauro politico hie oben angezogen/ weitläuffiger zulesen.

Es bestehet aber heutigs tags die gantze Respublica Helvetiorum, oder die Eidgnoßschafft/ auff drey Hauptheilen. Dañ erstlich sein die 13. Völcker/ so die Italianer Cantones, die Lateiner Pagos, vnnd die Teutsche Orth nennen/ welche einen ewigen Bund mit einander gemacht haben/ als da sein 1. Zürch/ oder Tigurum, davō vnten an seinem orth. 2. Bern/ von welcher Statt oben. 3. Lucern am See/ an welchem auch Vnderwalden auff ein/ Schweitz auff 3. vnd Vri auff 4. meil davon/ vñ zwar alle in Argöw/ ligen. Anno 1321. oder/ wie andere wollen/ 32. haben sich die Lucerner in den Schweitzerischen Bunde begeben. Vnd wird von dieser Statt vnten an seinem orth ein mehrers gesagt werden. Sie haben auch etliche Vogteyen/ vnd ist vnter jhrem Schutz Sursee/ alda Anno 1608. den 3. Octobris Martin du Voysin, ein Burger von Basel/ vor der Statt/ mit dem Schwert gerichtet vnd verbrent wordē/ weiln man jhn bezüchtigt/ er hette etliche Lesterredē wider die Heyligen außgegossen. Besihe Meteranum im 28. buch seiner Niderländischen Geschichten. Item so ist vnter der Lucerner Schutz das Stättlein Sempach: welche beede aber jhren aignē Rath haben/ doch muß der Schuldtheiß zu Sursee denen von Lucern schweren/ zu Sempach aber haben die Lucerner macht/ doch auß den Burgern daselbst/ einen Schuldtheiß zuerwehlen. 4. Vri/ so keine Mauren hat/ vnd an einem orth ligt/ so gantz mit Bergen vmbgeben. Die alte Inwohner/ oder Uranii, sollen von den Tauriscis herkommen sein. Georg. Braun sagt/ sie habe gegen Mittag den Gotthartsberg/ gegen Auffgang den Crispolt/ gegen Nidergang einē gar kalten zweyfürckigen Berg Furca genant/ so zu besteigen gar schwerlich ist/ vnd gegen Mitnacht den Lucerner See. Vnd stosse der Fluß Vrsula/ oder Ruß/ an die Statt. 5. Schweitz/ so auch ein offner mit bergen vmbgebner orth. Ligt von S. Gallen 7. meil. dieses/ wie auch des vorgehēden/ vnd folgenden orths/ ist oben gedacht worden. 6. Vnderwalden/ oder Silvania, welches ein doppelter offner Orth/ darzwischen ein Wald ligt. Die obern Inwohner werden Sarnæ, die vntern Stantii genant. Vnnd obwoln sie bey den Landtägen nur ein Stimm haben/ so schicken sie doch zween Gesandten. Es wollen etliche die Inwohner zu Vnderwalden von den Römischen Exulibus herführen. Vnd

Stätt-buchs. I. I.

hat allhie der berümbte Einsidel / Bruder Niclas gelebt / dessen Leben Joh. Stumpfius, vnd andere mehr / beschrieben. Vnd diese drey orth ligen zwischen den Rhætis, Lepontiis, vnd Viberis. 7. Tugium, oder Zug / ein sehr alte Statt / dern alte Inwohner vorzeiten auch mit den Cimbris in Italiam gezogē / wie Plutarchus, vñ Eutropius bezeugen. Beym Strabone werden sie Toigeni genant. Sie ist mit Mauren vnnd Thürnen verwart. Hat wenig Lands / vnd ligt auff einem See / daher Anno 1435. zwo Gassen daselbst vntergangen / vnd alles ersäufft worden. Anno 1352. ist sie in den Bund kommen. 8. Glarona oder Glaris ein offner Flecken / so zwischen dem hohen Gebürg ligt. Sie ist mit Zug in den Bund kom̃en. Anno 1517. hat sie die Graffschafft Werdenberg durch Kauff an sich gebracht. Von diesem orth sein Heinricus Glareanus, vnd Ægidius Tsschudus bürtig gewesen. 9. Basel. 10. Freyburg. 11. Solothurn. Von welchen dreyen orthen oben allberait geredt worden. 12. Schaphhausen / davon vnten an seinem orth. 13. Abbatiscella, oder Appē Zell / so ein gantzes Ländlein von acht Flecken / darunder Appenzell der fürnembst. Es ist zwar dises Ländlein / oder orth / vorhero mit etlichen orthen in Bündnuß gestanden: aber Anno 1513. ist es völlig in den Schweitzerischen Bunde genom̃en worden. Es ligt vber der Statt S. Gallē / zwischem dem hohen Gebürg / an den Rhætischen oder Graubündischen Gräntzen / vnd hat vorhin dem Abbt von S. Gallen gehört / von deme es sich durch Waffen ledig gemacht / vnd durch vnterhandlung Keysers Ruperti, mit jhme entlichen verglichen / vnd viel Gelt geben / wiewol es sich hernach etlich mal / sonderlich Anno 1445. mit jhme / vnd denen von Adel / schlagen müssen. So viel nun die Form des Regiments bey disen orthen anlangen thut / so haben die von Vri / Schweitz / Vnderwalden / Glariß vnd Appenzell / so keine Stätte haben: wie auch die Statt Zug / ein Imperium Democraticum, da das Regiment fast beym gantzen Volck / so wol an diesen orthen / als den vmbligenden Flecken ist: Aber zu Zürich / Bern / Lucern / Basel / Freyburg / Solothurn / vnd Schaphhausen / erwehlen die Bürger / (so gleichwol die Oberhand haben) einen Rath / vnd hat jmmer an einem orth das Volck mehr gewalt / als an dem andern: daß also auch bey diesen der Status Aristocraticus vermischt ist. So werden ingleichem die Gesanten / so bey den Landtägen erscheinen / mehrertheils zu Hauß vom Volck erwehlt / die auch nicht völlige Macht in allen sachen / nach jhrem gefallen / zu handlen haben. Es werden aber solche Landtäge / bey welchen die 13. Orth zusam̃en kom̃en / heutigs tags zu Baden / an einem gesunden lustigen orth / so fast mitten in d' Schweitz ligt / vnd zwar gemeinlich vmb die Sonnawende im Sommer angestelt / alda die Vögte auß den gemeinen Landschafften rechnung thun / vnd die appellationes angehört werden. Es hat aber solchen Eidgnoßtag außzuschreiben macht der Rath von Zürich / so den Oberorth vnter allen hat. Vnd wann man nach Baden erscheint / so berufft der Zürchische Gesante die andere auß den Wirthshäusern in den Rath / vnd sitzt er etwas erhöcht oben an beym Tisch. Den nächsten orth nach jhm hat der Bernische / darnach der von Lucern / vnd so fort an. Darauff proponirt der von Zürich / vnd samblet der Vogt zu Baden die Vota, oder Stim̃en / vñ wird alsdann das jenig / so dem Vatterland nutz vnd gut ist / beschlossen. Wann aber Privatsachen vorkom̃en / so mag ein jeder seine sach selbst handlen / oder aber einen Procurator brauchen. Vnd werden da die Händel nicht nach den Keyserlichen Gesetzen / sondern nach den Statuten vnd Gewonheiten jedes orths / vnd nach der billichkeit / erwogen. Vnd zwar so werden nur alte Sachen geschlichtet / weiln die Gesante / der newen halber / keinen befelch: daher ein anderer Convent muß angestellet werden. Vnd hieher gehen auch die Appellationes auß den Italianischen Provintzen / obwoln man sonsten auch zu Lugano, an den Italianischen Gräntzen / eben in der zeit / da man zu Baden den Eidgnoßtag helt / zusammen kompt. Neben diesen werden auch sonsten andere Täg vnnd Zusammenkünfften von den 7. vnnd 8. eltisten Orthen: wie auch von den Bundtsgenossen angestelt. So kommen diese fünff Orth Lucern / Vri / Schweitz / Vnderwalden vnnd Zug / offtmals zu Lucern in Religionssachen zusammen / als die sonderlich eyfferig Römisch Catholisch sein: dahero / wann man von den fünff Orthen schreibet / man dise erzehlte verstehet. Bißweiln so verfügen sich auch zu jhnen die von Freyburg vnd Solothurn / so auch der

in vita Marii. lib. 5.

Römischen Religion. Bey den Glarisern vnnd Appenzellern wird zwar auch Meß gelesen / vnnd ist der Rath zu Appenzell Catholisch: weiln aber das meiste Volck bey jhnen der Reformirten Religion/vnd der Rath zu Glaris auch Calvinisch/so werden diese zwey orth gleichsam für Neutral gehalten. Aber Zürch/Bern/Basel/vnnd Schaphhausen/sein dem Bapst gantz zuwider/vnd halten deßwegen auch jhre besondere Täg zu Arów im Bernischen Gebiet/oder zu Basel. Wann zu Außländischen Potentaten Gesandten geschickt werden/so erwehlt man diese auß Etlichen/vnnd nicht auß allen orthen. Wie dann im Namen der gantzen Eidgnoßschafft die Gesandte von Zürich/Lucern/Vri/vnd Glaris/die bestättigung jhrer Privilegien/auff dem Reichstag zu Augspurg/vom Keyser Ferdinando I. erlangt haben. Dann alhie zuwissen/daß die Schweitzer von den Römischen Keysern sonderbare Freyheiten bekommen/sonderlich die exemtion vnd befreyung von dem Reichshoffrath/CammerGericht zu Speyer/vnd Hoffgericht zu Rottweil: auch Freyheit jhrer Bündnuß/ vnd entlassung aller beschwerden/so sie sonsten dem Reich zuthun schuldig weren. Aber den Reichs Landfrieden sein sie zuhalten obligirt, vnd wann sie solchen brechen/so können sie zu Speyer anklagt werden. Sie sein auch schuldig dem Reich wider alle Außländische Feinde hülff zuthun: daher sie auch in allen jhren Bündtnussen das Römische Reich außnemmen. Melchior Goldastus, ein Schweitzer/sagt in seinem Buch/das er Reichshandlung ꝛc. intitulirt, in der Vorrede/also: Es werden gantze Lastwägen voll Bücher geschrieben/de Processibus Juris, de Jurisd. de Appellationibus, de Exactionibus, de immunitatibus & exemptionibus, vnnd was dergleichen: Hie müssen die Schweitzer vnd Eydtgnossen allenthalben herhalten/ vnnd als mainaydige/abtrünnige/vnd vom Reich abgefallene Stände/durchgezogen werden. Aber die gute Herꝛn vnd Aydtgenossen wöllen das nicht gestehen/vnd widersprechen es auff das höchste: Erkennen den Keyser für jhren einigen/ordenlichen/natürlichen Herꝛn: Bekennen sich zu dem Heyligen Reich Teutscher Nation/vnnd geben sich für desselbigen freye Stände auß/wollen auch des Lob/Ehr/Ruhm/vnd Namen haben ꝛc. Vnnd in einem andern Buch erklärt er solche Subjection, vnd sagt/daß sie das Reich erkennen/aber nur in favorabilibus, das ist/privilegiatis, so sie jhnen auch nach der zeit von den erwehlten Keysern bestättigen lassen. Nun wider auff das vorige zukommen: Wann Außländische Potentaten Gesandten schicken/vnd die ankommen/so begeren sie an den Rath zu Zürch einen tag anzustellen : oder wann die orth ohne das beysammen/erlaubnuß für Rath zuerscheinen. So mag des Königs in Franckreich Ambassadeur, so/wie obgesagt/zu Solothurn sitzet/ auch seines Königs Bundtsgenossen/auff seinen Vnkosten/nach Solothurn beschreiben. Betreffendenun einen jeden orth absonderlich/so sein zu Zürich/Basel vnd Schaphhausen noch Burgermeister. So haben auch die von Adel zu Zürich vnd Schaphhausen jhre sonderbare Societet, oder Gesellschafft/so man zu Zürich Constaffel nennet. Zu Basel sein sie mit den andern Burgern in den vier vornembsten Zünfften vermischt/ so man die Herꝛen Zünffte nennet/auß welchen sie in den Rath erwehlet werden : Aber zu Zürich gehet die Adeliche Gesellschafft den andern Zünfften vor/vnnd werden allwegen drey in den grossen Rath erwehlet / da man in den andern Zünfften nur zween auß einer nimbt. Es sein aber zu Basel fünfftzehen/zu Zürich zwölff/vnd zu Schaphhausen eylff Zünffte / auß welchen der grösser vnnd kleiner Rath erwehlet wird. Vnd sitzen zu Zürich im grossen Rath/so selten gehalten wird/ zweyhundert/ vnder welchen achtzehen von Adel: Jm kleinen fünfftzig/vnnd vnder denselben sechs von Adel. Zu Basel sitzen im grossen zweyhundert vier vnd fünfftzig/vnnd im kleinen Rath vier vnd sechtzig. Zu Schaphhausen sechs vnd achtzig / vnd sechs vnnd zwantzig/vnd wird der kleinere Rath/in den Alten vnd Newen abgetheilt. Den nächsten gewalt nach den Burgermeistern haben die Zunfftmeister/welche die von Zürich Obriste Meister/die von Basel Zunfftmeister nennen. Zu Bern/Lucern, Freyburg vnd Solothurn/haben sie/an statt der Burgermeister Schuldtheissen: Vnd an statt der Zünfften sein da Handwercks Gesellschafften : vnd wird auch da der grosse vnnd kleine Rath erwehlet/entweder von gewissen Personen/oder vom Rath selbsten/ wie

De Iur. Reg. Bohem. l. 4. c. 8. fol. 476 & alibi ibidem.

hievon mit mehrerm offterwenter Simlerus zulesen. Die vbrige sechs orth / so man die Länder nennet / haben an statt des Burgermeisters / oder Schuldheissen / jhren Amman/oder Amptman / vnnd werden sie nicht in Zünffte/oder Handwercks Gesellschafften/sondern in gewisse theil abgetheilet. Vnd obwoln sie auch jhre Rathsherrn haben / so ist doch der höchste gewalt beym gantzen Volck / so von allen orthen / als zu Zug auß der Statt vnnd dem Land herumb: Zu Appenzell aber auß den acht Flecken zusammen kompt: darzu alle die / so vber viertzehen oder sechtzehen Jahr sein / erscheinen mögen / so Jährlich geschicht. Vnd wird so dann ein Amptman oder Amman (dessen Ambt gemeinlich zwey Jahr wehret) vnnd sein Vicarius oder Statthalter: wie nicht weniger der Rentmeister/die Schreiber/ Rathsherrn/Vögt/vnd andere Beampte / erwehlt / vnnd die alte bestättigt. Vnd werden in solchen zusammenkunfften / die auch bißweiln extraordinariè geschehen/ die Ordnungen vnd Gesätz vom gantzen Volck confirmirt oder bestättigt / bißweiln auch abgethan. Neben diesem ist auch ein geheimer Rath/vnd auch ein besonders Gericht / so zum theil öffentlich auff der Gassen gehalten wird. In Geistlichen sachen sein die vier orth/Vri/Schweitz/Vnderwalden/vnd Zug/dem Bischoff von Costnitz vnterworffen: Die Reformirten zu Glaris erscheinen zu Zürich: die Reformirten aber von Appenzell bringen jhre sachen auch für das Consistorium zu Costnitz. Vnd soviel vom ersten Membro, oder theil dieser Republic.

Das ander Membrum begreifft dieser dreytzehen orth Bundtsgenossen / als da sein der Abbt/vnd die Statt S. Gallen / die Graubünter / der Bischoff von Sitten/sambt dem gantzen Walisserlandt/ die Stätte Rotweil / Mülhausen / Bieli/ vnd andere. Belangende nun 1. den Abbt/vnd Statt S. Gallen/so wird
16. davon vnten zu ende dieses Buchs gehandelt. 2. Die Ræstos oder Graubündter / so ist diß ein altes Volck/ so etlich hundert Jahr vor Christi Geburt auß Thuscia, oder Hetruria, von den Gallis vertrieben worden / daher sie vnter jhrem Heerführer Ræto dieses Gebürg / darinn sie noch wohnen / eingenommen haben. Wie nun zu den Alten Helvetiis die Alemanni kommen/vnnd sich mit jhnen vermischt: also ist kein zweiffel / daß auch dieser Alemanner ein theil in Rætiam gelangt / wie dann theils der Graubünter Teutsches Herkommens sein wollen / sich auch der Teutschen Spraache gebrauchen. Sie werden von den Italianern Grisoni, von andern Cani genant/daher die Lateiner vnd Teutsche sie auch Canos confœderatos, oder die Graubünter/vnd Bündter/vom Bunde nennen. Es sein aber dreyerley Bündt bey jhnen. Der erste wird genant der Obere/oder Graue Bund/so neunzehen Gemeinschafften hat. Vnd sein die Inwohner daselbsten vorzeiten Ætuatii, Lepontii vnd Misauci genant worden. Der ander wird genant der Gottshauß Bund/ohne zweiffel wegen des Bistumbs Cur/so auch neunzehen / oder wie theils wollen ein vnd zwantzig Gemeinschafften hat/vnder welchen zween der Teutschen/ die vbrigen jhrer aignen Spraach (so man gemeinlich die Cur Welsche/die Inwohner aber die Romanische nennen/vnd welche zu der Italianischen sich lencket) sich gebrauchen. Vnd vnder diesem Bunde sein die von Cur/Pregala/vnd die Engadiner / bey welchem der Inn vnnd die Etsch / vornehme Wasser / entspringen. Der dritte Bund / so zehen Gemeinschafften / wird der Zehen Gericht genant. Vnd in diesem Bund sein die Rucantii, vnd Corvantii. Auß diesen drey Bünden nun sein die zween erste vor alten Jahren schon mit den Schweitzern gute freunde gewesen: sonderlich aber hat sich der Obere Bund Anno 1497. mit den sieben alten Schweitzerischen orthen auff ewig verbunden/welchem das Jahr hernach auch der ander Bund gefolget hat. Der dritte vnd letzte/als der Zehen Gerichte/ist zwar in keiner sondern Bündnuß mit den Schweitzern: aber gleichwol so helt er eben diese Freundschafft/trew vnd beständigkeit mit jhnen/als die andern beede seine Bundtsgenossen. In kurtzverwichnen Jahrn haben sich gleichwol vil veränderungen in disem Lande/vñ vnter disen Bündnern zugetragen: vnd sein sie nit mehr so frey/als sie vorhin gewesen. 3. Die Valesiani, oder die Walisser/wohnen in dem Thal/so vom B. Rhe-

nano

nano Vallis Pœnina genant wird/vnd dardurch die Rosne, oder der Rhodanus, so bey jhnen entspringet/lauffen thut/biß er in den Genffer See kommet. Sie sein mit den höchsten Bergen vmbgeben: vnnd haben gleichwol in diesem jhrem Lande/so fünff tagraise lang sein solle/Getraid vnnd Weinwachs/auch allerley Thier / außgenommen Hirschen/Wildschwein/etc. Haben auch allerley Früchte vnd Bergwerck. Es begreifft aber dieses Land dreyerley Völcker/nämblich die Viberos, oder Juberos, Sedunos vnd Veragros, auß welchen die zwey erste die Freye/vnnd Obere Walisser genant/vnnd in sieben Convent, so sie Decumas, oder Desenas, Zenden/nennen/getheilt werden: Die Veragri aber sein die Vndern Walisser/die der Obern Vnderthanen worden/nach dem die Obern jhnen sechtzehen Schlösser zerstört/vnd sie vberwunden haben. Werden jetzt von den Obern durch Vögte regiert. Es sein sechs Convent vnter jhnen/die sie Banner nennen/weiln ein jeder einen aignen Fahnen führet. Dieser aller Fürst ist der Bischoff von Sedun oder Sitten/so die ainige Statt im gantzen Walisser Land ist/so mit Mauren vmbgeben. Vnd hat diser Bischoff in Geistlichen vnd Weltlichen den höchsten gewalt/wird Graff vnd Vogt in Walliß genant/vnd von den Canonicis des Collegii zu Sitten/vnnd von den Gesandten der sieben Gemeinden oder Zenden des Obern Walisserlands erwehlet. Carolus Magnus der Keyser solle dieses Land vmbs Jahr Christi 805. S. Theodolo dem Bischoff von Sitten geben haben. Sie gebrauchen sich der Teutschen vnnd Savoischen Spraach. Den ersten Bund haben fünff Zenden Anno 1417. mit den drey orthen Lucern/Vri/vnd Vnderwalden gemacht/darzu Anno 1475. die Berner kommen. Als aber hernach/wegen der Religion/zerrüttungen einfielen/hat der Bischoff Adrianus von Sitten/vnd die sieben Convent, oder Decumæ, Anno 1533. den Freyburgischen Bund mit den sieben Catholischen orthen / als Lucern / Vri/ Schweitz / Vnderwalden / Zug / Friburg vnnd Solothurn / auffgerichtet. 4. Rotweil am Neccar. 5. Mülhausen im Sunggöw. Von welchen beeden Stätten vnten an seinem orth. 6. Biennium oder Biel/so ein Stättlein an einem lustigen See gelegen/dessen Gestad mit Rebstöcken besetzt/ Sie aber vnder des Bischoffs von Basel Jurisdiction, vnd doch mit den Bernern vnd andern im Bunde ist/vnd jhre aigene Freyheiten hat. 7. Genff/ von welcher Statt oben. 8. Neocomum, so Teutsch Welschen Newenburg/vnd Frantzösisch Neuf-Chastel genant wird. Ligt in Aventicis, oder im Wüflisburgergöw an einem See/so von der Statt den Namen. Es ist eine Graffschafft dabey/welche nach absterben der alten Graffen diß orts (von denen die Graffen von Arberg vnnd Nydöw herkommen sein/wie Grasserus meldet) erblich an die Graffen von Hachberg/Herrn zu Röteln/vnd von diesen an die Hertzogen von Longueville in Franckreich kommen ist. Die Statt Bern hat diese Graffschafft im Namen aller Schweitzer/als sie mit König Ludwigen dem XII. in Franckreich gekriegt/eingenommen: aber Anno 1529. wurde sie wider/ mit gewissem beding/des Hertzogs von Longueville Wittib/Joannæ von Hochberg/ restituirt; vnd sein die Herrn dieser Graffschafft heutigs tags mit den Bernern im Bund. Belangende nun das Regiment dieser gemelten orth dieses andern Membri, so wird 1. von S. Gallen auch vnten gehandelt. 2. betreffende die Graubündter/so regiert in jedem Convent des Obern oder Grauen Bundts / so mehrertheils Catholisch/ein Amman ein Jahr. Darnach ist ein LandtRichter vber den gantzen Bundt/welcher fünfftzehen Beysitzer vnd einen Schreiber hat/so alle vom gantzen Volck Jährlich erwehlet werden. Die Landtäge werden zu Ilianto, die andere sachen zu Trun verrichtet. Des andern Bundts Landtäge werden zu Cur gehalten/von welcher Statt vnten wird gesagt werden. Die vbrige Convent (ausser Cur/so der vornembste orth) haben jhre aigne Richter vnd gewohnheiten: vnd gibt es in diesem Bunde gar viel reformirte, oder Calvinisten. Vnter den zehen Gerichten des dritten Bundts ist das erste im Dorff Davos, alda dieses Bundts Rathhauß ist/vnd werden alle Landtäge daselbst gehalten. Vnd auß diesen zehen Gerichten gehören sechs dem Hauß Oesterreich / wiewol sie jhre Freyheiten haben. Die

andere/

andere vier/darunder das Stättlein Mayenfeld/oder Lupinum, gehören den Bündnern. Vñ dieser Bund ist Anno 1436. gemacht worden/der sich hernach auch mit den andern zweyen Bünden verbunden hat. Vnd dise drey ermelte Bünd machen miteinander ein Rempublicam, vnd wann von allen Conventen sovil Gesandte zusammen koñen/so heist man es einen Bundstag. Bißweiln/aber gar selten/kombt auch das gantze Volck zusañen. Wañ der Landrichter im obern Bund/der Burgermeister von Cur/der Amman von Davos/vnd etlich wenig andere zusañen koñen/so heist mans einen Bytag. Vom Rath kan man an die Gemeinschafften in jedem Bunde appelliren/darauff die sach bey allen Gemeinden angebracht/das vrtheil gesamlet/vnnd schrifftlich verfast wird. Man gebraucht sich durch gantz Bünden des Gewichts vnd maß der Statt Cur. Vnd diese drey Bünd haben auch jhre Vogteyen/als da erstlich gewesen der Potestas zu Plours, ehe solcher Flecken vntergangen. 2. Cleven die Statt/ sañt der Graffschafft/alda der Vogt ein Commissarius genant wird/so der vornemste nach dem zu Sondrio. 3. Volturena, oder VallTelin, so in 6. besondere Vogteyen abgetheilet ist/als da sein Bormio, Tiran, Tel(so hoch ligt/vñ des gantzẽ Landes Schloß vnd Vestung zu sein erachtet wird/ausser denen so man newlich gebawt hat) Sondrio, Morben/vnd Trahon. Vnd dises war noch vor etlichen Jahrn/als die Graubünter vollkoñenlich vber diß Ländlein regierten. Zu Sondrio wohnte der Vogt/so des gantzen Landes Hauptmann war/vnd neben den Kriegsverrichtungen/mit seinem Vicario, in Criminalsachen/so auß dem gantzen Thal zu seinem Gerichtstul koñen sein/ recht gesprochen/vnd in seinem Rath gelehrte vnd Rechtserfahrne Leuthe gehabt/vñ das vrtheil nach den Gesetzen vnd Statuten des Veltlins gefället hat/ wiewol man von jme an den Rath/oder Bundtstag der Graubünter/oder an die von jhnen Deputirte Commissarios, oder an die Gemeinden selbsten appelliren kunte. Aber es hat ein zeitlang newlich viel kriegens vnd Blutvergiessens / wegen dises Ländleins / geben/ biß die sach verglichen worden/wie auß den Relationibus bekant. Ist auch oben vermeldet worden/wie solches Ländlein vom Hertzogthumb Mayland an die Graubünter kommen. 3. Im Wallisser Lande ist der Bischoff von Sitten/wie obvermelt/Fürst vnd Obrister in Geistlichen vnd Weltlichen. Der nächste nach jhm ist der Balivus, oder Landtshauptmann/dessen Ambt zwey Jahr wehret/vor welchen die Burgerliche sachen tractirt werden. Es haben auch die Zenden jhren absonderlichen Majorem vnd Castellan, der mit seines Convents Rath auch die Criminalsachẽ erörtert. Vnter diesen sein die Amman. Vnd kan man von allen Conventen an den LandtRath appelliren/welcher zweymal im Jahr auß allen orthen versamblet wird / bey welchem sich auch der Bischoff befindet : die Stimmen aber/oder die Vota samblet der Balivus. Die Walisser haben auch ausser jhres Landts zwo Vogteyen/die vorzeiten des Hertzogen von Savoja gewesen. 4. Die Respublica Biennensis, oder Biel / ligt im Bistumb Losanna, vnd ist ewig mit den Bernern/Solothurnern vnnd Friburgern verbunden/erkennet den Bischoff von Basel in Burgerlichen sachen für jhren Herren/wiewol sie der reformirten Religion. Von den Straffen/Zoll/vnd dergleichen/ hat die Statt einen theil. Vnd hieher gehört auch S. Immeri Thal/so auch die Herrschafft Aergue genant/vnnd in etliche Convent getheilet wird/deren ein jeder einen aignen Majorem, oder Amman hat.

Nun ist noch vbrig das dritte Membrum, als da sein die Stätt/vnnd Vogtheyen / so nicht nur einem/sondern etlichen orthen zugleich vnderworffen. Vnnd auß diesen sein erstlich die jenige Stätt/so von den Schweitzern in den Kriegen jhren Sold bekommen/vnd jhre aigne Obrigkeiten haben : wiewol der höchste gewalt bey den Schweitzern ist/nach welchen sie sich zu richten. Vnd diese Stätt haben vorhin dẽ Hauß Oesterreich gehört/vñ als sie von den Schweitzern erobert worden/sein jhnen jhre Freyheiten/die sie vorhin gehabt/gelassen worden/deren sein fünff nämblich Baden/Bremgarten/Frawenfeld/Mellingen/vnd Rapperswill. Von Baden/vnd Rapperswill/wird vnten an seinem orth gesagt werden. Vnd gehören in Badische Vogtey die Stättlein Klingenau/vnd Keyserstul/vnd nach Kligenau auch ferners der schöne grosse Flecken Zurzach am Rhein/von welchem auch vnten. Bremgarten

ligt

ligt zwo starcke meilen vnter Lucern/so vorhin ein ReichsStatt gewesen. Mellingen ligt ein meil vnder Bremgarten/so vorhin dem Hauß Oesterreich gehört. Die von Zürich haben sich erstlich vmb diese zwey orth angenommen / als Ertzhertzog Friderich von Oesterreich von dem Concilio zu Costnitz in den Bann/ vnd vom Keyser in die Acht erklärt worden. Gleichwol so regieren die acht alte orth diese beede Stätt mit einander. Den orth Frawenfeld/so der fürnembste im Turgöw / haben die Eltiste Schweitzerische sieben orth/zwey Jar nach eroberung Rappersweil/in dē Krieg/so sie/auff antrieb Æneæ Sylvii, oder Bapsts Pii II. wider Ertzhertzogen Sigismundum von Oesterreich geführt/sambt dem Stättlein Diessenhoffen am Rhein / vnnd gantzem Turgöw/eingenommen. Die vrsach war/wie Simlerus schreibet/daß der Ertzhertzog den Cardinal Cusanum Bischoffen von Brixen gefänglich angenommen/vnd nicht gleich wider ledig gelassen hat. Vnd diese fünff Stätte haben jhren aignen Rath/auch das Malefitz Gericht: Item jhren Schuldtheissen/Einnemmer/ Bawmeister/RentCammer/Zoll vnd Steuer/wiewol der Zoll zu Baden von den jenigen Wahren/so verführt werden/den Schweitzern gehörig. Nach diesen fünff orthen folgen die Præfecturæ Communes, oder die GemeindsAembter vnnd Vogteyen / die aber auch mehrertheils nur den sieben Eltisten orthen gehörig/deren neune sein/nämblich 1. Die Graffschafft Baden. 2. die freye Provintzen im Wagenthal. 3. Turgöw. 4. die Sarunetes. 5. Rheguſci. 6. die von Lugano. 7. Locarno oder Luggari. 8. Mendrisio, vnd 9. das Thal Madia; deren die 4. letzte jenseit der Alpen an den Gräntzen Italiæ ligen/vnd sich der Welschen Spraach/die andere fünff aber der Teutschen gebrauchen. Vnd sein die Sarunetes vnd Rheguſci an den Rætischen Gräntzen: die andere drey aber auff dem alten Helvetischen Boden. Die Graffschafft Baden wird sambt der Statt Baden/von den acht alten orthen / nämblich Zürich / Lucern/ Vri/Schweitz/Vnderwalden/Zug/Glaris vnnd Bern regiert/welche auch alle/ausser Bern/das Imperium im Turgöw haben: Aber das Blutgericht/die Appellationes, vnnd die straffen deßwegen/gehören den zehen Alten orthen/welche den Krieg wider den Keyser Maximilian/vnnd den Schwäbischen Bund geführt haben. Belangende die freye Provintzen am Fluß Ruſa, oder die Schlösser vnd Dörffer/so ob vnd vnder Bremgarten ligen/vnd mit Meyenberg/ Richensee vnd Verbigen (so jhre aigne Gericht haben) die alte Graffschafft Rore (so vorzeiten aigene Graffen gehabt/die im Schloß vnd Stättlein Arów residirt) machen/so sein solche auch auß befelch obgedachts Concilii zu Costnitz/ vnd Keysers Sigismundi, eingenommen worden/vnnd werden heutigs tags von den sieben orthen Zürich/Lucern/Vri/Schweitz/Vnderwalden/Zug vnd Glaris regiert/die nach der ordnung Jährlich einen Vogt dahin schicken/so in dem reichen/grossen vnd schönen Benedictiner Closter Mure wohnet. Der Sarunetum Nam ist alt vnter den Inwohnern in Rætia. Heutigs tags wird jhr Statt vnd Landtschafft Sargans genent: vnnd kompt solcher Nam / sonders zweiffels her/entweder von den Sarunetibus oder Engadinern/oder vom Wässerlein Sara. Graff Georg von Werdenberg hat solches Ländlein Anno 1483. den sieben oberzehlten orthen verkaufft / die ordenlich einen Vogt dahin schicken/wiewol die Statt Sargans jhre Freyheiten behelt/vnnd auß jhrem mittel in Burgerlichen sachen dero aigne Obrigkeit erwehlt. Die Rheguſci sein auch Rætisch Herkommens/die oberhalb des BodenSee auff beeden seiten des Rheins wohnen. Die/so an der rechten seiten des Rheins / wo Bregentz vnnd Veldkirch ligen/sich befinden/gehören dem Hauß Oesterreich: Die andere aber/wo die Stättlein Rhinegg vnnd Altenstett sein / gehören denen von Zürich / Lucern/ Schweitz/Glaris/Vri/Vnderwalden/vnd Appenzellern/welche letzte durch Pfand das Ländlein vorhin allein gehabt: Aber als die andere orth dem Abbt von S. Gallen wider sie zuhülff kommen: So haben sie die von Appenzell an diesem Ländlein/ vnd noch darzu an Gelt gestrafft. Der Vogt hat sein Residentz im alten Stättlein Rhinegg. Die vbrige vier Vogtheyen/so man die Welsche nennet/sein Anno 1513. vom Hertzog Maximiliano Sfortia, wie auch allberait oben gesagt, den Schweitzern geschenckt worden/die allen orthen/ausser Appenzell/so selbiges mal noch nicht völlig

im Bunde gewesen/gehörig: welcher Hertzog auch den drey orthen Vri/ Schweitz/ vnd Vnderwalden/die Statt vnd Ländlein Bilitionum,oder Bellizona,bestättigt/so sie vorhin durch Kauff allberait an sich gebracht hatte / aber mit dem Hertzog von Mayland deßwegen kriegen müsten. Es weret aber bey diesen Gemeins Vogteyen eines Vogts Ambt zwey Jahr/alsdann schickt der nächste orth einen andern/vnnd wird alda nach eines jeden orth Gesetzen vnd gewohnheiten procedirt. Vnd wann ein Krieg außkombt/so müssen alle Vogteyen Volck schicken / haben gleichwol jhre aigne Fahnen/vnnd verfügen sich zu dem orth/bey welchem zu selbiger zeit sie sein. Wann aber ein Einheimischer Krieg entstehet/so sein die Vogteyen nicht schuldig Volck zuschicken/es seye dann/ daß die meisten orth solches gebieten.

Nun diese drey membra machen die Rempublicam, oder Bündnus vnnd Stände der Schweitzer: welche mit Außländischen Potentaten/als mit Oesterreich vnd Burgund/Franckreich/ Savoja / Meyland rc. absonderliche Bündnussen haben/von welchen allen vielgedachter Josias Simlerus,der dieses gar fleissig beschrieben/kan gelesen werden. Der Thesaurus politicus im 1. Theil/in der relation von den Schweitzern/setzet/daß die dreytzehen orth 35000. vnd die Graubündter vnnd Walisser 25000. Mann in den Krieg schicken können. Nicolaus Bellus vermeint/ daß die Schweitzer/Graubündter vnnd Walisser mit einander/ohne schaden vnnd schmelerung jhrer macht/nur 36000. Mann andern Potentaten zu gutem auß dem Lande schicken können : vnnd helt er darfür/daß sie selbsten/wegen jhres schlechten Einkommens/kaum 10000. Soldaten drey Monat lang zu vnterhalten vermögen solten.

Tom.3.Rer. politic.disc. 2. de statu Helvet.pag. 605.

Zum Beschluß/was der jetzigen Schweitzer Sitten anlangen thut/so halten sie miteinander gute Freundschafft/nennen sich vntereinander Brüder/vnd wann sie vorhero Feinde gewesen/so legen sie/dem gemeinen nutzen zum besten/solche feindschafft ab. Den grossen Raub/sonderlich das Geschütz/Schlösser vnd Länder/so sie in dem Krieg erobern / theilen sie miteinander zugleich / wann schon theils örther zwey oder drey mal mehr Volcks ins Felde führen. Wider den Hauptfahnen/welchen die jenige führen/so von der gantzen Aidgnoßschafft erwehlt/vnd dem Bundesverwandten Fürsten zugeschickt werden/darff sich niemants setzen : Daher Hertzog Ludwig zu Meyland im stich gelassen worden/als seine Schweitzer wider jhre Landes-Leuthe / welche dem König in Franckreich vnter dem Hauptfahnen gedient / nicht fechten durfften. Sonsten/ausser diesem/werden die jenige/so im Krieg trewloß werden/wann sie nach Hauß kommen/hart/vnd gar am Leben gestrafft. Vnter allen werden die Zürcher am meisten gelobt/daß sie mit Außländischen Potentaten nicht in Bündnussen stehn/daß sie deßwegen von jhnen Gelt nemen/vnd also gleichsam zum theil jhre Freyheit verkauffen solten. Besihe Daniel. Heremitam Belgam.[a] vnd schilt Guicciardinus [b] an den vbrigen Schweitzern/daß sie heutigs tags nicht mehr jhnen selbsten/sondern andern helffen Länder gewinnen : Vnd straffet zugleich auch jhre importunitet vnd Geitz / vnd sagt[c]: Gli Suizzeri regolandosi più secondo la loro natura,che secondo la necessità di quelli che gli pagavano; daß sie nämlich mehr auff jhr Natur vnd gelegenheit/als auff des jenigen wolfarth vnd noth sehen/von deme sie den Sold empfangen. Daher pflegen auch die Frantzosen von der Schweitzer Bündnuß vnd Freundschafft zusagen: Que l' Alliance des Suisses estoit plustost commerce qu' amitiè,ne mesurants leur alliance,qu' à l' aulne du profit ; daß solch jhr Bündnus mehrers ein commercium,oder contract vnd Kauffhandel / als eine Freundschafft zunennen:dieweil sie dieselbe mit der Elen außmessen/vnd so lang gute Freunde bleiben/so lang man jhnen wacker Gelt gibt/vnnd sie einen grossen nutzen haben können. Wann sie auß den Kriegen heimkommen/so gehen sie entweder müssig / oder sauffen mit einander/vnd weisen jhre Geschenck/guldene Ketten/vnd dergleichen/so sie von den Fürsten bekommen : welches gedachter Heremita, Vilia Servitutis pretia nennet. Sie sein zwar sonderbare liebhaber der Freyheit/aber dieweil sie/wo sie gehn/stehn/vnd sitzen/jhre Wehren/Dolchen/grosse Messer/vnd dergleichen/bey jhnen tragen/so seye das/sagt er/ein schlechte anzeig der Freyheit. Be-

a In epist.de Helvetiorum &c. situ, Republ. moribus.
b Lib.10. Hist.
c Lib.14. p. 409

sihe auch was der dickerwehnte Frantzoß in seinem angezognen Buch am 342. blat von jhnen schreibt: alda er sie zwar lobt/daß sie gute Kriegsleuth geben/vnd allerley vngemach außstehen können/auch ein schöne ordnung im Krieg halten: aber daneben sagt/daß sie vnhöfflich vnd grob/vnd jhre Sitten vnnd Gewonheiten also beschaffen seyen/daß man fast nichts höffliches auß jhnen machen könne. Er wirfft jnen auch jre füllerey/vnd das starcke zusauffen/vñ wie sie einen mit gewalt zum außtrincken zwingen/vor. Aber wie vnter allen Völckern man vil findet/so auß der art/vñ dem geschirr schlagen: also ist es auch da: Hergegen so werden vil tapffere/ ansehenliche vnd polite Leuthe bey jhnen gefunden/wie ich dann deren selbsten etliche höffliche vnnd wackere gekent habe. Vnd muß man vil der Landsart/so sehr rauhe ist/zuschreiben. Was Reiche Leuth bey jhnen sein/die tragen weite/gefaltene/vilfärbige Hosen/die andern aber enge/daß man alle gelenck sehen kan. Haben auch noch jhre Lätz daran. So tragen sie auch Federbüschen. Bey den Lucernern wird noch etlicher massen das Jus Talionis observirt; die sich auch der ehrinen gekrümten Hörner/oder Harschhörner/vnder allen Schweitzern/noch im Kriege gebrauchen/so jnen Carolus M. gegeben haben solle. Welcher in den 6. orten/so man die Länder nennet/als Vri/Schweitz/Vnderwaldẽ/Zug/Glaris/vnd Appenzell/einen Todschlag begehet/obwoln er gewalt mit gewalt abtreibet/so muß er doch auß dem Vatterland/vnd kan allein vom gantzen Volck die widerkunfft erlangen. Wann aber trunckner weise er sich etlichmal vbersihet/so wird er nit allein mit Gefängnuß gestrafft/sondern jhme auch der Wein eine zeitlang verbotten/biß er dessen in offentlicher Zusamenkunfft wider erlaubnus erlangt. „Zu Zürich/Basel/vnd Schaphhausen (vnd sonders zweiffels auch an andern orthen) wird „das Vmbgelt vnd Zoll nur von dem jenigen Wein/so offentlichen verkaufft: vnd vom „Getraide/das hinweg gefürt wird/oder welches die Becken kauffen/gegeben: von an„derm Wein aber/vnd dem Getraide/so die Burger in jhren Häusern selbst brauchen/ „wird nichts erlegt/weiln des gemeinen nutzens/vnd der Güter/die geringen so wol als „die hohen da fehig/vnd zugeniessen haben. Die Graubünter sein dem aigennutz vnd gewinn vber die massen ergeben/die sich fail bieten/wer nur Gelt gibt/vñ wollen dannoch frey sein/da doch der nit frey ist/welcher sein Leben vnnd Waffen einem andern zu dienste verkauffen thut/wie solches mit mehrerm obgemelter Heremita von jhnen schreibet. Aber genug von dem Schweitzerlandt. Wer mehr davon zu wissen begehrt/der lese/neben obangezogenen Authorn/die Schweitzerische Historien Stumpffii, wie auch Michael Stettlers Schweitzer Chronic in fol. biß auff dz Jar 1627. continuirt.

Wir raisen nun von Basel wider fort/vnd kommen auff

D. Hügelheim 3½. Teutsche meil. Ist Marggräffisch Badisch. Mittags.

St. Freyburg in Brißgöw. 2½. m. zum Storchen vbernacht. Hertzog Berthold von Zeringen hat diese Statt Anno 1120. zun zeiten Keyser Heinrichs des V. erbawt/wie die Verß lauten: 11.

Anno milleno, centeno, bis quoq; deno
Friburg fundatur, Berchtoldus dux dominatur.

Hat hernach aigne Graffen gehabt/wie dann Ertzhertzog Albertus von Oesterreich/zugenant mit dem Zopffen/mit Graff Johann von Freyburg Krieg geführt hat. Aber/nach abgang diser Graffen/ist solche Graffschafft ans Hauß Oesterreich kom̃en/vnd hat allhie Ertzhertzog Albrecht von Oesterreich Anno 1450. ein Hoheschul gestifftet/in welcher Erasmus Roterodamus, Ulricus Zasius (so Anno 1535. gestorben) vnd andere gelehrte Männer mehr/profitirt haben. Wir haben alda gesehen 1. das Münster/vnd an demselben das schöne grosse portail oder Thor. Es sein darin̄ zwo Orglẽ. Item schöne Altär/als der Keyser Caroli V. Ferdinandi I. vnd Maximiliani, item feine Capeln/auch sehr vil epitaphia. Neben dẽ Chor haben die Professores der Hohenschul etliche tumbas oder Krufften/dabey ein Capeln/in welcher obbesagter Zasius mit dieser Grabschrifft begraben ligt: Huldrichio Zasio J C^to. suorum temporum toto orbe celeberrimo, hujus Academiæ ornamento singulari, & Reip. Friburgensi in restau-

fando jure Municipali jam olim strenuam operam navanti, aliisquè multis nominibus de se benè merito, Magistratus officii memor fieri jussit. Concessit naturæ Anno Salutis M. D. XXXV. VIII. Kal. Decemb. Gegen vber ist des Henrici Glareani Epitaphium. Es hat allhie zweyerley Domherrn/nämblich die von Freyburg/vnnd die von Basel/welche sich/nach der reformation hieher begeben haben. Das Grab Christi/vnd vor demselben der Oelberg/sein da auch zusehen. In der Prediger vnd Barfüsser Kirchen sein viel Epitaphia. Vnd sein der Clöster mehr da. Vnd haben vor der Statt die Capuciner jre Wohnung. Das Jesuiter Collegium, so gleich an dem Collegio der HohenSchul ist/war selbiges mal noch nicht gar außgebawt. Vnd ist das gemelte Collegium der Hohenschul/oder die Academia, da die Juristen vnd Medici lesen/schön vnd groß. Der Philosophorum, so ein sonders Gebäw/wird Lycæum genant. Die Theologi lesen in der Kirchen. Sapientia ist ein schönes Stipendiaten Hauß. Es hat auch da ein feines Rath- vnd Kauffhauß. Vnd sein sonderlich in der Vorstatt die Polirmühlen zusehẽ/in welchen man die Crystall/Granaten/Jaspis/vnd andere edlstein/säubern thut/dergleichen man in Teutschlandt nit leichtlich finden wird. Ist fast ein arbeit/wie das schleiffen.

12. St. Breisach. 2. m. Ist ein schöne Vestung dem Hauß Oesterreich gehörig. Ligt hoch gegen dem Rhein zu. Keyser Probus, als er die Alemanner vberwunden/hat alles/so zwischen dem Rhein vnd Neccar ist/zu einer Provintz gemacht/vnnd viel Vestungen am Rhein auffgericht. Keyser Valentinianus hat hernach auch den Rhein mit hohen Casteln bevestigt/vnder welchen dann dieser Mons Brisiacus, oder Brisach solle gewest sein. Vnd will Rhenanus, daß der Rhein vor diesem auff der andern seiten der Statt Brisach geloffen/mit welchem es auch P. Bertius, vnd Freherus, halten thun. Aber Cluverius ist darwider. Vnd diese Landschafft herumb ist schon vor langen zeiten Brisigavia genant worden. Besihe oben die beschreibung Elsaß: Item Franc. Irenicum, der viel davon hat/vnnd wie diese Statt an die Hertzogen von Zeringen/vnd folgents ans Hauß Oesterreich kommen/meldung thut. Es ist allhie das Schloß/so Hertzog Berchtold von Zeringen erbawt/vnd die Hauptkirchen zusehen/in welcher es einen schönen Hültzern Altar hat/darinnen die reliquiæ der Märtyrer Gervasii vñ Prothasii sein werden/deren Rhenanus gedenckt: der auch sagt/daß Keyser Otto der 1. diese Statt belägert: vnd daß die Burger Keysers Ottonis IV. Hoffleuthe/ein jeder seinen Gast/wegen verübter Büberey/vmbbracht haben. Es sein gleichwol etliche entronnen/so sambt dem Keyser zur Statt außgejagt worden. Mitten auff dem Marckt stehet ein sehr tieffer Bronnen/auß welchem man gar lang das Wasser zuziehen hat.

Lib. 3. Rer. Germ. Comment. Rer. Germ. Part. 2. Origin. Palat. c. 8. lib. 11. exeg. p. 205.

Von dar sein wir vber die Rheinbrucken/so Hültzern/vnnd nicht sonderlich lang ist/geritten auff

13. St. Colmar. 2. m. Mittags zum WildenMann. Vnterwegens haben wir ein lustiges Holtz gehabt/so man den Hart nennet. In den Tabulis Antonini stehet Stabulis, darfür man Saltibus lesen solle/wie Bertius erinnert/vnd solchen orth hieher ziehet. Es ist aber Colmar ein ReichsStatt/alda selbiger zeit der Rath vnd Burgerschafft mehrertheils der reformirten Religion zugethan gewesen: aber Anno 27. vnd 28. ward daselbst die Römische Catholische Religion eingeführt/vnd alles reformirt; wie dañ auch zuvor die Catholische die fürnemste Kirchen zu S. Martin, oder dz Münster/so ein Stifft/wie auch etliche Clöster alda/jnnen gehabt haben sollen. Sie ligt auff einem gantz ebnen/schönen vnnd fruchtbaren/von vier Wassern befeuchten boden/vñ ist mit Wählen fein befestigt/auch inwendig so wol mit dem Rath- vnd Kauffhauß: als andern schönen Häusern/geziert. Es hat auch da ein feines Zeug- vnd Kornhauß. Soviel aber die erbawung dieser Statt anlangen thut/so sagt gemelter B. Rhenanus: Excidium Argentuariæ nobis Colmariam peperit. das ist: der vndergang Argentuariæ hat vns die Statt Colmar gegeben. Es solle aber solche Statt/dern Ptolemæus, Antoninus, vnd andere gedencken/an dẽ ort gestanden sein/wo jetzt das Würtenbergische veste Schloß Harburg an der Ill/bey einer viertel meil von Colmar ligt/so wir/ehe wir in die Statt kommen/gesehen/als dabey wir vorüber geritten. Keyser

Gratia-

Gratianus hat Anno 378. wie es Calvisius rechnet/ein ansehenliche Victori wider die Teutsche vnd Alemanner alda erhalten/in welcher Schlacht auff die 30. oder 35000. sollen blieben sein/wiewol der seinigen er fast niemants verlohren. Attila solle hernach solch Argentuariam zerstört haben. Die Teutsche nantens Arburg/ vnd entlich Harburg. Theil nennens auch Horburg. Vnnd hat solches Schloß Anno 1543. Graff Georg von Württenberg erbawt/alda des gemelten B. Rhenani gemachte schrifft wol zulesen/deren auch Bertius, vnd Reusnerus, in beschreibung dieser Statt gedencken. Nun auß den ruderibus vnnd Steinen dieser gewaltigen Statt ist hernach von den Teutschen die Statt Colmar/besser vnterhalb/wie gesagt/erbawt worden/so villeicht vorhin ein Kohlemarckt gewesen. Vielgedachter Rhenanus sagt/daß der Keyserliche Vogt zu Hagenau Wolphelinus sie mit Mauren vmbgeben habe/so zun zeiten Keysers Friderici II. geschehen. Anno 1262. vnd 92. muste diese Statt vil außstehn/davon man Georgium Brunn in jhrer beschreibung lesen mag. Bey der Statt vber ligt auff dem Berg Hohen Landsperg/ein Schloß/so damals Fürstenbergisch / wie man vns berichtet hat/ gewesen.

St. Slestatt/oder Selestadium 3. m. vbernacht zur gulden Cron. Zwischen Colmar vnnd Slestatt haben wir zur lincken Hand ligen lassen 1. Keysersberg ein Reichs Statt. 2. Reichenweyer ein Württenbergisch Stättlein / da guter Wein wachst/vñ alda auff dem Kirchhoff drey Kirchen/oder Capeln stehn. 3. Rappolsweyer mit drey Schlössern/dem Herrn von Rappolstein gehörig. 4. Ober Bercken Oesterreichisch/alda es ein grosse Freyheit. 5. S. Hippolyt/oder S. Pölten/ Lothringisch/ so alles Stätte sein. Item die Schlösser Hohen Königsperg/Fuggerisch: Kintzheim Slestätterisch/vnd andere mehr: zur rechten aber/das schöne Schloß vnd Stättlein Gemar Rappolsteinisch. Wie es dann ein gantzer lust ist/diesen Weg zuraisen. Vnd ist oben in beschreibung des Elsaß gesagt worden/wie dieses ein edles Land/vnd schön gebawet ist. Daher auch die Alten diese Reimen gemacht: 14.

Daniel Grüberus in dist. Historico-Politic. de peregrinat. studiosorum.

Drey Schlösser auff einem Berge /
Drey Kirchen auff einem Kirchhofe /
Drey Stätte in einem Thal /
Ist das gantz Elsaß Vberal.

Es gehört aber Slestatt dem Reich zu/alda vorzeiten nahent/aber vnterhalb Elcebus gestanden/auß deren ruin dieses Selestadium erwachsen. Besihe vielgedachten Rhenanum, so allhie zu Hauß gewesen/vnd ein schöne Grabschrifft da hat/so diese Statt weitleuffig beschrieben. Sein Vatter/Antonius Bildius, hat sich auß dem Stättlein Rheinach/4. meil oberhalb Straßburg gelegen/nach Slestatt begeben/vnd hat davon den Namen Rhenani bekommen. In den alten Brieffen wird sie Slecistat/vnd Selecstat/vnd in der Statt Sigill Slezestat genent. Jacobus Wimphelingus, so auch von hier bürtig/nents Seleuciam, vñ sagt/daß die von Slestatt einen Sieg wider des Delphini Ludovici XI. letzten hauffen erlangt / als solcher mit grosser Beut wider in Franckreich wolte/wie die eroberte/vnd in der Pfarrkirchen zu Slestatt auffgehenckte Fahnen solches bestättigen: wie davon auch bey besagtem Rhenano zulesen. Anno Christi 1216. bey regierung Keysers Friderici II. ist sie mit einer Mawren vmbgeben worden. Heutigs tags hat sie auch Gräben/vnd einen Wahl: vnd ist auch von Natur zimlich fest: ligt an der Ill/vnd ist der Römisch Catholischen Religion/vnd wird vnter die vier Dörffer des Reichs gezehlt/wiewol man nicht waist/ wann solche abtheilung geschehen: vnd man wol dessen vil Gemälde/aber kein rechtes Zeugnuß sihet/wie schon zu seiner zeit gemelter Rhenanus gesagt/vnd wir auch an andern orthen hievon verinnerung gethan haben. Die schöne Hauptkirch/oder das Münster/so von aussen ernewert/hat einen schönen hohen Thurn/vnnd trefflichen Predigstul/ deßgleichen nicht bald zufinden. Sein auch schöne Altär darinnen. Nahent dabey ist die Jesuiter Kirchen/so damals noch kein rechtes Collegium gehabt haben. Ehegedachter Rhenanus gedenckt auch der Kirchen des HErrn Grabs/so man jetzt D. Fidei Probstey nennet/in welcher gläserne Fenster gesehen werden / so auff befelch des Keysers Friderici I. seyen gemacht worden/daran diese Verß zulesen:

In præfat. epit. rer. Germ. c. 52.

Lib. 3. R. G.

Tempore quo rediit, superatis Mediolanis,
Nos Rex Romanus fieri jussit Fridericus.

De Vrbibus Imper. Reusnerus schreibet diesen Baw der Capellen/nach der form des Grabs Christi/ Keyser Friderico II. zu. Es sagt ferner Rhenanus, daß bey den Franciscanern die Landgraffen im Elsaß Johannes vnd Simon begraben ligen: Item/daß die Johanniter an der Mawr an einem gar gesunden orth wohnen/die jhres Heyligen Lebens halber allezeit seyen commendirt worden: welche einen sonderbaren Orden haben/ deren nur drey Clöster/als allhie/zu Straßburg/vnd zu Cöln/gezehlt werden. Das Rathhauß ist auch ein feines Gebäw.

15. St. Benfeld. 2½. meil. Ist ein schöne Vestung/an der Ill oder Ell gelegen/vnd dem Bistumb Straßburg gehörig/so man damaln noch mehrers fortificirt, vnd mit einem newen Wall versehen hat. Das Stättlein/durch welches wir geritten/ist klein/ aber wolgebawt/ligt gar eben.

D. Matzenheim/ein kleine halbe meil/auch Bischofflich.

St. Straßburg. 3. m. Weiln wir den nächsten Weg nicht/ sondern vmbgeraist sein/so haben wir dem postillon von Basel hieher/von drey Pferden bezahlt ein vnnd zwantzig Gulden.

16. Es ist aber der nächste Weg von Basel auff Straßburg dieser.

D. Großkembß. 1½. m.

D. Ottmarschen/oder Ottmarschheim. 1½. m. gehört dem Hauß Oesterreich zu/ alda noch ein Heidnischer runder Tempel zusehen / in welchem man Martem solle angebettet haben / daher sonders zweiffels dieser orth vorzeiten Gott Martisheim wird geheissen sein worden.

D. Biessen. 3. m.

D. Pöffzen im Schied gelegen. 4. m. darzwischen ligt Marckelsheim/ein Stättlein zum Bistumb Straßburg gehörig.

St. Straßburg. 4. m. Summa 14. meil.

Theils raisen von Straßburg auff Offenburg / von welcher Reichs Statt oben. Von dar ins Dorff Küppenen / Ettenheim / vnnd Kentzingen/ so zwey Stättlein/auff Liechteneck/vnnd Hochberg / so zwey Schlösser / deren jenes den Graffen von Tübingen/dieses den Marggraffen von Baden/sambt dem Lande herumb gehörig ist/vnd von dar auff Basel. Vnd ligt ein meil von Basel/gegen dem Schwartzwald/das alt vnd berühmbte Berg Schloß Rötelen/auch den Marggraffen von Baden zuständig.

In einem geschriebenen Raißbuch finde ich auch diesen Weg von Straßburg auff Basel.

D. Goldschier/Oesterreichisch.

D. Altenheim/Nassauisch.

D. Wittenweyer/Straßburgisch.

St. Kintzingen/Oesterreichisch. In der Kirchen werden vieler von Adel Begräbnussen gewiesen.

Schl. Liechteneck/Tübingisch.

M. Emdingen Badisch. Davon nicht weit die Badisch Vestung/oder Schloß Hochberg.

St. Freyburg in Brißgöw.

St. Basel.

Das

Das Zwölffte Capitel.

Begreifft in sich die Raiß von Straßburg auß auff Augspurg / Mönchen / Landtshut / Enß / vnd Zeillern in Vnter-Oesterreich.

Summarien.

1. Von der ReichsStatt Reutlingen.
2. Von der ReichsStatt Augspurg / vnd selbigem Bistumb.
3. Von der Fürstlichen Bayerischen Statt Mönchen / vnd was da vielfaltiges ansehenlichs zu betrachten.
4. Von der Bischofflichen Statt Freysingen.
5. Von der OberOesterreichischen Statt Efferding / vnd den Graffen von Schaunburg.
6. Von der Statt Enß.

IN besagtem 1621. Jahr / sein wir wider nach Hauß geraist / vnd von Straßburg auß den vorigen alten Weg kommen auff Oberkirch. 3. m. Noppenau 1. m. Kniebiß 2. m. Freudenstatt 1. m. Schopfloch 1. m. Eytingen 1½. m. Rotenburg 1½. m. von welchen orthen allen oben im 8. Cap.

D. Derendingen / nahent Tübingen 1. m.

St. Reutlingen. 1. m. zum Ochsen. Diß ist ein ReichsStatt / so aber nit groß / an dem Wasser Echatz gelegen. Reusnerus vnd Dresserus melden / daß sie den Namen vom außreutten / dieweil vorhin ein lauterer Walde da gestanden. Vnd schreibet gedachter Dresserus, daß Keyser Fridericus II. vmbs Jahr 1215. sie mit einer Mauren vmbgeben. Anno 1530. hat sie / mit Nürnberg / vnter allen ReichsStätten / sich zu den Chur- vnd Fürsten gehalten / vnnd mit denselben Keyser Carln dem V. zu Augspurg / die Evangelische GlaubensBekantnuß vbergeben: vnnd sagt abermals Dresserus, daß sie auch zur zeit des Interims davon nicht abgewichen seye. Zuvor im Jahr 1519. den 16. Januarii haben die Reutlinger den Württenbergischen Vogt / so Hertzog Vlrichen von Württenberg lieb war / erschlagen: vnd dieweil die Thäter von der Statt beschützt wurden / so hat die Statt gedachter Hertzog belagert vnd eingenommen: daher jhme den 26. Martii vom Schwäbischen Bund der Krieg angekündet worden / in welchem er auch vmb Land vnd Leuthe kommen / vnd im elend sich betragen müssen / biß er Anno 1534. vom Landgraff Philipsen auß Hessen restituirt worden. Es hat da ein schöne grosse Kirchen / darinnen zwo Orglen sein / die / sambt dem Grab Christi / wol zusehen. Im Rathhauß stehen die Wappen gemahlet der jenigen Graffen / Herren / vnd vom Adel / so Anno 1377. in der Schlacht vor Reutlingen geblieben. Besihe die Schwäbische Chronic Martini Crusii. Calvisius referirt diese Niderlag ins vorgehende Jahr. An diesem Rathhauß ist ein aries, oder alter Sturmblock / so 74. Rincken hat / den E. E. Rath zur Gedächtnuß offentlich anhencken lassen / dessen auch besagter Crusius gedencket. Es stehet auch vor dem Rathhauß ein schöner Brunnen. Der berümbte Spital ist gleich dabey / in welchem ein fürchtiges Martis Bilde zusehen / welches vor zeiten in der Heydenschafft die Inwohner angebettet haben. Es hat sonsten diese Statt grosse Freyheiten / also daß einer / der einen vnvorsehenen Todtschlag begangen / sich sein lebenlang allhie sicher auffhalten kan: vnd wird wider solchen / noch auch seine Güter / kein Proceß außgewirckt. Besihe D. Besoldum. Es sitzen im Rath acht vnd zwantzig Personen. Oberhalb der Statt ligt dz Schloß HohenAchalm / so Württenbergisch. Hat vorhin aigne Grafen gehabt / die das MönchsCloster Zwifalten 3. meil ober Vlm gestifftet; vnnd des

1. De Vrbibus Imperial. part. 5. Isag. Hist.

Part. 3. lib. 3. c. 11.

Part. 3. l. 12. c. 9.

In Thesauro practico V. Freyheit. Item de Iure Majestat. p. 160.

Lib. 8. migrat. Gent. Geschlechts der Graffen von Dillingen/Kiburg vnd Vayhingen gewesen/wie Lazius schreibet. Ein starcke ½. meil von der Statt ist ein sehr grosses Loch/so ein grosse weite in sich hat/vnd vor wenig Jahren erfunden worden/darzu der Hertzog Johann Friderich von Württenberg ein Thor machen lassen / vnnd einen bestelt hat/der die Frembde mit Liechtern da hinein führet.

St. Minsingen. 2. m. zur Sonnen. Ist ein kleines Württenbergisch Stättlein.

St. Blaubeurn. 2. grosse meiln. Zum weissen Ochsen eingekehrt. Ist ein feines Württenbergisch Stättlein/welches Graff Ludwig von Württenberg Anno 1447. *Part. 2. lib. 8. c. 13.* dem Graffen von Helffenstein vmb 40000. Gulden abkaufft hat/wie beym Crusio zulesen. Theils vermeinen / der Nam komme her von blauen Baurn/ vnd sagt Felix Faber *Lib. 2. Hist. Suev. c. 15.*, daß Keyser Fridericus III. den Burgern daselbst zum Wappen einen blauen Baurn gegeben / welchen sie noch führen. Dieweil aber das Wasser die Blaw genant/so zu Vlm in die Thonau fält/ausserhalb der Statt beym Closter vnd dem Berg/auß einem Loch herfür kombt/vnd blaulecht außsihet: vnd die Alten einen Brunn/Burn vnd Born genant/so ist daher aigentlich der Statt der Nam kommen. Es solle aber dieses Wasser nicht erst daselbst/sondern vnter Justingen entspringen/ hernach sich verbergen/vnd an diesem orth/so der blaw Topff genant wird/wider herfür kommen. Vnd hat es in gemeltem Closter (so vmbs Jahr 1095. von den Graffen von Tübingen fundirt worden) ein herrliche grosse Kirch/vnd in derselben einen köstlichen Altar/so von den Frembden mit verwunderung gesehen wird. Hat auch ein feins Cymbelwerck gehabt/so aber nunmehr zimblich abkommen. Es waren damals/ an statt der Mönch/viel arme Schuler in diesem Closter/die/neben dem Lutherischen Abbt/jhre zween aigene Præceptores hatten: der zeit aber/nämblich Anno 1631. hat es wider einen Catholischen Abbt. *Vid. G. Brusch. in Chronol. Monaster. German. p. 19.* Das Schloß ligt auch ausser der Statt auff einem Berglein/darauff ein Württenbergischer Obervogt wohnet. Sie die Statt aber ligt an den Alpibus, oder den Albgebürg/so sich daselbst anfahet. Am Rathhauß hat es ein feines Vhrwerck/dessen wahrzeichen/wie sich zween Böcke stossen. Das Zollhauß allhie gehört der Statt Vlm.

Von dar kombt man neben besagtem Wasser Blau/etlichen Dörffern/vnnd feinen Schlössern/vnd dem Closter Seflingen/nach

St. Vlm. 2. m. vnd haben wir von drey Pferden von Straßburg hieher/vnd zu ruck/sambt der Zehrung/geben in allem 36. Gulden/48. Kräutzer. Belangend aber gedachtes Closter Seflingen / so bey einer viertel meil von Vlm ligt/so hat solches erstlich zu Vlm im Grieß seinen anfang genommen vmbs Jahr 1237. welches hernach Anno 1250. vor die Statt/nahent dem Schloß Sefflingen/so selbiges mal der Graffen von Dillingen gewesen/von Graff Hartman von Dillingen / Bischoffen zu Augspurg transferirt worden ist. Sein Vatter/Graff Hartman von Dillingen/ ließ seinen Schweher Ægidium Graffen von Kelmüntz vmbbringen / vnnd muste deßwegen wider zu Trier sein Leben lassen/vnnd wurde sein ander Sohn/des gedachten Bischoffs Bruder/von einem Windigen Hund gebissen/darauff er bald gestorben: Deßwegen so hat jhr beeder Mutter/geborne Gräffin von Kelmüntz / das Schloß/vnnd was darzu gehört hat/dem Closter geschenckt/darauß erst ein rechtes Closter erbawt worden/in welchem sie/die Gräffin/als erste Aebbtissin/Anno 1281. zu jhrem Jungen Söhn begraben worden ist. Es waren zur selbigen zeit zwey vnnd siebentzig Nonnen in solchem Closter. Anno 1484. kam es vnter den schutz der Statt Vlm/vnter welchem es noch der zeit ist. Besihe Bruschium in beschreibung dieses Closters. Von Vlm ist in vorgehendem gnugsam geredt worden.

St. Güntzburg. 3. m. von welcher Statt auch oben.

M. Zußmerhausen. 3. m. Bischofflich-Augspurgisch. Vnterwegs ligt die Statt vnd Schloß Burgau/davon die Marggraffschafft hierumb den Namen. Solle damaln viel Juden daselbst geben haben. Wir sein gleichwol nicht hinein kommen/ weiln solcher orth etwas abwegs ligt.

2. St. Augspurg. 3. m. Dieses ist ein wolbekante Reichs Statt/die Tacitus Splendidissimam Rhæticæ Provinciæ Coloniam nennet. Dann obwoln Augspurg in Vindelicia

delicia gelegen/wie oben im 1. Cap. vermeldet/vnd des Ptolemæi jrrthumb angezeiget worden: Als aber die Römer solch Vindeliciam eingenommen: So ist hernach das gantze Land vom Rhein vnd Bodensee an biß an den Jnn/vnd die Thonau/mit einem Namen Rhætia genant/ vnd nachmals in Rhætiam secundam vnd primam getheilt worden/dern beeder Gräntzen der Lech gewesen. Jn dem Statt Sigill stehen diese Wort: S. Augustæ Rhætiæ: auff der Müntz aber Augusta Vindelicorum. Es waren aber diese Vindelici, wie im ersten Capitel oben gemeldet worden/ein Jllyrisch Volck/so vom Vrsprung der Thonau an/biß nach Passau/an der Thonau gewohnt haben/vnnd die wider in vnterschiedliche Nationen sein getheilt gewesen/ vnder welchen die Licates oder Licatii am Lech gesessen haben: Daher Cluverius vermeint/daß Augspurg vorhin Licatiorum Damasia geheissen habe/ ehe/zu Keysers Augusti zeiten/ein Römische Colonia alda eingeführt worden. Theils halten darfür/weil der Lech vnnd die Wertach/so vorzeiten Vinda geheissen/alda zusam̃en kom̃en/so seye daher der Nam Vindelicia entsprungen. Andere wollen/sie habe anfangs Cisara geheissen/ weiln die Augspurger die Göttin Cybele, so sie Cisam genant/vor jhr Patronin gehalten/dern Bildnuß noch bey S. Vlrich/vnd am Perlach zusehen ist: vnnd welcher die Thannenbäume vor alters dedicirt gewesen/daher sie noch zum Wappen ein Cyrbelnuß oder Trauben führen: wiewol theils wollen/dz solch Wappen des Drusi Grab bedeute/so jhme in form einer Pyramidis bey Meintz auffgerichtet worden. Dann dieser Cl. Drusus, Keysers Augusti Stieff-Sohn/diese Statt sonders zweiffels zu der zeit wird restaurirt haben/als er/vnnd Tiberius, Rhætiam vnnd Vindeliciam vberwunden. Vnnd sein etliche der mainung/daß sie anfangs von diesem Druso Nerone, Drusomagus, hernach aber von den Römern Augusta seye genant worden/darzu nachmals das Teutsche Wörtlein Burg kommen/so soviel als Augusti Statt heisset. Vnnd ist denckwürdig/daß auß vnzahlbarn Stätten/welche des Keysers Augusti Namen hin vnd wider in der Welt bekommen/vnnd für andern berümbt gewesen/allein diese ainige Statt fast noch vbrig ist/so jhren Namen in so viel hundert Jahrn nicht verändert: da hergegen alle andere/wie viel auch derselben gewesen/ entweder gantz vntergangen/ oder doch entweders den Namen/oder die Freyheit einer Römischen Coloniæ vnnd Burgerrechts/oder beedes miteinander verlohrn haben. Wie lang aber diese Statt/ehe sich in die 3000. Römer dahin gesetzt/gestanden/kan man nicht wissen. Theils wollen/ daß sie schon im 2832. Jahr/nach Erschaffung der Welt/seye erbaut worden. Aber dieses ist vngewiß. So gibt man für/Attila habe sie folgender zeit zerstört/seye aber/ nach dem sie sich wider algemach erholt/gleichwol in der Römer Gewalt biß auffs Jahr Christi 538. verbliebẽ/in welchem die Römer auß gantz Teutschland seyen verjagt worden. Als hernach die Schwaben/die diese gegent herumb eingenommen/ von den Francken vberwunden worden/so hat diese Statt vnter die Westerreichische Regierung auff Metz gehört. Carolus M. als er wider den Hertzog auß Bayern gekriegt/solle der Statt einen grossen schaden zugefügt haben. Anno 955. hat Keyser Otho der Grosse die Vngarn/als sie nun ins 50. Jahr Teutschland verwüstet hattẽ bey Augspurg gäntzlich erlegt. Vnd schreibet Dresserus, vnd andere/daß die Weber allhie jhme sonderlichen Beystandt gethan/denen er deßwegen des Hungrischen Königs Wappen verliehen habe. Aventinus saget/daß zun zeiten Keysers Henrici II. diese Statt vom Hertzogen in Bayern/vnd andern Rebellischen Fürsten/eingenommen/vnnd geblündert worden seye. Vnter den Keysern Henrico IV. vnd Lothario II. hat sie wider viel außstehn müssen: Aber vnter Conrado III. vnd sonderlich bey Regierung Keysers Friderici Barbarossæ, hat sie gewaltig zugenom̃en/vnd haben jhr hernach Carolus IV. vnd Sigismundus die Keyser/viel herrliche privilegia ertheilt: vnnd wird sie jetzt vnter die vier Häupter der Reichs Stätte/vnd zwar für das vornembste gerechnet/so sich in der situation auff etliche eck ziehet/vnd im bezirck/wie Grasserus meldet 9000. schritt begreifft. Crusius setzet die lenge von 3400. den Vmbkraiß aber von 8682. schritt. Sie hat vier Haupt Thor/vnd 8. Pforten. Vnnd wird stäts ein Guardi allda gehalten/so in der Zahl 500. sein solle/wie-

de Vindelicia c.4.

Vid. Reusn. de Vrbibus Imperialib.

Vid. Dresserus in descr. part. 5. Isag. Histor.

Lib. 5.

In Annal. Suev. l. 4. c. 1.

wol man berichtet/daß nicht allwegen solche Anzahl erfüllet seye. Grasserus vnd andere melden/ daß vorzeiten das Regiment bey den Patritiis, oder Geschlechtern biß auffs Jahr 1368. gewesen/in welchem/vnter Keyser Carln dem IV. in einer auffruhr des gemeinen Volcks/solch Regiment geändert worden: welches auch biß auff Keyser Carln den V. also verblieben/der Anno 1548. den höchsten Gewalt alda den Geschlechtern wider zugestelt hat. Daher die Herrn Pfleger vnnd geheime Räthe dieser Statt/in jhrem Gegenbericht der Augspurgischen Händel/ꝛc. Anno 1587. gedruckt/ am 2. blat. b. setzen/ daß es vor diesem eben ein solche Regimentsform allhie gehabt/ wie sie Keyser Carl im obvermeltẽ 48. Jahr wider erneurt/da er die Zünfften auffgehebt/ vnnd den Patritiis die Obrigkeit wider restituirt, welche jhnen die Gemaind/ durch einen gewaltigen vnvorsehenen vberfall/ weil der Rath bey einander ob dem Rathhauß in Geschäfften der Obrigkeit gesessen/ abgedrungen: daß also Keyser Carls des V. Handlung vnnd Verordnung nichts anders/ weder emendatio vitiosæ possessionis (sein die Wort obgemelten gegenberichts) gewesen seye. Es sitzen aber der zeit im Rath 45. Personen/darunder 31. Geschlechter sein. Der innere/ oder Geheime Rath bestehet auß 7. darunder die zween Herrn StattPfleger/ so den höchsten Gewalt alda haben. Der Burgermeister sein sechs/deren drey Geschlechter/ einer von der Mehrern Gesellschafft/ der fünfft von den Kauffleuthen/ vnd der sechst von der Gemeinde. Im Einnehmer Ambt sein drey: das Bawmeister-Ambt besitzen auch drey. Im SteurAmbt sein vier. So sein zween SpitalPfleger: vier/so beym Vmbgelt sitzẽ. Im Ober PflegAmbt sein zween/vñ so vil auch im Zeug-Ambt. Das ProviantAmbt verwalten drey: darnach sein zween Oberpfleger vbers Blatterhauß/Oberhausen/vnd zur Gesundheit. Item vier vber die Schulen/ auch zween Bibliothecarii, vnd zween verordnete vber die Druckerey. Item zween Pfleger vbers Fündelhauß: vnd drey HandwercksHerrn. Es hat ferners die Statt einẽ Cantzler/etliche Raths Advocaten/einen RathSchreiber/drey Secretarios, 6. Canceliſten/ einen Oristen vber die Statt Guardi/ vnnd den ReichsStattVogt. Die Religion betreffende/ so ist diese Statt zeitlich zum Christlichen Glauben kommen: vnd halten theils vor jhren ersten Lehrer den König auß Britannien Lucium: Sonderlich aber hat Narcissus Gerundensis, ein Hispanischer Bischoff/zun zeiten Keysers Diocletiani, vmbs Jahr Christi 300. daselbst gelehrt/vnd Dionysium Cretensem hinderlassen/welcher mit der H. Afra, Eunomia, vnnd vielen andern Heyligen/vom Gajo, des Diocletiani Obristen/vmbgebracht worden ist. Nachmals sein vom H. Ambrosio, Bischoffen zu Meyland/ nach Augspurg Albanus vnd Theonestus, oder Theomnestus, geschickt worden/ daß sie die mit der Arianischen Ketzerey angesteckte Kirchen daselbst purgirten. Vmbs Jahr Christi 580. hat Columbanus, ein Schottischer Mönch/mit S. Gallo, an diesem orth gepredigt. Anno Christi 618. ist der Kirchen zu Augspurg Sozimus fürgesetzt worden/den man für den ersten Bischoff alda helt/ so 18. Jahr regieret hat: deme viel andere fürnehme Leuthe gefolgt/ vnter welchen auch Anno 780. Zimpertus, Keysers Caroli des Grossen Schwester Symphorianæ Sohn gewesen. Anno 923. solle S. Vlrich alda sein Bischoff worden/als jhn Keyser Heinrich der I. dahin auß dem Closter S. Gallen befördert hat. Er solle dem Bisthumb 50. Jahr fürgestanden sein/ vnnd dem Keyser Ottoni I. im Krieg wider die Vngarn geholffen haben. Bruschius will/ daß sein Vatter/ Graff Hugwald von Dillingen/ jhme die Statt Dillingen/an der Thonau gegeben: wiewol andere schreiben/ dz erst zun zeiten Graff Hartmans von Dillingen/so vmbs Jahr 1250. Bischoff zu Augspurg gewesen/solche Statt/an das Stifft gelangt seye. Besihe von den vbrigen Bischoffen dieser Statt/Bruschium, Dresserum, vnd P. Bertium. Anno 1530. haben die Evangelische Chur- vnd Fürsten/zusampt den beeden ReichsStätten Nürnberg vñ Reutlingen/alda jhre Glaubensbekantnuß/so von dem orth die Augspurgische Confession genent wird/Keyser Carolo dem V. vbergeben: So ist auch Anno 1555. daselbst der Religionsfriden auffgerichtet worden/ dessen auch die Inwohner biß ins Jahr 1629. genossen/in welchem die 14. Prediger beurlaubt/vnd also das offentliche exercitium der Augspurgischen Confession eingestelt worden.

Besihe *Ant. Albiz.* in Christlicher Potentaten Stamenbaum/im anhang.

de Episcop. German. part. 4. Isag. Histor. Comment. Rer. Ger. l. 3.

Wir

Wir haben zu Augspurg gesehen Erstlich von Kirchen den Dom/ oder die Bischoffliche Hauptkirchen / zu vnser Frawen / welche obvermelter Bischoff Zimpertus erbawt haben solle. Es sein da zusehen Keyser Carls des V. Fahnen/Schwert/ Scepter/vnd guldene Cron / so er / als Siegs- vnnd Fridens Zeichen Anno 1555. ehe er sich des Keyserthumbs abgethan / dahin verordnet hat. So ist auch die Vhr alda zubesichtigen. 2. S. Vlrichs Kirchen. Es wird die Krufft gewiesen/ da dieser Heylige Mann / so Anno 973. gestorben/vorhin gelegen/dessen Erde alle Ratzen vertreiben solle: vnd sagt man / daß seinetwegen keine Ratzen zu Augspurg seyen. Vnd was noch mehr ist/ so schreibet Gasp. Bruschius von dem Closter Ottenbüren an der Guntz in Schwaben gelegen / daß man wolle/ daß S. Vlrich in dem gantzen Stifft Augspurg die Ratzen vertrieben / wie dann auch in gemeltem Closter Ottenbüren / (darinn er/wie auch S. Totto, Graff von Ilergöw / neben seinem Vatter Silacho, Stiffter dieses Closters: jtem der Schweitzer Apostel Wiggarius, vnd S. Rupertus (der Anno 1145. im 120. Jahr seines alters gestorben) Aebbte geweßt) keine Ratzen bleiben können. Jetzt ligt S. Vlrich in seiner Kirche zu Augspurg vnter dem hohen Altar. Es ligt auch in dieser Kirche obvermelter H. Zimpertus: Jtem S. Afra/ welcher zu ehren S. Vlrich dieses Closter an statt jhrer alten Capellen / so vorhin ausser der Statt war / vnd zwar an dem orth erbauet hat / da die Vngarn / wie obgemelt / vom Keyser Otten sein geschlagen worden / welcher Baw im Jahr 965. geschehen sein solle. Bischoff Bruno hat zun zeiten Keysers Henrici II. die Canonicos Regulares daselbst abgeschafft/vnd Benedictiner Mönch eingeführt / vnd die Kirch an stat S. Affræ dem H. Ulrico zu ehren geweihet. Vnter dem 7. Abbt dieses Closters haben die Mönch Weiber genommen / die deßwegen vom Bapst Gregorio VII. in den Bann sein gethan worden / wie besagter Bruschius, in beschreibung dieses Closters meldet. Anno 1183. ist solches gantz außgebronnen. Anno 1474. ist die Kirch dieses Closters eingefallen/vnnd sein der Pfarrer/ sein Caplan/ vnnd noch darzu 34. Personen blieben. Es ist in dieser Kirchen ein schöner von Marmolstein gemachter Chor / daran Keyser Maximilian der I. den ersten Stein gelegt. Das Grab Christi soll nach dem zu Jerusalē gemacht sein. Es sein auch da drey sehr schöne vnnd hohe Altär beysammen / wie auch schöne Capelln / darinn etliche der Herrn Fugger rc. ligen. So wird in diesem Closter ein buch gewiesen / darinnen hundert vnterschiedliche Lateinische Schrifften / so jhre besondere Namen haben / vnnd vom Bruschio an gedachtem orth gesetzet werden/zufinden sein/das Leonhart Würstlin/ zun zeiten höchstgedachts Keysers Maximiliani I. geschrieben hat. Der Thurn dieser Kirchen solle der höchste in Augspurg sein/vnd mehr als 400. Staffel haben. Ich bin auff selbigen nicht kommen. Es hat in diesem Closter ein Freyung. 3. S. Annæ, Anno 1322. von den Burgern zu Augspurg/wie Grasserus schreibt/erbaut/so die fürnembste auß den Evangelischen Kirchen vorhin gewesen. Es war auch bey dieser Kirchen das Evangelische Gymnasium, so acht Classes hatte / vnd gemeiner Statt berümbte Bibliotheca, in welcher wir vil alte Bücher/sonderlich geschriebne/in zweyē Zimmern gesehen. Vnnd ist vns ein Teutsche Bibel gewiesen worden / die man allberait Anno 1449. vertirt gehabt. So ist auch des weitberümbten hochgelehrten Marci Welseri Bibliotheca dabey: vnnd ferners auch das geweßte Seminarium, auß welchem D. Müller Anno 1584. geführt worden/als man jne daselbst zum Geggingerthor hinauß/vñ davon bringen wollen: so aber wunderlich verhindert wordē: vnnd ist darüber damaln ein grosse vnruhe in Augspurg entstanden. Neben diesen drey Kirchen haben wir auch der Jesuiter Collegium vnd Kirchen besichtigt/ so ein zimblich groß Gebäw / dabey ein schöner Garten. So sein auch andere Kirchen / als der Capuciner / die zum Heyligen Creutz / so ein Saiffts-Kirch / vnd dergleichen / alda zu sehen. Die ältiste ist zu S. Peter. Nach den Kirchen / sahen wir das schöne newe Rathhauß / so man Anno 1615. zu bauen angefangen. Es solle vorhin obgedachter Göttin Cybeles Tempel allhie gestanden sein. Es seind darinn grobe Stuck Geschütz. Die Säal sein / wie auch das Pflaster / von rothem Marmolstein: vnd die Zimmer auffs statlichste gebauet. Theils Stuben haben ein

In Chronol. Monaster. Germ. p. 140

ein sonderliche invention, damit man das Holtz ersparen kan. Der oberste Saal ist vber die massen zierlich darzu man viel tausent Ducaten Gold gebraucht hat. Es sein schöne Mahlerstuck alda zusehen. Das Wahrzeichen vnter der Decken daselbst ist ein abgebildter Actus Venereus: item eine Spinnerin / so einem Weib vber sich ad membrum spinnet: item ein Schrötter so einen Mann bey den testiculis nimt. Bey diesem Rathhauß ist der Perlachthurn so künstlich gebauet ist vnd sonderliche Anzaig gewisser Jahrszeiten gibet. Es hat bey 300. Staffeln hinauff vnd haben wir davon die Statt vbersehen können. Er solle von der Römer Niderlag so sie vnter T. Annio Prætore alda erlitten ehe Drusus herauß kommen den Namen haben als nämblich sich der Vindelicier Fürst Gaggus (von deme das Dorff Geggingen den Namen haben solle) mit jhnen geschlagen hat vnnd die Legio Martia da gantz vmbkommen: daher dann / wie gesagt / das Wort Perlach / oder ins gemein Perle dem offentlichen Augspurger Platz / auff welchem das Rathhauß stehet / vnnd diesem Thurn / blieben / wie die Verß lauten:

Indicat hic collis Romanam nomine cladem,
Martia quâ Legio tota simul periit.

Andere wollen: es komme dieses Wort her von den Beeren die vorzeiten alda in einer Gruben sein auffgehalten worden. Gegen dem Newen vber ist das alte Rathhauß jetzt die Burger- oder Geschlechterstuben genant. So ist auch gegen vber der schöne springende Brunn / auff welchem von Metall der Keyser Augustus, neben andern Bildern stehet. Sonsten sein noch zween statliche Brünn alda dern einer auß Messing vnnd Marmol mit den Bildnussen des Herculis vnnd Charitum vff dem Weinmarckt: der ander aber mit dem Bildnuß des Mercurii vor der Collegiat-Kirchen S. Mauritii, vnnd dem Weber- vnnd Kornhauß stehet. Vnnd sein bey einem jeden absonderliche Schrifften. Ferners haben wir beym Rothenthor den doppelten Wasserthurn gesehen so ein künstliches Werck ist dardurch das Wasser in die gantze Statt getrieben wird. Anno 1503. ist ein Wildschwein vnd Anno 1592. ein Damhirsch mit dem Wasser in den Thurn kommen welche beede lebendig darinn sein gefangen vnnd hernach abgemahlet worden. Das Zeughauß ist vns auch gewiesen worden / welches sieben Böden vber einander hat / darauff die Rüstungen alle in schöner sauberer Ordnung stehen. Ich hab dergleichen so viel die Rüstungen anbelangt / vnnd mir wissent ist nirgents gesehen: allein der grossen Stuck halber köndte man wol andere hieher vergleichen / oder gar fürziehen. Vber dem schönen grossen Thor daselbst stehet: Pacis firmamento, Belli instrumento. Es solle neben diesem grossen / noch zwey andere kleinere Zeughäuser allhie haben. Wir sein auch ins Bischoffs-Hoff in welchem Anno 1530. Keyser Carl logirt hat / gewesen in dessen Trinckstuben Hertzog Georg von Sachsen abgemahlet ist. Den Einlaß hab ich damaln inwendig wol besichtigt: vnnd als ich Anno 1624. wider daselbst war / haben wir vns gar hinauß sperren vnnd hernach solchen wider auffmachen lassen. Keyser Maximilian der I. solle solchen angeben haben / damit bey Nachtszeiten / wann alle Thor gesperrt ein Raisender zu Pferdt vnnd zu Fuß in die Statt kommen könne. Ist ein schöns Werck so wol zu sehen. Hat eine Auffzugbrucken vnnd meines behalts vier Thor so man oben auffziehen / vnnd wider verschliessen kan / also daß kein Wächter herab kompt. Von andern sachen hat man da etliche schöne Palatia, sonderlich der Herrn Fugger &c. auff dem Wein- vnnd Holtzmarckt / vnnd in diesem einen schönen grossen Saal vnnd eine galeri von Antiquiteten zu sehen. Vnd hat B. Rhenanus schon zu seiner zeit / nämblich vor 100. Jahrn / in einer Epistel de aliquot Plinii locis, Anno 1531. datirt von der Herrn Antonii vnnd Raimundi Fugger Palästen Gärten vnnd antiquiteten geschrieben. Von dem statlichen Vhrwerck / so wir damaln in der Strassen zum H. Creutz sahen in welchem ein Orgel vnd viel andere Kunststück mehr gewest sein / vnnd man auff zehen tausent Gulden werth geschätzt hat ist nicht zu meldē weiln solches nit mehr verhanden. Herr Philip

Ham

Hainhoffer Fürstlicher Lüneburgischer vnd Pomerischer Rath hat ein schöne Kunstkaṁer/vnd ein vberauß künstliches Stammbuch/dergleichen wol nirgents solle gesehen werden. Anno 1629. als ich mich abermals zu Augspurg befunden/hab ich des Herrn Bimmels/eines Patricii alda/Kunstkaṁer besichtigt/darinn sehr viel schöne sachen beysammen geweßt/vnnd man allein der künstlichen groß vnnd kleinen Vhren etlich 100. gezehlet hat. So waren sonsten viel Kunststücke von Vhrwerck da: Itē ansehenliche Spiegel/deren einer einem ein sehr dickes grosses gesicht machet. Man wiese vns auch einen Gläserkasten voll der wunderlichsten/köstlichsten/schön vergulten vnnd gemahlten Crystallinen Gläser: Item/in einem andern Kasten/allerley andere Trinckgeschirr/vnnd vnter andern auch Keysers Ferdinandi I. Mundglaß/so sehr schön vnnd wol eingefaßt: auch viel andere Rariteten/Kunststück/vnd außländische Arbeit: item den geweßten Holländischen Admiral/Peter Hein/in Wachs possirt. Vor S. Jacobs Thor ist die Fuggerey zusehen/welches gleichsam ein kleines Stättlein ist/alda viel armer Leuth sich auffhalten können: solle Anno 1519. sein gestifftet worden. Ausserhalb der Statt haben wir die Schießhütten/schöne Gärten/den Kirchhoff vor dem Gegginger Thor/vnnd auff demselben ein schön erbaute Capellen/gesehen. Vnnd ist im vbrigen auch diese Statt an Privat-Häusern/vnd sonsten also erbaut/daß man dieselbe nicht gnugsam durchsehen/vnd der Würdigkeit nach loben kan. Besihe was Nicolaus Reusnerus für Lobsprüche von jhr hat/alda er selber auch vnter andern also schreibet: *de Vrbibus Imperialib.*

Augusta sunt hîc omnia & inclyta
Quacunq; cernis: templa, domus, fora,
Turres & horti, porticusq;,
Mœnia & hospitia, & taberna.
2. *Augustior Respublica nobilis,*
Virtute præstans & sapientiâ:
Formis puellarum, virûmq;
Mitibus ingeniis abundans. &c.

Besihe von den vornehmen Geschlechtern diser Statt/als den Herrn Rechlingern/Im Hoff/Welsern/Ilsung (so von den sehr alten Graven von Moringen vnd Hohenrieden herkommen/) Peytingern/Heerwarten/vnnd andern/ Wolfg. Lazium de migrat. Gentium, Martinum Crusium in seiner Schwäbischen Chronic/vnd andere mehr/so hievon geschrieben: von andern sachen aber wolermelten Marcum Velserum: item die Schatz Kaṁer Grasseri, alda auch der Thurnir/so Anno 1080. alhie gehalten worden/beschrieben/vnnd ein mehrers vom anfang des Thurnirens gemeldet wird/vnnd die fürnembste Sachen/so zu Augspurg fürgangen/sonderlich auch die 10. Reichstäge/so da gehalten worden/erneüet werden. Wir hatten damals losirt zum Straussen: aber Anno 1624. kehrte ich ein beym Mohrenkopff in der Beckerstrassen: vnnd Anno 29. beym H. Lorentzen/genant Tutta la Compagnia, vnnd Wesele/oder Lustig/zur gulden Trauben/alda/wie auch beym Mohrenkopff/man wol tractiret hat.

Von Augspurg auß hetten wir wol einen nähern Weg raisen können in Oesterreich: aber der Statt Mönchen zu lieb haben wir diesen Vmbweg genoṁen/vnd sein von Augspurg auß kommen auff

D. Kissingen/den Jesuitern von Augspurg gehörig 1. ½. m.
D. Mittelstetten 1 ½. m. Bayrisch.
M. Bruck am Wasser Amper gelegen. 3. m. Bayrisch.

St. Mönchen. 3. m. Diß ist die Haupt- vñ Residentz Statt in Bayern/an der Isar gelegen/welches Wasser im Tyrolischen Gebürg entspringet/vnd allhie darüber ein steinerne Bruck gehet. Aventinus schreibet/daß sie/zun zeiten Hertzog Heinrichen des XII. zugenant der Löw/auff des Closters von Schafftlarn grund seye erbauet worden/darumb sie einen Mönch zum Wappen führe. Andere sagen/der 3. *Libro 6.*

Nam

Nam kom̃e daher/dieweil zur zeit jhrer erbawung/ eines Mönchs Kopff seye gefunden worden. Umbs Jahr 1175. solle Hertzog Otto in Bayern sie mit einer Maurn vmbgeben haben. Darauß dann erscheinet/was von deme zu halten/in deme man sie für der alten Abudiacum vnd Isinisca setzet. Sie liget sehr schön vnd eben / vnd wird für eine der schönsten Stätte in Teutschland gehalten: hat sehr schöne/weite/saubere Gassen/vnd ansehenliche steinerne Häuser / so fast auff gleiche manir gebauet sein / vnd an welchen die Mahlerkunst nicht ist ersparet worden. Die innere weite solle sein bey 500. schritt. Ist sehr Volckreich. Hat einen schönen Marckt/vnd stehen das Rath- vnd Landhauß beede ob dem Weinmarckt. Der lufft ist gar gesund alda: vnd werden jährlich zween vornehme Märckt daselbst gehalten. Hat vier Thor/ vnd weite / tieffe Wassergräben. Wie diese Statt Anno 1403. von den Hertzogen auß Bayern / Ernesto vnd Wilhelmo Gebrüdern / wider erobert worden/ vnd wie es dem Statt-Rath alda ergangen / davon kan / neben andern / auch auß den newen Matthæus Dresserus gelesen werden. Von der Hohen Obrigkeit allhie ist oben im 2. Capitel gehandelt worden. Die Nidere / oder der Statt Rath / bestehet von 36. Personen/ deren 24. des Eussern / vnd 12. des Innern Raths / vnd darunder 6. Burgermeister sein. Von Kirchen ist da anfänglich die Haupt- oder Pfarrkirchen zu vnser Frawen zu sehen/welches ein schönes/grosses Gebäw/mit einer schönẽ Cantzel/vñ zwen hohen gleichen Thürnen gezieret ist / deren jeder 355. Staffel/ oder 333. Werckschuch hoch ist/auff welcher einen wir gestiegen/daß wir die Statt haben vbersehen mögen. Vnd sein in solchen schöne Glocken: auch in der Kirchen sehr schöne Altär/vnnd ein schöne Orgel / so sehr grosse Buchsbäumine geträhete Pfeiffen hat / dergleichen sonsten auß Bley oder Zinn nicht leichtlich in solcher grösse zufinden. S. Bennonis Reliquien sein beym Chor in einem vergetterten Kasten eingeschlossen / vnnd ligen in einem von Ebenholtz mit silber gezierten Sarck / vnnd in einem silbern Bischofflichen Brusthaupt. Vmbher hangen etliche Cleinodien. An den Fingern stecken schöne Ring / ein grosser Rubin/mit kleinen Rubinen vmbher. Mehr in Silber vnnd Crystall ein stuck seines Arms. Auff der andern seiten S. Pauli Finger / darhinder vnser Frawen Haupt von Silber gemacht : ein gantz guldenes Creutz vnnd viel reliquien. Vnnd in diesem Dom ligt Keyser Ludwig der IV. vnd wie theils rechnen der V. vnnd andere Hertzogen vnnd Hertzogin in Bayern / begraben. 2. Der Jesuiter / die wol die schönste vnnd vornembste all' Italiana gebaut/ mit hübschen Gemälden / schönen Altärn / sonderlich mit einem grossen Altar im Chor gezirt/vor welchem Chor ein schöne silberne Oel/Ampel/so 50. Marck Silbers wigt/hanget. Im Chor darinn ist ein schöner Fuß von Ebenholtz / darauff ein Becken / in welchem das Weyhwasser/ vnnd darvor ein schöner Metalliner Engel/ der solches in zwo Händen hat. Hinder dem Becken stehet gar ein hohes ebenes Creutz/ daran Christus von Metall hanget : vnnd auff einem Ebenstock Maria Magdalena auch von Metall / die vmbfangt das Creutz / vnnd ligt bey jhr ein Metalliner Todtenkopff / vnd zwey Bainer. Vornen vnter dem Chor sein die Hertzogischen Begräbnussen/vnd ist Hertzog Wilhelms Gemahlin Renata auß Lothringen/ so Anno 1602. den 23. Mai gestorben / die erste/welche allher in einem Zinnern Sarch in ein Gewölblein gelegt worden. Es sein in dieser Kirchen zwo Orglen neben einander: itẽ so sein da gescheibweiß herumb vergätterte Borkirchen. Das Pflaster ist von schönem Marmolstein. Hinder dem Chor hat es vnterschiedliche Gemach von Zellen/ darinnen der Jesuiter Schatz ligt/einer grossen Sum̃en Gelts werth/von gantz guldenen vnd silbernen Trüchlein/Gefässen/Crucifixen/Monstrantzẽ/Leuchtern/ Behaltern der Reliquien: vielen Geschirrn vnd Gefässen mit schönen Steinen versetzt/ schönen Tapetzereyen/köstlichen Meßgewand: vnnd sollen sie jhren Schatz selbsten nicht aller wissen können. Vnter anderm haben sie ein trefflich schönen nach dem Leben in Holtz geschnittenen Salvator/mit grosser Kunst vnd Verstand gemacht/den sie am Ostertag brauchen. Bey jhrem Meßgewand haben sie ein schöne Capell/ vnd vnder derselben ein Gewölb zu jhren Begräbnussen. Sie legen die Verstorbne auff einer seiten nach einander her/vnd wann selbige voll/fangen sie eine andere an/ vnter

par. 4. Isag. Historicæ.

dessen

dessen verweset die eine seiten. Die Kirchen von aussen hat zwey Hauptthor/ ein schöne facciata, oder vorder theil/ da oben auff Christus ist mit dem Apffel/ vnter jhme Hertzog Otto in Bayern/ vnnd vnter diesem sechs andere Hertzogen: Item wider sechs Hertzogen vnd Keyser alle in weiß Marmolstein gehawen/ vnnd lebens grösse. Vnter den letsteren sechs ist Hertzog Wilhelm/ welcher eine Kirch in der Hand helt/ dabey folgende Wort mit guldenen Buchstaben in roth Marmolstein/ der Kirchen braite nach/ gegraben stehen: Guilelmus Comes Palatinus Rheni, utriusque Bavariæ Dux, Patronus & Fundator. Zu vnderst zwischē den zweyē Thorn ist in Glockenspeiß der Ertzengel Michael mit dem Drachen sehr schön vnnd groß/ darunder das Bayrische Wappen auch in Metall gossen. Das Vnderpaviment in der Kirchen ist gewirffelter weise mit blaw vñ weissem Marmolstein gepflästert. Es sihet im vbrigen diese Kirch auß/ als ob sie gar kein Saul hette. Das Collegium, so daran ist/ hat ein vberauß grosse weite/ also daß der grösse halber wol ein König darinn Hoff haltē könte. Hat vnterschiedliche grosse Höff vnd Gärten/ groß vñ kleine Zim̃er/ in starcker Anzahl/ auch hübsche Speißstuben/ vnnd refectoria, Schulen/ Sääl/ vnnd Tafeln: vnd 800. Creutzfenster. Es solle seines gleichen in Europa nit haben/ vnd das fürnem̃ste newe Gebäw nach dem Escurial in Hispanien sein. Dz also Henznerus in seinem Raißbuch mit vnrecht gesagt/ dz er dergleichen weder in Italia noch Gallia gesehē habe. Neben diesen zwo Kirchen/ ist da S. Peters/ vnd der Franciscaner Kirchen zusehen: vnd sonderlich bey den Franciscanern ein schönes Vhrwerck/ so den Englischē Gruß schlägt/ darzu ein Engel posaunet. In der Winterstuben des Closters stehet bey dem Ofen ein in Holtz geschnittenes Todtenbilde/ nach welchē ein Burger auff eine zeit/ als er im Closter gessen/ vnd etwas lustig worden/ mit einem Poltz geschossen hat/ vñ am dritten tag hernach gestorben ist: welches auch einem andern/ der vff eine zeit jhn trückner weise in die Hand genom̃en/ vnd mit jhme in der Stuben herumb getantzet/ begegnet sein solle. Es hat in diesem Closter auch ein feine Bibliothec. Von Weltlichen Gebäwen ist allhie sonderlich des Hertzogs Palatium zu sehen/ die Newe Feste genant/ welches wol ein Königlich Gebäw ist/ vnnd wo es nicht alle Palatia in Teutschland/ Italia vnnd Franckreich vbertrifft/ doch keinem nichts bevor geben solle. Es hat im eingehen ein langen schönen perspectivischen Hoff/ durch welchen man in einen grossen runden Hoff (darinn ein schöner grosser Röhrkasten mit Bildern stehet) sihet. Gleich im Eingang der Feste/ auff der rechten seiten herunder/ ist die Schloßkirchen/ zimblich groß/ in welcher ein schöner Hauptaltar/ da auff den seiten kleinere Altär stehen. Vmbher sein schöne Stül für die Hoffleuthe gemacht. Gegen dem Altar vber ist ein Boorkirche/ darob die Musicanten sitzen. Auff der rechten seiten des Altars ist in der höhe ein kleine Capell/ oder Oratorium, auß welcher die Fürstliche Personen herab sehen. Das Gewölb vnnd Maur ist gar schön zug- vnnd rundeckenweiß mit allerley Farben/ von gossenem vnnd polirtem Gypß mit seim Zusatz gemacht: das Pflaster aber ist von Jaspis/ Agat/ vnd dergleichen Steinen zusammen gesetzt. Der grosse Altar ist von getribenem Silber/ welche Taffel man herunder lasset/ hinder welcher noch ein andere silberne Taffel/ vnd also ein doppelter Altar ist: darinn ein Stuck von der Saul/ an welcher Christus gegaißlet worden: item ein Dorn von der Cron Christi: ein stuck vom Creutz Christi: vnd ein stuck vom Schwamm/ damit Christus am Creutz getrenckt worden sein solle. Auff dem Altar/ auff Küsselen/ vnnd theils Kästlein/ sein andere reliquien, als die Hirnschaln von S. Ambrosio, S. Agatha, S. Crispina ꝛc. Item die Beiner von S. Damiana, Stephano, Walpurgē ꝛc. Ein stuck von dē Tischtuch/ darob Christus das Nachtmal mit seinen jüngern gehalten/ vnnd ein stuck von vnser Frawen Schleyer. Auff der lincken seiten des Altars ist widerumb ein Altar voller Schubladen/ wie ein Schreibtisch/ vnnd in einer jeden Schubladen sein reliquien der Heyligen. Ferners ist da ein langer Kasten mit einer gläsernen Thür vor/ von lauter grossen recht Crystallinen stucken/ oder Blettern/ in welche Bilder geschnitten. In diesem Casten ligt in einem Crystallinen Trüchlein ein gantzes vnschuldiges Kindlein/ so vom König Herode getödtet worden/ in dessen seiten man noch einen Stich sihet/ vñ

da noch hin vñ wid die Haut vber den Beinē ist. In disem Casten sein auch reliquien von S. Ursulæ Gesellschafft/vñ von and'n Heyligin. Vñ ist diß wol ein köstliche Capellē von dē jetzigen Churfürsten Maximiliano Anno 1607. erbaut. Auff dē Altar diser Capellen setzet man an Festtagen den Ritter S. Georgen. Der grund vom Ritter/ Pferd vnnd Drachen ist Gold/ in welches vmb 60000. Gulden werth Edelgestein gesetzt: vnd sein viel guter Diamant vnd Rubinstein verschnitten worden/ biß mans in drey Federbüsche von roth vnnd weissen Oesterreichischen Farben/ so der Ritter im Helm / vnnd das Pferd hinden vnnd vornen obhat / bringen können: wie dann auch zum Drachen viel Schmarall / vnnd andere spilende Stein/ verschnitten worden. Das Pferd ist von Orientalischem Agat / vnnd die rothe hangende Federn auff dem Ritter vnnd Pferd sein von gantzen Rubinen also geschnitten / vnnd nicht ins Gold garnisirt / welches dann ein grosse Köstlichkeit ist. Die Zimmer in dieser Newen Feste betreffende/ so gehen jhrer Churfürstlichen Durleucht Zimmer auff beeden seiten in den Garten: der Hertzogin aber gegen der Gassen. Die Gast Zimmer gehen mehrertheils in den Hoff der lenge nach einander hinab/ allezeit die Stuben mit schönen / vnnd durchscheinenden Oeffen / vnd die Cam̃er an einander: vnd hat jedes Gemach noch ein junges Gemächlein / darein bagage zubehalten. Die Camin sein statlich schön polirt / in deren Marmol man sich ersehen kan. Vnd stehet hin vnnd wider Maximilianus Bavariæ Dux. Das Pflaster ist von Marmolstein/ vnnd allweg einer andern manier. So ist auch an Gold vnnd Mahlwerck nichts erspart worden. Alle Zimmer gehen durch / jmmer eines ins ander/ vnd hat jedes noch seinen außgang auff einen langen gang. Es hat auch jede Thür in die durchgehende Zimmer zween Rigel/ auff daß/ wann mehr Herrschafften einlosirt sein/ jede jhr Zimmer gegen der andern könne verschlossen halten/ vnd nicht anders/ dann auff dem gang zusammen kommen. Vnder andern Zimmern ist auch ein grosse Taffel-Stuben/ darinn stehet ein lange Taffel / darob man essen kan / mit einem Musicalischen Instrument darinn / welches wann man die Nägel zeucht/ die besteckte Wellen aufflöset / vnnd die Blaßbälg aufftreibt / von sich selbst spilet. Von dannen kompt man wider in einen schönen grossen Saal / mit einem trefflichen / wolgemachten/ schönen / perspectivischen Gebüll oder Decken / welche flach / aber im ansehen / weiß nicht wie / vertiefft vnnd erhöcht scheinet. Sein auff der seiten her Keyser gemahlet. Es hat auch einen sehr langen runden Gang auff den grossen Saal hinzu/ in welchem die Bayrische Historien abgemahlet sein / der ist voller Fenster / vnnd auff beeden seiten in der höhe voller schöner/ grosser/ frembder Hirschgewicht / vnnd Rechhörner / mit vielen Enden vnd Mißgewächsen / vnnd auch seltzamen Schliessungen. Vnter jhrer Durchleucht Wohn Zimmer / auff ebner Erden/ hat es neun gewölbte Stantzen von vnterschiedlichen Figuren / von Petro Candido gemahlet/ theils mit schönen Oeffen / theils mit Caminen / darauff alte Köpff vnnd Bilder/ so wol als auch auff dem Gesimbs (daran die Tapetzereyen hangen) stehen. Die Pflaster sein von gewürffelten blaw vnnd weissen Marmolsteinen / das Bayrisch Wappen bedeutent. Die Thürgericht / vnd die Gesimbs / sein alle schön vergult/ vnnd sein dieses Jhrer Durchleucht Sommer Zimmer/ in welchen sie durchgehenden Lufft haben. In der Nidere ist auch das Antiquarium, ein schönes weites vnd langes Gemach. Auff der rechten vnnd lincken seiten stehen zween grosse Credentztisch/ oder Thresor / mit schönen Heidnischen Krügen / Schalen / vnd andern Geschirrn darob. Zwischen diesen beeden Credentzen ist ein schöner grosser Camin mit Bildern vnnd Bayrischen Wappen. Wann man ein Staffel drey hinunder gehet/ so stehet ein schöne lange Taffel mit Zigenthierlein / vnnd Blumen Krügen / von allerhand Farben / alles gegossen / vnd polieret/ als wans von Edelsteinen eingelegt were. Diese Taffel ist mit einem doppelten Teppich bedeckt / vnnd vmb die Taffel herumb ein schön Marmolsteinen Gätter/ zwischen welchem man zur Taffel gehet. Von dannen kompt man wider ein drey Staffel niderer. Zu ende der Taffel ligen zwo steinerne Antiquiteten/ dern die eine der Hercules in der Löwen Haut/ so das Wahrzeichen hie ist: die andere ein nackent Weiblein / welches auff einem Sack schläfft. Von hinnen gehet man in der nidere durch das Antiquarium ab/

wiewol es auff beeden seiten auch einen erhöchten Marmolsteininen Gang herum̃ hat. In der lenge durchab auff beeden seiten hat es 34. Fenster/zwischen jedem Fenster stehen sechs alte Brustbilder/ fein gleich gesetzt/ mit dem Namen von Gold auff schwartzen Stein darunder geschrieben / was sie bedeuten. Ob jedem Fenster ist ein Bayrische Statt in grund gemahlet: vnnd im Gewölb / auff beeden seiten der Fenster / allezeit zwey Schlösser oder Clöster mit jhrer gegent. An den spitzen der Bögen einwarts stehen auch Brustbilder. Vnnd hab ich so viel Antiquiteten in einem Zimmer beysammen nirgents gesehen. Vberal vmb diese Gesimbs herumb ist schwartzer glentzender Marmolstein / daß man das gantze Antiquarium oder Statuarium von den Vhralten Monumenten vnnd Bildern/ darinn sehẽ kan. Sonsten ist es alles vom weissen/roten vnd blauen Marmolstein gepflästert. Wann man durch das Antiquarium abkommet / gehet man wider Stafflen hinauff / darob ligt ein altes Kindlein / das schlafft auff seinem lincken Arm. In der Facciata gegen dem Camin ist ein groß Portal/mit einem erhöchten Stul. Vnd ist diß Antiquarium wol ein Königlich Zimmer. Vor dem Antiquario draussen ist ein Säälin/ vnnd in diesem ein schöne Grotten / bildweiß gemahlet / darinn ein schöner steinerner Trog/vnd vmbher Bilder von Corallen/ Perlenmutter/Muscheln/ allerley Ertz/Stein/Fischbein/vnd dgleichen sachen zusam̃en gemacht: In der höhe schwebt ein verguldter Mercurius: auff jederseiten hats ein Thür / an jeder Thür wider ein dergleichen Bild/das eine ist ein Mañ mit einem langen Bart/ das ander ein Weib/ helt jedes ein Trog vor jhm in Händen. An diesem seind wider zwo Thüren/ daneben alte steinine Taflen in der Maur/ob demselben altvätterische Köpff / vnd neben diesen wider zwo Thüren/vmbher vnnd in der höhe schöne Gemähl/vnnd also in die runde sechs Thürn/die alle gleich auff einander zusagen. Das Pflaster ist von blaw vnd weiß gewürffeltem Marmolstein. Dieses Säälin gehet in einen schönen grossen gevierten Garten in vier theil außgetheilet. Die Länder sein mit weissem Marmolstein auffgesetzt. In jedem Partiment/ oder theil / ist ein steinerner Trog/mit springendem Wasser/ die Länder darauß zubegiessen. Zwischen den vier Partimenten / mitten in der Creutzgassen des Gartens/ stehet ein schöner/grosser Metalliner Trog/ auff einem schönen Fuß/ ob welchem Antichische Bilder ligẽ. Mitten darauff/ etwas erhöhet/ stehet ein Metalliner Perseus, der haltet in der lincken Hand beym Haar das Haupt Medusæ: in der rechten ein blosses Schwert: vnd vnder seinen Füssen ligt das enthaupte corpus, vnd laufft das Wasser zum Halß vnd Kopff herauß als wañ das Blut auß eines Menschen Röhrern vnd Adern lieffe. Runds vmbher zwischen den Fenstern stehen in der Maur gantze steinerne Bilder. Auff einer seiten des Gartens ist in der höhe ein schöne grosse Altana/mit verguldten Gättern vnnd Stangen/welche hübsche Bilder tragen/ vnd darzwischen auff Stöcken schöne grosse Nägelscherben stehn/mit jrem Schutz für die Sonnen/vnd das Wetter. Zwischen den Ländern werden die Gänge mit weissem Sande beschüttet/ damit das Vnkraut nit vber sich könne. Es ist auch an etlichen orthen / sonderlich vmb die Grotten her / ein Pflaster von kleinen blawen vnd weissen Steinlein/welche man auß Weschland bringen lassen. In dem andern Garten hat es erstlich ein offen Sälin/in welchem man durch den gantzen Garten absihet / das ist mit Marmolstein gepflästert / darinn ein grosser Metalliner Trog/auff welchem vier Alabasterne Bilder/ so auch alt sein/ ligen. In der mitte stehet eine Alabasterne außgehawene Saul / vnd spritzet alles Wasser. In der Wand zu beeden seiten stehen auff schwartzen Marmolsteininen Säulen zwey grosse weisse Bilder. Die Maur ist mit Farben zugweiß gezieret. In der Düllen oder Decken sein drey gemahlte Bilder von Petro Candido. Wann man auß diesem Saal herab gehet / so sein auff der rechten seiten an der Maur allerley junge Bäumlein eingeflochten vnnd auffgezogen. Auff der lincken seiten ist ein langer offener Gang mit Marmolstein gepflastert / darinn sein etliche Bilder vnnd Taffeln mit conterfehten Falchẽ. Im Garten auff beeden seiten in der höhe/in Rundelen/ stehen Antichische Brustbilder. Der Garten ist vberlengt/ hat 8. theil/ dẽ 6. mit Hecken vm̃zäunet / vnd 2. mit auffgesetzten weissen Steinen. An den Ecken/vñ in der

mitten vor den Hecken stehen junge doschichte Bäumlein. In den Ländern ist allerley schön Blumwerck. Gegen dem erstgedachten Sälin/zu ende des Gartens / ist ein schöner grosser Fischweiher mit blaw gefütert. Vnd stehet anfangs/vom Garten an zu rechnen/auff Felsen/ein grosser Metalliner Mann/item ein Weib/wie die Wasser Götter vnd Göttin/die halten mit einander einen grossen Delphin vmb den Leib/ welcher zum maul auß hauffenweiß Wasser speyet vñ geusset. Auff Neben Felsen/od Bergen/sein Satyri, die spritzen auch Wasser. Gegen diesem Berg vber ist ein grosser Felsenberg/oder grotta, darauff stehet ein groß Metallin Weibsbild/ Lebensgrösse/ die hat auff jhrem Hut ein Aichinlaub/ welches das Gehültz in Bayern bedeutet: vmb den rechten Arm hengt ein Hirschhaut mit einem grossen Hirschkopff/vnd Gewicht daran / das bedeut das Gewilde in Bayern: In der lincken Hand hats einen Eher / der bedeutet das Getraid: bey den Füssen ligt ein Weinfäßlein/ das bedeutet den Weinwachs in Vnter Bayern: darneben ein Saltzscheiben/die bedeut das Saltz vnd Saltzpfañen: vmb den Berg her sein Fisch/ Schnecken/ Muschenl/ die bedeuten das Wasser/vnd die Fisch: vor dem Bild stehet ein grosser Hund vnd Beer/die hauffen Wasser außspeyen/welches dann/daß diese Thier so groß im Bayerland fallen vnd gefunden werden/bedeutet: der Berg ist von vielẽ Ertz zusañen gesetzt/welches die Bergwerck anzaiget: auff beeden seiten des Bergs stehen zween grosse absonderliche ehrine Löwin: vnd wachsen auß allen diesen Bergen vnnd Felsen allerley gute Kräutlein vnd Blumen gar schön/weil man die Saamen also hinein gesäet hat / so die Felsen hübsch zieren/sonderlich aber wachsen hübsche Erdbeer daran. Neben dem grossen Berg hat es kleine Nebenberglein mit spritzenden Bildern. Der Weyer ist hinder dem grossen Berg mit einer halb runden Mauer vmbgeben/gemahlet/vnd stehen in der höhe schöne Antichische Brust- vnnd Metalline gantze Bilder. Vber dem Weyer hats einen Creutzgang mit kleinen welschen blaw vnd weissen Steinlein weckenweiß gepflastert/auff art der Bayrischen Wappen. Im Weyer schwimmen schöne grosse Sälmling/ Lax/vnd Bachforellen. Seitenhalb des Weihers stehet ein runder Saal/das Rüdel genant/vñ daselbst d' Pegasus võ Metall. Inwẽdig in d' Cupola, vñ an die Wände/sein von obgedachtẽ Petro Cãdido die 9. Musæ, mit Musicalischẽ Instrumenten / gemahlet. In diesem Rundel ist ein achteckigter Tisch / mit allerley schönen Edelgestainen / zug- vnnd blumenweiß / in ein schwartzen Marmolstein eingelegt/als wanns gemahlet weren/zu Florentz gemacht. Aussen vmb die Cupola her/ vnderhalb des Pferdts/ stehen auch Metalline Bilder. Wider auff der seiten/ an der Wand / ist ein andere Grotten/ auff die art / wie obgemelt beym Antiquario. In dẽ einẽ Garten ligt ein Antichisch Kindlein alles von weissem stein in einer Krippen. Ob jhm stehet ein Kindlein / vnnd oberhalb dieses stehet noch ein Kindlein / alles von weissem Stein/vnd spritzen alle Wasser in steinern Trog. Es ist vmbher gar viel Ertz / jtem Lapis Lazzali, Agaten / Crystall / Corall / Perlenmutter / vnnd andere hübsche Gewächs. Auff den seiten sein Täfflein/ Gemälde vnd Antiquiteten. Oben in diesem Baw der Newen Feste ist das Rondel / oder Cupola, welche vier offne vnnd gegläste eisine / vnnd vier hültzene Thürn hat / vnd kan man auß dieser Cupola in viel Zimmer der Feste Creutzweise gehen. An allen Orthen von aussen sein Sonnen Vhrn angemacht: im Schloß Thurn aber sein schlagende Vhrn. Vor dieser Newen Feste vber ist das Gesanten Hause / so groß / in welchem die Abgesanten/ so nicht vom Keyser vnd Königen geschickt werden / jhre Zimmer haben. Auß dieser Newen Feste gehet man in die alte Newe Feste / welche vor diesem auch die Newe Feste genent/vñ ehe diese jetzige Newe Feste gebaut worden / die gewohnlich vnnd ordinari Fürstliche Residentz gewesen/ die vmbher einen Wassergraben hat: inwendig aber zimblich finster ist: gleichwol einen schönen mit Marmolstein gepflästerten Saal hat/ so ein gar künstliches/schönes/ hültzenes/vergultes Gedüll / oder Decken / von gemahlten Bayrischen Historien. Darnach ist noch ein kleiner Saal auch mit hültzenem vergulten Gedüll. Vnnd kan man auß den Zimmern in der höhe / durch heimbliche Löcher / in die Sääl hinunder sehen. Vber den Schloßgraben hinauß hats einen Gang in die alte Gärten / darinn viel guter

alter Bäum vnnd Länder zur Kuchenspeiß vnnd Kräutelwerck sein. Es ist auch da ein langer weiter Perspectivischer mit Weinräben vberzogner Spatziergang od' pergula, vnnd auff der seiten hinumb ein langer gepflästerter Gang: zu ende desselben ein schön Lusthauß / mit etlich schönen Gemälden / kleinen vnnd grossen Zimmern/ statlichen Thürgerichten / Marmolsteinern außgehauenen Säulen / vnnd Bildern / vnnd perspectivisch Gemahlten Saal. Vnder anderm ist der Jupiter auff dem Adler sitzend in der höhe gemahlet/ der wendet die Füsse zu einem / er gehe im Saal, wo er wolle. Auff einer seiten dieses Lustshauses ist das außsehen ins Feldholtz/ darinn die Hirschen gehen/ vnnd hauffenweiß biß an das Lusthauß/ sonderlich gegen dem Abend/ hinan kommen / dessen auch Bertius vnnd Albizus, in beschreibung dieser Statt/ gedencken. Es ist auch der Schießgraben / oder Schießhütten da herumb. Neben diesen zwey Festen / oder Fürstlichen Häusern / hat es nahent den Jesuitern auch ein newes gar weites Gebäw/ darinn Hertzog Albrecht auß Bayern wohnet. Es sein da sehr viel Zimmer/ die aber fast alle jhr außsehen in die Hoffe/ Gärten/ in den Zwinger vnd Stattgraben haben. Ist ein vnaußsprechlich Holtzwerck an Thürgerichten vnnd Täfern alda. Hat lange Gäng vnnd deambulatoria, auch feine Capellen / darinn schöne Gemälde / vnnd genähte Taflen. Im Saal seind / vmb des durchgehenden Luffts willen / tentes, oder Gezelt Tücher gemacht/ die man vber sich wigt / daß die Sonne nicht hinein kan / vnnd doch der Lufft durchgehet. Im vntern Gang laufft Wasser oben vnnd vnden an den ecken in die steinerne Tröge / auch oben im Saal / vnnd etliche Zimmern. Es hat gar einen schönen grossen / vnnd wolgezierten Garten / mit hübschen partimenti, oder Außtheilungen: item einen schönen grossen Zwinger / vber den Stattgraben hinüber vber das Wasser / darinnen drey Gäng vor einander mit Weinreben / so jhre Durchleucht Hertzog Wilhelm / Hochlöblichster Gedächtnuß / auß Vngarn / Oesterreich / vom Neccar / Rhein / Tauber / item auß Italia, Franckreich / vnnd andern Orthen / mit grossem Vncosten bringen / vnnd also zusammen setzen lassen / damit es einen Heurath abgebe: wie dann solcher auch hertzlich gut wird / sonderlich der Schiller. Es ist auch in diesem Baw ein schöne Apotheck / in welcher vnter andern auch ein schönes grosses Rhinocero Horn hanget. Es ist auch hie ein besondere Cantzley / vnd kan man durch einen versperten Gang zu den Jesuitern / durch einen andern zu den Capucinern / vnnd durch einen andern zu dem Bilgerhauß kommen / in welchem stäts frembde beherbergt / gespeißt / vnnd bekleidet werden / denen man auch eine Zehrung auff den Weg darzu gibet. Es ist auch ein verborgner Gang in die Newe Feste / wiewol der Weg zimblich weit ist. Die Grotta in diesem Newen Baw ist von rechten Felsen zusammen gemacht / mit eingehauenen Zellen / mit Dännen vnnd Wildenbäumen besetzt / vnnd quilt ein Wässerlein auß dem Felsen herauß / das macht ein Bächlein vnnd Weyerlein / darinnen schöne Forellen oder Forhenen schwimmen / welchen man speiß fisch gibet. Im Bächlein / wie das Wasser herauß quillet / ligen in Bley-gegossene Schlangen / Ederen / Krotten / Krebs rc. die sachen in dieser Grotten sein alle nur vom Bast / Stroh / Reise / vnnd Stecken zusammen geflochten: der Altar ist von den Felsen. Im Stüblein auff den Winter ist gar ein schlechtes Oeffelein / vnnd sihet alles gar finster / melancholisch / andächtig / ja forchtsam auß. Auff der Maur ist S. Franciscus in der Wildnuß gemahlet: die Deckin ist nur von Reise vnnd Gestreuß / wie Hütten / zusammen geflochten. An der Maur hats einen Baum / darinn steckt ein Zapffen / wann man jhn herauß zeucht / so sihet man durch den Baum hinauß an den Statt Thurn vnd an die Vhr / wie viel es geschlagen. Vnd ist dieses das Merckzeichen dieser Grotten / die sonsten also zusammen gemacht / als wie man in den Gemählten die Patres vnnd Eremiten oder Einsidler abconterfet sihet. Entlichen so ist der Alte Hoff zu sehen / in welchem vorzeiten die Fürstliche Bayrische residenz vnd Hoffhaltung gewesen. Ist ein sehr altes Gebäw / alda der Thurn zu mercken / welcher vnten vnnd oben spitzig ist. Item die drey Nägel in der Wand / vnd der Stein darvor / so die Wahrzeichen zu Mönchen sein. Es stehen aber folgende Verß dabey geschrieben. 1557.

Als nach Christi Geburt gezehlt war/
Tausent/vierhundert/ neuntzig Jahr/
Hat Hertzog Christoph Hochgeborn/
Ein Held von Bayern außerkorn/
Den Stain gehebt von freyer Erd/
Vnd weit geworffen vngeferd/
Der wigt drey hundert viertzig pfund/
Des gibt der Stain vnd Schrifft Vrkund.

Vnnd dieser Stein ligt noch heutigs tags daselbst im Hoff. Von den Nägeln aber sein da diese Reimen:

Drey Nägel stecken hie vor Augen/
Die mag ein jeder Springer schawen/
Der erst zwölff schuch hoch von der Erd/
Den Hertzog Christoph ehren werth/
Mit seinem Fuß herab thet schlagen/
Zunridt laufft biß zum andern Nagel/
Wol von der Erd zehenthalb schuch
Neunthalben Philipp Springer lueff:
Zum dritten Nagel in der Wand/
Wie hoch Er springt wird noch bekant.

Dieses Hertzog Christophen Schwert/ so sehr lang vnnd schwer/ haben wir in der Kunstkammer gesehen. In dieser alten Wohnung der alten Bayrischen Fürsten/ ist jetzt die Rent- vnnd Lehenstuben/ vnnd ein theil von der Cantzley. Gleich vor dem Hoff draussen hat es das Löwenhauß/ in welchem damaln zwo Löwin vnd ein Löw gewesen: aber Anno 24. als ich wider daselbst war/ ist nit mehr als ein solches Thier noch vorhanden geweßt. Man hat jedem/ wie man mich berichtet hat/ des tags 11. pfund Rindfleisch geben. Es sein da Fallen/ wan man sie versperren will. Auff einem hültzern Gang kan man zu jhnen hinab sehen: aber die Fürstliche Personen können in der Harnisch Kammer durch ein vergettert Fenster zu jhnen hinunder schawen. Nicht weit davon ist die Fürstliche Bibliotheca. Dresserus setzt/ es seyen darinn 4000. andere 11000. stuck Bücher/ theils wollens noch auff eine grössere Summ schätzen. Es ist ein grosser theil derselben geschrieben: sein auch schön eingebunden. Der orth darinn sie stehn ist sehr groß. Es sein zween grosse globi terrestres, vnd ein globus cœlestis alda: item 5. kleinere globi. An der Wand hanget des Philippi Appiani grosse mappa; item Martini Lutheri Conterfeht/ mit etlichen Reimen vmbher geschrieben: vnd andern Worten. Es ist auch des Erasmi Roterodami ritratto darinnen. So sein auch Keyserliche/ Polnische vnd Bayrische Stammen: item ein geneheter Calender mit den Bayrischen Fürstlichen- vnd Stättwappen/ in jhren rechten Farben vmbher genähet vnd gestickt: Item Herrn Ernesti Churfürstens von Cöln probatio Stemmatis auff 32. Anherrn/ vnd Anfrawen/ von Vatter vnd Mutter. In der höhe sein etlicher Fürsten Conterfeht. So ist auch da zusehen das alte Testament auff Pergamen geschrieben/ vnd mit Gemälden geziert. Item ein Lateinisch Buch in folio des Bapsts Clementen an S. Jacobum den Apostel/ so geschrieben. Ein gemaltes altes Trachtenbuch. Keyser Caroli Calvi mit guldenen Buchstaben geschribẽ Bettbuch. Das newe Testament in Indianischer/ Armenischer vnd Wendischer Spraach/ drey grosse Volumina in Regal von Orlandi di Lasso, vnd anderer/ Musicanische sachen/ dabey schöne Gemälde sein/ so wol zusehen. So sein auch zwey schöne Fecht- vnd Kampffbücher auff Regal gemahlet/ vnd vom Hector Meyr von Augspurg beschriben/ verhandẽ. Item ein groß vff Regal geschrieben Medicinisch buch/ in Italianischer Spraach/ vom Doctore Gratiano di Francolino mit 53 ley Schrifftẽ. Ein Histori buch võ Rudolpho von Habspurg an/ biß vff Maximilianũ II võ Herrn Hanß Jacob Fuggern colligirt, geschribẽ vñ gemacht. Joannis Bocatii buch An. 1409. vff Pergamen geschribẽ. In sum̃a/ es hat in diser Bibliothec in allerhãd/ als in d' Hebræi-

bræischẽ/Griechischẽ/Lateinischẽ/Armenischẽ/Persischẽ/Syrischẽ/Arabischẽ/Illyrischen/Aethiopischen/Alexandrinischen/Indischen/Türckischen/Windischen/Welschen/Hispanischen/Frantzösischen/Teutschen/Dänischen/Moscowitischen/Englischen/Polnischen/Hungarischen/Croatischen/Böhmischen/Lombardischen/vnbekanten/Chaldaischen/Niderländischen/Japonischen/vnnd AltFränckischen Teutschen/Spraachen/Bücher. Vnd kan sein/ daß nach eroberung Heydelberg/ auch theils geschriebene Bücher/auß der hochberühmbten Bibliothec daselbsten/hieher mögen kommen sein: so mir aber vnwissent. Neben der Bibliothec ist die Stallung in einem absonderlichen gevierdten grossen Stock/vnnd seind die Stände der Pferdt in die vierung vmbher im Stall gemacht. Ist zimblich finster. Ob der Stallung ist die Kunstkammer/in welche man durch doppelte Thürn/vnd durch ein kleines Dennelein eingehet. Vor der jnnern Thür heraussen hangen etlicher gebornen Narren vnd Närrinen Conterfeht. Inwendig/so bald man hinein kompt/ausserhalb des geschnittenen Gätters/welches vier Thüren hat/hangen / vnder der gebornen/auch etlicher Schalcksnarren/vnd kurtzweiliger TafelRäthe/ pourtraicts. In diesem Vorzimmer steht ein gevierter oben gemahlter Tisch/der gehet an vier seiten auff/vnd sein viererley Instrumenta darinnen/die man alle zusammen stimmen kan. An dem Gätter hangt ein zimblich grosses flach in Holtz geschnitten Paradeyß/mit vielen schönen Thierlein. Es hangt auch ob der einen seiten des Gätters ein gar grosse Schiltkrot. Ob dem Gätter steht eine Schlange mit sieben Köpffen/zwo Händen/vier Füssen/vnd vier Schwäntzen/so sonders zweiffels nachgemacht. Wann man zum Gätter im ersten gang hinein gehet/so ist am Gätter ein gestell mit gerissenen/vnnd in Kupffer gestochenen Geometrischen/Mathematischen/Architectonischen/vnd andern Kunstbüchern/auch etliche Holtzschnitt von Bildern vnnd Landschafften. Gleich dabey ob einem Tisch stehet ein Coralliner platz/mit Corallinen Bildern vnd Zincken/auch dabey ein Ertzberg/darob ein Schloß in dem Felsen Corall: Vnden am Berg ein Wasser vnnd Schiff/darinn ein grosser künstlicher/hültzener Todtenkopff. Auff einem Tisch ein Coralliner platz mit Bacchi Triumph-Wagen/vnnd vmbher mit Tanzenden Satyris. Vnder dem Tisch ein Kalbskopff mit zweyen Mäulern/vnd drey Augen. Ein Schaffskopff mit zweyen Mäulern/vnd vier Augen: vnd hat jeder Kopff nur zwey Ohren. Zween gantze Rechköpff an einem Halß. Auff einem Tisch zwey in einander geschlossene Rechghürn/ vnd andere seltzame Mißgewächs von Ghürn. Ein Ghürn/welches/als man es von einander geseget/geschwaist hat/da es doch zuvor lange zeit in der trückne vnnd wärme herumb gefahren. Vnder dem Tisch ligen grosse vnd kleine Brot/auß Cedern Holtz gewachsen. Ein alter eiserner Halßring in einem Hirschen gefunden. Auff einem Tisch die Bildnus Senecæ in Stein gehawen. Christi Historia in einem Büchlein von Johann de Jove fleissig gemahlet. Ein Büchlein voller zarter Federn/ als wie es Alexander Meyr gemahlet. Etliche gemahlte Bücher auff mancherley art gebunden. Neben etlichen Tischen hangen Amberger vnnd Füssener Holtzschnitt/wie Thürn/Basteyen vnd Gebäw/vnten sein Gembsen Ghürn daran gemacht vnd gefasset. Neben allen Tischen/vnd in den Fenstern/hangen von allerhand Meistern gemahlte Täfelin/Historien/Gedicht/Conterfeht/sonderlich in der höhe der Bäpst/ vnd grosser Potentaten Conterfeht. Auff einem Tisch von Corall der Orpheus auf einem Berg. Auff einem andern der Apollo/vnnd vmbher viel Coralline Thier. Bey diesem Fenster hangen Hertzog Johann Friderichs von Sachsen Stifel/ vnglaublicher weitte. Vnder dem Tisch ligen Meerschwäm an die Corallgewachsen/ vnd andere Coagulirte vnd Indurirte Wasser: vnd Meergewächs. Auff einem Tisch grosse vnd kleine Damascenische mit Silber eingelegte Geschirr/ Trüchlein / Leuchter/Kessel/Becken. Vnnd ist dieses wol ein schöner Tisch mit künstlicher schöner/ stattlicher/Türckischer Arbeit. Vnder dem Tisch ist ein Kopff von einem Auerochsen/mit zwey Hörnern an der Stirnen / darunder gar ein dickes vntersich stehendes Horn/wie es sonst ein Rhinocer vbersich hat. Ein gemachter Capaun / darauff ein rechter Caponenkopff mit drey krummen Hörnlein. Auff einem Tisch ein Coralliner

Berg/auff wilden Agat gesetzt. Auff einem Tisch Indianische/Japonische gemalte/gefürniste/vnd andere Schüsselein vnnd Geschirr/klein vnd groß. Indianische Dinten. Auß Graß gewürckte Leinbat. Teppich darauß. Mit Bilder geschnittene Muscatnuß / darunder ein schöne gefaste vngeschnittene Nuß. Indianische Nuß ausser vnnd in den Schelffen. Indianische Bainerne Löffel. Vnder dem Tisch Indianische Wappen / Bögen/Pfeil/Schwerdter. Auff einem Tisch ein Coralline Grotta. Vnder dem Tisch hültzerne Becher. Auff einem Tisch Moscowiterische hültzerne Mettgeschirr. Gefaste vnd vngefaste Türckische/hültzere/runde vnd ablange rc. Geschirr. Die sieben Planeten hübsch in Helffenbein geschnitten. Andere viel kleine in Helffenbain geschnittene Bilder. Helffenbaine schöne Trüchlein Geschirr mit Papageyfedern geziert vnd eingelegt. Auff einem Tisch von Corall S. Georgius, wie er die Jungfraw vom Drachen errettet. Auff einem Tisch grosse vñ kleine Perlenmutterne Geschirr/Trüchlein/Stäb/Becher/Brettspiel. Etliche ding mit Granaten geziert. Vnd ist dieses ein trefflich schöner Tisch/darinnen die farben in Perlenmutter gar schön durch einander schimmern / drey Perlenmutteren Schnecke mit Silber auff einander gemacht/als zween im fuß nebē einander/oben ein Weiblein/das fasset den obern grossen Schnecken/vñ scheinet/als ob sie jnnen zusammen giengen. Diese Schnecken trägt ein Adler ob den Flügeln/oder stehet auff einem andern Schnecken/welche geflochtene vnnd gewundene Schlangen tragen/vnd das vndertheil des Fuß sein. Auff einem Tisch auß Corall ein Triumph der Wasser Götter. Auff einem andern Tisch das Paradiß flach in Holtz geschnitten vber die massen schön/groß vnd hübsch erhebt. Wann mans auffthut/so ist iñwendig auch flach in Holtz geschnitten die Schlacht zu Mühldorff/vñ vnder derselben/zween Bayrischer Fürsten Conterfeht: vnnd in einem theil ein Spiegel/darinn man alles sehen kan. Ein Rinde/daran Datteln gewachsen. Ein Hirschhorn wie ein Enten gewachsen. Ein anders wie ein Vogel Kopff. Ein halbe Hirnschaln vnd Kopff von einem Satyro. Ein schöne geckichte perspectivische Kugel/an welche vmbher in Rundelen der Passion geschnitten: wann mans auffthut/so ist auff der einen seiten die erhöhung der Schlangen in der Wüsten / mit dem Israelitischen Volck: Auff der andern Christus / vnnd die Schächer am Creutz / mit dem Jüdischen Volck vmbhero/alles gar tieff vnd mit grossem fleiß gemacht. In einer schönen Kugel ist ein Musicalisch Stuck mit den notis vnd text durchbrochen / in Holtz geschnitten / als wie theils das Pappeir außschneiden / vnd hinden vnnd fornen zu sehen ist. Ein schwartzer Stral- oder Wetterstein vom Himmel. Ein hültzene geschnittene vnd geglidete Gürtel. Ein Gürtel auß Wassernussen. Mehrerley flache vnd runde grosse vnd kleine Holtzschnitte. Ein gantzer Elendfuß/ oben mit Silber gefast/darauß zu trincken/wie mans zu Dantzig macht. Auff einem Tisch ein Coralline Meer-Navata. Ein Coralliner Berg/vmbher die neun Musæ von Corall. Auff einem Tisch geschmeltzte Trüchlein / ein geschnittener runder Helffenbainener Trog / wie ein Antichisches grab. Ein Geschirr auß Schnecken zusammen gemacht vom Cronberger zu Nürnberg. Etliche grosse Küfer vnnd Zähn von Wallfischen. Etliche vnderschiedliche Gläserne/vnnd andere Truchen. In einer schönen Sammeten Truchen ein Leinwatin Leilach. Neun Brabantischer eln brait/ohne Naat gewürckt: Darbey ligt Keyser Friderichs Gemahls Brauthemd. Ein Christalliner Knopff von Keyser Friderichs Sessel. Zween Schreibzeug auß gebrandter Erden. Schwartz Coralline Meergewächs/die Mutter von Corall. Ein Silberner Küriß Reutter. Vnder dem Tisch hültzene geflochtene vnd geschlossene Pfannenstiel. Mehrerley Schuh. Der Hertzogin Jacobe zu Gülch Pantoffel. Auff einem Tisch ein Landschafft von Corall/daneben/vnd vnder dem Tisch Antichische Bilder. Auff einem Tisch obgedachts Hertzog Christoffs in Bayern Wehr/mit gantz Silberner hübsch gearbaiter Schaiden. Des von Abensperg dreyschneidender Stecher/damit er vor Freysingen vmbkommen ist. Hansen von Frunsperg Wehr/deren Schaide mit eines Frantzosen Haut vberzogen/mit welchem er sich gebalget / vnnd außgedingt / daß der Vberwinder des Vberwundenen Haut vber sein Wehrschaid

ziehen

ziehen solle. Crystalline Hefft/mit vnderlegten besprengten foli. Jaspine Hefft/Item von Agat/Corall/geschnittene/ Helffenbeinine / Hültzerne / mit Steinen versetzte Heffte. Indianische Dolchen mit einer gelb hültzenen Schaiden/aussen am Heffte mit einem Götzen. Keysers Friderici IV. Waidbräxen auß Hirschhorn. Ein Futteral mit acht Helffenbaininen Gablen oder Pironen. Vnder dem Tisch allerley selbst gewachsene/vnd mit dem schnitt ein wenig accommodirte Stäb. Auff einem Tisch auß Corall der Ritter S. Georg/wie er die Jungfraw vom Drachen erlöst/ mit etlichen Bildern vmbhero. Vnder dem Tisch Antichische flache steinine Köpff. Auff einem Tisch eine braite Laden/vber welche ein Glaß/darinn ligen Löffel vnnd Piron / auß Corall / Carniol / Crystall/Jaspis/Agat / Nephritico, Berlenmutter/ rc. Guldene gegossene Kräutlein vnd Blumen. Ein kleiner Armbrust mit Pöltzen rc. Ein Spiegel in einem hültzenen Geheuß mit Steinen versetzt. Ein hültzen gewächs von vielen dicken Rosen in einander gewachsen. Etliche Jericho Rosen/die sich in der Christnacht sollen auffthun/wann mans in ein Wasser setzt. Ein gar klein Rehefüßlein. Etliche geflochtene steinerne Gewächs. Etliche Stein/so bey Menschen vnd Thieren gefunden worden. Geflochtene bainine Schlangen. Hültzene Schrauffen/Maß/Zirckel/Butzer/Federn mit Werckschuhen. Ein brauner Zelten/so in einem Steinbock in Schottlandt gewachsen/reucht wie Gewürtz / dient wider die hinfallende Sucht/vnd den Schlag. Antichische Blätter mit Schrifften auß Rinden. Der Passion gar klein in Holtz geschnitten. Hörner von Steinböcken/vnd von Ochsen. Ein hültzin Schlangen Gewächs. In einer andern braiten Laten ligen silberne gegossene Schlangen/Edexen/Schnecken/Krebß/Frösch/ Silberne vnd Helffenbainine Todtenköpff. Pater noster auß Indianischen Bonen. Nürnberger geprägte Pfenning. Helffenbainine flache Täffelein. Pfersichstainine Pater Noster mit schönen Bildern darein geschnitten. Etliche in holtz geschnittene Conterfeht: Item ein Grießstein/silberne Gewächs. Ein alte silberne geschmeltzte Griechische Tafel. Der Einritt Christi zu Jerusalem/vnnd das Fußwaschen Christi auff Kupffer geschmeltzt. Etliche von Helffenbain gedrehete sachen. Etliche steinerne Gewächs/ Sternstein. Ein stuck von einem außgebrunnenen Berg. Dreyfache Haselnuß. Auff einem Tisch ein Coralliner Berg mit den Musis vnd Thieren. Auff einem Tisch in einer braiten Laden/vnder einem Glas/eine gute anzahl Manns- vnd Frawen Conterfeht in Holtz/Steinen/Alabaster/Berlenmutter : Sonderlich Keysers Maximiliani I. wie er außgesehen/da er noch Jung war. Etliche guldene Ritratti oder Conterfeht/auch Heidnisch schwartzsteinin Gefäß vom Stein / Galactites genant/welcher Weiß kreidet. Zween silberne geflochtene Körb: drey Silberne Täfelein geschmeltzt. Etliche steinine Geschirr. Ein schön Buchsbäumin geschnitten Trüchlein/wie ein altes monumentum, ligt ein schön rund Weiblein darob. Ein schöner grosser nach dem leben geschnittener hültzener Todtenkopff. Grosse vnd kleine Alcairische Götzen von vnderschiedlichen farben. Ein Geschirr von Dattelbaumwurtzel geschnitten/welches zu Stein worden. Etliche alte vergulte Silberne Crystalline vnd steinerne Schaalen vnd Geschirrlein. Auff einem Tisch auß Corall das Paradeiß mit vielen Thierlein. Auff einem Tisch Zimmet/Zuckerrohr vnd etliche Ertz. Vnder dem andern Tisch zwölff Römische Keyser flach in Stein. Auff einem Tisch ein hauffen Helffenbainener/ runder vnnd ablänger Geschirr/ Becher/ Trüchlein/Flaschen/Schüßlein/darunder etliche schöne/ so Churfürst Maximilian gedrehet hat. Ein Sträel von Frantzosen Holtz. Ein Helffenbainener Streel mit schönen Bildern geschnitten. Ein schöne Helffenbainine geschnittene Gürtel. Ein schöner Helffenbainener dicker Stab/vberal mit Gold vmbwunden/ vnd mit einem hauffen geschnittenen Onichlen/vnd andern Steinen versetzt. Vnder dem Tisch stehen Buchsbäumine vnd Cederine Geschirr. Auff einem Tisch etliche Schreibtischlein vnd Küstlein voller Heidnischer vnd Modernischer Müntzen von Gold vnd Silber. Die zwölff erste Keyser von Gold getrieben auff Lapis Lazzali Blätlin/ vnnd ligen die darzu gehörige Müntzen vnd antiquitet Bücher dabey. Auff einem Tisch ein schöne grosse Musqueten / vnd ein Carbiner vnnd Musqueten Gabel mit drey

Pulfer-

Pulferflaschen/die Schloß vnd Rohr mit vergultem Silber ziert/vnd ein wenig mit Gold eingelassen/die Schäfft auff das Helffenbein mit Gold/Silber vnnd Perlenmutter eingelegt/ein schöne sehr mühesame Arbeit/alles in schönen Futteraln. Jn einem Kasten Metalline Antichische Müntzen. Von dannen kompt man in ein eingefastes Zimmer/darinn ein Credentz voller Silberner/vergulter/getriebener/künstlicher Schalen. Auff einem Tisch ein grosses Handbecken/darinn ein Muschel/welche geflochtene Schlangen tragen/mit Bildern: oben ist alles von Ambra / vnd nur die Muschel Silberin/viel Gelts wehrt: stehet in einem Gläserin Kästlin: oben darauff stehen zwey grosse Bilder auß Ambra. Auff einem Tisch geschmeltzte Becher mit Bildern. Agtsteinerne Becher. Ein Wappenring/darinn ein schlagend Vhrlin. Ein stehliner Spiegel/in eingelegtem Gold vnd Silber. Ein Streitkolb auß Jaspis. Zwey schöne Crystalline Geschirr. Ein geschnittenes durchbrochenes Helffenbainin Trüchlein/mit Perlen vñ Edlstein geziert. Ein grosse Schaalen auß Lapis Lazzalo. Drey Agat Geschirr. Zwey Geschirr auß Jaspis. Ein Löffel auß Heliotropio. Ein kunststücklein auff Lapislazzalo gemahlet. Ein Türckischer Dolchen mit guldener schaiden/voller Türckis. Alte Dolchen mit guldenem geschmeltztẽ Creutz. S. Lucretia in Agat. Ein schöne Landschafft vnd Gebäw von farben/mit natürlichen steinen eingelegt/vnd zusammen gemacht/als wanns gemahlt were. Zwey grosse runde Bilder von Heliotropio. Ein Vhr auff einen Tisch zusetzen/in Crystallinen gehäuß/alles mit gold vnd steinen gezieret Ein schwartzer Berg/darauff sitzt ein Aff mit einem Musicbuch vor jhme/der schlägt den tact/vnd rühret die Augen: vmb jhn her sitzen etliche Thier/alle guldin vnd geschmeltzt: Sihet/als wann der Wolff den Gänsen predigte. Ein steininer Tisch/darauff Canzoni, vnd allerley Musicalische Instrumenta geetzet: Stehet darauff ein vergulte silberne Sphæra. Ein Tisch mit allerley Böhmischen/vnd andern steinen/als wann er gemahlt were/eingelegt. Auff einem Tisch allerley schöne Helffenbeinine/auff mancherley art/mehrertheils von Hertzog Maximiliano höchstgedacht gedrehete Geschirr. Jn der Wand ist ein gar grosser Spiegel/wie ein Kasten/darinn man fast alles in der Kunstkañer/sich selbst / vnd noch etliche neben jm/gantz sehen kan. Ein Credentz/darob ein braite silberne künstliche Gürtel/mit grossen Schellen daran/wie mans vor Jahren getragen. Allerley kleine vnd grosse weisse getriebene Silberne Schalen. Ein geschmeltzter Silberner Buchdeckel. Ein geschrieben vnd gemahlt Breviarium, mit gantz Silbernen Deckel Von Rondesckenwerck geschmeltzte Silberne Teller/Becher/Schaalẽ/Saltzbüchslein/rund/geviert/vnd sechseckicht: darneben hangen drey Wehren/mit Steinen geziert. Vnd hat diß Zimmerlein auff zwo seiten Fenster: dann es in einem eck der Kunstkammer ist. Diese Kunstkammer hat auch auff allen vier seiten Fenster / vnnd stehet auff vier orthen frey. Als man für das Zimmer herauß kompt/hangt ein gar grosse Lauten / dabey ein lange Taffel voller Jndianischer Kleyder vnd Federwerck. Etliche braite steinene Taffeln/flach geschnitten/vnd etliche erhöcht. Auff einem Tisch etliche gegossene Täffelein: Jtem Aristotelis Bildnus in bronzo gar alt. Auff einer Taffel zwey Rhinocerotis Hörner Püffel- vnd Ochsenhörner: Meerroßzähn/Schweinzähn: alte lange Sporen. Zween lange Schlangen Belg. Vnter der Taffel alte Büchsen vnd Streitkolben. Auff einem Tisch allerhand eisene Schlösser/Rügel/Bänder/vnd andere Schlosserarbeit/vnd Meisterstück. Auff einem Tisch kleine vnd grosse von Miniatur gemahlte Stücklein. Auff einem Tisch allerhand Porcellanine Schaalen vnd Krüg. Auff einem Tisch ein Schreibtisch/darinnen Crystalline vnd Coralline Löffelstiel/Piron/vnd Messerhefft. Auff einem Tisch Schnecken vñ Meer gewächs. Auff einem Tisch zween Coralline Berg/mit grossen weissen vnd rothen Corallinen Zincken. Auff einem Tisch ein schöner grosser Alabasterner Krug. Ein kleiner zerstückter Krug. Ein hauffen groß vnd kleine Alabasterne Geschirr. Runde vnd flache Bilder vnd Tafeln mit Historiis. Porcellanine/Helffenbainine/vñ Perlenmutterne Taffeln. Auff einer Taffel ein Coralliner Berg/mit Christo/vnd den zween Schächern am Creutz/die Bilder võ weissem Crystall/dz vbrige rot. Auff einer tafel alte jrrdische Heydnische Gefäß vñ Bilder. Zwo gegossene Schlangẽ. Auf einer

Taffel

Taffel allerhand Alabasterne vnd steinerne flache Täffelin/vnd runde Bilder. Auff einer Taffel ein Schreibtisch/darinn Gewächs/wie der Corall/Smerall/Malachit/vnd Achat/wächst. Item Meer Igel/Kranich/Sternstein/rc. Dann gehet man wider in ein ander Zimmer/darinn ein Credentz mit sehr schönen Porcellaninen Geschirren vnd Schalen: darneben ein vergulte Cupola, die man/als Pest eingenommen worden/ab der Türcken Kirchen gehoben hat. Auff einem Tisch ein Türckische Rüstung vnnd Roßzeug mit aller zugehör/wie ein Türckischer Obrister im Feld reitet. Ein grosser Tisch von einem stuck Agat/vmbher mit Lapis-Lazzoli vnnd Onichel rc. eingelegt. Auff einem Tisch ein Silbern Bergwerck/an welchem der gantz Passion von Bildern ist. Ein Credentz mit Alabastrinen Geschirren. Ein schöne grosse doppelte Taffel von Mosaischer arbeit. Auff einem Tisch vnterschiedliche Pater Noster von Agat/Jaspis/Heliotropio, von Corall/Crystallinen vnd Silbernen Ballen. Etliche gossene Silberne Schlangen/vnd andere insecta. Vnd ist dieses auch ein kleines eingefastes Zimmer. Jetzt kompt man wider in einen langen gang/in welchem/so wol als in den andern/durchab Tisch stehen: als auff einem Tisch vnderschiedliche Schnacken von Holtz/in Angster vnd Gläsern mit engen Hälsen gemacht. Etliche gemahlte Taffeln/vnd Täffelin. Auff einem Tisch in einem Corallen Berg die Justitia. Auff einem Tisch ein Paradeiß von Ertzwerck vnd Corallen zusammen bestelt. Auff einem Berg Perseus vnd Andromeda von Corallen. Auff einem Tisch allerley Täffelein vnd Bilder von Gybß/dabey abguß von einer Hand mit zween Däumling: von einer andern mit drey Däumling: von zwo gar grossen Händen: von drey starcken Armen/mit Händen/alles nach dem Leben gossen. Ein Confect Schalen/so Keyser Maximilianus II. selbst auß Gybß gemacht/mit Schauessen darinnen. Auff einem Tisch ein Berg im Meer mit Fischen darinnen/von roth vnd weissem Corall. Auff einem Tisch eine Hydra mit sieben Köpffen: Ein Basilisk/ein Schröter mit Horn/Meertauben/Meer Igel/gefärbte Schildkrotten/Sternfisch/steinine Fisch/Schnecken/Krebß rc. Vnder dem Tisch grosse Fischküfer. Auff einem Tisch von Corall Romulus vnd Remus, wie sie an der Wölffin saugen. Auff einem Tisch Türckische Bücher vnd Becher. Auff einem Tisch Gibsene vnnd Wächsine sachen possiert/vnd gegossen/in grosser anzahl/alles flach. Ein wächsin rundes Roß/welches Ihr Durchleucht. Churfürst Maximilian selbsten gemacht haben. Vnder dem Tisch etliche geflochtene sachen. Auff einer Taffel ein Coralliner Berg. Auff einem Tisch allerhand Türckische Geschirr/Bünd/Hüt/Schuch/Flaschen/Köcher/Truchen. Auff einem Tisch ein Crucifix von Pfauenfedern. S. Johannes von Papageyfedern. Auff einem Tisch zwey schöne grosse wächsine Bilder. Türckische Geschirr vnd sachen. Zwo von Seiden genähete Landtschafften. Drey verdorbene Täffelin von Federn. Etliche Conterfeht von Gybß. Auff einer Taffel von Holtz Christus vnnd die zween Schächer am Creutz/mit vielen Bildern darunder/so gar schön. Auff einem Tisch ein Corallin Crucifix. Auff einem Tisch Mericanische/vnnd andere Haydnische Götter. Indianische Kleyder von allerley form vnd farben/Item Schuch/Geschirr/Gemälde/Bücher/Röhr/Streitkolben/Bušican, Vögel/Schnäbel/Trüchlein/vnd Türckische Geiglein. Auff einem Tisch Elentsklauen/vnd Laußnitzische Geschirr. Auff einem Tisch viel Antichische Köpff. Auff einem Tisch ein hauffen flache vnnd erhebte steinine Kunststück vnnd Taffeln. Der Laocoon rund in Stein gehawen. Vnder dem Tisch sein in Holtz eingelegte sachen. Auff einem Tisch eine Schlacht Caroli Magni mit den Vngarn: Item das Jüngste Gericht: Item vnser liebe Fraw/alles gar groß/vnd nach dem schönsten flach in Stein gehawen. Auff einem Tisch allerley Astronomische Instrumenta. Auff einem Tisch allerley Bergwerck/vnd zu stein gewachsenes Holtz. Auff einem Tisch etliche globi vnd sphæræ. Auff einem Tisch allerley Land- vnd Wasser Compaß. Auff zween grossen Tischen etliche von holtz erhöchte vnnd in grund gelegte Stätt/als Jerusalem/Mönchen/Ingolstatt/Landtshut/vnd andere. An der Wand hangen vier Conterfehte Weiber/mit Bärten: Item zween Goldmacher Conterfeht/darunder Marcus Bragadinus, die Hertzog Wilhelm in Bayern hencken lassen.

Eines

Eines Mörders/genant Christoff Froschhammer/Conterfeht/der 345. Mörd/mit seiner aignen Hand/vnd 400. in Gesellschafft anderer gethan hat/vnd Anno 1578. zu Welß in Oesterreich gerichtet worden/vnnd auß dem Stifft Saltzburg bürtig gewest ist. Auß diesem Zimmer kompt man in den vierdten Gang/darinn auff einer Taffel allerley Stätt/Prælaten/vnd Edelleuth des Bayerlandts/Wappen in Holtz geschnitten sein. Auff einem Tisch ist S. Sebastian gar an einem schönen hohen Corallinen Stammen. Auff einem Tisch sein viel Schüsseln/Kanten/Trüchlein/vnd anders. Auß grossen Schiltkrotten Schuppen. Vnd ist dieses auch ein stattliche Taffel. Auff einem Tisch ein grosse hültzerne Galleren. Auff einem Tisch allerley sachen/so zu Stein worden/von Fischen/Blättern/Krebß 2c. Item etliche Gewächs mit Thieren auß dem Manßfeldischen Bergwerck/vnnd von Eichstätter Steinen. Auff einem Tisch ein Silbern Bergwerck/darauff die sieben Planeten. Auff einem Tisch Platten von vielerley Marmelstein. Vnder dem Tisch steinerne Pyramides. Hie stehen auch vier schwartze Raißtruchen/welche man oben auffschleust/vnnd vbersich hebt/darinn ligt auff taffeten gestepten Küsselein ein hauffen gulden Ertz. Vnder den Lüden schleußt mans wider auff/da gehn die Lüde herab/wie an einem Schreibtisch/vnd sein in jeder Truchen drey Schubladen voller schöner Silber Ertz/vnd Handstein. Ein Tisch voller Kupffer/Malachit/Zinn/Bley/vnd eisen Ertz. Auff einem Tisch zwey schlechte Messer in einer Schaide/durch welche das Wetter ein Loch geschlagen/vnd auff einer seiten die Schaide vnverletzt gelassen. Ein Anatomirtes Zeußlein. Zwey Lämblein an einander gewachsen/nur mit einem Kopff/vnd sechs Füssen. Korn so vom Himmel geregnet/vnd Brot/so darauß gebachen worden. Erbiß/so in der Erden zu Stein worden/als sie ein Baur in der grossen Thewrung gestupfft/vnnd darbey gesprochen/daß weder GOTT noch die Welt von seinem thun wisse. Ein stuck holtz von Cederbaum. Ein grosses stuck Holtz/welches in Böheim am Carfreytag einer solle gehawen haben/vnd jhme nicht wöllen wehren lassen/dahero alles/was er gehawen/zu Stein worden/daß er nichts hat brennen können. Ein Meel welches in Böheim in der grossen Thewrung GOTT einem Armen Mann mit viel Kindern geben/der hinauß gangen Leim oder Letten zu holen/seinen Kindern Brot darauß zubachen: Da jhme dann GOtt/weil er vmb mehr Leim außgangen/den andern vnter dessen zu Hauß zu Meel gemacht/daß er gut Brot bachen können. Getraide vom dürren Sommer. Schöne grosse Eher. Etlichs altes Getraide. Auff einem Tisch grosse vnnd kleine Bergwerck/mit Historien darinnen. Auff einem Tisch vnterschiedliche Bret- vnnd Schachtspiel von Perlenmutter/Helffenbein/Corall/Agtstein/Jaspis/Gold/Silber: zu jedem die Brett vnd Schachstein von der materi/von welcher das Brett eingeleget ist. Auff eim Tisch flach gemahlte vnd geschmeltzte Becher/Schüsselein vnd Täffelein/groß vnd klein. Ein kleins Ey so den 15. Junii Anno 1566. in einem andern Ey ligend gefunden worden. Ein Stein von Carneolfarb/in welchem S. Veronicæ Schweißtuch gar klein geschnitten. Ein Kirschenstein mit vielen/vnd wie obgedachter Henznerus schreibet/von 107. Angesichtern. Ein Kirschenstein/in dem ein Blätlein abgeschnitten/vnd in einer fugen angemacht/wie ein Lid/darinn kleine Löffelein. Ein kleiner Säbel. Ein rothe Frucht auß dem gelobten Lande. Auff einem Tisch etliche Türckische Seidene Teppich. Ein Indianischer Teppich auß Federn gemacht/auff die art/wie die Türckische Teppich. Persianisch vnd Türckische Bünd vnd gewürcke. Im gang auff den Simbsen viel Heydnische Irrdine Geschirr. Auff einem andern Gesimbs Metalline kleine Heydnische Bilder. Ein Dockenhauß mit vnderschiedlichen eingerüsten Zimmern. Ein gantzer Elephant. Vieler Bäpste/Keyser/Könige/Cardinäl/Fürsten/Gelehrten vnd Vngelehrten/Geistlicher vnnd Weltlicher/Hohen vnd Niderstandts Personen/Mann vnd Weiber/jung vnd alter/Conterfeyte. In allen Fenstern/vnd bey allen Tischen hangen Taffeln. In einer Truchen ligt Francisci I. Königs in Franckreich Schwerdt/welches sehr schwer/vnd mit einem vergulten Creutz: vnnd sein schwartz Sammeter KriegsRock mit Gold brämbt/den er gebraucht in der Schlacht vor Pavia/in welchem er auch von Keyser

Caroli

Caroli V. Obristen im Thiergarten ist gefangen worden. Darbey ligt auch ein Wammes/welches der Nußdörffer/ Probst zu Alten Oettingen angetragen/ so in der weite drey Bayrische eln / oder ailff Spannen hat. Man hat vns auch damalen Pfaltzgraff Friderichs/vnd seiner Gemahlin/ Sättel/so bey dem Einzug vnd Crönungs actu zu Prag sein gebraucht / aber nach der Schlacht daselbst erobert worden/ neben dem sehr köstlichen Roßschmuck/vnd dergleichen/gewiesen/so eines grossen Schatzes werth sein solle. Vnd soviel von der Kunstkammer. Nicht weit davon ist die Müntz/in welcher wir nicht allein die Arbeit/ sondern auch einen stattlichen vorrath von Silber gesehen haben. Es ist ferners allhie das Zeughauß/so wol mundirt vnd versehen/zubesichtigen: Item das Ballhauß. Theils raisen auch nach Schleußheim/so auff die drey stunde von Mönchen solle gelegen sein. Ist ein schöne Schwaig / die in jhrem vmbkraiß fast drey meil wegs/vnd neun Capellen/ nach art der neun Kirchen zu Rom/jede wenigst ein paar Büchsenschuß weit von der andern/alle im Holtz/vnnd bey jeder einen Claußner hat. Auff der Schwaig/oder Fürstlichen Sommer-Residentz/sein drey grosse Höffe/dabey auch die Schmitten/ Wagnerwerckstatt / Jägerhauß / Ochsenstall / zwo Stallungen zum Zügelvich/ Schweinställe/Badhauß/Waschhauß/Gestudstallung/Pffelstallung/vnd dergleichen: Item das Wasserhauß/ Breuhauß/ Käß- Milch- Biergewölber / vnnd das Geflügelhauß. Es sein auch da seine Zimmer für Fürstliche vnd andere Personen: Item Gärten/Brenn- oder Distillierhauß vnd Laboratorium. Man macht gute Käß da. Vnd solle das Einkommen von Hew/Habern/Korn vnd dergleichen sich Jährlich auff die zehen oder ailff tausent Gulden erstrecken. Aber genug von dieser sehr schönen/lustigen vnd weitberühmbten Statt Mönchen/welche auff dem Fronleichnamstag insonderheit zusehen ist. Besihe was das Theatrum Urbium Romani, Item P. Bertius,vnd Matthæus Dresserus,vnnd insonderheit Georgius Braun im 2. vnd 4. Buch seines Stättbuchs/von jhr schreiben. Lib. 3. Rer. Germ. part. 5. Isag. Hist.

Von hinnen sein wir geraist gen

St. Freysingen. 5. kleine meil. Diß ist ein Fürstliche Residentz-Statt an der Mosach gelegen/ so sich bald hernach in die Isar ergeust. Theils halten sie vor der Alten Ambra, aber Simlerus helt Bruck darfür. Theils vermeinen/sie seye der Alten Cambodunum,welchen Namen aber andere der Statt Kemmat geben. Otho Frisingensis nent sie Fruxinum,welches wort mit dem Teutschen Freysingen am nächsten zutrifft. Sie ligt zimblich lustig/vnd was erhöcht/sonderlich das Schloß auff einem Berglein/da es schön lauter Wasser gibt/vnnd es von solchem Berg ein schönes außsehen hat. Ehe wir zur Statt kamen/hatten wir zimblich Moraß. Der erste Bischoff allhie ist S. Corbinianus vmbs Jahr 700. oder wie theils wollen 716. gewesen der zwantzigste in der Ordnung war gedachter Otto, Marggraff Leopoldi von Oesterreich Sohn/der wegen seiner Historien berümbt / vnnd Anno 1158. gestorben ist. Nach seinem tode etlich wenig Monat ist die Statt Freysingen gantz abgebronnen. Der drey vnd dreyssigste Bischoff alda ist gewesen Graff Albrecht von Hohenberg/der Decretalien Doctor. Es schreibet Bruschius vom Closter Weichen Stephan/so bey dieser Statt oben auff dem Berg liget / daß daselbst zu Höchst auff dem Berg ein Schloß gestanden / in welchem König Pipinus auß Franckreich/Item Carolomannus Hoffgehalten haben. B. Rhenanus hat zu Freysingen in S. Corbiniani Bibliothec ein Evangeli Buch / in Fränckischen Reimen geschrieben/gefunden/dessen Titul ist: Liber Evangeliorum in Teodiscam linguam versus. Am ende stehet: Waldo me fieri jussit. Sigefridus presbyter scripsi. Es ist aber dieser Waldo,oder Walthon,der XI. Bischoff zu Freysingen vmbs Jar Christi 850. gewesen. Der anfang der Vorrede vber dieses Werck lautet also: In Chronol. Monaster. Germ.

Nü uuil ich scriban unser heil/
Evangeliono deil/
So uuir nu hiar bigunnen/
In Frenkisga Zungen.

Besihe gedachten Rhenanum lib. 2. Rer. German. vnter dem Titul: Franci Germanicâ sunt usi linguâ. Vnd dieses Buch solle noch geschrieben vorhanden sein: ist auch zu Basel gedruckt worden. Nicht weit davon soll das Dorff Isen ligen/so man für der Alten Isinisca helt/obwoln theils solchen Namen der Statt Mönchen geben/ wie oben gesagt worden. Wir haben zu Freysingen logirt zum Pflug/oder den sieben Aicheln.

In Chron. Bav. St. Moßburg Bayrisch. 2. m. Andreas Presbyter Ratisponensis sagt/daß zun zeiten Hertzog Ludwigs/Keyser Ludwigs Vattern/ diese Graffschafft an Bayern Lib. 7. kommen. Vnnd schreibet Aventinus, daß besagter Keyser Ludwig einen stattlichen lib. 7. de migrat. Gent. Sieg wider Oesterreich alda erlangt habe. Vnnd ist dieser orth auch der Vngarn halber bekant/davon beym Lazio zulesen.

St. Landtshut an der Isar. 2. m. Mittags zur Gulden Ganß. Besihe von dieser Statt oben das 2. Cap.

D. Werth. 2. m.

Nahent Dinckelfing vorüber vber die Heide nach

D. Städl. 4. m. Ist ein schlechtes Dörfflein. Gegen vber ligt die Bayrische Statt Landau/so vorgemelts Keysers Ludovici IV. Vatter erbawt haben solle.

D. Ober- vnd Vnder Bering an der Isar/dabey zwey Schlösser. 2. m.

Cl. vnd M. Osterhofen. 2. m. zum Gulden Löwen. Besihe hievon oben das 6. cap.

M. Pleinling. 1. m.

St. Viltzhofen an der Thonau. 1. m. von welchen orthen auch oben. Bey 1½. meil davon haben die Graven von Ortenburg/des Eltern Geschlechts/jr Residentz.

Cl. Fürstenzell. 2. m. Ist ein Closter/darinn 26. Bernhardiner Mönch/sambt einem Wirtshause/im Waldt gelegen.

St. Scherding. 2. m. Ist ein hübsche wolgebawte Bayrische Statt/vnnd Lib. 7. fol. 317. Vestes Schloß am Inn gelegen. Besihe von den alten Graffen von Scherdingen vnd Newburg/obgedachten Lazium. Hertzog Otto auß Bayern solle sie gewonnen vnd befestigt haben. Damals wurde sie noch mehrers fortificirt, vnd mit einem Wall vmbfangen. Hat schöne steinerne Häuser da/vnd einen grossen platz/oder Marckt. Wir blieben zum Gulden Greiffen vbernacht.

D. Tauffkirchen. 1. m.

Sanct Wilibald. 2. meil. Ist ein einschichtiges Wirtshauß/bey einer Kirchen. Mittags. Ist noch Bayrisch. Wann man aber zum Hochgericht hinauß kombt/so scheidet sich Bayern/vnd Ober-Oesterreich.

Sch. vnd M. Peurbach. 1. m. Dieses Schloß/vnd beschloßner Marckt/hat vorhin den Herrn Hohenfeldern in Ober-Oesterreich gehört/von welchen diese schöne Herrschafft Herr Wolff Sigmund Freyherr von Herberstein gekaufft hat. Das Schloß ist so groß/vnnd wol accommodirt, daß zwo Haußhaltungen gar wol darinnen sein können. Es hat gleichwol das Fewer im jüngsten Ober-Oesterreichischen Baurenkrieg alda grossen schaden gethan.

M. Waitzenkirchen. 1. m. Nahent dabey ligt das Schloß Waiderholtz/so auch den Herrn Hohenfeldern zuständig gewest. In dieser Herrschafft soll sich gedachter nächste Bauren Auffstand vnd Krieg erhebt haben.

5. St. Efferding. 2. meil. Ehe wir hinein kommen/haben wir zur lincken Hand auff einem Berg das Schloß Schaunburg gesehen/darauff die Graffen dieses Namens vorzeiten Hoffgehalten. Sie sollen das Closter Pupping/so nicht gar weit davon ligt (vnnd in welchem ich zur andern zeit gewesen) gestifftet haben/ darinn auch auffs wenigste Einer ruhet. Aventinus führet sie her von Graff Babone von Abensperg/Wernheri des Ersten Pfaltzgraffen zu Scheyren/vnd Wittelspach Sohn/ vnd Hertzog Arnolden auß Bayern Enickel. Besihe jhre Genealogiam beym La- d. l. 7. f. 314. zio. Sein nun alle abgestorben/vnnd haben die letzte zween vom Schloß herab reitende sich sambt den Pferden zu todte gefallen. Es gehörte damaln diese Graffschafft sambt dem Schloß/vnd der Statt Efferding/Herrn Eraßm Herrn von Stahrenberg/

berg/welches Geschlecht von den Hertzogen in Land Steyr seinen vrsprung hat/wie oben im 2. Cap. gesagt worden. Wir sahen damaln vor gemelter Statt Efferding drey Bauren auff Rädern / vnnd einen am Spiß/welche zuvor kürtzlich/ehe Ihr Churfürstliche Durchleucht auß Bayern das Land ob der Enß erobert / den Hertzog Ernst Ludwigen von Sachsen Lauenburg/sambt seinem Hoffmeister/auß einer geringen vrsach/ nur etlich weniger Wort halber/Anno 1620. daselbst erschlagen haben/als er vom Bischoff mit wenigen beglaitet zu Land in die Statt wolte. Es hat diese Statt vorzeiten dem Bistumb Passau gehört/hernach ist sie vom Bischoff Albrechten vmbs Jahr Christi 1367. den beeden Gebrüdern Ulrico vnd Henrico, Graffen von Schaunburg/mit aller zugehör/vnd Gerechtigkeit / vmb vier tausent Gulden verkaufft worden/wie beym D. Lansio zu lesen. Vnd sein gemelter Graffen von Schaunburg/vnd anderer vornehmer Herrn monumenta vnnd epitaphia in der Kirchen/wie auch in solcher der sehr künstliche Schnecken / so seines gleichen in vielen Landen nicht haben soll/wol zusehen. Es hat auch ein feines Schloß alda: vnd wird Jährlich ein vornehmer Säwmarckt allhie gehalten: *In consultat. de Princip. &c. in orat. pro German. p. 68.*

St. Lintz 3. m. Besihe oben das 6. Cap.

Schl. vnd M. Ebersperg. 1. m. Diß ist ein schöner wolerbawter beschlossener/gleichwol zimblich kleiner/dem Bistumb Passau gehöriger Marcktflecken/so ein feines in der höhe gelegenes Schloß hat. Graff Sighart von der Santha solle diesen orth/zun zeiten König Ludwigs/Keysers Arnolphi Sohns / wider die Vngarn erbawet haben / wie Aventinus meldet. Im nächsten Auffstand haben die Bauren diesen orth auch eingenommen. Er ligt an der Traun/darüber ein lange Brucken gehet / vber welche man muß/ ehe man in den Flecken kommet. Aeneas Sylvius gedencket dieses Wassers / vnnd sagt/daß es darinn sehr wolgeschmackte Fisch gebe/vnd es so fischreich seye/daß seines gleichen nicht bald zufinden / also gar/ daß wann neben diesem Fluß grabe/man gleich im Wasser Fisch finde. *Lib. 4. Annal. Bavar. Epist. 170.*

Von dannen kompt man durch das Schüsselholtz/darinn es bißweilen etwas vnsicher / auff

D. Sästen 1. st. meil. Ist ein schönes grosses Dorff/darinn es zwey Wirtshäusser hat.

St. Enß. 1. kleine meil. Diß ist ein schöne/wolerbawte vnd feste Statt/etwas erhöcht/an dem Wasser Anaso,oder der Enß/welches Ober- vnd Vnter Oesterreich schaidet/gelegen. Die Bauren kunten im jüngsten Auffstande diesen orth nicht gewinnen. Sie ist eine von den sieben Fürstlichen Stätten in Ober-Oesterreich/oder Land ob der Enß: vnd fangt sich Vnter Oesterreich gleich allhie bey der Statt an/so bald man vbers Wasser/vnd die Brucken kombt. Etwas von der Statt auff der seiten hat ein kleines Dörfflein Lorch oder Lor genant / alda vorzeiten die gewaltige Statt Lauriacum gestanden sein solle. Vnd werden die Norici,so hie gewohnt/ sie/sonders zweiffels/Laurich vnnd Lorich genant haben/ darauß entlich Lorch worden : vnnd von Laurich ist der Lateinische Nam Lauriacum entstanden / wie solcher beym Antonino,vnd in der Notitia Imperii gelesen wird. Marcus Velserus will auß einer alten Inscription darthun/daß man Laureacum lesen solle/ dem aber Cluverius zuwider. Attila hat hernach diese Statt zerstört/vnd ist auß deren ruin entlich obvermelte Statt Enß erbawet worden / so aber bey weitem nicht so groß/ als Lorch gewesen/als welche sich in die länge vber die zwey tausent Schritt erstreckt haben solle / vnnd alda die alte Römische Keyser sich offt befunden haben. Man findet noch bißweilen in den Aeckern alte Römische Müntzen : Vnd hat man in einer Kirchen ausser der Statt in den Wänden etliche Römische monumenta , wiewol vom Alter sehr verderbt gesehen. Vnd war vnter andern da ein Chorus von Satyris vnnd Nymphis,die da mit einander getantzt/vnd jhnen ein Satyrus gepfiffen/auch die Nymphæ,so sich vnter jene vermengt/die Cymbaln darzu geschlagen haben/davon Pighius in Hercule Prodicio zulesen. Aber als im nächsten Böhmischen 6.

Krieg die Ober Oesterreichische Stände hierumb ein Schantz auffwerffen lassen/ sollen solche alte sachen mit auffgangen sein. Aventinus schreibet auß den Actis Lauriacensibus, daß S. Marcus zu Lorch das Evangelium von Christo geprediget habe: wie dann auch an dem schönen hohen Thurn zu Enß/ der mitten auffm Marckt stehet/ diese Verß gelesen werden:

Aspicis exiguam nec magni nominis Vrbem,
Quam tamen æternus curat, amatq́, DEVS.
Hæc de Laureaco reliqua est: his Marcus in oris
Cum Luca Christi dogma professus erat.

S. Laurentius, der Anno 255. gemartert worden/ solle erstlich zu Lorch ein Bistumb angerichtet/ vnd S. Quirinus, den man für Keysers Philippi I. Sohn helt/ dasselbe vermehrt haben/ der sonsten Patriarch zu Aglar oder Aquilegia gewesen. Nachmals ist es zu einem Ertzstifft gemacht worden/ auß welchem die Bistumb Passau/ Saltzburg/ Regenspurg/ Aichstett vnd Freysingen entstanden sein/ hergegen diß allhie abgangen ist. Dann wegen der Heyden stätigen einfall ist das Lorchische Bistumb vmbs Jahr 598. auff Passau kommen/ hat gleichwol dieser orth den Bischofflichen Titul biß auffs Jahr 634. geführt/ in welchem erst diß Bistumb mit dem Passauischen conjungirt worden: Wiewol theils sagen/ daß das Bistumb allhie biß gegen dem 740. Jahr verblieben seye. Besihe oben die beschreibung Passau. Es wird neben gedachten Heyligen Männern Laurentio vnnd Quirino, vnter die Bischoffe zu Lorch auch gezehlt S. Maximilianus, so des Christlichen Glaubens halber/ vnder dem Keyser Numeriano, wie theils schreiben/ oder vnder Keyser Diocletiano, vmbs Jahr 288. oder 89. gemartert worden: Item S. Florianus, Gerardus, Eucharius, S. Constantius, vnd Theodorus, der sich den Arianern widersetzt hat. Besihe G. Bruschium, vnd Matthæum Dresserum. Vnd diß ist alles geschehen/ ehe Enß gestanden/ so erst zun zeiten Keyser Ludwigs/ Keysers Arnolphi Sohn/ auß der zerstörten Statt Lorch/ solle sein erbawet worden. Vnter dem Thor allhie/ so am Wasser bey der Brucken/ hanget ein gemahlte Taffel / so die Herrn von Grünthal dahin verordnet haben/ weiln sie mit jhrer Fraw Mutter/ als die Roß scheuch worden/ samt dem Wagen/ vber die Brucken daselbst in den Fluß (so da zimblich brait vnnd tieff ist/ vnd vnfern vnter der Statt in die Thonau sich ergiessen thut) gefallen/ aber wunderbarlich von GOTT beym leben sein errettet worden. Die löbliche Stände ob der Enß haben allhie ein Zeughauß. Das Wirtshauß zum Gulden Hirschen helt man für das beste allhie.

De Episcopat. Germ. part. 4. Isag. Histor.

D. Erlach. 1. m.
M. Strenberg. 1. grosse meil.
M. Oedt. 1 m. von welchen drey orthen oben im 7. Cap.
Schl. vnd D. Zeillern. ½. m. dahin wir nach drey Jahren GOTT lob / wider glücklichen kommen sein.



Das Dreyzehende Capitel.

Handelt von vier vnderschiedlichen Raisen / deren die Erste ist von Lintz auß nach Wien. Die Ander von Wien gen Grätz ins Land Steyer. Die Dritte von Grätz auß nach Lintz. Vnd die Vierdte von Lintz auff Straßburg / durch Saltzburg.

Summarien.

1. VOm Strudel.
2. Vom Kalenberg.
3. Von der weitberühmbten Statt Wien.
4. Von der Neustatt.
5. Von den Freyherrn von Räcknitz.
6. Von Grätz / der HauptStatt in Land Steyr.
7. Von dem Schloß Waasen / vnd den Herrn Gällern Freyherrn ꝛc. wie auch von den Freyherrn von Eybißwaldt.
8. Von der Statt Leoben / vnd selbigen vorigen Graffen in Land Steyer.
9. Von der OberOesterreichischen Statt Steyer.
10. Von der OberOesterreichischen Statt Wels.
11. Von der Fürstlichen Württenbergischen Statt Aurach / vnd vom Herrn Hanß Vngnaden Freyherrn / ꝛc.

NAch deme E. E. Hochlöbliche Landtschafft in OberOesterreich / auß allen vier Ständen / etliche Hochansehenliche Herrn nacher Wien abgesendet / vnnd von zweyen auß deroselben mittel / ich gnädige erlaubnus bekommen mit zuraisen / als hab ich solche gute gelegenheit in acht genommen. Es sein aber Hochwolgedachte Herrn zu Lintz den 21. Aprilis Newen Calenders Anno 1622. auffgebrochen / vnd sein zu Wasser kommen auff

Schl. vnd St. Steyreck. 1. m. davon oben im 8. Cap.
Durch den Heßgang / neben dem Newenbruch hin / auff
M. Matthausen. 2. m.
Schl. vnd M. Vnter Walsee. 2. m.
M. Ardaker. 1. m. von welchen orthen allen oben im 7. vnd 8. Cap.

Schl. vnd M. Grein. 1. m. hat vorhin Herrn Löbel Freyherrn gehört / jetzt aber soll es dem Herrn Graffen von Meggau zuständig sein. Hat ein Wasser daselbst / so beym Cluverio Cluna genant wird. Vnd allhie sein der Marcomanner / vnd der Quaden (deren jene in Böheim / diese in Oesterreich vnd Mehren gewohnt) Gräntzen gewesen. In des Adriani Romani parvo theatro Urbium wird dieses Grein vom Greinen / oder Weinen / des Strudels halber (so daselbsten gar zu förchtig beschrieben / vnd in die Ober Pfaltz gantz vnrecht gesetzt wirdt) hergeführet. *Pag. 175.* 1.

Strom / so ein altes Wesen / sambt der Maut. ½. meil. Nahent dabey ist der Würbel / vnnd Sanct Niclas. Wir fuhren damaln durch beede gefährliche örther / den Strudel vnd Würbel. Vnnd ist da bräuchlich / daß man vom Kirchlein mit S. Nicolai Bildt herüber fähret / vnd ein Almosen samblet. Aventinus schreibet / *lib. 5. p. 332.* daß Keyser Heinrich der III. durch diesen Strudel / oder vnsichern orth in der Thonau / gefahren. Es seye aber in einem andern Schiff des Keysers Vetter / Bischoff Bruno von Würtzburg gewesen / welchem auff dem Felsen / so vber das

Wasser herauß gienge/ein schwartzer Mann/wie ein Mor/zugeschryen vnd gesagt habe/höre/höre Bischoff/ich bin dein böser Geist/du bist mein aigen/fahr hin/wo du wilt/so wirstu mein werden/jetzt will ich dir nichts thun/aber bald wirstu mich wider sehen: Die Leuthe seyen darüber erschrocken: der Bischoff aber habe das Creutz gemacht/vnd sich gesegnet/auch etliche Gebett gesprochen: Vnd seye der Geist vor jhnen allen verschwunden: Vnnd werde dieser Stein noch auff den heutigen tag gezeiget/seye darauff ein kleines Thürnlein gebawt/nur auß Steinen/ohne Holtz: habe auch kein Dach/vnd werde des Teuffels Thurn genent. Als nun der Keyser auff Besenbeug kommen/seye er von der Fraw Richlita/des Graffen Adelberi von Ebersperg in OberBayern Wittib/als der dieser orth/sambt der Statt Ipß gehörte/wol empfangen worden: In dem er aber mit jhr in der Stuben geredt/seye der Stubenboden gehling eingangen/vnd der Keyser hinab in die Badstuben/doch ohne allen schaden/gefallen: es were auch dem Graff Alemann von Ebersperg/vnd der Fraw Richlitæ/nichts widerfahren: aber der Bischoff Bruno von Würtzburg seye auff einer Badwannen Tauffel gerathen/vnnd habe die Ripp vnnd das Hertz eingefallen/vnd seye in wenig tagen hernach gestorben. Dieses sagt Aventinus. Andere melden/daß dieser Bruno ein Gottseliger vnd Hochgelehrter Bischoff gewesen. Ich finde zwar/daß er von einem fall eines Zimmers/oder Stuben/in Pannonia gestorben/vnnd auß Oesterreich nach Würtzburg geführt worden: Ich habe auch obgemelten Thurn zweymal allhie gesehen: ob aber im vbrigen des Aventini relation war seye/will ich andere vrtheilen lassen.

D. Isper/am Wasser Isper gelegen/alda sich Ober- vnd Vnter-Oesterreich auff dieser seiten scheiden. $1\frac{1}{2}$. meil.

S. Ypß. 1. m. Diß ist ein Keyserliche/oder Landtsfürstliche Statt/alda es eine Keyserliche Maut/oder Zoll hat. Ist ein kleiner/vnnd nicht sonders gebawter alter orth/dabey das Wasser Ipß in die Thonau kompt. Pirckheimerus vermeint/es seye des Ptolemæi Gesodunum: aber Cluverius helt darfür/daß es der Alten Pons Isis seye. Anno 1619. haben die Ober-Oesterreichische Stände solche Statt eingenommen/bald aber wider verlassen/daher das folgende Jahr der Keyserlich General/Graff von Bucquoy/solche wider in den alten Stande gesetzt. Gegen vber/disseits der Thonau/ligt obvermeltes Schloß Besenbeug/so vorzeiten Besenbeiß/oder Besenburg/solle geheissen haben. Ist ein Marcktflecken/sambt einem schönen Schloß. Gedachter Aventinus meldet/daß die letzte Graffen von Ebersperg diesen orth/sampt Ipß/dem Closter Ebersperg in Bayern (von welchem bald hernach) geschenckt: Die aber beede nachmals von den Hertzogen zu Oesterreich/mit näher gelegnen orthen seyen außgetauschet worden. Jetzt besitzt solche Herrschafft ein Herr von Hoyos. Allhie vnter Besenbeug fangt sich das Gebürg an/so man die Wachau nennet/das gegen Crembs hinunder wehret: vnd gibt es in solchem einen grossen Weinwachs/so aber offt zimblich sauer ist.

M. Marbach. 1. m.

St. Vnd D. Pechling. 1. meil theils nennens Pechlarn. Disseit/der Thonau/nämblich wo Vlm ligt/ist das Dorff: Aber jenseit/oder gegen vber/ist das Stättlein/so gar Alt außsihet/alda die Erlaph in die Thonau kombt. Vorzeiten hiesse sie Arlape, daselbst stäts Römische Schiff lagen/für das Römische Läger/wie Cluverius auß den alten schreibet/vnd auß der Notitia Imperii offenbar ist. Gehört jetzt dem Bischoff zu Regenspurg.

Cl. Vnd St. Melck. 1. meil. ligt jenseits der Thonau/davon oben im siebenden Capitel. Gegen vber auff dem Vlmischen/oder Böhmischen Boden/ligt das Dorff SchalEmerstorff.

M. Ackspach. 1. m. Disseit der Thonau. Vber das Wasser hinüber ligt ein schönes Zoll- oder Mauthauß/alda sich ein leckerlicher poß mit Senfffäßlein/von welchen man die Maut hat begehrt/zugetragen haben solle. Besser hinab auff selbigem Lande ist das Stahrenbergisch Schloß Schönbühel/vnd darunder ein kleines

Schlöß-

Schlößlein/oder vilmehr Garten-Lusthauß/davon man fürgibt / als solte der Teufel sich offt daselbst sehen vnd hören lassen.

M. Spitz. 1. m. Ist ein schöner grosser Marcktflecken / so gleichwol im nächsten Böhmischen Krieg von den Cossaggen vbel verderbt / vnnd verbrent worden. Solle vorhin denen von Kirchberg gehört haben: wie dann Crusius sagt / daß Anno 1518. auff S. Georgen tag/ Bernhard Kirchberger/einer vom Adel von Rottenburg am Neccar/vom Graff Joachim von Zollern dieses Spitz erkaufft habe. Jetzt gehört dieser orth den Herrn von Kuefffstein Herrn vnd Freyherrn. *part. 3. Anal. Suev. lib. 10. c. 7.*

M. Weissenkirchen. 1. m. gehört den Herrn von Zelking.

Cl. Schl. vnnd M. Thierenstein / auch dem Herrn von Zelking gehörig. 1. meil. Theils nennens ein Stättlein/ vnnd schreibens Dirnstein. Vnnd gedenckt dieses Geschlechts der Freyherrn von Zelking Cuspinianus, vnter Hertzog Friderichen/ dem letsten des vorigen Oesterreichischen Bambergischen Stammens. *in Austria.*

St. Stein vnnd Crembs. 1. m. besihe von diesen Stätten oben das 7. Cap.

M. Hollenburg. 1. m. Bertius helt des Antonini Comagenas für diesen orth. Gehört auff Passau / vnd gibt es einen grossen Weinwachs allenthalben hierumb.

Von dar fährt man neben den Awen/vnnd vnlustigen orthen/biß nach

St. Tuln. 4. meil. Diß ist ein gar alte Landsfürstliche Statt / da herumb man noch vor etlichen Jahrn viel alte Müntzen / vnnd dergleichen / gefunden hat. Abraham Bakschay schreibet/ daß bey dieser Statt Tuln der Römische Landpfleger Matrinus von den Hunnen erlegt / vnnd vmbgebracht worden: Es seyen gleichwol der Hunnen auch auff die 40000. vnnd vnter denselben jhre Obristen Bela, Keme, vnnd Kadicha, blieben. Als sie nun solchen Sieg erhalten / haben sie darauff den Attilam zum König in Vngarn gemacht. Zun zeiten Keyser Heinrichs des III. hat König Ovo auß Vngarn (welchen die Stände an König Peters statt erwehlt hatten) diese Statt vnversehens vberfallen in der Faßnacht / dieselbe angezündet/ vnnd alle die/ so sich zur Wehr satzten / erschlagen / also daß alle Gassen voll todter Cörper lagen. Er ließ die Gefangene / wie das Vieh / in Vngarn treiben / vnnd brachte einen grossen Raub davon / wie hievon Aventinus mit mehrerm zu lesen. Anno 1627. ist auff dem TulnerFeld ein Hirsch gefält worden / so 575. pfunde gewogen. Anno 28. bin ich allhie vber nacht blieben / vnd hat man einen zimblichen Weg vom Wasser hinein zum Wirthshauß. *in Chronologia de Regibus Hungariæ. Lib. 5.*

Schl. Greiffenstein / Passauisch. $1\frac{1}{2}$ m.

D. Höfflein. $\frac{1}{2}$ m.

Cl. vnnd Statt / Closter Neuburg. 1. m. das Closter allhie ist ein statlich grosses Gebäw/ so sehens wert. Ist eins von den fürnembsten in Oesterreich/davon man sagt/ daß es einen rinnenden Zapffen / wegen menge des Weins / habe. Gegen vber ligt die Landsfürstliche Statt KornNeuburg / so fest sein solle.

Von hinnen kompt man bald zum Monte Cetio, oder zum Kalenberg / der sich weit vnnd brait erstreckt / vnnd von welchem der bekante Pfaff / von Kalenberg genant / den Namen gehabt / so sich an des Hertzog Otten von Oesterreich Hoff auffgehalten hat. Er ligt 6000. schritt/ oder $1\frac{1}{2}$ meil oberhalb Wien / vnnd hat jhn Ptolemæus zur Grentzen zwischen Norico vnnd Pannonia gemacht. Scotus will daß er den Namen daher habe/ weiln das Holtz mehrertheils daselbst außgerottet / vnnd hergegen Weinreben dahin gepflantzet worden: mit welchem auch Pighius vbereinstimmet / der jhn Cæsium nennet. 2. *in Itiner.*

D. Nußdorff. 1. m. Allhie theilet sich die Thonau in zween Arm davon der kleiner gegen der Statt Wien laufft: vnnd wann solcher wenig Wasser hat / so müssen die Schiff zu Nußdorff außgeladen werden.

St. Wien. 1. meil. Diß ist die HauptStatt in Oesterreich / so vorzeiten zu Pannonien gerechnet worden / zur rechten/ oder jenseit der Thonau gelegen. Lazius helt sie vor des Ptolemæi Juliobona. In notitia Imperii wird sie Vindomana, beym Antonino Vindomona genant. Otho Frisingensis sagt/ sie habe vorzeiten Fabiana 3.

Lib. 1. de rebus gestis Friderici I. geheissen/welcher Nam vom Annio Fabiano/der vber die zehende Legion in Pannonia an diesen orthen zugebieten hatte/ herkommen sein solle. M. Heinricus Abermann/ (der des Lazii Historiam von der Statt Wien Anno 1619. ins Teutsche versetzt vnd vermehrt/ auff gemeiner Statt Vncosten wider hat lassen außgehn) will/ daß sie anfangs Vendum vnnd Vindobonna seye genant/ hernach von dem Römischen Kriegsobristen Fabiana/vnd dann von den Teutschen/bian/bien/vnd entlich Wien vnd Wien geheissen worden/alda die Römer jhre Gräntzen besetzt/vnnd jhre Legiones Geminam/vnd Alaudam/oder Germanicam/gehalten haben. Cluverius sagt/daß sie auch Vindomina genant worden/seye aber zun zeiten der Keyser Augusti vnd Tiberii noch nit vornehm gewesen/dieweil Vellejus/der vnter der Regierung Tiberii gelebt/die Statt Hainburg an der Thonau vnter Wien gelegen/so vorzeiten Carnuntum geheissen/ für den nächsten orth gegen Norico setzen thut/ so er nit gethan hette/wann Wien/so in Pannonia gelegen/vnd dem Norico am nächsten war/ damaln berümbt geweßt were. Aber mit der zeit/sonderlich nach deme die Keyser Vespasianus/Trajanus/vnnd andere/sich allhie viel auffgehalten/vnnd obgedachte jhre Legiones hierumb gehabt haben/wurde sie vornehm. Vnter des Keysers Arnolphi Sohn Ludovico: item vnter den Keysern Conrado I. vnd Heinrico I. ist diese Statt von den Vngarn sehr verwüstet worden. Zun zeiten Keysers Conradi II. wurde sie von S. Stephano/König in Vngarn eingenommen/ so dazumal noch Bayrisch war: weiln der Keyser seinem Sohn Heinrico III. das Hertzogthumb Bayern verliehen/ vnnd der König/wegen seiner Gemahlin Gisalæ/ Keyser Heinrichs des II. Schwester/vermeinte/daß sein Sohn der rechte Erb zu Bayern were/wie Aventinus schreibet. *Lib. 5. p. 323* Nachmals hat sie fein zugenommen. Vnd als König Richard von Engelland (so Hertzog Leopolden VI. von Oesterreich im gelobten Lande gantz spöttisch gehalten/ vnd jhme sein Wappen zu Joppe von der Herberg herab reissen/ vnd ins heimblich Gemach werffen lassen) Anno 1192. wider nach Hauß durch Vngarn vnd Oesterreich raisen wolte/aber in einem Baurenhauß nahent Wien/ den 20. Decembris/ als er eine Henn gebraten/gefangen worden/vnd zu seiner erledigung 50000. marck Silbers geben müssen: so wurden nicht allein die Mauren vmb Ens/ Haymburg/ vnnd Newstat erbaut/ sondern auch von solchem Gelt die Statt Wien verbessert/ vnd erweitert. Besihe Aventinum vnd Calvisium. Abraham Saur meldet/ daß jetzt *in parvo theatro Vrbium.* die Mauren dieser Statt 2000. schrit im Vmbkraiß haben. Anno 1236. ist Keyser Friderich der II. zu Wien von den Burgern statlich empfangen worden/ daselbst er sich in die 3. Monat lang auffgehalten/ vnnd diese Statt zu einer Reichs Statt gemacht hat. Im folgenden Jahr hat sie einen guldenen zwiköpfigen vnnd gecrönten Adler im schwartzen felde/zum Wappen bekommen. Aber sie ist nicht lang beym Reich verblieben/sondern bald wider vnter der Oesterreichischen Fürsten Gewalt kommen. Anno 1276. ist sie vom Keyser Rudolpho I. belägert worden. Anno 1461. wie theils/ oder 62. wie Trithemius/ oder 63. wie die meisten schreiben/ ist Keyser Friderich der IV. alda von den Burgern in seiner Burg/ oder Schloß/ belagert worden/wie wir oben im 6. Capitel vernommen haben: gleichwol so liesse er/ dieser schmach wegen/ die Statt nichts entgelten: sondern erhöchte dieselbe. Anno 1485. wie die meiste setzen/wurde diese Statt vom König Matthia Corvino auß Vngarn belagert/ vnnd eingenommen/ vnnd kame erst nach seinem tode wider an Oesterreich. Anno 1529. hat sie der Türckische Keyser Solymannus den 26. Sepetmbris belagert/vnnd liesse er vber die 25000. Gezelt vor der Statt auffschlagen. Die Obristen vnd Befelchshaber in der Statt waren/ Philips Pfaltzgraff bey Rhein/ Graff Niclas von Salm/ Wilhelm Freyherr zu Rogendorff/ Marx Beck von Leopolstorff Doctor. Georg Freyherr von Puchheim/ Leonhard Freyherr zu Feltz/ Rudolph Herr zu Hohenfeld/ Maximilian vnnd Vlrich Leisser/ Niclas von Thurn/ Hantz Catzianer/ Hanß von Eybißwald: alle Ritter. Item Melhart von Lamberg/ Trojan von Aursperg/ Helffrich von Meggau/ Seyfrid von Collonitsch/ Veit von Wallenburg/ Graff Hanß von Hardegg/ Sigmund Leisser/ Wilhelm vnd Günther von Herberstein/ vnd andere Hauptleuth vnnd Befelchshaber mehr. Besihe hievon Paulum

Besol-

Besoldum, vnd Johann Löwenklawen / item die Kärndterische Chronic Hieronymi Megiseri, vnnd andere mehr / so davon geschrieben. Es sollen auff die 80000. tausent Türcken darvor blieben sein. Im Jahr 1619. im Majen / hat Graff Heinrich Matthes von Thurn sein Böhmisches Kriegsvolck vor die Statt geführt / ist aber nach wenig tagen vnverrichter sachen wider abgezogen. So viel das Bißthum allhie anlangen thut / so vermeint obvermelter M. Heinrich Abermann / daß Wien der erste orth in Oesterreich vnd Bayern gewesen / so den Christlichen Glauben angenommen: vnnd als solcher daselbst etwas nachgelassen / so habe vmbs Jahr Christi 250. S. Quirin / vnnd hernach S. Severinus denselben wider fortgepflantzt / welcher Severinus auch Anno 466. zum ersten Bischoff daselbst Mamertinum, oder Mamertũ, gemacht: Weiln aber die Longobarder die Kirch alda wider zerstört / so schreibt Bertius, daß Gisalaricus von S. Ruperto Bischoffen zu Saltzburg dahin geschickt wordẽ / der daselbst wid' eine Capelln erbaut / von welcher zeit an man die Bischoffe daselbst Fabianenses, Favianenses, vnd Vigennenses genent habe / wiewol die ordnung offt verändert worden / vnnd an stat der Bischöffe Pfarrer vnnd Pröbste daselbsten geweßt seyen: Keyser Carl der Grosse hab S. Peters Kirch alda erbaut: vnnd entlich so hab Keyser Friderich der IV. die Probstey Wien wider zu einem Bisthumb gemacht / vnd seye der erste Bischoff alda / Leo von Spaur / ein Tyrolischer Edelmañ / Anno 1480. worden: Anno 1267. seye ein Concilium alda gehalten worden. Betreffende die Hohe Schul / so vermeinen theils / daß allberait Keyser Friderich der II. Anno 1237. dieselbe alda eingeführt habe: König Odaker auß Böheim habe sie vermehrt: Hertzog Albrecht aber der II. vnnd Contracte zugenant / hab sie erst recht erhoben / vnd sein Sohn Albertus III. hab Anno 1384. die Confirmation vom Bapst erlangt. Bey dieser Hohen Schul hat zun zeiten Keysers Friderici IV. Thomas Haselbach die Heylige Schrifft profitirt / welcher 22. Jahr nur am 1. Cap. des Propheten Esaiæ gelesen / vnnd gleichwol in so langer zeit dasselbe nicht zu ende bracht hat / wie Cuspinianus im Leben gedachts Keysers Friderici, (den er / mit den Meisten / den dritten nennet) schreibet. Damit wir aber wider auff die Statt Wien kommen / so liget solche gar schön / vnnd wird jährlich gar viel Weins da herumb gesamblet / vnnd in die Statt geführt: daher auch das Wort Vienna versetzt / vnd in diese zwey / en vina verwandelt / vnd Wien zu Wein gemacht wird. Vnd meldet Æneas Sylvius, daß seiner zeit das Weinlesen auff die 40. tag gewehrt / vnnd man 1200. Pferde zu solcher arbeit täglich gebraucht / vnnd etlich hundert Wägen mit Wein in die Statt geführt habe. Besihe / was er daselbst von den Victualien / so täglich in die Statt geführt vnnd getragen werden / handelt: auch der sehr tieffen / weiten / vnnd ansehenlichen Keller / in welchen man Stuben findet / meldung thut: vnnd sagt / daß die Burger daselbsten solche statliche Häuser haben / daß sie wie die Fürstliche palatia außsehen. Es ist dieser orth sehr Volckreich / weiln er der zeit sechs mächtiger Nationen / als der Teutschen / Welschen / Hungarn / Böhmen / Poln vnd Slovaken gemeine Herberg zu sein scheinet / wie Bertius sagt. Vnd schreibet Bonfinius, daß auch vor diesem ein grosse menge Volcks daselbsten gewohnt habe / also daß vor der Belagerung / vnnd dem Krieg / so König Matthias Corvinus mit Keyser Friderico IV. geführt 50000. Menschen in dieser Statt seyen gezehlt worden / ohne die Kinder: vnnd daß offt da allein 7000. Studenten geweßt seyen. Die vornembste Plätz alda sein / 1. Der Hoff. 2. Hohemarckt, da das Rathhauß stehet. 3. am Graben. 4. Neumarckt. 5. Judenplatz. 6. alt Baurnmarckt. 7. Lubeck. 8. Fleischmarckt. 9. S. Peters Freudhoff. 10. beym Schottenthor. 11. Tieffe Graben (davon nit weit der Heydenschuß / so vom Geschlecht der Heyden den Namen haben solle.) 12. Haarhoff. Zu diesen Plätzen zehlt man auch den orth zum Stock im Eisen / an welchem Stock ein Schloß ist / von deme man fürgibt / daß es von einem zauberischen Schlosserbuben seye gemacht worden / vnnd daß niemands solches auffthun könne. Wann man von dar gegen dem Graben hinauff gehn will / so stehet zur lincken Hand an einem Hause ein steinerne Saul / daran ein Monstrantz / sampt Lateinischer vnnd Teutscher Schrifft eingehawen / daß daselbst einem Priester Anno 1549. den 27. Junii die Mon-

Epist. 165.

Lib. 5. dec. 4 Ann. Hung.

Monstrantz auß d' Hand/von einem Handwercksgesellen/ den man hernach gerichtet hat/geschlagen worden. Der Thor sein 6. nämblich der rothe Thurn/ das new Thor/Schottenthor/Burgthor/Kernerthor / vnd Stubenthor. Die fürnembste Pasteyen sein / Neuthorpastey / Schottenpastey / Nelckerhoffpastey / Katzenpastey/ Burgpastey / Wachtmeisterpastey / Kernerpastey / Braunpastey / Burgerpastey/ Biberpastey. Von Kirchen hab ich damaln / vnnd Anno 28. gesehen 1. Die Bischoffliche/ oder Hauptkirchen zu S. Stephan/ auff welches Thurn (so 436.Staffel / vnnd an den Laitern 200. Sprüssel hat/) ich zweymal gestiegen bin / vnnd davon die Statt wol besichtigt habe. Anno 1340. ist er zu bauen angefangen/ vnd in 60. Jahrn hernach vollendet worden. Er ist hoch 480. Werckschuch / wie Megiserus schreibet. Er ist an Kunst vnnd Zierde dem Straßburgischen nicht zuvergleichen. Wird gleichwol vnter die drey fürnembste in Teuschland gerechnet/ vnter welchen er der stärckste sein solle. Die gröste Glock wigt 244. Centner 44. pfund/ der Schwenckel drey Centner. Die Kirchen selbst ist zimblich finster. Vnder der Cantzel weißt man den Meister / der solche zun zeiten Hertzog Heinrichs des II. zu Oesterreich/auß dem Bambergischen Stammen/erbaut hat/wiewol die Schnecken/vnnd anders/ erst Anno 1360. darzu kommen sein. In einer Capeln / da der Teuffel einen soll herauß geführt haben / hengt ein Crucifix / da dem Bildnuß Christi alle Jahr das schwartzbraune Haar wachsen solle/daß mans am Charfreytag abschneiden müsse: ausserhalb der Kirchen solle man das Blut/als ein Wahrzeichen/ von demselben außgefürten Menschen sehen. Zur rechten seiten des Chors stehet Keyser Friderici IV. monument/so jhme Keyser Ferdinandus I.von rothem Marmor sehr künstlich auffrichten lassen: Zur lincken stehet Rudolphus I. der gleichwol zu Speyer begraben ligt. Dabey sein die reliquien von S. Stephan/ vnnd S. Cunraden dem Bischoff / vnnd andern Heyligen mehr. Ausserhalb sihet man den Bawmeister / der an dem vnaußgemachten Thurn gebauet hat: wie auch des Reinhard Fuchsen Grab/welcher mit dem Pfaffen von Calenberg an Hertzogs Otten zu Oesterreich Hoff gelebt hat. Vber die drey Bilder / so ausserhalb der Kirchen in einem Gätter gesehen werden (die von gutem Golde sollen geweßt / vnnd Anno 1622. im Mayen bey der nacht biß auff einen Kopff außgebrochen worden sein)stehen diese alte Reimen eingehawen:

in Annal. Carinth.

Ir Seeligen glaubt in Gott/vnd wehalt Christi Gebott/
Des die Heiden nit haben getan/Sie baten an die Todman/
Vnd die Sie selbst haben bereit/davon werden sie wol geeit
In der Höllfewr/alle Frewd ist jhnen tewer.

Man hat diese drey Bilder für die Stiffter vnd Gutthäter dieser Kirchen gehalten. Innerhalb der Thür / da man bey diesen drey Bildern hinein gehet / stehet im Angesicht/ oder auff der rechten seiten/ in zwo Linien ein Schrifft eingehawen/so man für ein Gottische halten will. Zum andern hab ich besichtiget das PredigerCloster. 3. am alten Fleischmarckt S. Lorentzen Kirchen. 4. in der Römerstrassen S. Jacobs-Kirchen. 5. die Himmelspforten. Vnd sein in diesen drey Clöstern Geistliche Frawen/ des ordens S. Augustini. 6. der Königin Elisabethæ Closter / zu den Englen genant/des ordens S. Claræ, welches sie/ nach absterben jhres Herrn vnd Gemahls/ Königs Caroli des IX. in Franckreich / als sie wider nach Wien kommen / erbauet hat. In diesem Closter ist ein Crucifix / welches sich soll vmbgewendet haben / als gedachte Königin darvor gebettet hat/ vnd soll noch vmbgewendt also stehen : vnnd der Stein davor/darauff sie gekniet hat/ soll eingedruckt sein. Ich habs zwar / weiln ich es damaln nicht gewußt/ nicht in acht genommen. 7. Gegen vber ist ein Mans-Closter. 8. Am Roßmarckt haben die Capuciner damals ein Closter gebaut/ welche sonsten bey S. Vlrich ausser der Statt gewohnt haben. Nicht weit davon ist das BurgerSpital. 9. das Schotten Closter / welches Anno 1158. von Hertzog Heinrichen von Oesterreich ist auffgerichtet / vnnd den Schottländern eingeben worden.

Sie

Sie wurden zwar die Wilden Schotten auß Jrrland genant/ vnnd ligt er Hertzog Heinrich/ so Anno 1174. gestorben / alda begraben. Die Herrn Vnverzagten haben allhie ein statliche Capellen. 10. nahent der Burg die schöne grosse Pfarrkirchen zu S. Michel. 11. hinder dem Landhauß das Keyser-Spital / da ein Loch gesehen wird / welches man nit solle vermauren können/ dardurch der Teuffel einen Mönch/ welcher in einem tag etlich mal communicirt haben soll / geführt haben solle / wie die gemeine sag gehet. Einer auß meinen Geferten/ ein Schweitzer/ fragte deßwegen einen Mönch daselbst / welcher sagte / daß man solches fürgebe / vnnd glaube. Gleich daran ist die Welsche / oder der Minoriten Kirch / in welcher viel epitaphia, vnnd an den Wänden herumb allerley Wappen zusehen. Man wiese vns Königs Philippi des Schönen auß Franckreich Tochter / Blancæ , Ertzhertzog Rudolphen von Oesterreich Gemahlin / vnnd noch einer Königin / Namens Elisabeth/ Grab/ so der Mönch für besagten Königs Philippi Gemahlin außgab. Jch finde aber beym Serreo, in seinem Inventario Franciæ, nur zwey Weiber / so er gehabt / nämblich Joannam vnnd Constantiam. Es ligen auch allhie / neben einander/ Georgius Basta, der berümbte Vngrische Obrister / vnd der Graff Dampier/ so sich im nächsten Böhmischen / auch vorgehendem Venedischen Krieg / sonderlich bekant gemacht/ vnd vor dem Schloß Preßburg blieben ist. Seine Grabschrifft lautet also: Aventinus lib. 5.

D. O. M.

Henrico Duual Gallo Comiti Dampier, Baroni à Mandrovilla, & Domino in Han &c. Qui, cum acerrimæ juventutis in omnibus Transylvaniæ motibus, & Boskayanæ rebellionis in Ungaria, & contra Turcas, præliis omnibus, magnum specimen exhibuisset, merens Georgio Basta invicto Duce, ejusdem Imperiis deinceps se non imparem omnibus temporibus bellicis, & contra Venetos, domui Austriacæ optimè probavit: & is unus, qui Ferdinandi II. Imp. S. Aug. rebellibus omnibus, Bohemis, Austriacis, Silesiis, Ungaris præcipuè, solo nomine terror, flagellum, pugna, summæ publicæ spei sub castro Posonii globo transfossus defecit omnium mœrore die 9. Octobr. Anno 1620. Jacobus Duual Comes Dampier, Stephanus & Carolus Germani Fratres mœstissimi posuerunt. Jn dieser der Minoriten Kirch/ oder zum H. Creutz/ ist auch der Cörper des Graven Bucquoy, in einer Capeln damals gestanden. 12. Wo S. Peters Kirch vnd Freudhoff stehet/ solle dem Keyser Domitiano zu ehren ein Altar sein erbaut worden / so man Aras Flavianas genant / wie Sambucus vber den Bonfinium schreibet. Man helt diese Kirch/ so Keyser Carolus M. wie obvermelt/ erbaut/ für die eltiste zu Wien. Jst selten offen. 13. das Herrliche Gebäw der Parfotten Kirchen vnd Closter / in der Singerstrassen. 14. der Augustiner Closter. 15. in S. Dorotheæ Kirchen/ nahent dem Grabē/ mittē im Chor/ Graff Niclassen von Salm monument / in weissem Marmor sehr künstlich gehawen/ so jhme der Keyser auffrichten lassen. 16. das Jesuiter Collegium, welches ein grosses Gebäw / an einem schönen grossen Platz / der Hoff genant / gelegen. Die Kirch daran ist so statlich nicht / allein hat sie drey schöne Capellen damaln gehabt. Sie haben hernach an dem orth/ wo die Hohe Schul jhre Collegia gehabt / ein treffliches ansehenliches Collegium zu bauen angefangen/ daran man Ann. 28. gar starck gearbeitet hat: das obrige bleibt jhnen gleichwol auch. Es sein noch mehr Kirchen in Wien / in welche ich aber nicht kommen bin. Vnnd haben die Fratres Misericordiæ, oder die Hailbrüder/ auch ein Closter ausser der Statt bey den Brücken/ in welchem damaln im vntern Gang 48. Bett für Krancke stunden/ so sie curirten. Von Weltlichen Gebäwen habe ich die Keyserliche Residentz / oder Burg besichtigt / in welche mit Obhochwolgedachten Herrn Abgesandten ich den 25. Aprilis das erste mal zukommen Gelegenheit gehabt. Vnd sein selbigen tag / nach mittag / jhr Keyserliche Majestät/ sampt dero Keyserlichen Gemahlin / vnd den zween Keyserlichen Printzen/ auch der eltisten Princessin/ Fräwlein Maria Anna, so Anno 1610. den 13. Junii gebohrn worden/ nacher Larenburg spatzieren geraißt. Wann jhr Keyserliche Majestät in die Hoff Capellen (in welcher ich Anno 28. ein gantz liebliche vnnd fürtreffliche Musicam gehört) gehen / so kan man die vornembste Herrn / Frawen Lib. 1. dec. 1. p. 7.

vnd Frewlein/so bey Hoff sein/am besten sehen. Vor der Burg hat es einen weiten Platz/alda auch die Cantzley: vnnd ist gleich dabey das Burgthor/vmb welches herumb man damaln starck gebaut/vnnd einen newen Wahl auffgeführt hat. In besagtem 28. Jahr hatte ich die Ehr mit Herrn Doctore Sebastian Dengnagel Jc. Keyserlichen Rath vñ Bibliothecario, auch Præsidenten im Statt Rath zu Wien/ bekant zu werden/welcher vns die Keyserliche Bibliothecam gantz freundlich gewiesen/in der/sonderlich im dritten Zimmer/viel geschriebne Bücher sein/vnd darunder des Dioscoridis bey 1300. Jahrn alt/so des Türckischen Keysers Solymanni gewesen: jtem die Evangelia, so Othfridus ein Mönch von Weissenburg in Teutsche Reimen gebracht/vnnd Keyser Ludwigen/Keyser Carls des Grossen Enickel/ dedicirt hat/dessen auch anderstwo gedacht worden. Ein Frantzösisches geschriebnes Buch/so Hertzog Carls von Burgund gewesen/dessen Titul: La forteresse de la foy, darinn schöne mit der Hand gerissene vnnd gemahlte Stücklein: It. Philostrati Heroica, so dem König Matthiæ Corvino dedicirt worden. So sein auch da 8. Volumina Jacobi de Strada von alten Müntzen: vnd andere schöne Bücher mehr. Es hat auch wolgedachter Herr Doctor Dengnagel mir in seinem Hause/zu den sieben Büchern/sein aigne Bibliothec gewiesen/so eines grossen Gelts werth ist/vnnd in welcher viel Arabische/vnnd dergleichen rare Bücher/so nicht mehr zubekommen sein sollen: wie auch ein geschriebne Genealogia der Türckischen Keyser/zufinden. Item so hab ich auch den Keyserlichen Marstall/die Müntz/das Landhauß/vnd anders/so da fürnehms zusehen/besichtigt. Auff dem Hasenhauß in der Kernerstrassen stehen zu oberst Spes, Charitas vnd Fides, so für die vorwitzige hieher gesetzt wird. Ausserhalb der Statt hab ich die Gelegenheit herumb/wie auch die Gärten/der Evangelischen schöne Gottsäcker/oder Freudhöffe/vnnd den orth Hernalß besichtigt/alda man noch in besagtem 22. Jahr das freye exercitium der Augspurgischen Confession gehabt hat. Aber genug von dieser Statt.

Die ander Raise von Wien auß ins Land Steyer.

DEn 28. Aprilis dieses 22. Jahrs bin ich mit einer LandGutschen/in Compagnia guter Leuthe/von Wien wider hinweg/da wir dann kommen sein auff

M. Gunderstorff/so Landsfürstlich. 3. m.

M. Dräßkirchen/auch Landsfürstlich. 1. m. Mittags. War noch vbel zugerichtet/dieweil die Vngarn im nächsten Krieg solchen orth zweymal abgebrandt. Hat sonsten feine steinerne Häuser.

M. Salenau. 2. meil. so gantz öde/ohne Inwohner gewesen: wie dann hierumb grosser schaden geschehen/vnd es noch damaln vnsicher zu raisen war.

4. St. Neustatt. 2. meil. dahin wir zeitlich zum Nachtlager kamen. Hertzog Leopoldus VII. von Oesterreich hat diese Statt wider die Vngarn erbaut/vnnd bevestigt/weiln die Vngarn da herumb viel schaden offt thaten. Es ist ein Landsfürstliche Oesterreichische Statt/so wegen der starcken Maurn/vnnd weil sie gar eben ligt/vnnd man das Wasser vmb die Statt anlauffen lassen kan/fest ist: sonderlich aber ist die vom Keyser Ferdinando I. erbaute Burg/oder das Schloß/darvor das Zeughauß stehet/wol verwart/vnnd sein aussen am Thor der Burg der Oesterreichischen Länder: (sampt den Buchstaben A. E. I. O. V. das ist: Aquila electa justè omnia vincit) inwendig aber im Hoff sehr viel Herrn Wappen. Vor dem Schloßthor hat es einen Thiergarten/so fast 2. meil im Vmbkraiß. Die Haupt- oder Bischoffliche Kirchen hat zween Thürn/vnnd ist in solcher insonderheit des Keysers Maximiliani I. so allhie begraben ligt/monument; wie auch des letzten Hertzogen von Oesterreich auß dem Bambergischen Stammen/nämblich Friderici Bellicosi, Grab zu sehen. Das Rathhauß ist schön gemahlet/wie es dann auch sonsten feine Häuser allhie geben hat/die aber hernach durch die

Videatur Suspinianus in Austria.

grosse

grosse fewersnoth/ so da entstanden/ vbel zugerichtet worden/ wie solches noch Anno 28. zusehen war. König Matthias Corvinus auß Vngarn hat diese Statt 19. Monat lang belagert/ biß er sie erobert. Das beste Wirthshauß solle zum gulden Hirsche sein.

M. Neukirchen. 2. m. so ein fester orth / dem Herrn Vrsenbecken Freyherrn gehörig. Die Vngarn kunten im nächsten Krieg da nichts außrichten / vnd lag noch damaln viel Keyserliches Volck daselbst.

Cl. vnd M. Glockenitz. 1. m.

M. Schaidwein. 1. m. Ist ein Keyserlicher Pfandschilling/ Herrn Vrsenbecken rc. gehörig. Haben logirt zur guldē Cron. Vnd dieweil wir/ wegen mangel der Ochsen/ damaln nicht kunten vber den Sämring fortkom̄en / musten wir vber nacht allhie bleiben. Ist ein fester zwischen den Bergen gelegner orth/ vn̄ ein gewaltiger Paß/ vnd Clausen. Das Schloß/ Clam genant/ ligt sehr hoch/ vnd sihet man in den Felsen viel heimliche Löcher/ darauß man schiessen mag/ also daß man mit gewalt nit leichtlich durchkom̄en kan. Bonfinius nent diesen orth Scæam Viennam, welchen gedachter Matthias Corvinus auch erobert/ aber weiter nit hat kom̄en können. Der Wirth erzehlte vns/ daß etwan ein paar tag zuvor ein Burger daselbst bey seiner Magd geschlaffen/ vnnd hernach auß rew jhme selbsten die testiculos, mit seinen aignen Händen/ von einander gerissen habe: daher er damaln tödlich kranck lage. Vnnd ein anderer hatte 8. tag zuvor/ auch wegen verbrachter Hurerey/ jhme selbsten das Mañlich Gliede abgeschnitten.

Deß andern tags sein wir vber ein hohes Gebürg/ so ein theil vom Monte Cetio, oder dem Kalenberg ist/ vnnd allhie der Sämring genent wird / geraißt / alda die Ochsen das beste thun müssen/ mit welchen man die Wägen vberführet. Auff der höhe/ bey einem alten Creutz/ schaiden sich Oesterreich/ vnd das Land Steyr.

D. Spital. 1. m. ligt schon im Land Steyr.

M. Mörtzzuschlag/ ein beschloßner Landsfürstlicher Steyrischer Marckt. 1. meil. Mittags zum schwartzen Beeren. Vnter wegs sihet man etliche Schlösser / als Hohenwang/ Bühel / vnd Liechteneck.

D. Langenwang. 1. m.

D. Kriegle. 1. m.

M. Kienberg. 1. meil. Ist ein Landsfürstlicher Marckt / am Wasser Mörtz / im Mörtzthal / so man ins gemein das Muertzthal nennet/ gelegen. Vber nacht zum gulden Löwen. Vnd auß diesem Muertzthal sein die vornehme Graven gewesen/ welche hernach Marggraven vnd Hertzogen in Steyr worden sein/ vnd dieses Land lange zeit regieret haben / wie oben im 2. Capitel gesagt worden. Nahent diesem Marckt ligt das Schloß Oberkiemberg/ so damaln Herrn Galln Freyherrn zu Räcknitz rc. gehörig gewest ist.

D. Mörtzhoffen. 1. m. Stubenbergisch.

M. vnd Schl. Kapffenberg. 1½ m. Stubenbergisch. Das Schloß / dessen auch oben im 2. Cap. gedacht worden/ ligt zimblich hoch.

St. Pruck an der Muer. ½ m. Mittags zum gulden Löwē. Diß ist ein alte Landsfürstliche Statt/ darinn wenig/ ausser eines Franciscaner Closters/ vnnd in selbiger Kirchen eines schönen Altars / zusehen. Es hat auch Capuciner daselbst. Das Fürstliche Schloß ligt zimblich hoch. Der steinige weg wehret von hier fast biß gen Grätz.

Schl. vnnd D. Berneck. 1. m. Ist ein schöne Herrschafft / so vorhin aigne Herrn gehabt / die Fürstlichen Steyrischen Stammens gewesen / so nunmehr abgestorben. Damaln hatte solche Herrschafft obhochwolgedachter Herr Gall Freyherr zu Räcknitz. Dann die letzte dieses Fürstlichen Geschlechts von Berneck/ Herrn Wilhelmi IV. Tochter / Namens Magdalena, Herrn Christophen von Räcknitz geheuratet / auß welcher Ehe Herr Moritz von Räcknitz gebohrn worden / den Keyser Ferdinandus der I. zum Freyherrn gemacht hat / wie Lazius schreibet / vnnd an einem andern Orth dieser Herrn von Räcknitz Stammens einen particul setzet.

5. Lib. 6. migr. Gent. f. 195. fol. 218.

D. Rötelstein. 1. m. der Aebbtissin von Göß zuständig/ vber nacht.

M. Fronleuten. 1. m. Ist ein schöner Landsfürstlicher Marcktflecken.

Schl. vnd D. Pekach. 1. m. Gehörte damaln Herrn Pauln Freyherrn von Eybißwald. Das Schloß ligt zimblich hoch in Felsen: hat vorhin den alten Graven von Pekach vnnd Pfannenberg (welches Schloß vnter wegs ligt/) so nun abgestorben/ vnnd hernach den Graven von Montfort gehört. Ehe wir dahin kamen/ hatten wir an der Muer das Windisch Grätzerische Schloß Rabenstein/ alda ein Stein gewisen wird/ den man den Jungfrawsprung nennen soll/ weiln eine Jungfraw/ zu Rettung jhrer Jungfrawschafft/ daselbsten auß dem Schloß in die Muer herab gesprungen sein solle. Von dem Geschlecht wolgedachter Herrn von Windischgrätz/ besihe besagten Lazium im 6. buch am 215. blat.

D. Die Dratten. 1. m.

6. St. Grätz. 1. m. logirt zum gulden Hirschen in der Vorstatt/ vber der Muerbrucken. Theils halten diese Statt nicht so gar für alt: wie dann die Statt Voitsperg/ (so theils für des Plinii Viana halten alda ich zweymal geweßt) für die eltiste Statt in Steyr/ vnd daß sie des Landes Hauptstatt vorzeiten geweßt/ geachtet wird. Andere aber vermeinen/ es seye auch Grätz ein alte Statt/ allein können sie sich des Namens halber nicht vergleichen: in deme Pirckheimerus sie Vacorium des Ptolemæi nennet/ welches Vacorium aber theils für Villach/ theils für Altendorff/ theils für Straßberg in Kärndten/ Cluverius aber für das Dorff Wagram/ halten. Vnd vermeint er Cluverius in Norico, daß Grätz des Ptolemæi Muroëla seye. Andere vermeinē Leibnitz seye Muroëla, welchē orth aber Bertius Sàvàriā, vnd Mureck Muroelā nennet. Ist also nichts gewisses bey den Scribentē. In den alten Stifftsbrieffen wird diese Statt Bayrisch Grätz/ oder Gränitz genant/ zum vnterscheid d' Statt/ Windisch Grätz/ oder Gränitz/ so auch in diesem Lande ligt. Sie ist zwar nicht groß/ aber schön vnnd wol erbaut/ vnnd hat schöne vnnd grosse Vorstätte/ vnnd ein schönes wolerbautes Land herumb. An dem Wasser Muer ligt sie nach der lenge/ vnnd eben/ hernach ziehet sie sich etwas gegen dem Berg. Ist zimblich fest/ vnnd mit einem Wahl vnnd Bollwercken/ auch schönen festen Thorn versehen. Sonderlich aber wird das obere Schloß/ so hoch liget/ fast für vnüberwindlich gehalten: weiln solche Vestung auff einem Berg/ so vmb vnnd vmb frey/ vnd felsechtig ist/ vnd dem gantzen Land herumb gebieten kan. Vnd ist diese Statt heutigs tags die Hauptstatt in gantz Steyr/ alda auch die Landschafft jhr Landhauß/ vnd Einehmerampt hat/ vnd die Landtäge allhie angestellet werden. So ist auch da die Inner-Oesterreichische Regierung/ dahin alle Appellationes auß Steyr/ Kärndten/ Crain/ Windischen Marck/ vnnd Görtz/ gehen: dahero stäts ein grosser Adel da wohnet/ auch jährlich zween fürnehme Märckt/ oder Messen/ zu Mittfasten/ vnnd S. Ægidii, deren jeder 14. Tag wehret/ allhie gehalten werden. Der Weinwachs vnd Traidbaw ist noch hierumb so statlich nicht/ dieweil sich erst die Berg oberhalb anheben von einander zuthun/ darunder dann der Schöckel/ oder Gesacus, der höchste ist. Vnd wird vnter der Statt das Feld/ so man von der Statt das Grätzerfeld nennet/ je lenger je weiter. Ich hab damals/ vnd folgender zeit/ zu Grätz nachfolgende sachen gesehen: vnnd erstlich zwar an Kirchen 1. beym Eisenthor die Pfarrkirch/ zum Heiligen Blut genant/ darinn ein schöner Altar. 2. Neben der Stattmaur hinauff kompt man zu einem vornehmen Nonnen Closter/ vnnd von dar 3. zur Burg oder S. Ægidii Kirchen/ welche der zeit die Jesuiter innen haben. Hat von aussen ein geringes ansehen: inwendig aber ist sie auffs herrlichste/ sonderlich aber mit drey schönen/ vnnd grossen/ vergulten Altärn geziert/ in welchen reliquien von S. Martino, vnnd S. Vincentio sein sollen. Darüber ist des H. Ignatii Lojolæ Bildnuß sehr künstlich gemahlet/ vnd mit Steinen versetzt. Auff der andern seiten sein die reliquiæ S. Maxentiæ, vnd der Arm von S. Agatha/ alle in zweien Marmolsteinern Sarchen vnd vber diesen letsten ist die Bildnuß S. Francisci, so mit dem H. Ignatio, jhres Ordens Stiffter/ newlich in die Zahl der Heyligen ist gesetzt worden/ auch mit Steinen geziert. Hinden daran hat man ein schöne runde Kirchen mit drey Thürnē/ auff

Lib. 1. Rer. Germ. c. 20.

auff Italianische art/vor die Fürstliche Begräbnuß/erbaut/in welcher allberait ihr Keyserliche Mayestät/Ferdinandi II. erste Gemahlin/Maria Anna, ein geborne Hertzogin auß Bayern/neben dero eltistem Herrn Sohn/Herrn Johann Carolo, ruhet. Gegen gedachter S. Ægidii Kirchen/so hoch liget/ vber/ haben die Jesuiter ein ansehenliches Collegium, daran jhr Convict/vnd vnterschiedliche Schulen sein. Hab/ nach Mönchen/dergleichen/meines wissens/vorhin nicht gesehen. Sie haben ein offentliche vnd privilegirte HoheSchul/vnd einen ansehenlichen Saal / darinnen Doctores pflegen gemacht / vnd andere Actus publici celebrirt zu werden. Es ist ein grosse frequenz alda von Studenten. 4. Bey dem Muerthor ist vorhin der Luthrischen Kirch vnd Gymnasium, die Stifft genant / gewesen / so zu einer schönen Kirchen / vnnd zu einem daran stossenden NonnenCloster S. Claræ gemacht worden. Auff der andern seiten des Thors / auch gegen der Muer / haben 5. Die Franciscaner ein schönes Closter. Ausser demselben Thor / in der Vorstatt/ haben 6. die Fratres Misericordiæ, oder die Hailbrüder / jhre Wohnung / in welcher Kirchen 14. Bett vor die Krancken stehen / denen sie fleissig abwarten. Im dem Garten sihet man die Bildnuß jhres OrdensStiffters / nämblich Johannis Dei, so zun zeiten des Ignatii Lojolæ solle gelebt haben. Besser hinauß ist das BurgerSpital/ vnnd gegen vber 7. S. Andreæ Kirchen vnnd Freudhoff / oder Gottsacker / in welchem viel Lutherische Herrn / Frawen vnnd Fräwlein begraben ligen / vnnd jhre epitaphia haben: vnter welchem ich ein Teutsches gelesen habe/so also lautet:

Zum sichern Port ich kommen bin /
Tod / Sünd / all Jammer / fahr dahin :
Mit Christo hab ich frid vnnd freud /
Vnnd lebe in ewiger Seeligkeit.

Vor dem Sackthor wohnen 8. die Minoriten / vnnd vor dem Paulinerthor haben 9. die Capuciner jhr Closter. Zum andern von andern Gebäwen hab ich allhie besichtigt 1. die Burg oder Fürst. Residentz in d' Statt/nahent d' Jesuiter Kirchē/darinn Ihr Keyserliche Majestätt vor diesem Hoff gehalten. Der Bibliothecarius (so ein freundlicher alter Jesuiter / vnnd vorhin jhr Majestät Præceptor zu Ingolstadt gewesen) hat mich in die Fürstliche Bibliothecam geführt / so in zweyen Zimmern. In dem ersten hat es ein schönes Vhrwerck. In dem andern sein etlich geschriebne / vnnd denckwürdige sachen vom Hauß Oesterreich / vnnd darunder eins in folio, darinn zugleich die Wappen der jenigen / so vom anfang hero / biß auff vnsere zeit / vnnd also vber die 3000. Jahr Oesterreich vnnd Steyr sollen regirt haben. Der Gang/ oder die gallerie davor / ist mit alten Gemälden von Keyser Carls des V. Thaten gezieret. Gleich daran ist die Fürstliche Kunstkammer / in welche ich aber nicht kommen können / wiewol obgemelter Jesuit für mich angehalten / vnnd sich was vber die incivilitet des jenigen / so darzu den Schlüssel hatte / alterirt hat. So viel ich von aussen durch die Fenster hinein sehen können / so ist es ein weitläuffiges grosses Wesen : vnnd sagte mir der Pater, daß etliche Heidnische Götter darinn / so die Americaner angebettet haben / welche auß Hispania dahin gebracht worden seyen. Nahent dieser Burg ist das Fürstliche Zeughauß. So haben auch die hochlöbliche LandStände in dero ansehenlich erbautem Landhauß / in der Herrngassen gelegen / ein Zeughauß / welches mit groben Stücken / Rüstungen vnd munition, zimblich versehen : aber schad ist es / daß alles so eng beysammen sein / vnnd vber einander ligen muß. Drittens hab ich obgedachte Vestung / oder das OberSchloß / auff gnädige Erlaubnuß des Herrn Burggravens / Herrn Sigmund Gallers Freyherrn / seeliger Gedächtnuß / zu sehen bekommen / so ein zeithero / wie auch die Statt selbsten / an vnterschiedlichen orthen / etwas mehrers / als zuvor gewesen / fortificirt worden. Es sein in diesem Schloß stats in die 60. Soldaten / vnnd ist solches mit allem wol versehen : hat bey die 100. klein vnd grosse Stuck/ darunder die zwey gröste / eins ein Türckisch / das ander / so Anno 1529. gemacht worden / welches die Türcken schon ein mal in jhrem Gewalt gehabt/ vnd die Bild-

nuß Christi darauff zerstümpelt haben. In einem Thurn hab ich das Horn gese-
hen/ welches man alle Morgen vnnd Abent tretten thut/ so von vielen Pfeiffen ge-
macht ist. In einem andern Thurn hängt die grosse Bettglocke/ so die alte Ertzher-
zogin dahin verodnet hat/ die alle Morgen vmb sieben Vhr geleutet wird. Es hat
dieses Schloß eine grosse weite/ vnnd etliche Plätz innen. Ist auch da ein Capel-
len für die Soldaten/ dabey ein stuck von einem Elephanten kopff gewiesen wird.
Es hat auch etliche Roß- vnnd Handmühlen: jtem einen sehr tieffen Brunnen/ da-
rauß man den widerhall artig höret/ der ist stäts beschlossen/ damit man solchen im
nothfall rein vnnd sauber haben könne. Vnten in der Statt bey dem Fürstlichen
Marstall war damals ein Tygerthier zu sehen. Herr Georg Gäller Freyherr/ vnd
KriegsRaths Præsident ꝛc. alda/ hat ein herrliche Bibliothec von allerhand vnter-
schiedlicher Faculteten Büchern in zweyen Zimmern/ dergleichen bey einem Herrn die-
ses Lands vielleicht nicht wird zufinden sein/ so wol zusehen. Das Hasenhauß zu
Grätz ist schöner als das zu Wien/ vnd sein allhie der Hasen vnterschiedliche Auff-
züge/ vnnd Haußhaltungen ordenlicher/ als an jenem/ abgetheilet: welches aber-
mal vor die fürwitzige gesetzt wird/ damit sie nicht/ daß etwas vergessen worden/ son-
derlich an Wahrzeichen/ zuklagen haben.

Von hier bin ich auffs Schloß/ Waasen genant/ 3. meil vnter Grätz in Vn-
ter Steyr gelegen/ geraißt/ so etwas erhöcht/ an einem gesunden Lufft ligt. Hat
herrliche schöne Gärten/ vnnd in denselben viel tewre frembde Gewächs vnd Blu-
7. 1. men. Es ist ein alter starcker Thurn in diesem Schloß / auß welchem man sich
Anno 1532. als der Türckische Keyser Solymannus biß nach Grätz gestraifft/ wider
die Trücken defendirt, vnnd sie abgetrieben hat. Es gehört aber dieses Schloß
2. jhrn Gnaden/ Herrn Herrn Balthasar Gäller Freyherrn/ Röm. Key. Majestatt
Rath/ vnd Vice-Statthaltern bey dero Inner Oesterreichischen Regierung ꝛc. der/
wie auch die andern Herrn Gäller Freyherrn/ sich Herrn diß orths vnnd Herrschafft
schreiben/ von welchem hochansehenlichen alten Geschlecht auch Wolfg. Lazius
lib. 6. migrat. Gent. am 218. blat/ vnd Henning. in Genealog. können gelesen wer-
den. Vnd habe ich auch in meinem Theatro Tragico Herrn Werneri, oder Bern-
Hist. 8. p. 260. hardi (wie er vnterschiedlich genant wird) gedacht/ welcher Domherr zu Saltzburg/
vnnd hernach der erste Probst des gewaltigen Closters Sekau in Land Steyr vmbs
Jahr Christi 1140. gewesen. Vmbs Jahr 1377. hat sich sonderlich berümbt gemacht
Herr Hanß Gäller Ritter/ dessen Gemahlin Anna, Herrn Offen von Berneck/
auß dem Fürstlichen Steyrischen Stammen/ vnd F. Elisabethen Schenckin von
Ostervitz ꝛc. Tochter gewesen ist. Von diesem Schloß Waasen bin ich an vnter-
schiedliche orth/ als in das angräntzende Vngerland/ jtem auffs Schloß Schwan-
berg/ vnd auff selbige/ auch auß dem Atlante Mercatoris bekante hohe Alben/ an den
Gräntzen des Landes Kärndten gelegen/ jtem ins beruffne Dobbelbad/ zur alten
Statt Voitsperg/ vnnd auffs Schloß Leonrod zu jhr Gnaden/ Herrn Georg Vlri-
Lib. 5. f. 213. item Meg. in Ann. Carinth. chen Freyherrn von Khaynach (von welchem vornehmen Geschlecht besagter La-
zius kan gelesen werden) vnnd an andere orth mehr/ geraist.

Die dritte Raise vom Schloß Waasen/ auß Vnter Steyr/ nach Lintz in Ober-Oesterreich.

DEn 21. Augusti Anno 1623. bin mit dem Wolgebornen Herrn/ Herrn Johan Fri-
derich Gäller Freyherrn zu Schwanberg/ Laynach vnd Waldschach/ Herrn am
Waasen ꝛc. ich von besagtem Schloß Waasen abgeraißt/ da wir dann kommen auff

D. Fernitz. 1. m. Diß ist ein grosses Dorff/ so ein feine Kirchen hat/ dahin grosse
Walfahrt zu vnser Frawen ist.

Schl. Weisseneggerhoff. 2. m. Diß Schlößlein/ so den Herrn von Gloyach da-
maln gehörig geweßt/ ligt gleich bey der Statt Grätz/ in welche wir damaln/ der Pest
halber/ nicht kommen/ sondern allhie vber nacht blieben sein.

3. Den 22. diß sein wir/ in Compagnia des auch Wolgebornē Herrn/ Herrn Georg
Ehrnreich Freyherrn von Eybißwald / zum Purgstall ꝛc. fortgeraißt. Es ist
aber dieses auch ein sehr vornehms altes Geschlecht/ auß welchem Anno 996. mit

Marggraff Heinrichen von Oesterreich/Herr Senfft von Eybißwald bey dem fünften Thurnier zu Braunschweig sich befunden. Vnd hat sonderlich auch Herr Hanß von Eybißwald Ritter/Anno 1529. sich gantz Ritterlich in der obvorgedachten Belagerung zu Wien verhalten. Wir sein aber kommen auff

Schl. vnd D. Pekach. 2. meil. Vnter wegs haben wir das Fürstliche Schloß vnd Stammhauß Eggenberg zur lincken Hand ligen lassen. Wir hatten auch das vornehme Closter Rain/dessen oben im 2. Cap. in beschreibung des Landes Steyr/gedacht worden/so vorhin aigne Graven gehabt/nach deren absterben Marggraff Ottocarus III. in Steyr diß Closter erbaut hat. Bruschius in beschreibung des Closters Ebrach/oder Eborau in Francken/sagt/Keyser Friderich Barbarossa habs gestifft.

M. Fronleiten. 1. m.. allhie regirte damaln auch die Pest.

D. Rötelstein. 1. m.

Schl. vnd D. Berneck. 1. m.

St. Pruck an der Muer. 1. meil. von diesen orthen ist hieoben in diesem Capitel geredt worden.

St. Leoben oder Leubm. 2. m. Diß ist ein schöne Landsfürstliche Statt an der Muer gelegen/alda es ein Eisen Niderlag hat. Es gehört ein gantze Graffschafft darzu/vnnd sein die alte Graven von Leubm sonsten die Graven von Hohenwart genant worden/welche Vestung im Lande Bayern gelegen anfänglich von den Pfaltzgraven von Scheyern auffgerichtet worden. Die alte Stifftsbrieffe nennen sie die Graven von Schrobenhausen/von einem kleinen Stättlein in Bayern. Aventinus führet jhr Geschlecht her von dem Hauß zu Andechs. Der letzte dises Stammens ist endlich von den Arabern vnnd Saracenern erschlagen worden/als er in das gelobte Lande vber Meer gezogen. Wie nun folgents der Manßstammen gäntzlich abgangen/so ist die Graffschafft Leubm an Bischoff Conraden von Freysing gefallen/so Siegfriden vnnd Otthen/der Graven von Hohenwart/leiblicher Bruder gewesen/der Anno 1246. dieselbe vmb ein starcke Summa Gelts Hertzog Bernharden zu Kärndten aigenthumblich verkaufft/vnd ist also solche mit der zeit an das Hauß Oesterreich/mit beeden Ländern Steyr vnnd Kärndten/kommen. Besihe Hieronymi Megiseri Kärndterische Chronic. 8. *Lib. 8. c. 18.*

Zwischen dieser Statt vnd Pruck scheidet sich Ober- vnd Vnder Steyrmarck.

M. Trofeyach. 1. m.

Vnter wegen sahen wir/wie man das Eisen schmeltzet/vnd zum verarbeiten zurichtet.

M. Vordernberg/ein langer Marcktflecken/da dergleichen Schmeltzhütten gar viel sein/vnd das meiste Gewerb von Eisen ist. 1. m.

Von hier vber den Prebühel/so ein hohes Gebürg ist/ins

M. Eisenärtzt/so ein schöner grosser Marckt/da herumb die Eisengruben sein/auß welchen viel Länder mit Eisen versehen werden. 1. m.

D. Niflaw. 2. m.

Ins Ländl. 1. m. daselbst ist ein einschichtigs gutes Wirthshauß.

M. Altenmarckt. 2. m. vbernacht.

Des andern tags sein wir bald ausser des Marckts zu einer Brucke kom̃en/alda sich das Land Steyr/vnd das Land Oesterreich ob der Ens schaiden/vnnd sein ferners neben dẽ Wasser Ens/durch hohẽ/schmalen vñ gefährlichen weg geraist vff

D. Kasten/alda es ein gutes Wirthshauß hat. 2. m. Wir haben daselbst das Hammerwerck besichtigt. Vnd ligt nicht weit davon der schöne Marcktflecken Weyer.

Schelnau. 1. m. Ist ein einschichtigs Wirthshauß.

D. Losenstein. 1. m. Das Schloß/davon diß fürnehme alte Geschlecht der Herrn Graven von Losenstein/(so von den Graven auß dem Muerthal vnnd den alten Fürsten in Land Steyr/seinen Vrsprung) den Namen/ligt zimblich hoch.

D. Ernberg. 1. m. gehört vnter die Herrschafft Steyer.

St. Steyr. 1. starcke grosse meil. Die Steyer ist ein schöne wolerbaute Statt/vnnd eine auß den sieben Landsfürstlichen Stätten/in Ober-Oesterreich: 9.

hat zwo schöne Vorstätte/ vnnd ein Fürstliche Burg oder Schloß: vnd sowol in der Statt/ als in den besagten Vorstätten Steyrdorff/ vnnd Ens Dorff/ schöne wolerbaute steinerne Häuser. Vnd hat es vor der zeit/ wegen der Eisen Niderlag/ viel reiche fürnehme Leuth allhie gegeben/ die mit der zeit in den Adelichen/ vnnd gar in den Ritterstande kom̃en sein. Es war auch ein gute Schul vor der Reformation alda. Die beede Wasser Ens vnd Steyr kom̃en da zusammen: vnnd wird auß der Steyr das Wasser auff einen hohen Thurn gelaitet/ von welchem solches hernach in 24. Häuser vnd Brünn geführt wird: wie wir dann solches Wasserwerck besichtigt haben. Es gibt viel Messerschmidt/ vnd schöne Weibsbilder daselbsten. Ehe wir in die Statt kom̃en/ haben wir das schöne vnd reiche Closter Gärsten/ so ins gemein/ nach der Statt Steyrgärsten genant wird/ gehabt/ so ich Anno 1612. besichtigt. Ist sehens werth. Marggraff Ottocarus II. auß Steyr hat solches gestifftet/ dessen Sohn Ottocarus III. auch allhie begraben ligt. Vnd daher haben auch hochwolgedachte Herrn von Losenstein/ so von denselben Marggraven/ wie vermelt/ herkommen/ noch jhre Erbbegräbnuß vnd Capellen in diesem Closter Gärsten/ oder Gärstingen/ so auch Gottwich genent wird.

Cl. vnnd M. S. Florian. 2. meil. wir sein gleichwol damaln vorüber/ aber Anno 1612. im Decembri/ hab ich dieses Closter wol besichtigt/ so schön vnnd wolgebaut ist/ vnd ein reiches Einkommen hat. Dieser Florianus ist Bischoff zu Lorch/ jetzt Ens genant/ gewesen/ vnnd sagt B. Rhenanus, daß in einem sehr alten Calender gelesen werde: apud Laureacum in Norico Ripensi D. Florianus decollatus jussu Præsidis, & in Anisum fluvium postea præceps fuit conjectus: daß nämblich S. Florianus zu Lorch auß befelch des Landpflegers seye geköpfft/ vnd hernach in die Ens geworffen worden. Die Herrn von Volckerstorff/ Erb Pannerherrn in Oesterreich/ ruhen alda in jhrer Capellen/ vnnd bin ich bey des letsten ohn einen/ so zu Florentz gestorben/ Leichbegängnuß daselbst gewesen: darauff vns der Herr Prælat zu Gast gehabt/ vnd statlich tractiren lassen. Vnnd ist nunmehr dieses Vhralte Geschlecht mit dem gewesten Herrn Lands-Hauptmañ zu Lintz/ Herrn Wolff Wilhelm (dessen Gemahlin ein Fürstin von Liechtenstein) gantz abgestorben. Das Stammhauß/ oder das Schloß Volckersdorff/ ligt nicht weit von diesem Closter/ in welchem ich selbiges mal vbernacht blieben bin.

Lib. 1. Rer. German. in Norico.

Schl. vnd M. Ebersperg. 1. m.

St. vnd Schl. Lintz. 1. m. Von welchen beeden orthen oben.

Die vierdte Raiß von Lintz auff Saltzburg/ vnnd von dannen nach Vlm/ Tübingen vnnd Straßburg.

DEn 8. Novembris Anno 1624. sein wolgedachte Herrn in Gesellschafft Herrn Johann Carls von Gloyach rc. vnd Herrn Hanß Christophen von der Grüen/ von Lintz hinweg/ vnd sein wir kommen auff

D. Neubau. 2. m.

D. Martrenck. 1. m.

10. St. Wels. 1. m. Diß ist auch eine auß den sieben Fürstlichen Stätten in Ober-Oesterreich/ mit schönen Gebäuẽ geziert/ hat ein sehr schöne Vorstatt/ vnd ein Fürstliche Burg oder Schloß. So ist auch des vornehmen vñ alten Geschlechts der Herrn von Polheim (deren epitaphia daselbst in einem Closter gelesen werdẽ) ander Stam̃hauß alda an der Stattmaur/ so ein aignes Thor in die Statt/ vnnd eine Brucken vber den Stattgraben hat/ in welchem Schloß Polheim wir zu mittag gessen haben. Philip. Cluverius will/ daß diese Statt/ so am Wasser Traun gelegen/ von den Jnwohnern/ nämblich den alten Noricis, vorzeiten Willabs genant worden/ darauß die Römer Ovilaba, Ovilava, vnnd endlich Ovilanis vnnd Ovilatus gemacht haben: wie sie dann so in tabulis: vnnd beym Antonino Ovilabis, Ovilavis: sonsten aber Ovilia, vnnd in einer alten Inscription Colonia Aurelia Antoniana Ovil genant wird. Sie hat vorhin den Graffen von Scherdingen/ Neuburg vnnd Lam-

in Norico.

Lambach gehört. Ist hernach an das Stifft Würtzburg/vnd durch Kauff an Oesterreich kommen: wie dann Lazius schreibet/daß in einer alten Chronic gelesen werde: Hertzog Leupold kaufft wider den Bischoue Haynrichen von Wirtzburch/Welß/vnd die Leut/vnd alles das zu derselben Statt gehört. *Lib. 7. migrat. Gent. f. 317.*

Cl. vnd M. Lambach. 2. m. Diß ist ein schönes reiches Closter/darbey ein wolerbawter Marcktflecken. Hertzog Ottho in Bayern hat diesen orth einmal verbrent gehabt. Bertius, vnd andere wollen/daß Lambach obgedacht Ovilabis &c. seye/weiln gemelte Inscriptio hierumb gefunden worden: Aber vnser Cluverius sagt/daß der Nam vnd Lager solcher Coloniæ am besten der Statt Welß zu geben: Hergegen vermeint er/daß Lambach der Alten Tergolape seye/so zwischen Laciaco Antonini &c. oder Gmünd/vnd Ovilaba, oder Welß/gelegen gewesen.

M. Schwans. 1. m. Ist ein schöner grosser Marcktflecken/so man wol für eine Statt rechnen könte/so damaln Herrn Weikarten Herrn von Polheim zuständig gewesen.

Schl. Puechenstein ½. m. Ist ein schönes Schloß/das auch Hochwolgedachten Herrn von Polheim gehört hat.

St. Bruck an der Fökla ½. meil. Diß ist eine auß den sieben Fürstlichen/oder LandtStätten in Ober Oesterreich/so nicht groß/hat aber einen feinen Platz/vnnd hübsche Häuser. Wird ins gemein Föklapruck genant.

Vmb diese Statt herumb ligen schöne Schlösser/als Wartenberg/Wagram/vnd andere mehr.

D. Pirbaum. 1. m.

M. Franckenmarckt. 1. m. Herrn Graff Kevenhüler gehörig.

D. Mülheim. 1. m. Kevenhülerisch. Vnd ist dieses der letzte orth in Ober Oesterreich/von welchem man zum Landgraben/vnd ferners in Bayern kompt/wie wol es zur lincken Hand schon Saltzburgisch ist.

M. Straß Walden. 1. m. Diß ist der erste orth im Ertzstifft Saltzburg. Keyser Maximilianus I. hat solchen Bayern entzogen/vnd Saltzburg versetzt/wie Aventinus schreibt. Pighius nent jhn Straetsvaltium, vnd stratam sylvam, vñ sagt/daß daselbst/vnd von hier nach Saltzburg/die Römer den weg/der zimblich rauch ist/vnter den Keysern Septimio Severo, vnnd Antonino Caracalla, auff die 11000. Schritt weit/fleissig gemacht haben/wie der Stein oder Saul/so auff halbem Weg zusehen/vnd die Schrifft daran/außweise: welche er setzet/vnnd der mainung ist/daß dieser orth davon den Namen bekommen. Es ist aber schon längst zuvor hiedurch ein weg von den Römern gemacht worden/nämblich zun zeiten Julii vnd Augusti der Keyser: daher auch diß Gebürg Alpes Juliæ solle sein genant worden/da auch Julius Cæsar in Illyricum, vnd Augustus in Noricum, vnd das Vngerland/geraiset sein. *In Hercule prodicio. p. 140.*

M. Neumarckt. 1. m.

D. Hendorff. 1. m.

D. Straß. 1. m. Diese orth sein alle Saltzburgisch.

St. Saltzburg. 1. m. Logirt beym Adler/nahent der Saltzabrucken. Besihe von dieser Statt oben das 2. Cap.

D. Brothausen. 1. m.

Petting. 2. m. Ist ein Wirtshauß/sambt einer Kirchen.

M. Waging. 1. m.

D. Holtzhausen. ½. m. Ist der letzte Saltzburgische ort.

Schl. vnd D. Stein/Bayrisch/an der Traun/sonsten zum vnderscheid der Oesterreichischen Traun/Rot Traun genant. 1½. m.

Cl. vnd M. Altenmarckt. ½. m.

Schl. vnd D. Obing. 1½. m.

St. Wasserburg. am Inn gelegen/welcher fast vmb die Statt fleust. 2. m. vber nacht beym Angermayr am platz blieben. Ist ein schöne/lustige/wolerbawte Statt/so etwas vneben/vnd zwischen den Bergen ligt/hat schöne Kirchen. Von den

Lib.1.Rer. German. alten Graffen diß orts besihe Lazium. Bertius will/das eben diß der orth seye/der in Itiner. Antonini, in tabul. Peutingeriana, tabul. miliar. vnd in Notitia Imperii, Pons Æni genant werde/dabey nahent Carrodunum, oder Kraiburg / auch am Jnn/lige. Cluverius aber sagt/daß Pons Æni gewesen/wo jetzt alten Hohenau ist/ so etwas oberhalb Wasserburg gelegen.

D. Stainhering. 2. m.

Cl. vnd M. Ebersperg. 1. m. Von diesem orth haben die Alten Graffen von Ebersperg/denen auch Jpß vnd Bösenboig in Oesterreich gehört hat/den Namen gehabt/wie zu anfang dieses Capitels angedeutet worden. Besihe auch hievon Wolffgang. Lazium. Sie haben hernach ein Mönchs Closter Benedictiner Ordens allhie gestifftet/welches an jetzo die Jesuiter jnnen haben. Jst ein stattliches Wesen/vnd ein schöne Kirch da.

Lib.7.de migrat. Gent. fol.279. & 325.

D. Zurnerding. 1. m.

St. Mönchen. 3. m. zum weissen Roß. Besihe von dieser Statt das vorgehende Capitel.

M. Prugg. 3. m. zur Gulden Cronen.

St. Augspurg. 6. m. so wir in einem Futter gefahren.

M. Zusmerhausen. 3 m.

St. Güntzburg. 3. m.

St. Vlm. 3. m. Von welchen orthen allen im vorgehenden Cap.

St. Blaubeurn. 2. m. Von welchem orth auch oben.

D. Velstetten. 1. m. Ligt auff der rauhen Alb. Besihe Cluverium.

lib.3.antiq. Germ.c.48. 11.

St. Aurach. 1. m. Diese Fürstliche Württenbergische Statt ligt tieff vnden/ in einem Thal/zwischen hohen Bergen/darzu man vber eine Hohe staig hinab muß: solle gleichwol einen gar gesunden guten Lufft haben. Jm Schloß/so in der Statt ligt/haben wir die Fürstliche Zimmer besichtigt/darunder dann die Newe Taffelstuben wol zusehen. Das Wahrzeichen daselbst ist ein gemachtes Wildschwein/so einem entgegen laufft. Die Vestung/oder das Schloß Hohen Aurach/ligt vber der Statt/auff einem Hohen Berg: Vnd kan von den sehr alten Graffen von Aurach Lazius gelesen werden. Auffm Kirchhoff daselbst hat man vns des berümbten Nicodemi Frischlini, (so sich auß besagter Vestung herunder lassen wollen/wie man sagt/aber zu tode gefallen ist) Grab gewiesen. Nahent bey jhme ligt auch der geweste Fürstliche Württenbergische Cantzler/D. Entzel/so in dieser Statt enthauptet worden. Matthæus Dresserus, in beschreibung dieser Statt/ meldet/daß Herr Johannes Vngnad Freyherr auß Kärndten / Landtshauptmann in Steyr/Hauptmann vnd Vitzdom zu Cilly/Obrister Span der Graffschafft Waraßdein / auch Obrister Feldhauptmann der drey Länder Steyr/Kärndten vnnd Crain/auch der Crabat: vnd Windischen Gräntzen/(so viel bey der einführung der Augspurgischen Confession in Steyr vnd Kärndten gethan/vnd die Bibel/Augspurgische Confession, vnnd andere Bücher/in Crabatischer vnd andern Spraachen drucken lassen) allhie in dem alten Closter begraben lige: Darinn er sich aber gejrret: dann er von Wintritz in Böheim / alda er im 71. Jahr seines Alters gestorben / nach Tübingen geführt/ vnd alda begraben worden/wie noch ein Lied davon vorhanden. Er ligt aber nicht in der Fürstlichen Begräbnus der Hertzogen von Württenberg/wie Megiserus in der Kärndterischen Chronic meldet/sondern ausser des Chors in S. Georgen Kirchen/ alda an einer runden Taffel auff der Orgelstiegen stehet: Anno 1564. den 27. Decembr. starb der Wolgeborne Herr/Herr Hanß Vngnad Freyherr zu Sonneck. Dem GOTT gnad.

Lib.8. Vid. Georg. Pflüger in vita Frischlini. Part. 5. Isag. Histor

M. Mezingen. 1. m. Jst ein grosser Flecken. Hierumb wächst in den meisten Jahren der Natürliche Essig/dergleichen jener Hispanier/zun zeiten Keyser Carls des V. in Hessen getruncken.

D. Kirchheim. 1. m. Hierumb hat es einen schmalen bösen Weg neben dem

Neccar/

Neccar/auff welchem vns der Gutscher vmbgeworffen/vnnd hatten groß glück/daß wir nicht vber ein hohes Gestad hinunder ins Wasser gefallen sein.

St. Tübingen. 1. m. Von welcher Statt oben im 8. Cap.

D. Eitingen 2½. m.

D. Glattau. 2. starcke meil. vbernacht. Von dannen den Weg nach Freudenstatt/Noppenau/vnd Straßburg/der oben in besagtem 8. vnnd dann im 12. Cap. ist vermeldet worden.

Das Viertzehende Capitel.

Begreifft in sich ein Raiß von Straßburg auß nacher Meintz vnnd Franckfurt zu Wasser vnd zu Landt. 2. von Franckfurt nach Nürnberg/Altorff/vnd Regenspurg. Vnd 3. von Regenspurg nach Grätz ins Landt Steyer.

Summarien.

1. Von der Vestung Mannheim.
2. Von der ReichsStatt Wormbs/vnd selbigem Bistumb.
3. Vom Hörnin Seyfrid.
4. Von der Statt Oppenheim.
5. Von der Ertzbischofflichen Statt Meintz/vnd selbigem Ertzbistumb.
6. Von erfindung der Buchdruckerey.
7. Ein anderer Weg von Franckfurt nach Straßburg.
8. Von Darmstatt.
9. Von der Bergstrassen.
10. Von Franckfurt am Mayn.
11. Von der Frag/ob zween zugleich erwöhlte Newe Keyser sich vor Franckfurt lagern müssen?
12. Von den Freyfechtern.
13. Von den Herrn Graffen von Isenburg.
14. Von der Statt Hanau.
15. Von der Churfürstlichen Meintzischen Residentz Aschaffenburg.
16. Von den Herrn Graffen von Löwenstein/Werthheim.
17. Von den Herrn Graffen von Castell.
18. Von der Statt/vnd Bistumb Würtzburg.
19. Vom Franckenlandt: vnd dem Vrsprung der Francken.
20. Vom Fränckischen Craiß/vnd der Fränckischen Reichs Ritterschafft.
21. Von den Herrn von Lymburg.
22. Von den Herrn Graffen von Schwartzenberg.
23. Verzeichnus. zweyer anderer Weg von Franckfurt auff Würtzburg.
24. Von der Vniversitet vnd Statt Altorff.
25. Verzeichnus eines wegs von Saltzburg auß auff Grätz.


Anno 1628. gegen anfang des Junij/sein obwolgedachte drey Herrn von Straßburg hinweg/vnnd haben wir vnserm Schiffmann/Vrban Bayern/Burgern zu Straßburg/von einem aignen Schiff biß auff Meintz geben ein vnd zwantzig Reichsthaler. Zum Geferten hatten wir Herrn D. Johann Witten J C. einen Niderländer/vnd kamen auffs

D. Higelßheim/so Marggräffisch Badisch. 5. m.

St. Seltz. 1. meil. Hat vorhin Chur Pfaltz gehört/jetzt Ihr Durchleucht Ertzhertzog Leopoldo von Oesterreich. Irenicus nents Sallam, vom Wasser daselbst/ *Lib. 12. exeges. Germ.*

selbst/vnd sagt/daß die Keyserin Adelheid da begraben lige. B. Rhenanus schreibet/ daß sie in den Annalibus Francorum Salesia genent werde/vnd daß die erste Fränckische König allhie offt jhre Zusammenkunfften angestellet haben. Marquard. Freherus sagt/daß sie in Notitia Imperii Salecio (Saletio) vnd beym Antonino Salisso (& Saletio) hernach bey den Francken Saloissa castrum, vnd in donatione Ottonis Constantini Magni, oder in der Schanckung/so Keyser Otto der I. seiner Gemahlin/der Keyserin Adelheid/gethan/Salise (curtis sita in Elisazium) genant werde/ vnd daß biß hieher der Hertzog zu Meintz zugebieten gehabt/ vnnd der Straßburgische tractus da seinen anfang genommen habe/wie abermals auß besagter Notitia Imperii offenbar. Er schreibt auch ferner / daß der Autor des Lebens gedachter Keyserin Adelheid / diesen orth im 7. Capitel Salsam nenne / welche Keyserin denselben zur Statt gemacht / ein herrlich Closter dahin erbawet / vnnd solches reichlich begabet habe. Es finden sich auch da Goldgründe / da gegoldet werde / vnnd habe solche Gerechtigkeit ChurPfaltz / als ein Regale, die solches von Seltz an biß nach Mannheim andern Redemptoribus Aurilegulis vberlasse.

Part.2. Origin. Palat. c.16. *Cap.17.*

St. Lauterburg. 1. meil. so Speyrisch/auff der seiten ligen lassen. Besihe was gedachter Rhenanus von diesem orth meldet.

Lib.3. Rer. Germ. In Thesauro. *d. part.2. c.16.*

D. Neuburg. 1. m. auch Ertzhertzogisch/vorhin Pfältzisch. Ortelius vermeint/ daß es der Alten Noviomagum seye / aber solchen Namen kan man vielmehr der Statt Speyer geben/wie oben gemeldet worden. Besihe was gedachter Freherus hievon schreibet. Es hat allhie ein altes verbrentes vnd zerfallenes Schloß/in welchem der geweste berühmbte Obriste/Michael von Oberntraut / geboren worden. Ist vorhin auff dem andern Lande gestanden/biß der Rhein solches vmbloffen/ vnd eine Insul da gemacht/hernach den lauff geändert/vnd diß Schloß auff den Gallischen Boden versetzt hat/wie gedachter Freherus meldet.

D. vnd Zollhauß Schröck/so Badisch. 2. m.

St. Germerßheim. 2. m. Vorzeiten Vicus Julius, wie man auß der Notitia Imperii darfür helt. Es gedencken sonsten weder Ptolemæus, noch das Itinerarium Antonini, noch die tabula Itineraria, dieses orths. Besihe was gemelter Freherus davon hat. Es gibt gute Jagten/auch Fischereyen herumb/vnnd wird auch da Gold gewaschen. Ist ein kleine/aber doch Veste/vorhin Pfältzische/Statt/mit einem feinen Schloß. Höchstgedachter Ertzhertzog Leopoldus hat sie erobert/ vnnd gehört noch Jhr Durchleucht der zeit zu.

St. vnd Schl. Vdenheim/jetzt Philipßburg/Bischofflich Speyrisch. 1. m. von welcher Vestung oben im 9. Cap.

St. Speyr. 1. m. zur Kanten. Besihe oben gedachtes Capitel.

1\. Manheim. 3. meil. Allhie kommet der Neccar in den Rhein. Ist ein gewaltige Vestung gewesen/deren fundamenta Anno 1606. den 17. Martii von Churfürst Friderichen den IV. Pfaltzgraffen bey Rhein/selbsten an dem orth/da vorhin ein Castell vñ Dorff/sambt dem Zollhauß gestanden/bey grossem vngewohnlichen Wind vnnd Regen/so den gantzen tag gewehret hat/gelegt worden sein / so man damaln für ein gutes Omen vnd zeichen gehalten/wie hievon besagter Freherus mit mehrerm zu lesen/der auch die Inscription vber der Neccarpforten setzt. Horatius Veer, Pfaltzgraffs Friderici V. General/hat solche Herrn General vnd Graffen von Tilly rc. Anno 1622. den 4. Novembris Newen Calenders nach kurtzer belägerung/mit accord auffgeben / die folgender zeit zerschlaifft worden / sein gleichwol die rudera daselbsten noch zusehen. Ist jetzt Bayrisch/alda noch der Zoll. P. Bertius helts vor des Ptolemæi Budori. Besihe was Johannes Basilius Heroldus hievon schreibet. Gedachter Freherus will/daß solches Castell zun zeiten Keysers Valentiniani absolvirt worden/vnd daß von solchem Ammianus Marcellinus rede / nachmals seye es Manheim genant wordẽ. Allhie ist Balthasar Cossa oder Bapst Johannes der XXIII. zun zeiten des Costnitzischen Concilii in verhafftung gesessen/ davon

d. part.2. c.19. *De stationibus Legionũ in veteri Germ. c.12.* *part.1. Origin. c.4.* *Lib.28.*

Platina

Platina, Massonus, Trithemius, Aventinus, Fulgosius (lib. 6. exempl. c. ult.) vnd *lib. 1. Subsec. iv. c. 67.*
Philip. Camerarius, zulesen.

Oberhalb Manheim/auff dem andern Lande/wo Speyr ligt/ist das Dorff Alt-Rip/oder Altaripa, so von dem Hohengestad den Namen/vnd den Römern gar wol bekant gewesen / alda sie ordinari Kriegsvolck/zu beschützung des Rheins vnnd der Gräntzen/wegen der guten gelegenheit der Vberfarth/oder trajectus, vnnd des Hohen Gestads/gehabt haben/wie auß der notitia Imperii erscheinet. Ortelius hat sich gejrret/in dem er solchen orth vmb Meintz gesetzt/vnd daß dessen Codex Theodosianus gedencke. *Cap. sub dispos. Ducis Moguntiacensis. In Thesauro.*

St. Wormbs. 3. m. im Kauffhauß vbernacht / alda wir wol tractirt worden sein. Diß ist ein Reichs Statt/welche auff einem sehr lustigen fruchtbaren Boden/etwas wenigs vom Rhein/in der ebne/gelegen ist. Hat an Getraid / Wein/ Wildbret/Fischen/vnd anderm/einen grossen vorrath: hat auch herzliche Früchte: vnd ist ein lustiger orth. Daher sagt auch Guntherus Ligurinus; 2. *lib. 5. de Friderici Imp. Natali ibi celebr.*

Hunc celebrare diem digno meditatus honore,
Caesar, ubi illustrem legerat sibi Curia sedem,
Quo posset pleno tot millia pascere cornu,
VVormatiam petiit, medio quae gurgite Rheni
Gallica Germanis opponit rura colonis.
Vtraq; frugiferis tellus uberrima campis,
Vtraq; vinetis exuberat, utraq; pomis,
Piscibus atq; feris, & cunctis rebus edendis.

Sie war vorzeiten der Vangionum, oder der Wangen/Hauptstatt/vnd hiesse Wormizmagen/vnd Lateinisch Bormitomagus, wie Cluverius meldet. Freherus nents Borbetomagum, darauß allgemach Vorvetomagus, Vorvemagus, Vormagia, Guarmacia, vnd Wormacia seye gemacht worden: Auff der Pfauen Porte/oder porta pavonia, stehe mit sehr langen Buchstaben: Specula Vangionum. Beym Ptolemaeo stehet Borbetomagus, vnnd beym Antonino Bormitomagus oder gum. Die Vandali haben solche erstlich vnter jhrem Hertzog Godegesilo, oder wie theils schreiben/dem Croco, zerstört: Hernach kam Attila, der sie vollendts zu grund gerichtet: folgents wurde sie von Clodoveo, dem ersten Christlichen König in Franckreich/wider zuerbawen angefangen/vnd von der Gottlosen Königin Brunsilde schön gezieret/vnd zu einem Königlichen Sitz gemacht. Vnd haben die Fränckische Könige/wie an andern orthen/also auch allhie/Graffen vnd Hertzogen verordnet/auß welchen insonderheit berühmbt war Eberhardus Hertzog zu Wormbs vnnd Francken/dessen Tochter / Gertruden, Rigimirus Hertzog in Lothringen an der Mosel/ vmbs Jahr 946. zur Ehe hatte: Item Conradus Hertzog von Wormbs/ Keysers Othonis Tochtermann / welcher in der Schlacht bey Augspurg mit den Vngarn gehalten/blieben ist/wie Otho Frisingensis meldet/dessen ansehenlich Palatium Bischoff Burckard/durch hülff Keysers Henrici II. zum Collegio S. Pauli gemacht/ wie Bruschius auffgezeichnet hat. P. Bertius schreibet/ daß solches Palatium König Dagobertus erbawt habe. Paulus Hentznerus meldet/ daß solcher Pallast gestanden seye/wo jetzt das Newe Wormserische Rathhauß stehe: in welchem er aber sich jrren wird. Er sagt auch/daß zun zeiten Keysers Caroli Magni (Anno 791.) solches in die Aschen gelegt worden seye. Vnd dieses Königlichen Palatii gedencken auch die Annales Karolini, von Pithoeo erstlich in den Truck gegeben. Anno 1242. am 3. Aprilis, ist diese Statt vber die helffte/vnd mehr dann dreyhundert Menschen darinn verbronnen: daher noch soviel ledige Plätz/ Weingärten ꝛc. in der Statt gefunden werden. Anno 1515. ward sie von Frantzen von Sickingen vergebens belägert. Anno 1521. hielte Keyser Carl der V. seinen ersten Reichstag allhie / auff welchem sich auch D. Luther einstelte. So sein auch viel andere Reichstäge / Colloquia in Religionssachen / Hochzeiten/vnd dergleichen da angestelt worden / also daß kein orth zufinden/da dergleichen mehrere zusammen kunfften weren angestelt wor-

lib. 2. antiq. Germ. c. 13. *Chron. 6. c. 20.* *In Episc. VVorm.* *In Itiner. Germ. Gall. Angl. Italiae. p. 7.*

worden. Anno 1552. wurde sie/sonderlich die Geistlichen vnd Juden/von Marggraff Albrechten von Brandeburg gebrandschatzt. Bey dem nächsten Krieg hat dise Statt/ wegen der benachbarten Pfaltz/viel außstehen müssen: vnd hat man sie damalen zu fortificirn, vnnd einen Wahl herumb zuführen angefangen/so aber nicht vollendet worden. Besihe von jhr Munsterum, Irenicum, Rhenanum, Heroldum &c. Der Rath ist der Augspurgischen Confession, so Jährlich dem Bischoff im Dom schwören muß/welcher auch die Gerechtigkeit einen Rathsherren zubestättigen hat. Vnter den Bischoffen diß orts ist auch S. Victor, item S. Rupertus, vnd Amandus gewesen/ von welchem letzten diese Verß gelesen werden:

Item Dithmarum lib. 5.

Præsul amavit oves proprias & pavit Amandus:
Iccirco Superis semper amandus erit.

König Dagobertus hat diesem Bistumb (so das ärmste am Rheinstrom) die Graffschafft Ladenburg geschenckt. Es war aber solches vorzeiten ein Ertzbistumb/so vber das Bistumb Meintz zugebieten hatte: Wie dann auch die Statt Meintz in das Wormbsergöw gerechnet worden/vnd Wormbs vnterworffen gewesen ist. Vnd vnter diesen Ertzbischoffen ist auch Geroldus gewest/der in dem Sächsischen Krieg/zun zeiten Königs Pipini, vmbbracht worden/daher diese Reimen sein:

Ense Geroldus obit Præsul, qui dimicat ense:
Perplacet ergo Chorum, non adiisse forum.

Seinen tode wolte sein Sohn/oder wie theils wollen/ Bruder/vnd Nachfolger am Bistumb / Gervilius, oder Gervilio, rechen: Wie er dann auch den jenigen/so jhn den Geroldum erschlagen / auß dem Sächsischen Kriegsheer/vnter gegebnen sichern Gelaidt/zu einem Gespräch zu sich beruffen/vnnd denselben im Zorn erstochen hat. Dieser that wegen wurde er nicht allein des Bistumbs entsetzt: sondern auch das Wormbsische Ertzstifft/mit bewilligung des Bapsts/vom König Pipino, auff Meintz transferirt, hergegen Wormbs zu einem Bistumb gemacht/vnd dem Stifft Meintz vnterworffen. In dem Jar/wann solches geschehen/kommen die Gelehrte nicht vberein. Besihe Bruschium, Cratepol. (in Catal. Episcopor. p. 303.) Freherum, Henznerum, Dresserum, Bertium. Die maisten setzen das 729. Jar. Gemelter König Pipinus solle hierauff zum ersten Bischoff zu Wormbs Wernharium gemacht haben/welcher Carolo Magno lieb gewest sey. Wir haben allhie den Dom/oder die Bischoffliche Hauptkirchen besichtigt/so zimblich schlecht ist. Man hat vns daselbst eine Stange gewiesen/so 66. Werckschuch lang/die ein Rise/so vor etlich hundert Jahren alda gelebt/geführt haben solle. Es wurde vns auch hinder einem Nonnen Closter (Freherus sagt in S. Cæcilien Kirchen) zwischen zwo Capellen sein Grab gezaigt/so 47 meiner/aber nach andern 44. Schuch lang ist. Ist mit Steinen gezeichnet. Bruschius in beschreibung obgedachts Closters zu vnser Frauwen sagt/daß es der Hörnin Seyfrid//von deme ein Büchlein verhanden/solle gewest sein: Vnd daß Keyser Maximilianus I. Anno 1495. dieses Grab / so seiner des Bruschii 45. Schuch lang seye/habe eröffnen lassen/aber darinn nichts / als Wasser gefunden. M. Fridericus Zornius, Rector daselbst/schreibt/daß dieses Keyser Fridericus IV. (den er mit andern fast den meisten/den III. nent) gethan habe. Henricus Osterdingus in seinem mit fabuln wol erfültem Heldenbuch/gibt dieses für eine warheit auß. Freherus aber sagt/daß was man von dem Corneo Sigefrido, oder Hürnin Seyfrid (so mit Dietrichen von Bern gekämpfft) vnnd von dem Rosengarten/von Crimhilde der Jungfrawen angerichtet (welcher wider die berauber von den vnüberwindlichen Helden seye beschützt worden) vnnd von obgedachter hasta oder Stangen/auch dem König Gybicone (so zu Wormbs regirt haben solle) vnnd seinem Sohn Gunthario, item Walthario Aquitano, vnd Haganone, schreibe/fabuln seyen/ vnd daß die Gelehrte vermeinen/daß man das Gedicht vom Hürnin Seyfrid auff Sigibertum, einen vortrefflichen Mann/welcher vmbs Jar 538. vnter dem König Theodorico Haußmayer gewesen/vnd mit seiner Gemahlin Crimhilde zu Worms gewohnt/vnd viel tapffere thaten verrichtet/nicht vnfüglich ziehen könne. Vnnd

Part. 2. Orig. c. 13. f. 69. & p. 1. c. 5.

3.

In Epist. ad Melissum.

Part 2. Origin. c. 13.

dieweil diese Statt zun zeiten Croci des Wandalers/dann auch Attilæ, von denselben beeden Tyrannen erobert/vnnd verwüstet: darneben aber von tapffern Leuthen verthädigt/vnd hernach restaurirt worden: So haben die Nachkömlinge solche in die zahl der Helden gesetzt: Wie dann noch ein altes/hohes vnnd grosses Hauß allhie/so ein grosses Thor/vnd grosse Fenster hat/so man das Risenhauß nenne/welches gewißlichen der Könige/oder Hertzogen/oder Graffen der Francken/Prætorium gewest seye. Ferners so sahen wir in gemeltes Doms Creutzgangs Hoff einen Baum/so auß einem Dorn gewachsen/vnd auff zwantzig Säulen ruhet. An der Müntz auff dem Marckt/ vnter der Vhr/sitzet Keyser Fridericus IV. auff einem Stul: Zur rechten ist ein Fraw/die von theils Cymbale genant wird / mag vielleicht gedachte Crimhildis sein/vnd zur lincken obgedachter Riß. Vnder dem gemälde stehen diese wort: Libertatem, quam Majores peperêre dignè studeat fovere posteritas. Turpe enim esset parta non posse tueri. Quamobrem Wangiones quondam cum Julio conflictati jam tibi Cæsar perpetuâ fide cohærent. Sonsten ist nichts denckwürdigs alda zusehen. Gibt zimblich viel Juden daselbst/ welche von den Burgern in einer Auffruhr Anno 1615. außgejagt/ aber wider hernach eingesetzt/vnd die Redelsführer Anno 1617. abgestrafft worden/wie die Wormsische Acta, vnd Churfürst Pfaltzgraff Friderichs Handlungs Gericht hievon zulesen. Die Weinmaß allhie belangende / so helt ein Fuder 6. Ohm / vnd 1. Ohm 80. Maß. Es wird das Wormbser Göw vor das gröste in Teutschland gehalten.

Von hinnen sein wir kommen auff das Veste

Schl. Stein. 1. m. welches Anno 1620. der Marggraff Spinola eingenommen. Wir haben der Spanischen Guarnison daselbst/so vns deßwegen ansprechen lassen/ was verehrt.

St. Gerlzheim/Chur Meintzisch. 1. m.

D. Stockstatt. 1. m. Hessisch Darmstättisch.

St. Oppenheim. 1. meil. Ligt gar bergicht/vnd hat man vom Rhein hoch hinauff in die Ober Statt zusteigen. Es gab damaln wenig Burger/vnd viel verbrente Häuser daselbst/vnd ein starcke Spanische Guarnigion. Dann in obgemeltem Jahr gedachter Marggraff solche auch eingenommen hat/daher sie noch dem König in Hispania gehörig. Ist vorhin ein Reichs Statt gewesen. Keyser Carl der Grosse hat sie vorzeiten dem Closter Lorsch/oder Laurissamensi gegeben/ welche aber Keyser Conradus II. außgetauscht / vnnd wider an das Reich gebracht hat. Freherus schreibt/daß sie vnter Keyser Ludovico IV. an die Pfaltz kommen: Andere sagen/daß sie Keyser Carolus IV. der Chur Pfaltz versetzt habe/bey welcher sie auch biß auff obgedachtes 1620. Jahr verblieben seye. Ich finde aber in dem Privilegio, so jhr Keyser Rupertus Anno 1401. gegeben/daß sie damalen noch zum Reich gehört hat. Freherus, Cluverius, vnd Bertius haltens für der Alten Bonconica, vnd wollen etliche den situm, oder das lager dieser Statt mit Jerusalem vergleichen. 4.

Part. 2. Orlgin. Palat. c. 13.

In libr. Privileg. Anno 1602 Francof. ed. pag. 391.

M. Nerßdum. ½. m. Allhie hat es vor dem Krieg viel Adelicher Sitz/vnd Lusthäuser gehabt. Ist jetzt auch Spanisch.

St. Meintz. 2½. m. haben beym Adler in der Vorstatt am Wasser logirt. Tacitus vnd Ammianus nennens Maguncìacum, vnd Magonciacum, Ptolemæus Mocontiacum, Eutropius Maguntiam, Rhegino Moguntiam, die Frantzosen Mayence. Vnd solle jhr solcher Nam vom Fluß Meyn/so daselbst in den Rhein kompt/ vnd Lateinisch recht Mœnus, von etlichen aber vnrecht Moganus, vnd Mogonus genent wirdt/herkommen. Plinius nent jhn Mœnum, wie auch Tacitus. Bey den Griechen wird er Μῆνος genant/welches wort/der zahl nach 365. nämblich soviel tage/als im Jahr sein/machet. Dann bey den Griechen M. 40. E. 5. N. 50. O. 70. vnd Σ. 200. bedeutet. Daher die Verß Philippi sein: 5.

Lib. 9. c. 15.

Discite præcipuè Solis motumq; viasq;
Vos, quibus est Patrium Francica terra solum.
Namq; dies totus quot traxerit ambitus anni,
Id fluvii vestri vox benè nota sonat.

Er entspringt in dem Fiechtelberg/vnd ist vorzeiten der Francken vnd Allemanner Gräntze gewesen/in welchem man Perlen finden solle. Nun wider auff Meintz zu kommen/so helt man darfür/ Cl. Drusus Nero, als er wider die Chattos, oder Hessen/ziehen wolte/vnd allhie vber den Rhein gesetzt/habe diesen orth/der vor Christi Geburt ein Dorff gewesen/mit Mawren vmbgeben. Vnnd solle er allhie auff einem Hügel/ausser der Statt/begraben ligen/so man den Eichelstein nennet/ weiln solches monument, wie ein Eichel/formirt worden. Vnd haben die Soldaten jhme dabey einen Altar auffgericht gehabt. Im nächsten Pfältzischen Krieg hat man daselbst eine Schantz auffgeworffen. Es solle aber die Statt vorhin nicht gantz am Rhein/sondern wo das Siechenhauß ist / gelegen sein. Vnd sein allhie die Gemerck der alten/so das Ober- von Nider Teutschland scheiden. Die Zerstörung dieser Statt schreiben theils dem Attilæ vnd den Hunnen: Rhenanus aber den Allemannern/vnd jhrem Obristen Randoni zu. König Dagobertus auß Franckreich hat sie hernach wider auffgericht/vnnd besser gegen dem Rhein gesetzt. Carolus Magnus hat allhie eine Brucken von fünffhundert Schritten lang / wie man schreibt / vber den Rhein schlagen lassen/so Anno 811. vom Wetter in dreyen Stunden so gantz abgebrant worden/daß nicht ein splitterlein vberm Wasser davon vberblieben. Sie die Statt hat vorhin zum Reich gehört/ wie dann/von der Römer zeit an/allweg ein Hertzog sich allhie/im Namen des Reichs/auffgehalten/ biß solche Würde abkommen/vnd die Statt sonsten durch die Keyser regiert worden. Als aber der Ertzbischoff Adolph von Nassau/so vom Bapst Pio II. wider den Ertz-Bischoff Dieterum von Eisenburg erwehlt worden/solche Anno 1462. bey Nachts durch verrätherey etlicher Burger eingenommen/so wurde jhr die Freyheit genommen/vnd sie dem Römischen Reich entzogen/vnnd zu einer Fürsten Statt gemacht/ vnd sollen der Burger damaln auff die fünffhundert blieben sein: wie beym Trithemio, vnd in der Speyrischen Chronic zulesen. Es wachst ein herrlicher Wein vmb die Statt herumb/welchen man für gar gesund helt: Vnd ist auch sonsten der Boden herumb fruchtbar vnd lustig/daher man sagt / wann Franckfurt mein were/so wolte ichs zu Meintz verzehren. Es ist die Statt zimblich groß/ sonderlich aber dem Rhein nach vber die massen lang/daselbst sie auch ein gewaltig außsehen hat. Vnd ligt zu vnterst das Churfürstliche Schloß / S. Martinsburg genant/gantz prächtig/welches/nach deme es Anno 1552. von Marggraff Albrechten von Brandeburg mit Fewer angesteckt vnd zerstört worden/Ertzbischoff Daniel herrlich erbawet hat: in welchem auch die Churfürsten Sommerszeiten Hoff zuhalten pflegen. Inwendig ist die Statt zimblich finster/vnd hat gar enge Gäßlein: Ist aber zimlich befestigt/ vnd sehr Volckreich: sein auch die Häuser groß vnd weit/aber gar AltFränckisch gebawt. Vber den Rhein hinüber ligt der Berg Taunus, so jetzt ins gemein der Heyrich/oder Hohe Ruck genent wird. Vnd sollen hierumb vorzeiten auch die Vangiones gewohnt haben/wie Cluverius schreibet. Von den Conciliis, so allhie gehalten worden/besihe Volaterranum, vnd Lupoldum de Zelo im 11. Cap. Man will/daß Johann Guttenberger von Straßburg allhie die Buchdruckerey Anno 1440. am ersten erfunden habe. Andere aber/vnd vnter denselben auch Bertius, schreiben solches der Statt Harlem im Niderland zu. Vnd sagt Hadrianus Junius, daß ein Burger zu besagtem Harlem/Namens Laurentius Johannes Æditüus, auß einem vornehmen Geschlecht/dieselbe erfunden/vnd jhme / vnd seinem Geschlecht / solche Kunst allein behalten wollen: Aber sein Diener Johannes Faustus oder Fustus, habe in der Weihenacht nacht heimlich alle Instrumenta vnnd typos zusammen geraspelt / mit welchen er sich auff Meintz begeben / vnnd daselbsten diese Kunst zutreiben angefangen habe. Ob nun deme also/kan man aigentlich nicht wissen/ gehet

Ex Marcellino.

Lib. 7. c. 107.

Lib. 7. 6.

gehet auch den Teutschen nicht viel dran ab / weiln auch die zu Harlem Teutsche sein. Ins gemein aber will geglaubt werden / daß besagter Guttenberger diese Kunst erfunden / Johann Faust aber (den theils für den Guttenberger halten) solche vermehret habe. Das erste Buch / so allhie zu Meintz auff Pergamen Anno 1466. gedruckt worden / sein die officia Ciceronis gewesen / vnder welchen gedachten Johann Fusten Namen stehet. Daß aber die im Königreich China (wie theils / so den Teutschen diese Ehr nicht gönnen / schreiben) die Buchdruckerey sollen erfunden haben / das ist von andern längst verneint worden. Besihe oben das 1. cap. Item Henrici Salmuths notas vber den Pancirollum. Zwar hab ich in der Heydelbergischen Bibliothec selbsten ein solches Chinesisches Buch / so nur auff einer seiten gedruckt gewesen / gesehen / davon man außgeben / daß es längst vor besagtem ersten in Teutschlandt außgangenen Buch solle sein gedruckt worden. Ob aber deme glauben zuzustellen / kan ich nicht sagen. Es will auch Paulus Jovius, daß die Buchdruckerey anfangs in Orient seye erfunden / vnnd nachmals durch die Scythen in Europam gebracht worden. Vnd Stephanus Zamosius sagt / daß ein solches Buch / so in Scythia vor viel hundert Jahren allberait gedruckt worden / in deß Groß Hertzogs zu Florentz Bibliotheca verhanden seye. Davon aber die / so es gesehen / werden judiciren können. Ist viel / wann es in dem groben Scytherland solche Kunstreiche Leute geben hat. Stephanus Paschasius oder Pasquierius, Königlicher Rath in Franckreich / gibt (neben den jenigen Außländern / so oben in besagtem 1. Capitel sein angezogen worden) den Teutschen diß Lob / daß sie solche Kunst am ersten erfunden / vnd sagt / daß es mit erfindung der Buchdruckerey / vnd den Büchsen / fast eben die mainung habe / als mit König Heinrichs des II. in Franckreich Gesandten / welcher König den Malras / so anfangs ein Kauffmann von Tholouse, hernach der Königin Hoffmeister gewesen / nach Rom / den Bischoff von Aix aber nach Constantinopel geschickt habe. Dañ die Büchsen ein Mönch / Bertold Schwartz genant / des Ordens S. Francisci; vnd die Truckerey Johann Guttenberger ein Kriegsmann / beede Teutsche / erfunden: Vnd möge vielleicht der Guttenberger seine Kunst dem Johanni Fustio vberlassen habẽ / welcher zum ersten mal zu Meintz die officia Ciceronis Anno 1466. gedruckt habe: Wie auch oben allberait gesagt worden: wiewol gedachter P. Bertius setzet / daß dieser Faustus am ersten des Alexandri Galli doctrinale, mit des Petri Hispani tractatibus, gedruckt habe. Soviel die Christliche Religion betrifft / so solle dieselbe allhie erstlich S. Crescens, ein discipul des Heyligen Apostels Pauli / eingeführt haben / vnter welches Nachkömlingen allda hernach S. Maximus gewesen / der wider die Arrianer geschrieben / wie auch Sidonius, vnnd andere mehr. Der erste Ertzbischoff daselbst war S. Bonifacius vmbs Jahr 745. vnter dessen Nachfolgern sich befunden Anno 847. Rabanus Maurus, ein Hochgelehrter Mann: Item Hatto ein Hertzog auß Francken / von deme theils fürgeben / daß jhn der Teuffel lebendig in den Berg Ætnam Anno 915. getragen habe: von welchem vnten in beschreibung der Statt Bamberg. Item Hatto II. welcher Anno 969. von den Mäusen solle sein gefressen worden / wie theils schreiben. Item Willigis, oder Willigisus, eines Radmachers Sohn / auß dem Dorff Stromingen / oder / wie es Dresserus nent / Sconingen / in Sachsen / der Anno 977. vom Keyser Othen dem II. dahin gesetzt worden Keyser Heinrich der II. hat hernach diesem Stifft ein Rad zum Wappen gegeben / wie Bertius auß Schafnaburgensi schreibet. Vnnd solle dieser Willigisus in seinem Zimmer ein Rad gemahlt gehabt haben / mit dieser inscription: Willigise memento quid fueris, quid sis, quid futurus sis: das ist: Willigis seye ingedenck wer du gewesen / wer du jetzt seyest / vnnd was du werden wirst: Obgedachter Dresserus setzet diese wort: Willigis, Willigis, recole unde veneris. Das ist: Willigis / Willigis / gedencke woher du kommen seyest. Welche fürgeben / daß die Churfürsten vom Keyser Othone III. eingesetzt worden / die sagen / daß er besagten Keyser Heinrichen den II. habe erwehlen helffen / als ein Churfürst. Der 47. Bischoff Arnoldus ist vom Keyser Friderico Barbarossa dahin befördert worden / den haben die

Analect. Dacia antiq. c.3.

Lib.4.d. Recherches de France c.24.

In tab Geograph. contract. p.211.

Bertius l.3. Rer. Germ. Dresserus part.4. Isag.

Burger daselbst Anno 1153. wie theils/oder 58. wie Dresserus, oder 1160. wie Baronius, schreiben/an S. Johannis Baptistæ tag umbgebracht/vnd/nach deme sie jhme die Kleider außgezogen/in einen Misthauffen geworffen/alda er drey tag vnbegraben gelegen. Der Keyser hat hierauff die Stattmawren einreissen/vnd das Closter S. Jacob/alda der Mord geschehen/zerstören lassen/auch den Burgern alle Freyheiten genommen/vnd die Thäter am Leben gestrafft: Vnnd solle Meintz also 36. gantzer Jahr gestanden sein. Besihe gedachte beede Scribenten/nämblich Dresserum, vnd P. Bertium in beschreibung diser Statt/vnd insonderheit Nicolaum Serrarium in rebus Moguntiacis, den ich nit bekommen können. Vnter dem Ertzbischoff Wernero, so Anno 1284. gestorben/sein die Juden von Meintz vertrieben worden. Es wird auch vnter die Ertzbischoffe alda Aribo I. Pfaltzgraff am Rhein gezelt/so vmbs Jar Christi 1022. gelebt/vnd ein gelehrter Herr gewest ist/vnd zum Nachfolger S. Bardonem gehabt/der ein gelehrter vnd beredter Prediger gewesen/den man deßwegen den andern Chrysostomum genant hat. Vnd ist vnter jhme ein Synodus allhie gehalten worden. Vnd wird dieses Stifft vor das Würdigste am Rheinstrom gehalten. Dann nach Rom wird Meintz allein der H. Stul genant vom Bapst Gregorio III. Besihe Gasp. Bruschium. Wie dann auch der Ertzbischoff allhie der fürnembste auß allen Churfürsten/vnnd des Heiligen Römischen Reichs ErtzCantzler ist/so die andere Churfürsten zubeschreiben macht hat/vnd die Vmbfrag helt. Vnd ist diese Dignitet noch von den Alten Keysern vñ Königen herkommen/bey welchen der ErtzCantzler allezeit ein Geistlicher gewesen/der einen andern/so das directorium, in verrichtung der geschäfft/vnd außfertigung der Brieff/geführt/vnter sich gehabt hat/wie in obgedachter Speyrischen Chronic zulesen. Wir haben damalen insonderheit den Dom/in welchem ein grosser Schatz/besichtigt. Es solle darinn vor diesem ein grosses Gulden Creutz/Namens Benna gehabt haben/so 600. Pfundt/oder 1200. Marck gewogen/daran dieser verß gestanden:

Part. 4. & 5. Isag. Hist.

In Catal. Episcop. Argentinens.

Auri sexcentas habet hæc crux aurea libras.

Vnd will man ein solch Pfundt jetzt vber die 75. Rheinische Goldgulden rechnen. Es hat auch sonsten mehr herrliche Schätze allhie gehabt/die B. Rhenanus erzehlet/vnd daß sie von den Vngarischen/oder Hünnischen Schätzen/so Carolus Magnus erobert/herkommen seyen/meldet. Es sein aber dieselbe/mit sambt dem Creutz/hinweg kommen. Besihe gedachten Rhenanum: item Crusium in seiner Schwäbischen Chronic/vnd die Fürstliche Württenbergische Hochzeit beschreibung. Neben dieser Domkirchen ist auch die bey den Franciscanern/ Item das Jesuiter Collegium vor andern zusehen. Vnd gibt es vor andern Stätten am Rhein allhie viel Antiquiteten: Vnd ist auch die Bibliothec alda sehens würdig. Rabanus Maurus der zwey vnd zwantzigste Bischoff allhie/solle Anno 852. den anfang an solcher gemacht haben/wie Abraham Sauer schreibet/die aber vmbs Jahr Christi 1200. durchs Fewer maisten theils wider auffgangen sein solle. Die Hoheschul allhie solle Anno 1482. vom Ertzbischoff Dietero oder Dietrichen von Jsenburg/eingeführt worden sein: wiewol schon längsten auch zu der Römer zeiten/alda ein gute Schul gewesen. Der zeit ist solche nicht sonderlich beruffen.

Lib. 2. Rer. Germ.

Part. 2. lib. 10. c 14.

Lib. 3. p. 188.

In parvo theatro Vrbium.

Von hier sein wir den Meyn hinauff zu Schiff gefahren nach

St. Franckfurt. 4. m. Wir hatten vnter wegs die Vestung Rißelsheim/so Landgräffisch Darmstättisch. 1. meil. Ist ein Schloß mit Wällen/Gräben/vnnd vier Rundelen starck versehen. Dabey ligt das Dorff. Ferners das Dorff Eterßheim/so Meintzisch. 1. m. Schl. Költerspach. ½. m. war vorhin der Graffen von Jsenburg: jetzt aber gehört es/als ein Pfandschilling/dem Herrn Landgraffen von Hessen Darmstatt/so vielleicht nunmehr erblich sein mag. Von dar kamen wir gen Höchst/so ein Stättlein vnd Schloß/Meintzisch/alda nahent dem Stättlein Anno 1622. den 10. Junii Hertzog Christian von Braunschweig vom Herrn Generaln von Tilly geschlagen/vnnd viel seines Volcks im Mayn ersäufft wor-

worden. Ligt ein halbe meil von Költerspach/so vmbs Jahr 1400. erbawt worden. Vnnd fält nicht fern davon das Wasser Nidda in den Mayn. Von hier hatten wir noch ein meil nach Franckfurt.

Vnd ist diß der erste weg zu Wasser von Straßburg auff Franckfurt. Zu Lande hat man vnderschiedliche/auß denen ich folgenden setzen will/wie man von Franckfurt gen Straßburg raiset: 7.

Franckfurt.

D. Springlingen. Darzwischen sein zwo steinerne Säulen zimblich weit von einander/so einen Hirschensprung an diesem orth bedeuten sollen.

St. Darmstatt. 3. oder wie andere rechnen $2\frac{1}{2}$. m. von Franckfurt. Ist ein feiner orth / alda es ein schönes Fürstliches Schloß hat / auff welchem Landgraff Georg auß Hessen Hoff helt/vnd sein in der Stattkirchen die Fürstlichen Begräbnussen dieser Lini zubesichtigen. 8.

D. Eberstatt. Allhie fangt die Bergstraß an/ wegen der Weingebürg also genant. Vnd ist diß ein sehr lustiger weg/da fruchtbare Felder/lustige schattechte Wälde/vnnd liebliche Awen sein/also daß man sagt/es seye ein Welscher/als er hiedurch geraißt/in diese wort außgebrochen: O Teutschland / O Teutschland/wie gerne woltestu Italia/oder Welschland sein. 9.

St. vnd Schl. Zwingenberg. 2. m. von Darmstatt. Abraham Sauer sagt/daß dieser orth den Namen vom Zwingen habe/weil man da ein gantzes Heer auffhalten / vmbgeben vnd zwingen könne/wegen des Hohen Bergs / Lachen/Holtz vnnd Landgräben etc. Ist Darmstättisch. *In parvo theatro Vrbium.*

St. Benßheim. 1. m. Allhie fahet sich die Churfürstliche Pfaltz an.

Durchs Stättlein Heppenheim/oder Hephenheim vor Alters genant / noch an der Bergstraß/oder strata montana, vel via montium gelegen/vnnd zum Rheingöw gehörig/davon Freherus weitleuffig schreibet/vnd daselbst einer alten Schrifft / so im Pfarzhoff in Stein gehawen noch zusehen/gedencket: auch anderstwo von etlichen orthen der Bergstraß handelt/vnd sagt/daß solche noch von den Römern/vnter den Keysern Probo, Gratiano, vnd Valentiniano, erbawt worden/vnd von den Namen Nævii, Dolleni, Siricii, Vinidii, Heppii, Basini, Seii, Gernicii, Bibuli herkommen/ vnd jhre Heimat bedeuten. Es hat zu Heppenheim auch ein Schloß. *Part. 1. Orig. Palat. c. 6. Part. 2. c. 5.*

St. Weinheim. 2. m. von Benßheim. Theils sagen/es habe dieser orth von alters Winenheim geheissen. Besagter Freherus will/daß man jhn vorzeiten Windenheim genant/daher das Schloß noch Windeck genant werde. Vnd vermeint er/ das Windogastus, einer auß den Authoribus L. Salicæ von hier bürtig gewest seye. *d. p. 1. c. 7. & d. part. 2. c. 5.*

St. Heydelberg. 3. m. Theils rechnen nur. 2. m.

St. Speyer. 3. m. Von welchen beeden orthen im vorgehenden. Von hier durch das Dorff Galgenheim/vnd die Pfältzische Statt Germerßheim/auff

St. Rheinzabern. 4. m. Allhie sein auff dem Kirchhoff etliche Antiquiteten zusehen / von welchen Rhenanus zulesen.

St. Lauterburg Speyrisch.

St. Sältz Pfältzisch.

St. Beinhaim. Marggräffisch Badisch.

D. Kembsheim. 8. m. von Zabern.

St. Straßburg. 2. m. Summa. 28. meil. Einen andern weg von Heydelberg nach Straßburg hastu oben im 9. Cap.

Damit wir nun wider auff

Franckfurt kommen/so nennen theils diese Statt Helenopolin, vnd vermeinen/daß jhr solcher Nam/von des Keysers Constantini Magni Mutter Helena herkomme / die aber Bertius außlachet. Andere wollen / daß sie von des Marcomiri, Königs in Francken / Sohn Franco, den Namen bekommen: So auch vngewiß. In des Caspar Ens deliciis apodemicis stehet / daß sie diesen Namen schon vor des Caroli Magni zeiten gehabt: Andere aber sein der mainung/daß 10.

allererst vnter besagtem Carolo Magno jhr dieser Nam gegeben worden / als derselbe mit seinen Francken auff einer seiten des Mayns/ vnnd die Rebellische Sachsen auff der andern seiten gelegen/vnd er einen furth durch das Wasser/darüber noch damalen keine Brucke daselbst gewesen/erfunden/durch welchen er seine Francken geführt/die Sachsen vnversehens vberfallen/vnnd einen herzlichen Sieg erlanget hat: Daher dann auch dem theil der Statt / so vber den Mayn ligt / der Name Sachsenhausen entstanden. Sie solle allezeit ein ReichsStatt gewest sein. Vnd wollen theils / daß vom Arnolpho an/biß auff vnsere zeit/alle die Keyser daselbst seyen erwehlet worden. Andere aber zehlen die daselbst erwehlte Keyser erst vom Friderico Barbarossa her/wie wir dann im Rathhauß daselbsten / der Römer genant/vnten in der Rathstuben/alle die Keyser/so daselbst sollen sein erwehlet worden/ von besagtem Friderico I. an biß auff Rudolphum II. gemahlt gesehen. Vnnd diese mainung kombt mit der Warheit am nächsten vber ein. In der Gulden Bull Keyser Carls des IV. wird dieser orth zur Wahl eines Römischen Königs vnd Keysers ernant. Vnd sein gar viel/vnnd vnter denselben auch/auß den Newen/ Henznerus, Dresserus vnd Bertius der mainung / wann die Churfürsten sich
11. in der Wahl nicht vergleichen können/sondern zween Keyser erwehlt werden / daß beede sich vor Franckfurt lagern/vnnd die sach entweder durch eine Schlacht außtragen/oder der eine freywillig weichen müsse: Wer nun Obsiege / der werde in die Statt gelassen/vnd für einen Römischen König angenommen: Wie dann dergleichen fäll vnd streit zwischen Landgraff Heinrichen auß Thüringen/vnnd Cunraden/Keyser Friderichen des Andern Sohn: Item zwischen Ludwigen dem IV. vnd Friderichen dem III. vnnd dann zwischen Graff Günthern von Schwartzenburg/vnd Keyser Carln dem IV. sich zugetragen haben. Vnd schreiben Munsterus im 3. vnnd Mutius im 25. Buch/wie auch Megiserus, daß gemelter Graff von Schwartzenburg die Statt belägert habe/vnd nach zweyen Monaten alda eingelassen worden seye. Aber Christoph Lehman in seiner Speyrischen Chronic helt dieses für ein Fabel / vnnd saget/daß man hievon in Historiis weder vor/noch hernach/ nichts finde: Es gedencken auch dieses rechtens vnd gebrauchs die Historici, so selbiger zeit gelebt/mit keinem wort. Vnd mit jhme stimmet auch vberein D. Christophorus Besoldus in Thesauro practico, im wort Franckfort. Neben dieser Hochheit/daß nämblich die Keyser allhie erwehlet werden/hat diese Statt auch zwo ansehenliche Messen im Jahr / nämblich im Früling vnnd Herbst/ dahin fast auß allen Christlichen Ländern in Europa Kauffleut zukommen pflegen. Zu welcher zeit man fast alles findet/so einer begeren möchte. Vnd findet man sonderlich die Buchläden in grosser anzahl in der Buchgassen daselbsten wol versehen. Besihe was Nicol. Reusnerus für Lobsprüch von dieser Statt setzet/alda er auch des Henrici Stephani wort weitleuffig einführet. Julius Cæsar Scaliger hat diese Verß von jhr gemacht:

Cosmograph. Rer. German. In Theatro Cæsar. p. 326. Lib. 7. c. 34.

De Vrbibus Imperialibus.

Multa laboratis debet Francfordia sulcis,
Multa racemiferis vinea culta jugis.
Quid referam, quanta & quæ convexêre metalla?
Quæ Mars bellipotens quæ petit alma Ceres?
Huc Italus Patriis miratur partibus orbem,
Advectum stupet huc Gallia magna suum.
Hîc Oriens, hîc terra novis comperta sub Astris,
Agnoscit genii semina plena sui.
Nec tamen in brutis sola hæc commercia rebus,
Hîc animi æternæ sed cumulantur opes.
Quòd si res paucas operosa est dicere merces,
Non magis est cunctas res operosa dare.

12. In wehrenden Messen werden allhie die Kunstfechter/wann sie es begehren/zu Meistern gemacht: Welches an andern orthen nicht geschehen kan/weiln solches Privilegium die Römische Keyser vnd Könige allein diser Statt/vnd jren Burgern gegeben/

gegeben/ daß die Fechtmeister alda auch frembde zu Meistern in dieser Kunst machen können / wie obernanter Henznerus schreibet. Anno 1552. ist diese Statt(so auff einem schönen Boden/ am ende des Franckenlands gelegen) von Churfürst Moritzen zu Sachsen/vnd Marggraff Albrechten zu Brandeburg/ belagert worden. Wir haben alda den Dom/oder S. Bartholomæi Kirchen besichtigt/welche König Pipinus auß Franckreich erbauen lassen: Carolus M. aber hernach mit grossem Einkommen/ Dörffern / vnnd Landgütern ansehenlich begabt / vnnd befreyet hat. Der Domdechant hat vns / nach der Vesper/ herumb/ vnd gar in die Sacristey/ darinnen entlich ein Keyser erwehlt wird/ geführt/ so zu einem solchen hohen werck ein gar zu enger orth ist. Neben dieser haben wir auch andere Kirchen von beeden Religionen gesehen. Vnd wird in der Carmeliter Kirchen ein treffliches Kunststück gewiesen/ so der hochberümbte Albrecht Dürer gemahlt/ welche Taffel/ so von der hochgelobten Jungfrawen Mariæ Himmelfarth ist / von den kunstreichsten Mahlern vilmals mit verwunderung betrachtet worden sein solle. Wir haben auch in obgemeltem Römer / oder Rathhauß / die Stuben gesehen / in welcher die Churfürsten pflegen rath zu halten / vnnd daselbsten die erste Wahl fürzunehmen. Es ist vns auch der Saal/ in welchem der Keyser / vnnd die Churfürsten pflegen Taffel zu halten: item der orth / da man den Ochsen bratet/ vnnd dahin man den Habern auff dem Platz schüttet / gewiesen worden. Vnnd lauffe zu solcher zeit der Röhrkasten von roth- vnd weissem Wein: wie von diesen Gewonheiten vnnd Gebräuchen / so bey erwehlung vnnd Crönung eines Keysers da vorgehn / andere weitläuffig geschrieben haben / vnnd solches auch in den Relationibus Franci, vnnd dergleichen Schrifften/ zufinden. Der Rath allhie ist der Augspurgischen Confession zugethan. Wir sein auch in der Judengassen gewesen / alda wir jhre Kirch / oder Synagog, so sie die Schul nennen / besichtigt. Vnnd hat man vns zum kalten Bade geführt / in welchem sich die Weiber / wann sie heuraten wollen/ oder auß der Kindbett gehen ꝛc. baden müssen/ ehe sie sich zum Mann legen. Anno 1614. sein sie in einer Auffruhr auß der Statt gejagt / aber Anno 16. wider alda eingeführt worden. Im Hauß/ der Saalhoff genant / sein noch anzaigungen des alten Königlichen Schlosses / oder Saals verhanden / wie Freherus schreibet. Bey dem berümbten Mahler Falckenberger haben wir treffliche Kunststücke / vnnd Conterfeht gesehen / dahin vns Herr Jacob Porß geführet hat. Wir losirten bey den drey Königen / nahent S. Catharinæ Kirchen vnnd Pforten / vnnd blieben etliche tag / wegen der Pfingst Feyrtag / alda. Von hier raisten wir nach Nürnberg/ vnnd gaben einem Gutscher vor sechs Personen 40. Thaler / für Lohn / vnnd Futter vor die Pferde. Wir kamen aber vber die schöne steinerne Maynbrucken in den andern theil der Statt/ nämlich in Sachsenhausen / so sich gleiches Rechts / Freyheit / vnnd Obrigkeit mit Franckfurt gebraucht / aber fester / vnnd mit Gräben / Pasteyen / Bollwercken / vnnd dergleichen/ wol versehen ist. Besihe von den denckwürdigen sachen / so sich zu Franckfurt begeben / die Hessische Chronic Wilhelmi Dilichii. Von dar sein wir ferners kommen auff

in Itinerario pag. 177

ad Andl. p.167.

Schl. vnnd D. Offenbach. 1. meil. Gehört den Herrn Graven von Isenburg / welche Graven eines alten Geschlechts sein / auß denen etliche Bischöffe zu Meintz / Cöln vnd Trier sein erwehlet worden. Besihe Jacobum Gerschovium, vnd Matthæum Dresserum. 13.

in centur. Ath. Trophæi Europæi, tab. 50. part. 4. Isagog. Histor.

Hernach sein wir nahent der Statt vnnd Schloß Hanau (so nicht fern von Mayn / an dem Fluß Kintzig ligt /) etwan bey einer viertel meil davon / vorüber gefahrn/ dahin wir vns grosser vnsicherheit halber / vnnd weiln die Bauren selbsten damaln viel muthwillens verübten / nicht begeben wollen / sondern bey der ordinari Strassen verblieben sein. Es soll aber dieser orth vber die massen schön erbaut sein: wie er dann auch schön ligt / vnd halten daselbst die Graven von Hanau Müntzenberg / so der Reformirten / oder Calvinischen Religion sein / Hoff / wie oben dessen im 8. Capitel gedacht worden. Man rechnet von Franckfurt dahin 2. meil. Anno 1528. ist die alte Statt von Graff Philipsen mit einem Wahl vnnd Graben bevestigt / vnd 14

hernach mit einer newen Statt von den Niderländischen Kauffleuten auffs herrlichst erweitert worden. Soll ein schöne doppelte Kirchen haben.

St. Steinheim/Meintzisch/dahin wir von Offenbach hatten.1.m.

St. Selgenstatt/oder Seligenstatt/ins gemein Selingen.1.m. Meintzisch. Abraham Sauer will / daß sie vom Salagasto, von deme die Leges Salicæ herkommen sein sollen/seye erbaut worden. Andere sagen/daß sie von einem Keyser also genant seye/ welcher alda seine Tochter/die von einem Studenten/oder wie etliche sagen/von seiner Söhne Præceptore hingeführt worden/wider funden/vnd gesagt habe:

Selig heißt / vnnd ist diese Statt/
Da der Keyser sein Tochter wider funden hat.

Welches aber einer lieblichen Fabul gleich zu sein scheinet. Eginhardus Caroli M. Secretarius vnd Tochtermann solle zu Seligenstatt begraben ligen. Ob es nun dieser orth/oder ein anderer dieses Namens in dieser Landtsart herumb/ sein mag / will ich nicht für gewiß sagen/sondern mich gerne weisen lassen.

D. Dockstatt.1.m. Meintzisch. Der Wirth gab vns einen guten Klingenberger zuversuchen.

St. vnd Schl. Aschaffenburg/ so Dresserus Asciburgium nent/ein kleine
15. meil. Allhie haben wir das ansehenlich/ vnd gantz prächtig erbaute feste Schloß / darinn der Churfürst von Meintz / sonderlich Winterszeit / Hoffzuhalten pfleget / besichtigt. Hat treffliche schöne Zimmer / vnd derselben ein grosse Anzahl/weiln das Schloß weit ist. Vnd ist der Prospect trefflich schön/weiln es etwas hoch ligt. In dẽ Keller/so vmb das Schloß herumb gehet/solle man zum Ringel rennen kőnen. Wir sein gleichwol/in abwesenheit des Kelners/nit hinein kom̃en. In der Statt/ so nicht groß/ist / ausser des Jesuiter Collegii, so auch nicht sonders erbaut/nicht vornehms zusehen.

D. Bessembach.1.m. Meintzisch. vbernacht.

Des andern tags sein wir durch den grossen Wald/der Spessart genant/ (so allhie Chur Meintz gehörig) gantzer 4.m. wegs weit gefahrn. Hatten vnterwegs kein ainig Dorff. Vnd dieser Spessart / so vom Conrado Celte Picearia Sylva genant wird/ist ein theil von der alten Hercinia, oder dem Hartzwald / wie oben in beschreibung Halberstatt vermeldet worden. Als wir auß dem Walde kamen/hatten wir nit mehr weit ins

D. Nesselbach/dahin man von Bessenbach / so gleich am Walde ligt/4. meil wegs
16. rechnen thut. Mittags. Es hat dieses Dorff drey Herrschafften/nämblich Meintz / Würtzburg/vnnd Werthheim/ oder Löwenstein. Wie dann Werthheim/alda die Graven von Löwenstein Hoffhalten/nur ein meil davon ligt. Vnd kommen solche Graven her von Ludovico Barbato Churfürsten vnd Pfaltzgraven bey Rhein / der Anno 1438. gestorben: dessen Sohn Fridericus Victoriosus, Churfürstens Philippi posthumi Vormund/vnd selbst Churfürst/erzeugt hat Ludovicũ Herrn zu Scharffeneck/der Anno 1524. gestorben/ vnnd von Sophia Böcklin/die Ritterstands gewesen/verlassen hat Graff Fridrichen von Löwenstein: welcher von Helena/ einer von Könseck/neben andern Kindern/auch Graff Ludwigen von Löwestein bekom̃en/ der eine Grävin von Stolberg geheuratet/die jme/als ein einige Erbin/die Graffschafft Wertheim allhie in Franckẽ zugebracht hat. Von jhnen sein kom̃ẽ Christoph Ludwig (dessen Gemahlin ein Grävin von Manderschid) Ludwig / Friderich / Wolffgang Ernst/vnd Johann Dieterich / Graven von Löwenstein/Herrn zu Wertheim/Roschenfort/Scharffeneck/vnd Brenburg. Besihe obvermelten Jacobum Gerschoviũ an obangezognem orth in der 24. Taffel.

Cl. Driffelstein/so auff einem Berglein ligt/darinn Augustiner Mönch / weissen Habits/sein.1.m. Gegen vber ligt der Marckt Lönfeld / so Würtzburgisch/vnd sein wir allhie in einem Schiff vber den Mayn zu besagtem Marckt hinüber gefahrn.

Schl. vnnd D. Remlingen/dem Herrn Graven von Castel gehörig.1.m. Diese
17. Gravẽ sein altes Herkom̃ens/die das Closter Vogelsburg in Franckẽ am Mayn gestifftet vñ erbauet haben. Ihrer ligẽ vil im Closter Ebrach/od' Eborach begrabẽ/davõ

Bru-

Bruschius kan gelesen werdē. Theils ligen auch im Closter Schwartzach am Mayn/ so vmbs Jahr Christi 1070. gelebt haben: wiewol folgender zeit diese Graven wider die Aebbte diß Closters/ vnnd das Stättlein Schwartzach Krieg geführt haben/ darüber Anno 1282. das Stättlein außgebronnen. Es hat allhie zu Remlingen zwey Gräffliche Schlösser vnd Residentzen: aber das obere war damaln vom Fewr vbel verderbt: vnd lagen dißmals Reutter daselbsten. in Chronol. Monaster. Germaniæ.

St. vnd Bischöffliche Residentz Würtzburg. 2. m. vber nacht beym Falcken. Conradus Celtes nent sie Erebipolim, das ist/ Erebi, oder Plutonis Statt/ wie es Dresserus außlegt: welchen Celtem aber Bertius damit verlachet: Dann sie von den Würtzen vnd Kräutern den Namen haben solle: wie Ligurinus andeutet: daher sie auch Lateinisch Herbipolis genant wird. Sie ist mit fruchtbarn Hügeln / schönen Gärten / lustigen Awen / vnnd statlichem Weinwachs vmbgeben. Wie man dann diese dreyerley Weinwachs für die beste helt/ nämblich Bacharach am Rhein/ Klingenberg am Meyn / vnnd Würtzburg am Stein: welches ein sonderbarer orth ist/ alda der beste Wein vmb Würtzburg wachsen thut. Sie ligt sonsten in der ebne/ am Mayn / darüber eine steinerne Brucken gehet. Ist mit Gräben/ Wählen/ Mauren/ Thürnen / vnd Bollwercken wol verwarht: auch zimblich Volckreich: vnnd gibt es viel Kirchen / Clöster / vnd ansehenliche Burgershäuser alda. Es sein allhie etliche Reichstäge von den Keysern Friderico I. vnnd II. vnnd Othone IV gehalten worden. Es gibt viel Brünnen in der Statt: vnd solle guter Lufft da sein / wiewol solcher den Zauberern vnnd Hexen ein weil hero nicht gut gewesen ist/ dern sehr viel / vnnd darunder auch Knaben von 11. 10. 9. vnnd 8. Jahrn verbrent worden sein: vnnd lagen damaln etliche Manns- vnnd Weibspersonen / auch ein junger Knab gefangen. Wir haben insonderheit den Dom / vnd in demselben etliche monumenta besichtigt: vnnd ligt/ vnter andern/ auff Graff Bernhart von Solms allhie / welcher in der Schlacht wider Marggraff Albrechten von Brandenburg/ noch gar jung / erschossen worden. Die Jesuiter haben kein sonders statliche Kirchen/ aber wol ein ansehenliche Bibliothec. Der Pater, so vns herumb geführt/ war ein höfflicher Mann/ der vns auch jhre Cellen gewiesen. Neben dem Dom ist das newe Münster/ so man damaln schön renovirt hat. Vnnd sollen an solchem orth/ wo diese Kirch stehet/ S. Kilianus, Colonatus, vnnd Theudomannus, oder Theotnanus, oder Theodmanus, wie er vnterschiedlich genent wird/ vmbgebracht worden sein / als sie die drey Schottländer vom Bapst Benedicto II. vmbs Jahr Christi 684. in Francken geschickt worden. Dann als sie den Fränckischen Hertzog/ oder/ wie Dresserus schreibet/ des Königs in Franckreich Statthaltern/ Gosbertum, (so daselbst im Schloß Hoffgehalten/ vnd den Lazius von den alten Fränckischen Hertzogen herführet) zum Christlichen Glauben bekehrt: so hat die Hertzogin Geilana (mit welcher/ als seiner nächsten Befreundtin/ oder seines Bruders Weib/ wie theils wollen/ Gosbertus Blutschande getrieben haben solle/) sie / sampt jhrem Herrn/ dem Hertzogen / Anno 688. vmbzubringen befohlen: wiewol gedachter Lazius, daß es in abwesenheit des Hertzogen geschehen seye/ meldet. Gleichwol so hat sein Sohn Heramus, oder Hentanus, dem Vatter im Christenthumb nachgefolgt/ vnnd im Schloß / der H. Jungfrawen Mariæ zu ehrn/ eine Kirchen erbaut: vnnd hat bald hernach S. Bonifacius seinen Landtsmann Burcardum zum Bischoff dahin verordnet / der den statlichen Tempel der Abgöttin Dianæ daselbst abgethan / obbesagte Kirch / jetzt das newe Münster genant/ erbaut/ alda die obvermelte Märtyrer / so in der Heyligen Zahl gesetzt worden/ begraben ligen: denen zu ehren erwehnter Bischoff Burcardus selbsten die Verß/ so da in der Krufft gelesen werden/ gemacht haben soll/ die also lauten:

18.

Lib. 3. Rer. Germ. lib. 5.

Lib. 3. migr. Gent.

Hi sunt, Herbipolis, qui te docuêre Magistri
Quâ verum coleres relligione Deum:
Impia quos tandem jussit Gailana necari,
Celavitq; sub hunc corpora cæsa locum.
Ne turpi sine laude situ defossa jacerent
Corpora, Burcardus sub monumenta locat.

Bru-

Bruschius schreibt/daß König Pipinus auß Franckreich diesem Bistum̃ das Hertzogthumb Francken geschenckt habe/so Keyser Carl der Grosse bestättigt. Aber es geben die Historien/daß lang nach solcher zeit Hertzogen in Francken geweßt sein. Besihe D. Besoldũ. Der 24. Bischoff in der ordnung/nämblich Ehrlongus, oder Erlangus, so zun zeiten der Keyser Henrici IV. vnnd V. gelebt/hat jhme allberait ein Schwerdt fürtragen lassen. Aber Bischoff Godfrid von Limpurg/so Anno 1455. gestorben/solle sich am ersten einen Hertzogen in Francken geschrieben haben/weiln Marggraff Albrecht von Brandeburg sich einen Hertzogen in Francken genant / auch solchen titul hernach Anno 1459. vom Bapst Pio II. zu Mantua erlangt hatte / wie Leonhardus Bauholz schreibet / vnnd saget / daß er der Marggraff im Bayrischen Krieg solchen titul wider hinweg legen müssen. Theils setzen diese wort / so in sein des Bischoffs zu Würtzburg Wappen stehen sollen: Herbipolensis stola ense judicat solâ. Andere setzen also: Herbipolensis sola ense judicat stola. D. Besoldus an angezognẽ orth schreibt sie also: Herbipolis sola judicat ense & stolâ. Vnd so offt der Bischoff in seinem Bischofflichen Habit den Gottesdienst verrichtet/ so solle er allwegen ein bloß Schwert beym Altar neben sich ligen haben: wie dann auch im Dom bey den Grabsteinen allenthalben das Schwert gesehen wird / so von der zeit des obgedachtẽ Erlangi, biß dahero im brauch gewesen sein solle / wie Dresserus meldet. Es sein auß den Bischoffen diser Statt auch gewesen Arno, der zun zeiten Keysers Arnolphi von den Nordmañen vmbs Leben kom̃en: item Bruno, dessen im vorigen Capitel gedacht worden/ vnnd der sich zu Bösenboig zu tode gefallen haben solle/so für den 19. in der ordnung/vnd für heylig gehalten wird. Er hat einen Commentarium vber die Psalmen Davids geschrieben. Der 60. oder nach anderer mainung/ der 62. Bischoff ist gewesen Melchior Zobel/ein tapfferer vnnd verständiger Mann / welcher den Wilhelm von Grumbach/einen Fränckischen vom Adel (so auff Marggraff Albrechten von Brandeburg seiten geweßt/vnd dem Stifft Würtzburg grossen schadẽ zugefügt hatte) seiner Lehen entsetzt: daher ď von Grumbach Anno 1558. in höchster eil 15. Reutter versamblet hat/welche bey der Maynbrucken auffgewartet/vnd den Bischoff/so/ mit wenigẽ der seinen/vor dem Mittagessen/auß der Statt wider ins Schloß wolte/ vnversehens angesprengt/darunder jhn einer erschossen hat. In der Nürnbergischen geschriebnen Chronic stehet zwar/ daß es den 15. Aprilis geschehen / als der Bischoff vom Schloß in die Cantzley herab reiten wollen. Aber ich will den gedruckten Relationibus lieber glauben. Man hat dem Bischoff zur ewigen Gedächtnuß/vber der steinern Maynbrucken/am ende des Bergs/da man zum Schloß hinauff gehn will/ ein monumentum auffgerichtet/so daselbsten/neben des Bacchi weiter/tieffer/vnnd finsterer in den Berg gemachter Hölin/vnd Keller/wol zusehen. Wegen dieser That/ vnd daß er von Grumbach hernach Anno 63. die Statt Würtzburg selbsten / mit etlich hundert der seinigen/eines Morgens frühe vberfallen/ vnnd sonderlich mit den Geistlichen vbel gehauset/hat die Vestung Grim̃enstein vnd Gotha in Thüringen müssen zerstört werden/wie vnten an seinem orth wird zuvernehmen sein. Er Grumbach ist geviertheilt worden. Das Schloß/darinn die Bischöffe Hoff halten/ligt gar schön/vnd zimblich hoch/hat ein grosse weite innen/ vnd ist zimblich bevestigt. Der Keller ist groß/tieff/vnd finster/ vnnd mit vieler arbeit in den Berg gemacht/in welchem sehr grosse/vnd weite Weinfässer / so mit eisernin Raiffen von 300. vnd mehr pfunden / vmbgeben / auß welchen man den Frembdden die beste vnnd ältiste Wein zu kosten gibet / zu finden: wir sein gleichwol (weiln wir vns mit besichtigung anderer sachen verspatet / vnnd des andern tags / wegen des fortruckenden Kriegsvolcks gegen Kitzingen herwarts / fort zu eilen hatten /) nicht hinein kommen. Besihe was hievon Hercules Prodicius hat. Es ist dieses Schloß von den Burgern vnnd Bauern vnterschiedlich mal gestürmet worden / haben aber allweg vergebens müssen abziehen. Wie dann die Burger daselbst jhren Bischöffen offt Rebellisch sollen geweßt sein / wie solches / neben andern / auch Bertius in beschreibung dieser Statt / vnnd Dresserus bezeugen. Es hat allhie auch ein wolbestelte HoheSchul / so Anno 1403. erstlich angerichtet worden / bey welcher in allen Faculteten gelehrte Professores , mit grossem Vnkosten / vnterhalten

de Ordine Equestri libero pag. 11.

in Chron. Andr. Ratispon. pag. 153

V. Bertius.

pag. 87. & 88.

part. 4. & 5. Isag. Histor.

halten werden/die auch ein herzliche mit grosser Kunst gebaute aigne Kirchen habẽ/ von welcher in theatro Urbium Romani zulesen. Es hat auch ein grosses Spital allhie/ so einem kleinen Stättlein zuvergleichen. *part.142. 19.*

Ehe wir fortfahrn in vnser Raißbeschreibũg/ muß ich zuvor etwas wenigs vom Franckẽland/od' Francia Orientali (so man ins gemein barbarè vñ vnrecht Franconiã neñet/wie Jacob⁹ Wimphelingus bezeugt) meldẽ/ dessen Hertzogẽ/wie vermelt/sich der Bischoff von Würtzburg schreibet. Es wird aber dises Land OstFranckẽ/zum vnterschid des WestFrancken/od'Franckreich/genant. Seine Gräntzẽ sein von Mittag Schwaben vnnd Bayern/ vom Abent der Rhein/von Morgen Böheim/von Mitternacht Hessen vnnd Thüringen. Ist ein gutes Lande/ darinn allerley/zu erhaltung des Menschlichen Lebens wächst. Es hat auch einen guten Weinwachs/ vnd vmb Bamberg herumb viel Süsses Holtz. Es gibt viel schöne Stätte darinn/ vnnd lobt Abraham Sauer auch den schönen Marcktflecken Königshoffen an der Tauber/ alda jährlich auff S. Mattheus tag ein berümbter Jährmarckt gehalten werde/ den Keyser Carolus V. befreyet habe. Es sein auch da statliche Steinbrüch/davon Anno 1566. ein schöne Brucken vber die Tauber da gebauet worden. Bey diesem orth sein Anno 1525. auff dem Thurnberg/ bey die 8000. Baurn erschlagen worden/ vnd sein auch damaln von 300. Burgern daselbst nur 15. davon kommen. Anno 1575. hat die Pest da so starck regiert/ daß nicht vber 13. Ehe sind gantz blieben. Besihe was er Sauer daselbst weiter von diesem orth hat. Die Hermunduri haben vorzeiten einen guten theil vom Franckenland iñen gehabt/sonderlich vmb Coburg/ Bamberg/ vnnd Forcheim: das vbrige besassen die Alemanner. Pirckheimerus sagt/ daß des Ptolemæi Vargiones im Franckenland/ vnnd im Stifft Würtzburg gewohnt haben. So viel aber die jetzigen Inwohner/ nämblich die Francken/ anlangen thut/ als von welchen das Land den Namen/ so ist oben im 1. Capitel etwas davon gemeldet worden. Wann man die sach wol vnnd fleissig erwigt/ so wird es sich befinden/ daß sie nicht einerley Volck gewesen/ oder von einem Haupt herkommen sein: Sondern daß die Vbii, Mattiaci, Juhones, Sicambri, Tencteri, Vsipetes, Marsi, Marsaci, Tubantes, Bructeri, Chamavi, Angrivarii, Dulgibini, Chassuari, Ansibarii, Frisii, Chauci, Cherusci, Gambrivii, vnnd andere Völcker/ zwischen dem Rhein/ vnd der Elb gelegen/ zusammen kommen/sich mit einander vereinigt/ vnnd ein corpus vnnd ewigen Bunde gemacht haben. Dann dieweil sie betracht/ daß sie durch vneinigkeit vnter das Römische Joch gerathen/vnd hergegen gesehen/ wie die Alemanner/ so doch ein Gallische Nation gewesen/ sich jhren Herrn/ den Römern/ widersetzt: So haben sie/ ohne zweiffel/ jhnen solch exempel für augen gestelt/ vnnd jhnen fürgenommen/ wider die Römer/ für jhre Freyheit zustreiten/ vnd haben sich dahero mit einẽ newen allgemeinen Namen thi Franckon/ oder die Francken genent/ so in jhrer alten Spraach soviel als die Freyen bedeutet hat: vnd man noch Franck für frey setzet/ auch das wort Francisia so viel ist/ als eine Freyheit/ vnd Franciscare in die Freyheit setzen bedeutet: gleich wie auch vorzeiten die Frisen daher diesen Namen bekommen/ weiln sie für jhre Freyheit so tapffer gefochten haben. Dann fri vnd Frey eins wie das ander ist. Besihe D. Besoldum, im wort/ Freye Francken. Es wird aber solcher Nam Franck am erstem vnter dem Keyser Valeriano gelesen: vnd hat Keyser Probus, der Anno Christi 283. von den seinen vmbbracht worden/ allberait mit den Francken Krieg geführt: welche nachmals je vnnd allezeit im Teutschland berümbt gewesen. Wie sie aber in dieses heutige Franckenland kommen/ kan man aigentlich nicht wissen. Adelarius Erichius meldet/ dz vmbs Jahr Christi 319. die Thüringer vnd Schwaben/wegen des Raubs/ so sie auß Gallia gebracht/ vneins worden/ deßwegen sie dann die Francken (so damals noch in Vnter Teutschland/ im Hertzogthumb Cleve/ Berg ꝛc. gewohnt) verglichen haben: vnnd seyen darauff die Thüringer vom Mayn hinweg in das Land/ so sie noch besitzen/ gewichen/ vnnd 30000. Francken herauff kommen/ so sich zwischen diese beede Nationen gesetzt/ damit ins künfftig zwischen jhnen friede sein möchte. Andere aber sagen/ daß als die Alemanner jhre alte sitz vmb den Mayn verlassen/ vnnd gegen

in parvò theatro Urbium.
in Thesauro practico.
in Chron. Iuliac.

gegen Mittag sich gewendet/die Francken von Mitternacht herauff gezogen seyen/ vnd alsbalden jhr der Alemanner verlassene Aecker eingenommen haben/dardurch also diesem Lande ein neuer Name geschöpfft worden. Hernach sein die Francken auch in Galliam gezogen / vnnd haben selbigem Lande auch nach jhnen einen newen Namen/nämblich Franckreich/gegeben/wie/geliebts Gott/in beschreibung Franckreichs/etwas mehrers hievon wird gemeldet werden. Besihe P. Bertium, vnd insonderheit Philip. Cluverium. Es gibt einen grossen Adel in diesem Lande/ darunder die von Seinsheim für die eltisten: die Einheimer für die stöltziste: die Grumbacher für die reichiste: vñ die Seckendorffer für die meiste/od' mehriste gehaltē werdē/wie G. Bruschi⁹ schreibet. Vñ wird die Reichs Ritterschafft in Franckē in sechs orth getheilet/als 1. Odenwald. 2. Steigerwald. 3. Gebürg. 4. Altmühl. 5. Buchē oder Baunach 6. Köhn vnd Wahrn/wie D. Besoldus solche nennet: wiewol Waremundus de Erenberg, die beede letste anderst außspricht/ nämblich 5. Pan/vnd 6. Rohr vnd Weide.

Lib. 3. ant. Germ. c. 20.

in Chronol. Monaster. Germ. p. 101 20.

de Ordine Equestri libero p. 7.

Medit. pro fœder. lib. 2. pag. 33.

Zum Fränckischen Craisse aber gehören die Bischoffe von Bamberg / Würtzburg vnd Aichstett: der Meister des Teutschen Ordens: die Marggraven von Brandenburg/als Burggraven zu Nürnberg: die Hertzogen zu Sachsen/wegen der Fürstlichen Graffschafft Henneberg ꝛc. Die Aebbte von S. Ægidi zu Nürnberg/vnd Hailbrunn: der Probst zu Kemberg: die Graven von Castel/Rineck/Hohenlohe/vnd Schwartzenberg: die Herꝛn von Lympurg: die Stätte Nürnberg/ Rotenburg an der Tauber/Winßheim/Schweinfurt/ vnd Weissenburg am Nortgaw. Was zum beschluß der jetzigen Jnwohner Sitten vnd Gebräuch anlangen thut / so beschreibt solche gar weitläuffig der in dem vorgehenden offt allegirte Frantzoß D. T. V. Y. in seinem buch/ Les Estats, Empires, & Principautez du Monde, intitulirt. Würde zu lang alles hieher zubringen. Vnter andern schreibt er von jhnen auff Teutsch also: Sie die Francken können die arbeit gar wol ertragen/vnd außstehn / vnd Manns vnnd Weibspersonen befleissen sich die Weinberge zupflantzen/der gestalt/daß niemants bey jhnen müssig gehet. Vnd dieses Volck von der armut gedruckt/ verkaufft seinen Wein/vnd trinckt darfür das Wasser/der gestalt/dz es auch dem Bier nichts nachfraget. Sie sein hochmütig/vnd von Natur wild vnd grob / vnd halten viel von jhnen selbst/vnd verachten alle andere Nationen ꝛc. Jm vbrigen sein sie sehr andächtig/vnd gleichwol dem Gottslestern / vnnd dem Diebstall ergeben/ dern das eine sie hübsch/das ander aber erlaubt zu sein/ beduncken thut ꝛc. Aber allhie kan abermals das gesagt werden / dessen bey andern Nationen gedacht worden: Ein Schwalb macht keinen Soñer/vnd ein/oder der ander Dieb/lasterhaffte vnd wilde Mensch/ kan nicht ein gantzes Volck beschrait machen. Daher der gute Herꝛ mit vnterschaid solte geredt/vnd allein der Schracker/vnd jhres gleichen/gedacht haben. Es sein zwar alte Reimen auch bey den Teutschen/die also lauten.

Sachs/ Bayr/ Schwab vnnd Franck/
Die lieben all den Tranck.

Aber ich möchte gern auß den vbrigen Teutschen Völckern eins hören vnd sehen/ so einen guten Trunck außschlagen solte/wañ man ins gemein davon reden will. Aber genug hievon. Wir sein von Würtzburg/der gewohnlichen Landstrassen nach kommen auff

St. Kitzingen. 3. m. Pighius vnd Scotus nennen diesen orth Quinctiana castra: woher aber sie jhme diesen Namen schöpffen / kan ich nicht wissen. G. Bruschius, in beschreibung des Benedictiner Ordens Frawen Closters dieser Statt (so Anno 745. von Adelheide, oder Adeloga, Königs Pipini auß Franckreich Tochter/erbaut worden) saget / daß zun zeiten Keysers Henrici II. allhie noch kein Statt / sondern ein Dorff / Namens Gottsfeld gewesen / so hernach von einem Königlichen Hirten / Kitz genant / diesen Namen bekommen habe. Dresserus macht diesen Kitzen zu des besagten Königs Pipini Hirten / oder Opilione selbsten. S. Tecla die Jungfraw solle Anno 749. das Evangelium allhie gepredigt haben/ wie D. Hedio schreibet.

bet. D. Paulus Eberus, der Anno 1569. gestorben/ ist von hinnen bürtig gewesen. Ist ein lustige nehrhaffte Statt. Es gehet ein starcke steinerne Bruck vber den Mayn/ so auch obgedachte Königin erbauet hat. Sie hat vorhin dem Bisthumb Würtzburg gehört: vnd finde ich in der Nürnbergischen geschriebnen Chronic/ daß Anno 1374. in dem Würtzburgischen Krieg/ diese Statt vom Graven von Schwartzenburg/ der Bischoff zu Würtzburg sein wolte / dem Burggraven von Nürnberg / vmb 16000. fl. die er dem von Schwartzenburg an der besoldung abgedient hat/ seye versetzt worden. Ob nun folgender zeit ein mehrers mag darzu kommen/ vnnd anderwertige veränderung fürgeloffen sein/ kan ich der zeit nicht sagen. Als wir da waren / gehörte sie noch den Herrn Marggraven von Brandeburg / auff Onoltzbach / vnd war der Augspurgischen Confession zugethan. Wie dann Anno 1544. die Nonnen/ so jederzeit hohen Standes haben sein müssen/ von den Marggraven von Brãdeburg/ in obbesagtem Closter/ sein abgeschafft worden. Seithero aber habẽ die Herrn Marggraven solche Statt dem Herrn Bischoffen von Würtzburg/ gegen erlegung des hinderstelligen Gelts/ wider einantworten müssen. Solle nunmehr alles da reformirt sein. Wir haben allhie 5. Musquetirer mit vns genommen / weiln es so vnsicher zu raisen war.

St. Mainbernen. ½. m. Ist ein kleines Stättlein/ damals auch noch Marggrävisch/ ins Ambt Kitzingen gehörig.

D. Poßmann. 1. m. gehört den Herrn von Lynipurg/ so nit weit davon ein schönes Schloß haben. Besihe von diesen des H. Röm. Reichs Erbschencken (die jhr gröstes Land sonsten im Kocherstthal haben/ vnd auß welchen Anno 1245. Gerolatus florirt hat) Wolfg. Lazium: von dem Namen aber/ vnd Vrsprung der Freyen/ Freyherrn/ Semperfreyen/ Herrn/ Edlenherrn ꝛc. D. Besoldum, in dissertat. de Comitibus & Baronibus. Von hier haben wir auch einen vom Adel zu Pferdt/ mehrer sicherheit halber/ mit vns genom̃en: vnd sein durch den gefehrlichen weg vber die Emsbrucken/ (alda es auch zu Fridszeiten allwegen vnsicher solle geweßt sein) kommen auff 21. *Lib. 3. migr. Gent. f. 109 item Iacob. Gerschov. tab. 59. Troph. Eur. pag. 21. & seqq.*

D. Almantzhausen. 1½ m. Würtzburgisch/ von dannen wir die Musquetirer wider zuruck geschickt haben.

M. Biber. ¼ m. Würtzburgisch. Allhie hat vnser Reutter auch vrlaub genom̃en.

Schl. vnnd D. Langenfeld. ¾. m. gehört einem von Adel des Geschlechts von Seckendorff. Zwischen hie vnd Biber liessen wir auff der seiten das Schloß Schwartzenberg / der Herrn Graven von Schwartzenberg Stammhauß ligen/ da herumb man auch reformirt hat. Hat ein schönes ansehen/ vnd gehört jetzt dem Herrn Graven von Swartzenberg/ deme die Statt Muerau/ vnd andere Gütter im Land Steyr zuständig: so von Ihr Keyserlichẽ Majestät Legations-weise nach Hispanien/ Engelland/ Niderland/ vnd an andere orth etlich mal gebraucht worden. Es sollen diese Graven auß dem Vhralten Fränckischen Adelichẽ Geschlecht dern von Seinsheim herkom̃en. Herr Adolph Freyherr von Schwartzenberg/ so Anno 1598. Rab in Vngarn erobert/ ist zum erstẽ Gravẽ gemacht worden. Wir blieben allhie zu Langenfeld vber nacht: vnd wiesen dem Capitain Lieutenant, einem Hispanier / vnsern Keyserlichen Paßbrieff/ der vns durch einen seiner Reutter beglaiten lassen. 22.

St. Neustatt an der Aisch. 1. m. Marggrävisch Onoltzbachisch. Anno 1553. im Marggrävischen Krieg ist dieser orth von denen von Wintzheim außbrent worden. Es lagen damaln hierumb zwo Compagnie Reutter.

D. Emenskirchen/ auch Marggrävisch. 1. m. hierumb gibt es vnsichere Strassen.

D. Veitsbrunn / auch Marggrävisch. 1. m. zwischen hie vnd Hohenbüchen / bey

D. Hohenbüchen/ auch Maggrävisch. 1. m.

einem Holtz/ begegneten vns acht Reutter/ so jhre Mäntel vmbschlugen/ vnd das Gesicht von vns wendeten / vielleicht daß vnsere Reuter sie nicht kennen solte.

D. Fahrensbach. ½. m. Marggrävisch/ vnd Nürnbergisch.

M. Furth. ½ meil. Ist ein schöner Nürnbergischer Marcktflecken: aber der Zoll gehört nach Onoltzbach/ oder Onspach.

St. Nürnberg. 1. m. beym Bitterholtz. besihe von diser Statt oben das 4. Cap.

23. [Man hat auch andere weg von Franckfurt auff Würtzburg/ als auff Walstat/ Klingenberg (da der gute Wein wächst) Eichēbern (ist vielleich Rhenani Erlisborn) Neunkirchen/ Bischoffsheim/ vnd Würtzburg: oder von Franckfurt auff Hambach/ Obernburg/ Klingenberg/ Miltenberg/ Aichenbühel/ Reichelsheim/ Neübrun/ Helmerstorff/ Hettstat/ Closter Cell/ vnd Würtzburg.]

24. St. Altorff. 3. m. Diese Statt/ so nicht groß/ hat vorhin zur Obern Pfaltz gehört/ jetzt aber ist sie der Statt Nürnberg zuständig. Solle entweder sovil/ als ein Altes Dorff heissen/ wie dann noch viel Bauren dahin gepfarret sein: oder von Adolpho einem Graven von Nassaw/ wie etliche meinen/ den Namen haben/ vnnd soviel sein/ als Adolphsdorff. Fr. Irenicus schreibt/ dz sie vom Keyser Adolpho seye privilegiert worden. Anno 1449. in dem alten Nürnbergischen Krieg mit Marggraff Alberto, ist diser orth von den Nürnbergern hart belagert/ vnnd wol halb außgebrent/ aber nicht erobert worden: sondern sie musten mit schaden abziehen. Anno 1578. ist alda ein Academia introducirt worden/ welche jetzige Keyserliche Majestät/ Ferdinandus II. Anno 1622. zu einer Vniversitet gemacht: außgenom̃en/ daß in der Heyligen Schrifft/ oder Theologia, keine Doctores alda creirt werden. Vnd ist die Einführung solcher newen Vniversitet den 29. Junii Anno 1623. gantz prächtig angestelt/ vnd verrichtet worden. Es hat viel vornehme gelehrte Leuth jederzeit daselbst gegeben/ darunder gewesen Hugo Donellus, Obertus Gyphanius, Petrus Wesembecius, Scipio Gentilis, Conradus Rittershusius, Matthias Hubnerus, Nicolaus Taurellus, Philippus Scherbius, Ernestus Sonerus, Johan. Prætorius, Michaël Piccartus, Arnoldus Clapmarius, vnnd andere mehr: der jetzigen noch lebenden hochgelehrten vnd berümbten Professorum zugeschweigen.

Lib. II. Germaniæ exegeseos.

Den 13. Augusti dieses 28. Jahrs/ sein wir von Altorff wider hinweg auff.

Cl. Gnadenberg. ½ m. Soll vorzeiten Eichelberg geheissen haben. Dis ist vorzeiten ein berümbtes Closter/ des ordens S. Brigittæ gewesen/ alda Mönch vnnd Nonnen gewohnt/ so aber jhre absonderliche Häuser gehabt haben. Dann es einen grossen begriff. Zwischen solchen zweyen Clöstern ist ein schöne grosse Kirchen von den Herrn Furern zu Nürnberg erbaut/ in welcher vor der reformation 36. Altär sollen geweßt sein/ dern sich Mönch vnd Nonnen gebraucht haben. Im Chor ist ein grosser Grabstein/ vnder welchem Hertzogin Catharina auß Pomern/ (so neben jhrem Herrn/ Hertzog Hansen Pfaltzgraven/ König Christophs in Dennemarck Vattern/ dieses Closter Anno 1436. oder/ wie theils wollen 26. gestifftet hat) begraben ligt. Es hat ein gewaltiges vnd künstliches grosses Tachgestell/ oder Zimmer: dergleichen sonsten nit bald solle zufinden sein/ so auch das fürnembste/ so allhie zusehen. Es gehört aber solch Closter/ so viel Einkom̃ens haben solle/ zur Obern Pfaltz/ vnd helt jhr Churfürstl. Durchl. in Bayern ꝛc. an jetzo einen Richter/ vnd zween Jesuiter daselbst.

St. Neumarckt. 1½ m. Ist ein schöne/ wolerbaute/ lustige/ in der ebne gelegne/ vnd auch zur Obern Pfaltz gehörige Statt/ so an jetzo Chur Bayern/ sampt dem gantzen Lande/ innen hat. Es ist da ein schönes/ grosses/ Fürstliches Schloß/ in welchem feine Zimmer/ so wir besichtigt haben. Es hat vor der zeit ein fürnehme Schul allhie gehabt/ als sie noch Heydelbergisch war. Jetzt ist es alles reformirt.

D. Deining. 1. m. Pfaltz Bayrisch.

D. Teßwang. 2. m. auch Bayrisch.

St. Hemau. 2. m. Pfaltz Neuburgisch.

Schl. vnd D. Eretzhausen/ auch nach Neuburg/ vnd dem Juncker Erlbecken gehörig. 2. m. allhie sein vnser theils auff die Nab gesessen/ vnd gefahrn auff

St. Regenspurg. 1. m. von welcher Statt oben im 2. Capitel.

St. Straubingen. 6. m. vber nacht.

St. Passau. 12. m. vber nacht/ beym Postmeister.

St. Lintz. 12. m. im Sixtischen Hauß/ auffm Platz.

M. Ardagger. 6. m. vber nacht.

Dißmals sein wir die beede gefährliche orth in der Thonau/den Strudel vnd Wirbel/weiln das Wasser damaln hoch/vmbgefahrn/vnd auff die nacht nach

St. Tuln kommen. 16.m.

St. Wien. 3.m. Wie von diesen orthen allen in vorgehenden Capiteln genugsam ist geredt worden. Diß muß ich allein vermelden/daß der berümbte Lautenist / so so viel Länder durchwandert hat/ vnd den ich zu Padoua gekent habe / nämblich Carolus de Lespine, in beschreibung vnterschiedlicher Länder / Anno 1627. zu Turin in 4. gedruckt/auff dieser gantzen Raiß allein diß gemerckt hat / daß die Weibspersonen bey Passau die Kleider vornen auffzuheben/vnd sich zu entblössen pflegen/wann die auff dem Wasser vorüberfahrende jhnen zuuffen : welches dann ein gewaltig denckwürdige observation, von Vlm auß biß nach Wien/von so viel schönen Stätten vnd orthen/die an der Thonau gelegen/diesem Frantzosen sein muß. p.m.139.

Den 6. Septembris sein wir von Wien wider hinweg / vnd haben von einer zuruckgehenden Gutschen biß nach Grätz geben 30. fl. vnd sein kommen auff

M. Dräßkirchen. 4.m. Mittags.

St. Neustat. 4.m. vber nacht.

M. Schaidwien. 4.m.

M. Mörtzzuschlag. 2.m. vber nacht.

D. Mörtzhoffen. 4. m.

D. Röttelstein. 4.m. vber nacht.

D. Pekach. 2. m.

St. Grätz. 2. m. von welcher Statt im vorgehenden Capitel.

Es ist aber diß nicht der nächste weg von Nürnberg auff Grätz: Sondern man kan entweder auff Lintz / vnnd von dar nach Grätz / den weg / der im vorigen Capiel verzeichnet worden / oder von Regenspurg auff Saltzburg raisen / welcher Weg eben im 2. Capitel zufinden. Vnd hat man von Saltzburg noch 33. meiln auff Grätz/ nämblich vff Windschnurn. 1. Hoff. 1. S. Gilgē. 2. Strobel. 2. Lauffen. 2. Goißing. 1. nAusser (da man das Saltz machet/vnnd schon im Land Steyr gelegen ist) 2. Mitterdorff. 2. Klachau. 1. Stainach. 1. Liezen. 1. Rottenmann (so ein feine / vnd bey den Historicis wol bekante Statt) 1. Leoben (von welcher Statt im vorgehenden Capitel.) 8. vnd Grätz. 8. meilen. Theils rechnen 34. theils gar 36. meiln: weiln / wegen der Gebürg / die meiln etwas lang sein. 25.

Das Fünffzehende Capitel.

Von der Raise von Grätz vnd dem Schloß Waasen auß / durch die Graffschafft Cilly / Hertzogthumb Crain / Graffschafft Görtz / vnnd Hertzogthumb Friaul / nach Venedig.

Summarien.

1. VOm Bisthumb Seccau in Land Steyr.
2. Von der Statt Rackerspurg.
3. Von der Statt Pettau.
4. Von der Statt/vnd Graffschafft Cilly/vnd selbigen alten Graven.
5. Von der Craineriſchen Hauptstatt Laybach: vnd selbigem Bisthumb.
6. Von dem Hertzogthumb Crain.
7. Von der Statt/vnd Fürstlichen Graffschafft Görtz.
8. Vom Hertzogthumb Friaul.
9. Von der Statt Aglar / oder Aquilegia, vnd selbigem Patriarchat.
10. Von der Vestung Gradisco.
11. Von der Venedischen Vestung Palma.

En 23. Octobris N. C. diß 1628. Jahrs / bin in Compagnia der Wolgebornen Herrn / Herrn Hanß Friderich Gäller Freyherrn rc. vnnd Herrn Hanß Carl von Gloyach rc. (von welchem Vhralten vornehmen Geschlecht was wenigs beym Lazio zufinden: vñ auß welchem Herr Sigmund von Gloyach Ritter gewesen / so mit seinem Steyrischen Fürsten Ottocaro, Anno Christi 1165. den zehenden Thurnier besucht hat / wie Munsterus bezeuget) ich / vom in vorigen gedachtem Schloß Waasen / (dahin wir von Grätz auß 3. meil wegs gehabt) abgeraist / vnnd sein selbigen tag kommen biß auff

Lib. 6. f. 219 de migrat. Gentium.

M. Mureck. 3½ m. Diß ist ein schöner grosser Marcktflecken an der Muer gelegē / Herrn Wolffen / Herrn von Stubenberg gehörig / so vber der Muer ein schönes Schloß hat. Vnd sein diese Herrn von Stubenberg altes Herkommens / wie beym gemelten Lazio zu sehen. Sie haben / nach absterben jhrer Vetter / der Marschalcken zu Pettau rc. Kapffenberg / Ehrnhausen / Mureck / vnd andere orth / vom Hauß Oesterreich zu Lehen empfangen. Pirckheimerus vnd Bertius halten dieses Mureck für Muroëla, dessen oben gedacht worden.

d. lib. 6.

Vnter wegs haben wir viel feine orth vnd Schlösser ligen lassen. Vñ erstlich zwar der Herrn von Herberstorff Stamhauß / ein feines Schloß / von welchen Herrn Lazius kan gelesen werden. 2. Wildan / alda ich zur andern zeit gewesen. Ist ein feiner Marcktflecken / vnnd ein vornehmer Paß an der Muer / vnd ein halbe meil vom Waasen gelegen. Hat ein BergSchloß / das man von ferne sehen kan. Vorzeiten hat es aigne Herrn dieses Namens gehabt / so sich Erbmarschalcken in Steyr geschriben / dern einer / Namens Hartmal / vom Keyser Rudolpho I. den Steyrern zum Statthalter gesetzt worden. Vnd diesen Herrn hat auch die Statt Rackerspurg gehört. Jetzt ist solcher orth dem Fürsten von Crumau vnnd Eggenberg rc. zuständig. Darnach sahen wir Neudorff / vnd S. Georgen / Gloyacherische Schlösser: vnd ist zu S. Georgen auch ein kleiner Marcktflecken. Ferners sahen wir jenseit der Muer ligen das Schloß Seccau / alda die Bischoffe von Seccau Hoff halten: welches Bisthumb in Land Steyer gelegen / vnnd Anno 1219. vom Ertzbischoff Eberhardo zu Saltzburg / auß bewilligung Bapsts Honorii III. auffgericht / vnd Carolus Probst zu Friesach zum ersten Bischoff dahin verordnet worden ist. Besihe Megiserum in seiner Kärndterischen Chronic. Man nent jhn ins gemein den Bischoff von Leibnitz / weiln der Marckt Leibnitz gleich vnter dem Schloß in der ebne ligt. Vnd ist allhie vorzeiten ein grosse Statt gewesen / die theils vor des Ptolemæi obgedachts Muroëla halten: Bertius aber nent sie Savariam. Man grebt noch bißweiln daselbst alte Müntzen auß / vnd sein viel Hügeln herumb. Vnd diese alte Statt Leibnitz hat Königs Matthiæ I. in Vngarn Obrister / der Maubitsch / oder Thabesch von Tschernyhor / belagert / vnnd nach dem jhme von einer armen hungrigen Frawen Sohn (welcher Herr Georg von Khaynach Hauptmann daselbst kein Proviant zukommen lassen wolte) ein heimblicher Gang gewiesen worden / so hat er sie erobert / vnnd zerbrochen: der von Khaynach aber ist zum Keyser Friderico IV. nach Grätz entrunnen: wie hievon bey gedachtem Megisero an angezognem orth zulesen. Wir sahen auch auff dem Leibnitzer Boden 5. das Schloß Ernhausen / in welchem es ein künstliche Capellen hat: davon nicht gar weit auch ein solches Vrfer / oder Vberfuhr / wie zu Mureck / an einem außgespanten Sail / ist. Hat vormals da ein Brucken gehabt / die man vom Dorff daselbst die Landschachbrucken genent hat. Nit weit davon ist 6. das rechte Vhralte Schloß Polheim / von welchem dieses vornehme Geschlecht anfangs den Namen gehabt haben solle: gehört jetzt dem Bischoff zu Seccau. Disseits d' Muer hatten wir 7. das schöne Schloß / vnd den Marckt Straß / hochgedachtem Herrn Fürsten von Crumau vnd Eggenberg gehörig / alda gleich damaln jhre Fürstliche Gnaden sich befanden: so 2. starcke meiln von Wildan gelegen.

Laz. lib. 6. fol. 217.

Den 24. dits sein wir zu besagtem Mureck in einem Schiff am Sail / wie vermelt / vber die Muer gefahrn / vnd sein auff den Mittag kommen nach

St. Rackerspurg. 2. m. Die Windischen heissens Radcony. Vorzeiten wurde sie Raclitanum genant. Sie ist fein erbaut / vnd eine vnter den fürnembsten Stätten

in Steyer vñ zwar ein Vormaur wider die Türcken/so offtmals biß dahin gestraifft haben. Hat feine Wähl herumb gehabt/aber die Muer hat ein weil grossen schaden daran gethan. Ertzhertzog Ernst von Oesterreich hat Anno 1418. die Türcken / als sie das erste mal ins Land Steyer gefallen waren/daselbsten geschlagen / wie abermals Megiserus schreibet. Sie hat vor diesem den Herrn von Wildan/wie obgemelt/gehört: jetzt aber ist sie ein Landsfürstliche Statt: wiewol das Schloß / so auff einem Berg ligt/vnd nicht sonders fest ist/sampt der Herrschafft/ dem Fürsten von Eggenberg rc. gehörig ist. Die hochlöbliche Stände haben allhie ein Zeug- vnd Proviant-hauß. Hierumb redet man schon alles Windisch auff dem Lande: aber in der Statt Teutsch.

Den 26. sein wir von hinnen auff

St. Pettau. 4. guter meil: alda wir vber nacht blieben sein. Vnter wegs haben wir in einem Windischen Dorff zu Mittag gessen: hernach durch zwey böse Wasser/die Steintz vnnd Pößnitz gemüßt/so bißweiln grossen schaden thun/vnnd das raisen verhindern: wie dann damaln der weg sehr böse gewesen. Diese Statt wird von den alten/als Ptolemæo Pætovium, vom Tacito vnd Marcellino, wie sie Rhenanus allegirt, vnd andern Poetovio, vnd von den Winden/oder Slaven/Duji genant. Ist ein vornehmer orth in Steyer/wiewol er nit sonderlich groß / auch nicht zum schönesten gebauet ist. Er hat vorhin aigne Herrn gehabt / so sich die Marschalcken von Pettau geschrieben/auß welchen einer/Namens Friderich/dem Keyser Rudolpho I. mit tausent ausserlesenen Steyrischen Pferden/wider König Ottocarum in Böheim zu hülff kommen ist. Die vrsach findet man beym Megisero. Vnd schreibt *lib. 6.* Lazius, dz diser Fridericus vom Keyser Rudolpho den Steyrern zum Marschalck seye gegeben worden. Nach dieser Herrn von Pettau abgang ist solche Statt vnnd Herrschafft dem Hauß Oesterreich angefallen: wie dann die Statt noch Landsfürstlich/aber das Schloß gehört / als ein Pfandschilling / dem Graven von Tanhausen. Bey diser Statt hat Hertzog Conradus III. auß Kärndten/zum zeiten Keysers Henrici III. einen grossen Sieg wider die Vngarn erlangt. Sie ligt an dem berümbten Fluß Dravo, oder Draa/oder Drab/so bey Devischburg/vnd Valkouar, in die Thonau felt. Er entspringt auß den Alpibus Noricis, vnd ist vorzeiten/ gleich wie der Euphrates, der Römer terminus gewesen/ vber welchen sie nit haben kommen können.

Den 27. sein wir an der Statt vber diesen Fluß Draa/oder Drab/ vnd ferners auff Bistrice, oder Veistritz geraißt. 3. m. Vnd so bald man vber die Draa kompt/ so fangt sich die Graffschafft Cilly an. Wir hatten den halben weg gegen dieser

St. Veistritz/ein sehr böse Strassen/ vnnd Mordweg: daher wir auch spat in die Burg/ oder ins Schloß daselbsten/kommen sein/welche jetzt Herr Fridrich Vetter bewohnt/bey welchem Herrn wir auch vber nacht blieben sein. Das Stättlein daran ist Landsfürstlich. Vnd allhie kompt man zur rechten Landstrassen/die von Grätz vff Wildan vnd Marpurg (ein feine Statt) gehet.

Den 28. sein wir Mittags vff Gonnawitz kommen 2. m. die Windische heissens Gonnieza. Ist ein Marcktflecke/ sampt einẽ hohẽ Bergschloß/dẽ Herrn von vñ zu Tättenpach Frey- vñ Pañerherrn rc. gehörig. An. 1473. ist d' Türck biß hieher kommen. An. 1515. hat sich die Baurn Auffruhr in Steyr allhie angefangen/von dañen sie in Kärndten/ Saltzburgisch Bisthum/vñ d'gleichen orth mehr kommen ist/wie Megiserus in offt angezogner Kärnterischẽ Chronic schreibet. In des Kirchhoffs Maurẽ ist ein Beer zusehen, dẽ ein Pfarrer daselbst/d' Beer genant/zu seiner Gedächtnuß einmaurẽ lassen/so allhie das Wahrzeichẽ ist. Gleich oberhalb des Marckts ist das Schloß Trübeneck, d' Herrn von Trübeneck Freyherrn/ Stammenhauß/so aber auch jetzt dẽ Herrn von Tättẽpach zuständig: dabey ein Bruñquell/auß welcher ein Bach gleiches Namẽs kompt/ der durch den Schloß Hoff/vnd den Marckt/ fleußt: vnd welcher stäts in einer grösse bleiben/des Winters warm/vnd des Sommers kalt sein solle. Hierumb sihet man auch andere Schlösser.

Von dar sein wir vber einẽ hohen Berg/vnd steinichten Weg/gegen Lindeck/ ein hohes vnbewohntes Schloß kommen/ so der Freyherrn von Lindeck/ so nun abgestorben/Stammenhauß gewesen. 1. m.

M. Hoheneck. 1. meil. so damaln den Herrn von Weltz (die alten Adelichen Geschlechts sein/davon etwas wenigs beym Lazio, dann auch beym Megisero, zulesen) nach Lemberg/so nit weit davon ligt/gehört hat. Ausser des Marckts ist ein Schlößsel/so einem Kauffmann zuständig/wie man vns berichtet hat.

Lib. 6. f. 205

4. St. Cilly. 1. meil. vber nacht. Diß ist ein berümbte alte Statt/allda es ein hohes Schloß/in der Statt eine Burg/vnd aussen einen Thiergarten hat. Ein Herr von Schrattenpach war damaln Landtsfürstlicher Steyrischer Burggraff vnd Hauptmann daselbst. Sie ligt an der Saina/oder Saan/hat vorzeiten Zelia, vnnd Cælia, wie Freherus sie nent/geheissen/vnd hat das gantze Land hierumb davon den Namẽ. Sie wird auch Cileia, vom Plinio Celeia, vnd vom Ptolemæo Celia, genant. Hat noch jhre privilegia, vnd erste Instantz/von welcher erstlich an den Hauptmann/vnd dann ferners an die Regierung nach Grätz appellirt wird. In der Statt redt man beede Spraachen/aber auffm Land nur Windisch. Dann/wie Aventinus schreibt/so hat Hertzog Dieth der Grosse auß Bayern seinen Gehülffen wider die Römer/nämblich den Kärnern/oder Winden/das Land vmb die Draa vnd Saw/biß gar an Italiam eingegeben/welches sie noch besitzen: als auß welchem sie die Römer/so vorhin darinnen gewohnt/vertrieben haben. Vnnd zu solcher zeit muste auch die Statt Cilly herhalten/welche hernach lang öde gelegen/biß König Ludwig der älter in Bayern/Keyser Ludwigs des frommen Sohn/solche dem Hertzog in Mähren geschenckt/der sie wider erbauet hat. Allhie ist S. Maximilianus geborn worden/welcher nach S. Quirino Bischoff zu Lorch/oder Ens/in Ober Oesterreich/worden. Vnd als er von seinen Landsleuthen nacher Cilly beruffen wurde/ist er daselbst/vnter der Regierung Keysers Diocletiani, vom Eulasio Landshauptmann in Kärndtẽ Anno 288. (theils schreiben 89.) enthauptet worden/welchen Eulasium hernach der Donner zu Zeuselmaur in Oesterreich erschlagen hat/wie abermals Megiserus meldet. Es hat etliche Clöster allhie/vnd in der Minoriten Kirchen werden der alten Graven von Cilly epitaphia, vnd sonsten hin vnd wider viel antiquiteten gewiesen/wie davon Andreas Pocalitius ein aignes buch außgehn lassen. So ist daselbst offtmals altes Gelt außgegraben: sein auch vor der zeit grosse vngeheure Cörper vnter der Erden da gefunden worden: vnd sihet man noch an den grossen herrlichen Marmolsteinen/sonderlich bey dem Jungbrunnen/da vorhin ein Saal gewesen ist/wie vornehm diese Statt vorzeiten müsse geweßt sein: vnd sein so mächtige Marmolsteinerne Stuck da/daß kein höltzerner Wagen dern eins ertragen könte/wie widerumb Megiserus bezeuget. Vnd gehört zu dieser Statt ein grosses Land/so sich/wie obgemelt/gleich vber der Pettauerbrucken anfahet/vnd sich biß an den Trojanerberg erstrecket. Es haben auch die Stätt vnd Vestungen Warasin/Copreinitz/vnd andere an den Windischen Gräntzen/zu dieser Graffschafft gehört: welche vorzeiten jhre aigne Herrn/des Geschlechts dern von Sanneck (so jhren Vrsprung von dem edlen Stammen der Graven von Sternberg in Kärndten/die/wie Freherus darfür helt/eines alten Römischen Geschlechts geweßt sein/hatten/) gehabt/auß welchen Leopoldus Freyherr von Sanneck gewesen/dessen Sohn Friderich zum erstẽ Graven zu Cilly vom Keyser Ludwigen dem IV. mit einwilligung der Hertzogen von Oesterreich/Anno 1339. gemacht worden. Carolus IV. hat sie hernach vnter die vier Gravẽ des Reichs gezehlet/so auch mit bewilligung dern von Oesterreich hat geschehen müssen. Dahero als Keyser Sigismundus seine Schwäger Graff Fridrichen/vnd Vlrichen von Cilly/Vatter vnnd Sohn/ohne vorwissen des Hauses Oesterreich/als Landsfürstẽ in Steyr/zu Fürstẽ gemacht/so hat Ertzhertzog Friderich zu Oesterreich/nachmals Römischer Keyser/sie bekriegt/darüber Steyr vnnd Kärndten in grossen schaden gerathen/biß die sach verglichen wurde. Gemelter Graff Friderich/der letste ohn einen/als er in seinem hohen neuntzig- vnd darüber jährigem alter/von einem seiner guten Freunde ermahnt wurde/sein Leben zu bessern/vnnd sich zum seeligen sterben zu rüsten/solle er geantwort haben/er hab sich schon entschlossen/jhme diese Grabschrifft machen zulassen:

in not. ad Petr. de Andlo p. 162. a. Vid. P. Diaconus lib. 4. Histor. Longobart.

Hæc mihi porta est ad Inferos,
Quid illic reperiam nescio:
Scio quæ reliqui, abundavi bonis omnibus,
Ex quibus nihil fero mecum, nisi quod bibi atq;
Edi, quodq; inexhausta voluptas exhausit.

Besihe Æneam Sylvium, Megiserum, vnd Michaelem Piccartum in observat. Historico-polit. narrat. ridicul. c. 9. Sein Sohn Ulricus, so sich in den Historien wol bekant gemacht hat/ist entlich Anno 1456. von des theuren Helden Joannnis Hunniadis (so Keysers Sigismundi vnehelicher Sohn gewesen / wie es Caspar Heltaii in seiner Vngrischen Chronic beweiset) Sohn Ladislao vmbgebracht worden. Besihe gedachten Æneam Sylvium, vnd von diesen Graffen / neben besagtem Megisero, auch Wolffgangum Lazium: vnnd insonderheit die Cillische Chronic. Vnd dieweil dieser Graff Vlrich der letzte seines Stammens vnd Namens gewesen/ so haben die Stände dieser Graffschafft/zu einem Landtsverweser / seinen Kriegs-Hauptmann Jann Witowitz einen Böhmen / erwehlt. Aber er/vnd die Räthe halffen/daß Keyser Friderich der IV. obgedacht/diß Land bekam/vnd machte der Keyser diesen Witowitz zum Freyherrn von Sternberg: Gleichwol so fiel er wider von jhm ab/vnd halff des Graff Vlrichs Wittib wider den Keyser/eroberte auch Cilly/vnnd bekam einen grossen Raub. Nach dem aber jhme der Keyser zu starck ward/vnnd sein Schloß Sternberg in Kärndten zerstören ließ/vnnd der Keyser sich mit der Wittib vergliche/so hat er gnad gesucht/vnnd sich hierauff in des Keysers Diensten/wider den Graffen von Görtz/der auch die Graffschafft Cilly angesprochen / gebrauchen lassen/daher er vom Keyser zum Bann/oder Statthalter im Windischen Lande/vnd zum Graffen in Segor gemacht worden/vñ bekame sein Tochter einen Graffen von Montfort. Der gestalt nun ist dise Reiche Steyrische Graffschafft ans Hauß Oesterreich kommen. Es hatten diese Graffen jhre gewisse Auffwarter/denen sie Frey-Güter eingegeben/von welchen sie nichts raichen durfften / vnnd allein verpflichtet waren/wann jhr Herr/der Graff/jhrer bedörfftig/jhme auffzuwarten: vnd kunte ein solcher Graff/wann er ein zeichen im Schloß Cilly geben lassen/viel hundert in wenig Stunden zusammen bringen. Daher ist es geschehen / daß obbesagter Graff Vlrich/der letzte dieses Stammens/ein mal zu Wien mit tausent Pferden eingeritten ist/wie Megiserus abermals bezeugt. Vnd sein noch in die 450. freye Bauren/ wie vns der Wirth berichtet hat/vmb Cilly/so man die Edelthumber nent/welche obgedachter Auffwarter/oder Edelleuthe Nachkömlinge zusein sich rühmen. Jetzige Keyserliche Majestät/Ferdinandus II. solle sie dem Herrn von Schrattenbach/gewesten Landtsverwesern in Steyer/geschenckt haben/welcher sie hernach verkauffen wollen/deßwegen sie sich/wie ich berichtet worden/vmb 10000. Gulden abkaufft haben/damit sie jhre alte Freyheiten erhalten möchten: welches jhnen aber wenig helffen solle: Dahero sie offt mit klagen nach Grätz zur Regierung kommen: da dann der Obriste/so der Eltiste/oder Senior genant wird/mit seinen Beysitzern/auff einem Wagen dahin fehret/vnd den Advocaten ein lieber vnd nutzlicher Gast ist. Anno 1492. kamen die Türcken gar hieher noch Cilly/wurden aber vom Herrn Georgen von Herberstein wider verjagt.

Pag. 80. In Bohem. c. 6 & seq. Lib. 5. migrat. Gent. f. 230.

Den 29. sein wir kommen auff

M. Sachsenfeld. 1. m.

D. Frainß. 2. m. Mittags. Vnter wegs sein wir durch die Saan (die theils Saina nennen) so ein zimbliches grosses Wasser ist/gefahren. Vnd hat man vns ein zerstört Gebaw von Sachsenfeld hinauffwerts gewiesen / da vorhin ein schöne Kirche gestanden/so die Stände dieser Graffschafft von den Stainen ab dem Trojaner Berg mehrertheils erbawt haben sollen/so aber in der Religions reformation zerstöret worden. In des Probsts von Staintz bericht von der Steyrischen reformation stehet/daß obgenante Kirch zu Scharffenaw ein vberauß schön/köstlich vnnd statlich Gebäw von zwantzig Pfeilern/mit Marmolsteinen Quaderstucken erhebt/ vnnd in

die runde gevieret/ gewesen/vnd auß gemeinem E.E. Landtschafft Seckel aufferbawet worden/vnd sambt einem viereckichten Freudhoff/Streichwehrn vnnd Thurn versehen gewest seye/auch nach gemeiner sag in die 20000. Thaler gekostet habe: seye aber mit grossem frolocken der vmbligenden Baurschafft mit Pulver zersprengt worden. Wir hatten sonsten einen schönen lustigen weg/vnnd fruchtbaren boden/da herumb etliche Schlösser/vnnd vnter andern auch Sanneck/vnd Osterwitz/ligen. Die meiste Güter aber/vnnd auch Fraintz/gehören den Herzn von Schrattenpach/ vnd den Herzn von Wagensperg. Von Fraintz aber auß sein wir einen engen/ steinichten vnd harten weg vber den Trojaner Berg/biß ins

D. Glogowitz geraist. 2. m. Vnd dieweil es nun fast eine Stunde in die Nacht/ so wolten vns die Windische Leuthe/so nichts Teutsch kunten/lang nit beherbergen. Soviel aber gedachten Berg anlanget / den man ins gemein den Trojaner Berg nenen thut/so sein des Namens halber vnterschiedliche mainungen. Etliche sagen/als Keyser Carl der Grosse dise örther zum Christlichen glauben bringen/vnd jme vnterwerffen wollen/so habe er drey Heer geführt. In dem ersten seyen Sachsen vñ Teutsche gewesen/von welchen obbesagter Marckt Sachsenfeld den Namen. In dẽ andern Römer/von welchen der Flecken Tyfer/etwan 2. m. von Cilly gelegen/seinẽ vrsprung: vnd in dẽ dritten Trojaner/so entweder von Troye in Franckreich/oder von der reichẽ Statt Troja im Königreich Neapolis gelegen/den Namen gehabt. Andere geben vor es seye der Keyser Trajanus an diesem orth erkrancket/vnnd dieweil er sich daselbst lang auffgehalten / so seyen nach vnd nach Häuser auffgebawet/vnnd folgents dieser orth zu einer Statt gemacht/vnnd Trajana genent worden: Daß also dieser Berg nicht der Trojaner, sonder der Trajaner solte genent werden: Vnnd habe Attila hernach gemelte Statt zerstört. Die Dritten sagen/ daß im Medlinger/ oder Mednitzer Thal/gegen der Graffschafft Cilly die Statt Metullum, so man auch Troja geheissen/gestanden/von welcher dieser Berg den Namen bekommen. Vnd diese mainung wird wol die beste sein. Wie dann auch Lazius sagt/daß man von dem Einfluß der Labach in die Sau / zum Fluß Saana/durch Troja (Metulli vestigia) vnd Cilly/in die Steyrmarck raise. Vnd gedenckt er anderswo der Herzn von Troja, vnd Montparis, so fürnemes Geschlechts/vñ Erbschencken in diesem Lande gewest sein/so nun abgestorben. Das Dörfflein/so oben auffm Berg ligt/nennen sie auch Trojan, alda man in der Bauren Häuser vnd gründe noch viel Antiquiteten finden solle. Man rechnet von Fraintz biß zum anfang des Bergs ein halbe/vnnd biß zum Dörfflein ein meil wegs/vnnd gleich vnter dem Dörfflein/beym Bächlein/solle sich die Graffschafft Cilly/oder das Land Steyr/vnd das Hertzogthumb Crain schaiden/vnd ligt gemeltes Dörfflein Trojana schon in Crain: Von welchem man noch ein kleine Höhe hat/vnnd alsdann muß man Thal ab/durch einen sehr engen/bösen vnd steinichten weg / so bey einer halben meilen wehret/hernach ist zwar ebner weg/ aber solcher sehr eng vnd steinicht/in welchem auch das Wasser mehrertheils laufft.

Lib. 6. fol. 193. migrat. Gent.

Den 30. sein wir von besagtem Glogowitz kommen auff Potpeth/alda es ein Post- vnd Wirtshauß hat. 1. m. Ist noch alleweil ein solcher böser weg zwischen den Bergen. Von dar sein wir zum Fluß Bistrize, oder Feistritz kommen. 1. m. durch welchen wir gefahren/vnd ferners nach

Schl. vnd D. Dregeml. ½. m. Ist Herzisch Lambergisch: (welcher Herzn / so auß Oesterzeich in Crain sich begeben/Genealogiam Lazius hat.) Mittags. Nach dem essen hatten wir noch ein halbe meil zu dem berümbten Fluß Savo, oder der Saw/ so auch in den Alpibus Noricis entspringt/sehr weit laufft/vnd bey Griechisch Weissenburg sich in die Thonau ergeust/vber welchen Fluß/so alberait allhie groß ist/wir in einem doppelten zusammen gemachten Schiff gefahren sein. Von dar hetten wir noch eine kleine meil zur

Lib. 6.

St. Laybach. Daselbsten wir vnsern Gutscher mit fünfftzig Gulden abgefertigt haben. Diese Statt solle vorzeiten Nauportus geheissen haben. Vnd wollen Simlerus vnd Bertius, daß sie des Ptolemæi Emona vnd Plinii Æmonia seye: Megiserus aber/in seiner Kärndterischen Chronic / machet einen vnterschaid zwischen

Emona vnd Æmonia, vnd sagt/ daß Emona diß Laybach/ Æmonia Plinii aber noch den Namen im Stättlein Amone. 5. meil oberhalb Villach gelegen/ behalte. Heutigstags wird sie auff Windisch Lublana, vnd auff Italianisch Lubbiana genant. Vnd redet man alda drey Spraachen/ nämblich Teutsch/ Welsch vnnd Windisch: Aber auff dem Lande herumb maistentheils alles Windisch: wie wir dann von Rackerspurg auß/ biß nach Görtz / alleweil mit Windischen Leuthen haben vmbgehen müssen. Es ist aber in Crain die Spraach etwas wenigs anders/ als im Land Steyr. Keyser Maximianus solle diese Statt Laybach verbrent haben. Anno 1492. ist der Türck darfür kommen/ aber bald wider fortgezogen. Sie ist zwar schlecht versehen/ vnd gegen dem Wasser Laybach/ daran sie ligt/ gar offen: Aber das Schloß/ so auff einem Berg oberhalb der Statt ligt/ kan sich was wehren/ wiewol es nicht sonderlich fest sein solle. Es sein stätigs/ wie man mich berichtet hat/ fünfftzig Soldaten darinn. Als obgemelter Jan Witowicz/ zun zeiten Keysers Friderichs des IV. solches belagert/ hat es sich so wol gewehrt/ daß er von solchem/ vnd der Statt/ vnverrichter sachen wider hat abziehen müssen. Es ist sonsten die Statt fein erbawet / aber der lufft ist sehr vngesund alda. Die Landtäge werden allhie gehalten/ vnnd wohnt auch da der Landts Hauptmann/ so dißmal ein Herr von Aursperg gewesen. Die Landtsfürstliche befelch werden in Teutscher Spraach angeschlagen/ auch in den Gerichten das Vrtheil in selbiger verfast. Das Bistumb allhie ist sehr alt/ wie dann im Aglarischen Concilio der Bischoff Maximus von hier da erschienen ist. Nachmals wurde solches von den Winden zerstört/ vnd erst lang hernach wider auffgericht. Sein des Bischoffs Einkommen solle sich Jährlich ordinari vber 14000. Gulden nicht erstrecken. Wir haben allhie insonderheit gesehen die Bischoffliche Hauptkirch: so wol auch der Franciscaner/ der reformirten Augustiner/ der Capuciner/ vnd der Jesuiter: Vnd sein in dieser letzten sieben schöne Altär. Wir sein auch im Teutschen Hauß/ vnnd im Landthauß gewesen/ alda in der Landtstuben ein schöne Taffel hangt/ so die Schlacht Anno 1593. bey Sisseck/ mit Hazan Bassa gehalten fürmahlet/ welche die vnserige erhalten. Vnd haben damalen die Crainerische Herrn/ sonderlich ein Herr von Auersperg/ das beste gethan/ wie dann die eroberte Fahnen ꝛc. in der Domkirchen/ als trophæa, zusehen.

Soviel aber das Hertzogthumb Crain/ oder Carniolam, anlangen thut/ dessen Laybach die Hauptstatt ist/ so haben vorzeiten die Japodes ein Illyrisch volck/ darinnen gewohnt/ von welchen das Land Japodia genant worden / das die Römer/ sonderlich Keyser Augustus erobert. Nach den Römern hatten solches die Bayrische König vnd Fürsten vberkommen/ die es den Winden zubewohnen eingeraumbt/ als die den Bayern wider die Römer beygestanden: Gleichwol so solten sie den Bayern gehorsam sein / die auch Marggraffen dahin gesetzt haben / die sich von Crainburg geschrieben. Vnd als Kärndten hernach sich vom Hauß Bayern ledig gemacht/ so hat auch Crain/ sambt seinem Marggraffen / zu Kärndten gehört. Daher sagt Aventinus, daß Kärndten/ als die alte Brieff außweisen/ vnter seinem Namen auch Crain/ vnd die anstossende Länder/ darinn vor den Winden oder Kärnern/ die Römer gewohnt/ begreiffe. Vnd dieses bliebe also biß auff Keyser Fridericum I. welcher Crain vnd Steyer von Kärndten genommen/ vnnd Marggraff Engelbrechten von Crainburg diß Land erblich geben/ vnd Steyr Marggraff Otakern zugeaignet hat. Nach absterben gemelter Marggraffen von Crainburg/ so sich hernach Fürsten in Crain geschrieben/ ist solches Lande auff den alten Stammen deren von Oesterreich/ vnd nach desselben abgang/ an König Ottakern in Böheim: Vnd nach vberwindung desselben/ an Keyser Rudolphen den I. vnd seinen Sohn Albertum kommen/ welcher aber Hertzog Meinharten zu Kärndten/ vnnd Graffen zu Tyrol/ solch Crainland vberliesse/ dessen Sohn Heinricus, gewester König in Böheim/ auch Crain besasse: Aber nach seinem tode gab solch Land Keyser Ludovicus IV. dem Hertzog Othen von Oesterreich/ vnd seinem Bruder Alberto: vnnd von solcher zeit an ist Crain allezeit beym Hauß Oesterreich verblieben. Vnnd geben die 6.

Appella-

Appellationes nach Grätz. Es ist kein groß Land: stosset an die Graffschafft Cilly/ oder das Landt Steyr: Item an Kärndten/Friaul/Isterreich/Windische Marck vnd Crabaten. Johannes Antonius Maginus,vnd andere/theilen solches in Ober- vnd VnterCrain/vnd rechnen zu VnterCrain auch die Graffschafft Görtz: Zu OberCrain aber/so sie das Wasserreiche Crain nennen/zehlen sie Labacum, oder gedachte Statt Laybach/nach welcher die fürnembste das Neustätl ist. Aber zu Laybach hat man mich berichtet/daß solch Land in drey theil getheilet werde/nämblich in Ober- vnnd VnterCrain/vnd in das Ländlein vmb Laybach/so man weder zu Ober- noch zu VnderCrain rechne/sondern aigentlich Crain nenne. Es ist in diesem Lande ein wunderbarer See / den man im Winter fischen/im Früling besäen/im Sommer erndten/vnd im Herbst darauff jagen kan.

Den 31. sein wir nach zehen Vhr von Laybach wider hinweg/vnnd haben vns auff dem Wasser Laybach auffwartz nach OberLaybach führen lassen. 4. m. so aber zu Lande nur drey sein. Das Wasser stehet gleichsam still / daher man einen gewaltigen lust mit Schiessen nach den Enten haben kan. Auff halben weg haben wir drey Creutz gehabt / so der Bischoff von Laybach dahin setzen lassen/ weiln ein Schiff allda auff eine zeit mit Leuthen vnd Wahren vntergangen. Ein wenig Oberhalb ist ein Wirtshauß vnd Dorff/Potpötsch genant. Vnd auff ein kleine meil von OberLaybach/auff der seiten/ligt ein schönes Cartheuser Closter/ so man Fräntz nennet. Wir sein im

M. OberLaybach im Posthauß vbernacht blieben. Ist ein feiner Marckt dem Hertzogen von Crumau/Fürsten von Eggenberg gehörig/alda es ein gewaltige Niderlag hat/weiln der Wein/so von Wippach auff Saumrossen dahin gebracht wird/wie auch die Welsche Güter/daselbst zu Schiff geladen werden. Windisch heist dieser orth Wernick/davon ein vornehms Geschlächt/das vor 200. Jahren abgestorben/den Namen gehabt.

Den 1. Novembris Newen Calenders sein wir gar frühe wider fortgeraist/haben ein sehr bösen/vnlustigen/vnd steinichten Weg/biß nach

Kruschezaa ins Posthauß/vnd zu einer Capeln dabey/zum Mittagessen/ gehabt. 3. meil. Es sein auff diesem Weg mehrertheils glatte vnd braite Stein/darüber mit gefahr zureiten / vnnd müssen die Pferde klettern wie die Geissen vnnd Gembß. Wir haben zu OberLaybach fünff Saumpferde genommen/die des wegs gewohnet waren/darfür/vnd wegen zween Knechte / so mit gangen sein/wir/neben raichung vnd bezahlung Futter vnd Mahl/biß nach Cervignano bezahlt haben / drey vnd zwantzig Gulden. Wir hatten gleichwol/nach vollendter erster meil/ein Dorff/ vñ Schloß/Loitsch genant/so ein schöne Herrschafft Hochgedachtem Hertzogen von Crumau/Herrn Johann Vlrichen rc. gehörig: vnnd bey einer Viertel meil einen ebenen guten Weg: Aber das vbrige war lauter Stein/Berg/vnnd vnfruchtbare Lucken. Nachmittag hatten wir wider einen solchen steinichten Weg biß ins Thal auff 3. meil wegslang/der gleichwol/weiln wir besser in die weite sehen kunten/etwas lustiger gewesen. Vnd wird der gantze felsichte Weg/nämblich diese 6. meil/so eine Tagraise machen/der Pirbaumer Wald genant. Wann man hinab kompt/so fahet schon ein schöne ebne an/die gleichwol noch was steinicht ist. Wir sahen von der höhe in ein schönes Thal hinein / darinn Wippach ligt / da herumb ein herrlicher Wein wächst: soll ein feiner Marcktflecken sein. Als wir nun in die ebne kommen/so haben wir gleich das Wasser Kobel gehabt / bey welchem sich das Landt Crain / vnnd die Graffschafft Görtz scheiden: Wiewol wir oben vernommen/ daß Maginus in Geographicis diese Fürstliche Graffschafft auch noch zu Crain rechne. Andere aber zehlen sie zu Kärndten/theils zu Friaul/ wie sie dann schon diese gegent das Welschland heissen.

Vber besagtem Wasser ligt der

M. Haudisch/oder die Haidenschafft/ein weitsichtiger Flecken/alda wir ausserhalb/in einem abgelegenen Hauß/vbernacht blieben/vnnd thewer gehalten worden sein. 3. m. Es solle vor der zeit eine fürnehme Statt allhie gestanden sein/so theils vor obgedachte Æmonia Plinii halten: Attila solle sie zerstört haben.

Den 2. Dits sein wir kommen auff

St. Görtz. 3. m. Mittags. Vnd dieweil bey Herrn Friderichen Freyherrn von Lantheri Keyserlichen Landshauptmann daselbst/auch Herrn Friderichen Freyherrn von Atymis/die Herrn sich anzumelden hatten: also sein wir selbigen tag da geblieben: vnd haben vnser freyes Nachtlager bey Herrn Casparn von Formentin/einem Alten Herrn/gehabt. Diß ist die HauptStatt dieser Fürstlichen Graffschafft/alda die Löblichen Stände ein aignes Landthauß haben. Vnd ist solche in die Ober vnd VntereStatt getheilet. Die Vntere ist groß/aber nicht versperrt/in welcher ein Franciscaner vnd Capuciner Closter/Item ein Jesuiter Collegium,vnd schöne Häuser sein/alda die Herrn vnd der Adel mehrertheils wohnen. Die Obere Statt wird die Vestung genant/alda starcke Wacht gehalten wird. Ist schade/daß man das Schloß nicht besser im Baw helt. In dem Venedischen Krieg/so sich Anno 1507. angefangen/ist diese Alte oder Obere Statt/sambt dem Schloß/von den Venedigern eingenommen/vnd fortificirt worden. Als aber Keyser Maximilianus I. solche wider eroberte/hat er den Venedischen Löwen herunder stürtzen lassen/der noch daselbst zur Gedächtnuß liget. Im nächsten Krieg (sonderlich Anno 1616.) ist zwar von den Venedigern starck hinein geschossen/aber nichts sonderlichs außgericht worden. Allem anzaigen nach muß dieses ein Alte Statt sein: Vnd wollen etliche/daß sie vorhin Noritia vnd Noreia,oder Nöreinburg geheissen habe/von welcher die Norici,so man vorhin Tauriscos genant/den Namen bekommen. Vnd dieser mainung sein Aventinus,vnnd Leander Alberti, in beschreibung des Welschlandts. Andere aber halten Noreiam vor Rechberg: oder vor S. Georgen/nahent der Heidenschafft/gegen Wippach zu. Besihe was Megiserus in seiner Kärndterischen Chronic/auß vnterschiedlichen alten Scribenten/von der alten Noreia auffgezeichnet hat. Sonsten trifft der Nam Goritia mit Noritia wol zu/wie man auch bey andern orthen solche versetzung der Buchstaben findet. Besagter Megiserus schreibt/daß theils wollen / daß des Königs Brenni Sohn Tessel/noch vor Christi Geburt/allhie Hoffgehalten: Auch daß der Gothen König Dieterich von Bern alda der Herulen vnd Turcilinger König Odoacrum das erste mal geschlagen habe. Das Land herumb ist schön vnd gut/vnd hat einen herzlichen Weinwachs / wiewol wir biß zur Statt noch einen steinichten weg hatten. Vnd endet sich nunmehr allhie die Slavonisch oder Windische Spraach/vnd redet man fürbas ein vble Romanische/so sich fast mehr zur Frantzösischen/als Italianischen lencket: die die rechtgeborne Italianer selbsten nicht recht verstehen können. Vor Gericht aber wird Teutsch gehandelt / auch die Landtsfürstliche Oesterzeichische befelch in selbiger Spraach angeschlagen/wiewol wenig alda sein/die solche recht verstehen. Dann die Windische/neben jhrer Mutter Spraach/nämblich der Romanischen oder Friaulischen/bey jhnen gemeiner ist. Die Appellationes gehen an die Inner Oesterreichische Regierung nach Grätz.

Soviel aber die Graffschafft selbsten anlangen thut/so schreibet offterwehnter Megiserus,daß sie erstlich den Bayrischen / hernach den Kärndterischen Fürsten/als Ober- vnnd Lehenherrn/zugehört/biß sie erblich worden. Der erste Graff seye Albertus,auß dem Stammen der Graffen von Andechs vnd Tyrol/vnd der Hertzogen von Meran/ein Sohn Ezelini,des Marggraffen in Histerreich gewesen/welchen Keyser Heinrich der IV. zum ersten Graffen zu Görtz gemacht/als solche Herrschafft bißhero ohne einigen gewissen Regenten gestanden. Albizius sagt/ *Cap. 43.* daß dieser Albertus vmbs Jahr 1150. gelebt habe/den er aber nicht von besagtem Ezelino,sondern von Berchtoldo I. Graffen zu Andechs herführet. Es sein diese Graffen auch Pfaltzgraffen im Pusterthal vnd Kärndten genant worden/vnd haben in eines

in eines Ertzhertzogen in Kärndten Investitur/zu vnser Frawen im Saal/das Panier Kärndten einem Fürsten vorgeführt. Der letzte dieses Stammens vnd Namens/Graff Leonhart/so Anno 1499. oder 1500. wie Megiserus zweiffelt/oder 1501. wie besagter Albizius schreibet/gestorben/hat Anno 1473. seine Graffschaffe Keyser Friderico IV. Ertzhertzogen von Oesterreich vbergeben/dardurch dieselbe also ans Hauß Oesterreich/nach seinem tode/kommen ist.

In Christlicher Potentaten Stammenbaum/von Tyrol.

Den 3. sein wir von Görtz wider hinweg/vnd sein nicht weit von der Statt vber den berühmbten Fluß Sontium,den die Welschen Lisonzo,vnd die Teutschen Ißnitz heissen/kommen/so allhie nicht brait ist/darüber ein Brücklein gehet/an welchem ein sehr starcker Thurn/der im nächsten Krieg Anno 1616. vnd 17. viel anstöß gehabt/aber dannoch von den Venedigern nicht hat erobert werden können. Vnd dieser Fluß solle die Gräntze zwischen Görtz vnd Friaul sein/wiewol/wie obgesagt/theils die Graffschafft Görtz allberait zu Friaul rechnen: vnnd Maginus den Fluß Formionem zur Gräntze des Friauls machet.

8. Es schreiben aber die Historici,daß Alboinus,der Longobarder König/diß Land Friaul (so von der vom Julio Cæsare erbawten Statt Foro Julio,jetzt Cividal di Austria am Wasser Natison gelegen/den Namen haben solle) Anno 568. zu einem Hertzogthumb gemacht habe/vnnd seye der erste Hertzog daselbst Gisulphus gewesen/vnd habe solches von Anno 568. biß 829. seine aigne Lombardische zwantzig Fürsten gehabt/biß es vom Keyser Ludovico Pio zu einer Provintz gemacht/vnnd zwölff Graffen zu Regieren vbergeben worden. (Besihe oben das 2. Cap.) Vnd haben hernach diß Land ein weil die Francken/ein weil die Kärnerische Fürsten besessen/bißweilen hab es wider einen aignen Herrn gehabt/biß die Venediger den grösten theil bekommen/vnd das vbrige dem Hauß Oesterreich blieben ist. Vnd dieser mainung ist sonderlich Megiserus. Andere aber/als Leander Alberti,vnd Maginus, schreiben/daß vorzeiten die Euganei,Veneti, Galli, &c. hernach die Römer/vnnd nach denselben die Longobarder solches Lande besessen/die nacheinander viertzehen Hertzogen jhres Lombardischen/vnnd zween des Frantzösischen Geblüts/biß auff Keyser Carlen den Grossen gehabt/bey dessen Nachkommen es biß auff Ludwigen den III. blieben/hernach habe solches Berengarius eingenommen/deme Berengarius II. vnd III. vnd dieses Sohn Adelbertus succedirt haben. Aber als diese letzte beede vom Keyser Ottone gefangen worden/so seye das Land wider zum Römischen Reich kommen/vnd habe der Keyser Otho dem Patriarchen zu Aquileia, oder Aglar/einen guten theil davon geschenckt: Folgents habe Keyser Conrad den vbrigen theil/mit der Marggraffschafft Histerreich/auch selbiger Kirchen gegeben/daß also die Patriarchen von Aglar/oder Aquilegia, Herrn dieses Lands gewesen/

9. biß Anno 1420. die Venediger solches eingenommen. Vorzeiten hiesse solches/wie Blondus schreibet/Liburnia. Heutigs tags wird es von den Venedigern Patria Friuli genant. Es gräntzet mit Histerreich/Crain/Kärndten/vnd der Tarviser Marck/vnnd stosset gegen Mittag an das Adriatische Meer. Besihe hievon obgedachten Maginum. Vorzeiten ist gemelte Statt Aglar/oder Aquileia, das Haupt dieses Landts gewesen/welche war ein Römische Colonia,ein sehr reiche Volckreiche Statt/vnd eine Wohnung der Keyser/vnd das ander Rom. Vnnd schreibet gemelter Maginus,daß S. Marcus der Evangelist der erste Patriarch daselbsten gewesen/der auch alda sein Evangelium solle geschrieben haben. Anno 452. hat sie Attila der Hunnen König erobert vnd verbrent/als kurtz zuvor der Patriarch Nicetas bey der Nacht/mit sampt der Clerisey/auch den fürnembsten der Statt/vnd mit den Schätzen/in die Insul Grado entrunnen/alda hernach der Patriarchen Sitz gewesen. Als aber Gisulphus II. Hertzog in Friaul zum Christlichen glauben bekehrt worden/so hat er Aglarn wider auffrichten wollen/daher hernach zween Patriarchen/einer zu Aglar/vnnd einer zu Grado gewesen/biß Anno 1451. solches Patriarchat auff Venedig kommen. Es haben sich zwar die Patriarchen zu Aglar zu den Teutschen Keysern gehalten/biß zun zeiten Keysers Sigismundi,der letzte Patriarch zu Aglar Ludovicus,ein geborner Hertzog von Teck/mit den Venedigern/

gern/wegen der Statt Weiden kriegte/vnd jhnen zu schwach war: da haben die Venediger nicht allein Weiden/sondern auch Friaul vnd Histerreich einbekommen/ die hernach auß Aglar vnd Grado ein Patriarchat gemacht/vnd den Sitz/ wie gemelt/ nach Venedig transferirt haben. Es hat gleichwol der Patriarch noch die Herrschafft vber Aglar/S. Veit/vnd S. Daniel/vnd noch darzu Jährlich 3000. Ducaten. Das vbrige hat die Herrschafft Venedig. Es hat solch Patriarchat noch in Kärndten vnnd Steyr Geistliche Einkommen / deßwegen aber in den nächsten Jahren streit vorgefallen/also daß von solchen nichts nach Venedig/wie ich berichtet worden/solle sein gegeben worden. Vnd hat man vermeint/ es solte wider ein Teutscher Patriarch gemacht werden. Sonsten solle heutigs tags gedachtes Aglar fast wüst vnd öde/vnd schlechter als ein Dorff sein: Etliche alte Gemäur von dem gewaltigen Amphitheatro,vnd der ansehenlichen alten Stattmaur/ wie auch einen bawfälligen alten Tempel/solle man noch daselbsten finden. Vnd weil der orth sehr vngesund / vnnd die Leuthe gar gelb vnnd betrübt da außsehen sollen/ so halten sich / ausser wenig Geistlichen / mehrertheils nur Fischer daselbsten auff. Heutigs tags ist die Hauptstatt in Friaul obgedachtes Weiden / Utina oder Utinum,vnd Udene,ein wolerbawte Volckreiche Statt. Man schreibt/daß der zwey vnd sechtzigste Patriarch Voldaricus, der Herrschafft Venedig die Insul Grado entzogen/vnd sich daselbst mit zwölff Domherrn/vnd etlichen andern vom Adel gesetzt habe/aber vom Hertzog Vitale Michaële vberfallen/vnd gefangen nach Venedig geführt/entlich aber mit diesem geding ledig gelassen worden / daß er alle Jahr ein fetten Ochsen/ vnnd zwölff Schwein solte gen Venedig liffern/die das Volck auff dem grossen Platz tödten solte. Man hat aber hernach die Schwein abgeschafft/als welche die Domherrn hetten bedeuten mögen. Vnnd daher kompt es noch/daß man Jährlich in der Faßnacht/das lächerliche vnnd tolle Ochsenfest zu Venedig halten thut. Besihe von der Statt Aglar/vnd selbigem Patriarchat/nebenden Italianischen Scribenten/besagten Megiserum,Item Johannem Jacobum Grasserum,in seiner Italianischen Schatzkammer.

Damit wir aber fortraisten/so kamen wir von obbesagtem Fluß Lisonzo nach dem grossen

D. Luzeney / so ein halbe Meil vngefährlich von Görtz ligt/alda bey Ihr Gnaden Frawen/Frawen Benigna Ursula Gällerin Freyin ꝛc. Wir in einem von den Venedigern im nächsten Kriegzerstörten/vnnd etlicher massen reparirten Schlößlein zu Mittag gessen/vnd auffs köstlichste sein tractirt worden.

Nach Mittag sein wir nach

St. Gradisco geritten/so auff $\frac{1}{4}$ 1. meil von Görtz ligt. Haben einen sehr lustigen Weg gehabt / da herumb ein schöner fruchtbarer vnnd ebner Boden. 10.
Vnd sahen wir da am ersten / wie man auff Welsche manier / auff einem ebnen Felde / Wein/Türckisch / vnd ander frembd Korn/auch andere Früchten / vnnd Obs/neben einander auffziehet/vnnd die Reben an die fruchtbare Bäum bindet/ welches vns einen gewaltigen lust gemacht hat: sonderlich weiln wolgedachter Frawen Gällerin Freyherrin/ꝛc. Herr Sohn/Herr Hanß Jacob Bertis von Bertiseck ꝛc. so mit vns geritten/vns die gelegenheiten/wo die maiste Scharmützel mit den Venedigern fürgangen/vnd an welchem orth er des Venetianischen Feldobristen Justiniani Sohn selbsten gefangen gehabt/gewiesen hat.

Soviel nun die Vestung Gradisco anlangen thut/so vermeint Caspar Ens/daß die Venediger solche Anno 1472. erbawet haben: aber mir ist das Gebäw viel älter fürkommen. Sie mögen wol solchen orth/ehe jhn Keyser Maximilianus I. sampt Görtz / erobert / fortificirt haben. Wir hatten schreiben an Herrn Antonium Freyherrn von Rabbata, Keyserlichen Rath / Cammerern / vnnd Hauptmann daselbst/ der vns das Schloß/oder die Vestung/sampt dem Zeughauß/ auch die Schantzen/vnd gelegenheiten der jüngsten langwirigen Belägerung/weisen lassen. Vnd ist solche Vestung/wiewol man starck darauff geschossen/wenig beschädigt

In delic. Apodem.

worden. Vnnd so sie nur wol Proftantirt/so vermeint man / daß sie auch wider einen grössern gewalt/als der vorige gewesen/sich auch ins künfftig solte halten können. Die Statt ist an jhr selbsten nicht groß. Von hier sein wir vmb fünff Vhr abents wider hinweg/vnd vmb sieben Vhr in der Nacht ins

D. Oppoliano kommen / alda wir bey wolernantem Herrn Bertis/in seinem Schloß Bertiseck/vbernacht blieben sein 1. m.

Den 4. Dits sein wir zeitlich kommen auff

Palma ein kleine meil. Vnterwegs auff ein starcke viertel meil von Palma schaidet sich das Oesterreichisch vnnd Venetianisch Gebiet. Diese Vestung Palma im Friaul gelegen/ist Anno 1593. von den Venedigern erbawet worden/wie die Müntz/so ins fundament gelegt wurde/bezeugt : Pascale Ciconia Duce Venetorum Anno Domini M. D. XCIII. vnd auff der andern seiten : Fori Julii, Italiæ, & Christianæ fidei propugnaculum. Dieweil obwolermelter Herr Bertis/ so den Herrn noch alleweil Gesellschafft gelaistet/allhie wol bekant/so hat man vns nicht allein in diese Vestung / sondern gar für den Venetianischen General ins Palatium gelassen / welcher den Herren freundlich zugesprochen/vnnd sie zu Gaste geladen/vnd durch seinen Hoffmeister/in beglaitung zweyer Trabanten/vnd anderer Officir,vns die gantze Vestung/auch so gar die heimliche Porten/den Vorrath an Munition vnd Victualien/sambt dem Zeughauß/ vnnd den Rüstkammern hat sehen lassen / dessen man sich verwundern müssen. Ist sonderszweiffels Ihren Fürstlichen Gnaden dem Herrn Hertzogen von Crumau rc. zu Ehren geschehen/ weiln der Herr General vom Herrn Bertis vernommen / daß Ihre Fürstlichen Gnaden zu anfangs dieses Capitels / wolernante Herrn / mit Blutsfreundschafft nahent Verwandt seyen.

Es ligt diese weitberühmbte Vestung gantz eben / hat neun Bollwerck (deren jeder eins von dem andern zweyhundert Schritt gelegen sein solle) vnnd drey Thor/welche man alle auff dem grossen Platz sehen kan / weiln die Vestung in die runde gebawet ist. Vnd stehet auff solchem Platz ein stattlicher Brunn/ welchen Bruno in seinem Stättbuch/vnd Caspar Ens/vnrecht für einen Thurn angesehen haben/welcher der gantzen Vestung gebieten solte. Anfangs als sie erbawet wurde/stunde wol etwas dergleichen da/aber jetzt nicht mehr. Die Häuser darinn sein schön gebawt/vnd die Gassen weit: Die Gräben voll Wassers/ dreissig Schritt brait/vnd zwölff tieff. Vnd sagte man vns/daß damalen auff die 2000. Soldaten zur Besatzung daselbsten gelegen / vnter welchen sehr viel Crabaten waren. Sie sölle jhres gleichen weit vnd brait nicht haben/ wiewol ein Büchsenmeister von Görtz/der mit vns nacher Padoua raiste/vermeint hat/daß man jhr mit schwellung deß Wassers/so daselbst laufft / zukommen könte. Als wir nun allhie alles wol besichtiget/sein wir förters nach Strassoldo geritten/von welchem Schloß das fürnehme Geschlecht der Herrn von Strassoldo,so in Keyserlichen Diensten/ den Namen: Vnd von dar nach

In deliciis apodem.

Muscoli, ein schlechtes Dorff/den Venedigern gehörig / so bey 1¼. stunde von Palma gelegen: Alda wir vnsere sachen in ein Venetianische Pioten tragen lassen: Wir aber sein biß nach

Cervignano geritten ¼. m. so ein Oesterreichischer grosser Flecken ist / wie dann beede Gebiet hierumb vntereinander vermischet sein. Allhie haben wir vns auffs Schiff Proviantirt / vnnd von vielwolernanten Herrn Bertis (so die Herren biß daher beglaitet/vnnd jhnen grosse Cortesia erzaiget hatte) vrlaub genommen / auch vnsere Pferde wider zuruck auff Ober Laybach geschickt. Vnnd sein also gegen dem Abent daselbst zu Schiffe gangen / vnnd etliche Stunde in einem tieffen vnnd engen Canal / so wegen der Vestung Palma gemacht worden / gefahren / biß wir bey der Nacht auffs Meer kommen. Weiln wir vns aber nicht auff die Höhe (nach rath des Venetianischen Herrn Generals) hinauß lassen

wolten/

wolten/sondern gegen dem Lande im Canal hielten/so sein wir/wegen des ablauffenden Wassers/bald auffgefahren/daß wir also etliche Stunde alda / mitten im Wasser/außgerastet haben. Gegen Morgen haben die Schiffleuthe die Ancker wider auffzogen/vnd sein mit dem anlauffenden Wasser fortgefahren: Wir sahen bald hernach die Vestung Maranum, so vor diesem auch dem Hauß Oesterreich gehört hat: Vnd kunten wir hören/wie die Wacht mit Trummel vnd Pfeiffen auffgeführet ward. Wir haben auch denselben vnd vorigen tag den Thurn von Aquileia, oder Aglarn gesehen. Sein also den 5. Dits im Canal fortgefahren/vnnd auß demselben in den Fluß Tiliaventum, oder Tajamento (so auß dem Berg Mauro entspringt) kommen: Vnd als wir auß demselben wider in den Canal gerathen/vnnd der Wind für vns gewesen/so haben wir vns mit vnserm kleinen Schiff etwas hinauß auffs Meer gewagt/dardurch wir dann/weiln es schon spat/desto eher zum Mittagessen nach

Caorle haben kommen können/welches ein offenes Stättlein/so auff einer Insul mitten im Wasser ligt/aber wider die Wellen vnnd Vngestümme des Meers mit natürlichen Sandbergen wol verwahret ist. Es solle dieser orth / so mehrertheils von Fischern bewohnet wird / von den Inwohnern der vornehmen Bischofflichen Statt Concordiæ, als selbige der Attila zerstört/sein erbawt worden. In der Pfarrkirchen daselbst ist ein eingesperter steinener Krug/von welchem man vnderschiedliche sachen erzehlet/wie er daher kommen. Weil wir im Canal bleiben/vnnd wegen des Windes/so spat im Jahr/vns auff den Golfo hinauß nicht wagen wolten/so haben wir/wegen des abgeloffenen Wassers/biß gegen den Abent da still ligen müssen: Hernach sein wir fort/vnnd wol zwo Stunde in die Nacht gefahren/biß die Schiffleuth den Ancker im P. de Piave geworffen: Welcher Fluß in dem Kärndterischen Gebürg entspringt/vnd durch die Trevisaner March rinnet. Vnter wegs hatten wir auch andere portus, sonderlich den di Livenza, welcher Fluß vorzeiten Liquentia genant worden/vnnd der Friaul von besagter Marchia Trevisana schaiden thut/ daß wir also vbernacht in solcher March geblieben sein.

Den 6. Dits sein wir frühe in die 2. stunden vor tags auffgewesen: sahen auff 6. meil von Caorle, das vnbewohnte Castel Altin, von schönem Gebäw / so auch Attila zerstört hat: von dar man noch 3. meil auff

Venedig rechnen thut/dahin wir fast vmb neun Vhr vor Mittag kommen sein. vnd werden in die 24. Teutscher meiln von Görtz dahin gezehlet.

Was nun von dieser Statt/vnd andern orthen in Italia/auch vom Welschland selbsten/zu vermelden/das möchte/ sampt Franckreich/Hispania vnd Engelland/in einem besondern Buch/geliebts GOTt/ herauß kommen.

Das Sechtzehende Capitel.

Handelt von der Raise von Venedig auß / durch Tyrol / nacher Augspurg / vnd Vlm.

Summarien.

1. Von der Statt Groß Tarvis.
2. Von der Statt Bassan.
3. Von der Bischofflichen Statt Trient.
4. Von der Statt Pozen.
5. Von der Bischofflichen Statt Brixen.
6. Von der berühmbten Statt Inspruck / vnd was da / vnnd zu Ombras / fürnehms zusehen.
7. Von der Fürstlichen Graffschafft Tyrol.
8. Von der Fürstlichen Bayrischen Statt Landsperg.
9. Verzeichnus eines andern Wegs / von Vlm auß nach Trient.



DEn 28. May Newen Calenders des 1629. Jahrs / bin in Gesellschafft der Edlen / Ehrnvesten vnnd Hochgelehrten / Herzen Sigismund Schleichers / vnnd Herzn Johann Zechs / beeder der Rechten Doctorum &c. Ich zu Venedig frühe auffgewesen / vnd sein mit einander in einer gondola nach

Mestres gefahren / so ein offene den Venedigern gehörig / vnnd von Venedig bey die 7. Welsche Meilen gelegne Statt ist. In den Alten Raißbüchern wird sie ad Nonum lapidem genant. Ligt am Wasser Muson. Solle vorzeiten ein vornehme Handels Statt / vnd mit allerley schönen Gebäwden geziert gewesen sein: Aber in den Kriegen ist sie vbel verderbt worden / vnd wohnen jetzt mehrertheils Schiffer / Gutscher / vnnd dergleichen Leuthe daselbst. Ehe wir dahin kamen / hatten wir auff 5. meiln von Venedig den Port Maghera, oder Malghera, so die Lateiner Mageram vnd Megaram nennen / alda ein vester Thurn / bey welchem man die Fede, ehe man auff die Meerlacken kommet / vnd nach Venedig will / weisen muß. Vnd kan da kein Schiff / ohne erlaubnuß / durchkommen. Vnnd warten gemeinlich daselbst die Schergen auff / die alles was in den Schiffen ist / besichtigen. Wir hatten das glück / daß damalen keine verhanden waren / welches ich dann auch hatte / als ich nach Venedig erstlich kame. Von dar gehet ein Canal biß nach Mestresio, welchen besagter Fluß Muson machet. Zu besagtem Mestres kam vnser Augspurger Bott zu vns / deme ich für Zehrung vnd Pferde / biß nach Augspurg zwantzig Ducaten in Gold gabe. Daselbst sein wir vngefehr vmb neun Vhr / in Compagnia eines Canonici von Straubingen / eines Doctoris der Artzney / zween Studiosorum auß Westphalen / vnd eines Kauffmanns von Augspurg / auffgewesen / vnd haben vnsern Weg zu Gutschen nach der

1. St. Treviso genommen / dahin man von Mestres. 2. Teutsche / oder 10. Welsche meilen rechnen thut. Sein erst vmb ein Vhr dahin gelangt / vnnd bey der Rosen / bey einem Teutschen Wirth / wol tractirt worden. Mann nennt diesen orth Tarvisium, Trevigi, vnnd Groß Tarvis. Er ligt am Fluß Sile oder Silo, der dardurch rinnet / vnnd in welchem es sehr viel Krebß gibt.

War vorzeiten die Gränitze zwischen den Venedigern, vnnd den Carnern. An diesem Fluß hat es neuntzig Gäng/daher die Venediger jhr Getraide daselbsten mahlen lassen. Vnd ist sonderlich das Mühlwerck bey S. Martin allhie zusehen/ das sechtzehen Gänge hat/vnd man jnnerhalb vier vnd zwantzig Stunden/oder Tag vnnd Nacht/vierhundert Venedische Stär/ das sein dreyhundert Vlmische Jme/ Korn/mahlen kan. Scotus in seinem Raißbuch setzet/sie seye von Osiride,Könige in Aegypten/erbawet worden: Wie man dann an vielen orthen in der Statt einen Ochsen angemahlet finde / weiln die Aegyptier gedachten König / in gestalt eines Ochsen angebettet haben. Er will auch/daß S. Prosdocimus,des Heyligen Apostels Petri discipul ,sie zum Christlichen Glauben bekehrt habe. Andere sagen/des Antenoris Geferten: Andere die Norici Taurisani haben sie erbawt. Man findet aber von jhr bey den alten Scribenten nichts / sondern es wird erst bey den OstGothen jhrer am ersten gedacht/alda der fünffte König der OstroGothen Totilas geboren/ vnnd erzogen worden. Die Longobarder haben hernach einen Marggräfflichen Sitz dahin verordnet/daher dieses Lande/so man vorhin der Venediger geheissen/ an jetzo die Marca Trivigiana genant wird. Der Longobardisch König Rotharius, oder Rotharis , hat sie hernach zerstört. Folgende zeit kam sie vnter das Teutsche Reich/vnd war vnter andern auch Ezzelin der Tyrann/vnd vnter dem Keyser Henrico VI. Ricardus de Camino,Keyserlicher Vogt daselbst/ welcher Ricardus sich auch entlich gar zum Herrn allhie machte / vnnd mit dem Patriarchen von Aglar Krieg führte. Nachmals bekamen diese Statt die Herrn von Carrara , ferners die Scaligeri,vnd entlich Anno 1388. die Venediger/als sie sich deßwegen mit Johanne Galeatio Hertzogen von Mayland/vnd Mastino Scaligero verglichen / wie beym Leandro Alberti mit mehrerm hievon zulesen. Vnd obwoln Anno 1509. als Keyser Maximilian der I. mit den Venedigern kriegte/ fast alle orth von jhnen abfielen / so bliebe doch diese Statt beständig. Sie ist sehr vest / vnnd ligt auff einem schönen vnd ebnen fruchtbaren Boden: gibt viel Viehs/schönes weisses Brod/vnd einen herrlichen Wein da. Faccius gedenckt jhrer mit lieblichen Versen. Allhie hat vns vnser Bott/ zwar theils zimblich schlecht/mit Pferden versehen. Vnnd sein wir noch diesen tag/bey zimblichem Regenwetter/kommen auff

Vide Pighium in Hercule prodicio p. 177.

In descript. Italiæ.

Lib. 3. cant. 2.

Castel Franco , oder Castello- Francum. 3. Teutsche meil / haben alla Spada logirt. Diß ist ein schöner grosser Marcktflecken/ am Fluß Muson gelegen/ vnnd den Venedigern gehörig. Die Trevisaner sollen das alte Castell alda (so mit einem Wassergraben vmbgeben) Anno 1199. erbawt haben. Gehört jetzt den Venedigern. Ehe wir hinein kommen/haben wir zur rechten ein ansehenliches Palatium gehabt/dessen gleichen in selbigem gantzen Lande herumb an Kunstzierde/vnnd dergleichen/nicht zufinden sein solle. Weiln es aber allberait finster/ vnd wir des andern Tags gar frühe auffgewesen/so kunten wir solches nicht besichtigen.

Den 29. sein wir wider in Regenwetter geraist/vnnd haben erstlich zwar gar guten/hernach aber rauhen Weg gehabt/da wir dann zur Brenta, oder Meduaco Majore , kommen sein / welcher Fluß in dem Tridentinischen Gebürg entspringet/ vnnd selbiges mal sich sehr ergossen gehabt hat / daher wir mit grosser gefahr/ vnnd offtmals sehr tieff im Wasser / auff den glatten vnnd hohen Steinen / biß auffs

D. Carpenedo , oder Carpenè , zum Mittagessen. 18. Welsche meilen geritten sein / so bey $3\frac{1}{2}$. Teutsche machen. Es ligt dieser orth an der Brenta, ist sehr rauch vnd steinicht / vnnd hat vns der Wirth darzu / sonderlich mit dem Wein/vbel tractirt. Vnnd solle er bißweilen selbsten mit den Banditen auff die Beuthe reiten.

2. Wir ließen vnterwegs auff der seiten die Statt Bassanum ligen / so zwo Teutsche/oder zehen Welsche Meilen vom Castel Franco gelegen/alda die Venetianer einen Podestà,vnd einen Hauptmann haben. Antenor solle solche Statt erbawt/vnd von seinem Vogte (den die Phryges vorzeiten / gleich wie noch heutigs tags die Türcken/Bassa genant) Bassanum geheissen haben / wie Capugnanus in seinem Italianischen Raißbuch will/welcher auch schreibt / daß die Inwohner daselbsten Jährlichen 15000. Pfundt Seiden verarbeiten / vnnd so subtile sachen darauß machen/welche/wie Scotus hinzu setzet/ subtiler/als die Chinesischen sein sollen: Welcher Scotus auch sagt/daß der Tyrann Ezzelino da Romano, Lazarus zugenant da Bassano,vnd die Herrn von Carrara,auß dieser schönen vnnd zimblich grossen Statt bürtig gewest seyen : wie dann das Carrarisch Geschlecht noch daselbsten sein solle.

Nach dem essen raisten wir zwischen dem Gebürg/so nunmehr allhie je länger je grösser wird/in hartem/steinichtem vnd schlipfferigem Wege/beym Regenwetter/ fort/vnd kamen auffs

D. Cisimont,oder Cismon. 1. m. Allhie hat ein Herr von Carrara einen Zoll/ weiln er die Brucken ein wenig oberhalb vber den Fluß Cismon erbawet hat/vnd solche erhalten thut. von

Cismon sein wir zu der Oesterreichischen Vestung Kobel/oder Kobolt/ (die die Lateiner Clausam oder Claustrum,vnd die Welsche Cavolo nennen) kommen/2. Welsche meil. Diese Vestung ist in den Berg vnnd Felsen also erbawt/ daß sie für vnvberwindlich zuhalten/weiln man allein hinauff vnd herab kan gezogen werden/vnd sonsten kein anderer zugang da ist. Man sitzet auff einen Kloben/vnd lest sich also fünff vnnd zwantzig Klaffter hoch/wie Grasserus schreibt/vber sich ziehen/wie dann solches in vnserm beysein geschehen. Vnden an dem Felsen ist ein Wacht- vnnd Zollhauß/mit Thoren verwahrt : vnnd rinnet vnten daran die Brenta hinweg/daß also dieses ein gewaltige Clausen/ Paß vnnd Thor zu Teutschland ist: so zun zeiten Keysers Maximiliani I. an dasselbe kommen. Man helt darfür/daß allein mit steinen man alda ein grosses Kriegsheer abtreiben könte. Vnd ist in solcher Vestung/in dem Hohen Felsen/ein Brunnen lebendiges Wassers / vnnd sonsten dieselbe mit aller notturfft versehen. Gemelter Grasserus sagt/daß sie fünfftzig *In Hist. Venet.* kleiner Welschen meilen von Venedig gelegen. Besihe Petr. Bembum. Die Soldaten (so Teutsche/vnd deren bey sechtzehen/sampt einem Hauptmann/ da sein sollen) haben vns jhren Wein zuversuchen gegeben/denen wir hergegen was verehrt. Von hinnen sein wir wider in das Venetianische Gebiet/vnd nach

Primolano kommen bey 3. Welscher meilen/oder einer Stunde/welcher Flecken noch den Venedigern gehörig/die auch daselbst/auff einem hohen Berg in den Felsen eine Vestung haben/la Scala genant / daselbsten wenig Soldaten die Teutschen zuruck halten sollen können/wie abermals Scotus schreibet. Nicht weit davon hat es einen Schlagbaum/vnd dabey ein Hauß/in welchē die jenige/so auß Teutschland kommen/die fede weisen/vnd zur zeit der Infection alda still ligen/vnd die Contumacia,wie sie es nennen/oder die Quarentena machen müssen. Vnd hiebey endet sich das Venetianisch Gebiet/vnnd kombt man in das Thal di Sugana,welches in die länge achtzehen Welscher meilen haben solle/wie Scotus meldet. Gehört ins Tyrol/vnd dem Hauß Oesterreich zu. Vnd solle dieses Thal vorzeiten Euganea geheissen haben/weiln die Euganei ein Vhraltes Volck hierumb gewohnt. Von besagtem Primolano sein wir noch 5. Welsche / oder ein Teutsche meil geritten/nach dem

D. Grino, oder Grigno, ins gemein Grimm genant/so das erste rechte Oesterreichisch Tyrolische Dorff/da herumb es gemeinlich vnsicher / wie dann nahent dabey/erst acht tag zuvor die Post angriffen/vnd das Postfelliß beraubt worden ist. vber nacht.

Den

Den 30. dits hatten wir rauhen vnnd bösen weg/ vnnd wider Regenwetter/ weiln die Wasser so sehr angeloffen waren/ daß wir vmbreitten müsten/ so sein wir zum Mittagessen nicht weiter/ als auff

Burgo, oder Burgum, kommen 2. Teutsche meiln. Haben beym schwartzen Adler logirt. Diß ist ein schöner/ grosser/ vnd mit steinern Häusern wolerbauter Marckt/ an der Brenta gelegen/ vnnd Ertzhertzogen Leopoldo von Oesterreiche sampt dem Schloß dabey/ gehörig. Man redet allhie noch alles Welsch. Vnd ist dieser orth noch in besagtem Thal Sugana. Hat viel Weinwachs.

Nach mittag sein wir/ neben dreyen Seen/ ein gute weil geritten/ durch welcher ersten die Brenta, so nicht weit davon entspringt/ rinnen thut. Dieser Fluß solle von der alten zerstörten Statt Brentesia den Namen haben. Ich hielte aber darfür/ es solte vielmehr die Statt vom Wasser den Namen bekommen haben. Wir hatten biß zum

D. Levegno, oder Löfing/ beym Scoto Levego genant/ bey 2. Teutscher meilen mehrertheils steinichten Weg. Vnd ist bey diesem Dorff der gröste See. Von dar sein wir kommen zum

D. Persen/ oder Perzene. 1. Teutsche meil. Von dannen hatten wir noch ein starcke Teutsche meil/ vber ein sehr hohe/ lange/ vnnd gefährliche Steig/ biß nach der

St. Trento. Der höchste orth dieses Bergs/ oder Steig/ wird von den braiten/ glatten/ vnd schlüpfferigen Steinen/ die Platten genant/ darüber/ weiln die Pferde leichtlich fallen können/ sicherer zu gehen ist. Vnd weiln ein grewliche Höhe hinunder/ vnnd alda ein grosses Geräusch von Winden vnnd Wasser/ so förchten sich jhrer viel darüber zuraisen/ vnd kommen nicht auff Trento, sondern nehmen einen andern/ aber auch hohen Weg/ der etwas näher/ als dieser ist. Vnd gemelter sehr hoher Berg vnnd Staig wehret fast biß an das Thor zu Trident. Leander Alberti referirt diese Statt noch zur Marca Trivigiana. Der Name soll entweder von den drey torrentibus, oder Bächen/ die auß dem Gebürg dahin lauffen/ wie Pincius in seiner Trentischen Histori will: oder von drey hohen Gipflen/ oder Spitzen der Berg (sintemal sie zwischen drey spitzigen Bergen gelegen:) oder vom Tridente, oder dreyspitzigen Gabel vnnd Scepter Neptuni, deme sie am ersten geweihet worden/ herkommen sein: wie dann in S. Vigilii Kirchen man einen gar alten Stein finden soll/ welcher zum theil hohl vnd löchericht/ darauff man noch obgemelte dreyspitzige Gabel vnnd Scepter Neptuni abgemahlt sehen solle/ wie Grasserus auch desselben etwas gedenckt. Gemelter Leander will/ daß sie erstlich von den Toscanern erbaut/ hernach von den Cenomanis restaurirt, vnnd erweitert worden seye: König Dieterich von Bern habe sie mit einer Mauren (von Quaderstucken) vmbgeben lassen: vnnd als die Gothen verjagt worden/ kame sie vnter die Longobarder/ vnnd von denselben an die Römische Keyser. Corius schreibt/ Keyser Wenceslaus habe sie dem Papst gegeben. So finde ich auch/ daß Johannes Galeacius Hertzog zu Meyland solche zu obgedachts Keysers Wenceslai zeiten eingenommen habe. Aventinus schreibet/ daß Hertzog Vtel auß Bayern/ der Anno 765. gestorben/ sie erstlich zum Teutschland gebracht habe. Jetziger zeit gehört solche Statt/ neben vielen andern orthen in Tyrol/ dem Bischoff zu/ welcher ein Fürst des Reichs/ vnnd gleichwol vnter dem Schutz des Hauß Oesterreich ist: wie er dann auch zu den Landtägen nacher Jnspruck beschrieben wird/ vnnd jhr Durchleucht Ertzhertzog Leopoldus einen Hauptmann daselbsten hat: davon mit mehrerm beym Georgio Braun in beschreibung dieser Statt zulesen/ alda er auch die Lehenleuth des Bischoffs/ als den Graven von Tyrol/ den Hertzogen von Mantua, die Graven von Archi/ Lodron/ vnnd viel andere nennet. Die Statt ligt gar tieff zwischen den Bergen/ hat vier Thor/ S. Martins/ S. Laurentii/ zum Heyligen Creutz/ vnd zum Adler. Das Schloß/ so der Cardinal Cæsius, wie Grasserus schreibt/ erbawt/ ist schön/ vest/ mit Wählen vnnd Bollwerck vmbgeben/

in welchem der Bischoff (so dieser zeit einer des Geschlechts von Madrutz ist) Hoff helt. Es wohnen allhie Teutsche vnnd Welsche vnter einander / vnnd wird in beeden Spraachen gepredigt: jedoch so sollen der Welschen / wie man vermeint / mehr als der Teutschen sein. Vnnd sein beede Spraachen also beschaffen / daß einer solte vermeinen / er were entweders gar in Teutschland / oder gar in Italia, wie Grasserus schreibet. Vber die Etsch / oder Athesin, gehet ein hültzerne Bruck von 140. oder 146. schritten lang. Vnnd rinnet dieser Fluß nach Verona, welche Statt er in zwey theil theilet / vnnd sich hernach in das Adriatische Meer ergiessen thut. Die Statt ist nicht sonderlich groß / als welche nur 1000. schritt im Vmbkraiß haben solle. Im Winter solle die kälte allhie fast vnerträglich sein / vnd die Schöpffbrunn gar kein Wasser haben / wie Georgius Brunn im Register vber das dritte buch schreibet. Die Bischoffliche Hauptkirchen ist dem H. Vigilio, Bischoffen vnnd Märtyren daselbst / den Hertzog Dieth der ander auß Bayern erschlagen / zu ehrn erbaut worden / so daselbst mit seiner Mutter Maxentia begraben ligt. Der erste Pfarrer allhie solle Jovinus geweßt sein / welchem S. Hermagoras gefolgt. Ferners sein wir auch in S. Mariæ der Grössern Kirch gewesen / so aussen mit weissem vnnd rothen Marmor gezieret ist / vnnd in welcher Kirch das berümbte Concilium (so von diesem orth den Namen / zun zeiten Keyser Carls des V. Anno 1545. sich angefangen / vnnd Anno 1563. bey Regierung Keysers Ferdinandi I. geendet hat) gehalten worden ist. Es sollen damaln auff eine zeit sich 4000. frembde Personen allhie befunden haben / vnd solle gleichwol alles zubekommen geweßt sein / wie obgedachter Brunn schreibet. Die Orgel in dieser Kirchen ist wol zusehen / dergleichen nicht viel sollen zufinden sein. In S. Petri Kirche hat man vns das vnschuldige Kindlein Simon gewiesen / welches daselbst den 23. Martii Anno 1475. am Grünen Donnerstag von den Juden vmbgebracht worden ist. Davon Leonhardus Bauholtz / item ein absonderlich davon außgangnes Büchlein / zulesen. Es sollen seithero / wie vns der Priester berichtet hat / viel wunderwerck dabey geschehen / blinde sehend / krumme gehent / vnnd ein Töchterlein / so ersoffen / wider lebendig gemacht worden sein. In dieser Kirch wird auch des Georgii von Fronsperg monument gewiesen / der das beste bey der Schlacht vor Pavia, (in welcher König Franciscus I. in Franckreich gefangen worden) Anno 1525. gethan haben solle: Sein Grabschrifft lautet also:

Ad Andr. Ratispon. Chron. de Ducib. Bav. p. 160.

Georgio à Fronsberg Impp. decretis Germanici exercitus Duci; qui per Tyrolim defectionem Colonorum compressit per Liguriam, & regionem Transpadanam Italiæ Vrbes, populos rebelles, perdomuit; ad paludes Venetas, & turrim usq; Megaram victor accessit, ferro, igni Vrbem terruit, socias civitates oppugnatas, exercitúmque ad loca iniqua delapsum ex hoste confertissimo quartùm & quintùm liberavit, vicies plus minus signis collatis pugnavit, fortitudine, celeritate, animo, consilióque, rebus inclinatis, præsentissimum se, & invictum præstitit: post ingentia facta vitâ perfuncto Patri optimo Gasparus filius pientissimus gemens illacrimánsque monumentum hoc more Majorũ posuit Anno Christiano M.DXXVIII. mense Augusto die 20. obiit diem, Ætatis 54. Die Jesuiter bauen jetzt auch ein Collegium daselbst. Die Herrn Fugger haben in gleichem ein schönes palatium zu bauen angefangen. Sonsten sein / ausser der Madrutzischen / wenig schöne Häuser daselbsten zu sehen. Wir haben beym Schwartzen Adler vber nacht vnser Losament gehabt.

Den 31. dits sein wir wider bey Regenwetter / neben der Etsch / in bösen / tieffen / vnd lackichten wegen / kommen auffs

D. Neves. 1. kleine meil.

Cl. vnd D. S. Michel. 1. m.

D. Salurn. 1. m.

M. Neumarckt. 1. m. Mittags. Diß ist ein wolerbauter Marckt / dabey ein Berg-Schloß / Herrn Graven von Trautsam gehörig. Grasserus schreibt / daß zwischen Trient vnnd Potzen / jenseit der Etsch / der Flecken Tramin lige / bey welchem am Gebürg der herrlich Wein wachse / so gedachtem orth nach genennet wird. Wir sein nicht darauff zukommen.

Nach mittag sein wir durch schlimmen tieffen Weg / neben der Etsch / biß auffs

D. Franzuol. 1½ m. geritten / alda wir von der Etsch kommen sein. Von dar hatten wir etwas bessern / vnnd entlich gar guten Weg / auff

St. Pozen. 1½ m. welches zwar ein offne / aber schön vnnd wolerbaute zimblich grosse Statt / zwischen dem Gebürg / am Wasser Eisack gelegen / ist: alda jährlichen viermal Marckt gehalten wird / zu welchem auß Teutsch- vnnd Welschen Landen / auch auß Illyrico vnd Dalmatia, viel Kauffleuthe raisen. So wird auch alle Jahr viermal da das Hoffgericht gehalten / von welchem nicht leichtlich / es seye dann nach Speyr / kan appellirt werden. Der jetzige Oesterreichische Landshauptmann daselbst ist Herr Hanß von Wolckenstein / Freyherr. Es solle diser orth vor zeiten Pausanum geheissen haben. Blondus nent jhn Banzanum, die Welschen Bolgiano oder Bolsano, die Lateiner Pozzenum. Hertzog Dieth der ander auß Bayern / so Anno 537. gestorben / verfolgte / als ein Haide / die Römische Christen / welche ins Gebürg geflohen sein: aber Er jagte jhnen nach / vnnd hielte mit jhnen die letste Schlacht bey Brixen / an der Clausen / vnd andern orthen an der Etsch / vnd machte zwischen Pozen vnnd Trient / beym Eselsbrunnen / die Gräntzen der Welschen vnnd Bayern / vnnd setzte nach Pozen einen Marggraven / wie Megiserus in der Kärndterischen Chronic schreibet. Aber nach seinem tode wurden seine Söhne Christen / vnd ist vnter denselben Hertzog Dietbold allhie getaufft worden / wie auch hievon beym Aventino zulesen. Es gibt biß auff Pozen in den Dörffern noch alleweil Welsche Leuth: aber von Pozen herbas ist es nunmehr fast alles Teutsch. Grasserus meldet in seiner Schatzkammer / daß die Inwohner dieses orths die Ochsen mit eisenen Schuhen beschlagen / damit sie im Gebürge besser fortkommen. Scotus sagt / dz man die von Pozen vexire / daß sie in den Weingärten einen grossen Hund vor einen Beern erschlagen / vnnd gefressen / vnnd den Kopff vnnd Füß an die Thor genagelt haben. Vnnd dieses wird auch im Cölnischen Raißbüchlein Anno 1602. in 12. gedruckt / vermeldet. Wir haben vber nacht bey der Glocken logirt. Sonsten wird das Wirthshauß zum guldenen Schlüssel gelobt. 4. Lib. 5. cap. 2. p. 1094. in It'n. Ital. Germ. Gall. Hispan.

Den 1. Junii, N. C. sein wir einmal bey schönem Wetter geraißt / vnnd neben der Eisack her geritten. Auff 1½ meil wegs von Pozen sahen wir in den Bergen der Herrn von Felß Stammenhauß gar hoch ligen / vmb welches aber ein schöne ebne sein solle. Auff 3. meil von Pozen sein wir durch das Fürstliche wolerbaute Zollhauß Colman geritten / da gegen vber Herr Engelhart von Wolckenstein ein Schloß / Namens Trostburg / hat. Von dar hätten wir noch ein halbe meil nach

Startz / zum Mittagessen / so ein einschichtiges Wirthshauß 3½ m. von Pozen gelegen.

Nach mittag sein wir wider / neben besagtem Wasser Eisack / (so in die Etsch laufft / vnd dahero von etlichen für die Etsch selbsten gehalten wird / wie vns dessen auch ein Tyrolischer Freyherr / so mit vns geritten / berichtet hat) ein starcke halbe meil geritten zur

St. Clausen / so die Lateiner Clusam, die Welsche Chiusa, wegen des engen Passes daselbsten / nennen. Gehört / sampt dem hohen Bergschloß (in welchem ein Herr von Felß damals Hauptmann gewesen /) soviel das Einkommen anbelangt / dem Bischoff von Brixen: aber die Landsfürstliche Obrigkeit hat Oesterreich / wie besagter Grasserus meldet.

St. Brixen. 2. kleine meil. Diese Statt Brixina ligt gar schön / fast mitten in Tyrol / am Wasser Isack oder Eisack / in einem lustigen Thal / da es noch Weinwachs hat. Der rothe Wein so allhie wächst / ist trefflich gut / vnnd solle weit vnd brait verführet werden. Auff den Hügeln vnnd Bergen herumb ligen allerhand Lusthäuser: vnnd gibt es da ein hertzlich gesundes Trinckwasser: vnnd wird sonderlich der Brunn / so man den Jungfrawbrunn nennet / hoch gelobet. Pirckheimerus 5.

will /

will/daß sie vorzeiten Sublavio geheissen. Aventinus schreibt/daß jhr alter Nam Sebin gewesen/hernach habe sie erst zun zeiten Keyser Conrads des II. diesen Namen bekommen. Aber Matthæus Dresserus sagt/daß S. Cassianus vmbs Jahr Christi 350. zu Sabion/(oder Sebin) 10000. schritt von Brixen gelegē/eine Kirch erbaut habe: Als er aber von dar von den Abgöttern verjagt worden/seye er vff Imola kommen/vnnd daselbst vmbs Jahr 366. von seinen vndanckbarn discipulis erstochen worden: der 31. Bischoff in der ordnung Hernicus habe den Bischofflichen sitz von Sabiona nach Brixen transferirt: Es seye auch vnter diesen Bischoffen Popio gewesen/der Anno 1048. Bapst zu Rom/vnnd Damasus II. genant worden seye. Andere schreiben/daß S. Ingenuinus vmbs Jahr Christi 1000. den Bischofflichen sitz von Sabiona gen Brixen versetzt habe: wie er dann/neben obvermeltem ersten Bischoffe S. Cassiano, vnd S. Albuino, von den Inwohnern/für jhren Schutzheyligen gehalten/vnnd verehret werde. Besihe Pighium, Henznerum, Georg. Braun/Caspar. Ens/vnnd andere/so hievon geschrieben. Nicolaus Cusanus der Cardinal ist auch allhie Bischoff gewesen. Die Domkirchen ist trefflich schön gebauet/vnd begabet. Das Bischoffliche Schloß ist auch schön. Der Bischoff ist ein Fürst des Reichs/der auch in dem Weltlichen vollkom̃enlich zugebieten hat: wiewol er auch vnter dem Schutz des Hauses Oesterreich ist.

part. 4. Isag Histor.

Von Brixen hatten wir noch 1½. m. zum

Beisser/alda wir vber nacht blieben sein. Ist ein einschichtiges Wirthshauß. Henznerus vermeint/daß es vielleicht vom Thal Passer/dessen Munsterus gedenckt/den Namen habe/vnd nur etliche Buchstaben verändert worden seyen.

In Itiner. Germ. Gall. &c.

Lib. 3 Cosm. cap. 280.

Den 2. Junii hatten wir wider schönes Wetter/vnnd kamen durch rauhen Weg vnd Gebürg/zu einem einschichtigen Wirthshauß.

Im Sack genant. 1. m. Dabey ist nahent ein holer Stein/neben dem Weg/zur rechten Hand/durch welchen die jenige/so diesen Weg nicht geraißt/wañ sie mit Kauffleuthen hieher kom̃en/schlieffen müssen/vnd sollen dabey sonderliche Cæremonië/wañ man sich nit mit Gelt abkaufft/gebraucht werdē/wie man vns berichtet hat.

D. Mauls. ½ m. alda ist ein alter Stein/dabey stehet: Monumētum Ethnicū &c.

St. Stertzingen. 1. meil. Mittags beym Adler. Theils nennens Lateinisch Stercingum, theils Stiriacum. Ist ein feines Stättlein/des Silberbergwercks halber berümbt. Das Wasser wird der Brennerbach genant/so vber dem Stättlein auffm Brenner/oder in monte Pyrenæo entspringt. Romanus nent diesen Bach die Ulz. Theils sagen/es seye die Etsch/so erst nahent Pozen den Namen Etsch bekomme. Vnd stehet im Cölnischen Raißbüchlein/daß im hineinraisen/nahent Stertzingen/zur lincken Hand/im Gebürg/die Etsche entspringe. Leander Alberti aber setzet jhren Vrsprung zu Castello Marano: Pighius aber den Grauer See/den man hie zu Stertzingen nahent zur rechten ligen lasse. Wir hatten vnter wegen/ehe wir nach Stertzingen kamen/zur lincken Hand/auff einem Berglein ein zerstörtes altes Schloß/daß Pighius Teriolos nent/vnd sagt/daß es ein Königlich/vnnd sehr altes Schloß vorzeiten gewesen/alda die Römer stäts ein Kriegsvolck gehalten haben/wie auß der Notitia Provinciarum Imperii Romani erscheine/vnd daß es das ansehen/als ob das gantze Land davon den Namen bekom̃en habe. Ich finde aber in den Landtaffeln ein anders Tyrol in diesem Lande/von welchem vielleicht des Landes Namen herkom̃en. Es sein vns viel Wägen vnd Kärn begegnet mit Getraide/auch viel Krätzentrager mit Brot/für die arme Leuth in den Gebürgē/dern ein zeit hero etlich hundert hungers gestorben sein sollen/wie sie dann sehr schwartz vnd halb todt außgesehen/vnnd vnter wegs Brot gebettelt haben: daher man jhnen am Inn Getraide zugeführt hat/welches hernach gen Stertzingen vber Lande gebracht/alda gemahlen/vnnd ferners verführt vnnd vertragen worden ist. Es war gleichwol noch damaln das Brot klein vnnd schwartz/vnnd hette ein hungriger zu Stertzingen/auff eine Malzeit leichtlich für 10. Kreutzer Semel essen können.

p. 15. in Hercule prodicio.

V. Munsterum.

Nach

Nach mittag hatten wir ein altes Schloß/ Straßburg genant/ vnnd fiengen sich gleich von der Statt Sterzingen die Juga Rhætica, vnnd das obgedachte Pireneisch Gebürg/an/daß die Inwohner den Brenner nennen. Von jhme hat ein Teutscher Poet gesagt.

Cui nive tincta coma est, glacie riget aspera barba. *Lib.3. Rer. German.*

B.Rhenanus meldet/dz dises Gebürgs Plinius Cæcilius in panegyr. Dionysius in carmine de situ orbis, vñ andere alte gedencken. Ist ein hohes Gebürg/ davon der Schnee selten gar abgehet. In der höhe/ehe man den Berg wider herunder kompt/hatten wir das Zoll vnnd Wirthshauß Lueg / welches ein gewaltiger Paß / dabey ein kleine Veste im Felsen / welche zween Bauren/ wie man sagt/ verwahren können. Wann man den Berg nun vberstanden / so sihet man zur lincken in einem Stein ein Metalline Tafel / in welcher schön abgebildet ist / wie Anno 1530. daselbsten König Ferdinandus seinen Herrn Brudern / Keyser Carlen den V. als er auß Africa mit Sieg zuruck kommende auff den Reichstag nach Augspurg gezogen/alda empfangen hat. Bald dabey ist folgends das

D. Grieß. 2½ m. von Sterzingen gelegen.

M. Stainach. 1. m.

M. Mattern / oder Matran, Matreio. ½ meil. beym Löwen vbernacht / der dem Potten seinen Beutel zimblich zerzert hat / obwoln wir wenig zum besten hatten.

Den 3. Junij, oder am Heyligen Pfingsttage / sein wir sehr frühe auffgewesen / vnnd durch einen vnlustigen tieffen Weg vber zwo hohe Steigen / vmb 8. Vhr nach

St. Inspruck kommen 3. meil. Ehe wir zur Statt kamen / hatten wir das Closter Wildthan / so Pighius Wiltheim / Bertius Wilten / vnd Antoninus Veldidenam nennen / welches Præmonstratenser-Ordens S. Nortberti, alda des Risen Haymons / oder Haimi / (der Anno 878. begraben worden) Begräbnuß / so 15. schuch lang ist / zusehen. Er solle 12½ schuch lang geweßt sein. In seinem weissen Wappenschilde hat er einen grünen Strich / vnd auff dem Helm ob dem rothen Küssin einen Leoparden geführt / vnnd hat er diese Kirch vnnd Closter erbaut. Als auch ein Drach dieser gegent das Gebäw jmmerzu verhinderte / vnnd was den tag gemacht worden / zunachts wider verwüstete / vnnd einwülte / so hat er denselben entlich erwürgt / vnnd jhme die Zunge außgeschnitten: welche noch daselbst zusehen / vnnd 3½ spannen lang sein solle. Pighius sagt gleichwol / daß sie einer eln lang / vnnd zugespitzt seye / vnnd daß solche von den meisten nicht für ein Drachenzung / sondern für was anders gehalten werde. Ein Schweitzer / wie die Mönch vorgeben / solle von derselben ein stücklein genommen haben/vnnd bald darauff erschossen sein worden. Man zeigt auch da einen grossen eingefasten Stockzahn / so S. Christoph im Kinnbacken solle gehabt haben. Mehr ein Crystallin Creutz / darinn ein stücklein Holtz vom Creutz Christi. Mehr einen silbern schönen flachgemalten Kelch / vnnd Paten / voller Historien / auß dem alten vnnd newen Testament / so daselbst in einem Acker gefunden worden sein solle / vnnd ein sehr schöne alte Arbeit ist. Es solle auch auß dieser Kirchen nach Hall in das Fürstliche Closter ein stuck von den zweyen Fischen / mit welchen Christus der HERR in der Wüsten 5000. Mann gespeiset hat / kommen sein. Es ist in diesem Closter ein schöner Saal / so auff allen vier seiten Fenster hat / in welchem die Prælaten herumb nach einander abconterfeytet stehen. Grasserus meldet / daß die Ringmaur vmb diß Closter 16. schuch hoch / vnnd gleichwol auff eine zeit ein gejagter Hirsch darüber in das Closter gesprungen seye. Vor dem Closter stehet ein Saul / daran ein alte Schrifft / die Pighius setzet / zulesen / wie nämblich vorzeiten hiedurch der Weg auß Italia nach Augspurg gangen / der vnter dem Keyser Septimio Severo auff 110000. schrit wider außgebessert / vnnd gemacht worden. Belangende nun die Statt Inspruck selbsten / so ist sie die HauptStatt in Tyrol / so jhren Vrsprung von obgemeltem Closter / den Namen aber von der Brucke haben solle / so daselbst vber den Inn gemacht worden. La-

teinisch 6.

teinisch wird sie Ænipons, jtem Enipontus genant. Ist ein schöne wolerbäute/ vnd mit feinen Häusern gezierte Statt/ welche gegen dem Schloß Ombras/ wie auch gegen Hall im Inthal/ (so 1. m. davon gelegen) keine Mauren: vnd ob sie schon gegen andern orthen drey Thor hat/ so ist sie doch für ein offne Statt zuhaltē. Wie sie dañ/ wann sie schon der vmbligenden Berge halber befestiget werden könte/ keiner bevestigung bedarff/ aldieweil in Tyrol/ vnd sonderlich hieher/ wegen der statlichen Päß/ vñ Vestungen an den Gräntzen/ nit leichtlich ein Kriegsvolck kom̃en wird/ vnd dahero Churfürst Moritz auß Sachsen gut glück gehabt hat/ daß er mit seinem Volck allher hat kom̃en können. Vor den Häusern sein Schwibbögen/ darunder man gehen kan. Die Vorstätte sein schöner/ frischer vnd lebendiger/ als die innere Statt. Wir sein ins Fürstliche Stifft bey den Franciscanern zur Predig gangē/ alda Ihre Hochfürstliche Durchl. Ertzhertzogen Leopoldū von Oesterreich/ wie auch dero Hochfürstliche Gemahlin Fr. Claudiā, ein geborne Medicæerin/ oder Großhertzogin von Florentz rc. welche der Obrist Camerer/ ein Herr von Wolckenstein/ gefürt) zusam̃t Ihrer Durchleucht Frewlein Töchterlein/ wir gesehen/ vnd ein herrliche Musicā gehört habē. Wie dann Ihr Durchleucht 40. Musicanten halten/ darunder einer/ so drey stim̃en singen solle kön̄en/ als wañ jhrer drey einand' antworteten. So ist auch da ein Frantzösischer Geiger/ der auff einer Geigen drey stim̃en machet. Keyser Ferdinandus I. hat diese Franciscaner Kirchen mit grossen Vncosten von Quaderstuckē erbauet/ welcher seinem Anherrn/ Keyser Maximiliano I. ein ansehenliches monument auffrichten lassen. Alexander Colin hat solches künstlich in Alabaster gehauen/ dabey sein des Keysers Maximiliani fürnembste Thaten mit guldenen Buchstaben/ auff schwartzē Steinen/ Lateinisch geschrieben stehen/ wie solches beym vielgedachten Scoto in seinem Raißbuch/ wie auch in dem vorgedachten Cölnischen Raißbüchlein (so aber zimblich falsch gedruckt ist) zulesen. Der anfang lautet also: Imp. Cæs. Maximiliano pio, felici, Aug. Principi, tùm pacis, tùm belli artibus, omnium ætatis suæ Regum longè clarissimo, sub cujus felici Imperio, inclyta Germania dulcissima Patris patria, tùm armis, tùm literariis studiis plùs quàm antehac florere, capútq; super alias Nationes extollere cœpit. Cujus insignia facta tabellis inferioribus, quamvis sub compēdio expressa conspiciuntur. Imp. Cæs. Ferdinandus pius, felix, Augustus, Avo paterno perquàm colendo ac bene merito pietatis atq; gratitudinis ergò P. natus est XXV. Martii Anno Domini M.CCCC.LIX. obiit Anno Domini MDXIX. die XII. Mensis Januarii. Oben auff dem Grab stehet dieser Keyser in Keyserlichem Habit von Metall/ vnd wendet das Angesicht gegen dem hohen Altar. Vnd ist vmb dises Grab ein Gätter herum̃/ sein auch die eingehauene Historien mit Brettern zugedeckt. Vm̃ das Grab stehen schöne/ gar grosse/ vnd künstliche 28. metalline Bilder/ mitten in der Kirchen/ welche 28. Fürstliche Mañs- vnd Weibspersonen repræsentiren, so dem Leben nach mit jhrer alten Klaidung vnd Rüstung/ vnd Ehrntituln (die in den deliciis itinerum Nath. Chytræi zufinden) also in Ertz sein gemacht worden. Vnd weiln sie mehr/ als menschlicher Statur vnd Ansehens sein/ so sihet es gantz Majestätisch. Vñ ist vnter den Helden auch Godfrids von Buillon, des ersten Christlichen Königs zu Jerusalem statua, mit der dörnen Cron/ jtem Philippi vnd Caroli der Hertzogen von Burgund. Grasserus in seiner Schatzkam̃er saget/ daß auff den Ecken vmb das monument herumb die vier Haupttugenden alle von Messing gegossen/ vnd neben den 28. Bildern auch die 12. Apostel stehen/ deren ich mich aber nit zu erin̄ern mehr weiß. Kan meines theils wol sein. Er sagt auch/ daß bey dem Altar ein groß Mariæ bild/ vnd viel andere von lauter Silber seyen. Man gehet auß dieser Kirchen ein steinernes Stieglein zur obern Capell hinauff/ vor welcher heraussen/ vnter einem Bogen/ in weissem Stein/ in der Klaidung/ mit einē Schleyerfechlin auff dem Haupt gehauen/ Fraw Philippina, ein geborne Welserin von Augspurg/ Marggraff Carls von Burgau/ vnd seines Herrn Bruders/ Herrn Andreæ Cardinals von Oesterreich/ Fraw Mutter/ (welche gar schön vnd tugendreich solle geweßt sein) begrabē ligt. Die Grabschrifft lautet also: Ferdinandus D. G. Archidux Austriæ, Dux Burgundiæ, Comes Tyrol. Philippinæ conjugi charissimæ fieri curavit. Obiit XXIV. M. Aprilis, Anno Salut. M. D. LXXX. vnden an der Capellen/ ehe man die Stiegen hinauff kompt/ ligt

p. 1095.

jhr/der Philippinæ, Hoffmeisterin/die Fraw Lurin/begraben. Vor besagter Capell ist ein Gätter/in d'Capell aber selber ist ein silberner Altar. Zur rechten seiten desselbẽ stehet obgedachts Ertzhertzogen Ferdinandi (der/nach absterben seines Herrn Vatters allerhöchstgedachts Keysers Ferdinandi I. diese Graffschafft Tyrol besessen) Leibrüstung/vnd vnden darund' in einem bogen ist seine Begräbnuß/vnd liget er in weissem Marmolstein gehauen/auff einẽ schwartzen Marmor/in welchẽ vmher von Farben/ auch auß harten natürlichen Steinẽ/die Wappenschilde der Länd' eingelegt sein. In der Maur des bogens sein in Stein 5. Historien gehauen/ samt jhr Durchleucht Patronis, als Christo dẽ Herrn/S. Antonio, S. Georgio, S. Thoma, vñ S. Leopoldo. Jhrer Durchleucht Kind' warẽ (neben denẽ/so dieselbe mit gedachter Fr. Philippina erzeugt/ Fraw Anna/Keysers Matthiæ Gemahlin/d'n Fraw Mutter ein Hertzogin võ Mantoua: vñ noch ein Frewlein/so sich in das Closter zu Jnspruck begebẽ. Vnd hat Jhrer Durchleucht in disem Lande succedirt dero Herr Vetter/Ertzhertzog Maximilianus, Keysers Maximiliani II. Sohn/Großmeister in Preussen/d' Anno 1618. gestorben/vñ allhie zu Jnspruck in d' Pfarrkirchen begraben ligt/dessen Durchleucht ansehenliches monumentũ ich daselbsten gesehen. Nach dero tödtlichen hintritt ist die jetzige Hochfürstliche Durchleucht / Ertzhertzog Leopoldus, Ertzhertzog Carls von Oesterreich Herr Sohn/zur regierung diß Lands kom̃en. Der Jesuiter Kirchen allhie/hat/sampt dem Collegio, grossen schaden gelitten / als / wegen abschiessung grosser Stücke/ solche zwey Jahr zuvor sehr erschüttert worden/daher sie gleich damals wider gebauet haben. Den Capucinern sein damaln vor wenig tagen jhre beste sachen gestolen worden. Nahent dabey ist ein Einsidlerey/welche Ertzhertzog Maximilian von Dufftsteinen machen lassen/hat ein Stüblein/Cämerlein/Küchelein/Capellin/vñ Vorzummerlein/Bettstatt/Tisch/Stüel/Bänck/Altar/Bücher/Kuchengeschirr / aber alles auffs schlechtist. Das Schloß ist allhie vornem̃lich zubesichtigen/ vnd gehet man in die Ruheluſt/ so ein theil vom Schloß/durch drey Höff/als durch den eussern grossen Hoff/durch die Rennbahn/vnd durch einen kleinẽ Hoff. Vnd wird diser orth darum̃ Ruhelust genant/weiln alle Zim̃er zu beiden seiten in die Würtz- vnd Lustgärten (d'n sechs bey Hoff sein) gehen/vnd ausser d' Fürstlichen Personen/vnd des Frawen Zimmers/niemands sonsten daselbst hinfähret/oder reitet. Vnd hat diese Ruhelust in die 50. schöne/hohe/vnd weite Zim̃er/doch Som̃erlich erbauen/die sein theils mit Tapezereyen behengt: die Dillen aber / oder Deckinen gemahlet. Jn dem ersten Gaden/ wann man die Stiegen hinauff kompt/wohnen Jhre Durchleucht / der Ertzhertzog Leopoldus: Jm obern Gaden die Ertzhertzogin/sampt jhrem Frawen Zimmer. An diesem Ruhelust hat es/nach der seiten her / den vntern Ruhelust/ welcher gantz hültzin / vnnd Maurfarb angestrichen ist / welchen Ertzhertzog Maximilianus, vmb des Erbidems willen bauen lassen/darein auch Jhre Durchleucht sampt allem Hoffgesind/sich begeben/wann sich Erdbidem vermercken lassen. Vnd dieser vntere Ruhelust hat 30. Zimmer / vnnd sowol als der obere seine Capellen. Jn der alten Burg ist der Cammerherrn Taffelstuben / gleich wann man die erste Stiegen hinauff kompt / neben welcher die Silber Cammer / vnd dabey eine Capellen ist / in der man der Hoffburch alle tag Meß liset. Ob der andern Stiegen sein die Fürsten Zimmer. An Jhrer Durchleucht Schreibstüblein ist ein schönes gewölbtes Perspectivisches gemahltes Säälin: hernach sein andere Zimmer/ vnnd ein schöne lange galeria, so zu beiden seiten durchab Fenster hat/ hoch vnnd gar liecht ist. Sie ist durchauß schön gemahlet / das Pflaster mit glasirten Brentensteinen gewürffelt / vnnd gepflästert / als auch das Säälin/vnd andere Zim̃er auff diese art mit weissen / gelben vnd blauen Steinen von Quader gepflästert sein. Zwischen den Fenstern sein 36. schöner Frawen Conterfeht/biß auff die Knie / Lebens grösse / allezeit zwey beysammen / in vnterschiedlichen Nationen / Trachten vnnd Klaidungen / mit Oelfarben geconterfehtet. Obenher in dieser gemahlten galeri sein eingefaßte Compartimenti, in welche von Oelfarben 75. ley emblemata gemahlet sein / des Menschen complexion, vnnd inclination zu allerhand sachen / von Kindheit auff / biß in sein Alter / vnnd ins Grab/betreffende. Vnnd ist dieses wol ein schöne lange galeria,

in welcher ein hültzerne lange Taffel von gesottenem Holtz/mit Figuren/ vñ allerley Spielen eingelegt/stehet. Vnd ist diese Taffel gerichtet/dz man Wasser darauß kan springen machen/oder Fewrwerck vnd Raggeten darauß schiessen. In der höhe / auff einer Altanen/oder Gärtlin/ist jhr Durchleucht Drechslerey/oder Werckstat/alda ein schöner grosser tabernacul von Helffenbain/mit silber gezieret/dessen cornices vñ Gesimbs alle gedrehet sein/wie man sonsten pfleget zu hoblen. Vnd ist diß ein newe Invention. Item so ist da zusehen ein helffenbainine Büchs/in form einer Gewürtzbüchs/ mit einem Boden darauff / darinnen etliche dreyfache geschraufften Balsambüchslein stecken. An disem Altanengärtlein in der höhe ist ein Sälin/darinn ein eingefastes Stüblein / vnd in demselben viel schöner credenz, vnd schöner Crystalliner Gläser/so jhrer Durchleucht Mundgläser sein. Das Sälin hanget vnd lainet auch voller Mahlerey. Vnd sein vnter dē Brust Conterfehtē Carolus M. Bapst Paulus V. der Cardinal Borgesius, König Jacobus in Engelland/mit seiner Gemahlin. 13. Regiment Obristen / die mit jhrer Durchleucht von Gülch nach Prag gezogen waren. Jhr Durchleucht/vnd dero Fraw Gemahlin/Lebens grösse. Jhre Durchleucht nochmaln in Brustbild vom Elia Naricio. Ein Zwerg/Michel Buster genāt/so jetzt bey Hoff vmbgehet/23. Jahr alt/vnnd vier spannen hoch ist. Seine Schwester/auch ein Zwergin von vier spannen hoch/so im 28. Jahr jhres alters Anno 1627. gemahlt worden ist. Ferners so sein in disem Sälin abconterfehtet mancherley geschossene vñ gefangene seltzame Vögel/grosse Geyer (deren etliche lebendig im aussern Schloßhoff ich gesehen/) schwartze Wölff in der Herrschafft Geroldseck gefangē/seltzame Hūd/ darunder einer/so des Keysers Rudolphi gewesen/deme man/ wañ er gesessen / seine hindere Füß gantz nit gesehen hat. Drey Täffelin/an welchē geconterfehtet/ wie jhre Durchleucht das Engadin Anno 1622. eingenom̃en hat. Ein gar grosser Orpheus vff Leinwath/mit allerley Lebensgrösse geconterfehten Vöglen vnd Thieren in grosser anzahl/vom besagten Elia Naricio gemacht. Vnterschiedliche Landschafften vñ Taflen vō Brügel/Passau/Ruland/Saverey, vnd Palma gemahlet. Die 12. Monat gar schön. Ein gar grosse Altar Taffel. Etliche grosse Taflen von Bildern. Die Belägerung Germerßheim auff Papir deliniret. Ein Vngrischer Kriegszug wider dē Türcken auff grosse Pergamenthaut mit der Feder gerissen. Ein auff Regalpapir von der Hand gemaltes Thierbuch. Ein Conterfeht / wie Hertzog Ludwig Friderich von Württenberg/am Dorff Legenheim auff d' Jll/auß dem Schiff/vber 200. schritt einem Raiger durch den Kopff vnd lincken Flügel geschossen/so geschehen den 24. Septembris Anno 1626. Ein schönes hültzenes auff sondere manier formirtes geschnitztes Crucifix. Ein Vhrwerck/welches ein Elephant ist/d' ein Thurn trägt/auff welchē/ durch außlösung des Vhrwercks/an 4. orthē Geschütz loß gehet. In diesem Sälin stehet auch ein steininer Tisch/auff welchem 32. Winde in die runde gemahlet sein/vnd mitten im Tisch ein viereckete Saul ist/an deren ein schöner Metalliner Engel lainet. Oben auff dē Dach/durch welches die Saul gehet/ist ein Fähnlein angemachet/ das treibet der Wind mit der Saul vmb/vnd weiset der Engel (der vff dem Tisch an die Saul angemacht / so mit der Saul vmbgehet / vnnd durchs Fähnlein von Winde getriebē wird) auff den jenigen Wind/der draussen wehet / also daß man im versperten Gemach wissen kan/was für ein Wind wehet. Alle diese sachen/so hie mit hauffen vber einander lainen vnnd ligen / könten wol etliche Zimmer zieren.

Das Schatz Gewölb ist runds herumb voller Kästen mit fürzognen Vmbhängen/in welchen vnter andern zusehen ein schön Metallin Crucifix/so Johañ Bologna gemacht/vnd ist ein Copey von Silber darbey. An den Wändē herum̃ hangē allerley Gemälde vñ Taflen/von vnterschiedlichē Meistern von Oelfarbē/vnd von Miniatur/auch auff Florentinerstein/Agath / Romanischē Alabaster/ Lapislazali, gemahlet/auch von Steinē eingelegt. Schöne Conterfeht/itē 2. Indianische geistliche Täfelin auß Federn gemacht / als wañs gemahlet weren. Vnterschiedliche gantz guldene Geschirr/Handbecken/Gießkanten/ Perline Schnür/ vnd Perlen in guter anzahl. Ein getriebne gantz silberne Rüstung. Ein Crystalline in Gold gefaßte Gallern. Ein in Gold gefaster schöner Vogel von Crystall. Ein grosser guldiner Mähelling/so auffgehet/auff Türckische manir. Etliche köstliche Hutschnür/ theils von

Diamanten/theils Rubinen. Ein gantze Wand voll Kleinoter vnd Ring von Diamanten/Rubinen/Sapphirn/Smaragden/darund ein grosser Diamant/so 50000. Thaler werth sein solle. Ein Schlangencron. Ein steinen Holtz. Ein gar grosser Peruvischer Bezoar. Ein schön Jägerhorn auß einem stuck einghüren in Gold gefasset. Ein gantz guldines Crucifix. grosse Sternstein. Jaspine/Agathine/Amethistine Geschirr. 12. silberne vergulte Convectschaln wie ein Schifflein/mit durchgebrochnē Rösten/oder Gättern/damit nit zuviel Confect darein gehe. 12. andere vergulte Confectschaln/mit Wurtzel/Stam̃en vnd Nästen/da allezeit drey Muschlē auff einē Stam̃ beysam̃en/vnd auff diesen 12. Stam̃en 36. Schaalē sein. Ein gute anzahl Pater noster/oder Rosenkräntz von Carniol/Corall/Ambra/Agtstein/Jaspis/Agath/Hyacinth/Türckis/vnd d'gleichē. Indianische vnd Türckische Geschirr in einē Kastē. Ein Kasten voll Porcellaniner Geschirr. Spanische Rauchkertzlein. Bologneser Bisamsaiffen in schächtelē. Ein Rhinocerohorn/wie ers vff der Nasen hat. Ein Geschirr auß Rhinocerohorn. Ein Schachtel voll gedigen Silberertz/welches in dem Bergwerck zu Marienkirch im Elsaß gelegen/gebrochen wird. Ein Kastē voll Helffenbainine/getrehete sachen/darund' auch viel künstliches/so jhre Durchleucht selbstē getrehet habē. Ein künstlich helffenbainin Crucifix. Ein Persianische Rüstung mit Türckis vñ Rubinē versetzt. Ein grosser Schreibtisch/dariñ ein Schubladē voller guldiner Bucklen auff Kleider. Ein Schubladē voll Crystalliner Knöpff/Nestel/Halß- vñ Keelbänder/mit Gold darzwischē. Ein Schubladē voll guldiner Rosen vff Klaider/mit Diamant vnd Rubinen versetzt. Ein Schubladen mit schönen Auffsetznadlē. Hutschnürn von Diamant. Ein alte Keyserliche Gürtel võ Silber. Ein Chymisches Crystallin Creutz/mit Trachenblutäderlin dariñ. Ein silberner Baw von Joan Bologna gemacht/zu einer Vhr/vñ Nachtliecht zugebrauchē. Ein guldener/ein silberner/vñ ein Agathiner schreibzeug. Ein gemaltes silbernes Mäñlin/dessē Brustharnisch võ Perlēmutter ist. Ein silberne Damasceenische Truchē mit Edlensteinē versetzt. 1. guldiner Pfeñing so groß wie ein teller/darauff Hertzog Albrechts in Bayern/vñ Ertzhertzogin Annæ von Oesterreich Conterfeht mit der Jahrzahl 1558. Ein Trinckgeschirr von Eselsklauen. Ein Kastē voll schöner Vhrn/vñ Mathematischē Instrumentē. Ein Kastē voll Waidhorn/Taschē/Luder/(zur Falckenerey) Falckenhauben/Schneckē/so Waidhorn zum anblasen geben. Ein Löffelfutter von Jaspis. Ein Kleinot mit dem Oesterreichischen Wappen vnd Hertzogs Hütlein/von Diamant vnd Rubinē. Vnser Lieben Frawen-Bild bey Gülch in einem Baum gefunden. Ein Crucifix von Corall. ꝛc. Ferners ist auch zu besichtigen jhrer Durchleucht Bibliothec/darinn sonderlich der Teuerdanck in folio, auff Pergamen schön geschrieben/so doppelt verhandē. Der Nassauische Lorbeerkrantz/od' Triumphwagen/ist auch alda. Von hinnen kom̃t man in jhr Durchl. Rüstkam̃er/in welcher hangen schöne Stähl vnd Büchsen. Ein schöner künstlicher Maaßstab. Ein Musquetengabel/mit einer Wehrklingen dariñ. Stahelstäbe in das Gebürg zusteigen. Ein Indianischer Rohrstab mit einer Fischruten/ stecken 3. Rohr in einand'/die sich im̃er zuspitzen/17. schuch lang/also gewachsen/vnd so ring/ als hette einer nichts in d' Hād. Indianische Dolchen mit Heidnischen Götzē vff den Hefftē. Zigeuner Messer. Schöne Säbel. Des Königs Matthiæ in Vngarn Wehr/die er gebraucht/als die Böhmen vor Wien gelegē sein. Ein Schweitzerdegen mit Calend' darauff. Ein Schwert/mit welchem der Obrist Rame ist enthauptet worden. Ein silberin Creutz an Spanischer Klingen. Gr. Ernsts von Manßfeld Wehr. Kleine Feldstücklein. Vil schöne Pistoln/vnter denē 2. d'n Schäfft mit Silber zierlich eingelegt/künstlich gestochen/vñ die Schloß auch nach dem schönsten gestochen/vnd gearbeitet sein. 2. and'e Pistoln võ M. Christoph Fuchsen gearbeitet/so 100. Reichsthaler kosten. Etliche schöne Musqueten/Zielrohr/zogne Rohr/ Schrotrohr. Schöne terzera gar künstlich mit Silber eingelegt/die Schloß vnd Rohr so sauber võ Eisen gemacht/ daß sie kein Goldschmid säuberer machē kan. Ein Schloß/so sich ohn einē spanner spant. 2. künstliche Schloß auff ein and'e manir/die sich ohn einē spañer spañen/vnd wie ein Spigel gläntzē. Trefflich schöne vñ künstliche Spañer. Jhrer Durchl. Coratzrüstūg/welche also beschaffen/ wann man die Gürtel auffthut/vñ den herabhangendē Quastē an sich zeucht/ so fället die gantze Rüstung vom Leib/ vnd ist dazu bequem/ wann mit

einem geharnischten Mañ ein Pferde zufallen kombt/oder vnter jme erschossen wird/ vnd er sich zu Fuß wehren muß/daß er der Rüstung geschwind loß/ vnd zum Kampff desto ringfertiger werden kan. In einem andern Zimer sein Fußeisen in das Gebürg zusteigen. Schneeraiff/die man im Winter braucht. Ein hültzener Fuß / das perspectiv Rohr darauff zulegen. In der Jäger Cam̃er ist ein gestrickter seidener Zug/dariñ Ihre Durchleucht/wann sie den Gembsen hoch nachsteigen wollen/sitzen/ vnnd von sechs Bauren/auff jeder seiten von dreyē hinauff gezogen werden/damit jhre Durchleucht nicht etwan an den Rucken schlagen : vnnd gehn jhre Durchleucht / gleichwol ob jhren Fußeisen fort / mit dem Stachelstab. In einem andern Zimmer ist der Garnzeug / von vnterschiedlichen geferbten seidinen Garn / den Jahrszeiten nach gerichtet/als/weiß in den Schnee/gelb vnd grün in das Gras/ auff die Rebhüner vnd Wachtlen. Es sein auch da Kleegarn für die Fisch. Hernach ist zusehen Ihr Durchleucht/der Ertzhertzogin/Kunstkam̃er/vnd in derselben ein grosse Crystalline/ vnnd in Gold gefaßte Flaschen. Ein schöner mit den Flügeln außgespanter/vnnd in Gold gefaßter Vogel/von Crystall/darauß zu trincken. Ein Muschel in Gold gefasset. Ein Crystalline Schaalen in Gold gefasset. Zween Crystalline Blumenkrüg in Gold gefasset. Ein groß Crystalline Schüssel in Gold gefasset / mit grossen Perlen vnd Rubinen gezieret/vnd vnter den Crystallen mit conterfehtischen Blumen vnterlegt/die hübsch dardurch herauß scheinen. Vnterschiedliche andē Crystalline Schüsseln vnd Leuchter / alles in Futeralen. Ein gantzer silberner grosser Schreibzeug mit Schubladen. Ein silbern Berglein mit silbernen Bäumen vnd Blumen. Ein getriebner silberner Altar / in dessen mitten die Aufferstehung / vnnd vmbher das Leben Christi. Ein Schreibtisch von Ebenholtz mit einem silbernen Crucifix / vnnd den 12. Aposteln. Das Jesuskindlein / vnd S. Johannes, wie sie einander vmbfahen/sampt den Engelein vber jhnen. Ist alles rund vnd artig von Holtz geschnitten. Etliche andere Holtzschnit. Ein gantz silberne Truchen. Ein eingerüste Silbertruchen/oder Servitio di tavola, was zu einer Taffel gehört. Ein gantz guldenes getriebnes Täffelin. Ein Rosario gar schön vnd künstlich von einem Vrbinischen Meister von Miniatur gemahlet. An den Wänden herum̃/vnd an den Spallieri, hanget es voller grosser vnd kleiner gemahlter Täffelin von Miniatur/vnd von Oelfarben/auff Kupffer/Stein/vñ sonderlich Florentiner Stein/mit selbs gewachsenen Landschafften vnd Gebäuē. Es sein auch etliche schöne Conterfeht alda. Mehr etliche Kästen voll geglißmate/vnd auß geferbten Haaren gemachte Helffenbainine/ gedrehete/gestickte Blumen. Mehr allerhand farben Federn. Ein gantze Truchen voll künstlich geböglete Kreßkrägen/Schnuptücher vnd Fatzelen/Handtätzlen/vm̃schläg vmb die Händ vnd Halß/Haartücher/Hem̃eter/vnd andere Leinwat/so alles/ wie auch obbesagte gestickte geglißmatine Blumen die Nonnen zu Florentz machen. So sein auch da schöne Auffsetz vñ Krätz vber das Haar. Ein gute anzahl Porcellaniner/vnd von terra sigillata gemachter Trüchlein vnd Geschirzlein/ zwey zu Florētz gemachte/vnd mit edlen Gesteinen zierlich eingelegte schöne Tischbletter. Ein gantz guldener Kindbettkastē/ so artig in einander gefügt/dz es anders nichts/ als ein credenz scheinet/vnd kostet solcher in die 6000. Reichsthaler. Ihre Durchleucht brauchen diese credenza in der Kindbett. Mehr ist da ein silbernes Handbecken mit der Kanten. Vnd ist die Kanten formirt/wie ein Kürbis/vnd ist vnden am boden voller löchlin. Wañ mans in ein Wasser setzt/so zeuchts das Wasser/an sich: vñ so man obē am Halß das Löchlein mit einē Finger zuhebt/so helt das wasser dz es nit durchlaufft: so man aber den Finger vom Loch thut/vnd der Halß lufft bekom̃t/so laufft das Wasser durch/wie durch einen Gartensprentzer / als wann es regnete. Bey dieser guarda robba, Kunst-odˀ Schatzkam̃er (neben welcher auch Ihrer Durchleucht Schlaffkammer) ist ein Säälin / mit gelb vnd blaw Altesin Spallieri behengt / in welchem etliche Lebensgrösse gemahlte Conterfehte hangen. Gleich bey disem Saal ist dˀ jungē Princessin/Donna Mariæ Eleonoræ Zim̃er/Stuben vñ Cam̃er. An disem ist jhrer Durchleucht/des Ertzhertzogē/Laboratoriū vnd distillatoriū. Der grosse Saal ist 50. schrit lang/vnd darauff vita Herculis gemahlet. Daran sein sechs schöne Zim̃er/ die Paradeis Zim̃er genant. So sollen auch bißweiln/bekanten vornehmen Personen dˀ Ertzhertzogin Clinodia/eines grossen Schatzes werth/ gewiesen werden. Auff dem Lufft-

thurn/der schön von Jagten vnd Fischereyen gemahlet ist/hat man einen schönen Prospect in die Berg vnd Thäler/vnd vber die gantze Statt. Die Gärten sein auch zusehen. In der newen Ruhelust ist noch ein schöner Saal/in welchem etlicher Keyser/vnd vornembster Kriegsobrister Conterfeht/vnd vnter denselben Christophori Columbi oder Coloni, Joan di Austria, Andreæ Doriæ, Venerii, Conrads von Bemmelberg/vnd anderer Helden mehr/Lebens grösse. Vber diesen Conterfehten ist in d' höhe Ertzhertzogen Ferdinandi Auffzügen einer gemahlet. Im eussern Burg- oder Schloßhoff/ist ein Leopard/vnnd zween Beern an Ketten. So ist auch obvermelt/ dz da sein grosse Geyer/itē Indianische Raben/oder Papaggeyē mit rothē Schweiffen. Itē ein gar grosser Englischer Hund höher als ein Tisch. Itē ein dupffter Hund/ dessen vnters Maul lenger ist/als sein obers. Diß/vnd andersmehr ist im Schloß/od' in der Burg zusehen. Der Statthalter/ ein Herr von Beṁelberg/wohnet gleich an dieser Fürstlichen Burg/in einem schönen palatio. Die Regierung hat ein besonders palatium, vnd an der Caṁer in der Statt/stehet ein Ercker/mit einem in fewr vergulten Tach/ welches Ertzhertzog Friderich von Oesterreich/Fridle mit der lären Taschen genant/zur anzaig/daß er noch mehr Gelt in seiner Taschē habe/auffrichten lassen/wie Grasserus meldet. (p.1097.) Es solle nunmehr starck vergult sein/weiln die Sonne da jhr Krafft im Kupffer hat/ wie ein herab gefallenes stuck solches bewiesen / so weit hinein vergult gewesen. Gegen vber ist das Rathhauß. Stephanus Pighius hat (in Hercule prodicio.) insonderheit des Ertzhertzogs Ferdinandi Meyrhoff ausser der Statt / wie auch den Weinkeller/vnd was damaln für schöne Jagten Hertzog Carln von Gülch zu ehren angestelt worden/mit fleiß beschrieben. In gemelter Vorstatt im eussern Zeughauß sein zusehen zwo grosse Schlangē/jede am Rohr 16. schuch lang. Mehr vber 50. Stuck vnterschiedlicher grösse/darunder eins mit 7. Rohren/vnd 7. Zündlöchern/alle neben einander her. 30. kleine Stücklein. In der höhe ligen vnnd hangen Schaufflen vnnd Schantzzeug. In den Nebengemächen sein Schrotkuglē in grosser Anzahl. Sturm Häfen vnter das Volck zuwerffen. Es lainen auch vber einander etlich 1000. Musqueten. Es sein da auch zween Heerwägen. In den obern zweyen Gaden/dern jeder 130. schuch lang ist/sein Rüstungen fürs Fußvolck/Musqueten/Schlachtschwerter/ Röhr/Pistoln ꝛc. vnd solle man allhie/vnd im jñern Zeughauß (so 4. Gaden ob einander/viel Waffen/aber keine grosse Stuck/hat) in die 30000. Mañ ins Felde außrüstē können. Es sein ferners auch zusehen das Ballhauß/Balonen- vnd Comœdienhauß/ der gemeine Klepperstall/die Liechtkaṁer/das Vogelhauß/d' haupt- vnd tuṁelhafftē Pferde Stallung: der Gutschen Pferd/vnd Maulesel Stall/ das Fasanenhauß (darinnen bey 3000. Stuck sein sollen/) vnd das Thierhauß/in welchem Löwen/Beern/ Tigerthier/vnd Meerkatzen sein. Vnd schreibet gemelter Grasserus, daß in dem Blumengartē am Schloß etliche wūderliche Thatē/die Ertzhertzog Ferdinand⁹, durch seine grosse stärcke/hat außgericht/abgemahlet seyen. Item so stehe in des Ertzhertzogē Garten am Wasser ein schön Schiff mit Kupffer bedeckt/darinn feine Stuben vnd Caṁern. Nit weit vom Löwēhauß ist das Possierhauß/in welchem die Werckstätt für die Goldschmide/Possirer/Müntzer/vñ Truckwerck/ans Wasser gerichtet sein. Der Thiergarten ist sehr groß/vnd gewaltig versehen/vnd solle ein so grosse Bettstatt in dem Hause daselbsten sein/daß 40. Personen darin ligen köñen. Ich habe weder dieselbe/noch viel anders mehr/ was hieoben erzehlet worden/gesehen: weiln vnser Pott also hinweg geeilet/vnd vns nur 7. stunde alda zuverbleiben vergunnet hat: dahero ich das meiste auß andern Raißbüchern/vñ vngedruckten beschreibungē neṁen müssen. Wir habē beym Hirschen logirt. Man macht allhie schöne vñ zarte Handschuch/mit saubern näthē/wie auch schöne gestrickte schwartze Häublein/die weit verfüret werdē.

Ein kleine halbe m. von d' Statt ligt das Schloß Ombras, dahin wir zwar auch nit koṁē: aber auß glaubwürdiger relation vñ beschreibūg hab ich dises/was hernach folgt/vñ wol zulesen ist. In dē Hoff daselbst/an den Maurē/sein etliche Romanische Marckstein/vñ in einē Sälin etliche Fürstliche Conterfeht/Lebens grösse. In 3. Zimmern an disē Sälin hangē in d' höhe allerhād dendel vñ rehe Gewicht/vñ sein die Zimmer mit gelbē vñ blauē Atlas gezieret. beym Offē ist Ertzhertzogs Ferdinādi Tischrath/ genāt Christē/gemahlet/d' vil mit Leusē ist geplagt wordē/daher er das Christe eleyson

in der Kirche nit hat leiden kön̄en. In einem andern Sälin sein in der nidere/ vnderhalb der Raamen/ herumb 20. Conterfehte/ von höchstgedachts Ertzhertz. Narren vnd Närrinen. Auff einem andern Saal hat es ein Wasserwerck/ vñ hangen auch Fürstliche Conterfeht Lebens grösse herumb. An diesem Saal sein Zim̄er/ da das Frawen-Zim̄er die Kleider hat/ vnd ist das Tach so flach gemacht/ daß man auch darauff vm̄gehen kan. Ferners ist ein grosser Saal auch voller Conterfehte von Fürsten Personen des Hauses Oesterreich/ lebens grösse/ vnd voller Emblematum. Die eine seite/ oder wand dieses Sals/ welcher 140. schuch lang/ ist auß einem lautern harten Felsen gehauen/ vnd darüber getünchet/ vnd dannenhero etwas feucht. Obē gar in der höhe hangē 38. Gewicht vnd Horn von Awrochsen/ Reinier/ Elend/ Hirschē/ Steinböckē. Das Pflaster dieses Saals ist klein gewürffelt/ weiß/ roth/ blaw/ vñ kostet jeder Stein einen Reichsthaler/ zu Stertzingen gehauen. Vnter diesem Saal ist der Bauren Rüsthauß/ vnd dabey das Ballhauß/ Ballonenhauß ꝛc. Hernach kompt man in die Fürstliche Rüstkamern/ in welchen zusehē ein Ritterspiel zum Teutschen Gestech vō Churfürst Augusto zu Sachsen dem Hertzog Alberto in Bayern angebotten. Rüstungen zum Fuß Turnir. Rüstungen auff Mañ vnd Pferd zum scharpffreñen/ zum ballienrennen/ freyrennen: vnd bey jeder Rüstung der Sattel. Ein Rüstung von duca di Parma mit Türckissen versetzt. Königs Caroli IX. in Franckreich Leibrüstung. Königs Ferdinandi I. Pferd von Gipß gegossen/ so ein Rapp/ auff welchem er im Thiergarten bey Pavia gefangen worden: das Pferd hat noch seine/ vnd des Königs rechte Rüstung vnd Hosen ob/ vnd seine vier Hueffeisen an den Füssen. Eine Romanische Pantzerrüstung zu Pferde. Hertzog Sigmunds von Oesterreich Pferd/ mit dem edlen Knaben von Sternberg/ in seiner rechten Klaidung darob/ welches Pferd vnten im Feld mit dem edlen Knaben einen sprung 21. schrit weit gethan/ vnd ist das Pferd vnd der Knab tod blieben/ vnnd sein zum gedächtnuß zween Marckstein gesetzet worden. Eines Trabanten Conterfeht in seiner Klaidung/ welcher 11. schuch lang gewesen/ dabey auch seine eisine Rüstung: hat zun zeiten Ertzhertzogs Ferdinandi gelebt. Neben jhm stehet der Thomas/ ein Zwerglein drey spannen hoch/ auch in seiner Klaidung. Königs Philippi in Hispanien Rüstung/ als er noch klein war. Keyser Ruprechts gantze Rüstung für sich/ vnd sein Pferd. Der Keyser Maximiliani I. & II. Caroli V. Ferdinandi I. Item Königs Ferdinandi von Aragonien/ Königs Philippi in Hispanien/ Königs Friderici II. in Dennemarck/ Stephani Königs in Poln/ Joannis von Oesterreich/ Hertzog Heinrichs von Guise, des Hertzogs von Maine, Nicolai vnd Christophori Radzivil, Hertzogen/ gantze Rüstungen. Ertzhertzogs Sigismūdi von Oesterreich gantze Rüstung mit spitzigen langen Schuhen: ingleichem Matthæi Langen Ertzbischoffs zu Saltzburg/ Philiberti Hertzogen von Savoia, Alphonsi II. Hertzogen zu Ferrara/ Francisci Hertzogen zu Montmoranzi/ Vespasiani Gonzagæ Hertzogen zu Sabioneda, vnd anderer/ als Ferdinandi Gonzagæ, Pauli Jordani Vrsini, Sebastiani Venerii, Hertzogen zu Venedig/ Ertzhertzogs Ferdinandi zu Oesterreich/ Churfürst Moritzen zu Sachsen/ Hertzog Ferdinands in Bayern/ Cosmi Groß Hertzogs zu Florentz/ der Marggraven Friderici vnd Francisci zu Mantoua, Churfürst Joachims zu Brandeburg/ Landgraff Philips in Hessen/ Ott Heinrichs Pfaltzgraven/ Hertzog Christophs/ vnd Vlrichen von Württenberg/ Churfürsts Albrechten von Brandeburg des Teutschen Achillis, Annæ Hertzogin zu Montmorāzi/ Andreæ Doriæ Hertzogen zu Melfi, des Marschalcken von Biron in Franckreich/ Caroli Gonzagæ Gravens von Gazuolo, Heinrichen Hertzogs zu Braunschweig/ Johann Friderichs Churfürsten zu Sachsen/ Carls Ertzhertzogen zu Oesterreich/ Johann Casimirn Pfaltzgraven bey Rhein/ Octaviani Farnesii Hertzogs zu Parma, Heinrich Gravens zu Pontemousson, Graff Frantzen von Vaudemont, Carl Hertzogs zu Lothringen/ Francisci Hertzogen zu Vrbin/ Iani Fregosi Hertzogen zu Genua, Hertzog Hermanns zu Schwaben/ vnnd Heinrichs von Anville Hertzogs zu Montmoranzy ꝛc. gantze Rüstungen. Hertzog Carls von Bourbon Helmlin/ vnnd ein Rondel. Des Zißken Schwerdt. Duri Georgen zwey Schwerter. Nicolai Gravens von Serin Helmlin/ Säbel vnd Wappenrock. Friderich Hertzogens zu Vrbin Helmlin. Bartholomæi Collei Brustharnisch. Johañ Jacoben Graven zu

Tryvults Helmlin Schwert/vnd Regimentsstab. Cæsaris von Neapoli, Sturmhauben. Joann di Medices Hertzogen zu Florentz Sturmhauben vnd Pulican Des Mechemet Bassa Sturmhauben. Cassan Beegs stecher. Königs zu Cuba in India etliche stuck vorder vñ hindertheil. Ludwig Königs zu Vngarn vñ Böheim Achselschienen Georgē Scanderbegs Helmlin/vñ 2. schwerter. Des Türckischē Keysers Solymanni armzeug. Jetzt folgen mehr gantze Rüstungen/als des Alexandri Vitelii, Casparn vnd Georgen von Frundsperg/Antonii von Leva, Nicolai Graffens zu Salm/Cornelii Bentivoglii, Wilhelms von Rogendorff/Roberti Sanseverini, Sforzæ Pallavicini, Friderich Graffens zu Fürstenberg/Andreæ Graffens zu Soñenburg/Eitel Friderich Gravens zu Zollern/ Astoris Baglioni, Galeazii Fregosi, Gabrielis Serbelonii, Andreæ Teufels/ Guidonis Bentivoglii, Marii Sforzæ, Georgen von Buchheimbs/ Camilli Ursini, Carls von Zierotin, Jobst Josephs Graffens vō Thurn/Ferdinandi Gravens zu Nagarol, Jacob Hannibal Graffens zu Embs/Johañ Jacobē Graffens zu Marignam, Jacoben vnd Marx Sittichen von Embs/Conrad von Bemmelberg/ Sebastian Schertlins/Hanß Fermbergers/Lazari von Schwendi/Johañ Baptistæ von Taxis/Hanß Ruebers/vō Verdugo, von Mondragon, Jacoben von Malatesta, Daniel vñ Hanß Ranzauen/vñ anderer mehr. Itē Petri Strozzæ rondel/ Sigismundi Pandolphi Malatestæ etliche Stuck vnd Schwerdt. Des Königfelders Rüstung/ der mit dem obgenanten Risen zu Wilthan gekämpffet hat. Claudii de Quadre, eines Burgundischen Herrn Rüstung/so zu Wormbs auff dem Reichstag mit Keyser Maximiliano gekämpffet hat. Vnd hanget fast bey jeder Rüstung desselben Herrn Conterfeht vnd Namen: Vnd stehet jede Rüstung gleichsam in einem Kasten eingefasset/mit vmbhängen vor/damit sie vor dem Staub bewahret werden. Also sein auch vber die geharnischte Reutter Deckin/ die man auffzeucht/wann mans weiset. Weiter zeigt man besagts Risen Haymons Schwerdt: Item liderne Romanische Rüstungen/vnd etliche liderne Helm/welche vornen die Visir von starcken eisernen Gättern haben. In der Reutterkammer hat jeder Reutter seinen Stecher/Dolchen/Pistoln/Lantzen: Jedes Pferd seine Deckin. Die Rüstung des Hertzogen von Meyland ist so schön vnd künstlich von Eisen getrieben/als mans von Gold machen köndte. Item sein da Türckische Rüstungen/alles von Silber. Ein Picquen auß Wacholderholtz gewachsen zu Sultz/die noch acht vnd zwantzig Schuch lang/vnnd dannoch ein elen davon geschnitten worden. Ein hauffen favor vom Frawenzimmer den Fürsten vnnd Cavaliern gegeben/die hangen vnder Deckinen in der höhe. Tartschen auß grossen Schildtkrotten. Keysers Sigismundi Reitwehr. Eine Cammer von Türckisch-Tartarisch-vnnd Vngarischen Rüstungen. Eine Türckische Rüstung mit Edelsteinen versetzt. Ein andere Silberne Rüstung. Ein Persianischer Dolchen/dessen Schaid von grünem Jaspis/mit Gold eingeschlagen/ vnd mit Granaten versetzt. Ein gute anzahl Säbel/theils mit Steinen versetzt. Des Don Joan di Austria Fahnen/den er bey der Meerschlacht geführet hat. Türckische Bögen vnd Köcher. In Summa/es ist diß ein so rarer Königlicher Schatz/vnd Gedächtnus so vieler Helden / daß man vielleicht dergleichen bey keinem Potentaten finden wirdt. Von der Rüstkammer kompt man vber den Gang in die Kunstkammer/so gar ein langes Gemach ist/vnd auff beeden seiten Fenster hat/vnnd stehen in der mitten durchab zwantzig Kästen von der Erden an biß an die Dillen / vmb die man herumb gehen kan / vnnd welche gegen den Fenstern eröffnet werden. Dieses lange Gemach hanget voller Gemälde / darunder König Franciscus Valesius in Franckreich nach dem Leben Conterfehtet ist. Es ist auch da eines Bauren/ Hanß Krawe genant/Conterfeht/welcher im 1553. Jahr geboren worden/vnd 9½ Werckschuch lang gewesen ist. Item Conterfeht von etlichen schönen grossen Rossen/Schweinen vnnd Beeren/die alle in solcher extraordinari grösse sein gefangen worden. In den vier ecken stehen vier künstliche eingelegte steinener Tisch/keiner wie der ander: vnter welchen einer mit Silber beschlagen/von schwartzen Steinen/ mit Eißadern/oder schricken darinn/als wañ er gefroren were. Ein Gembsen Haut/ auff deren Rucken ein Hörnlin gewachsen. Ein stock von einem Aichbaum/durch

welchen ein Hirsch geweich gewachsen/vnd haltet man darfür/daß eine Schneelehne den Hirschen zerschlagen/vnd so starck in die Erde gedrucket/das Wurtzel vnd Holtz darüber zusammen gewachsen. In obbesagten Kästen/vnd zwar im I. sein allerhand sachen von Alabaster getrehet/geschnitten/gehawen/als da sein Bilder/Trüchlein/Schüsseln/Becher/Kanten/Saltzfäßl/Löffel/Leuchter/Krüg vnd anders. Der II. Kasten ist voller Gläser geschnitten/vnd vngeschnitten. Der III. ist voller Corallen/Crucifix/Berg mit Bilder vnd Thieren/Wehren/Schaalen/Zincken ꝛc. Meerschaaln/weiß/roth/gelb/blaich/schwartz Corall/sternCorall/vnzeitig Corall. Meerschwäm/so zu stein worden/vnd dergleichen Meergewächs mehr. Im IV. sein allerhand Antichische Bilder vnd Geschirꝛ von Ertz/auch newe/vnd von andern Conterfethische abgüß in Gold vnd Silber. Im V. jrꝛdische Geschirꝛ von Porcelan/terra sigillata, rothem bolo Armeno, vnd von anderer frembden Erden künstliche vnd Haffnerische arbeit/auß Geißlinger Dufftstein. In dem VI. sein Schreibtischlein/darunder ein gantz Silbernes mit Schubladen/voller geschnittener Edelgestein/Geschirꝛ vnd Bilder auß schwartz Ambra. Ein Marmelstein in Thurn mit Schubladen auff 6. seiten/voller Edelgestein. Ein hültzener mit drechselwerck gezierter Schreibtisch/so auff 4. seiten auffgehet/vnd voller guldener vnd silberner/grosser vnnd kleiner Pfenning ligt. Ein Kästlein mit Haidnischen guldinen Pfenningen in grosser anzahl. Acht Kästlein/wie Bücher formirt/voller silbernen Pfenning. Im VII. Kasten sein viel vhralte Waffen/drey Schwerter/vnd 2. Hüt/so die Bäpste dem Kayser Ferdinando I. vnd Ertzhertzogen Ferdinando verehret haben. 2. Schuch/vnd ein Schwert/durch die der Straal geschlagen/vnd lebete damaln der Gütscher zu Inspruck noch/dem bey einer Mühlen der Straal die Schuch troffen hat. Ein alter Armbrust voller bogen. Pistoln mit Trinckgeschirꝛ. Im VIII. ist ein gewachsner Trauben mit einem langen Bart $3\frac{1}{2}$. Schuch lang. Etliche Indianische Klaider/Leinwat/Schuch/gewürck auß Graß vnd Wurtzen. Geschirꝛ auß Horn/vnd andere Gefäß. Ströhine Hauben. Ströhine Ketten. Etliche Thierlein. Ein Hertzlein/so einem Roß auff der Nasen gewachsen. Ein Seidine Japonische Hauben. Von Seiden genähte stücklein. Gummi Judaicum. Ein roth Atlesines Bareth/auff dessen Boden genehet eine Rechentaffel/auff dem Stulb vnderschiedliche dienst zum Schreiben/Rechnen/zu Rechenpfenningen/vnd zu andern diensten/welches Baret Hertzog Albrecht in Bayern/dem Ertzhertzog Ferdinando zu Oesterꝛeich/zu einer abgewonnenē Kramet/oder Kirchtag/zugesant hat. Ein grosser Schlangenbalg. Im IX. sein Hültzine sachen. Ein Sceleton. Ein Hirschlauff mit 5. Klawen. Ein groß Geschirꝛ von Buchsbaum. Ein hültzine Gürtel. Ein Zimmetrohr. Steinin Holtz/oder Hültzinstein. Im X. sein Pomerantzen von S. Dominici Baum. Judas Strick/den der Hauptmann Schertel mit sich von Rom gebracht hat. Indianische Götzen. Kupfferne Messer/mit welchen die Juden jhre Kinder beschnitten/sampt den Steinen darzu. Ein Hirschgewicht/so in der Charwochen in eines Juden Hauß Blüt geschwitzet hat. Holtz vnd Keil/so zu Stein worden/als solche Stuck an einem Feyrtag gehackt worden. Geschirꝛ mit Brunnen. Im XI. Kasten sein sachen auß Federn gemacht/als da ist des Königs in Cuba Klaid von Federn/vnd dergleichen/Item ein perspectiv von Glaß. Im XII. vnterschiedliche alte Bücher. Papir auß Rinden/darauff geschrieben. Sonst Hültzin Papir. Schrifften/welche Thomas Schweicker von Schwäbischen Hall/vnd andere/auß mangel Arm vnd Hände/mit den Füssen geschrieben. Im XIII. ist Eisenwerck. Etliche Meisterstück/Schlösser/Schlüssel. Ein eisener Sessel/darinn sich einer selbst fanget. Im XIV. ist Stainwerck Geschirꝛ von Jaspis/Marmol/Alabaster. Etliche Geschirꝛ in form der Thier geschnitten. Stein vmb einen Nagel gewachsen. Steinin Pfifferling. Sternstein. Blutstein. Kroten/Schlangen von Stein. Der XV. Kasten helt in sich allerhand Vhren/Gäng vnd Schlagwercklein/Geschützlein/Castell mit Vhrwerck/vnd Mathematische Instrumenta: Item Sonnenvhrn/Cylinder/vnnd ein grosse Cammervhr. Im XVI. stehen vnd hangen Musicalische sachen. Ein Instrument von Glaß. Ein Orgel mit Lerchengesang. Ein Spanische Theorben/vnnd sonst seltzame Instrumenta. Im XVII. ligen schöne Handstain/Stuffen/Berckwercklein/Diamantgewächs. Gar viel gemachte Bildlein

auß BergErtz. Grosse klumpen gedigen Gold vnnd Silber. Rothguldin Ertz/ vnnd anders mehr. Holtz in Ertz gewachsen/ so man ein Ablassen nent. Dann wann die Ertzknappen auff guten wohn/ in ödem Gebürg/arbeiten/ vnnd dergleichen Stuff antreffen/alßdann haben sie das Loß / das darhinder gut Ertz verhanden ist : Da sie aber dergleichen in den Ertzarbeiten finden / ist zumercken/ daß darhinder kein Ertz mehr verhanden ist / sondern dieselbe arbeit eingestellt werden muß. Im XVIII. sein allerley sachen beysammen/als Greiffenklawen/ Indianische grosse Nuß. Künstlicher Brennoffen. Globi. Bretspiel. Mayenkrüge. Mancherley schöne/ Silberne Trinckgeschirr. Der XIX. Begreifft in sich trefflich schöne Crystalline Geschirr/auff mancherley art/darunder wie Vögel mit außgespanten Flügeln/alle in Gold gefasset/theils mit Edlensteinen vnd Perlen gezieret. M. Curtius auß Einhorn geschnitten / in Gold gefasset. Ein geschnitten subtil Helffenbainin Crucifix in Gold gefasset/am Finger zutragen. Ertzhertzogs Ferdinandi Sigill in Smaragd. Ein guldin Creutz. Ein guldiner Nast mit daran hangenden vierzehen Crystallinen Kesseln / so Ertzhertzogs Ferdinandi Willkom für frembde vornehme Gäste gewesen ist. Ein guldiner Schreibzeug. Schöne Agatine vnd Jaspine Geschirr in Gold gefasset. Ein Beer von schwartz Ambra. Im XX. ist alles von Helffenbain / als allerley schöne Geschirr gedrehet / vnnd andere dergleichen sachen. Trüchlein von Bein. Ventulin vnnd Vmbrel von Bain. Fischbainer. Vnd ist in diesen zwantzig Kästen so viel schönes / köstliches / vnnd verwunderlichen Zeugs/daß einer viel zeit zuschaffen hette/alles recht zubesichtigen. Auß der Kunstkammer kompt man in die Bibliothec, in welcher eine mächtige anzahl Bücher/in allerhand Faculteten vnd Spraachen. Vnd sein hierinn auch Gemälde/vnnd vnder andern die Histori von Ahasvero, von allerley Nationen / gar groß. Hin vnd wider viel Antichische steinine Brustbilder in löchern. Ein Teutsches Brevir: Item ein Nagel vom Tempel / S. Maria rotunda genant / zu Rom. Vnd soviel von diesem Schloß Ombras/vnd der Statt Inspruck.

Soviel die Grafschafft Tyrol selbsten anlangen thut/so ist diß ein schönes/reiches vnd grosses Land/vnd ein Fürstliche Graffschafft/so mit vielen Hertzogthumben/ja theils Königreichen/köndte verglichen werden. Keyser Maximilianus I. hats einem groben Baurenküttel/ so viel vngestalte Falten hette/ aber daneben gut/warm vnd bequem were/verglichen. Vmb Inspruck ist das Land/so das Inthal genent wird/sonderlich schön. Wie es dann sonsten auch darinn Getraid (wiewol nicht in der menge) Wein/herrliche Fisch/schöne Thäler / gesunden Lufft/stattliche Brunnen/Holtz/allerley Wildbret/gewaltige Steinbrüch von Quaderstucken/vnd SilberBergwerck/sonderlich zu Schwatz/geben thut. Obgemelter Grasserus meldet/daß der Landtsfürst Jährlich 300000. Gold Cronen Einkommens davon habe. Vnd sagt er ferners/daß sich sonderlich deß Nanßbergs zu verwundern/ welcher/ob er schon in der länge nicht vber zwölff vnd in der braite kaum 3. meilen begreiffe / dannocht in die 350. Pfarren/sambt zwey vnd dreissig Castellen / oder Schlösser vnd Burgen/habe. Es ligt dieses Tyrol zwischen der Etsch / vnnd dem Inn/vnnd zwischen dem hohen Alpgebürg/welches mit Wäldern vmbgeben / mit Schnee bedeckt/vnd mit Wilden/sonderlich Gembsen/vnd dergleichen Thieren/wol versehen ist. Die Gräntzen sein von Mitternacht Bayern : von Mittag die Lombardi : Vom Auffgang die Tarvisaner March vnd Friaul : vnd vom Nidergang das Schweitzerland vnd Graubündten. Vorhin hat mans vnter Rhætiam gerechnet. Die ersten Graffen dieses Landts sein von den Jenigen gewesen / die von dem Hertzogen auß Bayern zu Verwesern dahin gesetzt worden/die Gräntzen gegen dem Welschlandt zu beschützen: auß welchen der letzte war Graff Albrecht/dessen Tochter/als Adelheid Graff Meinharten zu Görtz: vnd die ander Elisabeth Graff Gebharden zu Hirschberg geheuratet haben : Vnd ist er Graff Albrecht Anno 1254. gestorben. Soviel aber besaagten Graff Meinharden von Görtz anbelangt / so hat er seinem vrsprung von den Graffen von Andechs gehabt/von welchen auch die Hertzogen von Meran herkommen sein/deren der letzte/nämblich Otto II. Anno 1248. vmbgebracht worden: Nach welches tode/obgemelte drey Graven / als Schweher/ 7.

vnd

vnd Aiden/das Ober- vnd Vnter Innthal/ so dem besagten Hertzogen von Meran gehört hatte/getheilet haben. Vnd hat hernach gemeltes Meinhardi I. (so Anno 58. gestorben) Ander Sohn/Meinhardus II. dem Graffen von Hirschberg/seinen theil am Innthal auch abkaufft: Pozen aber dem Bischoff von Trient Anno 1284. genommen/die Statt Inspruck/so vorhin zu obgedachtem Closter Wilthen soll gehört haben/durch einen Vertrag an sich gebracht/vnd das Hertzogthumb Kärndten vom Keyser Rudolpho I. zu Lehen bekommen. Er ist gestorben Anno 1295. Vnd hat/ neben andern dreyen Söhnen/gehabt Henricum Hertzogen zu Kärndten/Graffen zu Tyrol/vnd einweil Königen in Böheim/so Anno 1331. oder wie andere wollen/ 35. gestorben ist/vnd zu Trient begraben ligt: dessen Tochter Margaretha, wegen jhres vnformlichen Mauls/die Maultaschin genant worden/welche von jhrem ersten Herrn Marggraff Hanß Heinrichen in Mehren (von deme sie sich schaiden lassen) keine Erben/aber mit Keysers Ludovici IV. Sohn Ludovico, einen Sohn/Namens Meinharden den III. Hertzogen in Kärndten/vnd Graffen zu Tyrol bekommen/ welcher Anno 1363. ohne Kinder gestorben. Sie die gedachte Margaretha, seine Mutter/nahme zum dritten Herrn/ Ertzhertzog Rudolphen von Oesterreich/ vnnd ob sie wol keine Kinder mit jhme erzeugte/so kam doch durch solche Heurath Kärndten vnd Tyrol völlig an dieses Hochlöbliche Hauß Oesterreich/ob schon die Hertzogen auß Bayern/vnd die Graffen zu Görtz (so von obgedachts Meinhardi II. Brudern Alberto, des Ersten Meinhardi Sohn/ herkommen waren) sich darwider legten. Sie Margaretha starb Anno 1366. zu Wien/alda sie auch begraben ligen solle/wie hievon/neben andern / auch Antonius Albizius, in Christlicher Potentaten Stammenbaum/mit mehrerm kan gelesen werden. Als nun also diese Graffschafft an das Hauß Oesterreich kommen/so hat dieselbe gewaltig zugenommen. Vnd haben sonderlich Ertzhertzog Sigismund/vnd Keyser Maximilian der I. sich zu Inspruck viel auffgehalten: Welcher letzte auch etliche orth/so vorhin Bayrisch gewesen/als Kopffstein/Kützbühel/vnd Ratenburg/der Graffschafft Tyrol zugebracht hat.

Nun wider auff vnsere Raise zukommen/ so sein wir an besagtem Heyligen Pfingsttage / vmb drey Vhr nach Mittag/zu Inspruck wider auffgewesen / sein langs des Thiergarten geritten/vnnd haben bey drey Stunden von der Statt den orth gehabt/da sich Keyser Maximilianus I. nach den Gembsen verstiegen hat/aber wunderbarlich ist erlöset worden. Wird Martins Wande genant/da die Felsen/ wie ein Wand/da ligen. Man hat nachmals ein Creutz/wie auch S. Mariæ/vnd S. Johannis Bildnus/ lebens grösse/dahin gestelt/so man aber/wegen der Höhe/ kaum sehen kan. Die Histori hievon hat Keyser Maximilian in seinem Buch/der Teurdanck genant/selber beschrieben/vnd wird solche gantz vollkommen/neben andern/auch vom obgedachtem Pighio, vnnd vom Henznero, in seinem Raißbuch verzeichnet. Der Poet Sabinus gedenckt dessen auch mit folgenden worten:

Pag. 164. & seq.
pag. 395. & seq.
In Itin. Italici Hodœporico.

Iamq́ tenebamus, quâ Spumifer æstuat Oenus,
Ardua carpentes sub juga montis iter.
Cujus in abrupto per noctes vertice Cæsar,
Dive tuus quondam Carule sedit avus.
Sylvestres quando capreas, damasq́ bicornes,
Ausus in aerea figere rupe fuit.
Culmen & ascendit Iuvenis temerarius, unde
Cum vellet, potuit non revocare gradum.

Nicht weit davon kamen wir zum

D. Cirle/so man Cirellum nent/dahin von Inspruck zwo kleine meil gerechnet werden. Dabey ist nahent ein Schloß/so von etlichen Fellewerg genant wird/dieweil man die Vbelthäter/so man nicht gern offentlich richtet/daselbst verfällen soll. Es ist auch daselbst ein Fürstliches Jägerhauß.

Von dar sein wir vber ein hohes Gebürg/der Cyrlberg genant/geritten/vnd kommen nach

Seefeld

Seefeld 1. starcke meil/alda ein Closter/vnd ein Wirtshauß/in welchem wir vbernacht blieben sein. Es war viel Volcks alda/so dahin Walfarten gezogen. Dann als Anno 1384. einer von Adel/Namens Oßwald Milser/so Pfleger/ oder Vogt hierumb gewesen / den Priester gezwungen/jhme ein grössere Hosti/als andern gemeinen Leuthen/zuraichen/vnd der Priester/wider seinen willen/jhme solche in den Mund gegeben/so ist er alsbalden vmb ein zimbliches biß zum Knie in die Erde gesuncken: Vnd obwoln der Altar/an welchem er sich gehalten / Steinern gewesen/ so sihet man doch noch seine zehen Finger (neben der Grufft/darein er gesuncken) in demselben. Die Hostiam aber/so oben in der Capellen noch heutigs tags gewiesen wird/hat jhme der Priester wider auß dem Munde genommen/vnd hat solche Blutströmlein bekommen. Er hat sich hernach bekehrt/vnnd ist nach zwey Jahren im Closter Stambs gestorben. Sein Weib/als jhr die Post kommen/hat solches nicht glauben wollen/sondern gesagt/daß ehe ein dürrer Stock schöne Rosen tragen könne/als daß dieses wahr sein solte. Als aber die Rosen außgeschlagen/vnd sie solche im Zorn abgebrochen/ist sie Vnsinnig worden/in den Wald geloffen/vnd alda Rasender vmbkommen. Keyser Maximilianus I. hat hernach zu der Gedächtnus allhie das Closter gestifftet/vnd S. Augustini Ordens Mönch alda eingeführt. Es hat aber dieser orth den Namen von einem kleinen See/der dabey ligt.

Den 4. Junii sein wir sehr frühe auffgewesen/hatten Regenwetter/vnnd kamen erstlich durch einen Paß/so man von der enge die Clausen nennet/dabey das Schlößlein Schloßberg/nach Jnspruck gehörig/alda obgemelter von Adel solle gewohnet haben. Von dar sein wir die Steig wider herab geritten/vnd ferners neben der Jsar/ins

D. Scheidnitz/so theils Scharnitz nennen/kommen. 2. m. Allhie hat es eine Brucke/bey welcher sich Bayern vnnd Tyrol schaiden: vnd fanget allhie des Bischoffs von Freysingen Gebiet an.

Von dar sein wir kommen auff

M. Mitten Wald. 1. m. so Pirckheimerus vnnd Aventinus für des Ptolemæi Inutrium halten thun. Ein wenig ausser dieses Marckts beym Gericht/haben wir vns von theils vnserer Geferten geschieden/welche nacher Mönchen geraist sein: wir vbrige aber wendeten vns zur lincken Hand/vnd kamen durch einen sehr vnlustigen/ rauhen/vnd tieffen bösen weg/biß nach

M. Partenkirchen 3. m. so ein Marcktflecken / noch dem Bischoff von Freysingen gehörig. Pirckheimerus helts vor des Antonini Parthanum, vnd Cluverius für der Notitiæ Imperii Parrodunum. Dabey ligt ein Schlössel/vnd wird das Wasser die Loiser/vnd vom gedachten Pirckheimero Lusa genant.

Nach Mittag sein wir noch alleweil zwischen dem Schnee Gebürg/vnnd vber einen hohen vnd sehr gehen Berg/der Kienberg genant/kommen zum

Cl. Ettal Benedictiner Ordens/so Bayrisch/vnd oben in der Höhe gelegen ist. 1½. m. Besihe/was von diesem Closter Andreas Ratisponensis schreibet. *In Chron. Bavar. p. 81.*

Darnach sein wir neben dem Wasser Amer/durch Amergöw geritten/hatten vnterwegens feine Dörffer/als Ober Amern/oder Ameringen/vnd vnter Ameringen/ vnd sein entlich nach

D. Bayrisch Soya vmb acht Vhr kommen 2. ½ m. alda wir vbernacht blieben/ nach deme wir diesen andern Pfingstfeyertag/dem Botten zum besten/beym Regenwetter/in sehr bösen weg 10. meilen geritten sein. Wer aigne Pferde hat/vnnd selber spendiret/der kompt auff diesem weg am besten fort/vnnd kan nach seinem gefallen raisen/etwas mehrers sehen/vnd besser leben/da er sonsten thun vnd verlieb nemmen muß/was der Bott will/vnd hergeben last. Allhie ist der vnserige/ weiln er dem Wirth von vorigen Raisen schuldig gewesen / auffgehalten worden / vnnd erst zu Schöngau wider zu vns kommen. Vnter wegs haben wir zwischen Ettal vnd Amern/neben der Amer/gesehen/ wie auß einem Hohen Felsen/zimblich Hoch oben/ auß zweyen Löchern/gleich wie auß Röhrkästen zween starcke Ström / in der mitte herauß/vnd vollents den Felsen herab rinnen. Zu gemeltem Amergöw fangen die Berge an sich von einander zuthun/vnd wird je länger je besser zuraisen.

Den 5. Junii sein wir von Soja wider hinweg/haben noch rauhen weg/vnd zween HoheSteig biß auff Rotenburg gehabt 1. m. alda ein schönes Closter ist. Von dar noch ein starcke meil auff

St. Schongaw / so ein schönes wolerbawtes Bayrisches Stättlein in der Höhe gelegen ist. Vnten rinnet der Lech vorüber. Mittags. Allhie machet man allerley Musicalische Instrument/vnd werden sonderlich die Lauten/ so daselbst gemacht werden/gelobt. Von dar sein wir/nach Mittag/bey schönem warmen Wetter/durch mehrertheils lustige Wälder/vnd vber lange Heiden geritten/auff

8. St. Landsperg. 4. m. welches ein schöne lustige Bayrische Statt/allda wir vbernacht beym Mohrenkopff blieben sein. Die JesuiterKirchen allhie liget hoch/ deßwegen der prospect gar schön ist. Der Pater, so vns herumb geführt/sagte/daß dieses der drey ältisten Collegiorum eins seye/so in Teutschland von den Jesuitern erbawt worden/daher es auch nicht so prächtig/wie die Neuen/ist. Es ist aber solches vor etlich vnnd fünfftzig Jahren von einem Graffen von Helffenstein (so damalen Pfleger im Schloß daselbsten gewesen) vnnd seiner Gemahlin/einer Gräffin von Hohenzollern/gestifftet worden/welche auch in der Kirchen begraben ligen. Sie halten allhie keine offene Schul/sondern jhr Collegium (darinn gleichwol auff die sechtzig Personen sein sollen) ist gleichsam ein Seminarium. Auff dem Platz stehet ein schöner Brunn.

Den 6. Junii sein wir von dar vber das Lechfelde geritten/vnd haben kein ainiges Dorff biß nach

St. Augspurg gehabt. 6. meil/dahin wir zwischen zehen vnd eylff Vhr/bey schönem warmen Wetter/zum Mittagessen kommen/vnnd beym Gulden Trauben logirt haben. Von dieser Statt ist oben geredt worden.

Als wir nun etliche sachen allhie besichtigt/vnd vnsern Botten mit einem Trinckgelt völlig befridigt/sein wir des andern tags/nämblich den 7. Junii / nach Mittag/ vmb zwey Vhr von Augspurg wider hinweg / haben von einer Gutschen biß nach Vlm achtzehen Gulden bezahlt/vnd sein zu

M. Zußmarheusen vbernacht blieben. 3. m. Den 8. Dits Newen Calenders haben wir Mittags zu

St. Güntzburg/bey der Sonnen einkehrt 3. m. Vnnd sein folgents von dar Abents vmb sechs Vhr gen

St. Vlm kommen 3. m. Von welchen orthen auch oben.

Es ist aber zum Beschluß zumercken/daß man wegen der Augspurger Botten gemeinlich diesen weg raisen thut: Man hat aber einen viel nähern weg/wann man von Vlm nach Trient raisen will. Ich fünde in einem Raißbüchlein diesen fol-
9. genden/mir gleichwol vnwissent/ob solche verzaichnus just sein mag: Nämblich von Vlm auff Memmingen 6. meil/so eine ReichsStatt/von der hernach. Von dar auff Grünenbach 1½. m. Ist ein Dorff/sampt einem oder zwey Pappenheimischen Schlössern. Besihe von diesem Hochansehenlichen Geschlecht der Herrn von Pappenheim/so von den Edlen Römern den Calatinis jhren vrsprung haben / Doctorem Matthæum Pappenheimium in einem aignen Buch: Item Wolgang. Lazium, vnd Martinum Crusium, in seiner Schwäbischen Chronic. Von gemeltem Grünenbach auff Kempten 2½. m. Von welcher Statt auch vnten. D. Nesselwang 2½. m. St. Füssen am Lech 1½. m. vnd gehört dieses Stättlein dem Stifft Augspurg/ alda man gute Lauten vnd Geigen machet: vnd da S. Magni, der einer auß den ersten Teutschen Aposteln gewest/Closter zu sehen ist. Theils haltens vor der Alten Abuzacum, wie solches wort beym Antonino gelesen wird. Andere vor des Ptolemæi Abudiacum. Von etlichen wird sie Faucena genant/weiln sie gleichsam in dem Rachen der Berge liget. Von hier auff Felzen 3. m. alda sich Schwaben vnd Tyrol scheiden solle. Von dar auff Nazaret/ Yms / Landeck / Meran / Tramin/ vnd Trient.

l. 8. f. 449. part. 2, l. 12. c. 17.

Das

Das Siebentzehende Capitel.

Von einer schönen Raise/ von Embden auß Frießland in die HanseheStätt/ vnd von dar durch Sachsen/Meissen/Thüringen vnd Francken gen Nürnberg.

Summarien.

1. VOn der Statt Embden/vnnd selbiger Graffschafft/so man ins gemein OstFrießland nennet: Vnd den Herrn Graffen daselbst.
2. Von der Statt vnd Graffschafft Oldenburg/vnd Delmenhorst: zu sampt der Genealogia selbiger Herrn Graffen/auß denen die Könige in Dennemarck/vnnd jetzige Hertzogen von Holstein entsprungen sein.
3. Von der Statt Bremen/vnd selbigem Ertzbistumb.
4. Von der Statt Staden.
5. Von der Statt Hamburg.
6. Von der Statt Lüneburg: Alda auch etwas von der Vhralten Statt Bardewick gemeldet wird.
7. Von der Statt/vnd Bistumb Lübeck.
8. Von der Fürstlich-Meckelnburgischen Statt Wißmar.
9. Von der Statt/vnd HohenSchul Rostock im Hertzogthumb Mechelnburg.
10. Von dem Hertzogthumb Mechelnburg/vnd von selbiger Hertzogen Genealogia.
11. Von dem Bistumb Razeburg: Item vom Bistumb Swerin.
12. Von der Pomerischen Statt Stralsund.
13. Von der Pomerischen Statt vnd HohenSchul Gripßwalde.
14. Von der Pomerischen Hauptstatt Stettin.
15. Von dem Hertzogthumb Pomern.
16. Von dem Bistumb Camin.
17. Von dem Stammen der Hertzogen auß Pomern.
18. Von der Chur Brandenburgischen Vestung Cüstrin.
19. Von der Statt vnd HohenSchul Franckfurt an der Oder.
20. Von der Chur Brandenburgischen Residentz Statt Berlin.
21. Von der Chur Brandenburgischen Vestung Spandau.
22. Von der Statt/vnd Bistumb Brandenburg.
23. Von der March Brandeburg/vnd dem Bistumb Lebus.
24. Von der Fürstlichen Braunschweigischen Statt Gröningen.
25. Von der Chur Sächsischen Statt Torga.
26. Von der Statt/vnd Bistumb Meissen/auch den Fürsten Schulen.
27. Von der Churfürstlichen Sächsischen Residentz Statt/vnd Vestung Dreßden.
28. Von der Statt Freyberg in Meissen.
29. Von der Bischofflichen Statt Naumburg.
30. Von der Statt/vnd HohenSchul Jena.
31. Von der Fürstlichen Sächsischen Residentz Statt Weinmar.
32. Von der Statt Erffurt.
33. Von dem Landgrafthumb Thüringen.
34. Von der Statt Gotha in Thüringen.
35. Von den Herrn Graffen zu Schwartzenburg.
36. Von der Fürstlich Sächsischen Residentz Statt Coburg / vnnd der Graffschafft Henneberg.
37. Von der Statt/vnd Bistumb Bamberg/vnd der Vestung Forchheim.
38. Verzeichnuß etlicher nähern weg/als dieser obgeschriebene ist.

Erinnerung an den Leser.



DJese Raisen / so bißhero in den vorgehenden Capiteln beschrieben worden / habe ich selbsten verrichtet: Die folgende sein mir theils von Andern mitgetheilt worden / theils habe ich auß vnterschiedlichen Raißbüchern genommen / nicht gewiß wissent / ob alles / sonderlich in den Meilen / just zutreffen mag. Ich hab aber an vielen orthen meine / vnd anderer Autorum mainungen: Sonderlich aber vieler Länder / Stätt / vnnd Oerther beschreibungen / sampt den Königlichen Fürstlichen vnnd Gräfflichen ꝛc. Genealogiis, oder Stammen / hinzu gesetzet / vnnd mit nutzlichen Politischen vnd Historischen Erinnerungen vermehret / so hoffentlich dem Teutschen Leser lieb vnd angenehm sein wird.

Es ligt aber die Statt Embden (auß welcher ein vornehmer Doctor der Rechten diese Raiß Anno 1614. vorgenommen hat) an der Embs / Amaso, oder Amisia; so ein fürnemmer Fluß in Teutschlandt ist: Vnnd ist der Port / oder Hafen so bequem / daß darinnen vber vier hundert grosse Schiff stehen können. Das Wasser Dulart kompt in die Embs. Es solle kein Alte Statt sein / wiewol theils wollen / daß Drusus erstlich allhie ein Castell erbawet habe. Anno 1570. haben Edzardus vnnd Johannes Gebrüder / Graffen von OstFrießland diese Statt sehr erweitert / vnnd die Vorstatt Faleren zu der Statt eingezogen / vnnd solchen grossen Vmbfang in drey Jahren mit Gräben / Bollwercken / vnnd einer Rinckmawer befestigt. Anno 74. Ist die stattliche Schul da angerichtet worden. Sie wird heutigs tags vnter die fürnembste Handels-Stätt in Teutschlandt gerechnet. Ligt gar schön / vnd bequem. Ist schön / groß / fest / vnd ansehenlich gebawt: Vnd hat ein festes grosses Gräffliches Schloß. Der Boden herumb ist fruchtbar / vnnd gibt es da sonderlich stattliche Viehwaide. In der Hauptkirchen ist des Graffen Ennonis von OstFrießland Begräbnus zusehen. Hertzog Albrecht auß Sachsen (dessen Eingewaide alda begraben worden) hat auch ein schön Epitaphium.

Das Land wird ins gemein OstFrießland / aber vnrecht genant / wie vnten in beschreibung des Frießlandts wird zusehen sein. Die Cauci minores haben vorzeiten solches besessen. Es ist solches zimblich wol erbawen / fruchtbar / vnnd voll guter feister Waide / darumb man auch gar schöne Pferde / Küh / vnnd sehr grosse Schaaff da hat. Die Häuser im Lande sein mehrertheils von gebachenen Steinen. Vor der zeit ist solches in etliche Vogteyen getheilt gewesen / biß anfangs Anno 1453. die Statt Embden / von den Hamburgern Herren Vlrich Gretsel Hauptmann zu Norden / als einem Vogt / oder Verwalter / mit gewissen Conditionen / vnnd vorbehalt selbiger Statt Privilegien ist vberlassen worden / nach deme Embden biß dahero viel / sonderlich von den Ham-Burgern hat außstehen müssen. Keyser Fridericus IV. hat Anno 1465. hernach diesen Ulricum zum Graffen gemacht / von deme die folgende Graffen von Ost-Frießland herkommen sein. Er ist Anno 1466. gestorben / vnnd hat jhme in solcher Newen Graffschafft sein Sohn Ezardus succedirt. Vnnd wird solch Land zum Westphälischen Craiß gerechnet / dessen fürnembste Statt / nach Embden / Aurich / auch ein reiche HandelsStatt ist / alda die Graffen gemeinlich Hoff-halten: denen auch die Graffschafften Esens / vnd Jeveren / gehören. Es hat offt streittigkeit zwischen jhnen / vnnd der Statt Embden gegeben / so vber jhre Privilegia helt: Als die auch von vielen vor ein HanseheStatt gehalten wird / weiln sie darumb angelangt hat / wiewol es jmmerzu verhindernus geben. Vnd als Anno 1493. sich die Hamburger mit den Graffen gäntzlich verglichen / so

sein den Embdanern jhre Freyheiten gelassen worden. Besihe was Werdenhagen weitleuffig hievon schreibet/vnd von den Graffen den Reusnerum in Aquila Romana; wie auch P. Bertium. *Part. 4. Rer. Hans.*

M. Arnberg. 1. m.

D. Bulgenhausen. 1. m.

Apen. 2. m. Allhie hat der Graff von Embden ein Schloß/vnd in demselben etliche Soldaten. Nicht fern davon fangt das Oldenburgische Gebiet an/vnd gräntzet auch daran das Stifft Münster/dannenher es im Busch bißweilen sehr vnsicher ist.

St. Oldenburg/oder Aldenburg. 4. gute meil. 2.

Man kan auch von Embden auß auff Olderson / so ein Flecken vnnd Schloß Edelleuthen gehörig/raisen. 2. meil. Von dar auff Steckhausen/so ein zimbliche wehrliche Vestung vnd Schloß/alda das Oldenburgisch Lande sich endet/vnd Ost-Frießland anfahet. 3. meil. Oldenburg 4. meil. Diese Statt Oldenburg ist mit Wählen vnd Wassergräben wol verwahrt / vnnd helt der Graff von Olden- oder Aldenburg allhie Hoff. Es laufft dardurch ein Schiffreichs Wasser / der Hund genant. Die Graffschafft/so sich an die Weser/an Frießland/vnnd an das Stifft Münster erstrecken thut/ist zimblich groß/aber vnfruchtbar / voll braiter Haiden/ darauff wenig Frucht wächst / vnnd da schlechtes geringes Vieh / vnnd kleine Häußlein von Leimen vnd Erden erbawet. Sie wird zu Westphalen gerechnet/ darinn vorzeiten auch die Cauci gewohnet haben. Matthæus Dresserus sagt/daß das Schloß Aldenburg von Walberto Hertzogen zu Angern/ NordAlbingen vnd Westphalen Anno Christi 850. seye erbawet worden/vnnd in der Graffen von Aldenburg gewalt biß auff Graff Otten verblieben/welcher mit seinem Bruder Christiano die Graffschafft getheilt / vnd auff seinem theil ein Schloß am Wasser Delma, nahent der Graffschafft Hoja / vnd der Statt Bremen/erbawt/so er Delmenhorst genant habe/im Jahr 1247. Entlichen so seyen diese beede Graffschafften wider zusammen kommen vnter Graff Theodorico Fortunato, von welchem die Könige in Dennemarck/Hertzogen zu Holstein / vnd die Graffen zu Oldenburg/vnnd Delmenhorst herkommen. Elias Reusnerus sagt/daß Wigbertus des Grossen Witikindi Königs in Sachsen Sohn verlassen zween Söhn/ Brunonem vnd Walpertum. Vom Brunone seyen herkommen die VorEltern der Keyser Ottonum ; Aber von seinem Bruder Walperto die Graffen von Ringelheim vnd Oldenburg/ vnd habe er Walpertus gedachtes Schloß Aldenburg erbawt/vnnd solchem den Namen von seiner Gemahlin Altburg/oder Adelburg/einer Gräffin von Lesmona gegeben: vnd seyen von Reginoberto seines Sohns Theodorici I. ältisten Sohn herkommen die Graffen vnn Oldenburg/biß auff obgedachten Fortunatum, dessen Söhne gewesen 1. Christianus König in Dennemarck/von welchem die folgende König/vnd die jetzige Hertzogen in Holstein herkommen. 2. Gerardus der Anno 1500. gestorben / vnnd der jetzigen Graffen von Oldenburg Großvatter gewesen / vnnd 3. Mauricius Baccalaureus Jurisprudentiæ. Besihe Jacobum Gerschovium. Lazius sagt/daß sie eines herkommens mit denen von Schauenburg seyen. *Part. 4. Isag. Hist.* *In stemmate VVitichindeo stirpe. 4. p. 108.* *In centur. Trophæi Europæi, tab. 11.* *lib. 9. de migrat. Gent. f. 533. & seq.*

Von hier auff

Delmenhorst/so ein schönes Dorff / alda obgedachtes Schloß mit einem hohen Wahl/vnd Wassergraben ist.

St. Bremen. 1. starcke meil. 3.

Sonsten rechnet man von Oldenburg auff Bremen 5. starcke meil. Man helt diesen orth vor des Ptolemæi Phabiranum. Die Polnische Scribenten geben für / daß diese Statt von jhren Vorfahren den Sclaven oder Wenden / seye erbawet / vnnd Brzemie genant worden/da doch selbige Nation vber die Elbe niemaln kommen/wie Cluverius schreibet. Sie ligt an der Weser / ist schön / Vest vnnd wolerbawet/ aber etwas vnflätig vnnd stinckend ; Ein Ertzbischofflich- vnnd Hansche Statt. Auff dem *lib. 3. antiq. Germ. c. 18.*

Herrnmarckt stehet ein Rueland. Man macht allhie ein sehr gutes Sommerbier. Das Rad an der Weser / mit welchem das Wasser durch sonderbare Röhr in die Statt getrieben/vnd in der Burger Häuser gelaitet wird/ist da wol zusehen. Wilhelmus Dillichius in seiner Bremischen Chronic sagt / daß sie spat seye bevestigt/ vnd erst Anno 1035. die Mawer außgebawet worden. Anno 1522. hat alda Henricus Sudphaniensis, ein Augustiner Mönch/wider den Bapst zu Predigen angefangen: darauff im Jahr 25. die Meß in allen Kirchen/ausser des Doms / abgeschafft worden. Hat dahero auch Anno 1547. eine belägerung außstehen müssen. Besihe Dresserum. Anno 1564. ist das gute Politische Wesen dieser Statt durch jnnerliche Auffruhr zerrüttet worden / wie Abraham Sauer schreibet. Keyser Carl der Grosse hat Anno 788. allhie ein Bistumb angerichtet/so hernach zu einem Ertzstifft gemacht/vnd jhme andere Sächsische Bischoffe vntergeben worden. Der erste Bischoff daselbst ist S. Willehadus ein Engelländer/vnd der erste Ertzbischoff/ S. Ansgarius gewesen. Der jetzige Ertzbischoff ist Hertzog Johann Friderich von Holstein/so/sambt dem Stifft/der Augspurgischen Confession zugethan: Aber die Statt ist der Reformirten oder Calvinischen Religion. Es gibt viel Sümpff vmb die Statt/vnd haben vorzeiten in diesem Ertzstifft Bremen auch die Cauci gewohnt.

part.5.Isag. Histor. *In parvo theatro Vrbium.*

D. Vermüle. 4. m.

Verden 3. m. Ist ein grosses Dorff/alda der Ertzbischoff von Bremen ein schönes Schloß hat/so mit einem hohen Wahl/vnd Wassergräben vmbfangen/ alda er gemeinlich Hoff zuhalten pfleget.

4. **St. Staden.** 3. meil. gehört auch zum Stifft Bremen/ solle von dem Lager der Soldaten den Namen haben: Wiewol andere wollen / daß dieses Namens vor der Römer Ankunfft in Teutschland gedacht werde. Besihe was Saxo Grammaticus davon schreibet. Bertius sagt/daß sie die ältiste in gantz Sachsen seye/ vnnd vermeint er/daß sie mit des Ptolemæi Siatutanda könne verglichen/vnnd jhr dieser Namen gegeben werden. Besihe obgedachten Werdenhagen / der sie weitleuffig beschreibet: Von den Alten Graffen aber / so von dieser Statt den Namen gehabt/Albertum Cranzium. Keyser Philippus hat hernach diese Graffschafft dem Ertzstifft Bremen gegeben: Aber der Statt Staden jhre Freyheiten gelassen/wie sie dann noch eine Hansehe Statt ist. Sie ligt am Wasser Svinga, oder Zwinga, nicht weit von der Elb. Ist nicht groß/aber wol erbawet/vnd fest: Wie sie dann newlich eine langwirige Belägerung außgestanden / biß sie entlich vom Obristen Morgan dem Herrn Generaln von Tilly ist vbergeben worden. Der Platz oder Marckt ist groß/hat auch da ein feines Kauff- vnnd Rathhauß. Der Kirchen sein etliche. Das Land herumb ist schön vnd fruchtbar.

Lib.3. Comment. Rer. Germ. Part.3. Rer. Hanseat. c. 1. & 2. Lib. 6. Sax. c. 5. & 6.

5. **St. Hamburg**/So eine auß den fürnembsten Gewerb- vnnd Hansehe-Stätten / groß/ wol erbawet / vnnd sehr fest/an der Elbe gelegen ist. Von dem vrsprung jhres Namens sein vnterschiedliche mainungen. Goropius Becanus helt darfür / daß sie den Namen von den Hammen / oder Schuncken/oder geräuchtem Schweinenfleisch bekommen/welches die benachbarte häuffig dahin gebracht/vnd den Schiffleuthen/so sich alda auff die Meerfarten Proftantiert/verkaufft haben: Welche mainung aber Cisnerus verwirfft / auch dieselbe Werdenhagen verlachet. Georgius Braun, vnnd P. Bertius wollen/daß jhr der Nam von einem Walde/mit Namen Hamme / so zwischen den Wassern Bille vnnd Alster vorzeiten gewesen/ herkommen seye / welchen die Herren von Ham jnnen gehabt: Die zun zeiten Keyser Carls des Grossen an diesem orth ein Schloß erbawet / welches Hameburg / oder Hamburg genant worden / wie dann solcher Nam in einem diplomate Keyser Ludwigs des I. gelesen werde. Vnnd sagt Werdenhagen/daß Adamus Thracigerus in der geschriebenen Hamburgischen Chronic / wie auch Meibomius dieser mainung seye / so er jhme nicht mißfallen lasse: Wiewol er auch deß Conradi Celtis , Irenici , Althameri , vnnd anderer mainung nicht gar

In Saxon. *In præfat. in Saxon. Cranzii.* *In libello de vet. Saxon. finitimarũque Regionum pagis. Part.3.c.3. Rer. Hans.*

gar verwirfft / so vom Jove Hammone den Namen herführet / dessen Bildnus Carolus Magnus solle zerstört haben. Sebastian Franck sagt / daß sie vorzeiten Gambrivium geheissen / darauß Hamburg worden / wie dann auch besagter Cisnerus vermeint / daß sie von den Gambriviis vbrig seye / welcher opinion auch Buntingus ist. Michael Heberer will / daß dieser Nam ein Burg am Hammen / oder am Lande der Elb bedeute. Albertus Cranzius schreibt / daß er von Hama einem tapfferen Sächsischen Fechter herkomme / welcher von Starcatero, einem vngeheuren vnnd grossen starcken Dänischen Mann an diesem orth zu tode geschlagen worden: welches aber / als eine Fabul besagter Nicolaus Cisnerus verwirffet / alda auch von den andern mainungen zulesen: vnnd wolte er gerne / daß solcher Nam von dem Fischhamen / oder Hamo, herkommen solte. Vnnd so vielerley mainungen sein von dem Namen dieser Statt / so das Haupt in gantz NordAlbingen ist: sonsten aber auff dem Holsteinischen Boden liget / wie David Chytræus schreibet / alda auch mehrers von dieser Statt / vnd jhren Herren / zulesen ist. Sonderlich aber hat Werdenhagen gar viel von jhr geschrieben / wiewol er derselben nicht zum besten gewogen. Er schreibt an einem orth / daß sie etlich / vnd zwar inner hundert Jahren sechs mal von den Wenden gäntzlich seye zerstöret worden: vnd sagt / daß sie / vor Keyser Carls des Grossen zeiten / vnder dem NordAlbingischen Hertzog Albione, so mit dem König Witekindo zu Minden getaufft worden / nur ein Dorff gewest seye: Als aber Anno 785. nach dem tode dieses Albionis, Keyser Carl Uthonem dieser Landschafft vorgesetzt / so habe er Anno 787. diesen Orth zubefestigen angefangen / damit der Hertzog alda sicher wohnen möchte: Hernach vmbs Jahr 833. seye Ansearius oder Ansgarius vom Keyser Ludovico dem Frommen dahin geschickt worden / der alda den Mittnächtigen Völckern ein Ertzbischoffthumb angerichtet habe: Welches alberait Keyser Carl zuthun willens gewest seye: Alß folgender zeit Keyser Otto der Grosse Ober- vnd Nider Sachsen getheilet / Ober Sachsen für sich behalten / Nider Sachsen aber seinem Freunde Hermanno Billingio gegeben / so habe er auch jhme vnnd seinen Nachkommen die Statt Hamburg anvertrawt: Als aber dieses Billingii Geschlecht abgangen / vnnd Hertzog Magnus zu Sachsen der letzte auß dessen Manns-Stammen gestorben / so seye Graff Lother von Supplinburg vom Keyser Henrico V. zum Hertzoge in Sachsen gemacht worden: welcher / als er hernach selbsten Keyser ward / das Land Stormarn Graff Adolphen dem I. von Schauenburg zu Lehen gegeben / der Hamburg auffs new befestigt habe: Anno 1200. haben die Hamburger / von jhrem Graffen von Schauenburg verlassen / sich an Woldemarum Hertzogen in Holstein / Königs Canuti in Dennemarck Brudern / ergeben: Anno 1209. hab sie Keyser Otto IV. wider zum Reich gebracht: Aber folgendes zehende Jahr habe besagter Woldemarus, so nun selbsten König in Dennemarck worden / sie belagert / eingenommen / vnd Graff Adelberten von Orlamund erblich geschenckt: es habe aber Anno 1226. Graff Adolph von Schauenburg dieses Namens der IV. seine Herrschafften sampt der Statt Hamburg / wider bekommen / als er den Dänen obgesiegt hatte / darauff dann die Statt erweitert / vnnd mehrers befestigt worden seye: Wiewol Anno 1284. fast der halbe theil abgebronnen: Anno 1310. habe Graff Heinrich von Holstein vnd Schauenburg einen Zoll von den Kauffmansgütern da auffgerichtet: wie dann noch daselbst des Graffen von Schauenburg Hauß stehe / alda jhme der Zoll bezalt werde: folgender zeit haben sich die Hamburger beflissen dem gewalt der Graffen von Stormarn vnnd Holstein sich allgemach zu entziehen / wie sie sich dann an dem Hoff Keyser Carls des IV. insinuirt, vnnd folgends Anno 1365. ein Privilegium erlangt: welches aber Anno 1375. von jhme dem Keyser allein auff die gewisse Jahrmärckt gezogen worden / daher sie wider vnter den Graffen gewest seyen: Wiewol in dem Keyserlichen Vrtheil jhme der Keyser gleichsam / der Regalien halber / etwas Gerechtigkeit vorbehalten / dahero sie vnrecht gethan / daß sie gleich den Roland selber vmbgeworffen / den sie zum zeichen der Freyheit auff der Brucken daselbst zuvor auffgerichtet hatten. Besihe Johan. Petr. in der Holsteinischen Chronic. Er Werdenhagen handelt auch

In Chron. Brunsvicens. p. 3. In servitute AEgypt.

Lib. 2. Chronic. Saxon. pag. 69. Part. 3. Rer. Hans. c. 16. & 18. 19. 20. 21.

Vid. Chytræus lib. 2. p. 599.

von der Hamburger Verbündnus mit den Wortsatis Anno 1316. gemacht/ vnd wie sie allgemach der Herrschafft vber den Elbstrom auff die achtzehen Teutscher meiln biß an das Meer/oder den letzten Meerhafen/vnd Einfluß der Elb sich angenommen/welcher sich aber der Hertzog/vnnd die Statt Lüneburg/ wie auch die Stätte Staden vnnd Boxtehude/widersetzt haben/sonderlich des Zolls/das Tonnen vnnd Batzengelt genant/halber/vnnd daß sie der Statt Staden/welcher der Stapul von rechtswegen gehörte/jhren Zoll zuringern angefangen hatten. Vnd schreibet er ferners/daß die Hamburger sonderlich jhren Nutzen befördert / als die Graffen von Holstein von König Erico in Dennemarck wolten vnterdruckt werden/vnd der Graff zu den Hamburgern sich begabe. Anno 1459. starbe Hertzog Adolph von Holstein ohne Kinder/vnd obwoln seine Vettern die andern Graffen von Schauenburg/da des Landes Erben zu sein vermeinten / so kam doch / nach langem streit mit König Christian dem I. in Dennemarck / die Statt Hamburg von dem Schaumburgischen / an den Oldenburgischen Stammen/vnnd nahme der König die Huldigung daselbsten Anno 1460. ein: Vnd behielten die Hamburger jhre Privilegia/wie sie sich dann auff den Keyser/sonderlich Fridericum IV. damalen/vnnd folgender zeit wider den Hertzog von Lüneburg/beruffen haben: Daher sie dann nicht nachgelassen jhre Herrschafft vber die Elb fortzusetzen/sonderlich als sie Anno 1514. vom König in Dennemarck bevelch bekamen wider die See Räuber sicherheit den Schifffahrenden auff der Elb zu præstiren, wie sie dann auch hierzu mit erbawung eines Newen vesten Thurns/vnd in ander weg viel Costen angewendet / welchen Thurn Anno 1627. der Administrator von Magdeburg/ zusambt dem Schloß Ritzebüttel eingenommen hat. Es hat aber sich jmmerzu streit deßwegen erhoben/vnnd haben die Könige in Dennemarck / Christianus III. Fridericus II. vnnd jetziger König Christianus IV. den Hamburgern solche Gerechtigkeit nicht gestehen wollen: wie dann auch sonsten der König/vnd die Hertzogen von Holstein sich jhnen widersetzt/ sonderlich als sie Anno 1618. wider die Hertzogen von Holstein am Cammergericht zu Speyr erhalten/daß sie zu den Craißtägen nicht allein solten beruffen werden: sondern auch jhre Stimm vnd gewissen Sitz dabey haben/ vnnd haben entlich die Hamburger/bey hangender Revision, den Hertzogen von Holstein den gehorsam versprochen/vnnd daß sie nach absterben des Königs in Dennemarck/seinem rechtmässigen Nachfolger am Reich/vnnd den andern Holsteinischen Hertzogen vnderthänig sein wolten/Anno 1621. zugesagt: Wie dieses/vnnd anders mehr besagter Werdenhagen von jhnen schreibet/auch die Huldigungsform/so sie Anno 1603. im October Höchstgedachtem König Christiano IV. vnd Hertzog Johann Adolphen von Holstein/gelaistet haben/setzet. Vmbs Jahr 1510. vnd folgenden/als die Lübecker mit Dennemarck gekriegt/hat die Statt Hamburg sehr zugenommen. Sie ligt 10. meil von Lübeck/vnd hat man von Hamburg noch 18. meil in die offene See. Es hat allhie einen schönen Port/in welchem die Schiff von zwey biß in die dreyhundert Lasten/mit vollem Wasser einlauffen. Es wird ein herrlich gutes Bier allda gesotten. Die vornembste Kirch ist zu S. Peter/so vor diesem die Bischoffliche Kirch gewest / ehe diese Hoheit nach Bremen kommen. Bapst Benedict V. ligt darinn begraben/dessen Grabschrifft also lautet: Bapst Benedictus der mit gewalt des Apostolischen Stuls entsetzt/vnnd darnach/als er wider darzu beruffen ward/zu Hamburg den 3. Julii starb/ligt allhie begraben. Besihe Albertum Stadensem von jhme. Es ligen auch viel Graffen von Schauenburg in dieser Kirche/so Anno 830. erbawet worden/begraben: Von welchen man allda diese Gedächtnus findet: Anno 1106. Inclytus & Magnificus Princeps, Dominus Luderus, Dux Saxoniæ & Westphaliæ, qui posteà Romanorum Imperator factus est, & Lotharius appellatus, contulit & dedit Comitatum Holsatiæ, Wagriæ & Stormariæ, vacantem absq; heredibus, per mortem nobilis viri Godefridi, dictarum terrarum ultimi Comitis, à Paganis pro fide Catholica, cum multis Christianis ministerialibus suis prope Hamburch interfecti, nobili Viro, Domino Adolpho Comiti de Scomborch, qui, & sui filii de tempore procreati, ab illo tempore usque in hodiernum diem prædi-

Vid. Cranz. in Dan. lib. 8. c. 29.

ctarum

ctarum terrarum pacifici Domini & Comites sunt & fuerunt,& post Carolum M. & Ludovicum, ejus filium, Romanorum Imperatores, & Francorum Reges, hujus Ecclesiæ Secundi Fundatores, & fidelissimi Fautores extiterunt. Besihe Georgium Braun in beschreibung der Statt Segeberg / wie auch Hamburg. Es ligt auch allhie Albertus Crantz der berümbte Historicus, so viel von dieser Statt geschrieben / vnnd Anno 1517. gestorben / dessen epitaphium beym Bertio in beschreibung dieser Statt zulesen. Item Vitus Ortelius Winshemius, der Anno 1608. den 13. Novembris / im 74. Jahr seines alters / diese Welt gesegnet hat. Ein sonderbare Schrifft wider die Hoffart gemacht / so bey dieser Kirche / auff einem Grabstein zulesen / hat Michael Heberer in seiner Aegyptischen Dienstbarkeit. Es sein auch S. Jacobs vnd S. Niclas Kirchen wol zusehen / vnd solle man auff S. Niclasthurn die Statt am besten besichtigen können. Die Religionsveränderung hat schon Anno 1522. jhren anfang allhie genommen: wie dann der Rath / vnnd die maiste Burger der Augspurgischen Confession da zugethan sein. Es werden gleichwol bey der Communion noch die Meßgwender vnd Liechter gebraucht. Die Engelländer haben zu jhren Predigten ein besonders Hauß. Die andere Nationen / wie auch die Römisch Catholischen / verrichten jhren Gottesdienst zu Altenau / ein viertel meil von der Statt / dem Graven von Schauenburg gehörig. Aber genug von dieser Statt. Besihe / neben obvermelten Scribenten / auch Munsterum, vnnd Dresserum. Von hier auff

Städtbuch lib. 4.

part. 5. Isag. Histor.

Winsen. 4. m.

St. Lüneburg. 3. m. Diese Statt ligt / wie gemelt 7. meiln von Hamburg. 10. von Lübeck / 14. von Bremen / 16. von Braunschweig / vnnd 22. von Magdeburg. Ehe man nach Lüneburg kompt / hat man vnfern davon den Flecken Bardewick / so ein schlechtes wesen ist / alda ein Fürstliche Lüneburgische Wittib / Königlichen Dänischen Stammens / damaln jhr Leibgeding hatte. Ist vorzeiten ein gewaltige Statt gewesen / davon Meibomius ein aignes Büchlein geschrieben. Henricus Herfordiensis, ein Dominicaner Mönch zu Minden / (den Trithemius, vnd andere / vnrecht Erfordiensem nennen) meldet / daß S. Ægestus, einer auß den 72. Jüngern des H. Christi / auß bevelch des H. Petri in Teutschland gezogen / vnnd mit Mariano diacono nach Bardevick gelangt / vnnd mit demselben daselbst gemartert worden seye. Es schreibet Buntingus, daß sie 102. Eberus 200. Spangenberger / 242. andere / daß sie 235. Jahr vor Rom gestanden seye. Wie dann die Verß am Dom / oder Kirchen daselbsten von jhrem Alter zulesen / die vom Gasp. Bruschio, vnd L. Lossio auffgezeichnet worden: welche offtgemelter Werdenhagen also außleget / daß Bardevick were erbaut worden im Jahr nach Erschöpffung der Welt 2885. vor Christi Geburt 890. (al. 990. 989.) vor anfang der Statt Rom 235. Es mögen aber von solcher Rechnung die Chronologi, sonderlich Sethus Calvisius gelesen werden. Tacitus sagt von keiner solchen Statt / die zu seiner zeit / geschweigens vor jhme / in Teutschland solte geweßt sein. Besagter Werdenhagen meldet / daß sie den Namen nicht von Bardone jhrem Erbauer / wie Cranzius wolle / sondern von den Bardis, einem Mittnächtischen Volck / so mit den Stormarn / Holsteinern vnd Dithmarsen gegräntzt / habe / wie er solches auß Ad. Bremense, vnd Helmoldo beweißt / vnnd sagt / daß diese der Lateiner Bardi sonsten Borderi genant werden vom Wort Borda, so nichts anders als ein Erden / so man bauen kan / gleichsam bawerde: Seye also Bardevicum gleichsam soviel als Bardorum castellum, dieweil Wiec, wie Alfredus Anglo-Saxo bezeuge / den alten Sachsen soviel als ein Castell geheissen habe. Hertzog Heinrich der Löw auß Bayern vnd Sachsen / als er vom Keyser Friderichen dem I. in die Acht erklärt worden / vnnd in sein des Keyser abwesenheit sein Land wider zuerobern sich vnterstunde / hat solches Bardevick / als jhn die Burger nicht einlassen wolten / Anno 1188. erobert vnnd geschlaifft / auß dern ruderibus vnnd Stainen die Statt Lüneburg Anno 1190. zu bauen solle sein ange-

6.

teste Werdenhag. part. 3. Rer. Hans. c. 1. p. 41.
Vid. hist. Eccl. Magdeb. cent. 1. lib. 2. c. 3. & 10. & Michael Vranius tr. de 72. discipulis Christi.
in Chron. Brunsv. p. 1.
in Calend.
in Chron. Saxon.
in Catal. Episcop. Verdens. in farragine epitaphior.
lib. 7. Sax. c. 2. & Vandal. l. 3. c. 6.
Lib. 1. c. 3.
Lib. 1. c. 16. 25. & 26.

fangen worden: wiewol andere sagen/ daß des Saltzbrunnen halber/ schon vor längsten ein Dorff/ Namens Heimerstorff da gestanden: ja daß auch vor obgemelts Heinrichen des Löwen zeiten/ ein Schloß vnd Stättlein alda vom Hermanno Billings von Stuckesgehorn/ oder Stuppekeshorn/ oder Stibbekeshorn/ wie er vnterschiedlich genent wird/ seye erbaut worden/ als jhn/ wie obgemelt/ Keyser Otto M. zum Hertzogen zu Sachsen vnnd Lüneburg gemacht/ vnnd jhme ein newes Wappen/ wie es die Hertzogen zu Braunschweig vnd Lüneburg noch der zeit führen/ gegeben hatte: es habe aber solches Stättlein erst hernach/ da Bardewick/ wie gemelt/ zerstört worden: also zugenommen/ daß es jetzt für eine der fürnembsten Handels- vnd Hansehe Stätte in Sachsen gehalten wird: vnd beweiset vielgedachter Werdenhagen weitläuffig/ daß Lüneburg vor der Zerstörung Bardevicks gestanden seye: alda er auch vermeldet/ daß der Nam von dem Bildnuß des Monds/ das die Sachsen da angebettet/ herkomme: vnnd corrigirt zugleich auch den Munsterum. Elias Reusnerus sagt/ daß Otho M. Keysers Henrici I. Vatter/ ein Benedictiner Closter auff dem Kalchberg daselbsten erbaut Anno 904. habe. Vnnd dieser Kalchberg/ beym newen Thor halb inn-halb ausser der Statt gelegen/ ist mit einem Graben vmbgeben/ darauff ein alt Schloß/ in welches so wol von Frembden/ als Inwohnern/ nicht leichtlich jemands gelassen wird. Es ligt sonsten die Statt Lüneburg am Wasser Elmenau/ so Dresserus Albavium, Werdenhagen aber Elmenavum nennet: vnnd kan man auff solchem Wasser das Saltz nach Lübeck vnnd Hamburg führen. Sie ist mehr in die vierung/ dann in die runde gebauen/ vnd wie im Stättbuch Georgii Brauns gelesen wird/ so ist sie vngefährlich 1450. schrit lang/ vnd 900. schritt brait. Das gröste Einkommen ist vom Saltz: vnnd solle den Saltzbrunnen daselbst ein Wildschwein entdecket haben/ daher man noch im Rathhauß ein Schweinshaut weiset. Vor dem Eingang stehen diese Verß geschrieben:

l.p.3.c.2.

in Stemmate Witichindeo p.14.

Ecce salinarum largissima dona coquuntur
Gratuitâ hîc summi de bonitate DEI.
Mons: Fons: Pons: tua dona DEVS: da pectore crescat
In nostro pietas, nec minuantur opes.

Es wird dieser Brunn stäts von sechs Personen geschöpfft/ da herumb 54. Kott/ oder Saltzhütten stehn/ in dern jeder vier Pfannen von Bley sein/ vnd wird alle 2. stund ein Sutt fertig/ also daß in tag vnnd nacht in jedem Kott acht Tonnen können fertig werden. Der Arbeiter sein täglichs 162. ohne die Auffseher vnnd Wächter an der Thür. Gleich an dem Saltzbrunn ist ein anderer Brunn/ darauß jederman von der Statt Saltzwasser zu seiner Haußhaltung schöpffen darff. Vnd von dem Saltz Einkommen werden alle Kirchen- Schul- vnnd Rathsbediente besoldet/ dern besoldung man wol ein Salarium nennen kan. Es kan aber keiner ein Saltz Juncker werden/ wann schon die Eltern Saltzkott gehabt haben/ er schlaiffe dann zuvor die Kuffe/ oder das Faß/ mit Steinen gefült. Die reformation alda ist schon Anno 1530. vorgenommen worden/ vnd ist noch die gantze Statt der Außpurgischen Confession zugethan. Vnd obwoln in Weltlichem sie sich von jhren Hertzogen allgemach befreyt gemacht/ wie dann auch Dresserus was meldet: So erkent sie doch dieselbe für jhre Erb- vnd Schutzherrn: wie dann Anno 1563. zwischen den Hertzogen von Lüneburg Heinrich vnd Wilhelm/ vnnd dieser Statt/ zu Cell ein sonderbarer vergleich troffen worden/ davon Lucas Lossius ein aignes Büchlein Anno 1564. in den Druck gegeben hat. Vnnd hat der Hertzog von Lüneburg/ neben dem jährlichen Schutzgelt/ vnnd dem Zoll von den Kauffmannsgüttern/ so durch die Statt kommen/ auch vom Saltzwerck seine Außbeut/ vnnd gewisses Gelt. Der Lufft ist da gesund/ vnnd der Boden herumb fruchtbar. Die fürnembste Kirchen sein zu S. Johann/ S. Michael/ S. Lamprecht/ vnd S. Niclas. Im Closter bey S. Michael ist die grosse guldene Taffel zusehen/ in welcher Christus mit den zwölff Aposteln abgebil-

det/ vnnd die mit vielen teuren Edelsteinen gezieret / vnnd mit gutem Arabischen Golde beschlagen ist. P. Bertius schreibt/ daß Keyser Otto I. solche dahin verehret habe: aber gemelter Lossius an besagtem orth aignet diese verehrung Hertzog Bernharden zu/ so der dritte Hertzog nach Hermanno Billingo hierumb gewesen. Seine Verß hievon sein daselbst wol zulesen. Auff dem Rathhauß sein viel schöner sachen zusehen : In dem grossen Saal sein die Hertzogen von Braunschweig vnnd Lüneburg / sampt jhren Gemahlinen / abgemahlet: vnnd wird da ein sehr statliches Silbergeschirr in vnterschiedenen Kästen gezeiget: vnnd ist da vnter vielen alten sachen auch in einem Kasten ein Helffanten Zahn in Silber eingefaßt / vnnd zum Trinckgeschirr gemacht / item ein Gießkanten / darinn ein Wasserkunst : item ein Trinckgeschirr mit allerhand Müntzen gezieret/ so diese Vberschrifft hat:

Bey der Müntz soll man lehren /
Wie sich die Welt thut verkehren:

Vnnd diesen guldenen Becher hat M. Johannes Collerus Probst der Kirchen zu S. Johann 2c. so Anno 1536. gestorben/ dem Rath im Testament vermacht. Besihe besagten Lossium. Vber dem Eintritt der Rathstuben stehet geschrieben:

Discat posteritas mores servare Parentum.

Es bestehet aber der Rath von vier Burgermeistern/ vnd 20. Rathsherrn/ welche alle/ nur zween außgenommen/ Saltzjunckern/ oder Geschlechter sein: vnder welchen Vatter vnnd Sohn/ wie auch zween Brüder zugleich im Rath nicht sitzen können. Nahent bey der Statt ist ein vornehmes Jungfrawen Closter Lune genant/ so auch der Augspurgischen Confession, sollen sich aber nicht verheuraten dörffen. Vnd wird sonders zweiffels der Name eines Vrsprungs mit der Statt Namen sein/ vnd solcher entweder von Luna, oder dem Mond: oder aber / welches fast scheinbarer / von dem nächsten Wässerlein dabey/ wie Dresserus will/ herkommen/ welcher Dresserus auch von der Vneinigkeit / so zwischen dem Rath vnnd der Burgerschafft zu Lüneburg Anno 1361. entstanden / kan gelesen werden. Von dem Hertzogthumb Lüneburg aber/ vnnd den Hertzogen/ ist oben in beschreibung Braunschweig gehandelt worden. Cluverius sagt/ daß der alten Cathulci (so vielleicht ein theil / oder Schutzverwanthe der Cheruscorum gewesen) gewohnt haben/ wo jetzund die Statt Lüneburg vnd Vltzen (so 5. meil davon ist) ligen thun: im vbrigen Lande aber seyen besagte Cherusci gesessen.

Videtur Meibomio in hist. Bardevici esse Monachi Egolismensis Luini, vel Annal. Fuldens. Liuni, & Reginon. Hiliuni.

St. Möllen. 6. m. welches Stättlein der Statt Lübeck gehörig ist/ alda der berümbte Eulenspiegel/ so Anno 1350. gestorben / begraben ligt/ dessen monument, so neulich renovirt worden/ zusehen. Die Grabschrifft lautet also:

Lib. 3. antiq. Germ. c. 19.

An diesem orth ward dieser Stein auffgehaben /
Darunder ligt Eulenspiegel begraben /
Geden ck daran /
Der du thust fürüber gahn.
Dann auff dieser Erden /
Du mir auch kanst gleich werden.

Es ist ein Eyl / vnd ein Spiegel auff beiden Ecken des Stein darauff gehauen.

St. Lübeck. 4. meil. Diß ist ein vortrefflich schöne / saubere / grosse / reiche / feste / vnnd mächtige Handels- vnnd Reichs Statt, auch das Haupt des Hanseatischen Bunds / alda die HanseStätte jhre beste sachen / Privilegien vnnd Cantzley haben / vnnd daselbsten jhre Zusammenkunfften anstellen / wie auch oben hievon gesagt worden. Sie ligt in Wagria, von welches Lande Gräntzen Werdenhagen, vnnd andere können gelesen werden. Sie solle vorzeiten Treva geheissen haben / wie gedachter Cluverius schreibt. Jodocus Ludovicus Decius will / daß jhr alter Nam in den Polnischen Jahrbüchern Buccovetium gelesen werde. Sie ist eine 7.

part. 3. Rer. Hans. c. 11.

de vetustat. Polonorum.

auß

auß den vier HauptStätten in Teutschland/vnd hat zwey Wasser / Wagenitz vnd Drave/darunder die Drave das vornembste/welcher Fluß vom Ptolemæo Chalusus genant wird/vnnd den Port daselbst machet/vnnd auff welchem die Schiff auß der See/so 2.m.von der Statt ligt/zur Statt lauffen können. Vilerwenter Werdenhagen sagt/daß sie zwischen der Drave/oder Travæ ripa,vnd dem See Wakenissa gelegen / vnnd auff beeden seiten mit Wasser begabet seye: vorzeiten aber seye sie zu Schwartau an einem guten Meerhaffen gelegen / vnnd von Fischern/ Schiff=vnnd Handelsleuthen bewohnt geweßt/welche daselbst Godschalcus der Christliche Wagrische vnd Meckelnburgische Fürst vmbs Jahr 1040.angefangen/vnd Butham genant haben solle. Stephanus Macropius schreibet/daß diese Statt vmbs Jahr 1087. von Critone der Obotriten/Wagern/vnd Wandaler Fürsten an dem Fluß Schwarta zubauen seye angefangen: vñ hernach võ Adolpho II. Graven von Schauenburg an diesem orth zwischen dem See Wakenitz vnd dem Fluß Trave, auß der vorhin võ den Rügen zerstörten Statt Schwartau/vmbs Jahr 1140.erbaut/vnd mit Mauren vnd Gräben vmbgeben/vnd wie theils wollen/von dem Fischer Luba, so er an disem orth gefunden/jhr der Namen geschöpfft worden. Andere wollen/es solle dieser Nam soviel heissen/ als Lobeck/ weiln sie so herzlich vnd berümbt ist: vnd sein Lindebergii Reimen von jhr denckwürdig/so also lauten:

in panegyrico Lubecæ Anno 1603. exc.

Gens humana,situs,commercia,littora,mores,
Mars,toga,divitiæ,curia,relligio,
Arctoas inter claras virtutibus urbes,
Efficiunt,tollat tanta Lubeca caput.
Et decus Europæ,& lumen sit totius Ansæ,
Et sit Vandalici pulcra corona soli.

Vide Bertiũ lib.3.R.Ger. Nicol. Reus. de Vrb.Imp. Paul. Iov. lib. 41.

Sie hat 7. sehr grosse vnd starcke Thürne/so man gar weit sehen kan: wie auch / sonderlich gegen dem Land Holstein zu/starcke Thor/vnd einen hohen Wahl. Vielgemelter Werdenhagen schreibet/daß Hertzog Heinrich der Löw / nach dem er Bardewick / wie obgemelt / erobert / auch diese Statt / in abwesenheit Graff Adolphen von Schaunburg (so mit dem Keyser Friderico I. in Asiam gezogen war) in seinen Gewalt bekommen: als aber der Graff nach Hauß gelangt / so habe er alles wider vnter sich gebracht: Anno 1200.aber seyen Hamburg vnnd Lübeck von Woldemaro Hertzogen zu Schleßwick bezwungen worden / sich vnter das Königreich Dennemarck zubegeben: dieweiln sie aber von den Dänen hart geplagt wurde/so habe sie mit hülff Graff Adolphs des IV. von Holstein vnd Schauenburg / vnnd anderer Fürsten/die Dänen vberwunden/vnd seye also wider zum Reich kommen/ vnd habe darauff viel Freyheiten vom Keyser Friderico II. erlangt: wie dann er der Keyser sie zu einer ReichsStatt / vnnd Gräntze des Teutschen Reiches gemacht hat/wie hievon beym Cranzio mit mehrerm zulesen: vnd ist noch an der Mülpforten zu sehen die Gedächtnuß/so deßhalben damaln/als die Statt dem Keyser geschworen/auffgerichtet wordẽ. Besihe gedachten Werdenhagen, welcher auch an etlichen orthen gar viel von dieser Statt/jhrem glück vnd vnglück schreibet. Besihe auch Joannem Sibrandum, die Lübeckische Chronic Hermanni Bonni, vnd Bodinũ, welchen letsten zwar A.Knichen anfechten thut. Man findet auch von jhr was beym Joh.Petr. in der Holsteinischen Chronic / vnnd beym Helmoldo. Von solcher zeit an ist sie allwege beym Reich beständig verblieben. Sie führet zum Wappen einen Adler halb gulden / halb Schwartz / so sie vom Keyser bekommen. Obgedachter Hertzog Heinrich der Löw hat das Bisthumb / so vorhin zu Altenburg in Wagria vom Keyser Ottone I. Anno 970. gestifftet worden / Anno 1163. hieher gesetzt / wie gemelter Cranzius schreibet. Er hat auch die Domkirche da erbaut/vnd den Canonicis, oder Domherzn/zu einem Wappen ein gelbs Creutz in rothem Felde gegeben/weiln zu seiner zeit d'Hirsch/ dessen oben bey Magdeburg wir gedacht/ist gefangen wordẽ. Es sein noch Domherzn daselbst/dern Bischoff Joañ Friderich Ertzbischoff von Bremen ist/den sie An. 1596. erwehlt haben. Der Rath/wie auch die gantze Burgerschafft/ist der Augspurgischen Confession zugethan/die allberait An. 1530. in dẽ Kirchẽ/auch gar im Dom daselbstẽ/ eing e=

Lib.7.VVãdaliæ c. 7. 8.9. part.2. Rer. Hans.c. 7. d.p.3. c.16. 17.18. de Iure Lubec.part.1. sect.2.n.5. de Rep.lib.1. c.9.n. 125. Encycl. c. 1. n.237.& seqq.p.120. in Chron. Slavor.c.58 Lib.4.VVãdal.c.37.

eingeführet wordē ist. Die Schwäbische Angli, vō welchē noch heutigs tags Engelland den Namen / haben vorzeiten hierumb gewohnt / wie oben im 1. Capitel angezaiget worden. Umbs Jahr 1321. haben die Lübecker das Stättlein Travemund / unnd selbigen Meerhaffen / mit allen Rechten unnd Freyheiten vollkommen unnd erblich an sich erkaufft. Sie hat durch Fewr unnd Auffruhrn zimblichen schaden gelitten / davon bey allegirten Authorn / item in der Lübeckischen Chronic Reegmanni, beym Bertio, unnd beym Saurio zulesen: welcher letste auch schreibet / daß Anno 1363. allhie ein Schuler in einem Gemach entschlaffen seye / habe 7. Jahr lang an einander geschlaffen / seye darnach erwacht / unnd habe noch lange zeit gelebt. Anno 1347. wie es Sethus Calvisius rechnet / sein allhie zu Lübeck 90000. Menschen an der Pest / unnd zwar innerhalb 24. stunden 1500. auff einmal gestorben. Anno 1506. hat sich der Krieg zwischen dieser Statt / und dem Hertzogen von Mechelburg angefangen / so zwey Jahr gewehret hat / wie Chytræus schreibet. Anno 1509. haben sie mit dem König in Dennemarck Krieg geführt: unnd mit dem Schweden einen Bund gemacht. Unnd solcher Dänische Krieg hat lang gewehret / unnd ist durch der Lübecker Hülff Schweden gar von Dennemarck kommen / König Christiernus verjagt / unnd Gustavus König in Schweden Anno 1523. worden: dessen Baurenkleide / in welchem er zu den Lübeckern / auß der Dänischen Gefängnuß entrunnen / noch im Dom zu Lübeck verhanden sein solle. Anno 1531. war grosse Auffruhr wider den Rath zu Lübeck / so etliche zeit gewehret hat / biß Anno 35. Georgius Wollenweber / als der Redelsführer / mit der Flucht sich salvirt, aber gefangen / unnd nach Wolffenbütel geführt / daselbst beym Hertzogen von Braunschweig / vom Rath zu Lübeck angeklagt / unnd darauff geviertheilt worden ist. Anno 1563. haben die Lübecker mit dem König in Schweden Krieg geführt / so fast acht Jahr gewehret hat / biß zu Stetin Friden gemacht worden: wiewol dannocht hernach Widerwertigkeiten sich ereignet haben. Besihe / neben andern / auch gedachten Werdenhagen. Was Anno 1626. Gr. Ernst von Manßfeld in jhrem Gebiet verübt / ist bekant. Die fürnembste Kirch in dieser grossen Statt (so 2150. schritt in der länge / und fast 1300. in der braite hat) ist der Dom / oder zu S. Johann: hernach sein die Stiffter / unser Frawen / S. Jacobs / S. Peters / unnd andere / so mit hohen Thürnen geziert / mit Bley bedeckt sein / unnd von Gold schön glentzen. In unser Frawen Kirche ist zusehen das Uhrwerck. Bey S. Peter ist auch eins / so alle stunden spielet: und stehet darunder: Qui struit in triviis multos habet ille Magistros. Es hat auch noch in der Statt ein Jungfraw Closter / darinn die jenigen / so sich ein mal dahin verlobt / die zeit jhres Lebens bleiben müssen. Das Zeughauß / wie auch der Wasserthurn / sein alda vornemblich zusehen.

in parvo theatro Urbium.

in Chron. Sax. lib 5. in princ.

V. d. Chytr. l. 9. Saxon.

St. Wißmar. 7. m. Ist auch ein Hansehe Statt zum Hertzogthumb Mechelburg gehörig / alda vorzeiten / wie Cluverius darvor helt / auch die Angelen gewohnt haben. Bertius sagt / daß dieser Nam soviel bedeute / als ein gewisses Meer / dieweil die Schiff daselbsten gantz sicher ligen können. Werdenhagen helts vor ein Windisches Wort / daß es nämblich von einem / so Wismarus geheissen möge haben / herkommen seye: wie dann unter den Wendischen Königen einer Visimarus solle geheissen haben / den theils auch vor dē Anfänger diser Statt halten. Er allegirt gleichwol Munsterum, der in dieser mainung ist / daß dieser Nam beedes von einem weisen Regenten daselbst / und von der sicher- oder gewißheit des Meers / herkomme. Sie ist umbs Jahr Christi 1240. an stat der alten / grossen / und offnen Statt Mechlenburg (so vorzeiten die Hauptstatt der Wandaler diß orths solle gewesen sein) von Graff Gunzelin von Schwerin / wie viel wollen / erbaut worden. Ich finde gleichwol diesen Namen viel zeitlicher / als daselbst Keyser Otto II. Anno 975. eine Zusammenkunfft angestellet hat. Unnd vermeinen theils / daß sie langst darvor gestanden / aber hernach durch Fewr verderbt / unnd alsdann von newem wider auffgericht / unnd mit steinern Häusern gezieret worden seye. Besihe Calvisium und Saurium an obangezognen orthen. Si ligt auff halbem Weg zwischen Lübeck und 8.

part. 3 Ret. Hans. c. 22.

Ro-

Rostock / hat viel kleiner Stätte herumb / auß welchen jhr alles häuffig zugeführt wird. Vnnd ist das Land fruchtbar. Es sein alda drey vorneheme Kirchen/zu vnser Frawen mitten in der Statt/S. Niclas vnd S. Georgen. Bey vnser Frawen ist zusehen das Gitter vmb den Tauffstein/das vom Teuffel solle sein gemacht worden/ dann es der Schmid/so es angefangen/nicht außmachen können/derhalben er diesen Gesellen zu hülff solle genommen haben : solle auch kein Meister noch jemals sein gefunden worden / der es hette nachmachen können. Es ist so zugerichtet / als ob es mit Stricken in einander geflochten were/ vnd hat doch ein schlechtes ansehen. Es hat da einen schönen grossen Platz / schönes Rathhauß/Weinkeller/ vnd wolerbaute grosse Häuser / darunder sonderlich der Fürstlich Mechelburgische Pallast zu sehen ist. Ligt von Schwerin. 4.m.

9. St. Rostock. 7. meil. Diese Hansehe=vnnd Meckelburgische Statt ligt an der Warne/oder Varna. Theils führen jhren Namen her vom Rosenstock/Bertius von dem feuchten Erdreich/so die Wenden Rostzock nennen sollen/ wie er schreibt/ vnnd sagt/daß solcher Nam also in dem grössern Statt Sigill gefunden werde. M. Heberer sagt/daß theils wollen/daß sie diesen Namen von den Wenden bekommen/wegen thailung zweyer Wasser Rost vñ Zog/so nächst dabey gelegen / andere haben andere mainungen. Die Teutsche Varini oder Werini, oder Varni haben vorzeiten hierumb gewohnt/ehe die Wenden sich dahin begeben. Abraham Saur schreibet/ daß Godschalck der Sohn Vdonis, vnd 31. König der Obetriten in Mechelburg vnd Brandeburg (der Anno 1064. oder 66. von seinen Vnderthanen/ des Glaubens halber / zu Lentz in der Prignitz erschlagen worden) Rostock zur Statt gemacht habe/ die hernach Anno 1170. von Primislao II. Nicoloti Sohn/dem 38. König in Meckelburg erweitert vnd gebessert worden seye. Vielgedachter Joh. Angelius Werdenhagen meldet/ part.3.c.22.
daß sie vorzeiten Lacininum, corrupt Rhodopolis vnd Laciburgium geheissen: seye anfangs wie ein Dorff an der Warna erbaut/vnd hernach von Godeschalck dem Obetriten Wenden König zu einem Stättlein gemacht/ vnd entlich Anno 1160. von Pribislao, oder Primislao II. Nicoloti Sohn/der Obetriten oder Herulen 40. vnnd letsten Könige/auß den Steinhauffen der benachbarten/ vnnd damaln von Hertzog Heinrichen dem Löwen zerstörten Statt Kessin/mit einer Maur vmbgeben/mit einẽ Graben bevestigt/ vnnd zu einer rechten Statt gemacht worden. Der Nam seye Wendisch/ vnnd bedeute ein thailung der Wasser/ vnnd habe vorhin Rostzogk oder Rotzock geheissen/wie die Polnische Scribenten/ vnd das grössere Statt Sigill solches bezeugen/vnd werde von jhnen den Poln für ein feuchtes Erdrich außgelegt: andere bringen den Namen daher/weiln bey einer gefärbten rothen Saul da die benachbarte haben pflegen zusam̃en zukom̃en/daß Rostock soviel als Rodestock were. Anno 1168. hat jhr Keyser Fridericus I. privilegia ertheilt. Bertius vnd Werdenhagen schreiben/daß sie 2160. schrit in der länge/825. in der braite/vnnd 5500. im Vmbkraiß habe/ wañ ein schritt einer eln verglichen wird. Sie wird in die Alte/Newe vnd Mittelstatt getheilet. In der alten Statt sein die Kirchen S. Petri, S. Nicolai, vnnd S. Catharinæ, sampt der Juristen Collegio. Die mitlere wird von einem arm der Varna von der alten Statt vnterschieden/vnd sein darinn vnser Frawen/vnd S. Johans Kirchen / sampt dem Rathhauß ꝛc. vnd andern ansehenlichen Burgershäusern. In der newen ist S. Jacobs Stifft/item die Kirchen zum H. Geist/S. Michel/zum H. Creutz/vnd 8. Collegia der Hohen Schul/welche Anno 1419. vom Hertzog Hansen zu Mechelburg vnd Alberto, vnd dem Rath zu Rostock eingeführt/vnd folgends von beedẽ theilen vnterhalten ist worden. Es hat zu Rostock 3. Plätz/vnd 140. Gassen/ wie widerum̃ gemelte 2. Authores schreibẽ. So sein da 14. Pförtlein/vnd 7. Thor/ wiewol man d'n nur 5. brauchen thut/7. Bruckẽ. 7. Hauptgassen vom Marck't auß. 7. Thür an S. Marienkirchen. 7. Thürn am Rathhauß. 7. Glocken an den Vhren. 7. Lindenbäum im Rosengarten/wie die Verß davon gemacht beym gedachten Bertio zu lesen sein. Es hat diese Statt die Müntzgerechtigkeit/wie sie dann silberne vnnd guldene Müntzen schlagen thut. Im Rath sitzen 24. darunder vier Burgermeister sein. Es hat da einen berümbten Port/darein gleichwol die grosse Schiff auß der See nicht kom̃en / sondern

dern zu Warnemünde an der offnen See. 1½ guter meil von Rostock gelegen/ab- vñ einladen müssen. Der Kauffhandel ist allhie groß/vnd wird sonderlich das Bier sehr weit verführt/weiln es allen Mittnächtischen wegen der güte/herzlichen geschmacks/ vnd gesunden Truncks/vorgezogen wird. Es sollen jährlich bey die 250000. Toñen Biers/von 250. Burgern Biersiedern daselbst/gesotten werden/ zugeschweigen was andere Burger für jhre Haußhaltungen selbsten brauen. Anno 1436. haben die auffrührische Burger daselbst den Rath außgejagt/ deßwegen sie in die Acht vnd Bann erklärt worden. Die Professores haben/ auff befelch des Baßlischen Concilii, sich vnter dessen nach Grypßwalden begeben/alda sie 5. Jahr lang verblieben sein. Anno 1560. war wider daselbst ein Auffruhr wider den Rath/vnd wolten die Burger rechnung von demselben haben: vñ hat solche Vneinigkeit biß Anno 65. gewehret/in welchem der Hertzog von Mechelburg/jhr Erbfürst/ die Statt ein- vnd folgendes Jahr jhr alle Freyheiten genom̃en: vnd musten die Burger noch darzu 73300. Reichsthaler/ wie Werdenhagen schreibet/herschiessen: aber nach 3. Jahren bekam sie jhre Freyheiten wider: gleichwol dorfften sie die eingeworffne Mauren nicht wider auffbauen. Anno 1573. war grosser streit abermals wegen der Freyheiten/entlich aber ward die Sach also verglichen/daß die Rostocher die Hertzogen/Johann Albrechten vnd Vlrichen Gebrüder für jhre Erbherzn erkennen wolten / welches Anno 1574. mit dem Aide vnter freyem Him̃el gelaistet beståttigt worden.

10. Belangende nun das Hertzogthumb Mechelburg selbsten / als darinn Rostock der fürnembste Stätte eine/so hat solches von der obgedachten Statt Mechlenburg den Namen/welche vber ein Teutsche meil wegs groß vorzeiten geweßt ist/ wie man noch die rudera hin vnd wider nahent Wißmar davon sehen kan. Man schreibt/ daß Mecklenburgum fast mit der Statt Staden auffkom̃en/vñ mehr als 300. Jahr vor Christi Geburt von Anthyrio I. der Herulen/oder Mecklenburger Herzn/ vnnd erstem Hertzogen seye erbaut worden/wie solches Johannes Petr. in seiner Holsteinischen Chronic beståttiget. Vnd diser Anthyrius solle vom Vatter her auß dẽ Herulis entsprungen sein: die Mutter aber solle auß den tapffern Weibern/ so man Amazones genant/geweßt sein/daher er auch lange zeit vnter Alexandro M. Krieg geführt habe: nach seinem tode aber mit vielen Kriegsleuthen wider zu den Seinen kommen seye/die man wegen jhrer gefarbten Kleider Obotritos genant habe: welches Anthyrii Geschlecht biß auff Pribislaum, den letzten König der Wandaler/gewehret/der in der Tauff Heinricus genant worden/Anno Christi 1146. gestorben/vnd bey Brandeburg begraben worden seye. Was von dieser erzehlung zuhalten/kan der Leser auß dem 1. Capitel oben vernehmen / sonderlich wann er bedencket/ wer die Heruli, vnnd dann die Wendische Obotriten / die Teutsche Wandaler / vnnd die lang hernach genante Wendische Wandaler / so in jener Lande sich gesetzt / gewesen. Also werden hin vnnd wider die Venedi, so Wenden gewesen/mit den Henetis auß Paphlagonia (die man hernach Venetos genãt) vermischet. Vñ damit gemelte Statt desto für elter/vnd glaubwürdiger von besagtem Anthyrio erbaut zu sein / angesehen werde/so wird sie von vielen Megalopolis, vnd Megapolis, vnnd die Mechelburger Megapolitani genant: welche aber Cluverius, in offtangezognem herzlichen Buch võ alt Teutschland / außlachet. Vnd Bertius in beschreibung der Statt Wißmar sagt/ daß er gut rund seine vnwissenheit bekeñe/woher theils das Hertzogthum̃ Mechelburg mit einem zusam̃en gesetzten Griechischen Wort Megapolensem nennen ꝛc. Vnd was hat die Statt Megalopolis in Arcadia für eine gemeinschafft mit diesem vnsern Mecklenburg? so den Namẽ võ kauffen vñ verkauffen hat. Dañ weiln gedachte Statt Mecklẽburg dˀ Wendischẽ König Residentz war, so wurde da grosse Kauffmanschafft getriebẽ: daher noch in dẽ Seestättẽ das wort mäckelen sovil bedeutet als einẽ Vnterkäufler odˀ proxenetã abgebẽ: wie dann auch das wort Meckler soviel als ein Vnterkäuffler odˀ pararius, vñ Mittelsmañ bey dẽ Kauffshandlungẽ ist: dz also Mecklẽburg nichts anders hiesse/als ein Handelsstatt: wie vielerwehnter Werdenhagen schreibet. Es war in dieser Statt ein Bisthum̃/ehe solches vmbs Jahr 1178. nach Swerin verlegt worden/wie hievon beym Helmoldo, Cranzio vnd Dressero zulesen. Es ist das Land Mecklenburg lang bey dem Land Wagria, vnd vnter einem König vnd Herzn

Lib. 1. p. 92.

Part. 3. Rer. Hanf. c. 22.

gewesen/vnd werden diese beede Länder durch den Fluß Drave vnterschieden: gegen Abent hat Mecklenburg das Hertzogthum̃ Holstein: gegen Mittag die Marck Brãdeburg/ gegen Mitternacht die offne See/ oder das Mare Balthicũ. David Chytræus hat dieses Land gar aigentlich/vnd mit fleiß beschrieben/vnd dessen Gräntzen gesetzt. Die vornembste Stätte sein Rostock/ Swerin/ Gustrow/ Wißmar/ vnd alt Stargart/welche letste durch Heurath vom Hauß Brandeburg Anno 1290. an Mecklenburg kom̃en/wie Saurius schreibet: der auch sagt/daß New Brandẽburg in disem Lande gelegen/durch Heurath an selbige Fürsten kom̃en. Der Boden ist zimblich fruchtbar/sonderlich an Getraide/vnd gibt es da viel Fische. Vorzeiten haben die Aviones, oder vielmehr Caviones: jtem die Angelen/oder Angli: jtem die Varini, oder Werini, so beym Ptolemæo Viruni genent werden: jtem die Suardones vnd Nuithones allhie gewohnt/ehe die Wenden sich hieher gesetzt haben. Paul. Frideborn sagt/ daß die Meckelnburger vorzeiten Pharadini seyen genant worden/ vnd dz von jhnen d' Fluß Warne/vorhin Pharnus, hernach Varnus seye genant worden/vnd daß dieser Varnus ohne zweiffel der Suevus, seye/ dieweil Ptolemæus die Pharadinos an den Suevum setze. Besihe aber/ was oben im 1. Cap. hievon gesagt worden.

in Chron. Sax. lib. 1. pag. 40.

in Chron Stetinens.

Die Hertzoge von Mecklenburg selbsten belangende/so werden sie von obbesagtem Anthyrio, so zun zeiten Alexandri M. gelebt haben solle/hergeführt. Auß dessen Nachkommen Billungus ein mächtiger Regent der Wandaler/vnd der 25. in der ordnũg solle geweßt sein/welchẽ etliche Keysers Caroli M. Schwester/ Wisislai Gemahlin/ zur Mutter geben/ der Anno 980. den Christlichen Glauben in der Statt Mecklenburg angenom̃en/aber hernach auß Rath seines Sohns Micislai wider verlassen habe. Vnter seinen Nachfolgern war obgedachter Godeschalcus pius, ein Anherr des obbesagten Pribislai Henrici Königs zu Brandeburg/ so Anno 1146. gestorben/vnd Nicoloti II. d' Hertzogẽ von Mecklenburg Ertzvatters/welcher Godeschalck/ mit Popone seinem Pfarrer/den Vnderthanen selbsten offt geprediget hat/ vnd von denselben/wegen des Christlichen Glaubens/zu Lenitz Anno 1066. vm̃gebracht worden ist/ nach dem er zween Söhne Buthicæum, vnd Henricum verlassen. Auß den Nachkom̃en war Henricus II. so Anno 1228. gestorben/vnnd/ neben Pribislao vnnd Burewino, gehabt hat Nicolotum Fürsten der Wenden/vnnd Joannem, zugenant Knese Janko, oder Johannes Theologus (weil er zu Pariß Doctor worden:) vñ sein vom Nicoloto, so Anno 1277. gestorben/die Wendische Fürsten biß auff Wilhelmen den letsten/so Anno 1430. diese Welt gesegnet: von Joanne Theologo aber/ so Anno 1260. gestorben/die jetzige Hertzogen von Mecklenburg herkom̃en. Dieses Johannis Theologi Sohn Henricus (so 26. Jahr der Saracener gefangner gewesen) hat verlassen Henricum Leonẽ, welches Söhne Albertus vnd Johannes vom Keyser Carln dem IV. zu Fürsten des Reichs Anno 1349. sein gemacht worden: vnd hat des Johannis, so zu Stargart Hoff gehalten/ Lini biß auff Hertzog Vlrichen/ so Anno 1471. gestorben/gewehret: Albertus aber hat den Stam̃en fortgesetzt/vnd verlassen Albertum II. welcher zum König in Schweden erwehlt/ vnnd hernach von der Königin Margarethen zu Deñemarck ist gefangen/vnd nach 7. Jahrn allererst/ gegẽ grossem Gelt/ledig gelassen wordẽ. Vnd dieweil an solchẽ Lösegelt auch die Adeliche Weibspersonen was geben musten/so sollen dahero noch heutigs tags auch die Weibspersonen der Lehen in diesem Lande theilhafftig werden/ wie Antonius Albizius schreibet. Dises Alberti II. Bruder Magnus I. hat gehabt Johannem, so mit sein des Alberti Königs in Schwedẽ Sohn Alberto III. die Hohe Schul zu Rostock/wie obgedacht/ auffrichten helffen/vnd hat er Johannes den Stam̃en fortgesetzt/ dessen Sohn Hertzog Heinrich der Feiste/mit seinem Sohn H. Magno III. das gantze Land/ nach absterben der andern Mecklenburgischen Fürsten/zusam̃en gebracht hat/vnd An. 1477. gestorben ist. Sein Enickel/vnd besagten Magni Sohn/ Hertzog Heinrich der Fridsam/hatte zum Brudern H. Albrechten/so Anno 1547. gestorben/ vnd den Stam̃en fortgesetzt/vnnd verlassen Hertzog Johann Albrechten zu Melchelburg/Fürsten der Wenden/Graven zu Schwerin/der Lande Rostock vnnd Stargart Herrn/ welcher den Stammen fortgesetzt / dessen Brüder gewesen 1. Hertzog Vlrich Bischoff zu Schwerin. 2. Christophorus Administrator zu Ratzenburg vnd Coadjutor zu Rü-

Vid. Daniel Zepken im Schlesischen Frawen Zimer p. 102.

V. VVerdenhagen p. 3. Rer. Hans. cap. 11.

in Christlicher Potẽtaten Stãmenbaum.

V. Ioannem Bocerum de orig. & rebus gestis Ducum Mecklenburg.

gen.3. Carolus, auch ein weil Biſchoff zu Razenburg. 4. Ludovicus, vnd 5. Georgius, welcher Anno 1550. von den Magdeburgern gefangen/ vnd hernach in Belägerung der Statt Franckfurt Anno 52. erſchoſſen worden iſt. Obgedachter Johannes Albertus hat ſeine Kirchen vnd Clöſter/nach der Augſpurgiſchen Confeſſion, reformirt, vnd iſt Anno 1576. geſtorben / verlaſſende Hertzog Hanſen / vnd Sigismundum Auguſtum. Vnd hat Hertzog Johannes, ſo Anno 1592. geſtorben / zween Söhne gelaſſen/dern der eltere Adolphus Fridericus Anno 1589. vnd der jüngere Johannes Albertus Anno 1591. gebohrn worden. Jacobus Gerſchovius ſagt / daß der eltere Herr (ſo zu Schwerin 12. m. von Roſtock Hoffgehalten) ein Grävin von Frießland / vnd der jüngere (ſo damaln zu Guſtrow. 4. m. von Roſtock Hoff hielte) erſtlich ein Hertzogin auß Meckelburg / vnnd darnach ein Landgrävin auß Heſſen/ geheuratet haben. Vnd diſe zween Herrn Brüder ſein noch vbrig von diſem vhraltē Königlichē Stammen/wiewol man mir ſagt/dz ſie auch etliche Erben haben ſollen. Es hat etliche Jahr hero vnruhe in dieſem Lande gehabt/vnd ſein die Stätte/vnd gantzes Lande von der Keyſerlichen Armée eingenom̃en/vnd dieſes Hertzogthum̃ Hertzog Albrechten von Fridland vnd Sagan gegeben worden/vnd muſtē obgedachte Hertzogen ſich ein zeitlang auſſer Lands auffhalten/wie auß den Reichs Actis vñ den Relationib⁹ bekãt iſt. *in cen. Athē. Trophæi Europ. tab. 61.*

11. Betreffende obgedachts Biſthum̃ Razeburg/ſo man heutigs tags ins Hertzogthumb Mechelburg rechnet / ſo hat ſolches anfangs der Ertzbiſchoff Adelbertus von Bremen geſtifftet: hernach aber/als es von den Wendē verwüſtet worden/ſo hat Heinricus Leo Hertzog in Bayern vnd Sachſen demſelben wider auffgeholffen. Iſt verwichner zeit vnter den Hertzogē von Mecklenburg geweſen: Gleich wie auch das Biſthumb Swerin/ſo anfangs/wie obgemelt/zu Mecklenburg geweſen/ aber vmbs Jahr Chriſti 1168. oder wie theils ſchreiben 78. hieher iſt transferirt worden. Beſihe Dreſſerum. In das Wendiſche Lande/davon ſich dieſe Hertzogen ſchreiben / rechnet man Güſtrow/Malchin/Robel/ vnd Waren. *part. 4. Iſag. Hiſtor.*

12. Wir kommen nun wider auff vnſere Raiſe/die von Roſtock gehet nach

St. Stralſund. Dieſe Statt/ſo zimblich groß / vnd wol erbaut/ hat von der benachbarten Inſul Strele oder Strale/vnd dem engen Meer/oder Sund / ſo zwiſchen der Inſul Rügen vnd Pomern iſt/den Namen / wie Cranzius will. Dreſſerus nents Syndinam, andere Sundium. Theils geben vor/dz ſie vom Sunnio II. dē Fränckiſchen König Anno Chriſti 144. ſeye erbaut wordē. Andere/vnd glaublichere ſchreiben/daß ſie von Jaimaro dem Rugiſchen Fürſten Anno 1209. oder 10. zu bauen angefangen/vnd von ſeinem Sohn Wislao Anno 1231. außgebauet worden ſeye/nach deme ſchon langſt zuvor etliche Kauffleut dieſen gelegnen orth zuwohnen / ſampt dem Meerhaffen/nach Vntergang d' Statt Julin/gefunden hattē. Sie hat ſich hernach/ Wartislao dem Hertzogen in Pomern in ſeinen Schutz ergeben/wie abermals Dreſſerus meldet: gleichwol im̃er mit den Hertzogen zu Pomern zuthun gehabt/weiln ſie/ als ein Hanſehe Statt jhre Freyheit in acht genom̃en. Hertzog Bogislaus hat ſie belagert/iſt aber Anno 1504. die ſach alſo verglichen worden/ dz die Statt jhne den Hertzogen für jhren Oberherrn erkeñen/jhme huldigen/vñ gleichwol jhre privilegien behalten ſolte. Vorhero hat ſie von Anno 1316. biß 1319. einē ſchweren Krieg außgeſtanden/den ſonderlich der Rügiſche Fürſt Wislaus angerichtet / vnd iſt ſie damals vom Erico IX. König in Dennemarck/vnd ſeinen Bundtsgenoſſen (darunder der König in Schweden/vnd 10. Fürſten ſollen geweſt ſein) hart belägert worden: hat ſich aber alſo mannlich gewehret / daß ſie vnverrichter ſachen haben abziehen müſſen: davon beym Chytræo, Dreſſero, vnd Cypriano Eichovio, od' Caſp. Ens, zuleſen. Anno 1628. iſt ſie von der Keyſerlichen Armada abermals belagert worden: weiln ſie aber zeitlich hülff bekam/ſo bliebe ſie vngewonnen: vnnd ligt noch der zeit Schwediſch Volck daſelbſt in der Beſatzung. Der Author diſer Raiß meldet/daß Anno 1614. viel ſchöner Schiff/ſo auß Liffland/Schweden/ Preuſſen vnd Dennemarck kommen waren/daſelbſt im Port gelegen: Es müſſen aber/ſagt er/ſolche Schiff vm̃ das Land zu Rügē herumb auff Grypßwald zukom̃en/weiln vom Däniſchen Sund her das Waſſer nit vberal / ſonderlich aber auff 2. oder 3. meil bey der Statt / tieff genug / daß die groſſe Schiff da einlauffen können. *Lib. 7. Vandal. c. 5. part. 4. Iſag. Hiſt. p. 541. Ang. in Chronic. March. p. 15. d. part. 4. In delic. apodem. per Germaniā.*

Von hinnen auff

13. St. Gripswald. Diese Statt hat den Namen von dem waldechtigen orth/ jhren Vrsprung aber von dem Closter Eldena: gehört zur Graffschafft Gutzkôw. der Author dieser Raise meldet/ daß sie vnter des Hertzogs in Pomern Schutz/ habe aber jhr absonderliche jurisdiction, vnd erhalt sich/ wie Stralsund/ als auch eine auß den Sehestätten/ bey den von alters hergebrachten Freyheiten: vnd solle damaln/ nämblich Anno 1614. dem Hertzog auß Pomern jährlich mehr nit/ als ein Tonnen Meth/ vnd soviel Weins geben haben/ vnd sonsten von allen Ordinari Aufflagen befreyet geweßt sein. Welches/ so es wahr/ vielleicht daher mag kommen sein/ weiln sie so beständig vnnd treülich bey jhren Fürsten vor diesem gehalten/ davon beym Chytræo zulesen. In diesem noch wehrenden Krieg ist sie von den Keyserischen eingenommen/ vnd etlich Jahr von denselben beherrschet worden. Ist sonsten wol bewohnt/ vnd gibt zimliche Handthierung vnd Kauffmanschafft alda/ wiewol die offne See noch 4. m. von der Statt ligt: Es gehet aber ein Arm/ oder Canal/ biß an die Statt/ auff welchem auch die grosse Schiff biß auff ein viertel meil an die Statt/ doch nicht gar hinein/ lauffen können. Hat von den Rügen viel außgestanden. Die Hohe Schul allhie ist Anno 1456. vom Hertzog Vratislao IX. in Pomern angerichtet/ vnd folgends Jahr den 18. Octobris alda eingeführet wordē/ wie abermals Chytræus schreibet. Ist zwar biß auffs Jahr 1547. obscur gewesen/ biß Hertzog Philippus in Pomern jhr auffgeholffen hat. Vor dem Thor/ auff einem Kirchhoff mit Mauren vmbgeben/ hat es ein feine Kirchen/ darinn vor diesem ein vornehmer Mann/ vnd Spital- vnnd Almosen-Pfleger begraben worden: weiln er aber mit dem Almosen vnredlich vmbgangen/ so hat jhn/ auß verhängnuß Gottes/ der Teuffel auß dem Grab genommen/ vnd zu der Kirchen hinauß vber den Kirchhoff (darauff er etliche Fußstapffen hinderlassen) auff eine Windmühlen nächst dabey getragen/ vnd auff den Flügeln widerwinds herumm geführt/ der nachmals mit dem todten Leichnam verschwunden ist. Vnd ist folgends diese Windmühlen wider Winde geloffen/ da doch andere Mühlen/ so allernächst vff 20. schritt dabey/ mit dem ordenlichen Wind jhren rechten Lauff gehabt haben. Es ist zur Gedächtnuß ein steinerne Blatten an der Kirchen/ sampt der Schrifft auffgericht/ vnd kan man die Fußstapffen/ so der Teuffel gemacht/ nit zumachen/ oder außfüllen/ wie Michael Heberer in seinem Raißbuch/ oder Aegyptischen Dienstbarkeit schreibet. Ob nun solche sachen in diesem Krieg/ sonderlich in der Schwedischen Belagerung/ nicht hinweg kommen/ kan ich nicht wissen. Den 16. Junij Anno 1631. ist diese Statt von den Schwedischen mit accord eingenommen worden.

Sax. lib. 5. p. 137.

St. Wolgast. 3. m. Ist ein kleines/ doch wolerbautes Stättlein am Meerstrande gelegen/ alda ein schönes Fürstliches Schloß/ auff welchem zu andern zeiten eine Hoffhaltung gewesen. Etwan 2. meil von der Statt/ an der See/ ist vorzeiten die berümbte Handels Statt Wineta gelegen gewesen/ welche viel Jahr vor der Statt Julin in grossem ansehen gestanden/ vnd an Macht/ Reichthumb vnnd Herrlichkeit florirt hat/ aber durch Ergiessung des Meers/ vnd desselben vngestümme/ vntergangē ist. Bey hellem Wetter/ wann der Wind vom Land wehet/ vnd es still ist/ so sihet man noch etliche rudera vnd Anzaigungen davon. Etliche wollen/ sie seye von den Dänē zerstöret worden: Vnd solle das/ was man noch vnter dem Wasser sihet/ grösser als Lübeck sein.

in Insula Vsdomia, inquit VVerdenhagen, sita. Vid. Helmoldus in Chron. Slavor. c. 2.

14. St. Stettin. Diese Pomerische Haupt- vnd Residentz Statt solle von den Sidinis, einem alten Volck/ den Namen/ vnd erstlichen Sedin geheissen haben. Von Helmoldo vnd Saxone Grammatico wird sie Stitina genant. Der längste tag ist da 17. stunden. Sie ligt fast in einem Triangul/ steigt von der Oder ein wenig auff/ ist mit Mauren/ Wählen/ Brünnen/ offentlichen vnd Privathäusern/ jtem mit Kirchē vnnd Schulen/ vnnd mit einem schönen Fürstlichen Schloß wol versehen/ auch mit Flüssen/ Strömen/ Bächen vnnd Morassen bevestigt. Hat drey Vorstätte/ 6. Brucken/ vber die Oder/ Parnuz vnnd Regeliz/ darunder zwo/ welche in die 600. schuch lang/ auff welchen/ wegen der vmbher ligenden/ vnnd immer ankommenden Schiffen/

ſen/vnd des Fiſchmarckts/ſo gleich dabey/luſtig iſt zu ſpatzieren. Für die Vorſtatt Laſtadie hinauß iſt ein gepfläſterter Dam̃/auff ein meil wegs/ ſo drey Brucken hat. Es werdẽ jährlich zween vorneme Jahrmärckt/ſonderlich auff Catharina/allhie gehalten. Die Domkirchen in der Statt/zu vnſer Frawen/iſt vom Hertzog Barnimo I. geſtifftet worden. Das Gymnaſium, oder Pædagogium daſelbſt hat Anno 1541. Hertzog Barnimus IX. ſampt ſeinem Bruder Philippo, fundirt, vnnd mit reichẽ Einkom̃en verſehẽ/ dz etliche Tiſch Scolarn vñ ein geringes Gelt daſelbſt jhren vnterhalt haben können. Vnnd haben die Geiſtlichen ein anſehenliche Bibliothec allhie. Die Reformation iſt zeitlich vorgenommen worden/vnnd hat Anno 1523. M. Paulus à Rhoda am erſten alda geprediget. In S. Jacobs Kirchen/ſo die erſte auß den Chriſtlichen Kirchen alda geweßt ſein ſolle/ iſt ein epitaphium zweyer Eheleuth zu leſen/ſo 48. Jahr beyſammen im Eheſtande gelebt/vnnd 12. Kinder erzeugt haben/von welchen 78. Kinder/vnnd 41. Kindskinder ſein gebohrn worden. Der Mann hat geheiſſen Peter Eckſtede/ſo Anno 1551. im 76. Jahr ſeines alters: die Mutter aber Margaretha Pyls/ ſo Anno 1570. im 87. Jahr jhres alters geſtorben/ vnd 131. Kind vnd Kindskinder erlebt vnd geſehen hat. Ohngefehr vmbs Jahr 1362. ſolle dieſe Statt in den Hanſeatiſchen Bunde kommen ſein. Obgedachtes Schloß iſt Anno 1575. auff Italianiſche manir gar ſchön vom Hertzog Johann Friderichen erbaut worden/darinn ſchöne Conterfehten ſein. Es iſt ſolches/ohne die Nebenhöffe/ 188. ſchuch lang: vnd iſt in ſolchem ſonderlich die Bibliothec/jtem die Kunſtkammer/ vnd der Silberkaſten zuſehen. Es hat ein groſſe Schloßglocke/daran 24. Männer ziehen: vnd iſt da ein groſſer Saal/welcher 9. Camin/vnd etliche Oeffen hat/ in dem allerley Muſicaliſche Inſtrument/vnd köſtliches Glaßwerck iſt. In der Kirchen bey der Cantzel iſt das Gewölb zu den Fürſtlichen Begräbnuſſen/ in welchem viel Fürſten ligen/die in der höhe jhre Küriß/ vnd die Hoff- vnd Blutfahnen geſtecket haben. Der Garten/vñ in demſelben das Luſthauß/Newe Baw/Stall/ vnd der Weingarten ein kleine meil vom Schloß (darinn ein herzlicher Wein/ſo ſo gut/als der Rheinwein/wachſen ſolle) ſein auch zuſehẽ. Beſihe Dreſſerũ, Frideborn in der Hiſtoriſchen Beſchreibung der Statt Stettin/ Michael Heberern/ Georg. Braun/ vnd Werdenhagen im 3. theil am 23. Capitel.

Soviel das Land zu **Pomern** ſelbſten anlangen thut/ ſo heiſſet dieſes Wort ſoviel als Pomeer/das iſt am Meer/ wie dann auch das Wendiſche Pomerze oder Pomerzi eben dieſes bedeuten thut. Dann es ſtoſſet an das Balthiſche Meer/vber welchem die Königreich Schweden vnd Dennemarck ligen. Gegen mittag gräntzt es mit Poln/vnd dem Churfürſtenthumb Brandeburg/vom Abent mit Meckelburg vnd vom Morgen (da die Caſſuben/ſo von den Kleiderfälten den Namen habẽ/wohnen) mit Preuſſen/ oder vielmehr Pomerellia. Es iſt aber Pomern vorzeiten viel gröſſer/vnnd ein Königreich geweſen/vnnd hat noch zun zeiten Keyſer Carls des Groſſen ſein Schwager Suantiborus, mit ſeinen Söhnen/dieſen titul geführt/auch keinen Oberherrn erkant/ deſſen Voreltern Jabit, Melegart, Colandrous, Raſtiz, Barnim, Wratislaf, Mislibovis, Bogislaf, vnnd andere mehr geweſen/ ſo vnter den Wenden vorzeiten berümbt waren. Ehe aber dieſe Wenden in das Land kom̃en/ haben Teutſche Völcker darinnen gewohnt. Beſihe oben das 1. Cap jtem beſagten Fridebornium. Joh. Ang. Werdenhagen ſagt/ dz zu den zeitẽ Swantiburi I ſeine zween Söhn Ratiburus vnd Vratislaus die Teutſche Spraach in Vorder Pomern auffgenom̃en/daher es dañ geſchehen/ dz diſes Vratislai Söhne Bogilaus II. vñ Caſimirus II. Anno 1180. dem Keyſer Friderico Barbaroſſæ ſich deſto williger vnterworffen/der ſie zu Hertzogen/ vnnd ReichsFürſten gemacht: aber die zween andere Brüder/ Schwantipoldus vnnd Bogeslaus Suantiburi I. Söhne haben die Slavoniſche Spraach/ mit den Sitten behalten/ vnnd ſich in Hinder Pomern von den andern Brüdern abgeſondert/ ſo in der Erbtheilung jhnen worden/ vnd haben ſie ſich hernach den Poln vnterworffen/ wie ſolches auch Sigismundus Schorkelus bekennt: alda er auch ſagt/ daß von Magdeburg vnnd Braunſchweig auß

part. 3. Rer. Hanſ. c. 9.

in nuncup. ad Helmoldi Chronic.

fast gantz Pomern seye ersetzt worden. Er Werdenhagen weißt auch dem Chytræo seinen jrrthumb daselbst/der die 6. Wandalische Stätte/dern Haupt Lübeck ist/ nicht recht zehle. Jst also ein theil von Pomern an Poln damaln kommen. Vnd schreibet Schickfusius in der Schlesischen Chronic / daß Lescus Albus Hertzog in Poln / so vmbs Jahr 1226. gelebt / Suantopultum den Pomern zu einem Gubernatorn geschickt/der sich einen Fürsten in Pomern nennen lassen / auch seinen Herrn / den gedachten Lescum vmbgebracht/vnd also Pomern behalten habe. Martinus Cromerus meldet/daß der theil an Pomern/darinn die Statt Lauenburg/vnd das Schloß Bytow/auß Gnade der Könige in Poln/an die Hertzoge auß Pomern kommen seye/deßwegen sie aber des Polnischen Königs Lehenleuthe seyen. Mit der zeit ist von Pomern die Vcker vnnd Neumarck an das Hauß Brandeburg / durch Heurath vnnd Krieg: Pomerellen aber an das Königreich Poln: vnd andere orth an die Hertzogen von Mecklenburg kommen/vnd also Pomern geschmälert worden. Vorzeiten war gegen Mecklenburg der Fluß Warne die Gräntze/ jetzt aber ists der Fluß Rekeniz/ welcher zwischen der Meckelnburgischen Statt Ribbeniz / vnd der Pomerischen Damgarten sich in einen Arm des Meers ergeusset. Es ist aber gleichwol dieses Land noch groß geung / vnnd hat viel vornehme Stätt: vnnd wollen theils / daß solches am Meer 50. Werdenhagen 55. theils 60. Teutscher meil wegs lang/ von Abent gegen Morgen/vnd Pomerellen/wie ein gekrümbter Bogen/ligen solle. Es wird/ wie gemelt/in Vorder-vnd Hinder Pomern getheilt. Jn Vord Pomern ist das Hertzogthumb Stettin/item Wolgast/vnd die Jnsul Rügen/welche Jnsul allein 22. m. im Vmkraiß haben solle. Jn Hinder Pomern aber ist Wenden vnnd Cassuben/da man noch die Wendische Spraach redet: vnd welches Land gegen Poln vnd Preussen zu ligt. Es hat einen guten fruchtbaren Traidboden / item Saltz / gutes Vieh / Butter / viel Schaff/gute Wolle/gut Kern-vnd Steinobst: vmb Stettin ein wenig Weinwachs/ sonsten aber gutes Bier: vnnd sollen in die sibentzigerley Fisch in Pomern gefangen werden. Zum Christlichen Glauben ist dieses Land gar spat kommen: dann obwoln man offt die Pomern dahin zubringen versucht/so sein sie doch gleich wider Hayden worden / biß Anno 1124. sie durch Hülff der Poln von S. Ottone dem Bischoff zu Bamberg/bekehrt worden sein. Es ist nicht gar weit von Stettin ein Closter / Colbaz genant/das Anno 1163. fundirt worden / zu welchem 2. Stätt vnnd 30. Dörffer gehören/darinn ist ein schöne Kirchen/vnnd in derselben ein grosser Chor/sampt einer hübschen Cantzel/schöner Orgel mit einem Cornetgesang / vnnd einem zierlich gemahlten Altar / in dessen Flügeln dieses Bischoffs Otten (so ein Graff von Andechs/vnd von der Mutter her ein geborner Graff von Eberstein geweßt) Leben/vnd wie er den Hertzogen von Pomern getaufft hat/gemahlet ist. Beym Altar an d'Maur stehet geschrieben: Nomina eorum, qui percusserunt D. Ottonem Episcopum Bambergensem, cum doceret & baptizaret in Wollino Anno â natu Christo 1124.

Lib. 1. hist. Sax. p. 40.

Lib. 2. c. 3.

Lib. 1. de Polonia.

Cistemil, Tredegras, Bogdan, Knips, Iesse, Golias,
Hi sex dant plagas, ô Otto dive, tibi.

Es wird auch in der Schloßkirchen zu Stetin ein Stein gewiesen / auff welchem S. Otto solle gestanden sein/als er die Pomern getaufft hat / wiewol auß D. Danielis Crameri Pomerischen Kirchen Chronico zuersehen sein solle (dann ich das nit habe) daß schon Anno 1107. zuvor Hertzog Bugislaff / seine Söhn vnd Brüder getaufft worden sein. Man hat noch in den Pomerischen Kirchen Meßgewänter/brennende Liechter/Vorsingung des Gebets/vnd der Wort der Einsatzung Christi / mit des Chors Antwort darauff. Nach der Kindstauff gibt man den Gevattern / sonderlich zu Stettin/Muscatnussen in einem Papir/zu einer verehrung. Das Bisthumb dieses Lands wa erstlich zu Julin, so vorzeiten eine gewaltige vornehme Handels Statt gewesen/so mehr/als ein Teutsche meil wegs / in jhrem Vmbkraiß gehabt / vnd einen Abgott mit drey Köpffen / den sie Triklaff genant / angebettet hat. Nach jhrer Zerstörung / oder vielmehr Versinckung / ist die Statt Wollin erbauet worden/

alda

alda ein Fürstliches Hauß ist. Bischoff Otto obgemelt hat allhie zu Julin vnd im selben Werder. 22156. Personen bekehrt vnd getaufft. Bey haiterm Wetter sihet man noch die Mawren vnd Gebäw vnter dem Wasser von gemelter Statt Julin/ so an der Fisch- vnd schiffreichen frischen Haffe/ so 8. meil wegs land/ vnd fast 4. brait sein solle/ gelegen gewest. Als nun solche Statt Anno 1170. oder 67. vom König Woldemaro I. auß Dennemarck erstlich zerstört worden / hernach versuncken/ so 16.
hat man das Bistumb auff Camin gelegt/ welches ein alte zerrissene Statt ist / da fast mehr rudera als palatia zusehen: Man findet da weder vom Fürstlichen Schloß/ noch Garten / gantz keine anzaig mehr. So ist auch der Dom aller alt/ zerfallen/ vnd wird nichts/ als die Kirchen/ darinn man noch Predigt / vnterhalten. Das Einkommen/ so sich auff die 18000. Gulden erstrecken soll/ ziehen die Canonici: der Bischoff hat nicht mehr davon/ als den Namen/ vnd etliche wenig Gulden. Vnd ist solcher Bischoff/ der keinem Ertzbischoff vnterworffen/ allwegen ein Hertzog auß Pomern/ wie dann das gantze Stifft reformirt ist/ vnd hat der Hertzog das jus patronatus vber Kirchen vnd Schulen in gantz Pomern/ als Stiffter vnnd Erbawer an sich gebracht. In der Sacristey sein noch etliche alte Kirchengewand/ ein Helffenbainener Bischoffsstab/ vnd ein Bischoffshut / den die Bischoff auffsetzen/ wann man sie creirt. Darnach sein in einem alten grossen baininen Trüchlein S. Cordulæ Haupt vnd Bainer / so von Cöln am Rhein dahin gebracht worden/ wie auch in andern Behälterlein andere reliquien vnd Bainlein.

Was zum Beschluß den Hohen Stammen der Hertzogen auß Pomern an- 17.
langen thut/ so ist oben allberait angezaigt / daß jhre VorEltern Könige gewesen. Mit der zeit haben sie sich in die Stetinische vnd Wolgastische Lini getheilt. Die Stetinische ist Anno 1464. mit Hertzog Ottone III. abgestorben / dessen Mutter Elisabeth Marggraff Hansen des I. zu Brandeburg Tochter gewesen. Nach seinem tode bekame Churfürst Friderich der II. zu Brandeburg (wegen einer transaction, so zwischen Churfürst Ludwigen dem Römer/ vnd Hertzog Barnim dem III. in Pomern weiland zu Franckfurt bedingt worden) das Lehen vber das Stetinische Hertzogthumb vom Keyser Friderico IV. darwider sich aber die Wolgastischen Hertzogen Ericus II. vnd Wratislaus X. setzten/ vnd wurde entlich die sach also verglichen/ daß die Hertzogen auß Pomern das Land Stetin behalten / die Marggraffen von Brandeburg sich Hertzogen zu Pomern schreiben / vnnd nach abgang der Hertzogen/ das Hertzogthumb Stetin (wie die meisten schreiben) erben solten. Anno 1528. hat Churfürst Joachim der I. sich völlig mit den Hertzogen auß Pomern verglichen. Auß gedachter Hertzogen Nachkommen war Philippus I. der / sampt seinem Bruder Barnimo, durch hülff D. Johannis Bugenhagii (so der Pomer Apostel hernach genant worden) Anno 1534. das Land nach der Augspurgischen Confession, reformirt hat. Der zeit lebet noch Einer auß diesem Vhralten Königlichen Stammen (auß welchem auch Ericus I. König in Dennemarck/ Schweden vnnd Nordwegen/ so Anno 1459. gestorben / gewest ist) nämblich Bugislaus, der Anno 1580. gebohren worden. Vnd dieweil er keine Kinder hat/ vnd nunmehr Alt ist: So wird nach seinem Hintritt das Hauß Brandeburg seine Gerechtigkeit da suchen. Es hat wol dieser Hertzog etliche Herren Brüder/ nämblich Philippum II. Franciscum, Georgium, Johannem Ernestum, vnnd Ulricum, auch einen Herrn Vettern/ Hertzog Philippum Julium zu Wolgast/ gehabt/ so meines wissens alle fast verheurat gewesen/ aber es hat keiner keinen Erben verlassen. Vnnd soviel auch von diesem Lande/ vnd den Hertzogen zu Stettin/ Pomern/ der Cassuben vnd Wenden/ Fürsten zu Rügen/ Graffen zu Gutzköw/ Herren der Lande Lauenburg vnd Büttouw. Besihe Chytræum.

Von Stettin gieng die Raiß auff

St. Griefenhagen/ oder Greifshagium. 3. m. Ist ein Stättlein an der Oder gelegen/ so Anno 1630. vom König in Schweden erobert worden. Auff dem Rathhauß allhie stehet:

Curia cur dicar Romano nomine quæris?
Scilicet à curis habeo quia nomen & Omen.
Nam me si curas ego do tibi curia curas:
Vivit securè, cui non est Curia curæ.

St. Königsperg. 4. m. Diß ist die erste Statt in der Newen Marck Brandeburg/ so klein vnd schlecht von Gebäw.

St. Beerenwald. 2. (theils rechnen 3.) m. auch Brandeburgisch.

Fürstenfeld/ so ein grosser offener Flecken. 1. m.

18. St. Custrin. 2. m. Dieser orth ist mit Moraß vmbgeben/ vnd daher ein treffliche Vestung der Newen Marck Brandeburg. Ligt gar eben. Marggraff Hanß/ so Anno 1571. gestorben/ hat sie erbawt. Hat hohe/ dicke/ vnd starcke Mawren vnnd Bollwerck/ so wol gegen dem Land/ als an der Oder/ vnd wird fast für vnvberwindlich gehalten. Ist von eitel Ziegelsteinen in die vierung/ vnd auff Pfälern von Ellernholtz im Morast gebawt. Hat einen herzlichen grossen Platz zur Musterung/ hübsche Häuser/ vnnd fein Volck da. Sie ist auch mit stattlichen Zeughäusern/ Kornböden/ Speckkammern/ Wein- vnd Bierkellern versehen/ vnd wird/ neben den Inwohnern vnd Burgern/ täglichs mit vier vnd sechtzig Soldaten bewacht. Es mag/ ohne erlaubnus des Obristen/ niemandts hinein kommen. In der Vestung ist auch ein schönes Fürstliches Schloß oder Wohnung / so mit hübschen braiten Gräben vmbgeben ist/ vnnd jnnwendig zum theil hübsche gemahlte Zimmer / einen grossen Saal/ vnnd sonderlich die newerbawte Churfürstliche Zimmer / wie auch besondere Zeughäuser/ ein vnd dreyssig Handmühlen/ Rüstwägen/ vnd dergleichen/ hat. In einem andern langen Hauß stehen hundert vnnd fünfftzig grosse Stuck Geschütz schön außgebutzt/ vnder welchen ein vnnd zwantzig Carthaunen / Doppel Carthaunen/ vnd Feldschlangen/ alles Metalline Stuck: Item etliche Fewer Mörser auff vier Rädern sein.

Lebus. 2. meil.

19. St. Franckfurt an der Oder. 1. m. Man hat vnter wegs auff die viertzig Brucken/ welcher weg von Custrin hieher deßwegen/ gleich wie der Dam bey Stettin/ wol eine Maußfallen mag genant werden. Dresserus meldet/ daß Marggraff Sunno II. Clodomiri Sohn sie vmbs Jahr Christi 146. erbawt/ vnnd Marggraff Hanß von Brandeburg/ sampt seinem Bruder Othen von dem Wasser- oder Bruck Thor/ biß zum Gubenthor (welches der obere theil der Statt genent werde) erweitert habe. Bertius, Caspar Ens, vnd andere/ schreiben/ daß sie Anno 1253. von Gedino von Hertzberg/ auß bevelch gedachts Marggraffen Johannis I. seye erbawet worden. Besihe was Abraham Sauer/ vnd Werdenhagen hievon schreiben. Sie solle den Nammen von den Francken haben/ die alda vber die Oder gesetzt/ vnnd wider die Slaven oder Wenden einen Sieg davon gebracht. Sie ligt nach der länge an der Oder/ vber welche ein hültzene Brucken gehet: gehört sonsten zur Mittelmarck in die Chur-Brandeburg: Ist gegen dem Lande mit Mawren/ Thürnen vnd Doppelten Gräben verwahrt: Hat feine weite Gassen/ vnd einen hübschen grossen Marckt/ vnd schöne wolerbawte Häuser: Wiewol dieselbe in diesem 1631. Jahr/ als sie der König in Schweden belägert/ vnd den 3. April erobert/ zimblichen schaden werden genommen haben. Daß die Oder der alten Suevus, vnd nicht die Spree/ oder die Warne seye/ ist oben im 1. Capitel gemeldet worden. Anno Christi 1396. ist allhie die Carthauß fundirt worden/ deren Prior Johannes ab Indagine gewesen/ der/ wie Dresserus schreibt/ vber 300. Tractat gemacht hat. Die Hohe Schul ist von Churfürst Joachim dem Ersten Anno 1506. daselbst angerichtet/ vnd vom Bapst vnnd dem Keyser privilegirt worden. Hievon sein diese Verß:

ErIgItVr LVDVs penes aLta fLVenta VIaDrI,
CresCat Vt eVeCtIs artIbVs aeqVVs honor.

Es

Es sollen da in zweyen Collegiis zwantzig Professores sein/vnd ist D. Christophori Pelargi ansehenliche Bibliotheca in drey Zimmern allhie berühmbt gewesen/so vielleicht/nach der Plünderung/noch da sein mag. Die Communitet ist im Closter/ darinn acht Tische vor diesem sein gespeist worden/vnd hat ein Person die Wochen fünff Groschen/das vbrige der Churfürst geben. Gleich an der Statt sein die Weinberge/vnd bey deren einem ein Brunn/so der Poeten Brunn genent wird/von welchem man vorgibet/daß das Holtz/so da hinein geworffen wird/zu Stein werde. Diß ist sonsten ein HanseStatt/deren Privilegia Werdenhagen setzet. Wie es jhr mit dem Bischoff zu Lebus (so 1. meil davon gelegen/vnd welches Bißtumb vom ersten Christlichen Hertzog in Polen gestifftet/vnnd selbiges Stättlein erbawet worden) als sie jhn gefangen gehalten/ergangen/vnd wie sie darüber in den Bann vnnd Acht erklärt worden/davon besihe Saurium, Dresserum vnd besagten Werdenhagen. *Part. 3. Rer. Hans. c. 23.*

Von hier durch die Dörffer Arnstorff/Leinberg/auff

St. Berlin. 10 m. Dresserus, vnd andere schreiben/daß diese Churfürstliche Brandeburgische ResidentzStatt Albertus zugenant der Beer/Fürst zu Anhalt/ gleich wie auch Bernau 2. m. von Berlin in der Mittel Marck: Itẽ Bernwalde in der Newen Marck/jenseit der Oder/erbawt habe. Werdenhagen meldet/daß besagter Albertus sie erweitert/vnd mit Mawren vmbgeben habe: seye ein alte Statt/lige mitten in der Marck: habe vom Keyser Sigismundo viel Privilegia bekommen/vnd seye vorzeiten wegen der Kauffmannschafft berühmbt gewesen: Aber folgents seye jhnen jhre Freyheit von den Marggraffen beschnitten worden/als sie das Schloß da erbawt. Sie wird durch die Spreu oder Spream in zwey theil getheilet/deren der eine Berlin/der ander Cöln genant wird. Zu Berlin haben die alten Churfürsten Hoffgehalten/wie dann noch das Hauß allda in der Closterstrassen ist/darinn sie gewohnt/so hernach Doctor Raiger jnnengehabt. Sie hat drey Thor/vnd wird in vier Kirchen geprediget. Man kan von dieser nach Cöln (so der Statt Berlin Colonia, vnd von jhr erbawet ist) vber zwo Brucken kommen/in welcher Newen Statt zwo Kirchen sein/nämblich der Dom/zur Heiligen Dreyfaltigkeit genant (auß welchem alle Bilder geraumet sein) vnd S. Peter/daran des Königs Zalecuci Bildnus in Stein eingehawen stehen solle/deßwegen vor weniger zeit bald ein Aufflauff zwischen den Reformirten vnd Lutherischen entstanden sein solte. Es ist diese Statt/ wie auch Berlin/nicht sonderlich groß/vnnd von schlechten Gebäwen: Aber das Churfürstliche Schloß ist allhie zu Cöln an dem Wasser zimblich Regalisch/vnnd weitleuffig mit zweyen Höfen. Die stallung des Newenbaws ist zusehen/in welcher viel schöne Pferde stehen: Darnach sein die Rüstkammern/darinn etliche Gemach aneinander voll sein/von Kürasser/auff Roß vnd Mann/auch zum scharpffrennen. Ist auch ein grosses Gemach mit inventionen vnnd Schlitten/da man mit den Schlitten biß für die Losamenter hinauff fahren kan. Die Schloßkirchen ist noch voller Gemälde von Luca Kranach/vnd andern alten Mahlern gemahlet/die zuvor in der Domkirchen gewesen. Hierinn ist Churfürst Johansen/vnd seines Sohns Ioachimi I. monument von Messing/in Churfürstlichen Habit zusehen. So ligen auch da Churfürst Hanß Georg/vnd Churfürst Joachim Friderich. Im jnnern Schloßhoff ist ein schöner/grosser/vnd künstlich durchbrochener/vnnd außgehawener Schnecken von Quaderstucken/oben mit einer Altanen/vnden mit einem Stüblein/vnd kan man durch verborgene Gäng vnd Thüren/auß- vnd einreitten. Das alte Gebäw ist drey Gaden/das Newe vier Gaden hoch/hat vngefehr viertzig Stuben/ vnd viertzig Cammern/darinn Fürstliche Personen wohnen können/ohne die andern beygebawte Stüblein vnd Cämmerlein. Vnten herumb sein meistentheils Hoffstuben. Vnter dem grossen Thor wohnen die Wächter vnd Haußvogt: darneben ist der Schatz in einem Gewölb/als ein gantz guldener Altar/die Zwölff Apostel Lebens grösse von getriebenem Silber: Bischoffs Hüte/Stolen/Stäbe etc. alles mit Perlen vnd Steinen versetzt. Darneben ist die Cantzeley vnd Cammer zu den Archivis. Denen folget die Rentey. Vnder dem grossen Saal sind zwo grosse Hoffstuben/ auff

auff der andern seiten daran die SilberCammer: dann die Capell: zwischen der Kuchen der grosse Wendelstein/da man biß in andern Gaden reitten kan. Durch den grossen Schnecken oder Wendel kommet man auff den grossen Saal / der so lang vnd brait/als das Schloß auff derselben seiten ist/auff art des Sals zu Padoua, vnd des Lustshauß zu Stutgart/alles am Dachstul hangent. In des Herrn Churfürsten Losamentern hangen Keyser- König- Chur- vnnd Fürstliche Conterfethe / alle Lebensgrösse. Die Deckin ist gemahlt mit Emblematibus; andere Losamenter mit Historiis vnd Tugenden/in denen hin vnd wider hübsche Taflen von Luca Kranach/ auch geconterfethe Bergwerck/Pferd / Hirschen / WildeSchwein/vnd dergleichen hangen. Das new Gebäw vber dem Thor/alda auch die Rathstuben sein / hat fünff Tabulat vbereinander/mit sehr schönen Gemachen/für frembde Herrschafften. Die SchloßApotecken ist auch zusehen/in welcher drey Zimmer voll Büchsen / Flaschen vnnd Gläser/mit allerley köstlichen sachen / gar in schöner Ordnung/ mit hübschen Laboratoriis, guten Kellern vnd Springwassern. Vnd dises Schloß hat Churfürst Joachimus II. mit grossem vnkosten auffgeführt. Ausserhalb des Schlosses ist der Garten/das Vorwerck/ Wagenhauß / ein grosses newes Rathhauß etlich hundert Schuch lang/weit vnd brait. Das Jägerhauß. Das Ballhauß. Vnd wo diese sachen stehen/wird der orth der Werder genant. Es ist auch da ein schöne Wasserkunst welche an die Altanen des Schlosses stosset: Item ein eingefaster Platz zum Beerenhatz. Es hat ein hübsche Rennbann. Von Berlin gieng die Raiß auff

21. St. Spandau. 2. m. Die Vestung allhie (so nicht gar groß/vnnd von der Statt abgesondert) ist von Churfürst Johann Georgen zu Brandeburg von eitel Ziegelsteinen erbawet worden / ligt an der Havel/hat vier Basteyen an den vier Ecken/mit doppelten Mawren/vnd Brustwehren. Im Zeughauß stehen bey hundert Stuck: Item so sein da schöne Rüstungen: sonderlich aber werden eylff Röhr mit blechern Schäfften gewiesen/so einem/der den Zoll verfahren/genommen worden: Item ein doppel Carthaun/so drey mal in Vngarn gebraucht worden. Auch sihet man daselbst viel Handmülen/vnnd auff der Pastey vber dem Zeughauß vier Feldschlangen gleicher länge/darauß der Churfürst selbst pflegt zuschiessen. Es ist da ein Thurn/so der Julius Thurn genant wird/vnd fabulirt man/C. Julius Cæsar hab jhn lassen erbawen. Die Statt ist zimblich klein/vnd schlecht von Gebäwen/aber doch mit einem Wahl vnd Graben verwahrt.

Von dar gefahren nach dem Dorff Tremmen/3. m. vnd daselbst vbernacht auff dem Stroh geschlaffen/auch den Habern vor die Pferde selbsten außgedroschen.

22. St. Brandenburg. 3. m. Diese Statt ligt an der Havel/vnd theilet dieselbe in zwo/nämblich die Alte vnd Newe Statt. Dieser Fluß ist den Alten vnbekant gewesen/wie Willichius schreibet. Er entspringt in der Marck nicht weit vom Stättlein Zedenick/von dar er nach Spandau kompt/vnd daselbst die Spree zu sich nimt/ vnd ferners hieher auff Brandeburg rinnet/vnd vnfern von Havelberg/bey dem berümbten Schloß Leuzen/in die Elb fält. In der Newen Statt stehet beym Rathhauß der Roland: Auch ist darinn der Dom/in welchem sieben Canonici von Adel sein/ die müssen alle Marggraffen von Brandeburg/so da durchziehen/Zehrungfrey halten. Theils geben für/daß alt Brandeburg von der Semnonum, der alten Schwaben/Hertzog Brenno, oder Brennone, vor Christi Geburt 416. Jahr: Andere aber/ daß sie/sonderlich die Newe Statt von Marggraff Brandone, Marcomiri Sohn/ Anno 230. oder 70. nach Christi Geburt seye erbawet worden. Aber es ist die Histori von Brenno vnd Brandone sehr zweiffelhafftig. Besihe oben das 1. Capitel. Zun zeiten Keyser Heinrichs des I. wurd sie Schorelitz / von theils Schorcklitz genant / welcher Keyser die Wenden daselbsten zusammen getrieben / vnnd sie jhme die Statt auffzugeben/im Jahr Christi 925. bezwungen hat. Besihe Enzel. vnd Angel. in den Brandeburgischen Chronicken. Hierauff hat der Keyser Graff Siegfriden von Ringelheim zum Marggraffen wider die Wenden daselbsten gemacht

Teste Enzel. in Annal. March. & Angel. in Chron. Brandeb. Vid. Dresserus cum Cranzio.

gemacht/so der Erste Marggraff von Brandeburg gewesen: Vnd hat der Keyser auch bald hernach den Tempel alda erbawet / vnnd Anno 927. ein Bistumb daselbst angericht. Sie kame zwar hernach Anno 981. Item 1023. vnnd dann folgents zum dritten mal wider in der Wenden gewalt: Entlichen aber so wurde sie doch Anno 1157. von Alberto Urso, dem Marggraffen von Brandeburg / nach belägerung etlicher Monat/dem Teutschen Reich wider zugewendet. Was sich newlicher zeit da zugetragen/vnd wie sie vom König in Schweden Anno 1631. erobert worden/ das ist vorhin bekant. Es hat das gantze Land von dieser Statt den Namen/vnnd ist daselbst des gantzen Lands Höchstes Gericht/vnd hat sie vor diesem viel Privilegia 23.
von den Keysern vnnd Königen gehabt/wie solches noch die Statua des Rolands bezeugt/welche nirgents mit blossem Schwerdt also gesehen wird/als allhie.

Es ligt aber die Marck Brandeburg zwischen der Elb / Havel vnnd Spree / vnnd wird in die Alte/ Newe/Mitlere vnnd Vkermarck getheilet. Dresserus sagt/daß die Marck Brandeburg in der länge/vnd der braite sieben starcke Tagraisen halte: Sie Gräntze gegen Abent mit Sachsen / gegen Mitternacht / mit Pomern vnnd Mechelburg / von Morgen mit Polen / vnnd gegen Abent mit den Wenden/darunder er dann die Wenden in der Laußnitz verstehen / vnnd vnder die Sachsen das Stifft Magdeburg/vñ andere Gebiete daselbst herumb/ sonders zweifelñ/begreiffen wird. Es sein viel vornehme Stätte vnd Vestungen darinn: auch drey Bistumb/obgedacht Brandeburg/ Havelberg/vnnd Lebus / so alle drey reformirt,vnd dem Churfürsten gehörig. Vnnd obwoln das Bistumb zu Lebus an der Oder / wie oben bey Franckfurt gedacht wird / von dem Hertzogen in Polen Anno 965. gestifftet worden/so hat doch Boleslaus Calvus Hertzog in Schlesien / vmbs Jahr Christi 1260. dasselbe den Marggraffen von Brandeburg Johanni vnd Othoni,durch einen Contract vberlassen/von welcher zeit an es in dem Schutz der Marggraffen verblieben. Wer die Erste Inwohner des Lands Brandeburg gewesen/ ist oben auß dem 1. Capitel zuersehen: Darnach sein die Wenden darein kommen: vnd dann wider Teutsche. So hat diese Marck viel Herren gehabt/vnd solche mehr als zehen mal verändert. Daher das alte Sprichwort:

Part. 4. Isag. Histor. p. 496.

Mutavit Dominos Marchia sæpè suos.

Vid. D. Ioachim. Cluten. in Syll. Rer. quotid. th. 24. lit. n.

Besihe Reusnerum in stemmat. Witinkind. Item Chytræum,Cervitium, vnnd Werdenhagen. Nach den Graffen von Ringelheim/Wettin/ Staden/ Soldwedel rc. haben die Fürsten von Anhalt dieses Land lange zeit biß auff Woldemarum II. jnngehabt/so Anno 1322. wie besagter Cernitius schreibt/gestorben. Nach seinem tode hat solches Land Keyser Ludwig der IV. seinem Sohn Ludovico gegeben/welcher mit eines Müllers Sohn / Hanß Robok genant (der sich für den vorigen Woldemar außgeben/vnd einen grossen anhang bekommen hatte) lang Krieg geführt/ vnnd hernach solches Land seinen beeden Brüdern Ludwigen dem Römer/ vnd Hertzog Otten vberlassen/ welcher letzte solches Keyser Carolo IV. verkaufft: dessen Sohn Sigismundus solches hernach bekommen / der es aber seinen Vettern Justo oder Jodoco,vnnd Procopio Marggraffen in Mehren vberlassen/ auß denen Jodocus solches wider Landgraffen Wilhelmo in Thüringen versetzt/von welchẽ es besagter Keyser Sigismundus gelöst/vnd Burggraff Friderichen von Nürnberg gegeben/bey dessen Nachkömlingen es noch heutigs tags ist / wie hieoben im vierdten Capitel genugsam davon geredt / vnd der Stammen der jetzigen Churfürsten vnnd Marggraffen daselbsten gesetzt worden ist. Es ist diß an sich selbsten ein hübsches vnd sehr fruchtbares Getraid vnd fischreiches Land/auch an Wildbrät grosser Vorrath: Aber die Leuth/sonderlich in Flecken vnd Dörffern sein so vnanrichtig/daß sie jhnen diese herrliche geleagenheit nicht nutz zumachen wissen. Es gibt in etlichen Dörffern so freygebige Wirth/daß sie den Gästen die Suppen mit Wasser schmältzen: Vnd wann sie Eyer sieden/die Brühe vmb GOttes willen geben: Wer ein frisches Stroh zu seinem Nachtläger haben kan / der mag sich glückseelig schätzen/

In Saxon. In Catal. Comit. Zollerens. &c. part. 3. Rer. Hans. c. 23. p. 705.

vnd für

vnd für einen grossen Herzen halten / wie ein vornehmer Mann/vnnd Fürstlicher Rath in seinen geschriebenen Raisen meldet. Man fündet auch folgende Knitelhardos von der Marck:

Pisces, languores, Schurff/ *febres atq; dolores,*
Stroodach/Knapp *Casei sunt hic in Marchia multi:*
Et si videres nostras glaucas mulieres,
Nobiscum fleres, si quid pietatis haberes,
Neq; venires ad nos, quia sumus in Insula Patmos.
Et caveas tibi, quia Grezwurst *est etiam ibi.*

Ob man nun den sachen hiemit nicht zuviel thut / will ich andere lassen vrtheilen. Es gibt sonsten einen grossen Adel im Lande/vnd wohnen derselben offt fünff/ sechs vnd mehr/wie ich berichtet werde/in einem Dorff beysammen.

Von Brandenburg gieng die Raiß nach

St. Sigester. 3. m. Ist ein Stättlein vnd Schloß in die Mittelmarck/jetzt aber dem Ertzstifft Magdeburg gehörig. Von dar auff

St. Magdeburg. 6. m.

St. Helmstatt. 6. m.

St. Braunschweig. 5. m.

St. Wolffenbütel. 1. m.

D. Hessen. 3. m. Von welchen orthen allen im vorgehenden.

24. St. Gröningen. 4. m. Hertzog Heinrich Julius zu Braunschweig hat alda im Schloß eine Capelen bawen lassen/dergleichen nicht bald zufünden: solle allein vor zehen tausent gulden Gold/die Bilder von Gypß damit zuverguldén/auffgewendet worden sein. Es hat auch darinn gar künstliche Gemälde auß den Biblischen Historien / sonderlich schöne Nachtstücke. Item so hat es da eine schöne Orgel/welche mit der zu Magdeburg certirt, vnnd jhres gleichen/der Kunst halber/ nicht bald zufünden. Neben der Capell sein auch viel schöner Fürstlicher Gemach im Schloß/vnd vornämblich das gulden Gemach/vñ der guldene Saal/darinn vil schöne vergulte Säulen/vnd hübsche künstliche Gemälde sein. Vnd ist in solchem sonderlich vnter den Thaten Herculis, in der Höhe/an der Decken/das stuck zumercken/da ein blosser Mann auff der Erden ligt/der die Füsse auff alle seiten kehret/wo man jhn ansihet/welches dann ein vornehm Meisterstuck. Es ist allhie auch das grosse Faß zusehen/welches obgedachter Hertzog hat machen lassen/so 161. Fuder/vnnd 16. viertl halten thut: Solle aber nur ein mal voll mit Wein gewest sein. Vnd in diesem stande ist diß Schloß Anno 1614. gewesen.

St. Halberstatt. 1. m. Von welcher oben.

St. Aschers Leben. 4. meil. Gehört zum Bistumb Halberstatt / hat ein schöne Mawren von Quaderstucken / auch Kirch vnnd Thurn von dergleichen Steinen/ dabey ein See/so zimblich lang.

Von dar haben wir vns vber die Saal führen lassen/vnd sein kommen auff

St. Hall. 6. m. Von welcher auch oben.

St. Delitsch. 4. m. Von der auch in vorgehenden. Theils rechnen nur 3. gute meil.

St. Wittenberg. 5. meil. Von welcher in gleichem oben.

St. vnd Schloß Pretsch an der Elb / dem Herrn Löser gehörig. 2. m. solle allhie eine schöne Schleiffmühlin haben.

25. St. Torga. 3. meil. Dresserus sagt/das diß wort in Wendischer Spraach soviel als eine Lucern bedeute/vnd des Ptolemaei Argelia seyn solle/wie die maisten wollen/da doch vor den Wenden keine Stätte in diesem Lande/vnnd Torga vmbs Jahr Christi 960. noch ein Dorff vnnd Fischerwohnung solle gewest sein: Es werden

werden sonderbare Graffen genent/so hie gewohnt haben/vnd Torgani Comites sein genant worden / welchen diese Statt von den Keysern Adolpho vnnd Alberto seye genommen worden: Nach welchen Marggraff Friderich / so mit den Keysern Krieg geführt/ solche in seinen gewalt / vnnd auff seine Nachkommen gebracht habe. Es hat da ein steinerne Bruck vber die Elb/vnnd ist es ein schöne ChurSächsische Statt in Meissen/alda man gutes Bier siedet / so weit verführet wird. Es sein etliche Beylager allhie gehalten worden : Wie dann noch heutigs tags die maisten Landtäge vom Churfürsten zu Sachsen da angestellet werden/bey welchen die Prælaten auß den dreyen Bistumben/Meissen/Zeiz vnd Merseburg/die Professores von den zweyen HohenSchulen Leipzig vnnd Wittenberg / die Graffen/ Herren / Ritter / vnd Stätte / erscheinen. Das Schloß allhie ist wol zusehen/ so Churfürst Johann Friderich Anno 1535. erbawt / vnnd Anno 44. mit dem grossen Thurn gezieret hat. Hertzog Friderich Wilhelm / der ChurSachsen gewester Administrator,hat von Anno 1591. biß 1601. allhie Hoff gehalten: Vnd ist auß dieser Statt der fürtreffliche vnd weitberühmbte Medicus, Doctor Gregorius Horstius bürtig.

Vid. Dresserus part. 5. Isag. Hist. pag. 714. in q. paret.

St. Belgern / oder Belgera, an der Elb 1. meil. Obgedachter Dresserus meldet / daß sie eine auß den ältisten Meißnischen Stätten/ vnnd von Caroli Magni Kriegsleuthen erbawet worden seye. Sie solle vor zeiten grösser gewest / vnnd auß jhrem vntergang die Statt Torga vermehrt worden sein. Hat viel in den Kriegen außstehen müssen. Gehört jetzt zum Stifft Wurtzen / vnnd also nach Sachsen. Am Rathhauß ist der Ruland von Steinen/mit einer Ketten/ vnd hültzern Schwerd.

St. Strälen 2. meil. an der Elbe gelegen/ so den Herren Pflugen gehörig / die alda ein schönes Schloß vnnd Lustgarten / mit einem Graben vmbfangen. Man sagt / daß im Schloß ein Tisch seye / welcher nichts leiden solle / sondern alles herab werffe/was darauff gelegt werde.

St. Meissen. 3. meil. Diß ist ein feines Bischöffliches Stättlein/wiewol es gar vneben / im Thal vnnd an den Bergen ligt / vnd also hin vnnd her gebawet ist. Man sihet auch die Statt nicht biß man fast nahe daran kompt. Der Nam soll jhr vom Wässerlein Meissen herkommen / wie dann nicht vngewohnt / daß die Stätte von den nächsten Flüssen den Namen haben / vnnd der Flüsse Nam älter/ als der Stätte ist. Von jhr hat das gantze Land den Namen. Keyser Heinricus I. hat sie erbawet. Es hat da ein gar lange / bedeckte / eingehengte hültzine Brucken vber die Elb/so für ein grosses Kunststuck gehalten wird: Vnd schreibet Dresserus, daß dergleichen im Römischen Reich nicht leichtlich: Bertius aber / daß jhres gleichen nirgents zufinden. Es gibt nahent vmb die Statt herumb Bergwerck. Gedachter Dresserus sagt / es seyen auff dem Berg drey Schlösser/des Bischoffs/ Fürsten vnnd Burggraffen. Vnter diesen ist das Churfürstliche Schloß Veste/ so Churfürst Ernst zubawen angefangen/ vnd Hertzog Albrecht Anno 1471. vollendet hat. Es hat grosse Zimmer drey Gaden hoch vbereinander / alle hübsch gewölbt / vnten darunder zween hübsche gewölbte Keller / obeinander / daß also hie fünff Gewölber vber einander sein. Churfürst Johan-Georgius hats gar hübsch wider renoviren lassen. Es hat so hohe Fenster / als wann es Kirchen Fenster weren : Am Berg herumb ist ein Weinwachs : hat hübsche doppelte Stiegen: Vmbher außgehawene Gäng / in deren obern einem (welches das wahrzeichen von diesem Schloß) eine Historia von einer Marggräffin eingehawen/ welche so gern die braunen Veyelen sahe / also daß sie Jährlich dem / so vnter jhren Hoffleuthen jhr das erste Veyelein zaigte / ein hübsche Verehrung thate / vnnd solche Frewde mit Trommeten vnnd Heerbaucken hören liesse. Als nun jhr Hoffmeister auff eine Zeit das erste Veyelein sahe / deckte er im Garten gleich einen Hut darüber / damit es jhme nicht abgebrochen würde. In dem 26.

Er aber zu der Marggräffin geht/sie mit dem Frawenzimmer in den Garten zuführen/so gehet der Narr hin/bricht das Veyelin ab / vnnd hoffirt was anders hin/ decket den Hut wider darüber. Als nun der Hoffmeister die Fürstin in den Garten bringt/vnnd jhr das Veyelin liffern will / da findet er / mit Hohn vnnd Spott / viel ein andere Blumen vnter dem Hut / als er verhofft hatte. Im obersten Gaden stehet in einer Cammer ein schwere geschnitzelte Bettstatt / in deren Hertzog Johann Friderich zu Sachsen gelegen / die solle nie an einem orth stehen bleiben/ sonder sich jmmer von sich selbst verrucken. Am Camin stehet dieses Hertzogs Nahme mit seiner aigenen Hande angeschrieben. Des Burggraffen Schloß ist alt / aber von hohen vnnd sehr schönen Mawerwerck. Der Dom / oder die Bischoffliche Kirch ist auch hieoben / daran ein Thurn mit einem durchsichtigen steineren Dach / künstlicher Arbeit / daß es nicht in den Thurn regnen kan. Es ist ein schöne vnnd grosse Kirch / darinn viel Fürstliche Begräbnussen. Keyser Otto I. hat dieses Bistumb gestifftet / so allein dem Bapst vnterworffen. Der Erste Bischoff allhie ist Burcardus des gemelten Keysers HoffCaplan gewesen. Der dritte war Aico , oder Eid , so zum Stifft Wurtzen / Bichen / Buchen vnnd Lubenitz gebracht / vnnd Anno 1015. gestorben ist. Der achte ist gewest Craft oder Christ / den seine Diener zu Goslar / alda er Propst gewesen/vber seinem Schatz (welchen zu besichtigen er sich eingesperret hatte) todt mit zerbrochenem Genick / vnnd häßlicher farb gefunden haben sollen / wie man auß Lamberto Schafnaburgensi von jhme schreibet. Der zehende war S. Benno ein Graff von Bultenburg / der Anno 1066. allhie Bischoff worden / Wasser in Wein verkehrt / truckne fuß vber die Elb gangen / vnd den Fröschen das stillschweigen gebotten / vnd andere Wunderwerck mehr gethan haben solle. Ist den 16. Junii Anno 1106. seines Alters im 96. Jahr gestorben / zu Meissen begraben / vnnd folgender vnser Vätter zeit nach Mönchen geführt worden. Besihe von seinem Leben Hieronymum Emserum , vnd ein besonders Buch / so zu Mönchen in quarto gedruckt worden / allda auch des gewaltigen Schatzes zu Meissen meldung geschicht. Nunmehr ist dieses Bistumb reformirt , dessen Bischoff der Churfürst von Sachsen selber ist. Es gehet von einem Berg zum andern ein Brucken/damit man von S. Afræ Berg ins Bischoffs Hoff oder Schloß kommen möge: Vnd kan man von dannen gar schön herab in die Thäler/in die Statt/Obst = vnnd Weingärten sehen. Es ist auch oben auffm Berg in S. Afræ Closter die Fürsten-Schul / deren es drey im Lande hat / von Churfürst Mauritio , vnd seinem Bruder Augusto angeordnet / nämblich allhie / zu Pforten bey Naumburg / vnd zu Grim. Vnd ist diese Schul Anno 1544. allhie/ auß den Einkommen des gedachten Mönchs Closter S. Afræ &c. angerichtet worden/in welchem hundert Knaben theils von Adel/theils ehrlicher Burger Söhne/vnter vier Præceptoribus vnterrichtet/vnd im vbrigen mit Speiß vnd Tranck versorget werden. Besihe Dresserum, der auch von der FürstenSchul zu Grim an der Mulda/so Anno 1550. für 100. Item von der zu Pforten an der Sala/so für 150. Knaben Anno 1543. gestifftet worden/handelt. Höchstgedachter Churfürst Mauritius hat allhie zu Meissen auch ein Consistorium angerichtet/vnd Anno 1545. die Religions reformation,so sein Herr Vatter angefangen/zu ende gebracht.

Part. 4. Isag. Histor.

Von hier geraist mehrertheils an der Elbe vnd den Weinbergen/nach

27. **St. Dreßden.** 3. meil. Diese Chursächsische ResidentzStatt hat obgedachter Dresserus weitleuffig beschrieben / allein ist er jhme offtmals selbsten zuwider. Es gedenckt auch Reusnerus jhrer / auß welchen beeden Authoribus dann zusehen / wie offt sie jhre Herren verändert habe. Hat vorhin zum Stifft Meissen / bald zum Land Meissen / Böhmen vnnd Brandeburg / gehört. Er Dresserus sagt / daß das wort Dresda in der Wendischen Spraach ein orth einer außforderung zur Schlacht bedeute / aber es seye der Warheit ähnlicher/ daß

Part. 4. & 5. Isag. in stemmat. VVitichind. p. 33.

daß man sie Dresen nennen solle / von den dreyen Seen / die noch heutigs tags vbrig seyen. In den Historien werde dieser orth Nisen oder Nisie genant / vnnd habe es das ansehen / daß Alt Dresen von den Wenden erbawt worden seye. Er schreibet auch von Petro Dresdensi, so zun zeiten des Hussiten Kriegs gelebt / vnnd das Gesang In dulci Iubilo, vnd andere solle gemacht haben: Item wie die Hussiten Anno 1429. Alt Dresen geblündert vnnd verbrent: Mauritius habe beede Stätt Alt vnnd New Dreßden vnter ein Regimentsform gebracht / also daß sie von einerley Rath regieret werden / vnnd sich eines Sigils gebrauchen: Anno 1580. seye das Geistliche Consistorium von Meissen auff Dresen gelegt worden: Anno 1588. hab man zu Dresen Musterung gehalten / vnnd 1466. Männer / vnd zwar in Alt Dreßden 421. in der Newen 1045. gefunden. Er sagt auch / daß die Herren vnd Burggraffen von Dona (die er von Graff Cunraden Herren zu Dona / so zun zeiten Königs Ludovici in Teutschland / Keyser Ludwigs des I. Sohn gelebt / vnd am ersten eine Brucken vber die Elb an dem orth / wo Dreßden ligt / gemacht / vnd den Zoll alda auffgerichtet haben solle / herführet) den Zoll von dieser Brucken (so die Newe mit der Alten Statt conjungirt) biß auff Churfürst Augustum von Sachsen gehabt haben / welcher solchen mit Gelt an sich gebracht. Er meldet auch an einem andern orth / daß diese Bruck die längste in Teutschland seye / welche / wie Melchior Matthesius darfür halte / Anno 1070. zu bawen angefangen worden / alda die Elb zu vnterschiedlichen mahlen grossen schaden gethan. Er verwirfft gleichwol auch der jenigen mainung nicht / die da wollen / daß diese Bruck erst Anno 1175. zubawen angefangen / vnnd Anno 1222. vollendet worden. Petrus Albinus aber sagt also: Die Dreßnische Bruck soll sein die längste (verstehe vnter den drey fürnembsten Stainernern in Teutschland) dann sie achthundert Schritt lang gewesen / vnd hat vier vnnd zwantzig Schwibbögen vnd Joch gehabt / davon jhr / wegen des Vestungsbaw / fünffe abgangen: Solle sein Anno 1070. angefangen / vnnd in zehen Jahren verbracht worden: Man hat einem Arbeiter des tags einen Alten Pfenning geben. Hertzog Georg von Sachsen hat Anno 1528. New Dresen zubevestigen angefangen / deme die Churfürsten Mauritius vnnd Augustus, sonderlich mit dem Schloß / gefolgt haben. Es hat diese Vestung / oder New Dresen drey Thor / nämblich das Alt Dreßnische / oder Elbthor / da man vber die Brucken nach der Alten Statt (welche nicht sonders groß / vnd vnverschlossen ist) gehet zum andern das Newe Thor / daran Churfürst Christian der I. zu Roß / zum dritten das Wildische Thor / vor welchem der Churfürstin Garten. Die Mawren an den Wählen sein alle von lauter Quaderstucken. Vnd wird diese Vestung / so nicht gar groß / täglichs von dreyhundert Soldaten / vnd Nachts auch von den Burgern bewacht. Die Pfarrkirchen ist zusehen / da / neben dem Altar zur rechten / der Churfürsten Augusti vnd Christiani Bildnussen auff Taflen gemahlt stehen / wie auch gegen vber Churfürst Moritzen / hinder welchem der Tode / der in der rechten einen Fäustling / oder Puffer / jhme in den Rucken helt / in der andern aber ein Stundglaß hat. An dieser Kirch ist ein braiter starcker Thurn / darauff vier Stuck Geschütz / vnd vnter denen eins / so von Grimmenstein kommen / darauff Hertzog Johann Friderichs von Sachsen Nahmen / Wappen vnnd Reimen gegossen. Nicht weit von dieser Kirch hat die Churfürstliche Wittib jhre wohnung. Ferners ist der Stall zusehen / den Christianus I. Anno 1587. bawen lassen. Ist ein vberauß stattlich / vnd sehr weitläuffig Gebäw: ist gewölbt / vnnd stehen zu beeden seiten in der länge achtzehen / vnd in der braite sechs steinerne Säulen. Es hengen die Sättel auff jedem Gaul an Schnüren in die höhe gezogen. Hin vñ wider in den steinernen Säulen sein glockenspeisene Löwenköpffe mit Haanen / darauß wasser laufft / welches sich gleich wider in den boden versenckt. Vnd hat dieser Stall drey Gäng. Es stehen beysammen die Spanisch- Neapolitanisch- Vngarisch- Pomerisch- Frieß- Dänisch- Türckische Pferde / vnd in Summa jedes Landsart bey jhrer art / vnd jede

Vid. Bertius lib. 3. Commentar. Rer. Germ. In Chron. Misnens. p. 327.

razza bey der andern: vnnd hat es dabey ein RoßApotecken. Es sein auch da Maulesel. Die Fenster sein von Glaß mit Vorhengen. Vor dem Stall heraussen ist die Roßschwemme/so artig angeordnet/als wann es ein hübscher Fischweiher were. Ist mit doppelten steinernen Säulen vmbgeben: hat zwo Stiegen hinunder/ auff deren einer man das Pferd am Zigel jmmer tieffer in das Wasser hinein führet/ auff der andern es wider herauß zeucht/vnnd also jhr zween zugleich gegen einander die Pferde/ohne verhinderung / in die Schwemme laiten können. Dann ist ein trefflich schöne Rennbahn mit Messinen Säulen eingefast / vmb welche Gäng sein/an deren Bögen/oder Säulen allerley Hirsch/Elend/Auer Ochsen / vnnd dergleichen Gehürn/Geweihe vnd Hörner angemahlet sein. Von dannen wird man geführt auff eine schöne lange Galeri/welche einer seits auff die Gassen sihet / alda alle Sächsische Churfürsten Lebensgrösse / mit einer kurtzen beschreibung jhrer Thaten / vnnd vnder jedem Fenster jhre Kämpff vnnd Thurnir. Zu ende derselben ist ein Thurnir / oder Scharffrennen abgemahlt/ welches Churfürst Augustus mit Ertzhertzogen Ferdinando von Oesterreich zu Dreßden gehalten / in welchem beede auß dem Sattel kommen / vnnd auff die Erde gefallen. Vnnd ist diese galeria also gerichtet / daß man in dieselbe hinauff / vnd von dannen in die Zimmer reitten / vnnd mit Schlitten hinein fahren kan. Von dannen kamen wir in die Schlitten Cammer / vnd sahen die Auffzüge / die Anno 88. Churfürst Christianus I. auff Vngarisch geführt. Es sein die Schlitten von allerley schönen Bildern mit aller Zugehör / vnnd an den meisten auß Holtz geschnitzte Pferde / sampt dem Zeug / Geleit vnnd Federn. Vmb dieselbe rings herumb stehen auch bey fünfftzig Pferde / gleicher gestalt auß Holtz geschnitzt / darauff schwartze Reutter / angezogen mit schönen Kürassen: Vnnd sein an den Wänden herumb allerhand sachen zum Raissigen Zeug gehörig / von Büchsen / Wehren / vnd dergleichen. Vnnd ist diese Cammer oben auff dem Stall / in welche man auß dem Schloß kommen kan. Auß diesem Gemach gehet man in eine Tafelstuben / in welcher ein Trisor von Bergstuffen vnd Handsteinen / auff welchem sechs vnnd dreissig grosse vnd kleine schöne Silberne Geschirr herumb stehen. Vnder anderm ist vnder einem Vmbhänglein im Berg ein Reutter / mit einer Muscatnuß in der Hand / welcher / wann man will / auß dem Berg herauß reittet/ vnd dem Gast zum Willkomm die Muscatnus præsentiret, in deren viertzehen Becher ineinander stehen / die der jenige / so den Willkomm angenommen / alle außtrincken muß: Ist mit Vhrwerck gemacht. Im Ercker stehet ein hübscher runder Tisch / von Meißnischem Stein / darauff Teutsche Geistliche Sprüche vnd Reimen stehen. An den Wänden herumb hangen stattliche Hirschgeweihe mit vielen enden. Daran ist ein Cammer mit einem schönen steininen Tisch / vnd grosser Bettstatt auß Alabaster / die Dillen sein mit Romanischen Historien gemahlet: die Stül in der Stuben sein gantz von Serpentinstein / mit Jaspis eingelegt. Auß dieser kompt man wider in eine Cammer / in deren auch ein hübsche Alabasterne verguldte Bettstatt / vnd steinener Tisch / mit steinenen Stülen / die Wände mit schönen frembden Geweihen / vnd Kürnlen gezieret. Vnnd in der Stuben bey dem Ercker ist wider ein Berg von Ertz / darauff SilberGeschirr vmbher/vnnd im Berg wider ein anderer Willkomm. Dann kompt man in die BallienCammer / auff deren ein hauffen Küriß stehen / auch mit Küriß bedeckte Pferde / darzwischen wider viel Schlitten sein / vnnd vnder andern ist da ein Küriß auff eim Pferd von Silber getrieben / schön verschnitten / mit Herculis Leben / welcher 18. tausent Gulden kostet hat / vnd dem Churfürsten Christiano II. bey seiner Leichbegängnus ist vorgeführet worden. Ab dieser kompt man in ein Geschirrkammer/daran die Sattelkammer ist/ vnd in derselben ein schöne Rüstung auff eim Pferd / von Silber/mit Böhmischen Steinen geziert: So ist auch da ein Türckischer Sattel/Dolchen/Säbel/Stecher/ mit Türckis vnd andern Steinen/so Keyser Matthias, als er zu Dreßden gewesen/dem Churfürsten Anno 1617.

verehret hat. An dieser ist wider ein andere Sattelkammer mit Pferden vnd schönen Rüstungen darob / von Türckischem Zeug vnnd Steinen geziert: Vmbher hanget der Schurtz von Küris. Von dieser kompt man in des Churfürsten- oder in die SchwerdtCammer / in welcher das Churfürstlich Schwerdt hanget / so ein lang Silbern vnd Vergult Gefäß hat. Dabey ist ein gantze Wand voll Wehren vnd Rapir/mit gantz guldinen/ vnd theils mit Edlensteinen versetzten Creutzen vnd Gürtlen. An dieser ist wider ein andere RapirCammer / vnnd dabey ein gantze Wand voll Wehren vnnd Rapir / dabey ein eisine Ketten / die Hertzog Heinrich/ Churfürsts Mauritii,vnd Augusti Vatter/als ein gefangener in Frießland / an hatte. Die Gürtel vnd Wehrgeheng sein auffs köstlichste mit Edelstein vnnd Perlen versetzt/vnnd mit Gold vnd Silber gestickt. Weiter kompt man in ein Reuterey-Cammer / mit Rüstungen vnd Röcken für die Edle Knaben/von Samet vnd schönem Tuch/theils mit Gulden / theils mit Seiden Borten verbrembt / sampt den Kappen / Sturmhauben / vnnd Spiessen / zu einem Einzug gehörig. In einem andern Gemach sein fünfferley Auffzüge/vnnd dabey auff einem Pferde ein stattliche Rüstung mit Türckeßen versetzt/auff zwölff tausent Cronen werth / so Fürst Janus Radzivil dem Churfürsten verehret hat. Ferners ist eine Cammer mit Roßbiß / Stangen / Mundstuck / vnnd köstlichen gestickten Roßdecken. Ein SattelCammer/ein FederCammer / sieben Kästen voll/mit schönen favorn, vnnd von allerhand farben. Zwo alte BüchsenCammern / darunder Büchsen mit zwo vnd drey Lauffen vnd Fewerschlossen. Ein newe BüchsenCammer/mit Newen Pistolen. Zwo EselsCammern mit jhren Decken vber die Packgüter. Ein andere FederCammer mit Sturmhauben für SpießJungen. Eine Cammer mit Pistolen vnd Röcken zur Reutterey. Die JägermeisterCammer mit Waidmessern/theils mit Gold beschlagen/mit Schmarallen vnd Türckeßen versetzt/mit Jägerhörnern/ klein vnd grossen Halßbändern / welches alles man in des Keysers Matthiæ einzug gebraucht hat / vnnd die Jäger vnnd Hunde darinn auff der langen Brucken in hübscher Ordnung gestanden sein. Daran ist wider eine Büchsen-vnnd Rapir-Cammer. Im dritten Gaden ist eine alte HarnischCammer. Eine Invention oder Mascaren Cammer. An dieser ist wider ein InventionCammer/ vnnd darunder Reitter auff Gockelhanen. Mehr ein Mohren InventionCammer. Ein Newe InventionCammer. Wider ein alte HarnischCammer/darinn doppelte Puffer. Ein Cammer mit new vnd alten Instrumenten. Ein alte SchwerdtCammer. Ein decken oder ValdrappenCammer/darinn schöne gestickte Decken hangen/vnderschiedlicher farben/mit Gold vnd Perlen gestickt. Vnd ist in diesen RüstCammern so viel zusehen/das einer nicht Augen genug hat/vnd nicht alles im Gedächtnus behalten kan. Ich finde in einem geschriebnen Raißbuch/daß auch da des gefangenen Churfürsten Johann Friderichs Rüstung zu Roß: Item ein Indianische Mauß/ die so groß als ein Otter / ein außgefülter Leopard / vnnd eine anzahl der grossen Silbernen alten Dolchenschaiden/vnd Braunschweigischer Hüt/mit jhrer Alt Fränckischen zierde/ zusehen sein. Des andern tags kamen wir in die Schloßkirchen / in welcher wir eine gute Music gehört/wie dann der Churfürst viertzig Musicanten/ vnd vier vnnd zwantzig Trommeter zu vier Heerpaucken helt. Der schöne Altar/Predigstul/ vnnd die Orgel sein allhie wol zusehen. Hinder der Orgel hat es ein Gewölblein/darinn das Jüngste Gericht gemahlet ist/in welchem bißweiln die Trommeter vnnd Heer-Paucken stehen / welche zu Hohen Festen zugleich in die Orgel vnnd Music spielen müssen. An diesem Gewölblein ist ein Stüblein vnd Cämmerlein/so man das Prophetenstüblein heisset/darinn man junge frembde Herrschafften vnd Gesandten losiret. Vor dem Prophetenstüblein sein auff dem Vorgemach allerhand Jachten / die Churfürst Christianus II. hin vnnd wider im Lande gehalten/vom Spellin gemahlet. Vnd ist dieses Churfürstliche Schloß/ein recht prächtig vnd schönes grosses Gebäw/mit stattlichen thoren vnd thürgerichten von quaderstucken/vnd schön außgehawenen Bildern/von aussen gemahlet / vnnd theils verguldet/im Wahl/so vmb die Statt gehet/begriffen/vnd also von der Statt oder Vestung nicht abgesondert. Der

grosse TantzSaal ist mit Conterfehtischen grossen Risen/so die Decken tragen / gemahlet/vnd an der Decken sein Bäume mit Conterfehtischen Früchten vnnd Thieren. An diesem Saal ist ein Tafelstuben mit hübschen Tapezereyen behengt / darinn stehet ein hübsche lange gemahlte Tafel/mit Herculis Leben vnd Stärcke/darob ein rothsameter Teppich liget/daß sie sauber bleibe. Von dañen ist die Zwergenstuben/alda drey grosse schöne Tafflen von Zwergen/die mit eine Risen kämpffen/vnd Albrecht Dürer gemahlet hat/hangen. In der Cam̃er daran sein Tapezereyen von Wilden Leuthen/vnnd stehet darinn ein hübsche außgehawene Bettstatt. Vnd hierinn ist der Cardinal Clesel Anno 1617. logirt gewest. An gemelter Cammer ist der steinern Saal / mit schönen Tapezereyen behengt/von der gantzen Historia/ wie Churfürst Mauritius wider den Türcken in Vngarn gezogen. Hernach ist das Brandeburgisch Losament / dessen Vorgemach mit Tapezereyen vom Hercule behengt ist : obenher sein Conterfehtische Beeren / Wildschwein vnd AuerOchsen. Im Losament darinn sein in den Tappezereyen Biblische Historien/ vnd die vier Jahrzeiten in der Decken. Die Cammerdecken ist von vier Elementen gemahlt : Die Tappezereyen auch Biblische Historien. In dem Losament/ darinn Keyser Matthias damalen logirt gewesen / sein die Tappezereyen vom König Pharaone. In der Tafelstuben/vnnd in der Cammer/da Ihre Mayestät geschlaffen / sein die Tappezereyen vom Noah. Vnd ist in diesem Zimmer ein schöner Prospect/sonderlich gleich für die Fenster hienunder in den Hirschgraben / welches Losament sonsten die Eckstuben genent wird. In der Salomonischen Stuben hangen Tappezereyen mit König Salomonis Historia. Das gelb vnnd braun Vorgemach ist mit schönen grossen Hirschgeweihen / vnnd die Tappezereyen / im gelben Gemach / mit Jagten. Auß diesen Gemachen sihet man auff die Rennbahn : Ist an jeder Stuben eine Cammer : vnd hat Ertzhertzog Maximilian diese Gemach damalen jnnen gehabt. Die Tappezereyen im braunen Gemach sein von Gold vnd Seiden gewürckt. Des Elias gemach hat die Tappzereyen vom Elia / vnnd war der Graff von Fürstenberg allhie logirt/da der orth gezaiget wird/ daran er gefallen/vnd gestorben ist. Vnten ist die Türniz/oder Hoffstuben. Vnd hat diß Schloß im jnnern Hoff/in jedem Eck/eine Schneckenstieg zum hinauff gehen/als wie das Stettinische Schloß : Hat auch vnterschiedliche braite Stiegen. Vber des Churfürsten Zimmer ist die KunstCammer / die in sieben Gemächer abgetheilet ist/darinn von Gold/ Silber/ Alabaster / Ebenholtz / Marmol / Messing/ Kupffer/vnd andern Metallen/vnzehlich viel Kunststück/ Vhrwerck/ Schreibtisch/ Trinckgeschirr/ Positiff / Regal / Instrumenten / Tische mit Perlenmutter eingelegt/Schreinerwerck / Drechslerey von Helffenbein / Mathematische Instrumenten/Balbierzeug/Instrument die grosse Stuck Geschütz damit zurichten/ Thür vñ Thor auffzusprengen / neben vielen schönen kunstreichen Gemälden von Conterfehten/Nachtstucken/Historien/Landschäfften/vnd dergleichen/ mit verwunderung zusehen. Vnd sein vnter andern sonderlich folgende Stuck zubetrachten. 1. Der Churfürsten Mauritii, Christiani I. vnd II. Brustbilder in Metall gar hübsch verschnitten. 2. Ein Bergwerck mit hundert vnd zwantzigerley Ertz/so in dem Churfürstenthumb Sachsen / vnnd in Meissen gewachsen. 3. Ein schöner grosser Schreibtisch von Jaspis. 4. Ein Tisch von Perlenmutter. 5. Ein lange Tafel voll allerhand Indianischer Geschirr vnnd Schnecken / so der Hertzog von Savoia hieher geschickt. 6. Sechs Marmolsteinerne vnnd Ehrine Bilder / auff Stöcken von Giouan Bologna. 7. Etliche schöne Bergstein / sonderlich grosse stuck Schmarall in Ertz gewachsen. 8. Taflen mit Landschafften vnnd Sächsischen Wappen/auch andere gemachte Taflen / sambt grössern Niderländischen Tafeln in der Höhe. 9. Schöne eingelegte Trüchlein. 10. Ein Glöcklen Vhr/ welche die Psalmen spielet. 11. Die vier complexiones in Brustbildern mit seltzamen Gesichtern / von einem Künstler / so vor Albrecht Dürers Zeiten gelebt/ gemahlet. 12. Der Vogel Phœnix von goldfarben Federn / mit einem Häublein

lein oder Cron auff dem Haupt/ gleich einem Widhopff/ welchen der Bischoff von Bamberg Anno 1611. auff dem Churfürstentag zu Nürnberg dem Churfürsten verehret hat. 13. Ein grosses hübsches Astrolabium. 14. Etliche Tisch/ Wände vnnd Kästen voll mit Astrolabiis, Quadranten vnnd Proportional Circuln/ vnd allerhand Mathematischen Instrumenten/ Büchern/ globis von Messing/ vnnd dergleichen/ mit welchen sich Churfürst Augustus erlustigt hat. 15. Clauen von Greiffen. 16. ein lange Perlenmutterne Taffel. 17. ein grosser Schreibtisch von Ebenholtz mit Helffenbain eingelegt. 18. ein Truckwerck. 19. der Ritter S. Georg zu einem Trinckgeschirr gerichtet. 20. hübsche Brettspiel mit Agstein vnd Gold eingelegt: auff den Steinen sein Fürstliche Conterfeht. 21. vielerley Bergwerck vnnd Handstein. 22. dreyerley Hirschgeweihe/ die durch stuck von Bäumen gehn. 23. ein Siberner Centaurus mit Vhrwerck. 24. ein Vhr mit des Himmelslauff. 25. Eine Galern mit Vhrwerck/ welche schiesset/ trommetet vnd fortgehet. 26. Etliche Thier von Vhrwerck. 27. die Weihenachten von Vhrwerck/ wie sich der Himmel auffthut/ vnnd die Engel vber dem Christkindlein musicirn. 28. Etliche Donnerkeul/ so theils schwartz vnd eckicht/ vnd in der mitt ein Loch haben/ darunder einer so 36. pfund schwer/ der Anno 1585. vom Himmel gefallen: jtem ein anderer der 30. pf. wigt/ vnd Anno 81. den 26. Julij bey Weymar in einem Dorff gefunden worden. 29. ein Einhorn in der höhe an einer guldinen Kettin hangend/ neben einem Pfeil von Einhorn auß Griechenland gebracht. 30. Zween Kästen voll künstlich gedrehete Helffenbainine sachen/ darunder Churfürst Augustus selbsten viel gedrehet hat. 31. Ein lange Schießtaffel/ die man vmbkehrn/ vnnd mancherley Spiel darob spielen kan. 32. Ein Kasten voll mit Churfürsts Augusti Balbierzeug/ vnnd Instrumenten zur Wundartzney. 33. Ein Schiff/ darinn der Keyser auff einem Stul sitzet/ vor den die sieben Churfürsten tretten/ vnnd jhme Reverentz machen/ in mittels zehen Trommeter auffblasen/ vñ je fünff die andern fünff entsetzen/ vnd schlägt einer die Heertrommel darzu. 34. Ein kleine Orgel/ die von sich selbst ein Muteten schlägt/ vnnd schön colerirt. 35. Ein Mohrenkönig auff einem Elephanten/ der von sich selbst fortgehet/ vnnd die Königliche Trabanten gehen auch bey jhrem Könige/ auff einem Stul sitzende/ herumb. 36. Ein positif von gläsern Pfeiffen vnnd claviren, schön gestim̃et/ vnd gutes resonantz. 37. Ein Schreibtischlein/ daran etliche Bilder von gantzem Gold mit Farben geschmeltzt. 38. Die Geburt Christi auff einem kleinen Täffelein vorgebildet/ von Pfauenfedern/ alles mit schönen Farben/ vnterschieden. 39. Keyser Rudolphs des II. Bildnuß geschrieben. 40. An einem Kirschkern mehr als hundert Gesichter oder Köpff vnterschiedlich zu zehlen/ darunder eines Bapstes Kopff mit dreyfacher Cron zu erkennen. 41. Bacchi auffzug in einem schönen silbern Vhrwerck/ sitzend auff einem Stul/ vnnd in der rechten einen Becher/ vnnd in der lincken ein Wurst haltend/ vnd thut er je eins vmbs ander zum Maul/ vnnd wird das Maul gerürt/ als ob ers costete/ vnnd gut befünde: vnnd spatziert zugleich mit seiner Lauten im Craiß herumb. 42. Ein Regal in einem Marmolsteinern Gehäuß. 43. ein Pusican/ oder Streithammer von Chalcedonier/ vnnd andern Stainen/ so in diesem Lande gefunden werden. 44. Ein Ey von einer Schildkrotten/ so gantz rund/ vnd als ein GanßEy groß. 45. zwo Meer-Muschlen/ wie Greiffen zum Trinckgeschirr gemacht: Jtem ein Gießkanten mit Perlenmutter eingelegt. 46. auff einem Meintzischen Pfenning 24. Spinräder/ vnnd darauff ein Wagen/ mit einer Jungfraw von Helffenbain/ getrehet. 47. drey Hirschgeweihe/ oder Stangen/ darüber grosse Bäum gewachsen. 48. Ein Hasenkopff mit Hörnern/ die nicht grösser als ein Glied eines Fingers. 49. Ein Spiegel/ darinn der jenige/ so hinein sihet/ auff dem Kopff stehend repræsentirt wird. Wer mehr observirt hat/ der kan hieher mehr setzen: dann des dings so viel/ daß einer alles nach lust vnnd notturfft zu sehen/ vnnd die Natur vnd Kunst zubetrachten/ etliche tag darzu brauchte. Ob der KunstCammer ist die AnatomiCammer/ die vnder dem Dach aller wald- vnnd bergechtig gemahlet/ vnd gemacht.

Vnder den Fenstern sein Jagten mit vnterschiedlichen Thierē. Vnter das Gewülck werden Conterfehtische Vögel gehenckt / darunder Bäume mit gemahlten Conterfethischen Früchten stehen / vnnd sihet alles gar wild auß: hat inwendig ein sonders eingefaßtes Zimmerlein / von aussen wie ein Berg / oder Felsen / darein die Anatomica vnnd Chirurgica Instrumenta gehören: Ist inwendig mit Gembsensteigerey vnd Rennenthieren gemahlet. Es sein darinn ein anatomirter Mann vnd Weib: itē ein Aff / ein Löw / ein Dachs / ein Beer / eine Löwin / ein weisser Fuchs / ein Spitzhirsch / ein Reheböcklin / ein Rehe / zwey Elend / das Männlein vnd Weiblin / das ist / Kuhe vnd Ochs / ein Wolff vnd ein Wölffin / ein Englischer Hund / ein Reinir auß Lappenland. Ob nun wol sie schon gedörzet vnd außgetrucknet worden / so riecht es doch gleichwol zimblich starck in diser Camer. Vnd kan man auß solcher in die Churfürstliche Apothec / in das Brawhauß / Rauchhauß / auff die Meel- vnnd Haberböden: ins Goldhauß / Ballhauß / auff die bahn für die junge Pferde / auff den Hoff / da man die Arbeiter vnnd Bauren einfurirt / auff das Vohrwerck / Fasaanenhauß / in den Garten / vnd schier fast in die gantze Statt sehen. Hernach kompt man in des Churfürsten Inventionhauß / darinn vielerley Thier / Triumphwägen vnd Schiffe / vnd mancherley Auffzüge stehen. Darnach sein wir in das Gießhauß vnnd Zimmerhoff gangen: folgends in das Zeughauß / welches sehr voll eingefüllet ist / vnnd drey Stantzen voller grossen Geschütz hat. Es sollen darinn 500. Metalline Stuck groß vñ klein / mit aller zugehör in schöner ordnung stehen: item 50. Stuck mit Schwantzschrauben / die man nit gebrauchen kan / wann dieselbe davon kommen: Item noch andere / so hinden geladen werden: Ein Orgelgeschütz von 64. Rohren in einem viereckichten Kasten: Etliche eiserne Stück auff Rädern / die auff einem runden blat ligen / welche man im fortziehen gebrauchen / vnd hinrichten kan / wo man will / auff alle seiten. Zwey schöne Geschütz / so auff der Vestung Grimmenstein zu Gotha gestanden. Im Eingang zur lincken wird gewiesen der Abriß des statlichen Feurwercks bey Christiani I. Beylager gehalten: item ein Abriß von dem Fewrwerck / so bey Christiani II. Beylager angestelt worden. Diese Gemach / dariñ die grosse Stuck stehen / sein gewölbt / vnnd stehen noch auff andern Gewölbern vnd Weinkellern / welche wegen der grossen Last / so sie tragen / vberauß starck sein müssen. Es sein auch da vier grosse Schrauben / damit man Mauren vnnd Thürn einwerffen kan / wie dann die zwo alte bey Einreissung der obgenanten Vestung Grimmenstein sein gebraucht worden. Item so stehet auff Rädern ein Feurspritz / oder Wasserkunst / in Fewersnoth zugebrauchen: Item ein grosse anzahl Fewermörser / vnnd andere Kriegs Instrumenten / die nicht alle zu erzehlen. Vber dieses sein in andern Gaden ein grosse anzahl Rüstungen vors Fußvolck. Vnter andern sein zusehen etliche Pirschröhr fünff eln lang. Vnd ligen fünff grosse Böden voll Musqueten / Büchsen / Spieß vnnd Harnisch / die auff allen Tischen gar dick ob einander ligen / vnnd viel 1000. Mann außstaffiren können. Es ligen auch auff einer langen Taffel etliche kleine Messinge vnnd Eiserne Stücklein auff Rädern / mehr zur Zierd / als zu gebrauchen. Bey den grossen Stücken in der höhe sein die Roßkommeter / Wagenstrick / Gaißlen vnnd Laternen: Ja es hangen auch so gar da die Stiffel der Fuhrleuthe / daß man nur darff anspannen vnnd fortfahren. Von dannen sein wir kommen in die Kellerey / in welcher gleich oben an der Stiege die Carthaunen / so man zum Willkomm brauchet / stehen: vnnd lagen damals 26000. Eimer Weins darinnen. Im hindern Keller ist ein Zeichen an der Saul / wie hoch Anno 1595. als die Elb außgeloffen / das Wasser im Keller stunde / nämblich drey eln hoch / aber wegen der kälte solle es den Weinen nichts geschadet haben. Hin vnnd wider in den Fässern ist das Churfürstlich Wappen. Der Schloßkeller soll auch nicht kleiner sein / als dieser Zeughauß-Keller. Auß dem Keller sein wir in das Löwenhauß gangen / darinnen wir gesehen 2. Luchs. 1. weissen Beeren. 1. Indianische Mauß. 1. Cibetkatz. 1. gelben vnnd drey braune Frett / so auß Hispania kommen / vnnd hübsche

gedupffte

gedupffte Thier sein. 1. Murmelthierlein. 3. Mummunet / als Vatter vnnd Söhn. 3. Löwinen. 4. Löwen. 2. Tigerthier. Wir besahen auch folgenden tags das Proviant-Rauch-Gold-vnnd Distillierhauß: jtem in der alten Statt Dreßden das newerbaute Jägerhauß / die Zeughäuser mit den Zeugwägen zu den Tüchern / Netzen / vnnd Garen / vnnd wie mans flickt / vnnd sein der Wägen 200. vnd kan man auff 15. meils wegs mit diesem Zeug stellen. Der berittenen Jäger warn damaln 50. ohne die Jungen. Bey diesen Zeughäusern haben wir die Thierhäuser besehen / nämblich in einem Höfflein beysammen vier junge Beeren / so gar zam waren. In andern Höffen etliche Beern / denen man Brot in Syrup aus der Apotheck einwaichet / vnnd fürwürfft: Wann sie setzen / so haben sie anfangs weisse Spreckelen / darnach vber drey Jahr verlieren sie die Haar / vnnd werden braun. Noch sein da zween Wölff gewesen / jtem drey Füchs / vnnd anderer Thier ein hauffen: vnd wie man gesagt / in die 1000. Jaghunde. Des folgenden tags kamen wir wid ins Schloß / vnnd besahen die Bibliothec / welche auch vnterschiedliche abthailung hat für die vnterschiedlicher Facultetten Bücher. Churfürst Augustus hat solche angefangen / die jährlich vermehret wird. Vnnd sein sonderlich da zusehen / die Pandecten oder Digesta Lateinisch vnnd Teutsch. D. Lutheri Bibel auff Pergamen gedruckt / vnd illuminirt. Der Türcken Leben vnnd Sitten von freyer Hand gemahlet. Auffzüg vnnd Fechtbücher von freyer Hand gemahlet. Das Leben Christi / Gebettsweiß auff Pergamen geschrieben / die Kupfferstuck sein illuminirt. Des Churfürsten Joan-Georgii Schul- vnd Argumentbücher / welche in einem sondern Kasten beysammen stehn. In 16. die gantze Bibel durch Characteres, vnnd fast hieroglyphicè angedeutet. Ein Thierbuch in folio von freyer Hand gerissen. Octavii Stradæ Symbola von freyer Hand gerissen / in vier theil. Der Donat auff ein Rad geschrieben / als Churfürst Augustus erst in seinem alter Lateinisch reden lernen wollen. Ein gantze stell von Poetischen Büchern auff Pergamen geschrieben. Ein gar alte auff Papir geschriebne Bibel. Churfürsts Augusti Raiß Bibel auff Pergamen gedruckt / in 20. Theil / Lateinisch vnnd Teutsch / in einem Futeral beysammen. Neben erzehlten sachen / sein auch des Gjouan Maria Nasoni, vortrefflichen Baumeisters daselbst / Rariteten / vnnd Kunststuck zu besichtigen: wie auch ausserhalb das Fürstliche Lusthauß Augustusburg. Vnd ist alles vmb die Statt herumb voll mit lustigen Gärten. Aber genug von dieser weitberümbten Statt.

Von Dreßden gieng die Raiß nach

St. Freyberg. 4. grosse meil. Hatten einen steinigten bergichten Weg / vnnd sonderlich vom Dorff Hirschwald auß / so 2. m von Dreßden ligt / zween hohe Berg. 28.
Dann diese Statt an dem Gebürg / so Böhmen vnnd Meissen schaidet / gelegen. Sie ist zimblich groß / vnd mit schönen vnd stainernen Häusern wol erbaut. Hat zween Märckt. Auff dem alten ist der Dom / oder die Kirch zu vnser Frawen Anno 1480. außgebaut / darinn sein in einer Capel die Churfürstliche Begräbnussen / vñ schöne monumenten von Marmol allerley Farben / jtem in Messing gegossene Bildnussen / vnnd ist ein aignes Büchlein davon Anno 1604. zu Leipzig gedruckt wordẽ / so M. Michael Hempelius lassen außgehn. Im Altar derselben Capell ist ein rother Marmol schön polirt / in welchem man die Leuthe / so sich davor præsentiren, auff dem Kopff stehen sihet. Es gibt des Silber Berwercks halber reiche Leuth allhie. Vnnd schreiben Dresserus, vnnd Cyprianus Eichovius, daß man Anno 1540. vber die 32660. Menschen / so vber die 12. Jahr jhres alters gewesen / daselbst gefunden habe. Das gemelte Bergwerck ist Anno 1171. (theils setzen 69.) erfunden / vnnd deßwegen dise Statt Anno 1174. hernach vom Marggraff Otten zu Meissen zu bawen angefangen worden. Besihe Georgium Agricolam, jtem Georgium Braun in beschreibung dieser Statt: vnd hat auch sie vom Bergwerck den Namen / wie die Verß lauten:

lib. 1. von alt vnnd neuen Metallen.

Fribergam Indegenæ claro de nomine dicunt,
Libera de fossis quasi ferres munera terris.

Der

Der Boden herumb ist schön vnd fruchtbar/vnd ist ein gemeines Sprichwort / daß man sagt: Wann Leipzig mein were / so wolt ich das zu Freyberg verzehren: dieweil alles da voll auff / vnnd wol zubekommen ist. Wie trewlich sie zun zeiten der Keyser Adolphi, vnnd Alberti, zu jhrem Fürsten gehalten/ ist auß den Historien bekant: vnnd ist sie vom Adolpho gantzer 16. Monat belagert/ vnnd entlich erobert worden. Also hat sie auch hernach/als beede Brüder Fridericus vñ Wilhelmus võ Sachsen/ mit einander vneins worden / gegen beede / als welchen sie zugleich geschworen/ jhre Beständigkeit vnzertrent erzaigt/ vnnd keinem theil mehrers als dem andern beyfallen wollen. Sie hat vier vornehme Brünste erlitten / vnnd ist in den ersten zweyen/ nämblich Anno 1375. vnnd 86. die gantze Statt mit allen Kirchen verbronnen. In der dritten Anno 1471. ist allein der Dom / vnnd die Meißner Strasse vberblieben. In der letzten Anno 1484. sein 400. Häuser verbronnen. Sie hat ein kleines Wasser / so vom Dressero bald Kazbach / bald Montzebach / von andern der Müntzbach genent wird/vnd ligt nicht weit von der Mulda. Vor S. Petersthor ist ein Brunne/ dessen Wasser für den Außsatz gantz hailsam sein solle. Der Churfürstliche Hoff ist da wol zusehen. Anno 1260. hat sich alda diese schreckliche Geschicht mit einem Schuler zugetragen / der einen Schwartzkünstler bestelt / durch welches hülff er möchte sein böse begierde mit einer Jungfrawen erfüllen. Als er nun in einen Keller von jhme gefürt worden/ so ist der Teuffel in der Jungfrawen gestalt erschienen/ hat den Jüngling genommen / vnnd an die Wände geschlagen / vnnd zerknirscht / vnnd todt auff den Schwartzkünstler geworffen. Also hat sich Anno 1552. allhie die denckwürdige That mit einem Knaben/ so seinem Vatter vngehorsam gewesen/ begeben/welche fast männiglich bekant ist.

D. Waltheim. 4. m.

St. Coldiz ein Stättlein an der Molda. 2. meil. Solle soviel als Finsterwald heissen / wie Dresserus will. Ligt zwischen Grimen vnnd Rochlitz. Ist ein feine Herrschafft / so vorhin aigne Herrn gehabt / vnnd Anno 1397. an Marggraff Wilhelmen in Meissen kommen ist. Das schöne Schloß alda ist Anno 1486. erbaut/ vnnd als solches hernach abgebronnen / wider auffs new von Churfürst Ernsten zu Sachsen auffgeführet worden.

Pumbsen. 2. m. alda die von Ponikau ein schönes Schloß haben.

St. Leipzig. 2. m. Von welcher Statt oben.

St. Lizen. 3. meil. Ist ein kleines Stättlein / dabey ein schönes Schloß/ soll ins Stifft Merseburg gehören.

St. Weissenfels/ dem Churfürsten von Sachsen zuständig. 1. m. Theils rechnen von Leipzig. 2. m. auff Litzen/ vnd von dannen auch 2. auff Weissenfels. Es ist ein alte Statt an der Sala ligend. Hat ein altes Schloß hoch auff einem Berg an der Statt. Keyser Heinrich der I. hat die Hungarn Anno 933. bey dieser Statt geschlagen.

29. St. Naumburg. 2. meil. Diß ist ein schöne Bischoffliche / aber Reformirte Statt / dem Churfürsten von Sachsen gehörig / alda im Dom noch 12. Canonici von Adel vnterhalten werden. Der Fluß Sala macht da die Gräntzen zwischen Thüringen vnd Meissen. Heißt soviel als ein Newe Burg/ oder Novum burgum, oder Neopyrgum, wie Dresserus meldet. Hieher ist Anno 1028. das Zeitische Bisthumb transferirt worden. Besihe oben Zeitz. In dem Benedictiner Closter ligt Eccardus, oder Ecbertus der erste Marggraff in Meissen vnnd Thrringen/ sampt seiner Gemahlin Suanhilde begraben. Sie ist Anno 1473. 87. vnd 1518. durchs Fewr fast gantz verderbt worden: So hat auch Keyser Adolphus sie zerstört. Anno 1560. ist allhie ein vornehme Zusammenkunfft der Englischen Fürsten vñ Stände/ des Tridentinischen Concilii halber/ gewesen. Ist nicht sonderlich fest. Auff Petri vnnd Pauli wird Jährlich ein statlicher Marckt allhie gehalten. Nicht weit davon ligt das ansehenliche Closter Porte oder Pforte (das ist/ der Zugang zum Himmel) welches Anno 1131. wie Rivander, oder 1134. wie Dresserus will/ gebaut/ vnd vom Churfürst Moritzen zu Sachsen zu einer Fürsten Schul gemacht worden. Besihe oben Meissen.

in Chron. Thuring.

Dornburg. 2. m. Allhie rint hart am Wirtshauß die Sala vorüber. Oben auff einem hohen Berg ligt das Schloß vnnd Stättlein Dornburg / alda Hertzog Friderich Wilhelms zu Sachsen / gewesten Administratoris Fürstliche Wittib / Anna Maria Pfaltzgrävin bey Rhein / jhr Leibgeding gehabt.

St. Jena. 1. m. Diese Statt ligt in der nidere an der Sala / welcher Fluß auß dem Fiechtelberg entspringt / vnnd hernach in die Elb kompt. Sie die Statt ist mit Mauren vnnd Thürnen wol verwart / vnnd gehet vber gedachten Fluß ein steinerne Brucke. Es gibt herumb sehr viel Weinwachs / daher auch vom Hebræischẽ Wort Jain, das ist Wein / jhr der Namen herkommen sein solle / wie Stigelius in einem carmine andeutet / vnd daß solcher jhr von den Juden gegeben worden seye / Dresserus darfür halten thut. Es hat ein feins Schloß da. Sonderlich aber macht diese Statt berümbt die HoheSchul / so Churfürst Johann Friderich von Sachsen Anno 1548. alda angeordnet / vnnd nach erlangten Privilegien Anno 58. (Dresserus setzt 55.) von desselben Söhnen daselbst eingeführt worden ist. Hat ein herrliche Bibliothecam; vnnd ist der vornehmen gelehrten Leuthe / sonderlich der vortrefflichen Juristen halber / jederzeit berümbt gewesen / da auch die jungen Studenten / oder Beixen / wie sie theils nennen / so erst von vntern Schulen dahin kommen / wol vexirt werden / welches jhnen dann gemeinlich zum besten kompt / vnd verwirfft solchen gebrauch vnnd exagitation (so nunmehr fast allenthalben auff den Hohen Schulen in vbung) auch ein hochgelehrter Mann vnd vornehmer Professor nicht gar / wann nämblich solches mit maß geschicht / vnnd sonderlich gegen die gebraucht wird / so sich der newen Freyheit vbernehmen / vnd wann kaum die deposition vorüber / den alten Studenten also balden gleich sein / vnnd wer sie vorhin gewest nicht mehr ingedenck sein wollen. Es ist diese Statt Jena durch Heurat an Fridericum Fortem, Alberti Sohn kommen / wie Reusnerus bezeugt. 30.

diatrib. 4. in Sueton.

St. Weinmar. 2. grosse meil. Dieses ist eine auß den vornembsten Stätten in Thüringen / alda ein Fürstliche Sächsische Hoffhaltung / dahin auch Jena gehörig ist. Sie hat den Namen vom Wein / vnd solle soviel als einen Weinmarckt heissen / weiln man den Wein / so vmb Jena wächst / hieher zuführen / vnnd den allhie zuverkauffen gepflegt hat. Andere sagen / daß sie den Namen von einem / der allhie gewohnt / vnd den Wein zu pflantzen angefangen / bekommen / den man deßwegen den Weinmayr genant. Vnnd dieser letzten mainung ist insonderheit Georgius Braun in beschreibung dieser Statt / da er sie auch hoch herauß streichet. Sie ligt am Wasser Ilma / so zwar nicht groß / aber böß ist / vnnd sich leichtlich ergiessen thut / wie dann Anno 1613. im Majo geschehen / daß die Pulfermühl / die stainerne Bruck / der Fürstliche Lustgarten / das ansehenliche Badhauß / Fleischbanck / Poliermühl / vnnd andere offentliche Gebäw mehr sein hinweg geschwemt / vnnd sampt der Schloßpastey / vnnd dergleichen zu boden gerissen / vnnd verwüstet worden sein. Vnd sein 25. Fürstliche Pferde / 84. Kühe vnd Kälber / 40. Schwein / vnnd was das meiste ist / in der Statt 65. Personen / ohne was auff den Dörffern herumb ersoffen / geblieben / also daß der schaden auff etliche Tonnen Golds werth ist geschätzet worden. Sonsten ist der Boden herumb lustig vnnd fruchtbar / vnd ist sonderlich das Fürstliche Schloß von Quaderstucken prächtigt erbaut / vnnd mit sehr schönen Gärten / vnnd einem schönen Hauß gezieret. Es hat diese Statt vorhin aigne Graven gehabt / dern der letzte Graff Hermann gewesen / welcher / als er Landgraff Friderichen zu Thüringen / vnd Marggraven zu Meissen / zugenant den Ernsten / zu Erfurt spöttlich gehalten / von jhme vberzogen / vnnd Anno 1342. vmb diese / vnnd andere Stätt mehr / ist gestrafft worden / wiewol er jhme hernach solche auff sein Lebenlang gelassen. Besihe Dresserum. Reusnerus setzt das 1345. Jahr / nach dem schon zuvor auch Fridericus Fortis, oder der Freudige / Weinmar eingenommen hatte. In der Stattkirchen sein etliche Fürstliche epitaphia, als Churfürst Johann Friderichs / vnnd seiner Gemahlin / item seines jüngsten Sohns / neben andern Fürstlichen Personen / Herrn vnnd Fräwlein / wol zusehen. 31.

Lib. 3.

Gedachts

Vid. Reusn. in Stem. VVitichind. Gedachts Joan-Friderici Grabschrifft lautet also: Johan-Fridericus D. G. electus martyr Jesu Christi, Dux Afflictorum, Princeps Confessorum fidei, Comes veritatis, Signifer S. crucis, antesignanus patientiæ & constantiæ, Heres vitæ æternæ, obdormiscens in Christo, migravit ex hac miserrima vita in cœlestem patriam Vinariæ M. Martio D. III. Anno 1554. ætatis 51. Am Altar sein gemahlt ermelter Churfürst / sampt dero Gemahlin / vnd drey Söhnen / bey dem Crucifix Lutherus, vnd Churfürst Johannes, so Lucas Kranich gemacht.

32. St. Erfurt. 2. grosse meil. Diß ist ein grosse gewaltige Statt / so theils grösser als Cöln machen / vnnd die vnter jhr drey Herrschafften / etliche Stättlein vnnd 72. Dörffer hat: vnter welchen das Schloß vnnd Flecken Mülberg ist / so vor aigne Graven gehabt. Besihe M. Zachariam Rivandrum, Jacobum Mycillum, vnnd Saurium. Michaël Neander will / daß sie in einem Jahr mit Venedig erbaut worden. Reusnerus sagt / daß Wilhelmus Ertzbischoff zu Meintz / Keysers Ottonis I. Sohn sie gebaut. Weiln aber S. Bonifacius sie ein Heiden Statt an einem orth nennen / auch daselbst gepredigt / vnnd viel zum Christlichen Glauben bekehret haben solle / so muß sie älter sein. Theils wollen jhren Namen von einem Müller / Namens Erff / herführen / welcher den Leutẽ den Furt durchs Wasser Jerra (so durch die Statt rinnet) gewiesen / vñ bey nachts ein Liecht auffgesteckt habe. Aber P. Bertius in jhrer beschreibung sagt / daß sie von dem in gantz Thüringen sehr alten vnnd bekanten Schloß Erffa. 7. meil von der Statt gelegen / den Namen bekommen / dessen Herr vor zeiten die Zollgerechtigkeit allhie gehabt habe. Irenicus nents Hercinofordiam, andere Ierofordiam, vnnd Dresserus will / daß sie vorzeiten Merbigsburg / oder Meersvigsburg geheissen habe. Den Dom / oder vnser Frauen Kirchen alda solle besagter Bonifacius erbaut haben. Es sein etliche / vnnd darunder auch Werdenhagen, die da vermeinen / S. Peters Closter auff dem Berg daselbst seye vom König Dagoberto auß Franckreich Anno 637. oder 38. erbaut worden: andere aber schreiben solches dem König Pipino zu / welcher Herr in Thüringen gewesen. Am Closterthor sihet man noch sechs Lilien. Besihe Dresserũ, alda er auch von dẽ zweyen Drachen / so auff der Kirchen dieses Closters gegen dem Schloß zu in Stain eingehauen zu sehen / handelt / so ein Gottisch monument sein solle. Er sagt auch / daß die Statt erst vmbs Jahr 1163. mit Mauren vmbgeben worden seye. Keyser Otto der I. solle sie / sampt Thüringen seinem gedachten Sohn Wilhelmo Ertzbischoffen zu Meintz gegeben haben / wie dann die Burger noch Jährlich dẽ Ertzbischoff schwören / daß sie seine Gerechtigkeit nicht schmälern / sondern getrewlich handhaben wollen / wie abermal Dresserus vnnd Bertius schreiben. Vnnd hat der Ertzbischoff die Hohe Obrigkeit vnnd den Zoll / die samptliche Hertzogen von Sachsen aber den Schutz / vnd das Gelaidt durch dieselbe / sampt einem Jährlichen Schutzgelt. Vnd sagt obgedachter Joh. Angelius Werdenhegen, daß sie durch Freyheiten niemals so hoch habe können gebracht werden / daß sie nur den geringsten Reichs Stätten hette mögen verglichen werden: vnd obwoln sie Anno 1584. in einer besondern Schrifft / jhre Gerechtigkeit vnnd Freyheit habe erweisen wollen / so habe sie doch am Cam̃er-Gericht nichts erhalten. Es ist gleichwol der Rath / vnnd die Burgerschafft bißhero bey der Augspurgischen Confession gelassen worden: wiewol auch die Catholische Religion alda geübet wird: wie dann im Dom / vnnd in der andern Kirchen S. Severi daran / Canonici oder Domherrn / dem Ertzbischoff vnterworffen sein. Sie ligt auff einem fruchtbarn lustigen Wein- vnnd Getraidreichen Böden / gibt viel Waydjunckern alda / die mit dem Wayd / oder Röte / so man zu den Farben braucht / statliche Handthierung treiben. So werden auch zween statliche Jahrmärckt alda / vmb das Fest der H. Dreyfaltigkeit / vnnd auff Martini gehalten. Anno 852. hat allhie König Ludwig der elter einen Reichstag gehalten / wie auch Keyser Rudolphus I. Anno 1290. der mit hülff der Burger 66. Raubschlösser vmb die Statt herumb zerstört / vnnd etliche auffrührische Burger auff dem Marckt daselbst enthaupten lassen / wie abermals Dresserus schreibet. Sie hat viel vnfals durchs Fewr auf-

in Chron. Thuring. in poemat. In parvo theatro. In succinct. orb. terr. explic. p. 136.

part. 5. Isag.

Part. 3. Rer. Hans. c. 7.

außgestanden/als Anno 1079. 1175. 1353. 1431. Vnd sein Anno 1472. auff S. Gervasii tag 6000. Häuser abgebronnen. Anno 1590. sein wider daselbst 300. Häuser darauff gangen/vnd sollen damals viel 100. Menschen hungers gestorben sein: aber die gröste hungersnoth allhie war Anno 1350. darauff ein groß sterben kommen/daß viel 1000. darauff gangen/vnd die Kirchhöffe in der Statt zu klein worden sein. Anno 1463. sein daselbst/wie Fabritius schreibet/auff die 28000. Menschen an der Pest gestorben. Sie hat auch etliche schwere Krieg / sonderlich mit den Landgraven in Thüringen gefürt. Anno 1509. ist allhie ein grosse Auffruhr zwischen dem Rath/vnd der Burgerschafft/sonderlich auß anstifftung der Geistlichen / entstanden/ so 6. Jahr mit grossem schaden der Statt gewehret hat. Es ist allhie ein sehr alte HoheSchul / so noch von den Fränckischen Königen solle da sein / angerichtet worden: vnnd als solche was in abgang gerathen / hat sie Bapst Bonifacius IX. auff bitt der Burger / wider erhöcht / vnnd mit Freyheiten begabt/ so vmbs Jahr 1391. oder 92. geschehen. Bapst Pius II. hat sie hernach mehrers privilegirt. Sie wird heutigs tags gering geachtet: besihe gleichwol/was Dresserus von jhr schreibet. Vor dem Gothischen Thor stehet ein Schloß/die Cyriacusburg genant/so Anno 1479. erbaut worden / auff welchem der Rath zu Erfurt einen Hauptmann/vnd etliche Soldaten helt. Von Kirchen ist sonderlich obgedachter Dom zusehen / so auff einer höhe erbaut ist/vnd doppelte Gewölb/ als wann ein Kirch auff der andern stünde/ auch etliche Thürn / hat / in welcher einem die berümbte grosse Glock/Susanna genant / hanget / welche jhres gleichen in Teutschland nicht habē solle. Waň sie gegossen worden/sein die Scribenten nicht ainig. Sie ist $4\frac{1}{4}$ eln hoch: von dem Klöckel biß zum rande sein $3\frac{1}{4}$ eln / der Klöckel selbsten ist von $1\frac{1}{2}$ eln/vnd einem achtel/ die Circumferentz. 14. eln vnnd $1\frac{1}{2}$ viertel/vnd wigt 270. Centner. Der Chor dieser Kirchen ist Anno 1351. erbaut worden/ welcher 20000. Marck Silbers solle kostet haben/wie Dresserus schreibet. In obgedachter S. Peterskirchen sein des Graven von Gleichen/vnd seiner beeder Gemahlin (dern eine ein Saracenerin gewesen) so er auff einmal gehabt / Bildnussen in Stein gehauen zusehen: wie solche denckwürdige Geschicht in den Thüringischen Chronicken / vnd sonsten hin vnd wider bey den Historicis zulesen ist. Solle zun zeiten Keysers Friderici II. geschehen sein. Es gehet vmb die Statt / wie die erweitert/ ein starcker Wahl vnnd Graben/vnd stehet die alte Stattmaur/so Anno 1163. erbaut worden/gleichwol noch.

Vid. d. Rivander in Chron. Thur. & Sauer in p. theatr. Vrb.

Vid. Trithemius. Chytraus. lib. 6. Sax. p. 167.

Dresserus nominat portam Prulianam.

Vid. C. Ens in deliciis apodem. & VVerdenhagen d. loco.

33. Dieweil Erfurt die HauptStatt in Thüringen ist/so will ich allhie einē kurtzen bericht von selbigem Lande thun. Es hat aber solches Lande vom Morgen die Sala/von Mitternacht den Hartzwald/vom Abent den Fluß Weram, vnd vom Mittag den Wald/so man nach dem Lande den Thüringer Wald nennet: vnd stosset an das Franckenland/Voigtland/Hessen/Sachsen vnd Meissen. Was vorzeiten vor Völcker in diesem Lande gewohnt / vnd woher die Thüringer kommen / das ist im vorgehendem 1. Cap. angezeigt worden. Hat vor diesem aigne König vnd Herrn gehabt/nachmals ist es mit Hessen conjungirt worden/biß es entlich an die Marggraven auß Meissen/vnd die jetzige Hertzogen von Sachsen kommen/wie oben im 4. Cap. hievon gesagt worden/vñ vnten in beschreibung des Hessen Lands hievon auch wird gemeldet werden. Besihe auch Rivandri vnnd Bechereri Thüringische Chronicken. Es ist kein groß Land/aber gleichwol so solle es 12. Graffschafften/12. Abbteyen/144. Stätt vnd Stättlein/vnd vber 2000. Dörffer/vnd 250. Schlösser haben: darunder das meiste dem Churfürsten zu Sachsen/wie auch den Hertzogē von Sachsen Weinmar/Coburg/ Eisenach ꝛc. gehörig. Der Churfürst von Meintz hat auch etwas davon. Das vbrige haben die Graven von Stolberg/Schwartzenburg/vnnd andere/ auch die von Adel/ vnnd die Statt Erfurt. Das Land ist fruchtbar / vnnd wächst sonderlich Isatis, so man ins gemein Weid nennet / in demselben / so weit vnnd brait mit grossem nutzen der Inwohner verführet / vnd zum Färben gebraucht wird: davon Nicod. Frischlinus diese Verß gemacht:

Vid. VVerdenhagen p. 3. Rer. Hans. c. 7.

ap. Saur. in p. th. Vrbiu. in descript. Erfordia.

Herba Thuringorum celeberrima crescit in agris,
Hanc Isatim Græcus sermo vocare solet.
Ponderis hæc magni est, & multo venditur ære,
Hâc etenim tingi lana parata solet.

Man vexirt die Thüringer mit den Häringen/wie dann die Reimen hievon lauten:

Halec assatum Thuringis est benè gratum:
De solo capite faciunt tibi fercula quinq;.

Der Wein/so im Lande wächst/ist nicht zum gesündesten.

Wir kommen nun wider auff die Raiß/welche von Erfurt gangen ist auff

34 St. Gotha. 3.m. Welche Statt Hertzog Johan Casimirn von Sachsen nach Coburg gehörig/dessen Herr Vatter/Hertzog Johann Friderich/Churfürst Johan Friderichs zu Sachsen Sohn/allhie Anno 1567. gefangen/vnd das Schloß Grimmenstein daselbst vom Churfürst Augusto, als Executore des Reichs Bans/auß gemeiner des Reichs Cassa also geschlaifft worden/daß heutigs tags nit viel daran zu erkennen. Es ist dieses Schloß/so man gleichsam für vnüberwindlich gehalten/anfangs von Landgraff Balthasarn in Thüringen/hernach von Hertzog Wilhelmen zu Sachsen/vnd dann entlich Anno 1530. vnd folgende/sonderlich befestigt worden/als daran/wie Dresserus meldet/auff die 8. oder 9000. Personen gearbeitet/biß das Werck inner 11. Jahrn absolvirt worden. Nach deme aber Churfürst Johann Friderich obgedacht Anno 1547. gefänglich angenommen ward/ist solche Vestung vom Lazaro von Schwendi wider zerstört/vnd hernach Anno 52. reparirt/vnd dann, wie gemelt/Anno 67. (als sie das Jahr zuvor belägert/aber dieses 67. den 13. Aprilis auffgeben ward) geschlaifft worden. M. Bernh. Sturmius hat hievon diese Verß gemacht:

VICta ILLIs Gotta aVspICIIs AVgVste trIVMphas.
SIC VICtrIX sVperIS CaVsa probata pIIs.

Die Belägerung solle 953630. Gulden/die Zerstörung aber des Schlosses 55549. Gulden gestanden haben. Die Vrsach ist oben in beschreibung der Statt Würtzburg zu finden. Die Statt selbsten (deren Mauren damaln auch abgebrochen worden) ist nit sonders groß/vnd schlecht von Gebäwen/solle Anno 964. von Wilhelmo Ertzbischoffen von Meintz/(wie Dresserus auß der Thüringischen Chronic schreibt) erbaut worden sein/welche hernach die Graven von Schwartzenburg ein weil besessen/biß sie an die Landgraven in Thüringen kommen/wie Fabritius meldet. Es solle gleichwol auch schon vorhin an disem orth ein Statt gestanden sein/so die Gothen in jhrem Durchzug nach Italia erbaut haben sollen: wie dann noch der Gothen Wappen an einem sehr alten Thurn daselbst solle zu sehen sein: daher dann auch der Statt der Namen kommen sein solle. Besihe Dresserum, Bertium vnnd Werdenhagen: von jhren vnglückseeligen Zuständen aber den Abraham Sauer. Von hier ist der berümbte Poet Johannes Stigelius bürtig gewesen. Der Boden herumb trägt Wein/Getraid/vnd Weid/oder Ferber Röte. Durch die Statt laufft das Wasser Lina. An dem Rathhauß werden diese Verß gelesen:

part. 3. Rer. Hans. c. 1. p. 31
d. parv. theatro Vrbiũ.

Wo der Burgermeister schencket Wein/
Vnnd die Metzger mit im Rath sein/
Vnnd der Becker wigt das Brot/
Da muß die Armut leiden noth.

Von Gotha sein wir nach

St. Arnstatt. 3. meil. Den Herrn Reichsgraven von Schwartzenburg zuständig. Gedachter Saur nents Æthopolim, vnnd sagt/sie seye vom König Meroveo zu bauen angefangen worden. Anno 1580. ist sie fast halb außgebronnen/welches Fewr auß des Burgermeisters Hauß am Marckt entsprossen/der auff

einem Sontag / in heisser vnd dürrer zeit / seine Dachrinne mit heissem Bech begiessen wollen / darauß ein solcher Schad vnnd elend entstanden / wie Saur meldet. Es ist kein grosse Statt / aber wol erbaut. Im FrawenCloster sein etlicher Graven Begräbnussen. Das Schloß ist schön / vnnd stehet darvor eine Linden mit drey Gängen / darauff die Herrschafft bißweiln pfleget zuessen. Vmb das Schloß herumb ist ein Wassergraben / vnnd daran ein sehr schöner Garten / darinn ein Rennbahn / Lusthauß / vnd ein Irrgarten. Gleich an der Statt hat es an der Gera ein 35.
Mühlen mit 16. Gängen / so sehr künstlich gebauet. Gemelter Dresserus sagt / daß *part. 4. Isag. Histor.* diese Graven von dem Schloß Schwartzburg an der Sala / im Thüringischen Walde / fast vmbs Jahr Christi 800. angefangen Graven von Schwartzburg genant zu werden: vnnd seye der erste Graff Witikindus gewesen / ein streitbarer Mann / den Carolus M. zum Christlichen Glauben gebracht / vnd jhme im Thüringischen Walde einen strich von 20. meilen in der lenge / vnnd 10. in der braite geschenckt habe. Seine Nachkommende haben viel Krieg geführt / vnnd ist auß jhnen Graff Günther Anno 1349. zu einem Römischen Keyser erwehlt worden / hat aber nur sechs Monat regiert / in deme jhm von einem Medico mit Gifft vergeben worden. Sein Gemahlin Elisabetha war Keyser Friderichs der III. Tochter. Auß seinen Nachkommen war Graff Günther Anno 1403. Ertzbischoff zu Magdeburg: vnnd Graff Heinrich Anno 1463. Ertzbischoff zu Bremen. Graff Günther / so Anno 1529. gebohrn worden / gebrauchte erstlich Krieg in Franckreich / hernach in Dennemarck / ward folgends General in Vngarn wider Keyser Solymannum: dann halff er Gotham belagern / vnnd entlich diente er den Ständen in Niderland wider die Hispanier / vnnd starb Anno 1583. zu Antorff. Anno 1614. waren dieser Graven noch sieben vbrig / vier von der Arnstettische / vnnd drey *in centuria Athenæa Trophæi Europ. tab. 93.* von der Rudelstettischen Lini. Besihe Gerschovium. Sie werden / nach der gemeinen Rechnung / vnter die vier Graven des Reichs gezehlet / vnnd sein der Augspurgischen Confession zugethan. Als Ernestus der letzte Graff von Hoenstein Anno 1593. gestorben / so haben diese Graven / neben den Graven von Stolberg / wegen der alten Compactaten, die jenige Hoensteinische Oerter / so Sächsisches Lehen / vberkommen: die vbrigen hat der Hertzog von Braunschweig eingenommen / deßwegen er aber mit denen von Schwartzenburg vnnd Stolberg zu Speyr rechten müssen. Besihe gedachten Dresserum.

St. Ilmenau. 2. m. allhie ist das Kupfferbergwerck zusehen / vnnd wird das Ertz vnnd Wildewasser nicht durch Pferde / sondern durch ein Wasserkunst / auff die 100. Klaffter herauff gebracht. Die SchmeltzHütten sein da auch zu sehen / darinn vier Oeffen / in dern jedem in tag vnnd nacht zween Centner Kupffers geschmeltzt / hernach aber erst in einem andern Offen das Silber davon geschiden wird. Es gehört diese Statt in die Graffschafft Henneberg / von welcher bald hernach folget.

St. Eißfeld. 2. meil. Ist ein Statt dem Hertzogen von Sachsen Coburg gehörig / alda ein Jagthauß vnnd Schloß ist. Nahent der Statt ist ein Schmeltz- vnnd Schaidhütten zum Ertz / so von Eißleben dahin bracht wird / vnd verlegen solche etliche Nürnberger.

St. Coburg in Francken. Ist ein feingebaute Statt / alda fürnemblich 36.
die Fürstliche Residentz / die Cantzley / vnnd das Rathhauß zubesichtigen. Es hat auch ein schöne Kirchen / vnnd ein newes Collegium, in welchem ein ansehenliche wolbestelte Schul / so vom Stiffter / nämblich Hertzog Johann Casimiro, so alda Hoff helt / den Namen hat. Die alte Vorstätte sein auch mit einer Ringmaur / Wahl vnnd Gräben vmbgeben / daß also die Statt doppelte Mauren hat. An der stat auff dem Berg ligt ein alt Schloß / so sie eine Vestung nennen / darauff etliche Soldaten gehalten werden. Dresserus in Beschreibung dieser Statt sagt / daß sie Anno 1291 von Graff Poppone zu Henneberg an Marggraff Hermann zu Brandeburg / seiner Schwester Sohn / durch ein Testament / mit 22.

Schlössern vnd Stätten kommen / aber Anno 1314. habe der Hennebergische Graff Heinrich solch Land durch Heurath / mit Iutta des Marggraff Hermans Tochter / wider an das Hauß Henneberg gebracht / darauff dann ein Heurath mit Landgraff Friderichen in Thüringen/vnd Marggraven in Meissen/vnd der Fräwlein Catharina von Hen̄eberg/Henrici Tochter/Anno 1345.vorgange͂:welcher Fridericus aber/ nach der Hochzeit/dem Vatter die Tochter wider heimbgeschicket/weiln er jhme das versprochen HeurathGut nit geben:vnd obwoln der Schweher solche schmach durch Waffen rechen wolte / so ist doch die sach verglichen worden / vnd hat der Schweher die Statt vnd Ländlein Coburg seine͂ Aiden hergeben/ welcher seine Gemahlin wid zu sich genom̄en hat. Ist also damaln Coburg an das jetzige Hauß Sachsen kom̄en. Von diesen Gefürsten Graven von Henneberg / so auß dem alten Geschlecht der
Lib.3.Cosm. c.399. libro 9. migrat.f. 535. Part.4.&5. Isag.Histor. Fränckischen Hertzogen jhren Vrsprung gehabt/ besihe Munsterum, Lazium, vnnd Dresserum. Anno 1583. ist der letzte Fürst Georg Ernst im 73. Jahr seines alters gestorben / vnnd ist ein grosser theil dieser Fürstlichen Graffschafft / wegen eines alten vertrags / vnd vorgestreckten Gelts / an das samptliche Hauß Sachsen / das vbrige jure clientelæ, an Hessen kommen.

Radelstorff.4.m.Ligt im Bisthumb Bamberg.

37. St.Bamberg. 2.m.Sie ligt an der Regniz/darüber eine Brücke von Holtz/so beede theil der Statt zusam̄en fasset. Sie hiesse vorzeiten Babenberg / welcher Nam
Vid. Cypriã. Eichov.in delic. p.125. & Abrah. Saur.in Theatro. jhr von Hertzog Otten auß Sachsen Tochter/vn̄ Keysers Henrici I. Schwester Baba, vnd des Graven von Babenberg Gemahlin/herkom̄en sein solle. Anno 1007. ist der letzte Graff Reinholdus, oder Reinhardus von Babenberg/ohne Kinder gestorben/ vnd diese Graffschafft dem Reich heimbgefallen/welche Keyser Heinrich der II. seiner Gemahlin gegeben/auff dern anhalten/vnd einwilligung der meisten Bischöffe/ allhie vom Keyser ein Bisthumb angerichtet/die Domkirchen erbaut/ vnd vom Bapst
Lib.8.p.429 Benedicto VIII. so deßwegen auß Italia kom̄en/Anno 1019.geweihet worden/wie Sethus Calvisius auß andern schreibet. Lazius sagt/daß allberait damaln/als Graff Albrecht durch list des Bischoffs vnn Meintz dem Keyser Ludovico III. in die Hände
lib. 4. gerathen/vnd geköpfft worden/Bamberg dem Reich heimbgefallen seye. Aventinus sagt auch/daß seine Güter seyen confiscirt worden. Es ist dises Bisthum̄ keinem Ertzbisthumb vnterworffen/vnd solle keins in Teutschland sein/das soviel Fürsten/Graven/vnd Herrn zu Lehenleuthen hat / als dieses. Also tragen die Fürsten von Anhalt vom Stifft Bamberg das Schloß vnnd die Statt Schedingen an der Vnstrut in Thüringen bey Luchau/vnter Freyburg gelegen/zu Lehen: vnnd die Landgraven zu
Vide Peucerum in Chron. Carionis. Thüringen das Advocaten Ampt des Closters Reinsdorff/auch an der Vnstrut bey Nebra/vnd dergleichen. Vnd solches privilegium wird ins gemein der H. Kunegund seidener Faden genant/wie Bruschius, vnd auß jhme Dresserus, melden. Daß aber die vier Weltliche Churfürsten jhre Lehen vom Bamberg haben sollen/wie er Bruschius
in not. ad Andlo p. 201. a. Orig.Palat. part. 1. c.15. schreibt/vnd jhrer viel glauben/das ist von Frehero vor diesem widerlegt worden. Es lassen zwar diese Churfürsten bey Bamberg jhre Aempter durch Fränckische vo͂ Adel verrichten/wan̄ es von nöthen/wie dann der König in Böheim den von Auffsäß/der Pfaltzgraff den Druchsessen von Pommersfelden / der Sachs den Marschalcken von Ebnet/ vnd der von Brandeburg den von Rotenhan/haben:aber jhre Churfürstenthumb sein nicht Bischoffliche / sondern Reichs Lehen. Es hat dieses Bisthumb grosses Einkommen in Kärndten / alda es einen aignen Vitz Dom helt. Der erste Bischoff alda ist Eberhardus gewesen/deme Suidegerus, oder Suiggerus, oder Sindegerus, ein Sachs/gefolgt/der Anno 1047. Bapst vnd Clemens der II. genent / vn̄ nach seinem tode hieher gefürt/vnd in dieser Kirchen begraben worden ist. Der 35. in der ordnung war Philips von Henneberg Anno 1475. in dessen epitaphio dieses distichon gelesen wird.

Qui coluit vivus semper te Virgo Maria,
Hunc tua suscipiant numina sancta precor.

Vid. Dresser. part. 4. Isag. Histor. S. Otto der achte Bischoff allhie/so die Pomern/wie obgemelt/zum Christliche͂ Glauben bekehrt hat/vnd Anno 1140. gestorben ist/solle oben im Benedictiner Closter / so Keyser Heinricus II. gestifftet / auff dem Berg/ begraben ligen. Die gegent vmb

Bamberg ist sehr lustig vnd fruchtbar/ an zimblichen Weinwachs/Getraide/ vnnd Baumfrüchten/vornemblich aber an Zwibel vnnd Süßholtz/welches da herumb im gelben Sande häuffig wächst/vnd tieffer als eines Manns in die Erde wurtzelt/ vber der Erden aber zimblich hoch/fast wie der junge Holder/außschlegt. An der Statt/ auff dem Berg/ligt ein alt Schloß/ die alte Burg genant/ die fast eingehet/ vnnd werden allein etliche Wächter darauff gehalten. Vnd auff diesem Schloß haben vor zeiten die Graven Hoffgehalten. Wolfg. Lazius sagt/ daß Graff Heinrich von Bamberg von Baba Keysers Henrici I. Schwester/bekommen Reinholden vnd Albrechten. Reinhold seye von Keysers Arnolphi Sohn Cunrado Hertzogen in Francken vmbbracht worden: hergegen aber des Reinholds Bruder Albertus besagten Cunradum wider vmgebracht habe/daher er/als er mit list des Bischoffs von Meintz gefangen ward/ auff bevelch Keysers Ludovici, bey Meintz geköpfft worden/ wie wir hieoben vernommen haben. Vnd seyen von jhme die folgende Marggraven vnd Hertzogen in Oesterreich herkommen. Es sein aber hierinn andere mit jhme/ vnd seiner erzehl- vnnd beschreibung nicht einer mainung. Besihe Aventinum im 4. buch/Cuspinianum,Bertium,Dresserum, Albizium,vñ andere. Die meisten führen besagten Albertum von den Hertzogen in Schwaben her/ vnnd wollen/daß der erste Marggraff in Oesterreich/Leopoldus der Durchleuchte/sein Sohn geweßt seye. Es wird diese Statt/der gemeinen vbel gegründten rechnung nach/vnter die vier Dörffer des Reichs gezehlet/wie sie dann noch ohne Ringmaur vnd Gräben ist. Ist von Gebäwen zimblich schlecht. Die Domkirchen (so Anno 1081. am H. Osterabent verbronnen/vnd wider schön gebaut worden) ist zusehen/ vnnd in derselben die Keyserliche Begräbnuß Henrici II. vnd seiner Gemahlin Cunegundis, so die Stiffter/ wie gemelt/dieses Bisthumbs gewesen. Es hat diese Kirchen vier schöne Thürn mit Bley bedeckt/alles von Quaderstucken gebauet. Fr. Irenicus schreibet/ daß man vorgebe/daß allhie das Schwert seye/mit welchem Petrus dem Malcho das Ohr abgehauen. Vor der Kirchen heraussen ist ein seltzames steinines Thier/ dessen gleichen man lebendig solle gefunden haben/als man diese Kirche zubauen angefangen. Die Jesuiter haben neulich auch da ein Collegium von Quaderstucken auffgefürt. Es sein auch etliche Clöster alda/sonderlich die Bischoffliche Residentz am Wasser/ daran ein schöner Lustgarten: wie auch des Dom Probsts hauß/ (alda auch ein lustiger Garten/ vnd andere Rariteten vnd schöne Gemälde damaln waren/) zusehen. In Summa es ist ein so lustiger orth/daß auch ein altes Sprichwort ist: Wann Nürnberg mein were/so wolte ichs zu Bamberg verzehren. Lib. 8. f. 415

D. Hirschhaid. 2. m.

St. Forcheim. 2. m. Diese Statt vnnd Vestung (von welcher Vrspergensis zulesen) gehört dem Bischoff von Bamberg/ der daselbst sein Zeughauß hat. Die Mauren sein ringsherumb von schönen Quaderstucken/wie auch die Thor vnd Pasteyen zierlich gebaut. Man gibt vor/als solte Pontius Pilatus allhie sein gebohrn/vñ hernach von den Römern/wegen seiner Tapfferkeit/befördert worden. Andere aber sagen/ er seye zu Wien in Franckreich gebohrn worden: alda er auch gestorben/vnd sollen seine Nachkom̃en sich die Herrn von Pila schreibẽ. Besihe Hertzog Johañ Ernst von Sachsen Raißbuch. Ich/meines theils/will dẽ Frantzosen dise Ehr gerne gönen.

St. Bayersdorff. 1. m. gehört dem Marggraven von Brandeburg Onoltzbach.

St. Erlang. 1. m.

D. Däneloe. 1. m.

St. Nürnberg. 2. m. Von welcher Statt oben.

Vnd dieses ist also die schöne vnd wolmerckliche Raise. Dieweil aber solche nit den nächsten Weg gehet: als will ich/ dem Raisenden zu gut/ etliche Compendia setzen. Vnd erstlich zwar/ so gehn von Berlin auff Dreßden zween Weg/ als auff Beliz 6. m. Gütterbock. 3. gute meil. Schweinitz. 2. Annaberg/ oder Locha. 1. m. Mülberg an der Elb/ 4. m. Hain. 4. m. Dreßden. 3. m. Summa 23. m. Der ander Weg gehet auff Mittenwald ein Stättlein. D. Barth. D. Drebes. D. Grenaw. St. Grossen Haan (welches ein feines Stättlein ist. Vnter wegs hat man schöne Haiden/ in wel-

38.

1.

chen viel Gewild vnnd Büffel gesehen werden / vnnd sein die Bäume hin vnnd wider mit rothen Buchstaben gemerckt / auff daß sich die Jäger vnnd Waidleuth desto bälder wider auff den rechten Weg finden mögen) vnd Dreßden.

2. Will man aber von Stettin auff Leipzig stracks zuziehen / so finde ich / in des Cypriani Eichovii deliciis Germaniæ, von Berlin nach Stetin disen Weg: St. Bernau. 3. m. St. Neustatt. 3. m. Curin. 1. m. St. NewAngermünd. 2. m. Stendelichē. 1. m. St. Garz 2. m. Stettin. 5. m. im Frantzösischē Raißbüchlein stehē vō Angermünd. 5. m. auff Garz / vnd von dar 4. auff Stettin. In einem geschriebnē Raißbuch finde ich diesen: Berlin. D. Ladenburg. D. Bretsch. St. NeugenAngermünd / D. Reiningendorff (ehe man dahin kompt / schaidet sich die Marck Brandeburg vnnd Pomern /) Stettin. Von Leipzig aber auff Berlin finde ich diesen Weg. Leipzig. Wittenberg. 8. m. St. Treuen Brizen / 4. m. St. Beliz. 2. m. Sarmund. 2. vnd Berlin. 4. m. Summa. 20. meil. In besagtem geschriebnen Raißbuch diesen:

St. Leipzig.

St. Dieben. 4. m.

St. vnd Schl. Bretsch an der Elb. 2 ½ m.

St. Jessen / so Sächsisch. 2½ m.

St. Güterbock / oder Jüterbock / ein feines Stättlein / dem Ertzstifft Magdeburg zuständig / so ein schönen grossen Platz hat: vnnd solle es selbiges mal da fast die beste Herberg / oder Wirthshauß / in gantz Teutschland gehabt haben: wie dann Anno 1611. im Martio, allhie auff einmal 24. Chur- vnd Fürstliche Personen Mahlzeit gehalten haben / als daselbsten eine Zusammenkunfft / der Gülchischen Landen halber / angestelt worden. 4. m.

St. Dreppin.

St. Berlin. Aber dieser Weg ist was vmb.

3. Drittens / der nächste Weg von Dreßden auff Leipzig ist dieser:

St. Oschaz / so Anno 1616. abgebronnen.

St. Würtzen an der Mulda. Allhie hat es ein Stifft / zum Bisthumb Meissen / vnd jezt dem Churfürsten von Sachsen gehörig. Der XI. Bischoff von Meissen Hervicus hat solches angeordnet / alda er auch Anno 1118. begraben worden. Johannes von Salhusen der Rechten Doctor / so Anno 1488. zum Bischoff zu Meissen erwehlt worden / hat das Schloß allhie gebaut / ist auch in der Kirchen alda Anno 1518. begraben worden. Sein Nachfolger Johannes von Schleinitz hat das Schloß vnnd die Statt / so vom Fewr schaden gelitten / wider ernewert. Hat vorhin aigne Graven gehabt / von denen sie vmbs Jahr 1129. ans Stifft Meissen kommen. Der letzte hieß Elicus.

4. St. Leipzig. 3. meil. von Leipzig auß ist viertens der nächste Weg nach Nürnberg oben im 4. Capitel angezeigt worden: wie dann derselbe auch von hier auff Naumburg kurtz vorher in disem Capitel verzeichnet ist: von dar werden auff Dornburg. 2. St. Kala. 3. m. St. Salfeld / ein lustigs Stättlein. 3. St Gräfenthal am ende des Walds gelegen. 2. St. Neustätlein. 4. vnnd Coburg 2. meiln gerechnet. Von Coburg auff Nürnberg ist der Weg / so in diesem Cap. kurtz vorhero beschrieben worden.

Das Achtzehende Capitel.

Handelt von einer Raiß ins Königreich Dennemarck: Alda zugleich auch nicht allein dasselbe / sondern auch andere Länder / als Schleßwick/ Holstein ꝛc. Sampt dem Königreich Nordwegen / kürtzlich beschrieben werden.

Summarien.

1. VOn der OstSee/oder Mare Baltico.
2. Von der Statt Helsenör/dem gewaltigen Schloß Croneburg/vnd dem Sund.
3. Von dem Königlichen Lusthauß Friderichsburg.
4. Von der Statt Röeschilde.
5. Von der Königlichen HauptStatt Coppenhagen.
6. Beschreibung des Königreichs Dennemarck/vnd der fürnembsten Provintzen.
7. Vom Jutland/darinn das Hertzogthumb Sleßwick gelegen.
8. Von dem Hertzogthumb Holstein/Item Wagria, Stormarn/vnd Diethmarsen.
9. Von der berümbten Statt Visboia, oder Wisbuy in Gut- oder Gottland.
10. Von dem Island.
11. Vom Königreich Nordwegen.
12. Von den Nordmannen.
13. Von den vnterschiedlichen Ständen in Dennemarck: deß Königs Macht vnnd Gewalt: Wie auch von den Gebräuchen vnd Sitten der Dennemärcker.
14. Von den Alten Regenten vnd Königen: vnnd von dem Herkommen der jetzigen König in Dennemarck: vnd der Hertzogen von Sleßwick/vnd Holstein.

DIese Raise in Dennemarck hat vorgedachter Doctor auch Anno 1614. mit seiner Gesellschafft/verrichtet.

Von Rostock auß ist er zu Wasser gefahren nach Warnemünde an dem Meer/oder der OostSee / bey $1\frac{1}{2}$. guter meil wegs von Rostock/gelegen. Vnd diese OstSee hat vmb die zeit Helmoldi, vnd A- 1.
dami Bremensis, den newen Namen Maris Baltici, von der Insul Baltia, bekommen/ als solche OstSee vorhin vom Mela vnd Plinio Sinus Codánus: vom Tacito aber Mare Suevicum ist genant worden.

Von Warnemünde ist er fortgefahren/vnd hat zu beeden seiten ligen gesehen das Land von Dennemarck: Vnd zur lincken zwar die Insul Codanoniam oder Sieland/so die Alten Baltiam werden genant haben / weiln noch heutigs tags die enge zwischen den zweyen Dänischen Insuln Fyne, oder Funen, vnd Sieland/mit diesem alten Namen de Belt genent wird. Zur rechten hatte er das Land Scaane/oder Scaniam, ist fort nach dem Sund passirt/vnd auff

Helsenör/oder Helschenor/Helsenorum, kommen. Es solle Or in Dänischer 2.
Spraach soviel als Sand bedeuten / dessen da herumb ein zimbliche Notturfft ist. Diß ist ein vornehme dem König in Dennemarck gehörige Statt / am Meer gelegen/alda stattliche Jahrmärckt gehalten werden. Sie wird zu Sieland gerechnet / darinn Koppenhagen die HauptStatt ist. An dieser Statt/gegen dem Meer/ligt das sehr Veste vnd Vnvberwindliche Schloß Croneburg / welches König Fridericus II. in Dennemarck auß einem Ziegelsteininen zu einem Marmolsteininen gemacht/den Port / vnnd die enge des Meers/oder den Sund/oder Orsund alda desto baß zubeschützen. Ist Anno 1584. außgebawet worden. Es vermeinen theils / daß dieses Schloß seines gleichen in Europa nicht habe: Dann es von Quaderstucken gantz prächtig auffgeführt/inwendig auffs köstlichste geziert/vnnd mit Königlichem

Haußrath auffs stattlichste versehen ist. Es sein auch herrliche Bilder oder Statuæ von Metall/nach vnterscheid der Nationen/vnd ausser des Schloß ein vber die massen grosser Stein zusehen/den gedachter König Anno 1580. durch sonderliche Kunst/hieher hat bringen lassen. Auff den Pasteyen/sein auff die achtzig Stuck grosse Geschütz/ohne die/so inwendig verborgen. Es ist mit Wasser vnd Wälden vmbgeben/da es stattliche Jagten gibt/ auch Berg/ Thäler/ Brünn/vnnd lustige Gärten hervmb hat. Besihe Romanum,vnd Georgium Braun. Gegen vber ligt die Statt vnd das Schloß Eltzeburgum,oder Helsenburg in Scania,so aber am ansehen vnnd schönheit diesem nicht zuvergleichen. Sein beede ohngefehr ein kleine meil wegs zu Wasser von einander / vnnd kan man mit Stucken von einem Schloß zum andern raichen/also daß kein Schiff/wider des Königs willen/durch den Sund fahren kan/ welches dann dem König Jährlich ein mächtiges Gelt eintragen thut/vnnd ist der Zoll zu Helschenor. Es sollen bißweilen von zwey in sechshundert Schiffe daselbst zusammen kommen. Vnd sagt Abraham Sauer/daß alle Schiff/so da wollen auß der Ost in die WestSee/oder auß der West in die OstSee fahren/ allhie vor jede Last einen Thaler/vnd vor einen jeden Mastbaum einen Rosenobel bezahlen müssen. Besihe die beschreibung Copenhagen/in seinem kleinen theatro Urbium: Item Bertium in beschreibung Croneburg. Es hat zwar die Natur diesem Königreich Goldbergwerck/vnd Weinwachs nicht gegeben/aber dieser Sund vergilt diesen abgang stattlich.

In Theatr. Vrbium.

Von Helschenor gieng die Raise den 1. Augusti nach

3. Friderichsburg/ein Königlich Lusthauß/3.m. Das Fundament ist von Quaderstucken/das obere Gebäw aber/so vier Gaden hoch/ist von Ziegelstein / vnnd mit einem Wahl verwahrt. Es hat drey vnderschiedliche Gebäw: das höchste ist von den andern mit einer Bruck abgesondert/vnd hat drey hohe Thürn : vnnd sein darinn viel schöne sachen zusehen: Es werden auch gemeinlich allhie die Königliche Kinder erzogen. Hermolaus Trolle hats erstlich erbawt/so Fridericus II. zur Cron gebracht. Folgenden tags geraist gen

4. St. Roschilde/oder Roëschildia. 4.m. Jonas Koldingensis helt darfür/daß diese Statt vom König Roë,vnd einem wunderlichen Brunn daselbst/den Namen habe/welcher in der Höhe herfür quillet/vnnd beständiges Wasser herab gibet/davon alsbalden herunden sieben Mühlräder/mit stätigem lauff/getrieben werden. Es hat vor Jahren ein Bischoff allhie gewohnt/vnd sein noch Evangelische Canonici daselbst: Vnnd werden da die Könige in Dennemarck begraben. Es sein im Chor etlicher alten Könige Bildnussen an der Wand gemahlet/vnd sonderlich Haraldi VI. Königs in Dennemarck/Engelland vnd Nordwegen/des ersten Stiffters dieser Kirchen/so Anno 980. gestorben. Es ruhet auch da König Sueno, welcher Anno 1012. gantz Engelland jhme vnterwürffig gemacht hat. Der berümbten Königin Margarethæ monument ist von weiß vnd schwartzem Marmol. Der Schleiffstein / welchen jhr der König Albertus auß Schweden geschickt/ist an einer Saule im Chor mit eisern Klammern angehefftet/vnd wol zwo elen lang: Welcher schimpff aber jhme vbel bekommen ist. Man sihet auch ein Bild von weissem Marmol in einē Sarch/oder Kasten/das in etlich stuck zertheilet ist/so jhr der Königin einigen Sohn Olaum bedeuten solle/den die Schweden also sollen tractirt haben/wiewol der Autor der Dänischen Könige Historien sagt/er seye eines vnbekantē tods gestorben / ehe er die Königliche Regierung noch angetretten hatte. Auff dem weg/zwischen Roeschilde/vnnd Friderichsburg/weist man erstlich den Frodisberg / vnnd gibt für/daß König Frode von einer seltzamen Kuhe/so bey Nacht auß einem Bach gestiegen/daselbst vmbgebracht/vnnd hernach von den seinigen da begraben worden seye. 2. Die Brucke nahent dabey/so vber ermelten Bach gehet/vnnd von Steinen zusammen gesetzt ist/deren zween kleine vnformliche Schwibbögen der Teuffel solle gebawt haben. 3. auff ein meil von Ro- oder Roëschilde den Platz / so man das Teure frücstuck nennet/alda sieben hauffen von kleinen Steinen zusammen getragen ligen/vnter welche man sieben Dennemärcker begraben hat / so einem Bauren

In Daniæ descriptione.

nach

nach dem Leben gestanden / aber von einem Jutländer mit einem langen Stab erschlagen worden sein. Vnd dieweil jhme der Baur ein Früestuck gegeben/ so hat er gesagt/daß dieses ein teures Frühestuck gewest seye.

Von Roschilde fähret man meistentheils auff Haiden/vnd ebenem Lande nach

St. Coppenhagen. 4. m. Diß ist die Königliche Dennemärckische Haupt- Statt vnd Residentz/in Sieland gelegen. Obgedachter Jonas Koldingensis,vnd andere schreiben/daß Absolon, zugenant Snare, Ertzbischoff zu Lunden/vnnd Bischoff zu Roschilde/etliche Fischershäußlein vmbs Jahr 1168. allhie erbawt / vnnd nach seinem Namen Axelhuse genant habe. Vnd dieweil folgends dieser orth zugenommen / vnnd die Kauffleuth vor den MeerRaubern allda sichern Port / oder Meerhafen/haben kunten/so seye er Kiopmans/vnd Kióebing Hafen/oder Haffen/ genant worden: Vnd habe jhme Anno 1254. Jacobus Bischoff zu Roschilde Privilegia ertheilt/die hernach von den Königen in Dennemarck theils bestättiget/theils vermehret worden seyen. Es ligt vor der Statt/gegen Morgen/ die Insul Amagria,oder Amagger/welche dem vngestümmen Meer widerstande thut: vnd können daher die Schiff auff die fünff hundert Schritt daselbsten sicher stehen: vnd ist ein lust zusehen/daß solche grosse Schiff/wie die grosse Häuser/neben den auff dem Lande erbawten Thürnen vnd Häusern stehen. Es wohnen in gedachter Insul mehrertheils Holl- vnd Frießländer/die solche dermassen/auff zulassung des Königs/ erbawt/daß sie gleichsam für eine Speißkammer der Statt Coppenhagen/ oder Hafniæ,zuhalten. Es ist zu gemeltem Coppenhagen zusehen die HauptKirch zu vnser Frawen/in welcher vielFahnen hencken/so der König mit sich auß Schweden bracht hat: Vnd werden in dieser Kirch die Könige gekrönt. Gleich dabey ist das Collegium,oder die Universitet,vom Christiano dem I. Anno 1474. wie besagter Jonas schreibt/angerichtet / darzu folgende Könige viel gestifftet haben / also daß jetzt hundert Königliche Stipendiaten/neben jhren Professoribus, dabey erhalten werden. Das Schloß ist ein alt vnansehenlich vnd enges Gebäw: Der Königliche Garten aber ist wol zusehen. Bey dem Schloß am Wasser ligt das Königliche Zeughauß. Vnter den Stucken sein fünff gleicher grösse/vnd zwantzig Schuch lang: Item hundert Stuck/darauff die Könige in Dennemarck gegossen/so in zimblicher grösse. So sein auch da die zwölff Apostel/vnnd stehen dabey zween grosse Mörser von schöner Arbeit/deren einer auff vier Rädern. Es ist auch daselbst ein Mühlen auff einem Wagen/vnd ein Wasserspritz: Vnd hat man damalen allberait darfür gehalten/daß von dem jetzigen König in Dennemarck fast auff die 30000. Mann Rüstungen von Reutter vnd Fußvolck seyen erzeugt/vnd gekaufft worden.Es sein auch Haken auff Rädern zusehen/so man mit einer Winden spannet: Item fünffzehen Mußqueten beysammen in einem Kasten auff Rädern / die man mit drey Fewrschlossen spannen/vnnd allezeit fünff zugleich abschiessen kan. Ferners sein andere kleine Metalline Stuck/je zwey beysamen auff eim Gestell/die man von vornen vnd hinden laden kan/so der König im Felde vmb sein Gezelt zustellen pflegt. Item drey kleine Stücklein/ so ein BaurenJung gegossen/vnnd dem König præsentiret hat. Vornen gegen dem Schloß hangen etliche schöne Harnisch vnnd Küris / darunder einer Vergult/welchen dem König Printz Moritz von Vranien verehret hat. Item ein anderer mit Perlen am rande gehefftet. Item einer / so dem Großfürsten in Moscau hat sollen gebracht werden/ aber auffgefangen worden ist. Bey dem dritten Gemach/da auch viel Rüstungen sein/hat der König ein schön gemahlet Cabinet/darinn vnter andern/mit guldenen Buchstaben geschrieben steht: Tempore pacis de bello cogitasse neminem prudentem unquam pœnituit. Coacti belli justa causa. Bey diesem Zeughauß stehet noch ein ander Gebäw / demselben fast gleich darinn allerley Provision vnd Munition zu den Schiffen gehörig. Zwischen beeden ist ein heimblicher Port/darein die Königliche Schiff können gebracht / vnd verhalten werden. Vnd hat der König vmb das Zeughauß herumb Pasteyen vnd Mawren machen / wie auch sonsten an der Statt (so fast so groß als Rostock / aber

gantz

gantz eben ist) vnd den Wählen bawen vnd bessern lassen. Auff dem Platz/da man die Schiff bawet/stehet auch ein Hauß sechshundert Schrit lang/darinn die grossen SchiffSail gemacht werden/deren sein eine gute anzahl im Vorrath. Der Königlichen Kriegsschiff/so damalen am Port lagen/waren vber die sechzehen / darunder eins/der Wächter genant/so der König auff der See pfleget zugebrauchen: das gröste vnd schöneste aber mit drey Cronen/hatte siebentzig Schrit in die länge von oben/von einem ende biß zum andern/mit sambt den vorgebäwen / viertzehen Schrit in die weite/vier auffgerichte Maßbäum/ausser dem/so vornen außgelegt wird. Es trägt bey die sechtzig Stuck Geschütz/hat drey Gallerien / oder Gäng mit Schnitz- vnnd Mahlwerck geziert: vnd gehören darauff von fünff in sechshundert Mann. Was sonsten von dieser Statt zuerinnern / das findet man im 4. Buch Georgii Brauns/alda auch von derselben Belägerung in Anno 1524. vnd 36. im Register zufinden. Von hier ist der Doctor mit seiner Compagnia wider zuruck gefahren nach

St. Stralsund. 24. meil. Von welcher Statt im vorgehenden Capitel. Ein andere Raiße auß Schweden in Dennemarck/vnd von dar ins Teutschland/ist
6. in folgendem Capitel zufinden.

Belangende nun dieses Königreich an jhme selbsten/so ist solches jederzeit zum Teutschland gerechnet worden / wie dann auch die Dänische ein Alte Teutsche Spraache ist / obwoln sie von den anderen Teutschen nicht recht verstanden wird. Aventinus nennet König Gotrik / oder Godfriden auß Dennemarck/so zun zeiten Keyser Carlen des Grossen gelebt/vnnd mit jhme Krieg geführet hat/einen rechten Alten Teutschen. Vnd ist oben im 1. Capitel vermeldet worden / das sonderlich im Sieland/wo Koppenhagen ligt/vorzeiten die Teutoni gewohnt/die auch Theutes genent worden/vnnd hiesse jhr Gott/ den sie angebettet/ Othis oder Othes, das ist/ GOTT. Vnd kombt auch das wort Dani von dem wort Dan/das ist GOTT/her/wie ingleichem daselbst vermeldet worden. Es gedencken aber dieses worts Dani am ersten Procopius vnd Jornandes. Von dem Wappen dieses Lands besihe gedachten Koldingensem. Es hat vom Abent das Teutsche Meer/von Morgen die OstSee/oder mare Balthicum, vnnd Schweden: von Mitternacht Nordwegen: vnnd von Mittag NiderSachsen/als Mechelburg/ Pomern rc. vnd Westphalen. Georgius Braun hat dem 4. Buch seines Stättbuchs ein schöne Mappen oder Landtaffel/neben einer zimblich weitläuffigen beschreibung/einverleibt: Wie auch im Register daselbsten viel davon zufinden ist: Vnd hat vorgemelter Jonas auch die Gräntzen gar aigentlich beschrieben. Es ist ein Mitternächtisch Königreich/so fast wie ein Insul ligt/so wider viel Insulen hat. Gedachter Jonas schreibet/daß solch Königreich in hundert vñ vier vñ achtzig Vogteyen/so sie Hærret nennen/getheilt seye/vnd daß der König auff die 540. Teutscher meilen/nämblich von dem 54. vnd 55. Grad/biß an den polum arcticum, zugebieten habe/wann man nämblich Nordwegen/Ißland/vnnd andere Insulen darzu nimbt. Wir wollen aber Erstlich nur von gedachtem Dennemarck reden/dessen gröste Pro-

Lib. 4. Annal. p. 285.

7. vintz Jutland ist/oder Jutia, so von den Alten Chersonesus Cimbrica ist genant worden. Ihr länge ist 53. vnd wo sie am braitisten 30. Teutscher meil. Vnnd auß diesem Lande sein die Cimbri herkommen / so sich durch gantz Europam, vnter allen Teutschen Völckern / am ersten berühmbt gemacht / biß sie vom C. Mario sein vberwunden worden / wie wir oben im 1. Capitel vernommen haben. Es ist gleichwol jhrer ein theil zu Hauß blieben/von welchen die jetzigen Inwohner herkommen: Von welchen Jährlich viel tausent Ochsen nach Teutschland geschickt werden. Es ist aber dieses Jutland in das Mittägige vnd Mitternächtige getheilet. Das Mittägige/ oder Sunderjutia begreifft das Hertzogthumb Sleßwick / so allezeit von den Dänen ist bewohnet gewesen / vnnd für ein theil des Königreichs gehalten worden. Die länge ist von Rensburg biß nach Coldingen 18. Meil. Die fürnembste Stätte da sein Sleßwick / davon nicht weit das gewaltige Schloß

Gottorp liget: Flensburg/Sunderburg/Haders Leben/Husen: Von welchen orthen/vnd dem gewaltigen Wahl/so an den Grentzen Sachsen vnd Dennemarck zun zeiten Keysers Caroli Magni,gemacht worden/vnten im letzten Capitel. Es ist in diesem Hertzogthumb Sleßwick auch Egdorstad/oder Eiderstad/oder klein Frießland/ein gar fruchtbarer Boden/den Saxo Grammaticus sehr lobet. Die Inwohner an dem Meer werden von dem gesaltzenen Boden Marsi genant: daher auch Theutomarsia,nicht von den Marlis,wie theils wollen/sondern von dem tieffen Erdreich/so saltzecht vom Meer ist/ den Namen hat. Das Mitternächtische Jutland ist vier mal grösser/als das vorige/darinn drey vnd zwantzig Stätte sein. Ist gar fruchtbar an Getraide/Früchten/Ochsen/Pferden/ Fischen. Vnnd ligen vom Abent herumb viel kleine Insulen. Es wird getheilt in vier Bistumb/RiPen/Arrhusien,Aalburg,vnd Viburg. In dem ersten ist Ripa die HauptStatt/vnnd sein darinn sieben Stätt/dreissig Aempter oder Vogteyen/zweyhundert vnd zwey vnd achtzig Dorff Pfarren/zehen Königliche Schlösser/hundert Edelleuth-Schlösser. In dem andern ist die Statt Arrhusium (domus remorum) ein berůhmbte Meer-Statt/alda vmbs Jahre 1014. ein Bistumb angerichtet worden. Ligt mitten im Lande/hat ein vnd dreissig Vogteyen/sieben Stätt / drey hundert vnnd vier Dorff-Pfarren/fünff Schlösser/vnter welchen Scanderburg sonderlich berůhmbt ist. In dem dritten Bistumb ist Aalburg / so von der mänge der Ael den Namen / alda der Wandalische Bischoff seinen Sitz hat. Ist vor diesem Episcopus Burglaviensis genant worden. Es sein darinn dreytzehen Aempter / hundert vnnd achtzig Dorff-Kirchen/so mit Bley / wie fast die maisten alle in diesem Königreich / bedeckt sein. Sechs Stätte/vnd hundert Adeliche Sitz. In dem vierdten ist Viburg/die HauptStatt des gantzen Lands / alda das Oberste Gericht des gantzen Jutlands ist / von welchem nicht leichtlich an den König / vnnd den Königlichen Rath appellirt wird. Es sein da sechtzehen Vogteyen/zweyhundert vnd achtzehen Pfarren/ drey Schlösser/vnd soviel Stätte. Salingen ist der fürnembste theil dieses Bistumbs. Vnd dieses Mitternächtische Jutland hat der König: das Mittägige hat er nicht gantz/ sondern es haben auch die Hertzogen von Holstein einen guten theil daran: sonderlich die Statt Sleßwick. Vnd müssen die Hertzogen von Holstein deßwegen dem König/wann es von nöthen/viertzig Reutter/vnd achtzig Knecht schicken.

Vnd soviel das Hertzogthumb Holstein anlangen thut/ so wird solches auch von etlichen zu dem Mittägigen Jutland gerechnet / in welches sie auch die Cimbros setzen. Ist vorzeiten Nordalbingia genant worden/ vnd zun zeiten Keyser Ludwigs des Frommen zum Christlichen glauben kommen. Hat viel Herren gehabt. Darunder dann die Hertzogen in Sachsen/auß des Grossen Witikindi Geschlecht/vnnd andere mehr/biß auff die Graffen von Schauenburg gewesen/so diß Land zun zeiten Lotharii des Keysers bekommen/ die auch den Wenden Wagriam entzogen haben. Als aber Adolphus VIII. Hertzog zu Sleßwick/Graff zu Holstein/vnnd Schauenburg/ohne Erben gestorben / so sein diese Länder (obwoln er Vettern verlassen) an König Christianum I. in Dennemarck kommen / welcher König auch das Lehen vber Holstein vom Keyser Friderico IV. empfangen/vnnd hat gemelter Keyser auß der Graffschafft Holstein ein Hertzogthumb gemacht/ vnd demselben die Graffschafften Dithmarsen/Stormaren/vnnd Wagrien einverleibt. Besihe Cranzium,Dresserum,Johan. Petr. Holsteinische Chronic/vnnd Jonæ von Elvervelt tractat von Holstein ꝛc. Johan. Angelius Werdenhagen setzt die Grentzen dieser vier Länder: Besihe auch besagten von Elvervelt davon. Vnd ist Holsatia soviel als ein Land/so zwischen den Wälden gelegen/ vnnd die Holsati soviel als Hold oder Holzsassen: deren beständigkeit/trew vnd glaube in den Historien berümt ist. Ist ein fruchtbares Land/so in der länge 9. vnnd in der weit oder braite 7. meil wegs/vñ drey Insulẽ hat. Die Stätte sein Wilstria,Kiel oder Chiloniũ,Rensburg/ Neumünster ꝛc. Das Land Wagria hat in der länge fast 12. m. in der braite 5. oder 6.

8.

Lib.11.Sax. c.37. Part. 4. Isag Hist. Part.3 c.11. Rer.Hans.

Vnd

Vnd sein darinn die Stätte Segeberg / Lübeck / vnnd andere gegen Meckelnburg. Stormarn hat bey 7. meil wegs in die länge vnnd braite/darinn die Stätte Hamburg/Wedel/Elmehorn/Crempe/Itzeho/Bramsted/vnnd die Vestung Glückstatt. Dithmarsen hat fast 8. meil in der länge/vnd 5. in der braite / auch ein vnd zwantzig grosse Pfarzen/vnd die Insul Busenam. Wird mit Holstein zwischen dem Teutschen vnnd Britannischen Meer conjungirt : hat von Mittag die Elb/vom Abent den Oceanum,vnd von Mitternacht die Eider/vnd Jutland. Es ligt diß Land gar tieff zwischen den Wassern/in den Sümpffen vnd Pfützen/daher es auch soviel mühe vnd Bluts gekostet hat/biß es entlich vom König Friderico II. vnnd den Hertzogen von Holstein/Johanne vnd Adolpho,vnter das Joch gebracht worden. Es wurde hernach diß Land getheilet / dern der theil so gegen Mittag liget dem König/der ander den Hertzogen worden. Es gibt viel Vieh vnnd Fisch/gute Waide/Wisen/vnd fruchtbare Felder darinn : aber keine rechte Stätt: sondern nur grosse Flecken vnnd Dörffer/darunder Meldorff der fürnembste orth / alda ein schöne Kirche/ darinn am ersten von der Christlichen Religion in diesen Landen ist gepredigt worden: hat auch ein gute Schul. Darnach ist Heiden/oder Heida,da ein sehr grosser Platz/ so achthundert Schrit lang vnnd brait/vnd auff jeder Eck ein schöne braite Gassen. Alhie sein vorzeiten alle Wochen acht vnd viertzig Richter zusammen kommen/vnd wird alle Sambstag noch ein stattlicher Marckt da gehalten: Dann dieser Flecken fast mitten im Lande gelegen / daß man von allen orthen in einem tage dahin kom̃en kan. Vnd nach diesem ist Lunden der vornembste orth. Nun wider auff Holstein zukommen/so werden die Stände desselben/vnd der einverleibten besagten Länder / in die Höhere vnd Nidere getheilt. Die Höhere sein wider dreyerley/nämblich im ersten der König/vnd die Hertzogen von Holstein/im andern die Prælaten/ im dritten die Edelleuth. Die Nider Stände sein erstlich die Burger in den Stätten/darnach die Bauren/welche zweyerley/erstlich die jhre Erbgüter besitzen / Kauffmanschafft treiben/vnd von den Contributionen schier gantz befreyet sein/vnd einen Stande im Lande machen: Darnach sein die Zinßbauren/so bestandgüter haben/vnd den Edelleuthen vnterworffen sein. In wichtigen sachen muß alles von den sam̃tlichen Ständen beschlossen werden/darunder der Bischoff von Lübeck die Oberstell hat: Wann aber zugleich auch die Sleßwickischen Stände darzu kommen / so sitzt der Bischoff von Sleßwick oben an. Vnnd werden also diese zween Bischoffe/sambt den fünff Domcapituln/Lübeck/Hamburg/Sleßwick/Hadersleben/vnnd Oitinense,zum andern Stande gerechnet. So gehören auch sieben Abbteyen vnnd fünffzehen Clöster darzu/darunder noch fünff Jungfrawen Clöster vbrig/die andern sein meisten theils auff Schulen vnd Spitäl verwendet worden. Der dritte Stand/als die vom Adel/ sein mit jhren Schlössern vnd Gütern vollkommene Herzn/mögen Jagen vnnd Fischen rc. nach jhrem belieben/als wann sie erbliche vnd allodialia,vnnd keine Lehengüter besessen/so mit newen Schatzungen nicht können beschweret werden: wie dañ die Stände auß der Könige vnd Hertzogen Söhne einen zu jhrem Herzen nemmen mögen/welcher jhnen gefällig : der auch ohne jhren rath vnnd willen keinen Krieg vornimbt. Vnd werden deren von Adel streitigkeiten vor dem LandRath erörtert/ so alle Jahr zweymal gehalten soll werden/darinn gemeinlich die Fürsten vmbgewechselt præsidiren,von welchen man aber an das Cammergericht nach Speyr appelliren kan. Dann diese Länder Reichs Lehen sein: vnd auch der König selbsten/ wegen Holstein rc. den Keyser für seinen Herzen erkent. Es sein aber sowol in Holstein/als Sleßwick ein vnd fünftzig Adeliche Geschlecht/darunder deren von Ranzöw (so von den Graffen von Leißnitz vnd Groiz in Meissen herkommen solle) das fürnembste/so ein vnd siebentzig/(oder wie theils schreiben dörffen ein hundert vñ fünfftzig Schlösser/vñ Adeliche Güter besitzen solle. Darnach sein die von Alefeld/Reventlow/Pogwisch/Sested/Blom/Holken/Wittorp/Rosenkrantz / vnnd andere / wie davon mit mehrerm bey obgedachtem von Elvervelt zulesen. Aber genug hievon/vnd dem Jutlande. Die ander vornehme Provintz in disem Königreich ist Fionia,das ist Schön/ die vier vnnd zwantzig Vogteyen/zweyhundert vnd vier vnnd sechtzig Pfarzen/acht

Stätt/

Stätt/vier Königliche Schlösser/sechs Adeliche Schlösser/vnnd sechs Clöster hat: Vnnd gehören vnter das Fionische Bischoffthumb neuntzig Insulen/ so fast alle bewohnt sein: vnter welchen Lauland ist/darinn D. Nicolaus Hemmingius Theologus gebohren worden. Item so ist da die Insul Falstria, vnd Alsa. Vnd in dieser Provintz Fionia, oder Funen/ist die fürnembste Statt Ottonium, Odensche/ oder Oesel/so vorhin der Bischoffliche Sitz gewesen: so gar schön ligt/ wol erbawt vnnd fest ist: Solle vom Keyser Ottone I. sein erbawt worden/als König Haraldus den Christlichen Glauben angenommen. Allhie ligen König Johannes, vnnd sein Sohn Christiernus II. so auß dem Land gejagt worden/ begraben. Die dritte Provintz ist obgedacht Sieland/oder Selandia, dessen länge 18. die braite 12. meilen ist/hat fünffzehen Stätt/zwölff Königliche Schlösser/ dreyhundert vnd sechs vnnd dreissig Dorff Pfarren. Ist soviel als ein feistes/fruchtbares/vnd Saatland. Vnd ligt darinn Roeschild vnd Coppenhagen. Es ligt nicht fern davon die Insul Hucna, oder Veen in der enge des Meers/oder dem Sund/darinn das Schloß Uraniburgum, so Tycho Brahe, Herr von Kundtsdrup/mit zuthun Königs Friderici II. Anno 1580. erbawt/ vnnd mit allerley Mathematischen Instrumenten versehen hat. Besihe den abdruck/ fürbildung/vnnd weitläuffige desselben beschreibung beym Georgio Braun im 4. Buch. Die vierdte ist Scania, oder Scaane/so Jornandes vnrecht Scanziam nennet/ hat drey vnnd zwantzig Vogteyen/ fünffzehen Stätt/ vnd sechshundert vnd fünffzehen Dorff Pfarrern. Ist vorzeiten in zwey Hertzogthumb getheilt gewesen/nämblich Halland vnnd Blekingen. Es stoßt an Schweden/ hat allerley Bergwerck: ist reich vnnd schön. Die fürnembste Statt ist Lunden/ oder Lundt/ alda der Ertzbischoff vorzeiten Hoffgehalten. Die Ertzbischoffliche Kirch/ sambt dem schönen Altar/vnd sehr künstlichen Vhrwerck/ist trefflich berümbt. Besihe gedachten Braun an gemeltem orth. Die Dänen haben diese Vhralte Reimen von dieser Statt: *Vid. Daniel Cellarius in Speculo Germaniae.*

Den tid Christus lod sig fode/
Stod Lundt or Schanor/se ger ste goude.

Das ist: als Christus geboren worden/seyen Lundt/vnnd Schanor (so jetzt ein schlechtes Stättlein in Schoonen 3. meil von Elbogen) in gutem wolstande gewesen. Ferners ist auch in diesem Lande Schoonen/oder Scaane, berümbte obgedachte Statt Elsenborg/ alda in vnser FrawenKirchen der vornembste Dänische Adel begraben ligt. Es sein auch da die Stätte Coronia, oder LandtsCron: Malmogia, Malmoë, oder Elbogen/ ein trefflich schöne gebawte HandelsStatt/ sambt einem vesten Schloß: Von welchen dreyen Stätten besihe gemelten Braun/Item Casparum Ens, vnd das Theatrum Romani. Es sein noch viel mehr Ländlein vnnd Insulen/als Bornholm, Femeren vñ dergleichen/vnder welchen Boringia berümbt/ so 7. meil in der länge/vnd 2. in der braite. Item Gutland/so man ins gemein Gothland nennet/so 20. Teutscher meilen lang/vnnd 6. brait ist/ dahin Fridericus II. am ersten ein Bischoff/ oder Superintendenten, gesetzt hat: Wie dann diese Länder alle der Augspurgischen Confession sein. Hat hundert Dorff Pfarren/ vnd ligt da die sehr alte Statt Visboia, oder Wisbia, Wisbuy/ so vorzeiten ein gewaltige HandelsStatt gewesen. Es werden heutigs tags noch sieben Kirchen/ vnd etliche Clöster gewiesen/so mit sonderbarer Kunst von Marmolsteinen sein erbawt worden. Der Burger Häuser sein so prächtig/als jrgents zu Nürnberg vnd Cöln zufinden. Als die Statt Wineta in Pomern zu grunde gangen/ da sein die Inwohner dieses Lands dahin gezogen/vnd haben Marmor/Eisen/Ertz/Zinn/Silber/vñ vnter andern auch zwey ehrine Thor/ so sehr schwer/mit sich nach Hauß geführt. Mit der zeit aber ist auch diese Statt in abfall gerathen/dz ausser des Namens vñ Gedächtnus wenig mehr vbrig ist. Besihe obgedachte Autores. Nit weit von der Statt sein sehr grosse Felsen/ in welchen Epitaphia eingegraben/ so ein Gottische schrifft/wie man vorgibt/sein solle. Es hat auch der König die Insul Ißland/vñ Gru- 10.

In deliciis apodem.

9.

De Islandicæ gentis primordiis, & veteri Republica. noland. Vnd kan von Jßland (so 288. Teutscher meilē im vmbkraiß haben solle) Arngrimus Jonas Islandus gelesen werden/ welcher vnter anderm sagt/ daß Island nit der altē Thule sey/ wie theils wollen: daß die Jßlandische Spraach die alt Nordwegische/ oder Gotische seye/ als wie man solche in dē Felsen eingegraben findet/ vñ theils verstehen vnd lesen können: Jtem daß die Jnwohner von den Risen vnd Cananæern herkommen/ so Josua vertrieben: vnd sagt er ferner / daß an Nortwegen gelegen das Risaland/ davon nicht fern das Jötum Heimar/ das ist/ der Risen Heimat: König Olaus in Nordwegen habe Anno Christi 1000. die Christliche Religion in diß: wie auch in Grönland gebracht: als wie zwey Jahr vorhero in die Insulas Farenses vnd Hetland: vnd seye der erste Bischoff in Jßland Isleifus, ein Jsländer / Anno 1057. vom Ertzbischoff von Bremen ordinirt worden/ der sich verheurathet/ vnnd drey Söhne hinderlassen: dessen Sohn Gysserus nach jhme Bischoff worden / vnd sich auch verheuratet habe. Es hatte hernach dieses Lande zween Bischoff/ dem Ertzbischoff von Lundt in Dennemarck vnterworffen. Heutigs tags ist diß Land auch der Augspurgischen Confession zugethan. *Vide de Islandia & Grönlādia Ioh. Angel. VVerdenhagen infr. cit. l.*

11. Entlich so gehört auch diesem König das Königreich Nordwegen/ so vorhin aigne König gehabt/ deren der letzte ohn einen/ Haquinus, die Königin Margrethen auß Dennemarck geheuratet/ vnd mit jhr den Olaum erzeugt/ so elendiglich vmb sein Leben kommen/ wie oben bey Roschilde vermeldet worden. Vnd von solcher zeit an ist Nordwegen von Anno 1387. bey Dennemarck. Besihe von diesen Königen/ neben andern/ auß den Newen/ Eliam Reusnerum, vnd Joh. Angel. Werdenhagen an offt allegirten orthen. Die Gräntzen sein von Mittag/ Dennemarck/ vom Abent das Meer/ von Morgen Schweden/ vnd von Mitternacht Lapland: vnnd wird es von Schweden vñ Lapland mit sehr hohen vnd rauhen Bergen/ so stäts mit Schnee bedeckt sein/ vnterschieden. Auß diesem Land/ so mangel an Früchten hat/ vnnd sehr Kalt ist/ werden die Stockfisch gebracht. Es ligt besser gegen Nort/ oder Mitternacht/ als Dennemarck/ daher auch der Name. Besihe Zieglerum, Cranzium, Werdenhagen, vnnd andere/ Jtem die Geographos, so davon geschrieben. Obgedachter König Olaus, so in Engelland getaufft worden/ hat vmbs Jahr 994. dieses Land bekommen/ vnd darauff allenthalben die Christliche Religion eingeführt/ da vorhin die Jnwohner/ nämblich die Nordmannen/ grosse verfolger der Christen gewesen / welches Teutschland/ vnd Franckreich wol erfahren/ vnd hat noch von jhnen (als die auß Nordwegen / Dennemarck / vnnd den orthen herkommen) ein sondere Provintz in Franckreich den Namen: So haben sie auch die Königreich Neapolis vnd Sicilien angerichtet. Es sollen in gleichem auch jhre Nachkommen noch in Westerreich sein/ wie Aventinus im 4. Buch schreibet. Die offene Statt Nidrosia, oder Druntherim/ alda ein herrlicher Tempel/ ist die Ertzbischoffliche vnd HauptStatt in Nordwegen/ so heutigs tags auch der Augspurgischen Confession zugethan / auff 100. Teutsche meil/ wie man schreibt/ ligt davon die gewaltige HandelsStatt Bergen in Nordwegen/ alda viel Teutsche wohnen/ vnd die Hansehe Stätte jhre Niderlag haben. Jst vmb vnd vmb mit Bergen vmbgeben / vnnd hat einen gar sichern Port / daher auch der Namen / vom Bergen oder Verbergen / herkommen. Besihe obgedachten Braun im 4. Buch. Was die Kauffleuth für ein Teuffelsspiel mit den Jungen angehenden HandelsLeuthen da getrieben / davon ist oben von den Hansehe Stätten was gemeldet worden. Der König hat da ein Schloß. Der längste tag ist von zwantzig/ der kürtzte von vier Stunden: Aber besser nach Mitternacht hat man im Sommer alleweil tag/ hergegen vom 11. November/ biß auff den 6. oder 11. Januarii stäts Nacht: wie obgemelter Koldingensis schreibet. *Vid. Zieglerus in Scād. p. 487.* 12. *Vide VVerdenhagen part. 3. Rer. Hans. c. 13.*

Nach erzehlung der Länder/ so dem König in Dennemarck vnterworffen/
13. kommen wir nun wider auff Dennemarck / in welchem es mit den Ständen eben auch diese mainung hat / wie oben von Holstein gemeldet worden. Dann erstlich sein die Fürsten des Königlichen Geblüts. Zum andern die Geistlichen: vnd sein

der

der Bischöffe vorhin sieben gewesen / welche allezeit / gleich wie in Franckreich/vom König sein bestättiget worden: Heutigs tags haben sie zwar noch den Nammen/ aber keinen solchen gewalt mehr: Vnd werden die Zehenden anderst angewendet/ als vorhin. Zum dritten die vom Adel haben da grossen gewalt / auß welchen gemeinlich acht vnd zwantzig Rathsherren des Königreichs erwehlt / vnnd die vornembste Aembter ersetzt werden / als da ist des Hoffmeisters / Marschalcken / Admiralen / Cantzlers (an welchen alle appellationes, von jhme aber an den König vnd Rath/ gehen) des Schatzmeisters ꝛc. Die Senatores, oder Rathsherren des Königreichs haben jhre Schlösser / so lang sie im Ampt sein / davon sie jhr ehrliche vnterhaltung haben / hergegen aber / auff erfordern / auff jhren Costen / beym König erscheinen / vnnd etliche Reutter halten müssen. Die vbrige von Adel werden auch ehrlich erhalten / sie seyen gleich bey Hoff / oder nicht. Dann der König die Güter / so Verlehninge genant werden / den wolverdienten auff jhr lebenlang / oder auff eine gewisse zeit last / davon sie etliche Reutter halten / vnnd ein gewiß Gelt in die Cammer liffern müssen. Man findet in Dennemarck keine Graffen vnd Freyherren: Die höchste Würde ist der Ritter / oder Equitum Auratorum, so allein den wolverdienten gegeben wird. Des Königs Kinder haben keinen theil am Königreich. Wie dann auch der König der Edelleuth aigenthumliche ligende Güter nicht kauffen / auch keine Schatzung weder auff dieselbe / noch auff der Edelleuth Bauren / ohne einwilligung der Rathsherren vnnd der Stände / legen kan. Dann es ist ein Wahl- vnnd kein Erb Königreich. Zum vierdten/ der Burger vnnd Kauffleuthe Kinder werden Bischöffe / Canonici, Schreiber ꝛc. Zum fünfften/der Bauren sein auch da zweyerley / die Königliche Freye Bauren / Frybünde genant / so jhre freye Erbgüter haben / auch Handthieren mögen. Vnd geben sie Jährlich etwas wenigs / vnnd können die Edelleuth jhre Güter nicht an sich bringen: Vnd dann sein die gemeine Bauren des Königs/der Bischöff / deren von Adel / so keinen Stand machen / vnd Bestand Güter haben. König Woldemarus I. hat die newlichste geschriebene Recht den Dänen geben / so fast mit den Römischen Gesetzen vbereinkommen / nach welchen sie den streitigkeiten schleunig abhelffen. Vnd so die erste Richter ein vnbilliches Vrthel fällen / so werden sie vmb den halben theil der Gütter gestrafft. Besihe die apologiam vnnd Gerechtigkeiten der Dänischen Stände beym Chytræo. *Lib.10.Sax.*

Des Königs Einkommen ist vnterschiedlich / aber das gröste bestehet in obbesagtem Zoll des Sunds: Item von den Ochsen/so auß dem Königreich Jährlich in grosser menge getrieben werden. Zu Wasser ist er mächtig / hat stattliche Schiff. Vnd schreibt Boterus, daß König Christiernus II. wider die Engelländer hundert Schiff / darauff 10000. Mann gewesen / auff begeren Königs Francisci I. in Franckreich geschickt habe. Besihe auch was Majolus von des Königs Friderici II. Meer Armada schreibet. In den Erbtheilungen / bey denen vom Adel / bekommen die Brüder die Schlösser / vnnd zween theil der Güter / die Schwestern aber einen theil. Vnnd wird da kein vnterscheid / wie in Franckreich / zwischen den Brüdern gehalten. Der in vorigen Capituln offtangezogene Frantzoß schreibet von den Dänen / daß sie seyen groß von Leib/ schön von Angesicht/vnd guter Farb/argwöhnisch/listig / vnnd wol vorsichtig in jhrem thun: Seyen auch Stoltz/die da viel von jhrem thun halten: sie essen vnd trincken viel/vnd haben eine gute Dawung/vnd deßwegen leben sie auch lang: Sie seyen ernsthafft/zancken gerne/begeben sich in gefahr/lieben das Jagen vnd Raisen: vertheidigen hartnäckig jhre mainungen / vnnd halten gleichwol vber die Gerechtigkeit: Sie lernen leichtlich allerley Spraachen/lieben die studia, vnnd halten gantz eyferig vber die Contract / so sie gemacht: Sie bekommen viel Kinder: jhre Weiber seyen schön vnd vernünfftig / vnnd gute Haußhalterin/aber darneben auch Geitzig: vnd was daselbsten mehrers zulesen ist. Die Inwohner dieser Mitnächtigen Länder sterben gemeinlich an schwerem Husten / Geelsucht / Geschwulst des

von macht vnd Reichthumb der Potentaten.

Tom.3.dier. Canicul. Colloq.2. Pag.779.

Zäpfflins im Halß/Seitenwehe/Fisteln/Wassersucht/vnd Schwindsucht. Besihe das Register vber Georgii Brauns 4. Buch.

14. Soviel nun die Regierung anlangen thut/so hat dieses Land vorhin jederzeit seine aigne König gehabt/welche keinen Oberherrn erkant: aber als von den Teutschen Keysern die Könige in Dennemarck zur Christlichen Religion gebracht worden/haben dieselbe das Reich zu respectiren angefangen. Besihe Radevicum Frisingensem von Woldemaro I. Cranzium, Cujacium, Bodinum, die Speyrische Chronic Lehmani, vnd andere. Von den Ersten Königen die diß Land regiert M. Adamum Canonicum Bremensem: Saxonem Grammaticum: Königs Erici in Dennemarck Historische narration von dem vrsprung der Dänen / jhren Königen/ vnd derselben Thaten: Erpoldum Lindenbruch, obgedachten Jonam Koldingensem, Joan. Isacium Pontanum Königlichen Historienschreibern / Joh. Angelium Werdenhagen, vnd andere mehr. Vnd hat sonderlich gemelter Werdenhagen auch die Krieg mit den Hänsehe Stätten beschrieben. Vnter diesen Königen hat Haraldus Sapiens mit Keyser Otten dem I. kriegen müssen/hernach aber hat er die Christliche Religion in seinem Königreich eingeführt/vnd fortgepflantzt. Auß seinen Nachkommen war Woldemarus III. welcher Anno 1375. gestorben/ vnd verlassen die berümbte streitbare Margaretham, seine Tochter/so König Haquinum in Norwegen geheuratet / vnnd nach dem tode jhres einigen Sohns Olai, nicht allein Nordwegen/sondern auch/nach vberwindung der Schweden / selbiges Königreich an Dennemarck/vnnd also drey Königreich zusammen gebracht hat: wie auch oben dessen gedacht worden. Sie ist gestorben Anno 1412. Vnd hat jhr jhrer Schwester Sohn Ericus Hertzog in Pomern (den sie an Kindesstatt angenommen) succedirt: so aber vnglückseelig regiert/vnnd sich wider in Pomern begeben hat. Jhme folgte seiner Schwester Sohn Christophorus Pfaltzgraff bey Rhein / vnnd Hertzog in Bayern/welcher Anno 1447. ohne Kinder gestorben. Vñ haben hierauff die Stände/auff rath vnnd beförderung Hertzog Adolphs zu Schleßwick/Graffens zu Holstein vnd Schauenburg/Anno 1448. Graff Christian zu Oldenburg zu jhrem König erwehlt. Besihe in vorigem Capitel den Stammen der Graffen von Oldenburg in Westphalen. Er nahm des vorigen Königs Christophori Wittib Dorotheam, mit welcher er Johannem vnd Fridericum erzeugte / auch nach seiner Mutter Bruders/obbesagtes Hertzogs Adolphi zu Sleßwick/ tode / selbiges Hertzogthumb/vnd/ gegen herschiessung viel Gelts/auch Holstein bekame/viel Krieg führte/vnnd Anno 1481. starbe. Sein Sohn Johannes I. ist gestorben Anno 1513. dessen Sohn Christianus oder Christiernus II. wegen seiner Tyranney/auß dem Lande Anno 1522. gejagt worden/vnnd hernach/als er sein Königreich zu recuperiren sich vnterstanden/im Gefängnus Anno 1559. gestorben ist. An seine statt haben die Stände seines Herrn Vattern Brudern/obgedachten Fridericum I. erwehlt/welcher Anno 24. die Lutherische Religion ins Königreich eingeführt/vnd Anno 33. gestorben ist. Seine Söhne waren Christianus III. so jhme im Königreich succedirt, Johannes der Eltere/so Anno 1580. ohne Kinder gestorben / Adolphus vnd Fridericus, Hertzogen zu Holstein ꝛc. Gedachter Christianus III. hat anfangs im Königreich Krieg führen müssen/hernach hat er solches völlig/nach der Augspurgischen Confession, reformirt. Er ist Anno 1559. gestorben/vnd zu Roschilde prächtig begraben worden. Seine gedachte Brüder/nämblich Fridericus, ist Anno 56. Adolphus aber 86. gestorben/dessen Adolphi Söhne gewesen Fridericus, so gestorben Anno 87. Philippus Anno 90. Johan. Fridericus, vnd Johannes Adolphus, welcher letzte Anno 75. geboren/Anno 85. Ertzbischoff zu Bremen/vnnd Anno 86. Bischoff zu Lübeck worden. Jhre Schwestern waren Sophia Hertzogin von Mechelburg/Christina Königs Caroli in Schweden Gemahlin/vnd Anna Gräffin zu OstFrießland. Damit wir aber wider an König Christianum III. kommen / so hat er verlassen König Friderichen den II. Magnum gewesten Bischoffen zu Derpt in Liffland / so Anno 1580. gestorben/Johannem den Jüngern Hertzogen zu Holstein/der Anno 1594. gestorben/vnd von welchem die jetzige Hertzogen von Holstein herkom̃en: vnd Annam Churfürsts Augusti

Lib. 6. Daniæ c. 17.
Lib 1 feudor. f 65.
Lib. 1. de Republ. c. 9.
Lib. 5. c. 45.
In Historia compendiosa Daniæ Regum.
In Historia rerum Danicarum.
Part. 3. Rer. Hans. passim, in pr. c. 16. 17.

Augusti zu Sachsen Gemahlin. Höchstgedachter König Fridericus II. hat Anno 1588. diese Welt gesegnet/vnnd/von Sophia einer Hertzogin von Mechelburg/verlassen den jetzigen König Christianum IV. Hertzog Vlrichen/Hertzog Johann (so beede gestorben) vnd vier Fräwlein/nämblich Elisabetham Hertzog Heinrichs Julii von Braunschweig/Annam Königs Jacobi in Engelland/ Augustam, Hertzog Johann Adolphs von Holstein Ertzbischoffs von Bremen/vnd Hedwigen Churfürsts Christiani II. zu Sachsen/Gemahline. Er König Christianus IV. ist Anno 1577. den 12. Aprilis geboren/vnd den 29. Augusti Anno 1596. gekrönt worden. Hat mit König Carolo in Schweden gekriegt: auch Braunschweig belagern helffen: Alsdann hat er den Teutschen Krieg angefangen/so Anno 1629. beygelegt worden. Mit dero Königlichen Gemahlin/Anna Catharina Marggräffin zu Brandeburg/Churfürsts Joachimi Friderici Tochter/die Anno 1612. gestorben/hat er etliche Kinder erzeugt/darunder dann der ältiste ist Christianus V. Zum Beschluß ist zumercken/ daß die Könige in Dennemarck zu Koppenhagen in vnser Frawen Kirchen gekrönt werden/alda sie den Ständen schwören müssen: Der Bischoff von Roschilde salbet den König/vnd die Rathsherren setzen jhme die Cron auff.

Das Neunzehende Capitel.

Von zwo Raisen / deren die Erste ist von Gripswalden auß Pomern ins Königreich Schweden. Die Andere von Neuköpping in Schweden ins Königreich Dennemarck/vnd von dar auß nach Rostock: Zu sambt der beschreibung deß Königreichs Schweden/vnd incorporirter Länder/ auch selbiger König Genealogia.

Summarien.

1. Von der Dänischen Jnsul Bornholm.
2. Von der Schwedischen Statt NeuCöpping.
3. Von der Schwedischen HauptStatt Stockholm.
4. Von der Schwedischen Alten Statt/vnd Hohen Schul Vpsaln.
5. Von der Schwedischen Statt LinCöpping.
6. Beschreibung des Königreichs Schweden/vnd der vnterschiedlichen Provintzen.
7. Von der Jnsul Thule.
8. Von dem Lappenlande.
9. Von einem besondern Thier/Reinke genant.
10. Erinnerung von den Scricfinnen.
11. Vom Guthland/so die maisten Gothiam nennen.
12. Vom Finland.
13. Von Carelia.
14. Von Ingria,vnd der Vestung Notteburg daselbst/so von den Schweden wunderbarlich erobert worden.
15. Von der HandelsStatt vnd Vestung Wiburg.
16. Beschaffenheit des Landes Schweden/dessen grösse/des Königs Einkommen.
17. Von den sechserley Ständen in Schweden/vnd den fürnembsten Aembtern zu Frids-vnnd Kriegszeiten / auch den Schwedischen Gesetzen / Gebräuchen / vnnd des Königs Macht.
18. Von der Schweden Spraach/vnd Sitten/etc.
19. Von den Schwedischen Königen/vnd der jetzigen Genealogia.

Jeweil Schweden mit Dennemarck gräntzet/auch bißweiln diese Königreich vnter einem Herzen gewesen / vnd sonderlich von alten zeiten her die Schweden für Teutsche Völcker sein gehalten worden: Als will ich auch an diesem orth kürtzlich von diesem/vnd incorporirten Ländern/handlen.

Ich hab aber auff fleissiges Nachforschen kein geschriebene Raise in dieses Königreich bekommen können: Daher ich die jenige entlehnen müssen/die ich in dem Raißbuch/oder Aegyptischen Dienstbarkeit / Michaëlis Heberers gefunden / die er mit dem Chur Pfältzischen Abgesandten zum König Carolo in Schweden gethan hat. Ob er nun wol in andern sachen fleissig gewesen/so gehet doch diß seinem schönen Werck ab/daß er die Meilen nicht darzu verzeichnet hat. Setze also hieher allein solche seine Raise/wie sie den orthen nach geschrieben stehet.

Die Erste von Gripswalde ins Königreich Schweden.

St. Gripswald/von welcher Pomerischen Statt oben.

1. Estenau 1. m. alda zu Schiffe gangen/vnd bey dem Land Rügen/vnnd der Insul Jaßmundt vorüber / kommen (weiln vns der Wind zu wider) zu der Insul Bornholm/dem König in Dennemarck zuständig/ alda / nächst einem Flecken/ Hassel genant/zu Land getretten. Diese Insul hat 7. meil in die länge/vnnd 3. in die braite/ vnnd gibt es viel kleine Pferdlin darinn/deren gattung vnderweilen die Gauckler zu vns herauß bringen. Dieweil der Wind vns zu wider/so sein wir von Hassel zu Land gefahren in die

St. Rotha/so an dem Meer/vnder dem Schloß Hamershusen / gelegen. Von dar auff einem Schifflein in Schmaland kommen / so auch dem König in Dennemarck zuständig/vnd zu

Rumershagen vbernacht blieben. Von dar zu Lande geraist nach Raulonen/ Dober / Effrod / Wehe / Engenbier / Algusstatt / daselbst sich das Gebürg gegen Schweden anfahet / daß man mit Wägen nicht mehr fortkommen kan / derowegen wir Pferde bestelten/vnd auff Stobey/Obby/Grosald/vnd Losadt kommen: alda wir auff die Schwedische Gräntzen/vnd ins Dorff Högel gelanget sein.

Von dar raisten wir vber ein sehr rauch steinig Gebürg/biß nach Aguneret, so allernächst an einem See gelegen. Von dannen nach Bohna / Ruholm/ Nibile/ Wernemuth vnd Linerohs. In diesem Dorff Linerohs sahen wir das Hauß voller Schlangen in Ställen/vnnd andern Gemachen/die sehr groß waren/begerten aber niemandt was zuthun: Ja es krochen gar zwo Schlangen herzu/ vnd assen mit den Kindern auß einer Schüssel den Brey auff der Erden. Von dar auffs Dorff Vnsee/vnd ferners in die erste Schwedische Statt.

Juncöpping. Die Häuser sein alda alle von Holtz gebawt/die Balcken vngehobelt auff einander/wie die Maisenschläg gemacht / allein bey den Pfarzern vnnd vornehmen Leuthen in den Stätten sein die Wände mit weissen gestrickten Tüchern behenckt/daß man keinen Balcken sehen kan/welches hübsch vnd sauber stehet. Diese Statt ist offen/mit keiner Mawer/noch sonsten mit Gräben beschlossen: aber das Schloß ist mit einem auffgeworffnen Wahl verwahret/an einem See gelegen.

Von hier auff Hadeso, Schersta/Grenna: alda wir wider Wagenfuhr bestelten auff Oby/Warsenberg/Dragengast.

Von dar sein wir in die

St. Lincöpping kommen/welches zwar kein grosse Statt/aber allda alles zur Notturfft zubekommen ist. Ligt in OstGuttland. Der längste tag ist da von neunzehen Stunden.

St. Nordt Cöpping/so ein feine Schwedische Statt. Von hinnen kamen wir auff Jadung/vnnd von dar zum Wasser Brouvick, vber welches wir vns setzen liessen/vnd gelangten auff Queriabo, vnd Nible. Von dannen kamen wir gen

St. Neucöp=

St. Neucöpping/ ein schöne Statt/ alda Hertzog Carl/ bey Lebzeiten seines Brudern/ König Johannis, Hoff gehalten/ ehe er selber König worden ist. Vnnd damaln ward auch das Beylager mit dem in vorigem Capitel gedachten Holsteinischen Frewlein gehalten/ darzu der Churpfältzische Gesandte erschienen ist. 2.

Von hinnen ist anfangs gedachter Heberer spatzieren geraißt in die Königliche HauptStatt

Stockholm/ alda die Könige in Schweden Hoff zu halten pflegen. Sie hat den Namen von Holm/ so eine Jnsul bedeut/ vnnd den Stöcken vnnd Balcken/ die man von den benachbarten orthen zu jhrer Erbauwng hieher geführt hat. Sie ligt nicht auff gesteckten Pfälen oder Bäumen/ wie theils schreiben/ vnnd jhr daher den Namen schöpffen/ sondern auff einem Hügel: vnnd ist mit Wasser vmb vnnd vmb vmbgeben. Ligt 3. meil vom Meer/ von welchem ein Arm oder Canal/ Meler genant/ zur Statt gehet/ so wie ein See/ in welchen viel Wasser lauffen. Vnd sein zu ende desselben gegen Morgen zween sehr feste Thürn oder Schlösser/ Warholm vnnd Tigma/ alda man gute Wacht helt/ vnnd kan kein Schiff/ ohne der Königischen Willen/ weder auß noch ein. Sie solle vmbs Jahr Christi 1250. sein erbauet worden. Jst groß/ vest/ wol erbaut/ vnnd hat viel Kirchen/ in denen man auch Teutsch vnnd Finnländisch predigt. Jst die vornembste HandelsStatt im gantzen Königreich/ dahin die Teutsche/ Niderländer/ Frantzosen/ vnnd Engelländer häuffig kommen. Wird von vier Burgermeistern regiert/ die neben jhnen noch 12. Rathsherrn haben/ vber welche alle doch der Königliche Statthalter zugebieten hat. Vnnd wann wichtige sachen fürfallen/ so bringt man solche für den Königlichen Rath. Sie haben/ wie auch andere Stätte im Königreich/ jhr sonderbare Gesetz. Anno 1407. hat das Wetter da eingeschlagen/ vnnd ist schier die gantze Statt darauff gangen/ vnnd sein in solcher Brunst sehr viel Leuth blieben: aber derselben noch mehr ertruncken/ als sie sich auff die Schiff salviren wollen/ selbige aber mit jhnen vntergangen sein. Georgius Braun schreibt von 1600. Menschen. Was Elend vnnd Tyranney diese Statt von in dem vorigen Capitel gedachten vnd verjagten König Christierno II. außstehn müssen/ solches ist beym Jacobo Zieglero in einem besondern Büchlein zu lesen. Das Königliche Schloß alda ist ein grosses/ starckes vnd vestes Gebäw/ so schön geziert ist/ vnd in welchem auff die 400. grosser Stuck Geschütz sein sollen. Es hat in der mitte einen runden Thurn/ der in der höhe an stat des Fahnens drey guldine Cronen hat. Ligt allernächst am Wasser/ vnnd hat gleichwol truckne Gräben/ mit zugbrücken. Scheinet vnüberwindlich zu sein. 3. *in Indice libro 4.*

Von hinnen ist H. Heberer gespatziert auff

Vpsal. 7. m. Dieses Vpsal/ oder Vbsalia ist vorzeiten aller Mitternächtischen Länder Königlicher Sitz vnnd HauptStatt gewesen. Jst sehr alt/ alda der Ertzbischoffliche Sitz ist. Hat ein herrliche Kirchen/ darinn die Könige auß Schweden gecrönt vnnd begraben werden. Es hat auch da ein sehr schönes Schloß/ so auff einem gehen Hügel ligt. Es ligt diese Statt/ so zimblich groß/ aber nicht feste/ mitten im Vpland/ an dem Fluß Sala, so sich hernach in den See Ekolen ergeusset/ eben/ vnnd gar schön vnnd lustig. Anno 1235. bey Regierung Erici Balbi, vnter dem Ertzbischoff Jerlero, ist alda ein Collegium angerichtet/ vnd vieren Professoribus bevohlen worden: welches hernach vermehrt/ vnnd in allen Faculteten Professores sein bestelt/ vnnd also ein HoheSchul da angerichtet worden/ die Bapst Sixtus IV. Anno 1476. mit denen Freyheiten/ so die HoheSchul zu Bononia geneust/ begabet hat. Dieweil aber solche folgender zeit wider in abnehmen gerathen vnd zerstreuet worden/ so hat obgemelter König Carolus IX. Anno 1595. sie wider mit Freyheiten vnnd Einkommen versehen/ vnnd in die alte Würde gesetzt: der jetzige König Gustavus Adolphus aber hat solche privilegia, vnd die anzahl der Professorum vnnd Stipendiaten also gebessert/ vnd vermehrt/ daß sie jetzt einer jeden HohenSchul in Europa gleich sein kan. Vnnd damit ohne gewisses Einkommen/ 4.

sie nicht ins künfftig wider zu grund gehn möchte/so hat er Anno 1624. auß sonderbarer Freygebigkeit/auß seinen aignen Vätterlichen Erbgütern/genugsame jährliche Einkommen verordnet / die er auch / durch einen besondern MajestätBrieff / der HohenSchul / zu ewiger Besitzung / aigenthumblich eingeraumt/ eben mit der Freyheit/als die vom Adel in diesem Königreich jhre aigenthumliche freye Gütter/ oder bona allodialia besitzen.

Die ander Raiß / auß Schweden in Dennemarck / vnnd von dar ins Teutschland.

ALs nun gemelter Heberer Stockholm vnnd Vpsaln besichtigt / hat er sich wider nach Neucöpping begeben / von dar auß / nach dem obgedachten Fürstlichen Beylager / er mit dem Herrn Gesandten seinen Weg in Dennemarck / vnnd dann ferners ins Teutschland genommen. Sie sein aber also geraißt:

St. Neucöpping. Von welcher oben.

Schinas an dem Wasser Browick vber nacht.

St. Saurcöpping. Ist ein vmbschloßne Statt.

Schärcken / ein offner Flecken / vber nacht.

St. Lincöpping / von welcher oben. Ist ein Bischoffliche Residentz / vnnd hat es da ein schöne Kirchen / in welcher in der mitte an einer Saulen ein Wappen/ darüber mit Lateinischen Buchstaben geschrieben stehet: Arma Gottorum. Das Wappen ist also beschaffen. In dem Schilde gehen drey Wasserflüß vberzwerch/oder schrecks/vnterschiedlich/vber denen ist ein auffgereckter Löw / zum streit berait/ mit einer güldenen Cron. Diese Statt hat in longitudine 3 $^{\circ}_{4}$ 45′. in latitudine 6 $^{\circ}_{1}$.0′. alda vber nacht blieben.

St. Oby/ vber nacht. Bey dieser Statt fanget der Holweg an / welcher durch das Gebürg/auff eitel Felsen/in die 4. meil wegs wehret/vnd ist sonsten keine Strassen auß Schweden in Dennemarck / als dieser Holweg / in dessen mitte ein kleines Bächlein/so OstGutland von Schmaland schaidet.

Grena / mittags.

Schersta/ abents.

Mohla / mittags.

Wernemud/ nachts bey einem Pfarrer.

Beckerot / mittags.

Vlspeck / so ein offner Flecken / nachts bey einem Pfarrer.

Rinarff/so der erste Flecken Dennemärckischen Gebiets / zwischen welchem / vnd Vlspeck / ein kleines Wasser / so diese beede Königreich von einander schaiden soll. vber nacht.

Bulastatt / mittags. Ferners vber das Wasser Troma gesetzt / vnnd kommen in die

St. Helsenburg / oder Elsingenburg/ so Saxo Grammaticus Helsingorum, vnd Helsingum oppidum nent/vnd alda auff dem Berg ein sehr festes Schloß ligt/ auff welchem viel Könige vorzeiten Hoff gehalten / auch die Reichstäge daselbsten angestellet haben. Besihe von diesem orth das vorgehende Capitel/ allhie vber nacht. Von hier vber den Sund nach

St. Helsenör / von welcher Statt oben. Er Heberer sagt/dz es vber den Sund nicht vber ein halbe Teutsche meiln seye/vnd daß es in dem vorigem Cap. vermelten Schloß Cronenburg / so oben an der Statt / hart am Vffer des Meers gelegen/einen sehr schönen springenden Brunnen/ auff die art/wie der zu Augspurg/sehr künstlich mit Bildnussen gezieret / habe. Von hinnen auff

Oßnive / so ein Flecken am Wasser Nivo gelegen.

Warthu.

St. Koppenhagen / von welcher im vorgehenden Cap.

St.Ro-

St. Roschilde/ von welcher auch daselbst Heberer sagt/ es seye ein alte Statt/ die vorzeiten sehr groß vnnd gewaltig gewesen/ habe in longitudine 3°/6. 16. in latit. 5°/7. 20. vnnd seyen der Könige Abconterfehung vnnd Gemälde/ wegen der schlechten Trachten vnnd Kleidungen/ so sie vor alten zeiten geführt/ da denckwürdig zusehen.

Ringstädt.

D. Slagē. Auff ein kleine viertel m. dabey ligt das Closter Anderscho/ so schön erbaut ist/ vnnd alda der König sich bißweiln auffzuhalten pflegt. Ligt in einem schönen freyen Felde/ vnnd hat es vor dem Closter hübsche Rennplätz/ zu allerhand Ritterspielen. Was sich alda zun zeiten Königs Friderici II. mit dem Concordibuch zugetragen/ kan besagter Heberer gelesen werden: welches auch Joh. Angelius Werdenhagen bezeugt/ da er auch selbigen Königs Mandat hierüber außgangen/ setzet. D. Leonh. Hutterus hat allberait vor diesem seine Antwort hierauff in den Druck gegeben. *part. 3. Rer. Hans. c. 17.*

Von hier raißten sie wider zuruck auff
Coppenhagen/ vnd dann ferners zu Lande auff
Caconiam, von dannen nach
Preste, vnnd
Warnburg. Von dar kamen sie vber Wasser in die Insul/ Falster/ so nicht fast groß/ nur 4. meil wegs lang/ vnd dem König in Denemarck gehörig ist. Das Nachtläger nahmen sie in der
St. Neucöpping: von dannen fuhren sie auff
Rerlir, alda sie zu Schiff giengen/ vnd hatten von gedachter Insul Falster/ vber den Belt. 8. meil nach
St. Rostock/ im Lande Mecklenburg gelegen/ von welcher im 17. Cap. Wer mehr zuwissen begehrt/ der lese gedachten Heberer/ soviel auff den Raisen erlitten vnd gesehen/ selbsten.

Belangende nun das Königreich Schweden/ so ein theil von der alten Scandia vnnd Scandinavia ist/ vnnd gegen Mitternacht ligt/ so hat solches (wann man die incorporirte Länder darzu nimbt) vom Mittag Teutschland vnnd Dennemarck/ vom Abent Nordwegen/ von Mitternacht den Oceanum: vom Morgen aber Reussen/ oder Moscau. Ist ein mächtiges grosses Königreich/ so älter als Dennemarck vnnd Nordwegen/ als auß welchem die Dänen/ vnnd Nordweger jhre Könige bekommen haben. Besihe ein altes Nordwegisch Chronicon, so Anno 1594. von M. Joanne Martini Slangerupensi in den Druck gegeben worden. Daß vor alten zeiten allberait die Schwäbische mächtige Völcker Suiones vnd Sitones in dieser Landsart gewohnt/ das ist oben zu anfang des 1. Capitels gemeldet worden. Besihe was Philip. Cluveri⁹ hievon weitläuffig schreibet. Jornandes hat auß disem Lande seine Gothen/ andere die Longobarder/ vnd andere Völcker geführt/ deßwegen sie aber von besagtem Cluverio, in angezognem herzlichen werck widerlegt werden. 6. *item Ioh. Ang. Werdenhagen part. 3. Rer. Hans. c. 1. p. 16. Lib. 3. antiq. Germ.*

Theils haben der alten Insul Thule für Scandinavia, oder Schweden vnnd Nordwegen/ angesehen/ darfür Cluverius Island helt/ vnd auß vnterschiedlichen Griechischen vnnd Lateinischen Scribenten solches beweiset/ wiewol viel andere darwider sein. Besihe P. Bertium in beschreibung Islands/ jtem Arngrimum Jonam Islandum. Er Cluverius will auch/ daß die Insuln Farre der alten Electridæ, vnd Schetland vnnd Hetland der alten Acmodæ seyen. Aber wider auff die Schweden zukommen/ so haben dieselbe jhre alte Teutsche Spraach biß daher vnverruckt behalten: weiln die Römer/ Griechen/ vnnd andere Nationen zu jhnen nicht kommen sein. Es wird dis Königreich getheilt in Schweden/ Gutland/ Finnland/ Ingriam vnnd Esthoniam. Schweden wird wider getheilt in Sueoniam/ oder das Land/ so man aigentlich Schweden nent/ vnnd in die Nordlande. In Sueonia sein folgende Provintzen/ Vpland/ Vestmannia, Dalecarlia, Nericia, vnd Sudermannia; 7. *in Tabul. Geograph. contractis. de Islandicæ gentis primordiis &c.*

mannia: auß welchen dann Vpland sonderlich berümbt ist: dieweil in solchem obgedachte zwo HauptStätte Stockholm vnnd Vpsal sein. In Vestmannia hat es Silber- Eisen- Kupffer- Bley- ꝛc. Bergwerck: vnnd ist daselbst die Bischoffliche Statt Westeras, oder Arosia: jtem Köping. In Sudermannia ist obgemelte Statt Neucöpping / oder Nycopia, ein HandelsStatt / mit einem schönen Schloß / alda Hertzog Carl / ehe er König worden / Hoff gehalten. Vnnd von diesem Lande haben die Poln den gedachten König Carolum, wie auch den jetzigen König pflegen zu nennen. Es ist auch in Sudermannien die Bischoffliche Statt Strengnesia, alda im Dom gemelter König Carolus begraben ligt. Die Nordländische Provintzen sein Gestricia, vnnd die Helsingische Landschafften. Es hat das Land Helsingia vorzeiten aigne König / auch besondere Buchstaben / vnd Spraach gehabt: wie sie dann noch heutigs tags freygebiger sein / als die andern Schweden: vnnd wohnen in diesem Lande theils geborne Helsingii, theils Lappē. Den Helsingern gehören die Landschafften / Helsingia aigentlich also / vnnd vorzeiten Sundhede genant / jtem Medelpadia, Angermannia vnnd Bothnia: den Lappen aber gehört Lapponia, wel-
8. ches Land vnter allen Mitternächtischen das weitiste / vnnd sehr groß ist / darinn es viel Wälde / Berg / Pfützen / See vnnd Wasser / auch theils orthen gute Waide / aber keine Aecker gibt. Die Jnwohner ernehren sich vom Jagen / Vögelfahen / vnnd dem Fischen. Sie haben keine Stätt / Dörffer / oder gewisse Wohnung: sondern nach gelegenheit des fischens vnnd jagens halten sie sich ein zeitlang bey einem See / Wasser / Walde ꝛc. auff / darnach wandern sie an einen andern orth: aber Winterzeit / wann sie den Tribut erlegen sollen / so kommen sie zu gewisser zeit / an etlichen gewissen orthen zusammen / da dann auch die Geistliche verhanden sein / die jhre Kinder tauffen / vnnd jhnen die GlaubensArticul / vnd andere Christliche Vbungen fürhalten / vnnd sie examinirn, was sie das Jahr vber von deme / so denselben das vorgangene Jahr vorgehalten worden / behalten haben. Vorgedachter König Carolus hat an diesen orthen Kirchen erbauen lassen / daher sie der Zauberey nicht also sehr mehr / wie vorhin / ergeben / vnnd hat der gröste theil vnter jhnen an solchem wesen ein abscheuen. Sein im vbrigen einfältige Leuth / fromb / vnnd guter sitten begirig. Wie dann vnter jhnen man selten vom Ehebruch / noch seltner vom Todschlag / vnnd gantz fast nit von Mörder- vnnd Strassenrauberey hören thut. Sie wohnen vnter schlechten Hüttlein / die sie jhnen bald machen können / wo sie sich auffhalten: vnnd kleiden sich in die härige Fell / so sie dem Vieh abziehen / vnnd sonderlich von den Reen oder Reincken / so sie zu jhren Schlitten an der Pferde stat (dern sie keine haben) gebrauchen / mit welchen sie in 24. stunden
9. 30. grosser meil fahren können. Vnnd ist dieses Thier schier einem Dannhirsch gleich / hat auch grosse Hörner mit Zincken / wie ein Hirsch / aber nicht so hoch / vnd etwas braitlecht / vnd ein kleines mitten inn: ist vberauß harter natur / welches grossen hunger vnnd durst / wie ein Camel / leiden kan. Gedachte Lappen wenden in der Klaidung die Haar von den wilden Häuten außwendig / vnnd werden auch also Stiffel vnd Schuch von der ReinckenHäuten in Schweden verkaufft / die man sonderlich wider die Kälte braucht. Es brauchen diese Leuth kein Gelt / vnnd vertauschen gegen dem Brot die dürre Fisch / oder allerhand Fellwerck. Man führt jhnen auch Tuch zu. Keinen Flachs haben sie: hergegen aber spinnen sie auß den Nerven der Thier / so sie trücknen / stossen vnd bereiten / gleichsam ein Garn / darauß sie jhnen Klaider machen / vnnd wissen sie das Zinn gleich wie das Gold also subtil zuziehen / daß sie besagte Nerven damit vberziehen / vnnd also jhre Klaider damit zieren. Daß also auch die Hoffart vnter diesen Leuthen sich finden läßt. An theils orthen bey jhnen findet man auch Edelstein / als Diamant / Amethist / ꝛc. Es sein heutigs tags die Lapländer vnter drey Königen / nämblich Schweden / Norwegen / vnd Moscau / der gröste theil / nämblich der Mittägige / vnd wol im Lande gelegne / gehört gantz dem König in Schweden / so vber die 100. Teutscher meiln in d' lenge / vnd 90. in der braite hat: vnd in fünff Gebiet / oder Aembter / so man Lapmarkias

nent /

nent/getheilet wird. Nach Nordwegē gehören die jenige so am Meer wohnen/dern Land man Finmarchiam nent/vnnd die Jnwohner Siofinnos, oder Finnones maritimos, so allein von Fischen leben/heisset. Zu Reussen oder Moscau gehören die jenige Lappen/die vom Schloß Vardhus biß an das weisse Meer wohnen: welches Land auff Schwedisch Trennes, auff Lapländisch Pyhinienni, vnd auff Moscovitterisch Tarchana Voloch, heutigs tags genent wird/so der alten Biarmia sein solle. Belangende die Scriesinnen/dern oben im 1. Capitel/vnd beym Saxone, vnd andern Alten gedacht wird/so sagt M. Heinricus Soterus Suecus, daß solch Land nirgents da herumb/wie sie es gesetzt/seye: sondern es werde der Nam der Skidhfiñen allen Finnen vnnd Lapländern gegeben/welche sich der Holdschuch/so die Schweden Skidh, die Finnländer aber Sukki nennen/gebrauchen/auff welchen sie vber den höchsten Schnee auffs geschwindeste lauffen/dē Wild nachstellen/dem Feinde nachjagen/vnnd weit raisen können. Vnnd diese werden Skidhkarli genant. Vnd solcher haben 600. kurtz vor König Johannis III. tode/die gantze Moscovitische Armada, so in die 100000. starck in Liefland vnversehens gefallen war/vberrumpelt/zerstreut/vnnd zuruck in Reussen gejagt/dieweil die Moscoviter im Schnee nicht fort kommen kunten/vnnd soviel von Schweden. Das ander grosse Land/so dieser König hat/ist Gutland/so fast von allen Gothia genant wird: darwider/wie obgemelt/Cluverius ist/der/daß auß diesem die Gothen solten kom̃en sein/verneint. Es ligt dis Land zwischen zweyen mächtigen Völckern/den Schweden vnnd Dänen: vnnd wird getheilt in West vnd Ost Gutland. Jm West Gutia sein Vestroguthia, Dalia vnnd Wermeland/darzu vorzeiten auch Halland gerechnet wurde/so heutigs tags dem König in Dennemarck vnterworffen/alda Halmstatt die fürnem̃ste Statt ist. Jn Ost Guthia sein Ostroguthia, Smaland vnd Oeland: darzu man vorzeiten auch Gotland/Scoonen vnnd Bleckingen gerechnet hat: so jetzt Dänisch sein. Smaland/so vom Vberfluß an Vieh den Namen/hat in seinem Vmbkraiß 95. Teutsche meilen/darinn Calmar die HauptStatt ist. Vmb gedachte drey Lande/Gotland (darinn die in dem vorigen Capitel gedachte Statt Visby oder Visbuy) Scania, vnnd Bleckingia, so vorzeiten zu Schweden gehört/hat es vor diesem viel streits vnnd Kriegs geben. Das dritte grosse Land/so dem König in Schweden gehörig/ist Finnland/das ist/Fiendeland/oder Feindsland. Dann als die Finnen noch jhre aigne König hatten/waren sie der Schweden Feinde. Von den Finnländern wird solch Land in jhrer Spraach Somi vnnd Sooma genent. Sie haben ein gantz absonderliche Spraach/in welcher kein F. auch kein Wort/so da mit B.D.G. oder von zweyen Consonanten anfienge: haben keine genera, nur einen articulum se, als se Mes der Mann/se Warmo oder Naine, die Fraw/se Aelehin, das Thier: was in andern Spraachen præpositiones, das sein da postpositiones &c. Es wird dis Land getheilt in das Mittägig vnnd Mitternächtisch Finnland/Cajaniam, Savolaxiam, Tavastiam, Nylandiam vnnd Careliam. Cajania wird auch Ost-Bothnia genant. Carelia hat vorzeiten zu Finnland gehört: hernach entstunde deßwegen ein Krieg zwischen Schweden vnd Moscau/vnd wurde entlich dieses grosse Land in zwey theil getheilet. Als aber der nächste Groß-Hertzog in der Moscau/Ivan Wasilievitz Suski, von den Poln gedruckt wurde/vnd jhme König Carolus IX. auß Schweden/durch Jacobum de la Gardie, Graven von Leccon, der zeit des Königreichs Obristen Marschalcken hülff schickte/so hat er jhme hergegen seinen theil an Carelia, nämblich Carelogorodiam oder Kexholmiam, abzutretten versprochen: aber er hat sein versprechen nicht gehalten/daher besagter König jhn mit Krieg angegriffen/welchen sein Sohn/der jetzige König Gustavus Adolphus continuirt, vnd die Moscoviter entlich dahin gebracht/daß der jetzige jhr Großfürst oder König/Michael Feodorouitz, Anno 1617. seines Vorfahrn Zusag ins werck richten/vnnd den Schweden nicht allein besagtes Land Kexholmiam einraumen/sondern auch die Schlösser Notteburg/Jvanogorod/Jamagorod/vnd Capuriam, vnnd die darzu gehörige Landschafften/nämblich Ingriam, zu einem ewigen Besitz hat zuaignen/vnd einen ewigen Frieden/mit Brieff vnd Aide/mit dem König/

in Suecia descript.

11. Vid. Resendi Hispaniā illustratā.

12.

13.

14.

vnd seinen Nachfolgern / auffrichten müssen. Vnd ist besagtes Notteburgum biß auff selbige zeit nie gewonnen worden / vnd ein Schlüssel des Reussischen Reichs in Ingria gewesen / aber der Schwed hat solches mit einem vnerhörten Hunger einbekom̃en / in deme den belagerten im Mund vnnd dem Schlund ein Gewächs auffgefahren / daß sie darvor weder essen / noch hinab schlingen kuntẽ / wiewol sie Proviants genug hatten. Also ist das ander Schloß in Ingria, nämlich Ivanogorod, gegen Narva vber / auch sehr fest vnd vnüberwindlich. Es ist auch in besagtem Kexholmia der See Ladesco Ozera, welcher in die länge 36. vnd in die braite 20. Teutscher meilen hat / davon fast der fünffte theil den Reussen blieben / das vbrige gehört nach Schweden. In dem theil Careliæ, so ohne das in obgesetzter theilung den Schweden zukommen / nämblich in Carelia Finnonica, ist Wiburg ein berümbte Handels- vnnd mit Wählen vnnd Gräben / auch einem vesten Schloß / wol verwarte Statt: welche die Reussen oder Moscoviter etlichmal mehr als mit 100000. Mann vergebens belagert haben. Nach den vier oberzehlten grossen Königreichen vnd Landen / so der König in Schweden hat / nämblich Schweden / Guthia, Finnland / Ingria, folget Esthonia, so in Liffland gelegen. Dieweil aber nunmehr der jetzige König gantz Liffland / wie man geschrieben / in seinen Gewalt gebracht / so wird von dieser Provintz vnten an seinem orth geredt werden. So hat er auch viel orth in Preussen / wie nit wentger Ann. 1630.

16. vnd 31. in Teutschland eingenom̃en. Diß sein also die Länder. Ferners so ist zu mercken / daß diß Königreich nit allein in seine Provintzen / Hertzogthümer vnd Graffschafften: sondern auch ein jede Provintz in jhre Gebiet vñ Vogteyen / so sie Häradh nennen / abgetheilet ist. Jede Provintz hat jhren Marggraven / oder Gubernatorem, so sie Landzherre / oder Stathaller nennen. Ein jede Vogtey hat jhren Oberherrn / Leensmann genant / vnnd jede Pfarr jhren Nembdarium, oder Nembdemannum.

Lib. 2. Rer. Germ. c. 16. P. Bertius sagt / daß man darfür halte / daß Schweden grösser als Franckreich vnnd Italia seye / wiewol Finn- vnd Lappenland / auch Liffland nit darzu gezehlt sein: vnnd meldet er / dz man von Stockholm biß an die Gräntze der Lapländer 1000. Welscher meilen zehle. Es hat zwar Schweden viel Berg vnd Wälder / auch sehr grosse vnnd Fischreiche See / vnd viel Flüß: aber darneben findet man auch ein grosse ebne hin vñ wider: vnd ist der Boden vnter allen Mitnacht Ländern alda am fruchtbaristen. Gibt gute Früchte / viel Honig / vnd sehr viel Viehs. Es hat Bley- Eisen- Ertz- vnd Silber-Bergwerck: vnd findet man theils orthen so gutes lauters Silber / daß man auß 15. pf. Silbers ein pfund Golds solle bringen können. Vnd hat der König davon / wie auch vom Stahel vnd Schweffel / jährlich ein grosses Einkom̃en / zugeschweigen was er von den Zöllen / Zehenden / Ochsen / vnd Geistlichen Güttern / vñ dergleichẽ hat. Vñ träget das köstliche Beltzwerck / sonderlich die Zobel / auch ein grosses. Es stehet im Mayländischen thesauro politico, vnd beym Johanne Botero, daß er jährlich 6. oder 7. mal 100000. Thaler zuruck in seine Schatzkam̃er legen könne. Die Meerörther / vnd Gestade / nicht allein in Schweden / sondern auch in Finnland / sein allenthalben mit Insuln / vnzalbarn Felsen / vnd gehen Steinklifften vmbgeben / vnd verwart / daß den Frembden vnmöglich ist / ohne einen erfahrnen Anführer / daselbsten anzulenden. Keinen Wein hat dis Land / aber gut Bier / vnnd wird der Wein von andern orthen zugeführt.

17. Man findet in Schweden sechs Stände. 1. sein die ErbFürsten. 2. der Adel. 3. die Geistlichen. 4. die Soldaten. 5. die Burger vnd Kauffleuth / vnd 6. die Bauren. Des Königs eltister Sohn / wann einer verhanden / succedirt dem Vatter. Hat er mehr Söhn / so werden im Testament jhnen Hertzogthümer außgemacht: den Töchtern aber wird jeder zum Heurathgut einmal 100000. Joachims Thaler / neben den silbernen Gefässen vnd Haußrath / gegeben / so die Stände vnter sich anlegen / vñ herschiessen / also daß es den König nichts angehet / er wolle dann / noch vber diß / freywillig was darzu hergebẽ. Vnd obwoln dieses heutigs tags kein Wahl: sondern ein Erb-Königreich ist: so schwören doch die Könige auff die Augspurgische Religion / vñ des Königreichs Fundamental Gesätz. Der Königliche Rath bestehet auß dem Adel / darunder diese drey die fürnem̃ste sein / der Drotset, Marsk vnd der Cantzler. Der Drotset ist an stat des Königs / vñ præsidirt im Parlament / so sie Hoffreten / oder Konung-

znamd nennen/dahin die appellationes gehen: von welchem man zwar nicht appelliren darff: aber in wichtigen sachen so läßt man die Revision zu. In den Stätten werden die sachen erstlich von den Burgermeistern vnd Schöppen: auff dem Göw/ von selbigem Göwrichter/oder Häredzhöffding/erörtert/von welchem man an den Landrichter/ oder Lagman / vnd entlich an das obgedachte Königliche Hoffgericht/ oder Parlament appelliren kan. Vnd ist das Schwedische Gesätz dem natürlichen gar ehnlich: vnd kommet mit den Römischen ziemlich vber ein/allein daß man in Schweden den Strittigkeiten/durch selbige Gesetz/vil eher abhilfft. Der Marsk ist der Hoff-Marschalck: vnd ist auch ein besonderer ReichsMarschalck / der vber das Kriegswesen gesetzt ist/dessen fürnembster Collega ist Rijckßens Tijghmester/oder des Reichszeug- oder Artollereymeister. Vnd vnter diesem ReichsMarschalcken ist der Feld-Marschalck/ die Obriste / Hauptleut / vnd andere Befelchshaber/zu Roß vnd Fuß. Vnd hieher gehören alle Kriegssachen/vnd verbrechen / wider die Kriegsarticul/ so sie Krijgharticklar nennen. Der Cantzler wird von der zeit an/da die Runischen/oder wie sie es nennen/Gothischen Buchstaben abkommen/vnd hergegen die Lateinische eingeführt worden/also/wie anderstwo/genant: der vnter jhme den ViceCancellarium, CantzleyRäthe/Königliche Secretarios, vnd dergleichen beambte hat. Nach diesen 3. hohen Aembtern folget der RijcksAdmiral, vnter deme der ViceAdmiral, vnd dergleichen Beambte vff dem Meer / vnd Schiffen sein. Vnd entlich so ist der Schatzmeister/so vnter jhme die CamerRäth/ vnd viel andere bediente hat. Vnd bey diesen 5. vornehmen Collegiis, nämblich dem Königlichen Reichshoffrath/Kriegsrath/Cantzleyrath/Admiralschafft/ vnd Camerrath/bestehet des gantzen Königreichs Verwaltung. Neben diesen 5. obristen Räthen/sein auch andere des Königreichs Rathsherrn vnd Räthe/so alle auß dem fürnembsten vnd eltisten Adel genommen werden. Es wird aber der ander Schwedische Stande/nämlich der Adel/in Graven/Freyherrn/Ritter/vnd den gemeinen Adel/getheilet: welche alle herzliche Freyheiten / vnd jhre frey aigentumbliche Güter haben: ausser den Graff- vnd Freyherrschafften/vnd den jenigen Güttern/so die König neulich verliehen/so zu Lehen gehen. Es erben bey den Edelleuten so wol die Töchter als die Söhne/allein daß der Sohn zwey/vnd die Tochter nur einen theil hat. Betreffende den 3. Stand/so ist in demselben der Ertzbischoff von Vbsal/vnnd 7. Bischöffe/so Lateinisch Lincopensis, Scarensis, Strengnensis, Arosiensis, Vexionensis, Aboensis, vnnd Wiburgensis genent werden: zu welchen man rechnet die Superintendenten zu Calmar/Reval/Mariestatt/vnnd Gotzburg. Vnter diesen sein die Domherrn/ Pröbst/ Pfarrer / Caplän/ rc. so alle der Augspurgischen Confession zugethan sein. Vorzeiten hatten die Bischöffe viel Schlösser / vnd waren zugleich auch Reichsräthe: aber heutigs tags haben sie jhre ehrliche vnterhaltung/vnnd warten allein dem Gottesdienste ab: gleichwol so werden sie/mit andern Ständen/zu den Reichstägen beschrieben/alda sie jhre Stimmen von sich geben. Der 4. Stande ist der Kriegsleuth: vnd werden die Fußknecht auß den Jünglingen genommen/die/so bald sie geschrieben worden/jhre Freygütter/vnd jhren Sold vom König haben / welche der König in Kriegssachen abrichten läst: daher es dann kommt/wann schon der König ein grosses Volck auß dem Königreich führet/doch dasselbe ohne schutz nit gelassen wird. Die Reutter geben theils die vom Adel/nach dem sie Gütter besitzen/theils auch gemeine Leut in allen Provintzen/nämblich die jenige/ so auch statliche Güter haben/damit sie mit denselben frey sein mögen. Dieweil aber es in Schweden kleine Pferde gibt / so haben gemeinlich die Könige auß Teutschland Reuter bestelt. Seine einheimische Kriegsleut kan der König mit geringen Vncosten halten. Vnd solle er einem Hauptmann/ neben seinem Freygut/vnd einem Klaid/jährlich mehr nit/als 40. Thaler/einen Soldaten/neben seiner täglichen Speise/ monatlich einen Thaler/ vnd einen Reutter/ neben seiner Freyheit/ vnd Cost/jährlich 20. Thaler geben. Vnd wann er im Lande kriegt/so müssen die Länder ein gewisses von Victualien hergeben. Vnnd schreibet obgedachter Heinricus Soterus ein Schwed/ daß der König im nothfall innerhalb 14. tagen/ auß seinem Königreich 12. Regiment/ oder 36000. zu Fuß/ ohn alle mühe/haben/ vnd solche ausser das Königreich/vnd wann er wolle/gar in Indiam, mit fug vnd recht/führen möge. Vorhin haben die König 50. Kriegsschiff ordinari gehalten / so alle wol

Vide Ioh. Messen. in tumbis vet. & nuper. Sueon. Gothorumq.

versehen: aber wegen der Außländischen Kriege/ ist die Zahl vermehrt worden / welches dann mit schlechtem Vncosten geschicht/ weiln gnug Holtz verhanden / auch es an Stucken/ der Bergwerck halber/ nit mangelt: vnd helt man darfür/ daß vber 8000. Stuck grob Geschütz/ vnd mehrertheils Metalline/ in Schweden gefunden werden: vnd haben die Soldaten auff den Schiffen jhr gewiß Deputat von Fleisch/ Fischen/ Speck/ Butter/ Käß/ Brot/ vnd andern nothwendigen sachen. Der 5. Stand sein die Burger vnd Kauffleuth in den Stätten / welche allerley einheimische Wahren von den Inwohnern auffkauffen. Der 6. ist der Bauren/ dern/ wie in Dennemarck/ zweyerley/ nämblich die Skatbönder/ so Erbgründe/ vnd von denselben dem König jährlich ein genantes geben/ vnd diesen Vorzug haben/ daß wann sie tüchtig zum Krieg sein/ vnd jhnen ein Pferd/ vnd taugliche Rüstung kauffen können/ daß sie/ vnnd jhre Söhn/ so lang sie sich also im Krieg gebrauchen lassen / jhre Gütter gantz frey / ohn alle Steur vnd Dienstbarkeit/ besitzen. Zu diesen werden die Bergzmän gezehlt/ die in den Gebürgen wohnen / vnd jhren grossen nutzen mit den Metallen schaffen. Das ander Geschlecht der Bauren wohnet auff den Königlichen/ Adelichen / vnd Geistlichen Güttern: die davon jhrn Herzn jährliche Gülten raichen/ vnd sonsten gewärtig sein müssen: daneben aber vor anderer Lande Bauren diesen Vorzug haben/ daß sie mit Fischen/ Vögelfahen/ vnd Höltzung/ bißweiln auch mit jagen jhren nutzen haben können. Vnd diese Baurn haben sowol/ als andere Stände bey den Reichstägē jhre gewisse Stell/ vnd Stimm: daher es kompt/ daß kein Stand veracht wird: vnnd keinen ehrliebenden Inwohner des Vatterlands/ der Weg/ durch seine Tugenden/ zu hohen Ehren vnd Würden zugelangē/ abgegraben/ vnd die Thür verschlossen ist.

18. Belangende nun ferners der Schweden Spraach/ vnd Sitten/ rc. so ist anfangs bald gemeldet worden / daß die Schweden ein alte Teutsche Schwäbische Spraach haben. Die Finn- vnd Lapländer haben jede Nation jhr besondere. So ist die Sächsische in Schwedē/ neben d' Lateinischē/ nit vngewohnt. Es sein die Schweden vor andern Nationen sonderlich Gastfrey: vnd haben sie (ausser was in den offentlichen Wirthshäusern in Stätten geschicht) nit im brauch/ etwas von den Raisenden vor die Herberg/ oder das essen/ zu begehren. Sie sein freundlich/ auffrichtigē vnd redlichen Gemüts: vnnd werden da wenig Strassenräuber gefunden/ also daß man wol sicher raisen kan. Die Bauren können fast alle Handwercker/ vnd das jenige/ so sie von nöthen haben. Sie können die kälte wol leiden/ also daß man findet/ daß die Schwedische Soldaten 18. stunden auff den Schildwachen im kalten Winter haben außtauren können. Es hat keine warme Stuben in Schweden: vnd sein die Gebäw vnd Häuser mehrertheils von Holtz. Der Lufft ist zimblich rein/ vnd die kälte auch im Winter leidenlich. Es sein die Schweden anschlägig / vnd begirig etwas zu lernen: Können viel außstehn/ vnd sein arbeitsam / vnd dem Müssigang gantz nit ergeben: leben auch erbar/ vnd mässig/ daher sie zu einem hohen alter gelangē / vnd bißweiln gar auff das 130. vnd 140. Jahr komen: jhr gewohnligster Tranck ist Bier. Die Weiber sein keusch/ vnd sehr fruchtbar. Das Meer pfleget einen guten theil am Vfer her alda zu gefrieren. Mit den Dänen können sie sich vbel vergleichen/ also daß fast ein eingepflantzter haß vnd grollen zwischen diesen beeden Nationen ist.

Vid. Thesaurus politic. Mediol. p. 1. in relat. de Suec.

19. Was nun endlich die Regierung anlangen thut / so hat diß Königreich viel hundert Jahr lang jhre aigne vnd einheimische König gehabt/ von welchen auch die Dänische vnd Nordwegische/ wie obgemelt/ herkomen sein sollē. Vnd wird Biornus für den hundersten in der ordnung der Könige in Schweden gezehlt / vnter welchem bey Regierung Keyser Ludwigs des Fromen/ vmbs Jahr Christi 816. durch fleiß des H. Ansgarii, Schweden den Christlichen Glauben angenomen haben solle/ wie Ludolphus de Bebenburg schreibet. Vnter die folgende König wird Ericus od' Heinricus, zugenant der Heylige/ gezehlet/ so Anno 1160. vmbgebracht worden ist: von welchem die folgende König herkomen sein: vnter welchē der letzte Magnus, zugenant Smech/ gewesen/ so wegen Hurerey vnd Tyranney von den seinen vertrieben/ vnd darfür seiner Schwester Sohn/ Hertzog Albrecht zu Mechlenburg/ zum Königreich beruffen worden ist. Als aber er von der Dänischen Königin Margaretha Anno 1388. vberwundē/ vnd gefangen/ vnd erst nach 7. Jahrn Anno 95. loß gelassen worden/ vnd jhme

Libro de Zelo Christianæ religionis veterum Germaniæ Principum.

die Schweden/daß er das Land mit Teutschen erfült vnd jhnen fürgesetzt hatte / ohne das nit hold waren/so hat er sich des Königreichs verziegen / welches also damaln an gedachte Königin/vnd von jhr auff Hertzog Erichen in Pomern/vnd von dē auff Christophorum Pfaltzgraven bey Rhein kom̃en/wie in vorigem Cap. gemeldet worden ist. Nach Königs Christophori tode haben die Schweden einen auß jhrem vornembsten Adel/nämblich Carolum Canuti Anno 1458. zu jhrem König gemacht / so Nordwegen eingenom̃en / aber von den seinigen auß dem Lande vertrieben worden ist: welche mit den Nordwegen den newen Dänischen König Christianum I. gebornē Graven von Oldenburg/angenom̃en: aber hernach diesen Carolum auß Preussen/ dahin er sich begeben/wider beruffen haben/welcher hernach im Friden Anno 1470. gestorben ist. Vnd obwoln gedachter König Christianus auß Dennemarck wider in Schweden kom̃en/so ist er doch von Stenone Sture, gedachts Königs Caroli Schwester Sohn/vberwunden vnd verjagt worden: wie solches fast ingleichem auch seinem Sohn König Johanni begegnet ist. Es wolte gleichwol dieser Steno die angebotne Cron nit annem̃en. Jhme folgte Anno 1503. Suanto der Ostroguthen Fürst/vnd des Reichs Rathsherr/welcher Anno 1512. gestorben / vnd zum Nachfolger gelassen Stenonem Sture den jüngern/welcher sich/wie der vorige Regent/Christiano II. Könige in Dennemarck widersetzt hat/aber von einem schuß bliebē ist. Als nun dieser hinweg geraumbt/vnd die Schweden zertrent worden/so ist gedachter König Christiernus II. von seinem anhang beruffen vnd gekrönt worden : da er dann auff dem tag / daran er die Cron empfangen/die jenige Herrn/so er jhme zu wider gewußt vnd geglaubt/ hat hinrichten lassen. Es entran aber ein vornehmer Schwedischer Herr/ Namens Gustavus, auß Dennemarck/vnd kam nach Lübeck/vnd mit jhrer der Lübecker Hülff/ von dannen in Schweden/alda er Anno 1521. von theils Ständen zu einem Statthalter/vnd Beschützer der Freyheit/vnd nach eroberung Stockholm/ Anno 23. zum König erwehlt/vnd Anno 28. gecrönt worden ist. Besihe von seinem herkom̃en Chytræum, insonderheit aber Andream Hiltebrandum der Artzney Doctorem zu Stettin/welcher jhn von Ingemundo Wasa, zugenant Trolle, einē Ritter/herführet/welcher vmbs Jahr 1285. gelebt. Sein Gustavi Groß Vatter ist gewesen Johannes I. eques auratus vnd des Königreichs Rath/welcher Anno 1477. gestorben ist/vnd von Brigitta einer Tochter Gustavi Sture, vnd einer Schwester des obgemelten Stenonis Sture des eltern/von Gripzholm, des Königreichs Schwedē Gubernatoris, sein Geschlecht von dem Königlichen Schwedischen Stam̃en / nämblich auß des H. Erici Nachkom̃en/hergeführet/vnd verlassen hat Ericum, Königs Gustavi Vattern / welcher Ericus auch Ritter/vnd des Königreichs Schweden Rathsherr geweßt/vnd auff bevelch obgedachts Christierni II. Anno 1520. zu Stockholm geköpfft worden ist. Er König Gustavus hat die Augspurgische Confession in Schweden eingeführt / vnnd haben die Stände jhm / vnd seinen Mannlichen Erben/ das Königreich erblich vntergeben. Ist gestorben Anno 1560. vnd hat verlassen Ericum XIV. Johannem vnd Carolum. Gemelter Ericus hat dem Vatter zwar succedirt: dieweil er aber vbel gehaust/so ist er von der Regierung verstossen/vñ in ein Gefängnuß gelegt worden/vñ Anno 78. gestorben: hergegen sein Bruder Johannes zum Königreich kommen/welcher von Königs Sigismundi I. in Poln Tochter/Catharina, verlassen hat den jetzigē König Sigismundum III. in Poln so Anno 1566. gebohrn/ vnd Anno 87. König in Poln/ vnd / nach dem sein Vatter Anno 1592. gestorben auch König in Schweden worden ist/von welches Kindern vnten in beschreibung Poln wird gesagt werden. Er ist von seiner Fraw Mutter in der Catholischen Religion erzogen worden / daher er auch solche in Schweden einführen wolte: damit aber die Stände nit zu Frieden waren: vnd dieweil sie auch andere vrsachē zu haben vermeint/so haben sie erstlich seines Herrn Vattern / vnd Königs Erici Brudern / Hertzog Carlen von Sudermannien ꝛc. (so schon bey Lebszeiten seines Herrn Bruders Keyser Johannis, als er schwaches Leibs / das Land verwaltet hatte) zu einem Statthalter: hernach zu jhrem König erwehlt / wiewol er erst Anno 1607. nach lang geführtem Krieg mit Poln / sich hat crönen lassen: nach deme König Sigismundus Anno 1599. auff dem Reichstag zu Stockholm des Königreichs verlustig erkent/ vnd Anno 1600. zu Lin-

lib. 9. Sax. in genealogia Regum Sueciæ.

vide Thuanum lib. 39. & 41. Hist.

 kopen/

copen/mit seinẽ Kindern vñ Nachkom̃en/gäntzlich von der Schwedischẽ Regierung außgeschlossen worden ist. Vnd als gemelter König Carolus gekrönt worden/so haben die Stände jhme versprochen/so lang sein Stam̃en/Mañlich vnd leiblichs Geschlechts/wehren möchte/daß sie niemands anders zum Königreich befördern/vnnd des Königs Sigismundi in Poln Nachkom̃en gäntzlich davon außschliessen wollen: wie abermals gedachter Henricus Soterus Suecus schreibet. Er König Carolus ist Anno 1611. gestorben/vnd hat verlassen den jetzigen König Gustavum Adolphum, so Anno 1594. den 9. Decembris gebohrn/vnd Anno 1617. gekrönt worden. 2. Carolum Philippum, so Anno 1622. ledig Stands in Liffland gestorben. 3. Catharinam Pfaltzgraff Johann Casimirs Gemahlin/vñ 4. Mariam Elisabetham, so Hertzog Hansen/Fürsten in Schweden vñ Gutland ꝛc. Königs Johannis andern Sohn/vnd Königs Sigismundi in Poln Brudern/der Anno 1618. gestorben / geheuratet hat. Er König Gustavus Adolphus hat Anno 1620. Beylager gehalten mit Frewlein Maria Eleonora, des jetzigen Churfürsten zu Brandeburg/Herzn Georgii Guilielmi, Fr. Schwester/von dero er nur ein einiges Frewlein/Namens Christina, im Leben hat/so Anno 1626. gebohrn/ vnd auff dem Reichstag zu Stockholm Anno 27. zu einer Erbin des Königreichs/vnd künfftiger Königin/ist erkläret worden. Sein des Königs Fraw Mutter / war Fraw Christina ein geborne Hertzogin von Holstein / wie im vorigen Capitel vermeldet worden/welche sein Herr Vatter Anno 92. geheuratet/ nach deme er zuvor auch ein Gemahlin/nämblich Fr. Mariam, Pfaltzgraff Ludwigs bey Rhein Churfürsten Fr. Tochter gehabt/vnd mit jhr obgedachte seine Fr. Tochter Catharinam/erzeugt hatte.

Das Zwantzigste Capitel.

Handelt von einer Raise von Cales auß Franckreich / durchs Niderland/ nacher Embden in Ost Frießland.

Summarien.

1. Von der Graffschafft Flandren.
2. Von der Statt Dunkerke.
3. Von Ostende.
4. Von der Statt Bruck in Flandren.
5. Von der Vestung Schleiß/oder Schluyß.
6. Von Gent / der Haupt Statt in Flandern.
7. Von der Statt vnd Ländlein Alost / oder Aelst.
8. Von dem Hertzogthum Brabant.
9. Von der Statt Brüssel in Brabant.
10. Von Löven der Haupt Statt in Brabant.
11. Von der Statt vnd Land Mecheln.
12. Von der Statt Antorff / vnd der Marggraffschafft des H. Römischen Reichs.
13. Von der Statt Bergen op Soom.
14. Vom Seeland.
15. Von der Statt Vlissingen.
16. Von der Statt Middelburg in Seeland.
17. Von der Statt Zierickſee.
18. Beschreibung Hollands / vnd desselben Regenten.
19. Von der Statt Durdrecht / oder Dort in Holland.
20. Von der Statt Roterdam.
21. Von der Statt Delfft.
22. Von des Graffen Haag / dem berühmbten Flecken.
23. Von der Statt / vnd Hohen Schul Leyden / in Holland.
24. Von der Statt Harlem in Holland.

25. Von

DEr jenige Doctor der Rechten/so die in dem 17. vnd 18. Capiteln angedeutete Raisen verrichtet/hat auch diese folgende ansehenliche Raise im Jahr 1614. gethan/welche er aber nur kurtz beschrieben hat/daher von nöthen gewesen/das jenige/was abgangen/auß andern Büchern vnd Historicis zu ergäntzen: sonderlich weiln seithero des gedachten 14. Jahrs/sich in selbigen Landen viel zugetragen hat/vnd allerley veränderungen vorgeloffen sein.

Es hat aber wolgedachter Herr Doctor C. A. A. P. mit etlichen Nürnbergern/ solche Raise zu Calais, am Meer in Franckreich gelegen/angefangen/vnd ist geritten nach der

St. Gräveling 3. m. Welches ein feste wolverwarte/vnd die erste Statt in Flandren ist/vnd einen guten Port hat. Die Frantzösische jurisdiction gehet fast biß an dieselbe. Der fleissige Flandrische Geschichtschreiber Jacobus Meyerus, sagt/daß in S. Willibrodi Dorff vom Theodorico dem 18. Graven in Flandren/ein Statt seye erbaut/vnd anfangs Neupoort/hernach Gravelinga, genant worden. *Annal. l. 5. ad Annum 1160.*

Woher diß Land Flandrē dē Namē bekomē/davon besihe P. Bertiū. Die Gräntzen sein von Mittag Artois vñ Hennegöw/mit einē theil von der Picardi: von Morgen wider Hennegöw vnd Brabant: vom Abent das Meer/ vnd etwas von Artois: von Mitternacht wider das Meer / vnnd der außfluß der Schelde/so Flandren von Seeland scheidet. Die alte Inwohner sein gewesen die Oromansaci, Morini, Grudii, Gorduni, Pleumosii. Es sein da 30. Stätte/so mit Mauren vnd Gräben vmbgeben/ vnter welchen die fürnembste Gent vnd Bruck. Vnd werden neben diesen noch viel andere gezehlt/so mit Mauren nit verwart/aber den Stätten zuvergleichē sein. Der Dörffer sein 1154. ohne die Schlösser/Clöster/vnd dergleichen. Vnd mag diese Graffschafft wol vor der fürnembsten eine in der Christenheit gehalten werden/ die auch von theils/laut des Sprichworts/ allen andern vorgezogen wird. Man redet in zweyen theilen dieses Lands Teutsch oder Flandrisch: vnnd in dem dritten Frantzösisch. Es hat da vorhin aigne Graven gehabt / so jhren Vrsprung von Balduino dem Eisern / genommen / der Keysers Caroli Calvi Tochter Judith entführt / vnnd zu S. Omer begraben ligt. Ist Anno 889. gestorben. *in tab. contract. p. 155. 1.*

Nach abgang seines Stammens ist solche Graffschafft an andere Geschlecht kommen/vnd hat entlich Ludovicus Dampetra, genant Molanus, als der zu Mola geboren/ein einige Tochter/Namens Margaretham, verlassen/so Hertzog Philipsen den Künen von Burgund/ König Johannis in Franckreich Sohn/ (so Anno 1404. gestorben) geheuratet/vnd also hiedurch Flandren an Burgund/vnd ferners ans Hauß Oesterreich bracht hat. Vnd auß diesen alten Graven auß Flandren ist Balduinus Anno 1204. zum Keyser zu Constantinopel erwehlet worden.

Besihe *Ant. Albizium* in Christlicher Potentaten Stamenbaum.

Von Grävelinge geraißt nach

2. St. Dunkerke. 3. meil. Diß ist ein wolverwarte/vnnd zimblich erbaute Meer-Statt/so einen guten Port/etlich Jahr hero sich sonderlich berümbt/vnd mit jhren ansehenlichen Schiffen den Holländern viel zuschaffen gemacht hat. Sie ist Anno 966. von Balduino Graven auß Flandren erbaut worden: von welcher zeit an sie nach vnd nach zugenommen hat/ wiewol sie 211. Jahr in der Engelländer Gewalt solle gewest sein. Auff einem Thurn hangen 17. kleine Glöcklein/ darauff man zu gewissen zeiten/als auff einer Orgel/spielet.

ap. VVerdēhagen in præf. part. 3 Rer. Hanſ.

St. Neuport. 4. oder 5. meil. Dieser Nam Niewe poort bedeut ein newe Statt/vnnd die Burger werden Poorters genant/wie Petr. Scriverius meldet. Sie ist nicht groß/hat aber ein wolgelegnen Meerhaffen/vnd ein Schloß/ dem König in Hispanien gehörig. Vor der Statt sihet man die Wahlstatt/da Anno 1600. im Julio die Schlacht gehalten worden/ vnd Printz Moritz das Felde erhalten hat. Es sein etlich 1000. Mann damaln geblieben: vnd hat man allein auff der Spanischen seiten an Haupt- vnd Bevelchsleuthen bey 250. eitel tapffere vnd treffliche Personen gezehlt/ohne was gefangen worden/vnder welchen auch der Admiral von Aragonia gewesen. Vnd eroberten die Staden auff die 110. Fahnen/vnd 6. Stuck Geschütz. Nach erlangter Victori stiege Printz Moritz von Vranien/ Graff von Nassau/ vom Pferde/vnd danckte Gott mit wainenden Augen.

3. St. Ostende. 3. meil. Ist ein gewaltige Vestung/ das Stättlein aber ist gar schlecht vnd elend erbaut/vnd gibt es viel geringe arme Leute daselbst. Diese damaln mächtigste Vestung/vnd stärckiste Statt in Europa, wie sie Meteranus nennet/ hat Ertzhertzog Albrecht von Oesterreich Anno 1601. im Julio, zu belagern angefangen/ davon man das schiessen gar zu Londen in Engelland solle gehört haben. Es geschahen vom 5. Julii biß auff Weihenachten wol 161500. Schüß auff die Statt/ vnd auß der Statt etwan halb soviel. Andere haben berechnet/daß in den ersten 20. Monaten auff die Statt vber die 250000. Schüß geschehen/alle mit Kuglen/zwischen 30. vnd 50. pf. auß der Statt geschahen auch wol 100000. Schüß/auß groben Stucken. Vnd ist diese Belagerung gleichsam ein Hohe Schul der Kriegskunste gewesen. Vnd ob man wol nit wissen kan/wie viel aigentlich beederseits blieben/ weiln die krancke vnd verwundte gleich anderst wohin/ sonderlich zu Meer/ sein geschickt worden/ so helt man doch darfür/daß auff die 72900. in der Statt blieben/wie Calvisius meldet. Die Hispanier sagen/daß jhrer seits heraussen 50000. vnnd Thuanus, daß 76960. vmbkommen/welcher auch meldet/ daß die zu Brüssel auff die 160000. rechnen/ so beederseits sollen geblieben sein. Ich habe in einer Verzeichnuß gefunden/ daß damaln die gantze zeit vber 7. Gubernatores, 15. Colonellen/29. Ober Sergenten/566. Capitain/ 1188. Leutenampt/332. Fendrich/911. Nider Sergenten/9100. Corporaln/8000. passagieri, 54641. gemeine Soldaten/1100. Weiber vnd junge Kinder/ vnd 86189. allerley Sorten Leuthe ꝛc. geblieben seyen. Den 20. Septembris Anno 1604. haben die belagerten Holländer parlamentirt, vnd solche Vestung/nach deme sie vber 3. Jahr lang belägert gewesen/dem Marggraven Ambrosio Spinolæ (dessen zu dieser zeit am ersten ist gedacht worden) auffgeben. Der anfang dieser Belagerung stehet in denen Worten: OstenDe nobIs paCeM: vnd das ende OstenDaM InItIa paCIs. Es sein sehr wenig/ oder schier gar keine Häuser hernach darinn gefunden worden: vnnd war es ein wüster Stein- vnd Sandhauff/ wie es dann vorhin ein wüster Platz gewesen/wie gedachter Meteranus in seinen Niderländischen Historien schreibet/ bey welchem die gantze Belagerung mit mehrerm zulesen.

in opere Chronolog.

St. Bruck.

St. Bruck. 5. meil. Sie solle von der mänge der Brucken den Namen haben. Maginus sagt/daß sie vorzeiten Gesoria geheissen. Beym Romano wird sie Fanum Mercurii genant. Erasmus Roterodamus hat sie zu seiner zeit vor die schönste in gantz Niderland gehalten. Hat schöne braite vnd lange Gassen/einen grossen Marckt/ansehenliche Häuser vnd Thürn/vnd sehr viel Kirchen. Die Weibs Personen sein schön/vnd gehen trefflich stattlich daher. Sie ligt eben/in der runde/vnd 3. meil vom Meer/dahin gleichwol ein Canal gehet/der mit sonderer Kunst gemacht worden/damit bey anlauffendem Meer die Schiff hinein fahren können. Es ist auch ein anderer Canal alda/in welchen das Wasser von allen orthen gesamblet/hernach in viel Gräben der Statt gelaitet/vnd dann wider zusammen/vnd ins Meer geführet wird/also daß es das ansehen/als ob es ein rechter Fluß were/so sie Rey nennen. Die weite innerhalb der Mawren solle 4 ½. Welsche meilen sein. Sie war vorzeiten eine gewaltige Handels Statt/vnd sehr mächtig/vnnd haben die von Bruck erstlich die Insulen Cassiterides gefunden/die deßwegen Flandricæ genent werden. Die Teutsche Kauffleut vnd Hansche Stätt hatten allhie jhre Niderlag: Aber nach dem die zu Bruck den Keyser Maximilianum I. Anno 1487. so vbel tractirt/so ist solche nach Antorff kommen. Allhie ist sein des Keysers Sohn Philippus, Keyser Carls des V. Vatter geboren worden. Von diesem orth sein auch gewesen Iodocus Damhouderus, Jacobus Ræyardus, Dominicus Lampsonius, Johannes Casembrotius, Fr. Gomarus, vnd andere vornehme Leuthe mehr. Auß den sechtzig Kirchen/so es allda hat/ist die vornehmbste S. Donati, in welcher Ludovicus Vives, der gelehrte Hispaner/begraben ligt. Sein monument ist nunmehr zerfallen/vnd zugemauret. An dem Fenster stehet noch sein Wappen/vnd gegen vber sein Gemälde an einer Taffel. Zu vnser Frawen sein Hertzogs Caroli von Burgund/wie auch seiner Tochter Mariæ, Keysers Maximiliani Gemahlin monument, vor dem schönen Mamolsteinen Altar/wolzusehen/so von Kupffer/vnnd sehr schön vergult sein. Dann er Carolus Burgundus von Nancy auß Lothringen/allda er in der Schlacht blieben/Anno 1550. hieher geführt worden ist. Besihe oben Nancy. Im Rathhauß/in einem kleinen Gemach/ist ein Messinger Kopff an der Wand/der die Zung ausser dem Mund mit einem Pfriemen durchstochen hat/so einen Meinaidigen Menschen bedeuten thut. Die Wasserkunst allhie ist auch wol zubesichtigen/da auß einem Brunnen/mit einem Pferde/soviel Wassers geschöpfft wird/daß die gantze Statt davon zum Kochen genug hat. Sonst solle kein süß vnd sauber Wasser/auch kein Fluß in der Statt zufinden sein. Hat nicht mehr als drey Räder/vnd am kleinisten hangen vier vnnd dreissig kupfferne Eymer mit Eisen aneinander gemacht/die schöpffen das Wasser/so hernach in bleyinen Röhren durch die gantze Statt in die offentliche Brünn geführet wird. Auff dem Marckt ist ein grosses Hauß/so einen hohen durchsichtigen Thurn/vnd 343. Staffel/biß zur Schlagglocke/hat. Diese Statt ist Spanisch. 4. In Theatro Vrbium.

Von hier sein wir auffm Wasser/oder im Canal/gefahren nach

St. Schleuß. 3. m. Diß ist ein berühmbte Flandrische Vestung am Meer gelegen/von dannen man nach Middelburg 5. meilen hat. Solle vorhin Lammins Vliet geheissen haben. Lateinisch wird sie Slusa genant. Ist vorzeiten berümbt gewesen: Aber die vneinigkeiten mit der Statt Bruck haben sie ins verderben gericht/davon im Stättbuch Georgii Brauns mit mehrerm zulesen. Der Meerhafen alda ist sehr groß/also daß auff die fünffhundert Schiff darinn sollen stehen können. Im Schloß daselbsten/welches eilff runde Thürn herumb hat/weiset man einen orth/da der Hertzog von Alba viel grossen Herren wegen der Religion/die Köpff hat abschlagen lassen/so in dem Schloß gefangen gelegen sein. Printz Moritz/der Holländer General/nach dem er die Insul Cadsant, des Georgii Cassandri Vatterland/so gegen vber ligt/Anno 1603. eingenommen/hat diese Vestung Schluyß belagert/auch dieselbe entlich im Augusto dieses 1603. Jahrs (Calvisius schreibt von Anno 4.) vnder wehrender Belägerung Ostende/erobert/wiewol Ambrosius Spinola 5. Lib. 3.

solche zu entsetzen vermeint hat. Es sein bey 4000. bewehrter Mann außgezogen/ neben noch 1400. Sclaven/so meistentheils Türcken gewesen. Es war grosse Hun-
Lib.24. gersnoth daselbst: vnnd Meuß vnd Ratzen schon verzehrt. Besihe gedachten Meteranum. Von selbiger zeit an gehört diese Vestung den Holländern.

Abents kam man von hier wider auff Bruck: von dar zu Wagen gen

6. St. Gent. 8. m. Diß ist die HauptStatt in Flandren/groß vnd schön. Der innere vmbkraiß solle 7. Welsche/vnnd der eussere 3. Teutsche meilen haben. Die Gorduni,so vnter die Nervios gerechnet werden/sollen hierumb gewohnt haben. Die gemeine sag ist/daß Julius Cæsar sie erbawt / wie solches auch die Verß eines vnbekanten Poeten andeuten/so also lauten:

Hanc Clarinæam veteres dixêre Coloni
Gorduni, populiq; truces coluêre Sicambri,
Mercurio Cæsar, Christo sacravit Amandus.

Nach den Römern/so neben den Gordunern hie gewohnt / sollen sich die Wenden hieher gesetzt/vnd diese Statt Wandam genant haben/darauß Ganda,vnd entlichen Gandavum,oder Gent/worden ist. Die Frantzosen nennens Gand. Sie ligt 4. meil vom Meer: ist wol befestigt/gehört nach Spanien/ vnnd lauffen drey Wasser dardurch/nämblich die Schelde/Lis/vnd die Liere/die sechs vnnd zwantzig Insulen machen/daher/ohne die kleinen/acht vnnd neuntzig grosse Brucken da gezehlet werden. Sie ligt zehen meil von Antorff/Brüssel/Mecheln/ vnd Middelburg. Es gibt viel Mühlen da/vnd vnter denselben allein hundert die der Wind treibet. Der Kirchen sein fünff vnd fünfftzig/vnd fünff Abbteyen/deren die vornembste vnd ältiste zu S. Peter/vom König Dagoberto auß Franckreich erbawt worden/nach deme S. Amandus, der Bischoff zu Tungren/sie in der Christlichen Religion vnterwiesen hatte. Keyser Carl der V. ist allhie Anno 1500. geboren worden: dessen statua mitten auff dem Platz/oder Marckt/stehet: wird auch in dem Fürstenhoff ein kleines Kämmerlein gewiesen/darinn er ist gebohren worden. Besagter Marckt wird / seiner form vnnd grösse wegen/fast allen in Europa vorgezogen. Nicht weit von diesem Marckt/beym Canal/ligt ein eisern Stuck Geschütz/ohngefehr viertzehen oder sechzehen Schuch lang/dessen Loch drey Spann hoch: heist der rothe Teuffel. Es ist allhie auch ein schöne Wasserkunst zusehen. Vnd gibt es da sehr reiche Spitál. Sie hat viel Krieg geführt/vnnd viel außgestanden / davon die Flandrischen Historien/ sonderlich in Anno 1380. vnd 82. Item 1452. zulesen. Vnd blieben der Burger Anno 1382. in der Schlacht mit jhrem Graffen/ vnd dem König in Franckreich gehalten 20000. Anno 1540. rebellirten die Burger wider / daher Keyser Carl durch Franckreich dahin zoge/den Burgern die Freyheiten nahme / sie ein Castell zu jhrem Zwang zubawen/vnd eine Besatzung zu vnterhalten/zwingen thate.

7. St. Aelst/oder Alost/Alostum. 5. m. Diß ist die letzte/vnnd ein schöne/ grosse/wolbefestigte Statt in Flandren. Ligt am Fluß Tenera,oder Dender: vnd hat von jhr die Graffschafft (so der dritte theil von Flandren/vnd Keysers Flandren/ als vor diesem dem Reich gehörig/genant wird) den Nahmen. Vnd gehören in dieses Alostensische Ländlein auff die hundert vnnd siebentzig Dörffer / vnnd zwey Fürstenthummer / Steenhusen vnnd Gauer / von welchem sich der Graff von Egmond schreibet: Item etliche freye Herrschafften/vnd das Ländlein Waesen: wie auch die Stätte/Hulst/Arcle/Bouchouten / vnd Assenede/so man die vier Ambachten/oder Aembter nennet. Es ligt diese Statt Alost 4. meil von Brüssel/vnd sechs von Mecheln: vnd sein darauß gewesen/der berümbte Mahler vnd Bawmeister Petrus,zugenant Alostanus,Cornelius Scribonius Grapheus,Nicolaus Stopius, vnd Arnoldus Mermannus,der das Theatrum conversionis gentium geschrieben. Das Rathhauß alda ist gar groß/vnd ist auch da ein schöner weiter Platz: vnd erstreckt sich das Gebiet der Statt biß fast an die Mawren der Statt Gent/vnd an die Thor nach Oudenarden.

St. Brüs-

St. Brüssel. 5. m. Diese Statt ligt in Brabant/ welches ein Hertzogthumb ist/ das in der länge 25. vnd in der braite 20. meilen hat. Woher dieser Namen komme: Item was für Völcker vorzeiten in diesem Lande gewohnt/ das ist beym Bertio, vnd oben auß dem 1. Capitel zuersehen. Die Gräntzen sein von Mitternacht die Maas/ Geldren vnd Holland: von Mittag Hennegöw/ Namur/ vnnd das Stifft Lüttich: Vom Morgen ist auch gemeltes Bistumb: vnnd vom Abent die Schelde/ sambt obgedachter Graffschafft Alost/ oder Aelst. Es sein in diesem Lande/ die Marggraffschafft des Heiligen Römischen Reichs/ dessen Haupt Antorff ist: Item die Marggraffschafft Bergen am Wässerlein Sooma/ das Hertzogthumb Arschot/ die Graffschafft Hochstraaten/ Megen/ vnd Cantecroy. Der Stätte sein sechs vnnd zwantzig/ viel kleine Stättlein/ vnd sieben hundert Dörffer. Man referirt auch zu Brabant die Herrschafft Ravenstein/ das Hertzogthumb Limburg/ vnnd die Graffschafften Dalem vnd Valkenburg: wie auch die Herrlichkeit Breda, vnd andere mehr. Es hat diß Land ansehenliche Freyheiten/ wie beym Bertio zulesen. Die vornembste Flüsse sein die Maas vnd die Schelde. Es hat diß Hertzogthumb vorhin aigne Hertzogen gehabt/ biß auff Johannem III. dessen eine Tochter/ Johanna, Hertzogen Wenceslaum von Lützelburg/ die ander/ Margaretha, Graff Ludwigen von Flandren geheuratet/ von deren letzten geboren worden Margaretha, Hertzog Philipsen des Künen von Burgund Gemahlin: Auß welcher Ehe entsprungen Hertzog Hanß von Burgund/ Hertzog Antonius von Brabant/ vnd Hertzog Philips. Gedachter Antonius hat verlassen Johannem vnd Philippum Hertzogen zu Brabant/ so ohne Männliche Erben gestorben/ vnnd das Land jhrem Vetter/ Hertzog Philipsen dem Gütigen von Burgund/ obgedachten Hertzog Hansen von Burgund/ Antonii Bruders/ Sohn hinderlassen/ welcher bekommen Carolum, vnd diser Mariam Keysers Maximiliani I. Gemahlin/ durch welchen Heurat Brabant ans Hauß Oesterreich gelangt ist. 8.

In tabul. contract. — *Pag. 167.* — *Vide Pantal. Candidum in epitome Rer. Belgicarũ.*

Belangende nun obgedachte Statt Brüssel/ so ist es ein sehr schöner/ grosser vnd prächtiger orth/ mit doppelten Mauren vmbgeben/ vnd auff einem fruchtbaren Boden gelegen. Es ist alles da vol auff/ wiewol die Fürstliche Hoffhaltung daselbsten ist. Es ist sonsten die Statt nicht fest: ligt in der ebne theils/ zum theil auch was erhöcht/ vnnd laufft der Fluß Senna dardurch: ist auch ein newer Canal gemacht/ durch welchen die Schiff nach Antorff kommen können: vnnd sein da die Schleussen/ oder Wasserfäll/ so mit grossem vnkosten gemacht worden/ das Wasser auffzuhalten/ vnd wann man will/ lauffen zulassen/ wol zusehen. Der Rath/ oder das Parlament von Brabant/ so sie die Cantzley nennen/ ist in dieser Statt. Es hat hieherrliche gute Brunnen/ sieben Thor/ sieben Hauptkirchen/ vnd ligt in der fürnembsten/ obẽ bey dẽ hohen Altar/ Ertzhertzog Ernestus von Oesterreich/ so Anno 1595. allhie gestorben. Was in der Infantin vnd Ertzhertzogin Palatio vornehmes vnd schönes zu sehen/ auch sonsten denckwürdiges in dieser Statt zubetrachten/ das hat Johann Wilhelm Neumayr von Ramßla/ in Hertzog Johann Ernst von Sachsen Raißbuch/ auffgezaichnet. Vnd gibt es da viel ansehenliche Palläst/ als des Hertzogs/ oder Herren des Landts/ der Fürsten/ Graffen/ Freyherrn/ vnnd Rittern des Gulden Vlisses: Wie auch schöne Lusthäusser/ vnnd schöne Gärten. Der Brabantische Löw/ so sehr schön gegossen vnnd vergult/ auff einem schwartzen Marmol in obgedachter vornembsten Kirchen ligt: Wie auch der Infantin Marstall/ sein auch wol zusehen. Im Rathhauß in einer Cammer ist ein Histori eines Hertzogen auß Brabant/ der an seinem Todtbette deme so seine Tochter zu fall gebracht/ die Gurgel abgeschnitten. Vnd ist solch Rathhauß wol zubesichtigen. Das Hauß von Ravenstein/ so Sachsen jetzt in Posses hat/ ligt mitten in der Statt. Es werden schöne sachen/ sind auch allerley Rüstungen/ Teppich/ vnd dergleichen/ allhie gemacht/ so weit verführet werden. 9.

St. Löven. 4. m. Diß Lovanium ist die Hauptstatt in Brabant/ alt/ lustig vnd groß/ vnd begreifft innerhalb der Ringmawer bey 4. Welscher meilen. Georgius 10.

In Indice lib. 3.

Braun

Braun schreibt/daß man sage/Löven vbertreffe mit jhrer grösse Cöln am Rhein/vnd Pariß in Franckreich. Dann man findet in der Statt Wisen / Weinberge/ Gärten/Aecker/Felder/Viehweide/kleine Wäldlein/vnd dergleichen. Vnnd dieweil in vnd ausser der Statt theils orth hoch/theils nidrig vnnd wässericht ligen / so solle daher der Statt dieser Name von Lo vnd Ven / das ist / hoch vnnd wässericht kommen sein. Es laufft der Fluß Dila da: vnd ist der Lufft herzlich gut. Vnter den vielen Kirchen/ die es daselbst gibt / wird die zu S. Peter sonderlich berümbt / daß jhres gleichen nicht viel gefunden werden sollen. Im Spital wird den Krancken trefflich gewartet. Das Cartheuser Closter ist so wol gelegen/vnd von den Leuthen abgesondert/daß die Mönch auch ausser der Statt nicht wol einen bessern orth begeren solten. Solle dergleichen Gebäw im Niderland bey diesen Ordens-Leuthen nicht zufinden sein. Das Rathhauß besehen/mit verwunderung/Teutsche/ Frantzosen / Engelländer/vnnd Welsche. An der Stattmawer / gegen Mecheln zu/ist das Schloß / so nunmehr gar alt/vnnd wie man darfür helt/von den Römern erbawt worden. Gegen vber ist in der Mawer ein Thurn/so man die verlohren Kost nennet/der so hoch/daß man von dannen/bey heiterm Himmel / Antorff sehen kan/ so acht grosser meilen davon gelegen. Das Land herumb trägt allerley Getraide/ Hülsenfrüchte / vnd Obst: vnd wächst auch da ein Wein / der aber einer so guten Natur ist / daß er einen nicht leichtlich Truncken machet / oder in den Harnisch bringet. Die Hertzogen zu Brabant müssen in dieser Statt am ersten den Ständen schwören. Die Hohe Schul allhie ist Anno 1422. oder 26. von Hertzog Hansen dem IV. in Brabant/auff begeren des Brabantischen Adels/angerichtet/ vnnd vom Bapst Martino V. befreyet worden. Hat viel Collegia, in welchen auß allen Faculteten berümbte vnd gelehrte Leuthe profitirn: Wie dann diese Universitet jederzeit berühmbt gewesen ist. Vnnd will Becanus beym obgemelten Georgio Braun/in beschreibung dieser Statt / daß kein orth in Italia, Franckreich/ Hispania, vnd Teutschland gefunden werde/der so tauglich zu einer Hohen Schul/als dieser seye. Vor der Statt ist ein Mönchs Closter/darinn deren von Arschott herkommen vom Adam her zu rechnen/sampt jhren monumenten vnd Epitaphien, zusehen sein sollen.

11. St. Mecheln/ins gemein Malines genant. 4. meil. Diese Statt/dardurch die Dell laufft/wird auch von etlichen zu Brabant gezehlet / da sie doch darzu nicht gehörig ist / sondern ein aigne Herrschafft / oder Ländlein machet/so zu den siebenzehen Provintzen in Niderlandt gerechnet wird. Ligt fast mitten im Niderland / alda ein Ertzbischofflicher Sitz / auch das höchste Parlament / oder der Königliche Rath in gantz Niderland ist/dahin die Appellationes fast auß den maisten Provintzen gehen. Es sein darinn/ohne die Schreiber / sechtzehen Rathsherren / sambt einem Præsidenten: vnd kan man von hinnen weiter nicht appelliren: Es werden auch die Ritter des Gulden Vlüsses hieher gefordert. Die Statt hat jhr aignes Recht/welche sehr schön/groß / sauber/vnd gesundes Lufftes ist/alda man alles/was der Mensch bedarff/bekommen kan. Sie ist vest: vnd können die Burger/wann ein Feind verhanden/das Wasser anlauffen lassen / daß es einen grossen See vmb die Statt gibet. Die Weiber/wann sich die zeit jhrer Geburt nahet / begeben sich von hinnen in Brabant/damit die Kinder auch der Brabantischen Freyheiten theilhafftig werden. Vnter allen ansehenlichen Gebäwen/so daselbsten sein/ist sonderlich S. Rumoldi (von Andern Rumberti genant) Kirch zubesichtigen/ an welcher ein sehr hoher Thurn ist/von dem man gar weit sehen kan. Es werden 580. Stafflen hinauff gezehlet. Sauer schreibet/daß allhie seyen acht reiche Stiffter/vier grosse Abbteyen/zwey vnd fünfftzig Pfarrkirchen / der Mönch- vnnd Nonnen Clöster vber die massen viel. Das Teutsche Hauß ist auch ansehenlich erbawt. Man macht allhie schöne Leinwat / vnnd schreibet Georgius Braun von 300. tausent Webstuben/ so in dem Mechlinischen Gebiet sein sollen / so aber schier vnglaublich zu sein scheinet.

In parvo theatro Vrbium.

Lib. 3.

scheinet. Es werden auch gewaltige Stuck von Geschütz/Glocken vnd dergleichen allhie gegossen/so vor andern sonderlich berühmbt sein. Das Zeug- vnnd Rüsthauß wird allhie mit verwunderung besichtigt/weiln an allen nothwendigen Kriegssachen ein vberfluß da ist. Die Burger sein aller Mäut vnnd Zölle befreyet / weiln sie Hertzog Carln von Burgund / in belagerung Nuyß / so tapffer beygestanden. Vnnd werden/neben der abmahlung solcher belägerung/noch der zeit diese Reimen auff dem Burgerhauß allhie gelesen:

Vid. d. Brau in Indice l. 1. Theatri Urbium.

Tausent vierhundert fünff vnd siebentzig ich liß/
Schlug Hertzog Carl vor Neuß sein Läger gwiß/
Bey welchem Herrn Mechlen thet grossen beystandt/
Hatten jhm groß Gelt/vnd Volck zugesandt/
Gewaltige Freyheiten gab er jhn sehr groß/
Daß die Burger Zollfrey seind ohn vnterlaß.

Anno 1546. den 7. Augusti hat das Wetter in den Pulverthurn geschlagen/ darüber die Statt in grossen schaden gerathen. Anno 1572. hat sie von den Soldaten vil außgestanden. Von hier sein bürtig gewesen Nicasius de Wœrda, ein sehr gelehrter / aber blinder Mann / Item Christophorus Longolius, vnnd Rembertus Dodoneus.

St. Antorff/oder Antwerpen/so die Frantzosen Anvers, vnd die Welschen Anversa nennen. 4. meil. Diese Statt/so vest/vnd Spanisch/gehört zu Brabant/vnd wird für die schönste in Teutschland/Niderland/Franckreich vnd Engelland gehalten. Der Nahm soll jhr vom an- oder zuwerffen herkommen sein/weiln zum drittenmal dieselbe nach dem Wasser Schelde/daran sie ligt / ist erweitert worden: Oder/dieweil die Inwohner eine Schütt an dem Wasser gemacht/ damit solches nicht/wie vorhin/hat frey außlauffen können/vnd es also enger zu rinnen vnnd tieffer zu werden angefangen hat. Sie ligt 8. von Löven / 10. von Gent/ 15. von Bruck / 8. von Brüssel/ 60. von Lunden/29. meil von Cöln. Anno 1568. hat der Hertzog von Alba, Ferdinandus Alvarez, alda ein vestes Castell erbawen/ vnnd jhme selbsten zu ehren/ehe er wider nach Hispania verraist ist/in solchem ein statuam auffrichten lassen. Es ist aber solche statua hernach wider hinweg gethan worden / wie hievon beym Meterano mit mehrerm zulesen. Es sein da dreyzehen Thor/darunder sieben grosse. Hat acht Canál in der Statt/in welche man die Schiff auß der Schelde bringen kan. Vnd solches Wasser solle in die Maaß fliessen/wie Gerardus Noviomagus, mit Cæsare, darfür helt / vnnd beweiset/ wiewol Pirckheimerus darwider ist. Sie hat zweyhundert vnnd zwölff offentliche Strassen / deren die maiste brait/ schön vnd gerade sein. Der Platz/so fast mitten in der Statt/ist viereckicht vnd weit/ auch herrlich herumb geziert: vnd stehet das Rathhauß gantz prächtig da. Der Brucken werden viertzig gezehlet. Der eussere vmbkraiß ist von 4812. Schritten / vnnd wird sie/der grösse halber/fast mit Rouën vnd Lüttich verglichen. Hat herrliche Kirchen/vnder welchen sonderlich vnser Frawen sehr groß ist/mit einem hohen Thurn/ von weissem Marmor/vnd 420. Werckschuchen/von welchem man diese Reiche vnd Mächtige Statt besichtigen kan. Er ist durchsichtig/wie der zu Straßburg/vnnd hängen drey vnd dreissig Glocken darinn. Zu S. Michel ligt Hertzog Carls von Burgund Gemahlin gantz Königlich begraben. In dem Teutschen Kauffhauß/so von den Hansche Stätten ansehenlich erbawt worden/sein ein hundert vnd zwey vnd fünfftzig Cammern vor die Kauffleuth. Dann vor den Inheimischen Kriegen ist dieses die vornembste Kauffmanns Statt in gantz Europa gewesen/alda man mehr in einem Monat/als zu Venedig in zwey Jahren verrichtet hat. Es hat Ludovicus Guicciardinus es gerechnet/daß Järlich die Kauffmanschafften alda vber die zwölff Millionen Cronen kommen sein: Aber andere haben die Summa viel höher/ vnnd vber die fünffhundert Millionen Silbers/das ist, nach der Niderländischen Müntz/ vber die einhundert vnd drey vnd dreissig Millionen Goldes/ohne das Wechselgelt/ 12.

In Germaniæ Inferioris historia.

Vid. Boterus in relat. Europ.

so ab

so ab vnd zunimbt/gesetzt/so alda im kauffen vnnd verkauffen/in einem Jahr/außgeben worden/als die Statt noch in jhrem esse war. Vnnd sein allein zween Kauffleuth zu Antorff für sich auff sechs Millionen/oder sechtzig Tonnen / schuldig worden/welchen aber der König in Hispanien noch mehrers schuldig gewesen ist. Besihe Carolum Scribanium, vnd D. Thomam Lansium. Als/bey wehrender vnruhe vnd Krieg/Anno 1576. die Spanier / so das Castell allhie inhatten / die Statt vberfielen/vnd das Rathhauß/so 200. tausent Ducaten zuerbawen gekostet / vnnd auff die achthundert Häuser vnnd Kauffmanns Gäden anzündeten/so ist allein der schaden der Brunst auff viertzig Tonnen Goldes geschätzet worden. Sie bekamen an baarem Gelde vber die viertzig Tonnen Goldes/ ohne die Kleinoder / Silber Geschirr/vnd andere ding/welches sie wider offentlich verspielt/ vnnd offt ein gemeiner Soldat in die 10. tausent Cronen auff einmal gesetzt hat. Vnd sein sie gleichwol nicht vber alles Gelt kommen / sondern es sein viel Reiche Burger / die ein 300. tausent Gulden bey sich gehabt/mit geringer rançon davon kommen/ weilen es alles eilents zugehen muste/in deme sie sich vor den Holländ- vnd Seeländischen Schiffen / so bey der Statt ankommen waren / beförchteten. Besihe obgedachten Meteranum, Item P. Cornelium, einen Hispanier / in seiner Niderländischen Histori/welcher sagt/daß man darfür gehalten/daß jnnerhalb acht Stunden/ zu Antorff mehr als 17. tausent Personen geblieben seyen: Vnd daß dessen die vrsach gewesen / weiln die Spanier nicht bezahlt wurden/vnnd der Rath der Staden/ zu Brüssel / sie die Spanier auß dem Lande haben wolte. Es führet diese Statt den Titul des Marggraffthumbs des Heyligen Römischen Reichs / als welches vnter die siebentzehen Provintzen des Niderlandts gerechnet wird. König Theodobertus auß Franckreich solle die Dänen bey dieser Statt geschlagen / vnnd darauff einen Marggraffen hieher gesetzet haben. Vnd schreibet Calvisius auß Fab. daß Anno 979. König Lotharius auß Franckreich dem Keyser Ottoni II. auff dem tag zu Reims/diese Marggraffschafft Antorff völlig vbergeben habe. Sie ist hernach lang bey den Graffen von Flandren gewesen/biß sie Anno 1403. an die Hertzogen auß Brabant kommen / wie Scribanius schreibet / die sich von jhr Marggraffen zu nennen angefangen haben. Anno 836. haben die Nordmannen diese Statt eingenommen vnd verbrent. Anno 1236. ist sie wider gantz außgebronnen. Anno 1585. wurde sie vom Hertzog von Parma, nach deme sie ein weil in der Staden gewalt gewesen/wider erobert/von welcher zeit hero sie beym König in Hispania verblieben: allein die maiste Kauffmannschafft ist von dannen nach Ambsterdam kommen. Es schreibet gleichwol Cyprianus Eichovius, daß noch Jährlich auff die 30000. Ducaten Almosen für die Arme/allein an Festtagen/in den Kirchen alda gesamblet werden. Es sein von dannen viel gelehrte Leuthe kommen/vnder welchen Matthæus vnd Petrus Wesembecii, vnd Gruterus gewest sein. Julius Cæsar Scaliger hat von Jhr diese Verß gemacht:

In Originibus Antverpiens. c. 8. & 9. Pag. 52. & 73. Consultation, de principatu &c.

In Chronol.

Vid. Chron. Fuldens.

In deliciis apodem.

Oppida quot spectant oculo me torva sinistro,
Tot nos Invidiæ pallida tela petunt.
Lugdunum Omnigenum est, operosa Lutetia, Roma
Ingens, res Venetûm vasta, Tolosa potens:
Omnimodæ merces, artes priscæq; novæq;,
Quorum insunt aliis singula cuncta mihi.

R. Von hier sein wir geraist nach

St. Bergen op Soom. 6. meil. Diese schöne/ veste/vnnd wolerbawte Statt ligt am Wässerlein Soma/daher sie auch den Namen hat. Carolus V. hat sie Anno 1533. zu einem Marggraffthumb erhöcht. Vnd dieweil sie nit weit vom Meer so wird sie vor ein Meer Statt gehalten. Ist vor diesem ein vornehme Handels-Statt gewesen/als die Englische Tücher daselbsten sein verkaufft worden. Hat viel Dörffer/so darzu gehören/vnd ligt noch in Brabant: ist aber jetzt in der Holländer gewalt.

walt. Es hat zwar Anno 1622. Ambrosius Spinola diese Vestung belagert/aber wider darvor mit grossem schaden abziehen müssen.

Von hier sein wir zu Wasser nach Vlissingen in Seeland gefahren/ 7. meil. Es heisset Seeland nichts anders / als ein Land / so mit Meer vmbgeben / vnnd gleichsam vberschwemmet ist. Vorzeiten haben die Toxandri, oder Taxandri, darinnen gewohnt/nach welchen das Land Taxandria ist genennet worden. Als aber die Dänen auß jhrem Sielande gezogen / vnd hieher kommen sein/ so haben sie Taxandriam, nach selbiger jhrer Insul / Seeland genennet/so noch vor Königs Pipini in Franckreich zeiten geschehen sein solle. Vnd von hier auß haben sie angefangen Franckreich/ Engelland vnd Flandren zu vberfallen/blündern/ vnd zuverwüsten/biß sie entlich/vnter Carolo Simplice, Neustriam in Franckreich eingenommen/vnd nach jhnen / vnnd andern Mittnächtischen Völckern / so mit gezogen / Normanniam genant haben : wie auch in dem vorigen vermeldet worden. Es gehören aber zu Seeland sieben Insulen/nämblich Scaldia oder Schouwe / darinn die HauptStatt Zirizee, von welcher hernach. Item die Vestung / vnd zierlich wolerbawtes Stättlein Brouvershauen. 2. Duuelandia/ so von den Tauben den Namen/in welcher keine Stätt. Anno 1530. ist diese Insul von des Meereswällen vberschwemmet/viel Leuth ersäufft/hernach aber mit Thämmen besser versehen worden. 3. Tolen, in welcher die zwo Stätt Tolana, vnnd S. Maertensdijck/ oder S. Martini Tham. Tol aber heist soviel als Zoll. 4. Vnnd vornembste ist Walachria, oder Walkeren / so von den Wallis oder Gallis den Nammen haben solle : begreifft 10. meil im vmbkraiß. Die vornembste Stätte sein obgedacht Vlissingen vnnd Middelburg/von welcher hernach. 5. Zwidbevelandia/ so von den Bayern den Namen haben solle / deren Wappen auch an den Schilden daselbsten zusehen. Sie hat vorhin 20. meiln im vmbkraiß gehabt / davon zehen vnnd was darüber / sambt der Statt Bursula, Anno 1532. vntergangen / wie Bertius schreibet. Vnnd ist das vbrige noch der zeit stäts in Meeresgefahr. In der Statt Romersuala pflegen die Graffen in Seeland den Ayde zu laisten. 6. Nordbeverland / so in gedachtem Jahr auch gantz vntergangen / jetzt erholt diese Insul sich allgemach wider. 7. Wolferdijck / das ist/Wolfardi Tham. In dieser sein nur zwey Dörffer. Diese sieben Insulen nun machen die Graffschafft Seeland / in welcher zehen Stätte / vnnd vber hundert Dörffer. Vnd ist vnter den Stätten auch in Walachria die Statt Vera, oder Veer / so von der vberfuhr den Namen / von welcher Statt Veer sich der Printz von Vranien einen Marggraffen schreibet. Die Gräntzen dieses Seelands sein / von Mitternacht Holland / von Morgen Brabant / von Mittag Flandren/ vnnd vom Abent das Teutsche Meer. Die Graffen von Holland haben auch diese Graffschafft/oder sieben Insulen (die Maginus Arboricas nennet) besessen. Es wächst darinnen guter Weitzen/vnd andere Früchte / Item Coriander / vnnd färberröthe. Die Waide ist da sehr gut/vnnd auch ein grosser Fischfang : Aber wenig Holtz/ vnnd kein süß Wasser. Die Inwohner verstehen sich gewaltig auff die Kauffmanschafft / vnnd Schifffarth : Sie sieden auch das Saltz/vnnd machen solches weiß/so hernach mit jhrem grossen Nutzen weit verführet wird. Den Christlichen Glauben haben sie noch vor Caroli Magni zeiten angenommen / als jhnen S. Wilibrodus geprediget hat. 14.

Belangende nun obgedachte Statt Vlissingen/so hat solche nit den Namen vom Ulysse, wie theils fabuliren , sondern von der Fläschen/welche sie auch in jhrem Wappen führet. Die vrsach soll daher kommen sein / weiln die Inwohner/ Manns- vnnd Weibs Persohnen / gerne Zechen vnnd Wolleben / vnnd die Flaschen lieb haben. Sie ist nicht alt / auch nicht groß / aber Vest / vnnd hat einen gewaltigen Port : Vnd wird vor einen Schlüssel des Niderländischen Meeres gehalten. Daher hat auch Keyser Carolus V. seinem Sohn Philippo befohlen/daß er diese Statt in guter obacht haben solte / dieweil an selbigem Meerha- 15.

ken sehr viel gelegen: Aber als der Hertzog von Alba Anno 1572. den zehenden Pfenning so starck von dieser Statt haben wolte / so ist sie von Spanien abgefallen / vnd hat noch mehr örther in Seeland nach jhr gezogen / vnnd vnder jhrem Admiral / Capitän Worst / den Spanischen grossen schaden zugefügt / vnnd auff einmal ein vnd zwantzig oder zwey vnd zwantzig Schiff des Hertzogen von Alba erlegt: Vnd hat also dieser Diener / so zuviel haben / vnnd erpressen wolte / seinem Herren mercklichen geschadet: Allen Potentaten vnd Herren zur Warnung / daß sie jhren Dienern nicht alzu grossen gewalt einraumen / vnnd sie vnerträgliche Contributionen aufflegen lassen / weiln solches selten ein gutes ende nimbt: sondern Lands vnd Seelen gefahr darauff stehet. Von gemelter zeit an / ist diese Statt / sambt gantz Seeland / vnder der General Staden Schutz in der Freyheit verblieben.

16. St. Middelbburg / oder Medioburgium. 1. meil. Diese Statt ligt mitten in der Insul Walachria, oder Walgria, daher sie auch den Namen hat. Sie ist die HauptStatt in gantz Seeland / groß / vest vnnd wol erbawt / auch mit Brucken / Thürnen / vnnd Bollwercken / zum gebrauch vnnd zierde / stattlich versehen. Die länge jhres Poli ist 17. 1'6. die braite aber 50. 4'8. hat zween Meerhafen. Anno 1121. soll hie noch ein Dorff gestanden sein / wie Werdenhagen schreibet. Das Rathhauß ist da / sambt dem Hohen Thurn / vnnd dem schönen Vhrwerck darauff / wol zusehen. Es gibt einen gewaltigen Weinmarckt von allerhand Weinen. Dann allhie der Stapul ist / dahin die Wein auß Franckreich / Portugall vnd Hispanien etc. zu Meer in diese Länder / erstlich gebracht werden müssen. Der Lufft ist gleichwol nicht da zum besten. Allhie ligt in der reichen Abbtey / S. Nicolai, der Römische Keyser Wilhelmus, Graff in Holl- vnnd Seeland / sambt seiner Gemahlin / begraben / deren monumenta prächtig gemacht sein. Er ist gestorben Anno 1255. Anno 1572. ward sie von denen von Vlissingen / vnnd andern belagert / welche zu entsetzen der König in Hispanien 7000000. Gulden auffgewendet hat / wie Meteranus schreibet. *Lib. 4.* Aber / als nach zwey Jähriger Belägerung / die Seeländer eine gewaltige SeeVictori erlangten / vnnd die Middelburger schon Katzen vnnd Ratzen auffgezehret hatten / da ergaben sie sich dem Printzen von Vranien Anno 74. Von hier ist der berümbte Mathematicus Paulus: Item der vortreffliche Jurist Nicolaus Everhardi bürtig gewesen / ligt 64. meil von Londen.

St. Vere. 1. meil. Von welcher Statt hie oben. Anno 1358. ist sie mit Mawren vmbgeben / vnnd von solcher zeit an ein HandelsStatt worden / dahin sonderlich die Schottländer jhre Wahren geführt haben. Allhie sein wir in ein Schiff getretten / vnd nach

17. St. Zierickzee gefahren. 4. meil. Sie ligt / wie obgemelt / in der Seeländischen Insul Schawia, oder Scaldia, so von dem benachbarten Fluß Schelde den Namen. Sie wird vor die ältiste Statt in gantz Seeland gehalten / so vmbs Jahr Christi 849. von Ziringo, oder Siringue, einem vornehmen Mann / erbawt worden sein solle. Die Kirch S. Levini (so vnter den ersten Lehrern dieses Lands gewest) oder Het Münster / ist ein herzliches Gebäw / so seines gleichen in Seeland nicht hat. Besihe davon / wie auch von den Privilegiis dieser Statt Johan. Angel. Werdenhagen. Es war da vor diesem grosse Kauffmanschafft / ehe der Port vom Sande angeschüttet worden: Aber seithero haben sie jhnen wider einen newen Port gemacht / vnnd fangen wider an zimblich zu Handthieren. In dieser Statt ist der berühmbte Medicus Levinus Lemnius gebohren worden. Anno 1576. war sie neun Monat lang von den Spanischen belagert / vnnd entlich außgehüngert / daß sie sich mit condition ergeben muste. Vnnd hat solche belagerung viel gekostet. Nachmals kam sie doch wider in die Freyheit / vnnd lebt jetzt vnter der General Staden Schutz.

Von hier sein wir in einem aignen Schiff nach

St. Dort

St. Dort/oder Durdrecht/in Holland gefahren/so 17. meil von Middelburg gelegen/vnd geben fünff Pfundt.

Dieses Holland hiesse vorzeiten Batavia, darunder aber auch etliche stuck vom Hertzogthumb Cleve/Geldren vnnd Vtrecht/gehört haben/wie oben im 1. Capitel solches mit mehrerm außgeführt worden. Hergegen so gehörte ein guter theil des heutigen Hollands nicht zu Batavia, sondern zu Frießland. Dann gantz Nord Holland vor diesem den Friesen gehört hat. Daher es dann kompt das man Nord-Holland noch heutigs tags WestFrießland nennen thut/vnnd die Stätte daselbst nicht das Holländische/sondern das Friesische Wappen führen. Soviel den jetzigen Namen anlangen thut/so wollen theils denselben vom Holtz herführen/welches sie Holt nennen: Wie dann vorzeiten der gröste theil von diesem Lande eitel Holtz gewest ist. Andere bringen solchen von der Höle her/weiln das gantze Land sumpffig/vnd schlüpfferig/vnd gleichsam Holl ist. Theils nennens Hoyland/vom Hew. Es wird aber darfür gehalten/daß die Dänen/wie dem Seeland/auch diesem den newen Namen/vmbs Jahr Christi 837. geschöpfft haben/nach deme sie/vnnd andere Mittnächtische Völcker/oder Nordmannen/zuselbiger zeit die Statt Batavodurum mit Schwerdt vnnd Fewer verwüstet/vnnd die Friesen vnters Joch gebracht hatten. Es ist das rechte Holland ein kleines Land/so im vmbkraiß 60. meilen haben/vnnd auß welches mitte man auch jnner dreyen Stunden solle kommen können. Von Mitternacht vnd Abent hat es das grosse Meer: von Mittag die Maas/Vtrecht vnnd Brabant: Vnnd von Morgen einen Arm des Teutschen Meers/OverIsel/Gelderland/vnd Frießland. Die vornembste Flüß sein der Rhein/vnnd die Maas. Vnnd ob es wol gleichsam voll Wassers ist/so ist es doch mit Thämmen/Wählen/vnnd dergleichen so wol versehen/daß es von dem selben nicht leichtlich schaden nehmen kan: Vnnd welches sich zuverwundern/so ist der Lufft da gesund vnnd gut. Es gibt zwar wenig Bäum vnnd Früchten/wenig Getraide/vnnd keinen Weinwachs darinn/vnnd holen sie den Flachs (darauß die schöneste vnnd subtiliste Leinwat von jhnen gemacht/vnnd durch Europam, Asiam vnd Indiam verkaufft wird) auß Brabant/vnnd anderen Orthen: Hergegen aber so hat diß Land herzliche Waide vor das Vieh/so in grosser anzahl daselbsten ist: vnd auß der Milch viel Butter vnnd Käß gemacht wird/also das Ludovicus Guicciardinus zu seiner zeit befunden/das auß diesem Lande Jährlich auff die zehenmal hundert tausent Gulden werth/an Butter vnnd Käse/seye verkaufft worden. Heutigs tags aber darff diß/ohne sondere erlaubnus/nicht geschehen. Es solle ein ainige Kuhe im Sommer eylff Maß Milch des tags geben. Vnnd wie fruchtbar die Schaaff da seyen/kan Bodinus gelesen werden. Vnnd schreibet Caspar Ens, daß man in diesem Lande Jährlich auff die tausent grosse Schiffbawe/deren jedes/soviel allein die materi vnnd die arbait belangt/zwey tausent Cronen kostet/ohne was von Kriegswaffen/vnnd dergleichen/darzu gehörig ist. Es sein in diesem kleinen Lande drey vnnd dreissig Stätte (darunder Durdrecht/Harlem/Delfft/Roterdam/Amsterdam/Leyden ꝛc. die vornembste sein) vnd vber die vierhundert Dörffer. Die Jnwohner sein lang von statur/schön/sinnreich/vnd vermöglich/geben gute Soldaten: sein aber darneben zimblich stoltz vnnd auffgeblasen/vnnd dem Trunck ergeben. Es wird gantz Holland getheilt in Zuyd oder Mittägig/vnd Nord Holland: Von theils in Zuyd Holland/Kinheimern/West Frießland/Waterland/vnnd Goeland. Jn Zuyd Holland ligen Durdrecht/Delfft/Leyden/Gouda/Woerda/Oudewater/Schonhooven/Iselstein/Vianen/Roterdam/vnd andere mehr: Jtem der Flecken Haag/ꝛc. Jn Nord Holland/oder West Frießland/sein Alckmar/Enckhusen/Horn/vñ Medenblick. Soviel die Regierung dieses Landts antreffen thut/so hat solches lange zeit aigne König vñ Fürsten gehabt biß es an die Cron Franckreich komen. Als aber die Dänen vnd Nordmañen dises/vñ benachbarte Länder/wie obgedacht/so

11.

De Republ. lib.5.c.1.

In Histor. Belg. lib.1.

vbel verwüstetten / so hat Keyser Carolus Calvus, König in Franckreich / so Anno Christi 877. gestorben / Holland / Seeland / Frießlandt / vnnd Vtrecht / Theodorico, des Fürsten in Aquitanien Sigisberti Sohn / einem Bruder Graffen Walgeri von Teisterband / gegeben: Welcher schwere Krieg führen müssen / biß er diese Länder erhalten / vnd auff seine Nachkommen gebracht hat: Vnder welchen Graff Arnolph von Holl- vnd Seeland gewesen / welcher der Cron Franckreich solche Länder entzogen / vnnd dieselbe dem Römischen Reich zugewendet hat. Er ist Anno 993. in einer Schlacht wider die Friesen blieben. Florentius III. so Anno 1190. zu Antiochia gestorben / hat die Frießländer bezwungen / so biß daher jmmer jhre vorige Freyheit suchten / vnd rebellirten. Wilhelmus I. hat Damiatam in Aegypten eingenommen / vnnd ist Anno 1223. gestorben. Sein Sohn ist gewesen Graff Florentius der IV. dessen Sohn Wilhelmus II. Römischer Keyser / vnnd die Tochter Margaretha war / die soviel Kinder auff einmal gebohren / wie bald hernach folgen wird. Obgedachter Keyser Wilhelm hat am ersten nach dem Hag das Hoff- vnnd Landtgericht gesetzt. Sein Sohn war Florentius V. der Anno 1296. vmb Ehebruchs willen / vmbs Leben kommen / vnnd verlassen hat Joannem I. welcher der letzte auß diesem Geschlecht gewesen / vnnd Anno 1300. gestorben ist. Jhme hat succedirt Graff Hanß von Hennegöw / welcher von Adelheide, Keysers Wilhelmi Schwester / vnd Florentii IV. Tochter / ist gebohren worden / dessen Vatter auch Johannes geheissen hat. Vnnd dieser Johannes II. solle die berühmbte Statt der Friesen Veronam, nicht weit von Alckmar gelegen / geschlaifft haben. Sein Sohn war Wilhelmus III. zugenant der Fromme / so Anno 1337. gestorben / deme sein Sohn Wilhelmus IV. succedirt hat / welcher in Hispania wider die Saracener glücklich gekriegt / auch Vtrecht zum gehorsam gebracht hat: Aber in dem Frießländischen Krieg ist er Anno 1345. erschlagen worden. Vnd dieweil er keine Erben verlassen / so sein die Länder seiner Schwester Margarethæ, Keyser Ludwigs des IV. auß Bayern Gemahlin / zu theil worden / welche / nach des Keysers tode / mit jhrem Sohn Wilhelmo V. in grosser vneinigkeit gelebt / biß sie Anno 1355. gestorben / welcher auch besagter jhr Sohn Wilhelmus Anno 1377. gefolget / nach dem er lang im Kopff verruckt gewesen / vnnd verwahret worden ist. Jhme hat sein Bruder Albertus succedirt, so Anno 1404. gestorben / vnnd im Hag ansehenlich begraben worden ist. Diesem Alberto hat sein Sohn Wilhelmus VI. succedirt, welcher mit Hertzogs Philippi Audacis von Burgund Tochter Margaretha, ein ainige Tochter / Namens Jacobe, erzeugt hat. Er ist gestorben Anno 1417. Sein Bruder Johannes Hertzog auß Bayern / war ein weil Bischoff zu Lüttich / hernach nahm er ein Weib / vnnd starb Anno 26. ohne Kinder. Besagte Jacobe, oder Jacoba, succedirte jhrem Vatter Wilhelmo VI. vnnd nahm zu einem Mann Hertzog Hansen von Brabant / von welchem aber / weil er schwachen Leibs war / sie sich schaiden liesse / vnnd Hunfridum Hertzogen von Glocester / des Königs in Engelland Brudern / heurate: Welches aber jhren Befreundten nicht gefiele / darüber dann vnruhe entstunde / biß die sach vertragen / vnnd die Graffschafft Hennegöw dem Hertzogen von Brabant zugesprochen ward: vnnd Jacoba in Hertzogs Philippi, des Frommen / zu Burgund / gewalt kame: deme sie aber entrann / vnnd hernach mit jhm Krieg führte. Entlich hat sie sich mit jhme Philippo verglichen / vnnd jhn zu jhrem Erben eingesetzt / gleichwol aber / in seinem abwesen / den dritten Mann / nämblich des Herrn Philippi Statthaltern in Holl- See- vnnd Frießland genommen. Sie starb Anno 36. vnnd wurde im Haag begraben. Vnnd kamen also diese reiche vnnd mächtige Graffschafften vom Hauß Bayern an Burgund. Gedachter Hertzog Philippus bekame auch Brabant / Item Limburg vnd die Graffschafft Hennegöw: Namur kauffte er / vnnd Lützelburg brachte er durch transaction an sich / vnnd starb Anno 1467. nach deme er zuvor den Ritters-Orden

den des Guldenen Vlüſſes angerichtet hatte. Jhme ſuccedirte ſein Sohn Carolus, der letzte Hertzog von Burgund / deſſen ainige Tochter / Maria Valeſia, Keyſer Maximilian den Erſten geheuratet / vnnd alſo hiemit alle dieſe Länder ans Hauß Oeſterreich bracht hat. Keyſers Maximiliani ainiger Sohn iſt geweſen Philippus I. welcher Königs Ferdinandi in Hiſpanien Tochter Joannam geheuratet / vnnd mit derſelben Carolum vnnd Ferdinandum erzeugt hat / die beede nach einander Römiſche Keyſer: Carolus auch König in Hiſpanien worden iſt / vnnd ſo lang er gelebt / gantz Niderland regiert hat / nach deme er zu den obgedachten Ländern auch Vtrecht / OverJſel / Gröningen / Geldren vnd Zutphen / gebracht / vnnd in einen Craiß verfaſt / auch der König in Franckreich ſich ſeines Rechtens / vber Flandren vnnd Artois, begeben hat. Jhme hat ſuccedirt ſein Sohn Philippus II. welcher Anno 1559. das letzte mal im Niderland geweſen / vnnd hernach ſelbiges durch Statthalter hat regieren laſſen / nämblich durch ſeine Natürliche Schweſter / die Hertzogin von Parma, den Hertzogen von Alba, den von Requeſens, Joan von Oeſterreich / den Hertzogen von Parma, vnnd Andere: mit welchen aber viel Stände / ſonderlich die Holländer / nicht zufrieden waren / ſondern vnter jhrem von dem König in Spanien ſelbſten jhnen fürgeſetzten Statthalter / Graff Wilhelmen von Naſſau / Printzen zu Vranien / ſich den Spaniſchen widerſetzten / biß ſolcher Anno 80. vom König in die Acht erklärt / vnnd darauff Anno 84. gar erſchoſſen worden: Da ſie dann gar vom Könige abfielen / vnnd ſich als ein freye Provintz hielten. Vnnd hat Anno 1609. König Philippus III. als der ſeinem Vatter Philippo II. ſuccedirt hatte / die Holl- vnnd Seeländer / als er mit jhnen einen Anſtand machen wolte / für frey erkant / auff welche er / vnd Ertzhertzog Albertus von Oeſterreich (als ſeiner Frawen Schweſter / der Infantin Gemahl / vnd Regent in Niderland) nichts zu prætendiren hetten.

Damit wir aber auff obgedachte Statt Dort oder Durdrecht kommen / ſo wird ſolche Lateiniſch recht Durdrechtum, vnnd nicht Dordracum, genant / wie dann auch vmb das gröſſere StattSigill geſchrieben ſtehen ſolle: Sigillum Oppidanorum in Durdrecht. Vnd iſt Drecht ſoviel als ein Marckt / als bey den Lateinern Forum Julii, Forum Sempronii, vnnd alſo forum Dureti cujusdam, geltende. Sie ligt / wie eine Jnſul / zwiſchen etlichen Waſſern / wie die Verß / ſo Anno 1549. als König Philippus II. die Huldigung da empfienge / gemacht worden / anzaigen / ſo alſo lauten: 19.

Me Moſa & VVahalis, cum Linga, Mervaq; cingunt,
Æternam Batavæ Virginis ecce fidem.

Weil aber ſolche vier Waſſer da vermiſcht werden / ſo ſagt man / daß dieſe Statt in dem Fluß Merve gelegen. Anno 1421. iſt ein ſo groſſes Wetter geweſen / vnnd ſeind die Wahl vnd Maas allda / ſampt dem anſtoſſenden Meer / dermaſſen auffgeloffen / daß davon die Thäm eingeriſſen / vnnd die Statt ins Waſſer geſetzt worden / auch zwey vnd ſiebentzig Dörffer dardurch vberſchwembt / vnnd bey die hundert tauſent Menſchen blieben ſein. Nachmals wurde jhr wider geholffen / vnnd iſt ſie jetzt die HauptStatt in gantz Holland / 5. meil von Goude, vnd 7. von Vtrecht gelegen. Sie hat die Freyheit / alle die Wahren / ſo von oben her am Waſſer dahin kommen / anzuhalten / vnnd was man da erkauffet / vnnd an andere Orth führen will / durch jhre Schiffleuth dahin führen zulaſſen / welches ſie den Stapel / oder ſtapulam nennen: Von deſſen worts Vrſprung man Junium vnnd Werdenhagen leſen mag. Gleiches Recht hat ſie mit dem Holtz / Köln. Eiſen / Bley vnd dergleichen / ſo auffm Rhein / oder der Wahl / vnnd der Maas / dahin kommen. Sie ligt

In Batavia pag. 248. part. 3. Rer. Hanſ. c. 20. p. 557.

ligt nach der länge/ist Volckreich/vnnd hat einen vberfluß an allen sachen. Es ist auch fast keine Statt in gantz Holland/so stattlichere/ vnnd so hohe Gebäw/hette/ als diese. Die HauptKirchen ist sonderlich wol zusehen/welche eine Jungfraw/deren es nie an Gelt gemangelt/solle erbawt haben. Sie hat die Müntz-Gerechtigkeit/so sonsten keiner Statt in Holland gegeben ist. Es wirde auch den Graffen in Holland allhie am ersten gehuldigt/vnd musten sie daselbst den Holländischen Ständen wider schwören. Anno 1572. fiele sie von den Spaniern ab. Besihe Georgium Braun/P. Bertium, vnd gedachten Werdenhagen.

Lib. 3. Rer. Germ. part. 4. rer. Hans.

20. St. Roterdam. 3. meil. Hat den Namen vom Wässerlein Rot/ oder Rota, so in den Rhein/der daselbst die Maas genent wird/lauffen thut/vnnd dem Dam. Ist eine vornehme HandelsStat/ vnd groß. Hat einen sichern Meerhaffen / in welchem viel Schiff ligen können. Ist herzlich vnnd prächtig erbawt. Ligt 1. meil von Schiedam/vnd 3. von Goude. Sie ist wol fortificirt. Nahent bey der schönen Hauptkirchen zu S. Lorentzen/sihet man in einer Gassen das Häußlein/ darinnen Erasmus Roterodamus ist gebohren worden. Vber der Thür stehet sein Bildnus mit diesen Reimen:

Ædibus his ortus Mundum decoravit Erasmus
Artibus ingenuis, relligione, fide.

Item Spanisch:

En esta casa es nacido Erasmo Theologo celebrado,
Por dottrina sennalada pura se nos ha revelado.

Das ist: In diesem Hauß ist Erasmus, der berümbte Theologus gebohren worden/welcher/ durch ansehenliche vnterweisung/vns die reine Lehr vnd Glauben geoffenbahret hat. So stehet auch sein Bildnus / in rechter Natürlicher grösse/ auffm Marckt auß Stein gehawen / vnd gemahlet/ in einem langen schwartzen gefütterten Peltz/in der rechten Hand mit einem auffgethanem Buch. Vnten am postament sein folgende wort: Erasmus natus Roterodami Octobri 28. Anno 1467. obiit Basileæ 12. Julii 1536. das ist: Erasmus ist den 28. Octobris Anno 1467. zu Roterdam gebohren worden/vnd Anno 1536. den 12. Julii zu Basel gestorben. Georgius Braun sagt / daß er vom Pastor zu Gouda gezeugt worden seye. Die Luthrischen haben an der Stattmawer eine Kirchen / wie ein schlechtes Hauß gebawt/darinnen sie predig hören: wird der Martinisten Kirch genant. Es ist auch ein Frantzösische Kirch allhie.

Lib. 3. theatri Vrbium, in Indice.

21. St. Delfft. 2. m. Diß ist die schöneste vnd säubriste Statt in Holland. In der Kirchen S. Hippolyti ist obgedachts Graff Wilhelms von Nassau / Printzen von Vranien/so Anno 1584. Mörderischer weise/von einem Burgunder/allhie erschossen worden / monument zusehen. Diese Statt ist Anno 1075. von Hertzog Godfriden auß Lothringen/dem Buckelten (so Holland vnd Frießland ein weil vnbillich jnngehabt) erbawt worden. Lateinisch wird sie Delphi genant/vnd solle der Nam von dem Graben / so von der Maas biß an die Statt geführet ist/ herkommen/welchen die Holländer Delff / oder DelffsHaven nennen. Ist sehr vest/vnd Volckreich. Die HauptKirch zu S. Ursula ist ein herzlicher Baw / so auch einen Hohen Thurn hat. S. Agathæ Closter ist auch wol zusehen. Es hat einen grossen/vnd sehr weiten Marckt/vnd daselbst ein herzlich Rathhauß / mit einem schönen Thurn/vnd GlockenMusic. Es solle allhie das beste Bier im Niderland gebrauet werden. Anno 1086. ist sie im Meyen/am H. Creutztag/fast gantz außbrunnen/da dann die Storchen jhre Jungen hinweg geflehnet / welche sie aber schwerheit halber nicht tragen können/haben sie mit jren Flügeln bedeckt/vnd sich entlich mit jnen verbrenẽ lassen/wie gemelter Georgius Braun/oder Brun/in beschreibung diser Statt meldet. Anno 1536. ist sie wider meisten theils in die Aschen gelegt worden. Allhie ist der

Lib. 4.

ist der Ketzer David Georgius erzogen worden / dessen Vatter ein Glaser gewesen /
den die Baßler bey jhnen wider außgraben/vnd verbrennen haben lassen.

Haag. 1. meil. Diß ist ein grosser offner Flecken / ohne Mauren / alda Printz 22.
Heinrich Friderich von Vranien/Graff zu Nassau/ General der vereinigten Pro-
vintzen / vnnd die General Staden / residiren, vnnd alda die Landtäge gehalten
werden: vnnd hat gemelter Printz im Rath die Ober Stell/ vnd zwey vota. Das
Schloß ist der alten Graven von Holland Residentz gewesen. Jetzt ist der Staden
Cantzley vñ Rathstuben darinn. Es wird diser Flecken ins gemein Gravenhage ge-
nant / weiln allhie / als an einem lustigen / vnnd sehr wolerbauten orth / die Gra-
ven des Lands sich gerne auffgehalten haben. Hat schöne Gärten / vnnd vber die
2000. Häuser. Albizius sagt / daß gleich wie Britannia die gröste Insul / also seye
Haag das gröste Dorff in Europa. Am Fürstlichen palatio ist ein Fischweiher. All-
hie ist auch der General Einnemmer / oder Rentmaister.

Losdun. 1. meil. Hat von den Hügeln den Namen. Allhie wird obgedach-
ter Grävin Margarethæ Grab gewiesen/die Anno 1276. soviel Kinder auff einmal
gebohrn hat. P. Bertius setzet in seinen tabulis contractis 364. sampt dem epita- *Comment. Rer. Germ. p. 411.*
phio: In seinem andern werck aber setzt er 365. vnnd ein anders epitaphium. Hadr.
Junius, vnd P. Scriverius setzen auch 365. Aber Georgius Braun nur 364. Sie die *in Bat. c. 23*
Grävin war damaln bey 42. Jahr alt. Die Kinder sein alle getaufft / vnnd den *in Batav. illustrat.*
Knäblein der Nam Johannis, vnnd den Mägdlein Elisabethæ gegeben worden: *in Itin. lib. 5. voc. Delft.*
welche auch alle auff einem tag / sampt der Mutter / gestorben sein.

Von Losdun sein wir am Vffer des Meers nach Schefflingen / ein gute
stund wegs / gefahren / alda des Printzen Windwägen zusehen sein. Wir sein auff
einem Seilwagen mit gutem Winde / in einer halben viertel stunde / ein meil wegs
am Strande gefahren. Haben vns hernach wider nach dem Haag begeben / von
dar wir geraißt sein auff

St. Leyden. 2. meil vom Haag gelegen. Diese Statt helt man für des 23.
Ptolemæi Lugodunum Batavorum. Die Niderländer heissens Leyden vnd Leyen.
Sie ligt am Rhein/ist schön/groß/vest vnnd wol erbaut. Ausser der Statt ist Ro-
meburg / so vieler Antiquiteten halber / die man da gefunden / berümbt ist. Besihe
Bertium in tab. contract. Casparum Ens. vnd Georgium Brun / in beschreibung
dieser Statt / daselbsten auch von dem alten Britannischen Schloß zu lesen. Fast
mitten in der Statt ist die Burg / ein altes wesen. Die Holländische Chronic sagt/
daß sie Engistus, der Friesen König / vmbs Jahr 450. erbaut habe/welches aber Clu- *lib. 2. antiq.*
verius für eine Fabul helt/ vnnd sagt/ daß kein zweiffel seye/ Drusus habe allhie ein *Germ. c. 36.*
Castell erbaut. Die vornembste Kirchen da sein/ 1. S. Pancratii, 2. S. Peters / in
welcher ein Brot / so zu Stain worden / gewiesen wird. Vnnd solle sich dieses wun-
der begeben haben / als daselbst ein armes Weib / mit vielen Kindern / jhr reiche
Schwester / in einer grossen Theurung / vmb ein Brot gebetten / sie aber darfür ge-
läugnet / vnnd gesagt / wann sie ein Brot habe/so solle solches Gott zu Stain wer-
den lassen / welches dann auch geschehen. Es solle allhie 145. Brucken / vnnd da-
runder 104. von Stainen haben. Es sein da Frantzösische/Engelländische vnnd
Lutherische Kirchen. Auff dem Rathhauß ist die Spanische Belägerung in Ta-
pisserey gantz künstlich gewürckt zusehen. Dann als diese Statt Anno 1572. vom
König in Hispania, wegen des Hertzogs von Alba Tyranney / abgefallen / so wur-
de sie Anno 74. sieben Monat lang belägert / vnnd vom hunger sehr geplagt / vnnd
sturben an der Pest in die 6. oder 7000. Personen. Man schriebe durch hierzu ab-
gerichte Tauben an den Printzen von Vranien nach Delfft vmb Hülff / aber man
kunte jhr nicht anders als zu Wasser helffen. Deßwegen dann die Seeländer an-
kamen / vnnd auff bevelch des Printzen die Teich vnd Thämme durchstachen/damit
sie zu jhrer Schiffart Wasser haben möchten vñ geschach damaln auff die 600000.
Gulden werth schaden. Als nun auch Gott durch einen Wind jhnen das Wasser
wunderbarlich herzu führte / vnnd in die höhe triebe / so musten die Spanier auß

allen jhren Quatirn weichen / vnnd bekennen / daß nicht der Feinde / sondern das Wasser / sie vertrieben habe. Vnnd kamen also die Seeländische Schiff bey Leyden an / Profiantirten / vnnd erlöseten die Statt von der Belagerung / nach deme kurtz zuvor auff die 26. ruthen lang die Stattmaur allberait eingefallen war: vnnd verlohr sich hernach das Wasser wider mit dem Winde / nach deme es Gottes Bevelch außgerichtet hatte. Der Printz Wilhelm kame selbsten nach Leyden / vnnd dieweil die Statt so standhafft gewesen / vnnd viel außgestanden / auch sehr alt / vnd berümbt / so hat er / sampt den Staden / das Jahr hernach / alda ein Höhe Schul angerichtet / so noch der zeit berümbt ist. Vnd ist daselbst der Hohen Schul Garten / vnd die Anatomi Cam̃er sonderlich zusehen / in welcher vnter andern auch ein Mägdlein von 15. Jahrn alt sein solle / so mit jhrem Stieff Vatter ein Blutschande begangen hat.

24. St. Harlem. 5. meil. Diese Statt / so 3. m. von Ambsterdam gelegen / wird für die gröste in Holland gehalten / alda auch die schönste Kirchen in Holland ist / vnnd welche des Lusts / vnnd guten Luffts halber / sonderlich gerühmet wird: weiln sie von den Seen / vnnd dem Meer abgelegen ist / vnnd einen schönen lustigen Boden herumb hat. Der Marckt / oder Platz daselbst / ist schön vnd groß. Der Fluß Sparnus so durch die Statt laufft / vnd die Schiff / so stätigs auff demselben ab- vnd zugehen / machen einen sonderlichen Lust. Es ist auch vor der Statt ein Lustwalde / in welchem es hübsche Spatziergäng gibet. Es wird sehr schöne / weisse / vnnd subtile Leinwath allhie gemacht: wie auch schön schwartzes Tuch. Die Fisch sein da in grosser menge zubekommen. Es gibt auch sehr viel Königlein allhie. Die Friesen sollen diese Statt vmbs Jahr Christi 506. erbauet haben. Es will *libro 2.* Georgius Brun / daß sie von einem Kriegsmann / der Lem geheissen / seye erbaut worden / vnnd weil man jhn gemeinlich Herr Lem nente / so seye diese Statt daher Herlem genent worden. Hadrianus Junius schreibet dieser Statt die Erfindung der Buchdruckerey zu. Besihe oben Meintz / jtem P. Bertium in beschreibung Hollands / *p. 211.* vnd dieser Statt. Mit der Burger von Harlem Hülff vnd Rath / hat Wilhelmus I. Graff zu Holl- vnd Seeland die Statt Damiatam in Aegypten eingenommen: wie dessen / vnd jhrer damals gebrauchten Kriegslist / noch denckzeichen zu Harlem ver- *in delic.* handen sein. Besihe C. Ens. Anno 1572. fiele sie vom König in Hispanien ab / wurde *apod. p. 177.* aber bald wider belagert / vñ durch hunger also betrengt / daß sie sich auff gnad vñ vngnad den 14. Julij Anno 1573. ergeben / vñ die Burgerschafft vor jhr leben / vnd Blünderung dẽ Spaniern 200000. Gulden darschiessen muste / davon gleichwol 57. Burger / als die vornembste außgenommen wurden / die jhr Leben lassen musten / wurden auch alle Bevelchshaber vnd Soldaten geköpfft / gehenckt vnd ertrenckt. Petrus Cor- *Histor. di Fiandra p. 96.* nelius, ein Hispanier / schreibet gleichwol / daß bey 1000. Teutschen Soldaten das Leben seye geschenckt / aber vber 3000. Wallonen vnnd Engelländern die Köpffe abgeschlagen worden / so gantzer acht tag gewehret habe. Vnd sagt er / daß diese Leuth den Tod gantz nicht geförchtet haben / sondern zur Gerichtstatt / als wie zu einem Panquet mit Freuden gangen seyen. Vnnd habe diese des Satans Märtyrer (wie er sie / wegen jhrer Religion / nennet) ein ainiger Scharffrichter nidergemacht. Aber eben diese That / vnd diese so langwürige 7. Monatliche Belagerung vnd Standhafftigkeit deren zu Harlem / hat verursacht / daß der Spanier Ansehen / Macht vnd Glück im Niderland allgemach abgenommen / vnd dieses der Harlemer Vnglück / der andern Stätte Warnung vnnd Glück gewesen ist. Vnnd kame sie im 1578. Jahr schon wider in der Staden Gewalt. Besihe hievon mit mehrerm den Meteranum. Was aber vor alten zeiten sich in dem Schloß Heemskerken zugetragen / auff welchem der Harlemer Herr gewohnt / aber von jhnen / wegen seiner Tyranney / belagert / vnd gemeltes Schloß geschlaifft worden / vnd wie sein Gemahlin / an *vid. Theatr. nostr. Tragicum Histor 17. p. 587.* stat Gut vnnd Gelts / so jhr außzutragen erlaubt geweßt / jhren Herrn vnd Gemahl auff jhre Schultern gefaßt / jhn davon getragen / vnd also beym Leben errettet hat / davon besihe Bertium an obvermeltem orth.

St. Alckmar. 5. m. logirt im Morenhoff. Diese Statt / so Lateinisch Almeria genant wird / ligt in Nord Holland. 3. meil von Horn / alda vorzeiten die Friesen gewohnt / die sie auch Anno 720. erbauet haben sollen. Theils sagen / daß der Name von den Seen herkomme / mit welchen sie vmbgeben ist / vnnd soviel heisse als Almeer. Andere vermeinen / man solle sie Alcmariam nennen / gleichsam alec meer, so soviel bedeutet / als einen See / der auß vnterschiedlichen Bächlein zusammen fleusset. Sie ist vest / vnd wol gebaut: vnd gibt es da allerley Schnabelwaide / darneben auch ein Zuchthauß. Nach eroberung obvermelter Statt Harlem / zoge Don Frederico di Toledo hieher / vnnd liesse den 18. Septemb. Anno 1573. diese Statt beschiessen. Aber weil ein stätiges Regenwetter darein kame / vnd das Land herumb vorhin voller Wasser / so muste er / nach dem er zimblich viel Volck darvor verlohren / den 10. Octobris wider darvor abziehen. Nicht weit davon ist die Statt Verona gestanden / so vorzeiten reich an Leuthen vnnd Güttern gewesen / die Graff Hanß von Hennegöw / Holl- vnnd Seeland / geschlaifft haben solle / wie oben gesagt worden. Die Jahrzahl / wann dieses geschehen / ist in den Worten eCCe CaDIt Mater FrIsIæ. Das Sigill dieser Statt war ein Adler gen Himmel sehende / mit außgespreiten Flügeln / einem Schwert / vnd dieser Schrifft: Sigillum civium de Vronlegeist. Das Land herumb / wo solche gelegen / wird noch Vroonland genant. 25.

D. Scagen / auch in Nord Holland gelegen. 3. meil. Ist ein schönes Dorff / dessen Herrn altes Herkommens zu sein gerümbt werden / welche die Zipp / oder einen guten theil Lands dabey / mit Thämmen so wol versehen / daß man dahin Getraide hat säen können. Aber Anno 1570. hat das Wasser alles wider hinweg gerissen / vnnd grossen schaden an Leuthen / Vieh vnnd Häusern gethan. Seithero / sonderlich vom Jahr 1596. haben die Staden von Holland die Thämme wider zu repariren angefangen / vnnd die sach so weit gebracht / daß man hofft / es forthin bestand damit haben werde.

St. Medenblick. 3. meil. Diß Nord Holländisch Stättlein ligt am Meer 2. meil von Horn / alda der Friesen König Radbodus vorzeiten Hoff gehalten / so Anno 719. gestorben. Dieser hat den Bischoff Wulfranum, der jhn tauffen wolte / gefragt / wo seine des Königs Voreltern weren? vnd da er / daß sie in der Höll seyen / verstunde / so hat er den Fuß wider auß dem Taufstein gezogen / vnnd gesagt / er wolle lieber mit seinen Voreltern / tapffern Leuthen / vnnd einer so grossen Anzahl in der Hölle / als mit dem armen Christenhauffen / vnnd den Pfaffen / im Himmel sein / wie in der Friesischen Chronic gelesen wird. Anno 1290. als die Friesen vnruhig waren / vnnd alles verwüsteten / ist auch diese Statt in die Aschen gelegt / hernach aber wider erbaut / vnnd folgender zeit so bevestigt worden / daß man sie vor vnüberwindlich halten thut. 26.

St. Enckhusen. 2. meil. Diß ist ein schöne Holländische / vnnd von natur wol bevestigte Meer Statt / am eussersten ende des Landes gelegen. Sie hat den Namen von der Einschichtigkeit / oder raritet der Häuser / vnd heißt soviel als Enckelhuysen / weil sie anfangs wie ein Dorff / da die Häuser weit von einander stehen / ist erbauet worden / biß sie also / wie sie jetzt ist / zugenommen hat. Anno 1297. ist sie außgebronnen. Hat zween statliche Meerhäffen / vnd ist der Schiffarten vnd Heringfangs halber sehr berümbt / vnd macht man da gut Saltz. Man findet daselbst ein sonderliche art eines Graßes / oder Binsen / welches der Boden / so mit dem Meer bedeckt ist / reichlich gibet. Dasselbe mehet man zu gewissen zeiten des Jahrs vnter dem Wasser ab / vnnd gebrauchts hernach zu Verstopffung des Wassers / vnnd zu den Thämmen. Sintemal seine natur also beschaffen / daß je mehr vnnd häfftiger die Wellen darwider schlahen vnnd stossen / je fester es zusammen wächst / vnnd dem Wasser stärcker widerstehet. Sie nennens gemeinlich Weyer / oder Wieram, seu Algam Marinam. Besihe das 3. Buch Georgii Brauns / item Werdenhagen. Es hat allhie ein statliche Kunst- vnd Wunderkammer zusehen / die 27. part. 4. Rer. Hanseat.

D. Bern-

D. Bernhardus Palludanus vor diesem colligirt, vnnd in den Druck geben hat.

Den 5. Junii gemelts 1614. Jahrs sein wir frühe auff einem kleinen Schifflein/ mit gutem Winde/vber die ZuyderSee/nach

28. S. Staveren gefahren 3. meil. Dieses ist ein HanseheStatt in Frießland am Meer/vnd 1. meil von Hindelopen gelegen. Wirdt Lateinisch Stauria von den d. part. 4. p. 937. Inwohnern/den Sturiis genant/wie besagter Werdenhagen schreibet. Das Land herumb ist eben/darzwischen viel Gräben vnd Pfützen sein. Ist vorzeiten eine reiche vnnd mächtige GewerbStatt gewesen/vnnd wurde ein Königliche Statt genant/deren Gebiet biß nach Nieumegen gangen ist: Wie dann daselbst gelesen wird: Huc usq; jus staviæ: Item Hîc finitur Regnum stauriæ. Der zeit ist sie nicht mehr berühmbt/auch wenig da zusehen/ausser des Schlosses/welches feste/ vnnd beym Meerport/oder Hafen ist/so Georgius Schenck von Tautenberg/ Statthalter in Frießland Anno 1522. zubawen angefangen hat. Wo vorhin die stattliche Clöster/Kirchen vnnd Häuser gestanden/da sein jetzt Dornstreuch/ vnnd hat nach abgang jhrer herzlichkeit die Statt Ambsterdam zu grünen angefangen. S. Odolphus ist allhie Pfarzer gewesen/der vmbs Jahr Christi 830. gelebt hat. Vnnd ist von hier bürtig der berümbte Mann Joachimus Hopperus. Bey dieser Statt ist Graff Wilhelm von Holland Anno 1345. mit vielen tausenten der Seinigen/von den Friesen erschlagen worden: deren Gebein biß auffs Jahr 1545. vnbegraben gelegen/biß die Vngarische Königin/Maria, sie in die Statt führen/vnnd daselbsten in das Todtenbeiner Hauß hat legen lassen.

29. Soviel nun Frießland anlangen thut/so hat solches vorhin dem Bischoff von Vtrecht gehört/jetzt aber ist es mit den Staden von Holl- vnnd Seeland verbunden. Von desselben Inwohnern ist oben im 1. Capitel gehandelt worden. Sie werden vom Tacito in die grössere vnnd kleinere abgetheilt. Die grössere sein die/so in diesem Lande wohnen: die kleinere aber/die in NordHolland sitzen/so man Waterlanderos, vnnd WestFrisen/Jene aber OostFriesen nennet. Heutigstags wird Frießland in West/vnnd Ostland/aber vnrecht/getheilet. Dann was man WestFrießland nennet/das ist aigentlich OostFrießland/vnd ligen darinn Staveren/Snecka/Doccum, Lewardia, Franckere/Harlingen/ Ilsta/Slota/Hindlopen/Worcum/vnd Bolswerden: Was man aber jetzt OostFrießland nent/das hat den alten Friesen nicht gehört/sondern es haben die Cauci Minores darinnen gewohnt/die man heutigs tags aigentlich Embdanos, von der HauptStatt Embden/nennen solle/wie solches Cluverius vnnd Bertius beweisen. Die Gräntzen des Oost- oder rechten Frießland (darinnen die gemelte eylff Stätte (darunder vier/als Staveren/Hindlopen/Worcum vnd Bolßwerden HanseheStätte sein) ligen/vnnd von welchem wir hie handlen) sein von Mitternacht vnnd Abent das grosse Meer: Von Mittag die ZuyderSee/vnnd das Land OverIsel: von Morgen die Ems vnnd Westphalen. Es wird in zwey vornehme theil abgetheilet/deren einer ist Gröningen/sambt dem Ommelande: Der Ander aber wird wider in drey theil vnterschieden/nämblich in die Graffschafft Ostergöw/in Westergöw/vnd Siebenwalden: Darinnen/ neben obgemelten Stätten/auff die vierhundert vnd neuntzig Dörffer sein sollen/ wie Maginus schreibet/deren aller Haupt die Statt Leewarden ist. Es sein die Friesen von Altersher jederzeit tapffere Soldate/vñ Teutsche gewesen/welche schwere Krieg/wegen jhrer Freyheit/nicht allein mit den Römern/sondern auch mit den Fränckischen Königen/Römischen Teutschen Keysern/vnd mit jhren Nachbauren/ sonderlich den Holländern/geführet haben: vnd wollen sie noch der zeit hohes stam̃ens vnd herkom̃ens sein/vnd führet der meiste Adel bey jnen einen halben Adler im Wappen. Sie haben vorhin aigne König biß auff Keyser Carln den Grossen gehabt. Hernach hat diß Land vnterschiedliche Herzn bekommen: vnd ist in demselben vor 200. vnd mehr Jahren grosse vneinigkeit/vnnd vieler Herzn Factiones, insonderheit

der Vetcoperiorum vnnd Sciringiorum, gewesen. Es gehören etliche Insuln darzu/ darunder die vornembste Schellingan ist. Das Land ist eben /darinn es Sümpff vnnd Pfützen gibet / hat aber gute Viehwaide / vnnd gibt es da viel Handthierens / vnd verstehen sich die Inwohner wol auff die Schiffartē. Das Holtz ist theur. Dem Ehebruch sind sie gram. Was vmbs Jahr Christi 690. S. Willibrodus mit seinen Gesellen / mit vnterweisung in der Christlichen Religion: vnnd folgende zeit andere Lehrer / bey diesem aberglaubischen Volck / außgerichtet / vnnd was für Krieg / Regimentsveränderung / vnnd anders / sich in diesem Lande / zugetragen / davon können Suffridus Petri, Petrus Furmerius, Vbbo Emmius, vnnd andere / als Petrus Jacobi Thaborita, vnd Suffridus Rodolphus Sterchenburger in jhren Friesischen Historien / gelesen werden.

Nun wider auff die Raise zukommen / so gienge dieselbe von Staveren zu Wagen nach

St. Harlingen. 4. starcke meil wegs / alda zum gulden Pfauen auffm Platz logirt. Vnter wegs sahe man viel Schwanen / Enten vnnd Wasservögel. Ist ein Friesische MeerStatt / alda zimbliches Gewerb / ein sehr vestes Schloß / vnnd ein guter Port ist. Das Land herumb ist fruchtbar. Besihe von jhr das Theatrum Vrbium Adr. Romani, vnd Werdenhagen. 30. part. 4. p. 1306.

St. Franiken / oder Franiker. 1. m. Diß ist ein fester vnd lustiger orth / alda die Friesische Stände ein HoheSchul angerichtet haben. Sie solle von den Francken den Namen haben / vnd wird Lateinisch Franika vnd Franekera genant. Gibt viel reiche Leuth / vnd einen grossen Adel daselbst. 31.

St. Leewärden / oder Leovardia vnnd Lewardia. 2. meil. Sie ist die vornembste vnnd gröste in Frießland / vnnd wol verwahret. Der Staden Obrister vnd Gubernator, so gemeinlich ein Graff von Nassau ist / helt ein halbes Jahr allhie / vnd das andere halbe Jahr zu Gröningen Hoff. Der Stände in Frießland Cantzley / sampt derselben Landhauß ist allhie: vnnd kan man von dem Rath der Staden diß orts nicht weiter appelliren. Ein meil wegs davon ligt das Dorff Swichum / auß welchem Viglius Zuichemus bürtig gewesen. 32.

St. Gröningen. 6. meil. Diß ist die HauptStatt im Lande Gröningen / so / wie obvermelt / ein theil vom Frießland ist / aber seine aigne Gesetz vnd Rechten hat / vnnd ein absonderliche auß den 17. Niderländischen Provintzen machen thut. Die lenge des Poli ist bey dieser Statt. $53^{\circ}.24'$. die braite $53^{\circ}.16'$. Dresserus sagt / daß der Nam von einem Volck / Grunes, oder Grinnes genant / herkomme. Junius heißt diejenigen Fabelhansen / die den Namen von Grunio quodam Phryge herführen. Andere bringen denselben her von den lustigen Waiden / dieweil solche in einem grünen Felde gelegen / welches auch der Statt Wappen zu erkennen geben will. Sie solle sehr alt sein. Anno 1510. ist sie mit Mauren / Gräben vnnd Thürnen sonderlich bevestigt worden / vnnd hat sie darauff Hertzog Georg von Sachsen Anno 14. fast ein gantzes Jahr belägert / muste aber / weiln sie sich an den Hertzogen in Geldren ergeben / vnverrichter sachen wider abziehen / vnnd hat er sein recht darzu / König Carolo in Hispanien vbergeben / von welcher zeit an sie gemelter Carolus angefochten / wiewol sie sich erst Anno 1535. recht an jhne ergeben / als er zuvor mit dem Hertzog von Geldren deßwegen gekriegt hatte. Sie ist vor diesem ein weil beym Bisthumb Vtrecht gewesen. Anno 79. brachte sie der Graff von Renneberg in der General Staden Gewalt: Als er aber bald darauff zum König in Hispanien sich begeben / so wurde sie auch wider Spanisch / biß entlich Anno 94. dieselbe Printz Moritz belagert / vnnd den 23. Julii mit accord eingenommen hat / wie beym Meterano zulesen. Vnnd von dieser zeit an ist sie bey den verainigten Provintzen verblieben. Sie ist reich an Gelt vnnd Volck / vnnd mit Wasser wol versehen: hat auch etliche Dörffer vnter sich / vnnd herzliche Freyheiten / die beym Werdenhagen auffzuschlagen sein. Es hat allhie ein gutes Gymnasium: vnnd ist der Boden herumb 33. in Batav. sua p. 24. V. Chytraus. lib. 17. Hist. Belg. p. 273. part. 4. Rer. Hanseat.

rumb fruchtbar/vnd mit Dörffern/so jhre aigne Herrn haben/wol versehen: wie es dann im Ommelande/so zu diesem Lande gehörig/einen alten vnnd reichen Adel hat. Auß dieser vesten Statt ist Rudolphus Agricola bürtig gewesen. Besihe oben Heydelberg. P. Bertius setzet/in beschreibung dieser Statt/ einen Catalogum seiner ansehenlichen Werck / vnnd geschriebnen Bücher. Es hat auch vmbs Jahr 1479. Johan. Cantherius von hinnen bürtig gelebt/welcher Theologiæ, Juris, vnnd Medicinæ Doctor gewesen/auch ein sehr gelehrtes Weib gehabt/von welcher er etliche Söhn erzeugt/ die alle gelehrte zur selben zeit / mit Geschicklichkeit / sollen vbertroffen haben: vnnd wurde seine Tochter/ Ursula, ein Wunderwerck der Welt genant. *Vid. Chron. Col. p. 336.*

M. Frieß. 2. m.

M. Belen. 3. m.

M. Meppel. 3. m.

Swartesluyß. 1. meil. Allhie haben wir ein Schiff vmb 8. pfund nach Ambsterdam gedinget/vnnd sein noch selbigen Abent darein getretten/vnnd bey nacht ohngefehr 14. meil/vber die Zuyder See gefahren/vnnd frühe den 9. Junii vmb 5. Uhr glücklichen zu

34. St. Ambsterdam ankommen/ vnnd daselbst im Hoff von Holland logirt/ vnd vor jede Malzeit 18. Batzen bezalt. Diese Statt/so Lateinisch Amstelodamum, oder Amstelrodamum genent wird/hat den Namen vom Wasser Amstel/so durch die Statt laufft/vnnd in den grössern Fluß sich ergeusset/vnd vom Damm / so an der Amstel/der Schiff halber/gemacht ist. Es hat dieses Gebiet herumb/so zu alt Teutschland gehört/vorzeiten seine aigne Herrn/die von Amstel vnnd Jselstein gehabt/so vornehmen Adelichen Herkommens in Holland/ auß welchem Geschlecht vmbs Jahr 1204. Gisbertus Amstelius gelebt/welcher sich dem Friesischen Fürsten Wilhelmo, so Holland haben wolte / widersetzt hat. Es war aber erstlich da ein Dorff/hernach ein Marcktflecken / so folgends zur Statt gemacht worden. Anno 1275. hat sie diese Freyheit vom Graff Florentio V. auß Holland erlangt/jhre Wahren durch gantz Holland zuverkauffen. Als aber gedachter Graff vmbgebracht/ vnd der von Ambstel auch dessen Wissenschafft hatte / so wurde diesem Geschlecht die Statt genommen/vnd der Graffschafft Holland incorporirt. Anno 1342. bekame sie von Graff Wilhelmo IV. zu Holland das StattRecht/vnnd die Freyheit/ nach jhrem gefallen/Bürger auffzunemmen. Hertzog Albrecht auß Bayern/Graff in Holland/hat die Statt zu erweitern erlaubt. Vnnd dieweil die vorigen Mauren/Thor/Thürn vnnd Brucken/durch ein Fewer/so die Nachbaurn auß Neid da angezündet/verderbt/vnnd zu Boden gelegt worden/so hat Keyser Maximilianus I. Anno 1482. erlaubt/daß sie mit einer Maur vmbgeben/ mit Thürnen vnd Thoren ansehenlich geziert wordē ist. Obgedachter Fluß Amstella theilet sie in zwey theil/dern der jenige/da das Rathhauß stehet/ die Newe/ der andere die Alte seiten genennet wird. Jn der Alten ist sonderlich S. Johannskirchen/ein ansehenlich Gebäw zu betrachten/daran ein herrlicher schöner Thurn/von welchem man die Statt/vnnd dero grösse besichtigen kan. Jacobus von Hemskerken / welcher in der enge des Meers/bey Gibraltar, die namhaffte Schlacht wider die Spanier erhalten / aber gleich darauff gestorben ist/hat da ein schöns monument. Jm Rathhauß sein feine Zimmer zusehen. Es hat allhie ein grosses Spital für die arme: jtem ein Hauß für die alte erlebte Leuth/so nichts mehr gewiñen köñen: jtem ein Krancken Hauß: jtē ein anders für die vnvermögliche erwachsne: Ein Fündelhauß: vnnd ein doppeltes Zuchthauß für Manns- vnnd Weibspersonen/in welches man die jenige sperret/so nicht arbeiten/gut thun/Gott vnnd sein Wort achten/vnnd den Eltern folgen wollen/da dann die zween Heylige Ponus vnnd Raspinus grosse Wunder thun/ wie ein besonders ExempelBuch davon im Druck außgangen ist. Vber diesem Zuchthauß stehet: Virtutis est domare, quæ cuncti pavent. Vnd endlich so ist auch allhie ein besonders Hauß/darein man die Vnsinnige sperren thut. Es sein

da/neben den Calvinischen/Lutherische vnnd Widertäufferische/ auch Engelländische/ Frantzösische/ vnnd anderer Nationen / Kirchen. Das Indianisch Hauß ist zusehen / in welche Gesellschafft anfangs drey Millionen Thaler gelegt worden sein sollen. Das Kauffhauß ist zwar statlich / aber nicht so schön / vnnd so groß / wie das zu Antorff vnnd Londen. Wird die Bursa genant. Es ist auch in der Statt ein Glaßhütten / darinn grosse Biergläser vnnd dergleichen gemacht / vnnd in Indiam geschickt werden. Sie ist von natur vnnd Menschen Hände vest: vnd weiln der Boden sümpficht / so kosten die Häuser daselbst viel zu erbauen / vnnd wird allezeit das Fundament so hoch / als das vbrig Gebäw / ja bißweiln höher gerechnet. Es hat diese Statt zu erobern die General Staden auff die 100000. Menschen gekostet / biß sie die entlich Anno 1578. den 8. Februarii, nach langer Belagerung / in jhren Gewalt gebracht / darauff sie bald hernach alle Mönch vnnd Pfaffen außgejagt haben / wie Meteranus schreibet. *libro 8.* Die Kauffmanschafft alda hat sonderlich bey wehrenden Kriegen zugenommen: vornemblich aber / als Antorff / wie obgemelt / in abgang gerathen / nach deme viel Kauffleuth auß Brabant / Flandren / Artois ꝛc. hieher sich begeben haben. Heutigs tags wird sie für die vornembste HandelsStatt in gantz Europa, oder wie Bertius schreibt / in der gantzen Welt / gehalten / alda man allerhand Nationen Kauffleuthe findet / als Teutsche / Frantzosen / Engelländer / Dänen / Schweden / Poln / Reussen / Nordwegen / Spanier / Portugaleser / Welsche / Mohren / Africaner / Indianer / Schottländer / Liffländer / Türcken vnnd Juden. Es ist gleichsam kein Land in der Welt / vnnd bringt die Erde vnnd das Wasser kaum etwas herfür / oder können die Menschen fast nichts erdencken / daher / vnnd das nicht in grosser menge nach Amsteldam solte gebracht / vnnd bißweilen alda wolfeiler / als an denen orthen / von welchen es kompt / verkaufft werden / welches dann dem eintauschen der Wahren zuzuschreiben ist. Man findet da bißweiln 600. vnnd mehr grosse Schiff / auß allerley Ländern: welche aber bald geläret werden / weiln es soviel reicher Leuthe da gibt / die die sachen darob bald erkauffen / vnnd hernach wider verhandtieren. Allerhöchstgedachter Keyser Maximilianus I. hat dieser Statt ein Keyserliche Cron zum Wappen gegeben / vnnd kan von jhrer sondern Freyheit vielgedachter Werdenhagen gelesen werden / der auch die Statt weitläuffig beschreibt / vnnd also beschleußt: *part. 4. Ref. Han. p. 1300*

> *Si quis divitias congesti cernere Mundi,*
> *Et miranda novis adjecta habitacula regnis,*
> *Expetat, Ambstellæ cognoscat sedulus Vrbem.*

Von hier sein wir auff Leyden wider geraißt / von welcher oben. 7. meil.

St. Goude, oder Gaud. 3. meil von Leyden gelegen. Sie solle den Namen vom Cimbrischen Wort Gow / so einen Graben / vnnd einen Dam / gegen dem Graben / oder Canal vber / bedeuten thut / haben. Besihe Georgium Braun im vierdten buch / alda er auch im Register von den Erdschollen erinnerung thut / die man in den Gräben dieser Statt schwimmen sihet. Sie ligt an der vndern Issel / die auß dem mitlern Rhein durch einen Graben gelaitet / auff Vtrecht / Isselstein / Montfort / vnnd Oudewater rinnet / vnnd diese Statt Goude in zwey theil theilet / wie Bertius schreibet. Hat einen Vberfluß an allen sachen / vnnd ist Volckreich. Die Burger sein freundlich vnnd arbeitsam. Das Schloß ist seiner Kunst vnnd wunderlichen Gebäus halber / am gestat der Issel / wol zu sehen / wiewol der zeit nur ein eintziger Thurn noch vbrig sein solle / auff welchem der Holländischen Stände privilegia vnnd diplomata auffbehalten werden. Der Tempel ist groß vnnd weitläuffig / deßgleichen in Holland / ausser Harlem / nicht solle zufinden sein / der auch etlich

schuch grösser/ als der Dom zu Cöln/ wie besagter Brun schreibt. Hat einen hohen vnnd schönen Thurn/ vnnd ist mit vberauß schönen vnnd gemahlten Fenstern gezieret. Auff dem schönen grossen Marckt ist das Rathhauß zusehen / darunder die Metzig / oder Fleischbanck gar zierlich gebaut / vnnd gewölbt ist. Es ist kein Hauß in der gantzen Statt / dabey nicht das Wasser vorüber lauffen solte / also daß sie fast / wie Venedig / allenthalben Wasser hat: vnnd ist daher nicht wol zu belagern: sonderlich kan man jhr mit grossen Stuckē nit wol zukom̃en. Es wird da ein herrlich gutes Bier gesotten. Vnnd schreibet gemelter Braun von jhr / daß die Buchdrucker Kunst anfänglich allhie in der Bettel Mönchs Closter bekant / vnnd ins Werck gestelt worden / da sie zuvor wenigen / ja gar niemands in Holland bekant war: das dann wider Hadrianum Junium ist. Es sein inn- vnnd ausser der Statt statliche Gärten / vnnd solle nicht leichtlich ein orth im Niderland gefunden werden / da man allerley Kräuter vnnd Blumenwerck / wie hie / antreffen solte.

V. Theatrū Vrbium Romani p. 28. & seqq. libro 3.

36. St. Vtrecht/oder Vtert/ guter 4. meil. Vnter wegen ligen Oudewater / Monfort vnnd Iselstein. Vnnd ist Oudewater / so auch an der Isel gelegen / fest: gibt aber daselbst kein sonderliche Handthierung / vnnd werden die Inwohner vor schläfferig gehalten. Iselstein ist ein schlechtes Stättlein / aber fest / dem Graven von Buren gehörig. Soviel nun Vtrecht belangen thut / so ist solches die HauptStatt im Lande Vtrecht / so eine von den 17. Provintzen im Niderland ist / vnnd vorhin einen aignen Bischoff gehabt hat / deme dasselbe vnterworffen geweßt: Jetzt aber gehört solches den General Staden/ vnnd wird zu Holland referirt, nach deme schon zu Caroli V. des Keysers zeiten/ dasselbe sich an die Regierung von Holland begeben. Seine Gräntzen sein / von Mitternacht / Mittag vnnd Morgen/ Holland/ vnnd vom Abent die Velau. Das Land ist gut vnnd fruchtbar / vnnd wird mehr / als Holland / gebauet / dieweil solches nicht so nidrig vnnd feucht ist / als jenes. Es ist in diesem Lande auch Batavodurum, deren die alten / als Tacitus vnnd Ptolemæus gedencken / so hernach Durostatum, vnnd von den Inwohnern Wyk te duerste, oder Durstede, genant worden / welche Statt vorzeiten mächtig gewesen / aber von den Nordmannen vbel zugerichtet worden ist. Ligt an der Leck. So ligen da die Stätte Rhenen / Amersford / vnnd Montfort an der Isel. Maginus setzet zu diesen noch mehr Stättlein / vnnd vber die 70. Dörffer. Betreffende aber die Statt Vtrecht selbsten / die vorzeiten zum Frießland gerechnet worden: so wird sie von den maisten Lateinisch Ultrajectum genant/ welche mainung aber Cluverius widerlegt / vnd sagt / daß sie Trajectus in quarta declinatione heisse / vnnd generis Masculini seye: mit welchem dann auch Bertius vbereinstimmet. Vnnd hat dieser orth vorhin auff Teutsch Tricht / vnnd Trecht geheissen. Als aber die Wilten vber den Rhein / so damaln noch an die Statt gestossen / gesetzt / so helt man darfür / daß der Nam Ultrajectum auffkommen / vnnd hat von gedachten Wilten auch das Schloß Wildenburg (Bedæ Wiltaburg) so auff 3600. schrit oberhalb Vtrecht gelegen / den Namen bekommen. Wer aber diese Wilten gewesen / kan Bertius keinen bericht geben. In der Frießländischen Chronic stehet zwar / daß die Slaven vnnd Viltæ jhre Macht zusammen gebracht / vnnd die Statt Antoniam vom Druso Nerone erbaut/ verhergt / vnd daselbst Viltaburg zu erbauen bevohlen / so hernach Vtrecht seye genant worden / so im Jahr Christi 186. geschehen. Vnd dieweil vnter die Wenden die Wilsii gezehlet werden / so möchte man schliessen / es weren diese Wilten auch Wenden geweßt: so aber nicht wol glaublich / daß sie / sonderlich vmb selbige zeit / gar hieher kommen / vnnd solches Wort von andern Wilden Barbarischen Leuthen kan verstanden werden. Vnnd sagt auch Bertius, daß besagte Statt Antonia nicht Vtrecht seye. Antoninus gedenckt der Statt Vtrecht. Es schreibet Beda, daß Willebrodus ein Engelländer vom Bapst zum ersten Bischiff zu Wiltaburg gemacht / vnnd jhme der Nam Clemens gegeben worden. Welcher sein Irrthumb dann daher wird kommen

Vid. Marcellinus, Beda, & Otto Frisingens. lib. 2. antiq Germ. c. 36.

Lib. 3. Comment. R. G. in descript. h Vrbis. lib. 5. de gestis Anglorum c. 12.

men sein / dieweil Wildenburg / wie obgemelt / nicht gar weit von Utrecht gelegen. Es hat aber gedachter Willebrodus, auß zulassung Pipini, zu Utrecht solchen Bischofflichen Sitz angerichtet / welchen orth jhme auch hernach Carolus Martellus eingeben / vnnd ist er Anno 736. gestorben / nach dem er viel Friesen vnnd Sachsen bekehret hatte. Mit der zeit ist gantz Holland / soviel die Geistliche jurisdiction anbelangt / vom Keyser Heinrico IV. diesem Stifft vnterworffen worden. Die vornembste Kirchen in dieser Statt sein / S. Martini, Salvatoris, Petri, Johannis vnnd Mariæ: darunder die erste der Dom / oder die HauptKirchen ist. S. Marien Kirche solle Keyser Friderich der I. auff bevelch des Bapsts / erbauet haben / zur Buß / dieweil er zu Meyland / in Eroberung der Statt / alle Kirchen verwüstet hatte. Besihe was Bertius von dieser Kirchen / vnnd von einem wunderlichen Loch / schreibet. *in tab. contract.* Carolus V. der Keyser hat da ein sehr schöns vnnd vestes Schloß / Namens Vredenburch / das ist / FridensSchloß / erbauen lassen. Vnd ist in dieser Statt Bapst Adrianus VI. von geringen Eltern / gebohrn worden / so vorhin Keyser Carls obhöchstgedachts Præceptor geweßt ist. Es wird noch daselbst sein Hauß gewiesen. Maginus schreibet / daß Utrecht also gelegen seye / daß man von dar alle tag eine Statt / von den jenigen 60. so herumb gelegen / vnnd mit Mauren versehen sein / erraichen könne. Werdenhagen aber meldet / daß man in einem tag *p. 913.* zu Fuß zu einer auß den 50. Stätten / so herumb ligen / zu welcher man wolle / kommen möge. Sie ist vest / groß / Volckreich / vnnd schön erbaut: vnnd zehlet man auff dem hohen Thurn daselbst 457. Stafflen. Der zeit ligt sie nicht mehr / wie obgemelt / am Rhein / sondern es wird das Wasser von allen orthen / durch vnterschiedliche Gräben / in die Statt gelaitet / so der gemeine Mann den Rhein nennet.

St. Rhenen. 5. m. Ligt am Rhein / so allhie Leck genant wird. Vnd gehört dieser orth auch zum Bisthumb Utrecht. Ist nicht groß.

St. Nieumegen / oder Noviomagum. 4. meil. Diß ist die HauptStatt 37. im Hertzogthumb Geldren / so auch eine auß den 17. Provintzen in Niderland / welche der Rhein in zwey theil theilet. Vnd hat diß Land / von Mitternacht Frießland / vnnd die ZuyderSee / von Mittag Brabant / vnd das Hertzogthumb Gülch: von Morgen den Rhein / vnnd etwas vom Hertzogthumb Cleve: vnnd vom Abent die Graffschafft Holland / mit der Herrschafft / oder Bisthumb Utrecht. Den Namen hat es von der Statt Gelria / oder Gelre: vnnd gibt man vor / daß ein grewliches vngewohnliches grosses Thier in diesem Lande sehr grossen schaden gethan: als aber solches entlich von zween tapffern Helden / mit sonderlicher Vorsichtigkeit / erlegt worden / so habe es vnter dem erwürgen stäts Gelre geschryen / daher gedachte zween Helden Gebrüder / des Geschlechts von Pont, Wigandus vnd Lupoldus, nicht weit von der Maas / an dem Wasser Ners / Nerio oder Niersia, ein Schloß erbaut / welches sie Gelre genant haben. Diß Land ist mehrertheils eben / hat einen fruchtbaren Boden / gute Waide / vnnd viel Holtz. Es gehören darein die Graffschafften Bronkorst / vnnd Tscheremberg: item Culemburg vnnd Büren: wie auch die gantze Velau / mit sampt dem theil von OverIssel / darinn die Graffschafft Zutphen / vnd die Herrschafft Berg ist. Im Atlante minore Mercatoris werden auch zu Geldren die Herrschafften Batenborch, Groesbeck, Montfort, Wel, Wachtendonk, vnd Anholt ꝛc. referirt. Es werden 22. Stätt im Hertzogthumb Geldren gezehlet / darunder die vornembste sein Nieumegen / Rurmund / Arnheim vnd Zutphen. Belangende die Regierung dieses Lands / so hat solches biß auff Keyser Carl den Grossen Vögte gehabt / nach welchen / jedoch auch nur als Verwalter / die Herrn von Pont solches regiert haben. Vmbs Jahr 1079. ist Graff Otto von Nassau / welcher Wickardi des letzten Herrn von Pont / oder Brück / Tochter / Adelheiden / zur Ehe hatte / vom Keyser Heinrico IV. mit der

Grafftschafft Geldren belehnet worden. Vnnd dieweil er / nach absterben derselben / zur andern Gemahlin / Sophiam, Graff Weickmans zu Zutphen Tochter / geheuratet / so bekam er auch vom Keyser die Graffschafft Zutphen. Auß seinen Nachkommen war Graff Otto, der Lame zugenant / welcher die Statt Nieumegen / so jhme vom Keyser Wilhelmo versetzt worden / Anno 1248. dem Land Geldren einverleibet / auch Ruermund / Arnheim / Bommel / vnd andere Stätte / mit Mauren vmbgeben / vnnd Graventhal gebauet hat. Sein Enickel / Reinholdus II. ist zum ersten Hertzogen zu Geldren vom Keyser Ludwigen dem IV. gemacht worden / an dessen Söhnen Edwarden vnnd Reinholden diese Lini abgestorben / vnnd Geldren an die Hertzoge zu Gülch kommen ist / weiln Hertzog Wilhelm zu Gülch dieser Schwester Mariam zur Gemahlin hatte. Als aber selbiges Geschlecht Anno 1423. mit Reinoldo, Wilhelmi Sohn / Hertzogen zu Gülch / auch abgienge / vnnd nur ein Tochter von gedachtem Hertzog Wilhelmo, Reinoldi Schwester / Namens Johanna, Hansen von Arkulen / oder Erckel Gemahlin / verhanden war / vnnd Hertzog Adolph vom Berg (als naher Blutsfreund / vnnd der eines Stammens mit denen von Gülch war) sich vmb das Land angenommen / so hat Arnold von Egmond / gedachts Arkulei, von seiner Tochter Maria, Enickel / Hansen von Egmonds Sohn / Geldren Anno 1426. mit gewehrter Hand eingenommen / dessen Bruder Graff Wilhelm von Egmond vnnd Jselstein gewesen. Gedachter Hertzog Arnold ist hernach von seinem aignen Sohn Adolpho lang gefangen gehalten worden: welchen Adolphen aber hinwider auch Hertzog Carl von Burgund gefangen genommen: welcher zwar hernach erledigt / vnnd von denen von Gendt vber jhr Kriegsvolck verordnet worden / ist aber Anno 1478. vor Dornik blieben: dessen Sohn Carolus der letzte Hertzog von Geldren gewesen / der Anno 1538. gestorben / zuvor aber / nach Hertzog Carls von Burgund tode / das Land mit Gewalt wider eingenommen / auch mit Keyser Maximiliano I. gekriegt hat. Nach seinem tode nahm Keyser Carolus V. solches Land ein / weiln Hertzog Gerard von Gülch vnnd Berg / ein Bruders Sohn obgedachts Adolphi, vnnd des ersten Hertzogs zu Berg Wilhelmi Enickel / Hertzog Carln von Burgund seine Gerechtigkeit an Geldren / gegen einer Summa Gelts / cedirt, auch der gefangene alte Hertzog Arnold / so Anno 1473. gestorben / solches Land jhme / in seinem Testament / vermacht / vnd den Sohn außgeschlossen hatte / vnnd darauff der von Burgund Anno 1473. zum Hertzogen in Geldren angenommen worden war. Besihe Albizium, Adelarium Erichium, vnnd andere mehr. Es hat zwar Hertzog Wilhelm zu Gülch mit dem Keyser Carl vmb diß Land gestritten / weiln jhme der verstorbne Hertzog Carl von Geldren solches vbergeben / er Hertzog Wilhelm auch allberait die Erbhuldigung eingenommen hatte: aber nach dem der Keyser Anno 1543. den meisten theil von Gülch erobert / so hat er dem Keyser abgebetten / vnnd jhme Geldren abgetretten: daß also dieses Hertzogthumb an das Hauß Oesterreich kommen ist: dieser zeit aber ist es mit den General Staden von Holl- vnd Seeland confœderirt.

In Christlicher Potentaten Stamenbaum. *in Chron. Iuliac. l. 6.*

38. Damit wir aber wider auff die HauptStatt dieses Lands Nieumegen kommen / so an der Waal gelegen / so ist dieselbe sehr alt / alda der Batavorum Könige Hoff gehalten / vnnd wie man darvor helt / so hat der Berg in der Statt von Hesso, Königs Batonis auß Hessen / (so das alte Schloß Batenburg erbaut haben solle) Sohn / den Namen. Die Könige in Franckreich hatten allhie ein herrlich palatium. Es werden ausser der Statt noch jmmer alte Müntzen außgegraben. Keyser Friderich der I. hat diese Statt / nach deme sie an Mauren vnnd Gebäw schaden gelitten / wider erbaut. Sie ligt theils in der ebne / theils in der höhe. Ist schön gebaut / vest / Volckreich / vnnd mächtig: vnnd das Haupt der Hansche Stätt dieser orthen herumb. Sie hat die MüntzFreyheit. Dann ob sie wol / wie obgedacht / durch versatz / an Geldren kommen / so respectirt sie doch noch was das Reich / vnnd will ein ReichsStatt sein: wie dann die appellatio von hier nach Aach gehet. Besihe Guicciardinum, Hadrianum Junium,

vnd

vnnd Georgium Braun: wie auch Johan. Angel. Werdenhagen. Es ist dieselbe *part. 4. Rer. Hanseat.*
Anno 1592. von den Staden der vereinigten Provintzen eingenommen worden/ die
noch der zeit die Gerechtigkeit / so einem Hertzog von Geldren gebürt / da haben /
auch zugleich daselbst Müntzen lassen. In dem Geistlichen ist sie vnter dem Ertzbi-
schoff von Cöln. Es gehören zu Nieumegen Tila vnd Bommel / gemaurte Stät-
te/ sampt der Insul Bommelerwerdt: vnnd also die Ober vnnd Vnter Betuwe,
oder Bethasia, oder wie theils schreiben / Batavia, vnnd das Gebiet / so zwischen der
Maas vnnd Waal ligt. S. Stephans CollegiatKirchen ist sonderlich allhie zu-
sehen: vnd sein in Joan Falckenbergers/ Burgers alda / Behausung / schöne Anti-
quiteten.

St. Cleve. 3. meil. Der Nam soll von den Hügeln herkommen. Cluverius 39.
helt darfür / daß auß der alten Statt Colonia Vlpia Trajana, die er auff 1000. schrit
vnter Cleve / an dem orth / wo das Dorff Kellen ligt / locirt, mit der zeit diese Statt
Clivium oder Cleve erbaut worden seye. Pighius aber ist einer andern mainung/
besihe im folgenden Capitel Santen. Es wollen theils / daß das Schloß allhie/ so
gar schön ist / vnnd wegen der höhe einen lustigen Prospect hat / vom C. Julio Cæsa-
re erbaut worden seye. In desselben Saal ist ein Bildnuß / darüber stehet Eume-
nius Rhetor, davon viel disputirens ist / ob derselbe allhie / so sein Vatterland ge-
weßt sein solle / auff anordnung Keysers Constantii, Schul gehalten habe/ wie beym *in Hercule prodicio.*
Bertio, in beschreibung dieser Statt zulesen. Obgedachter Stephanus Vinandus
Pighius ist gäntzlich dieser mainung / bey welchem auch viel von diesem orth zufin-
den. Es hat ein reiches Stifft allhie / vnnd theilet sich bald vnter der Statt der
Rhein in zween Hauptflüsse / wie auch in vorgehendem gesagt worden.

Von dieser Statt hat das Hertzogthumb **Cleve** den Namen/ dessen Grän- 40.
tzen sein von Morgen das Hertzogthumb Bergen / die Graffschafft Marck / vnnd
Westphaln: von Mitternacht die Graffschafft Zutphen / ein theil von OverIssel
vnnd Holland: vom Abent Brabant / vnnd das Stifft Lüttich: vnnd von Mittag
das Stifft Cöln / vnnd das Land von Aach. Die vornembste Stätte sein Cleve /
alda die Hoffhaltung / Santen / Wesel/ Rees/ Duißburg: Emerich/ Gennepp vnd
Calcar. Das Land ist zimblich fruchtbar vnnd Wasserreich. Von den vorigen
Herrn diß Lands ist obgemelter Pighius dieser mainung/ daß das Schloß Cleve/ von
einem der alten Römischen Keyser / einem auß dem alten Römischen Geschlecht der
Orciner / oder Orciniorum, zu bewahren eingegeben worden / auß welchen der letzte
Theoderici Orcinius gewesen / dessen ainige Tochter Ælius Gracilis, so auch von
den Römern/ die in disem Lande vbrig blieben/ herkom̃en geheuratet/ vñ also disen vñ
andere orth vmbs Jahr Christi 700. beherrschet / welchen auch Keyser Theodosius
III. folgends zu einem Graven gemacht habe. Er seye hernach mächtig worden /
als er / wegen seiner Ritterlichen Thaten wider die Sachsen vnnd Friesen / mit der
Graffschafft Teisterband vom Carolo Martello ist begabet worden. Es warn aber
solcher Graffschafft Teisterband gräntzen alles das jenige / so zwischen der Maas /
Waal vnd dem Rhein gelegen. Diesem Ælio Gracili haben viel seines Geschlechts
vnnd Herkommens Graven / biß auff Theodoricum den X. vnnd Johannem sei-
nen Bruder / gefolgt / die ohne Kinder verstorben / vnnd ist also diese Graffschafft
dem Reich heimbgefallen/ welche Keyser Carolus IV. dem Graff Adolphen von Al-
tena vnnd der Marck gegeben / welcher vorhin Ertzbischoff zu Cöln gewesen / aber
nachdem tode des letzten Gravens zu Cleve vnd Teisterband/ den Geistlichen Stan-
de verlassen hat: dessen Vatter Adolphus IX. des besagten Graff Dieterichen des
X. vnnd Frommen / von Cleve Tochter Mariam zur Gemahlin hatte. Sein Adol-
phi des X. geweßten Ertzbischoffs zu Cöln / Sohn Adolphus XI. ward auff dem
Concilio zu Costnitz zum ersten Hertzogē von Cleve vō Keyser Sigismundo gemacht.
Sein Sohn Johannes I. Hertzog zu Cleve/ Graff zu der Marck/ vnd Herr zu Raven-
stein/ hat die Statt Soest in Westphaln/ so vorhin dē Stifft Cöln gehört hatte/ an sich

gebracht. Vnnd dieweil sein Gemahlin ein Grävin von Nivers in Franckreich / so wurde sein Johannis I. ander Sohn / Engelbrecht / vom König Ludwigen dem XII. in Franckreich / zum Hertzogen von Nivers vnnd Retteln gemacht / welches Hertzogthumb / nach absterben dieser Mannlichen Lini / durch Heurath / an Ludwig Gonzagam von Mantoua, vmbs Jahr 1570. kommen ist. Gedachtem Hertzog Hansen succedirte sein elterer Sohn Johannes II. der Anno 1521. gestorben/ dessen Sohn Johannes III. des letzten Hertzogs Wilhelmi von Gülch vnnd Berg / Gravens zu Ravenspurg / (Gerhardi Sohns) Tochter Mariam zur Gemahlin hatte / mit welcher er / nach seines Schwehers tode / diese Länder bekam / vnnd seine Tochter Sibyllam Churfürst Johann Friderichen zu Sachsen / Annam aber König Heinrichen dem VIII. in Engelland gabe. Jhme succedirte Anno 1539. sein ainiger Sohn / Hertzog Wilhelm zu Gülch / Clev vnnd Berg / welcher Anno 1592. gestorben / vnnd verlassen einen ainigen Sohn / Hertzog Johann Wilhelm / vnnd vier Töchter / dern die eltiste / Maria Leonora, Hertzog Albrecht Fridrichen in Preussen geheuratet / vnnd jhme Annam, Churfürsts Joann Sigismunden von Brandeburg / vnnd Sibyllam Churfürsts Johann Georgen von Sachsen Gemahlin / geborn hat. Die andere gedachts Hertzogs Wilhelmi Tochter war Anna Pfaltzgraff Philips Ludwigs zu Neuburg: die dritte Magdalena Pfaltzgraff Hansen von Zweybrück / vñ die vierdte Sibylla Marggraff Carls von Burgaw / Gemahline. Obgemelter Sohn / vnnd dieser Princessinen Herr Bruder / Hertzog Johann Wilhelm / ist Anno 1609. zu Düsseldorff / ohne Erben / gestorben. Nach seinem tode haben sich vnterschiedliche Häuser vmb diese Länder angenommen. Vnnd erstlich zwar das Hauß Sachsen / weiln Keyser Friderich der IV. Hertzog Albrechten von Sachsen diese Länder / wann es sich begeben würde / daß der Mannsstam̃en der Hertzogen von Gülch vñ Berg absterbē solte / als ein Reichslehen versprochē / auch die folgende Keyser solches bestättiget: wie dann auch Keyser Rudolph der II. das Hauß Sachsen mit diesen Ländern belehnet hat. Vnnd obwoln nur der Churfürst / vnnd seine Lini / vom Hertzog Alberto herstammet: gleichwol weiln dem Hauß Sachsen schon damals / als der letzte Hertzog Wilhelm von Gülch gestorben / die succession gebürt hette: aber es selbiger zeit so weit abgehandelt worden / daß die Länder Hertzog Hansen von Cleve bleiben: vnnd alsdann auff seine Tochter Sibyllam fallen solten / wann jhr Bruder / Hertzog Wilhelm / ohne Mannliche Erben / abgehen solte: So haben daher auch die vbrige Hertzogen von Sachsen einen Zuspruch darzu / als die von gedachter Sibylla, vnnd Churfürst Johann Fridrichen / herkommen sein. Dieweil aber gedachter Hertzog Wilhelm / (so Keysers Ferdinandi I. Tochter gehabt) mit gemelter seines Herrn Vatters transaction nicht zu Friden gewesen / sondern beym Keyser Maximiliano II. außgebracht / daß / wann sein Sohn / der letzte Hertzog / Johann Wilhelm / ohne Mannliche Erben versterben solte / daß diese Länder auff seine Töchter fallen solten: Als haben sich zum 2. vnnd 3. vmb dieselbe angenommen / höchstgedachter Churfürst von Brandeburg / vnnd der Pfaltzgraff von Neuburg: wiewol auch auß jhnen immer der eine ein bessers Recht vor dem andern zuhaben vermeint. Der Churfürst zwar daher / weiln sein Fraw Gemahlin / von der eltern Schwester des verstorbnen letzten Hertzogen erzeugt: Der Pfaltzgraff aber / weiln sein Fraw Gemahlin den Todfall jhres Herrn Bruders erlebt / vnnd auch Mannliche Leibs Erben hatte. Als aber hierüber Krieg entstehen / der Keyser die Länder sequestriren, vnnd das Hauß Sachsen da sein recht suchen wolte: So verglichen sich entlich Brandeburg vnnd Neuburg / vnd regierten die Länder mit einander / vnnd wurde Cleve zur Brandeburgischen / Düsseldorff aber zur Neuburgischen Hoffhaltung deputirt. Es blieb aber soche Einigkeit nicht lang / sonderlich da der eine Calvinisch / der ander Römisch Catholisch wurde: vnnd wurden in solcher Zwitracht die Länder ruinirt, vnd bekam davon einen theil Spanien / den andern die Holländer / das vbrige bliebe beeden Fürstlichen Häusern / welches sie gleichwol biß dahero mit frieden nicht haben besitzen könien.

Die andern beede Schwestern/als die von Zweybrück vnnd Burgau/haben sich mit Gelt abfertigen lassen. Es wolte auch der Hertzog von Nevers in Franckreich da was suchen/weiln er/wie obgemelt/von einer von Cleve vnd Nevers herkame/vnnd das Clevische Wappen führte. Vnd dieweil der Graff Maulevrius,oder von Maulevre in Franckreich / allein noch vbrig von dem alten Geschlecht der Graffen von Altena vnd der Marck/auß welchem die Hertzogen von Cleve/wie obgesagt/herkommen sein/so hat er sich da auch angeben wollen: solle aber vom König Henrico IV. auß Franckreich einen kurtzen beschaid bekommen haben. Besihe die Deductions-schrifften/Meteranum im 29. Buch/vnnd Petrum Matthæum in seinen Historien/vnd zwar in beschreibung des 1609. Jahrs: Von den Gülchischen Landen aber ins gemein Adelarium Erichium,in der Gülchischen Chronic Anno 1610. außgangen / welcher sagt / daß solche Länder Nordenwerts haben das Fürstenthumb Geldren/Graffschafft Zutphen vnd Westphalen: gegen Osten das OberFürstenthumb Hessen: nach Suden oder Mittag das Ertzstifft Cöln/(welches benebens auch in einem langen / doch aber engen tract/den Rhein hinab / die beede Fürstenthummer Gülch vnd Berg theilet): vnnd gegen Westen die Graffschafft Falckenburg/vnnd das Fürstenthumb Geldren. Was nun vorzeiten in diesen Ländern (so an der Lipp / Maas vnnd Rhein/in dem Westphälischen Craiß/gelegen) für Völcker gewohnt/das ist oben im 1. Capitel vermeldet worden. Vnd sollen die vorigen Hertzogen von Gülch/die vor denen von Cleve (nämblich den alten Graffen von Cleve auß Ælii Gracilis Stammen) das Land regiert/von Eustachio, der Könige zu Jerusalem/Godfriden vnd Balduin von Buillon,Brudern/herkommen sein. Es sein im Hertzogthumb Gülch/die fürnembste Stätt Gülch vnd Deuren: Im Hertzogthumb Bergen aber (so vorzeiten auch aigene Herren gehabt/ so von besagtem Ælio Gracili herkommen sein sollen) ist Düsseldorff die HauptStatt.

Zum Beschluß ist noch diß zumercken/ daß ehegedachter Pighius schreibet/ das auß dem Vhralten Clevischen Stammen/ so vom Ælio Gracili herkommen/ Graff Conrad (Graff Arnoldi, so Keyser Heinrichen dem Ersten wider die Vngarn beygestanden/Enickel) auff dem Reichstag zu Wormbs/durch willen Bapsts Gregorii V. vnter die vier ErbReichsGraffen/von allen Ständen seye erwöhlt/als damalen diese Newe Ordnung (die andere vor viel Jünger halten) seye gemacht worden. Hievon aber mögen andere judiciren: Dann man sonsten nichts gewisses hievon findet/wie in dem vorigen vnterschiedlich ist vermeldet worden.

Nun wider auff die Raise zukommen/so fuhren damalen vnsere Raisende von Cleve zu Wasser nach der Schenckenschantz / am Rhein gelegen/ vnnd den Staden gehörig. Sie hat vom Obristen Martin Schencken den Namen / welcher entlich auff der Staden seiten viel Nutzen geschafft/ vnnd Anno 1589. ersoffen ist: wie von jhme mit mehrerm beym Meterano zulesen.

Von hier nach

St. Arnheim 2. starcke meilen. Diese Statt / so der vornembsten eine in Geldren/am Rhein gelegen/alda vorzeiten die alte Hertzogen von Geldren Hoffgehalten/heist soviel als Adlers Hauß/dieweil Ahrn,in der Niderländischen Spraach/ einen Adler bedeutet / wie Werdenhagen schreibet. Sie ist schön/reich/mächtig/ vnd vest/den General Staden gehörig/alda die Geldrische Stände Jhr Landhauß vnd Cantzeley haben. Gibt viel Fisch da. In der Hauptkirchen ligt Jodocus Sasboutius,so zun zeiten Keysers Caroli V. Oberster Richter in der Geldrischen Cantzeley gewesen/der jhme selbsten eine schöne Grabschrifft gemacht/deren beschluß dieser ist: 41.

Quid tituli? quid opes? quid nunc prudentia prodest?
Mors summa miscet inferis.
Sola manet virtus homini post funera, solam,
Dum vivis, hanc ama.

Es ist Arnheim die HauptStatt in der Velau/Veluwe/oder Velovia/so soviel als Veenavia,oder Pfütz Insul heisset/wie Gerardus Noviomagus schreibet. Vnd ist solch Land der vierdte theil von Geldren/vnnd an dreyen orthen mit Wassern/als der ZuyderSee/dem Rhein/vnd der Isala beschlossen/vnd daher Fischreich. Vnd sein/neben Arnheim/darinnen Elburg/Harderwik/Wageningen/vnd Hattem/deren die drey erste/sambt Arnheim/HanseheStätte sein/wie besagter Werdenhagen meldet.

42. St. Zutphen 4. m. Diese Statt hat den Namen von den Pfützen/so die auß Geldren Venen nennen. Sie ligt an der Isala/darüber es ein Schiffbrucken hat/ vnd laufft die Berkelt dardurch. Ist Volckreich/vnd zimblich Vest. Die Kirch zu S. Walpurg ist die fürnembste da. Gehört den General Staden/so sie Anno 1591. erobert haben: Vnd ist die HauptStatt in der Graffschafft Zutphen/so auch den Staden zuständig/vnd eine von den siebenzehen Provintzen im Niderlande ist/darzu die Stätte Doesburg/Dotecum/Lochem/Groll/Bredevord rc. gehören. Man rechnet auch hieher die Statt vnd Graffschafft Herenberg. Wie diese Graffschafft durch Heurat an Geldren kommen/ist oben vermeldet worden. Sonsten ist Zutphen/ so Junius Veterem Usipetum civitatem nennet/eine HanseStatt.

43. St. Deventer/Daventria, 2. m. Diese Statt ligt auch an der Isala. Ihr rechter Nam solle Dauontur heissen/ vnd von Dauone, einem gewaltigen Mann/ herkommen/der dem lauff des Heyligen Evangelii platz geben / vnnd vmbs Jahr Christi 540. neben seinem Schloß/eine Kirchen daselbst erbawen/ darinnen auch S. Lebuinum,der damalen daselbst gelehrt hatte/begraben lassen : Von welcher zeit an mehr Häuser dahin sein gebawt worden/wie davon mit mehrerm beym Georgio Brun im 3. Buch zulesen. Werdenhagen aber will/mit Hadr. Junio,daß sie von den Ansuariis,die man vorzeiten Daventurios oder Davantuarios genant/ vnnd die von den Francken jhren vrsprung gehabt/wie er schreibt/den Namen habe. Sie ist ein Reichs- vnd HanseStatt/vnd hat die Müntzgerechtigkeit. Auß der Schul daselbst sein viel berümbte Männer kommen/darunder auch Erasmus Roterodamus, vnd Nicolaus Cusanus gewest sein: Vnd waren von hier Gerhardus Magnus, vnd Jacobus, genant â Daventria , bürtig. Mitten auff dem Marckt stehet ein schön Kauffhauß/auff dessen einer seiten ein Narr zusehen / der einen steinern Hafen lachent anstarret/so Hertzog Carln von Geldren bedeuten solle / der diese Statt / zun zeiten Caroli V. des Keysers/belägert hat. Es gibt grosse Handthierung da. Das Land herumb ist fruchtbar/gibt gut Getraid/hat auch gute Waide / daher man daselbst viel Vieh helt/vnd wird gar auß Dennemarck das Vich hieher getrieben/ damit es da zunehmen/vnd faist werden soll. Anno 1587. ist diese Satt durch Engelländische Verrätherey den Hispaniern vbergeben worden : Aber Anno 1591. name Printz Moritz sie wider ein: Darzu jhme dann die Schantz vor Zutphen/ welche er durch einen in Bauren gstalt verkleidten Soldaten einbekommen / viel geholffen hat.

Es ist aber Deventer die HauptStatt im Land Vber- oder Over Issel/ welches eine von den siebenzehen Provintzen im Niderland/vnd der zeit den General Staden gehörig ist/vnd Lateinisch Transisalania genant wird. Seine Gräntzen sein von Mitternacht WestFrießland / von Mittag Geldren / vom Morgen Westphalen/vnd vom Abent die ZuyderSee/vnd die Isala. Der fürnembste Fluß ist Vidrus,oder die Vecht. Vnter den acht Stätten dieses Landts sein die vornembste Daventer/Swoll/Campen vnd Stenwik. Der höchste Rath ist zu Vollenhofen. Es sollen vber die hundert Dörffer darinnen sein : vnnd wird das Land in drey theil getheilt/nämblich Saland/oder Iseland/Drent vnd Twent. Werdenhagen sagt/daß die Menapii,auch theils Sicambri, vnd Batavi vorzeiten da gewohnt haben. Sonsten helt man darfür/daß die Salii vnd Ansuarii da gesessen sein. Vnd wird die Landschafft vmb Swoll noch Saland/ von den Saliis, genant : vnd wollen

Part.4. Rerumpubl. Hans. pag. 857.

len theils Legem Salicam von jhnen herführen/vnd sie zu der Francken VorEltern machen.

St. Swoll. 4. m. Gehört auch zu OverJßel/in gedachtem Saland/(so seinen aigenen Rentmeister hat) vnd eine starcke meil von Campen gelegen. Ist in der General Staden gewalt: Vor diesem aber eine Reichs Statt gewesen/vnd hat noch den Namen einer HanseheStatt. Ist sehr Vest. Man schreibt von jhr/daß fast in gantz Teutschland kein Statt so lustig lige/als sie/die auch also einen vberfluß an allerhand sachen/so zu erhaltung des Menschlichen lebens von nöthen/habe: vnd seye das Regiment daselbst so wol bestelt/daß dergleichen glückseeligers weder Aristoteles noch Plato beschrieben haben/also daß der Rath dieser Statt in zweiffelhafften sachen/auch von andern Orthen Raths ersucht werde. 44.

Vide Georg. Braun & Casp. Ens in delic. apodem.

St. Hasselt. 1. starcke meil.

M. Meppel. 2. m.

M. Belen. 3. m.

M. Frieß. 3. m.

St. Gröningen. 2. m. Von welchen orthen/vnd der Statt Gröningen/ hie oben allberait ist gesagt worden. Vnnd hetten vnsere Raisende gleich damaln von hier auß sich nach Embden begeben können / wann sie nicht vielleicht sonderer vrsachen halber wider zuruck nach Leyden hetten raisen wollen/ damit sie sonderlich desto mehr Niderländische orth sehen möchten.

M. Dam/ein grosser schöner Marckflecken im Frießland. 3. m.

Delffziel/ein Schantze. 1. m. alda haben sie sich auff die Embß gesetzt/vnnd sein gefahren nach

St. Embden. 5. meil von Gröningen gelegen/von welcher Statt oben im 17. Capitel gehandelt worden ist.

Zum Beschluß dieses Capitels will ich etwas wenigs vom Niderlande ins gemein vermelden. Es haben aber die Alten vnter Gallia Belgica verstanden/ Vnter Elsaß/Lothringen/Westerreich/das Stifft Trier/die Hertzogthumber Lutzenburg vnd Limburg/das Stifft Lüttich/ein theil vom Stifft Cöln/den halben theil vom Hertzogthumb Gülch vnd Geldren: Item das Mittägige theil von Holland: wie auch Seeland/Brabant/Flandren/die Graffschafft Boulogne,den dritten theil von der Normandi/den grösten theil von dem Land in Franckreich gelegen / so man aigentlich Franciam,vnd ins gemein Isle de France nent / vnnd fast den halben theil von Champagne,oder Campania,vnd dann die Picardi, Le Vermandois, Artois, Hennegöw/die Graffschafft Namur/vnd das Hertzogthumb Buillon,wie beym Philippo Cluverio zulesen: alda er auch des Irrthumbs meldung thut / der jenigen / die das wort Belgium dem gantzen Land Belgicæ geben / da doch solches Belgium in Franckreich/an den Wassern Samara vnd Esia,gelegen gewesen/dessen einige Statt Beauvais, oder civitas Bellovacorum, vnnd also nur ein kleiner theil von der Alten Belgica war: davon aber vielleicht gantz Niderland/vnnd obvermelte Länder/den Namen Belgicæ bekommen/weiln die Bellovaci,so in Belgio gewohnt/ auch zu Julii Cæsaris zeiten/an tapfferkeit vnd ansehen/ vnter allen Belgen die fürnembste gewesen/vnd vorzeiten vielleicht vber gantz Belgicam mögen geherrscht haben. Heutigs tags werden zu Belgica, oder Belgico,oder dem Niderland / gerechnet siebenzehen Provintzen/nämblich vier Hertzogthumer/Brabant/Limburg/Lutzenburg vnd Geldren: Darnach sieben Graffschafften/Flandren/Artois/Hennegöw/Holland/ Seeland/Namur/vnd Zutphen: Die Marggraffschafft des Heyligen Römischen Reichs/darinn die vier Stätte Nivell/Löven/Brüssel/vnd die HauptStatt Antorff: vnd entlichen die fünff Herrschafften/Frießland/Mecheln/Vtrecht/OverJssel/vnd Gröningen. Von Brabant/Geldren/Flandren/Holland/Seeland/Zutphen/der Marggraffschafft/vnd den fünff obgedachten Herrschafften / ist allberait in diesem Capitel gehandelt worden. Von Lutzenburg/Artois vnd Namur besihe das folgende Capitel. 45.

Vid. Hermanni Comitis Nevvenarii Commentariol. Gall. Belg.

Lib. 2. antiq. Germ. c. 1.

Das

Das Hertzogthumb Limburg hat vorhin aigene Herren gehabt/aber umbs Jahr 1286. ist solches Land Graff Adolphen vom Berg / als dem nächsten Erben der abgestorbenen Fürsten/vom Hertzog Hansen von Brabant abkaufft worden/daher es noch/sambt der Graffschafft Dalem/unnd Valckenburg/ dem Hertzogthumb Brabant incorporirt/und dem König in Hispanien gehörig ist. Von seiner Haupt-Statt Limburg besihe unten das letzte Capitel.

Was entlichen die Graffschafft Hennegöw/Hannoniam, oder Hainault, anlangen thut/so wird von derselben unten auch in gemeltem letzten Capitel/ in Beschreibung der Statt Valencenæ,geliebts GOTT/ geredet werden. Die Gräntzen dieser siebenzehen Provintzen sein/von Mitternacht unnd Abent das Meer/von Mittag Lothringen/Champagne,unnd Picardi/ unnd vom Morgen der Rhein / die Maas/Ems und Westphalen. Die benachbarte Fürsten sein/der Graff von Embden/sonsten von OstFrießland genant/der Bischoff von Münster/der Hertzog von Cleve ꝛc. Die Ertzbischöffe von Cöln und Trier/und der König in Franckreich. Der umbkraiß wird auff 1000. Welsche meilen gerechnet/darinn 208. starcke unnd wolbevestigte Stätte/und uber 6300. Dörffer sein/so Pfarrkirchen haben/ohne die Castellen/Schlösser/und Herren Häuser/deren uber die maß viel sein / wie Guicciardinus, Meteranus,und Bertius schreiben. Es hat da vor diesem nur vier Bischöffe gehabt/ nämblich den zu Camerach/Tornick/Arras oder Atrecht/und Utrecht/welche unter den Ertzbischoffen Cöln und Rheins gewesen. Nach dem aber die Spaltungen in der Religion entstanden/so sein mehr Bistumber daselbsten angerichtet worden. Unnd werden jetzt gezehlt die Ertzbistumber Mecheln/Utrecht/und Camerach:die Bistummer Atrecht und Tornick/S. Omer und Namur/Antorff/Gent/Bruck/Hertzogenbusch/Ipern/Rürmond/Harlem/Deventer/Middelburg/Lewarden/ und Gröningen in Frießland:deren aber vil/sammt einer grossen anzahl Clöster/in den vereinigten Provintzen ligen/und abgeschafft oder reformirt sein. Was aber noch von Prælaturn und Stifftern in vorigem stande/das hat der Landtsfürst zubestellen : unnd der Bapst allein die bestättigung/welcher auch keinen Weltlichen/wegen einiges verbrechen/ausser Lands citiren kan. So sollen auch/krafft Keyser Carls des V. Decrets/ die Geistlichen/ohne erlaubnus des Landsfürsten / einige ligende Güter zuerkauffen nicht macht haben/wie im Atlante Mercatoris stehet. Der Hohen Schulen werden vornämblich vier gezehlt/nämblich Löven/Leyden/Douay,und Franeker. Und diese siebenzehen Länder alle hat Keyser Carolus V. Anno 1548. auff dem Reichstag zu Augspurg/under einen Craiß gebracht/und jhn den Burgundisch-Niderländischen genant/unnd an das Römische Reich gebunden/also daß er von dem Reich solte beschützt werden/hergegen aber soviel/als zween Churfürsten Contribuirn : und wider den Türcken soviel als drey Churfürsten geben/doch seine Privilegia behalten/unnd an die Reichs Abschiede/unnd Ordnungen nicht gebunden sein. Besihe Reichs Abschied/Reichs Acten/und das Buch/so Anno 1602. zu Franckfurt von den Freyheiten gedruckt worden/wie auch Meteranum im 1. Buch seiner Niderländischen Histori. Im Ersten Theil des Thesauri politici, zu Meyland getruckt/stehet/daß der Landtsfürst/vor diesem/von diesen siebenzehen Provintzen (als wie sie Keyser Carolus V. und sein Sohn Philippus II. anfangs/beysammen gehabt) Jährlich bey drey Millionen bekommen habe/ohne die hülff/und confiscation der Güter ꝛc. Die Inwohner des Niderlands ins gemein betreffende/so sein dieselbe schön / nicht sonderlich zornig/der Hurerey wenig ergeben/freundtlich / offenes Hertzens / hurtig / anschlägig / arbaitsam / fleissig / getrew / sinnreich / unnd sonderliche liebhaber der Freyheit: und gute Soldaten. Die Weibs Personen sein schön/keusch/mässig/unnd geben gute Haußhalterin : verstehen sich auch wol auff die Kauffmanschafften ꝛc. Hergegen aber wird an jhnen getadelt / daß sie dem Trunck ergeben / auch was Stoltz unnd Ruhmrettig sein / sonderlich die Holl- unnd Frießländer. Obangezogener P. Cornelius schreibet/in seiner Flandrischen Histori / von den Niderländern under anderm also : Sono molto dediti al desiderar cose nuove,

& facili

& facili al credere: S'amano poco fra loro, & presto si dimenticano di qual si voglia beneficio ricevuto. Sono la maggior parte di loro dediti al vitio dell' imbriacchezza, & del bere fuor di modo. Et quanto sono prodighi nelle taverne, tanto sono scarsi nel governo delle lor case, & delle lor famiglie. Sono molto dediti à far conviti. Sono di natura freddi, avari, & desiderosi d' acquistare delle ricchezze. Das ist: sie sein sehr newer sachen begirig/vnnd glauben leichtlich. Sie lieben einander nicht hoch/vnd vergessen bald der empfangenen gutthat. Die maisten vnter jhnen sein dem allzugrossen sauffen/vnd dem Laster der Trunckenheit ergeben: Vnnd was sie in den Wirtshäusern zuviel verthun/das wollen sie in der Haußhaltung wider erkargen. Sie sein den Gastereyen sehr ergeben: kalter Natur/ Geitzig/vnd begirig/Reichthumb zuerlangen. Ob nun dieser Hispanier hierinn in allem Wahrsage/will ich andere vrtheilen lassen. Wie durch Heurat / Kauff/vnd transaction dieses Niderland anfangs an das Hauß Burgund / vnnd hernach an das Hauß Oesterreich nach vnd nach/theils auch/zun zeiten Königs Philippi II. in Hispanien/vnd folgender zeit davon kommen/solches ist in diesem Capitel hin vnnd wider/bey beschreibung gemelter Provintzen/meistentheils angezaigt worden. Heutigs tags hat der König in Hispanien/vnnd in seinem Namen Ertzhertzogs Alberti von Oesterreich ꝛc. Hinderlassene Fraw Wittib / die Infantin zu Brüssel/noch Brabant / Limburg / Lutzenburg/Flandren/Artois / Hennegów/Namur/vnnd die Marggraffschafft des Heiligen Römischen Reichs Antorff / sambt der Herrschafft Mecheln: Die vereinigte Provintzen/oder die Freye Stände/aber haben/das Hertzogthumb Geldren/die Graffschafften Holland/Seeland/vnd Zutphen/ vnd dann die vier Herrschafften/oder Länder/Frießland Vtrecht/Over Yssel vnd Gröningen: ohne die Vestungen vnd Oerther/so sie in Brabant vnd Flandren / wie auch in den Gülchischen Landen (so zum Teutschland gerechnet werden) innenhalten.

Das ein vnd zwantzigste Capitel.

Von einer andern Raise durchs Niderland/von Camerach/ oder Cambray, nach Cöln/vnd von dar gen Lutzenburg.

Summarien.

1. Von der Statt vnd Land Camerach/oder Cambray.
2. Von der Graffschafft Atrecht/oder Artois, Artesia.
3. Von der Statt vnd Hohen Schul Douay, in Flandren.
4. Von der Statt Ryssel/oder Insula, in Welsch Flandren.
5. Von der Flandrischen Statt Iperen.
6. Von der Statt vnd Graffschafft Namur.
7. Von der Statt Huy im Stifft Lüttich.
8. Von der Statt/vnd Bistumb Lüttich.
9. Von der Statt Tongren.
10. Von der Statt Breda.
11. Von der Statt Hertzogenbusch.
12. Von der Statt Gertrudenberg.
13. Von der Alten Statt Santen im Hertzogthumb Cleve.
14. Von der Statt Rheinberg.
15. Von der Bischoflich-Cölnischen Statt Nuiß/oder Neuß.
16. Von der Reichs Statt Cöln.
17. Von dem Ertzstifft/vnd Churfürstenthumb Cöln.

18. Von



Jese Raiß gehet nicht den geraden weg/sondern nimbt einen grossen vmbschwaiff: weilen aber man darauß zusehen/wie man mit Nutzen durchs Niderland raisen/vnd viel schöne Stätte sehen könne: so hab ich solche gleich auch setzen/vnd dann zum Beschluß ein andere hinzu thun wollen.

1. Es ligt aber die Statt Cameracum (so die Frantzosen Cambray, vnd die Niderländer Camerick nennen) an der Schelde/ist schön vnd ansehenlich erbawt/Volckreich/vnd sehr Veste. Hat vorhin zum Reich/vnnd dem Bischoff des orths/so ein ReichsFürst ist/gehört. Hernach hat der Hertzog von Alenzon/Königs Henrici des III. in Franckreich Bruder/solche einbekommen/vnd als er gestorben/seiner Mutter Catharinæ hinderlassen. Aber Anno 1595. ist sie von dem Graffen von Fuentes erobert worden. Dann/nach deme ein vnwillen zwischen den Burgern/vnd der Frantzösischen guarnison sich ereignete/vnd die Burger die Schweitzer auff jhre seiten brachten/so gaben sie die Statt bemeltem Graffen/der sie belagerte/auff. Die Frantzosen wehreten sich zwar noch ein weil im Castell/aber entlich ergaben sie sich auch/vnnd wurde der Bischoff allein zur Geistlichen inspection wider eingesetzt/im vbrigen vnd Weltlichen aber bliebe die Statt/sambt dem Ländlein herumb (so Cambresium, Cambrense vnd Cameracense territorium, vnd Frantzösisch Cambresis genant wird) dem König in Hispanien. Besihe Thuanum vnnd Serreum in den Frantzösischen/Meteranum in den Niderländischen Historien/Adrianum Romanum vnd Georgium Brun/vñ ist bey diesen letzten ein weitläuffige beschreibung von jhren zuständen/Glück vnd Vnglück/zufinden. S. Diogenes Martyr ist der Erste Bischoff allhie gewesen/auß welches Nachfolgern war Anno 595. S. Gaugericus, der fünffte Bischoff in der Ordnung. Der Dom zu vnser Frawen ist sonderlich zusehen/wie auch das schöne vnd Veste Castell/so Carolus V. der Keyser erbawet hat. Die schöne zarte Leinwat/so man CammerLeinwat nennet/wird allhie gemacht: vnnd helt Thuanus darvor/daß Jährlich derselben für vier vnnd zwantzig hundert tausent Gulden/das ist/(wann man einen Gulden für viertzig Kreutzer/oder zehen Batzen/nach der Niderländischen Müntz/rechnet) für acht hundert tausent Cronen werth/in dieser Statt beraitet werde.

In Theatr. Vrbium. lib.4.

Lib.89.Hist.

2. Sie wird heutigs tags zu Artesia, oder Artois gerechnet/welches ein besondere Graffschafft/nämblich eine auß den siebenzehen Provintzen im Niderland/vnnd dem König in Hispania gehörig ist. Die Gräntzen sein/von Mitternacht Flandren/von Mittag die Picardi: von Morgen wider Flandren/vnnd das Land Cameraach/oder Camerich: vnnd vom Abent wider die Picardi/welche Landschafft dem König in Franckreich gehörig ist. Es ist Artois ein gutes vnd fruchtbares Land/darinn zwölff gemaurte Stätt/vnd auff die acht hundert vnd vier vnd fünfftzig Dörffer sein. Die HauptStatt ist Arras oder Atrecht/Lateinisch Atrebatum. Es war auch vor diesem da die gewaltige vnd Bischoffliche Statt Taruana, oder Terouenne, welche Keyser Carl der V. Anno 1553. erobert/vnd geschlaifft hat. Es ist auch da die schöne Statt Bethune/Item die Vestung Hesdin/vnd die Statt S. Omer/dabey nahent Insuln/Wisen vnd Aecker sein/die man von einem orth zum andern

mit einem Sail ziehen kan. Besihe von diesen Stätten vnten das letzte Capitel. Auß dem Adel dieses Lands sein die vornembste/der Fürst von Espinoy, der Marggraff von Renty, die Graffen von S. Paul, Falckenberg vnnd Busquoy. Man solle vor diesem allhie Teutsch geredt haben/aber jetzt ist die Spraach corrupt Frantzösisch. Von den Alten Graffen von Artois, die von Roberto, S. Ludwigs Königs in Franckreich Brudern/jhren Vrsprung gehabt/besihe Eliam Reusnerum. Sie kame hernach durch Heurat an das Hauß Burgund/als Ludovicus Malanus, oder Molanus,(wie jhn theils nennen) Graff vnnd Herr zu Flandren/Artois, Antorff/Mecheln ꝛc. vnd wegen seiner Gemahlin/Hertzog Hansen des III. von Brabant Tochter/auch Hertzog zu Brabant vnnd Limburg/sein einige Tochter Margaretham, Hertzogen Philippo Audaci von Burgund/König Johansen auß Franckreich Jüngstem Sohn/gegeben hat. *In stemmat. VVitichind.*

St. Douay. 5. meil. wird Lateinisch Duacum genant/vnnd ligt am Wasser Scarpe/an den Gräntzen Artois vnd Hennegöw/in Welsch Flandren. Ist fest. Hat einen sehr hohen Wahl/vnnd doppelte Wassergräben. Ist Volckreich: hat einen zimblichen Handel/wackere Leuth/herzliches Wasser/sonderbare Gesetz vnnd Gebräuch/vnd observirt man da dreyerley Regimentsform/Monarchicam, Aristocraticam, vnd Democraticam. Die Spraach ist grob Frantzösisch. Es gibt einen stattlichen TraidMarckt allhie. König Philippus II. in Hispanien hat alda Anno 1563. ein HoheSchul angerichtet/von welcher zeit an die Statt an Macht/Reichthumb/vnd schönen Gebäwen gewaltig zugenommen hat. Besihe Georgium Braun im 3. Buch. 3.

St. Ryssel. 6. meil. Lateinisch wird sie Insula genant/dieweil sie vorzeiten mit Wasser vnnd Pfützen vmbgeben war/vnnd nennens daher auch die Frantzosen L'Isle les Frandres. Ligt auch in Welsch Flandren/alda man grob Frantzösisch reden thut: Vnd sein obgedachte Pfützen mit der zeit außgetrucknet/vnnd außgefüllet worden. Anno 1007. ist diese Statt von Graff Balduino auß Flandren erbawt/vnnd von seinem Sohn Balduino Mansueto, so allhie gebohren/vnnd deßwegen Insulanus oder Lilanus genant/mit Mawren vmbgeben worden: Welcher auch daselbst die ansehenliche Kirchen S. Petri erbawet hat. Es ist eine sehr schöne/reiche/gewaltige/vnnd veste HandelsStatt/die man für die fürnembste/soviel den Handel anlangt/nach Antorff vnnd Ambsterdam halten thut. Ligt von Tornick/5. vnd von Gent vnd Bruck. 13. meil. Es wird viel Leinwat da gemacht/so man ferne verschicken thut. Gehört dem König in Hispania/der ein Schloß da hat. Dominicus Baudius ist von hier bürtig. Besihe obgedachten Braun im 3. Buch der beschreibung vnnd Contrafactur der vornembsten Stätte der Welt: Item Werdenhagen im 4. theil von den HanseheStätten im 17. Capitel. 4.

St. Iperen. 5. meil. Lateinisch wird sie Ipræ, vnnd zwar vom Wässerlein Ipra, so da fürvber fleusset/genant. Anno 960. solle sie sein erbawet worden. Der Boden wird/wegen der menge der Bleyinen Röhr/durch welche das Wasser vnterschiedlich durch die Statt außgetheilet wird/bleyin genant. Es gibt da einen feinen Handel/vnnd gute Nahrung/auch vmb die Statt allerley Getraide vnnd Früchte/ansehenliche grosse Hüner vnnd Capaunen: wie auch gute starcke Pferde/vnnd viel Schaaff/Ochsen/Kühe/Butter/Käse/welche zu erkauffen man von fernen dahin kompt. So pflegen auch Jährlich zu den zween vornehmen Märckten viel Kauffleuthe zukommen/da dann viel Tuch/so allhie herzlich vnd schön gemacht/vertrieben wird. Sie ligt in Flandren/ist dem König in Hispania gehörig/vnd hat gleichwol sieben Herzschafften vnter jhr/so sich weit erstrecken. Ist wolerbawt/vnd Veste. Das Burgerhauß ist ein ansehenlich langes vnd weites Gebäw/so einen viereckichten hohen Thurn hat/in welchem Hauß keine Spinneweben hangen/solle auch keine Spinne jemals da sein gesehen worden. Die Jnwohner nennen solches Hauß die Hallen. Anno 1562. ist allhie ein Bistumb angerichtet worden/dessen erster Vorsteher Martinus Rythovius war. 5.

St. Dixmunde. 4. m. Ist ein vester Spanischer orth.
St. Nieuport. 2. starcke meil.
St. Ostende. 3. m.
St. Bruck. 5. m.
St. Gent. 8. m.
St. Antorff. 10. m.
St. Mecheln. 4. m.
St. Brüssel. 4. m.
St. Löven. 4. m. Von welchen Stätten allen im vorigen Capitel gehandelt worden.

St. Gemblours. 6. m. Die Lateiner nennens Gemblacum, gehört noch zu Brabant/alda ein alte berühmbte Bibliothec zusehen. Sigebertus der Chronic Schreiber ist von hinnen bürtig gewesen.

6. St. Namur. 2. grosse meil. Theils wollen/daß sie von den Römern erbawt/vnd novus murus genant worden/darauß hernach Namur entstanden. Man hat von hier 8. Niderländische meilen auff Löven/vnd 11. nach Brüssel. Sie ligt zwischen zween Bergen an der Maas. Der Fluß Sambra / so dardurch fleust/theilet sie in zwey theil. Es ist eine schöne/lustige vnd wolerbawte Statt/darinn ein vestes Schloß/so zimblich hoch liget/dem König in Hispania gehörig: Vnnd wird von dem Landrath allhie an das Parlament nach Mecheln appellirt. Es hat auch da einen Bischoff/der vom Bapst Paulo IV. auff begeren Königs Philippi II. in Hispanien / dahin gesetzt worden. Die HauptKirche ist S. Albano zu ehren erbawet worden. Die Burger geben gute Soldaten. Die Spraach alda ist grob Frantzösisch. Von dieser Statt hat die gantze Graffschafft / so eine von den siebentzehen Provintzen in Niderland ist/ den Namen. Es ligt aber solch Land zwischen Brabant/Hennegöw/vnd dem Stifft Lüttich. Ist nicht groß/bergicht/aber lustig. Es gibt Eysen vnd Bleybergwerck darinn/Item rothen vnd schwartzlechten Marmor/so wie ein Jaspis außsihet : wie auch Steinkohlen zum brennen. Hat auff die hundert vnd zwey vnd achtzig Dörffer/aber nur vier Stätte / darunder Valcour 7. meil von Namur gelegen/ein schönes Stättlein ist. Drey meil von Namur ist das reiche Dorff Audennas, alda ein Adeliches vornehmes/vnd freyes FrawenCloster/von des Alten Pipini, HaußMayers in Franckreich / Tochter Begga gestifftet/ von welcher am ersten die Nonnen den Namen Begginen bekommen haben sollen. Die Leuthe dieses Lands sein wol erzogen vnd getrew. Der Lufft ist gesund vnd temperirt. Gibt viel Wälder/Wildbret/vnd Fisch da. Es hat solch Land vorhin aigne Graffen biß auff Dietericum gehabt/nach welches tode Hertzog Philippus der Fromme von Burgund/Hertzog Carls Herr Vatter/dasselbe bekommen hat.

7. St. Huy oder Hoy / Lateinisch Hojum vnnd Huyum 5. meil. ligt an der Maas / im Stifft Lüttich. Hat den Nammen von einem bösen Wässerlein / so allhie mit vngestümm sich in die Maas ergeusset. Ist ein altes / vornehmes / vnnd schönes Stättlein / so gar lustig vnd prächtig in einem frölichen thal zwischen den Bergen ligt. Vnten bey der Statt ist ein herrliche steinerne Brucke / mit vielen Schwibbögen/ vnd starcken Pfeilern/vber die Maas / auff welcher man einen frischen Lufft holen / vnnd sehr weit sehen kan. Man macht allda gut Tuch / gibt auch herumb EisenBergwerck / einen grossen Weinwachs / vnnd gutes Getraide. Die Kirchen zu vnser Frawen ist wol zusehen. Oben auff einem hohen Berg ligt ein ansehenliches Schloß / auff welchem der Bischoff von Lüttich Hoff zuhalten pfleget / so sehr vest vnnd wol gebawet / darinn ein wunderlicher vnd sehr tieffer Brunn / Item ein Ballenhauß. Besihe gedachten Gerogium Braun im 2. Buch. Diesen orth hat Anno 1595. Heraugier / Gubernator von Breda, mit list eingenommen / als er bey der Nacht das Schloß mit Laitern ersteigen ließ. Dieweil aber das Wasser in allen Landen der zeit mercklichen schaden thate / vnnd man gedachtes Huy nicht wol versehen kunte / als

würde es / auff anruffen Ertzbischoffs Ernesti von Cöln / vnnd Bischoffs zu Lüttich / von den Spanischen wider belägert / vnnd eingenommen / wie Meteranus schreibet. *Lib.17.*

St. Lüttich / oder Lück. 5. meil. Diese Statt / so Lateinisch Leodium, vnd Frantzösisch Liege genant wird / solle vom Wässerlein Legie / so Lateinisch / Legio heisset / den Namen haben / so alda in die Maas kommet: neben welchen zweyen Wassern / auch andere / als Utes, Veses vnd Ambluar, durch die Statt rinnen. Hubertus Thomas Leodius vermeint / daß solcher Nam von einer Römischen Legion, so daselbst geschlagen worden / herkommen seye. Gegen Mittag ligt der Wald / so Arduenna genant wird / vnnd auff der andern seiten ist das Land Hesbain, so sehr fruchtbar ist. Es ist eine grosse vnd schöne Statt / so etliche Berg mit Weinreben gepflantzt in jhrem begriff / vnnd 4. Welsche meilen im vmbkraiß hat. Es gibt da viel herrliche Brünn / also daß in manchem Privat Hauß auff die zween oder drey gefunden werden. Ist zimblich fest / vnd mit hohen Mawren vmbgeben / hat auch schöne weite Gassen / da man hin vnd wider schöne lautere Bächlein finden thut. Die Einwohner sind der zeit Höfflich / vnnd Gastfrey. Gibt viel gelehrte Leuth da / vnnd wolbestelte Schulen / derentwegen sie dann jederzeit berühmbt gewest ist: wie auch Georgius Braun / vnnd P. Bertius schreiben / es auch im Atlante Mercatoris stehet / daß auff eine zeit / neun Königs Söhne / vier vnnd zwantzig Hertzogen / vnd neun vnnd zwantzig Graffen / allhie zugleich gestudirt haben / ohne was damalen von Freyherren / vnd anderer vornehmer Leuth Kinder / daselbsten gewesen sein. Es schreiben zwar Abraham Sauer / vnd Adrianus Romanus, solches von der Statt Mecheln / vnnd stehet bey gedachtem Romano, daß zu Lüttich / ausser der Fürsten acht Söhne / vnterschiedlicher Könige da gestudiret haben. Es sollen da der Kirchen inn- vnd ausser der Statt vber hundert / vnd der Pfarrkirchen allein in der Statt zwey vnd dreissig sein / so alle vber die massen stattlich erbawt / ansehenlich begabt / vnd schön geziert. Es fein / neben dem Haupt Stifft / noch andere sieben Stiffter / in welchen allen sehr reiche Domherren sich auffhalten. Vnd sein da viel sehr reiche Abbteyen / mit herrlichen Bibliotheken versehen. In Summa / es soll jhres gleichen / an ansehenlichen Kirchen Gebäwen / weder in Franckreich noch Teutschland / zufinden sein. Sonderlich aber wird die Bischofflich / oder die Haupt-Kirchen S. Lamberti gerühmbt / in welcher ein gewaltiger Schatz: vnnd / vnter andern köstlichen sachen / der Ritter S. Georg von reinem Gold ist / den Hertzog Carl von Burgund dahin gestifftet hat. Die Canonici, oder Domherrn / sein des Bischoffs Räthe / vnd mögen sich / wann sie noch nicht Priester worden / verheurathen / vnd in einen andern Stande begeben. Hat deßwegen Petrarcha nicht vnrecht gesagt / daß Lüttich ein herrlicher orth für die Geistliche seye: wie dann nicht allein die Statt / sondern das gantze Stifft / der Priester Paradiß genant wird. Die Burger reden da ein vble Spraach / so sich auff die Frantzösische ziehet. Bertius will / daß sie ein Reichs Statt / die aber gleichwol sonsten nichts dem Keyser verbunden seye / als daß sie zum Türcken Krieg Volck oder Gelt hergeben müsse. Andere sagen / daß der Bischoff (so alda einen herrlichen Pallast hat) jhr Herr vnd Fürst seye / sie habe aber solche Privilegia vnd Gerechtigkeiten / daß sie gleichsam für eine Freye Statt zuachten / vnd jhr aigene Obrigkeit habe. Sie hat zwar solche Freyheiten bißweiln verlohren / aber mit der zeit / wider bekommen. Anno 1407. war daselbst eine grosse Auffruhr / in welcher die Burgermeister / vnd andere vornehme Leuthe / vmbgebracht / vnd der Bischoff / sambt den Geistlichen / zur Statt außgejagt worden. Es hat aber der Bischoff / mit hülff der benachbarten / folgendes Jahr die Statt bekriegt / vnnd in einer Schlacht der Lütticher auff die 23000. erlegt / die Statt erobert / derselben die Privilegia genommen / die Stattfahnen verbrent / 147. am Leben / vnnd die vbrigen vmb 220. tausent Cronen gestrafft / wie in der Niderländischen Chronic zulesen. Aber bald hernach / nämblich Anno 1416. ist der Keyser Sigismundus nach Lüttich kommen / vnnd hat der Statt alle Privilegia wider zugestelt. Anno 1467. 8.

In Theatr. Vrbium.

Qq ij haben

haben die Lütticher sich abermals wider den Bischoff auffgelainet/vnnd obbesagte seine Statt Huy eingenommen/vnd viel daselbst vmbgebracht : deßwegen der Bischoff Hertzog Carlen von Burgund vmb hülff ersucht / welcher in einer Schlacht der Lütticher auff die 3000. erlegt: darauff sie Frieden begehrt / jhme Carolo jhre Privilegia, Wehr vnd Waaffen/zugestelt/die Mawren selbsten abgeworffen/vnd ein grosse Geltstraff erlegt haben. Als aber folgendes Jahr sie wider rebellirten, vnnd jhren Bischoff gefangen genommen hatten/so hat gedachter Carolus, neben König Ludwigen dem XI. auß Franckreich/die Statt belagert/erobert/außgeplündert/ angezündet/vnd allein die Kirchen stehen lassen. Besihe was auch Philippus Cominæus hievon schreibet. Nach sein/des Caroli, tode haben die Lütticher sich erholt/vnd jhre Freyheiten wider erlangt.

Soviel aber das Stifft Lüttich selbsten anlangen thut / so hat solches von Mitternacht vnd Abent/Brabant/vom Morgen ein theil der Maas mit dem Hertzogthumb Limburg/vnd von Mittag das Hertzogthumb Lutzenburg/vnd die Graffschafft Namur. Von den Alten Inwohnern besihe oben das 1. Cap. Es gehört aber hieher auch das Hertzogthumb Buillon, von welchem König Godfrid zu Jerusalem den Namen gehabt/vnd solches dem Bischoff von Lüttich verkaufft hat. Besihe oben das 10. Capitel. Item so gehört hieher die Marggraffschafft Franckmont/vnnd die Graffschafften Loten vnnd Hasban/darinn Borchworm die fürnembste Statt ist. So sein auch da viel Freye Herrschafften/vnd auff die fünfzig Abbteyen. Es werden neben Maastricht (so halb Lüttichisch/vnd halb Brabantisch) vier vnd zwanzig gemaurte Stätte/vnd siebenzehen hundert Dörffer/so Kirchenthürn haben/ gezehlet. Das gewältige vnd Veste Castell Buillon ligt 16. meil von Lüttich. Fünff meil von Lüttich/vnd 1½. meil von Limburg ligt der Flecken Spa, daselbsten in einem lustigen Wäldlein der berümbte Gesundbrunn zufinden/der den Lungen- vnd Wassersichtigen/auch den Febricitanten/vnd andern presthafften Leuthen so heilsam vnd nutzlich ist. Auff die 4. meil von Lüttich/nahent dem Stättlein Bilsen, ist das Adelich Frawen Closter Münster Hilsen/darinn ein gantzes Einhorn / so 6½. Schuch lang/auffbehalten werden solle. Der Lufft in diesem Lande ist rein vnd gesund/ der Boden lustig vnd fruchtbar an Getraid/ Wein / vnd andern Früchten vnnd sachen. Hat Eisen- Bley- vnnd Goldgruben : allerley / sonderlich schönen weissen Marmor vnd Alabaster : Item stattliche Steinkoln/ so ins Niderland geführt/vnnd Jährlich vber die hundert tausent Ducaten / wie abermals Bertius schreibet/darauß gelöst werden. Vnnd diese Kohlen haben von dem Lande den Nahmen/ welche bald sich erhitzen / vnnd mächtige Wärme von sich geben. Daher auch die Lütticher sich dreyer Stücke vor andern Ländern rühmen / daß sie nämblich das beste Brot/so besser als ander Brod : das härtiste Eisen / vnnd das stärckste Fewer / so heisser als ander Fewer / haben. Vnd werden solche Kohlen vom Wasser noch mehr erhitzt/vnnd können allein mit Oel gedämpffet werden. In Summa es ist ein so herrliches Land / daß Johannes de Monte Ville, ein berühmbter Engelländischer Doctor , nach dem er viel vnd gefährliche weite Raisen durch die Welt gethan / gesagt hat / daß er kein ainiges Lande gefunden / so jhme besser / als dieses / gefallen hette. Der Erste Bischoff solle S. Maternus nicht zwar zu Lüttich/sondern zu Tongren gewest sein : Als aber solche Statt Tongren / von welcher gleich hernach folget / vom Attila zerstört worden/so hat S. Servatius das Bistumb nach Maestricht gelegt/von dannen es S. Hubertus Anno 713. nach Lüttich versetzt hat.

9. St. Tongren. 3. meil. Dieser orth hat von den Alten Teutschen Tongris den Namen / so auch Tungri , vnnd diese Statt Atuatuca Tungrorum genant worden. Solle die ältiste Statt hierumb / vnnd 200. Welscher / oder 40. Teutscher meilen von Pariß gelegen sein / welche 40. meilen vorhin gantz gepflästert waren / wie man noch an etlichen orthen sehen solle. Sollen vorhin vber hundert Kirchen / ehe Attila , wie hie obgemelt / sie zerstört / allhie gestanden sein.

Vid. Theatr. Romani.

sein. Es ist noch in der Statt der Tempel Herculis, dessen statua vor dem Thor/zusehen. Theils meinen/daß sie nicht von Attila, sondern von den Heidnischen Teutschen zerstört worden seye.

St. Sichenen. 6. m. Ist eine feine Statt in Brabant.

St. Heerenthals. 3. m. Ligt auch in Brabant.

M. Hoochstraten. 3. m. Ist ein offener Flecken/sampt einer schönen Kirchen/darinn Antonius de Lalain, Graff von Hoochstraten/sambt seiner Gemahlin/begraben liget. Nicht weit davon ist das Schloß Hoochstraten/alda die Stadisch vnd Spanische Gräntz gewesen/ehe Breda vom Spinola erobert worden.

St. Breda. 3. meil. Sie gehört/sambt jhrem Ländlein ins Hertzogthumb 10.
Brabant/vnnd erblich dem Hauß Nassau/wiewol sie jetzt in des Königs von Hispanien gewalt. Ist eine feine Statt/vnd wol bevestigt: vnd sein in der Kirchen schöne Nassauische monumenta zusehen. In den Niderländischen Kriegen ist sie schon vorhin auch einmal dem König in Hispanien zutheil worden: Aber Anno 1590. den 4. Martii, wurde sie/sambt dem Castell/durch sonderliche List/vom Capitain Herauguiere/vnd Capitain Lambert Carol/eingenommen/welche mit einem Schiffmann/der da pflegte das Durfft / oder Dorff (so man zum brennen an statt des Holtzes braucht) ins Castell zuführen/einen accord traffen/daß er sie in den vntern theil des Schiffs auff die sibentzig starck legte/vnnd allenthalben mit Dorff zudeckte: da sie dann bey Nachts außgestiegen/vnnd die guarnison im Castell vbergwältiget haben. Darauff des andern tags/als sich Printz Moritz von Vranien/mit vielem Volck/vor der Statt præsentirte, dieselbe von den Burgern / nach dem die besatzung auß forcht entwichen war/auch vbergeben worden: Von welcher zeit an sie vnter den Holländern gewesen/biß sie Anno 1624. vom Marggraffen Ambrosio Spinola belägert/vnd folgendes Jahr von jhme wider erobert worden ist.

Von hier etwas vmbgeraist auff

St. Hertzogenbusch. 6. m. Diese Statt wird vnter die vier vornembste in 12
Brabant gerechnet: vnd Lateinisch Buscoducum, Buscum Ducum, vnnd Sylva Ducis, von den Inwohnern Shertogen Bosch/vnd von den Frantzosen Bolduc genant/welcher nam von dem schönen Wald oder Busch herkommet/darinnen vor diesem die Hertzogen von Brabant jhren lust gehabt. Sie ist groß/vnd sehr Vest/auch Volckreich/vnd wol erbawt. Die Burger geben gute Soldaten / sein doch darneben höfflich vnd freundtlich. Es gibt auch zimbliche Kauffmanschafft alda/sonderlich mit Leinwaten / weiln das Wasser zum Bleichen von Natur gar tauglich ist. Man macht auch da gute Messer/vnd werden die Nadel vnnd Glufen gar weit von hie verführt. Sie ligt am Wasser Ese / vnnd gehören vnter sie vier Ländlein/als Kempenland/Peeland/Maseland/vnd Ostervik: Item die Stätte Helmont/Eindhofen/Megen/Ravenstein/vnd Grave/neben vielen schönen Dörffern. Anno 1182. ist sie von Hertzog Godfriden von Brabant/den man Godfrid in der Wiege genant/erbawt/vnd hernach Anno 1196. mit einem Wahl vnnd Graben vmbgeben/vnd mit der zeit noch mehrers befestigt worden: Wie dann in den nächsten Kriegen die Holländer sie zweymal vergebens belagert/biß sie entlich/verschienen 1629. Jahrs/Printz Heinrich Friderich von Vranien/Graff von Nassau/der Holländer General/erobert hat. Die Kirchen zu vnser Frawen/vnnd S. Johanns / sein da sonderlich zusehen. Vnd ist allhie vom Bapst Paulo IV. auff begeren Königs Philippi II. in Hispanien/ein Bistumb angerichtet/vnd solches/neben den Bistumben Antorff/Gent/Brück/Ypern/vnnd Ruermund/dem Newen Ertzstifft Mecheln vnterwürffig gemacht worden. Besihe das Theatrū Romani, Item Georgium Braun im 4. Buch/vnd Meteranum, sonderlich im Jahr 1585. Man hat von hinnen zur Maas/oder der Mosa. 2. vnd gen Antorff. 12. meil.

Von hier wider zuruck auff

St. Gertrudenberg. 5. meil. Ist ein kleine Statt an den Gräntzen 12.
Holl- vnnd Brabants gelegen / daher die Inwohner sich beeder Lande Privilegien

gebrauchen können. Ist sehr Vest/vnd gehört dem Printzen von Vranien erblich zu: wiewol man sie zu Brabant rechnen thut/nach dem Hertzog Hanß der II. von Brabant sie jhme vnterworffen hat. Es hatten solche ein gute weil die Hispanischen inn/ biß Anno 1573. sie Printz Wilhelm von Vranien eingenommen: Wurde aber Anno 89. durch Verrätherey der Engelländer/verlohren/vnd erst Anno 1593. vom Printz Moritzen wider erobert. Vnd hatte selbiges mal Printz Moritz auff etliche Meil sich also verschantzt/daß jhme/vnd seinem Lager/niemands zukommen kunte/ vnnd die Bauren/mit jhren sachen/ wie in einer Statt/nichts desto weniger sicher

Lib.17. wohnen/vnnd das Felde bawen mochten. Besihe Meteranum: welcher auch an-

Lib.15. derswo sagt/daß offt auff einem tage in die 18000. Fisch mit Netzen zu Gertrudenberg seyen gefangen worden.

St. Roterdam. 5. guter meil.

St. Delfft. 2. m.

St. Leyden. 3. m.

St. Harlem. 5. m.

St. Ambsterdam. 3. m. Von dar wider durch Harlem in den Haag. 8. m. Von welchen Stätten vnd Orthen allen im vorigen Cap.

St. Woerden. 6. meil. Ist eine feine Statt/ wiewol sie an einem sümpffigen orth erbawet worden. Ligt am Rhein/vnd 5. meil von Leyden in Holland.

St. Vtrecht. 2. grosse meil.

St. Rhenen. 5. m.

St. Arnheim. 4. m.

Schenckenschantz. 2. m.

St. Cleve/so ein kleiner Weg davon. Besihe von diesen orthen auch das vorige Capitel.

13. St. Santen. 3. m. Ist eine geringe Statt/zum Hertzogthumb Cleve gehörig. Lateinisch wird sie Xanthum genant/da herumb vorzeiten die Gugerni gewohnt haben. Die Alten habens fälschlich Trojanam, vnd Trojam Francorum geheissen/ weiln Doracus, Wastaldus vnnd Hunibaldus gedichtet haben/daß/ nach Zerstörung Trojæ, die Trojaner/ vnter dem Jüngern Priamo, oder/ wie Andere wollen/ des Hectoris Sohn Franco, in diese Landtsart kommen/ vnnd vier Stätte/ vnnd vnter denselben dieses Santen/ oder Trojam, erbawet haben/ von welchen volgents die

In Hercule Francken herkommen seyen. Besihe Stephanum Pighium. Es haben auch die Al-

prodicio p. ten gedicht/ daß dieser Orth vom Fluß Xantho den Namen habe/ da doch derselbe

39. nirgents zufinden. Er Pighius helt darfür/das Santen an dem orth stehe/wo vorhin Ulpia castra, vnd Colonia Trajana gestanden/vnnd daß solcher Orth von den Heiligen Märtyrern/auß der Theb. Legion/ so daselbst auff befelch des Keysers

Lib.2.an- Maximiani vmbbracht worden/den Namen habe/deren Gebain S. Helena bald her-

tiq.G. c. 18. nach alda/in der von jhr erbawten Kirchen/begraben hat. Cluverius helt darfür/daß

In Hist. Ger- des Taciti vetera, oder vetera castra, eben dieses Santen seye: darwider aber Gerar-

man. Infer. dus Noviomagus ist.

14. St. Rheinberg/oder Berck. 2. gute meil. Dieser orth wird zum Stifft Cöln gerechnet/welchen Anno 1589. der Graff von Manßfeld mit einer Spanischen Besatzung belegt hat. Anno 97. hat solche Printz Moritz mit Accord erobert: aber im folgenden 98. Jahr hat jhme dieselbe Don Francisco de Mendoza, Admirant von Aragonien/wider abgenommen. Anno 1601. bekam solche Printz Moritz wider/als er tausent Mann darvor verlohren hatte: aber Anno 1606. nahme die Marquis Spinola wider ein.

15. St. Nuyß. 7. meil. Diese Statt Nuyß oder Neuß/so die Lateiner Novesium, Nivesium, vnnd Nussiam nennen/ligt am Wasser Erp/oder Erfft/bey einer halben Stunde vom Rhein (dessen ein Arm zur Statt gehet) am Gallischen boden. Cluverius sagt/ das Drusus allhie anfangs ein Castell erbawt habe. Tacitus gedenckt dieses orths gar offt in seinen Historien. Gehört ins Stifft Cöln/ vnnd ist

nach

nach der länge/etwas in der höhe gelegen / vnnd wol erbaut. Anno 881. ist sie von den Nordmannen verbrent worden. Keyser Philippus hat sie auch belägert/ vnnd erobert. Anno 1474. als Landgraff Hermann auß Hessen / wider Rupertum Hertzogen in Bayern/zum Bischoff zu Cöln erwehlt worden / vnnd diese Statt es mit dē Landgraven hielte/so hat Hertzog Carl von Burgund sie belagert: muste aber entlich wider abziehen/nach dem er schier ein gantzes Jahr darvor gelegen war: vnnd hat der Keyser Friderich der Burger Tapfferkeit nit vnvergolten gelassen / sondern jhnen allerhand Freyheiten ertheilt: sonderlichs aber sie des Zoll am Rhein befreyt gemacht/ jhnen die Gerechtigkeit zu Müntzen/ vnnd sich deß rothen Wachs/ vnnd eines guldenen Adlers im schwartzem Felde / zugebrauchen/ gegeben. Keyser Maximilianus I. hat hernach daselbst besagten Hertzog Carls von Burgund einige Tochter geheuratet. Anno 1585. den 10. Maij/ nahme diese gewaltige reiche Statt der Graff von Newenar mit listen ein / darauß er dem gantzen Stifft/ im Namen des abgesetzten Ertzbischoffs zu Cöln/Gebhart Truchsessen/grossen schaden thate. Aber folgendes Jahr ward sie/ auff bitt des newen Ertzbischoffs Ernesti Hertzogs in Bayern/vom Hertzogen von Parma wider belägert/ vnd als durchs Pulver vnversehens in der Statt Fewr entstanden/vnnd der Gubernator geschossen worden / von jhme in wenig tagen eingenommen / da dann fast jederman erschlagen / vnnd schier die gantze Statt mit Fewr verderbt worden ist. Von solcher zeit an hat sie sich allgemach wider erholet. Die Hauptkirchen zu S. Quirin / wie auch die Mühl vnter dem Thor / da man nach Cöln raiset / sein wol zusehen. Besihe von dieser Statt Hadr. Junium, Bertium, das Theatrum Romani, das 4. buch Georg. Brauns/vnnd Joh. Angel. Werdenhagen. *in Batav. p. 156. & 165. part. 4. Rer. Hanseat. 16.*

St. Cöln. 4. meil. Von dieser Statt Vrsprung besihe oben das 1. Capitel alda von dem alten Teutschen Volck / den Ubiis, gehandelt wird. Man helt sie vor die gröste Statt in gantz Teutschland / sowol diß- als jenseit des Rheins: vnd ist sie die HauptStatt Germaniæ Secundæ, auch ein ReichsStatt / vnnd das Haupt der HanseheStätt / in Niderland vnnd Westphaln gelegen. Vnnd ist sie in den Hanseatischen Bunde vmbs Jahr Christi 1201. kommen / wie Dresserus schreibet / wiewol er anderstwo das 1481. Jahr setzet / vnnd deßwegen vom Werdenhagen gehandelt wird / als welcher nicht gewußt / daß Dresserus selbsten seinen jrrthumb (darinn auch Bertius, vnnd andere stecken) geändert hat. Sie hat keine Vorstätte / ligt wie ein Bogen nach der lenge am Rhein / vber welchen Keyser Constantinus da eine Brucken geschlagen / welche Otto M. der Keyser/mit bedachtem Rath/sam̃t der Vestung Duitsch disseits des Rheins gelegē/hinweg gethan hat/wie Freherus meldet. Anno Christi 1180. ist sie erweitert worden / hat jetzt 83. Thürn zur Beschützung/ einen doppelten Graben / vnnd Maur: vnd 34. Thor: hat auch in vielem eine gleichheit mit der Statt Rom / wie hievon Bertius kan gelesen werden. Vmb das Rathhauß / auff dem Marckt / stehen ansehenliche Häuser / ingleichem auch auff dem Hewmarckt: die Gassen sein schön/weit/ vnnd mit braiten Steinen gepflästert / vnd mit schönen Häusern gezieret. Jm Theatro Urbium Romani stehet / daß allhie 11. Stiffter / oder Collegia Canonicorum. 12. Manns- vnnd 10. Jungfrawen Clöster/ vnnd 19. Pfarrkirchen zufinden/ deren theils doch auch Canonicaten vnd Præbenden haben. Georgius Brun in seiner weitläuffigen beschreibung setzet 19. Pfarrkirchen/ 10. Stifftkirchen / 15. MönchsClöster / 22. JungfrawenClöster / (vnter welchen 8. die auff dem Haupt schwartze Wielen tragen.) 60. anderer Bäginen oder Nonnen (welche ins gemein Schwestern genant werden) vnnd alter Weiber Convent/30. Capellen / zwey Gasthäuser oder Hospital / zwey Siechen- oder Krancken häuser / acht Häuser / darinn alters halben / vnvermögene Männer vnnd Weiber versorgt werden: Jtem ein Fündelhauß / vnnd das Hauß darinn man die Vnsinnige gefangen helt / (so die Cölnische das Hundhauß nennen.) Vnnd mit jhme stimmet auch Werdenhagen vberein / ausser daß er an stat der 60. Weiber Convent 59. setzet / auch von dieser Statt Namen dieses vermeldet/ daß sie erstlich Vbiopolis,

part. 5. Isag. Hist. in descript. hujus Urbis.

Vid. Chytr. Sax. l. 3. p. 82.

part. 2. Origin. Pal. c. 7

Lib. 3. Comment. Rer. German.

de Rebusp. Hans. part. 4. p. 767.

polis, vnd hernach vom M. Agrippa, Keysers Augusti Tochtermann/ der die Ubios, so vber den Rhein gesetzt/ in seinen Schutz genommen/ vnnd diese Statt restaurirt, Agrippina seye genant worden/ welcher Nam desto mehr zugenom̃en/ als sein Enicklin/ die Agrippina, des Cæsaris Germanici Tochter/ daselbst gebohrn worden/ die hernach/ bey Regierung Keysers Claudii, jhres Herrn vnd Gemahels/ ein Römische Coloniam, oder Römische Burger/ vnd erlebte Soldaten/ dahin gesetzt hat. Sie ist lang vnter den Römern gewesen/ biß jhre Macht geschwächt/ vnd sie Anno 472. oder 75. dē Francken gar zu theil worden ist: von welcher zeit an sie zu Franckreich gehört/ biß sie Keyser Otto I. vmbs Jahr 949. oder 50. zum Teutschen Reich gebracht/ vnnd also auß jhr ein ReichsStatt gemacht/ wiewol es mit den Bischoffen des orths immerzu streit abgeben hat/ vnnd sonderlich wegen des Gewalts/ vnnd der Schlüssel der Statt/ Krieg entstanden ist: wie hievon bey oberwenten Authorn/ wie auch in der Speyrischen Chronic Lehmani, beym Saurio (der einen kurtzen Außzug der vornembsten Cölnischen Geschichten setzet/ vnnd daß Anno 1349. allhie die Juden verbrant worden/ vnnd Anno 1451. bey 21000. Menschen gestorben seyen/ meldet/) vnnd in der Cölnischen Chronic/ mit mehrerm hievon zulesen ist. Vnd hat der Autor gemelter Chronic sie biß auffs Jahr 1496. erstreckt/ vnd mehr collectanea, als ein rechte Histori beschrieben/ vnnd solchen zusam̃en getragnen sachen viel Fabuln/ vnd dergleichen eingemischt/ wie gedachter Werdenhagen von jhme schreibet: der auch die Regimentsform dieser Statt setzet/ vnd daß sie von 49. Rathsherrn/ die jährlich erwehlet werden/ regiert werde: vnd daß allhie/ wie in einer Democratia, oder gemeinem Burgerstande/ die angenehme Freyheit gleich außgetheilet seye/ vermeldet/ vnd was die Graven von Neuenar/ so nun abgestorben/ vnnd dero Erben/ die Graven von Bentheim/ vor Gerechtigkeiten in dieser Statt haben/ vnd daß die Statt jhrem Ertzbischoff huldige/ anzaiget. Es ist allhie schon zu der Römer zeiten/ vnnd hernach gleich zu anfang des Christenthumbs/ ein gute Schul gewesen/ welche aber erst Anno 1388. zu einer allgemeinen vnd Hohen Schul gemacht/ vnd mit vielen Freyheiten/ dern zu Pariß gleich/ vom Bapst Vrbano VI. begabet/ vnnd von dem Rath daselbsten mit Einkommen reichlichen versehen worden ist. Sie hat auch in criminalibus vber die jhrige zugebieten. Der erste Rector war Hertlinus de Marca. Besihe Nicol. Reusnerum. Es sein neben der Vniversitet/ auch noch drey offentliche Gymnasia, vnnd sonsten vber die hundert PrivatSchulen allhie/ wie gedachter Werdenhagen meldet. Von Kirchen ist sonderlich da S. Peters/ oder der Dom zusehen/ den Bischoff Conrad Anno 1248. zu bawen angefangen hat. Ist sehr weitläuffig vnnd groß/ vnd so derselbe außgebauet worden/ so were seines gleichen in gantz Teutschland/ vnnd vielen andern Königreichen nicht/ vnnd könte man jhn vnter die Wunderwerck in Europa zehlen. Es werden darinn die Heylige drey König in einer Capeln/ so ringsherumb mit starcken Eisen vergittert/ mit vielen statlichen Pocaln/ gewiesen/ die der Ertzbischoff von Cöln Reinoldus von Dasselt/ vom Keyser Friderico I. als er Mayland eingenommen/ außgebetten/ vnnd hieher gebracht haben solle. Man findet auch da vieler Hertzogen/ Fürsten/ vnnd Bischöffe monumenta von Ertz vnnd Alabaster. In der Macchabæer Tempel sollen jhre Cörper ligen/ die auch besagter Reinoldus hieher transferirt hat. In der Eylfftausendt JungfrawenKirchen/ so an diesem orth sollen sein erschlagen worden/ werden viel reliquien, das Haupt S. Vrsulæ, vnnd vnzahlbar viel Beine gewiesen. In der Kirch zu Allen Aposteln ist eine Taffel von einem Weib/ so für tode begraben/ vnnd wider lebendig worden ist. Besihe centur. 2. observat. Chirurg. Fabricii. Im Tempel zu den Predigern ist des Alberti M. Grab für dem hohen Altar/ vnnd werden seine manuscripta von jhme/ jtem ein Dorn von der Cron/ vnd ein Creutzlein von dem Holtz des Creutzes Christi/ jtem sein Alberti Magni Trinckgeschirr von lauter Crystall/ vnd ein Fuß von einem vnschuldigen Kindlein gewiesen. In S. Gerionis Tempel ist des Gerionis Grab/ sampt viel hundert Märtyrern/ so vnter den Keysern Diocletiano vnd Maximiano solln sein vm̃gebracht worden. Das schöne Rathhauß/ daran

in parvo theatro Vrbium.

p. 775.

part. 2. c. 7. p. 692.

de Vrbibus Imperialib.

Vid. d. Werdenh. part. 4. p. 777.

ein hoher vnnd herzlich erbauter Thurn/ mit Bildern gezieret/ ist auch wol zubesichtigen / darinn / neben andern / des Burgermeisters Bildnuß zusehen/ welcher einen Löwen mit den Dolchen vmbgebracht hat/ wie beym Meigerio, vnd in dem Theatro tragico zulesen. Gegen vber / an dem orth/ da vor diesem die Juden jhr Synagog hatten / ist ein Capell / so man jetzt Jerusalem nennet: darinn ein Gemälde/ so von den Künstlern mit verwunderung besichtigt wird. Es führt im vbrigen diese Statt drey Cronen zum Wappen: vnnd hat Jul. Cæsar Scaliger diese Verß von jhr gemacht.

in Nucl. Histor. l. 3. c. 18 Histor. 6. p. 188.

Maxima cognati Regina Colonia Rheni
Hoc te etiam titulo Musa superba canit.
Romani statuunt, habitat Germania, terra est
Belgica, ter fœlix, nil tibi Diva deest.

Belangende nun das Ertzstifft Cöln / so reich vnnd mächtig / vnnd ein Churfürstenthumb ist / so ist solches zu dem Reichthumb vnnd Gütern sonderlich kommen / als Heinricus Leo, Hertzog in Bayern vnd Sachsen/ vom Keyser Friderico I. in die acht erklärt worden/ vnnd führt von solcher zeit an dieses Stifft den titul/ Angern vnnd Westphaln: wie es dann viel orth/ vnnd darunder auch die Statt vnnd Graffschafft Arnsperg in Westphaln besitzet. Es sagt gleichwol Reusnerus, daß Keyser Otto der I. zugelassen / daß sein Bruder Bruno das Hertzogthumb Engern dem Ertzstifft Cöln habe incorporiren mögen. Es gehören vnten den Ertzbischoff die Bischöffe von Münster/ Lüttich/ Minden/ vnd Osnabruck/ wiewol der jetzige Churfürst Ferdinandus, Hertzog auß Bayern/ selbsten Bischoff zu Münster vñ Lüttich ist. Das Bisthumb Vtrecht hat Cöln vorhin auch für einen Oberherrn erkant. S. Maternus, des H. Apostels Petri discipulus, solle da am ersten das Evangelium gepredigt haben: deme mit der zeit S. Gereon gefolgt / so vnter Diocletiano vmbgebracht worden ist. Es fiele hernach diß Bisthumb dem Arianismo bey / biß S. Severinus solches wider auff den rechten Weg gebracht. Vnter Carolo M. ist allhie ein Ertzstifft angerichtet worden/ vnnd war der erste Ertzbischoff Agilolphus, auß welches Nachkommen sonderlich berümbt gewesen Bruno, dessen vorgedacht worden. 2. Heribertus Graff von Rotenburg an der Tauber Anno 990. 3. S. Anno vmbs Jahr 1055. der etlichen falschẽ Richtern/ so wider ein armes Weib ein vnrechts Vrtheil gesprochen / die augen außstechen lassen / ausser einem / dessen Gevatter er gewesen / deme er ein Aug gelassen / damit er die andere blinde hat heimführen können. Vnnd damit die Gedächtnuß dieser That desto langwüriger were / so hat er auff jhre Häuser Leimere Köpff/ mit außgegrabnẽ Augen/ setzen lassen/ damit die vorüber gehende sich darvor entsetzen solten. 4. Hermannus Graff von Weda/ so Anno 1543. das Stifft reformiren wollen / aber Anno 47. abgesetzt worden/ vnd Anno 52. auff seinen Gütern gestorben ist. Vnd solches hat Ertzbischoff Gebhard Truchseß Anno 1582. auch gethan/ vnnd sich verheuratet/ muste aber doch entlich Hertzog Ernsten auß Bayern/ der Anno 1612. gestorben/ weichen. 17.

in Stemmat. VVitichind. p. 15.

Gegen Cöln vber ligt der Flecken Duitsch oder Teutsch / Tuitium, alda Fl. Constantinus ein Castel vnnd Schantz erbaut hat/ so Divitense munimentum, vnd die Soldaten Divitenses sein genant worden/ welche Vestung aber Keyser Otto M. wie obgemelt / geschlaifft hat. Es ist daselbst ein statliches Benedictiner Closter/ so vmbs Jahr Christi 1012. ein Graff von Rotenburg an der Tauber/ mit hülff seines Brudern Heriberti Ertzbischoffs zu Cöln/ gestifftet/ nach deme er zuvor in einer grossen hungersnoth / sehr viel Betler in eine Scheuren zusammen gespert / vnnd verbrent gehabt/ wie hievon Bruschius in beschreibung dieses Closters zulesen.

St. Bonn. 4. kleine meil. Dieses orths wird gar viel in den Römischen Historien gedacht. Drusus hat ein Castell vnter dem Keyser Augusto allhie erbaut/ darauß folgends ein Statt worden ist / so Keyser Julianus bevestigt hat. Vnd heißt der Nam soviel / als ein guter Sitz / oder Lager/ oder Wohnung. Vorzeiten solle 18.

sie

sie auch Ara Vbiorum sein genant worden/wie Cluverius schreibet. Dann die Vbii hierumb gewohnt haben/dern eins theils/so zwischen dem Rhein/der Maas/vnd der Mosel gesessen/zu der Francke zeiten/Ripuarii, Riparioli, oder Ribaroles sein genant worden. Der H. Maternus solle bald nach der Apostel zeit allhie gelehrt/ vñ des Mercurii, den die Teutsche allhie angebettet/Altar vnd Bildnuß vmbgestossen haben. Es ist ein schöne/lustige/wolerbaute Statt am Rhein/in der ebne gelegen/vnd zimblich bevestigt/alda der Churfürst von Cöln ordinari Hoffzuhalten pfleget/dessen Schloß wie auch die HauptKirche alda/wol zusehen sein. Hat auch einen schönen Marckt/ vnd einen herzlichen Brunnen. In einem alten Stein werden diese Verß von jhr gelesen:

V. Freherus p. 2. Orig. Pal. c. 7 itẽ Spigelius. Nicolaus Cisnerus in orat. de Othonis III. Imp. instituto p. 12. Ripuariorum nomine intelligit eos, qui ripas Mœni & Rheni accolunt.

Bonna solum fœlix, celebris locus, inclyta tellus,
Florida martyrio, terra sacrata DEO.
Exulibus requies, asylum mite fuisti
Semper, externi te reperere suam.

König Johannes auß Böheim hat sie belagert/vnd Anno 1587. ward sie von Martin Schencken eingenommen / aber das folgende Jahr von den Spanischen wider erobert/vnd dem Churfürsten zugestelt. Vmb die Statt herumb gibt es schöns Getraide/schöne Gärten/allerley Frücht/ vnd einen guten Weinwachs.

St. Andernach/ Antonacum, oder Antoniacum, vnd Antunacum. 6. m. Die Notitia Imperii, vnd das Itinerarium Antonini gedencken diß orths/so am Rhein/in der ebne/gelegen/vnd mit fruchtbaren Bergen vmbgeben ist.

19. St. Coblentz. 3. m. Confluentia, oder Confluentes, welches orths Antoninus gedenckt/hat den Namen vom zusam̃enfliessen/weiln alda die Mosel/ ein berümbtes Wasser/in den Rhein kom̃et. Ist ein schöne/wolerbaute/Volckreiche/dem Churfürsten von Trier gehörige Statt. Ligt gar lustig/auff einem fruchtbaren Boden / vnd hat es auff den Bergen vnnd Hüglen herumb guten Weinwachs / die Burger alda sein/freundlich höfflich vnd auffrichtig: vnd sein etliche Kirchen/das Teutsche Hauß/ vnd des Churfürsten Palast daselbst zusehẽ. Die Bruck vber die Mosel ist von Quadersteinen erbaut/vnd gewölbt. Vber dem Rhein/auff einem hohen Berg/hat der Churfürst ein statliches vestes Schloß/Ehrenbret- oder Erenbreitstein genant/so der Statt vnd dem Fluß gebieten kan. Es wollen theils/daß allhie sich Ober- vnd Vnter-Teutschland scheide/dessen Grändze sie die Mosel / oder Obrincum Ptolemæi setzen. Besihe Francisc. Irenicum, vnd D. Simons Richwins beschreibung.

Die Landschafft zwischen Andernach vnd Coblentz/neben dem Rhein / vnd an der Mosel/hat vorhin zur Pfaltz gehört/vnd ist groß/vnd klein Pellentz genant/aber vmbs Jahr 1350. von den Pfaltzgraven der Trierischen Kirche geschenckt/vñ von solcher wider zulehen empfangen/vnd nachmals den Graven von Virnenburg zum Afferlehen gegeben worden/wie Freherus meldet / der auch das Closter zum Loich / oder ad lacum, nicht weit davon gelegen/sampt selbigem See/ beschreibet.

part. 1. Origin. c. 2. part. 2. c. 9.

20. St. Boppart. 3. meil. Diß ist ein alte / aber lustige Statt / dern Nahm im Theatro Romani für Bonport außgelegt wird. Die Notitia Imperii nents Bodobricam, Antoninus Boudobricam, andere Bodobrigam. Vnnd dieweil Drusus, wie offt gemelt / am Rhein 50. Castell erbaut / so wird sonders zweiffels vnter denselben auch Boppart geweßt sein / wie dann solches noch an den vberauß alten viereckichten Gebäwen/vnd den runden Vestungẽ in den Mauren/ die doch nit höher als die Maurẽ/ohne Thürn/vñ obẽ her ebẽ sein/darzu alle gleich weit von einand stehẽ/klärlich zusehen. Besihe was Munsterus, B. Rhenanus, vñ Andr. Althaimerus vber den Tacitum, schreiben. Keyser Heinrich der VII. hat sie / mit Oberwesel / seinem Bruder Balduino, Ertzbischoffen von Trier versetzt: vnd als sie jhme nit wolte gehorsam sein/hat er sie mit Gewalt zum gehorsam gebracht/daselbsten auch einen Zoll angerichtet/vnd das Schloß erbauet. Die vornembste Kirch alda ist zu S. Severo, welcher Bischoff zu Ravẽna geweßt ist. Im Carmeliten/oder Frawenbrüder Closter daselbst

lib. 1. & 3. Rer. Germ.

daselbst sein vieler grosser Herrn vnnd Edelleuth Gräber zusehen. Freherus meldet / daß noch etwas von des Königs Hauß / oder regali palatio, bey Boppard zusehen seye. *part.2. Origin.c.2.* 21.

St. S. Goar / oder S. Gewer. 2. meil. Diese Statt gehört zur Nidern Graffschafft Catzenelenbogen / vnnd hat den Namen von einem frommen andächtigen Mann / so Goar geheissen / der vmbs Jahr Christi 570. eine Kirch daselbsten gestifft / vnnd darinn gelehret hat. Besihe von jhme Dresserum, item Wandelbertum in seinem Leben. *par.4. Isag. Hist. de Episcop. Trevir.* Gehört jetzt nach Darmstat / als Anno 1626. sie sich an Landgraff Georgen zu Hessen ergeben / der sie belagern hat lassen. Bey dieser Statt ligt / auff einem hohen Berg / das Schloß Rheinfels / welches Graff Diether der I. des Namens / Graff zu Catzenelenbogen / auß dem Closter Mattenburg Anno 1246. zu einem Schloß vnnd Vestung gemacht / vnnd nach 9. Jahrn die vorüberraisende / den Zoll zugeben / darauß gezwungen hat. Derwegen es entlich zu einem Krieg gerathen / alsso daß 60. Stätte am Rhein / vmb solches newen Zolls willen / Statt vnnd Schloß im Jahr 1255. zum häfftigsten belägert / aber nach einem Jahr vnnd 14. Wochen / wider vnverrichter sachen habẽ abziehen / vnd dẽ Graven den Zoll lassen müssen. Nach diesem hat Landgraff Philips der Jünger / diß Schloß mit schönen Gebäwen erweitert / vnd mit einem Lustgarten gezieret / wie Wilhelmus Dilichius in seiner Hessischen Chronic schreibet. 22.

St. Oberwesel. 1½ m. Diese Statt / so auch am Rhein gelegen / gehört dem Churfürsten von Trier / der sie / sampt Boppart / wie obgemelt / vom Keyser Henrico VII. bekommen / als er der Keyser zum Italianischen Krieg Gelts bedörfftig war. Die Alten nennens Vosaviam vnnd Ficeliam, alda / wie theils wollen / Keysers Alexandri Mutter Mammæa erschlagen vnnd begraben worden sein solle. *Vid. Pirckheimerus & Althamerus in commentar. in Tac.* Sie gehörte / ehe sie vnter Keyser Fridrichen dem II. ans Reich völlig kam / denen von Schönenberg / von dern Schloß man noch Thürn vnd Wände / ausser der Statt / auff einem Berge sehen thut. Sie ligt an einem lustigen orth. Die Kirch zu vnser Frawen alda ist am vornembsten zusehen: wie auch S. Martini CollegiatKirche / zwischen welchen beeden ein FrawenCloster ist / so das ältiste im Stifft Trier sein solle. An der Mauer / gegen dem Rhein / ist ein Spital / in dessen Capellen ein hültzerne Saul / an welche die Juden ein Knäblein / Werner genant / angebunden vnd getödtet haben / dabey stehet: Anno M.CCLXXXVII. hat Wernerick de Wammenroid den tod gelitten / XIII. Kal. Maij. Heinricus Ranzovius, meldet / daß dieser Knab im 7. Jahr seines alters / am Charfreytag / getödtet worden seye. *de Annis Enneat. Amor.5. eleg.13.* Ein wenig vnter Wesel / zwischen den Bergen ist ein wunderbarer / vnnd denckwürdiger Widerhall / oder Echo, davon C. Celtes, vnnd besagter Freherus können gelesen werden. *part.2. Origin.c.18.* 23.

St. Bacharach. 1½ meil. Allhie wächst der hertzlich gute Wein / so weit vnd brait berümbt ist / welchen Keyser Carolus IV. vnd sein Sohn Wenceslaus, so gerne getruncken haben / vnnd den Heinricus Stephanus mit folgendem Lobspruch geehret hat: *Vid. AEn. Sylvius parallelor. Alfons. l.2. cap.16. in laudatione Baccharæ.*

Hæc mihi pocula sint: contemnam Gallica quotquot,
Græcia quotquot habet, quæcunq; dat Itala tellus.
Nec sitiam varios, mihi quos lautissima Roma
Sæpè ministravit, latices: me judice quamvis
Romanæ Bacchi sint maxima gloria mensæ.
Nam varia ob varios passim celebrantur honores
Vina, sibi propriam poscentia singula laudem:
At tua cunctorum cumulata videmus honore,
Cunctorumq; simul titulos laudesq; mereri.
Bacchi igitur meritò tribuit tibi nomen ab ara,
Bachara, quicunq; est primus tibi nominis autor.

Leodius

de origin. Palatinor. Leodius vermeint/ dz die Römer alda an dē orth des Bergs/ wo S. Wernheri, den die Juden/ wie obgemelt/ vmbgebracht/ Kirchen stehet/ einen Altar auffgerichtet/ vnnd solchen Bacchi aram genant haben/ davon hernach disem orth der Name kommen: *part. 2. Origin. c. 18.* aber vielerwenter Freherus meldet/ daß da ein grosser viereckichter Stein/ nahent dem Gestade/ wie ein Altar/ in dem Rhein seye/ den sie daher Elterstein nennen/ welchen man im Sommer/ wann es heiß/ vnd der Rhein klein ist/ bißweilen sehen könne/ so dann ein reiches vnnd zeitliches gutes Lesen bedeute: vnnd daß die Alten/ auß Heidnischer weise/ wann diß geschehen/ auff solchen Stein gestiegen/ vnd da dem Baccho geopffert haben: daher solcher Stein Bacchi ara genant worden: wie *Auson. lect. 2. c. 22.* dann die Alten auch solche herfürraichende Stein aras geheissen haben/ wie Scaliger beweiset. Jetzt gehört dieser orth zur Vntern Pfaltz/ als an welche derselbe Anno 1189. vom Stifft Cöln kommen/ wie Irenicus schreibet. Freherus sagt/ daß Bacharach/ *part. 1. c. 3.* sampt dem Castel Stalecke daselbst/ Anno 1190. Pfaltzgraff Conraden Sitz gewest seye.

St. Simeren. 3. meil. Dieses orths geschicht oben in der Pfältzischen Genealogia meldung/ als davon etliche Pfaltzgraven bey Rhein den Namen gehabt haben. Besihe das folgende Capitel.

St. Veldentz. 6. meil. Hat vorhin aigne Graven gehabt/ dern der letzte Graff Friderich gewesen/ dessen Tochter Anna, an Keyser Ruprechts Sohn/ Stephanum, verheuratet worden/ dardurch dann diese Graffschafft an die Pfaltz kommen ist.

St. Nümagen/ oder Nivomagum. 2. m.

24. St. Trier. 4. m. Ligt an der Mosel/ vnd ist vorzeiten des Teutschen Volcks/ Treviri genant/ HauptStatt gewesen/ vnd Colonia Augusta, item Augusta Trevirorum, Treviris, vnnd Treviri, in plurali numero, genant worden: auch längst vor Cæsaris vnnd Augusti zeiten gestanden/ vnnd vnter dem Keyser Constantio für die gröste disseits der Alpen gehalten/ Roma secunda vnnd altera Roma, das ist/ das andere Rom/ genennet worden/ alda viel Keyser sich offt auffgehalten haben/ daher sie auch vom Marcellino clarum domicilium Principum genennet wird: wie man dañ noch daselbst was vbrigs von Keysers Constantini Palast/ den er daselbst erbaut hat/ wie auch von andern alten Gebäwen/ sehen thut. Besihe Joannem Scheckmannum *, vnd Marq. Freherum. Tacitus gedenckt dieser vorzeiten mächtigen Statt gar offt. Maginus sagt/ daß sie/ jhres alters halber/ mit Viterbio vnnd Genua, den allereltisten Stätten in Italia streiten könne. Wer sie aber erbaut/ kan man nicht wissen. Etliche/ als Frisingens. Vrspergens. Sylvius, vnnd andere/ machen Trebetam, Königs Nini Sohn/ so zun zeiten des Patriarchen Abrahams gelebt/ zum erheber derselben: so aber vom Dressero, Bertio, vnnd andern/ für eine Fabel gehalten wird. Die Gothen haben hernach solche herrliche Statt zerstört vnnd geschlaifft: so zwar mit der zeit wider gebaut/ vnnd vom 89. Bischoff Arnoldo II. bevestigt worden: hat aber zur vorigen herrlichkeit nicht mehr gelangen können/ wiewol sie der antiquiteten halber noch heutigs tags wol zusehen ist. Die Hohe Schul allhie ist die ältiste in gantz Teutschland/ vnnd haben sich da der H. Athanasius, Ambrosius, vnnd Hieronymus, ein zeitlang auffgehalten. Die Jnwohner sein freundlich vnnd frölich. Jm Closter S. Martini ist ein sehr alte Bibliothec/ vnnd vnter andern Büchern auch S. Martini Leben geschrieben zufinden. Ausserhalb der Statt ist S. Matthiæ Closter/ so ein ansehenliches wesen ist/ vnnd ligen alda S. Eucharius, vnnd die folgende 24. Bischöffe zu Trier begraben. Es sein auch viel Gräber anderer Heiligen Männer/ vnnd fürtrefflicher Personen/ zu sampt einer herrlichen Bibliothec daselbsten. Es hat diß Closter 28. Brunnen. Besihe Bruschium, der auch von der steinern Brucken vber die Mosel/ vnnd andern alten sachen allhie handelt: vnnd sonderlich auch das mächtige/ vnnd alte Benedictiner Closter S. Maximini, auch ausser der Statt in Campo Martio gelegen/ beschreibet/ so Keyser Constantinus M. an dem orth/ wo seine Mutter Helena gewohnt hatte/ vff jhr bitt/ zun zeiten des Ertzbischoffs Agritii, erbaut/ den er von Antiochia, alda er Patriarch

Treveri & Nervii circa affectationem Germanicæ originis ultro ambitiosi sunt, tanquam per hanc gloriā sanguinis, à similitudine & inertia Gallorū separentur. Tacitus de situ &c. Germaniæ.
** in medulla gest. Trevir. c. 2.*
in not. ad Andl. p. 158. in Geogr.
In Chronol. monaster. Germaniæ.

triarch gewesen/dahin beruffen hat. Es ist der Abbt diß orths in Geistlichen allein dem Bapst/vnd in Weltlichem dem Keyser vnterworffen. Es ligen viel vornehme Leuth/sonderlich obgemelte Heyligen Agritius vnnd Maximinus: jtem die Ertzbischöffe Nicetius vnd Basinus, sampt vielen Märtyrern/in diesem Closter begraben. Es wurde erstlich zu S. Johann genant: Als aber vnter dem 4. Abbt/ Tranquillo, S. Maximinus darein gelegt wurde/so bekame es von jhm den heutigen Namen. Vñ in diesem Closter solle S. Athanasius bey 8. Jahrn verborgen gelegen sein/ vnnd sein Symbolum allhie geschrieben haben. Ada Keysers Caroli M. Schwester hat die vier Evangelisten/von purem Gold geschrieben/herein verehrt/die auch da begrabē ligt. Ich finde im Theatro Romani, daß zu Trier Christi des Herrn Rock auffbehalten werde/stehet aber nicht/an welchem orth.

Soviel aber die Bischoffe alda anlangen thut/so solle S. Eucharius vnter denselben der erste geweßt sein/so gestorbē im Jahr Christi 66. deme gefolget S. Valerius, hernach Maternus, von welchem beym gedachten Frehero zulesen. Nach S. Materno sein viel andere froñe Bischoffe vnd Martyrer allhie biß auff Valentinum den 26. in der ordnung/der zun zeiten Keysers Diocletiani gelebt/gewesen: Nach welchem obgedachter S. Agritius Antiochenus, der erste Ertzbischoff diß orths/kommen ist/ deme Maximinus II. gefolgt/welcher wider Euphratem, den Arianischen Cölnischē Bischoff/einen Synodum zu Cöln gehalten hat. Jhme hat Paulinus, von S. Martino geweihet/succedirt, welcher ein hefftiger Verthädiger der rechten Lehr wider die Arianer gewesen/deßwegen er auch ins elend ziehen müssen. Jme folgte Bonosus, vnd diesem Bricto, vnter welchem zu Trier der Ertzketzer Priscillianus verdampt/vnd auff bevelch des Keysers Maximi, der dem Keyser Gratiano succedirt hatte/ vmbgebracht worden ist. Der 40. in der ordnung war Marcus II zu dessen zeitē Lucius, ein Rathsherr von Trier/der Francken König Huldrichen angeraitzet/daß er vber Rhein gesetzt/vnd die Römer angefallen hat/weiln der Römische Landpfleger daselbsten/Namens Avitus, jhme sein Weib geschwächt hatte. S. Chono auch Weiland Ertzbischoff diß orths ist von den seinigen ins Gefängnuß geleg:/vnd entlich Anno 1066. von einem hohen Berg herunder gestürtzt worden. Anno 1568. gab es auch Streitigkeit zwischen dem Bischoff/vnd den Burgern/ daher die Statt vom Bischoff Jacobo belägert/doch die sach hernach verglichen worden/daß er wider abgezogen/ vnnd die streitigkeit rechtlich zu entschaiden auffgeschoben worden ist. Der jetzige Ertzbischoff vnd Churfürst/Philippus, wird für den 110. Bischoff in der ordnung gehalten. Besihe obgedachten Bruschium, wie auch Kyriandri Trierische Historien.

in not. ad Andlo. p. 158. b.

de Episcop. Germaniæ.

Es ist dieses Trierische Lande lange zeit zu Franckreich gerechnet worden/biß Carolus Simplex, der König auß Franckreich/solches dem Römischen Reich/vnnd den Teutschen Keysern/vmbs Jahr Christi 922. widerumb zugestelt hat. Die Gräntzen desselben sein/von Mitternacht die Graffschafft Nassau/ das Hertzogthumb Berg/vnnd das Bisthumb Cöln: von Morgen das Rheingöw vnnd Hessen: von Mittag Westerreich/vnnd das Hertzogthumb Zweybrücken: vnnd vom Abent das Hertzogthumb Lutzenburg. Ist an etlichen orthen vbel gebaut/aber gegen dem Rhein vnnd der Mosel zimblich fruchtbar. Sonderlich ist es ein gutes Fischlande/vnnd gibt da zween grosse den Vlmer vnd Laichener See/in welchen schöne Stein/so den Smaragden vnnd Hyacinthen sich vergleichen/gefunden werden. Es gibt auch herrliche Ertz/Silber/Bley/vnnd Eisengruben: wie auch Gesundbäder für allerley Kranckheiten. Hergegen ist der Lufft trüb/ vnd was vngesund. Es wird hieher die Eyffel/ein besondere Landschafft: jtem die Graffschafften/ Manderscheid vnnd Veldentz/die Herrschafften Bilstein/Vlm/vnnd andere mehr/ gerechnet. So ligen auch herumb die Graffschafften Blanckenheim/Arnsberg/Nuenar/ Reiferscheid/vnd andere: Jtem der Arduenner/sonsten Eider/Ebers ꝛc. Wald genant. Entlich/ so sein vnter dem Ertzbischoff von Trier 1. der Bischoff von Metz/ alda der erste Bischoff S. Clemens gewesen/ S. Pauli des Apostels gefert/ deme andere/ vnnd vnter denselben Celestinus vnnd Felix gefolgt haben. 2. der zu Verdun, dessen Bisthumbs erster Vorsteher Sactinus vmbs Jahr

Christi 150. gewesen. Vnd 3. der zu Tull an der Mosel / alda der erste Bischoff S. Mansuetus, S. Petri Discipul war. Hat nunmehr ein lange zeit kein aigne Bischöffe mehr gehabt.

25. St. Lutzenburg. 6. guter meil. Diß ist die HauptStatt im Hertzogthumb Lutzenburg / so eine von den 17. Provintzen im Niderland ist / deren Gräntzen sein / von Mitternacht Lüttich vnnd Namur / von Mittag Lothringen / von Morgen die Mosel / vnnd das Stifft Trier / vnnd vom Abent die Maaß / mit dem Ebers oder Arduennerwald. Der Vmbkraiß begreifft 70. meilen / 7. Graffschafften / vnd viel Herrschafften / vnnd 20. mit Mauren vnnd Gräben vmbgebene Stätt / darunder die vornembste Lutzenburg / Arlon / (auff einem hohen Berg 4. meil von Lutzenburg gelegen) Thionis villa oder Dietenhofen (so ein gewaltige Vestung des gantzen Landes ist /) Königmachern / Mommedi, Bastonac, (so des Lands vornembste HandelsStatt /) Neufchasteau, oder Neucastel / Ivoys, Marveil, Danvilliers, vnnd Salme / sein. Es gibt auch da feine Schlösser / vnnd auff die 1169. Dörffer. Die Inwohner gebrauchen sich beeder Spraachen / wiewol man zu Ivoys, Mommedi, Marveil, vnnd Danvilliers, nur Frantzösisch redet. Ist ein bergicht / vnd zimblich vnfruchtbares Land / darinn es viel Holtz gibt. Hat etliche Wasser / darunder die Mosel das fürnembste ist. Es hat vorzeiten aigne Herrn gehabt / vnder welchen die Keyser / Heinrich der VII. Carolus IV. (welcher diese Graffschafft zu einem Hertzogthumb erhöcht hat) Wenceslaus, vnnd Sigismundus gewesen. Besihe oben die beschreibung des Königreichs Böheim. Hertzogs Philippi von Burgund / zugenant des Künen / Sohn / Antonius, hat Elisabetham, Hertzogin vnd Erbin von Lutzenburg / geheuratet / vnd mit jhr / neben Philippo, Johannem Hertzogen zu Brabant erzeugt / welcher im vorigem Capitel gedachter Hertzogin auß Bayern / vnnd Grävin in Holland vnnd Seeland / nämblich der Jacobæ, Gemahel war. Nach dem aber beede Brüder Philippus vnnd Johannes ohne Erben gestorben / so hat jhnen Hertzog Philippus der Fromme succedirt, welcher von Johanne dem vnverzagten herkommen / der obgedachts Antonii Bruder / vnnd Hertzog Philipsen des Künen eltister Sohn geweßt / vnnd von des Königs in Franckreich Caroli VI. Sohn / Carolo dem VII. Anno 1419. bey einem Gespräch vmbgebracht worden ist. Vnnd diesem Philippo dem Frommen / des letzten Hertzogs von Burgund Caroli Vattern / hat obgemelte Hertzogin Elisabetha von Lutzenburg / damaln Wittib / diß Land vbergeben: daß es also ans Hauß Burgund / vnnd ferners ans Hauß Oesterreich kommen / vnnd jetzt dem König in Hispanien gehörig ist. Es hat zwar Keyser Fridericus IV. Hertzog Wilhelmen von Sachsen (der Keysers Alberti II. von Oesterreich / vnnd Elisabethæ von Lützenburg / Keysers Sigismundi Tochters / Tochter zur Ehe hatte) diß Hertzogthumb / als ein Reichslehen / für eine gewisse Summa Gelts / vbergeben / der es auch sampt der Statt / durch den Graven von Gleichen einnemmen lassen: aber vorgedachter Hertzog Philippus von Burgund hat die Statt Lutzenburg belägert / vnd / durch Verrätherey etlicher Burger / dieselbe bey der nacht einbekommen / vnnd ist der Graff von Gleichen kaum entronnen / wie hievon beym Meyero, Georgio Braun / vnnd Fabritio, mit mehrerm zulesen. Es solle aber die Statt Lutzenburg / davon das gantze Land genennet wird / den Namen vom Fluß Alisontia, oder Eltz / so dardurch rinnet / haben / vnnd erstlich Eltzenburg / vnnd entlich Lutzenburg sein genant worden / wie Bertius schreibet: wiewol andere solchen vom Liecht herführen / welches die alten Heiden angebettet haben / vnter welchen dann die Inwohner allhie grosse Abgötter sollen geweßt sein: vnnd solle sie also soviel als Lucisburgum, oder ein SonnenSchloß heissen. Sie ligt an einem lustigen orth / halb auff der höhe / vnnd halb in der ebne. Die vornembste Kirch ist zu S. Niclas. Im Franciscaner Closter / so Bruschius zu vnser Frawen nennet / liget König Johannes auß Böheim / ein geborner Graff von Lützenburg / Keysers Caroli IV. Vatter. Es ist allhie auch das Parlament / oder der Landrath / alda man das Vrtheil in

l.16. Annal. Flandr. l.3.

Teutsch-

Teutscher vnd Frantzösischer Spraach fället/von welchem man aber nach Mecheln appelliren kan. Graff Peter Ernst von Manßfeld hat allhie ein statliches palatium erbauen lassen/so sonderlich der statlichen antiquiteten, vnd monumenten halber/ (so er mit grosser mühe/vnnd Vncosten dahin hat bringen lassen) zusehen ist. Nicht weit von der Statt ist das Dorff Jgel/alda ein ansehenliches altes monument, dergleichen statlichers auch in Italia nicht solle zufinden sein: so ein viereckichter Stain/ der in der höhe 74. Werckschuch hat/vnnd mit allerley Bildern gezieret ist. Oben auff ist noch etwas vbrigs von einem Adler/so auff der Kugel sitzet.

Zum beschluß dieses Capitels will ich ein andere Raise/durchs Niderland/setzen/wie solche im Sächsischen Raißbuch zulesen. 26.

Es fanget aber solche zu Paris in Franckreich an/vnd gehet von dannen nach Louvre en Parisis, Senlis, S. Christofle, Pont saincte Maisance, Gournay, Roye, Marce le Pò, Peronne (so ein Frantzösische Grantz Statt vnd Vestung in Vermandois,) Emmes en Cotture (so allberait Spanisch/oder Niderländisch/) vnd Cambray, von welchem orth die vorgesetzte Raiß angefangen hat.

Von Cambray oder Camerich/auff Douay, Ryssel/Jperen/Dixmude, Nieuport/Ostende, Bruck/Gent/Antorff/Mecheln/Brüssel/Löven. Von welchen orthen allen im vorgehenden.

Lir/oder Liere/Lyra, welches ein sehr feste/lustige/vnd vberauß schöne Brabentische Statt ist/in der sich viel von Adel/vnnd reiche Kauffleuthe/so nunmehr den Handlungen abgestanden/vnnd jhr Ruhe vnnd Lust suchen/sich auffzuhalten pflegen. Ligt am Wasser Nette, 2. kleine von Mecheln/vnd 2. gute meiln von Antorff. Hat ein Carthausen/vnnd ein gute Schul da: wie auch ein schöne Kirchen/so man das Münster/vnd zu S. Gummaro nennet: von welchem Heyligen man im Indiculo Sanctorum Belgii, Molani, lesen kan. Der Marckt/oder Platz/ist so groß/vnnd mit so vielen schönen Häusern geziert/daß deßwegen dieser orth mit allen Stätten in gantz Brabant streiten kan. Es gibt allhie sehr grosse Ochsenmärckt. Anno 1582. kame diese Statt/durch practic eines Schotländers/wider in des Königs von Hispanien Gewalt.

Von Lier auff Hochstraten: von dannen gen Breda/Hertzogenbusch/S. Gertrudenberg/Roterdam/Delfft/Leyden/Harlem/Ambsterdam. Von hier wider durch Harlem in den Haag/Vtrecht/Rhenen/Arnheim/Schenckenschantz/Cleve/Santen/Rheinberg/Neuß/Cöln. Von welchen orthen allen im vorgehenden.

Sigen/so ein feine/auff einem Hügel vnnd Felsen gelegene/vnnd mit Mauren vnnd Thürnen bevestigte Nassauische Statt/in Dillenbergischen Ländlein/ist.

Marpurg/Zigenheim/Homburg. Von welchen drey Hessischen orthen im folgenden Capitel.

Gotha/

Erfurt. Von welchen beeden Stätten im vorgehenden.

Das Zwey vnd zwantzigste Capitel.

Begreifft vnterschiedliche Raisen / als I. von Trier nach Franckfurt. II. von Zweybrücken gen Franckfurt. III. von Franckfurt gen Bremen. IV. von Mittelburg auß Seeland / durch Hessen / nach Franckfurt. V. von Franckfurt auff Erfurt: vnnd von Erfurt / durch einen andern Weg / wider zuruck gen Franckfurt. Da dann zugleich vom Landgraffthum̃ Hessen gehandelt / vnd selbiger Herrn Landgraven Genealogia gesetzt wird.

Summarien.

1. Von der Statt / vnd Fürstenthumb Siemern / vnd dem Hunsruck.
2. Von der Statt Bingen.
3. Von der Statt Ingelheim / vnd der Naw / oder Nahgöw.
4. Von dem Fürstenthumb Zweybrücken.
5. Von der Statt Keyserslautern.
6. Von der Reichs Statt Fridberg.
7. Von der Statt / vnd Hohen Schul Giessen.
8. Von der Statt vnd Hohen Schul Marpurg in Hessen.
9. Von der Meyntzischen Statt Frizlar.
10. Von der Hessischen Residentz Statt / vnnd Vestung Cassel.
11. Von der Braunschweigischen Statt Münden.
12. Von dem vornehmen Closter Corbey.
13. Von der Braunschweigischen Statt Hameln.
14. Von der Gräfflich Schaumburgischen Statt / vnnd Hohen Schul Ryntelen.
15. Von den Herrn Graven von der Lipp.
16. Von der Niderländischen Statt Briel / in der Insul Voorn.
17. Von der Friesischen Statt Doccum.
18. Von der Statt Herworden / oder Hervordia, in Westphaln.
19. Von den Herrn Graven von Waldeck / denen das Schloß / vnd Stättlein Waldeck / vnd die Statt Cörbach gehörig.
20. Von der Hessischen Vestung Ziegenhain / vnd dem Closter Heina.
21. Von der Hessischen Statt Eschwege.
22. Von der Reichs Statt Mülhausen in Thüringen.
23. Von der Statt Langen Saltza in Thüringen.
24. Von der Statt Eisenach in Thüringen.
25. Von der Statt / vnnd dem Fürstlichen Stifft Herßfeld in Hessen.
26. Beschreibung des Hessen Landes.
27. Von der Obern vnd Nidern Graffschafft Catzenelenbogen / Odenwald / Tribur / Schwalbach.
28. Von der Graffschafft Dietz / dem warmen Bad zu Embß.
29. Von dem Rheingöw / oder Rinicgöwe. Dem Closter Lauresheim / Lorch / oder Lorsch.
30. Von der Wetterau / vnd daselbst von den Reichs Stätten Gelnhausen vnd Wetzlar: item von der Herrschafft Epstein / vnnd Graffschafft Königstein.
31. Von der Graffschafft Nassau.
32. Von der Graffschafft Witgenstein / vnd selbigen Graven.
33. Von der Graffschafft Nidda.
34. Von dem Fürstenthumb / oder Lande an der Löhn.
35. Von Nider-Hessen / vnnd selbigem besondern Fürstenthumb darinn.
36. Von den Inwohnern des Lands Hessen.
37. Desselben vorigen Regierung.
38. Die Genealogia der jetzigen Herrn Landgraven.

Die

Die Erste Raise nach Franckfurt / von Trier auß.

St. Trier. von welcher Statt im vorgehenden Capitel.
Berncastel. 5. m.

St. Siemern. 5. meil. Diese Statt ligt / sampt dem Schloß / am Wasser Simera, oder Simer / vnnd ist das Haupt im Fürstenthumb Simern / zur Pfaltz gehörig. Theils rechnen auch hieher Virckenfeld. Es gibt Ertzgruben in diesem Lande / wie Munsterus schreibet. 1. Lib.3.Cosm. c.181.

Es wird die gegent herumb Hunesruck genant / davon Freherus meldet / dz Keyser Gratianus mit den Sarmatis Krieg geführt / so in Thraciam gefallen waren / vnnd / nach dem er sie vberwunden / hieher gesetzt habe / als welches Lande damaln noch gar rauch vnnd hart war / vnnd noch jetzt nicht recht bewohnet / seye: Vnnd dieweil diß Land von den Wassern Rhein / Mosel / Nahe vnnd Sarra / als darzwischen es ligt / sich etwas erhebt / Gebürgig vnnd Wäldig ist / so habe es von den Hunen / vnnd dem Ruck / so soviel als dorsum montis, den Namen: vnnd seye solcher auch bey den örthern Hunoltstein / Castelhun / Huntheim / Hontshausen etc. zu mercken: vnd vermeint er / daß der sich nicht groß irren werde: der die Wildgraven daher führe / wie auch oben / von Lothringen / hievon gemeldet. Er sagt ferners / daß Ravengeresburg gleichsam in der mitte lige / vnnd seyen die fürnembste Wälder / Iderwald / vnd Sane: vermeldet auch / daß Trithemius, B. Rhenanus, vnd Scaliger, vnrecht hievon geschrieben haben. Es wird aber er Freherus vom Cluverio wider refutirt, der da sagt / daß die Keyser Constantius vnd Maximianus, vnter dem Keyser Diocletiano, etliche Sarmater / der Bastarnen Nachbauren / die der Römer in Vngarn ewige Feinde gewesen / hieher gesetzt haben / die er Freherus vnrecht Hunnen nenne:. Es könne aber wol sein / daß Gratianus, oder ein anderer Keyser / hernach etliche Hunnen dahin geführt / von welchen Hunsruck / Hunenborn / vnd andere dergleichen Namen / herkommen sein. Besihe / was gedachter Freherus von Denßen / oder Dumnisso, Kirchberg vnd Gemünde / hierumb in pago Navensi, oder Nahe / Nawegöw / schreibet: der auch anderstwo des alten Schlosses Stromburg meldung thut. part.2. Origin. Pal. c.10. lib.3. Rer. Germ. in Auson. Lib.2. antiq Germ. c.14. cap. seq. ad Andlo. p. 162.a.

St. Bingen. 6. m. Wird Bingium vnd Pinguia genant / da nahent der Mäußthurn ist. Allhie kompt die Nahe / Navus oder Nava in den Rhein / welches Fluß im Leben S. Ruperti viel gedacht wird. Dann S. Ruperti Vatter hierumb sein Fürstenthumb gehabt / vnnd stehet im Martyrologio Vsuardi: apud Bingam S. Roperti, Ducis Palatini Rheni, & Confessoris. Gegen vber ligt das Rinckgöwe / an dem Rhein / so soviel als Oberrinckaw / oder Obrincus der Alten / heissen solle / wie / wider Ptolemæum, Heroldus, vnd Serarius beweisen wollen. Besihe hievon vnten. 2. Vide etiam Scaliger. in lect. Auson. 1.c.1. ad 15. Mai. in lib. de station. leg. in vet. Germ c.25.

St. Ingelheim. 2. meil. ligt in pago Navensi, oder Naw- oder Nahegöw. Es vermeinen theils / daß dieser Name von den Anglis oder Englern herkomme / welche mit den Longobardern hiedurch nach Italia sollen gezogen sein. Man hat aber hievon nichts gewisses. Es hat da einen Königlichen Palast gehabt / so noch zusehen / vnd der Saal zu Ingelheim genant wird. Sein auch viel Synodi vnnd Reichstäge daselbst gehalten worden: vnd glauben die Inwohner festiglich / daß Keyser Carl der Grosse allhie gebohrn worden / wie dann er / vnd sein Sohn / Ludovicus pius, auch bißweiln da Hoffgehalten haben. Aventinus schreibt / daß er an dem orth gebohren woroen sein solle / da das Schloß Carlsberg am Wirmsee / 3. meil oberhalb Mönchen ligt: vnnd seye er hernach zu Ingelheim erzogen worden. Aber man kan hievon auch nichts gewisses haben. Besihe offgedachten Freherum. 3. in Moguntiacis lib. 1. cap.12. lib.3. & 4. part.2. Origin. c.11. & in not ad Andl. p.157.

St. Meintz. 2. m.
St. Franckfurt. 4. meil. Von welchen beeden Stätten im vorgehenden.

Die Ander Raise / von Zweybrücken gen Franckfurt.

4. St. Zweybrücken. Freherus referirt diese Gefürste Graffschafft / oder / wie mans jetzt nent / das Hertzogthumb Zweybrücken / so von der Statt den Namen / zum Wassigöw / so vom Wald Wosago (wie oben bey ElsaßZabern gemeldet worden) also genent wird: vnnd sagt / daß schon längst durch Heurath solches Lande an die Pfaltz kommen seye: Lazius aber / nach dem er der alten Graven diß orths Genealogiam setzet / meldet / daß solches Land Pfaltzgraff Ruprechten verkaufft worden seye. Ich finde / daß Hertzog Stephan / Keysers Ruperti Sohn / der erste Herr / auß den Pfaltzgraffen / zu Zweybrücken Anno 1411. worden / vnd daß der letzte Graff von Zweybrücken Anno 1411. worden: vnnd daß der letzte Graff von Zweybrücken erst Anno 1570. gestorben seye. Es gräntzet diß Land mit der Vntern Pfaltz / Westerreich / vnnd dem Elsaß: darinn / neben obgedachter Statt Zweybrück / auch die Stätte BergZabern / Hornbach (alda Pfaltzgraff Wolffgang / ehe er in Franckreich gezogen / vnnd daselbst gestorben / ein gute Schul angerichtet hat /) Meissenheim (alda die erste Herrn zu Zweybrück / auß dem Pfältzischen Stammen / begraben ligen / vnnd andere mehr / zufinden sein.

part. 2. Origin. c. 12.

M. Landstal. 2. meil.

5. St. Keyserslautern. 2. m. Ligt an dem schönen Wasser Lauter / zur Pfaltz Heydelberg gehörig / sonsten aber auch in obbesagtem Wassigöw gelegen. Es ist nicht weit davon das Schloß Lautereck. Vielernanter Freherus vermeint / daß diese Statt schon zun zeiten Keysers Ludovici Pii gestanden / hernach aber erst diesen Namen bekommen / als Keyser Fridericus Barbarossa dahin ein schönes palatium erbaut / so fast noch gantz da stehet / davon Radevicus zulesen. Er Freherus gedenckt auch daselbst des grossen Hechts / den der Keyser Fridericus II. daselbsten in den nahegelegnen Weyer / Keysers Wag genant / mit einem ehrinen vnnd vergulten Halßring / Anno 1230. gethan hat / der aber erst Anno 1497. gefangen / vnnd nach Heydelberg gebracht worden / als er 267. Jahr darinn geweßt ist. Er hatte 19. schuch in der länge / vnd ist der Ring in der Pfältzischen Kunstkamer auffbehalten worden. Besihe was C. Gesnerus davon schreibet / der sich aber in etwas verstossen hat.

d. loco. *lib. 2. c. 76.* *In Iconibus Aquatil. fol. 316. edit. Basil. 1560.*

St. Otterberg. 1. m.
Schl. Reipoltzkirch. 3. m.
St. Rockenhausen. 2. m.
Schl. Falckenstein. 1. m.
Westhofen, 3. m.
St. Gerresheim am Rhein $2\frac{1}{2}$ m. alda vber Rhein.
M. Arheiligen. 2. m.
St. Franckfurt. 3. m.

Die Dritte Raise von Franckfurt nach Bremen.

St. Franckfurt.

6. St. Fridberg. 3. meil. Diß ist ein ReichsStatt in der Wetterau gelegen / so zeitlich erbaut / vnnd nachmaln Anno 1211. vom Keyser Friderichen dem II. wie auch den Nachfolgenden Römischen Keysern / mit Privilegien / Regalien vnnd Freyheiten / begnadet worden. Besihe was der Author des gründlichen Berichts des Heiligen Reichs Statt Frideberg Stand / Regalien rc. betreffend / hievon meldet. Besagter Keyser Fridericus II. hat die Burg allhie gebauet / vnnd nach seinem Namen Fridrichsburg genent: welches ein weitläuffige Vestung / auff einem Felsen erbaut / darzu ein besondere Graffschafft gehörig / die Graffschafft Reichen genant: vnnd hat solche Burg in seiner bewahrung ein Burggraff / welcher auß dem darzu gehörigen Adel (so zu Frid=

Fridberg eine besondere Cantzeley hat) erwöhlet wird. Es haben je bißweilen die Keyser daselbsten Hoffgehalten: vnd ist es vor Alten zeiten ein sehr grosse Statt gewesen/aber durch vnterschiedene Fewrschaden in abgang gerathen.

St. Butzbach. 1. grosse meil. Allhie helt Landgraff Philips von Hessen Hoff/ welcher das Schloß schön zurichten / vnnd auch sonsten fürtreffliche Gebäw da machen lassen. Das Gebürg/daran Butzbach gelegen/wird mit einem gemeinen Namen die Höhe genant / hebet sich an beym Closter Lorch am Rhein / scheidet das Rhingow von Catzenelenbogen / vnnd zeucht sich von dannen gen Wißbaden/Epstein/Königstein/Fridberg/vnd Butzbach. Vnten an demselben ligt auch Homburg vor der Höhe genant/alda Landgraff Friderich von Hessen Hoffhelt.

St. Giessen. 2. meil. Abraham Saur sagt/daß Giessen vorzeiten ein kleines Dorff/Dewungen genant/gewesen/so in einem sumpff gelegen/vnd/ wie man sag/ auff dem Marckt so tieff gewesen/daß die Wägen biß an die Axen sein eingangen: vnnd weil das Regenwasser hauffenweiß dahin geflossen/so seye es Giessen genant worden. Wann vnd zu welcher zeit aber man ein Statt allhie erbawt habe/ das ist vnbewust: Jedoch helt man darfür/daß schon zu S. Elisabethæ zeiten da ein Statt gewest seye/weil Landgraff Otto im Jahr 1325. Jhr Privilegien ertheilet / daß die/ so in den Vorstätten daselbst wohnen/eben solche Burgerliche Freyheiten haben sollen / als die so in der Ringmawren wohnen. Anno 1530. ist sie von Landgraff Philipsen zu Hessen mit einem Wahl vnd Graben bevestigt worden. Als aber besagter Landgraff Anno 1547. gefänglich angenommen ward/so hat Graff Reinhard von Solms/auff Keysers Caroli bevelch/diese Vestung niderreissen lassen: die aber Anno 1560. zum andernmal zubawen angefangen/vnd jnnerhalb fünff Jahren vollendet: auch Anno 1571. von Landgraff Ludwigen dem Eltern/ an vielen orthen verbessert/vnd Anno 86. mit einem schönen Zeughauß versehen worden ist. Anno 1607. hat Landgraff Ludwig/der Jünger/zu Hessen alda ein schönes Collegium erbawt/vnd ein Hohe Schul angerichtet/so aber der zeit nicht mehr daselbst ist/sondern die Professores nach Marpurg gezogen sein. Zum eingang der Franckfurter Pforten stehen diese Verß in Stein gehawen/so Petrus Paganus gemacht hat:

In p. theatro Vrbium. 7.

Vide D. Cunrad. Dietericil Instit. Orator. p. m. 65. seq.

Captus erat Princeps, non Marte, sed arte, Philippus;
Cum benè munitum destrueretur opus.
Nominis hoc patrii Ludovicus amore refecit,
Anno bis septem lustra sequente novo.
Principe dignus honos, Patriæ sarcire ruinas,
A quibus Hassiacos, Christe, tuere polos.

St. Marpurg. 3. meil. Diß ist die HauptStatt im Fürstenthumb/oder Lande an der Löhn/oder im OberFürstenthumb Hessen/so vorzeiten Mattium geheissen/ vnd der Mattiacorum Hauptfleck gewest ist. Dann diese Mattiaci, so Hessen waren/nicht in See- oder NordHolland/oder an der Issel/wie theils wollen/sondern in der Wetterau/vnd in einem theil von Hessen gewohnt haben. Vnd haben sie im Jahr Christi 49. den Namen der Catten verlohren/vnd sein darfür Mattiaci genant worden/wie Cluverius beweiset. Es wollen theils/ daß sie Martisburgum vorhin geheissen habe/als ob sie dem Heidnischen Abgott Marti zu ehren erbawt worden were. Andere führen den Namen von einem Marcomiro her/nach welchem sie vmbs Jahr 140. Marcomirsburg / vnnd folgents Marpurg/oder/wie andere wollen/ Marckburg/weil sie an der Marck vnd Gräntz des Lands/nach dem Westerwald zu gelegen/seye genant worden. Zun zeiten der Heyligen Elisabeth (die alda in der Burg jhren Wittibsitz gehabt) ist Marpurg noch ein offener Flecken gewesen / welchen jhr Sohn/Landgraff Hermann/hernach vmbmawren / vnnd zu einer HauptStatt hat machen lassen. Anno 1261. vnd 1311. ist sie gantz außgebronnen. Der zeit ist es ein fein erbawte zimbliche grosse Statt / am Wasser Lohn oder Löhn genant/

8. Vid. Hadamar. in progymnas.

lib. 3. Germ. antiq. c. 7.

nant/vnd am Gebürg gelegen/daselbst ein schöner Marckt/ vnnd darauff ein feines Rathhauß stehet. S. Elisabethen Kirch ist ein prächtig vnd schöns Werck/ von gehawenen Steinen auffgeführt/vnd mit zween hohen vnd schönen Thürnen gezieret. Hat drey Chör/in deren einem S. Elisabethen Grab / in dem andern der Hohe Altar/vnd im dritten die Begräbnussen der mehrertheils Landgraffen / So biß Anno 1500. regiert haben / zusehen sein. Das Teutsche Hauß allda / so vnten im Thal/ an dem Wasser / vnnd das Schloß / so zimblich hoch ligt / vnnd in demselben das Gießhauß/der Rennplatz/Lustgarten/allerhand Wasserkünste/vnd Brunnen / sein/ sambt der Fürstlichen Cantzley / wol zubesichtigen. So gibt es auch bey der Statt kunstreiche Mahl= Schlag= Papir= vnnd Kupffer Mühlen/ ein schönes Vorwerck zum Schwan / vnd andere vornehme Gebäw mehr. Anno 1527. wurde allhie ein Hohe Schul von Landgraff Philipsen zu Hessen eingeführt / dabey jederzeit vornehme Professores gelebt / die solche sonderlich berümbt gemacht haben. Besihe obgedachten Saurium, Dilichium in der Hessischen Chronic/vnnd andere so davon geschrieben.

St. Rauschenberg/ so oben am Berg ein Schloß vnd Fürstlich Jagthauß/ 1. grosse meil.

D. Gilsenberg. 2. m. Von dannen man raiset durch den Löwensteinischen Grund/ darinn gelegen der Fleck Geßburg / daselbsten der vornehme Poet vnd Jurist Bernhardus Prætorius gebohren.

9. St. Fritzlar. 3. meil. Gehört dem Ertzstifft Meyntz/ hat ein Graben vnnd Ringmawer mit vielen Hohen Thürnen / vnnd ligt auff einer anmütigen Höhe: Gibt auch gut Obs / vnnd etwas Weinwachs herumb / so aber vielleicht von dem jenigen sein wird / davon jener Hispanier / zun zeiten Keysers Caroli V. in Hispania referirt hat / daß in Hessen der Natürliche Essig wachse. Allhie ist Keyser Henricus I. erwehlt worden. Anno 1232. hat sie Landgraff Conrad zu Thüringen vnd Hessen gantz eingeäschert. Die schöne S. Peterskirch allhie hat S. Bonifacius erbawt. Besihe/was von diesem orth Albertus Cranzius, vnd Georgius Braun schreiben.

Lib. 2. Saxon. c. 10. l. 3. Theatr. Vrbium.

10. St. vnnd Vestung Cassel. 3. meil. Diß ist die HauptStatt im Vndern/oder Nidern Fürstenthumb Hessen / vnnd ein Fürstliche Landgräffliche Residentz. Hat vorzeiten Castellum Cattorum geheissen/vom Druso erbawt/wie solches Cluverius vnd Bertius beweisen/vnd Francisci Irenici, der sie vor des Ptolemæi Stereontium halten thut/vnd anderer Irrthumb/so sie Cassulam, Cassellam vnd Cassellas nennen/anzaigen thun. Sie ligt gantz lustig an der Fulda / so sie gleichsam in zwey theil theilet/vnnd daselbst erst Schiffreich wird. Ist mit schönen Gebäwen / sonderlich mit einem ansehenlichen Schloß/herrlichem Marstall/lustigen Garten/ vnnd dergleichen / auch einer FürstenSchul / oder Collegio, herrlich gezieret: Vnd hat allberait Anno 1382. 85. vnd 1400. drey belagerungen außgestanden/ vnd sich erhalten / ehe dann der Wahl Anno 1523. vmb das Schloß/ vnnd Anno 26. vmb die Statt / von Landgraff Philipsen / ist geführt worden. Vnd obwoln er / wie obvermelt / vom Keyser Carolo V. gefänglich angenommen / die Vestung von den Spaniern zu nicht gemacht/das Geschütz vñ Munition nach Franckfurt/vnd ferners den Rhein hinab geführt worden: So ist doch dieselbe/nach sein/ des Landgraffens erledigung / von jhme/sonderlich von seinem Sohn Wilhelmo, wider mit Wählen vnd Bollwercken guter massen versehen worden. In der Stifftkirchen zu S. Martin/sonsten die Freyheit genant/ligt obgemelter Landgraff gantz herrlich begraben/wie Michael Heberer schreibet. Auff der H. drey Könige tag ist allhie ein stattlicher JahrMarckt/sonderlich mit Pferden/Stockfischẽ/vñ dergleichẽ.

In Servit. AEgypt.

11. St. Münden/Mynda & Munda. 2. meil. Ist ein Braunschweigische Statt/vnd haben vor diesem die Hertzogen von Braunschweig / in dem sehr schönen Schloß/daselbst bißweiln/sonderlich die Grubenhagische Lini/Hoffgehaltẽ. Sie hat Anno 1627. ein starcke belägerung außgestanden/vnd ist entlichen vom General vnd Graffen von Tilly erobert/vñ daselbst vil Blut vergossen wordẽ. Es kom̃en da/ vnterhalb/

halb/die Werra vñ Fulda zusam̃en/vñ werden forthin die Weser genant/auff welchē Wasser man/zwischen zimblich hohen/mit Holtz vberzogenen/Bergen/ in einem lustigen Thal/nach der Hohe See/ oder dem Meer/von hierauß fahren kan.

Cl. Corbey. $7\frac{1}{2}$.m. Vnterwegen hat man etliche Hessisch/Braunschweigisch vnd Paderbornische Dörffer: Item die Clöster Hilbershausen vnnd Bußfelden: Wie auch das Braunschweigisch Flecklein Womgen: Item die Schlösser Wörissen/Wöhrn/vnd Vesteburg. So ligt auch da der Padelbornisch Flecken Pepefferon. Obgedacht Corbey ist ein vornehmes/stattliches/vnd sehr Altes Closter/ zu welchem etliche Dörffer an der Weser/wie auch das Schloß Zaunenburg gehörig. Keyser Ludwig der I. hat solch Closter (so dreissig Adeliche Geschlecht zu Lehenleuthen hat) gestifftet/alda von jhme auch eine herrliche Schul angerichtet worden/auß welcher viel gelehrte Leuthe kommen sein. Besihe die Corbeische Chronic Joan. Lezeneri Herdesiani. 12.

Von dar kompt man/neben andern Dörffern/auff Holtzmünd / das Braunschweigische Jagthauß Vorst / zum Braunschweigischen Schloß S. Paul / vnnd zur Teuffelsmühle/alda ein starckes Wässerlein auß einem vngeheuren Felsen fleust so ein Mühlrad wunderbarlich vnnd streng treibet/daß es daher den Namen bekommen. Ferners auff

St. Bowede. $2\frac{1}{2}$. meiln von Corbey gelegen. Ist ein Braunschweigisch Stättlein/bey welchem ein Bruck vber die Weser. Die Leuthe leben da herumb fein verträwlich in jhrem Haußhalten/vnnd wohnet der Herr/die Fraw/Knecht/Mägd/ Säw/vnd ander Vieh/alles beysammen. Wann man in der Kuchen / so ist man auch im Saw vnd Küheſtall/vnd werden die Früchten beym Fewer außgetroschen.

Von dar kompt man/neben den Braunschweigischen Schlössern / Hölen / vnnd Grünau/auch etlichen Dörffern/auff

St. Hameln. 4. meil. Diese Hansehe Statt ligt an der Weser/hat jhre besondere Freyheiten/vnd ist fast mit gleicher condition,wie Hannover (davon oben im 5. Capitel) dem Hertzog von Braunschweig vnterworffen. Hat vorhin / ehe sie Anno 1133. zu einer rechten Statt gemacht worden / Quernhamelen geheissen/wie Johan. Angel. Werdenhagen schreibet. Sie ist berümbt wegen der Kinder außzug. Dann Anno 1284. bey Regierung Keysers Rudolphi I. ist ein Ratzenfänger dahin kommen/welcher/als er nicht genug Gelt gelöst/den 26. Junii, oder wie andere/vnd obgedachter Werdenhagen,schreiben/an S. Johannstag / als die Burger in der Predigt waren/ein hundert vnnd dreissig Kinder/mit einer Pfeiffen zusich gelockt/vnnd sie auß der Statt in das Thal Koppenberg geführet hat/alda sie von dem Berg vberfallen worden/vnnd elendiglich gestorben sein / wie hievon ein besonders Tractätlein außgangen ist : auch L. Lossius feine Verß gemacht hat/die Tom. 3. Joco- serior. so vnter dem Namen D. Melandri herumb gehen/zulesen sein. Besihe Bunting. in der Braunschweigischen Chronic. Obgedachter Letznerus hat davon diese Verß: 13.

Part.3.Rerumpubl. Hanseat. c.3.

N. 144. *Part.3.p. 50.f.2.*

In Chron. Corbejens. c.17.

Centum ter denos ubi Magus ab Vrbe puellos
Duxerat ante annos, condita porta fuit.

Die aber vorgeben / daß solche vnglückseelige vnnd trawrige Geschicht / denen von Hamein/zu einer Newen Jahrsrechnung/vrsach gegeben/vnd daß sie forthin in jren Brieffen die Jahrzahl nach jhrer Kinder Außzug geschrieben haben solten/ die jrren sich gar sehr/wie Meibomius erinnert. In diesem noch wehrenden Teutschen Krieg hat diese Statt viel außstehen müssen.

Von hier nach dem Braunschweigischen Schloß vnd Dorff Alzenau / von dannen zum Schaunburgischen Stättlein Allendorff/vnd ferners auff

St. Ryntelen. $3\frac{1}{2}$. meil. von Hamelen gelegen. Gehört dem Graffen von Schauenburg / vnnd hat allhie der Gefürste Graff Ernst von Holstein/ Schauenburg/Sternberg/vnd Gemen/den 27. Julii Anno 1621. ein Hohe Schul angerichtet/ 14.

tet/die Keyser Ferdinandus II. Privilegirt hat. Ist ein feine wolerbawte Statt an der Weser/darüber alda eine Brucken gehet/gelegen.

15. Von hinnen nach Fornholtz ein Schloß / vnnd Dörfflein/dem Graffen von der Lipp gehörig/welche/wie auß der Historia Caroli Magni vnd Keyser Heinrichs des I. erscheinet / altes Herkommens sein. Besihe vnten von der Statt Lippia in Westphalen das letzte Capitel. Von Fornholtz gen Weinstein ein Mönchs Closter/vnnd nach Hauß zum Berg dem Bischoff von Minden gehörig: vnd dann auff

St. Minden. 4½. m. Summa von obgedachter Braunschweigischen Statt Münden/biß zu dieser Bischofflichen/von welcher oben im 5. Capitel ist 22. zu Lande/zu Wasser aber/wegen der krümme/mehr als 30. meil. Werdenhagen sagt zu Lande mehr als 16.

Von Minden in Westphalen zu Lande auff

Ocht. 3. m. Von dannen vber ein sehr weites sandechtiges Felde auff

Bornburg. 3. m. vmb diese gegent dörren die Inwohner die Erde/ vnnd brennens an statt des Holtzes.

Bassen. 3. grosser meil.

St. Bremen. 2. grosse meil. Besihe von dieser Statt oben das 17. Capitel.

Die Vierdte Raise von Middelburg in Seeland gelegen/nach Franckfurt.

Diese folgende/wie auch vorgehende Raise/hat Hertzog Friderich von Württenberg also gezogen/dessen Ihre Fürstl. Gn. Lobwürdigsten angedenckens/besondere vrsachen werden gehabt haben: dann man sonsten einen etwas nähern Weg haben kan/vnd sonderlich auff Waldeck nicht zukommen darff.

St. Middelburg/von welcher oben im 20. Capitel.

St. Theucera oder Camphara, auch in Seeland/ ist kein sonders grosse/ aber gantz lustige Statt/so einen wolverwahrten/vnd festen Hafen hat.

St. Zirikßee/von welcher oben.

Bommenede. Ist ein schlechter/liederlicher/jedoch mit einem Wahl vmbgebener Flecken/nicht gar weit von S. Gertrudenberg/an der Flut gelegen: Solle vor dem Krieg ein herzlicher orth/da man groß Gewerb getrieben/gewest sein.

Von dar kan man im Canal gen Brüel fahren / welcher Canal sehr lustig/ aber nicht fast brait ist/also daß man an vielen enden das Land zu beiden seiten sehen kan. Hat an den Gestaden sehr viel Feder Wildbret/allerhand seltzamer Gattungen/ von Schwanen/Wilden Enten / vnnd anderm kolschwartzen / wie auch schneeweissen Meer Vögeln/den Rhein Schwalben gleich.

D. Elmershausen/in dem Land von Vooren.

16. St. Brüel/Briela, auch im Land von Voorn / oder Voern/so Vorna Hollandiæ genant wird/gelegen/dahin man von Middelburg 30. meilen rechnen thut. Der Nam solle von dem weiten vnd freyen Canal herkommen: Dann sie an einem Meerstrang oder Arm gelegen/alda die Maaß in das Meer fält. Vnd ist solche Insul/oder Ländlein Vooren gar fruchtbar/vnd trägt herzlichen Waitzen/ vnd ist daher in dieser Statt ein vberfluß an allerley sachen/sonderlich an Fischen. Es ist ein sehr schöne/lustige/den Holländern gehörige Statt/die der länge nach mitten durch eine Gassen/mit hübschen/wolerbawten/vnd schier gleichmässigen Häusern/hat/so vber die 1800. guter Schritt lang ist. Auff dem Kirchthurn / der 340. Stafflen hoch/ kan man dieses Land von Vooren fast gar vbersehen/darinn aber gleichwol sonsten/ ausser Brüel/keine Statt ist. Es ligen allhie die Schiff/welche zum Heringsfang außfahren/von welchem fang man G. Braun lesen kan. An dem Meerhafen sein zwo Vestungen gegen einander vber/welche die einfart verwahren könen. Der Luffe ist da nicht zum besten. Gegen vber ligt die Statt Gravesande: vnd ist Geervlit nicht weit davon. Als Anno 1571. Graff Johann von der Marck/Herz zu Lumey/mit andern Herzen/vnd von Adel auß Niderland/auff anhalten des Hertzogen von Alba, in Engelland nicht wolte geduldet werden/ so hat er / mit besonderer be-

In Indice l. 2. descript. Vrb. in v. Briel.

hendigkeit/diese Statt Briel in seinen gewalt gebracht: Vñ ist also diß die erste Statt gewesen / die den Spaniern von den vertriebenen Niderländern abgenommen worden/nach welcher andere mehr gefolgt sein. Besihe von jhr auch obgedachten Werdenhagen. *Part. 4. R. Hans.*

St. Delfft in Holland. 5. m.

Hag.

St. Leyden.

St. Harlem.

St. Ambsterdam. Von welchen orthen oben. Man muß von Harlem nach Ambsterdam/wegen der Sümpff vnd Morast/ auff einem auffgeworffenen Dam/ oder Teich/fahren. Es sollen die von Ambsterdam den brauch haben/nur läre Silberne Kanten auffzustellen/wann sie einem den Wein verehren wollen / weiln auff eine zeit einem Hohen Potentaten in Silbern Kanten der Wein verehrt worden/ der selbige / sambt dem Wein / behalten haben solle / daher sie jetzt die Kanten wider hinweg nehmen/vnd darfür die außlösung thun sollen.

St. Enckhusen. 7. meil zu Wasser.

St. Harling. 7. m.

St. Lewarden. 3. m. von welchen Stätten oben.

St. Doccum, oder Doccetum. 2. m. Ist eine schöne Friesische Statt/ in der Graffschafft Ostergöw gelegen / dardurch der Seelbach fleusset / vnnd zur Kauffmanschafft sehr nutz ist. Hat einen langlichten vnd grossen Platz. Zwo Pfarzkirchen zu S. Martin vnd S. Bonifacio, auff einem Kirchhoff. Vnnd ist S. Bonifacius, mit seinen Gesellen / nahent dieser Statt/von den Friesen erschlagen worden. Von deme noch etliche sachen im Closter allhie man auffbehalten hat. S. Ludgerus ist ein zeitlang allhie Pfarrer gewesen. So ist auch Gemma Phrisius, Item Cornelius Kempius, der drey Bücher von Frießland geschrieben/in dieser Statt gebohren worden. Anno 1581. ist dieser orth von den Friesischen Ständen wider die Hispanier befestigt worden. Besihe das Theatrum Urbium Romani, vnd das 4. Buch Georgii Brauns. 17.

St. Embden. 14. m. Von welcher oben.

M. Lier. 2. grosse meil. Ist ein schöner grosser Flecken / dem Graffen von Embden gehörig.

D. vnd Schl. Stikhausen. 1. grosse meil. Ist ein vester orth besagtem Graffen zuständig.

Frießheidt. 3. grosse meil/ins Stifft Münster gehörig. Besihe von demselben/ vnd der Statt Münster/vnten das letzte Capitel.

Kloppenburg. 2. grosse meil.

Vechta/ein kleines Westphälisches Stättlein. 2. m.

M. Löwenfort. 3. m. Dieser orth hat vorhin aigene Graffen gehabt / deren Geschlecht aber abgestorben/vnd die Lehen zum theil Lünenburg/zum theil Hessen heimgefallen.

Diepfolt. 2. m.

Aalendorff. 2. grosse m.

St. Herfort/Herworden/Herfurtum oder Hervordia. 2. grosse meil. Ligt in Westphalen. Das Wasser daselbst wird von theils Elsa/von theils Wehra genant. Es solle diese Statt vorhin zum Reich gehört haben / nachmals hat sie jhr/ den Hertzog von Gülch/zu einem Schirmherren erwehlt. Ist sonsten ein Hansehe-Statt/vnd will vor sich selbsten sein. Ist groß vnd zimblich wol erbawt. Besihe die Mindische Chronic/vnd Hammelmannum. Auff dem Berg dabey ligt ein reiches Nonnen Closter. Die Kirch zu vnser Frawen hat Meinwercus Bischoff zu Paderborn gestifftet/wie Cranzius schreibet. 18. *In descript. VVestphaliæ.* *Metrop. l. 4. c. 4.*

Loga. 3. grosse meil.

St. Leibspring/ins Stifft Padelborn gehörig. 3. m.

Kleinen-

Kleinenberg. 2. m. Allhie solle der Fluß Lippa entspringen.

Roda / Waldeckisch. 3. m.

St. Münkershausen. 3. m.

19. St. vnd Schl. Waldeck. 2½. grosse meil. Diß ist der Graffen von Waldeck Stammen- vnd HauptSchloß/auff einem hohen Felsen/an der Eder / 2. m. wegs von Fritzlar/gelegen. Neben dem ligt das Stättlein auch auff eim Berge. Es gräntzet diese Graffschafft mit Westphalen/vñ ist vor diesem vnter Westphalen gerechnet worden/biß Anno 1438. Heinrich Graff zu Waldeck dasselbige dem Hauß Hessen zu Lehen auffgetragen hat. Ist ein fruchtbares Land. Man sagt/ daß die Graffen von Waldeck von Witekindo Graffen zu Schwalenberg herkommen / welchen Keyser Carl der Grosse dem Bistumb Padeborn / zu einem Advocaten vnd Mitgehülffen/ vorgesetzt hat. Vmbs Jahr Christi 940. hat Wilhelm Graff zu Waldeck gelebt. Anno 1190. ist Graff Witekind mit Keyser Friderichen ins gelobte Land gezogen. Graff Heinrich der Eiserne bezwang Anno 1366. die Statt Cörbach/so biß daher ein Freystatt war gewesen / alda ein wolbestelte Schul der zeit ist. Sein Sohn/Graff Heinrich/hat Friderichen / erwehlten Römischen König/bey Fritzlar Anno 1400. erlegt. Besihe die gantze Genealogiam in der Hessischen Chronic Wilhelmi Dilichii. Im Closter Neze/vnter dem StammenSchloß Waldeck gelegen/haben diese Graffen jhr Begräbnuß. Seind der Augspurgischen Confession. Vnd ist/neben gedachter Statt Cörbach/Wildungen/so ein lustige wolerbawte Statt/dabey drey Saurbrunnen.

St. Cassel. 4. m. von Waldeck gelegen/von welcher hieoben.

St. Homburg. 4. m. Diese Statt ligt in Vnter- oder Nider Hessen / hoch vnd lustig/vnd hat ein feines Schloß. Ist vorhin vnter aigenen Herren gewesen/die Anno 1427. abgangen sein/daselbst ist der berümbte Theologus D. Johan. Winckelmann gebohren.

20. St. Ziegenhain. 2. m. Von dieser Statt hat die gantze Graffschafft hervmb den Namen/welche jhren anfang von Ludwigen des Eisern / Landgraffen zu Thüringen vnd Hessen/Sohn/Herrn Fridrichen/genommen/ welcher Ziegenhain vnd Treisa anfänglich erbawt/vnd Anno 1173. in der Erbschafft zu einem Graffen daselbsten gemacht worden ist. Anno 1453. ist auß diesem Geschlechte Graff Johann der Grosse gestorben/von welchem gesagt wird/daß er einsmals zu Franckenberg ein Fuder Wein/sambt dem Wagen/so jhme im Weg gestanden/beyseits gehoben/ vnd jhm also raum gemacht habe. Als nun jhn seine Mutter/Graff Fridrichs zu Epstein Tochter/hierumb gestrafft/vnd verwarnet/seine Leibsstärcke/vnd Mannheit/ob dergleichen geringfügigen vrsachen/nit so liederlich zu mißbrauchen/seye er alsbald hingangen/vnd habe das Fuder Wein an seine vorige stell gesetzt. Er ist der letzte Graff zu Ziegenhain vnd Nidda gewesen/vnnd sein/nach seinem absterben / beede Graffschafften den Landgraffen zu Hessen erbledig worden/wiewol der Graff von Hohenloh ein nähere Erbschafft da fürwendete. Besihe gedachten Dilichium.

Gemelte Graffen ligen im Closter Heina begraben / darauß Anno 1527. Landgraff Philips die Mönche abgeschafft/vnd an deren stat Anno 30. ein Hospital vor arme vnd gebrechliche Manns Personen (deren täglich bey fünffhundert darinn gespeist werden) angeordnet hat. Nicht fern/ohngefehr ein viertheil Meil/ligt von diesem Closter das Dörfflein oder Weyler Bockendorff/so dem Closter zugehörig/ in welchem der vortreffliche Poet Eobanus Hessus im Jahr 1488. 6. Ianuar. vnd nit zum Franckenberg oder in dem Dorff Bockendorff nahe beim Franckenberg / wie Abraham Saur irret/gebohren worden. Dannenher er sich auch selbst Tragocomensem genennet hat. Damit wir aber auff die Statt Ziegenhain kommen / so ligt solche an der Schwalbm / in einem reumblichen Moraß/ vnnd hat vorgemelter Landgraff Philips solche mit einem starcken Wahl/ Pasteyen/vnnd zween Wassergräben verwahret; Sein Sohn aber/nämblich L. Wilhelm/mit schönen Gebäwen/

Pro-

Proviant Häusern/vnd allerhand nötiger munition vnnd Kriegsrüstung/ vberflüssig versehen/vnnd vermehret. Als im Jahr 1547. die Vestungen Cassel/ Giessen vnd Rüsselsheim/durch den Graffen von Solms/geschlaifft worden / so bliebe/laut der Keyserlichen Capitulation , diese Vestung (so vnter den andern die beste sein soll) stehen/wiewol der Graff solche auch gern gehabt hette / deme aber Heintze von Lüdder/so darinnen lag/zuwider gewest ist.

St. Marpurg. 6. m.
St. Giessen. 3. m. Von welchen beeden orthen hie oben.
St. Roßbach. 3 ½. meil.
St. Franckfurt. 2 ½. m.

Die Fünffte Raise von Franckfurt nach Erffurt / vnd von dannen/ durch einen andern Weg/wider nach Franckfurt.

St. Franckfurt.
St. Fridberg. 3. m.
St. Giessen. 3. m. von welchen oben.

St. Kirchhain. 3. meil. Diese Hessische Statt ligt an der Ohm/in dem ebenen Felde/so zwar kein alte Statt/aber doch an einem lustigen fruchtbaren orth erbawet ist. Anno 1412. Hat sie Graff Heinrich zu Waldeck vberfallen/ geplündert/ vnd biß auff zwey Häuser außgebrant. Nechst darbey auff ein halbe viertheil meil/ligt auff eim hohen Berg/rings herumb in einem schönen lustigen flachen Feld/die Statt Amelburg / so Chur Mayntz gehörig/vnnd mit einem Geistlichen Stifft oder Collegial Kirch/sambt einem Schloß gezieret ist/vnd weit vnd brait im Land auff etliche Meilen gesehen wird.

St. Treyß Ziegenhain. 3. m. ligt nahent bey der Vestung Ziegenhain.
St. Homburg. 2. m. von welcher oben.

St. Spangenberg. 2. m. Ist ein wolerbawte Hessische Statt/welcher anfang zwar vnbewust/allein daß man waißt / daß allberait Anno 1309. sie in flore gewest ist. Das Schloß ligt auff einem runden vnd hohen Berge. Ist zimblicher massen mit Mawren/Rundelen vnd Gräben bevestigt/vnd mit einem tieffen/vnd in harten Felsen gehawenen Bronn versehen.

M. WaldCapell ½. meil. Diß ist ein lustiger wolerbawter Fleck/ vnfern von dem vberauß Hohen Berge Weißner / oder Meissener / gelegen. In/vnd an diesem Berge sind besondere Gaben/als/Gehöltz/Wasser/Waide/ Steinkohlen/ Metallen/viel vnd mancherley vornehme/auch zum theil vnbekante Kräuter/vnd dann der Saltzbronn zu Allendorff.

St. Eschwege. 1 m. Diese Hessische Statt Eischwega wird mit jhrem alten Nahmen Eschenewege genent / vielleicht von den Eschenbäumen/so des orths häuffig gestanden. Ist eine Alte vnnd zimblich grosse Statt an einem sehr anmüttigen orth / vnnd am vfer des schiff- vnd fischreichen Wassers Werra gelegen. Carolus Magnus solle sie entweder gebawt/oder mit einer Mawer vmbfangen haben. Das Fürstliche Hauß daselbsten hat Anno 1581. Landgraff Wilhelm von Hessen auffs herrlichst mit prächtigen Gebäwen ernewern/vnd Landgraff Moritz Anno 95. mit kunstreichem Mahlwerck vnd einem lieblichen schönen Lustgarten zieren lassen. Solle Anno 1387. vom Stifft Meintz an Hessen kommen sein. Besihe von diesen orthen obgedachten Dilichium. Anno 1596. ist allhie ein Strassenrauber/ der / ausserhalb seiner vnzahlbaren Dieberey fünff vnd fünfftzig Mordthaten begangen/hingerichtet worden. 21.

St. Mülhausen. 3. m. Ist ein Reichs- vnd Hansche Statt in Thüringen/ 22.
an der Vnstrut / so in die Werra laufft/ auff einem fruchtbaren Boden gelegen.

Ligt bey 5. meilen von Northausen/vnd wird zum N. Sächsischen Craiß gerechnet. Anno 1181. ist sie von Hertzog Heinrichen dem Löwen eingenommen/außgebrent/ vnnd jämmerlich verwüstet worden. Also hat Anno 1525. der Churfürst zu Sachsen / sambt dem Landgraffen auß Hessen / in der Bauren Auffruhr / sie belagert/vnd eingenommen. Was sie zu andern zeiten außstehen müssen / vnnd was Anno 1542. 66. vnd 86. mit der Religions-reformation, vnnd introducirung einer guten Schul/(deren erster Rector Hieronymus Wolfius gewesen) da vorgeloffen/ davon kan Dresserus gelesen werden.

Part. 5. Isag. Histor.

23. St. Salza/zugenant Langen Salza/in Thüringen. 2. meil. Jetzt gemelter Dresserus sagt/daß der Nam vom Wasser Salza / so dardurch rinnet/herkomme: Vnd meldet/daß solcher orth/da er noch ein Dorff gewesen/ des Closters Homberg Voigten/wegen jhres fleisses / seye geschenckt worden / daher man sie Herren von Salza genant habe / auß welcher Geschlecht Hermannus von Salza solle gewest sein/welcher des Teutschen Ordens in Preussen Großmeister worden. Anno 1243. sein drey Herren von Salza gewesen/deren zween jhren antheil dem von Meintz/der ältist vnnd dritte / Landgraff Friderichen verkaufft habe / darüber dann Krieg entstanden/so also entlich verglichen worden/daß am Schloß vnnd der Statt jeder den halben theil behalten solte: Als der letzte Herr von Salza gestorben/so seye die Erbschafft auff Landgraff Friderichen/Balthasers Sohn/gefallen/darauff auch der ander halbe theil Anno 1374. an die Landgraffen in Thüringen vom Stifft Meintz kommen. Fabritius erzehlt den Handel etwas anders/vnd sagt/daß Anno 1346. diese Statt von Friderico auß Meissen in den Brandt gesteckt worden/seyen vber die 800. blieben/vnd in dem theils vber die Mawren sich salvirn wollen/ seyen derselben auch viel zu tode gefallen. Anno 1379. hat sie viel vom Wasser: Anno 1438. 1506. vnd 17. vom Krieg vñ Brant außstehen müssen. Anno 1539. hat Hertzog Heinrich auß Sachsen allhie die Augspurgische Confession eingeführt. Gehört dem Churfürsten zu Sachsen: hat schöne Kirchen/darunder S. Stephans die Hauptkirche.

De originib. Saxon.

St. Erfurt 4. m. von welcher Statt oben im 17. Capitel.

Folget nun die zu ruck Raise von Erffurt auff Franckfurt.

Vid. Itiner. Germ. Gall. Ital. Henzneri. In p. theatro Vrbium.

Erfurt.

St. Gotha 3. m. von welcher oben.

24. St. Isenach. 3. meil. Abraham Saur sagt/daß sie Anno 1073. zubawen angefangen worden/vnd den Namen von dem Eisen bekommen habe/so vorhin daselbst gemacht worden. Andere geben vor/daß sie alberait zun zeiten Josephs/ des Patriarchen Jacobs Sohn/von Iside, der Königin in Aegypten/seye erbawt worden: so einer grossen feisten fabel gleich sihet. Besihe Dresserum , der jhme auch obgedachte mainung vom Eisen gefallen last/vnd sagt/daß Landgraff Ludwig auß Thüringen/ zugenant Salius, das Schloß Wartburg/bey dieser Statt gelegen/vmbs Jahr Christi 1050 erbawt/vnd vom Warten/weiln er sich auff der Jagt weit abgesondert/ vnd auff die Seinigen gewartet/also genant: auch auß etlichen Dörffern diese Statt gemacht/vnnd sie mit Mawren vmbgeben habe: darauff dann Anno 1073. die jnnere Gebäw verfertigt/vnd die Statt in viel weg geziert worden seye. Auß welchem dann erscheinet/was von der jenigen relation zuhalten / die da vorgeben / Attila der Hunnen König/habe Anno 450. zu Eisenach einen Reichstag gehalten. Anno 1343. ist ein grosse Brunst in dieser Statt gewesen. Anno 1393. hat die Pest hefftig regiert/ vnd ist auch ein groß Gewässer eben in diesem Jahr allhie gewesen / so grossen schaden gethan hat. Es hat dieser orth/in dem Krieg zwischen Hessen vnd Meissen/ viel außstehen müssen: wie auch damalen/als Vatter vnd Sohn / Landgraffen in Thüringen/vnnd Marggraffen zu Meissen/zun zeiten der Keyser Adolphi vnnd Alberti I. miteinander Krieg führten. Der zeit helt Hertzog Johann Ernst von Sachsen da Hoff.

St. Ber-

St. Bergen. 4. m. Ligt noch in Thüringen.

D. Syllen See/ an den Gräntzen Thüringen vnd Hessen gelegen.

Nadelöhr/ so ein durchlöcherter Stein/ durch welchen die/ so man Hänseln will/ kriechen müssen.

St. Hertzfeld. 3. meil. von Bergen. Diß ist eine Alte vornehme/ vnnd an einem sehr lustigen orth gelegene Statt/ so den Namen von einer Heeresmacht haben soll/ wiewol Dresserus, vnd Cyprianus Eichovius sie vom Herolfo, der sie erbawt haben solle/ Herolfsfelde nennen. Das Fürstliche Stifft daselbst ist Anno 737. oder 38. vom Ertzbischoff von Meyntz/ wie Dresserus meldet/ oder wie Andere wollen/ vom Abbt Lullo angerichtet/ das Land aber herumb mehrertheils von Hessen vnnd Thüringen darzu gegeben worden. Vnnd haben Pipinus, vnnd sein Sohn Carolus Magnus solches mit grossen Gütern vnd Privilegien begabt: wie dann auch Alcuinus sein Caroli Magni Præceptor, vnnd der vortreffliche Philosophus Reusnerus Hersfeldensis, des Petri Rami gewester Coadjutor, vnd Weiland Mathematum Professor zu Pariß/ in der Stiffts Kirchen allhie begraben ligen/ welches ein wunderlich vnnd kunstreich Gebäw ist/ so auff sechtzehen Säulen (welche auß einem gantzen Stein von dreissig Schuhen hoch gehawen/ vnnd zugerichtet sein) ruhet vnd stehet. Das Gymnasium allhie hat Abbt Michael Anno 1569. fundirt, vnd 40. tausent Thaler darzu geben/ wie beym besagten Dressero, vnd Romano zulesen. 251 In deliciis apodem. per Germaniam.

D. Lingelbach. 4. m.

D. Elmerode. 3. m.

Mörle/ ein Hessisch Jagthauß vnd herrlich Schloß/ so vom Landgraffen Ludwigen dem Eltern ohnlangsten von newem erbawet worden.

St. Grüneberg/ oder Grunberg/ so/ sambt dem Schloß/ auff einem Hügel lustig ligt.

D. Neurode/ oder Neue Herberge/ an den Gräntzen Hessen vnd der Wetterau/ vnd 4. meil von Elmerode/ gelegen.

St. vnd Schl. Hungen/ den Herren Graven von Solms zugehörig.

St. Fridberg. 3. m. von Neurode.

St. Franckfurt 3. m.

Belangende nun das Land Hessen/ als dardurch die meiste obbeschriebene Raisen gehen/ so ligt solches fast mitten im Teutschland/ vnnd hebt seine länge sich an von Mittagwarts jenseit des Mayns/ gegen der Pfaltz/ endet sich aber an der Weser/ an den Braunschweigischen vnnd Padebornischen Gräntzen gegen Mitternacht. Auff der rechten seiten/ nacher Auffgang der Sonnen/ ligt das Thüringer Lande/ sambt angräntzenden Francken: vnnd zur lincken/ oder gegen Abent/ der Rhein/ das Trierische/ Cölnische/ Bergische Gebiete/ vnnd entlich auch ein antheil von Westphalen. Es gibt darinn allerhand Bergwerck/ insonderheit von Silber/ Kupfer/ Bley vnd Eisen. In der Eder ist ein köstlicher Goldsand. Es gibt auch gute Steinbrüch/ schönen weissen Alabaster/ auch Schifferstein/ Toffstein/ Gibs/ Kalckstein/ vnnd Steinkohlen. In den Wälden/ dern es sehr viel hat/ gibt es viel Aicheln. So hat es auch allerley Obs/ Getraid/ Kräuter/ Fruchtbare Mastwälde/ sonderlich eine herrliche Viehe- vnd vnder derselbigen ein trefflich Schaaff- vnd Hämmelzucht/ deren viel tausent des Jahrs darauß verkaufft werden. Es hat auch ein trägigen Wollhandel: dann die Woll wegen jhrer güte/ in grosser menge ins Niderland verführet wird. Deßgleichen hat es auch Weinwachs/ so im Catzenelenbogischen sonderlich gut ist: Der Flachs kompt auch da wol fort. Weiß deßwegen die Verß/ so vor diesem von Hessen vnbesonnen sein gemacht worden/ nicht zuverthedigen/ so also lauten: 252 Vid. Gruterus in Floril. Ethicopolit.

Im Land zu Hessen/ hats grosse Berg/ vnd nichts zu fressen:
Grosse Krüg/ vnd sauren Wein/ welcher wolte gern im Land zu Hessen sein.

Vide Institut. Orator. D. Cunr. Dieterici c. 10. p. m. 57. seqq. Part. 2. Origin. Palatin. c. 6.

Die Schiffreiche Wasser sein der Rhein/Mayn/Werra/Fulda/vnd die Weser/ davon die Werra im Thüringer Wald / die Fulda ober der Statt Fuld in Buchen entspringen / vnd / wie obgemelt / vnter der Braunschweigischen Statt Münden zusammen kommen / vnnd die Weser genant werden. Vber diese hat es noch andere Wasser / als die Bintz vnnd Nidda / so vnter Franckfurt in den Mayn: die Löhn / oder Lohne (so Logana Lateinisch/wie Freherus will/vnd nicht Lanus, heissen solle) die vber Coblentz in den Rhein: Die Eder / so herzliche Laxen vnd Forellen gibet / deßgleichen Goldsand führet / vnnd ein Meil ober Cassel zu Braitenauw in die Fulda fleusset: Item die Schwalbm/ Ohm/ Embß/ vnd die Diemal.

Es gibt auch in der Graffschafft Waldeck/in Catzenelenbogen/vnnd in der Wetterau/Saurbrünnen.

Das gantze Land wird in Ober- vnd Nider Hessen getheilet. **Ober Hessen** gräntzet mit Francken / der Pfaltz / Meintz / Trier/vnd Cöln: vnd begreifft/soviel das Lager anbelangt/in sich/die Ober vnnd Nider Graffschafft Catzenelenbogen/ die Graffschafft Dietz/ das Rhingöw / die Wetterau / die Graffschafften Nassau/ Witgenstein / Nidda / vnnd das Fürstenthumb an der Löhn. Besihe obgedachte des Wilhelmi Dilichii Hessische Chronic.

27. Vnnd zwar soviel erstlich **Catzenelenbogen** anbelangt / so solle diese doppelte Graffschafft von den Cattimelibocis, so in dieser gegent/vnd förters an der Bergstrassen/vnnd vmb Heydelberg etwan gewohnt/ jhren Namen bekommen haben. Ist von aigenen Graffen regiert worden/deren der letzte Graff Philips / der Jünger / war / dessen Schwester an Landgraff Heinrichen zu Hessen geheuratet/ dannenhero diese Graffschafft an Hessen damalen gelangt ist. Als aber dieses L. Heinrichen Sohn / L. Wilhelm der Jünger/sich Anno 1500. zu tod fiele / vnd keine Kinder verliesse / so haben die Graffen von Nassau diese Graffschafft angesprochen / vnd hat solcher streit biß ins 1557. Jahr gewehret / in welchem allererst diese sach / durch etliche Fürsten / also verglichen worden / daß Landgraff Philips den Graffen zu Nassau 450. tausent Gulden erlegen / den vierdten Theil an der Graffschafft Dietz jhnen vberlassen / vnnd die Graffen zu Nassau sich auch Graffen zu Catzenelenbogen vnd Dietz schreiben solten. Wann auch etwan das Hauß Hessen ohne Manns Erben abgehen würde/so solte entweder die Ober- oder aber die Nider Graffschafft Catzenelenbogen / dem Hause Nassau heimfallen / oder aber jhnen darfür von den Erben des Hauses Hessen 300. tausent Gulden erlegt werden. Die vornämbste Stätt vnnd orth darinnen / sein Darmstatt/Zwingenberg/Hohnstein/Rheinfelß/Catzenelenbogen/S. Gewer/vnd Braubach/ beede am Rhein gelegen.

Der **Odenwald** ist auch allhie / der seinen anfang an der Bergstrassen nimbt / vnnd sich biß an den Rhein erstrecket / an dessen ende der Melibocus gelegen / den die Inwohner heutigs tags den Malcheberg nennen. Vnnd in dieser Graffschafft ist auch / nicht fern vom Vfer deß Rheins / der beschlossen Flecken Tribur / oder Trebur / Triburium oder Triburia, so vorzeiten eine gewaltige Statt gewesen / vnnd in jhrem vmbkraiß fast zwo Teutsche Meilen begriffen hat / daselbsten Anno 899. ein grosses Concilium, vom Keyser Arnolpho seine Hochzeit / vom Keyser Ludovico III. vnnd vom Keyser Henrico III. vornehme Reichstäge sein gehalten worden. Besihe Spangenbergers Manßfeldische Chronic/vnd obgedachten Dilichium,wie auch Abraham Sauern. Die Statt Oppenheim / vnnd andere orth herumb sollen von den Steinen dieses orths sein erbawt worden. Ist auff der einen seiten mit einem Wassergraben vnnd kleinen Wahl vmbgeben / auff der andern hat sie viel Gesümpff vnnd Dümpff: Alda vorhin der Neccar / (so mitten durch die Ober Graffschafft Catzenelenbogen geflossen / wie dessen Augenschein / sonderlich bey Dornheim vnnd dem Schloß

Dörnburg / an dem Alten NeckarGestad verhanden) sich in den Rhein ergossen. Nicht weit von Tribur stehet ein Apfelbaum / welcher alle Jahr in der ChristNacht Aepffel trägt: Wann ein gutes Jahr verhanden / so werden sie groß / als eine Bonen / doch an gestalt als ein Aepffelein / mit Blumen/Stiel/vnnd andern/hart vnd steiff: Zu andern Jahren aber / als ein Erbis. In einer Stund bekompt der Baum seine Blühe vnnd Obs/ welches alle Jahr / nach dem Alten Calender / mit sonderm fleiß von den Inwohnern observirt wird. Sonsten im Jahr trägt er Wilde HoltzAepffel/die nach jhrer art andern gleich sein: Wie nicht allein gemelter Saur solches bezeuget: sondern mir auch ein vornehmer Freyherr / so neben etlichen Meintzischen vnd Darmstättischen Räthen vnd vom Adel/in einer ChristNacht daselbsten sich befunden/vermeldet/vnnd diß hoch betheuret hat. Besihe was Freherus von Tribur schreibet/vnd zu jhrer Gedächnus diese Verß setzet: *In patrio theatro Vrbium.* *Part.1.Orig.c.5.*

Cur indignemur mortalia corpora solvi?
Cernimus exemplis oppida posse mori.

Es ligt in der Vnder Graffschafft Catzenelenbogen auch der schöne/vnd der Saurbronnen halber beruffene Flecken Langen Schwalbach.

II. Die Graffschafft Dietz/so vorhin auch aigene Herren gehabt/deren der letzte / Graff Gerlach / Anno 1388. gestorben ist. Es ligt in dieser Graffschafft das fürtreffliche Warme Bad zu Embß / so dem Wißbade fürgezogen wird. Vnnd entspringt auch dabey ein Saurbronn. Ist halb Hessisch/ vnd halb Nassauisch. Dieses Ländlein ist vorhin die Guldene Graffschafft genant worden/wegen jhres Reichthumbs: Vnd hat von dem Haupthauß vnd Stättlein Dietz (so jetzt den Graffen von Nassau auff Dillenberg / wegen obgedachten Vertrags/gehörig) den Namen bekommen. 28.

III. Das Rheingöw / so dem Churfürsten von Meintz gehörig. Es wächst in diesem Rinicgowe, davon auch allberait oben / bey Ruddeshem / gegen Bingen vber / der beste Wein / so auch in ferne Land verführet wirdt. Vnnd ligt darinn die Statt Elfeldt am Rhein / vnnd viel schöne Flecken / wie auch das Closter Erbach / darinn viel der Alten Graffen von Nassau jhre begräbnussen haben. So referirt man auch hieher das vornehme Closter Lorch / oder Lorsch/vnd von Alters Lauresham vnd Lauresheim/vom Frisingense, Laureacense monasterium, vnd vom Trithemio Laurissa genant: Davon ein aigene Chronic verhanden. S. Nazarius ruhet alda. Cancor Graff in Rinicgowe, oder / wie mans jetzt nent / Rheingöw / hat Anno 764. dieses Closter gestifftet / welches hernach vom Keyser Carolo Magno vnnd andern Herren / dermassen begabet worden / daß es mit einem grossen Bistumb / oder Fürstenthumb hat können verglichen werden. Hertzog Tassilo auß Bayern ist von gemeltem Keyser Carolo dahin verstossen worden/wie dann sein Grab noch daselbst mit dieser Schrifft gesehen wird: 29. *Vid. Freherus part.1.c.6.Origin. Palat.* *5.Chron. cap.25.* *Vid.Munsterus lib.3. c.354.*

Conditur.hac.fovea.quem.pie.Christe.bea.
Thessilo.Dux.primum.post.Rex.Monachus.sed.ad.imum.
Idibus.in.ternis.decesserat.iste.Decembris.

Es ligen auch allhie Ludovicus II. König in Francken/Bayern vnnd Teutschland/Keysers Ludovici Pii Sohn/vnnd dieses Sohn Ludovicus III. König in Teutschland. Ligt 4. meil von Heydelberg.

IV. Die Wetterau / vom Fluß Wetter also genant/gräntzet mit Francken / Catzenelenbogen / Nassau / dem ObernFürstenthumb Hessen/vnd der Graffschafft Niddm. Ist ein fruchtbar Land an Korn vnd Wein/in welchem die Reichs- 30.

Stätte Fridberg / Gelnhausen vnnd Wetzlar/vnnd nach etlicher mainung/ auch Franckfurt. Item die Graffschafft Hanau/etliche Isenbergische vnd Meintzische/ sonderlich von Königstein herrührende Stätte : Die Herrschafft Epstein / die Graffschafften Königstein/vnd Solms. Von Fridberg/vnd der Graffschafft Hanau ist oben allberait gesagt worden. Gelnhausen hat an Weinwachs vnd andern
In præfat. Cul.Virg. Früchten eine zimbliche Notturfft / vnnd helt sich daselbst der Adel viel auff. Das Schloß hat Keyser Friderich der I. erbawt/gibt schöne Clöster/vnd Kirchen alda. Frid. Taubman. schreibt/daß nahent dieser Statt diese Grabschrifft gelesen werde:

Vnter diesem Stein
Ligt begraben der Pfarrer von Vtenheyn/
Er war nicht von Eißleben/
GOTT gebe jhm das Ewig leben.

Die Statt Wetzlar ligt an einem fruchtbaren orth ein meil Wegs vnter Giessen/nämblich da die Dille in die Löhn fället. Ist ein alte Statt von vielen Keysern mit besondern Regalien/Gerechtigkeiten/ vnd Freyheiten begabt. Die Herrschafft Epstein ist fruchtbar an Korn vnd Wein/hat viel schöner Flecken/ so mehrertheils Hessisch/aber die Statt vnd Schloß Epstein ist halb Meintzisch. Hat vorhin aigene Herren gehabt: wie in gleichem auch die Königsteinische Graffschafft/ die des Geschlechts deren von Epstein gewest sein. Der letzte war Eberhard der VII. so Anno 1505. vom Keyser Maximiliano I. zum Graffen zu Königstein erklärt worden ist. Gehört jetzt ChurMeintz. Es ligt in dieser Graffschafft die Statt Vrsel/wie auch das Stättlein vnnd Veste hohe Schloß Königstein. Zu nächst dabey ligt auch das Hauß Falckenstein vnnd Cronenburg/so man für Trajani Castrum helt. Von der Graffschafft Solms besihe vnten das letzte Capitel im Buchstaben L. im wort Licha.

31. V. Die Graffschafft Nassau ist eine vornehme grosse Graffschafft/ auff beeden seiten der Löhn. Hat seine Gräntzen mit der Wetterau / Catzenelenbogen/ Trier/Bergen/Cöln/vnd dem Fürstenthumb an der Löhn/vnnd begreifft die Herrschafft vnd Statt Wißbaden/oder aquas Mattiacas (allda das vornehme warme Bad ist) Item Idtstein/Weilburg/Beyelstein/vnd Dillenberg/vnnd hat den Namen von dem Hohen BergSchloß Nassau / so eine halbe Meil von Embß in der Graffschafft Dietz gelegen. Im Dillenbergischen Ländlein ligt die Statt vnnd Schloß Herborn/alda es eine gute Schul / von Graff Johann von Nassau Anno 1585. wie D. Schickfusius schreibet/ introducirt, bey deren Alstedius viel Jahr zugebracht hat. Es ist das Schloß Dillenberg groß/vnd mit Mawren/Wählen vnd Gräben auffs stärckiste verwahrt. Es ligt auch da die Veste Statt Sigen. Es sein diese Graffen sehr Altes Herkommens/die auch mit der zeit das Hertzogthumb Geldren/die Graff- vnd Herrschafften Sarbrück/ Sarwerden / Lahr / Breda / S. Gertrudenberg/vnd viel andere mehr/in Ober vnnd Nider Teutschland / auch das
In Theat. Genealog. part. 4. Isag.Hist. Lib.2.Rer. Germ.c.24. part.1. pag. 73. & seqq. Fürstenthumb Vranien/oder Orenge, in Franckreich bekommen haben. Besihe Henning. Reusnerum,Dresserum,P. Bertium,vnd obbesagte Hessische Chronic. Es ist auß jhnen Graff Otho vnter Keyser Heinrichen dem I. wider die Vngarn Obrister gewesen. Anno 1292. wurde auß diesem Geschlecht Graff Adolph zum Keyser erwehlt/der in der Schlacht mit Keyser Alberto I. gehalten/Anno 1299. bey Gellenheim/oder Gellheim/im Wormbsergöw / auff einem weiten Felde / nicht weit vom Gebürg Tauno , oder Dohrsberg / blieben / vnnd anfangs gar schlecht in dem nachgelegenen Closter Rosendal begraben/vnnd hernach gen Speyr geführt worden ist. An dem orth wo die Schlacht geschehen / ist an statt eines monuments/ ein viereckichte Mawer / mit einem Crucifix / vnnd dieser Schrifft : Adolphus à Nassau Rom. Rex interficitur apud Gellinheim. Vom Printzen zu Vranien Wilhelmo, Graven zu Nassau/Katzenelenbogen/ Dietz/ Vianden / Marggraven von der

der Vere / vnnd Flissingen / Herrn zu Breda / Diest / Grimbergen / 2c. General Leutenampt der Niderlanden / Gubernatorn in Holland / Seeland / Vtrecht / vnd Frießland / vnnd Admiraln auff der Niderländischen See / 2c. welcher Anno 1584. in der Statt Delfft / von Balthasar Serack / einem Burgunder / mit einem Fäustling von drey Kuglen geladen / als er eben von der Mittagsmahlzeit gehen wolte / erschossen worden: vnd seinen drey Söhnen / Philips Wilhelmen / Moritzen (der Anno 1625. im 58. Jahr seines alters im Haag / ohne Mannliche LeibsErben / wie sein Herr Bruder / gestorben /) vnnd Heinrich Friderichen (dem jetzigen der Holländer / 2c. Generaln / so Anno 1584. gebohrn worden /) besihe Meteranum in seinen Niderländischen Historien. Es sein die Graven von Nassau ins gemein der zeit dreyerley Religionen.

VI. Die Graffschafft Witgenstein gräntzet mit der Graffschafft Nassau Dillenberg / Graffschafft Arnsberg / vnnd dem obern Fürstenthumb Hessen. Ligt in einem hohen Gebürg / dessen ein theil das Rohthaar genant wird / auß welchem vier vornehme Wasser entspringen / darunder die Löhn gegen Morgen laufft / vnnd darnach herumb auff Marpurg schweifft: die Dill gegen Mittag / vnd auff Dillenberg zu: die Sieg gegen Nidergang / vnnd auff Siegen vnd Cöln zu: die Eder gegen Mitternacht / vnnd sich herumb auff Franckenberg vnnd Cassel zu schwencket. Besihe D. Cunradi Dieterici Institut. Orator. cap. 10. p. m. 61. Das Schloß Witgenstein / so Anno Christi 800. alberait gestanden sein soll / ligt an der Löhn / auff einem hohen Berg / vnd Felsen. Vnnd ist in dieser Graffschafft das Schloß vnd Statt Berleburg / so vom Berlebach / vnd dieses Wasser von den Beeren / so vorzeiten da in der Wildnuß gefangen worden / den Namen. Es hat diese Graffschafft vorhin aigne Herrn gehabt / davon der letzte Anno 1360. gestorben ist / vnd eine Tochter verlassen hat / die einen Herrn von Sain geheuratet. Vnd hat gemelte Graffschafft Sain / oder Seyn / auch besondere Graffen vorhin gehabt / nach welcher absterben / Churfürst Ludwig Pfaltzgraff / vmbs Jahr 1273. Graff Godfriden von Spanheim / dessen Mutter eine von Seyn gewesen / die Graffschafft Sain von newem zu Lehen geben / von welchem die jetzige Graven von Witgenstein herkommen / Besihe Dilichium, vnd Freherum. 32.

in Chron. Haß. Orig. Palat. p. 2. c. 7.

VII. Die Graffschafft Nidda / gräntzet mit der Wetterau / der Graffschafft Isenburg / dem Vogelsberg / vnnd dem Fürstenthumb an der Löhn / darinn das Schloß vnnd Statt Nidda / als das Haupt / ligen. Ist ein fruchtbar / vnnd feistes Land / vnnd hat einen guten Saltzbrunnen / vnnd vorzeiten aigne Graven / des Geschlechts dern von Zigenhain / gehabt / nach dero absterben es Anno 1329. an Zigenhain / vnd Anno 1453. an Hessen kommen ist. Belangende entlichen / vnd zum 33.

VIII. Das Fürstenthumb oder Lande an der Löhn / so auch das Ober-Fürstenthumb genant wird / so ligt darinn die alte Statt Battenberg / so von der Catten König Battone den Namen haben solle / vnnd vorhin aigne Graven / des Geschlechts von Witgenstein / gehabt hat / jetzt aber Hessen gehörig ist. Item so ist da die Statt Franckenberg / so eine GräntzStatt in Hessen gegen Westphaln / Anno 520. vom König in Franckreich erbaut / vnnd vom Carolo M. erweitert / darauß Abrah. Saurius bürtig gewesen. Es ligt dabey das Stättlein Sachsenberg / so der Sachsen Vestung wider die Francken gewesen. Es ist auch in dieser gegent das vhralte Hauß Hessenstein. Item so ligt in diesem Lande die wolerbaute / vnd mit grossen Vorstätten vmbgebene Statt Alsfeld / so vor der eltisten Stätte eine in Hessen geachtet wird / die auch am ersten das Evangelium angenommen hat / vnd alda vom Keyser Ottone I. eine Versamblung gehalten worden ist. Es ist auch da die Statt Wetter vnd andere dergleichen mehr. Die HauptStatt dises Landes ist Marpurg / von welcher oben. Vnnd soviel von Ober Hessen. 34.

35. Das NiderHessen gräntzet mit Buchen/Thüringen/dem Eißfelde/Braunschweig/ Paderborn/vnd Westphaln. Vnnd werden darinn begriffen das Stifft Herßfeld/die Graffschafft Ziegenhain/Graffschafft Waldeck/vnnd das Nider Fürstenthumb Hessen. Von Herßfeld/ Waldeck/vnnd Ziegenhain ist allberait hie oben geredt worden. Vnd ist Treisa die gröste vnd vornembste Statt in der Graffschafft Ziegenhain/alda Nicolaus Vigelius der berümbte Jurist geborn worden/ deßgleichē ist dariñ Rauschenberg/Gemünden an der Wohr/Neukirchē/andere mehr: vñ ist zu Gmünden der vornehme Theologus D. Cunradus Dietericus gebohrn wordē: welcher Herr auch mir zu beschreibung dieses Cap. insonders behülfflich geweßt ist. Es ist auch hierumb das Hauß Löwenstein / davon diß Adelich alte Geschlecht den Namen. Das Vnder-oder NiderFürstenthumb Hessen belangende / so ligt solches zwischen Thüringen/den Abbteyen Fulda vnd Herßfeld/den Graffschafftē Ziegenhain vnd Waldeck/dem Bisthumb Paderborn/dem Hertzogthumb Braunschweig/vnnd dem Eißfeld. Die Wasser sein die Werra/Fulda/Schwalm/Eder/Embs rc. Die vornembste Stätte sein/1. Cassel/von welcher oben. 2. Bach an der Werra/von welcher ein meil wegs der hohe Taurn/oder Ochsenberg ligt. 3. Sontra/ alda Anno 1598. den 27. Julij der Kirchenthurn vmbgefallen/vnd ist gleichwol der Thürner mit dem Leben davon kommen/ auch die Glocken in solchem fallen vnverletzt blieben/ 4. Eschwege/von welcher oben. 5. Allendorff/alda viel Saltzpfañen auch der berümte Theologus, D. Balthasar Mentzerus, gebohren. 6. Witzenhausen an der Werra/ da herumb es einen fruchtbaren Boden/Traid/vnd Weinwachs hat. 7. Rotenburg an der Fulda / alda ein vornehmes Stifft/ von welchem vnvermögliche alte Prediger vnterhalten werden. Es ist auch da ein herrliches Fürstliches Schloß/darinn sonderlich ein vortrefflicher Saal/in welchem der gantzen Hessischen Ritterschafft (dern catalogus in obgemelter Hessischen Chronic am 145. vnd folgenden Blättern/zufinden/) jtem der Hessischen Lehnleuthe/vnd der Stätte Wappen zusehen. 8. Spangenberg. 9. Homburg. 10. Fridslar/von welchen drey Stätten oben. 11. Gutensberg am Odenberg/dabey Carolus M. mit den Sachsen ein denckwürdige Schlacht gehaltē/ vnd jhnen obgesieget hat. Neben diesen Stätten ist auch in diesem Fürstenthumb das vornehme Schloß Sabbaburg gelegen/alda ein Thiergarten/der fast ein meil wegs in seinem bezirck hat. Jtem so ist darinn das schöne Fürstliche Schloß Fridewald/ in einem der grössisten Wälde in Hessen gelegen/alda Anno 1551. wegen erledigung des vielerwenten Landgraff Philipsen zu Hessen/sein Sohn L. Wilhelm/Churfürst Moritz zu Sachsen/Marggraff Albrecht von Brandeburg / vnnd Johannes Fraxineus, Bischoff von Bajona, des Königs in Franckreich Gesanter / zusammen kommen sein. Als sie nun im Rath beysammen gewesen / vnd den Krieg beschlossen / so ist ohngefehr ein so heller Blitz vnnd Donnerschlag kommen / der das gantze Schloß dermassen erschüttert / daß auch die Fürsten erschrocken / vnnd es vor ein böses Zeichen haben halten wollen. Aber Fraxineus ein belesener Mann / rieff laut / mit frölicher Stimm / daß solches einen guten Außgang jhres intents anmelde / vnnd bedeute / in massen dann auch solches jhrer seits wahr worden. Besihe hievon gedachten Dilichium. Zum beschluß der beschreibung des Lands könte man auch die Statt Schmalkalden (davon der Schmalkaldische Bund den Namen) vnnd andere orth in der Graffschafft Henneberg / so Hessen davon zu theil worden/hieher setzen.

36. Die Jnwohner des Hessenlandes betreffende/so ist oben im 1. Cap. gemeldet worden / daß die Catti darinn gewohnt haben / die man anfänglich Hatten/das ist/ Vätter / vnnd ansehenlich verständige Männer / hiesse. Weiln aber die alten Teutschen das H. gar scharpff / vnnd gleichsam doppelt außsprachen / so machten die Lateiner ein Ch/ vnnd Chatten / vnnd entlich Catten darauß. Sie wurden auch von den Teutschen T'hassen / vnnd von andern Chaßi genant / darauß dann entlich das Wort Haßi worden / wie man dann solche Veränderung auch im Wort Wasser sihet / so die NiderTeutschen Watter nennen.

Vid. Cluver. lib. 2. antiq. Germ. c. 19. & lib. 3. c. 5.

Sein

Sein also die Catti vnnd Hassi, oder Catten / Hatten / vnnd Hassen / oder Hessen / ein Volck gewesen / vnnd ist dahero vnnoth / daß man die Hessen auß Preussen vnnd Curland / mit obgedachtem Dilichio, oder auß dem Obern Teutschland / mit andern / herführe / vnnd in der alten Catten (so Cæsar für Schwaben vnrecht gehalten) Lande setze / so sie doch stäts darinn gewohnt / vnd eben die rechten Catten jederzeit geweßt sein / welche den Römern soviel zu schaffen geben haben. Besihe oben das 11. blat im 1. Capitel. Jetzt gemelter Dilichius schreibt von den alten Jnwohnern / daß sie dem Abgott Mercurio Menschen Fleisch / Herculi vnd Marti besondere Thier geopffert: nachmals auch bey dem Franckenberg den Hammon / einen gehörnten grossen Abgott vnd Bilde / durch welches der Teuffel zu reden pflegte / angebettet / vnd jhn mit Menschen Fleisch versöhnt haben / von welcher Abgötterey sie S. Bonifacius abgehalten / vnd zum Christlichen Glauben gebracht hat. Von den andern jhren Sitten vnd Gebräuchen / besihe Tacitum. Von den jetzigen Hessen meldet Dilichius, vnter anderm / daß sie wacker sauffen / vnnd die vorüber gehende vmb einen Trunck beruffen / auch den jenigen / so jhnen solchen abschlegt / entweder vor einen Feind / oder aber zum wenigsten vor einen groben vngezognen Gesellen halten. Vnter dem Zechen geben sie einander die Hände / so offt einer dem andern zutrinckt. Sie singen vnnd schreyen / sagt er / dermassen / daß auch einer den andern nicht recht vernemmen könne. Wann sie nun also toben / so komme es leichtlich zum Gezänck / vom Gezänck zun schlägen / je bißweiln auch gar zum ermorden. Hergegen aber haben sie viel schöne Tugenden an jhnen / die daselbsten nach der lenge zulesen. Vnnd wird insonderheit jhre Trew / Standhafftigkeit / Sparsamkeit / Fürsichtigkeit / vnd Keuschheit gelobet.

de situ &c. Germaniæ.

part. 2.

Die Regierung belangende / so hatten die Hessen vorzeiten jhre aigne König / 37. darunder Bato gewesen / dessen Sohn / auch Bato genant / ins Niderland solle kommen sein / vnnd den Batavis, jetzt Holländern rc. den Namen gegeben haben. Besihe aber oben das gedachte 1. Capitel im Wort Batavi: vnnd von den folgenten Regenten vielerwehnten Dilichium. Sie waren folgender zeit ein weil vnter den Römern / hernach vnter den Thüringern / bald vnter den Francken / bald wider vnter dem Thüringischen Könige. Als aber nach dem König Basino, deme König Huldreich auß Franckreich sein Gemahlin Bastinam entfuhrt / Hermanfridus, oder Ehrnfrid / in die Königliche Regierung getretten / so hat er seinē Bruder Baldreich / oder Waidreich das Hessenland gegeben / bald aber hernach jhn durch hülff seines Schwagern / König Dietrichen zu Metz / bekriegt / vnnd erschlagen: wiewol er hernach von den Frantzosen hinwider / vnderm schein eines freundlichen Gesprächs / von einer Mauren zu tode gestürtzt / vnnd darauff all sein hinderlassener Königlicher Saamen hingerichtet worden / vnnd also Hessen / sampt Thüringen / an die Cron Franckreich kommen ist / so vmbs Jahr Christi 524. geschehen sein solle. Nachmals / als Franckreich an Pipinum, vnnd seinen Sohn Keyser Carln den Grossen gelangt / so ist hernach Hessen lang bey jhrem Geschlecht geblieben. Vnd will vorgenanter Dilichius, daß Keysers Arnolphi Sohn Conradus (der vom Graff Albrechten von Babenberg in einer Schlacht erschlagen worden seye) Hessen innen gehabt / deme sein Sohn / auch Conradus genant / succedirt habe: Thüringen aber vom Keyser Ludovico III. seines Herrn Vatters Brudern / dem Hertzog Otten in Sachsen / Keysers Henrici I. Vattern gegeben worden seye. Vnnd dieser gemelte Conradus, so hernach Keyser worden / habe / sagt er / drey Söhne verlassen / nämblich Conradē den Weisen / Pfaltzgraven bey Rhein / Hertzogen in Francken / Hessen vnd Lothringen / so in der Schlacht vor Augspurg wider die Vngarn geblieben. 2. Hermannum, Hertzogen in Schwaben / dessen einige Tochter / Jda / Hertzog Ludolphen / des Keysers Otten Sohn geheuratet / vnnd jhme Schwaben zugebracht habe: vnd 3. Udonem, dessen Sohn Sigfrid Pfaltzgraff bey Rhein / Hertzog in Hessen vnnd Francken gewesen / so verlassen Heinrichen / vnnd Cunigunden Keyser Heinrichs des II. Gemahlin: vnnd diesem Hertzog Heinrichen / (so andere / vnnd darunder auch Lazius vnnd Megiserus, Hermannum nennen) habe sein Sohn Keyser Conradus II.

diesem Heinricus III. sein Sohn / deme Heinricus IV. vnnd diesem Heinricus V. Pfaltzgraff bey Rhein / Hertzog in Francken / Elsaß / vnd Hessen ꝛc. succedirt, der Anno 1125. ohne Erben gestorben / vnd also Hessen erbloß worden / nach deme es bey Caroli M. Geschlecht 311. Jahr geweßt war. Ob nun aber wol andere Scribenten / von des Keysers Caroli M. Nachkommen / viel einer andern mainung sein / vnd in dieser sehr vngewissen sache man nicht leichtlich eine vereinigung wird treffen können / wie im vorgehenden an vnterschiedlichen orthen ist erinnert / auch was es mit den Pfaltzgraven bey Rhein vorzeiten für ein Gelegenheit gehabt / vermeldet worden: So habe ich doch auch dise des Dilichii mainung hieher setzen wollen. Als nun also Hessen ohne einen Herrn / so hat Keyser Lotharius II. solch Land / wie abermals Dilichius, vnd andere schreiben / Graff Ludwigen zu Thüringen verliehen / vñ jhn zu einem Reichsfürsten / vnd Landgraven zu Thüringen vnd Hessen gemacht / wiewol Hertzog Conrad zu Schwaben vnd Francken sich hart darwider legte / weiln er von Keyser Heinrichs des V. Schwester herkommen / vnd Franckenland / neben der Pfaltz / deßwegen bekommen hatte / wie widerumb Dilichius meldet. Es wird aber sein Geschlecht auß Franckreich hergeführt / nämblichen von Wilhelmo I. Graven zu Arelat / deme man Keysers Ludovici III. oder wie es theils rechnen IV. Tochter Blancam, auß dem Caroliniſchen Stam̃en / zu einer Gemahlin gibt / dessen Sohn Wilhelmus der jünger sich in Teutschland begeben / vnd Wilhelmum mit dem Bart erzeugt haben solle / welchen Wilhelmum Barbatum Keyser Conrad der II. zu einem Verwalter / vnd entlich gar zum Graven in Thüringen gemacht hat / dessen Sohn Ludwig d' Springer gewesen / der obvermelten ersten Landgraven in Thüringen vnd Hessen verlassen / so Anno 1149. gestorben / vnnd zum successore gehabt hat seinen Sohn Ludwigen den II. Landgraven in Thüringen vnd Hessen / den Eisern zugenant / so Anno 1168. gestorben / vnd verlassen Ludwigen den III. vnd Milden / so Anno 1190 ohne Leibs-Erben gestorben / deme sein Bruder Hermann, vorhin Pfaltzgraff zu Sachsen auff Achstett / succedirt hat / der Anno 1216. verlassen Ludwigen den IV. dessen Gemahlin Elisabetha / Königs Andreæ in Vngarn / vnd Gertrudis Fürstin von Andechs / Tochter geweßt / welches Andechsische Bayrische Geschlecht man auch vom Carolo Magno dem Keyser / nämblich von Keysers Arnolphi natürlichem / oder vnehlichem Sohn Rapoldo, herführen thut. Sie / die Elisabetha / starb zu Marpurg Anno 1231. vñ ward hernach vom Bapst Gregorio IX. in die Zahl d' Heyligen gesetzt. Jhr Herr / gemelter Landgraff Ludwig / starb An. 27. dessen / vñ S. Elisabethæ obgemelt / Sohn / L. Hermañ / von Gifft / ohne Kinder gestorbē / daher jhme seines H. Vatters / besagts L. Ludwigs / Bruder Heinricus, succedirt hat / welcher Anno 1246 wider Keyser Fridericū II. zum Keyser erwehlt worden / aber kurtz hernach vor Vlm / so er belagert gehabt / geschossen worden / vnnd bald darauff auch / ohne Erben / gestorben ist. Ob nun wol von diesem Arelatensischen / oder wie jhn theils nennen / Orleanischen / Hessischen Stammen / die Graven von Ziegenhain vnd Nidda verhanden waren / als die jhren Vrsprung von dē drittē Sohn Landgraff Ludwigs des II. od' des Eisernē / nämblich von Friderico, hatten: Gleichwol so nam Marggraff Heinrich zu Meissen / wegen seiner Fraw Mutter / obgedachter Landgraven Ludovici IV. Henrici erwöhltē Keysers / vnd jhres Brüdern L. Conraden (so auch ohne Erbē gestorben war) Schwester / die Länder Thüringen vnd Hessen ein. Dieweil aber der eltiste Bruder / nämblich Landgraff Ludwig / mit S. Elisabethē auch eine Tochter erzeugt / die Anno 1241. Hertzog Heinrichen zu Brabant beygelegt worden / so haben die meisten auß der Ritterschafft jhren jungen Sohn Heinrichen / zugenant das Kind / vor den rechtē Landsfürsten erkent / vnd jhn / sampt seiner Mutter Sophia, erfordert / die auch in Hessen ankommen sein. Er muste aber mit obvermeltem Marggraff Heinrichen dem Erleuchten / (so allberait das Lehen vber Thüringen vnd Hessen bekom̃en hatte) schwere Krieg führen / vnnd sich entlich aller Zusprüch an Thüringen verzeihen / vnnd ist darauff die vereinigung vnnd Erbsverbrüderung zwischen Meissen vnd Hessen auffgerichtet / vnnd vom Keyser Rudolpho I. vnnd folgends / als wider deßwegen sich streit erheben wolte / vom Carolo IV. vnnd Sigismundo, den Keysern / bestätigt /

Vid. Schickfus. in Chrō. Siles. l. 2. c. 4

tigt worden: wie dann noch heutigs tags des Hauses Sachsen Underthanen: dem Hauß Hessen / vnnd herwider diese jene schweren müssen / wann eins vnter diesen Fürstlichen Häusern gar abgehn solte / das ander vberbleibende vor jhren Herrn zuerkennen. Also nun ist Hessen an den Brabantischen jetzigen Stammen kommen / so von Clodolpho, Feudolpho, oder Lutholfo (dann er vnterschiedlich genent wird) dem ersten Hertzogen an der Mosel / vnnd Ansegisi Marggravens zu Antorff Brudern / auß Keysers Caroli M. Geschlecht / vnd Vorfahrn / hergeführt wird: auß welchē Lambertus Graff zu Löven gewesen / der Gerbergam, Hertzogs Carls zu Lothringē / auch auß Keyser Carls Geschlecht / Tochter vnd Erbin / zur Gemahlin gehabt / von deme die alten Hertzogen zu Brabant / vnnd die jetzige Landgraven in Hessen herkommen: daß also hochermelte Landgraven auff etliche vnterschiedliche Weg / wie gedacht / auß Keyser Carls des Grossen / Geschlecht vnd Geblüet herstammen. Besihe die Ehrngedächtnuß Landgraff Ludwigs zu Hessen / etc. zu Marpurg in folio gedruckt. Obgedachter Landgraff Heinrich das Kind zu Hessen / der erste auß dem Brabantischen Stammen / starb Anno 1308. vnd verliesse zween Söhn / Otten / vnd Johansen / vnder welchen Otto, nach seines Brudern tode / das gantze Land Hessen bekame / vnnd Anno 1326. verliesse Heinrichen den Eisernen / Otten Ertzbischoffen zu Magdeburg / vnnd Ludwigen Junckern zu Hessen / Herrn zu Grebenstein / welcher letzte den Stammen forgesetzt hatte. Dann obwoln sein Bruder L. Heinrich der Eiserne zween Söhne hatte / darunder der jüngere Otto, zugenant Schütz / gewesen (von welchem / vnnd wie es jhme am Clevischen Hoff ergangen / vnnd wie er vnbekant / etliche Jahr daselbst für einen Schützen / gedient / vnnd entlichen Gravens Adolphi von Cleve Tochter bekommen / man vielerwehnte Hessische / wie auch die Gülchische Chronic Adelarii Erichii, lesen mag:) so sein sie doch beede vor jhme dem Vatter gestorben / welcher Anno 1376. als er vber 100. Jahr alt worden / diese Welt gesegnet hat / vnnd von männiglich also geförchtet worden ist / daß auch ein gemeines Sprichwort von jhme gangen / so gelautet: 38.

lib. 6. c. 8.

Hüt dich für dem Landgraven zu Hessen /
Wiltu andrs nicht werden auffgefressen.

Jhme succedirte nun seines Brudern / obgedachts Ludwigen des Junckern zu Hessen Sohn Hermannus, so sich in der Jugent schlecht betragen muste / weiln sein Herr Vatter / wider L. Heinrichs willen / sich verheuratet / vnnd ohne das wenig zum besten hatte. Er studirte aber desto fleissiger zu Pariß / vnd zu Prag: Vnd nach deme er von besagtem alten Landgraffen / seinem Vettern / nach absterben seiner Söhne / auß dem Stifft Magdeburg beruffen / vnd vor einen Sohn vnnd Erben auffgenommen worden: so muste er noch bey Lebszeiten dieses seines Vettern / mit Hertzog Otten zu Braunschweig / so von erstgemelts L. Heinrichs Tochter herkommen war / etlich Jahr kriegen / vnd waren jhme schier alle Nachbarn zuwider / auch die Marggraffen zu Meissen / vnnd Landgraffen in Thüringen / selbsten / wiewol er mit denselben die Erbverbrüderung erneuert hatte / vñ der Aide von beederseits Vnderthanen genommen worden war / wie beym Fabritio weitläuffiger zulesen. Er starb entlich nach so viler Vnruhe vñ Kriege im 1413. Jahr / verlassende ein Junges Herrlein / Landgraff Ludwigen den Friedsamen / dessen Vormünder die Ritterschafft gewesen. Er ward Anno 1429. von den Ständen in Brabant zur Erbschafft selbigen Landes erfordert / vnd kam auch mit sechshundert Pferden biß gen Ach: weilen aber der Hertzog von Burgund sich jhme widersetzte / vnd er der Landgraff zum Krieg keinen lust hatte so kehrete er wider vmb. Es ist aber zuwissen / daß obgedachter erste Landgraff zu Hessen / auß dem Brabantischen Stammen / nämblich Landgraff Heinrich das Kind / einen ältern Bruder / nämblich Heinrichen Hertzogen zu Brabant gehabt / welcher verlassen Johannem I. dieser Johannam II. vnd dieser Joannem III. Hertzogen zu Brabant vnd Limburg / der Anno 1355. ohne Männliche LeibsErben gestorben / vnnd zwo Töchter / nämblich Joannem Hertzogs Wenceslai zu Lützelburg / Keyser Carls des IV. Bruders / vnd Margaretham Graffen Malani zu Flandren / Gemahline /

Lib. 6. Orig. Saxon.

tine/ verlassen/welche letzte Frawen Margrethen Erbin der Graffschafft Flandren/ vnd Hertzog Philipsen des Kühnen von Burgund Gemahlin / gebohren hat/daher das Hauß Burgund/weiln besagter Wenceslaus zu Lützelburg nur eine Tochter verlassen/(so mit der zeit jhren Zuspruch auch dem Hauß Burgund cedirt,)sich vmb Brabant vnd Limburg/angenommen hat/wiewol die auß Hessen / vnd die Graven von Horn / auß dem alten Brabantischen Stammen verhanden waren : wie dann Albizius in dem Stammenbaum der Landgraven auß Hessen / die von Horn von Wilhelmo,Hertzog Hansen des II. zu Brabant Brudern/herführen thut. Obvermelter Landgraff Ludwig/der Fridsame/ist gestorben Anno 1458.nach dem er zuvor beede Graffschafften Zigenhain vnd Nidda an Hessen gebracht hat. Er verließ drey Söhn/Ludwigen den II. zu Cassel/Heinrichen den III.zu Marpurg/vnd Hermañ/ deme ein vnterhalt auff sein lebtage verschafft worden. Die eltern zween Brüder kriegten der theilung halber mit einander/biß Anno 67.die sach verglichẽ wurde. Anno 71.starb L.Ludwig/verlassende zween junge Söhn von 5.vnd 3. Jarn/beede Wilhelm genant: L.Heinrich aber starb Anno 83.nach dem er seinem Bruder L.Hermañ Ertzbischoffen zu Cöln/wider den abgesetzten Rupertum, vnnd Hertzog Carlen von Burgund beygestanden/als er in der Statt Nuyß belägert worden/vnd die belagerten schon 350. Pferde gessen hatten.Jme succedirte sein Sohn Wilhelm der jünger/ dessen Mutter ein Grävin von Catzenelenbogen gewesen. Es lebten damaln drey Wilhelm/darunder der eltere Anno 1515.der jüngere aber vorhero Anno 1500. beede ohne Kinder/gestorben/vnd kame also das gantze Land an Wilhelmen den Mitlern/ wiewol/nach absterben besagts Wilhelmi des jüngern/ die Graven von Nassau die Graffsafft Catzenelenbogen ansprachen/wie oben vermeldet worden.Dieser Wilhelmus vberzog die Pfaltz/als Vatter vnd Sohn/Philips vnd Rupertus,in die acht erkläret worden/ davon er einen theil zu Hessen brachte / eben zu der zeit / als jhm sein Sohn Philippus gebohrn worden.Er starb Anno 1509.noch vor seinem Bruder/ gedachten Wilhelmo dem eltern/welcher jhme/weiln er durch einẽ Liebtranck an Witz vnd Verstande abgenommen/ Anno 1493.das Land abgetretten hatte. Jhme Wilhelmo dem Mitlern succedirte besagter sein Sohn Philippus,dessen Schwester Elisabeth Hertzog Georgen zu Sachsen Sohn Johannem geheuratet / vnd nach dessen absterben jhrẽ Wittibstande zu Rochlitz geführet hat. Er Philippus war damaln/ als sein H.Vatter starb/kaum 4.Jahr alt.Als er in die Regierung kommen/hatte er gleich mit Frantzen von Sickingen/ hernach Anno 25.mit den rebellischen Bauren/ vnnd Anno 26.wider den Abbt von Fulda/zu kriegẽ.Hernach hat er die reformation der Kirchen vnnd Clöster vorgenommen / die Hohe Schul zur Marpurg/ vnnd vier Haupt-oder Hohe Spitäl im Lande gestifftet: Anno 34.Hertzog Vlrichen von Würtenberg wider eingesetzt/Anno 35. die Statt Münster in Westphaln erobert / Anno 42. die Vestung Wolffenbüttel / vnnd das Land zu Braunschweig eingenommen / Anno 45. Hertzog Heinrichen von Bräunschweig wider vberzogen/vnnd jhn gefangen bekommen: vnnd Anno 46.den Krieg wider Keyser Carln den V. fürgenom̃en. Er stelte sich Anno 47. zu Hall in Sachsen beym Keyser ein / ward aber gefänglich angenommen/ins Niderland geführt/vnd 5.Jahr darinn enthalten. Sein Sohn L.Wilhelm vnderzog sich/neben den Räthen / vnder dessen der Regierung / vnnd bemühte sich soviel/biß der Vatter Anno 52.wider ledig ward / welcher Anno 67. hernach starbe/verlassende vier Söhne/nämblich gedachten L.Wilhelmen/den IV.Ludwigen den III. Philipsen den II. vnd Georgen:welchen er selbsten das Land außgetheilt / also daß er dem eltisten / nämblich L. Wilhelmen / davon die helffte / oder das Nider Fürstenthumb Hessen/vnd fast die gantze Graffschafft Ziegenhain: Ludwigen den 4. theil / oder das Fürstenthumb an der Lön / vnnd die Graffschafft Nidda: Philipsen die Nider Graffschafft Catzenelenbogen : vnd Georgio die Obere Graffschafft Catzenelenbogen zugeaignet / vnnd jhnen Cassel / Marpurg / Rheinfels / vnnd Darmstat / zu Hofflagern / deputirt hat : auß welchen vier Brüdern / L. Philips Anno 83. vnnd L. Ludwig Anno 1604. beede ohne Erben / gestorben/ daher zwischen der Casselischen vnnd Darmstatischen Lini / als die von dem eltisten

vnnd jüngsten Bruder / Wilhelmo vnd Georgio, herkommen / der Erbschafft halber / ein langwüriger streit gewesen / biß Anno 1623. durch ein Keyserlich ergangenes Vrtheil / Marpurg / sampt demselben Fürstenthumb / Landgraff Ludwigen / als dem eltisten Sohn besagts L. Georgen zu Darmstatt / zugesprochen: auch zugleich die vntere Graffschafft Catzenelenbogen / nach Eroberung der Statt S. Goar / oder S. Gewer / vnnd des festen Schloß Rheinfels / jhme zugestelt worden / weiln er da viel Tonnen Goldes vom Landgraff Moritzen zu Cassel eingenommener Renten vnnd Nutzens prætendirte: vnnd ist darauff den 24. May Anno 25. die Vniversitet Marpurg restaurirt, vnnd mit 60000. Gulden von newem dotirt worden. Hochgedachter L. Wilhelm hat die Herrschafft Pleß Anno 71. vnnd die halbe Statt / vnnd das Ambt Schmalkalden / Anno 83. auch in der Graffschafft Hoja etliche orth vberkommen: zwo herrliche Kirchen von Alabaster in dem Schloß Rotenburg / vnnd Schmalkalden erbaut: ist Anno 92. gestorben / vnnd ligt zu Cassel begraben / deme sein Sohn / der noch lebende L. Moritz / succedirt hat / welcher Anno 72. gebohrn worden / vnnd die Regierung / vor wenig Jahrn / seinem H. Sohn / Landgraff Wilhelmen / vbergeben / so ein Grävin von Hanau Müntzenberg zur Gemahlin hat / vnnd Anno 1602. gebohren worden ist. Soviel aber Landgraff Philipsen jüngsten Sohn / L. Georgen zu Darmstatt / anlangen thut / so ist er Anno 1596. gestorben / vnnd hat verlassen Landgraff Ludwigen zu Darmstat / Stifftern der HohenSchul zu Giessen / so Anno 1626. gestorben: L. Philipsen zu Butzbach / so Anno 82. vnnd L. Fridrichen zu Homburg / so Anno 85. gebohrn worden. Vnnd hat Hochermelter L. Ludwig / zugenant der Trewe / mit belieben jetzt Hochernanter seiner Herrn Brüder / das Recht der ersten Geburt in die Fürstlich-Hessisch-Darmstatische Lini eingeführt / daß nämblich in dieser Fürstlichen Lini / nicht mehr / als nur ein regierender Herr sein solte / welches pactum familiæ, oder ewig Erbstatutum, auch die Keyser Rudolphus II. Matthias, vnnd Ferdinandus II. bestättigt haben. Er hat verlassen den jetzt Regierenden Landgraff Georgen zu Marpurg vnnd Darmstat / so Anno 1605. gebohrn worden / vnnd sich mit des Churfürsten zu Sachsen eltister Frewlein Tochter / Frewlein Sophia Eleonora / verheuratet hat / dero Fürstlichen Gnaden Herrn-Brüder sein Landgraff Johann / so Anno 1609. vnnd Friderich der jünger / so Anno 16. gebohrn worden / der vierdte Herr Bruder / nämblich L. Heinrich / so Anno 12. in diese Welt kommen / ist Anno 1629. zu Siena in Italia gestorben / von dar nacher Darmstatt geführt / vnnd daselbsten in Hochgedachts seines Herrn Vattern L. Ludwigen S. statliche mit schwartz vnnd weissen Alabastern Steinen gewölbte Fürstliche Begräbnuß / gelegt worden.



Das Drey vnd zwantzigste Capitel.

Handelt von dreyen vnterschidlichen Raisen / dern die Erste ist von Nürnberg nach Prag in Böheim: die Ander von Prag nach Breßlau in Schlesien / vnd die Dritte von Breßlau nach Leipzig: Da dann zugleich das Hertzogthumb Schlesien / sampt Laußniz vnnd Glatz / beschrieben werden / vnd die Fürstlich Lignitzische / vnd Münsterbergische Stämme mit einkommen.

Summarien.

1. VOn der Statt Sultzbach / vnd dem Closter Castell / in der Obern Pfaltz.
2. Von der Statt Pilsen in Böheim.
3. Von der Statt / vnd Graffschafft Glatz / zwischen Böheim vnd Schlesien gelegen.
4. Von Franckenstein.
5. Von der Schlesischen Haupt- vnd Bischofflichen Statt Breßlau.
6. Von der Statt Lignitz.
7. Genealogia der Hertzogen von der Lignitz vnd Brieg.
8. Von der Statt Görlitz in Ober Laußnitz.
9. Von der Statt Bautzen / so das Haupt der Sechs Stätte: item von der Spree: vnnd der Obern vnd Nidern Marggraffschafft Laußnitz.
10. Beschreibung des Landes Schlesien / vnd desselbigen 16. Fürstenthümern ꝛc.
11. Von den Hertzogen von Münsterberg.

Die Erste Raiß von Nürnberg nach Prag in Böheim.

St. Nürnberg.
St. Lauffen. 2. m. Von welchen beeden orthen oben im 4. Capitel.
St. Herßbruck. 2. m. auch ein Nürnbergisch Stättlein.

1. St. Sultzbach. 3. meil. Diß ist ein feine Ober Pfältzische Statt / so bergicht ligt / vnnd ein zimblich erbautes Furstliches Schloß hat / alda Pfaltzgraff Augustus Hoff halten thut. Hat vor diesem ein wolbestelte Schul gehabt: Aber auff bevelch Pfaltzgraff Wolff Wilhelmen zu Neuburg / als des eltern Herrn Bruders / ist das exercitium Augspurgischer Confession da abgeschafft / vnnd bloß dasselbe Hertzogn Augusto im Schloß / doch auch mit seiner maß / gelassen worden. Es hat nur einen Bronnen vnten am Berg / davon die gantze Statt versehen wird. Besihe / von der alten Graven von Sultzbach Stammen / Lazium, vnnd G. Bruschium in beschreibung des Closters Castell / in der Obern Pfaltz / an der Lauther gelegen / so Anno 1098. gestifftet worden / vnnd in welchem viel denckwürdige sachen / vnnd im Creutzgang des Ritterlichen Helden / Seyfrid Schweppermanns / Bildnuß / vnnd Grabschrifft / zusehen / davon Michael Heberer in der Aegyptischen Dienstbarkeit kan gelesen werden.

Lib. 7. de migr. Germ. *In Chronol. monaster. Germ.*

St. Hirschau. 2. meil von Sultzbach gelegen. Diß ist auch ein Pfältzisch / jetzt Bayerisch Stättlein / so weit vnnd brait bekant / vnnd ist von den Abentheurlichen Thaten der vorigen Inwohner ein gantzes Büchlein verhanden / wiewol zuglauben / daß jhnen viel zugedichtet worden. Allhie ist M. Hieronymus von Prag Anno 1415. gefangen / vnnd nach Costnitz geführt worden / wie Lupacius schreibet.

in Calend. Histor.

St. Wait-

St. Waithäusen / ein Stättlein an den Böhmischen Gräntzen. 5. m.

M. Frauenberg. 2. m. alberait in Böheim gelegen.

D. Zockezan. 4. m.

St. Pilsen. 2. meil. Diß ist ein schöne Königlich Böhmische Statt. Lateinisch wird sie Pelsina oder Pelzina genant. Aeneas Sylvius gedenckt jhrer in seiner Böhmischen Histori am 1. Cap. Sie ligt zwischen zweyen Wassern / der Myza vnnd Watto / so zu nächst vnter der Statt zusammen kommen. Gegen Abent vnnd Mittag kan man der Statt wol zu: aber sie ist mit einem Wahl vnnd tieffen Graben befridigt: am Graben ist die Maur mit Thürnen vnnd Streichwehren versehen: hat daneben einen felsigen Grund / daß man mit miniren fast nichts fruchtbarliches richten kan: So ist der Zwinger noch höher / als der Wahl am Graben / erschüttet / vnnd an den Häusern ist gleich ein newe Mauer. Die Statt ist an Gassen so abgetheilet / daß / so ein mutiges Volck darinnen / wann schon die halbe Statt eingenommen were / man sich dannoch wehren könte. Im Hussiten-Krieg / zun zeiten Keysers Sigismundi, ist sie zwar belägert / aber nicht erobert worden. Vnnd war sie damals die einige Statt / so nicht vom Bapst vnnd dem Keyser abfallen wollen / daher der Keyser solle gewünscht haben / daß Pilsen in den Rachen der Ketzer ein ewige bittere Gaal sein möge. Sie hatten an dem orth / da sie sein belagert worden / einen Galgen gebaut / welchen sie Zischken Kuchen genant. Aber nach deme Anno 1618. diese Statt den 21/11 Novembris von Graff Ernsten von Manßfeld gestürmet / erobert vnnd eingenommen worden / so hat derselbe Galgen hinweg gemüßt. Anno 1570. hat sie grossen schaden durch Fewer erlitten. Die vornembste Kirch ist da zu S. Bartholome / in welcher auff die 30. Altär stehen.

St. Rockyzan. 2. meil. Diß ist auch ein Böhmisches Stättlein / dessen Æneas Sylvius in der Böhmischen Histori am 45. Capitel gedencket. Von hier ist M. Johann Rokyczanus, so Ertzbischoff zu Prag worden / vnnd Anno 1471. gestorben / bürtig gewesen. Seiner wird in den Böhmischen Historien offtermals gedacht. Ist König Georgen / der bald nach jhme gestorben / lieb geweßt.

St. Beraun / oder Verona. 5. meil. Ist ein feine Statt / die Anno 1421. vom Zischka belägert / vnnd erobert worden / vnd Anno 1600. fast gantz außgebronnen ist.

St. Prag. 3. m. von welcher oben im 7. Capitel.

Die Ander Raiß von Prag nach Breßlau in Schlesien.

St. Prag.

M. Nedffiza. 3. m. ist ein Böhmischer Marcktfleck.

St. Nymburg. 3. m. dieses Stättlein / dessen in den Böhmischen Historien offt gedacht wird / ligt an der Elb.

M. Bischoffs. 4. m.

Schl. Smirschiz. 4. meil. Ist ein statlich Böhmisches Schloß / davon das vornehme Geschlecht / so Anno 1618. mit Alberto Joanne Freyherrn von Schmirschiz abgestorben / den Namen gehabt. Er starb noch jung im Bräutigamsstande / vñ schickte jhme sein Frewlein Braut / ein Grävin von Hanau / ein sehr schönes Roßmarinin / mit köstlichen Perlen gemachtes / Krentzlein / so man jhme auffgesetzt / vnd jhne mit solchem vnd einer guldenen Ketten / daran der Grävin Bildnuß gehangen / begraben hat.

St. Jaromir. 1. meil. Ist eine der eltisten Stätte in Böheim / so Anno 1421. mit stürmenter Hand von den Hussiten eingenom̃en worden. Anno 1448. vnd 1548. ist sie gantz außgebronnen.

St. Machodt ein Stättlein.2.m.ligt noch in Böheim. Ist Anno 1431.im Hussiten Krieg von den Schlesiern verwüstet worden.

in Chron. Boh. part.2. f.227.

St. Lewin. 1. starcke meil. Obwoln da keine Stattmauren / so wird doch dieser orth vom Hagecio vnter die 308. Stättlein ꝛc. im Königreich Böheim gezehlt: vnnd beschreibet er ein erschröckliche Geschicht/so sich Anno 1345. daselbst zugetragen haben solle / wie ich deren auch in der ersten Histori meines Theatri tragici gedacht habe. Es hat dieses Stättlein vorhin zur Herꝛschafft Hummel gehört / wie man dann noch rudera zwischen Levin vnnd Reinhertz vom Schloß Hummeln sihet. M. Georgius Ælurius, in seiner Anno 1625. in den Druck gegebnen Glazischen Chronic/sagt/ daß diß Stättlein alberait in der Graffschafft Glatz lige/seye berümbt wegen der guten Löffel / so da gemacht werden/ vnnd daß er viermal in einem Kirschkern 12. dutzet Löffel gesehen / welche allhie seyen gearbeitet worden.

St. Reinhertz/auch ohne Stattmauren.1.starcke meil.

3. St. Glatz. 3. kleine meil. Summa 22. meil von Prag. Gedachter Ælurius rechnet nur 21. vnnd 18. auff Olmütz. Die Statt ligt an der Neisse / so in dieser Graffschafft entspringt. Besagter Hagecius vnnd Braun referiren sie zu Böheim: Dubravius, vnnd andere / zu Schlesien. Sie ist zwar dem Königreich Böheim besonders incorporirt: macht aber gleichwol mit dem Land herumb ein besondere Graffschafft / welche gegen Abent an Böheim: gegen Mittag an Mehren: vnnd gegen Morgen vnnd Mitternacht an Schlesien stosset / vnnd gleichsam mitten zwischen diesen Ländern ligen thut. M. David Origanus sagt außtrücklich/ daß sie an den Gräntzen des Böhmerlandts gelegen seye / nämblich an den Montibus Sudetis. Die Marsigni haben vorzeiten hierumb gewohnt. Gemelter Ælurius in gedachter seiner Chronic schreibet / daß Glatz erstlich vnter das Römische Reich gehört / vnnd vorhin Luca geheissen habe: Als aber zun zeiten Keyser Heinrichs des I. die Vngarn hierumb geschlagen worden / vnnd der Keyser jhrer Obristen einen/Glozar genant/an einen Baum hencken lassen/so solle von jhme dieser orth / so damaln noch ein Marcktflecken vnnd Heidnisch / Gloz sein genant / zur Statt gemacht / vnnd zum Christlichen Glauben gebracht worden. Er sagt gleichwol auch/daß andere den Namen à glacie vom Eiß/vnd Glat sein/ herführen/ weiln es Winters zeiten / in dem die Statt sehr bergicht ligt / da gar glat vnnd gefährlich zu gehen seye. Andere / spricht er / führens her à calvitie vom Glatz / weiln sie zwischen Bergen vnnd Wald gelegen / sonderlich weil der Berg hinder dem alten Schloß ein kaler Platz solle geweßt sein. Etliche wollen den Namen von den Galatis herführen. Etliche schreiben darfür Klotz / weiln an dem orth / wo jetzt die Statt stehet / ein lauter Wald gewesen: vnnd hat man bey der Außreuttung / mitten auff dem Marckt / einen grossen Aichenklotz oder Stammen / stehen lassen / dabey die Leuthe fail gehabt. Vnnd diese derivatio gefält dem Ælurio, oder Katschker / am besten / wie dann dieses Wahrzeichen auch vnter dem Böhmischen Thor / vnnd am Rathauß zusehen. Als nun diese Statt ein zimbliche zeit vnter dem Römischen Reich gewesen / so haben folgends dieselbe / sampt dem Ländlein / die Poln zu sich gerissen / denen es die Böhmen wider abgenommen / wie dann sie Anno 1074. vnnd 1114. allberait denselben gehört. Nachmals kame diese Graffschafft an die Schlesische Hertzogen/bald wider an Böheim/ vnnd bald wider an Schlesien / biß zun zeiten Keyser Carls des IV. solche wider an Böheim gelangt / vnnd bey solcher Cron biß auff König Georgen blieben ist: welcher die Stätte Glatz / Münsterberg vnnd Franckenstein / seinen Söhnen geben / die auch Keyser Friderich der IV. zu Hertzogen zu Münsterberg / vnnd Graven zu Glatz gemacht / vnnd solche vbergab bestettigt hat / so vmbs Jahr 1463. geschehen sein solle. Anno 1500. verkaufften die Hertzogen von Münsterberg diese Graffschafft Glatz dem Graff Vlrichen von Hardeck / dessen

in introduct. Ephemerid. p.39.

dessen Nachkommen sie Keyser Ferdinandus I. Anno 1537. wider abkauffte / vnnd dem Herrn von Bernstein versetzte / von deme sie Anno 49. an Hertzog Ernsten in Bayern / vnnd nach seinem tode Anno 60. wider an Böheim kam. In der nächsten Böhmischen Vnruhe hat diese Statt viel außstehn müssen: wie dann sonderlich das sehr feste BergSchloß am längsten gehalten / vnnd ein schwere Belägerung außgestanden / biß solches Frantz Bernhard Graff von Thurn entlichen / auß mangel des Entsatzes / den 28. Octobris, Anno 1622. auffgeben müssen: darauff dann Keyser Ferdinandus II. solche Statt vnnd Graffschafft Anno 23. seinem Herrn Brudern / Ertzhertzog Carln von Oesterreich ꝛc. zu besitzen eingeraumet: weme sie aber jetzt / nach Jhrer Durchleucht tode / gehörig / kan ich nicht wissen. Es ist ein hübscher orth / vnnd hat feine Vorstätte / auch ein schönes Rathhauß. Besagter Ælurius schreibt viel am ende des andern Buchs von der Heidnischen Jungfrawen / deren schön gelbes Haar / an einem eisernen Nagel in der Wand hangende / in dem Heidnischen Kirchlein auffm Schloß / gezeiget wird. Besihe auch von jhr Michael Heberers Egyptische Dienstbarkeit / oder Raißbuch / am 535. Blat. Man redet da die teutsche Spraach. So viel aber die Grafschafft belanget / so solle sie im Vmbkraiß 24. in der Länge 8. vnd in der Braite an etlichen Orten 5. meil haben. Hat 9. Stätt / vnd mehr als 100. Dörffer. Bey Landeck hat es ein warmes Bad: sonsten aber in der Graffschafft 12. Saurbrunnen. Es gibt da Eisen / Steinkohlen / Silber Bergwerck / viel Holtz / Wild / Steinbrüch / Vieh / vnd gut Butter / auch Adler in den Gebirgen: vnd solle deß Königs in Böheim Einkommen jährlich viertzig tausent Thaler ertragen haben. Die Religion war gemischt: wie dann auch in der Statt Glatz die Probstey / oder das Thumbstifft (so der erste Ertzbischoff von Prag / Ernestus, da angeordnet) allezeit Römisch Catholisch blieben / vnd Anno 1597. vom Probst Christophoro Kirmisero den Jesuitern / mit bewilligung deß Ertzbischoffs von Prag / verkaufft worden / welche Anno 1618. die Böhmische Stände da außgeschafft haben / aber Anno 22. wieder dahin kommen seyn / wiewol solches Stifft Anno 20. vnd 22. durch die Soldaten vnd das Fewer fast gantz zerstört / vnnd die Kirch zu einem Roßstall gemacht worden / auch die herrliche Bibliothec mit auffgangen ist. Die Pfarrkirchen (in welcher besagter Ertzbischoff / wie auch theils Hertzogen zu Münsterberg begraben ligen) haben die Evangelische jnnen gehabt: aber Anno 1622. ward allhie / vnnd in der gantzen Graffschafft / die Augspurgische Confession gantz abgeschafft / vnnd diese Pfarrkirchen so zween Thürn hat / vnnd jhr gröste Glock 109. Centner wiget) den Catholischen vbergeben. Anno 1627. war allhie ein grausames Wetter.

St. Warta. 1½ meil. Diß Stättlein ligt an der Neisse / zwischen eitel Bergen vnnd alberait in Schlesien. Gehört theils ins Closter Camentz / vnnd theils nach Franckenstein. Anno 1598. den 24. Augusti / ist / hart an diesem Stättlein Wartha / ein groß stuck von dem einen Berg herab in die Neisse gefallen / vnnd hat sich das Wasser daran drey gantzer viertel stunden auffgehalten / also daß kein Wasser hinunder hat fliessen können / vnnd die Leuthe die Fisch im trucknen auffgelesen haben: hernach wendete sich das Wasser an einen andern orth nach seinem lauff / davon gedachter Ælurius, Origanus, vnd Michael Sachs im vierten theil seiner Keyser Chronic am 444. blat / können gelesen werden. Es ist Jährlich / vmbs Pfingst Feste / ein grosse Walfarth hieher zu dem hohen Berg / nahent am Stättlein gelegen / darauff ein schönes Kirchlein stehet / davon gemelter Ælurius viel schreibet. *c.2.l.3. in dedic. ad introduct. suar. Ephemer.*

St. Franckenstein. 1½ meil. Diese Statt solle vmbs Jahr 1021. sein erbauet worden / als Königs Mieslai II. in Poln Gemahlin Rixa, ein Teutsche / diese Oerther vmb Nympzsch vnnd Franckenstein den Teutschen zubewohnen eingegeben. Vnnd weiln die meisten Francken sollen gewest sein / so 4. *Vide Iohan. Noomenii descriptionem.*

solle von jhnen dieser Nam der Statt herkommen sein / wie abermals Ælurius schreibet. Georgius Alten in seiner Chronic am 266. blat sagt / daß Franckenstein vorhin ein fürnehme vnnd berümbte Statt / die viel grösser / als sie jetzt ist / gewesen. Vnd gedencket Georg. Fabricius eines vesten vnd fürnehmen Schlosses / so vorhin da gestanden / welches im Böhmischen Krieg Anno 1467. vnd 68. viel außgestanden / wie Curæus meldet: darfür hernach Anno 1524. das jetzige newe Schloß / vom Hertzog Carln von Münsterberg / zu bauen angefangen worden / alda der Landts Hauptmann im Hertzogthumb Münsterberg zu wohnen pfleget. Sie solle vor Jahrn auff einem tag drey Herrn gehabt haben: jtem in 28. Jahrn 14. mal sein gewonnen worden / wie Ælurius abermals meldet. Anno 1428. haben solche die Hussiten eingenommen. Anno 1474. ward sie von den Böhmen verbrant. Sie hat ein zimbliche zeit den Hertzogen von Münsterberg gehört: jetzt aber gehört sie zum Königreich Böheim / an welches sie durch Kauff kommen. Anno 1539. nahme sie die Augspurgische Confession an. In der Pfarrkirchen ligen etliche Fürstliche Personen / darinn ein herrliche Cantzel von Alabasterstein / vnd gehört auch hieher ein statliche Bibliothec. Das Rathhauß ist wol geziert / hat hohe Thürn / einen sondern schönen Platz / vnd fleust die Steinau beym Schloß vorüber. Ist Volckreich.

Orig. Sax. p. 480. Vid. Schickfus. in Chrō. Siles. part. 4. cap. 14.

St. Nymptsch. $2\frac{1}{2}$ m. Ælurius sagt / daß dieses Wort soviel / als der Teutschen sitz / heisse. Gehört ins Briegkische.

5. St. Breßlau. $6\frac{1}{2}$ m. Summa 12. meil von hier gen Glatz / vnnd 33. nach Prag. Diß ist die HauptStatt in Schlesien / an der Oder vnnd Ola gelegen / so für der schönesten vnnd festesten Stätt eine in Teutschland gehalten wird. Ist vor diesem ein Glid des Hanseatischen Bunds gewesen. Es wollen theils / daß sie des Ptolemæi Budorgis, oder doch auß derselben orth / seye erbaut worden. Duglossus schreibet / daß sie vom Mieslao, dem Polnischen Hertzogen / ein wenig vor dem Jahr nach Christi Geburt ein tausent / seye auffgebaut worden / wiewol auß etlichen sehr alten Gebäwen an der Oder man ein höhers Alter erweisen will. Schickfusius, in seiner Schlesischen Chronic / vermeint / daß sie zwar vom Mieslao wol möge sein angefangen / aber erst vmbs Jahr 1030. als die Böhmen in Schlesien regiert / zu einer Statt gemacht worden / die auch damaln jhren Namen / so aigentlich Böhmisch ist / bekommen habe. Vnd helt er darfür / der Erbauer seye Vratislaus, Boleslai Sohn / von Judithen / einer Teutschen / geborn / gewesen / welcher / nach absterben seines Vatters / ein Herr vber Mehren vnd Schlesien worden / den auch Keyser Heinricus IV. zum ersten König in Böheim gemacht hat. Ich halt darfür / daß in der Jahrzahl verstossen worden / dieweil dieser Vratislaus erst Anno 1092. gestorben ist. Schlesien zwar hatten die Böhmen schon zeitlicher / als das jhnen vom Keyser Conrado II. geben ward / weiln die Poln jhren König sampt der Mutter / verjagt hatten / wiewol sie die Poln solches Land hernach wider bekamen / wie hie vnten wird gesagt werden. Vnnd hat der verjagte König Casimirus, als er auß seinem exilio, vnnd dem Closter / wider nach Hauß kame / kurtz vor seinem tode / in dem Werder an der Oder einen Dom / vnnd ein hültzerne Kirche gebaut / dahin das Schlesische Bisthumb / gelegt wurde / so von der Statt den Namen bekommen hat: welches Bisthumb vmbs Jahr 970. von obbesagtem Hertzog Mieslao erstlich zu Schmogra (so der zeit ein schlechtes Schlesisches Dorff an der Oder / 10. meil von Breßlau / vnnd bey $1\frac{1}{2}$ m. hinder der Namßlau gelegen) angerichtet / hernach gen Pitschen / vnd letzlich / wie gemeldt / gen Breßlau Anno 1052. gelegt worden / dessen erster Bischoff Godfrid / ein Römer / geweßt ist.

Vide VVerdenhagen part. 3. Rer. Hans. c. 23.

Lib. 4. c. 8. f. 46.

Es ward auch ein Schloß da erbaut / in welchem sich der Polnisch Hauptmann in Schlesien auffhielte. Wie sie ferners von den Polnischen Fürsten regiert / vnnd von denen an König Johannem in Böheim kommen / das wird hie vnten in beschreibung des Landes Schlesien / vermeldet. Vnter dem Breßlauischen Polnischen Fürsten / Heinrico Pio, haben die Breßlauer / auß forcht der Tarter / die Statt selbsten angezündet / vnnd verlassen: aber vmbs Jahr 1260. ist sie

ist sie wider mit Newen Gebäwen gezieret worden: vnnd hat Keyser Carl der IV. den jenigen theil der Statt erbawt/so vber der Ola ligt. Das Felde vmb diese grosse vnd ordenliche erbawte Statt ist eben / vnnd der Statt gehörig/auch lustig vnnd fruchtbar. Die Regimentsform alda wird sonderlich gelobt / vnnd hat sie Keyser Sigismundus ein Regul der Sitten/ein Exempel vnd Spiegel aller Zucht Menschlichen Lebens/vñ einen hellen Morgenstern/der vnter andern Stätten herfür leuchte/ genant / wie Bertius meldet. Es sein neben dem Hauptmann(der vber das gantze Breßlauische Fürstenthumb zugebieten/vnd von einem Rath/auß dero mittel/vnnd Burgerschafft/erwehlet wird)acht Burgermeister/eylff Schöppen/vnd zween Syndici. Vnd ist da dieser status Aristocraticus seithero des 1420. Jahrs in gutem wolstande verblieben / nach deme damals Keyser Sigismundus zwey vnnd zwantzig Redelsführer köpffen/die vbrige ins Elend verjagen / vnnd jhre Güter confisciren lassen/welche verursacht/daß Anno 1418. der gemeine Pöfel mit vngestümm ins Rathhauß gefallen/vnd die meisten Rathsherren theils selbsten/theils durch den Scharffrichter vmbgebracht: vnd einen von der Höhe herunder gestürtzt/vnd mit Spiessen durchstochen hat. Es hat der Rath die Cantzeley vber das gantze Fürstenthumb Breßlau/vnd also auch zum Neuenmarckt/ Nambßlau vnnd Ließau / so demselben König Uladislaus Anno 1505. erblich vbergeben. Die Religionsreformation ist Anno 1526. allhie vorgenommen worden. Es gibt da schöne Weibs Personen/vnnd wird gar wol gekocht. Von des Biers/so allhie gesotten/vnd Schöps genant wird(safftig ist/vnd viel vnd schleumige nahrung gibt) Tugenden vnd Nutzbarkeiten / besihe D. Henricum Mühlpford/Medicum zu Olsen / in einem besondern Tractat. Es gibt ein grosses Gewerb daselbsten. Die vornembste Kirchen sein. 1. Die Bischoffliche oder Haupt Kirchen zu S. Johann in der Insul/ dabey ein Schul. Vnd diese gehört den Römisch-Catholischen/ist ein sehr herrlich- vnnd prächtiger Baw/ mit zween hohen schönen Thürnen / so oben durchsichtig/gezieret/ auch mit einem gantz Kupffernen Dach wol verwahret/jnnwendig das Chor vom Canonico Bernhardo Edero wunderschön renoviret, die Capellen daran mit trefflichen wol zugerichteten Altaren vnnd Gemälden versehen/der Predigstul sehr künstlich auffgeführet/viel Epitaphia vnd monumenta an allen Pfeilern/orthen vnd enden/von Gold/ Silber/vnd andern köstlichen farben. Es ist auch bey dieser Kirch eine gewaltige/ grosse/vnd fürtreffliche Bibliothec verhanden. Wann ein Canonicus sterben soll/ so pflegt man seine Gestül in der Kirchen entweder zugemacht zufinden/oder liget eine Rose darinnen/oder aber leutet sich eine Glocke von sich selbsten/dergleichen dann auch zu Cracau/wie Cromerus meldet/in der Domkirchen zugeschehen pfleget. Besihe die gemelte Schlesische Chronic Curæi vnnd Schickfusii im 3. vnnd 4. Capitel. 2. Zum Heiligen Creutz auch in der Insul/ so vom Henrico Probo Anno 1288. gleich wie doppelt erbawt/deren Vnter Kirch dem Heiligen Bartholomæo,die Ober Kirch aber zu ehren des Heiligen Creutzes Christi außgesetzt worden ist. 3. Zu S. Elisabeth/so die Pfarrkirch in der Statt / Anno 1253. erbawt / dabey ein herrliche Schul/so der Augspurgischen Confession zugethan. In der Kirchen ist das Auditorium Theologicum. Die grosse Glock helt vnten in jhrem vmbkraiß viertzehen Breßlauische Eln. Hat zwo grosse Orgeln. Hat schöne hohe Capellen. Ist auch da ein Bibliothec. Anno 1529. ist die Spitze/sambt dem Dach/von dieser Kirchen eingefallen/vnd ist doch/ausser einer Katzen/niemands kein laide geschehen. Vnd sein die Verß deßwegen daselbsten zulesen/so also lauten:

Mirabilis in altis Dominus.
Collapsa est turris Siloë madefacta cruore,
Pyramide hac nostrâ nemo cadente perit.
Nam jussu Domini exceptam, cui gratia soli,
Angelicæ molem deposuére manus.

Ein gleichförmiges Exempel haben wir im vorgehenden Capitel bey Sontra gehabt. vnnd schreibet Georgius Braun in Indice lib. 2. daß zu Leyden in Holland der hohe

Vide aliud exempl. in Annal. Crusii in Anno 1552. & descript. Ravensp.

Thurn an S. Peterskirch vmbgefallen seye/aber weder Menschen noch Vieh schaden gethan habe. Ferners so ist auch da S. Mariæ Magdalenæ Pfarrkirch/dabey auch ein Evangelische Schul. Vnd ist diese Kirch schön/hell/groß/ weit vnd hoch: jnnwendig sind zwo grosse Orgeln/schöne Epitaphia,ein wolformirter Tauffstein / vnd ein künstlicher Predigstul/schöne Capellen/ zween hohe doppelt durchsichtige / vnnd mit grünem Kupffer gedeckte Thürn/vnnd ein herrliche Bibliothec. Neben diesen sein noch andere Kirchen zu Breßlau/als zu S. Vincentz in der Statt / zwo zur lieben Marien auff dem Sand: so ein hohes/weites vnd köstliches Gebäw / jnwendig mit einer grossen Orgel/richtigem Vhrwerck/ schönem Predigstul / herrlichen Gemälden/Altären/vnd einem zwifachen Chor gezieret: dabey ein dicker hoher Thurn zierliche Bibliothec/vnd Kirchen-Ornat/vnd ein liebliche Musica zuhören. 3. Zu S. Dorotheen/so die gröste/höchste vnd weitiste Kirchen in vnd vor der Statt Breßlau ist/welche Keyser Carolus IV. selbsten erbawen lassen. Ist hernach lang öde gestanden/aber Anno 1612. vom Keyser Matthia II. den Franciscanern eingeben worden. 4. Die Kirch der Commenden Corporis Christi, den Maltheser Rittern zuständig/so/ sambt denen darzu gehörigen Dörffern / dem Rath zu Breßlau verpfändet ist. 5. Zu S. Albrecht/den Dominicanern gehörig: Vnnd pflegen in dieser Kirchen die Könige in Böheim/ehe sie von den sambtlichen Herren Fürsten vnd Ständen die Huldigung einnemmen/der Meß zuvor beyzuwohnen. 6. Zu S. Matthias/darinnen der Herr Meister selbigen Hospitals das Rothe Creutz/zu sambt seinen Ordensgenossen / führet / vnnd ist er dieses Creutz-Ordens Obrister durch gantz Polen vnd Schlesien. Die Kirch dabey ist auch schön. Vnter den drey Nonnen Clöstern ist das vornembste zu S. Claren/welchen Orden die Heylige Clara vorzeiten vmbs Jahr 1225. solle gestifftet haben: darinn ligt die Stiffterin/ K. Ottocari in Böheim Tochter Anna, Hertzogs Henrici Pii Gemahlin. Das ander ist zu S. Catharina, vnd das dritte zu S. Anna, auff dem Sande / so Augustiner Ordens. Es sollen vber diese noch auff die zwölff kleine Kirchen daselsten sein/ vnd wird zu S. Christophel Polnisch gepredigt: Zu S. Bernhard aber hat es die dritte Evangelische Lateinische Schul. Es sein auch da vnterschiedliche Spitäl für Alte Leuthe vnd Kinder/vnnd ist vnterwerts der Statt/an der Oder/ein grosser steininer Pallast für die Inficirten zur Pestzeit. Von Weltlichen Gebäwen ist da 1. an der Oder die Königliche Burg/so Keyser Sigismundus angefangen/vnd Ferdinandus I. außgebawet hat. 2. Auff dem grossen Ring/oder Marckt/ein schönes/hohes/vnd weites Rathhauß/darinn die Fürstentäge gehalten werden. Dabey ist ein schöner Thurn / vnnd darauff ein Schlag Vhr / welche auff all viertheilen des Marckts die Stunde richtig zeiget/vnnd zwar nach der halben Vhr/welche Anno 1580. den 24. Julii eingeführt/vnd die gantze Vhr abgeschafft worden. Es hat sonsten noch zween weite vnd zierliche Ring/oder Plätz/als den Saltzring/vnnd den Neumarckt. Weiter sein da zwey grosse/vnd wolversehene Zeughäuser: vnnd vnterschiedliche Kornhäuser / davon in der Thewrung der Burgerschafft mildiglich geholffen wird: Item die Wage/das Kauffhauß/das Schmetterhauß / vnd die Wasserkünste/in welchen auß der Oder vnd Ohlaw das Wasser in die höhe gebracht/vnd durch Röhr in die Statt/vnd fast alle Häuser/geführet wird. Ausser dem Oderthor/ im Schießwerter/vbet sich die Burgerschafft fast täglich mit den Büchsen vnd Mußqueten/das Junge Volck kan im Burgerwerter auch seine absonderliche lust haben. Es gibt auch schöne Gärten in vnd ausser der Statt. Die Häuser sein herrlich weit/ hoch vnd ordenlich erbawt/sonderlich am grossen/vnd Saltzringe. Der Thor sein 8. Es hat diese Statt sehr viel gelehrte Leuthe geben / darunder Johannes Crato von Krafftheim/der berümbte Medicus, vnd Jacobus Monavius gewest sein. Das vbrige findet man hie vnten in beschreibung Schlesien/ vnd sonsten an etlichen andern orthen. Besihe auch Curæum in der Schlesischen Chronic. D. Henelii Breslographiam, Matthæum Dresserum, G. Braun/vnd Abraham Saurn: sonderlich aber was D. Schickfusius vber des gedachten Joachimi Curæi Chronicon auffgezeichnet hat: alda von jhrem Glück vnd Vnglück/vnd wie sie/nach außgestandener Brunst/ also herrlich ist erbawt worden/weitleuffig zulesen. Die beschreibung Schlesien wollen wir auff die letzte dieses Capitels spahren.

Part. 4. c. 8. Part. 5. Isag. Hist. p. 587. Lib. 4.

Die

Die Dritte Raise von Breßlau / auß Schlesien / nach Leipzig.

St. Breßlau.
D. Märschwitz. 2. m.
St. Neumarckt. 2. m. theils rechnen 2 ½. meil. Dieses Stättlein ligt an einem fruchtbaren orth im Hertzogthumb Breßlau.
D. Panthen. 3½. m.

St. Lignitz. 1. m. Henznerus rechnet nur 4. meil nach Neumarckt. Man helt darfür/daß diese Statt von den Lygiis,einem Teutschen Volck/den Namen bekommen/ so zwar zu des Taciti zeiten noch in Polen gewohnt haben / aber hernach von Wenden auß Polen mögen hieher / zu den Marsignis , vertrieben worden sein. Umbs Jahr 1170. ist sie von Boleslao alto erweitert/bevestigt/vnd erst zu einer rechten Statt gemacht worden. Hertzog Fridericus II. von Lignitz hat Anno 1532. sie/ zu sambt dem Schlosse/an Gebäuden/Mawren vnd Wählen/ also starck vnnd zierlich verwahret/daß sie/nächst Breßlau / für eine Landes Vestung billich zuachten. Ist ziemblich groß. Liget im mitten des Landes Nider Schlesien/auff einem ebenen/ schönen/flachen Felde. Hat herzlichen köstlichen Boden/vnnd guten Lufft/ neben welcher die Katzbach hin rinnet: Von welcher sie sonderlich Anno 1569.vnd 1608. grossen schaden erlitten hat. Die Kirch zu S. Peter vnd Paul ist ein schönes hohes Gebäw/wie auch die zu vnser Frawen. Die Gräben sein tieff/vnd weit/ vnnd voll Wassers. In dem schönen Vesten Schloß ist ein wolgerüstes Zeughauß/auch dabey ein herzlicher Garte. Man helt gute Wacht vnter den Thoren. Es hat da auch ein feines Rathhauß/vnd einen grossen Marckt/schöne steinerne Häuser/vnnd ein Druckerey. Die Vorstätte sein groß/vnd Volckreich: Vnd führet diese Statt zwo weisse vberschrenckte Schüssel in blauem Felde. Hat in Ehesachen ein vornehmes Consistorium,alda man auch die Prediger / so der Augspurgischen Confession zugethan sein/ordiniren thut. Man sagt/daß bey der Lignitz die braitiste Bruck in gantz Teutschland seye/nämblich auff der Breßlauischen Strassen / dieweil da der grosse See zu Cunitz/vnter der Erden/in den Coschwitzer See gehe/vnd sie also beederseits zusammen fliessen. Anno 1241. ist die vnglückseelige Schlacht mit den Tartern allhie gehalten worden/vñ haben die Burger/nach deme jhr Hertzog Henricus pius blieben/die Statt selbsten verbrent/vnd sich auß dem Schloß gewehrt/vnd solches erhalten. Durch Fewer hat sie sonsten auch viel außstehen müssen / wie sie dann Anno 1453. verbronnen/vnnd Anno 1609. dreyhundert vnd siebenzig Wohnhäuser darauff gangen sein. Anno 1454. ist in einer Auffruhr der Statt Rath daselbsten vmbgebracht worden/wie Dresserus meldet. Hertzog Georg Rudolph von Lignitz vnd Brig helt allhie Hoff/vnd gehören zu diesem Fürstenthumb / Goldberg/ Lüben/Hayn/ Wehlau/Steinau/Winzig/Rauden/Parchwitz/Herrnstatt / Wallstatt/vnd Niclasstatt.

In Itinerario.

6.

Vid. Dresserus p. 5. I. sag. Hist. Mun... Co... l. 5. ...

Es kommen aber diese Hertzogen her von Pyasto,dem Fürsten in Polen/so vmbs Jahr 895. gestorben ist. Auß dessen Nachkommen Boleslaus III. OberRegent in Polen gewesen/so Anno 1139. gestorben / vnnd fünff Söhne verlassen/auß welchen der ältiste Uladislaus II. auß Polen in Teutschland entweichen muste/vnd starb Anno 1159. im Elend/ligt zu Aldenburg in Holstein / wie Schickfusius; oder zu Altenburg in Meissen/wie Dresserus schreibet/begraben. Er verließ drey Söhn/ nämblich Boleslaum altum,den Langen/Geraden vnnd Starcken/Mieslaum vnnd Cunradum; welche sich mit jhren Vettern in Polen verglichen / vnnd hergegen Schlesien erblich bekamen/vnd solches Lande vmbs Jahr 1164. theilten: vnd bekame der Aeltiste/nämblich Boleslaus, das Breßlische/vnnd was vmbher im mittel der Schlesien ligt/als Brig/Neiß/Schweidnitz/Jaur/Lignitz/Lüben vnd Olß. Er starb Anno 1201. vnnd succedirte jhm sein Sohn Henricus Barbatus,dessen Gemahlin die Heilige Hedwig/des Hertzogs Bertoldi zu Meranien vnd Istrien Tochter/auß 7.

In Chron. Curæi.

Keyser

Keyser Carls des grossen Geschlecht/gewesen / zu welcher zeiten / weil sie ein Teutsche/viel grösse Geschlecht in Schlesien kommen sein. Er Henricus starb Anno 1238. vnd folgte jhm sein Sohn Henricus Pius, der Anno 41. wie obgesagt/ von den Tartarn vor Lignitz erschlagen ward: von welchem man wol sagen kunte:

Vors Vatterland sein Leben lassen /
Das ist doch rühmlich auß der massen.

Er hatte sechs Zehen am lincken Fuß. Sein Mutter/die Heylige Hedwig/starb Anno 1243. den 15. Octobris/vnd ward Anno 1266. den 14. Novembris/in die zahl der Heyligen/vom Bapst Clemente IV. gesetzt. Er Henricus Pius verließ vier Söhn/ auß denen Boleslaus Calvus zur Lignitz diesen Stammen fortgesetzt: Vnnd ist auß seinen Nachkommen Hertzog Friderich gewesen / so Anno 1488. gestorben/ verlassende Fridericum II. zur Lignitz/vnd Georgium I. zu Brig / welcher letzte Anno 1521. ohne Kinder diese Welt gesegnet/vnnd sein Land Hertzog Friderichen/ seinem Brudern / hinderlassen hat / welcher Fridericus II. der erste auß den Fürsten in Schlesien gewesen / der Anno 1523. die Evangelische Religion angenommen hat/vnnd Anno 1547. gestorben ist/verlassende zween Söhn/Fridericum III. zur Lignitz/vnd Georgium II. zu Brig: auß welchen Fridericus, in seiner verstrickung/gestorben Anno 70. vnd verlassen Henricum XI. vnd Fridericum IV. deren der erste ein weil zu Breßlau gefänglich enthalten/ vnnd Anno 88. zu Cracau in Polen: Der Ander aber Anno 96. beede ohne Erben/diese Welt gesegnet haben: Vnd bekame das Land jhres Herzen Vattern Bruders / Georgii II. zum Brig/so Anno 86. gestorben / Sohn / Hertzog Joachim Friderich / so Anno 1602. gestorben / vnnd verlassen Hertzog Johann Christian/des Fürsten Pyasti in Polen / 26. Enickel / so Anno 1591. vnd Hertzog Georg Rudolphen / so Anno 95. gebohren worden: deren der Eltere / OberHauptmann in Schlesien ist / zum Brig Hoff helt / vnnd mit Frawen Dorotheen Sibyllen Marggräffin zu Brandeburg Anno 1611. Georgium III. Anno 16. Ludovicum IV. Anno 17. Christianum, Anno 18. Rudolph. vnd Anno 19. Augustum, erzeuget hat. Sein Herz Bruder hat/ mit Frawen Sophia Elisabeth zu Anhalt / bekommen. 1. Rudolphum, so Anno 1617. vnd dann Christianum, so Anno 18. gebohren worden: denen sonders zweifels / mehr werden gefolget sein. Besihe obgemelte Newvermehrte Schlesische Chronic D. Jacobi Schickfusii Keyserlichen Raths / CammerFiscalen in OberSchlesien/auch Fürstlichen Lignitzischen Raths: wie auch Johan. Mollerum in der Histori der Hertzogen von der Lignitz.

Nun wider auff die Raise zu kommen/so gehet solche von Lignitz nach dem Stättlein Hain. 2. m. im Hertzogthumb Lignitz gelegen.

St. Boleslav/oder Büntzel. 3. m. Ist auch ein Schlesische Statt/ am Fluß Bober/im Hertzogthumb Schweidnitz.

D. Hohe Krich. 4. m. Zwischen diesem orth vnd Buntzel / ligt Seyffersdorff/ alda das Wasser Queiß die Gräntzen zwischen Schlesien vnd der Laußnitz machen thut.

8. St. Görlitz. 1. m. Diese Statt ligt an der Neiß/vnd allberait in OberLaußnitz. Lupacius schreibet/daß sie vor Alters Drevvnow, vom vberfluß des Holtzes/ hernach auff Böhmisch Horzelecz, oder Zhorzelecz, gleichsam ein orth / so durch Fewer verwüstet worden / geheissen habe: Vnnd ist der mainung auch Dresserus, daß dieser Nam soviel als Brandstatt heisse. Es schreibet Joachimus Curæus in seiner Schlesischen Chronic/ (so obgedachter D. Schickfusius vermehret hat) daß zu den zeiten Boleslai distorti Hertzogs in Polen / so Anno 1139. gestorben / Görlitz von Hertzog Sobieslao in Böheim / der einen grossen theil von der Laußnitz eingenommen / restaurirt vnnd bevestigt worden / nach deme sie zuvor offtmals zerstört gewesen. Anno 1331. ist sie gantz eingeäschert worden / also daß auch nicht ein Hauß vberblieben sein solle. Anno 1525. ist sie wider außgebronnen; Aber hernach wider auffgerichtet worden: also daß sie

In Calendar. Hist. ad d. 13. Febr.

daß sie jetzt schön vnd wol erbawt/auch zimblich fest ist/vnnd ein feines Gymnasium hat: vnd ist die Kirchen zu S. Peter/vnnd das Rathhauß/ so mit einem stattlichen Thurn geziert/da vornehmlich zusehen: Ausserhalb der Statt aber weiset man den Frembden das Grab Christi/so dem zu Jerusalem gleich sein solle/welches Heinrich von Emmerich/ein Ritter/mit grossen Vnkosten hat erbawen lassen. Es hat diese Statt / wie auch gantz Laußnitz / viel vnterschiedliche Herren gehabt / auß welchen Woldemarus Marggraff zu Brandeburg gewesen / nach welches tode sie/als ein Lehen/Keyser Ludovicus IV. dem König Johanni in Böheim gegeben: Gleichwol hat sie Hertzog Heinrich in Schlesien biß auffs Jahr 1329. ingehabt/in welchem Zittau jhme gegeben worden/Görlitz aber wider an Böheim kommen ist. Anno 1352. hat sie Carolus IV. seinem Bruder Johanni geben/von welchem sie auff Jodocum Marggraffen in Mähren/vnnd dann wider an Böheim kommen ist/wie Dresserus schreibet. Von dar zur Mühlen/die Grube genant. 3. m. Vid. Manlius in Calend. Sculteti.

9. St. Bautzen. 3. m. Dresserus schreibet/daß der Nam von den Wenden herkomme. Lateinisch wird sie Budissina, vnd das Land herumb Marchia Budissinensis vnd Provincia Nisana, bey den Alten genant. Ligt an der Spree/ welches Wasser bey 2. meil oberhalb dieser Statt im Dorff Spreuberg entspringet / vnnd ferners nach Codbus / Beßcau/Fürstenwald/vnd Berlin rinnet/vnd auff 2. meil davon/nahent dem Schloß Spandau/in die Havel felt/vnd den Namen verleurt. Vnd diese Spree will Jodocus Willichius, wie oben im 1. Capitel vermeldet worden/ mit gewalt zu der Alten Suevo machen/so aber weder dem Vrsprung/noch des Außflusses halber/mit der Alten beschreibung vbereinstimmet. Das Stifft allhie hat Bruno II. Bischoff von Meissen Anno 1219. angeordnet/daher auch der Probst dieser Kirchen allwegen auß den Meißnischen Domherren erwehlt worden / wie Dresserus schreibet. Vnd haben in solcher Hauptkirchen beedes die Römisch-Catholischen/ vnd der Augspurgischen Confession Verwanthen/jhr exercitium. Anno 1620. ist sie vom ChurFürsten zu Sachsen/Hertzog Johann Georgen/belagert / vnd entlich mit accordo, im Namen Keysers Ferdinandi II. eingenommen worden. Vnnd schätzte man den schaden / so damalen der Statt beschehen / auff viertzig Tonnen Goldes. Sie wird vor die HauptStatt in Ober Laußnitz gehalten / die auch die schreiben/so an die Sechs Stätte lauten/eröffnen mag: welche Sechs Haupt- vnd confœderirte Stätte dieses Landes sein/Bautzen/Görlitz/Zittau / Lauben/ Camitz vnd Loban: welche der Churfürst von Sachsen/sambt dem Lande/der zeit/ als einen Pfandschilling/jnnen hat. Es ist auch zu Bautzen das Consistorium, vnnd der Landvogt/oder Landtshauptmann. Dann es wird Ober Laußnitz von einem Præsidenten vnd Landtshauptmann regiert/vnd haben die Herren/ Prælaten/ vnd Ritterschafft/so mit den Stätten ein corpus machen/jhre Stimmen besonders: Wie sie dann auch jhr ordenlich Gericht haben/darinnen die von Adel vnd Abgeordnete auß den Stätten sitzen/dahin die appellationes auß dem Lande gehen / von welchem Gerichte aber man an den König in Böheim appelliren mag. Vnnd vnter dem Præsidenten/vnd diesem ordinari Gericht/ist auch der Hauptmann im Görlitzischen Gebiete/wegen der Ehre des Hertzogthumbs/so solchem vom Keyser Carolo IV. ist zugeaignet worden. Es ist auch in diesem Lande ein Advocatus des Königlichen Fisci. Es ligt diß Land zwischen der Elb/der Oder/vnd dem Böhmischen Gebürg/vnd ist fruchtbar an Getraide/vnd solle so viel als Waldsassen / vom Wendischen wort Luc oder Wald/heissen/wie Dresserus erinnert : auch saget/daß vorzeiten die Teutschen Ilingi in diesem Lande gewohnet: Hernach weren die Soraben Wenden darein kommen/denen Keyser Henricus I. einen Marggraffen wider die Böheim vnd Polen gegeben/vnnd also diß Land zu einem Marggraffthumb gemacht habe: Wiewol die Wenden hernach von dem Reich/vnd jhren Marggraffen/sich wider mit gewalt ledig gemacht/vnnd den Christlichen Glauben verläugnet haben: die aber vom Keyser Henrico IV. sonderlich seyen bezwungen / vnnd den Böhmen/

Part. 4.

Part. 5. Isag. Histor.

Böhmen/die dem Keyser geholffen/vntergeben worden: vnd habe damalen König Uratislaus in Böheim diß Land seiner Tochter / Graff Viperti von Groitz Gemahlin/zum Heuratgut geben/nach welcher Sohns/Viperti,tode/es wider an Böheim kommen: Nachmals habe Otto der Fromme Marggraff zu Brandeburg/Königs Wenceslai Ottocari in Böheim Schwester Beatricem geheurathet/vnnd hiedurch Laußnitz an das Hauß Brandeburg gebracht: bey welchem es vber die achtzig Jahr biß auff Woldemarum geblieben/vnd mit vielen Freyheiten vnd Gnaden begabt worden seye. König Johannes in Böheim habe hernach solch Land vberzogen/vnd wider zu Böheim gebracht/so jhme auch vom Keyser Ludovico IV. deme Brandeburg/als ein Reichs-Lehen/heimbgefallen war/gelassen worden. Ich finde sonsten/daß es ein weil bey Polen gewesen/denen es Hertzog Sobieslaus in Böheim abgenommen: Hernach ist es wider ein weil vnter Polen gewesen/vnnd haben es die Schlesische Hertzogen/des Königlichen Polnischen Stammens/bißweilen auch die Marggraffen auß Meissen/jnngehabt. Vnd sagt Schickfusius,daß die Elysii oder Lygii auch in der Laußnitz gewohnt / von welchen vielleicht auch der Name herkomme: vnnd seye an Gemütern / Geberden/Sitten/vnnd der Spraach/zwischen den Laußnitzern/vnd den Schlesiern kein vnterschaid. Es wohnen aber heutigs tags in den Stätten Teutsche/auff dem Lande/neben den Teutschen / auch viel Wenden/oder Slaven/sonderlich in Nider Laußnitz/welches Lande ein weil bey dem Meißnischen Stammen/vnd besondern Marggraffen: ein weil auch bey dem Burggraffthumb Magdeburg/den Marggraffen von Brandeburg/dem Königreich Böheim/dann wider beym Hauß Brandeburg gewest ist/biß König Georg zu Böheim Anno 1462. Churfürst Friderichen von Brandeburg bezwungen / daß er jhme solch Land abtretten muste/welches er nicht vom König in Polen/(wie Dresserus schreibet/vnd allhie jhme bißweilen selbsten zuwider ist)sondern vom König Ladislao in Vngarn vnd Böheim bekommen hatte. Es behielte gleichwol der Churfürst davon die Statt Cotbus/mit etlichen andern Flecken / so noch zur Marck Brandeburg der zeit gehörig: das vbrige ist des Königs in Böheim. Es sagt Dresserus,daß vorhin die Teutschen Semnones,hernach die Wenden/Lutitii genant / dieses Nider Laußnitz (so einen aigenen Landtshauptmann hat) besessen haben. Die fürnembste Statt ist/neben Cotbus/Prybus.

In Chron. Siles. lib. 4.

Nun wider auff die Raise zukommen/so gehet solche von Bautzen/ neben dem Frawen Closter/Morgen Stern genant/so man zur lincken hand ligen last/nach der

St. Camiz,oder Camitium. 4. m. Dresserus nents Camenzium, vnd Camenciam,so auch eine auß den Sechs Bundts Stätten in Ober Laußnitz ist/welcher Nam Wendisch sein/vnd von den Felsen/in welchen sie erbawt/herkommen solle. Solle vorhin aigene Herzen/ die in dem zerstörten Schloß auff dem Berg gewohnt/gehabt haben.

D. Neukirch. 1. m.

Durchs Stättlein Künsberg / so noch in Ober Laußnitz / an den Meißnischen Gräntzen gelegen/vnd dem Herzn von Schellendorff gehörig ist/nach

D. Schönfeld/ein Meißnisch Dorff. 3. m.

St. Streln/ein Meißnisch Stättlein an der Elb. 4. m.

St. Wurtzen. 3. m.

St. Leipzig. 3. m. von welchen orthen oben.

10. Belangende nun zum Beschluß das Lande Schlesien / so wird erstlich der Nam vnterschiedlich hergeführt / in deme jhn theils von den Alten Inwohnern/ den Elysiis , theils von den Slaven/theils vom König / andere vom Fluß Schleß/ oder Sleso,so in die Oder falle/theils von dem sehr hohen vnnd grossen Berg Saboth/so sonsten Silensis genant wird / herbringen wollen. Borek / in seiner Böhmischen Chronic/erachtet/daß dieses Land vor Alters/als es noch vnter das Königreich Polen gehörig gewesen/nicht seye Schlesien/sondern auch Polen genent worden. Als aber dasselbe vnter die Cron Böheim kommen/vnd die Böhmen gesehen/daß ausserhalb

Vid. Curæus in Annal. Siles. Peucer. l. 4. Chronic. Celtes l. 2. amor. eleg. 5. Dithmarus. Munsterus lib. 5. c. 463. Franc. Fabri poema, cui titulus Sabothus. Dav. Milesii descriptio montium Germaniæ.

halb der Polen/auch Meißner/Pomern/Märcker/vnd sonst allerley Völcklein/ sich da niderliessen/vnnd gleichsam einschlichen / so hette man die Leuthe in diesem Lande Slesitas,vom schleichen/genent/welche den Polen Slezâci heissen. Vnd dahin sihet auch Dubravius in seiner Böhmischen Chronic. Aber wann deme also were/so müste erst vmb das Jahr Christi 1333. dieser Nam dem Lande sein gegeben worden/ welches aber nit ist. Es wollen die maisten/daß/neben den Lygiern/oder Elysiern/die Quaden vorzeiten in Schlesien gesessen/die doch in Mähren/vnd einem kleinen theil von Schlesien/so zu Mähren gehört hatte/gewohnt haben/wie oben an seinem orth/ auß Fr. Irenico,vnd Phil. Cluverio,ist vermeldet worden. Besihe auch oben das 1. Cap. Simon Grisbecius schreibet von den Alten Inwohnern also:

Vid. Cromerus l. 6. Hist. Sarmat. Lib. 8 f. 81. Vid. AElurius in Chron. Glacens. p. 71. & seqq. In Isagoge Silesiæ Carmine elegiaco descripta.

Elysiam veteres Lygii, Quadiq́, Manimi,
Marsigni clari, quam tenuêre Luii.

Bil. Pirckheimerus will/daß die Lutiburi vmb Breßlau/die Batini im Fürstenthumb Sagan/die Cogni im Hertzogthumb Teschen/vnd die Sidones im Oppolischen gewohnet haben. Vnd sagt Dresserus daß die Lutiburi heutigs tags Schlesier genant werden. In Summa viel Köpff/viel Sinn/sprach der Pfaff von Calenberg/welches er mit seinen Krautsköpffen bewiesen hat.

In explicat. Germaniæ. Part 2. Isag. p. 39.

Soviel aber den erdichten Namen/Eselsfresser/anlangen thut/so gibt man lächerlich vor/daß die Schlesier so einfältig gewesen / die keinen Esel niemals gesehen/viel weniger gekant/vnnd derwegen denselben für einen grossen Hasen zu Crossen geschossen / zum Zobten gebraten / vnnd zu Breßlau solten auffgefressen haben. Ob nun wol der gemeine Mann in Schlesien etwas einfältig/von Natur vnfreundlich/ernsthafftig/vnd bäurisch schamhafftig ist/wie D. Schickfusius selbsten bekennet: so ist doch nit zuglauben / daß jemals so albere Leuthe in Schlesien solten sein gefunden worden/die dergleichen gethan hetten: Sondern es kombt solcher Nam her von einem Goldbergwerck/bey der Graffschafft Glatz gelegen/so man den Guldenen Esel genant/dessen Inhabere solches allein behalten vnnd gleichsam fressen/vnnd keine frembde darzu lassen wolten / wie hievon des D. Georgii Tileni, Münsterbergischen Raths/Verß lauten:

Vid. Schickfusius in Chron. Siles. l. 4. c. 1.

Esores Asini quondam dixêre Silesos,
Causa rei quæ sit, quæstio nata fuit.
Mons prope Reichstenium est auro divesq́ fodinis:
Aureus hic asinus nomine dictus erat.
Has quia Silesii solùm tenuêre fodinas,
Esores asini sint quasi, nomen habent.

Vnd setzet gedachter Tilenus wider die jenige/so die Schlesier Eselsfresser heissen/ auch dieses hinzu:

Dicis Grille, asinos Silesia devorat omnes,
Si verum est, ne te devoret illa, cave.

Besihe besagten D. Schickfusium, Item Ælurium,vnd Michaëlem Heberer. Es ist Schlesien ein grosses vnd schönes Lande/so sich nach der länge ziehet: Vnnd sagen Munsterus, vnnd Michaël Neander, daß das gantze Land Schlesien 40. Meilen lang/vnnd 20. brait seye. Levinus Hulsius meldet / Schlesien seye drey Tagraise weit / vnnd sechs Tagraise lang / darinn man die gelbe / rothe vnnd weisse Erden wider das Gifft grabe / so man terram sigillatam nennet. Aber vorgenanter D. Schickfusius, deme hierinn am besten zuglauben / schreibet / daß die länge 55. Teutscher Meilen / vnnd die braite kaum 20. meilen hin vnnd her halte. Es hat dieses Land vom Mittag Mähren (davon es durch das Gebürg/ ins gemein das Gesenck/vnnd vom Lazio Gabreta Sylva genant/getheilet wird:)

Lib. 3. c. 2. p. 195. In Servit. AEgypt. In orbis terræ partium suc. explicatione. In Chronolog.

Vn vom

vom Abent Laußnitz vnd Böheim : vnd von Mitternacht vnnd Morgen Polen. Wird getheilet I. In Ober- vnd Nider Schlesien. Zu Ober Schlesien gehören diese Haupt Stätte / nämblich Jägerndorff / Troppau / Teschen / Ratibor vnnd Oppeln / auch die freye Herrschafft Plesse. In Nider Schlesien sein Grottkau vnd Neisse / Brieg / Breßlau / Olß / Münsterberg / Schweidnitz / Jauer / Lignitz / Glogau Sagan vnd Crossen / vnd drey freye Herrschafften / Wartenberg / Mielitzsch / vnnd Trachenberg. II. Wird es getheilet in sechtzehen Fürstenthumber / vnd vier Freystandes Herrschafften. Die Fürstenthumber sein 1. Ratibor. 2. Jägerndorff. 3. Troppau (die alle drey bey einander ligen / sich biß an das Böhmische Gebürge erstrecken / vnd mit dem Lande Mähren gräntzen.) 4. Teschen / so an das Vngrische Gebürg / an die Vngrische Gräntz / vnd an klein Polen stosset. 5. Oppeln / so gleicher gestalt an klein Polen / wie auch 6. das Brigische / da es vber die Oder hinauß raichet / stosset. 7. 8. das Grottkauische / vnd Breßlauische / so mitten in Schlesien ligen / wiewol sich das Breßlauische gegen Mitternacht biß vber die Oder erstreckt. 9. Das Olßnische / so gar vber der Oder nach Groß Polen zu. 10. Das Lignitzische / so mitten jnnen liget. 11. 12. 13. Das Münsterbergische / Schweidnitsche vnd Jauerische / so sich biß an die Böhmische Gräntze / vnd das Jaurische zum theil nach Abent biß an Ober Laußnitz / erstrecken. 14. Das Groß Glogauische / so mit Groß Polen / vnnd der Marck Brandeburg gräntzet. 15. Crossen / so jetzt zu Brandeburg gerechnet wird / vnd 16. Sagan / so mit Nider Laußnitz gräntzet. Auß den vier Freyen Standes Herrschafften stosset die Pleß / den Herren von Promnitz gehörig / an klein Polen: Die andern drey aber / als Wartenberg / so Dohnisch: Mielitsch / so Malzanisch: vnnd Trachenberg / so Schaffgotschisch / ligen gegen Groß Polen. Vnd diese vier Herrschafften haben die jura ducalia, vnd auff den Fürstentägen das votum mit den Fürsten zugleich / vnd nennet man die Inhaber / Standes Herren. Es sein zwar mehr Freyherren in Schlesien / als die von Beß / Braun vnnd Burghauß / Gedlizer vnd Gieganer / Kurtzbacher / Kidtlizer / Kochdizker / Ko tuliesker / L gauner vnd Metticher / Oppersdörffer / Proskowsker / Rechenberger / Rheder / Sunjoker / Seldnizky / Zedliz / Schöneicher / Sprinzenstein / vnd andere: Welche aber nicht in gleicher Würde mit den obigen vier alten Standes Herrschafften sein. Also sein auch zweyerley vom Adel: dann theils erkennen / neben dem Könige in Böheim / bloß das Ober Ampt / als die Eylff Status, welche man ins gemein die Minores nent: Andere sitzen vnter den Fürsten / Erbfürstenthumben / oder Herrschafften / entweder in Erb- vnd aigenen / oder ja in Lehengütern: vnd diese / wie auch die II. Status haben keine Sessiones auff den Fürstentägen. Ferners vnd zum III. wird Schlesien getheilt in vier Craiße. IV. in zwo seiten / als in die Teutsche / vnnd Polnische. Die Polnische ist jenseit der Oder gelegen / gegen Mitternacht / die Teutsche herwarts der Oder gegen Mittag zu. Auff der Polnischen seite redet man auff den Dörffern sehr die Polnische Spraach: wie dann auch auff der Teutschen seiten von der Ohlaw auß / biß auff den Cant zu / sich das Baurnvolck sehr der Polnischē sprach befleisset. Vñ entlich V. so wird der Steur halber Schlesien auch in vier Quartir getheilet. Das höchste Gebürg / so auff einer seiten das Land vmbgibet / wird das Sudetische genant / so sich biß an das Carpatische oder Vngrische erstrecket / vnd Böhmen vnd Mähren von Schlesien theilet. Besihe was offterwehnter D. Schickfusius von dem Böhmischen Schneegebürg / oder Risengebürg / so der Schlesier Compas / oder Wetterzeiger ist: vnd von dem Gespenste daselbst / schreibet. Im Lande selbsten ligen vier besondere Hohe Berg / als der Zottenberg oder Zabothus, Zotensis, Silensis, oder Silentius, dessen allberait gedacht worden : der Grätzberg / darauff ein stattliche Lignitzische Vestung: der Spitzberg : vnnd der Georgenberg / alda die terra sigillata gegraben wird / so Johannes Montanus, Medicus zu Strigau / der Anno 1604. gestorben / erfunden hat. Vnter den Flüssen ist die Oder der gröste / so vber dem Stättlein Oder / nicht weit von Titschein / an der Mährischen Gräntzen / seinen vrsprung hat / vnd für Ratibor / Cossel / Oppeln / Brig / Breßlau / Glogau / Beuthen / Crossen / Franckfurt ꝛc. lauffen thut. Darnach ist der Bober / vnnd die Neisse / so bey Glatz entspringt /

Lib.4.c.3.

entspringt/vnd ein andere/als die Laußnitzische Neisse ist. So entspringt die Weichsel im Fürstenthumb Teschen/vnd fleust auff die Standtes Herrschafft Pleß/hernach in Polen auff Cracau rc. Von der Elb vrsprung in Schlesien/an den Böhmischen Gräntzen/besihe gedachten Schickfusium. Es hat auch in Schlesien See vnd Teich/vnd darinn herrliche Fisch/vnd sonderlich werden in Nießlischen See die Muhrenen/vnd andere vberauß köstliche Fisch gefangen. Man findet da allerley Getraide/Zugemüsse/Röthe/Flachs/ Kalmus / Wein / frembde Gewächs / Obst/ Kraut/Ertz/Fließgold/Silber/Kupffer/Steinbrüch/Kalckstein / Wetzstein / Glaß/ Saltz/Salpeter/Wälde/Wild- vnd Zahme Thier/Butter/Käß/sonderlich Schafkäse/Schwein/Haußgeflügel/Feder Wildpret/Bienen. Es ist da ein grosser Garn- vnd Leinwat Handel. Man kocht wol. Es gibt schöne vnd freundliche Weibs Personen: Weitzen- Gersten- Weißbier. Man helt da viel Convivia, dabey es stattliche Trinck gibt: wie dann die Schlesier Costfrey sein. In Klaidungen/vnnd anderm wird ein grosser Pracht getrieben. Die maiste Gebäw in Schlesien haben die Welsche vnd Teutsche geführt. Man achtet der Stätte in Schlesien groß vnnd klein auff die 150. von welchen 130. vmbmauret sein/vnnd gibt es/sonderlich zu Breßlau/ Goldberg/Brigk/vnd Freystad/gute Schulen. Es hat auch da viel schöne Schlösser/vnd Feld Clöster. Der Dörffer sollen 19000. sein/wie D. Casparus Schwenckfeld / vom Hirschbergischen warmen Brunnen schreibet/darunder sonders zweiffels alle Vorberge mit gezehlet sein. Besihe oben die beschreibung Böheim.

Die Christliche Religion hat Schlesien Anno 965. angenom̃en. Von dem Breßlauischen Bistumb ist allberait gesagt worden. Besihe auch das folgende Capitel von der Statt Neuß.

Die Regierung betreffende / so helt man darfür/ daß zun zeiten Keysers Augusti, der Marcomanner in Böheim König Maroboduus, auch vber Schlesien regiert habe. Nach des Attilæ tode/so auch Schlesien jnnen gehabt haben solle/vermeint man/seyen allererst die Wenden in Schlesien kommen / sonderlich / als des Czechen auß Böheim Bruder/der Lech/diß Land mit seinen Wenden eingenommen hat: Vnd ist hernach bey seinen Nachkommen/den Polnischen Hertzogen/diß Land lange zeit geblieben/biß Boleslai III. oder distorti, Sohn / Uladislaus Hertzog in Polen zu Cracau/vnd in der Schlesien/auß Polen hat entweichen/vñ im Elend sterben müssen: dessen drey Söhne/nämblich Boleslaus altus, Mieslaus vnd Cunradus, sich hernach/mit jhres Herrn Vatters Brudern/ verglichen/ vnd Schlesien erblich behalten/vnd doch den Ober Regenten/oder Groß Fürsten in Polen für jhren Herrn erkent haben/wiewol sie folgender zeit mehr den Teutschen/als den Polen anhängig waren. Es theilten aber diese drey Brüder das Land vmbs Jahr 1164. vnd wurde der Eltiste vom Keyser Friderico I. zum Hertzogen in Schlesien gemacht/von welchem die Hertzogen von der Lignitz herkommen/wie oben bey Lignitz gesagt worden. Zu der zeit erholte sich Schlesien wider/nach den Kriegen/so zwischen den Böhmen/Teutschen vñ Polen waren: Vnd haben sie/die Fürsten viel Teutsche ins Land gebracht/ die Stätte erweitert/vnd darinn Teutsche Recht auffgericht. Vnd dieweil folgender zeit die Polen die Teutschen anfeindeten/auch den Schlesischen Fürsten jhre antheil vnd Gerechtigkeiten in Polen entziehen wolten/so begaben sich Anno 1288. die Hertzogen in Ober Schlesien vnter die Cron Böheim / bey Königs Wenceslai Regierung: denen vnter König Johanne Anno 1327. Hertzog Heinrich zu Breßlau folgte/vnd besagten König zum Erben einsatzte/weilen er mit seinem Bruder/ Boleslao, Hertzogen zur Lignitz vneins war: wie dann auch die andere Fürsten in Schlesien nit wol mit einander stunden/daher König Johannes desto leichter zu seinem intent gelangen kunte. Anno 31. ergab sich auch besagter H. Boleslaus zur Lignitz an Böheim. Anno 33. nahme König Johannes Glogau mit gewalt ein / nach dem er den halben theil vom Hertzog Hansen zu Gur erkaufft/vnnd jhme Hertzog Heinrich zu Sagan den andern halben theil nicht geben wolte. Er König Johannes muste mit dem König in Polen/ Uladislao Loctico, kriegen/dessen Sohn Casimirus sich hernach mit König Johanne, wegen Schlesien vergliche/vñ sein Recht jhme daran cedirte: gleich wie auch K. Johannes an Polen thate/als der/wegen deß Böh-

mischen Königs Wenceslai, noch ein recht da suchte: vñ erbte K. Johannes die Statt vnd das Fürstenthumb Breßlau Anno 37. nach dem selbiger Hertzog ohne Erben gestorben. König Casimirus in Poln handelte gleichwol hernach wider den vertrag/ vñ nahm Frauenstatt ein/ so die Teutsche gebaut hatten/ wie dann noch daselbst herumb eitel Teutsche wohnen: vñ musten die Fürsten in Schlesien sich mit jme vergleichen/ vnd jme selbige Statt vnd Gebiet lassen. Mit der zeit kamen wegen Keysers Caroli IV. Gemahlin Annæ, einer Hertzogin von Jaur vñ Schweidnitz/ selbige Länder auch an die Cron Böheim: vnd hat vnter jme Carolo die Teutsche Sprach in Schlesien gewaltig zugenom̃en. Es war aber im̃erzu vnruhe zwischen Polen vnd Schlesien/ wie auch zwischen den Hussiten in Böheim/ vnd den Schlesiern: vnd dañ zun zeiten Königs Matthiæ in Vngarn/ der Breßlau vnd fast gantz Schlesien eingenom̃en. Vnd als er in Breßlau belägert worden/ hat er bey tag vnd nacht kein Thor sperren lassen. Aber wider auff die Schlesische Fürsten zu kom̃en/ so sich an Böheim freywillig ergeben/ vnd dem König gehuldet/ so werden insonderheit genent Lesco zu Ratibor/ Uladislaus zu Cossel/ Boleslaus zu Oppeln/ Casimirus zu Teschen/ Johannes zu Auschwitz/ Conradus zu Grossen Glogau vnd Olß/ Johannes zu Steinau/ Heinrich zu Sagan/ Boleslaus, Wenceslaus vnd Ludovicus, Hertzogen zu Schlesien/ Herrn zu Lignitz vñ Briegk. Hiedurch nun ist das Königreich Böheim erweitert/ vñ hergegen das Königreich Poln geschmelert worden/ welches auch die Poln so weit verdrossen/ daß sie einen schluß gemacht/ daß kein Fürst in Schlesien / so lang er vnter der Cron Böheim verharre/ weder zu Könige/ weder auch zu einẽ Ambt/ oder Hauptmanschafft in Poln/ solte erhoben werden: Dañ die Fürsten in Schlesien sich gäntzlich von Poln separirt, auch den weissen Adler/ welchen sie ins gemein von den Polnischen Königẽ/ jren Vorfahrn ererbt/ an farben vnd abwechslung der Adler / vnd andern geändert/ damit sie ja nichts gemeines mit den Poln haben solten. Besihe was D. Schickfusius diß orths wider den Baurmeister disputirt, welcher einen vnterscheid zwischen den Reichsfürsten/ vñ den Fürsten in Schlesien/ machen will. Heutigs tags lebt/ auß disem alten Königlich Polnischen Stam̃en/ nur noch das Hauß Lignitz/ als das von dem ältisten Bruder/ nemlich Boleslao alto herkom̃et: wie dañ nach absterben des 3. Bruders/ oder des 3. Sohns des vertribnen Uladislai, nemlich Conradi Krumfuß/ so Anno 1178. zu Groß Glogau/ ohne Erben dise Welt gesegnet/ Schlesien in Ober- vnd Nider Schlesien/ vñ der Pyastische Stam̃ in 2. Linien/ als in die Lignitzische/ vñ Teschnische ist getheilet wordẽ. Es ist auch das Fürstenthum̃ Auschwitz im Cracauischen gebiet/ in der Hertzogen von Teschen vñ Oppeln gewalt gantzer 274. Jar gewesen/ biß es wider an Poln kom̃en. Das Fürstenthum̃ Briegk gehört denẽ von der Lignitz/ welchen auch das Grotkauische gehört hat/ biß solches Anno 1341. an das Bistum̃ Breßlau kom̃en. Das Fürstenthumb Grossen ist anfänglich durch Heurat / als ein Pfandschilling/ hernach Anno 1538. võ K. Ferdinando I. erblich an das Hauß Brandeburg kom̃en/ von welcher zeit an solches den Schlesischen Titul vnd Adler zuführn angefangen/ vñ solch Land von Schlesien gantz abgesondert/ vnd vnter die Neumärckische Cüstrinische regierung gezogen hat. Also hat das Fürstenthum̃ Jägerndorff vm̃s Jar 1524. König Ludwig in Böheim Marggraffen Georgio Pio zu Brandeburg vbergeben vnd geschenckt/ das jme hernach K. Ferdinandus I. zu Lehen geben/ nach welches Sohns/ Georg Friderichs/ absterben/ es Churfürst Joachim Friderich von Brandeburg Anno 1603. erbte/ von deme es sein Sohn/ Marggraff Hanß Georg/ bekame/ der aber im Böhmischen Krieg in die Acht erklärt wordẽ ist. Die vbrige Fürstenthumb / als Breßlau / Schweidnitz/ Jaur / Glogaw / Münsterberg / Sagan/ Teschen/ Oppeln/ Ratibor/ vnd Troppau/ sein der Cron Böheim/ vñ zwar die ersten 4. also incorporirt, daß man solche davon nit absondern solle kön̄en : die andern aber haben/ auff zulassung der Könige/ vnd der Cron/ vnterschiedliche Herrn bißweiln gehabt: wie dañ Münsterberg den Hertzogen diß Namens vor disem gehört: Oppeln vñ Ratibor ein weil der Bethlehem Gabor Fürst in Sibenbürgen/ durch vergleich ingehabt: Sagan der Hertzog von Fridland: Troppau der Fürst von Liechtenstein : vnd soviel mir wissent/ vñ ich berichtet wordẽ/ auch Teschen dz Hauß Liechtẽstein bekom̃en hat: dañ selbige Hertzogen/ so nach den Lignitzischen/ am längsten vnter allen Schlesischen Fürsten des Polnischen Stam̃ens gelebt/ vor wenig Jarẽ auch abgestorben sein.

Lib. 2. c. 1. Chron. Siles. l. 2. jurisd. Imp. Rom. c. 9. n. 9. f. 830.

Soviel aber das Fürstenthumb Olß belanget/so gehört solches den Hertzogen von Münsterberg/die vom König Georgio auß Böheim jren vrsprung habē/vñ die Keyser Fridericus IV. zu Hertzogen zu Münsterberg/vnd Fürsten des Reichs gemacht hat: nach deme der Alte Stam̃ der Hertzogen von Münsterberg abgangen war. Vñ obwoln sie Münsterberg nit mehr haben/wie vnten im letzten Capitel wird vermeldet werden/so behalten sie doch noch den Titul: vnd ist besagtes Fürstenthumb Olß vnd Wohlau/nach deme der letzte Hertzog zur Olß/nämblich Conradus VIII. Anno 1492. ohne Erben gestorben / vom König Ladislao in Böheim / als deme es heimbgefallen war/ Anno 95. Hertzog Heinrichen von Münsterberg / an stat der Herrschafft Podjebrat/in Böheim gelegen/gegeben worden. Vñ hat dieser Hertzog Henricus, Königs Georgii Sohn/so Anno 1498. gestorben/ den Stammen fortgesetzt / auß dessen Nachkommen Carolus II. Ober Hauptmann in Schlesien gewesen/so den Stammen erhalten/vnd Anno 1617. gestorben/vnd verlassen / Henricum Wenceslaum, so Anno 1592. vnnd Carolum Fridericum, so Anno 93. gebohren worden/davon der erste/so zu Bernstatt residirt, Fr. Annam Magdalenam, Pfaltzgraffens Georgii Gustavi Tochter: der ander aber/so zur Olß sein Hofflager / Fr. Annam Sophiam, Hertzog Friderich Wilhelms zu Sachsen Tochter / zu Gemahline/ vnd sonders zweiffels auch beede etliche Erben haben. Besihe gedachten Schickfusium, Item Ælurium in der Glatzischen Chronic/vnnd Nicol. Polium, der sie vom Graff Botzkone zu Nidda vnd Berneck herführet/so Anno 1255. gestorben/dessen Nachkommen sich Graffen zu Berneck vnd Nidda / Herrn zu Kunstat vnnd Podjebrat/geschrieben haben. Hochgedachter Hertzog Carl hat mit seiner ersten Gemahlin die Herrschafft Sternberg in Mähren bekommen. Vnd diese Hertzogen sein der Augspurgischen Confession zugethan. Dann beede Religionen im Lande sein/ vnd hat Anno 1609. Keyser Rudolphus II. durch einen Majestätbrieff/den Ständen die Augspurgische Confession vnd Religionsexercitium confirmirt. Sonsten aber wird der Newe Calender durchs gantze Land gehalten / welcher daselbst Anno 1584. eingeführt worden.

11.

In Hemerologio Vratislav. Silesiaco. Vid. infrà descript. Vrb. Monsterberg. cap. ult. item suprà hoc. c. in princ.

Was sonsten zum ende allhie zumercken / nämblich 1. das daß Schlesische Bistumb nicht vnter Polen mehr/sondern vnter Böheim gehörig/welcher König in der Domherrn election consentiren, vnnd der Bischoff bey jhme die investitur suchen muß: vnd daß kein Außländer/sondern nur Schlesier/oder Böhmen/zum Bischoff sollen erwehlt werden/wiewol man diesem nicht allwegen nachgehet. 2. Item vom Ober Ampt im Lande Schlesien / so vnter König Matthia Corvino aufffkommen/vnd vom Keyser Rudolpho II. nicht mehr auff die Bischöffe/ sondern allein auff Weltliche eingeborne Fürsten gewidmet worden. 3. Item von den Fürsten- vnd Landtägen/deren der erste Anno 1337. zu Breßlau gehalten worden. 4. Von der Wahl deß Königs in Böheim/als Obristen Hertzogen in Schlesien. 5. Von desselben Huldigung. 6. Von den Kriegsverfassungen/transaction zwischen Polen vnd Schlesien/ Polnischer Verzicht/erneuwerten Compactaten zwischen Poln vnd Schlesien. 7. Von dem Landfrieden. 8. Von der Königlichen Cammer zu Breßlau (dahin sich auch Chur- vnnd Fürsten des Reichs/wegen der Böhmischen Lehen/zuerscheinen verbünden.) 9. Von dem Fürstenrecht auff der Breßlauischen Burg. 10. Von dem Magdeburgischen / Sächsischen / vnnd andern Rechten/in Schlesien: Vnd wie der König in Böheim/vor dem Fürsten- oder Oberrecht sein Klag in seinen aigenen sachen zu Breßlau anbringen müsse. 11. Vom Ritterrecht in Schlesien/vnd wie der Adel nicht allein vom Vatter/sondern auch von der Mutter/vnd jhrer Mutter/müsse bewiesen werden. 12. Von der Lehenart/vnterschiedlichen Gewohnheiten vnd Rechten im Lande Schlesien/vnnd desselben absonderlichen Fürstenthümern/vnd dergleichen/ zuerinnern were/das findet man in besagtes Curæi, durch D. Schickfusium ernewerter vñ vermehrter Schlesischen Chronic/vnd Landesbeschreibung / so Anno 1625. zu Jena in folio gedruckt worden / auch bey andern Authorn. Dann alles allhie einzubringen gar zu weitläuffig werden würde.

Das vier vnd zwantzigste Capitel.

Handelt von den Polnischen Raisen/deren die I. ist von Breßlau auß/durch Polen/ nach Dantzig/vnd Königsberg in Preussen: vnd von dar gen Riga in Lifflandt. Die II. von Prag nach Cracau. Die III. von Breßlau gen Cracau in Polen. Die IV. von Breßlau nach Warsau. V. Von Warsau auff Vilna in der Littau. VI. Von Cracau auff Vilna: vnd dann VII. Von Cracau auff Wien: Da dann zugleich das KönigReich Polen/ sambt incorporirten Ländern/ beschrieben wird.

Summarien.

1. VOn der Polnischen Statt Posen.
2. Von der Ertzbischofflichen Polnischen Statt Gnesen.
3. Von der Statt Thorn in Preussen.
4. Von der Statt Dantzig. Item von Cassuben/der Alten Eridano, vnd dem Agstein.
5. Von der Statt Elbing in Preussen.
6. Von der Statt/vnd Academi Brunsperg.
7. Von der Statt vnd HohenSchul Königsperg in Preussen.
8. Beschreibung deß Landes Preussen: daselbst auch von Pomerellen: Item dem Teutschen RittersOrden/vnd wie der Teutsche Hoffmeister in Preussen Weltlich worden: Item von der Statt Marienburg/gehandelt wird.
9. Von der Statt Riga in Lifflandt: Wie auch von dem Ertzbistumb daselbst: vnd dem vorigen Liffländischen RittersOrden.
10. Beschreibung des Lifflands/darinn vnderschiedliche Völcker/vnd/neben Riga/ etliche vornehme Stätte/als Revel/Nerva/Parnow/ vnnd Derpt/die in dem dritten theil des Lands/nämblich in Esthia, ligen.
11. Von den Hertzogen in Curland vnd Semigallien/so der dritte theil von Liffland ist. Daselbst auch von der Liffländer fünff vnterschiedlichen Spraachen/vnd Sitten.
12. Vom guldenen Esel/vnd der Statt Reichenstein in Schlesien.
13. Von der Bischofflichen Statt Neisse in Schlesien/vnd selbigem Fürstenthumb.
14. Von der Statt vnd Fürstenthumb Brieg in Schlesien.
15. Von der Schlesischen Statt/vnd Fürstenthumb Oppeln.
16. Von der Königlichen Residentz Statt Cracau in Polen.
17. Von der Statt/vnd Fürstenthumb Olß in Schlesien.
18. Von der Statt Warsau in Polen.
19. Von den Stätten Sandomir/vnd Lublin.
20. Von der Statt Vilna/oder der Wilde.
21. Von dem Groß-Hertzogthumb Lithauen/vnd der Lithauer Sitten vnd Gebräuch.
22. Von dem Königreich Polen ins gemein: alda von den vnterschiedlichen Wendischen Nationen/der Herkunfft der Polen/vnd jhres Namens: Item von der grösse des Landes/vnd vnderschiedlichen Provintzen/als groß vnd klein Polen/ Lithauen/ Samogiten/Masau/Volhinia, Podolia (vnd daselbst von der Vhralten berümbten Statt Camieniez, oder Clepidava) Schwartz oder klein Reussen (vnnd daselbst von der Ertzbischofflichen Statt Leopoli) vnd Podlassia: Ferners von den Gräntzen/den Inwohnern/jhren Sitten vnd Gebräuchen: Des Landes aigenschafften/ Ständen/ Adel ꝛc. Des Königs gewalt ꝛc. Item vom Vrsprung der Cosaken ꝛc. gehandelt wird.
23. Von den Polnischen Regenten vnd Königen: vnd des jetzigen Königs Sigismundi III. Herkommen/ꝛc.


Bwoln ich dieser orthen nicht geweßt bin / sondern nur / auß anderer Schrifften vnnd Büchern / diese Raisen / vnnd beschreibung des Königreichs Poln habe nemmen / vnnd zu sammen klauben müssen: Weiln aber vor alten zeiten / ehe die Slaven / oder Wenden / sich in diese Landsart gesetzt / Teutsche in diesen Landen gewohnt haben / wie oben auß dem 1. Capitel zu ersehen: vnd noch heutigs tags viel Stätte / vnd Flecken / allein / oder den meisten theil / von Teutschen besessen werden / die auch jhr Magdeburgisch / vnnd Sächsische Teutsche Rechte haben: Als habe ich auch dieses Capitel nicht vnbillich allhie setzen: benebens aber den günstigen Leser bitten sollen: wann etwan in den meilen / vnnd beschreibung des nächsten wegs / vnnd in den Namen / gejrzt worden sein möchte / daß er mir solches / als der ich es / wie gemelt / von andern habe / zu gut halten wolle. Folget also

Die Erste Raise / von Breßlau auß Schlesien / nach Dantzig vnnd Königsberg in Preussen / vnnd von dar nach Riga.

St. Breßlau. von welcher im vorigen Capitel.
St. Praußnitz. 4½ m.
St. Trachenberg. 2. m. ligt an den Polnischen Grentzen.
Bovitz. 4. m.
Kizwin. 4. m.
Mosch. 4. m.

St. Posna / oder Posnania. 4. meil. Diß ist eine auß den vornembsten Stätten in Poln / vnd die HauptStatt in groß Poln. Ligt an der Warta / so ein schiffreicher Fluß / vnnd in den Hügeln 50. meil von Cracau. Die Teutschen Lygii haben anfangs hierumb: vmb Kalisz aber / vnnd andere orth gegen Schlesien / die Burii gewohnt / wie hievon Cluverius von AltTeutschland zulesen. Sie hat doppelte Mauren / vnnd einen tieffen Graben / inwendig aber schöne / vnd von gehauenen Steinen erbaute Häuser / vnnd ein erhöchtes gemaurtes Königliches Schloß. Es gibt da sehr grosse Vorstätte / so mit einem grossen See vnnd Pfützen vmbgeben / vnnd welche vom Wasser offtmals grossen schaden leiden / also gar / daß man bißweiln kaum das Tach / vnnd die Spitzen / von den Gebäwen sehen kan: auch die Statt selbsten voll Wassers wird / daß man auffm Marckt / vnd hin vnnd wider in den Gassen fahren kan / welches dann zween oder drey tag bißweiln zu wehren pfleget. Es wird allhie zwey mal im Jahr ein statliche Meß gehalten: vnnd hat diese Statt jhren aignen Bischoff / auch ein HoheSchul / vnd etliche Stättlein. 1.

Von hier auß hat man zween Wege nach Dantzig / dern der erste vnd nächste ist auff Klotzko, Golan, Wienczburg / Stargert &c. Der ander aber / so etwas vmb / ist wie folgt:

Wobaditzki. 4. m.

St. Gnezna. 3. m. Diß ist ein Ertzbischoffliche Polnische Statt / mit einer Maur vmbgeben. Ligt / zwischen den Seen vnnd Hügeln / in der ebne: vnnd ist die erste Statt / so des Czechen Bruder / der Lech / als er auß Böheim sich hieher begeben / erbaut hat. Fabritius schreibet / daß Keyser Otto der III. eine Walfart zu des H. Adalberti Grab Anno 1000. hieher angestelt habe / welcher vor 4. Jahrn von den Preussen war erschlagen / vnnd seine Gebein hieher nach Gnesen gebracht worden: vnnd dieweil besagter Hertzog Boleslaus jhne daselbst prächtig empfangen / vnd wol tractirt / so habe jhn deßwegen der Keyser zu einem König gemacht / der gestalt / daß er solte ein Glid des Römischen Reichs sein / vnnd jährlich dem Keyser / an stat eines Tributs / etwas geben: welches dann Boleslaus zu danck angenommen / vnnd dem Keyser hinwider einen Arm von S. Adalberti Leib schön in Silber eingefaßt / geschenckt habe. Cosmas vnd Pulkava, in jhren Böhmischen Historien / setzen / daß 2.

in Calendario Historico ad 23. Febr. S. Adalbertus Anno 997. vmbkommen. Andere sagen Anno 96. Lupacius sagt/ daß solcher Leib Anno 1127. zu Gnizno gefunden worden. So schreibet gemelter Cosmas, daß man jhn Anno 1309. auß Poln nach Prag geführt habe. Schickfusius, *Lib. 1. c. 7.* in des Curæi vermehrter Schlesischen Chronic/ sagt/ daß Anno 1038. die Böhmen in Poln gefallen/ vnd mit sich S. Adalberti Cörper hinweg geführt/ wiewol die Poln vorgeben/ die Böhmen hetten/ an stat S. Adalberti, des Gaudentii Cörper bekommen: daher dann noch grosser streit seye. Nun dieses mögen andere vergleichen. Habe allein/ meinem brauch nach/ vnterschiedlicher Authorum widerwertige mainungen anzeigen wollen. Bertius schreibet/ daß die Könige in Poln sich noch heutigs tags der jenigen Cron gebrauchen/ die damals zu Gnesen Keyser Otto dem Hertzog Boleslao auffgesetzt habe.

Scharmeusel. 3. m.

Leßla. 5. m.

Gnipa. 3. m. wird allberait zu Preussen gerechnet.

3. St. Torn/ Thorunia oder Turunia, in dem theil Preussen/ so Culmigeria genant wird/ gelegen. 2. guter meil. Gehört dem König in Poln/ alda es ein feine Schul/ vnd beede Religionen hat. Anno 1235. ist sie zu einer HandelsStatt gemacht worden: wie sie dann ein HanseheStatt noch der zeit ist. Ligt an der Weichsel/ vnd 24. meil von Dantzig.

Culmensee. 4. m. Ligt ein meil von Culm/ vnd helt allhie der Bischoff von Culm Hoff.

St. Graudentz. 5. m. ist auch ein feine Statt an der Weichsel/ dem König in Poln gehörig. Wird Lateinisch Grudentum genant.

Neuenburg. 3. m.

St. Stargart/ Stargarta, oder Starigrodum. 5. m.

4. St. Dantzig. 7. m. Summa von Posen. 42. m. sein sonsten/ dem nächsten Weg nach/ nur 40. item fast 80. von Cracau/ vnd fast 1. meil vom Meer. Diese weitberümbte Statt hat vorzeiten zu Cassuben (so mit Pomern/ Pomerellen/ Preussen/ vnnd der OstSee grentzet) gehört: heutigs tags aber wird sie zu Preussen gerechnet. Vnnd alda hat man längst vor Christi Geburt/ vnd des Herodoti zeiten/ *Lib. 3. antiq Germ. c. 33.* den Born- oder Agtstein verkaufft/ den man in Preussen samblen thut. Vnd will Cluverius, daß diese Statt vor zeiten Dantzke geheissen/ vnd den Namen von Gott/ den die Alten auch Dan/ Codan vnnd Godan/ genant/ bekommen habe/ wie Dan auch die OstSee/ als ein theil Maris Baltici, Sinus Codanus genent wird. Vnnd nennen die Wenden noch diese Statt Gdansk vnd Gdansko/ von Gdan/ das ist/ Gott. Daher sie auch Lateinisch/ sagt Cluverius, recht Godanium oder Codanium vnd Dantiscum, falsch aber Gedanũ genent wird. Vnd rinnet zu Dantzig des Hero- *Vid. Plinius lib. 37. c. 2.* doti Eridanus, oder die Rodaune/ so daselbsten in die Weichsel kompt/ welcher Nam hernach/ auß jrrthumb/ der Weichsel selbsten gegeben/ theils für den Fluß Po in Welschland/ theils auch für die Rosne in Franckreich gehalten worden ist. Vnd von diesem Fluß Rodaune hat man den Agtstein zu den Alten gebracht/ der in der Insul Närung/ vnd im grossen Werder/ gesamblet wird. Vnnd ist sonderlich derselbe (den Bertius, weiln er den Augen gut/ Augstein nennet) in der Sudau/ nahent Königsperg/ gesamblet worden/ welches Ländlein Sudau eins theils der Geographorum vnrecht Glessariam nennen/ weil die Alten das Succinum, oder den Bornstein (von der Hitz/ oder dem brennen/ also genant) Gleß geheissen haben/ da doch/ wie abermals Cluverius will/ Glessaria die Insul Austrania, oder Strant/ ist. Es kompt aber der Born- oder Agstein/ her auß einer zehen materi/ vnnd feisten Safft/ vnd nicht ab den Bäumen/ wie jhnen die Alten eingebildet haben: sondern auß der Erden selbst/ so inwendig hol vnnd schweflicht/ welchen das Meerwasser/ so bald er *Comment. in C. Taciti Germ.* herfuhr kommet/ gleich hart machet. Besihe davon besagten Cluverium, item Jodoc. Willichium, vnnd Georgium Brun/ in beschreibung Dantzig. Vnd solchen Agstein haben die Teutsche Æstii, vnnd die Wenden/ oder Venedi, als Inwohner diß Lands/ in Illyrien/ vnnd zu den Carnern gebracht/ vnnd daselbst den Venetis, so am

so am Adriatischen Meer / vnnd am Fluß Pado gewohnt / verhandelt: Theils auch denselben nach Hainburg / an den Oesterreichischen vnd Vngrischen Gräntzen gelegen / geführt. Vnd haben dahero Goropius, vnd andere / geirret / in dem sie die Venedos, so ein Sarmatisch Volck / oder Wenden geweßt / vnnd vmb Dantzig gewohnt haben / mit den Venetis in Italia vermischt: vnnd Dantzig er Goropius für Dans wijck / oder der Dänen vico oder Flecken liset / darauß Dansick / oder Dantzigk entlich worden seye. Es schreibet zwar Chytræus, daß Woldemarus I. König in Dennemarck / das Schloß zu Dantzig / Anno 1164. an der Weichsel Munde erbaut / dahin hernach die Pomern eine Statt auffzuführen angefangen haben. Aber ob darumb von den Dänen vielmehr / als von Dan / das ist Gott / der Name herkommen solle / mögen die / so des Goropii mainung verthädigen / es verfechten. Andr. Angel. helt darfür / daß Anno 1205. Dantzig ernewert / vnnd was bevestigt worden seye. Vnd Joh. Angel. Werdenhagen sagt / daß Dantzig schon vor dem 842. Jahr ein Statt geweßt / ob sie wol erst damaln mit einer Maur vmbgeben worden seye / bey welchem auch zulesen / wie diese Statt vnter den Hertzogen auß Pomern / hernach vnter den Marggraven von Brandeburg / folgends vnter dem König in Poln geweßt / vnd durch Kauff von den Marggraven an die Ritter des Teutschen Ordens gelangt seye / vnnd doch jhre Freyheit in dem Kauffhandel allezeit erhalten / vnnd entlich Anno 1454. König Casimiro dem III. in Poln / mit gewisser maaß sich vntergeben / vnnd also von den Teutschen Ordensherrn / sich wider ledig gemacht habe. Obgedachter Cluverius meldet / obwoln Dantzig / der Handthierung halber / viel hundert Jahr berümbt / so seye sie doch nur ein Dorff gewesen / biß sie Anno Christi 1295. von Primislao in Poln zu einer Statt gemacht / vnd entlich Anno 1343. (oder 42.) mit einer Mauer vmbgeben worden seye. Welches er dann daselbsten beweisen thut / vnd ferners saget / daß Dantzig vnter allen Stätten gegen Mitternacht die Eltiste / was auch Torn / Elbingen / vnnd andere / hierzu sagen mögen. Vnd obwoln sie der Statt Dantzig vorgezogen werden / so könne aber diß die Vrsach sein / weiln sie nicht in Preussen / sondern vber der Weichsel in Cassuben gelegen gewesen / vnd erst spat vnter die Preussische Stätte seye gezehlet worden. Daher sich dann Kranzius in seiner Vandalia weit gejrret / daß er Dantzig vor einen newen orth / vnd der auß der Statt Torn vntergang entsprungen / gehalten habe. Heutigs tags ist Dantzig das vierte Haupt im Hanseatischen Bunde / ist herrlich erbaut / fest vnd mächtig verwahret / Volckreich / führet einen grossen Handel / vnnd gibt es da viel reicher Leuthe. Sie lebt zwar vnter des Königs in Poln Schutz / der daselbst einen Castellan helt: hat aber viel herrliche privilegia, vnd wird von einem Burggraven / vnd Burgermeistern ins Königs Namen / regiert. Es sein alda drey Religionen / die Römisch Catholische / Luthrische / vnd Calvinische. Hat herrliche schöne Kirchen: vnnd ein berümbtes Gymnasium, in welchem vor der zeit B. Kekermannus gelehrt hat. Das Rathhauß ist mit grossem Vncosten sehr prächtig erbaut / vnd mit einem ansehenlichen Thurn geziert / wol zu sehen. Die Inwohner sein fast lauter Teutsche. Das Bier / sonderlich das Juncker Bier alda / wird trefflich gelobet / vnd hoch gehalten. Sie führt einen schwartzen gekrönten Adler / so ein blosses Schwert in der Hand helt / in gelbem Felde / zum Wappen. Wie sie vom König Stephano auß Poln Anno 1577. belägert / vnnd entlich die sach verglichen worden / davõ kan man besagten Chytræum, wie auch Thuanum, lesen. Besihe im vbrigen von dieser Statt gemelten Georgium Brun / oder Braun / im Register vber das 2. Buch seiner Stätt beschreibung. Von Dantzig gehet die Raise nach Schonburger Fehr. 3. m.

Vid. Werdenhagen part. 3. Rer. Hans. c. 24. in Saxon. l. 23. p. 643. in Chron. Brandeb. lib. 2. p. 95. d. l.

St. Elbing. 4. meil. Diß ist ein vorneh̃me / doppelte / sehr veste vnnd Volckreiche / in dem theil Preussen / so Hogerland genant wird / vornembste vnnd gröste / an dem Wasser dieses Namens / zwischen dem See Crausenick vnd einer newen Meerkrümme / gelegne vnd dem König in Poln gehörige Statt / wiewol der König in Schweden sie newlich erobert vnd der zeit innen hat. Ist eine auß den 5.

Sax. lib. 13. p. 648. l. 65.

Hanse-

HanseheStätten/so Anno 1239. erbaut worden sein solle: alda es beede Religionen / die Romanische vnd Luthrische / vnd ein feines Gymnasium hat/ so Anno 1542. von Hertzog Albrechten auß Preussen alda introducirt worden ist. Es gibt viel Kauffmanschafften / vnd reiche Leuthe allhie.

St. Frauenberg / oder Fraumberga. 3. m. so auch vom König in Schweden Anno 1626. eingenommen worden.

6. St. Brunsperg. 2. m. Diese Statt ist eben in dem Jahr/ nämblich Anno 1255. als König Ottocar auß Böheim Königsperg erbaut/ auch von Brunone dē Bischoff zu Olmütz zu bauen angefangen worden / damit der newe Bischoff / so hernach Warmiensis genant worden / alda seine Wohnung haben kunte / wie Dubravius schreibet. Werdenhagen nent jhn / mit Andrea Angelo, einen Ertzbischoff von Prag. Ist ein HanseheStatt / an dem Fluß Passaria, darein die Biber da kompt/ gelegen: so sehr fest / vnnd gleichwol auch vom König in Schweden eingenommen worden. Ist doppelt vnnd Volckreich / alda Stanislaus Hosius, Cardinalis & Episcopus Varmiensis, ein vornehmes Jesuiter Collegium, vnter des Polnischen Königs Schutz/ angerichtet hat.

St. Heiligpeil. 2. m.

Balga. $1\frac{1}{2}$ m.

St. Brandenburg / so im Hogerland gelegen. 3. m.

7. St. Königsperg. 2. m. Summa (diesem Weg / den Raißbüchlein/ vnd theils Landtaffeln nach) $20\frac{1}{2}$. meil von Dantzig nach Königsperg. Ich finde aber beym Cromero, daß es zu Land nur 18. meilen / vnnd zu Wasser noch etwas näher seye. Der dieser orthen geweßt / wird dieses zu corrigiren wissen. Es ist aber die Statt Königsperg vom König Premislao Ottocaro auß Böheim / so den Creutz- oder Teutschen Herrn zu hülff kommen / Anno 1255. erbaut worden / nach dem er die Heidnischen Preussen selbiger orthen vberwunden hatte. Besihe Drubavium. Irret sich daher Bertius, in beschreibung dieser Statt / daß er auß Primislao vnnd Ottocaro zween vnterschiedliche König macht / da doch eben dieser Ottocarus, den hernach Keyser Rudolphus I. vberwunden / zur selbigen zeit regiert hat. Vnnd ist Königsperg in Francken nicht von dem Böhmischen König / wie er will / sondern von Hertzog Vlrichen auß Kärndten erbaut worden / wie Irenicus, auß Ænea Sylvio, erinnert. Mit der zeit ist diese Statt erweitert worden / also daß sie jetzt in drey trefflich schön erbaute / vnnd wider Fewrsnoth wol verwarte vnd mit lustigen Vorstätten gezierte Stätte / nämblich in die alte Statt / Lebenicht vnnd Kniphoff getheilet wird. In der Statt Kniphoff / so in einer Insul vnnd lettichten orth liget / ist die Hauptkirch / sampt dem Collegio der HohenSchul / welche Anno 1544. vom ersten Hertzogen in Preussen Alberto daselbsten eingeführt worden / dern erste Rector Georgius Sabinus geweßt ist. In der alten Statt / so gemelter König anfangs an dem orth/ wo jetzt S. Niclas Kirchen ausser der Statt stehet / erbaut haben solle/ ist die Pfarrkirche. Im Lebenicht gibt es etliche Clöster / vnnd das Fürstliche Schloß / so prächtig erbaut ist / vnd einen hohen Thurn hat / alda die Marggraven von Brandeburg/ als Hertzogen in Preussen/ wann sie im Lande sein/ Hoff zu halten pflegen. Es ist auch da ein Bischoffshoff/ wie dañ der Episcopus Sambiensis, vor der reformation, sich allhie viel befunden hat. Item so ist alda die Trinckstubē/ auff welcher die Burger pflegen zusammen zukommen/ vnd offentliche Gastungen zuhalten: vnter dessen die Weiber zu hauß auch jhren Wollust suchen können. Es gibt grosse Kauffmanschafften allhie/ wie dann der Fluß Prægola, daran sie ligt/ hierzu gewaltige Gelegenheit machet/ so bey einer meil davon in die Haf/ oder Habum, kompt/ welcher See zwischen Dantzig vnd Königsberg gelegen 15. meil in der länge / vnd bey 2. meil in der weite hat/ vnd vom Meer/ durch ein enge Insul / so Neringa, wie obgemelt/ genennet wird/ abgesondert ist. Besihe obgemelten Werdenhagen.

in Chron. Bohem. Lib. 3. Comment. rer. German.

part. 3. Rer. Hans. c. 24.

8. Ehe vnnd zuvor wir von hinnen ins Lifland raisen / will ich etwas von

Preussen kürtzlich vermelden/davon sonsten außführlich Cromerus vñ Guagninus, in ihren Polnischen Historien köñen gelesen werden: welcher Guagninus dann diese Gräntzen setzet/nämblich von Mitternacht Cur- vnd Lifland: von Mittag das Königreich Poln/vnd das Hertzogthumb Masau: vom Abent Pomern vnd das mare Balthicum, oder die OstSee: vnd vom Morgen Lithauen. Andere setzen von Mitternacht die OstSee/vnd etwas von Lifland: von Morgen das grosse Hertzogthumb Lithauen/Samogitien/vnd wider Lifland. Besagter Guagninus meldet/daß die länge von Torn/so gegen der Masau gelegen/biß an die Vestung Memula, 58. die braite aber 50. meiln seye. Die Inwohner belangende/so haben/schon vor des Cæsaris Kriegen in Gallia, sich die Æstii, ein Teutsches Volck/vom Rhein in Preussen vnd Lifland begeben/alda sie vnder/vnnd neben den Venedis, oder Wenden/gewohnt haben. Vnd diese Teutsche Æstii sein in die Scyros vnd Hirros getheilt worden/dern die Scyri die heutige Prussii, oder Preussen/Hirri aber die Lifländer sein/die von dem Lande/so sie bewohnen/also genent werden. Vnd gedenckt der Preussen am ersten Helmoldus. M. Adamus Bremensis nent sie Pruzzen/wie sie dann noch heutigs tags von den Bremern/Hamburgern vnnd Lübeckern die Prüzen genent werden. Theils nennen sie vnrecht Borussos, vnnd sagen/daß sie bey dem Gebürg/so man Riphæos montes nennet/gewohnt haben. So heißt man sie in gleichem gantz falsch Prussacos vnd Porussacos, als ob sie neben den Reussen jhre Wohnung hetten. Æneas Sylvius nent diß Land Vlmigaviam: vnnd schreibet Matthias Miechoviensis, daß der König Prussa auß Bithynia hieher in Vlmigaviam durch ein weite Raise kommen seye/vnnd diß Lande nach seinem Namen Prussiam genant habe: welches dann einer lieblichen Fabul gleich sihet. Obgedachter Scyrorum, oder der Preussen/Nachbaurn sein vorzeiten die Gothen gewesen/als sie in Pomerellen/(so selbiger zeit ein theil von Cassuben war/vnnd an Prussiam (so Jornandes Ouin nennet) stosset) gewohnt haben/wie oben im 1. Cap. vermeldet worden. Vnd sein dieser Scyrorum ein guter theil folgends mit den besagten Gothen in frembde Länder gezogen: die aber zu Hauß geblieben/haben nachmals jhre Freyheiten angefangen zu verlieren/vnnd haben den Polnischen vnd Masauischen Fürsten Tribut geben/vnd sein lange zeit Heiden gewesen: wie dañ von solcher Preussen Aberglaubẽ/vnd Wildigkeit gedachter Alexander Guagninus mit mehrerm zulesen. Dieweil aber Hertzog Conrad in der Masau/auß dem Königlichen Polnischen Stam̃en/stätigs mit diesen Heidnischen Preussen zuthun hatte/so schickte er Anno 1211. zum Keyser Friderico II. eine Potschafft/vnd begehrte Hülff: daher jhme dann der Keyser die Ritter des Teutschen Ordens/mit vielem Volck/zuschickte/vnnd denselben das Land Preussen/wann sie es einnemmen würden/gabe: wiewol die Polnische Scribenten melden/daß besagter Hertzog Conradus ein Pact/von gleicher außtheilung/mit den Teutschen gemacht habe: welchem sie aber nicht nachkommen seyen. Nun diese Rittersleuth haben die alte Teutsche Preussen vmbs Jahr 1215. oder 16. vberwunden/vnd sie nach vnd nach zum Christlichen Glauben gebracht. Wie aber dieser Teutsche Orden (dessen erster Vorsteher Heinrich Walpot/so Anno 1190. gestorben/in der Statt Ptolemais, gewesen) anfangs gestifftet/vnnd hernach vom Bapst bestättigt worden/davon können besagter Guagninus vnnd andere gelesen werden: welcher Guagninus auch den Catalogum dieses Ordens Meister/Dresserus aber/in beschreibung Mergetheim/den Proceß/wie die Teutsche Herrn in den Ritters-Orden pflegen angenommen zu werden/setzen thun. Ob nun wol anfangs diese Teutsche Rittersleuth sich eiffrig erzeigten/vnd jhr Blut in Preussen reichlich vergossen: Als sie aber folgender zeit keinen Feinde mehr hatten: so fiengen sie an/wolzuleben/vnnd die Vnderthanen gar hart zu halten: deßwegen dann zu vnterschiedlichen malen Bündnussen wider sie gemacht worden/theils Stätte auch nach vnd nach/sonderlich Anno 1454. zu dem König in Poln gefallen sein. Vnd wurde auch die schöne vnd feste von jhnen/den Teutschen Herrn/Anno 1302. erbaute/vnd an einem Arm der Weichsel/bey 6. oder 7. meiln von Dantzig gelegne Statt/vnd des Hochmeisters in Preussen ordinari Residentz/Marienburg (so vnlangsten die Schwe-

in Chron. Slavorum.

lib. 2. c. 8.

Vide varias hujus nominis derivationes ex Erasmo Stella, & aliis, desumptas ap. VVerdenhagen part. 3. Rerump. Hans. c. 24. Quidam Prussos à Bructeris derivant. in Saurom. Europ.

Vid. Francisci Mennenii deliciæ equestr. seu militar. Ordin p. 78. part 5. Isag. Histor.

Schweden auch erobert) sampt dem sehr ansehenlichen vnd festen Schloß Anno 1457. von der Besatzung daselbsten / dem König für 476000. Gulden sampt andern Schlössern vnnd Stätten / verkaufft. Es haben sich zwar die Hochmeister bemühet / das Lande im vorigen Stande zubringen / weiln sie aber von andern Teutschen Fürsten hülffloß gelassen worden / so ward Anno 1466. dieser vergleich getroffen / daß der Hochmeister dem König in Poln die Stätte Marienburg / Elbingen / vnd andere / abtretten / vnd hergegen Königsberg / sampt etlichen andern behalten solte. Dieweil aber auch der gestalt noch stäts Krieg vnnd Irrungen vorfielen / so hat Anno 1525. Marggraff Albrecht von Brandenburg / als selbiger zeit der 34. Hochmeister / weiln er sich verlassen gesehen / mit Sigismundo König in Poln / seiner Mutter Bruder / sich also verglichen / daß er von jhme auß einem Geistlichen zu einem Weltlichen Fürsten gemacht / das Land Preussen in zwey theil getheilt / jhme davon einer / mit dem titul eines Hertzogen / gegeben / vnnd also dem Teutschen Reich entzogen / vnnd der Cron Poln / als ein Lehen / mit gewissen Conditionen einverleibt worden ist. Es sein aber von diesen Teutschen Brüdern noch vbrig die Teutsche Herrn / so hin vnd wider im Teutschland / in den fürnembsten Stätten / jhre Häuser / vnnd gutes Einkommen haben / dern Hochmeister ein Fürst des Reichs ist / vnnd zu Mergentheim in Francken der zeit sein Residentz hat. Als gedachter Marggraff Albrecht die Religion verändert / so ist hiedurch sein theil vermehret worden / dieweil die beede Bisthumber / Sambiensis vnnd Pomesaniensis, in abgang kommen: vnnd hatte der Episcopus Pomesaniensis vorhin sein Residentz zu Mariewerder / welche Statt Cromerus Quizinum nennet. Nach hingang dieses Alberti, vnnd seines Sohns Alberti Friderici, so Anno 1608. gestorben / hat Churfürst Johann Sigismund / seine Brüder / vnnd jhre Männliche LeibsErben / so einander im Churfürstenthumb folgen möchten / Anno 1611. im Novembri, zu Warsau / vom jetzigen Polnischen König Sigismundo, das Lehen vber Preussen der gestalt erlangt / daß allein die beede Religionen / nämblich die Catholische / vnnd die Luthrische solten zugelassen sein / auch vom Churfürsten den Catholischen ein Kirch in der Vorstatt zu Königsperg erbaut / vnnd mit Jährlichem Einkommen von 1000. Gulden versehen / vnnd der Newe Calender angenommen werden: vnnd was der Puncten von Contribuirung Jährlicher 30000. Polnischer Gulden / vnterhaltung der vier Kriegs-Schiff zu Beschützung der Meergräntzen / Kriegshülff / huldigung in der Person / vnnd dergleichen mehr waren. Wie man dann auch vom Churfürsten / vnd seinen Räthen zu Königsberg / in sachen / so mehr als 500. Polnische Gulden antreffen / an den König in Poln appelliren mag. Wird also heutigs tags Preussen in zwey theil abgetheilet / dern einer dem König in Poln / der ander aber / so man aigentlich das Hertzogthumb Preussen nennet / dem Hauß Brandeburg gehörig ist. In jenem ist Marienburg / in diesem aber Königsberg die HauptStatt. Ist ein reiches vnnd fruchtbares Lande / darinn es der Wasser halber grosse Kauffmanschafften gibt. Der fürnembste Flüß ist die Weissel / oder Weixel / so Lateinisch Vistula genant wird. Die Inwohner sein Teutsche vnnd Poln / doch mehr Teutsche / als Poln. Vnd sein beede Spraachen da in vbung. Es gibt gleichwol gegen Lithauen vnd Lifland noch etliche Barbarische Leuthe / so von den vorigen Inwohnern vberblieben sein / die sich jhrer Nachbauren Spraach / Kleidung vnd Sitten gebrauchen / auch ein aigne Spraach haben / so man die Kregeische nennet. Vorzeiten ist Preussen in 12. Fürstenthümer abgetheilt gewesen / welche jhre Namen von des Preussischen Königs oder Hertzogen Vedenuti 12. Söhnen haben sollen / wie Guagninus abermals sagt: vnd solche weitläuffig beschreiben thut: die also heissen: Sudau / Szamland / Natangia, Nadrovia, Slavonia, Bartonia, Galindia, Varmia, oder Wermelandia, Hogkerlandia, Culmia, oder Culmina, Pomesania, vnd Michlovia dern theils von den Creutzherrn / oder obgedachten Teutschen Brüdern / so zugerichtet worden / daß da kaum noch etliche Häuser vnd Dörffer vbrig sein / das ander ist Pfützen vnd Holtz. Gleichwol so sein noch viel Stätte hin

vnd

vnd wider in den andern Fürstenthümern. Der Bisthümer waren vorhin 4. nämblich Varmiensis, Culmensis, Sambiensis, vnd Pomesaniensis, deren die zwey letztere/ wie gemelt/ vnter dem Marggraven von Brandeburg / Churfürsten/ vnd reformirt sein: die andern beede werden ins Königs Lande gerechnet / vnnd sein Römisch Catholisch. Es gebraucht sich aber fast gantz Preussen des Culmischen Rechts: ausser Elbing/ Brunßberg/ vnd Fraumberg/ so das Lübeckische Recht haben. Vnd dieweil beedes kurtz begriffen / so kompt man in den jenigen fällen / so in besagten Rechten / oder in den Stättordnungen / oder Königlichen Polnischen Constitutionibus, die sonderlich dem Königlichen theil in Preussen/ vom Sigismundo Seniore, vnnd seinem Sohn Sigismundo Augusto, gegeben worden / nicht zufinden / zu dem Sächsischen / Magdeburgischen / vnd entlich zu den Keyserlichen Gesetzen / wie Cromerus schreibet: der auch saget/ daß der Rath in des Königs Preussischem theil bestehe von 2. Bischöffen. 3. Palatinis, 3. Castellanis, 3. Succamerariis, vnnd 3. fürnembsten Stätten / dern Macht alda nicht gering seye. Der Varmiensische Bischoff/ so in Geistlichen sachen allein den Bapst für seinen Oberherrn erkent / hat die Oberstell im Rath. Die 3. Palatini sind / der Culmische/ Marieburgische vnd Pomerische. Die Castellani sein der Culmische / Elbingische / vnnd Dantzigsche. Die Succamerarii sein von denen orthen / von welchen die Palatini. Die Stätte sein Torn / Elbing / vnd Dantzig. Von diesem Obristen Rath kan man an den König appelliren. Besihe gedachten Cromerum, alda er auch von den Regimentssachen/ vnd Landtägen in Preussen handelt: jtem Caspar Hennebergers Preussische Chronic. Genug von Preussen. *in fine posterioris libri de Polonia.*

Von obgedachter Statt Königsperg rechnen theils 60. meil / theils 64. nach Riga der HauptStatt in Lifland/ vnd raisen diese letzte also:

St. Königsperg.

St. vnd Vestung Memel. 18. m.

St. Liba. 11. m. Von dar durch die Marcktflecken Grubin in Lifland / Durben / vnd Hasenbot/ nach der

St. Goldingen. 11. m.

Vlrichskrug. 12. m.

St. Riga. 12. m. Vom Vrsprung dieser Statt sein die meisten der mainung/ daß die von Bremen am ersten vmbs Jahr Christi 1160. ins Lifland kommen/ vnnd darauff diese Völcker in der Christlichen Religion zu vnterweisen angefangen: vnd habe der Bapst Anno 1170. Menardum, einen Mönch von Segeberg / welcher/ wie Guagninus schreibet / sich zu Lübeck auffgehalten / vnnd mit denen von Bremen in Lifland begeben / zu einem Bischoff den Lifflándern verordnet. Jhme hat gefolgt Bertoldus, so auch von Bremen dahin geschickt worden / welcher den anfang zur Statt Riga gemacht / aber vmbgebracht worden ist. Nach seinem tode war der 3. Bischoff / Namens Albertus, auß dem Collegio zu Bremen/ Anno 1196. dahin geschickt / welcher die angefangene Statt Rigam Anno 1200. mit einer Maur vmbgeben hat. Vnd dieser solle die Brüder der Herrscharn Christi / oder die SchwertBrüder / oder Creutzfechter (wie sie vnterschiedlich genant werden / vnd die theils für Tempelherrn halten) zur Beschützung des Christlichen Glaubens ins Liffland beruffen/ vnd jhnen den dritten theil vom Lande / so sie erobern würden / versprochen haben / dern erster Hochmeister Vinno gewesen. Dieweil sie aber offt vnten lagen/ so haben sie die Marianos, oder die Teutsche Ritter auß Preussen zu hülff genommen / vnnd ward Anno 1234. vnter dem 5. Bischoff in der ordnung / Alberto II. der zu einem ErtzBischoff damaln gemacht worden / dieser vergleich getroffen / daß jhme die Bischoffe in Preussen / hergegen die Brüder des Liffländischen Ritter-Ordens dem Hochmeister des Teutschen Ordens / in Preussen sich vnterworffen / vnnd also ein vereinigung vnnd Bündnuß / gemacht haben. Vnnd ist von solcher zeit an der ErtzBischoff von Riga vnter die Teutsche Bischoffe gezehlt / vnnd vor den 7. Ertzbischoff des Reichs gehalten worden. 9. *Vid. d. Franciscus Mennenius.*

den. Als aber stets hernach zwischen den Hochmeistern / vñ diesen Ertzbischoffen / sonderlich Anno 1557. Streit vnd Krieg vorfiele / vnd entlich Anno 1563. der letzte Ertzbischoff zu Rügen / Hertzog Christoff von Mechelburg / gefangen / hernach wider loß gelassen wurde / aber bald starb: so hat solch Teutsches Ertzbisthumb sein ende erraicht / vnd ist dasselbige den Königen in Poln vnterwürffig gemacht worden: wiewol das Römische Reich seiner Gerechtigkeit daran sich nicht begeben hat. Es gehörten vnter diß Ertzbisthumb / neben den Preussischen / die Liffländische Bisthümer Revel / Curland / Osilia / Derpt / vnd Habsel. Es hat aber schon vorhero Riga von den Hochmeistern viel außstehn müssen / die sie entlich vnter dem 18. Ertzbischoff Sylvestro gar dem Stifft entzogen haben / wie Dresserus meldet. Anno 1581. hat sie König Stephanus in Poln eingenommen / jhr gleichwol jhre Freyheiten / vnnd die Augspurgische Confession gelassen / daß sie also vnter der Cron Poln Schutz / als ein Frey- vnd HanseheStatt / mit gewissen Conditionen gelebt / biß Anno 1621. sie der König in Schweden / den 16. Septembris / eingenommen hat / vnter welchem sie sich jetzt befindet. Ich finde / daß sie schon Anno 1563. vom König in Poln dem Hochmeister / dessen sie damaln war / entzogen worden seye. Es ist ein vornehme HandelsStatt / zimblich fest / vnd mit einem Wahl vnd Bolwercken wol versehen. Hat auch ein festes Schloß / in welchem des Königs Statthalter wohnet / der aber mit der Statt / bey werender Polnischen Regierung nichts zuthun gehabt hat: vnd vielleicht noch nicht hat. Sie ligt eben / vnd kompt der Fluß Duna, so da vorüber rinnet / 2. m. vnter der Statt ins Meer: vnd hat daselbst der König ein statliche Vestung / Dunamunda / genant. Die erste Religionsreformation ist Anno 1522. alda vorgenommen worden. Es ist gar wolfeil daselbst / also daß man einen feisten Ochsen vmb drey / vnd ein gemestet Schwein vmb einen Thaler solle kauffen können. Besihe von jhr Chytræum, Dresserum, Guagninum, Balthas. Russonem, vnnd Joh. Angel. Werdenhagen, welcher P. Bertium allhie refutirt, wie er dann in seiner beschreibung mit andern nicht vbereinstimmet.

Vid. Dresserus part. 4. Isag. Histor. p. 137.

in Sax. tit. Livonia.

in Hist. Liv. part. 3. Rer. Hans. c. 24.

Lib. 3. Commentar. Rer. Germ. 10.

in Saurom. Europ.

Belangende nun das Liffland selbsten / so setzet besagter Alex. Guagninus diese Gräntzen: von Morgen Reussen / oder Moscau: von Mitternacht ein krümme vom Balthischen Meer / dardurch es vom Königreich Schweden / vnnd Finnland vnterschieden wird: vom Abent das Mare Balthicum, oder die OstSee / so auch da das Teutsche vnnd Preussische Meer genennet wird: vom Mittag Samogitien vnd Lithauen / von dannen es sich etwas gegen den Abent ziehet / vnnd an Preussen stosset. Die lenge setzet er von 90. vnd die braite von 50. Teutscher meilen / sampt gedachtem Meersbuesen. Andere setzen 125. Teutscher meiln an dem Balthischen Meer her / vnd 40. in der braite. Gedachter Werdenhagen sagt / daß sich Liffland biß zu der vornehmen HandelsStatt Nerva vber die 220. meil erstrecke. Es mag aber wol ein irrthumb vom Buchsetzer sein hierinn begangen worden: Es ist ein eben / sümpffig / Waldechtig / vnnd Wasserreichs Lande. Das Getraide wächst darinn in solcher menge / daß man auch andern Ländern damit helffen kan. Es gibt auch da viel Fisch / vnnd allerley zame vnnd wilde Thier / sonderlich aber wackere Pferde: jtem Honig / Wachs / vnnd dergleichen / in grosser menge: aber keinen Weinwachs. Es wird das gantze Land vornemblich in drey theil getheilet / nämblich in Esthiam, oder Esthoniam, Estland / 2. Lettiam, vnd 3. Curlandiam, oder Curland. Jn Estland oder Esthia sein 1. Harria, dessen Lands HauptStatt ist Revalia, ein HanseheStatt / vorzeiten vom König Woldemaro II. in Dennemarck vmbs Jahr 1230. erbaut / daher sie auch mit drey Löwen begabt ist. Anno 1347. ist sie durch Kauff an den Hochmeister in Liffland kommen. Anno 1561. in dem Moscovitischen Krieg hat sie sich in des Königs in Schwedē / als eines Nachbarn Schutz / begeben. Ligt am Meer / vnnd 50. meil von Riga. Ist vorzeiten ein gewaltige HandelsStatt gewesen / dern Jnwohner sich des Lübeckischen Rechts gebrauchen. 2. Viria, oder Virlandia. 3. Alentakia, dahin Heinricus Soterus die HanseStatt Narva oder Nerva referiret, die Werdenhagen zu Viria, oder Wirria rechnet:

in descript. Sueciæ.

rechnet: vnd saget/ daß sie auch Anno 1223. vom König Woldemaro II. in Dennemarck gebauet worden / den Namen von dem Fluß daselbsten habe / vnnd 40. meil wegs von der Moscovitischen Statt Novograd gelegen seye. Sie ligt sonsten an den Reussischen / oder Moscovitischen Gräntzen / so die Moscoviter eingenommen/ aber Anno 1581. die Schweden / denen sie noch gehörig / wider erobert haben. 4. Iervia vnd Vikia. Vnd diese Provintzen referirt besagter Soterus zu Eßland / so schon vor längsten von den Schweden / sonderlich vom König Johanne, eingenom̃en wordẽ: dessen titul auch der König in Schweden führet. Ich finde aber bey andern auch die Provintz Odenpoam, alda die HanseheStatt Parnovia am Meer gelegen / so den Namen vom Fluß Parnouu hat. Man ziehet auch ins Eßland / die Statt Derpt / Derptum, oder Derbatum, Torpatum, so groß/ vnd ein Bischofflicher sitz/ so vorhin zur Moscau / hernach den Poln gehört hat. Ist jetzt auch Schwedisch: vnd ligt 30. meil von Riga. Es hat aber dieses Eßland / oder Esthonia, darzu viel Insuln gehören / den Namen von den Teutschen Æstüs, dern eins theils / nämblich die Hirri, sich hieher gesetzt haben / wie hievon von Preussen gemeldet worden. Vnd werden noch die Inwohner de Esten genant.

Der II. Theil dieses Landes wird Lettia genant / so auch seine besondere Provintzen hat / vnd setzet Guagninus die HauptStatt dieses theils / vnd fast gantz Lifflands / nämblich die Statt Riga / ins Leitland.

Der III. Theil ist Curland / dahin auch Semigallia gerechnet wird. Vnd hat dieser theil von Mitternacht die OostSee / vom Abent / alda es an Preussen stosset / wider das Meer / so vom Curland den Namen: vnd von Mittag Samogiten. Die vornembste Statt ist da Winda, oder Kies, alda der Hochmeister vor diesem Hoffgehalten/ vnnd da man die Landtäge angestellet hat. Darnach ist Goldingen. Vnd dieser theil hat einen aignen Hertzogen/ so sich von Curland vnd Semigallien schreiben thut. Dann nach deme / wie obgemelt / grosse vneinigkeit zwischen dem Ertzbischoff zu Riga / vnd dem Hochmeister des Liffländischen RitterOrdens / sich erhoben / sonderlich / als die Statt Riga es mit dem Hochmeister / der jhr die Religion frey gelassen / gehalten / wiewol das Camergericht zu Speyr sie dem Ertzbischoff wider zugesprochen hatte: So nahme solche Gelegenheit der Großfürst in der Moscau in acht / vnd griff Liffland mit Krieg an / fienge den Hochmeister / Wilhelm Fürstenberger / vñ ließ jhn in der Moscau sterbẽ: liesse auch theils von Adel an die Spiß stecken / vnd braten: vnnd verübte da solche Tyranney / so ohne grosses mitleiden nicht zulesen ist. Dahero / weiln die Lifländer sich vom Keyser / vnnd dem Römischen Reich / als dahin sie gehörten / verlassen befanden / so musten sie König Sigismundum Augustum in Poln vmb hülff ersuchen / welcher den letzten Hochmeister / Gothardum Ketler / nach dem Exempel dessen in Preussen / auß einem Geistlichen zu einem Weltlichen / nämblich zu einem Hertzogen in Curland vnnd Semigallien gemacht / vnd Anno 1561. der Cron Poln das Liffland zugeaignet hat. Daß also dem Teutschen Reich wider ein starckes Glid entzogen worden: nach deme im Jahr 1513. zuvor der Hochmeister in Liffland / Walther von Plettenberg / sich / vnnd seinen Orden / vom Teutschen Meister in Preussen Alberto, mit einer Summa Geldts ledig gemacht hatte / vnnd ein Reichsfürst worden war. Gedachter erste Hertzog in Curland / Gothardus, hat die Augspurgische Confession angenommen / vnnd Anno 1587. verlassen seinen Sohn Hertzog Friderichen / deme sein Bruder Guilielmus, vnnd deme sein Sohn Jacobus, von einer Marggrävin von Brandeburg erzeugt / succedirt hat. Ich finde / daß Anno 1631. Hertzog Wilhelmus auß Curland sich zu Stetin befunden / so vielleicht jetzt gemelten Jacobi Bruder sein wird. Er helt mehrertheils zu Mittau Hoff. In Semigallia hat er das Schloß Soleburg / darinn es aber sonsten keine Stätt geben solle. Weiln seithero der Eroberung Riga / der König in Schweden Anno 1625. vnd folgendẽ / gantz Liffland / wie man geschriebẽ / in seinen Gewalt gebracht / so wird nun mehr besagter Hertzog

das Lehen nit von Poln/sondern von Schwedē empfahen müssen. Es haben die Inwohner in Liffland 5. Spraachen. 1. die Teutsche/dern sich die von Adel/ vñ Burger in den vornemistē Stättē/sonderlich die Kauffleuthe/ gebrauchē. 2. in den Insuln/vñ denen orthen/ so am Meer gelegen/ redet man Schwedisch. 3. gegen Finnland zu/ nämblich in Esthonia, redet man die Esthische. 4. wol im Lande aber die Liffländische Spraach/ so gleichwol nunmehr zimblich abgangen/ vnd nur in etliche Dörffern vbrig ist. Besihe das Vatter vnser/ in der Liffländischen Spraach/ beym Saurio. Vnd dann 5. so ist die Lettische/ deren sich auch die Curones oder Curetes gebrauchen/ in welcher/ als in einer Grundsuppen/ man fast auß allen Spraachen Wörter findet. Besihe dieses Landes außführliche beschreibung bey obernanten Authorn/ vnd beym gedachten Guagnino, alda er auch von der Liffländer Sitten vnd Gebräuchen/ vnnd jhren Kriegen handelt. Es gibt da allerley Religionen: vnd sollen theils noch Heidnisch/sonderlich in den Dörffern/ leben/ vnd die Sonn/ die Schlangen/ vnnd andere Creaturen/ anbetten: bey den Begräbnussen lustig sein/ den verstorbnen zum trincken laden/ jhme ein Beil oder Hacken/ Speiß/ Tranck/ vnnd etliches Gelt zur Zehrung geben/ vnnd zu jhme sagen/ ziehe hin in ein andere Welt/ vnnd herrsche daselbst vber die Teutsche/ als wie sie vber dich/vnd die deinige/ in dieser Welt geherrschet haben.

in p.theatro Vrb.in descript.Rigæ.

Folget nun die Ander Raise/ von Prag nach Cracau in Poln.

Der Weg von Prag gen Glatz ist oben beschrieben im vorigen Capitel.

Von Glatz kompt man vber ein zimblich Gebürg/ so allberait im Fürstenthumb Münsterberg gelegen/darauff Gold-vnd Silberbergwerck ist/so der Guldine Esel genant wird/ von welchem die Schlesier Eselsfresser sollen genant werden/
12. wie im vorgehenden Capitel gesagt worden. Vnten am Gebürg/ vnnd 2½ m. von Glatz ligt das

St. Reichenstein/ alda Schmeltzhütten sein. Es hat vorhin dieses Bergstättlein nach Münsterberg/ hernach dem Hauß Rosenberg gehört/ von welchem es Hertzog Joachim Friderich zur Lignitz vnd Brig Anno 1599. erkaufft hat. Anno 1542. sein allhie zu Reichenstein 1600. Personen an der Pest gestorben. Ein Todtengräber solls mit seiner Zauberey so weit gebracht haben/ daß wo er in ein Hauß kommen ist/ die Leuthe alle darauß gestorben sein. Entlich ist dem Todtengräber mit dem Fewr abgelohnet worden/ wie Ælurius schreibet. Also hat Anno 1606. der Hellische Jäger/ durch seine Jagthunde/ das versoffne/ vnzüchtige/ vbermütige/ Todtengräberische Gesindlin/ mit Gifft mischen/ kochen/ Salben/ vnd außsäen/ bey 2000. Menschen zu Franckenstein in Schlesien (welcher Statt im vorigen Cap. gedacht worden) nider gefellet/ biß Gott solche verborgene Teuffelsstrick vnd Netze geoffenbaret hat/ vnd 19. Personen/ Eltern vnd Kinder/ darüber eingezogen/ vnnd gestrafft worden sein/ davon M. Samuel Heintzii, bericht: wie auch D. Schickfusii Schlesische Chronic/ zulesen. Besihe von Reichenstein D. Nicolai Henelii Silesiographiam.

In der Glatzischen Chronic. Lib.3 c.2.

Lib.4.c.14. cap.4.

13. St. Neisse/ oder Nissa. 4. meil. hat den Namen von dem Wasser Neiß/ so nächst an der Statt hinfleußt/ vnd nicht in dem Böhmischen Gebürg entspringt/ bey Görlitz fürüber laufft/ vnnd vnter Crossen in die Oder fleußt/ wie im 6. des Stättbuchs stehet: Sondern es ist ein anders Wasser/ wiewol auch dieses Namens/ so in der Graffschafft Glatz/ vnterm Schneeberg/ ein halbe meil ohngefehr von Mittelwalde/ seinen Vrsprung nimbt/ vnnd hernach auff die Statt Glatz zurint/ hieher nach der Neisse/ vnd nicht weit vom Brieg in die Oder kompt. Ist ein zimblich grosses Wasser. Boleslaus der Gerade/ vnd erste Hertzog zu Breßlau hatte einen vngeratenen Sohn/ Namens Jaroslaus/ der wider den Vatter kriegte/ hernach Anno 1198. Bischoff zu Breßlau ward/ vnd seinem Vatter zum verdruß/ dem Bisthumb seinen antheil/

Lib.6.Theatri præcipuarum totius mundi Vrbium, tab. 18.

antheil/nämlich diese Statt Neisse/sampt denen darzu gehörigen Stättlein/schenckte: starb aber vor dem Vatter Anno 1201. Mit der zeit hat auch Boleslaus III. von der Lignitz/Henrici Crassi Sohn/dem Bischoff zu Breßlau/Prætislao, Anno 1341. das Fürstenthumb Grodkau verkaufft/ dardurch dann der Bischoff zur Fürstlichen Hoheit erhebt worden / also daß er jetzt dem Newgecrönten König die Pflicht / als ein Princeps Ligius, thut/ vnd dieses Fürstenthumb noch besitzt. Es gehören aber vnter Grodkau vnnd die Neisse / die Stättlein Ottmachau / Wansen / Ziegenhals / Freywaldau / Hoheplotz / Jawernigk / Kaltenstein / Patschkaw / Chyziest / Weydenau / Wardta/vnd Zuckmantel. Besihe die Schlesische Chronic Curæi vnd Schickfusii. Allhier zur Neisse helt der Bischoff Hoff: vnd ist das Schloß wol zubesichtigen. Es ist ein schöne herrliche Statt / so weite vnnd braite Gassen hat / dergleichen in gantz Schlesien nicht sollen gefunden werden. Die Häuser sein mehrertheils von Stein/ zierlich vnd hoch. Hat starcke Mauren / vnd schöne lustige Vorstätte. Die Gräben sein voll Wassers. Es gibt einen grossen Ziechen Handel / so häuffig da gemacht werden: vnd auff Agneten jährlich einen grossen Weinmarckt. Hat gut Bier / vnd tieffe Keller. Sie führt drey Frantzösische gelbe Lilien im blauen Felde. Hat von Wasser / Fewr vnd Feinden viel außstehn müssen. Anno 1497. ist allhie offentlich/ auff dem Marckt / Hertzog Nicolaus von Oppeln mit dem Schwerdt gerichtet worden / weiln er im sitzenden Rath den Obristen Hauptmann / Hertzog Casimirn von Teschen / vnd den Bischoff von Breßlau / mit seinem Dolchen erstechen wollen. Das Vrtheil ward von dem Stattgericht daselbst gefält/vnd also balden vollzogen. Die grösse der Statt Neiß ist Lignitz vnd Brieg nicht fast vngleich. Sie liget in Nider Schlesien/in einem Thal: hat gesunden Lufft / einen fruchtbarn Boden / schöne Wisewachs / herrliche Obstbäum / vnnd rinnet durch die Statt die Bielaw. Die Pfarrkirch zu S. Jacob ist ein ansehenlich Gebäw. Darnach ist/ neben der Bischofflichen Residentz der Creutzherrn Kirch zu besichtigen / in welche der Bischoff gehet. Hat sonsten noch mehr Kirchen. Es hat auch da ein herrlich grosses Rathhauß / schönen Marckt / vnnd sonsten noch zween Plätz. Von hinnen kompt man auff *Vid. Curæus, Hagecus, Lupacius &c.*

St. Zulch / oder Zültz. 3. m.

St. Klein Glogau. 2. meil. Wird / zum vnterscheid Groß Glogau / auch Ober Glogau genant / vnd ligt im Opplischen Fürstenthumb.

St. Cosla / oder Kohsel. 4. m.

St. Beuthen / oder Bethania. 7. meil. Ist ein Stättlein im Opplischen/ nächst an der Polnischen Gräntze / vnd 16. meiln von der Neisse gelegen. Im Fürstenthumb Groß Glogau ligt auch ein Beuthen / alda Herr Georg von Schönaich Schlesischer Vice Cantzler ein schönes Gymnasium angerichtet hat. Bald ausser diesem Opplischen Beuthen scheiden sich Schlesien vnd Poln durch ein kleines Bächlein. Wir liessen bald zum Eingang des Königreichs ein feines Schloß auff der lincken seiten / vnd kamen zum Mittagessen ins

St. Schlaka. 4. m. Theils rechnen 5. theils gar 6. m.

St. Ilcusch / oder Ilcussum. 2. m. Ehe wir hinein kamen / sahen wir viel Ertzgruben: dann es da herumb statliche vnnd reiche Bleybergwerck hat / so mit Silber vermenget sein.

St. Fleuß. 2. m. Allhie gibt es viel Juden / die grosse Kauffmanschafft / sonderlich mit dem Bley treiben.

St. Cracau. 3. m. Wann man will / kan man auch einen andern Weg raisen.

Die Dritte Raise / von Breßlau auß der Schlesien nach Cracau.

St. Breßlau.

St. Olaw. 4. oder 3 ½ m. gehört ins Brigische Fürstenthumb.

14. St. Brieg / oder Briegk. 2. m. Man rechnet 6. kleiner meil von hier nach Breßlau. Diß ist die HauptStatt im Briegischen Fürstenthumb / vnter welches die Stätte Strehlen / Ohlau / Nimptsch / Pitschen / Creutzburg / Löben / Michelau / gehörig sein. Reichstein / vnd Silberberg haben die beede Hertzogen von Brigk vnd Lignitz / Gebrüder / wegen des Bergwercks / mit einander. Dieser Statt Name soll von dem Polnischen wort Berega herkommen / welche auff Teutsche Spraach ein hohes Vfer heisset / vnnd zwar auß dieser Vrsachen / weiln vmb die Statt das Vffer an der Oder (welcher Nam / wie Dlugossus bezeugt / vom Rauben vnd hinweg führen herkompt / darumb daß die Oder / wann sie anlaufft vnd außgehet / die angelegne Felder verwüstet) auff der Teutschen seiten gegen Mittag zu / so hoch liget / daß der OderFluß dasselbe nicht zu vberschwemmen pfleget. Etliche sein in den gedancken / als solte sie eben die Statt Brigitium sein / so Keyser Valentinianus belagert / so sonsten Bergentio genant / vnnd zu Illyrico gerechnet wird / alda er Anno 375. gestorben ist. Diß ist gewiß / daß Bretislaus II. Hertzog in Böheim / Anno 1096. die Statt Brigk mit Gewalt eingenommen / geblündert / zerstört / vnd geschleifft / welche hernach wider auffgebaut / vnnd von Boleslao Hertzogen zur Schweidnitz / welcher des Heinrici Crassi drey Söhne Vormund / vnnd also nomine tutorio Herr vber Brigk war / zusampt dem Schlosse / mit einer Mauren vmbzogen / vnnd seinen Pupillen zum besten mit Wählen vnnd Gräben bevestigt worden / die hernach H. Fridericus II. Georgius II. vnnd Joachimus Fridericus, Hertzoge zur Lignitz vnnd Brigk / als die vermög habender absonderlichen Privilegien / mit bauen vnnd bevestigen es zuthun wol befugt / noch mehrers bevestigt haben. Vnnd helt der zeit daselbst Hertzog Johann Christian Hoff. Ihr grösse / vnd disposition an Gassen ist der Statt Franckfurt an der Oder nicht fast vngleich. Ligt auff einem gar schönen ebnen Boden / in guter vnnd gesunder Lufft / auch in sehr fruchtbarn vnnd köstlichen Aeckern. Es gibt viel Teiche herumb. Gegen Mitternacht zu hat es einen mächtigen grossen Wald. Die Kirch zu S. Niclas / als die Pfarrkirch / ist ein hohes vnnd mächtiges grosses steinernes Gebäw / mit allem fleiß verfertigt / an welcher zween AltFränckische / starcke vnnd dicke Thürne stehen. Die Domkirche / welche viel kleiner / aber zierlich / hat einen künstlichen Predigstul / welcher zusampt dem Fundament in der Erden ein einiger Stein ist / vnd von Strehlen Anno 1573. den 16. Aug. mit 16. starcken Pferden nacher Briegk gebracht / zu einem Predigstul außgehauen / vnnd außpolirt / schöne Biblische Historien darein gestochen / vnnd mit Farben etc. angelegt worden ist. Der Fürsten Genealogia ist in dieser Kirchen sehr artlich außgefertigt. Die Fürstliche Grufft ist vnter der Kirchen. Vor dem Opplischen Thor ist ein newe Kirch zur H. Dreyfaltigkeit. Die Fürstliche Schul alda hat Hertzog Georgius II. Anno 1564. vnd folgende Jahr / mit grossen Vncosten statlich in Stein auffbauen / vnnd auff jedweder seiten des Dachs / oben mit 9. Gibeln / pro Musarum numero, zieren lassen. Ist Anno 69. introducirt worden. Die Statt Schul ist auch gantz steinern / darinn die Buchdruckerey gehalten wird. Es hat da zween Spitäl / ein Seelenhauß / vnd Infectionhauß. Die Fürstliche Burg ist Anno 1544. von newem zu erbauen angefangen worden: dabey ein Lust- vnd Baumgarten / Rennebahn etc. Das Rathhauß ist groß vnnd statlich. Vnnd ist der Platz groß vnd viereckicht. Das Zeughauß ist wol versehen / vnnd nicht weit davon gegen der Oder ist ein sehr grosse Fürstliche Mühle / mit verdeckten Rädern. Die Gassen sein wol disponirt: die Häuser mehrertheils von Stein. Hat gewaltige Vorstätte / Vorwerck / vnnd Gärten. Vor dem Oder Thor / auff der mächtigen grossen Aw / halten die Poln Jährlich drey Ochsenmärckt / nämblich auff Trinitatis, Jacobi vnnd Marien Geburt / da viel tausent Ochsen hinkommen / vnnd weit verführet werden. Für dem Breßlauischen Thor / vber die Ratte hinauß / ist ein langes nutzliches Steinpflaster wider die bösen Wege verfertigt / an welches ende ein braiter vnd hoher Stein / mit schwerer Menschen- vnd Roßmühe / auß dem Strehlischen Steinbruch dahin gebracht / ist auffgerichtet worden / darein der Schlesische Adler / vnnd nachfolgend distichon gehauen:

D. Ioh. Langius.
Vid. Niceph. lib. 11. c. 34. fol. 568.

Straverunt alii nobis, nos posteritati,
Omnibus at Christus stravit ad astra viam.

Es hat da in Ehesachen ein Consistorium, vnnd werden da viel/auch auß frembden Landen/ordinirt. So hat es auch löbliche Statt-Ordnungen/darunder dann diese: 1. Man soll keinen guten Montag machen. 2. Bey Nachts nicht baden. 3. Nichts vnsaubers außgiessen. 4. Kein Vich auff dem Platz vnd Gassen vmbgehen lassen. 5. Keine Jungfraw vom Tantze heimbführen. 6. Niemand im Tantzen sich verdrehen. 7. Sich zeitlich nach Hauß verfügen. 8. Bey keinen Nachttäntzen sich finden lassen. 9. Die Kinder fleissig zur Schule halten. 10. Viel Hew vnd Strew in der Statt nicht verstecken/ꝛc. Es hat diese Statt vom Wasser/ Fewer/vnd Krieg viel außstehen müssen/vnnd haben sonderlich Anno 1428. die Hussiten auß Böheim die Statt/sambt dem Schloß/auch Closter vnnd Kirche verbrent. Anno 1507. den 19. Augusti hat ein Zimmermann / der gern Arbeit gehabt hette/ die Statt angezündet/vnd neun vnd sechtzig Häuser in Brand gesetzt / hat auch alle Brunnenschwengel/mit den Eymern/abgehawen : Ist aber wider mit Fewer gestrafft worden. Besihe des D. Curæi,durch D. Schickfusium, vermehrte Schlesische Chronic/auß welcher dieses genommen.

St. Löben. 3. m.

St. Oppeln. 3. m. Diß ist ein Vhralte Statt/vnd das Haupt in diesem Fürstenthumb/darzu die Stätte OberGlogau / Neustatt / Kosel / Beudten / Gleibitz/ Tost/großStrehlitz/Falckenberg/Zültz/Rosenberg/Lüblinitz/Schürgast/Krappitz/ Peißkrotschamb/Leßnitz/Gorzoba/Dobradin/Steinau/Fridland/ klein Strehlitz/ vnd Großmück/gehörig sein. Es ligt Oppeln auff einer feinen ebene / hat gesunden Lufft / guten Boden/ ist doch an etlichen orthen sandicht. Stosset gegen Polen/daher man da Polnisch vnd Teutsch redet. Hat eine schöne/ grosse/weite/steinerne Pfarzkirch / vnd Domstifft / darinn ein ansehenliches Collegium vornehmer Canonicorum. Es ist auch zu eingang der Fürstlichen Burg ein Closterkirche. Hart an dem OderThor ist ein grosses in stein auffgeführtes Hospital / für das Armuth/ an welchem nachfolgendes distichon zulesen : 15.

Da tua, dum tua sunt, post mortem nulla potestas
Dandi, si dederis, non peritura dabis.

Die Burg ist nunmehr fast eingangen : hat aber ein stattliches Rathhauß/ neben einem zierlichen Rathsthurn. Der Platz ist viereckicht : die Häuser herumb sein theils von Stein/theils von Holtz. Es hat vor der Statt vberauß grosse Wälde im gantzen Lande. Ist alles von Victualien da wolfeil. Die Statt hat vom Wasser/ Fewer vnd Kriegen/viel außgestanden: Wie dann Anno 1615. den 28. Augusti/die gantze Statt außgebronnen/vnd sein vber hundert vnd vier Menschen/vnnd darunder der Pfarzer selbst/vmbkommen. Innerhalb vier Stunden lag alles in der Aschen. Nach deme der Fürst dieses Landes Anno 1497. zur Neiß / wie gedacht/geköpfft worden/vnd dessen Bruder hernach Anno 1532. auch ohne Kinder verstorben/so ist solch Fürstenthumb der Cron Böheim heimgefallen. Es hat solches folgender zeit ein weil der Fürst in Sibenbürgen/Sigismundus Bathorius, ein zeitlang auch Bethlen Gabor jnngehabt. Ist mit dem Fürstenthumb Ratibor auff ewig confœderirt, vnnd werden daher beede von einem Landts Hauptmann regiert / haben auch einerley Recht vnd Freyheiten. Man darff von dem Opplischen Landtgericht bey Leibstraff nicht appelliren, vnnd muß da ein jeder von Adel ohne Degen an der seiten erscheinen/wie es dann auch in Mähren der brauch ist. Besihe gedachten D. Schikfusium. Lib. 4. c. 18.

St. Strelitz. 5. m.

St. Tarnowitz. 4. m.

St. Benschin. 4. m.

St. Schlaka. 3. m.

D. Schedlitz. 4. m.

16. St. Cracau. 3. meil. Diese Königliche Residentz Statt in Polen solle vom Craco, oder Cracho, dem Fürsten des Landes/der sie Anno 700. erbawt haben solle/ den Namen haben. Daher auch Sabinus sagt:

Qua vetus à Cracho ducit Cracovia nomen.

Sie ligt in Klein Polen/gegen Schlesien/ Mähren/ Vngarn/ ꝛc. an der Weixel/ oder Vistula, so die Slaven Wislá nennen. Sie ist groß/vnd hat schöne vnd Volckreiche Vorstätte/Gärten/Fischweiher/Vorwerck/vnd einen gesunden guten Lufft. Es werden darzu noch zwo Stätte gerechnet / nämblich von Mittag Cazimiria, (darzwischen die Weichsel laufft/darüber ein hültzerne Bruck gehet/vnd der Fleck/ oder Stättlein Stradomia ligt/so die Weichsel/vnnd das Wasser Kudavia, zu einer Insul machet.) Vnd von Mitternacht Cleparia, so aber nicht/ wie Cazimiria, mit Mawren vmbgeben ist. Es ist Cracau zimblich Vest/vnd wol gebawt. Hat schöne Kirchen/vnd einen aigenen Bischoff/wie auch eine Hohe Schul/so Anno 1401. vom König Wladislao fundirt worden ist/wie Michovius, vnnd Procopius Lupacius schreiben/wiewol Albizius, solches dem König Casimiro Magno so Anno 1370. gestorben/zuaignet. Gedachtes Bistumb ist Anno 966. allhie angeordnet worden. Das Königliche Schloß/ Vanel genant/hat König Sigismundus dieses Namens der Erste erbawt: Wie solches die Verß daselbsten außweisen/ deren beschluß also lautet:

Lib. 4. c. 41. in Cal. Hist. ad 12. Febr. In Genealog.

Illum ne credas, dum momentanea condit
Atria, perpetuam postposuisse domum.

Es ist solches Schloß mit doppelten Gängen rings herumb gebawet / hat schöne Zimmer/ vnnd fast vor jedem schöne Lateinische Sprüch/mit Guldenen Buchstaben angeschrieben. Es ligt gegen der Weixel gantz gehe: Aber gegen der Statt ist der Weg Thalhengig. Ist sehr groß/vnnd mit Mawren vnd Thürnen wol verwahrt. In der Schloßkirchen sein der Könige Begräbnussen sehr stattlich zusehen. Vnter andern ist des Stephani Bathorei monument, so jhme der Groß-Cantzler Johannes Zamoiscius auffrichten lassen/zubesichtigen. Besihe Meteranū.

Die Vierdte Raise / von Breßlau gen Warsau in Polen.

St. Breßlau.

17. St. Olß. 4. kleine meil. Ligt in Nider Schlesien/gar vber der Oder/die Keyser Henricus I. Anno 936. auß einem Marcktflecken zu einer Statt solle gemacht/ vnd mit einem schönen Privilegio versehen haben. Sie ist zimblich groß/vnd mit guten gelegenheiten begabt. Hat eine schöne Kirch hart am Schloß: Ist auch da ein Probstey: Item ein new auffgemawrte steinerne Schul/oder Collegium. Die Fürstliche Burg ist mit schönen Sälen/ Fürstlichen Zimmern / Gewölbern vnnd Kellern gnugsam versehen. In mitte der Statt ist ein Rathhauß in Stein gantz auffgeführt/sambt einem schönen Thurn. Der Platz/oder Ring/ helt einen rechten Quadrat in sich / vnnd sein sonsten die Gassen fein vnnd ordenlich disponirt. Die Thor/Mawren/vnnd Gräben herumb sind wol versehen/ausser welchen auch absonderliche Vorstätte verhanden. Von den Hertzogen von Münsterberg/denen diese Statt/vnd Fürstenthumb gehörig/ist im vorigen Capitel gesagt worden. Besihe auch Johann Mehlen Tractätlein vnd Tabellen. Es gehören aber in dises Fürstenthumb die Stätte Bernstatt / Festenberg / Kunstatt / Stroppe / Mösebahr/ Hundsfeld/vnnd Trebnitz. So haben sie neben der Herrschafft Sternberg / auch die Herrschafft Jaischwisch in Mähren/vnnd die Mesiborischen Gütter in Schlesien. In der Resier Trebnitz/ hart an dem Dorff Masel / ist ein Berglein / der Töppelberg genant / auß welchem rechte formirte Töpffe / vnn andere thönerne Gefässe außgegraben / doch gantz weich herauß genommen / vnnd erst von der Lufft hart gemacht werden. Es hat die Statt Olß durch Kriegs- vnnd Fewers gefahr viel außgestanden: sonderlich ist Anno 1535. den 1. Septembris

ein schrecklich vnnd vnerhört Wetter daselbst gewesen. Dann erstlich so hat der Sturmwind einen Holtzwagen in der Lufft bracht/vnd auff den Marckt gesatzt/denselben behend vmb den Ring oder Marckt geführt / beym Rathhauß ein rädlein gestrehet/vnd ein Rad abgeworffen: wie auch an den Brunnen die Schwengel vnnd Eymer/auch Dächer/Böden/gemaurte Gibelwände hinweg geführt. Die Gassen sind voll Schindeln vnd Nägeln gelegen/auch hat es Fewer geregnet / vnnd einem Tuchmacher bey zwantzig Stein Wolle auß der Cammer hinweg geführt/die ist bey 1½. meil davon hin vnnd her zerstrewt gefunden worden. Es hat Stubenthürn/ Fenster auß den Angelhacken gerissen / Häuser weggeführt. Des Hauptmans Knecht/so Liecht in der Statt holen sollen/hat es auch/doch ohne verletzung/vber die Häuser geführt. Es hat die Bräupfannen vmbgestürtzt/die Maltzhäuser nidergeworffen. Auff der Breßlischen Gassen hat es ein Hauß ein guttheil fortgesetzt: einen Wagen hat es auff ein Juden Hauß geführt : der Juden Häuser / Dächer/ Böden/Cammern/eingerissen: Sie/jhre Weib vnd Kinder zum theil auß den Betten vnd Cammern vber die Dächer hinauß gestürtzt: Die Druckerey/darinn sie das Alte Testament/sambt der Außlegung / Hebræisch drucken liessen/hat es zurrissen/ vnd ein grosse anzahl gedruckter Exemplarien vber alle Häuser/in vnd vor der Statt ins weite Feld geführt/vnder einander verworffen/zerrissen/an die Zäune vnd Bäume gehenckt/daß die Bauren gantze Bürden auffgelesen/vnd heimbgetragen. Die Juden haben in solchem grossen Vngewitter/Fenster vnnd Thürn auffgesperret/ vnnd des Messiæ zukunfft erwartet. Am Schloß hat es auch viel schaden gethan. Am Rathhauß risse es ein steinerne Gübelwand ein/ die erschlug fünff Persohnen. Die Kirch zum Heiligen Leichnam hat es hart beschädigt/den Kopff herab gestürtzt/ welcher/als man jhn gefunden/voller gedruckter Bogen von der Juden Bibel gestecket ist. Besihe obgedachte Schlesische Chronic Curæi vnd Schickfusii, darauß ich dieses genommen habe.

St. Kobelgura. 5. m.
St. Brabou, so schon in Polen ligt. 5. m.
St. Warta, so ein feine Statt. 8. m.

St. Lanzitz. 8. m. Ist eine auß den fürnembsten Stätten in Polen/ligt lustig/an dem Fluß Blura, vnd eben/ist mit einer Mawer vnd Graben verwahret. Das Schloß aber ligt auff einem Felsen.

Sobota. 3. m.
Lowitz. 5. m.
Szachischowa. 4. m.
Blonie. 5. m.

St. Warsau. 5. meil. Diese Statt / allda der zeit gemeinlich die Polnische Reichstäge gehalten werden/ligt in der Masau/an der Weichsel/40. meil von Cracau/vnd Posen. 18.

Die Fünffte Raise / von Warsau / nach Vilna in der Littau.

St. Warsau.
St. Camieniecz. 10. m.
St. Ostrow. 7. m.
St. Krzemien. 6. m.
St. Narew. 7. m.
St. Grinki. 7. m.
St. Odzielsko. 3. m.

St. Grodno. 5. m. Diese Statt ligt in Litthauen/in welcher ein Schloß/ vnd Königliches Hauß/vnd drey steinerne Kirchen/eine für die Polen/vnnd die zwo für die Reussen. Die andere sein alle von Holtz. Anno 1577. hat der König in Polen all-

len allhie einen Landtag gehalten/dahin die Moscovitische Gesandten 1200. starck/ wie auch Türckische vnd Tartarische kommen sein.

St. Wolkinik. 10. m.

St. Rudnikii. 4. m.

St. Vilna, oder Wilde. 4. m.

Die Sechste Raise / von Cracau auß gen Vilna.

St. Cracau.

19. St. Sandomir. 22. m. Diß ist ein vornehme Statt mit einer Maur vmbgeben. Ligt auff einem Hügel an der Weichsel/vnd hat ein altes Schloß.

St. Lublin. 14. m. Diß ist auch ein vornehme Statt in Klein Polen/ mit einer Mawr/grossem See/vnd Schloß wol verwahrt. 36. meil von Cracau/63. oder wie es andere rechnen/70. von der Wilde oder Vilna, vnd 24. von Warsau gelegen. Es werden allhie Jährlich drey Messen gehalten/zu welchen Türcken / Armenier/ Griechen/Teutsche/Moscoviter/Litauer/vnd andere Nationen kommen. Der Fluß Bystrzna rint am Schloß hin. Die Juden haben das maiste von den Vorstätten innen/vnd auch daselbst jhr vornembste Synagog.

St. Parczow. 9. m.

St. Briesti, oder Brizestiie. 15. m.

St. Camieniez. 5. m.

St. Wolkowicza. 12. m.

St. Waszitiskii. 6. m.

St. Radomi. 7. m.

St. Rudniki.

20. St. Vilna. 4. m. Diß ist die HauptStatt in Groß Hertzogthumb Lithauen/ oder Lituania, so die Inwohner Vileski nennen. Ist eine grosse vnd Volckreiche Statt/deren Bischoff vber die andere Reussische Bischöffe zugebieten hat. Sie ist zwar mit einer Maur vmbgeben/aber die Thor stehen allezeit offen. Hat hültzerne nidere Häuser / so mehrertheils auch vnordenlich vnnd vnzierlich erbawet sein / etliche Gassen außgenommen/darinn frembde/sonderlich Teutsche/wohnen/vnd steinerne Häuser haben. Gibt viel Blinde Leuthe alda/weil sie keine rechte Rauchfänge haben/ viel Zwibel vnd Knoblauch essen/auch viel Bier/Meth vnnd Brantwein trincken. Es gibt in dieser mächtigen grossen Statt keine Spitäl/oder dergleichen Häuser vor die Armen. Der Königlich Pallast alda ist fein erbawt. Das Schloß ligt auffm Berg/daran vnten ein wol staffirtes Zeughauß zusehen. Auff ein halbe meil von der Statt ist ein Königlich Lusthauß vnd Thiergarten. Der Bernhardiner Closter ist ein herzlich steinern Gebäw/wie auch der Reussische Hoff/in welchem köstliches Futter verkaufft wird. Es gibt da allerley Religionen/vnd viel Brünne. Die Vorstatt ist mächtig groß/ aber gar vnordenlich vnnd schlecht erbawt/darinn gar viel Tartarn wohnen/die man an statt der Gutscher/vnd zu andern geschäfften/braucht. Man raiset aber zu vnnd auß der Statt mehrertheils im Winter/wann die Pfützen vnnd Morast vmb die Statt zugefroren sein.

21. Belangende aber diß Groß Hertzogthumb Lithauen/ so gräntzet solches von Morgen mit Moscau/vom Abent mit Podlassen/Masoven/ Polen/ vnd etwas wenigs gegen Mitternacht zu mit Preussen: von Mitternacht mit Liffland vnd Samaiten: vnd von Mittag mit Podolia vnd Volhinia. Theils wollen/daß vorzeiten die Gepidæ vnd Alani in diesem Lande gewohnt. Erasmus Stella sagt / daß Litalanus, oder Litwo, des Königs in Preussen Vedenuti Sohn / Anno Christi 573. in diß Land / darinn vorhin die Alani gewohnt / kommen / vnnd solchem/wie auch Liffland / nach jhme den Namen gegeben : wie man dann die Livones vorhin *In Prussica Historia.*

Lotialos

Lotialos, oder Lotwonos, genant habe. Matthias Miechoviensis aber/ vnnd die Reussische Chronic (wie diese Guagninus anziehet) bezeugen/ daß die Itali, oder Welschen/ mit Palæmone jhrem Obristen/ entweder wegen der Tyranney Neronis, oder weiln sie das exilium verdient: oder zun zeiten Attilæ des Hunnen Königs/ auß jhrem Vatterland gezogen/ vnnd nach langem vmbraisen entlichen zu Wasser in diese Landtsart kommen seyen: welches dann auch die Lithauer selbsten beständig bejahen/ vnd viel Lateinische vnd Welsche wörter in jhrer Spraach verhanden sein: Sie auch fürgeben/ daß jhr Adel von gedachtem Palæmone, wie auch von den Ursinis, Gastaldis, vnd andern/ so mit jhme kommen/ seinen vrsprung: der gemeine Pöfel aber von den Gothen/ habe: vnd dieweil der Fürst Palæmon diß Land La Italia genant/ so seye entlich Lituania darauß worden. Weil dieses zweiffelhafftige mainungen/ so mag ein jeder glauben was er will. Diß aber ist gewiß/ daß dieses Land seine aigene Groß-Hertzogen biß auff Iagellonem gehabt/ welcher den Christlichen Glauben angenommen/ nach der Tauff Uladislaus genant/ Anno Christi 1386. König in Polen worden ist/ vnd dieses Land mit der Cron Polen incorporirt hat (wie hievnten mehrers wird gesagt werden) wiewol noch seines Geblüts die Fürsten verhanden waren/ auß welchen jhnen die Böhmen/ zur zeit des Hussiten Kriegs/ einen zum König beruffen/ aber hernach wider fortgeschickt haben. Es hat etliche besondere Fürstenthumb vnd Graffschafften in diesem Lande/ darunder der Ducatus Slucensis am berühmbtesten: darnach sein die Radivilones, oder Radivilii, oder die Fürsten Radziwil: wie auch die Chodkiewici Graffen zu Sklow vnd Mess. Es ist das Land voller Morast/ Lachen/ Pfützen vnd Wälder. Nach Vilna/ oder der Wilde/ vnd Grodno/ sein die vornembste Stätte Novogrodeck, Pinsko vnd Minsko. Es sein die rechte gemeine Lithauer faule vngeschickte Flegel/ welche jhre Herren/ die von Adel/ nur lieb haben/ wañ sie von jnen wacker geschlagen werden: dann sie nit in Gnaden zusein vermeinen/ wann man sie nicht wacker prügeln thut. Wann dann einer von seiner harten Dienstbarkeit durch den tode erledigt wird/ so bekleidet man jhn wol/ versorget jhn auch mit Gelt/ als mit einem Zehrpfenning/ vnd legt jhn also/ mit einem Brieff ins Grab/ welcher von seinen Verwanthen/ oder guten Freunden/ an S. Petern gestellet ist/ damit der verstorbene einen desto leichtern zugang in den Himmel habe. Die gemeine Stuben dient für Menschen vnnd Vieh/ vnd ligt die Kindbetterin auff einer harten Banck/ vnnd gehet drey oder vier tag/ nach der Geburt/ wider an die Arbeit. Wann Reiche Leuthe auff einer Banck/ so mit einer Beerenhaut vberzogen/ ligen/ so helt mans für hoch: Dann man da von Betten nichts hat/ vnd das sanfft ligen für eine schande halten thut. Wann sie voll werden/ so gibt es viel Rauffhändel/ vnd Todschläge/ in welchen wañ ein frembder erschlagen wird/ man jhn mit sechtzehen Thalern biessen kan. Die Ehe wird da leichtlich gescheiden/ vnd mögen die Weiber jhre Beyschläffer/ als gehülffen des Ehestands/ halten: aber den Männern wird es für ein Vnehr gehalten/ wann sie Concubinen haben. Wann einer zum Tode verurtheilt wird/ muß mehrertheils er sich selbsten hinrichten/ vnnd auffknüpffen: thut er es nicht willig/ so wird er so lang von seinem Herren geschlagen/ biß er jhme selbsten den tod anthut. Besihe von diesen/ vnnd andern mehr gebräuchen/ besagten Guagninum, Jtem D. Lansium, Georgium Braun in beschreibung der Statt Wilde/ vnd Salomonem Neugebauer.

In Sauromatia Europæa.

Tom. 2. Rer. Pol.

In consultat. de pr. Europ. l. 3. & ibi in Indice.

Lib. 1. Rer. Polon.

Die Siebende Raise/ von Cracau auß Polen/ gen Wien in Oesterreich.

St. Cracau.
St. Lipowiecz/ oder Lipowitz. 5. m.
St. Ozwieczin, oder Oßwentzin. 2. m.
M. Pszczina, oder Plessa, an der Weichsel/ so allberait in Schlesien. 3. m.
St. Strummen im Teschnischen Fürstenthumb. 2. m.
St. Freystättlein/ auch im Teschnischen. 2. m.

St. Ostra/

St. Ostra/noch in Schlesien gelegen. 3. m.

St. Neu Titschein. 5. m.

M. Hranice, oder Weißkirch. 2. m. Von hier hat man nach der Bischofflichen Mährischen Statt Olmütz. 5½. oder 6. meil. Wer aber selbige Statt nicht zusehen/ sondern den nächsten Weg zuraisen begert/ der kan von Weißkirch auff

St. Wischa. 8. m.

St. Austerlitz. 2. m. Es ist diese Statt vor diesem sehr beruffen gewest/ dieweil man an keinem orth in Mähren soviel Religionen vnnd Secten/ als allhie gefunden hat.

Mistelbach. 8. m.

St. Wien. 6. m. Summa 48. meil.

Diß sein also die Polnische sieben Raisen: da ich dann das jenige widerhole/ was ich anfangs vermeldet habe/ daß ich nämblich an diesen orthen nicht gewest: sondern Andern habe glauben müssen: daher dann der Günstige Leser/ wo etwan in den Namen vnd Meilen möchte sein gejrret worden/ mir es zu gut halten wolle.

22. Belangende nun das Königreich Polen ins gemein / so haben vorzeiten vnterschiedliche Teutsche Völcker / als die Burii, Lygii, Arii, Manimi, Elysii, Naharvali, Peucini, vnd Andere/ darinn gewohnt / die hernach von jhren Nachbauren / den Venedis, oder Slaven / nach vnd nach darauß sein vertrieben worden / theils auch freywillig in andere Länder sich begeben haben. Wann aber diese Slavi, oder Slavini, so hernach vnterschiedlich in Teutschland Sorabi, Obotriti, Lutitii oder Luzitii, Rani, Vinuli, Vilzi, Vetalabi, Retarii, Licicavici, Heveldi, Vuloini, sein genant worden / in Polen vnnd benachbarte Länder möchten kommen sein / davon ist anderstwo was gesagt worden: Wiewol man nichts gewisses vnd aigentlichs hievon haben kan: Wie dann auch wegen des Lechen ankunfft in dieses Lande die Böhmen vnd Polen sich nicht vergleichen können: in dem die Polnische Scribenten sagen / daß er vmbs Jahr 550. vber ein freyes Volck / so er mit sich auß Böheim/ alda sein Bruder Czech Fürst gewest/ geführt/ Fürst worden: die Böhmische aber / daß solches erst Anno 653. geschehen seye. So wollen die maisten er seye auß Crabaten anfangs mit besagtem seinem Bruder in Böheim kommen: Schickfusius aber meldet/ daß der Freyherr von Herberstein auß der Moscovitischen Chronic sage/ daß vorzeiten bey der Statt Kiovia, da die zwey Wasser/ der Neper vnd Borysthenes zusammen kommen / nicht weit von dem See Palus Mœotida genant/ Reussen gewohnt haben/ die man Polenos, das ist/ Feldleuthe/ so in weitem ebenen Felde wohnen/ geheissen: Daselbst her nun/ schleust er/ der D. Schickfusius, haben sich sonders zweiffels die Sarmaten in grosser anzahl erhoben/ vnnd sein in diese Lande kommen: vnd dieweil man die Riphæos nante/ so am Gebürge wohneten/ deren viel in Böheim mit dem Czech gezogen/ so haben daher vermuthlich die Montes Riphæi jhren Namen. Also gehet es auch mit dem wort Polen her/ in deme theils von diesen Polenis, vnd jhrem Fürsten Polono, theils von gemeltem Lecho vnd Lacho, so zu den vorigen Slaven in diese Lande mit den Seinigen kommen seye / solchen herführen/ vnd sagen/ daß Polachi, soviel als die posteritet des Lachi bedeute. Andere geben vor/ als gemelter Lech die ebene Felder sahe/ hab er diß Land Pole/ oder ein ebene genant. Theils sagen/ daß vom Jagen die Jnwohner Polaci, vnd Polani, vnnd dann Poloni seyen genant worden. Martinus Cromerus, der Polnische Scribent/ so zun zeiten Keysers Ferdinandi I. gelebt/ sagt/ daß er vor 700. Jahren nirgents in einiger Außländischen Chronic den Namen Polen finde. Es ist aber nicht allein in diesem ein vngewißheit/ sondern auch in beschreibung der grösse des Landes/ in deme theils/ als Boterus, von Schlesien biß an die Moscau 120. vnd auch soviel vom ende des Liflands biß an die Vngrische Gräntze: Theils/ als Cromerus, von der Gräntze der Marck Brandeburg biß an den Fluß Neper 240. in der länge/ vnnd von Pokutz biß nach Pernow in Lifland/ bey 200. Teutsche meilen: Theils/ als Heberer/

In Chron. Siles.

In Moscov. descript.

Heberer/gar 480. Meilen in der länge/vnd 300. in der braite/zehlen thun. Es werden aber zu diesem Königreich gerechnet: 1. Groß Polen/ so deßwegen also genent werden solle/ weiln Lech solch Land erstlich zubewohnen angefangen/ vnnd die Statt Gnesen erbawet haben solle. Vnd ligt solch Land/dardurch das Wasser Wartha laufft/ mehrers gegen Mitternacht. Vnnd sein die fürnembste Stätte darinn Posen/Gnesen/Calicz/Sirad/Petricovia,Lanzicz/ Cujavia oder Uladislavia,Crußwiz (so nach Gnesen die ältiste in Polen/an dem See Goplo gelegen/auß welchem vorzeiten die Mäuse kommen sein/die den Polnischen Fürsten Popielum, im Schloß allhie/gefressen haben) Rava,Ploczko,vnd Dobrinia. 2. Klein Polen/so gegen Mittag ligt / vnnd durch welches die Weichsel rinnet / darinnen die Stätte Cracau/Sandomir/Lublin ꝛc. Von welchen Stätten theils oben gesagt worden / theils im Stättbuch Georgii Brauns / vnnd beym Adriano Romano (der durch das gantze Königreich vber die 200. beschreibt) zusehen/vnnd zulesen sein. 3. Das Groß Hertzogthumb Lithau/von welchem hie oben. 4. Samogiten/oder Sámodzka Zemlá,so zwischen Liffland/Lithauen vnd Reussen gelegen ist. Hat weder Schloß/noch Stätte. Vnnd haben darinn/wie auch in einem theil von der Lithau/vnd in einem stuck der Masau/an der Weichsel ꝛc. vor zeiten auch die Teutsche Æstii gewohnt. Den Christlichen Glauben hat zwar diß Volck Anno 1386. auch angenommen: aber es solle doch noch viel Abgötter vnter jhnen geben/ die viel von den Hauß Schlangen/so sie Givoiitos nennen/halten. Besihe gedachten Guagninum. Gibt herzlich Honig in dem Lande. 5. Masau / so zwischen Preussen/Lithauen/Reussen/vnd Polen ligt. Vor zeiten hat diß Land aigene Hertzogen/auß dem Piastisch-Polnischen Stamen gehabt / welche Anno 1526. abgestorben/vnd solches an Polen kommen ist. Die fürnembste Statt ist obgedacht Warsau. 6. Volhinia,so zwischen der Lithau/ Podolien vnd Reussen gelegen/alda die Inwohner sich der Reussischen Spraach gebrauchen/vnd ist jhr vornembste Statt Volodomiria : nach welcher man die sehr alte berümbte Statt Kiovia,am Fluß Borysthene gelegen/vnd dann Circassi,setzet. 7. Podolia,so am Fluß Tyra,oder Nyester gelegen/ vnd neben Sibenbürgen/vnd der Moldau/sich weit hinein gegen der Türckey/vnnd an das schwartze Meer erstrecket/alda es weite vnd vnbewohnte Felder gibt. Ist ein fruchtbares Lande/welches ein mal im Jahr besäet/vnnd dreymal eingeärndet wird/ vnd gehen die Ochsen so weit im Graß/daß man kaum die Hörner sehen kan. Aber der Boden ist gar hart/daß man sechs Ochsen an einen Pflug spannen muß. Der längste Tag allhie ist sechzehen stunden/vnd die vornembste Statt Camieniez, Camenecia,oder Clepidava,so auff einem Felsen gelegen ist/vnnd vor vnüberwindlich gehalten wird. Ist von den Dacis erbawt worden/ehe die Teutsche Bastarnæ sich hieher gesetzt haben / welche Bastarnæ hernach mit den Gothen in den Krieg gezogen sein/vnnd also dieses Land den Slaven/von welchen die jetzige Inwohner herkommen / vberlassen haben. Liget 30. sehr langer Meil von der Reussischen Lewenburg. 8. Schwartz oder Klein Reussen / darinn die Haupt- vnnd Ertzbischoffliche Statt Leopolis ist / so Ptolemæus Carrodunum, die Polen Lwow, vnnd die Teutsche die Reussische Lewenburg vnnd Lemburg nennen / so obgedachte Teutsche Bastarnæ auch bewohnt haben. Es gräntzet diß Land von Mittag mit den Sarmatischen Bergen / die man Carpates, oder Carpathos, vnnd ins gemein Krapak, vnnd Szepési nennet: Von Morgen mit Volhinia, Podolia, vnnd der Moldau: Von Mitternacht mit der Lithau: Vnnd vom Abent mit Polen. 9. Podlassia, so zwischen der Masau vnnd Lithau ligen thut. Die Inwohner sein Masauer / Reussen vnd Polen. Die vornämbste Stätte sein Tykoczyn, Knyssin, vnnd Augustouu, welche letzte vom König Sigismundo Augusto erbawet worden. 10. Lifland / so aber der zeit Schwedisch / vnnd 11. Preussen / von welchen beeden letzten Ländern zu Anfang dieses Capitels. Auß welcher erzehlung dann erscheinet / wie groß diß Königreich seye / als welches

welches von dem Sarmatischen Gebürg/ vnnd Sibenbürgen / biß an das Fürstenthumb Teschen in Schlesien/da die Weichsel entspringt / vnnd von dannen durch Schlesien an die Oder/vnnd Marck Brandeburg sich erstrecket/vnd ferners durch Pomern biß an die OstSee gehet / vnnd vor diesem gegen Mitternacht durch Samaiten/Curland/vnd Lifland/fast gar an Finland/dem König in Schweden gehörig/gangen ist. Von dannen es sich dann durch Reussen/ vnd neben der Moscau/ an die Mæotische Seepfützen herziehet/vber den Borysthenem, biß an das schwartze Meer/vnnd von dar durch Podolien/Moldau vnd Walachey/ biß wider zu Sibenbürgen vnnd Vngarn/ vnd an die Zipß kommet. Daß also seine Gräntzen sein von Abent Schlesien/Brandeburg vnnd Pomern : von Mitternacht die OostSee/so da Mare Venedicum vnnd Sarmaticum genant wird/ sambt dem Königreich Schweden: gegen Morgen Reussen/die Tartarische Einödine vnd Moscau ꝛc. vnnd gegen Mittag die Moldau / Walachey vnnd Vngarn. Nun in diesem Königreich wohnen vnterschiedliche Völcker/so jhre besondere Spraachen haben: darunder dann noch etliche Alte Preussen vbrig sein. So gibt es in Reussen vnnd Podolien viel Armenier/so Kauffmannschafft treiben. Die Juden sein da (ausser Preussen) in grosser menge. Es gibt auch Italianer/sonderlich zu Cracau: alda sich auch/wie auch hin vnd wider im gantzen Königreich / viel Teutsche auffhalten/ so von den Königen anfangs selber wider ins Lande sein gelocket worden : Wie dann auch die Polen gerne die Teutsche / viel lieber aber die Lateinische Spraach lernen. Vnnd sagt Cromerus, daß nicht allein viel Kauff- vnnd Handwercksleuth auß Teutschland hin vnnd wider in den grossen Polnischen Stätten wohnen : Sondern auch fast gantze Stättlein vnnd Dörffer von Teutschen/ die sich jhrer Teutschen Spraach gebrauchen / besessen werden : Die auch in Reussen/ vnnd am ende von Groß Polen sich befinden: Ja gar etliche vornehme Adeliche Geschlecht da von Teutschen verhanden sein. Vnnd das noch mehr ist / so meldet dieser Cromerus, daß zu Cracau die Teutsche ein aigenes Königlich OberGericht haben / alda man nach dem Teutschen Magdeburgischen Recht die Vrtheil spricht / welches König Casimirus Magnus angeordnet / nach dem man zuvor nach Magdeburg auß Polen hatte appellieren können. Es ist aber vber dieses noch ein anders Höhers auch zu Cracau / so man der Sechs Stätte nennet/ in welchem auß vnterschiedlichen Stätten allwegen zween Burgermeister / so nach Cracau kommen/zu gewisser Jahrszeit/im Schloß das Vrtheil fällen/ von welchen man nicht provociren kan : dessen gebrauchs dann auch Stanislaus Krzistanowic gedencket.

Vid. Thuanus lib. 56.

In Statu R. Poloniæ descriptione.

Wie aber nun die Jnwohner vnterscheiden/also haben sie auch mancherley Sitten vnnd Gebräuch. Von den Polen/als den vornembsten Jnwohnern/ kan Maur. Urbinus Ragusæus , vnnd besagter Cromerus gelesen werden. Vnnd gelten die Notarii da gar viel/ ob sie schon mehrertheils gemeine vnd vngelehrte Gesellen sein. Dubravius in seiner Böhmischen Chronic setzet ein seltzamen brauch / den die Polen noch selbiger zeit hatten / in deme einer den jenigen / den er Diebstahls bezüchtigt / selber hat hencken müssen / wolte er anders nicht vom Dieb gehenckt werden. Welches er dann mit einem vornehmen vnnd reichen Mann von Breßlau beweiset / welcher seinen Polnischen Wirth/ so jhme fünff hundert Gulden entfrembdet / selber hat hencken müssen : Darüber jhme aber König Casimirus in Polen / vnnd sein Sohn Uladislaus in Vngarn vnnd Böheim / ein schadloß verschreibung geben haben. Es wird aber solches seltzames Gesetz / neben andern dergleichen / sonders zweiffels König Stephanus Bathorius, der viel in Polen geändert/abgebracht haben. Besihe Christophorum Warsevicium in orat. fun. R. Stephani. Wann ein Diener schon drey/ vier oder mehr Tag außbleibet/vnnd nur sagt/er hab auff seines Herren Gesundheit getruncken/so ist er ein tapfferer Kerl/ vnnd wider in gnaden Es ist ein kaltes Land/ darinn man selten Trauben / vnd dieselbe gar schlecht findet/welches dann den Polen/die

In Historia Slavorum.

len/die gerne den Wein/sonderlich mit Zucker süß gemacht/trincken/ ein grosser abgang ist. Sonsten ist Polen fruchtbar an Korn/Gersten/vnnd anderm Getraide. Hat gut Obst/vnnd zwar allerley/Item Kesten/Kütten/Feigen/Mandeln/Melonen/allerley Blumen vnnd Kräuter: herrliche Waide/vnd einen stattlichen Viehezug/daher es reich an Milch vnnd Butter: Wird auch Jährlich eine grosse menge Ochsen auß Polen in die benachbarte Teutsche Länder getrieben. Es gibt auch viel Bech vnnd Hartz/wegen vieler Wälde/auch wegen grosser menge der Bienen viel Honig: vnnd werden grosse scheiben Wachs auß Polen ins Teutschlandt gebracht. An Fischen vnd Vogeln hat es da keinen mangel. Hat etliche vornehme Berg/Item stattliche Flüß/vnnd See/auch warme gesunde Bäder. Keine Camelen/Esel vnd Maulthier gibt es da/vnnd wann mans schon von andern Orthen herbringt/so wehren sie nicht lang. Es gibt viel Bley mit Silber vermengt/Item Kupffer/Queckfilber/vnnd Eisen: vnd sonderlich viel Saltz/so man an etlichen Orthen auß der Erde gräbet. Es hat allerley Religionen in diesem Königreich. Sein zween Ertzbischoff/als der zu Gnesen/vnnd Reussischen Lewenburg: vnnd vierzehen Bischöffe/vier vnd dreissig Palatini/drey vnd achtzig Castellani, von welchen/vnd des Königs vnnd des Königreichs Officiren, Rathsherren rc. besagter M. Cromerus kan gelesen werden: alda er auch von erwöhlung der Könige/vnnd wie sie sich gegen die Stände zuverhalten/von den Reichstägen/vom gewalt des Ertzbischoffs von Gnesen/vnnd des Adels im Lande/vnnd was solcher dem König zuthun schuldig: Wie auch von des Königs beschriebenem vnd eingezogenem gewalt/beedes in Geistlichen vnd Weltlichen/handelt/vnnd solchen Stande gleichsam dem alten Lacedæmonischen/vnd jetzigem Venedischen vergleicht: Im vbrigen aber des Königs Einkommen vnd Kriegsmacht/vnnd dergleichen beschreibt. *De Polonia.* Besihe auch Simonem Starovolscium von des Polnischen Adels Freyheit/vnd wie man darinn weder auff Fürsten vnd Graffen/noch Hochheit vnd Reichthumb sehe: daselbsten er auch von vnterscheid der Polnischen Reutterey/so auß dem Adel bestehet/den Hussarn/Harcabusiern/Cemerissis vnd Cosachis: wie auch von dem Fußvolck/vnd Heiducken/redet: wiewol auch Cosacken zu Fusse/vnd der Griechischen Religion sein/die man Zaporosenses Cosachos nennet/die dem Türcken am Schwartzen Meer viel zuschaffen geben/als mit deme sie gräntzen/sonsten aber dem Bischoff von Chiovien (so die letzte Polnische Provintz gegen Morgen ist) guten theils gehören/der sie frey leben last. *In Equite Polono.* Vnnd werden sie Cosacken genant/weil sie alles/auch den tode verachten. Sie wohnen ausser den Polnischen Gräntzen/in den Insulen/die der Fluß Borysthenes, oder Neper/machet/daher sie auch Zaporosenses genant werden. Ihr anfang wird vnter die regierung Königs Sigismundi des I. in Polen gerechnet/vnnd war jhr Obrister damalen Ostaphæus Daskievicius, auß dem Stättlein Ourucko bürtig. Der jetzige heist Dorossenko, so fern er anders in den nächsten zweyen Jahren nicht gestorben ist. Wann sie der König erfordert/so müssen sie erscheinen/vnnd ohne Gelt dienen: Wann aber der Krieg vorüber/so pflegt er jhnen eine Summa Gelts zuschencken/auch die fürnembste absonderlich zubegaben. Von den Contributionibus, so der König bißweilen im Nothfall/mit vorwissen des Reichs Senatorum, aufflеget/(davon aber die Scholastici befreyt) vnd dergleichen/besihe auch gedachten Cromerum. Vnnd was andere Nationen an den Polen in vbung der Lateinischen Spraach schelten/das lobet an jhnen Alex. Guagninus. Ist wunder/daß er nicht auch jhren gebrauch commendiret, wann sie mit einander auff gesundheit trincken/daß einer dem andern das Trinckgeschirr/es seye gleich Gläsern/Hültzern oder Irrdin/zum Kopff schlägt: wie er sonsten dieses Proceß selber gedencket.

Was nun zum Beschluß die Polnische Regenten anlangen thut/so weiß man von den Teutschen Königen vnnd Hertzogen/so von Alters vber diß Land regiert: 23.
Wie auch hernach von den Wendischen Fürsten/so vor dem Lechen/darinnen gelebt/

In Chron. Bohem. lebt/nichts gewisses. Besagter Lech aber/ so/ wie Wenceslaus Hagek schreibet/ Anno 711. gestorben/ hat seinen Sohn Cracum verlassen / welcher / wie obvermelt / die Statt Cracau erbawt haben solle: Von dessen Tochter Wenda/ so zu erhaltung jhrer Jungfrawschafft sich in die Weichsel gestürtzt haben solle/die Polnische Scribenten viel schreiben / welches aber / vnd anders mehr / vom Cluverio *lib.3. antiq. Germ.c.44.* für eine Fabul gehalten wird. Mit jhr solle des Lechen Stammen auffgehört haben. Auß den folgenden ist Popielus II. gewesen / welcher / wie obvermelt/ Anno 823. von den Mäusen gefressen worden / weilen er seine Vettern mit Gifft vmbgebracht. Nach seinem abgang war kein Regent in Polen / biß Anno 842. Pyastus erwehlt worden/dessen Vatter Cussico ein Burgersmann zu Crußwitz gewesen / welcher vom Acker vnnd Bienenbaw sich ernehrte. Er ist Anno 861. oder wie andere schreiben 86. oder/wie Schickfusius es rechnet/ 95. im 120. Jahr seines Alters gestorben / von welchem noch die Hertzogen von der Lignitz vnd Briegk in Schlesien herkommen: Wie dann seine Nachkommen viel hundert Jahr in Polen regiert haben: Auß welchen Mieslaus gewesen/so Blind gebohren / aber sehend worden/ward hernach ein Christ/ vnnd Anno 965. getaufft / darauff er die Christliche Religion allenthalben anrichtete / starb Anno 999. dessen Sohn Boleslaus Anno 1000. vom Keyser Ottone III. zum König gemacht worden: Deme gefolgt sein Sohn Mieslaus II. so einen Jungen Sohn Casimirum I. verlassen / so in einer Auffruhr mit seiner Mutter auß Polen entwichen ist / hernach zu Pariß gestudirt hat / vnnd ein Mönch im Closter Cluniak in Franckreich worden ist / auß welchem jhn die Polen / mit bewilligung des Bapsts abgeholt. Vnd *Ex Histor. Polon.* meldet Sethus Calvisius, daß die Polen dem Bapst damalen versprochen / daß sie das Haar nicht weiter / als biß zu den Ohren wolten wachsen lassen / vnnd Jährlich von jedem Haupt in Polen einen Pfenning nach Rom schicken ꝛc. Besihe Casparum Plautium Abbt des Closters Seidenstetten in Oesterꝛeich/in seiner Newen Schifffarthsbeschreibung in die Newe Welt. Dieser Casimirus ist Anno 1058. gestorben/dessen Sohn Boleslaus II. S. Stanislaum den Bischoff zu Cracau Anno 1079. vmbbringen lassen/weiln er jhn vmb seine Vnzucht gestrafft: Daher er vom Bapst in den Bann gethan/vnnd seines Königreichs beraubt worden / auch gantz Arm in Vngarn Anno 81. gestorben ist. Vnd waren forthin nur Hertzogen wider in Polen / nämblich sein Bruder Uladislaus Hermannus, vnnd seine Nachkommen / biß Anno 1295. Primislaus II. die Königliche Dignitet vom Bapst wider erlangte / ward aber in diesem Jahr in der Faßnacht zu tode geschlagen: *Teste Schickfusio lib.1. Chron. Siles.* dessen einige Tochter König Wenceslaus in Böheim bekam / daher er auch Anno 1300. zum König in Polen erwehlt ward / welcher die Silberne Müntz in Polen eingeführt / da man vorhin nur mit stücklein Silber/lidernen Müntze/vnd auffm tausch handelte. Es ist auch damalen Cracau mit einer Mawr vmbgeben worden. Nach seinem tode trang sich Anno 1306. Uladislaus Locticus, so auch dieses Königlichen Stammens war/ins Regiment: vnd verliesse Anno 33. seinen Sohn Casimirum, zugenant den Grossen/ welcher viel Teutsche in Polen vnnd Reussen gesetzt/ vnd/ wie obvermelt / jhnen ein aigenes Recht gegeben hat: so viel Stätte gebawet haben. Er starb Anno 1370. vnnd weiln er keine Kinder/so hat jhme seiner Schwester Elisabethæ, vnnd Königs Caroli Roberti in Vngarn Sohn/ König Ludwig succedirt, so Anno 1382. gestorben/ vnnd nur Töchter verlassen / deren die Eltiste Maria Königin in Vngarn worden/die andere aber / Namens Hedwig/ Polen bekommen/die/an statt Hertzog Wilhelms von Oesterꝛeich/ wider jhren willen obgedachten Jäkel/oder Iagellonem, Groß Fürsten in der Lithau heuraten müssen/dardurch er ein Christ / vnnd König in Polen worden/vnnd sein Land mit der Cron Polen vereinbart hat. Er ist gestorben Anno 1434. Sein Sohn Uladislaus erwehlter König in Vngarn ist Anno 1444. in der Schlacht bey Varna blieben/dessen Bruder Casimirus III. nach jhme König in Polen worden/vnnd Anno 92. gestorben

storben ist: welches Söhne/von Keysers Alberti II. Tochter Elisabetha, gewesen: 1. Casimirus, so man den Heyligen genant. 2. Wlasla König in Vngarn vnnd Böheim. 3. Johan Albrecht. 4. Alexander. 5. Sigismund / so alle drey nacheinander Könige in Polen gewest / vnnd 6. Friderich Cardinal vnnd Bischoff zu Cracau. Vnter diesen Brüdern hat König Sigismundus I. am längsten gelebt/ vnd ist Anno 1548. am Heyligen Ostertag/im 81. Jahr seines Alters/sehr frühe/ehe man zur Kirchen geleutet/mit etlich wenig Cammer Junckern in seine schöne Capell gangen/vnd sein Marmolsteinern Grab/welches sechs Engel auff jhren Schultern getragen/fleissig angesehen/geseufftzet/vnd gesprochen: Ich weiß/daß mein Erlöser lebt / der wird mich widerumb hernach mit meiner Haut vmbgeben/vnd auß meinem ruhekämmerlein widerumb aufferwecken/vnnd mit diesen meinen Augen werde ich sehen meinen lieben HErren vnd Heyland JEsum Christum / der Heute vom Tode aufferstanden ist. Hernach ist er auff seine Knie gefallen/hat bey einer halben Stunde auß seinem Büchlein gebettet/vnd ist darauff Seelig abgeschieden/wie D. Schickfusius, in des Curæi vermehrter Schlesischen Chronic / schreibet. Diß heist den tode nicht sehen. Seiner obgedachten Frawen Mutter solle auch billich nicht vergessen werden / die eines Keysers Tochter / eines Keysers Enicklin / eines Königs Schwester / eines Königs Gemahlin / vierer Könige Mutter/vnd zweyer Könige Groß Mutter gewesen / vnnd also jene Lacedæmonerin / deren Plinius gedenckt / weit vbertroffen hat / wiewol er diß vor ein Miracul von jhr meldet / so von Anfang der Welt biß dahin sich zugetragen / daß sie eines Königs Tochter / eines Königs Gemahlin / vnd eines Königs Mutter gewesen ist. Höchstgemeltem König Sigismundo hat succedirt sein Sohn Sigismundus Augustus, dessen Schwestern / nämblich Catharina, König Johansen in Schweden / Anna, Stephanum Bathorium König in Polen / Elisabetha Printz Johann / so König in Vngarn sich nente / geheuratet haben. Er König Sigismundus II. starb Anno 1572. (Alstedius setzet vnrecht 71.) vnnd hörte mit jhme der Mannliche Jagellonische / oder Lithauische Stammen / auff: Vnd wurden die Schlesische Fürsten / auß dem Alten Königlichen Pyastischen Stammen / abermals vbergangen / vnnd ein frembder / nämblich Henricus Andegavensis, oder Hertzog zu Anjou in Franckreich / Anno 73. erwehlt / vnd Anno 74. gekrönt. Als er aber seines Brudern Caroli des IX. Königs in Franckreich / tode vernommen / so hat er sich noch selbiges Jahr / im Junio, heimblich von Cracau davon gemacht / ist nach Wien zum Keyser Maximiliano II. vnd von dannen durch Steyer vnnd Kärndten auff Venedig / vnnd ferners in Franckreich kommen / daselbst er seinem Bruder succedirt hat / vnnd Anno 89. von einem Mönch erstochen worden ist. Als er zu S. Veit in Kärndten von vielen Herren beglaitet in die Kirchen gangen / vnnd vor dem Altar gekniet hat / ist ein Kopff von einem Bilde vom Altar vnversehens auff jhn gefallen / davon er sehr erschrocken vnnd hinweg geeilet hat / wie Megiserus in der Kärndterischen Chronic schreibet. Ob nun wol er den Titul eines Königs behielte: So haben doch die Polen den Waiwoden in Sibenbürgen / Stephanum Bathoreum, zu jhrem König erwehlt / vnnd jhn Anno 1576. den 1. May gekrönt. Er hat wol regiert / vnnd schwere Krieg geführt / auch die Polen in guter Disciplin gehalten / vnnd etliche von Adel / so sich auff jhre Freyheiten verlassen / vnd darunder gar einen Castellan (welcher einen von Adel vmbgebracht / denselben hernach verbrennt / die Aschen vnter die Kleyen gemischt / vnnd den Schweinen zufressen geben) lassen hinrichten: Item einem Polen / so der Moscowitischen Bottschafft Diener einem / vnter dem Essen / als er nach dem Brot langen wollen / mit dem Messer die finger muthwilliger weise verletzet / daß sie geblutet haben / vor jhr / der Moscowiter / Losament / den Kopff abschlagen lassen / wie Chytræus meldet. Er ist Anno 1586. ohne Kinder gestorben. Im folgenden 87.

Lib. 2. c. 38.

Lib. 7. Nat. Histor.

In Chronolog.

In fine lib. 25. Saxon.

Vid. Philippi Honorii de hoc interregno dissertationes. 2. item part. 1. Thesauri polit. Mediolan.

Jahr/den 30. Junii, war der Wahltag eines Newen Königs zu Warsau angestelt: dabey dann der GroßCantzler Johannes de Zamoisco (so ein grosses Lob in Polen hinderlassen/vnnd Anno 1605. gestorben ist) mit vielen andern Herren / den Printzen auß Schweden/Sigismundum, obgemelts Königs Johannis, vnd Catharinæ auß Polen Sohn (so von der Fr. Mutter in der Römisch-Catholischen Religion erzogen worden): die andere aber / sonderlich das Geschlecht Sboroski/ Ertzhertzog Maximilian von Oesterreich/Keysers Rudolphi II. Brudern/erwehlt haben: vnnd kame gedachter Sigismundus, so Anno 1566. gebohren worden/auß Schweden in Polen / vnd wurde noch in diesem 87. Jahr den 27. Decembris zu Cracau gekrönt. Ertzhertzog Maximilianus kame zwar auch mit Volck gegen Polen / ward aber von besagtem ErtzCantzler geschlagen / folgends im Stättlein Pitschen in Schlesien/dem Hertzogen von Brieg gehörig/belagert/gefangen/vñ in Polen geführt/vnd wurden beede Stätte Pitschen vnnd Creutzberg geblündert/da vbel gehaust/vnd gebrent. Folgendes 89. Jahr ward zu Beuthen in Schlesien alles vertragen / vnd Ertzhertzog Maximilian auff freyen Fuß daselbst gestelt. Besihe Meteranum vnnd Schickfusium. Ist also Sigismundus auß Schweden König in Polen blieben / dessen Genealogia oben im 19. Capitel zulesen. Er hat sich hernach mit Ertzhertzogs Caroli von Oesterreich Fr. Tochter Anna verheuratet / die jhme Anno 1595. Uladislaum Sigismundum, der zeit der Hertzogthumber Severin vnnd Zerinkovien Administratorem, gebohren. Vnd als dieselbe Anno 98. gestorben/ so hat er jhre leibliche Schwester Anno 1605. geehelicht/ die Albizius Mariam, D. Hiltebrantus aber/mit Andern / Constantiam nennen: Vnnd welche diß 1631. Jahr gestorben: vnd jhrem Herren / ohne die Kinder / so vor jhr diese Welt gesegnet / verlassen. 1. Johan- Casimirum, so Anno 1609. 2. Johan- Albertum, so Anno 12. 3. Carolum Ferdinandum, Bischoffen zu Breßlau in Schlesien / so Anno 13. 4. Alexandrum Carolum, so Anno 14. vnnd 5. Annam Catharinam, so Anno 1619. gebohren worden. Aber genug von Polen. Wer mehr von diesem Königreich / (so jhme die freye Wahl / wann schon der König Söhne verläst / zuschreibet) zuwissen begehrt / der lese / neben den obangezogenen Scribenten / auch Johann. Boterum, Dresserum, D. Lansium, Stephanum Forcatulum, Iodocum Ludovicum Decium, vnd den offtangezogenen Frantzosen/in seinem Buch Les Estats, Empires & Principautez du Monde &c. intitulirt/so vor wenig zeit ins Latein versetzt worden.

In Christlicher Potentaten Stamenbaum.
In Genealogia Regum Suecor.
Vid. Stanislaus Krzistanovvic in statu R. Polon. descript.
D. Lans. in Consultat. Orat. pro & contra Poloniam.
In Polonia felice.
De vetustatibus Polonorum.



Das

Das Fünff vnd zwantzigste Capitel.

Handelt von vnterschiedlichen kleinen Raisen/dern die I. ist von Augspurg auff Nürnberg / vnnd zwar doppelt. Die II. von Heydelberg nach Nürnberg. Die III. von Nürnberg gen Schwäbischen Hall / vnd Wimpfen. Die IV. von Nürnberg auff Stutgart. Die V. von Vlm nach Franckfurt am Mayn. Die VI. von Vlm an vnterschiedliche orth/ als nach Lindau / S. Gallen / Costnitz vnd Schaffhausen.

Summarien.

1. VOn dem vornehmen Closter Keyßheim/oder Keysersheim.
2. Von der Statt Weissenburg am Nordgöw.
3. Von der Statt vnd Bisthumb Aichstat/auch dem Schloß S. Wilibaldsberg.
4. Von den Herrn Graven von Erpach: alda auch vom Odenwald.
5. Von der Statt Moßbach.
6. Von der Statt Mergentheim in Francken.
7. Von den Herrn Graven von Hohenlohe.
8. Von der ReichsStatt Winßheim in Francken.
9. Von der Statt Onoltzbach oder Anspach in Francken: vnnd von dem berümbten Closter vnd Gymnasio Heilsbrunn.
10. Von der Fränckischen Statt Kreilßheim.
11. Von der ReichsStatt Schwäbischen Hall.
12. Von der ReichsStatt Wimpffen.
13. Von der ReichsStatt Dünckelspühel: vnd vom Virngrund.
14. Von der Statt vnd Closter Elwangen.
15. Von der ReichsStatt Schwäbischen Gmünd: vnd dem Remsthal.
16. Von den Württenbergischen Stätten Schorndorff/vnd Canstat.
17. Von der Pfältzischen Statt Bretta/vnd dem Creichgöw.
18. Von der Statt Brueßel/vnd dem Ländlein Prurhein.
19. Von der ReichsStatt Bibrach.
20. Von den Herrn Druchsessen von Walpurg.
21. Von dem vornehmen Closter Weingarten/vnd dem Stättlein Altorff.
22. Von der ReichsStatt Ravenspurg.
23. Von der ReichsStatt Lindau.
24. Vom BodenSee/vnd dem vornehmen Closter Reichenaw.
25. Von dem Closter/vnd der Statt S. Gallen.
26. Von der ReichsStatt Buchorn.
27. Von der Stattt/vnd Bisthumb Costnitz.
28. Von dem ReichsStättlein Pfulendorff.
29. Von der Schweitzerischen Statt Schaffhausen.

Die Erste Raise/von Augspurg auff Nürnberg.

St. Augspurg/von welcher Statt oben.
D. Oberhausen. $\frac{1}{2}$ m.
D. Langwaid. $1\frac{1}{2}$ m.
D. Westendorff. 1. m.
D. Merdingen 2. m.
St. Thonawerth. 1. m. von welcher auch oben.

1. Cl. Keyßheim / oder Keysersheim/ Cæsarea ½ m. Dieses Closter / so Cistercienser Ordens/ist Anno 1114. oder 1133. von Graff Heinrichen von Lechsgmünd/ vnd seiner Gemahlin Luithgarde / Grävin von Abensperg / gestifftet worden / wie Crusius schreibet. Sie ligen beede daselbsten / neben vielen Graffen von Lechsgmünd / Neiffen / Helffenstein vnnd Oettingen: jtem den Freyherrn von Gundelfingen / Marschalcken von Pappenheim / vnd vielen andern von Adel / begraben. Das Holtz herumb solle vorzeiten Haidwang sein genant worden. Es ist ein reiches schönes ansehenliches Closter/so hin vnd wider in den Stätten Höffe/vnd Beambte/ auch in Italia viel Gerechtigkeiten hat. Es liget nahent dem orth/wo der Lech in die Thonau fält / alda noch ein altes zerstörtes Gebäw gesehen wird / in welchem obbesagter Graff Hoff gehalten / so vmbs Jahr 1248. von denen von Regenspurg verstört worden. Besihe G. Bruschium, jtem dieser Graven Genealogiam beym Lazio.

in Annalib. Suev.

in Chronol. Monaster. German. Lib. 7.

St. Monhaim/alda man viel Nadlen machet. 1½ m.

D. Dietfurt am Hanenkam. 2. m. hierumb haben die Herrn von Pappenheim jhre Gütter.

2. St. Weissenburg am Nordgöw. 1. m. Ist ein Reichs Statt am Fluß Almon gelegen/ alda man noch die Gräben sihet / durch welche Keyser Carl der Grosse/ auß der Thonau in den Rhein / die Schiffarten anstellen wollen / so jhme aber nicht gelungen / wie davon in Annalibus Francorum: jtem beym Aventino, ins Fabritii Hodœporico, vnd bey andern zulesen. Theils nennen diesen Fluß Altnau / vnd Lateinisch Altimoniam, fleusset in die Thonau / da hergegen die Pegnitz vnd Regnitz in den Mayn vnd Rhein lauffen.

Lib. 4.

D. Oellingen / ein halbe meil.

M. Pleinfelt. ½ m.

D. Gmündt. 1. m.

D. Ritterspach. 1. m.

St. Schwabach. 2. m.

St. Nürnberg. 2. m. von welchen zwo Stätten oben.

Ein anderer Weg von Nürnberg auff Augspurg.

WEr etwas wenig vmbraisen / vnnd Eichstat sehen will / der kan diesen Weg nemmen.

St. Nürnberg.

Roth. 4. m.

St. Haydeck. 2. m.

D. Bachthal. 2. m.

3. St. Eichstatt. 2. m. Diese Statt solle von den Eichen / die vorhin da in grosser menge gestanden sein / den Namen haben. Sie ist nicht groß / vnd liget in einem tieffen / aber schönen Thal. Graff Swigger von Hirschberg hat das Bisthumb allhie angeordnet/ auß dessen Nachkommen Gebhardus der letzte Graff von Hirschberg gewesen / der die gantze Graffschafft / sampt der Statt Berchingen / diesem Stifft geschenckt hat / so vmbs Jahr Christi 1300. geschehen / wie Lazius schreibet. Besihe Hainricum Rebdorff. Der erste Bischoff allhie war S. Wilibaldus, von Königlichem Englischen Geblüt. Dresserus macht jhn zu des Hertzogs Richardi in Schwaben Sohn. Die Fuldische Chronic sagt / daß er Anno 746. dahin von S. Bonifacio zu einem Bischoff verordnet worden seye: Dresserus meldet Anno 44. Sein / vnd des Abbts S. Wunibaldi Schwester / ist S. Walpurg / die erste Aebbtissin zu Heidenheim gewesen / welche der 6. Bischoff zu Aichstett / Odogerus, von Heidenheim nach Eichstet vmbs Jahr Christi 870. bringen / vnd daselbsten in das nach jhrem Namen erbaute Closter / vnd in die Kirchen / so finster vnd klein ist / vnder den Altar begraben lassen / dern Gebain noch täglich wunder thun sollen / vnd auß welchen durch den Stain hindurch ein hailsames Oel / für viel Kranckheiten gut / in

Lib. 7. f. 327 in Annalib. à D. Gervoldo edit. p. 4.

ein silbern vndergesetzt Tröglein vnd Schälelein fleusset: welches wann es die Nonnen außzuläre vergessen/nicht vberlaufft/sondern anklopffet/damit mans mit gebürenden Cæremonien abhole. Wann die Nonnen zancken/so stehets gar still/vnnd lauffet nicht. Diese Nonnen dörffen nicht auß dem Closter/sollen ein schlechtes Einkommen haben/vnnd eine mit einem Octal von einer maß Wein die Mahlzeit verlieb nemmen. Gedachter S. Wilibaldus ligt in der Domkirchen im hindern Chor begraben. Es ist ein altes Gebäw/gehört aber ein herzliche Monstrantz darzu/so 20. pfund Gold wigt. 1400. außerlesner runderzahlperlen. 350. Diamanten/vnd 250. Rubinen/ohne die grosse Sapphyr/Hyacinthen/Granaten/Amethisten/Topaser/vnnd Rubinkorn rc. hat. Bischoff Johann Conradus hat solche Anno 1611. zu Augspurg machen lassen: wird auff 60000. Gulden werth geschätzt. Vnter sein/des H. Wilibaldi, Nachkommen sein sonderlich berümbt/der Fromme Aganus vmbs Jahr Christi 802. Reginaldus zun zeiten der Keyser Ottonum, Heribertus, vnd Gebhardus ein Graff von Kalb/auß dem Württenberger Land/so hernach Bapst/vnnd Victor der II. genant worden/Anno 1054. Ausser der Statt/bey einer halben stunde/ligt in der höhe/auff einem Felsen/das Schloß S. Wilibaldsberg/auff welchem der Bischoff Hoff helt. Obgedachter Joh. Conradus von Gemmingen/Bischoff allhie/(so Anno 1612. im Novembri gestorben) hat acht schöne Gärten herumb zurichten lassen/in welche allerhand herzliche vnnd schöne tewre Gewächs sein gesetzt worden/wie hievon ein besonders Buch in Truck außgangen ist. Es sein da schöne gemalte Sääl vnnd LustZimmer/vnnd in der Sääl einem ein runder ebener Tisch/an dem das Blat vnnd der Fuß/mit silbernen gestochnen Blumen vnnd insecten eingeleget ist. In den Felsenstainen herumb findet man Fisch/Blätter/Vögel/Blumen/vnd viel seltzame ding/so die Natur darinnen sehen last. Es sein auch da vier vnterschiedene Fasanengärten/darinn auch Kranich/vnnd andere Vögel sein. Es solle auch da ein köstlicher Schreibtisch auff viel tausent Gulden werth sein. Item allerhand köstliche sachen/Edelstein/perline Ketten/köstliche Ring/Cleinodien/schöne gestickte sachen. In der Guardarobba schöne gemahlte Kunststück/vnd vnter denselben Hercules im Gunckelhauß/vnter dem FrawenZimmer/so Lucas Kranach gemahlt: item ein schöner Orpheus. Im Silber- oder SchatzGewölb schöne Schreibtisch/15. silberne vergulte vnd getribne Hoffbecher/in einer Orgel/dern der grösser in der mitte 1. Centner schwer/vnnd eines Manns hoch/daran Historien getrieben. Item ein schöns Crucifix: Item an einem andern orth gantz guldene Gefäß/auff viel tausent Gulden werth: Item antiquiteten: Etliche Säck von schönen kleinen vnnd grossen Goldstucken: Etliche Kästen gantz voll mit Silber: item Crystalline Geschirr in Gold gefaßt/darunder zwey mit Steinen versetzt. Vnnd diese sachen sollen vor der zeit daselbst zusehen geweßt sein: so vielleicht noch verhanden sein werden.

Die Ander Raise/von Heydelberg nach Nürnberg.

St. Heydelberg.

St. Neckermünde. 1. m. so wegen der Kupffer/Hämmer vnd Mühlen/so es der enden hat/bekant ist. Gehört zur Vntern Pfaltz. Nicht weit von der Statt ligt das Churfürstliche Schloß Dilsperg. Vnd kompt man von dannen vber das Gebürg/der Odenwald genant/von welchem Freherus kan gelesen werden. Vnd wird hieher die alte Graffschafft Erpach gezogen/welche Graven das Lehen von Churpfaltz empfahen/vnnd derselben Erbschencken sein. Man helt darvor/daß sie von Keysers Caroli M. Secretario, vnnd Tochtermann/dem Eginhardo (so diesen Odenwald guter massen erbauet hat) jhren Vrsprung haben sollen: wie Thomas Leodius schreibet. Besihe die Histori von jhme/vnd des Keysers Tochter Imma, in dem Chronico Laurishamensi, vnd beym Liplio. Man macht viel eisene Oeffen in diesem Lande.

part. 2. Orig. c. 5. 4. de orig. Pal. in monit. pol. l. 1. c. 12. Vid. Freher. d. p. 2. c. 17.

5. St. Moßbach. 3. m. Vnter wegs hat man den namhafften Pfältzischen Flecken NeckerEltz / alda man vber den Neccar sich setzen laßt. Moßbach ist ein feine wolgebaute Statt an einem fruchtbaren orth gelegen / so wegen der Messer vnnd Degen Klingen / so der enden zugericht / vnd sehr sauber eingefaßt werden / berůmbt ist. Es hat auch ein feines Fürstliches Schloß in der Statt / in welchem vorzeiten Pfaltzgraven Hoff gehalten haben: vnd liget Pfaltzgraff Othen von Moßbach Gemahlin / Fraw Johanna, so Anno 1444. gestorbē / in der Hauptkirchē daselbst begrabē.

St. Adoltzheim / oder Altzheim. 2. m. Ist ein kleines Stättlein / etlichen von Adel zuständig / dern Namen vnd Stammen davon herkom̃et. Vor dem Thor hat es ein schöne Linden / von welcher so jemants ein Blat oder Nästlein bricht / zur Straff ein Stuck von seinem Hemmet geben / oder sich sonsten lösen muß. Von hier vollents durch das Gehöltz / oder den Odenwald / oder Oedenwald (wie dann die Landsart herumb zimblich öd vnd vnfruchtbar /) nach

St. Borsperg / ein kleines Stättlein / Chur Pfaltz zuständig / so alda auff der höhe ein feines Schloß hat.

6. St. Mergentheim / so theils Mariæheim / vnd Dresserus Mergethum nennen. 5. m. von Altzheim / in Francken gelegen / alda der Hochmeister des Teutschen Ordens in Teutsch- vnd Welschen Landen Hoff zuhalten pfleget.

7. St. Weickershausen ein feine Statt / den H. Graven von Hohenlohe gehörig: welche Graven alten Herkommens sein / auß welchen Anno 1315. Herr Godfrid Bischoff zu Würtzburg / Anno 1342. Friderich Bischoff zu Bamberg / Anno 1345. Albrecht Bischoff zu Halberstatt / Anno 1424. Georg Bischoff zu Passau gewesen. Graff Eberhard ist Anno 1570. in der Faßnacht verbronnen. Ludwig Casimir ist Anno 1604. in der Schlacht wider den Türcken in Vngarn blieben / wie Reusnerus schreibet. Besihe bald hernach ein mehrers in diesem Cap.

Rettingen / Würtzburgisch.

Newe Herberg. Allhie fangt sich der Herrn Marggraven von Brandeburg / Anspachischen theils / Lande an.

8. St. Winßheim / 7. m. von Mergentheim gelegen. Ist ein ReichsStatt im Franckenland / so entweder von dem Fränckischen Fürsten Windegasto, (der / wie Trithemius schreibt (/ vmbs Jahr 425. gelebt :) oder aber von dem Wein den Namen hat. Ligt sehr wol / vnnd gibt einen guten Weinwachs herumb. Ist der Augspurgischen Confession zugethan. Hat ein feine Schul / auß welcher gelehrte Leuth entsprungen sein. Anno 1412. ward sie vom Keyser Sigismund Burggraff Fridrichen von Nürnberg versatzt / dem haben die von Winßheim jährlich 400. fl. für die Steyr geben / vnd sich darnach selbst lösen müssen. Anno 1428.. im Hussiten Krieg / ist die Statt erweitert / vnnd der eussere Graben vnd Ringmaur gebaut worden / wie beym Saurio zulesen. *in p. theatro Vrbium.*

M. Erlbach. 2. m.

M. Langenzenn. 2. m.

St. Nürnberg. 3. m. Summa 25. meilen.

Wann man von Heydelberg nach Prag will / so kan man den Weg hieher / oder aber auff der Post nach Augspurg vnd Regenspurg nemmen / so 33. Posten / vnd bey 89. meiln machet.

Die Dritte Raise / von Nürnberg gen Schwäbischen Hall / vnd Wimpffen.

St. Nürnberg.

D. Stain. 1. m.

D. Buch Schwabach. 1. m.

D. Haßle. 1. m.

Schl. vnd D. Festeburg. 1. m.

9. St. Onoltzbach / oder Onspach / Anspach. 1. m. Franciscus Irenicus schreibet / daß sie vom Wässerlein Onoltzspach / so bey jhr vorüber lauffe / den Namen *lib. 11.* bekom-

bekommen: Sie habe vorhin vnter die Herrschafft Dornberg gehört / vnd S. Humbertus habe alda die Kirch erbaut / der auch daselbst gestorben seye. Wolfg. Lazius sagt auch / daß sie vorhin den Graven von Dornberg / Leonsperg vnnd Lungau zuständig gewesen / so solche den Burggraven von Nürnberg verkaufft haben / von welchen sie dann an die Marggraven von Brandeburg der gestalt kommen were. In der Nürnbergischen geschriebnen Chronic stehet / daß dieser orth Anno 1336. von dem Burggraven zu Nürnberg / von den Graven von Oettingen vmb 1023. pfund Heller seye erkaufft worden. Ist ein feine wolerbaute Statt in Francken gelegen / alda ein ansehenliches Schloß / vnd Fürstlich Marggrävisch Brandeburgische Hoffhaltung ist. Vnd sollen da viel schöne sachen zusehen sein: darumb ich zwar geschrieben / hab aber keinen bericht bekommen können. Wer das herrlich vnd reiche Closter Halßbrunn / oder Heilsbrunn (so Anno Christi 1132. von Graff Otten von Andechs / vnnd zweyen Graven von Abensperg / gestifftet / vnnd verschienener zeit von den Marggraven von Brandeburg reformirt, vnd zu einem berümbten Gymnasio, oder Schul / gemacht worden: vnnd in welchem viel Marggraven von Brandeburg gantz prächtig begraben ligen) fast auff halbem weg zwischen Nürnberg vnd Onspach zusehen begehrt / der hat darzu nahente Gelegenheit. So ligt auch nicht weit davon / nämblich 3. meil von Nürnberg / das Dorff Rostall / daselbst ein herrliche Kirch / vnd in solcher die monumenta Hertzog Ernsts auß Bäyern / vnnd seiner Gemahlin / der H. Erbelgard Pfaltzgrävin bey Rhein / vnd der H. Keyserin Cunegunds Schwester / als der Stiffterin / zusehen. Vnnd ist vnter solcher Pfarrkirch noch ein andere vnter der Erden / so wol zubesichtigen. *Lib. 7. migr. Gentium fol. 314.*

St. Kreilßheim. 4. m. Diß ist auch ein feine Fränckische Statt an der Jagst gelegen / so nicht weit von Zebingen entspringt / vnnd bey Jaxfeld in den Neccar kompt / wie Irenicus erinnert. Lazius schreibet / daß auß der Graven von Hohenlohe Voreltern einer / Namens Hermann / gewest seye / welcher des Graff Dietrichen von Egesheim (den Keyser Otto der III. zum ersten Landgraven im Elsaß gemacht) Tochter Adelhaid zur Gemahlin gehabt / vnd mit jhr Sigefrid / vnd Gerharden erzeugt habe / von welchen Godfrid ein Herr in Romandiola herkommen / so sich am ersten einen Graven von Alta flamma, oder Hohenlohe / zun zeiten Keysers Friderici I. genant / vnd in seinem exilio ein theil Lands an den Gräntzen Franckenlands / an der Kocher / erkaufft habe. Mit der zeit aber haben diese Graven Kreilßheim vnnd Kreglingen den Burggraven von Nürnberg verkaufft. In der gemelten Nürnbergischen Chronic aber stehet: Es habe die Statt vorhin den Graven von Hohenlohe / darnach den Graven von Leuchtenberg gehört / vnnd seye Anno 1390. vmb 36000. Gulden an das Burggrafftthumb Nürnberg kommen. Besihe von diesen Graven ein mehrers kurtz hievor in diesem Capitel. 10. *lib. 8. c. 34.*

St. Schwäbisch Hall. 4. meil. Diß ist ein wolerbaute ReichsStatt an der Kocher / so sie in zwey theil theilet / vnnd zwischen hohen vnd gehen Bergen gelegen. Es entspringet aber solcher Fluß nicht weit von Alen / beym Flecken KochenDorff / wie Freherus auß besagtem Irenico schreibet. Er kompt nahent Wimpfen in den Neccar. Es solle Hall von natur so feste sein / daß man in der nähe kein Läger schlagen / oder grosse Stuck auff sie pflantzen könne. Es ist vorzeiten ein wäldig / rauhes / vngebautes / vnd der Rauberey halber vnsicheres Lande hierumb gewesen. Als aber vor etlich hundert Jahrn auß den Wälden die wilde Thier zu dem Saltzwasser geloffen / vnnd dasselbe hierdurch den Leuthen offenbar worden / so hat man angefangen etliche Häußlein dahin zu bauen / biß darauff die Statt / so von solchem Saltz den Namen bekommen / entlich erbaut worden ist. Vnd haben sich hernach viel von Adel dahin begeben / die auch etliche Castel herumb auffgeführt haben. Von den Keysern sein folgends allerley Ritterspiel da angestelt / auch zugelassen worden / wann zween von Adel / wegen erhaltung jhres guten Namens / vmb Leib vnd Leben kämpffen wolten / daß sie solches daselbsten anstellen möchten. Keyser Ru- 11. *part. I. Orig. cap. 5.*

Ruprecht hat der Statt die Freyheit vber Heg vnnd Schleg gegeben / so viel nämblich jhren Burgfriden vmb die Statt / so sich ein starcke meils wegs / vmb vnnd vmb / erstreckt / betreffen thut / wie dann ein Landgraben / vnnd Hegzaune vmb jhr Gebiet gehet. Der Boden ist zwar hart / doch gibt er Getraid vnnd Wein die Notturfft. Es hat vorzeiten in dieser gegent vber die 40. Schlösser gehabt / dern noch etliche vbrig sein. Es ist allhie ein Commendary der Johanniter / mit S. Johannskirch / welche von vielen Keysern mit herzlichen Freyheiten begabet ist / wie Georgius Braun schreibet. In der grössern / oder in der rechten Statt / sein die Saltzpfannen / dern III. sein. Die Saltzquell / oder der Brunnen / wird Sula genant. Besihe Crusium in der Schwäbischen Chronic / Joh. Heroldum, vnnd Reusnerum.

p.2.l.7.c.5. de stat. Legion. c.10. de Vrbibus Imper.

St. Eringen. 2. m.

St. Newenstat. 2. m.

12. St. Wimpffen. 2. meil. Diß ist auch ein ReichsStatt an den Gräntzen des Creichgöw / vnnd am Neccar gelegen. Solle vorzeiten Cornelia geheissen / hernach aber den Namen Wibpin / das ist / Weibspein / bekommen haben / als Attila sie eingenommen / die Männer jämmerlich erwürgt / den Weibern aber die Brüste abgeschnitten hat / darauß dann entlich Wimpffen worden / wie abermals Crusius schreibet. Nahent dieser Statt ist Anno 1622. den 6. Maj / newen Calenders / die nahmhaffte Schlacht zwischen den Keyserischen / vnnd Marggraff Georg Friderichen von Baden gehalten worden / in welcher die Keyserischen obgesieget haben.

Die Vierdte Raise / von Nürnberg auff Stutgart.

St. Nürnberg.

St. Schwabach. 2. m. von welchem orth oben.

Riet. 1. m.

13. St. Dünckelspühel / oder Dinccelsbyehla, oder Zeapolis, 4. m. Ist ein ReichsStatt in Schwaben / an der Wernitz / im Virngrund / oder Viragrundio gelegen / so von der Frucht / oder Dünckel / so da häuffig wächst / den Namen hat. Gibt viel Teich vnnd Weiher herumb / dern soviel als tag im Jahr sein sollen / wie Dresserus schreibet. Es hat da zwo Religionen: wird auch daselbst guter Meth gesotten.

14. St. Elwang / Elephanciacum, oder Elefancense Monasterium. 2. meil. Dresserus sagt / daß allhie ein grosser Elend seye gefangen worden / daher gleichsam der Namen Elfang kommen. Ligt auch in Viragrundio, oder Virguna. Bruschius meldet / daß das statliche Closter alda / so grosses Einkommen hat / Anno 764. seye erbaut worden. Es sollen da die Cörper der H. Märtyrer Sulpitii, vnnd Serviliani ruhen. Vmbs Jahr 1460. ist diß Closter auß einer Abbtey zu einer Probstey / vnd die Mönche zu Canonicis gemacht worden. Besihe die Elwangische Chronic.

in Chronol. Monaster. German.

Tom.1. Rer. Germ. Freh.

15. St. Gmünd. 4. meil. Ist ein ReichsStatt in Schwaben / der Römisch-Catholischen Religion zugethan. Crusius in seiner Schwäbischen Chronic nents Gamundam, gleichsam gaudium Mundi, die Weltfrewde / wegen der alda angestelten vorigen Ritterspiel / vnnd Frewdenfeste: alda er sie auch mit mehrerm beschreiben thut. Reusnerus schreibt auß der Lorchischen Chronic / daß dieser Nam / wegen eines gefundenen Rings / den Hertzog Fridrichs auß Schwaben Gemahlin Agnes daselbst verlohrn gehabt / herkommen / dieweil der Hertzog gesagt / gaude munde, das ist / frewe dich du Welt / der Ring ist gefunden. Er setzt aber auch ein bessere vnnd glaubwürdigere derivation darzu / daß Gmünd bey den Teutschen soviel als ein Außfluß der Wasser ist / wie dann daselbst viel Bächlein in die Rems kommen sollen. Vnnd wird die gegent herumb das Remßthal genant. Theils wollens à mun-

part.2.l.9. cap.4. de Vrbibus Imperialib.

à mundio, oder vom Schutz / theils anderswo herführen. Besihe Freherum. Dres- *part.2.Origin.c.11.*
serus will / daß sie erstlich Keysers Gereutt / darnach Thiergarten / dann Thieraich /
von dem Bach / so da vber den Marckt fliesse / seye genant / vnd erstlich vmbs Jahr *part.5.Isag.*
Christi 1090. als sie damals mit einer Maur vmbfangen zu werden angefangen / be-
kant worden: vnnd von Friderico Barbarossa, dem Keyser / die Statt Gerechtig-
keit / vnd Freyheiten bekommen habe.

St. Schorndorff. 2. meil. Ist zwar kein grosse / aber wol erbaute / vnnd 16.
zimblich bevestigte Fürstlich-Württenbergische Statt / alda es statliche Weinkeller
hat. Dresserus meldet / daß der Nam von dem Instrumento rustico, so man zum
Graben brauche / vnnd ins gemein Schorn genant werde / herkommen. Dann
daselbst ein Baur gewohnt / so mit diesem Instrument zugraben gepflegt habe: Key-
ser Fridericus II. habe jhr vmbs Jahr 1230. das Stattrecht ertheilt / vnnd zwo
Grabschaufflen zum Wappen geben / denen die Graven von Württenberg / als
die diesen orth an sich erkaufft / hernach ein schwartzes Horn darzu gethan: lige im
Remßthal an einem lustigen vnnd fruchtbarn orth: hab ein Schloß / Closter / Rath-
hauß / vnnd Schul: Keyser Carolus IV. habe sie belagert: vnd im Teutschen Krieg
hab sie ein Spanische Besatzung vom Carolo V. einnemmen müssen.

St. Canstatt am Neckar. 3. meil. Ist auch ein Fürstliche Württenbergi-
sche / aber geringe Statt: darneben aber ein alter orth / alda ein Römisches Lager
vorzeiten gewesen: wie man dann daselbst in einem Marmolstein diese Wort ge-
funden hat: LEG. ANT. STAT. das ist: Legionis Antonianæ Stativa: da-
rauß die vngelehrten / mit hinweglassung der ersten zween Buchstaben / Gantstat, *in Tab.con-*
vnd entlich Canstat gemacht haben / wie Bertius, in beschreibung des Bisthumbs *tract.p.m.*
Vtrecht / erinnert. Es gibt da ein Posthauß: vnnd hat der Bischoff von Costnitz *229.*
daselbst das Jus Patronatus.

Die Fünffte Raise / von Vlm nach Franckfurt am Mayn.

Vlm.
St. Geißlingen. 3. m.
St. Göppingen. 2. von dar durch Eberspach / vnd andere Dörffer auff
St. Eßlingen. 4. m. Theils rechnen nur 3. m.
St. Canstatt. 1. m. von welchen orthen allen im vorgehenden.
St. Vayhingen. 1½ m.

St. Bretta / oder Bretheim. 2. meil. Gehört zur Chur Pfaltz / ligt aber noch 17.
in Schwaben / vnnd im Craichgöw / wie Freherus schreibet. David Chytræus *part.2.c.14.*
hat von diesem Craichgöw ein schöne oration gemacht / vnnd von Bretta sein diese *Origin.*
des tapffern vnd gelehrten Ritters / Vlrich von Hutten / Verß verhanden:

Fortibus ampla viris, speciosóq; aucta triumpho,
Salve Bretta, tuo fida reperta Duci.
In te nil timidi potuerunt cornua cervi,
Sueva Palatinus contudit arma Leo.
His nova doctiloqui jungit se fama Philippi,
Primus erit Vates mœnibus ille tuis.

Es gedenckt aber dieser vornehme Mann / vnnd ein Zier des Teutschen Adels /
des Siegs / den die Statt Bretten wider Württenberg / der sie belagert ge-
habt / Anno 1504. erhalten: item des Philippi Melanchthonis, der in die-
ser Statt gebohrn worden: wie dann zur Gedächtnuß diese folgende Wort

in dem Thorgestell des Hauses / darinn er in diese Welt kam / so am eck des Marckts stehet / eingehauen worden: Dei. pietate. natus. est. in. hac. domo. doctissimus. Philippus. Melanchthon. XVI. Feb. Anno M. CCCCXCVII. Obiit Anno MDLX. Es ist auch sein Bildnuß an dem Kirchthurn / mit zweyen vnterschriebnen distichis, abgemahlet zusehen geweßt / so vielleicht noch da sein mag: wiewol sich daselbst bey wenig Jahrn hero viel verändert hat. Es ist diese Stat / der Eingang vnnd Schlüssel zu der Churfürstlichen Pfaltz / hat schöne vnnd bequeme Gelegenheiten / einen reichen Spital / vnd schönes Rathhauß. Der Marcktbrunnen / so mit vier Röhren springet / hat ein Trog / oder Sarck / der 77. Juder helt. Hat ein herzliche Landstrassen von Augspurg vnnd Vlm auff Franckfurt / vnnd gehet auch die Post hiedurch. So ist sie auch mit Fruchtbarkeit des Landes / an Getraid / Wein / Holtz / Wasser vnnd Waide / darzu mit vier Jahrmärckten / vnnd andern Freyheiten begabt. Besihe Michael Heberers Raißbuch / die Aegyptische Dienstbarkeit intitulirt.

St. Heidelßheim. 2. m. Ist Pfältzisch.

18. St. Brüssel. 1. meil. Ligt im Ländlein Prurhein / so ein theil vom Craichgöw / vnnd Schwaben / gegen dem Rhein sich lenckent / so mehrertheils dem Bischoff von Speyer gehörig ist. Soviel aber dieses Brüssel / oder Bruchsellam belangt / so ist es ein alte Statt / die / sampt dem Gebiet herumb / vom Keyser Conrado II. vnnd seiner Gemahlin Gisela, dem Stifft Speyer geschenckt worden / wie Isengrinius schreibet.

teste Frehero p. 2. c. 4. in Spira p. 177.

D. Langenbrück. 1. m.

St. Heydelberg. 2. ½ m. von welcher Statt oben. Summa von Vlm. 20. meil.

St. Weinheim. 3. kleine meil. Theils rechnen nur 2.

St. Benßheim. 2. m.

St. Zwingenberg. 1. m.

St. Darmstat. 2. m.

St. Franckfurt. 3. oder 2 ½ meil ins gemein aber werden 3. kleine meil / von Heydelberg 10. vnd von Vlm 30. meiln hieher gerechnet. Vnd ist von diesen orthen oben im 14. Cap. gehandelt worden.

Die Sechste Raise / von Vlm nach Lindau: item nach S. Gallen / Costnitz / vnnd Schaffhausen.

Vlm.

Durch Göcklingen / Laupheim 2c. nach

19. St. Bibrach. 4. meil. Diß ist ein ReichsStatt / alda beede Religionen / Catholisch vnd Luthrisch. Ist fein erbaut / vnd mit vielen Freyheiten versehen.

20. St. Waldsee. 2. meil. Ist ein feines Stättlein / sampt einem Schloß / den Herzn Druchsessen von Walpurg gehörig / daselbsten auch ein Closter ist / so Keyser Fridericus II. fundirt hat / vnd darinn die Herzn Druchsessen begraben ligen: von welcher Herzn alten Geschlecht man Lazium vnnd Dresserum lesen mag / auß welchem etliche ErtzBischoff vnnd Bischoffe / vnnd darunder Gebhardus zu Cöln / vnnd Otho Cardinal vnnd Bischoff zu Augspurg / auch Johannes des Bäpstischen oder Geistlichen Rechts Doctor / so Anno 1494. gestorben / gewesen.

lib. 8. migr. f. 432. par. 4. Isag. Histor.

21. Cl. Weingarten. 1½. meil. Es ligt darbey der sehr alte Marcktfleck / oder Stättlein Altorff / so in den Historien wol bekant ist. Vnnd schreibt man vnter andern / daß Graff Isenbards allhie zu Altorff Gemahlin / Irmentrud / nicht glauben wollen / daß ein armes Weib zu Altorff / ausser Ehebruchs / drey Kinder auff einmal gebohrn: Sie habe aber hernach jhrem Herzn auff einmal 12. Söhne gebracht / dern sie 11. ertrencken lassen wollen / vnnd vor Hunde außgeben / die aber wunderbarlich beym Leben errettet / vnnd / jhr vnwissent / vom Graven / als dem Vatter / aufferzogen / vnnd als sie was erwachsen / der Mutter fürgestelt sein worden /

worden / die man hernach deßwegen Welphen genant: dern Genealogiam man beym Bruschio, in beschreibung des Closters Weingarten / findet / so von jhr der Grävin Irmentrude vmbs Jahr Christi 800. gestifftet worden: darinn auch die besagte Welphen begraben ligen: wiewol Petr. Albinus dieses Closters Stifftung Welphen dem III. dieses Namens / auß jhren Nachkommen / zuschreibet. Es sein aber von diesen Welphen folgends die vorigen Hertzogen in Bayern / vnnd jetzige Hertzogen von Braunschweig vnnd Lüneburg herkommen / wie an seinem orth gesagt worden. Ist ein reiches vnnd berümbtes Mönchs Closter / darinn nicht allein gedachte Graven / sondern auch die von Kungseck / vnnd andere vornehme Herrn / begraben ligen. Im Eingang der Kirchen hanget ein Rippe sehr grosser lenge / so von S. Othmars Abbts zu S. Gallen Schwester herkommen solle: wie ich geschrieben finde / bin meines theils nicht da gewesen. *in Chron. Misn.*

St. Ravenspurg. ein kleine halbe meil. Diß ist ein feine Reichs Statt / da herumb es einen grossen Weinwachs gibt. Ist beeder Religionen / wiewol der Rath meistentheils Catholisch. Irenicus sagt / daß solche ein Schwäbischer Graff / Namens Saturnius, erbaut habe. Reusnerus nent jhn Saturninum, vnnd sagt / daß von dieses Saturnini Schloß / das noch auff dem hohen Berge zusehen / sie erstlich Gravensburg seye genant: vnd in dem nächsten alten Schloß / im Haßloch gelegen / Keyser Fridericus I. gebohrn worden. Martinus Crusius hat diese Statt außführlich beschrieben / welcher auch sagt / daß Anno 1552. ein alter Thurn allhie eingefallen / dabey dem Thürner / oder Blaser / nichts geschehen: aber sein Sohn / von 16. Jahrn alt / sey blieben / vnnd sein Schwangers Weib den dritten tag hernach gestorben. Den Thurnier / so Anno 1211. die Ritterschafft des Landes zu Schwaben zu Ravenspurg gehalten / beschreibet Grasserus in seiner Schatzkammer. Sie solle im Vmbkraiß so groß als Reutlingen sein. Nicht weit davon / am Wasser Schuß / ligt Alba Augia, oder Augia Alba, oder minor, die Weissenöw / oder Minderow / von welchem Closter auch besagter G. Bruschius zulesen. 22. *l. 8. Annal. Suev. p. 2. cap. 16.* *in Chronol. Monaster. Germ. p. 4. b*

St. Lintau. 3. $\frac{1}{2}$ m. Theils rechnen 4. m. Darzwischen ligt das Schloß vnd Stättlein Tetnang. 2. m. von Ravenspurg. Diß ist in gleichem ein Reichs-Statt / ein wenig hinein in den Boden See / in einer Insul gelegen / darzu man vom Lande vber ein gemaurte Brucken / so 290. schrit lang / kommen kan. Sie wird Lateinisch Lindavia, oder Lindoia, genant / vnnd hat Keyser Tiberius, als er wider die Vindelicos gekriegt / in dieser Insul sein auffenthalt gehabt: wie dann noch ein alter starcker / wiewol nicht mehr gantzer Thurn / daselbsten gewiesen wird / den sie die Heyden Mauer nennen / so noch von obgedachts Keysers Tiberii zeiten vbrig sein solle. Es ist ein lustiger vnnd gesunder orth / so allenthalben Winde hat. Vnd obwoln er mit dem See vmbgeben / so findet man doch daselbst frisches Brunnenwasser. Mit schönen Häusern ist die Statt genugsam geziert / vnnd von natur zimblich fest: gibt auch einen zimblichen Handel / sonderlich nach Welschland / alda. Das Land herumb ist fruchtbar / von welchem man allerley / was der Mensch von nöthen / in die Statt bringen thut. Es hat auch an dem orth / so von der Statt vnterscheiden / vnnd aigentlich die Insul genant / vnnd von Fischern / Schiffern vnnd Webern bewohnt wird / einen zimblichen Weinwachs. Dresserus vermeint / der Nam komme von den Lindenbäumen her. Gasp. Bruschius sagt / Graff Adalbert von Rorbach / seye auffm Boden See in grosser gefahr gewesen / vnnd doch entlich in dieser Insul angelendet / die er daher Lendau / Lendoam, oder Lendaugiam, genant / vnnd das Closter daselbst vmbs Jahr 810. zu erbauen angefangen habe / darinn lauter Adeliche Personen sein / so gantz frey / vnnd wann sie wollen / sich verheuraten mögen / deren Aebbtissin ein Fürstin des Reichs / vnnd der Römisch Catholischen Religion zugethan ist: wiewol sonsten der Rath / vnnd fast die gantze Burgerschafft / der Augspurgischen Confession sein. Vnd dieses Closter / 23. *Vide de hac Vrbe Crusium, Bertium, & Nic. Reusnerū.*

 so ein

so ein Freyung / hat Vrsach gegeben / daß hernach ein Statt dahin erbaut worden. Hat ein schöne Kirche. Besihe gemelten Bruschium davon: der sich aber in deme irren wird / daß er schreibet / Keyser Ludovicus II. habe Anno 866. die Fürstliche Dignitet diesem Closter ertheilt / da doch solche lange zeit hernach allererst von den Teutschen Keysern den Geistlichen Personen ist zugelassen worden. Besihe was Stumpfius schreibet. *Lib. 5. Chronol. c. 3.*

24. Belangende den BodenSee / darinn Lindau ligt / so hat er vnterschiedliche Namen / als Bodamicus vom Schloß Bodma / Venetus, Acronius vnnd Brigantinus, so jhme theils von der Statt Bregentz / vnnd den Brigantiis einem alten Volck: theils auch von dem Lager / vnnd anderer Vrsachen halber / gegeben werden. Man nent auch einen theil davon den CellerSee / vnnd wird er in den Obern- vnnd VnternSee getheilet. Er solle in der länge 5. 6. oder 7. vnnd in der braite 2. oder fast 3. meil haben. Gibt viel Fische darinn. Besihe Munsterum, Crusium, vnnd Cluverium. Es ligen an diesem BodenSee zwey fürnehme Clöster / nämblich Augia Major, oder die MehrerAw / wo die Bregentz in den See kompt: vnnd Augia Dives, oder die ReichenAw / so nahent Costnitz in einer Insul des See gelegen: welches S. Pirminius vmbs Jahr Christi 724. gestifftet / darinn anfangs sich nur Fürsten / Graven vnnd Freyherrn / studirens halber / auffgehalten haben. Diesem Closter hat Keyser Carl der Grosse die Statt Vlm geschenckt / wie oben im 3. Capitel ist vermeldet worden. Es war vorzeiten ein mächtiges vnnd reiches Closter: vnnd wollen theils / daß S. Marcus da begraben ligen solle / daher in der Insul keine gifftige Thier. Besihe gedachten Bruschium. Keyser Carolus Crassus ruhet daselbst. Anno 1540. hat der letzte Abbt / Marcus von Knöringen / solche Abbtey dem Bischoff zu Costnitz vbergeben / welcher sie / mit bewilligung des Bapsts / selbigem Stifft incorporirt hat / da sie zuvor Frey gewesen war. *lib. 2. antiq Germ. c. 40.* *pag. 8.*

II. Von Lindau rechnet man nach S. Gallen / 2. oder 3. meil: vnnd fährt man vber den See nach Roschach / oder Rorschach / von dannen man nicht weit mehr / nämblich bey einer meil wegs / nach S. Gallen hat. Es kompt aber diese Statt vom Closter daselbsten her / welches von S. GALLO, einem

25. Schottländer / also genennet worden / der des Abbts Columbani discipulus gewesen / vnnd an dem orth / wo das Closter in der Statt ligt / Anno 630. ein Cellen erbauet hat. Besihe Stumpfium. Achtzig Jahr nach seinem tode ist das Closter erbaut / vnnd der erste Abbt S. Othmarus, ein Priester / vom Bischoff Bosone zu Costnitz / alda eingesetzt worden. Es wird der Abbt diß orths vor einen Fürsten gehalten / deme die Graffschafft Toggenburg gehörig: vnnd ist er vor diesem vnter dem Reich / vnnd so mächtig gewesen / daß der 47. in der Ordnung / Georg von Wildenstein vnnd Wartenberg / Anno 1361. zu Straßburg mit tausent Pferden eingeritten ist / wie Bruschius, in beschreibung dieses orths / vnd Hospinianus melden. Als er aber in seinen nöthen vom Reich verlassen worden / so hat er sich mit Zürich / Lucern / Schwitz / vnd Glaris Anno 1451. in ein Bündnuß eingelassen / als von welchen orthen er ist beschützt worden. Vnnd schicken diese vier orth / nach der ordnung / einen des Raths / welcher zwey Jahr beym Abbt verbleibt / vnnd als ein Landshauptmann in dem Gericht sitzt: vnnd bekommen die Schweitzer den halben theil von allen Straffen: wie beym Josia Simlero zulesen. Es hat vorzeiten allhie ein gewaltige Schul gehabt / bey welcher sich viel grosse Herrn / vnnd von Adel auffgehalten haben: vnnd waren vnter den Gelehrten daselbst sonderlich Nodkerus, Radopertus, Tutilo, Hartmannus, Eccardus, Hermannus Contractus ein Graff von Veringen / vnnd Geroldus, berümbt: vnd ist noch heutigs tags die herrliche Bibliothec dieses Closters wol zusehen. Belangend aber die Statt S. Gallen / so haben die Römische Keyser sie mit der zeit befreyet / daß sie zu einer ReichsStatt worden: wiewol sie erst *Lib. 5. Chronol. Helv. cap. 4.* *de Orig Monach. p. 160* *de Repub. Helvetiorū.*

sie erst zun zeiten Keysers Arnolphi mit einer Mauer vmbgeben worden ist. Dieweil sie aber stäts streit mit dem Abbte hatte / so hat sie sich / nach dem exempel des Abbts auch Anno 1454. mit den sechs orthen Zürch / Bern / Lucern / Schwitz / Zug vnnd Glaris / in einen ewigen Bunde eingelassen: wiewol sie / sonderlich der Religion halber / noch im̃er mit dem Abbt zukämpffen haben solle / weil sie der Reformirten oder Calvinischen / zugethan. Sie hat ein Adeliche Gesellschafft / vnnd sechs Zünffte / vnnd ein aignes Consistorium. Im grössern Rath sitzen 66. vnnd im kleinern 24. haben drey Burgermeister. Ist ein grosser handel alda / vnd bey den Inwohnern gut vermögen. Besihe oben die beschreibung des Schweitzerlands.

III. Wer nun von Vlm nach Costnitz raisen will / der kan seinen Weg auch gen Bibrach vnd Ravenspurg / wie gemelt / vnd von dannen nach

St. Buchorn nemmen. 3. kleine meil. Ist ein ReichsStatt am BodenSee gelegen / so vorhin aigne Graven gehabt / die auß Caroli M. Geschlecht herkommen sein sollen / deren einer / Namens Vlrich / von den Vngarn gefänglich hinweg geführt worden. Vnnd dieweil sein Gemahlin Wendelgard / ein Grävin von Eberstein / Keysers Henrici I. Enicklin / nicht anders vermeint gehabt / dann daß er todt were / so ist sie ein Nonn worden: gleichwol / mit bewilligung des Bischoffs von Costnitz / alle Jahr auff Buchorn kommen / alda sie den armen Almosen geben hat: da es sich dann zugetragen / daß Anno 919. jhr Herr / der Graff / als er von den Vngarn loß worden / auch in Betlers gestalt dahin kommen / das Almosen empfangen / jhr die Hand gedruckt vnd geküßt / vnnd sie vmbfangen hat: dardurch er dann erkant / vnnd sie / jhres gelübdes erledigt / jhme wider zugesprochen worden: die hernach in der Geburt eines Sohns blieben ist: wie beym ernanten Bruschio zu lesen. 26. p. 161. a.

St. Merspurg. 2. meil. Ligt auch am BodenSee / alda der Bischoff von Costnitz Hoff helt. Vnnd solle allhie dieser See auff die 300. eln / vnnd am tieffesten sein.

Von hier rechnen theils vber gemelten See nach

St. Costnitz. 1. theils $1\frac{1}{2}$ meiln. Das Lager dieser Statt Costnitz / oder Costentz / sagt Grasserus, ist zwischen dem Boden- vnd CellerSee: vnnd hat / wie auch Costentz / oder Costantz / in Franckreich / jhren Namen vom Keyser Constantio, des Grossen Constantini Vatter / welcher sein Winterlager allhie gehabt / so Constantia castra genant worden: wiewol andere wollen / daß sie erst von gemelts Constantini M. Sohn seye erbaut worden: Andere aber sie noch vor elter halten / dieweil in einer alten steinerin Taffel / so daselbst im Domstifft / in S. Blasii Capellen / der Keyser Diocletiani, Maximiani, vnnd anderer gedacht wird: vnnd vermeint H. Schedel / daß sie vorzeiten Vitodurum geheissen / so doch solches Winterthür ist / von welchem nachgelegnen orth / ohne zweiffel / obgemelte Taffel auff Costnitz gebracht worden ist. Attila solle sie hernach zerstört haben / wie Grasserus in seiner Ital- Frantzösischen &c. Schatzkammer schreibet / der auch vom Thurnier / so Anno 938. daselbst gehalten worden / vnd vielen andern denckwürdigen sachen / so da vorgeloffen / meldung thut. Es hat diese Statt vorhin dem Reich gehört / vnnd hat die ReligionsReformation zeitlich vorgenommen: Als sie aber Anno 1548. das Interim nicht annemmen wolte / so ward sie vom Alphonso Vive, einem Spanier / Caroli V. Hauptmann / so mit 12. Fahnen zu Vberlingen gelegen / vberfallen: die sich aber also gewehrt / daß er bey 500. Spanier dahinden lassen müssen: darüber sie dann vom Keyser in die Acht erklärt / vnnd König Ferdinando, seine Herrn Brudern / vbergeben worden ist: von welcher zeit an sie vnter das Hauß Oesterreich gehöret: wiewol sie im vbrigen noch jhre Freyheiten haben solle: vnd gibt es einen ziemlichen Adel alda. Die Statt ist nicht sonderlich groß / aber lustig vnd schön erbaut: vnd kompt der Rhein / so durch den BodenSee laufft / vnnd seine Farb 27. Vide etiam Bertius l. 3. Comment.

 behelt /

behelt / allhie wider schnell herauß. Die Haupt- oder Bischoffliche Kirchen ist zu S. Stephan. Wie dann solch Bisthumb gar alt ist / vnnd vnter die Bischöffe S. Paternus, vnnd S. Cunradus gezehlt werden. Besihe obgemelten Bruschium, Dresserum, vnd Bertium. Solle vorhin zu Windisch im Schweitzerland gewest sein. Keyser Henricus III. vnnd Fridericus I. haben allhie Reichstäge angestelt. So ward auch ein berümbtes Concilium allhie gehalten / so sich Anno 1414. angefangen / vnd Anno 1418. geendet hat / dahin auff die 60000. frembder Leuth auß der gantzen Christenheit kommen / vnnd doch an allem keinen abgang gehabt / vnd wolfeil haben zehren können: wie davon / vnnd wer dahin kommen / vnnd was da vorgangen / ein altes Buch / sampt der Potentaten / auch anderer vornehmer Geist- vnnd Weltlicher Personen / so daselbst gewesen / Wappen / in den alten Bibliothecken verhanden: auß welchem / sonders zweiffels / vorgemelter Grasserus viel wird genommen haben. Bapst Johannes der XXIII. ist auch dahin kommen / aber abgesetzt / vnnd in die Pfaltz gefänglich geführt / hernach aber erbetten / vnnd von dem zu Costnitz erwehlten Bapst Martino V. begnadet worden. Solle zu Florentz begraben ligen. Es wurden auch damaln Johann Huß / vnnd Hieronymus von Prag / allhie lebendig verbrent: wie dann zwischen dem Heglinger vnnd Geltinger Thor / da man in die Schweitz raiset / auff der Traten / Briel genant / der orth zu sehen / wo sie sein verbrent worden: So weiset man auch den Kercker / in welchem der Huß gefangen gelegen ist. Im Prediger Closter ligt der berümbte Mann / Manuel Chrysoloras, mit einem schönen epitaphio, so jhme Æneas Sylvius gemacht / begraben: dessen letzte Verß also lauten:

de Episcop. Germ. part. 4. fag

Roma meos genuit Majores, me bona tellus
Bisantina tulit: Cinerem Constantia servat.
Quo moriare loco, nil refert: undiq; cælum,
Pœnarumq; domus mensurâ distat eadem.

Es solle da auch ein schönes Jesuiter Collegium, vnnd ein Capuciner Closter haben. Vnd sollen im gantzen Stifft bey die 400. Clöster / vnd vber die 1800. Pfarren sein. Der Boden vmb diese Statt ist fruchtbar an Wein / Getraid / Obst / Kraut / vnd andrem: hat auch gute Waid / viel Fisch / vnd dergleichen.

IV. Entlichen von Vlm nach Schaffhausen raiset man also:

Vlm.

St. Ehingen. 4. kleine meil. Ist ein feines Stättlein dem Hauß Oesterreich gehörig / dahin grosse Walfarth ist. Pirckheimerus vermeint / es seye des Ptolemæi Dracuina.

St. Riedlingen. 2. grosse / oder 3. kleine meil. Ist auch Oesterreichisch / an der Thonau gelegen.

St. Mengen. 2. m.

28. St. Pfulendorff. 1. grosse meil. Ist ein Reichs Stättlein noch in den Schwäbischen Craiß gehörig / der Catholischen Religion zugethan. Pirckheimerus helts vor des Ptolemæi Bragodurum.

Scherneck. 1. m. Ist ein Oesterreichischer Fleck.

St. Stocka. 1. m. auch Oesterreichisch.

29. St. Schaffhausen. 3. meil. Ligt am Rhein / vnnd auff dem Teutschen Boden. Ist nicht alt / sondern hat jhrn Vrsprung von einem Closter / so zun zeiten Keyser Heinrichs des III. nämbliich Anno 1052. von Graff Eberharden von Nellenburg / daselbst erbaut worden ist. Vnnd ist sie erstlich vnter dem Abbt / hernach vnter dem Reich gewesen / vnnd vom Keyser Ludovico IV. dem Hauß Oesterreich entweder verkaufft / oder versetzt worden / bey welchem sie biß auff das Costnitzische Concilium blieben: Zu welcher zeit / als Hertzog Friderich von Oesterreich / weiln er dem Bapst Johanni von Costnitz geholffen /

holffen/in den Bann vnd Acht erklärt worden/sie durch Gelt wider jhre Freyheit erlangt hat. Vnd weil sie im Schwäbischen Krieg den Schweitzern beygestanden/ so ist sie/mit Basel/ in einem Jahr / nämblich Anno 1501. in den Schweitzerischen Bunde kommen / vnd behelt in der Ordnung die zwölffte stell. Sie hat jhre Burgermeister/vnd ein Adeliche Gesellschafft. Auß den eylff Zünfften wird der grösser vnd kleiner Rath erwehlt: Vnd sitzen in dem grössern sechs vnd achtzig/vnnd in dem kleinern sechs vnd zwantzig. Grasserus in seiner Schatzkammer meldet/daß etliche wollen / sie habe den Namen von dem Schaffstall/so die Herren von Randenburg daselbst gehabt: Andere aber von dem Closter/als einem Geistlichen Schaffstall/daher sie ein schwartz Schaff im Panier führt. Dieweil aber vngefehr ein halbe stund wegs von Schaffhausen an einem orth im Lauffen genant (dabey das alte Schloß Lauffen/so Anno 1543. durch einen Kauff an Zürich kommen)der gantze Rhein eng zusammen gezogen wird / vnnd mit grewlich vngestümmen rauschen vnd getöß etlich Klaffter hoch vber Schropffen vnd Felsen herunder fält: Also das weder Schiff noch Floß ohnzerbrochen herunder gebracht werden kan : Sondern man alle Güter von den Schiffen außladen / auff der Achs durch Schaffhausen führen/auch vnterhalb der Statt wider in die Schiff laden muß : So führen gar viel den Namen von den Schiffen her/daß nämblich die Statt Schiff-oder Scheffhausen/Schefhusia,heissen solle. Es hat der Rhein sonsten noch zween Abfäll/als zu Lauffenberg/vnd im Heelhaken ob Rheinfelden. Es ist Schaffhausen eine wolerbawte lustige Statt / alda / weiln das Land herumb an Korn/ Wein/ vnnd anderm fruchtbar/allerley zubekommen ist.Hat herrliche Brunnen/vnd ein gewaltiges Bollwerck / davon die gantze Statt kan beschützet werden. Ist der Reformirten Religion. Die Hauptkirch/zu den Aposteln genant/ ruhet auff zwölff steinern Säulen/deren jede siebenzehen Werckschuch in der Höhe/vnd neun in der runde hat/ vnter welchen die jenige / so anfangs dem Verräther Judæ solle sein zugeaignet worden / einen Riß hat. Wo die Burger mit dem Armbrust schiessen/ist ein Lindenbaum/darinnen siebenzehen Tisch stehen können / auff welche das Wasser durch Teichel gelaitet wird. Den Thurnier/der Anno 1392. allhie gehalten worden/ beschreibet Grasserus in seiner Schatzkammer im 9. Buch.

Das Sechs vnd Zwantzigste Capitel.

Handelt von etlichen Raisen/

als I. Von Vlm nach Cleve in Graubünten. II. von Cur auß nach Basel. III. Von Basel auß nach dem Vrsprung der Thonau: Von dannen auff Hohen Dwiel/ Costantz /vnnd Solothurn. IV. Von Zürich auff Luzern. Vnd V. Von S. Gallen nach Sitten ins Wallisserlande.

Summarien.

1. VOn der Reichs-Statt Memmingen.
2. Von der ReichsStatt Leutkirch.
3. Von der ReichsStatt Jsna.
4. Von den Herren Graffen von Montfort.
5. Von Cur der HauptStatt in Graubünten.
6. Vom Stättlein Cleven.
7. Von der Statt Zürich.
8. Von der Statt Baden in Schweitzerland.
9. Von dem schönen Flecken Zurzach am Rhein.
10. Von dem Closter Königsfelden in der Schweitz: alda auch von der Alten Statt Vindonissa: Jtem von den Schlössern Altenburg vnd Habspurg.

11. Von den Herren Graffen von Fürstenberg.
12. Von der Fürstlichen Württenbergischen Vestung Hohendwiel.
13. Von der Statt Lucern im Schweitzerlandt.
14. Von der Statt Sitten im Wallisser Lande.

Die Erste Raise / von Vlm nach Cleve in Graubünten.

St. Vlm.

D. VnterAich. 3. m. Vnter wegs hat man das schöne Dorff Feringen/ hernach Iler Tissen/dabey ein schönes Schloß den Herren Vöhlin Freyherrn rc. gehörig. Gedachtes Aich gehört ins Schloß Ober Aich/so ein ansehenlich Bergschloß/ ein wenig oberhalb gelegen. Hat vorhin aigene Graffen gehabt/so im Closter Gutten Cell begraben ligen. Gehört jetzt dem Herrn Graffen von Rechberg/ dessen Genealogiam Lazius setzet. *Lib. 8. fol. 460.*

1. St. Memmingen. 3. kleine meil. Theils rechnen nur 5. meil von Vlm auff Memmingen. Vnterwegs hat man Kelmüntz / oder Cælium Montem, so ein Marcktflecken/vnd ein schönes Rechbergisch Schloß/sambt einem Lustgarten. Belangende nun die fein vnd wolerbawte Reichs Statt Memmingen/ so will Thomas Lyrer, daß der Nam daher komme/weiln sich manches Mensch da / nehre. Dresserus nent sie Manmenge/von der menge der Männer. Theils wollen sie seye des Antonini Rostrum Nemaviæ, wiewol andere solchen Namen der Statt Mündelheim geben/vnd hergegen Memmingen vor des Antonini, vnnd der Notitiæ Imperii Vemania, vnd Vimania halten. Bruschius will/daß zun zeiten Keysers Caroli Magni Memmingen noch ein Dorff gewesen/so Cronenford geheissen habe: Grasserus aber sagt/man habe sie vorzeiten Grünenwerd genant. Es gibt gute alte Geschlechter allhie/vnd einen grossen Handel mit Leinwat/Golschen vnd Barchet. So wird auch gut Pappeir da gemacht. Hat eine feine Schul/ vnnd vermögliches Spital. Besihe von jhrem Lob Martinum Crusium in seiner Schwäbischen Chronic/ vnnd Nicolaum Reusnerum. Der Rath ist der Augspurgischen Confession. *In Chron.* *De Vrbibus Imperialibus.*

2. St. Leutkirch. 3. m. Ist ein Reichs Statt im Algöw/am Wasser Eschach/ darzu bald da nahent die Aitrach kommet/gelegen. Ist nicht groß/aber fein erbawen: da vnter anderm sonderlich Herren Fuertenbachs schöner Garten / darinn allerley herrliche Blumen vnd exotica zufinden/zusehen.

3. St. Isna/oder Ysni/wie sie ins gemein genent wird. 2. kleine meil/oder drey stund. Diß ist auch ein Reichs Statt im Algöw/alda/wie zu Leutkirch/der Rath (so von neunzehen Personen bestehet) der Augspurgischen Confession zugethan ist. Es gibt aber auch da Römische Catholische Leuth: wie dann ein Benedictiner Closter in der Statt/so Anno 1096. von den Graffen von Veringen / so Herrn diß orths gewesen/gestifftet vnd hernach Anno 1106. von Keyser Henrico V. bestätigt worden/nach welcher tode fast jhr gantzes Lande an die Druchsessen von Walpurg vnd Scher kommen/die noch der zeit Schutzherren dieses Closters sein: Die Statt Isna aber ist jhnen entzogen/vnd Anno 1386. zu einer Reichs Statt gemacht worden. Die vrsach dessen ist beym Munstero, Dressero vnd Reusnero zulesen. In einer geschriebenen Chronic finde ich/daß die von Ysni diese Statt vom Herrn Oth Druchsessen/nach laut des Kauffbrieffs/welcher allberait Anno 1365. ist auffgericht worden/vmb neun tausent Pfundt guter Heller an sich gekaufft haben/ vnnd also an das Reich kommen seyen. Anno 1350. solle der Abbt dieses Closters Henricus II. mit allen Mönchen/auff einen Tag (Andere sagen jnner eines Monats) gestorben sein/als der Koch es vbersehen/vnd eine Krotten/oder dergleichen gifftiges Thier/so in den Hafen gekrochen war/mit dem Fleisch gesotten / vnnd dem Convent zuessen fürgesetzt hatte. Besihe Bruschium in beschreibung dieses Closters/welches der jetzigen Statt den anfang vnd fortgang solle gegeben haben. Sintemal die alte Statt etwas ferners hindan/gegen Auffgang der Sonnenwerts/an dem Wasser/ welches

man

man die Argen nennet/solle gestanden sein. Wer sie aber zerstöret kan man nicht wissen. Theils schreiben solches dem Attilæ zu: Aber Sidonius Apollinaris sagt/ daß die Francken vnnd Alemanner das OberTeutschland verwüstet haben. Der Nam solle entweder vom Wasser Ysne/so bey der Statt fürlaufft: oder vom Eisen-Bergwerck/so daselbst gewesen: oder von der Abgöttin Iside, die daselbst einen herrlichen Tempel gehabt haben solle/herkommen. Vnnd wird dieser orth in des Closters alten Brieffen Isenauw genant. Ihr der Abgöttin Bildnus ward mit einem Schifflein angedeutet/welches folgends die Isner/als sie Christen worden/mögen vmbgewand haben/daher die Nachkommende solches für ein Roßeisen angesehen/ wie in besagter Chronic stehet. Vnnd ist solch Eisen der Statt Wappen/wiewol sie auch einen gantz Guldenen Adler zuführen zun zeiten Keysers Maximiliani I. die Freyheit bekommen hat. Es gedencket obgedachter Reusnerus eines alten Marmolsteins in dem Closter daselbst/darinn des Keysers Septimii Severi gedacht werde: vnd setzet solche inscription auch Grasserus in seiner Schatzkammer/ in welcher auch des Keysers M. Aurelii meldung geschicht / als die beede in diesem Lande die Strassen vnd Brucken (von Kempten biß gen Ysni) gebessert haben: Es solle dieser Stein in des Convents Keller im Closter zusehen sein. Anno 1631. als in welchem ich diß schreibe/ist den $\frac{15}{5}$. Septembris/nach Mittag vmb zwey Vhr/ allhie in eines Becken Hauß Fewer auffgegangen/welches sich gleich an vnterschiedliche orth weit von einander in solcher furi zertheilt / daß bälder dann in einer Stund dreissig Häuser gebronnen / vnnd hat solche Brunst dermassen vberhand genommen/daß von zwey Vhr an nach Mittag/biß vmb ein Vhr in der Nacht 359. oder wie andere melden 377. First/abgebronnen sein. Von gemeinen Gebäwen sein darauff gangen/gemeiner Statt Pfarrkirch / im Closter die Kirch / vnser Frawen Capell/das newerbawte Convent beederseits / des Herrn Druchsessen Ambthauß/ das lang Pfrinderhauß/das Kornhauß/die beede Stallung des Bawhoffs/die obere Behausung zu dem Bawhoff gehörig/der Marstall/vnnd anders mehr/so solchem Closter zuständig: Ferners der Statt Lateinische / vnnd Teutsche/ auch der Mägdlein Schulen/der alte Pfarrhoff/Statt Predigers Hauß/das Rathhauß / Schawhauß/ Wag vnnd Metzig/ Steurhauß/Cantzeley vnd Pfleg S. Leonhart/Saltzstadel (so 140. schuch lang vnd 63. brait gewesen) Marstall/Müntz vnd Stallung/Schlacht-Metzig/vnd Bauchhauß/ Zollhauß/Mehlhauß/Kornhauß/Bawholtzhauß / Zeug-Hauß (darinn allerhand Waaffen vnd Geschütz gewesen) die alte Werckhütten/die lang Zimmerhütt/Stattkalch- vnnd Steinhütten/die Steinhütt auff dem Kirchhoff/die Zünfftthäuser/der Pulverthurn/so zerrissen vnnd zersprengt / das Stachel-Schießhauß/die Hohe Wacht auff dem Marckt/ oder der Blaserthurn / das Tach der Rinckmawer vom Zeughauß an/ beym Closter hinumb / biß zum ObernThor/ vnd Thurn/die Haffendecke genant. Das Tach von dem Straffthurn/der Thurn auff dem Beththor/das obertheil des Thurns ob dem W. Thor: Also daß man auch nicht leutten/viel weniger die Tagsstunden hat wissen können/weil kein ainige Glocke/vnd SchlagVhr/blieben ist. Die Häuser sein mehrertheils gantz Steinern gewesen/vnd haben sich doch von weitem wie Schweffel entzündet. Es ist gleichwol/neben den beeden Vorstätten/vnnd Blaichinen/in einem wolverwahrten Gewölb das Archivum, oder der Statt beste Brieff vnd Cantzeley sachen/so wol auch der Oelberg (darinnen der Evangelischen/die Geistlichen Güter betreffende/documenta,neben dem Kirchen Ornat,verwahret sein / vnnd vmb welchen ringsherumb alles verbrant worden ist);zu sambt dem Spital/Item die StattMühle/das Wirtshauß zur Weissen Tauben/vnd in die 61. Gebäw in der Statt/errettet worden. Von Persohnen sein eylffe vmbkommen. GOTT der Allmächtige wolle dieser betrübten vnd nothleidenden Statt sich gnädig erbarmen/vnnd Ihr durch miltreiche Mittel wider zu dem vorigen Stande verhelffen: Vnd Andere vor dergleichen laid gnädig bewahren. Es wächst sonsten vmb diese Statt Ysni weder Wein noch Korn. Der Boden trägt nur Habern/Ruben/Bonen/Flachs GartenSpeiß: das Vieh kompt auß dem Allgebürg/Korn vñ Getraid bringt man von Vlm/ Memmingen/ Waldsee/

Waldsee/vnd Leutkirch. Die Arg/so/wie gesagt/nicht weit davon/gibt Forellen/ Aschen/vnnd Grundlen/die Weiher vnd See herumb/Hecht/Karpffen ꝛc. Man hat da Boden See=Neccar=Rheinwein/vnd Veltliner/so dahin vom Boden See/ von Vlm/vnnd auß dem Veltlin gebracht wird. Man hat Jährlich in dieser Statt auff die 150. tausent Gulden werth Leinwat vor diesem gemacht/mit welcher auch der gröste Handel da getrieben worden: vnd sein die Weber daselbst etlich mal wider den Rath Auffrührisch gewesen/biß alles Anno 1598. verglichen worden ist.

St. Bregentz. 4. meil. Diß ist ein kleine/vnd oben am Boden See gelegene Statt/da das Wasser/die Bregentz genant/darein fleust. Gleich hinder dieser Statt ist ein grosser Wald/auß welchem Jährlich eine grosse menge Rebstöck gemacht/hernacher auff dem Boden See hin vnd wider verführet werden. Die Genealogiam der Alten Graffen von Bregentz vnd Feldkirch/so der Graffen von Montfort Geschlechts waren/hat Lazius,welcher auch sagt/daß Graff Ulricus VI. von Montfort Anno 1490. Ertzhertzogen Sigismundo von Oesterreich Bregantz vnd Feldkirch verkaufft habe: das vbrige/zu Bregantz gehörig/habe Graff Hugo Keyser Ferdinando I. auch gegeben.

lib.8.f.441.

Von hier vber die beede Wasser Ach vnd Fuesach/durch die Clausen/in einem tieffen Holweg/so zu beeden seiten mit hohen Bergen vmbgeben/vnnd lengs an dem Rhein her biß gen

St. Feldkirch. 4. starcke meil. Ist ein feines wolerbawtes Oesterreichisch Stättlein/zwischen Hohen Bergen an der Yll gelegen/so einen zimblichen Weinwachs/vnd gute Schnabelwaide/von Wildbret/Vögel vnd Fischen hat. Sonderlich findet man alda gar alte Wein/die auch vor etlich vñ hundert Jahren sollen gewachsen sein. Von dem vrsprung des Namens/vnnd wie erstlich ein Graff von Bregantz auffs freye Feld eine Kirch erbawt/so hernach zum Stättlein worden/besihe Lazium an obvermeltem orth. Es hat diß Stättlein/wie vorgesagt/mit Bregantz/seine aigene Graffen/des Geschlechts von Montfort/gehabt/welche noch der zeit in dieser Landtsart viel Güter/sonderlich Tetnang/haben. Felix Faber schreibet/daß diese Graffen von Montfort von Curione, einem vornehmen Römischen von Adel/herkommen/welcher zun zeiten Bapst Leonis des I. sich mit den seinigen in Rhætiam begeben/dessen Nachkömling Starckenberg/oder Montfort/vnder Feldkirch/wie auch Reichenau/Werdenberg/vnnd andere orth erbawt/deren Land vnd Spraach Churwalchen seye genant worden. Hieronymus Megiserus setzet jhr Stammen Register/vnnd sagt/daß sie vorzeiten auch Pfaltzgraffen im Hohen Rieß/ vnd Graffen von Rotenfan/Rotenfels/Lintzgöw/zu Feldkirch/vnnd Pfannenberg seyen genant/vnd sonderlich Anno 849. in Teutschland bekant worden/auß welchen Rodericus gewesen/der Anno 840. Argen/Tetnangen/Jmenstat/vnd Buczen: seine Nachkömling aber andere orth am Boden See/vnd dort herumb/erkaufft haben/ vnd von welchen die Graffen von Bregentz/Rhynek/vnd Feldkirch/Jtem die Graffen von Werdenberg/Pfaltzgraffen von Tübingen/vnd Hernberg im Württenbergerland/wie auch die Graffen von Beblingen herkommen seyen: vnnd habe Graff Vlrich von Montfort zween Söhn gehabt/deren der eine Rudolphus mit Namen/ des Mächtigen Marschalcken von Pettau in Land Steyr Tochter/vnd also hiedurch die Herrschafften in selbigem Lande bekommen: Wie dann hernach diese Graffen in Land Steyr vnd Kärndten viel Güter besessen haben. Graff Wilhelm der V. hatte zur Ehe Margretham/Graff Hansen von Pfanneberg des letzten in Steyr Tochter/mit welcher er die Graffschafft Pfannenberg/vnd die Herrschafft Pekau bekam/ so beede oberhalb Grätz gelegen sein. Der zeit aber weiß ich nichts mehr/daß diese Herren Graffen in Land Steyr an ligenden Gütern haben solten. Besihe was Lazius von jhnen hat/der in etwas dissentirt. Die von Lindau außraisen/die lassen sich vber den See nach Fueßach führen/von dannen man bey fünff stunden hieher nach Feldkirch reiten kan.

4. Lib.1.Hist. Suev.c.ult.

Annal. Carinth.lib.6. c.37.

Lib.8.

Von

Von besagter Statt Feldkirch kompt man gleich an der Statt vber die Yll/ vnd dannin einem Thal zwischen hohem Gebürg/neben dem Rhein her: vnnd ist auff halbem weg gegen Cur eine hohe Staig/darunder das Stättlein Meyenfeld am Wasser Langwür gelegen/von welchem eine stund wegs ein Zollhauß/vnd lange Bruck vber gedachtes Wasser ist / daß man also von Feldkirch auß / zwischen dem Gebürg/biß in die

St. Cur. 4. meil zuraisen hat. Diese HauptStatt in Graubündten ist ein alte wolerbawte/aber nicht sonders grosse Statt / so mit sehr hohen Bergen vmbgeben. Hat in der Ringmawer / auff einem zimblichen hohen Berg/ein Schloß vnnd Kirch / sambt andern mehr Gebäwen / welches sambtlich im Hoff genennet wird. Durch die Statt rinnet das Wasser Plusur/so etliche Mühlen in der Statt treibt/ vnd durch alle Gassen mag gelaitet werden. Es ist da ein grosse Niderlag von Gütern: vnd werden die/so auß Teutschland kommen/auff SaumRossen vber das Gebürg in Italien geführt/die hergegen guten Veldtliner Wein / Seidenwahr / Oel/ Pomerantzen/Baumwollen/vnd dergleichen/wider herauß/vnnd gen Cur bringen. Nicht gar ein halbe stund wegs von der Statt fleust der Rhein hin. Der Nam solle jhr von Keysers Constantini Hoffhaltung daselbsten kommen sein. Das Bistumb alda hat vmbs Jahr 450. angefangen/dessen erster Vorsteher Alimus gewesen. Besihe Dresserum. Es hat guten roth- vnnd weissen Weinwachs herumb. Die Inwohner sein gütig vnnd trewhertzig/die den Frembden/sonderlich den Teutschen/begehren gutes zuthun. Die Respublica dieser Statt ist der zu Zürch nicht vngleich: hat fünff Zünfften/auß welchen siebentzig in den Grossen/vnnd dreissig in den Kleinen Rath erwehlet werden/deren fünffzehen / oder der halbe theil / regieren/vnnd Rathsherren genant werden. Es sein da zween Burgermeister/deren gewalt/durch abwechslung/ein Jahr weret. Vnd dieser kleine Rath handelt auch in Ehesachen: die Criminalia aber werden von dem gesambten Rath der dreissig erörtert / vnnd hat dabey der Statt Vogt die Oberstell. Daneben ist auch noch ein besonders Statt-Gericht/vor welchem man Burgerliche vnd Geldsachen abhandelt. Besihe von den Graubündtern oben die beschreibung Schweitzerlandts. 5.

Part. 4. Isag. Hist.

Vid. Henzneri Itinerarium.

Von Cur ziehet man in einem Thal/zwischen dem Gebürg/am Rhein / erstlich durch einen Wald/das Vogelgesang genant/darnach neben dem Schloß Alt Ems hin/nach

Tusis/oder Tusciana, so ein Flecken. 2. m. Allhie fanget sich der gefähr- vnd beschwerliche weg an. Dann man zwischen/vnd vber ein grausames/wildes/vnnd hohes Gebürg kompt / da an vielen orthen der Weg in vnglaublicher Höhe an den Bergen in harten Felsen gehawen. Es sein auch sehr viel Brucken in grosser Höhe an die felsige Berg schlechtlich angehenckt/vnd laufft der Rhein gleich darunder/mit gantz vngestümmen rauschen/hindurch / vnnd fället vber die Wilde Felsen an manchem orth biß in die drey/vier oder fünff Klaffter hoch hinab/mit grossem getöß/ welches von diesen liederlichen Brucken/von der vbermässigen Höhe/grausam zusehen.

Splügen/oder Speluga, 2. m. Mit welchen man aber in die sechs stunde/ bißweilen auch einen gantzen tag/zuthun hat. Ist ein berühmbter Flecken gar hoch im Gebürg gelegen/davon der Spreyer / Vrschler / oder Splugerberg / den die Graubünter Colmen del orso nennen/den Namen. Von hier kan man zum vrsprung des Rheins raisen: Von welchem oben an seinem orth gesagt worden ist. Von Splügen raist man gleich den obgedachten vberauß hohen Splügerberg hinauff/durch einen gefährlichen vngebahnten Weg. Auff der andern seiten dieses Bergs stehet ein steinern Hauß / auff welchem ein Glöcklein hanget / denen im Schnee verjrreten damit ein Zeichen zugeben. Von gedachtem Hauß an ist der Weg vber ein viertel stund eben. Dann muß man wider ein vbermässige hohe Staig/ Cardonella genant/ hinunter. Auß diesem Gebürg kompt der Bach Lira, hat von den hohen Bergen viel zuflüß/zu beeden seiten: besonders fallet vom Auffgang ein Bächlein/so ein Brunnquell sein soll/ Matesmo genant/ wie man erachtet/ vber die

tausent Werckschuch hoch/vber das Gebürg herab/vnd verstoßt sich auff dem Felsen/ auff welchen es fällt/dermassen/daß es für kein Wasser/sondern für Staub anzusehen. Man findet an diesem Gebürg Castanenbäume/viel Gembsen/Wölff/Beeren/Reh/vnnd Murmelthier/wie dann auch zun zeiten Steinböck. Da die gröste Höhe auffhöret/gehet ein steinerne Bruck vber das Wasser Lira,dabey ist die Kirch S. Jacob/vnd hierüber die Kirch S. Maria. Weiters sein noch fünff gepflasterte Staigen hinunder/biß man auff die ebene kompt/also daß die Staigen von oben an biß gen Cleven/stättig gehe vnd hefftig gen Thal gehn/auff 2. gantze meil wegs lang/darunder gar wenig ebens ist. Sein also von Splügen biß nach

6. Cleven/oder Clavena. 3½. meil. Diß ist ein feines Stättlein am Wasser Maira gelegen/gehört noch vnter die Grawebünd. Die Inwohner reden Italianisch. Ligt zwischen sehr hohen Bergen. Hat Weinwachs/Aecker vnd Wisen: Dann da das Gebürg sich ein wenig auffzuthun anfahet. Gibt ein zimbliches Gewerb da/vnd ist ein Schlüssel zu Teutsch- vnd Welschem Lande. Zwischen Splug vnnd Cleven/ vnd zwar bey 1½. m. von Cleve/ligt der Flecken Gamboltschin,oder Campulzino.

Von hier kan man ins Veltlin auff Morbén/vnd also fort in Italiam,nach Bergamo,oder Brescia: oder aber zum Reiffen/oder Riva,am Comer See/raisen/vnnd alda zu Schiff gehen/vnd auff Com im Hertzogthumb Meyland gelegen/fahren/ wie davon in den Welschen raisen zulesen. Besihe das Württenbergische Raißbuch: wie auch Henznerum,vnd Josephi Furtenbachs Newes Italianisches Raißbuch.

In Itiner. Germ. Gal. Angl. Ital. p.193.

Die Ander Raise/von Cur auß nach Basel.

VOn Cur auß liessen wir das Schloß Haldenstein zur lincken am Rhein ligen. Von dannen kamen wir auff Ragatz/so ein Dorff am Wasser Menner/ so allberait in der Schweitz ligt: Ferners auffs Stättlein Sargans/oder Sarunegans/ vom welchem oben im 11. Cap. in beschreibung des Schweitzerlandts.

St. Wallenstett. 4. m. Ist ein Schweitzerisch Stättlein/von welchem nicht weit der Fluß Limagus, oder die Lindt/entspringet/der den Wallenstetter See machet/vnnd solchen Namen Lindt behelt/biß nach Rapperswill/ da er in den Zürcher See kommet/vnd die Limmat biß in den Rhein genennet wirdt. Zwischen Cur vnd Wallenstet zeigte man vns auff der seiten einen orth/da der Herodis See sein solle/ von welchem viel Fabulen erzehlet werden. Solle gantz vngestümm werden/wann man etwas hinein wirfft.

St. Wessen. 2. m.

St. Rapperßwill. 2. meil. Daran man einen guten halben tag zuraisen hat. Ist eine feine Schweitzerische Statt/so vorzeiten aigene Graffen gehabt/deren Genealogiam Lazius setzet/von welchen sie an das Hauß Habspurg/vnd Anno 1458. an die Schweitzer kommen. Dann nach dem die von Vri/Schwitz/Vnderwalden vnnd Glaris von dem Costnitzischen Krieg zuruck kommen / haben die Burger daselbst/so miteinander vneinig waren/sie eingelassen. Es ist ein sehr altes Schloß/ vnnd ein hültzerne Brucke daselbst vber den Limagum, so allhie in den Zürcher See fält.

Lib. 8.

7. St. Zürch. Dieses sein abermals solche 2. meilen/daran man sechs oder sieben Stunde zureiten hat. Dieses Zürch/oder Tigurum, ist ein gar Alte Statt/ von welcher der See daselbsten / der dreyssig tausent Schritt lang ist / den Namen hat. Sie solle sechtzehen Jahr nach der Statt Trier sein erbawt worden: Andere sagen von dreissig: theils geben vor/ sie seye 1700. Jahr vor Christi Geburt von Suevo, einem König der Teutschen vnnd Schwaben / erbawt / vnnd Duregum, gleichsam ein Statt zweyer Könige genant worden. Theils sagen/ sie seye

sie seye 1917. Jahr vor Christi Geburt / vom Arelatensischen König Thurico erbawt / vnnd nach jhme genant worden. Besihe die Verß / so in dem Schießhauß zu Zürch hievon zulesen / beym Georgio Braun / Michael Heberer / vnd Grassero, an vorhin gedachten orthen / wiewol sie nicht gäntzlich mit einander vbereinstimmen. Aber wer dieses aigentlich erwiget / der wird befinden / daß man lauter nichts gewisses hievon habe / vnnd obgedachtes vorgeben ein vngereumbtes Gedicht seye. Zu der Römer zeiten aber sein die Zürcher bekant worden / in deme sie mit den Cimbris wider sie gekriegt / vnd hernach vom Julio Cæsare vberwunden worden: Von welcher zeit an sie vnter dem Römischen Reich / folgents auch / sampt den Newen Inwohnern / den Alemannern / vnter den Fränckischen Königen / vnnd entlich vnter den Teutschen Keysern gewest sein / von welchen / sonderlich vom Friderico II. vnnd Rudolpho I. sie viel Privilegia bekommen haben. Vnnd hat besagter Keyser Rudolph jhr auch zugelassen / daß sie ein Keyserliche Kron in jhrem Wappen führen möchte. Vnnd als er wider den König in Böheim gezogen / hat er vor dem angriff hundert Burger von Zürich zu Rittern geschlagen / vnnd dieselben zuvorderst an den Streit verordnet: Sie wurden aber mehrertheils erschlagen: Vnnd hat der Rath zu Zürich der erschlagenen Wappen in der Barfüsser Kirch zu Zürich / an beeden seiten / zur Gedächtnus mahlen lassen: wie Johann. Jacobus Grasserus in seiner Schatzkammer meldet. *Lib. 9.* Anno 1351. hat diese Statt sich in den Schweitzerischen Bunde begeben / vnnd ist der fünffte orth gewesen: Weil sie aber so berühmbt vnnd mächtig / so hat sie in den Landtägen vnnd Verschickungen den vorzug / vnd den ersten orth. Sie hat ein grosses Land / so in neun grössere / vnnd zwey vnd zwantzig kleinere Vogteyen vnnd Aembter getheilet wird. Vnter den grössern ist die Graffschafft Kiburg / vnnd Lauffen am Rhein. Vnnd haben solche Vogteyen jhre alte gewonheiten vnnd Privilegia. So sein auch die zwey Stättlein Vitodurum, oder Wintertur / vnnd Steina, vnder den Zürchern / obwoln sie jhre besondere Obrigkeiten / vnnd im Krieg jhre aigene Fahnen haben. Die Zürcher sein nicht beschaffen / wie andere Schweitzer / daß sie mit Außländischen Potentaten sich solten in Bündnussen einlassen / oder Gelt vnnd Sold von denselben nehmen. Besihe Daniel. Heremitam Belgam: *In epist. de Helvet. &c. situ, Rep. moribus.* Von dem Regiment aber dieser Statt oben die beschreibung Schweitzerlandts. Das Wasser Limmat theilet sie in zwey theil / vnnd ligt sie zu ende des See / so von jhr den Namen hat. Es hat da ein hübsch wolgerüstes Zeughauß von aller kriegsnotturfft / an Geschütz / vnnd anderm: Item einen schönen erhöchten Platz mit Quaderstucken eingefast / wird auff dem Hoff genant / auff welchem viel Lindenbäum / vnnd darunder steinerne Tisch stehen / darauff die Burger Sommerszeiten jhre Zechen halten / vnnd sich mit dem Armbrustschiessen erlustigen können. Ausser der Statt haben sie ein sehr lustig Schützenhauß / so auff einer lustigen Wiesen erbawet ist. In diesem Schießhauß sein der Aidgenossen erhaltene Sieg / sampt den Wappen / gantz schön in den Fenstern mit Farben eingebrent / vnnd gemahlet. Es hengt auch ein Tafel in diesem Schießhauß / auff welcher die Statt Zürch abgemahlet. Vnder dem Gemälde sein von der Statt anfang vnd erbawung obangedeutete Verß Mureri (wie Bruno meldet) zulesen. Anno 1165. ist allhie ein gewaltiger Turnier gehalten worden. Besihe von dieser Statt Glück vnnd Vnglück / vnnd jhren Thaten / auch der Religions-reformation, Munsterum, Stumpfium, Iosiam Simlerum (so von hier bürtig gewesen) *Part. 5. Isag. Hist.* das Theatrum Abr. Ortelii, Dresserum, vnd besagte drey Authores, nämblich Georgium Braun / Heberer / vnd Grasserum.

St. Baden. 2. meil. Diese Statt ist nicht groß / aber berühmbt / beedes wegen des Warmen Bades / dann auch der Schweitzerischen Landtäge / so allhie Jährlich gehalten werden. Vnnd kompt jhr Name her von den warmen 8.

Wassern/deren auch Tacitus gedenckt. Sie hat vorhin aigene Graffen gehabt/ denen die von Habspurg succedirt. Als aber obvermelter Ertzhertzog Friderich von Oesterreich Bapst Johanni von Costnitz weg geholffen/so ward vom Keyser / vnd dem Concilio, den Schweitzern der Krieg wider jhn anbefohlen/darauff sie Anno 1415. Baden belägert vnnd eingenommen / wiewol dergleichen vestes Schloß/als das zu Baden / die von Oesterreich in gantz Schweitz nicht hatten : welchen orth dann die Erste vnd acht alt Schweitzerische Orth noch jnnen haben. Vnd ist diß ein vornehme Vogtey/vnd thut der Vogt allhie auch gemeinlich mit seinem Insigel besiglen/was wegen der Schweitzer geschrieben wird: vnnd wann die Vota im Rath/oder in den Landtägen gleich/so entscheidet er die streitigkeit. Er hat seinen Landschreiber/dessen sich auch die Schweitzer bey jhren Zusammenkunfften gebrauchen. Vnnd gehören in diese Vogtey die zwey Stättlein Klingenaw vnnd Keyserstul/vber welche der Vogt zu Baden in Criminal- vnd Kriegssachen zugebieten/ sonsten hat der Bischoff von Costnitz alda seine Vögt. Vnnd nach Klingenaw
9. gehört auch der schöne grosse Flecken Zurzach am Rhein gelegen/dem Bischoff von Costnitz gehörig : alda den 1. Septembris / vnnd den 1. tag in der ersten Wochen nach Pfingsten / eine ansehenliche Meß / oder JahrMarckt / gehalten wird/vber welchen / dieweil er nur einen tag wehret / sich zuverwundern. Die meisten halten diesen orth für des Ptolemæi Forum Tiberii, vnnd vermeinen/ Keyser Tiberius habe selbsten diesen Marckt angestelt / vnd solle der orth vorhin Cerzach / oder Certiacum, vom M. Junio Certo, einem Römischen Soldaten / sein genant worden / der daselbsten / wie die alte Schrifft außweiset / ist begraben worden. Er wird auch Duracum genant. Die Malefitz Persohnen werden erstlich zu Klingenaw examinirt, vnnd wann die That erwiesen / dieselbe dem Schweitzerischen Vogt zu Baden vberantwortet. In wehrender Meß aber ist dieser Vogt selber zu Zurzach / vnd stehet des Bischoffs jurisdiction biß zu ende des Marckts jnnen. Es gehören auch die grössere Straffen dem Vogt zu Baden : wie Simlerus schreibet. Vnd dieser Vogt wohnet im Schloß zu Baden. Vnnd ist gedachte Statt Baden/so am Wasser Limmat ligt/wol erbawt/lustig/gesund / vnd mit allem wol versehen.

10. Cl. Königsfelden. 1. meil. Diß ist ein reiches Closter / den Bernern zuständig / in welches schöner Hohen Kirchen Hertzog Leopold von Oesterreich / so in der Sempachischen Schlacht / von welcher oben / geblieben / sampt vielen vornehmen Herren / vnd Edelleuthen / begraben ligt / deren Wappen daselbsten gemahlt zusehen sein. Dabey stehet : Dit ist die Abcontrofetung Hertzog Lupoldts von Osterrich / der zu Sempach mit diser siner Ritterschafft / Adel / vnnd mit Rath erschlagen wardt / vff dem Sinen / in dem sinen / vnud vmb dat sine / vff S. Cyrillen tag / im 1380. Jahre. Es ligen auch sonsten etliche Fürstliche Personen vom Hauß Oesterreich allhie. Vnd ist eben an diesem orth Keyser Albertus I. vmbkommen / als er Anno 1308. den 1. Maij, nach Mittag / von Baden gen Rheinfelden / zu seiner Gemahlin/raisen wolte/vnnd allberait zu Windisch an die fahrt kommen / vnnd mit seinem Vettern / Hertzog Johann/ Hertzog Rudolphs von Oesterreich Sohn / vnnd seinen Gespanen / in einem Schiff vber die Reuß gefahren war. Seine Wittib hat deßwegen diß Closter erbawen/ vnnd jhn hieher begraben lassen / wiewol die Gebeiner hernach gen Speyer sein geführt worden. Die Vberschrifft der Fürstlichen Begräbnuß allhie fanget sich also an: In diesem Grab ligen von vnser Hochgebornen Herrschafft von Oesterreich die Edlen Frawen/vnd Herren/die hernach geschrieben sind/rc. Man sihet da in einem Zimmer grosse schwere Sturmhauben.

Hart bey diesem Closter ligt das Stättlein Bruck/an der Arola. Vnnd sagt Grasserus in seiner Schatzkammer / daß dieses Bruck ein vberbliebene Vorstatt von der Statt Vindonissa, oder Windisch seye / welches vorzeiten eine grosse

Statt gewesen / da die Römer jhr Winterlager gehabt / dabey auch Keyser Constantius die Alemanner geschlagen : vnnd daselbst vorhin das Bisthumb war/so folgends nach Costnitz gelegt worden / als die Hunnen Windisch verstört hatten. Es ist noch ein Dorff daselbst / so diesen Namen behelt / in welches Kirchhoff ein Bildnus des Mercurii : in der zerstörten Vestung Altenburg aber ein stuck von einer Römischen inscription zusehen. Dann die Graffen von Habspurg in diesem grossen Schloß Altenburg vorzeiten gewohnt / biß das newe Schloß Habspurg / gleich obgemeltem Stättlein Bruck/auff einem nidern Berglein/an der rechten seiten der Aar / ist erbawt worden / von welchem sie hernach die Graffen von Habspurg sein genant worden / als man sie vorhin Graffen von Altenburg genant hatte. Es hat Bruck jhnen den Graffen lange zeit gehört / denen sie gleichsam als ein vorburg der Vestung Habspurg gedienet hat. Besagter Grasserus meldet / daß Bruck vom Keyser Sigismundo den Bernern seye verpfändet worden. Es ligt noch ein zerstörtes Schloß in der Schweitz / nahent Lucern / so auch Habspurg heist : aber dieses bey Bruck erkennen Munsterus, vnnd andere / vor das rechte Stammenhauß der Ertzhertzogen von Oesterreich.

D. Mempff. 2. m.

St. Rhinfelden. 1. meil. Diß ist ein Schönes Oesterreichisches Stättlein / so vorhin aigene Herren gehabt / auß welchen Rudolphus Hertzog in Schwaben gewesen / welcher wider Keyser Heinrichen den IV. erwehlt worden. Wolffgang. Lazius führet sie von den Alten Hertzogen auß Lothringen her. *Lib. 8.*

D. Augst. 1. meil. Allhie solle die berühmbte Statt Augusta Rauricorum gestanden sein / von welcher insonderheit B. Rhenanus, wie sie zu seiner zeit zerstört da gelegen/zulesen ist. *Lib. 3. R. G.*

Von hinnen hat man noch bey einer Meil auff

St. Basel/von welcher oben. Besihe M. Heberers Raißbuch.

Die Dritte Raise / von Basel auß / nach dem vrsprung der Thonau / von dannen auff Hohen Twiel / Costantz/vnd Solothurn.

Diese Raiß hat P. Henznerus. Ob sie nun wol weit vmbschwaiffet / vnnd wol ein SpatzierRaise zunennen : So will ich sie / der schönen örther halber / doch auch setzen : Vnnd was er außgelassen/auß andern Büchern darzu thun. *In Itiner. Germ. Gall. &c. p. 25.*

St. Basel.

Schl. vnd D. Krenzach. $\frac{1}{2}$. m. oder ein stund. Ist ein schöner Flecken am Rhein gelegen.

St. Rheinfelden. 1$\frac{1}{2}$. kleine meil. Oesterreichisch/am Rhein/von welchem orth hie oben.

St. Seckingen/oder Sacconium, 2. meil. Ein Oesterreichisches Stättlein / in einer Insul eines Arms des Rheins gelegen : Daher es auch/als ob es gleichsam in einem Sack lege / den Namen hat. S. Fridelinus, des Königs in Schotten vnnd Irrland Sohn / solle das FreyNonnenCloster allhie / vmbs Jahr 495. oder 500. gestifftet haben : Darinn er auch begraben ligt / wie Irenicus vnnd Bruschius schreiben : Welcher Bruschius auch sagt / daß in selbiger Kirchen Urso von Glaris begraben lige / den S. Fridelin von den todten erweckt habe.

St. Lauffenberg. 1. meil. Ist auch ein Oesterreichische Statt am Rhein gelegen / mit einem sehr festen BergSchloß / in welchem der Oesterreichische LandVogt wohnet. Der Nam soll jhr von dem fall deß Rheins / vnnd dem Berg Jura, so sich daselbst biß in den Rhein erstreckt / herkommen. Dann der Rhein an diesem orth / zwischen den Felsen gleichsam eingeschlossen / vnnd verhindert / mit grossem rauschen vnnd getöß / zwischen vnnd vber die Felsen hinlaufft / daher man oben die Schiff außzuladen / vnnd solche an Sailern hindurch zulassen pfleget: Wiewol sich bißweilen etliche verwegene Gesellen mit denselben hinunder wagen. Es theilet der Rhein diese Statt in zwey theil.

St. Waldtshut. Ist auch ein Oesterreichische Statt / vnden an einem Vorgebürg des Schwartzwaldes / beym Rhein gelegen: Daher auch sonders zweifels der Nam kommen wird. Grasserus sagt / daß da vor 600. Jahren (von Anno 1609. anzurechnen) nur ein Jägerhauß / den Keysern zugehörig / gestanden / darauff ein Ambtmann gewohnt: Graff Albrecht von Habspurg habs zu einer Statt gemacht: seye aber Anno Christi 1492. zum halben theil verbronnen.

D. Bettmettingen. 2. m. Ligt an einem vngeschlachten orth.

St. Villingen ein Oesterreichisch Stättlein im ThonauThal / so Hertzog Berchtold der IV. von Zäringen erbawet hat.

Schl. vnd D. Thon Eschingen. 2. m. Allhie entspringet die Thonau / wie oben im 3. Capitel gemeldet / vnd dieser vrsprung beschrieben worden ist. Gehört den Her-
Lib. 8. ren Graffen von Fürstenberg / welche Lazius von den Landgraffen zu Stulin-
11. gen vnd Bar / herführet / vnd sagt / daß Egon Graff zu Fürstenberg vnter Keyser Ca-
Part. 5. I- rolo dem Grossen florirt habe: Wie dann auch Dresserus sagt / daß das Schloß
sag. Hist. Fürstenberg (von welchem jetzt hernach) jhr alt Vätterlicher Sitz / von den zeiten Caroli Magni biß daher / gewesen seye. Man nent sie auch die Graffen vom Heyligen Berg / welcher orth von SS. Felice, Exuperantio, vnd S. Regula, so daselbst anfangs begraben worden / also genent wird / vnd nahent dem Closter Salomons-Weyler / am BodenSee herumb nahent gelegen ist: davon Bruschius in gemeltes Ansehenlichen reichen Closters beschreibung / vnnd von den alten Graffen von
d. lib. 8. Heyligen Berg besagter Lazius, zulesen sein.

Von ThonEschingen neben den Schlössern Wartenberg / vnnd Fürstenberg (dessen jetzt gedacht worden) nach

D. Groß Rohr / alda die erste Bruck vber die Thonau.

M. Geisingen. Fürstenbergisch. (vielleicht Gessingen)

St. Ehingen / Oesterreichisch / vorzeiten Hohenbergisch.

Neben den Schlössern Hoch- vnnd NiderStofflen / vnd dem Stättlein Hohe Aach / auff

12. Hohen Twiel / oder Duellium. Diß Fürstlich / ja Königlich Hauß / ligt im Hegöw / nicht weit vom BodenSee / in einer lustigen / vnnd an Wein vnnd Korn fruchtbaren Landsgelegenheit. Ist vber die massen fest / vnnd sich zuverwundern / wie der sehr harte Felß / ledig vnd allein / in so vbergrosser Höhe / im Felde auffsteigt / da so nahe dabey kein einiger Berg / der jhme möchte schaden bringen / also daß er weder mit steigen / schiessen / oder vntergraben / durchauß nicht kan gewältiget werden. Auff demselbigen ist das Schloß nicht allein mit vielen schönen Fürstlichen Zimmern / vnnd nothwendigen Gemachen / wie auch guten Cisternen vnnd Schöpffbrunnen / Keller vnnd Stallungen: sondern auch mit Pasteyen / Wählen / vnd starcken Wehren / zum vberfluß versehen / welches gleichwol nicht nöthig zusein erachtet werden möchte / angesehen / daß von Natur dieser Platz dermassen befestigt / daß sich darob zuverwundern. Benebens wird an diesem Berg / Korn / auch trefflich guter rother vnd weisser Wein / erbawt. So ist auch da ein guter Vorrath an Baw- vnnd Brennholtz. Die Zeughäuser / Rüstkammer / vnnd dergleichen / sein auch wol versehen / vnd werden stets Soldaten / sambt einem

einem Hauptman / da gehalten. Hertzog Vlrich von Württenberg hat diese Vestung Anno 1520. in seinem exilio, von einer von Klingenberg/Wittibe / erkaufft/ von welcher zeit an sie bey Württenberg verblieben ist. Ligt 1½. meil von Schaffhausen. Deren von Klingenberg Genealogia ist beym Lazio zufinden. l.8.f.463.

D. Bühren.

St. Zell / so die Lateiner Cellam Ratolfi nennen/am vntern See gelegen/so daher der ZellerSee / oder Venetus genant wird. Gehört dem Hauß Oesterreich.

D. Allenspach.

St. Costnitz/oder Costantz / von welcher oben. Von hinnen fänget sich das Turgöw an/so sich biß nach Zürich erstrecket. Von Costnitz nach dem

Cl. Reichenau / von welchem oben.

M. Steckboren/besagtem Closter gehörig.

St. Stein. Gehört vnter das Zürchisch Gebiet. Das Schloß dabey/so auff einem Berg ligt / heist Klingen. Diß Stein solle des Ptolemæi Gannodurum sein/so vnter dem Keyser Ottone I. durch Hertzog Burckharten von Schwaben/ vngefährlich 966. Jahr nach Christi Geburt/mit Mawren vmbgeben / vnnd zu einer Statt gemacht worden. Von den Hertzogen auß Schwaben ist sie an die Freyherren von Klingen kommen: von diesen aber haben sich die Burger Anno 1412. mit einer grossen Summa Gelts abgekaufft/vnd sich der Statt Zürich (von welcher sie das Gelt entlehnet) mit behaltung jhrer Freyheit/in den Schutz gegeben : wie Grasserus meldet.

St. Schaphhausen/von welcher oben.

St. Eglisau. Ist ein Stättlein den Zürchern gehörig / so zwischen den Bergen am Fluß Arola gelegen. Ist ein harter Weg. Vnterwegs sihet man das sehr reiche Closter Rheinau/welches der Rhein dreymal vmbfluesset.

St. Zürich/von welcher Statt oben. Ligt 4. meil von Schaffhausen.

St. Baden/von welcher auch oben. 2. m.

St. Mellingen am Wasser Rusa gelegen / vor diesem dem Hauß Oesterreich / jetzt den acht alt Schweitzerischen orthen gehörig. Dann als sie solches Stättlein mit Baden / zun zeiten des Costnitzischen Concilii eingenommen / so regieren sie solches noch der zeit mit einander / wiewol erstlich sich nur Zürich darumb angenommen hatte. Ligt 1. meil von Bremgarten/welche geweste ReichsStatt zwo starcke meiln vnder Lucern gelegen / sie damalen auch einnahmen/vnnd noch jnnen haben.

Schl. vnd St. Lentzburg oder Lenschburg/der Statt Bern gehörig.

St. Arovium, oder Arau/ein Bernerisch Stättlein an der Arola, oder der Arr/ gelegen.

St. Oltten/der Statt Solothurn gehörig.

D. Herchingen.

St. Solothurn: Von welcher oben.

Die Vierdte Raiß/von Zürch auff Lucern.

St. Zürich/von welcher hieoben.

Kilberg. ½. m.

Cappel. 1. m.

Steinhausen. ½. m.

Rot. 1. m.

St. Lucern. ½. m. Es liget diese Schweitzerische Statt an dem Wasser Rusa, 13. oder Ruß/welches daselbsten auß dem See (der von der Statt den Namen hat) herauß, vnd dann ferners durch die Statt fleust, vnd sie in die grössere vñ kleinere theilet/

hernach sich in die Arolam, vnd mit derselben in den Rhein ergeust. Sie ligt neben einem sehr hohen Berg/den theils den gebrochenen/theils Pilati Berg nennen: darauff ein See / den man sonderlich verwahren solle / damit nichts hinein geworffen werde. Wann man vber das Lepontisch Gebürg/so man heutigs tags S. Gotthards Berg nennet/raisen will/so kombt man durch Lucern / alda auch die Welsche Güter abgeladen werden. Es solle aber jhr Nam von einer Latern/oder Lucern/so man der Schiff halber anfangs da außgehengt hat/kommen sein. Der Priester Wigardus, ein Bruder der Alemanner Hertzogs Ruperti, hat da anfangs vmbs Jar Christi 816. ein Closter erbawt/von welchem hernach die Statt auffkommen. Ist ein lustiger ort. An dem alten Rathhauß ist ein gemälde eines gewaltigen Risen zusehen / welches Knochen alda gefunden worden/vnd noch auffgehoben werden. Die Haupt-vnnd andere Fahnen/von der Sempacher Schlacht/sollen daselbst an zweyen orten zusehen sein. Es hat auch da ein Jesuiter Collegium. Sie ligt 1. meil wegs von Vnderwalden/drey von Schwitz/vnd vier von Vri: zu welchen drey Eltisten Schweitzerischen orthen/ so im Argöw gelegen sein/man auff dem Lucerner See fahren kan. Vnd sihet man zur lincken auff einem Berg das zerstörte Schloß Habspurg. Wann man weiter kompt(kan man den orth sehen/wo Willhelm Tell den Landvogt erschossen: wie dann zur Gedächtnus oben eine Capell auffgerichtet / daran die Geschicht gemahlet ist. Anno 1321. oder 32. haben sich die Lucerner in den Schweitzerischen Bunde begeben. Besihe oben die beschreibung Schweitzerlandts.

Die Fünffte Raise/von S. Gallen nach Sitten ins Wallisser Lande.

Wesen. 4. m.
Glarus. 1. m.
St. Altorff. 2. m.
Silenen. 1. m.
Vid. C. Ens in delic. ap. per Germ. p. 59. Vrselen. 1½. m.
Hospital. ½. m. Da herumb scheidet sich Schweitz/mit dem Wallisserland/vnd muß man allda vber ein sehr hohes Gebürg/auff
Goms. 2. m.
Borgo. 1. m.
St. Naters. 1½. m. am Rhodano gelegen/welcher Fluß im Gebürg Furca entspringt.
Paren. 1½. m.
Gradetsch. 2. m.

14. St. Sitten. 1. m. Dieses Sitten/oder Sedunum, ist das Haupt in Valesia, oder im Wallisser Land/von welchem oben im 11. Cap. gehandelt worden. Ist von Natur vnd Menschenhände sehr fest. Ligt in der ebene/ist aber mit sehr hohen Bergen vmbgeben. Vnd gehet der nächstgelegene Berg mit zweyen Spitzen auff/so gar geh sein/an deren einer/so Valeria genant wird/der Rhodanus vnten herfleusset: vnd auff solcher stehet heutigs tags die Domkirchen/sambt der Domherrn Häuser: Die alte Kirch aber ist vnten in der Statt/nahent dem Bischoffshoff. Auff der andern spitzen des Bergs/soviel höher/als Valeria, ist/ ligt ein schönes Schloß / so Tyrbile, das ist/ein schöner Thurn/genant wird. Ist sehr hoch vnd geh hinauff zukommen: Gleichwol so wohnet der Bischoff im Sommer oben/ weiln daselbst der Lufft etwas temperirter/als in der Statt ist. Das Land herumb ist fruchtbar an Wein/Korn/ Obst/Saffran. Es gibt auch da viel Honig/Fisch/allerley Vieh/gute Käß/Wildpret/Gflügel/vnd andere nothwendige sachen. Die Jnwohner reden/neben jhrer Landspraach/Teutsch vnd Savoisch. Vnd gehört diese Statt/wie auch das gantze Land/dem Bischoff alda/so ein Fürst des Reichs ist: wie solches oben in besagtem 11. Cap. angedeutet worden. Vnd haben dem Bischoff solchen gewalt die Keyser Carolus IV. vnd V. bestättigt.

Das Sieben vnd zwantzigste Capitel.

Hat diese Raisen. I. von Inspruck nach Mümpelgart: sampt einer Verzeichnuß anderer Raisen von dar auß / als gen Bysantz / Franckfurt / vnd Stutgart. II. von Inspruck nach Passau. III. von Mönchen gen Würtzburg. IV. von Wittenberg auff Lübeck. V. von Dreßden gen Prag. VI. von Prag auff Wien: vnnd VII. von Vlmütz auß Mehren nach Wien.

Summarien.

1. VOn dem Vesten Tyrolischen Schloß Ehrenberg.
2. Von der ReichsStatt Kempten/vnd dem Algöw.
3. Von der Statt vnd Grafschafft Mümpelgart.
4. Von der ReichsStatt Bysantz.
5. Von der Fürstlich Badischen Statt Pfortzheim.
6. Von der Statt Hall im Innthal.
7. Von dem Flecken / vnd Bergwerck Schwatz.
8. Von der Bayrischen Statt Burckhausen.
9. Von den Herrn Graven zu Salm.
10. Von der Statt vnd Bisthumb Havelberg in der Marck Brandeburg.
11. Von der Statt Kuttenberg in Böheim.
12. Von der Statt Czaslaw in Böheim.
13. Von der Oesterreichischen Statt Korneuburg.
14. Von der Bischofflichen Satt Vlmütz / oder Olmütz / in Mehren.

Die Erste Raise / von Inspruck nach Mümpelgart: sampt einer Verzeichnuß anderer Raisen von dar auß / als gen Bysantz / Franckfurt / vnd Stutgart.

St. Inspruck / von welcher oben.

Von hier raißt man den Inn nach hinauff / zwischen vbermässig hohem Gebürg / auff welchem viel Gembsen / vnd mancherley wilde Thier gefunden werden / nach dem

D. Delffs / oder Delfft. 3. m. daran man 5. stunde zu reiten hat.

D. Nasareth. 3. kleine meil / oder 4 $\frac{1}{2}$ stunde.

Von hier zwischen hohen Gebürg / durch den starcken Paß Fernstein genant. $\frac{1}{2}$ m. oder 1. stund / alda man den Zoll von den Gütern bezahlt. Vnnd ist daselbst ein gegossene Taffel zusehen / welche Keyser Carolus V. vnnd sein Bruder Keyser Ferdinandus, auffrichten lassen / als auff dero bevelch Anno 1543. die Strassen alda gemacht worden sein.

Von dar hat man einen bösen rauhen Weg / zwischen dem Gebürg / biß zur Clausen / vnter Ehrenberg. 3. m. so man in 4 $\frac{1}{2}$ stunden solle reiten können. Es ist aber Ehrnberg ein zimblich vestes BergSchloß / noch zur Graffschafft Tyrol gehörig: so Anno 1552. als Churfürst Moritz von Sachsen solches erobert / sonderlich berümbt worden ist. 1

M. Reite. $\frac{1}{4}$ m. oder ein halbe stund. Ist ein grosser wolerbauter Flecken / noch Tyrolisch / alda sich aber selbiges Land endet vnd das Schwabenland / vnd des Bischoffs von Augspurg Gebiet / anfahet.

M. Nesselwang 3. m. Ist ein grosser Flecken dem Bischoff von Augspurg zuständig. Ist biß daher noch Gebürgig.

2. St. Kempten / durch schön eben Land. 3. m. Diß ist ein ReichsStatt / vnd zwar das Haupt im Algöw (so ein theil vom Schwabenland / das von den benachbarten Alpen Alpgovia, oder von den Alemannern Almangovia heissen solle.) Sie ligt an der Iler. Ist ein gar alte Statt / so 200. Jahr vor Christi Geburt schon ein Dorff solle gewest sein (wie man ohne grund fürgeben darff) alda der Göttin Cisæ, oder Isidis, Tempel gestanden / vnd da vor Jahren die Hertzogen in Schwaben Hoff gehalten haben. Georgius Bruschius sagt / daß sie anfangs von jhrem erbawer Sævo, oder Sæveno, einem Schwaben / Sæva oder Sævena seye genant worden: Vnd daß sie ausser Trier / Bardewick / vnd Augspurg / die älteste Statt in Teutschland seye: habe mit der zeit den Namen Vermetta, oder Hermetta bekommen / vnd seye zun zeiten Keysers Augusti von den Römern zerstört worden: Nachmals habe ein Schwäbischer Fürst / Nämens Esnerus, das Schloß Ilerberg erbawt / so jetzt zerstört lige / vnd die Burghalden genent werde: Auff welches Fürsten zulassung / andere etliche Häuser auffgebawt / dardurch die Statt auffkommen / vnnd von dem darzu geschenckten Felde Campidonum seye genant worden. Nun deme seye wie jhm wolle / so ist doch diß gewiß / daß vor Christi Geburt / vnd auch ein zimbliche zeit hernach / keine Schwaben hierumb gewohnt haben / wie er Bruschius, vnd Nicol. Reusnerus, in beschreibung dieser Statt / wollen. Ausser der Statt ligt das schöne / vnnd reiche Benedictiner Closter / dessen Abbt ein Fürst des Reichs ist. Keyser Carls des Grossen Gemahlin Hildegardis, Hertzogs Hildebrandi auß Schwaben Tochter / hat solches Anno 777. gestifftet. Der Erste Abbt alda war Andegarius, oder Amelgarius, so des tapffern Rolands / Keyser Carls Schwester Sohns Sohne soll gewest sein. Sie die Keyserin Hildegard solle in diesem Closter begraben ligen: wiewol man vorgibt / als solte sie in der Vorstatt zu Metz in S. Arnolphi Kirchen / so in der belagerung / zun zeiten Keysers Caroli V. drauff gangen / seingelegt worden. So solle auch der Riß Sancimon, der die gröste stein zum Baw dieses Closters getragen / mitten in der Kirchen begraben ligen / wie abermals Bruschius schreibet. Der Bapst hat den Ersten Abbt aller Bischofflichen jurisdiction befreyt / vñ jhme auch den Weltlichen gewalt gelassen: daher der Verß entstanden: Campidona sola judicat ense stola. Vnnd ist damalen die Hohe Schul von S. Gallen auff Kempten / hernach aber / wegen Auffruhr des gemeinen Volcks / auff Würtzburg / vnd entlich auff Erffurt gelegt worden. Es hat in gleichem Keyser Carolus Magnus jhn den Abbt zu einen Fürsten gemacht / vnnd jhme die Gerechtigkeit zu Müntzen gegeben / wie abermals Bruschius meldet. Sihe aber was hievon oben im 25. Capitel bey Lindau erinnert worden ist. Vnnd vnter diesem Closter ist die Statt Kempten lange zeit gewesen. Wie sie sich aber davon erledigt / vnd das Schloß zerstört habe / davon besihe gedachten Bruschium. Keyser Fridericus IV. hat sie hernach herzlich befreyet: wiewol man sagt / daß sie noch Järlich dẽ Abbt zwey hundert Goldgulden gebe. Der Rath ist der Augspurgischen Confession zugethan. Es gibt da einen grossen Handel mit Leinwat / vnd sehr viel Weber. Der Vlmische Mönch / Felix Faber, hat Anno 1484. den 26. Januarii, als er auß dem gelobten Lande kommen / in dem gemelten Closter / die erste Orgel von hültzenen Pfeiffen (musis ligneis cantans, wie er schreibet) gesehen: wie im andern theil seines Evagatorii manuscripti (welches wie gemelt in der Statt Vlm Bibliothec auffbehalten wird) zulesen ist.

In Chronol. Monaster. Germ. p. 25.

p. 229. a.

St. Leutkirch. 2. grosse meilen / oder vier stunde Reittens. Besihe von dieser Statt das vorgehende Capitel.

St. WaldSee. $2\frac{1}{2}$. m. auch oben.

Osterach / dem Abbt von Salomonsweiler gehörig. $3\frac{1}{2}$. meil.

Von hier durch die ReichsStatt Pfulendorff / nach

St. Stocka / oder Stockach. 3. m. von hinnen etwas vmb / nach der

Vestung

Vestung Hohen Dwiel / von welcher oben 2. gute meil.

St. Schaffhausen / von welcher auch oben. 1½. m.

Von hier durch das Stättlein Neukirch / nach

St. Dingen / so ein Stättlein am Wasser Wutach gelegen / dem H. Graven von Sultz gehörig. 2½. m. von welchem Geschlecht etwas wenigs beym Lazio lib. 8. fol. 415. zufinden.

Von hinnen durch das Stättlein Waldshut / von welchem oben: item durch das Stättlein Hohenstein / auff

St. Lauffenberg. 2½. m. von welchem orth auch oben. Es ist allhie ein Bruck zwischen beeden theilen der Statt vber den Rhein / da gar nahe der gantze Rhein zwischen zwey Jochen / vnter einer gehenckten Brucken / hindurch laufft.

Von hier auff Seckingen / Rheinfelden / vnd

St. Basel: von welchen orthen oben.

D. Wantzweiler. 1. m.

D. Sept. 3. m.

St. Mümpelgart. 3. m. Besihe von dieser Raise / das Fürstliche Würtenbergische Raißbuch / vnd Josephi Furtenbachs (soviel nämblich von Jnspruck gen Leutkirch davon ist) Jtalianisches Raißbuch. Henznerus in dem seinigen setzet den Weg von Basel gen Mümpelgart also: Waldskuffe / ein Oesterreichisch Dorff. 2. meil: von dar ins Oesterreichische Stättlein Fleurmont. 2. m. vnd durchs Würtenbergische Stättlein Tel, auff Mümpelgart. 3. Summa / auch 7. m. Belangende aber diese Statt Mümpelgart / als die HauptStatt der alten Graffschafft Mümpelgart / so sagt Dresserus, daß sie von der schönheit eines Garten oder Bergs den Namen habe / vnnd zun zeiten Caroli M. ein theil Franckreichs gewesen: hernach aber vmbs Jahr 904. aigene Graffen bekommen: seye auch vmbs Jahr Christi 1262. vnter OberBurgund gewesen: hernach seye sie / sampt der Graffschafft / an die von NewCastell / oder NovoCastrenses, vnd entlich an Württenberg / kommen. Anno 1544. habe im Reichstag zu Speyer Keyser Carl diß Land / als ein Reichs-Lehen / dem Hauß Württenberg confirmirt. Vnd dieses sagt Dresserus. Es ist aber diese Graffschafft Anno 1398. durch Heurath ans Hauß Württenberg kommen: vnnd gehört jetzt Hertzog Ludwigen von Württenberg / geweßten Administratoris, hinderlaßnen Herrn Söhnen. Es ist die Statt zimblich groß / vnnd an den Gräntzen Teutschlands gegen Burgund gelegen. Jst Anno 1598. den 8. Octobris / auff ein newes zu erweitern angefangen worden / da dann Gräben / Wähl vnd Pasteyen oben auff dem Berg / hinder der Vesten Wacht / La Croste genant / in lautern harten Felsen gemacht / vnd die Gräben sehr weit vnd tieff geschroten worden. Sonsten ist die Statt den mehrertheil mit zween Wassergräben vmbfangen. An der seiten gegen Mittag fleust das fischreiche Wasser Alaine neben der Statt hin / so etwan bey 3000. Schritt weit von der Statt in den wolbekanten Fluß Dubim kommet. Auff der seiten von Mitternacht her kombt das Wässerlein la Rigole, theilet sich an der Statt in zwey theil / davon der eine fast mitten durch die Statt / der ander durch den Stattgraben laufft: vnd treiben beede Wasser so wol in / als ausser der Statt / viel vnnd mancherley Mühlwerck / können auch der Statt gar nicht genommen / noch abgegraben werden. Gegen Auffgang der Sonnen beschleust der Statt Ringmawer das schöne wolerbawte vnd veste Fürstliche Schloß / auff einem zimblich hohen / vnnd vber die maß harten Felsen / allerdings von andern Gebäwen ledig / erhaben. Jst ins alt vnd new Schloß abgetheilt. Das newe Schloß (welches zur Fürstlichen Residentz vnnd Wohnung geordnet / auch deßwegen mit schönen Zimmern vnd Gemachen geziert) ist mit einem sehr tieffen Graben in Felsen gehawen / vom alten abgesondert. Jm alten Schloß stehet die alte Domkirch / darinn in Teutscher Spraach geprediget wird. Sonsten sein beede alt vnnd new Schloß mit Thürnen / Streichwehren / vnd Fallbrücken nach notturfft versehen / haben auch gute Röhr- vnd Schöpffbrunnen. Hertzog Friderich von Württenberg hat ein alte Kirch / zu S. Martin genant / weil sie zu klein / abbrechen / vnd ein schöne

grosse

grosse von lauter gehauenen Quader / mit jhren Columnen / Gesimbsen / vnnd anderer Gezierde / aufführen: auch ein schönes Collegium erbauen lassen / damit junge Leuth / neben der Teutschen vnnd Frantzösischen Spraache / auch alda grossen nutzen im studieren schaffen möchten: welcher auch Anno 1586. alda das Colloquium zwischen Doctore Jacobo Andrea, vnd Theodoro Beza fürgehen lassen. Hart an der Statt ligt ein schöner wolgezierter Fürstlicher Lustgarten / sampt einem newerbauten Lusthauß / in welchem Garten nicht allein vberauß viel vnnd mancherley fruchtbare Bäum: sondern auch frembde Gewächs / Stauden / Kräuter / Wurtzeln / vnnd Blumen in grosser Anzahl / deßgleichen ein new gebauter Weingarten (in welchem köstlich guter Wein gepflantzet wird) zusehen sein. Nicht weit davon ist ein zimblich grosser Wald / zu einem Thiergarten / mit einer hohen Maur vmbfangen. Das Land vmb die Statt ist gar fruchtbar an allerley Getraid / gutem Weinwachs / vnnd Viehweide. Nahe bey der Statt wird ein eisern Bonertz gegraben vnnd gewäschen / auch bey drey stunden wegs davon trefflich gut Eisen darauß geschmeltzt / vnnd geschmidet. Hat an Baw- vnnd Brennholtz ein gute notturfft / auch schöne Steinbrüch von allerley manier. Es gehören zu dieser Graffschafft die Herrschafften Blamont, Clemont, Hericourt, Chastelot, Estobon, Franquemont, vnd Mandeurre: auch die Burgundische Herrschafften Granges, Clereval, vñ Passavant, in welchē die Augspurgische Confession in Frantzösisch- vñ Teutscher Spraach getrieben wird. So wird auch die Graffschafft Horburg vnd Reichenweyler (da der gute Wein wächst) im Elsaß gelegen / hieher referirt. Vnnd ist obgedacht Blamont ein Statt / vnnd Fürstlichs wolbefestigtes Schloß / so beede auff einem harten Felsen / vnnd 2. meil von Mümpelgart gelegen / da herumb fast zu drey seiten ein sehr tieffes Thal ist. Es wird daselbst jederzeit ein Hauptmann / sampt einer Besatzung vnterhalten. Auff zwo stund wegs von der Statt Mümpelgart / an dem schönen Fluß Dubis, bey dem Dorff Mandeurre, oder Manduro, werden noch heutigs tags viel rudera von Römischen Gebäwen / schön- vnnd künstlich gehauenen Stein- vnnd Maurwerck / in einem sehr grossen Bezirck / darunder auch schöne gefarbte Marmolstein / deßgleichen Edelgestein / auch viel vnnd mancherley Heidnische Müntzen / von Gold / Silber / vnnd Metallen / mit Julii Cæsaris, Tiberii, Neronis, Vespasiani, Trajani, Constantini, Gratiani, vnd anderer Keyser Bildnussen gefunden. Es werden auch inn- vnnd ausserhalb des fürfliessenden Wassers der Dub Anzaigungen einer Brucken / vnnd viel seltzame sachen / von Heidnischen Geschirren / vnd dergleichen in der Erden angetroffen / also daß vnzweifenlich vor Jahren eine gewaltige Römische Statt an diesem orth wird gestanden sein. Es werden auch noch heutigs tags viel Merckzeichen einer alten Römischen Straß in solcher gegene gefunden / die an etlichen orthen / besonders in der Herrschafft Castelot, neben der Dub / mehr dann halb Manns hoch von dem andern Feld erhaben / vnnd von Bysantz biß auff Mandeurre zugebawt gewesen. In der Herrschafft Passavant hat es in einem Gehöltz ein sehr tieffe Gruben / so von Natur mit einem harten Felsen / gleich einem grossen Gewölb vberzogen / darinnen / mit verwunderung aller deren / so es sehen / mitten im Sommer / wann es am allerheissisten ist / eine grosse menge Eisses / etlich viel Schuch dick / gefreiret / da es dann / wider die Natur / so bald es heraussen Kalt wird / wider auffgefreiret / vnnd in der Gruben warm wird. Es ist auch in keinem Winter / wie kalt es jmmer gewesen / einiges Eiß darinn gefunden worden: sondern allein im Sommer / vnd mehrertheils in den Hundtstagen. Sonsten gibt es in der Graffschafft Mümpelgart viel roth vñ schwartz Wildpret: auch viel edle Falcken / Habicht vnnd Hagarten. So werden auch Beern / Wölff / Luchsen / Otter / Biber / Dachsen / wilde Katzen / vnnd dergleichen wilde Thier alda gefangen. Die obgedachte / vnnd der zeit vnter die Mümpelgartische Regierung gehörige Graffschafft Horburg / ligt in einem ebnen / vnnd sehr fruchtbarn Lande / vnd stosset mit einem orth biß an den Rhein / vnd die eusserst Rheinbrucken zu Breysach / an etlichen orthen an / vnnd vber die Jll / vnd wird auch das alte

BergSchloß Sponeck / jenseit des Rheins gelegen / darein gezehlt. Besihe das Fürstliche Württenbergische Raißbuch.

I. Wann man von Basel nach Bisantz raisen will / so kompt man durch jetzt beschriebne Statt Mümpelgart / vnd von dar nach Pontjoiur, so ein Bruck vnnd Thurn an der Dub / vnnd ein gewaltiger Paß auß Burgund / dem Hertzog von Württenberg gehörig: darnach auff Clairvau, oder Clareval, ein Württenbergisches Stättlein / 4. meil von Mümpelgart gelegen: ferners nach Baume les nonnes, ein Burgundisch Stättlein. 2. m. weiter auffs Stättlein Roullan. 2. m. Malmaison. 2. m. vnd Bisantz 2. m. Summa 12. meil.

Diese Statt Bisantz / an der Dub / vnnd in der Graffschafft / oder Klein-Burgund / gelegen / wird Lateinisch Vezontio, vnnd Bisontium, Frantzösisch Besançon genant. Ist ein ReichsStatt / vnd erkent den Keyser für jhrn Herrn: dahero man sie noch zum Teutschen Reich rechnen thut. Jhrer wird in den alten Historien / auch vom Julio Cæsare, viel gedacht / zu welcher zeit sie allberait mächtig geweßt ist: also daß die Thor dieser Statt vor alters mit lauter Gold vberzogen geweßt sein sollen. Vnnd hat sie in den prächtigen Gebäwen / vnnd anderm / der Statt Rom sehr nachgeartet: wie dann noch viel solcher orth / als das Pantheon, Campus Martis, Dianæ, Minervæ vnnd Lunæ, auch andere dergleichen alte monumenta daselbsten gewiesen werden. Ist sehr schön / fest / vnnd wol erbaut. Hat an Wein / Getraid / herrlichen Früchten / Fischen / Holtz / vnd dergleichen einen Vberfluß. Es ist auch da ein ErtzBisthumb / vnd ein HoheSchul / welche Anno Christi 1540. alda angerichtet worden ist. Das Rathhauß ist sehr prächtig / vnd an demselben der ReichsAdler / vnd Caroli V. des Keysers Bildnuß: vnnd darvor ein herrlich springender Brunn. Jn der HauptKirchen zu S. Stephano wird ein schöner Schatz / ein herrlicher Leuchter / das Blut S. Stephani, vnnd etwas von den Windlen / oder Leinen Tuch / damit Christus begraben worden / gewiesen. Vnd in dieser Kirchen sein auch die steinerne monumenta, wie ingleichem die Gemälde der alten Graven in Burgund. Vnnd diese Kirch ligt gar hoch. Bey S. Johanns Kirchen ist ein altes Thor / so vom besagten Julio Cæsare noch herkommen solle / daran allerley Figurn / vnnd Hieroglyphische Charactern: wird ins gemein la porte noire, oder das schwartze Thor genent. Besihe Georgium Braun im 2. theil seines Stättbuchs. 4.

Commentar. de bello Gall. lib. 1.

II. Von Mümpelgart gen Franckfurt kan man raisen nach Morvillers. 1. m. Dattenriet. 3½ m. Wolferstorff. 3. m. Vberkin. 1. m. Mülhausen ein starcke meil / von welcher Statt oben / in beschreibung des Schweitzerlands / vnnd vnten im letzten Capitel. Von dar nach der Statt Enßißheim / alda ein Oesterreichische Regierung. 2. m. Enßen. 1. m. Crutz. 1. m. St. Colmar 1. starcke meil: von dar nach Kentzingen / Renchen / Rastat / Mülberg / Linckenheim / Heydelberg ꝛc. wie dieser Weg in vorgehenden angedeutet worden ist. Man kan auch einen nähern Weg haben / daß man auff Colmar nicht kommen darff.

III. Von Mümpelgart auff Stutgart kan man den obgesetzten Weg nach Colmar nemmen / von dar kompt man nach Schlestatt / Bischoffsheim zum Hohensteg / Liechtenau / Rastatt / Pfortzheim vnnd Leonberg / vnnd von dar gen Stutgart. Vnnd ist obgedachtes Pfortzheim ein feine wolgebaute Statt / dem Marggraven von Baden Durlach zuständig: welche von den Trojanern solle sein erbaut worden / wie Irenicus will. Förchte aber / die guten Trojaner seyen dahero vbers Gebürg nie kommen. Theils wollen / daß in dieser Statt Hertzog Rudolph auß Schwaben wider Keyser Heinricum IV. seye erwehlt worden. B. Rhenanus sagt / daß sie vorhin Orcynheim / vom Wald Hercynia, so die alten Orcyniam genent / geheissen habe. Das alte Schloß / wie auch die Kirch ist da wol zusehen / darinn der Herrn Marggraven eins theils Begräbnuß: vnter welchen dann auch Marggraff Albrechts von Brandeburg ist / dessen epitaphium also lautet: Anno 1557. 5.

lib. 11. & 12.

lib. 3. Rer. Germ.

den

den 8. Jan. ist gestorben Marggraff Albrecht der Jünger / Marggraff von Brandeburg ꝛc. der Deutsch / streitbar vnnd Mannliche Held / welcher vmb des Vatterlands Deutscher Nation Freyheit / Land vnd Leuth / Gut / Ehr / vnd Blut / trewlich zugesetzet / Anno ætatis 35.

Die Ander Raise / von Inspruck nach Passau.

St. Inspruck.

6. St. Hall im Innthal. 1. gute meil. Diß ist ein wolerbaute lustige Statt in Tyrol / am Wasser Inn / zwischen hohen Bergen gelegen. Hat ein trefflich reich Saltzbergwerck / vnd sehr gute Gelegenheit mit dem Brennholtz / welches mit geringem Costen auff den Inn dahin zubringen. Ohngefehr auff ein meil wegs von der Statt / in dem Gebürg / ist das Saltzbergwerck / in welchem die Saltzstein / wie ein ander Ertz / heraussergehauen / vnnd in grosse darzu gemachte Gruben geworffen werden: Alsdann laßt man solche Gruben voll süsses Wasser lauffen / dasselbig etlich Monat lang / biß die Saltzstein wol zergangen / vnnd sich das vnreine zu Boden gesetzt hat / stehen / dann probirt man das Wasser mit einem darzu bereiteten Holtz: findet man es zu reich am Saltz / so laßt man mehr süsses Wasser daran. Wann es dann an der Prob recht befunden / wird es in hültzern Teichlen in die Statt zu der Saltzpfannen in grosse hültzerne Kästen geführt / die so hoch gelegen / daß solch Wasser ferners in die Pfañen leichtlich mag gelaitet werden. In diesem Saltzhauß hat es vier starcke eiserne Pfannen / dern jede 48. Werckschuch lang / 34. brait / vnnd 3. tieff ist. Wird jede / mit allem Vncosten / biß sie gemacht wird / auff 3000. Gulden angeschlagen: mag vngefehr 10. Jahr gebraucht werden: doch muß mans stäts mit Flicken / vnnd außbessern erhalten. Wann man die Pfannen macht / so schlagen 15. Schmid zumal auff einen Nagel / welcher geniettet wird: daß dann vielleicht ein altes Tyrolisches Herkommen sein mag. Es haben solche Pfannen Windöffen / welche vngefehr ein schuch weit / vnd sechs hoch. Alle Pfannen sein mit Pfeilern vntermauret / von wegen jhrer gewaltigen grösse. Ein Pfannen von den 4. lasset man allwegen 7. tag ruhen / vnnd siedet nur in den 3. vnnd vmb Jacobi laßt man alle Pfannen drey Wochen feyren. Es sollen am gantzen Werck in dem Bergwerck / bey den Saltzgruben / in Wälden / zum Holtzhauen / zum flötzen / in der Hall zum sieden / sampt allen Handwercks- vnnd Bevelchsleuthen / was mit diesem Saltzwerck zuthun hat / alle tag auff die tausent Personen gebraucht werden. Vnd solle gleichwol diß Saltzwerck / welches alberait ein gutes vber die 300. Jahr gewehret hat / des Jahrs / vber allen Vncosten / biß in die 150000. Gulden vberschuß ertragen. Besihe Hertzog Fridrichs von Württenberg Italianische Raiß: auß welcher Grasserus seine relation Anno 1609. wird genommen haben / wiewol er besagter Württenbergischen Raise nicht gedencket. Das Müntzwerck allhie ist mit grossem Vortheil künstlich von Wasser angerichtet / daß es also dardurch getrieben wird / daß des tags / mit geringer arbeit / etlich tausent Thaler: von der Hand aber mit Schraubenwerck / durch wenig Personen / viel tausent Etschvierer / mögen gepräget werden. Dergleichen Müntzwercke sein auch in Ober Elsaß / zu Ensißheim / vnd Gebweiler. Nahe bey dieser Statt hat es auch ein Glaßhütten / in dern man mancherley schönes Glaßwerck / insonderheit aber viel Fensterscheiben machet. Das groß Fürstliche palatium allhie hat Keyser Ferdinandus I. erbaut / damit seine Kinder darinn möchten erzogen werden. Daran ein sehr schöne Kirch ist / sampt dem Frawen Closter / so auch allerhöchstgedachter Fridliebende Keyser herzlich hat erbauen lassen: darinn ein köstlicher Schatz / auch andere schöne von den Ertzhertzoginnen gemachte sachen zusehen sein. Besihe / was Stephanus Pighius weitläuffig von dieser Statt schreibet. *in Hercule prodicio.*

7. M. Schwatz. 2. kleine meil / oder 3. stunde. Diß ist ein sehr grosser Flecken / vnnd einer Statt wol zuvergleichen. Ligt zwischen dem Gebürg am Fluß Inn / vnnd gehört zur Graffschafft Tyrol. Das Silber- vnnd Kupffer Bergwerck daselbsten ist

noch vmbs Jahr 1560. so gut gewesen / daß biß in die 30000. Personen täglich daran gearbeitet haben. Hat aber dermassen abgenommen / daß Anno 1600. vber 2000. Personen am Bergwerck nicht sein gebraucht worden. Es hat einen geringen Ackerbaw / aber viel Vieh herumb. Obgedachter Pighius hat diesen orth auch weitläuffig / vnd fleissig / beschrieben.

Vestung Kueffstein / oder Kopffstein / auch am Inn. 5. meil. Hat vorzeiten zu Bayern gehört: aber in dem Bayrischen Krieg / vnter Keyser Maximiliano I. ist dieses gewaltige Veste Schloß an Tyrol kommen.

D. Falckenstein. 2. m.

St. Rosenheim am Inn. 2. m.

St. Tronsperg / oder Trensperg / an der Alza 4. m.

St. Burckhausen. 3. meil. Ist ein schöne / wolgebaute Bayrische Statt am Fluß Salza gelegen / dern Aventinus in seinen Bayrischen Historien offt meldung thut. Es hat da ein gewaltig grosses Schloß / auff einem hohen Berg: vnnd sagt Andreas Ratisponensis, daß solches Anno 1164. an Bayern kommen seye. 8. *in Chron. Bavar.*

St. Braunau. 2. gute meil. Ist auch ein feine wolerbaute Bayrische Statt / am Inn gelegen.

St. Reichersperg am Inn. 3. m.

St. Schärding / am Inn. 2. m. von welcher oben im 12. Capitel.

Neuburg am Inn / so ein Marcktflecken / vnnd schönes Schloß den Herrn Graven von Salm gehörig. 1. m. Wolfg. Lazius führet sie her von den alten Hertzogen auß Lothringen. Vnd will zu jhrem Erheber Elias Reusnerus den Alberick / Könige in Franckenland / Westerreich / Elsaß / Lothringen vnd Brabant / Clodii der Francken Königs / Sohn / vnd Merovei Brudern / machen. Auß diesen Graven hat Nicolaus, Graff Johannis Sohn / am ersten sich auß Lothringen in Oesterreich begeben. Ist bey der Schlacht Anno 1525. gewesen / in welcher Franciscus I. König in Franckreich / durch seine des Graven Tapfferkeit / ist gefangen worden: hat auch hernach Anno 29. in Belagerung der Statt Wien / sich Ritterlich wider den Türcken gehalten. Es wird dieser orth zu Ober-Oesterreich gerechnet. 9. *l. 3. migr. G.* *in Genealog.*

St. Passau. 1. m. von welcher Statt oben im 6. Capitel.

Die Dritte Raiß / von München gen Würtzburg.

St. München / von welcher oben.

M. HochnCamer. 4. m.

St. Pfaffenhoffen. 2. m.

M. Reichertzhoffen. 2. m.

St. Ingolstat. 2. m. von welcher oben.

M. Gaimerßheim. 1. m.

St. Aichstet. 2. m. von welcher auch oben / ingleichem von der

St. Weissenburg am Nordgöw. 2. m.

St. Guntzenhausen. 1. m.

St. Onoltzbach. 2. m. von welchen beeden orthen auch oben.

Dachstet. 1½ m.

M. Vffenheim 2½. m.

St. Ochsenfurt / in Francken. 2½ m.

St. Würtzburg. 2½ m. von welcher Statt auch oben.

Die Vierdte Raiß / von Wittenberg auff Lübeck.

St. Wittenberg.

St. Beltzig. 4. m. Gehört dem Churfürsten zu Sachsen. Ist ein feiner orth / alda ich zu anderer zeit geweßt bin.

St. Brandeburg. 4. m. von welcher oben.

St. Ratenau. 4. m.

10. St. Havelberg. 3. meil. Ist ein Bischoffliche Statt / im Churfürstenthumb Brandenburg gelegen. Gero, der ander Marggraff zu Brandeburg / hat das Bisthumb / zun zeiten Keysers Ottonis, allhie angerichtet. Anno 1523. war da Bischoff Busso von Alvensleben / beeder Rechten Doctor / deme Marggraff Friderich von Brandeburg Anno 1548. Diesem Georg von Blanckenberg: vnd deme/ Marggraff Joachim Friderich von Brandeburg succedirt haben / von welcher zeit an solches Bisthumb bey diesem Churhauß ist. Besihe Dresserum. Der Dom ligt auff einem Berglein / vnnd hat in diesem Krieg ein starcke Belägerung von der Keyserlichen Armée außgestanden. Anno 1631. den 9. Julij hat der König auß Schweden diesen orth erobret.

part. 4.

M. Welsenach. 3. m.

Perleberg. 2. m.

St. Neustat. 6. m.

St. Schwerin. 5. oder 6. meil / im Hertzogthumb Mechelburg gelegen. Besihe oben das 17. Capitel.

Gadebusch. 4. m.

St. Lübeck. 5. m. von welcher oben.

Die Fünffte Raise / von Dreßden auß Meissen gen Prag.

St. Dreßden / von welcher oben.

St. Pirn / ein Chur Sächsische Statt. 2. m. hat vor diesem zum Stiffe Meissen gehört / von welchem sie an Böheim / vnd dann an Meissen kommen ist. Besihe Dresserum, in beschreibung der Bischoffe zu Meissen.

part. 4. Isag

Schl. Königstein. 2. m. Diese Chur Sächsische Berg Vestung ligt noch in Meissen.

St. Aussig / oder Austia, an der Elb. 4. m. Ligt an den Meißnischen Gräntzen / vnnd ist ein feine Böhmische Statt / alda die namhaffte bekante Schlacht mit den Hussiten von den Teutschen / mit grossem verlust / gehalten worden. Anno 1538. ist sie gantz außgebrant.

St. Leutmeritz. 2. m. Ist ein schöne Königlich Böhmische Statt an der Elb / in welche da nahent die Eger kommet.

M. Budin. 2. m.

St. Welbern. 2. m.

St. Prag. 3. m. von welcher Statt oben.

Die Sechste Raise / von Prag auff Wien.

St. Prag.

St. Böhmisch Broda. 3. m. Anno 1421. haben die Hussiten da vbel gehauset.

St. Colin. 3. m.

11. St. Kuttenberg. 1. oder 2. m. wird Lateinisch Guteberga, vnd Cuthnæ mons genant. Ist ein wolerbaute Königlich Böhmische Statt / so wegen des Silber Bergwercks sonderlich berümt ist: von welchē die Zauberin vnd Fürstin in Böheim / die Lybussa / viel geweissagt hat / wie Hagecus schreibet. Nunmehr aber soll solch Bergwerck zimblich abgenommen haben. Anno 1300. hat man da die Böhmischen Groschen zuschlagen angefangen. Anno 1422. hat diese schöne / vnd / nach Prag / die ander Haupt Statt in Böheim / Keyser Sigismundus außbreñen lassen / damit sie den Hussiten nicht zu theil wurde: darauff dann jhr Obrister / der Ziska / das vbrige / Anno 24. also vollents außgebrent / vnd verhergt / daß in einem viertel Jahr kein Mensch darinn gewohnt hat / wie Lupacius meldet.

in Chron. Boh.

in Calend. Hist.

12. St. Czaslaw. 1. starcke meil. Allhie ist der obgedachte berümbte Zischka / als er Anno 1424. in Mehren an der Pest gestorben / begraben worden: deme die Seinigen daselbst diese Grabschrifft gemacht haben: Johannes Ziska,

Ziska, nulli Imperatorum Ducumve militari peritiâ inferior, superbiæ & avaritiæ Clericorum severus ultor, Patriæque acerrimus propugnator hîc jacet. Quod App. Claudius benè consulendo, & M. Furius Camillus strenuè agendo, suis Romanis præstitêre; hoc ipsum Bohemis ego meis præstiti. Fortunæ belli nunquam defui, nec illa mihi: omnem oportunitatem rerum gerendarum, etiam cæcus, prævidi: Signis collatis undecies semper victor depugnavi. Visus mihi sum miserorum & esurientium justissimam causam adversus delicatos, pingues & saginatos sacerdotes egregiè egisse, & ob hoc DEI auxilium sensisse. Nisi illorum invidia obstaret, inter Illustres Viros numerari procul dubio meruissem: Tamen ossa mea hoc sacrato loco cubant, etiam insalutato Papa invitoque. Besihe von jhme / vnnd seinen Thaten / neben den Böhmischen Scribenten / auch Johannem Cochlæum, vnd M. Zachariam Theobaldum, vom Hussiten Krieg. *in historia Hussitarum* Anno 1522. ist diese Statt gantz außgebronnen / als man in einem Hauß Fisch gebachen hatte. Lupacius.

M. Habr. 3. m.

St. Teutsch Broda. 2. m.

St. Polna. 2. m. Ligt an den Gräntzen des Königreichs Böheim / gegen Mehren.

M. Kamenitz. 2. m.

St. Trebitz. 2. m. Ist ein feine Mehrische Statt / so meiner zeit / als ich in Mehren gewesen / Herrn Carl Freyherrn von Zierotin zuständig gewesen ist. Wird viel Tuchs alda gemacht / so weit verführet / vnd offt für Englisch verkaufft wird.

St. Mehrisch Budweiß / auch ein feiner orth. 2. m.

St. Znoym. 3. gute meil / von welcher Statt oben im 7. Capitel in beschreibung des Landes Mehren.

Schl. vnd D. Gunderstorff. 3. m. Diß Schloß ist der Herrn Teuffel Freyherrn in Oesterreich Stammenhauß.

M. Holbrunn. 1. m.

St. Korneuburg / ein Landsfürstliche Oesterreichische zimblich feste Statt. 13. 4. m. Anno 1484. muste sie sich an König Matthiam Corvinum, auß Vngarn ergeben / nach dem sie etlich Monat belagert gewesen / vnd alberait Pferd vnd Katzen auffgessen hatte.

St. Wien. 2. m. von welcher oben.

Die Siebende Raiß / von Vlmütz nach Wien.

14. St. Olmütz / oder Vlmütz / Olomucium, ist ein schöne wol erbaute Bischoffliche / vnd die Haupt Statt in Mehren / alda auch ein Landhauß / in welchem / als wie zu Brinn / abwechslungs weise / die Landtäge gehalten werden. *ad 25. Iunij.* Lupacius schreibet / daß etliche sie Julium Montem nennen. Ortelius vermeint / sie seye des Ptolemæi Eburum. Besihe Dubravium, vnd oben das 7. Capitel. Der jetzige Bischoff diß orths ist der Cardinal vnd Fürst von Dietrichstein.

Blumlau. $2\frac{1}{2}$ m.

St. Austerlitz in Mehren. 2. m. von welcher Statt oben.

Memschitz. 2. m.

St. Nickelspurg. 3. meil. Ist ein feine wolerbaute Statt / sampt einem schönen Schloß / dem Fürsten von Dietrichstein / so viel mir wissent / gehörig.

St. Mistelbach. $2\frac{1}{2}$. m. ligt in Oesterreich.

Vlrichs Kirchen. 3. m.

St. Wien. 3. m. von welcher oben im 13. Capitel.

Das Acht vnd zwantzigste Capitel.

Begreifft zwo Raisen / dern die Erste ist von Wien nach Villach in Kärndten / vnnd die Ander von Saltzburg nach Venedig / durch Kärndten: alda auch zugleich selbiges Land beschrieben wird.

Summarien.

1. Von der Statt Judenburg in OberSteyr.
2. Von der Statt Friesach in Kärndten.
3. Von der Statt S. Veit / daselbst.
4. Von der Kärndterischen HauptStatt Clagenfurt.
5. Von der Statt Villach in Kärndten.
6. Von den Herrn Graven von Ortenburg.
7. Beschreibung des Hertzogthumbs Kärndten / Veränderung des Regiments / vnd von den zweyen Bisthümern in demselben.

Die Erste Raise / von Wien nach Villach in Kärndten.

DJe beschreibung der Raiß von Wien auß nach der

St. Bruck / an der Müer im Land Steyr gelegen / ist oben im 13. Capitel zu finden. Dann man ordinari hieher kompt / wann man von Wien in Kärndten raisen will. Von Bruck gen

St. Leoben. 2. m. von welcher auch oben.

S. Michel. 1. m.

S. Margreth. 1. m.

St. Knitelfeld. 2. m.

1. St. Judenburg. 2. meil. Diß ist die HauptStatt in OberSteyr / wiewol daselbst kein besonders Landhauß / vnnd Regierung / oder Landshauptmanschafft / vnnd der Stände verordnete / als wie in Ober-Oesterreich / sein: Sondern alles nach Grätz gerichtet wird. Jst ein schöne vnnd wolerbaute Statt / alda sich viel Herrn vnnd von Adel auffzuhalten pflegen. Es haben auch die Jesuiter da ein Collegium.

Feistritz. 1. m.

M. Vnzmarckt. 2. m.

M. Scheifling. 1. m.

M. Neumarckt. 2. meil. Jst ein schöner wolerbauter orth / noch in Steyer gelegen.

2. St. Friesach. 2. meil. Diese Statt gehört alberait ins Hertzogthumb Kärndten. Paracelsus will / daß sie von den Friesen den Namen habe / welches aber weit gesucht ist. Andere sagen / sie seye von einer wilden grossen Saw / so man der orthen Bern heisset / vnnd in dieser gegent sich auffgehalten / anfangs Bernaw genant worden / darauß die Römer Virunum gemacht / vnnd die Kärner das Ach darzu gethan: daß darauß Virunsbach / vnnd entlich Vriesach worden / so man aber jetzt ins gemein Friesach schreiben thut. Hiervon nun stehet jedwederm sein Vrtheil befrey. Mit der zeit haben diese Statt die Graven von Zeltschach / biß auff

Vide Megis. in Chron. Carinth.

auff Graff Wilhelmum, innen gehabt / welcher Hertzog Marckarden zu Kärndten Tochter Hemmam zur Ehe hatte / mit welcher er zween junge Herrn erzeugt / die hernach von den Ertz- oder Bergknappen zu Zeltschach sein ermordet worden / weiln sie dieselbe vmb jhr Gottloß vnzüchtig Leben gestrafft / auch dem Hanß Grünenwald / so eines fürnehmen Burgers zu Friesach Weib mit gewalt geschendet / das Leben haben nemmen lassen / daher Anno 1073. ein schwerer Krieg wider die Knappen entstanden / in welchem sehr viel Leuthe vmb jhr Leben kommen sein. Obgedachter Graff Wilhelm / jhr Vatter / hat hierauff die Welt verlassen / vnnd ist ein Einsidler worden: Sein Gemahlin aber / die H. Hemma / bawete das Gottshauß zu Gurck in Kärndten / alda sie auch begraben ligt / vnnd schenckte die Statt Friesach dem Ertzbisthumb Saltzburg / deme diese Statt auch noch der zeit zuständig ist. Der Maubitsch / oder Thabesch von Tschernyhor / Königs Matthiæ in Vngarn Obrister / hat daselbst wider die Kärner eine Schlacht gehalten / darinn obgesiegt / vnnd darauff die Statt auch erobert. Aber Anno 1500. wurde sie den Vngarn wider abgenommen / vnnd selbiges Volck vom Herrn Hanß Vngnaden auß gantz Kärndten vertrieben. Vorhero ist sie auch von Königs Ottocari in Böheim Volck in grund zerstört worden.

St. S. Veit. 4. meil. Diß ist vorzeiten die HauptStatt in Kärndten gewesen. Ist ein sehr alte Statt / alda auch vorzeiten ein Bisthumb / vnnd Paulinus, so hernach LandsHauptmann in Kärndten worden / desselben Vorsteher / zun zeiten Keysers Leonis Magni gewesen. Solle vorhin Tiburnia geheissen haben. Ein meil wegs davon lag die Statt Salla am Sallfeld / die Attila Anno 451. zerstört / nach dem sie 823. Jahr / wie man vorgibt / gestanden. Vnnd wird noch allhie zu S. Veit am Obern Platz / beym Rörbrunnen / ein gantze steinerne Schüssel / vnnd zu Tantzenberg im Schloß etliche Quaderstein davon gewiesen. Anno 1409. als ein Burgerin dieser Statt jhrem Bulen vnd Ehebrecher / dem Bartholome Raschen / einen guten Bissen kochen wolte / so ist darüber ein so grosses Fewr außkommen / daß die gantze Statt in grosser Gefahr gestanden ist: wie Megiserus schreibet. 3.

in Chron. Carinthiæ.

St. Clagenfurt. 2. meil. Diß ist jetzt die HauptStatt in Kärndten / alda die Stände zusammen kommen / vnnd jhr Landhauß haben. Theils halten sie vor des Plinii Claudia. Ist mit einem Wahl vmbgeben / vnnd zimblich bevestigt. Vmbs Jahr Christi 648. war diese Statt noch ein offner Flecken / welches die Hunnen selbiges mahl angegriffen / vnnd Cacannus III. der Hunnen König / den Hauptmann daselbst / Namens Pleurat / einen Windischen Herrn / sampt seinem Weib vnnd sieben Kindern / hat hencken lassen. Als Anno 1473. die Türcken zum ersten mal in Kärndten kommen sein / so haben sie den ViceLandsHauptmann / Herrn Christoffen von Colnitz / vor der Statt geschlagen / daß er kaum mit wenigen / in die Statt entkommen ist. Anno 1518. hat Keyser Maximilian der I. diese Statt / sampt der Burg / einer Landschaffe in Kärndten geschenckt. Hat vor diesem Glanfurt / von dem nächsten Fluß Glan / an dem sie vorzeiten gestanden / geheissen / darauß hernach Clagenfurt worden / welches Namens Vrsprung von etlichen seltzam außgelegt / vnnd den Clagenfurtern / auch von fürnehmen Scribenten / vnnd vnter denselben vom Ænea Sylvio, zugemessen worden / als solten sie vor der zeit den jenigen / der des Diebstals beklagt worden / gleich auffhencken lassen / hernach aber erst zu Gericht gesessen sein / vnnd so er schuldig erfunden worden / jhne also hangen: So er aber vnschuldig / wider vom Galgen herab nemmen / vnnd auß gemeiner Statt Seckel begraben lassen. Vnnd schämet sich der offt angezogne Frantzoß nicht zuschreiben / daß dieser gebrauch noch der zeit daselbsten im Schwang gehe. Ob nun wol Hieron. Megiserus in seiner 4.

in Hist. Europ.

lib. 11. c. 12. Kärndterischen Chronic die Ehrliche Clagenfurter deßwegen entschuldiget: vnnd dieses der Alten Vorgeben verneinen will: wann man aber das Veemgericht / oder judicium occultum, in Westphaln / vnnd benachbarten orthen betrachtet / so möchte man sagen / daß dieses auch wol in Kärndten hette mögen stat haben. Dann nach demselbigen wurden die jenige / so man im Argwohn hatte / gantz vnmenschlicher weise / ohn ainige vorgehende Nachforschung / vnnd Erkantnuß / gleich als ob sie schuldig / mit dem Strick am Halß zum Galgen / oder vielmehr zu einem Baum geführt / vnnd hingerichtet / vnnd erst darnach zu Gericht gesessen / vnnd das Vrtheil vom Freygraven gefellet. Vnnd wann man schon vnrecht gerichtet hatte / vnnd das Laster nicht benennen kundte / so ward doch / daß solcher Mensch / seinem Verdienst nach / den Rechten solches heimblichen Banns vnnd Gericht gemäß / gerichtet worden seye / das Vrtheil außgesprochen: wie / neben andern / auch beym Werdenhagen zulesen ist. part. 1. Rer. Hans. cap. 5.

5. St. Villach. 4. meil. Diß ist auch ein feine wolerbaute Kärnderische Statt / wiewol sie vom Fewr etlich mal schaden gelitten hat. Gehört dem Bischoff von Bamberg. Philippus Cluverius vermeint / daß sie des Plinii Teurnia seye. Caspar Ens helt sie vor der Alten Forum Vbii. Ertzhertzog Rudolph von Oesterreich / Margarethæ der Maultaschin Herr vnnd Gemahel / hat diese Statt / so jhme anfangs zu wider gewesen / plündern / verbrennen / vnnd einreissen lassen. Es gibt einen zimblichen handel / sonderlich nach Italia, daselbsten. in Norico.

Die Ander Raiß / von Saltzburg nach Venedig.

St. Saltzburg / von welcher oben.
St. Hall / oder Helle. 2. m.
M. Gälling / oder Gölling. 2. m.
M. Werffen. 2. m.
Hütte / ein Wirthshauß. 2. m.

St. Rastat. 2. meil. Ist ein feines Stättlein zwischen den Bergen / alda der Graven von Schermberg Begräbnuß. In diesem Thal entspringt der Fluß Ens.

Biß an den Tauren / oder den Berg. 1. m.

Biß ins Wirthshauß oben auff dem Tauren 1. grosse meil. Ist fast immer Schnee hieoben.

D. Gweng / oder vnten am Tauren / auff der einen seiten. 1. m.

M. Mautterdorff. 1. m.

M. S. Michel. 1. m. Ligt im grund des Katzbergs / alda der Fluß Muer seinen Vrsprung haben solle.

Vber den Katzberg / auff dessen höhe sich Saltzburg vnd Kärndten scheiden sollen / (wiewol solchen Schaidweg Hulsius allererst zu Reinbach setzet) nach In Chronologia.

D. Reinbach. 1. m so auff der andern seiten vnten am Katzberg ligt. Hierumb gibt es viel Kröpffichte Leuth.

St. Gmünd. 2. m. Gehört dem Herren von Reitenau.

6. St. Spital an der Drab / einem Graffen von Ortenburg zuständig / der alda einen schönen Pallast hat. 2. m. Es kommen aber diese Graffen von Herrn Gabriel Salamanca / einem Hispanischen Edelmann her / welchen Keyser Ferdinandus I. zum Graffen Stande erhöhet / vnnd jhn mit der Graffschafft Ortenburg in Kärndten belehnet hat. Dann die Alten Graffen von Ortenburg / welche vorzeiten das Land Kärndten viel Jahr beherrschet haben / vmbs Jahr Christi 1420. oder 36. in Kärndten gantz abgestorben sein: vnnd ist allein noch ein Zweig von jhnen vbrig / so bey Vilßhofen in Bayern zufinden.

M. S. Pa-

M. S. Paternion/an der Drab. 2. m. vorhin Herren Hanß Kevenhüler Freyherrn rc. Jetzt Herrn Widmann zu Venedig gehörig.

St. Villach an der Drab. 2. m.

Arnolstein ein schön Mönchs Closter auff einem Felsen gelegen/vnnd ein Dorff darbey. 2. m. Ist Bambergisch.

M. Terle. 1. m.

M. Klein Tärvis/alda Hämmer sein. 1. m. Bambergisch.

M. Mal Borgetto. 1. m.

M. Pont à Fella. 1½. meil. Wird ins gemein die Pontafel genant/allda man Teutsch vnd Welsch redet. Mitten auff der Brucken vber das Wasser Fella schaidet sich Kärndten/vnd fanget das Venedisch Gebiet an.

M. Clausen/oder Sclusa, Chiusa. 1¾. meil. Ist ein enger Paß zwischen hohen Bergen.

St. Venzon, oder Peisseldorff. 3. kleine Teutsche meil.

St. Gemona. 1. m. ligt auff einer höhe. Hat ein grosse Niderlag von Wahren.

St. S. Daniel. 1½. m. dem Patriarchen von Aglar gehörig. Ligt gar hoch vnd schön.

St. Porto, oder Porto Gruar. 4. m. Von hier fährt man im Canal nach der Bischofflichen Statt Concordia, so vorzeiten sehr groß/vnnd vom Attila zerstört worden sein solle. ½. m. von hinnen nach Caorle 4. m. von welchem orth oben im 15. Cap. vnd dann ferners nach

Venedig/wie in besagtem Capitel vermeldet worden ist.

Belangende nun das Hertzogthumb Kärndten/als durch welches diese Raisen gehn/so ligt solches/sambt Saltzburg/Steyr/Crain vnd Tyrol/in Norico Mediterraneo: vnd solle ein weil Provincia Norici, Lauriana, vnd Patria Slavorum, biß zun zeiten Keysers Caroli Magni sein genant worden / dazumal dann der Nam Kärndten von den Windischen Carnis auffkommen sein solle. Es gräntzet solches Land vom Morgen vnd Mitternacht mit der Steyrmarck: vom Mittag aber/vnnd den Abent hat es Crain/hohes Gebürg/vnd das Friaul. Ist ein zimblich kaltes Land/ daher es den Wein anderst woher bringen last. In der gegent Reichnaw/auff einem Hohen Gebürg/in Soveregken genant/ müssen die Inwohner / so sie den Winter Rocken säen wollen/ solches vmb S. Jacobstag thun / vnnd es wider des andern Jahrs vmb S. Laurentzen tag schneiden/vnd also solches Getraide in die dreyzehen Monat in der Erde ligen vnd wachsen lassen. Obgedachter Megiserus sagt/ daß diß Kärndten vorzeiten auch andere Fürstenthumb/als das Hertzogthumb Meran/ die Marggraffschafft Crainburg/oder Crain vnd Cilly: Item das Land Steyr: die Pfaltzgraffschafft Crayburg gegen dem Inn/vnd auff Bayern zu (so hernach die Graffschafft Ortenburg bey Viltzhofen in Bayern genant worden seye) vnnd dann die Pfaltzgraffschafft Görtz in sich begriffen habe. Es sein der zeit zwey Bistumber in diesem Lande/nämblich zu Gurck/vnd zu S. Andre im Laventhal/so ins gemein zu Lavant genant wird. Jenes ist vmbs Jahr 1073. von Gebhardo Ertzbischoffen zu Saltzburg/einem gebornen Graffen zu Helffenstein: Dieses aber vom Ertzbischoff Eberharden zu Saltzburg Anno 1221. angerichtet worden. Es gibt viel Berg/viel Viehs/vnd feine Stätte in dem Lande/deren etliche allberait sein beschrieben worden. Der fürnembste Fluß ist die Drab. Es gibt auch da zimblich Bergwerck. Es ist diß Land lange zeit von den Illyriern/vnd hernach von den Römern beherrscht worden / biß diese letzte Hertzog Dieth der II. auß Bayern verjagt / vnnd das Land seinen Gehülffen / den Winden / mehrertheils eingegeben hat. Keyser Carl der Grosse/ als er dasselbe bezwungen/ hat hernach Bayern in die Stätte gesetzt/daher dann noch beede Spraachē/die Teutsche vñ Kärnderische oder Windische/in Karndten gebräuchig sein. Vnd nach dem biß dahero Kärndten aigene Windische Fürsten gehabt/ so von den Hertzogen auß Bayern die bestättigung haben müssen/vnd auß welchen Samois, Boruth, Carastus, Chitomarus, vnd Valdun- 7.

 gus

gus gewesen: So hat Keyser Carl den Kärndtern einen Fränckischen Herrn/nämblich Heinrichen/vnd hernach den Ingwon/oder Chanwitz/wie jhn Aventinus nent/zum Fürsten gegeben. Vnd will Megiserus,daß jhn der Keyser Carl Anno 791.zum ersten Ertzhertzogen in Kärndten gemacht/vnd selbigem Lande die Steyrmarck/ als ein Marggraffschafft/einverleibt habe. Vnd nennen die Kärner jhr Land noch ein Ertzhertzogthumb/vnd lassen solchen Titul auff die Müntz prägen: Wiewol sie sonsten den Steyrern nachgehen/vnnd leiden müssen/daß von jhnen an die Regierung nach Grätz ins Land Steyr appellirt werde. Nun vnter diesen Fränckischen Herrn ist der letzte Domitianus gewest/welcher Sanctus,vnd Dux Noricorum vnd Carnorum genant wird: vnd deme Carolomannus auß Bayern: vnd diesem sein Sohn/ Keyser Arnolphus, succedirt hat. Nach Arnolpho setzt man seinen Sohn Eberhardum, oder Wernherum, vnnd nach diesem seinen Bruder Berchtoldum, den gleichwol Aventinus für Marggraffs Luitpoldi von Oesterreich Sohn helt. Dieses Berchtoldi Sohn Henricus I. starb Anno 989. ohne Kinder: vnd gab Keyser Otto III. Kärndten Ottoni,Hertzog Hermans zu Schwaben Bruder/wie abermals Megiserus,wider anderer mainung/will/vnd daß von jhme die drey schwartze Löwen in einem guldenen Felde herkommen seyen/meldet. Auß seinen Nachkommen war Conradus III. nach dessen tode Keyser Henricus III. Graff Welphen von Altorff auß Schwaben/vnnd nach jhme Bertholdum Barbatum, einen Graffen von Zäringen/zum Hertzogen in Kärndten (der Anno 1077. in des Keysers Henrici IV. vngnad gestorben) gemacht hat. Jetzt gedachter Keyser Heinrich der vierdte machte hierauff Marquardum,einen Graffen in Muertzthal vnd Avelantz/Herrn zu Eppenstein/zum Hertzogen in Kärndten: nach welches Sohns Henrici III. tode Keyser Lotharius diß Land Pfaltzgraffen Erboni von Regenspurg vnd Neuburg verliehen: von welchem es Anno 1140. an Graff Engelbert von Spanheim vnd Ortenburg kommen/welcher das Schloß Ortenburg in Kärndten erbawt hat. Vnd bey diesem Geschlecht ist Kärndten biß auff Hertzog Vlrichen blieben / von welchem dasselbe/ sambt Crain/Histerreich vnd Friaul/an König Ottakern auß Böheim : vnnd von diesem auff das Edle Hauß von Görtz vnd Tyrol: Vnd entlich an das Hochlöbliche Hauß Oesterreich gelangt ist/davon Æneas Sylvius,vnd andere/sonderlich offtgemelter Megiserus,können gelesen werden. Von obgedachtem Inguone,auß dem Fränckischen Geblüt/Hertzogen in Kärndten / schreibt man / daß er Anno 790. ein stattlich Panquet gehalten/bey welchem er die Christliche Bauren zu sich sitzen/vnd stattlich tractiren: die grosse Herrn aber/so noch mehrertheils Heidnisch waren/für die Thür setzen/jhnen stinckendes Fleisch/vnd sauren Wein fürsetzen lassen/dardurch sie auch bekehrt/vnd Christen worden. Vnd von diesem Hertzog solle der gebrauch herkommen sein/das ein Hertzog in Kärndten dz Lehen von einem Bawren vor diesem hat empfahen müssen. Es stunde vmb den Bauren/ausserhalb der Schrancken/ die gantze Baurschafft/vnd das Landvolck. Der angehende Landtsfürst kam in einem groben bäwrischen Kleide/Hut vnd Schuch/trug einen Hirtenstab in den Händen/ ward von zween Landherrn geführt/vnnd von dem gantzen Adel prächtig beglaitet. Neben dem Fürsten wurden auff der einen seiten ein schwartzes Rind/vnnd auff der andern ein magers vngestaltes Pferde geführt. Vnd nach deme der Fürst dem Bauren bey seinen trewen angelobt/daß er Gerechtigkeit wolle halten/vnd vmb derselben willen so Arm werden/daß er sich mit dem Stier vnd Feldpferde müste nehren/ vnnd der Graff von Görtz/als Erb Pfaltzgraff in Kärndtē/den Bauren mit 60 Pfenninge vom Stul kaufft/vnd jme beede Thier/auch des Fürsten Kleid/sañt der Freyheit/ vnd Vnzinßbarkeit für sein Hauß/ zugesagt/So hat der Bauer dem Fürsten einen sanfften Backenstreich geben/vnd jhme ein rechter Richter zu sein gebotten. Darauff ist er auffgestanden/vnd hat das Vieh mit sich hinweg geführt : Der Fürst aber ist auff den Stul gestiegen / hat ein blosses Schwerdt vmb vnnd vmb geschwungen / vnnd dem Volck gleiches Gericht angelobt : Darnach ist er in S. Peters Kirchen nächst dabey gezogen : Vnd nach verrichtem Gottesdienste hat er die Bauren kleider wider abzogen/vnd darauff mit der Ritterschafft eine Malzeit gehalten.

In Annalibus Carinthiæ.

gehalten. Folgends ritte er herüber zu dem Lehenstul/so im Zollfeld stehet/ vnnd schwur da den Ständen einen leiblichen Aide: Nahme auch die Gelübdte vnnd Huldigung an/vnd verliehe die Lehen. Der Graff von Görtz setzte sich auch hinder den Fürsten/auff die andere seiten/gegen Nidergang der Sonnen/vnd verliehe auch nach seiner Gerechtigkeit. Der Erbland Marschalck nahm des Landtsfürsten Pferde / der Erbschenck den gulden Kopff / vnnd der Erbdruchseß die Silbern Schüssel. Darnach zog der Fürst / sampt allen Landtleuthen / in Saal/in vnser Frawen Kirchen/ vnnd ward also dieser Actus beschlossen. So lang aber vorhero der Fürst auff dem Stul in freyem Felde saß / hatten die Gradnecker die Freyheit / soviel abzumähen / als sie kunten: vnnd die Portendorffer mochten vnterdessen brennen / wo sie wolten / wann man sich von jhnen nicht abkauffte: welchen / als sie abgestorben/die Mordaxen erblich succedirt haben. Der letzte/so den Backenstreich vom Bauren empfangen / ist Ertzhertzog Ernestus von Oesterreich Anno 1414. gewesen: dessen Sohn Fridericus IV. weil er Römischer Keyser war / solches nicht thun wolte / gleichwol den Ständen ein schadloß verschreibung deßwegen gabe. Sein Sohn Keyser Maximilianus I. ist zur Huldigung gar nicht in Kärndten kommen. Keyser Ferdinandus I. ist beedes des Persöhnlichen Sitzens / vnnd des Aidts erlassen worden / hat aber deßwegen Anno 1551. zu Augspurg ein schadloß Verschreibung von sich geben: Wiewol er bald nach seines Anherren / des Keysers Maximiliani, tode / Herr diß Landes worden ist. Sein Sohn Ertzhertzog Carolus ist Anno 1564. zwar mit den Cæremonien verschont worden / aber gleichwol hat er den Ayd auff bemeltem Stul gethan. Sein Herr Sohn / der jetzige Keyser Ferdinandus II ist Anno 1597. beedes erlassen worden: Vnnd hat dero Herr Sohn / Ferdinandus III. König in Vngarn vnnd Böheim / newlich durch Abgeordnete jhme Huldigen lassen/vnnd ist also in der Person dahin nicht kommen. Ob nun wol / wie gemelt/solcher Alter gebrauch (davon Æneas Sylvius, Lazius, Megiserus, Mich. Piccartus, vnd Andere mehr können gelesen werden) abkommen / so behelt doch ein gewisses Baurengeschlecht die alte Freyheit vnnd Immunitet, vnnd solle noch allezeit einer (so heutigs tags der Hertzog zu Glasendorff genant wird) auß erblicher Gerechtigkeit / solchem Ampt fürstehen / so sich zu Kärnburg / ohngefehr ein Meil wegs von Clagenfurt / auff einen runden flachen Marmolstein (so daselbst im Felde stehet / vnnd der FürstenStein genant wird) setzet / wann der angehende Landtsfürst die Huldigung empfahen solle. Der Fürstenstul aber ist am Zollfeld / bey vnser Frawen im Saal/ nahent S. Veit.

In Hist. Europ. c. 20. l. 6. de migrat. Observ. Historico polit narrat. ridicul. c. 7.



Das Neun vnd Zwantzigste Capitel.

Von den Vngarischen Raisen/ von Wien auß nach Sibenbürgen/vnd Constantinopel: Zu sambt der Beschreibung des Königreichs Vngarn/auch der Länder Sibenbürgen / Wallachey / Moldau / rc.

Summarien.

1. VOn der Statt Vngrisch Altenburg.
2. Von der Vestung Raab.
3. Von der Vestung Comorn/vnd der Schütt.
4. Von Papa.
5. Von Stul Weissenburg.
6. Von Wesprin.
7. Vom Platten See.
8. Von Stein am Anger/vnd Güntz.
9. Von der Statt Oedenburg in Vngarn/vnd dem Neusidler See.
10. Vom Stättlein Hainburg.
11. Von der Statt Preßburg.
12. Von der Vestung Neuheusel.
13. Von den Vngrischen Bergstätten/Schemnitz/Chremnitz/Neusol/Altsol. rc.
14. Von der Statt Leitsch in der Zypß.
15. Von Caschau der Haupt Statt in Ober Vngarn.
16. Von Tokey/vnd dem Fluß Teissa.
17. Von der Statt Döbritz/vnd dem Ochsenhandel.
18. Von der Statt Groß Wardein.
19. Von der Statt Clausenburg in Sibenbürgen.
20. Von der Fürstlichen Sibenbürgischen Residentz Weissenburg.
21. Von der Hermanstatt/vnd andern Sibenbürgischen Teutschen Stätten.
22. Von der Statt Gran in Vngarn.
23. Von der Königlichen Vngrischen Haupt Statt Ofen.
24. Von der Statt Griechisch Weissenburg.
25. Beschreibung des Königreichs Vngarn/vnd der vor diesem darzu gehörigen Königreich/ vnnd Landen/als Dalmatien / Croatien / der Windischen Marck/Slavonien/Servien rc.
26. Von den vnterschiedlichen Inwohnern des Vngerlands/vnd von der Ankunfft der Hunnen/Avarn/vnd Vngarn: Item ihren Königen/vnd Kriegsthaten/rc.
27. Wie jetziger zeit Vngarn regiert werde: Vnd von desselben vornembsten Officirern.
28. Von der Vngarn Sitten/vnd Gebräuch
29. Von dem Fürstenthumb Sibenbürgen/desselben Inwohnern / der Teutschen Vrsprung daselbst/des Lands Regenten/Macht vnd Einkommen.
30. Von der Wallachey/Moldau/vnd Bessarabia.

DAs ich dieses Capitel auch in dieses Werck bringe/ wird sich niemands verwundern / weiln nicht allein vorzeiten Teutsche Völcker im Königreich Vngarn gesessen sein : Sondern noch heutigs tags viel Stätte vnd Orth von Teutschen bewohnt/vnd regiert werden.

Die Erste Raise / von Wien auß auff etliche Vngrische Stätte/vnd dann wider zuruck auff Wien.

DJese/vnd folgende zwo Raisen/hat Herr Veit Marchthaler des Raths zu Vlm verrichtet; der sich bey Zwantzig Jahr in Vngarn vnd Sibenbürgen auffge=

aufgehalten/vnd die Wallachey durchwandert hat: Auß dessen schrifflichen verzeichnussen/die wolgedachter Herr mir günstig communicirt hat/ich das maiste genommen/auch sonsten in Beschreibung dieser Länder mich derselben vielfaltig gebraucht habe.

St. Wien.

St. vnd Sl. Bruck an der Leita. 4. m. gehört noch zu Oesterreich / vnd ist den Freyherren zu Harrach zuständig. Es werden grosse ViehMärckt Jährlichen allhie gehalten. Die Nahrung ist mehrertheils vom Feld- vnd Weinbaw.

St. Vngrisch Altenburg. 4. meil. Wird von den Alten ad Flexum, vnnd auff Vngrisch Owar genant. Ist vmb vnd vmb mit Wassern vnd Gemöß vmbgeben. In der Statt ist ein Castell von auffgeschüttem Thain / auch mit einem Wassergraben vmbfangen/vnd mit Geschütz versehen. Die Burger/wie auch die/ so zwischen diesem Orth vnnd Bruck / auff der Haiden / biß an den NeusidlerSee wohnen / sein mehrertheils Teutsche. Man findet gleichwol etliche Vngrische Dörffer / Item etliche/da Teutsche vnd Vngarn beysammen wohnen. Es wird zu Altenburg ein Hauptmann/Rentmeister Dreissiger vnd Gegenhandler gehalten. 1.

Es ligt zwischen hier vnd Raab der offene Marckt Wieselburg an einem schönen lustigen ebenen orth/vnd krümme eines Arms von der Thonau / alda/vnnd biß zum Wasser Raab mehrertheils Vngarn wohnen. Die Alten nanten diesen Orth Quadrata.

St. vnd Haupt Vestung Raab. 5. meil von Altenburg. Diß ist ein vester Orth/vnd Gräntzhauß/so Lateinisch Iaurinum vnd Iauera, von den Vngern Gyor genant wird. Hat an/vnnd vmb sich die drey Wasser Thonau/Raab/ vnd Rabsa/ oder Rabnitz: Vnd thut der Fluß Raab / oder Arrabo, die gehuldigte vnnd vngehuldigte Dörffer/das ist/welche den Türcken Tributbar / oder denselben noch nicht vnderworffen/vnterscheiden/vnd hat von jhme die Statt den Namen. Es gibt gute Fisch/vnd sonderlich viel Krebse daselbst. Ist mit Pasteyen/Gräben/Bolwercken/ Geschütz/vnd munition dermassen versehen/daß im fall der noth andern Vestungen in VnderVngarn auß dieser kan geholffen werden: Wie dann auch der Obriste allhie allen andern Haupt- vnnd Befelchsleuthen in VnderVngarn zugebieten hat. Es ist da ein Bistumb vnnd Capittel/deme auch der Platz/darauff Raab erbawet / zuständig/vnd weil sie bequem ligt/so gibt es zimbliche Handthierung. Es sein etliche Antiquiteten, sonderlich in der Kirchen alda zusehen/auß welchen das Alter dieser Statt/vnnd das die Römer jhr Winterlager vorzeiten da gehabt/erscheinet. Besihe Stephanum Pighium in Hercule prodicio. Man vnterhelt da stäts zwo Guarnisonen, ein Vngrische/vnd ein Teutsche. Der Graff von Hardeck hat sie Anno 1594. auffgeben: aber Anno 98. hernach ward sie vom Herrn Adolphen Freyherrn von Schwartzenberg wider erobert / der dahero zum Graffen gemacht worden. Man bekam damalen grosses Gut/viel Proviant/ Pferde/ vnnd vber die hundert grosse Stuck. Es ist alda/neben der Römisch- Catholischen/auch die Evangelisch- Augspurgische Confession, in vbung biß auff den Todt Keysers Rudolphi Secundi verblieben. Von Raab gegen Mitnacht ligt die starcke Vestung 2.

Comorn / welche mit Geschütz / Munition/ Proviant/ vnnd aller Notturfft versehen. Keyser Ferdinandus I. hat sie erbawt. Das Schloß wird von Teutschen Soldaten bewacht. Von Nidergang der Sonnen ist sie mit einem tieffen Wassergraben/von Mittag vnd Mitternacht aber mit der Thonau vnnd dem Fluß Waag vmbgeben/daß sie also gleich einem Triangel im Wasser stehet/vnnd an der spitzen gegen Auffgang die Wasser zusammen stossen. Ist vom Türcken noch nie erobert/ wiewol sie die Anno 1594. starck belägert/vnnd vber die sehr braite Thonau beschossen haben. Ausserhalb der Vestung gegen Nidergang ist ein Marckt / der vorzeiten schon da gestanden/vnd darinn ein anzahl leichte/oder Hungrische Pferde / vnd vier vnd zwantzig Nassaden Schiff / darauff hinden vnd vornen Stücklein stehen/ 3.

Vid. Steph. Pigh. in Hercule prodicio.

vnd

vnd von drey vnnd dreissig Vngern besetzt werden / die alle zugleich die Ruder anzie- hen/an der Thonau auff vnd abfahren/vnd mit den Türcken öffters streiten. Vber die kleine Thonau / darein die Waag vnd Neitra/beedes fliessende Wasser / fallen/ auff Viwar oder Neuheusel zu/ist bißweilen eine Schiffbrucken/vnnd am ende der- selben ein Block- oder Wachthauß: Vnnd vber dem grössern theil der Thonau/ pflegt man allnächtlichen mit einem Schiff/auff der mitte / Wacht zuhalten / da- mit bey Nacht der Feind zu Wasser nicht herauff passiren / noch die in der Schütt vberfallen möge. Es ist aber gedachte Schütt eine Insul zwischen Preßburg/ Raab vnnd Comorn/welche in die länge 12. vnd in die braite 7. meilen hat / wie ge- melter Pighius schreibet/ vnnd in welcher vber 12000. Menschen wohnen sollen. Aventinus halt darfür/sie habe den Namen von Schützen/weil die Hunni vnd Avari Bogenschützen gewest/vnd diese Insul zu erst bewohnet haben: Aber ich hielte darfür/daß vielmehr vom anschütten / dardurch nach vnnd nach die Insul worden/ der Nam herkomme. Der fürnembste Orth darinn ist der Marckt Summerein. Hat einen grossen vberfluß von Getraid/vnnd allerley Geflügel: Wie dann auch da/vnd vmb Comorn/herzliche Fisch/als Stierl/Hausen/rc. gefangen/vnnd wolfeil gegeben werden. Von Comorn auß pflegt die Keyserliche Pottschafft / wann die nach Constantinopel will/einen Gesandten nach Graan vnnd Ofen abzufertigen/ damit der Bassa von Ofen nicht allein ein sicher gelaid/sondern auch der Beeg von Graan fürnehme Türcken/so die Bottschafft annehmen / auff 1½. meil gegen Co- morn schicke. Wann die Türcken ankom̃en/vnd des Keysers Legaten annehmen/ so werffen sie die Ruder von des Legaten Schiffen ab/vnd hencken mit eim Seyl die Schiff an jhre Schiff/vnd führens also fort biß naher Griechisch Weissenburg/ von daselbst auß führet mans zu Gutschen vnd auff Pferden biß nacher Constanti- nopel.

Tatta, oder Dottis. 2. m. Ist nicht groß/aber zimblich Vest. Neben dieser Ve- stung ist ein Teich/vnd herumb gute Brunnquellen/von kalt vnnd warmen Was- sern/wie auch schöne Stuck von Marmolstein: Dann vor Jahren an diesem orth eine grosse Statt gewest ist/so die Alten ad Statuas genant haben. Ist etlich mal des Türcken gewest/vnd Anno 1597. vnd wider Anno 99. von den Christen erobert worden. Dieser orten haben die Könige in Vngern jhre Lustgärten gehabt.

S. Marthon/auff einem gar hohen Berge gelegen / daselbst herumb ist ein gar grosse/vnd ebene Haiden/darauff vor Jahren gar viel Dörffer vnd Kirchen ge- standen sein: Dann in die zwey vnd siebentzig Kirchen hieher sollen gehört haben: Nunmehr aber ligt fast alles öde.

4. St. vnd Schl. Papa. 5. meil von Raab gelegen/dahin man neben schönem Weingebürg/Sokro genant/raisen thut. Ist nicht sonderlich vest/aber vielmalen wider den Türcken von den Vngarn Mannlich erhalten worden. Ertzhertzog Maximilianus hat sie einmal mit stürmenter Hand erobert/welche aber die Wal- lonen zwey Jahr hernach / nämblich Anno 1600. dem Türcken wider vbergeben wolten: Wie dann der Graff von Schwartzenberg in einem Außfall von jhnen erschossen worden: Aber sie wurden von den vnserigen vbel tractirt / vnnd also die Vestung erhalten. Es ist kein Brunn/noch Trinckwasser in der Statt/ son- dern man muß sich Sommer- vnnd Winterszeit / so wol fürs Vieh/als Men- schen / des Teichwassers / so die länge der Statt gegen Mitternacht bewahret / gebrauchen. Ist sonsten ein gutes Land / aber gefährlich der Türcken halben / so täglich dort herumb streiffen/vnd sein die Inwohner auff jhren Feldern/vnnd in jh- ren Weinbergen nicht sicher.

Von hier kan man/aber durch einen gar vnsichern weg/durch lauter Wald/auff

Palotta kommen. 6. meil / welches eine Vestung oder Schloß auff einem Berg. 2. meil von Stul Weissenburg gelegen/so die vnsern vmbs Jahr 99. erobert haben.

Besagtes Stuelweissenburg/oder Alba Regalis, auff Vngrisch Szekes Feyerwar, ligt/sampt dem Schloß/an einem sumpffichten orth/alda vor diesem die Könige in Vngarn gekrönt/vnd begraben worden sein: Wie dann dergleichen herzliche Kirch in gantz Vngarn nicht solle sein zusehen gewest. Sie wurde Anno 1543. vom Türcken eingenommen / aber Anno 1601. vom Hertzogen von Mercoeur,vnd dem Rußwurm wider erobert: folgendes 1602. Jahr aber wider verlohren/von welcher zeit an sie beym Türcken blieben ist. 5.

Wesprin/oder Weißbrunn / Wesprimium. 3. meil von Palota auch so weit von Papa gelegen / ist ein zimblich vestes Schloß auff einem hohen Berg / der auff allen seiten / besonders gegen Nidergang/einer gähen Höhe. Die Bischoffliche Kirch alda/so gar schön gewest/haben die Türcken zu einem Roßstall gemacht. An der seiten des Schloßberges gegen Mitternacht sein tieffe Hölin / oder Steinklüfften/darinnen Wilde Hund / welche Sommerszeit vom vmbgefallenen Vieh/ vnd deme/so durch die Fleischhacker von dem Schloß gemetzelt wird/ jhre Speiß suchen: Zu Winterszeit aber auß dem Bischofflichen Einkommen vnderhalten/vnd daher Chassar Ebei, des Keysers/oder Keyserische Hund genennet werden. Sein zimblich groß/eines theils zottend: zureissen andere Haimische Hund: bewachen vnnd hüten Nachts diesen Schloßberg also sorgfältig/daß sich heraussen niemandts hören kan lassen/so durch jhr Bellen nicht verrathen würde. Wann jhre Jungen jhnen gestohlen/vnd in die Stätt oder Dörffer gethan werden/so ligen sie Tod/vnd sein nicht zuerhalten. Vnder dem Berg/wie auch in der gegent herumb/sein vor Jahren viel Clöster / Kirchen / vnnd Capellen gewest: deßgleichen sein im Grunde viel herzlicher Brünnlein/vnnd lebendige Wasser/vnder welchen eins so der weisse Brunn genant worden/von welchem dieses Schloß den Namen behalten haben solle. Allhie beym Schloß werden offt zwischen den Vngarn vnd Türcken Duell, Copibrechen/ vnnd scharpffrennen gehalten. Anno 1599. ist dieser orth den Türcken wider abgenommen worden. Wird mit Vngrischen Soldaten zu Roß vnnd Fuß/vnd mit Teutschen Büchsenmeistern besetzt. 6.

Von hinnen sein gen

Tyhan. 2. meil. Diß ist eine Insul ein meil wegs in den PlattenSee gelegen/ alda ein Schloß/so nicht groß/doch auff einem schönen vnnd hohen orth/nur mit einem Thor/vnnd mit fünfftzig/in sechtzig Personen versehen/hat keine Gebäw/oder Meyerhoff heraussen: Ja man darff auch auß dem Schloß / wann es Neblicht vnd Dunckel/nicht herauß. Sie haben da in der Insul jhren Ackerbaw/fischreiche Teich/schönes Holtz / mit allerley Gewild: ausserhalb aber in der nähe herzliche Weingebürg / welche durch die gehuldigte Bauren gebawet / vnnd gelesen werden müssen. Ein Büchsenschuß vom Schloß ist eine gute Brunnquell / vnnd darneben ein Antiquitet in einem felsigen Berg / nämblich Stuben / Cammern / Kuchen/Keller/Capell/Tisch/vnnd Betthe / alles in Stein eingehawen/so vor Jahren bewohnet worden. Von weme aber diese Arbeit/vnd die Bänck vmb den felsigen Berg in Felsen / gemacht worden/hat man keinen gewissen grund. Man helt gleichwol darfür/daß die Einsidler / die da gewohnt / solches gethan haben. Anno 1589. ward obvermelt Schloß dem Obristen zu Wesprin zugeaignet/ damit er die darinn ligende Knecht von dem Einkommen vnterhalten solte. König Andreas zu Hungarn hat sonders gern an diesem Orth gewohnt / wie er dann eine Kirch darinnen/ sampt einer Capellen von Marmolsteinen Säulen / erbawen/sich darein begraben/ vnd mit einem rothen Marmolstein/knie hoch/bedecken lassen: Aber die Kirch ist zum Roßstall / vnnd die Capellen zu behaltung Hew vnnd Stroh gemacht worden.

Belangende obgedachten PlattenSee/so sonsten Balaton genant wird/ so wird solcher von Vngarn vnd Türcken bewohnt/vnd ligen gegen Mitternacht 7.

vnd Nidergang Vngrische: gegen Auffgang vnnd Mittag aber Türckische Castell. Es hat dieser See/so von allerley Fischen reich ist/in der länge 12. vnd in der braite an etlichen orthen 5. bey Tyhan aber nur 2. Vngrische meilen. Hat an vielen orthen hohe Gestad/an etlichen enden aber ist er gar verwachsen mit Geröricht. Es gibt auch viel Otter/Biber/vnnd dergleichen darinn/ so in einem rechten preiß zubekommen.

Von hier kan man auff

Sarwar/bey 12. meilen/raisen/so ein Schloß vnd Stättlein allenthalben mit Wasser vmbgeben: weiln da die Günß vnd Raab zusammen kommen.

8. Stein am Anger. 2. meil. Ligt am Wasser Güntz / wird von den Vngarn Szombath hely genant. Es solle allhie vor Jahren eine grosse Statt gestanden sein/wie dann die Ackersleuthe noch Gewölber vnd Gemäwer antreffen/auch schöne Alte Müntzen da gefunden werden. Lateinisch wird sie von den meisten Sabaria genant: Weiln aber Antoninus zwischen Sabaria vnd Scarabantia 34000. schritt setzet: Vnnd aber Stein am Anger nur 14000. schritt von Scarabantia,oder Scapring/liget/so helt Philip. Cluverius obgedachtes Sarwar für der Alten Sabaria. *In Norico.*

M. Scapring/oder Schäpring/Scarabantia.

St. vnd Schl. Günß/ oder Güntz/Guntium. Anno 1532. hat der Türckische Keyser Solymannus diß Stättlein mit etlich hundert tausent Mann in aigener Person belägert. Ob aber wol solcher Orth auff einem zimblich ebenen Felde gelegen/vnd mit einer geringen Maur/vnd kleiner Besatzung/verwahrt war: so hat jhme doch Niclas Jurischiz/ Hauptmann zu S. Veit am Pflaum / auch Ritter/vnnd ErbCammerer in Crabaten/vnd Königs Ferdinandi Rath (der auff seiner Raise hieher kommen war) jhme diesen schlechten Orth zubeschützen vorgenommen/wiewol er nicht mehr als zehen gerüster Pferde/vnnd acht vnnd zwantzig Husarn / zu anfang der Belägerung dahin gebracht hatte. Mit diesen nun / wie auch mit den Burgern / vnnd siebenhundert in das Stättlein geflohenen Bauren / auch etlich wenig Andern / hat er fünff vnnd zwantzig tag wider die Türcken Mannlich gestritten / vnnd jhnen viel Stürm abgeschlagen / daß sich die Türcken darüber verwundern müssen. Vnnd dieweil der Ibrahim Bassa jhn kennen lernen/ als er Anno 30. mit Herrn Josephen von Lamberg Legationsweise zu Constantinopel gewesen/ so hat er jhm bey seinem Keyser gnad erlangt/daß die Türcken/als es nunmehr fast auß mit Günß gewesen/ darvor abgezogen sein. Besihe hievon/ neben andern / auch Hieronymum Megiserum. *In Annal. Carinth. lib. 11.*

9. St. Oedenburg oder Sempronium, ein Altes/aber berümbtes Vngrisches/ von Teutschen (so es auch regieren) bewohntes Stättlein / mit einer grossen Vorstatt von Handtwercksleuthen vmbfangen. Hat im nächsten Böhmisch- vnnd Oesterreichischen Krieg viel außstehen müssen: Wie es dann Anno 1619. vom Bethlem Gabor eingenommen worden. Ist der Augspurgischen Confession zugethan.

Nicht weit davon ligt der Neusidler See/daran S. Wolffgang ein Dorff vnd Schwefelbad: Item Rust/ Neusidl/ vnnd andere Märcktlein/ vnd Dörffer mehr/an den Vngrischen vnd Oesterreichischen Gräntzen/ligen/so mit Fischwerck/ Wein/vnd Ackerbaw jhre Nahrung suchen. Ist ein Fischreicher See / aber nicht harten Wassers. Vom Geröhr wird Winterszeit ein grosser vberfluß abgestossen/ welches nicht allein zu bedeckung der Häuser/sondern auch zu Decken/vnnd dergleichen/Item zum Brennen / vnnd Brotbachen in den vmbligenden orthen gebraucht wird. Lateinisch wird er Peiso genant. Zwischen diesem See/der Raab / dem Calenberg/vnd der Muer/vmb Sarvar/Scapring/vnd selbige Orth herumb / sein die Deserta Bojorum,gewesen/deren Strabo vnnd Plinius gedencken/wie solches obgedachter Cluverius wider den Hochgelehrten Marcum Velserum beweiset.

Von

Von Oedenburg auff

St. Eisenstatt. 2. m. Diß ist ein Oesterreichische Statt/sambt einem alten Schloß. Ihre Nahrung ist Acker- vnd Weinbaw. Allda halten sich auch Juden auff.

St. Neustatt. 2. m.

St. Wien. 8. Teutsche/oder 6. Vngrische meil: von welchen beeden Stätten oben.

Die Ander Raise/von Wien auß durch Ober Vngarn in Sibenbürgen.

St. Wien.

D. Schwechat. 2. m. Ist ein Dorff am Wasser dieses Namens/ alda ein grosser Zoll. Oder man kan auff Eberstorff/so die Alten Alam novam genant/raisen. 2. m.

M. Vischamund. 2. m. Also genent weil alda das Wasser Vischa in die Thonau fält: da herumb der Alten Æquinoctium solle gewest sein. Ist ein lustigs ort/ vnd ein guter Korn boden.

St. Hamburg. 4. m. Ist ein Oesterreichisch Stättlein/so auff einem hohen Berg ein altes Schloß hat. Die Inwohner ernehren sich mehrertheils vom Wein- vnd Ackerbaw. Es hat da ein gesund Bade/so aber gewärmet werden muß. Man findet hierumb/sonderlich im Dorff Petronell/noch allerley Müntzen/ vnnd andere alte sachen/die da anzeigen/das ein alte vornembe Statt da gestanden. Vnnd wird dahero von den meisten gelehrten darfür gehalten/das es der altē Carnuntum gewest seye. Es hat das jetzige Hainburg König Matthias Corvinus auß Vngarn folgender zeit belagert/vnd erobert/nach dem er in die 200. tausent Gulden darauff gewendet haben solle. 18.

Gegen Hainburg vber/alda das Wasser die March/oder die Mahr (so in der Graffschafft Glatz entspringt/vnnd durch Mähren rinnt) in die Thonau fält/ligt auff einem hohen spitzigen Felsen das Schloß Dewin/ darunder ein Marcktflecken ist.

Von Hainburg auff

St. Preßburg. 2. m. Theils rechnen nur 9. meil von Wien auff Preßburg. 11. Ehe man dahin kompt/muß man sich vber die Thonau führen lassen/damit man wol eine stunde zuthun hat. Otto Frisingensis nennet diese Statt Bosan, vnd Lazius vom L. Pisone Pisonium, welches gleichwol den Gelehrten nicht allerdings gefallen thut. Ins gemein wird sie Posonium genant. Sie ist der zeit/weiln Ofen/vnnd andere vornehme Stätte in der Türcken Hände sein/ die HauptStatt in Vngarn/ so aber von den Teutschen regieret wird. Dann obwoln auch Vngarn inn- vnd ausser der Statt wohnen/so nimpt man doch derselben keinen in den Rath: Vnd sein die meisten Inwohner der Augspurgischen Confession zugethan / die ihre Nahrung mehrertheils vom Acker- vnd Weinbaw/auch Viehhändeln haben. Auff dem Platz stehet das Rathhauß/sambt einem Thurn/vnd ein schöner Röhrbrunn. Bethlen Gabor Fürst in Sibenbürgen/hat im nächsten Krieg diese Statt / sambt dem Schloß/ eingenommen: Vnd obwoln Graff Dampier Anno 1620. solch Königlich Schloß (so auff dem Berg gelegen) wider zuerobern vermeinte/so ward er doch von der Besatzung erkant/vnd mit einer Kugel durchschossen. Auff dem Schloß ligt die Vngarische Königliche Cron verwahrt / vnnd ist mit Vngarischen Heiducken verwachet.

M. Wartberg. 3. meil. Die Inwohner sein zum theil Vngarn/zum theil aber Teutsche/auch Slavonier haben auch Wein vñ Ackerbaw/deßgleichen Viehzucht.

St. Tirnau. 3. m. Dieser Statt Inwohner sein Teutsche/Slovaken vnnd Vngarn/alda auch ein Vngrisch DomCapitel / vnnd WeihBischoff ist. Diese Statt treibt grosse Gewerbschafft.

St. Freystat. 2. meil. Es hat da eine feine Bruck vber die Waag/ vnd ein Zollhauß/auff einem hohen Berg aber ein Vestes Schloß. Man redet da Teutsch/ Vngrisch vnd Slavonisch. Hat einen feinen Weinwachs herumb / werden auch Jährlichen grosse Viehmärckt da gehalten. Zwo meil oberhalb dem Freystättlein / zu Pestón (alda auch ein Bruck vber die Waag) ist ein vberauß köstliches warmes Bad/welches aber nicht eingefangen vnd verfast: Sondern es werden nur Gruben in die Erde gemacht/die man mit Däcken/ oder Brettern / wann man will/außfüttern/vnnd in denselben baden kan. Vnnd solche Gruben müssen offt verändert/vnd nach des Flusses der Waag ab- oder zunemmen gerichtet/vnnd so der Fluß im wachsen/mit den Gruben gegen Berg gewichen: wann er aber fället/ hinnach geruckt werden. Dann je näher dem Fluß man gräbet / je heisser das Wasser auffquillet. Vnnd kan jhme einer seine Gruben also machen lassen/daß er mit dem Leib im Warmen/mit den Händen vnd Füssen aber im Kalten Wasser ligen thut. Die Gruben werden vmb sechs Kreutzer eine/nach jedes begehren/ gegraben. Man kan nicht alsobald einsitzen / oder baden / sondern man muß das Wasser zuvor Laulecht werden lassen. Will es einem zu kalt werden / so darff er nur mit den Fingern/oder Zehen/in dem Sande grüblen / so wird bald heisses gnug auffgehn. Welches dann ein denckwürdiges / auch gutes Bad wider den Sand/ Krätze/frische/vnnd alte Schäden/vnd Wehetagen der Glieder ist: Vnnd erzeigen sich die Kranckheiten bald/ob sie zum Tode/oder ob der Kranck genesen werde.

D. Tapoltschan. 3. meil. vom Freystättl/ ist mit einem starcken zwyfachen auffgeworffenen Graben vmbfangen.

D. Sambokret. 1. m.

D. Besermitz. 2. meil. so Windische Dörffer sein.

St. Pribiz. 2. meil. Diß Stättlein wird auch vom Slavonischen/oder Windischen Volck bewohnt/ so der Augspurgischen Confession zugethan/ vnnd Herrn Graff Turson gehörig. Nahent dabey hat es zwey warme vnd nutzliche Schwefelbäder/Boinitz/vnd Stuben/genant.

D. Nedescher. Allhie fangt sich der Hohe Berg vnd Wald / der Pribizer Berg genant/an/auff welchem viel Leuthe vmbgebracht/vnd beraubet werden.

D. Rautten/oder Rauden. 3. m. von Pribiz/so jenseits am Berg liget. Von hier raiset man neben einem gegen Nidergang ligenden hohen Berg/ auff dessen spitzen ein altes Schloß/Turocz genant/ist/auffs

D. Tottbrunn. 2. m.

D. S. Martin. 2. m.

D. Kralwa. 2. m. Allhie kompt man vber das Wasser/die Arua, oder Muetter/ genant/gen Rosenberg: oder wann die Wasser groß/vom Dorff Sutschan/so zwischen S. Martin vnd Kralwa ligt/vber den höchsten/vnd gar gehen Berg / der Alt-Vatter/oder Vadra, genant/ welcher Weg aber gar böß/mühesam vnnd gefährlich ist.

M. Rosenberg. 3. meil. Allhie hat es eine Brucken vber die Waag/sampt einer Maut.

D. S. Nicolau. 2. m. Allhie wird die Waag Schiffreich. Dieses vnd andere Dörffer/werden von Windischen Leuthen bewohnt. Vnnd wird der gantze strich vom Freystättl auß / biß in die Zipß / die Lyptau genant. Es gibt da feine von Holtz erbawte Häuser. Vnd kan man auff Flössen von S. Nicola fahren biß auff Trentschien/Freystätl/vnd gar gen Gomorren.

S. Peter. 1. m.

D. Geiba. 1. meil. Allhie ist zumercken/ daß wer lust hat die Bergstätte zubesichtigen/sich von Preßburg auß ins D. Farkaschbruck (alda ein Bruck vber einen Arm der Waag ist) vnnd von dannen zum Schloß vnnd Dorff Schintta begeben könne. Vnnd hat es zu Schintta in die hundert Trabanten im Schloß / so von dem Herren des orths jetzo den Herren Graven Thurso vnterhalten werden / der grosses Einkommen / vnnd das Schloß einen Wassergraben

hat:

hat: gehet auch da ein Bruck vber die Waag. Von dannen kompt man ins Dorff Schelie auch an der Waag gelegen / alda auff der Heiden der Herr von Schintta einen Meyerhoff helt/sampt einem Gestütt/vnd anderer Viehzucht: vnd wird auff der Heiden hierumb alles auß Sibenbürgen/vnnd der Türckey herauff kommendes Vieh gewaidet / vnd den Preßburgischen/Tyrnauischen/ Altenburgischen/Wiselburgischen/vnnd andern Ochsentreibern alda verhandelt / vnnd durch diese ferners in Oesterreich vnnd Mähren / nach Wien vnnd Auspitz verkaufft. Die Andern / so jhr Vieh auff der andern seiten der Thonau herauff treiben/ waiden solches auff der Haiden bey Raab: Von dannen es dann weiter getrieben wird. Von hinnen kompt man ins gehuldigte Dorff Nyarhid / alda auch OchsenMärckt sein. Weiters nach Neuheusel / oder Niwar / so mit 12. Erdenen Pasteyen vmbgeben / vnnd mit Wassergräben bevestiget ist. Es gibt Teutsche vnnd Vngrische Soldaten alda / wie auch Razen / so eines besondern vnnd fast Griechischen Glaubens sein / vnnd jhr aigen Kirchlein haben. Dieser Razen gibt es viel in Vngarn / so zwar gute Kriegsleuth / aber auch darneben vnbeständig sein / als die es gemeinlich mit dem obsiegenden Theil halten / vnnd also Christen vnnd Türcken dienen. Vor dieser Vestung ist im jüngsten Krieg der Graff Bucquoy geblieben. Von hinnen nach der Bischofflichen Statt Neytra / alda ein Schloß auff einem Berg. Das Wasser Neytra fleust darunder für / vnnd schaidet gleichsam die Gehuldigte / vnnd Vngehuldigte örther. Von hinnen kompt man nun zu den gedachten Bergstätten / die aber nicht füglich in einer Ordnung können durchraiset werden. Vnd ist darunder die 1. Schemnitz/oder Selmiczbania, so mit keiner rechten Stattmawer / aber wol mit hohen 13. Bergen vmbfangen / auff welcher Höhe / gegen Mittag vnnd Auffgang / zwey starcke Schlösser / so wol an mehr orthen kleine Wachthäuser stehen / werden auch wegen der straiffenden Türcken zweyhundert Teutsche vnnd Vngrische Knechte da gehalten. Vnnd diß ist die Silberreichiste Bergstatt / alda herrliche grosse Schmeltz- vnnd Brennöfen / dergleichen nicht bald zufinden. Vnnd ist da die Königliche Cammer / dabey ein CammerGrave / Einnehmer / vnnd andere Officierer sein. Die Inwohner der Statt sein Teutsche/der Augspurgischen Confession zugethan/die aber noch die Meßgewant / Liechter / vnd dergleichen haben / wie dann in allen Bergstätten gebräuchig. Ist sonsten ein rauher vnd kalter orth/vnd thewer da zu leben / weiln man fast alles von andern orthen dahin bringen muß. Der Wein ist gleichwol in einem zimblichen Gelt: wird von Frawenmarckt / so ein Gehuldigts Dorff/dahin bracht. Es ist auch das Bier nicht böß. 2. Chremnitz/ligt auch in einem tieffen Grund/zwischen hohen Bergen/vnd ist windig/vnnd zimblich Kalt allhie. Es hat den mehrerntheil Goldbergwerck da/vnnd eine Cammer / sampt einem Einnehmer vnnd Buchhalter: Vnd ist auch da die Müntz/in welcher alles Gold vnnd Silber des gantzen Vmbkraiß der BergStätt vermüntzt wird. Auff einem Berg ist ein Schloß / von welchem die Statt etlicher massen beschützt werden mag. Zwischen Schemnitz vnd Chremnitz ist ein warm Bad/die Glaßhütten genant. 3. Neusol/oder Bestercze bania: ist wegen des grossen nutztragenden Kupfferbergwercks berümbt. Am Schloß hin fleust das Wasser die Gran. Hat viel Schmeltzöfen / Kupfferhämmer / auch auff dem Gscheid oder Berg / wie man auff die Chremnitz zuraiset / Queckfilber Bergwerck. Es ist da auch ein Königliche Cammer / Einnehmer / vnd andere Officier. Man kan an keinem orth in den Bergstätten so leicht/als allhie/zehren. Die Statt helt zu bewachung des Waldts vñ Bergs Trabanten/oder Soldaten: dañ die Dörffer biß auff ein viertel meil hinzu gehuldigt sein. Die Inwohner sein der Teutschen/ Wendischen vnnd Hungrischen Spraach kündig/ vnnd reden doch nicht gern Teutsch. 4. Tyllen auch ein BergStättlein/ so mit Plancken zwischen gar hohen Bergen vmbfangen. Ligt 2. meil von der Schemnitz. Ist gleichwol der zeit

kein Bergwerck daselbst. 5. Pugganß ist auch der Bergstätt eine/gleichwol gar schlechten vermögens. 6. Königsperg. 2. m. von Pugganß/vnd 1. meil. von S. Benedict/welches S. Benedict auff dieser Raiß zwischen Neytra vnnd Schemniß ligt/alda ein Domcapitel ist/so in hohen ehren gehalten/vnd die Domherren in wichtigen sachen/als Zeugen/gebraucht werden. Nicht weit von besagtem Königsperg hats auch einen Saurbronnen/so/wie der zu AltSol/für das Miltzwehe/vnnd andere gebrechen / sehr nutzlich ist. 7. AltSol/alda Gold-Silber- Queckfilber- vnd Kupffer Bergwerck/auch ein Brunn / so rothlecht vnnd sauer / gar lieblich zutrincken. Vnd wohnen in dieser Statt Wendische/Vngrische vnd Teutsche Leuthe/vnd fleust das Wasser die Gran fürvber/hat ein starck Schloß in der Statt/von welcher gen Carpen / 3. auff die Schemniß vnnd Cremniß / 3. vnnd gen Neusoll/neben dem Wasser der Graan/zwo meilen sein. Von den BergStätten saget man: Neusol seye mit Kupfferen / Schemniß mit Silberen/Cremniß mit gulden Mawren vmbgeben. Welches also zuverstehen/daß viel Ertz/so des schmeltzens nicht würdig/vnder den Schlacken abseits gethan vnd hingeworffen/vnd neben andern Steinen vermawret / so mit der zeit Ertzreicher wird / aber weils vermawrt/ nicht mehr zu den SchmeltzHütten kan gebracht werden. Neben diesen sieben BergStätten sein auch etliche Blockhäuser/Castell/ Schlösser / als Gimesch / Lewa (so ein Vestes Schloß vnnd Statt) S. Antal in der Aw/Karpen/ Possoggen/Tschabräg/Saaß/Töbring/Slatina/Wigles/Muran/Scheiben/ Palunka/ Lypß/vnd andere mehr. Vnd kan man vom Schloß Lypß in die Geiba/vnnd also auff die obbeschriebene Caschauer Straß kommen: Auff welcher wir nun fortraisen: vnd von obgemeltem Dorff Geiba vnsern weg nehmen nach

D. Lauspurg. 2. m.

14. *In deliciis apodem.* St. Leitsch/oder Leitschau. 2. m. Caspar Ens setzet von Lauspurg/so er Lansperg nennet/8. meil auff Leitsch. Diß Leitsch ist der sieben Freyen Stätte in Vngarn eine/auff einer zimblichen Höhe gelegen / vnnd wird doch gegen Mitternacht noch mit einem Hohen Berg vberschattet. Die Inwohner sein Teutsche: wiewol man der vmbligenden Dörffer halber auch Wendisch da reden thut. Ist kein vberfluß von Wasser allhie. Dieser vnd anderer Stätte in Zypß Kirchengebräuch sein den Bergstätterischen gleich. Es hat eine feine Schul da/gibt auch freundliche vnnd trewhertzige Leuthe/so sich sonderlich des Feldbaws vnd Bierbrawens nehren. Gegen Nidergang ligt Polen / vnd das hohe Roßnakisch Gebürg/ so biß in Polen sich erstreckt/vnder welches auch das Keßmarcker Gebürg gerechnet wird/so vom Stättlein Keßmarck/ 2. meilen von der Leitsch gelegen/den Namen/ welches vberauß hoch/an etlichen orthen stäts mit Schnee bedeckt ist / an etlichen aber werden grosse Herde Schaaff vnd Geissen gewaidet. Auff der Höhe sein an etlichen orthen Fischreiche Weiher/welche / so sie vom Gewässer vberschwämt / viel Fisch vber die Felsen herab flötzen/so mehrertheils Forellen sein. Theils Höhin sein gar vnersteiglich/vnnd werden von Gembsen bewohnt / theils mit Schnee stäts bedeckt. Diß Gebürg soll auch wilde Pferde haben. Von der Leitsch gegen Auffgang ligen Schmelniß/Roßnaw vnd Gölniß/da Bergwerck sein. Schmelniß ist ein halbe tagraise von der Leitsch/alda es Kupffer vnnd Silberbergwerck mit wenig Gold temperirt hat. Vnd ist das Kupfferwasser/so man alda theils mit einem Rade auß der tieffe herauß in die Tröge pompt/theils aber von jhm selbsten auffquillet/ so scharff / daß wann man solches vber altes Eisen lauffen lasset/es jnner vier oder fünff Wochen zu Kupffer wird/daß man ein anders dargegen hinlegen kan. Diese Kupffer werden nacher Polen verkaufft. Zu Gölniß hat es ein EisenBergwerck/ vnnd viel Hämmer: zu Roßnau aber ist ein Silber- vnnd Goldreich Bergwerck/ welches letzte/gleichwol jetzt nicht gebawet werden solle/weils den Türcken zunahent gelegen.

Von der Leitsch auff

St. Kirch-

St. Kirchdorff. 2. m. so vnden an einem Berg ligt/auff der höhe aber ist ein Domcapitel S. Martins Gottshauß genant. Oben auff dem Berg ist ein Wasser/ so zu Stein wird / daß mans zum Häuser bauen brauchen kan: daher das Sprichwort / daß die Häuser daselbst mit Wasser gebaut seyen. Die Stein / die vnder der Erden wachsen / werden für Kalch gebraucht.

Von Kirchdorff raißt man neben dem vesten Schloß/Szeppös oder Zypserhauß genant / (so auff einem hohen Berg vnnd Felsen liget / vnd dem Herrn Turson gehöret) vber den hohen Berg vnnd Wald / Burtzelgrund genant / gen

St. Eperies. 4. meil. Vnterwegs hat man das Veste Schloß Scharosch / item das Teutsche Stättlein Zeben / oder Czeben. Eperies ist ein fein langes Stättlein mit Mauren vnnd Gräben / sampt zwey StattThorn versehen / alda man Teutsch/ Vngrisch/ vnd Polnisch reden thut / wie man dann auch in drey Spraachen prediget. Das Wasser ist Salitterig: vnnd im Dorff Soo war hat es Saltz vnnd Saltzwasser / das hin vnnd wider verführet wird. Im Wald bey Eperies hat es zween Brünn / davon Vögel vnnd Vieh / wann sie darauß trincken / sterben: deßwegen mit Gestreuß bedeckt werden / daß nichts darzu kommen möge: der 3. aber ist ein Saurbrunn herrlichen Geschmacks / dessen einer nicht genug trincken kan / vnd ist gesund.

D. Somosch. 2. m.

St. Caschau. 2. meil. Gedachter Caspar Ens setzt 6. meil von Eperies auff Caschau / so aber gar klein sein müssen. Dann wann man vber das Gebürg / der Cascherhamer genant / von der Leitsch auff Caschau raisen will / so kan man Somerszeit in einem tag dahin reiten. Besagte Statt Caschau / oder Cassovia, solle von dem Römer Cassio den Namen haben / wie Dillichius will. Sie ist die HauptStatt in Ober Vngarn / mit Mauren vnnd Gräben zimblich versorgt. Hat zwey Thor / dern allwegen eins eine Wochen / vnnd das ander die andere offen gehalten / vnnd mit Teutschen vnnd Vngrischen Knechten bewachet wird. Ausser der Statt rinnet das Wasser Herwat. Auß dem Weingebürg laufft ein kleiner Bach beym obern Thor in die Statt / vnd theilt sich innerhalb der Statt alsobald in zwey theil / vnd fleußt also in zweyen Bächlein die länge der Statt auß / darüber 34. Brücklein gehen. Die Kirchen Gebräuch werden fast auff Bergstättisch gehalten. Der Rath ist von Teutschen besetzt / so der Augspurgischen Confession. Es wohnen gleichwol auch viel Vngarn alda / die in den eussern Rath kommen können. Man redet / neben der Teutschen vnnd Vngrischen Spraach / auch Polnisch daselbsten / vnnd ist der meiste Handel mit dem Wein / so in Poln geführt wird. Es ist allhie die Königlich Zypserische Camer / item der Kriegs Zahlmeister / vnnd Mustermeister in Ober Vngarn / wie auch das Zeughauß (so mit zimblichem Geschütz vnnd Munition versehen :) item Giesser / Büchsenmeister / Pulvermacher / Wagner / Schmid ꝛc. vnd hat da der Vice Re, so die Vngern Kyral kepe nennen / das ist / der Feld Obriste in Ober Vngarn / sein Residentz / so gemeinlich ein Teutscher gewesen / (etwa auch Welsche / als der Graff von Nagrol, Bellgioiosa &c.) seithero Vngarn beym Hauß Oesterreich ist. Vnd hat dieser Feld Obriste vber alle Schlösser / Vestungen / Gräntzen / vnd Castell / darinn Keyserlich Kriegsvolck ligt / so wol auch den Graff- oder Spanschafften / vnd allen Herrn ins gemein / in Feindes noth / zugebieten. Zu seiner guardi sein vor diesem von der Schlesischen Landschafft 200. Teutsche Reutter vnterhalten worden: die Stattguardi war von 300. Knechten: Es wurden auch 200. Hussarn / so man Caschauer Hussarn nennet / besoldet / so aber / wie auch die Reutter / nicht in der Statt lagen. Wie es aber etlich Jahr hero / in deme solche Statt der Bethlen Gabor Fürst in Siebenbürgen / auff ihr Keyserliche Majestät zulassen vnnd belieben / biß an seinen todt innen gehabt / gehalten worden / oder nun nach dessen tod gehalten werde / nach dem sie jetzt wider des Königs / kan ich nicht wissen. Biß auff 6. meil von hier ist alles dem Türcken gehuldet. ꝛc. 15. in Chron. Hungar.

Santo. 5. m. Nehret sich mit Feld- vnnd Wein Bawe.

Tokey. 3. meil. Diß ist ein Vestung nicht so starck vnnd schön / als sie im ruff. Ist wol mit Wassern allenthalben vmbgeben / aber sie hat einen hohen Berg nur eines Büchsenschusses vom Schloß / vnder welchem der Marckt ligt / der ist der Vestung zu grossem abbruch. Sie ligt an der Teissa / oder Tibisco, so ein guts vnnd grosses Wasser / das oberhalb Griechisch Weissenburg in die Thonau fält. Es gibt sehr viel der Fisch darinn / so man Stier nennet: wie es dann sonsten auch so Fischreich ist / daß man sagt / daß es zwey theil Wasser / vnd einen theil Fisch führe. Vnd schreibet Hulsius auß Wernhero, daß 1000. Karpffen vmb einen Vngrischen Gulden bey Tokay seyen verkaufft worden. Vnnd ist der Vberfluß bißweiln so groß / daß auch der Lufft davon inficirt wird. Vnd werden theils orthen die Schwein mit den Fischen gemästet. Es entspringt aber dieser Fluß an den Polnischen Gräntzen / vnd kompt an der Spitzen bey Tokey die Podrogh darein / welches ein trübes vnd faules Wasser ist. Zwischen Tokey vnd Caschau ligt das Dorff Mischlo / darinn ein Edelmans Sitz / auff einer höhe/gleich einem Castell / daselbst es viel weisse vnd gespiegelte Pfauen hat / so an vier vnterschiedlichen orthen tag vnnd nacht fleissige Wacht halten / daß es gleichsam vnglaublich. Dann keiner von der Wacht darff / biß jhn ein anderer abwechslet. Hund/Wölff/ Füchs / vnd andere jhnen auffsetzige Thier / wie auch die Veränderung des Wetters / melden sie mit jhrem Geschrey. Der Wein / so hierumb wächst / vnd ausser Lands ins gemein der Tokeyer Wein genennet wird / ist trefflich gut / vnnd wird zu guten Jahrn vber den Muscatel vnnd Malvasir gerühmet. Hergegen ist der Caschauer Wein so schlecht / saur vnd ohndüchtig / daß die Vngern in jhrer Spraach zu sagen pflegen: Vinum de Cassau ageb az ky az du wet assa: das ist: Caschauer Wein ist gantz nicht werth: daß derselb gebauet werd. In dieser gegent herumb ligen viel vornehme orth / vnd vnter denselben auch die Vestungen Senderé, vnd Agria, oder Erla / welches die vornembste Vestung in Ober Vngarn / auff einer feinen höhe gelegen / die der Türck Anno 1596. erobert hat. Zu Tokey fähret man vber die Teissa / vnd kommet auffs

D. Dorogh. 4. m. so ein Razisch Dorff / davon die Heide dort herumb Doroghi Puzta genant wird. Ist gehuldigt.

D. Bessermim. 2. m. Ist ein groß gehuldigt Dorff / den Bathorischen gehörig.

17. St. Döbritz. 2. m. Wer diesen / der straiffenden Türcken / Hussarn / vnnd anderer Freybeutter halber / vnsichern weg jhme zuraisen nicht getrauet / der kan von Tockey gen Calo (alda ein starcke Besatzung /) vnd von dar folgends gen Töbritz raisen. Es hat hierumb ein lautere ebne Heide / daß man auff 12 in 16. meil wegs brait keinen Berg noch Wald / auch gar selten Dörffer antrifft. Vnd ist diß die gegent / in welcher man so viel Viehs aufferziehet / das jährlichen herauß bracht / vnd gantz Teutschland vnnd Venedig / mit versehen wird. Dann diese Heide sich gar hinab vnder die Razische Dörffer / bey Griechisch Weissenburg / erstrecken. Es weiden aber die Heyducken solches Vieh (so zu Winters zeit nicht viel vnter Tächer gestelt wird / vnd deme man Hew hin vnd wider auff den Schnee streuet / damit die Ochsen deme nach wandern müssen / vnd die Glider erwärmen) deßgleichen werden auch viel Gestüet derselben orthen gehalten / vnd die junge Roß hernach herauff ins Vngerland getrieben vnd verkaufft / vnnd wird dem Türcken von jedem Haupt 1. Thaler gegeben. Kommen sie dann auß Siebenbürgen / so muß man selbigem Fürsten auch einen Thaler geben. Vnd gerathen solche noch gemeinlich in die dritte Hand / ehe es die Teutschen kauffen. Dann der so dasselbe erziehet / verkauffts den Ochsenhändlern / welche es biß auff die Raaber oder Neuheußler Heiden treiben: daselbst kauffens die Oberländische / als die Raaber / Altenburger / Preßburger / Tyrnauer / vnd Wartberger / treibens erst vollents nach Wien / vnd Auspitz / vnd verkauffens da den Teutschen Ochsenhändlern vnd Metzgern. Auff obgedachter Heiden ist von Holtz wenig / daher man an theils orthen die Bachöfen mit Geröhr heitzet / vnnd die Speisen mit hartem Viehkot kochet / vnd das Holtz zu Erbawung der Häuser an etlichen orthen 10. in 12. meil wegs führet. Vnd wird dieser orthen wunder

der schön groß Brot gebachen: wie dann vor diesem vmb diese Refier der Kern des besten Lands in Vngarn gewesen/ so aber jetzt mehrertheils in des Türcken Gewalt/ vñ Beherrschung ist. Damit wir aber wider auff obgedachts Döbritz kom̃en/ so ist diß ein grosse/ lange/ vnd weite Statt/ die vor der zeit/ der fürnehmen Handlungen wegen/ so allhie getrieben worden / in grossem Beruff geweßt / aber an jetzo viel öde Häuser haben solle. Sie hat weder StattThor / noch Maur / sondern an etlichen orthen Plancken vnnd Gatter / dardurch man doch nachts so wol als bey tag kom̃en mag. Sie müssen den Keyserischen / auch den Siebenbürgern vnnd den Türcken Tribut: so wol in gleichem jhrm Grundherrn sein Gebür geben / also daß sie bißweiln ein Jahr vber 60000. Thaler kommen sollen / vnnd doch darneben Tag vnd Nacht in grossen Sorgen vnnd Gefahr stehen müssen. Es sein aber diese Inwohner Vngern / die jhr Gewerb nach der Türckey / Siebenbürgen / Oesterreich vnnd Poln treiben / vnnd der Calvinischen Religion / wie auch andere vmbligende orth/ zugethan sein.

D. Hentzida. 4. m. daran ist ein Castell / in welchem ein Brucke vber ein Gemöß / so von Soldaten bewacht wird. Ist Siebenbürgisch/ vnd ein guter Paß.

D. Biharr. 2. m. Allhie wohnen viel Heyducken.

St. Wardein. 2. meil. Es ist wol ein näherer vnnd sicherer Weg hinein in Siebenbürgen / als dieser / nämblich von Eperies gen Mischlö / Sackmar/ Schybo / Buda / vnnd Clausenburg: aber wegen der ebnen Haiden / vnnd guten wegs / so raiset man diese Strassen nach Döbritz vnnd Großwardein lieber. 18.

Es ist aber diese Statt Wardein/ oder Großwardein / oder Varadinum so die Vngern Warad neñen/ der Schlüssel zu Siebenbürgen/ vñ dem Fürsten in Siebenbürgen gehörig. Hat einen grossen vmbfang / vnd drey Neben- oder Vorstättlein. Im Schloß (so schön erbaut / mit Pasteyen / vnnd Wassergräben (darinnen Schwanen gehalten werden) vmbgeben) ist Königs Ladislai auß Vngarn Bildnuß/ in Manns grösse / sampt seinem Roß / vnnd den H. drey Königen / von Metall gegossen / alda er Ladislaus, wie auch Keyser Sigismundus, begraben worden sein. Hat vor diesem ein Bisthumb / auch viel Kirchen vnnd Clöster gehabt / so nunmehr fast alle nidergerissen / vnnd in die Pasteyen vermauret worden sein: vnd ist in der Statt kein einige gemaurte Kirch mehr / aber wol innerhalb des Schlosses ein zurissene mit zween Kirchthürn. Die Burger sein der Calvinischen Religion/ die zu jhren Predigten ein groß auffgericht Schindeltach / gleich einer grossen Scheuren haben. Es ist ein feine Schul / vnnd Consistorium alda / vnnd kommen jährlich alle vmbligende Calvinische Prediger daselbst zusammen / vnd werden die newe vom superintendenten ordinirt. Es werden auch alda drey Recht besessen / das StattGericht / AdelsGericht / vnnd HoffGericht. Aber wo eines gut / so sein sie alle gut. Die Inwohner haben jhre meiste Nahrung von Handlungen / Teutschen vnnd Türckischen Wahren / Acker- vnnd Weinbaw. Die Viechzucht ist gering. Es wird zu beschützung der Statt / des Schlosses / vnnd vmbligender Flecken / ein starcke Besatzung vom Siebenbürgischen Fürsten alda gehalten. Die eine Statt bewohnen viel Zigeuner / so aigne Häuser haben / dern theils mit Roßtauschen/ theils mit Schmidwerck / vnnd theils mit stehlen sich ernehren. Der Ehebruch wird allhie / wie auch zu Döbritz / vnnd andern orthen des Vngerlands / am Leben gestrafft. Ein meil wegs davon ist ein herzlich warm Bad / so in zwey theil eingefangen / für Manns- vnnd Weibs Personen / Aber weiln da keine Doctores sein / so baden sie nur für den Lust. Vnnd ist vnsicher alda zu baden. Weiln die Türcken zun zeiten einfallen / vnnd die Badende vnsauber außreiben / vnnd gefangen hinweg führen.

Die Dritte Raise / von Groß Wardein auß durch die vornembste Orth in Siebenbürgen.

Von jetzt beschriebner Statt Wardein kompt man auffs

D. Telegd, alda auch ein Schloß / an welchem zunächst die Keres, oder Kreisch/ hinfleußt.

D. Reff. Von hier kompt man vber ein hohen Berg / vnnd muß man 34. mal vber das Wasser Keres, (so hernach in die Teissa fält) ehe man nach

D. Fekketetoo gelangt / welcher orth von gar armen Walachen bewohnt wird / die sich zwischen lauter kalten Gebürgen / neben der Keres oder Kreisch / auffhalten / vnd weder Wein / noch Ackerbaw haben / sondern sich allein vom Hew / Eyern / Fischen / Krebsen / vnd dergleichen / so sie den zuraisenden verkauffen: vnd dann vom Tauffgelt nehren / so sie von den Frembden bekommen. Dann ein gar altes Herkommen ist / daß wer zuvor daselbsten nie geweßt / von jhnen gehänselt wird: also daß sie von einē ein viertheil oder halben / auch wol einen gantzen Thaler bekōmen. Es hat auch Stephanus Bathori geweßter Fürst diß Lands so König in Poln wordē sich nit gewaigert / mit seinē aignen Exempel solch jhr altes Herkōmen zubestättigen. Welcher sich aber von jhnen nit gutwillig ablößt / der wird von jhnen ins Wasser Kreisch / so sie den Jordan nennen / gesetzt.

D. Sebes / auch Walachisch / alda Aschen / Fohren / vnd dergleichen gute Fisch / auch grosse Krebs zubekommen sein. Ein wenig oberhalb / vnd gegen diesem Dorff vber / ligt auff einer höhe das Schlössel Sebeswar, dahin von den heraußraisenden die Maut- oder Zollzeichen geschickt werden. Vnd diß ist ein vornehmer Paß nach Siebenbürgen / der mit wenig Personen kan gesperrt werden.

M. Hunniad. Nun fahet wider ein fruchtbarer lustiger Boden an.

D. Körösfw. Ein schrit von der Straß entspringt allhie vnder einem braiten Stein die Körös / oder obbesagte Kreisch / so vnderhalb Gjula den Namen der schwartz vnd weisse Kreisch / bekompt / vnd bey Bekyn in die Marosch fält.

Von hier kompt man vber einen hohen Berg / so allenthalben mit runden Blätlein / oder Steinlein / von mancherley Farben / (so sich von einander mit einem Messer abtheilen vnd schaiden lassen / in der grösse wie Kreutzer / halbe Batzen / zehen Kreutzer / Türckische Ducaten) bedeckt ist / wann die von einander gethan werden / sehen sie Inwendig / wie ein Türckische Schrifft. Von diesen Steinlein sagen die Inwohner / daß auff ein zeit ein Feinde Siebenbürgen angefallen / als der aber in die Flucht geschlagen / hette er auff solchem Berg sein Schatz außgeworffen / in meinung die Siebenbürger / so jhne verfolgt / sich saumen machen / so aber allerdings zu Stein worden.

Wasarhell, alda es güten Knoblauch vnd Käß / vnd einen guten frischen Trunck Wasser zu Früestücken gibt.

Von dar wider hinab in die ebne auffs

D. Gjalu. Auff einem Berg daran ligt ein Schloß gar grosses Einkōmens: ausserhalb fleußt die Somosch.

D. Feniesch. Ist ein schöner langer Flecken / dessen Inwohner / so Teutsche sein / sich mit dem Acker- vnnd Weinbaw ernehren.

49. St. Clausenburg / oder Coloswar. Es wohnen allhie Teutsch vnd Vngarn / vnd ist der Rath von Teutschen vnd Vngarn besetzt: so gleichwol mehrertheils des Arianismi fähig sein. Gibt vornehme Handelsleuth alda / auch schöne steinerne Häuser / zimblich starcke Mauren / Thürne / vnd rinnet gegen Nidergang das Wasser Somosch / darüber ein steinerne Brucken gehet. Wein / Fleisch / Fisch / Feder- vnd ander Wildbret ist da wolfeil / welches aber alles der schöne Brotmarckt vbertrifft. Fast jährlich vmb Weihenachten helt der Siebenbürgische Fürst die Landrecht in dieser Statt / zu welcher zeit er / sampt seinem gantzen Hoffgesind drey tage lang von der Statt frey gehalten wird. In der alten Burg ist ein Hauß / darinn Matthias Hunniades König in Vngarn gebohrn worden. So vorhin grosse Freyheiten gehabt / aber nun auffgehebt sein.

Von hier raiset man gegen Auffgang / vber den hohen Berg Fenniesch / so sich gleich vnter der Statt anhebt / auff welchem ein seltzame art von Steinen wächst / so rundlecht / vnd den Kuglen zu den grossen Geschützen gleich / auch zu 2.3.6. in 9. Centner wegen thun. Von dar hat man auff

M. Dorenburg. 2. m. Auff dem Berg gegen Mittag daselbst soll vor Jahrn ein gewal-

gewaltige grosse Statt gestanden sein / dern Anzaigungen / auch allerley Römisches Gelt / noch verhanden. In der höhe stehet noch ein altes Römisches Portal. Von Quaderstucken / jtem ist alda zusehen ein grosse Steinklufft / darüber König Ladislaus, mit seinem Pferde solle gesprengt habē. Auff dem andern Berg gegen Mitternacht sein Saltzbergwerck / so das schöneste Saltz / vñ wol außgebē / vnd ist solches vnter der Erd mit verwunderung zubesichtigen. Obbesagtes Dorenburg / oder Torda, ligt zwischen besagten zween Bergē / vñ ist mehrertheils von den außgrabnen Steinen der Heidnischen alten gedachten Statt erbauen / alda wunderbarliche gebachene Stein zum pflastern / vnnd dann hole / 2. spannen brait / vnnd 3. lang / zum Tachdecken zugerichtet / zusehen. Ausserhalb Dorenburg fleußt das Wasser Aranias, dessen Sand Goldreich / der auch wol kleine Goldkörnlein flötzet.

Von hier raiset man in einem lustigen Thal biß nach Ennied, in welches Stättlein mitte ein Schloß / mit Wassergräben vmbgeben ist. Die Inwohner haben Wein / Ackerbaw / vnnd Viehzucht / vnd fleußt nicht gar weit davon das Wasser Marosch. An diesem orth / vnnd zu Dorenburg / redet man die Vngrische Spraach am zierlichsten / aber die Arianer sollen daselbst auch sehr eingewurtzelt haben. Es werden viel Römische Müntzen hin vnnd wider in den Aeckern vnnd Gebürgen herumb gefunden / so die Walachen zuverkauffen dahin bringen.

Weissenburg. 2. grosse lange meil. Dieser orth wird von der Vhralten Statt / so ein wenig vnderhalb / neben dem Wasser Marosch / in der Erden vnnd Staub ligt / Alba Julia, Vngrisch Feyer war, genent. Das Schloß ligt zwar lustig / ist aber nicht zum schönesten gebaut / wiewol es der Fürsten in Siebenbürgen Wohnung / darinn vnnd darvor schöne steinerne Statuæ der Römischen Consulum vnd Keyser / sowol auch vielerley seltzame Stein / Säulen / gebachene Ziegel / gar grosse Gräber / auch anders vielmehr zusehen / so von obgedachter alten Statt Alba Julia dahin kommen. Als König Stephanus in Vngarn diß Land zum Christlichen Glauben bracht / hat er gleich vor dem Schloß ein schöne grosse Kirchen / sampt herrlichen Altären / von Alabaster / vnnd anderm Steinwerck bauen lassen / wie dann die Kirch noch vorhanden / vnd in derselben die Reformirten / oder / wie mans nent / die Calvinisten / jhr exercitium haben. Vnnd sein in dieser Kirchen / in die man auß dem Schloß kommen kan / schöne monumenta, zusehen / sonderlich Johannis Hunniadis, des vortrefflichen Helden vnd Beschützers der Christenheit / so von der Erden einer Eln hoch. An der seiten sein seine Ritterliche Thaten vnd Sieg wider den Türcken / vnnd dann oben auff sein Bildnuß auß Stein / mit dieser Lateinischen Schrifft: Magnifico Johanni Corvino de Hunniad Reg. Hung. Gubernat. Pat. Matthiæ Regis Hungariæ &c. Neben jhm ligt sein Sohn Ladislaus, welcher Graff Vlrichen von Cilly erstochen / aber wider auff bevelch Königs Ladislai hingerichtet worden ist. Im Chor ligen Isabella, des Waywoden Johannis, so König in Vngarn sein wollen / Gemahlin / vnnd jhr Sohn Johannes II. wider welche Keyser Ferdinand der I. zu kriegen gehabt. Nicht weit von dieser grossen ist ein klein newgebautes Kirchlein / darinn jhme der Fürst Sigismundus Meß lesen / vnd predigen / auch ein schöne Orgel zurichten lassen. Vnd ist in solchem ein gantz prächtig vnnd recht Königlich monument, von Alabaster / weiß vnnd schwartzem Marmol / so König Stephanus in Poln seinem Brudern Christophoro Bathoreo, Fürsten in Siebenbürgen / zu ehren auffrichten lassen / so Anno 1581. gestorben ist. Die Cantzley ist auch ausserhalb des Schlosses. Im Stättlein wohnen Vngarn: vnd gehet vber das Wasser Marissum oder Marosch (welches auß dem Gebürg / so Moldau vnnd Siebenbürgen schaidet / entspringt / vnd bey Segedin in die Teissa fleusset) allhie ein schöne hültzerne Bruck / mit einē Schindeltach. Von hier hat man auff 20.

St. Mülnbach. 1. m. Wird Lateinisch / Sabescus, oder Zabesus genant / vnnd ist ein gar altes Stättlein mit Wassergräben vnnd Mauren vmbfangen / so gar guten temperirten Luffts ist vñ vnter die sieben Teutsche Stätte gerechnet wird.

St. Proß am Wasser Marosch / so zimblich vest / vnnd an stat Clausenburg / als dieselbe Arianisch worden / der zeit auch eine auß den Teutschen Stätten.

Von

Von dar kompt man wider in grosses Gebürg / vnd erstlich auff

Deua / so ein vestes auff einem hohen Berg ligendes Schloß. Von dar weiter im Gebürg gen

Waida Hunniad / einen schlechten orth. Auff der einen seiten ist das Gebürg Mons Vulcani genant / von Mittag aber die enge Kluppen Orlæ angustiæ, darunder das tieffe Thal Haczagh, an welchem orth vor Jahrn die Statt Vlpia Trajana, oder Sarmisgethusa gestanden sein solle. Weiter kompt man durchs Gebürg zum Eisenthor / vnnd dann folgends / vber das hohe scheußliche Gebürg / hinüber gen Lugos vnnd Karansebes, im grund am Wasser Tömös / an der Bulgarey / vnnd Ratzenland / vnnd gar nahent der Thonau gelegen / von dar man nicht gar weit nach Sewerin oder Sewrin hat / alda Keyser Trajanus eine Brucken vber die Thonau schlagen lassen / deren vestigia noch etlicher massen zusehen sein. Vnnd werden die Gallern auß dem schwartzen Meer / so biß nach Sewrin, oder Sevrin, mit den Türckischen Wahren fahren / allhie außgeladen / vnd auff Saumrossen obgemelten Weg / durch Karansebes, Lugos vnnd Proß / in Siebenbürgen geführt. Zu gedachtem Karansebes ist ein grosse Niderlag von Türckischen Wahren / vnd wohnen da viel Ratzen vnd Griechen. Wann die grausame hohe Berg nicht weren / so sich biß ans Wasser Alt erstrecken / so hette man von Severin den nächsten Weg nach Hermanstatt durch Rebnick / so gleich dem Wasser Alt an der seiten ligt / alda ein Vrfar / vnnd jenseit des Wassers kompt man in die Walachey / vnnd zur langen Strassen / davon nicht weit der berümbte schöne Tempel Argusch / oder Argus, so sich vnder allen zerstörten orthen noch am besten sehen last / gelegen ist. Von dar kan man wider zuruck / vnnd zum Rottenthurn raisen / so aber ein enger Fuß-oder Roßsteige / auff einer sondern höhe / neben dem Wasser Alt. Vnd gehört dieser Rote Thurn / so ein Wachthauß / nach Hermanstat. Von dar kompt man durch Talmisch / ein Teutsches Dorff / (alda es herrliche Fisch von Forellen / vnnd dergleichen / hat) auff Hermanstatt. Dieweil aber gedachter Weg so gefährlich / also ist rathsamer / sich wider zuruck zu begeben / oder / wer jetzt besagte örther zu besichtigen nicht begehrt / gleich von Weissenburg auß auff Hermanstatt zuraisen.

21. Es ist aber Hermanstatt / Szeben oder Cibinium, die vornembste / gröste / vnnd schönste vnder den sieben Teutschen / wie auch allen Stätten des Landes Siebenbürgen / so in einer ebne von den Bergen vnnd Wälden abgesondert erbaut / mit starcken Mauren / Bollwercken / Pasteyen / Wassergräben / Thürn / vnnd dergleichen / bevestigt / mit Zeughäusern / Geschütz / vnnd Munition wolversehen / mit vielen Pfützen / Teichen / vnnd Weihern weit vmbgeben: inwendig aber mit schönen Gebäwen / Brünnen / vnnd lustigen durchfliessenden Bächlein gezieret ist: Hergegen ist der Lufft da vngesund / vnnd gibt es viel Contracte Leuth. Sie ist mit Teutschen besetzt / die weder Vngarn noch Walachen da in das Burgerrecht einkommen lassen. Im innern Rath sitzen zwölff Personen / vnnd im eussern 100. welche alle / wann sie zu den Heiligen Weihenachten / newe Richter wehlen / gefütterte Füchsene / oder Wölfene Vngrische Schauben / oder Röcke / antragen müssen. Vnnd ist da neben dem StattRichter / vnnd Burgermeister / auch ein KönigsRichter. Es werden hieher streitige sachen / so sonsten nicht erörtert werden können / von den andern Teutschen Stätten / als Milnbach / Proß / Cronstat / Medvesch / Scheßburg / vnnd Nösemi / oder Neesen / hieher gebracht. So samblet man auch allhie die Teutsche LandSteuer / die folgends von dar durch den Königs Richter vnnd Burgermeister nach Weissenburg geführt wird. Das Wappen dieser Statt sein zwey gegen einander stehende blosse Schwerter. Das Getraid / vnnd allerley essende Speise ist da wolfeil: so ist auch der Wein / obwoln er da nicht gebauet wird / nicht tewer / aber kalchicht. Herrliches Wasser hat man da / wie auch vor der Statt den Fluß Cibin / so in die Alt rinnet. Anno 1590. hat der Siebenbürgische Fürst etliche Italianer da Einkommen /

men / vnd sie mit Woll / vnnd andern nothwendigen sachen versehen lassen / die da herzliches Tuch zumachen angefangen haben. Ein meil oberhalb ligt Saltzburg / alda es auch schöne Saltzbergwerck hat.

Von Hermanstat kompt man auff

Sarkad / vnd daselbst vber das Wasser Alt / durch das Alt Ländel auff

Kercz / so beede Teutsche Dörffer / vnnd von dar gen Foggaras, so ein Schloß mit Wassergräben starck bevestigt / welches ein schöne Herrschafft von grossem Einkommen ist / am Wasser Aluta, oder Alt / gelegen / so das gröste Wasser in Siebenbürgen / das auß den Gebürgen / so die Moldau / vnd das Zäckellande scheiden / entspringet / vnnd zwischen Severin vnd Nicopoli in die Thonau fält. Zwischen diesem Altfluß / vnd den Walachischen hohen Bergen / raißt man biß gen

Sarkany / ein Teutsches Dorff / ausser welchem sich der Zeidner / oder Cronstetter Wald anfahet / vnd 3. starcker meil / als biß gen Zeiden wehret. Dieser Wald ist von herzlichen schönen / hohen / dicken Buchen vnd Aichen / vnd ist fast der gantze Weg durch den Wald mit gelegten Bäumen / gleich einer Brucken gemacht / weiln des Lettens halber sonsten vbel fortzukommen were. Im mitten desselben hats ein schlechtes Wirthshauß / Herberg Einsidel genant. Es halten die Cronstätter stäts etliche Trabanten darinn / damit man sicher raisen könne. Ausserhalb des Waldes ligt

Zeiden / ein grosses vnd reiches Teutsches Dorff / zwischen welchem / item Mergenburg / vnd den Fluß Alt / das PurtzLändlein allenthalben mit Hügeln vnd Bergen / gleich einer Crone vmbgeben ligt / wie dann dessen HauptStatt Cronstatt genant wird. Vnd in diesem Purtz Ländlein ligen herzliche Teutsche Dörffer / darunder sonderlich Rosenau ist / alda auch ein vestes Schloß / auff einer grossen höhe / so sampt der Clausen / oder Vestung Terz / oder Terzburg / gen Cronstatt gehörig: bey welcher Clausen der Paß in die Walachey ist / vnnd kan ohne Erlaubnuß der Cronstätter daselbsten niemants durch.

Es ist aber gedachte **Cronstatt** / Corona, oder Stephanopolis, vnd auff Vngrisch Braſſo, ein gar lustiges Stättlein / mit Mauren / Wassergräben vnd Thürnen zimblich starck vmbfangen. Inwendig hat es feine steinerne Häuser / grosse Kirchen / vnnd ein gute Schul / vnnd zu solcher ein statlich Bibliothec / (so König Matthias Corvinus gestifftet / vnd in vielen Büchern sein Handschrifft zusehen ist) auch gutes Wasser. Wird von lauter Teutschen bewohnt / die doch auch die Vngrisch vnd Walachische Spraach reden können. Es ist diese Statt / wie die andere Teutsche Stätte in Siebenbürgen / der Augspurgischen Confeſſion zugethan. Ist wolfeil da zu zehren / hat aber keinen Weinwachs. Man macht da Tuch / vnd insonderheit die schönsten Vngrische Weiber Stiffel von roten Carmasin Leder. Gleich an der Statt gegen Auffgang ist ein mächtig hoher Berg / auff welches Spitzen ein alt Gemäurwerck. Gegen Nidergang hat es drey grosse Vorstätt / so grösser als die Statt selber / vnder denen die eine fast von lauter Walachen bewohnt wird / die auch ihr aignes Kirchlein / vnnd Pfaffen Syrvischer Religion haben. Auff dem Berg gegen Mitnacht ligen zwey Wachthäuser. Vmb die Statt hat es schöne Gärten / vnd etliche Teich / vnnd in der Statt rinnen kleine Bächlein / welche alle Wochen geschwelt / vnd die Gassen damit gesäubert werden. Von hinnen kan man in 10. tagen nach Constantinopel kommen. Von hier nach

Merenburg / so ein vestes Schloß den Cronstättern gehörig / an der Alt gelegen. Von dannen gen

Schesburg / oder Segeswar, welches auch eine der 7. Teutschen Stätt / sampt einem auff einer höhe ligenden Schloß / so der Statt Ofen / vnnd selbigem Schloß gleichen solle. Vnder der Statt fleusset die grosse Kochel / an welchem Wasser / vnd besser abwerts gegen Mittag

Megies / oder Medwesch liget / so auch eine der sieben Teutschen Stätte / zwar nicht groß / aber zimblich vest / vnnd ein langweiliger orth / dern Inwohner Feld- vnd Weinbaw haben / wiewol der Wein nicht gar gesund ist. Allhie kompt man vber die grosse Kochel zu der Kleinen / an welcher der

M. Kochelburg ligt / so von Teutschen vnnd Vngarn bewohnet wird. Diese beede Wasser entspringen vmb das Zäckel Land / vnnd das Moldauische Gebürg: sein aber trübe vnnd vnflätige Wasser / so nahent Weissenburg in die Marosch fallen. Vnnd zwischen diesen zweyen Wassern / auch etwas darüber / vnnd vmb Berthalm / ist das Weinland / so andere orth mit Wein / ob er wol kalchicht ist / versihet / daher so viel Contracte Leuth in Siebenbürgen sein / so von der Colica sehr geplagt werden.

Ferners gen Neumarckt / oder Wasarhell: vnnd von dannen vbers Wasser Marosch gen

Nösen / oder Bistricia, welches ein schöne Statt vnter den sieben Teutschen Stätten / mit Mauren / Thürnen / vnnd Wassergräben wol bevestigt / vnnd mit feinen Häusern / einer schönen Kirchen / vnnd andern Gebäwen zimblich gezieret. Die Inwohner reden da vnter allen Stätten am besten Teutsch. Sie können auch fast alle Vngarisch vnnd Walachisch: vnnd fleußt das Wasser Bistricz, neben sonst einem Bächlein / dardurch. Von dannen kan man auff Viwar ein schönes Schloß / item auff Bania, oder Vngrisch Neustättel zukommen / alda der zeit die gröste Bergwerck dieses Landes sein sollen / so jetzt auch zu Siebenbürgen gehört. Von hinnen mag man auff Maromarus, vnnd gen Huzt / so ein Schloß auff einem hohen Felsen / vnnd also ferners durch Vngarn wider ins Teutschland raisen.

Die Vierdte Raiß von Wien auß nach Constantinopel / wie solche Johann Lewnklau Anno 1584. verrichtet hat.

Diese Raiß wird mehrertheils nach den Tagraisen gesetzt. Vnd war die

1. Tagraiß von Wien auff Vischamund. 4. m. die

2. Gen Comorn bey 14. oder 15. meiln zu Wasser / von welchen beeden orthen oben.

22. 3. Gran. 6. meil. Hat den Namen vom Wasser Gran / so gegen vber in die Thonau fält. Wird Lateinisch Strigonium genant / vnnd solle des Ptolemæi Bregætium sein. Ligt in Vnter Vngarn / vnnd ist vorzeiten ein Ertz Bischofflicher Sitz gewesen. Anno 1595. hat diese Statt Graff Carl von Manßfeld belagert / vnnd obwoln er darüber gestorben / so ist sie doch / nach seinem tode / in der Christen Hände kommen. Aber Anno 1605. habens die Türcken wider erobert. Ihr Lager ist neben der Thonau / das Schloß aber / darinn S. Adalberti Domkirchen / ist auff einem lautern Felsen / in welchem ein schöne Cistern der zeit / obwoln vor diesem das Wasser mit dem Trib der Wasserkunst hinauff gelaitet worden ist. König Stephanus ligt in obgedachter Ertzbischofflichen oder Schloßkirchen / so von jhme erbauet worden / begraben. Es ist ein schöne vnnd lustige Gelegenheit herumb / da alles zu bekommen: vnnd wächst da ein guter Wein: hat auch ein herzlich Bad.

23. 4. Ofen. 6. meil. Zwischen hier vnd Gran ligt das sehr hohe / wolverwahrte vnnd feste Schloß Plindenburg / oder Vicegradum, vnnd vnten an der Thonau die Statt / alda des sonderlichen Lusts / schöner Gärten / vnnd dergleichen Gelegenheiten halber / sich die Könige in Vngarn vor diesem viel / auch die Vngrische Cron auffgehalten haben: wie dann noch an dem Gemäuer / vnnd einem schönen Marstall solches zusehen. Dieses Plindenburg ist vnterschiedlich von den Christen vnd

Türcken

Türcken erobert worden: jetzt aber gehört es dem Türcken. Gegen vber ligt der Marcktflecken Maros, darinn Christen wohnen. Soviel aber Ofen anlangen thut / so ist sie die HauptStatt in VnterVngarn/alda die Könige vorhin Hoff gehalten haben. Lateinisch wird sie Buda genant / welcher Nam von des Attilæ Brüdern / der sie entweder erbaut / oder restaurirt haben solle / von etlichen hergeführt wird: wiewol Sethus Calvisius vnnd P. Bertius, auß andern / schreiben / daß er Bleda, vnnd nicht Buda, geheissen habe. Theils sagen / daß Buda soviel als Bada heisse / weiln ansehenliche warme Gesundbäder daselbsten sein. Theils geben jhr auß dem Ptolemæo, vnnd des Antonini Itinerario, vnterschiedliche alte Namen: so aber vngewiß ist. Theils nennens Sicambriam, vnnd wollen / daß die Sicambri, ein Teutsches Volck / so den Römern in diesem Lande gedient / vnnd ein Regiment auß jhnen hierumb das Winterquartir gehabt / diese Statt erbaut haben / wie davon oben vnter jhrem Namen im 1. Capitel zulesen: vnnd andere vrtheilen mögen. Der Teutsche Nam aber kompt her von den Kalchöffen / so vorzeiten zum Kalchbrennen daselbsten gestanden / wie in Nicolai Olahi Attila zufinden. Keyser Sigismundus hat allhie statliche Gebäw geführt / sonderlich einen statlichen Saal auff Römische manier im Schloß erbaut / auch das Schloß mit einer Mauer vmbgeben / vnnd mit schönen Gängen vnnd Gärten geziert. Vnnd sein an solchen Gärten nicht allein zur Gesundheit / sondern auch zur lust die warme Bäder / dabey heisse Fischweyer sein / in welchen Fische leben vnnd gebohrn werden / welche / so man sie in ein kaltes Wasser thut / sterben / wie Wernherus schreibet. Es ligt diß Schloß / wie auch ein guter theil von der Statt / auff einem Berg / der ander aber nider an der Thonau. Hat starcke Mauren vnnd Bollwerck: auch schöne wolerbaute steinerne Häuser/also daß in gantz Vngarn nit leichtlich jhres gleichen wird zufinden sein. Ja besagter Wernherus darff schreiben / daß kein orth in der Christenheit mit Ofen zuvergleichen seye: wie dann diese Statt gantz schön vnnd wol / vnnd auff einem fruchtbaren Boden daneben gelegen / wiewol der Wein / so zwischen alt Ofen (so theils aigentlich Sicambriam nennen /) vnnd dieser Statt wachsen thut / nach Schweffel reuchet / so die warmen Wasser verursachen sollen. Solle ein Schiffbrucken biß gen Pest / so gegen vber ligt / von 63. Schiffen haben. Vnnd wie Hulsius schreibet / so sollen noch viel Christen in der Statt wohnen / so der Römisch-Catholischen vnnd Evangelischen Religion zugethan / die jhre Kirchen vnnd Schulen haben: wie dann der Türck an vnterschiednen orthen seines Gebiets / im Königreich Vngern / zulasset / daß nicht allein die Römische Catholische Religion / so wol als die Lutherische vnnd Calvinische/getrieben werde: sondern es seyen noch München darinn/so jhre Clöster besitzen / als zu Györgösch / bey Erlaw vnnd an mehr orthen. So ist notori daß wenn sich Teutsche Kauffleuth oder Diener an gehuldigten orthen befinden / wenn die Türcken im durchraisen solcher orthen einen Abstand nemmen / vnd die allein in die Schul lauffen / daß keinem kein Leyd zugefügt wird / dergleichen bey vielen so Christen wollen genant werden / aber Barbarischer sich erzeigen / als die Heyden / nicht zu erhalten were. Der Türckische Keyser Solymannus hat Ofen Anno 1529. eingenommen / aber wider verlassen. Als aber der Fürst auß Siebenbürgen Johannes I. (der auß zulassung Keysers Ferdinandi I. diese Statt biß an sein ende besessen) gestorben / da hat er sich gestelt / ob wolte er seines verlaßnen jungen Sohns / Johannes Sigismundi Vormund sein / dardurch bekam er diese Statt 1541. mit List in seinen Gewalt / von welcher zeit an sie Türckisch blieben / wiewol die vnsern solche wider zu erobern sich vnterstanden / auch der Obrist Rußwurm Anno 1602. die Vestung Pest erobert hatte / die aber hernach vom Obristen Jägenreutter wider auffgeben worden ist.

de admirandis Hungariæ aquis.

in Chronol.

Die 5. Tagraise war gen Rachzkew oder Ratzenmarckt / alda gehuldigte Vnderthanen wohnen.

6. Nach Paxi, einen Flecken / darinn auch noch gehuldigte Bauren sein / so bey 12. meiln von Ofen gelegen.

7. Tolna, so ein schöner Marckt / vnnd der letzte orth / da gehuldigte Vnderthanen (nämblich solche / die den Christen vnd Türcken zugleich verbunden sein) wohnen. Die Christen alda sollen eine Kirchen / vnd Evangelischen Prediger haben.

8. Bey dem Schloß Erdevvdi, so auff einem Berge gelegen / vnd alda der Fluß Drab in die Thonau fält.

9. Gen Walkovvar, ein Marckt vnd Schloß auff einer höhe.

10. Scherwich / ein Schloß vnd Flecken.

24. *in delic. apodem. per Germ.* 11. Griechisch Weissenburg / dahin von Ofen auß Caspar Ens 49. meiln rechnen thut. Zwischen Scherwich vnnd Weissenburg hat man Petri Waradin, so ein Schloß auff einem Berg gelegen / dabey ein Flecken vnten am Berg / vnnd ist das Geländ herumb sehr schön: Item Carlovviz, so ein grosser Flecken / alda guter Wein wächst. Die Inwohner sein mehrertheils Christen: vnnd dann Salankemen, so ein Schloß / vnnd ein Stättlein mit einer Ringmauern: gegen vber fleußt der Fluß Teyssa, oder Tibiscus, in die Thonau. Soviel aber gedachte Statt Weissenburg anlangen thut / so ligt sie an der Spitzen / da die Saw in die Thonau fleußt. Wird Alba græca, Belgradum, vnnd vom Plinio vnnd Antonino Taurunum genant. Ist ein herrliche Vestung / vnnd ein Vormauer der Christenheit gewesen / so die Vngarn Anno 1521. gantz liederlich in des Türcken Gewalt haben kommen lassen. Es ist ein zimbliche grosse Statt / vnd ligt das Castell / wie auch ein theil der Statt auff einer höhe. Auff einer seiten fleußt die Thonau vorüber / vnnd auff der andern die Saw / so in Crain entspringet. Es hat alda ein schönes / vnnd wolerbautes Kauffhauß / mit herrlichen weiten gewölbten Gängen / darinnen die Krämer feil haben. Ist gantz vnnd gar mit Bley bedeckt / wie auch das Schloß / vnnd die Moskeen, oder Kirchen. Es gibt da viel Büffel-Ochsen. Vnd biß hieher gieng die Raise zu Wasser. Nun folgen die zu Lande: vnd

1. Nach Klein Bulcovvar so in Servia, oder Mysia superiore gelegen.

2. Nach Groß Bulcovvar.

3. Wadoschin.

4. Jadogna, so ein schöner Marckt / oder offnes Stättlein / alda von Stein etliche Herberge / vnnd zwo schöne mit Bley gedeckte Kirchen / item ein schönes Bad von Marmolstein. Bave sagt / daß hie ein schlagende Vhr sey / so er sonst in gantz Servia, Bulgaria vnnd Thracia nicht gesehen: dann die Türcken keine gebrauchen.

5. Gen Barokin, so ein schlechtes Dorff / hat doch ein schöne steinerne Herberg mit Bley gedeckt. Auff diesem Weg / etwan ein meil bey Jadogna, muß man vber den Fluß Morava, oder Morbach / so Serviam von Bulgaria scheidet.

6. Zu des Hassan Bassa Caravasaray, oder offne Herberg / so nicht weit von Gurguza ligen muß.

7. Gen Nissa, so zuvor Nessus oder Nissus solle geheissen haben. Ist ein alte vnd fürnehme Statt gewesen / wie auß der verfallenen alten Stattmaur / Pasteyen / vnnd Gewölbern vnter der Erden / abzunemmen: so also vom Türcken zugerichtet worden. Ist sonsten ein lustig vnnd fruchtbarer orth.

8. Gen Curitschesma, oder Clisura. Die Christen / so allhie / wie auch in andern Bulgarischen Dörffern wohnen / sein schlechte arme Leuth / die sich gering behelffen / vnnd dem Türcken den zehenden von jhren Kindern geben müssen.

9. Gen Pirot, oder Gottstein / so ein Stättlein in einer schönen ebne gelegen. Ehe man dahin kompt / muß man vber ein hohes Gebürg / vnnd Felsigen orth.

orth. Ein meil davon stehet ein trophæum, oder Siegsaul / so wegen der Gothen Niderlag daselbsten solle sein auffgerichtet worden.

10. Dragona ein schlechtes Dorff.

11. Sophia, so ein berümbte Kauffmanns Statt dieser orthen / an einem lustigen orth gelegen. Solle vorzeiten der Triballorum Haupt Statt geweßt sein. Hat keine Ringmauren / sein auch die Gassen nicht gepflastert. Es wohnen da viel Juden / wie auch der Beglerbeg in Griechenland / vnter welchem / als Generaln / viel Sangiaci, auch die gantze Türckische Reutterey in Europa ist: weiln dieser orth fast mitten zwischen den Türckischen Provintzen in Europa ligt.

12. Gen Elikliza, ein schlechtes Dörfflein / darinn mehrertheils Christen wohnen.

13. Gelderbend, sonsten Capderbent genant / so auch ein schlechtes Dörfflein mit Christen besetzt. Allhie endet sich Bulgaria, vnnd kompt man in Thraciam. Ehe man dahin gelangt / muß man vber einen hohen Berg / Rhodope genant: vnd ist auch vmb diese gegent der Berg Hæmus.

14. Tatariabar ein Stättlein / so andere Tallarbasan nennen.

15. Gen Philippopoli, oder Philippoli, so ein Handels Statt / alda es viel Juden gibt. Ist zimblich groß an einer weiten ebne gelegen: vnd fleußt vor die Statt der Fluß Hebrus, so auch Maritza genant wird.

16. Nach Cagiali, ein schlechtes Dorff von Christen bewohnt.

17. Gen Harmandli am Fluß Maritza, alda es der Strassenrauber wegen gefährlich ist.

18. Zu des Mustaffa Bassa Caravasaray, oder offne Herberg / Chiopri genant. Ist ein schöner Marckt / vor welchem auch der Hebrus fleußt / darüber ein schöne steinerne Brucken von 404. schritten lang gehet.

19. Gen Adrianopoli, so auff dieser Raiß nach Constantinopel / die gröste vnnd fürnembste Statt / von Kauffleuthen / vnnd allerley Handwerckern besetzt. Vor der Statt fleußt auch der Fluß Hebrus, darüber ein lange steinerne Brucken. In dem schönen Kauffhauß alda ist allerley Notturfft zufinden. Hat zwo vberauß schöne Moskeen, oder Kirchen. So ist auch da ein Closter / darinn sehr viel schöner junger Mägdlein sein / die man allenthalben samblet / vnnd hieher bringt / auff daß sie von den verschnittenen / oder Eunuchis, gelehrt / in der Music, vnnd andern schönen exercitiis vnterwiesen werden: Vnnd nemmen hernach der Türckische Keyser / die Bassen vnnd Begen auß jhnen jhre Weiber. Die Türcken nennen diese Statt Endrem, alda jhre Sultan lang Hoff gehalten / ehe die Statt Canstantinopel Anno 1453. vom Muhamed erobert worden: als allberait zuvor Anno 1363. Amurathes diese Statt in seinen Gewalt gebracht hatte.

20. Gen Hapsala, so ein Flecken / der einen herrlichen schönen Tempel vnnd Wirthshauß / auch eine Stifftung hat / da allen fürraisenden zu Essen geraichet wird.

21. Gen Eskibaba ein Flecken.

22. Gen Burgasch ein Stättlein / alda ein schöne Moskee, steinerne Brucke / vnnd Caravasaray. Fürbas hinauß ist der Weg auff ein halbe meil gepflastert.

23. Nach Chiorlich, oder Schurli, ein Stättlein / auff halbem Weg zwischen Adrianopel vnnd Constantinopel gelegen / alda Selymus I. mit seinem Vatter Bajazeth geschlagen / auff daß er jhn des Reichs verjagen möchte. Ob aber wol er der Sohn damaln vnten lag / vnnd sich mit der Flucht salvirte: gleichwol so hat er durch Verrätherey der Bassen den Vatter dahin gebracht / daß er jhme das Königreich hat vbergeben müssen / welchen er auch mit Gifft hat hinrichten lassen. Nachmals ist er Selymus eben auch an diesem orth an der Pest gestorben.

24. nach Selybria, oder Silibrea (wird Selymbria sein) ein Statt hart am Meer gelegen / mit einer Ringmaur vmbgeben.

25. gen Ponto piccolo ; so andere porto piccolo heissen / so ein Stättlein am Meer gelegen. Von hier raiset man allezeit am Meer biß gen

26. Constantinopel / so die 26. Tagraise von Griechisch Weissenburg auß zu Lande ist: zu Wasser aber solle man in 11. tägen dahin gelangen können. Besihe von dieser Raise auch Salomon Schweiggers Raißbuch: item Henrici Porsii iter Byzantinum Anno 1583. zu Franckfurt gedruckt.

Die Fünffte Raiß / von Laybach der HauptStatt im Hertzogthumb Crain / naher Constantinopel.

DJeweil mir diese zwar alte / aber schöne / vnnd hieher taugliche Raise communicirt worden / so Herr Joseph von Lamberg zu Schneeberg Ritter 2c. Vnd Herr Niclas Jurischiz Hauptmann zu S. Veit am Pflaum vnd Günß/auch Ritter vnd Erb Camerer in Crabaten 2c. (dessen oben in diesem Capitel bey Güntz gedacht worden /) als Keyser Ferdinandi I. Gesandte/von Laybach auß Crain gen Canstantinopel verricht / so Anno 1531. gedruckt worden / so hab ich solche der vorigen beyfügen / dieselbe kurtz zusammen ziehen / im vbrigen aber in des Autoris mainung vnd bericht nichts ändern / doch diß dabey erinnern wollen / daß die Namen in dem gedruckten Exemplar offt verkehret worden sein. Es ist aber wolgemelter Herr von Lamberg Anno 1530. den 21. Augusti / Herr Nicolaus Jurischiz aber / den folgenden tag / von Laybach außgeraißt: vnd gienge dieses letzten Raise gen Marein / Groß Lupple / Lusche: nachmals vber den Gurckberg zu dem Wasser Gurck / welches auß zweyen grossen Löchern entspringen thut. Vnd bliebe man zu Seusenberg / so ein Schloß vnd Marckt / vbernacht. Den 23. Aug. raißten sie von Seusenberg bey dem Wasser Gurck biß in die Einöde / daselbst vber das Wasser / kamen ferners zur rechten Hand an die Topliz / nachmals vber das Gebürg ins Metlinger Feld / vnnd ins Stättlein Metling / auff die Nachtherberg. Den 25. diß sein beede Herrn Abgesandten von Metling mit einander außgeraißt / vber die Culp geritten / vnnd kommen zun Schlössern Ribnick / vnd Novigrad / zu den Wassern Dobra / vnd Merßniza / vnnd alda zu Despotonitz blieben. Den 26. nach dem Schloß Bellay / von dannen sich auff die lincke Hand geschlagen zu der Malstat / alda den 24. Octobris Anno 1528. die Schlacht zwischen den Christen vnd Türcken gehalten / ferners vber etliche Pühel / vnnd das Wasser Corana / zu den Schlössern Budazky / vnd Klodoniza. Den 27. auffs Schloß OberCladusche / nachmals vber das Wasser Cladusche / zum Schloß Nidercladusche / vber den Pach Cliua , vnd im Schloß Novigrad blieben. Den 28. vber ein Gebürg gen Cruppa Schloß vnd Marckt in Crabaten gelegen / kommen: alda sie 5. Türcken angetroffen / so auff sie daselbst / als Gesandte von Camergrad auß / gewartet / vnnd sie die Herrn empfangen haben. Den 29. ritten sie mit diesen Glaitsleuthen fort / kamen vber einen Berg zum Schloß Camergrad / alda sie vber nacht blieben. Den 30. Augusti kamen sie zu den Wassern Mren / Szaniza / vnnd Szana / vber Gebürg / vnnd blieben vber der Szana auff dem Feld / so beym Schloß Glutz vber gelegen / vber nacht. Den 31. Dito ruheten sie daselbst auß. Den 1. Septembris blieben sie im Dorff Szablacke. Den 2. Septembris kamen sie zum Berg Prisrer am dem Wasser Szana gelegen / vnnd blieben im Dorff Golosch vber nacht. Den 3. von dannen vber einen hohen Berg ins Dorff Gersono/ so sampt den vorigen orthen/vnd den Schlössern Glutz/vnd Camergrad zum Königreich Bosnia gehörig. Den 4. zum Schloß Szokoll/ vnd zu dem Wasser Pluia/vnd im Dorff Vllahu vbernacht blieben. Den 5. vber einen fast hohē Berg/ Szenim genant/ins Dorff Babindol. Den 6. wider vber einen hohen Berg / hernach durch ein tieffes Thal/ zum Wasser Verbossa / ins

Stät-

Stättlein vnd Schloß Prussan/alda sie biß auff den 10. Septembris verblieben. Gemelten 10. sein sie vber einen hohen vnnd langen Berg/Radanno genant / in die fünff Stund geritten/folgendts in ein Thal/ vnd entlich ins Dorff Khruschitza kommen. Den 11. vber den Bach Schelesnitza / da herumb es viel Gold Waschwerck / zu einem Sauren Brunnen / vbers Wasser Lippeniza / vnnd im Dorff Khakoniza vbernacht / wie auch folgenden tag blieben. Den 13. zum Dorff Blaschoua/so vorzeiten eine grosse Statt gewesen / vnd zum Wasser Wassua/vnd im Dörfflein Khonaza blieben. Den 14. vber ein weit Feld/vnd durch die Statt Verbossen/nachmals vber ein hoch Gebürg/folgends in ein Thal/ vnnd ins Dorff Mokro. Es ligt aber besagte Statt Verbossen in Nider Bosnia; so sich an dem Wasser Wuna anhebt/vnd biß hieher wehret. Jst ein fast gebürgig Land/ vnd hat allenthalben grosse Wälder. Vnd zu Verbossen wohnet der Außreffweg Wascha/oder Hauptmann/im Königreich Bossen. Den 15. vber einen hohen vnnd steinichten Berg / Medengkh genant / vnnd ferner ins Dorff Grachoniza geraist. Den 16. sein sie zu etlichen grossen Steingräbern/vnd ins Stättlein Czelempasar/ oder Kogatiza kommen. Es sein aber gedachter Gräber fünffe auff einem Bühel/von vierecket gehawenen grossen Steinen/darunder Hertzog Paulouiz von Radasel / ein Fürst diß Lands/oder Ober Bosnien / sein Gemahlin/sein Sohn / sein Bruder/vnd seiner getrewen Diener einer/begraben ligen. Auff dem grossen Grabstein ist ein Schrifft in Sirffischer Spraach/vnnd Buchstaben / dieser mainung: Jch Hertzog Paulouitz von Radasel genant/ein Herr vnnd Fürst dieses Lands/lig hie in diesem Grab begraben/den der Türckische Keyser weder mit Müth noch Gaben/auch Streit vnnd hartem Zwang/von seinem Land sein lebenlang/nie zwingen oder bedringen mochte / noch viel weniger vom Glauben zufallen ich gedachte. GOTT hat mir auch wider den Türcken manchen Sieg geben / daß ich jhm in streiten allweg bin obgelegen/darumb sag ich GOTT lob vnd danck/ vnnd laß noch in Christlichem Glauben mein Land. Jtem bey dem berührten grossen Grab/ am vndern orth/stehet ein Grabstein einer andern form/doch nicht groß/darinn ligt gemeltes Hertzogen trewer Diener/der ein teurer Ritter gewest/von welches Ritterlichen Thaten/die Boßner vnd Crabaten noch viel Lieder singen/ist ein Creutz darauff gehawen/auch ein Schrifft in Sirffischer Spraach / (so ein art von der Windischen) die Benedict Curipeschitz/als der diese Raise beschrieben / also verteutscht hat:

Hertzog Paulouitz mein Herr / den ich liebet in meinem leben/
Mit trewen diensten wartet ich deines Kopffes gar eben.
Jetz leg ich mich todt zu den Füssen dein /
Darmit will ich in der Erden auch dein trewer Diener sein.
Des bist du hochberühmbter Ritterlicher Fürste wol werth/
Dann dein Schwert hat von Christliches Glaubens wegen manchen Türcken versehrt.

Den 17. Sept. raisten sie von gedachtem Stättlein Czelem Pasar auß vber einen fast hohen vnnd langen steinigen Berg/Semez genant / hernach durch zwey tieffe Thäler/zum Wasser Trena/vnd sein ausser des Marckts Vischegrad in einer Caruassaria blieben. Den 18. gegen dem Wasser Risona/dem Schloß Dobrun/hernach vber einen hohen Berg/ins Thal/zum Wasser Vbcuaz/vnnd im Märcktlein Pribon vbernacht blieben. Den 19. vber den hohen steinigen Berg Kamenaz ins Märcktlein Schkender Paschina. Den 20. vber ein hohes Gebürg ins Dorff Jastronich. Den 21. gen Nouipasar/oder Neumarckt / ein Statt / alda sie auch des andern tags blieben. Vnterwegs war das Wasser Luzka. Den 23. vber den hohen Berg Ragesno zum Schloß Sulzay/dem Wasser Zbar/vnd in den Marckt Metroniza/alda sich Ober Bosnia/so vngefährlich bey der Statt Verbossen anhebet/endet/welches nicht so rauch/vnd bürgig/als Nider Bossen ist. Den 24. diß sein sie vber das Ampschfeld (bey welchem sich das Land Servien anfahet) geraist/ vnnd

zu einem vmbmaurten Grab/wie ein viereckichter Thurn gemacht/eines hohen Gadens hoch/mit einem runden Bleyenen Dach wol geziert/komen/in welchem Murat der VIII. Türckische Keyser/begraben ligt/der alda/als er wider den Fürsten in Servia gezogen/von Milosch Khabilouiz / einem Alten Surffischen Ritterlichen Mann / mit einem Dolch erstochen worden/als er jhme seinen Fuß zuküssen darbotte/von welcher zeit an kein Türckischer Keyser jhme die Füß/ sondern die Händ/ küssen last/vnnd halten dem Küssenden noch darzu zween Wascha die Aerm. Es blieben aber die Herzen Gesandten in der Statt Pristina vbernacht. Den 25. kamen sie ins Dorff Liuoz. Den 26. vber den Berg Presa/durchs Topollnizafeld ins Dorff Khatum. Den 27. nach dem Schloß vnnd Statt Vraine, vnnd vbers Wasser Morana, vnnd ins Dorff Surduliza auff die nacht. Den 28. vber ein fast schönen hohen langen vnd grossen Berg Czinernick genant (bey welchem sich das Land Bulgaria anfahet) in die sechs stunde gezogen/vnd hernach im Thal im Dorff Strasschimirouaz vbernacht/vnnd auch folgenden tag / blieben. Den 30. ins Stättlein Preßnick. Den 1. Octobris vber das schön lange Sophiafeld/ vnnd durch die Statt Sophia / vnnd im Dorff Slatina vber nacht blieben. Den 2. ins Dorff Wackanell. Den 3. zum Stättlein Itunian, Dorff Clissura / vnnd im Dorff Vetren vbernacht blieben. Den 4. durch das Reyffeld zur Statt Tatarzigk / vnnd von dar vber das Pleydtnerfeld ins Dorff Goüedarouo, so in Romania gelegen. Den 5. zur Statt Plaudni / vnnd gen Komus ein Marckt. Den 6. vbers Feld Koluizeriza ins Dorff Sironiza. Den 7. durchs Dorff Semischo ins Dorff Virni / oder Jutbuget. Den 8. durchs Dörfflein Harmauli/vnnd einen langen Eichenwald/ zu einer schönen langen gemawrten Brucken / so vbers Wasser Mariza gehet. Den 9. vier meil wegs von dannen in die Statt Adrianopel gehabt/alda sie auch folgenden tag blieben. Den 11. wider vier meil biß ins Dorff Haffsa geritten. Den 12. durch den Marckt Babaysky biß in den Marckt Bergaß. Den 13. durch den Marckt Karistan zu dem wolerbawten Marckt Czorli. Den 14. biß in den Marckt Silibri am Meer gelegen. Den 15. zum Marckt Czekhmeze/vnnd daselbst vber eine Brucken/ so vber einen Arm des Meers gebawt/alda blieben. Den 16. von Czekhmeze wider zu einem Marckt / das ander Czekhmeze genant. Den 17. Octobris kamen sie entlich nach Constantinopel. Den 22. Decembris raiseten sie von Constantinopel wider hinweg/vnnd kamen den letzten Decembris von Virni auß vber das lang Keysersfeld/alda der Türckische Keyser sein gejägt hat/wider ins obgemelte Dorff Sironiza/von welchem sie vber eine lange Haid geritten/vnd hernach sich von dem vorigen weg auff die lincke Hand gewendet haben / vnnd ins Dorff Kassumweno. Den 2. Januarii ins Dorff Patrissa. Den 3. gen Belloua. Den 4. nach Castaniza Wana. Den 5. gen Samakouo einen Marckt kommen / auch daselbst den 6. Dits blieben sein. Den 7. raisten sie gen Czeruouobregu. Den 8. ins Dorff Ohlkostaniza. Den 9. zum Wasser Krina Veka, vnd ins Dorff Konopniza. Den 10. gen Strazin. Den 11. nach Frostheuo. Den 12. vber einen grossen Berg Ieruagara genant/gen Liuaz/vnd Ober Ponescha. Den 13. wider in die Statt Pristina, vnd auffs Ambschfeld/vnd blieben im Dorff Babnios. Den 14. ins Dorff Ruderi. Den 15. wider gen Nouipasar/alda sie auch folgenden tag blieben sein. Den 17. ins Dorff Brunza. Den 18. kamen sie wider gen Skender Paschina. Den 19. nach Pibroi. Den 20. vber den hohen Berg Bello, zum Schloß vnd Closter/Dobrin/vnd bliben zu Vischegrad. Den 21. vber den hohen Berg Semez/gen Ragatiza. Den 22. wider zu obgedachts Hertzogen Paulouitz Grab/vnd gen Grachzeniza. Den 23. wider in die Statt Verkbossen/vnd blieben auch folgenden tag da. Den 25. nach Rachaniza. Den 26. gen Lusch. Den 27. nach Grabauo. Den 28. ins Dorff Blatzgoy. Den 29. nach Babindoll. Den 30. ins Dorff Seueronich. Den 31. gen Cluz. Den 1. Februarii gen Camergrad. Den 2. durch die einöde wider nach Crupp. Den 3. gen Nouigrad. Den 4. zum Schloß Klokoz. Den 5. ins Dorff Dalgeres. Den 6. wider auff Metling/ alda sie auch folgenden tag außgerastet. Den 8. gen Seysenberck. Den 9. kamen sie vff Gurch/gen Sant Marein/vnd also vollents mit freuden wider gen Laybach. Vnd soviel von diesen fünff Raisen.

Belangende

Belangende nun das Königreich Vngarn an sich selbsten / so ist solches vorzeiten sehr groß gewesen / als welches vnterschiedliche Königreich vnter sich gehabt hat. Dann 1. so ist das / so man aigentlich Vngarn heisset / welches gegen Mittag die Saw hat/durch welches Wasser es von Crabaten vnd Servia (so in Illyrien gegen dem Adriatischen Meer vber ligen) vnterscheiden wird: Von Mitternacht ist Polen vnnd Reussen/sampt dem Crapatischen Gebürg/das ins gemein Krapak,Szcpéſi,Bieſciády gory,vnd Kaltberg genant wird: Vom Abent ist Oesterreich/Mähren vnd Steyrmarck: Vom Morgen Myſia,so von andern Mœſia, vnnd jetzt Rhetiana genant wird. Maginus setzet vom Morgen werts den Fluß Teissa: So man aber Sibenbürgen vnter Vngarn begreiffe / so seye die Gräntze von Morgen die Walachey vnd Moldau. 2. DALMATIA, so ein theil Illyrici,dessen Gräntzen gegen Abent Istria,gegen Mittag das Adriatische Meer/vnd viel Insulen/gegen Morgen Boſna,oder Boſnia, vnnd gegen Mitternacht Crabaten. Die Stätte darinn/so am Meer gelegen/sein den Venedigern vnderthan/ außgenommen Zeng/vnd S. Veit/so Oesterreichisch. Vnd ist vnter den Venedischen Stätten die vornembste Iadra oder Iadera, ins gemein Zara genant/so sehr fest ist. Es ist auch da die alte berümbte Statt Ragus/so ein Reſpublica,vnd gleichwol vnter des Türcken schutz ist: wie dann er viel in Dalmatia besitzt. 3. CROATIA, oder Crabaten/so Lazius Liburniam nennet/vnd ein theil Illyrici, zwischen Iſtria,Mœſia,Boſnia,vnnd der Windischen March/gegen Vngarn zu/gelegen ist/ darin Chraſtoviz,Wihitz,vnnd Modriſch sein / vnnd wollen theils auch obbesagtes Zeng hieher ziehen. Der Türck hat den grösten theil von diesem Lande: wiewol zwischen der Saw vnnd Drab noch etliche Oesterreichische Vestungen/als Copranitz/zum Creutz/vnnd anderemehr sein/welche aber theils nicht zu Crabaten/sondern 4. Zur Windischen Marck rechnen/so auch ein theil Illyrici ist/vnd gegen Mitternacht mit der Steyrmarck/gegen Morgen mit Crabaten / vnd gegen Abent vnd Mittag mit Crain gräntzen thut/vnd in welches Land man Sisseck: Item die Oesterreichische Vestung Carlstatt rechnen thut/so Anno 1579. vom Ertzhertzog Carl von Oesterreich erbawt worden / an dem Orth / da vorhin der Flecken Dabraz gestanden/vnd da der Fluß Mresuitza in die Kulp fält. Theils rechnen sie/ wie auch Sisseck / zu Crabaten/vñ wissen viel nichts von dieser Windischen Marck/ daß es ein besonders Land/daher viel Irrthumb entstehen. 5. SLAVONIA, so von den Slavis,oder Slavinis,den Namen/deren Spraach am weitisten gehet. Die Gräntzen sein gegen Mitternacht die Drab/gegen Mittag die Saw / gegen Abent die Statt Garignicza,vnd gegen Morgen der theil Vngarn / so man Pannoniam Bubaliam nennet. Vorzeiten solle solch Land Savia Pannonia sein genant worden. Gehört jetzt gantz dem Türcken. 6. BOSNA, BOSNIA, oder BOSSINA, so auch/wie die vorigen Länder/ein theil von Illyrien/ so von den Alten Dardania, von etlichen Ober Mœſia genant wird. Stosset gegen Mitternacht an die Saw/ gegen Morgen ist der Fluß Boſna,davon das Land den Namen/gegen Mittag das Adriatische Meer/vnd gegen Abent Dalmatia vnd Croatia. Es sollen vorzeiten die Triballen darinn gewohnt haben. Ist ein bergicht/vnd rauch Land / darinn köstliches Silberbergwerck ist. König Matthias in Vngarn eroberte Anno 1462. dieses Landts HauptStatt Iaycza,so auff einem hohen Felsen zwischen zween Flüssen gelegen/mit vielen herumb gelegenen orthen mehr/vnnd machte jhm also den Fürsten desselben Landes/der zum Türcken sich begeben hatte/Zinßbar. Aber folgender zeit gewan der Türck diese gleichsam vnvberwindliche Vestung mit list/vnd ließ den letzten Despot/oder Fürsten/Stephanum,lebendig schinden/vnnd brachte also diß Land völlig in seinen gewalt/welches er noch hat vnd in der Statt Bamaluch,so Maginus Bagnialucam nennet/einen Bassa helt/so gemeinlich der Baſſa in Boſnia genennet wird. 7. SERVIA,welches Land zwischen Boſnia vnd Bulgaria gelegen/vnd an stat des obbemelten Boſniæ von vielen vor das Obere Mœſia,vnnd der Triballer Landschafft gehalten wird / in welchem die Räzen/oder Raſcii, wohnen / daher es auch

Raſcia

25.

In Geograph.

Rascia genant wird: Wiewol theils diese Räzen von den Servianern/oder Syrfen vnterscheiden wollen. Maginus sagt/daß die HauptStatt dieses Landts vorhin Senderovia gewesen/die theils Spenderoben,theils Simandriam,oder Semendriam, die Türcken Semender, vnnd die Vngarn Zendreuu nennen/ so der Türck Anno 1438. eingenommen habe. Ligt an der Thonau. Es solle in dieses Land auch Griechisch Weissenburg gehören/ so Anno 1427. dem Königreich Vngarn incorporirt worden: Item die Vestung Sabaz an der Sau/die König Matthias Anno 1475. erobert. Es hat aber diß Land vorhin seine aigene Despoten oder Fürsten gehabt/biß auff obgedachten Stephanum Fürsten in Bosnia, welcher/ wegen seiner Gemahlin Despinæ,auch Fürst in Servia gewesen. Als nun/wie obvermelt/derselbe Anno 1472. zu Iayza vmbkommen/so hat der Türck auch Serviam zu sich genommen. 8. BULGARIA, so theils vor das Nider-Mœsia halten/ligt zwischen Servia, Romania oder Thracia,vnd der Thonau. Hulsius sagt/das es gegen Abent mit Servia, gegen Mitternacht vber die Thonau mit der Walachey/gegen Morgen mit Thracia, vnd gegen Mittag mit Albania vnd Macedonia gräntze. Die HauptStatt dieses Lands ist Sophia: darnach Nicopolis an der Thonau/bey welcher Statt Keyser Sigismundus Anno 1396. vom Türcken geschlagen worden ist.

Damit wir aber wider auff das Land/so man aigentlich Vngarn nennet/ vnd von Christen vnd Türcken bewohnet wird/kommen/dessen länge bey 60. vnnd die braite fast auff soviel Meilen halten solle/so ist es ein herrliches Land/so fast an nichts/außgenommen an Oel/mangel haben solle. Dann es hat herrliche Waide/ vnd hohes Graß/also daß man manchsmal einen Wagen darvor nicht sehen kan/daher es viel Vieh gibt. So ist da allerley Wildpret/ein herrlicher Weinwachs/stattliche Aecker vnd Gärten/so vberfült mit Früchten vnd Obst. Es hat da Gold/vnd andere Metall/ausser Zinn/in grosser menge. So findet man auch gute Stein/Item Steinsaltz/Bergsaltz/allerley köstliche Kräuter vnd Wurtzeln: herrliche vnd gesunde warme Bäder vnd Saurbrunnen: viel Schiff- vnd fischreiche Wasser/Wälde vnd Gehöltz nach notturfft. Der längste tag ist von 15½. biß 16. stunden. Vor zeiten wurde diß Land Pannonia inferior,vnd Secunda proconsularis,zum vnterschied
26. des Obern Pannonien/oder Oesterreichs/Steyr/Kärndten vñ Crain/genant. Die Erste Inwohner hiesse man Pannones,nach welchen die Gothen/ nach denselben die Hunnen/nach jhnen die Longobarden/vnd nach diesen wider die Hunnen/oder Vngarn darein kommen sein / welche dem Lande auch einen newen Namen geschöpfft haben/vnd solches noch der zeit besitzen/wiewol noch viel Teutsche darinnen sein/wie oben vermeldet worden. Es sein viel der mainung/als ob die Hunni, Avares, Unni vnnd Ungari, oder Hungari, vnterschiedliche Völcker gewesen/da sie doch alle miteinander eines Herkommens waren/vnd auß Scythia Asiatica,in Vngarn oder Pannoniam, kommen sein: Wie sie sich dann noch jhrer aigenen vnnd Scytischen Spraach gebrauchen/welche mit der Slavonischen / vnd also auch der Böhmisch- vnnd Polnischen keine verwantnuß hat. Sie sein aber anfangs/wie man schreibt/in der zehen hundert vnd achtzig tausent starck/streitbare Männer/ auß Asia in Europam kommen/deren Obrister/ neben Andern/ Attila gewesen/der diß Volck Anno 373. oder 77. in Vngarn gebracht/vnd die Gothen/vnd Römer (so neben andern Völckern sich auch vorzeiten in diesem Lande befunden/vnd solches bekriegt) vberwunden haben/vnnd deßwegen von den Hunnen für jhren König auffgeworffen worden sein solle. Dieser Attila,so sich selbsten ein forcht der Welt/vnd Gaisel Gottes genant/hat hernach die benachbarte Lande eingenommen / vnnd ist/ nach dem er mit etlichen Teutschen Völckern wider die Römer eine Bündtnuß gemacht / vnnd seinen Bruder Bledam, den die maisten Budam nennen/ zum Statthalter in Vngarn verordnet hatte/mit grossem Volck wider den Keyser Theodosium gezogen/ vnd hat allenthalben grossen schaden gethan. Als er heimkommen/hat er besagten seinen Bruder im Jahr 444. oder 45. vmbgebracht. Hernach ist er durch Teutschland in Franckreich gezogen/vnnd hat allenthalben die Stätte zerstört/in welchen

welchen die Römer gewohnet haben. Nach dem er aber vor Orleans in Franckreich vnverrichter sachen hat abziehen müssen/vnd noch darzu von den Gothen/vnd dem Römischen Obristen Ætio, eine grosse Niderlag erlitten/so hat er sich nach dem Niderland gewendet/von dannen er in Sachsen/Thüringen/vnd wider in Vngerland kommen ist. Als er sich nun wider gesterckt/so ist er durch Jllyrien nach dem Adriatischen Meer gezogen/vnd nachdem er hin vnd wider viel orthe verwüstet/hat er auch die Statt Aquilegiam, oder Aglar belagert/vnd eingenommen: vnnd andere Stätt in der Lombardi erobert vnd verwüstet: Von dannen er sich/auff ermahnen Bapst Leonis, wider in Vngarn begeben/alda er sein vbrigs Leben bey Mahlzeiten vnd im Frawenzimmer zugebracht hat/vnd entlich im Schlaff/auffm Rucken ligende/in seinem aigenen Blut / das jhme auß der Nasen gerunnen/erstickt gefunden worden ist/so Anno 459. geschehen sein solle/nach dem er 124. Jahr Alt worden war. Theils setzen/daß er Anno 453. verreckt seye: Wie dann sein gantze Histori so verwirrt bey den Scribenten gefunden wird/daß man nicht weiß / wie man sich darein schicken/ vnd weme man glauben solle. Vnd wollen theils/daß er zum andern mal in Franckreich/vnd nie ins Niderland/Sachsen vnd Thüringen kommen seye. Nach dem tode dieses Tyrannen Ezels oder Attilæ, so auch Ethele genant wird/ sein viel Völcker von den Hunnen wider abgefallen/vnd haben jhre alte Freyheit erlangt. Theils der Hunnen sein deßwegen wider mit seinem des Attilæ Sohn Chaba, oder Ernaco, auß Vngarn gezogen. Theils haben sich in einen Winckel des Sibenbürgen begeben/ von welchen die Zäckler/ herkommen sollen/wie an seinem orth gesagt werden wird. Theils sein im Lande bey den Gothen verblieben/so mehrertheils Avares, oder Abares sein genant worden/vnnd sich mit der zeit wider gemehret/vnd die Cacannos folgends zu jhren Königen gehabt haben: nämblich/nach deme die Longobarder/so an gedachter OstGothen statt (die sich nach Jtalia begeben) ins Vngerland sich gesetzt hatten/als sie auch ins Welschland gezogen/dieses Land jhnen vberlassen haben. Wie sie dann mit der zeit wider andere Länder anzufallen angefangen / biß Keyser Carl der Grosse sie gedemütiget hat: vnd musten sie hernach den Königen in Mähren/so Slavonischen/oder Wendischen herkommens gewesen/vnderthänig sein/biß jhre Landtsleuth vnd Befreundte/so/wie obvermelt/nach Attilæ tode auß dem Lande gezogen/vnd sich seithero vermehret hatten/jnen wider zu hülff kommen/anfangs Sibenbürgen/nachmals auch Vngarn eingenommen/vnd den Mährischen König nicht allein vberwunden/sondern auch jhme das Land genommen haben. Vnd diese jhre Ankunfft in Sibenbürgen ist nicht Anno 744. wie theils wollen/ sondern allererst bey regierung Keysers Arnolphi geschehen. Vnd helt man darvor/daß vmb diese zeit/oder kurtz zuvor/auß beeden Namen Hunn vnd Avarn (welche wegen des Hunnischen Königs Avarii, wie Dillichius will/oder vom fahren/als die Wagenfahrer oder von den Hungarischen worten Vár, var vnnd resz, so ein Schloß/etwas darreichen/vnd einen theil bedeuten/vnd von hinzuthuung des Buchstabens. á. also genant worden) der Nam Hungar entsprungen/so soviel als einen tapffern Mann in jhrer Spraach bedeuten thut. Dieser letzte Hunnen-Obrister war Arpad/der vom Cham, vnd dem Nembrod, wie der Attila, sein Geschlecht herführte. Vnd schreibt man/daß des besagten Attilæ, oder Ethels/Sohn Chaba, oder Ernac, den Ed gebohren/welcher gehabt den Ugec, der den Eleud, vnd dieser den Almos, so ein Vatter des gedachten Arpads gewesen/ welcher Arpad den Zoltan seinen Sohn verlassen/der ein Vatter war des Königs Toxi, den Keyser Otto der I. bey Augspurg vberwunden hat. Diesem Toxo hat sein Sohn Geysa succedirt, so der Erste Christliche König in Vngarn/vnnd ein Vatter des Heyligen Stephani gewesen/ welcher König Stephanus die Christliche Religion in Vngarn sonderlich fortgepflantzet hat, wiewol er deßwegen viel außstehen müssen. Er hatte zwar einen Sohn / Namens Emerich/ so auch in der Heyligen zahl versetzet worden/der aber vor jhme dem Vatter gestorben ist/vnd dahero/so hat jhme König Stephano Anno 1034. oder 37. oder 38. (dann in der Jahrzahl die Gelehrte nicht vbereinstimmen) seiner Schwester Sohn Petrus Alemannus (der auß dem Königlich Burgundischen Stammen seinen vrsprung gehabt

gehabt haben solle) succedirt, wider welchen aber die Vngarn Abam, oder Albuinum, den die maisten Ovonem nennen/ erwehlt/der S. Stephani Schwester zur Ehe hatte. Vnnd obwoln gedachter Petrus vom Keyser Henrico III. restituirt worden: Gleichwol so haben jhme die Vngarn abermals rebellirt, vnnd Andream, vnd Leventam, des Ladislai Calvi, Königs Stephani Vatters Bruders Söhne/ auß Reussen beruffen/ von welchen sie den Heidnischen Götzendienst wider anzurichten erlangt/ wie sie dann dem Teuffel zudienen/ Roßfleisch zuessen/ vnd die Christliche Priester vmbzubringen angefangen haben. Vnnd nach deme König Petrus gefangen / vnnd jhme die Augen außgestochen worden/ daß er bald darauff verschieden/ auch Leventa, so den Heiden was geneigt war / bald hernach verstarbe: so succedirte also im Königreich gedachter Andreas völlig: welcher zwar vorhero die Heidnische Religion zugelassen/ aber da er König worden / solche alsobalden wider abgeschafft/ vnnd seinen Bruder Belam auß Polen beruffen hat: Von welchem er aber hernach / weiln Andreas seinen Jungen Sohn Salomon Crönen lassen/ vberwunden vnd gefangen worden/ wie er dann auch bald darauff gestorben/ vnnd jhme dieser sein Bruder Bela succedirt hat: vnter welchem die Hungarn zum drittenmal vom Christlichen Glauben abgefallen/ welche Auffruhr aber er/ König Bela bald gestillet hat. Nach seinem tode kam König Salomon, durch hülff Keysers Henrici IV. wider in das Regiment / muste aber mit seines Vatters Bruders / nämblich obvermelts Belæ, Söhnen/ Geysa vnd Ladislao, Krieg führen / von welchen er auch vberwunden/ vnd Geysa zum König gekrönt ward / der aber im dritten Jahr gestorben/ vnd wurde sein Bruder Ladislaus von den Vngarn erwehlt/ welcher ein Frommer/ der Gerechtigkeit Liebhabender/ vnd der Keuschheit sonderlich ergebener Fürst/ benebens auch ein tapfferer Held/ vnnd Kriegsmann gewesen/ wie auß seinen Kriegen/ sonderlich denen/ die er wider die Aberglaubige Chunen (so auch Hunnen/ vnd nicht ein Rest von Gotten/ wie theils wollen/ oder Tartarn/ wie Lupacius schreibt / gewest sein sollen) geführt/ zuersehen. Er wolte sich/ so lang besagter Salomon lebte/ nicht Crönen lassen / sondern versuchte mit jhme Freundschafft zumachen/ welches aber vergebens war/ vnd er Salomon sich entlich in die Wälder begab/ vnd also ein Einsidel in Istria starb/ vnd zu Pola begraben ward. Seine Mutter vnd Schwester sollen im Closter Admond in Land Steyer ligen. Also nun ist Ladislaus völlig König in Vngarn worden/ vnd Anno 1095. gestorben / den man hernach in die Zahl der Heyligen versetzt hat. Zu seiner zeit kamen Dalmatien vnnd Croatien an Vngarn. Dann König Zelomirus in Dalmatien/ so ohne Kinder gestorben/ hat solche Königreich seiner Gemahlin / obgedachts Königs Ladislai in Vngarn Schwester / vermacht: Welche solche jhrem Bruder/ der jhr wider jhre Feinde hülff thate/ vberlassen hat. Es starb aber dieser Ladislaus auch ohne Männliche LeibsErben/ vnnd succedirte jhm Colomannus, seines Brudern / besagten Königs Geysæ, ältister Sohn/ welcher mit den Reussen vnglückseelig: aber mit den Venedigern in Dalmatia glücklich gekriegt hat. Vnd als hernach zwischen jhm/ vnnd seinem Bruder Almo, ein streit entstanden/ so ist dieser Almus, auff bevelch Colomanni, sampt seinem Sohn Bela, geblendet worden. Er Colomann ist Anno 1114. gestorben/ deme sein Sohn Stephanus II. noch ein Knab/ succedirt, aber vbel regiert hat. Er starb Anno 31. vnnd succedirte jhm obgedachter geblente Bela, Almi Sohn/ welchen König Stephanus selbsten/ weiln er keine Kinder/ zu seinem Nachfolger ernant hat. Dieser war ein Gottseeliger vnd Weiser König/ wiewol er auff die letzt dem Trunck sich zuviel ergeben/ daher er in die Wassersucht gerathen/ vnd Anno 1141. gestorben ist/ vier Söhn verlassende/ deren der Eltiste/ noch ein Jüngling / nämblich Geysa II. jhme succedirte, so Anno 1161. gestorben/ vnd seinen Sohn Stephanum III. verlassen/ welcher mit den Venedigern in Dalmatia, auch mit seines Vatters Brüdern Ladislao vnd Stephano gekriegt hat/ vnd Anno 73. gestorben ist. Jhme hat succedirt sein Bruder Bela III. vnd diesem sein Sohn Emericus oder Henricus, vnnd deme sein Sohn Ladislaus II. welcher kurtze zeit regiert/ vnd das Königreich seines Vatters Brudern/ Andreæ II. der längst gern König gewesen / hinderlassen hat. Dieses

Königs

Königs Andreæ Gemahlin war Gertrud / /die sein hinderlassener Statthalter Bancbanus, als er der König ins gelobte Lande gezogen/in seinem abwesen hingerichtet haben solle/wie Bonfinius schreibet. Die vrsach setzet er / daß sie nämblichen einen Ehebruch zwischen jhrem Bruder/vnd des Statthalters Weib befördern helffen. Es sein aber andere dem Bonfinio zuwider/vnnd thun diese Königin entschuldigen / wie dann auch Wilhelmus Dillichius schreibet/daß dieses allein darumb geschehen / weil sie bey den Vngrischen Landtherren in verdacht / als ob sie eine Vrsach / daß die Teutschen / denen die Vngarn von Natur feind vnd gehässig/ also hoch zu Hoff gestiegen: Vnnd daß Bancbanus, seine that zubeschönen/obvermeltes gegen dem König von jhr außgeben habe. Sie hat jhrem Herren drey Söhne/nämblich Belam, Colmannum vnnd Andream, vnnd dann die Heylige Elisabeth gebohren / so Landgraff Ludwigen dem Frommen in Hessen vermählet worden/die Anno 1231. gestorben. Er der König Andreas hat Anno 1235. diese Welt gesegnet / nach dem er dem Vngrischen Adel grosse Freyheiten ertheilt / welche zuerhalten alle die König bey jhrer Chrönung schweren müssen / wie abermals Dillichius meldet. Jhme succedirte sein Sohn Bela der IV. zu welches zeit die Tartarn / Reussen / Polen / Schlesien / Mehren vnnd Vngarn zum ersten mal vberfallen / vnnd zwar in Vngarn drey gantzer Jahr sehr vbel gehaust hatten. Es fielen auch die Chunen oder Cumaner/vnnd die Oesterreicher in Vngarn. Er starb Anno 1275. vnnd succedirte jhm sein Sohn Stephanus IV. welcher die Oesterreicher vnnd Böhmen vberwunden / der Bulgarer König / sampt gantz Mysia oder Mœsia, jhme vnterwürffig gemacht / vnnd seine Tochter Mariam Carolo Claudo, König Carls zu Sicilien vnd Neapolis Sohn/ verheuratet hat / von welcher Carolus Martellus gebohren worden ist. Jhme hat Anno 1277. sein Sohn Ladislaus III. zugenant Chunnus, succedirt, welcher dem Keyser Rudolpho I. wider den König Ottaker auß Böheim beygestanden. Zu seiner zeit sein die Tartarn abermals in Vngarn eingefallen/in dessen der König mit dem Heidnischen Cumanischen Frawenzimmer sich erlustigt hat/daher er auch den gemelten Zunahmen bekommen/wiewol er entlich von den Chunnen (so/wie obgemelt/Hunnen sollen gewest sein)selbsten Anno 1290. erbärmlich vmbgebracht worden ist. Zu seiner zeit/vnd nach seinem Todte/stunde es sehr vbel in Vngarn/ vnd gab es viel jnnerliche spaltungen/dardurch es dahin kame / daß an statt des Viehes die Leuthe / ja die Edelleuth selbsten/an den Kärren ziehen musten. Jhme folgte Andreas III. Venetus zugenant. Dann obvermelter Andreas II. als jhme sein Gemahlin Gerdraut / wie gedacht / vom Bancbano getödtet worden / auff seiner Raiß auß Aegypten bey dem Fürsten von Este in Italia eingekehrt/desselben Tochter geheuratet / vnnd mit jhr einen Sohn/Stephanus genant / erzeugt / der hernach auff Venedig kommen / vnnd daselbsten Thomassinam Maurocenam, ein Venedische Adeliche Tochter/geheuratet / die jhme diesen König Andream zu Venedig gebohren hat. Es wurde aber wider jhne / von theils Herren / obvermelter Carolus Martellus, von Königs Stephani IV. in Vngarn Tochter erzeugt/von Neapoli auß Italia beruffen/der aber bey sein Königs Andreæ Lebzeiten nicht fortkommen konte: vnnd waren auch nach seinem tode dem Carolo viel Herren zuwider/die Königs Wenceslai in Böheim Sohn Wenceslaum, von 13. Jahrn Alt beruffen/vnd jn zu Stulweissenburg gekrönt haben. Als aber besagter König Wenceslaus die grosse vnruhe gesehen/so hat er diesen seinen Jungen Sohn mit einer grossen Kriegsmacht wider auß Vngarn abgeholt: Hergegen die Vngarn Hertzog Otten auß Bayern erwehlt/deme er auch obvermelter Wenceslaus die Cron / mit welcher er gekrönet worden/ gegeben hat. Als er aber in Sibenbürgen von dem Weywoden Ladislao gefangen / vnnd nicht ehe loß gelassen worden/biß er sich der Königlichen Würde verziegen: So ist entlich des obvermelten Caroli Martelli Sohn / den theils Carobertum, oder Carolum Robertum, die Vngarn aber allein Carolum nennen / König in Vngarn / vnnd Anno 1310. gekrönt worden.

In Chron. Hung.

Vid. Ausonius precat. consulari. & epigrammat. 1. item Sidonius, & Freherus part. 2. Orig. c. 10.

Er war ein mächtiger König/der neben Vngarn/auch Dalmatiam, Croatiam, Serviam, Bulgariam, Lodomeriam, Cumaniam, Bosnam, vnd Russiam beherrschet hat/ vnnd Anno 1342. gestorben ist. Jhme hat succedirt sein Sohn Ludovicus, deme seiner Mutter Bruder / König Casimirus in Polen / auch selbiges Königreich vermacht hatte. Er hat das Königreich Neaples in Italia eingenommen / vnnd schwere Krieg in Sibenbürgen/Walachey/Lithauen/Bosna, Bulgaria, in Mœsia vnd Moldau/auch wider die Böhmen vnnd Venediger geführt/die Cumaner zum Christlichen Glauben bekehrt/vnnd die Juden auß Vngarn verjagt. Jst Anno 1382. gestorben/vnd hat zwo Töchter verlassen: deren die Eltere Maria Keysers Sigismundi: die Jüngere aber/Namens Hedwig/Ladislai Königs in Polen Gemahlin gewesen/vnd solche beede Königreich an gedachte jhre Herrn vnnd Gemahel gebracht haben. Es war aber damals König Sigismundus noch Jung/vnd regierte sein Gemahlin/sampt jhrer Mutter/das Königreich: deßwegen theils Vngarn den Carolum Parvum, einen Sohn Ludovici Hertzogen zu Dyrrachio, Johannis (so ein Bruder des obgedachten Caroli Martelli in Vngarn/vnd Roberti zu Neaples / gewesen) Enickel/auß Welschland berufften/vnd Crönten. Als er aber einsmals sich zwischen besagter Königin Mariæ Mutter Elisabetha, vnnd dem Palatino Nicolao Gara, befunden/so ist er vom Blasio Forgach mit einem blossen Schwerdt vberfallen/ vnd jhme/wie theils wollen/der Kopff zerspalten worden/darauff er sein Leben geendet hat. Es wurden aber hernach gedachte zween Herrn Gara, vnd Forgach, als sie mit den beeden Königin raisten/auff freyem Felde/von Johanne Horvato, dem Crabatischen Ban, oder Landtvogt/vberfallen/vnnd wider vmbgebracht: die Königin Maria bey den Haaren gezogen/auffs Schloß Crupa in Crabaten geführt: Jhre Mutter Elisabetha aber bey der Nacht ersäufft/vnnd jhre Jungfrawen von den Crabaten geschwächt. Als aber Horvatus vernom̃en/daß König Sigismund auß Böheim zu Ofen ankom̃en/so hat er die Königin/nach dem sie jme mit einem Aide verziehen/wider loß gelassen/vñ sie mit einem ehrlichen Comitat nach Ofen geschickt/daselbst sie von jhrem Gemahel Sigismundo mit freuden empfangen worden: welcher auch das folgende Jahr sich Crönen lassen/vnnd dann auff anstifftung seiner Gemahlin/ernanten Joannem Horvatum vberzogen/jhn gefangen/vnnd grewlich hingerichtet hat. Anno 92. starb diese sein Gemahlin Maria, ohne Kinder: daher König Ladislaus auß Polen/wegen seiner Gemahlin / Vngarn angefallen / aber vom Ertzbischoff von Graan zu ruck getrieben worden ist. Es waren noch zwey vnd dreissig Herrn vbrig/so der Mariæ vnd Sigismundo stäts zuwider/vnder welchen der vornembste Stephanus Conthus Hedervarus gewesen/die entlich mit list gefangen/vnd zu Ofen alle hingerichtet worden sein. Durch welches aber K. Sigismundus sich fast bey jedermann verhaßt gemacht/sonderlich als auch die grosse Niderlag darzu kommen / die er von den Türcken bey Nicopoli an der Thonau Anno 96. auß frechheit der Frantzosen/erlitten/vnd kaum mit der Flucht auff Constantinopel/vnnd von dar nach Rhodis/vnnd ferners in Dalmatiam vnnd Croatiam kommen war/alda er achtzehen Monat verharren müssen. Vnd ob er wol wider in Vngarn kommen/so wurde er doch Anno 1401. von vielen Herren/die vnter dem schein jhme auffzuwarten/ sich vmb jhne befanden/gefangen / vnnd des obvermelten Palatini Nicolai Garæ (so seinet wegen vmbs Leben kommen war) Söhnen zuverwahren vbergeben/die jhn nach Sokles geführt/aber auff vorbitt jhrer Mutter/loß gelassen haben. Es hatten zwar die Vngarn vnter dessen König Ladislaum von Neaples/des zu Ofen/wie vermelt/vmbgebrachten Königs Caroli Sohn/zum König erwehlt/welcher auch biß nach Iadra, in Dalmatia gelegen/kommen war: Als er aber hörte/das König Sigismundus loß gelassen worden/vnd er mit einem grossen Kriegsheer/so er in Böhmen vnd Mähren auffgebracht/vnd sein Schwager/der Graff von Cilly/jhme geschickt/nach Vngarn ziehe: so ist den Venedigern/die jhme geholffen/Iadra von jhme vbergeben worden/ vnd hat er sich wider nach Apulia gewendet/vnd ist bald hernach gestorben/als er von einem Mägdlein/so er beschlaffen/im beyschlaff mit einem Tüchlein vergifftet worden. Vorgemelter König Sigismundus hat hierauff gantz Vngarn wider erobert/

Vid. Michael Ritius de Regibus Hungariæ.

vnd

vnd Stephanum Waywoden hinrichten lassen: die vbrige aber an Gelt vnd Gütern gestrafft/theils vertrieben/vnd die geringen zu gnaden auffgenommen/vnd folgends gnädiger vnd löblich regiert: ward auch zum Römischen Keyser erwehlt: vnnd nach dem er viel schwere Krieg geführt/starb er Anno 1437. zu Znoym in Mähren im 70. Jahr seines Alters/vnd ward zu Waradin begraben. Er ist sonsten ein verständiger vnd Weiser Fürst/benebens auch kurtzweilig vnd freundlich gewesen/wie dann/ vnter anderm/beym Jacob von Königshofen/in seiner Chronic/wie auch beym Christophoro Lehmann/gelesen wird/daß er/nach seiner erwehlung zum Keyserthumb/ vmb S. Margrethen tag nach Straßburg kommen seye/alda des andern tags/nach seiner Ankunfft/Morgens vmb Primzeit/ etliche Straßburger Weiber zu jhme in sein Losament kommen/vnd jhn besucht haben/da er dann alsbalden auffgestanden/ sich mit jhnen erlustigt/einen Mantel vmb sich geworffen/vnd Barfuß mit den Weibern durch die Statt getantzt/vnd da er in die Körbergassen kommen/ vnd sie jhme ein Paar schuch vmb 7. Kr. gekaufft/vnd solches jhme angethan/solches zugelassen/vnnd noch ferner mit getantzt habe/biß er müde worden/vnnd sich wider zur ruhe begeben: Als er hinweg scheiden wollen/hab er 150. guldine Ringlein/dern eins 2. oder $1\frac{1}{2}$. gulden wert gewesen/den Edlen Weibern zur gedächtnus außgetheilet. Jme hat in Vngarn vnd Böheim sein ainige Tochter Elisabetha, die er mit der vnzüchtigen Barbara von Cilly/seiner Gemahlin/erzeugt/succedirt, vnd ist jr Herr vnd Gemahl Albertus Ertzhertzog von Oesterreich/König in Vngarn vnd Böheim worden/ daß also nach abgang des Vngrischen/Frantzösischen oder Neapolitanischen/vnd Lützelburgischen Mansstammens/diß Königreich ans Hauß Oesterreich kommen ist. Es hat aber diser Albertus Anno 39. sein leben geendet/vnd diese sein Gemahlin Elisabeth Schwanger hinderlassen. Dieweil dann vngewiß war/ob die Königin eines jungen Herren genesen möchte: Als haben die Vngarn den Jungen Vladislauen auß Polen zu jhrem König erwehlt. Aber die Königin/nach deme sie einen Sohn geboren/der nachmals Ladislaus posthumus genant worden/hat diesen jhren Sohn in der Wiegen Crönen lassen: vnd sich hernach mit jhme/vnd der Königlichen Cron (die sie mit list davon gebracht) in Oesterreich zum Keyser Friderico IV. begeben. Sie starb hernach/ nicht ohne Argwohn beygebrachten Giffts/vnd bliebe auch gemelter König Uladislaus Anno 1444. in der Schlacht wider den Türcken bey Varna, einer Statt beym schwartzen Meer gelegen. Nach seinem tode ist gedachter Ladislaus posthumus zu völliger Regierung gelangt/wiewol wegen seiner Kindheit/Joannes Hunniades, der tapffere Held/Vngarn wider den Türcken mannlich beschützte/die Wallachey zu Vngarn brachte / Graff Vlrichen von Cilly stilte / vnnd weiln Keyser Friderich den Jungen Ladislaum den Vngarn nicht geben wolte / Oesterreich vnnd Steyer vbel verderbte. Als entlich Ladislaus frey wurde/so machte er diesen Hunniadem zum Graffen von Bistritz: welcher Anno 1456. gestorben ist. Sein Sohn Ladislaus hat hernach besagten Graffen von Cilly vmbgebracht: deßwegen er/auff befelch des Jungen Königs Ladislai, enthauptet/sein Bruder Matthias aber gefänglich angenommen worden ist. Als aber dieser König/bey anstellung seiner Königlichen Hochzeit/zu Prag gestorben/so ist besagter Matthias Corvinus Hunniades, in seiner Gefängnus / von den Vngarn zu jhrem König/im 14. Jahr seines Alters/ erwehlt/ vnd von dem Newen Böhmischen König/Georgio Podjebrad (der jhn von Wien nach Prag in der eil vnd stille führen lassen) loß gelassen worden. Ehe wir aber fortfahren/muß ich zuvor ein wenig meldung thun/woher dises des Matthiæ Geschlecht solle entsprungen sein. Vnd erstlich zwar so schreibet Antonius Bonfinius, ein Jtalianer/ (so bey diesem König Matthia in diensten gewesen) daß obvermelts tewren Helden/des Johannis Hunniadis, Vatter/ein vornehmer Wallachischer Edelmann gewesen/der jhn in Wallachen im Dorff Corvin gebohren/vnd sein Geschlecht von den Römischen Corvinis hergeführt habe: die Mutter aber sey ein Griechin/auß einem alten vnd Keyserlichen Geschlecht/so theils vor des Theodosii halten/gewesen. Vnd dieweil sein Sohn Johannes, wegen seiner tapfferkeit/vom Keyser Sigismundo, mit den Hunniadischen Gütern/so an den Gräntzen Sibenbürgen gegen der Wallachey zu/gele-

l. 7. Chron. Spir. c. 54.

Lib. 4. Rer. Hung. decad. 3.

gen/begabt worden/so habe er diesen Namen bekommen/welcher mit Elisabetha, auß dem fürnemmen Geschlecht der Ghereborum, obgedachte Ladislaum, vnnd seinen Bruder/König Matthiam, erzeugt habe. Vnd diß sagt Bonfinius. Andere führen diß Geschlecht her von den Scaligeris, oder von den Herren von der Laiter/ wie hievon Paulus Schalichius de Lika, so derselben Herren Geschlecht Register vnnd
Lib.1.c.34. Herkommen beschrieben hat/kan gelesen werden. D. Jacobus Schickfusius in seiner Schlesischen Chronic sagt/daß man von seiner Ankunfft/vnd Geschlecht nichts gewisses wisse: das seye wol gewiß/ daß er von einer Griechin gebohren worden/ der Vatter aber/wie man beständig sage/soll Keyser Sigismund sein/ wiewol etliche sagen/er seye einer von Adel auß der Wallachey gewesen. Entlich so schreibt
Pag.80. auch Caspar Heltaii in seiner Vngrischen Chronic zu Clausenburg gedruckt / daß obvermelter gewaltige Held Johannes Hunniades, ein Sohn gedachten Keysers Sigismundi gewesen/welchen er im Wallachischen Krieg Anno 1392. mit einer Adelichen Jungfrawen/auß der Morsenier Geschlecht/zu Istrig in Sibenbürgen erzeugt/vnd hab jhr der König/als sie noch Schwanger/einen Ring/ vnd sein Handschrifft geben/vnd befohlen/wann Ihr GOTT einen Erben beschere/denselben auff Ofen zubringen: Sie hab aber den Handel einem Wallachischen Edelmann/ Namens Voic Buthi, entdeckt/der sie geehlicht/vnnd nach der Wallachey geführt / alda sie diesen jhren Sohn/so Jancula, oder Hansel/genant worden/gebohren: Als aber jhr Mann gestorben/so seye sie wider in Sibenbürgen zu jhrem Bruder / Caspar Morsenei, gezogen/deme sie die Sach entdeckt/vnnd jhne gebetten/mit jhr auff Ofen zuraisen. Aber als sie einsmals ein Saiffen- vnnd Kindswäsche an einem Bach gehabt/vnnd dem wainenden Kind/solches damit zustillen / den obgedachten Ring in die Hand geben/vnnd ein Rab solchen dem Kinde genommen: So seye jhr Bruder dem Raben nachgewandert/vnnd jhn mit einem Pflitzpfeil in die Brust geschossen/daß er/sampt dem Ring/herunder gefallen: Darauff sie dann nach Ofen gezogen/vnd dem König/als er Spatzieren gehn wolte/den Ring vnd Zettel gewiesen: der König aber habe sie/vnd das Kind/wol begabt/jhnen eine Gutschen mit sechs Pferden geben/vnd sie wider nach Sibenbürgen geschickt/alda dem Sohn die Graffschafft Hunniad eingeraumbt worden: Daher er anfangs Hunniadi Janosch/hernach aber/als er Fürst in Sibenbürgen ward/Weyda Janosch seye genant worden: Vnd hab jhme der König den Raaben zum Wappen gegeben/ in dessen Brust ein Pfeil gesteckt seye: Wie dann im Alten Schloß zu Clausenburg in Sibenbürgen/in welchem sein Sohn/gemelter König Matthias, gebohren worden/vor diesem an des Zimmers- oder Haußthür/ein Raab mit dem Pfeil von Eisen genagelt zusehen gewest ist. Es stehet aber einem jedem frey/auß diesen vnterschiedlichen mainungen/die jhm gefällige zuerwehlen. Sonsten was den Raaben an-
d.l.1.c.37. langen thut / so schreibet obgedachter Schickfusius, daß König Matthias auff der Müntz / vnnd sonsten / an statt eines Symboli einen Raaben / der ein Ringlein im Schnabel geführt / auß dieser vrsach gebraucht: Weiln ein Raab jhme einsmals einen Edlen Smaragd entführt / den er vom Finger gezogen hatte: Der König habe dem Raaben nachgeeilt/ jhn erschossen / vnnd seinen Ring wider bekommen. Vnnd dieses meldet Schickfusius. Weiln aber der Nam Corvinus schon Aelter gewesen / vnnd derselbe seinem Vatter allberait gegeben worden ist/ so hielte ich es mit des gedachten Heltaii mainung. Aber wider auff König Matthiam zukommen / so hat er schwere Krieg mit Keyser Friderico IV. Item mit Giscra, einem Böhmischen Herren / vnnd andern Böhmen / (so nunmehr viel Jahr einen guten theil vom Vngerland jnnen gehabt hatten): dann mit seinem Schweher König Georgen / vnnd dessen Nachfolger König Wladislao in Böheim: Item mit den Polen / Türcken / Wallachen etc. geführt. Anno 1490. traff jhn zu Wien (so er erobert / vnnd damals alda Hoff gehalten hatte) im 47. Jahr seines Alters / am Palm Sontag / gehling der Schlag / deßwegen er dann wie ein Löw zubrüllen angefangen hat / vnnd also in diesem Stande des

andern

andern tags/zwischen sieben vnd acht Vhrn vor Mittag/mit vergiessung des Bluts auß seiner Nasen/gestorben ist. Vnnd sein auch selbigen tags alle Löwen zu Ofen verreckt: vnnd wurden zu Ofen keine Raaben/aber wol zu Stul Weissenburg deren ein grosse anzahl gesehen/dahin auch der Cörper von Wien geführt worden / welche Statt am sechsten tag/nach seinem tode / fast gantz außgebronnen ist. Sein verlassener Schatz/den man auff vier Tonnen Goldes geschätzet / ward seinem vnehelichen Sohn/Johanni Corvino,gegeben/der sich mit der Königlichen Wittib / Beatrice, Königs Ferdinandi von Neaples Tochter (so er König Matthias in der andern Ehe Anno 1476. geheuratet gehabt) von Wien nach Ofen begeben hat. Es haben sich hierauff fünfferley Bottschafften bey den Vngarischen Ständen befunden/die vmb die Cron angehalten/nämblich Keysers Friderici, vnnd seines Sohns Maximiliani I. so nach dem tode Ladislai posthumi,vnd wegen des Vertrags mit König Matthia auffgericht/da ein Recht suchten. 2. Gedachts Joannis Corvini. 3. der Königin Beatricis. 4. Königs Casimiri in Polen Sohns Johan. Alberti: vnnd dann 5. seines andern Sohns/Wladislai Königs in Böheim / Alberti Bruders/welcher Wladislaus auch erwehlt worden ist. Er muste gleichwol anfangs mit Corvino,Johan. Alberto,vnd Maximiliano kriegen/hernach aber verglich er sich mit allen dreyen / vnnd behielt sonderlich Maximilianus auch den Titul eines Königs. Vnd dieweil die Königin Beatrix,so jhn gern gehabt hette/vnfruchtbar/so heuratete er Annam de Candale auß Franckreich / welche hernach in der Geburt König Ludwigs gestorben ist. Anno 1515. kamen Keyser Maximilianus , dieser König Wladislaus in Vngarn vnd Böheim/sampt seinem einigen Sohn Ludovico, item Sigismundus König in Polen/zu Wien zusamen/vñ machten da mit einander eine Bündtnuß/ bey welcher ermeltes Königs Wladislai Tochter Anna des Keysers Maximiliani Enickel einem/vnd hergegen sein Enicklin Maria dem Jungen Ludovico,Uladislai Sohn/versprochen worden. Vnd ist darauff das folgende Jahr/ nämblich Anno 16. dieser Uladislaus zu Ofen gestorben / vnnd zu Stul Weissenburg begraben worden / deme vermelter sein Sohn Ludovicus succedirt hat / so Anno 1526. beym Stättlein Mohacz von den Türcken vberwunden worden: vnd in der Flucht in einer Pfützen / so die Thonau / die damals groß war / gemacht hatte / blieben / vnnd folgendts zu Stul Weissenburg von Johanne de Zapolya, Graven in Scepusia, oder Zepusia,oder Zipß/vnnd Waywoden in Sibenbürgen/ mit grosser klag/ begraben worden ist. Jhme hat succedirt sein Schwager Ferdinandus I. Ertzhertzog von Oesterreich: Wiewol er mit besagtem Johanne de Zapolya, (so von theils Ständen zum König erwehlt / vnnd vom Türckischen Keyser Solymanno geschützt worden ist) vmb die Cron zukriegen hatte/biß durch hülff Keysers Caroli V. Anno 38. ein vergleich zwischen jhnen getroffen worden/ also daß er Ofen biß an sein ende behalten hat. Er verliesse Anno 40. einen Jungen Sohn/Namens Johann Sigismund/den er seiner Gemahlin Isabellæ, Königs Sigismundi in Polen Tochter / vnd einem Mönch/Namens Georg/befohlen/welchem Kinde / so Fürst in Sibenbürgen worden / Solymannus (so Anno 66. vor Sigeth gestorben) hülff geschickt / vnd durch diß mittel Ofen vnd Pest / so er vormals erobert/aber wider verlassen/eingenommen hat. Höchstgedachter König Ferdinandus starb Anno 64. Sein Successor vnd Sohn / Keyser Maximilianus II. Anno 76. Sein Sohn Rudolphus II. Anno 1612. deme sein Herr Bruder Matthias II. Vnd diesem sein Vetter/jetziger Keyser Ferdinandus II. succedirt haben / dessen Majestätt Herr Sohn Ferdinandus III. auch allberait zum König in Vngarn gekrönt worden. Besihe oben die beschreibung Oesterreich vnd Böheim.

Vid. Ioh. Cuspiniani diarium de hoc congressu : & Hodœporicon Cardinalis Matthæi Gurcensis, in Tom. 2. Rer. German. Freheri.

Es halten sich aber jetziger zeit die Vngarische Könige nicht viel in Vngarn auff / sondern es wird solch Königreich / soviel noch davon den Christen gehörig/ durch Judices Ordinarios,insonderheit den Palatinum,regiert/welcher Palatinus der

nächste nach dem König im Reich ist/ vnnd des Reichs Verwalter genennet wird/ auch den Krieg führen/vnd bey der Crönung dem König die Cron vortragen thut/ welchem aber gleichwol zur selbigen zeit der Ertzbischoff von Gran vorgehet. Sein des Palatini gewalt ist groß/vnd hat der jenige Palatinus, so nach dem tode Königs Matthiæ Corvini im Ampt gewesen / dem König Wladislao dörffen zuentbieten lassen/daß man von dem König nicht allein an jhn den Palatinum, als Richtern des Königreichs/ appelliren könne : Sondern daß auch seiner erkantnuß vnnd Vrtheil offt die Königliche Majestät selbsten vnterworffen werde/ wie beym gemelten Bonfinio zulesen. Der zeit/wann ein Palatinus stirbt / so werden vom Könige zween Catholische/vnd zween der Augspurgischen Confession fürgestelt / auß welchen die Stände einen erwehlen mögen. Nach dem Palatino ist der Hoffrichter/ oder Judex Curiæ, so dem König das Schwerdt vorträgt/vnd also das Marschalck Ampt vertritt. Ferners ist der GroßCantzler / welche stell der Ertzbischoff von Gran verwaltet / der auch das Primat im Königreich vber die Geistlichkeit hat / vnd der Obriste Secretarius genennet wird/welcher den König salben thut/ auch die Privilegia mit dem grössern Insigel bekräfftiget. Es ist auch an des Königs Hoff ein Cantzler/den man den Vngrischen HoffCantzler nennet. So ist auch an demselben ein Hoffmeister. Neben diesen Hohen Aembtern sein auch andere Officier/ als der Vice Palatinus, vnnd Vice Judex Curiæ, vnd also fortan : Item die Protonotarii, oder Magistri, so von Adel : vnter welchen auch ist des Ertzbischoffs von Gran Secretarius, der gleichsam als ein Cammer Procurator : Item die Assessores vnd Notarii. Vnnd damit nicht alle Klagen nach Hoff gelangen/so hat man vnterschiedliche Gericht/die man Comitatus nennet/alda die sachen bey der ersten Instantz entschieden werden : Die Vngarn nennens Ispan, die Teutschen aber Spanschafften / vnnd sein solche nichts anders/als theil des Königreichs / so man Provintzen/oder Vogteyen/oder Nomarchias nennen könte: Cicero nennets Diœceses: Die Richter/oder die Obern in denselben/heisset man Comites, oder Span/ die auch jhre Vice Comites, so die Gerichte besitzen / vnnd Vrtheil sprechen/ haben. Vnd sein solcher absonderlicher Craiß vnd Gerichtszwang / zwey vnd siebentzig vor diesem gewesen : Ferners sein auch da vnterschiedliche KriegsOfficier / Item Schatzmeister/Cammermeister/vnd dergleichen/ wie bey andern Königen. Vnd als diß Königreich noch in seinem Wolstandt gewesen/so hatte es zween Ertzbischöffe/vnd zwölff Bischöffe : vnnd waren vnter dem Ertzbischoff zu Gran/oder Strigoniensi, der zu Agria, oder Erla/der zu Fünffkirchen/der von Wesprin (so der Königin Cantzler) der von Raab / der zu Nitria / vnnd der zu Wazen. Vnter dem Ertzbischoff zu Colocza, oder Colocensi, waren der zu Zagrabia in Crabaten / der Sibenbürgisch oder Weissenburgische/der zu Waradein/der zu Chanadien/der zu Posega, oder Bosznensis, in Slavonien/vnd der Sirmische. Es hatte auch diß Königreich (so sich vorhin vom Schwartzen Meer/ vnnd Adrianopoli, biß in Oesterreich : vnnd von Polen an biß an das Adriatische Meer / wie Æneas Sylvius meldet/erstreckt gehabt) seine LandtsHauptleuthe/so man Waywoden/oder Wayden nennet/als den in Sibenbürgen/Wallachey/Moldau : Item die Ban/oder Præsidenten/oder ProReges in den Königreichē Dalmatien/Croatien/Slavonien &c. Aber es ist sehr tieff von seiner herzlichkeit gefallen. Gemelter Bonfinius schreibet/ daß König Wladislaus, der dem Matthiæ Corvino, wie gesagt/succedirt hat / jnnerhalb sechs Jahren 2800000. Gulden / von dem Vngrischen Volck bekommen habe. Es erörtert Martinus Schödel, ein Vngar / diese Frag / ob ein König in Vngarn dem Bapst zu Rom in Weltlichen Sachen : Oder auch dem Keyser vnterworffen seye? weiln S. Stephanus, der König/ die Cron vom Bapst Benedicto, durch einen Gesandten / empfangen / mit welcher er hernach gekrönt worden : vnnd weiln Keyser Heinrich der II. jhme solchen Königlichen Titul bestättigt/vnnd jhm seine Schwester Giselam verheuratet / auch zum HeurathGut Preßburg / Oedenburg / vnnd andere Stätte mehr / so vorhin zu Beyern gehört / (vnd welche gegent auff Oesterreich vnnd Steyrmarck zu man noch heutigs tags weder zu Ober/noch

Decad. 5. lib. 4.

Decad. 5. lib. 5.

In disquisitione Historico-politica de Regno Hungariæ, disquis. 298.

Vnder Vngarn aigentlich rechnen thut/) gegeben habe: oder / ob er allein Gott/ vnnd das Schwerd für seinen Oberherrn zuerkennen? vnnd sagt hierauff/ daß ein Vngarischer König in Weltlichen sachen / weder dem Bapst/noch dem Keyser/ vnterworffen: sondern daß die Wahl vnnd Crönung der Vngarn genugsam seye/ vnnd welcher mit der H. Cron (die er beschreibt) nicht gecrönt werde / daß desselben privilegia, Statuten ꝛc. nichts gelten / wie er solches mit dem Exempel Königs Vladislai, so in der Schlacht bey Varna blieben ist/ beweiset. Vnnd schreibt er ferners / daß S. Stephanus nicht S. Petro: sondern der H. Jungfrawen Mariæ: sich/ vnnd sein Königreich / in dero ewigen Schutz ergeben / daher auch auff der grossen vnnd kleinen Müntz nicht S. Petrus, sondern B. Maria, mit der Schrifft: Patrona Hungariæ, stehe. Besihe / was Theodoricus à Niem von seiner zeit schreibet/ wieviel vnglücks damaln vber Vngarn gebracht worden/ als der Bapst / wider Keyser Sigismundum, den König Ladislaum von Neaples / zu einem Vngrischen König durch den Cardinal von Florentz hat crönen lassen. Es refutirt auch daselbsten gedachter Martinus Schödel der jenigen mainung / die darfür halten / als solte durch Keyser Henricum III. nach dem er den vertriebnen König Peter wider eingesetzt/ das Königreich Vngarn dem Reich sein vnterwürffig gemacht worden. Vnnd allegirt er daselbsten die Wort des Reichs Abschidts zu Augspurg des 1566. Jahrs / so also lauten: Auch jetzund vns/ zu allem vnderthänigstem gehorsam / in ein mercklich ansehenlich hohe Reichshülff/ abermals gedachtem Land fürnemblich zu gutem/ eingelassen / da doch solche Landschafft (verstehe Vngarn) dem H. Reich Teutscher Nation in nichts nicht verwand / oder zugethan. Aber hievon mögen andere vrtheilen.

lib. 2. de Schism. c. 18

§ vber voriges habē vns Churfürsten ꝛc.

28. Wir wenden vns zu der Vngarn Sitten / vnnd Gebräuchen. Vnnd schreibet oberwenter W. Dillichius, daß die Vngarn geschickter zu Roß/ als zu Fuß: jhre Waffen seyen ein Speer / Säbel vnnd Pantzer / auch etwan ein Sturmhauben: die Kriegs-Obriste führen ein StreitKolben / oder Bozogany: vnd werden die leichte Reutter Huszarones, oder Hussarn / vnd die Fußknecht Haydones oder Heyducken genant / welche auch ein Czakany pflegen zutragen. Ferners sagt er / daß sie im treffen nimmer so gute Ordnung / wie die andere Europæische Völcker halten: dannenher es komme / daß sie in der Schlacht in die harr am Widerstand abnemmen. Vnnd wie vnbeständig vnnd wanckelmütig sie sich gegen dem mehrertheil jhrer Könige verhalten / seye auß dem abzunemmen/ dieweil vnter so vielen fürtrefflichen Königen vberauß wenig zufinden / so nicht etwa wider jhre vngehorsame Vngarn Kriege führen müssen / ja deme sie nicht etwan ein stücklein jhrer wanckelmütigen dicke bewiesen haben. Zu deme haben sie gegen samptliche jhre Nachbaurn/ Poln / Böhmen / Teutsche / Welsche ꝛc. solcher Grausamkeit mehrmals vnverschuld sich gebraucht / daß auch Europæ niemals grösserer schade / als von eben diesen Hunnen / zugefügt worden. Der offt allegierte Frantzoß gibt jhnen zwar in seinem Buch diß Lob / daß sie heutigs tags sanfftmütig / vnnd höfflich seyen: gleichwol so sagt er / daß jhre Sitten von natur grob / vnd jhr Gemüt mehrers zum Krieg/ als zum friden geneigt / vnnd daß sie sich wenig auff die Künste / Handwerck / vnd Handthierungen legen. Besihe aber von dem Lob der Vngarn D. Thomæ Lansii consultat. de principatu inter provincias Europæ: wie dann sonsten S. Hieronymus vnd S. Martinus: jtem die Keyser Decius, Aurelianus, Probus, Diocletianus, Jovianus, Valentinianus, Valens vnd Gratianus, vnd andere mehr vornehme/ vñ gelehrte Leuth / zwar nicht von den Hunnen / aber auß Vngarn kommen: vnnd die jetzige Inwohner biß daher ein Vormaur der Christenheit wider den Türcken gewest sein: Sie auch noch ein mehrers würden verrichtet haben / wann nicht die fürnembste vnter jhnen selbsten mit einander vneins gewesen weren / vnd einander verfolgt / oder sie ein mehrers vertrawen zu andern Nationen / sonderlich zu den Teutschen / gesetzt hetten. Vnd soviel von Vngarn insonderheit. Besihe / neben allegirten Authorn / auch Joh. Turotium in Chron. Hungar. vnd Melch. Soiterum de bello Pannonico.

pag. 727.

29. Soviel nun ferners Siebenbürgen / oder Erdeli, anlangen thut / so ist solches Land ein theil von der alten Dacia, vñ zwar das Mittelländische Dacia, das die Römer Ripensem genant haben. Viel sein in der mainung / daß der jetzige Nam von dem andern hauffen der Hunen / so zun zeiten Keysers Arnolphi herauß kom̃en / herrühre / weiln sie jhr Kriegsvolck in 7. Läger abgetheilt / auch 7. Fürsten erwehlt habẽ sollen. Andere sagen / daß von den Wälden vñ Bergen / mit welchen diß Land vmbgeben / der Nam herkom̃e. Die Gräntzen sein von Mitternacht Poln / von Mittag die Wallachey / von Morgen die Moldau / vnnd vom Abent Vngarn. Vnnd solle solch Land bey Regierung Johannis II. Fürstens in Siebenbürgen (dessen wir oben gedacht /) vmb ein gutes erweitert worden sen. Dann da vorhin auff Vngarn zu die Gräntzen bey Fekketetoo waren / so ist damaln Groß Wardein / sampt etlichen örthern / biß gen Bajom, darzu kommen. Also gegen Mittag war Vaida Hunniad, oder Orlæangustiæ, vorhin die Gräntze / darzu nachmals von der Walachey das Schloß Waskapú, vnnd dann Lugos, vnnd Karansebes vom Wasser Temes, kommen sein. Es haben vorzeiten die Jazyges Metanastæ, vnnd Getæ in diesem Lande gewohnet: welche letzte / (so nicht Gothen / oder Teutsche / sondern Thracier / gewesen / wie solches Philip. Cluverius wider Jornandem, Procop. Oros. D. Hieronymum, Spartianum, vnnd andere / beweiset) von den Römern Daci sein genant worden / dern König / nämblich Decebalum, der Keyser Trajanus vberwunden / vnnd seine Schätz zu Alba Julia, oder Weissenburg gefunden / davon er die obgedachte steinerne Brucken vber die Thonau gemacht / welche von seinem Nachfolger wider abgebrochen worden / damit die frembde Völcker desto leichter ins Reich zufallen nicht orsach hetten. Er hat auch die Statt Zarmizegethusam, oder Zarmisogethusam, nach seinem Namen Vlpiam Trajanam genant / die der Keyser Galienus wider verlohren. Mit der zeit sein auch Gothen in diß Land kommen / welche die folgende Römer mit den vorigen Getis vermischt / vnd sie auch Dacos genant haben. Nachmals sein die Teutsche Bastarnæ hieher gelangt / als sie von den Sarmatis, oder Slaven / vmb das schwartze Meer / vnnd beym Außfluß der Thonau (alda sie / nach dem sie zuvor daselbst die Getas vnnd Triballos vertrieben / vorhin gewohnt) verjagt worden sein / so vmb die zeit / als Keyser Justinianus regiert hat / geschehen sein solle / nach deme die Gepidæ mit den Gothen dieses Land verlassen hatten. Vnnd von diesen Bastarnis oder Peucinis thut gemelter Cluverius die jetzige Teutsche in Siebenbürgen herführen: der auch sagt / daß es ein Fabul seye / wann man fürgebe / Keyser Carl der Grosse habe etliche vberwundene Sachsen hieher gesetzt / sintemal selbiger zeit das Römische Reich nichts mehr an diesem orth vber der Thonau zugebieten hatte. B. Rhenanus vermeint / daß sie von den Schwäbischen Marcomannern herkommen / die den König Maroboduum, wie auch den Catualdam, als sie vertrieben worden / ins Noricum beglaitet / die hernach die Römer hieher gesetzt / vnnd jhnen den Vannium auß den Quaden zum Könige gegeben haben: vnnd daß theils darvor halten / daß man die Siebenbürger nur darumb Sachsen nenne / dieweil sie sich der Sächsischen Gesetz gebrauchen. Theils vermeinen / daß Keyser Henricus III. als er König Petern in Vngarn wider eingesetzt / viel Sachsen mit sich ins Land gebracht / welchen der König hernach Siebenbürgen zubewohnen eingeben habe. Theils wollen sie von den Gothen / vnnd die Zypser vnnd andere Teutsche in Vngarn / mit dem Lazio, von den Gebiden herführen. Andere halten die Siebenbürgische / die in der Zypß / vnnd die Ober Hungerische Teutsche / wie auch die / so in etlichen Dörffern in der Türckey vmb Ofen / vnnd weiter abwerts / vnnd gen Constantinopel zu / wohnen sollen / einerley Herkommens: Andere aber vnterscheiden sie / mit welchen ich es auch halte. Casparus Heltay in seiner Vngrischen Chronic meldet / als die Tartarn in Vngarn zun zeiten Königs Belæ IV. eingefallen / daß der Hertzog auß Sachsen ein starcke Teutsche Mannschafft zuhülff dem

[Margin notes: lib. 3. antiq. Germ. c. 34. — d. lib. c. 43. — lib. 1. Rer. G.]

dem König geschickt/welcher jhnen den Teutschen / so er nicht bezahlen können / obgemelte orth eingeben / vnnd haben die Sachsen sich in Siebenbürgen begeben: die Schlesier seyen in Zypß / vnnd die Oesterreicher in den Bergstätten geblieben: wie dann man noch heutigs tags den vnterscheid bey diesen Teutschen im reden vermercket. Allein ist diß zu bedencken / daß die Oesterreicher damaln nicht als Freund / sondern als Feinde in Vngarn kommen sein / wie oben gesagt worden ist. Nun zu diesen Teutschen / woher sie auch kommen mögen/haben sich entweders vorher/oder folgender zeit Vngarn gesetzt / daß also in diesem Lande der zeit Teutsche vnnd Vngarn wohnen: welche letzte aber man also vnterscheidet / daß nämblich die jenige / so von dem letzten Hunnischen Hauffen da geblieben / aigentlich Vngarn: die vom ersten / vnnd vom Attila aber vbrig sein / Zeckler/Zekel / Szekcly, Scythuli, Scyculi, vnrechе Siculi, genent werden. Vnnd sollen sie selbsten jhnen diesen Namen geschöpfft haben/ weiln der Hunnen Name / nach des Attilæ tode / so verhaßt war. Sie die Zekel sein von den Nachfolgenden Vngrischen Königen hoch privilegirt worden / vnd wollen sie von jhrer Geburt her alle durchauß von Adel sein: wiewol sie solche jhre privilegia, als sie jhren Fürsten rebellirt, nach vnnd nach verlohren haben: sonderlich als sie Anno 1521. wider jhren Waiwoden Johannem I. Anno 62. wider Johannem II. vnnd Anno 71. wider den Bathorium sich auffgelehnet haben / welcher letzte vielen die Nasen / Maul vnnd Ohrn abschneiden / offt 10. vnnd 12. für jhre aigne Fenster hat hencken lassen. Sie geben gleichwol noch der zeit wenig Steuer: müssen aber zu Felde ziehen / wanns der Fürst begehrt. Sie nehren sich ab dem Feld- vnnd Ackerbaw/ Meyerschafften/vnnd Viehzucht: geben gute Roßteuscher / sein gar raachgirig / lauffen vnnd halten zusammen wie die Schwein / vnnd sein zum stelen gar geschwind. Sie verheuraten sich mit frembden nicht: haben noch jhre Scythische Buchstaben / welche sie nicht auff Papir schreiben / sondern in Holtz schneiden / vnnd mit wenig Merckzeichen / oder notis, viel dings begreiffen/wie vielgemelter Bonfinius von jhnen schreibet. Sie haben sieben vorneyme Sitz / oder Haupt Dörffer in Siebenbürgen / darunder Scepsi, Orbay, Kisti, Czyck, vnnd Girgio sein die in dem winckel gegen Mitternacht biß an das Gebürg ligen/so Moldau / vnnd die Walachey von einander scheidet: vnnd werden sie durch das Gebürg Hargytta von der Moldau abgesondert. Vnnd kan man auß der Cronstat / gen Merenburg / vnnd von dannen zu jhnen raisen. Sie reden ein grobe Vngrische Spraach / die ein vngewanderter Vngar nicht leichtlich verstehen kan / haben sonsten ein fruchtbars Land innen / so der zeit ein Graffschafft ist. *Vid. Steph. Zamos. analect. Daciæ antiq. decad. 1. l. 7.*

Die Teutschen / (so sich selber Sachsen nennen /) haben einen grossen theil von diesem Lande/ vnd obgemelte sieben Stätte/nämblich Hermanstat/Cronstatt / Nösenstatt / Scheßburg / Mydwisch / Millenbach / vnnd Proß / innen: vnnd wohnen auch viel zu Clausenburg: in welchen Stätten dañ grosse Kauffmanschaffe nach Vngarn / jtem in die Walachey vnnd Moldau getrieben wird. Es gehören auch viel andere orth/vnd schöne Dörffer darzu / in welchen jedem ein Richter/vnd ein Han / oder Burgermeister ist. Die Kirchen in den Teutschen Dörffern sein fest erbaut / vnnd gleichsam für Castell zu achten / die auch in der Ringmauer besondere Camern haben / dahin die Leuth jhre sachen flehnen können. Es wohnen die Pfarrer darinnen / wie die Fürsten / welche auch ansehenliche Einkommen haben / daß mancher etlich 1000. Gulden reich ist. Sie studieren fast alle im Teutschland / vnnd werden auch zun zeiten in demselben ordinirt. Vnd obwoln sie der Augspurgischen Confession, so brauchen sie doch noch Meßgewänter / vnnd dergleichen. Sie haben jhre aigne Teutsche Recht: wann sie aber mit einem von Adel was zu thun / so müssen sie jhr sach / nach dem Vngrischen Recht / vor dem LandsFürsten außtragen. Sie sein vor diesem in den Krieg gezogen / aber hernach haben sie/als verzagte / darfür einen Tribut angebotten / den sie noch geben/vnnd gleichwol bißweiln / wider jhren willen / auch ins Feld ziehen müssen. Sollen nunmehr zimblich Vngarisches Geblüt in sich gesogen / vnnd daher den andern Teutschen zimblich

Feind

Feind sein/denen sie allerley Bubenstuck beweisen. Sollen jetzt arglistig/verschlagen/ betrogen sein / vnnd sonderlich in den Stätten / dem spielen / fressen / vnd sauffen / bißweiln auch der Liebe vnnd Bulschafft / obligen. Vorzeiten haben sie / wie reich vnnd vornehm sie auch geweßt / jhre Kinder Handwerck lernen lassen / vnnd sie hernach ins Teutschland geschickt / etwas zusehen / vnnd zu erfahren / welche doch hernach des Handwercks abgestanden / vnd Handels Leuthe worden sein / aber jetziger zeit sollen sie solchen guten brauch auch schon abkommen lassen/vnd alsobald von jugent auff Herrn vnnd Edelleuth auß jhren Kindern ziehen wollen. Sie tragen sich schier auff Vngarisch. Die Weiber gehen oberhalb der Brüste offen / vnd haben braite runde/silberne/guldine/vnd mit Edelgestein versetzte Spangẽ. Die Schleyer haben auff beeden seiten Beusch/wie grosse vnd dicke Haarlockẽ. Die Baursleut sein selten lang/nur dick vnd starck. Vnd soviel von den Zäklern/vnd den Teutschen. Belangende die Vngarn/so auch in Siebenbürgen wohnen/so haben die den Vorzug: wie dann solches Land auch jederzeit von Vngrischen Waywoden regiert worden ist / biß obgemelter Johannes de Zapolia, nach dem tode König Ludwigs / sich / durch Hülff des Türcken / des Lands bemächtiget / vnnd auß einem Weyda / oder Königlichem Statthalter / vnnd Landvogt / zu einem Fürsten vnnd Herrn desselben worden ist. Nach seinem tode hat sich zwar die Wittib / auß Antrib Bruders Georgen / oder des obgedachten Mönchs / vnnd Bischoffs zu Waradin / mit K. Ferdinando verglichen : aber als er Georgius vom Obristen Johann Baptista Castaldo, einem Italianer / Anno 1551. erstochen worden/ so hat besagte Wittib jhrem Sohn Johanni II. zum besten / solch Land wider eingenommen / welcher Johannes auch mit hülff der Türcken dasselbe erhalten / vnnd Anno 72. wie es Albizius rechnet / oder wie andere Anno 70. nicht ohne Argwohn beygebrachten Giffts / zu Weissenburg gestorben ist. Nach seinem tode erwehlten die Siebenbürger den Stephanum Bathori de Somlio, zu jhrem Fürsten/ welcher hernach König in Poln worden / vnnd dieses Land seinem Bruder Christophoro vberlassen / welchem sein Sohn Sigismundus gefolgt / der Anno 1595. Ertz-Hertzog Carls von Oesterreich Frewlein Tochter geheuratet / vnnd mit dem Türcken / von welchem er abgefallen / glücklich gekrieget hat. Er tauschte hernach Anno 98. mit Keyser Rudolpho, vnd bekam für Siebenbürgen die Fürstenthumb Oppeln vnnd Ratibor in Schlesien. Aber es hat jhn bald gerewet/vnd ist durch Poln wider in Siebenbürgen gezogen / alda er seinem Vettern / dem Cardinal Andreæ Bathori das Land / mit vorbehalt etlicher Stätt vnd Schlösser zu seiner Residentz / vbergeben / welchem Cardinal auch die Siebenbürger Anno 99. gehuldigt haben : das dann nicht ohne heimblichen Verstand mit dem Türcken solle zugangen sein. Es hat aber der Keyser wider den Cardinal den Waiwoden Michael in der Walachey erweckt / von welchem er eben in diesem Jahr in einer Schlacht vberwunden / vnnd geköpfft worden / vnnd hat der Wallach Siebenbürgen eingenommen / vnnd sich des Keysers Statthalter genant. Vnnd obwoln gemelter Sigismundus Bathori die Poln / vnnd Jeremiam den Weywoden in der Moldau auffgebracht : so wolte doch nichts helffen / sondern er ward von dem Walachen / vnnd Georgio Basta, Keyserlichem Obristen / Anno 1601. biß auffs Haupt erlegt / vnd Anno 1602. sein Volck wider zerstreut: deßwegen / als er durch des Bapsts intervention außgesöhnet worden / vnnd zwo fürnehme Herrschafften / nämblich Lysocopiz / vnd Dassenburg in Böheim bekommen / so hat er sich zum Keyser auff Prag begeben / alda er auch Anno 1613. den 18. Martii am Schlag gestorben ist. Besagter Wallach Michael hat sich entlich / nach Eroberung Moldau / dem Keyser auch widersetzt / daher er von obgemelts Basta Volck vmbgebracht worden / daß also Siebenbürgen wider ans Königreich Vngarn kommen ist. Es war dazumal ein grosser Hunger in Siebenbürgen / in welchem viel Leuthe sturben / die Leuthe einander / ein Mutter sechs jhrer Kinder / vnnd zwey Kinder jhre aigne Mutter assen / vnnd die Dieb auff dem Galgen nicht

sicher waren. Vnnd dieweil in Siebenbürgen zu reformiren man anfahen / auch Johann Jacob Barbiani Graff von Belgiosa, Statthalter zu Caschau / die Luthrische Religion daselbsten abstellen / vnnd vom Stephano Potschkay / einem vornehmen Landherzn / vnd des Sigismundi Bathori nahem Verwanten / Gelt entlehnen / vnnd in versagung dieses / jhme zwey Schlössern blündern wolte: Deßwegen so rebellirten die Siebenbürger / vnnd erwehlten besagten Potschkay zu jhrem Fürsten noch Anno 1604. welcher nicht allein selbigen Lands / sonder auch der Statt Caschau / vnnd anderer orth in Vngarn sich bemächtigt / auch gar auff die Teutsche Provintzen gestraifft hat. Ist also Siebenbürgen widerumb von Vngarn kommen / wiewol solches Land zu erobern es vorhin viel Gelt vnnd Blut gekostet hatte / vnnd ein Sprichwort ist / daß kein Zaunstecken in Siebenbürgen / der Keyser Ferdinanden den I. nicht einen Thaler gekostet hette. Er Potschkay hat sich mit dem Türcken verglichen / welcher jhme hergegen Königs Ladislai Cron / so zu Ofen erobert worden / geschickt hat. D. Schickfusius sagt / daß mit jhme Anno 1605. der Frid erhoben / vnnd Anno 6. völlig beschlossen worden / darauff er noch Anno 6. den 30. Decembris gestorben. An seiner stat ward Sigismund Ragozi zum Fürsten auffgeworffen / deme bald hernach Gabriel Bathori: vnnd als dieser / wegen verübter Tyranney mit den Teutschen / vnnd anderer Vnthaten / von den seinigen Anno 1614. zu Wardin vmbbracht worden / Bethlen Gabor succedirt: der sich in den nächsten Jahrn vnterschiedlich bekant gemacht hat / vnnd Anno 1629. ohne Erben gestorben ist. Nach seinem tode hat sein hinderlaßne Fraw Wittib / Churfürst Johann-Sigismundi zu Brandeburg Fr. Tochter / ein weil das Land regieret: aber in diesem 31. Jahr haben die Siebenbürger wider einen Vngrischen Landherzn in Siebenbürgen / nämblich den Ragozi Georg / zu jhrem Fürsten auffgeworffen. Es kan aber / wie man schreibt / ein Fürst in Siebenbürgen in drey tagē mit 25000. Mañ zu Felde ligen / vnd alle orth dannoch wol besetzt lassen: wie man dann seine Macht auff 100000. Mann schätzen thut. Die Zäkler müssen auff sein / wann jhrer der Fürst begehrt. Die Teutsche können inner eines tags 10000. Schützen stellen: vnd jhre Pfarzer müssen mit jhren Rossen das Geschütz vnnd Munition führen. So muß der Vngrisch Adel auch ein gewisse Anzahl Volcks schicken. Die Wallachen / so neben den obbesagten drey vnterschiedlichen Völckern / auch / an theils orthen / sonderlich an den Gräntzen / in Siebenbürgen wohnen / geben Schantzgräber. Sein des Fürsten ordinari Leibsguardi sollen 500. ausserleßne / Schützen sein. Er hat auch sein Hoffgesind / so zu Pferde auffwartet. Er führt des Türckischen Keysers BlutFahnen / so von rother Seiden gemacht / mit einer vergulten braiten Spitzen: gebraucht sich auch eines Türckischen Pusican / vnnd Säbels / vnd helt an seinem Hoff einen Türckischen Schreiber. Die Schenckungen / die er nach Constantinopel schickt / sollen / neben dem Tribut / jährlichen auff 60000. Thaler kommen: vnd muß er / neben dem Tribut / allwegen vmb Michaëlis 60. schöne Falcken / wie auch viel Leinwat / Wachs / Bech / Eisen / vnnd dergleichen / hinein schicken / vnnd stäts einen Ambassador zu Constantinopel halten. Die Zäkler / vnnd Wallachen geben jhme zwar hergegen nicht viel: aber die Teutsche kommen hoch: wie dann schon vmbs Jahr 1590. sie auff die 80000. Thaler jährlich sollen geben haben. Ingleichem wird der Vngarn auch nicht geschont. Vber diß / so muß man jhme den 30. Pfenning von allen sachen / so in das Land / vnnd auß demselben geführt werden / bezahlen. So tragen die Saltzgefäll / Ochsen vnnd Häute / wie auch die Gold-Silber-Eisen-Kupffer vnnd Queck silber Bergwerck / so in diesem Lande herzlich sein / des Jahrs ein grosses.

in Chron. Siles.

Betreffend nun ferner die Wallachey / so mit Siebenbürgen gräntzet / vnd vor diesem den Königen in Vngarn Tribut geben hat / so ist solches Land vor zeiten auch ein theil von Dacia gewesen. Ligt zwischen der Thonau / dem Fluß Tyras / Siebenbürgen / vnnd schwartzen Meer: vnnd wird heutigs tags in zwey theil getheilet / dern der grössere Moldau / der kleinere aigentlich die Wallachey genant 30.

wird.

wird. Vnd dieser kleinere theil/oder die rechte Wallachey / wird Dacia Transalpina, jtem montana, vnd alpestris Dacia, von den Vngarn Hawas al föld oder alfeold, das ist/das Land hinder dem Gebürg/ genant. Dann man auß Siebenbürgen vber sehr hohes Gebürg/vnd einē Mordweg/in die Wallachey zuraisen hat: hernach aber ist es ein eben fruchtbar / vnd zimblich weites Lande/ so fast biß gen Nicopoli an der Thonau/vnd dann biß zum AltFluß: gegen Mitnacht aber biß zu dem Moldauischē Waiuodasagh, seine Gräntzen erstreckt. Georgius à Reichersdorff sagt/ daß die Wallachey nach der Thonau biß ans schwartze Meer gehe/vñ von dar nach Mitternacht sich ziehe / vnd an die Roxolanos stosse / die man jetzt Reussen nenne. Hullius schreibet/ daß sie gegen Mittag mit der Bulgarey vnd der Thonau: gegen Morgen vnnd Mitternacht mit dem Fluß Mysovo, oder Zeretho, so sie von der Moldau scheide: vnd gegen Abent mit Siebenbürgen / vnd dem Fluß Alutha, oder Alt/ gräntze. Bonfinius führet die Wallachen von den Römischen Legionibus vnd Coloniis her/ welche Trajanus, vnd andere Römische Keyser/ hieher gesetzt haben. Vnd ist der Nam nicht vom Römer Flaccio, wie theils wollen/ sondern von den benachbarten jhnen gegeben worden/ wie Maginus schreibet: wie wir dann noch heutigs tags die Italianer die Wällische / vnnd Wallen zunennen pflegen. Vnd reden diese Wallachen noch die Wälsche Spraach / so aber vbel zuverstehn ist. Es ist diß Land zeitlich von den Türcken vberweltigt worden / die nach jhrem gefallen Wayden / oder Waywoden da ein- vnd abgesetzt haben. Sie sein zwar gemeinlich Wallachischē Geschlechts/ bleiben aber nicht lang. Dann so bald ein anderer dem Türcken mehrern Tribut zugeben sich erbeut/so wird der vorig verstossen/ vnd bißweiln gar strangulirt: daher sie dann mit jhren Leuthen Tyrannisch vmbgehn/damit sie zuhalten können. Bißweiln reissen sie gar auß/ werden aber gemeinllich erdapt / vnnd von den Siebenbürgern selbsten gefangen/vnd alles des jhrigen beraubt. Er der Wallachische Fürst helt bißweiln zu Pogrest, meistentheils aber zu Ternovizza, oder Ternitz/ Hoff/ welcher orth nur mit einer Plancken / oder Zaun / vmbgeben ist. Zu Langenouia helt man jährlich grosse Jahrmärckt. Braila, vnd Trescortum sein auch Flecken oder Stättlein: Puchezt / vnd Czernezt aber sein vornehme Dörffer. Der weitberümbte Tempel Argus, so auch in diesem Land / wird von Wallachischen Pfaffen verwahrt. Das vbrige sein nur schlechte Dörffer vnd mehr Sawstell / als Häuser. Keine Vestung darff der Fürst bauen/viel weniger darff er Kriegsvolck halten. Sein geringes Hoffgesinde sein Wallachen vnnd Türcken. Was er außspricht / dabey bleibt es. Die Vbelthäter straffen sie mit Galgen / Schwert/ Hacken / vnnd Spiß. Sonsten gebrauchen sie sich an stat der Wehr/vnserer Schweinspieß/so mit Riemen vmbwunden. Gegen die Frembde sein sie freygebig / sonderlich wann sie Vorschrifften mit bringen / vnd etwas wenigs schencken: darfür man jhnen dann Roß vnd dergleichen verehrt / vnd sie Zehrung frey helt. Vnd ob sie wol grob / bäurisch / wild vnd vngelehrt/so wissen sie doch jhre Reden wol zusetzen. Die Edelleuth/so man Boyern nent/ vnnd die fürnembste / gehn fast auff Türckisch / aber in Vngrischen Hütlein/ haben schöne Roß / vnd von Seiden vnd Guldenstucken gemachte Kleider. Jhre Weiber tragen hohe/runde/vnd gleich einem Boden vmbwundene Bünd / von zarter Leinwat. Was junge Frawen sein/zieren die Ohren/das Haar/ vnd Brüst mit allerley seltzamen Geschmuck von Ketlen/ Knöpffen / Gold / vnd Edelstein / brauchen auch Ring. Die Jungfrawen tragen auch solchen Schmuck/vnd weite ärmel / allein an stat der Bünd tragen sie grosse Porten/oder Kräntz. Die Armen gehen zwar schlechter/aber auch in solchem Habit: vnd tragen Messine/ vnd Zinnerne Ketten/ Knöpff von allerley Farben/ vnd gläserne Perlen. Sie behengen das Haar vmb vnd vmb mit Atterköpfl / haben seltzame Täntz. Vnd wann ein Wallach eine Lieb gewint / so nimbt er etliche seiner Gesellen zu sich / entführet dieselbe dem Vatter / vnnd nach etlichen tagen machen sie erst Hochzeit. Gefält sie jhm vnter der zeit nicht/so schickt er sie dem Vatter wider heim. Jhr Religion ist von vielen mainungen zusammen gezogen / kommen doch in den Ceremonien zimblich mit den Römisch-Catholischen

vber

vber ein. Sie haben die Tauff / brennen Liechter vnnd Lampen / halten allerley Vigilien / vnnd Jahrtäg / deßgleichen viel Feyrtäg / vnnd das Jahr vber drey grosse Fasten / welche fast $\frac{1}{7}$ eines Jahrs in sich begreiffen. Vnnd diese halten sie streng / leben zu solcher zeit allein vom Brot / Knoblauch / Zwibel / Nuß / vnd dergleichen: essen auch weder Käß / noch Eyer / in jhren Fasten. Die Pfaffen werden / jhrer Aussag nach / in Armenia ordinirt: darauff sie alsobald das Haar anfahen wachsen zulassen: darüber sie ein blaue Hauben auffsetzen / vnd oben darauff einen braiten schwartzen Hut / welchen sie gegen die Leuthe abziehen / vnnd mit der Hand an die Brust schlagen: aber die blaue Schlapp / oder Schabza, ziehen sie gegen niemants ab. Die Meß vnd Evangelium lesen sie in Armenischer Spraach / so sie Syrvisch nennen / welche niemants / als sie die Pfaffen / lesen kan: wie dann auch sonsten wenig vnder den Leyen lesen / viel weniger schreiben können / ausser was der Fürst an seinem Hoff helt. Die gemeinen Leuth können auch nicht betten / daher ein Sprichwort / daß das Vatter vnser hinder Cronstatt ein ende hab. Sie lassen alle Glaubenssachen / als auch das betten / jhren Pfaffen / daher sie alles / was jhnen fürgesagt wird / auch die allerlächerigste Lugen / für lauter Heyligthumb halten. Besagte jhre Pfaffen haben auch Weiber / vnnd Kinder / vnnd nehren die / so in den Dörffern wohnen / sich auch des Feldbaws: säen vnnd ackern / als andere Bauren. Die todten pflegen die Wallachen jämmerlich zu beweinen / vnd sie mit Liechtern / vnnd gemahlten Taflen zum Grab zutragen / vnnd folgends / sampt allerley Gauckelwerck / zubegraben. Theils legen jhnen Nadel / Faden / Flecklein von Tuch / vnnd Leinwath / einen Zehrpfenning / item Brot / vnnd dergleichen hinzu / damit sie jhnen im Grab die zeit vertreiben / vnnd auff dem Weg fortkommen können. Alle Freytag zinden sie jhnen zum Haupten / vnder einem Stein / Liechtlein an: bringen allerley essende Speiß zum Grab / welche die Pfaffen zu sich nemmen / vnnd von der armen Seelen wegen verzehren. Sie klagen solche Verstorbne ein halbes Jahr mit entblöstem Haupt / vnnd bedecken dasselbe die Manns Personen / sonderlich die Bauersleuth / weder im Regen / noch im Schnee. Für jhre Dörffer machen sie seltzame / vnnd offtmals doppelte Creutz. Vnnd soviel von der kleinern / oder rechten Wallachey. Besihe Leonhardi Gorecii beschreibung dieses Lands ꝛc. so Anno 1578. zu Basel Teutsch gedruckt worden: dessen Buchs anfang ist: Walachischen Kriegs / oder Geschichten / warhaffte beschreibung ꝛc.

Die grössere Wallachey / oder die Moldau / erstreckt sich biß an das schwartze Meer / vnnd gräntzet mit der Wallachey / Podolien / Reussen / vnnd Ober Vngarn: vnnd solle in die länge 64. meil wegs haben. Die alten Jnwohner sein auch von den Römern Daci genant worden. Jetzt wohnen Reussen / Tartarn / Sarmater / Ratzen / Armenier / Bulgaren / Siebenbürgische Teutschen / Catholische Mönch / vnnd viel Zigeuner (so Goldschmid / Huffschmid / Schlosser / vnnd Musicanten abgeben / die der Waywod gebrauchet / wiewol sie erbärmlich mit jhren Geigen vnnd Pfeiffen musicirn) darinn. Vnnd dieweil die Völcker vnterschiedlich / also haben sie auch vnterschiedliche Religionen / wiewol sie den Wallachen in vielem nacharten / sich auch der Wallachischen / oder corrumpirten Romanischen Spraach / vnnd Kleidung gebrauchen / sowol auch im Regiment / Tribut / Nahrung / vnnd Gewerb / jhnen nacharten: allein daß sie die Moldauer / mit den Geberden / zum theil auch im reden / etwas den Polaken / nachschlagen. Sie handlen viel nach Siebenbürgen / von dannen man in die Moldau vber das Gebürg / so Pogan Hawas genant wird / auff Tattaros zu / raisen thut / alda ein Maut / vnd enger Weg hinein ist. Der ander Weg aber auß Siebenbürgen in die Moldau gehet bey Nesen. Jhr Fürst / oder Waywoda, hat vorzeiten auch dem König in Vngarn gehorsam gelaistet: aber hernach ist er vnter den Türcken kommen / welches biß auffs 1593. Jahr gewehret hat / in welchem sich die Moldauer / durch hülff der Siebenbürger / loß gemacht haben: wie dann

folgends der Weywoda Aaron viel Türckische Vestungen an der Thonau erobert / am schwartzen Meer grossen schaden gethan / vnnd die Statt Sophiam durch die Heyducken / vnnd Razen verhergt hat: Aber als er von der Türckischen Vestung Tehinia, am Fluß Tyras / ohne vrsach abgezogen / vnnd also in verdacht kommen / so ward er gefänglich nach Weissenburg in Siebenbürgen geführt: vnd hat Sigismundus Bathori einen seiner getrewen Diener / Namens Stephan / mit verwilligung der Stände / alda zum Weywoden eingesetzt: wider welchen die Poln einen andern / Namens Jeremias, eingeführt: darüber es dann viel streits geben / biß diß Land dem Türcken wider zu theil worden / vnnd noch der zeit vnter jhm ist / wiewol es etwas mehr Freyheit / als die Wallachey hat: vnnd der Fürst stäts 3000. Mann zu seiner Guardi vnterhalten thut. Es ist ein schönes Land / vnnd hat alles / so zu des Menschen vnterhaltung von nöthen: hat auch Gold- vnnd Silber-Bergwerck / vnnd Saltzgruben. Besihe obgedachten Georgium â Reyerstorff, *in Chorographia Transsylvaniæ & Moldaviæ.* jtem Levinum Hulsium, in seiner Chronologia. Die fürnembste orth sein Soczowa, alda der Waywod Hoff helt / die Maginus Zuccaviam nennet / Varna, Niemecz, so / wie auch das Schloß Romaniwiwar, mit einer Mauer / vmbgeben: jtem Ocazzonia, Barlauia, Cutinaria, Cocina, Vasluy, Totros, Barlath, vnnd Jassy. Vnd hieher / als einen theil der Moldau / referirt man auch Bessarabiam, so / wie Maginus abermals schreibt / von den Bessis auß Thracia, den Namen / vnnd an das schwartze Meer / auch mit Podolien / gräntzet. Vnnd in welchem Lande die Thonau sich in das Meer ergeusset. Die Moldauer vnnd Wallachen haben Anno 1595. dieses Land (darinnen vorzeiten auch Teutsche gewohnt) sehr verwüstet / auch die Statt NiesterAlba am schwartzen Meer erobert / vnnd verbrant: vnnd muß solches / so der zeit mehrertheils Türckisch / von den Polnischen Cossaggen viel außstehn. Zu Moncastro, so Maginus Chermen, Hulsius Bialogrot, nennen / wohnet der Türckische Sangiacus.

Das Dreissigste vnd Letzte Capitel.

Handelt von den jenigen Stätten / so in den vorgehenden Raisen nicht füglich haben können eingebracht werden.

A.

I. Ach. Diese ReichsStatt wird von den Lateinern Aquisgranum, von den Niderländern Aken / vnnd von den Frantzosen Aix genant. Serenius Granus Römischer Landpfleger / (den theils für Neronis Brudern halten /) solle sie vnter dem Keyser Hadriano erbaut haben / von welchem / vnnd dem warmen Bade / so daselbsten ist / jhr auch der Namen solle kommen sein: wiewol Nicolaus Reusnerus *de Vrbibus Imperialib.* schreibet / daß theils vermeinen / solcher vom Apolline Graneo, oder Granno, den die Teutsche vnnd Rhæti verehret haben / entsprungen seye / wie dieser mainung auch Cunradus Celtes in seinen Versen ist / die er von dieser Statt gemacht / vnnd sich also anfahen.

Fumat aquis calidis Granno urbs ab Apolline dicta,
Corpora quæ morbis tincta liquore levant &c.

Sie ligt 4. meil von Mastricht. 6. von Lüttich. 3. von Limburg / vnnd 4. oder 5. meil von Gülch. Attila hat sie zerstört / aber Carolus Magnus wider in den vorigen

vorigen vnnd bessern Stande gesetzt / der auch daselbst ein palatium erbaut / viel da gewohnt / Anno 814. daselbst gestorben / vnnd in vnser Frawen Kirchen / so er erbaut / aldorten begraben worden ist. Vnnd ist solche Kirchen wol zusehen / in dern hernach viel Keyser sein gecrönt worden: vnter welchen Carolus der V. der letzte gewesen ist. Gemeltes Caroli Magni Grabschrifft hat Freherus, welcher auch das improbirt, daß die Keyser Otho der III. vnnd Fridericus der I. solches Grab eröffnen lassen / vnnd besichtigt haben / wie Tilmanus, vnnd Godefridus S. Pantaleon monachus, schreiben. Es ligt diese Statt in einem Thal / vnnd ist mit Bergen vmbgeben / hat aber gleichwol einen gesunden Lufft. Der Boden herumb ist fruchtbar vnnd Wasserreich. Es gibt auch in der Statt gutes Wasser / vnnd ist mitten auff dem Marckt ein herzlicher Röhrkasten / vor dem ansehenlichen Rathhauß vber. Es rinnen auch Bächlein durch die Statt / vnnd nicht weit davon hat es Eysen- vnnd Bley Bergwerck: vnnd vber die Berg / zwischen einer meil von der Statt / gegen der Sonnen Winter Nidergang / wird die Gattung der Erden gegraben / so man ins gemein Kalmißstein nennet / damit das rothe Kupfer zu Goldgelber Farbe gebracht wird / wie Franciscus Fabricius, beym Georgio Braun / in beschreibung dieser Statt / meldet. Der Religion halber hat es etliche Jahr / sonderlich Anno 1598. vnnd 1604. allhie vnruhe gegeben / vnnd hat das folgende 5. Jahr der newe Rath / nach dem das Religions- exercitium den Evangelischen daselbsten verbotten worden / zu vermeidung mehrers Vnglücks / des Hertzogs von Gülch Soldaten alda introducirt: dessen Vorfahrn ohne das immerdar eine Gerechtigkeit da fürgewendet haben: sonderlich nach dem derselben einer von den Burgern daselbst erschlagen worden ist. Es raumeten damals jhr viel die Statt: es wurden auch viel gestrafft: weiln die Keyserliche Acht vber viel ergangen war. Wann aber von solcher zeit an sich wider allerley Vnruhen der Religion / vnnd anderer Vrsachen halber daselbsten erregten / so wurde dahero die Statt Anno 1614. vom Keyser Matthia in die Acht erklärt / vnnd die execution Ertzhertzogen Alberto vbergeben / der selbige durch den Spinolam im Augusto einnemmen lassen.

cap. 13. ad Petr. de Andlo.

II. Amberg. Diß ist die HauptStatt in der Obern Pfaltz / von welchem Lande oben im 4. Capitel ist gehandelt worden. Sie ligt an der Vils / welches Wasser in die Nab kommet. Ist Anno 1326. erweitert / vnnd mit Mauren vmbfangen / auch nachmals mit schönen Kirchen / einem Fürstlichen Schloß / vnnd feinem Zeughauß gezieret worden. Wie sie dann jetzt mit Wählen / Gräben / Thürnen vnnd Bollwercken wol verwahret ist. In den Bergen herumb hat es viel Eisenertzt.

III. Atrecht / Arras / oder Atrebatum, so vorzeiten Nemetacum solle geheissen haben / wie Cluverius schreibet. Ist die HauptStatt in der Niderländischen Graffschafft Artesia oder Artois. Sie ligt 6. meil von Douay. 8. von Dorlens. 9. von Camerach oder Cambray, vnnd 14. von Amiens. Ist sehr groß / doppelt / vnd vber die massen fest / daher sie von Jacobo Meyero ein Schild / Wahl vnnd Maur des gantzen Flandren / so gegen Nidergang der Sonnen gelegen / genant wird. Die grössere Statt gehört dem König in Hispania, darinn ein Abbtey / so jährlich vber 20000. Ducaten Einkommens haben solle. Die kleinere ist des Bischoffs. Dann es allhie ein altes Bisthumb / vnnd wird S. Vedastus, den S. Remigius, Ertzbischoff von Reims / hieher gesetzt / für den ersten Bischoff gehalten: vnnd ist die HauptKirch zu vnser Frawen wol zusehen / wie nicht weniger die herzliche geschriebne Bibliothec. Von Atrecht ist Fr. Balduinus, der vornehme Jurist / wie auch Carolus Clusius, bürtig gewest. Es wird da ein schöne zarte Leinwath gemacht. Besihe Guicciardinum, vnd Georgium Braun / in 3. seines Stättbuchs.

Lib. 15. Annal. Flandr.

IV. Anclam ist ein feine Statt in Pomern / des Stetinischen Hertzogthumbs / an dem Wasser Lindau gelegen / auff welchem man auß der See / so bey einer

ner meil fast davon gelegen / alle Notturfft zuführen kan. Werdenhagen nent den Fluß / so bey Anklam vorüber fleußt / Poænam, vnnd sagt / daß Anklam mit Grypßwalden vnd Damyn einen Triangul / oder triangularem situm, repræsentire. Es gibt da ein gute Handthierung / auch sehr viel Fisch / darüber sich zuverwundern. Nit weit davon / gegen der offnen See / oder dem Meer / hat es einen See / der Frisch Haff genant / in welchem man auff eine zeit in einem Zug soviel Fisch gefangen / daß man 12000. Thaler / wie Michael Heberer schreibt / darauß hat lesen können. Es sein deßwegen viel Wettungen geschehen / vnd haben die jenigen / so es bestättigt / jhrer Warheit Zeugnussen bey der Fürstlichen Cantzley zu Stettin außgebracht / vnd jhre Wettungen gewonnen. Es ist aber dieser See ein meil wegs lang / vnd zimblich brait / in welchem die Fisch jhren Eingang auß süssen vnnd gesaltzenen Wasser haben können / darumb die Fisch darinn vber die massen zunemmen: vnnd wird der See alle Jahr nur einmal gefischet / mit einem grossen Zuggarn / so die braite desselben beederseits erreichen kan / daß also durch ein solches Garn derselbe in einem Zug gantz außgefischet wird. Es gibt die menge der Kohlbarsten darinn / so ein art von Persingen / werden aber nicht groß / in deren Häupter man kleine weisse Steinlein / wie ein Reißkörnlein / etwas braitlecht / finden thut / die sehr gut für den Schwindel / vnnd schwere Kranckheiten / sein sollen / wie sie dann in Pomern fleissig auffgehoben / vnnd in den Apothecken verkaufft werden. Besihe gemelten Heberer. *in Servit. Aegypt.*

V. Amersfort / oder Amorfortia, im Bisthumb Vtrecht gelegen / solle den Namen von der Burger starcken Lieb / vnd Eintrechtigkeit haben. Jhrer wird vmbs Jahr Christi 1006. gedacht. Ist anfangs ein kleins Stättlein gewesen / wie auß den alten Mauren vnnd Gräben erscheint: hernach aber ist sie sehr vermehret worden. S. Georgen Kirch ist die vornembste: vnser Frawen Kirch aber ist der Wahlfarten halber berümbt. Es hat einen schönen vnnd fruchtbarn Boden herumb: vnnd ist die Statt zimblich befestigt. Die Burger leben ab jhren Renten / vom Ackerbaw / Tuchmachen / vnnd Kauffmanschafften. Vnd werden sie in den Historien / sonderlich wegen jhr Witz / Religion / trew gegen jhre Fürsten / auch Kriegsthaten / Messigkeit / Freygebigkeit gegen die Arme / vnnd Hospitalitet gegen die Vertriebne / vnnd andere Frembde / gelobt: vnnd haben noch den Ruhm / daß sie bey Gastungen / item in Kleydern / vnnd Haußrath / den Vberfluß hassen. Es gibt da statliche Messen / oder Jahrmärckt / so in gantz Niderland berümbt sein. Besihe Mejerum, Adr. Romanum, vnd Georgium Braun in 4. seines Stättbuchs. Gehört jetzt nach Holland. *in Annal. Flandr. in Theat. Vrb.*

VI. Arnsperg in Westphaln / so an der Rur gelegen / vnnd ein schönes BergSchloß hat / auff welchem die Ertzbischöffe von Cöln / wegen des Lusts mit fischen vnd jagen / sich offtmals auffgehalten haben. Hat vorhin aigne vnd mächtige Graven gehabt / dern der letzte / Namens Godfrid / solche noch bey Lebszeiten / sampt der Graffschafft / dem Stifft Cöln vbergeben haben solle. Besihe die Cölnische Chronic / vnd Georgium Brun im 4. buch / wie auch Alb. Cranzium. *in Metrop. lib. 6. c. 46.*

VII. Ael / oder Ala, so theils von den Alen / so häuffig da herumb gefangen werden / herführen wollen. Ist ein kleines ReichsStättlein im Würtenberger Lande. Besihe Reusnerum.

VIII. Aken. A. Angelus sagt / daß diese Statt zwischen der Sala vnd Elb gelegen vom König Brenno seye erbaut worden: welches aber sehr zweiffelhafftig. Andere sein der bessern mainung / daß sie von den Niderländern / die an stat der Wenden an die Elb gesetzt worden / den anfang vnd Namen bekommen habe. Ist lang vnter dem Gebiet der Hertzogen von Sachsen gewesen: aber Anno 1277. sampt Stasfurd / vnnd etlichen Schlössern / vmb ein Summa Gelt / dem Stifft Magdeburg versetzt worden. Vnd obwoln es hernach deßwegen Krieg geben / so ist doch Anno 1385. diese Statt bey besagtem Stifft blieben. Besihe Dresserum. *in Chron. Brandeb. part. 5. Isag. Histor.*

IX. An=

IX. **Annæberg** in Meissen. Als Anno 1496. das Bergwerck allhie glücklichen Fortgang/vnd biß Anno 1500. ein grosse Summa Gelts ertragen hatte/so ist hiedurch Hertzog Georg von Sachsen bewegt worden / eine Statt zubauen/ vnd sie Annæberg zu nennen / nach dem dieser orth vorhin Schreckenberg geheissen / von welchem die Müntz Schreckenberger / so man von dem Bildnuß des Engels auch Engels Groschen genant / den Namen bekommen. Keyser Maximilianus I. hat diese newe Statt mit schönen Freyheiten Anno 1501. begabt/ vnnd mit Jährlichen vnd Wochentlichen Märckten versehen. Anno 1503. wurde sie mit einer Maur vmbgeben / vnd mit den reliquien, oder Heyligthumern von S. Anna, die man auß Franckreich gebracht / versehen / wie dann auch des Hertzogs Gemahlin Barbara, Königs Casimiri auß Poln Tochter / Anno 1510. einen Finger von S. Anna in die Kirchen geschenckt hat. Im Jahr 1604. ist diese gantze Statt / sampt dem Rathhauß vnnd Kirchen (dergleichen schönere kaum zu finden war) von etlichen Mordbrennern / so hernach zu Prag wider verbrent worden / in die Aschen gelegt / seithero aber wider zimblich erbaut worden. Besihe obgedachten Dresserum, wie auch Pauli Jenisii Jahrbücher/so er von dieser Statt gemacht hat.

X. **Altenburg** in Holstein hat vorzeiten ein Bisthumb gehabt/lag am Meer/ vnd hatte einen guten Port: jetzt aber ist sie weit vom Meer abgewichen / daß sie fast mitten zwischen dem Meer / vnd den Gräntzen von Dietmarsen ligt. Ist nunmehr fast wie ein Dorff.

XI. **Ascherßleben** / oder Ascania, alda die alten Graven von Ascanien / so hernach Fürsten zu Anhalt genant worden / vorzeiten Hoff gehalten haben. Ligt auff einem sehr fruchtbarn Traidboden: vnd gehöret mit gewisser maß dem Bisthum Halberstatt: dieweil noch jhrentwegen streit zwischen dem Stifft / vnd dem Hauß Anhalt ist / als welches will / daß sie nicht allein in dem Anhaltischen Fürstenthumb gelegen / sondern auch demselben jure successionis gehöre. Wird auch vnter die Hansehe Stätt gerechnet. Besihe Joh. Angel. Werdenhagen. *part. 3. Rer. Hans. c. 6.*

XII. **Armunda** / oder **Arnemunda** / in Seeland / alda vorzeiten der berümbteste Port in gantz Europa gewesen / so jetzt mit Sand beschüttet ist. Besihe Ludov. Guicciardinum, Dousam, vnd gedachten Werdenhagen. *in Belgiographia. in Annal. Holland. lib. 6. p. 299 part. 4. p. 1314.*

B.

XIII. **Barth** / oder Bardum, ein feine Pomerische Statt/dern Nam jhr entweder von den Longobarden / oder / welches glaublicher / vom Fluß Bardo, oder Bartze, der daselbst ins Meer fält / herkommen solle. Vnd vermeint Bertius, daß es wol sein könne/daß die Longobarden selbsten von diesem Fluß den Namen bekommen: wiewol solchen von den langen Bärten die meisten: Theils auch von den Helebarten: Andere von dem grossen vnd langen Gezirck/ oder Lande / so sie bewohnt/ (welches vor andern sonderlich wol gebaut / vnd ein guter Traidboden gewesen / so die Teutsche Bawerde nennen) herführen. Es gibt allhie einen zimblichen Handel/ vnd hat die Statt herzliche privilegia, ist wolerbaut/hat ein ansehenliches Fürstliches Schloß/ in welchem auch vor der zeit bißweiln die Hertzogen auß Pomern Hoff gehalten haben. Hat auch dabey einen vortrefflichen schönen Garten. Der Marckt / oder Platz / ist schön vnnd groß. Ist mit einer feinen Schul / vnd einer Druckerey begabt. Ligt 3. meil von Stralsund. 7. von Rostock / vnnd auch soviel von Gripßwalden. Vnd kan man von hier füglich in Dennemarck / Schweden/ vnnd Nordwegen schiffen: wird auch das Bier / so hie gebrauet wird / weit verfürt. Das Land herumb ist sehr fruchtbar. *Vid. d. Werdenhagen part. 3. Rer. Hans. cap. 1. p. 29.*

XIV. Bergen in Hennegöw/ oder Montes Hannoniæ, so die Frantzosen Mons en Hainault nennen: Ist ein schöne/grosse/vnd sehr veste HandelsStatt/ an der Trull/vnd vneben gelegen/daher sie auch den Namen hat. Graff Ludwig von Nassau hat sie / wiewol man sie für vnüberwindlich gehalten / durch ein sonderliche Kriegslist eingenommen: aber bald wider weichen müssen. Gehört nach Spania. die Burger alda sein freundlich vnd freygebig. Vnd gibt es vmb die Statt sehr lustige Spatziergäng vnd Wäldlein. Besihe Georgii Brauns Stättbuch.

XV. Bolswaert / oder Bolswardia, ein meil von Schneck / vnd 3. m. von Lewarden/in Frießland gelegen. Ist ein alte/vnd HanseheStatt/mit Wählen/vnd tieffen Gräben wol bevestigt. Gibt reiche Leuth alda. Von hier ist Suffridus Rodolphus Sterchenburger/so die Frießländische Histori geschrieben: Item Petrus Jacobi Thaborita, ein Mathematicus vnd Historicus, der die Frießländische Histori von Anno 781. biß 1521. verfertigt / bürtig gewesen.

XVI. Buchau am FederSee im Algöw gelegen/ ist ein ReichsStatt/ alda ein vornehmes Adeliches vnd freyes JungfrawenCloster / von welchem Reusnerus vnnd Dresserus, in beschreibung dieser Statt zulesen sein.

XVII. Brentzlau in der VkerMarck / am See / der Vker genant/gelegen. Solle zun zeiten Keysers Lotharii II. sein erbaut worden. Ist ein weil Pomerisch gewesen/ biß sie Anno 1424. an Brandeburg. kom̃en ist. Besihe das kleine Theatrum Vrbium Abraham Sauers.

XVIII. Bommelwerd / oder Bomelia, so das Haupt in der Insul Bommelwerd/so der Rhein vnd die Maas machen. Ist schön vnd groß. Anno 1599. haben zwar die Hispani vermeint/ solche zubekom̃en / aber sie musten wider abziehen. Ist also der zeit den vereinigten Staden gehörig.

XIX. Bielfeld ist ein HanseheStatt/ 7. meil von Osnabruck / vnnd 2. von Hervord/zwischen der Graffschafft Ritberg/ vnd Engern / in der Graffschafft Ravenspurg/gelegen. Der Nam solle jhr von Biel oder Beil herkommen / damit man erstlich die Bäume vmbhacken / vnnd ein weites Felde / neben dem nächst gelegnen Berg / zu Erbawung der Statt hat raumen müssen. Vnd gibt es noch viel Holtz herumb: vnd ligt ausser der Statt auff einem Berg das Schloß. Man macht da schöne kleine Leinbat.

XX. Bortehud/ ist auch ein HanseheStatt. 3. meil vnter Hamburg gelegen/ alda etliche von Adel des Geschlechts von Bortehuda anfangs ein JunfrawCloster gestifftet/ dardurch dieser orth zugenommen / vnd vermehret worden / biß zun zeiten Keysers Rudolphi I. er mit Statt Gerechtigkeit/ vnd Freyheiten vom Ertzbischoff Giselberto zu Bremen ist begabet worden. Der Fluß Esta, so auß dem Lüneburger Land kompt / laufft dardurch / von dannen er in die Elb kompt / vnnd von der Elb so wächst / daß auch die LastSchiffe von fernen orthen sicher zur Statt kommen können: wie Werdenhagen schreibet. *part.3. c. 2. in fine.*

XXI. Bernburg / oder Bernhardiburgum, ligt 1. meil von Stasfurt / alda ein Fürstliche Anhaltische Hoffhaltung. Hat einen sehr fruchtbarn Boden. Die Sala scheidet das Schloß vnd die Statt von einander. Vnd ist solch Schloß vnd Statt Anno 1115. von den Wenden verbrant/vnnd zerstört worden: wie Abraham Sauer schreibet.

XXII. Burg. 3. m. von Magdeburg gelegen auff dem Weg/ wann man von Stendel nach Zerbst will/ so den Namen vom Castell/oder Burg/ daselbsten. Hat so grosse weite / als Stendal / vnd ist die vornembste Statt / nach Hall / vnter den 28. Stätten / so dem Ertzbischoff von Magdeburg gehörig sein. Ist verschienen Sommer Anno 31. von den Schwedischen eingenommen worden.

XXIII. Broel ein Stättlein nicht weit von Cöln gelegen / darinn ein Franciscaner Closter ist. In dem schönen vnd vesten Schloß daselbst/so Anno 1318. eine harte Belägerung außgestanden/ helt sich bißweilen der Churfürst von Cöln auff. Ist ein lustiger Thiergarten dabey.

XXIV. Beuthen / oder Beudten / welches die Alten Bythoemiam genant: so Anno 1475. biß auff die Kirche außgebronnen. Ligt im Fürstenthumb Glogau/vnnd ist der zeit dem Herrn von Schön Aich gehörig: alda ein feines Gymnasium, so Caspar Dornavius sonderlich berümbt gemacht hat.

XXV. Bethune eine schöne Statt in der Graffschafft Artois / oder Artesia, auff einem Felsen erbawt gelegen/vnd dem König in Spanien gehörig. Der Nam solle soviel als einen vmbgezeunten orth heissen. Hat ein sehr altes vnd vestes Schloß/vnnd ein sonderbare Gesellschafft/so die Todten außzutragen pflegt/welche seithero des 1188. Jahrs allhie im brauch ist/vnd von S. Eligio, dem Flandrischen Apostel/vnd der Christlichen Lieb/oder affect/Charitas Eligiana genant wird : derengleichen vielleicht in gantz Europa nicht zufinden : Wie es dann ein lobwürdige/ vnnd dem gemeinen Wesen nutzliche Gesellschafft ist : Sonderlich dieweil sie sich auch in Sterbensläufften gebrauchen läst / vnnd man daher nicht lieset/noch höret/ daß jemandts von dieser Gesellschafft an der Pest gestorben were. Besihe das Theatrum Urbium Georgii Brauns.

C.

XXVI, Colberg / ist eine schöne / veste/ vornehme vnd wolerbawte Hansehe Statt am fluß Persant/oder Parsent/gelegen/alda er sich in die OstSee ergeust : Vnnd einen bequemen Port oder Hafen machet/daher es ein grosses Gewerb allhie hat. Wie dann an menge der Inwohner/ schönen Gebäwen / Reichthumb/ vnnd andern Zierlichkeiten/diese Statt keiner in selbiger Landtsart herumb weichen thut. Sie wird zu Cassuben/so ein theil von Hinder Pomern diß orths ist / gerechnet/dessen Landtshaupt sie ist/vnnd jhr aigen Gebiet hat/dardurch der Fluß Rega, ehe er sich in das Meer ergeust/lauffen thut / an welchem Wasser die Stätte Greiffenberg/vnnd New Treptou ligen/zu welchen man kompt/wann man von Golnöw nach Colberg will. Besihe gedachten Werdenhagen. Anno 1631. den 2. Martii kame sie in des Königs auß Schweden gewalt. *Part.3. Rer. Hans.c. 23.*

XXVII. Chimay, oder Chimacum im Hennegaw / ligt in einem Lustwalde : ist schön vnnd wolerbawt/auch zimblich Vest/davon der Fürst von Chimay den Titul führt. Hat in den Niderländischen vnd Frantzösischen Kriegen viel außstehen müssen.

XXVIII. Charlemont, oder Carolomontium, ist ein schönes Stättlein/in der Graffschafft Namur 3. meil von Marienburg/vnd 7. von Namen/ auff einem Berg gelegen/daran vnten die Maas hinlauffen thut. Es hat den Namen vom Keyser Carolo V. welcher solches/an statt Marienburg / so selbiges mal die Frantzosen jnnen hatten/erbawet hat.

XXIX. Cortryc / oder Cortracum, ist ein sehr alte Statt in Flandren/am Fluß Liß/der dardurch laufft/gelegen. Hat ein altes Schloß/ aber schöne Häuser/vnd wird da viel Tuchs gemacht.

XXX. Campen / oder Campena, ein HanseheStatt in der Landschafft OverJßel in Niderland gelegen. Wird also wegen deß ebnen Lagers/ gegen Vtrecht zurechnen/vnd daß sie das Feld von der Velawe daselbst mit jhren Gräntzen beschleust/genant. Ist nach der länge/vnd gar schön erbawt : hat herrliche Häuser/vnd Reiche Leuthe da : auch ein aigenes Gebiet. Die fürnembste Kirchen sein zu S. Niclas/vnd zu vnser Frawen. Jene ist die Pfarrkirchen : Diese aber hat einen

nen sehr schönen vnd hohen Thurn/von welchē man biß nach Enckhusen sehen kan. Vnd ist in dieser Kirchen im hohen Altar ein sehr schöne vnnd künstliche gemahlte Tafel/als wie oben die jenige gewesen/davon in beschreibung der Statt Franckfurt meldung geschehen ist. Das Rathhauß allhie ist auch sehens werth/weil solches so künstlich erbawet ist. Das Zollhauß an der Isala wird/seiner Magnificentz / auch künstlichen Baws halber/von den Frembden mit verwunderung besichtigt. Es ist allenthalben herumb tieffes Erdreich vnd Pfützen/daher sie feste/vnnd schwerlich zu-belagern/als darvor sonderlich die stucke vbel zupflantzen sein. Die beede Vorstätte sein auch wider feindlichen einfall wol verwahrt/darinnen Fischer vnd Schiffmacher wohnen. Vnd gibt es allhie eine menge der besten Fische/als an einem Orth solche mögen zufinden sein. Von hinnen war Albertus Pighius, vnd sein Kindskind Stephanus Pighius,der das stattliche Buch/Hercules prodicius genant/gemacht hat.

XXXI. Calcar ein fürnehme Statt im Hertzogthumb Cleve. Ligt sehr wol/ vnd hat des Rheins halber grosse zufuhr. Es wird hieher/als zum OberGericht/von vielen orthen appellirt. Im Prediger Closter ist ein fürtreffliche Bibliothec zusehen. Es ist auch alda mitten auff dem Marckt ein schönes Rathhauß/so gantz frey stehet.

XXXII. Chemnitz in Meissen/am Wasser Chemnitz/vom Keyser Lothario II. entweder erbawt/oder ernewert/alda es ein stattliches Benedictiner Closter hat. Solle vor diesem ein ReichsStatt gewest/aber wegen des schadens/so Marggraff Friderich von Meissen/zun zeiten der Keyser Adolphi vnnd Alberti erlitten/ sambt Altenburg vnd Zwickau/zur vergeltung/jhme hernach gegeben/vnd vom Keyser Ludovico IV. bestättigt worden sein. Ist zimblich feste/wie dann auch Churfürst Moritz Anno 1547. allhie seines Feindes erwarten wollen. Als aber er von hierauß Marggraff Albrechten zuhülff kommen wolte/vnd sein Volck abgeführt hatte/ so wurde sie von Churfürst Johann Friderichs Volck belagert/vnd entlich auch eingenommen/also daß damalen Mauritius nichts vbrig / als Leipzig / Zwickau / Dreßden/vnd Pirn/behielte. Von hier ist Georgius Fabritius bürtig gewesen.

XXXIII. Caub ein Pfältzisch Stättlein mit einem Bergschloß/ so gegen S. Gewer vber ligt/vnd ist nit weit davon ein kleines/jedoch schönes vnnd starck erbawtes Schloß/mitten im Rhein/auff einem Felsen/so die Pfaltz genant/ wird vnnd der letzte orth auffm Rhein der Pfaltz zuständig ist. Wie M. Quaden in Teutscher Nation herrlichkeit schreibet.

XXXIV. Craneburg ein Niderländisches Stättlein/zwischen der Maas vnd Waal gelegen/hat eine schöne Collegiatkirchen. Theodorus Pulmanus, so fast alle Lateinische Poeten in den Druck gegeben/ist von hier bürtig gewesen.

XXXV. Cosfeld/ist ein HanseheStatt im Westphälischen Craiß. 6. meil von Münster/vnd in der ebene gelegen.

XXXVI. Calb/oder Calba an der Sala/davon das alte Adeliche Geschlecht der Calben/so schon langsten vor Keysers Ottonis M. zeiten florirt haben solle/oder die Statt von diesem Geschlecht/den Namen hat / wie auß Andr. Angeli Märckischer Chronic zuersehen. Es gehört dieser orth / (da herumb es einen sehr fruchtbaren traidboden hat) dem Ertzstifft Magdeburg. *Lib. 1. p. 37.*

Es ist noch ein anders Calb in der Alten Marck Brandeburg gelegen/so deß wässerichten vnnd sümpffigen Vmbkraiß halber/so man den Werder heist/Calb im Werder/zum vnterscheid des vorigen kan genennet werden. Anno 1324. ist selbiges Stättlein/sampt dem Schloß/durch KauffsGerechtigkeit/an die von Alvensleben kommen/wie Cyriacus Edinus bezeugt. *Lib. 2. de Orig. & stat. famil. Alvensleb.*

So ist auch ein Calb im Württenberger Land/so vorzeiten aigene Graffen gehabt/von denen sie an die Graffen von Tübingen/vnnd von diesen Anno 1345. ans Hauß Württenberg kommen ist.

XXXVII. Crempe in Stormarn gelegen / vnnd dem König in Denmarck gehörig. Hat den Namen vom Fluß Crempe/der dardurch rint. Ist Anno 1271. zur Statt gemacht/vnd Anno 1535. bevestigt worden. Besihe das Theatrum Urbium Romani. Im nächsten Krieg ist diese Vestung von den Keyserischen auch erobert worden.

XXXVIII. Culma, oder Chulmen / oder Culima, ist ein Hansehe Statt in dem theil Preussen/so Culmigeria genant wird/an der Weichsel. 5. meil von Thorn gegen Dantzig zu gelegen: daher der Bischoff / so vnter dem König in Polen/seinen Namen hat.

XXXIX. Coßel an der Oder im Hertzogthumb Oppeln in der Schlesien gelegen/so der Obrist Carpizan im Dänischen Krieg Anno 1627. den Keyserischen mit accord vbergeben hat.

XL. Crumau in Böheim / ein fein vnnd zimblich grosse Statt / sampt einem ansehenlichen Schloß/auff welchem vor diesem die Herren von Rosenberg jhr Residentz gehabt: auß welchen der letzte/nämblich Peter Wok Ursinus, Fürst vnnd Regent des Hauses Rosenberg/noch bey seinem Leben Keyser Rudolpho II. diese Statt vnd Gebiet vberlassen/vnd gleichsam verehrt/der dahin den J. C. di Austria, gesetzt/von welches Leben man der orthen viel zusagen waist. Nach seinem Todte ist dieser Orth ans Hauß Oesterreich gefallen/vnd hat denselben jetzt der Fürst von Eggenberg/der davon sich einen Hertzogen schreibet/als der jhme von jetziger Keys. Majest. Ferdinando II. gegeben worden. Es hat ein wolerbawtes Jesuiter Collegium daselbst.

Es ist auch ein Crumau in Mähren/von welcher Statt aber oben im 7. Capitel gehandelt worden ist.

XLI. Croßen in Schlesien / alda der Fluß Bober in die Oder kompt. Jhr Nam heisset aigentlich einen Saum am Rock/wie sie dann am ende des Lands Schlesien gegen der Marck zu gelegen. Ist alt/vnd allberait bey Henrici Barbati, des Hertzogen in Schlesien zeiten / zimblich erbawt gewesen. Gegen die Freystatt zu liget sie auff einem ebenen Felde/aber gegen Franckfurt an der Oder hat sie hart an der Vorstatt gedachte Oder/vber welchen Fluß ein Gebürg in die höhe steigt. Hat gute gesunde Lufft/auff dem Gebürg einen Weinwachs/ vnd viel fruchtbare Obstbäume: Vnd in der Statt ein schöne Fürstliche Burg/vnd Residentz. Wie dann/ nach Churfürsts Hanß Georgen zu Brandeburg tödtlichen hintritt / seine Hinderlassene Churfürstliche Wittib Anno 1598. daselbsten zu residiren angefangen: Als welcher Orth vnnd Fürstenthumb / wie an seinem orth oben gemeldet worden / ans Hauß Brandeburg kommen/vnd vnter die Newmärckisch Cüstrinische Regierung gezogen worden ist. Es ist aber Anno 1631. diese zierliche/ vnd von vielen steinernen Häusern wolerbawte/mit einem steinern Rathhauß/vñ liechten grossen Marckt/ oder Ring / auch hohen Thürnen gezierte / vnnd mit festen Mawren vmbzogene Volckreiche Statt/von Mordbrennern/sampt dem Schloß/gantz in die Aschen gelegt: nach dem sie die Schweden zuvor eingenommen hatten: welche die munition kaum salviren kundten. Es gehören zu diesem Fürstenthumb Zülchaw/oder Zollich/Bobersperg/vnd die Herrschafft Sommerfeld. Besihe D. Schickfulii Schlesische Chronic. Lib. 4. c. 15.

XLII. Cotbus ein feine Statt/vnd fast das Haupt in dem Marggraffthum Niderlaußnitz / so aber dem Churfürsten von Brandeburg zuständig. Ist den 29. Junii Anno 1631. von den Keyserischen eingenommen/vnd außgeblündert worden/ wie in der Franckfortischen relation zulesen.

D.

XLIII. Dortmund/oder Tremonia in der Graffschafft Marck / in

Westpha-

Westphalen. 2. meil von Vnna/zwischen den Wassern Rur vnnd Lippa gelegen/da gegen vber das Stättlein Lune an der Lipp zusehen ist. Witikindus nents Trotmanniam, vnd Rhegino-Droomanniam. Ist ein alte Reichs- vnd Hansehe Statt/so vor der zeit aigene Graffen gehabt. Carolus M. als er wider dē Sächsischen König Witekindum Krieg geführt/solle/wegen der frucht: vnnd lustbarkeit des orts/sich allhie viel auff gehalten haben/ daher die Statt jhren anfang bekommen. Die Hunnen haben zum andern mal hierum̃ grossen schaden gethan/biß sie Añ̃o 937. bey der Statt-Maur sein geschlagen worden. Vnd ist noch ein Brun̄ ausser der Statt/so die Hunnentrenck geneñet wird. Keyser Heinrich der II. hat Anno 1006. allhie einen Reichstag gehalten/auff welchem der Bischoff Meinwercus von Päderborn seine Mutter angeklagt/daß sie jhren Sohn/seinen Brudern/vmbgebracht habe. Sie ist gleichwol wider des Bischoffs willen beym leben gelassen worden. Anno 1297. ist diese Statt fast gantz außgebronnen/daher die Keyser den Burgern zur ergetzung/hernach allhie ein Keyserlich Hoffgericht/vnd Jahrmessen angerichtet haben. Anno 1381. (wie Werdenhagen es rechnet) ist sie hefftig belagert worden/ so ein gantzes Jahr/vnnd neun Monat gewehret hat: konte aber nicht gewonnen werden. Vmbs Jahr 1400. war grosse Auffruhr wider die Obrigkeit alda/wie solches vnd viel anders mehr beym Georgio Braun weitläuffig zulesen. Besihe auch Joh. Angel. Werdenhagen. Es haben mit der zeit die Graffen jhre Gerechtigkeit daselbst dem Rath zum halben theil verkaufft/welcher entlich zun zeiten Keysers Maximiliani I. dieselbe völlig an sich gebracht/daß also nunmehr nicht allein die Statt/sondern auch die Graffschafft von demselben regiert wird/vnnd allein den Keyser für einen Herren erkent. Vnnd hat der Rath Anno 1543. ein Gymnasium alda eingeführt. Es hat etliche schöne Kirchen/ sonderlich zu S. Martin: Item ein Franciscaner/vnd ein Dominicaner Closter/ daselbsten: wie auch sehr stattliche Spitäl.

Lib. 4. & ibi in Indice.

XLIV. Dietenhofen/oder Thionville/ im Hertzogthumb Lutzenburg/ ist ein gewaltige Vestung/so man gleichsam für vnvberwindlich helt. Anno 1558. ist sie/nach langer Belägerung/vom Hertzogen von Guise/vnd den Frantzosen/erobert/ aber bey getroffenem Frieden dem König in Hispanien wider restituirt worden. Ist schön vnd wol erbawt.

XLV. Durlach/ist eine feine wolerbawte Statt/alda ein schönes Fürstliches Schloß/auff welchem Marggraff Friderich von Baden der zeit Hoff helt/der auch gemeinlich von diesem orth genennet wird. Fr. Irenicus sagt/daß sie von einem Thurn den Namen habe/vnd daß sie Keyser Fridericus II. Marggraffen Hermann von Baden gegeben habe: Vnnd in dieser Statt Keyser Friderichs des I. Bruder Conradus, wegen Ehebruchs/vmbgebracht worden seye/ als er wider Bertholden von Zeringen gezogen: Vnnd daß Rudolphus von Habspurg / als er wider den Marggraffen kriegte/Durlach/vnd obbesagten Thurn zerstört habe. Es hat allhie ein wolbesteltes Gymnasium, bey welchem etliche Professores vnterhalten werden.

l. 11. Germ. exeges.

XLVI. Duderstatt zu dem Hanseatischen Bunde/vnnd vorzeiten zum Hertzogthumb Braunschweig/ der Grubenhagischen Lini: der zeit dem Stifft Meintz gehörig/an welches sie/mit dem Schloß Gebeldehusen/durch versatz/Anno 1337. kommen: darauff die abalienierung des gantzen Eichfelds erfolgt ist / wie Werdenhagen schreibet. Ist ein Alte Statt an der Wipper/ein meil von Hilligenstad/auff einem sehr wasserreichen vnd fruchtbaren Boden/gelegen.

XLVII. Dinant an der Maas im Stifft Lüttich/so vorzeiten in grossem beruff gewesen. Besihe Fros. Phil. Cominæ. vnd Werdenhagen.

lib. 1. Hist. p. 32. & 34. Comment. Hist. Gall. l. 2. p. 399. part. 4. p. 1310. part. 3. c. 22.

XLVIII. Damyn ein Hansehe Statt am Fluß Pœna im Hertzogthumb Stetin in Pomern gelegen/so die Sachsen wider die Dennemärcker erbawt haben: wie abermals Werdenhagen schreibet. Anno 1631. den 15. Febr. hat solchen vesten orth der König auß Schweden erobert.

XLIX. Dessau-

XLIX. Dessau im Fürstenthumb Anhalt/alda ein Fürstliche Hoffhaltung. Nahent dabey ist ein stattliche Bruck vber die Elb/so in diesem Teutschen Krieg wol bekant/vnd bey welcher der von Manßfeld ist geschlagen worden. Eben an dem tag da Magdeburg von dem General von Tilly erobert worden/haben die Keyserische selbsten diese Bruck vnd Schantzen mit Fewer gantz zernichtet/welches sie hernach/ wie man geschrieben/gerewet haben solle. Das Schloß zu Dessau ist von Alberto vnd Woldemaro Gebrüdern/Fürsten von Anhalt/Anno 1341. anfänglich gebawt worden/wie ein Schrifft vber dem Thor außweiset: als Abraham Sauer meldet. *In parvo theatro Vrbium.*

L. Dipolswald/Statt vnd Schloß in Meissen/so Anno 1429. die Hussiten verbrant/vnd Anno 1568. Churfürst Augustus von Sachsen von denen von Maltitz erkaufft hat/wie Dresserus sagt. *part.5.Isag. Hist.*

LI. Dobel ein Statt in Meissen an der Mulda/dem Churfürsten zu Sachsen gehörig/so Anno 1523. durchs Fewer vmbkommen/vnd Anno 47. von Churfürst Johann Friderichen von Sachsen eingenommen: bald aber wider vom Churfürst Mauritio erobert worden.

LII. Duisburg ein sehr Alte/vnnd in den Historien berümbte Statt/im Hertzogthumb Cleve/zwischen der Ruer vnnd Anger gelegen/ da nahent die Rur in den Rhein felt. Vnnd solle vorzeiten der Rhein biß an die StattMawer geloffen/ auch die Messen/so jetzt zu Franckfurt/allhie gehalten worden sein. Vnter dem Keyser Henrico I. ward ein Synodus,vnd vnter Ottone I. ein Reichstag da gehalten. Besihe Georgium Braun: vnd von der Statt Doesburg/so man auch Duysburg nent/Hadr. Junium. Die schöne Pfarrkirch zu S. Salvator allhie ist wol zusehen. Don Luis de Velasco hat dieses Duisburg ein Spanische besatzung einzunemmen Anno 1614. bezwungen. *Lib.2. & in Indice.ib. In Hist. Batav.p.19. In lib. de tribus ostiis Rheni.*

LIII. Düsseldorff/ist die HauptStatt im Hertzogthumb Bergen / so mit dem Hertzogthumb Gülch vnter einen Fürsten ein zimbliche zeit gehört hat/wie oben ist vermeldet worden. Pfaltzgraff Wolff Wilhelm von Neuburg/wann jhr Durchleucht sich in selbigen Landen befindet / helt allhie ordinari Hoff.

E.

LIV. Ekelenfort/ist ein alte Holsteinische Statt/so von dem daselbst zerstörten Schloß Ekerenborch vorhin Ekerenfort ist genant worden. Es hat da einen stattlichen Port/oder Meerhafen/ auß welchem viel Schiff in Dennemarck/Nordwegen/Schweden/Reussen/ Preussen/Liffland vnd Pomern ablauffen. Vnd obwol sie mit dem Meer fast vmbgeben/so hat sie doch gutes frisches Brunnenwasser/darauß zwar ein dünnes vnnd geringes Bier gebrawen: so aber/weiln es wol Purgirt/ weit verführt/vnnd Cacabella genant wird. Es werden bey dieser Statt allerley Meerfische gefangen: Vnd hat man da Anno 1580. einen solchen grossen Fisch bekommen/daß seine Zunge 308. vnnd das Hertz 80. Pfundt gewogen: von der Leber aber man 2 $\frac{1}{2}$ Tonnen gefüllet hat/wie in den Deliciis apodem. Caspari Ens stehet. Es hat da nur zwey Thor/bey deren einem/so nach Anglen gehet/ein lange hültzerne Bruck fast von hundert schritten ist. Es haben viel vornehme von Adel allhie stattliche Häuser: vnd vor der Statt hat einer von Alefeld ein schönen steinern Spital/ mit einer schönen Capellen erbawt. Man kan da alles in rechtem werth bekommen. *Pag.236.*

LV. Edam oder Ydam in Holland gelegen/alda es zimblich Reiche Leuth/ vnd einen langlechten Port hat. Ist berühmbt wegen der herzlichen Käß/so da gemacht/vnd andern in Holland fürgezogen werden: Item der gewaltigen Schiff halber/so man allhie bawen thut.

LVI. Embeck/ist ein schöne vnd vornehme Braunschweigische Statt/alda man sehr gutes Bier macht/das weit verschickt wird. Gehört in den Hanseatischen Bunde: Ligt 5. meil von Goslar (mit deren sie gleiches Alters ist) gegen der

Weser/vnd dem Wald Sollingen: So den Namen von etlichen Flüssen/oder Wassern / so da nahent in einen Fluß zusammen lauffen / wie Leznerus schreibet/ vnd acht vnnd zwantzig Brünn/vnnd Bächlein nennet/die auß gedachtem grossen Wald entspringen/vnnd in den Fluß Ilmen/oder Ilmade kommen/ ehe er durch die Statt rinnet: welches helle Wasser sich hernach in die Leine ergiessen thut. Dresserus nent jhn Ilmetam, vnd sagt/daß der Statt anfang von S. Alexandri Kirchen herkomme/dahin viel Leuthe Walfarten gezogen sein. Sie ist mit Mawren vnd Thürnen wol verwahrt/vnd der Augspurgischen Confession zugethan. Jhre herrliche Statuta vnd Ordnungen hat Johan. Angel. Werdenhagen. Sie ist vorzeiten vnter den Graffen von Dassel gewesen/welche jhr Gebiet vmb den Sollinger Walde herumb hatten: mit welchen sie sich aber nicht vergleichen kunte / daher sie sich mit gewissem beding in Hertzogs Alberti Magni von Braunschweig Schutz vmbs Jahr Christi 1270. begeben hat. Besihe Cranzium, Chytræum, vnd besagten Leznerum in seiner Dassel. Vnnd Eimbekischen Chronic: So wol auch Bunting. in der Braunschweigischen/vnd gedachten Werdenhagen.

In Chron. Dassel. & Eimbec. lib. 8. c. 10. — *part. 3. Rer. H. c. 8.* — *Lib. 8. Sax. c. 28.* — *Lib. 11. Sax. p. 281.* — *Lib. 3. c. 9.* — *part. 4. p. 95. & 98. d. l. c. 3.*

LVII. Essen ein Westphälische Statt / vnter dem Schirm des Hertzogthumbs Bergen nahent Düsseldorff gelegen / ist von wegen des reichen Nonnen-Closters/vnd Canonich Stiffts daselbst fürtrefflich / welches Alfridus / der vierdte Bischoff zu Hildeßheim von seinen Vätterlichen Gütern bawen lassen/daß zwey vnd fünfftzig geweihete Jungfrawen vnter einer Gottsförchtigen Aebbtissin inspection in der Gottesforcht vnterwiesen/vnd angehalten werden: Deßgleichen auch zwantzig Canonici vnter dem Abbt daselbsten nach der Regul leben solten. Vnnd macht gedachte Aebbtissin einen Stand des Reichs. Der vmbligende Boden trägt köstlich gut Getraid vnnd Weitzen / daher dann das schöne weisse Brodt kompt / das man so hoch helt. Es soll einer nicht leichtlich einen andern orth finden / da man mehr allerley Büchsen machen solte / dann eben allhie. Sie haben Brunnen genug/darzu schwartze Kolstein/welche man in der Nachbarschaffe herumb bekompt.

LVIII. Elbogen/Elboga oder Cubitus, ist eine Statt vnnd Schloß an der Eger gelegen / vnnd den Herren Graff Schlicken in Böheim gehörig / so wie ein Elenbogen formirt ist / vnnd nur ein Thor hat. Anno 1470. ist diese Statt von Hertzog Albrechten auß Sachsen belagert / vnnd eingenommen worden. Hernach wurde sie von jhren Herren / den Graffen Schlicken / mit hülff Hertzog Georgen zu Sachsen / vnnd anderer Fürsten / wider belagert/ vnd darinnen fast bey siebentzig Häuser verbrent. Vnd sein an statt der vorigen Rebellischen Burger (so durch ein Loch in der Mawer entrunnen) Newe Einwohner eingeführt worden/wie Dresserus schreibet.

part. 5. Isag. Histor.

LIX. Elburg ein Hansehe Stättlein in der Velaw gelegen/vnd in die Gvierte erbawt. Die Inwohner ernehren sich mehrertheils mit der Fischerey.

LX. Eilenburg in Meissen an der Mulda gelegen. Theils haltens gar für Alt / vnnd sagen / Sie seye von den Ilingis erbawt worden. Theils dörffen fürgeben/daß sie zun zeiten Julii Cæsaris, oder doch Cl. Drusi Germanici seye erbawt worden. Besihe Saurium. Aber Dresserus refutirt diese mainungen/vnnd sagt/daß dieser Orth von der geschwindigkeit den Namen bekommen / weiln er im Nothfall in einer bälde aufferbawet worden seye. Hat vor diesem aigene Graffen gehabt. Der zeit gehört Statt vnd Schloß dem Churfürsten zu Sachsen. Man macht da gutes Bier.

In p. theat. Vrbium.

LXI. Ensißheim im Obern Elsaß gelegen/welche Anno 1200. an Keysers Rudolphi I. Vattern kommen. Ist der zeit die Vorder Oesterreichische Regierung daselbsten.

LXII. Em-

LXII. Embrick/Embrica, gleichsam Ambriegk / velut clivulos respiciens, gehört ins Herzogthumb Cleve/so theils vnrecht vor des Taciti Asciburgium halten. In der Histori des Suniberti vmbs Jahr Christi 656. wird dieser Statt am ersten gedacht. Ist ein lustiger orth am Rhein gelegen/alda es eine herzliche Stiffts-Kirchen/so der Heylige Willibrordus angerichtet haben solle: auch ein feine Schul/ vnd schöne Häuser hat. In den Niderländischen Kriegen haben solche ein weil die Spanischen/ein weil die Holländer innen gehabt / welche letzte dieselbe den Herzogen von Gülch wider zugestelt: aber Anno 1614. sampt Rees/wider eingenommen haben: So sie noch behalten.

LXIII. Epternach bey 4. meil von Trier im Gebürg gelegen / in welcher S. Willibrordi, oder Willigbrodi, des Ersten Bischoffs von Vtrecht / ansehenlich vnnd reiches Closter zubesichtigen / so ein freyes Stifft ist. Es ist da/ neben andern schönen sachen / auch ein EvangeliBuch von klarem Gold geschrieben / zusehen: Wie auch ein anders von Gold vnnd Silber / in welchem das Leben S. Willibrordi zulesen. Es ist die Statt diesem Abbt gehörig / so Vest ist / vnnd eine schöne steinerne Bruck vber den Fluß Sura hat. Die Kirche des Closters hat vier Thürn / vnnd ligt obvermelter Bischoff / vnd zugleich auch der Erste Abbt diß Closters / nämblich S. Willibrordus, so ein Irzländer gewesen/vnnd Anno 739. gestorben/allhie begraben. So ligt auch da Carolomannus Keysers Caroli Calvi Sohn. Es ist auch in dieser Statt S. Claræ Closter/welches König Johannes auß Böheim gestifftet hat.

F.

LXIV. Fulda im Ländlein Buchen / oder Buchonia gelegen / welches vorzeiten ein lauterer Wald war / in dessen mitten Erzbischoff Bonifacius von Meinz / am Fluß Fulda Anno 744. ein Closter erbawt / vnnd vom Bapst Zacharia I. erhalten hat / daß solche Kirch allein dem Römischen Stul / vnnd sonsten keinem Bischoffe solte vnterworffen sein. Ist Benedictiner Ordens. Vnd ligt gemeltes Ländlein zwischen Thüringen / Francken / Wetterau / vnnd Hessen. Es gehört aber die Statt / sambt dem Stifft / dem Abbt alda zu / so ein Fürst deß Reichs / vnnd der Römischen Keyserin ErzCantzler ist / auch den vorzug vber alle Aebbt in Teutschland vnnd Franckreich hat. Vnnd ist wissent/ daß theils Aebbte mit dem Bischoff von Hildeßheim / dem Erzbischoff von Magdeburg / vnnd gar mit dem Churfürsten von Cöln vmb die Prioritet/ vnnd Vorsitz gestritten haben. Besihe Albertum Cranzium, Bruschium, vnnd Hospinianum. Der Erste Abbt hat Stormio, oder Sturmio geheissen. Der fünffte war Rabanus, zugenant Magnentius Maurus, vmbs Jahr Christi 830. der hernach Erzbischoff zu Meyntz worden / vnnd wegen seiner hinderlassenen Schrifften sehr berühmbt ist. Vnter dem XIII. Abbt Hadamario, haben die maiste Mönche allhie Weiber genommen / wie Bruschius meldet. Vnnd dieses Successor ist Hatto gewesen / der hernach Erzbischoff zu Meyntz / vnnd von den Mäusen / wie man schreibt / gefressen worden ist. Vnnd hat solches Closter vrsach geben / daß ein Flecken anfangs darzu erbawet worden / den mann hernach vmbs Jahr 1150. vnnd etliche / zu einer Statt gemacht hat. Es ist vorzeiten ein sehr berühmbte Schul allhie gewesen. Vnnd schreibt Hermannus Kirchnerus, daß im Closter allhie in einem Jahr sechshundert vornehmer von Adel/vnnd Ritterstands Söhne / studierens halber / sich beysammen befunden haben. Wie es dann noch ein herzliche Bibliothec alda hat / darinn

De Origin. Monach. — *In Chronol. Monaster. German.* — *In orat. de Magnatib. Doctoribus.*

lauter auff Pergamen geschriebene Bücher sein / dergleichen an Alter vnnd menge in gantz Teutschland nicht zufinden. Es werden auch drey Bücher deß Heyligen obgedachten Bonifacii (der allhie in S. Bonifacii Kirchen begraben ligt) nämlich das gantze Newe Testament/die vier Evangelia,(welche er/vñ zwar mit solchen Buchstaben/so der zeit vnbekant/mit aigener Hand abgeschrieben habē solle)vñ etliche Collectanea seiner Glaubens Bekantnus / vnnd der Lehre von der Heyligen Dreyfaltigkeit/gewiesen: Welches letzte Buch durchstochen ist/dieweil er sich desselben zu seiner beschützung/als er von den Friesen angriffen worden/gebraucht hat. Die Kirch zu S. Michael / so von dem vierdten Abbt Eygilone erbawet worden/ solle mit dem Tempel zu Jerusalem vbereinkommen. Besihe Munsterum,besagten Bruschium,vnd die Fuldische Chronic.

LXV. Freystatt ins Fürstenthumb GroßGlogau / in Schlesien gelegen / gehörig / so gleich der Mittel Punct gegen die vmbligende Stätte Sprottau / Sagan / Grünberg / vnnd Beuten ist. Dann sie ligt von einer jedern 3. Meilen / von Breßlau. 16. von Glogau. 5. vnnd gleich wie in einem Thal/ vnd ist vmb vnnd vmb auff allen seiten mit Bergen vnd Höhen vmbgeben/ausser gegen NordOst. Der Diameter hat bey zwey stadia, der Vmbkraiß fast sechs stadia. Sie ist erbawt worden / als allberait Teutsche wider in diesem Lande gewohnt / zwischen dem Jahr 1300. vnnd 1380. sonders zweiffels vnder Henrici III. Hertzogs zu Glogau Söhnen / deren FrawMutter Mechtildis Hertzog Albrechts zu Braunschweig Tochter war / daher sie im SecretInsigel einen Thurn / vnnd ein M. führet. Die Polen haben diese Statt Cozuchoviam von den Peltzen genant / weiln sich viel Teutsche Handwercksleuth da nider gelassen / die Peltz / vnnd Kotzen gemacht haben. Das Schloß ligt nach Nord / so die Alten Fürsten erbawt / vnnd sonderlich Henricus X. mit Gräben bevestigt / welches folgender zeit vom Herren SchönEich / als Pfandts-Herren dieses Orths / stattlich zugerichtet worden ist. Es hat in der Statt eine gute Schul / vnnd feine Steinerne Häuser. Anno 1521. hat der Rath allhie die Evangelische Predigten zugelassen. Vnnd haben mit der zeit Johannes Gigas, vnnd Abrahamus Bucholcerus da gelehret. Besihe D. Schickfusii Schlesische Chronic. *Lib.4.c.23. & 35.*

LXVI. Fridberg eine kleine meil von Augspurg in Bayern gelegen / so zun zeiten Keysers Friderici II. vom Hertzog auß Bayern wider die von Augspurg solle sein erbawt worden / wie beym Adr. Romano zulesen. Andreas Ratisponensis sagt / Keysers Ludovici IV. Vatter habe ein Schloß oder Castell alda erbawt. *In Theatro Vrbium p. 159. In Chron. Bavar.*

LXVII. Flenßburg im Hertzogthumb Sleßwick. 4. meil von der Statt Sleßwick gelegen / alda ein sehr sicherer / vnnd wolgelegener Meerhafen ist. Der Nam kompt jhr von Flenone, einem von Adel / welcher an diesem Orth etliche Fischer- vnnd BaurenHäußlein / so jhme den Tribut gegeben/gehabt hat. Vnd dieweil der Orth so wol gelegen/so haben sich auch andere dahin begeben: Vnd ist darauff daselbst vmbs Jahr Christi 1200. die Statt / wie Bertius schreibet / zu bawen angefangen / vnd jhr der Nam von bemeltem von Adel gegeben worden / welcher dabey das Schloß Flensburg gehabt. Anno 1284. hat sie vom Hertzog Waldemaro in Jutland die Statt Gerechtigkeit vberkommen. Ligt zwischen hohen Bergen. Ist lustig / wolerbawt/vnnd gesund. Hat herrliche Brünn/vnd einen sehr fruchtbaren Boden. Die Häuser sein schön nach der Ordnung gebawt: vnd gehet darzwischen eine weite Gassen/so 1341. Schritt lang sein solle. Das Schloß ist auffm Berg/ausser der Statt. Sie hat in den Kriegen/welche die Könige in Dennemarck mit den Hertzogen von Holstein geführt / viel außstehen müssen. Jetzt gehört sie dem König. In der Kirchen ligt die Marggräffin von Brandeburg *Lib.3. Comment.Rer. German.*

Sophia,

Sophia, Königs Waldemari II. auß Dennemarck Tochter. Von hier ist der berümbte Mahler/vnd Contrafeyter/Melchior Lorichius, bürtig gewesen.

LXVIII. Franckenthal in der Vntern Pfaltz gelegen/ so sonderlich erst zu einer rechten vnnd vornehmen HandelsStatt gemacht worden/als Pfaltzgraff Friderich Churfürst/Anno 1576. viel vertriebene Niderländer alda einkommen lassen/welche die Statt schön erbawt/vnnd bevestigt haben: Daher sie im jüngsten Krieg vergebens belagert worden/vnnd am längsten bey ihrem Herren dem Pfaltzgraffen/ vnter allen Pfältzischen Stätten/ gehalten hat/ biß sie/ auff belieben des Königs Jacobi in Engelland/ der Infantin zu Brüssel. Anno 1623. zu trewen Handen sequestrirt worden/damit der Pfaltzgraff Fridericus desto eher außgesöhnt werden möchte. Von welcher zeit an sie noch selbige Ertzhertzogin innen hat.

G.

LXIX. Gorcum/Goricomum, ist ein Volckreiche vnnd begüterte Niderländische Statt/so von geringem anfang/vnnd schlechten vnd armen Fischern/so deßwegen Goreken genant worden/ so hoch kommen ist. Man kan alda bey heitterm Wetter vom Thurn sehr weit sehen/vnnd wie Guicciardinus schreibt zwey vnd zwantzig Stätte/ so herumb ligen/ betrachten. Das Land herumb hat von dem Teutschen Hercule, von welchem man soviel vorgibet/den Namen.

LXX. Gravesande/so vorzeiten eine Volckreiche Statt/vnd an der Maas gelegen gewest ist: Jetzt aber ist sie von solchem Fluß fast bey die 3000. Schritt abgelegen/vnd ist darzwischen Lande/so solcher Fluß dahin getragen/ vnnd geschüttet hat. Es hat alda einen sehr hohen Thurn/von welchem man weit sehen kan. Ligt in Holland/vnd wird daselbst ein herrlicher Käß/so sehr Reß/vnnd gut zum Trunck ist/gemacht.

LXXI. Goßlar/ ist eine Reichs Statt/ am Hartz in Sachsen gelegen. Meibomius sagt/ daß Ler/oder Lar vom Leger oder Lager herkomme/ vnd einen sitz vnnd auffenthalt bedeute: als wie Bredelar, braites Lager/Fridislar/Fridslager/ heissen. Also nun seye Goslar soviel als ein Lager oder Wohnung an dem Fluß Gosa, an welchem sie ligt. Dann diese Statt am Berg Rahinn also gelegen/daß sie fast von allen orthen vom vberfall sicher ist. Vnd ist besagter Berg reich an Metallen/ nämblich an Bley vnnd Silber: so zun zeiten Keysers Ottonis I. erfunden worden/wie auß der Braunschweigischen/vnd Sächsischen Chronic zusehen ist. Es solle vorhin ein alt Jägerhauß/vnnd ein Mühle alda gestanden sein/wie Abraham Sauer auß Alberto Cranzio, in seinem theatro, meldet. Keyser Henricus I. hat sie hernach zubawen angefangen/ vnnd die Keyser Henricus II. vnnd III. zu einer rechten Statt gemacht. Vnd haben die Alten Keyser sich gar viel allhie auffgehalten/daher dieser Orth in den Historien sonderlich berümbt ist. Folgends ist er auch in den Hanseatischen Bunde kommen. Es hat da eine Königliche Burg/ vnd etliche Geistliche Collegia. Was Anno 1063. auff dem Pfingstfest alda für ein Tumult in der Kirchen/zwischen dem Bischoff von Hildeßheim/vnnd dem Abbt von Fulda/vnnd ihren Leuthen/wegen des vorsitzes/vorgeloffen/davon kan man Schafnaburgensem, vnnd Andere/lesen. Anno 1541. ist diese Statt/ auff anhalten Hertzog Heinrichs von Braunschweig vom CammerGericht zu Speyer in die Acht erklärt worden. Dann weiln der Hertzog etliche vornehme Gerechtigkeiten allhie hat, so ist deßwegen bißweiln streit vorgefallen. Es ist sonsten die Statt der Augspurgischen Confession zugethan/als welche Anno 1521. die Religion zuändern angefangen/wie Dresserus meldet. Es gibt gleichwol auch der zeit Römisch Catholische daselbsten.

In Irmens. Saxon. c. 12.

lib. 3 c. 12. & lib. 4. c. 43.

Vid. Werdenhagen part. 2. Rer. Hans. c. 7. p. 691.

LXXII. Glogau in NiderSchlesien / so zum vnterschied des Stättleins Glogau im Opplischen Fürstenthum̃ auch in Schlesien gelegen/Groß Glogau genennet wird. Schickfusius in der Schlesischen Chronic helts für des Ptolemæi Lu-
part. 4. gidunum, vnnd vermeint/daß sie vorhin Luenau von den Lygiis, oder Luiis, geheis-
c.22. sen. Der jetzige Nam ist Wendisch/vnd bedeutet soviel als einen Dornbusch. Ist eine vornehme/vnnd wolgelegene Statt / deren am ersten vmbs Jahr Christi 1104. von Duglosso gedacht wird/der auch sagt/daß sie Anno 1109. vom Keyser Henrico V. belagert worden seye. D. Schickfusius will beweisen / das sie anfänglich jenseit der Oder nach Nord/vnnd nicht hierüber nach Sud/oder Mittag/wie jetzt/gelegen habe: so Boleslaus Crispus an diesen orth gesetzt. Hertzog Conrad zu Glogau hat sie vmbs Jahr Christi 1260. erst zu einer rechten Statt gemacht / vnd Teutsche dahin beruffen/auch das Schloß erbawt / vnnd der Statt das Teutsche Recht gegeben. Ihr Diameter, oder die stracke länge hindurch/ soll vier stadia, oder feldwegs/vnd der vmbkraiß fast zwölff stadia halten. Sie ligt an einem solchen bequemen orth/daß ausser Breßlau in gantz Schlesien kein gelegener ist. Vnnd ist sie eine allgemeine Scheure vnd GetraideMarckt vieler Völcker. Dann herumb ein sehr gut Land/fruchtbare vnd traghaffte Aecker: vnnd befleust man sich sehr der Viehzucht. Die Oder gibt viel Fisch/vnd seind viel Teich vmbher. Sie ist nach Mittag mit etlichen Bergen vnd Höhen vmbgeben. Die Lufft ist zimblich gesund/ vnnd bequemer als zu Breßlau. Ligt in gestalt eines Eys/vnd erhebt sich nach Mittagwerts in die Höhe. Die Pfarzkirch/so ein sehr altes Gebäw/ligt auff einem Hügel nach Mittag: daran ein hoher/vnd sehr dicker Thurn/dergleichen in Schlesien sonst nicht gesehen wird. Wie alt er sey/vnnd wann er die Spitze verlohren / kan man nicht wissen. Nichts ist lustigers da/als der Dom/so in der Vorstatt/dem Wasser zu/in ein lustig Werder der Oder erbawet ist: alda auch gar lustige vnd fruchtbare Gärten sein. Es hat sonsten drey Clöster in der Statt. Item so sein da fünff Thor/vnd zwey Pförtlein. Sie ist zwar mit einer doppelten Mawer vnd Graben schier gar vmbgeben/aber doch könte sie keine lange belägerung außstehen. Ob nun wol etwas zeitlicher Teutsche hieher kommen sein/so hat man doch erst rechte Teutsche Brieff vnter Keyser Carolo IV. zuschreiben angefangen. Anno 1420. brante die gantze Statt/ausser des DominicanerClosters/ab. Anno 1431.1515. vnd 17. wider. Also sein Anno 1615. inner vier stunden 1200. Gebäw/ sampt dem Rathhauß
In Chronolog. vnd der Mühl abgebronnen/wie Sethus Calvisius schreibet. Vnd dieweil die Häuser wider von Holtz auffgebawet worden/so ist kein wunder/daß sie dieses 1631. Jahr/ auff S. Johannis des Täuffers tag/wider biß auff zwo Kirchen/vñ sechzehen Häuser außgebronnen ist. Anno 1472. war alda grosse vnruhe wegen der Müntz. Es hat diese Statt/davon das gantze Fürstenthumb den Namen/vorhin aigene Hertzogen gehabt: Hernach ward sie getheilt/vnd gehörte der halbe theil nach Teschen: wie mit mehrerm beym gedachten Schickfusio zulesen. Hertzog Heinrich zu Glogau/der Anno 1476. ohne Erben zu Freystatt gestorben/hat seiner Gemahlin von zwölff Jaren alt / Namens Barbara, Marggräffin von Brandeburg / seinen theil an der Statt/sampt seinem gantzen Lande vermacht. Aber Hertzog Hanß von Sagan/so sein Fürstenthumb Sagan Churfürst Ernsten von Sachsen/vnnd seinem Bruder Alberto verkaufft hatte/vnnd ohne Lande war/machte sich / als der nächste Vetter vnd Erb/zum König Matthia in Vngarn/der damals Schlesien jnnen hatte/durch dessen hülff er Volck annahm/vnnd also das Fürstenthumb Glogau bekam. Er hatte zuvor seinen Bruder Hertzog Balthasarn zu Pribus / in einen Thurn stecken / vnnd darinn sterben lassen: Vnd im Namen gedachts Königs Matthiæ in Polen grossen schaden gethan / vnnd vnter andern auch das Stättlein Kiefel angesteckt / darüber er selbst ins Fewer gefallen/vnd sich vbel verderbt hatte. Vnd ist daher das Sprichwort gangen:

Hertzog Hanß ohne Leuth vnd Land /
Hat für Kiefel das Maul verbrandt.

Anno 1479. liesse er seinen getrewen Rath / der vorhin alles bey jhme gegolten / nämblich den Theophilum Bergmannum von Glogau / vnverhört / auff blosses angeben/bey der Nacht enthaupten. Hernach hat er das Schloß zu Glogau belagert / so die Teschnische Wittib mit dem halben theil der Statt jnnen hatte / ließ vnflätige sachen hinein werffen / vnnd brachte es so weit / daß sich entlich die Fürstin / Fraw Margaretha von Cilien (so bald hernach zu Guhr gestorben) Anno 80. ergeben muste : Vnnd verglich er sich mit König Matthia Anno 81. vnnd verblieb er also völliger Herr auff beeden theilen zu Glogau/so vorhin bey 151. Jahren nicht geschehen war. Vnd in gemeltem 80. Jahr hat er auch alle Juden auß Glogau vertrieben. Vnd ward folgends auch mit dem Marggraffen Alberto Churfürsten verglichen/daß für die Anspraach der obgedachten Wittib/des Churfürsten Tochter/er/der Churfürst/zum Vnderpfand Zollich/ Crossen/ Sommerfeld vnnd Bobersperg bekam. In dem vergleich mit dem König Matthia getroffen / ward Hertzog Hansen das Fürstenthumb Glogau nur auff sein lebenlang versprochen : Er aber hette solches Land gern auff seine drey Töchter gebracht/die er den drey Brüdern Alberto, Georgio vnd Carolo, Hertzog Heinrichs von Münsterberg Söhnen/Anno 1488. auff einmal gegeben hat : Daher dann Krieg entstanden/weiln der König solch Land seinem Vnehelichen Sohn Johanni Corvino geben wolte. Wie dann der König die Statt Glogaw durch seinen Obristen / dem Tetauer / belagern liesse. Hertzog Hanß vermeinte/der Rath hielte es mit dem König/vnd ließ denselben vnverhört gefangen nemmen / vnnd durch seine Böhmen das Rathhauß plündern / beraubte auch der Statt Schatzkammer/nahm jhr alle Privilegia,vnd erwehlte einen Newen Rath/vnnd liesse die gefangene Rathsherren durch Hunger vnd Durst sterben. Vnd dieweil er seine Böhmen nicht bezahlen kunte/so erlaubte er jhnen sein aigene Statt Freystatt zuplündern/vnd anzuzünden. Er entwich noch vor der Auffgebung auß der Statt Glogau / kam in Polen/ nach Oppeln/vnnd entlich gen Glatz/alda er sich in einem geringen Häußlein auffhielte. Nachmals / als er lang im Ellend herumb gezogen war / erlaubte jhm der Marggraff / daß er sich eine weil zu Franckfurt auffhalten möchte / von dannen er nach Rom zoge : Vnd als er wider nach Hauß kame/erhielte er von seinen Tochtermännern/den Hertzogen von Münsterberg/die Herrschafft Wolau auff sein lebenlang / alda er ein Alchymist worden / vnnd sein Leben in Armuth zugebracht : Darneben aber auch rechtschaffene rew vnnd laide vber seine Sünde zutragen angefangen hat : Vnnd ist hierauff Anno 1504. den 23. September zu Wolau in höchster Armuth gestorben/der der letzte dieses Geschlechts gewesen. Ist also Glogau an gedachten König Matthiam , vnnd nach seinem tode an König Uladislaum auß Böheim kommen : der solch Fürstenthumb Anno 1491. seinem Bruder Johan Alberto auß Polen vbergeben / der dahin Johannem Cervicovium zum Hauptmann gesetzt/so zu Glogau grewlich tyrannisiert hat. Anno 98. bekam diß Fürstenthumb der Jünger Bruder Sigismundus,so es aber Anno 1506. seinem Bruder Uladislao wider abtrate : Von welcher zeit an es bey der Cron Böheim verblieben ist. Es gehören/neben der Statt Freystatt/von welcher oben/die Stätte Guhrau / Sprottau / Grünberg / Schwibussen/Beuthen/Pulkwitz/Köben/Neustatt/ Wartenberg/vnd Primnikau/darein.

LXXIII. Gerau/Geroa,oder Geravia, ein Stättlein nicht weit von Franckfurt am Meyn vmbs Jahr Christi 1300. erbawt. Es hat die gantze gegent herumb/als vom Odenwald biß zum Neccar/vnd ferner biß zum Rhein vnd Meyn/ von disem Stättlein jhren Namen/daß es das Gerauer Ländlein genant wird. Ist sehr reich vnd fruchtbar an Wein vnd Korn/vñ andern dingen/deren die Inwohner

sich nit allein gebrauchen/sondern auch in andere Länder verführet werden. Es hat da fünff grosse Jahrmärckt/zween im Felde/vnd drey des Winters im Stättlein: wie Abraham Sauer schreibet.

In Theatr. Vrbium.

LXXIV. Göttingen ein alte Sächsische Statt im Hertzogthumb Braunschweig/so von den Gothen/wie Dresserus vnd Andr. Angelus darfür halten/erbawet worden sein solle. Anno 1119. hat Hertzog Lotharius, nachmals Keyser/allhie einen Turnier gehalten. Anno 1515. ist da ein Auffruhr wider den Rath gewesen. Anno 1530. ist die Religions veränderung daselbst fürgenommen worden. In dem jetzigen Teutschen Krieg hat sie nicht wenig außstehen müssen.

In Chron. Brandeb. Vid. Cranzius in Sax. l.10. c.7. & 14. item l. 12. c.1. 36. 38. & l.13. c.5. item Abraham Sauer.

LXXV. Gardleben solle von der lustbarkeit des orths den Namen haben/ weiln da viel Gärten sein. Theils wollen/ daß die Römer zun zeiten Tiberii alda ihr Lager gehabt / daß sie also gleichsam so viel als ein Wacht vnnd beschützung der Legionen/oder Regimenter / seye. Sie solle vorhin Isoburgum von der Iside, so da angebettet worden / geheissen haben. Wie dann ausser der Statt in dem sehr Alten Schloß / das heutigstags die von Alvensleben besitzen / solches Götzenbild gestanden ist. Nachmals hiesse mans/wegen der Vestung / Isernburg / als wann sie Eisern were. Die Wenden hiessens Iseren Schnippe / gleichsam fauces ferreas. Besihe Werdenhagen in seinem Tractat von den Hansehe Stätten. Ligt in der Alten Marck Brandeburg: vnd wird gut Bier da gesotten.

part. 3. c. 1. p. 59.

LXXVI. Gengenbach im Obern Elsaß gelegen/alda ein herrliches Closter / so der fürnembsten eins in Teutschland. Spanheimius will / daß Priminius Bischoff zu Straßburg solches vmbs Jahr Christi 724. gestifftet habe: Aber Nauclerus schreibet solches Hertzog Reicharten auß Schwaben/seinem Sohn/ vnd dessen Gemahlin/Irmefridæ, zu.

LXXVII. Gebenwieler / auch ein Elsäßisch Stättlein / dem Abbt von Muerbach gehörig/so Anno 1124. seinen anfang genommen.

LXXVIII. Glückstatt in Stormarn an der Elb gelegen/so eine schöne Newe Vestung dem König auß Dennemarck gehörig/so sich in dem nächsten Krieg gehalten hat/wiewol sie von den Keyserischen betrangt worden.

LXXIX. Grodtkau in Schlesien ist nicht groß / aber mit guten Thoren wol verwahrt vnd verschlossen. Ligt auff einem guten vnd flachen Boden / hat frische vnd gesunde Lufft/fruchtbare Aecker/vnd einen schönen Stattwald. Hat in der Statt ein grosse Pfarrkirch/Bischoffshoff/steinern Rathhauß / weiten Platz / oder Ring/die Häuser aber darinn sein mehrertheils Höltzern. Es ist alles allhie in leidenlichem werth/vnd kan ein Burger weder erhungern noch erfrieren : Dann ein jeder hat zu seinem Hause soviel Ackers vnd Holtzes / daß er damit außkommen kan. Sie hat durch Fewer vnd Feindsnoth viel außstehen müssen. Auff dem Lande herumb wohnet ein stattlicher ansehenlicher Adel / welcher einen absonderlichen Bischofflichen Hauptmann hat. Vnd ist diß Land/sampt der Statt/so das Haupt dieses Fürstenthumbs ist , Anno 1341. durch Kauff an das Bistumb Breßlau kommen.

LXXX. Guhrau/so der Freystatt in Schlesien nicht viel vngleich / ligt 4. meil von Grotz Glogau/an der Polnischen Gräntze/wie auch der Nam Polnisch ist/vnd einen Berg heisset. Dann sie auff einer Höhe stehet. Ist älter als Freystatt/vnnd möchte zun zeiten Henrici Barbati, so gern hierumb gejagt hat/auffkommen sein. Es wird jhrer erst Anno 1309. in den Brieffen gedacht. Hat einen gewaltigen Getraid Marckt: Vnnd gehört ins Fürstenthumb Glogau. Allhie hat gelebt der weitberühmbte Medicus Flaminius Gasto, so Anno 1618. gestorben ist.

LXXXI. Grünberg / ist die allerneueste im Glogauischen Fürstenthumb/ von den Teutschen nach dem Jahr Christi 1320. erbaut. Sie ligt in einem sehr lustigen/mit vielen herzlichen Bequemlichkeiten gezierten Thal. Es sein auch da die allerschönsten lautern Brunnquelle vnnd klare Bächlein. Es gibt auch viel Wildbret vnnd Vögel in den darumb gelegnen Wälden. Item gute Fisch auß der Oder / welche etwan ein meil wegs davon fleußt: vnnd sein viel Teiche / vnnd Fischereyen vmbher: item so sind daselbst lustige Gärten vnd Weinberge / darinn ein zimblicher Wein wächst. An der grösse ist sie der Statt Sprottau gleich/ vnnd liget von GroßGlogau. 7. meil wegs / vnnd hat jetziger zeit schöne/zierliche / auch reinliche Gebäw. Anno 1582. den 26. Julij ist sie / sampt dem Rathhauß / Kirchen/ Schulen / vnnd der einen Vorstatt / gantz außgebronnen. Besihe D. Schickfusii Chronic.

LXXXII. Glauchen an der Mulda in Meissen hat tieffe Gräben/ vnd ein vestes Schloß. Ist Böhmischen Lehens / den Herrn von Schönburg gehörig.

LXXXIII. Goldberg in Schlesien den Fürsten von der Ligniz vnnd Brig gehörig / alda ein gute Schul / die vor diesem sonderlich berümbt gewesen/ als Valentinus Trocedorfius da gelehret hat.

LXXXIV. Grima an der Mulda in Ostland / alda die dritte Fürsten-Schul im Churfürstenthumb Sachsen ist. Besihe oben die beschreibung der Statt Meissen.

LXXXV. Grätz / oder KöniginGrätz in Böheim an der Elb vnnd Orliz gelegen / ist Anno 1484. wie auch 77. Jahr zuvor / vnnd Anno 1536. wider gantz außgebronnen. Ist der Königin in Böheim WittibSitz/ daher sie nach jhr also genent wird. Ligt gegen Schlesien.

LXXXVI. Guben ist Anno 1334. zu grund eingeäschert / vnnd alles darinnen erwürgt worden / also daß man damals gesagt hat / die Statt Guben sey ein gemein Grab worden aller Einwohner. Dann König Vladislaus in Poln nahm die vertriebne von Adel / vnd andere Böhmen damaln an / durch welche er ein groß theil der Marck Brandeburg / vnnd Pomern vberfallen / viel Leuthe erwürgen/ viel Flecken plündern / vnnd durchs Fewr verderben ließ. Besihe gedachten Schickfusium. *Lib. 1. Chro. Siles. c. 32.*

LXXXVII. Gülch / oder Juliacum, ist die HauptStatt des Hertzogthumbs Gülch / so zwischen dem Rhein vnnd der Maas gelegen / so Julius Cæsar solle angerichtet haben: wiewol andere darfür halten / daß Julia Agrippina, Keysers Claudii Gemahlin / sie erbaut habe. Anno 1610. hat solche Vestung Printz Moritz von Vranien / nach des letzten Hertzogen von Gülch tode / eingenommen: Aber Anno 1622. wurde sie von Graff Henrichen vom Berg ins Königs in Hispanien Gewalt gebracht.

LXXXVIII. Gandersheim die erste Statt in OostSachsen vom Hertzog Ludolpho Anno 843. erbaut / alda er auch mit seiner Gemahlin Oda, Hertzogs Willigisi in OostFrancken Tochter (welche 107. Jahr solle gelebt haben) begraben worden. Vnnd ist sein Tochter Haimodis die erste Abbtissin daselbst gewesen / so Anno 877. gestorben / Reusner. in Stem. Witich. p. 14.

H.

LXXXIX. Hadersleben / oder Haderslev / im Hertzogthumb Sleßwick gelegen / so zwar noch der zeit offen / vnnd allein mit Wasser vmbgeben ist: aber die Statt Gerechtigkeit hat / so sie Anno 1292. bekommen haben solle. Es sein in dieser Statt schöne vnnd weite Gassen / vnnd ein grosser Marckt / oder Platz. In

dem Dom/oder HauptKirchen alda/ligt Keysers Sigismundi Gesandter Rumboldus, der ein Hertzog auß Schlesien solle geweßt sein/begraben/den er der Keyser dahin geschickt/die Streitigkeiten zwischen König Erichen in Dennemarck/vnnd den Graven von Holstein/wegen des Hertzogthumbs Schleßwick zuvergleichen: in welcher legation aber er an der Pest gestorben ist. Vnd hat jhme König Erich ein herrlich monument daselbsten auffrichten lassen. Zu Eingang der Statt ist ein sehr schönes Spital: So ist auch da ein feine Schul. Das Land herumb ist fruchtbar: gibt auch schöne Gärten. So ist der Port sicher vnnd groß. Ausser der Statt ist ein schönes Schloß/ welches Hertzog Hanß von Holstein gar schön erbaut/mit einer schönen von Marmol vnnd Gold glentzenden Capellen geziert/ vnd nach seinem Namen Hanßburg genennet hat: wiewol er vom tode Anno 1580. vbereilet/solches angefangen Werck nicht gar hat vollenden mögen/ daher König Fridericus II. in Dennemarck/ als ein Erb/ solches absolvirt hat. Besihe das Theatr. Vrb. Romani, vnd Georgium Braun im 4. buch.

XC. Huesden/oder Huesdenum, ist ein schöne vnd wolerbaute Statt an der Wall gelegen. Hat ein prächtiges Castell/vnnd vber viel Dörffer zugebieten.

XCI. Horn/so den Namen von dem sichern Port alda/ oder vom Meerhaffen hat/so wie ein Horn gekrümmet ist. Sie ist die HauptStatt in Nord Holland/so man auch WestFrießland zunennen pflegt. Vmbs Jahr Christi 1300. solle sie erst sein erbauet worden/ nach dem die Dänen dahin mit jhren Ochsen vielmals angelendet sein: wie dann noch jährlich vmb den April ein grosser OchsenMarckt alda gehalten wird. Auff einer seiten hat sie das Meer/ vnnd auff der andern lustige Aecker vnnd Wiesen. Es gibt da schöne vnd weite Gassen. Von hier sein viel gelehrte Leuth/vnnd vnter denselben auch Hadrianus Junius, bürtig gewesen.

XCII. Harderwyk ist ein Statt im Hertzogthumb Geldren in Niderland/ so sehr lustig ligt/ vnnd einen vberfluß an Fischen/allerley Obst/ Getraid/ vnnd schöner Weide/auch genug Holtz hat: daher man da wolfeil zehret. Anno 1229. ist sie zu einer Statt gemacht worden: vnnd hat Graff Reinhold von Geldren vom Keyser Rudolpho I. jhr die MüntzGerechtigkeit zu wegen gebracht. Ist sehr fest/ hat auch ein wolverwahrtes Schloß. Es gibt schöne Häuser alda/sonderlich in der Gassen/so man die Dunckelstraet nennet. Die Inwohner sein fridsam/vnd nehrhafft/die auch den Armen vnd Frembdden alles gutes thun. Ist ein HanseheStatt/ vnd solle der Nam soviel als eine Zuflucht der Hirten heissen.

XCIII. Hailbrunn am Neccar/ ist ein schöne wolerbaute ReichsStatt/ alda offt Fürstliche vnnd andere Zusammenkünfften angestellet worden sen. Sie gehört zum Schwäbischen Craiß: vnnd ist des herrlichen Weinwachs halber sonderlich berümbt. Besihe jhr Lob beym Nicolao Reusnero, in dem Büchlein/ das er von den ReichsStätten gemacht hat. Der Nam soll jhr entweder von einem sonderbarn Brunnen/ bey welchem vorzeiten durch trincken vnnd baden viel Leute sein gesund worden: oder von der menge der besten Brünne/vnnd gesündesten Wasser/so hin vnd wider in der Statt häuffig entspringt/herkommen. Vnd stehet mitten auff dem Marck ein sehr schöner Röhrkasten/ der an sieben orthen vberflüssig Wasser gibt/welchen man den Hail- vnd GesundBrunn nennet/ an dem diese Verß zulesen:

Fonte salutifero bullantes undiq, Venæ
Monstrant æterni munera sancta DEI.

Irenicus vnnd Munsterus schreiben/ daß sie Anno 1085. Andere aber Anno 1240. zu einer Statt seye gemacht/ vnnd von dem Keyser Friderico II. dem Reich zugeaignet worden. Anno 1388. im Schwäbischen/ vnd 1525. im Baurenkrieg/ hat sie viel außstehn müssen: wie sie dann in diesem jetzigen Teutschen Krieg auch wol

etwas

etwas innen worden hat. Der schöne Kirchenthurn allhie ist seiner Kunst halber sehens werth.

XCIV. Hatten in der Velau an der Jsal gelegen/ist ein schlechtes vnnd kotiges / aber wol verwahrtes Stättlein / mit einem sehr festen Schloß.

XCV. Ham / oder Hammona, ist ein HanseheStatt in der Graffschafft Marck in Westphaln an einem winckel der Lipp / vnnd 3. meil von Söst/ an den Gräntzen des Stiffts Münster gelegen: vnd hat gegen vber an der Rhur / gegen Morgen die Statt Frondenberg.

XCVI. Hasselt / oder Hasseltum an der Demera, gehört dem Bischoff von Lüttich. So ist auch ein anders Hasselt in der Landschafft OverJssel / an dem Fluß Vidro, so ein hübscher vnnd reicher orth / so vorzeiten auch ein HanseheStatt geweßt ist.

XCVII. Hirschberg in Schlesien zum Fürstenthumb Jauer gehörig/ ligt am Sudödischen / oder Böhmischen Gebürge im winckel zwischen Mittag vnnd Abent / in einem weiten / schönen vnd lustigen Thal / hat den Namen von der Hirschen Wildbahn / die vorzeiten hierumb/ ehe die Gebürg vnnd Wälde so liecht vnd dünne gemacht worden / gewesen. Jst zwar kein grosse / aber Volckreiche Statt/ so vmbs Jahr 1108. wie man vermutet/ von Boleslao Distorto, erbauet worden ist. Ligt nach der länge vom Abent gegen Morgen auff einer höhe nach dem BoberFluß. Vom Mittage fleußt der Zacken her / so vnter der Statt mit dem Bober sich vereinigt / welcher Bober bey Crossen in die Oder fält. Die Statt ist mit einer zwifachen Maur vmbgeben / vnnd mit einem Graben verwahrt. Am eussersten orth gegen Auffgang ligt ein sehr hohe schöne vnnd liechte Kirch. Der Lufft ist frisch / rein / vnnd gesund. Die Jnwohner befleissen sich theils des Ackerbaws: andere vben Kauffmanschafft. Es gibt Tuchmacher vnnd Weber da. Die Weiber wircken Borten vnnd Schleyer / so weit verführet werden. Ein kleine meil wegs davon / nach den SchneeGebürgen / auff einer schönen lustigen ebne am ZackenFlusse ist ein Dörfflein gelegen / welches man von dem heilsamen warmen Wasser / so darinnen auß der Erden quillet / den warmen Brunnen zunennen pfleget.

XCVIII. Hagenau ist ein ReichsStatt / so sich auch desselben Cammer nennet/von alten Gebäwen/dardurch das Wasser Mader/oder Matra, wie es Dresserus nent / lauffen thut. Keyser Fridericus Barbarossa hat sie mit einer Mauren vmbfangen/der auch alda Gericht gehalten haben solle: wie dann sein Burg/ oder die alte Pfaltz / gewiesen wird/so sehr eng vnnd alt/ vnnd auff welche hart zusteigen ist. Zu höchst oben ist der Gerichtstul / alda der Keyser/wie sie melden/ gesessen: Jst von Steinen gemacht. Vnten in dieser Burg ist die Kirche gewesen/ darinn oben herumb noch feine gegossene steinerne alte Säulen. Besihe B. Hertzogs Elsassische Chronic/vnnd N. Reusnerum. *de Vrbibus Imperialib.* Auff dem Kirchthor / vor dem Jesuiter Collegio, (so Anno 1619. als ich von Straßburg dahin kame/noch schlecht war/aber ein schöne Bibliothec hatte) ist ein sehr langer Maurbrecher / wie solchen die alten in jhren Kriegen gebraucht. Wir sahen auch das Rathhauß / etliche Clöster / vnnd das Zeughauß/so nicht groß ist. Es warn dazumal noch beede Religionen daselbst / wiewol die Römisch-Catholische im Rath Meister waren. Als aber Anno 21. im Decembri Graff Ernst von Manßfeld die Statt eingenommen/vnd im folgenden Jahr dieselbe vom Ertzhertzoge Leopoldo wider erobert worden/so wurde das exercitium der Augspurgischen Confession, so Anno 1566. wie abermals Dresserus meldet / alhie introducirt worden / daselbsten gäntzlichen abgeschafft. Seithero solle sie sehr bevestigt worden sein. Hat sonsten einen sandigen Boden. Liget 4. meil von Straßburg / im VnternElsaß. Wir haben zum Scheidhoff logirt.

XCIX.

XCIX. Husen oder Husenum, im Ländlein Egdorstad / oder Eiderstad / so zum Hertzogthumb Sleßwick gerechnet / vnd klein Frießland genant wird / gelegen / so wegen der Kauffmanschafft berümbt / vnnd groß ist. Hat ein herrliches schönes newes Schloß. Besihe Adr. Romanum.

in Theatro Vrb.p.108. C. Hindelopen ist ein Friesisch vnnd Hansegtisch Stättlein nicht weit von Staveren gelegen / so sich / wie ein Vorgebürg / ins Meer hinein erstreckt / also daß es nicht allein mit einer spitzen / sondern auch schier mit allen jhren seiten den Meerwellen entgegen geworffen ist / daher es sich auch kümmerlich vom verderben erretten kan.

CI. Hesdin / so ein schöne Vestung am Fluß Cance, vnd in der Graffschafft Artois / oder Artesia, gelegen. Ist mit weiten vnnd tieffen Gräben / statlichen Mauren vnd Bollwercken versehen / daß sie nicht leichtlich zugewinnen. Vnd kan man auff der einen seiten / wegen der Sümpff / weder mit Kriegsvolck / noch Geschütz / darzu kommen / davon Georgius Braun in seinem 4. buch mit mehrerm zulesen.

CII. Hamelburg in Francken / so auch Ammaleyburg genent wird / von Ammaley der Schwester Caroli M. so es erbaut / doch nicht (wie zuvermuthen) an dem orth / da es jetzund stehet / sondern bey dem Schloß Saleck / da noch heut ein Kirch / Thurn vnnd Stattgraben. Carolus M. hat Hamelburg dem Closter Fulda gegeben. Anno 1200. ist solcher orth vom Abbt Conrado erstlich mit Mauren verwahret worden / vnd hat Keyser Albertus jhme Freyheiten ertheilt. Wie M. Quaden in Teutscher Nation herrlichkeit schreibet.

I.

CIII. Itzeho am Fischreichen Wasser Stora, oder Stoer in Stormarn gelegen / ist des schönen Lagers / Schiffart / vnd Kauffmanschafften halber berümbt. Im Frawen Closter allhie ligt Graff Gerhard von Holstein mit vielen seinen Nachkömlingen / begraben. Gehört dem König in Dennemarck. Nit weit davon ligt ein Dorff / mit Namen Nordöl / dabey hats einen Berg / den man von weitem sihet / auff welchem die Nymphæ gewohnt / wie die Alten geglaubt haben: darauff stehet ein sechs eckichte Saul / von schneeweissem Stein / mit vnterschiedlichen Schrifften / auch einer künstlichen Sonnenvhr / so Herr Heinrich Ranzöw Königlicher Statthalter in Holstein rc. Anno 1578. auffrichten lassen. Besihe das Register vber das 4. buch Georgii Brauns.

CIV. Joachimsthal im Böhmischen Gebürg gegen Voigtland gelegen / vnd zu Böheim gehörig / ist Anno 1516. an einem rauhen vnd vngebauten orth / sonderlich durch hülff vnd vorsorge Graff Stephan Schlicken / des Bömischen Cantzlers / erbaut worden. Wird von Teutschen bewohnt. Allhie hat man Anno 1519. Thaler zuschlagen angefangen / so von der Statt den Namen bekommen / auff dern einer seiten S. Joachimi Bildnuß / auff der andern gedachtes Graven / hernach aber König Ludwigs in Böheim / gestanden ist. Anno 1631. entstunde da wegen der reformation ein Auffruhr / vnd musten die Commissarii wider abziehen / vnnd die Jnwohner bey jhrer Religion lassen.

CV. Jägerndorff in Schlesien hat den Namen daher / daß vorzeiten an diesem orth viel herrliche Jagten vnd Wildbahnen herumb gewesen. Sie wird auch nach einem Mährischen Wort Carnovia, vnnd ein Jägerndorffer Carnowsky genant. Sie ligt in Ober Schlesien vnter dem Böhmischen Gebürge / an der Gräntzen zwischen Böheim vnd Mähren. Marggraff Georgius Pius von Brandeburg hat dahin ein herrlich Schloß erbaut / so Marggraff Hanß Georg in viel weg verbessert hat. Es hat da ein zierliches in Stein auffgeführtes Rathhauß: die Privathäuser aber sein noch mehrertheils Höltzern. Durch die Statt fleust das Wasser Oppa. Vmb die Statt sind feste vnd dicke Mauren. Nahe dabey sind noch heutigs tags

viel

viel herzliche Jagten vñ Wildbahnẽ/auch schöne vñ hohe Lerchenbäume. Man findet auch vmb Jägerndorff Saurbrünne. Nit weit von der Statt ist ein altes verfallenes Schloß/der Schellenberg genant/welches Geschlecht vorzeiten diese Statt erblich gehalten. Besagter Marggraff Georg der Fromme/hat allhie die im Römischen Reich vbliche Rechte/zusampt der Augspurgischen Confession, eingeführt: auch eine Regierung/nebens einem Hauptmann/dahin verordnet. Dann König Ludwig in Böheim diß Fürstenthumb vmbs Jahr 1524. gedachtem Marggraven zu Erb- vnd eigenen Rechten vbergeben/vnnd geschenckt/so jhme hernach K. Ferdinandus I. zu Lehen geben. Nach seinem tode kam es an seinen Sohn Marggraff Georg Friderichen zu Anspach: von deme es Anno 1603. sein Vetter/Churfürst Joachim Friderich geerbt/vnnd solches seinem Sohn Johann Georgio hinderlassen hat: welcher aber in die Acht erklärt worden/vnnd in des Keysers Vngnade gefallen/vnnd solches Land jhme entzogen worden ist: Nach deme jhm schon zuvor auch die Stätte Oderberg/Beudten/vnnd Tarnowiz/Anno 1617. den 16. April/durch ein ordenliche Sententz/für dem OberRecht/abgesprochen worden sein. Nunmehr gehören die Stätte Bendschin/Zaudiz/Boberau/vnnd Lübschütz/noch in dieses Fürstenthumb. Es ist sonsten zu Jägerndorff alles in leidenlichem Kauff. Besihe D. Schickfusii Schlesische Chronic/vnnd Matthiæ Bilizers beschreibung dieser Statt/die Anno 1627. der Hertzog von Fridland erobert hat.

CVI. Jauer ligt 4. meil wegs von Schweidniz/vnd 8. von Breßlau in Nider Schlesien/auff einer schönen ebne/gegen das Risengebürg zu. Ist nicht so weit vnnd groß/als Schweidniz. Hat kein fliessend Wasser/aber gute frische Lufft/vnd ein schöne/grosse Pfarzkirchen: item ein grosse Fürstliche Burg/darauff beeder Fürstenthümer Schweidniz vnd Jauer Landshauptmann jetzt wohnet. Im Eingang der Cantzley vber der Thür stehet:

Hic locus odit, amat, punit, conservat, honorat,
Nequitiam, pacem, crimina, jura, probos.

Das Rathhauß ist fein gebaut/vnnd hat einen zimblichen Platz herumb/daran die Häuser mit Lauben/vnnd gemaurten Gängen also gemacht sein/daß man allezeit darunder trucken gehen kan. Es hat diese Statt auch die LandVogtey. Es gehören in diß Fürstenthumb Buntzlaw/Lehmberg/Schönau/Greiffenberg/Lähn/Fridberg/Lübenthal/Schmideberg/Naumburg am Queiß/Kupfferberg/vnnd Hirschberg. Vnnd kame diß Land Anno 1368. an die Cron Böheim/weiln Keyser Carolus IV. Hertzogs Henrici II. zu Jaur Tochter Annam geheuratet hatte: dessen Bruder Hertzog Bolco zur Schweidniz/gleich wie er/keine andere Erben hinderliesse/daher beede Fürstenthümer an Böheim gelangt sein.

CVII. Königshofen in Francken/ein sehr wol befestigtes Stättlein/vnd des Bisthumbs Würtzburg Speicher- Korn- vnd Provianthauß/so der König auß Schweden im Herbst dieses 1631. Jahrs eingenommen hat.

K.

CVIII. Kiel/oder Chilonium in Holstein/hat den Namen von dem Wort Keil/vnnd einen statlichen Port. Vnd weiln sie nicht weit vom Meer gelegen/so gibt es statliches Gewerb alda/vnnd werden jährlich daselbsten die Landtäge gehalten. Das Schloß ligt in der höhe/welches Fürst- vnnd ansehenlich erbaut ist/dabey auch die Herzn Ranzauen ein statlich palatium haben: welches hochansehenlichen Adelichen Geschlechts viel in einer Capeln in der HauptKirchen daselbst begraben ligen. In der SpitalsKirche ligt Adolphus IV. Graff zu Holstein/welcher vorhin ein Mönch gewesen/vnd den König in Dennemarck Woldemarum II. vberwunden hat.

CIX. Koldingen im Jutland dem König in Dennemarck gehörig/ist nit groß/aber sehr alt/vnnd lustig/alda König Christianus III. Anno 1559. eben auff die zeit/so er selbsten vorhero benent/gestorben/deme bald hernach Christianus II.

zu Ka-

zu Kalumburg im Sieland / alda er gefangen gesessen / auch zu der zeit / so er verkündigt hatte / gefolget ist. Es hat zu Koldingen ein sehr festes Schloß. Der Fluß / so vorüber laufft / scheidet Dennemarck vom Hertzogthumb Sleßwick. Den Namen solle sie haben von einem Hügel / vnnd Wäldlein / so an dem Hügel gelegen. Es hat alda ein reiches Spital / welches König Friderich der II. mit jährlichem Einkommen sonderlich versehen hat. Es gibt daselbst einen starcken Bruckzoll wegen der Ochsen vnd Pferde / so nach Holstein / vnd an die Elbe getrieben werden / so dem König ein grosses ertregt.

CX. Keyserspergt / ein ReichsStättlein im Elsaß / so Keysers Friderici II. Statthalter im Elsaß Wulffelinus auß einem Dorff zur Statt gemacht haben solle. Man helt darfür / daß alda der beste Elsasser Wein wachse.

CXI. Kauffbeuren im Algöw gelegen ist ein ReichsStatt. Woher jhr Nam komme / sein die Gelehrte nicht einer mainung / wie beym B. Rhenano, vnnd Reusnero zulesen. Jedoch ist die gemeine rede / daß sie von dem Teutschen Wort kauffen den Namen empfangen / vnnd soviel als ein erkaufftes Dorff bedeute / in dem sich diese Statt von jhren Herrn / den Freyherrn vom Hoff / die mit dem Keyser Lothario I. auß Franckreich hieher sollen kommen sein / mit 50000. Gulden abgekaufft haben solle. Besihe Dresserum in beschreibung dieser Statt. Der erste Erbauer dieser Statt solle Guido Glado Freyherr von Villa, oder Hoff / gewest sein / vmbs Jahr Cristi 842. vnnd diese Herrn hatten die Statt / vnnd das Schloß daselbst / wo jetzt S. Blasii Kirchen ist / fast bey 200. Jahren / biß auff Keyser Conraden den II. besessen: zu welcher zeit Otto Freyherr von Hoff einen Ehebruch mit eines Burgers Weib begangen / darzu dann der Mann kommen ist / vnnd sie vmbgebracht hat / wie die Jahrbücher dieser Statt melden / so gedachter Reusnerus anziehet. Dieses Ottonis Schwester Anna hat mit jhrem vberbliebnen Bruder / so ein Domherr zu Augspurg gewesen / das Closter / der Meyerhoff genant / gestifftet. Es ist folgends diese Statt von vielen Keysern / sonderlich Rudolpho I. Adolpho, Ludovico IV. Wenceslao, Sigismundo, Friderico IV. vñ Maximiliano I. mit schönen Freyheiten begabet worden. Anno 1377. ward sie vom Hertzog zu Teck / deme Mindelheim damals gehörte / vnnd im folgenden 1388. Jahr von den Hertzogen auß Bayern vergebens belägert. Der berümbte Mann Victorinus Strigelius ist auß dieser Statt bürtig gewesen / welche ein gute geraume zeit der Augspurgischē Confession zugethan war / vmb welcher exercitium sie aber im verschienen 1629. Jahr kommen ist.

CXII. Kirchheim vnter Teck / ist ein veste wolerbaute Statt vnd Schloß / mit starcken Pasteyen / vnnd tieffen Wassergräben vmbfangen / vnnd mit einem wolgerüsten Zeughauß / statlichem Marstall / auch einer guten Roßmühlen / vnnd anderer Notturfft zum besten versehen. Hat vorhin aigne Herrn / so von dem Schloß Teck nahent daselbst den Namen hatten / vnnd Hertzogen gewest sein / gehabt: Jetzt aber gehört sie / sampt dem Lande / dem Hertzog von Württenberg. Woher aber diese Hertzogen von Teck kommen / vnnd wann sie abgestorben / vnnd wie der meiste theil jhres Lands / sampt dem titul / ans Hauß Württenberg / das andere ans Hauß Oesterreich: die Graven von Werdheim / vnnd Herrn von Rechberg rc. kommen: davon können Andr. Ratisponensis, Rebdorf, Aventinus, Lazius, vnnd auß den newen Crusius, El. Reusnerus, Dresserus, vnnd Bertius gelesen werden: da man dann vnterschiedliche mainungen finden wird / die sich vbel vereinigen lassen.

L.

CXIII. Lemgöw ein feine Westphälische Statt des Hanseatischen Bunds / wiewol der Graff von der Lipp jhr Schutzherr ist / auch die Grund Gerechtigkeit da haben will. Ligt am Fluß Bega. 2. meil von Hervord. Ist wolerbaut / vnnd der

Augspurgischen Confession zugethan / alda es auch ein gute Schul vnnd Druckerey hat: wird auch gutes Bier daselbsten gesotten : vnnd ist der Boden herumb fruchtbar.

CXIV. Landrechies / oder Landrechium oder Landresium, ein kleines / aber vestes Stättlein im Hennegöw / so die Frantzosen eingenommen / vnnd sich darauß gewehrt haben / also daß Keyser Carl Anno 1543. darvor hat abziehen müssen. Als aber der Frid gemacht worden / so hat der König in Franckreich solches seinem Herrn / dem Hertzog von Arschot / wider zugestelt / der es aber dem Keyser Carolo, gegen andern Güttern vberlassen / daß es also dem König in Hispania gehörig ist.

CXV. Lauben ist eine auß den SechsStätten in OberLaußnitz / so vorhin zu Schlesien / hernach zur MarckBrandeburg gehört hat / vnnd von selbigen Marggraven sonderlich befreyet / vnnd vom Woldemaro Anno Christi 1318. mit Mauren vnnd Gräben vmbgeben worden / vnd hernach an König Johann in Böheim kommen / vnnd dem Görlizischen Gebiet zugethan worden ist. In der Kirchen allhie haben die Hussiten im Böhmischen Krieg ein solches Blutbad angerichtet / daß von den erschlagnen Priestern / Schulern / vnnd gemeinem Volck / so auß Forcht sich dahin begeben / die Kirchen im Blut / als wie in einem Fluß / gleichsam geschwummen. Besihe offtangezognen Dresserum. Es wird allhie ein gutes Bier gekocht.

CXVI. Lobau auch eine / vnnd zwar die letzte auß den SechsStätten in OberLaußnitz / so Dresserus von einer Lobreichen Aw / oder Wiesen / herführen will. Hat im HussitenKrieg auch sehr viel außgestanden. Sie hat dieses vor andern Laußnitzischen Stätten / daß / so offt die andere Stätte jhre Gesandten wegen des gemeinen nutzens schicken / sie allhie zusammen kommen.

CXVII. Leißnitz an der Mulda in Meissen gelegen ist ein alte Statt: wie dann zun zeiten Keysers Henrici I. ein Burggraff von Leißnitz genant wird / welcher dem Keyser in der Schlacht vor Merseburg wider die Vngarn beygestanden. Keyser Heinrich der IV. hat die Statt vnd Graffschafft Leißnitz Graff Wiperten von Groitz geschenckt. Wie aber solcher orth an die Marggraven von Meissen kommen / davon kan obgemelter Dresserus gelesen werden. Im protestirenden oder *part.5.Isag.*
Teutschen Krieg / als Churfürst Johann Friderich von Sachsen vom Keyser Carolo V. in die Acht erklärt worden / hat K. Ferdinandus Leißnitz / Ileburg / vnnd Colditz / als Böhmische Lehen / zu sich genommen: Aber Churfürst Moritz hat sich hernach mit jhme dem König deßwegen verglichen / vnnd andere orth darfür geben / damit also diese Stätt bey Meissen blieben sein.

CXVIII. Lucca in Meissen zwischen Altenburg vnnd Pegau in Osterland gelegen / alda ein vornehme Schlacht Anno 1308. zwischen den Schwaben / Bayern / vnd Rheinländern / dern Obrister ein Graff von Ordenberg (vielleicht Ortenburg) gewesen / vnd Marggraff Fridrichen von Meissen / gehalten worden / in welcher die Schwaben vnten gelegen / vnd jhrer wenig davon kommen sein. Daher diß Sprichwort entstanden / Es gehet dir wie den Schwaben vor Lucca / wie abermals Dresserus meldet.

CXIX. Limburg die HauptStatt im Hertzogthumb Limburg / auff einem Felsen gelegen / vnd fest. Das Wasser Wesa fleust vorüber. Sie solle vmbs Jahr Christi 1172. erbaut worden sein. Man gräbt herumb den Stein Calmiß / vnd andere schöne Stein / vnnd Steinkolen. Besihe was Georgius Braun weitläuf- *Lib. 2.*
fig von dieser Statt schreibet.

CXX. Lipstadt / oder Lippia in Westphaln / 2. meil von Söst gelegen / ist vmbs Jahr Christi 1150. von Graff Bernharden von Lippe erbaut worden. Herm. Hammelmann in seinem Tractätlein von Westphaln schreibet / ob-

woln diese Statt den Graven von Lippe gehörig / so seye doch der halbe theil vorzeiten den Graven von der Marck vberlassen worden / also daß jetzt solche Statt beeden Häusern zugleich vnterworffen. Die vornembste Nahrung ist mit dem Ackerbaw: vnnd bringt das Wasser Lippe / so beym Stättlein Lipspring entstehet / grossen nutzen.

CXXI. Licha ligt in der Graffschafft Solms / vnnd wird aigentlich zur Herꝛschafft Müntzenberg gerechnet. Ihr Lager ist gar schön an der Wetter: vnd ist das Schloß / darinn die Graven von Solms Hoffhalten: wie auch ausser der Statt nicht gar ein halbe meil das schöne vnnd reiche Closter Arnspurg wol zusehen. Gehört in die Wetterau. Es ist aber Solms ein vornehme Graffschafft / so den Namen von dem vhralten Hause Solms hat / dessen rudera vnd Anzaigung man bey Braunfels an der Lohn sihet. Sonsten ist auch noch ein anders Hauß dieses Namens / jenseit der Löhn auff einem hohen Berge zusehen. Anjetzo werden diese Graven getheilt in Braunfels / Laubach / vnnd Licha: das Hauß hohen Solms aber ist Hessisch vnnd Solmisch. Diese Graffschafft hat Wein vnnd Frucht. Vmbs Jahr Christi 938. hat gelebt Graff Wilhelm zu Solms. Anno 1179. ist Graff Philips zu Cöln auffm Thurnir gewesen / von dessen Nachkommen besihe die Hessische Chronic Wilhelmi Dilichii.

von den Herꝛn Gravẽ von Solms.

pag. 68. & seqq.

CXXII. Loupen. Diese Statt setzet Grasserus in seiner Schatzkammer zwischen Aarberg vnnd Freyburg im Nuchtland / ehe man nach Murten kompt / an der Sana / vnnd sagt / daß zun zeiten Keysers Ludovici IV. die Berner einen grossen Sieg da erlangt / vnnd 14. Graven / neben vielen andern / erlegt haben.

CXXIII. Lübschütz im Fürstenthumb Jägerndorff in Schlesien / ein schöne Statt / so in gantz Schlesien den besten vnnd traghafftigsten Boden hat / auch von Gebäwen sowol / als wegen des Raths / Schöppenstuls / Burgerschafft / des Handelgewerbes / vnnd Getraide Marckts sehr berümbt ist. Anno 1603. den 28. Mai ist sie fast gantz abgebronnen.

CXXIV. Ladenburg am Neccar ein meil von Heydelberg / auff einer schönen ebne gelegen / alda der Bischoff von Wormbs Hoffhelt: von welcher Freherus kan gelesen werden. Hat vorhin Loboduna, oder Lupodunum Ausonii, Lobdenburg / vnnd Lopdemburc geheissen / welcher Nam noch im kleinern vnnd grössern Statt Sigill stehet. Das Land herumb hiesse Lobotingöw / vnnd Lobodunouua, davon abermals Freherus zulesen / der auch sagt / daß diese Statt beedes den Pfaltzgraven / vnnd den Bischoff von Wormbs recognoscire, vnnd vnrecht Ladenburg vnd Laudenburg genent werde / vnd daß sie das Haupt hierumb gewesen / ehe Heydelberg zur Statt gemacht worden seye.

part. 1. c. 4. Orig. Palat.

cap. 7.

CXXV. Lonstein am Rhein / nicht weit von Coblentz / alda Keyser Wenceslaus von den Churfürsten des Reichs abgesetzt / vnnd Rupertus Pfaltzgraff vnd Churfürst / zum Keyser erwehlt worden ist / wie Freherus schreibet.

in not. ad Petr. de Andlo cap. 2. p. 166.

M.

CXXVI. Marienburg im Hennegöw / in Niderland / ist von Maria der Königin auß Vngarn / auff bevelch Keyser Carls des V. Anno 1542. erbaut / vnnd also genant worden. Ligt 4. meil von Chimay, vnnd 11. von Bergen. Anno 1554. habens die Frantzosen mehr auß Zagheit der Besatzung / als durch Gewalt erobert / von denen es aber hernach Anno 59. in der Friedenshandlung der König auß Spanien wider bekommen. Es wird diß Stättlein heutigs tags nicht allein seines Lagers / sondern auch der festen Wercke halber für vnüberwindlich gehalten.

CXXVII. Ma-

CXXVII. Marieberg ein BergStatt in Meissen vom Hertzog Heinrichen zu Sachsen erbaut. Ligt gar ordenlich vnnd schön / vnd hat ein sonderbare schöne Kirchen.

CXXVIII. Meiningen in Francken / vnnd Fürstenthumb Henneberg gelegen / so vom Stifft Würtzburg Anno 1542. zu Henneberg erkaufft worden/wie Dresserus in beschreibung Schleusingen meldet.

CXXIX. Mellerstad in Francken gelegen / so wegen der Schlacht zwischen Keyser Henrico IV. vnnd Hertzog Rudolphen auß Schwaben gehalten / bekant ist.

CXXX. Mülberg an der Elb / dem Churfürsten zu Sachsen gehörig/alda nahent Churfürst Johann Friderich von Sachsen vom Keyser Carolo V. vberwunden/ vndgefangen worden.

CXXXI. Maestricht / Trajectum ad Mosam, oder Trajectum superius, ins gemein Tricht / ist ein schöne / veste vnd grosse Statt / alda vber die Maas ein herrliche steinerne Bruck gehet / so beede Stätte zusammen fasset. Man darff fürgeben / daß sie vom Julio Cæsare sey erbaut worden. S. Servatius, (der alda in der HauptKirchen nach jhme genant begraben liget / vnnd dessen / der vber 300. Jahr alt worden sein solle / Leben Petrus de Natalibus beschrieben/) solle allhie den Bischofflichen Stul anfangs angerichtet haben. Besihe Georgium Braun im 2. vnnd 3. buch seiner Stättbeschreibung. Sie gehört halb nach Brabant dem König in Hispanien / vnnd halb dem Stifft Lüttich / an welches solcher halbe theil/ auß Geschenck des Graffen Pori zu Löven / kom̃en ist/wie Werdenhagen erinnert: *part.4.Ref.* auch der vnterschiedlichen vnnd wunderlichen Strittigkeiten meldung thut / so sich *Hanseat.p.* alda / des Regiments vnnd jurisdiction halber / begeben: wie dann daselbsten die- 1308. ser wunderliche Gebrauch ist / daß wann ein Sohn gebohrn wird / derselbe des jenigen Fürsten ist / dessen die Mutter: daß also die Mutter dem Vatter fürgezogen wird. Wann sich frembde dahin begeben wollen/so müssen sie gleich anfangs sich erklären / vnter welchem Herrn / dem König / oder dem Bischoff / sie sein wollen: vnd welchen sie also erwehlen / den müssen sie hernach behalten.

CXXXII. Moers Statt vnd Castell hat vorhin aigne Graven gehabt/ dern der letzte Anno 1589. gestorben. Anno 97. nahm Printz Moritz von Vranien solchen orth ein. Es war zwar noch ein Grävin / nämblich des enthaupten Gravens von Horn/vñ hernach des Gravens von Neuenar Wittib/verhanden: aber diese vermachte besagtem Printz Moritzen diese Graffschafft/die er auch An.1601. in seinẽ Gewalt nam̃e/wiewol d'Hertzog von Gülch da ein Lehens Gerechtigkeit prætẽdirte.

CXXXIII. Münster in Westphaln ist ein schöne wolerbaute / vnnd beedes von Natur vnd der Hand feste Statt / in einem fruchtbarn / vnd ebnen Boden gelegen. Sie hat fünff ansehenliche Collegia, oder StifftsKirchen / auch ein vornehme Schul / so die Jesuiter der zeit berümbt machen: vor diesem aber hat vmbs Jahr 1500. Johannes Murmelius, neben Rudolpho Langio, Timanno Camenero, vnnd Johanne Hegemanno, allhie gelehret. Keyser Carl der Grosse hat allhie Anno 785. ein Bisthumb angerichtet / so von dem orth Mimingroda, oder wie es andere nennen / Mimingardefurd / oder Memigardevord, den Namen gehabt. Als aber der 14. Bischoff in der ordnung / Hermannus I. der Mutter Gottes zu ehren ein schöne Kirchen alda erbaut / so man das Münster genent / so hat dieser orth den vorigen Namen verlohren / vnnd von dieser Kirchen einen newen / den er noch führet / bekommen. Der erste Bischoff ist S. Ludgerus gewesen / so Anno 809. gestorben. Der 26. Graff Otto von Bentheim / ist der erste gewesen / der von der Geistlichkeit erwehlet worden: dann vor jhme die Keyser daselbsten die Bischöffe eingesetzt haben. Der 36. war Graff Adolph von der Marck/welcher das Bisthumb hernach auffgeben/sich mit des Hertzogs von

Cleve Tochter verehelicht / vnnd mit jhr sechs Söhn / vnnd neun Töchter erzeuget hat. Der 50. war Graff Frantz von Waldeck / bey dessen Regierung in den Jahrn 1532. 33. vnnd 34. grosse Auffruhrn / der Widerteuffer halber / zu Münster sich begeben / wie dann entlich vom Bischoff / vnnd andern Fürsten / die Statt belagert / vnnd erobert worden ist. Der jetzige vnnd in der ordnung der 56. ist Ferdinandus Churfürst vnnd Ertzbischoff von Cöln. Es ist diß sonsten auch ein HanseheStatt / so Anno 1416. ein grosse Wassersnoth außgestanden hat / vnnd die jährlich den Ständen in Holland / wegen sicherheit / 12000. Thaler gibt: wie Werdenhagen bezeuget. *part. 4. Rer. Hans. c. 7.*

CXXXIV. Münster in der Eiffel / hat den Namen von der schönen vnnd herrlichen Kirchen / oder Münster / so darinnen stehet / alda Canonici sein. Ligt zwischen den Bergen im grunde / hat am Berg ein starckes Schloß ligen / ist die eusserste Gräntz des Gülcherlands / gegen Suiden / da die Eiffel jhren anfang hat. Die Erfft laufft mitten dardurch / vnnd hat ein wenig darüber jhren Vrsprung. Besihe Matthis Quaden in Teutscher Nation Herrligkeit.

CXXXV. Münsterberg liget in NiderSchlesien gegen den Böhmischen Gräntzen. Die Pfarrkirch zu S. Georgio ist zimblich groß / vnnd hat einen weiten Kirchhoff an der Neißgassen. Es hat da ein alte Burg / vnnd ein schönes grosses in Stein erbautes Rathhauß. Es ist auch da ein schöner grosser viereckichter Ring oder Platz. Hat vier starcke Thor / vnnd entspringt nicht weit davon der Ohlaw Fluß. Hat in Kriegszeiten viel außstehn müssen / sonderlich im Hussiten Krieg / vnnd bey Regierung Königs Georgii in Böheim. Es hat diese Statt / vnnd Fürstenthumb vorhin aigne Fürsten auß dem Lignizischen Stammen gehabt / biß auff Johannem, der im HussitenKrieg nicht weit von Glatz Anno 1428. erschlagen / vnnd das Schloß zu Münsterberg von den Breßlauern Anno 29. geschlaifft worden / damit die Hussiten da keine Zuflucht haben solten. Ist also diß Fürstenthumb nachmals an Böheim kommen / vnnd hat der König in Böheim solches Anno 1443. Wilhelmo Hertzogen zu Troppau vbergeben / deme sein Bruder Fürst Ernestus Primislaus succedirt, der auch ohne Erben gestorben / daher König Georg in Böheim dahin gesehen / daß Keyser Fridericus IV. seine Söhn Victorinum vnnd Henricum zu ReichsFürsten / vnnd Hertzogen in Schlesien zu Münsterberg erhaben hat. Anno 1489. im Glogauischen Krieg verlohrn sie Münsterberg / vnnd Franckenstein / so Königs Matthiæ auß Vngarn Volck eingekommen / aber Anno 90. bekamen sie solche orth wider. Auß jhren Nachkommen war Henricus II. der Anno 1548. gestorben / vnnd die Evangelische Religion zu Münsterberg eingeführt hat. Es kame aber hernach vnter jhm diese Statt pfandtsweiß an Ligniz / vnnd hielte er zu Bernstat Hoff. Anno 51. löste K. Ferdinandus solch Fürstenthumb von Ligniz ab / vnnd gabe es Anno 52. Königin Isabellæ auß Vngarn / die aber Anno 56. sich wider nach Siebenbürgen begeben / vnnd kame das Land wider an K. Ferdinandum, von deme es Anno 57. Hertzog Hanß von Münsterberg gelöst / vnnd etlichen von Kanitz verpfändet hat / von welchen es wider gelöst worden / vnnd auff Hertzog Carl Christophen / vnnd von deme auff seine Vettern Henricum III. vnnd Carolum II. kommen ist / die es Herrn Matthes Loge auff Altendorff / Cammer Præsidenten zu Breßlau für 180000. Gulden verkaufft haben. Dieweil aber die Stände jhn zu jhrem Herrn nicht annemmen wolten / so ist Keyser Maximilianus II. Anno 1570. in den Kauff getretten / daß also die Statt vnnd Fürstenthumb Münsterberg / vnnd das Franckensteinische Weichbilde / als ein Schlesisches Glid / der Cron Böheim incorporirt worden / wie in der Glazischen Chronic Ælurius schreibet. Es ligt aber die Statt Münsterberg 5. Teutsche meiln von Glaz / so Keyser Henricus I. zu einer Statt solle haben machen / vnnd dahin ein Münster / oder Closter / bauen lassen / davon der Statt / so zwischen den Bergen ligt / der Name kommen ist. Sie wird ins

gemein

gemein vnter die vier Berge des H. Römischen Reichs gezehlt / von welcher vbel gegründten Rechnung aber in vorgehenden genugsam ist gesagt worden. Besihe auch von dieser außtheilung Matth. Stephan. de Jurisdict. Joh. Angel. Werdenhagen in seinem buch von den HanseStätten / D. Joachim. Cluten, vnd Johann Michaeln Heintzen de subjectione & libertate Civitatum Imperialium. *l. 2. part. 1. c. 4. n. 10. & seq. part. 1. p. 14. & seq.*

CXXXVI. Mülhusen im Sunggöw / so vorzeiten auch ein ReichsStatt gewesen / dern Vogt der Bischoff von Straßburg war. Als aber zwischen Keyser Rudolpho I. vnnd dem Bischoff von Straßburg ein Krieg entstanden / so wurde solche Statt dem Bischoff genommen / sein Schloß / so in der Statt war / abgebrochen / vnnd sie also zu einer gantz freyen ReichsStatt gemacht. Die erste Bündnuß traff sie Anno 1464. mit den Bernern / Freyburgern / vnnd Solothurnern. Als sie aber Anno 1506. das Burgerrecht zu Basel erlangt / so ist sie nach neun Jahrn von allen 13. orthen in den Bund auffgenommen worden. Ist der Reformirten / oder Calvinischen Religion. Besihe von jhr Münsterum. *Syll. rer. quotid. th. 28. th. 23.* *lib. 3. p. 612.*

CXXXVII. Merseburg in Meissen / wiewol sie theils zu Sachsen / theils zu Thüringen / weil sie vber der Sala gelegen / rechnen thun. Theils dörffen vorgeben / sie seye vom Teutschen König Marso (von deme man schreibt / daß er im Jahr nach Erschaffung der Welt 2188. in Teutschland florirt habe:) theils vom Julio Cæsare, oder seinen Kriegs-Obristen / erbaut: Andere / als Spangenberger / daß sie vom Abgott Marte: Andere vom König Meroveo in Franckreich also genant worden / nach deme die Teutschen die alte Römische Burg alda albereit zerstört hatten. Besihe Dithmarum, vnnd Ern. Brotuff in der Merseburgischen Chronic. Andere wollen / daß sie von dem nidern orth / daran sie ligt / den Namen habe. Besihe Petr. Albinum. Es heist wol abermals allhie / was jener sagt: *in progymn. hist. Sax. p. 70.*

Cuiq; suum caput est, ut pileus, improbat Hermes,
Approbat Hermannus, nec idem placet omnibus unquam.

Daß es ein alte Statt seye / darff nicht viel beweisens / dann jhrer in den alten Historien offt meldung geschicht. Keyser Carl der Grosse hat ein Kirchen / vnnd Closter da erbaut / vnnd zu dessen Schutz ein Graffschafft angerichtet / vnnd derselben Hall zugeaignet. Nachmals wurde ein Bisthumb da angeordnet / dessen erster Vorsteher Boso, einer von Adel auß Bayern / vnnd Mönch zu S. Emeran zu Regenspurg gewesen / der Anno 970. gestorben / nach dem er viel Soraben / Wenden an der Mulda vnd Elster zum Christlichen Glauben gebracht hatte. Der vierdte Bischoff allhie ist Theodomarus, oder Ditmarus, ein Sächsischer Graff gewesen / welcher die Chronic geschrieben hat. Er ist gestorben Anno 1023. Keyser Heinrich der II. hat den Dom alda zu S. Lorentzen zubawen angefangen. Der 42. war Fürst Adolph von Anhalt im Jahr 1514. welcher die Juden auß der Statt vertrieben / so gleich nach der zerstörung Jerusalem alda jhre Wohnungen sollen gehabt haben / wie Dresserus schreibet. Der 45. ist gewesen Augustus Hertzog zu Sachsen Anno 1544. dessen Coadjutor war Fürst Georg von Anhald. Vnd ist zur selbigen zeit das Consistorium allhie angerichtet worden. Der 46. Bischoff war Michael Heldingus Sidonius Anno 49. der das Interim schmiden helffen / vnnd biß ins Jahr 1561. Bischoff verblieben ist. Vnnd ob er wol Catholisch / so hat er doch die Augspurgische Confession nicht abgeschafft. Nach seinem tode hat der Churfürst von Sachsen solches Stifft verwalten lassen / vnnd ist der jetzige Churfürst Johannes Georgius Anno 1592. daselbst der 50. Bischoff worden. Besihe obgedachten Dresserum. Ligt 2. meil von Hall. *part. 4. Isag. Hist.* *part. 5.*

CXXXVIII. Molßheim. 3. meil. von Straßburg gelegen / alda ich Anno 1619. den 1. Aprilis gewesen. Die Straßburgische Domherrn haben die Pfarrkirchen daselbst zum Dom / vnnd die Statt zu jhrer Residentz gemacht. Die Jesuiter haben da ein schönes newes Collegium, vnnd Academiam, vnnd ist sonderlich die Kirch / so sehr liecht / wol zusehen. Sie haben vns die Fenster gezeigt / so der Vnion Volck / als solches diese Statt Anno 1610. erobert / eingeschlagen. Die Cartheuser Mönch / so ausser Straßburg vorhin gewohnt / haben allhie auch ein Clösterlein / so damaln schlecht gebaut gewesen.

Nicht weit von Mölßheim ligt Kirchheim / alda jhme König Dagobertus ein palatium erbaut hat / vnnd daselbsten zu des B. Rhenani zeiten sehr viel antiquiteten / sonderlich sehr hohe Mauren / sollen zusehen geweßt sein.

CXXXIX. Marchburg in Land Steyr an der Drab / so vorhin aigne Graven gehabt / auß welchen Bernhardus gewesen / der solchen orth Marggraffen Ottocaro II. in Steyr verkaufft hat. Lazius lib. 6. Ist jetzt eine auß den fürnembsten Fürstlichen Land Stätten.

CXL. Melrichstatt / vor alters Methelrichestad in Francken / des berümbten Poeten Pauli Melissi Vatterland / alda ein Schlacht zwischen Keyser Henrico IV. vnnd Rudolpho Suevo, gehalten worden. Freher. part. 1. Orig. c. 9.

N.

CXLI. Neuenburg am Rhein / so vmbs Jahr 1212. oder 14. vngefährlich von Wulffelino, Keyser Friderichs des II. Statthalter / vnd des Reichs zu Hagenau Landvogt / mit einer Mauer vmbgeben worden sein solle.

CXLII. Neuenstat an der Hart / oder Neapolis Nemetum, im Churfürstenthumb Pfaltz gelegen / ist ein hübsche lustige Statt / durch welche ein frisches Wasser fleust / vnnd gleichsam die Statt theilet / so sehr Fischreich / sonderlich von schönen Forellen / die gleichwol gehäget werden. Rupertus der eltere Churfürst ligt sampt seiner Gemahlin / da begraben. Pfaltzgraff Johann Casimir hat allhie ein Fürstliche Schul auffgericht / vnnd ein newes Collegium erbaut. Es ist diese Landsart sehr fruchtbar an Obs / Getraid / Waid / Holtzung / vnnd sonderlich an herrlichem guten Wein.

CXLIII. Nordheim ein hübsche Braunschweigische Statt / so vorhin durch aigne Graven regiert worden / hernach durch Heurath an Braunschweig kommen ist. Mann will jhren anfang den Gothen zuschreiben / als die vom Nord oder Mitternacht dahin kommend nahent Göttingen jhnen diesen Sitz angerichtet / vnnd zu jhrer Heimat gemacht hetten. Besihe Werdenhagen. Ist ein Hansehe-
part. 3. Rer. Hans. cap. 3. Statt / so zimblich fest / vnd vom H. General von Tilly belagert / vnd entlich erobert worden ist.

CXLIV. Nordhausen ist ein Reichs Statt an den Gräntzen Meissen vnnd Thüringen / am Hartz (so die Thüringer von den Sachsen schaidet) gelegen / so von dem Lager / weiln sie den Thüringern nach Mitternacht werts liget / den Namen hat. Gehört auch in den Hanseatischen Bunde / vnnd ist der Augspurgischen Religion zugethan. Es wollen theils / daß Keyser Theodosius II. diese Statt entweder angefangen / oder doch mit Freyheiten begabt habe: darwider aber Dresserus ist / der zu jhrem Anfanger König Merwig / oder Meroveum
part. 3. Rer. Hans. c. 7. p. 204. auß Franckreich machet. Joh. Angel. Werdenhagen nent den Erbauer Merwigum, der Thüringer König / der Francken Königs Vettern / so zun zeiten Keysers Theodosii Junioris gelebt / dessen Enickel / oder VrEnickel / von seinem Sohn Bassino, König Ermenfrid in Thüringen gewesen / der hernach von seinem Schwager König Dieterichen zu Metz geschlagen worden. Vnnd dieweil dieser König Dieterich in diesem Krieg sich der Sachsen gebraucht / so hab er jhnen den theil Thü-

ringen

ringen von dem Wasser Vnstrut gegen dem Hartz gegeben/von welchen das Schloß Sachsenburg biß daher den Namen behalten. In beschreibung dieser Statt sagt er / daß der Francken König Merovæus diese Statt mit Freyheiten begabt habe. Keyser Carl der Grosse hat hernach Rolandi statuam dahin gesetzt. Reusnerus in beschreibung dieser Statt meldet/daß sie vom Hertzog Heinrichen auß Bayern vnd Sachsen/dem Löwen/Item von Landgraff Hermann auß Thüringen / wie auch den Keysern Ottone IV. vnd Adolpho,viel außstehen müssen. Anno 1324. war grosse Auffruhr allhie wider den Rath/so etliche Jahr gewehret/davon Dresserus zu lesen. Sie wurde auch hernach vom Keyser Ludovico IV. belagert. Anno 1368. vnd 1480. hatten sie Krieg mit den Graffen zu Honstein/vnd andern Graffen. Der Lufft ist sehr gut/das Land herumb fruchtbar: gibt schöne Gärten/vnd lustiges Holtz daselbsten. Vnd sein da etliche Reichstäge/auch ein Turnier von Landgraff Heinrichen auß Thüringen/vnd Marggraffen zu Meissen/gantzer acht tag lang gehalten worden: davon diese des Lotichii Verß verhanden:

Campus erat, virides claudebant undiq; sylvæ,
Aureaq; in medio diffusis frondibus arbor
Stabat, erant aurum rami, folia aurea ramis,
Aureus & cortex, at sola argentea radix.
Hanc circum nitidi, precium victoribus, enses,
Et galeæ insignes cristis, viridesq; coronæ:
Nec minus Heroum per gramina mollia Natæ,
Candida virgineo quatientes corpora motu,
Ducebant Choreas, quas inter filia magni
Cæsaris in thalamos Alberti ducitur uxor.

Besihe was hievon oben im 4. Capitel gesagt worden: Item G. Fabricium. Es hat ein herrlich Jungfrawen Closter alda: vnd sein von hier Johannes Gigas,vnnd die beede Spangenberger/bürtig gewesen. *In Marchiónibus suis Misnensibus.*

CXLV. Neustatt an der Orla solle mit der benachbarten Statt Jena/vnd der Graffschafft Orlamund vnd Weinmar/Anno Christi 1301. an Marggraff Fridrichen in Meissen/mit seiner Gemahlin Elisabeth/Gräffin von Arnshaug kommen sein/ wie dann solches Schloß Arnshaug nahent bey dieser Statt ligt. Besihe Dresserum.

CXLVI. Nirtingen im Württenberger Land am Neccar/darüber ein lustige Brucken mit steinern Pfeilern. Das Fürstliche Schloß ligt fast mitten in der Statt / darinn Hertzog Ludwigs von Württenberg Fraw Wittib / ein geborne Pfaltzgräffin bey Rhein/ihren Sitz hat.

O.

CXLVII. Orlamund an der Sala/vnd Orla/daher sie auch von Orlä vnd Mund den Namen. Das schöne herrliche Schloß daselbst/darauff die Graffen von Orlamund vorzeiten Hoffgehalten/ligt jetzt zerstört. Sie hatten auch jetztgedachte Neustatt/Item Jena/Cala,vnd andere Orth in Thüringen/so durch Marggraff Fridrichen zu Meissen / Alberti Sohn/ans Hauß Sachsen gebracht worden sein.

CXLVIII. Oschatz ein Statt in Meissen zwischen der Mulda/vnnd der Elb. Hat einen Wendischen Namen/daher sich die jrren/so von den Osis solchen herführen.

CXLIX. Oudenarden an der Schelde vnd 5. meil von Gent im Niderland gelegen. Es gibt einen grossen Handel daselbst/werden auch viel Teppich vnd Leinwaten alda gemacht.

CL. S. Omer/oder Fanum S. Audomari, in Artesia oder Artois im Niderland gelegen/wo vorhin der Flecken Sithieu gestanden/hat von S. Audomaro, einem Teutschen/den Namen/der hierumb die Leuthe zum Christlichen Glauben bekehrt hat/Anno 965. gestorben/vnd allhie begraben worden ist. Es hat da ein herzliche Kirch/wie auch ein reiches berümbtes Closter / so S. Bertinus, auch ein Teutscher/gestifftet/der drey Jahr nach gemeltem S. Audomar gestorben. Es ist eine kleine/aber Volckreiche/vnd wolgebawte Statt / davon nicht weit ein See ligt/der jmmerzu fleust/vnd darnach in die Aa fält. Derselbige hat viel zugehörige gründ/ oder Aecker/wie kleine Insulen/vnnd mit grünen sträuchen besetzte Wiesen/ die beweglich sein/vnd sich von einem orth zum andern ziehen lassen/wann einer ein Sail ans gestreuch darauff bindet. Vnnd sein solche so groß vnd brait/das Rinder darauff Waiden können. Besihe Georgium Braun: der auch im Register im Wort Goude von den dreyerley schwimmenden Eyländern zulesen: Sonsten aber mit Abr. Ortelio der mainung ist/daß diese Statt S. Omer der Alten Iccius Portus seye. Aber Philip. Cluverius meldet/das des Cæsaris Iccius Portus heutigs tags Bononia, oder Boulogne seye/so vorzeiten Gesorich geheissen: wie dann auch Bertius sagt/daß Iccius portus Cæsaris, Gessoriacum navale Ptolemæi, vnnd Bononia eins seye.

Lib. 4. Vid. Plinius l. 2. c. 95. & 97. & l. 4. c. 13. In Theatri additamento. l. 2. antiq. Germ. c. 28. ad Pirckheimer.

CLI. Osnabruck in Westphalen/8. meil von Münster gelegen. Theils wollen den Namen von den Teutschen Bructeris: Theils von einer Ochsenhaut herführen/mit welcher die Statt solle sein vmbzogen gewesen / wie Franciscus Irenicus meldet. Sie ligt gar schön in einem Thal/vnd wird von dem Wasser Hasa befeuchtet/auß welchem guts dicks Bier/so man Buse nennet/gesotten wird. Mag vielleicht vorzeiten Ose geheissen haben/daher der Statt der Name kommen. Es ist zun zeiten Keyser Carls des Grossen dieser orth / vnnd das gantze Stifft Osnabruck/ vnder Witekindo dem Grossen/der Sachsen König gewesen: Als er aber vberwunden worden/so hat gemelter Carolus allhie Anno 780. ein Bistumb angericht/vnd die Kirch S. Petro. S. Crispino, vnd S. Crispiniano zu ehren erbawt/vnnd Wihonem einen Engelländer / oder wie theils sagen/Frießländer dahin zum Bischoff verordnet/so beym Bertio vnrecht Wiso gesetzt wird/wie Werdenhagen erinnert. Er ist Anno 804. gestorben. Es hat auch der Keyser ein Griechische vnd Lateinische Schul da angerichtet. Anno 1532. ist die Augspurgische Confession alda eingeführt worden. Solle aber/wie ich vernim̃ / vor weniger zeit alda gäntzlich wider abgestelt sein. Es hat zwey stattliche Stiffter daselbsten: vnd ist sie die Statt vor wenig Jahren befestigt worden. Besihe Munsterum, Hammelmann. in beschreibung der Westphälischen Stätte / vnnd andere mehr. Ist ein Hansehe-Statt.

CLII. Ogersheim im Wormbsergöw/zimblich vest vnnd schön erbawt/alda ein alte Statua Mercurii zusehen. Freher. part. 1. Origin. c. 13.

P.

CLIII. Ploen/oder Plona, ist ein Holsteinische Statt etwas hoch gelegen/vnd mit lustigen Wälden / schönen Landgütern / Dörffern vnnd Schlössern/ auch See vnd Weyern vmbgeben. Auff einem Berglein dabey ligt das Schloß/ auff welchem vorzeiten die Wendische Könige vnnd Fürsten in Wagria Hoff gehalten. Der Grössere See/so an die Statt/vnnd das Schloß gehet/hat 2. meil in der länge/vnnd 2. in der braite/darinn allerley Fisch / sonderlich herzliche grosse Aalen sein: vnd an welchem etliche Schlösser/vnnd Adeliche Sitz ligen. Nicht weit davon ist auch das Schloß Ranzow / welches Herr Heinrich Ranzow / als er das alte Gebäw abgebrochen/von Newem gantz herzlich erbawen/vnd auff Welsche manier mit Obst: vnd Lustgärten zieren hat lassen.

CLIV. Pitschen in Slesien dem Hertzogen von Brieg gehörig/alda Anno 1588. Ertzhertzog Maximilianus auß Oesterreich/von den Polen geschlagen/belagert/gefangen/vnd in Polen geführt: auch diß Stättlein Pitschen verbrent worden ist. Anno 1627. ist dieser Orth von den Dänischen mit list eingenommen/vnd biß auff die Kirchen außgeplündert worden: wie man geschrieben hat.

CLV. Paderborn ist ein Bischofflich vnnd Hansehe Statt in Westphalen gelegen/so fein erbawt ist. Franciscus Irenicus sagt/daß sie vom Fluß Pada, so vnter dem Chor Altar daselbst im Dom entspringe/den Namen: Keyser Otto der II. habe ein Creutz sechshundert Pfundt schwer hieher gegeben/so man auff 60000. Gulden werth geschätzt habe. Das Bistumb allhie/so ein zimblich grosses Gebiet vmb den vrsprung der Lipp/vnd der Ems/hat Carolus Magnus vmbs Jar 794. angerichtet. Es ist aber das herrlich von jhm erbawte Closter/sambt der ansehenlichen Bibliothec/Privilegien/vnnd andern Zierden/mit der gantzen Statt Anno 999. verbronnen. Der Erste Bischoff ist Harimarus gewesen. Es ligen alda S. Liborius, vnd andere Heylige Leuthe. Anno 1532. vnd auch folgender zeit/hat sie der Religion halber viel außstehen müssen. *Lib.12.*

CLVI. Pfeddersheim. 1. meil wegs von Wurmbs/auff der Frantzösischen seiten/nach Altzen vnd Odernheim/mit eitel Weingärten vmbgeben/alda ein köstlicher Wein wächst/so dem Bacharacher nichts nachgibt. Es laufft ein Bach dardurch/vnd einer auch darneben hin. Jst mit Mawren/vnd einem doppelten Graben wol verwahrt. Wie M. Quaden in Teutscher Nation herrlichkeit schreibet.

CLVII. Philips Statt/oder Philippeville in Hennegöw hat den Namen zugleich mit seiner erbawung im Jahr Christi 1555. von Philippo dem König in Hispanien bekommen. Ligt nur anderthalbe meil von Charlemont, oder Carolsberg/vnd Marienburg. Jst mit einer sehr vesten Ringmawer/Castell/Bollwercken/vnd andern dingen mehr/so zu einer langwürigen belägerung außzustehen/so wol versichert/vnd verwahrt/als man sonst eine finden möcht. Jn der mitte hat es einen weiten/vnd wegen seines Wochenmarckts berümbten Plan/zu welchem alle Gassen dieses Stättleins nicht anders/dann wie die Linien eines Circuls/vom eussern Vmbkraiß zu dem mittelsten Puncten/gantz zierlich zusammen treffen.

CLVIII. Penik/oder Penica an der Mulda/darüber ein steinerne Bruck gehet. Vor 300. Jahren/vnnd was darüber/war da lauter Holtz/darinn sich viel Mörder auffgehalten. Solle vorhin den Graffen von Leißnitz zugehört haben: nach deren abgang solcher Orth an die Marggraffen von Meissen/vnnd Hertzogen von Sachsen Anno 1538. kommen ist. Aber Anno 43. hat Hertzog Moritz mit den Herren von Schönburg getauscht/vnd darfür das Schloß Hohenstein/vnd andere Orth/nahent der Elb an den Böhmischen Gebürg gelegen/bekommen. Es hat dieses Stättlein ausser den Thoren tieffe in den Felsen gehawene Keller/so jhre wunderliche Gäng haben/in welchen man Sommerszeit viel Bierfässer in der Kühle halten kan.

CLIX. Paßwald an der Vker/ist den 4. Septembris Anno 1631. von den Schwedischen eingenommen/aber den 7. diß wider von den Keyserischen vberweltiget/mit Fewer angezündet/vnnd mehrertheils zu grund gerichtet worden/also daß gar wenig Häuser stehen blieben/als man der Orthen her berichtet/vnd geschrieben hat.

R.

CLX. Rufach/oder Rubeaquum, in Ober Elsaß gelegen/solle von den Römern/zun zeiten der Keyser Antonini, vnd L. Veri, vmbs Jahr Christi 164. sein erbawt worden/wie Conradus Pellicanus Rubeaquensis, vnwissent auß welchem grunde/beym P. Bertio schreibet. Rheuanus nents Rufacum. Der Nam soll jhr *Lib.3.Commentar.*

vom

vom Wasser Ombach/so durch diese Statt laufft/kommen / so wegen des Bodens rothlecht/vnd deßwegen vorzeiten der Rotbach genent worden ist. König Dagobertus auß Franckreich hat auff dem Berglein daselbst das Schloß Isenburg erbawt/vnd diesen orth dem Bischoff zu Straßburg Arbogasto, mit der vmbligenden Landschafft/gegeben/welche man noch heutigs tags Mundat nennet. Es ward hernach grosse Walfart zu den reliquien S. Valentini dahin angestelt/daher die Statt gewaltig zugenommen hat. Anno 1068. erregten die Burger alda wider Keyser Heinrichen den IV. wegen seiner Hoffleuthe / eine Auffruhr/in welcher sie dem Keyser die Cron/den Apffel/ Scepter/vnnd andern Ornat nahmen / solchen auch nicht eher widergeben wolten/biß jhnen der Keyser verzeihen thäte. Ob aber nun wol er jhnen/was sie begehrten/zugesagt: Gleichwol als er auß der Statt kommen/ hat er sein Volck zusammen gebracht/dieselbe erobert/vnd mit Fewer vnd Schwert verhergt. Hernach hat sie auch Keyser Philippus, den Bischoff Conrad von Straßburg erzürnet hatte / angezündet/vnd verderbt / auch das Schloß Isenburg daselbst guten theils geschlaifft. Gleiches hat diese Statt auch vnter Keyser Adolpho außstehen müssen. Hernach haben die Juden müssen herhalten/ welche von den Burgern theils verbrent/theils vmbgebracht worden sein. Darauff Anno 1347. ein grosse Hungersnoth/vnd dann ferners der Engelländische einfall erfolgt ist. Sie hat hernach noch mehr vnfäll/sonderlich zur zeit des Baßlerischen Concilii von den Armeniaken/die man Armegecken genant / außstehen müssen / biß sie mit der zeit/sonderlich Anno 1536. von jhren Herren den Bischoffen zu Straßburg/wider in den alten Stande ist gesetzt/vnnd die Mauren/sampt dem Schloß / auffgerichtet worden.

CLXI. Ruermund ist ein fürnemme vnnd veste Statt im Hertzogthumb Geldren/alda die Rur in die Maas kombt. Zun zeiten Keysers Rudolphi I. hat diese Statt sehr zugenommen/vnnd hat jhr Graff Otto von Geldren auch die Müntz Gerechtigkeit vom Keyser erlangt. Sie ist vorhin schön vnd Volckreich gewesen/ aber wegen der Krieg/vnd der darinn stäts ligender Besatzung/hat sie an jhrer vorigen Herrlichkeit was abgenommen.

CLXII. Rotenburg an der Tauber ist eine schöne wolgelegene Reichs-Statt im Franckenland/so wegen des schönen Rathhauß/vnd guten Regiments berümbt. Sein etlich mal Fürstentäg alda gehalten worden. Ist der Augspurgischen Confession zugethan. Burggraff Friderich von Nürnberg hat sie Anno
d. lib. 12. 1406. vnd 7. vergebens belägert. Obgedachter Irenicus meldet/daß sie vorhin aigene Herren gehabt/aber nach Keysers Friderici I. zeiten ans Reich kommen seye/ vnd von den rothen Thürnen vnnd Tächern den Namen habe. Lazius führet ge-
lib. 3. f. 75. dachte Graffen von Rotenburg von den alten Fränckischen Hertzogen her. Reusnerus in beschreibung der Reichs Stätte will/weiln sie theils in der Höhe/ theils vnten im Thal an der Tauber gelegen/daß solch Lager fast mit der alten Statt Jerusalem vbereinkomme. Daher auch Paulus Melissus sagt:

—— quæ similem (si vero credere dignum est)
Ad Solymæ perhibent ædificata modum.

Sie hat an allem einen vberfluß / allein am Wasser solle es jhr in der Höhe etwas manglen. Es gibt herumb einen fruchtbarn Boden/Weinwachs/vnnd lustige Wäldlein.

CLXIII. Rotweil in Schwaben am Neccar gelegen / solle soviel als ein Dorff eines rottirten Kriegsvolcks heissen/vnnd diesen Namen von den Cimbris bekommen haben / welche sich hieher / als sie von den Römern geschlagen worden/gesetzt haben sollen/wie Reusnerus vnd Dresserus, in beschreibung diser Statt/ aber mir vnwissent/auß welchem authore, vnd fundament/melden. Sie solle lange zeit ein Dorff blieben sein/ daher sie auch noch/der gemeinen vbelgegründten Rech-

nung

nung nach/vnter die vier Dörffer des Reichs gezehlet wird. Sie ligt was hoch/ ist zimblich erbawt/vnd befestigt/vnd in feiner grösse. Das Keyserlich Hoffgericht alda/so Keyser Conradus III. angerichtet/macht diese Statt sonderlich berümbt/ von welchem die Keyserliche Hoffgerichts-Ordnung/vnnd Tobias Paurmeister,neben andern: von den Rotweilischen Privilegien aber das Privilegien Buch Anno 1602. zu Franckfurt gedruckt/vnd von der Statt selbsten Munsterus,vnd Stumpfius, können gelesen werden. Der Herr Graff von Sultz ist beständiger Hoff Richter allhie. Anno 1519. hat diese Statt einen Ewigen Bund mit allen Schweitzerischen Orthen gemacht/wiewol sie noch biß daher ein Reichs Statt verblieben.

de Iurisdict. Imp. Rom. lib. 2. c. 7. lib. 5. c. 39.

CLXIV. Ratibor die Haupt Statt im Fürstenthumb dieses Namens in Schlesien gelegen/hat vorhin aigene Fürsten gehabt/auß welchen der letzte Valentinus Anno 1516. gestorben/vnd dieses Land der Cron Böheim incorporirt worden ist/der gestalt/ daß solch Fürstenthumb/mit Oppeln/zu Ewigen zeiten beysammen bleiben solle / wie sie dann von einem Landts Hauptmann regiert werden/ einerley Recht vnd Privilegien geniessen. Besihe was oben von Oppeln ist gemeldet worden. Es ist aber die Statt Ratibor allberait vor dem Jahr 1164. erbawt gewesen. Sie ligt an einem lustigen ort/ 6. meil vber Oppeln/in Ober Schlesien/erstreckt sich in das Böhmische Gebürg/vnnd erreicht das Land Mähren. Hat frische Lufft/erwünschten Waitzen- vnd Kornboden/schöne Wisen/fruchtbare Obstgärten/vnd lesset neben sich den Oderfluß hinab streichen. Es hat da ein schöne Stifftskirchen/ einen Probst/Decanum,vierzehen Canonicos vnd Vicarios, auch ein Jungfrawen Closter/ein altes Fürstliches Hauß hart an der Oder gelegen: ein fein steinern Rathhauß : Die Privat Häuser aber sein mehrertheils von Holtz / wie sie dann Anno 1249. vnd 1574. abgebronnen. Hat starcke Thor/dicke Mawren/vnd grosse Wälde. Ist wolfeil alda. Hat durch Krieg vnd Wasser viel außstehen müssen. Es hat vor diesem auch der Augspurgischen Confession zugethane Leuth allhie geben: es ist aber mit denselben hernach scharff procedirt/vnd sein sie entlich außgejagt worden. Es werden in diß Fürstenthumb die Stätte Oderberg/Sora/Ribenick/ Piltzowitz/vnnd Mießlowitz gerechnet.

Vide gravamina Stat. Siles. de An. 1618. Viennæ oblata.

CLXV. Ripe oder Ripa,ein Meer Statt/an einem sehr lustigen orth gelegen/so man für der Cimbrer ältiste Statt im Jutland halten thut. Der schöne klare Fluß Nibsaa rint an drey orthen durch die Statt/ehe er in das Meer fält/ daher sie drey Löwen zum Wappen hat. Es hat ein vestes Castell allhie. Die grosse Pfarrkirch ist von Quadersteinen/mit einem wunderhohen Thurn vom König Erico II. in Dennemarckt erstlich erbawt worden. Es ist darinn ein Schneck / der vmb den gantzen Chor gehet/vnd künstlich gemacht ist. Ist vor diesem ein grosse Handlung allhie gewesen.

CLXVI. Rensburg/oder Reinholdsburga, welche der Fluß Eidora, oder Eider/gantz vmbgibet. Vnnd ist das Königliche Schloß daselbsten wol zusehen/in welchem auch der König auß Dennemarck bißweiln Hoff zuhalten pfleget. Ligt in Holstein.

CLXVII. Rens/oder Reinsse/am Rheinstrom/so von den alten Keysern befreyt worden sein solle / weiln alda vielmaln die Churfürsten sein zusammen kommen : alda auch Keyser Carolus IV. ist erwehlt worden. Besihe Lupold. Bebenpurg. Vnd M. Albertum Argentinensem. Es ist nahent dabey der p. 44.
Königstul am Rhein/vnter dem dicken Gestäude/so von Stein gemacht/vnnd auff welchen man bey zwantzig Staffeln zusteigen hat: auff welchen man den new erwehlten König erstlich gesetzt hat. Vnd gehört jetzt Reinsse/als ein Pfandtschilling von Chur Cöln dem Landgraffen auß Hessen. Besihe Marq. Freherum.

In not. ad Petr. de Andlo pag. 166. a.

CLXVIII. Roete/ein Stättlein vnnd Schloß an der Pleissa/nicht weit von der Statt Leipzig in Meissen gelegen.

CLXIX. Roch-

CLXIX. Rochlitz fast mitten in Ostland gelegen/so man jetzt zu Meissen rechnen thut / hat entweder den Namen von den Slaven / vnnd heist soviel als ein Schachtspiel/wie auch dasselbe die Statt in jhrem Wappen führt : oder von den Teutschen / vnnd heist soviel als Rötlicht/von dem rothen Stein/den man da sihet/ gleich wie Weissenfelß von dem Weissen Felsen. Es wird jhrer allberait zun zeiten Keyser Heinrichs des II. gedacht/wie Dresserus schreibet. Hat ein Kupfferbergwerck daselbst: Vnd vor diesem aigene Graffen gehabt/wie dann Witikindus der Jünger/zu Sachsen/ Iulandam eines Graffen zu Rochlitz Tochter geheuratet/auß dessen Nachkommen Cunradus Timonis Sohn gewesen/ der Rochlitz/ Wetin/ Lansberg vnd Brene besessen/auch folgends die Marggraffschafft Meissen vnd Laußnitz bekommen hat. Hat ein Schloß/fruchtbaren Boden/vnd gegen Abent einen Wald: auch zwischen der Statt/vnd der Mulda schöns Feld/vnd Wiesen. Es gehet vber besagte Mulda ein steinerne Bruck von Quaderstucken / so sieben Joch / oder Schwibbögen/vnd 259. schritt hat. Im Rath sitzen vier vnnd zwantzig Personen/ darauß alle Jahr sieben mit dem Burgermeister zur Regierung erwehlet werden. Anno 1547. ist diese Statt vom Churfürst Johann Friderichen zu Sachsen eingenommen/vnd Marggraff Albrecht von Brandeburg/so Hertzog Moritzen zu Sachsen beygestanden war/darinn gefangen : Hernach aber von jhme Mauritio wider erobert worden/wie sie dann noch bey seinen Nachkommen/dem Chur Hauß Sachsen ist. Was sie sonsten außstehen müssen/davon kan gedachter Dresserus gelesen werden.

CLXX. Rymägen/Rigomagum, ein alte etwas in der Höhe gelegene Statt/die Anno 1198. verbrent worden. Godefrid. Pantal. monach. in Annal. & Cæsarius Haisterbacens. lib. 5. memorabil. c. 37.

S.

CLXXI. Schleusingen in der Gfürsten Graffschafft Henneberg gelegen/alda die Fürsten von Henneberg Hoffgehalten/daselbsten auch ein Commendarey Johanniter Ordens ist. Anno 1304. hat sie im Krieg zwischen Bertholdo von Henneberg/vnd Graff Waltern von Barby / viel außstehen müssen. Anno 1353. ist sie gantz außgebronnen / wie Dresserus schreibet/dessen Werck aber sehr falsch/ sonderlich in den Jahrzahlen/gedruckt worden. Die gute Schul daselbst hat der letzte Fürst dieses Geschlechts/nämblich Georg Ernst/Anno 1543. eröffnet/der auch alda das Geistlich Consistorium angeordnet hat.

CLXXII. Smalcalden wird vom Melanchthone für ein Schmeltz-oder Gießhütten außgelegt. Hat vorhin zur Fürstlichen Graffschafft Henneberg gehört. Hat ein Domstifft/vnd darzu zwölff Canonicos. Es ist diese Statt wegen des Bundes/so die Protestirende Teutsche Fürsten vnd Stände/zu Keyser Carls des V. zeiten allhie gemacht/berümbt: wie dann auch selbiger Krieg der Smalcaldische ist genant worden: wie nicht weniger die jenige Articul/ so wegen des künfftigen Concilii alda Anno 1537. gemacht worden/diesen Namen führen. Besihe oben Hessen.

CLXXIII. Statloo/oder Statlohia in Westphalen / berümbt wegen der Niderlag/so Anno 1625. Hertzog Christian von Braunschweig vom General Tilly daselbst erlitten.

Part.3.c.1. p.28. CLXXIV. Seehusen. 12. meil von Magdeburg in der Alten Marck Brandeburg/legt Werdenhagen auß/daß der Nam soviel als eine Wohnung vnd Hauß der Senonum bedeute/als die diese sehr alte Statt 400. Jahr vor Christi Geburt erbawet haben. Davon aber jedem seine mainung gelassen wird. Besihe oben das 1. Capitel.

CLXXV. Schweidnitz in Schlesien. Der Nam solle daher kommen/weil

vor jhrer erbawung an diesem orth ein grosser Walde solle gewest sein / darinn gar viel Wilde Schwein sich enthalten / auß welchen grosse stuck sollen sein gefangen worden. Als man aber diesen Wald abgeholtzet/so solle Anno 1070. diese Statt an solchem Orth erbawet worden sein/vnd hat die Statt hernach zum Wappen dergleichen Wild bekommen. Andere deriviren den Namen von den Suevis, gleich wie auch von den Schwaben Schwiebussen den Namen haben solle. Man hat aber vor der zeit Friderici II. nichts gewisses von den Stätten in Schlesien/ weiln die alte Brieff theils zerrissen/theils durchs Fewer verderbt / theils durch die Krieg weggebracht worden : allein ist auß muthmassungen zuschliessen / daß diese Statt alt sein müsse. Boleslaus I. Bellicosus,hat sie hernach mit Gassen/Plätzen/Mauren vnd Gräben disponirt vnd gezieret/daß sie zu einer schönen/vnd sehr Volckreichen Statt worden ist. Ligt in Nider Schlesien auff einẽ braiten fruchtbaren Boden/ vnd ebenem Lande/hat gesunde Lufft/schöne Gärten vnnd Wiesen / vnd rinnet die Weistritz vorvber. Auff der andern seiten etwas abwerts von der Statt fleust das Reichenbächische Wasser/fallen bey der Statt Kupffer Hammer zusammen/ vnnd lauffen ferners in die Oder. Die schönste vnd gröste Kirch in der Statt ist zu S. Stentzel vnnd Wentzel/welche von Boleslao II. Anno 1330. gantz steinern in der form/wie sie jetzo ist/sehr hoch/weit vnnd zierlich/auffgeführt/vnnd mit einem auß lauter Quadrat Steinen gebaweten/schönen/hohen/vnnd dreymal durchsichtigen Thurn versehen ist. Auff diesem Thurn ist ein hohe grosse Glocke / an welcher stehet :

Ad res divinas populo pia classica canto,
Fulmina discutio, funera ploro pia.

Vor dem Thor ist die Kirch zu S. Niclas/in welcher an einem Epitaphio diese wort stehen : Orate pro Stanislao Stanke,Cerdone,& Hedwige uxore ejus, defunctis Anno Domini 1483. sub octava Epiphan. Domini. Omnis enim post hanc vitam consolatio illi denegabitur, qui in hoc seculo defunctis non suffragatur. Omne quod piè defunctorum peccatis impendimus, ad nostrum tandem meritum transsumitur. Es sein sonsten noch viel Kirchen allhie/wie auch ein Bischoffshoff: etliche Spitäl/vnd arme Häuser. Vnter den Weltlichen Gebäwen ist die Alt Fürstliche Burck/welche Hertzog Bulko Anno 1295.erbawt/vnd darinn sein Fürstliche Residentz gehabt / so jetzt einem von Gelhorn erblich zustehet. Ferners hat es da einen feinen Marckt/oder Platz/vnnd ein Vest vnnd zierliches Rathhauß : Item ein wolarmirtes Zeughauß/darinn Hertzog Bolconis II. Harnisch : Item ein grosses Geschütz/darzu die Kugel drey Centner vnnd zwantzig Pfundt wiget. Item so ist da des Bulconis I. Sturmhut/ vnnd sein Schwerdt. Es gibt feine Häuser/vnd frische Keller da : So macht man auch gut Weitzen- vnd Gersten Bier. Es hat sieben Thor/feste dicke Thürn /dreyfache Mawren/ Wähl/Zwinger/vnd tieffe Gräben. Vmb die Statt sind grosse Vorstätte. Die Landschafft hat/sampt der Statt/aigene Fürsten biß auff Boleslaum oder Bolconem gehabt/der Anno 1368. gestorben/nach dessen Wittib tode Anno 92. diß Fürstenthumb an die Cron Böheim kommen ist/wird jetzt durch einen Landshauptmañ regiert: der die sachen entscheidet/theils auch für das Zwölffer Mann- vnd Landrecht weiset. Bolco I. oder Bellicosus hat zu einer Burgerlust/vnd Kriegsnutz das Armbrustschiessen nach dem Vogel auff einer Stangen in Schlesien bekant gemacht/ vnd zum ersten mal Anno 1286.zur Schweinitz dasselbe angeordnet/welches hernach auch bey andern Stätten angefangen worden. Anno 1454. wurden die Juden auß der Statt gejagt. Anno 1514. entstunde grosse Auffruhr wegen der Müntz/so zehen Jahr gewehret hat. So hat sie sonsten auch durch Wasser/ Fewer vnd Krieg viel außstehen müssen. Es gehören aber vnter diß Fürstenthumb die Stätte Strigau (da die terra sigillata gegraben wird) Reichenbach/Polckenhayn/Landeshut/Freyberg/Fridberg/Fridland/Zobten/Waldberg/vnnd Gottsberg. Besihe D. Caspar. Schwenckfelds Geographiam.

CLXXVI. Sprottau im GroßGlogauischen Fürstenthumb/deren Nam Polnisch ist/vnnd soviel als ein orth bedeutet/da man viel Dörner vnnd Gesträuß außgerottet/vnd Wohnunge darauff gebawet hat: Oder heist soviel als ein Raumauff. Man zeigt auff dem Lande noch etliche Heidnische Kirchen: daher sie/sonderlich das Schloß/Alt sein muß/wiewol jhrer in den Historien erst vmb Jars 1280. gedacht wird/als Hertzog Conradus seinen Sohn Primislaum hieher setzte. Gegen Mittag fleust der Bober fürüber/auff der andern seiten aber die Sprott/ ein kleines Wasser. Es ist diese Statt/so 5. kleine meil von Glogau gelegen/ein wenig kleiner als Freystat/aber Volckreich.

CLXXVII. Schwiebüssen/auch im Glogauschen/wird ins gemein zu Latein Suebusium, vom Cromero Svebodinum, vom Pancratio Vulturino Suebissena, auch sonsten terra Suebuja genant. Georgius Braun erachtet/ daß es ein Alte Statt sein muß. Schickfusius vermeint / daß sie vielleicht von den Suevis, oder Schwaben den Namen. In der Ringmawer ist sie nicht sonderlich groß / hat aber vor allen dreyen Thoren feine Vorstätte. Das Wasser/die Schwemme genant/ fleust dardurch. Sie ligt an der Polnischen Gräntz/jenseit der Oder nach Nord/ von Glogau 10. meilen/auff einer lustigen ebene/vnd nidrigem orthe. Hat einen herzlichen Weitzen-vnd Kornboden: auch gute Wiesen/vnd Obstgärten/dahero die Victualien in grosser menge/auch vmb ein leidenlich Gelt wol zubekommen. Die grosse Pfarzkirch allhie ist ein kostbahres Gebäw/gantz in Stein auffgeführt/mit einem ansehenlichen hohen Thurn / auff welchem ein gutes in grossen / mitteln vnnd kleinen Glocken zusammen gefügtes Geleute vnd Vhrwerck vorhanden. Inwendig ist die Kirch mit einem schönen Altar vnnd künstlichem Predigstul / in gleichem mit einem lieblichen Orgelwerck/vnterschiedlichen vier Chören/ vnd einer ansehenlichen Bibliothec geziert. Hat ausser der Statt einen schönen Newen Kirchhoff mit Gängen vnnd vnterschiedlichen vielen Gewölben auff die Leipzigische manier vmb vnd vmb. Die Schul in der Statt ist Anno 1604. von Stein auffgebawet worden. Das Königliche Hauß vnnd Schloß: wie auch das Rathhauß mit zween Thürnen / sein zusehen. Nicht weit vom Glogauischen Thor ist auch ein wolverwahrtes Zeughauß/vnnd vor der Vogelstangen ein Schießhauß. Die Häuser sein mehrertheils von Holtz mit außgeflochtenen Ziegeln zuberaitet: vmb den Marckt / vnnd gegen dem NewenThor hinauß sind sie mit Lauben gemacht/das man vnten gantz trucken gehen/auch daselbsten handlen vnnd wandlen kan. Hat starcke Thor/feste Mawren / an welchen grosse steinerne Pasteyen / vnter denselben Morastische Gräben. Hart am Schloß ist ein grosser See. Es befindet sich bey dieser Statt auch ein Weinwachs. Ein halbe meil von der Statt ist ein Wald/ darinnen die Reiger mit grossen hauffen nisten/alda man die schönen Federbusche samblet. Die Hauptmanschafft allda haben die von Knobelsdorff Pfandtweiß jnnen. Anno 1541. ist die Augspurgische Confession da eingeführt worden. Sonsten hat diese Statt in den Kriegen/in gleichen durch Fewer vnnd Wetter/viel außstehen müssen.

In Carminibus. l. 5. theatr. Vrbium charta 50. In Chron. Siles. lib. 4. c. 27.

CLXXVIII. Sagan/von welcher Statt das Fürstenthumb (darinn die Stätte Prebus vnd Naumburg ligen) den Namen. Vnnd gräntzet gegen Abent solches NiderSchlesisches Fürstenthumb/so vor diesem auch zu Glogau gehört hat/gegen Laußnitz vnd Brandeburg zu/mit der Herzschafft Sora / gegen Morgen mit dem Fürstenthumb GrossenGlogau/gegen Mittag mit dem Stättlein Bunzel rc. Vnnd gegen Mitternacht mit dem Hertzogthumb Crossen rc. Es fliessen durch dieses Fürstenthumb der Bober/Queiß/Tschirn/vnd Neisse. Vnd haben vor zeiten drey Fürsten darinnen gesessen/daher diß Land auch in plurali Fürstenthumer genant worden ist. Es ist aber Sagan eine grosse wolerbawte vñ Volckreiche Statt/ darinn ein Fürstliches wol vnnd zierlich erbawtes Schloß. Theils wollen den Namen von den Sacis, vnd vom wörtlein Segen herführen. Andere sagen/daß am Bober/daran die Statt ligt/ein Zollhauß gestanden/eben wo jetzt Sagan stehet: darinn

der Zolner die Fuhrleuth angesprochen haben solle: Sage an/was führestu? davon dann der Nam diesem orth blieben sein solle. Wie dann noch die Polen diese Statt Zegan (oder Zeige an) vnnd das Fürstenthumb Ducatum Zeganensem nennen. Es wird jhrer am ersten vmbs Jahr Christi 1164. gedacht. Anno 1472. als oben bey Glogau gedachter Tyrann/Hertzog Hanß/seinen Bruder Balzarn/ allhie belagerte/vnnd Fewerkugeln in die Statt schoß/da verbran sie. Er verkauffte hernach die eingeäscherte Statt/vnnd das Fürstenthumb Sagan Churfürst Ernsten/ vnd seinem Bruder Alberto zu Sachsen vmb 55000. Ducaten/so König Matthias bestättigte: vnnd kame hernach in der Brüderlichen thailung Sagan Hertzog Alberto zu. Ob nun wol die Statt wider erbawt worden: so brandte sie doch Anno 1486. wider ab. Als Anno 1539. Hertzog Georg zu Sachsen gestorben/ so hat man in der Statt Evangelisch zupredigen angefangen / so vorhin in den Dörffern herumb geschehen/wiewol Hertzog Georg solches offt abzuschaffen vermeint hat. Anno 1549. als K. Ferdinandus I. wegen des gefangenen Churfürsten / etliche orth/sonderlich Eilenberg rc. ansprache/so wurde ein tausch zwischen jhme/vnnd Churfürst Moritzen getroffen/vnd Ferdinando das Fürstenthumb Sagan eingeantwortet / so nun 77. Jahr bey Sachsen gewest war. Darauff alsobald die Catholische Ordens Personen des Stiffts alda (so sich vnter dessen in jhrem Closter still betragen/ vnd jhrer Güter gewartet haben) die Pfarzkirche begert / vnnd angefangen wider Meß zuhalten/so in zehen Jahren vnterlassen worden: vnd muste der Rath die Pfarzkirchen den Catholischen einraumen/vnnd das öde Franciscaner Closter/so Hertzog Heinrich zu Sachsen dem Rath geschenckt hatte/ einnemmen. Als aber Anno 53. K. Ferdinand diß Fürstenthumb/sambt den Biberstelnischen Herzschafften Sora/ Tribel/Fridland rc. Marggraff Georg Fridrichen zu Brandeburg rc. an statt Oppeln vnd Ratibor/(so seinem Herzn Vattern/Marggraff Georgen / für ein gewisse Summa Gelts versetzt gewesen/vnd der König damaln der Königin Elisabethen in Vngarn/als sie jhme Sibenbürgen abgetretten/zustellen lassen) vbergab: da muste Anno 57. auff befelch des Marggraffen/der Abbt die Pfarzkirch der Statt wider einraumen/vnd die Jährlich bestimbte Pension für die Kirchen: vnnd Schuldiener hergeben. Aber Anno 58. wurde der Marggraff bezalt/vnnd muste wider abtretten/daher der Abbt auff ein newes zuklagen angefangen/ vnnd es auch Anno 60. erhalten hat/daß der Rath wider von der Kirchen abtretten/vnd die jhrige selbsten besolden muste: erlangte doch entlich/daß die Burger jhr kleines Paarfüsser Kirchlein erweitern möchten. Es hat folgender zeit der Herz von Promnitz solches Fürstenthumb/als einen Pfandschilling/gehabt: der zeit aber solle dasselbe der Hertzog von Fridland jnnen haben. Besihe von diesen Schlesischen jetzt beschriebenen Stätten D. Schickfusii Schlesische Chronic/auß welcher dieses genommen worden.

CLXXIX. Schonhoven solle von der lustbarkeit des orths den Namen haben/alda herzliche Aepffel wachsen. Sie ligt in Holland an der Leck/vnd werden viel Salmen da gefangen. Ist eine Volckreiche/vnd wolbegüterte Statt. Christophorus Longolius ist da gebohren worden.

CLXXX. Sneek in Frießland/2. grosse meil von Lewarden im Westergöw/ligt an einem nidertrechtigen vnnd wasserigen Orth. Ist sehr Vest/zimblich groß/Volckreich/vnd schön erbawt. Gibt schöne Gassen alda / so wol angeordnet sein. Von hier sein bürtig gewesen Joachimus Hopperus,vnd Petrus à Fritema. Besihe das Theatrum Urbium Ad. Romani,daselbst er auch von Ilsta,oder Ilosto, so theils Iliacum nennen/handelt/so nur ein stund von Sneca gelegen / vnnd ein berümbter alter Orth ist/da viel gelehrte Leuthe sein gebohren worden: wiewol es dieser zeit ein vnbewehrter / aber mit Burger Recht begabter Flecken ist / so nur zwo Gassen hat/dardurch ein zimbliches Wasser rint.

CLXXXI. Sloten ein festes Stättlein. 2. meil von Sneck gelegen / so Anno 1523. erobert/vnnd verwüstet/aber Anno 82. von den Ständen wider befestigt worden. Besihe von diesen orthen das 4. Buch Georgii Brauns.

CLXXXII. Soest/oder Susatum, in Westphalen / solle vorhin eins auß den Schlössern gewest sein/so Keyser Carl der Grosse in dem Sächsischē Krieg etlich mal zerstört/ das aber Witekindus allezeit restaurirt hat. Nachmals hat solches Schloß nach vnd nach an Gebäwen zugenommen/ daß es wegen solches zusatzes oder zunehmens/Zusat ist genant worden/darauß hernach der heutige Nam entstanden. Solle heutigs tags fast die fürnembste vnd gröste Statt / nach Münster/ in Westphalen sein: wiewol sie / wegen der ein Jahr hero gewehrten Kriege/ (in welchen sie viel außgestanden / belagert / vnnd eingenommen worden) an Reichthumb zimblichen schaden gelitten. Es gehören etliche Dörffer darzu: vnnd ist der Boden herumb an Getraid zimblich fruchtbar. Sie hat vorhin Hertzog Heinrichen dem Löwen auß Bayern vnnd Sachsen gehört. Als er aber vom Keyser Friderico I. in die Acht erkläret worden / so kame sie ans Stifft Cöln/von welchem sie aber im Jahr 1440. oder 44. abgefallen/sich in des Hertzogs von Cleve Schutz begeben/vnnd darauff Anno 47. wie es Calvisius rechnet/vom Ertzbischoff zu Cölen belagert: aber von des Hertzogs Adolphi von Cleve Sohn Johanne, so sich in die Statt begeben / also defendirt worden/daß der Ertzbischoff mit vielen Fürsten vnd Graffen/so jhme zu hülff kommen waren/ hat abziehen müssen. Besihe Adelar. Erichium. Ist ein HanseheStatt / die zehen Pfarrkirchen haben solle. S. Patrocli Stifft ist da sonderlich berümbt. Ligt gar eben. Ist Volckreich / vnnd schön erbawt: auch mit einer doppelten Mawer/vnnd Gräben vmbgeben. Hat dreissig Thürn ringsherumb/vnd zehen Pforten. Das nächstbeygelegene Dorff Passendorff gibt gar viel Saltz/davon sich die vornehme Burger reichlich nehren. Besihe die weitläuffige beschreibung dieser Statt beym Georgio Braun im 3. vnd 4. Buch. Dann er eine Statt bißweilen öffter/als ein mal zusetzen pflegt.

In Chronolog.

In Chron. Iuliac.

CLXXXIII. Schweinfurt ist eine ReichsStatt am Mayn/vnd mitten in Franckenland gelegen. Man will daß sie vor zeiten von den Schwaben/so daselbst vbergesetzt/Schwabenfurt geheissen habe: wiewol Rhenanus zweifflet/ob solcher orth/wie auch Ochsenfurt/ nicht vielmehr von den Thieren/die da durchgeschwummen/oder von dem erbawer/den Namen bekommen. Dresserus sagt / daß sie vorhin vnter die Graffen zu Henneberg gehört habe. Als aber vmbs Jahr 1254. ein Krieg zwischen dem Bischoff zu Würtzburg / vnnd den Graffen zu Henneberg entstanden/in welchem diese Statt sehr verwüstet worden / vnnd eine zeitlang also wüst gelegen: so ist hernach die sach entlich also vergliechen worden / daß beede theil forthin die Statt zugleich besessen haben / biß sie entlich ans Reich kommen ist: vnnd doch den Gfürsten Graffen von Henneberg zum Schutzherren behalten hat: der auch vmbs 1513. die Auffrührische Burger alda mit dem Rath verglichen/vnnd vier von den Auffrührern hat köpffen lassen. Es hat diese Statt sonsten auch jmmerzu viel leiden vnd außstehen müssen: Vnd ist sie sonderlich bey Regierung Keysers Caroli V. von des Marggraff Albrechten zu Brandeburg Volck vbel zugerichtet/vnd gleich darauff Anno 1554. von Hertzog Heinrichen zu Braunschweig/ vnd den Würtzburgischen Bauren gar außgebrant worden: auß welcher Brunst die gelehrte Olympia Fulvia Morata, des Andreæ Grundleri, Medici daselbsten/ Haußfraw/so hernach Anno 55. zu Heydelberg gestorben / kaum im Hemmet entronnen ist. Conradus Celtes, der erste Teutsche Poet/ so vom Keyser Friderico IV. Anno 1487. den 18. April zu Nürnberg auff der Veste gekrönt worden/ist von hier bürtig gewesen: wie auch der vortreffliche Historicus Johannes Cuspinianus. Die Mühl von vierzehen Gängen ist daselbst sonderlich zusehen. Das Land herumb ist sehr gut/hat auch einen schönen Weinwachs.

CLXXXIV. Sne-

CLXXXIV. Sneberg hat den Namen von dem Berg / darauff diese Statt erbawet ist : der Berg aber von dem Schnee/so etwas länger allhie/als auff andern/blieben ist. Umbs Jahr 1471. hat sich das Bergwerck daselbsten sehen lassen/ daher etliche Häußlein erbawt sein worden / darinnen die Arbeiter/ oder Bergknappen/jhre Wohnungen gehabt : darauff bald hernach der anfang zur Statt gemacht worden : vnnd hat solche Anno 1479. jhre Gesätz/Richter vnnd Schöpffen von den Hertzogen zu Sachsen Ernesto vnd Alberto bekommen. Es hat diß Bergwerck von gemeltem 71. biß auff das 1550. Jahr/vnd also im 79. Jahrn/ in zehend/ Schlegschatz/vnd außbeute ertragen. 164473. Tonnen Goldes/vnd 60644. Gulden. Vnnd ist der Hertzogen zu Sachsen Einkommen in diesen 79. Jahre/soviel allein den Zehenden/vnnd Schlegschatz belangt hat/gewesen 41118. Tonnen Goldes/zugeschweigen/was sie jhrer Kukus/Gebäw/ Wälder / Schmeltzhütten/vnnd anderer sachen genossen haben. Hertzog Albrecht zu Sachsen hat sich bald nach erfindung desselben/hinunder gelassen/vnd neben etlichen Hoff Junckern vnten auff einer grossen gedigen Silberstuffen/zwey Lachter hoch/vnd ein Lachter brait/Tafel gehalten/ darauß hernach 400. Centner Silbers gemacht sein worden / wie Petrus Albinus schreibet. Georgius Agricola ein Hochgelehrter / vnnd dieser sach tieff erfahrner Mann/ meldet/das S. Georgen Gruben daselbst allein in einem Viertel Jahr 140800. Reinische Gulden an lauter Silber ertragen habe. Anno 1547. als Churfürst Johann Friderich gefangen worden/hat man nachgerechnet vnd befunden/das damaln das Jährlich Einkommen gewest ist hundert tausent Gulden/wie Dresserus schreibet. Nunmehr solle es zimblich gering sein. *In Chron. Misn.*

CLXXXV. Soltquell ligt 5. meil von Seehusen / welche Statt die Longobarder. 318. Jahr vor Christi Geburt von der Sonn vnd dem Hauß genant haben sollen : Dieweil Well vnd Hues in alt Sächsischer Spraach eines bedeutet/ wie auß Enzelio,vnd Andr. Angelo , Johann. Angelius Werdenhagen erinnert. Aber diß sein nur muthmassungen. Wir können von dem jenigen / so vor Christi Geburt geschehen/nichts gewisses vnnd gründliches von vnsern Teutschen Stätten haben. *In Annal. March. Brandeb. In Chron. M. Brand. l. 1. p. 4. & 6.*

CLXXXVI. Salza zwischen Calb vnd Magdeburg/auff gleichem wege/ nämblich 2. meil von jeder gelegen/so vorzeiten ein freye Statt gewest/jetzt aber dem Ertzstifft Magdeburg gehörig. Ist ein Alte Statt / alda Keyser Carl der Grosse/ nach deme er gar schwerlich entlich die Sachsen gedämpfft/vnd vberwunden/seinen ersten Reichstag gehalten hat Anno 803. Besihe Letznerum. Hat den Namen vom Saltzbrunnen so da erfunden worden. *In Vita Caroli M. c. 41.*

CLXXXVII. Staßfurt ligt 3. meil von Salza an dem Fluß Buda. Ist auch berümt wegen des Saltzes/so sie den benachbarten reichlich mittheilen kan. Gehört auch ins Stifft Magdeburg/an welches sie Anno 1277. von den Hertzogen von Sachsen durch versatz/vmb eine Summa Gelts/kommen ist.

CLXXXVIII. Stendal in der Alten Marck Brandeburg 1. meil wegs von Angermünd gelegen/ist eine schöne wolerbawte Statt / die Anno Christi 920. Keyser Henricus I. angefangen hat. Besihe Andr. Angelum, der auch einen langen Catalogum der jenigen setzt / die daselbst zu Edelleuthen vom Keyser sein gemacht worden. Anno 1631. im Junio ist diese Statt vom König in Schweden eingenommen worden. *In Chron. Brandeb. lib. 1. Lib. 2. p. 39.*

CLXXXIX. Sorbik/so von den Sorabis den Namen haben solle/vnnd Anno 1260. zum Stifft Magdeburg kommen ist : wie Abr. Sauer schreibet. Es hat vorzeiten allhie auch ein Pfaltzgraffschafft gehabt/so Keyser Otto II. angerichtet haben solle/damit die Sachsen einen Ober Richter in Rechtssachen hetten. Vnd dieses Ampt haben lange zeit die Marggraffen auß Meissen vertretten / die sich Pfaltzgraffen in Sachsen geschrieben/vnd deßwegen einen Gelben Adler in einem Himmelblawen Felde geführet haben/wie Dresserus erinnert. *part. 4. Isag. Hist. p. 394.*

CXC. Stargard in Pomern. 3. meil von Stetin an der Ihna gelegen/ welches Wasser nicht weit von Golnaw in die Daminische See fält. Ist ein alte hübsche/grosse/vnd veste Statt/mit Pasteyen vnd Wählen vmbgeben/ alda die Pomerische Landschafft jhren Landkasten/oder gemeine Cassa hat. Die Statt Stargart in Mechelburger Land solle älter sein / daher sie auch Alt Stargard genennet wird. Anno 1283. ist sie von Marggraff Conraden von Brandeburg eingenommen/aber in selbigem Jahr von Bogislao IV. Hertzogen auß Pomern wider erobert / vnd mit herrlichen Freyheiten begabet worden. Anno 1458. haben sie eines Morgens gar frühe die Stetiner vnversehens vberfallen/vnd gantz außgeblündert. Anno 1583. sein 487. Häuser vom stral gleichsam in einem augenblick verbrent worden. Sie hat einen trefflichen Traidboden / vnnd viertzehen Dörffer vnter sich. S. Marien Kirchen daselbst ist sehr hoch gewölbt / das dergleichen nicht bald zu sehen. Im Chor stehet ein schöner gemahlter Altar/hinder welchem ein Vhr / vnnd Glöcklenwerck / mit einer Sphæra ꝛc. Das Zeughauß war vor diesem jetzigen Krieg/in welchem Pomern viel außstehen müssen / zimblich staffirt. Im Rath sitzen etliche von Adel / vnnd wird da streng vber dem Lübeckischen Recht gehalten. Vnnd solle auff eine zeit ein Burgermeister allhie/zu erhaltung der Gerechtigkeit/ seinen aigenen Sohn/vmb verbrechens willen/haben enthaupten lassen. In dieser Statt helt sich der berümbte Medicus vnd Mathematicus, D. David Herlicius, auff. vnd ist solche den 13. Julii Anno 1630. vom König auß Schweden erobert worden.

CXCI. Stolpe ein vornehme Pomerische vnnd Hansehe Statt an dem Fluß gleiches Namens gelegen. Wird gelobt/daß sie jhren Fürsten trew gewesen. Seind viel gelehrter Leuthe von hier kommen.

CXCII. Schmideberg/oder Schmideburg / ligt zwar auff keinem Berg / ist aber mit Bergen vmbgeben. Solle von den Schmitten / so vorhin da gewesen/den Namen haben. Man macht da gutes Bier. Gehört dem Churfürsten zu Sachsen.

CXCIII. Straußberg in der Marck soll den Namen von dem nächstgelegenen See/so Strauß genant wird/vnd von den Bergen/so disen See vmbgeben/ haben. Anno 1254. ist diese Statt erweitert/mit Mawer/Wäll vnnd Gräben vmbgeben worden. Ist ein Dominicaner Closter alda.

CXCIV. Soltwedel in der Alten Marck Brandeburg/so von den Longobarden solle sein erbawet worden/vnnd den Namen von der Sonnen vnnd Wohnung bekommen haben. Dann wann man von einem orth zum andern herumb wandert/so wird solches Wallen genant/daher kompt auch das wort Wedeln. Wann nun die Alten sich an einem orth nidergelassen/so haben sie bißweilen diß wort Wellen/oder Wedel darzu gesetzt. Keyser Carl der Grosse solle diese Statt wider ernewert/vnd das Sonnenbild / welchem man Göttliche ehr erzeigte/abgebrochen haben. Wird in die Alt/vnd Newe Statt getheilet.

CXCV. Stollberg Statt vnnd Schloß in Thüringen gelegen/alda der berümbt Jurist Johannes Schneidewin gebohren worden. Abr. Sauer meldet/ daß diese Statt Anno 530. jhren anfang bekommen habe. Dresserus sagt/daß die Graffen diß orths von den Römischen Columnesern/nämblich von Othone de Columna, so das Schloß Stolberg erbawt/jhren vrsprung haben. *In p. theatr. Vrbium.*

CXCVI. Sleßwick/so die HauptStatt im Hertzogthumb Sleßwick ist/so vorzeiten Schließdorff / Item Heideba, oder Hedebui, von einer Dänischen Königin / Namens Hetha, solle geheissen haben. Dieser jetzige Nam aber ist Sächsisch: welchen Wik / vnter anderm / soviel als ein orth an der krümme des Meers/oder eines Wassers / gelegen / bedeuten thut. Das wort Sles aber kompt her entweder von den Slaven / oder vom Wasser Slea, oder Slia. Ligt gar wol / vnnd ist zu den Kauffmanschafften bequem: hat auch einen stattlichen

Port.

Port. Wann man von Hamburg dahin raisen will / so läst man die Stormarn / vnnd Dithmarsen / zur lincken ligen / vnnd kompt auff Fühlbittel / Braustett / vnnd NewMünster. Sie ist vorzeiten groß / sehr berümbt / vnd ein gewaltige Handels-Statt gewesen. Jetzt aber ist sie zimblich schlecht erbaut / vnd klein / nach dem sie Anno 1064. von den Wenden so vbel zugerichtet worden ist. Es gibt gleichwol viel Handwercks-Leuth da / vnd macht man sonderlich schöne vnd sehr gute Messer daselbst / die sie gar lustig mit Silber wissen einzulegen. Besihe Georgii Brauns 4. buch: item das Register daselbst / alda er vom Denne werck / oder von dem gewaltigen Wahl handelt / so zu Sleßwick / vnd von der OostSee anfahet / vnnd sich an den Lachen bey Holdnigstede (welche des Abentländischen hohen Meersfluth bey dem Fluß Threns macht) endet / der seinen Anfang zun zeiten Caroli M. vom König Godfrid / als die Gräntzen zwischen Sachsen vnd Dennemarck gemacht worden / bekommen / vnd hernach zweymal verbessert worden. So ein gewaltig Werck ist. Keyser Otto der Grosse hat zu Sleßwick ein Bisthumb angerichtet. Vnnd werden da etlicher alten König Begräbnussen gewiesen. Nicht weit davon ligt das Schloß Gottorp / auff welchem die Hertzoge von Sleßwick vnd Holstein Hoff halten. Ist sehr fest / schön / vnnd herzlich erbaut / alda es einen gewaltigen Zoll hat. Vnd schreibt man / daß bey guten Jahrn daselbst auff die 50000. Ochsen / so man auß Dennemarck ins Teutschland getrieben / den Zoll bezahlt haben.

CXCVII. Segeberg in Wagria gelegen / so ein theil vom Hertzogthumb Holstein ist. Sie ligt 7. meil von Hamburg 6. von Kiel / vnd 4. von Lübeck / vnd gehört der zeit dem König in Dennemarck / der daselbst vber sein gantzes Holsteinisches Gebiet / vnd Landschafft / einen Statthalter hat. Ist ein feine Statt / so jhr Wappen vnnd Freyheiten Anno 1260. von den Graven zu Holstein / Stormarn / Wagrien vnnd Schauenburg / bekommen. Auff dem Berg alda ist ein schönes Schloß / so vor diesem Aelberg geheissen / so zun zeiten Keysers Lotharii II. berümbt worden. Ausserhalb der Statt ist ein Obeliscus, so 52½ schuch hoch / so Herz Heinrich Ranzöw / Statthalter daselbst Anno 1590. auffrichten lassen. Besihe was Georgius Brann im 4. buch weitläuffig davon schreibet.

CXCVIII. Staden ein meil wegs von Fridberg in der Wetterau gelegen / alda ein alte Burg / vnnd gemein GanErbenHauß ist. Dann das Gericht Staden begreifft in sich sechs schöner Flecken / dern Obrigkeit auß gemeiner GanErbschafft sind der Graff von Jsenberg / die von Löwe / vnd die von Carben. Es sein sechs Brücken gegen dem Hessenland zu / biß man in das Schloß hinein kompt. Das Wasser Nidda rinnet mitten durchs Stättlein / vnnd treibet ein schöne wolgebaute Mülen. Es hat auch da zween herzliche Saurbrünn / drinnen / vnd heraussen / hat einen guten Weinwachs / vnd andere herzliche Gelegenheiten. Besihe das kleine theatrum Vrbium Abraham Sauers.

CXCIX. Sintzig zwischen Andernach vnnd Bonn ein schönes Stättlein / mit einem starcken Schloß / dem Ertzbischoff von Trier zuständig / da beyneben die Aar hinfleust / welche vber einen guten Büchsenschuß in den Rhein fält / dann also weit ist das Stättlein vom Rhein abgelegen. Gegen Sintzig vber ligt die Herzschafft vnnd das starcke Schloß LandsCron genant / auff einem hohen vnnd gehen Berge / den Freyherzn von Quaden zuständig. Also ligt gegen Sintzig / auff der rechten seiten des Rheins / Lintz / ein lustiges vnnd sehr nehrhafftes Stättlein / zwischen dem Gebürg / vnnd geschicht ein grosser Abstand daselbst von allen / so den Rhein zu Fuß hinauff ziehen. Wie Matthias Quaden schreibet.

T.

CC. Tunderen ein schöne Statt im Hertzogthumb Sleßwick so gar lustig / vnd 4. meil von Flensburg / 6. von Husen / oder Husum / liget.

CCI. Toningen ist wegen des herzlichen Ports / vnnd schönen Schlosses berümbt. Ligt an der Eider / oder Hever / im Ländlein Eiderstad / so zum Hertzogthumb Sleßwick gerechnet wird / vnd ein sehr fruchtbars Ländlein ist / das man der Fruchtbarkeit halber auch dem Holland fürziehen will. Man soll nicht bald so grosse Ochsen vnd Kühe / als allhie finden. Vnd schreibt man / daß ein Kuh im Sommer des tags 9. Kandten Milch / daß sein 36. Lübeckische pfunde / gebe: daher im Sommer soviel Käse auß diesem Ländlein verführet werden / daß man die Summ vber die 60. hundert tausend Pfunde schätzen thut.

CCII. Tachstein bey einer halben meil von Molßheim im Elsaß gelegen / so vorhin ein festes im Sumpff gelegenes Schloß gewesen / dem Bisthumb Straßburg gehörig: hernach ist es noch mehrers bevestigt / vnnd dabey ein kleines Stättlein zu bauen angefangen worden: daran / vnd an dem Wahl herumb / man gleich Anno 1619. als ich mich daselbst befunden / gearbeitet hat. Was es aber für einen Fortgang gewunnen / kan ich nicht wissen. Als Anno 1610. Ertzhertzog Leopoldus von Oesterreich / wegen des Gülchischen Kriegs / Volck im Elsaß versamblete / haben die Vnirte Fürsten disen orth belagert / darvor Graff Otto von Solms blieben ist.

CCIII. Taucha 1. m. von Leipzig gelegen / vnnd selbiger Statt gehörig / solle Anno 1221. von Ertzbischoff von Magdeburg erbaut / hernach von Marggraff Dieterichen belagert / eingenommen / vnnd zerstört worden sein.

CCIV. Tenstad in Thüringen hat von den Tañenbäumen den Namen / deren es vorzeiten viel da herumb geben. Ist Volckreich. Hat ein guten fruchtbarn Boden / da auch Färberröthe wachst.

CCV. Tetschen ein ansehenlich Schloß vnd Stättlein an der Elbe 4. m. oberhalb Pirn / dahin andere mehr Stätte vnd Oerther gehören.

CCVI. Teschen ist fast die ältiste Statt in Ober Schlesien / welche jhren Namen von des Lesci III. in Poln Sohn Cessimiro, der vmb das Jahr 810. das Schloß / vnnd die Statt anfänglich fundirt, vnnd nach seinem Namen genennet. Liget zwischen zween Flüssen / an den Gräntzen / zwischen Schlesien / Mähren / Klein Poln vnnd Vngarn 13. meil von Cracau. 12. von Olmütz / vnnd 11. von der Syleine in Vngarn: vnnd zwar gegen dem Dorff Puntzen in der höhe: die lange Gasse aber gegen dem Schloß zu ligt in einem Thal. Auff der Fürstlichen Burg ist ein alte gemaurte Kirch zusehen / welche vorzeiten ein Heidnischer Tempel gewesen. In der Statt ist das Prediger Closter / darinn die Hertzogen zu Teschen jhre Fürstliche Grufft / vnnd Erbbegräbnuß haben. Vnnd ist diese Kirch schön / hoch / liecht vnd groß. Die Burgerschafft ist halb Teutsch / vnd halb Böhmisch / daher in der Statt Kirchen Böhmisch geprediget wird. Die gemelt alt Fürstliche Residentz / vnnd hohe Burg ist wol zusehen / so auff einem zimblich hohen Berg wol befestigt ligt. Zu Eingang stehen vnter dem Thorgewölbe / so etwas in die runde gebauet ist / viel vnterschiedliche grosse Geschütze. Die Zimmer sein schön / vnnd wol außgefertigt. Das Rathhauß in der Statt stehet an einer Ecken des Marckts / hart an dem Prediger Closter. Vnnd ist solcher Platz zimblich groß / weit / vnd gar sauber / auff welches mitte ein schöner grosser Röhrkasten mit Kupffer bedeckt zufinden. Die Häuser da herumb sein in Stein hoch geführet: aber in den Gassen gibts noch viel höltzerne Häuser / so oben mit Gängen herauß gemacht sein. Es hat starcke vnnd feste Thor / dicke Mauren. Die Weichsel ist etwas abgelegen: aber die Elsa ist nahe. Vnd sihet man da zweyerley Gebürge. Dann Auffgang werts berühret das Carpatisch Gebürg Schlesien / schaidet dasselbe bey Teschen vnd Beudten von Vngarn vnd Poln / vnd wird das Vngrisch Gebürg / von dem gemeinen Mann aber die Jabluncka genant / so vberauß reich an Silber vnd Bley. Gegen Mittag hat es einen strich der Sudödischen Gebürge / so am ende des Glatzischen Gebürge anheben / vnd im Teschnischen Fürstenthumb bey der spitzen des Vngrischen Gebürgs sich enden. Dieses schaidet Mähren vnd Schlesien / vnd wird

das

das Mährisch Gebürg / ins gemein das Gesencke genent. Es sein allhie die Victualien wol zubekommen: gibt schön Brot / gut Fleisch / Fisch / Hasen / Federwildpret / vnnd zwar gar wolfeil. Man brauet da Weitzen- vnd Gersten Bier. Das GerstenBier nennen sie Matznotz / vnnd halten die Walachen / so im Gebürge wohnen / vnd im Wochenmarckt in die Statt kommen / solches für jhren besten Alicant / vnd werden dardurch zum Heiduggischen Tantz statlich auffgefrischt. Man macht da gute Büchsenrohr. Es sein die Inwohner wegen der Augspurgischen Confession auff ewige zeit statlich privilegiert gewesen: Aber als Hertzog Adam Wentzel Römisch Catholisch worden / hat er dieselben privilegia zum ersehen erfordert / darauff er dieselben zerschnitten / vnd die stucke in einer Schüssel / durch einen Edelknaben jhnen wider zustellen lassen: darauff die reformation angangen. Besihe der Stände in Schlesien gravamina: Item D. Schickfusii Schlesische Chronic. Er starb Anno 1617. dessen Sohn Hertzog Friderich Wilhelm / der letzte dieses Stammens / hernach ohne Mannliche Erben auch bald abgienge. Wer an jetzo diese Statt habe / kan ich nicht aigentlich wissen / wiewol man mir von einem Fürsten von Liechtenstein vor diesem gesagt hat. Es gehören aber in dieses Fürstenthumb die Stätte Bielitz / Freystättlein / Friedeck / Jabluncke / Nistköw / Strumen / Sckozuff / vnd Schwartzwasser. Besihe Georgii Fabricii Secundi beschreibung der Statt Teschen.

CCVII. Troppau / oder Oppavia, hat den Namen von dem nahe anfliessenden Wasser / die Oppa genant / daher man vor alters zu der Oppe gesagt / drauß ins gemein zu Troppe worden. Sie ist sehr groß / vnnd vornehm. Ligt in OberSchlesien / erstreckt sich biß in das Böhmische Gebürg / vnd gräntzet mit dem Mährenlande / daher auch die Landschafft diß Fürstenthumbs sich etlich mal vnterstanden von den Schlesischen Ständen abzuweichen / vnnd sich zu den Mährern zuschlagen / sonderlich weil sie mit dem Bande gleiches Rechtens den Mährern verwant: Aber die Statt Troppau hats nie thun wollen. Ligt an einem lustigen orth / vnd lieblicher ebne / auff welcher ein köstlicher Boden zum Getraide / herrliche Wiesen / auch allerley Obstbäume sein. Die grosse Pfarrkirchen zu S. Georgen ist inwendig schön vnd künstlich mit Altaren / Choren / Tauffstein / Predigstul / Epitaphien / vnnd andern Ornamentis außpolirt. So ist auch die Pfarrkirch zu S. Johann schön. So sein noch mehr feine Kirchen vnd Clöster da / wie auch Schul / Hospitalien vnd ein Commend von Johannitern. Hat ein alte Fürstliche Burg / so etwas eng: zween vnterschiedliche Plätz / ein grosses in Stein auffgeführtes Rathhauß / hohe Thürn / vnnd wolversehene Zeughäuser. Die Privathäuser sein fast alle in Stein sauber vnd hoch auffgeführt / vnd oben mehrertheils mit Altanen also gemacht / daß jhnen die Fewrsbrünsten nicht sonderlich schaden können. Hat vber diemassen starcke steinerne Thor / dicke Mauren herumb / lange vnd grosse Vorstätte / auch zweyerley beyfliessende Wasser zu beyden seiten / nämblich gedachte Oppa / vnd die Mera / so beede in die Oder lauffen. Es ist allerley da zubekommen / wird auch ein herrlich gutes Bier daselbst gebrauet. Sie hat sonderlich Anno 1461. 1556. 61. 74. durch Wasser / Fewr / Wetter vnd Krieg viel außstehn mussen. Vnd als die Troppauer / wegen der Pfarrkirch zu vnser Frawen / mit dem Cardinal vnd Fürsten von Dietrichstein / Bischoffen zu Olmütz / streitig wurden / hat Keyser Rudolphus sie Anno 1603. in die Acht erklärt / vnd hat solche vnruhe biß Anno 1607. gewehret / in welchem Jahr Friderich von Geißberg sie mit gewalt vberzogen / vnd es dahin gebracht / daß sie jhme Quartir geben hat: darauff es dann an ein examiniren vnnd straffen gangen / vnnd sein die Evangelische Kirchen gesperrt worden. Sie hat gleichwol hernach das meiste / durch vorbitt der Fürsten vnd Stände / wider erlangt. Besihe D. Nicolai Henelii Silesiographiam vnd D. Schickfusii Schlesische Chronic. Es ist diese Statt / vnd gantzes Fürstenthumb (darein die Stätte Laßlaw / Oder / Kränowitz / Holdschin / Wagstadt / Künßberg / Wigstadt / Neukirch / vnd Freudenthal / gehören /) nach dem alberait Anno 1480. mit Hertzog Johanne, die al-

die alte Hertzogen zu Troppau abgestorben/vnd das Land der Cron Böheim heimbgefallen war / vom Keyser Matthia Fürst Carlen von Liechtenstein gegeben worden: so meines wissens Anno 1614. geschehen ist. Von welcher zeit an es bey diesem Hauß geblieben: wiewol die Dänische Armée sich der Statt Troppau bemächtigt: solche aber Anno 1627. wider von der Keyserlichen Armada mit accord eingenommen worden ist / da dann die Fewrkuglen in der Statt in die 35. oder 40. Häuser in die Aschen damaln sollen gelegt haben.

CCVIII. Treptau / oder Treptoa, an dem Fluß Rego oder Rega gelegen / ist ein schöne lustige Pomerische Statt/so einen herzlichen Boden herumb hat. Den anfang solle sie von dem nächst gelegnen Closter Belbug bekommen haben / vnnd haben jhr Bogislaus IV. Hertzog in Pomern / vnnd der Abbt des gemelten Closters herzliche privilegia vmbs Jahr Christi 1280. gegeben / darauff sie sehr zugenommen hat / vnnd ein gute HandelsStatt worden ist.

CCIX. Tornick / Tornay / oder Tornacum, ist von Julii Cæsaris zeiten an vnter dem Römischen Reich gewesen / biß Clodius der Francken König / ein Sohn Pharamundi, diese Statt eingenommen / vnd die Römer vertrieben hat. Als er aber von den Wandalern/Burgundern/ vnnd andern Teutschen Völckern vberzogen wurde/muste er diese Statt/vnd das Land herumb/wider verlassen/biß mit der zeit der erste Christliche König in Franckreich Clodoveus Niderland/vnd also auch diese Statt in seinen Gewalt brachte: von welcher zeit an sie biß auffs Jahr 1513. bey den Fränckischen Königen gewesen / da dann König Heinrich auß Engelland sie eingenommen / aber Anno 18. wider dem König Francisco I. zugestelt: deme sie aber folgends Keyser Carl der V. abgewonnen / vnnd mit Flandern conjungirt hat. Vnd ist sie nun von solcher zeit an bey Flandren / daher ich sie dann vnter die Teutsche Stätte setze: wiewol man da mehrertheils Frantzösisch reden thut. Althamerus vber den Tacitum sagt / daß sie von den Nerviis seye erbaut worden. Vnnd meldet der Dornicker KirchenHistori beym Georgio Braun / in beschreibung dieser Statt / daß S. Piatus Anno 274. allhie gelehrt / vnnd ein Bisthumb da angerichtet / auch vmbs Jahr Christi 306. alda sein Blut vergossen habe. Er ligt zu Sichem bey Tornick / oder wie man ins gemein schreibt Dornick / begraben. Vnder den folgenden Bischoffen war auch S. Medardus, wie hievon mit mehrerm bey obgedachtem Braun im Register seines 4. buchs zulesen. Es ligt diese Statt an der Schelde / von Atrecht vnnd Camerach / 17. von Gent / 12. von Bergen in Hennegöw / 9. Douay, 8. von Ryssel / vnd Cortrick / 5. meil. Ist jederzeit ein ansehenliche vnd gewaltige HandelStatt gewesen / alda sich auch gute Künstler auffgehalten / die sonderlich die newe form vnnd gattungen erdacht haben. Sie ist mächtig vnnd reich: hat grosses Einkommen / vnnd die hohe Obrigkeit: vnnd wird das Gebiet / oder jhr Ländlein Le Tornesis genant / so in den Zusammenkünfften vnnd Landtägen der Stände in Niderland seinen aignen besondern orth hat. Gehört sonsten vnter den König in Hispanien. Der Lufft alda ist gesund vnnd subtil: vnnd der Boden herumb lustig vnnd fruchtbar. Es gibt da viel alte Häuser auff Römische manier / vnnd wie man solche zu Cöln findet / erbaut. Es sein da 17. Pfarzkirchen / sehr viel Stiffter / auch viel Spitäl vnnd arme Häuser. Die HauptKirchen zu vnser Frawen ligt fast mitten in der Statt / ist ein prächtiges Gebäw mit etlichen hohen Thürnen / wie ein Burgundisches Creutz / gezieret. Der Chor in derselben wird vor allen andern in gantz Niderland / wegen seiner weite / hohen Gewölb / vnd liechte / gelobet.

CCX. Thienen / Thenæ, oder Tiena, ist ein zimblich grosse Brabantische Statt. 2. meil von Löven am Wasser Gete gelegen. War vorzeiten sehr mächtig / vnnd ein berümbte HandelsStatt / wie auß den Historien vnnd monumenten, so noch da gesehen werden / erscheinet: wie sie dann auch drey oder viermal erweitert / vnnd mit newen Mauren vmbgeben worden ist. Nach dem sie aber in den Frantzösischen Kriegen nicht nur einmal angefochten / einge-

nommen /

nommen / vnd zerstört worden / so ligt sie jetzt guten theils öde. Hat gleichwol ein schönes Stifft zu S. German: vnnd gute Freyheiten / auch einen sehr fruchtbarn Boden herumb / daher auch jhr der Nam / weiln sie gleichsam ein Scheuer vnnd Behalter ist / kommen sein solle / wie Becanus meldet.

CCXI. Tiela den General Staden gehörig / ist ein HanseStatt / wann man von Nieumegen nach Bomelwerd raisen thut. Ligt von Bomelwerd 2. meil. Ist sehr fest: vnd wird jhr Gebiet Tilerwerd genant.

V.

CCXII. Venlo / Venloa, oder Venlona, ist ein Geldrische Statt / so von den benachbarten Pfützen den Namen hat. Dann Veen / oder Vehen ist soviel / als ein sümpfiger orth. Ist sehr fest / an der Maase gelegen / darinn grosse Kauffmanschafft getrieben wird. Keyser Carl der V. hat sich allhie Anno 1543. mit dem Hertzogen von Cleve verglichen / vnnd kam damaln das Hertzogthumb Geldren / sampt der Graffschafft Zutphen / völlig ans Hauß Oesterreich. Sie war ein weil vnter den General Staden / aber Anno 1586. kame sie wider in des Königs von Hispania Gewalt.

CCXIII. Vada / so man auch Vaganum nent / ist ein Statt in der Velöw / so ein theil von Geldren / welche vor der zeit am Rhein / jetzt aber nahent dabey / vnnd an einem sümpfigen vnnd lettichten orth gelegen / vnnd von natur vnnd Menschen Hände feste ist / so vorzeiten von der Batauer Fürsten Civili vergebens ist belagert worden.

CCXIV. Vnna / ein HanseheStatt in der Graffschafft Marck in Westphaln 3. meil von Hamm gelegen.

CCXV. Vltzen. 5. meil von Lüneburg gelegen / so ein feine / wolerbaute vnnd feste Statt / die vorzeiten auch in dem Hanseatischen Bund gewesen: aber Anno 1389. gäntzlich von den Hertzogen von Lüneburg jhnen vnterwürffig gemacht worden ist. Besihe Bunting. vnnd Joh. Angel. Werdenhagen von den HanseheStätten. *par. 2. Chronic. p. 25. part. 3. c. 2.*

CCXVI. Vberlingen am BodenSee / ist Anno 1267. ein ReichsStatt worden / wie Dresserus meldet. Solle von der Schiffstellung / vnd Vberführung den Namen haben. Ligt am BodenSee / alda sich vor diesem die Hertzogen in Schwaben viel auffgehalten haben.

CCXVII. Villingen ligt nicht weit von Rotweil am Wässerlein Brigi, soll von einem Hertzogen von Zäringen erbaut / vnd nach abgang dieses Geschlechts an die Graven von Fürstenberg / nachmals aber ans Hauß Oesterreich kommen sein. Es ist allhie guter Lufft / vnnd sein die Häuser gerad neben einander gebaut. Es ist bey der Statt ein lustig Bad / daß zu den mieden Glidern sehr nutz: dann es die Nerven außtrucknet / den Magen / vnd seine Dauung stercket. Besihe ein mehrers / wie auch vom Vrsprung dieses Namens / in Matthis Quaden Teutscher Nation Herzligkeit. c. 28. p. 111.

CCXVIII. Verden in NiderSachsen / alda ein Bisthumb / welches Keyser Carl der Grosse vmbs Jahr Christi 786. erstlich zu Bardewick gestifftet hat / so hernach gen Verden transferirt worden ist. Ligt an der Aeller vnd der Weser. Der erste Bischoff war S. Suibertus ein Engelländer / so Anno 807. gestorben. Besihe von den Bischoffen diß orths Matthæum Dresserum. *part. 4. Isag. Hist.*

CCXIX. Valenchiennes, Valencena, oder Valentiniana, ist ein berümbte Statt 7. meil von Cambray, vnnd Tournay in der Graffschafft Hennegöw / an der Schelde gelegen / so man gleichsam für vnüberwindlich helt / alda Keyser Carl der Grosse einen grossen Reichstag gehalten hat: vnd alda Key-

fers

sers Maximiliani I. Gemahlin Maria gebohrn worden ist. Es schreibet P. Bertius, daß hieher die Statt Nürnberg jhre Gesandte geschickt/ vnnd von dieser Statt Gesetz vnnd Ordnungen begehrt habe. Hat vorhin aigne Graven (so daselbst begraben ligen) gehabt/ biß sie an die Graven von Hennegöw kommen ist. Das Rathhauß ist ansehenlich / vnd hat ein berümbtes Vhrwerck / auch herrliche zwo Kirchen. Ein meil davon ligt das gar reiche Closter Viconia, darinn ein herrliche grosse Bibliothec zufinden. Soviel aber diese Graffschafft Hennegöw / so dem König in Hispania gehörig / anlangen thut / so schreibet Jacobus Lessabæus, in einem besondern Büchlein davon gemacht / daß diß Land/ wegen der verehrung des Abgotts Pan/ anfangs Pannonia, hernach der Kolwald / vnnd folgends die vndere Picardei seye genant worden/ biß es den jetzigen Namen bekommen / so vom Wasser Hene, oder Hania, vnnd dem Teutschen Wort Göw / so ein Landschafft bedeutet / herkommet. Die Jnwohner nennens Hainault. Jst eine auß den 17. Niderländischen Provintzen / ein herrliches vnnd gutes Lande / dessen Gräntzen sein von Mitternacht Brabant vnnd Flandren / von Mittag Champagne, vnd die Picardi: von Morgen Namen vnd Lüttich: vnnd vom Abent der Fluß Schelde / mit einem theil von Flandren vnd Artois. Die lenge ist 20. vnnd die braite 16. meil. Der Stätte sein 24. darunder Bergen das Haupt / vnd nach jhr diese Statt Valencena. So ist Landresium wegen der Belagerung Caroli V. vnd Hall wegen vnser Frawen herrlichen Tempels / berümbt / so an den Gräntzen Brabants gelegen. Jn der Statt Bauais auffm Marckt stehet ein steinerne Säul / vnder welcher / wie die Jnwohner sagen/ alle die Wege / die sich von dannen in alle theil Franckreichs entweders in die höhe/ oder vber eben Felde erstrecken/ jhren anfang nemmen / davon ein mehrers beym Georgio Braun im 3. buch seines Stättbuchs/ in beschreibung des Henegöwischen Craisses zulesen. Also ligt an dem kleinen Wässerlein Gepra das statlich vnnd sehr feste Stättlein Avesnes; item 7. meil von Bergen das Stättlein Beaumont auff einem sehr lustigen Berg / daher auch der Name kompt/ dem Hertzog von Arschot gehörig. Robertus Cænalis zehlt 2200. Dörfflein in diesem Lande / welche alle mit Kirchthürnen staffieret sein. Andere setzen 950. aber grosse/ schöne/ vnd reiche Dörffer. Besihe Ludovicum Guicciardinum. Es ist in diesem Lande das Fürstenthumb Chimay, 10. Graffschafften/ 12. Pares, 22. freye Herrschafften/ vnd gar viel Abbteyē. Das Volck ist getrew vnd streitbar: vnd sein auß dē Adel die fürnemste der Fürst von Chimay, die Graven vnd Freyherrn von Lalain, Beaumont, Barbanson, Barlemont, Bossu, Montigni, Reux, Haure, Fontaine, vnd S. Aldegonde. Es werden in diesem Lande die Gläser in sehr grosser menge gemacht.

Graffschafft Henegöw. *Bavais* *Avesnes.* *Beaumont.*

W.

CCXX. Werle / in Westphaln / dem Stifft Cöln gehörig / von welcher/ vnd der Statt Werle / so an das Mechelburger Land stossen solle/ Abraham Sauer geschrieben hat.

CCXXI. Wesel / oder Vesalia, so nicht weit vom Rhein an der Lipp/ im Hertzogthumb Cleve ligen thut / vnnd zum vnterschied des Obern Wesel / so ins Churfürstenthumb Trier gehörig / Vnter Wesel genent wird. Theils wollen jhren Vrsprung C. Visellio Varroni zuschreiben / welcher zun zeiten des Keysers Tiberii in dieser Landsart gewesen / vnnd mit den Treviris vnnd Æduis Krieg geführt hat. Werdenhagen führet sie von den Teutonis her / welche mit den Cimbris in Italiam gezogen sein: vnd sagt/ daß sie/ wie auch Ober Wesel / vom Keyser Ottone III. vnter die 90. Reichs Stätt zu Wormbs seye gerechnet worden. Ligt 4. meil von Nuyß/ vnnd ist ein schöne / veste vnnd Volckreiche Handels Statt gewesen / ehe sie in den nächsten Kriegen vielmals angefochten worden. Anno 1598. muste sich diese Statt mit 150000. Gulden / vnnd 1000. Malter Korns / vom Don Francesco de Mendoza, Admiranten von Arragon / abkauffen. Anno 1614. nahm sie der Marggraff Spinola ein. Besihe Meteranum. Vnd blieb dieselbe biß Anno 1629. in der Spanier

part. 2. hist. Belg. lib. 31.

nier Gewalt / in welchem Jahr sie / mit sonderbarer behendigkeit / den Holländern zutheil wurde.

CCXXII. Wetter zwischen Marpurg vnnd Franckenberg gelegen / so vor wenig Jahrn / wie Saurius meldet / zur Statt gemacht worden / auß welcher viel gelehrte Leuth / als die Fontii, Decii, Vultei, Dryandri, Pincieri, Orthii, Fettii, Lælii, Krollii, Breulæi, Calvini, Kirchovii, Mylii, Mesomylii, Sauberii, oder Saurii, wie er sie nent vnnd setzt / vnd andere mehr entsprungen sein: wie dann dieses Hessenland ins gemein jederzeit viel hochgelehrte vornehme Leuth in allen Faculteten gegeben / die den Reimen außgelescht haben / so die Alten gemacht / vnd also lautet: *V. Gruterus l.3. Florileg. Ethico-polit. p. 85.*

Speyrer Wind / Haydelberger Kind /
Hessen Blut / thut selten gut.

Es ist zu Wetter ein Adelich Frawen Stifft / von welcher Statt vngefehr ein halbe meil das Dörfflein Simmeshausen / neben der Landstrassen auff Franckenberg zu gelegen / darinn der treffliche Poët Euricius Cordus gebohrn worden.

CCXXIII. Wangen ist ein Reichs Stättlein im Algöw / so des Schwäbischen Landgerichts halber berümbt. Ligt an der Arg / da herumb guter rother Wein wächst / wie Dresserus schreibet.

CCXXIV. Weissenburg / so Rhenanus Sebusium nennet / ist ein alte Reichs Statt im Elsaß / welche von der Cronen / in die 18. schuch weit / so König Dagobertus auß Franckreich der Statt verehrt / Cron Weissenburg ins gemein genennet wird. Jhrer zur Gedächtnuß henget eine von Kupffer heraussen in der Haupt Kirchen. Irenicus sagt / daß man das Metall von besagter Cronen nicht kenne. Vnd dieser König solle auch der Statt die Freyheit geben haben / daß jederman auß der Statt gute Macht / Fug vnnd Gerechtigkeit / in dem Bezirck / so vmb die Statt auff ein meil wegs sich erstreckt / zufischen / hoch vnnd nider Wildpret zu jagen / vnd zufangen / habe. Vnd ist dieser Bezirck / so Mundat genennet wird / mit Marcksteinen besetzt / damit jederman wissen kan / wie weit er sich erstreckt / wie Michaël Heberer schreibet / der auch solches Mundat für munus datum, oder Eingeschenck / außlegen thut / wiewol B. Rhenanus sagt / daß solch Mundat Manthatum heisse / vnd von den Mannis, das ist / von den Clientibus, oder Beneficiariis, so daselbst die Aecker baueten / herkomme: dann die Francken / sagt er / nicht Römisch reden / daß mans munus datum nennen solte / wie jhr viel solches außgelegt haben. Freherus führt diß wort her von der Jmmunitet / vnd Befreyhung. Es ist ein sehr lustige Statt / wol erbaut / von schönen Häusern / vnd Lustgärten / vnnd fleußt ein frisches Wasser / die Lauter genant / fast durch alle Gassen / dardurch die Statt gantz sauber gehalten wird. Sein beede Religionen daselbst. Besihe Jod. Ludov. Decium de vetustat. Polonorum. Es ist alda ein stattliches Closter / so eins von den vier vornembsten in Teutschland / vnd mit dem zu Fulda / Kempten vnd Murbach / sich des Fürstlichen Tituls gebraucht. Ist Benedictiner Ordens Anno 623. fundirt, vñ von obgedachtẽ König Dagoberto Ann. 664. reichlich begabt vñ vermehrt / dessen Tochter Irmina in der Kirchen daselbst begraben ligt. Besihe Bruschium. Vnnd diese vier Gefürste Clöster sollen zun zeiten Keysers Caroli IV. zu dieser Dignitet gestiegen sein / wie Hospinianus schreibet. Obgedachtes Closter hat vorhin Aebbte gehabt biß auff Rudigerum, auff dessen Anhalten es Anno 1523. oder 26. zur Probstey / vnd nach seinem tode Anno 1546. dem Stifft Speyer incorporirt worden / daher dieselbige Bischöffe sich noch der zeit Pröbste diß orths schreiben. *in Servit. Aegypt. lib. 2. Rer. Germ.* *in glossario vocum Semilatinar. Tom. 1. Rer. Germ.* *in Chronol. Monaster. German.* *De orig. Monachatus p. 197.*

CCXXV. Warburg ist ein feine Westphalische / vnd Hansehe Statt / der zeit zum Stifft Paderborn gehörig / wie Abraham Sauer schreibet. Von jhres Namens Vrsprung kan Werdenhagen gelesen werden. Hat vorhin aigne Graven gehabt. Es wird ein herzlich gutes Bier allhie gesotten. Vnd gibt es in der Nachbarschafft Eisen / vnd Bley Ertz.

CCXXVI. Weyl / oder VVila, im Württenberger Land an der Wirms gelegen / ist ein Reichs Stättlein / Römisch Catholischer Religion / so auß einem Dorff von Keyser Fridrichen dem II. zu einer Statt gemacht worden. Ist mit Mauren / Thürnen vnd Wassergräben all'antica vmbgeben: hat auch herumb Aecker / Wiesen / ein feines Thal / vnnd Weingärten: auch gute Brünn in der Statt. S. Peters Kirch ist sampt dem Thurn von schönen Quaderstucken auffgeführt. Gibt ein reiches Spital alda. Nahent dieser Statt ist Anno 1388. die berümbte Schlacht zwischen den Herrn vnnd Stätten geschehen / in welcher zwar die Stätte vnten gelegen / aber gleichwol einen blutigen Sieg jhren Feinden hinderlassen haben / dieweil Graff Vlrich von Württenberg: jtem die Graven von Löwenstein / Zollern / vnnd Werdenberg / sampt 60. von Adel damaln geblieben sein. Auß dieser Statt ist Johannes Brentius bürtig gewesen.

CCXXVII. Werben ein Stättlein / auff der Magdeburger seiten vnter Tangermünd gelegen / ist im Junio Anno 1631. vom Graven von Ortenburg / vnd Obristen Baudis / erobert worden / welche hernach / weiln sie sich sehr erhitzt / in der Elb darauff gebadet / vnd hernach starck getruncken hatten / in ein grosse Kranckheit gefallen sein / wie dann auch der Graff von Ortenburg bald hernach zu Berlin gestorben. Den 27. 28. vnd 29. Julii besagten Jahrs / gab es allhie etliche Scharmützel / vnd ein treffen / zwischen der Keyserischen / vnnd Königlich Schwedischen armeé.

CCXXVIII. Werden zuvorderst in Westphaln / vnnd im Märckischen Gebiet gelegen / hat von dem vornehmen Mönchs Closter / welches S. Luidgerus alda auffgericht / jhren anfang Anno 1317. vnder dem 42. Abbt / Wilhelm von Hardenberg / bekommen / die hernach Graff Engelbrecht von der Marck mit Burgerlichen privilegien vnd Freyheiten / dern sie noch geniesset / begabt hat. Die Innwohner ziehen viel Viehs / haben lustige grüne Aecker / hohe vnd waldigte Berge / darauff man bißweiln vnglaublich grosse Herden Säw sehen mag. Das Wasser Rohr gibt gute Fisch / vnd feiste wolschmeckende Ael. Beide Gestade der Rohr sind alda mit einer steinern Brucken vereinigt. Obgedachter S. Luidgerus starb Anno 809. vnd ligt allhie begraben.

CCXXIX. Nider Wittenberg ligt auff der rechten oder Nordseiten an der Elb / vnd 4. meil die Elb hinab auff Hamburg zu.

CCXXX. Weiden im Voigtland an der Elster solle vom Wasser Weida / so dardurch rinnet / den Namen haben. Vnd sagt Dresserus, daß vorzeiten die Graffschafft Glisberg daselbsten geweßt seye. Hat zwo Kirchen / vnd zwey Clöster / vnnd vorhin aigne Herrn gehabt / darunder einer Anno 1149. Heinrich Edler Freyherr von Weiden genant wird / der daselbst seine Wohnung gehabt / vnd des gantzen Landes Advocat geweßt ist / so von seiner ersten Gemahlin Bertha, Grävin zu Tyrol. 4. Söhne bekommen / so alle Heinrich geheissen haben / dern der eine allhie zu Weiden / der ander / den man den Reussen zugenant / zu Greitz / der 3. zu Plauen / vnd der 4. zu Gera gewohnt haben. Keyser Carolus IV. hat wider den Herrn Reussen zu Plauen zu seiner zeit Krieg geführt / vnd jhm etliche Schlösser vnd Stätte / so er / als Pfandschilling vom Königreich Böheim / besessen / vnd solche auff erinnerung nicht hergeben wollen / Anno 1357. eingenommen / davon er Marggraff Fridrichen dem gestrengen von Meissen / etliche orth geben / weiln er jhm beygestanden / vnnd seine Vnderthanen auch auß des Herrn Reussen Schlössern viel schaden empfangen hatten / wie der Mönch von Pirna schreibet. Ist also Weiden von den Herrn Reussen kommen. Besihe oben Gera im 4. Capitel.

CCXXXI. Wonsidel / Marggräff- Brandeburgisch / so vorhin den Herrn von Veitsberg gehört / aber Anno 1321. zum Burggrafftthumb Nürnberg vmb 7000. Schock Böhmischer Groschen ist erkaufft worden. Nürnberg. Chronic.

CCXXXII. Winsberg / hat vorhin aigne Herrn gehabt/ von denen sie an die Pfaltzgraven/vnd von diesen Anno 1504. ans Hauß Württenberg kommen. Ist berümbt wegen der schönen Geschicht/so sich zun zeiten Keysers Conradi III. alda mit dē Weibern zugetragē/wie ich dern auch im Theatro tragico gedacht habe. So habē auch Anno 1525. die Baurē daselbstē vbel gehaust/ vñ das Schloß außgebrant. *Hist.17.pag. 587. der letzten edition.*

CCXXXIII. Worcom in Frießland.1.m.wegs von Bolßward gelegen/ so einen herrlichen Port hat/ vnd mit einem Damm wol versehen. Ist ein Hansche-Statt gewesen/wiewol sie mit keiner Maur vmbgeben. Es ist noch ein anders Worcom ausser den Holländischen Gräntzen/am Gallischen Gestat/doch Holländischen Rechts/ so an der Waal/gegen dem sehr festen Schloß Louenstein vber/gelegen ist. Besihe Werdenhagen: der auch von der alten Hansche Statt Wieringia zulesen/so jetzt ein Insul zwischen Enckhusen vnnd Tessel ist/ nach deme jhr Lager durch die grosse Wasserflut vor diesem verändert worden. *part.4.Ref. Hanseat. p. 930.&c.*

CCXXXIV. Weiblingen im Württenberger Land / alda ein altes Schloß/ auff welchem die alte Hertzogen in Schwaben Hoffgehalten haben sollen: die diß orths gewohnt.

CCXXXV. Winida auch ein Stättlein im Württenberger Land.1.m.von Weiblingen gelegen/ so von den Weingärten den Namen haben solle: daher Polycarpus Lyserus, Ægidius Hunnius, vnnd D. Johan. Georg. Sigwartus kommen sein. Es hat da ein Teutsches Hauß.

CCXXXVI. Weithofen ein feine Vnter-Oesterreichische Statt/so sampt dem Marckt Vlmerfeld/vnd dem alten Schloß daselbst/dem Bischoff von Freysingē gehörig ist. Nicht weit von Waithofen ist ein orth/die schwartze Wiesen genant/da Anno 1529. alle Türcken/die sich dahin gewagt/ sollen erschlagen worden sein.

Z.

CCXXXVII. Zittau in der Laußnitz solle den Namen von Zittavia, oder Zedena, oder Sidonia, Manfredi Marggravens zu Ringelheim/ Marggraff Brumitonis Sohns Gemahlin/haben/die Anno 1021. gestorben/vnd anfangs allhie ein Benedictiner Closter gestifftet/ darauß entlich ein Statt wordē: wie sie dañ auch in der Kirchē daselbst mit dieser Grabschrifft begrabē ligt: Anno Christi 1021. Idibus Julii obiit pia & Illustris fœmina Zittavia, Christianissimo Principi Manfredo nupta, fundatrix & dotatrix hujus oppidi, de ejusdē nomine dicti. Vñ dises schreibet Dresserus, der gleichwol auch sagt/daß sie den Namen vom Getraide habe/dessen ein grosse menge von den Böhmen dahin gebracht/vnd daselbst verkaufft worden: wie sie dann auch vmbs Jahr Christi 1255. von den Böhmen entweder erbaut/oder doch befestigt worden/ vnd von solcher zeit an vnter der Böhmischen Regierung geblieben sein solle. Vnd schreibet gedachter Dresserus, daß König Wenceslaus der II. in Böheim in dieser Statt seye erzogen worden/vnd daher solche sonderlich geliebt habe: vnd wiewol sie vnter seiner Regierung den Freyherrn von Leipe zutheil worden/ so hat doch König Johannes hernach solche wider an Böheim gebracht/von welchem sie entweder durch Ehestifftung / oder Tausch an Hertzog Heinrichen von Jaur in Schlesien/vnd erst vmbs Jahr 1356. vnter Carolo IV. mit den andern Stätten in Laußnitz vereinbart worden: wie dann in diesem Jahr gantz Laußnitz an Böheim kommen/da vorhin nur diese 4. Stätte Bautzen/Görlitz/ Lobau/ vnnd Lauben dahin gehört hatten. Es hat ein gute Schul alda.

CCXXXVIII. Zwickau/ im Voigtland/ oder vielmehr an den Gräntzen Voigtlands vnd Meissen/an dem Böhmischen Gebürg vnd an der Mulda gelegen/vnd dem Churfürsten von Sachsen gehörig. Dresserus meldet daß sie zu Caroli M. zeiten jhren anfang von jhme/ vnd seinem Sohn Ludovico bekommen/ hernach aber was gebaut durchs Wasser wider verderbt wordē seye/dz sie also biß auff Keyser Henricum I. wüst gelegen/der solchen orth wider zuerbauen angefangen/vnd Cuni-

conem zum Voigt / oder Advocaten dahin geordnet / von welchen der Voigte Namen herkommen / die man hernach von der Statt Plauen / so sie besessen / Plavenses genant / die in etlich Geschlecht als Gera / Weiden rc. zertheilt worden sein: wie oben bey Gera im 4. vnd bey der Statt Weiden in diesem Capitel ist gemeldet worden. Als hernach der Keyser Henricus obgemelt an diesen orth widerkommen / vnd gesehen / daß sie kleiner vmbfangen worden / als er bevohlen vnnd begehrt hatte / solle er auff Sächsisch gesagt haben: Ihr hefft die Statt verzwickt / daher der Statt der Namen kommen seye. Er hat auch die Pfarzkirche zu S. Moritzen daselbst erbaut. Sie hat hernach von den folgenden Keysern statliche privilegia, vnnd vom Henrico III. auch diß bekommen / daß die Rathsherzn vnnd ehrliche Burger daselbst möchten Knebelbärte / vnnd Kolben / oder capillos rasos, tragen. Folgends ist diese Statt vnter Keyser Henrico V. vom Reich an Graff Wiperten von Groiz / wegen seiner Verdienst vmb das Reich / hernach wider an das Reich kommen. Als aber hernach im Krieg zwischen den beeden Keysern Adolpho vnnd Alberto: vnnd dann Marggraff Fridrichen von Meissen / das Land Meissen so viel außstehn müssen: so wurden diese Reichs Stätte Zwickau / Chemnitz / vnd Aldenburg / besagtem Lande zur Ergötzlichkeit gegeben / vnnd solche veränderung vom Keyser Ludovico IV. Marggraven Friderico Severo bestättigt. Es ist ein zimblich feste Statt / hat auch schöne Häuser vnnd Gebäw / zwo Pfarzkirchen / grosse Vorstätte / darinn auch aigne Kirchen sein. Ist wolfeil da zuleben. Gibt viel Tuchmacher / auch Handels-Leuthe daselbst. Hat guten Lufft: vnnd freundliche Leuth. Ist auch das Regiment wol bestelt. Vnd hat es viel gelehrte Leuthe da geben / darunder Erasmus Stulerus, oder Stella, Kilianus König / Janus Cornarius, vnnd andere mehr gewesen. Die Griechische Spraach hat da am ersten Georgius Agricola gelehrt. Wie es dann vor diesem ein statliche Schul da geben / als derselben Rector Plateanus gelebt / die man wegen der strengen disciplin die Schleiffmühln genant hat. Es wird da gutes Bier gebrauet. Nicht weit davon ist ein Kolberg: es hat auch Steinbrüche herumb. In dem Inheimischen Krieg zwischen Johann Friderico, vnd Mauritio von Sachsen / hat sie Anno 1546. vnd 47. viel außstehn müssen / als sie damals auch Churfürst Johann Friderichen entzogen worden ist.

Beschluß.



Iß sein nun also die jenige Stätte / so in den vorgehenden Raisen nicht einkommen sein / vnd die ich doch auch setzen / vnnd derselben kürtzlichen gedencken wollen.

Es seind aber vber die jenige / dern in diesem Buch gedacht worden / noch viel mehr in dem grossen Teutschlande / als da sein Angermünd / vnd Arnberg / in der Marck Brandeburg / Axele / vnd Aßenede in Flandren / Arlon in Lützenburg / Aarberg / ein hübsches Stättlein in der Schweitz mit der Aar auff beeden seiten vmbflossen / Altzen oder Alzeia in der Vntern Pfaltz / Asperen in Niderland / Amerbach in der Obern Pfaltz / Andelau im Elsaß / Anwiler am Rheinstrom: Bernwald / Bernstein / Bernau / Betskow / vnnd viel andere in der Marck Brandeburg / Blanckenburg am Hartz / Baden in Oesterzeich / Badenwyler / Brackel / Buzou / New Brandeburg in Hertzogthumb Meckelnburg (alda diese nächste zeit / sonderlich im Martio Anno 1631. der Mars gewaltig sich hören lassen:) Item in Pomern Belgardt vnnd Bitou / in Würtenberg Balingen vnnd Bakana / Bischoffswerd in Meissen / Boleßlau in Böheim / Bouchouten / Bergen / Bierfliet / Borborch vnd Byssele / in Flandren / Bredeuort vnnd Bronchorst in Zutphen / des Herzn Berg Statt vnd Graffschafft in Zutphen / Borchworm / Bilsen / vnd viel andere mehr im Stifft Lüttich / Bastonac in Lutzenburg / Bruntraut in Obern Elsaß /

Bautzen-

Bautzenburg an der Elb / Burglengenfeld in der Newen Pfaltz / Bitiken an der Entz / Brackenheim im Zabergöw an der Brack / Buniken im Zabergöw / Bamerding auff der Alb / Bisiken am Neccar / Buitzdorff am Schwartzwald / Berchen vnd Brug im Gülchischen / Beuren im Geldrischen / Braumont vnd Binch in Hennegöw: Cossin / vnd andere in Pomern / Creutzenach in der Vntern Pfaltz / Culmbach vnd Carlstadt (so Carolus Calvus soll erbaut haben) in Francken / Cham in der Obern Pfaltz / Carlsbad / Chrudim / Cadan / vnnd Comutau in Böheim / Culenburg in Niderland / Caster im Gülchischen / Cassel in Flandren / Conte in Hennegöw: Danvilliers in Lutzenburg / Danneberg in Lüneburg / Dinckelsing in Bayern / Damgarden / (so der König auß Schweden den 23. Septemb. Anno 1631. mit Gewalt eingenommen) vnnd andere mehr in Pomern / Diessen (so Pirckheimerus Damasiam nennet:) Dalen vnnd Deuren im Gülchischen / Docecum in Zutphen / Diest zu beeden seiten der Demer / in Brabant / Dann / Dendermunde in Flandren / Dornheim in Württenberg / Dreckhausen ein meil vnter Bingen / alda es guten Weinwachs hat / gehört nach Maintz / Damitz in Meckelnburg: Eberswald in der Marck Brandeburg / Eindhofen in Brabant / Eußkirchen im Gülchischen / Echt in Geldren / Endow / fast mitten auff den Kempen an der Dommel / Enghien in Hennegöw / Eschenbach in der Obern Pfaltz / Eldveld im Rheingöw Meintzisch / Egisheim in Elsaß / darob drey BergSchlößlin / Eppingen im Craichgöw / Elbingeroda denen von Münchhausen gehörig / Elrich im Braunschweigischen / Ereulens fast mitten im Gülchischen / aber zu Geldren gehörig: Frauenstein in Meissen / an den Böhmischen Gräntzen / Friburg an der Vnstrut / Fürstenwald in der Marck / Fierneu in Flandren / Felden in der Obern Pfaltz / Fridingen in Schwaben / Frenßheim beym Hunsruck: Giffhorn im Lüneburgischen / Golnou an der Ihna / Grimma vnnd Gutskow in Pomern / Ghistella vnnd Gerhartsberg in Flandren / Gerningeroda am Hartz / Greiffsbergen in Cassuben / Glatau in Böheim / Güstrow Fürstliche Hoffhaltung in Mechlenburg / Gennep vnnd Goch im Cleuischen / Groll in Zutphen / Graue in Brabant / Gmünd in Ober-Oesterreich / alda man Saltz siedet / Gundelfingen in der Pfaltz Neuburg / Grauenwerd in der Obern Pfaltz / Grunsfeld im Leuchtenbergischen / Gesingen Fürstenbergisch / Gusingen am Schwartzwald / Gratzingen vnnd Guglingen im Württenberg / Gruningen an der Glembs / Greuenbroick vnd Gladbach im Gülchischen / Griet vnter Rees / Griethusen nahent der Betau / Geelmugen in Over Issel: Horn in Oesterreich / Hernberg Würtenbergisch / Hulst in Flandern / Haßfurt zwischen Schweinfurt vnd Ilmenau / Harburg in Lüneburg / Hoff in Voigtland / Hertzberg / vnnd HeynenRoda am Hartz / Haldensleben an den Wässerlein Ora vnnd Bivera (so Anno 1168. vnnd 1181. belagert worden: Hilsbach im Craichgöw / Hilpershausen in Francken / Hutwill in Schweitz / Bernerisch / Hahn in Meissen / so fein vnnd reinlich erbawen / vnnd alda es viel Tuchmacher gibt / Herßbruck Nürnbergisch / Heiterbach an der Nagolt / Hewbach in Schwaben / Hettingen vnnd Habingen / auff der Alb / Hechingen im Land Württenberg / Zollerisch / Hattingen im Bergischen / Hardenberg in Over Issel / Hueckelen auch in Niderland / Hanut / Halen / vnd Helmont in Brabant / Hall in Hennegöw: Iglau ein schöne Statt in Mähren / alda man gut Tuch / vnnd Bier machet / Ilsta in Frießland / Ivoys in Lutzenburg / Immenstatt im Algöw / Isselstein im Niderland: Kemmat (Pirckheimero Cambodunum,) Kala in Thüringen / Königsberg in der Newen Marck / Kostelitz in Böheim / Königmachern in Lützenburg / Köpenick in der Marck / Keppel im Geldrischen / Kreusen Marggrävisch / an der Obern-Pfaltz / alda man schöne Geschirr macht / Kirchen am Neccar: Landau in Bayern / Landau am Rheinstrom / ein ReichsStatt / Lauenburg Fürstliche Sächsische Hoffhaltung an der Elb / Loytz vnnd Lovenburg in Pomern / Lischwitz in Schlesien /

Lomack/oder Lomacium/ Lomitz in Meissen / Litomisl vnnd Laun in Böheim / Liebenwald vnnd Landsberg (so Anno 1631. den 16. Aprilis mit accord vom König in Schweden erobert worden) in der Marck Brandeburg/Lochem in der Graffschafft Zutphen / Loots in Lüttich / Lautenbach ½ meil von Murbach / Lambsheim beym Hunsruck / Lindau Waldeckisch / Lennep in Bergischen / Leerdam in Niderland / Lewe in Brabant / da man gutes Bier macht / Landen auch in Brabant / Lychau im Lüneburgischen/Lauffen am Neccar / Limburg an der Glembs: Münchberg vnd Mittwald in der Marck Brandeburg / Mindelheim / Mengen vnnd Munderkingen in Schwaben / Münster in S. Gregorii thal / ein Reichs Stättlein/ Mies vnd Melnick in Böheim / Malchin im Hertzogthumb Mechelburg/ S. Maerteinsdick in Seeland / Montfort in Vtrecht / Mommedi, vnnd Marveil in Lutzenburg/ Marbach in Württenberg/Murhart an der Mur/Meppelen in Over Jssel/ Munchendam im Holland / Meghen in Brabant / Maulberge in Hennegöw / Maursmünster Stätl vnd Closter im Elsaß/ Mitweide in Meissen / Mayen Trierisch in der Eiffel/Megerhausen vnnd Medebach in der Graffschafft Waldeck: Naw vnnd Neustadt in Brandeburg/Niuel in der Antorffischen Marggraffschafft / Neucastel in Lutzenburg / Ober Nehenheim ein Reichs Statt im Elsaß/Neuhauß in Böheim/ Neuhauß an der Elb / Neuhausen nahent Wurmbs / Neuburg im Waldeckischen / Neuburg an der Entz / Noorden auff der See/3. m. von Embden/Naerden in Holland / durch die Albanische Verwüstung bekant: Ninouen in Flandren/ Neiffen in Württenberg / Nagolt an der Nagolt: Osterwick im Braunschweigischen / Ochsenfurt in Francken / Osterburg am Fluß Bisa in der Marck Brandeburg / (davon ½ meil wegs das zerstörte Schloß Gladigöw ligt) Owen / (da 13. Hertzoge vnnd Hertzogin von Teck begraben ligen sollen) darob das Schloß Teck / Omma in Over Jssel / Oldewater in Holland / da herumb sehr viel Hanffs wächst / Orchies in Flandren: S. Pölten / oder S. Hippolytus in Oesterreich / Pyritz in Pomern / Popfingen ein Reichs Stättlein in Schwaben / Pareuth in Francken: Parduwitz in Böheim / Pla Stättlein vnd Schloß in Meckelburg (so Anno 1631. im Junio von den Schweden erobert worden) Purmerende in Holland / Philipsdorff in Hennegöw / Pernau vnnd Pleistein in der Obern Pfaltz / Pirzhen oder Prænestica zwischen Murthen vnnd Solothurn / Bernerisch: Quernfurt in der Graffschafft Manßfeld / Quesnoi im Hennegöw: Rugewald / Rappin / vnnd Regewald in Pomern / Rees in Fürstenthumb Cleve (so die Holländer Anno 1614. eingenommen vnd behalten) Rosheim / ein Reichs Stättlein / Rotenmann in Ober Steyer / Rotenburg an der Sala / Rußvin / oder Rusfen / oder Roßwangen an der Fribergischen Mulda/Robel vnd Ribbenitz (so der König auß Schweden den 23. Septemb. Anno 1631. mit Gewalt eingenommen) in Mechlenburg / Romersuala in Seeland / Rauenstein in Brabant / Ratzenburg an der Elb/ 2. von Lübeck (alda Hertzog Augustus von Sachsen Lawenburg Hoffhelt/vnd daselbst es ein Brucken von 300. schritten lang hat/) Ratenau in der Marck/ Ruspen in Meissen / Rhoden im Waldeckischen/Ruc vnd Ramont in der Schweitz/Freyburgisch/Rosenfeld am Höberg/ Ritzingen an der Entz: Sclaga in Pomern/Slan/Satz/vnnd Slackewald in Böheim / wie auch Strakonitz (so Anno 1442. verbrant worden) Sangerhausen/ item Stralen in Geldren/ Scheuditz/vnd Schilda in Meissen (so mit Hirschau sich viel vexiren lassen muß) Stolpen zum Bisthumb Meissen gehörig / Sanfftenberg in Laußnitz/Stulingen/(so Pirckheimerus Targetium nent:) Stenwick in Over Jssel / Salme in Lutzenburg / Swerin / Fürstliche Hoffhaltung in Mechlenburg (so vom Hertzog Adolph Friderichen zu Mechlenburg Anno 1631. im Junio wider eingenommen worden) Sultz im Elsaß / Sultz am Neccar / Sintzen im Craichgöw/ Stotzingen sampt dem Schloß/Sulgen vnd Schelklingen/in Schwaben/Simeringen Zollerisch/Scheer Waldburgisch/Schemberg im Hohenbergischē/Sindelfing/ Schiltach im Kintzingerthal/Solingē im Bergischē / Schiedam vñ Siebergē auch im Niderland/Steinbergē in Brabant: Türckheim ein Reichs Stättlein/ Töplitz/ Taus/oder Tusta, vnd Tachau in Böheim/Tangermünd in der Mittel Marck/(so

Anno

Anno 1420. von Pomern an die Marck kommen/wie Saurius schreibet/ist Anno 1631. den 1. Julii vom König auß Schwedē erobert wordē) Tolana in Seeland/Tettlang Montfortisch im Algöw Tursenreit in der Obern Pfaltz/Tutlingen in Schwaben/ Themer in Hennebergischen: Vckermund: Vianen in Holland/Vollenhofen in Over Jssel/Villefort in Brabant/so ein starckes Schloß/Vaichingen in Würtenberg/S. Veit in der Eyffel: Werningeroda in Braunschweig/Wippra in der Graffschafft Manßfeld/Walhausen am Hartz/ Weissenhorn (so Pirckheimerus Vianam nent) Wolmerstett in der Marck Brandeburg/Waren in Mechelburg/ Woerda/Wesp vnd Werth in Holland/Wantzleben im Stifft Magdeburg an der Halberstadischen Gräntze gelegen: Winscheim an der Elb in NiederSachsen/ Wurtzen im Algöw/Weidenbruck in Westphalen / Wasserberch im Gülchischen/ Weilheim/Waltenbuch/Wildberg/vnnd Wildbad/im Württenbergischen/ Windelingen an der Lauter/Willesau Lucernisch (alda es gute Forellen gibt) Winsheim im Lüneburgischen/Waltheim in Meissen / Wachenheim an der Hart / vmb den Hunsruck / Wiseloch im Kraichgöw: Zons / oder Sontina am Rhein/im Stifft Cöln/Zanau bey Wittenberg/Zorbig in Meissen/dem Stifft Magdeburg gehörig/ Zedenick in der Marck Brandeburg / BergZabern im Zweybruckischen / Zell am Hamerspach/Zell in Lüneburg: vnd viel andere Stätte mehr: Deren Vrsprung/ Geschichte/Zustandt/vnnd Namen mir zum theil wenig/zum theil gar nicht bekant sein: Daher die jenige/so dessen mehrere wissenschafft haben/ gebetten sein wollen/ dem gemeinen Vatterland zum besten / dieselbe zubeschreiben / damit wir Teutsche ein mehrers von vnserm Teutschland haben mögen/vnd vns rechte Jnwohner/vnd nicht frembde Gäste desselben/rühmen können.

Endliche Erinnerung vnd observationes.

NAch deme in der zeit / weil diß Werck gedruckt worden / ich im durchlesen noch etliche sachen gefunden/die zum theil einer erinner- vnd verbesserung bedörffen / zum theil auch im vorgehenden außgelassen worden sein: Als habe ich solche allhie am ende hinzu setzen wollen. Vnd zwar

Bey dem 6. 8. 409. 417. vnd 419. blat/daselbst von den Gothen/Guten/Gutland in Schweden vnd Dennemarck gehandelt worden / hab ich Philippi Cluverii mainung gesetzt/so er im 34. vnnd 41. Capiteln des 3. Buchs von Alt Teutschland hat/ daß nämblich die Gothen/welche soviel herzliche Thaten begangen / vnd sich in Europa vnnd Asia hoch bekant gemacht/vnnd viel Königreich angerichtet haben/auß Schweden/wie Iornandes jhr Bischoff vnd Historicus, vnnd nach jhme viel andere geschrieben/nicht herkommen seyen: vnnd daß auch ein grosser theil vom Königreich Schweden/so fast alle Scribenten Gothiam vnd Gottland nennen/nicht also/sondern Guthia, Gutland/vnd die Jnwohner Guthi zuheissen seyen/wie solches vnd seine mitangehenckte vrsachen/an gemelten orthen/mit mehrerm zulesen sein. Ob nun wol Cluverius wichtige motiven zu behauptung solcher seiner Lehr beybringet/vnnd er bey den Gelehrten in hohem ansehen ist: Gleichwol weil ich durch fleissiges nachsuchen befunden/daß die maisten Historici mit besagtem Iornande vbereinstimmen/vnd die jenige Gothen/deren hieoben gedacht worden/vnd die zu des C. Taciti zeiten in der Landtsart an der Weichsel/ vnnd vmb Dantzig herumb gewohnt haben/ auß Schweden herführen/auch in besagtem theil des Schwedischen Königreichs/ (so von allen/die ich noch gelesen / sowol Jnheimischen / als Außländischen nicht Gut- sondern Gottland/vnd die Jnwohner nicht Guti, sondern Gothi genent werden/solcher Name auch bey der Schwedischen Cantzley observirt wird) man noch hin vnd wider Gothische Schrifften in den Steinfelsen eingehawen / vnnd andere dergleichen beweisungen finden solle: So habe ich solches hiemit erinnern / vnnd benebens dem Leser es freystellen sollen/ob er jenem oder diesem theil mehrers beyfallen/vnnd darfür halten wolle/daß die jenige Gothen/so vmb Dantzig gesessen/ vnnd

Gothen. Gottland.

bey welchen man schon zu Herodoti vnnd Pytheæ, vhralten Scribenten/zeiten/den Vorn- oder Agstein gesucht vnd geholt hat/vnd die sich nach gemeltes Taciti zeiten/ so weit außgebraitet haben/viel hundert Jahr vor Christi Geburt/auß angedeutem Gottland (so Cluverius Gutland nennet) müssen gezogen sein/vnd an die Weichsel sich gesetzt haben. Besihe Joh. Messen. in tumb. veter. & nuper. Sueon. Gothorumq;.

Longobarder. Die Longobarder belangende/deren auch oben am 6. blat gedacht wird/so wird vom vrsprung jhres Namens an andern orthen in diesem Buch ferners gemeldet/ davon das Register zulesen.

Anglen. Engelland. Pag. 7. Jonas Koldingensis in Daniæ descriptione macht diese Anglen zu des Königs in Dennemarck Vnderthanen/vnd sagt/daß sie ohne sein vorwissen nicht haben in Britanniam sich begeben können/seyen auch nicht mächtig genug gewesen/ mit einem oder dem andern Schifflein Britanniam jhnen zu vnterwerffen. Vnd ist er in der mainung/das der Königin Grittæ I. in Dennemarck Bruder Angul, zun zeiten des Königs Dan/dem Engelland/so damalen die Dänen durch Krieg in jhrem gewalt hatten/den Namen gegeben habe. Davon aber die der Historien erfahrne vrtheilen mögen. Jch meines theils kan dieser mainung nicht beyfall geben.

Wenden. Pag. ead. das wort Wenden solle daher kommen/weilen diese Slauonische Völcker beedes an Gemüth/vnd auch äusserlich vnbeständig waren/vnd von einem zum andern sich bald wendeten.

Teutschlands abtheilung. Pag. 20. Jn Matth. Quaden Buch/Teutscher Nation herrlichkeit intitulirt, stehet/daß Teutschland in das Hohe/Nidere/vnnd das Oostlande getheilet werde/so auß den Spraachen zuersehen: Die Niderländische Spraach fange stracks vnder Coblentz/Sigen vnd Cassel/an/vnd werden die Westphäler/Gülcher/Cölner/auch vnter die Quat- oder Niderländer/gerechnet. Die Oostländer seyen die Nider-Sachsen/Holsteiner/Brandeburger/Preussen vnd Pomern.

Quatländer.

Der Teutschen art zubawen. Ad pag. 22. Besihe was Joh. Angel. Werdenhagen von der alten Teutschen art zubawen/wie auch vom Vrsprung der Stätte part. 1. c. 1. part. 3. c. 1. p. 33. Rerump. Hanseat. schreibet.

Stände bey den Alten Teutschen. Pag. 24. Besihe von den vnderschiedlichen Ständen bey den Alten Sachsen vnd Teutschen Witikindum Monachum lib. 1. Nithardum in Historia de dissensionibus filiorum Ludovici Pii, vnd Ansegisum lib. 4. c. 102.

Hoffart in Kleidern. Pag. 25.

Was darffs der Kleider so vieler weiß/
Dein Leib der wird der Würmen Speiß.
Bewahr dein Leib für Hitz vnd Kält/
Dann vberfluß GOTT nicht gefält.

Der Teutschen Lob. Pag. 37. Die wort M. Antonii Mureti in epist. ad Paulum Sacratum Ferrariensem, lauten also: Quod autem quidam, qui deterrere me cuperent, clamabant, gentes illas feras ac barbaras esse, interdum mihi risum, interdum stomachum movebant. Magna mihi, Sacrate, cum multis Germanis, magna cum permultis Polonis familiaritas, magnus usus, magna necessitudo fuit. Semper eos expertus sum bonos viros, rectos, simplices, apertos, humanissimos præterea, & propè omnes eo vitæ cultu, ac munditia, quæ ad elegantiam potiùs, quàm ad ullam barbariem accederet. Nugæ istæ sunt hominum, eos qui adulari & fallere, & aliud loqui, aliud cogitare nesciunt, barbaros vocantium. Utinam nos eo modo barbari essemus. Utri verò barbariores sunt, nati in media Italia, quorum vix centesimum quemq; reperias, qui latinè aut græcè loqui sciat, aut literas amet: an Germani ac Poloni, quorum permulti & earum linguarum utramque perfectissimè callent, & ita literas ac liberales disciplinas amant, ut in eis tempus omne consumant? Olim illi fortassis asperi ac barbari fuerunt: hoc quidem seculo vereor ne ad nos barbaries, ad illos cultus & splendor vitæ, & eruditio atque humanitas, mutatis sedibus commigrarint. Vide etiam ejusdem Mureti orationem, quam ad discipulos habuit, epistolas ad Atticum interpretaturus.

Ad pag. 38. Der allererste vnd ältiste Plattenschneider solle Frantz von Bocholt/ ein Schäffer im Bergischen Lande gewest sein: Auff welchen Israel von Mekenich gefolgt/ auß der Eiffel bürtig. Martin Stock war des Albrecht Dürers Lehrmeister: von welchem Durero (so zu Nürnberg diese Grabschrifft haben solle: Quicquid Dureri mortale fuit hoc tegitur tumulo) Sebastian Franck in seiner Chronic/ vnd Matth. Quad an besagtem orth können gelesen werden/ welcher letzte auch gegen dem ende dieses seines Buchs von den berümbtesten Teutschen Künstlern / als den Reissern/ Kupfferstechern/ Landtaffeln- vnd Buchstabenschneidern/ Giessern/ Bildhawern/ Bozierern/ Contrefaictern/ Mahlern/ vnd dergleichern handelt/ vnnd sagt/ daß ohngefährlich vmb das Jahr 1570. zween Brüder Johan vnd Lucas von Dotecum eine gantze newe vnd vberkünstige art von Etzen erfunden/ daß man es lang für keine Etzung/ sondern für einen reinen Schnitt angesehen hab/ vnd noch ansehe. Teutsche Künstler. Albrecht Dürer.

Pag. 44. Besihe von der Cimbrer Thaten Herzn Heinrich Ranzowen ⁊c. tractat: wie auch Jonæ von Eluervelt Holsteinische beschreibung. Die Cimbrer

Pag. 52. Besihe auch von den Reichssachen D. Cluten. in Syll. rerum quotid. Martin. Rummelin. in differtat. ad aur. bullam Caroli IV. & Werdenhagen part. 1. Rer. Hanseat. Reichssachen.

Pag. 66. Vom Theophrasto schreibet gemelter Quade also: Er war ein Edler auß dem Geschlecht von Brombast/ vnnd ein Natürlicher auß einem Commenthur Teutschen Ordens zu Adenaw in der Eyffel / alda auch das Wappen noch in der Kirchen gefunden wird. Sein Vatter hat jhn in der Jugent castriren lassen/ vnd zum studiren gehalten. *Theophrastus Paracelsus.*

Pag. 68. Das Bistumb Regenspurg ist keinem Ertzstifft vnterworffen. Regensp. Bistumb.

Ad pag. 70. Von der Bruck zu Regenspurg hat mir einer newlich also geschrieben: Ich hab befunden/ daß zu ende der Brucken/ gegen dem Hoff / zwischen dem Gemäur/ nächst am Thor/ ein kleiner Canalis, etwas gewölbt/ mit wenigem Wasser herdurch gehet/ welcher weil er den andern contiguus, von etlichen vor den fünffzehenden Schwibbogen gehalten werden möchte. Er wird aber wol von dem hundersten nicht in acht genommen. Bruck zu Regenspurg.

Pag. 71. Von den Reichs Stätten können auch gelesen werden Joh. Angel. Werdenhagen part. 1. Rer. Hanseat. pag. 39. seqq. & 220. part. 2. c. 6. p. 664. & c. 7. & part. 4. p. 775. item Nicol. Reusner. in lib. de elog. civit. Imper. p. 24. Author gründlichen berichts von der Statt Fridberg ⁊c. Matth. Stephan. in disc. Academ. part. 1. disc. 9. Cothman. resp. 29. Johan. Steinwich de juribus civitatum, & Johan. Mich. Heintz de subjectione & libertate civitatum Imperialium. Reichs-Stätte.

Pag. 83. Churfürsts Friderici V. Pfaltzgraffen Herzn Söhne sein / Friderich Heinrich Anno 1614. gebohren/ aber Anno 29. in Holland gestorben. 2. Carl Ludwig Anno 1617. im Decembri zu Heydelberg. 3. Rupertus Anno 1619. zu Prag. 4. Moritz Anno 1621. zu Cüstrin. 5. Eduard Anno 1624. ins Graffenhag/ vnd 6. Philippus Anno 1627. auch ins Graffenhag in Holland gebohren. Churfürst *Fridericus V.* Pfaltzgraff.

Eben an diesem 83. blat. Pfaltzgraff Carl Ludwig von Lautereck ist im treffen beym Dorff Angern / nahent Werben / den 17. Julii Anno 1631. von den Keyserischen geschossen worden/ daß er hernach zu Werben gestorben. Pfaltzgraff Carl Ludwig.

Ad pag. 100. lin. 9. J. Schickfusius in der Schlesischen Chronic lib. 1. c. 37. referirt diß ins 1474. Jahr / vnd sagt/ daß gleichwol in den Polnisch- vnnd Schlesischen Jahrbüchern von dieser vergleichung/ so zwischen den Königen durch die Churfürsten von Sachsen vnd Brandeburg solte geschehen sein/ nichts zufinden seye. Vergleich zwischen den Königen Poln/ Vngarn vnd Böheim.

Pag. 109. Besihe / was obgedachter Quaden von den Stättlein Lauffen/ Hertzbruck/ vnd andern im 62. Cap. schreibet. Nürnbergische Stättlein.

An gemeltem. 109. blat. Der Fiechtelberg/ ein vberauß hoch Gebürg / hat von den Fiechtenbäumen/ so hin vnd wider darauff wachsen/ den Namen/ ligt in der Nariscen Land/ stoßt gegen Auffgang an Böheim/ gegen Nidergang an Francken / gegen Mittag an die Ober Pfaltz vnnd Bayern/ gegen Mitternacht ans Voigtland vnd Thüringen: streckt etliche stuck/ als Hörner/ herauß biß an den Böhmer Wald/ Fiechtelberg.

so die

so die Inwohner Wurtzel des Fiechtelbergs nennen. Vnnd solche Wurtzel sind auch alle Berge bey Culmbach/vnd der jenige/darauff die Vestung Blassenburg stehet. Bey Wonsidel/einem Marggräffischen Stättlein / ist S. Catharinenberg/vnnd hat es dabey grosse Stein / wie zimbliche Hütten/die sind rund wie ein Apffel / darauß ein so gutes Wasser fleust/ daß sich etliche Krancken Gesund daran trincken. Vnden am Fiechtelberg zu Reichenbach in einem Dorff ist die Gräntz

NB. zwischen dem Marggraffthumb/vnnd der Pfaltz/alda der Marckstein mitten in eines Webers Hauß stehet/dessen Stube auff Churfürstlicher Pfaltz Grund vnnd Boden / die Cammer aber auff des Marggraffen von Culmbach grund. Es ist dieser Fiechtelberg mit Gold/Silber/Eisen/ Schweffel vnnd Queckſilber begabt. Vnnd entspringen da/neben andern Wassern / die Eger/so gegen Auffgang der Sonnen: der Mayn/so nach Nidergang: die Nab/so gegen den Mittag/vnd die Saal/so gegen Mitternacht laufft. Besihe Georgium Loysium in pervig. Merc. oder de peregrinat. observat. 176. vnd ehegemelten Quaden.

Voigtland. Pag. 111. Voigtland hat gegen Suiden vnnd Oosten das Böhmisch Gebürg/ gegen Nord-Oosten Meissen/gegen Nordwest Thüringen. Idem Quade.

Leipzig. Pag. 113. Leipzig wird von der Keyserischen Armee den $\frac{16}{6}$. Septembris mit accord eingenommen/darauff den 7. Alten Calenders die Schlacht eine grosse Meil von Leipzig/beym Dorff Podelwitz/vorgangen. Den 12. hernach hat der Churfürst zu Sachsen das Schloß Pleissenburg daselbst/vnnd den 13. die Statt Leipzig wider einbekommen. Die weitläuffig wolerbawte Vorstätte wurden von den Leipzigern selbsten den mehrertheils in grund abgebrant.

Chur-Sachsen. Pag. 115. Ober/oder Klein Sachsen hat gegen Oosten die Laußnitz/ins Norden Brandeburg vnnd Magdeburg/ins Westen das Fürstenthumb Anhalt/in Suidwesten Thüringen/vnd ins Suiden die Marggraffschafft Meissen. Idem. Quade.

Anhalt. Pag. 122. Das Fürstenthumb Anhalt hat die Graffschafft Manßfeld in Suidwesten/vnd das Hertzogthumb Brunschwick ins Nordwesten/das Bistumb Magdeburg ins Norden / die Marggraffschafft Brandeburg ins Nord-Oosten/das Hertzogthumb Sachsen ins Oosten/vnnd die Marggraffschafft Meissen ins Suid-Oosten. Idem.

Ertzstifft Magdeburg. Pag. 125. Das Ertzstifft Magdeburg gräntzt mit Braunschweig/Fürstenthumb Anhalt/Marck Brandeburg/Graffschafft Manßfeld/Ober Sachsen/vnd Meissen. Idem.

Statt Magdeburg. Pag. 126. Besihe/von belagerung vnd eroberung der Statt Magdeburg / insonderheit die relation, so dem Tractat, Arma Suecica intitulirt, ist einverleibt worden.

Grubenhagen. Pag. 131. Das Land Grubenhagen hat von seiner Hauptstatt den Namen/vnnd gegen Suidwesten die Graffschafft Waldeck / ins Suiden das Hessenland / gegen Oosten die Graffschafft Mansfeld / ins Norden aber das Hertzogthumb Braunschweig/vnd ins Nordwesten Westphalen. M. Quade.

Westphalen. Saurländer. Schlachter länder. Delbrucker. Ad pag. 138. Vielerwehnter Quade schreibet/daß in Westphalen seyen die Graffschafften Bentheim/Teckelnburg/Marck/Waldeck/Spiegelberg/Dinstlacken/Oldenburg/Diepholt/Ravenspurg/Limburg/Arnsperg/Ritburg/Lippe / Buren / Reklinghusen/Lüninghausen/ Steinvorde/Horstmar/Gemen/Cappenberg/Delmenhorst/Lingen vnnd Sternenberg. Es seyen in diesem Lande die Völcker / welche man die Saurländer nenne / Item die Schlachterländer nahe bey Cloppenborch/ vnd die Delbrucker im Paderbornischen Gebiet.

Hall in Sachsen. Ad pag. 144. Hall in Sachsen ist den 11. September vom König in Schweden eingenommen worden.

Keyser *Maximilianus I.* Pag. 161. Es hat Keyser Maximilianus I. dreymal hundert tausent Ducaten spendiren wollen / wann er hette können Bapst werden. Besihe was er selbsten hievon an Herrn Pauln von Liechtenstein den 16. September Anno 1511. geschrieben/in den Reichshändlen Goldasti, vnd in der Schlesischen Chronic Schickfusii lib. 3. c. 7.

Pag. 200. Hertzog Frid. Achilles hat newlicher zeit diese Welt gesegnet.

Pag. 202.

Pag. 202. Besihe was gedachter Quade vom Wurmblinger Berg bey Tübingen im 30. Capitel schreibet. Wurmlinger Berg.

Ead. pag. 202. Das Schloß Hohenberg/davon die Graffschafft den Namen/ligt ein meil von Rotweil. Im Jahr 1371. ist diese Landschafft dem Hauß Oesterreich verkaufft worden. Haigerloch bekamen davon die Graffen von HohenZollern Pfandtsweise. Was bey dem zerbrochenen Schloß Hohenberg am Schwartzwald ligt/wird die OberHerrschafft genant/vnnd was am Neccar ligt/heist man die Vnder Herrschafft. Vnd gehört darzu die Statt vnd Schloß Horb. Item Buizdorff vnd Schemberg Vnder Hohenberg/wie auch Fridingen an der Thonau. Idem Quade. Graffschafft Hohenberg.

Pag. 205. Vom Rhein schreibet Quade Cap. 11. also: Wann der Rhein ein wenig vnder Embrich kompt/da spleust er sich in zween Ström/der auff der lincken seiten im abfahren wird die Wahl genant/vnnd hat Neumägen auff seiner lincken seiten ligen/treibt fort neben Bommel hin/vnnd ehe dann sie gen Bommel kompt/ macht sie ein grosses Werth/auff welchem die Statt mit gelegen / vnnd am Werth ligt Gorcum, vnd dannen fält sie ins Meer/ehe dann sie gen Dort kompt. Der rechte Strom behelt den Namen des Rheins biß gen Arnheim / da er sich wider theilet/ vnd wird der rechte Arm die Issel genant/fleust auff Sutphen/Deventer/vnnd fält zu Campen in die SuiderSee: Der lincke Arm/so der mittele zwischen der Wahl vnd der Issel/vnd die Statt Arnheim auff seiner rechten seiten vorbey laufft/behelt den Namen des Rheins biß gen Wagening/wird darnach die Leck/oder der Lycus, genant/fält zwischen Dort vnnd Rotterdam in das Seeländische Meer. Es sein vber den Rhein zwölff Brucken/als fürm Stättlein Stein/da der Rhein auß dem CellerSee kompt. 2. DissenHoven. 3. Schaffhusen. 4. für Rheinaw einem Benedictiner Closter. 5. Eglisaw. 6. Keyserstul. 7. Lauffenburg. 8. Sekingen. 9. Rheinfelden. 10. Basel. 11. Brisach/vnd 12. Straßburg. Rhein.

Pag. 224. Soviel ich mich zuberichten/so wird S. Peterskirch in der Vorstatt zu Heydelberg in der belägerung Anno 1622. darauff gangen sein. Heydelberg.

Pag. 304. Es hat auß den Herren Gällern ꝛc. Herr Georg Gäller den Stammen fortgesetzt/vnd verlassen Herrn Petern vnd Herrn Sigismunden. Vom Herren Peter ist kommen HerrChristoph/vnnd von diesem Herr Hanß Christoff/so neben zweyen Herren Söhnen/als Herrn Hanß Christian/vnd Herrn Hanß Carlen/noch im leben. Wolgedachts Herrn Georgii ander Sohn/nämblich Herr Sigismund/ hat gehabt Herrn Wilhelm / welcher verlassen Herrn Hansen / Georgium, Sigismunden/Balthasarn/Felician/Ferdinanden/vnd Rupertum, davon der Erste vnnd Dritte nunmehr diese Welt gesegnet/alle Herrn Brüder aber/ ausser des Jüngsten/ Herrn Ruprechten/eheliche LeibsErben im Leben haben: Das also dieses Hochansehenliche Geschlecht der Herrn Gäller Freyherrn zu Schwanberg / Laynach vnnd Waldschach/Herrn der Herrschafft Waasen ꝛc. sich weit außgebraitet hat. Herrn Gäller Freyherrn.

Pag. 313. Die Statt Meintz wird vom König auß Schweden den 13. Decembris Alten Calenders Anno 1631. mit accord erobert. Statt Meintz.

Pag. 316. Vnder dem Ertzbischoff zu Meintz sein die Bischöffe Chur/ Costantz/ Straßburg/Speyr/Wormbs/Würtzburg/Augspurg/Aichstatt/Hildesheim / Paderborn/Halberstatt vnd Verden. Stifft Meintz.

Pag. 321. Würtzburg ward mit accord den $\frac{15}{5}$. Octobris Anno 1631. vnnd hernach den $\frac{8}{18}$. Octobris auch das Schloß Marienburg daselbst mit stürmenter Hand von jhr Königliche Majestätt auß Schweden erobert. Würtzburg.

Pag. 344. Ich finde bey den Scribenten / das an der Tridentiner gegene stosse das lustig vnd liebliche AnanierThal/deßgleichen auch Vallis Venusta, sonst Vinstgöw genant. Ananier Thal/ Vinstgöw.

Ad pag. 362. Die Graffschafft Embden hat ins Norden die Teutsche See/ins Osten das Stifft Bremen / ins Suid-Osten die Graffschafft Oldenburg/ins Suiden Westphalen / ins Suid Westen die Orent / vnnd ins Westen Frießland. Zwischen Frießland aber vnd Embden ligt die Graffschafft Gröningen. Zu Embden Embden.

den will ein jeder sein Gewissen frey haben/verthädigen jhre Freyheit/sein von natur freundlich/vnnd zur Andacht geneigt/geben gute Kriegsleuth/hassen die jenige/so nach hohen Aemptern stehen / begehren vbereinander nicht zuherrschen. Alle Jahr erwehlen sie wider einen Newen Magistrat,lassen auch wol die vorige Obrigkeit im Ampt sitzen/nach dem sie weißlich Regiert/doch das sie alsdann Jährlich gleich als von Newem auß freyer Chur wider darzu erwehlt werde. Sie halten gute Kirchen disciplin,versorgen jhre Arme fleissig. Die Kirch/vnnd das Rathhauß sein da sonderlich zusehen. M. Quade.

Olden-burg. Pag.363. Zehen meile von Embden ins Oosten ligt die Statt Oldenborch/welche Graffschafft zu Gräntzen hat ins Nordwesten die Graffschafft Embden/ins Norden die Teutsche See/ins Nord Oosten das Stifft Bremen / ins Oosten Lünenburg/ ins Suiden Westphalen/vnnd ins Westen die zusammen stossung Embden vnnd Westphalen. Idem Quade.

Statt Bremen. Pag. 364. Bremen hat schöne weite Gassen/beederseits nach der Ordnung mit herrlichen Häusern besetzt vnd gebawet. Hat einen weiten grossen Marckt/ in welches mitte des Keysers vnd Königs Bildnuß/das bloß Schwerdt der Gerechtigkeit in der Hand haltende/stehet. Die eine seite des Marckts zieret die Domkirch/die ander das Rathhauß/darunder der Weinkeller. Es ligt aber dieses Bistumb/zwi-Ertzstifft Bremen. schen der Weser/der Teutschen See / der Elb/vnnd dem Hertzogthumb Lüneburg. Vnd gehören darunder Lübeck/Swerin/Lebus/Sleßwik/ Razenburg vnnd Hamburg. Idem Quade in Teutscher Nation herrlichkeit.

Hertzog-thumb Lüneburg. Pag. 369. Des Hertzogthumbs Lüneburg Gräntzen sein/gegen Suiden Brunßvik/nach Suid Oosten Magdeburg/Oosten Brandeburg/Norden Lauenburg vnd Holstein/Nordwest Bremen/gegen Westen aber Westphalen.

Lübeck. Ead. pag. Lübeck ligt sonsten/den geraden weg nach/nur zwo Tagraisen / oder bey 10. guter Meil/von Hamburg.

Hertzogen von Meckelnburg. Ad pag. 375. Die Hertzogen von Meklenburg rc. sein den 25. Junii Anno 1631. von der Königlichen Majestätt in Schweden/zu Güstrow Solenniter wider in jhr Hertzogthumb gesetzt worden/dabey auch die Junge Fürsten von Meklenburg gewesen.

Stral-sund. Ead. pag. 375. Nach dem ich seithero den gründlichen bericht von der Statt Stralsund in Pomern/wie derselbe Anno 1631. daselbst gedruckt worden/bekommen/ so habe ich folgendes darauß hieher setzen wollen. Stralsundt ist von Sunnone II. der Francken König Anno 145. oder 46. erbawt/vnd anfangs Sunnonia oder Sunda genant worden/wie Spangenberger in Chron. Mansfeld. c. 40. Funccius in Chronolog. vnd Andr. Anglus in Annal. March. lib. 1. f. 15. schreiben. Der jetzige Nam ist entweder von der Insul Strela, die doch jetzt/wo sie gelegen/ vnbewust: oder auch von der Anfarth/daß man auß der Offenen See von verschiedenen orthen / gleichsam verschiedenen Flüssen / oder Stralen / auff die Statt zufahren könne/ gestalt auch die Statt einen Stral zu jhrem Wappen gebraucht. Man hat von jhr keine nachrichtung ferners/biß auffs Jahr 1209. Da sie von Jaromar Fürsten zu Rügen wider auffgerichtet/mit Teutschen besetzt/vnnd erweitert worden. Sie ligt im Fürsten-thumb Rügen. Fürstenthumb Rügen/welches Fürstenthumb in terra continente,nebst der Statt Stralsundt/begreifft die Stätte Barth/Grimmen/Tribbeseeß vnnd Loitz/zusambt darumb gelegenen Landschafften / vnnd dann die Insul Rügen / welche gegen der Statt Stralsundt vber gelegen ist. Vnd wie der Stamme der Hochlöblichen Fürsten zu Rügen etwa Anno 1325. außgestorben/vnnd verschiedene andere Fürsten sich des Fürstenthumbs Rügen angemast/vnd Kriege darüber entstanden/so ist entlich das Fürstenthumb Rügen mit dem Hertzogthumb zu Stetin Pomern/wie Albertius Crantzius in Vandal. vnd Chytræus in Saxon. vnnd die Chronicken bezeugen/vornämblich durch hülff der Statt Stralsundt / welche mit den Hertzogen zu Stetin Pomern von alten Jahren hero Confœderation gehabt/conjungirt, vnnd denselben Salvis & auctis privilegiis incorporirt worden. Es hat die Statt Stralsundt ansehenliche Gräntzen zu Wasser vnd Lande / Omnimodam libertatem & jurisdictio-

jurisdictionem in Geist- vnd Weltlichen/criminal vnnd civil sachen/cum exemptione appellationis am Fürstl. Hoff- Land- oder Consistorial Gerichte erlangt/ingleichem jhre Armandia zu Wasser vnd Lande/jura fœderum belli,eligendi Patronum, vnd dergleichen exerciret,vnd hergebracht/also daß sie pro celebri emporio ist geachtet vnnd gehalten worden/wie sie dann im Hanseatischen Bundt den sechsten Sitz in der Ordnung hat / die vierdte vnder den Wendischen Stätten / vnnd die HauptStatt in Pomern ist/welche die vbrige HanscheStätte ad conventus verschreibet. Sie ist/als ein vornehme vnd eusserste Gräntzstatt des OberSächsischen Craiß/vnnd des Römischen Reichs in littore maris gelegen/Privilegirt/das sie in Kriegsgefahr weiter nicht/als zu bewahrung jhrer Statt verbunden/vnnd zu einem mehrern/ohn jhr gütliche bewilligung/nicht angehalten werden kan/vnd das auß der Statt die Contributiones , vormittelst gewissen Registern / wie von allen andern Landständen in Pomern geschicht/nicht/sondern nach gewissem Anschlag/vnd quota,in den Landkasten eingebracht werden/wie dergleichen/was die Contributiones betrifft/im Hertzogthumb Mecklenburg von den Stätten Rostock vnnd Wißmar/ vnd im Hertzogthumb Lüneburg von der Statt Lüneburg/auch der Statt Embden in OostFrießland geschicht. Sie darff dem Lande/oder Auffbott nicht folgen: vnd kan der Hertzog auß Pomern derselben kein Kriegsvolck einlegen. Sie hat auch die Gerechtigkeit in der Jnsul Rügen erlangt/das rund vmb besagte Jnsul der Stralsundische StrandVogt den Strandbereiten/vnd vber demselben niemand gesetzt/ vnd ohne der Stralsunder Consens kein LandVogt in Rügen verordnet/kein Getraid darauß an frembde Oerther geführet/kein Bierbrauen zu feilem kauff in der Jnsul geschehen / auch keine Stätte darinn gebawet werden (wie dann auch keine darinn sein:) die Stralsundische auch in dem Fürstenthumb Rügen/vnd Hertzogthumb zu Stetin Pomern Zollfrey sein sollen. Anno 1316. vnnd 1504. ward diese Statt belagert/aber nicht gewonnen/davon Crantzius vnd Chytræus zulesen. Hat ein zeithero zur Wolgastischen Regierung gehört/bey welcher aber allerley vngelegenheit vorgefallen/vnnd ist vom Hertzog Philippo Julio, so Anno 1625. gestorben/ änderung im Rath fürgenommen worden. Vnd obwoln Anno 1615. vnnd 22. die Sach vergliechen worden/so hat es doch jmmerzu vnainigkeit abgeben / biß Anno 1628. die Statt vom Herren Johann Georgen von Arnimb/als Obristen vber die Keyserliche Armée,belagert/vnd den 16. May Nachtszeiten das erste mal gestürmet worden. Es hat aber sich die Statt / mit hülff der benachbarten Könige / also defendirt,das die belagerung den 24. Julii wider auffgehebt worden ist. Es ligt nächst bey der Statt/vnd vnter dero Geschütz ein kleine Jnsul Denholm genant/so gemeiner Statt aigenthumb ist. Denholm.

Ad pag. 378. Es wird Pomern auch getheilt/ins Hertzogthumb Stetin/vor der Pomern (darzu theils Cassuben rechnen) hinder Pomern oder Wenden vnnd Pomerellen/das Fürstenthumb Rügen/ die Graffschafft Gutzkow/vnd die Herrschafften Lowenburg vnd Bütow. Vnnd gehören auß den Pomerischen Stätten/deren sehr viel sein/diese Zehen in den Hanseatischen Bundt/nämblich Stralsund / Stetin/Demin/Anclam/Gryppßwalden/ Colberg/Golnou/Stargard / Stolpe / vnnd Rügenwald. Besihe was Werdenhagen de Repub. Hanseat. vom Frischenhaff/ Suine,Vsedom (so zu ende des Junii Anno 1630. ins Königs auß Schweden gewalt kommen) Wineta,Julin/vnd wie diese beede letzte Orth von den Königen in Denemarck vberzogen/vnd biß auff den grund verherget worden sein/schreibet. Pomern.

Ead. pag. Die Jnsul Rügen/davon hieoben von Stralsundt meldung geschehen/ hat in der länge 7. vnnd 2. meil in der braite/darinn vorzeiten mächtige zwo Stätte/ als Arcona vnnd Carentia gelegen gewesen / wie besagter Werdenhagen schreibet. Jst fruchtbar an Getraide. Vielerwehnter Matth. Quade sagt / das kein Holtz in dieser Jnsul wachse/hab keine Wölff/leide auch keine Ratten. Anno 1630. im Monat Martio hat der Schwedisch Obrist Tubal erstlich die kleine an Rügen ligende Jnsuln HiddenSee/Wittau/vnd Jessemund eingenommen/hernach im Junio die letzte Schantz/so die Keyserische jnnen hatten in Rügen/erobert/vnd also selbige Jn- Jnsul Rügen.

sul völlig occupirt. Folgends ist auff den tag S. Johann des Täuffers Gustaphus Adolphus der Schweden/Gothen vnd Wenden König 2c. in dieser Insul ankommen/ von dar Ihre Königliche Majestätt sich nach der Insul Vsedom / vnnd in Pomern begeben/vnd also an dem Teutschen Krieg einen anfang gemacht haben.

Marck Brandeburg. Ad pag. 383. Die Marck Brandeburg hat gegen Norden Mecklenburg vnnd Pomern/ins Nordwesten Lüneburg: ins Westen Braunschweig: ins Suidwesten Magdeburg: ins Suiden Anhalt/Saxen/vnnd die Laußnitz: ins Suid-Oosten die Schlesi: ins Oosten Polen: vnd ins Nord-Oosten Preussen. d. Quade.

Ditmarsen. Pag. 408. von Ditmarsen schreibet gemelter Quade also: Dietmarsen ist gelegen stracks im eingang der Cimbrischen halb Insul auff der Wester seiten / beneben Holstein/am einfluß der Elb/vnnd endet sich am Fluß der Eider/welcher Sleßwick hievon abscheidet. Ligt also an der Teutschen See/welche jhm weit vnnd brait offen stehet/in welcher jhme die Insulen Heilich Land vnd Busen angräntzen. Henricus Ranzovius in Cimbr. Histor. sagt/Dietmarsen hengt fast an Holstein/vnnd ist ein dichtes Land mit jhm/gelegen zwischen der Teutschen See/vnd dem Osterschen Meer. Nach dem die Inwohner vom Friderico II. König in Dennemarck/vnd Johan- vnnd Adolpho Hertzogen zu Holstein in dreyen Schlachten vberwunden worden/sein sie dem König vnd beiden Hertzogen zufuß gefallen / haben jhnen trew vnd Huldigung gethan/alle Jahr von einem jeden Acker Lands einen Thaler/vnnd dabey die halbe Erndt jhnen verheissen. Der vornehme Fleck Heida alda ligt von Jzeho. 5. Meldorp 1. vnnd von Renßburg 5. meilen. Besagter Flecken Meldorp auch in Diethmarsen ist berümbt wegen deß Gerichts / so wochentlich alda im Nahmen des Königs gehalten wird / welchem vorsein der Amptmann zu Steinburg/der Land Vogt in Diethmarsen/vnd eylff Rathsherren in Diethmarsen gebohren/welchen der Königliche Secretarius beywohnet/so alle vom König besoldet werden. Dieser Orth ligt von Crempe 5. Jzeho 4. Wilstrien 3. vnd Rendesburg 6. meil.

Gotland. Pag. 419. Besihe hieoben von Gothia vnd Gotland die erste observation zum 6. vnd folgenden Blätern.

Frießland. Ad pag. 442. Frießland/wie auch Gröningen/hat keinen Fluß / man kan aber gleichwol durch das gantze Land von einem Orth zu dem andern fahren / durch lauter hart gemachte/vnnd sehr bequemlich gegrabene fuerden. Die Meilen sein sehr groß in Frießland/sonderlich im Embdischen/da ein Mann an vier meilen auff eim tag auß aller macht zulauffen. Hat vorzeiten grosse Zauberer gehabt/jetzt will man nicht glauben daselbst/das dergleichen Leuthe gefunden werden. Sie die Frießländer haben/neben der Niderländischen Spraach/noch ein besondere/die niemandt reden noch verstehen kan/dann allein sie/vnd all jhre Kinder/beedes in Stätten/vnnd auff dem Lande. Diesen Ruhm haben die Friesen vor vielen andern Völckern Teutscher Nation/daß sie jhren Nahmen / vnnd die Gräntzen jhres Landes/so lang dieselbe je bekandt gewesen/noch nie verändert haben. Matth. Quade c. 87.

Pag. 443. Besihe auch Cornelii Kempii Frießländische Geschichten/item Andr. Cornelii Friesische Historien in gemeiner Landspraach.

Graffschafft Marck. Hertzogthumb Bergen. Pag. 451. Die Graffschafft Marck zu den Gülchischen Landen gehörig ligt zwischen der Lipp vnnd der Roer/ist ein bergechte/vnnd mit vielen Bergen vberzogene Landschafft. Auß diesem Märckischen Lande schreitet man vber die Roer in das Bergische Land / so gegen Westen hat den Rhein/gegen Norden die Graffschafft von der Marck/gegen Oosten Waldeck / vnnd die Gräntzen des Hessenlands/ins Suiden aber die Graffschafft Nassau. Hat viel Berge. Die Wipper laufft mitten dardurch.

Schenkenschantz. Ead. pag. Schenckenschantz ist so starck bevestigt/daß man drey Schantzen gewinnen muß / ehe man des gantzen Wercks meister werden kan. Ist voller guter wohnhaffter Häuser/vnd geschicht grosse Handthierung darinn. Es können aber neben der grossen anzahl der Haußgesessen noch etlich tausent gewaffneter Kriegsknecht jhr Wesen darauff haben. Quade.

Pag. 466. Ein kleine meil vber Andernach stehet am Coblentzer weg ein weisser

Thurn/alda sich das Cölnische Land von dem Trierischen/vnd das Niderland von dem Oberland schaidet. Idem.

Pag. ead. Gemelter Quade sagt/das Coblentz 13. meilen vnder Trier/vnd recht mitten zwischen Meintz vnd Cöln an der rechten seiten der Mosel/vnd an der lincken des Rheins gelegen seye. An der Mosel seye sie wol bewohnt/daselbst auch der Cranen/Zollhauß/ Schiffport/sambt allen offnen Wasserpforten: Da hergegen an dem Rheinwerff keine Handthierung / noch einige offne Pfort. Es seye in der Statt eine Fürstliche Burg/vnd lige recht gegen vber dieser Statt/auff der rechten seiten des Rheins/auff einem sehr hohen Felsen/das Ertzbischoffliche Schloß Ehrenbretstein/so der gemeine Mann den Hermenstein nenne. Vnden am Berg ist ein Saurbrunnen. Die gantze gegent vmb Coblentz hab Weinwachs/Nußbäum/ Obs/Aecker/vnd schöne Gärten. cap. 57. Coblentz.

Pag. 468. Sonsten den geraden weg nach/ligt Trier/wie gemelt/nur 13. meil von Coblentz. Trier.

Pag. 469. Zwischen dem Rhein/der Mosel/dem Cölnisch vnd Gülchischen Lande ligt die Eyffel/so ein rauhes vnebenes bergichtes Landt ist / vnd an den Hunsruck (so zwischen dem Rhein/der Mosel / vnnd der Nau ligt) vnnd an das Lutzenburger Land stosset. Ist mehrertheils Lutzenburgisch/das vbrig Trierisch. Es wohnen darinn die Graffen von Arburg/Virnenberg/Manderscheid/die Freyherren von Ryfferscheidt/die Herren von Rulingen/die Herren von Rhineck. Die Graffschafft Vianden hat der Graff von Nassau Dillenberg/darinn ligt die Statt S. Veit/vnd die Statt Bastenach/die doch Lutzenburgisch ist. Das kleine Wasser Eyffel fält zwischen Bonn vnd Andernach in den Rhein. Zu Bertrick ist ein warm Bad. In den Herrschafften zur Sleiden/(von dannen Johannes Sleidanus bürtig gewesen) Item zur Cronenburg / Kiel/vnnd im Hellenthal hat es viel Eisengruben/ da auch viel eiserne öffen gegossen werden/die man hin vnd wider durch Teutschland verführet. Es sein auch zwen berühmbte See in dieser Insul/ einer bey dem Schloß Vlmen/vnd der ander bey dem Closter zum Loch genant. Idem Quade. Eyffel. Hunsruck. Iohann. Sleidanus.

Pag. 470. Etliche Graffen müssen jhr Lehen zu Lutzemburg empfahen/als Manderscheid/Arenburg/Salm/ Ryfferscheid / Rhineck / Kriechingen/vnnd Isenburg/ sambt andern Herren vnd von Adel in grosser menge. Idem Quade. c. 81. Lutzemburgische Lehen.

Pag. 474. Hornbach hat ein herrlich Closter S. Benedicti Ordens/da S. Pirminius ruhet/der es anfänglich gestifftet hat. Idem c.34. Hornbach.

Pag. 477. Gemelter Quade sagt / das Quernhameln/da die Geschicht mit den Kindern/die zum Köpfelberg/da man die armen Sünder abthue / sein geführt worden/Anno 1282. sich begeben/an der Weser 3. starcke Westphalische meiln von Hildesheim lige / vnnd das noch ein Hammeln auch an der Weser nicht weit oberhalb Minden seye. Hameln.

Pag. 485. Er meldet auch/das das Closter Lorsch ein halbe meil von dem Stättlein Benßheim lige. Als dem abgesetzten Ertzbischoff von Meintz/Diethern von Isenburg Anno 1461. Pfaltzgraff Friderich zu hülff kame/so hab jhme hernach gemelter Bischoff die Flecken Starckenburg/Heppenheim/Benßheim/ Morlenbach/ mit jhrer zugehör/Lorsch vnd den Lorscherwald/alle an der Bergstrassen gelegen/gegeben/welche Flecken man wider vmb hundert tausent Gulden lösen möchte. Soviel aber die Lateinische Verß/conditur hac fovea &c. anlangen thut/so sein solche allberait oben pag. 72. gesetzt worden. Lorsch.

Pag. 504. Laußnitz gräntzt nach Oosten mit Schlesien vnd Polen/nach Norden mit der Brandeburger Marck/nach Nordwesten an das kleine vnd aigentliche Sachsen/nach Westen vnd Suidwesten an die Marggraffschafft Meissen/vnd ins Suiden an den Böhmerwald; wie abermals Matthis Quade im 46. Capitel erinnert. Laußnitz.

E N D E.

27. 7bris. A° 1633.

Errata.

Errata.

Las/oder Pag. 1. lin. 30. für Norizo, lise Norico. p. 2. lin. 4. N. 40. sein folgende Wort außgelassen worden: Von der Teutschen Religion/Priestern/opffer/zeit außtheilung/Christlichem eyfer/den ersten Christlichen Lehrern. N. 41. von der Teutschen Obrigkeiten rc. pag. 4. lin. 6. vom ende für Teutsch/l. Theuth. p. 7. lin. 34. für Ropin l. Rapin. p. 39. lin. 47. für fortinght. l. fortnight. p. 50. lin. 10. für Hercula l. Heruler. p. 52. lin. 15. für Padona l. Padoua. Item lin. 26. für Churfür stande/l. Churfürstenstande. p. 59. lin. 42. für Treysingen l. Freysingen. p. 66. lin. 32. für außgebreitete/l. außgearbeytete felß. Item lin. 48. pontem Æni. p. 69. lin. 24. für siberne l. silberne Apostel. p. 76. lin 8. l. vnnd haben die Pfaltzgraven hernach die Oberpfaltz. p. 87. lin. 40. l. Marck Richter/oder Gräntz Fürsten gewesen/denen ein Land anvertrawet worden/so an den Gräntzen des Teutschen Reichs gelegen. p. 96. lin. 23. l. Bajenius victor, vnd Bajenius Victorinus. p. 111. lin 32. für/besagt aber l. besagter Churfürst. p. 114. lin. 25. Laß das grosse V. auß. p. 117. lin. 5. für Burgerischen/l. Burger tischen. p. 122. lin. 36. für Anhelt l. Anhalt. p. 130. lin. ult. l. in Bayern vnd Sachsen. p. 133. lin. 6. für der Sachsen/l. der Saken Söhne. p. 143. lin. 7. vom ende für Frist strassen/l. Fritz strassen. p. 144. lin. 2. l. den 18. Februarii. p. 145. lin. 17. für 6. l. 5. m. von Leipzig. p. 177. lin. 36. l. starb Zischka in Mehren. p. 184. lin. 3. & 4. l. Znoim. p. 186. lin. penult. für auff/l. auch ein verschlagnes. p. 187. lin. 4. vom ende für Hoffners/l. Haffnerszell. p. 200. lin. 4. für nunmehr l. gar nicht mehr vnter dem Teutschen Reich. Item lin. 14. für Asaltia l. Alsatia. p. 209. lin. 32. Lasse das wort sein auß: Item lin. 45. l. der Römer vnd Alemanner macht. p. 219. l. στπεῖρα. p. 222. lin. 11. l. Ertzhertzog Leopoldo. p. 225. lin. 25. für Cnatzler/l. Cantzler. p. 227. lin. 12. für/seines Vettern/l. Vattern Bruder. Item lin. 34. für sein Marggraff Bernharden Bruder Christophorus. l. sein Marggraff Philibert Bruder Christoff. p. 228. lin. 33. für Ottone l. Offone auß dem Königlichen Englischen rc. p. 233 lin. 4. l. celle de France. Item lin. 26. l. feltres, vnd Zutphen. p. 234. lin. 19. l. Montalban. p. 235. lin 4. für Obruncus/l. Obrincus. p. 238. lin. 10. l. Chartres. Item lin. 11. l. Guise. p. 241. lin. 16. l. di quanti hoggi. p. 246. lin. 25. l. Yverdun. p. 250. lin. 14. für ander/l. vnd wird jhr jetzt die ailffte stell gegeben. Item lin. 9. vom ende für St. Wollenburg/l. Wallenburg. p. 251. lin. 2. vom ende l. Müntz Gerechtigkeit. p 257. lin. 9. vom ende. l. Crispalt. p. 276. lin. 30. l. oder wie theils rechnen der. V. p. 284. lin. 18. l. trägt ein Adler ob den flügeln/der stehet rc. Item lin. 19. l. welchen geflochtene rc. p. 291. lin. 7. für Bischoff l. Schiff mit wenigen beglaitet rc. p. 300 lin. 10. für Keyser l. König Ludwigen Keyser Carls des grossen Enikel. p. 306. lin 2. l. als in den Vorstätten/rc. p. 311. lin. 32. l. Brunhilde. p. 313. lin. 18. für gericht l. bericht. p. 320. lin 15. für Dokstat l. Stokstat. p. 325. lise erstlich D. Emenskirchen. 1. m. zum andern/Hohen bůchen. 1. m. Drittens/Veitsbrunn. 1. m. zwischen hie vnd Hohenbůchen bey einem Holtz begegneten vns rc. villeicht das vnser Reutter rc. Zum vierten Fahrensbach $\frac{1}{2}$. m. Furth. $\frac{1}{2}$. m. &c. p. 327. lin. 10. l. jhnen zuruffen. Item lin. 28. für Ausser l. Aussee. Vnd ist daselbst der anfang von. 3. linien was versetzt. p. 332. lin. 40. l. Potpetsch. p. 333. lin. 8. für Maximianus l. Maximinus. p. 337. lin. 36. l. Gradisco geritten/so auff. $1\frac{1}{4}$. meil von Görtz ligt. p. 350. lin. 27. l. Paßan. lin. ult. l. Mähelring. p. 352. in der 7. zeil vom ende l. Atlesin Spallieri. p. 364. lin. 14. vor Hertzog Johann Friderich l. der jetzige Ertzbischoff ist Hertzog Johann Adolph. p. 374. lin. 7. l. Neu Brandeburg. pag. 378. lin. 38. l. à Nato Christo. p. 387. lin. 2. l. Nisic. pag. 394. in der 6. zeil vom ende l. Evangelischen Fürsten vnnd Stände. p. 416. lin. 15. l. vnbeschloßne Statt. p. 417. lin. 19. für Warnburg l. Warmburg. p. 419. lin. 10. l. Holtzschuch. Item daselbst für Guthia vnd Gutland rc. lise Gothia, Gotland/West vnnd Ost Gotland. p. 423. in der 5. lini vom ende/l. König Johannis. p. 424. lin. 3. l. Mänlich vnd Weiblichs geschlechts. Eadem pag. lin. 11. l. in Schweden vnnd Gotland. p. 434 lin. 17. l. $_{87}^{0}$. $_{26}^{1}$. $_{51}^{0}$. $_{48}^{1}$. p. 436. lin. 6. von ende liß. sein deß Hertzogs Philippi Statthaltern. p. 457. lin. 25. l. L' Isle les Flandres. p. 469. in der letzten lini l. Sanctinus. p. 474. lin. 10. sein etliche wort 2. mal gesetzt. p. 483. lin. 8. l. Herolfsfelde. Item in margine pro Freherus l. Gruterus. p. 491. lin. 4. vom ende l. Johannem, vnd lin. 2. Joannam, vnnd lin. ult. Grafen Ludovici Molani. p. 494. in margine l. Lib. 7. de migrat. Gent. p. 500. lin. 7. für zwo l. 2. zur lieben Marien. p. 534. lin. 20. l. Severin vnd Zernikovien. p. 560. lin. 9. an stat Georgius l. Gaspar Bruschius. p. 591. lin. 6. vom ende l. Johan. Sigismundi. vnnd lin. 5. l. diese Statt Anno 1541. mit list. p. 608. lin. 14. l. am Wasser Temes. & lin. 7. vom ende lise Zepiden. p. 614. lin. 13. l. Georgium à Reycherstorff. p. 621. lin. 6. l. Culmia.

Register

Der vornehmsten Nahmen vnd Sachen / so in diesem Raißbuch zufinden.

A.



Mmm Altorff.

Bistumer

C.

D.

F.

Fewers.

Hohenstein

Kochel

L.

M.

N.

Q.

R.

Schen-

Slea,

T.

W.

Y.

Z.

Die vbrige Nahmen etlicher Stätte sein im Beschluß deß letzten Capitels / Item bey den Schlesischen Stätten Brieg / Oppeln / Olß / vnd andern/wie auch in beschreibung Polen/ vnd anderer Königreich zufünden. So sein auch etliche Errata noch zu Corrigirn, als pag. 608. in der 7. lini vom ende ist zu lesen Gepiden. pag. 631. l. Guben ist Anno 1434. zu grund eingeäschert pag. 634. lin. 27. für Nordöl. l. Nordoe. p. 636. lin. ult. l. ligt am Fluß Pega. p. 666. lin. 10. vom ende l. Senfftenberg in Laußnitz. Nach der Vorrede in Carmin. lin. 5. l. Lector. lin. 34. l. Archiater. In dem Catalog. Autorum im M. lise Meterani in S. l. Anseat. Im Register der Raisen Numero 74. von Königsberg nach Riga l. 517.

E N D E.



MARTINI ZEILLERI
ITINERARII GERMANIÆ CONTINUATIO

Darin das

Reyßbuch durch Hoch vnd Nider Teutschland

auch angräntzende Königreich vnd Länder/ so Anno 1632. außgangen/ von dem Autore an sehr viel Orten corrigirt/ verbessert/ vnd mit neuen observationibus, beschreibungen der Oerter/ vnterschiedlichen neuen Reisen vermehrt/ vnd biß auffs 1639. Jahr continuirt wird.

Mit dreyen vnterschiedlichen Registern: Als 1. der Reisen/ 2. der Authoren/ vnd 3. der fürnehmsten Namen vnd Sachen/ so darinnen begriffen.



Straßburg/
In Verlegung Lazari Zetzners Seligen Erben.

Anno M. DC. XL.



Vorrede.

GVnstiger Lieber Leser / es ist demselben / sonders zweiffels / bewust / das ich Anno. 1632. ein Reißbuch durch Hoch vnd Nider Teutschland / auch angräntzende / vnd benachbarte Königreich / Fürstenthum / vnd Lande / als Vngarn / Sibenbürgen / Poln / Schweden / Dennemarck &c. zu Straßburg / in Verlag Herrn Lazari Zetzners seligen Erben / in den Truck geben habe. Wann dann / ohne ruhm zu melden / ich der Erste / so ein dergleichen Reißbuch durch Teutschland zu schreiben sich vnderstanden / vnnd auß den Scribenten / so vom Teutschland etwas auffgezeichnet / vnd zubekomen / gewest sein / dasselbe colligirt / auch sehr viel dings / so in keinem buch zu finden / auß eigener / auch anderer erfahrung / vnd Communication / in dasselbe gebracht / vnd aber eines jeden dings anfang schwer / vnd folgende Zeiten immer ein mehrers an die Hand geben: Deßwegen weil ich seithero durch die beharrende Teutsche Krieg / viel erfahren / gelesen vnd gefunden / so ich vorhin nicht gewust / Zum theil auch von andern bekommen; So habe ich nicht vmbgehen können / solches auch zu Communiciren / vnnd hiedurch vorgemeltes Reißbuch an Vnzahlbar Vielen orthen zuverbessern / vnd mit sehr nutzlichen vnd nothwendigen Politischen vnd Historischen Observationibus, auch vielen vnderschiedlichen Reisen / beschreibungen der Stätt vnd Länder / vnd dañ zu ende mit Zweyen Newen Capituln / zuvermehren: Solte mich auch kein arbeit belästigt haben / noch ein mehrers / dem Vatterland zum besten / zu thun: Wann mir andere / sonderlich in den Stamm Registern der Fürsten / an die hand gangen vnd mit jhren verzeichnussen / zu jhrem selbst vnsterblichem Lob / behülfflich gewest weren; oder ich wegē vnsicherheit der strassen / vnd vbler fortbringung der brieff ein weiters hette erfragen können. Ob nun wol ich keines wegs zweifele / es vielen angenehmer sein solte / wann diese newe additiones mit dem ersten werck vereinbart zugleich in gutter Ordnung wider getruckt wurden: Weiln aber ihr viel daß vorige albereit / vnnd zwar vielleicht theils orten zimlich thewer erkaufft / welches sie nicht gern verlohren sehen werden: Als hab ich denselben zu behueff / zwar die alte Raisen wider ordentlich / wie vorhin / aber gar kürtzlich setzen / vnd solche mit disen newen notis, absonderlich Trucken lassen wollen / damit sich deren ein jeder zu seinem nutzen vnd vortheil gebrauchen könte. Welches hoffentlich nicht allein denen / so daß vorige werck albereit haben / sondern auch denen / die dasselbe nicht gesehen / oder gelesen / Vornemblich aber den Liebhabern jhres Vatterlandts / auch der Histori- vnd Politischen sachen begirigen / nicht vnangenehm seyn wirdt. Dann obwoln sich seithero der nächsten Edition, durch das Leydige Kriegswesen /

viel sachen mercklich geändert / vnd theils Orten das jenige / was in Langer zeit / mit grosser mühe / dem gantzen Teutschland zu ehren / zusamen gebracht / distrahirt worden / ja gantz verlohren gangen; also das solcher verlust / vnnd vmbkehrung deß Lieben Vatterlandts / vnd dessen kläglicher anblick / vnd zustande / zum höchsten zu betrawren: So ist doch / wegen des vilfältigen nutzen / den beedes die gegenwertige / vnnd zukünfftige / in vnderschiedliche weg / in Geist- vnd Weltlichem / davon haben / es fast nötig / daß man wisse / wie es vor dem jetzigen verderblichẽ Krieg in Teutschland gestanden / vnd jetzt stehen thut. Quâ enim mente aliquid in hoc mundo possidemus, non docemur, nisi cùm amittimus. Sine dolore namq; amittitur, quicquid sine amore possidetur: Quæ verò ardenter diligimus habita, graviter suspiramus ablata, saget der H. Gregorius exposit. moralis lib.31.cap.8.col.1052.edit. Basil. de Anno.1564. in fol. Welches alhie zu erinnern gewest ist. Datum Vlm den Ersten Martji / des 1639. Jahrs.

Martinus Zeiller.



In diver-

In diversa Itineraria

Dn. MARTINI ZEILLERI &c.

Publicè edita.

IAm dudum Tragicis ZEILERO casibus ingens
Fama est parta, dein majus at ausus opus,
Dùm claros nobis populos, & regna præalta.
Describit, monstrat rectam & ubiq; viam.

MUnere Melpones tristi quæ sint fugienda,
Munere Mercurii quæ facienda doces.
An super est, ZEILERE, sibi quod polliceatur
De te POSTERITAS (si qua Futura) pia?

Adfectûs in virum Cl. & Historicum insignem singularis

Mon. L. M. Q. P. Rotenburg. ad Tuber.
Joh. Georg. Styrtzel/ &c.

II

ITALIÆ *terras*, GALLORUM *compita, mores*,
Atq; BRITANNORUM *sedes, & Regis* IBERI
Et memoranda refers quæ Sceptra gravissima nostræ
TEUTONICÆ *gentis, laudes, quæ trita viarum,*
Quæ facies Regni, quæ sint Regalia tecta
Spectanda, ingenio, ZEILER, *quod miror, acuto.*
Hinc tibi, Amice, paras, durans in secula nomen,
Dumq; vias monstras Aliis, monstraberis Ipse.

Amicitiæ ergò F

Sigismundus Schleicher J. U. D.
Reipub. Vlm. Advocatus.



Register Der Reisen / so in diesem Buch zufinden.

von Breß-

auff



Cata-

Catalogus
Der meisten Autorum vnd Bücher/ so in diesen neuen observationibus benennt/ vnd angezogen werden.

A.

M. Joan. Philip. Abelini Argentor. Theatrum Europæum, mit Kupfferstücken gezieret. Franckfurt bey Matth. Merian. Anno 1635. in fol.
Eiusdem Historische Chronic mit Kupfferstücken. Franckfurt bey Matth. Merian in f. de A. 1633.
Adamus Bremensis. Vide in L. Lindenbrog.
Georg. Ælurii Glaciographia, oder Glatzische Chronic/ Lipsiæ 1625 in 4.
P. Æmilius de rebus gestis Francorum, cum Arn. Ferrono, Joan. Tilio &c. Basileæ 1601. in fol.
Aimoini Monachi Cœnobii D. Germani à Pratis libri 5. de gestis Francorum. Parisiis 1603. in fol.
Albertus Abbas Stadensis. Wittebergæ 1608. in 4.
Albertus Argentinensis, in tom. 2. Germ. Scriptor. Illustr. Christiani Urstisii. S. vnden in V.
L. Alberti Italiæ totius descriptio. Venet. 1568. in 4.
P. Albini Meißnische Land- vnd BergChronic. Dreßden 1589. in fol.
Eiusdem tr. Von der Thüringer Ankunfft/ vnd Antiquiteten.
Ant. Albizii Stemmata Principum Christianorum. Argent. 1627. in fol. vnd Teutsch zu Augspurg Anno 1612. in Regal form.
Andr. Althameri Commentarius in Taciti Germaniam, in tom. 1. hist. op. Schardii. Basil. 1574. in fol.
Ammianus Marcellinus. Lugduni 1591. in 8.
Antonini Itinerarium. Colon. 1600. in 8.
Petr. de Andlo de Imperio Romano, cum notis Marq. Freheri. Argent. 1612. in 4.
M. Andr. Angeli, oder Engels/ Holsteinische Chronic. Wittenberg 1596. seq. in fol.
Eiusdem Märckische Chronic. Franckfurt an der Oder 1598. in fol.
Eiusdem rerum Marchicarum Breviarium. 1606. in 4.
Andr. Ratisp. Chronicon Bavariæ. Ambergæ 1602. in 4.
Anshelmi Gemblacensis Abbatis Chronicon. Antverpiæ 1608. in 4.
Appellations privilegien. Franckfurt 1618. in 8.
Henn. Arnisæus de Jure Maiestatis. Francof. 1610. in 4.
Eiusdem de Republica, seu relectionis politicæ libri 2. Francofurti 1615. in 4.
Eiusdem de Jure connubiorum Commmentarius. Francofurti 1613. in 4.
Dominici Arumæi Discursus Academici ad Aur. Bullam Caroli IV. Jenæ 1617. in 4.
Eiusdem Commentarius Juridico-Historico-Politicus de Comitiis Romano-Germanici Imperii. Jenæ 1630. in 4.
Athenæi Dipnosophistarum libri 15. Venet. 1556. in fol.
J. Aventini Annales Bojorum. Francof. 1580. in fol.
Eiusdem Annales Schirenses. V. infrà in S.
Jacob. Ayrers Historischer Processus Juris. Franckfurt 1625. in fol.

B

Badbüchlein vnterschiedlicher Autorum, als G. Saltzmanns von aller Wildbäder Natur/ Ulm 1619. in 8. gedruckt. Matt. Rulandi von Wassern vnd Bädern. Basel 1613. Gall. Etschenreuter von Bädern/ Straßburg 1576. in 8. G. Pictorii Baderbüchlein von 38. componirten mineralischen Teutschlands Wildbädern. 1560. in 8. Joh. Widmann genant Mechinger tr. vom Wildbad. D. Matt. Pansæ Baderdnung/ Leipzig 1618. in 8. D. Heß/ vnd D. Joan. Kieffer vom Marggraven Bad. D. Fabian. Sommer, vnd D. Joh. Stephan. Strobelberger/ vom Carlsbad.
Matth. Maresch. à Bappenhaim Chronica Australis antiqua, in tom. Ger. rer. Script. Marq. Freheri. Francof. 1624. in fol.
Eiusd. Matth. à Bappenheim liber de origine & familia Illustr. Dominorum de Calatin, qui hodiè sunt Domini à Bappenheim. Augustæ Vindel. 1554. in fol.
Hadr. Barlandus de Urbibus ed. cum Marchantio. V. infrà in M.
Cæs. Baronii Annales Ecclesiastici. Colon. 1609. in fol.
Ric. Bartholini Perusini de bello Norico Austriad. libri 12. cum scholiis Jac. Spiegelii, in tom. Script. Germ. J. Reuberi. Hanov. 1619. in fol.
Joan. Basilidis Magni Ducis Moscoviæ vita. Witteberg 1585.
Henr. Bebelius de laude Germanorum, item Suevorum, in tom. 1. operis Histor. Simon. Schardii.
Joh. Bechereri Thüringische Chronic. Mülhausen 1601. in 4.
Belgicum Chronicon magnum. Francof. 1607. in fol.
Julii Belli Hermes politicus. Francof. 1608. in 12.
P. Bembi histor. Venet. Argent. 1609. in 8. Item inter opera eius. Colon. 1567. in 8.

Beroß

Berosi antiquitates. Antverpiæ 1545. in 8.
Joan. Bertelii Historia Luxemburgensis. Colon. 1605. in 4.
P. Bertij Commentar. rer. Germ. Amstel. 1616. in 4.
Ejusdem tabularum Geographicar. contractar. libri 5. Ibidem 1603. in 8.
Bertholdi presbyteri Constant. Chronicon, in tom. German. Scriptor. Christ. Urstisij. V. infrà in V.
Christoph. Besoldi dissert. Nomicopolit. libri 3. ubi de successione, quæ Regni fit jure, & electione regia potiss. disputatur. Tubingæ 1617. in 4.
Ejusdem Consultationum de insignioribus juris quæstionibus Volumina 6. Tubingæ 1633. & (34. in fol.
Ejusdem opus politicum. Argent. 1626. in 4.
Ejusdem Thesaurus practicus. Tubingæ 1629. in 4.
Ejusdem discursus de natura populorum, & linguarum ortu. Tubing. 1632. in 4.
Ejusdem disc. de jurisdictione Imp. Rom. Francof. 1616. in 4.
Eiusd. de Ord. Equestri libero. itemq; de Imperialib. Civitatib. &c. Tubing. 1619. in 4.
Ejusdem disc. de Bombardar. & Typographiæ inventione. Tubing. 1620. in 4.
Ejusd. Documenta rediviva Monasterior. &c. in Ducatu Würtenbergico, cum Virginum Sacrar. Würt. Monimentis. Tubingæ 1636. in 4.
Nic. Betsij Tractatus Nomicopoliticus de Statutis, pactis, & consuetudinibus familiarum Illustr. & Nobilium &c. Francof. 1611. in 8.
Albr. Ott. Billgen der Graven von Solms Stammbaum. Franckfurt 1622. in 4.
Joh. Binhardi Neue Thüringische Chronic. Leipzig 1613. in 4.
Tr. Boccalini Ragguagli di Parnasso, edit. Venet. pr. in 4.
Joh. Bochii historica narratio profectionis & inaugurat. Alberti & Isabellæ Austriæ Archid. &c. Antverpiæ 1602. in fol.
J. Bodinus de Republica. Ursell. 1601. in 8.
Eiusdem Methodus Historiar. Argent. 1607. in 16.
J. Boemi Aubani Mores, Leges, & ritus omnium gentium. Lugduni 1561. in 12.
Ant. Bonfinii rer. Hungaricar. decades, cum Joan. Sambuci appendicibus Hanov. 1606. in fol.
Martini Boregk Böhmische Chronic. Wittenberg 1587. in fol.
Rod. Boterei Commentarii de rebus toto penè orbe gestis. Francof. 1610. in 4.
Joh. Boteri Amphith. de cuncti orbis præpot. Monarch. censu, potentia &c. Lubecæ 1600. in 4. vnd Teutsch/ sub tit. Historische Weltbeschreibung. Mönchen 1611. in fol.
Idem delle cause della Grandezza delle città. Venet. 1619. in 8.
Tilmanni Bredenbachii Historia belli Livonici. Antverp. 1564. in 8.
Ernesti Brotuffii Anhaltische Chronic. Amberg 1602. in fol.
Eiusdem Merßburgische Chronic. Leipzig 1606. in fol.
Joh. Bruningh Conclusiones de Homagiis subjectivis. Basileæ 1621. in 4.
Bruno de bello Saxonico. in tom. Germ. rer. Script. Freheri. Francof. 1624. in fol.
Gasp. Bruschius de Episcop. Germaniæ. Noriberg. 1549. in 8.
Idem de Monasteriis Germaniæ. Ingolstadii 1551. in fol.
M. Heinr. Bunting Braunschweig: vnd Lüneburgische Chronic. Magdeburg 1586. in fol.
Andr. Burei Sueci Orbis Arctoi descriptio. Wittebergæ & Lugduni Batav. 1631. in 12. & 16.
Gerl. Buxtorff. ad Aur. Bullam Caroli IV. Comment. Basil. 1613. in 4.

C.

C. Julii Cæsaris Commentarii. Antverpiæ 1578. in 16.
Sethi Calvisii opus Chronologicum. Francofurti ad Oderam 1620. in fol.
Guil. Cambdeni Annal. rer Anglic. & Hibernic. Lugduni Batav. 1625. in 8.
Eiusdem Britannia. Francofurti 1616. in 8.
Phil. Camerarii operæ horarum subcisivarum. Francof. 1602. 6. & 9. in 4.
Thom. Campanella von der Spanischen Monarchi. 1620. in 4.
Pantal. Candidi rerum Belgicarum Epitome. Francof. 1606. in 4.
Henr. Canisii Noviomagi antiquæ lectiones Tomi 6. Ingolstadii 1604. in 4.
Carionis Chronicon, auct. per Peucerum. Genevæ 1610 in 8.
Caroli IV. Imp. Aurea Bulla. Spiræ 1611. in 4.
Eiusdem Constitutiones R. Bohem. seu Maiestas Carolina. Hanov. 1617. in fol.
Ben. Carpzovius de Capitulatione Cæs. sive lege Regia Germanorum. Jenæ 1623. in 4.
M. Aur. Cassiodor. variarum libri 12. Lugduni 1595. in 8.
Iohan. Cernitii Catalogus der Graven von Zollern / Burggraven zu Nürnberg / Marggraven vnd Churfürsten zu Brandeburg. 1626. in fol.
B. Chassanæi Catalogus gloriæ Mundi. Francof. 1579. in fol.
Ren. Choppin. de domanio Franciæ. Paris. 1574. in 4.
Dav. Chytræi Chronicon Saxoniæ, & vicinarum aliquot Gentium. Lipsiæ 1593. in fol.
Eiusdem Oratio de Greichgæa. Francof. 1583. in 8.

Eius.

Ejusdem oratio de Westphalia edita cum Domanni vindiciis. &c.
Nathan. Chytræi deliciæ Variorum in Europa Itinerum. Herbornæ. 1594. in. 8.
Joach. Cluten Sylloge rerum quotidianar. Basil. 1613. in 4.
Ejusdem fasciculus paradoxorum. Historico-politicor. ibidem, d. an. in 4.
Phil. Cluverii antiqua Germania. Lugd. Batav. 1615. in fol.
Ejusdem Antiqua Italia, ibidem. 1624. in fol.
Colmariense Chronicon, in Tom. 2. Germaniæ Scriptor. Illustr. Chr. Urstisii. V. infrà in. V.
Itiner. Italiæ. Coloniæ 1602. in. 12.
Nat. Comitis historiæ. Venet. 1581. in fol.
Conradi Episcopi Chronicon rerum Moguntiacarum in tom. rer. Germ. Script. J. Reuberi, Hanov. 1619. in fol. & in tom. Germ. Script. Chr. Urstisii fol. 567. seqq.
Ernesti Cothman. Consilia Academica. Francof. 1614. in fol.
Henr. Andr. Cranii de pace Religionis dissertatio. Helmæstad. 1619. in 4.
Alber. Cranzii Wandalia, & Saxonia. Francof. 1575. &c. 1580. in fol.
Ejusdem Metropolis. ibidem, 1583. in fol.
Martin. Cromerus in Chron. de origin & rebus gestis Polonorum, item de situ, populis, & Rep. R. Polon. V. infrà in D. Decius. hab. etiam in opusc. de Rep. Poloniæ, Lugd. Batav. 1627. in 24.
Martini Crusii Annales Suevici. Francof. 1595. & 6. in fol.
Joh. Cuspinianus, cum notis Wolfg. Hungeri. Francof. 1601. in fol.

D.

Ad. Dapp. dissertat. de civitat. Germaniæ. Tubingæ 1621. in 4.
Joh. Lud. Decius de vetustate Polonorum. Cracov. 1551. item cum Erasmo Stella, Alex. Guagnino, Mart. Cromero, Matth. à Michovia, Basileæ, 1582. in fol.
Petri Denaisii jus Camerale. Spiræ. 1625. in 8.
Paul. Diaconus de gestis Longobardorum. Hamburgi. 1611. in 4.
Conr. Dieterici Institutiones Oratoriæ. Giessæ. 1615. in 8.
Ditmari Episcopi Mersepurgii Chronicon. Francof. 1580. in fol.
Petri Divæi de Galliæ Belgicæ antiquitatibus, in tom. 1. operis Histor. Sim. Schardii.
Ejusdem Divæi rerum Brabanticarum libri. 19. Antverpiæ. 1610. in 4.
Ioan. Domanni Vindiciæ pro Westphalia, contra. J. Lipsium. 1619. in. 12.
Joannis Dousæ Annales Holandici. Hagæ Comitis. 1590. in 4.
I. Iac. Draconis de Origine & jure Patriciorum libri. 3. Basil. 1627. in. 4.
Matth. Dresserus de Urbibus Germaniæ. Lipsiæ. 1606. in 8.
Ejusdem Ungnadische Chronic Leipzig. 1602. in 4.

E.

W. Eisenareins Chronic der Statt Speyer. Dillingen. 1564. in. 8.
Mich. Eitzingers Niderländische beschreibung Cöln. 1584. in 4.
Ubbon. Emmii rerum Frisicarum Historia: item de Frisia, & Republica Frisiorum. Lugdun. Batav. 1616. in fol.
M. Andr. Engelii breviarium &c. V. suprà in A.
Arnoldus Engelbrecht de successione in Electoratibus ex jure primogenituræ. Halæ Saxonum 1614. in. 4.
Gothofr. Engelhart de jure vectigalium. Argent. 1618 in. 4.
Caspar. Ens rerum Hungaricarum historia. Coloniæ 1604. in. 8.
Ejusdem Comment de Bello Gallo-Belg. 1610. in fol.
Ejusdem deliciæ apodemicæ per Germaniam. Colon. 1609. in 8.
Warem. de Erenberg meditamenta pro fœderibus, Offenbachii. 1610. in 8.
Ejusdem verisimilia de Regni subsidiis, ac oneribus Subditorum. Francof. 1606. in 8.

F.

Felicis Fabri Historia Suevorum, inter Suevicar. rerum Scriptores Goldasti, vide in G.
Georgii Fabricii Saxonia Illustrata, sive Origines Saxonicæ. Lipsiæ. 1607. in fol.
Eiusdem Iter Chemnicense. Basil. 1587. in 8.
Iac. Fabricii Justa Gustaviana. Nürnberg. 1633. in. 4.
Laur. Fausti Anatomia Statuæ Danielis, & Sächsisch Stammenbaum. Leipzig. 1585. in 4.
L. Flori gestorum Romanorum epitomes libri. 4. Colon. 1557. in. 8.
Sebastian Francken Keyser Chronic. 1585. in fol.
Marq. Freheri Origines Palatinæ, cum Hub. Thom. Leodii comment. de Palatinor. Origine Heidelbergæ 1599. in. 4. & cum Petri Pithœi Observat. de comitibus Palatinis tàm Germaniæ, quàm Galliæ An. 1612. in fol.
Eiusdem tract. de secretis iudiciis in Westphalia.
Eiusdem Commentarius ad Karoli. III. Imp. Crassi dicti Constitutionem de expeditione Romana Argent. 1627. in. 4.

Ejusdem Germanicar.rerum Scriptores. Francof. 1624.in fol.
Statt Fridberg in der Wetterau Stand &c. betreffent. Franckfurt.1612. in fol.
Annales Francorum Fuldenses.in d.Tom.rer.Germ.Script. Freheri.
Bapt.Fulgosii factor.dictorumq; memorabil.libri.9. Antverp.1565.in 8.
Joan.Herburti de Fulstin Statuta Regni Poloniæ Dantisci.1620.in fol.
Josephi.Furtenbachs Neu Ital.Reißbuch.Vlm.1627.in 4.

G.

Andr.Gailii Observationes practicæ.Colon.1595.in 4.
Genffische Kirchen:vnd Schul Ordnung. Herborn.1593.in 8.
Joan Gerson.oder Garzon.Meißnische Chronic/oder res Saxonicæ vnder Friderico Magno. Marggraven zu Meissen. Nürnberg,1546.in 4.& Francofurti.1580.in fol.
C. Gesneri Historia Animalium. Francof.& Tiguri.in fol.
Chr.Gevvoldus de S.Rom.Imp.Septemviratu.Ingolstad.1616.in 4.
Henr.Glareani Commentar.in C.Taciti German.in tom.histor.oper.Sim.Schardii.Basil.1574.in.f.
Godofridi Monachi Annales,in d.tom.Germ.rer.Script.Freheri.V.in F.
Melch.Goldasti politica Imperialia.Francof.1614.in fol.
Ejusdem Rationale Constitutionum Imperialium &c.Francof.1607. in fol.
Ejusdem Reichssatzungen.Hanau.1609. & Francofurt.1613. in fol.
Ejusdem Reichshandlungen.Franckfurt.1613.in fol.
Ejusdem Alamannicar. rerum Scriptores,inter quos etiam Vadianus. Francof.1606.in fol.
Ejusdem Suevicar.rer.Scriptores veteres.Ibid.1605.in.4.
Ejusdem Politische Reichshändel.Ibid. 1614.in fol.
Ejusdem Commentar.de Regno Bohemiæ.Francof.1627.in 4.
Ejusdem de Majoratu & præcedentia &c.libri. 3.itemq; discursus de jure repræsentationis in primogenitura Imperii Germanici. ibid.1619. in 4.
Abr.Golnitzii Itiner.Belgico-Gallicum,seu Ulysses Belgico Gallicus.Lugdun.Batav.1631. in. 12.
Johan Ludwig Gottfrids/ vnd Matthæi Meriani Neue Archontologia Cosmica, so vorhin vom D. T. U. Y. vnder dem Titul Les Estats &c. anfangs außgangen. Franckfurt. 1638. in folio.
J.B.Gramaye Antiquitates Ducatus Brabantiæ.Bruxel.1610.in.4.
J. Jac.Grasseri Schatzkamer. Basel.1610. in. 8.
Ejusdem Itinerarium Historico-politicum.ibidem 1624.in.8.
Gregorii Turonensis Histor. Francorum. Paris.1610.in.8.
Joan.Grossii inscriptiones & epitaphia Basiliensia. Basel.1622. in 8.
Alex.Guagnini rerum Polonicarum tomi tres.Francofurti.1584.in 8.
Lud.Guicciardini beschreibung Niderlands.Franckfurt 1582.in fol.
Guntheri Ligurinus,seu opus de rebus gestis Imp.Friderici.I.cum Scholiis Jac.Spigelii,in tom.vet. Script.Germ. J. Reuberi.Hanov.1619.in fol.
Joh.Guntheri dissertatio de SS. Romano-Germanici Imperii Comitiis. Argentor.1626. in.4.
Francisci Guillimanni Historia Archiducum Austriæ Mediolani.1605.in 4.
Adr. Gylmanni Symphorematum Supplicationum pro Processibus in supremo Cameræ Imperialis Auditorio impetrandis,Volum.aliquot. Francof.1601.& seqq.in fol.

H.

Herm.Hamelmans Oldenburgische Chronic. Oldenburg 1599 in fol.
Mich.Heberers Aegyptische dienstbarkeit/oder Orientalisch Reißbuch. Heydelberg.1610.in 4.
Gothofr. Hegenitii Itinerarium Frisio-Hollandicum. Lugdun. Batav. 1630. in. 18.
Petri Heigii quæstiones Juris tàm civiles,quàm Saxonici. Witteberg.1606.& 9. in 4.
J. Mich. Heinz dissertatio de subjectione & libertate civitatum Imperialium.Argent.1626.in 4.
Helmoldi Chronicon Slavorum. Francof.1556. in 4.& ibid. An 1581.in fol.cum Arnoldo &c.
Pauli Hentzneri Itinerarium German.Gal.Angl.& Italiæ.Breslæ. 1617.in 4.
Casp.Heltaii Vngerische Chronic.Clausenburg in Sibenbürgen. 1575.in fol.
Casp.Hennenbergers erklerung der Preussischen grössern Landtaffel/ oder Mappen. Königsberg in Preussen/ An.1595.in fol.
Hieron Henninges Genealogicæ tabulæ. Magdeb.1598.in fol.
Joan.Herburti Historia Polonorum.
Hermanni Contracti è Comitibus Veringensibus,Chronicon. V. infrà in V. Urstis.
Jo. Heroldi Commentariolus de Germaniæ veteris veræ,quam primam vocant,locis antiquissimis.
Ejusdem de Romanor.in Rhetia litorali stationibus,ac ex iis vicorum&c.Originibus.in tom.1. Sim.Schardii. Basil.1574.in fol.
Hervelfendis Monach.Chron.in d.tom.Schardii. Bernh.Hertzogs Elsasser Chron. Straßb.1592.in f.
Ponti Heuteri rer.Belgicarum libri.15. Antverp.1598.in.4.
Ejusdem historia veteris ac novi Belgii.ibid. 1605. in 4.
Johan Hensl Reißbeschreibung Königs Philippi.II. auß Spanien/nach Hoch: vnd Nider Teutschland/vnd von dannen Anno.1551. Herauff gen Augspurg. Augspurg. in 4.

Hispaniæ Bibliotheca. Francof. 1608. in 4.
Histoire generale des derniers troubles arrivez en France. Paris. 1616. in. 4.
Matth. Hörnigk beschreibung des Egrischen Sauerbronnens. Leipzig. 1623.
Frid. Hortleders Reichs handlungen / vnd außschreiben / oder von vrsachen deß Teutschen Kriegs. Franckfurt. 1617. in fol.
Rodolph. Hospinianus de Origine Monachatus, ac Ordinum Monachorum Equitumq; militarium. Tiguri. 1609. in fol.
Herman. Hugo de Militia Equestri antiq. & nova. Antverp. 1631. in fol.
Wigul. Hund Metropolis Salisburg. Ingolstad. 1582. in fol.
Ejusdem Bayrisch Stammenbuch / erster vnd ander theil / Ingolstad. 1585. & 86. in fol.
Hunibaldus de Francis, in tom. oper. Histor. Sim. Schardii. S. in S.

I.

Jacobi, Nobilis Dani, Hodœporicon Ruthenicum. Francof. 1608. in 4.
Jornandes de rebus Geticis. Hamburg. 1611. in 4.
Pauli Jovii Historiæ sui temporis. Lutetiæ. 1553. & 54. in fol.
Ejusdem Elogia Virorum literis Illustrium Basil. 1578. in fol.
Ejusdem elogia Virorum bellicâ virtute illustrium, ibid. 1575. in fol.
Ejusdem vitæ Illustr. Virorum, ibid. 1576. & 77. in fol.
Nicolai Isthuansi de rebus Hungaricis libri. 34. Coloniæ. 1622. in fol.
Joan. Justiniani brevis Commẽtariolus memorabilis facti Sereniss. Principis Maximiliani, Bohemiæ Regis. Patavii. 1550. in. 4.
Justitia Cæsarea &c. 1622. in 4.

K.

Jac. Wernh. Killingeri de Ganerbiis Castrorum, sive de arcium pluribus communium condominis. Tubing. 1620. in 4.
Casp. Klocke dissertatio de Contributionibus hodiè ut plurimùm in Germania usitatis. Spiræ. 1610. in 4.
Ejusdem tract. Nomico-politicus de contributionibus. Bremæ. 1634. in fol.
Andr. Knichen de Saxon. non provoc. Jure.
Ejusdem Encyclopædia Brunovici Imperii & jurisdictionis. Hanoviæ. 1608. in 4.
Ejusdem tr. de pactis investitur. & reg. territ. jure.
Ejusdem velitatio apologetica de civitatum Imperial. jure territorii. Helmestad. 1609. in. 4.
Wilh. Kyriandri Augustæ Treveror. Annales. Bipont. 1619. in fol.

L.

J. de Laet de territoriis, potentia, familiis, fœderibus, Principum, Rerumpublicarum, & cornm, qui hodiè In Jtalia rerum potiuntur. Lugd. Batav. 1628. in. 16.
Gulielmi Lamormaini beschreibung Keysers Ferdinandi. II. Tugenden. Wien. 1638. in 4.
Pauli Langii Chronicon Citizense, in tom. Germ. Script. Pistorii. Francof. 1613. in fol.
Th. Lansii consultatio de principatu inter provincias Europæ, edit. 3. in. 8. Tubing. 1626.
Wolfg. Lazius de Gentium migrationibus. Francof. 1600. in fol.
Christoph. Lehman Speyrische Chronic. Franckfurt. 1612. in fol.
Frider. Lentius de privilegiatis immediatorum. S. R. J. Procerum Instantiis, vlgò die Außträg. Basil. 1615. in 4.
Hub. Thom. Leodius de vita Friderici. II. Elect. Palat. Francof. 1624. in. 4. vnd Teutsch / vnter dem Titel / Spiegel des Humors grosser Potentaten Schleusingen. 1628. in 4.
Ejusdem commentar. de Tungris & Eburonibus, apud Simon. Schard. S. in S.
Thras. Leptæ historica expositio de ortu, vita & rebus gestis Dn. Georg. Ludov. à Seinsheim 1590. in. f.
Herm. de Lerbeke Chronicon Comitum Schauenburgens. cum notis Henrici Meibomii, & Chronico Mindensi, ac M. Justini Lippiensis Chronico Lippiensi. Francof. 1620. in 4.
Casp. Lerch von vnd zu Dürmstein Ordo Equestris Germanicus Cæsareus Bellopoliticus; sive. S. Rom. Imperii Nobilitatis Cæsareæ immediatæ antiquitas, dignitas, libertas, & jura. Meintz. de Anno. 1625. seqq. in fol.
Les Oeuures de Charles de Lespine. Turin. 1627. in 4.
Joan. Letzneri Hardessiani Corbeische Chronic. Hamburg. 1590. in 4.
Ejusdem Letzneri Dasselsche vnd Einbeckische Chronic. Erfurt. 1596. in fol.
Joan. Gerbrandi de Leydis, seu Leydensis, Episcoporum Trajectensium, & Hollandiæ Comitum Annales V. infrà in S. Snoyus.
Jan. Limnæus de jure publico Imperii Romano-Germanici. Argentinæ An. 1629. 31. & 34. in 4.
Petri Lindbergii Chronicon Rostochiense. Rostochii 1596. in 4.
Erpoldi Lindenbrog. Scriptores rerum Germanic. Septentrionalium. Francofurti. 1609. in fol.
Lippiense Chronicon. v. suprà Lerbeke.

J. Lipsii anal. ad militiam Romanam. Antverpiæ. 1602. in 4.
Ejusdem monita & exempla politica, ibid. 1605. in. 4.
Idem de Lovanio. Antverp. 1605. in 4
Idem de vesta & vestalibus, Item Diva Hallensi. ibid. 1604. in. 4.
Georg. Loysii pervigil. Mercurii. Argent. in 12.
Ludwigen Landgravens zu Hessen Ehrengedächtnus. Marpurg. 1627. in fol,
M. Casp. Lundorpii Acta publica. Francof. 1621. seqq. in 4.
Ejusdem continuatio J. Sleidani vide infrà in S.
Thom. Lyrers Teutsch Schwäbisch Chronicon. Ulm bey Conrad Dinckmut An. 1486.

M.

Martin. Magerus à Schönberg/de Advocatia armata, seu jure protegendi. Francof. 1625. in fol.
Nicol. Mamerani Lucemburg. iter Cæs. Caroli. v. ex Inferiori Germania ab Ann. 1585. usq; Augustam. Augustæ Vindel. 1547. in. 8.
Johan. Manlii Locor. communium collectanea. Basileæ. 1563. in. 8.
Jac. Marchantii Commentar. Flandriæ. Francof. sub tit. Historia rer. Belgicar. cum Jacobo Meyero, Hadr. Barlando & Gerhardo Geldenhaurio Noviomago. 1580. in fol.
Marpurgische Successions Acta. Giessen 1615. in fol.
Viti Marchthaleri rerum â Sigismundo Transsylvaniæ Principe contra Turcas gestarum brevis enarratio. 1595. in 4.
Joh. Marianæ Historiæ de rebus Hispan. libri 30. Moguntiæ. 1605. in 4.
M. Joannis Martini Slangerupensis priscum Norvegiæ Chronicon, An. 1594. in Dania publicatum.
Galeotus Martius de dictis & factis Regis Matthiæ Corvini. Francof. inter rer. Hungar. Scriptores. 1600. in fol.
Petri Matthæi Historia de Henrico. IV. Galliar. Rege Francof. 1610. in. 4.
Hartm. Maurus de coronat. Imper. Caroli. V. in tom. 2. oper. histor. Simon. Schardii.
Hieron. Megiseri beschreibung der Statt Venedig. Leipzig. 1610. in. 8.
Ejusdem deliciæ Ordinum Equestrium. Leipzig. 1617. in. 8.
Ejusdem Theatrum Cæsareum. Lentiis. 1616. in. 8.
Philips Meisters Speculum Notariorum. Mentz. 1616. in fol.
Pomp. Melæ totius Orbis descriptio Lutet. 1607. in. 4.
Johan. â Mendoza beschreibung des Königreichs Chinæ / durch Johann Kelner verteuscht. Franckfurt. 1589. in. 4.
Balthas. Menzii syntagma epitaph. & rer. Wittebergens. Magdeb. 1604. in. 8.
Petri Merssæi Cratepolii Minoritæ, Electorum Ecclesiasticorum Catalogus, Episcoporum item, qui sub Archiepisc. Coloniensi &c. in tom. 1. Chronici Chronicor. Ecclesiastico-politici. Joan. Gualterii Francof. 1614. in. 8.
Pauli Merulæ Cosmographia. Ambstel. 1621. in fol.
Eman. Meterani Niderländische Historien. Ambsterdam. 1627. in fol.
Johan. Meursii res Belgicæ. Lugd. Batav. 1612. in 4.
Jac. Meyeri Flandr. Annales. v. suprà Marchant.
Thom. Michael. disp. de jurisdictione Spiræ. 1610. in 4.
Matth. de Michovia Chron. Polon. cum Gvag. & Cromero, Basil. 1582. in fol.
Jacobi Middendorpii Academiarum Orbis Christiani libri. 2. Coloniæ. 1572. in 8.
Petr. Friderus Mindanus de Process. mandatis &c. in Imp. Camera extrahendis. Francof. 1601. in 4.
Mindense Chronicon. V. in L. Lerbeke.
Auberti Miræi Origines Equestrium Ordinu m. Antverpiæ. 1609 in. 4. item. 1611. in 8.
Ejusdem Miræi Chronicon rerum toto orbe gestarum. Antverp. 1608. in. 4.
Ejusdem diplomat. Belgicor. libri. 2. Bruxellis. 1628. in. 4.
Fr. Modij pandectæ triumphales. Francof. 1586. in fol.
Osualdi Molitoris commentar. de Helvetia, in tom. 1. Schardii. S. in S.
Monumenta Illustrium per Jtal. Gall. Germ. Hispanias virorum. Francof. 1585. in fol.
Phil. de Mornay, Domini de Plessis, de statu Galliæ, in. 4. Ohne jahrzal/vnd orth.
Laur. Müllers beschreibung Polnischer/Liffländischer/Mosco vit-Schwedischer/vnd anderer/ Historien. Leipzig. 1606. in fol.
Bericht von der Mündelheimischen Reichslehen vnnd Regalien / auch anderer Freundspergischen eigenthumblichen verlassenschafft halber/streitigkeit/vnd wie entlich solche güter an Bayern kommen. Augspurg in fol. & München in 4. d. An. 1612. seqq. & 1615
Sebast. Munsteri vermehrte vnd verbesserte Cosmographia. Basel. 1628. in fol.
Joach. Mynsingeri Observationes Cameræ. Wittenbergæ. 1609. in. 4.

N.

Joan. Naucleri Chronica Historiarum. Tubingæ. 1560. in fol. & Coloniæ. 1599. in fol.
Salomon. Neugebaueri â Cadano Historiæ rerum Polonicarum libri. X. Hanoviæ. 1618. in. 4.

Josias

Josias Nolden de statu Nobilium, eorundemq; juribus, privilegiis, immunitatib. &c. Giessæ. 1623. in 8.
L. Nonii Hispania. Antverp. 1607. in 8.
Johan. Noppii Aacher Chronic. Cöln. 1632. in fol.
Levoldi Northovii Origines Marchanæ, sive Chronicon Comitum de Marca & Altena, cum notis Henr. Meibomii. Hanoviæ. 1613. in fol.
Notitia utraque dignitatum cùm Orientis, tùm Occidentis. Lugduni. 1608. in fol.
Gravamina in angestelter Revision sache/ der beklagten Statt Nürnberg/ Contra Marggraff Georg Friderichen/ als Clägern/ das Possessorium der streitigen Hohen Freißlichen Obrigkeit im Nürnbergischen territorio betreffent/ produc. zu Speyer. 8. Jun. An. 1585. in fol.
Nürnbergische epitaphia colligirt durch Mich. Rötenbeck. Nürnberg/ in An. 1622.

O.

Caspar. Henrici Oppermann dissertatio methodica de jurisdictione totius Imperii Romano-Germanici. Marpurgi. 1627. in 4.
Abrah. Ortelii, & Joan Viviani Itinerarium Gallo-Brabantinum. Lugd. Batavorum. 1630. in. 12.
Otto de S. Blasio. in tom. Germ. script. Urstisii.
Ottonis Frisingensis Chronicon; item res gestæ Friderici. I. Imp. in d. tom. Urstisii, v. in U.
Dan. Ottonis dissertatio juridico-politica de jure publ. Imp. Rom. Jenæ. 1619 in. 8.

P.

Guid. Pancirolli res memorabiles, cum comment. Henrici Salmuth. Ambergæ. 1612. in 8.
Henr. Pantaleonis prosopograph. Heroum atq; Illustrium virorum totius Germaniæ. Basil. 1565. in fol. vnd Teutsch/ vnter dem Titul/ Teutscher Nation Helden vnd Personen beschreibung. 3. theil. Daselbst Anno. 1571. in fol.
Onuphr. Panvinius de Comitiis Imperatoriis, cum notis Friderici Hortlederi, Francof. 1614. in fol. cum aliis.
Steph. Pasquierii Recherches de la France. Paris 1620. in fol.
C. Vell. Paterculus. Monachii. 1612. in. 18.
Parthenius litigiosus Venturæ de Valentiis. Argent. 1613. in 4.
Tob. Paurmeister de jurisdictione Imperii Romani. Francof. 1616. in 4.
Laur. Peccensteinii Theatrum Saxonicum, oder beschreibung Ober Sachsen. Jena. 1608. in fol.
Pagaviense Chronicon. Francofurti. 1580. in fol.
Johann Petersen Holsteinische Chronic. Lübeck 1599. in fol.
Fr. Petrarchæ epistolæ, in eius oper. de An. 1610. in 16. & 1581. in fol. Basileæ.
C. Peuceri Chronicon. S. in C. Carion.
Joan. Henr. à Pflaumern Mercurius Italicus. Lugduni. 1628. in 12.
Jul. Pflugii Orat de Ordinanda Republ. Germaniæ. Francof. 1612. in 4.
Mich. Piccarti Observationes, Historico-politicæ. Noriberg. in 8.
Steph. Vinan. Pighii Hercules prodicius. Argent. 1609. in. 8.
Bilib. Pirckheimeri Germaniæ explicatio, in tom. 1. oper. hist. Sim. Schard. & Francof. cum aliis ejus oper. edit. per. Goldast. An. 1610. in fol.
Joan. Pistorii Germanic. rer. Scriptores. Francofurti. 1613. in fol.
Platina de vitis ac gestis Pontificum. Coloniæ. 1551. in fol.
C. Plinii Secundi Historia naturalis. Basil. 1525. in fol.
Poggius Florentinus. Argent. 1510. in fol.
Martini Poloni Chronicon. Antverp. 1574. in. 8.
Leges seu statuta ac privilegia Regni Poloniæ. Cracoviæ. 1551. in fol.
N. Pomarii Chron. Magdeburgense.
Jo. Isa. Pontani Itinerar. Galliæ Narbonens. Lugd. Batav. 1606. 12.
Ejusdem animadvers. ad Bataviam Corn. Haemrodii.
Ejusdem rerum & urbis Amstelodamensium historia. Ambstelod. 1611. in fol.
Antonii Possevini Moscovia. Antverb. 1592. in. 8.
Daniel. Praschii Augspurgische Grabschrifften/ oder Epitaphia. Augspurg. 1624. in. 4.
Cl. Ptolemæus, cum notis Magini. Arnhemii. 1617. in 4.

R

Radevici Frisingensis Canonici de rebus gestis Friderici. I. Imp. continuatæ ad Ottonem Frising. Historiæ libri. 2. in tom. Germ. rer. Script. Urstisii.
Reisen/ vnd Walfarten nach Italia/ vnd von dannen zum H. Grab/ darunter etliche in diesem buch angezogen worden/ als Pfalzgraff Alexanders von Zweybrücken/ Herzogs Bugislai. X. in Pomern/ Graff Albrechts von Löwenstein/ Johann Gravens zu Solm/ Hanß Werli von Zimber/ Melchior von Seydlitz/ D. Rauchwolffs (so auch absonderlich zu Laugingen An. 1583. in 4. gedruckt worden) Johann Tuchers/ Martini von Baumgarten/ vnnd Jacob Wormbsers/ beysammen zu Franckfurt. An. 1609. in fol. Gedruckt.

Henrici à Rebdorff Annales. Ingolstadii 1618. in 4.
Andere geschriebene Reisen/vnd verzeichnussen.
Regino Prumiensis in tom. Germ. Script. Pistorii.
Joan. Rekgman. Lübeckische Chronic. 1619. in fol.
Reichbergensis Monasterii in Bojaria Chronicon. Monachii. 1611. in 4.
Reichs abschied biß auffs Jahr. 1603. Meintz. 1607. in f. Sonsten allerhand Reichssachen/als Camergerichts Ordnung/Landgerichts Ordnung in Schwaben/Keyserliche Capitulation, von der Churpfaltz administration, vnd vicariat, Sächsischen præcedenz streit/ zwischen Altenburg vnnd Weinmar/der Gülchischen Succession; Ob der Keyserliche Hoffrath mit dem Camergericht zu Speyer concurrentem Jurisdictionem habe? von der Würtzburgischen/ vnd Wertheimischen streitigkeit/des Hertzogen vnd der Statt Braunschweig streittigkeit/Item des Graven von Fürstenberg/mit dem Closter Salmansweil; ingleichem Pfaltz Neuburg mit dem Closter Keyßheim/ Item Rathschläge der Reichstätt Session/stand/vnd stimm belangende/vnd andere dergleichen discurs, vnd schrifften mehr.
Theod. Reinckingk de regimine seculari & Ecclesiastico. Giessæ. 1619. in 4.
Reineri Reineccii Historia Julia, sive syntagma Heroicum, unà cum historia de vita Hugonis, & Theodorici Marchion. Brandeburgens. item de appellatione, situ, moribus, ac populis Marchiæ Brandeburg. & de Brandeburgo Metropoli Marchiæ, auctore Georgio Sabino. Helmæ-stad. 1594. 5. & 7. in fol.
Ejusdem Reineccii Origines Brandeburgicæ &c. Francofurti. 1581. in fol.
Ioh. Reinhardi Chron. Herpibol.
Relationes, so wol geschriebene als getruckte/vnd darunder die Franckfurtische/auß deß Sigism. Latomi Truckerey/so alle halbe jahr herauß kommen.
Iusti Reuberi tomus Scriptorum German. Hanau. 1619. in fol.
Nicol. Reusneri Urbes Imperiales. Francof. 1602. in 12.
Ejusdem Consilia. Francof. 1601. in fol.
Ejusdem Lavinga. 1567. in 8.
Eliæ Reusneri opus genealog. Imperatorum, Regum &c. Francofurti. 1592. in fol.
Adami Reusneri 8. Bücher von dem Leben Georg. vnd Casp. von Freundsperg. Franckfurt. 1572. in fol.
B. Rhenani commentar. rerum German. Basil. 1551. in fol. & Argent. 1610. in. 8.
Rheinischer Ritterschafft Privilegia. Meintz. 1624.
Mich. Ritii libri. 2. de Regibus Hungariæ, edit. cum Bonfinio. V. supra lit. B.
M. Zachariæ Rivandri Thuringische Chronic. 1596. in 8.
Georgii Rixners Thurnierbuch. Franckfurt. 1578. in fol.
Gerardi de Roo Annales rerum belli domiq; ab Austriacis Habspurgicæ gentis Principibus gestarum. Oeniponti. 1592. in fol. vnd Teutsch Augspurg. 1621. in fol.
Adriani Romani parvum Theatrum Urbium. Francof. 1608 in 4.
Franc. de Rosieres Stemmatum Lotharingiæ ac Barri Ducum tomi. 7. Lutet. Paris. 1580. in fol.
Balthass. Russonis Lifländische Historien.
Rothweilische Hofgerichts Ordnung cum notis P. M. Wehneri. Franckfurt. 1610. in fol.
Rutger. Rulandus de Commissariis, & commissionibus Cameræ Imperialis. Basil. 1599. in 4.

S.

Georg. Sabini Marchiæ, item Urbis Brandeburg. descriptio. V. Suprà in R. Rein. Reineccius, & ibi Origines Brandeburg.
Johann Ernsten deß Jüngern Hertzogen zu Sachsen Reise in Franckreich/Engelland/vnd Niderland/ durch Johan Wilhelm Neumeyer beschriben. Leipzig. 1620. in 4.
Roderici Sanctii Hispan. histor. partes. 4. vide infrà in V. Vasæus.
Saxon. Grammatici historia Danica. Francof. 1575. in fol.
Lambertus Schafnaburgensis, aliâs Hirsfeldensis dictus, de rebus gestis Germanorum, cum appendice Erphesfordensis Monachi, in tomo German. rer. Script. Pistorii. S. Oben in P.
Simon. Schardii Historicum opus, Basel. 1574. in fol.
Jacobi Schenckens Chronic/von vrsprung der Francken. Francof. 1563. in. 8.
Jacobi Schickfusii Neu vermehrte Schlesische Chronic/vnd Lands beschreibung. Jenæ. 1625. in fol.
Chronicon Schirense. Ingolstadii. 1623. in fol.
Georgii Schönborners politica. Lipsiæ 1610. in 8.
Jac. Schopperi Neue Chorographia. vnd Histori Teutscher Nation. Franckfurt. 1582. in fol.
Fr. Schotti Jtiner. Jtal. Germ. Gal. & Hispaniæ. Colon. 1620 in. 12.
Laur. Schraderi monumenta Jtaliæ. Helmæstad. 1592. in fol.
Adolph. Schulckenii laus posthuma Alberti Archid. Austriæ. Colon. 1621.
M. Casp. Schützen rerum Prussicarum historia, oder Chronicon der Lande Preussen Zerbst. 1592. in. f.
Salomon Schweiggers Orientalisch Reißbuch. Nürnberg 1608. in. 4.

Jo. Vasæi Chronicon Hispaniæ, cum Roder. Sanctio, Mich. Ritio, & aliis in tomo. 1. Hispaniæ illustratæ, Francof. 1603. in fol.
Nicol. Vernulæi laus posthuma Comitis Buquoii. Colon. 1623. in 4.
Polydorus Virgilius de rerum Inventoribus. Genevæ. 1604. in 16.
Jac. de Virriaco historia Hierosolymit. Hanoviæ. 1611. in fol. cum aliis.
Raph. Volaterrani Commentar. Urbanor. libri. 38. Basil. 1530. in fol.
Urspergensis Abbatis Chronicon. Argent. 1537. in fol.
Christiani Urstisii Basiliensis Historiæ epitome; cui accessit Æneæ Sylvii Basilea. Basileæ 1577. in 8. Vide in W-
Ejusdem Urstisii Germaniæ Historici Illustres, Francofurti. 1585. in fol.

W.

Wasthaldus de introitu Sicambrorum ad partes Rheni in Germaniam, ap. Schardium. S. in S.
Pauli Matth. Wehneri practicarum juris observationum selectarum liber Singularis. Francof. 1615. in 4.
Ejusdem Notæ & Observationes ad Ordinat. Rotvvil. Francof. 1610. in fol.
Marci Velseri rerum Augustanar. Vindelicarum libri 8. Venetiis. 1594. in. fol.
Ejusdem rerum Boicarum. libri. 5. Augustæ Vindelic. 1602. in. 4.
Joan. Angel. Werdenhagen de Rebuspublicis Hanseaticis. Lugduni Batavorum. 1631. in 24.
Wernherus de admirandis Hungariæ aquis, ed. cum Bonfinio. V. suprà in B.
Joan. Wolffii lectiones memorabiles. Lavingæ. 1600. in fol.
Andr. Petri Wolffrum dissert. de Principibus, eorumq; juribus. Basil. 1619. in. 4.
Leonh. Wurfbain underschidliche 4. Relationes Historicæ vom Hauß Oesterreich. Nürnberg. 1636. in fol.
Christiani Wurstisen Baßler Chronic. Basel. 1580. in fol. S. in V.
Würtenbergisch Fürstlich Italianische Reise / beschrieben durch Heinrich Schickard. Tübingen. 1603. in 4.

Z.

Steph. Zamosii analecta lapidum vetustorum, & nonnullarum in Dacia antiquitatum. Patavii. 1593. in. 8.
Gulielmus Zenocarus de vita Caroli. V. Antverpiæ. 1559. in fol
Marci Zuerii Boxhornii Theatrum Hollandiæ. Ambstelod. 1632. in 4.
Ejusdem tr. de Republica Leodiensi, ibidem in 24.
Theod. Zuingeri methodus apodemica. Argentinæ. 1594. in 4.



MARTINI



MARTINI ZEILLERI

Raißbuchs / vnd Beschreibung vieler nutzlichen denckwürdigen Sachen / durch Teutschland / vnd angräntzende Länder / Continuationis

Erstes Capitel / Von dem Teutschland ins gemein.

Summarien.

1. Vom Vrsprung der Teutschen vnd jhrer Celtischen Spraach.
2. Vom Vrsprung der Namen German / vnd Teutsch.
3. Von Abtheilung deß Teutschlands / Maxima Sequanorum, Germania prima & secunda.
4. Von der Form / Vmbkraiß / Länge vnd Breite deß Teutschlandes.
5. Von den Flüssen / Bergen / Bädern / Fruchtbarkeit / Hocheit / Macht ꝛc. desselben.
6. Von der alten Teutschen Sitten vnd Gebräuch / Straff der Rebellen / Form zu köpffen / vnd dergleichen.
7. Von der Teutschen Lob / Freyheit / altem Adel / auch Zierlichkeit der Spraach.
8. Vom Anfang der Stätte in Teutschland / vnd wie solche erstlich seyn regiret worden: Item von den Pagis, oder Göwen.
9. Von den ersten Christlichen Lehrern bey den Teutschen / vñ wann die Bischöffe seyn Reichsstände worden: Item von den geistlichen Gütern / so dem Pabst vorbehalten seyn.
10. Von dem Adler in dem Reichswappen / vnd den ersten / auch etlichen folgenden Keysern / vnd wann sie sich Römische Keyser vnd Könige zu schreiben angefangen.
11. Wie die Keyser vor Alters seyn erwehlt worden.
12. Die Keyser seyn vor diesem den Churfürsten entgegen geritten: Vnd seyn sie vnterschiedlicher Kirchen Canonici.
13. Von den Reichs Vicarien / den zehen Craisen / Reichstägen / Austregis, vnd dergleichen.
14. Von den Reichs Anlagen / desselben Einkommen vnter dem Keyser Friderico I. vnd wie jetzt die Stände der Matricul nach / monatlich zu contribuiren pflegen: Als
15. Die Churfürsten.
16. Ertzbischöffe.
17. Bischöffe / Gefürste Abbte ꝛc.
18. Weltliche Fürsten.
19. Prælaten / Abbte / Abbtissin / Land Commendator ꝛc.
20. Graven vnd Herren.
21. Reichs Stätte.
22. Benennung der jenigen / so seithero deß 1548. Jahrs nicht mehr contribuirt haben.
23. Die in den Reichs Anschlagregistern nicht zu finden / wiewol sie Keyserliche Belehnungen erlangt haben: Item / welche zwar vor Alters seyn belegt worden / sich aber in der Reichsmatricul nicht mehr befinden.
24. Die geweste Reichs Stätte / vnd andere Ort.
25. Von der freyen Reichs Ritterschafft in Schwaben / Francken vnd Rheinstrom.
26. Von Wehrhafftmachen / vnd dergleichen.
27. Von den Ritterspielen vnd Thurniren in Teutschland / vnd was von deß G. Rixneri Thurnierbuch zu halten;

1. Vid. M. Berneggeri quæstiones in Taciti Germaniam



As der Teutschen Vrsprung betrifft / so hab ich davon in dem vorigen Werck gehandelt. Sihe auch etliche vnterschiedliche Meynungen beym Johan. Limnæo de Jure publico Imperii Romano-Germanici lib. 1. cap. 6. Der vorneme Römische Historicus Cornelius Tacitus (so neben C. Julio Cæsare, Livio, Strabone, Mela, Plinio, Solino, Suetonio, Plutarcho, Ptolemæo, Dione Cassio, Lampridio, Spartano, Capitolino, vnd etlichen andern / von den alten Teutschen / vnd zwar am gewissesten / geschrieben) ist der meynung / es seyn die Teutsche in jhrem Lande / vnd nicht durch anderer Völcker Ankunfft vnd Vermischung / geboren / vnd also nur ein Volck. Vnd seyn die jenige / welche die Friesen auß India / oder Persia / die Sachsen von den Sacis, auch auß Persia / oder aber Scythia / die Cimbrer von den Cimmeriis, die Meißner von den Asiatischen Mysis, die Thüringer von den Thyrigetis, die Francken von den Trojanern / andere anderswo herführen / vnterschiedlich von den Gelehrten widerlegt worden. Wir haben von dem jenigen / so vor Christi Geburt in vnserm Teutschland vorgangen / nichts gewisses: Vnd was auch etlich hundert Jahr nach derselben da geschehen / nur bey den vorernanten / vnd etlichen andern außländischen Scribenten zu suchen. Dann vnsere Voreltern zur selbigen Zeit deß schreibens vnd lesens vnerfahren gewesen: Vnd so sie auch schon zum theil etwas gelernet haben möchten / doch nichts auffgezeichnet haben. Vnd obwoln Cyriacus Spangenberg in der Mannsfeldischen Chronic cap. 3. das Büchlein / so vnter deß Berosi Namen außgangen / zu vertheidigen vermeynet / auch Petrus Albinus in der Meißnischen Chronic tit. 2. fol. 12. seqq. das Mittel treffen will: So haben doch andere den Falsch vnnd Betrug gnugsam an den Tag geben / vnnd insonderheit Gaspar Barrerius ein eignes Büchlein / vnd Sethus Calvisius in Isagog. Chronolog. das 28. Capitel / von denen durch Annium Viterbiensem erdichten Beroso, Manethone Metasthene, Philone Judæo, Xenophonte, vnd andern / in dem Truck publiciret. Besihe Ludov. Nonium de Hispan. cap. 85. pag. 263. vnd mein Itinerarium Hispaniæ cap. 1. Von der alten Teutschen / als der Celtischen Spraach aber / vnd andern / so darauß entsprungen / Cambdenum in Britanniæ descriptione, D. Christophor. Beloldum de natura Populorum, & de Linguarum ortu cap. 20. Goldast. tom. un. Constit. Imp. pag. 311. Lehmann. lib. 2. Chron. Spir. cap. 45. & Crusium lib. 2. part. 2. Annal. Suev. cap. 12.

De voce pach vel pago, Ach vel agro, Ader, Ar, vel vena seu fluvio, vid. Daniel. Heremitam in notis ad ep. 5. de Helvetior. Rep.

Was den Vrsprung deß Namens German anbelanget / so haben theils auch vber die / so in vnserm vorhin gedruckten Teutschen Raißbuch fol. 4. zu finden / noch andere mey-
2. nungen / davon obgedachter Limnæus num. 8. & seqq. zu lesen. Das wort Teutsch führet Phil. Cluverius lib. 1. antiq. German. cap. 9. & 26. vnd lib. 1. antiq. Italiæ cap. 7. vom wörtlein Teuth her / dardurch die alten Teutschen den Schöpffer aller Ding / vnd zwar Mercurium, den sie vnter allen jhren Göttern am höchsten verehret / verstanden haben. Joan. Goropius Becanus wil lib. 2. Gallicor. pag. 34. daß vnsere Voreltern sich Doutssen genant / das ist / wie er es außlegt / ältere / damit anzuzeigen / daß sie die allerältiste Völcker seyn. Jacobus Schopperus in der newen Chorographi vnd Histori Teutscher Nation / cap. 1. fol. 14. hat ein andere meynung / da er sagt / daß auß dem Namen Ascenas ein kürtzerer / nemlich Ascon, gemacht worden / vnd habe man gesagt / der Ascon, vnd ferner Dascon, Discon, oder Duiscon: gleich wie auß den zwey wörtlein / die Abnau / das wort Donau entsprungen sey.

3. Von Abtheilung deß Teutschlandes sihe vorgedachtes vnser Raißbuch / wie auch den Beschluß desselben fol. 668. Christophor. Lehman in seiner Speyrischen Chronic meldet lib. 1. cap. 9. Keyser Augustus habe die Land am Rheinstrom in vnterschiedliche Theil abgesondert / deren der erste die Baßler / Schweitzer / Bisantzer vnd Burgunder biß gen Schlettstatt begriffen / vnd Maxima (provincia) Sequanorum sey genennet worden. In dem andern seyn gewesen die vier Stätte Straßburg / Meintz / Wormbs vnd Speyer / vnd habe geheissen Germania prima, Ober Teutschland. Der dritte Theil habe begriffen die Statt Cöln / vnd was dem Bisthumb im Cölnischen districkt zuge-

zugehört/vnd sey genant worden Germania secunda. H. Nuenarius in commentariolo de Gallia Belgica, theilet Teutschland in das/ so disseit Rheins gegen Vlm/ vnd in das/ so jenseit gegen Franckreich vber Rhein ligt. Dieses Teutschland / so jenseit Rheins/ ist von den Römern Gallia Belgica genant worden / vnd wird getheilet in das Obere vnd Vndere / oder primam & secundam Germaniam. Prima, sagt er / fängt an bey den Schweitzerischen Gebürgen / vnd endet sich / nach Ptolemæi meynung / beym Fluß Obrincho. Germania secunda aber fangt an von besagtem Fluß/ vnd endet sich bey dem außgang deß Rheins in das Teutsche Meer.

Es hat aber Teutschland / wie vorgedachter Jacobus Schopperus am Ende deß dritten Capitels sagt / schier ein Form eines Circkels / weder daß die länge die breite vmb 30. Meilen vbertrifft. Es begreifft aber der gantze Vmbkreiß / wie er es rechnet / bey 465. Teutscher Meilen. Die Länge / meldet er ferner / sey von der Statt Bruck in Flandern / biß gen Preßburg in Vngarn 148. Meilen / nemlich durch Brüssel / Trier/ Heydelberg / Regenspurg vnd Wien. Gleiche Distantz sey auch zwischen Bruck vnd Marienburg in Preussen/durch Antorff / Cöln vnd Magdeburg / oder etwas mehrers. Die Breite deß Teutschlandes werde genommen von Sittich in Wallis / nach der stracken Lini / biß gen Lübeck / durch Basel / Meintz / Marpurg / Braunschweig / vnd Lüneburg / welche 120. Meilen von einander gelegen / so man eine von zwo Stund Fußwegs rechne: Vnd so weit ligen auch schier von einander Cärnthen vnd Rostock/ wann einer durch Passau / Sanct Annenberg / Wittenberg / vnd Sternenberg dahin ziehe. So nun einer das Teutschland vmbgehen wolte / so müste er von Chur in Grawbünten nacher Freyburg in Schweitz sich begeben / vnd von dannen durch das Elsas gen Metz / darnach auff Brüssel / Gent / Mastricht / Gröningen / Hamburg/ Rostock / Camin / Dantzig / Königsperg / Breßlaw / Wien / Grätz / obbesagt Cärnthen / Brixen / vnnd von dannen widerumb gen Chur reisen. Besihe / was er hie von daselbst mehrers schreibet / Item Pantaleon prosopograph. part. 1. folio 1. Vnd ist er Schopperus capite 5. & 6 auch von den Flüssen / Seen / Weyern ꝛc. dem Meer/ den Metallen / Erdgewächsen / Agtstein / vnd andern köstlichen Steinen vnd Sachen deß Teutschlandes; Item von den Gesundbädern/ vnd Sawerbronnen / neben denen / so absonderlich hiervon geschrieben / als Gregorio Saltzmann / Georgio Pictorio, Gallo Etschenreuter / Martino Rulando, vnd andern zu lesen. Vnd seyn zu denen in vnserm Text erzehlten Bergen / auch der Kolberg / nicht weit von Zwickau/ Item der bey Eisenach / vnd Kiffhausen in Thüringen / vnd bey Hameln: Item im Stifft Fulda / bey Amberg in der Obern Pfaltz / Lowenburg in Cassuben ꝛc. das Hessisch Gebürg / der Berg Rhetico zwischen den Gräntzen Chur / vnnd Wallis: Item Taunus, Bötzberg / Jurat / Vogesus, oder das Elsassisch vnnd Lothringisch Gebürg / zu thun. Eremum Helvetiorum halten theils für den Wald bey Bregentz/ andere für den Schwartzwald in der Marggraffschafft Baden. Christianus Wurstisen sagt in seiner Baßler Chronic libro 1. capite 20. daß die gantze Gegne bey Basel disseit Rheins/ mit allen Thälern vnd Gebürgen / vmb vnd in dem Schwartzwald / von Ptolemæo vnd andern/ Eremus Helvetiorum, das ist/der Helvetier Wildnuß genennet worden sey.

4.

5. De fodinis totius Germaniæ vide Althamerū ad lib. Taciti de morib. Germ. p. 156 & seqq.

Von der Fruchtbarkeit deß Teutschlandes ist auch D. Lansius in consultat. Orat. pro Germania vom 75. Blat an / der dritten edition in 8. vnd insonderheit pag. 81. von dem Saffran in Oesterreich (vber welchen kein besserer gefunden wird): Item vom Weyrauch vnd Myrrhen in Mähren / dem Süßholtz im Franckenland / der Färber Röthe in Schlesien / vnd dem Waid / oder glasto in Thüringen zu lesen. Man hat observirt, daß im Nothfall auß Teutschland neuntzigtausend zu Fuß / vnd fünff vnd zwantzigtausend zu Pferde / oder wol / wie besagter D. Lansius daselbst meldet / auch zweyhundert tausend Soldaten / ohne entblössung der Macht in den Landen/haben auffgebracht / vnd hinauß geführt werden können. Vnd gehet der Zeit Teutschland allen andern Ländern im gehen vnd sitzen vor / wie es Limnæus lib. 1. cap. 6. de Jure publico num. 62. beweiset.

Von der alten Teutschen Sitten vnnd Gebräuch / ꝛc. besihe auch obgedachten Schopperum part. 2. Chorograph. German. cap. 1. sonderlich vnser besagtes Reiß- 6.

buch im ersten Capitel. Es hat gleichwol / daß sie also nackend gegangen / wie ich daselbst auß Mela, Seneca, Cæsare, Tacito, vnd Philippo Cluverio, geschrieben/ einer in seinen Originibus Francicis, jhme Cluverio widersprochen/ den er aber selbsten noch vor seinem Tode lib. 2. antiquæ Italiæ cap. 1. fol. 448. widerlegt/vnd seine meynung hievon bestättiget hat. Was sonsten in besagtem vnserm Text auß Poggio Florentino von Baden angezogen worden / so erscheinet auß seinen Worten / daß bey vielen zimliche Leichtfertigkeit mit vntergeloffen ist. Besihe gemelten D. Lansium in Ortat. contra Germaniam pag. 1065. edit. in 8. vnd von den Bädern in etlichen HanseeStätten/ darinn Männer vnd Weiber vntereinander sitzen / Henning. Arnisæum de Jure connub. cap. 3. sect. 7. num. 14. Von den Cent: vnd andern Gerichten bey den Teutschen ist Goldastus Tomo 3. lib. 1. fol. 22. de Alemannicis rebus, vnd von dem Salischen Gesatz auch mein Itinerarium Galliæ cap. 1. pag. 39. seq. zu lesen. Vnd war bey den alten Francken vnd Schwaben dieser Brauch / daß / ausser andern Straffen / auch die Rebellen vnd Widerspenstige / zur schmach / vnd zwar ein Edelmann einen Hund / ein gemeiner Mann aber einen Sessel / oder Stul / biß in die nächste Graffschafft tragen muste: Spangenberg in Chron. Mansfeld. cap. 224. D. Besoldus in Thesauro practico voc. Hund tragen / pag. 427. & D. Lansius in d. Orat. contra Germaniam pag. 1045. in 8. So wurden vor Zeiten den Vbelthätern die Köpffe nicht mit einem Schwerdt/ sondern mit einem eichenen Tiel abgeschlagen / daher das alte Sprichwort entstanden: Ehe ich das thäte/wolte ich mir ehe den Kopff mit einem Tielen lassen abstossen. Es sahe aber dieser Tiel wie ein Zwagstuel auß: hatte auff beyden Seiten Grundleisten / auff welchen der Tiel war/vnter dem ein wolschneidend Eisen. Wann nun der arme Mann mit seinem Haupt auff den Stul gebunden war / gleich als ob man jhm zwagen wolte/ so ließ der Truckenscherer den Tielen / welcher an einem Seil hieng / herab fallen / der stieß jhm mit dem Eisen das Haupt ab. Besihe Crusium in seiner Schwäbischen Chronic part. 3. lib. 5. cap. 13. vnd besagten Lansium an angezogenem Ort/ der auch von den Vntugenden / so den Teutschen pflegen vorgeruckt zu werden / sonderlich von der Trunckenheit/ vnd wie deßwegen dieselbe zu entschuldigen / in 2. Orat. pro Germania pag. 1138. seq. Jtem von der Teutschen Gasthäuser vnd Herbergen/wider Erasmum Roterodamum, Lipsium, vnd andere / vnd wie man sich hierinnen zu verhalten / in Orat. contra Hispaniam pag. 457. d. edit. in 8. tert. zu lesen. Vnd zwar / so haben die Außländer nicht Vrsach / die Teutsche also wegen der Trunckenheit zu verkleinern/ weiln sie derselben selbsten ergeben seyn. Besihe von den Frantzosen jetztgemelten D. Lansium, in Orat. contra Galliam pag. 313. der edition in 4. oder 406. in 8. allda er auch ein Exempel von einer Witfrauen nahend Bourdeaux setzet/welche sich vberweinet/ vnd im Schlaff von jhrem Knecht/jhr gantz vnwissend/ ist geschwängert worden. Vnd schreibet Beroaldus in Commentario supra Tusculanas quæstiones, beym Jacobo Schoppero cap. 6. part. 2. Chorograph. German. folio 309. daß er täglich von den Frantzosen auß dem offentlichen Lectorio, oder Lesestuben / zur Zech abgefordert sey worden; vnd spricht / daß die Frantzosen sich dermassen mit Essen vnd Trincken beschweren / daß sie den nächtlichen Wein nicht außschlaffen / vnd also weder am Morgen die auffgehend / noch zu Abend die nidergehende Sonn anschawen können. Von den Spaniern besihe mein Itinerarium Hispaniæ pag. 42. vnd von der Engelländer Saufferey Cambdenum in Annalibus Angl. vnd mein Itinerarium Magnæ Britanniæ cap. 2. pag. 63. welcher Cambdenus auch in Britan. Icenis von dem in vnserm Text angezogenen Hertzog Georgen von Clarentz zu lesen. Vnd setzet Bapt. Fulgosius lib. 9. factorum dictorumque memorabil. cap. 12. pag. 782. darzu / daß er diß / als einem Britannischen Säuffer wolanstehendes/ daß er sich nemlich zu todt sauffen möge/erwehlet habe. Was die Jtalianer anbelanget/so lise/was jhnen jhr Landsmann Traianus Boccalini cent. 2. raggual. di Parnasso 28. hierinnen vorhält / vnd wie er der Teutschen Trunckenheit entschuldiget; vnd besihe von dieser Materi auch Johan. Limnæum de Jure publico lib. 1. cap. 6. num. 43. seqq.

Vnd obwoln ja diß laster der Trunckenheit vnd andere Vntugenden/an den Teutschen nicht zu billichen/so haben sie doch hergegen vil anders/so bey denselben höchlich zu loben.

Sihe/

Sihe / was Pabst Pius II. vorhin Æneas Sylvius genant / in seiner 131. Epistel / die auch besagter D. Lansius am Ende der Oration contra Galliam anziehet / denselben zum Ruhm schreiben thut: Item Ulricum ab Hutten de non degeneri Germania in oper. Poët. de Anno 1538. deß Pauli Jovij von mir im Text kurtz angeregte Wort lauten in Elogiis doctorum virorum ad finem vollkommen also: Literæ non Latinæ modò, sed Græcæ & Hebraicæ in Germanorum terras fatali commigratione transierunt. Neque enim contenti illi suâ vetere militiæ laude, quâ Martium decus, Romanis Gentium victoribus ereptum, stabili disciplinæ severitate feliciter tuentur; ipsa etiam pacis ornamenta, literas, optimasque artes, decoquenti Græciæ, ac Italiæ dormitanti (quod pudeat) abstulerunt. Patrum siquidem nostrorum memoria Architecti inprimis, ac exinde Pictores, Statuarii, Sculptores, Mathematici, & perargutæ manus Artifices, ac item Aquileges, septempedariique Mensores, è Germania petebantur. Nec mirum, cùm antea insuitatæ & portentosæ inventionis æreas formas excudendis libris, & formidanda bello ænea tormenta nobis attulerint. Wer diese Wort Teutsch haben wil / der findet sie beym gedachten Schoppero folio 233. Besihe im vbrigen von den gelehrten Teutschen Keysern / Fürsten / Herren / Adel vnd andern / auch Henrici Pantaleonis prosopographias, wie ingleichem Cyr. Spangenbergs Adelsspiegel im 2. Theil am 6. vnd folgenden Capiteln deß II. Buchs. Von allerhand Künsten aber vnd Handwercken der Teutschen / obgemelten D. Lansium, in der angezogenen Oration pro Germania, vnd den gedachten Beschluß vnsers Texts / oder Itinerarii Germaniæ, fol. 669. daselbst auch fol. 668. deß Mureti epistola von der Teutschen Lob zu finden ist. Christoph. Besoldus in dissertat. de Typographia nennet die erste Kupfferstecher Bucholt, Mechelen, vnd deß Dürers Lehrmeistern Martinum Schön: Vnter welchen hernach zu florirен angefangen haben Henricus Aldegrauer / Hans Sebald Bentz / vnd Hans Sebald Bohemb ꝛc.

Vid. de Germaniæ laudib. Machiavell. 1. de Repub. c. 55. sed vide etiam judiciū Besoldi de natura popul. cap. 9. pag. m. 44.

Was die Teutsche in den Kriegen vermögen / das bedarff nicht viel erweisens / es gibt es die tägliche Erfahrung. Vnd schreibet man vom Keyser Carolo V. daß Er zu sagen gepflegt habe: Sein Kriegsheer müsse haben ein Italianisch Haupt / Hispanische Schultern / Teutsche Brust vnd Hertz / das vbrige möge man auß allen andern Nationen nemen. Besihe Herrn Caspar Lerchen von Dürmstein de Ordine Equestri Germanico in fundam. 1. Summar. 64. Vnd obwoln König Clodovæus auß Franckreich / nach dem er Anno 499. die Alemanner bey Tolbiac (so theils für Lich / theils Tollkirch im Cölnischen / vnd Crusius part. 1. lib. 8. Annal. Suevor. cap. 9. vor das Dorff Zülg / zwo vnd dreissig Welscher Meilen von Cöln gelegen / halten) / vnd die vbrige / so sich weder von den Römern / noch den Gothen / noch den Francken gar haben vnterdrucken lassen wollen / der König Theodebertus auß Franckreich / deß Theoderici Sohn / vberwunden / vnd gäntzlich vnterwürffig gemacht / vnd hierdurch erstlich die Dienstbarkeit in Teutschland eingeführet / wie beym besagten Crusio an gedachtem Orth / Item Marco Velsero rerum Augustan. Vindelic. lib. 8. fol. 172. seq. Christophoro Lehman in der Speyrischen Chronic / vnd Herrn Magero à Schönberg de Advocatia armata cap. 6. num. 736. zu lesen: So haben sie doch die vbrige Teutsche Völcker / sonderlich die Friesen vnd Sachsen / vnter jhr Joch nicht bringen können. Es haben sich auch die vntergedruckte hernach wider erholet / vnd allgemach in die vorige Freyheit gesetzt. Wie dann noch die Teutsche Nation der Zeit ein frey Reich / vnd billich das freyest auff aller Welt ist / wie Landgraff Philips zu Hessen ꝛc. beym Hortleder von Vrsachen deß Teutschen Kriegs lib. 4. cap. 5. fol. 65. sagt. Diß hat der berühmte Jurist Baldus erkant / welcher ad l. fin. C. de Testam. milit. die Teutsche Fürsten vor König gehalten. Vnd pflegte Keyser Maximilianus I. wie Manlius in Loc. com. L. de Magistratu pag. 585. schreibet / zu sagen / daß der König in Spanien ein König der Menschen / der in Franckreich der Esel / der in Britannien der Teuffel: Er aber allein ein König der König were. Eben fast also hat auch Keyser Carolus V. bekant / daß Er in allen andern seinen Königreichen vber leibeigne Leut vñ Knecht / aber in Teutschland vber freye vnd Könige herrsche: Kirchnerus de Repub. disput. 12. Corall. 8. & Limnæus lib. 4. Jurispub. cap. 8. num. 3. seqq. Daher sich auch der außländische Adel rühmet / seinen Vrsprung von den Teutschen zu haben / wie dann dieses die Edelste in Spanien vnd Italien thun. Bisihe

Nullos mortaliū armis aut fide ante Germanos esse. Vox Verriti & Malorigis apud Tacit. l. b. 13. f. m. 140.

Rodericum Sanctium part.1. histor. Hispan. cap.8. Johan. Vasæum in Chron. Hispan. cap.15. Henric. Bebel. de laude, antiquitate veterum Germanorum cap.16. Goldast. part.10. polit. Imper. tr.3. pag.565. Franciscum Sansovinum dell'Origine, & de' fatti delle Famiglie Illustri d'Italia, Jul. Pflug. in Orat. de Republ. Germanorum, Julium Bellum lib.1. Hermet. polit. p.m.26. vnd Cyriacum Spangenberg in der Hennebergischen Chronic lib.1. cap.2. fol.26. Vnd so viel auch die Teutsche Spraach anbelangt/ so können von derselben Alter / Kürtze / Hoheit ꝛc. vnd wie weit sie sich erstrecke / vielgedachter Limnæus de Jure publico lib.1. cap.6. num.50. & seqq. J. J. Speidelius in Notabilib. voc. Spraachen/ vnd die Authores, so ich in dem Theatro Tragico zur 7. Histori pag.215. & seq. der vierdten Edition de Anno 1634. angezogen habe / gelesen werden. Vnd ob sie zwar hart / so ist sie doch eine reine vollkommene Spraach / deren auch am Alter vnd Vollkommenheit schier keine dieser Zeit zu vergleichen : Wie solches allein darab leichtlich zu ermessen/ daß in dieser Spraach mehr dann 2170. Wörtlein gefunden werden / so nur ein Sylben haben / wie solches Simon Stevin von Bruck / in seinem Buch / so er den Anfang der Wegkunst nennet / erweiset / vnd im Nassauischen Lorberkrantz fol.3. stehet.

8. Was nun ferners der Alten Gebäw anbetrifft/ so hat die notdurfft erfordert/ daß zur Zeit Keysers Ludovici III. vmbs Jahr Christi 910. wegen der Vngarn / vnd anderer Barbarischen Völcker streiffen vnd Einfäll / die beste Flecken oder Stätte in Teutschland / mit Mauren / Thürnen vnd Gräben vmbringet werden müssen: Crusius lib.3. part.2. Annal. Suev. cap.6. fol.80. Wiewol auß Gr. Turonensis lib.6. cap. ult. erscheinet / daß schon längst zuvor der König Chilpericus in Franckreich zu den Hertzogen vnd Graven geschickt / daß sie die Mauren der Stätte machen lassen solten. Es ist aber damaln das heutige Civilische Stättische populare regimen gar nicht / sondern vielmehr das Keyserlich militarisch/ oder kriegerisch / vnd Equestre dominium im schwang gewesen. Besihe den obgedachten gelehrten vom Adel / Herrn Casparum Lerch von Dürnstein / de ordine Equestri Germanico in fundam. 1. summ. 89. allda ein mehrers von der Stätte Eigenschafften selbiger Zeit/ nemlich bey regierung der ersten Teutschen Keyser / vnd wie sie von dem Adel seyn beherrschet worden/ zu lesen. Sihe auch von alten Stättischen Eigenschafften Lehmannum in der Speyrischen Chronic lib.4. cap.2. vnd den beschluß vnsers Texts fol.668. Item Joh. Mich. Heintz de subjectione & libertate civitatum Imperialium th.2. seqq. Von den Pagis oder Göwen aber der Alten/ auch jetzt gedachten Lehmannum lib.2. cap.18. vnd Joh. Jacob. Speidelium in Notabil. voc. Gäw / Göw / pag.360. vnd von den vnterschiedlichen Ständen bey den alten Sachsen vnd Teutschen/ die Autores, die in besagtem vnsers Textes Beschluß/ fol.668. angezogen werden.

9. Wie vnd wann die alten Teutschen zum Christlichen Glauben kommen / davon besihe besagten Jacob. Schopperum in offt angezogener Chorographia Germaniæ cap.2. part.3. Es werden vber die / so in vnserm Text fol.40. stehen/ auch vnter die erste Lehrer gezehlet S. Clemens, Valerius, Egistus, Marianus, Beatus, Panthalus, Quirinus, Maximilianus, Florianus, Severus, Victor, Amandus, Albanus, vnd Columbanus. Zun zeiten Keysers Ludovici I. oder Pii, seyn die Bischöffe Reichs Fürsten worden/ wie Helmoldus in Chronicis Slavorum bezeuget: Welches dann sonderlich zu mercken ist/ wie Reinerus Reineccius in procemio illorum Annalium erinnert. Von den Pfründen/ so dem Römischen Stul vorbehalten seyn/ vnd den Monaten/ Januario, Martio, Majo, Julio, Septembri, & Novembri, in welchen der Pabst Macht hat in Teutschland solchen Personen/ die dero gefallen/ die beneficia zu verleihen / besihe Schickfusium in der Schlesischen Chronic lib.3. cap.6. fol.46.

lib.1. c.4. Ecclesiastis Electoribus Nepotū dul ciss. nomen ab Impp. tributū, quod ego primū à Frider. III. in reformatione facta Francofurti Anno 1442. & seqq. usurpatum lego Heig. part.1. q.4. n.62.

10. Was in gedachtem vnserm Text fol.45. auß Cuspiniano von dem doppelten Adler im Reichswappen gesagt worden / so seyn solcher meynung auch Lipsius in Analect. ad militiam Romanam p.278. Molinæus ad consuetud. Paris. tit.1. in pr. num.21. Nordermann. in dissertat. de jure Principatus conclus.14. & Nolden. de Nobilitate cap.21. n.78. Darwider aber/ wie daselbst vermeldet/ andere seyn/ welche nit zween/ sondern nur einen/ aber zwykopffichten Adler erkennen. Besihe Joh. Limnæum de Jure publ. Imperii Romani lib.1. cap.14. num.4. seqq. deme auch n.17 seqq. die angezogene meynung/ daß die

Teutsche

Teutsche den Adler deßwegen führen / dieweil sie dem Q. Varo zween Römische Paner/ oder Adler/ abgenommen / nicht gefällt. Der Römische König pfleget/ zum unterschied deß Keysers/nur mit einem Kopff den Adler zu führen/Joach. Cluten in Syll. rer. quotid. th.23. lit.H.3.b. & Speidel. in Notabil. voc. Adler.

Was unter den ersten Römischen Keysern ins gemein in Teutschland vorgangen/ davon besihe Spangenberg in der Mansfeldischen / und andere in jhren Chronicken/ und was sich unter denselben biß auff der Francken Regierung am Rheinstrom zugetragen / Christophorum Lehman im ersten Buch seiner Speyrischen Chronic. Deß Keysers M. Aurelij Antonini Schreiben an die Römer/ von der Marcomanner Niderlag/dessen in unserm Text fol.48 gedacht wird/ist in der Bibliotheca Vaticana zu Rom/ und hat solches Joh. Henricus à Pflaumern seinem Mercurio Italico p.m. 335. seqq. mit fleiß einverleibt. Keyser Otto der Ander/ ist der erste gewesen / der sich einen Römischen Keyser geschrieben / vorhin haben sie sich allein Keyser genant/ und das Wörtlein Römisch außgelassen : Gleich wie auch von deß grossen Keysers Caroli Zeiten an / biß auff Conradum III. sich die Könige allein König/oder König zu Francken geschrieben; dieser Conradus III. aber sich Römischer König zu nennen angefangen hat/Joh. Reinhardus in Chron. Herbip. p.17. & Henr. Höpffner in Saxonia Evangelica sect.2. part.3. c.5. p.331. Wie es zun Zeiten deß Keysers Henrici IV. so trübselig in Teutschland hergangen/ davon kan deß Mönchs zu Herveld Chronicon, so tomo 1. historici operis Simonis Schardii, Item sein deß Keysers Leben von einem selbiger Zeit beschrieben / so in tomo Scriptor. German. Justi Reuberi fol.181. seqq. und in Tomo Germaniæ historicorum Illustrium Christiani Urstisij fol.380. seqq. mit dieses Keysers Sendschreiben zu finden : Item Lambertus Schafnaburgensis, Bertholdi Presbyteri Constantiensis Chronicon, seu appendix ad Hermann. Contractum, und Bruno de bello Saxonico gelesen werden. Zu seines Sohns Henrici V. Nachfolgers/ deß Lotharii II. Zeiten/stund es wider besser/ wiewol Er der Keyser Lotharius, wegen wider einführung der Römischen Gesetze/dardurch viel Streit entstanden / nicht von allen gelobet wird. Besihe Lipsium in Monit. cap.10. & Christophorum Lehman lib.5. Chron. Spirens. cap.46. welcher auch lib.7. cap.62. fol. 828. vom Keyser Wenceslao zu lesen / und daher am Rande unsers Texts fol.52. für 42. cap.62. zu setzen ist. Und findet sich der Sentenz der Churfürsten/ als sie gemelten Wentzel deß Keyserthumbs entsetzet/am Ende deß tomi 2. Germaniæ Scriptorum Illustrium Christiani Urstisij.

Wenceslai Imp. privilegia & Constitutiones nõ multum in judicando attēduntur, ut alicubi Mynsing. in Consil. & Rosacorb. in practic. Forens. c.85. n.11. &c. notant.

11. Es seyn aber die Keyser vor Zeiten von allen Ständen deß Reichs / auch von der Ritterschafft erwehlet worden. Besihe Christophorum Lehman lib.5. cap.17. in seiner Speyrischen Chronic durch fünff Blätter / Casparum Lerch an angezogenem Ort / in fundam. 1. summar. 84. und Limnæum de Jure publico lib.3. cap.1. Der erste Autor, so von den sieben hohen Officirern deß Reichs/ nemlich den Churfürsten / geschrieben/ ist Martinus Polonus, deß Pabsts Innocentii IV. Pœnitentiarius gewesen / so bey Regierung Keysers Friderici I. gelebt hat. Daher sagt Baronius in Annal. ad Annum 996. num. 70. Martinus Polonus primus omnium Author, qui septem meminit Electorum. Besihe ein mehrers von jhnen in unserm Text: Item beym D. Besoldo lib.2. dissertat. Nomicopolit. 3. & in Thesauro practico : Item Joachim. Cluten in Syll. rerum quotid. thes.24. lit. H.4. Johan. Gunther. de Imperii Comitiis thes.14. seqq. & Heig part.1. q.3. n.12.

12. Es seyn vor diesem den Churfürsten die Keyser allwegen entgegen geritten / und vom Pferd abgestanden/biß auffs Jahr 1530. da es Keyser Carolus V. zu thun unterlassen/ wie Hub. Thom. Leodius lib.4. deß Lebens Churfürsts Friderici II. Pfaltzgravens pag.108. bezeuget.

Er der Keyser ist nicht allein ein Domherr bey S. Peter zu Rom / sondern auch zu Aach und zu Cöln: Und wil Freherus ad lib.2. Petri de Andlo cap.6. pag.179. daß Er ingleichem ein Canonicus zu Bamberg werde. Besihe Limnæum lib.2. de Jure publico cap.8. num.39.

13. Von deß Reichs Vicarien / nemlich dem Römischen König / wann neben dem Keyser einer vorhanden / dem Pfaltzgraven bey Rhein / und Hertzogen zu Sachsen/ beeden Churfürsten : Item / den zehen Reichs-Craisen / als dem Oesterreichischen/

De Vicariis Imperii vid. etiam Gun-

Burgundischen / ChurRheinischen / OberSächsischen / Fränckischen / Bayrischen / Schwäbischen / OberRheinischen / Westphälischen vnd NiderSächsischen: Dem Religions- vnd Prophanfrieden in denselben; den Ganerbschafften vnd andern mehr/ besihe neben denen in vnserm Text fol. 52. seq. angezogenen Authorn, auch Martinum Rümelin. Dominicum Arumæum, & Buxtorff. ad Auream Bullam Caroli IV. Joach. Cluten in Syll. rerum quotid. Werdenhagen part. 1. Rerum Hanseat. vnd Johannem Limnæum de Jure publico Imperii Romano-German. Die beschreibung deß gantzen Proceß/ so im ReichsRath/ auff allgemeiner Reichsstände Versamlungen zu dieser Zeit im Römischen Reich in vbung gehalten wird / hat vielgemelter Lehman in der Speyrischen Chronic lib. 7. cap. 124. Besihe auch Bertramum de Comitiis Imperii, vnd einen besondern Teutschen Tractat davon / vornemlich aber obernanten Dominicum Arumæum in seinem Commentario Juridico-Historico-Politico de Comitiis Imperii, vnd offtbesagten Johannem Limnæum lib. 9. cap. 1. der daselbst vnter andern auch dieses num. 29. sagt: Verùm ut illa frequentia Comitiorum olim non parùm debilitavit opes & potentiam Germaniæ (Georgius Fabricius lib. 7. Annal. Saxon.) ita nostrâ ætate paucitas argumento est turbidi & languentis Imperii. Von dem ReichsRegiment/ so Anno 1500. zu Augspurg auffgerichtet / vnd biß in das 1530. Jahr vnterhalten worden: Item dem ReichshofRath / ist auch Limnæus cap. 4. wie nicht weniger der Tractat / ob der Keyserliche HofRath / mit vnd neben dem Keyserlichen Cammergericht zu Speyer (von welchem vnten in beschreibung der Statt Speyer) concurrentem jurisdictionem habe: Item die Thonauwerthische Erinnerung/ Syringus de pace Religionis concl. 54. pag. m. 98. seqq. H. Andreas Cranius de pace Religionis part. 3 problem. 1. vnd D. Besold. de Jurisd. q. 12. & in Thesauro practico zu lesen. Von den Austregis, als da seyn Stammaußträge/ vnd gewillkürte/ auch besondere Außträge; vnd dann da vor gewissen Erwehlten / die Geschäfft vnd Irrungen der Fürsten vnd anderer Stände deß Reichs/ in der ersten Instantz entschieden werden/ vnd nicht gleich vor das Camergericht gehören/ besihe auch jetztbesagten Limnæum d. lib. 9. cap. 5. vnd Fridericum Lentium de privilegiatis Immediatorum S. Rom. Imperii Procerum instantiis: Von den Concordaten aber der Teutschen Nation; Item den Deputationstägen/ vnd den Reichs Abschieden/ seyn auch zum theil obvermelte Authores, vnd insonderheit D. Besoldus in angezogenem Thesauro practico zu lesen.

ther. de Comitiis, θ. 24. V. de exemtione Statuũ Victorẽ de causis excẽpt. Ioan. Mich. Heintz de civit. thes. 18 Von Deputation: Camer Visitations: vnnd Craißtägen v. d. Heinz. th. 22.

Vid. judiciũ Æne. Sylvij de Comitiis Imp. ep. 72. & 92.

14\. Von der ReichsMatricul haben Goldastus, Wehnerus, vnd andere/ insonderheit aber vorernanter Limnæus lib. 1. cap. 7. num. 66. & seqq. geschrieben / allda auch zu finden/ welche eigentlich Stände deß Reichs zu nennen seyn. Wann aber mir ein geschriebene Relation communiciret worden / in welcher ein mehrers/ als in den gedruckten bißher außgangenen Büchern vnd Schrifften / von den Reichsständen / vnd jhrer monatlichen einfachen Anlage zum Römerzug zu finden; als hab ich dieselbe / wiewol an theils Orten vmb etwas geändert/ theils auch vermehrt/ vñ gegen andere Relationen gehalten / denen dieser Sachen begierigen zum besten hieher setzen wollen. Es ist aber zu wissen / daß vor Jahren die Stände deß Reichs den Römischen Keysern / wann sie nach Rom / die Keyserliche Cron allda zu holen/ gezogen/ eine Hülff von 4000. zu Roß/ vnd 20000. zu Fuß gethan haben. Vide Reichs Abschied de Anno 1521. Vnd obwoln jetzt etliche Keyser nacheinander zu Rom nicht seyn gekrönet worden / noch in Italiam gezogen: so ist doch der Name verblieben / vnd wird solche Hülff entweder an Mannschafft / oder in Gelt (nemlich ein Reuter zu zwölff / vnd ein Fußknecht zu vier Gülden angeschlagen) den Keysern zum Türckenkrieg / oder in andere weg erstattet; weiln sonsten der zeit der Keyser vom Römischen Reich ein geringes Einkommen/ da doch solches auß Teutschland vnd Italia, vnter dem Keyser Friderico Barbarossa, noch sechtzig Tonnen Golds jährlich getragen hat; wie Schneidewinus in Institut. de success. ab intest. sub rubr. de success. Fisci num. 5. fol. m. 433. bezeuget. Sihe / was von dieser Contribution zum Römerzug Caspar. Klocke de contribut. thes. 49. pag. m. 161. in 4. vnd in dem newen grossen Werck in fol. Item Carpzovius in Capitulat. Cæsar. cap. 8. n. 8. Gothofred. Antonius disput. feudal. 7. thes. 6. besagter Paulus Matth. Wehnerus in observat. pract. select. lit. R. Goldastus de Bohemia lib. 2. cap. 15. Limnæus de Jure publ. lib. 4. cap. 7. vnd von dem Zug selbsten Marq. Freherus ad constit. Caroli III. Imp.

De Matricula Imperii vide etiam Ioan. Steinvvich de jur. civ. th. 4. & Heinz de civit. Imper. th. 18.

Crassi

Crassi dicti, de expeditione Romana schreiben. Vnd sagt Herr Caspar Lerch von Dürmstein/de Ordine Equestri Germanico in fundam. 2. Summar. 61. fol. 141. daß Anno 1508. Pabst Julius dem Keyser Maximiliano I. eine Bullam den 14. Februarij nacher Trient geschickt / darinn versehen / sich eignes Gewalts hinfüro einen Römischen Keyser zu tituliren / damit so viel Teutsche vnd Keyserliche Völcker (denen man vielleicht damals vbel getrawt) auß Italien bleiben möchten. Es contribuirten aber die Stände deß Reichs / vor dem jetzigen Teutschen Krieg / monatlich einfach / wie hernach folget.

I. Die Churfürsten. 15.

1. Meintz/so in Anno 1602. noch den alten Churfürsten Anschlag der 60. zu Roß/ vnd 277. zu Fuß gehabt/welches an Gelt/ wann ein Reuter zu zwölff/vnd ein Fußknecht zu 4 fl. gerechnet wird/ monatlich bringt 1828. fl.

2. Trier hat Anno 1521. den völligen Churfürsten Anschlag/ als 60. zu Roß/ vnd 277. zu Fuß getragen: Aber Anno 1545. ist diß Ertzstifft zu Wormbs vmb 20 zu Roß/ vnd 93. zu Fuß geringert worden. Anno 1575. solle sein deß Churfürsten Ritterschafft/ welche allezeit den dritten Theil deß gemelten Stiffts Anlag getragen / sich abgesondert/ vnd zu der OberRheinischen freyen Ritterschafft geschlagen haben / vnd daher der Herr Churfürst vermeynen/ forthin nur ⅔. als 26⅔. zu Roß/ vnd 122⅔. zu Fuß zu geben: Inmassen auch seithero deß 82. Jahrs / vermög eines Keyserlichen Decrets / Er darbey gelassen seyn solle; wiewol das Ertzstifft die Abtey S. Maximin mit Recht / sine onere, erhalten / so vorhin vnterweilen absonderlich contribuirt hat / vnd vermöglich ist: Aber die Niderländische Krieg haben da eine entschuldigung mitgebracht. Were also jetziger Anschlag monatlich 806. fl. 40. kr. voriger aber 1216. fl/den Wehnerus, an obgedachtem Ort / noch behalten vnd gesetzt hat.

3. Cöln gab den Ordinari Churfürsten Anschlag der 60. zu Roß / vnnd 277. zu Fuß.

4. Böheim belangend / so ist selbiger Cron alter Anschlag 400. zu Roß/vnd 600. zu Fuß / vnd schreibet Goldastus de Regno Bohemiæ lib. 4. cap. 13. n. 12. daß man in der Matricul lese / wie Anno 1526. zu Speyer geordnet worden / daß Böheim zu vnterhaltung deß Keyserlichen Regiments vnd Camergerichts 412½. fl. vnd in der Matricula zu Augspurg in Anno 1553. daß Böheim zu vnterhaltung deß Camergerichts 300. fl. geben solle. Johannes Guntherus de SS. Romano-Germanici Imperij Comitiis th. 15. sagt/daß der König in Böheim zu den Reichstägen heutiges Tags nicht beruffen werde/ sey auch in keinem Creiß begriffen / noch den Contributionibus vnd andern Oneribus Imperij vnterworffen.

5. Chur Pfaltz trug jhren Churfürsten Anschlag der 60. zu Roß/vnd 277. zu Fuß

6. Chur Sachsen gab 65. zu Roß/301. zu Fuß/oder 1984. fl. vnd wegen Voigtland 10. zu Roß/46. zu Fuß. Weinmar/ Coburg ꝛc. 30. zu Roß/ 138. zu Fuß: Nemlich der Churfürst / vermög deß Naumburgischen Vertrags de Anno 1554. wegen der vier ämpter in Thüringen / Winda / Sachsenburg / Arnshaug vnd Zigenrück 5. Reuter/ vnd 20. zu Fuß: Coburg 10. zu Pferd/ 49. zu Fuß: Weinmar vnd Altenburg 15. zu Pferd/ 69. zu Fuß/ oder 456. fl.

7. Chur Brandeburg blieb bey dem alten Churfürsten Anschlag der 60. zu Roß/ 277. zu Fuß/ einfachen monatlichen Römerzug. Das Burggraffthumb Nürnberg gab monatlich 34. zu Roß/156. zu Fuß/ oder 1032. fl.

II. Die Ertzbischöffe. 16.

1. Magdeburg sampt den Stätten / gab vor dem gemelten jetzigen Teutschen Krieg 43. zu Roß/ 196. zu Fuß/ oder 1300. fl. darfür Wehnerus 1345. fl. setzet.

2. Saltzburg hatte noch seinen alten Anschlag / nemlich 60 zu Roß/ vnd 277. zu Fuß. Er eximirt aber auch das Bisthumb Chiemsee / vnd præstirt dem Reich hievon nichts / wie Er dann auch dieses per sententiam sine onere erhalten.

3. Bre-

3. Bremen ist / sampt der Statt / auff 36. zu Roße vnd 150. zu Fuß angeschlagen/ gleichwol Anno 1571. (aber nur auff acht Jahr) vmb 24. zu Roß/ vnd 100. zu Fuß/ geringert worden / welchem Anschlag solches Stifft forthin hat nachgehen wollen: gebe also nur 344. fl. darfür Wehnerus 688. fl. setzet.

4. Bisantz ist auff dem Moderationtag Anno 1551. auff 20. zu Roß / vnd 50. zu Fuß gesetzt worden. Sein alte Gebür zu vnterhaltung deß Camergerichts ist jährlich 60. fl. Er hat sich aber jederzeit beklagt/ daß er solchen hohen Anschlag/ nach gelegenheit seines geringen Einkommens / nicht ertragen könne / daher er in den vorigen Jahren nichts geben.

5. Riga ist in den alten ReichsRegistern zu finden. So seyn auch / wegen dieses Ertzstiffts auff den Reichstägen Anno 1529. vnd 30. Gesandten erschienen / wie auß den Reichs Abschieden zu sehen. Aber es hat solches Ertzbisthumb mit Hertzog Christoffen von Mechelburg sein Endschafft erreicht / wie anderswo gesagt worden ist.

Die Ertzbischöffe Meintz / Trier / vnd Cöln / seyn vnder den Churfürsten zu finden.

III. Die Bischöffe.

1. Bamberg 30. zu Roß/ 182. zu Fuß/ oder 1088. fl.

2. Würtzburg 45. zu Roß / 208. zu Fuß. Ob nun wegen der zwey Dörffer Gottsheim vnd Sentfeld / so das Stifft von der Statt Schweinfurt Anno 1576. an sich gebracht / vnd die gemelter Statt ein drittheil jhres Anschlags / nemlich 1. zu Roß / vnd 10. zu Fuß erstattet / folgends ein mehrers geben worden / das ist mir vnwissend. Wehnerus sagt gleichwol/ daß der Bischoff von gedachter Statt zwantzig Gülden vbernommen habe.

3. Wormbs 2. zu Roß/ 13. zu Fuß.

4. Speyer 18. zu Roß/ 60. zu Fuß.

5. Straßburg 18. zu Roß / 100. zu Fuß / biß Anno 1594. exclusivè. Wie es aber seithero/ nach dem Oberkirch vnd andere Ort/ davon an Würtenberg/ vnd neulich wider an das Stifft kommen/ gehalten worden / kan ich nicht wissen. Es hat gleichwol vorgedachter P. Matth. Wehnerus in seinen Observationibus practicis vnd Matricul deß Heil. Römischen Reichs/ so Anno 1615. wider gedruckt worden/ den alten Anschlag der 616. fl. gesetzt.

6. Eichstatt 20. zu Roß/ vnd 132. zu Fuß/ oder 768. fl.

7. Augspurg 21. zu Roß/ 100. zu Fuß.

8. Costnitz 7. zu Roß/ 30. zu Fuß/ oder an Gelt/ wann ein Reuter pro 12. fl. vnd einer zu Fuß auff 4. fl. monatlich gerechnet wird/ 204. fl. Dann er/ ausser der Schweitz/ wenig Vnterthanen hat/ die contribuiren helffen.

9. Hildesheim 18. zu Roß/ 20. zu Fuß/ nemlich der Bischoff vnd die Statt $\frac{1}{3}$. vnd der Hertzog von Braunschweig $\frac{2}{3}$. oder 6. zu Roß/ vnd 26 $\frac{2}{3}$. zu Fuß. Jetztgedachter Wehnerus sagt am 490. Blat/ es gebe der Bischoff $\frac{1}{3}$ nemlich 178. fl. 40. kr. vnd Braunschweig $\frac{2}{3}$ oder 357. fl. 20. kr. welches auch fast glaublich / weiln der Hertzog von Braunschweig das meiste Land von diesem Stifft gehabt / vnd jetzt / meines wissens / alles / sampt der Statt/ hat.

10. Paderborn 18. zu Roß / 34. zu Fuß.

11. Chur/ vorhin 5. 18. jetzt nichts.

12. Halberstatt 14. 66. oder 432. fl.

13. Verden/ 5. 15. davon die Statt die 15. zu Fuß geben soll/ die aber der Bischoff vertretten/ wiewol er milterung ein zimliche Zeit hero gesucht hat. Wehnerus setzet vor diese 120. fl. monatlich 216. fl.

14. Münster soll nach dem neuen moderirten Anschlag 30. zu Roß/ 118. zu Fuß geben/ hat aber allbereit vmbs Jahr 1592. wegen der Niderländischen Krieg / moderation begehrt Ist auch das Schloß Wildau / sampt sieben Kirchspihlen / von Münster kommen/ so die Jnhaber versteuren solten.

15. Oßna-

15. Oßnabruck gab monatlich 6. zu Roß/36. zu Fuß / thut 216. fl / dafür Wehnerus 352. fl. setzet.

16. Passau 18. 78.

17. Freysingen/ 12. 80. Sollen gleichwol beede/wegen der Anlag/in den Oesterreichischen Landen/ einen nachlaß vor diesem prætendirt haben.

18. Chiemsee ist den 9. Januarij Anno 1568. sine onere, per sententiam definitivam in Camera,dem Ertzstifft Saltzburg zugesprochen worden/gibt daher nichts.

19. Gürck/ 3. 15.

20. Sekau/ 6. 24.

21. Lavant/ 5. 19.

Werden alle drey vom Hauß Oesterreich eximirt.

22. Basel/ 2. zu Roß/ 15. zu Fuß.

23. Sitten in Wallis gibt nunmehr nichts / ist gleichwol A. 1594. durch Gesandten erschienen/vnd hat sich vber den hohen Anschlag der 225. zu Fuß jederzeit beklagt.

24. Regenspurg / 8. zu Roß/ 30. zu Fuß. Soll wegen der Anlag in Oesterreich moderation begehren.

25. Meissen/ 6. 6.

26. Naumburg auch so viel/ oder 96. fl.

27. Minden/ sampt der Statt/ 10. zu Roß/16. zu Fuß. Wehnerus hat nur acht vnd viertzig Gülden.

28. Lübeck/5. zu Roß/oder 60. fl.

29. Vtrecht/vorhin 50. zu Roß/260. zu Fuß/jetzt nichts.

30. Camin / so der Besitzer deß Hertzogthumbs Pommern zu erstatten / 6. zu Roß/ 28. zu Fuß/ oder 184. fl.

31. Schwerin/ 3. zu Roß/ 5. zu Fuß/so der Hertzog von Mechelburg vertretten/vnd nichts mehr geben wollen / daher noch Anno 1602. die sach in Camera streitig gewesen. Wehnerus hat 80. fl.

32. Genff wird zu den Reichstägen beschrieben/hat vorhin geben 3. zu Roß/13. zu Fuß/ jetzt nichts.

33. Camerich erscheinet als ein Ertzbischoff vnd Hertzog bey den Reichstägen / hat im Fürstenrath seine session vnd votum, vnd erfähret alle Geheimnuß / hat vorhin dem in Anno 1521. gemachten Anschlag nach geben 22. zu Roß/ vnd 82. zu Fuß / jetzt nichts mehr.

34. Verdun 14. 30. gibt aber nichts: Vnd hat der König in Franckreich sich Anno 1601. vnterstanden alle Officieri vnd Diener in die huldigung zu ziehen. Besihe vnden die Statt Verdun. Es erscheinet gleichwol diß Stifft durch Gesandten auff den Reichstägen/gleichwie auch

35. Tull/ vnd erfahren also die Geheimnüssen. Es solte das Stifft Tull 6. zu Roß/ vnd 20. zu Fuß geben/ contribuirt aber nichts.

36. Lausan/oder Losan / jetzt Bernerisch / vnd gibt daher nichts. Es ist dieses Stiffts Anschlag de Anno 1521. gewesen 14. 60.

37. Metz / 20. 70. hat aber wegen einer temporal moderation hernach nur 6. vnd zwey drittheil zu Roß/vnd 23. vnd ein drittheil zu Fuß/ oder 173. Gülden / zwantzig Creutzer/ geben.

38. Lüttich/sampt den Stätten Lüttich/Bullion vnd Mastricht 50. 170. Ist aber diesem Stifft offt alles nachgelassen worden.

39. Trient/ 14. 91.

40. Brixen auch so viel. Werden beede von dem hochlöblichen Hauß Oesterreich als Schirms-Herren doch cum onere eximirt,vnd vertretten: Aber zum Camergericht contribuiren sie selbsten. Videatur Magerus de Advocatia armata cap. 9. num. 996. folio 429.

41. Merseburg/ 6. 6. oder 96. fl.

42. Lebus/ 5. 15.

43. Brandeburg/ 2. 10.

44. Havelberg/ 9. 33.

Die

Diese drey Bisthůmer Lebus / Brandeburg vnd Havelberg eximirt Chur Brandeburg/so Anno 1565. den 7. Aprilis allerley documenta judicialiter fürgebracht/ dardurch er die Subjection vnd Incorporation erwiesen / wird daher nichts geben.

45. Razeburg/ so Mechelburg cum onere vertritt / ist Anno 1521. auff 5. zu Roß/ 15. zu Fuß belegt/aber hernach auff etliche Jahr moderirt worden: Setzet daher Wehnerus nur 60. fl.

46. Schleßwick/hat vor zeiten geben 5. zu Roß/ 15. zu Fuß: Aber Holstein hats A. 1587. den 22. Martij in Camera erhalten. Gibt daher nichts.

Zu diesen Bischöffen werden auch folgende Stände gesetzt.

Als 1. Der Hochmeister Teutschen Ordens / welcher in seiner Würde höher als ein Bischoff / vnd deßwegen in den Reichstägen auff der Geistlichen Fürstenbanck die nächste session nach den Ertzbischöffen/vor allen Bischöffen hat. Ruland. de commiss. part. 2. lib. 2. cap. 11. num. 45. lit. C. fol. 56. Theodor. Reinkingk de regimine Seculari & Ecclesiastico lib. 1. class. 4. cap. 21. pag. m. 148. Sein Anschlag de Anno 1521. ist 19. zu Roß/ 55. zu Fuß.

2. Abbt zu Fulda gab vor dem jetzigen Teutschen Krieg 17. 50.

3. Das Stifft Hirschfeld 2. 9. die Statt 2. 6. Summa 4. zu Roß/ 15. zu Fuß.

4. Stifft Murbach/so vmbs Jahr Christi 760. vom Hertzog Eberharten im Elsaß/ S. Ottilien Bruder/ gestifftet worden / vnd das mächtigste im Elsaß ist / wie Bruschius de Episcopatibus Germaniæ cap. 5. pag. 58. b. schreibet/gab 6. 19. Es vertritt aber solches das Hauß Oesterreich/ in dessen schutz es ist/mit den ReichsAnlagen/ gegen dem Reich; aber zum Camergericht thut solches selbsten contribuiren. Martinus Magerus de Advocatia armata c. 9. n. 996. fol. 429.

5. Abbt zu Kempten/ 6. 20.

6. Meister deß Ritterlichen S. Johans-Orden in Teutschen Landen/ 10. 30. Besihe von seinem Stande im Reich D. Besoldum de Jurisdict. Imper. Rom. in einem besondern responso juris pag. m. 69. & seqq. Item von dieses Ordens privilegiis in seinen consultationibus part. 5. consil. 238.

7. Reichenau/ so der Bischoff von Costantz hat/ 2. 4.

8. Weissenburg/so der Bischoff von Speyer/ 2. 14.

9. S. Gallen/sampt der Graffschafft Toggenburg/vnd der Abbtey S. Johans im Dürthal/ist Anno 1521. auff 6. zu Roß/vnd 30. zu Fuß angelegt worden/gibt aber der zeit nichts mehr/wiewol er auff die Reichstäge beschrieben wird.

10. Probstey Elwangen/ 5. 18. Soll gleichwol vor etlicher Zeit sehr reiche Lehen bekommen / so heimgefallen seyn / vnd die vorhin mit der Ritterschafft contribuirt haben.

11. Probst zu Berchtolsgaden/ 2. 20.

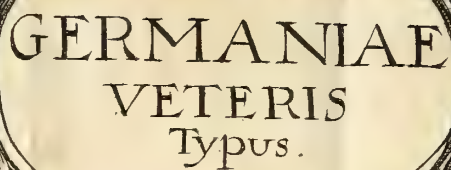
12. Abbt zu Corbey mit der Statt Hörter/ 3. 9. Davon dem Abbt allein gebüren 48. Gülden.

13. Abbt zu Prumen/so mächtig vnd Reich/im Ardenner Wald vnd Ertzstifft Trier gelegen / ist eine zeitlang mit dem Abbt zu Pfrient / oder Pfrümen/ im Stifft Chur gelegen/vermischt/vnd für einen Abbt gehalten worden. Es ist aber Prumen/so der Churfürst von Trier vertritt/ auff 1. zu Roß/ vnd 13. zu Fuß angeschlagen / vnd ist selbiger Chur incorporirt: Pfrümen aber / dessen Anschlag monatlich ist/ 4. 30. oder an Gelt 168. fl/vnd zum Camergericht jährlich 50. fl/gibt nichts mehr: wird sich zu den Schweitzern geschlagen haben.

14 Abbt zu Stabel/oder Abbas Stabulensis, ist auff 2. zu Roß/vnd 22. zu Fuß belegt worden. Churfürst von Cöln soll es vertretten/hat aber ein zeitlang / wegen deß Niderländischen Kriegswesens/nichts geben.

15. Stifft Luders / oder Abbas Ludrensis, die Fürstliche Abbtey ist mit Murbach incorporirt, hat aber keinen aignen Anschlag / wiewol der Abbt Stimm / Stand vnd Session im Reich/ vnd absonderlich beschrieben wird / auch die regalia noch absonderlich empfangen werden.

IV. Welt-



DVBIAE POSITIONIS QVAEDAM

Aeluri	Iaravaci
Alcetienses	Landi
Aines	Luy, nisi sint Ligy
Ampsani	Marsigni, nisi sint Mariugni
Aravisci	Mugyllones
Attuary, nisi sunt Ansuar	Nusipi, nisi sint Vsipetes
Aviones	Poenina castra
Ballonnoti	Quadriburgium
Butones, nisi sint Gutones	Reudigni
Calydona	Ribisca
Caracates	Schinthi
Carini	Sibini
Cathilci	Solcinium
Caulci	Suardones, nisi sint Phародeni
Chaubi	Subaty
Cinesia	Toeny
Cuby, nisi sint Vby	Vadomarius
Foeti	Varini
Fosi	Venaxamodurum
Guarni	Zumi
Harnu	

Locorum vocabula circa Caroli Magni tempora primum nata, inter vetusta non numero, ea itaq; nec in ipsa tabula neque hic seorsum nominare visum fuit.

Italiæ pars.

SVEVICUM MARE, Tacito quod et AMALCHIUM Plinio.

Venedicus sinus qui et clylipenus

AESTVI. VENEDI. GYTHONES. AGAZZARI. HEILLI.

AELVAEONES sunt HILLEVIONES Plinij. RUTICLII. INGAEVONES. VLMERVGI. SIDENI. HERMIONES. LEMOVII. TEUTONES.

BVRGUNDIONES qui et BVGUNTAE Ptolemæi. NAHARAVLI. LUTIOMANI. VIRUNI. AVARPI.

quod et Orcynium nemus.

HELVECONAE. LONGID IDUNI. ILINGAE. CALVCONES. ARII. LUTIBURI. OSI. SIDONES. COGNI. AVARENI. ARSIETAE. BULANES.

Vistula flu Ptolemeo Vistullus Plinio. Eridanus antiquorum: teste Herodoto.

ASCIBURGIUS mons. CORCONTI. ELYSII. BATINI. Ptolomeo VANDALICI Dum. LIGII. HERMUNDURI. Albis flu. COLDULI. GOTHINI. VARISTI. BOIEMUM, et BAEMI. GABRETA silva. HERCYNIA silva Ptol. VISBURGII. MARCOMANNI. RACATAE. SUDENI. ADRABAE campi.

Sarmatiæ Europaeæ pars.

Sarmatici montes. IAZIGES. TERECATRIAE. Carpates mons. DACIAE Pars. Ister flu.

PANNONIA SUPERIOR. PANNONIA INFERIOR. AMANTENI. HERCUNIADES. NORICUM ripense. NORICUM. BOII. AMBILICI. LATOBICI. COLETIANI. CARENTANI. NARCIANI. TAURISCI. CARNI. HENETI. HISTRIA. HADRIATICI SINUS intimus recessus. ILLYRIAE PARS.

DN. IACOBO MONAVIO SILESIO PATRICIO VRATISLAVIENSI, VIRO ET ERUDITIONE ET HUMANITATE ORNATISSIMO, ABRAHAMUS ORTELIUS HOC MUTUÆ AMICITIÆ MONUMENTŪ LIBENS DONABAT DEDICABATQUE.

OCEANI GERMANICI PARS



GALLIAE PARS



GERMANIÆ

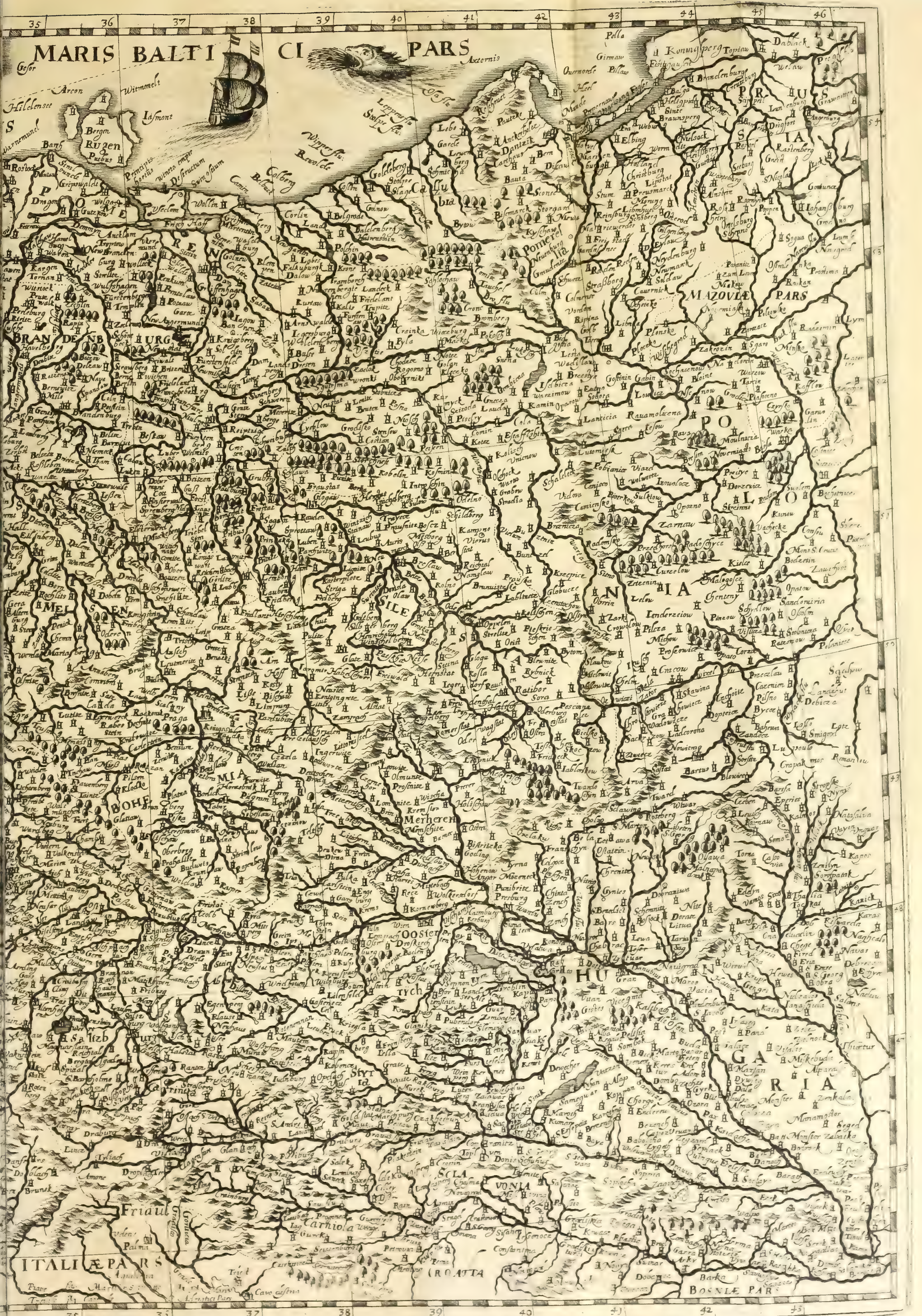
post omnes in hâc forma editiones exactissima locupletissimaq; descriptio

Vbicunq; B. Lector talem (*) viderit asteriscum cogitabit inibi esse Academiam.



BURGUNDIA COMITATUS

Sabaudiæ pars


MARIS BALTI CI PARS
Rugen
Dantzick
Konnigsperg
Elbing
MAZOVIÆ PARS
Thorn
PO LO NIA
Cracow
SILE
Breslaw
Praga
Wien
Presburg
Ofen
Gran
HU N GA RIA
Friaul
Carniola
SCLA VONIA
CROATIA
ITALIÆ PARS
BOSNIÆ PARS

IV. Weltliche Fürsten.

1. Oesterreich vertritt jetzt zween Churfürsten / vnd gibt monatlich 120. zu Roß / 554. zu Fuß / daran Anno 1602. der Keyser Rudolphus ein drittheil / Ertzhertzogs Ferdinandi zu Jnspruggk Lande ein drittheil / vnd Ertzhertzog Ferdinandus zu Grätz / wegen Steyer / Kärndten vnd Crain / auch ein drittheil / oder 40. zu Roß / 184. vnd zwey drittheil zu Fuß / oder 1218. fl. 40 kr. geben: Darunter aber die drey Bißthümer Gurck / Sekau vnd Lavant / Jtem die Abbteyen Schüttern / S. Blasi vnd S. Peter beede am Schwartzwald / die Balleyen Oesterreich / vnd an der Etsch / die Graven von Hardegg / die Herren von Losenstein / die Herren von Roggendorff / die Graffschafft Veringen / die Herren von Wolckenstein / von Falckenstein / Mersburg vnd Beffort / Rappolstein vnd Stauff (so vorhin in der Reichsmatricul gewesen) verstanden werden. Die Bischöffe von Trient vnd Brixen / die Graffschafft Kirchberg / vnd die Statt Costantz / eximirt zwar auch das Hauß Oesterreich / vertritt es aber mit den Anlagen besonders. Etliche Stände seyn Anno 1548. aller Reichsanlagen erlassen worden / als die Graven von Schaumburg in Oesterreich / die Graven von Tübingen / Jtem HohenKönigsperg / so auch Oesterreich eximirt. 18.

Burgund vnd Niderland vertritt der König in Spanien mit 120. Pferd / vnd 554. zu Fuß / oder mit 3656. Gülden an Gelt. Wann aber der Keyser selbsten zu Feld zeucht / oder eine gemeine Türckenexpedition ist / so gibt der König so viel / als drey Churfürsten; eximirt aber die Graven von Nassau zu Breda / vnd die Graven von Berge.

2. Bayern Anschlag ist Anno 1521. monatlich zur Reichscontribution gewesen 60.277. dabey es noch biß Anno 1602. verblieben / wiewol es Anno 45. vnd 51. vmb 20. zu Roß / vnd 92. zu Fuß erhöhet worden.

Was die Herren Pfaltzgraven bey Rhein anlangen thut / so gab 1. Neuburg monatlich 20.100. 2. Pfaltz Zweybrüggen / als Jnhaber Veldentz 19.30 (Wehnerus hat nur 302. fl.) 3. Die Herren Pfaltzgraven zu Lützelstein / deren Anschlag sonsten 2. zu Pferd 4. zu Fuß / wolten nichts contribuiren / sondern vermeynten / jhr Anlag werde von Chur Pfaltz / vnd Zweybrüggen erstattet / daher sie in Camera mit dem Fiscal zu thun gehabt. Es hat Lützelstein 400 Vnterthanen / auch den halben theil der Gemeinschafft Guttenberg. Das Ampt Pfaltzburg ist Lothringen verkaufft worden / der deßwegen contribuiren solte. Sponheim solte geben 8. zu Roß / 26. zu Fuß; ist aber biß Anno 1602. weil solche Graffschafft in viel theil getheilet / keine richtigkeit gewesen. Dann erstlich ist sie in zwey theil / nemlich in die vordere vnd hindere Graffschafft abgetheilt / hernach ist die vordere wider in fünff theil subdividirt / deren der eine der Churtheil / so Chur Pfaltz jederzeit ingehabt / aber nichts davon absonderlich contribuiret hat. Ferners hat Chur Pfaltz mit Simern noch zwey theil ererbt / die vbrige zwey fünfftheil hat die OberMarggraffschafft Baden innen / so auch vnter jhrem Anschlag begriffen ist. Die hindere Graffschafft Sponheim gehöret auch Baden zum halben theil / vnd vnter solchen Anschlag: der ander halbe theil aber gehört den Pfaltzgraven von Birckenfeld / vnd solte daran / wegen Simern / Churpfaltz 3 Pferd / 10. zu Fuß / die von Birckenfeld aber 2½. zu Pferd / vnd 8. zu Fuß / vnd wider Chur Pfaltz 2½. zu Pferd / vnd 8. zu Fuß / monatlich hergeben. Wehnerus sagt / daß Chur Pfaltz wegen Spanheim monatlich 62. vnd wegen Simern 76. fl. gebe / welches mit dieser relation vberein treffen thäte.

3. Der Hertzogen zu Sachsen Weinmar / Altenburg vnd Coburg anschlag ist oben bey Chur Sachsen zu finden.

4. Marggraven zu Brandeburg / Anspach / Culmbach ꝛc. anschlag ist auch oben bey Chur Brandeburg.

5. Hertzogen zu Braunschweig vnd Lüneburg sollen geben / wegen deß Wolffenbütelischen theils / samt den Stätten Braunschweig / Hanover / Göttingen / Nordheim ꝛc. vnd den Calenbergischen theil 45. Reuter / 208. Fußknecht / oder 1372. fl. dessen man sich aber vor diesem beschweret / vnd ad Cameram appellirt hat. Lüneburg sampt der Statt gab 20.120. oder 720. fl. Grubenhagen aber sampt der Statt Embeck wolte nur 5. zu Roß / oder 60. fl. geben.

6. Gülch/ Cleve/ Berge 70. zu Pferd/ 323. zu Fuß. Wie es aber eine zeit hero bey vertheilung der Lande gehalten worden/ ist mir vnwissend.

7. Hertzogthumb Pomern 34. zu Roß/ 200. zu Fuß.

8. Hertzogen zu Mechelnburg 40. 67. oder 748. fl.

9. Hertzogen zu Württenberg gaben vor dem jetzigen Teutschen Krieg 60. 277. Es wurden aber vnter diesen Anschlag auch gerechnet die Graffschafft Mümpelgart/ die Herrschafft Steußlingen/ die ämpter Bösikheim vñ Mundelsheim/ so vorhin Badisch; Item/ die zwey ämpter Oberkirch vnd Ettenheim/ so jetzt wider Bischofflich Straßburgisch; Item die Clöster im Lande/ vnd etliche andere Ort mehr. Marschalckzimmern ist von denen von Graffeneck erkaufft worden.

10. Landgraven in Hessen miteinander 50. 260. oder 1640. Gülden/ dafür Wehnerus 1704. fl. setzet.

11. Marggraven zu Baden/ als Marggravens Eduardi Fortunati Erben/ haben wegen der halben Marggraffschafft Baden/ der Graffschafft Spanheim vnd Rotennach/ erstattet 18. 50. der ander halbe Theil gab 12. 30. Hochberg/ Rötel/ vnd Sausenberg 8. 23. Summa alles zusammen 868. fl. In einer der Schwäbischen Craiß Stände Verzeichnuß finde ich/ daß die Eduardische Erben/ oder Marggraff Wilhelm rc. wegen der Marggraffschafft Baden zu Baden geben 452. fl. vnd Baden Durlach 416. fl/ welches/ wiewol vmbgekehrter weise/ auch die besagte 868. fl. bringen thut. Die ober Marggraffschafft hat auch einen Theil an der Graffschafft Eberstein/ Item Lohr vnd Malberg/ welches immediatè Lehen vom Reich/ vnd in dem Badischen Anschlag nicht begriffen seyn sollen.

12. Hertzogen zu Sachsen Lauenburg 8. 30.

13. Hertzogen zu Holstein/ als der König von Dennemarck/ vnd seine Herren Vettern 40. 80. oder 800. fl.

14. Landgrave zu Leuchtenberg 6. 14.

15. Hertzog von Savoja ist Anno 1521. auff 60. zu Roß/ vnd 277. zu Fuß belegt worden. Wehnerus sagt/ er gebe nichts mehr.

16. Fürsten zu Anhalt 9. 20. oder 188. fl.

17. Hertzog zu Lothringen solte 40. zu Roß/ 184. zu Fuß/ als zwey drittheil eines Churfürsten Anschlag (wiewol vielgedachter Wehnerus in seinen besagten observationibus practicis voc. Stand deß Reichs/ p. m. 617. nur von ⅓. sagt) geben/ dessen er sich aber vor der zeit beschweret hat. Vnd ist mit jhme wegen deß außstands ein vergleich in Gelt/ als von wegen der vier vnd neuntzigjährigen Reichshülff per viertzigtausend/ vnd wegen der acht vnd neuntzigjährigen auff vier vnd zwantzigtausend Gülden getroffen worden. Ist ein Schutzverwandter deß Reichs/ hat keine Stimm/ oder session im Reich/ als ein Hertzog von Lothringen: aber etliche Reichslehen/ vnd wegen der Graffschafft Numeny, so der Graff von Chaligny, seines Geschlechts/ innen hat/ Stimm/ Stand vnd session in dem Reich.

18. Was die Gefürste Graven von Henneberg anbelanget/ die nun abgestorben/ so ist heutiges Tags diese Graffschafft vornemlich in zwey Theil getheilet/ als Schleusinger vnd Römhilder Linien/ daher Anno 1594. sich die Jnhaber verglichen/ vnd haben wegen Schleusingen geben/ das Stifft Würtzburg 1. zu Roß/ vnd 1. zu Fuß; die Chur- vnd Fürsten zu Sachsen/ Dresden vnd Weinmar/ Altenburgischen theils 7. 20. vnd der Landgrave zu Hessen Cassel 1. 3. wegen der Römhilder Lini/ Würtzburg 1. zu Roß/ vnd 2. zu Fuß/ Chur: vnd Fürsten zu Sachsen/ Dresden/ Weinmar rc. 2. 8. Sachsen-Coburg 3. zu Pferd/ 10. zu Fuß.

19. Die Burggraven zu Meissen/ Marggraven zu Hartenstein/ Herren zu Plauen vnd Gera/ haben Anno 1551. vnd 57. geben 12. zu Pferd/ vnd 30. zu Fuß/ hatten aber nur bloß den Namen vnd Titul/ vnd seyn nunmehr vor guter Zeit abgestorben.

20. Die Gefürste Graven von Arnberg/ so Keyser Maximilianus II. zu Reichsfürsten gemacht/ denen die Herrschafften Esdem/ Rutschfurt/ Virnenberg/ vnd Rekum/ vorhin zuständig/ vnd die in den Churfürstlichen Rheinischen Craiß gehörig seyn/ sollen wegen solcher gefürsten Graffschafft monatlich geben 2. zu Roß/ 6. zu Fuß. Es seyn aber Anno 1601. Herrn Carln gefürsten Graven zu Arnberg/ der solches Hauß damaln besessen/

besessen/wegen der Niderländischen Krieg/ alle Reichshülffen biß auff 1000. fl. nachgelassen worden.

V. Prælaten Abbte/Abbtissin ꝛc. so jhr Session/ Stand vnd Stimm auff den Reichstägen haben.

Von den Gefürsten Abbten ꝛc. S. oben Num.3.tit. Bischöff/am ende. Ferners seyn die Abbte von

1. Salvelden / dessen anschlag Sachsen Weinmar mit 2. zu Roß/ 13. zu Fuß vertritt.

2. Weingarten 4. 18. oder 120. fl.

3. Salmansweil 4. 67. oder 316. fl. vnd so viel hat auch Wehnerus in seinen observationibus practicis, voc. Matricul: Wiewol in einer geschriebenen Verzeichnuß aller Stände im Schwäbischen Craiß/vnd wie dieselbe der Matricul nach zu einem einfachen Monat Römerzug contribuiren, Jch 390. fl. finde.

4. Creutzlingen im Schweitzerland ist Anno 1542. noch vff dem Reichstag erschienen; gibt aber jetzt nichts mehr. Vnd schreibet Mich. Stettler in der Schweitzer-Chronic part.2. lib.4. fol.162. daß/ als Anno 1548. der Abbt gen Speyer citirt worden/ er sich dessen beklagt habe.

5. Walckenried eine Abbtey im Obersächsischen Craiß/ 2. 6. gedachter Wehnerus an besagtem Ort/p. 490. Setzet sie vnter die Graven von Schwartzenburg/vnd sagt an einem andern Ort/ nemlich v. Vogtey pag. 653. daß vorhin die Graven zu Hohnstein die Vogtey im Closter da gehabt/ vnd sich der Halsgericht/ der Metall/ vnd hohen Wildbahn angemaßt haben/ vnd mit den Regalstucken vom Stifft Halberstatt in specie belehnt worden seyn. Johan. Becherer in der Thüringischen Chronic sagt pag. 231. es seye dieses Closter An no 1127. gestifftet.

6. Schüttern solte 2. zu Roß/ vnd 12. zu Fuß geben/ wird aber vom Hauß Oesterreich/wie oben gesagt/eximirt.

7. Weissenau/oder Minderaw 2.14. hat aber moderation gesucht; sonderlich weiln Vnendorff davon dem Gottshauß Ochsenhausen verkaufft worden/ vnd dieses Closter keinen einigen Vnterthanen zu collectiren hat; sondern die Landvogtey Schwaben dessen in possessione ist/ daher es vielleicht kommen mag/daß an statt der besagten 80. fl. oder 2. zu Roß/vnd 14. zu Fuß/ in obgemelter verzeichniß de Anno 1633. nur 53. Gülden 20. Kreutzer stehen.

8. S. Blasij im Schwartzwald ist Anno 1521. auff 4. zu Roß/ vnd 48. zu Fuß belegt worden. Aber jetzt wird solcher Abbt vom Hauß Oesterreich eximirt, hat den halben theil an der Vestung Guttenberg/ sampt dem Halsgericht vber das Dorff Fiezen/ vnd den Wildbahn daselbst. Grasserus in seinem Itinerario Historico-politico pag. 27. sagt/ es seye diß Closter erstlich Anno 949. in der Einöde/ in welcher zun zeiten Keysers Diocletiani die Christen sich heimlich auffgehalten/erbawet worden.

9. Maulbrunn 5. 22. ward vor dem jetzigen Krieg vom Hertzog zu Württenberg cum onere gegen dem Reich/ aber nicht gegen dem Craiß/vertretten/vnd ist in Camera deßwegen rechthängig gewesen/ wie dann der Abbt auff die Reichstäge beschrieben worden ist.

10. Schüssenried ein Præmonstratenser Closter in Schwaben/so vom Fluß Schuß/ der in den Bodensee fällt/ den Namen hat/ von welchem Closter Crusius lib. 11. part. 2. cap.16. Annal. Sueviæ zu lesen/ gab 2.14.

11. Balckenried. Wo diese Abbtey/ so in der Matricul stehet/ gelegen/ kan nicht erfragt werden: wird vielleicht mit obgedachtem Closter Walckenried confundirt worden seyn. Johan. Becherer zwar gedenckt in seiner besagten Thüringischen Chronic p.231. deß Closters Volkeroda/ so Anno 1130. gestifftet worden ist.

12. Ritterhausen hat der Hertzog von Braunschweig Anno 1567. dem Reich am Camergericht sine onere aberhalten.

13. Stein am Rhein/vnd

14. Schaffhausen/haben die Schweitzer/ werden aber beschrieben.

15. WaldSachsen/ darüber Chur Pfaltz Anno 1521. den 9. Martij vom Keyser Carolo V. die Schirmsgerechtigkeit erlangt/ daß er sich mit einem zimlichen Schirmgelt solte benügen; das Closter aber bey Ihr Majest. vñ dem Reich verbleiben lassen/ daher der Churfürst zu Heydelberg/ Pfaltzgraff/ solches Closter ein zeitlang vertretten/ aber nichts geben/ auch keinen Craißtag besucht hat. Ist sonsten sein Anschlag anfangs 4. 18. hernach 4 zu Roß/ 24. zu Fuß gewesen; so 144. fl. monatlich brächte. Wehnerus bleibt beym alten Anschlag/ vnd setzet 120. fl. Wie es der zeit damit bewandt/ kan ich nicht sagen.

16. Einsidel eximirn die Schweitzer.

17. Roggenburg 2. 10. hat viel den Herren Fuggern zu kauffen geben.

18. Ochsenhausen 4. 20. hat aber seithero Vnendorff von dem Closter Weissenau erkaufft: finde gleichwol in Anno 1633. nicht mehrers/ als den besagten Anschlag der 128. fl.

19. Seltz 1. zu Roß/ 3. zu Fuß. Ist ein Probstey/ so vorhin vnter das Reich gehört hat/ aber vmbs Jahr 1602. von Chur Pfaltz vertretten worden ist/ vnd es der exemption halber in Camera beruhet hat.

20. S. Ægidii, oder S. Ilgen Abtey in Nürnberg/ hat die Statt An. 1567. den 27. Octob. per sententiam in Camera sine onere erhalten.

21. S. Maximini Abtey bey Trier hat der Churfürst daselbsten auch sine onere den 17. Febr. Anno 1570. erhalten.

22. Honoltzhausen 2. 9. stehet zwar in der Matricul/ wo aber diese Abtey gelegen/ hat man noch in Anno 1602. nicht wissen können.

23. Rockenhausen/ nicht weit von Schaffhausen gelegen/ wird noch beschrieben.

24. S. Johannes im Turthal/ ist deß Abts von S. Gallen/ vnd gibt nichts.

25. Gengenbach 1. 3. oder 24. fl.

26. Königshofen soll zwischen Herrieden/ so Bischofflich Aichstettisch/ vnd Wassertrüedingen/ so Öhnspachisch/ vnd nahend Elwangen ligen/ vnd solche Abtey Anno 1602. einer von Seckendorff inngehabt haben.

27. Rode/ zwischen Wasserburg vnd Traunstein am In/ in Bayern gelegen/ so auch Roth genant wird/ vnd ein Reichsstand gewesen/ vnd Anno 1521. auff 1. zu Roß/ vnd 10. zu Fuß belegt worden ist. Der Hertzog auß Bayern ist vor diesem in Camera darwider einkommen.

28. Marchthal in Schwaben 2. 5. oder 44. fl.

29. S. Peter im Schwartzwald wird vom Hauß Oesterreich eximirt.

30. Odenheim 1. 7. Ist ein freyes Reichsstifft/ das der zeit zu Bruchsal im Prurhein ist.

31. Disentis in Graubünten/ so zwar beschrieben/ aber von den Graubüntern eximirt wird.

32. Reckenhausen findet sich zwar in der Matricul/ aber man hat noch Anno 1602. wo solche Abtey gelegen/ nicht gewust.

33. Kenzlingen ist auch noch nicht erfragt worden.

34. Elchingen vnter Vlm 3. 13. oder 88. fl. In gedachter Verzeichnuß der Schwäbischen Craißstände finde ich nur 80. fl./ daher sich Wehnerus jrren wird/ der 128. fl. monatlich setzen thut.

35. Vrsin/ oder Irsin/ oder der Abbt vnser lieben Frawen Gottshauß vnd Closter Irsin/ wie solcher Titul im Anschlag Register beym Limnæo l. 4. c. 7. p. 127. stehet. Bruschius de Monasteriis Germaniæ, vnd Crusius l. 11. Annal. Suev. part. 2. c. 12. schreiben/ daß dieses Ursinium, oder Ursinum, insgemein Irsingum, Benedicter Ordens/ Anno 1182. von den Marggraven von Rumsperg gestifftet worden seye. Ist ein stattlich Closter/ ein wenig vnterhalb der Reichsstatt Kauffbeuren/ nicht weit vom Fluß Wertach/ mitten in einem dicken Walde gelegen. Sein monatlicher Anschlag ist 14. zu Fuß/ oder 56. fl./ vnd zu vnterhaltung deß Camergerichts jährlich 30. fl.

36. Wettenhausen hat keinen gewissen Anschlag zum Römerzug/ hat aber 1. zu Roß/ vnd 3. zu Fuß/ oder 24. fl. monatlich/ vnd zum Keyserlichen Camergericht 20. fl. geben.

37. Königsbrunn 1. 10. vertratte vorhin Württenberg.

38. Blanckenburg in Lothringen/ bey Kauffmans Sarbruck/ gibt nichts.

39. Ißny. Diese Abbtey haben die Herren Erbtruchsessen von Waldburg den 15. Septembris Anno 1591. sine onere am Camergericht erhalten.

40. Pfeffers wird von den Schweitzern eximirt.

41. S. Johann/ wo es gelegen/ ist vnbewust.

42. Petershausen bey Costantz gab vorhin/ vnd vielleicht noch/ 6. zu Fuß.

43. Heilsbrunn nicht weit von Onoltzbach ist angelegt auff 2. 10. Es hat aber Ohnspach sich der Possession vel quasi libertatis behelffen wollen / weiln der Reichshülffen halber keine Proceß darwider außgangen seyn.

44. Zuphen wird in etlichen Anschlagregistern gesetzet / wo es aber gelegen / ist vnbewust.

45. Chomberg weltlich Collegium, vorhin Abtey / im Fränckischen Craiß / so der Bischoff von Würtzburg den 15. Septembris Anno 1587. per sententiam sine onere eximirt hat/ nach dem solche allbereit zuvor den Bischoffen/ als Hertzogen in Francken/ in Geist: vnd Weltlichen vnterworffen war / auch Keyser Fridericus Anno 1485. dieses vornehme Adeliche Collegiũ in sonderbaren ewigen vñ erblichen Schutz dem Bisthumb Würtzburg vbergeben hatte: Wiewol allwegen der ältist Schenck / Herr zu Limpurg/ Affter Schirmherr desselben ist / vnd solch Advocatiam von Würtzburg zu Lehen trägt. Besihe Martinum Magerum von Schönberg cap. 8. Advoc. arm. n. 342. fol. 319. cap. 9. n. 1039. fol. 434. & cap. 14. n. 128. fol. 622.

46. Kayßheim/ oder Kaysersheim / im Bayrischen Craiß / 4. zu Roß / 60. zu Fuß/ oder 288 fl.

47. S. Haimeran in Regenspurg/ 2. 18. oder 96. fl.

48. Münster in Sanct Gregorienthal / 1. zu Roß / 4. zu Fuß / gehöret zum Ober-Rheinischen Craiß.

49. Roth/ oder Münchroth in der Landvogtey Schwaben 1. zu Roß/ 8. zu Fuß / oder 44. Gülden.

50. S. Cornelij Münster 12. zu Fuß. Es wird diß Keyserliche Stifft zum Westphälischen Craiß gerechnet. In deß Johannis Noppii Acher Chronic/ finde ich libr. 1. cap. 40. daß diß Closter S. Cornelij Münster ad Indam, sampt dem Flecken / von der Statt Aach ein wolgemessene Meil wegs lige/ so Käyser Carolus M. zu bawen angefangen / vnd sein Sohn Ludovicus Pius vollbracht habe: darinn das Schürtztuch/ damit Christus seinen Jüngern die Füsse getrucknet: Item die reine Leinwat Josephi von Arimathia; Item das Schweißtuch/ so nach Christi Aufferstehung besonders im Grab gelegen; Item das Haupt S. Cornelij deß Pabsts vnd Märtyrers / vnter dem Keyser Decio, vnd anders mehr auffbehalten werde. Der Abbt / als ein Stand deß Reichs/ herrschet vber ein gantzes Land / rings vmb die Abbtey vnd Flecken gelegen / das Land von Münster genant / hat Eisen / Bley / Kelmiß- Kol- vnd andere Berg / ist sehr mit Büschen vmbgeben / vnd gleich als bevestiget. Der Author dieser Relation von der Reichs-Matricul meldet / es befinde sich / daß zwey Cornelij Münster / so zum Reich gehorig seyn sollen/ genant werden/ darunter das eine auff der Inden / das ander in der Inseln bey Aach heisse / so beede jedes einen Gesandten Anno 1545. auff dem Reichstag zu Wormbs gehabt haben. Gedachter Noppius aber meldet von der Abbtey in der Inseln bey Aach nichts / es were dann / daß die Herrlichkeit vnd Jungfrawenkloster Bortscheid / vngefehr eines Büchsenschusses von der Statt gelegen / darunter zu verstehen / davon vnten in Beschreibung der Statt Aach. Sonsten ligt die Abbtey Klosterrath / so einen Prælaten / vnd Canonicos hat / etwan zwo Stunden weit von Aach.

51. Werden in Westphaln 2. zu Roß/ 6. zu Fuß/ prætendirte gleichwol seine Schäden vnd Vnvermögenheit/ vnd gab daher nichts. Wehnerus schreibet von 184 fl. monatlich: Wird aber ein Irrthumb seyn im Truck.

52. Aursperg / oder Vrsperg im Schwäbischen Craiß / 10. zu Fuß / hat den Herren Fuggern viel Güter zu kauffen geben.

53. Pfriem / oder Pfrümen im Stifft Chur / davon oben bey Prumen / vnter den Bischoffen/ gegen dem Ende.

54. Echternach im Stifft Trier wird zwar noch auff die Reichstäge beschrieben/ aber jetzt von Spania/vnter dem Titul Burgund/eximirt.

55. S. Vlrich in Augspurg ist ein Reichsstand / so seine regalia vnd Freyheiten von den Keysern empfahet/vnd auff 5. zu Fuß/oder 20. fl. angeschlagen ist; der Bischoff aber wolte / daß er jhme contribuiren solte. Die sach hangte Anno 1602. noch in Camera: daher der Abbt die Reichs Abschiede nicht subscribirte / ward auch zu keinem Craißtage beschrieben: Ja er solle Anno 1594. auß der subscription wider außgethan/ vnd Anno 98. gar nicht zugelassen worden seyn; daher ich jhn auch in der oben gedachten Schwäbischen Craißverzeichnuß nicht finde. Er solle der Statt Augspurg jährlich ein gewiß Schutz: vnd Schirmgelt geben.

Folgen die Abbtissin.

1. Quedlinburg/sampt der Statt/ 1. zu Roß/ vnd 10. zu Fuß.

2. Essen/mit der Statt 2.13. entschuldigte sich aber wegen der Durchzüge ein zeitlang. Wehnerus hat daher nur 24. fl.

3. Hörwörden 6. zu Fuß. Die Statt hat jhren Anschlag besonders/besagter Wehnerus assignirt der Abbtissin zu Werden in Westphalen 60. fl.

4. Nidermünster in Regenspurg 1.3. oder 24. fl.

5. Thoren. Der Graff von der Lipp vberschickte jhren Anschlag/nemlich 1. zu Roß. Gehöret in den Westphälischen Craiß / hatte aber noch nie was in das Reich erlegt/ ward auch nicht zun Reichstägen beschrieben / sondern neben den Westphälischen Craißständen gesetzt / vnd daselbst gesteuret. Weiß daher nicht / warumb Wehnerus 76. fl. setzet.

6. Obermünster in Regenspurg 6. zu Fuß.

7. Kauffungen ein frey weltlich Jungfrawenstifft / nicht weit von Cassel gelegen/ ward von den Landgraven in Hessen sine onere eximirt / ist aber noch Anno 1602. in Camera streitig gewesen.

8. Lindau $1\frac{2}{3}$. zu Fuß/ oder 6. Gülden / 40. Kreutzer/ darfür Wehnerus setzet 13. fl. 20. Kreutzer. Vnd finde ich in der Schwäbischen Craißverzeichnuß gar 28. Gülden deß Monats.

9. Geringerode/oder Gerenroda 1. 6. wird von den Fürsten zu Anhalt cum onere vertretten.

10. Buchau am Federsee 2. 6.

11. Rotmünster/oder Rottenmünster bey Rottweil 1. zu Roß/ 4. zu Fuß.

12. Heppach / oder Heegbach / 5. zu Fuß. Ist Cistertienser / oder Bernhardiner Ordens / fast auff halbem Weg zwischen dem Closter Ochsenhausen/ vnd der Reichs-Statt Bibrach gelegen / dessen anfang vmbs Jahr Christi 1233. gesetzet wird. Besihe Crusium lib. 1. cap. 9. part. 3.

13. Guettenzell auch 5. zu Fuß / oder monatlich 20. fl. ligt zwo starcke Meilen von Tübingen / darzwischen das Dorff Pfulingen auff halbem Weg / in einem Thal zwischen hohen Alpen / oder Bergen/ von welchem Closter/ so Anno 1250. fundirt worden/ besagter Crusius ein aignes / nemblich das 8. Capitel lib. 2. part. 3. Annal. Suev. geschrieben hat.

14. Bainde/ Baindt/ oder zu Beind / Bintensis Abbatissa, auch im Schwäbischen Craiß gelegen/gab 3. zu Fuß/vnd dem Camergericht jährlich 5. fl.

Zu diesen erzehlten setzet Theodor. Reinkingh de regimine secul. & Eccles. lib. 1. class. 4. c. 21. p. m. 150. auch die Abbtissin zu Andlaw/vnd die zu Gandersheim; die aber Tobias Paurmeister von Kochstett / de jurisdict. Imperii Rom. lib. 2. c. 1. p. m. 448. außlast. Es sagt aber vnsers Authoris Relation de Anno 1602. daß wegen deß Frawen-Closters Gandersheim im Hertzogthumb Braunschweig / oder wegen der Abbtissin allda / vnd Wunsdorff / auff den Reichstägen de Anno 67. 82. 94. vnd 98. Gesandten erschienen: Wie auch die Gefürste Abbtissin zu Andlaw im Elsaß / noch Anno 82. 94. 98. auff den Reichstägen erschienen; haben aber keinen Anschlag / wie hievon vnten gegen dem ende dieser Relation ein besondere Verzeichnuß von dergleichen mehr Orten zu finden.

Baleyen

Baleyen.

Zu den Prælaten werden gerechnet die Baleyen/ als

1. Der LandCommendator zu Cobelentz/ dessen Anschlag 3. zu Roß/ 13. zu Fuß/ oder 88. fl. darfür Wehnerus 128. fl. setzet.

2. Der Land Commenthur der Baleyen Elsaß vnd Burgund/ welcher geben solte 3. 31. oder 160. fl. Alschhausen hats die vergangene Jahr cum onere vertretten.

3. Die Baley in Oesterreich/ vnd die

4. Baley an der Etsch/ werden beede vom Hauß Oesterreich sine onere eximirt. Hat sonsten jede 3. Pferd/ vnd 13. zu Fuß geben.

VI. Graven vnd Herren.

1. Helffenstein/ so Anno 1627. abgestorben (sihe vnden das letzte Capitel/ vnd daselbst Wisenstaig.) Es gibt aber jhr Herrschafft Wisenstaig ꝛc. monatlich 2. zu Roß/ oder 24. fl. so die Erben vertretten. 20.

2. Kirchberg/ jetzt Fuggerisch/ 1. zu Roß/ 4. zu Fuß/ vertritt Oesterreich cum onere.

3. Diessen/ oder Thissen/ oder Ilerthyssen 3. 6. Es wolten aber die Herren Vöhlin Freyherren ꝛc. dessen nit gestehen, wiewol sie auff die Reichstäge beschrieben worden; sondern gaben auff das Außschreiben ein recipisse, vnd contribuirten mit der Ritterschafft.

4. Werdenberg. Dieser Graffschafft letzten Herren nennen Spangenberg im Adelsspiegel part. 1. fol. 301. vnd andere/ Graff Felixen/ der Anno 1530. zu Augspurg gestorben. Vnser Autor dieser Relation macht Graff Christophen zum letzten/ der Anno 1534. verschieden seye. Es ist sonsten diese Graffschafft auff 8. zu Roß/ vnd 45. zu Fuß belegt worden. Die Güter seyn theils an die Graven von Fürstenberg/ theils aber an Oesterreich/ vnd von dannen an Graff Carlen von Hohenzollern kommen/ welche beede die Anlage haben richten sollen zum halben theil. Vnd zwar so hat Fürstenberg seinen halben theil/ als 4. 22½. ordentlich geben: aber Hohenzollern/ nach dem A. 1588. dem Reich allein die Graffschafft Simeringen/ oder Sigmaringen/ zugesprochen worden/ hat folgends nur ¼. zu vertretten vermeynt/ wie er dann nur 2. 12. erlegt hat. Ich finde gleichwol in obgedachter Verzeichnuß/ was die Stände im Schwäbischen Craiß monatlich contribuiren sollen/ bey Hohenzollern eben das/ was bey Fürstenberg/ wegen der Werdenbergischen Güter/ nemlich 138. fl.

5. Lupten 4. zu Roß/ 18. zu Fuß/ oder 120. fl. Anno 1602. ist das jus collectandi zwischen den Inhabern stritig gewesen/ vnd seyn die Vnterthanen zur bezahlung belegt worden. Es ist etwas von dieser Graffschafft/ deren Herren abgestorben/ nach Schaffhausen verkaufft worden.

6. Montfort 2. 11. darfür sie wegen Tetnang vnd Argen monatlich geben 68. fl. In obgemelter geschriebenen Verzeichnuß der Schwäbischen Craißstände stehen 116. fl. Es gaben aber daran die von Königsegg/ wegen Stauffen vnd Rothenfels/ so sie denen von Montfort abgekaufft/ 1. zu Roß/ 7. zu Fuß/ oder 40. fl. vnd die Herren Fugger wegen Wasserburg/ so sie von jhnen bekommen/ 2. zu Fuß/ oder 8. fl. so die gemelte 116. fl. machen.

7. Fürstenberg/ Heiligenberg/ vnd Werdenberg/ Landgraven in der Barr/ vnd Herren zu Hausen im Küntzgerthal/ 6. 30. oder 192. fl.

8. Zimern/ oder Zimbern. Der letzte Graff Wilhelm zu Zimern/ Herr zu Wildenstein vnd Mößkirch/ war belegt vmb 2. 9. oder 60. Gülden/ vnd so viel stehet auch in der Schwäbischen Craißverzeichnuß/ wiewol Wehnerus nur 45 Gülden hat. Graff Georg vnd Frobenius von Helffenstein haben hernach die Statt Mößkirch mit wenig Dörffern vnd Weylern an sich erkaufft/ deßwegen sie nur den halben Anschlag haben geben wollen. Ist/ nach absterben der Graven von Helffenstein/ an Fürstenberg/ wie ich finde/ kommen. Die Statt Rothweil hat den besten theil der aigenthumblichen Zimerischen Güter/ vnd lentlich das Zimerische Stammhauß/ samt zugehörigen Flecken/ Dörffern vmb 88000. Gülden erkaufft. Das Hauß Oesterreich hat die Herrschafft Oberndorff/ sampt dem dritten theil deß Schlosses vnd Dorffs Hiltzingen/ vnd vier Dörffer vmb

Mößkirch: das Gottshauß Petershausen/die drey Flecken Sauldorff/Roth/vnd Albersweyler / als apert, bekommen. Schranberg/oder Schramberg / im Schwartzwald / so Oesterreich erlangt / hat mit der Ritterschafft contribuirt: die andere Güter seyn meistentheils nur Pfandschafften gewesen / die in keinen Anschlag können gezogen werden. Vnd ist vorhin Oesterreich/wegen der Aigenthumb/steyerfrey. Solten also Rothweil vnd Petershausen/den andern halben Theil am Anschlag erstatten.

9. Justingen 5. zu Fuß / oder 20. fl. Gehöret dem Herrn von Freyberg / von welchem sehr alten Geschlecht Crusius in seiner Schwäbischen Chronic part. 2. lib. 6. cap. 7. item part. 3. lib. 2. cap. 12. kan gelesen werden. D. Wiguleus Hund im andern Theil deß Bayrischen Stammenbuchs / in der Genealogia deren von Freyberg in Bayern/ sagt fol. 95. daß die Bayrischen mit den Schwäbischen Freybergern eines Geschlechts seyen / einen Schild vnd Helm führen/ allein daß jene die Stern / diese aber die Totter oder äpffel haben.

10. Steußlingen an der Staig/nicht fern von Justingen/ solte 3. zu Fuß geben. Der Hertzog von Württenberg hat / nach absterben Herrn Pangratzen von Freyberg / ohne Kinder/ vnd nahende Erben / solches / als ein Lehen / Anno 1582. eingezogen / vnd sich mit etlichen / so daran zuspruch hatten / verglichen. Besihe besagten Crusium lib. 12. part. 3. cap. 28.

11. Gundelfingische Herrschafft ward von den Graven von Helffenstein mit 2. zu Pferd/vnd 2. zu Fuß vertretten. Nach jhrem Tode habens die von Fürstenberg bekommen/vnd hat neulich Herrn Graff Vratislaw gehört.

12. Eberstein 4. zu Fuß/ oder 16. fl.

13. Gerolzegg 1. zu Roß / 2. zu Fuß.

14. Oettingische Graven 8. 45. oder 276. fl/daran Oettingen zu Oettingen den halben theil/oder 138. fl/vnd so viel auch Oettingen Wallerstein geben.

15. Heideck/ 5. 7. wird von Pfaltz Neuburg vertretten / vnd gehöret zum Bäyrischen Craiß.

16. Rappoltstein 4. 35. wird aber nunmehr vom Hauß Oesterreich sine onere eximirt. Vid. Schadæus part. 1. Sleid. contin. lib. 7. fol. 290.

17. Stauff am Regen / oder Ernfels hat Pfaltz Neuburg mit 3. zu Roß / oder 36. fl vertretten. Dann Herr Hans Bernhart von Stauff / so Anno 1585. noch gelebt / vnd sich zu Regenspurg auffgehalten / Pfaltzgraff Wolffgangen die Herrschafft Ernfels/ mit vorbehalt der Lehenschafft/zu kauffen geben/wie gemelter D. Wiguleus Hund part. 2. Bayrischen Stammenbuchs fol. 309. schreibet.

18. Herrn Leonis von Stauffen/eines andern Geschlechts/als die vorige Erben 2. 6. werden aber vom Hauß Oesterreich sine onere eximirt.

19. Hohen Königsperg wird / vermög Reichs Abschied de Anno 1548. als ein frey vnsteurbar Edelmanns Gut / in deß Reichs anlag nicht gezogen / vnd durch Oesterreich eximirt.

20. Reupoltzkirch im Ober Rheinischen Craiß / so theils Reipoldkirch nennen/ 1. zu Roß / 4. zu Fuß. Ist dem Geschlecht von Hohenfels / so Anno 1602. abgestorben seyn solle/zuständig gewest.

21. Graven von Sultz gaben wegen Kleckgow 2. 9. vnd wegen der Brandischen Herrschafften/als Vadutz/ Blumenegg vnd Schellenberg/monatlich 1. 6.

22. Hohenzollern zu Haigerloch vnd Werstein 6. 20.

23. Waldburg / Erbtruchsessen / Freyherrn zu Waldburg / Herrn zu Scher vnd Trauchburg/ gaben wegen der Herrschafft Waldburg/ vnd der Graven von Sonnenberg verlassener Güter 10. 42. daran der zu Scher den halben theil / vnd die andere Truchsessen / Freyherren zu Waldburg / Herrn zu Wolffegg / Waldsee / Zeil vnd Marstetten / auch den halben / vnd der zu Zeil / wegen Marstetten / absonderlich 1. zu Roß / vnd 3. zu Fuß erlegt / so den Herren von Königsegg an jhrem Aulendorffischen Anschlag abgehet / als die dieses Marstätten / nach dem sie Rotenfels an sich gebracht / den Herren Truchsessen verkaufft haben. Sonsten seyn die Innhaber der Sonnenbergischen Güter Anno 1521. zum Römerzug auff 8. zu Roß / vnd 45. zu Fuß/ vnd Anno 1530. zu vnterhaltung deß Camergerichts/ jährlich auff 96. Gülden angelegt worden:

worden: Darneben haben die Herren Erbtruchsessen zu Waldburg damals auch jhren besondern Anschlag bekommen/ als 4. zu Roß/ vnd 22. zu Fuß/ vnd zu vnterhaltung deß Camergerichts jährlich 34. fl/ welche beede Anschläg der 12. zu Pferd vnd 67. zu Fuß/ sie die Herrn Truchsessen de Anno 1541. 44. 48. vnd 51. getragen/ vnd die Camergerichts vnterhaltung noch Anno 1602. erlegen lassen. Als sie aber Anno 51. vnd 67. einen newen Anschlag der 10. zu Roß/vnd 42. Fuß erlangt/ vnd damaln den Jnhabern der vbrigen Sonnenbergischen Güter 2. zu Roß/ vnd 3. zu Fuß vnterschiedlich gemacht worden/ so haben sie diesen letzten Anschlag der 2.3. nicht mehr tragen wollen. Es findet sich gleichwol in der 76. ReichsMatricul/ daß diese Güter das Hauß Oesterreich eximire. Vielgedachter Wehnerus hat in Anno 1615. daß sie/ die Herren Erbtruchsassen zu Waldburg samptlich einen Monat geben 312. fl. Jn offternanter Schwäbischen Craißverzeichnuß stehen nur 88. fl/vnd werden darinn viel dieser Herren Güter vnter die Oesterreichische Superioritet gezogen; daher es vielleicht kompt/ daß der gedachte Anschlag so gering ist.

24. Castel 1.4.

25. Wertheim 5.25. Es hatte zwar auch Kriechingen etwas an dieser Graffschafft/ ward aber nur von dem Graven von Löwenstein begehrt.

26. Reinegg vnd Lahr/ in Francken/ am Mayn/vnter Carlstatt vnd Gmünde gelegen/so theils Reinegglohr schreiben/ 2.10. Jst nach absterben deß letzten Graff Philips von Reinegg vnd Lahr/ dem Churfürsten zu Meintz/ den Graven zu Erbach/ Hanau Müntzenberg/vnd denen von Eisenburg angefallen. Als aber diese vier Partheyen stritig gewesen/ hat Keyser Ferdinandus I. dem Fränckischen Craiß befohlen/daß er solchen Anschlag vnter jhnen außtheilen solte/ darauff auch dem Churfürsten zu Meintz zween zu Roß/ vnd fünff zu Fuß/ dem Graven zu Erbach zween zu Fuß/ den Graven von Hanau vnd Eisenburg drey zu Fuß zuertheilt worden; damit auch die ersten beede wol zu frieden; Hanau aber vnd Eisenburg stritig gewesen: vnd hat Hanau fürgeben/ hätte nichts/ als das blosse Stammhauß/ daher es mit der bezahlung deß Anschlags angestanden.

27. Die Graven von Hohenlohe 8.40. oder 256. fl.

28. Kaigelsperg 1.4. oder 28. fl vertritt der Bischoff zu Würtzburg.

29. Herren von Limpurg/ Semperfreyen 2.7. Limpurg Gailndorff 2.10. Summa 116. fl. Wehnerus hat 118. fl.

30. Erbach 2.8. oder 2. zu Roß/8. zu Fuß.

31. Schwartzenberg in Francken 1.3.

32. Leiningen Hartenberg 3.9. Leiningen Weickers. Wer diese Güter habe/ wird gestritten. Man hat den Herrn zu Reupoltzkirch/ vnd den Graven von Eberstein zu Frawenberg/ für die Jnhaber gehalten/ die es aber nicht gestehen wollen. Sollen 2. zu Roß/ vnd 9. zu Fuß geben. Leiningen Westerburg/ vnd Schauenburg 2.4. Machten also Leiningen Hartenberg vnd Westerburg 112. Gülden. Vnd so viel hat auch Wehnerus.

33. Hanau Müntzenberg 10.30. Hanau Liechtenberg 6.22.

34. Nassau Breda 20.90. wil aber vom Hauß Burgund eximirt seyn/ wiewol Fiscus vor diesem in allen Reichsanlagen in judicio contradictorio gestanden. Printz Moritz hat wegen Breda/ so lang ers gehabt/ nie nichts erlegt.

Nassau Dillenberg 10.45. oder 300. fl.
Nassau Wißbaden/ vnd Jtzstein 2.10.
Nassau Sarbrugg vnd Lohr 6.30. oder 192. fl.
Nassau Sarbrugg vnd Weilburg 6.30.
Nassau Beylstein 1. zu Roß/ 2. zu Fuß/ oder 20. fl.

35. Königstein vnd Epstein 4.13. dem alten Anschlag nach/ wiewol er hernach vmb 7. zu Fuß gesteigert worden: die Jnhaber aber blieben bey dem alten. Vnd hat Chur Meintz monatlich 80. fl. (Wehnerus hat 88.) die Graven von Stolberg vnd Königstein aber gar wenig (besagter Wehnerus hat 20. fl.) geben: Vnd war jmmer Streit deßwegen: hat auch Chur Pfaltz das ansehenliche Stuck vnd Fauthey Sultzbach davon bekommen.

36. OberEisenburg/vnd Budingen / so in der Wetterau gelegen 6. 24. oder 168. fl. Wehnerus hat nur 140. fl. NiderEisenburg Gremsaw/sampt der Statt Neumögen vnd Salm (dann Isenburg auch einen theil an der Graffschafft Salm hat) 2. zu Roß/ 8. zu Fuß/ hat aber moderation begehrt/ vnd hat Lützelburgisch Lehen.

37. Mötsch / zu Latein Amasia, am Gebirge an der Etsch gelegen / wie Cyriacus Spangenberg part. 1. Adelspiegels lib. 10. cap. 15. fol. 291. sagt/ soll jetzt den Trappen von Churburg gehören / vnd vom Hauß Oesterreich eximirt werden. Es seyn auch Graven von Mötsch in Churer Rhetien gewesen / so das Pretigow beherrschet haben/ vnd Graff Gaudentz noch Anno 1489. gelebt hat / wie besagter Spangenberg am vorgehenden 290. Blat schreibet.

38. Virnenberg 2. 4. Wehnerus hat 48. fl. Es wil aber solche Graffschafft Burgund wegen Lützenburg eximiren: Vnd hat der Herr Ertzbischoff von Trier / wie berichtet wird/ die mehrertheils Güter diser Graffschafft in der Neuen Palentz/sampt dem Hauß Monreal, eingezogen / dessen sich Fraw Magdalena Grävin von Manderscheid (welche gleichwol etwas wenigs vmbs Jahr 1602. am Anschlag erlegt) vor diesem beschwert haben solle.

39. Rheinegg Herrschafft 1. zu Roß / oder 12. fl. Das Ertzstifft Cöln hat solche hiebevor eingezogen/ vnd zu eximiren vermeynt: Sie ist jhme aber in Camera ab/ vnd den 30. Januarij Anno 1567. Herrn Johann von Warsperg / vnd dem Reich das jus collectandi zugesprochen/auch Anno 72. verliehen worden. Gehöret in den Churfürstlichen Rheinischen Craiß.

40. Solms Licha vnd Laubach 4. 24. oder 144. fl. Solms Müntzenberg 4. 18. oder 120. fl. Summa 264. fl.

41. Winnenberg vnd Beilstein 1. zu Roß. Es gehöret diese Herrschafft zum Westphälischen Craiß.

42. Mörs/ Moers/ oder Mörsch/so jetzt Nassawisch vnd Stattisch / gibt nichts. Es hat auch vor diesem allbereit streit deßwegen geben/ als der Hertzog von Cleve das Lehen darüber ertheilt gehabt/darwider sich Fiscus gelegt hat/vnd haben diese drey Graffschafften / Mörs / Rodenach vnd Sarwerden vorhin einen Herrn gehabt. Die Graffschafft Mörs ist von Graff Wilhelm zu Widt vnd Mörs/auff Graff Wilhelmen zu Neuenar/ seinen Tochtermann/Sarwerden aber (darinn die Statt Malburg) an Graff Johansen zu Nassau kommen. Waren alles Reichslehen.

43. Wild vnd Rheingraven 4. 12. oder 96. fl.

44. Von Dahn/ Graven zu Falckenstein vnd Bruck im OberRheinischen Craiß/ 2. zu Roß/ 4. zu Fuß. Von Dahn/ Graff zu Falckenstein/ Herr zu Oberstein / Rützingen vnd Bruck 1. zu Roß/ 1. zu Fuß; deme Lothringen aber seine Vnterthanen /Gülten vnd Güter entzogen/daher in Camera noch Anno 1602. die sach hängig gewesen.

45. Neuenar vnd Mörs Graven/ vnd Herrn zu Bettbur 2. 4. Es befindet sich aber/ daß solche Graffschafft Neuenar Gülch prætendirt hat / vnd daß sie vnter andern seiner Fürstenthümer Anschlag begriffen; wiewol sie je vnd allweg jhren besondern Anschlag gehabt. Besagte Herrlichkeit Bedbur oder Bettbur hat eine Statt diß Namens/an der Erff gelegen/so von Natur vest / aber sampt dem Schloß im Cölnischen Krieg von den Bayrischen erobert worden ist / Anno 1583.

Vide infrà c. 20. n. 7.

46. Horn hat Burgund eingezogen/vnd solche Graffschafft seithero deß 1567. Jahrs nichts mehr contribuirt, in welchem Jahr der Graff von Horn 1400. fl. hat erlegen lassen.

47. Grave von Sain 1. 3. wiewol er 4. zu Roß / 16. zu Fuß erlegen solte; daher auch Wehnerus den anschlag auff 112. fl. setzet.

48. Bitsch/Liechtenberg vnd Ochsenstein 6. 26. Anno 1572. hat der Hertzog auß Lothringen die Graffschafft Bitsch / als ein vermeyntes apertes Lehen eingezogen / vnd Graff Philipsen von Hanau/ als Jacoben von Bitsch Tochtermann / vnd seine Erben auß der Possession getrieben / daher man nichts mehr contribuiren wollen: Lothringen darumb/ weil Bitsch kein Reichslehen: Hanau hat gleichwol Ochsenstein bekommen/ darfür Wehnerus 24. fl. setzen thut.

49. Tüngen in Schwaben / Sultzisch 1. zu Roß. Ist zwar auff 12. zu Fuß erhöhet gewesen.

50. Ru-

50. Rupin Graffschafft wird vom Churfürsten zu Brandeburg sine onere eximirt. Dann Anno 1524. Graff Wichman von Rupin / der letzte in diesem Geschlecht/gestorben / vnd im Closter zu Newen Rupin begraben worden / vnd die Graffschafft / als ein Märckisch Lehengut / an den Churfürsten zu Brandeburg gefallen/wie Andr. Angelus in der Märckischen Chronic lib. 3. fol. 310. schreibet. Hat sonsten 84. Gülden monatlich geben.

51. Hardegg Graven in Oesterreich 3. 11. werden aber vom Hauß Oesterreich sine onere eximirt.

52. Honstein vnd Vieraden / wird von ChurBrandeburg sine onere eximirt: hat vorhin 12. Gülden geben. Graven von Honstein / zu Lohr vnd Klettenberg 2. 8. solte wegen der Erhöhung von Anno 45. vnd 51. geben 4. 18. Den 12. Julij Anno 1593. ward Lohra mit der gantzen Graffschafft Hohnstein von Hertzog Heinrich Julio zu Braunschweig eingenommen/weil Graff Ernst/Graff Volckmar Wolffen Sohn/ohn männliche Erben/kurtz zuvor/in diesem 93. Jahr/von dieser Welt abgeschieden war/ welcher/ sampt seinen Vorfahren / gemelte Graffschafft vber 500. Jahr regieret / wie Johann Becherer in der Thüringischen Chronic pag. 629. schreibet. Es haben sich aber die Graven von Schwartzenburg vnd Stolberg darwider gesetzt / welche auch bemelte Graffschafft jetzt haben / deren jeder theil an dem gedachten anschlag 28. fl/ Summa 56. fl. erlegen sollen.

53. Sargans/Graffschafft in der Schweitz/gibt jetzt nichts.

54. Wolckenstein 8 24. werden aber vom Hauß Oesterreich sine onere eximirt, seyn deß Stiffts Brixen Erbtruchseß gewesen/vnd mögen vielleicht von selbigem Graven die Herren von Wolckenstein in Tyrol herkommen.

55. Mansfeld 10. 45. daran etwas die Graven/das ander ChurSachsen vnd Magdeburg geben haben. Wehnerus assignirt den Graven von Mansfeld 120. fl.

56. Stolberg 3. 12. solten 4. 20. seyn. Die Graven von Stolberg haben ¾. oder 63. fl. vnd ChurSachsen ¼. daran.

57. Beichlingen ein alte Graffschafft in Thüringen / so jetzund die von Werthern innen haben / welche Chur Sachsen cum onere eximirt, vnd 2. zu Roß / oder 24. fl. an Gelt monatlich / vnd jährlich zum Camergericht 7½. fl. erlegt. Laur. Peccensteinius in Theatro Saxonico sagt cap. 18. fol. 297. daß Herr Dieterich von Werthern/Ritter vnd Doctor, so bey den Keysern Maximiliano I. Carolo V. vnd Ferdinando I. in grossem ansehen gewesen/ die Herrschafft Beichlingen/nach dem Graff Philips der letzte in diesem stamm ohne Erben gestorben/erstlichen kauffsweise an diß Geschlecht gebracht habe. Cyriacus Spangenberg aber lib. 10. part. 1. Adelspiegels c. 15. f. 278. schreibet/ daß die Graven von Beichlingen erst seiner zeit mit Graff Bartholomæo dem letzten abgestorben: Es seye aber die Herrschafft Beichlingen längst zuvor an die Herrn von Werther kommen/vnd haben sich die letzten Graven auff Gebassen vnd Kreyenberg enthalten. Es habe diesen Graven vor zeiten vnter andern Orten/die da erzehlet werden/auch Kindelbrücken gehört.

58. Barby vnd Mühlingen 1. 2. oder an Gelt 20. fl. dem Camergericht jährlich 8. fl.

59. Graven von Gleichen 3. 13. wurden von Sachsen Weinmar/ vngeacht sie deß H. Reichs Lehenleut / cum onere vertretten / vnd eximirt, vnd ist Fiscus derentwegen mit jhnen noch Anno 1602. in Camera rechthängig gewesen.

60. Schwartzenburg / vier Graven deß Reichs in Thüringen 7. 29. seyn gleichwol Anno 1545. vnd 51 vmb 7. zu Roß/vnd 16. zu Fuß erhöhet worden: bleiben aber bey dem alten/nemlich den 200. fl.

61. Gera / deren Herrschafft Jnhaber die Herren Reussen von Plauen / so wegen Gera/Schletz ꝛc. nur den alten Anschlag der 2. 12. oder 72. fl. vnd wegen Grätz vnd Cranichfeld 1. 3. oder 24. fl. erlegten/ ist anhängig am Camergericht/ vnd wegen der Exemption contra Sachsen streitig gewesen.

62. Herrn von Pleß seyn Anno 1571. mit Dieterichen dem sechsten abgestorben/vnd ist die Herrschafft an die Herren Landgraven in Hessen gefallen/die sie jetzt mit 1. zu Roß vertretten sollen.

63. Widt/Graven vnd Herren zu Künckel/vnd Reichenstein 4. 12. oder 96. fl. gehören zum Westphälischen Craiß.

64. Ol-

64. Olbrück 1. zu Roß/1. zu Fuß. Dise Herrschafft haben die Waldpotten zu Passenheim Anno 1602. innen gehabt. Das Reich ist in possessione juris collectandi, wiewol Cöln sie davon abhalten wollen/ gehöret sonst zum Oberrheinischen Craiß.

65. Lewenstein 2. 9. Der Hertzog von Würtenberg erlegte solche Anlag/ als der diese Graffschafft zu eximiren vermeynte/ wiewol die Sach noch Anno 1602. in Camera beruhete.

66. Reinstein vnd Blanckenburg am Hartz in Sachsen 2. zu Roß. Anno 1599. ist der letzte Graff Ernst Heinrich abgestorben/vnd hat solche Graffschafft/als heimgefallenes Lehen/Hertzog Heinrich Julius von Braunschweig eingezogen. Wehnerus setzet gleichwol noch diese 24. fl. vnter deß Hertzogen Anschlag besonders.

67. Frießland/ als Graven vnd Herren in Frießland/seyn Anno 1521. auff 20. zu Roß/vnd 135. zu Fuß angeschlagen worden. Muß die Herrschafft Frießland seyn/ so in dem Burgundischen Vertrag begriffen/ oder die Graven vnd Herren/ so vor diesem in Frießland gewohnet haben. In den alten Reichs- vnd Anschlagsregistern befindet sich/ daß sie die Graven von Roßheim/ oder Raißheim seyn genant worden. Ich finde aber dieselbe bey dem sehr fleissigen vnd berühmten Friesischen Geschichtschreiber/ Ubbone Emmio, nicht/ man wolte dann darunter den Geldrischen Marschallen Martin von Rossem/ oder Roßheim verstehen/ welcher im Namen seines Hertzogen Caroli von Geldren Krieg in Frießland/von Anno 1518. an/vil Jahr lang geführet/vñ was seinem Herrn darinn zu theil worden/ regieret hat. Ich halte aber/es seyen vnter diesem gemelten Anschlag die vom Adel in West Frießland zu verstehen/welche sich zuvor der Stätte daselbst/als Franeker/Bolswerd/Sneck vnd anderer/impatronirt, hernach der Sächsischen regierung widersetzt/ vnd zum theil an Geldren/ zum theil an Burgund gehängt/ biß endlich Burgund/ oder Keyser Carolus V. alles bekommen. Vnd vnter diesen Edelleuten seyn die Siardæi, Jengamæi, Haringæi, Liaucamæi, vnd andere mächtige/ den Graven zu vergleichen gewesen. Vnd weil sich Jevern in Ostfrießland auch in den Burgundischen Schutz wider den Graven daselbst begeben/ vnd selbige Statt vnd Schloß/samt gantzem Ländlein herumb/so jetzt Oldenburgisch/selbigem Hauß zu Lehen auffgetragen/so wird es auch vnter besagtem Vertrag zu verstehen seyn.

68. Ostfrießland/oder die Graven von Embden/sollen geben 6 zu Roß/30. zu Fuß/ oder 192. Gülden.

69. Graven von der Lipp in Westphalen haben keine Reichslehen/vnd gaben doch 4. 18. oder 120. Gülden.

70. Oldenburg 8. 30. vnd wegen Delmenhorst vnd Harbstetten (so von dem Stifft Münster an Oldenburg kommen/ vnd diß Stifft deßwegen Anno 1557. vmb so viel geringert worden ist) 2. 14. Summa 296. fl.

71. Hoya vnd Bruchhausen 2. 8. Vnser Autor sagt/es habe diese Grafschafft Anno 1602. zum theil dem Hertzog zu Braunschweig/vnd das wenigst davon dem Graven von Bentheim gehöret. Wehnerus sagt/ es gebe Braunschweig davon 24. fl/ müsten also die von Bentheim 32. fl. an diesem Anschlag erstatten/ oder andere jhnen solchen tragen helffen. Sihe hieunden Teckelnburg. Johann Becherer in der Thüringischen Chronic pag. 593. sagt/ es seye Graff Otto von der Hoja/ der letzte deß Stammens/ Anno 1582. gestorben/ vnd die Graffschafft an die Hertzoge von Braunschweig vnd Lüneburg gefallen. Gleiches meldet auch Henricus Bünting in der Braunschweigischen Chronic/ 2. theil fol. 44. vnd sagt außdrücklich von der gantzen Graffschafft Hoja/ vnd Bruchhausen/die Hertzog Julius vñ Hertzog Erich der jünger von Braunschweig/ vnd Hertzog Wilhelm von Lüneburg miteinander getheilt/auch beyder Herr- vnd Graffschafft Wappen in das Braunschweig- vnnd Lüneburgische Wappen gesetzt haben. Hamelmann in dem Oldenburgischen Chronico part. 3. cap. 15. pag. 399. gibt erstlich Graff Albrechten zur Hoya ꝛc. der Anno 1563. gestorben/das Zeugnuß/daß er in seinem Leben das Interim kurtzumb nicht annemem wollen: Vnd fol. 430. meldet er/daß Graff Otto Anno 1582. den 25. Februarij der letzte auff dem Ampthauß Hoya gestorben/ vnd haben die Hertzogen von Braunschweig vnd Lüneburg/ neben dem Landgraffen zu Hessen/ die Graffschafft/als jhr Lehen/vnter sich getheilet/ nach deme sechs Brüder/als Graff Albrecht/Wolff/Jobst/Otto/Erich/vñ Friderich/deren drey verheuratgewesen/ alle

alle ohne Leibserben gestorben / vnd also mit jhnen diß vhralte edle Geschlecht / welches in die 450. Jahr / von Keyser Lotharii deß Sachsen zeiten her / an der Weser florirt vnd geblühet / wie Chytræus in continuatione Chronici Saxoniæ am 757. Blat schreibet / ein ende genommen hat. Es seyn aber in dieser Graffschafft / sie seye nun zukommen / wem sie wolle / die ämpter Nienburgk / Brochhusen / Syke / Stoltenowe / Steierberg / Depenowe / Vchte / Barenborg / Ehrenburg / vnd Freudenberg. Vnd ligt das Stammhauß Hoya zwischen Nyenburg vnd Bremen / an der Weser.

72. Graven von Waldegg 4. zu Roß / 18. zu Fuß.

73. Schaumburg in Ober-Oesterreich 6. 26. Es ist aber diese Graffschafft Anno 1548. auß der ReichsMatricul gethan worden / vnd jetzt in deß Hauses Oesterreich gemeinem Anschlag begriffen.

74. Losenstein auch in Oesterreich 2. 2. werden ingleichem vom Hauß Oesterreich sine onere eximirt.

75. Diffolt / oder Dipholdt 1. 4. Braunschweig Lüneburg erlegt jetzt / nach der Graven abgang / solchen Anschlag.

76. Schencken von Landsperg seyn Anno 1548. auß der Reichsmatricul gar außgethan worden.

77. Steinfurth im Stifft Münster 2. 4.

78. Bentheim 6. 20. Cyriacus Spangenberg sagt part. 1. Adelspiegels lib. 10. cap. 15. daß der letzte Graff von Bentheim drey Töchter verlassen habe / mit deren einer der Graff von Steenford die Graffschafft Bentheim bekommen habe.

79. Brunckhorst / Freyherr zu Battenberg / Anholt vnd Stein / hat Reichslehen / vnd solte geben 6. zu Roß / vnd 20. zu Fuß. Ist aber in dem Burgundischen Vertrag nominatim begriffen / vnd hat ein gute zeit / wiewol er im Wästphälischen Craiß ist / nichts geben.

80. Witgenstein 1. 4. Welchen Anschlag Graff Ludwig von Sayn / Graff zu Witgenstein Anno 1602. erstattet hat. Es sucht aber der Churfürst von Trier ein Gerechtigkeit in der Herrschafft Vallendar / so den Graven von Seyn vnd Witgenstein gehörig / dern Graven sich Göddæus singulari responso, so Anno 1612. getruckt worden / angenommen hat. D. Besold. de jurisdict. Imp. Rom. q. 8. p. m. 21.

81. Spiegelberg 2. zu Roß. Ist Anno 1602. von den Graven von Gleichen vertretten worden. Dann obwoln nach deß letzten Graven von Spiegelberg vnd Pirmont Tode / in Anno 1583. sich solcher Graffschafften / als wegen Pirmont / mit Paderborn / vnd wegen Spiegelberg / vñ dem Flecken Copenbruck / mit Hertzog Erichen von Braunschweig / Vnruhen erhoben / so haben doch Graff Philips Ernst / vñ Graff Hans Ludwig von Gleichen / die beede noch An. 1607. gelebt / als von Frawen Walpurgen / Grävin zu Spigelberg vnd Pirmont (im Westphälischen Craiß) geboren / solche Güter bekommen / auch folgender zeit den Anschlag erstattet. Besihe Joh. Letznerum in der Dasselischen Chronic l. 3. c. 78. Hamelmann. in der Oldenburgischen Chronic part. 3. fol. 437. vnd Laur. Peccenstein. in Theatro Saxonico cap. 16.

82. Teckelburg 3. 10. Diese Graffschafft wird von den Graven von Bentheim vertretten. Machten also diese der Herren Graven von Bentheim drey Anschläg / als wegen Steinfurt 40. wegen Bentheim 152. vnd wegen Teckelnburg 76 zusammen 268. fl. darfür Wehnerus 276. fl. setzet. Müsten sie also an der Graffschafft Hoya / weil sie wie oben gedacht / das wenigste daran haben sollen / nur 8. fl. geben.

83. Wunsdorff Graffschafft 1. zu Roß 1. zu Fuß. Wird aber vom Hertzog zu Braunschweig sine onere eximirt.

84. Ligne Herrschafft 2. 5. Hispanien solle solche von Tecklenburg erkaufft haben; wiewol Graff Arnold von Bentheim an Keyser Maximilianum II. geschrieben haben solle / daß solche Herrschafft Ligne, neben vier Teckelburgischen Kirchspielen / jhme in Anno 1547 durch Graff Maximilian von Büren gewaltthätig abgenommen worden seye. Der Graff von Arenberg schreibet sich davon.

85. Ortenburg in Bayern / zwischen der Thonau / Isar / In vnd Saltza gelegen / 2. zu Roß / oder 24. fl.

86. Retberg / oder Ritberg / in Westphaln 6. zu Roß. Es seyn diese Graven eines

Stammens mit denen von Ostfrießland/oder Embden. Der letzte Graff Johann von Retberg/ so Anno 1564. zu Cöln in der custodia verstorben / hat zwo Töchter zu Erbin verlassen/ denen auch / nach jhrer Anfrawen/ der letzten von Esens/ absterben / Esens/ Witmund/vnd Stedesdorff in Ostfrießland/worden: Auß welchen die eine Graff Ennonem III. von Ostfrießland Anno 1581. geheuratet / vnd selbige Herrschafften dahin gebracht hat.

87. Hag. 4. 10. Es wird diese Graffschafft vom Hertzog in Bayern vertretten/als an welchen solche/ Anno 1567. nach Graff Ladislai deß letzten zu Hag absterben/kommen. Besihe Wiguleum Hund im Bayrischen Stammenbuch lib. 1. fol. 67.

88. Schaumburg/Gemmen ꝛc. der Graf zu Holstein/Schaumburg vnd Sternenberg/ Herr zu Gemmen/soll wegen Schaumburg vnd Gemmen 6. 26. oder 176. fl. geben.

89. Leisnick die Graffschafft wird richtig von Chur Sachsen mit 20. fl. vertretten/wie Wehnerus schreibet.

90. Berg vnd Biland 8. 20. Der Graff zu Berg / Herr zu Biland / hat lange zeit nichts erlegt. Burgund eximirt jhn. Ist in Camera hängig gewesen.

91. Salm 2. 4. Der halbe theil dieser Graffschafft ist nach Graff Johannis Todt an Lothringen kommen/ den andern halben theil haben die Wild: vnd Rheingraven: Vnd haben auch die Graven von Isenburg was daran.

92. Falckenstein 1. 3. Es wird diese freye Herrschafft vom Hauß Oesterreich sine onere eximirt. Weiß zwar nicht / wo solche gelegen: Dann vielerley Falckenstein seyn/ als am Hartz/im Aergow/am In in Bayern/fürm Walde/auch in Bayern/in der Wetterau/Item zwischen Keyserslautern vnd Gerresheim.

93. Schönburg Freyherren / Herrn zu Glauche vnd Waldenburg. 4. 10. wolten gleichwol nur den alten Anschlag à 2. 4. geben.

94. Degenberg. Bayern hat solchen Stand dem Reich in Camera aberhalten / vnd nach absterben deß letzten Freyherrn von Degenberg eingezogen.

95. Summerauff/oder Sembreff/oder Sombreff (beym Limnæo Stembreff) 2. zu Roß. Der Herr von Hochstraten soll solche Herrschafft innen haben. Wird von Burgund eximirt.

96. Manderschid/Blanckenheim/vnd Gerhartstein. 2. 10. Dise Graven seyn zwar wissentliche Reichsstände/vñ sonderlich Blanckenheim ein Reichslehen: weiln aber auch solche Graffschafften vom Hertzogthumb Gülch zu Lehen rühren sollen/ hat der Hertzog von Gülch sie sine onere eximiren wollen / daher sich Hans Gerhard Graff zu Manderschid/den 29 Julij Anno 1592. rotundè erkläret/daß weiln jhn Gülch eximire, er zum Reich nichts contribuire.

Manderschid Keyl. 4. zu Fuß. Hat sich gleichsam willig von dem Hertzogthumb Lützelburg / vnter Graff Dieterichen eximiren lassen / vnangesehen dieser Graffschafft in dem Burgundischen vergleich kein meldung geschicht.

Manderschid Schleiden/soll wegen Schleiden/Cronenburg vnd Neuenburg geben 6. 27. Es hatten aber diese Graven von Manderschid/Herren zu Schleiden / Virnenberg ꝛc. seithero deß 1566. Jahrs nichts contribuirt / sondern wolten von dem Hertzogthumb Lützenburg dem Reich entzogen werden.

97. Reifferschid. 2. 2. Diese Graffschafft ward meistentheils von Chur Cöln/theils von Burgund eximirt. War gleichwol noch hängig in Camera. Vnd sagte man/daß diese Graven Reichs Graven bleiben/ auch nichts nach Cöln vnd Burgund contribuiren wollen.

98. Graven von Egmond/Herrn zu Eysselstein. 10. 45. werden durch Burgund eximirt.

99. Von Bergen/Graven zu Walheim. 10. 67. werden auch von Burgund eximirt.

100. Hewen/ oder Heben/Herrschafft in Hegow/ darinn das Stättlein Engen/hat vorhin den Graven von Lupfen gehört / jetzt aber Herrn Maximilian von Papenheim zuständig. soll geben 1. zu Roß/ 4. zu Fuß.

101. Tauttenberg. Es seyn vorhin diese Schencken/so fast mitten in Thüringen gesessen/auch vor zeiten die von Varila, oder Vargila, einem Schloß/so verwichener zeit die von Gleichen gehabt haben sollen/genant worden/höher angelegt gewesen: jetzt gibt diese Herrschafft 1. 2. (Wehnerus hat 28. fl.) vnd wird von Chur Sachsen cum onere eximirt.

102. Wildenfels Freyherrn im Voigtland 1. zu Roß / 2. zu Fuß / so auch Chur-Sachsen cum onere vertritt. Laurent. Peccensteinius in Theatro Saxonico cap. 19. fol. 322. sagt / sie seyen Römischen Geschlechts gewesen / vnd mit Herrn Anargk Friderich / Oberhauptman deß Voigtlands / vnd Churfürstlichen Sächsischen Rath / Anno 1600. abgangen / vnd diese alte Herrschafft durch einen sondern Contract den Graven von Solms auff Sonnewalde in Laußnitz gefallen.

103. Tübingen 1. zu Roß / 1. zu Fuß. Ist stritig / vnd werden / vermög Reichs Abschied de Anno 1548. vom Hauß Oesterreich / wegen der Pfandschafften / eigner / oder Lehengüter / so sie von solchem Hauß / oder in desselben Landen haben / eximirt: aber als Graven deß Reichs sollen sie jhrer Güter halber / so sie ohne mittel im Reich haben / gleichwol in deß Reichs Anschlag gezogen werden. Ist aber wegen solcher Güter ein Vngewißheit gewesen / vnd wird vielleicht seithero auff den Reichs- vnd Moderation tägen nachgefragt seyn worden. Sihe oben Oesterreich.

104. Blanckenburg in Westreich wird von Lothringen sine onere eximirt, als welcher Ort nominatim im Lothringischen Vertrag begriffen.

105. Kriechingen / Freyherrn / 2. 4. oder 40. fl.

106. Rogendorff 10. zu Fuß. Wird vom Hauß Oesterreich sine onere eximirt: Vnd ist diß Geschlecht noch verhanden.

107. Königsegg Aulendorff hat vor diesem geben 2. 6. nemlich ehe die Herrschafft Marstetten davon den Erbtruchsessen zu Waldburg ist verkaufft worden / so jetzt den halben theil erstatten / daher der zeit Königsegg nur 1. zu Roß / vnd 3. zu Fuß gibt / wiewol in obangezogener Schwäbischen Craißverzeichnuß noch der alte Anschlag der 48. fl. stehet / so mit den folgenden 20. fl. bringt 68. fl / darfür Wehnerus 84. fl. setzet.

Königsegg / zu Königs Ekersperg (bey andern Königsegg / vnd Berg) 5. zu Fuß / oder 20. Gülden.

108. Rottenfels S. oben Montfort.

109. Merspurg vnd Beffort 4. 20. werden aber vom Hauß Oesterreich sine onere eximirt.

110. Brandenstein / Herrn zu Rheins (Limnæus sagt zu Ravis) 1 zu Roß / 4. zu Fuß: werden aber von den Hertzogen zu Sachsen Coburg vnd Weinmar vertretten / inmassen Coburg solches biß Anno 1592. gethan / nachmals hat es anstehen vnd stritig werden wollen.

111. Pirmontische Güter 1. 4. Cyriacus Spangenberg im Adelsspiegel part. 1. lib. 10. cap. 15. fol. 293. sagt / daß Pirmont eine Graffschafft in Westphaln erbloß worden / vnd die Herrschafft an die Graven zu Spiegelberg kommen. Wie sie folgends an die Graven von Gleichen gelangt / ist oben bey Spiegelberg gesagt worden.

Comites de Pirmōt Gallici generis nobiles fuisse, & idem esse, ac si de ignito monte diceretur, ait Cranzius Saxon. lib. 2. cap. 22.

112. Refum ein Herrschafft auch im Westphälischen Craiß hat Anno 1602. Hermann von der Linden / Herr zu Hautheim ingehabt / der damals deßwegen angefordert worden ist.

113. Wolffstein / Freyherrn zu Ober Sultzburg vnd Pyrbaum 2. zu Roß / 4. zu Fuß / oder 40. fl / gehören zum Bäyrischen Craiß. Ihr Genealogiam hat Wiguleus Hund part. 2. Bäyrischen Stammenbuchs fol. 369.

114. Burg Fridberg. Es wird zwar deßwegen die Ritterschafft auff die Reichstäge beschrieben / aber erscheinen nie / als ein Reichsstand / sondern erlegen jhre contribution, neben den Ritterschafften am Rhein / vnd in der Wetterau / dabey sie auch Anno 1577. seyn gelassen worden.

115. Burg Gelnhausen ist ein Pfandschilling vom Reich / gibt auch nichts / sondern / wiewol ein grosse Armut da ist / contribuirt mit der Ritterschafft am Rhein.

116. Mündelheim / vorhin Frondspergisch / jetzt Chur Bayrisch / 3. zu Roß / 10. zu Fuß / oder 76. fl. ligt in Schwaben.

117. Paumgartner / Freyherrn zu Hohen Schwangaw / vnd Erbach / seyn anfangs Anno 1555. als sie in deß Reichs Matricul kommen / vmb 5. zu Roß / vnd 20. zu Fuß angelegt / hernach moderirt worden / deßwegen es aber viel stritigkeit folgends geben. In offtgedachter Verzeichnuß der Schwäbischen Craißstände stehen vor die Paumgartische Güter in A. 1633. monatlich 20. fl. als so viel nemlich ein zeit vorhero sie auch ins Reich

contribuirt, wiewol jhnen Anno 77. auff dem Moderation tag ein mehrers aufferlegt worden. Sie die Herren Paumgartner seyn sonsten nunmehr abgestorben / vnd sagt Wehnerus, die Herrschafft HohenSchwangaw gehöre jetzt nach Bayern / vnd werde davon 10. fl. monatlich geben. Die Herrschafft Erbach bey Vlm haben deß gewesten Reichs ViceCantzlers / deß Herrn von Vlm ꝛc. Herren Söhne.

118. Graffenegg vnd Eglingen Freyherrn 1. 2. Ist hernach getheilt/vnd vnter jhnen verglichen worden / daß der Jnhaber Eglingen 1. zu Pferd / Burgberg 1. zu Fuß/vnd Marschalck Zimmern (so folgends durch Kauff an Württenberg kommen) 2. zu Fuß vnterhalten solten/so den alten Anschlag vmb 1. zu Fuß vbertrifft. Jn vielberührter Verzeichnuß aber stehen nur 20. fl.

119. Meichselrain/vnd Waldegg/ Freyherrn 1. zu Roß/ 2. zu Fuß/ oder 20. fl.

120. Fleckenstein vnd Tachstul Herren. 1. zu Roß/ 1. zu Fuß/ thut 16. fl. dafür beym Wehnero 60. stehen. Wird sonders zweiffels vom Buchsetzer seyn geirret worden.

121. Palland vnd Witten im Westphälischen Craiß 1. 4. Die Herrschafft Witten ist ein Reichslehen/so Anno 1602. Herrn Floris von Betzlar/Freyherrn zu Witten/Erben hatten. Burgund wolte solche eximiren/daher ein zeitlang nichts geben worden.

122. Herren Fugger seyn auff 4. zu Pferd / vnd 15. zu Fuß immatriculirt worden. Haben folgends mehrere Güter erkaufft / daher jhnen von gedachtem Wehnero 192. fl. assignirt werden.

123. Reichspfleg Wördt / so die Herren Fugger/neben zweyen Dörffern / von der Statt Donauwerth erkaufft/ solle vor diesem/ ohne der Vnterthanen Stewer/ jährlich vber viertausent Gülden ertragen haben. Jn vielerwehnter Verzeichnuß stehet/daß die Herren Fugger wegen solcher Pfleg vnd erkaufften Güter von der Statt Memmingen monatlich 96. fl. geben.

124. Seinsheim in Francken 1. 4. oder 28. fl.

125. Gronßfeld ist Anno 1602. wie auch besagter Herr von Seinsheim / noch nicht immatriculirt gewesen. Es hat aber diesen newen Stand/oder den Graven von Gronßfeld / der Graff von der Lipp / als Obrister deß Westphälischen Craises / mit einem zu Roß / oder 12. fl. zum Reich gebracht. Wird von theils Graff von Gruenßfeld/ Jtem Groeßfeld vnd Brunckhorst/ Freyherr zu Reinberg/ vnd Badenborg / Herr zu Alpen/ vnd Arell ꝛc. geschrieben. Es hat auß diesem Geschlecht Herr Jobst Maximilian Graff von Gronßfeld Anno 1629. den Dänischen Frieden machen helffen.

21. VII. Freye vnd ReichsStätte.

1. Regenspurg 10. zu Roß/ 50. zu Fuß/hat aber moderation begehrt.
2. Nürnberg 40. 250. oder 1480. fl.
3. Rottenburg an der Tauber 10. 65. oder 380. fl.
4. Weissenburg am Nordgau 3. 16. oder 100. fl.
5. Thonauwerth 2. 28. oder 136. fl.
6. Winßheim 4. 30. oder 168. fl. Wehnerus hat nur 148. fl.
7. Schweinfurt auch 4. zu Roß/ 30. zu Fuß/vnangesehen A. 1576. der Bischoff zu Würtzburg zwey Dörffer/nemlich Gottesheim/vñ Sandfeld/so deß Reichs Vogteyen/ von jhr bekommen/die hievor der Statt in den Reichs contributionen zu hülff kommen/ vnd 1. zu Roß/ vnd 10. zu Fuß erstattet haben. Es sagt gleichwol Wehnerus, daß der Bischoff von Würtzburg monatlich 20. fl. von der Statt Schweinfurt vbernommen habe: Vnd gleichwol gibt er jhr der Statt zum Anschlag 186. fl./ mag aber im Truck/ vor 168. fl. also gesetzt worden seyn.
8. Wimpffen 2. 14.
9. Hailbronn 4. 40. oder 208. fl. monatlich
10. Schwäbischen Hall / mit dem Schloß Limpurg. Jhr alter Anschlag ist 10. 80. Jst Anno 1567. vff 5. Jahr lang moderirt worden/daher sie nur ⅔. daran tragen wollen/ vnd ist die sach Anno 1602. in Camera noch hängig gewesen / wie sie dann A. 1634. nicht mehr als ⅔. nemlich 293. fl. 20. kr. monatlich contribuirt hat.
11. Nördlingen 5. 50. oder 260. fl.
12. Dinckelspühel 4. 40. oder 208. fl.

12. Vlm

13. Vlm 25. zu Roß/150. zu Fuß/ oder an Gelt monatlich 900. fl/ vnd zu vnterhaltung deß Camergerichts/wie beym Limnæo im Anschlagregister lib. 4. cap. 7. p. 157. de jure pub. stehet jährlich 275.

14. Augspurg auch so viel als Vlm.

15. Giengen 1. zu Roß/12. zu Fuß. Wehnerus d. l. vnd D. Besold. in Thes. pract. voc. Reichs Anlag/haben 66 fl. Aber die vorerwehnte Schwäbischen Craißverzeichnuß stimmet mit vnserm Autore vberein: Vnd hat auch diese Statt/ ehe sie Anno 1634. abgebronnen/ nicht mehrers erlegt.

16. Popffingen 6. zu Fuß.

17. Aalen 1. 12. haben vor diesem moderation, oder suspension gesucht/daher sie/wie ich finde/Anno 1634. nur 40. fl. geben.

18. Gmünd 3. 25 oder 136 fl. Ich finde aber in besagter Verzeichnuß/ wie auch beym dickgedachten Wehnero, daß sie auff 176. fl. monatlich angelegt ist: wie sie dann auch so viel in Anno 1633. erlegt/ wiewol sie die Statt deß Jahrs vber 60 oder 70. Malter Früchten Einkommens nicht haben solle/ daher jhr die Clöster daselbst/ sonderlich Gotteszell die contribution tragen helffen.

19. Eßlingen 5. 40. oder 220. fl/ haben aber moderation gesucht/ wie sie dann in Anno 1633. vnd 34. nur $\frac{2}{3}$. nemlich 146. fl. 40. kr. zur Schwäbischen Craiß Cassa erstattet haben sollen.

20. Reutlingen 3. 38. oder 188. fl.

21. Weyl im Württenbergerland/ 1. 12. oder 60. fl.

22. Pfulendorff 2. 20. ist hernach auff ein gewisse zeit vmb $\frac{1}{3}$ moderirt worden/ dabey sie/als ein arme Statt/folgends stets hat bleiben wollen.

23. Kauffbeuren 2. 34. oder 160 fl/begehrte auch moderation.

24. Vberlingen/ 6. zu Roß/ 60. zu Fuß.

25. Wangen 2. 14. oder 80. fl.

26. Ißny/ auch so viel/ als Wangen. Wehnerus setzt 180. fl. Ist Anno 1631. meistentheils abgebronnen.

27. Leuttkirch/ 10 zu Fuß/oder 40. fl.

28. Memmingen 8. 50. oder 296. fl/ wolten aber nur 4. zu Roß/ vnd also 248. fl. geben/ wie ich dann auch so viel in vielangezogener Verzeichnuß finde/ weiln sie den Herren Fuggern die 2. Dörffer Rottenberg vnd Pleß verkaufft/ daher sie die Statt auch vmb 4. Pferd Anno 1557. gemildert worden ist.

29. Kempten/ 3. 30 oder 156. fl.

30. Buchhorn/ 5 zu Fuß/ oder 20. fl.

31. Ravenspurg/ 3. 40. oder 196. fl.

32. Biberach auch so viel/als Ravenspurg/wird aber seithero 1602. vmb $\frac{1}{3}$. moderirt worden seyn/weil in der Craißverzeichnuß sie nur zu $130\frac{2}{3}$. fl. angelegt ist.

33. Lindau/ 3. 40. das ist/ 196. fl.

34. Costantz/ 3. 50. oder 236. fl wird vom Hauß Oesterreich cum onere eximirt.

35. Basel/10. zu Roß/ 180. zu Fuß. Jetzt nichts mehr.

36. Straßburg/ 25. 150. oder 900. fl.

37. Kaysersperg/ 2. 15. oder 84. fl.

38. Hagenau/ 6. 30. oder 192. fl.

39. Weissenburg am Rheinstrom/ 2. 22.

40. Schlettstatt/ 4. 4 oder 64 fl. Wehnerus setzet 144. fl.

41. Münster in S. Gregorienthal/ 12. zu Fuß.

42. Colmar/ 4. 30.

43. Mülhausen im Sundgow wird zwar beschrieben/ aber von den Schweitzern eximirt. Such vnden lit. M. im letzten Capitel.

44. Rottweil/ 3. 61. oder 280 fl.

45. OberEhenheim im Elsaß/ 2. 14.

46. Roßheim daselbst/ 1. 3.

47. Speyer/ 3. 60.

48. Wormbs auch so viel als Speyer/ oder 276. fl.

49. Franckfurt/ 20. 140. oder 800. fl.

50. Fridberg/ 12. zu Fuß/ oder 48. fl.

51. Gelnhausen/ 2. 15. ward aber von ChurPfaltz/ vnd den Graven zu Hanau eximirt, wiewol die sach noch Anno 1602. in Camera gehangen/ vnd vnter dessen jhrentwegen nichts contribuirt worden ist. Es hat solche Keyser Carolus IV. Graff Günthern zu Schwartzenburg/ vnd den Graven zu Honstein Clettenberg/ in Anno 1349. pfandsweiß versetzt/ die hernach der Chur Pfaltz vnd Hanau Müntzenberg/ dieselbe/ sampt der Burg/ gegen einem Widerkauff/ vmb 8000. fl. verkaufft; wiewol sie noch sieben Jahr nach der verpfändung/ von jhme befelch empfangen/ daß sie/ neben andern/ auch den Churfürsten von Cöln beglaiten solle. Item König Ruprecht nennet sie sein/ vnd deß Heiligen Reichs Statt/ vnd gebietet jhr/ sub dato Heydelberg/ Anno 1406. von deß Heiligen Reichs Stewer/ der Burg daselbst jährlich 40. Gülden zu reichen. So ist sie Anno 1402. neben andern ReichsStätten/ zu dem Reichstag nach Nürnberg beschrieben worden.

52. Wetzlar/ 8. zu Fuß/ oder 32. fl. Anno 1613. gab es streit zwischen dieser Statt/ vnd Landgraven auß Hessen Ludovico, wegen der Erbvogtey vnd Schutzhaltens/ wie beym Meterano lib. 30. zu lesen. Vnd hat damaln die Statt einen Erbvogt eingenommen/ vnd demselben geschworen.

53. Cöln/ 25. zu Roß/ 200. zu Fuß. Entschuldigte sich aber wegen der Niderländischen Krieg/ vnd hat Wehnerus nur 825. fl.

54. Aach/ 7. 30. gieng auch schwer daher.

55. Metz/ 25. 150.

56. Tull/ 2. 15.

57. Verdun/ 5. 25. Gaben aber alle drey nichts/ entschuldigen sich mit jhrer Vnvermögenheit/ vnd deß Königs in Franckreich beschwerungen. Es gehen gleichwol noch von jhnen die appellationes an das Keyserliche Camergericht: Wiewol der König/ so viel Verdun anbelangt/ wegen seiner vorgewandten protection, solches in Anno 1628. verbotten/ vnd ein Citadell alda zu erbawen angefangen/ vnd dem Bischoff/ der sich jhme hierinn widersetzte/ keine gefäll zukommen zu lassen anbefohlen hat/ auch deß Reichs Wappen hinweg gethan worden ist; daher der Bischoff zu Verdun solches an den Keyser gelangen lassen/ vnd seyn deßwegen zwischen Jhr Keys. Majest. vnd dem König schreiben gewechselt worden/ wie in dem Theatro Europæo Johan. Phil. Abelini fol. 1278. seqq. zu lesen.

58. Offenburg 30. zu Fuß/ oder 120. Gülden. Ich finde aber in der Craißverzeichnuß nur 80. Gülden/ daher sie seithero 1602. Jahrs/ vmb ein drittheil moderirt worden seyn wird.

59. Landau/ 2. zu Roß/ 18. zu Fuß/ oder 96. fl.

60. Gengenbach/ 15. zu Fuß/ oder 60. fl.

61. Zell am Hamerspach/ 10. zu Fuß/ oder 40. fl.

62. Schaffhausen/ 7. 45. der zeit nichts mehr/ gibt auff die Keyserliche Reichstags Außschreiben ein recepisse.

63. Kauffmans Sarbrück/ 2. zu Roß/ 9. zu Fuß/ wird aber vom Bischoff zu Metz/ vnd dem Hertzog zu Lothringen eximirt.

64. Bisantz/ 7. zu Roß/ 30. zu Fuß/ hat auff dem Reichstag Anno 1551. possessionem vel quasi libertatis prætendirt, vnd ist daher die Sach ad Cameram erwachsen. Vnd dieweil damaln von den Ständen deß Reichs ein Decretum ergangen/ daß biß zu außtrag der Sachen vnter dessen/ der Contribution halber/ der Fiscal nicht wider sie procediren solle; so vermeynte sie sich dessen zu behelffen/ vnd wolte ferner nichts contribuiren/ biß Anno 1601. da sie sich der 98. jährigen Hülff halber mit zweytausend Cronen wider hat sehen lassen. Besihe von jhr vnten das 27. Capitel/ gegen dem Ende der ersten Raise. Anno 1579. suchte sie das Burgerrecht bey der Statt Bern/ wurde jhr aber/ damit Spanien nicht offendirt werden möchte/ abgeschlagen; aber von Freyburg vnd Solothurn auff etliche Jahr bewilliget. Michaël Stetler in der Schweitzer Chronic lib. 6. part. 2. fol. 267.

65. Lübeck/ 21. zu Roß/ 177. zu Fuß.

66. Ham-

66. Hamburg/ 20. 120. Weil die Exemptionsach rechthängig gewesen/ so hat man sich mit jhr jederzeit auff ein genantes verglichen. Wann aber dieselbe Anno 1631. zu einer rechten ReichsStatt worden seyn solle/ (besihe historischer Croniken Continuation Abelini fol. 446. b.) so wird es nunmehr mit solchem obgesetzten Anschlag seine richtigkeit haben.

67. Dortmünd/ 7. 30. Entschuldiget sich aber mit dem Niderländischen Kriegswesen/ wie dann Jhre Keys. Majest. Anno 1602. jhre Außstände derselben biß auff 5500. fl. nachgelassen haben.

68. Niderwesel/ 5. zu Roß/ 50. zu Fuß.

69. Soest/ 20. 120.

70. Duißburg/ 2. 18. werden alle drey von den Jnhabern der Gülchischen Landen sine onere eximirt, vnd hat Anno 1602. die Sach noch in Camera beruhet. Werden aber sonders zweiffels/ langst vom Reich an Gülch kommen seyn.

71. Mühlhausen in Thüringen/ 40. zu Fuß/ oder 160. fl.

72. Nordhhausen in Thüringen / ist Anno 1551. auff 30. zu Fuß gemiltert/ hernach Anno 77. auff 6. Jahr lang vmb ⅓. solches Anschlags befreyet worden / daher sie solch beneficium zu perpetuiren vermeynte. Es assignirt jhr gleichwol noch in Anno 1615. Wehnerus 120. fl.

73. Goßlar/ 30. zu Fuß.

74. Brakel/ 2. 6.

75. Warberg/ 3. 13. Diese beyde Stätte werden von dem Bischoff zu Paderborn eximirt, mögen vielleicht Pfandschilling seyn vom Reich / die noch / sonderlich Brakel/ jhre Freyheiten haben.

76. Lemgow auch in Westphaln. Diese Statt hat Hertzog Heinrich der älter zu Braunschweig dem Stifft Paderborn geschenckt/ nachmals der Bischoff/ so ein Graff zu Lipp gewesen / dem Graven zur Lipp Lehenweiß verliehen. Jst jhr zwar / in ansehung sie deß Reichs Matricul einverleibt / zahlung aufferlegt / vnd darauff etliche Ziel/ zu vnterhaltung deß Camergerichts/ bezahlt worden/ war aber kein weiterer behelff da/ vnd ward also vom Graven zur Lipp eximirt.

77. Türckheim / 5. zu Fuß/ oder 20. fl.

78. Verden/ 15. zu Fuß. Wolte aber von dem Bischoff daselbst eximirt werden/ vnd hieng die Sach Anno 1602. noch in Camera.

79. Deuren im Gülchischen/ 3. 20. Diese wolte Gülch eximiren.

80. Heerwerden/ 1. zu Roß/ 15. zu Fuß. Hat vor diesem contribuirt: Wolte aber von der Abbtissin daselbst eximirt werden: Daher die Sach Anno 1602. in Camera hängig gewesen.

81. Camerich/ 2. 18. gab nichts/ vnd wolte vnter deß Bischoffs anschlag begriffen seyn.

82. Dantzig/ 165. zu Fuß. Jst jetzt vnter dem Polnischen schutz/ vnd gibt nichts.

83. Elbingen ingleichem/ so vorhin auff 28. zu Fuß angelegt gewesen.

84. S. Gallen/ 57. zu Fuß. Der Zeit nichts. Wird gleichwol zu den Reichstägen beschrieben/ vnd gibt ein recepisse.

85. Buchau am Federsee/ in Schwaben/ 2. zu Fuß/ oder 8. fl.

86. Göttingen ist nunmehr in der Hertzogen von Braunschweig Anschlag begriffen.

Verzeichnuß

Etlicher Bischöffe/ Prælaten/ Graven/ Herren vnd Stätte/ welche gleichwol zum theil in den Keyserl: Regiments: vnd Reichslehenbüchern vber die Reichsbelehnungen; theils auch in deß Reichs Anschlag Registern begriffen / vnd zu den alten Hülffen contribuirt / aber von Anno 1541. vnd 48. hero / jhretwegen ferner nichts erlegt / auch sie zum theil in die newe Register nicht mehr gesetzt worden / noch vnter den rechthängigen Exceptionsachen begriffen seyn. Vnd ist gleichwol derentwegen auß keinem Reichs-Abschied/ oder sonsten her gewiß abzunemen / daß sie auß deß Reichs Matricul kommen seyen. Als 22.

1. Der Bischoff zu Breßlaw. Dieser ist Anno 1471. neben andern Bischoffen deß Reichs/ zu Regenspurg auff 4. zu Roß/ vnd 8. zu Fuß belegt worden.

2. Castell/ Abbtey in der Obern Pfaltz/ bey Amberg an der Lauter.

3. Zwiffalten / nahent der Statt Reutlingen. Soll nie kein Stand / sondern ein frey vnd exempt Closter deß Reichs / demselben der Weltlicheit halber / ohne mittel/ gleich wie die freye ReichsRitterschafft / vnterworffen gewest seyn; vnd auch darbey wider Württenberg (so deß Closters Castenvogt / Schutz- vnd Schirmherr von vielen Jahren hero / in krafft eines mit Oesterreich auffgerichten Vertrags / doch mit gewissem beding vnd conditionen, ist) vom Hauß Oesterreich geschützt worden / biß die Sach Anno 1570. auff dem Reichstag zu Speyer verglichen ward / daß solches Closter Württenberg etwas gewisses contribuiren; hergegen Württenberg dasselbe gegen dem Reich vertretten solte. Wird gleichwol zu den Reichstägen beschrieben / vnd gibt ein recepisse.

4. Zinnen/in etlichen Büchern Zimmern/ligt 4 meil von Wittenberg/in dem Stifft Magdeburg; wird jetzt von Sachsen sine onere eximirt.

5. S. Matth. Closter bey Trier/wird auch sine onere von Chur Trier eximirt.

6. Herdeshausen/oder Haydenhausen/ein Closter/wo es gelegen/weiß ich nicht.

7. Bebenhausen.

8. Herren Albe. Es wurden noch newlich diese beede Clöster von Württenberg eximirt. Albe ist ein ReichsStand gewesen/ vnd ward Bebenhausen auff die Reichstäg biß daher beschrieben/so ein recepisse geben hat.

9. Zintlingen/oder Küntzlingen.

10. Glaubern / in etlichen Büchern Blauber. Diese beede Clöster wo sie gelegen/ hat man noch in Anno 1602. nicht gewust.

11. Schwartzach bey Stolhofen/ in der Marggraffschafft Baden.

12. Erbach im Rheingow.

13. S. Geörgen auffm Schwartzwald.

14. Abbt zum H. Creutz in Thonauwerdt.

12. Eborach/ein Closter im Bisthumb Würtzburg/ist ein Stand deß Reichs gewesen.

16. Ottenbeuren / oder Vttenburrhen an der Guntz / ist von Syllacho, der Francken Hertzoge/ Landvogt in Alemannien/vñ Graven im Jlergow/vñ seiner Gemahlin Ermiwinda, Anno 764. fundirt worden / wie Bruschius de Monasteriis Germaniæ, item de Episcopat. c. 8. p 133. vnd auß jhme Mart. Mager. de Advocatia armata c. 5. n. 399. f. 152. schreiben. Ist ein wissentlicher Stand deß Reichs / so noch beschrieben wird / gibt aber nur ein recepisse/hat A. 1521. vom Keyser Carolo V. das Halsgericht im Marckt Ottenbeuren/vnd den Bann vber das Blut zu richten/zu Reichslehen empfangen.

17. Stürtzelbrunn ein Abbtey an den Grentzen deß Elsaß / gegen Lothringen werts gelegen/so von Hertzog Simonden zu Lothringen seinem Sohn Friderico, dessen Sohn Matthia, vnd dieses Sohn Ruperto, gestifftet/ vnd stattlich begabet worden/die auch da ruhen. Besihe Bernhard Hertzogen in der Elsasser Chronic lib. 3. cap. 16.

18. 19. 20. Von Luders/Gandersheim vnd Andlau/ ist oben gesagt worden.

21. Langheim/Bamberger Visthumbs.

23. Nachgesetzte werden in den ReichsanschlagRegistern nicht befunden / wiewol sie Keyserliche Belehnungen erlangt haben.

1. Wiltzburg/ein Mañs Closter/ Aichstätter Bisthumbs/dahin Marggraff Geörg Fiderich von Brandeburg seine newe Vestung gebawet hat.

2. Probstey Zürich.

3. Eusserthal / Abbt vnd Convent Speyrer Bisthumbs.

4. Steffesfeld/ Hauß vnd Spital im Elsaß/vnd andere Clöster mehr.

Folgen die Weltliche/welche zwar vor Alters zum theil belegt seyn worden; sich aber in der Reichs Matricul lange zeit hero nicht mehr befinden.

1. Graffschafft Göꝛtz.

2. Burggraffthumb Magdeburg.

3. Graffschafft Catzenelenbogen.

4. Torgau.

5. Hensperg.

6. Gevern.

7. Abensperg/so noch Anno 1489. auff 10. zu Fuß belegt gewesen.

Heydegg/

8. Heydegg / welche Herren vor diesem das Neustättlein vor der Waldnab / vnd andere mehr Güter/inngehabt haben. Die Herrschafft Heydegg aber ist nunmehr bey 150. Jahren/von 1602. anzurechnen/bey Bayern vnd Pfaltz Neuburg.

9. Sulung / Graven: Item Stampffenberg / Bikenbach/ Rindsteiner/ Honoltzhausen/die von Weiß zc.

10. Beuren/Graven.

11. Orlamünd/welche Graven/ doch ohne Anschlag / in deß Reichs alten Anschlag-Registern gefunden werden.

12. Tierstein/ Graven im Obern Elsaß.

13. Frauenberg/Adelich Geschlecht.

14. S. Geörgen Gesellschafft an der Thonau / im Schwäbischen Craiß: Item S. Geörgen Schildtsgesellschafft im Hegow.

15. Schweitzer seyn Anno 1471. zu Regenspurg auff 100. zu Roß. vnd 11. zu Fuß angelegt worden / ausser der Abbte / Prælaten/ Graven/ Herren/ so insonderheit jhre Anschläg haben.

16. Graffschafft Mümpelgart hat keinen anschlag/sondern wird vnter Württenberg gezogen. Ist Anno 1566. nach Augspurg auff den Reichstag erschienen/ vnd session gehabt/vnd seyn etwan auch die appellationes daselbsten her an das Keyserliche Camergericht geschehen.

17. Lands Cron Herrschafft/zwischen Clettenberg/Rofheim vñ Pirmont/am Rheinstrom gelegen/haben die alte Quaden wunderbarlich vermengt/ vnd seltzamer gestalt zu Lehen empfangen/auch davon nichts contribuirt,sondern exempt seyn wollen.

18. Finstingen Herrschafft hat keinen anschlag/ligt nit fern von Zweybrüggen/davon die Herren Rheingraven noch den Titul führen / wiewol sie dieselbe nur zum theil/ das vbrige die von Salm/Manderschid vnd Landsperg innen haben sollen.

19. Graven von Eberstein/ Herren zu Neugarten in Pomern / haben nichts contribuirt, vnd gesagt/sie hätten kein Lehen vom Reich.

20. Fraunhofen/Freyherrn in Bayern/contribuiren nichts/ obwoln sie Keyserliche Lehen haben/vnd zu den Reichstägen beschrieben werden.

Folgen die geweste ReichsStätte / vnd andere Ort. 24.

1. Trier hat jhren anschlag gehabt/ist auch daselbst A. 1512. ein Reichstag gehalten worden. Ward aber dem Churfürsten zuerkant / wie der Autor dieser Relation in Anno 1602. meldet. Sihe/ was vnten in beschreibung der Statt Trier hievon gesagt wird.

2. Meintz / deren Anschlag anjetzo der Herr Churfürst daselbst vnter dem seinigen vertritt.

3. Ingelheim/so gleiche gestalt damit hat/ so jetzt Chur Pfaltz gehörig ist.

4. Braunschweig ist in den alten Reichs Registern vnder den freyen Reichs Stätten belegter zu finden.

5. Erfurt ist auch belegt worden.

6. Rostock ingleichem/wird aber von Mechelburg sine onere eximirt: wie auch

7. Wißmar.

8. Bremen ist jetzt vnder deß Ertzstiffts Anschlag begriffen.

9. Sund/ oder Stralsund / ist Anno 1471. auff 10. zu Roß / vnd 20. zu Fuß belegt worden/wird aber jetzt von Pomern eximirt.

10. Lüneburg hat auch jhren Anschlag gehabt/vnd seyn jhr die Reichsfreyheiten vom Keyser Carolo V. Anno 1521. confirmirt worden.

11. Quedlinburg ist auch belegt worden / jetzt vertritt solche Statt die Abbtissin daselbst.

12. Paderborn ingleichem/so das Stifft jetzt eximirt.

13. Also auch Magdeburg/vnd andere Stätte mehr.

14. Staden hatte zum Anschlag Anno 1471. zu Roß 6. zu Fuß 12.

15. So seyn der Statt Essen Anno 1523. jhre privilegia vom Keyser confirmirt worden: Wie auch

16. Amersweyler im Elsaß Anno 1521.

17. Bobenhausen / so dieser zeit die Graven von Hanau Liechtenberg innen haben/ vnd sonsten von der Cron Böheim zu Lehen rühret / hat Anno 1521. vom Keyser Carolo V. confirmationes vnd Belehnungen mit dem Bann vber das Blut zu richten/ erlanget.

18. Den freyen Leuthen auff Leutkircher Heyd werden jhre Reichsfreyheiten / vnd sonderlich / daß sie vom Reich nicht sollen versetzet werden / Anno 1521. zu Wormbs confirmirt.

19. Lustnaw/ vnd Meglets/ haben auch jhre Freyheiten / die nemlich in deß Reichshoff gen Lustnaw gehören: Die Richter/Räth/ Gemeind/ vnd freye Leut aber zu Meglets/als dem H. Reich immediatè zugehörig/ seyn der Statt Ißny Schutz vnd Schirm befohlen worden.

20. Ottenbeuren der Marckt hat ingleichem/sampt allen Dörffern/Gericht/ Weylern/vnd gantzer Gemeind/so vnter dem Gottshauß Ottenbeuren gesessen jhrer Reichsprivilegien confirmation zu Wormbs Anno 1521. erlangt.

21. Der Statt Rense am Rheinstrom werden jhre Reichsfreyheiten / sonderlich die Immunitet der Zöll/ von wegen Erhaltung deß Gestüels/darauff ein Römischer König ist gesetzt worden/Anno 1521. confirmirt.

22. So finden sich auch folgende Stätte in den ReichsRegistern / daß sie von den Keysern vnd Königen confirmation jhrer regalien vnd Freyheiten / sonderlich Anno 1521. vom Keyser Carolo V. erlangt: jetzmals aber nicht in der Matricul begriffen seyn/oder einigen Reichsanschlag haben / als 1. die Statt Biliken bey Landau / so die Chur Pfaltz pfandsweiß innen hat / 2. die Statt Neumarckt in der Obern Pfaltz 3. die Statt Altzheim bey Pfedersheim. 4. die Statt Brisach. 5. die Statt Scher. 6. die Statt Feldkirch. 7. Bregentz. 8. Andernach. 9. Stein am Rhein. 10. Limpurg an der Lohn. 11. Weissenhorn bey Vlm 12. Zürich ꝛc.

Vnd so viel auch von der Reichs Matricula, in welcher ich der eingangs gedachten Relation; Item anderer geschriebenen Verzeichnussen vnd gedruckten Büchern gefolget/ nicht wissend / ob alles durchauß also/oder seithero geändert worden seyn mag: Darzu dann ein mehrere wissenschafft der Reichssachen/ als bey mir ist / erfordert wird / vnd dahero / so etwan hierinn gejrret worden / mir nicht zu imputiren; wie ich mich dann auch deßwegen bester massen verwahret / vnd was nicht recht/für nicht gesetzt vnd geschrieben/vnd keinem an seinen Rechten vnd prætensionen, etwas zum præjuditz, nachtheil vnd schaden gesetzt haben wil. Nec recentissima Matricula, sagt D. Besoldus de jurisdict. q. 8. p. 22. contradictione caret; unde semper inter alia, de quibus in Comitiis Imperialibus consultandum proponitur, & illud quoq; invenitur, ut Matricula Imperii certior, & omni, quod ajunt, exceptione major constituatur.

Ich komme nun ferners auch auff die löbliche freye Reichs Ritterschafft/ deren außtheilung ich in vnserm getruckten Text / oder in meinem vorhin außgangenen Teutschen Raißbuch fol. 52. gesetzt/wie ich sie bey andern gefunden. Ist aber nicht in alem just / sondern es wird die Reichs Ritterschafft aigentlich getheilt in die Schwäbische/ Fränckische vnd Rheinische; zu welcher letzten auch die Elsassische gezogen wird. Vnd diese drey Hauptort werden wider in vnterschiedliche Oerter abgetheilet / wie in Beschreibung deß Schwabenlands / Rheinstroms vnd Franckenlands / vnd dann von der Elsassischen in Alsatiæ descriptione, zu finden. Offterwehnter Limnæus beweiset l. 6. c. 3. n. 10. seqq. daß diese Ritterschafft keinen Stand deß Reichs mache. Videantur D. Cluten. d. l. concl. 26. lit. N. 1. Sixtin. de regalib. l. 1. c. 4. n. 94. Buxtorff. ad aur. Bull. conclus. 5. besihe aber D. Besoldum in Thesaur. pract. voc. Reichsstände/ daselbst auch p. 667. vom vnterschied deß Reichs Adels. Es sagt jetztgemelter Limnæus n. 34. auch weiter/ daß der Ritterschafft die Reichsstätte vorgehen. Besihe aber von dieser stritigkeit / so wegen der præcedentz zwischen den besagten Stätten/ vnd der Ritterschafft/nun ein geraume zeithero gewäret hat/ Caspar Lerchen von Dürmstein/ de Ordine Equestri Germanico, allda er fundam. 1. summar. 87. beschleust/ daß der Reichs Adel zu den Reichstägen beschrieben worden/ vñ den Stätten vorgehen solle. Vnd refutirt er daselbst auch summ. 91. die jenige/welche (vnd zwar auß bewegenden vrsachen) schreiben/ daß erst Anno 1269. der

(Vid. item Ioh. Gunth. de Comitiis thes. 12. lit. D. 3. b. Besold. de Ord. Equ. n. 13. & Sig. Flach. de turbat. possess. quæ fit per pignerationem, th. 15.)

Schwä-

Schwäbische Adel zum Reich gelangt / vnd Fränckischen Adels Freyheit von selbigen Lands Hertzogen herkommen seye. Vnd Summar. 95. sagt er / daß es ein falscher Wohn / ob solte der Reichs Adel erst durch die privilegia der Keyser seyn befreyet worden. Besihe hievon / vnd daß der Reichs Adel jederzeit frey gewesen / auch D. Besoldum in Thesauro practico, voc. Reichsstände pag. 659. seqq. Es meldet gedachter Herr Lerch Summar. 79. Warumb noch die freye Reichs Ritterschafft in Schwaben / Francken / vnd am Rheinstrom zu finden? als daselbsten (wegen der vornehmen Wasser) die vhralte Teutsche vnd Fränckische Völcker am meisten jhre Kriegsmacht vnd Wohnungen gehabt / mit den Römern gekriegt / vnd der Adel da verblieben ist: Wiewol er in fundam. 2. summar. 46. auch andere Vrsachen von dem vbrigen Teutschen Adel hat. Warumb sich die Ritterschafft S. Georgii Bildnuß gebrauche / meldet er fundam. 1. summar. 8. vnd in der besagten andern Grundsatz / summar. 93. fol. 137. schreibt er also: Auß erfolgter vnsers Reichs Adels anmaßlicher schwächung / subjection, vnd Armut / kompt es / daß da vor Alters zu dreytausent Adelichen Personen / auß fast so viel Ritterlichen familien, den Keysern in den Reichsfreyen Landen zu ziehen / vnd auffwarten mögen / jetzo in allen Ritter Craisen nicht tausent Geschlechter gezehlet / zugeschweigen / was vor junge wenige Mannschafft darvon erlangt werden. Er bekennt auch anderswo in diesem Buch / daß er der Autor seye deß Tractätleins Anno 1626. zu Meintz in 4. gedruckt / dessen Titul: Bericht vnd Antwort der Politischen Frag: Ob deß Heil. Reichs freyer ohnmittelbarer Adel ein Stand deß H. Röm. Reichs seye? Vnd bringt er hin vnd wider der Ritterschafft privilegia mit ein / von welchen Freyheiten / Recht vnd Gerechtigkeiten / auch obgemelter Limnæus de Jure publ. l. 6. c. 3. n. 36. seqq. Vnd was den Teutschen Adel ins gemein / vnd desselben Ritterliche Thaten anbelanget / insonderheit der Adelsspiegel Cyr. Spangenbergs zu lesen / daselbsten auch ein langer catalogus der berühmten Teutschen Kriegshelden von Christi Geburt an / im 2. Theil / im 11. Buch an 21. vnd folgenden Capiteln / durch viel Bögen zu finden. Besihe auch vom vrsprung / anfang vnd herkommen deß Adels / vnd wie sich derselbe seinem Titel nach halten / vnd herwiderumb gehalten werden solle / Herrn Reinharts / Graven zu Solms ꝛc. beschreibung.

Vid. D. Besoldus de ordine Equestri libero p. m. 10. seq. & Iof. Nolden de Nobil.

Majori certè libertate fruũtur Nobiles immediati, quàm Austriaci Comites & Barones, ut Nicol. Betsius notat tr. de pactis famil. c. 2. fol 37. D. Besold. de ordine Equestri libero p. m. 18.

26. Es ist aber zum Krieg oder Ritterswesen vor Jahren keiner so leicht gelassen worden / man habe dann seine Mannheit / Trew vnd redlich Gemüth erkant / alsdann man jhme erst die Waffen vnd Wehr ein: vnd angebunden / vnd jhn offentlich wehrhafftig gemacht. Gestalt von altem hero bey Menschengedencken im herbringen bestanden / dz keiner / er sey dann wehrhafft gemacht vnd erkennt worden / die Wehr tragen dörffen. Welches den Jungen vom Adel vñ Reisigen Knechten mit einẽ backenstreich zugestellt / vnd nicht jeder frecher / vngescheider Jüngling / Scribent oder Ackerbub / zu Waffen vnd Wehr / wie jetzt fast jeder an sich selbst nimbt / gelassen worden / wie abermals gedachter Caspar Lerch von Dürmstein in seinem Discurs / dessen Titul: Ordo Equestris Germanicus Cæsareus Bellopoliticus, sive S. Rom. Imp. Nobilitatis Cæsareæ immediatæ antiquitas, dignitas, libertas & jura, zu Meintz A. 1625. vñ folgenden Jahren / in fol. getruckt / in fund. 1. n. 26. schreibt / vnd in fund. 2. sum. 18. sagt. So bald den Jungen vom Adel durch den Backenstreich die Wehr zuerkant worden / sie edle Knecht genennet / vnd zu Kriegszügen / Pferd: vnd Fußthurnieren gelassen waren. Es pflegen gleichwol noch heutigs Tags die Fürsten vnd vom Adel jhre Diener / wann sie das rechte Alter erreicht / offentlich wehrhafft zu machen / vñ jhnen einen Backenstreich zu geben; damit sie dieselbe auß jrem Gewalt frey gelassen zu seyn erklären / vnd daß sie nunmehr die Kinderschuh von sich legen sollen / zu verstehen geben. Besihe Schönborn. l. 6. polit. c. 13. Lehman. in der Speyr. Chronic. l. 5. c. 17. fol. 415. J. J. Draconem de orig. & jure Patricior. l. 3. c. 4. n. 57. p. 280. vnd D. Besold. in Thesaur. pract. h. v. wehrhafft machen: Von der alten Teutschen Schild vnd Wappen aber besagten Casp. Lerch in fundam. 1. summar. 11. fol. 9. vnd in fund. 2. sum. 4. fol. 64. vnd von Wappen / Schild vnd Helm / ins gemein d. Draconem l. 3. c. 7. n. 10. seqq. Marc. Zuer. Boxhorn. in Holland. Theatro c. 6. Limnæum de jure publ. lib. 6. c. 6. vnd J. J. Speidel. in Notabil. juridico- Historico- politicis selectis, lit. W. p. 963. seqq. Vnd mögen von der alten Teutschen Kriegsmanier / Wehr vnd Waffen / auch gemelte Casp. Lerch in fundam. 2. summar. 1. num. 3. vnd Chr. Lehman in der gedachten Speyrischen Chronic lib. 2. c. 43. gelesen werden.

Vide de militia Equestri antiqua & nova Herman. Hugonem.

Was

Was zum Beschluß die Thurnier belangt/ in welchen/ neben den Fürsten vnd Herren / der besagte löbliche Teutsche Adel/ sich vor zeiten sonderlich hat sehen lassen / so erinnert viel vnd offtangezogener Joh. Limnæus lib. 6. de Jure publ. cap. 5. num. 13. (allda er die Gesetze/ so Keyser Henricus I. solle deßwegen gemacht haben/ setzet) daß Goldastus in Rational ad lib. der Reichssatz. pag. 305. schreibe/ er vermeyne/ daß die form vnd weise/ so wol als die vmbstände diser Thurnier/ so in dem Thurnierbuch angezogen werden/ Georgius Rixnerus erdichtet habe: Wie er dann auch den ersten Thurnier in das 939. Jahr setzet/ da doch gedachter Keyser Henricus Auceps (der die Thurnier in Teutschland am ersten eingeführet hat/ aber nicht vnter jhm erfunden worden seyn / wie Cuspinianus in seinem Leben fol. m. 238. gewolt) Anno 936. allbereit gestorben war: Wiewol in der Jahrzahl sich auch andere mehr verstossen haben. Albinus in der Meißnischen Chronic tit. 10. fol. 213. setzet solchen ersten Thurnier in das 935. Jahr / vnd wollen die meisten / daß er zu Magdeburg gehalten worden seye. Die Statt Wormbs sahe den letzten Anno 1487. allda celebriren. Besihe von denselben / vnd warumb sie ein ende genommen/ Joh. Stumpfium lib. 5. der Schweitzer Chronic cap. 32. Hieron. Rodler in seinem Thurnierbuch Anno 1530. getruckt / Seb. Munsterum in seiner Cosmographi, Martinum Crusium in der Schwäbischen Chronic lib. 4. part. 2. cap. 1. & lib. 8. part. 3. cap. ult. Spangenberg in der Mansfeldischen Chronic cap. 124. Francisci Modii Pandectas Triumphales, der Reichs Ritterschafft in Schwaben/ Francken / vnd am Rhein Anno 1586. dedicirt, Thrasybulum Leptam in hist. expositione de ortu, vita, & rebus gestis Dn. Georgii Ludovici à Seinsheim lib. 1. fol. 11. Caspar. Lerch von Dürmstein d. disc. in fundam. 2. summar. 75. seqq. J. J. Grasseri Schatzkammer in beschreibung der Statt Augspurg / vnd die Notabilia J. J. Speidelii v. Thurnier. Vnter welchen dann Stumpfius an besagtem Ort / an desselben ende beweiset / daß das Thurnierbuch gar argwöhnisch vnd vngewiß/ vnd Crusius gleich anfangs sagt/ daß deß obgemelten Bayrischen Ehrnholden / deß Georgii Rixneri Thurnierbuch ohne Irrthumb nicht seye: Spangenberg aber daselbsten fol. 117. meldet/ er besorge/ Rixener möchte etwan zu denen Namen von dem seinen gethan haben: Vnd in der Hennebergischen Chronic lib. 3. cap. 1. pag. 131. nach dem er Spangenberg jhme vier Irrthumb in den Namen gewiesen/ spricht/ Rixener hab jhme offt selbst gedichtet / was er gewolt / ohne grund vnd beweiß. Wie dann auch D. Wiguleus Hund im Bayrischen Stammenbuchs ersten Theil/ vnd daselbst in der Vorrede/ jhme Georgio Rixner etliche grobe Irrthumb weiset/ vnd vnter anderm schreibet/ es jhme fast gleich sehe / daß er im zehenden Thurnier zu Zürich Anno 1165. vielen Geschlechten/ so er hinein gesetzt/ gratificirt vnd gehofiert habe.

Vnd so viel von diesem ersten Capitel / in welches ich den meisten theil das jenige/ was vns dieser zeit von vnserm Vatterland ins gemein zu wissen nützlich vnd nöthig/ bringen wollen: Weiln ich von Antiqua Germania, vnd den alten sachen / weitläuffig in dem vorhin getruckten Werck / oder Raißbuch durch Teutschland/ gehandelt / dahin ich mich ziehe / vnd kan im vbrigen / neben den daselbst angezogenen Autorn, so davon geschrieben/ auch Reiner. Reinecciuspart. 3. historiæ Juliæ fol. 397. seqq. gelesen werden. Vnd widerhole ich allhie wider / was gleich anfangs oben von der Vngewißheit der in Teutschland vor alters zugetragenen sachen / vnd mangel der Scribenten/ ist gemeldet worden. Quotam Livii, quotam Taciti, quotam Marcellini, scriptorum partem non desideramus? invidiæ eorum imputandum, qui nobis Livium, Dionem, Plinium de rebus Germanicis, Tacitum, Ammianum, aliosque complures suppresserunt, saget Petrus Divæus Lovaniensis, de Galliæ Belgicæ antiquitatibus. Vnd ist die Notitia Imperii, oder Notitiarum liber / erst nach den zeiten Constantini Magni geschrieben worden/ wie Cambdenus in Britan. Lancashire erinnert; vnd von dem Itinerario Antonini Martinus Crusius part. 1. Annal. Suev. lib. 7. c. 5. f. 165. schreibet/ weiln dasselbe der Statt Constantinopel gedencket/ es darauß erscheine/ daß solches weder Antoninus Pius, noch Antoninus Philosophus gemacht habe / als die vmb solchen Namen noch nichts gewust haben.

Das

Das ander Capitel.

Von der ersten Raise/auß Land Steyer/ auff Regenspurg in Bayern.

Summarien.

1. Von dem Land Steyer / Item dem Pintzgaw.
2. Dem Ländlein Lungaw.
3. Der Statt Saltzburg/vnd Theophrasto Paracelso.
4. Von den Stätten/Bayrisch Oettingen/vnd Landshuet.
5. Der Statt Regenspurg vnd selbigem Bisthumb.
6. Von den ReichsStätten ins gemein.
7. Von den Boiis,der Bayern Voreltern/vnd dem Bayerland.
8. Dem Bayrischen Craiß.
9. Den Bayrischen Lehrern.
10. Den ersten Regenten in Bayern.
11. Von dem Hauß Scheyren vnd Wittelspach.
12. Von den Hertzogen in Bayern nach Keyser Ludwigen dem vierten/biß auff diese zeit.

DAS fängt sich diese erste Raiß an im Land Steyer (darinn/neben 1.
andern Stätten/ auch Liechtenwald/ gegen Crain werts/ Veltpach/ vnd Schladming gelegen / vnd) dessen beschreibung in vorhin getrucktem meinem Raißbuch durch Teutschland zu finden / vnd dahero vnnoth/allhie zu widerholen. Wil allein folgendes noch hinzu thun: 1. daß viel der Tauriscorum, von denen die vhralte Inwohner dieses Landes herkommen / von der Statt Noreia/als von jhrem Haupt/den Namen Norici erlangt/nemlich die zwischen dem In/ vnd dem Berg Cetio, oder zwischen den Vindeliciern / vnd Pannoniern gesessen seyn. Besihe Phil.Cluverium de antiqua Italia lib. 1. cap. 20. fol. 203. vnd von diesen Völckern/ vnd jhrem Königreich Reiner. Reineccium part. 3. Historiæ Juliæ fol. 373. seqq. 2. Was ich in besagtem Raißbuch am 60. Blat von der Heurat zwischen Hertzog Rudolphen von Oesterreich/vñ der Hertzogin Margarethæ auß Kärndten geschrieben/das haben Cuspinianus, Aventinus, Lazius,vnd andere; wider welche aber Gerhardus de Roo ist/ der lib.3. fol.114. sagt / daß kein Ehe zwischen jhnen gewesen / noch habe seyn können; vnd daß ein diploma vorhanden / in welchem sie die Hertzogin Margaretha/ zugenant Maultaschin/bezeugt/ daß die Hertzogen von Oesterreich jhre nächste Blutsfreunde seyen/an die/ nach jhrem Tode / die Erbschafft aller jhrer Länder/Herrschafften vnd Güter fällig; die sie auch noch bey Lebenszeiten / bey gesundem Leib / vnd gutem Verstand/ vollkommenlich vber dieselbe setze; vnd habe solches Keyser Carolus IV. bestättiget. 3. Von dem Steyrischen Adel besihe Cyriacum Spangenberg im 1. Theil deß Adelspiegels lib.7. cap.23. alda er sagt/ daß der Steyrmärckische Adel vorzeiten zu dem Kärndterischen seye gezehlet worden. Es habe aber der Steyrer Adel vnter denen Nationen vnd Landen/so vnter dem Oesterreichischen Namen begriffen/in den schlachten für andern den Angriff zu thun/den Vorzug gehabt. Vnd dann so schreibet 4. Münsterus lib. 5. Cosm. cap. 355. fol. 1124. seq. der letzten edition, daß die Kröpffe bey den Steyrischen so groß / daß sie etwas an der rede dardurch gehindert werden; vnd müssen die Weiber/so jhre Kinder säugen wollen/die Kröpff hinder die Achsel/wie einen Sack/ werffen / soll das Kind anderst zu den Brüsten kommen. Daß es nun viel kröpffichte Leut in OberSteyer gebe / ist man nicht in abrede; allein daß die Weiber solche vber die Achsel werffen sollen / wird man jhme daselbsten nicht leichtlich gestehen : Wiewol ich mich zu erinnern weiß / dergleichen in gedachtem Land Steyer / von den benachbarten Pintzgowern/im Ertzstifft Saltzburg / gehört zu haben / welches Ländlein vorzeiten eigne Graven gehabt/die man vom Schloß vnd Marckt Mittersil/im Obern Pintzgow gelegen/die Graven von Mittersil genant hat. Zu dem / so gibt es nicht allein in Ober-

Steyer / vnd dem gedachten Pintzgöw / sondern auch in der Rucantier Landschafft in Graubünten/ vnter Chur/am Rhein/besonders zu Zizers/viel Kröpffe / wie Stumpfius in seiner Schweitzer Chronic lib. 10. cap. 20. meldet: Item in der Graffschafft Comingeois, dem König in Franckreich gehörig / vnd in Savoia vmb Aiguebelle herumb / davon in meinem Itinerario Hispaniæ gegen dem ende deß letzten Capitels / vnd in meinem Itinerario Italiæ in der 2. Raise deß 2. Capitels zu lesen ist. vnd hat Cluverius lib. 2. antiq. Italiæ c. 16. fol. 776. mehrere exempla.

Ich komme nun auff die Raise selbsten/die sich zu Murau/einer Statt/so in gedachtem Ober Steyer gelegen/vnd Herrn Geörg Ludwigen Graven von Schwartzenberg ꝛc. gehörig ist / vnd von deren ich in gemeltem meinem Itinerario Germaniæ fol. 62. seq. gehandelt / anfahet / vnd von dannen durch die Dörffer Ränten / Seebach vnd Clausen/ nach dem

2. M. Dambsweg gehet/ 4. m. Es ligt dieser Saltzburgische Marcktflecken im Lungaw/ so ein alte Graff: vnd Herrschafft in Kärndten/deren Herrn die Graven von Leonberg/ Dornberg vnd Lungaw seyn genant worden.

M. Mauterdorff/ 1. m. Von hinnen durchs Dorff im Gweng/vnd vber den Rastatter Taurn/ ins D. Altenmarckt 4. m.

M. Werffen 5. m. Allhie hat der Ertzbischoff von Saltzburg / als deme alles dieses Land von Dambsweg auß / biß nach Saltzburg gehörig / ein schönes vnd vestes Bergschloß/ligt an der Saltza.

M. Göling 3. m. St. Hälle/oder Hallel 3. m. ligt an der Saltza.

3. St. Saltzburg / 2. m. Die verhergung dieser Statt in Anno 476. beschehen/ schreiben theils den Herulis vnd OstGothen; Crusius l. 8. c. 3. part. 1. Annal. fol. 194. den Gothen/ Herulen/ Thüringern/ Nariscis vnd andern Teutschen zu. Deß H. Ruperti absterben setzet Marcus Velserus l. 4. rer. Boicar. p. 219. ins Jahr 628. das vbrige findest du in besagtem meinem Teutschen Raißbuch fol. 64. seqq. daselbsten auch fol 66. vnd im beschluß deß Buchs f. 669. vom Theophrasto Paracelso zu lesen. Christianus Wurstisen in der Baßler Chronic l. 7. c. 18. sagt/er sey von Einsidlen auß dem Schweitzerland bürtig gewesen/ vnd vermeldet daselbst die Vrsach / warumb er sich von Basel hinweg begeben habe. Anno 1611. war Vnruhe zwischen Bayern vnd Saltzburg/ wegen deß Saltzhandels vnd deß Stiffts Bergtoldsgaden/darüber der Ertzbischoff gefangen worden.

St. Lauffen an der Saltza/ein Saltzburgische Statt/ 3. m.

St. Ditmaning/auch ein Saltzburgisch Stättlein an der Saltza/ 3. m.

4. S. Oetting am Inn in Bayern/ 2. m. Besihe von deß Namens vrsprung vorgemelten Velserum lib. 3. Boicarum p. 186. darinnen er Aventino vnd andern hierinn zu wider ist/vnd im vbrigen von diesem Ort Wigul. Hund in Metr. Salisb. f. 261.

M. Neumarckt/ 3. m. M. Geisenhausen/ 3. m.

St. Landshuet/ 2. m. Theils setzen 3. Von dieser Statt ist mein obgedachtes Itinerarium fol. 67. zu lesen. Den 27. Aprilis Anno 1632. ward diese schöne Statt vom König auß Schweden mit accord, vnd folgends Anno 1634. den 12. Julij vom Hertzog Bernharden zu Sachsen/vnd dem Schwedischen Feldmarschallen Gustav Horn / mit sturm erobert/die halbe Statt sampt dem Schloß/durchs Fewer/so die Burger vñ Guarnison darin selber verursacht haben sollen/zu grund gericht/vnd der rest von den Schwedischen außgeblündert. Von deren von Preysing alt ehrlichẽ Thurniergeschlecht/dessen allhie in vnserm Text gedacht wird/besihe gemelten D. Wigul. Hund/ Fürstl: Bayrischen Rath im 2. Theil deß Bayrischen Stammenbuchs fol. 238. seqq.

M. Erwoltzpach/ ins gemein Erberspach/ 3. m.

M. oder D. Eckmül/an der Ausser/ oder grossen Laber/ 3. m.

5. S. Regenspurg/ 3. m. Es ist dise Statt Rhætobonna, von den Rhætis/ Item Colonia Quartanorũ genant worden/die zun zeiten Keysers Ottonis M. durch Fewer vil erlitten. Also ward sie A. 1633. den 5. Nov. vom Hertzog Bernharden zu Sachsen Weinmar mit accord eingenom̃en. Was in wärender belägerung vor ein schad damaln der Statt begegnet/das findet man in der Franckfurtischẽ Relation Latomi p. 14. seq. die Bayrische Guarnison, so den 18. Aprilis A. 1632. dahin gelegt worden / hat man abziehen / aber im folgendẽ 1634 Jar die Bayrische Statt am Hof bey Regenspurg abtragen lassen/daselbst herge-

Vid. Guntherus in Ligurino l. 1.

hergegen von den Schwedischen ein newes Werck gemacht worden/welches aber/sampt der Statt Regenspurg selbsten/nach langer belägerung/vnd zwar die Statt mit accord den 16 Julij dieses 34 Jahrs der König in Vngarn vnd Böheim/Ferdinandus III. erobert hat. Keyser Fridericus II. hat der Statt ein privilegiũ geben/so beym Wiguleo Hundio in Metrop. Salisb. f. 106 zu lesen/daß die Burger allhie macht haben/einen Hanßgraven zu erwöhlen/welches Ampt sich nicht nur vber die Handelsleut/vnd was das kauffen vnd verkauffen anbelangt; sondern auch / so viel ich zu Regenspurg erfahren mögen / vber mehrere sachen / vnd zwar in der Statt selbsten / erstrecket. Sonsten ist diese Statt befreyet / daß sie jhre privilegiatos judices, in der ersten Instantz/ vnd in denen sachen / so gemeine Statt angehen/die Räth zu Augspurg/Nürnberg vnd Vlm hat/auch der Actor nach seinem belieben fünff oder sechs Rathsherren zu Regenspurg erwöhlen mag / von welchen so dann nach Speyer an das Camergericht appellirt wird: Die Burger aber können nirgends in der ersten Instantz/ als vor dem Rath zu Regenspurg verklagt werden: Vnd seyn auch die Geistliche allda/so wol als die Weltliche/ was die conservation vnd protection, vnd das politische Stattwesen anbelanget/ den Gesätzen der Statt vnterworffen/ wie beym Limnæo de jure publ. Imperii Rom. lib. 7. cap. 39. n. 9. & 11. zu lesen/ welcher auch num. 5. & 6. auß Waremund. de Erenberg lib. 2. meditam. pro fœderibus cap. 1. num. 62. pag. m. 49. schreibet denckwürdig zu seyn/ daß in dieser Statt fünff Stände deß Reichs/nemlich der Bischoff/der Abbt zu S. Emeran/ die beede Abbtissin zu Nider: vnd Obermünster/vnd dann Camerer/Rath/vñ Burgerschafft zugleich leben. Er sagt auch weiter/daß so viel Kirchen vnd Capellen in der Statt/als Tage im Jahr gezehlet werden / darunter dann der Dom / oder die Bischoffliche Kirch ist / deren Vorsteher keinem Ertzbischoff/sondern allein dem Papst vnterworffen ist/wiewol er vor diesem den Ertzbischoff zu Saltzburg erkeñet hat. Was in vnserm Text von dem Bischoff Lupo stehet/das ziehet Velserus lib. 4. rer. Boicar. p. 212. in einen zweiffel/vnd wil er von keinem Exempel wissen/ dz die Boii jemals wider die Christen solten gewütet haben/auch l. 5. p. 288. nicht zugeben/daß S. Erhardus Bischoff zu Regenspurg gewest/aber wol alda im Closter Nidermünster gestorben vnd begraben worden seye/ davon auch Wiguleus Hund in besagter Metrop. Salisb. fol. 55. zu lesen / welcher am ende von den Bischoffen zu Regenspurg / auch viel von der Hertzogen in Bayern / der Bischöffe / vnd der Statt stritte/wegen der Jurisdiction deßwegen getroffenen Vergleiche/vñ dergleichen/schreibt/ vnd fol. 89. meldet / daß die Hertzoge in Bayern noch allda die Maut / Item den Blutban haben / welchen ein jeder Schultheiß der Statt von den Hertzogen in Bayern zu Lehen empfahe/ ausser welchem er die Vbelthäter am Leben nicht straffen könne. Sihe/ was er fol. 222. seqq. von dem andern Stande allhie/ nemlich dem Abbt vnd Closter zu S. Emmeramm / ins gemein Emeran / so Fürstmessig ist / schreibet / von welches H. Emmerammi Marter zu Helffendorff/zwischen der Isar vnd dem In/ welche deß Hertzogen in Bayern Diethen deß vierdten oder fünfften Tochter Uta, vnd jhr Beyschläffer Sigibaldus, Anno 652. durch jhren der Utæ Brudern Lantberti Hand verursachet/ auch Velserus lib. 4. rer. Boicar. kan gelesen werden. Vnter den Lutherischen Kirchen ist die newe zur H. Dreyfaltigkeit jetzt die fürnemste allda/welche den 5. Decembris Anno 1631. mit stattlichen Ceremonien eingeweihet worden ist/ nachdem auff dem A. 1630. gehaltenẽ Convent allhie der Spanische Extraordinari Ambassador die jenige 4000. fl/ so die Burgerschafft vor vielen Jahren den Dominicanern/die Augspurgische Religion in jhrer Kirchen treiben zu lassen/ erlegt / dem Rath wider zugestellt, vnd die Kirchen den Dominicanern völlig einraumen hat lassen / wie in deß Abelini historischer Chroniken Continuation fol. 193. b. zu sehen. Von der steinern Brucken besihe vnsern Text/ oder die beschreibung dieser Statt/ in meinem Itinerario Germaniæ vnd daselbst auch im beschluß das 669. Blat. Es seyn allhie viel Reichstäge gehalten worden / nemlich Anno 1507. 27. 37. 41. 46. 57. 67. 76. 94. 98. 1603. 1607. 1613. Ein Collegialtag A. 1623. vnd dann die Churfürstentäge Anno 1630. vnd 36.

Vt volunt Limnęus de jure pub. l. 7. c. 7. n. 65. & Speidelius in Notabil. H. v. Hanßgrave p. 473 e dicto privilegio Friderici.

Vid. Carolus Stengelius in Monasterolog.

So viel die Reichs Stätte anbelangt/ vnter welchen dise Statt Regenspurg vornemlich ist/ so wollen theils einen vnterschied vnter den freyen Reichs Stätten / vnd Reichs Stätten machen / deren jene nichts von dem Reichs Adler in den Wappen/ diese aber etwas davon / oder den Adler gantz haben. Andere wollen / daß man die eigentlich

freye Stätte nenne/ welche jederzeit den Römischen Keyser allein; Reichs Stätte aber/ so vor zeiten andere Herren gehabt/ vnd sich erst nachfolgends davon außgezogen haben. Besihe hievon/ vnd den Reichs Stätten ins gemein/ ausser denen Autorn, so in vielgedachtem vnserm Text fol. 71. vnd daselbst im Beschluß fol. 669. angezogen werden/ auch Martinum Magerum de Advocatia armata cap. 6. n. 151. seqq. fol. 208. Adam. Dapp. in dissert. de civit. Germ. Joach. Cluten. in Syll. rer. quotid. concl. 27. lit N. 2. seqq. Die zween Rathschläge (darunter der eine Ludovici Grempii, vnd Hieronymi zum Lamb) der Reichs Stätte Session, Stand vnd Stimm betreffende/ Speidel. in Notabil. voc. Reichs Stätte pag. 772. seqq. vnd insonderheit Limnæum de Jure publico, durch das gantze siebende Buch. Es handelt auch Christoph. Lehman im 4. Buch der Speyrischen Chronic/ von der Reichs Stätte vnterschied vnd Eigenschafften/ vnd wann die Regierung durch Räthe/ Ammeister/ Stätt: vnd Burgermeister sich angefangen. Vnd sagt c. 4. fol. 289. daß vor Jahren es etlichen hohen Personen/ vnd andern Gelehrten etwas frembd vnd ärgerlich vorkommen/ daß die Stätt/ vnd bevorab theils geringe/ den höhern deß Reichs/ in dem/ was jhre Freyheit/ Regalia vnd Gerechtigkeit belangt/ solten verglichen werden/ vnd den Titul vnd Namen eines Stands deß Reichs haben/ vnd führen; deßhalben in Schrifften vnd Büchern der Stätte Freyheit in Disputat gezogen. Demnach aber diese jrrung der Keyserl. Majest. Anno 1582. auff dem Reichstag zu Augspurg fürkommen/ haben sich dieselbe in einer resolution, vber der obern Stände bedencken/ in puncto contributionis, dahin erkläret/ daß die Stätte Mitglieder vnd Stände deß Reichs/ vnd der Reichs Constitutionen fähig seyen; wie mit mehrerm daselbst zu lesen. Vnd beweiset D. Besoldus de jurisdict. Imp. Rom. q. 17. daß die Reichs Stätte die hohe Lands Obrigkeit haben: Davon auch Thomas Michaël de jurisd. conclus. 44. Joan. Steinwich. de jurib. civitatum th. 3. in fin. not. & Joh. Mich. Heintz de subjectione & libertate Civitatum Imperialium, th. 24. zu lesen. Es wird auch etlichen/ als Aach/ Augspurg/ Franckfurt/ Lübeck/ Nürnberg/ Speyer/ Straßburg/ Vlm/ Regenspurg ꝛc. der Titul Edel/ theils auch der Gnädigen Herren/ oder Illustrium, gegeben. vid. Dauth. in miscell. 99. fund. 3. opp. 6. & 7.

Quomodo ad Comitia Imperii citetur, singulæ sua vota alternatis scamnorum vicib. dicant & acta civitatū in 2. recondantur Archiva, Spirense & Vlmense, vide Heintziū de civit. Imper th. 2. Vbi & th. 27. de Religiōis exercitio, extru. templ. &c. th. 29.

Die BOIOS, als der Regenspurger vnd der Bayern Voreltern betreffend/ so hab ich von jhnen in dem vorhin gedruckten Raißbuch durch Teutschland gehandelt/ auch daselbsten fol. 71. 150. vnd 578. angezeigt/ worinnen Philippus Cluverius dem Herrn Marco Velsero vom vrsprung deß worts Bojoduri, den desertis Bojorum, idem, daß er pag. 72. seq. lib. 2. rer. Boicar. die Tolistobogios für ein Volck mit Boiis vnd Tolisto-Boiis hält/ wie auch in dem zuwider ist/ daß er pag. 116. glaubt/ daß die Boii von den Marcomannern allein der Herrschafft beraubt/ aber nicht auß dem Böhmerland vertrieben worden/ weil kein Scribent der folgenden zeit/ so lang die Marcomanner regiert/ der Bojorum gedencke: Vnd pag. 140. darfür hält/ daß die Boij nicht allein vnter der Regierung/ sondern auch dem Namen der Marcomanner begriffen gewesen/ biß die jetzige Slavonische Inwohner der Marcomanner Namen vertilget/ vnd die Boij entweder damals/ oder kurtz zuvor auß Böheim vertrieben worden/ vnd sich in das Land zwischen dem Böhmerwald vnd der Thonau gesetzt/ wo vorhin die Narisci gewohnt haben. Im vbrigen ist er Velserus d. lib. 2. p. 145. billich den jenigen zuwider/ die den Bayrischen Namen von den Boiis vnd Avaribus vermengter herführen/ da doch jene Celten/ diese aber Hunnen oder Scythen vnd einander todtfeind gewest seyn. Sihe/ was er von Gelegen: vnd Fruchtbarkeit deß Landes Bayern l. 3. p. 165. seqq. schreibt/ vnd von den Bisthümben/ Stifften vnd Clöstern (darunter das Tegerense monasterium alle andere/ wie er Velserus l. 5. p. 292. sagt/ vbertrifft/ vnd welches Closter mit Graben vnd Schutzwehren vmbgeben/ vnd dessen Abbt sich der Adelspersonen auß der Ritterschafft/ wie ein Fürst/ zu seinen Diensten gebraucht/ vñ allda S. Quirini deß ersten Martyrers Cörper auß Italia dahin gebracht/ ruhet) Desselben Wiguleum Hund in Metropoli Salisburgensi, der auch von dem Stammen deß alten Adels vñ der Ritterschafft daselbst/ im Bayrischen Stammenbuch/ von dem Bayrischen Adel aber ins gemein Cyr. Spangenberg im 1. Theil seines Adelspiegels l. 7. c. 1. zu lesen. Vnd findet man auch vil von Bayern in den 6. tomis antiquæ lectionis Henrici Canisii. Vnd wil offtgedachter Casp. Lerch von Dürmstein fund. 2. summ. 51. beweisen/ daß der

Ditmarus Episc. Merseb. Avares expresśe Vngaros appellat l. 2. f. 17.

Adel

Adel dieses Landes vorzeiten frey / vnd wie der Schwäbisch/ Fränckisch vnd Rheinisch/ dem Keyser immediatè vnterworffen gewest seye. Was sonsten in vnserm vorigen Buch fol.71. lin.20 gesagt worden/ so mögen theils Hertzogthümer auch weniger als 12. Graffschafften gehabt haben. Bisihe Joh. Limnæum lib.4. cap.3. de jure publ. n.23. Ist auch heutigs Tags so vieler nicht von nöthen. Heig. part.1. q.2. n.38. p.m.40.

Es seyn in dem Bayrischen Craiß der Ertzbischoff von Saltzburg / die Bischöffe von Passaw/ Regenspurg vnd Freysingen / die Hertzogen in Bayern/ Pfaltzgraven zu Neuburg / Sultzbach / Hyppolstein / der Landgraff von Leuchtenberg: Die Abbte von Waldsachsen/ so Chur Pfaltz: Rodt/ so Bayern eximirt/ S. Haimeran in Regenspurg/ vnd Keyßheim: Die Abbtissin zu Ober: vnd Nider Münster in Regenspurg: Der Probst zu Berchtolsgaden : Die Graven von Ortenburg / die Herren von Degenberg / welche Bayern: von Stauff / die Pfaltz Neuburg vertritt / die Freyherren von Märlrein/ die von Wolffstein / Freyherren zu Ober Sultzburg/ vnd Pyrbaum/ vnd dann die Statt Regenspurg. 8.

Gasparus Bruschius de Episcop. Germaniæ c.3. p.22. b. wil/ daß Lucius Cyrenæus, deß Simonis von Cyrene, so Christo dem HErrn das Creutz getragen/ Sohn/ den Christlichen Glauben in Bayern geprediget habe. Besihe aber von den Bayrischen Lehrern/ Item den Bischoffen zu Saltzburg/ Regenspurg/ Enß/ Passau/ Freysingen vnd Brixen/ Marcum Velserum an angezogenem Ort/ Item die Chronic deß Closters Reichberg in Bayern/ vnd vnden die Statt Enß. 9.

Was die erste Bayrische Regenten anbelangt/ so ist von denselben vom Sigoveso an biß auff Theodonem I. vnd von deme biß auff Carolum Magnum, den Keyser/ auch jetztbesagter Velserus in seinen fünff Büchern/ die er vom anfang der Bojer biß auff gedachten Carolum M. gemacht hat/ zu lesen/ da er lib 2. pag.128. sagt/ daß die Bayrische Chronic/ deren er doch nicht allerdings glauben zustellet/ deß Adalgeri so vber die Bojos vmbs Jahr Christi 307. regiert haben solle / gedencke; den man hernach mit dem Adalogerione, oder aber dem Aladarico, deß Attilæ Sohn vermischt haben möge; gleichwie auch das Bayrisch Geschlecht von Scheyren / mit den Schiris oder Scyris vnd Hyrris, die Plinius zu den Sarmatis vnd Venedis setzet/ confundirt worden ist. In dem dritten Buch last er zu/ daß Theodo Agilolfingus, der Anno 512. gestorben seyn solle/ vber die Bayern geherrschet habe. Was aber Arenpeck, Aventinus (deme er in vielen zu wider ist / wiewol er jhn nicht nennet) vnd andere/ von jhme/ vnd seines Sohns Theodonis II so Anno 538. gestorben/ Thaten/ vnd daß von seinem Bruder Utilone die Marggraven von Antorff / vnd Keysers Caroli Magni Geschlecht herkomme / schreiben / das ziehet er in einen zweiffel. Nach der Gothen ruin zwar haben sich die Bayern / vnd nicht wol vorher erheben könnnn/ nemlich die in den Gothischen Provintzen vber der Thonau gesessen seyn / wie hergegen die andere disseit der Thonau den Francken angehörig waren / biß sie endtlich alle vnter der Francken Regierung kommen seyn. Aber was Aventinus von deß Theodonis Nachkommen schreibet / das ist vngewiß (besihe vnden Ens) / so wol auch vngewiß ist / daß Dieth der dritte zween Brüder / Utonem vnd Theodibaldum solte gehabt haben. Obgedachten Theodonis I. vnd also der Agilolfingorum Stammen hat zun Zeiten Keysers Caroli M. mit deß Hertzogs Thassilonis Sohn/ dem Theodone, ein ende genommen/ nach dem solcher 280. Jahr in Bayern regiert hatte/ wie gedachter Velserus lib.5. cap.333. schreibet. Vnd kame damaln Bayern an jhn den Keyser Carln/ vnd seine Nachkommen/ vnter welchen Arnulphus gewesen/ von deme Christoph Lehman in der Speyrischen Chronic lib.2. cap.3. meldet/ daß er vnd seine Brüder / als Wernerus Graff zu Scheyren/ vnd Graff Conrad zu Francken/ Hessen vnd Wetterau/ deß Keysers 10.
Conradi I. Vatter / deß Keysers Arnolphi Söhn / gewest seyen. Wiguleus Hund im 1. Theil deß Bayrischen Stammenbuchs fol. 130. sagt / daß Luipoldus Marggraff in Oesterreich/ vom Nordgow/ vnd Voigtland/ auß dem Geschlecht Caroli Magni ein Anfänger vnd Stiffter der Graven von Scheyren gewesen/ der mit 21. fürnehmen Herren auß Bayern/ von den Vngarn/ zun Zeiten Keyser Ludwigs/ A. 910. erschlagen worden/ vnd zween Söhn/ Arnolphum, oder Arnoldum, vnd Berchtoldum, beede Hertzogen in Bayern verlassen. Arnoldus oder Arnolphus, zugenant der böse/ sey entlich A. 937. natürlichen ehrlichen Todes gestorben/ vñ zu Regenspurg bey S. Haimeran begraben worden. 11.

Seine Tochter Judith nam Hertzog Heinrichen zu Sachsen/ Keysers Ottonis M. Brudern/ vnd stifftete das Closter Nidermünster in Regenspurg/ da sie auch begraben ligt. Sein Arnoldi Mali Sohn Eberhardus ward von besagtem Keyser Ottone M. deß Hertzogthumbs Bayern entsetzt/ vnd seines Vattern Bruder Hertzog Berchtold eingesetzt/ dessen Vetter Arnolphus, Hertzogs Arnoldi Mali dritter Sohn/ die Veste Scheyren in Ober Bayern bawete/ von deme die nachfolgende Graven von Scheyren alle herkom̃en. Er ward Pfaltzgraff zu Bayern; aber das Hertzogthum̃ Bayern bekam nach deß besagten Berchtoldi Tod/ gedachter Henricus auß Sachsen. Deß gemelten Arnolphi von Scheyren Sohn war Berchtoldus/ Pfaltzgraff in Bayern/ vnd dessen Sohn Babo/ vnd dieses Babo II. vnd Otto. Von Babone kom̃en die Graven von Abensperg/ Rietenburg/ Ror etc. Von Ottone aber die Graveñ zu Scheyren/ Pfaltzgraveñ in Bayern/ zu Kelheim/ Dachau vñ Phalay/ wie auch zu Wolfratshausen. Als zun zeiten Graff Otten deß Dritten/ Ottonis II. Sohns/ das Schloß Scheyren in ein Closter S. Benedicten Ordens/ Freysinger Bisthumbs (von welchem Anno 1623. ein eignes Chronicon zu Jngolstad in fol. gedruckt/ herauß kommen/ an welches Ende die Annales Schirenses Joh. Aventini, so auch vorhin gedruckt worden/ angehenckt seyn) verkehrt worden/ vnd er Graff Otto zu Wittelspach/ so er selbst erbaut/ gewohnt/ so wurde er vñ seine Nachkom̃en/ nicht mehr von Scheyren/ sondern Wittelspach genant. Auß denselben war Otto der Grosse zu Wartberch/ den Keyser Fridericus I. Anno 1180. wider zum Hertzogen in Bayern gemacht/ von deme die jetzige Hertzogen herkommen/ dessen Vetter Otto den Keyser Philippum Anno 1208. zu Bamberg vmbgebracht hat; aber A. 1209. von Hainrichen Marschallen von Pappenheim wider getödet worden ist. Er war der letzte Pfaltzgraff von Wittelspach: Dann Hertzog Ludwig in Bayern/ der mit disem Keysermörder Ottone Geschwistrigkind war/ Wittelspach geschlaifft/ vnd dahin ein Kirch erbawet hat; vnd wurden die vbrige Stein von Wittelspach zu erbawung der nächsten Statt Aicha gebrauchet.

12. Auß deß gemelten Hertzogs Ottonis deß Ersten/ auß dem Scheyrischen vnd Wittelspachischen Geschlecht in Bayern/ Nachkom̃en war Keyser Ludwig der Vierdte/ oder wie theils wollen/ der Fünffte/ welcher mit seiner ersten Gemahlin Beatrice, Hertzogin von Gloggau/ erzeugt hat Ludovicum den ältern/ Churfürsten zu Brandeburg/ so A. 1361. vnd Stephanum mit dem Rinken/ der Anno 1375. gestorben. Mit der andern/ nemlich Margaretha, Grävin von Holland/ hat er bekommen Ludwigen den jüngern/ der Römer genant/ Churfürsten zu Brandeburg/ so Anno 1369. Othonem, auch Churfürsten zu Brandeburg/ der Anno 1379. gestorben/ vnd die Chur Brandeburg/ wie theils sagen/ vmb 200000. Vngarische Gülden dem Keyser Carolo IV. zu kauffen geben hat: Jtem Wilhelmum in Holland/ so Anno 1343. verschieden/ vnd dann Hertzog Albrechten von Straubingen vnd Holland/ dessen letzten drey Söhne/ als Hertzog Wilhelmus II. in Holland/ Anno 1417. Albertus II. Anno 1399. vnd Johannes Anno 1424. vnd zwar beede letzte ohne Kinder gestorben seyn. Vnd hat auß deß Keysers Ludovici IV. Söhnen/ allein gedachter Hertzog Stephan mit dem Rinken/ vñ zwar auß seinen drey Söhnen der jüngste/ nemlich Hertzog Hans zu Mönchen/ den Bayrischen Stammen fortgesetzt. Dann seines Brudern/ Hertzogs Stephani II. (welcher gesagt/ daß kein Bayer seye/ in dessen schoß er allein/ vnd ohne Waffen/ nicht sicher schlaffen könte (Lini/ mit Hertzog Ludwigen im Bart/ zu Jngolstatt/ vnd seinem Sohn Ludwigen dem Buckelten/ abgestorben: Vnd verließ der mitler Bruder/ auch Hertzogs Stephani mit dem Rinken Sohn/ nemlich Hertzog Friderich/ zwar Henricum XV. zu Landshuet/ vnd dieser Ludwigen den X. vnd dieser Hertzog Geörgen den Reichen/ so Anno 1503. gestorben: Weiln aber dieser letzte keine mannliche Erben hatte/ so kam gantz Bayern an gedachtes Hertzog Hansen zu Mönchen Nachkommen. Dann obwoln jetztgemelter Hertzog Geörg der Reiche/ seiner Tochter Elisabethæ Herrn vnd Gemahl/ Pfaltzgraff Ruperto, Churfürsts Philippi Sohn/ so Anno 1504. gestorben/ seine Land vermacht hatte; weiln aber solches wider die Reichssatzungen vñ Lehenrecht/ zu nachtheil Hertzog Albrechts in Bayern/ zu Mönchẽ/ beschehen/ so entstunde daher der Bayrische Krieg/ in welchẽ Keyser Maximilianus dem Hertzog Alberto beystunde/ vnd Pfaltz vberwunden ward. Besihe hievon insonderheit die 12 Bücher Austriad. Ricard Bartholini Perusini, de bello Norico, in Tomo scriptor. Germ. Justi Reuberi. Dieser Albertus IV. obgemelten Johannis Vhrenikel/ Ernesti Enikel/ vnd Alberti III. (dessen Toch-

Vid. D. Lansius in orat. pro Germania pag. 161. edit. in 8.

Tochter Margaretha Marggraff Friderichs zu Mantua Gemahlin gewesen / deren in meinem Theatro tragico histor. 15. p. 544. der 4. edition gedacht wird) / Sohn / hat / neben andern Töchtern / auch gehabt Sabinam, Hertzog Vlrichs zu Württenberg Gemahlin / vnd verlassen Wilhelmum V. vnd dieser Albertum V. (den theils den Dritten neñen) dessen Söhne gewesen Wilhelmus VI. Ferdinand vnd Ernst. Wilhelmi (so / wie ich seithero berichtet worden / erst Anno 1624. zu anfang deß Februarij gestorben) ältister Herr Sohn / Churfürst Maximilianus, der jetzt regierende Herr / ist Anno 1573. den 17. Aprilis geboren worden / dessen erste Gemahlin Elisabetha / Hertzog Carls in Lothringen Fr. Tochter / den 4. Januarij newen Calenders Anno 1635. gestorben / vnd haben Ihre Churfürstl. Durchl. hernach im Sommer dieses Jahrs / mit Keysers Ferdinandi II. ältesten Princessin / Fr. Maria Anna, ehelich Beylager zu Wien gehalten / vnd mit jhr Anno 36. den letzten Septembris, Ferdinandum Mariæ Franciscum Ignatium Wolffgangum (als mit welchen fünff Namen er vom Bischoff von Freysingen / wie man den 4. Novembris von München geschrieben / getaufft worden) bekommen. Anno 1638. den $\frac{20}{30}$. Septembr. wurde jhm wider ein Sohn geboren / den man Maximil. Philipp. Hieronymum nante. Sein Herr Bruder / Churfürst Ferdinand zu Cöln / ist Anno 1577. den 7. Octobris, vnd der dritte Bruder Hertzog Abrecht / Anno 1584. den 3 Aprilis geboren worden / dero letzten Herrn Söhne / von Landgraff Geörg Ludwigen zu Leuchtenberg Fr. Tochter / in vnserm offtangezogenen Itinerario Germaniæ fol. 77. verzeichnet stehen. Besihe im vbrigen von diesem vhralten Bayrischen Stammen / neben Albizio (so Anno 1626. gestorben) vnd andern in besagtem vnserm Text allegirten Autorn, auch Limnæum de Jure pub. lib. 5. c. 4. alda er n. 7. & seq. auch die privilegia dises hochlöblichen Hauses setzet. Dises ist noch zu mercken / daß heutiges Tags der erstgeborne Sohn / das gantze Land Bayern regieret / die andere haben jhr deputat. Knich. de Sax. non prov. jure, verbo Ducum, c. 3. n. 54. & Reinking de regim. sec. & Eccl. l. 1. class. 4. c. 17. n. 26. p. m. 121.

Das dritte Capitel.

Von der Raise von Regenspurg auß nach Vlm.

Summarien.

1. Von den Graven vnd Marggraven zu Vochburg.
2. Von Ingolstatt.
3. Von der Statt Neuburg.
4. Von den Herren Pfaltzgraven bey Rhein.
5. Von der Graffschafft Spanheim.
6. Von der Graffschafft Lützelstein.
7. Von deß Churfürsten Pfaltzgraven Stand / Ampt / Hochheit / Freyheiten etc. vnd wann der Reichsapffel in sein Wappen kommen.
8. Von der Statt Rain.
9. Beschreibung deß Schwabenlands / vnd daselbst von der Landgraffschafft Baar / dem Thonauthal / dem Ländlein Scheer / dem Lechthal / der Alb / dem Albuch / Wellend / dem Wald Zehen / dem Hanenkam / Hertenfeld / Kochenthal / dem Wernitzer Ländlein / dem Rems: vnd Prentzthal / vnd was man eigentlich heutiges Tags das Schwabenland nenne.
10. Von dem Alemannischen Hertzogthumb / vnd den alten Hertzogen in Schwaben biß auff Cunradinum.
11. Das Hauß Oesterreich führt jetzt disen Titul / welches auch die Landvogtey in Ober Schwaben hat.
12. Von den Ständen deß Schwäbischen Craises.
13. Von den fünff Vierteln der freyen Reichs Ritterschafft in Schwaben.
14. Von dem Landgericht in Schwaben.
15. Vom Schwäbischen Bund.
16. Deß Schwabenlands altem Wappen.
17. Von der Marggraffschafft Burgaw / so auch zu Schwaben gerechnet wird / vnd dem Ländlein Richsnow.
18. Von den Marggraven deß H. Römischen Reichs ins gemein.
19. Von dem Stättlein Leipheim.
20. Von Außtheilung der Stände deß Reichs.
21. Von der Statt Vlm.
22. Von den Clöstern Wiblingen / Ochsenhausen vnd Rockenburg.
23. Von dem Vrsprung der Thonau.

Statt Regenspurg. M. Abach/2.m. allda ein Schloß vnd Bad. D. Saal/1.m. St. Neustätel/2.m. Anno 1633. den 20. Octobris nam Hertzog Bernhard zu Sachsen Weinmar diesen Ort mit accord ein. M. Pföring/1.m.

1. D. Mening/1.m. Gegen vber ligt der M. Vochburg/allda vor zeiten die Graven vnd Marggraven von Vochburg Hof gehaltẽ/welche von Hertzog Berchtolden in Bayern/ Hertzogs Arnoldi Mali Brudern herkommen seyn sollen/deren der letzte vmbs Jahr Christi 1204. abgestorben/vnd Berchtoldus geheissen hat. Sie wurden Graven von Vochburg/Marggraven zu Cham/Eger vnd Neumarckt genant. Besihe Wiguleum Hund im 1. Theil seines Bayrischen Stammenbuchs fol. 148.

2. S. Jngolstad 2.m. Münsterus neñet diesen Ort auch Engelstatt/von den Anglen/ von welchen ingleichem Jacobus Schopperus cap. 7. Chorogr. Germ. fol. 129. zu lesen. Den anfang der hohen Schuel setzet besagter Münsterus l. 5. c. 322. ins 1472. Jahr. So viel die Kirchen allhie anbelangt/so stehen in deß Matth. Meriani Abriß vnser Frawen Pfarrkirch/das Spital/Jesuiter Collegium, S. Moritz/vnd das Prediger Closter. A. 1632. ward dieser Ort vom König in Schweden vergebens zu erobern versucht/darüber den 20 Aprilis jhme im recognoscirn sein Pferd von einer Stuckkugel getroffen vnd getödet/auch Marggraff Christoph von Baden erschossen worden ist. Es wolte auch das folgende 33. Jahr der list mit Hertzog Bernhards von Sachsen Volck nicht angehen.

3. De origine & familia Dominorũ de Calatin cap. 29.

S. Neuburg/3.m. die Antiquiteten allhie hat Marcus Velserus rer. Augustan. Vindel. fol. 255. seqq. Matthæus von Pappenheim schreibet/daß Neuburg vor zeiten seinen Voreltern gehört habe/vnd ein Bischofflicher Sitz gewest seye. Vnd meldet besagter Velserus lib. 5. rer. Boicar. p. 308. daß noch zun Zeiten Keysers Caroli Magni ein Bischoff/Namens Manno, allhie gelebt/aber hernach solches auffgehöret habe/vnd ein grosser Theil davon mit dem Augspurgischen Bisthumb conjungirt worden seye. Jn diesem Teutschen Krieg ist Neuburg Anno 1632. vnd 33. etlichmal von den Schwedischen vnd Bayrischen eingenommen worden.

4. Belangende die Herrn diser Statt/nemlich die Herrn Pfaltzgraven bey Rhein/ so haben dieselbe noch vor etlich hundert Jahren weder Schlösser noch Stätte am Rhein gehabt/wie Munsterus in der letzten edition de Anno 1628. im 5. Buch am 286 Capitel schreibet. Besihe auch Spigelium in Ligurin. lib. 5. vnd Christoph. Lehman l. 4. Chron. Spir. cap. 7. Von dem Namen vnd dem Vrsprung der Pfaltzgraven/wie auch von der jetzigen Herrn Pfaltzgraven Voreltern/hab ich weitläuffig in offt angezognem Itinerario Germaniæ gehandelt. Wil allhie allein noch dieses hinzu thun: 1. daß das wort Klemm/ welchen Zunamen Churfürst Rupertus der ältere gehabt/bey etlichen so vil als rigorosus heisset/die kleñen für pressen verstehen/dieweil diser Pfaltzgraf die Feinde tapffer gepresst hat. 2. Pfaltzgraff Ruprecht/Keyser Ruprechts Sohn/zugenant Pipan, hat mit seiner Gemahlin Elisabetha/Joannis deß letzten Gravens von Spanheim Tochter/den fünfften theil dieser Graffschafft/sampt der Statt Creutzenach/an die Pfaltz gebracht: davon hernach ein mehrers. 3. Churfürst Fridericus V. ist noch in seinẽ mindern Jahren gewesen/ als sein Herr Vatter Churfürst Fridericus IV. gestorbẽ ist: Daher es der administration halber/zwischẽ Neuburg (dahin solche/vermög der Gülden Bull Caroli IV. gehörte) vnd Zweybruggen (so im Testament hierzu verordnet war) streitigkeit abgab/vñ doch dieselbe bey diesem letzten verbliebe. Besihe die hievon außgangene acta, vnd Limn. l. 1. Jur. publ. c. 11. n. 103. seq. Er Churfürst Fridericus V. ist den 19 Novembris Anno 1632. zu Meintz gestorben. Seine Kinder von Königs Jacobi in Groß Britannien Fr. Tochter/die jhn vberlebt hat/seyn gewesen Fridericus Henricus, (der A. 1629. den 17. Januarij im 15 Jahr seines Alters/in dem Fluß Teya bey Amsterdam ertruncken ist) Carl Ludwig Anno 1617. im Decembri zu Heydelberg/Rupertus Anno 1619. zu Prag/Mauritius Anno 21. zu Cüstrin/Eduardus Anno 24. ins Graffenhag/Philippus Anno 27. auch daselbst in Holland/vnd dann Gustaphus Adolphus im Februario Anno 1632. ingleichem im Haag geboren/vnd getaufft/sampt etlichen Fräulein: Deren Vormunder vorgemelten Friderici V. Bruder/Pfaltzgraff Ludwig Philips worden ist/der sonsten zu seinem Theil Creutzenach/Simmern/Lautern/Kirchberg rc. bekoñen/vnd zur Gemahlin eine Marggrävin zu Brandeburg haben solle/wie in Abelini historischer Chroniken continuation

fol.

fol. 648. stehet. Auß den Pfaltzgraven zu Neuburg ist Augustus / deme Sultzbach gehöret hat / Anno 1632. im Sommer / im Franckenland gestorben / vnd hat etliche junge Herrn hinderlassen / so sich anjetzo in Holstein befinden sollen. Auß den Pfaltzgraven zu Lützelstein ist Johann Friderich Anno 1632. den letzten Novembris zu Augspurg Todts verfahren / vnd Carl Ludwig Anno 1631. in einem Treffen geschossen worden / vnd hernach zu Werben in dem Königlichen Schwedischen Lager gestorben. In dem newen Munstero stehet / daß auß den andern Lützelsteinischen Pfaltzgraven / so in vnserm Text fol. 83. gesetzt werden / Joh. Augustus Anno 1611. oder 12. vnd Ludovicus Philippus Anno 1601. diese Welt gesegnet haben.

Was die Graffschafft Spanheim / deren Haupt Spanheim ist / belanget / so ist von deren Abtheilung vnd Anschlag oben im 1. Capitel / in der Reichs Matricul / bey den Herren Pfaltzgraven gesagt worden. Fraw Elisabeth Grävin zu Spanheim / vnd Fraw zu Creutzenach / Pfaltzgraff Ruprechts Pipan hinderlassene Wittib / so Anno 1416. gestorben / vermachte Churfürst Pfaltzgraff Ludwigen mit dem Bart / bey Leben jhres Vettern / deß letzten Graff Johan von Spanheim / den fünfften theil an der vordern Graffschafft / davon auch hieoben etwas gesagt worden. Besagter Graff Johan war dritter Erb bey der Graffschafft Spanheim / vnd die andern ⅔. solten fallen / durch seines Vattern zwo Schwestern / auff Baden vnd Veldentz. Da aber dieser Graff Johan Anno 1437. ohne leibliche Erben abgieng / haben die zwo Schwestern / oder jhre Kinder / die gantze Graffschafft geerbet / ohn das fünffte theil / das vorhin den Pfaltzgraven vermacht war. Eine dieser zwo Schwestern / nemlich Mechtild / hat gehabt Marggraff Rudolphen zu Baden; die andere Loreta Heinrichen Graven von Veldentz / deren Sohn gewesen Graff Friderich / so ein einige Tochter / Namens Anna / verlassen / die Pfaltzgraff Stephan genommen / vnd durch sie Graff zu Spanheim vnd Veldentz worden ist / vnd hatte er die Graffschafft Zweybrüggen von seinem Vatter / wie Munsterus lib. 5. Cosmogr. cap. 163. schreibet. Man findet in der hindern Graffschafft / gen Trarbach gehörig / bey Herstein / das beste Kupffer / so in allen Landen mag gefunden werden / wie er Munsterus im folgenden Capitel meldet. 5.

Lützelstein ist ein vhralte Graffschafft deß H. Römischen Reichs / so nicht fern von Elsaß Zabern ligt / vnd ein rechter Schlüssel auß demselben in das Westerreich vnd Lothringen ist / welche nach absterben der letzten Graven / Jacobs vnd Wilhelms / durch besondere Vehde / an die Churfürstliche Pfaltz kommen / die nachgehends Pfaltzgraff Ott Heinrich Churfürst / der Anno 1559. gestorben / neben andern stücken vnd dem halben theil der hindern Graffschafft Spanheim / Herrn Wolffgangen vnd Geörg Hansen / Pfaltzgraven / seinen Vettern im Testament legirt hat. Es eroberte Anno 1451. nach langer belägerung / Pfaltzgraff Friderich das Schloß Lützelstein / vnd kamen die Graven bey der Nacht / durch einen heimlichen Außgang / so es im Schloß hatte / durch das Gebürg davon / die zu letzt im Elend gestorben seyn. Bernhard Hertzog in der Elsasser Chronic lib. 5. fol. 101. seqq. 6.

Ich komme nun auff deß Herrn Churfürsten Pfaltzgraven Stand ꝛc. welcher dann in erwöhlung eines Römischen Keysers die vierdte Stimm hat / dem Keyser / gleich nach dem König in Böheim / zur Rechten sitzet / vnd in offentlicher procession den Reichsapffel trägt / welchen Keyser Carolus V. wie Hub. Thomas Leodius l. 13. Annal. p. 443. in dem Teutschen Exemplar schreibet / Anno 1544. zu Speyer auffm Reichstag Churfürst Friderico II. in sein Wappen geben hat. Er ist deß H. Röm. Reichs Ertztruchseß / vnd setzet dem Keyser / nach der Crönung / vnd dergleichen Solenniteten / vier silberne Schüsseln mit Speisen vor. Wann das Reich ohn einen Keyser / so ist er dessen Vicarius vnd Verweser am Rheinstrom / vnd in Schwaben / vnd an denen Orten / da man sich deß Fränckischen Rechts gebraucht. Vnd welches sonderbar / so kan ein Römischer Keyser oder König vor jhm dem Pfaltzgraven convenirt werden; davon aber / vnd in welchen Sachen / vnd an was Orten er solchen Gewalt exerciren könne / Martinus Rumelinus in dissertat. 5. ad auream Bullam part. 1. thes. 2. & seqq. Johannes Guntherus de Imperii Comitiis, thes. 25. G. Kirchberger in disputat. de foro competente, thes. 61. & seqq. Oppermann de jurisdictione Imperii, thes. 192. der Tractat / Justitia Cæsarea Imperialis circa declarationem Banni, contra Comitem Palatinum Electorem, &c. intitulirt, vnd 7.

Anno

Anno 1622. in 4. getruckt/ proposit. 18. pag. 56. seqq. vnd Joh. Limnæus lib. 3. de Jure publ. Imp. Rom. cap. 9. num. 24. & seqq. von anderm aber / was hieoben gesagt/ die Guldene Bull Keysers Caroli IV. selbsten cap. 5. 22. & 25. zu lesen. Er/ der Churfürst/ hat auch diß sonderliche privilegium, daß er Edelleut vnd Graven creiren mag / wie solches Freherus ad Petrum de Andlo lib. 2. de Imp. Rom. cap. 11. Cluten. in Syll. rer. quotid. conclus. 24. lit. I. 4 & d. Limnæus d. c. nu. 82. bezeugen; welcher letzte auch num. seqq. andere privilegia, so der Churfürst Pfaltzgraff hat / erzehlet. Vnd trägt er das Keßlerhandwerck zu Lehen / vnd seyn jhme die Keßler deß Rheinstroms/ vnd Landes zu Francken in etlichen Gegenden zu schützen vnd zu schirmen befohlen / daher er auch denselben Keßlern Schirmbrieff ertheilet/ deren form Philips Meister in speculo Notariorum lib. 5. part. 2. fol. m. 654. setzet. Vnd trägt solche Schirmsgerechtigkeit von der Chur Pfaltz das Adeliche Geschlecht der Zobel zu Affterlehen / mit diesem sonderbaren privilegio, daß solche alles das Kupffergeschirr / so man zur gantzen Haußhaltung vonnöthen / von den Keßlern vmbsonst bekommen thun. Besihe Magerum de Advocatia armata cap. 15. num. 120. & seq. Was er Churfürst wegen seines Ertztruchsessenampt von dem Bischoff zu Bamberg zu Lehen trägt / als das Schloß Hohenstein / vnd anders/ davon kan Gewoldus de S. Rom. Imp. septemviratu cap. 10. p. 210. & 11 gelesen werden. Auß einer vhralten Gewonheit der Pfaltz haben die Churfürsten die Inseln/ so in dem Rhein entstehen / jhnen zugeschrieben / vnd den benachbarten Herren / so jhre Güter darbey haben/ nicht zugelassen/ wie Noe Meurer in seinem Tractat vom Wasser-Recht part. 1. fol. 7. n. 9. vnd auß jhme Heigius part. 2. q. 40. n. 38. schreibet. Sonsten hat Chur Pfaltz keine besondere Landschafft oder Stände/ wie andere Länder/ wie D. Besold. in Thes. pract. lit. L. voc. Landschafft erinnert.

Von Neuburg gehet ferner die Raise durch die zween Neuburgische Flecken Straß vnd Burckheim/ nach der

8. St. Rain 2½. m. wiewol theils nur 2. m. rechnen / darein man auch/ wann man nicht gern wil/ nicht kommen darff. Ist den 6. Aprilis alten Calenders Anno 1632. vom König in Schweden eingenommen/ hernach den 26 Septembris selbigen Jahrs von den Bayrischen wider gewonnen / vnd den 1. Octobris auch dieses Jahrs vom König auß Schweden wider erobert/ vnd der Obrist Mütschefall/ so den Bayrischen die Statt mit accord vbergeben gehabt / den 5. Octobris zu Neuburg an der Thonau geköpfft / vnd endlich dieser Ort Anno 1633. den 13. Martii zum andernmal von den Bayrischen occupirt worden.

Von hinnen hat man einen zimlichen Weg zur Lechbrucken/ allda sich Bayern vnd Schwaben scheiden.

9. Es ist aber Schwaben ein grosses Land / in welchem ein gantzer Hauff Stätte/ als Fridberg / Fürstenberg/ Güsingen/ Haigerloch/ Hüfingen/ Mehringen oder Möringen/ Mülheim/ Schwartzach/ Trochtelfingen/ vnd vnzehlbar mehr seyn/ die meistentheils hin vnd wider in diesem Buch zu finden. Es werden aber zu Schwaben gerechnet 1. der Bodensee/ 2. das Algow/ 3. das Hegow/ 4. das Klettgow/ von welchen vier Ländlein vnten an gehörigen Orten wird gesagt werden. 5. Ausser dem Hegow/ vnd der Landgraffschafft Stulingen gegen Mitnacht/ 2. guter meil Wegs von Schaffhausen/ erhebt sich die Landgraffschafft Baar / vnder dem Stättlein Fürstenberg/ ein zam/ eben/ doch kalt Gelend/ erträgt viel Getreid/ vnd hat viel Viehs; aber an Wein vnd Obst ist es gar vnfruchtbar. Ist den Graven von Fürstenberg vnterthänig. J. Stumpf. in der Schweitzer Chronic l. 5. c. 38. der ersten edition. 6. Das Thonauthal erstreckt sich von der Thonau vrsprung biß gen Vlm/ vnd weiters/ hat allerley/ aber keinen Weinwachs. Es ligen darin an der Thonau/ von Thoneschingen vber ein meil herab Geisingen/ ein Stättlein/ vnd das Bergschloß Wartenberg / der Graven von Fürstenberg / Möringen Schloß vnd Stättlein/ Mülheim Schl. vnd St. Fridingen ein Stättlein/ Tutlingen/ Simmeringen/ Scheer (davon die Landschafft herum die Scheer genant wird/ vnd ein bürgig rauch an die Alb stossend Land ist/ aber viel Korn/ Gersten/ Habern/ Holtz/ Schaaf / hergegen keinen Weinwachs/ vnd wenig Wasser hat)/ Mengen/ Riedlingen/ Sulgen/ vnd Munderkingen/ alles Stättlein; Busch/ ein hohes Bergschloß/ so sampt den vorigen Orten/

Wald-

Waldpurgisch: Ehingen ein Stättlein/ Schelcklingen ein Stättlein vnd Schloß/ beede Oesterreichisch: Item das Closter Marchthal/ dabey man die gröste Krebs findet: ferners Vlm/ Leipheim/ Lauingē/ Gundelfingē/ Dillingen/ Höchstat/ Thonauwerth/ vñ andere ort mehr/ wiewol die letztere von andern anderswohin gezogē werden. 7. Das Lechthal/ von welchem Munsterus cap. 284. vnd 1038. lib. 5. zu lesen/ der auch cap. 285. von etlichen Thälern vmb Augspurg (welche Statt auch noch zu Schwaben gehörig) handelt/ von welchen vnden cap. 16. darzwischen / vnd dem Thonauthal 8. die Marggraffschafft Burgaw ist/ darin Burgaw vñ Guntzburg/ von welchen hernach/ vnd die Graffschafft Kirchberg/ sampt dem Stättlein Weissenhorn gelegen. 9. Die Alb/ ein gebürgig/ steinicht vnd rauches Land/ so gleichwol viel Korn/ Habern vnd Gersten: Item viel Vieh/ Holtz vnd anders hat. Es seyn darin viel guter Stättlein vnd Schlösser/ als Ravenstein deren von Rechberg/ so die Alb/ vñ das Albuch voneinander scheidet: Gamartingen M. vnd Schl. Hettingen ein Stättl. vnd Schl. Balingen/ Minsingen/ Veringen/ Trochtelfingen / Melchingen / Jungnaw / Albeck / Blaubeuren/ Hohenzollern / das Closter Zwifalten/ vnd andere Ort mehr. 10. Das Hohenbergerland / oder die Graffschafft Hohenberg/ davon vnten im 8. Capitel. 11. Der Schwartzwald/ von welchem vnten in beschreibung der St. Villingen. 12. Die Nordnau vñ Marggraffschafft Baden/ davon im 32. vnd 9. Cap. 13. Das Württenbergerland / darin die drey Reichsstätte Reutlingen/ Eßlingen vnd Weil ligen/ auch vil Thäler seyn/ darunter dz Nagolterthal/ so sich beym Stättlein Nagolt anfahet/ vñ dem Wasser nach / so auch Nagolt heisst/ biß gen Pfortzheim erstreckt. Es entspringt diß Wasser auff dem Schwartzwald / bey dem Stättlein Altenstaig/ so Marrgräffisch ist/ vñ ligen daran Wildberg Schl. vnd Stättl. Zabelstein Schl. vnd Stättlein/ Item Kalw. Es ist diesem Land auch das Zabergow/ so den Namen vom Wasser Zaber hat/ vnd darin die Stättlein Biniken vnd Brackenheim ligen/ vnd andere Thäler vnd Göw mehr. Das vbrige ist vnden im 8. Capitel zu finden. 14. Das Craichgow / davon vnten in beschreibung der Statt Bretten im 25. Capitel. 15. Das Albuch/ so ein bürgig vnd rauch Land/ das viel Heiden vnd Feld/ Holtz/ Vieh/ Weid/ Schäferey/ Vögel/ Wildpret/ wenig Korn vñ Habern hat. Die Brentz scheidet bey dem Dorff Albuch / das Albuch vnd Hertfeld voneinander. Es ligen darinn viel Schlösser/ besonders Lautenburg/ Hohenroden/ Rosenstein/ alten Rechberg/ Weissenstein Stättl. vnd Schl. Rabenstein/ Scharffenberg. Es stost an diß Land ein klein Ländlein/ die Wellend genant: Item der Wald Zehen/ so an das Bayerland/ Schwanfeld vnd an den Hanenkam stosset / darinn Willenheim ein Schl. vnd M. vnd das Schloß Trondel ligen. 16. Der Hanenkam ist ein gebürgig vnd rauch Land/ so keinen Weinwachs/ aber gut Korn/ Gersten/ Habern/ Vieh/ Wäld/ Holtz rc. hat. Ist sandig vñ mösich/ stost an das Rieß/ an die Thonau gegen Rain/ vñ bey Harburg an das Hartfeld. Es fangt an bey dem Closter Keyßheim/ nicht fern von Schwäbischen Werd/ oder Thonauwerd/ vnd bey dem D. Buchdorff/ vñ gehet nach der zwerch für Monheim/ Steinheim/ Truhedingen/ Fünffstatt vnd Wolstatt. Es ligt darinn das Stättlein Monheim/ das Schloß vnd Stättl. Pappenheim/ vnd andere Stättlein vnd Schlösser mehr. 17. Hertenfeld ist ein rauch/ hart/ bürgig vnd vngeschlacht Land/ so wenig Wasser vnd viel Holtz hat. Ist von Hohen Adelfingen an/ biß gen Harburg bey 5. m lang/ vñ von der Brentz (so Albuch vñ diß Hertfeld/ wie oben gesagt/ voneinander scheidet) biß vnter Karpffenburg 3. m. breit. Es ist da das Closter Nereßheim/ Benedicter Ordens/ dessen die Graven von Oettingen Kastenvögt vñ Schirmherrn seyn/ fast 3. m von Nördlingen gelegen/ darin die Graven von Dillingen jhr Begräbnuß haben/ wie Crusius l. 8. par. 2. Ann. c. 13 meldet. Es seyn vil Schlösser in disem Ländlein/ als Kochenberg/ Kapffenberg/ Adelfingen vñ andere mehr. Das Sch. Harburg ist der Graven von Oettingē. 18. Dz Kochenthal ist ein gutes Ländlein/ darin Schwäbischen Hall vñ Alen Reichsstätte: Item Geylendorff Stättl. vñ Schl. der Herrn von Lympurg: Comburg/ ein weltlich Stifft. Lympurg. m. vñ Schl. Thierburg ein Schloß/ so Hohēlohisch/ wie auch Ingoltingē ligen. Item so seyn da Sindringen vnd Vochtenberg/ 2 Stättlein/ auch Hohēlohisch/ vñ andere Ort mehr. 19. Viragrund/

davon

davon vnten bey Elwangen. 20. Das Wernitzer Ländlein / so von dem Wasser Wernitz/das vnter dem Schloß Schillingsfürst / bey dem Dorff Wernitz / entspringt/ den Namen hat/ist wolerbawen/darinn Weltingen Schloß vnd Dorff; Kirch ein Oettingischer Marckt; Truhedingen Schl. vnd St. der Marggraven von Brandeburg; das Benedictiner Closter Ahausen/ Oettingen Schloß vnd Stättlein/vnd andere Ort mehr ligen / wie dann auch theils die Statt Donauwerth hieher referiren. 21. Das Rieß/davon im folgenden Capitel. 22. Das Remsthal/so den Namen vom Wasser Rems / vnd darinn die ReichsStatt Gmünd / Item das Schloß Hohenstauffen / vnd das Closter Lorch / beede Württenbergisch: Item das Schloß HohenRechberg / deren von Rechberg/ligen. Vnd dann 23. das Brentzthal / von der Brentz also genant/ welche beym Closter Königsbrunn entspringt / vnd vnter Gundelfingen in die Thonau kompt. Es ligen in diesem Thal Heydenheim das Stättlein/sampt dem Schloß Helenstein: Item das Schloß Falckenstein/das Schloß vnd Flecken Brentz/die ReichsStatt Giengen / vnd Wyteßlingen ein Marckt / da S. Vlrich geboren worden. Besihe von diesem allem Münsterum in besagtem 5. Buch / am 242. vnd vielen folgenden Capiteln der newen vermehrten edition de Anno 1628 Item Crusium lib. Paraleipom. Annal. Suev. cap. 1. vnd Jacobum Schopperum cap. 7. Chorograph. Germaniæ fol. 125. seq. welcher letzte auch das Turgow/ Ergow/ Brißgow/ Nordgow 2c. zum Schwabenland rechnen thut. Jetztgemelter Münsterus sagt cap. 240. man rechne zu vnsern Zeiten das Württenberger Land / vnd was vmb Vlm auff acht Meilen vngefehrlich gegen dem Bayerland / vnd dem Gebürg gelegen / für das Schwabenland: Der auch im folgenden Capitel / in beschreibung der gelegenheit deß Schwabenlandes meldet/ daß auff den Alpen man die Steine / als ein ding / davon die Frucht gemehret werde / ligen lasse / die man an andern Orten sonsten hinweg thue. Es haben dieses die Schwaben insonderheit von Anno 780 her/ daß in allen Teutschen Heerzügen sie den Vorzug halten / vnd den ersten Angriff thun. Besihe Bebelium in laudibus Suevorum, Spangenberg in der Manßfeldischen Chronic lib. 1. c. 74. p. 73. vnd cap. 192. p. 264. Crusium lib. 1. part. 2. cap. 8. fol. 15. Lehman in der Speyrischen Chronic lib. 5. cap. 29. Gerard de Roo Annal. Austr. lib. 3. vnd von jhrem Wollust Felicem Fabrum lib. 1. histor. Suev. cap. 10. Man tadelt insonderheit an dem Schwäbischen Bauersvolck die Lätze / davon Philippus Cluverius de antiqu. Germ. vnd Th. Lansius in Orat. contra Germaniam pag. 1082. edit. ult. in 8. zu lesen.

10. Es haben Clodovæus der Grosse / vnd die Nachkommende König in Franckreich/ auß dem Königreich der Alemannier/das Alemannisch Hertzogthumb gemacht/darinn dazumal nicht allein die Schwaben/sondern auch die Elsasser/vñ zum theil die Helvetier/ Item der Schwartzwald/ Bodensee / das Algow/Walgow/zum theil Etschland/ Item Rhetia prima, biß an die Churwahlen/vnd andere/ begriffen wurden. Munsterus lib. 5. Cosm. c. 48. f. 701. Sonsten verstehen gar viel Autores, vnd auß denselben auch Crusius, vnter dem Namen Alemanner die Schwaben/darwider aber andere seyn/wie in vnserm vorhin getruckten Text fol. 84. seq. zu sehen. Es seyn gleichwol an der Alemanner statt die Schwaben kommen / nach dem jene theils vor guter zeit in Helvetien gezogen/ theils nach der von gedachtem Clodovæo erlittenen Niderlag sich dahin zu jhren Landsleuten begeben / vnd mit andern Schweitzern vermengt haben: theils mögen auch wol in Schwaben geblieben seyn / vnd sich den Schwaben vnterwürffig gemacht haben/ welche Schwaben allbereit zu deß Ausonii Zeiten am Schwartzwald / vnd bey dem Vrsprung der Thonau gewohnt haben/daher er epigr. 4. schreibet:

——— fontem mediis effundo Suevis.

Besihe von den alten Hertzogen deß Schwabenlands besagten Munsterum cap. 257. d. lib. 5. fol. 1001. vnd Crusium in offtangezogener Schwäbischen Chronic lib. 3. part. 2. cap. 8. vnter welchen mit der zeit auch Keyser Fridericus I. gewesen/von deme/vnd seinen Nachkommen gedachter Crusius lib. 8. part. 2. cap. 4. & lib. 2. part. 3. in fine, sonderlich aber weitläuffig lib. 8. part. 3. cap. 11. in beschreibung deß Closters Lorch im Württenbergerland / da sie begraben worden / vnd dann lib. 12. part. d. 3. cap. 35. in abermaliger besagten Closters / vnd deß Schloß Hohenstauffen / da die Hertzogen gewohnet haben/ descri-

Alemanniæ vocabulum, quod latè admodũ patuit per superiorẽ Germaniã, eodem sęculorum lapsu & natũ fuit, & interiit. Vbbo Emmius de rebus Frisicis, in præfatione.

Vid etiam Conradi Rittershusii Oratio de vita Friderici I. Imp.

description, zu lesen. Der letzte auß diesem Fürstlichen vnd Keyserlichen Geschlecht von Hohenstauffen war Conradinus, jedoch ohn besitzung deß Landes Schwabē/ wie gedachter Münsterus an jetzterwehntem Ort saget / welches zum Reich zuvor vom Keyser Friderico II. nach etlicher mainung/ wider solle geschlagen worden seyn; wiewol/ daß er seine Nachkommen/ seines Geschlechts vnd Geblüts/ dessen beraubt habe/ schier nicht glauben bey andern finden thut. Bisihe D. Besoldum de Ordine Equestri libero pag. m. 10. Nach gemelten Conradini kläglichem Tode (den insonderheit vorernanter Crusius lib. 2. d. part. 3. cap. 19. auch beschreibet / vnd der sich nicht Anno 1268. wie die meisten schreiben/ sondern 69. begeben) hat Keyser Rudolphus I. den Titul eines Hertzogen in Schwaben seinem Sohn Rudolpho geben/ der noch auff diesen Tag bey solchem Ertzhause verbleibet/ dessen auch die Landvogtey in Ober Schwaben ist. Vid. Cruf. d. part. 3. l. 1. c. 2. 11.

Den Schwäbischen Craiß heutiges Tags belangende / so seyn in demselben 1. die Bischöffe von Augspurg/ Costantz vnd Chur/ vñ der Gefürste Abbt von Kempten/ 2. die Hertzoge von Württenberg/ vnd Marggraven zu Baden/ 3. die Abbte Reichenau/ S. Gallen / Salmonsweyl / Weingarten / Weissenau / S. Blasi / vnd S. Peter im Schwartzwald/ Maulbrunn/ Schaffhausen/ Stein am Rhein / Petershausen zu Costantz/ Creutzlingen/ Pfeffers/ S. Johann im Thurthal / Schussenried / Rockenburg/ Ochsenhausen / Marchthal / Elchingen/ Ißny / Münchrot / Ottenbeuren / Vrsperg/ oder Aursperg / Yrsin / Gengenbach/ Einsiedel / Disentis rc. die Pröbste zu Elwang/ vnd Wettenhausen: Item die Abbtissin zu Buchau am Federsee/ die zu Lindau/ Rotenmünster/ Heppach/ Guettenzell/ vnd Baindt: Die Balley Elsaß/ so Alschhausen vertritt: Item der abgestorbenen Graven von Helffenstein Herrschafft Wisenstaig rc. die Graven vnd Herren von Oettingen / Graveneck / Eberstein / Geroltzeck / Fürstenberg/ Hohenzollern / Sultz/ Montfort / Justingen/ Königseck / Truckseſſen von Waldburg/ Fugger/ rc. Die Reichs Stätte Vlm/ Augspurg/ Reutlingen/ Eßlingen/ Gmünd/ Weyl oder Weilerstatt/ Hailbrunn/ Wimpffen/ Hall/ Dinckelspühel / Popffingen/ Giengen/ Aalen / Nördlingen / Thonauwerth / Rottweil / Offenburg / Gengenbach / Zell am Hamerspach/ Kempten/ Biberach/ Leutkirch/ Ißny/ Wangen/ Lindau/ Ravenspurg/ Buchorn/ Vberlingen/ Costantz/ Pfulendorff/ Buchau am Federsee/ Kauffbeuren/ vnd Memmingen. Vnter welchen Ständen etliche Abbte/ vnd vnter den Stätten Costantz/ zum theil sine onere, zum theil cum onere eximirt werden / wie oben im 1. Capitel / vnd daselbst in der Reichs Matricul zu finden. 12.

Die freye Reichs Ritterschafft in Schwaben ist besonders / vnd wird getheilt in fünff Viertel / nemlich an der Thonau / im Hegow rc. Necker vnd Schwartzwald / am Kocher/ vnd im Craichgow: Welches die Ordnung ist/ so heutiges Tags observirt wird/ wiewol theils sie anders/ aber vnrecht/ setzen. Das Thonauviertel hat mehrertheils das directorium: Das im Hegow/ am Bodensee vnd Algow/ ist vor zeiten berühmt gewesen: Die drey letztere haben ein solche Außtheilung vnter jhnen/ daß beyden Contributionen das Necker- vnd Schwartzwaldviertel vom Gülden 17. Kreutzer/ 5. Heller / vnd von 100. Gülden 29 fl/ 51. Kreutzer/ 2. Heller: Das Kocherviertel 25. Kreutzer vom Gulden/ vnd von 100. fl. 41. fl/ 34. Kreutzer/ 2. Heller/ vnd endlich Craichow 17. Kreutzer / 1. Heller: Item 28. fl/ 34. Kreutzer/ 2. Heller geben thun. Es hat aber die Ritterschafft nicht einen gewissen Anschlag/ wie andere Stände/ sondern werden von der Keyserlichen Majestät vmb eine mitleidenliche Hülff ersucht. Casp. Klocke de contrib. th. 38. pag. m. 155. Im vbrigen gehet die Schwäbische Reichs Ritterschafft der Fränckischen vnd Rheinischen vor. Von dem Schwäbischen Adel ins gemein besihe Cyriacum Spangenberg im 1. Theil seines Adelspiegels lib. 7. cap. 21. Item Crusium lib. paraleip. Annal. cap. 21. 13.

Vnd von dem Landgericht in Schwaben / so zu Ravenspurg/ Wangen/ Ißny/ vnd im Dorff Altorff / Weingarten genant / pflegt gehalten zu werden / die freye Keyserliche Landgerichts Ordnung in Ober vnd Nider Schwaben part. 1. tit. 1. D. Besold. in Thesauro practico lit. L. vnd J. J. Speidelii Notabilia Juridico-Historico-politica selecta, lit. L. voc. Landgericht/ p. m. 604. 14.

Der Schwäbische Bund ist vor Zeiten gar berühmt gewesen / vnd genant worden Foedus Clypei Georgianæ societatis, oder die Gesellschafft S. Georgen Schildts. 15.

Sie war in vier Theil abgetheilet/als Hegau/Thonau/Kocher/Necker vnd Schwartzwald/ deren jeder Orth auß dem Ritterlichen Orden seinen vorgesetzten Obristen/ die Stätte auch jhren besondern/ vnd diese fünff einen General-Obristen gehabt. Vnd seyn durch diesen Bund/ so Anno 1534. den 2. Februarij, wie Crusius will/ sich geendet/ in die 140. Schlösser nidergerissen worden. Besihe hievon besagten Crusium lib. 9. part. 3. Annal. cap. 1. fol. 483. der auch schreibet/ daß Keyser Friderich Anno 1488. den 11. Decembris, der Ritterschafft vnd Adel im Craichow/ sich auch zu diesem Schwäbischen Bunde zu begeben/ anbefohlen habe. Vnd kan er ingleichem lib. 10. d. part. 3. cap. fin. vom Baurenkrieg in Anno 1525. so durch diesen Bund ist zerstöbert worden/ (von deme auch Petrus Gnodalius, den Jacob Schlüßler Teutsch gemacht/ vnd Petrus Crinitus geschrieben haben) Item vom Krieg/ so derselbe A. 1499. mit den Schweitzern geführet hat/ Michael Stettler in der Schweitzer Chronic part. 1. lib. 7. fol. 330. gelesen werden.

16. Zum Beschluß vom Schwabenland ist zu mercken/ daß solches vorhin/ da es noch ein eignes Hertzogthumb war/ drey schwartze gekrönte Löwen in einem weissen Felde geführet hat.

Aber wider auff die Raise zu kommen/ so hat man von obgedachter Statt Rain/ nach der besagten Lechbrucken/ durch die Dörffer Merdingen/ Lauterbach vnd Pfaffenhofen/ in den

M. Pentzwang/ 2¼. m. von dannen durch die Dörffer Holtzen/ Weissingen/ Eißlingen vnd Gundtremingen/ ins

D. Offingen/ auch 2¼. meilen. Dieser Ort/ sampt Landstrost/ so vorhin Schellenbergisch gewesen/ gehöret der Zeit Herrn Frantz Ritters deß geheimen Raths/ ꝛc. vnd Johann Christoph Krafften/ Keyserlichen Notarii zu Vlm/ beeder seeligen Erben/ als denen dieselbe Güter/ durch Richterlichen Spruch/ von der Ertz-Hertzogischen Oesterreichischen Regierung zu Innsbruck/ wegen eines starcken Capitals/ adjudicirt worden seyn. Der grosse Zehend aber allhier zu Offingen ist der Ritterschafft/ Kocher-Viertels/ von denen von Schellenberg derselben verschrieben.

Von hier durch ein Holtz/ vnd das Dorff Reisenspurg/ auff

17. St. Güntzburg/ 1. meil. Besihe von dieser Statt mein Itinerarium Germaniæ folio 87. gehöret zur Marggraffschafft Burgau/ welche Acht Meilen weit vnnd brait: fähet an bey Augspurg bey dem Wässerlein Hettenbach/ so bey dem Gericht zu Augspurg hinfleusst/ vnnd gleich in die Wertach fället. Es ligt darinn das Ländlein Richsnau/ so ein meil von Augspurg anfahet; darinn Zußmarhausen; die Clöster Reitenbach/ vnd Schönfeld/ vnd andere Orth sein; wie Munsterus lib. 5. cap. 226. schreibet. Der Hauptorth Burgau ligt bey der Mündel/ vnd hat das Schloß daselbst Keyser Ludovicus IV. Anno 1324. hart belägert/ welches aber Burckard Herlbach/ mit zweyen Söhnen/ vnd dreyhundert Reutern/ so lang defendirt hat/ biß Leopoldus vnd Albertus von Oesterreich den Belägerten zu hülff kommen seyn/ wie Gerhardus de Roo in histor. Austr. lib. 3. fol. 94. schreibet. Der letzte Marggraff Heinrich/ so Anno 1282. wie Bruschius/ oder 83. wie Crusius wil/ gestorben/ ligt im Closter Wettenhausen/ welches Anno 983. Graff Conrad/ vnd Wernher/ von Rockenstein/ oder Rochenstain/ gestifftet haben.

18. Was die Marggraven ins gemein anbelanget/ so hab ich von denselben in vnserm vorhin gedrucktem Raißbuch durch Teutschland fol. 87. etwas gesagt. Besihe im vbrigen von jhnen Goldastum in corpore membrorum Imperii Rom. Tom. 1. Constitut. Imper. folio 17. Lehman. in der Speyrischen Chronic lib. 4. cap. 4. Limnæum de Jure publico lib. 4. cap. 4. vnd Johannem Jacobum Speidelium in Notabilib. lit. M. pag. 689.

Von Güntzburg kan man nach

19. St. Leipheim raisen/ ein kleine Meil/ welches Stättlein die Graven von Würtenberg den Güssen abgekaufft haben/ wie Crusius lib. 5. part. 3. Annal. cap. 10. meldet/ der gleichwol auch d. l. cap. 11. sagt/ daß etliche wollen/ es seye Leipheim von denen von

Rietheim erkaufft worden. Folgends ist es vom Hauß Württenberg an Vlm kommen/ wie er lib. 7. d. part. 3. cap. 8. schreibet.

St. Vlm/ 2. gute meilen. Sie wird ins gemein vnter die vier Dörffer deß Heil. 20.
Römischen Reichs gezehlet. Was aber hievon zu halten / hab ich in jetzt angezogenem Ort folio 88. vermeldet. Vnd saget Wiguleus Hund im andern Theil deß Bayrischen Stammenbuchs folio 1. Er halte diese Außtheilung für der Herolden vnd Mahler invention, vmb die Zeit Caroli IV. auffkommen / vnd bißher für glaubhafft gehalten/wiewol Hartmannus Maurus de coronatione Imp. Caroli V. sage/daß verständige Leute wenig davon gehalten. Es führen der Zeit nur noch die Graven von Schwartzenburg den Titul der vier Graven deß Reichs. Besihe aber von dieser Außtheilung der Stände deß Reichs Munsterum lib. 3. Cosmograph. cap. 24. fol. 455. der vorigen/ oder lib. 5. cap. 24. fol. 664. der letzten vnd vermehrten edition ; Petrum de Andlo lib. 1. de Rom. Imper. pag. 74. Goldastum in Reichshandlungen pag. 17. seq. & Tomo un. Constitut. Imper. fol. 34. Panvinium de Comitiis Imper. cap. ult. Pighium in Hercule prodicio, pag. 60. Welserum lib. 5. rerum. Augustan. Vindelic. pag. 111. Joachim. Cluten in Syll. rerum quotidianar. conclus. ult. lit. O. 3. vnd Limnæum de Jure pub. lib. 1. cap. 7. num. 39. seqq.

So viel nun die weitberühmte Reichs Statt Vlm anbelanget / so hab ich von der- 21
selben in jetzterwehntem Itinerario Germaniæ im 3. Capitel / folio 88. & seqq. weitläuffig gehandelt / daselbsten auch das Regiment beschrieben worden / dabey aber dieses zu erinnern / daß der Handwercksherren nicht nur zween / sondern drey seyn / auch die Bawherren allein auff der Statt offentliche Gebäw achtung zu geben / die Baw: vnd Fewergeschworne aber (deren auch zween auß dem Rath seyn / darunter ein Patricius) mit andern Gebäwen / vnd daher sich ereigenden Streitigkeiten/ sampt jhren zugebenen Werckmeistern vmbzugehen haben : Item daß die Herren Aininger alle Monat abwechslen/ vnd zu solchem Ampt alle Herren deß Raths/ so nicht in hohen ämptern sitzen/ vnd deß Obergerichts seyn/gezogen werden : Item daß drey deputirte Herren deß Raths (deren einer von der Gemeind) zum Einquartiren der Soldaten : wie auch zwölff Almosen Herren seyn / deren aber nur auff einmal drey / vnd darunter ein Geschlechter/ sitzen / vnd alle Viertel Jahr abwechslen / welches auch bey dem newen Almoskasten geschicht / daselbsten auch ein Geistlicher seine Stell hat. Im Ehegericht seyn mehrertheils zween deß Raths / darunter ein Patritius. In Keysers Caroli Magni diplomate, dessen in besagtem vnserm Raißbuch anrührung beschehen / vnd dessen datum ist Anno 813. wird Vlm Regalis Villa, ein Reichsflecken genant / als die damaln allbereit keinem Fürsten / Graven/oder jemands anderm/ sondern allein jhme dem Keyser/ vnterwürffig gewesen. Besihe Marquard. Freherum in notis ad Petrum de Andlo lib. 1. cap. 16. pag. m. 162. Vnnd obwoln besagter Keyser dieses Vlm dem Abbt in der Reichenau bey Costantz gelegen/ geschenckt / so hat doch folgends Keyser Ludovicus IV. der Statt geholffen / daß sie von desselben Joch ist erlediget worden / von dem sie auch erhalten / daß sie selbsten einen Rath / Burgermeister vnd Zunfftmeister / vmbs Jahr Christi 1346. erwehlet hat. Besihe hievon Crusium part. 3. lib. 4. Annal. Suev. c. 15. vnd Martinum Magerum de Advocatia armata cap. 5. num. 431. fol. 157. cap. 9. num. 710. fol. 406 & cap. 16. num. 629. fol. 720. vnd von den Vlmischen privilegiis Johannem Limnæum de Jure publico Imperii Romano-Germanici lib. 7. cap. 50. Vnd ist diese Statt / vermög Keysers Sigismundi ertheilter Freyheit / de dato 1433. versehen / ob jemand zu jhr ins gemein etwas zu sprechen oder zu fordern / daß er solches entweder bey E. E. Rath zu Memmingen / oder Gemünd / oder Bibrach, (als welche Räthe der Statt Vlm privilegiati Judices seyn) thun solle. So ist auch Vlm wider die Judischheit privilegiert vom Keyser Ferdinando I. de dato 28. Martij Anno 1561. Davon beym Jacobo Ayrer im historischen processu Juris part. 2. cap. 5. in fin. fol. 548. zu lesen. Daß aber gedachter Limnæus d. cap. 50. num. 5. auß Schadæi epist. dedicat. in Sleidani continuat. schreibet/daß Vlm aller anderer Frey: vnd Reichs Stätte Archivum vnd Registratur in verwahrung habe / solches ist von den Stätten in Schwaben vnd Francken zu verstehen / dieweil auff den Reichstägen / wegen der Schwäbischen

De Vlmens. civitatis origine, regimine, de civib. ejus, & statu ipsius, tractat Felix Faber in 3. parte Evagatorii m. scr.

Vlmensi in Republ. injuriarum tenetur, si quis ad quampiã dixerit, Du schöne Fraw Besoldus in Thes. pract. v. Schmach sachen/ ex V. ran. consil. vol. 3. f. 299. n. 37.

Banck/ der Statt Vlm die Registratur vnd Archivum verwahrlich anvertrawet wird/ vnd jhr Registrator, im StättRath / an der Directorn Tisch sitzet / vnd das Protocoll hält.

Von den Clöstern vnd Capellen/ so vor Zeiten allhie beedes in der Statt/vnd ausser derselben gewesen/kan besagter Crusius lib. Paral. Annal. cap. 16. gelesen werden. Es hat in dieser Statt auch ein besonders Jungfraw Collegium, so man die Samblung nennet/ in welchem ein gewisse Anzahl Geschlechter Töchter vnterhalten werden / die sich gleichwol / wann sie wollen / verheuraten mögen. Die Clöster Wengen vnd Sefflingen seyn vnter der Statt Schutz/ wie dann zuvor allwegen der ältist auß den Graven zu Albeck deß Closters Wengen Advocat gewest war/vnd solche Gerechtigkeit auff Vlm gebracht hat. Besihe ermelten Herrn Mager von Schönberg cap. 9. nu. 1032. fol. 432.
22. seq. & c. 16. n. 579. fol. 715. Sonsten haben etliche Clöster jhre Höfe in der Statt/ wie in vnserm obangezogenen Text folio 94. gesagt worden: darunter auch Wiblingen/ Ochsenhausen vnd Rockenburg seyn. Vnd ist das Closter Wiblingen nahent der Statt gelegen/ vnd Benedictiner Ordens / Anno 1099. von Ottone vnd Hartmanno, Graven zu Kirchberg / Gebrüdern/ gestifftet worden / wie Bruschius de Episcop. German. cap. 8. pag. 146. b. schreibet / darinn auch sie / die Graven / Item Bischoff Eberhard von Augspurg / ein geborner Graff von Kirchberg/ der Anno 1411. gestorben / vnd die von Schwendi / begraben ligen. Besihe hievon offtgedachten Crusium lib. 8. part. 2. cap. 16. der auch vom Closter Ochsenhausen/so auff halbem Weg zwischen Memmingen vnd Bibrach / die vier Meilen von einander seyn / wie er lib. 10. part. 2. cap. 4. meldet/ gelegen/ zu lesen ist. Das Closter Rockenburg ist von dem 38. Bischoff zu Chur/ Conrado, einem gebornen Graven zu Bibregk / Anno 1126. gestifftet worden/ wie besagter Bruschius an jetzt angezogenem Orth / cap. 3. pag. 26. schreibet. Anno 1635. seyn allhie zu Vlm / vom Anfang biß zum Ende / an Alten vnd Jungen / Mann vnd Weib/ 4678. vom Landvolck vnd Frembden / so sich in der Statt auffgehalten / 4033. vnd von Armen / so hin vnd wider in der Statt todt gefunden / vnd auffm Karrn hinauß geführet worden / 5672. Summa 14383. Personen gestorben. Das vorgehende 1634. Jahr seyn 1566. Einheimische / vnd 305. Frembde / Summa 1871. Menschen/ aber Anno 1636. nur 496. nemlich 123. Mann/ 133. Weiber / vnnd 240. Kinder begraben: Hergegen in diesem 1636. Jahr 554. Kinder getaufft / vnd 476. Ehen eingesegnet worden: Wie dann allein den 9. Februarij 24. Hochzeiten auff einem Tag gewest seyn.

23. Die Thonau betreffende / so schreibet von jhrem Vrsprung Schopperus in der newen Chorographi, part. 1. cap. 5. folio 63. also: Der Vrsprung vnd Brunn ist klein in dem Dorff Doneschingen (von dannen Crusius part. 1. Annalium lib. 6. cap. 9. folio 153. nur acht Meilen gen Vlm rechnet) vnd nahe bey deß Rheins Gestade/ daß kaum zwo Meilen darzwischen. Das Erdreich / darauß sie entspringet / ist eben/ nicht bergig / weder daß der Kirchhof / vnter welchem sie herfür quillt / ein wenig erhöhet ist. Besihe aber hiervon / was in offtermeltem meinem Itinerario Germaniæ folio 94 & seq. vermeldet worden ist.

Es werden in der Thonau die Hausen gefangen / deren einer etwan 18. Schuch lang / oder länger ist / vnd 2. 3. auch biß in 4. Centner wiegen thut / die steigen auß der Mæotischen See / dem süssen Wasser nach / vnd werden pisces Antacæi, von dem Fluß Antacite genant / welcher auß Sarmatia in Paludem Mæotidem laufft/ wie Salomon Schweigger cap. 11. seines Orientalischen Raißbuchs schreibet.

Das vierdte Capitel.

Von der Raise von Ulm auß nach Wittenberg in Sachsen.

Summarien.

Statt Ulm.

Nau / oder Langenau / 2. m. Ein grosser Vlmischer Flecken / so bey diesem Kriegswesen viel erlitten / vnd in abnemen gerathen. Hat vor Zeiten eigne vom Adel/deß Namens von Nau gehabt / von denen Crusius lib. 1. part. 2. Annal. cap. 10. zu lesen.

St. Giengen/ 2. m. Anno 1634. im Sommer/ nach der Nördlinger Schlacht/ ist diese ReichsStatt abgebrant worden. Das Closter Herbrechtingen hat das Jus Patronatus allda von alten Zeiten gehabt.

So viel Brentz belanget / dessen Orths allhie in vnserm Itinerario Germaniæ fol. 96. gedacht wird / so seyn daselbst zwey Schlösser/ Hertzogs Julij Friderici von Württenberg junger Herrschafft gehörig / ligt anderthalb Stund von Giengen / vnd ein Stund von Gundelfingen. Von der im Text angedeuten Antiquitet mögen Joan. 1.

 Herol-

Heroldus de Romanorum in Rhetia litorali stationibus (welcher der meynung/ daß das vierdte Lager der dritten Italischen Legion allhie gewest sey) Jac. Schopperus cap. 5. Chorograph. fol. 64. & cap. 10. fol. 187. (der dafür hält/ daß Brentz so viel als Printz/ von dem Fürsten Bajenio heisse) / vnd Marcus Velserus in rebus August. Vindelicor. fol. 247. (der solche Antiquitet zu Faingen setzet) gelesen werden / so miteinander/ vnd mit der Schrifft selbsten nicht vberein stimmen. Ich bin Anno 1634. den 24. Junij selbsten zu Brentz gewesen / vnd hab den Augenschein eingenommen / da ich dann auff dem Stein/ so in der Kirchen an einem vnansichtigen Ort/ vnd vmbgekehret eingemauret ist / mit jetzt gebräuchigen grossen Buchstaben diese Wort gelesen: A. N. H. D. D. Apolli. Granno, Bajenius Victor, & Bajenius Victor, & Bajenius Victorinus, Filij ejus, ex uissu, signum cum base. Die in vnserm Text angedeute Figuren vmb die Kirchen herumb / seyn im renoviren, durch die vngeschickte Maurer verderbt vnd angestrichen worden / also daß einer / der solches vorhin nicht weiß / sie nicht für Antiquiteten halten thut: seyn gleichwol noch guten theils erkäntlich.

2. St. Nördlingen/ 4. meiln von Giengen. Theils wollen/ daß diese ReichsStatt von dem nahgelegenen Norico oder dem Norwind den Namen habe. Man hat sie auch Aras Flavias genant / nach dem Keyser Flavius Vespasianus allda geheiligte Altär auffgerichtet hatte; vnd soll vor jhme Tiberius Nero vngefehr 18. Jahr vor Christi Geburt allda sein Lager geschlagen haben: Ist aber vorhin in der Höhe gestanden / an dem Ort/ wo die Protestirende Anno 1546. jhr Lager gehabt. Besihe Munsterum in der letzten edition lib. 5. cap. 253. fol. 993. Crusium in Annalib. Suev. an vnterschiedlichen Orten/ Reusnerum de Urbibus Imperialibus, vnd Limnæum lib. 7. de Jure publ. cap. 35. allda dieser Statt Beschreibung zu finden. Wird von den Landleuten Nöreling genant. G. Bruschius de Episc. Germ. cap. 10. pag. 183. b. schreibet / daß vnter dem XIII. Bischoff zu Eichstätt / der Anno 1019. gestorben / Nördlingen durch einen Tausch von Eichstätt an das Regenspurger Bisthumb kommen sey / vnd wie besagter Limnæus num. 4. sagt/ so ist sie / wegen eines Verbrechen deß Bischoffs zu Regenspurg/ wider zum Reich kommen. Crusius meldet part. 3. lib. 2. cap. 9. daß sie Anno 1251. vom K. Conrado, deß Keysers Friderici II. Sohn/ zum Reich ohnmittelbar wider sey gebracht worden. Sie ligt in einem ebenen weiten Lande / hat weite vnd liechte Gassen / ist mit gefütterten Gräben/ Bollwercken / Thürnen vnd Pasteyen verwahret / dardurch die Eger fleust. Hat ein schönes Rahthauß / 15. Rahtsherren/ 12. Richter/ vnd 3. Burgermeister/ so zu vier Monaten geändert werden. Anno 1614. war Differentz zwischen dieser Statt / vnd den Graven von Oettingen Wallerstein / wegen deß Vogelfangs vnd Wachtelstellens/ innerhalb der gesetzten Creutz/ vnd der Statt Flur / darüber Graff Marx Wilhelm von Oettingen erschossen worden / wie hievon in dem Sleidano continuato Schadæi part. 4. lib. 3. fol. 233. zu lesen. Anno 1634. ward sie im Sommer vom König Ferdinando III. in Vngarn vnd Böheim (jetzigem Keyser) belagert / darauff den 26. vnd 27. Augusti das gewaltige Treffen nahent dabey zwischen den Keyserischen vnd Schwedischen vorgangen / in welchem diese letztere gar heßlich eingebüsset / vnd alles im stich gelassen haben: Darüber dann folgends auch diese Statt verloren gangen ist / so sich höchstgedachtem König auff Gnad vnd Vngnad ergeben.

3. Sie ligt in dem Rieß / so ein Theil vom Schwabenland ist / vnd guten Kornbaw/ viel Gänß vnd Schwein vor diesem gehabt hat. Stost an das Hertfeld bey Popffingen/ an den Hanenkam bey Deckingen / an das Schwanfeld bey Wemblingen/ vnd an den Viragrund bey Hohen Truhedingen: Es seyn darinn das Closter Anhausen / Schloß vnd Statt Wembdingen/ so Bayrisch/ die ReichsStatt Popffingen/ das Schloß Hirnheim / das Benedictiner Closter Deckingen: Item Wallerstein Schloß/ Marckt vnd Gräffliche Oettingische Hofhaltung / Kirchen ein FrawenCloster / von den Graven von Oettingen gestifftet/ allda sie auch jhr Begräbnuß haben. Von diesem Rieß schreibt Henricus Glareanus in Commentariolo in C. Taciti Germaniam, beym Schardio Tomo 1. fol. 193. also: Rhetia longus tractus est ab Alpibus inter Rhenum, Danubium & Lycum, vom Etschland biß gen Nördlingen / ubi hæsit appellatio in extrema ora, quæ vocatur das Rieß.

St. Oet-

St. Oetting/ 2. m. Wer nichts allhie zu thun / der kan diesen Ort auff der seiten ligen lassen. Der Herren Graven von Oettingen Geschlecht ist sehr alt / welches allbereit bey Keysers Ottonis I. Regierung floriret hat / von deme solches die vermehrung ihres Wappens bekommen. Eberhardus wird in brieflichen Urkunden im Jahr 1130. gefunden : Cuno und Ludovicus haben umbs Jahr 1140. florirt. Ludovicus ist mit Keyser Friderico II. in Syrien gezogen. Sie haben sich mit dem Hauß Oesterreich/ mit Pfaltz/Württenberg/Baden/Anhalt/und andern vornehmen Häusern in Teutschland/durch Heurat befreundt gemacht: Sie seind auch Landgraven im Elsaß gewesen. Wie dann die von Fleckenstein jhre Herrschafft im Elsaß gelegen / noch heutiges Tags von den Graven zu Oettingen zu Lehen tragen: Und auch Nördlingen vor Zeiten Sie vor Herren und Patronen erkant/wie hievon neben andern / beym Oberto Giphanio in præfat. super Odyss. & Ili. Homeri zu lesen / daselbst er auch in besagter ersten Vorrede p. 21. diese wunderliche Geschicht erzehlt/daß die Storchen (deren gar viel zu Oettingen sich auffhalten/und jhre Nester im Schloß haben) als zun Zeiten Keysers Caroli V. beede Ludovici, Vatter und Sohn / Graven zu Oettingen / wegen der Religion ins Elend ziehen musten / alsobalden / gleichsam als weren sie jhre Geferten / mit jhnen davon geflogen/auch in dieser gantzen Zeit/ darin die Graven abwesent gewesen/fast in die 7. Jahr lang zu Oettingen nicht mehr gesehen worden / biß sie die Graven vom Keyser wider zu Land und Leuten restituirt worden/auch die Storchen alle wider dahin geflogen kommen seyn. Cyriacus Spangenberg in der Manßfeldischen Chronic schreibet c. 404. f. 494. b. daß Graff Ludwig/der A. 1569 auff Harburg gestorben/nach abgang seiner Gemahlin/ Frawen Susannen / gebornen Grävin von Manßfeld / folgends seines verstorbenen Bruders nachgelassene Wittraw geehelichet habe. Anno 1634. zu anfang deß Junij ist der Bayrische Obrist / Johann de Werth unversehens ins Rieß kommen / und dazumal dem Stättlein und Schloß Oettingen nicht ein geringer Schade begegnet. Und so viel von Oettingen. 4.

Was aber den Namen/Ursprung/ Ampt/ Stand ꝛc. der Graven ins gemein anbelangt/davon/und den Reichs Graven/und was sonsten dabey zu observiren, besihe Christoph. Lehman in der Speyrischen Chronic: Item Heig. quæst. 2. part. 1. num. 40. seqq. Casp. Lerch von Dürmstein / in disc. de Ordine Equestri Germ. fundam. 1. Limnæum lib. 4. de Jure pub. cap. 4 Joach. Cluten in Syll. rer. quotid. conclus. 26. Lit. L. 4. und was Speidelius weitläuffig hievon in Notabil. lit. G. pag. 434. seqq. colligirt hat: wie auch unser Itinerarium Germaniæ fol. 97. 5.

St. Guntzenhausen/ 3. m. von Oettingen gelegen. Brandeburgisch.

St. Schwabach/ 4. m. Es haben vor Alters diesen Ort die Herren von Grundlach vom Reich innen gehabt; hernach ist er an die Graven von Nassau kommen / und denselben von den Röm. Keysern Pfandschillingsweise versetzt worden / von welchen jhn die Burggraven Anno 1364. auß Willen deß Keysers an sich gelöst / und zu einem ewigen Reichslehen vom Keyser Carolo IV. erlangt/ wie in dem Buch / dessen Titul: Gravamina in angestelter Revisionsachen der beklagten Statt Nürnberg/contra Marggraff Georg Fridrichen/als Klägern/das Possessorium der streitigen Hohen Fraißlichen Obrigkeit/im Nürnbergischen territorio betreffent/ prod. Spiræ 8. Jun. A. 1585. am 78. Blat zu lesen. Etliche setzen/ daß von denen von Nassau diß Schwabach sampt Camerstein und Kornberg umb neuntzehentausend Pfund an das Burggrafftthumb Nürnberg kommen sey. 6.

In jetzt besagten gravaminibus stehet von diesem Burggrafftthumb/ und wie solches den Graven von Zollern/ oder den jetzigen Marggraven zu Brandeburg verliehen worden/fol. 74. a. also: Wann es noth thäte/auß alten Lehenbriefen/auch auß den historiis Peuceri und Chytræi zu erweisen were / daß die erste und andere investitura Rudolphi, zur Zeit / als die alten und vorigen Burggraven noch gelebt / allein zu / und für ein Expectants deß Burggrävischen Ampts / dem Friderico sey concedirt worden / und daß er die völlige Possess erst umb das 1289. Jahr / auff der vorigen Burggraven absterben / erlangt und bekommen habe: Wiewol Limnæus lib. 5. cap. 7. pag. 164. vermeynet / daß er in dem Burggrafftthumb/ so seine Vorfahren allbereit gehabt sey bestätiget worden. Besihe von der Castellanen oder Burggraven Ursprung Joan. Buzelin. 7.

lib.3. c.20. Gallo-Flandriæ: Vom Vrsprung aber dieses hochlöblichen Hauses Brandeburg Reiner. Reineccium in Originibus Brandeburgicis, vnd von dem vhralten Brandeburgischen Wappen/ (darinn vnter andern ein Brackenkopff zu sehen/ deßwegen es auff eine Zeit zwischen den Burggraven von Nürnberg/vnd den Graven von Oettingen einen streit abgeben) gedachten Limnæum lib. 5. cap. 7. num. 127. der auch daselbst num. 128. seqq. von jhren privilegiis handelt. Von obvermelten Friderici, deß ersten Burggraven zu Nürnberg/auß dem Zollerischen Geschlecht/Brudern/dem Graff Eitel Friderichen/ Stammen her die Graven von Hohenzollern/ Sigmaringen vnd Vehringen/ Herrn zu Haigerloch vnd Wehrstein/ deß Heil. Römischen Reichs Erb-Cammerer/ von denen Crusius hin vnd wider in seinen Annalibus, sonderlich aber l. 10. part. 3. cap. 2. zu lesen. Wie auß denselben Anno 1623. Graff Hans Geörg zu einem Fürsten deß Reichs erhebt worden/ das ist auß dem Keyserlichen diplomate, welches Besoldus in Thesauro practico lit. F. voc. Fürst/ setzet/ zu ersehen. Der erste Churfürst zu Brandeburg auß diesem Geschlecht war Fridericus, so Anno 1440. gestorben/ vnd etliche Söhne gehabt/ deren der ältiste Johannes/ nach deß Vatters Willen/ das Voitland/ Friderich das Churfürstenthumb Brandeburg/ vnd Albrecht einen Theil am Franckenland bekommen haben. Der mitlere vnter diesen/ nemlich Fridericus II. ist nicht Anno 1469. wie Dresserus, oder 1470. wie Reineccius in d. Originibus fol. 33. wollen: sondern im Jahr 71. gestorben. Jhme hat succedirt gedachter sein Bruder Albertus/ der Teutsche Achilles, der Anno 1486. verlassen Churfürst Johannem I. welcher/ wie in vnserm Text f. 100. stehet/ Anno 1474. (dann also ist die Jahrzahl daselbst zu corrigiren) die drey Könige verglichen haben solle/ wie Fabritius, Cernitius/ Peucerus in Chronico Carionis, vnd andere mehr schreiben/ davon aber zu lesen/ was ich im Beschluß desselben fol. 669. erinnert habe. Dieses Johannis Sohn vnd Successor ist Anno 1499. gewesen Joachimus I. der den Stammen fortgesetzt hat. Dann obwoln seines Herrn Vattern Bruder Friderich der Feiste/ gehabt Casimirum, Georgen den Frommen/ Albrechten Großmeistern in Preussen/ Johann Gubernatorn zu Valentz in Spanien/ Friderichen/ Wilhelmen Ertzbischoffen zu Riga/ vnd Johann Ertzbischoffen zu Magdeburg: auch besagter Albertus in Preussen verlassen Albrecht Friderichen Hertzogen in Preussen/ vnd sein Alberti älter Bruder/ gedachter Casimirus, so Anno 1527. gestorben/ gehabt Marggraff Albrechten/ vnd jhr mitler Bruder Georg der Fromme/ neben etlichen Töchtern (darunter deß Burggraffen zu Meissen/ vnd Herrn zu Plauen/ Henrici Gemahlin/ Catharina Dorothea gewesen) Georg Friderichen den Feisten vnd Reichen zu Anspach/ der Anno 1582. das Gymnasium im Closter Heilsbronn/ darinn 100. Knaben erhalten werden/ gestifftet/ so ist doch mit jhme Anno 1603. diese Lini abgangen/ dieweiln gemelter Albrecht Friderich Hertzog in Preussen nur Töchter verlassen/ nemlich Annam Churfürsts Hans Sigismunden zu Brandeburg/ Mariam Marggraff Christian zu Brandeburg/ Eleonoram Churfürsts Joachimi Friderici zu Brandeburg (dann der Vatter die jüngere/ vnd obgedachter sein Sohn Johannes Sigismundus, damals noch nicht Churfürst/ die ältere Schwester bekommen) Sophiam Hertzog Wilhelms in Churland/ vnd Magdalenam Sibyllam Churfürsts Hans Georgen zu Sachsen Gemahlin. Aber wider auff obernanten Churfürst Joachimum I. zu kommen/ so hat er Anno 1535 verlassen Churfürst Joachimum II. von deme Joh. Cernitius in lib. de X. Electorib. Brandeb. fol. 64. schreibet/ daß er offtmals durch heimliche bewegnuß von sehr hohen Sachen/ sonderlich von der Fürsten vnd seiner Hofgenossen absterben sey ermahnet worden/ vnd solche vorher wuste/ ehe sie jhme wurden angezeiget. Jhme hat succedirt in Anno 1571. sein Sohn Johan. Georgius, der Anno 1598. gestorben/ vnd 23. Kinder gehabt: Vnd diesem sein Sohn Churfürst Joachim Friderich/ der Anno 1608. verlassen Churfürst Johan Sigismunden (der einesmals auff dem Leipziger Felde/ in seinem Wagen/ ein weisse Lerch/ vnter dem fliegen vnd singen/ mit einer Büchsenkugel/ in beyseyn deß berühmten Poeten Friderici Taubmanni, der davon ein Carmen gemacht/ auff die Erden gefällt/ wie besagter Cernitius f. 101. bezeuget) vnd dieser Anno 1619. von obgedachter Fr. Anna Hertzogin auß Preussen/ so Anno 1625. gestorben/ den jetzigen Churfürsten Georg Wilhelmen/ so Anno 1595. den 3. Novembris geboren worden/ vnd Anno 1617. den 3. Septemb. Fräulein Loysam Charlottam, Anno 20. den 6. Febr. Friderich Wilhelmen/ deß Chur-

Vid. encom. Illustriss. domus Brandeburg. apud Ioachim. Camerar. in proemio ad Aphthonii progymnasmata.

Vid. Theat. m. tragicū histor. 10. pag. 339. 4. edit. de An. 1634.

Fürsten-

fürstenthumbs Erben/vnd Anno 1623. den 4. Julij Fräwlin Hedwig Sophiam erzeuget. Sein deß Churfürstens Herrn Vattern Bruder / vnd Churfürsts Joachimi Friderici ander Sohn/ Joann Georgius zu Jägerndorff/ hat verlassen Marggraff Ernsten / so Anno 1617. geboren worden : vnd der vierdte deß Joachim Friderichs Sohn / nemlich Christian Wilhelm (so Anno 1587. den 28. Augusti geboren worden/ Anno 1632. zur Neustatt in Oesterreich/in der Verhafftung seine Religion geändert/ vnd der in vnserm Text vnrecht Wilhelm Friderich genant wird) hat sich an eine Hertzogin von Braunschweig Anno 1614. verheurat/ vnd mit jhr Anno 1616. Fräulin Sophiam Elisabetham bekommen. Sein deß Churfürsten Joachimi Friderici, so An. 1608. gestorben/ Brüder/ vnd Churfürsts Johannis Georgij Söhne/ nemlich Marggraff Christian zu Barreuth vnd Culmbach/vnd deren Orten im Gebürg/vnd an der Aysla (so Anno 1581. den 30. Januarij geboren worden/vnd Anno 1603. in die Regierung getretten;) vnd Joachim Ernst zu Onoltzbach/so Anno 1625. gestorben/haben auch Erben bekommen; vnd zwar Marggraff Christian vnter andern Anno 1609. Fräulin Annam Mariam, Anno 1612. Magdalenam Sibyllam; den 29. Octobris Anno 1615. Marggraff Erdmannum Augustum, vnd den 10. Martij Anno 1619. Georgium Albertum : Joachim Ernst aber Fräulin Sophiam Anno 1614. Fridericum Anno 1616. Albertum Anno 20. vnd Christian Anno 23. deren der ältist / nemlich Fridericus An. 34. im Krieg / der jüngste aber zu Bloys in Franckreich blieben/vnd gestorben/ vnd also nur Marggraff Albrecht noch von jhnen vbrig ist.

Es mag von dem Churfürsten zu Brandeburg nicht appellirt werden. Besihe Benedictum Carpzovium de capitulat. Cæs. cap. 9. num. 15. pag. 191. vnd Limnæum lib. 3. c. 10. n. 12. Gleichwol/wegen brechung gemeinen Friedens/können so wol der Churfürst/ als seine Vnterthanen / vor dem Camergericht verklagt werden / welches Mynsinger cent. 5. obs. 58. n. 1. vnd Petr. Friderus Mindan. lib. 1. de proceß. in Camera extrahend. c. 22. n. 1. observirt haben. Die Erbvereinigung zwischen den Fürstl: Häusern Sachsen/ Brandeburg vnd Hessen betreffende/ so Anno 1614. zu Naumburg renovirt worden / so besihe hievon gemelten Limnæum l. 4. de Jure pub. c. 8. n. 25. Vnd obwoln die Erbverbrüderung (so anders/als die Erbeinigung ist/vide d. Limn. d. l. n. 126. seqq. & J J. Speidel. in Notabilib. voc. Erbverbrüderung p. 250. seq.) auch in diesem 1614. Jahr/wie bey jhme Limnæo num. 172. zu lesen/zwischen diesen dreyen Häusern auffgesetzt worden/so findet es sich doch nicht/ daß sie der Keyser confirmirt habe/ vnd also solche nicht allbereit Anno 1587. wie Warem. de Erenberg meditam. pro fœder. lib. 1. cap. 2. n. 38. p. 145. will/gemacht worden seyn kan. 9.

Von besagter Statt Schwabach hat man gen

St. Nürnberg 2 meiln. Dieser Statt Hand gehet durch alle Land/wie Limnæus lib. 7. cap. 35. num. 6. redet. Hat jedoch weder Weinwachs/noch Schifffahrten/ vnd ist darzu auff einem gar harten Boden gelegen/wie Keyser Fridericus II. in einem privilegio dieser Statt Anno 1219. gegeben / meldet. Daher als Anno 1632. der König auß Schweden/vnd der Hertzog von Fridland/vmb die Statt/vnd sonderlich Fridland vmb die alte Vesten etliche Wochen gelegen / sich bald ein grosser Mangel an Proviant ereignet hat. Es meldet gedachter Limnæus l. 7. c. 35. n. 8. daß es ein gemeiner Wohn/ daß Nürnberg nach der Venedischen Form angeordnet sey; vnd bezeugen nit allein Bembus lib. 7. hist. Venet. item Giuseppe Mattheacci ragionam. polit. p. 86. vnd andere mehr: sondern geben es auch die Gemählde in deß Hertzogs Pallast mercklich zu erkennen/ daß die Nürnberger nach Venedig (dahin/ wie in Johann Tuchers beschreibung der Raise ins heilige Land / zu Anfang stehet/ gewöhnlich auff 86. gemeiner Meilen gerechnet werden) jhre Gesandten / Gesätze zu begehren / geschickt haben; wiewol andere / vnd darunter auch Bertius in Geograph. pag. m. 182. wollen / daß sie jhre Gesätze auß Niderland / nemlich von Valensin / geholet haben.

Es ist diese Statt gar Volckreich vor diesem Krieg / vnd jüngstem grossen Sterben gewesen. Als jetzt gedachter König / wie gemeldt / vmb die Statt lag / hat dieselbe einen Vberschlag jhrer Mannschafft / so Alters halben / vnd sonsten die Wehr gebrauchen kundte / gemacht/ vnd wie berichtet wird / befunden / daß derselben vber dreissigtausent Mann waren/auß welchen ein Außschuß zu gemeiner Statt defension 24 Fähnlein starck angeordnet worden/deren täglich 8. neben den Schwedischen/auff die Wacht gezo-

gezogen seyn/ wie beym Abelino in historischer Chroniken Continuation fol. 54. a. zu lesen. Sie ist auch mit herrlichen Freyheiten versehen. Dann erstlich so soll ein jeder Keyser seinen ersten Reichstag allhie halten. Zum andern hat sie deß Reichs Cleinoter grösten theils in verwahrung/ von denen hernach. Drittens solle sie auch dieses privilegium vom Keyser Ludovico IV. Anno 1320. bekommen haben/ daß die Eltern jhre vngerathene Söhne in Gefängnuß rc. legen/ ja gar lebendig in das Wasser werffen/ vnd erträncken mögen. Zum vierdten/ daß der Burger Testament/ wann sie von zweyen Männern/ so in ämptern/ oder personæ publicæ seyn/ gesiegelt/ gültig. Vnd andere mehr/ welche Goldastus tom. 1. Constitut. Imper. pag. 291. vnd Limnæus d. lib. 7. cap. 35. num. 16. seqq. erzehlen. Vnd sagt gedachter Goldastus tom. 2. Reichssatzung pag. 66. wie auch Kyllinger de Ganerbinatu dis. 4. n. 158. daß Nürnberg vom Keyser Carolo IV. erhalten/ daß niemand befugt sey/ in einer Meil wegs/ gerings vmb die Statt/ eintzige Statt/ Marckt oder Vestung auffzurichten oder zu bawen. In obangezogenem deß Keysers Friderici II. privilegio de Anno 1219. stehet/ daß sie allein den Keyser/ vnd sonsten niemands zu einem Advocaten habe. 2. Daß keiner einen Nürnbergischen Burger im gantzen Reich zu einem Kampff oder Duell treiben solle. 3. Daß die Nürnberger von Regenspurg biß nach Passau alles Zols befreyet: Vnd wann 4. ein Nürnberger zu Wormbs auff S. Johannis Baptistæ Tag ein Pfund Pfeffers/ vnd ein paar Handschuch gebe/ daß er daselbst das Jahr vber nichts anders zu bezahlen schuldig/ vnd daß die Nürnberger in der Statt Speyer gantz frey seyn/ hergegen auch die von Speyer bey den Nürnbergern nichts (verstehe von Zöllen) außgeben sollen. Besihe hievon/ vñ andern mehrerm/ die oben bey Schwabach angezogne gravamina in angestellter Revisionsach rc. Die Statt selbsten hat in denen Sachen/ so sie/ oder jhr gemeines Stattwesen besonders angehen/ das privilegium primæ instantiæ, vermög dessen sie zuvorderst vor jren privilegirten Richtern/ als Winsheim vnd Weissenburg am Nortgow/ zu besprechen ist; doch die casus außgenommen/ so dem Keyserlichen Camergericht vorbehalten seyn. Besihe Limnæum an obangezogenem Ort/ num. 17. der auch num. 10. von deß Keysers Henrici VI. allhie gehaltenem Thurnier/ vnd denen Nürnbergischen Geschlechtern/ so jhme das Geleit nach Thonauwerth gegeben haben/ vnd neben jhme Fr. Modius in pandect. triumphal. tom. 2. lib. 1. pag. 63. seqq. Goldastus in epist. dedicat. oper. Pirckheim. vnd Crusius lib. 12. part. 2. Annal. cap. 6. zu lesen. Das Regiment allhie betreffende/ so ist hievon in vnserm Itinerario Germaniæ fol. 104. seq. weitläuffig gesagt worden. Besihe auch J. Jac. Draconem de origine & jure Patriciorum lib. 3. c. 4. p. 256. n. 15. vnd Limnæum d. l. num. 9. der die ämpter in dieser Ordnung setzet: 1. Losungs- oder Steur Herrn (vid. Wehnerus in v. lösen.) 2. Schul Herrn. 3. Almos Herrn. 4. Oberste Vormünde. 5. Landpfleger. 6. Kriegs Herrn. 7. Wald Herrn/ Baw Herrn vnd Bawmeister. Die Gerichte erzehlet gedachter P. Matth. Wehnerus in pract. obs. v. Gericht/ folgende allhie/ als 1. das Stattgericht/ 2. das Fronboten Gericht/ an welchem geringschätzige Sachen auff sechs Gülden werth in Gold verrechnet werden. 3. Das Baurengericht. 4. Das Bawgericht. 5. Das Straff- oder Fünffergericht/ davon in vnserm Text. 6. Das Rüggericht/ wegen der Handwercks Rügen/ vnd jhren Ordnungen rc. Vnd dann 7. das Forst- vnd Zeidelgericht/ die Forsthuben/ Zeidelgüter/ Waldrecht/ vnd derselben Pfändungen betreffende. Die 28. alte vnd adeliche oder Rathsfähige Geschlechte erzehlen Giphanius lib. 2. polit. cap. 10. vnd Joh. Sibmacher im newen Wappenbuch pag. 205. darneben seyn auch andere/ die man Erbare oder Vnrathsfähige nennet/ die aber gleiches Adels seyn. Die Epitaphia, so in den Nürnbergischen Kirchen/ Clöstern/ Capellen vnd Kirchhöfen gelesen werden/ hat D. Michael Rötenbeck colligirt, so daselbst bey Simon Halbmeyer Anno 1622. seyn gedruckt worden. Obgedachte Reichs Cleinoter/ so diese Statt in verwahrung hat/ vnd zur Keyserlichen Crönung zu schicken pfleget/ seyn/ die Königliche Cron/ Keysers Caroli M. Dalmatischer Rock/ Choralkappen/ Mantel oder Keyserlicher Wappenrock; Item ein güldene mit gedrehtem Gold vñ gelber Seiden gestickte Schaub/ ein rothes Mäntelin/ Handschuch/ Pantoffel/ vnd ein paar güldene Schuch/ oder Socken/ Strümpff/ oder Stiffel deß gedachten Caroli Magni, so man Bruslechinas nennet/ vnd die ein wenig vber die Knie herauff gehen/ ein liederner Gürtel mit güldenen Rincken/ der Reichsapffel/ so Chur Pfaltz/

deß

deß Keysers Caroli M. Schwerdt / so ChurSachsen / vnd der gülden Scepter / so Chur Brandeburg pflegen zu tragen / wie solche Cleinodien von Matenesio lib. 3. de coronat. Ferdinandi II. p. 88. weitläuffig beschrieben werden.

Es hat Nürnberg ein zimliches Land / vnd darunter von der Chron Böheim die Stätte Herßbruck / Lauff vnd Felden oder Velden / wie auch die Schlösser Hohenstein vnd Haußeck zu Lehen. So gehören jhr die Stättlein Altorff / da die HoheSchuel / Liechtenau / eine meil von Anspach / so vest / vnd Grevenberg / so Anno 1632. im Septembri eingeäschert worden ist: Item der Marckt Wendelstein an der Rednitz / sampt dem Gericht daselbst (wie dann die drey Viertel dem Spital zu Nürnberg gehörig) sampt aller Herrlichkeit / Vogteyen / Gerichten / Gerichtsfällen / vnd andern Rechten / so durch Kauff vnd käuffliche Lehenbrieff bekommen worden: Item der Marckt Feucht / so gleichsam das Haupt aller Zeidler vnd Zeidelgüter deß gantzen Nürnbergischen territorii, daselbst auch jährlich das Keyserlich Vorst: oder Waldgericht / vber jhrer der Zeidler Recht / vnd andere burgerliche Sachen sechsmal pfleget gehalten zu werden: Item der Marckt Ochenbruck / zum Schloß Schwartzenbruck (das vor diesem herrlich vnd schön gewesen / aber Anno 1552. von Marggraff Albrechten der Statt abgebrant worden ist) gehörig: wie auch der Marckt Furth / vnd viel andere Ort mehr. Ich finde / daß Apollonius von Geilling einen Theil am Nürnberger Wald gehabt hat. Crusius lib. 4. part. 3. Annal. cap 10. nennet jhn Apellem Gailingensem, so endlich von den Stattdienern gefangen worden seye. Vnd erzehlet er allda auch ein anders Exempel von eines Freyherrn von Heuuen Diener / so der Statt Rotweil so viel Bossen gemacht hat / davon auch Stumpfius lib. 5. Chron. Helvet. cap. 39. zu lesen. 11.

Was nun ferners die Keyserliche Veste allhie zu Nürnberg anlangen thut / die vom Pabst Urbano VI. in seinem rescripto, multum solenne castrum imperiale genant wird / so hab ich mich damit in meinem vorhin gedruckten vnd offt angezogenen Itinerario Germaniæ, in beschreibung / was allhie vornemlich zu sehen fol. 106. zu ende / vnd am folgenden Blat / auß anderer vblen anweisung / in etwas verstossen. Dann ein anders ist die Veste / auff welcher der Keyserliche Landvogt / oder Castellan / oder ReichsAmptmann vnd Pfleger / wie er vnterschiedlich von den Keysern genant worden / gewohnt hat / vnd noch dieser Zeit einer von den Herren Losungern darauff wohnen thut; vnd ein anders die Burg gewesen / so den Burggraven gehört hat. Vnd steht in denen zu Speyer Anno 1585. producirten / vnd obangezogenen gravaminibus, im Eingang / daß die Römische Keyser vnd König das / was der Vesten / vnd derselben Keyserlichen Landvogtey vor Jahren zu regieren gebüret / vnd zuständig gewesen / hernach der Statt durch vhralte herrliche rescripta vnd Freyheiten / auff ewig zugestellt haben / daß die Statt damit dem Reich vnd Römischen Keysern gewärtig seyn solle / vnd daß die Burggrävische Burg nur als eine Dienerin der Keyserlichen Vesten / vnd ad custodiam portæ verordnet / darzu auch von 156. Jahren hero (von Anno 1585. zuruck zu rechnen) nicht mehr der Herren Burggraven / sondern samt dem Ampt der Statt erkaufft Eigenthumb gewesen / vnd noch seye / vnd daß sonsten im gantzen Reich dergleichen Keyserlichen Vesten keine mehr verhanden. Es befinde sich auch / daß die hohe Obrigkeit noch 77. Jahr nach der Burggrävischen ersten Belehnung / im Nürnbergischen Reichsterritorio oder Craiß / den Keyserlichen Landvögten zu vnd angehörig gewesen / welcher Vesten Reichsterritorium sich hinein biß gar gen Eger (mit welchem Egrischen Craiß es eine solche bewandtnuß / wie mit dem Nürnbergischen) erstreckt habe. Es seye die Statt Nürnberg ex Imperiali concessione vber deß Reichs Vesten / vnd Præsidiat deß Reichs territorii, vmb vnd bey Nürnberg gelegen / allein perpetuus Præfectus vnd Vicarius / der Römische Keyser aber vnd das Reich / noch allweg obrister Præses provinciæ blieben / vnd noch. Es seye aber die Statt vber die Vesten / Wälde / vnd Fürreuten / zu vnd vmb Nürnberg / auch altem herbringē nach / der hohen Fraißlichen Obrigkeit / im territorio, vnd Craiß daselbsten zwischen den drey Gräntzwassern / der Schwartzach / Rednitz / vnd Schwabach in possessione vel quasi, je vnd allweg ruhiglich gewest / biß vmbs Jahr vngeferlich 1500. da sich die Marggrävische Beampte / der Statt in jhre Obrigkeit einzugreiffen allgemach vnterstanden. Vnd stehet daselbsten weiter / daß die Burggraven die Fürstmessigkeit 12.

nicht

nicht à prima infeudatione Rudolphi de Anno 1273. sondern erst Anno 1363. auß Gunst vnd Gnad Keyser Carls deß Vierdten/ als deß damals gewesenen Burggraven Schwehers/ erlangt haben. Vorhero/ ehe sie von jhme zu Fürsten gemacht worden/ sey jhr Officialampt/ jhrer Burg/ vnd über deß Reichs Forst/ auff der einen seiten der Brucken/ vnd sie deß Keyserlichen Landgerichts/ vice Imperatoris Præsides gewesen/ vnd vom Keyser Ludovico allein spectabiles, vnd seine geheime Räthe/ oder Secretarii genant worden. Besihe daselbst das 12. vnd 34. Blat. So viel nun den Verkauff der obgedachten Burg allhie anbelanget/ so stehet auch in diesen gravaminibus fol. 47. daß die Marggraven/ als Burggraven zu Nürnberg/ vor sich vnd jhre eheliche Gemahel/ jhre junge Herrschafft/ Erben vnd Nachkommen/ im Jahr 1427. jhre Burgk/ Burggravenampt vnd Gericht auff der Burgk/ vnd die zugehörung/ davon die Burggraven vnd das Burggrafftthumb seinen Namen hat/ neben den Dörffern/ Werd/ Buch/ Schnepffenreut/ Schniglingen/ zum Höfles/ vnd den Dürrnhof/ auch etlichen Mühlen/ mit allen vnd jeden jhren Ehren/ Freyheiten/ privilegien, Renten/ Zinsen/ Gewonheiten/ Rechten vnd Zugehörungen/ auff ewig vnd vnwiderrufflich verkaufft/ auch sich durchauß alles darzu gehabten Rechtens (ausser Lehen/ Landgericht/ Wildban vnd Glait/ so sie jhnen in specie reservirt vnd vorbehalten) begeben/ vnd verziehen. Vnd wird fol. 179. darzu gesetzt/ als hätten die Marggraven auch jhre Gerechtigkeit zum Wald vnd Forstrechten verkaufft/ nemlich/ wie solches von denen zu Nürnberg an besagtem Blat b. außgelegt wird/ jhre prætensa jura in genere, so gut/ als solche zu derselben Zeit noch gewest seyn mögen. Vnd handle Keysers Sigismundi consens allein vom Wildban/ Lehen vnd Glait/ auch der Leute vnd Güter Recht zum Walde/ scilicet vmb vnd an beyden Wälden/ die von Alters recht darzu gehabt haben. Deß Landgerichts werde im selben consens darumb nicht gedacht/ daß solches deß Römischen Keysers/ vnd die Burggraven allein desselben perpetui Præsides vnd Officiales, vice Imperatoris seyn/ wie auch oben gesagt worden. Sihe daselbst das 180. Blat. Sonsten stimmen mit der in vnserm gedachten Text gesetzten Kauffsumma/ der 240000. Gülden/ auch Andreas Angelus in Chronico der Marck Brandeburg lib. 3. fol. 209. vnd Limnæus de Jure publ. lib. 4. cap. 4. num. 83. vberein.

13. Ich komme nun auch auff die zwo Vorstätte zu Nürnberg/ welche vor Zeiten Dörffer der Buggraven gewesen/ wie in besagten gravaminibus, oder in der Revisionsach/ fol. 37. a. stehet. Vnd hat deßwegen je zuweiln Streitigkeit sich erhoben. Besihe fol. 53. & 133. Es seyn die Burggraven mit Werd in jhrer ersten Investitur belehnet worden/ allda sie auch/ vnd auff jhrer Burg zu Nürnberg/ vnd sonsten nirgends in dem Nürnbergischen territorio jhr Gericht gehabt/ ehe sie solchen Flecken/ oder Marckt der Statt Nürnberg Anno 1427. verkaufft haben. Vide fol. 132. Das Dorff Gostenhoff (welches vor Zeiten/ ehe die Statt erweitert worden/ ein zimlich Feldwegs davon gelegen gewesen/ aber jetzund/ nach beschehener erweiterung/ gleich daran/ ausser der Gräben/ als eine Vorstatt/ ligen thut) ist den Herren Burggraven eigen zugehörig gewest/ so Johann vnd Albrecht die Burggraven hernach dem Conrad Waldstromern/ mit dem Gericht/ verkaufft/ vnd jhnen darob anders nichts/ dann allein ein gemeine Lehens aigenschafft/ in Anno 1342. reservirt haben. Hernach hat es zwischen einem Rath vnd den Waldstromern streitigkeit deßwegen geben/ die solches Dorff zu einem Marckt/ mit anrichtung allerley Handwerck/ zu machen vnterstanden/ biß solches Anno 1379. verglichen worden/ auch die Statt/ noch vor dem Marggrävischen obgedachten in Anno 1427. beschehenen Verkauff/ das Halsgericht vber Gostenhoff behalten. Vnd hat Marggraff Albrecht sich Anno 1453. der Lehenschafft vber den Gostenhoff gäntzlich begeben/ vnd die Lehenleut an den Rath zu Nürnberg gewiesen. Vide fol. 47. Das alte Getreid allhie belangende/ dessen in vnserm Text gedacht worden/ so schreibet Crusius p. 3. lib. 11. cap. 16. daß Keyser Carolus V. Anno 1541. auß einem/ so vber die 150. Jahr alt gewesen/ habe ein Brod bachen lassen. Der auch part. 2. lib. 12. c. 6. saget/ daß beym Thurnier Anno 1198. daselbst gehalten/ der Rath den Keyser Henricum VI. die Fürsten vnd vom Adel zu Gast gehabt/ vnd dem Keyser 36. den andern aber 24. Speisen vorsetzen/ vnd Welsche/ Frantzösische vnd Teutsche Wein aufftragen habe lassen.

Es

Es ligt nicht weit von Nürnberg das Schloß Rotenberg/so vor Zeiten von denen von Wildenstein der Cron Böheim verkaufft worden/vnd endlich an ChurPfaltz/jedoch mit vorbehalt deß directi dominij, kommen ist. Es gehören mehr als siebentzig von Adel/als Ganerben/darzu/deren einer der Burggraff/Burgvogt/an statt deß Richters ist. Wehnerus in observ. pract. v. Ganerben c. 2. p. m. 197.

Von Nürnberg gehet die Raise nach

St. Lauffen / ein Nürnbergisch Stättlein 3. m. Sihe/ was M. Quaden davon/ Item Hersbruck / vnd andern in Teutscher Nation Herrlichkeit cap. 62. schreibet. Anno 1632. den 15. Septembris hat sich dieser Ort/ nach dem er sich Tag vnd Nacht gewehret/den Keyserischen mit accord ergeben: wie es aber darauff allda zugangen/das findet man in der historischen Chroniken Continuation Abelini fol. 617. a. Den 14. Octobris hernach haben die Schwedischen diß Stättlein erobert.

M. Schneitta 1. m. D. Blech 2. m. St. Aurbach 2. m. gehört zur Obern Pfaltz/ vnd ist Anno 1634. den 7. Martij von den Schwedischen eingenommen worden. Von diesem Lande der Obern Pfaltz habe ich in meinem Raißbuch durch Teutschland gehandelt. Vnd seyn neben andern Stätten auch darinn Amerbach/Arenbau / Flosse / oder Blosse/ Neuburg vor dem Wald/ Velburg/ Weidhausen / vnd Gravenwerd am Fluß Kreusen. M. Dombach 1. m. St. Neustätl 1¼. m. St. Kemmat/oder Kemnat ¾. m. auch in der Obern Pfaltz / welches Stättlein Anno 1634. den 2. Martij die Sächsisch Weinmarische occupirt haben. D. Bollenreut 2. m. St. Räbitz/ oder Raduvitz 1 m. gehört der Statt Eger.

St. Eger/ 2. gute oder 3. kleine meil. Besihe von dieser Statt/so an dem Fluß Eger gelegen/vnser Itinerarium fol. 110. item Munster. l. 5. c. 462. der letzten edition, vnd Limnæum de Jure publ. l. 7. c. 1. n. 39. Martinus Boregk in der Böhmischen Chronic sagt fol. 247. daß Keyser Rudolphus I. Eger seinem Tochtermann/ König Wenceslao in Böheim gegeben habe. Deß Egrischen Saurbronnens/der Schleder Säwrling genant/ beschreibung/hat D. Matt. Hörnigk A. 1623. zu Leipzig in den Truck kom̃en lassen. A. 1631. den 3. Decemb. alten Cal. ist diese Statt vom Churfürsten zu Sachsen eingenom̃en/aber im folgenden Jahr von den Keyserischen belägert / vnd den $\frac{1}{2}\frac{1}{1}$. Junij wider erobert/ vnd folgends den 15. Febr. A. 34. Hertzog Albrecht von Fridland/neben dem Feldmarschallen Illo, dem Graven Terzky/ Obristen Kinßky/vnd dem Rittmeister Neuman/von etlichen Schottländern allhie vmbgebracht/vñ seyn deß Fridländers wegen hernach zu Pilsen etliche Obriste vnd hohe Officieri, an der zahl 16. Item 8. Pilsnische Rathspersonen hingerichtet worden/wie in der Franckf. Herbstrelation deß Latomi de An. 34. p. 50. stehet. 14.

St. Adorff/ 3. m. ist Churfürstlich Sächsisch. Von der Kauffleut gebrauch mit dem hänseln allhie vnd anderswo/ schreibet Limnæus lib. 8. de Jure publ. c. 6. n. 13. also: Mercatores, si quem itineris comitem, ad Nundinas præcipuè, habent, cui antea hæc nec visa nec trita via, so pflegen sie jhn zu hänseln / solent eum præviis aliquot cæremoniis ludicris suam in hansam suscipere. 15.

Das Voigtland belangende/darin diese Statt Adorff ligt/so schreibet Munsterus lib. 5. cap. 385. das Friderich der Gestrenge/ Landgraff in Thüringen/vnd Marggraff zu Meissen/ A. 1356. das Voigtland/ welches auch von etlichen Terra Advocatorum, oder Prætoriana genant werde/mit gewaffneter Hand eingenom̃en. Sonsten schreibt man/er habe im Jahr 1354. sam̃t Keyser Carolo I . wider den von Plauen gekriegt. Albinus in in der Meißn. Chronic. tit. 15. f. 200. setzet für 56. das 57. Jahr/vnd sagt/daß bald hernach der Reuß alle Vntervoigte samptlich in eine Scheunen getrieben/ jhnen schuld geben/ sie hätten die Schlösser ohne noth auffgeben/vnd sie darin verbrennt. Es muß aber hernach zum wenigsten ein Theil davon wider von den Marggraven kom̃en seyn/weiln folgends A. 1466. Churfürst Ernst einen Krieg wider den von Plauen geführt/ vñ die Statt Plauen eingenom̃en/wie in vnserm Text erinnert worden. Tit. 13. f. 173 meldet er Albinus, daß diejenigen / so bey der Sala vnd Böhmischen Gebürg wohnen / keine rechte Voigtländer/ wie man sie jetzt nennet/sondern ein theil der rechten Osterländer seyn / als welches Land sich bey dem vrsprung der Elster vor Zeiten angefangen/vnd herunter biß vmb Mersburg vñ Hall gereichet hat: wie dargegen die rechten Voigtländer vber dem Hoffgegen Nürnberg vñ Amberg zu beeden seiten gewesen/ so die Graven zu Andechs innen gehabt/wie er 16.

tit.14.fol.182. schreibet. Besihe von den Gräntzen deß jetzigen Voigtlands den Beschluß vnsers vorhin getruckten Itinerarii Germaniæ fol.670. Laur. Peccenst. in Theatr. Saxon. cap.19. fol.320. wil / daß Drusus Germanicus diesen Theil Teutschlandes bezwungen/ vnd den Voigtsberg erbaut/ daselbst ein Zeitlang gewohnt/ vnd hernach solche Römische Vogtey/ den Herrn Reussen von Plauen/ als Statthaltern derselben Römischen Pflege vntergeben habe/ von welchen hernach ein mehrers. Zun Zeiten Keysers Friderici Barbarossæ soll / sagt er ferners / das Fürstenthumb Meranien darauß gemacht: Als aber solches zun Zeiten Keysers Friderici II. abgangen/ das Land von den Bischoffen Bamberg vnd Würtzburg/ den Burggraven zu Nürnberg/ vnd dem Hauß Sachsen/ deme das Ampt Voigtsberg gehörig/ eingenommen worden seyn. Cyriacus Spangenberg im 1. Theil deß Adelspiegels lib.10. c.13. f.272. nach dem er gesagt/ daß Meran ein Hertzogthumb an der Etsch sey/ so jetzt vngefehr die Graffschafft Tyrol begreiffe/ meldet er/ daß etliche/ als Curæus schreiben/ Meran sey die Gegend am Böhmischen Gebürg/ ans Franckenland vnd ans Voigtland stossende/ welches aber ein eigen Fürstenthumb für sich gewesen/ vnd bey Keyser Friderichs deß Andern Zeiten A.1248. als der letzte Hertzog Otto auff Plassenburg ermordet worden/ abgestorben/ vnd haben die Bischöffe Würtzburg/ Bamberg vnd der Burggraff zu Nürnberg dasselbe vnter sich getheilet. Anno 1545. hatte Churfürst Johann Friderich zu Sachsen in diesem Voigtland folgende Stätte/ als Schneeberg/ Plauē/ Werda/ Olßnitz/ Weida/ Adorff/ Bucholtz/ Ziegenruck vñ Pausa/ wie Hortleder von Vrsachen deß Teutschen Kriegs l.5. c.22. f.1207. erinnert. Wie deß Keyserl. Feldmarschallen Heinrichen von Holcke Kriegsvolck Anno 1632. im Augusto in disem Lande (darin auch Gefell ligt) gehauset/ das hat man in der Franckfurtischen Relation Latomi fol.96. zu lesen. Er Holcke ist in besagtem Stättlein Adorff (so Anno 1467. sampt dem Schloß/ von den Herren Reussen/ durch Krieg/ an Sachsen kommen/ wie gemelter Peccenst. part.2. fol.42. sagt/ vnd welches Holcke Anno 1632. außgeblündert hat) Anno 33. gegen dem Ende deß Sommers an der Pest gestorben.

St. Olßnitz an der Elster/ 1.m. ward auch Anno 1632. im Augusto von jetzt gedachtem Feldmarschall Holcke mit gewalt erobert / außgeplündert / die Jnwohner nidergemacht/ vnd endlich alles in Brand gesteckt/ daß es/ wie man geschrieben/ nicht besser als zu Magdeburg hergangen seyn soll. Von dem obgedachten Ampt vñ Schloß Voigtsberg/ darunter diese nachgelegene Statt gehörig/ besihe auch besagten Laur. Peccenst. part.2. Theatri Sax. f.41. vnter den Versen/ so am Schloß zu lesen/ seyn auch diese:

Castra locans Drusus hîc prætoria nomina monti
Fecit, posteritas servet ut illa sibi.

Jst Anno 1356. von den Herren Reussen an das Hauß Sachsen kommen.

St. Plauen/ Statt vnd Schloß/ auch Churf. Sächsisch / vnd an der Elster gelegen/ 1.m. Besihe jhre beschreibung beym Munstero l.5. c.385. daselbst auch fol.1158. vom Vrsprung deß Namens zu lesen/ welchen theils von Plan/ oder eben/ vnd Awen herführen wollen. Anno 1430. ist sie von den Böhmen/ vnd A.1548. wieder außgebrent worden/ hat auch in diesem Teutschen Krieg viel erlitten. Jst Anno 1464. an das Hauß Sachsen kommen. Peccenst. d.l. fol.40. hat jährlich 4. grosse Märckt.

Von hinnen schreiben sich die Herrn Reussen / als welchen dieser Ort vor Jahren gehört hat. Obgedachter Peccenstein sagt d.l. c.18. daß sie die Herrn Reussen von Plauen auff Gera/ Graitz/ Lobenstein/ Schlaitz vnd Cranichfeld/ so vor Alters die Herrn Voigte von Plauen seyn genant worden/ auß Italia von einem vralten edlesten Röm. Geschlecht in Teutschland kommen/ vnd glaublich bey Zeiten Keysers Tiberii, vnd vnter deß Drusi Germanici Heerzug wider die Teutsche in diesen Landen bekant worden seyn. fol.260. wil er/ dz sie auß der Columneser Stam̃ herkom̃en/ welche vnter dem Keyser Justino Minore A. Christi 564. auß allerhand erheblichen motiven sich anderweit von Rom gewendet/ vnd bey den Teutschen Fürsten insinuirt, auch mit denselben in Freundschafft vñ Heurat eingelassen/ am Hartz vñ im Voigtland newe vornehme Gräflich vñ Fürstliche familias propagirt/ vñ jhre alte reliquias familiarū, so zu deß Drusi Zeiten/ wie oben angerührt/ an diesen örtern sich nidergelassen/ vñ villeicht wegen der stetigen Krieg in abnemen kom̃en/ ferner dilatirt, vnd in einen besondern Beruff gebracht. Es schreibt aber Cyr. Spangenberg in der Hennebergischen Chronic lib.1. c.2. fol.26. daß auß keinen Historien bewiesen

werden

werden möge / daß vor 1140. Jahren / von Anno 1598. an zu rechnen / der Columneser Nam vnd Geschlecht bekant gewesen / da man doch die Hennebergische Graven Anno Christi 450. von jhnen herführen wollen. So schreibt Volaterranus lib. 22. daß erst vber 550. Jahr / Anno 1000. nach Christi Geburt ohngefehr / oder auch wol etwas länger hernach / in der Columneser Geschlecht (welche jhren Anfang vom Stättlein Columna genommen) einer mit Namen Otto (so ein Teutscher Nam ist) ein wehrhaffter Kriegsmann gelebt / vnd alle die Güter / so diesem Geschlecht zuständig / allein in besitzung gehabt. Vnd setzet darzu / er finde von jhnen nichts älters; so doch dieser Volaterranus alle Welsche Bibliotheken durchsehen / vnd ein vberauß belesener Mann gewesen. Sie die Columneser selbsten berühmen sich dessen nit wenig / dz jre Voreltern Teutsche gewesen sind / welches auch Paulus Jovius in beschreibung deß Lebens Pompeij Columnæ bezeuget: Daher sie auch allezeit den Teutschen Keysern wider die Päbste beygestanden. Ist derhalben glaublicher / was auch besagter Laurentius Peccenstein, Churfürstl: Sächsischer Historicus, darwider schreibet / der jenigen meynung / so die Herrn Reussen vom Graven Babone von Abensperg / oder der jenigen / so sie von den Guelphis herführen. Diß ist gewiß / daß es ein vhralt ansehnlich Geschlecht / welches mit einem gar alten Brief vnterm dato A. 1143. zu erweisen / daß jhre Vorfahren die zeit allbereit sich Voigte vnd Graven zu Vssterrode / auch Herrn zu Plauen / Item A. 1273. von Gottes Gnaden / als Fürsten / sich geschrieben / hernachmals auch durch Keyser Sigismund Anno 1426. ferner erhöhet / vnd vnter die Reichsfürsten / als Burggraven von Meissen / vnd Graven zum Hartenstein / vñ Reichsglieder gewidmet / auch sich mit vielen Fürstlich vnd Gräfflichen Häusern befreundet; wiewol nach absterben weiland deß letzten Herrn Heinrichs deß jüngern / Burggraven zu Meissen / so keine leibliche Lehenserben verlassen / die Regalien Anno 1572. dem Römischen Reich / die Herrschafften aber zum theil der Cron Böheim / das meiste aber dem Churfürsten von Sachsen heimgefallen / da allbereit zuvor Anno 1546. zwischen dem Hauß Sachsen vnd Reussen sondere transactiones erfolgt / vnd durch Hertzog Moritzen von Sachsen damals das Burglehen zu Meissen auffm Schloß gelegen / sampt andern adhærentiis, vnd dem Schloß Frauenstein / vor eine Summa Gelts eingelöst / vnd der Herrschafft / oder den Herren Reussen der Titul / Fürstlicher Stand vnd Session damals im Reich gelassen / auch darüber Reversbrief vñ sondere pacta auffgericht / vnd also auffn Todtfall die nächsten Agnaten / als die Herren Reussen / auß sondern motiven præterirt worden / da solche zuvor jederzeit in gesamten Lehen gesessen / eines Stammens / Namens vnd Geblüts gewesen seyn / wie erwehnter Peccenstein schreibet / der auch / woher dieser Name Reusse komme; Item warumb sie alle / wie viel jhr auch im Leben seyn mögen / den Namen Heinrich führen / zu lesen ist.

Dissentiunt superiùs alleg Revis. acta Norimberg. fo. 158. b. seq. & Ioach. Cluten in Syll. rer. quot. concl. 26 lit. M 1.

D. Wetzendorff / oder Langen Wetzendorff / 3. m.

S. Gera / 2. m. Gehöret den wolgedachten Herren Reussen. Es ist allhie sonderlich die Pfarrkirch / bevorab die Schloßkirch so schön erbawet vnd gemahlet / vnd mit einem newen Altar / Predigstul / Orgelwerck vnd anderm gezieret ist (so fern anderst diese Sachen durch den jetzigen Krieg nicht verderbet worden) wie auch das vntere Schloß zu sehen.

St. Zeitz / 2. m. Besihe von dieser Bischofflichen / jetzt Sächsischen Statt / deß Pauli Langij Cygnæi, Monachi Bozawiensis Chronicon Citizense, von Anno 968. biß 1515. so in dem Tomo German. rer. script. Joan. Pistorij zu finden: Item vorgemelten Laurentium Peccenstein. part. 3. fol. 168. seqq. hat einen fruchtbarn Boden / vnd viel außgestanden.

Von dem Lande Meissen / darinn diese Statt ligt / besihe insonderheit Petri Albini obangezogne Meißnische Chronik / der gleichwol / was er vnd Reinerus Reineccius von der Meißner Vrsprung schreiben / nicht bey allen Glauben findet / wie anderswo gesagt worden. Daher auch das jenige / was er von den Inwohnern dieses Landes schreibet / mit bedacht zu lesen. Besihe vnser Itinerarium Germaniæ fol. 112. seq. Sonsten rechnet er im 1. Titul fol. 5. Meissen zu Sachsen / vnd sagt / daß die alten Gräntzen deß Landes zu Sachsen seyn gewesen gegen dem Nidergang die Embs / gegen Auffgang die Elb / gegen Mittag Böheim vnd Franckenland / gegen Mitternacht Dennemarck / vnd die Wenden

an dem Vfer gesessen. Durch die Weser seyn sie getheilt worden in Ostphalen vñ Westphalen. Vnd fol. 6. meldet er / daß man die Sachsen jetzt füglich in 5. Craise eintheilen könne / als 1. in den Ersten oder Ober Sächsischen / darinn Meissen / ein theil deß jetzigen Voigtlands / oder besser Osterlands / Thüringen / der gantze Hartz / das Hertzogthumb Sachsen / oder Chur Sachsen / das Fürstenthumb Anhalt rc. 2. vnd 3. in den andern / oder mittel / vñ in den dritten oder Vnter Sächsischen / in welchen beeden die Bisthümer Magdeburg / Halberstatt / Hildesheim / Schleßwigk vñ Hamburg / die Fürstenthumb Braunschweig vnd Lüneburg / Holstein / Dietmarsen / vnd andere Ländlein daselbst gegen der Weser: Item Lawenburg. 4. In den Neu Sächsischen / darinn die Chur Brandeburg / das Hertzogthumb Pomern / sampt Rügen / das Hertzogthumb Mechlenburg / die Bistumb Brandeburg / Havelburg / Lubus / Camin / Swerin / Ratzeburg / Lübeck: Item das Land zu Preussen. 5. In den fünfften Craiß / welcher fürnemlich gantz Westphaln begreifft / dariñ die Stiffter Bremen / Lüttich / Vtrecht / Padeborn / Münster / Camerach / Verden / Minden / Osenbruck: Item die Hertzogthum̃ zu Westphaln / Engern (so jetzo deß Stiffts Cöln ist / vnd in dem Flecken Engern / nahent der Statt Hervord gelegen / noch heutiges Tags deß grossen Witekindi Grabschrifft (die David Chytræus in orat. de Westphalia setzet) gelesen wird) Gülch / Cleve / Berg / vnd andere mehr örter an Niderland stossend / welches Land dann das rechte alte Sachsen / daselbst Carolus M. gekriegt / kan genennt werden. Aber wider auff Meissen zu kom̃en / so ligt dasselbe Land bey vnd zum theil am Gebürge / so ein stuck deß Hartzgebürgs / vnd vom Ptolemæo vnd andern Montes Sudetes genant wird. Es hat vom Auffgang die Laußnitz / vñ darhinder Schlesien / von Mittag Böheim / gegen Nidergang Thüringen / vñ gegen Mitternacht Sachsen. Die Statt Rochlitz ligt fast mitten dariñ. Es wird das gantze Land in 4. fürnehme Ort getheilt. 1. Was zwischen der Mulden vnd Elbe ligt / wird eigentlich das Land zu Meissen genant. 2. Diejenigen / so zwischen der Mulda vnd Sala wohnen / werden von Alters her die Osterländer / oder besser die Ostländer / vnd das Land von etlichen Libonotria, besser aber Libonothia, deß erachtens / von dem Wind Libonotho genennet / wiewol solcher sich nicht gantz vnd gar auff der Osterländer gelegenheit reimet. Es fängt sich das Osterland an / an dem Vrsprung der Elster / vnd begreifft also einen Theil der jenigen bey Plauen / Gera / Weida / so wir jetzt auß Vnachtsamkeit die Voigtländer nennen / vnd wäret fast biß an den Einfluß der Sale in die Elbe. 3. Ein Theil davon zwischen der Elster vnd Pleiß ist vor Zeiten auch das Pleißnerland genant worden / vnd eine besondere Graffschafft gewesen / vnd die noch heutiges Tags / als ein vnterschieden Fahnlehen deß Heil. Reichs empfangen wird; gleich wie auch jhre benachbarte Graffschafft Altenburg. 4. Der vierdte Theil deß Landes Meissen seyn die Bergstätte / von den Gräntzen deß Voigtlands herumb gegen Meissen / auff vnd an den Bergen / die Ptolemæus Sudetes nennet / welche an solchem Ort Meissen vnd Böheim von einander scheiden. Daselbsten dann seyn Freyberg / Schneeberg / S. Annaberg / S. Marienberg / Alteberg an der Möglitz gelegen / Gottesgab vnd Platten / welche beede aber im Teutschen Krieg / zun Zeiten Keysers Caroli V. an Böheim kommen. Neben diesen seyn noch mehr Stättlein vnd Flecken / als Elterlein / Eberstorff / Geyer / Trapennauer / Wolckenstein / allda ein Schloß / Thum / Zschopa / oder Tschoppa / Schleta / Zwenitz / Schwartzenberg / Scheibenberg / oder Schnibenberg / Buchholtz / Wiesenthal Statt vnnd Schloß / Grunhayn / Eibenstock / vnd andere mehr / so gemelter Peccenstein cap. 6. folio 36. item part. 3. folio 35. alles Stättlein nennet. Vnd werden / neben diesen vnd andern Stätten vnd Stättlein / deren hin vnd wider in diesem Buch gedacht wird / auch zu Meissen gerechnet / Domitsch / Donna Stättlein vnd Herrschafft an den Böhmischen Gräntzen / Geiten / Haynichen an der Zschopaw bey Mitweide / Liechtenwald / Mögeln oder Mügeln im Stifft Meissen / Nassen / Scheiditz / Schilda nahend Torgaw / Schmöln / Waltheim an dem Fluß Schop / Dalen / Zorbick oder Sorbeck / so vorhin ein Burggraffthumb oder Landvogtey gewesen / rc.

Auß der Sorbischen Marck oder Landvogtey an der Sorben Gräntze / die Witekindus der ältere / Hertzog zu Sachsen / vnd hernach Witekind der jüngere Graff zu Wethin verwaltet / ist hernach die Marck zu Landsperg in Osterland zwischen der Sala vnd Milde / nicht so gar fern von Hall / vberblieben / welche jetzt ein edle Herrschafft genennet wird /

wird / vnd jünger ist / als die Marck zu Landsberg / bey der Oder vnd Warta / im Churfürstenthumb Brandeburg / wie Albinus fol. 105. meldet. Es hat drey Bisthümer in Meissen / nemlich Meissen / Merseburg vnd Zeitz. Man findet darinn allerley Metall / auch Gold in der Elb / Mulda vnd andern fliessenden Wassern / edel vnd vnedele Stein / sonderlich stattlichē Marmol: Item fürnehme Erden / als da seyn die Waldenburgische / Rötel / Bolus / Ochergelb / Niter / Salpeter / Alaun ꝛc. Gibt auch Steinkoln / Wild: vnd warme Bäder: Item Wein / Saffran / Scharte für die Tuchmacher zum färben / außländische Gewächs: Item Maulbeer: Mandelbäum / Castanien / gesundes Obst / sonderlich die Borsdörffer äpffel vmb die Statt Meissen / Merßburgische Rüblein / Wälde / Wild / Viehzucht / herrliche Käse / so auch den Holländ: vnd Parmesanischen an theils Orten / am ansehen vñ geschmack / gleich gemacht werden. Die 4. vornemste Wasser seyn die Elb / Sala / Mulda vñ Elster. Die Mulda wird in die Zwickisch oder Schneebergisch vnd die Freybergische getheilet / so vnter Colditz zusam̃en kom̃en / vnd ferners hernach mit einem Namen zu Trebsen die Milde genant wird / vñ bey Dessau in die Elbe kom̃t. Man hat da allerhand Fisch: So seyn auch gutes Bier / gesunde Lufft / reines Wasser / volckreiche Stätt / Flecken vñ Dörffer / ein grosser Adel / wolgebaute Häuser / reinliche Kleider vnd Speiß / zierliche Spraach / schöne Gestalt der Personen / ein feiner Handel mit Meißnischem Tuch / schönen Zwillich / Sammet / Pomesin / Barchet ꝛc. da zu finden: Wiewol dieses Land durch den jetzigen Krieg / sonderlich Anno 1637. häßlich verstellt worden ist. Was gedachten Meißnischen Adel anbelangt / so sagt vielernanter Peccenstein c. 7. f. 38. daß man die von Bünaw / Schönberg / Pflueg vnd Schleinitzer vor die vier Säulen desselbē halte; wiewol die Einsiedel / Miltitz / Haugwitz / Starschedel / Berenstein / Ende / Carlowitz / Lüttichaw / Bocken / Maltitz / Ponickaw / Schulenburg / vnd andere / die er cap. 10. beschreibet / auch berühmt seyn. Sonsten werden vnter die Meißner auch gerechnet die Herrn von Schönburg / Glaucha / Penigk vnd Waldenburg / so schon zun Zeiten Caroli Magni florirt haben sollen: Item die von Wolfferstorff / vñ die Wolfframsdorff in Voigtland. An. 1545. hatte Churfürst Johan Friderich zu Sachsen in diesem Lande Meissen (so auch eine Zeitlang Dalemincia, Lomacia, vnd Sirbia ist genant worden / wie Reinerus Reineccius vber die Histori deß Mönchs von Pegaw / besagter Albinus vnd andere erinnern) die Stätte Zwickau / Torgau / Aldenburg / Grim / Eilenburg / Colditz / Born / Leißnick / Henichen / Domitzsch / Schmöllen / Belgern / Dieben vnd Schleta; wie Friderich Hortleder von den Vrsachen deß Teutschen Kriegs libr. 5. cap. 22. fol. 1207. schreibet.

St. Pegaw / 2. m. von Zeitz. Dieser Statt Beschreibung hat Peccensteinius part. 3. Theatri Saxonici fol. 123. seqq. hat viel außgestanden. Der Boden herumb ist fruchtbar / vnd wächset da guter LandSaffran. Hat vor Zeiten den berühmten Wipertum, Graven von Groitz zum Herrn gehabt / dessen Residentz / besagtes Schloß Groitz oder Groitsch / bey dieser Statt / jetzt öde ligt. Besihe den Mönchen von Pegaw in dieses Wiperti Lebens beschreibung / so seinen Abschied ins 1124. Jahr setzet. Von jhme seyn die Graven von Leißnigk / vnd die Rantzowen in Holstein herkommen. 18.

St. Zwenckaw / auch Churfürstlich Sächsisch / 1. m.

St. Leipzig / 2. m. Die doppelte vnd weitläuffe dieser Statt beschreibung findet man sampt den Privilegien der HohenSchul allhie / auch einer relation von der in Anno 1547. vorgangenen Belägerung / bey jetztgemeltem Peccensteinio part. 3. vom 78. biß auffs 108. Blat / allda er sagt / daß Leipzig die Hauptstatt in Osterland von theils genant werde. Sey vorhin ein Dorff / Namens Lypz gewesen / so Anno 1156. oder 1171. mit Ringmauren allererst verwahrt worden seyn soll. Das Schloß Pleissenburg aber soll allbereit Anno 945. gestanden seyn / auff welches / so von dem Wasser Pleisse den Namen / Churfürst Augustus zu Sachsen vber ein Tonnen Golds gewendet hat / wie er part. 2. fol. 32. meldet. Es ist zu Leipzig (so mit drey Wassern / der Pleisse / Elster vnd Barda fast beschlossen) Anno 1631. im Februario der Evangelische Convent angestellt worden / darauff den 6. Septembris dieses Jahrs der General Graff von Tylli / die Statt eingenommen. Folgenden Tag / als den 7. diß alten Calenders geschach die gewaltige Schlacht zwischen jhme vnd dem König auß Schweden / ein grosse meil von hinnen / zwischen den Dörffern 19.

19. Vide etiam de privilegiis Acad. Lipſ. Ioan. Friderichū in panegyrico feculari Acad. Lipſ. & Georg. Kirchberg. de foro competente th. 14.

Podelwitz vnd Braitenfeld; worauff der Churfürst Leipzig den 13. Septembris wider erobert. Aber Anno 1632. den 22. Octobris ward diese Statt abermals von den Keyserischen/ wie auch den folgenden Tag das besagte veste Schloß Pleissenburg einbekommen/ vnd hernach den 10. Novembris dieses 32. Jahrs die Statt/ vnd den 3. Decembris auch das Schloß/ von den Sächsischen wider occupirt/ vnd Johan. Vopelius, so in der Vestung commandirt/ vnd gar zu zeitlich solche den Keyserischen vbergeben hatte/ den 6. Februarij Anno 33. zu Dreßden enthauptet. Den 12 Augusti dieses 33. Jahrs ist die Statt zum drittenmal von den Keyserischen/ vnter deß Holcken commando, erobert worden: Darüber dann die drey wolerbawte Vorstätte mehrertheils zu grund gangen seyn. Im Januario vnd Februario Anno 1637. ward diese Statt zum vierdtenmal/ vnd zwar vom Schwedischen General Feldmarschallen Johann Baner blocquirt vnd belägert: Aber durch den ChurSächsischen Obristen Augustum Adolphum von Trandorff/ wie auch das Schloß/ durch den Obristen Leutenant Christophen von Trandorff/ also defendirt, daß/ weiln auch der Keyserliche Succurs in der nähe war/ die Schweden vnverrichter sachen abziehen musten. Die vornehmste Sachen/ so allhie zu sehen/ seyn 1. S. Thomæ/ 2. Barfüsser/ 3. Pauliner/ 4. S. Peters/ 5. Niclauß Kirchen/ 6. das newe/ 7. das grosse/ 8. das Pauliner/ 9. S. Peters Collegium, 10 zwo Schulen/ zu S. Thoma/ vnd Nicolas. 11. Das besagte Schloß/ 12. das Rahthauß/ 13. die Renterey/ 14. das Kornhauß/ 15. der Burgkeller/ 16. die Wag vnd Trinckstuben/ 17. Auerbachs Hof (so von Doctore Henrico Auerbachio, der viel mit reformirung der Religion/ nach Hertzog Georgen von Sachsen Tod/ bey dieser Statt gethan/ den Namen hat.) 18. Kornhauß/ 19. Gwandhauß/ vnd dann 20. die Thor/ als das Parfüsser/ Randisch/ Hällisch/ Grimmisch/ Peters vnd Thomas Thor/ vnd das Pförtgen.

St. Dieben/ 4. meiln/ auch Churfürstlich Sächsisch. Von hinnen durch den Diebischen Wald gen

St. Kemberg/ 3. meiln. Seyn beede Stättlein Anno 1637. von den Schweden außgeplündert vnd abgebrant worden/ wie in der Franckfurtischen HerbstRelation pag. 79. stehet.

20. **St. Wittenberg** 1. m. Ligt an der Elb/ von welches vornehmen Flusses rechtem Vrsprung D. Jacobus Schickfusius im 4. Buch seiner Schlesischen Chronic cap. 4. vnd auß jhme mein vielerwehntes Raißbuch durch Teutschland/ in dem Register/ vnd daselbst im E. zu lesen. Besihe auch/ was Petrus Albinus im 24. Titul seiner Meißnischen Chronic von dieser Elb/ vnd etlichen Wassern/ so darein fallen/ weitläuffig schreibet.

21. So viel aber die Statt Wittenberg betrifft/ so findet man jhre/ vnd deß Schlosses beschreibung beym vielgedachten Laur. Peccensteinio part. 2. Theatri Saxon. fol. 34. & part. 3. fol. 149. seqq. Die Grabschrifften vnd andere denckwürdige Sachen dieser Statt vnd Hohen Schul/ hat Balthasar Menzius Anno 1604. zu Magdeburg in 8. trucken lassen. Besihe auch von theils Grabschrifften in der Schloßkirchen allhie Nath. Chytræum in deliciis variorum in Europa Itinerum pag. 473. vnd von den Heiligthümern vnd Kirchenschatz/ so in solcher Schloßkirchen vor Zeiten gewesen/ vnd noch vielleicht da seyn mag/ einen besondern Tractat/ so Anno 1617. wider zu Wittenberg in 4. auffgelegt worden ist.

22. Es ligt diese Statt im Ober Sächsischen Craiß/ zu welchem gehören der Churfürst vnd die Hertzogen zu Sachsen/ der Churfürst vnd die Marggraven zu Brandeburg/ die Bisthümer Meissen/ Merseburg/ Zeitz vnd Naumburg/ Brandeburg/ Havelberg/ Lubus/ Camin/ die Hertzogen in Pomern/ die Gefürste Abbtissin von Quedlinburg vnd Gerenrode/ die Fürsten von Anhalt/ die Abbte von Walckenried vnd Salveld/ die Graven von Schwartzburg/ Mansfeld/ Stolberg/ Rupin/ Honstein (welche beede aber nun abgestorben) Gleichen/ Barby: die Herrn Reussen von Plauen/ die Herrn von Schönburg/ die Schencken von Tautenberg/ die von Werthern/ wegē der Graffschafft Beuchlingen/ Graven von Solms/ wegen der Herrschafft Wildenfels/ Graven vnd Herrn von Brandenstein. Darunter gleichwol theils cum onere, theils sine onere vertretten vnd eximirt werden/ davon oben im 1. Capitel in der Reichs Matricul/ zu sehen.

Von

Von dem Churfürstlichen Sächsischen Stammen besihe Georgium Spalatinum in der Chronic vnd herkommen der Churfürsten vnd Fürsten deß löblichen Hauses zu Sachsen: Item Wolffg Krausen in Stamm vnd Ankunfft deß hochlöblichen Hauses zu Sachsen: Item Laurentij Fausti Sächsischen Stammenbaum / in anatomia statuæ Danielis, Limnæum lib. 5. de Jure publ. Imper. Rom. cap. 15. vnd andere mehr / sonderlich das stemma Witichindeum Eliæ Reusneri, vnd was ich in vnserm Itinerario Germaniæ fol. 117. seqq. weitläuffig hievon gemeldet habe / dahin ich mich ziehe. 23.

Wil allhier allein die Nachkommen der beeden hochlöblichsten Churfürsten zu Sachsen / Johannis Friderici vnd Augusti, so zu einer Zeit / nemlich bey regierung Keysers Caroli V. gelebt / vermelden. Vnd zwar so viel den ältern anbelanget / dessen restitutions Bulla in Anno 1552. beym Goldasto de Majoratu lib. 2. cap. 35. zu lesen / vnd der Anno 1554. gestorben / so hat er verlassen Hertzog Johann Friderichen den ältern / Johann Wilhelm / vnd Johann Friderichen den jüngern / deren dieser letzte Anno 1565. ohne Kinder gestorben / der ältist aber Anno 1595 verlassen Hertzog Johann Casimiren zu Coburg / der Anno 1633. den 16. Julij ohne eheliche Leibserben diese Welt gesegnet / vnd Hertzog Johann Ernsten zu Eisenach / der Anno 66. geboren worden / vnd meines wissens / jedoch auch ohne Kinder / noch im Leben ist. Der mittler Bruder vnd Sohn Churfürst Johann Friderichs / nemlich Johann Wilhelm / ist Anno 1573. verschieden / vnd hat gehabt Hertzog Friderich Wilhelm Administratoren der Chur Sachsen / vñ Johannem. Von dem ältern / so Anno 1602. gestorben / seyn kommen / 1. Hertzog Johann Philip / der regierende Herr zu Altenburg in Meissen / der Anno 1597. den 25. Jan. geboren worden / vñ zur Gemahlin Fr. Sophiam Hetwig / Hertzogs Heinrich Julij zu Braunschweig Tochter / vñ Hertzogs Augusti zu Sachsen hinderlassene Wittib / vnd vielleicht auch von derselben Erben hat. 2. Johann Wilhelm / so Anno 1600. den 13. Aprilis, 3. Friderich Wilhelm / so A. 1603. den 12 Febr. nach seines Herrn Vattern Todt geboren worden / deren vierdter Bruder / Hertzog Friderich A. 1626. in einem Treffen blieben ist. Von dem jüngern Sohn Hertzog Johann Wilhelms / vnd deß Herrn Administratoris Brudern / nemlich Hertzog Johan / der Anno 1605. gestorben / seyn kommen die Hertzogen zu Sachsen Weinmar / nemlich 1. Johann Ernst / so Anno 1626. in Vngarn blieben / 2. Friderich / der Anno 1622. in der Schlacht zwischen Don Cordoua vnd dem von Mannsfeld in Niderland gehalten / vmbkommen. 3. Wilhelm / der jetzt regierende Herr zu Weinmar / so A. 1598. den 11 Aprilis geboren worden / vnd sich Anno 1625. den 23. Maij mit Fr. Eleonora Dorothea, Prinzessin von Anhalt verheuratet / vñ mit jhr zween Söhne / so aber gleich / vnd zwar der letzte in Mutterleib gestorben / A. 1626. vnd 27. vnd vielleicht seithero andere / so mir vnwissend / bekommen hat. 4. Albrecht / so gestorben. 5. Johann Friderich / so auch gestorben. 6. Ernst / so den 25. Decembris Anno 1601. geboren worden / vnd Anno 1637. noch im Leben. 7. Friderich Wilhelm / so Anno 1619. gestorben; vnd dann 8. Hertzog Bernhard / so Anno 1604. den 6. Augusti geboren worden. Vnd diese kommen von höchstermeltem Churfürst Johann Friderichen.

An absque injuria Ducũ Saxoniæ Lauenburg. item Principũ Anhalt. Sigismũdus Imp. Electoratum Saxoniæ, March. Misniç contulerit? Vide Guntherum de Comitiis, sub fin. th. 26.

So viel aber höchstgedachten Churfürst Augustum anbelangt / so ist derselbe Anno 1586. gestorben / vnd hat verlassen Churfürst Christianum I. vnd dieser Anno 1591. von seiner Gemahlin / Fr. Sophia Marggrävin von Brandeburg (so Anno 1622. diese Welt gesegnet) Churfürst Christianum II. Churfürst Johann Georgen / vnd Hertzog Augustum, deren der erste vnd dritte Anno 611. vnd 16. beede ohne Leibserben gestorben; der ander aber / nemlich der jetzige Churfürst Joan-Georgius, der Anno 1585. den 5. Martij geboren worden / von der andern Gemahlin / Fr. Magdalena Sibylla, einer gebornen Marggrävin zu Brandeburg / vnd Hertzogin auß Preussen / folgende Kinder im Leben hat / als 1. Johann Georgen / so den 31. Maij Anno 1613. 2. Augustum, der den 13. Augusti Anno 1614. 3. Christianum, so den 27. Octobris Anno 1615. 4. Mauritium, der den 28. Martij Anno 1619. geboren worden. 5. Sophiam Eleonoram, Landgraff Georgen zu Hessen / 6. Mariam Elisabetham, Hertzog Friderichs zu Holstein vnd dann 7. Magdalenam Sibyllam, Christiani V. Erben zu Nordwegen / Hertzogen zu Sleßwick vnd Holstein Gemahlin. Vnd hat der ältist Sohn / Hertzog Hans Georg Anno 1638. den 13. Novembris, mit einem Fräwlein von Brandeburg / Herrn Marggraff Christians zu Culmbach oder Bayreuth Tochter Beylager gehalten.

Christianũ I. egregiè defendit W. de Erenberg lib. 1. de fœder. cap. 2. p. 247. seqq. Sicut Mauritium contra Bodinũ. Heig. part. 1. qu. 11.

24. Es wird deß Churfürsten zu Sachsen Land heutiges Tags in sechs Craiß/ nemlich in den Sächsischen / Thüringischen / Meißnischen / Leipzigischen/ den Gebürgischen/ vnd Voigtländischen getheilt/ wie Hortleder lib. 5. von Vrsachen deß Teutschen Kriegs cap. 22. meldet / allda er auch fol. 1207. sagt/ daß die Chur Sachsen diese membra begreiffe. 1. Die Pfaltzgraffschafft mit dem Schloß vnd Statt Altstätt (so Anno 1554. durch Vertrag von der Chur ans Hauß Sachsen kommen/ vnd jetzt halb gen Altenburg/ vnd halb gen Isenach gehöret.) 2. Die Graffschafft Brenne. 3. Die Burggraffschafft Magdeburg. Æneas Sylvius de statu Europæ cap. 24. nennet dieses Land/ so eigentlich zur Chur gehörig / ein klein Fürstenthumb / zwischen Meissen vnd Schlesien / dessen Wittenberg das Haupt sey. Besihe seine Gräntzen im Beschluß vnsers Itinerarii Germaniæ fol. 670. Es gehören darzu die Stätte Wittenberg/ Beltzigk/ Brück/ Niemick/ Brettin (darbey das Schloß Liechtenberg ligt) Jessen/ Hertzberg/ Liebenwerda/ Bitterfeld/ Kemberg/ Schmidberg/ Schweinitz/ Zana/ Gräffenhänichen/ Brena/ Gommern/ Seida/ Luchau / Schönenwald / Schlieben / Ebigaw / Warnburgk / vnd wie etliche setzen / auch Baruth vnd Eckersperg. Die Graven von Solms seyn wegen deß Rittersitzes Bocho vnter Bitterfeld vnd anderer Güter halber / deß Churfürsten von Sachsen Lehenleut. So sollen auch die Graven von Barby vnd Mülingen (deren Stammens Graff Walther dem Keyser Carolo Magno Anno 786. gedient haben soll) etwas Lehen haben / vnd vor dem Hofgericht / so alle Viertel Jahr gehalten wird/ zu Wittenberg/ in gewissen causis erscheinen. Sonsten aber seyn diese vom Adel in Chur Sachsen/ als die Löser auff Pretzsch/ Erbmarschallen der Chur. Ebeleben. Kannen/ die sonst auß Westphalen bürtig. Preussen / deren Ankunfft auß Preussen. Falcken. Staupitz. Brande. Spiegele ꝛc. Joh. Limnæus de Jure publ. lib. 3. cap. 10. sagt/ Obwoln vnter dem Churfürsten vnd den andern Hertzogen zu Sachsen/ mehrertheils das Sächsische Recht (dessen sich Thüringen/ Hessen/ Sachsen/ Brandenburg/ Wenden/ Böhmen/ Schlesien/ Mähren/ Poln/ Lithauen/ Lifland/ Preussen/ Dennemarck/ Nordwegen/ Schweden/ Reussen ꝛc. gebrauchen/ wie Goldastus de Jure repræsentationis in primogenitura Imperii Germanici num. 7. schreibet) in acht genommen werde / so gehe man doch in dem Coburgischen Ländlein / vnd der Gefürsten Graffschafft Henneberg (den Proceß vnd die formalien außgenommen) in den materialibus vnd Erörterungen der Sachen/ biß an den Thüringer Wald/ auff das Keyserliche Recht.

25. Der Chur Sachsen Wappen ist ein Fahn/ so oben schwartz/ vnd vnten weiß/ darinn 2. rothe Schwerdter vberschrenckt/ wie Albinus in der Meißnischen Chronic tit. 16. f. 435. schreibet. Vom Rautenkrantz besihe folgendes Capitel/ von Anhalt: vnd von deß Churfürsten zu Sachsen dignitet, Tituln ꝛc. besagten Limnæum lib. 2. cap. 3. Es wollen D. Christoph. Besoldus in Thesauro practico voc. Vicarii deß Reichs pag. 816. vnd auß jhme Joh. Jac. Speidelius in Notabilib. lit. P. voc. Pfaltzgraven/ pag. 714. daß der Churfürst deß H. Römischen Reichs Vicarius, wegen einer Pfaltzgraffschafft / so in Sachsen vnd Westphaln/ vnd nicht in Meissen/ wie etliche wollen/ gelegen sey/ wie solches auß der Belehnung K. Sigismundi in Anno 1414. erscheine/ darinnen Herrn Erich/ Hertzogen zu Sachsen/ Engern vnd Westphaln/ zu Lehen geliehen werde/ das Land zu Sachsen/ vnd die Pfaltzgraffschafft zu Sachsen vnd Westphalen ꝛc. Sein deß Churfürsten zu Sachsen/ wie auch der andern Hertzogen seines Hauses Vnterthanen / können ausser Lands für kein ander Gericht geladen werden. Besihe Andr. Knichen in tr. de Saxon. non provoc. Jure &c. Wehnerum in Tom. ult. Symphorem. Gylmanni, vnd Limnæum de Jure publ. lib. d. 3. cap. 10. num. 37. seqq. Besihe aber/ was hierüber Joh. Guntherus de Imperii Comitiis th. 23. circa finem erinnert. Wie dann wegen denegirter Justitz / vnd gemeinen Landfriedenbruchs / appellirt werden kan. Beym Andrea Angelo in Chronico der Marck Brandeburg finde ich hin vnd wider / daß der Churfürst zu Sachsen vom Bischoff zu Brandeburg / welcher jetzt der Churfürst zu Brandeburg ist / habe allwegen zu Lehen empfahen müssen/ Eluenau / Ranyß / Gotaw/ mit aller zugehörung / vnd den halben Zoll zu Ranyß / vnd Dierberge / vnd den schmalen Fleischzehenden in Sachsen.

Electores & Duces Saxoniæ coram suprema Electorali Lipsiensi curia de bonis & reditibus ærarii seu Cameræ cõveniuntur. Zanger. de Exception. p. 2. cap. 1. n. 142.

26. Zwischen den beeden Fürstlichen Sächsischen Linien Altenburg vnd Weinmar/ hat es der Præcedentz vnd Vorgangs halber / eine zimliche Zeit Streitigkeit geben. Vnd obwoln

obwoln Keyser Rudolphus II. Anno 1607. den 27. Septembris für die Altenburgische pronuncirt, so haben doch die Weinmarische/ daß jhnen solche præcedentz gebüre/ außgeführt. Besihe hievon vnd den Austregis, oder Erbaußträgen deß Hauses Sachsen/ die vota aulica Dn Matth. Wackeri, & Dn. Joan. Rod. Hegenmülleri, sampt angehencktem Tractat de Majoratu & Præcedentia, zu Franckfurt Anno 1619. in 4. getruckt: Arnold Engelbrecht in dissert. de success. in Electoratib. &c. D. Besold. in Thesaur. pract. lit. E. pag. 231. vnd insonderheit Limnæum lib. 5. cap. 15. num. 3. & 4. daselbst er auch num. 9. von der Erbeinigung dieses Hauses mit der Cron Böheim handelt. Von der Erbeinigung mit Brandeburg vnd Hessen / ist oben in diesem Capitel numero 9. geredt worden.

Das fünffte Capitel.

Von der Raiß von Wittenberg auß nach Minden in Westphalen/ vnd durch einen andern Weg wider zuruck auff Wittenberg.

Summarien.

1. Von den Fürsten von Anhalt/ vnd den Hertzogen zu Sachsen Lawenburg.
2. Von dem Burggraffthumb Magdeburg.
3. Von dem Ertzstifft/ vnd der Statt Magdeburg.
4. Von den Rulands Säulen/ oder Weichbilden in den Sächsischen Stätten.
5. Von der Statt vnd Hohen Schul Helmstätt.
6. Von der Statt Braunschweig.
7. Von den Hertzogen zu Braunschweig vnd Lüneburg: daselbsten auch die Histori von den Guelphen/ vnd den Hertzogen von Ferrar: wie ingleichem vom Braunschweigerland/ vnd desselben vorigen Regenten/ dem Wappen vnd anderm.
8. Von dem Nider Sächsischen Craiß.
9. Von der Sachsen Vrsprung/ alten Hertzogen/ Sachsen Recht/ etc.
10. Von Hansee Stätten.
11. Von der Vestung Peine/ vnd der Statt Hanover.
12. Von Bückeburg/ vnd den Herren Graven von Schauenburg/ auß welchem Geschlecht die vorigen Graven von Holstein gewesen.
13. Von Westphalen/ selbigem Craiß/ heimlichen Gerichten.
14. Von der Statt vnd Stifft Hildesheim/ vnd der Jrmen Säul.
15. Von der Statt vnd Stifft Halberstatt.
16. Von der Statt Quedlinburg.
17. Von den Herren Graven von Mannsfeld/ vnd selbiger Graffschafft: Item/ den Herren von Putlitz.
18. Von der Statt Hall in Sachsen: Item dem Schloß Landsperg.

Statt Wittenberg.

St. Coßwick/ 2. m. ein Anhaltisch Stättlein.

St. Zerbst/ 4. m. allda ein Fürstliche Anhaltische Hofhaltung. Ligt ohngefehr ein halbe Stund von der Elb.

Belangende dieses hochlöbliche Hauß Anhalt / so führen dasselbe Krantzius, Brotuff/ Faustus, Melanchthon, Spalatinus, anders/ als Fabricius, Henninges, Reusnerus, Brunnius, vnd andere/ her/ also daß von desselben Vrsprung keine Gewißheit ist. Vnd saget Arnoldus Engelbrecht de Success. in Electoratibus lit. I. 1. Fateor Anhaltini stemmatis genealogiam inextricabilis labyrinthi esse. Es wollen zwar theils/ daß Albertus I. als er der Francken Tyranney geflohen / mit vielen andern in Italiam kommen sey/ vnd Anno 641. dem Keyser Constantino Juniori/ deß Keysers Heraclij Sohn/ (so in diesem Jahr den 11. Martij zu regieren angefangen/ vnd nach 1.

Vid. Megiser. in Theatro Cæsareo p. m. 195.

nach wenig Monaten eben in diesem Jahr im Augusto vmbgebracht worden ist) gedient habe/von dem er auch den Titul Principis Ursini bekommen/ hernach wider in Teutschland wider die Sorabos vnd Henetos geschickt / vnd zum General Vicario in Sachsen gemacht worden / sich an die Weser gesetzt habe / vnd vmbs Jahr Christi 669. gestorben sey. Sein Sohn Radbodus Ursinus Herr an der Weser vnd Elb / Item am Hartz/ Ascanien/oder Aschersleben/ vnd Ballenstätt/ so Anno 693. gestorben/ habe gehabt Aribertum III. von deme die Vrsiner in Italia herstammen / der gestorben Anno 708. von dessen Bruder Vitellone, so Anno 721. verschieden/Aribo Berengerus, Herr deß Hartzes/ Ascanien/ Ballenstätt vnd Weser herkommen/ der mit deß Sachsen Königs Witikindi Schwester Hasalla erzeugt Beringerum, den Carolus Magnus zum Graven zu Ascanien vnd Ballenstätt gemacht habe. Aber/zugeschweigen der kurtzẽ obgedachten regierung deß besagten Keysers Constantini, vnd daß vmb obernante Zeit die Röm. Keyser in Sachsen vnd an der Elbe das geringste nicht zu gebieten gehabt; so kan dieses/daß die Anhaltischen Fürsten von den Vrsinern jhren Vrsprung haben solten / mit bestand nicht dargethan werden / wie solches Cyriacus Spangenberg im 1. Buch der Hennebergischen Chronic cap. 2. vmbständig beweiset; vnd was er von diesem Hause sagt/auch von den Hertzogen zu Braunschweig/ den Fürsten von Henneberg / den Marggraven zu Baden / Fürsten von Schiltach/ Herrn von Rappoltstein/den Gravẽ von Ladron/ Herrn von Vels/denen von Rosenberg/von Chlum in Böheim/ ꝛc. die man ingleichem auß Italia herführet/ wil verstanden haben. Es seyn aber diese Fürsten von Anhalt vor Zeiten auch Churfürsten zu Sachsen vnd Brandeburg gewesen / wie hievon in meinem Itinerario Germaniæ in diesem 5. Capitel fol. 122. seq. mit mehrerm/ wie auch vom Rautenkräntzlein/ wie solches in das Sächsische Wappen bey jhrer Regierung kommen/zu lesen/dahin ich mich kürtze halber ziehe. Besihe im vbrigen/ neben anfangs hieoben angezogenen Autorn, auch Albizium in Christlicher Potentaten Stammenbaum / vnd Limnæum de Jure publico lib. 5. cap. 3. Vnter den newlichsten Fürsten von Anhalt ist gewesen Joachimus Ernestus, der den Stammen fortgesetzt / Anno 1586. gestorben / vnd sieben Söhne verlassen hat/nemlich Johann Georgen / der Anno 1567. Christian / so Anno 68. Augustum, so Anno 75. Rudolphen / so Anno 76. Johann Ernsten/ der Anno 78. Ludwigen/ so Anno 79. vnd Johann (al. Joachim) Christophen / so Anno 82. geboren worden / vnd in der Kindheit gestorben ist. Auß welchen Herrn Brüdern der ältiste/ nemlich Fürst Johann Georg/vnter andern Kindern/bekommen 1. Sophiam Elisabetham, Hertzog Georg Rudolphen zur Lignitz Gemahlin. 2. Christianum, so Anno 1593. 3. Joan. Casimir. so Anno 96. geboren worden/vnd Anno 1623. Landgraff Moritzen zu Hessen ältiste Fr. Tochter Agnes geheurat hat; vnd 4. Eleonoram Dorotheam Hertzog Wilhelms zu Sachsen Weinmar Gemahlin. Der ander Bruder/vnd Joachim Ernsten Sohn/nemlich Christian der älter (der meines wissens zu Bernburg an der Saal/gegen München Neuburg vber Hof hält) hat erzeugt Christianum den jüngern Anno 99. Joachim Ernst Anno 1608. vnd noch 2. Söhne Anno 1609 vnd 14. wie auch etliche Töchter. Ein mehrers von den jetzigen jungen Herren/ deren ohne zweiffel etliche verhanden seyn werden/hab ich noch der zeit nit bekomen können. Von den Gräntzen dises Fürstenthumbs Anhalt (darinnen auch Kötten ligt) besihe den beschluß offternanten meines Raißbuchs durch Teutschland fol. 670. daselbsten auch in diesem 5. Capitel fol. 123. zu finden/ wie die Hertzogen von **Sachsen Lauenburg** (die sich auch Hertzogen zu Engern vnd Westphalen schreiben/ wiewol sie nichts / nach der meinung Davidis Chytræi, in Orat. de Westphalia daselbsten der Zeit mehr erblich besitzen) von diesem Fürstlichen Anhaltischen Hauß herstammen. Besihe auch gedachten Limnæum lib. 5. cap. 3. pag. 83. seqq. Auß den jüngsten dieses Stammens ist gewesen Hertzog Frantz der jünger / vnd ander dieses Namens / welcher verlassen 1. Augustum, so eine Hertzogin von Holstein / vnd seine Hofhaltung zu Ratzenburg/ auch sonders zweiffels / Erben hat. 2. Julium Henricum, so anfangs eine Grävin von Ostfrießland/hernach Elisabetham Sophiam, Churfürsts Joan. Georgii zu Brandeburg Tochter gehabt / vnd der Zeit mit einer Grävin von Colobrat verheurat ist/in Böheim wohnet/vnd Kinder hat. 3. Franciscum Julium, so eine Hertzogin von Württenberg genommen / vnd Anno 1634. den 6. (16) Octobris zu Wien

Vi. Rittershus. in orat. de Friderico Barbarossa p. 31.

zu Wien mit Todt/ ohne Kinder/ abgangen ist. 4. Franciscum Albertum, so bey Eger Anno 1634. von den Keyserischen gefangen/ aber Anno 35. von ChurSachsen wider loß gebeten worden. 5. Franciscum Carolum, so Anno 1630. für den König auß Schweden ein Armee versamlen wollen / aber darüber auch gefangen / doch wider loß worden. 6. Rudolphum Maximilianum, so Anno 1632. die Statt Thonauwerth wider jhn den König auß Schweden/ aber vergebens/ defendiren wolte: Er soll sich zu Paris verheurat haben. 7. Franciscum Henricum, so noch ledigs Stands / vnd sich bey den Schweden im Krieg auffhalten soll. 8. Ernst Ludwigen / so Anno 1620. bey Efferding in Ober-Oesterreich von den Bauren erschlagen worden / wie ich in meinem Itinerario Germaniæ fol. 291. gesagt habe. So ist auch der 9. Bruder Hertzog Frantz Joachim todt. Auß jhren drey Fräwlein Schwestern soll eine einen Hertzogen von Holstein / vnd die andere einen von Gonzaga geheurat haben.

St. Magdeburg/ 5. meil von Zerbst; darzwischen das Closter Lyzke ligt/ welches Wigerus der XIII. in der Ordnung Bischoff zu Brandeburg gestifftet hat / wie Brotuff in der Anhaltischen Chronic schreibet.

Der Churfürst von Sachsen schreibet sich einen Burggraven zu Magdeburg/ welches Burggraffthumb/ nach dem es vorhin bey etlichen Fürstlichen Familien, Jtem den Graven von Querfurt/ vnd den Herren von Schrapela gewesen/ endlichen Anno 1313. an die Churfürsten von Sachsen Anhaltischen Stammens kommen / die es der Statt Magdeburg hinwider vmb eine Summa Gelts versetzt/ biß daß solches durch Churfürst Johann Friderichen Anno 1538. gelöst worden. Vnd dieweil sich hernach Streitigkeit wegen der Gerechtigkeit zu Magdeburg vnd Hall/ zwischen ChurSachen vnd dem Stifft Magdeburg erhoben/ so ist endlich den 10. Junij Anno 1579. durch einen Vertrag solche beygelegt worden/ dadurch Sachsen für sich vnd alle seine Nachkommene/ sich verziehen aller Rechten/ so er zu Magdeburg vnd Hall gehabt/ nemlich deß Bannes Befehlungen/ Graffengeding / vnd bestellung / vbung vnd gebrauch der peinlichen Gericht vnd Jurisdiction, vnd derselben Execution. Aber deß Tituls Burggraff zu Magdeburg/ als eines sondern Stands deß H. Reichs/ vnd der darzu gehörigen/ vnd ausser dem Stifft Magdeburg gelegenen ämpter/ als Gommern/ Ranis / Elbenau / Gottau / hat der Churfürst sich nicht begeben / vnd auch desselben Wappen behalten. Besihe Laur. Peccenstein. in Theatr. Sax. c. 20. fol. 341. Friderich Hortledern von den Vrsachen deß Teutschen Kriegs lib. 5. in etlichen Capiteln/ sonderlich vom Vertrag in dem 28. Capitel/ vnd fol. 1221. vnd Limnæum de Jure publico lib. 4. cap. 4. num. 86. Item lib. 3. cap. 10. num. 17. Es ist aber der Burggraffschafft Wappen ein halber weisser Adler / im rothen Felde / mit der güldenen Cron auff einer seiten / auff der andern vier rothe Balcken im weissen Felde / die quer gezogen / wie Albinus in der Meißnischen Chronic / tit. 16. folio 436. erinnert. Von Edelleuten gibt es in demselben die von Zerbste/ Arnsdorff/ Alemanne/ vnd von Wolffen. 2.

Von den Grentzen deß Ertzstiffts Magdeburg (darin vnter andern auch die Stätte Gamersleben / Köndern oder Könnern / Alvensleben / Wanßleben oder Wantzleben/ vnd Wettin an der Sala ligen) besihe den beschluß vnsers Itinerarii Germaniæ fol. 670. Es hat vnter solches vor Zeiten auch das Bisthumb Meissen gehöret / ist aber / auß der Päbste vnd Keyser Willen / exempt worden/ daher daselbst im Text fol. 125. das wort Meissen außzulassen. Jhme dem Ertzbischoff ist die Statt mit gewissen legibus verbunden/ wie sie selbsten beym Sleidano lib. 22. pag. m. 642. bekent / daher sie auch jetzt in der ReichsMatricul nicht zu finden. Besihe / wie die Streitigkeit zwischen dem Ertzbischoff vnd jhr/ endlich Anno 1585. beygelegt worden/ Lundorpium lib. 25. Continuat. Sleidani pag. m. 617. 3. Vid. Chron. Magdeburg Pomarii.

Es haben allhie nicht allein die Sachsen / sondern auch die Böheim/ Polen/ Laußnitzer/ Schlesier ꝛc. das Recht geholt. Besihe Griphiand. de Weichbild. Saxon. vnd Joh. Jac. Speidel. in Notabilib. lit. M. v. Magdeburgisch Recht. Deß Keysers Sigismundi, vnd andere privilegia dieser Statt hat besagter Limnæus lib. 7. cap. 31. num. 9. von jhrem Regiment besihe Paurmeisterum de Jurisdict. Imper. Rom. lib. 2. cap. ult. num 73. Sie ist/ als Herr Joh. Tscherclaes/ General Leutenambt / Graff von Tilly (der Anno 1632. im April zu Jngolstad gestorben) sie Anno 1631. belägert vnd erobert hat / an jhr selbsten

weit-

weitläuffig erbaut/vnd auff die alte manier bevestiget gewesen. Es haben die Keyserischen den Bürgern zum schrecken das Fewer an vnterschiedlichen Orten eingelegt / dardurch die Statt / vnd darinnen sechs schöne grosse Pfarrkirchen / mit jhren Thürnen / deren theils mit Schiffer/theils mit Bley/vnd die zu S. Johann von lauterm Kupffer gedeckt gewesen / beneben allen Stifften vnd Closterkirchen / gantz in die Aschen gelegt worden/ biß auff 139. Häuser/die mehrertheils am Fischer Vfer gelegen/vnd kleine Hütlein waren/ ohn etliche wenig an dem Dom vnd lieben Frawen Closter / welche beede Kirchen noch vom Fewer vnversehrt geblieben: Vnd haben bey der letzten sonderlich die Mönche viel Soldaten zur rettung bestellt. Auß gemeiner muthmassung hält man darfür/ daß etwan in die 400. Burger noch im Leben vbrig geblieben seyn möchten/wie in historischer Chroniken Continuation Abelini fol. 344. seq. stehet. Es hiessen aber die besagte Kirchen zu S. Michaël in der Sudenburg/S. Gangolff, S. Nicolai, S. Sebastian, S. Anna, zum Heiligen Geist/ S. Vlrich/ S. Johann/ zun Barfüssern/ S. Catharinæ, S. Mariæ Magdalenæ, S. Peter / S. Jacob/S. Augustin, S. Lorentz, S. Peter vnd Paul/ welche beede letzte in der Newstatt gewesen/ die/als eine Vorstatt/sampt der Sudenburg/ in obgedachter Belägerung Anno 31. die Magdeburger selbsten in den Brand gesteckt/vnd verlassen haben. Den 8. Januarij Anno 32. hat der Graff von Pappenheim die Guarnison allhie gar abgeholt/vnd die Statt ledig stehen lassen/nach dem er zuvor die beste Sachen auffgeladen/ die Stuck vernichtet / die Schiff / Schiffmühlen vnd newe Brucken verbrennt hatte. Darauff der Schwedisch General Johann Banner sie mit Schwedischem Volck besetzt / vnd seyn die vberbliebene Burger nach vnd nach wider dahin kommen / denen die Benachbarte alle Hülff gethan haben. Anno 1636. hat sie der Churfürst von Sachsen belägert / vnd endlich im Julio durch accord erobert: nach dem sein Herr Sohn Hertzog Augustus Anno 1625. von dem Dom Capitel zu einem Coadjutore, vnd zu anfang deß 28. Jahrs zum Ertzbischoff wider Marggraff Christian Wilhelm erwehlt / vnd vermög deß Prageriscshen Friedenschlusses vom Keyser die Administration jhme confirmirt worden ist: wiewol es vorhero deßwegen Streitigkeiten abgeben / auch der Pabst Ertzhertzog Leopold Wilhelm von Oesterreich zum Ertzbischoffen gemacht hatte. Es wurden aber dem höchstgedachten Herrn Churfürsten von Sachsen / von diesem Ertzstifft / die ämpter Gütterbogen/ Dama/ Querfurt vud Borch / mit beding eingeraumt. In besagtem Dom stehet Mauritius, einen Schild in einer Hand / darinn der schwartze Adler gemahlet/ in der andern einen Fahnen haltend. Wird sonst recht schwartz / wie ein Mohr/ mit einem weissen oder gläntzenden Harnisch gemahlet.

4. Was deß Rulands Bild allhie anlanget / so schreibet Johannes Gryphiander in sing. tract. de Weichbild. Saxon. cap. 74. & 71. auß Goldasto, vnter andern also: Was von Hertzog Rolanden / Keyser Carls deß Grossen Schwester Sohn/von den Historischreibern fürgeben wird/ das laß ich/ als ein lieblich Gedicht/Fabel vnd Tandmähr/ in seinen Werthen beruhen. Dann nicht glaublich / noch der Warheit ähnlich scheinen wil/ daß Keyserliche Majestät eines Reichsfürsten/ vnd also Vnterthanen/ Bildnuß/ in Jhrer Majestät/ vnd deß H. Reichs vnmittelbarer Statt vnd Pfaltz (scil. Magdeburg) solle zur Freyheit gegeben haben / vnd nicht vielmehr / nach der alten Römischen Keyser Sitten vnd Gebrauch / seiner Majestät selbsten eigen Bildnuß. Vnd zwar / wer die Rulande Seulen (welche in der rechten Hand ein Schwert/in signum justitiæ, in der lincken deß Reichs Adler/in signum libertatis, führen) recht wird consideriren / soll vnzweifenlich erkennen / daß dardurch eigentlicher Caroli Magni, als Ducis Rulandi, der in Sachsen nie keinen Sieg erworben/ von dem in den Historiis meldung geschehen/ Contrafactur abgebildet sey. Dem sey nun wie jhm wolle / so ist bey mir gewiß/ daß Ruland nicht ein nomen proprium, sondern appellativum sey/ was Rugeland/compositum ex ruen / oder rugen / vnd land. Dann Rugen heist so viel bey den alten Teutschen / als agere, accusare, damnare, uno verbo judicare, ereugen/ vermelden / fürbringen vnd anzeigen/ auch nach verhörung beeder Theil / vnd fleissigem nachforschen / erörtern vnd vrtheilen. Dahero auch Rugravius genant / nicht asper comes, wie es der alten Teutschen Spraach vnd Rechtens vnerfahrne außlegen/sondern κατὰ συνκοπὴν, quasi Rugegravius, das ist / Gerichtgrave. Vnd allen Circumstantien nach / muß Ruggraff gewest seyn / quasi quidam Advocatus, oder Procurator Imperatoris oder Regis, durch den/

den / oder in welches Namen die fiscalische Sachen vnd Bussen in den Jahrszeitlichen Gerichten accusirt vnd fürgebracht worden / ut in pœnas legibus sancitas condemnarentur. Ist derowegen statua Rulandina, Rulandsbild / nichts anders / als Weichbild / hoc est, statua, per quam notatur, ibi esse forum publicum causarum, jurisdictionem, locum justitiæ, districtum, territorium, oder wie es die alte Teutschen eigentlich genant haben / Mallum publicum, ein Mallstätt / da man frey Keyserlich Gericht hält. Wann aber diese statuæ, die in den Sächsischen Stätten den Keysern zu Ehren seyn gestellt worden / Weichbild / oder Rolandsseulen genent zu werden angefangen haben / vnd was bey denselben sonsten in acht zu nemen / davon mag man jhn den Gryphiandrum d. c. 71. num. 11. & seqq, item cap. 73. seqq. lesen. Dieses ist noch bey dieser Statt zu mercken / daß sie durch den Krieg zu Zeiten Keysers Caroli V. dahin gerathen / daß sie andere Stätte vmb ein darlehen vnd beyschuß hat anruffen müssen / inmassen jhr Anno 1552. die Statt Bern 200. Cronen auß gemeinem Seckel verehret / ohne was die Burgerschafft gesteuret hat / aber das anlehen ist jhr abgeschlagen worden / wie Michael Stätler in der Nüchtländischen Chronic / am Ende deß vierdten Buchs / im andern Theil schreibet.

Von Magdeburg gehet die Raiß / durch die Dörffer Allenstätt / Eichenbarleben / vnd Arrleben / nach

St. Helmstatt / 6. m. Diese Braunschweigische Statt ist Anno 1490. von Antonio Grimholdo Abbten zu Werden / Hertzog Wilhelmen dem Jüngern von Braunschweig zu Lehen geben worden / wie Cranius de pace Religionis pag. m. 23. auß Meibomio schreibet. Keyser Maximilianus II. hat Anno 1579. den 9. Maij zu Prag die Rectores der Hohen Schuel allhie (so Anno 1576. erigirt worden) begnadet / daß so lang sie in dem Ampt oder Rectorat, sie Comites Palatini seyn vnd genant werden sollen. Limnæus de Jure publico lib. 4. cap. 4. num. 75. & Thomas Sagittarius in disputat. de Comit. Palat. thes. 13. 5

St. Königs Lutter / 2. m. auch Fürstl: Braunschweigisch.

St. Braunschweig / 3. m. Das Schloß allhie ist nach dem Erbauer Tanquardo Tanquerode, oder Tanquarderoda, gleich wie von Brunone die Statt / genant worden. Die Newe Statt hat Keyser Henricus der Vogler / den Hagen Hertzog Heinrich der Löw / die alte Wyck vnd den Sack / seine Söhn erbawet: daß also jetzt fünff Theil oder Weichbilde da seyn. Braunschweigische historische Händel part. 1. cap. 1. pag. 22. Ob aber wol in denselben fünff vnterschiedliche Rahtshäuser / so stehet doch vber die gantze Statt der höhere Gewalt allein bey einem Rath / vnd dem Braunschweigischen Volck. Vid. Joachim. Cluten in fasc. paradoxor. Historico- politicorum par. 1. Was sonsten allhie in vnserm Raißbuch von dem wort Wic gesagt worden / so ist solcher meinung Alb. Crantzius Sax. lib. 2. cap. 30. & Metropol. lib. 2. cap. 3. Andere aber sagen: Wic heisse in alter Sächsischer Spraach ein Flecken / oder Stättlein / darinn sich die Burger vnd Jnwohner deß Orts für Gewalt enthalten. Vid. Meib. in hist. Bardewici. Anno 1374. ward der Rath allhie auff dem Marckt enthaupt / vnd etliche mit Weib vnd Kindern auß der Statt gejagt / wie Spangenberg in Chron. Mansfeld. cap. 295. schreibet. Von der Streitigkeit / so vor diesem zwischen den Hertzogen vnd der Statt Braunschweig gewesen / besihe den außgangenen Bericht ꝛc. Item Limnæum lib. 5. de Jure publico cap. 6. num. 5. seqq. welcher auch lib 7. cap. 1. num. 31. sagt / daß die Statt zwar jhrem Fürsten huldige / doch daß der Fürst jhr zuvor schwöre / sie bey jhren Freyheiten zu erhalten / wie sie dann mit stattlichen privilegiis versehen / die er daselbst cap. 9. wie auch die Verträg de Anno 1569. vnd 1615. setzet. Vnd hat darauff Anno 1616. die Statt dem Hertzog gehuldet. Es ligt ein Meil wegs von dieser Statt das Closter Rittershusen / dem Hertzog gehörig / von deme Lundorpius l. 8. p. 877. contin. Sleid. zu lesen. 6.

Die Hertzogen von Braunschweig betreffend / so schreibet Reinerus Reineccius in seinen Originibus stirpis Brandeburgicæ, daß die Weingartische Chronic die Guelphen / von dem diese Hertzogen herstammen / von den Graven zu Altorff herführe / vnd daß der Guelphen Nam von Graff Jsenbards Sohn seinen Vrsprung habe / welcher vmbs Jahr Christi 780. gelebt / dessen Sohn Catilinam ein Geschlechterin von Rom 7.

zum Weib genommen/vnd sie so hefftig geliebt/ daß er sich nach jhrem Namen Catulum oder Welffen/genant habe. Er Reineccius hält gleichwol das sehr alte Chronicon Atrani Gebulæ für glaublicher vnd warhaffter / welches von der Guelphen Vrsprung also schreibt: Graff Isenbard zu Altorff hatte zur Gemahlin Fr. Irmentrud/ welche/ als sie berichtet worden/ daß ein Weib nahent Altorff drey Kinder auff einmal geboren / sie deß Ehebruchs bezüchtiget. Folgendes Jahr ward die Grävin schwanger/ vnd da jhr Herr ohngefehr abwesend / gebar sie 12. kleine Knäblein / davon sie 11. zu ertrăncken befohlen. Weiln aber dieselbe dem Graven entgegen getragen worden/vñ er wissen wolte/was man trüge/vñ verstund/daß es junge Hündlein weren/hat Er solche zu sehen begehrt; vñ demnach er erfahren/daß es seine Kinder/solche anderwerts sechs Jahr lang aufferziehen/vnd dieselbe folgends wolgebutzt in das Schloß Weingarten/so jetzt ein Closter/bringen/vnd der Mutter fürstellen lassen ꝛc. Dieweil aber nichts dergleichen vorhin geschehen war/da hat der Graff in beyseyn seiner Verwandten geordnet/ daß zu ewiger Gedächtnuß seine Nachkommen den Zunamen der Welffen führen solten; darzu hernach die Söhne ein andere Gedächtnuß thäten/nemlich das Jungfrauen Closter zu Altorff/so jetzt ein Pfarrkirchen ist. Es hat der erste Graff dieses Namens vmbs Jahr Christi 820. gelebt/welchen auß den zwölffen die Mutter allein behalten vnd erzogen. Er hatte eine schöne Tochter/ Namens Judith / welche Keyser Ludovicus der Erste zur andern Ehe genommen / vnd mit jhr Keyser Carolum Calvum erzeuget hat. Besagten ersten Welffen Enickel/ von seinem Sohn Eticone, war Heinrich/ der verlassen Henricum II. so vmbs Jahr Christi 875. gelebt/vnd drey Söhne gehabt/nemlich S. Conraden Bischoffen zu Costantz/ Eticonem vnd Rudolphum,deren der letzte den Stammen fortgesetzt/vnd verlassen Henricum vñ Welfum II. welcher Welfus gehabt Welfum III. vnd Cunigunden/die sich an Azzen von Este, Marggraven zu Ferrar/ nicht frembden / wie theils wollen / sondern Teutschen Geblüts/ verheuratet/vnd mit jhme Welfum IV. bekommen/ welcher jhrem Bruder/besagtem Welfo III. succedirt, der gehabt Welfum V. vnd Heinrichen zugenant den Schwartzen/vnd dieser Henricus,den stoltzen Heinrichen Hertzogen in Bayern vnd Sachsen / deß Keysers Lotharii Tochtermann / welcher verlassen Heinrichen den Löwen/ den Erheber der Hertzogen zu Braunschweig vnd Lüneburg/ welche also / wie gemelt/der Mutter nach/ von den alten Graven von Altorff/ nach dem Vatter aber auß dem Ferrarischen Geschlecht herstammen / welches vor das ältiste vnter allen / so ein gewisses vnd langwiriges Fürstenthumb gehabt / in Italia gehalten wird. Besihe Paul. Jovium vol.1.vitar. Illustr. viror. in vita Alfonsi Ducis Ferrariæ f. 151. seq. von jetztgedachten Henrici Leonis Nachkommen (auß welchen sein Enickel Otto puer den Titul eines Hertzogen von Sachsen/als er im Krieg wider Dennemarck von den Lübeckern gefangen worden/auß antrieb Hertzog Albrechten zu Sachsen/ablegen müssen/wie Chytræus in orat. de Westphal. schreibt) hab ich in vnserm Raißbuch durch Teutschland in diesem 5. Capitel fol. 131. seq. gehandelt/ dahin ich mich ziehe/ vnd allhie allein setze/ was daselbst nicht einkommen ist. Vnd erstlich zwar/ daß sein Hertzog Heinrichen deß Löwen Sohn/ Keyser Otto IV. jhme die Hertzogin Mariam auß Brabant A. 1199. vermählen lassen/ die aber nicht heimgeführt/dieweil er/ auß rath der Fürsten/deß Keysers Philippi Tochter Beatricem geheuratet/ mit deren er Anno 1212. Beylager gehalten/die aber inner 4. oder 14. Tagen / wie in der Sächsischen Chronic stehet / nicht ohne argwohn empfangenen Giffts/gestorben ist: Daher er der Keyser Otto sein Gemüth wieder zur besagten Brabantinerin gewendet/vnd sie Anno 1214. zur Ehe genommen hat/ welches wider Cuspinianum, Peucerum, vnd andere / die sich allhie gejrret / Meibomius in notis ad Levoldi Northovii Origines Marchanas, schreibet. Zum andern / daß Hertzog Wilhelm der Sieghaffte zu Braunschweig Anno 1446. die Graffschafft Wunstorff für eine Summa Gelts gekaufft: Item die Graff: vnd Herrschafften Eberstein / Welpe / Homburg vnd Hallermont zum Lande Braunschweig gebracht / darauß das Fürstenthumb zwischen Diester vnd Leine entstanden ist. Besihe Bünting in der Braunschweig: Chronic part. 3. f. 47. Drittens/was die letztere Hertzogen von Braunschweig vnd Lüneburg anbelanget / die samptlich von Ottone dem Kind / so Anno 1252. gestorben / herstammen/ so hat die Grubenhagische Lini / die von Hertzog Ernesto, der Anno 1344. verschieden/ herkom-

Vid. Spangenberg in der Hennenbergischen Chronic l. 1. c. 2. fol. 25.

Vid. etiam Crusius par. 2. Annal. Suev. lib. 1. cap. 15.

herkommen/Anno 1596. mit Hertzog Philippo; die Wolffenbütlische Lini aber / so von Hertzog Heinrichen / Magni Torquati Sohn/der Anno 1416. gestorben / entsprungen/ mit Hertzog Friderich Vlrichen/ der Anno 1634. diese Welt gesegnet/ ihr Endschafft erreicht. Vnd seyn seine Brüder/ Christianus Administrator zu Halberstatt Anno 1626. Rudolphus vnd Henricus Julius noch zeitlicher / vnd vor ihrem Herrn Vattern / Henrico Julio/so Anno 1613. abgeleibet/ gestorben. Daß also allein noch die Lüneburgische im Leben / welche auch von obgedachtem Hertzog Magno Torquato, so Anno 1373. geblieben/nemlich von seinem dritten Sohn Bernhardo (von welchem Goldastus de Majoratu lib.1. c.22. pag.85. zu lesen) herkommen. Dann er Hertzog Bernhart Anno 1434. verlassen den grossen Otho von der Heide / so Anno 1445. gestorben / vnd Fridericum Religiosum, der den Stammen fortgesetzt / vnd neben Bernhardo verlassen Ottonem, so Anno 1471. gestorben/ dessen Sohn Henricus junior Anno 1532. neben Francisco/ verlassen Ottonem vnd Ernestum. Von Ottone, der Anno 1549. verschieden/ ist kommen Hertzog Otto zu Harburg/so 15. Kinder/vnd vnter denselben/ Oth Heinrichen/ Johann Friderichen/ Wilhelmen/ Christophen / Othen/ Johannem/ vnd Friderichen (so Anno 1578. geboren worden) gehabt. Von dem andern Sohn Henrici junioris, nemlich Ernesto, der Anno 1546. gestorben / ist / neben Francisco Ottone, vnd Friderico/ entsprossen Henricus, der gehabt Julium Ernestum / so Anno 1571. geboren / Franciscum/ der Anno 1601. nahent Straßburg ertruncken / Henricum, so Anno 1574. vnd Augustum/ so Anno 1579. geboren worden / vnd von seiner andern Gemahlin / einer Princessin von Anhalt/Henricum Augustum bekommen hat. Der vierdte Sohn obgedachtes Hertzog Ernsts/vnd Henrici junioris Enickel/ist gewesen Guilelmus, so A. 1592 gestorben/vnd die Graffschafft Diffolt/zwischen den Stifften Münster/Minden vnd Oßnabruck gelegen/ nach absterben deß letzten Graven Friderici, der nur zwo Töchter hinterlassen / als Lehenherr/ in Anno 1585. wie auch die Graffschafft Hoya meistentheils an sich gebracht/ vnd neben vielen Töchtern/gehabt/1. Ernestum, 2. Christianum, Bischoffen zu Minden/ vnd folgends regierenden Herrn zu Zell / so daselbst im Novembri Anno 1634. wie man geschrieben/gestorben. 3. Augustum, so Anno 1568. 4. Fridericum, der A. 74. 5. Magnum, so Anno 77. 6. Georgium, der Anno 1582. vnd Johannem, so Anno 83. geboren worden. Auß welchen Brüdern Hertzog Augustus Bischoff zu Ratzeburg gewesen/ hernach zu Zell residirt / vnd Anno 1636. wie von Erfurt den 1. Octobris geschrieben worden / gestorben ist. Sein Herr Bruder Hertzog Georg / jetziger regierender Herr zu Zell / vnd grossen Theils deß Braunschweigerlands/ auch der Statt vnd Stiffts Hildesheim/hat sich Anno 1617. an Landgraff Ludwigs in Hessen Tochter Fr. Annam Eleonoram verheuratet / vnd sich in diesem Teutschen Krieg wol bekandt vnd berühmt gemacht; vnd etliche Erben haben soll. Anno 1609. ist obbesagten Hertzog Philips Lande / nemlich das Fürstenthumb Grubenhagen / darumb seithero deß Jahrs 1596. zwischen den Hertzogen von Braunschweig vnd Lüneburg Streit gewesen/ den Hertzogen Ernesto, Wilhelmo, Julio Ernesto, vnd Augusto, allen Hertzogen von Lüneburg / am Keyserlichen Hof zugesprochen worden. In dem Anno 1637. mit dem Commendanten zu Lüneburg getroffenen accord, wird / neben hochgedachtem Hertzog Georgen / allein deß Hertzog Friderichen / postulirten Coadjutoris deß Stiffts Ratzeburg / vnd erwehlten Thumbprobsts deß Ertzstiffts Bremen gedacht; der jetzt neben jhme / Hertzog Georgen / das Braunschweigerland regieren soll; habe aber bey diesem vnruhigen Kriegswesen noch nicht erfahren können / von welcher Lini / der Cellischen / Harburgischen / Giffhornischen / oder Dannenbergischen (als in welche sich die Hertzogen von Lüneburg vor diesem getheilet haben) gedachter Hertzog Friderich herkomme. Besihe hievon / neben denen im Text angezogenen Authorn, Limnæum de Jure publico lib. 5. cap. 6. der auch lib.4. cap. 8. num. 116. wie ingleichem Betsius de pactis Familiar. Illustr. cap. 9. von dem Recht der Ersten Geburt in dem Braunschweigischen Fürstlichen Hause zu lesen / so Anno 1374. erstlich da eingeführet / hernach vnterlassen / vnd dann Anno 1535. wieder renovirt, vnd folgends durch die Keyser Carolum V. vnd Rudolphum II. confirmirt worden ist / wie jetztgemelter Limnæus d. lib. 5. cap. 6. nu. 4. schreibet / allda er auch num. 26. der Hertzogen von Braunschweig privilegia setzet. Zum vierdten das Braunschweig: vnd Lüneburgische Wappen concernirende / so hat

obgedachter Keyser Otto/wegen seiner Mutter Machtild/König Heinrichs deß Andern in Engelland Tochter/die Graffschafft Yorck, oder Eborach in Engelland gehabt: Daher die Hertzogen von Braunschweig zur anzeig jhrer Verwandtnuß mit den Königen in Engelland/ deß Wappens der zween güldenen Löwen in einem rothen Schilde/so die erste Englische Könige auß dem Normannischen Geblüt geführet/ sich noch gebrauchen/ wie Guil. Cambdenus zu ende der beschreibung deß Landes Eborach meldet. Sie führen auch einen blawen Löwen/davon Reusnerus part.4. Basilic. genealog. pag.409. also schreibet: Fridericus II. der Keyser hat Ottonem zugenant das Kind / oder den Kleinen/zu Meintz zum Hertzogen zu Braunschweig vnd Lüneburg gemacht/vnd jhme wegen deß Landes Braunschweig/ zum Wappen geben zween goldfarbe Löwen/ die sein Anherr Henricus Leo auß Engelland gebracht/ vnd einen blawen Löwen / welchen vor Zeiten Hertzog Herman Bilings zu Sachsen / in seinem Wappen geführet hatte. Ferners haben sie ein weisses Pferd / so vor Zeiten schwartz gewesen / damit die Sachsen anzeigen wolten/ daß sie behertzt / vnd nicht leichtlich zu bezwingen seyn. Vid J. Gorop. Becanus lib.6. antiqu. Antverp. pag.655. Drittens haben sie auch einen güldenen Stern/ welchen Keyser Maximilianus I. zur Gedächtnuß Hertzog Erichen von Braunschweig (deme Minden/ vnd die Vestung Calenberg (so Anno 1632. von dem von Pappenheim rasirt worden) gehört) gegeben/ als er in dem Bayrischen Krieg (Anno 1504. bey Regenspurg/oder/ wie etliche wollen / bey Landshuet) in einer Schlacht wider die Böhmen/so dem Pfaltzgraven Churfürsten wider jhn vnd die Hertzogen in Bayern dienten/ mit einem eisernen Streitkolben getroffen / vnd durch besagten Hertzog Erichen beym Leben erhalten worden war. Melchior Junius in Orat.2. de feud. confer. pag.28. tom.1. Bünting in der Braunschweigischen Chronic part.3. fol. 62. nennets einen eisern Flegel voller Zacken/damit der Keyser in den Rucken vnd Nacken getroffen ward.

Es ist das Braunschweigerland schön vnd groß/darinn sehr viel Stätte/als Alshusen/Baddickenstätt/ Barum/Bodenwerder/ Burchdorff/ Christenbruck/ Diederich Holtensen / Dransfeld / Eldagessen / Nidern Freden / Grossen Freyen/ Holtzmünden/ Hornburg/nahent Osterwick/Liebenhalle/Münder/ Osterwick an der Ilsa/ Pattensen/ Soladalem / Seesen oder Sehsem / drey meilen von Goslar/ daselbst Anno 1615. auff die 250. Häuser abgebrant/ Scheppenstätt / Scheningen / Sawingen/ Vtzler / Walhausen am Fluß Helm/ Werningeroda vnd andere: Item das stattliche Schloß Friedland seyn / so vor diesem etliche Regierungen gehabt / darunter die Grubenhagische gewesen / von welches Fürstenthumb Grentzen der Beschluß vnsers vorhin gedruckten Itinerarii fol.670. zu lesen. Es ligt im Braunschweigerland auch die Vestung Erichsburg / vor dem Sollinger Walde/welche vom Hertzog Erichen von Braunschweig den Namen / der das veste Berghauß Hundesruck / so er dem Bischoff von Hildesheim abgewonnen/zubrochen/ vnd dieses schöne Hauß darauß Anno 1528. ins flache ebene Feld zu erbawen angefangen hat / wie besagter Bünting part.3. fol.68. b. vnd Letznerus in der Dasselischen Chronic lib.3. cap.49. schreiben. Ist Anno 1632. von dem Graven von Pappenheim occupirt vnd demolirt worden. Es gehören dahin die Statt Dassel/ 16. Dörffer / der Fleck Markoldendorff / vnd das Closter Fredelsheim vor dem Solinger Wald/so ein Jungfräwlich Stifft/aber der Augspurgischen Confession ist.

Was die alte Regenten dieses Landes betrifft/so hat nach Keysers Ottonis III. Todt die Statt Braunschweig vnd das Land herumb / sein Vetter Marggraff Ludolph zu Sachsen eingenommen / dessen Anherr Bruno Hertzog Heinrichs in Bayern/ Keysers Ottonis I. Bruders Sohn gewesen/der zween Söhn/ Brun vnd Egbert gehabt/so nacheinander regiert haben/deren der letzte Anno 1068. gestorben/vnd verlassen seinen Sohn Egbertum II. der Anno 1090. auff seiner Mühlen Eysenbuttel/nahe bey Braunschweig/ verrätherlicher weise vmb sein Leben kam. Seine Schwester Gertraud nam Graff Heinrichen zu Northeim / Hertzog Ottens an der Leyne vnnd Weser Sohn / dardurch Northeim vnd das Land bey der Weser zu dem Land Braunschweig kam. Sie gebar jhm eine Tochter / Namens Rixa, Keysers Lotharii Gemahlin / mit welcher er Braunschweig erlangte/vnd seinem Tochtermann Hertzog Heinrichen in Bayern verliesse/wie abermals Bunting in der Braunschweigischen Chronic schreibet: der auch von Hertzog

Hertzog Hermann zu Sachsen vnd Lüneburg im 2. Theil zu lesen / dessen Vatter Billing von Stubbekeshorne / ein Edelmann / zun Zeiten Keysers Henrici I. vnd seines Sohns Ottonis Magni gelebt / vnd zu dem Stubbekeshorne bey Soltaw gewohnt / vnd 7. Hufen Lands/vnd 7. Vntersassen gehabt. Weiln aber besagter sein Sohn dem Keyser Otten gedienet / vnd seiner jungen Söhne Zuchtmeister gewesen / so hat jhn der Keyser zu einem Richter in der Statt Magdeburg / hernach Anno 961. zu einem Verweser deß Landes Sachsen / vnd endlich zum Hertzogen Anno 65. gemacht / vnd jhme das Lüneburger Land / Item NiderSachsen zur Lauenburg / vnd die Burggraffschafft Magdeburg gegeben. Er ist gestorben Anno 973. dem sein Sohn Hertzog Benno succedirt, vnd diesem Hertzog Bernhard/vnd deme A. 1062. Hertzog Ortolff sein Sohn/ vnd vmbs Jahr 1070. dieses Sohn Hertzog Magnus zu Sachsen/ der im Gefängnuß A. 1106. ohne Kinder gestorben; vnd hat Keyser Henricus V. das Hertzogthumb Sachsen vnd Lüneburg Graff Ludern / oder Lothario von Suplenburg vnd Arnsberg geben / so hernach Römischer Keyser worden ist / vnd diese Länder auch an obgedachten seinen Tochtermann Heinrich den Stoltzen in Bayern gebracht hat.

Diese Länder nun/ nemlich Braunschweig vnd Lüneburg / gehören zu dem Nider-Sächsischen Craiß/ in welchem / neben diesen Hertzogen/ auch seyn der König auß Dennemarck wegen Holstein / Stormaren vnd Diethmarsen; Item seine Vettern die Hertzogen von Holstein / die Hertzogen von Mechelnburg / die Hertzoge von Sachsen-Lauenburg / vnd die jhnen vorgehen / die Ertzbischöffe von Magdeburg vnd Bremen/ die Bischöffe von Halberstatt/ Hildesheim/ Lübeck/ Schwerin/ Ratzeburg/ Schleßwick: die Stätte Lübeck/ Hamburg/ Mülhausen/ Goßlar vnd Northausen. 8.

Es ist Guilielm. Cambdenus in seiner Britannia auch der jenigen meynung / so die Sachsen von den Sacis, einem berühmten Volck in Asia herführen / vnd sie Sacasones, 9. gleichsam der Saken Söhne genant worden zu seyn erachten: Darwider aber andere seyn / wie anderswo gesagt worden: jhme auch Philippus Cluverius in seinem sehr schönen Werck / de antiqua Germania, wie es Limnæus lib. 6. cap. 6. num. 202. nennet / in dem zu wider ist / daß er die Sachsen vnd Anglen für ein Volck hält; sonsten aber sagt/ daß selbiger Anglen vnd Sachsen / so in Britannien gezogen / ein theil sich wider nach Sachsen begeben / von welchen die jetzige Jnwohner im Hertzogthumb Sachsen jhren Vrsprung haben. Sihe was von den Sachsen Johannes Griphiander in seinem discurs de Weichbild. Saxon. cap. 22. & multis seqq. weitläuffig handelt: Item Cyriaci Erbsen Sächsische Chronic / vnd von der vhrältisten Hertzogen vnd Könige der Sachsen Vrsprung/ vnd jedes sondern Thaten / Laurentium Peccensteinium in Theatro Saxonico cap. 2. vnd etwas gleich hieoben beym Braunschweigerland: Von dem Sächsischen Adel aber in Ober: vnd Vnter Sachsen/ Cyriacum Spangenberg part. 1. Adelspiegels/ lib. 7. cap. 18. vnd von dem Sachsen Recht vnd Sachsenspiegel obgedachten Griphiandrum de Weichbild. Saxonicis, wie auch Joh. Jac. Speidelium in Notabilib. Juridico-Historico-politicis lit. f. h. v. pag. 810. seq. Saxones, quamvis jus habeant singulare, jus tamen discunt Romanum; hoc est, talem artem, secundum quam jus suum proprium ritè explicare, & negotiis applicare queant, saget D. Besoldus de jurisdictione quæst. 10. pag. m. 28.

Vid. de Saxonũ prima origine etiã Heig par. 1. qu. 8. nu. 4. seq. qui eos à Scythis deducit.

Vid. etiam vita Ludovici Pij Imperatoris edita à Pithœo p. 371.

De origine Iuris Saxonici vid. d. Heigium d. q. 8.

Endlich die HanseheStätte belangende / vnter welchen vnser Statt Braunschweig ein vornehmes Glied ist/ so hab ich in offtangezogenem vnserm Teutschen Raißbuch von jhnen weitläuffig gehandelt. Wer vom Vrsprung deß Namens ein mehrers zu lesen begehrt/ der besehe Joh. Gorop. Becanum Francic. lib. 3. pag. 89. vnd was von seiner meynung D. Besoldus de Jure & Imperio Imperialium Civitatum pag. m. 20. erinnert: Item Joh. Limnæum lib. 7. Juris publici cap. 1. num. 60. seq. der das wort Hayn für groß / vnd Haynstätte für grosse Stätte außleget / gleichwol jhme die meynung Henrici Sudermanni gefallen läst/ der dafür hält / daß dieses wort eine Versamlung bedeute / so die Alten Hansa genant / daher bey den Frantzosen hanser un homme so viel ist / als einem das Burgerrecht geben: welche Frantzosen sonsten Haim einen Fischerangel heissen/ dessen sich die/ so beym Meer wohnen/ sonderlich gebrauchen/ vnd offtmals selbsten solche Angel seyn/ die alles / so in dem Meer ist / zu sich ziehen. Man könte auch 10.

 sagen/

sagen/ daß sie erstlich Handelstätte weren geheissen worden/ von den Commercien, vnd hernach corrupt HanselStätte / vnd endlich noch verderbter HanseStätte / wie dann bey den Alten Hanßgrave so viel war/ als Handelsgrave. Besihe aber hievon/ vnd diesem Bund selbsten / insonderheit Joh. Angelium Werdenhagen de Rebuspp. Hanseaticis, Carpzovium de Capitulat. Cæsar. cap. 6. num. 22. Adam. Dapp. de Civitat. German. p. 2. c. 10. Lundorp. lib. 12. contin. Sleidani, pag. 102. seqq. item lib. 19. in pr. & lib. 21. pag. 446. Johan. Steinwich. de jur. civ. thes. 7. vnd andere/ so Speidelius in Notabilib. lit. H.h. v. pag. 471. seqq. anziehet. Es haben diese Stätte heutiges Tags keinen Schutzherrn / wie Limnæus an besagtem Ort n. 76. erinnert/ auch n. 79. sagt / daß es ein zugelassener rechtmessiger Bund sey. Besihe Feschium de fœderibus, vnd jhr der Hansehe-Stätte verantwortung auff etliche spargirte Schrifften in Anno 1609. außgangen. Es schreibet von jhnen der gelehrte Edelmann / Caspar Lerch von Dürmstein / de Ordine Equestri Germ. in fundam. 2. summar. 124. also: Sie werden zu Reichs- vnd Craißtägen nicht beschrieben/ haben auch darbey keine Session, seyn weniger in der Reichs Matricul begriffen: sondern haben vnter sich (wie der Reichs Adel) sonderbare Matricul/ Conventus, Rathschläge/ fœdera, ewige Verbündnuß / vnd auxilia mutua. Sie contribuiren zum Reich / noch der Römischen Keyserlichen Majestät/ auch zur Camergerichts Vnterhaltung nichts: sondern müssen vorderst absonderlich von Jhrer Majestät per Commissarios in subsidium liberum, zu den hohen deß Teutschen Reichs Nöthen ersucht werden. Seind das H. Reich gleichwol / vnd der Röm. Keyserl. Majestät Hocheit / zu gemeinen Kriegs- vnd Friedenszeiten/ jure & more Gentium Germanarum antiquissimarum zu behögen/ vnd gleicher benöthigter Hülff sich zu getrösten/ schuldig vnd befugt. Mögen Bündnuß mit Benachbarten zu Wasser vnd Land machen / zu jhrer vnd deß Reichs Ruhe vnd Wolstand / wie auch jhre Gesandten zu Keyserl. Majestät/ vnd auffs Reichs Conventen abordnen / die werden gleich andern gehört vnd remedirt. biß hieher Herr Caspar Lerch. Wie jhnen durch den Dänischen Adel / so sich auch auff die Handlung begeben/ vnter König Friderico II. eingriff beschehen / davon können Chytræus in Chron. Saxon. vnd Thuanus lib. 51. historiar. gelesen werden.

Aber wider auff vnsere Raise zu kommen/ so gehet solche auff

11. S. Peina / 3. m. von Braunschweig gelegen. Wird Lateinisch Castrum Poynum genant. Es hat diesen Ort/ sampt der Graffschafft/ der 31. Bischoff zu Hildesheim Johannes, so Anno 1261. gestorben/ erkaufft / wie Bruschius cap. 11. de Episcop. Germ. p. 107. schreibet. Anno 1626. ist dieses Peina von den Dänischen / vnd Anno 1632. von den Lüneburgischen / wie auch die Vestung Steinbrück / oder / wie sie theils nennen/ Steinberge an der Fuse/ im Stifft Hildesheim gelegen / eingenommen worden. Nicht weit von Peine / bey Sivershusen vnd Groß Steinwedel / ist die Schlacht zwischen Churfürst Moritzen zu Sachsen/ vnd Marggraff Albrechten zu Brandeburg/ auff dem Lüneburgischen Boden/ der sich gegen Peina (so Hildesheimisch) ziehet/ Anno 1553. gehalten worden / welcher Ort von theils der Painerbruch auff den Lüneburgischen Feldern genant wird.

St. Hannover/ 3. meiln. Euerd Breyhane/ auß dem Dorff Stockem ein meil von Hanover bürtig/ ein Brawknecht zu Hamburg/ hat versucht Hamburger Bier An. 1526. zu Hannover zu machen/ welchem newen Bier dañ/ vff die Hamburgische Art gebrauen/ man nach jhme den Namen Breyhane (allhie) geben hat/ wie Heinrich Bünting in der Braunschweigischen Chronic part. 3. fol. 68. b. schreibet. Ist Braunschweigisch / die Anno 1626. General Tilly erobert hat.

St. Statthagen/ 3. m. Ist ein feine Schaumburgische Statt/ so vorhin zu dem Graven Alveshagen genannt worden; allda ein Schloß ist. Das Franciscaner Closter ist zu einem Gymnasio gemacht worden.

12. St. Bückeburg / 2. m. Anno 1633. ist dieser Ort in der Keyserischen Gewalt kommen: Aber nach eroberung Hildesheim hat Hertzog Georg von Lüneburg erstlich das Stättlein/ vnd hernach/ durch abgrabung deß Wassers/ auch das Schloß Anno 1634. im Julio mit accord einnemen lassen. Es ist dieses die Hauptresidentz der Herrn Graven von Schawenburg/ von welchen insonderheit deß Hermanni de Lerbeke Chronicon

mit den notis Henrici Meibomij / vnd deß Cyriaci Spangenbergs Schawenburgische Chronic zu lesen: darauß ich folgendes genommen habe.

Es ligt die Graffschafft Schawenburg in Alt Nider Sachsen beederseits der Weser / zwischen den Stätten Hammeln (so vor Zeiten in die Graffschafft Eberstein gehöret) vnd Minden; auch zwischen den Graffschafften Lippe / Hoya / Wunstorff / Hallermond vnd Spiegelberg / vnd erstreckt sich biß an das Ampt vnd Statt Neuenstatt / zum Roveberg / oder Rubeberge. Solte dahero mehr zum Nider Sächsischen / als dem Westphälischen Craiß gezogen werden. Ist meistentheils mit gewaltigen vnd vesten Landwehren rings vmbgeben. Es seyn darinn das Schloß Schawenburg / Schloß vnd Stättlein Rodenberg / vorgedacht Statt Hagen / obgemelt Bückeburg / Sachsenhagen / Hagenburg / Bockloh / Egestorff / Rinteln da die Hohe Schuel ist / Oberkirch Closter vnd Fleck / Lawenaw Ampt vnd Schloß / Oldendorff Closter vnd Stättlein / Arnsburg / Meßmerode / Steinhude / die Clöster Vißbeck / Möllenbeck rc. hat feinen Ackerbaw / gute Weide / Wasser / darunter die Hammel / die Awe oder Caspaw / die Weser / die Erter / so zu Rinteln in die Weser kompt. Auß diesen Wassern / vnd dem Steinhuder See / welcher mehr als ein grosse Meilen lang / vnd ein halbe breit / kriegt man allerhand Fisch / sonderlich grosse Barse in grosser Anzahl. Es ist da ein gewaltig schöner vnd berühmter Steinbruch / darauß die Steine nach Holland / Seeland / Brabant / Antorff / Bremen / Hamburg / Lübeck / mit grosser menge geführet werden. Item 2. Saltzbrunnen. Es gibt gnug Holtz vñ Wälde / vñ darinn viel Wildpret. Item vil Steinkoln / ein Alaunbergwerck / so aber nicht getrieben wird: Item Kalckstein vnd Gips / vnd in obbenantem Ampt Egestorff hat man Gold- vnd Silberertz / auch Kupffer vnd Eisenkieß vor etzlichen Jahren erfunden. Man bräwet auch roth vnd weiß Bier im Lande.

Vmb das Jahr Christi 980. vñ hernach bey Zeiten Keyser Otten deß Dritten / ist ein vornehmer Juncker vnd edler Ritter in Westphaln an der Weser / im Stifft Minden gesessen / deß Tauffnamen Spangenberg nicht weiß / aber vermeynet / daß sein Geschlecht auß Francken mit Keyser Carolo M. oder ja nicht lang hernach / dahin kommen sey / von Salingleven genant. Er hatte 2. Söhn / deren der eine Bruno in Keysers Conradi II. comitat gewesen / vnd hernach der XVI. Bischoff zu Minden Anno 1037. worden / vnd A. 1055. gestorben. Sein Bruder Adolph von Salingleven hat sich in vnterschiedlichen Kriegen wol gehalten / vnter den Keysern Henrico II. vnd Conrado II. welchen letzten er auch zu Rom auß grosser Leibs- vnd Lebensgefahr errettet: Daher dann vnd wegen anderer Dienste / so er jhme dem Keyser Conrado erzeigt / er von jhm zu Minden auff einem Reichstag zu Ritter geschlagen worden. Dieser Adolphus hat das Schloß Schawenburg (so sonst auch Schaumburg vnd Schomburg außgesprochen wird) auff dem Nesselberge / an dem Suntal (so sich an der Weser bey dem Hauß Berge anfähet / vnd nach Osten / biß gen Nassinghausen erstrecket) auß einem Ziegenstal erbaut / darauff jhn hernach gemelter Keyser Anno 1030. zu einem Graven / auff einem Reichstag zu Minden soll gemacht haben. Daher auff dem Schloß Schawenburg an einem alten hohen Thurn diese Schrifft noch anjetzo zu finden.

Annis nongentis, centenis ter quoque denis
Post Christum natum Schaumburg tenet initiatum.

Zwischen jetzt gedachten Graff Adolphen dem Ersten zu Schawenburg vñ Graff Adolphen / welchen Hertzog Luder von Sachsen zum Graven zu Holstein gemacht / müssen noch einer / wo nicht zween gewesen seyn / davon aber kein wissenheit. Jetzt besagter Graff Adolph nun / er sey gleich deß ersten Enickel oder Enckels Sohn gewesen / ist / wie gemelt / vom Hertzog Lothario, nachmals Keysern Anno 1115. zum Graven zu Holstein gemacht worden / nach dem die Wenden Graff Godfrieden von Holstein / den letzten / zweiffels ohn auß der Billinger Geschlecht / erschlagen hatten. Er Adolphus der erste Graff zu Holstein / vnd Herr zu Hamburg / auß diesem Geschlecht / soll ohngefehr vmbs Jahr Christi 1122. gestorben seyn / von dessen jüngern Sohn Adolpho die folgende Graven zu Holstein herkommen / von welchen obbesagte Authores, Item Johann Petersen in der Holsteinischen Chronic / Andreas Angelus im andern Theil der Holsteinischen Adels Chronic / vnd andere mehr können gelesen werden. Vnter diesen war Adolphus VI. der verlassen Johannem vnd Gerardū, von Johanne, so

Anno 1266. gestorben/ seyn die Graven von Holstein vnd Wagrien biß auff Adolphum entsprungen/der Anno 1390. ohne Kinder gestorben. Besagter Gerhardus, Adolphi VI. Sohn / Graff in Stormarn vnd zu Schauenburg / deß Johannis Bruder / hat die Schauenburgische vnd Stormarische Lini propagirt, ist Anno 1281. gestorben / vnd verlassen Henricum I. vnd Gerhardum II. Henricus (von dem die Graven zu Holstein Stormarn / vnd nach obgedachten Adolphi, deß letzten in Wagrien Tode / auch die folgende Graven in Holstein/vnd Hertzogen zu Schleßwick herkommen seyn) hat neben andern Kindern gehabt Gerhardum IV. welcher herrliche Thaten verrichtet / aber Anno 1340. verrähterischer weise/als die seinige schlechte Wacht hielten / vmbgebracht worden ist. Sein ältister Sohn Henricus der Eiserne hat auch gewaltige Sachen in Dennemarck/Schweden / Engelland / Franckreich vnd Italien gethan / vnd das Königreich Schweden / so jhme angetragen worden / außgeschlagen / vnd Hertzog Albrechten von Meckelburg darzu befördert. Ist An. 1381. gestorben. Sein ältister Sohn Gerhardus VII. (in ansehung der Schaumburgischen/sonsten der V. zu Holstein) ist der erste Hertzog von Schleßwigk auß diesem Stammen / von der Königin Margaretha zu Dennemarck gemacht/vnd belehnet worden/den Anno 1404. die Diethmarsen erschlagen. Sein Sohn Henricus muste vmb besagtes Hertzogthumb / welches auch jhme Keyser Sigismundus abgesprochen hatte/mit den Dänen kriegen/vnd ward in belägerung Flensburg A. 1427. erstochen / deme sein Bruder Adolphus succedirt, welcher wieder mit Schleßwigk vom König Christophen auß Dennemarck ist belehnet worden/vnd A. 1459. ohne Kinder gestorben. Nach seinē Tod kam Schleßwick/ als ein Lehen/wider an Dennemarck: Holstein aber vnd Stormarn fielen auff Graff Ottonem III. von Schauenburg / als nächsten Agnaten. Aber König Christianus in Dennemarck / geborner Graff von Oldenburg/ deß besagten letzten Hertzogen zu Schleßwigk / vnd Gravens zu Holstein Schwester Sohn / hat de facto diese Länder eingenommen / vnd wurde endlich Anno 1460. zu Oldesloh/oder Todeslo/im Lübeckischen Bistumb/ein Vertrag auffgericht/daß der König Graff Otten vnd seinen Erben 43000. gute Rheinische Goldgülden geben/vnd vermög deß A. 1390. zwischen den Graven von Holstein vnd Schaumburg zum Kyle auffgerichten Vertrag/die jetzige Graffschafft Holstein/ mit allen darzugehörigen Schlössern vnd ämptern/wie die an der Elb vñ da herumb gelegen/vnd Schaumburg biß dahin besessen/ vnd darunter das Hauß vnd Vestung Pinnenberg / lassen/ vnd die gleich seinen deß Königs eignen Landen vertretten solte: Inmassen dann auch der König hierüber einen sonderbaren Schutzbrieff ertheilet hat. Es findet sich aber / sagt gemelter Spangenberg lib. 4. cap. 13. in den Gräfflichen Schawenburgischen Archiven keine nachrichtung/ daß dieselben Gelter jemals solten erlegt worden seyn / hätten auch die Königische/ auff erfordern/ einige Quitantz darüber vorgebracht / auch auß den acht lebendigen Söhnen deß gedachten Graff Ottens zu Schawenburg/Johannes IX. die renunciation niemals versiegelt noch beliebet : daher auch folgende Graven mit solcher renunciation nicht zu frieden gewest. Belangende nun die jetzige Graven von Schawenburg/ so/ wie gesagt/ von Gerhardi I. Sohn/dem Gerhardo II. der Anno 1312. gestorben/herstammen/so hat sein ältister Sohn Graff Adolph der IX. verlassen Adolphum X. vnd dieser Adolphum XI. vnd Ottonem II. welcher letzte die Graffschafft Sternberg (darinn die Stätte Bosingkfelde/Barntorff vnd Alverdissen seyn) erkaufft/vnd nach absterben der Graven von Sternberg Henrici vnd Johannis, Vatter vnd Sohns/das Lehen darüber vom Bischoff zu Paderborn empfangen/vnd die zween Stern in jhr Wappen gesetzt/folgends etzlichen vom Adel/vñ dann den Graven zur Lippe/ Pfandsweise verschrieben; derentwegen dann hernach viel Streits gewesen/ biß Anno 1585. Graff Simon zur Lipp/ Westphälischer Craiß Obrister/Fräulein Elisabethen zu Holstein Schauenburg geheuratet / da eingedingt worden/daß so lang er Graff Simon/seine Söhne/so er mit dieser von Schauenburg erzeugen werde/vnd einer derselben Söhn/regierender Herr zur Lippe seyn werden/ die ablösung nicht geschehen soll; aber nach dieser dreyerley Personen hingang/ es denen von Schauenburg frey stehen soll/ die Ablösungssachen in dem Stande / darinn sie vor der Heurat gewesen / widerumb zu reassumiren. Es schreiben sich gleichwol noch die Graven von Schauenburg / auch Graven zu Sternberg. Obgedachter Graff Otto zu Schauenburg ist Anno 1404. gestorben / vnd hat jhme sein Sohn Adolphus XIII.

succe-

succedirt, so verlassen Ottonem III. der / wie oben gemelt / sich der Holsteinischen Landen verzeihen müssen / vnd Anno 1464. gestorben / dessen achter Sohn / Graff Johann der IX. vnd Steiffe genant / so Anno 1527. gestorben / von Corda oder Cordula, deß letzten Herrn Heinrichen von Gehmen Tochter (die jhme die Herrschafft Gehmen im Stifft Münster / bey der Statt Borcken gelegen / zu: vnd an Schauenburg gebracht) in jhrem funfftzigjährigen Alter / seinen Sohn Justum bekommen hat. Es ist dieser Justus Anno 1532. gestorben / auß dessen zehen Söhnen Adolphus vnd Antonius Ertzbischöffe zu Cöln waren / vnd Johannes X. zu Bückeburg Hof hielt / vnd Anno 1560. ohne Kinder starb: Otho VI. aber so zu Statthagen Hof gehalten / von der Ritter: vnd Landschafft / auff belieben seiner Brüder / zum regierenden Herrn ist erwehlt worden / die Religions-reformation vorgenommen / A. 1576. gestorben / vnd vier Söhne verlassen / deren zween Bischöffe zu Minden / Adolphus aber / so A. 1601. ohne Erben gestorben / regierender Herr worden / deme sein Bruder Ernestus III. succedirt, so Anno 1597. Landgraff Wilhelms zu Hessen Cassel Tochter / Fr. Hedwig / geheuratet / zu Sachsenhagen vorhin residirt gehabt / vnd hernach seine Regierung zu Bückenburg angestellt / die Hohe Schul zu Rinteln gestifftet / sich zum Fürsten zu Holstein creiren lassen / vnd deßwegen mit dem König in Dennemarck zu thun bekommen hat / vnd Anno 1622. ohne Erben gestorben ist. Der achte obgedachten Graff Justen / oder Jobsten I. Sohn / nemlich Graff Jobst der Ander / so auffm Hauß Gehmen Hof gehalten / hat mit einer Grävin von Eulenburg fünff Söhn erzeuget / nemlich Henricum X. Hans Otten / Jobst den III. Hermannum II. vnd Georg Hermann; vnd ist Anno 1581. gestorben. Besagter sein ältister Sohn Henricus ist in einer Nacht blind worden / vnd hat von einer Grävin von Limburg vnd Brunckhorst / Fräulein zu Styrum / Anno 1593. den 6. Octobris Graven Jobst Hermann erzeuget / welcher obvermeltem Fürst Ernsten A. 1622. succedirt hat. Der ander deß Graff Justi II. Sohn / Hermannus II. hat Anno 1609. eine Hertzogin von Braunschweig vnd Lüneburg geheuratet / vnd auff dem Schloß Crudenburg (so eine Meil von der Stadt Niderwesel gelegen / zu Gehmen gehörig / vnd ein Gülchisch Lehen ist) Hoff gehalten. Der fünffte Sohn aber / nemlich Georg Hermann / hat Anno 1612. Graff Simons zur Lippe Tochter geheuratet / vnd seine Hofhaltung im Schaumburgischen Hof zu Minden angestellt.

Nun von besagtem Bükeburg hat man nach

St. Minden 1. meil. Diese Bischöffliche / vnd an der Weser gelegene Statt (von welcher die Mindische Chronic / Item was ich in meinem Itinerario Germaniæ fol. 137. vermeldt habe / zu lesen) hat der General Tilly Ann 1626. vnd folgends Hertzog Georg von Lüneburg Anno 1634. den 10 Novembris, mit accord erobert; nach dem solche ein geraume Zeit ein Keyserische Guarnison gehabt hatte. Aber Anno 1636. im Frühling / namen solche Vestung die Schwedischen durch ein stratagema ein.

Es gehöret diese Statt zu Westphalen / darinn / neben denen / so hin vnd wieder in diesem Buch benamset / auch folgende Stätte gezehlet werden / als Alverdissen / so Lippisch / Beckum / Beelick am Mön / Bosingfelde / Lippisch / Berentreich / Bornreicke / Brackenfeld / Brülen / oder Brilon / beym Vrsprung deß Mön / Eluerfeld / Herstberg am Mön / Kaldehart nahend Meschede / Loye vnter dem Hauß Pyrmont gelegen / Peckelsheim oder Pickelsheim / Reve / Rüden an dem Moen / Rhene / Sendenhorst / Schmallenberg / Statt Bergen an der Dymel / Vfflen / so Lippisch / Vorden zwischen Oßnabruck vnd Quackenbrück / Weidenbrück oder Widenbrugge / Winterberg nahent Hallenberg etc. 13.
Es hat auch stattliche Schlösser da / darunter Lemford ist / so ein vornehmer Paß von Oßnabruck nacher Minden. In dem Westphälischen Craiß aber seyn die Bischöffe von Baderborn / Lüttich / Münster / Oßnabruck / Minden vnd Verden / vor diesem auch Vtrecht / vnd Camerach / deren aber der erste abgangen / als welche Statt vnd Stifft von den Holländern reformirt worden / Camerach aber Spanien innen hat / wiewol der Bischoff bey den Reichstägen erscheinet / aber nichts gibt. Item die Inhaber der Hertzogthümer Gülch / Cleve vnd Bergen / vnd vor diesem auch die Hertzogen zu Geldern / so aber davon kommen. Die Abbte von Werden / Stablon / S. Corneli Münster / Echternach / Corbey / vnd Hervorden. Die Abbtissin von Essen. Die Graven vnd Herren zu Ostfrießland /

Sain/Dillenberg/Virnenberg/Manderscheid/Widt vnd Runckel/Mörs/Bronkorst/ Steinfurt/ Bentheim/Oldenburg/ Hoja/ Diepholt/Schauenburg/Arenberg/Lippa/ Spiegelberg / Somerauß oder Sembreff / Winnenberg / Ritberg / vnd andere mehr/ deren theils abgestorben / vnd davon insonderheit oben das erste Capitel in der Reichsmatricul zu lesen. Item die Stätte Cöln/Aach/Vnterwesel/Dortmünd/Söst/Duißburg/ Hervord/Brackel/Warberg/Lemgow/Werden/ Deuren vnd Camerach; deren aber theils eximirt werden / oder sonsten nichts geben. Eigentlich haben an Westphalen theil die vier Bischöffe / Münster/Paderborn / Oßnabruck / vnd Minden / neben dem Ertzbischoff von Cöln/der seither deß in die Acht erklärten Hertzog Heinrichs deß Löwen/ zu Sachsen/so von der Elb biß an den Rhein regiert gehabt/auß zulassung Keysers Friderici I. sich einen Hertzogen zu Engern vnd Westphalen schreibet/vnd deme neben vielen andern Orten/auch die Veste Recklinghusen/oder Rellinghusen/sampt der Statt Recklingshusen/dem Flecken Büren/ vnd darzu gehörigen Ländlein / so die Lipp vom Stifft Münster absondert/zuständig ist. Item so haben eigentlich theil an Westphalen die Besitzere deß Hertzogthumbs Bergen / der Graffschafften Ravenspurg/Limburg/(so beyde Clevisch) Vlote (so jetzt vnter die Stättlein der Graffschafft Ravenspurg gerechnet wird): Item Waldeck/Lippe/Bentheim/Ritberg/Tecklenburg/Oldenburg/ Pirmont/ Diephold/Hoja ꝛc. Von dem Westphalischen Lande selbsten / vnd selbiges alten Regenten / biß auff besagten Henricum Leonem, besihe den Beschluß vnsers Itinerarii Germaniæ fol. 670. Item Munsterum lib. 5. cap. 418. Hamelmanni singulares tractatus, Davidis Chytræi orationem de Westphalia, vnd Joan. Domanni vindicias pro Westphalia, vnd von dem Westphalischen Adel / Spangenberg lib. 6. part. 1. Adelspiegels cap. 18. fol. 117. seq. Von den Westphälischen Blutgerichten aber / den heimlichen Gerichten/Freystul ꝛc. Marqu. Freherum in singulari tractatu de secretis judiciis olim in Westphalia, alisque Germaniæ partibus usitatis, postea abolitis: Item Johan. Griphiandr. in tractatu de Weichbild. Saxon. cap. 54. & seqq. besagten Chytræum gegen dem Ende der gedachten Oration, vnd J. J. Speidelium in Notabil. lit. W. h. voc. pag. 981. vnd ist davon ein Sprichwort gewesen / daß man die Beklagte zuvor an den Galgen henge/darnach erst frage/ob sie schuldig oder vnschuldig gewest seyn. Rechlinger de Monarch. th. 121. Was Philippus de Marnix von dem geweichten Bier im Stifft Münster schreibet/das mag man bey jhme tom. 2. du Tableau des differens de la Religion part. 1. cap. 15. in fine, lesen.

Von Minden wider zuruck auff Bückenburg/vnd
St. Statthagen/ 3. m. Von hinnen nach
D. Aplern / 1. m.

M. Spring/ 2. m. ist vorhin eine Statt gewesen/so A. 1519. in dem ersten Hildesheimischen Krieg/von selbigem Bischoff Johanne, sampt den Stätten Wunstorff/Münder vnd Patensen/ im Braunschweiger Lande gelegen/außgebrant worden ist.

14. St. Hildesheim/ 3. m. Von dem Namen dieser Statt besihe Bruschium de Episcop. Germ. cap. 11. pag. 197. b. der mit Antonio Moker, auch die Fabel von dem vom Himmel herab gefallenen sonderbaren Schnee approbiret. Vnd erzehlet Bunting in Chronico deß Hildesheimischen Stiffts fol. 100. mehr Fabeln von solchem Namen: Er aber führet jhn her von der Keyserin Hildegard / deß Keysers Ludovici Pij Mutter/ so in Sächsischer Spraach Hilda/oder Hille/ genant wird/wiewol er nicht verneint/daß die Statt auch von dem nachgelegenen Holtz / der Hils genant / vielleicht den Namen möchte bekommen haben. Sie ligt am Fluß Innera, oder Innerste. Anno 1632. den 29. Septembris hat der Graff von Pappenheim diese Statt durch accord einbekommen/ die hernach deß Hertzog Friderich Vlrichen zu Braunschweig Volck / mit Hülff der Schwedisch: vnd Lüneburgischen / lang belägert / vnd endlich Anno 1634. den 15. Julij, auch mit accord erobert / vnd wie man geschrieben/ sich deß gantzen Stiffts bemächtiget hat. Vnd haben die Jesuiter auß der Statt mit außziehen müssen/ den andern Geistlichen hat man in derselben zu bleiben vergünnt / doch das exercitium Religionis publicum, auff fernere deß Hertzog Georgen von Lüneburg resolution, suspendiret. Von der Irmenseul allhie im Dom/besihe vnten im 22. Capitel Corbey. Dithmarus lib. 2. Chron. fol. 15.

fol. 15. vnd Crantzius in Saxonia lib. 2. cap. 9. wollen/ daß diese Seul zu Merseburg soll gestanden haben: Aber Letznerus in der Corbeischen Chronic cap. 18. & 25. wie auch andere/ wollen/ sie sey in Westphalen auff einem Berg/ in einem sonderlich darzu gebauten Tempel/ nemlich in monte Martis, oder Marsburg/ jetzund Stattberge genant/ gewesen. Es ligt nicht weit von Hildesheim das Stättlein Daltze. Deß Bisthumbs allhie erster Vorsteher war Gunterus oder Guntharius. so Anno 835. gestorben. S. Alefrid in Anno 848. erwehlt/ der vierdte S. Bernward in Anno 993. der XIII. vnd S. Gothard, ein Graff von Scheyren auß Bayern/ so Anno 1024. erwehlt worden/ der XIV. Bischoff. Der XXI. hat die Graffschafft Wintzenburg/ vnd die Statt Alfeld/ 2. Meil von Hildesheim gelegen/ ans Stifft gebracht. Der XXIV. hat die Graffschafft Homburg erkaufft. Der XXIX. hat das Stättlein vnd Schloß Rosenthal wieder gebawt. Der XXXIV. Bischoff Heinricus II. ein Graff von Woldenberg/ so Anno 1318. gestorben/ hat Hildesheim belägert/ vnd bezwungen/ vnd deßwegen wider sie das Schloß Sturegwald erbawt/ auch das Lehen vber die newe Graffschafften Dasseln vnd Hundsruck vom Keyser Henrico VII. erlangt/ so nach absterben deß letzten Graven zu Dassel Simonis, Anno 1329. sampt der Statt Dassel/ zun Zeiten Bischoffs Ottonis II. an Hildesheim/ aber Anno 1521. an Braunschweig kommen/ wie Joan. Letznerus in der Corbeischen Chronic cap. 14. schreibet. Besihe jhn auch in der Dasselischen Chronic/ da er im 2. Buch von den Bischoffen zu Hildesheim handelt/ vnd gleich im Eingang sagt/ daß durch einen gantz heimlichen Anschlag vnd Kauff solche Graffschafften an bemeltes Stifft kommen/ nemlich/ wie er cap. 2. meldet/ durch Graff Bernharden von Dassel/ Simonis deß letzten (den jederman/ als abwesend/ vor verloren hielte) Brudern/ gegen dem besagten 34. Bischoff/ seiner Gemahlin Bruder/ ohnbegrüst deß rechten Lehenherrn/ deß Abbts von Corbey/ deßwegen dann auff absterben deß zu Land kommenden Simonis, Streitigkeit entstanden. Sein Nachfolger Otto II. auch ein Graff von Woldenberg/ der letzte seines Geschlechts/ hat selbige Graffschafft diesem Stifft verehrt. Sein Nachfolger Henricus III. so Anno 1362. gestorben/ hat das Schloß Marienburg erbaut. Gerardus der 38. Bischoff hat das Thürnlein vber dem Chor deß Doms allhie mit lauter Ducatengold bedecken lassen. Der 46. Bischoff Johannes hat nach seinem vnglückseligen Krieg mit Braunschweig in Anno 1521. sich hernach Anno 27. zu seinem Bruder/ Hertzog Magno von Sachsen-Lauenburg/ gen Ratzenburg begeben/ nach dem er zuvor resignirt hatte. Besihe von diesem allem Bruschium, Bunting. vnd Letznerum an obangezogenen stellen. Welche zween letzte/ als Bunting in der Braunschweigischen part. 3. fol. 68 vnd Letznerus in der Dasselischen Chronic lib. 2. cap. 36. schreiben/ daß er Bischoff Johannes noch bey dem Stifft gefunden die Statt Hildesheim/ vnd von sechs Graffschafften die Stätte Alvelde/ Bockelheim/ Bodenweder/ Hameln halb/ Grunow/ Peine/ Dassel/ Sarstidde vnd Eltze/ vnd 21. Schlösser/ welche die Hertzogen von Braunschweig Erich vnd Heinrich alle gewonnen/ außgenommen die Statt Hildesheim/ vnd die drey Häuser Steurwald/ Marienburg vnd Peine. Spangenberg in der Mansfeldischen Chronic cap. 358. nennet diese sieben Graff: vnd Herrschafften/ so das Stifft vorhin gehabt/ als Wintzenberg/ Schladen (welche Graffschafft am Hartz gelegen/ vnd mit dem Stifft Halberstatt gräntzet) Poppenburg/ Peyne/ Woldenburg/ Lewenstein vnd Hundsrucken: vnd sagt/ daß es also mächtig gewesen/ daß man in Tag vnd Nacht/ da es die Noth erfordert/ 500. guter gerüster Pferd hat zusammen bringen können. Vnd finde ich/ daß auch die Stätte Hemmendorff/ Lawenstein vnd Sachsenstätt/ darzu gehört haben. Es ward endlich Anno 1523. Fried gemacht/ wie solcher Vertrag beym gemelten Letznero cap. 37. zu lesen. Es ist gleichwol Anno 1629. auff anhalten Churfürsts Ferdinandi zu Cöln/ vñ Bischoffs zu Hildesheim/ von dem Camergericht zu Speyer/ wie in Abelini historischer Chroniken Continuation fol. 35. stehet/ anbefohlen worden/ alles/ sampt allen empfangenen Nutzungen/ dem Stifft zu restituiren/ auch allen erlittenen schaden zu bezahlen vnd zu erstatten: Darwider aber der Hertzog von Braunschweig protestirt haben soll.

St. Wolffenbütel/ 5. meil. Es hat der Feldzug deß Churfürsten zu Sachsen/ vnd Landgraven auß Hessen/ wider Hertzog Heinrichen den Jüngern zu Braunschweig/ dessen allhie in vnserm Itinerario fol. 140. gedacht wird/ die gemeine Bundsstände gekostet

kostet/ funffmal hundert / neun vnd sechtzigtausend / dreyhundert dreissig drey Gülden/ vber das/was Sachsen vnd Hessen vor sich außgegeben/vnd den Ständen nicht verrechnet haben / wie Fridericus Hortleder von den Vrsachen deß Teutschen Kriegs lib. 4. cap 42. fol. 806. schreibet. Jst Anno 1627. in Keyserlichen Gewalt kommen / vnd hat/ meines wissens / diese Braunschweigische Vestung noch in Anno 1639. Keyserische Guarnison.

M. Hessen / ein Braunschweigischer Flecken / sampt einem Fürstlichen Schloß/ 3. Meilen.

15. St. Halberstatt / 3. m. ligt am Wasser Holtema, oder wie es Munsterus lib. 5. cap. 413. nennet Oltemia, welches wider G. Bruschium de Episcop. German. cap. 13. pag. 224. Schopperum part. 3. Chorograph. Cerm. cap. 6. fol. 786. vnd Petr. Bertium lib. 3. rerum German. zu mercken. Anno 1423. wurden in einer Auffruhr die Rathsherren allhie in ein Gefängnuß geworffen / vnd hernach fünff der fürnehmsten auff dem Marckt geköpfft: Derowegen dann darauff die Statt belägert worden ist; nach dem sie sich nach kläglichem Fall/in A. 1181. beschehen/ wieder etwas erholt hatte/ nemlich nach der Belägerung vnter Hertzog Heinrichen deß Löwen Regiment beschehen / da der herrlich/ schön vnd alter Dom/ mit allem Kirchengeschmeide/vielen Geistlichen vnd Leyen/ Jungen vnd Alten / wider deß besagten Hertzogen Willen / sampt dem mehrertheil der Statt/in die Aschen ist gelegt/vnd der Bischoff Ulricus gefangen worden. Besihe hievon/vnd den Bischoffen diß Orts/Albert. Crantzium in Metropoli, Bruschium an gedachtem Ort/ vnd Spangenberg in der Mansfeldischen Chronic (als viel diese Brunst belangt) cap. 231. Es hanget allhie die Vogtey dem Gericht an/das gehört dem Bischoff allein / vnd der Rath hat nichts daran / dann in wenigen Fällen Burgerlichen Zwang/ wie Wehnerus in observat. pract. voc. Vogtey pag. 655. schreibet. Anno 1591. ist dieses Stifft reformirt worden / wiewol nicht gar / vnd waren allhie noch Anno 1629. fünff Catholische Canonici anwesend/denen die Keyserliche Commissarii den 18. Decembris dieses Jahrs die Schlüssel deß Archivi vnd der Domkirchen / so sie von den andern Evangelischen Capitularen/welche sie abgesetzt/ abgefordert/zugestellt/vnd muste die Statt die ingehabte Clöster vnd Kirchen wider raumen; wie in Abelini historischer Chroniken Continuation fol. 35. seq. stehet. Es ist aber folgender Zeit von den Schwedischen dieses Stifft gantz occupirt, vnd wieder reformirt worden: Wie es anjetzo damit bewandt/ kan ich keinen bericht geben.

16. St. Quedlinburg / 2. m. Dieser Statt Beschreibung ist beym Laurentio Peccensteinio part. 3. Theatri Saxonici fol. 177. seqq. zu finden. Es ist allhie der Churfürst zu Sachsen belehnter Erbvogt; die Abbtissin hat die Erbgericht. Auff dem Lande ziehet der Churfürst omnimodam jurisdictionem an. Bisihe Mynsingerum decad. 13. resp. 3. num. 9. & seqq.

St. Ermsleben/ 2. m.

17. S. Eißleben/ 3. m. Diß ist die vornehmste Statt in der Graffschafft Mansfeld/ nach welcher seyn Mansfeld / Heckstätt / Gerbstätt / Leimbich vnd Arttern: Item die ämpter Frideburg/Ramelburg/Schrapplaw vnd Seeburg. Heldrungen ist besonders/ vnd Schnackeroda gehöret zur Herrschafft Arnstein. Die Nachbarn seyn der Ertzbischoff zu Magdeburg (so auch der Graven rechter Lehenherr) der Bischoff zu Merseburg / der Churfürst vnd Hertzog zu Sachsen / der Bischoff zu Halberstatt / die Fürsten zu Anhalt/ die Graven zu Schwartzburg vnd Stolberg/ die Herren von Werther/ vnd die Junckern von der Asseburg: Item die Stätte Collede/ Hatzkerode / vnd Sandersleben. Besihe Cyriacum Spangenberg in der Mansfeldischen Chronic cap. 1. da ein mehrers von den Gräntzen zu finden: der auch cap. 348. sagt/ daß Anno 1512. Keyser Maximilianus I. den Graven von Mansfeld den Titul der Wolgebornen/vnd die Freyheit mit rothem Wachs zu siegeln geben habe. Von Graff Gebharten zu Mansfeld/ so sich an Keysers Lotharii Saxonis Hof auffgehalten / kommen her die Herren von Putlitz/ sonsten die Herren Gänse genant/ in der Chur Brandeburg. Besihe Angelum im andern Buch der Märckischen Chronic fol. 77. von dem Mansfeldischen Schiefferbergwerck / vnd den Bildnussen in den Schieffern / ist Petrus Albinus in der Meißnischen Berg-

Vide de alienatione & permutatione Bonorũ in Comitatu Mansfeld. Heigiũ part. 1. q. 19. n. 28. seqq.

BergChronic tit. 13. fol. 105. zu lesen. Sihe von diesen Graven auch unten das letzte Capitel von Quernfurt. Es ist allhie zu Eißleben Anno 1601. ein grosse Brunst gewesen. Es ligt zwischen Eißleben vnd Alstatt die Statt Osterhausen.

St. Hall in Sachsen / 3. m. Von der Hessen Krieg mit den Hermunduris, wegen der Saltzbrunnen dieses Orts / so vorhin Dobrebora oder DobreSoel geheissen / besihe Tacitum lib. 13. Annalium, gegen dem Ende: Item Althamerum, comment. in Tacitum fol. 216. vnd Ernest. Brotuff in der Mersburgischen Chronic lib. 2. cap. 4. Von den Heiligthümern vnd Kirchenschatz aber allhie in der Stifftkirchen der heiligen Moritz vnd Marien Magdalenen / ein sondere Verzeichnuß Anno 1520 zu Hall / vnd An. 1617. zu Wittenberg bey Paul Helwigen in 4. gedruckt: vnd von dem Widerwillen zwischen dem gemeinen Pövel / vnd den SaltzJunckern in Anno 1478. Fabricium lib. 7. Originum Saxonic. pag. 785. Es werden aber die SaltzJunckern allhie genant / denen die Kott oder Saltzschütten zustehen. Besihe Draconem de origine & jure Patriciorum lib. 3. cap. 8. fol. 316. In diesem Teutschen Krieg hat die Statt viel außgestanden / vnd ist ein weil von den Keyserischen / ein weil von den Schwedischen / vnd ein weil von den ChurSächsischen / vnd zwar von diesen letzten das veste Schloß allhie / die Moritzburg genant / den 27. Octobris Anno 1637. durch ein stratagema eingenommen worden: Vnd ist jhr voriger Herr / der Ertzbischoff zu Magdeburg / Marggraff Christian Wilhelm / auch noch im Leben. Es ligt Hall 8. kleiner Meil von Wittenberg / vnd 5. von Leipzig / so bey vnserm vorigen Text zu mercken. Das Schloß Landsberg vnter Hall ist vor Alters ein grosses vestes Bergschloß gewesen / jetzt aber öd / vnd wird allein die alte Capell zum Gedächtnuß erhalten / darinn ein Marmolseule gantz spiegelicht / darauff das Gewölb im Chor ruhen thut. Es bleibt gleichwol die Herrschafft (oder Marggraffschafft) wie auch Groitsch / vor sich / vnd werden deroselben Regalien in der Hertzogen von Sachsen Fahnlehen geführt: Wie ingleichem das Churfürstliche Ampt vnd Hauß Zörbick / vnd Wettin / jetzt denen von Krossig gehörig. Laurent. Peccenstein. in Theatro Saxon. part. 2. fol. 33.

De Salinis Hallensibus videatur Heigius part. 1. qu. 14.

St. Bitterfeld / 4. kleine meil von Hall. St. Henichen / 2. m. St. Wittenberg / 2. grosse meil / oder aber von Hall auff St. Delitsch / 3. m. ligt im Osterland / vnd soll so viel als heiliger Grund heissen. Ist Anno 1429. von den Hussiten außgebrant worden. Besihe besagten Peccenstein. part. 3. fol. 136. St. Henichen 2. m. St. Wittenberg 2. m. Ist von Hall auß / auff beeden Strassen / alles ChurSächsisch.

Das sechste Capitel.

Von zwo Raisen / deren die erste ist von Wittenberg auß Sachsen / nacher Lintz in Oesterreich: vnd die ander / von Lintz nach Vlm in Schwaben / vnd von dar wieder auff Lintz.

Summarien.

1. Von der Statt Altenburg in Meissen.
2. Von der Statt Weyden in der Obern Pfaltz.
3. Von den Herren Landgraven zu Leuchtenberg.
4. Von den Landgraven deß H. Römischen Reichs insgemein.
5. Von den Graven von Pogen / vnd Arch / vnd dem Closter Ober Altaich.
6. Von Passau / Osterhofen / vnd Abensperg.
7. Von der Statt Laugingen / dem Alberto Magno, vnd was er vor ein Panquet / vnter freyem Himmel / im Winter zugerichtet.
8. Von den alten Graven von Dillingen.
9. Von den Stätten Höchstatt vnd Donauwert.
10. Von dem Closter Crembs Münster in Ober Oesterreich.
11. Von dem Oesterreichischen Craiß.
12. Von dem Vrsprung / Stammen vnd genealogia deß hochlöblichsten Hauses Oesterreich / dem Ertzhertzogischen Titul / von den letzten Graven zu Habspurg: wie die Landgraffschafft im Elsaß /

Item die Graffschafft Pfirt/das Sundgow/vnd die Tarriser March an Oesterreich kommen: wie ingleichem von dieses Ertzhauses Freyheiten/vnd anderm mehr.

Die erste Reiß.

Von Wittenberg nach Lintz.

Statt Wittenberg. St. Kemberg/1. m. St. Dieben/3. m. St. Leipzig/4. oder durch Delitsch/so von Dieben 2. vnd 3. von Leipzig gelegen/5. m.

1. St. Altenburg in Meissen/5. m. Es schreibet Joan. Gerson, oder Garzon von Bononien/ in Marggraff Friderichen deß Frewdigen zu Meissen Chronic/daß die Burger allhie/wann sie auffs Rahthauß haben kommen sollen/Niderländische Sesseln/oder Senfftwägen gebraucht/vnd wann sie ein Gepräng oder Hochzeitlich Fest gehabt/die Weiber nicht anders/dann auff Teppichen zur Kirchen gangen seyn. Cyriac. Spangenberg in der Mansfeldischen Chronic sagt cap. 244. daß Keyser Friderich der Erste diese Statt / sampt der gantzen Herrschafft Pleisse / vnd den Schlössern Leißnick vnd Colditz / Graff Rathboden von Pleisse / vmb 500. Marck Silbers / dem Reich zu gut/abgekaufft habe. Laurentius Peccenstein part. 3. Theatri Saxon. fol. 129. in beschreibung dieser Statt / meldet / es sey Altenburg ein besondere Graffschafft / vnd vor diesem ein Burggraffthumb deß Reichs gewesen / welche auch / als ein vnterschiedenes Fahnlehen deß H. Reichs empfangen werde. Hat von den Hussiten/ auch durch Krieg vnd Fewer viel erlitten/vnd ist den 29. Septembris Anno 1632. von den Keyserischen eingenommen worden. Das Stifft oder DomCapitel zu S. Georgen auff dem Schloß allhie hat Anno 1412. Wilhelmus II. Marggraff zu Meissen gestifftet.

St. Grimmitsch / 2. grosse meil. St. Werda/2. m. St. Reichenbach / 2. m. D. Deimen / 2. meil. St. Olßnitz/ 1. m. St. Adorff / 1. m. M. Wildenstein/ 2. m. St. Eger/ 1. meil.

Cl. Waldsassen/oder Waldsachsen/1. m. ligt an dem Fluß Wondera, wie Bruschius de Episc. Germ. cap. 4. pag. 53. b. meldet. Besihe oben die Reichsmatricul im 1. Capitel: Item von diesen vorgehenden vñ folgenden orten/von Wittenberg auß/biß gen Passau/ vnd Lintz/vnser vorhin außgangen Teutsches Raißbuch. Es gehört zu besagtem Closter Waldsassen das Ober Pfältzische Stättlein Türschenreit/oder Dürsenreuth.

M. Mitterteich/ 1. m. M. Schönfecht/ 2. m. St. Neustättel/ 2. m.

2. S. Weiden/ 1. m. Die Vorstätte vnd Städel allhie seyn Anno 1634. im Januario von den Keyserischen guten theils abgebrant / hernach zu außgang selbigen Monats die Statt vom Schwedischen General Major Vitzdom/ vnd Birckenfeldischen Armee erobert worden / vnd ferners in Schwedischen Handen biß ins Jahr 1635. geblieben/ in welchem sie die Bayrischen eingenommen haben.

3. St. Pfreimbdt / 2½. m. Gehöret dem Herrn Landgraven von Leuchtenberg/ dessen Genealogiam im Bayrischen Stammenbuch Wiguleus Hund part. 2. fol. 1. & seqq. setzet / daselbst er sagt / daß man das vhralte Geschlecht deren von Leuchtenberg in Bayern vnd auff dem Norckau/vor Jahren genant vñ geschrieben habe Leukhenberg/ oder Leuttenberg / von dessen herkommen er nichts finde. Es sey Leuchtenberg / davon die Landgraven jhren Namen / ein Schloß vnd Landgericht / vor dem Böheimischen Wald / nicht weit von Nabburg gelegen / vnd ein Lehen von dem Heil. Reich: Aber das Schloß / Statt vnd Ampt Pfreimbdt haben sie von Bayern / vnd sey noch Pfältzisch Lehen: Wernberg Schloß vnd Herrschafft Böheimisch Lehen / aber das Halsgericht Pfältzisch: Gruensfeld Schloß/Statt vnd Ampt im Land zu Francken/Würtzburgisch Lehen. Sie schreiben sich auch Graven zu Halß. Dann nach deß letzten Graven von Halß Luipoldi Todt in Anno 1375. (so zu Osterhofen begraben ligt) ist solche Bayrische Graffschafft an sie kommen / welche sie aber Anno 1485. denen von Aichberg verkaufft haben/die sich darauff Herren lassen/wie gemelter D. Hund part. 1. fol. 88. schreibet. Warumb sie sich aber Graven zu Russy schreiben / ist mir vnbewust. Es hat solchen Titul noch neulich Herr Maximilian Adam/ Landgraff zu Leuchtenberg / Graff zu Halß vnd Russy geführet / welcher der Zeit allein noch vbrig von diesem alten Fürstlichen Geschlecht ist.

Von den Landgraven deß Heil. Römischen Reichs ins gemein hab ich in meinem Itinerario Germaniæ fol. 148. etwas gesagt / zu welchen auch die Landgrafffschafft Nellenburg / so Oesterreichisch / zu thun. Deß Tituls Landgraff im Elsaß gebraucht sich nicht allein Oesterreich / sondern auch der Bischoff von Straßburg. Es setzen Goldastus Tom. un. Constit. Imper. pag 17. & Nolden in tr. de stat. Nobil. cap. 8. num. 160. auch einen Landgraven in Franckenland. 4.

St. Nabburg ein halbe meil. Ist Anno 1634. im Januario von den Schwedischen eingenommen / aber hernach von den Keyserischen wider erobert worden. Schadæus part. 3. Sleidan. continuat. lib. 17. sagt / es gehöre dieser Orth in die obere Chur Pfaltz: So viel mir aber noch wissend / so berichtete man mich an diesem Orth / daß er Pfaltz Newburgisch sey.

M. Schwartzenfeld / 1. m. St. Schwandorff / 1. m. D. Deibitz / . 2. m. M. Regenstauff / 2. m. St. Regenspurg / 2. m. M. Pfätter / 3. m. D. Motzing / 2. m.

St. Straubing / 1. m. Anno 1633. den 14. Novembris ist diese Statt von Hertzog Bernharden zu Sachsen mit accord eingenommen: aber Anno 34. den 23. Martij wider von den Bayrischen erobert worden.

St. Deckendorff 4. m. Ist auch im Novembri besagten 33. Jahrs von den Weinmarischen occupirt / vnd hernach im Januario Anno 34. auch das veste nicht weit davon vnd vnter Straubing gelegene Closter Ober Altaich eingenommen worden / wiewol in solchem Closter ein Fewer außkommen / so alles / wie man geschrieben / in die Aschen gelegt haben soll. Die Graven von Pogen oder Hohenpogen vnd Windtberg / auß dem Geschlecht Babonis von Abensperg / so von dem Schl. Hohenpogen (davon ein altes Burckstal / sampt dem Marckt Pogen / vnd dem Berg / zwischen Straubingen vnd Deckendorff zu sehen) jhren Namen geführt / vnd sehr mächtig an Landen gewest seyn / wurden nicht allein als Vögte / sondern auch als Stiffter deß gemeldten Closters gehalten / wiewol solches allbereit vmbs Jahr 739. geweihet / aber hernach von den Vngarn wider zerstöret worden. Sie waren auch Vögte deß Closters Nider Altaich / vnd seyn sie A. 1242 gar abgestorben / wiewol Cuspinianus in Austria fol. 32. sagt / daß die Graven von Arch in Tyrol / deß Stiffts Trient Lehenleute / von jhnen herkommen sollen: ist aber keine Gewißheit da. Besihe D. Wiguleum Hund im Bayrischen Stammenbuch part. 1. folio 116. 5.

St. Vilßhofen / 4. m. Es schreibet Oseas Schadæus part. 3. Sleidani contin. lib. 20. fol. 782 daß Anno 1595. das Wasser alle Brucken von Vlm auß biß nach Wien / ausser der hiesigen / vñ der steinern zu Regenspurg / hinweg gerissen / vnd habe das Wasser allhie zu Vilßhofen das Eiß vber die Brucken hingeführt / dieweil dieser hültzernen Brucken Pfeiler vnten im Fundament breitlecht / oben aber auß sich zugespitzt verlieren / vnd dem Strom nach entgegen mit starck spitzigen Eisenschienen wol versehen seyn.

St. Passau / 4. m. Von dieser Statt vnd Bißthumb besihe Marc. Welserum in Annal. Bojorum, D. Wiguleum Hund in Metropoli Salisburgensi, vnd andere: Item besagtes mein Raißbuch durch Teutschland fol. 149. seq. Gedachter Schadæus schreibet d. part. 3. lib. 23. fol. 967. daß dieses Bißthumbs jährliches Einkommen achtzigtausend Cronen sey. 6.

M. Aschau / 8. m. M. Ottensheim / 3. m. St. Lintz / 1. m.

Die ander Raiß / von Lintz auß nach Vlm.

St. Lintz. M. Aschau / 3. m. zu Land / zu Wasser 4. von hier vber das Gebürg / die Schlegelleutten genant / nach D. Schlegel / 3. m. M. Engerszell 2 m. Oesterreichisch. M. Hafnerszell 1. m. Passauisch. St. Passau / 2. m. S. Vilßhofen / 4 m. Bayrisch. M. Pleinling / 1. meil.

M. Osterhofen / 1. m. Besihe von diesem Ort / vnd der Hiltrude, Hertzogs Utilionis Gemahlin / so beede / wie auch andere vornehme Leut mehr / da begraben ligen / D. Wigul. Hund in Metrop. Salisb. fol. 259. seq. vnd Crusium lib. 11. Annal. Suev. part. 3. cap. 26. Das Closter ist Præmonstratenser Ordens.

M. Plädling an der Iser / 2. m. St. Straubing / 4. m. D. Saltzkofer / 3. meil. St. Abensperg / 4. m. Es ist Abensperg / so viel das Reichslehen belangt / Anno 1493. vom Keyser Maximiliano I. Hertzog Albrechten zu Bayern verkaufft vnd geben worden: Wie aber diese Herrschafft völlig an Bayern kommen / davon besihe Wigul. Hund im Bayrischen Stammenbuch part. 1. fol. 20.

St. Neustatt / 1. m. St. Ingolstatt / 4. m. St. Neuburg an der Thonau / 3. m. St. Rain / 2. m. theils rechnen 2½. St. Güntzburg / 6½. St. Vlm / 3. m. Besihe von diesen Orten oben das 3. Capitel. Von Vlm zu Wasser wider zu ruck auff St. Güntzburg / 3. m.

7. St. Laugingen / 2. meil. Johannes Heroldus vermeynet / daß schon vmbs Jahr Christi 200. an dem Ort / da Laugingen ligt / ein Stättlein gewesen / daselbst sich die Römische Legio Augustæa Comitatensis auxiliaria auffgehalten / so man also pflegte zu schreiben: Leg. Aug. darzu dann die Inwohner / elisis duabus intermediis literis, eg, & retentis Laug, die zwo Sylben in gen gethan / daher das wort Laugingen entsprungen. Besihe hievon / vnd von Fenningen / auch Jacobum Schopperum cap. 10. fol. 188. vnd von den Antiquiteten zu Laugingen Marcum Velserum de rebus August. Vindel. fol. 246. seqq. & fol. 254. Der schöne Hofthurn allhie ist Anno 1571. erneuert worden. Der Thurn an der Pfarrkirchen ist gleichwol 26. Schuch höher / als jener auffm Marckt / nemlich er ist 301. Schuch hoch / vnd hat 242. Staffel / wie beym besagten Crusio lib. 3. part. 3. cap. 5. zu lesen. Es hat dieser Pfarrkirch Thurn / so Anno 1518. zu erbawen angefangen / vnd Anno 1576. absolvirt worden / ein küpffern Tach / vnd darauff einen grossen küpffern vbergülten Knopff. Besihe im vbrigen vnser Teutsches Raißbuch folio 153. vnd von dem Wappen dieser Statt Matthæum à Pappenheim de Orig. & familia Illustr. Dominorum de Calatin cap. 64.

Es ist allhie Albertus Magnus auß einem Adelichen Geschlecht von Bolstatt / (dann also soll man an statt Solstatt lesen) geboren worden / welcher A. 1248. zu Cöln / in einem Garten / beym Prediger Closter / dem Keyser Wilhelmo, das in vnserm besagten Text angedeute Panquet / mitten im Winter / vnter freyem Himmel gehalten / vnd darzu zum auffwarten eine gute Anzahl von gestalt deß Leibes vberauß schöne ansehenliche Gesellen zur hand gebracht hat. Der Tag ist oben herab vnversehens heiter vnd schön worden / aller Schnee zusehens abgangen / vnd gleich in einem Augenblick ein lustiger lieblicher Sommertag erschienen / alles Laub vnd Graß augenscheinlich / deßgleichen allerhand schöne Blumen außm Boden herfür gebrochen / die Bäume haben anfahen zu blühen / vnd gleich nach der Blüth ein jeder seine Frucht zu tragen / darauff allerhand Gevögel nidergefallen / vnd den gantzen Ort mit lieblichem Gesang erfüllet / vnd hat die Hitz deß Tages dermassen vberhand genommen / daß fast sich männiglichen der winterlichen Kleider zum theil entblössen müssen / wie hievon vnterschiedliche Authores, vnd auß denselben insonderheit Christophorus Lehman in der Speyrischen Chronic l. 5. cap. 90. fol. 602. zu lesen.

8. St. Dillingen ein halbe meil. Es seyn vor Zeiten die Graven diß Orts / deß Geschlechts von Kiburg / berühmt gewesen / von denen Crusius l. paral. Annal. c. 17. zulesen / Graff Hartmann von Dillingen / den Bruschius zum 40. Bischoff zu Augspurg macht / vnd der / wie er schreibet / daselbst vmbs Jahr 1252. Bischoff worden / soll diese Statt selbigem Bisthumb geschenckt haben.

9. St. Höchstatt / 1. meil. Ist deß obgemelten Joannis Heroldi Vatterland / welcher dieses Orts Namen von der Römer höherm Lager herführet. Wie gantz erschrecklich / vnd mehr als Barbarisch die Crabaten Anno 1634. den 12. (22) Augusti allhie gehauset / das wird weitläuffig in der Franckfurtischen Herbst Relation dieses Jahrs pag. 90. seq. beschrieben.

St. Thonauwerd / 2. 2½. oder 3. meilen / wie es vnterschiedlich gerechnet wird. Ins gemein werden 8 von Vlm / 3. von Laugingen / 2. von Höchstätt / 14. von Mönchen / 6. von Augspurg / 3 von Nördlingen / 12 von Nürnberg / vnd 5. meil von Weissenburg hieher gezehlt / hat ein triebne Landstraß. Dieser Statt weitläuffige beschreibung hat Crusius

lib.

lib. paraleipomeno cap. 17. der auch daselbst von dem Policeywesen vmbs Jahr 1596. zu lesen. Es seyn da drey Vorstätte / vnd ligt vor der obern / gegen Mitternacht / der Flecken Berg. Item hat sie vier Thor / vnd ist vor der Wernitzbrucken ein kleines vnd lustiges Hölzlein zum spatzieren / das Werdhölzlein genant / so mit der Thonau vnd Wernitz fast vmbgeben. Oben zu Ende der Statt / gegen Abend / ist ein feines grosses lustiges Closter / zum heiligen Creutz genant / davon ein schöner Prospect. Graff Mangold von Dillingen hat es Anno 1100. gestifftet / wie Bruschius cap. 8. de Episcop. German. pag. 141. schreibet: Vber welches die Statt keine SchirmsGerechtigkeit hat / Auctor nothwendiger Erinnerung contra Inform. Donauwerthischer Relation part. 1. in refutat. 1. informationis fundamenti §. So viel nun das erste. Es hat allhie auch ein Teutsches Hauß / daran der Spital. Auff dem Marckt / so in die Länge erbaut / stehet ein schöner Brunn: hat auch ein feines Tantzhauß / vnd das Closter Kayßheim einen Hoff. Fast am Ende deß besagten Marckts ist die vornehmste Kirch zu vnser Frawen / mit einem feinen Thurn. Die Herren Fugger haben da ein ansehenlich Hauß / das Pfleghauß genant. Gegen Mitternacht ist ein Hauß auff einem Felsen / vnd auff der Stattmauer gelegen / allda vor Zeiten deren von Kiburg Schloß gewesen / so noch die Burg genant wird / da voraussen ein Fischweyer der Statt zuständig ist. Es ligt vom Morgen zur Rechten ein Berg gleich daran / der Schellenberg genant / so an gestalt vnd grösse dem Oesterberg bey Tübingen nicht fast vngleich ist. Nach deß letzten Graff Manigoldi von Dillingen Todt / ist diese Statt ans Hertzogthumb Schwaben / vnd den Keyser Henricum VI. kommen / welcher die Burger allhie mit Freyheiten vnd Burgerrecht begabt / die jhre Häuser / das Closter vnd Schloß mit einer Mauer vmbgeben / Gesätz vnd Policey angerichtet haben.

Zun Zeiten Keysers Conradi IV. ist Werd dem Hauß Bayern vor 2000. Marck Silbers versetzt worden / so aber Keyser Albertus I. Anno 1304. demselben genommen / vnd dem Reich zugeeignet. Carolus IV. der Keyser hats wider dem Hauß Bayern Anno 1376. vor 60000. Gülden versetzt / die aber sich / auß zulassung Keysers Sigismundi, ob sie wol die 60000. Gülden dem Hertzog in Bayern nicht geben / aber anders vor den Keyser bezahlt / wider ledig gemacht. Anno 1458. hat Hertzog Ludwig in Bayern die Statt erobert / aber folgendes Jahr muste er sie dem Reich wider zustellen. Anno 1607. im Decembri kam sie wieder an Bayern / wie davon Thuanus lib. 138. (der gleichwol in etlichen sich jrret / wie beym Limnæo lib. 7. cap. 13. de Jure publ. zu sehen ist) vnd der Author der beständigen Information facti & juris, wie es mit dem am Keyserl: Hof / wider deß heiligen Reichs Statt Donauwerth / außgangenen Processen / vnd darauff vorgenommenen Execution, eigentlich / vnd im grund der Warheit beschaffen sey / vnd andere dergleichen Schrifften vnd Relationen zu lesen. Vnd obwoln sie Anno 1632. den 27. Martij, alten Calenders / vom König auß Schweden mit stürmender Hand eingenommen worden / so ward sie doch Anno 1634. im Augusto wider von Bayern erobert.

St. Neuburg / 3. m. St. Ingolstatt / 3. m. St. Neustatt / 4. meil. St. Kelheim / 2. meil. Diese Statt ist Anno 1633. den 20. Octobris mit gewalt von Hertzog Bernharden von Sachsen / vnd hernach Anno 34. den 16. Junij, von den Keyserischen vnd Bayrischen mit accord wider erobert worden. St. Regenspurg / 3. m. St. Straubing 6. m. St. Passau / 12. m. St. Lintz / 12. m. Von welchen vnd den darzwischen gelegnen Orten / in dem vorgehenden gesagt worden ist.

In beschreibung deß Ertzhertzogthumbs Oesterreich ob der Enß (darinnen / wie daselbst gemelt / neben etlichen HerrnStättlein / sieben Landsfürstliche Stätte / als Lintz / Steyer / Wels / Ens / Freystatt / Gemünd / (allda ein stattliches Saltzsieden ist) vnd Pruck an der Föckla seyn) hab ich in offtangezogenem vnserm Itinerario Germaniæ fol. 156. vnter den Prælaten auch deß von ChremsMünster gedacht / welches Closter von 10.
dem fürüber fliessenden wasser / der Chrems / den Namen / vñ Hertzog Thassilo zu Bayern / bey Regierung Keysers Caroli Magni gestifftet / als jhme sein älterer Sohn Guntherus von einem grossen wilden Schwein gehawen / vmbkommen ist. Pabst Hadrianus hat von Rom deß Märtyrers Agapiti Prænestini Cörper dahin verehret. Besihe Marcum Velserum rerum Boicarum libr. 5. pag. 322. Vnnd von der Ober Oesterreichischen

Bauren Auffruhr in Anno 1626. vnd darauff Anno 1627. erfolgter Straff/ M. Jo. Phil. Abelinum in Theatro Europæo: vnd von deß Oesterreichischen Adels Prodigalitet, Christoph. Forstnerum, in libro singulari Omissor. in notis ad Tacitum pag. 56. seq. Es gibt in Vnter Oesterreich mehr Stätte/ als in dem Obern/ so vmb ein gutes kleiner ist/ als da seyn Wien/ Neustatt/ Krembs/ Stein/ Mautern/ Jps/ Melck/ S. Pölten/ Tuln/ Cor Neuburg/ Closter Neuburg/ Hainburg/ Weitrach/ Zwetal/ Weithofen/ Pechlarn/ Baden/ Egenburg/ Schraitenthal/ Retz ꝛc. Theils nennen auch Drossendorff/ Marck gegen Vngarn vnd Mähren/ Zitzerstorff vnd Raps an der Teya/ Stätte; aber es ist sonderlich der letzte Ort Raps nur ein/ aber schöner Marcktflecken. Marck aber/ oder Marcheck/ so König Ottocarus in Böheim/ vnd ein weil Hertzog in Oesterreich/ an dem Fluß March/ wider die Vngarn Anno 1268. erbaut/ mag vor ein Statt passiren. So zehlet auch Cuspinianus vnter die Stätte/ Treßmauer/ so ein sehr alter Ort/ Hertzogenburg/ allda eine Probstey/ vnd Zeiselmauer/ vor Zeiten Cecia genant; vnd sagt in Austria fol. 56. daß ein altes Sprichwort sey/ Oesterreich habe nicht seines gleichen: Werde getheilet ins Steinfeld/ Tulnerfeld/ Marchfeld vnd Gensfeld/ bey Weitrach; Jtem in Vnter vnd Ober Wienerwald/ Vnter vnd Ober Meinhartsberg: Zu den Landtägen/ meldet er/ erscheinen die Bischöffe von Wien vnd Neustatt/ so beede Fridericus IV. der Keyser gestifftet (vnd jetzt einer verwaltet); Jtem der Großmeister S. Georgen Ordens/ so auch von besagtem Keyser seinen Vrsprung habe/ ein Fürst sey/ vnd gemeiniglich in Kärndten wohne: Darnach der Teutsche Meister: Jtem der Meister deß Maltheser Ordens: Die Pröbste zu Wien/ zu Neuburg vnd andere/ die er fol. 62. erzehlet. Vnter den Abbten habe den ersten Sitz der von Melck/ deme andere/ vnd darunter der von Zwettal (welches Closter Adalbertus von Khuenring gestifftet)/ vnd folgends die drey Carthäuser Priorn/ Aspach/ Gemming (daselbst Alberti Contracti, vnd anderer Hertzogen epitaphia zu sehen) vnd Maurbach/ nachgehen. Es schicken auch die Domherrn zu Wien einen Gesandten. Diesen folgen die Weltliche Stände ꝛc. Anno 1609. wurde die Religion den Ständen frey gelassen/ vnd ist damals zu Hernals bey Wien zu predigen angefangen worden. Aber der Zeit ist das offentliche exercitium allenthalben im Lande abgestellt/ vnd werden vornemlich nur die vom Herrn: vnd Ritterstand/ neben etlich wenig andern/ so der Augspurgischen Confession zugethan seyn/ offentlich/ doch mit gewisser maß/ vnd in sehr engen Schrancken eingeschlossen/ geduldet/ wie auß dem Anno 1638. im Sommer publicirten Keyserlichen Mandat zu ersehen.

11. Was den Oesterreichischen Craiß anbelangt/ so werden darunter verstanden die Erbländer/ Oesterreich/ Steyer/ Kärndten/ Crain/ Tyrol/ darinn die Bischöffe von Trient/ Brixen/ Gurck/ Lavant/ Seccau/ Laubach vnd Wien/ die Baley Oesterreich/ vnd die Baley an der Etsch im Gebürg; die Graven von Hardeck/ Losenstein/ die Herren von Rogendorff/ vnd viel andere mehr.

12. Es führen das hochlöblichste Hauß Oesterreich theils/ als Volaterranus, Nauclerus vnd andere/ von den Perleonibus her: Arnoldus Wion Duacensis, ein Niderländer/ in dem Buch/ so er de initiis religionis D. Benedicti außgehen lassen/ von den Anicischen vnd Probischen/ Römischen Geschlechten/ auß welchen auch S. Benedictus gewest sey/ wie solches Joh. Bochius in hist. narrat. de Alberto & Isabella Archiduc. f. 403 bezeuget. M. Albertus Argentinensis sagt im anfang seiner Chronic: Rudolphus Comes de Habspurg ex antiquis progenitoribus ab Urbe Roma traxit originem. Die meisten/ als Johan. Trithemius, Jacob. Manlius, Joan. Stabius, Ladisl. Sundhemius, Hieron. Gebuilerus, Gerardus de Roo, Wolfg. Lazius, Elias Reusnerus, vnd andere bringen es her von Sigisberto, vnd auß dem ersten Frantzösischen Königlichen Merovæischen Stammen: Darwider aber/ vnd sonderlich den besagten Gebwiler/ Schulmeistern zu Hagenau/ vnd seine Fürstliche Chronic/ Johannes Stumpfius lib. 7. seiner Schweitzer Chronic cap. 12. schreiben thut/ welcher der meynung ist/ daß die Graven von Habspurg von Römischem Geschlecht herkommen/ vnd vielleicht in zerstörung der Statt Vindonissæ, oder Windisch/ in der Schweitz/ vberblieben seyn/ sich darnach wider erholt/ vnd Altenburg/ Bruck/ Araw/ vnd was darzwischen ligt/ bewohnt haben. Vnd fangt er im 13. Capitel jhre genealogiam an von Gunthram/ dem reichen Graven zu Altenburg/ so vmbs Jahr Christi 950 gelebt/ dessen Sohn Cüntzlin/ vnd dessen Rapoto, so Habspurg

gebaut haben soll/vnd dessen Gemahlin Ita, eine Hertzogin von Lothringen/deren Bruder Bischoff Wernher von Straßburg gewesen/ der seinem Schwager Rapotoni viel gutes gethan/auch jhme viel Güter im Elsaß geschenckt habe. Graff Rapoto hat bey besagter seiner Gemahlin Ita drey Söhn erzeuget/ Wernherrn/ Otten vnd Albrechten. Er starb Anno 1034. Sein Sohn/ besagter Wernherus I. hat/ neben Wernher/ Bischoffen zu Straßburg/ der Anno 1079. gestorben/ vnd Adelberten/ gehabt Ottonem, den fünfften Graven zu Habspurg/ dessen Sohn gewesen/ Wernher der sechste Graff/ so Anno 1159. gestorben/ vnd verlassen Albertum II. zugenant den Reichen/den siebenden Graven von Guntramo her zu zehlen/ der verlassen Rudolphum den achten Graven/ der gehabt Albertum Graven zu Habspurg/ vnd Landgraven im Elsaß/ Wernherum, so ohne Kinder gestorben/ vnd Rudolphum. Von gedachtem Alberto seyn kommen Keyser Rudolphus der Erste/ vnd die Ertzhertzogen von Oesterreich/ biß auff diese Zeit: Von seinem deß Alberti Bruder aber/dem Rudolpho, die Graven von Habspurg. Dann Er Graff Rudolph/ so Anno 1273. gestorben/ neben andern Söhnen verlassen Godfriden/vnd dieser Rudolphen/der gehabt Johannem, so Anno 1337. erschlagen worden/ vnd neben andern Kindern erzeuget Rudolphum, vnd dieser Johannem, vnd dieser A. 1380. Johannem IV. den letzten Graven zu Habspurg/so ein einige Tochter/Ursulam Grävin zu Sultz/verlassen. Vnd dieses sagt Stumpfius cap. 13. & 14. der auch am Ende deß gedachten 12. Capitels meldet/daß die von Habspurg/vnd die Landgraven im Obern Elsaß/vnterschiedlichen Geschlechts geweßt/vnd daß allererst/ durch absterben deß letzten Landgraven im Obern Elsaß/ dieselbe Landgraffschafft erblich an die Graven von Habspurg/von jhren Müttern her/gefallen sey. Ist daher der Irrthumb/ so auß anderer Autorum meynung in vnsers Itinerarii Germaniæ Text/ zu Ende deß 158. Blats/ von dem letzten Graven von Habspurg Johanne, so vmbs Jahr 1400. gestorben/vnd dz die von Kiburg nicht von jhnen herkommen/ zu corrigiren: Daselbsten auch deß Francisci Guillimanni meynung zu lesen/ der das Hauß Oesterreich auch auß der besagten Statt Vindonissa, aber nicht von einem Römischen Geschlecht deducirt, mit dem es auch andere halten/ vnd achten/ daß deren von Oesterreich Voreltern entweder Schwaben/ oder Schweitzer geweßt seyn. Gaspar. Scioppius in seinem Consilio Regio sagt/daß Wilibaldus ein Patricius, oder Præfectus in klein Burgund/zu einem Sohn gehabt Otbertum, Graven zu Vindonissa, oder Windisch vnd Altenburg/ der das Closter S. Trutberti gestifftet habe/ vnd Anno 667. gestorben sey/ dessen Vrenickel Rambertus, so Anno 771. diese Welt gesegnet/ ein Bruder Bischoffs Hettonis zu Straßburg gewesen. Auß seinen Nachkommen setzet er obgedachten Gunthram/oder Gouthramum II. zugenant den Reichen/so der zehende Graff von Wilibaldo an/gewesen/ vñ wie er sagt/ Anno 946. gestorben/ dessen Sohn Landolus, oder Lanzelinus I. das Closter Sultzberg gestifftet/ vnd Ratbotum verlassen/so Anno 1077. gestorben/dessen Bruder Wernerus Bischoff zu Straßburg/das Schloß Habspurg erbaut habe/daher seines Bruders/besagten Ratbodi vnd Itæ Lotharingæ Sohn/ Wernerus Pius, der erste Graff zu Habspurg geweßt/ vnd Anno 1096. verschieden sey/verlassende seinen Sohn Ottonem, der Anno 1109. Wernerum II. vnd dieser Anno 1143. Wernerum III. so Anno 1163. Albertum, der Anno 1199. Rupolphum I. Graven zu Habspurg/Landgraven im Elsaß/vnd Herrn zu Lauffenberg/ vnd dieser Anno 1232. Albertum II. der Anno 1240. Rudolphum II. Graven zu Habspurg/ hernach Römischen Keyser/ verlassen habe. Biß hieher Scioppius. Besihe im vbrigen besagtes vnser Raißbuch/ daselbst auch die Nachkömbling deß Keysers Rudolphi I. zu finden/ auß welchen sein Enickel Hertzog Albrecht der Ander/ Keysers Alberti I. Sohn/ der Anno 1358. gestorben/ mit seiner Gemahlin Joanna, Grävin von Pfirt/dieselbe Graffschafft/sampt dem Sundgow/ans Hauß Oesterreich gebracht hat/ dessen Sohn Rudolphus, von etlichen der Sinnreiche/ von andern der Großmütige genant/die Hertzogin Margrethen/zugenant die Maultaschin/zur Ehe soll gehabt haben/ wie die meisten schreiben/die aber Gerardus de Roo widerlegt/wie oben im 2. Capitel/in beschreibung deß Landes Steyer angezeigt worden ist. Sonsten aber schreibt er Roo lib. 3. fol. 112. daß dieser Rudolphus, auß Keysers Caroli IV. Gnad/ die Tarvisiner March/ mit etlichen benachbarten Orten/ (deßwegen zwischen seinem Vatter vnd den Venedigern Streit war) bekommen habe. Von seinem Bruder Alberto III. oder mit

dem Zopffen / schreiben theils / daß Er erst Anno 1395. gestorben sey / gleich wie auch Hertzog Othen deß Frölichen / Keysers Alberti I. sechsten Sohns Tode / von den meisten in das 1338. von etlichen aber ins 1345. Jahr gesetzt wird. Also wollen theils / daß Leopoldus IV. zugenant der Feiste / deß Leopoldi III. so in der Schlacht bey Sempach in der Schweitz Anno 1386. blieben / Sohn / Anno 1410. theils aber / daß Er zwey Jahr hernach verschieden sey. Also lauffen die Scribenten widereinander. Dieses Leopoldi IV. Bruder Fridericus IV. genant Fridle mit der lären Taschen / ist Anno 1440. vnd der ältere Bruder Ernestus, so den Oesterreichischen Stammen fortgesetzt / Anno 1435. gestorben. Sein Hertzog Ernsten Sohn / Keyser Fridericus der Vierdte / so Anno 1493. diese Welt gesegnet / soll sich am ersten einen Ertzhertzogen genant haben / wie Natalis Comes histor. lib. 9. pag. 199. schreibet; wiewol Er in der Reformation zu Franckfurt Anno 1442. auffgericht / im Eingang / sich noch einen Hertzogen zu Oesterreich genant / vnd nach jhme sein Sohn Maximilianus I. allererst sich deß Ertzhertzoglichen Tituls / in Ordnung deß Camergerichts zu Wormbs Anno 1495. gebraucht. Besihe Limnæum de Jure publico lib. 4. cap. 3. num. 26. & Besoldum in Thesauro practico in voc. Ertzhertzog / pag. m. 246. Höchsternanter Keyser Maximilianus I. hat Anno 1478. den Orden deß Gülden Vlisses / der von Philippo dem Frommen / Hertzogen in Burgund / Anno 1430. oder / wie Guicciardinus setzet / Anno 1429. (wann man nemlich nach der alten Flandrischen Rechnung das Jahr von Ostern anfahet) auffgerichtet worden / zu Bruck celebrirt. Wie gern Er Pabst gewest were / davon besihe den Beschluß besagten vnsers Raißbuchs fol. 670. vnd von seinen Thaten den Thewerdanck / welches Buchs Autorn jhr viel jhn den Keyser selbsten / Cyriacus Spangenberg aber im andern Theil deß Adelspiegels lib. 11. cap. 48. fol. 268. a. vnd D. Johan. Christoph. Oelhafen / in einer Oration Anno 1623. zu Altorff gehalten / den Melchior Pfintzing / gewesten Probst zu S. Sebald in Nürnberg / machen. Sein Sohn Philippus I. König in Spanien / hat den Stammen fortgesetzt / vnd verlassen Carolum, vnd Ferdinandum; auß welchen Carolus, zugenant der Fünffte / Römischer Keyser / vnd König in Spanien / in dem Hieronymitaner Closter S. Justi, nahent Placentz in Spanien Anno 1558. gestorben / vnd jhme daselbst eine herrliche Grabschrifft / die Petrus Bertius in tab. Geograph. contr. pag. m. 105. setzet / gemacht worden. Besihe seines Lebens Beschreibung beym Gulielmo Zenocaro, vnd Chytræo. Von jhme sagt Cambdenus part. 1. histor. Elisab. Reg. Angl. pag. 8. Carolus V. rarò inter Cæsares exemplo (sed quod omnibus victoriis gloriosius est) se vicerat, Imperio renuntiaverat, & Mundo vivere desierat, ut Deo soli totus viveret, & vacaret. Sein Sohn / König Philippus II. hat seinen erstgebornen vnd damals einigen Sohn / Printz Carlen / Anno 1568. hinrichten lassen. Besihe Thuanum lib. 41. historiarum, vnd andere / so hievon geschrieben: Jtem D. Lansium in orat. pro Hispania pag. m. 309. seqq. edit. 3. in 8. Nach seiner ersten Gemahlin Mariæ auß Portugal / die jhme besagten Carolum geben / Todt / hat er Mariam, Königin in Engelland geheuratet / keine Kinder mit jhr / aber mit der dritten Gemahlin / Königs Henrici II. in Franckreich Tochter Elisabetha, zwey Fräwlein / nemlich Catharinam, Hertzog Caroli Emanuelis von Savoia / vnd Isabellam Claram Eugeniam, Ertzhertzogs Alberti von Oesterreich Gemahlin / die Anno 1633. den 21. Novembris zu Brüssel gestorben / erzeuget / vnd von seiner vierdten Gemahlin Anna, Keysers Maximiliani II. Tochter / seinen Sohn vnd Successorn, König Philippum III. bekommen / welcher Anno 1621. verlassen / 1. Philippum IV. den jetzigen König / so Anno 1605. den 8. (al. 9.) Aprilis geboren worden. 2. Carolum, so Anno 1632. gestorben. 3. Ferdinandum Cardinal vnd Ertzbischoffen zu Toledo, vnd der Zeit Regenten der Niderlande / so Anno 1609. 4. Annam, Königin in Franckreich / die Anno 1601. den 22. Septembris, vnd 5. Mariam, die jetzige Römische Keyserin / so Anno 1606. den 18. Augusti geboren worden / deren aller Fraw Mutter / Königin Margaretha, geborne Ertzhertzogin von Oesterreich / Anno 1611. in der Geburt jhres Sohns Alphonsi gestorben ist. Jetztgedachter König Philippus IV. hat auch Erben / deren Namen aber mir noch der Zeit vnbewust seyn. Vnd dieses ist die Burgundisch Oesterreichische Lini. So viel nun Caroli V. deß Keysers Herrn Brudern / Keyser Ferdinandum I. so die Teutsche Oesterreichische Lini propagirt hat / anbelangt / so seyn auß seinen 10. oder 11. Töchtern 7. verheuratet worden. Er ist Anno 1564. gestorben / ver-

verlassende drey Söhn/Maximilianum II. Ferdinandum, vnd Carolum. Was diesem Maximiliano, ehe er Keyser worden / auff der Jagd bey Granada in Spanien begegnet/ vnd wie Ritterlich er sich gegen die Mörder gehalten / das haben vnterschiedliche Autores, vnd vnter denselben Jo. Justinianus, in einem besondern Tractätlein Anno 1550. zu Padua in 4. gedruckt/vnd Samuel Meigerius lib.3. Nuclei histor. cap. 10. fol.288. beschrieben. Von seinem seligen Absterben in Anno 1576. ist der Statt Straßburg Schreiben an die Statt Basel/ beym Michael Stätlern part. 2. Schweitzer Chronic lib.6. fol.256. zu lesen. Seine Söhn waren 1. Rudolphus II. Römischer Keyser/ von deme Oseas Schadæus part. 3. Sleidani continuati lib. 37. fol. 1664. schreibet / daß nach seinem in Anno 1612. den 10. (20.) Januarij erfolgten Todt / man vnter seiner Verlassenschafft von Ducatengold 24 Centner/vnd 60. Centner Silbers / ohne das Silbergeschirr/Edelgstein/ Kleinodien/Perlen vñ andere schöne Sachen/darunter ein künstliches Spinnrädlein / so schöne Muteten geschlagen: Item noch zwo Kisten mit zusammen geschmeltztem Gold soll gefunden / vnd dieser Schatz sich auff 17. Million Golds ertragen haben. 2. Ernestus, der Anno 1595. 3. Keyser Matthias/ so Anno 1619. den 10. (20) Martii. 4. Maximilianus/der Anno 1618. 5. Wenceslaus, so Anno 1578. vnd 6. Albertus, der A. 1621. den 13. (al.11.) Julii gestorben/vnd dieser letzte diese Lini beschlossen. P. Bertius lib.2. rer. German. cap. 17. pag. 375. sagt/ daß alle deß Keysers Maximiliani II. Kinder mit sonderbarer Tugend / Freundlichkeit / Gelindigkeit / Gerechtigkeit vnd Weißheit begabt gewesen: Aber / dieweil sie allesampt keine Kinder/ so haben sie solche Gaben auff jhre Nachkömbling nicht fortgepflantzt / sondern haben sich mit der Ehr / daß sie dem gemeinen Wesen wol vorgestanden/benügen lassen: Gleich wie die Sonn jhr Liecht jederman mittheilet / aber kein andere Sonnen gebüret oder erzeuget / also man auch von jhnen sagen könne / daß sie in der Welt glücklich regiert / aber jhres gleichen nicht geboren hätten.

Vide Adolphi Schulkenii Orat. funebr Anno 1621. Colon. de Alberto.

Deß andern Sohns Keysers Ferdinandi I. nemlich Ertzhertzogs Ferdinandi (von dessen Thaten/die zu Jnsbruck in einem Blumengarten an dem Schloß abgemahlt seyn/ mein Theatrum Tragicum histor. 6. gegen dem Ende pag. 196. der 4. edition zu lesen) Lini / hat auch jhr Endschafft Anno 1618. im Decembri mit der Keyserin Anna erreicht. Vnd ist allein deß dritten Sohns / nemlich Ertzhertzogs Caroli zu Grätz (so Anno 1590. gestorben / vnd zu Seccau in Steyermarck / gleich wie auch seine Fraw Tochter Maria Magdalena / Großhertzogin von Florentz / so auff der Reiß Anno 1631. zu Passau / an einem Catarrh verschieden/begraben worden) Lini noch auffrecht. Dann Jhre Durchl. verlassen 1. Ferdinandum II. Römischen Keyser/ 2. Maximilianum Ernestum, so Anno 1616. zu Grätz ohne Kinder/ 3. Leopoldum, so Anno 1632. den 3. Septembris zu Schwatz in Tyrol/ mit verlassung ehelicher Erben/deren Namen mir aber noch der Zeit nicht wissend/ vnd 4. Carolum, der Anno 1624. in Spanien lediges Stands fürworden. 5. Margaretham Königs Philippi III. in Spanien/ 6. vnd 7. Annam vnd Constantiam, Königs Sigismundi III. in Poln/ 8. Mariam Magdalenam deß Großhertzogs Cosmi zu Florentz / vnd 9. Mariam Christiernam deß Fürsten Sigismundi in Siebenbürgen/ Gemahline; deren aller Fraw Mutter eine geborne Hertzogin auß Bayern/ den 30. Aprilis A. 1608. gestorben. Der ältist Sohn/nemlich Keyser Ferdinandus II. so den 9. Julii A. 1578. geboren worden/hat Anno 1637. den 5. (15) Februarij vmb 9. Vhr Vormittag zu Wien diese Welt gesegnet. Seine Tugenden hat Gulielmus Lamormaini beschrieben. Er sagte einesmals zu Carolo Caraffa, Bischoffen von Aversa, vnd Päpstischen Nuntio, daß Er in dreyen Dingen nicht müd were / an dem Gottesdienst / Berathschlagungen von dem gemeinen Nutzen / vnd am Jagen / wie beym besagten Lamormaini cap. 18. vnd Chr. Forstnero in not. polit. ad lib. 4. Taciti pag 361. seq. edit. Argent. de Anno 1628. in 8. zu lesen. Von der andern Gemahlin Eleonora Hertzogin von Mantua haben Jhre Keyserl. Majest. keine / aber von der ersten Fr. Maria/ Hertzogin auß Bayern, die Anno 1616. gestorben/folgende Kinder verlassen: 1. Ferdinandum III. so Anno 1608. geboren/ Anno 1625. den 8. Decembris zum König in Vngarn/ Anno 27. den 25. Novembris zum König in Böheim / vnd Anno 1636. den 20. (30) Decembris zu Regenspurg zum Römischen König gekrönt worden ist. 2. Ertzhertzog Leopoldum Wilhelmum, der Anno 1614. 3. Mariam Annam, Churfürsts Maximiliani in Bayern, so An. 1610. vnd 4. Cæciliam

ciliam Renatam, Königs Uladislai in Polen Gemahlin / so Anno 1611. geboren worden. Derältist Herr Bruder/nemlich Keyser Ferdinandus III. hat mit dero Keyserlichen Gemahlin Fr. Maria, Infantin in Hispanien/erzeuget den 8. Septembris newen Calenders/ Anno 1633. Ferdinandum Franciscum/ den 5 (15.) Julij Anno 1637. Philippum Augustinum/ den 10. (20.) Decembris Anno 1638. Nachts zwischen 10. vnd 11. Vhren Maximilianum Thomam, sampt einem Fräwlein Anno 1634. geboren. Besihe im vbrigen neben meinen Teutschen vnd Spanischen Itinerariis, ein mehrers hievon/wie auch von den Gaben / Herrschafften / Gebieten/ Freyheiten/ Wappen/ Macht / Reichthumb / Gewalt / Einkommen/ rc. dieses Ertzhauses / vnd wie es also zugenommen / die acta publica Londorpii tom. 2. lib. 7. fol. 1245 vnd Limnæum lib. 5. de Jure publico Imperii Romano-Germanici cap. 2. vom 6. biß auff das 69. Blat / der auch daselbst/ vnd lib 9. cap. 1. num. 89. meldet/ daß die Ertzhertzogen von Oesterreich dieses generale privilegium haben/ daß zu den Reichstägen vnd andern solchen Versamlungen / wo sie auch im Reich gehalten werden/sie nicht dörffen erscheinen: wiewol sie solches/wann sie wollen / thun mögen. So seyn sie in Appellations sachen von den Cameralischen Processen eximirt, denen auch vollkommene exemption, exceptâ causâ pacis violatæ, Minsinger. cent. 1. observ. 58. num. 1. zuschreibet/ davon aber Th. Michaël de Jurisdict. th. 23. zu lesen. Cuspinianus sagt in Austria fol. 37. Wann sich ein Streit erhebe/ so setzen sie einen auß jhren Lehenleuten zum Richter / vor welchem sie sich anklagen lassen/ vnd das Recht empfangen/daselbst er auch f. 32. seqq. etliche jhre privilegia setzet. Durch Heurat haben sie jhr Macht so weit außgebreit/daher einer sagt:

----- nubens capis Austria regna,
Austria nube prius, bella gerant Alij.

Τὸ σῆμα plenius Cæsari, & tale fuisse scribit Berneggerus diatr 6. in Sueton. 12. Cæsar. c. 45. lit. C. th. 1. quale hodiè Sereniss. Archid. Austr. gentilitium esse creditur.

Daß die Häuser Oesterreich vnd Sachsen einander in Feindes gefahr beyzustehen verbunden / bezeuget Bornitius de Ærario 3. cap. ult. vnd Besoldus de Ærario publico cap. 6. in fine. Besihe im vbrigen D. Leonh. Wurffbain vnterschiedliche 4. relationes historicas von disem hochlöblichsten Hause/vnd daselbst auch/welcher gestalt die der Zeit lebende Europæische Könige vnd Fürsten demselben verwandt seyn/ rc. Anno 1636. zu Nürnberg in fol. gedruckt.

Das siebende Capitel.

Von zwo Raisen / deren die erste ist auß Vnter Oesterreich in Böheim / vnd die andere in Mähren/zusampt der zuruck Raise.

Summarien.

1. Von den Herren Graven von Tättenbach/vnd andern Geschlechten/so in jhrem Wappen ein Meerfräwlein vnd Nympham führen.
2. Von den Herren Graven von Hardeck.
3. Von Prag/der Hauptstatt in Böheim.
4. Von deß Böhmerlands Außtheilung/desselben Ständen/ hohen Officirern/ den bekantesten Stätten/grösse/vnd ob es erblich oder nicht?
5. Von theils Regenten in Böheim / sonderlich dem Keyser Sigismundo, vnd seinen weiten Raisen.
6. Daß der König in Böheim Wahl vnd Stimm bey erwöhlung eines Römischen Keysers habe/vnd nicht erst vom Keyser Rudolpho I. wie theils wollen / zum Ertzschencken deß Reichs gemacht worden sey.
7. Von etlichen Mährischen Stätten.

Die erste Raiß.

Vom Schloß Zeillern auß Vnter Oesterreich ins Königreich Böheim / vnd gen Prag / vnd von dannen wider zu ruck.

Schloß

Schloß Zeillern in Vnter-Oesterreich/ auff der Wienerischen Landstrassen/ein halbe Meil oberhalb deß Marckts Ambstätten gelegen / darbey ein Flecken / der Anno 1638. durch Fewer Schaden gelitten / sampt einer Kirchen. Besihe mein Itinerarium Germaniæ. Gehört den Herren von Tättenbach/die neulich in den Reichs- 1.
Gravenstand von Jhrer Keyserl. Majest. seyn erhoben worden. Der alte Herr Graff/ Herr Wolffgang Friderich ist Anno 1578. den 28. Augusti/dero ältist Herr Sohn/Herr Sigismund Friderich Anno 1601. den 15. Novemb. vnd der jüngst / Herr Wolffgang Christoph/ Anno 1608. den 23. Februarii geboren. Sie führen in jhrem Wappen ein Meerfräwlein / oder Sirenem, gleich wie die vornehme Geschlecht in Franckreich von Lusignan,als Sainct Valier,Sainct Gelais, Rochefoucaud, Lanssac, vnd de la Lande,in jhren Wappen eine Nympham haben / die in etlichen vmb den Kopff schön gebutzt / in etlichen aber nackent / mit fliegenden Haaren / biß zu dem Nabel ist / also daß die vntere Theil deß Leibs in einem Badzuber verborgen zu seyn scheinen / auß welchem ein wenig hinderwerts ein Schlangenschweiff/so dem Leib angewachsen/hinauff gehet. Die Frantzosen wollen / es bedeute dieses Gemählde die bekandte Nympham Melusinam , Graff Raymunds von Poictiers Gemahlin / von welcher obgedachte Frantzösische Geschlecht jhren Vrsprung zu haben vermeynen. Es wil gleichwol Limnæus de Jure publico lib.6. cap. 6. num. 94. weil man auß Herodoto habe/ daß Hercules ein solche Nympham, die ob dem Gürtel wie ein Weibsperson außgesehen/darunter aber einen Schlangenschweiff gehabt / geschwängert / auß welcher drey Kinder geboren worden / von deren einem die Picti, vnd von den Pictis die Pictones in Franckreich hergeführet werden / es vermutlich sey/ daß die Graven von Poictiers (als die dieser Histori glauben zugestellt) damit sie die Gedächtnuß jhres Geschlechts bey andern desto herrlicher machten/dieses obbeschriebene Wappen zu führen angefangen. Er sagt auch / daß das ansehenliche Geschlecht der Coliniorum in Italia ein Sirenem, Wassergöttin/ oder Meerfräwlein/auff jhrem Helm habe/ so zum theil ein Fräwlein / zum theil einen Fisch repræsentire. Es ist aber hochwolgedachter Herren Graven von Tättenbach Wappen nunmehr mit deren von Trenpach/ eines vhralten Geschlechts in Bayern (so theils / jhrem judicio nach/ von den Triboccis im Elsaß herführen wollen) so vnlängsten abgestorben/vermehret worden; weiln Herrn Graff Johann Artolphs von Tättenpach rc. in Bayern / Fraw Mutter / Herrn Bischoffs Urbani zu Passau Fraw Schwester / eine von Trenpach gewesen ist. Von dem Closter Raitenhaßlach in Bayern/da etliche der Herren von Tättenpach begraben ligen/besihe Wiguleum Hund in Metrop.Salisburgensi fol.274.seqq. Ist Cistercienser Ordens S. Bernhardi, im Burckhausischen Gebiet / neben dem Fluß Saltza gelegen. Das vbrige findet sich in besagtem vnserm Text.

M. Oedt/ ein halbe meil. Strenberg/ 1.m. Ist ein kleiner Fleck/sampt einer Pfarrkirch vnd Wirtshauß/so durch Fewer offt schaden gelitten. M. Matthausen/ein Landsfürstlicher Marckt an der Thonau/ 1½. m. M. Neumarckt/ 3. m.

St. Freystatt/ 1. m. Ist eine auß den sieben Landsfürstlichen Stätten in Ober-Oesterreich / vnd in Machland/ 4. meilen von Lintz gelegen / welchen Machlandischen Titul die Graven von Hardeck bekommen/nach dem es vorhin eigne Graven von Burckhausen vnd Machland gehabt hat. Es wird der Graven von Hardeck in Oesterreich in 2.
constitut. Caroli V. de Anno 1529. §. Graven persönlich/ gedacht / vnd findet man sie im Römerzug auff 3. zu Roß / vnd 11. zu Fuß angeschlagen / d. Limnæus lib. 4 cap. 4. num. 94.

M. Vnderheid in Böheim/ 2.m. M. Käplitz/ 1.m. M. Welschin/ 1. m.

St. Budweiß/ 2. m. Von deß Graven von Bucquoy(der diese Statt zu anfang deß Böhmischen Kriegs so ritterlich defendirt hat)Thaten/sihe deß berühmten Professoris zu Löven/ Nicolai Vernulæi Oration, Laus posthuma Comitis Bucquoij intitulirt, so zu Cöln Anno 1623. in 4. gedruckt worden.

D. Tschebetin/ 1½. m. St. Wesele/ 1½. m. St. Sobieslau/ 1. m. St. Thabor/ 2. m. M. Miltzin/ 2.m. St. Wotitz/ 1.m. St. Beneschau/ 2.m.

St. Prag/ 5.m. Dieser Statt weitläuffige Beschreibung ist in gedachtem vnserm
Itinerario Germaniæ fol. 168. seqq. der S. Veitskirchen in dem Schloß allhie beym 3.
Schadæo

Schadæo part. 4. Sleidani continuati lib. 1. fol. 60. vnd deß Weissenbergs ausser der Statt / vnd der Schlacht / so Anno 1620. darauff gehalten worden / beym Abelino in Theatro Europæo f. 461. seqq. zu finden. Vnd hat Keyser Ferdinandus II. Anno 1628. den 25. Aprilis, den ersten Stein zur newen Kirchen vnd Closter S. Mariæ de Victoria, an dem Ort / wo der Sieg in gemeltem 1620. Jahr / den 8. Novembris erhalten worden / gelegt / auff welchem diese Vberschrifft mit grossen Buchstaben gestanden: Anno 1628. die 25. Aprilis, Ferdinandus II. Imp. semper Augustus, Catholicæ fidei defensor acerrimus, pro gratiarum actione victoriæ contra rebelles & hæreticos Anno 1620. die 8. Novembris in Monte albo obtentæ, huius sacri Templi, sanctæ Mariæ de Victoria, primum fundamentum posuit, Urbano Pont. Max. Eleonora Gonzaga Imp. Hungariæ & Bohemiæ Rege Ferdinando III. Archiepiscopo Pragensi Cardinali Ernesto ab Harrach, P. Henrico Generali Ordin. Serv. B. Mariæ Virg. Besihe besagtes Theatrum fol. 1247. Es erörtert Limnæus lib. 3. cap. 8. num. 57. seqq. die Frag / ob nicht Böheim ein theil deß Teutschlands sey / weil es mitten in solchem gelegen / auch vor Zeiten von Teutschen Völckern bewohnt vnd beherrscht worden ist? Besihe Carpzovium de capitul. Cæsar. 5. 9. Item Freherum ad P. de Andlo lib. 2. cap. 2. pag. 167. Vnd gleichwol so findet man nicht / daß jemals dahin ein Reichstag were gelegt worden. Aber Anno 1635. den 20 (30) Maij / ist allhie der Friede zwischen dem Keyser vnd Churfürsten zu Sachsen beschlossen worden / nach dem zuvor Anno 1631. den 1. Novembris deß Churfürsten Volck diese Statt eingenommen / aber Anno 32. den 4. Maij die Keyserische dieselbe wider erobert hatten. Daß die Brucken allhie 24. Schwibbogen habe / wollen auch besagter Limnæus vnd Boregk in seiner Böhmischen Chronic folio 1. & fol. 163. In der Præmonstratenser Kirch / auff dem Strahof allhie / ruhet S. Norbertus, der Stiffter selbigen Ordens / den man von Magdeburg zun Zeiten Keysers Ferdinandi II. dahin gebracht hat.

4. Es wird das Böhmerland / darinn Prag die Hauptstatt ist / heutiges Tags in 14. Craise getheilet / welche jhre sonderliche Craiß Hauptleute / auch jura Comitiorum & Armorum haben 2c. Deduction schrifft pag. 136. seqq. hat drey Stände / der Herren / Adels vnd der Burger; darzu vielleicht jetzt der vierdte mag kommen seyn / weiln Keyser Ferdinandus II. zu auffrichtung vier Bisthümer in Böheim die Notdurfft verordnet / auch das Ertzstifft Prag mit 24000. Gülden jährlichen Einkommens bereichet / wie Lamormaini von dieses Keysers Tugenden cap. 25. schreibet. Die ämpter dem Herrnstand zuständig seyn / das Pragerisch Burggraffthumb / Hofmeister deß Landes / Marschalck deß Lands / Cantzler deß Lands / vnd Richter deß Hoffs. Das Ampt dem Stand der Ritterschafft zugleich mit dem Stand der Herrschafft zuständig / ist das Burggraffthumb zu Carlstein / welches einer auß der Herrschafft / vñ der ander auß der Ritterschafft haben / das Schloß besitzen / vnd wol verwahren sollen. Die ämpter dem Stand der Ritterschafft allein gehörig / seyn / deß Landschreibers / deß Vnder Cämerers / vnd deß Burggraffthumbs Graitzer Craises. Das Müntzmeisterampt mag der König auß den drey Ständen verleihen / wem Er will.

Es werden auß den Stätten folgende insonderheit in dem etlich Jahr her gewärtem Krieg benamset / als Aussig / Abertham / Aust / Beraun / Benessow / Belin / Broda Böhmisch vnd Teutsch / Budweiß / Budin / Belleschin / Brüx / Boleslau / Braunaw (dem Abbt daselbst gehörig / da sich der Religion halber der erste Streit erhoben) Bistritz / Chrudim / Cadan / Comutau / Cromau / Cölin / Carlsbad / Czaßlaw / Chotiebortz / Domazliza / Elenbogen / Falckenau / Glattau / Gomnitz / zwo Meiln von Budweiß gelegen / Grunberg / Grätzen / Gytschin / Gottesgab / Hostienberg / Hengst / Jaromir / Kostelitz an der Elb / Königin Grätz / Kuttenberg / Kaurschim / Litomisl / Laun / Leutmeritz / Lautersbach / Lomnitz / Lamisch / Melnick / Mieß / Neuhauß / Notschotitz / Nachod / Nymburg / Novigrod / Parduwitz / Pilsen / Politz / Prag / Piseck / Pragaditz / Plan / Proßnitz / Podiebrat / Przelauzi / Pilgram / Platen / Rosenberg / Rockizan / Rackonitz / Raudnitz / Satz / Slan / Sobieslau / Schönfeld / Strackonitz / Sunnenburg / Starckowitz / Schlackenwald / Santen / Schüttenhofen / Schluckenau / Tetschen / Teplitz / Tachau / Thabor / Thein / drey Meiln von Thabor an der Multau gelegen / Taus / Volian / Wechin / Wodian / oder Wodnian / Wodnany / Winterberg / Welwary / Witingaw / Wolin /

Weseli

Wesely/Zabißlaw ꝛc. vnd dann die Vestung Klingenberg/in derē Namen theils vielleicht
geirret worden/ vnd daher zu corrigiren seyn mag. Gemelter Martin. Boregk sagt/es sey
Böheim drey Tagraise lang/vnd drey breit. Von deß Landes Anschlag besihe oben das
1. Cap. vnd daselbst Reichsmatricul §. Churfürsten/ vnd von Ankunfft der Böhmen in
diß Land/was vnten bey Polen erinnert wird; von den Wenden aber ins gemein den Be-
schluß vnsers vorhin außgangenen Itinerarij Germ. fol.668. von dem Böhmischen Adel
Cyr. Spangenb. im Adelsspiegel part.2.lib.6. c.4. wie weit sich die Böhmische Spraach
erstrecke/Thuan.lib.56. wie es in Böheim vnd zu Prag Anno 1611. mit dem Passauischen
Volck daher gangen / Schadæum part.3. Sleid.contin. lib.36. fol.1587. seqq. vnd dann/
ob diß Königreich erblich oder nicht? Chr.Besold. lib.2.dissert.Nomicopolit.1.p.157.seq.
Limnæum de Jure publ.lib.3.c.8. Jus hæreditarium Ferdinandi II. in Regno Bohemiæ,
edit. Viennæ 1620. in 4. vnd andere Schrifften/so hievon verwichener Zeit in den Druck
kom̃en: insonderheit aber Goldastum in seinem Werck de Regno Bohemiæ, welches ge-
dachter Besoldus in Thesauro pract. v. Bayern/ p. 85. eruditionis & diligentiæ incom-
parabilis opus nennet. Nunmehr weil es mit dem Schwert wider gewonnen/ ist an der
Erblichkeit desto weniger zu zweiffeln/wird auch jetzt nicht anders/als ein Erbkönigreich
titulirt. Daher der Streit/ob die Böhmen allein/ohne zuthun der incorporirten Länder/
Schlesien/Mähren vñ Laußnitz/einen König erwöhlen mögen(davon Gotf. Engelhart
de jure vectigal. parerg. 3. p.90. zu lesen) auch auffgehebt seyn wird/ gleich wie auch der
den Böhmen vom Keyser Rudolpho II. ertheilte Majestätbrieff/ den Abelinus in Thea-
tro Europæo fol.7. setzet/vnd also das freye exercitium Religionis, abgethan ist.

Rex Bohemiæ, ratiōe Silesiæ, coram judicio superiori Vratislaviensi, & respectu Ducatus Glogoviensis corā Paribus Curiæ istius Ducatus stare cogitur, Schrader. de feudis p.10. sect. 1. n. 13. Henel. in Silesiogr. p. 79.

Was die Regenten dieses Königreichs anbelangt / so hab ich von jhnen biß auff den
jetzigen K. Ferdinandum III. in gedachtem meinem Itinerario Germaniæ weitläuffig 5.
gehandelt/ wird auch von den ersten Fürsten der Böhmen vnten bey Polen etwas gesagt
werden. Den andern Böhmischen König Uladislaum hält besagter Martin. Boregk in
seiner Böhmischē Chronic f. 145. für deß Uladislai I. Hertzogē in Böheim Sohn/Königs
Wratislai Enickel/so dem Hertzog Sobieslao, der besagtē seines Vattern Uladislai I. Bru-
der gewesen/succedirt hat. Deß Keys. Caroli IV. Königs in Böheim Constitutiones, mit
welchen er sein Königreich Böheim ordiniren vñ zieren wollen/sein vnter dem titul Maje-
stas Carolina erstlich zu Hanau A.1617. in fol. gedruckt worden. Von dem Lob der gül-
denen Bull/deren Autor dieser Keyser ist/besihe Joh. Gunth. de Comitiis th.14. lit F.1.b.
vnd von seinem Sohn K. Wenceslao Chr. Lehman in der Speyrischen Chronic lib. 7.
c.62. fol.828. vnd von seines andern Sohns/Keysers Sigismundi, Raise/in A.1415. & 16.
von Costentz auß gen Basel/Genff/Lyon/Valentz/Nismes, Narbon in Franckreich/Per-
pignan in Spanien/vñ von dannen gen Paris/Beauvais, Calais, vnd von dar hinüber in
Engelland/gen Dover vnd Londen/vñ wider nach Calais in Franckreich/auff Dordrecht
in Holland/ Nieumegen/ Ach/ Lüttich/ Lützelburg/ Straßburg/ vnd wider gen Costentz
zum Concilio, den Christian Wurstisen in der Baßler Chronic lib.4. cap. 21.

Die da schreiben/ der König in Böheim habe/bey erwöhlung eines Römischen Key- 6.
sers kein Wahl vnd Stimm/die werden/neben denen im Text angezogenen Autorn/auch
von Frehero ad Petr. de Andlo l.2. c.2. p.167. Gewoldo de Septemvir. c.9. Rumelino in
diss.8. ad aur. B. th.7. Limnæo l.3. de Jure pub. c.8. in pr. vnd Carpzovio in capitul. Cæsar.
c.5. n.15. refutirt. Besihe Cluten in Syll. rer. quotid. concl.24. lit.k.2. & Joh. Gunther.
de Imp. Comitiis th.15. Theils wollen/daß Keyser Rudolphus I. Anno 1290. zu Erfurt
König Wenceslaum II. zum Churfürsten vñ Ertzschencken deß Reichs gemacht habe/da
doch/ wie auß deß Keysers diplomate, welches auch besagter Limnæus num. 3. setzet/ zu
ersehen/ Er dem König solche Gerechtigkeit/ die Er vorhin gehabt / nur bestättiget hat.
Vnd das Böheim vor viel hundert Jahren das Ertzschencken Ampt zu Lehen empfan-
gen/ können Goldastus lib.3. de Bohemia cap.8. num.6. p.320. vnd andere/ die Speide-
lius in Notabilib. voc. Schencken/ pag. 822. anziehet / gelesen werden/ allda er auch von
diesem Ampt / vnd wie der König / vermög der gülden Bull / dem erwöhlten Römischen
Keyser den ersten Trunck Wein mit Wasser gemischt / in einem silbern vergüldten Ge-
schirr darreichen muß/handelt, deren vermischung Limnæus lib. 3. cap. 8. num. 9. Vr-
sachen beybringet/ auch lib 9. cap. 1. num. 91. die Frag tractirt, ob der König in Böheim
wann er auff die Reichstäge beschrieben wird / dabey erscheinen müsse oder nicht? Vnd

setzet Goldastus in besagtem Buch lib.4. cap.5. n. 14. Vrsachen/warumb der König auß Böheim nun fast bey bie 200. Jahr / einigen Reichstagsschluß ꝛc. sich vnterschrieben zu haben/nicht gelesen werde. Wann ein König noch jung ist/so wird nit sein nächster Vetter/sondern die Stände zur Wahl eines Römischen Königs gelassen. Besihe Goldastum polit. Imper. p.1. tit. 20. & Gunther de Comitiis th.18. in fin. Sonsten gehet der König/ wann er auff offentlichen Reichsversamblungen zugegen/ in actib. Curiarum, allen andern Königen/auch der Keyserin selbsten/vor. Idem Guntherus th.19. H.a.b.

Was nun die Ruckraise anbelanget / so hat man von Prag nach Freystatt eben den vorbeschriebenen Weg : Aber von dar seyn wir einen nähern/als vormals / gereist/ vnd kommen von Freystatt auff M. Kefermarckt/1. meil. M. Pregarten/ 1. m. (welche beede Ort damaln den Herren von Zelking gehöret / soll aber nunmehr das gantze Geschlecht abgestorben seyn) M. vnd Schl. Schwertberg/ 1. m. selbiger Zeit Tschernemlisch/wem es ietzt gehört / weiß ich nicht. D. Hütting 2. meil. Von hinnen vber die Thonau zum Schl. vnd M. Vnterwalsee / an diesem Wasser gelegen; vnd dann gen Zeillern/ von welchem Ort sich diese Raiß angefangen/1. m.

Die ander Raiß/
Von gedachtem Schloß Zeillern / in das Marggraffthumb Mähren/ vnd wider zu ruck.

Schl. Zeillern. M. Ambstätten/ ein halbe m. M. Plintenmarckt/ 1. m. M. Neumarckt/ein halbe meil.

St. vnd Closter Melck / 3½. m. Es ligt allhie in der Kirchen S. Colmann/von deme Herr Matthæus Marschalck von Pappenheim / in Chronico Australi sagt, daß er Anno 1012. vmbkommen/vnd dann hernach An. 1014. begraben worden sey. Cuspinianus schreibet in Austria, daß dieser Ort vor Zeiten ferreum castrum sey genennt worden/vnd einem Gysoni gehört / den Marggraff Leopold der Erleuchte erlegt habe. Vnd lige Er Leopoldus, der Anno 988. gestorben / mit seiner Gemahlin Richarde, Keyser Heinrichs Schwester/mitten in der Kirchen vor dem Chor / wie auch seyn Sohn Henricus I. vnd dessen Gemahlin/Item dieses Sohn Albertus Victoriosus, sampt seiner Gemahlin/ wie nicht weniger Ernestus Strenuus, besagten Alberti Sohn/ mit seiner Gemahlin vnd Tochter / Item deß Ernesti Sohn/Leopoldus der Schöne/ vnd andere Fürstliche Personen/allhie begraben.

M. Loßdorff ½. m. D. Hain 3½ m. St. Mautern 2. m. allhie vber die Thonaubruck auff St. Stain/vñ St. Krembs/ welche 3 Stätte nahent beysammen ligen. M. Langenloiß/1. m. von Crembs. Von hier vber den Meinhartsberg(der von Meinhardo, Graven zu Steyer vnd Görtz/wie Cuspinianus in Austria fol. 61. sagt/ den Namen haben soll)/ auff St. Egenburg/3½. m. M. Pulcka/1. m. St. Schraitenthal ½. m. St. Retz/ein gute halbe m. St. Znoim in Mähren/ 2. m. M. Prostomeritz / ins gemein Proßmeritz/ 1. m. M. Hosterlitz 1. m. St. vñ Schl Cromau 1. m. wird Mährisch Cromau zugenant/vñ soll jetzt Liechtensteinisch seyn. St. Eybanschitz/1. m. St. Briñ 2. m. Es ist dieses Brinn/neben Olmütz/die ander Hauptstatt in Mähren/allda die Stände ein Landhauß haben.

7. Es seyn aber / neben diesen ernanten / noch viel Stätt in Mähren / nemlich Auspitz/ Austerlitz / Budweiß / Bzenetz / Vngarisch Brod / Cremsier / Eyßgrub / Feldsburg/ Frating / Freyberg / Gebitz/ Geyen/ Goding (an den Vngarischen Gräntzen / nahent Skalitz vber) Holeschau/Hanstat/Hradisch/Jamnitz/Jglau/Kojetin/Kaunitz/Lipnick/ Muglitz/Meseritsch/Neustatt/Niclasburg/Oder/Ostrow/Prerow/Prostnitz/ Polna/ Selowitz/Straßnitz(nahent besagtē Skalitz an den Vngrischen Gräntzen) Sternberg/ Schonberg(eigentlich Schauenburg/welche Statt vñ Schl. Bischoff Bruno zu Olmütz/ der Anno 1281. gestorben/erbauet hat) Tobitschau/Trebitz/Tribau/Titschein/Teltsch/ Wiskow/ Wesely/ Weißkirch oder Hranice, Zlabnitz ꝛc.

In der Ruckraise ist man widerkommen auff obbesagt Proßmeritz/von dar auff Calendorff/ein kleinen Marcktflecken/ 1½. m. Zellerndorff Schl. vnd grosser Fleck/ 2. meil. Sittendorff Schl. vnd Fl. 1. grosse m. D. Hohenwart/ 2. m. Von hinnen durch Straß vñ Haiderstorff/vber den blöckichten vnsichern Weg/gen Crembs 2. m. Von diser Statt/ so 8. m. von Znoim gelegen/ist man den obbeschriebenen Weg wider auff Zeillern gereist.

Besihe

Besihe im vbrigen von dieser Raise / vnd dem Marggrafftumb Mähren / mein offt erwehntes Raißbuch durch Teutschland c. 7. fol. 182. seqq. wie dann seithero in solchem / ausser der Religions Reformation / Verschenck: vnd Veränderung der Güter / Vertreib: vnd Außmusterung der Widertäuffer (von welchen Schickfusius in der Schlesischen Chronic lib. 4. cap. 35. zu lesen) / vnd daß Herr Cardinal von Dietrichstein / der geweste Bischoff zu Olmütz / Anno 1636. gestorben / vnd den 21. Novembris Anno 37. Ertzhertzog Leopold Wilhelm dahin zum Bischoff erwehlt worden / nicht viel da sonderbares vorgangen seyn wird. Daß in Mähren Manns: vnd Weibspersonen / auch die mässig leben / mit dem Darmgicht / oder der Colica, der Lähme vnd Zipperlin / beladen werden / ist auch beym Michaele Piccarto decad. 16. observat. historico-polit. cap. 7. in fin. zu lesen.

Das achte Capitel.

Von der Reiß auß Vnter Oesterreich zu Wasser gen Vlm / vnd von dar zu Land auff Straßburg ins Elsaß.

Summarien.

1. Von Thonaustauff.
2. Von dem Closter Elchingen / vnd dem Dalfinger Bad.
3. Von der Statt Geißlingen / vnd Joh. Heroldo.
4. Von der Statt Göppingen.
5. Von der Reichsstatt Eßlingen.
6. Von dem Fluß Necker.
7. Von der Statt Stutgart.
8. Von dem Hertzogthumb Württenberg / dessen Gräntzen / Stätten / Vogteyen / Clöstern / Ständen / daselbst auch was vom Hertzogthumb Teck.
9. Von den Hertzogen zu Württenberg / dem Recht der Ersten geburt bey diesem Hause / jhrem Reichs Baner: vnd Jägerampt / vnd Freyheiten: Item von jhres Geschlechts Vrsprung / vnd Fortgang / vnd wie sie nach vnd nach zu so vielem Lande gelanget seyn.
10. Von dem Stättlein Waltenbuch / vnd dem Closter Bebenhausen.
11. Von den Graven / Statt / vnd Hohen Schul Tübingen.
12. Von der Statt Rotenburg am Necker.
13. Von der Grafschafft Hohenberg: Item von den Margraven / vnd Graven von Hohenberg / oder Hochberg.
14. Von der Graffschafft Hanau Liechtenberg / oder Bußweiler: Daselbsten auch von den Herren von Liechtenberg / vnd jhrem Stammhauß: Item den Graven von Zweybrücken vnd Bitsch; vnd dem Ländlein Hettgow.
15. Von den Herren Graven zu Hanau / so wol Müntzenberg bey Franckfurt / als Liechtenberg bey Straßburg.
16. Von dem Rhein vnd seinem Vrsprung / Lauff / Brucken vnd Ostiis, Flevo, Helio &c.
17. Von dem Ober: vnd Vnter Rheinischen Craiß.
18. Von der Rheinischen freyen Reichs Ritterschafft.
19. Von dem Elsassischen freyen Adel.
20. Von dem Elsaß selbsten / vnd desselben Landgraffschaffts Titul / den das Hauß Oesterreich vnd der Bischoff zu Straßburg führen: Item von den alten Hertzogen im Elsaß.
21. Von abtheilung deß Elsaß in das Obere vnd vndere: Daselbst auch von dem Sunggow / den Graffschafften Pfirt / Mümpelgart vnd Egesheim: Item dem Breißgow / dem Obern Elsaß besonders / vnd den Herren von Mersperg.
22. Von dem Vntern Elsaß.
23. Von der Statt / Bisthumb vnd Hohen Schul Straßburg / dem Fluß Breusch / vnd andern Sachen.

Schloß Zeillern. M. Walsee / 1. m. M. Matthausen / 2. m. St. vnd Schloß Steyreck / 2. m. St. Lintz / 1. m. M. Aschau / 4. m. zu Wasser. D. Schlegel / 3. m. M. Engerszell / 2. m. St. Passau / 3. m. St. Viltzhofen / 4. m. St. Deckendorff / 4. m. St. Straubing / 4. m. M. Pfätter / 3. m.

1. M. Thonaustauff/ 2. m. Das schöne/ hohe vnd veste Fürstlich Bayrische Schloß allhie ist den 11. Januarij Anno 1634. von deß Hertzog Bernharden zu Sachsen Volck mit geschwindigkeit/ vnd zugleich auch mit accord erobert/ hernach vntergraben vnd gesprengt worden.

St. Regenspurg/ 1 m. M. Abach/ 2. m. St. Kelheim/ 1. m. St Neustättel/ 2. m. M Pföring/ 1. m. St. Jngolstatt/ 3. m. St. Neuburg/ 3. m. M. Marrheim/ 2. m. so gleichwol ein wenig vom Wasser ligt/ aber der Zoll allda geben werden muß. St. Thonauwerth/ 1. m. St. Höchstatt/ 2½. m. St. Dillingen/ 1. m. St. Laugingen/ ½. meil. St. Güntzburg/ 2. m. St. Leipheim/ ein starcke halbe meil. Von welchen Orten in den
2. vorgehenden. Cl. Elchingen/ 1½. m. Von diesem Closter vnd desselben Abbten/ besihe Crusium in seiner Schwäbischen Chronic lib. 9. part. 2. cap. 13.

D. Dalfingen/ ½ m. hat ein Schlößlein vnd Bad nahent darbey. Von welchem Gregor. Saltzmann in dem A. 1619. zu Vlm wider nachgedrucktem Büchlein von aller Wildbäder Natur p. 35. Item D. Mart. Rulandus von Wassern vnd Bädern l. 1. part. 1. pag. 58. der Baßlerischen edition de Anno 1613. zu lesen. Besihe vnser Itinerar. Germ. fol. 192. St. Vlm/ ½ meil.

3. St. Geißlingen/ 3. m. gehöret der Statt Vlm. Johannes Heroldus vermeynet/ es habe Geißlingen seinen Namen à Legione V. Germanica: Aber er ziehet dieses gewaltig mit den Haaren herzu; wie er bey mehr andern Orten auch thut. Daher Christoph. Lehman in der Speyrischen Chronic lib. 1. cap. 6. fol. 18. b. also von jhme schreibet: Es ist nicht weniger/ daß gedachter Heroldus ein gelehrter belesener Mann/ vnd sehr nützliche Ding beschrieben: Aber die Warheit zu sagen/ so finden sich in angeregtem Büchlein (sc. in Commentariolo de Germaniæ veteris veræ, quam primam vocant, locis antiquissimis) etliche sehr kecke vnd verkünstelte Muthmassungen. Vnd dieses sagt Lehman/ welches auch auff seinen Comment. de Romanor. in Rhetia litorali stationib. ac ex iis vicor. &c. Originib. zu ziehen/ wiewol J. Adam Dapp in diss. de Civitatib. Germaniæ liberis & mixtis c. 1. p. 6. jhn den Heroldum zu defendiren sich vnterstehet. Es ist aber besagtes Geißlingen durch kauff an die Statt Vlm kommen. Jst zwar Anno 1634. nach der Nördlinger Schlacht von den Keyserischen occupirt, aber folgends im Julio An. 35. nach annemung deß zu Prag getroffenen Friedens/ jhr der Statt Vlm restituirt worden. Es seyn da zwo Vorstätte/ so auch in den Mauren vnd Gräben eingeschlossen; vnd scheinet/ daß der Fleck Altestätt/ so nicht weit davon gelegen/ vor Zeiten ein Theil der Statt gewest sey/ hat 5 Thor/ ohngefehr 20 Thürn/ 2 Kirchen/ deren die gröste zu S. Sebastian genant wird. Auff einem hohen Berg ist eine Wart/ wie dann Geißlingen mit fünff sehr hohen vñ steinichten Bergen vmgeben/ zwischen welchen sie gar tieff ligt; auff deren fürnemsten/ so der Schloßberg genant wird/ vnd vber der Statt zur Rechten/ von Morgen her/ vor Zeiten der Graven von Helffenstein/ als gewesten Herren diß Orts/ altes Castell vñ Residentz gestandẽ ist. Mitten durch die Statt laufft ein hübsches Bächlein/ vñ ein anders gar geschwindes Wasser vorüber/ so sie den Flötzgraben nennen. Der boden allda ist fruchtbar/ gibt vil äpffel/ hat auch einẽ stattlichen Steinbruch/ darauß vor diesem der gröste theil der Stein zum baw deß Münsters zu Vlm genom̃en worden/ wie von diesem allen/ was hie erzehlt/ gedachter Mart. Crusius c. 16. l. paral. Annal. zu lesen ist.

4. St. Göppingen/ 2. m. Diesen Ort macht der Saurbronnen berühmt. Es ligt die Statt in der Ebne/ hat 3. Thor/ vnd 2. Kirchen/ eine inn- vnd die ander ausser der Statt. Das Schloß ist ins gevierte vnd sehr prächtig erbaut/ so auch mit Wasser vmbgeben/ daher man über eine Brucken in dasselbe muß. Idem Crus. d. l. paral. c. 9.

D. Reichenbach/ 2. m.

5. St. Eßlingen/ 2. m. Vom vrsprung deß Namens dieser Reichsstatt/ besihe vnser Itiner. Ger. fol. 134. vnd Crus. d. l. paral. c. 14. Keyser Fridericus II. vnd nicht Fridericus der Erste/ wie in besagtem vnserm Text stehet/ hat sie mit einer Mauren vmbgeben/ vnd Anno 1215. oder 20. zu einer Statt gemacht/ wie er p. 3. l. 1. c. 1. Annal. Suev. schreibet/ ligt 3. meil von Tübingen/ darzwischen man etliche Dörffer/ vnd auff halbem Weg Aichen hat. Der Lufft ist da gut vnd gesund. Die 3. Vorstätte machen sie groß vnd weit/ in deren einer zwey Clöster/ in der andern ein Closter/ vnd zwo grosse Brucken (darunter die eine fünff Gewölb/ vñ zwey Thor/ vñ die ander siben Gewölb hat) vnd in der dritten Vorstatt

zwey Clöster seyn / deren das eine zu S. Augustino lang/ weit/ vnd gar starck/ darinn ein gar lustiger Garten. Die fürnemste Kirch in der Statt ist zu S. Dionysio, davon nicht weit der Spital. S. Mariæ Kirchen ligt auff einem Hügel/ davor ein gesunder Brunnen stehet. Es seyn auch Clöster in der Statt / als das Dominicaner / da Fündelkinder erzogen werden: Item ein Franciscaner/ darinn aber keine Mönch mehr gewesen/ Crusius d. lib. paral. cap. 14. Der Freyhof deß Closters Adelberg allhie wird vnter die Freyungen in Teutschland gezehlet / so Keyser Fridericus IV. Anno 1484. Maximilianus 1513. Carolus V. Anno 1552. vnd Ferdinandus I. Anno 1559. bestettiget haben / wie beym Speidelio in Notabilib. voc. Freyheit pag. 321. zu lesen. Es hat auch eine feine Burgerstuben. Keyser Henricus IV. hat allhie Anno 1077. einen Reichstag gehalten/ wie Limnæus lib. 7. de Jure pub. cap. 15. schreibet/ der auch lib. 1. c. 1. n. 81. sagt/ daß Eßlingen diese privilegirte Richter habe/ nemlich Burgermeister vnd Räth der Stätte Vlm/ Reutlingen vnd Hailbrunn/ also daß es in deß Actoris oder Klägers/ Willkur stehe / eine auß diesen dreyen zu erwehlen / da er seine Sach wider Eßlingen führen könne. Es hat der Hertzog von Württenberg in dem Eßling: vnd Reutlingischen Gebiet die Forstgerechtigkeit/ vnd thut daher die Wildbretschützen fangen vnd straffen. D. Besoldus in Thesauro practico voc. Forst. pag. 259.

Es ligt Eßlingen am Necker/ oder Neccaro, welcher Fluß sehr krumb herumb rinnet/ 6.
vnd anfangs nicht vber 5000. Schrit von der Thonau Bronnen / oder Doneschingen im Schwartzwald 6. meiln von Tübingen/ vnd 1. meil von Rotweil/ oberhalb deß Dorffs Schweiningen / im Württenbergischen gelegen / in der Ebne/ neben den äckern / so die äcker neben deß Neckers vrsprung genent werden / entspringt / allda vmbs Jahr Christi 1581. von Hertzog Ludwigen zu Württenberg ein Stein mit dieser Schrifft ist gesetzt worden: Da ist deß Neckers vrsprung. Vnd ist solcher/ neben dem Stein/ mit hültzernen Gättern eingeschlossen. Er wendet seinen Lauff von Mittag gegen Mitternacht/ biß zum Stättlein Horb/ da er von Abend gegen Morgen rinnet/ vnd vor die Stätte Rotenburg/ Tübingen/ Nirtingen vnd Eßlingen fliesset; von dannen er sich gegen Mitternacht kehret/ vnd auff Lauffen/ Heilbronn rc. kompt/ biß er endlich vnterhalb Wimpffen an Heydelberg hinlaufft/ vnd seinen Fluß von Morgen gegen Abend wendet/ vnd bey Manheim/ 2. meil vnter der besagten Statt Heydelberg in den Rhein fällt/ wie hievon zum theil David Chytræus in orat. de Greichgæa pag. 6. seq. zum theil Crusius lib. 10. part. 2. Annalium cap. 11. zu lesen.

St. Stutgart/ 1. grosse lange meil. Es ist Stutgart (ausser den zwo grossen Vor- 7.
stätten/ die jre eigene Kirchen haben) an jhr selbst nicht sonderlich groß/ hat drey Kirchen/ darunter die Stifftskirchen/ so vorhin zu Beuttelspach gewesen/ von dannen die Canonici Anno 1321. hieher transferirt worden seyn / wie Crusius lib. 4. part. 3. c. 4. schreibet. Im Schloß/ welches/ sampt dem Garten / vnd andern Sachen / er cap 6. paral. weitläuffig beschreibet/ ist auch ein Kirch. Das Rahthauß/ so mit der alten Graven zu Württenberg Bildern vnd Wappen gezieret/ ist Anno 1580. renovirt worden/ davor ein feiner Röhrkasten stehet. Was sonsten in vnserm Text/ oder Itinerario Germaniæ von dem Schloß/ dem Lusthauß/ Garten/ Grotten/ Rüstkammer vnd dergleichen geschrieben worden/ solches findet sich jetzt in einem andern Stand/ so der Teutsche Krieg verursacht hat.

Es ist diß die Hauptstatt im Hertzogthumb Württenberg/ welches Gräntzen seyn 8.
von Morgen Elwangen vnd Giengen / vom Abend das Margraffthumb Baden / der Schwartzwald/ vnd das Elsaß/ von Mittag die Thonau/ vnd das Gebürg/ von Mitternacht Wimpffen / Pfaltz vnd Franckenland / wie dickbesagter Crusius lib. 9. Annal. cap. 6. part 3. schreibet. Münsterus lib 5. Cosmogr. c. 276. sagt/ es stosse das Württenbergerland an die Pfaltz/ Baden/ Graffschafft Hohenberg/ an den Albuch der Graven von Helffenstein/ vnd der Statt Vlm Land/ an Schwäbischen Gmünd/ an den Ottenwald/ an die Reichsstatt Rottweil. Besihe/ was er f. 1019. der letzten editon de Anno 1628. Von den Thälern dieses Landes schreibet/ deren theils/ als das Rems/ Prentz / vnd Nagolterthal/ oben in beschreibung deß Schwabenlands c. 3. gesetzt worden. Es seyn in disem Lande die alte Hertzogthümer Teck/ Vrßlingen vnd Schiltach/ vnd viel Graffschafften/ deren alte Herrn fast alle abgestorben/ als Calw/ Tübingen/ Aurach/ Achalm/ Herrnberg/ Gryningen/ Asperg/ Veringen/ Zabergow/ Craichgow/ Neiffen/ Helffenstein vnd Zollern. Es rechnet aber

Münsterus, an besagter stell/ folgende Ort zum Württenbergerland/ nemlich 1. Tutlingen / 2. Balingen / 3. Ebingen auff der Alb / 4. Rosenfeld am Höberg / oder Heuberg/ oberhalb Balingen/ 5. Blaubeuren/ 6. Minsingen / 7. Aurach / 8. Neiffen / 9. Kirchheim vnter Teck / oder an der Lauter Statt vnd Schloß / 10. Weilheim / 11. Nirting/ 12. Grätzingen / 13. Waltenbuch / 14. Hernberg / 15. Beblingen / 16. Sindelfingen/ 17. Kalw / 18. Nagolt / 19. Wildberg / 20. Zobelstein / oder Zavelstein / 21. Wildbad/ 22. Neuburg an der Entz / 23. Ritzingen an der Entz / oder Ritzingen /24. Vaihingen/ 25. Bieticken/ 26. Bönicken/ 27. Brackenheim/ 28. Guglingen/ 29. Sultz am Necker/ 30. Heiterbach/ 31. Dornheim/ 32. Dornstetten / 33. Schiltach/ 34. Hornberg/ 35. Besicken / 36. Garthard am Leinberg / 37. Lauffen am Necker / 38. Kirchen am Necker/ 39. Marbach am Necker / 40. Bakana / 41. Botmer / 42. Winida / 43. Grüningen Schloß vnd Statt an der Glembs / 44. Limburg (Leonburg) auch an der Glembs/ 45. Haymsen / 46. Canstatt / 47. Waiblingen / 48. Schorndorff / 49. Göppingen/ 50. Murhart/ 51. Hoheneck/ 52. Berneck/ 53. Hewbach/ 54. Hettingen/ 55. Bamerdingen auff der Alb/ 56. Hechingen/ 57. Habingen auff der Alb/ zur Gundelfingischen Herrschafft gehörig / 58. Windlingen an der Lauter/ zu welchen 59. vnd 60. die zwo Hauptstätte Stutgart vnd Tübingen zu thun/ welche mit den drey Reichsstätten Eßlingen/ Reutlingen vnd Weil/ so auch im Land gelegen/ Item mit Bulach/ Gartach/ Giglingen/ so theils auch hieher zehlen/ 66. Stätt vnd Stättlein machen. Daß also D. Lansius in orat. pro Germania pag. 68. nicht vnrecht geschrieben / daß das einige Hertzogthumb Württenberg vber die 60. Stätte habe. Die Herrschafft Helenstein vnd Heidenheim Schloß vnd Statt/ ist besonders/ vnd hat zuvor sonderbare Freyherren gehabt / die Keyser Carolus IV. Anno 1351. mit aller Zugehörd / den Graven zu Helffenstein / zu einem edlen Erblehen ewiglich zu besitzen verliehen / D. Besoldus in Thesauro practico voc. Adelich Lehen pag. 19. Es seyn bey die 40. Vogteyen in diesem Hertzogthumb/ hat auch etliche vornehme Clöster/ als da seyn 1. S. Aurelii, oder Hirschau/ oder Hirsaugiense Monasterium, S. Benedicten Ordens/ an dem Fluß Nagolt / 1½. stund ohngefehr von dem Zellerbad (so nahent dem Stättlein Zell / oder Liebenzell gelegen / vnd dessen Wasser Alaun/ Kupffer vnd wenig Schwefel hält) vnd zwischen Calw vnd Zell gelegen. 2. Das zu Lorch/ in welchem die Hertzogen vnd Keyser auß Schwaben begraben ligen/ davon man zu jhrem Stammhauß Hohenstauffen/ nahent Göppingen/ ein Meil Wegs hat. 3. Maulbronn/ Cistercienser Ordens/ davon in vnserm Itinerario f. 198. aber für 1138. 1148. zu lesen ist. Dann der Bischoff Guntherus von Speyer/ ein Graff von Leiningen/ in diesem 1148. Jahr Herrn Waltern von Lamersheim die revier vnd Ort deß Closters Maulbrunn zum Eigenthumb geschenckt/ darauff dasselbe erbauet worden. Besihe Lehman lib. 5. cap. 53. Chron. Spirens. Es hat vorhin auch die Probstey Päris / oder Peris/ am Vogesischen Gebürg/ so jetzt vnter dem Hauß Oesterreich/ darunter gehört/ so aber durch Vertrag wider davon kommen. Es ligt aber Maulbrunn fast auff halbem Weg zwischen Pfortzheim vnd Bretten/ vnd ist im Pfältzischen Krieg Anno 1504. an Würtenberg kom̃en/ nachdem zuvor auch Würtenberg solches Closters Advocat vnd Schutzherr gewesen; aber zun Zeiten Keysers Caroli IV. an Pfaltz kommen war/ wie Crusius lib. 5. cap. 5. part. 3. erinnert. Es ist aber gleichwol noch Pfaltz Schutzherr etlicher Dörffer/ so zu disem Closter gehörig/ deßwegen auch dieselbe dem Churfürsten jährlich gewisse Dienst leisten müssen / wie Magerus de Advocatia armata cap. 14. num. 260. fol. 633. schreibet/ vnd cap. 3. num. 226. fol. 90. saget / daß der Hertzog von Württenberg solche Dörffer / deren drey mit jhren Inwohnern / wegen der Gräntze/ der Chur Pfaltz/ durch einen sonderbaren Vertrag / in den Schutz geben habe. 4. Bebenhausen/ Cistercienser Ordens. 5. Blaubeuren. 6. Ahusen/ oder Anhusen/ an der Brentz/ bey vier Meilen von Vlm/ so ein anders Closter/ als das Anhusen bey Wassertrudingen im Rieß. 7. Herbrechtingen / oder Herbertingen an der Brentz. 8. Herren Alb. 9. Königsbrunn Cistercienser Ordens/ im Brentzthal/ 2. meil von Giengen/ 1. meil von Aalen/ 3. von Nördlingen/ vnd 3. von Gmünd gelegen. 10. Adelberg/ so grösser als manche Statt ist/ 11. Reichertshofen/ nahent Binnicken vnd Bietigkem/ ein Frauen Closter. 12. Oberstenfelden beym Fluß Botwar/ nahent Lauffen/ so ein Adelich reformirt Frawenstifft/ der Ritterschafft incorporirt. 13. S. Georgen im Schwartzwald/ vñ andere mehr/ als die Frauen-

Vid. Chron. Hirsaug. Iohan. Trithemii.

Vid. Brusch. de Monast. Germ.

Vide documenta rediviva Monasteriorũ, Ecclesiarumq; collegiatarũ in Ducatu Wirtenbergico sitarũ, de 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. Item de

Clöster

Clöster/Pfulingen/Steinheim/Liechtenstern im Ampt Weinsperg/Weiler bey Eßlingen/Mariæ Reithin bey Wildberg/Gnadenzell/oder Offenhausen/Frawenzimmern im Zabergow/nahent dem Stättlein Giglingen/so mit dem Closter Kirchbach incorporirt worden: Item das Closter bey Kirchheim vnter Teck/Rechentshofen bey Binnickheim vnd Bietigkheim rc. Auß denen die vier vornemste seyn Hirschaw/Maulbrunn/Bebenhausen/vnd Herren Alb/in deren vorhin die vier vornehmste Schulen gewesen/folgends aber hat man die Fürstliche Stipendiaten allein in den zweyen höhern Clöstern/Bebenhausen vnd Maulbrunn/vnd zwar in jenem 60. in diesem aber 32. Studenten erhalten/vnd hergegen Hirschaw vnd Herrn Alb abgethan. Die nidere Clöster/da die geringere Schulen gewesen/seyn Adelberg/in welchem 42. vnd Blaubeuren/in dem 53. Jünglinge vmb sonst erzogen worden seyn sollen. Das Closter Reichenbach hat Hertzog Friderich Anno 1595. eingezogen/vnd da reformirt, weiln vor diesem der Abbt zu Hirschau in dieser Probstey etliche Actus exercirt gehabt/wiewol sonsten die Marggraven von Baden/vnd die Graven zu Eberstein/desselben Closters Castenvögt vnd Schutzherren seyn. Das Closter zun Einsideln/oder zum blauen Münchshauß/im Schonbuch/allda Gabriel Biel begraben worden/vnd das der erste Hertzog Eberhardus gestifft/ist Anno 1580. verbronnen. Es ist aber ein lustig Castell/das Stuthauß genant/allhie zu sehen gewest/darin ein Hagdorn/so sich weit/vñ auff die 52. Elen in die circumferenz herumb außgebreitet/vnd auff 40. steinern Säulen geruhet/vnd keiner seinen Stammen hat vmbfassen könnnn/wie Crusius von seiner Zeit lib. 12. cap. 26. part. 3. schreibet. Es soll aber dieser Hagdorn/wie ich zu Tübingen berichtet worden/seithero/vnd kurtz vor Hertzog Johan Friderichs Todt/durch Fewer Schaden gelitten haben/so man vor ein böß omen hat halten wollen/weiln dergleichen von Zeiten obgedachtes ersten Hertzogen Eberhardi Barbati (der den Dorn ab seiner Raiß mit sich nach Hauß gebracht/vnd mit eignen Händen gesetzt haben soll) nicht geschehen. Besihe im vbrigen von den erzehlten vnd andern Clöstern dieses Landes den offtangezogenen Crusium in seinen Annalibus Suevicis hin vnd wider. Vnd stehet in den Monimentis Virginum Sacrarum Würtenberg. daß Anno 1624. ausser deren geistlichen Güter/so in weltliche verändert worden/noch in flore gewest seyn 16. Manns Clöster/7. Stifft vnd Collegia Canonicorum, 10. Frawen Clöster/zu welchen gehörig waren 4. Vörst/2. Stätte/6. Schlösser/238. Dörffer vnd Weyler/225. Höff/69. Keltern/125. Mahlmühlen/40. Seegmühlen/9. Oel: vnd Stampffmühlen/4. Lawmühlen/4. Schleiffmühlen/3. Hammer vnd Feyhelschmidten/1. Wildbad/34. Fischbäche/77. See vnd Weiher/148250. Wälde/9065. Vnterthanen/wie solche Verzeichnuß in einem Württenbergischen Landbuch gefunden worden sey. Daselbst auch pag. 97. stehet/daß auff M. Ambrosii Blaurers antrieb/die Bilder in den Kirchen/durch Hertzog Vlrichen seyn abgeschafft worden. Gedachter Crusius sagt lib. 10. cap. 11. part. d. 3. daß drey Stände/nemlich Prælaten/der Adel vnd die Vogteyen sampt den Stätten im Lande. Die Prælaten seyn Deckendorff/Adelberg/Maulbrunn/Bebenhausen/Lorch/Herren Alb/Blaubeuren/Alpersbach/Muerhart/vnd S. Georgen. Die Pröbste seyn Stutgart/Tübingen/Aurach/Göppingen/Herrnberg/Backnang vnd Furedan. Der Adel ist die freye Reichs Ritterschafft/ausser etlichen frembden/so neulich ins Land kommen/vnd Land Edelleut genant werden mögen. Die Ritterschafft ob sie schon Lehen zum theil vom Hauß Würtenberg haben/seyn sie doch keine Landsassen zu nennen. Monim. Virgin. Sacrar. Würtenberg pag. 369. Wie das Hertzogthumb Teck an das Hauß Würtenberg kommen/davon besihe vnten das letzte Capitel in beschreibung Kirchheim vnter Teck/vnd die beschreibung deß Landes Würtenberg selbsten beym gemeltem Crusio lib. 9. cap. 6. d. part. 3.

Alpirspach & Denckendorff præpositura: itemque de Eccles. colleg. in Stutgart & Backenang

Es seyn die Graven zu Würtenberg Anno 1495. vom Keyser Maximiliano I. zu Hertzogen also gemacht worden/daß die Herrschafft zu Würtenberg zu ewigen Zeiten/von Erben zu Erben/von einem Hertzogen auff den andern/vñ allweg auff den ältisten Ehelichen mañlichen Leibserben/vñ nach eines ältisten absterben/auff desselben ältisten Sohn/vnd descendentem, vnd also consequenter/fallen soll. Besihe hievon/vnd den Cadauischen Vertrag/Goldastum in notis zu dem Cadauischen Vertrag/in Reichssatzungen fol. 319. D. Besoldum lib. 3. dissert. nomicopolit. 3. pag. 211. Hortleder lib. 3.

von Vrsachen deß Teutschen Kriegs cap. 1. fol. 610. seqq. vnd Limnæum de Jure publico lib. 4. cap. 8. num. 118. Es führet aber dieses Fürstliche Hauß bey dero belehnung ein gelb Paner/ mit einem schwartzen Adler/ welches deß H. Römischen Reichs Sturmfahnen; daher auch die Hertzogen von Würtenberg deß Reichs Fendrich/ oder Panerherren/ vnd Keyserliche Jäger genant werden/ wie solches auch ihr Wappen zu erkennen gibt. Jm vbrigen ist der Hertzog von Württenberg/ vnd seine Vnterthanen/ wider Rothweil vnd andere frembde Gericht privilegirt, kan auch nicht leichtlich von dem Hertzog appellirt werden/ sondern es müssen die Vnterthanen bey dem Hofgericht zu Tübingen bleiben/ vermög der Privilegien/ Landsordnung rc. die Anno 1555. confirmirt, vnd hernach Anno 1566. auch auff die Graff: vnd Herrschafft Mümpelgart / Horburg vnd Reichenweyer extendirt worden. Besihe Johan. Jac. Speidelij Notabilia-Juridico-Historico-politica, lit. W. voc. Württenberg pag. 988. seq. Die jenige Frembde/ deren Herrschafft nicht sonderbar mit dem Hertzog verglichen/ müssen die Nachsteuer der Erbschafften/ so im Land gefallen/ erlegen. Sonsten aber darff ein Burger ohn allen entgelt frey hinweg ziehen / wie D. Besoldus in Thesauro practico voc. Abschoß / Abzug / pag. m. 10 schreibet. Jn dem Anno 1600. wegen abkauffung der Oesterreichischen Afterlehenschafft zu Prag getroffenen Vertrag / ist beiddigt worden / daß auff den fall das Hertzogthumb Württenberg per aliquod delictum, vel mediante pactitiâ successione, an das hochlöbliche Hauß Oesterreich kommen thät / als dann der Religion halber im gantzen Land kein änderung fürgenommen werden soll. Documenta rediviva Monasteriorum &c. in Duc. Wurtenb. sub fin. præfat.

(Vid. Landrecht part. 1. tit. 60. Besold. de appellat. c. 2. num. 19. fol. 76.)

Was nun ihr der Hertzogen von Württenberg Ankunfft belanget / so seyn davon vnterschiedliche meynungen / wie beym Crusio in Annalib. Suev. vnd Limnæo de Jure publico lib. 5. cap. 16. zu lesen / daselbsten vnd sonderlich beym Crusio hin vnd wider / wie Teck / Mümpelgart (deren Graven genealogiam er part. 3. lib. 6. cap. 5. setzet) / Balingen / Dutlingen / Blaubeuren / vnd andere Ort / an dieses Hauß kommen / zu finden. Der erste auß ihnen / so Hertzog worden / ist obgedachter Eberhardus Barbatus gewesen/ dessen Raiß nach Jerusalem Crusius l. 8. c. 5. d. part. 3. beschreibt. Er hat aber die in vnserm Text fol. 199. angedeute Rose nicht damaln/ sondern erst A. 1482. da Er wider gen Rom gezogen/ vom Pabst bekommen. Er war Ritter deß gülden Vlüsses/ oder Lämleins/ stifftete die Hohe Schul zu Tübingen/ vnd starb Anno 1496. Crusius sagt lib. 9. d. part. 3. c. 7. Er habe keine Kinder verlassen; dann die Er erzeuget/ Namens Ludwig vnd Elisabeth/ seyn jung gestorben: Welches dann wider die/ so jhm einen Sohn/ Eberhard genant/ zueignen: Jtem wider Albitium. P. Bertium, vnd andere / so auß besagtem Ludovico einen Doctorem vnd Herrn zu Greiffenstein machen / zu mercken. Jhme hat seines Vattern Bruders/ deß Graff Vlrichen/ zugenant Nießwurtz/ oder der geliebte Sohn Eberhardus succedirt, welcher Anno 1498. als jhme die Sachen nicht nach seinem Willen giengen/ auß dem Land gezogen (theils sagen / Er sey darauß gejagt worden) zum Pfaltzgraven nach Heydelberg sich begeben/ vnd folgends Anno 1504. zu Lindenfels im Odenwald gestorben ist. An seiner statt hat Keyser Maximilianus I. deß Graff Heinrichs Sohn / vnd vorgemelten Graff Vlrichs Nießwurtz Enickel/ den Vlrichen/ einen jungen Herrn von eilff Jahren / zum Hertzogen gemacht / welcher Anno 1504. in dem Bayrischen Krieg/ vor seine Kriegsvnkosten / vom Hertzog Albrechten in Bayern / als dem er wider Chur-Pfaltz beygestanden / die Herrschafft Heidenheim/ so vor 53. Jahren von Württenberg an Bayern kommen war/ erlanget: Jtem das Closter Maulbrunn/ Knitlingen mit seiner Zugehör/ vnd besagtem Closter zuständig / Besikem (so von Baden der Pfaltz Anno 1463. versetzt worden) Löwenstein/ Weinsperg / Neustatt am Kocher vnd Meckmül an der Jagst / eingenommen / auch/ vermög deß darauff in Anno 1505. erfolgten vertrags/ Maulbrunn vnd zugehörige Ort/ Weinsperg/ Neustatt vnd Meckmül behalten: Löwenstein aber/ auff beschehene Vorbitt/ sampt andern Flecken vnd Zugehör/ Graff Ludwigen von Lewenstein Anno 1510. widergeben / jedoch daß Er vnd seine Nachkommen solche Graffschafft vom Hauß Württenberg zu Lehen empfahen solten / wie von diesem allem/ was von Eberhardo Barbato an / biß daher gesagt: Jtem wie dieser Hertzog Vlrich Anno 1519. zweymal/ vnd Anno 1525. wider von dem Schwäbischen Bund von Land vnd Leuten verjagt/ dieses Hertzogthumb von selbigem Bund A. 1520. dem Keyser Carolo V. ver-

(Vid. Ioann. Ginschopff in der Würtenbergischē Chronic.)

verkaufft/dasselbe in der Erbtheilung seinem Brudern Ertzhertzog Ferdinando zu Oesterreich worden/ der A. 22. seinen Einzug zu Stutgart gehalten/ vnd solches Land regieren lassen / biß der besagte vertriebene Hertzog Virich von Landgraff Philipsen auß Hessen mit gewalt Anno 1534. restituirt worden / vielerwehnter Crusius in gedachter seiner Schwäbischen Chronic / vnd daselbsten auch von dem darauff erfolgten Cadauischen Vertrag zwischen Oesterreich vnd Württenberg / davon oben/ Item wie es hernach im Schmalkaldischen Krieg hergangen/ biß Anno 1551. Die Spanische / vnd 52. auch die Teutsche besatzungen im Lande vom Keyser Carolo abgefordert worden/ an vnterschiedlichen Orten / weitläuffig zu lesen ist. Er Hertzog Vlrich ist Anno 50. sein Sohn vnd Successor aber/ Hertzog Christoph (der Anno 1556 vnd 60. die obgedachte Schulen in den Clöstern anrichten lassen) Anno 68. vnd dieses Sohn / Hertzog Ludwig Anno 93. ohne Kinder gestorben: Daher jhme Graff Friderich von Württenberg vnd Mümpelgart/ obgemelten Hertzog Vlrichen Bruders/ Graff Georgen Sohn succedirt/ so Anno 1608. gestorben / vnd neben andern Herren Söhnen/ als Ludwig Friderichen/ der Anno 1631. den 26. Januarij, Julio Friderico, so zu Straßburg Anno 35. Friderico Achille so meines wissens Anno 34. vnd Hertzog Magno, so A. 1622. diese Welt gesegnet haben / verlassen Hertzog Johann Friderichen/ so regierender Herr worden/ vnd Anno 1628. verschieden. Seine Herren Söhne/ so er verlassen/ seyn Hertzog Eberhard/ so Anno 1614. den 16. Decembris; Friderich / so Anno 15. den 19. Decembris / vnd Vlrich / der den 15. Maij Anno 1617. geboren worden. Von welchen / vnd denen zu Mümpelgart / Hertzogs Ludovici Friderici, Item Hertzogs Julij Friderici, beeder gewesten Administratorum, hinterlassenen Söhnen/ in vnserm Itinerario Germaniæ fol 200. zu lesen. Vnd hat Hertzog Eberhard/ der jetzt regierender Herr/ so von der Röm. Keyserl. Majest. den $\frac{1}{2}\frac{4}{4}$. Octobris Anno 1638. mit gewissen Conditionen/ wider zu Stutgart eingesetzt worden/ von seiner Gemahlin/ einer Rheingrävin/ allbereit Erben bekommen.

Von Stutgart nun gehet die Landstraß nach Straßburg durch Leonberg / ein Württenbergisch Stättlein/ vnd schönes Schloß / so Anno 1248. von Graff Eberharden von Württenberg mit neuen Gebäwen gezieret / vnd mit einer Mauer vmbgeben worden : Dann ferners durch den Badischen Marckt Mülhausen / das Stätlein Tieffenbrunn/ die Statt Pfortzheim/ die Statt Ettlingen/ so Württenbergisch vnd Badisch/ Rastatt/ so Badisch/ vnd Liechtenau/ so Hanauisch.

Wir aber seyn sonderbarer Vrsachen halber diesesmal von Stutgart auff

St. Tübingen gereist/ 3. meil / vnd liessen vnterwegs das Stättlein Waltenbuch zur Rechten ligen/ so die Graven von Württenberg Anno 1363. erkaufft haben / das vorhin den Hertzogen von Vrßlingen gehöret hat. Der Name kombt vom Wald/ oder den wilden Buchen/ darinnen es auf einem wisechten Ort/ auff halbem Weg zwischen Stutgarten vnd Tübingen gelegen / allda es viel Wirthshäuser für die Studenten vnd Fuhrleute ; wiewol man auch zu Fuß vnd Pferd einen andern vnd nähern Weg / durch die Wälde hat / den ich Anno 1627 gereist bin. In dem Wald herumb gibt es viel wilde Schwein vnnd Hirschen. Besihe Martin. Crusium. part. 3. Annalium, lib. 5. cap. 7. 10.

Ferners liessen wir auch das Closter Bebenhausen/ Cistercienser Ordens ein wenig auff der seiten/ welches Pfaltzgraff Rudolph zu Tübingen/ vnd sein Gemahlin gestifftet/ allda etliche Graven von Tübingen ruhen/ davon Crusius lib. 11. part. 2. cap. 11. & 17. lib. 12. cap. 1. seq. d. part. 2. & lib. 1. cap. 2. part. 3. zu lesen : Vnd kamen ins Dorff Lustenau/ ein halbe Stund von Tübingen gelegen/ davon Crusius lib. paralcip. cap. 11. eine Histori erzehlet/ daß einer vom Adel diß Orts vor Zeiten für todt außgetragen vnd hingesetzt worden / welcher zu Nachts mit seinem Leilach / in welchem er außgetragen worden / wider lebendig zu Hauß kommen / vnd von seinem Weib kaum angenommen worden/ mit welcher er hernach noch fünff Kinder gezeugt/ die man die Todten von Lustenau genant habe.

So viel nun die Statt Tübingen anbelangt / so hat viel gemelter Crusius derselben beschreibung lib. 8. part 3. c. 13. & c. 6 paral. bey deme auch die Namen deren/ so sich beym erstē Rectore der Hohenschul allhie/ dem Nauclero oder Vergenhans, vñ folgends biß 11.

V. de Acad. Tubing. Besold. de Ma-

jest. fol. 186. & de jure rerum fol. 64. biß auff seine Zeit/ einschreiben lassen/ Item die Fürstliche monumenta vnd epitaphia, Item vom Fürstlichen Collegio, dem Contubernio, Burß/ oder Communitet) so Anno 1482. gebauet worden/ vnd darzu der Hertzog/ vnd die Vniversitet/ ein gewisse Anzahl Getreids deß Jahrs geben)/ dem grossen Faß im Schloß/ Anno 1548. gemacht/ dem Wurmlinger Berg nahent der Statt (von deme auch Quade in Teutscher Nation Herrlichkeit cap. 30. schreibet) wie auch von den Graven von Tübingen/ als weyland Herren dieser Statt/ ehe sie solche Anno 1342. dem Hauß Württenberg verkaufft/ an vielen vnterschiedlichen Orten/ in vielerwehnter seiner Schwäbischen Chronic zu lesen. Man wil/ daß diese Graven eines Stammens mit den Graven von Werdenberg/ Montfort/ Rotenfan/ Veldkirch/ Bregentz/ Heiligenberg/ Sargans vnd Herrenberg seyn. Anno 1164. ist die Statt von Hertzog Welffen zu Bayern/ vnd etlichen Bischoffen belägert/ aber von Hugone Pfaltzgraven zu Tübingen dapffer defendirt, die Feind abgetrieben/ vnd in die Flucht geschlagen worden. Anno 1519. hat der Schwäbische Bund das Schloß belägert vnd erobert. Man hält darfür/ daß bey dieser Hohenschul der Cancellarius vber den Rectorem sey/ welches man darauß abnemen wil/ daß in den Statuten stehet/ daß kein Cantzler/ wegen der Authoritet seines Ampts/ zu einem Rectore genommen werden soll. Besihe Limnæum lib. 8. cap. 2. num. 8. Vnd solche Dignitet hat allwegen ein Doctor der heiligen Schrifft/ so den Obrigkeitlichen Gewalt auch vber die Inwohner vnd Vnterthanen auff den Gütern/ vnd in den Dörffern/ so der Hohenschul vnterworffen/ exercirt. Johannes Bruningh de homagiis subjectivis c. 2. n. 105. Es hat allhie etliche stipendia, darunter das Martinianum, Ficklerianum, vnd Hochmanianum seyn. Was das auff einem Rad ligenden Menschenbildnuß/ dessen in dem Text vnsers Itinerarii Germaniæ zu Ende deß 201. Blats/ gedacht worden/ anbelanget/ vnd welche Histori Crusius cap. paralip. Annal. Lud. Gilhausen in arb. crim. cap. 6. part. 7. num. 7. & Godelmann. de Lamiis lib. 3. cap. 10. num. 4. referiren/ so ist davon D. Besoldus in Thesauro practico voc. Peinliche Frag pag. 607. zu lesen/ allda er darfür hält/ daß besagte Bildnuß in einem Kirchenfenster allhie/ eines Märtyrers/ vnd zwar S. Georgii sey.

De figura Cœnobij Tubin. vide Wolfium Tom. 2. lect. memor. fol. 921.

12. St. Rotenburg am Necker/ 1. meil. Besihe von dieser Statt Crusium lib. 12. cap. 37. part. 3. & lib. 9. cap. 5. part. 2. & lib. 3. part. 3. cap 5. Er vermeynet/ das ihr Vntergang ins 1212. vnd nicht ins 1112. Jahr/ wie theils wollen/ zu setzen/ die nach 59. Jahren folgends wider erbauet worden/ das were Anno 1271. Nauclerus hat die wider aufferbawung im Jahr 1280. Er Crusius sagt lib. 1. part. 2. cap. 14. fol. 25. daß seiner Zeit/ nemlich Anno 1595. allhie in der Carmeliter Bibliothec ein alte Bibel/ so eine Jungfraw gar schön geschrieben/ gewest sey. Zu Ehingen gegen vber ist S. Mauritij Probstey/ vnd darinnen deren von Hohenberg/ als Stiffter/ monumenta zu sehen. Es ist bey Rotenburg auff einem Berg ein Schloß/ alt Rotenburg genant. So haben jetzt die Capuciner auch ein Closter allhie.

13. Es ligt aber diese Statt/ so jetzt Oesterreichisch/ in der Graffschafft Hohenberg/ so in die Obere vnd Vntere getheilet ist. In der Obern ist das alte Schloß der Graven von Hohenberg/ vngefehr ein Meil von Rothweil gelegen/ so die Rothweiler/ auß Keysers Sigismundi Befelch zerbrochen haben. Was vmb dasselbe in dem Schwartzwald ist/ als die Stättlein Bintzdorff/ Schemberg/ Fridingen an der Thonau/ mit 15. Dörffern/ das Dorff Spaichingen vnterm Thal/ das Closter Kilberg oder Kirchberg/ das wird auch zur obern Graffschafft gerechnet. Die vnter Graff- oder Herrschafft ligt am Necker/ allda die Stätte Horb/ Rotenburg/ sampt Ehingen/ Item das Stättlein vnd Schloß Obernau. Jede Herrschafft hat jhren Vogt. Vnd haben vor Zeiten auch zu dieser Graffschafft die Stätte Nagolt/ Wildberg/ Oberndorff vnd Haigerloch gehört/ darunter Haigerloch den Graven von Zolern verpfändt/ Nagolt vñ Wildberg an Württenberg kommen: das vbrige von dieser Graffschafft ist Anno 1371. durch Graff Rudolphen von Hohenberg dem Hauß Oesterreich verkaufft worden. Besihe Crusium lib. 5. part. 3. cap. 9. & lib. 7. d. part. 3. cap. 12. vnd Munsterum lib. 5. cap. 261. seq. welcher letzte auch cap. 221. seq. sagt/ daß die Marggraven von Baden vnd Hochberg/ von einem Stammen herkommen/ vnd haben die von Hochberg die Marggraffschafft Hochberg

denen

denen von Baden verkaufft / vnd sich gleichwol von Hochberg geschrieben / auß denen Philippus der letzte gewesen / nach dessen absterben / vermög eines Vertrags / die Herrschafften Röteln / Susenburg / vnd Badenweiler / so die von Hochberg durch Heyrath mehrertheils vberkommen/auch an Baden; Welsch Neuburg aber an sein Philippi einige Tochter / sampt S. Georgen vnd andern Herrschafften in Burgund / kommen / die einen Herrn von Dunes auß Franckreich geheuratet/vnd mit jhm einen Sohn/so solche Herrschafft hernach besessen / erzeuget hat. Es ligt aber das Schloß / davon sie sich geschrieben/bey Freyburg im Breißgow/so neulicher Zeit durch die Keyserische lang blocquirt gehalten / vnd endlich durch Hunger bezwungen worden. Wie nun von selbigem die Marggraffschafft / also hat von obgedachtem in dem Schwartzwald gelegenen vnd zerstörten Schloß / die Graffschafft Hochberg oder Hohenberg / den Namen / deren Herrn der letzte / nemlich Graff Sigmund von Hohenberg / Horb vnd Haigerloch / so gleiches Stammens mit den Marggraven von Hochberg gewesen / Anno 1486. gestorben/vnd im Frawen Closter Ryten/oder Reut/ bey Nagolt/begraben worden ist.

D. Eitingen / 1½. meil. Hohenbergisch. D. Schopfloch/1½. m. Württenbergisch. St. Freudenstatt/ein grosse meil. Cl. vnd Wirtshauß Kniebiß/ 1. m. Es ist diß Closter ein Priorat S. Benedicten Ordens/Costnitzer Bisthumbs/vnd ein Filial deß Closters Alperspach. Monimenta Virg. sacr. Würtenb. p. 551. St. Noppenau/ 2. m. St. Oberkirch/ 1. m. Diese beede letzte Stättlein seynd wider Bischofflich Straßburgisch.

St. Wilstatt/2. m. wie es allda Anno 1632. den 20. Februarij hergangen/die Mühl/ Schloß vnd Häuser / ausser 40. angesteckt worden / dabey auch viel Leut vmbkommen/ davon mag man Abelini historischer Chroniken Continuation fol. 512. b. Item die Franckfurtische Relation Latomi lesen. Ligt in der Graffschafft Hanau Liechtenberg/ 14.
oder Bußweiler: Dann die rechte Graffschafft an das Stifft Meintz vnd Land zu Francken stosset. Es haben aber diese Graffschafft / so eigentlich die Herrschafften Liechtenberg vnd Ochsenstein zu nennen / die Graven von Hanau durch Heurat vberkommen. Vnd ist die Herrschafft Ochsenstein/so Bischofflich Metzisch Lehen/ein alte Herrschafft deß Reichs am Elsaß / so vmbs Jahr Christi 1460. von diesem Geschlecht an Zweybrücken / vnd von Graff Jacoben von Zweybrücken auff die Graven zu Hanau erblich erwachsen / an welche Graven auch die alte Herrschafft Liechtenberg im Elsaß / vnd das Stammhauß Liechtenberg / auff einem hohen Berg / aber mit Wasser gnugsam versehen/kommen ist. Der letzte von Liechtenberg Jacobus starb zu Ingweiler A. 1480. vnd erbten jhn seines Brudern Ludwigen zwo Töchter vnd Tochtermänner/ nemlich Graff Philips zu Hanau / vnd Graff Simon Wecker zu Zweybrücken : Vnd nach dem besagter Graff Jacob / der letzte von Zweybrücken / Herr zu Bitsch / Liechtenberg vnd Ochsenstein / Anno 1570. gestorben / vnd im Closter Stürtzelbronn begraben worden/ so ist die Herrschafft Liechtenberg (ausser etlicher Stuck/ so die Graven von Leiningen Westerburg erhalten) mit Fr. Margarita Ludovica, besagten Graff Jacobs zu Zweybrücken einiger Tochter/Graff Philipsen von Hanau Gemahlin/ völlig an Hanau; die Graffschafft Zweybrücken aber mehrertheils/wie anderswo gesagt worden/an die Pfaltz kommen. Es seyn diese Graven nach dem Verkauff der Stätte Zweybrücken / Hornbach vnd Bergzabern/an Pfaltzgraff Ruprechten vmb 25000. Florin/ mehrertheils hernach nur Graven von Bitsch genant worden / wiewol zu solchem Schloß nur etliche Burgmann gehört / vnd das vbrige Zweybrückische vberbliebene : Item Ochsensteinvnd Liechtenbergische Güter gewest seyn. Vnd obwoln das Ampt/ Statt/ vnd Schloß Bitsch Hanau auch haben solte vnd wolte/so hat doch solches der Hertzog zu Lothringen/ als zum theil ein Lehen/zu sich gezogen/vnd behalten.

Es gehoret sonsten den Graven von Hanau auch das Hettgow / ein besondere Landschafft/darin Hatten ligt/allda jährlich zwen stattliche Märckt gehalten werden. Es hat diß Ländlein Hettgow/so bey Seltz gegen dem Rhein oberhalb Weissenburg gelegen/ verwehnte/widerspenstige/tückische Bauren/ die nicht viel auff jhre Oberkeit geben/ wie Hertzog in der Elsasser Chronic lib. 3. cap. 18. fol. 62. schreibet/ der auch von deme/was hieoben gesagt worden / an andern Orten besagter Chronic zu lesen ist. Vnd gehören/ neben andern Stätten/davon hin vnd wider in diesem Buch/ in das Hanauische Gebiet auch Balbron/Bergen vnd Vrb im Müntzenbergischen.

Es ha-

15. Es haben sich aber vor zimlicher Zeit die Graven von Hanau in zwo vnterschiedliche Lini abgetheilt / nemlich die Müntzenbergische bey Franckfurt / deren auch zum theil die Herrschafft Bieberg / vnd Graffschafft Reineck / vnd die besagte Liechtenbergisch/ oder Bußweilische bey Straßburg / deren auch Bobenhausen in der Wetterau gehörig. Besagter Hertzog fanget der Graven von Hanau genealogiam lib. 5. fol. 61. mit Graff Alberico an/ so A. 681. gestorben. Auß seinen Nachkommen war Graff Vlrich/ dessen Sohn gewesen Graff Reinhard zu Hanau / welcher von Catharina Grävin zu Nassau Weilstein/ erzeuget Reinharten/ vnd Philipsen. Von dem ältern / nemlich Reinhardo, kommen her die besagte Graven von Hanau Müntzenberg/ vnd von dem jüngern Philippo die Graven von Hanau Liechtenberg. Dann Reinhardus verlassen Graff Philipsen / dieser Reinhardum, vnd dieser einen andern Reinharden / welcher erzeuget Graff Philipsen/ vnd dieser Philips Ludwigen / so Anno 1580. gestorben / vnd verlassen einen andern Philips Ludwigen / der Anno 1612. diese Welt gesegnet / von deme der jetzige regierende Graff vnd seine Geschwistrige herstammen / darunter eine Schwester Landgraff Wilhelmen zu Hessen Cassel hat. So viel den jüngern Sohn Graff Reinharts/ vnd deß Graff Reinharts Brudern/ nemlich Philippum I. anbelanget/ so hat derselbe geheuratet in Anno 1458. Annam Freyin von Liechtenberg/ vnd nach absterben Herrn Jacobs zu Liechtenberg/ Obervogts vnd Marschalcks zu Straßburg (der zu einem Graven gemacht worden / vnd also der erste vnd letzte Graff dieses Geschlechts gewest ist) mit jhr zum theil die Herrschafft Liechtenberg bekommen / vnd verlassen Graff Philipsen den Andern/ dieser Anno 1504. Philippum II. vnd dieser Philippum IV. vnd dieser Philippum V. welcher / vnd seine Kinder / mit Fr. Margaretha Ludovica Grävin zu Zweybrücken ꝛc. wie obgemelt/ die Herrschafft Liechtenberg zum halben theil/ vnd Ochsenstein gar bekommen. Er Graff Philips der V. hat nach dieser ersten Gemahlin absterben/ Anno 1572. an Fr. Catharinam Grävin zu Wied/ Runckel vnd Isenburg / vnd in der dritten Ehe Anno 86. an Fr. Agatham Schenckin von Limpurg sich verheuratet/ deren Bruder Herr Eberhard Schenck zu Limpurg / sein deß Graven Philipsen Tochter Catharinam, Grävin zu Hanau/ vñ also Vatter vnd Tochter zwey leibliche Geschwistrige geheuratet/ vnd der Vatter den 20. Junij/ die Tochter aber den 22. hernach/ beede zu Bußweiler ehelich Beylager gehalten haben. Er Graff Philips der V. so Anno 1590. gestorben/ hat von seiner ersten Gemahlin/ der von Zweybrücken/ verlassen Graff Johann Reinharten (im Sleidano continuato Schadæi stehet Philippus der jünger) zu Hanau/ Herrn zu Bitsch / Liechtenberg vnd Ochsenstein / so Anno 1568. geboren worden / deme sein Sohn/ der jetzt regierende Graff Philips Wolffgang/ meines wissens/ Anno 1626. succedirt hat.

16. Von besagtem Stättlein Wilstatt nun kompt man auff ein gute halbe Meil vngefehr zum Rhein / von welches Vrsprung / Lauff vnd Außgang ich in vnserm Raißbuch durch Teutschland mit mehrerm fol. 206. seqq. gehandelt. Wer ein weiters zu wissen begehrt / der lese Joh. Stumpfium lib. 10. cap. 11. & cap. 13. seiner Schweitzer Chronic/ vnd Josiam Simlerum in Commentario de Alpibus, allda dieser letzte drey Bronnen deß Rheins/ als deß mittlern im Gebürg Cadelin/ deß vordern auff dem Crispalt/ vnd deß hindern auff dem Berg Colmo de Olcello genant / so alle drey nahent beysammen / vnd von den Alten mit einem Namen der Berg Adula genant werden / setzet / vnd sagt / daß Cæsar, Ammianus, Tacitus, Strabo vnd Ptolemæus deßwegen / so viel den Vrsprung belanget/ nicht widereinander seyn. Von den Völckern vnd Stätten/ so auff beeden seiten deß Rheins seyn/ besihe Jac. Schopperum in Chorogr. Germaniæ fol. 59. seqq. vnd ist vnter denselben auch Altstätten im Rheinthal/ nahent dem Schloß Marbach. Von den Flüssen/ so darein fallen/ Münsterum, der auch in der dritten Tafel deß Rheinstroms schreibet/ daß sich der Rhein in zween Theil vnterhalb Emmerich theile/ der eine verliere seinen Namen/ vnd werde die Wael genant/ lauff neben der Maase auff Neumegen/ vnd fall oberhalb der Statt Gorkum in die See: Der ander Arm deß Rheins fliesse fort/ vnd theile sich bey Arnheim / der eine Theil heisse die Yssel / fliesse auff Deventer / vnd bey Campen in die Suyder See: Der mittler Strang behalte den Namen Rhein biß gen Wagening / da jhn etliche die Leck nennen. Plinius sagt von dem Außgang deß Rheins lib. 4. natural. histor. cap. 15. also; In Rheno ipso propè centum millia passuum in longi-

longitudinem nobilissima Batavorum Insula & Caninefatum, & aliæ Frisiorum, Cauchorum, Frisiabonum, Sturiorum, Marsatiorumq; sternuntur inter Helium & Flevum. Ita appellantur ostia, in quæ effusus Rhenus, ab Septentrione in lacus, ab Occidente in amnem Mosam se spargit, medio inter hæc ore, modicum nomini suo custodiens alveum. Auß welchen worten dannzu ersehen/ daß der Rhein sich in drey Arm theile/ ehe er sich außgiesse/ darunter der mittlere noch heutiges Tags seinen Namen biß zu seinem Außgang behält/ vnd der Rhein genant wird: Das eine Ostium aber/ so Plinius Flevum nennet/ heist man heutigs Tags Vlie: Das ander Ostiū aber/ so von jhme Helius genant wird/ ist kein anderer Fluß/ als welcher jetzt/ vnd vor Zeiten/ vnter dem Namen der Maase/ bey Gervliet (vnd die Insul Voorn) vorüber geflossen/ wie solchen Namen Scriuerius neulich in einem alten Chronico gefunden/ vnd hievon vnten im 32. Capitel/ in beschreibung der Statt Geervliet/ lit. G. zu lesen: Vnd also zwischen hier vnd dem Ostio Vlie, vnd jhren Gräntzen/ deß Plinii Batavia vnd selbige Völcker einzuschliessen seyn; da zuvor die Gelehrte hierüber/ vnd wo Helius seinen Außlauff habe/ zu ergründen sich eusserst bemühet haben. Besihe Marcum Zuerium Boxhornium in Hollandiæ Theatro p. 361. vnd von den Brucken vber den Rhein den Beschluß besagten meines Itinerarij Germaniæ folio 671.

Was die zwen Rheinische Craiß anbelangt/ so gehören in den Obern/ die Bischöffe von Wormbs/ Speyer/ Straßburg/ Basel/ Bisantz/ Sitten/ Losanna/ Metz/ Tull/ Verdun vnd Genff/ der Hochmeister deß Johanniter Ordens/ die Pfaltzgraven wegen der Graffschafft Spanheim/ Zweybrücken vnd Veldentz; die Landgraven in Hessen/ die Hertzoge in Lothringen/ Hertzog in Savoja/ die Abbte von Fulda/ Hirschfeld/ Murbach/ Münster in S. Gregorienthal vnd Pfriem im Bisthumb Chur/ die Abbtissin von Kauffingen/ die Pröbste zu Weissenburg vnd Odenheim/ die Graven von Nassau Sarbrück/ die Rheingraven/ die von Falckenstein/ von Bitsch/ Hanau/ Salm/ Leiningen/ Stolberg wegen Königstein vnd Epstein/ Eisenburg/ Westerburg/ Witgenstein/ Waldeck; die Freyherrn von Kriechingen/ Mörßburg vnd Befort/ Rapolstein/ Pleß/ Falckenstein/ Rapolskirch: die Adeliche Collegia zu Geilhausen/ vnd Fridberg: die Stätte Basel/ Keysersperg/ Türckheim/ Münster in S Gregorienthal/ Ober Ehenheim/ Colmar/ Straßburg/ Roßheim/ Schlettstatt/ Hagenau/ Cronweissenburg/ Landau/ Mülhausen im Sundgow/ Speyer/ Worms/ Franckfurt/ Fridberg/ Wetzlar/ Metz/ Tull/ Verdun/ Kauffmans Sarbrück/ vnd Bisantz/ deren Stände aber theils abgestorben/ theils nichts mehr geben/ vnd sine onere eximirt/ theils cum onere vertretten werden/ wie hievon oben im 1. Capitel/ in der Reichs Matricul zu lesen. Im vntern Rheinischen Craiß/ seyn die vier Churfürsten/ Meintz/ Trier/ Cöln/ vnd Pfaltz: die Graven von Nassau/ Beilstein/ die von Neuenar/ von Reifferscheid/ von Rheineck/ Nider Eisenburg/ darzu etliche auch Salm setzen/ die Baley/ Coblentz/ Abbt zu S. Maximin/ Probst zu Seltz/ vnd die Statt Gelnhausen: darunter aber etliche eximirt werden/ davon abermals oben in der Matricul cap. 1. zu sehen. 17.

Antreffende die Freye Reichs Ritterschafft am Rheinstrom/ so wird sie in drey Landschaffts Ort abgetheilet. Das erste ist Gau/ vnd Waßgau: Das ander Wetterau/ Westerwald/ vnd Rheingau: Das dritte Nider Rheinstrom/ Hunsrück/ vnd Ebers wald. Besihe Casparum Lerch von Dürmstein de Ordine Equestri Germanico, vnd von Rheinischer Ritter Ort weiterer Außtheilung selbiger privilegia Anno 1624. zu Meintz gedruckt/ folio 93. litera E. Vnd hat auch Limnæus lib. 6. de Jure publico cap. 3. num. 59. die Freyheitsbrieff dem Rheinischen vnnd Wetterawischen Adel ertheilt. 18.

Zu diesem Rheinischen Ritter Adel wird auch der Elsassische referirt/ als der keinen andern Oberherrn/ dann den Keyser recognoscirt. Von jhme vnd desselben Freyheiten handelt Hertzog in der Elsassischen Chronic lib. 6. cap. 3. Besihe auch gedachten Limnæum d. l. num. 70. pag. 167. vnd schreibet obgemelter Caspar Lerch von Dürmsteim in fundam. 2. summar. 53. seqq. von demselben also: Der Elsassisch Adel ist der Reichs vnd Keyserlichen immediatet/ so am Vntern Elsaß/ von der Eckenbach 19.

anfangt / vnd sich vntern Hagenauer Forst erstrecket / von Alters hero wol beygethan/ auch dieser deß Heil. Reichs freyer Adel mit seiner Reichs ohnzweiffentlichen Freyheit/ besondern Ritterdiensten / eignen Anlagen;/ vnd habender vnter sich selbsten matricula versehen. Vnd seyn jhre privilegia fast in diesem gleich / mit andern Ritterschafften (in Schwaben/Francken vnd am Rheinstrom): Dann sie wegen der Zöll/Maut vnd Weggelt/ etc. Item Dienstbarkeit vnd Aufflagen : Item Verhinderung Adelichen Freykauffs: Item Betsteuer / Gebott / Verbott : Item Raiß vnd Reichs Anlagen : Item jhrer Gült / Güter / Stewer vnd Schatzungs beschwerden / vnnd gesuchter darauff besserung halber / wie auch jagens / hetzens / beitzens; so dann verkauffter Adelicher Güter losung vnd real, auch personal arresten wegen befreyet seyn. Allein befindet sich / jhrer Adelichen Töchter vnd Jungfrawen / dem Mannsstamm zu gutem / löblich angesehene / sonst vnter dem Reichs Adel herkommene Gewonheit / an statt eines ewigen Gesatzes / vbliche renunciationes vnd Außstewerung / eine Zeit hero bey jhnen anstehen blieben. Ob aber der Vnter Elsassische Adel ein besonderer Reichs Ritter Corpus vnd Craiß / oder ein Rheinisch Special- membrum sey? befinde ich bey Thurnier Zeiten / daß viel Elsassische Ritter vnterm Rheinischen erschienen : Daher dann/ salvis ipsorum documentis certioribus, oder andern Lands particulariteten/ die gleichwol statui antiquo libero Equestri, militari, generali, nicht derogiren mögen/ sie derentwegen nicht vnbillich vor ein besonders Reichs Ritterlich Rheinisch membrum / oder Ritterort zu halten seyn / sich bestättigen lasset : Sintemal auch in alten Rheinischen Ritterlichen matriculis Elsassische familiæ gelesen / vnd also die alte Conjunctiones mit Rheinischen nicht ohnbillich verstanden werden. Josias Nolden in seinem Tractat de Nobilitate civili cap. 17. summ. 21. schreibet also: Alsatiæ Nobiles nisi sub Rhenanis comprehendantur, immediatos non facilè credi posse. Welches alles da vom Elsassischen Adel / als deme es mehr reputirlich ist / zu andern Creysen sich zu neigen / als allein zu stehen / erwogen/ zu jhrer mehrer / vnd allgesampter Ritter Craiß fürstand vnd besserer augmentation gedeyen köndte. Es haben gleichwol die Vnter Elsassische biß dato jhre jura jmmerdar möglichst vertheidigt / vnd jhren respect gegen das Römische Reich vnd Keyser erhalten / wie sie dann bey Elsassischen Land: oder Craißtägen / neben Fürsten/ Graven/ Herren/ Stätten vnd Ständen / bey welchen sie sub libertate Imperiali begriffen seind / erscheinen / votiren vnd beschrieben werden / darzu sie auß jhrem Mittel / als die zum gemeinen Nutzen deß Landes / salvâ immedietate Cæsaræa, vnd anderer Reichsfreyheit / Beförderung zu thun befugt vnnd beursacht seynd / etliche deputiren. Vnd obwoln die Stätte Hagenau/ Oberehenheim vnd Roßheim/ in Lands- vnd andern Versamblungen / sessionibus & consiliis, vor dem Elsassischen Ritterstand ein præeminenz der voten vnd session zu behaupten vnterstehen : so haben doch die vom Adel vnter dato 26. Octobris St. N. Anno 1625. bey der Keyserlichen Majestät mit einem außführlichen Schreiben geklagt / vnd Jhrer Majestät Außspruch nicht allein sollicitirt, sondern auch vnter dato Straßburg den 28. Januarij St. N. Anno 1626. die verordnete Ritterliche Räthe vnd Außschuß im Elsaß / Herrn Johann Schweickarten Ertzbischoffen zu Meintz / der Geburt von Cronberg / vmb Vermitlungen bey der Keyserlichen Majestät vnterthänigst schrifftlich angesucht. Biß hieher Herr Caspar Lerch etc.

Damit wir aber nunmehr vber den Rhein passiren / so hat man von der Rheinbrucken fast noch ein viertel meil wegs zur

20. St. Straßburg/ welche nicht allein das Haupt im Vntern / da sie ligt/ sondern auch im gantzen Elsaß ist/ von welchem ehrngemelter Caspar Lerch von Dürmstein etc. in fundament. 2. summar. 54. & 57. schreibet / daß dasselbe erstlich von Teutschen dapffern Völckern sey besessen worden: folgends zwar vnter die Römer/ jedoch bald wider vnter die Francken vnd dero Könige Regierung kommen / vnd Anno 680. durch besagte König vnter eines Hertzogen Titul vnd herrschung gerathen / biß daß Otto III. der Keyser Graven Theodoro zu Egersheim/ den Elsaß zu einer Landgraffschafft zu Lehen ansetzet / folgends aber an Conrad Graven zu Oettingen diese Reichs Lehenschafft gelangt ist : endlich Johann Graff zu Oettingen / vnd Landgraff im Vntern Elsaß/ dem

dem Stifft zu Straßburg/mit reservat der Keyserlichen Rechten verkaufft hat. Diß sagt abermals Herr Lerch. M. Albertus Argentinensis in Chronici fine meldet/ daß Anno 1376. Johannes Landgraff im Elsaß gestorben/vnd mit jhme das Geschlecht der Landgraven im Elsaß auffgehört habe/wiewol dieser Johannes die Herrschafft zuvor/nemlich vmbs Jahr 1358. dem Bischoff zu Straßburg Johann von Liechtenberg verkaufft habe. Sie die Landgraven seyn auch vor Zeiten Graven von Werde genant worden. Andere sagen/ daß vmbs Jahr Christi 1218. als der Graven von Egisheim Geschlecht abgestorben / drey Graven gewesen / so die Landgraffschafft Elsaß an sich zu ziehen begehrten/ nemlich Albrecht von Habspurg/Keysers Rudolphi Vatter/ Albrecht von Hohenberg/ vnd Ludwig von Oettingen/so Graff Heinrichen deß letzten von Egißheim Schwester zu der Ehe hatte. Der von Hohenberg ward durch den von Habspurg leichtlich dahin beredt/daß er jhme seinen Anspruch cedirte,vnd seinem Sohn Rudolpho seine Tochter Annam zum Weib gabe. Also sey das grössere Theil Elsaß an die Graven von Habspurg kommen / den vbrigen Theil habe der von Oettingen dem Bischoff von Straßburg verkaufft / dessen Nachfahrer sich noch heutiges Tags deß Tituls Landgraven im Elsaß/neben den Ertzhertzogen von Oesterreich/ gebrauchen. Sihe Gerard. de Roo in histor. Archiduc. Austriæ lib. 1. Limnæum lib. 5. de Jure publico cap. 2. num. 11. & Joh. Jac. Speidelium in Notabilib. jurid. Histor. polit. lit. L. voc. Landgraff. pag. 605. seqq. Bernhard Hertzog in der Elsassischen Chronic sagt lib. 1. cap 90. daß Atticus oder Ethico, zugenant Adelricus/oder Adelricus auß Franckreich / der erste Hertzog im Elsaß Anno 666. worden / dessen Tochter die heilige Ottilia / die erste Abbtissin deß Closters Hohenburg gewesen. Jhme haben/ meldet er ferner/etliche Hertzogen succedirt, welche aber sich folgender Zeit nur Graven genant. Keyser Otto III. habe Theodorum Graven zu Egesheim zum ersten Landgraven im Elsaß gemacht / auß dessen Nachkommen Henricus II. gewesen / nach welches absterben/ Conradus Graff zu Oettingen/ der deß Landgraven Henrici Tochter zum Weib hatte / Landgraff im Elsaß worden / bey dessen Nachkommen die Landgraffschafft biß auff Johannem geblieben / welcher / weil er keine mannliche Erben/mit consens, die Landgraffschafft deß vntern Elsaß/Herrn Johansen von Liechtenberg/Bischoffen zu Straßburg verkaufft habe. Er sey gestorben Anno 1376. vnd zu Bußweiler in der Schloß Capellen begraben worden. Es seyn aber/schreibt er lib. 2. cap. 23. benebens vnterschiedliche Hertzogen im Elsaß vnd Schwaben gewesen/ nemlich Burckardus Anno 927. Hermannus 948. Ludolphus Keysers Ottonis I. Sohn 957. Conradus von Sachsen 997. Ernst auß Schwaben/Keysers Conradi II. Stieff Sohn/ so Anno 1030. erschlagen worden. Hermannus Ernsten Bruder/so gestorben Anno 1039. Otto von Schweinfurt 1048. Rudolph von Rheinfelden/so erschlagen 1092. Berchtold von Zäringen / Friderich von Stauffen / bey dessen Nachkommen es biß auff Conradinum, den letzten Hertzog in Schwaben geblieben. Als nun Rudolph Graff zu Habspurg Römischer König worden / vnd die Marggraven von Baden / auch der Bischoff von Straßburg / viel von dem Hertzogthumb vnd Landgraffschafft Elsaß an sich gezogen hatten/so dem Reich zugehörte/ da habe Er dieselbe bezwungen / daß sie es wider restituiren musten / vnd hernach die Ober Landgraffschafft Elsaß an das Hauß Oesterreich gebracht.

Im dritten Buch cap. 2. sagt er Hertzog/ daß B. Rhenanus lib. 3. der meynung sey/ der Bezirck deß gantzen Elsaß erstrecke sich so weit / als deß Bisthumbs Straßburg Diœcesis gange / nemlich von dem Fluß Eckenbach / da sich deß Bisthumbs Basel diœces ende / vnd das Straßburger anfange / vnd erstrecke sich biß gen Selß an den Rhein/da deß Speyrischen Bisthumbs Diœces seinen anfang gewinne. Das Vogesaisch Gebürg scheide Elsas vnd Westerreich. Idem lib. 2. cap. 3. Es wird aber das Elsaß in das Obere vnd Vndere getheilet / darinn 46. Stätt vnd Stättlein / die alle vmbmauret (vnd darunter auch Amersweiler oder Amersweyer / Blumberg / Burckbernheim) Burcken/ H. Creutz/ Mutzigkheim/ Stauffen vnd Westhofen nahent Moltzheim/ vnd 50. Schlösser auff den Bergen vnd der Ebne/ gezehlet werden: Der Dörffer vnd Weyler aber keine Zahl ist. Das Ober Elsaß stost an das Sunggow / hat viel Herrschafften / vnd anfangs gegen Tann vnd Seenheim / deß Abbts von Murbach/ nemlich Watwyler / Gebwiler/ so zwey Stättlein / vnd andere Flecken: Darnach die 21.

Mundat/als Sultz/Rufach/vnd anders/dem Bischoff von Straßburg gehörig: Vnd gleich daran die Landgraffschafft im Obern Elsaß/ nemlich die Statt Ensißheim/ mit etlichen Dörffern. So werden auch zum Obern Elsaß gerechnet/ 1. die Statt Colmar/ so sonsten fast mitten im Elsaß gelegen. 2. Das Sunggow / von welchem Münsterus lib. 5. cap. 117. also schreibet: Vnter Basel/ vnd dem Leynthal/hebt an das Sunggow/ stoßt gegen Auffgang an den Rhein/ gegen Nidergang an das Welschland/ aber hinab an das OberElsaß. Es hat an etlichen Orten viel Weingewächs/ sonderlich trägt es viel Korn. Es ligt in diesem Land die Graffschafft Pfirt/ so nach absterben deß letzten Graff Vlrichs A. 1324. durch seine Tochter Johannam, Hertzog Albrechts zu Oesterreich Gemahlin/an Oesterreich kam. Es gehören darzu Altkirch/Dattenriedt/Beffort/Rosenfels/Maßmünster/Thann/Sennheim/sampt jhren Landschafften vnd Dörffern. Im FrawenCloster Veldbach ligen 13. Graven vnd Grävin von Pfirt. Die Vogtey vnd Pfandschafft LanserAmpts greifft weit/ zeucht sich biß an Rhein/ vnd hinab biß an die Landgraffschafft im ObernElsaß/ nemlich biß gen Ensißheim. Es haben auch die Graven von Pfirt das MünchsCloster Mormünster gestifftet/ so den Namen hat von S. Morando, so daselbst begraben ligt. Die Thur scheidet das Sunggow (als ein besonders Land) vnd Elsaß. Idem Münsterus d. lib. 5. cap. 118. Christianus Wurstisen in der Baßler Chronic schreibet l. 1. c. 18. das Suntgow erstrecke sie von Elßgow auff 3 vnd an etlichen Orten 4. Teutscher Meilwegs/ biß an Rhein; sey ein fruchtbar Land/in dem kein hoch Gebürg/sondern viel gebauener Hügel/welche an vilen Orten Weingewächs haben/ aber allenthalben sehr viel Getreids bringen/ also daß jährlich eine grosse Zahl desselbigen in andere Land geführt wird. Die fürnemste Wasser darinn seyn die Jll vnd Larg. Dieses Land haben vor Zeiten beherrschet die Graven zu Pfirt/ welche zusampt dem Schloß vnd Stättlein Pfirt/ zwo Meiln von Basel/ gestracks gegen Nidergang gelegen/die Stätte vnd Herrschafften Altkirch/ Tattenried/ Befort/Rosenfelß/ Maßmünster/Tann/Sennheim/ Landesehr ꝛc. ingehalten. Der letzte Graff Vlrich starb zu Basel Anno 1324.

Suntgaw quasi Solis pagus, ob amœnitatem Franc. Irenicus libro 9. c. 6. exeges. Germ.

Von den Edelleuten dieses Landes seyn die Herren von Mersperg gefreyet worden/ welches ein zierlich Schloß ist/ ein Meilwegs hinter Pfirt/ nicht ferr von Lützel auff einem Berg gelegen. Keyser Friderich der Dritte/ machet Herrn Casparn zum Freyherrn/ vnd Mersperg zu einer Herrschafft Anno 1488. Keyser Maximilian gab jhme zu Lehen Befort (welches an seine Vordern Pfandsweiß kommen) Rosenfels/ Jngelsot/ vnd Eschis/ gegen einer Summa Gelts/ vnd Bischoff Arnolt zu Basel liehe Conraden von Mersperg zuvor die Herrschafft Muron vnd Froberg. Kurtz verruckter Jahren hat die Oesterreichische Regierung im Obern Elsaß/das Schloß Merspurg zu jhres Landsfürsten Handen genommen/ damit es nicht obligendes Schuldenlasts halben in frembde Hände verändert würde. Sie sollen (als jhre Vermuhtung mit sich bringt) von den Graven von Rupe oder Roche (eine Tagreiß hinter Mersperg in Burgund) abkommen seyn. Biß hieher Wurstisen. Die Statt Mülhausen ligt auch im Sunggow; hinter dem Sunggow aber ist die Graffschafft Mümpelgart/ an welche stost die Statt vnd Schloß Bruntraut/ deß Bischoffs zu Basel Residentz/ davon nicht fern Luders/ ein Stättlein/ Schloß vnd Closter/ so an hoch Burgund stosset/ vnd dem Abbt zu Luders gehörig ist. Endlich vnd 3. so wird auch zum Obern Elsaß von theils gerechnet das Breißgow/ wiewol andere/ als Schopperus, solches zum Schwabenland/wie oben cap. 3. gesagt worden/ziehen; sonsten aber ein besonders Land/ vnd gleichwol nicht minder fruchtbar an Wein/ Korn vnd andern Dingen ist/ als das Elsaß/ neben dem es ligt/ daher es billich also (scilicet Breißgow) genant werden mag/ jedoch erfindet sich/daß es den Namen hat von Breysach/ seiner Hauptstatt/ wiewol Freyburg folgends vber sie in Herrlichkeit vnd Reichthumb kommen. Es ist das Breißgow zehen Meil lang/ vnd zwo breit/vnd erstrecket sich von der Mortnau/biß gen Basel/wie Münsterus lib. 5. c. 216. schreibet. Vnd so viel vom Obern.

Das Vnter Elsaß gehet von der Eckenbach/ oder Landgraben bey Schlettstatt/ biß gen Hagenau an den Forst/ vnnd fürter biß gen Seltz/ auch an die Lauter gen Weissen-

Weissenburg/vnd thut auff der einen Seiten das Gebürg Vogasus, vnd auff der andern der Rhein das VnterElsaß beschliessen. Es seyn darinn die Reichsstätte Straßburg/ Weissenburg / Schlettstatt/ Hagenau/ Landau/ Keysersperg / ObernEhenheim/ Roßheim/ Türckheim/ vnd Münster in S. Gregorienthal; wie auch die freye ReichsRitterschafft / davon oben bey der Rheinischen gesagt worden ist : der höhern Stände zu geschweigen. Besihe Bernhart Hertzog in seiner Elsassischen Chronic/welcher jhme dieses Vntere Elsaß in derselben insonderheit zu beschreiben vorgesetzt hat.

Damit wir nun endlich auff die Hauptstatt im Elsaß / nemlich Straßburg kommen / so ist derselben weitläuffige beschreibung in vnserm Raißbuch durch Teutschland fol. 209. vnd folgenden zu finden. Will dahero allhie nur etliche Erinnerungen noch hinzu thun. Vnd 1. zwar / was den Namen anbelanget/daß D. Johan Fischart in tr. de Originibus Argentoratensibus denselben von dem Fluß Ergers / oder Argens / so durch OberEhenheim rinnet/ vñ zu Grafenstaden in die Jll fällt/dahin sich der alt Zarck der Statt Argentorat oder Aergentraut / an Grafenstaden erstreckt habe / herführet. 2. Daß gemelter Hertzog lib. 2. cap. 14. fol. 17. die Zerstörung dieser Statt dem Keyser Ottoni Magno zuschreibe/vnd daß Er lib. 8. in beschreibung derselben cap. 2. wie sie hernach fünfmal erweitert worden / melde; auch lib. 3. cap. 3. sage / daß das Wasser allhie/ die Breusch / oder Bruscha, in dem Gebürg der Graffschafft Salm / bey dem Dorff Seel entspringe / fliesse in das Breuschthal / allda die Wich vnd Hasel darzu kommen/ fliesse fürter auff Mutzig / Molßheim vnd Dachstein / da fall die Mosig auch darzu/ komme durch die Statt Straßburg zu der Sauuel/vnd falle bey der Wantzenau (so ein Flecken vnd Schloß) in den Rhein. 3. Es soll auch Straßburg befreyet seyn / keinem Römischen Keyser oder König zu huldigen: Daher sie auch in außtheilung deß Reichs/ vnter den Stätten/Bauren oder Dörffern/nicht zu finden; sondern ist ein Semperfreye Statt/mag güldene Müntz schlagen/hat die Freyheit/ Aechter vnd aber Aechter in jhrer Statt / doch zu Recht/zu halten : Aber in wärenden jhren Jahrmärckten mögen solche Aechter 14. Tag vor vnd nach ohngefehrlich in die Statt kom̃en/die Zeit darinn bleiben/ jhre sachen daselbst handeln vnd außtragen/ vnd wider an jhr Gewahrsame sich begeben/ vnd ist die Statt nicht schuldig/ dieselbe in solcher Zeit / auff jemands anruffen/ zu Recht zu stellen. Sie hat jhre privilegirte Richter / vnd besondere Außträge / vor denen / vnd nicht vor dem Camergericht/ in der ersten Instantz / Sie muß gesucht werden / nemlich Basel / Wormbs vnd Vlm/bey welcher einer / vermög Keysers Sigismundi privilegii von Anno 1435. man die Statt verklagen kan. Besihe von diesen vnd andern der Statt Freyheiten Limnæum lib. 7. cap. 3. num. 10. Es meldet gleichwol Magerus de Advocatia armata cap. 15. num. 186. fol. 659. daß die von Rothweil der Straßburgischen Freyheiten conservatores, & ex conservatorio hoc delegati judices seyn/ da er Gilman. Symphor. tom. 2. p. 1. vot. 9. num. 2. & 14. als Referenten / anziehet. 4. Die Regiments Veränderung allhie / daran die von Mülheim vnd Zorn mit jhrer Vneinigkeit schuldig gewesen/ vnd dardurch die Verwahrung der Statt den Burgern eingeraumt/ vnd von jhnen der erste Ammeister/ Burckart Twinger/ so Anno 1346. gestorben/erwöhlt/ ist Anno 1332. mit ernst vorgenommen ; gleichwol solch Regiment achtmal geändert worden/wie beym besagten Hertzog an gedachtem Ort vnterschiedlich zu lesen. Es wird aber der Ammeister am Donnerstag nach dem newen Jahr/ von 20. Rahtsherren/ auß den 20. Burgerlichen Zünfften erwöhlt / so das folgende Jahr den höchsten Gewalt in der Statt hat / vnd in allen Sachen am ersten gefragt wird. Die Constoffler pflegen jährlich auff dem Schwörtag / der am Zinßtag nach deß Ammeisters Wahl gehalten wird / jhrem Recht / so sie vorhin in besetzung deß Raths gehabt/ zu renunciren. Besihe Limnæum an obgedachter stell pag. 60. & 64. Es werden gleichwol noch auß dem Adel die sechs Stättmeister erwöhlet/ deren die viere das Jahr vber regieren / daher man auch sagt/ daß vier Stättmeister seyn: Das folgende Jahr kommen die andere zween/neben noch zweyen von den vorigen zum Regiment/ wann sie anders wider erwöhlt/ vnd wegen eines Verbrechens nicht davon außgeschlossen werden. So sitzen auch vier vom Adel/ sampt dem regierenden Ammeister/ im Rath der XIII. welche Herren XIII. von der Keyserlichen Camer darzu subdelegirt, daß an sie die appellationes gehen/ wann das Capital weniger ist/ als 600. Gülden Rheinisch Gold / oder Goldgulden / wie in Keysers Maximilia-

23.

Vid. etiam Wehnerus in der Rotweil. Hoffgerichtsordnung part. 2 tit. 5. f. 126.

 milia-

miliani II. privilegio de Anno 1566. stehet. Wann aber die Summ höher / so stehet einem frey / entweder nach Speyer / oder an besagtes Straßburgisch Camergericht zu appelliren. Es versamlet sich auß den obersten Häuptern von den Zünfften / Item von dem Adel/ so im Rath der Herren XIII. vnd XV. sitzen/ vnd auß dem grössern Rath / ein Consilium, so die Versamblung der Herren Räth vnd XXI. genant wird/ welches zwey- oder dreymal alle Wochen geschicht / vnd die Rechnungen wegen deß Pfenningthurns/ vnd die Supplicationes anhöret / die offentliche ämpter bestellt / vnd die so vbel administrirt, von jhren ämptern absetzet. Der Grössere Rath bestehet/ ausser deß Præsidenten/ so der 31. vnd der Ammeister ist/ von 30 Personen. Es werdē von der Statt drey Advocaten/ so vornehme Rechtsgelehrten / oder Doctores Juris seyn / gehalten / die vmbwechslen/ vnd in Grossen Rath kommen / einer aber auß jhnen auch in dem Cammergericht / deßgleichen einer in dem Ehegericht sitzet / vnd de jure respondiret. Dieser Grössere Rath hat auch drey Procuratores, so die streittige Händel vortragen. Vnd so viel hat auch der Kleine Rath. Der Zünffte seyn / ausser der zwo deß Adels / zwantzig: Vnd mögen die Burger / so von jhren Renten leben / vnd nicht mit Handarbeit vmbgehen: Item die Prediger / Professores, Præceptores, sich in eine Zunfft begeben / in welche sie wollen. Jede Zunfft hat 15. Schöffen / so auff den Zunfftstuben für ewig gehalten werden / vnd vnter jhnen einen Oberherrn auß dem beständigen Regiment/ deßgleichen einen Rathsherrn / wie auch einen Zumann/ oder Beysitzer / von welchen hernach der Statt Pfenningthurn/ Stall/ Kleine Rath/ vnd die nidere Gericht ersetzet werden. Vnd werden die Schöffel von den vbrigen Schöffen / wie auch das Zunfftgericht erkosen / welches alle Jahr von 11. oder 13. Personen ersetzt / vnd von dem alten abgehenden erwöhlet wird; ausser bey den Metzgern vnd Schneidern / so ein ewiges Gericht haben. In dem besagten Grössern Rath hält der Stättmeister/ so selbiges Quartal im Ampt ist / allwegen die Vmbfrag/ vnd werden da die Testaments vnd andere Rechtssachen/ deren Summa 600. Gülden vbertrifft/ abgehandelt. In dem Kleinen Rath sitzet der jenige Ammeister/ so verschienen Jahr im Ampt gewest ist. Vnd tractirt man in demselben von Erbschafften/ vnd dergleichen Sachen/ die vber 600. Gülden sich nicht belauffen. Im Ehegericht ist ein Stättmeister/ ein Ammeister/ ein Dreyzehener / zween Funffzehener / vnd zween auß dem Grössern Rath / von den XXI. darzu erwöhlet / welches nach Mittag gehalten wird. Das Policey- oder Zuchtgericht ist Anno 1628. angestellt worden / welches vber der Burger Leben vnd Sitten inquirirt. Das Schirmgericht ist auch newlich entstanden / von welchem hohes vnd niders Stands frembde Personen in sonderbaren der Statt Schutz auffgenommen werden. Das Nachtragsgericht / in welchem die Nachtragssachen/ oder Causæ reductionum, decidirt werden/ hat man Anno 1629. angestellt. Von den Dreyern auff dem Pfenningthurn gehet jährlich einer wider hinweg / vnd wird ein ander an seine Stell auß den Schöffen erwöhlt / vnd werden keine vom Adel darzu genommen. Gleiche meynung hat es auch mit denen auff dem Stall / so die Steuer von der Burgerschafft einnemen / so vorhin jährlich vom hundert Gülden 18. Kreutzer gewesen/ so aber bey disen Läufften gesteigert worden seyn mag. Vber diese seyn auch noch andere drey Personen / so man die Dreyer an der Müntz nennet / da man der Statt Gelt den nothleidenden Burgern gegen Pfand vnd gnugsamer Versicherung/ auff Zins/ nemlich fünff von hundert/ außleihet/ welche beständig bleiben. Vnd dann so seyn die Vngelter: auff dem Lande aber vnterschiedliche ämpter / wie dann diese Statt die Herrschafft Barr/ das Schloß vnd Dorff Wasselheim/ wie auch das Schloß Herrnstein vnd die darzu gehörige Dörffer Detweiler vnd Dossenheim/ Item Marlenheim/ die Flecken Dorolsheim / Ilkirch/ das Dorff Burcken/ Ittenheim/ Schilcken/ Zehenacker/ auch etliche vber Rheinische Dörffer hat/ wie von solchen Orten obgemelter Hertzog hin vnd wider: von den vorgehenden Regimentssachen aber vnd andern mehr (dann Straßburg mit so vielen Räthen vnd Gerichten also versehen/ damit nicht dem Rath/ oder Ammeister/ oder einer Amptsperson/ alles allein vñ zuviel auffgeladen werde) Joh. Limnæus an obvermeltem Ort lib. 7. cap. 3. weitläuffig zu lesen/ vnd dieses/ was gesagt/ mit vnserm Text/ in vorernantem Itinerario Germ. fol. 210. seqq. zu conferiren ist/ darinn sich zwar etwas wenigs von discrepanz befinden wird/ nicht wissend / ob Herr Limnæus, oder ich/ vngleich in etlichen berichtet worden / oder die Sachen von Jahren zu Jahren sich hernach

Argentinæ est consuetudo, quod habēs anteriorem expressam & qualēcunq; hypothecā generalem, tamen postponatur omnibus specialem & posteriorē habentibus, & habetur pro nudo Chirographario. P. M. Wehnerus in observat. practicis v. vergantung p. m. 637.

nach geändert haben mögen. Den Schwörbrieff/der jährlich nach dem newen Jahr vor dem Münster verlesen wird/ vnd dessen datum de Anno 1482. ist / haben auch gemelte/ Hertzog l.8 c.8. fol.83. seq. vnd Limnæus n.9.p.66. vnd werden obgedachte privilegia am Freytag nach dem Schwörtag bey Herrn Räth vnd XXI. abgelesen. 5. So viel nun ferner auch das Bisthumb allhie anbelangt (in welches neben andern Orten/ auch das Stättlein Berg-Biettenheim gehörig) so ist von solchem insonderheit vorgemelter Hertzog durch sein gantzes vierdtes Buch/neben Gasp. Bruschio de Episc. Germ. (so Jacobus Schopperus part.3. Chorogr. Germ. cap.6. fol.723. seqq. Teutsch gemacht) zu lesen. Es wird solches für das edelste am Rhein gehalten: gleich wie das zu Chur das obriste / das Costnitzische das gröste/das Baßlerisch das lustigste/ Speyer das eiferigst/ oder andächtigst/oder heiligste/ Wormbs das ärmste/Meintz das würdigst (weil es nach Rom der H. Stul zu Meintz vom Pabst Gregorio III. titulirt) Trier das ältist/vnd Cöln das reichste genant wird. Bisihe besagten Bruschium c.5. p.58. Lehman in der Speyrischen Chronic l.1. c.28. vnd Leonhard Rauchwolff in beschreibung seiner Raiß in die Morgenländer. Cyriacus Spangenberg schreibet part.1. Adelspiegels l.10. c.18. fol 309. die Statt Nürnberg neme das Halsgericht vom Bischoff zu Straßburg/als dem Landgraven im Elsaß/ zu Lehen / vñ schicke dessen zum Zeugnuß jährlich gen Straßburg in die Wag ein scharff spitz Schwerdt / da auff der einen Seiten ein gülden Marienbild / vnd auff der andern S. Georgen Bildnuß/geätzet/vnd zween lincke Handschuch/starck vñ gut/wol heran biß an den Elenbogen gehend/vñ einen weissen Stab oder baculum, beneben einem Gulden. Geben sonsten von jhrer Wahr/so durch Straßburg gehe/vom Centner mehr nicht denn einen Heller. Ob nun deme/wie hie Spangenberg sagt/ also/ weiß ich keinen Grund zu berichten. So vil aber die Bischoffliche Ordnung anlangt/ so ist S. Amandus vom König Dagoberto auß Franckreich / als dem Stiffter dieses Bisthumbs / zum ersten Bischoff allhie gemacht worden. Jhme soll S. Arbogastus succedirt haben. Der vierte wird S. Florentius genant/welcher deß Dagoberti blinde vnd stumme Tochter Rathildim soll haben sehend vnd redend gemacht/vnd Anno 675. gestorben seyn. Vielgedachter Hertzog macht vorgenanten S. Arbogastum zum sechsten Bischoff / noch zun Zeiten deß Königs Dagoberti, vñ jetztgemelten S. Florentium zu seinem Successore. Andere aber sagen/der sechste Bischoff sey S. Justus, der 7. S. Maximus, der 8 S. Valentinus, der 9. S. Solarius gewesen. Ist also in dieser erzehlung der Bischofflichen Nachfolg nichts gewisses/wollen sich auch die Jahrzahlen der Regierung Königs Dagoberti mit den ersten Bischoffen nicht zusammen reimen. Zu dem 35. Bischoff wird Odobertus gemacht / so Anno 913. auff etlicher von Straßburg anstifftung ermordet worden. Der 42. Wilderolfus soll von den Mäusen Anno 997. seyn gefressen worden/wiewol theils daran zweiffeln. Der 62. Waltherus, ein Herr von Geroltzeck/ hat einen schweren Krieg mit der Statt Straßburg geführt/vnd haben die Straßburger von solcher Zeit an/ als Vberwinder/ das Münster in der Statt behalten. Er ist A.1263. gestorben. Mit dem 71. Bischoff Friderico einem Freyherrn von Blanckenheim/vnd dem 73. Gulielmo Graven von Dießt/hat die Statt auch gekriegt. Der 77. war Gulielmus Graff zu Honstein. Der 78. Erasmus Semperfrey von Limpurg/so A.1541 erwöhlt wordẽ. Hertzog macht jhn zum 80 Bischoff. Jhme hat A.1569. succedirt Johannes Graff zu Manderscheid/Herr zu Blanckenheim/bey dessen regirung grosser streit zwischen den Evangelischen vnd Catholischen Capitularn gewesen biß diese auß der Statt Straßburg gewichen/vnd endlich A.1592. nach dieses Bischoffs Todt der offne Krieg erfolget ist. Nach dessen beylegung seyn vnterschiedliche Vergleich zwischen den Römisch Catholischen vñ Evangelischen Capitularn A.1593 1603. (da es wider einen Krieg geben) vnd A.1604. vñ dieses letztemal zu Hagenau ein Anstand auff 15 Jahr auffgericht worden / biß Anno 1627. der Keyser den sachen einen Außtrag gemacht/ vnd der Bruderhoff in Straßburg/ wie auch anders mehr / den besagten Catholischen restituirt, vnd die Evangelische cassirt worden/davon in dem Theatro Europæo Abelini fol.1124. seqq. von dem vorigen aber Schadæus, sonderlich von gemeltem Hagenauischen Vergleich/part.3. Sleid. cont. lib.29. fol. 1184. seqq. zu lesen. 6. Die privilegia, so der Hohen-Schul allhie/ beede Keyser Maximilianus II. in Anno 1566. vnd Ferdinandus .I. in Anno 1621. ertheilt/ hat gedachter Limnæus an besagtem Ort p.100. 7. Was zum beschluß die sachen/so allhie zu sehen/ anbelangt/ so ist von denselben in offt angezogenem vnserm

Itinerario Germaniæ fol. 213. seqq. weitläuffig auch gesagt worden: Vnd hat die beschreibung deß Münsters Hertzog lib. 8. cap. 13. die Bilder vnd epitaphia in demselben Jacobus Schopperus cap. 4. part. 3. Chorogr. fol. 485. seq. Wolfius Tom. 2. rerum memor. fol. 909. Bernegger. in parent. Storck. lit. B. a. b. vnd andere mehr. Das Stifft zu S. Thoma haben die Professores der Hohenschul mit consens deß besagten Bischoffs Erasmi, so Anno 1568. gestorben/ bekommen/ wie Hertzog lib. 4. fol. 123. vnd lib. 8. cap. 15. fol. 113. schreibet; der auch d. lib. 8. cap. 16. die epitaphia bey den Wilhelmitern (von deren Namen Lehman in der Speyrischen Chronic lib. 5. cap. 103. zu lesen) hat; daselbsten Philippus vnd Ulricus Landgraven im Elsaß ruhen. S. Stephani Closter hat Adalbertus, deß ersten Hertzogen im Elsaß/ deß Attici, oder Ethiconis, zugenant Adelricus Sohn/ vnd der heiligen Ottiliæ Bruder/ erbaut/ dessen Tochter Attala, oder Atilla, die erste Abbtissin allda gewesen/ deren Hand man noch allhie auffhalten thut/ vnd welcher Schwestern Eugenia vnd Gerlinda genennet werden/ welches bey vnserm vorigen Text/ da S. Ottilia vnd Attala vor Schwestern gesetzt worden/ fol. 215. gegen dem Ende zu corrigiren ist. Die Carthauß ausser der Statt ist von dreyen Straßburger Burgern Anno 1340. erbawet/ aber Anno 1591. durch die Statt Straßburg wider abgebrochen worden: gleich wie sie auch bey diesem Teutschen Krieg/ neulicher Jahren/ das S. Johans Stifft/ Item das Teutsche Hauß/ vnd S. Margarethen Closter/ alle drey an der Stattmauer erbaut/ wegen mehrer der Statt Sicherheit/ demolirt/ vnd andere Wohnungen darfür eingeraumt haben. Der Spital hat A. 1398. seinen Anfang bekommen/ vnd so viel Gefäll/ daß jährlichen auff zwantzig- oder dreissigtausend frembder Menschen darinnen vber Nacht gespeiset werden mögen/ wie abermals Hertzog lib. 8. cap. 12. bezeuget. Die Pfaltz (so so viel als eines Keysers/ oder Fürstenhoff/ oder ein Rahthauß/ oder ein solcher Ort/ da das Recht gesprochen/ vnd die Justitz administrirt wird. Besihe Wehnerum in pract. observat. vnd Pfalentz pag. m. 548.) ist Anno 1321. gemacht/ zum newen Baw/ aber auff S. Martins Platz/ bey der Pfaltz/ ist das Fundament Anno 1582. gelegt/ vnd der Pfenningthurn Anno 1321. zu dem Rindburger Thor/ vnd der fürnemste Speicher/ darauff die alte Früchten ligen/ Anno 1441. erbauet worden. Von dem ehrinen grossen Hafen im Zeughauß allhie/ der den 20. Junii Anno 1576. in einem Gsellenschiff/ von 50. Zürichern/ auff der Limmat/ vnd dem Rhein/ von Zürich gen Straßburg/ in einem Tag/ vnd zwar auff den Abend vmb 7. Vhr/ voll frommen Hirßbrey/ so ohne Kolen warm geblieben/ gebracht worden/ besihe Crusium lib. 12. Annal. Suev. part. 3. cap. 22. Item Christian Wurstisen in der Baßler Chronic lib. 8. cap. ult. vnd das glückhaffte Schiff von Zürich Johannis Mentzers. Oseas Schadæus saget part. 3. Sleidani continuati lib. 1. gegen dem Ende/ daß besagter Hafen 140. Pfund gewogen/ vnd der mit Milch gekochter Hirsch noch so warm gewesen/ daß man jhn ohngeblasen nicht auß dem Hafen essen kunte. Es ist aber der Bund zwischen Straßburg vnd den beeden Stätten Zürich vnd Bern Anno 1588. allererst gemacht worden/ wie hievon Michaël Stetler in seiner Schweitzer Chronic part. 2. lib. 7. fol. 286. vnd 326 meldet. Aber genug von diesem Capitel.

Das Neundte Capitel.

Von einer kleinen Raise/ von Straßburg auff Speyer/ Heydelberg/ vnd durch Baden wider zuruck auff Straßburg.

Summarien.

1. Von Vdenheim/ oder Philipsburg.
2. Von der Statt vnd Bisthumb Speyer/ dem Speyergow/ vnd dem Camergericht allhie.
3. Von der Statt Heydelberg/ vnd Pfaltzgraff Friderichen dem Sieghafften.
4. Von der Statt Marggraven Baden/ vnd selbigem Marggraffthumb.
5. Vom herkommen der Herren Marggraven zu Baden.
6. Von der Reichsstatt Offenburg.

Statt

STatt Straßburg.

M. Bischen oder Bischheim zum Hohensteg/ 2.m. Vnterhalb bey Renchenloch ist Anno 1601. Hertzog Frantz von Lüneburg vber eine Brücke mit dem Pferd gefallen/vnd in dem damals angeloffenen Wasser ertruncken.

St. Liechtenau/ 1. meil / ist den 10. Aprilis Anno 1632. von den Keyserischen eingenommen / geblündert vnd verbrant worden. Nicht weit davon ligt Drusenheim am Rhein/so der Alten Concordia seyn solle/darbey Anno 1630. diß: vnd jenseit deß Rheins starcke Schantzen zwischen Hagenau vnd Liechtenau seyn erbauet / aber hernach Anno 32. im Januario wider geschleifft / vnd dann Anno 36. als General Leutenambt Graff Gallas da sein Lager hatte / auffs new reparirt, vnd Anno 37. von den Frantzosen/folgends wider von den Keyserischen / vnd also jmmer abwechßlungs weise/occupirt worden. Gehört dem Graven von Hanau.

Stolhofen/ 1. m. ist ein Paß im Marggrävisch Badischen/so Anno 1632. zweymal von den Schwedischen eingenommen/vnd hernach wider verloren worden.

D. Higelsheim/ 1. m. auch Badisch.

M. Rastatt/ 1. m. ingleichem. Allhie hat man die grosse Maß.

Schl. vnd Würtshauß Mülberg/auch Badisch/ 2. m.

Schl. Ampt vnd D. Graben/ 2. meil/ingleichem Badisch/vnd wie ich berichtet bin/ ein Lehen von Chur Pfaltz/daher es auch noch eingezogner seyn solle.

St. Vdenheim/ 1. oder 1½. meil/ ligt im Brurhein / wie Hertzog in der Elsasser Chronic lib. 10. cap. 11. fol. 228. schreibet: 1. meil von Heydelberg / 3. von Durlach/ 3. von Manheim/ 4. von Landau/ 4. von Neustatt/ vnd 1. meil von Germerßheim/ wie in Theatro Europæo Abelini fol. 43. stehet. Keyser Ludovicus IV. hat dem 57. Bischoff zu Speyer Gerhardo, der Anno 1363. gestorben/den Gewalt geben/ das Dorff Vdenheim zu einer Statt zu bauen / vnd die mit Mauren vnd Gräben vmbfahen / vnd bevestigen zu lassen. Limnæus lib. 2. de Jure publico cap. 9. num. 128. daß Schloß allhie hat Pfaltzgraff Georg / so Anno 1513. Bischoff zu Speyer worden / von newem erbauet. Bruschius de Episcop. cap. 6. pag. 100. Als die jetzige Vestung Vdenheim von Herrn Philippo Christophoro von Söthern / so Anno 1610. Bischoff zu Speyer / vnd nachmals Churfürst zu Trier worden / wider erbawet / vnd nach jhme / oder vielmehr vom Apostel Philippo/ Philipsburg genant/hat einer davon diese Vers gemacht:

Pastor & ipse pater vallo cingebat ovile,
Posset ut indemnes pascere tutus oves.
Proximus ipse lupus vallo discinxit ovile,
Posset ut incautas perdere tutus oves.
Pastor & ipse Pater vallo reparavit ovile,
A raptore lupo ne lanientur oves.
Quod Rhenus vacet ergò metu, & conterminus orbis
Pastor habet laudem, Dux lupus exilium. Vid. nova Apocalypsis Lucii Veri consid. 11. pag. 88.

Es ist diese gewaltige Vestung Vdenheim/ oder Philipsburg / von dem Schwedischen Obristen Schmidberg / nach langer Belägerung / durch accord, den 3. Januarij Anno 1634. eingenommen worden/wiewol der Bischöffliche Speyrische Commandant, Caspar Baumberger, auß mangel der Pferd/erst den $\frac{1}{2}\frac{}{0}$. diß außgezogen. Den 27. Septembris dieses 34. Jahrs/ ward solcher Ort dem Frantzösischen Gesandten/ wegen seines Königs/ als Trierisch Speyrischen Schutzherrn / dem zu Franckfurt getroffenen Vergleich gemäß/ vberantwortet: Aber Anno 1635. im Januario, hat vorgemelter Herr Caspar Baumberger/mit dem Keyserischen Volck/ bey Nachts/als die Frantzosen / bey damaliger grossen Kälte / deren sie nicht gewohnt waren/ schlechte Wacht hielten / diese Vestung erstiegen/auch folgenden $\frac{1}{2}\frac{5}{}$. diß das Schloß mit sturm wider erobert.

Von hinnen durch Oberhausen vnd Rheinhausen (allda die Post ist) vnd ferners vber den Rhein gen

St. Speyer/ 1. oder 1½. meil. Was dieser Statt (die ich in meinem Itinerario Germaniæ folio 219. & seqq. beschrieben) Namen anbelanget / so thun denselben 2.

Peuce-

Peucerus lib. 4. Chronic. pag. m. 393. vnd Chytræus in Orat. de Greichgæa, von dem Griechischen wort Spira, oder cohorte prætoria herführen. Irenicus, Bruschius, Münsterus, vnd andere wollen/ daß solcher Nam erst zun Zeiten deß 32. oder 33. Bischoffs Rudigeri, so Anno 1090. gestorben/ aufkommen sey/ welcher das Dorff Speyer/ so vorhin ausser der Statt/ an der Speyrbach/ so durch die Statt rinnt/ gelegen war/ Anno 1082. 3. oder 84. in die Ringmauer gebracht habe. Aber der sehr fleissige Christophorus Lehman sagt in der Speyrischen Chronic lib. 1. cap. 6. es ein Vngrund/ daß das Dorff Speyer/ so jetzt Alt Speyer genant werde/ jemals in die Ringmauer kommen/ sondern noch eine Vorstatt/ vnd das nicht erst vnter besagtem Bischoff Rutgero, sondern langst zuvor der Name Speyer aufkommen sey/ wie er dann im folgenden 7. Capitel weitläuffig beweiset/ daß dieser Nam Speyer vhralt/ vnd je vnd allwegen die Inwohner diese Statt Spir/ hernach Speyer/ vnd niemals anders/ wiewol sie die Außländer Nemetes (weil sie/ wie die andere Teutsche/ mit dem Vieh vmbgangen seyn/ solches geweidet/ vnd davon jhre Nahrung gehabt) genant haben; Inmassen auch andere Stätte vnd Landschafften zweyerley Namen/ vnter sich vnd bey den Frembden gehabt. Vnd thut er vnterschiedliche Autores allegiren/ so etlich hundert Jahr vor gemeltem Bischoff Rutger oder Rudiger/ gelebt/ die deß Namens Speyer außdrücklich gedencken. Von den sonderbaren Freyheiten dieser Statt besihe Limnæum de jure publ. lib. 7. cap. 46. num. 8. seqq. Was das Bisthumb allhie anbelangt (darein/ neben andern Orten/ auch das Stättlein Diedeßheim oder Deideßheim gehört/ da Pfaltz eine Gerechtigkeit jhr die Thor Nachts vnd Tags zu öffnen hat/ wie Schadæus part. 3. Sleid. contin. lib. 23. fol. 1009. schreibet) so meldet besagter Lehman lib. 1. c. 5. & 28. daß der Bischoff Jesse Anno Christi 348. allhie geprediget habe/ vnd beym Concilio zu Cöln (so Bruschius cap. 6. de Episc. Ge. pag. 77. in dieses 348. Jahr setzet) erschienen. Vmbs Jahr 610. oder 12. wird der Bischoff Athanasius genant/ den König Dagobertus auß Franckreich eingesetzt haben soll/ welches aber mit der Zeit nicht eintreffen wil. Besihe besagten Lehman lib. 3. cap. 13. & 15. Es schreibet Münsterus lib. 5. cap. 148. fol. 852. der letzten edition de Anno 1628. daß Keyser Conradus II. diesem Stifft das Stättlein Bruchsel mit dem gantzen Bruhrhein geschenckt habe. Besihe aber vnten die beschreibung selbigen Stättleins. Der 33. oder 34. Bischoff allhie/ Namens Johannes, Graff Wolfframs im Creichgow/ vnd Keysers Henrici IV. Tochter Azelæ Sohn/ hat/ nach seines Brudern Syboldi, oder Zeysolphi, vnd seiner einigen Tochter Adelheidis/ deß Pfaltzgraven zu Tübingen Henrici Gemahlin/ Todt ohne Kinder/ als der letzte Graff im Craichgow/ diesem Stifft Speyer sein gantz patrimonium, oder die Graffschafft Craichgow geschenckt/ wie Bruschius, (der Anno 1559. zwischen Rotenburg an der Tauber/ vnd Winßheim/ im Wald Schlingenbach/ als Crusius lib. 10. Annal. Suev. cap. 7. part. 3. erinnert/ erschossen worden) de Episcopat. German. cap. 6. pag. 86. schreibet: Wiewol David Chitræus, oder Kochhaff/ in d. Orat. de Greichgæa pag. 11. will/ daß er nicht die gantze Graffschafft (welches dann auch/ wann man das Craichgow/ wie es jetzt ist/ betrachtet/ glaublicher ist) sondern viel diß- vnd jenseit deß Rheins dem Stifft gegeben; Seinßheim aber/ seiner Vorfahren Residentz/ zu einem Closter gemacht habe/ in welchem er auch Anno 1104. begraben worden sey. Hergegen gedachter Bruschius meldet/ daß seine deß Bischoffs Voreltern solch Closter Sinßheim gestifftet haben.

Betreffende das Camergericht allhie/ so ist solches auff belieben der Stände deß H. Römischen Reichs/ vom Keyser Maximiliano I. Anno 1495. den letzten Octobris (auff dem Reichstag zu Wormbs) angestellt/ vnd solches erstlich gen Franckfurt am Mayn gelegt/ vnd daselbst in diesem 95. Jahr den 3. Novembris die erste session gehalten worden. Es ist aber solches allda nicht allezeit beständig blieben/ hat auch keinen gewissen Ort/ gehabt/ biß auff dem Reichstag zu Augspurg Anno 1530. mit bewilligung der Stände/ beschlossen ward/ daß forthin zu Speyer die Camer stätigs seyn solte. Besihe Reichs Abschied zu Augspurg/ de Anno 30. ibi: Das Camergericht soll stätigs zu Speyer bleiben/ seyn vnd gehalten/ vñ sonsten nirgends anders wohin verändert werden/ es beschehe dann mit Keyserlicher Majestät/ auch Churfürsten/ Fürsten vnd Ständen Wissen vnd Willen. Welches hernach in der Camergerichts-Ordnung part. 2. tit. 34. Ann 1555. widerholet worden ist. Der Camer Richter/ den der Keyser setzet/ muß in Teutsch-

Civitas Spirensis in Camerales executione: ipsa verò Camera Imperialis cognitionem & condemnationem habet. Matt. Steph.

Teutschland geboren / vnd auffs wenigste ein Graff oder Freyherr / vnd entweder der Römisch Catholischen / oder der Lutherischen Religion zugethan seyn. Vnd werden einem Graven oder Freyherrn zu jährlicher Besoldung 2000. Gulden / einem Fürsten aber mehrers gegeben. Auß den Assessorn oder Beysitzern werden vom Keyser fünff bestellt / nemlich drey Graven oder Freyherrn / vnd zween Rechtsgelehrte. Die sechs Churfürsten (dann der König in Böheim damit nichts zu thun hat) geben 10. den halben theil vom Adel / vnd den halben Doctores der Rechten. Der Keyser / als ein Ertzhertzog zu Oesterreich / vnd Hertzog zu Burgund / gibt noch ferners zween vom Adel. Die sechs Craiß deß Heil. Reichs / nemlich der Schwäbisch / Fränckisch / Bayrisch / Rheinisch / Westphälisch vnd Sächsisch bestellen 24. Beysitzer / also daß die Anzahl derselben heutiges Tags auff 41. kompt / welche doch gemehret werden kan. Auß obgedachten drey Graven oder Freyherren / die der Keyser præsentirt, thut einer deß abwesenden Camer-Richters Stell vertretten. Es wird von den Assessorn, vnter andern / erfordert / daß sie in Teutschland geboren / vnd entweder der Römisch Catholischen oder Lutherischen Religion seyen / vnd wann sie außgehen / jhre Diener / so jhnen nachtretten / haben. Sie seyn / sampt jhrem gantzen Haußwesen / auch / nach jhrem Tode / jhre Wittiben / von Vngelt / Datz / Zoll / vnd aller Beschwerung / auch anderer Gerichtszwang befreyet. Sie leben vnter dem sonderbaren Keyserlichen Schutz / vnd dörffen keine Vormundschafften vnd andere ämpter tragen. Jhr salarium ist nicht allezeit gleich gewesen / biß in dem Speyrischen Abschied Anno 1570. geordnet worden / daß ein Graff oder Freyherr deß Jahrs 800. die vbrige aber / so wol vom Adel / als Doctores / oder Licentiaten / 700. Gülden zur Bestallung haben solten. Neben diesen Assessorn ist auch ein Fiscal / welchen der Keyser oder Römische König præsentirt, welcher gleiche Freyheiten vnd Besoldung / als jene / hat. Ferners seyn da etliche Advocaten vnd Procuratores, auß denen einer dem Keyserlichen Fiscal von dem Keyser zugeben ist / welche auch gleiche Freyheiten mit den andern Cameralibus, vnd 400. Gülden zur jährlichen Besoldung haben. Der vbrigen Advocaten sollen 30. seyn / welche vom Camer Richter vnd den Assessorn bestellt werden / vnd entweder der Catholischen oder Lutherischen Religion beygethan seyn. Diese haben kein gewisses salarium, sondern müssen sich damit / was jhnen durch Camer Richter vnd Beysitzer taxirt wird / zur Belohnung benügen lassen / vnd die Partheyen darüber nicht weiter beschweren / noch einige sondere Geding mit jhnen deßhalben machen. Sie haben aber im vbrigen gleiche Immuniteten mit den Assessoribus. Wann beschlossne Compromissachen ad Cameram zu decidiren außbracht werden / muß man dem Collegio sportulas davon auch geben. Wehnerus in der Rothweilischen Hoffgerichts Ordnung part. 1. tit. 13. fol. 26. Ausser diesen erzehlten seyn noch mehr andere Personen / so der Camer dienen / als der Verwalter / die Protonotarii, Notarii, Lectores, Registratores, Schreiber / Diener / Pedellen / Boten / vnd jhr vorgesetzter Botenmeister / von deren Requisiten / ämptern / Besoldungen vnd Freyheiten / vnterschiedliche Titul part. 1. Camergerichts Ordnung zu lesen. Die Appellationssumma ist der Zeit 300. fl / darunter die Sachen da nicht angenommen werden. Vide Denaisium in jur. Camer. voc. appellat. summa, Item Oppermann de jurisdict. thes. 171. & Ayrers Process. part. 2. cap. 3. fol. 500. Besihe von dem Camergericht / vnd dessen Jurisdiction, Revision, Syndicat, &c. Thom. Michael. de jurisdict. conclus. 33. pag. 35. seqq. Cranium de pace Religionis part. 3. problem. 1. seq. Rodingium in Pandectis Cameralibus, Majerum de jurisdict. tàm veter. quàm hodiern. Magistrat. memb. 2. Ottonem de jure publ. cap. 11. pag. m. 347. seqq. Carpzovium in Capitulat. Cæsar. cap. 9. num. 13. Casp. Henr. Oppermann de jurisdict. thes. 164. seqq. Petr. Heigium part. 1. quæst. 9. Joh. Limnæum de Jure publico lib. 9. cap. 2. vnd andere mehr.

Vidde Taxa Cancellariæ Cameralis Wehnerū in pract. observ. voc. Expens vnd Vnkosten p. m. 132.

Was sonsten in Speyer zu sehen / davon hab ich in dem Itinerario Germaniæ folio 220. seq. gehandelt. Vnd so viel den Dom anbelanget / so stehet in offtangezogener Speyrischen Chronic Lehmani lib. 5. cap. 19. also: Keyser Conradus Salicus (oder II.) hat vor erlangung deß Keyserthumbs zu Limpurg (2. oder 3. meiln hinter Speyer gelegen / wie Münsterus fol. 852. schreibet) im Speyergow (in welchem bey den Historicis, vnd etlichen alten Briefen / diese Stätte / als Weissenburg / Landau / Neustatt an der Hart / Limpurg / S. Lamprecht / Herren / Altstatt / Türckheim an der Hart / vnd Keyserslau-

lautern/außtrücklich namhafft gemacht werden/ wie er Lehman lib. 4. cap. 9. fol 298. erinnert) auff der Burg/ so von seinen Vorfahren/ den Hertzogen in Francken/ erbawt/ pfleglich hoffgehalten. Demnach Er nun König zu Meintz gekrönet/ hat er die Statt Speyer/ als diß gantzen Göws Königliche Hauptstatt insonders in befelch/ vnd lieb gehabt/ dieselbe erweitert/ gezieret/ vnd an Thürnen vnd Mauren verbessert. In wärender reparation der Statt hat er den Baw der Domkirchen vorgenommen/ vnd den 12. Julij Anno 1030. Morgens in der frühe/ den ersten Stein eines Closters zu Limpurg (darzu obbesagte Burg gewidmet worden) so er auch in berührtem Jahr zu bauen angefangen/ gelegt/ hernach sich alsbald mit vielen Fürsten gen Speyer erhaben/ vnd daselbst auff bemeltem Tag den ersten Stein deß Fundaments der Domkirchen/ vnd für das dritte den ersten Stein der Kirchen auffm Weidenberg gelegt/ vnd die vollführung seinem Sohn Heinrichen befohlen/ vnd gewolt/ daß die Keyser/ so in Teutschland stürben/ vnd jhnen nicht einen sondern Ort jhrer Begräbnuß bestimpt/ in dieser Domkirch solten begraben werden; welche erst bey Keysers Henrici IV. Zeiten absolvirt worden ist. Was in solcher/ zun Zeiten Keysers Conradi III. der heilige Bernhardus, vor ein Gespräch mit einem Marienbild gehalten haben soll/ vnd davon noch ein Gemählde auff einem Altar in der Capell S. Bernhardi, Item vier messin Tafeln im Pflaster/ an vier vnterschiedlichen Orten zu sehen/ davon lise auch besagten Lehman lib. 5. cap. 52. der ingleichem die Tafel im Chor von den Keyserlichen Begräbnussen allhie d. lib. 5. cap. 11. fol. 738. setzen thut. Gegen diesem Dom/ oder Münster/ stehet ein grosser steinerner Napff/ auff einem grossen Postament/ von Quadern/ vnd drey Staffeln/ in dessen Revier am Ranfft folgende Vers in Messin zu lesen seyn:

Quid velit (hæc relegas) ut lanx cavus iste Cathinus,
Dum novus Antistes, Procerum comitante caterva,
Urbem hanc intrat eques, huc Bacchi munera fundit,
Virginis à templo Cleri simul Ecclesiarum
Terminus & limes, stat libertatis asylum,
Et sit confugium, portus & ara reis. 1490.

Es nemen bey diesem Napff die Burgermeister vom Bischoff jhren Abschied/ vnd empfangt jhn darbey die gantze Clerisey/ vnd führt jhn in die Domkirch/ inmittelst läst der Bischoff ein Fuder oder mehr/ Wein zum Napff führen/ vnd darein lauffen/ auch darauß trincken/ vnd schöpffen/ wer darzu kommen kan. Besihe berührten Lehman lib. 4. cap. 23. pag. 378. vnd Limnæum de Jure publico lib. 7. cap. 46. num. 7. Von dem Oelberg bey dem besagten Dom stehet in Hertzog Johann Ernsten deß jüngern zu Sachsen Reise in Franckreich vnd Engelland pag. 6. also: Der Oelberg ist ein grosser Berg/ auß Steinen gar künstlich zusammen gesetzt/ auff welchem Christus mit seinen Jüngern stehet/ vnd kompt Judas mit deß Hohenpriesters Dienern rings vmb den Berg hinauff gegangen/ vnd nemen jhn gefangen. Die Personen haben alle rechte Grösse/ seltzame Angesichter vnd Waffen/ einer trägt ein Latern/ wird vor ein sonderlich Kunststück gehalten. Ist oben alles zu/ An der einen Seiten in der Höhe ist ein Bild mit einer Brillen auff der Nasen. Vnter dem Fels ist eine Capell. Es hat/ ausser dieses Doms/ noch viel andere Kirchen allhie/ darunter der Franciscaner/ Prediger vnnd Augustiner Clöster seyn. Deß heiligen Guidonis Stifft ist zu sehen/ so vorhin zu S. Johann geheissen/ ehe der Cörper S. Guidonis deß Abbts/ so Anno 1046. in Italia gestorben/ vnd vom Keyser Henrico III. hieher geführt/ allda begraben worden ist. Es wird das Wormbser Thor nach jhme S. Guidonis Port genant/ so in dem obern Theil der Statt ist/ vnd dabey dieses monument in der Wand gelesen wird: D. M. Constantio Valentino fratri, & Lunæ matri Constantius Maximus F. C. Zu Ende der Vorstatt Alt Speyer ist ein Closter/ zum heiligen Grab genant. Die jenige/ so das Gebäw zu Jerusalem/ vnd auch das zu Speyer besichtiget/ die Zeugen/ daß sie in- vnd außwendig durchauß gleicher Gestalt/ Höhe/ Grösse/ vnd Weite; die Mönch seyn aller beschwerden von der Statt befreyet; haben auch sonsten stattliche privilegia, seyn allein dem Patriarchen zu Jerusalem vnterworffen: Ist auch ein sonderliche Freyheit oder asylum da; jedoch seyn davon offentliche Rauber vnd Mörder außgeschlossen/ wie Lehman d. lib. 5. cap. 73. schreibet. Es ist aber wol zu erachten/ daß mit den erzehlten Gebäuden bey wenig Jahren hero Verände-

run

tungen fürgangen seyn werden. Dann deß jenigen zu geschweigen/das in besagtem unserm vorigen Raißbuch zu finden: So ist diese Statt Anno 1632. von den Schweden/ hernach von den Keyserischen/bald aber wider von den Schwedischen occupirt worden. An.1635. den 2.Februarij bekamen die Keyserischen die Statt Speyer/wie auch das veste Speyrische Bischoffliche Schloß Madeburg/oder Madenburgū,bey 4.m.von Speyer: vnd 1½. stund von Landau im Gebürg gelegen / wider mit accord: Es wurde aber bald darauff die Statt von den Frantzosen vnd Schweden / vnter Hertzog Bernharden von Sachsen belägert/ vnd den 2/11. Martij auff Gnad vnd Vngnad erobert; blieb aber nicht lang in jhren Händen/sondern ward mit der Zeit wider den Keyserischen vbergeben.

Von hinnen wider vber Rhein/vnd auff

St. Heydelberg gereist/3.m. Es ligt diese Statt noch im Craichgow/so ein Theil vom Schwabenland ist. Besihe Dav.Chytræum in orat.de Graichgæa p.5.&13.vnd von den Heydelbergischen Antiquiteten Hub.Th.Leod.in app.lib.14. deß Lebens Churfürsts Friderichen deß Andern/im Teutschen Exemplar/dabey auch ein Heydelbergisch Chronicon ist. In dem grössern Schloßhof allhie / so in die runde erbaut / sagt Abrahamus Gölnitzius in Itinerario Belgico-Gallico p.m.573.ist auch ein solches Kunststuck/als wie zu Mantua, da einer den andern in vnterschiedlichen Ecken gegen vber (die darzwischen aber nichts)vernemen kan. Es ist dieses Schloß den 26. Maij Anno 1633.vom Pfaltzgraff Christian von Birckenfeld durch accord erobert/aber hernach A.35.von den Keyserischen (so die Statt zuvor zum zweytenmal einbekommen)wider eingenom̃en worden. Von der Heydelbergischen Hohenschul/lise vnter anderu auch deß Georgij Sohnij Orationem de fundatione Academiæ Heidelbergensis,vñ von den monumentis ein besonders Büchlein Anno 1613.in 8 allhie gedruckt. Nath. Chytræus in deliciis varior. in Europa Itiner. p.400.sagt/daß im Eingang deß Auditorii Theologici diese Reimen stehen: 3.

Hans von Laudebach ist mein Nam/ Bitt vor mein Seel/ GOtt gibt dir Lohn/
Die ersten Bücher druckt ich zu Rom/ Starb 1514. auff Sanct Steffan.

Pfaltzgraff Friderich/zugenant Victoriosus, hat den in vnserm obbesagten Text fol.225. angedeuten Sieg/bey Seckenheim/nicht weit von Ladenburg/erhalten/wie Casp.Lerch von Dürmst. de Ord.Equest.Germ. in fund.2. sum.65. fol.149. meldet/ wie dann allda am Fronholtz stehenden steinern Creutz gelesen worden/vñ vielleicht noch: Als man zahlt nach Gottes Geburt 1462 Jahr/auff S.Pauli Gedächtnuß Tag/seind auff dieser Walstatt/durch Hertzog Friderichen Pfaltzgraven bey Rhein/vñ Churfürsten/nidergeworffen worden/Herr Georg Bischoff zu Metz/Marggraff Carl von Baden/vnd Graff Vlrich von Württenberg/ mit einer mercklichen Zahl jrer Diener/Graven/Herren/Ritter/vnd Knechte/vñ denselben/die in solchem geschäffte todt blieben seind/wolle Gott barmhertzig seyn. Von der Pfaltz(darinn neben vilen andern Orten/davon in diesem Buch hin vnd wider gesagt wird/auch die Stätte Argenthal/Frenßheim/Leinē/1½. m.ober Heydelberg/ Odernheim vñ Schrißheim 1.meilwegs vnter Heydelberg ligen)ist obē c.3.gesagt worden.

D. Reylingen 2. m.. D. vnd Schl. Graben 2. m.

Schl. vnd Würtshauß Mülberg 2.m. von welchen beeden Badischen Orten oben.

M. Muckensturm/ 2. m. auch Badisch/wie Münsterus fol.961. sagt.

St. Kipenau/oder Cöppenau/ein halbe meil.

St. Baden/1½. meil. Diese Hauptstatt deß Marggraffthumbs Baden ligt an dem Schwartzwald/an einem Bergigen Ort/der vor Zeiten die Mortenau genant worden. Ist an einem Berg gebaut/welcher von Reben vñ Wißwachs sehr lustig/5.m. von Straßburg / 4.von Durlach / vnd 1. vom Rhein gelegen. Es ist derselbige gantze tractus sehr fruchtbar/vñ sonderlich von stattlichem Wein/welcher von den örtern/da er wächst/ Affenthaler vnd Eybürger genennet wird. Die Gartenfrüchte wachsen daselbst mit grosser menge vnd sehr gut. Es ist auch an diesem Ort aller vberfluß an gesunden Speisen/ vnd sonderlich von Fischen/als Grundeln/Forellen/Krebs/Salmen vnd was allerhand Geflügel anlangt/zur Schnabelweid gehörig. Es hat das Bad allhie 12.Quellen/welche alle hell/vnd eines Geschmacks/aber doch an jhrer wircklichen hitz vñ wärme sehr vngleich seyn. Besihe D.Joh. Matth.Hessum in einem besondern Büchlein davon: Item Georg. Pictorium pag. 28. Gallum Etschenreutter/D.Rulandum p.84. vnd Greg. Saltzmann p.24. in jhren Bäderbüchlein: Item Münster. l.5. c.92. f.775. insonderheit aber D.Joh. 4.

Kieffer in beschreibung deß Marggrävischen warmen Bads/alda er auch ein alte Römische Inscription in der Hauptkirchen pag. 65. hat / die daselbst / bald wie man zur grossen Thür hinein gehet/auff der seiten zu lesen/die deß Keysers Antonini Caracallæ meldung thut. Die Landschafft/so von diser Statt den Namen/ fahet sich an in der Mortenaw/vñ endet gegen Occident an dem Rhein/ vnd Orient an dem Schwartzwald/wiewol sie sich zum guten theil hinein in den Schwartzwald ziehet / wie Münster. lib. 5. c. 224. schreibet. Von der Marggraffschafft Hochberg ist c. 8. bey Rotenburg am Necker gesagt worden. Das Stammhauß Hochberg/so nicht weit von Brisach gelegen/hat sich Anno 1636. auß mangel Proviant/an den Obristen Reinacher Cōmandanten zu Brisach ergeben/dariñ 100. stück Geschütz/vñ ander Vorrath an Munition gefunden/vñ solche Vestung drauff geschleifft worden seyn soll. Von der Graffschafft Spanheim / so durch Heurat an die Marggraven von Baden zum theil koñen/besihe oben das 3. Capitel in der Pfältzischen genealogia. Die Herrschafft Röteln ist bey Basel gelegen / vnd ligt das alte Bergschloß Röteln/ so noch in zimlichem Wesen/ im Wiesenthal/ein Meil wegs von Basel / gegen dem Schwartzwald zu/ so ein fruchtbare Gegend hat / die sich das Thal hinauff biß zum Stättlein Schopffen/ dißseit vnd jenseit dem Berg Süsenhart erstreckt. Nach der alten Herren zu Röteln absterben/ ohngefehr vmb das 1320. Jahr haben die Marggraven von Hochberg diese Herrschafft ererbt. Die Landgraffschafft Susenberg / Item Statt vnd Herrschafft Badenwyler/so von dem von Hochberg Anno 1503. an Baden koñen/ligen auch in dieser gegend/vñ wil Oesterreich / als der Hertzogen von Zäringen Nachfolger/ wegen dieser Landgraffschafft Susenberg / vnd Hrrschafften Röteln vnd Badenwyler den Marggraven von Baden vor dero subditum halten / wie D. Besoldus de jurisdict. Imper. Rom. q. 8. pag. m. 21. schreibet.

5. So viel die Herren **Marggraven zu Baden** selbsten anbelanget/ so wil sie Gasp. Scioppius in seinem Consilio Regio von den alten Graven zu Altenburg vñ Habspurg/ nemlich von Hermanno, Berchtoldi II. Hertzogen zu Zäringen Bruders Sohn/ herführen. Vnd dieser meynung seyn auch Joh. Pistorius Niddanus, vñ Fr. Guilimannus. Von jhrer genealogia besihe auch Limnæū de jure pub. l. 5. c. 5. da er in vielen mit vnserm Text f. 226. seqq. (der gleichwol auß vnterschiedlichen berühmten Autorib. genoñen worden) nicht vberein koñt. Vnter den letzten ist gewesen Marggr. Christoph/so A. 1515. gestorben/ vnd neben andern Söhnen/ verlassen 1. Marggraff Philipsen/ 2. Margr. Bernharden/ vñ 3. M. Ernsten. Von dem ersten/den theils für den mitlern halten/ist koñen Fr. Maria Jacobe Hertzog Wilhelms in Bayern Gemahlin. Bernhardus, so A. 1536. gestorben/ hat gehabt Philibert vnd Christophen. Philibert ist A. 1569. zu Moncontour blieben. Sein Bruder Christophorus, so A. 75. verschieden/ hat nebē andern 4 Söhnen gehabt Eduardū Fortunatum, so sich A. 1600. zu Brüssel zu todt gefallen/ vnd dieser Margraff Wilhelm zu Baden (von deme vnd seiner jungen Herrschafft/in besagtem vnserm Text) vnd seine 2. Herrn Brüder/deren der eine Hermannus, wie in Relationen einkoñen/noch A. 1634. gelebt hat. Der 3. Sohn obgemelten Marggr. Christophen/nemlich Ernestus, so A. 1553. gestorben/ vñ in der theilung mit seinē Bruder Bernhardo, Pfortzheim/ Hochberg/ Susenberg/Badenwiler vñ Röteln bekoñen/hat neben andern Söhnen verlassen Carolū II. vnd dieser/auch neben andern Söhnen (als Ernst Fridrichen/der A. 1604. vnd Jacoben/ so A. 1590. zu Emetingen gestorben/ vñ beede jhr Religion mutirt haben) Georgiū Fridericum, so A. 1573. geboren worden/ zu Durlach Hoff gehalten/ A. 1612. eine Bündnuß mit Zürich vñ Bern gemacht/ vñ A. 1638. zu Straßburg gestorben: dessen Sohn Marggraff Friderich/ so A. 1594. den 6. Julij auff diese Welt koñen/ vnter seinen Brüdern allein noch vbrig ist/ vnd auch etliche Erben/ vnd vnter denselben drey Söhne / Friderichen / Carolum Magnum, vnd Gustavum Adolphum haben soll.

Vid. Crusius in lib. paraleip. Annal. Suev. c. 27.

St. Steinbach/ ½. m. Badisch. M. Buhel/ ½. m. auch Badisch. M. Renchen/ 1½. m.

St. Offenburg/ 1½. m. Diese Reichsstatt soll von Offone, auß Königl: Englischen Geblüt/ wie Münster. l. 5. c. 223. wil/ entsprossen/ den Namen haben / welcher vom König in Austrasien vmbs Jahr Christi 600. diesem Lande vorgesetzt worden/ deme aber Hertzog in der Elsasser Chronic l. 3. c. 13. nicht beyfall geben wil. Anno 1632. den 2. Sept. kam dieser Ort durch accord in Schwedischen Gewalt/ aber A. 35 wider in den alten Stand.

St. Straßburg/ 2. m. theils rechnen nur 5. meil von Baden hieher. Vnd so viel auch von diesem Capitel.

Das

Das Zehende Capitel.

Von der Raiß von Straßburg auß auff Metz/ vnd von dar nach Sedan.

Summarien.

1. Von der Bischofflichen Straßburgischen Residentz Elsaß Zabern.
2. Vom Waßgow/ vnd den Herren von Geroltzeck.
3. Von den Herren Rheingraven.
4. Von Nancy der Hauptstatt in Lothringen/ vnd Hertzog Carlen von Burgund.
5. Von dem Hertzogthumb Lothringen/ vnd dem Königreich Austrasien.
6. Von den vorigen vnd jetzigen Regenten in Lothringen.
7. Von der Gelegenheit zwischen Nancy vnd Pont à Moson, vnd selbiger Statt/ vnd warumb die Hertzoge von Lothringen das Geldrische Wappen/ Item den Calabrischen vnd Provantzalischen Titul führen?
8. Von dem Weg zwischen Pont de Moson, vnd Metz/ vnd selbiger Statt besonders.
9. Von dem Fluß der Maas/ oder Mosa.
10. Von dem Schloß Buillon.

Statt Straßburg. Von hier neben dem Kochersberg / welches Schloß die Straßburger Anno 1592. aber bald darauff die Lothringer wieder erobert haben/ nach.

St. Elsaß Zabern/ 4. m. Diese Statt ligt an der Sorr/ oder Sorna, so zum theil durch die Graffschafft Lützelstein / vnd die Herrschafften Ochsenstein / vnd Geroltzeck laufft/ kompt von Zabern auff Brumat/ vnd ferners bey Drusenheim in den Rhein/ wie Hertzog in der Elsassischen Chronic lib. 3. cap. 3. schreibet. Es ist aber sonsten auch ein Wasser bey Zabern/ so in dem Sächsischen Reißbuch die Schwartzbach genant wird. Es hat Zabern in der Ringmauren so viel Thürn / als Wochen im Jahr / vnd so viel Zinnen/ als Tag im Jahr seyn/ wie Münsterus lib. 5. cap. 141. vnd Michaël Heberer in der Egyptischen Dienstbarkeit lib. 1. cap. 7. p. 36. bezeugen. Die Bischoffliche Residentz ligt an einer seiten deß Stättleins / welches mit Dachstein / vmb den anfang deß 1633. Jahrs / dem Hertzog von Lothringen mit gewissen Conditionen eingeraumt worden/ vnd hernach an die Frantzosen kommen ist: die aber solchen Ort mit accord im Herbst Anno 35. den Keyserischen vbergeben/ hernach Anno 36. wider belägert / vnd auch durch accord den 5. (15.) Julij, sampt dem Schloß Hohen Barr/ einbekommen haben. Von hier kompt man vber die Zaberische Steig/ so An. 1520. oder 25. Bischoff Wilhelm der III. zu Straßburg/ ein Graff zu Honstein/ so Anno 1506. erwöhlet worden / vnd Anno 1541. gestorben ist/ hat machen lassen: Vnd gelanget ferner gen 1.

M. Pfaltzburg/ 1. meil von Zabern gelegen. Wird zum Waßgöw gerechnet/ welches ein Berg vnd strich Landes ist / so die Pfaltz vom Hertzogthumb Lothringen vnterscheidet/ wie Hub. Thom. Leodius l. 6. Vit. Friderici II. Elect. Palat. p. 137. schreibt. Besihe davon/ vnd besagtem Pfaltzburg/ so von Pfaltz an Lothringen kommen/ vnser Teutsches Raißbuch fol. 229. daselbsten auch der Herren von Geroltzeck gedacht wird / die sonsten zum Schwäbischen Craiß gehören / vnd deren Genealogiam, vielfältige Krieg vnd Thaten/ besagter Hertzog lib. 5. setzet/ vnd fol. 108. sagt/ es führe die Geroltzeckische Chronic die von Geroltzeck her von Geroldo, Hertzog Hildebrands auß Schwaben Sohn/ vnd Keysers Caroli Magni Gemahlin/ der Hildegardis Stieffbrudern/ Marggraven zu Oesterreich / so von den Römern herkommen sey/ vnd das Schloß Hohen Geroltzeck/ so Anno 1486. von Pfaltzgraff Philipsen erobert worden/ gebaut/ hernach von den Vngarn erschlagen / vnd folgends herauff in Schwaben / in die Reichenau geführt / vnd daselbst Anno 799. begraben worden sey. Auß diesen von Hohen Geroltzeck / zwischen dem Rhein/ der Kintzig vnd Bleich/ so noch jetzt grünen/ habe einer das Schloß Geroltzeck im Walgow / zwo meil von Bregatz erbaut / so mit der Zeit an das Hauß Oesterreich kommen. Es habe auch ein Herr von Geroltzeck ein Schloß jenseit Rheins / bey Elsaß Zabern ge- 2.

baut/vñ dasselbig Geroltzeck im Wasichin genant/so noch ein Burgstal dieses Namens/ darzu Maursmünster/ vnd andere Flecken in der Marck gehört haben.

St. Kauffmans Sarburg/oder Sarbrück/ 2. m. Ist vor diesem ein Reichsstatt gewesen/wird aber jetzt vom Bischoff zu Metz/vnd Hertzogen zu Lothringen eximirt.

St. vnd Schl. Blanmont, oder Blancmont, 3. m. Lothringisch. Ward Anno 1636. im Septembri von den Weinmarischen erobert / außgeblündert/ vnd auß jhrer eignen guarnison verursachung biß auff 6. oder 7. Häuser/vnd das Schloß/abgebrant. Sie bekamen damals auch Ramberville, Statt vnd Schloß in Lothringen ein.

3. Schl. vnd D. Schiffely, 1. m. Gehört den Rheingraven / welche wegen der Graffschafft Salm/Lothringische Landsassen/sonsten aber/wegen der Reichslehen/als Wildgraven zu Dam vnd Kirchberg / vnd Rheingraven zu Stein vnd Virnberg/ vnmittelbare Reichsgraven seyn. Limnæus de Jure pub. Imp. Rom. Germ. lib. 4. cap. 4. nu. 93. & Joach. Cluten in Syll. rer. quotid. th. 10. lit. E. 3. Besihe im vbrigen von jhnen vnsern Text fol. 230.

St. Lüenstatt/oder Luneville, 2. m. ist Lothringisch.

St. Niclasborg/2. m. Besihe von diesem Ort Abrah. Ortelium in Itinerario Gallo-Brabantino pag. 291. da er mit vnserm Text vberein stimmet. Ist Anno 1635. durch die Crabaten mit Fewer vbel zugerichtet worden.

4. St. Nancy/ oder Nancejum, 2. m. Es vermeynet Petrus Divæus, daß Nancy deß Ptolemæi vñ Antonini Nasium oder Nassium sey; in welcher meynung auch besagter Ortelius d. l. pag. 290. ist. Es corrigirt aber den Divæum Paulus Merula fol. 486. lib. 3. cap. 44. part. 2. Cosmogr. vnd sagt/daß das Dorff Nas, 12. meilen von hinnen/nicht weit von der Maas oder Mosa, im Barleducischen Ländlein gelegen/ diß Nasium sey. Was die in vnserm Text fol. 231. von Carolo Burgundo gesetzte Vers anbelangt/ so ist damit ein Jrrthumb vorgangen. Dann sie nicht gantz/vnd darzu verkehrt seyn. Wer sie recht haben wil/der findet solche bey jetztgedachtem Ortelio pag. m. 283. seqq. item beym Nath. Chytræo pag. 755. seq. vnd Fr. Sweertio pag 653. in beeder deliciis itinerum, vnd dann in Joh. Wilh. Neumayers Sächsischer Fürstlichen Reise / pag. 15. vnd fangt die erste Inscriptio, so zimlich lang/ also an:

> Carolus hoc busto Burgundæ gloria gentis
> Conditur, Europæ qui fuit ante timor.

Darauff folget der 11. vnd 12. Vers:

> Bella Ducum, Regumque, & Cæsaris omnia spernens,
> Totus in effuso sanguine lætus erat.

Vnd endlich der Beschluß oder 23. vnd 24. Vers:

> Discite terrenis quid sit confidere rebus,
> Hic totiens victor denique victus adest.

Die andere inscriptio, oder das ander carmen, fangt also an:

> Dux jacet hîc Carolus, Belgarum illa ignea virtus,
> Cui Mavors dederat bella gerenda Pater:
> Quem timuit subitis animosus Gallus in armis,
> Cuique Alemannorum terga dedere Duces &c.

Es hat auch gemelter Ortelius die Frantzösische Schrifft/ so an dem Ort/wo er bey einem Wässerlein oder Bächlein / nicht weit von der Statt vmbkommen / an einem steinern Creutz / auff einer ehrinen Platten gelesen wird / wie auch am folgenden 287. Blat / die Frantzösische Vers / welche auff einer messinen Tafel / an dem Ort / da die Schlacht geschehen seyn soll (vnd allda eine Capell/ so man der Burgunder nennet/vnd ein Kirchhof ist) stehen/deren auch vorgedachter Merula fol. 487. gedencken thut. Von dieses Hertzog Caroli von Burgund Lob / besihe Paulum Jovium lib. 3 Elogior. fol. 156. seqq. vnd die fernere dieser Statt vnd selbiger fortification beschreibung / in meinem Reißbüchlein durch Franckreich cap. 7. pag. 565. seqq. Den 25. Septembris Anno 1633. ist der König auß Franckreich Ludovicus XIII. nach getroffnem accord, mit seiner Kriegsmacht allhie eingezogen: Vnd nach dem er folgends gantz Lothringen / vnd damit auch die veste Stätte Stenay vnd Jamez in seinen Gewalt gebracht/ hat Er einen besondern Königlichen hohen Rath/ wie fast ein Parlament da angestellt.

Was nun das Hertzogthumb Lothringen (so auch Lottier genant wird / vnd daher der Brabantisch Titul kompt/ Sihe L. Guicciardinum in beschreibung Niderlands folio 38.) anbelangt / so ist wissend / daß das gantze Land vor Zeiten vnter dem Namen Austrasiæ ist begriffen / vnd Frantzösischen Gewalts gewesen. Hernach / als Keyser Ludovicus Pius die Königreich vnter seine Kinder theilte/ so ist der Theil von Austrasia, der zwischen dem Rhein vnd der Schelde ligt / seinem ältern Sohn Lothario, vnd von jhme auch dem Lande der Name Lothringen worden / wiewol Aubertus Miræus in Annalibus Belgicis, in Anno 855. auß Reginone Prumiensi, wider Sigebertum, Divæum, vnd andere / beweisen wil / daß Lothringen nicht von besagtem Keyser Lothario, so Anno 855. im Closter Prumen / nahent Trier gestorben / sondern von seinem Sohn Lothario juniore den Namen habe/ der zu Placentz Anno 869. ohne Kinder verschieden/ daher sein Bruder Keyser Ludovicus II. Lothringen erben wolte/ deme sich aber seines Vattern Brüder Ludovicus Germanicus vnd Carolus Calvus widersetzt / vnd endlich das Land vnter sich getheilet haben. Es hatte aber solches Königreich/ ausser dem Land/ so jetzt Lothringen genant wird / auch Elsaß/ Lützenburg / die Vogesische vnd Ardennische Wälder/ Namur/ Trier/ Hennegow/ Brabant/ Flandern / vnd das Cameracahisch Ländlein begriffen / darinnen neben andern / auch die Stätte Basel / Straßburg/ Speyer/ Cöln/ vnd die Hauptstatt Metz waren. Theils wollen / daß auch das Schweitzerland darzu gehört habe. Andere aber sagen / daß das Austrasische Königreich/ wann es gantz beysammen gewesen / sich von der Mosel biß zum Rhein / vnd von dannen biß zur Elb weit vnd breit erstreckt / vnd den grösten Theil von den Niderlanden begriffen habe/ welches auch vorgangener andern theilung zwischen Carolo Calvo vnd besagtem Ludovico II. folgends Keyser Carolus Crassus wider zusammen gebracht/ auch hernach die Keyser Arnolphus, Ludovicus III. oder/ wie jhn theils nennen / IV. vnd Conradus I. besessen haben. Es hat aber einer / Namens Ranerus, oder Ragnerus, den theils Regnierium, vnd Reginaldum nennen/ vnd der sein Geschlecht vom Francken König Pharamondo hergeführet / in dem Ardenner Wald/ durch innerliche Zwytrachten/ vnd der Frantzosen Vnachtsamkeit / an Gewalt zugenommen / welcher König Carln den Einfältigen dahin beredt / daß er sich vmb Lothringen angenommen / vnd gedachten Keyser Conraden vmb solchen Theil von Austrasien gebracht/ vnd jhme Ragnero solchen eingegeben/ der hierauff sich einen Hertzogen desselben genant/ vnd hierdurch der Königliche Nam allgemach darin auffgehaben worden ist. Als aber folgends diesem Carolo Simplici seine Frantzosen rebellirten / vnd er durch hülff Keysers Henrici I. jhnen obsiegte/ so hat er jhme dem Keyser/ zur vergeltung/ Austrasien vberlassen/ vnd jhme zu lieb / sich seines Rechtens daran verziehen. Diesem Henrico hat sein Sohn Keyser Otto der Grosse succedirt, welchem leicht war/ das jenige/ so vom König Carolo Simplice seinem Vatter eingeraumt worden/ zu erhalten/ sonderlich weiln er König Carolus von den seinigen mit List gefangen worden / vnd sein Leben also elendiglich enden muste. Vnd kamen also die Metzer / Baßler / Straßburger / Speyrer / vnd endlich auch die Cölner / an das Römische Reich / welche von der Lieblichkeit der Freyheit eingenommen / jhnen selbsten einen Rath bestellt / vnd eine Regiments-Ordnung angerichtet haben. Damit aber sein Sohn/ Keyser Otto der Ander/ deß Caroli Magni Nachkommen vmb etwas befriedigte/ so hat er deß Königs Lotharij in Franckreich Brudern / den Carolum, vber den vbrigen Theil von Lothringen zu einem Hertzog / vnd deß Römischen Reichs Lehemann gemacht. Jhme / der in der Gefängnuß zur Orleans gestorben / hat succedirt sein Sohn Otto, welcher weiln er keine leibliche Erben (wiewol er zwo Schwestern / der Graven von Löven vnd Namur Gemahline/ gehabt) so hat er Godfrieden den Jüngern mit dem Bart/ Graven in Ardenn / an Kindes statt angenommen / so auch Keyser Otto confirmirt hat/ wie Franciscus de Rosieres in Stemmat. Lothar. fol. 201. b. schreibet / wiewol andere sagen / er solch Land mit gewalt angefallen habe. Es ist aber dieser Graff Godfried von obgedachtem ersten Hertzogen in Lothringen/ dem Ragnero herkommen/ welcher / neben Gisilberto (so sich einen Hertzogen in Lothringen genant/ vnd seinem Sohn Henrichen verlassen / so ohne Erben gestorben) gehabt hat Ricuinum, dessen Tochter Bona jetztgedachten Hertzogs Otten in Lothringen/ der Anno 1004. gestorben/ Mutter / vnd sein Sohn Gothofredus Barbatus der ältere gewesen / der gedachten

Gothofredum barbatum/ den Jüngern/ erzeuget hat. Dieses Gothofredi Successorn, den Gotelon, nennet Sigebertus seinen Brudern; andere aber/ welches auch glaublicher/ seinen Sohn/ deme Gothfried der Bartige/ dieses Namens der Dritte/ aber andere Hertzog in Lothringen succedirt, vnnd diesem sein Sohn Godofredus III. welcher ohne Erben gestorben/ vnd seine Schwester Idam, oder Ittam, Gravens Eustachii von Bullion Gemahlin/ vmbs Jahr Christi 1078. zu Erben hinterlassen/ welcher Eustachius sein Geschlecht vom Vatter/ von den Graven in Flandern/ von der Mutter aber vom Carolo Calvo hergeführet hat/ wie besagter Franciscus de Rosieres Barroducæus in Tomo 4. Stemmatum Lotharingiæ ac Barri Ducum, folio 221. b. schreibet. Dieses Eustachii, vnd der Ittæ Söhne waren/ Godofredus Bullionius (so dem Bischoff Alberto von Lüttich die Graffschafft Bullion verkaufft. Videatur Thuanus libr. 11. Historiarum) Balduinus vnnd Gulielmus: zu welchen theils den vierdten Eustachium setzen. Es haben aber beede ältere Brüder Lothringen regiert/ vnd nach dem sie Könige zu Jerusalem worden/ so kam solches Land an den dritten Bruder Wilhelmum, dessen Histori gedachter Rosierius d. Tomo 4. folio 237. setzet/ der verlassen Theodoricum, so Anno 1128. gestorben/ vnd gehabt Simonem I. vnd dieser Matthæum I. vnd dieser Simonem II. welcher Anno 1207. ohne Kinder gestorben/ daher jhme sein Bruder Fridericus I. besagten Matthæi I. Sohn succedirt, der Anno 1213. verlassen Theobaldum I. dessen Leben er Rosier Tom. 5. folio 263. b. seq. beschreibet. Deme hat succedirt Anno 1219. sein Bruder Matthæus II. der jüngste Sohn deß gemelten Friderici I. welcher verlassen seinen Sohn Fridericum II. vnd dieser Anno 1303. Theobaldum II. vnd dieser Anno 1311. Fridericum III. dessen Sohn gewesen Rudolphus, vnnd dessen Johannes, der Anno 1382. verlassen seinen Sohn Carolum, so keine mannliche Erben/ aber eine Tochter/ Namens Isabella, oder Elisabeth/ gehabt/ welche den Hertzog Renatum von Angers, oder Anjou, auß dem Königlichen Frantzösischen Geblüt/ vnd der sich einen König zu Sicilien/ Jerusalem vnd Arragonien/ Graven in der Provantz/ vnd zu Guyse/ geschrieben/ geheuratet/ vnd jhme/ nach besagten jhres Vattern Caroli Todt/ das Hertzogthumb Lothringen Anno 1430. zugebracht hat/ deren Sohn Johannes Anno 1452. vnd dessen Sohn Nicolaus Anno 1470. Lothringen bekommen. Als aber dieser letzte Anno 73. ohne Kinder gestorben/ so hat jhme seines Vattern Schwester/ vnd obbesagten Königs Renati Tochter/ die Jolanda/ deß Graff Friderichs von Vademont (in welcher Graffschafft Vezeleze ligen thut) Gemahlin/ succedirt, welcher Friderich obbesagten Hertzogs Caroli in Lothringen Bruders/ Graff Friderichs von Guyse Enickel/ vnd Antonij von Guyse, vnd wegen seiner Mutter Margarethæ Gräfin von Vaudemont, auch Gravens zu Vademont Sohn gewesen. Besagter Jolandæ, so Anno 1483. gestorben/ Sohn war Hertzog Renatus, welcher noch bey Lebzeiten seiner besagten Mutter/ auch obgedachten seines Anherrn/ deß alten Königs Renati, Lothringen regiert/ vnd mit Hertzog Carlen von Burgund gekriegt/ sich auch/ nach jetztgemelten Renati Todt einen König zu Sicilien vnd Jerusalem/ Graven in der Provantz (daher noch der Calabrische vnd Provantzalische Titul kommet) geschrieben hat/ wie sein Leben/ vnd was er vor Gerechtigkeit zum Königreich Neapolis gehabt/ erwehnter Rosierius Tomo 5. folio 330. seqq. weitläuffig beschreibet. Er (dessen Anfraw Maria von Harcourt, Graff Johansen von Harcurt vnnd Aumalen Tochter vnnd Erbin gewesen) ist Anno 1508. gestorben/ vnnd hat jhme sein Sohn Antonius in Lothringen/ Claudius aber in der Graffschafft Guyse &c. succedirt, vnd beede Linien propagirt/ von welchen/ vnd zwar von der Guysischen/ Aumalischen &c. besonders vielgedachter Rosierius Tomo 7. fol. 441. b. seq. zu lesen. Gedachtem Antonio hat in Lothringen succedirt Anno 1544. sein Sohn Franciscus, der aber Anno 1545. im ersten Jahr seiner regierung gestorben/ vnd verlassen seinen Sohn Carolum von drey Jahren alt/ welcher Anno 1608. gestorben/ vnd verlassen 1. Hertzog Heinrichen zu Lothringen/ der von seiner andern Gemahlin Margaretha/ Hertzogs Vincentii zu Mantoua Tochter (die Anno 1632. im Februario gestorben) zwo Töchter erzeuget/ deren die ältiste/ so Limnæus Nicoleam, andere aber in jhren Brie-

Vid. de Godofredo Wilhelmus Tyrensis Archiepiscopus de bello sacro, vnd P. Iovius in elog. virorũ illustrium.

Brieffen vnd Relationen Margaretham nennen / den jetzigen / zwar vertriebenen / Hertzog Carlen von Lothringen / gebornen Graven von Vaudemont geheurat hat. 2. Carolum Cardinal/Bischoffen zu Straßburg vnd Metz. 3. Frantz Printzen von Vaudemont, der nach gemeltem seines Brudern Hertzog Heinrichen Todt/ in Anno 1624. beschehen/Lothringen regiert hat/ vnd Anno 1632. den 5. Octobris N. C. gestorben ist. Seine Söhne seyn obgemelter jetzige Hertzog Carolus, vnd sein Bruder Nicolaus Franciscus der Cardinal / deren beeder Schwester / so von theils Maria, von den meisten aber Margaretha genennet wird / deß jetzigen Königs in Franckreich Brudern / den Hertzog von Orleans heimlich genommen / daher es hernach Streitigkeit geben hat. Das vbrige stehet in vnserm Text deß vielgedachten Teutschen Reißbuchs folio 233. seq. Es ist der Hertzog von Lothringen von dem Camergericht zu Speyer eximirt, hat auch andere privilegia, vnd ist Lothringen ein freyes Fürstenthumb / niemands vnterworffen : Aber wegen anderer Herrschafften vnnd Lehen / ist Er deß Reichs Fürst / vnnd Glied deß Rheinischen Craises / erkennet auch das Reich insonderheit/ wegen der Contributionen vnd Landfriedens. Besihe den Anno 1542. auffgerichten Lothringischen Vertrag in den Appellations privilegien pagina 48. seqq. Mynsingerum centur. 5. observat. 58. num. 1. Thom. Michaël. de jurisdict. conclus. 22. pag. m. 25. Limnæum de Jure publico lib. 5. cap. 11. numer. 2. 3. & 4. Speidelium in Notabilibus lit. L. h. v. pag. m. 634. sequ. vnnd oben die Reichs Matricul cap. 1. Num. 4. Was das Hertzogthumb Barr anbelanget (welches zu Lothringen nun lange Zeit gehöret hat) so seyn die vorigen Herren desselben von Ricuino, oder Richimero, oder Rigimiro, deß Graven Ragneri in Ardenn / vnd Hertzogen an der Mosel Sohn / vnd deß Hertzogs Gisilberti in Lothringen Bruder herkommen / vnd also eines Stammens mit den alten Hertzogen in Lothringen gewesen / wie hievon obgedachter Franciscus de Rosieres Tomo 6. & 7. Stemmatum Lotharingiæ ac Barri Ducum, allda er jhre Thaten beschreibet/ zu lesen. Vnter jhnen war Graff Robertus, den Keyser Carl der Vierdte zum Hertzogen gemacht / dessen Sohn Ludovicus, Hertzogs Eduardi III. Bruder/ ein Cardinal / der letzte gewesen dieses Stammens / welcher den Hertzog Renatum von Anjou in Franckreich adoptirt, vnd Anno 1430. gestorben ist. Dieses Renati Sohn / obgemelter König Renatus von Sicilien vnd Jerusalem / deß Hertzogs Carls in Lothringen Tochtermann / hat hernach dieses Hertzogthumb Barr besessen / von dem es seine Tochter / auch obgedachte Jolanda, Friderichs von Lothringen / Gravens zu Vaudemont Gemahlin / Anno 1482. bekommen / wiewol damaln König Ludwig der Eilffte in Franckreich solches Land/ mit vorgeben / were jhm von jetzt besagtem König Renato geschenckt worden/innen hatte. Aber sein Sohn / König Carl der Achte / führte die Besatzung auß der Hauptstatt Barr ab / vnd gab solch Land jhr der Jolandæ Sohn / dem Hertzog Renato in Lothringen / Anno 1483. wider: Wiewol die Frantzosen von den Zeiten deß Graff Heinrichen deß Dritten zu Barr / so Anno 1301. gestorben / allda eine Gerechtigkeit prætendirt, als welcher / nachdem Er vom König Philippo dem Schönen in Franckreich im Krieg gefangen / vnd wider loß gelassen worden / jhn vor seinen Lehenherrn zu erkennen / sich obligiren muste; da doch solche Graffschafft erstlich vnter den Römern / hernach vnter den Königen in Austrasien vnd Lothringen / vnd endlichen vnter den Teutschen Keysern gewesen / auch die Graven von Barr sich der Reichs Regalien gebraucht / vnd gemüntzet / auch nach vorgedachtem Vertrag mit Franckreich / Keyser Carl der Vierdte besagten Graff Robertum zum ersten Hertzogen gemacht hat / wie hievon beym besagten Rosierio, in der Vorrede seines fünfften Tomi mit mehrerm zu lesen. Dieser Streitigkeiten halber hat sich Anno 1570. Hertzog Carl von Lothringen / mit seiner Gemahlin/ Frawen Claudia, Königs Henrici II. Tochter / zu seinem Schwager König Carolo dem Neundten begeben / vnd ist mit vorbewust der Fürsten vnd vornemsten Herren deß Königreichs / die Sach dahin gehandelt worden / daß Er Hertzog Carl der Regalien geniessen / jedoch den König für seinen Oberherrn / oder pro directo Domino, wegen dieses Hertzogthumbs Barr / erkennen solte. Damit aber der Hertzog nicht allerdings vnd gäntzlich zu frieden gewesen / dieweil die Fürsten zu Barr dieses Landes hohe Obrigkeit jederzeit gehabt / vnd vom heiligen Römischen

Vid. d. Rosier. tom. 7. Stemm. Lothar. f. 420. b. seq.

Reich zu Lehen empfangen hatten/ daher auch Er Hertzog Carl einen hohen Rath oder Parlament im Land angestellt/ vnd bald darauff auch die Zehenden mit willen der Geistlichen/eingezogen hat/wie abermals Rosierius Tom,5. fol.358. b. schreibet. Es hat aber nichts desto weniger der jetzige König Ludovicus XIII. solch Hertzogthumb Barr/als ein verwürcktes Lehen/in dem jetzigen Krieg eingezogen. Das veste Schloß la Motte ligt am Ende dieses Lands/ so sich An. 1634. den 27. Julij an gedachten König ergeben hat. Aber wider auff die Raise zu kommen/so gieng solche von Nancy gen

7. St. Pont à Moson, dahin theils 5. Ortelius vnd Paulus Merula aber bey 4. m. rechnen. Vnd sagt gemelter Ortelius in seinem Itinerario Gallo-Brabantino pag. 292. seqq. man komme auff dieser Reise neben dem Wasser Meurta, erstlich zum Dorff Marcheville, so vnten am Berg gelegen. Zur rechten Hand gibt es gar schöne Wiesen/so besagter Fluß zum theil befeuchtigt; zur lincken ist das Gebürg/vnd vnten daran fruchtbare äcker/da herrlich Getreid wächset. Es gibt da herumb viel Feldholder/Aeschrößlein: vnd Maßholderbäum/ wie auch Birn: vnd äpffelbäum/ von deren Früchten sie einen Most oder Tranck zurichten. Von hinnen/meldet er Ortelius, komme man an die Mosel/neben welcher/in der ebne/durch die Wisen/besagte Meurta einen guten Weg/mit darzwischen gelassenem wenigen Erdreich/ laufft/biß sie oberhalb dem zur Rechten auff einem Felsen gelegenen Schloß/Namens Conde, in die Mosel fällt. Wann man nun also fast 3. meil gereist/so ligt an dem lincken Gestad der Mosel das Dorff Dieulewart, vnd ein Schloß auff einem Felsen/ an deme vnten eißkaltes Wasser in grosser menge herfür quillet. Von hier kompt man ein wenig weiter/eben auch an diesem Gestad/zu einem kleinen Flecken/ Sarpainge genant/ so die Inwohner gar für alt halten/ vnd wollen/ daß ein grosse Statt vor Zeiten allhie gestanden/so von der Königin Sarpignia den Namen gehabt habe. Von hinnen hat man noch ein meil Wegs gen Pont de Moson, welche Statt zu beeden seiten der Mosel gelegen/ die durch ein steinerne Bruck zusammen gefüget wird/ von welcher Bruck dann/ vnd dem Schloß/ so gegen vber auff einem hohen Berg ligt/ jhr auch der Nam Musipontum kommen ist. Es ist allhie die Lothringische Hohe Schul/vnd ruhet in S. Claræ Closter Fr. Philippa, Hertzogs Adolphi zu Geldern Tochter/ Hertzogs Renati in Lothringen Gemahlin/vnd Hertzogs Antonii Mutter/davon gedachter Ortelius p.299. zu lesen. Vnd jhrentwegen führen noch die Hertzogen in Lothringen das Geldrische Wappen/sampt dem Titul/wie sie sich dann auch wegen besagtes Hertzogen Renati Fr. Mutter/Hertzogen in Calabrien schreiben.

8. St. Metz/ 5. Frantzösische meil/oder 5. starcke stund. Man hat anfangs neben dem rechten Gestad der Mosel einen gar lustigen Weg/ da neben dem Fluß Wisen/ etwas höher fruchtbare Felder/ vnd endlich ein gleichsam jmmerwärender Berg vnd Wälde seyn. Vnten am Berg ligen viel Dörffer/ vnd zu höchst oben Schlösser. Zur lincken Hand deß Flusses hat es fast ein gleiche gestalt/allein daß die Berge etwas nidriger seyn. Man kompt also fort/biß zu denen in vnserm Text fol. 235. angedeuten Schwibbögen/ nahent dem Dorff Jovy, so neben dem Gestad vngefehr 60. schuch hoch seyn/von dannen man noch 1. meil gen Metz hat. Besihe besagten Ortelium pag.299. seqq. Es ligt aber die Statt Metz in einer weiten ebne/welche die Mosel in etliche ärme außgetheilt befeuchtigt/ davon auch ein Theil an der Statt Mauer her/ vnd ein Theil gar durch die Statt/ vnd also vnterschieden laufft/biß sie vnten zur Sella, dem andern Fluß/so durch die Statt rinnet/kompt. Wo der Dom/oder die Hauptkirch ligt/ da ist die Statt etwas erhöhet/ darnebē der Marckt/auff welchem man allerley verkaufft/von deme man allenthalben gegen die Mauren ein wenig hinab steiget. Besagte Bischoffliche Hauptkirch zu S. Stephano ist ein herrlich/ vnd welches selten zu finden/ ein gantz vollkommen Werck/ wie besagter Ortelius pag.303. meldet/der auch daselbst der meynung ist/ daß diese Statt der alten Divodurum Mediomatricorum, dessen Orts Cornelius Tacitus gedencke/ sey/ wie er Vrsachen beybringt/ vnd endlich die beschreibung der Statt mit einer alten inscription beschliesset. Die jenige/welche der Statt Namen vor einen Teutschen halten/ legen jhn auß für eine Metz oder Dirne/ dieweil auch die Statt selber in jhrem Wappen eine Jungfraw führe. Anno 1552. hat sie König Henricus auß Franckreich eingenommen/ welche Cron sie noch der Zeit hat. Besihe aber/ was vor Recht die Frantzosen darzu zu

haben

haben vermeynen/ beym Thuano lib. 11. historiarum, vnd was jhnen darauff zu antworten/ beym Limnæo de Jure publico lib. 7. cap. 32. num. 6. Keyser Carl der Fünffte hat sie zwar wieder/ aber vergebens/ belägert: Daher Henricus von Rantzow in einem epigrammate, so vnter seinen Poetischen Schrifften pag. 22. zu finden/ hievon also geschrieben:

Si tibi plus ultra placuit contendere, Cæsar,
　Ad fossas Metis non benè castra locas.
Hic positus limes fatalis, Carole, sortis,
　Quâ tibi tot bellis obsequiosa fuit:
Admonet ad metam te pervenisse, nec ultrà
　Victrici cursum posse tenere manu.
Ergò siste gradum: capiat Ferdinandus habenas
　Imperii: reliquum jure Philippus habet.

Ein ander aber sagt beym Michaële Piccarto decad. 15. observat. historico-polit. cap. 8. also:

Herculis optasti longas transire columnas,
　Siste gradum, Metis hæc tibi meta datur.

Man hat in solcher Belägerung das schiessen gar zu Straßburg/ 18. Meilen davon gelegen/ gehöret/ wie Crusius part. 3. Annal. lib. 11. cap. 26. bezeuget. Es ligen in dem Bisthumb Metz Vy, vnd Moyenvy, zwey veste Stättlein an der Sella, die man ins gemein vnrecht Vic, vnd Moyenvic schreibet/ so die Keyserischen vor etlichen Jahren eingenommen vnd bevestigt/ aber Anno 1631. der König in Franckreich erobert hat.

D. Moineville 3½. Frantzösische meiln.

D. Gondrecour/ 3½ m.

Cl. Chatillon/ 3½. m. Von hier ligt nicht weit das veste Lothringische Stättlein Stenay, oder Estain.

D. Juveny, 4. m. Vnterwegs läst man das veste Lothringische Stättlein vnd Schloß Jamez auff der seiten ligen.

Schl. vnd D. Eno, oder Ino, 3½. m.

St. Sedan/ 4. m. Besihe von dieser vesten Statt vnser Itinerarium Germaniæ 9.
folio 237. Sie ligt an der Maase/ von welchem Fluß Ludovicus Guicciardinus in beschreibung Niderlands fol. 12. seq. also meldet: Die Maase oder Moß entspringt auß dem Berg Vogeso bey den Gräntzen deß Landes Langres, nicht fern von dem vrsprung der Sona vnd Marne, vnd nach dem sie jhren gang gegen Mitnacht genommen/ S. Theobalden berührende/ allda sie schon Schiffreich wird/ so fliesset sie demnach bey Verdun gegen Nordwest/ vnd kompt von Moson gen Masirs, von dar gegen Mitnacht/ vnd auff Charlemont, Bouines, Dinant, Namur, Hoy/ Lüttich/ Mastricht/ Rurmund, vnd Venloo, da sie sich folgends gegen West Nordwest wendet/ vnd als sie weiter Grave/ Ravestein vnd Megen benetzet/ stosset sie darnach zu Herverden mit der Wael zusammen/ vnd scheidet sich doch bald/ ohn verlierung beyder Namen/ wider von derselben/ vnd lauffen dergestalt also fort/ jeder Theil für sich selbst/ biß gen Löwenstein/ vnd als sie mittler weil biß daselbst hin die Insul Bommelwert geberet/ vnd in sich befangen/ stossen sie wider zusammen/ vnd nemen den Namen Meruuc an/ vnd lauffen mit solchem Namen neben Worcum vnd Gorichum mit einem weitläuffigen Strom/ Dordrecht erreichende. Dieweil nun zu Dordrecht die Insul Isselmont dergestalt erüberigt ist/ so bekompt die Moß wider jhren rechten Namen allda/ mit welchem sie folgends also stoltz vnd schnell in das Meer fällt/ vnd das Wasser einen guten Lauff hinein also süß behaltet. Von dem Herrn dieser Statt Sedan/ nemlich dem Hertzogen von Buillon (der solche/ wie ich seither besser berichtet worden/ noch der Zeit hat) hab ich auch in gemeltem vnserm Raißbuch gehandelt. Vnd hat der jetzige Hertzog Fridericus Mauritius Anno 1636. im Septembri zu Mastricht einen jungen Printzen bekommen/ vnd wie man geschrieben/ so soll er seine Religion geändert haben/ vnd Römisch Catholisch worden seyn. Es ligt
aber das Schloß Buillon (davon der Hertzogen Titul kompt/ vnd welches/ wie hie- 10.
oben in der genealogia der Hertzogen von Lothringen gesagt worden/ Hertzog Godfried von Buillon, nachmals König zu Jerusalem/ dem Bischoff von Lüttich zu mehrerm

Lob deß Verkäuffers / als Käuffers / wie Guicciardinus sagt / zu kauffen geben hat) 4. meilen von Juois / vnd bey 16. von Lüttich / vnd hat zu nächst am Berg eine grosse Vorstatt / so vor Zeiten ein gute Statt soll gewest seyn. Bey regierung Königs Francisci I. in Franckreich hat solches Schloß der HErr von Sedan mit accord einbekommen / deßwegen der Castelan / ein Bastart von dem Hauß Haurion / hernach zu Lüttich / daß er es so schändlich auffgeben / geköpfft worden. Anno 1559. in dem getroffenen Frieden ward solches Schloß dem Bischoff von Lüttich / doch mit vorbehalt deß Rechts vnd Anspruch / so der von Sedan darzu hat / wider zugestellt / wie abermals Guicciardinus in beschreibung deß Bisthumbs Lüttich am 211. vnd folgenden Blat erinnert.

Von Sedan gieng die Reise nach Pariß / von welcher / vnd andern / in meinem Itinerario Galliæ, oder Reißbuch durch Franckreich / zu lesen.

Das Eilffte Capitel.

Von der Raiß von Genff auß nacher Straßburg.

Summarien.

1. Von der Statt Genff.
2. Von dem Fluß Rhodano, oder der Rhosne.
3. Von dem Hertzogthumb Saphoy / oder Savoia.
4. Von dem Stammen vnd Genealogia der Hertzogen zu Savoia.
5. Von Nyon, Novioduno Cæsaris, Equestri Colonia, Dunoy.
6. Vom Genffer See / vnd den Orten daran gelegen: Item dem pago Antuatio, Pais de Vaut, oder die Wadt genant.
7. Von der Bischofflichen Statt Losanna / vnd selbigem Bisthumb.
8. Von der Statt Orben / oder Urba, vnd deß Cæsaris pago Verbigeno.
9. Von Aventzen / oder Wifflispurg vnd selbigem Gow / oder pago Aventicensi, so in die Wadt / vnd Vchtland getheilet wird.
10. Von Morat / oder Murten / vnd klein Burgund.
11. Von den Hertzogen von Zäringen / vnd den Graven zu Fürstenberg / vnd Graven von Freyburg in Breißgow.
12. Von der Statt Freyburg in Vchtland / vnd der Graffschafft Griers.
13. Von der Statt Bern.
14. Von der Statt Solothurn.
15. Von der Landgraffschafft Buchsgow / vnd dem Berg Jura, oder Jurasso, vnd desselben vnterschiedlichen Theilen vnd Namen / als da seyn Vocetius oder Bötzberg / Schaffmat / Hauenstein / Wasserfall / Leberberg. Item vom Berg Pireport, dem Münster: vnd Telsperger Thal.
16. Von der Landgraffschafft Sißgow.
17. Von der Rauracer oder Baßler Landschafft / vnd wider etwas von dem Juraßischen Gebürg / dem Bötzberg / dem Fricktal / vnd dergleichen.
18. Von der Statt Basel / vnd dem zerstörten Augst / oder Augusta Rauracorum.
19. Vom Schweitzerland / der Schweitzer Herkunfft / vnd ersten Bund.
20. Von den XIII. Schweitzerischen zusammen verbundenen Orten / sonderlich Vri / Schwitz / Vnderwalden / Zug / vnd Glaris (von den andern wird anderswo gesagt) Item dem Caplerkrieg.
21. Von der Schweitzer Bundsgenossen / den Graubündtern / vnd daselbst von den Lepontiern / vnterschiedlichen Thälern / sonderlich dem Leviner Thal / denen von Vri gehörig: Item dem Palenser Thal / oder Val Brennia, den Masoxern / den Julischen Alpen / vnd andern Gebürgen in Grawbünten / darunder die Alpes Adulæ, zwischen den Julien vnd Gotthart / seyn: Item von den Finstermüntzern / Engadinern / Finstgowern / vnd dem Münsterthal: Item vom Rhetigower Gebürg / dem Prettigow / vnd den zehen Gerichten: Item von dem Pfeffersbad / dem Sarnganser Land / Gastern / der March / oder termino Helvetiorum, der Werdenbergischen Herrschafft vnd andern: vnd dann / was die Grawbünter noch eigentlich der Zeit innen haben / vnd jhren drey Bündten / als dem Gottshaußbundt / dem Obern Bundt / vnd den Zehen Gerichten.
22. Von den andern Bundsgenossen der Schweitzer / nemlich den Walisern / vnd jhrem Land Valesia, vnd daselbst vnter andern Orten / von Martinach / oder Octoduro, vnd dem vhralten Stättlein Agauno, oder S. Moritzen / dabey S. Mauritius mit der Thebaischen Christlichen Legion getödet worden

worden ist: Item dem Savoterland/ pais de Chabeul, oder Tschaballes: Item dem Fußengerland oder fontceney, vnd dem Augstthal.

23. Von andern Bundsverwandten Orten/ als Biel/ S. Gallen/ Genff/ Welschen Neuenburg vnd andern.

24. Vom Veltlin ꝛc.

25. Von den Stätten vnd Vogteyen/ so etlichen Schweitzerischen Orten vnterworffen/ daselbsten auch von den Rheguscis, dem Rhynthal/ oder Rhyngow/ dem Stättlein Rhyneck/ vnd dem Closter Mure.

26. Von den Welschen Landschafften/ so vorhin deß Hertzogthumbs Meyland gewest seyn/ jetzt aber den Schweitzern gehören/ vnd daselbst von Bellentz/ oder Bellizona, dem See Verbano, oder Lago maggiore, dem Lowertzer See/ oder Lago de Lugano, der Herrschafft Monderys oder Mendrisio, dem Thal Madia oder Meynthal/ dem Kämisegerthal oder Vegetia, dem Flecken Luggaris, dem Eschenthal/ oder Val d'Oscela, vnd andern Thälern herumb.

27. Von der Schweitzer Sitten vnd Gewonheiten.

28. Von der Statt Freyburg im Breißgow.

29. Von der vesten Statt Breisach.

30. Von der Reichsstatt Colmar/ vnd der Württenbergischen Vestung Horburg darbey/ sampt selbiger Graffschafft: Item dem Schloß Kestenholtz/ vnd der Freyheit zu Ober Bercken.

31. Von den Herren von Rappolstein.

32. Von Schlettstatt.

33. Von dem Fluß Jll.

34. Von der Vestung Benfeld.

35. Von dem Gräfflich Tübingischen Schloß/ vnd Residentz Liechteneck.

Die Statt Genff/ dahin man auff der Ruckreise auß Franckreich kommen/ vnd von welcher in meinem Itinerario Germaniæ fol.239. seqq. weitläuffig gehandelt worden/ ist vngleich erbaut/ da man die Gassen auff vnd ab steigen muß. Hat ein altes Schloß nahent S. Gervasij Kirchen/ vnd neben solcher noch zwo vornehme Kirchen/ zu S. Peter vnd S. German/ Item das mit zimlichem Vnkosten erbaute Spital/ ausser der Statt an dem Rhodano, daran auch die Mühlen gelegen seyn. Gölnitzius in Itinerario Belgico-Gallico zehlet allhie diese Thor/ la porte Cornevine, la porte neufue, la porte de la rive, so die drey Haupt Thor seyn/ la porte de la maison, la porte de la Treille, la porte du S. Leger, vnd la porte de la Tartace. der auch pag.383. sagt/ das er allhie Fohren von zwo Elen/ vnd länger/ vnd von 30. Pfunden eine schwer gesehen habe/ vnd daß die Copaunen besser als die Paduanische seyn. Von dem Graben/ den Julius Cæsar, sampt einer Mauer/ 19000. Schritt lang/ vnd 16. Schuch hoch/ von dem See biß an den Berg Jura gemacht hat/ kan er selber lib. 1. Bel. Gal. pag. m.5. gelesen werden. Joh. Stumpfius in seiner Schweitzer Chronic sagt lib. 8. cap. 25. daß die Landschafft vmb Genff pais de Gee genant werde/ so ein theil von Savoia. Besihe von der Streitigkeit zwischen dem Hertzogen von Saphoy vnd dieser Statt Thuanum lib.125. Pierre Matthieu tom.2. liur.5. narrat. 6. dell' histoire d' Henry IV. le cittadin de Geneve, ou response au Cavalier de Savoye (darinn der Statt Gerechtsame weitläuffig wider Savoye dargethan werden) vnd Limnæum lib. 5. de Jure publico Imp. Rom. cap. 14. num. 12. pag. 293. seqq. Vnd sagt Rhellicanus in Commentar. ad Cæsarem also: Justo exercitu per Bernates obsidione liberati, ac in libertatē ita vindicati sunt, ut quicquid juris in Genevenses aut Episcopus, aut Dux habuit, eis remissum sit per Vindices. Anno 1579. ist sie das erstemal in Königlichen Frantzösischen Schutz genommen worden/ wie beym Thuano lib. 68. zu lesen. Hat aber deßwegen gleichwol nicht sicher vor dem Heroog seyn können. Wie dann von dem Anfall der Savoyer Anno 1602. beschehen/ besagter Thuanus lib. 129. Meteranus hoc anno, vnd Rod. Boterus in Commentar. Gall. können gelesen werden. Vnd werden noch im Rahthauß die Leitern/ deren sich die Feinde gebraucht/ vnten in einer Cammer/ vnd in dem nahend ligenden Zeughauß die Waffen/ Fahnen vnd Raub/ dem Savoyer abgenommen/ auffbehalten. Der Bischoff wohnet jetzt zu Nicy, oder Noviomagi in Savoia. Es ist die Statt derenthalben/ vnd auch wegen der Religion sehr verhast: Daher Joh. Boterus lib. 2. delle cause della Grandezza delle citta pag. m.330. also von jhr schreibet: Geneura essendosi ribellata dal suo legitimo signore, & smembrata dalla chiesa Cattolica, e da Christo istesso, si è fatta un ricettacolo, & un refugio d' apostati, e di gente, che non volendo viver 1.

quieta-

quietamente nella patria loro, si ricouera, e s'annida in quelo Asilo. Das ist: Die Statt Genff/ nach dem sie von jhrem ordentlichen Herrn/ vnd der Catholischen Kirch/ ja von Christo selbsten abgefallen/ ist ein Schlupffwinckel vnd Auffenthalt der Mameluken / vnd eines solchen Volcks worden / welches in seinem Vatterland nicht wollen im Friede leben / zu dieser Freyung seine Zuflucht nimbt / vnd in solcher nisten thut. Sie halten gleichwol durch jhr Consistorium oder geistlich Collegium gute disciplin; vnd werden die Garkuchen / liederliche Trinckhäuser / Schlupffwinckel / Täntze / müssiggehende vnd starcke Bettler da nicht gelitten : hergegen die Laster / sonderlich aber das Vollsauffen vnd die Vnzucht gestrafft. Ihr der Statt Kirchen: vnd Schulordnung/ sampt jhrer Glaubensbekandtnuß ist Anno 1593. zu Herborn durch Christoph Raben in 8. gedruckt worden/ allda artic. 41. statuirt wird / daß in der heiligen Tauff der Name Claudius oder der drey Königen/ Item Angelus, Baptista, Lupa, Porca, keinem Kinde soll gegeben werden. Die Form deß Regiments allhie ist Aristocratisch/ in deme die mit Tugend begabte vnd geschickte/ ohnangesehen einer vom Adel oder nicht/ arm oder reich sey / darzu befördert werden. Es seyn aber die Personen deß Regiments in vier Classes außgetheilet. Dann erstlich seyn die 4. Syndici, so der grössere Magistrat da ist/ vnd ein Jahr wäret. Zum andern seyn 25. welche den geheimen Rath machen / vnd jhr Lebenlang/ wann sie sich nicht vergreiffen/ in solchem bleiben. Zum dritten die 60. Vnd viertens die 200. Wann einer auß besagtem Collegio der 25. stirbt / so kompt der/ so bey den 60. an Alter vnd Ordnung der Obrist ist / an seine; an dieses Statt aber der ältiste auß den 200. für welchen so dann ein anderer / der ehrlichen Wandels / vnd guten Gerüchts ist/ auß der Burgerschafft in den Rath der 200. erwöhlet wird. Besihe besagten Abrah. Gölnitzium in beschreibung dieser Statt/ an obgedachtem Ort p.m. 393.

2. Belangend den Rhodanum, Rhosne, oder der Rotten / daran sie ligt / vnd welcher Fluß bey Noville, oberhalb Ville neufue, oder dem Neustättel/ in den Genffer See fällt/ vnd allhie wider auß demselben kompt/ so schreibet Stumpfius lib.11. cap.4. daß er seinen Vrsprung im Land Wallis / zu oberst gegen Auffgang der Sonnen / in dem Berg Furca (von theils Coatius, Juberus, Viberus, Brigus, Ursellus, Bicornus genant) habe / welcher zu nächst beym Gotthart ligt/ dabey die Teutsche Lepontij Viberi wohnen/ darüber ein Straß zum Vrsprung der Rüß/ in deren von Vri Land/ auff Vrselen gehet / so auch alte Lepontische Völcker an den Füssen dieser beeder Berg Furca vnd Gotthart wohnend. In diesem Berg Furca nun/ auff der Seiten gegen Nidergang entspringe/ sagt Stumpfius, der Rhodan, vnd werde sein Vrsprung genant der Roddanbrunnen / der doch sein Wasser nicht nur auß natürlichen Brunnquellen empfahe; sondern viel mehr auß den Schneegebürgen / so stätigs Wasser geben : Er lauffe richtig gegen Nidergang durch das Land Ober vnd Nider Wallis / nach der länge vom Vrsprung biß gen Martinach / auff 14. guter Teutscher Meil Wegs/ oder 28. Stunden/ fürter senck er sich ein wenig gegen Mitnacht auff 3. Meil biß für S. Moritzen hinauß/ darnach durchlauffe er wider den Genffer See gegen Nidergang / vnd kehre sich darnach gegen Mittag. Besihe auch das 22. Capitel seines 11. Buchs/ vnd von dieses Flusses fernern Lauff vnd Außgang ins Mittelländische Meer/ mein Itinerariũ Galliæ an vnterschiedlichen Orten / wie auß dem Register zu ersehen : Vnd kan man auch Franciscum Schotum in Itin. Gall. & Hisp. p.40. seqq. lesen.

3. Das Hertzogthumb Savoia, selbsten betreffende/ so ist von den Allobrogibus, als desselben alten Inwohnern/ hin vnd wider bey den Autorn, auch bey besagtem Golnitzio in Itiner. Belgico-Gallico pag. 379. zu lesen. Vom König Cottio, so zun Zeiten Keysers Augusti gelebt/ vnd den Alpibus Cottiis hab ich in meinem Reißbuch von Italien/ vnd daselbsten im 2. Capitel von den Gebürgen / so Teutschland vnd Franckreich von Italien absondern/ vnd den vornemisten Orten herumb/ vnd den Strassen vber solche Alpes weitläuffig gehandelt. Woher der jetzige Nam Savoia kommen seyn möge / ist etwas in vnserm Text deß Itinerarij Germaniæ angezeigt worden. Deß Caroli Bovilli vngereimte meynung hievon referirt Joh. Isaac. Pontanus in append. Itiner. Gall. Narb. pag. 28. Lambertus Vanderburchius, in Sabaudorum Ducum Principumque historia meldet/ man wolle/ daß solcher Nam von dem Ort vnd Volck Sabatiis vadis herkommen sey.

sey. Claudius de Rubys lib. 1. cap. 3. histor. Lugdun. vermeynet / daß die Sabaudier also genant worden / von Sabaudo oder Sapaudo, dem Ertzbischoff von Arles, welchen Pabst Pelagius erwöhlet / daß er seine Stell durch Franckreich vertretten / deme auch der Francken König Childebertus hülff gethan / daß er vmbs Jahr Christi 556. die Allobroger zum Christlichen Glauben gebracht hat. Es wird zu diesem Land gerechnet / 1. die Graffschafft Maurienne, 2. das Land Tarantaise, 3. die Herrschafften Fossigny, Vaud, Gaiz, vnd das Fürstenthumb Chablais. Ein guten theil von diesem Lande hat der König in Franckreich bekommen. So haben auch die Berner ein zimlichs davon / darunter das Ländlein / le pays de Vaux genant / ist; wiewol der Hertzog vermeynt / daß selbiges von seinen Vorfahren der Statt Bern vmb ein geringe Summa Gelts sey versetzt worden / wie beym J. de Laet in lib. de Principib. Italiæ p. 280. stehet. Es ist Saphoy ein rechtes Manslehen deß H. Röm. Reichs. Vid. Arnisæus de Jure Majestatis l. 2. c. 2. n. 4. p. m. 242. wie dann auch deß Hertzogen andere Länder / die er in Italia hat / vnd von denen ich in besagtem 2. Capitel meines Itinerarii Italiæ geredt habe / meistentheils deß Reichs Lehē seyn / Er auch ein Fürst deß Reichs ist / vnd am Camergericht verklagt werden kan. Besihe Joach. Cluten Syll. rer. quotid. th. 10. lit. E 3. b & Limnæū de Jure pub. l. 5. c. 14. allda er ein mehrers von disem Hertzog beybringt / vnd die genealogiam dieses Hauses setzet; vnd was sonsten allhie noch zu melden / besagtes mein Reißbuch durch Welschland im 1. vnd 2. Capitel / vnd von den beeden Ritters-Orden / Annunciationis Angelicæ, seu Mariæ, oder de' Cavalieri del Annuntiata, vnd S. Lazari, den Aubertum Miræum in originibus. Der Titul deß Königreichs Cypern ist Anno 1433. durch Heurat eines Printzen von Savoye, Hertzogs Amadei Sohns / mit Anna deß Königs in Cypern Tochter / an dieses Hauß kommen. Was die letzte Hertzogen von Savoia belangt / so hat Hertzog Carolus III. Philippi II. Sohn (der A. 1553 vnd nicht A. 1554 gestorben / wie Thuanus l. 12. f. 371. wider Sleidanum erinnert) verlassen Emanuelem Philibertum, welcher den Hugenoten freyen Zugang nach Turin verstattet / vnd zugelassen / daß sie in den Thälern d'Angrongne, Lucerne, S. Martin, Pragela vnd la Perouze sich auffhalten möchten. L'Histoire des dern. troubles de France p. 147. 4. Er ist Anno 1580. gestorben / deme sein Sohn Carolus Emanuel, so A. 1630. diese Welt gesegnet / succedirt hat / dessen Kinder Philippus Emanuel, Victor Amadeus, Philibertus, Mauritius, vnd Thomas, Item 4. Töchter / Margaritha, Maria, Isabella vnd Catharina gewesen / von denen der ältiste Sohn vor dem Vatter gestorben / daher der ander / Victor Amadeus nächst regierender Herr zu Turin demselben succedirt, vnd von seiner Gemahlin F. Christina, König Heinrichs deß Vierdten in Franckreich Tochter / die Er Anno 1619. geheuratet / etliche junge Herrn bekommen / darunter der ältist jhme Anno 1637. im Herbst succedirt, Namens Franciscus Hyacinthus, der aber auch Anno 38. Todts fürworden / vnd seinen Bruder Carolum Emanuelem zum Nachfolger hinterlassen hat / so zwischē 4. vnd 5. Jahren damaln alt gewest seyn soll. In vnserm Text stehet zwar f. 244. daß Printz Thomas diese Christinam habe / welches auch Reusnerus vnd Limnæus schreiben / darin aber geirret worden. Es hat gleichwol besagter Printz Thomas (der eine Zeitlang sein residentz zu Chambery, in der Hauptstatt deß Landes Savoia, gehabt / jetzt aber dem König auß Spanien in den Niderlanden dienet) auch eine Princessin deß Königlichen Geblüts in Franckreich / deß Geschlechts von Bourbon, nemlich deß Graven von Soisson Schwester / wie Philippus de Mornay in seinem Tractat de statu Galliæ cap. 10. schreibet.

Duci Sabaudiæ nō licet quempiam famæ restituere, aut supplicio eximere, nisi vicariâ Romani Imperii potestate fungatur. Cacheran. decis. 101. Choppinus de doman o Franciæ l. 2. tit 17. n. 15; Hug parte 2 qu. 23. n. 20.

Aber nunmehr auff die Reise selbsten zu kommen / so gehet solche von Genff auff

M. Versoy, oder Versois, 1. m.

M. vnd Schl. Copet, 1. Frantzösische meil. Stumpfius rechnet von Genff hieher ein gute Teutsche meil.

St. Nyon / 2. m. Stumpfius, Münsterus vnd Grasserus nennens Newis, vnd Nevidunum Romanorum / theils Noviodunum Cæsaris / so aber vngewiß / theils Equestrem Coloniam, darfür besagter Stumpfius l. 8. cap. 4. Dynam, oder Dunoy, jenseit deß See / helt / weil die gelegenheit auff der lincken Seiten deß See / vmb die Statt Dunoy, noch dieser Zeit den Namen pais de Chabeul, oder pagi de Caballo, das Roßgow / behaltet / welches Dunoy (davon nicht weit der berühmte Ort Ripaille gegen Yvian werts am See ligt) der Zeit / wie Münsterus lib. 5. cap. 46. folio 699. der letzten edition, de 5.

Anno 1628. schreibet/Bernerisch ist. Besagte Statt Nyon wird in Savoischer Spraach Aneau genant.

6. Was den Genffer See / daran Nyon ligt/ anbelangt / so sagt gemelter J. Stumpf. lib. 8. cap. 22 seiner Schweitzer Chronic/daß er bey 8. Schweitzermeilen lang/so man die länge mitten vber den See/nach der krümme/ vom eingang biß zum außgang deß Rhodani messe / aber die länge deß Gestads auff Helvetier Seiten / nach seiner krümme gemessen / belauffe sich in die 10. meil/ vnd das kürtzer Gestad auff Savoyer Seiten in der krümme/halte bey 7. Meil. Er sey gemeiniglich ob einer Meil breit/im mitten an etlichen enden schier zwo. Das Geländ am See/auff der rechten Seiten/zwischen dem bemelten See/ vnd dem Berg Jurat hinein gegen Genff gelegen / wird von den Lateinern pagus Antuatius, oder Nantuatius, von den Vnter Wallißern Pais de Vaut, vnd den Teutschen die Wadt genant / so vorhin dem Hertzog von Savoia gehört hat / aber hernach von den Bernern eingenommen worden ist. Es hat besagter Hertzog dieses Landes restitution offtmals / vnd erst noch Anno 1614. an die Berner gesucht/ biß endlich A. 1617. durch vnterhandlung deß Königs in Engelland/die sach verglichen/vnd zwischen Savoy vnd Bern eine Bündnuß auffgerichtet worden ist / davon beym Stettlero lib. 11. part. 2. fol. 484. zu lesen. Bey einer Meil ob dem Genffer See/ vnd bey einer grossen Meil vnter S. Mauritz / auff der rechten Seiten / neben dem Rhodan / ligt einen guten Weg vom Wasser hindan/der stattliche Fleck Aelen/oder Penne Aigle, samt einem gar Fürstlichen Schloß: In welches Ampt Anno 1584. ein Berg eingefallen / davon das gantze Dorff Corbeyri/ vnd der meiste theil deß Dorffs Yuorne zu grund gangen ist / wie besagter Mich. Stetlerus in der Nüchtländischen Chronic lib. 7. part. 2. fol. 292. schreibet. Ein gute Schweitzermeil darunter ligt das Stättlein Nüwenstatt/ oder Ville nove, zu oberst am Genffer See/auch Bernerisch/darunter bey einer halben stund das Fürstliche Schloß Zyllium ist/ auff einem Felsen/gleich am Gstad im See. Bey einer Teutschen meil vnter Nüwenstatt an der See/ ligt das alte Stättlein Turris, vnd dann allernächst Vivis, oder Bibiscum, gleich am See/ ein lustige Statt/ da guter Wein wächset/ der Ryff Wein/oder Ripense genant. Vnter Vivis bey zwo Meilen ligt Losanna, darzwischen die Stättlein Guli vnd Lutre, Item das Schloß Riua seyn/welches letzte ein halbe stund von Losanna gelegen/der Statt Losanna Port/oder Schifflände ist. Besihe/was von der länge vnd breite dieses See/wie auch von den grossen Fohren oder Forellen/von 80. vnd gar 100. Pfunden/ auß Massonio &c. auch besagter Abrah. Gölnitzius in Itinerario Belgico-Gallico pag. m. 658. seq. schreibet.

M. Rolle, 2. m. oder 2. gute stund / Bernerisch.

St. vnd Schl. Morges oder Morsee, 2. m. Bernerisch.

7. St. Losanna / 2. meiln / oder 2. gute stund. Theils wollen / Losanna sey die alte Römische obgedachte Colonia Equestris; aber Stumpfius lib. 8. cap. 23. sagt/ dieses sey vngewiß/es habe auch die Statt kein solch alt ansehen. Der erste Aventinische Bischoff (so in keiner gewissen Statt gewohnet / sondern der Aventier / oder Aventicorum Episcopus genant worden) ist gewesen Prothasius, so zun Zeiten Königs Clodovæi I. in Franckreich gelebt / da Aventicum allbereit zerstöret lag / vnd Losanna, ohne zweiffel/ noch nicht gebauet war. Marius der vierdte Bischoff / so vmbs Jahr 602. gestorben / ist der Aventier vnnd Losanner Bischoff genant worden / vnd Anno 581. in sein Ampt getretten/ daher gute anzeigung / daß er der letzte gewesen / der noch den Titul der Aventier geführet/vnd der erste/ so den Namen von der Kirchen Losanna empfangen/ist auch darauß wol zu verstehen / daß Losanna erst vmb diese Zeit jhren anfang vnd Namen bekommen habe. Keyser Ludovicus Pius, Item Carolus II. vnd König Rudolphus auß Burgund haben diesem Bisthumb grosse Gaben geben / wie Stumpfius lib. 8. cap. 33. schreibet. Hertzog Carl von Burgund/ als Er der Fürstin von Savoia hülff gethan hat solche Statt Losanna/so sonsten damaln im Savoischen Schutz war/ ein Zeitlang inngehabt/nach dessen Todt sie wider an Savoia kam/biß Anno 1536. die Berner dieselbe dem von Savoia namen / vnd ein Hohe Schul an statt deß Bisthumbs da anrichteten ; von welcher Zeit an die Burger den Bernern die Pflicht leisten/so sie hievor einem Bischoff gethan haben / vnd benebens bey jhren Freyheiten bleiben.

Wann

Wann man etwas vmbreisen wil/so kompt man zur alten Statt Orben/oder Urba, so zu oberst an dem Fluß Zyll/oder la Teilla, bey einer Meilwegs völlig ob dem Nüwenburger See/ auff der rechten Seiten gelegen/davon/ wie etliche/ als Rhenanus vnd andere/ vermeynen/ deß Cæsaris pagus Verbigenus, dafür man Urbigenus lesen soll/ herkomme/vnd daß Cæsar dardurch die Landschafft vmb Orben verstanden habe. d.Stumpfius lib.8. cap.13. Rhenanus sagt/gehöre der Statt Freyburg. 8.

Wann man aber bey der Landstrassen bleibt/ so kompt man von Losanna mehrertheils durch Wälder auff.

St. vnd Schl. Milden/ 4. m. Bernerisch. Soll deß Antonini Minodunum seyn. Wird von den Frantzosen Moudon, von den Inwohnern aber Modun genant/ ligt an dem Wasser Broie, oder Brüw.

St. Peterling/ oder Paterniacum, oder Paierne, 4. m. oder 4. gute stund reitens. Stumpfius d.l.8.cap.16.will/ sie habe den Namen vom Römischen Landpfleger Paterno, vnd sey mit Wiflispurg vntergangen. Ihre wider erbawung setzet Münsterus ins 559. Jahr. Bertha Königs Rudolphi in Burgund Wittib/ hat mit belieben jhres Sohns/ Königs Conraden zu Burgund/ das Closter allhie/ zun Zeiten Keysers Ottonis, gestifftet/vnd die Statt Peterlingen/ mit aller zugehör/Anno 932. an dieses Closter geben. Idem Münsterus lib.5. cap.47. Ist der Berner vnd Freyburger/ wie Stumpfius an obgedachtem Ort sagt.

St. Aventzen oder Wifflispurg/ 2. m. Die Welschen heissen es Auanzii, ligt zu oberst an dem Mürter See/neben dem Eingang der Brüw. Ist vor Zeiten ein Hauptstatt deß gantzen Helvetier Landes gewesen. Besihe gemelten Stumpfium von jhren Geschichten vnd Antiquiteten d.lib.8. c.17. vnd hat von diesem Ort das Wiflispurger Gow oder pagus Aventicensis den Namen/so zwischen der Aar vnd dem Genffer See gelegen/ vnd durch ein Jurten/oder Vorgebürg vnd Flügel deß Bergs Juræ oder Jurassi, in zwey Theil/ nemlich in die Wadt gegen Nidergang am Genffer See/ vnd Vchtland gegen Auffgang getheilt wird: darunter das Nuchtland/oder Vchtland/von den Nuithonibus also genant/ der grössere ist/ der auch von etlichen allein vnter dem Wiflispurger Gow verstanden wird: Von welches Landes Adel Michaël Stettler in der Nüchtländischen Chronic in der Vorrede/der andern edition, zu lesen. Von dem Aventischen Bisthumb ist oben bey Losanna gesagt worden. Diese jetzige Statt Wiflispurg hat Bischoff Borcardus Anno 1076 erbaut/wie Münsterus lib.5.cap.76. schreibet. 9.

St. vnd Schl. Morat oder Muerten/2.m. ist Bernerisch vnd Freyburgisch. 10.
Von den Römischen Grabschrifften an S. Mauritij Kirchen allhie/ besihe Stumpfium lib.8. cap.18. der auch daselbst von der Schlacht bey dieser Statt mit Hertzog Carln von Burgund gehalten/ sagt/ daß 20000. auff der Wahlstatt/ vnd 10000. in der Flucht geblieben/ vnd ertruncken. Münster. d.lib.5. cap. 112. schreibet/ von 14000. so erschlagen worden/ vnd 6000. so ertruncken. Joh. Isacius Pontanus in Itin. Gall. Narbon. append. p.25. meldet von 17000. so geblieben. Es sagt aber Michaël Stettler in der Schweitzer Chronic part.1. lib.6. fol.260. daß die Anzahl der erschlagenen vngewiß sey. Es ist diese Gegend herumb vor Zeiten ein Theil von Burgund gewesen/ vnd Burgundia minor genant worden. Besihe ein mehrers hievon/oder von Burgund/hieunten in diesem Capitel/num.19. in beschreibung deß Schweitzerlands.

St. Freyburg im Nuchtland/4.m. oder 4. stund/hat vor Zeiten den Hertzogen von Zäringen gehört/ welche in dem Closter Sultzberg begraben ligen/ das Marggraff Ernst von Baden mit einem gar schönen Schloß gezieret hat. Besihe Munsterum c. 218. lib.5. vnd Grasserum in Itin. Histor. polit. pag.27. Er Munsterus sagt/ daß auß der fundation zu sehen/daß besagtes Closter erstlich Anno 993 vom Graven Birthilion sey fundirt worden. Gaspar. Scioppius aber in seinem Consilio Regio schreibet/ daß Landolus, oder Lanzelinus I. ein Graff von Windisch vnd Altorff/ dasselbe gestifftet habe/ daselbst er auch A.991. begraben worden sey: Sein Bruder Birchtilo aber/ Graff zu Brisach/ habe das Closter Waldkirch fundirt, vnd Bertholdus, Landoli II. Gravens zu Brisach/ auß dem Alteburgischen oder Habspurgischen Stamm/Sohn/habe den anfang an dem Schloß vnd Graffschafft Zäringen gemacht/ dessen Sohn Berchtoldus II. Anno 1081. 11.

zum Hertzog zu Zäringen creirt worden / vnd A. 1111. gestorben sey/ von dessen Bruders Hermanni Sohn/dem Hermāno II. die jetzige Marggraven zu Baden herkom̃en. Vnd dieser meinung/ dz die von Zäringen vom Hauß Habsburg entsprungen/ seyn auch Munsterus, Gebwiler, Limnæus, vnd andere mehr wiewol Stumpfius, der selbiger Hertzogen Genealogiā l. 7. c. 28. setzet/ dran zweifeln wil. Besihe jhren Stam̃enbaum in der Schweitzer Chronic Mich. Stettlers l. 1. f. 2. Sie haben von dem zerbrochnen / vnd auff ein halbe meil vnter Freyburg in Breißgow/ auff einē Berg gelegnen Schloß/ den Namen gehabt/ vñ seyn mit Berchtoldo V. nach dem sie etwan bey 300 Jahren/ wie besagter Munster. l. 5. c. 218. wil/ regiert/ abgestorben. Es hat gemelter Berchtoldus der letzte 2. Schwestern gehabt/ deren die ältere Agnes/ Graff Egons von Fürstenberg Gemahlin/ das geerbt/ was die Hertzogen von Zäringen in Schwaben/ Breißgow vnd Schwartzwald gehabt haben. Er Graff Egon verließ 2. Söhn/ Egen vnd Cunen Von dem ältern/ der den Schwartzwald erbte/ kom̃en die jetzige Graven von Fürstēberg her: aber von Graff Cunen die Graven von Freyburg im Breißgow/ biß auffs Jahr Christi 1367. da Freyburg mit jrem Graven Egon in Krieg geriethe/ vnd sich endlich durch Gelt ledig machte/ vnd folgends ans Hauß Oesterreich A. 1386. kam Dieses Sohn/ Graf Conrad von Freyburg/ ward durch sein Gemahlin Graff zu Welschen Neuburg/ welche Herrschafft/ als A. 1458. Graf Hans von Freyburg ohne mañliche Leibserben starb/ in Erbsweise/ sampt Badenweiler/ an seinen Schwagern/ Marggr. Rudolphen von Hochberg/ Herrn zu Röteln vnd Susenburg gefallen ist. Die ander Schwester obernanten letzten Hertzogen von Zäringen/ deß Berchtoldi V. war Anna, Grävin von Kyburg/ welche Freyburg in Vchtland/ von welchem ich jetzt sagen wil/ sam̃t Burgdorff/ Thun/ vñ andern Gütern/ so die Graffschafft Burgund genant wurden/ geerbt. besihe vilgedachte Munster. an besagtē ort f. 956. vñ Stūpf l. 7. c. 30.

12. Was nun ernante Statt **Freyburg** in Vchtland belangt / so von Berchtoldo IV. Hertzogen von Zäringen/ bey 12. Jahren vor der Statt Bern Anfang erbawet worden/ so ist sie/ wie wir erst auß Munstero gehört / durch Heurat an Kyburg kommen; wiewol Stumpfius wil l. 8. c. 10. dz sie A 1277. Graff Eberhard von Kyburg erkaufft habe/ welcher auch in dem vnd folgenden Capiteln/ in beschreibung dieser Statt/ mit mehrerm von jhr zu lesen/ der jhr den 10. Ort vnter den Schweitzerischen gibt. Hinder Freyburg gegen dem Walliserland ligt die Graffschafft Griers/ so biß gen Vivis an den Losanner See stost/ vñ 1555. durch kauff an die Stätte Bern vñ Solothurn gelangt ist. Munst. d. l. 5. c. 75. M. Stettler in der Nüchtländischen Chronic l. 5. part 2 f. 188. sagt von Bern vnd Freyburg/ an welche Gryers durch kauff kom̃en sey. Auff halbē weg zwischen Bern vñ Freyburg ist die St. Loupen gelegen/ wiewol sie sich ein wenig von der rechtē Hand ab der Landstrassen ziehet.

13. **St. Bern** in Vchtland/ 6. starcke stund von Freyburg. Es scheiden sich die Gebiet beeder Stätte auff halbem weg/ bey der Zollbrucken vber die Sana/ so noch Freyburgisch ist. Theils meynen/ es sey diese Statt allbereit von Hertzog Berchtoldo IV. von Zäringen erbaut worden/ welcher A. 1185 wie Munster. l. 5. c. 73. sagt/ gestorben. Besihe von jhr vnd jhren Kriegen Stumpf. l 8. c. 3. seqq seiner grossen Schweitzer Chronic. Welcher gestalt besagten Berchtoldi Sohn/ Berchtoldus V. (so Bern gar außgebaut/ A. 1218. gestorben/ vnd zu Freyburg in Brißgow begraben worden) dise Statt dem Römischen Reich geben/ hat Petermañ Etterlein in der Chronica der löblichen Eidgnoßschafft p. 34. vnd auß jhme Limnæus l. 7. c. 1. n. 38. Insonderheit aber seyn von jhr die Nüchtländische Annales Mich. Stettlers allhie in fol. gedruckt/ zu lesen. Sie ligt gleich als in einer Peninsel/ so von dem Wasser Aar gemacht wird/ das dañ von Occident dieser Statt fleust gegen Orient eines Büchsenschuß lang/ vnd krüm̃et sich widerumb gegen Occident. Fasset also den Boden dieser Statt gerings vmb/ außgenom̃en das Ort gegen Occident / da ist vorhin nur ein Mauren gewesen / so die Statt beschlossen / vnd ein Büchsenschuß weit von gemeltem wasser zum gegentheil oder widerfluß dieses wassers gangen. Bey wenig Jahren her aber ist dieser Ort sehr fortificirt worden/ wie auß deß Gottfridi Archontologia Cosm. f. 441. vnd dem Kupfferblat Matt. Meriani daselbsten zu sehen. Jhr Boden ist ein recht promontoriū, vnd ist seine breite so groß / daß nicht mehr dann drey lange Gassen in dieser Statt von Occident gen Orient gehen/ vnd ist neben der Statt ein grosse höhe hinab zu beyden seiten. A. 1566. ist allhie Valentinus Gentilis Neapolitanus, wegen seiner Ketzerey enthauptet worden. d. Stettler. lib. 5 part. 2. fol. 219. der auch von einer seltzamen verblendung allhie in Anno 1610. lib. 10. fol. 451. seqq zu lesen.

Cl. vnd

Cl. vnd D. Frauenbrunn/3. stund/ ligt ein wenig vom Wasser Emmat hindan/ vnd ist Bernerisch. Wann man von diesem Ort hinauß kompt/ so sihet man auff freyem Feld ein Saul/ sampt einer Tafel/ allda die Engelländer Anno 1374. wie Stumpf. l. 7. c. 32. oder 75 wie Wurstisen in der Baßler Chronic l. 4. c. 4. schreiben/ seyn geschlagen worden.

St. Solothurn/ 3. stund. Stumpfius nents allwegen Solothorn/ Lateinisch Salodorum, vnd Castrum Solodorense, vnd sagt l. 7. c. 25. Sie lige auff der lincken Seiten der Aar/ darein vnter der Statt die grösser Emmat/ oder Emmana major komme. Sey ein Platz deß kleinern Burgunds gewesen/ vñ durch die Burgundisch vñ Franckreichische König biß vber die Zeit der Caroliner hinauß beherrschet worden/ ehe sie an die Teutsche Keyser kommen. Jhr zu Ehren hat Henricus Glareanus diese Vers/ die an dem alten Thurn allda gelesen werden/ gemacht: 14.

In celtis nihil est Salodoro antiquius, unis
Exceptis Treveris, quarum ego dicta soror.
Kein ältrer Platz in Gallien ist/
Dann Solothorn zu dieser frist/
Außgnommen die Statt Trier allein/
Drumb nennt man vns Schwestern gemein:

Wie er Stumpfius daselbsten liset/ auch meldet/ daß sie Anno 1488. in den Schweitzerischen Bund auffgenommen worden/ vnd werde jhr jetzt die eilffte Stell gegeben/ darfür im Text vnsers Reißbuchs fol. 250. vnrecht die ander stehet/ weiln der Setzer 11. für zwey gelesen hat/ wie auch solches von mir daselbsten in den erratis typographicis, zu Ende deß Buchs angedeutet worden ist. Es seyn bey dieser Statt/ auff befelch deß Römischen Landvogts Hirtati, S. Ursus, S. Victor vnd jhre Gesellen/ welche hievor von der Thebaischen Ritter- vñ Gesellschafft S. Mauritij, dem grausamen Schwert Maximiani zu Octoduro vnd Agauno, im Land Wallis entgangen/ vnd hieher kom̃en seyn/ getödet worden. Besihe Stumpf. d. l. 7. c. 30. Grasseri Schatzkammer p. 31. Jtem sein Itinerarium p. 88. seq. Es hat noch von gemeltem S. Urso die Haupt- vnd Stifftskirch allhie den Namen/ welche Bertha, Hertzogs Burckarten von Alemania vnd Schwaben Tochter/ vnd Königs Rodolphi I. zu Burgund Wittib/ deren oben bey Peterlingen gedacht worden/ fundirt hat; vñ in welcher deß obgemelten letzten Hertzogen von Zäringen Berchtoldi V. zween junge Söhn/ denen von dem Adel vergeben worden/ ruhen. Besihe Stumpfium an gemeltem Ort. Es ist sonst diese Statt/ so der Catholischen Religion/ wol erbauet/ mit Mauren vnd Thürnen nicht vbel verwahrt/ vnd wird durch ein Schultheißen vnd Rath/ gleich wie die Statt Bern/ regiert/ hat auch ein zierliche Landschafft in jhrem Gewalt/ darunter das Schloß Tierstein in Rauracer Landschafft/ der alten Graven von Tierstein Stam̃hauß ist. vid. Stumpf. d. l. c. 26. & lib. 12. c. 18.

St. Wietlispach/ 1½ stund/ Bernerisch. Es ligt dieser Ort in der alten Landgraffschafft Buchsgow/ davon Christian Wurstisen in der Baßler Chronic lib. 1. cap. 14. schreibet/ daß sie den Namen von den Dörffern Ober vnd Nider Buchsseiten habe/ gar nahe in seiner mitte gelegen/ vnd vom gemeinen Mann das Gow geheissen werde. Sey Baßlerisch Lehen. Die Freyherren von Bucheck haben sie besessen/ welches Schloß nicht fern von Solothurn/ der Em̃at zu lige/ nach deren abgang sie an die Graven von Nidow/ vñ nach derselbigen Todtfall an die Graven von Kiburg vnd Tierstein/ Herrn zu Farnsperg/ vnd dann auff die von Falckenstein gefallen/ vnd letztlich kauffweiß an die Stätte Bern vnd Solothurn kommen. Zu oberst in dieser Landgraffschafft am Gebürg lige auff einem freyen Felsen das Schloß Bipp/ ein Vogtey der Statt Bern/ sey vor Zeiten eine Graffschafft (Stumpfius sagt/ Herrschafft) gewesen. Vnter Bipp liget besagt Wietlispach/ so den Namen von einem grossen Bronnen/ welcher allernächst darbey so reichlich auffquillt/ daß ein Bach davon vberzwerch durch das Stättlein fleust/ vnd außwendig an der Stattmauer ein Mühlin treibt/ hält zween Jahrmärckt. Besihe/ was er Urstisius mehrers von diesem Buchsgow allhie schreibet. Stumpfius lib. 7. cap. 33. meldet/ daß neben Wietlispach das Stättlein Wangen lige. 15.

Die Clauß 1¼. stund/ allda ein vestes Schloß zu verwahrung deß Passes/ Jtem Eisenhämmer/ vnd dergleichen/ Solothurnisch.

D. Ballstall/ ¼. stund / ist / sampt dem newen Falckenstein/ einem Bergschloß/ vnd alt Falckenstein/oder Blauenstein/Solothurnisch/denen auch das Schloß Newen Bechburg gehörig.

Von hinnen kompt man durch einen steinichten Weg/vnd vber ein hohes enges Gebürg/der Hauenstein genant/so noch ein theil vom Berg Jura ist. Wie dañ solcher Berg/ so nicht fern von dem Rhein / gegen Waldtshut über / sich anfahet / viel Namen hat. Dann zwischen Bruck bey Habspurg gelegen/ vnd dem Fricktthal/ heist er der Bötzberg/ zu Latein Mons Vocetius, zwischen Araw vnd der Vogtey Farspurg / im Baßler Gebiet / Schafmat / zwischen Oltten vnd Honburger Vogtey / Nider Hauenstein / vnd allhie zwischen Balstal vnd Wallenburg / der Ober Hauenstein / anwelchen beeden Orten man die Karren vnd Lastwägen mit Seylern hinab lassen muß: Darnach heist er die Wasserfall / vnd weiter fürbaß der Jurten / vnd Leberberg / daselbst er seinen alten Namen Jura behalten thut. Besihe Münsterum lib. 5. Cosmogr. cap. 106. fol. 791. allda ein mehrers hievon / wie auch vom Berg Pireport, ein grosse Tagreise von Basel / zwischen Biel/ vnd dem Vrsprung der Birß / zu lesen. Vorgedachter Wurstisen schreibet in der Baßler Chronic lib. 1. cap. 2. fol. 4. seq. daß diese Cluse Pierre Pertus, oder Pierreport, ein Vntermarch deß Rauracher Lands / vnd Wiflisburger Gows / vnd also deß Bisthumbs Basel vnd Losanna/vnd ein hoher Fels sey deß Bergs Juræ oder Jurassi. Es habe diese Schiedmawer im durchfahr 46. in der dicke Schuch / vnd sey vor viel hundert Jahren auff 4. Klaffter hoch durchgebrochen / vnd so viel als zu einer Landpforten gemacht worden. Die Vberschrifft im Felsen darob/ (welche Stumpfius lib. 12. cap. 17. setzet) gebe anzeigung/daß nicht Julius Cæsar, sondern erst folgender Zeit deß Römischen Keysers Amptleute zu Aventico diese Bergpforten durchgebrochen/ auff daß man selbiges Orts auß Helvetien in Rauracer vnd Sequaner Land zugang haben könte. Jenseit Pierreport lauffen alle Wasser dem See zu/allda führet auch die Straß gen Biel/gehört alles dem Bischoff zu Basel / sampt andern Herrschafften selbigen Orts / als da ist das Münsterthal / daran das Telsperger Thal stosset / von welchen gleich hernach / in beschreibung der Rauracher Landschafft/folget.

St. Wallenburg/ 2½. stund. Ist sampt dem auff einem harten Felsen gelegnen Schloß/der Statt Basel gehörig / vor Zeiten aber der Graven von Homberg gewesen. Ligt an der Ergetz. Besihe Sumpfium lib. 12. cap. 16.

16. St. Liechtstall/ 3. stund/ auch der Statt Basel / vnd vorhin besagten Graven von Homberg gehörig / ligt in der Landgraffschafft Sißgow / welche zwischen Augst / vnd dem Wasser Birß ob Basel gelegen / vnd vom Rhein hinauff gegen Mittag in das Gebürg Schaffmat/ Hauenstein vnd Wasserfall gehet. Der fürnemste Fluß darinn ist die Ergetz/daran besagt Liechtstall ligt/ein klein wolerbaute Statt/ein halbe Meilwegs vom Rhein / da männiglich / so nach Meyland in Italien / oder nach Lyon in Franckreich reiset / durchziehen muß. Es ligt in diesem Sißgow die Graffschafft Homberg / Item das Schloß Farnsperg/ der Statt Basel gehörig. Sonsten aber ist die Landgraffschafft dem Bischoff zu Basel gehörig. Besihe Stumpfium lib. 12. cap. 14. vnd Christianum Wurstisen in der Baßler Chronic lib. 1. cap. 9. & 10.

17. St. Basel / 2. stund. Von der Rauracer oder Baßler Landschafft besihe besagten Stumpfium lib. 11. cap. 1. der deß Glareani meynung hievon setzet/ welcher auch Christianus Urstisius jetztgemelt/ in epitome Basiliensis historiæ anfangs gewesen/hernach aber dieselbe geändert/der dann in vorernanter Teutschen Baßler Chronic lib. 1. cap. 1. fol. 2. diese Marchen deß Baßler Landes hat / als gegen Mittag den Berg Juram, wie sich derselbe vom Nidergang gegen Auffgang zeucht / von der Cluse Perreport / biß zum anfang deß Buchsgows/da sich die Aar dem Gebürg zu neiget: Gegen Auffgang den Rhein/ gegen Mitnacht das Leinthal / vnd Ende deß Jurten gebürgs/ welches gemeltem Thal nach der Blawe heisset / gegen Nidergang abermals das Gebürg von Pierre pertus vber den Freyenberg herab. Vnd seyn also auff den vier Winckeln/gegen Mittag die Cluß Pierreport / gegen Nidergang S. Vrsitz / oder Pourrentrut / doch außgeschlossen/ gegen Mitnacht die Statt Basel/ vnd gegen Auffgang der Fleck Coblentz / da die drey Schiffreichen Wasser/die Aar / Limmat vnd Rüß in einem Furt in

Rhein fallen. Es erstrecket sich diß Land in seiner länge von gemeltem Paß Pierre pertus, biß gen Waldshuet am Rhein hinab zehen / vnd in der breite von Basel vber die Schaffmat an die Ar vier grosser Teutscher Meilwegs. Es seyn darinn 10. Stätte/ vnd bey 150. Pfarrkirchen. Die vier namhafften Strich darinn seind / das Saltzgow/ Sißgow/ Buchsgow vnd Frickgow. Die fürnembste Wasser/die Birs/Ergetz / vnd die Dinneren. Das Saltzgow/oder Salisgaudia, so Bischofflich Baßlerisch/ist die Gegne/ welche sich von Sogeren hinauff durch das Telschberger vnd Münsterthal beederseits in das Gebürg/vnd die Oub hinein zeucht. Ist Frantzösischer / doch grober vnd Bäwrischer Spraach. Das Münsterthal wird wegen seiner grösse Grand Uaulx vnd Granfeld genant. Es ligt darinn das Dorff Tachsfelden/oder Tauenne,vnd der Fleck Münster / oder Motier en granduaulx , allda ein herrlich Collegiat Stifft ist / so sie Granuall, oder grandis vallis nennen / dem Bischoff von Basel / sampt S. Jmmersthal: Item S. Vrsitz / vnd andern Herrschafften gehörig / jedoch wohnen die Chorherren jetzt zu Telschberg / weiln das gantze Münsterthal / nach der Bernerischen reformation, die Religion geändert hat / nach dem zuvor die Stifftleute sich mit der Statt Bern in Burgrecht ergeben. Es ligt im Bezirck deß Stiffts Münster das Closter Bellelay, im Gebürg/ gegen dem Telsperger Thal/ vnterhalb welches Closters das Sorngow / oder Sornegaudium ligt. Besagt Telschberger Thal ist auch Bischofflich Baßlerisch/darinn der Fleck Altorff ligt / Item die Statt vnd Schloß Telschberg / oder Delemont/am lustigsten Ort deß Saltzgows. Ferners seyn im Saltzgow das Gebürg Montaine de boys oder der Freyberg/darinn etliche Dörffer ligen/vnd die Herrschafft der Vestung Francmont daran stosset: Item das Stättlein / Bergschloß vnd Stifft S. Vrsitz / zwischen hohem Gebürg/ im tieffsten Thal/ dem Bischoff von Basel zuständig : Das Stättlein Lauffen auff einer schönen vnd lustigen Ebne/ so vnter die Bischoffliche Vogtey Zwingen gehörig : die treffliche Abbtey Lützel/ das Schloß Thierstein//die Abbtey Beinweiler / die Vestung Lands Cron / so in die Graffschafft Pfirt gezogen wird / vnd Hertzog Bernhard von Sachsen nach Breysach erobert hat/ Pfeffingen ein herrlich wolbewahrt Schloß/ Bischofflich Baßlerisch/das lustige Schloß Gilgenberg/ Solothurnisch/das Bergschloß Ramstein/ein Vogtey der Statt Basel/das Schloß Zwingen/ Bischofflich Baßlerisch/ das Schloß Wildenstein/ vnd andere Schlösser mehr : Item die Stättlein Wallenburg/ Liechtstall/ vnd das zerstörte Augst. Vom Sißgow vnd Buchsgow/ist oben gesagt worden. Vom Frickgow besihe besagten Wurstisen lib. 1. cap. 13. Es werden Eiken/Stein/ Mumpff/ Wegenstetten / die Statt Lauffenberg/Burg Biberstein/ das Schloß Schenckenberg / so beede Bernerisch/ das Schloß Casteln/ Item Lütgern/ ein herrlich Ritterhauß S. Johansen Ordens / darein gerechnet. Theils ziehen auch Seckingen hieher / ligt aber nicht mehr im Baßler Bisthumb / vnd ist daher allhie außzuschliessen. Es ist das Frickthal vnter dem Bötzberg / darüber die Straß von Zürich/ Baden/Bruck/auff die Statt Basel/ins Elsaß vnd Brißgow/ vnd ferners durch dieses Thal gehet/bey $1\frac{1}{2}$. Meilwegs lang/wie Stumpfius d. lib 11. cap. 8. schreibet.

Was nun die Statt Basel anbelangt / so hab ich in meinem Itinerario Germaniæ fol 251. seqq. weitläuffig von jhr gehandelt/dahin ich mich ziehe. Vnd können im vbrigen/ neben denen daselbst angezogenen Autorn, von solcher / den Sachen / so sich allhie begeben/ vnd den gelehrten Leuten / so allda gelebt haben/auch Theodorus Zuingerus in meth. apodem. vom 161. biß auffs 225. Blat lib. 3. Grasserus in Itinerario historico-politico, insonderheit aber Christianus Wurstisen in besagter Baßler Chronic gelesen werden : welcher vnter andern lib 1. cap 20. sagt / das minder oder klein Basel (so Costnitzer Bisthumbs/wie Stumpfius lib. 12. cap. 22. erinnert) vmbs Jahr 1270. mit Mauren vnd Gräben verwahret/vnd zu einer Statt worden/welche wie er lib. 4. cap. 7. schreibet/ Bischoff Friderich im Jahr 1391. der Statt Basel vmb 22000 Gülden / mit vorbehalt der widerlösung verkaufft : Vnd als er bald mehr Gelts bedorfft / jhnen dieselbig folgendes Jahrs zu einem ewigen Außkauff vmb 29800. Gülden geben / welchen Kauff hernach Bonifacius IX. mit einer Bull bestättiget habe. Seyn also beede Stätte in ein Regiment vnd Wesen kommen/daß heutiges Tags auß beyden Sechser/ Meister/ Räth vnd Häupter/ohne vnterscheid in das Regiment erkoren werden. Sihe was er lib. 2. cap. 19 & 21. von der zweyen Adelichen Geschlechte/ der Schaler vnd München / oder deß Psittichs/ wider die andere Edelleut vom Stern genant/ verübter Feindschafft/ vnd der deßwegen 18.

durch Graff Rudolphen von Habspurg/hernach Keysern / vorgenommener Belägerung der Statt Basel / Item von dem grossen Erdbidem allhie in Anno 1356. (der so grossen Schaden gethan/daß in der Statt nicht vber hundert Häuser gantz vñ auffrecht blieben) lib.3. cap.13. Item von der in Anno 1376. gewesten blutigen Faßnacht lib. 4. cap. 5. vnd darauff Anno 1417. erfolgten grossen Brunst d. lib.4. cap 22. vom Concilio, fast durch das gantze fünffte Buch / von der Carthauß / vnd den vornehmen Leuten / so darinn begraben / lib.4. c.9. Item vom Anfang der Hohen Schul in Anno 1460. lib. 6. c. 2. von der Religions reformation fast durch das gantze 7. Buch / vnd von dem Flecken Augst oder Augusta Rauricorum (so / wie Joan. Isac. Pontanus in append. ad Itiner. Galliæ Narbon. p.23. wil/ ein halbe Teutsche Meil von der Statt Basel gelegen ist/vnd deren zerstörung gedachter Urstisius dem Attilæ, vnd den Hunnen zumisset) lib. 1. cap. 9. fol.32. schreiben thut. Das Bisthumb betreffende/ so wil man S. Pantalum, der Anno 238. gelebt/wie Stumpfius lib.12.c.23. sagt/zum ersten Bischoff allhie machen/der etwan von der Kirchen zu Bisantz gesendet worden/der newen Kirchen bey den Rauracern entstanden/ das Evangelium zu predigen: Daher dann/wie gedachter Wurstisen lib.2. c.7. schreibt/ das Bisthumb Basel noch dieser Zeit die Kirchen zu Bisantz für jhr Mutter vnd Ertzbischoffliche Kirch erkennet. Justinianus der sich Anno 347. im Concilio zu Cöln befunden/wie auch Adelphius, der dem ersten Concilio zu Orleans A. 514. beygewohnt/haben sich Episcopos Rauracenses, nach dem gantzen Volck geschrieben/ biß vmbs Jahr Christi 748. vnd 760. sich Walanus vnd Baldebertus Bischöffe zu Basel genant haben. Jetzt wohnt der Bischoff zu Bruntraut / von welcher Statt vnten im letzten Capitel zu lesen. Von den inscriptionibus vñ epitaphiis allhie/sihe Joan. Grossij Tractat/ den er A. 1622. in 8. bey Joan. Jacob. Genathio hat drucken lassen.

19. Ich komme nunmehr auff die beschreibung deß Schweitzerlands selbsten / so Julius Cæsar in 4. pagos, oder Göw theilet/ deren er 2. nennet/nemlich Verbigenum, das Aergow / vnd Tigurinum, das Zürichgow/darzu andere auß seinem 4. Buch setzen Aventicensem, vnd Antuatem, welche aber Stumpfius zusammen nimpt/ der auch sagt / daß die 2. Theil biß an die Rüß / nemlich das Aergow / vnd Wiflispurger Gow / mit der Zeit seyn Burgundia minor / gleich wie die andere 2. Theil / Turgow vnd Zürichgow/ auch biß an die Rüß / pagus Alemannicus genant worden. Theilet also diese vier Gow besagter Fluß Rüß. Heutiges Tags wird Helvetia oder das Schweitzerland getheilet in pagum Tauriacum Turgow / Tigurinum, Zürichgow / Verbigenum Aergow / vnd Aventicensem, Wiflispurger Gow / darunter auch Antuatius, oder die Wad biß gen Genff / vnd das Losanner Bisthumb / wie vnter dem Aergow auch das Buchsgow verstanden wird. Was der Schweitzer herkunfft belanget / so vermeynet B. Rhenanus, daß die alte Helvetij, welche Julius Cæsar in jhre Berg eingesperrt/nachfolgends von den Quaden / vnd diese Quadi von den Alemannis seyn verjagt/ welche Alemannen endlich den Vitis, einem Sächsischen Volck / jhr Land vberlassen / von welchen sie Suitenses, gleichsam Vitenses, seyn genant worden. Besihe Paulum Merulam part. 2. Cosmogr. lib.3. cap.15. fol 326. In dem Thes. pract. D. Christophori Besoldi, v. Schweitzerland/ stehet pag 737. auß Goldasto de Bohemia lib.1. cap.5. daß die Schwitzer/ein Helvetisch Volck im Gebürg/von welchẽ das gantze Land genant wird/ sich Schwaben zu seyn rühmen/als die auß dem Schwedischen Königreich in diese Alpen oder Gebürg seyn geführt worden. Vnd de Natura populorum, sagt er D. Besoldus pag. 27. vnd vor jhme Bodinus lib.5. de Repub. cap.1. pag. 751. edit. de Anno 1591. in 8. von jhnen also: Quis nescit Helvetios ab extremis Gothorum finibus oriundos, moribus, legibus, institutis, religione, statu, differre? Andere/ alß Stumpfius lib.6. cap.27. führen sie her von den vberbliebenen Cimbris, vnd jhren zweyen Hauptleuten / Schwyter vnd Tschey / so sich mit jhrem Volck in das Thal geländt ob dem Zuger See gesetzt haben: Andere aber von den gedachten Alemannern/welche der Helvetier Land eingenommen/vnd biß auff diesen Tag behalten / welcher meynung dann Philippus Cluverius in dem herrlichen Werck de antiqua Germania lib.2. cap.4. ist. Besihe / was Joh. Jac. Grasserus in seinem Itinerario Historico-Politico p.54. seqq von dem alten Schweitzerland / seinen Herren vnd Orten/wie auch p.86. von dem ersten Bund schreibt/ welchen die drey Ort oder Länder/ Schwitz/Vri vnd Vnderwalden/so vorhin frey/vnd niemands dann allein dem Reich/

von dem sie jhre Vögt vnd Richter hatten / vnterthan gewesen / Anno Christi 1316. erstlichen zu Vry auff ewig gemacht haben / wie beym Munstero lib. 5. cap. 61. vnd 64. zu lesen. Es seyn davon diese Reimen gemacht:

Als Demuth weint / vnd Hoffart lacht /
Da ward der Schweitzer Bund gemacht.

Besihe Mich. Stettlern in der Schweitzer Chronic lib. 1. fol. 29. seqq. Es hat hernach den Schweitzern Pabst Julius II. den Titul der Beschirmer der Christlichen Kirchen Freyheit geben. d. Wurstisen lib. 7. cap. 3.

Es seyn aber die 13. Schweitzerische confœderirte Ort diese nachfolgende: 1. Zürch / 20.
2 Bern / 3 Lucern / von welchen dreyen anderswo in diesem Werck gesagt wird. 4. Vri / zu welchen (die von theils von den Gothen hergeführt werden) die Lepontii, am vrsprung der Rüß / gehörig seyn / so einen Beeren im eignen Paner führen / vnd deren Hauptfleck Ursella, Teutsch Vrseren heist Stumpf. l. 6. c. 26. Es erstreckt sich dieses Land Vri gar vber den S. Gotthartsberg / (besihe hieunten n. 21. von den Lepontiern) so allenthalben mit Bergen vmbgeben / als da seyn der Crispalt / die Merch vnd Furcken / vñ gegen Mitnacht hat man den Lucerner See. Die fürnemste Flecken dieses Lands Vri seyn / Hospital / Vrseren / Geslinen / Syllenen / Attinghusen / sonderlich der herrlich vnd Hauptfleck Altorff / darinn die Räth / Gericht vnd die Regierung deß Landes gehalten / vnd der von vielen Vri genant wird / da doch der Name dem gantzen Land gehörig ist. Besaate Rüß oder Ursa entspringt in den höchsten Alpen / an dem Berg Gotthart / vnd sencket sich durch das Land Vren auff vier Meilwegs gegen Mitternacht lauffende / in den Lucerner See. 5. Schwitz ist ein gantz Volckreich Geländ / im Zürichgow / stost gegen Auffgang an das Land Glaris / gegen Mittag wird es durch ein grausam Gebürg von Vri vntermarchet / gegen Nidergang wird es befeuchtiget durch den Lucerner See / vnd gegen Mitnacht berühret es die Landschafften / vnd beyde See der Stätte Zürich vnd Zug. Besihe / wie die von Schwitz (welche man / wie gesagt / von Schwytero, der Cimbrer etc. Hauptleut einem / herführen wil) jährlich den 1. May auff einer schönen Wiesen jhren Convent halten / Magerum in tract de Advocatia armata cap 3. n. 277. Ist ein lieblich schönes Thalgeländ / von Wiesen vnd Weiden / mit hohen Gebürgen vmbgeben / doch nicht so rauch vnd grausam / als Vri: Schwytz ist der Hauptfleck dieses fünfften Orts. 6. Das Land Vnderwalden ligt auff der lincken Seiten deß Lucerner See in Argöw / gegen Nidergang der Sonnen / vnd wird zu Latein Sylvania, von dem Kernwald darinn gelegen / genant / vnd in zwey Thalgeländ getheilet / deren das eine Vnderwalden / nidt dem Wald geheissen / vnd beede durch besagten Kernwald vnterscheiden / vnd deßhalb Transsylvania, ob vnd vnter dem Kernwald / benent werden; vñ werden die ob dem Wald von den Römern / die andern von den Cimbrern hergeführet. Es ist zwar alles nur ein Ort der Eydgnoßschafft / so auff den Tagleistungen gemeinlich auch nur ein Stimm: Gleichwol so haben sie 2. Gericht / 2. Obrigkeit / 2. Landpaner / vnd zweyerley Wappen / schicken auch mehrmals auß jedem Geländ einen Boten auff die Tagleistungen / wiewol das Land ob dem Wald mehr Schlösser erhalten / vnd heutiges Tags noch mehr Flecken vnd Dörffer / dann das nidt den Wald / hat. Es ist ein lieblich Geländ mit hohem grausamen Gebürg vmbmauret / die sind aber mit grünen Wiesen vnd graßreichen Alpen geschmückt. Der Hauptfleck deß Landes nidt dem Wald ist Stans / ein vnbeschlossen frey Dorff / aber von Gebäu / burgerlichen Sitten / Märckten etc. einer Statt zu vergleichen. Ob dem Wald ist der fürnemste Platz Sarnen / auff der obern Seiten der Aa. Es hat zu Vnderwalden ob dem Wald im Melchthal / ob Sarlen gelebt der berühmte Einsidel / Bruder Clauß / so ohngefehr Anno 1502 gestorben / vnd zu Sarlen begraben worden ist / von deme Stumpfius l. 7. c. 4. vnd Mich. Stettler part. 1. l. 7. fol 300 zu lesen. 7. Zug / besihe vnten das letzte Capitel. Auff ein halbe Meil vnter dieser Statt ligt die herrliche Abbtey Cappel Cistercienser Ordens / der Statt Zürich / sampt dem freyen Ampt oder der Vogtey Knonow / gehörig / davon die zween Capler Krieg zwischen den Catholischen vnd Calvinischen Schweitzern gehalten / den Namen. 8. Glaris Glarona, Clarona / welches Land gegen Auffgang vnd Mittag an die Rhætischen Gebürg / gegen Nidergang an Vri vnd Schweitz / vnd gegen Mittnacht an Gastern / oder Castra Rhætica stosset / vnd darinnen man gute Kräuterkäse machet / so Glarner Züger genannt werden.

Der

Der Hauptfleck ist Glaris/ von deme Stumpfius lib. 6. besagter seiner Schweitzer Chronic cap. 6 zu lesen. 9. Basel. 10. Freyburg. 11. Solothurn. 12. Schaffhausen/ von welchen vier Orten anderswo in diesem Buch. Vnd dann so ist zum 13. vnd letzten/ das Appenzeller Land/ von welchem/ vnd seinem Hauptflecken Appenzell/ besagter Joh. Stumpfius lib. 5. cap. 23. & 24. zu sehen. Es hat der innere Roden der Landschafft Appenzell/ so Römisch Catholisch/ den Spanischen Bund angenommen/ darwider der äussere Roden (als die von Vrnaschen/ Herisaw/ Hundtweil/ Tüffen/ Trogen/ Kuntzenberg/ Grub/ vnd auff Geiß/ so der reformirten Religion zugethan) gewesen/ darüber Anno 1597. Vngelegenheit entstanden/ vnd ist die Trennung also verblieben. Besihe Mich. Stettlern lib. 9. fol. 389. Von der deß newen Calenders halber in der Schweitz entstandener Vnruhe/ vnd deßwegen getroffnen Vergleichs/ kan man besagtes Stettlers Nüchtländische oder Schweitzer Chronic/ part. 2. lib. 7. fol. 284 auffschlagen. Wie hoch vnd weit die Schweitzer befreyet/ vnd worinn sie das Reich erkennen/ davon besihe Goldastum in Reichshandlungen fol. 101. in einer Anno 1519. an den Churfürsten von Meintz abgangener Epistel: Item Limnæum de Jure publico lib. 1. cap. 9. Johan. Jac. Speidelium in Notabilibus Juridico-Historico-politicis, lit. S. pag. 837. voc. Schweitzer/ freye Schweitzer/ vnd Wehnerum in der Rothweilischen Hoffgerichts Ordnung part. 2. tit. 1. fol. 75.

Itē in præf. der Reichshandlung.

21. Mit diesen 13. Orten in der Schweitz seyn verbunden/ 1. die Graubünter oder Rhæti, von welchen das gantze 10. Buch Joh. Stumpfij, wie auch Phil. Cluverius lib. 1. antiquæ Italiæ cap. 16. weitläuffig zu lesen: welcher Cluverius cap. 14. sagt/ daß der Nam jhnen nicht von den Campis Caninis, wo die Statt Belizona vnten an dem Rhetischen Gebürg gelegen/ wie etliche dafür halten/ sondern von einem/ Canus genant/ herkomme; wer aber derselbe gewesen/ das finde man nirgends auffgezeichnet. Man könne aber argwohnen/ daß in dieser Landsart ein vornehmer Herr/ oder Regulus dieses Namens gewesen; dieweil auch vom König Cottio die Alpes Cottiæ den Namen bekommen haben. Die Lepontij stossen gegen Auffgang an die Rhetier/ gegen Mittag an die Meyländer/ gegen Nidergang an die Wallisser/ gegen Mitnacht an die Helvetier/ haben jhre Wohnung vmb den Gotthart herumb/ ennethalb/ vnd hie dißhalb dem Gebürg/ nemlich in den Thälern hie dißhalb dem Alpgebürg/ beym Vrsprung deß hindern Rheins/ vrsprung deß vordern Rheins/ Vrsprung der Rüß vnd deß Rhodans: Item jenseit dem Alpgebürg/ im Masarer Thal/ Galancker Thal/ Palenser Thal/ Liviner Thal/ Meynthal vnd Eschenthal. Die beym hindern Rhein/ da Splügen ist/ seyn Teutsche Lepontier/ so in den obern Rhetischen Bund gehören/ an dem Berg Vogel/ darüber die Straß gehet in Mosarer Thal. Die Lepontij beym vordern Rhein/ Item vnter dem Luckmannier/ im Thal Medels/ wo Tavetsch/ die Præmonstratenser Ordens Abbtey Disentis, seyn Welsche. Die Lepontij beym Vrsprung deß Flusses Rüß herab/ biß gen Gestinum, jetzt das ober Theil deß Landes zu Vri/ werden Vrseler genant/ deren Hauptfleck Ursella, oder Vrseren. Von jhnen gehet die Straß vber den Gotthart zu den Lepontinis, das ist/ in Livinerthal. Lepontij Viberi haben jhre Wohnung beym Vrsprung deß Rhodani, deren fürnemste Flecken seyn Gomsch/ Naters/ Brieg ꝛc. gehören doch gemeiniglich zu dem Land Wallis. Jenseit dem hohen Alpgebürg gegen Mittag seyn die Lepontini oder Leviner/ beym Fluß Tesin, welches Leviner Thal Hertzog Galeaceus Maria von Meyland Anno 1466. denen von Vri vbergeben. Zu oberst im Thal vnter dem Gotthart/ auff der lincken Seiten deß Tesin oder Ticini, ligt der Fleck Orient oder Oeriez, vnd Ayrolum. Fürter hinab folget Faidum Pfayt/ vnd andere Flecken mehr/ darunter Yrnis, oder Jornico/ bey drey Meilen vom Gotthart hinab/ auff der lincken Seiten deß Tesins gelegen. Vnter Yrnis bey einer Schweitzermeil folget am Tesin ein Frawen Clösterlein/ vom Tschudi Polegium, von den Teutschen zum Clösterlein genant. Ob diesem erhebt sich bey drey grosser Meilen in dem Alpgebürg gegen dem Berg Luckmanier das Palenser Thal/ oder Vallis Brennia. Das Galancker Thal/ so gar rauch vnd vnfruchtbar/ gehöret den Graubüntern/ hat ein gar arm Volck. Der eine Theil von dem Fluß Möuß/ oder la Muesa, so ob der Statt Bellitz in den Tesin kompt/ laufft dardurch biß gen Ruflee oder Rogoretum, so ein Flecklein; da er zu dem andern

Theil dieses Flusses kompt/ so der rechte Vrsprung ist an dem Berg Vogel/ ob Sanct Bernardin/ allda die Mesauci, oder Masorer wohnen/ deren Hauptfleck Masor vnd Monsax genant wird/ so auch den drey Pünten/ vnd in den obern Bund gehörig ist/ vnd vorhin eigne Herren/ auß dem Geschlecht der Trivultzen zu Meyland gehabt hat. Daher der geweste Gubernator zu Meyland/ der Hertzog von Feria, dieses Mosaxer Thal in Anno 1623. als ein Reichslehen angesprochen/ dieweil Keyser Ferdinandus II. den Theodorum Trivulsium zum Fürsten vber bemeltes Thal/ vnd Misolcina, wegen der Rechten/ so etwan die alte Trivulsen/ wie gemelt/ darüber gehabt/ jedoch ohne præjudiz anderer/ gemacht hatte; so aber hernach verblieben ist. Die Alpes Juliæ begreiffen den strich der Gebürgen/ jetzt der Julien genant/ so das höchste Alpgebürg in Rhætien/ zu obrist am Engadin vnd Bergell/ gegen Italien gelegen/ darinn der Inn/ bey einem kleinen See/ zu obrist im Engadin entspringt. Gleich vor dem Julien vber ist das Gebürg Perninna, oder der Berlinger/ zwischen dem Engadin vnd Postlaf/ vor Zeiten Pes Clavium genant. Vnd vber diesen Berlinger fahrt man auß Engadin in das Valtelin: vnd gleich darob zeucht sich ein strich von diesem Gebürg gegen Mittag/ zwischen dem Münsterthal vnd Veltlin hinauff/ das wird genant juga Rhetica, jetzt das Wormbser Joch/ Item Mons Braulius, darüber man auß dem Etschland vnd Münsterthal in das Veltlin wandert. Ob dem Berlinger gegen Auffgang/ zwischen dem Engadin vnd Münsterthal/ ist der Berg Pusfalor/ oder pes Falarius, der wird auch den Alpen Julien zugesellet. Darzu ist auch vor Zeiten zum Julien begriffen gewesen der Berg Setmer/ zwischen Stallen vnd Bergell. Das Rhetigower Gebürg ist zwischen Prettigow/ vnd dem Ynthal. Der ander Theil deß Rhætischen Algeburgs zeucht sich von dem Setmer gegen Nidergang/ von den Rhetis biß zu den Lepontiern/ an die höchsten Alpes, die man den Gotthart nennet. Vnd dieser Strich wird in gemein von den Alten genant Alpes Adulæ, darinn der Rhein an zweyen Enden entspringet/ vnd ligt zwischen den Alpen Julien/ vnd dem Gotthardt. Vnd diese Adulæ Alpes haben auch mancherley Namen/ als der Vrscheler/ der Vogel/ vnd der Luckmanier. Der Vogel/ da der hinder Rhein entspringet/ wird Culmen de Oicello, oder Culmen de Sant Bernardino, vnd der Luckmanier Lucumonis mons genant/ auff welchen gegen Nidergang der Gotthart folget. Die Landleut beym Vrsprung beyder Rhein/ vmb den Vogel vnd Luckmanier/ seyn rechte Lepontier/ diß Orts den Graubüntern vnterthan. Die Vennones/ oder Fünster Müntzer/ so gegen Auffgang der Sonnen wohnen/ werden gegen Mittag durch das Wormbser Joch vom Veltlin/ gegen Mitnacht durch den Berg Aelbelen von Churwalen abgesondert/ seyn aber von Alters her allwegen den Rhetiern/ sonderlich dem Stifft Chur verwandt/ vnd mehrertheils Churwelscher/ vnd nicht Italianischer Spraach. Es werden vnter die Vennones auch gerechnet die Engadiner beym Vrsprung deß Inn/ daher der Name en code Ino, oder in capite Æni, darauß nachmals Engodino, vnd Engadin gemacht worden ist. Ein kleiner Theil deß vntern Engadins/ vnd Fünstermünts/ ist Tyrol/ vnd der grössere vnd obere den Rhetiern vnterworffen. Gleich neben dem Engadin auff die rechte Seiten/ jenseit dem Gebürg entspringt die Etsch/ Athesis, ob Nuiders/ laufft durch Malser Heid/ vom Dorff Mals also genant/ vnd das Finstgow/ oder Vallem Venustam/ für das Stättlein Glurentz/ oder Glorium. Was ob Glurentz hinauff in beyden Thälern gelegen/ ist gemeiniglich der drey Bünten/ vnd dem Bißthumb Chur zugethan/ wird alles genant Vallis Venusta das Finstgow/ von den Venonibus. Zum Finstgow wird auch das Münsterthal gerechnet/ darinn Sanct Martin Abbtey ligt/ deßwegen zwischen Keyser Maximiliano I. vnd den Graubüntern die Schlacht Anno 1499. auff der Malser Heid erfolget ist/ in welchem die Graubünter obgesieget haben. Neben dem Veltlin/ ob dem Haupt deß Cumer Sees herauff/ folget das Bergelthal/ Vallis Bregalia, dardurch das Wasser Mayra laufft/ alles Welscher Spraach. Gleich vnter Tusis vnd Realt am Rhein gelegen/ empfacht der hinder Rhein den Fluß Aelbelen/ darein der Davaser See fleust/ daran der berühmte Hauptflecken Davos gelegen. Es kompt auch in diesen Fluß Aelbelen ein anderer/ daran das Dorff Stalla ligt/ so vor Zeiten Beuio vnd Bivium genant worden/ weil sich daselbst zwo Strassen vber das

Gebürg

Gebürgtheilen/als vber den Setmer in Bergell / vnd vber den Julien ins Ober Engadin / vnd ligt auff ein meil vnter Stalla, auff der rechten Seiten deß Flüßleins/ der Fleck Tintzen/oder Tinnezone, dessen auch Antoninus gedencket. Ferners/ nach dem dieses Flüßlein in die Aelbelen kommen / so ligt Vatz / ein besonders Gericht deß Gottshaußbunds/ so vor Zeiten eigne Herren gehabt hat. Vnter der Statt Chur hinab/auff beeden Seiten deß Rheins/seind die inwohnenden Rhetier vor Zeiten Rucantij genant worden/ zu welchen auch gehöret das Thal Prättigow. In Sarganser Landschafft / zwischen Ragatz vnd Vilters entspringt die Saren. Das Rhetigöwer Gebürg ist fast hoch / vnd fleüst durch besagtes Thal Prättigow der Fluß Langarus, oder Lanquart. Ist ein eng Thal/ernehret aber wunder viel Vieh. Die Inwohner/so von den Rucantiern herkommen / seyn Teutscher Spraach / wiewol sie vntereinander gern Churwelsch reden. Die Herrschafft in Prettigow gehöret dem Hauß Oesterreich/ so seinen Landvogt auff dem Schloß Castels / vor Fideris vber / auff der rechten Seiten der Lanquart / auff einem Berglein/gar nahe mitten im Lande gelegen/hat: Aber die Mannschafft vnd gemeinen Gericht/sind dem Grauenbund ewig verbunden/vnd wird genant die Zehen Gericht/ darunter das erste ist Davas / das ander zu obrist in Prettigow/ zum Clösterlein/ vnd so fortan; davon Stumpfius d. lib. 10. cap. 21. zu lesen. Hinder dem Dorff Fideris ist ein Sauerbronn / gut zu trincken / vnd ein heilsam Bad gewärmet. Vor dem Prettigow herauß/ gleich vnter dem Außgang der Lanquart / ligt das Dorff Malans, das Neundte Gericht/ auß den zehen / vnd vnter Malans Meyenfeld Statt vnd Schloß. Gleich vor Meyenfeld vber empfacht der Rhein auff der lincken Seiten herein den Fluß Camingen/ so für Pfeffers/ oder Pfävers herein/vnter dem Bad/durch Ragatz/in den Rhein kompt. Diese Gegne gehöret jetzt in die beherrschung der sieben Ort der Eydgnoßschafft / zur Landvogtey Sargans. Neben besagtem Wasser ligt Pfävers / ein Benedictiner vnd gar altes Closter/auff einer höhe / so in Rhetischer Spraach Fauarias oder Fabarium genant wird. Gleich neben dem Clöster ligt das köstlich warm Bad / das Pfeffers oder Pfäversbad genant / dessen beschreibung beym Stümpfio lib. 10. cap. 23. vnd Münstero lib. 5. cap. 77. fol. 753. der letzten edition zu finden. Es ist vorhin in einem tieffen vngeheuren Tobel / dardurch das besagte Wasser Caming gantz vngestümm vber die Felsen rauschet / vnter einem finstern hohen Felsen / gelegen gewesen / wie solches Guilhelmus Fabricius Hildanus, de conservanda valetudine zu Franckfurt Anno 1629. in 4. gedruckt in 2. Kupfferstichen vor Augen gestellt vnd beschrieben hat : Aber Anno 1630. hat der Abbt deß Closters vnd Herr dieses Bads / so viel Mühe vnd Vnkosten auffgewendet / daß solches Bad von dem rechten Vrsprung besser herfür geleitet worden / da Er dann einen schönen Baw führen lassen/daß also der Zeit die Badgäste besser accommodirt seyn/vnd mehrern lust haben können/davon Augustinus Stöcklin in Nymphæo B. Virginis Mariæ Fabariensis, zu Dillingen Anno 1631. in 8. gedruckt/ zu lesen ist: wiewol solches newe Werck vnd leitung nicht alle loben wollen. Wie es dem Freyherrn Friderich von Tieffenbach/so zuvor dem Graven von Tampier in Mehren grossen Widerstand gethan / in diesem befreyten Bad ergangen / Er von dannen gefänglich geführet/vnd endlich den Oesterreichischen in die Hände geliefert/vnd zu Insbruck enthauptet worden / davon besihe Johan. Philippum Abelinum in Theatro Europæo fol. 535. seqq. Ferners/ vnter Pfävers herab im Thal/ vor Mayenfeld vber am Rhein / ligt das Dorff Ragatz / zu der Schweitzerischen Landvogtey Sargans gehörig. Der Sarunetier oder das Sarganser Land / ist ein eng/ aber fruchtbar Thalgeländ/ so viel Eisenertz hat. Die Inwohner werden vom Flüßlein Saren die Saruneganser genant. Hat vorhin den Graven von Werdenberg gehöret/welcher Herrschafft Werdenberg durch den hoch vnd rauhen Scalberg / von Sarnsgans vnterschieden wird. Es entspringt hinder diesem Gebürg die Tur / ob dem Closter zu S. Johann im Turthal. Das Stättlein Walhenstatt gehöret noch zur Herrschafft Sargans. Vnd biß hieher / vnd dem Walhen See haben die Rhetier vor Zeiten gelangt/darnach seyn sie auch vber den See kommen/daher Gastern Castra Rhetica, vnd auff der Helvetier Seiten die March / oder terminus Helvetiorum, entsprungen / wiewol heutiges Tags sich der Rhetier Land so weit nicht erstrecket Gleich vnter dem Stättlein vnd Schloß Werdenberg/denen von Glaris gehörig / im Gebürg ligt das verbrent Schloß Sax / oder Hohen Sax / so eigne Freyherren gehabt/

gehabt/ so vielleicht noch leben mögen. Auff der rechten seiten deß Rheins hinab wohnen die Estiones, oder Eschnerberger / wo jetzt die Graffschafft Feldkirch / vnd Herrschafft Valdutz / sampt dem Walgow / darinn Pludentz ist / ligen. Es stost an dasselbe das Montafuner Thal / beym Vrsprung deß Flusses Yl / so vnter Benderen in den Rhein kompt. Von dem Rhingow / oder Rhynthal folget hieunden. Auß dieser beschreibung/ so mehrertheils auß Stumpfio genommen worden / erscheinet/ daß die Graubünter nicht mehr so viel Lands / als die alten Rhetier gehabt / vnd viel davon an Oesterreich vnd die Schweitzer kommen ist. Was sie noch innen haben / seyn Ober vnd Vnter Engadin/das Münsterthal/ Mals/ Fürstenberg an der Etsch (so ein Veste im Vinstgow/ ob Glurentz) Churberg ein Veste an der Etsch im Vinstgow/vñ Churisch Lehen/Bergel/ Veltlin/ Cleven/ vnd das Thal darob / Masax/ Rufler vnd Galancken : Item dißhalb der Gebürg den Rhein hinab / biß an die Vadutzer Herrschafft / vnd Sarganser Lant. Besihe Münsterum lib.5. Cosmogr.c.186. Vnd diese jetzige Landschafft Rhetia, Churwalen oder Graubund/so weit sie sich noch erstreckt/ ist mit Pflichten vnd Eyden zusammen verbunden / vnd wird in drey Bünde getheilet / deren einer deß Gottshauß Bund/ so dem Stifft Chur verwandt / der ander der Ober Bund/ der dritte der Zehen Gericht genennet wird/ deren der Gottshauß Bund an Leuten der gröste/ darinn 19. Gemeinde/ vnd die erste darunter die Statt Chur / vnd neben der andern Gemeind Teutscher Spraach/die andern aber alle Churwelscher/oder Romanischer Spraach seyn/darunter Stalla, Sumada/ Postlaf/ Münsterthal im Etschland / Mals am Etschland / im Vinstgow ꝛc. gezehlt werden. In dem andern Bund/der Ober Bund genant/seyn auch 19. Gemeinden/darunter die erste das Closter Disentis, mit sampt Tauetsch/ Medels ꝛc. die ander das gantz Lugnitzer Thal/die dritte das Stättlein Jlantz/oder Jant,am vordern Rhein/ die 14. das gantz Masarer Thal ꝛc. vnd so fortan/ vnd auß denselben 6. Teutsche seyn. Deß dritten Bunds / oder der Zehen Gerichte / davon auch allbereit oben gesagt worden/ erste Gemeinde / oder Gerichte / ist zu Tafaas / so der Hauptfleck im selbigen Bundt. Das Zehende ist das Stättlein Meyenfeld ꝛc. Von welchen allen Stumpfius, Münsterus, Simlerus, de Repubi. Helvetior. vnd sonderlich von den Graubünterischen Sachen deß Fortunati Sprecheri von Berneck Chronicon Rhætiæ zu lesen. Vnd seyn die Landsatzungen gemeiner dreyer Bündten sonderlich Anno 1619. renovirt vnd gedruckt worden. Von den nächst etlich Jahr gewärten Vnruhen / lise das Theatrum Europæum Abelini fol. 110. 487. seqq. 626. seqq. 787. seqq 863. seqq. 919. vnd an folgenden Orten/da auch fol. 113. deß Landes beschreibung zu finden : Item/ was vor Vnruhen seithero deß 1603. Jahrs / da die Vestung Fuentes erbaut worden/ in den Bünten vorgangen / Michaëlis Stettleri Schweitzer Chronic lib. 10. 11. & 12. part. 2. daselbsten auch der Madritisch vnd Lindauisch Vertrag fol. 515. vnd 547. zu lesen / dardurch damaln in A. 1622. den Zehen Gerichten jhre Freyheiten vnd ein grosser Theil der Bündnerischen Land- vnd Herrschafften entzogen worden seyn. Wie neulicher Zeit die Frantzosen / mit belieben der Graubünter / diese Lande in jhr devotion gebracht : Aber/ auff derselben starckes zumuthen/Anno 1637. solche von gemelten Frantzosen/vnter dem Hertzog von Rohan wider verlassen worden/ davon besihe mein Itinerarium Italiæ cap. 2. in beschreibung Veltlins.

Rheticum nunc Idioma Italici vel Gallici hodierni dialectus existit. vide aliquot dicta sacræ Scripturæ Rheticè versa, apud Besoldum de natura populorum c. 16. p. 77. seq.

Zum andern seyn mit den Schweitzern die Valesij, oder Walisser im Bund / welches Land gedachte Joh. Stumpfius im II. Buch seiner Schweitzer Chronic/ vnd Josias Simlerus in zweyen Büchern mit fleiß beschrieben haben. Besihe auch Münsterum lib. 5. c. 31. seqq fol. 681. seqq. der letzten edition de Anno 1628. so weit vermehrter/ als die vorigen seyn. Es ist aber Wallis ein lang vnd schmal Thalgeländ/so gegen Auffgang das Land Vri/gegen Mittag das Eschenthal vñ Augsthal/ gegen Nidergang der Savoyer Landschafft vñ den Genffer See/vnd gegen Mitnacht die Helvetische Thäler/als Haßlethal/ Frütinger / Siben / Sanenthal ꝛc. hat. Seine länge / von dem Fuß deß Bergs Furca biß zu S. Moritzen hinab/ist 16. gemeiner Teutscher meiln/ oder 32. stund/oder 4. geringe Tagreisen zu Fuß. Man muß gemeiniglich an allen Orten/wo man darein oder darauß wandlen wil / hohe Berg / rauhe Felsen vnd gefährliche Weg steigen / ausser zu Vnterst/ da man durch das Stättlein vnd Clausen zu S. Mauritz/ da das gantze Land mit einem Schlüssel versperrt wird/in der Ebne hinauß gegen dem Genffer See kompt/ 22.

so auch Winterszeit fast der einige Paß ins Land ist. Es ist diß Land fruchtbar an Wein/ Korn/ Obs/ Wäld/ Bergwerck/ Wildbret/ inheimischen Thieren/ Rinderviech/ Schaaf vñ fischreichen Wassern/ dieweil sich diß Land vom Auffgang gegen Nidergang erstreckt/ vñ die Sonn den gantzen Tag hat. Man macht da herrliche feiste Käß/ gibt auch warme Bäder. Es seyn diese Vallesij, Valleſiani, oder Thalleut in drey Völcker unterschieden/ darunter die Viberi vnd Seduni im obern/ vnd die Veragri im vntern Wallis/ vnterhalb Sitten/ biß zur besagten Clausen S. Moritz wohnen. Das Oberwallis vom anfang biß gen Sitten/ hat/ mit seinen Nebenthälern sieben Gemeinden/ Zehenden/ Zenden/ Centenen oder Hochgericht/ als Goms/ Brig/ Visp/ Raron/ Leuck/ Sider vnd Sitten/ die gemeiniglich Teutscher Spraach biß gen Leuck/ seyn. Zu besagtem Leuck/ Item Sider vnd Sitten/ redet man Teutsch vnd Savoiardisch/ oder grob Frantzösisch/ so sie Welsch nennen. Das Vnterwallis erhebt sich vnter Sitten an der Morsa/ vnd gehet biß zu S. Moritz/ vnd ist gantz Welsch/ welches Land Anno 1475. die obern Wallisser jhnen gantz vnterhänig gemacht/ vnd 16. starcke Schlösser deß von Savoy vnd der Edelleut darinn zerbrochen. Hat sechs Paner/ als Gundis/ Ardon/ Sallion/ oder Schällen/ Martinach/ Intremont, vnd S. Mauritzen. Die Statt Sitten/ oder Sedunum, ist das Haupt deß gantzen Landes/ vnd der Bischoff daselbst der einige Fürst deß Obern vnd Vntern Wallis/ in Geist: vnd Weltlichen Sachen/ der sich auch einen Graven vnd Præfectum in Wallis schreibt. Obbesagter berühmte Ort Martinach im vntern Wallis ligt 5. stunden von Sitten/ vnd 8. stunden von S. Bernhart auff dem Berg. Ist jetzt ein Dorff vnd Pfarr/ auff der lincken Seiten deß Rhodans/ ein guten Weg von demselben hindan gegen Mittag an dem Fluß Dranse. Hat ein grosse Niderlag da/ dieweil die Landstraß/ so von S. Moritzen herein gehet/ sich in diesem Flecken theilet/ vnd die eine nach Sitten hinauff/ die ander aber durch Intremont, vber S. Bernhartsberg/ auff Augstal vnd Augst/ oder Augustam Prætoriam, so dem Hertzog von Savoia gehörig/ gehet. Es wurde Martinach vor zeiten Octodurum genant/ vnter welchem sich der Fluß Rhodan ein wenig gegen Mitnacht/ auff 4. stund Wegs/ biß zu dem vhralten Stättlein Agauno, oder S. Moritzen/ wendet/ mit welchem sich/ wie obgesagt/ das Wallisser Land wunderbarlich schliesset/ daß bloß zwischen den hohen Bergen vnd gähen Felsen/ der Rhodan hinauß kan/ welcher grosser Fluß daselbst nicht breiter ist/ dann daß ein steinin Bruck nur von einem Gewölb oder Schwibbogen darüber/ von einem Felsen auff den andern gebawen/ die auff den lincken seiten vnter dem Stättlein mit einem Schloß (dieser Zeit deß Landvogts Behausung) vnd auff der rechten seiten gegen der Herrschafft Aelen vnd Berner Gebiet/ mit einem Thurn vnd Porten wol verwahrt ist/ also daß man an diesem Ort das gantze Land Wallis mit einem Schlüssel beschliessen/ vnd mit kleiner Wacht vñ Hut wol aller Welt vorhalten mag. Gleich ob dem Schloß vnd der Brucken/ zwischen dem Rhodan vnd hohem Gebürg/ stracks am Felsen/ ligt besagtes Stättlein Agaunum, so jetzt zu S. Mauritzen genant wird. Dann die Egyptische oder Thebaische Legion, oder Regiment/ weiln es/ als Christlich/ den Göttern zu Martinach nicht opffern wolte/ sondern hieher auff Agaunum gezogen war/ allda ob dem Stättlein/ im lustigen Felde/ auff deß heydnischen Keysers Maximiani (so zu Martinach mit dem andern Kriegsvolck/ so er mit sich vber das Italianisch Gebürg gebracht/ still ligen blieben) befelch/ als es daselbst außruhete (ausser etlichen/ so hernach anderswo/ als Ursus vñ Victor zu Solothurn/ Felix zu Zürich/ Gereon vnd seine Gesellen zu Cöln/ theils zu Trier vnd Bonn/ die Marter empfangen) sampt seinem Obristen Mauritio, getödet wordẽ ist. König Sigmund auß Burgund/ so allhie begraben ligt/ hat hernach diesem Mauritio zu Ehren an disem Ort ein Closter erbaut/ darein die Gebein der Märtyrer/ die man hin vñ wider auff dem Felde außgegraben/ gelegt/ vnd das Stättlein Agaunum folgends S. Moritz genant worden. Ist ein lustiger/ wolerbauter/ wolgelegner/ vnd wie gesagt/ dem Bischoff zu Sitten gehöriger Ort. Der Landvogt allhie wird alle 2. Jahr von jedem der 7. Zenden in ober Wallis/ nach der Ordnung/ gesetzt. Der Rhodan dadurch/ wie gemelt/ lauffende/ sencket sich auff drey guter Meilwegs darunter/ ob der Nüwenstatt in den Genffer See: vnd theilet sich zu S. Moritz vnter dem Stättlein im Schloß die Straß/ vnd gehet die eine vber die obgemelte Brucken deß Rhodans/ auff die rechte Hand/ in die Bernerische Herrschafft Aelen/ der ander auff die lincke Hand/ neben dem Rhodan hin/ gegen Nider-

Nidergang der Sonnen / auff das Gavoter Land / pays de Gavot, da vor Zeiten / wie Stumpfius will / die Equestres gewohnt: Daher diß Land auff der lincken Seiten deß Genffer See / an etlichen Orten / noch in Welscher Spraach / pais de Chabeul / das ist / pagus de Caballo, das Roßgow / vnd von den Savoyern / die gewöhnlich das Tsch für K. oder C. gebrauchen / Tschaballes genant wird / wie auch zum theil oben davon gesagt worden ist. Als Anno 1536. König Franciscus I. in Franckreich / vnd die Berner / den Hertzog von Savoia mit Krieg angriffen / da hat sich ein Theil dieser Landschafft Tschaballes oder Gauot, an die Siebenzenden in Ober Wallis ergeben / so jetzt in drey Vogteyen / als Monthey oder Montesen, Yfian, vnd Hochthal getheilet / von ihren Vögten beherrschet / vnd ins gemein das newgewonnen Land genennet wird. Vnter diesem Gavoterland am See hinab folget das Fussengerland / Fontceney, oder Vallis bona, darinn die Bodientij wohnen / vnd die Flecken Fondanza, Solanci, vnd Bona, vnd sonderlich die Hauptstat Dunoy, Dinia, oder Dina, so etliche vor der Equestrium Hauptstatt halten / ligen thut. War vor zeiten alles Savoisch / jetzt Bernerisch. Obbesagt Augstthal oder Vallis Augusta, gegen Mittag / neben dem Land Wallis im Hochgebürg gelegen / darinn die Hauptstatt Augst / oder Augusta Prætoria, ist vor Zeiten von den Salassis bewohnt worden. Ist ein lang Thalgeländ / so viel Nebenthäler vñ den Fluß Dur / Durias major, oder la Doria genant / hat. Es ist zu vnterst gar eng / also daß eben das wasser vñ die Straß hinauß gehet / vnd mit einem starcken Schloß vnd Clausen / gegen dem Hertzogthumb Meyland verwahret wird. Hat ein eigen Bisthumb / vnd zwo vornehme Strassen / deren die eine zu oberst deß Landes / beym vrsprung der Doria, vber den kleinen S. Bernhardsberg / in der Ceutroner Landschafft / für die Statt Tarentasiam, oder Motier / mit reiten vnd fahren; vnd die ander gleich ob der Statt Augst / auff die rechte Hand / gegen Mitternacht / vber die hohe grausame Alpes Penninas, oder den grossen S. Bernharts Berg / Mons Jovis von theils genant / zu dem Rhodan / vnd auff Martinach / in Vnter Wallis gehet. Es ist auff diesem Berg ein Clösterlein zu S. Bernhard / so wie ein Spital / vor die Reisende / dem Hertzog von Savoia gehörig. Es haben der Bischoff vnd das Land Wallis Anno 1446. eine Bündnuß mit der Statt Bern gemacht / vnd fürter im Jahr 1473. ein ewig Burg- vnd Landrecht zwischen den drey Stätten Lucern / Vri / Vnterwalden / vnd Anno 1473. ein ewige Bündnuß mit der Statt Bern / vnd darauff Anno 1533. den letzten Bund mit den sieben Catholischen Orten auffgericht. Anno 1618. hat die Statt Bern den Bund mit Wallis ernewert: Vnd haben sich vorhero / vnd auch Anno 1605. etliche Gemeinden in Wallis / in den Spanischen Bund begeben. Anno 1602. hat sich in diesem Lande der Religion halber / so die Evangelische frey haben wollen / ein Vnruhe anspinnen wollen / deren sich die Schweitzer angenommen / so folgende Jahr gewäret / biß Anno 1626. die Evangelische außgeschafft worden seyn / davon Mich. Stettler in seiner Schweitzer Chronic / sonderlich part. 2. lib. 12. fol. 578. zu lesen.

Zum dritten / seyn auch andere Ort mit den Schweitzern verbunden / als der Abbt vnd die Statt S. Gallen / die Stätte Rothweil vnd Mülhausen / von welchen anderswo in diesem Buch gesagt wird: Item Biel, Bienna, oder Bipennis, ein lustige Statt: Genff: Welsch Neuenburg / oder Neuf-Chastel, von welchen vnd den Seen / auch vnten zum theil / von Genff aber zu anfang dises Capitels zu lesen. Vnd hieher gehöret auch S. Imberi, oder S. Jmbertsthal. 23.

Das Veltlin / die Graffschafften Cleve (darinn der Flecken Plours, der Anno 1618. den 25. Augusti vntergangen / drey Welscher Meilen von Cleve am Fluß Meira gelegen gewesen / davon insonderheit das Theatrum Europæum Abelini fol. 114. seq. zu lesen) vnd Wormbs belangende / so seyn solche keine confœderirte Ort / sondern den Graubüntern vnterwürffig von Meyland gemacht worden. Vnd obwoln in den vergangnen Jahren es veränderung damit geben / so haben doch im Martio Anno 1635. die Pündtner vnd Frantzosen / das Veltlin sampt Bormio, Riva vnd Cleve wider eingenommen: so sie die Graubünter / nach der Frantzosen Abzug / noch Anno 37. ingehabt haben. Besihe die beschreibung selbiger Ort im 2. Capitel meines Itinerarii Italiæ, vnd in besagtem Theatro Europæo fol. 917. allda auch das Spanisch Blutbad im Veltlin angerichtet fol. 487. seqq. vnd beym M. Stetlero in Anno 1620. lib 11. part. 2. fol. 498. vnd fol. 515. der darauff erfolgte Tractat zu Madrid ꝛc. davon auch hieoben meldung beschehen / zu finden ist. 24.

25. Endlich/ so seyn etliche Stätte vnd Vogteyen/ so nicht nur einem/ sondern etlichen Schweitzerischen confœderirten Orten vnterworffen/ von welchen ich in meinem Itinerario Germaniæ fol. 262 seqq. gehandelt habe/ als da seyn/ 1. Baden/ 2. Bremgarten/ 3. Frauenfeld/ 4. Mellingen/ 5. Rapperswil/ 6. die Rhegusci, deren die/ so an der rechten Seiten deß Rheins/ wo Bregentz/ Ems/ Montfort vnd Veldkirch/ dem Hauß Oesterreich; die andere/ wo das Stättlein Rhineck ꝛc. den Schweitzern gehörig seyn/ vnd wird von solchem Rhineck das gantze Rhynthal/ die Herrschafft Rhyneck genant. Hat vor Zeiten das Rhyngow geheissen/ vnd reichet von der Graffschafft Werdenberg herab/ biß an den Einfluß deß Rheins in den Bodensee. 7. Die freye Provintz am Fluß Rusa, deren Vogt im Closter Mure wohnet/ dessen Closters/ so hoch befreyet/ beschreibung Stumpfius lib. 7. cap. 9. vnd 34. setzet. 8. Vnd andere Ort mehr/ so in besagtem vnserm Text benamset werden.

26. Was die Welsche Vogteyen anbelangt/ so haben 1. die drey Ort Vri/ Vnterwalden vnd Schwitz/ die Statt vnd Ländlein Bellizona, oder Bellinzona (an dem Tesin/ ob dem langen See/ oder Lago maggiore gelegen/ vnd deren Statt Paulus Diaconus lib. 3. de gestis Longobard. cap. 15. gedencket) von den Herren von Monsax erkaufft/ darumb sie aber mit Meyland kriegen musten/ biß Anno 1512. Hertzog Maximilianus Sfortia von Meyland solchen Ort vberlassen/ vnd bestettiget hat/ daher er noch besagten drey Cantonen gehörig ist. Vnter Bellizona, oder Bellentz/ auff eine Meilwegs sencket sich der Fluß Tesin in den besagten langen See/ oder Lago maggiore, zu Latein Lacus Verbanus genant. Er zeucht sich hinein gegen Novarien/ biß gen Sest/ da gibt er den Fluß Tesin wider. Schier zu vnterist an diesem See ligt Statt vnd Schloß Arona, vnd darvor vber Angiera, oder Angleria, so vor Zeiten herrliche Graven gehabt. Ferner haben gemeine Eidgnossen Lugano, oder Lowertz/ das Schloß/ mit zugehöriger Herrschafft/ an dem Lowertzer See/ zwischen dem Comer See/ vnd dem Langen See gelegen. Jenseit desselben Luganer See/ gegen der Statt Com, folget die Vogtey vnd Herrschafft Monderys oder Mendrisiū, mit dem Hertzogthuñ Meyland gräntzende/ so auch den Eidgnossen ins gemein gehörig. Das Thal Madia, oder das Meynthal/ von dem durchlauffenden wasser Mayn also benennet/ wird zu oberst gegen dem Alpgebürg in zween theil getheilet. Das eine Thal/ dariñ der Fluß Mayn/ oder Madia, nahend bey den höchsten Alpen/ dem Gotthart/ wird Vallis Lanizeria, das ander Vallis Rouana geheissen. Beym Flecken Geuio vermischt sich das Wässerlein Rouana mit der Madia, vnd wird hinfür alles das Meinthal genent/ vñ durch einen Schweitzerischen Landvogt regiert. Zu aller vnterist ob Luggaris empfaht diß wasser den Fluß Lamleza, so seinen lauff bey 6. meiln durch das Kämifeger Thal/ Vallis Vegetia genant/ hat/ darauß die Caminfeger koñen. Ist/ sampt dem Thal Verzasca, ob dem Lacu Verbano, neben dem Liviner Thal/ vnd Bellentz/ Meyländisch. Es ist besagt Luggaris ein gar herrlicher Fleck/ mit einem Fürstlichen Schloß/ dieser Zeit zerbrochen/ oben am See Verbano, bey dem Außgang deß Meyns gelegen. Ist eine Herrschafft vnd herrliche Landvogtey gemeiner Eydgnossen. Es seyn herumb etliche Thäler/ als das Eschenthal/ oder Val d' Oscella, ein wohnung der alten Lepontier/ deren Hauptstatt Thum/ oder Domon de Oscella ist: Item neben Luggaris, vnten gegen dem See: Vallis Ugonia: Vallis Antigoria, darinn der Fleck Bonmat: Vallis Bugnana: Val Vechia: Val Magginiaca: vnd Val Sesia von dem durchlauffenden Fluß Sessites also genant. Besihe Stumpfium d. lib. 9. 10. & 11. allda er auch in den folgenden Capiteln von den Alpibus vnd jhrer Gelegenheit handelt: vnd der Lucernerischen Harschhörner lib. 7. cap. 6. gedencket: Neben welchem/ von den Schweitzerischen Sachen/ obberührte Autores, Peterman Etterlin/ Jos. Simlerus, Henricus Loritus Glareanus, Michaël Stettler/ Christianus Urstisius, vnd andere mehr/ vnd von der Schweitzer Sitten vnter andern auch D. Thom. Lansius in consult. orat. contra Germ. p. 1086. & p. 1038. edit. in 8. zu lesen seyn. Wil allein diß noch anhencken/ obwol in dem Itinerario Germaniæ, oder in vnserm Text/ auff welchen diese Notæ gericht/ f. 264. stehet/ daß die Züricher mit außländischen Potentaten nicht in Bündnuß seyn/ solches auch von jhnen in der warheit lange Zeit in acht genoñen worden/ so haben sie sich doch endlich Anno 1613 wie beym Stetlero l. 10. fol. 466. part. 2. oder 14. wie in der histoire des derniers troubles arrivez en France l. 3. p. 497. zu lesen/ in Bündnuß mit Franckreich eingelassen.

27. Helvetii sæpè gladium non deponunt, cùm vaccas mulgent. Arnisæus de iure Majest. l. 2. c. 5. p. 341.

Wi-

Wir reisen nun ein mal auß der Schweitz / vnd von Basel wider fort / vnd kommen auffs

D. Hügelsheim / 3½. Teutsche meil. Ist Marggrävisch Badisch.

St. Freyburg im Brißgow / 2½. m. Oesterreichisch. Nach der Hertzogen von Zäringen abgang / ist diese Statt an die Graven von Fürstenberg / vnd von diesen an das Hauß Oesterreich kommen / wie oben in diesem Capitel gesagt worden. Besihe auch Gerardum de Roo lib. 3. fol. 117. Es ist Freyburg ein eingang in den Schwartzwald / vnd rinnet allda durch alle Gassen ein Bächlein / so eitel frisch Brunnenwasser ist / vnd vber Winter nicht gefreuret. Es fleust auch neben der Statt hin ein gar fischreiches Wasser / die Triesen genant / so nicht fern vom Vrsprung der Thonau entstehet / wie Münsterus lib. 5. cap. 220. fol. 958. schreibet / der auch daselbst sagt / daß die Catzedonierstein in Lothringen gegraben / allhie zu Freyburg geballirt werden. Item / daß der Thurn allhie mit sonderlicher Kunst von grund auff biß an den höchsten Gipffel geführet / mit eitel Quader- vnd gebildeten Steinen gebaut vnd gezieret sey / deßgleichen man in Teutschland nach dem Thurn zu Straßburg nicht finde. Es ligen in der Kirchen der letzte Hertzog von Zäringen Berchtoldus V. vnd die folgende Graven von Freyburg: Item Henricus Glareanus, der Anno 1563. gestorben / vnd dessen epitaphium Nathan Chytræus in seinen deliciis pag. 552. setzet. Es haben diese Statt Anno 1632. den 19. Decembris, vnd Anno 34. den 1. Aprilis die Schwedische einbekommen / vnd hat sie damaln / vnd folgender Zeit viel Hunger / Kummer vnd Sterben erlitten / vnd ist hierdurch fast in das eusserste Verderben von beeden kriegenden Partheyen gesetzt / biß sie Anno 1638. abermals von den Schwedischen / vnter Hertzog Bernharden von Sachsen / belägert vnd erobert worden / daß es also mit der Hohenschul allhie der Zeit nicht sonderlich bestellt / vnd kein grosse frequentz von Studenten da seyn wird. 28.

St. Breisach / 2. m. Theils wollen / daß erst Keyser Henricus VI. den Armen zu gutem / dieses Breysach als ein Asylum misericordiæ erbaut habe / da doch diese Statt schon langst zuvor gestanden ist. So seyn auch viel / sonderlich in Oesterreich / der meynung gewesen / ob solte Breysach in Anno 1638. noch eine Jungfraw gewest seyn: Aber wer Luitprandum, Witikindum Saxonem, Reginonem, Abbatem Urspergensem, Beatum Rhenanum, die Straßburger- vnd Baßler Chronicken lesen wolte / der möchte etwas anders finden / hab auch ich in meinem Itinerario Saxoniæ, zwar nicht alle Feindseligkeiten / so sie gehabt / das gegenspiel vermeldet. Als sie ans Hauß Oesterreich kommen / da hat sie wol folgends feine Ruhe gehabt / biß in besagtem 1638. Jahr / nach einer langen blocquirung vnd erstandener grossen Hungersnoth (darinn etliche Leute / sonderlich junge Kinder / vnd von 12. gefangenen Schweden / 4 durch jhre Cameraden seyn auffgefressen worden / vnd viel sonsten Hungers gestorben) sie Hertzog Bernhard von Sachsen Weimar / durch accord erobert / nach dem Er etliche Treffen zuvor mit denen / so solchen Ort entsetzen wollen / als dem Hertzogen von Lothringen / Duca di Savelli, Graff Johann von Götzen / vnd andern gethan hatte: Der Commandant darinn / Herr von Rheinach / General Feldzeugmeister / ist den $\frac{9}{19}$. Decembris, mit vngefehr 450. gesunden Mannen / 19. Fahnen / 70. Pferden / 2. Maulthier / 6. Gutschen vnd 3. pagagi Wägen / gegen Offenburg zu / wie man von Basel den $\frac{13}{23}$ geschrieben / außgezogen: Man hat ein grosse Anzahl klein vnd grosse Stück Geschützes / Item viel munition, vnd wie man vorgibt / auch einen grossen Schatz von dahin geflehneten Sachen darinn gefunden / vnd wann solche Vestung were proviantirt gewesen / würde sie sich eine lange Zeit noch haben halten können. Sie ligt auff einem sinwelen oder runden Berg / gleich wie ein Schloß / vnd ist das Haupt in Brißgow / so dem Hauß Oesterreich zuständig. Hat nicht mehr dann einen Brunnen / den man mit einem Rade tritt / vnd das Wasser gar tieff herauß schöpffet / vnd solches vorhin der Statt hat verzinsen müssen. Es seind gleichwol auch sonst Brunnen vnter dem Berg / auff der Ebne / aber man muß ferr darzu hinab steigen. 29.

Allhie kompt man vber die Rheinbrucken / vnd gen

St. Colmar / 2. m. so fast mitten im Elsaß / ein meil von Keysersberg / Ammersweiler / Reichenweiler / vnd Rappoltsweiler ligt. Es lauffen diese Wasser / die Lauch / 30.

Dur / Fecht vnd andere/ theils für / theils durch die Statt / vnd rinnt die Jll nicht weit davon. Von der Religions veränderung allhie in A. 1575. besihe Christoph. Wurstisen in der Basler Chronic lib. 8. cap. 32. vnd von andern Sachen/ so sich allhie zugetragen/ die Colmarische Chronic/ so in Tom. 2. German. Scriptorum besagten Urstisij zu finden: Jtem Cuspinianum in Rudolpho & Adolpho; Münsterum lib. 5. cap. 130. vnd Reusnerum de Urbib. Imperialibus pag. 78. Jm Decembri Anno 1632. ist diese Reichs-Statt/ durch accord, in Schwedische/ folgends aber in Frantzösische devotion/ vnd zugleich/ neben dem exercitio der Augspurgischen Confession/ auch wider zu jhrer vorigen Religion gelangt.

Es ligt nahend bey dieser Statt das veste Schloß Horburg/ so/ sampt der Statt Reichenweiler/ vnd also der gantzen Graff- vnd Herrschafft/ zun Zeiten Keysers Ludovici Bavari, durch kauff/ ans Hauß Württenberg kommen ist/ wie Crusius in seiner Schwäbischen Chronic part 3. lib. 4. cap. 6. schreibet / der auch part. 1. lib. 7. cap. 5. fol. 165. deß B. Rhenani Schrifft in gemeltem Schloß Horburg (so von Graff Georgen von Würtenberg Anno 1543. erbaut vnd bevestiget/ hernach aber von seinem Sohn/ Hertzog Friderichen/ mehrers versehen vnd gezieret worden) setzen thut.

St. Sletstatt/ oder Selestadium, 3. m. Es ligen zwischen diesen beeden Stätten/ aber etwas auff der Seiten/ 1. Keysersperg ein Reichs Statt / 2. obbesagt Reichenweyer/ da guter Wein vnd Mandeln wachsen/ 3. Rapoldsweiler/ dardurch die Strengbach fleust. Besihe was Hertzog in der Elsasser Chronic lib. 2. cap. 58. seq. & lib. 3. cap. 7. von dem Schloß vnd Dorff Kestenholtz bey dieser Statt gelegen/ vñ dem Stifft Straßburg gehörig ist / schreiben thut. 4. Oberbercken / Oesterreichisch / allda es eine grosse Freyheit für die Todtschläger/ Schuldner ꝛc. hat / von welcher besagter Bernhard Hertzog lib. 3. cap. 4. vnd Joh. Jac. Speidelius in Notabilib. pag. 321. zu lesen. 5. S. Pild/ oder S. Hippolyti, ins gemein S. Bildt / ein Lothringische Statt. 6. Hohen Königsperg/ oder Kinsperg/ so Anno 1592. die von Sickingen vom Hauß Oesterreich Pfandsweise innen hatten. 7. Schloß vnd Stättlein Gemar / allda die Strengbach in die Jll
31. kompt. Jst Rappolsteinisch/ welche Herren von Rapolstein gleiches Stammens mit den Hertzogen von Urßlingen / vnd den Marggraven von Spolet seyn. Besihe besagten Hertzog lib. 3. cap 4. & lib. 5. fol. 130. vnd Crusium part. 2. Annal. Suev. lib. 6. cap. 8. Jhr Herrschafft Rapolstein am Gebürg ist ein Lehen von dem Bisthumb Basel/ vnd ist auch jhr das obgedachte Stättlein Rapoltzweil / 8. vnd andere Ort mehr.

32. So viel nun die besagte Reichsstatt Schletstatt anbelangt / so ligt solche an dem Wasser Jll. Die Form der Statt ist rund / hat eine schöne Mauren auß gebackenen Steinen mit Gängen für die Wächter: Jtem feine Thürn vnd Wassergräben/ beym vntern Thor viere / am andern Ort zween / vnd der dritte Grab/ welcher der inner / ist trucken. Der durch das Thor deß Wassers der Jll zum Rhein kommen will / der muß/ ehe er durch den nächsten Wald hindurch gelangt / vnd den schnellen Bühel erreicht/ vber 34. Brucken gehen / wie Jacobus Schopperus in Chorograph. German. cap. 10. fol. 183. schreibet. Obgedachter Hertzog sagt lib. 7. cap. 1. daß sie biß zur regierung Keysers Friderici II. ein offen Dorff gewesen/ der es Anno Christi 1216. vmbmauren lassen. Cap. 3. meldet er / daß Hildegardis Hertzogin auß Schwaben / Anno 1044. einen Tempel allhie/ nach der Form deß heiligen Grabs gebauen/ welchen sie bald darnach der Jungfrawen S. Fides, oder S. Trewen gewidmet / vnd Mönch darein gesetzt hat. Jst folgends zu einer Probstey Benedictiner Ordens worden. Cap. 5. schreibet er / daß die Keyser zu Schletstatt jederzeit in den Rath oder Gericht einen Reichs Schultheissen von Adel gesetzt haben / so folgends zu einem Lehen vom Reich worden / welches letztlichen die von Botzheim getragen / biß der Adel darumb gesprungen / vnd Keyser Sigismundus vergont hat/ daß die Statt selbsten auß jhrem mittel einen Reichs Schultheissen wöhlen möchte / weiln damaln Johann von Botzheim den Keyserlichen Stab/ den Er/ als Schultheiß / im Gericht von deß Keysers wegen gehalten / auß bewegung von sich wider den Boden geworffen / vnd einer auß den Schöffen / dem Keyser zu Ehren / den Stab wider auffgehaben / so vermög der Schletstatter Chronic Anno 1436. geschehen. Der Zeit sitzen keine von Adel mehr im Rath/ welcher von 35. Personen bestehet/ darunter 8.

ter 8. Burgermeister/vnd 24. Zunfftmeister von jeder Zunfft zween. Auß besagten Achtern regieren jährlich vier das Burgermeisterampt / alle Vierteljahr einer: Auch werden zween / so am ältisten der Lini nach im Magistrat / ein Jahr vmb das ander zu Schultheissen erwöhlet. In hochwichtigen Sachen werden hundert zu Rath gefordert. Es seyn allhie/ neben obgedachter Probstey zu S. Trewen/ zu sehen/ die Pfarrkirchen/ (darinn B. Rhenanus, so Anno 1542. zu Straßburg gestorben / vnd hieher in sein Vatterland geführet worden ist / ruhet) das Prediger/ Barfüsser/ Jungfrawen Closter Silon / vnd der Johanniter / welche / wie die zu Straßburg vnd Cöln/ frey seyn / vnd nicht/ wie andere / nach Malta dienen dörffen / wie abermals Hertzog d. lib. 7. cap. 10. saget. Es seyn/ neben gemeltem Rhenano, auch von hier gewesen/ Jacobus Wimpfelingus, Jacobus Spiegelius, Johannes Sapidus, vnnd andere gelehrte Leute mehr. Anno 1632. den 3. Decembris, alten Calenders / ist dieser Ort/ nach dem er vierdthalb Wochen belägert gewesen / vom Feldmarschall Gustav Horn / vnd den Schwedischen mit accord erobert / vnd folgender Zeit von jhnen dem König in Franckreich vberlassen worden.

Den Fluß Ill/ dessen allhie gedacht wird/ belangende/ so rinnet er durch das gantze Ober vnd Vnter Elsaß. Hat seinen Vrsprung vnd Lauff auß dem Burgundischen vnd Schweitzer Gebürg/ so die Hall genant wird. Kompt anfänglich auß solchem herfür auff Brundraut/ durch die Herrschafft Mörsperg/ Graffschafft Pfirt/ das Suntgöw/ durch Mülhausen hieher auff Schletstatt/ dann ferner gen Straßburg vnd Wantzenaw/ allda sie in den Rhein fällt. d Hertzog. in der Elsasser Chronic l. 3. c. 3. 33.

St. Benfeld/ 2½ m. Es ist allhie ein schönes Schloß/ so sampt dem Stättlein/ dem Bisthumb Straßburg gehörig. Nach dem im Straßburger Krieg die Lothringischen Anno 1592. diesen Ort eingenommen / haben sie jhn darauff Anno 93. zu bevestigen angefangen/ so folgends vom Ertzhertzog Leopoldo mehrers fortificirt worden. Vnd hatte diese Vestung/ als sie der Schwedische Feldmarschall Gustav Horn/ vom 10. Septembris, biß auff den 30. Octobris Anno 1632. belägert / vnd endlich mit accord erobert hat/ regular fünff Eck/ vnd doppelte Wassergräben/ mit darinn gemachten Pallisaden/ war auch mit hohen Wällen vnd Pasteyen realiter vnd wol verwahrt / wie nicht weniger mit Stücken Munition/ drey Compagnien von 800. Mann / vnd zwo Compagnien Reuter/ in 140. Pferd starck/ vnter dem Commando deß von Bulach / neben etlich hundert Mann Außschuß wol versehen. Vnd hatten die Belagerten die Vorstatt zu jrem Vortheil abgebrochen. Nachmals ward dieser Ort von den Schwedischen noch mehrers fortificirt, die nach seiner Eroberung viel Ort im Elsaß/ vnd vnter denen auch Marckelsheim vnd Kestenholtz mit sturm eingenommen haben. 34.

D. Matzenheim/ ein kleine halbe Meil/ auch Bischofflich.

St. Straßburg/ 3 m.

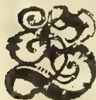
Dieweil wir was vmbgereist seyn: Als wil ich zum beschluß auch den nächsten Weg setzen / welcher gehet von Basel auffs D. Groß Kembs/ 1½. m. D. Ottmarsen/ 1½. m. allda ein Frawen Closter/ Oesterreichisch. D. Bietzen/ 3. m. D. Pfitzen im Schied/ 4. m. St. Straßburg/ 4 m.

Theils reisen von Straßburg auf die St. Offenburg/ D. Küppenen/ St. Ettenheim/ darhinder ein Bad ligt / St. Kentzingen / Schloß Liechteneck/ Schloß Hochberg / vnd Basel. Besagtes Schloß Liechteneck / so der Graven von Tübingen Residentz/ ligt an einem Felsen / vnd ist mit Vorwercken vnd tieffen Gräben versehen. Anno 1633. im Novembri hat der Schwedische Feldmarschall Gustav Horn / hernach im Decembri die Keyserischen/ vnd gleich darauff der Schwedische General Rheingraff Ott Ludwig wider solches erobert/ so aber jetzt Keyserisch seyn wird. 35.

Das Zwölffte Capitel.

Von der Raiß von Straßburg auß nach Augspurg/München/Landshut/Enß vnd Zeillern in Vnter Oesterreich.

Summarien.



Statt Straßburg.
St. Oberkirch/ 3. m.
St. Noppenau/ 1. m.
Cl. Kniebiß/ 2. m.
St. Freudenstatt/ 1. m.
D. Eytingen/ 2½. m.
St. Rotenburg/ 1½. m. Von welchen Orten allen oben im achten Capitel.
D. Derendingen / nahend Tübingen/ 1. m.

1. St. Reutlingen/ 1. m. Es ligt diese ReichsStatt an der Echatz / oder Echetz/ vnd zimlich weit vom Necker. Vnd seyn an gemelter Echetz 5. Papir- 2. Pulver- 2. Gewürtz- vnd etliche andere Mühlen/ zu deß Martini Crusij Zeiten allhie gewesen/ wie er in beschreibung dieser Statt lib. paralip. cap. 14. meldet / vnd von der Schlacht vor dieser Statt Anno 1377. gehalten/ part. 3. Annal. lib. 5. cap. 11. Von dem Sturmblock aber allhie/ so Anno 1563. an das Rahthauß gehenckt worden / vnd von dem fürchtigen Martis Bilde in dem Spital/ lib. 12. d. part. 3. cap. 9. vnd part. 2. lib. 9. cap. 5. handelt. Die Clöster Zwifalten/ Salmonsweiler/ Bebenhausen/ Königsbrunn vnd Marchthal/ haben da jhre Höff. Es hat die Statt Reutlingen privilegium primæ instantiæ, vnd jhre befreyte Richter / nemlich Burgermeister vnd Rath der Statt Vlm / Eßlingen vnd Schwäbischen Gmünd. So seyn auch die Reutlingische Burger vñ Vnterthanen wider alle frembde Gericht befreyet / vnd können nirgends als allhie vor dem Stattgericht verklagt werden / es sey dann erweißlich/ daß die Justitz auffgezogen / oder gar versagt worden. Besihe Limnæum de Jure publico lib. 7. cap. 42. Was aber das Asylum oder die Freyheit allhie betrifft/ so hilfft solche muthwilligen Todtschlägern nicht/ inmassen dann gedachter Crusius lib. 12. cap. 18. part. 3. ein Exempel von einem Burger zu Tübingen setzet / welcher bey Nacht einen Studenten vnd famulum, so Geschäffts halber außgeschickt worden/ ob er jhn schon nicht gekennt/ hinterrucks angefallen vnd vmbgebracht hat/ vnd darauff hieher gen Reutlingen geflohen: Aber auff der Hohen Schul zu Tübingen anhalten / allhie zu Reutlingen Anno 1572. geköpfft worden ist. Sonsten ist die Statt also privilegirt, daß man wider den jenigen / so der Orten sich enthält/ noch auch seine Güter / keinen Proceß außwürcken möge. Besihe D. Besoldum in Thesauro practico voc. Freyheit.

Oberhalb der Statt ligt Schloß Hohen Achalm / darauff noch neulich ein Fürstlich Württenbergischer Forstmeister gewohnet. Man hat zu solchem von der Statt auff den Berg hinauff ¾. stund zu steigen. Die beschreibung desselben hat gemelter Crusius d. part. 3. lib. 12. cap. 32. der auch lib. 3. cap. 15. sagt / daß der letzte Graff von Achalm vnd Pfulin-

lingen/Albertus, vmbs Jahr Christi 1300. gelebt habe. Folgends ist solches Schloß / neben dem Schloß Hohenstauffen / in Anno 1370. von Hertzog Albrecht / vnd Leopolden von Oesterreich/Gebrüdern/ gegen Cunraden von Riethein Pfandsweise versetzt/vnd folgends Anno 1376. solcher Pfandschilling von Graff Vlrichen von Württenberg gelöst worden / Documenta rediviva Monasteriorum &c. pag. 26. seq. Es seyn besagte Graven von Achalm sehr alte Graven in Schwaben gewesen / auß welchen Luitoldus Anno Christi 725. vmbgebracht worden. S. Wolffgangus Graff von Achalm / der Anno 999. gestorben/ ist Bischoff zu Regenspurg / vnd sein Vetter S. Ramwoldus, Ramvoldus, oder Rainvoldus, der Anno 1115. verschieden/ Abbt zu S. Emmeran daselbsten gewesen. Sie haben sich auch Graven von Pfulingen geschrieben/wie gemelter Crusius part. 2. lib. 5. cap. 2. bezeuget/ welches Dorff noch vnter die Herrschafft Achalm gehörig/ allda ein zerstörtes Frauen Closter/ darinn die letzte Nonn Anno 1595. gestorben/ daselbst man gleichwol neulich wider reformirt hat. So ist auch das Schultheissen Ampt/ das Vmbgelt vnd andere Gerechtigkeit zu Reutlingen / vor Zeiten diesem Schloß Achalm zuständig gewesen / so die Statt noch heutiges Tags als einen Pfandschilling hat: wie in den Documentis Monasterii Pfullingensis in Monimentis Virg. Sacrar. Würtenb. pag. 340. stehet.

St. Minsingen/ Württenbergisch/ 2. m. oder 4. stund.

D. Jennenbeyren auff der Alb gelegen/ 1. m. oder 2. stund/ heist gleichsam so viel/ als Jennen/ oder Jennet deß blawen Rhon/ oder Brunnen.

St. Blawbeuren/ 1. m. oder 2. stund / Johann. Stumpfius in seiner Schweitzer Chronic sagt lib. 5. cap. 8. fol. 43. a. der ersten edition: Die alten Francken haben ein Wasserstromen/ oder Runß/ einen Rhonn geheissen/ vnd etwan daher die Flecken an den Wassern gelegen / jhre Namen Byrohnn empfangen: Als ob Solothorn an der Aar/ die Statt Byrohnn: Item Blawbyrhon im Fürstenthumb Württenberg an der Blaw: Item Kauffbyrhonn ꝛc. Besihe auch Melchiorem Heiminsfeld. Goldastum rer. Alaman. tom. 1. part. 1. in gloss. fol. 179. Pabst Urbanus II. nennet das Benedictiner Closter allhie (von deme besagter Crusius an gemeltem Ort / Item Felix Fabri in histor. Suevor. lib. 2. cap. 15. & Brusch. de Monasteriis zu lesen) in seinem diplomate Buhrense vnd Buhrronense, beym Magero de Advocatia armata cap. 14. num. 40. fol. 629. von welchem Closter (so Oesterreichisch Lehen) dem Pabst/ als Schirmsherrn/ jährlich ein Bizantius, oder aureus nummus ist gegeben worden. Anno 1447. hat Graff Cunrad von Helffenstein / dem Graff Ludwigen von Württenberg dieses Stättlein/ sampt den Schlössern Gerhausen/ Ruck vnd Blauenstein/ vnd 13. Dörffern (darunter Papelau/ Wippingen / Asch) auch der Collatur der Kirchen zu Ringingen vnd Asch / alles miteinander vmb 40000. Gülden / vnd jährlichen zu seiner Vnterhaltung 200 fl. (jedoch mit vorbehalt der Zöll vnd dem Gleit auff den Strassen) verkaufft. Vnd haben hernach A. 1449. Graff Vlrich vnd Conrad von Helffenstein den Vlmern auch den halben Theil vom Zoll vnd Gleit allhie zu Blaubeuren/ Item zu Geißlingen/ Siessen vnd Kuechen/ zu kauffen geben/ wie abermals Crusius lib. paralip. Annal. cap. 24. schreibet. Ist Anno 1637. an Tyrol kommen / als dessen Lehen dieses Ampt / sampt der Clausen Weyler bey der Statt nahend gelegen ist / welcher Clausen Begeinen oder Schwestern / vor diesem in Anno 1570. sich in das Closter Welden bey Augspurg begeben / daselbst die letzte Clausnerin Chunigunda Vngelterin Anno 1619. gestorben / daher der Hertzog von Württenberg keine Gefäll mehr nach Welden folgen lassen/ darüber sich dann ein streit zwischen Oesterreich vnd Württenberg erhoben hat. 2.

Cl. Seflingen/ 1¼. m. Besihe von diesem Closter jetztgemelten Crusium lib. 1. part. 3. cap. 13. Annal. vnd mein Teutsches Reißbuch/ fol. 270.

St. Vlm/ ¼. m.

St. Güntzburg / 3. meilen. Ist Oesterreichisch / zur Marggraffschafft Burgaw gehörig.

Von hier auß läst man das Schloß vnd St. Burgaw/ davon die Marggraffschafft den Namen/ zimlich auff der Seiten ligen/ vnd kompt gen

M. Zußmarhausen/ 3. meiln von Güntzburg gelegen. Das Schloß allhie hat der 56. Bischoff zu Augspurg Henricus, der letzte seines Geschlechts von Liechtenau/ beeder Rechten Doctor, der Anno 1517. gestorben / gleichsam von grund auff wider erbawet/

vnd

vnd sein Nachfolger Bischoff Christoph von Stadion, auch beeder Rechten Doctor, so Anno 1543. diese Welt gesegnet/das Spital allda gestifftet/ wie Gasp. Bruschius de Episcopatib. Germ. cap.8. pag.148. b.& seq.b. schreibet.

3. St. Augspurg/ 3.m. Vom Vrsprung deß Namens besihe Marcum Welserum, der 8. Bücher von dieser Statt geschrieben. Der Name Vindelica soll von dem Lech/in welchen allda die Wertach oder Werda kompt/herrühren/weiln solche Wertach vor Zeiten Vinda, oder besser Vindo geheissen/wie er Velserus lib.1. rer. Augustan. Vindelic. fol.11. wil/ vnd Ricardus Bartholinus Perusinus lib.2. Austriados sagt:

Respicit & latè fluvios Vindamque Lycumque,
Miscentes undas, & nomina littoris, unde
Antiquam gentem, populumque urbemque vocarunt
Vindelicam. ----

Vnd solche vermischung beeder besagter Wasser beschicht mitten in Vindelicia, davon der BodenSee vnd der Jnn/wo er in die Thonau kompt/als die Gräntzen dieses Lands/ in gleicher weite abgelegen seyn / wie abermals Velserus d. lib. 1. fol. 13 schreibet; der auch von den Vindelicis vnd andern/so in den Alpibus gawohnt daselbst; Jtem von den Breonibus oder Brionibus, oder Ripariolis Brionibus, so zwischen dem Lech vnd Jnn sollen gesessen seyn / lib.8. fol. 175. Wie nicht weniger Reinerus Reineccius parte 3. historiæ Juliæ fol. 376. zu lesen. Sihe / was jetztbesagter Velserus von dem vhralten Lager dieser Statt an dem jetzigen Ort/ wider Aventinum, weitläuffig im dritten Buch erinnert / daselbsten er ingleichem wider die jenige schreibet / welche wollen / daß T. Annius Prætor, cum legione Martia, von der Statt Fürsten / Habbinone vnd Cacco erlegt worden sey. So ist es auch vngewiß/ daß die Augspurger die Göttin Cisam oder Cizam vor jhre Patronin gehalten / vnd ist das Bildnuß zu S. Vlrich/ so man ins gemein für das jhre hält/ der Medusæ: wie ingleichem der Stein daselbst/so vor vielen Jahren außgegraben worden / von gedachtem Velsero lib. 4. für einen Marckstein gehalten vnd erachtet wird/ weiln diese Landsart viel spitzige Nußbäume/als Dannen/ Fiechten/ Fohren oder Rottdannen/ Wildfliechten vnd Lerchenbäum hat/daß dessen zu gedencken/eine dergleichen Frucht in solchen Stein / wie auch in der Statt Wappen kommen sey / als wie auß solcher Vrsach auch Africa einen Elephanten oder Scorpion/Arabia ein Camel / Aegypten einen Crocodil/andere andere Zeichen / dardurch jhre Landsgelegenheit angedeutet wird/ führen thun. Daß es also nicht eben ein Zirbelnuß in specie seyn muß/ oder von der Göttin Cybeles Bildnuß / oder deß Drusi Grabmal / wie man den Aichelstein zu Meintz dafür hält/ dieses Symbolum herkommen thut. Vom anfang der Statt besihe Münsterum lib.5. Cosmogr. cap. 281. vnd Crusium part. 1. Annal. Suev. lib. 2. cap.10. Vorernanter Velserus schreibet lib.6. fol.119. daß die Römer/ nach dem sie diese der Licatier Vindelicier Hauptstatt eingenommen/ 12. Jahr / 2. Monat vnd 27. Tage vor Christi Geburt / ein Coloniam hieher geführet / vnd daß / nach dem sie vom Attila Anno 451. vbel verwüstet/vnd von der besagten colonia anzurechnen/vngefehr 550. Jahr den Römern vnd Gothen gehorsam gewesen / folgends vnter der Francken Herrschafft vnd Gebiet kommen sey/wie bey jhme am Ende deß 8. Buchs zu lesen. Zun Zeiten Keysers Ottonis I. ist diese Statt von seines Sohns Luitolphi vnd Tochtermanns Cunradi rebellischen Anhängern/ Arnulpho vnd Hermanno, den Printzen zu Scheyren/ eingenommen/geplündert/vñ mit Schwert vnd Fewer vbel da gehauset worden. Anno 1026. hat Guelpho, Hertzog auß Beyern/den Bischoff Brunonem zu Augspurg bekriegt / die Statt gewonnen vnd zerschleifft. Anno 1084. ist sie von Marggraff Leopold auß Oesterreich/ vnd Hertzog Hermann auß Schwaben zerrissen/ vnd zum guten theil verbrennt worden / vnd hat kaum nach 4. Jahren Hertzog Welph auß Bayern das vbrige zerschleifft/verbrennt/die Mauren eingeworffen/vnd dem Boden eben gemacht. Besihe neben Aventino vnd besagtem Crusio vnd Bruschio auch Jacobum Schopperum in Chorogr. Germ. fol 745. seq. vnd Joh. Philip. Abelinum in Theatro Europæo, in beschreibung dieser Statt fol. 290. Folgender Zeit hat sie trefflich wider zugenommen/ vnd sich sonderlich von dem letzten Hertzog in Schwaben Conradino mit vielem Gelt frey gemacht/ wie Crusius lib.2. part.3. Annal. Suev. cap.17. schreibet. Was neulicher Zeit allhie mit der Religions mutation vorgangen/wie sie hierauff An. 1632. im Aprili

vom

vom König auß Schweden eingenommen/das exercitium Augspurgischer Confession allda wider introducirt, folgends Anno 34. vnd 35. also blocquirt gehalten worden/ daß sie sich / wegen grosser Hungersnoth vnd Elend / den 18.(28.) Martij besagten 35. Jahrs ergeben müssen: Gleichwol durch den accord zween Prediger / so in S. Annæ Schul oder Collegio den Gottesdienst verrichten / erhalten worden / das ist vorhin in frischer Gedächtnuß. Von dem Regiment dieser Statt besihe J. J. Draconem de origine & jure Patriciorum, lib. 3. cap. 4. num 14. pag. 256. vnd mein Itinerarium Germaniæ, daselbsten auch fol. 273. seqq. was allhie sonderlich zu sehen/ zu finden ist. Zu welchem allein dieses noch zu thun / 1. daß es allhie ein Stattgericht / in welchem Anno 1632. ein OberRichter vnd 15. Beysitzer gewest seyn/ 2. daß Crusius part. 3. lib. 9. cap. 2. schreibe/ der Knopff auff dem Domthurn wäge / sampt dem Creutz vnd dem Hanen 309. Pfund Kupffer/ vnd fasse derselbe ein Vierling Korns/minder 2. Scheffel. 3. Daß es in dem Closter zu S. Vlrich ein solche Freyung habe / daß einer (als ein Schuldner oder anderer) sich drey Tag lang daselbst auffhalten möge / hernach aber allwegen deß dritten Tags erlaubnuß noch länger zu bleiben vom Abbt erbitten muß/wie vielgedachter Crusius in Annal. Suev. part. 3. lib. 8. cap. 19. in princ. vnd auß jhme Speidelius in Notabil. pag. 321. schreiben / welcher Crusius auch lib. 6. d. part. 3. cap. 11. sagt / daß deß künstlichen Wasserthurns erster Erbawer in Anno 1416. Johannes Felber / ein Burger von Vlm gewesen/ der auch lib. 11. part. 2. cap. 9. vnd lib. paralip. cap. 18. von den Patritiis oder Geschlechtern allhie zu lesen ist / zu welchem man Wolffgangum Lazium lib. 7. de migrat. Gentium, vnd sonderlich das Augspurger Geschlechterbuch / so Anno 1550. zu Franckfurt am Mayn gedruckt worden / thun kan. Von den alten monumentis vnd inscriptionibus allhie/ besihe obernanten Marcum Velserum fol. 105. seqq. rerum Augustan. Vindelicarum, vnd was vmb die Statt herumb vor Antiquitäten seyn/ fol. 245. seqq. Von den epitaphiis aber in den Kirchen den Tractat hievon insonderheit Anno 1624. durch Danielem Praschium in den Truck gegeben: Vnd dann endlich von den privilegiis dieser Statt / vnd daß die Burger wider Rothweil vnd andere außländische Gericht befreyet seyn/vnd man von dem Rath nicht appelliren könne/es vbertreffe dann die Summa 400. Goldgülden / den Joh. Limnæum de Jure publ. Imperij Romano-Germanici l. 7. c. 4. n. 7. p. 110 seqq.

So viel das Bißthumb allhie anbelangt / so soll die Christliche Religion entweder König Lucius auß Britannien/ oder ein anderer dieses Namens/allhie am ersten geprediget vnd S. Narcissus Gerundensis propagirt, vnd die Hilariam (deren Voreltern auß Cypern gewesen/wie Velserus lib 7. rer. Augustan. fol. 146. sagt) sampt jhrer Tochter/ der Afra, so vorhin ein vnzüchtig Leben geführet/vnd jhrem der Hilariæ Bruder Sosimo getaufft haben/welcher Sosimus in der Tauff Dionysius genant/vom Gajo, deß Keysers Diocletiani Landpflegern / sampt besagter Hilaria, Item der Afra vnd jhren Mägden/ Digna, Eunomia vnd Eutropia, vmbs Jahr Christi 303. hingerichtet worden. Besihe von dem Lucio Velserum lib. 6. fol. 136. von Narcisso vnd Dionysio lib. 7. fol. 146. vnd von Theonesto lib. 8. fol. 165. wiewol an diesem letzten gezweiffelt wird / daß er hieher kommen / vnd vielleicht solche Histori mehr auff Augustam Prætoriam, oder Aosta, zu ziehen seyn möchte. Für den neundten Bischoff diß Orts wird S. Victerbus vnd vor den 10. S. Thosso, so Anno 765. gestorben/gehalten/ deme der 11. S. Sympzecht oder Zympertus, der Anno 809. verschieden/succedirt. Der 19. war S. Adelber ein Graff von Dillingen / vnd der 21. S. Vlrich/ so Anno 973. gestorben. Der 40. Bischoff war Hartmannus, der letzte Graff von Dillingen/ so Anno 1286. diese Welt gesegnet vnd die Statt Dillingen / sampt selbiger Graffschafft Wittislingen / an dieses Stifft gebracht hat / wie Gaspar Bruschius de Episcopatibus Germaniæ cap. 8. pag. 143. außdrücklich schreibet/ welches dann bey vnserm Text zu mercken/ in welchem / auß anderer falschen anziehung deß besagten Bruschij, hierinn geirret worden ist. Der 58. Bischoff allhie war / zun Zeiten Keysers Caroli V. der Cardinal Otho Druchseß von Walburg. Der jetzige Herr Heinrich ist deß Geschlechts von Knöringen.

Vid. Crusius lib. 5. part. 1. Annal. c. 9. fol. 127.

4. Was die Herren Fugger anlangen thut/ so in diser Statt anfangs Burger worden/ vnd stattlich auffkommen / auch noch allda ansehnliche palatia, vnd jhre Begräbnussen guten theils haben/ so sihe von jhrem herkommen vielgedachten Crusium lib. 5. part. 3. cap. 9.

Vide Dnn. Fuggerorũ & Fuggerarum icones ex-

pressas imagines &c. Augustæ edit. 1618. in fol.

cap. 9. fol. 279. In einem geschriebenen Tractat von diesem weitberühmten Geschlecht finde ich / daß Johannes Fugger / vermög alter brieflicher Vrkundt / auß dem Dorff Graben gewest sey / vnd durch Heurat das Burgerrecht zu Augspurg bekommen / vnd neben seinem Handwerck / so er etlich wenig Jahr getrieben / auch mit Garn gehandelt habe / viel Jahr deß grossen Raths / vnd folgends in seinem Alter ein Rathsgeb von den Webern deß kleinen Raths / wie auch ein Frey Schöpff / vnd auff die letzt in die 3000. fl. reich worden / vnd Anno 1409. gestorben sey. Von seinem ältern Sohn / Namens Andreas, so ein Handelsmann / vnd fast reich worden / seyn die Fugger von dem Rech; von dem jüngern Sohn Jacobo aber die Fugger von der Gilgen herkommen: Es seyn aber deß vorgemelten Andreæ, deß reichen Fuggers Nachkommen verarmet vnd verdorben / also daß theils derselben Handwercke lernen müssen: Hergegen die Fugger von der Gilgen reich worden / vnd den Stammen biß auff diese Zeit fortgepflantzet haben. Vnd ist obgedachter Jacobus, so Anno 1473. gestorben / dessen Sohn / auch Jacobus genant / so Anno 1525. ohne Kinder verschieden / mit Bergwercken groß Glück gehabt / die Graffschafft Kirchberg / Herrschafft Weissenhorn / vnd viel andere Herrschafften / Schlösser vnd Güter erkaufft hat. Seines Brudern Georgii Sohn Raimundus ist vom Keyser Carolo V. am ersten hochgeadelt / vnd in den Feyherrnstand erhebt worden / vnd wurden auch die Herren Fugger ins gesampt Anno 1538. zu Geschlechtern in Augspurg angenommen.

D. Kissingen / 1.½. m

D. Mittelstetten / 1½. m.

M. Bruck / 3. m.

5. St. Mönchen / 3. m. Wie es Anno 1632. den 7. (17.) May / bey Occupirung dieser Statt / durch den König auß Schweden Gustavum Adolphum beschehen / hergangen / davon mag man die Relationes, Item M. Joh. Philip. Abelini Historische Chronic fol. 531. lesen. Es sollen gleichwol die Stuck / oder das Geschütz / nach eroberung der Statt Augspurg / als dahin man es gebracht / wider seyn gen München geführt / auch die meiste Sachen von der Kunstkammer wider bekommen worden seyn; hat auch die ansehenliche Bibliothec / weil man nicht gnug Fuhren gehabt / wie ich berichtet werde / nicht sondern Schaden genommen. Was den Marcum Bragadinum, dessen in vnserm Itinerario fol. 287. in beschreibung dieser Statt gedacht wird / vnd der Anno 1591. allhie gerichtet worden / betrifft / so kan man von jhme deß Münsteri Cosmographiam lib. 5. c. 320. der letzten edition lesen.

6. St. Freysingen / 5. kleine meil. Besihe von den Bischoffen dieses Orts Wiguleum Hund / in Metropoli Salisburgensi, daselbst er fol. 37. auch von den vier Erbämptern dieses Bisthumbs handelt. Vom ersten Bischoff dem heiligen Corbiniano, deß Bisthumbs anfang / vnd schöner deß Bergs Gelegenheit allhie / besihe Ottonem Frisingensem lib. 5. cap. 24. dessen Ottonis epitaphium allda auch in den Monumentis Illustrium per Ital. Gall. German. Hispanias virorum zu finden: Vnd hat sonderlich M. Velserus libr. 4. rerum Boicarum pag. 256. & seqq. deß heiligen Corbiniani Leben beschrieben. Anno 1632. im Aprili ward diese Statt vom König auß Schweden eingenommen.

7. St. Moßburg / 2. m. ist Bayerisch / hat vor Zeiten eigne Graven gehabt / von denen gemelter Wiguleus Hund im Bayrischen Stammenbuch part. 1. fol. 112. zu lesen. Der letzte Conradus starb Anno 1281. vnd nam Hertzog Heinrich von Nider Bayern die Graffschafft ein. Ist Freysingisch Lehen vorhin gewesen. Aventinus lib. 7. sagt / es sey Moßburg / ausserhalb Regenspurg / die ältiste Statt in Bäyern. Ward Anno 1632. den 26. Aprilis vom König auß Schweden occupirt.

St. Landshut an der Isar / 2. m.

D. Werth / 2. meil. Nahend dem Stättlein Dünckelfing vorüber / vnd vber die Heide / nach.

D. Städl / 4. m. Gegen vber ligt die Bayerische Statt Landau / welche Hertzog Ludwig in Bayern / so Anno 1231. gestorben / Anno 1224. erbauet hat / wie Andreas Ratisbonensis pag. 66. schreibet.

Cl. vnd

Cl. vnd M. Osterhofen/ 4. m.
M. Pleinling/ 1. m.
St. Viltzhofen an der Thonau/ 1. m.
Cl. Fürstenzell/ 2. m.
St. Scherding/ 2. m. Von den Kriegen zwischen Oesterreich vnd Bayern/wegen 8.
Schärding vnd Neuburg am Inn / besihe besagten Wigulcum Hund / in dieser alten
Graven von Schärding genealogia d. part. 1. fol. 128. seq. biß Schärding Bayrisch/
Neuburg aber Oesterreichisch verblieben.
D. Tauffkirchen/ 1. m.
S. Wilibald, 2. m. ein Kirch/ sampt einem einschichtigen Wirtshauß/ dabey sich bald
hinauß Bayern endet.
Schl. vnd M. Peurbach/ 1. m. Werdenbergisch/ in Ober Oesterreich gelegen.
M. Waitzenkirchen/ 1. m.
St. Efferding/ 2. m. hat vorhin den Graven von Schauenberg gehört/ deß Ge- 9.
schlechts der Graven von Julbach/ auß dem Graff Georg noch An. 1552. gelebt/ stattlich
Hofgehalten / daß man seine Hofhaltung die Hoheschul zu Euerting genant. Seine
Söhn Hans vnd Andre seyn ohne Erben gestorben/ vnd hat der dritte/ Graff Wolff/ in
seiner Ehe auch keine Kinder bekommen/ mit deme so dann dieser Edel alt ehrlich Stamm
gar abgestorben/ vnd jhn die Herren von Starenberg/ als die nächsten Blutsfreunde/ ge-
erbt haben / wiewol das Hauß Oesterreich etlichen Herrschafften / als verfallen Lehen/
nachsprach. Besihe vorernanten Wigul. Hund im Bayrischen Stammenbuch part. 1.
fol. 96. Weme dieser Ort jetzt gehörig/ kan ich nicht sagen.
St. Lintz/ 3. m.
Schl. vnd M. Ebersperg/ 1. m. gehört dem Bisthumb Passau.
St. Enß/ 2. m. Auß der zerstörten Statt Lorch ist diß Enß / ein Landsfürstliche 10.
Statt in Ober Oesterreich/ vmbs Jahr Christi 903. an der Enß erbaut worden/ wie Cru-
sius lib. 3. part. 2. Annal. Suev. c. 5. schreibet. Es meldet Marcus Vellerus lib. 3. rer. Boi-
car. pag. 174. seq. daß man sage / es habe entweder S. Petrus der Apostel/ oder Marcus
der Evangelist/ oder Hermagoras der Bischoff zu Aquileia, deß Marci discipulus, einen/
Namens Lorentz/ nach Lorch geschickt/ der am ersten bey den Noricis den rechten Grund
der Religion gelegt. Folgends solle Lucius, der Britannisch König in diesem Land ge-
lehrt/ vnd zu besagtem Lorch etliche Bischöff einander succedirt haben / deren Namen
aber in so langer Zeit / ausser deß Jerardi vnd Eutherii, fast verloren worden seyn. Zun
Zeiten deß Keysers Cari, Item Numeriani vnd Carini, habe Maximilianus diesem
Bisthumb vorgestanden/ deme Quirinus, so man zu deß Keysers Philippi Sohn machet/
gefolgt habe/ wiewol theils jhn dem Maximiliano vorsetzen/ als welche die beede Märty-
rer Quirinos vermischen/ deren der eine zu Rom vmbkommen / vnd zu Tegernsee ruhet/
der ander aber/ vnd geweste Bischoff allhie zu Lorch / zun Zeiten Keysers Diocletiani in
Illyrico ertränckt / vnd endlich zu Meyland begraben worden ist / dessen Prudentius ge-
denckt. S. Florianus ist kein Bischoff/ sondern/ wie man sagt/ ein Tribunus Militum ge-
wesen/ vnd als er sich selbsten vor ein Christen angeben / auff deß Land, flegers Aquilini
Befelch/ zu Lorch in die Enß geworffen worden. Nach Quirino findet man in vielen
Jahren nichts mehr von diesen Bischöffen / biß auff Constantium, der zun Zeiten S. Se-
verini gelebt/ deme Theodorus succedirt hat/ der Anno 524. gestorben ist. Folgends hat
man abermals keine nachrichtung/ biß vmbs Jahr Christi 616 da S. Rupertus, zun Zeiten
deß ersten Christlichen Hertzogs in Bayern Theodonis III. (den Aventinus vnd andere
zu deß Theodonis II. Sohn machen / da doch nach diesem Theodibaldus, Garibaldus,
Gundoaldus, Grimoaldus, Tassilo, Garibaldus II vnd Gundobertus regiert haben) in
seiner Reiß auch auff Lorch kommen / als Philo Ertzbischoff allhie / vnd Erchenfridus
Bischoff zu Passau gewest seyn. Vnd sagt er Vellerus lib. 5. pag. 275. daß die Bisthü-
mer Lorch vnd Passau allgemach zusammen kommen / vnd besagtem Philoni zu Lorch/
vnd Brunoni (zu Passau) nur einer/ nemlich Theodorus, vnd diesem Vivilo, oder Vivi-
lus (zun Zeiten deß heiligen Bonifacij) succedirt, welcher nach Zerstörung der Statt
Lorch / durch die Hunnen beschehen / allererst das Heiligthumb vnd die Priester von

Lorch auff Passau gebracht/ deme ferners der Bischoff Sidonius vnd andere hernach zu Passau gefolgt haben / von welchen insonderheit Wiguleus Hund in Metropoli Salisburgensi fol.108. seqq. zu lesen ist.

M. Strenberg/ 2. m.

M. Oedt/ 1. m.

Schl. vnd D. Zeillern/ ½. m. Vnd so viel auch von dieser Reise.

Das Dreyzehende Capitel.

Von vier vnterschiedlichen Raisen/ als 1. von Lintz nach Wien. 2. Von Wien gen Grätz. 3. Von Grätz auff Lintz. Vnd 4. von Lintz auff Saltzburg vnd Straßburg.

Summarien.

1. Von der Statt S. Pölten in Vnter Oesterreich.
2. Von der Statt Wien.
3. Von den Herren Gällern Freyherrn.
4. Von dem Closter Lambach in Ober Oesterreich.
5. Von den Juliis & Noricis Alpibus.
6. Von dem Closter Ebersperg in Bayern.
7. Von der Statt vnd Schloß Aurach im Hertzogthumb Württenberg.
8. Von dem sonderbaren brauch mit den eintzigen Baurenhöfen im selbigen Hertzogthumb/ gegen dem Schwartzwald zu.

Die erste Reise zu Wasser vnd Land/ von Lintz nach Wien.

MAn kompt zu Wasser von Lintz auß nach

Schl. vnd St. Steyreck/ 1. m. Von hinnen gen

M. Matthausen/ 2. m. Oberhalb ist beym Schloß Spilberg der Neuebruch/ so etwas gefährlich/ die kleine Schiff kommen durch einen Arm der Thonau/ der Heßgang genant.

Schl. vnd M. Vnter Walsee/ 2. m.

M. Ardacker/ 1. m. Von welchen Orten oben im 7. vnd 8. Capitel.

Schl. vnd M. Grein / 1. m. Theils nennens ein Stättlein.

Strom / so ein altes Wesen/ sampt der Maut / ½. m. dabey nahend der Würbel vnd Strudel/ 2. gefährliche Ort/ sampt S. Niclas Kirchlein.

D. Isper/ 1½. m. allda scheiden sich Ober vnd Vnter Oesterreich auff dieser seiten.

St. Ypß/ 1. meil. Ist ein Landsfürstliche Statt. Gegen vber ligt das Schloß vnd Marcktflecken Besenbeug.

M. Marbach/ 1. m.

D. Pechling/ 1. m. Gegen vber ligt das Stättlein Pechlarn/ oder Arlape, Bischofflich Regenspurgisch.

Cl. vnd St. Melck / 1. m. Es hat neulich das Stättlein durch Feuer schaden gelitten/ soll aber fast wider erbauet seyn. Gegen vber ligt das Dorff Schal Emerstorff.

M. Ackspach/ 1. m.

M. Spitz/ 1. m.

M. Weissenkirchen/ 1. m.

Cl. Schl. vnd M. Thierenstein/ 1. m. Beede Ort haben vorhin den Herren von Zelking gehört/ so nunmehr todt seyn/ vnd ein einige Tochter/ eines Herrn von Zintzendorff Gemahlin/ die letzte dieses Geschlechts/ wie man sagt/ hinterlassen haben soll.

St. Stein vnd Crembs. 1. m.

M. Hollenburg/ 1. m.

St. Tuln/ 4. m. am Wasser Tuln/ Joh. Limnæus lib. 5. de Jure pub. c. 2. n. 2. p. 8. schreibt/ daß allhie deß Keysers Rudolphi I. 2. junge Herrlein Fridericus vnd Rudolphus begra-

begraben worden seyn. Cuspinianus aber in vita Rudolphi sagt von Hartmanno vnd Friderico, deren der erste das Frauen Closter allhier / so der Vatter zu erbauen angefangen / außgebauet habe. Es kan aber besagter Rudolphus, so im zwölfften Jahr seines Alters gestorben / auch allhie ligen. Dann er Cuspinianus jhm keine Ruhestatt setzet.

Schl. Greiffenstein / Passauisch / 1½. m.

Cl. vnd St. Closter Neuburg / 1. m. Ist von Leopoldo Pio, Marggraven in Oesterreich fundirt worden / der auch allda begraben ligt. Cuspin. in Austria f. 18. Von hier beym Kalenberg vorüber / gen

D. Nußdorff / 1. m.

St. Wien / 1. m.

Vnd dieses ist die Reise zu Wasser. Zu Lande reiset man zu Fuß vnd zu Pferd / von Lintz auffs Stätl. Steyereck / 1. m. M. Matthausen / 2. m. M. Berg / 1. m. Von hier durchs Holtz / die Sperckengenant / auff Schl. vnd M. Grein / 3. m. Schl. vnd M. Besenboig / 3. m. D. Pechling / 2. m. M. Spitz / 3. m. Crembs / 3 m. M. Gravenwerd / 2. m. D. Haußleuten / 2. m. M. Stockerau / 1. m. (so vor Zeiten Asturis, wie Cuspinianus in Austria fol. 69. wil / geheissen / allda S. Colomannus, den die Leute entweder vor närrisch / oder einen Außspäher gehalten / gehenckt worden ist) St. Korneuburg 2. m. Ist eine Landsfürstliche Statt / so zimlich vest seyn soll. St. Wien / 2. m.

Andere / sonderlich die sich der Wagen gebrauchen / reisen von Lintz auff

St. Enß / 3. m.

D. Strenberg / 2. m.

M. Ambstetten / 2. m.

M. Plintenmarckt / 1. m.

M. Neumarckt / ½. m. von Plintenmarckt.

D. Erlaf / 2. m.

St. vnd Cl. Melck / 1½. m.

St. Pölten / 3. m. Es ist dieses S. Pölten / od S. Hippolyti, ein Vnter-Oesterreichische Landsfürstliche Statt / deren Kirch von Graff Albrechten / vnd Otkario auß Bayern / zun Zeiten Königs Pipini, fundirt worden ist / wie Andreas Ratisbonensis in Chronico Bavariæ schreibet. 1.

Von S. Pölten reisen die meisten / durch den Wienerwald / darinn das Closter Maurbach / so Carthäuser Ordens ist / vnd in welchem Keyser Fridericus III. zugenant der Schöne / so Anno 1330. gestorben / als der Stiffter desselben / begraben ligt / vnd haben von S. Pölten auff

M. Tulbing / 4. m.

Cl. Maurbach / von dem hieoben / 1. m.

St. Wien / 3. m.

Theils / sonderlich die zu Fuß reisen / kommen auff Pechlarn / so ein Stättlein / Draßmaur / auch ein Stättlein an der Drasam / S. Andre vnd Wien.

Von Wien hab ich in meinem Itinerario Germaniæ fol. 295. seqq. weitläuffig gehandelt: vnd kan von Königs Richardi auß Engelland / dessen daselbst fol. 296. gedacht wird / Rantzion (von welchem Lösegelt die Statt Wien gebessert vnd erweitert worden) auch mein Itinerarium Magnæ Britanniæ cap. 2. pag. 84. vnd Besoldus in seiner Histori von den Königen zu Jerusalem / Sicilien vnd Neaples gelesen werden. Godefridus Monachus sagt von 170000. Marck Silbers. Sethus Calvisius in Chronolog. in Anno 1193. fol. m. 689. meldet von 100000. Marck / die er dem Keyser Henrico VI. vnd von 50000. Marcken Silbers / so er Hertzogen Leopoldo von Oesterreich geben sollen. In der Minoriten Kirch ligen Blanca, Königs Philippi III. in Franckreich (nicht deß IV. oder Schönen) Tochter / vnd Rodolphi, Keysers Alberti I. Sohns / Gemahlin / vnd Elisabetha seines Brudern / Friderici deß Schönen / vnd Keysers / Gemahlin / die Königs Jacobi in Aragonien Tochter gewesen / so bey vnserm Text / auß Cuspiniano, in Friderico Pulchro Imp. zu mercken. In S. Stephans Kirchen / im Chor / ligen die Marggraven vnd Hertzogen zu Oesterreich / deren Thurn Anno 1590 durch Erdbidem so erschüttet worden / daß man sich seines Falls beförchtet / vnd die Spitze davon abzutragen hat rathschlagen müssen. Vnter den Bischoffen diß Orts ist auch der Cardinal Melchior Clesel gewesen / der Anno 1630. im Herbst / im 77. Jahr seines Alters / gestorben. 2.

Keyser Ferdinandus II. hat S. Ignatio vnd Francisco Xaverio zu Ehren/ein neue Kirch erbaut/. So seyn auch sonsten seithero / wie ich berichtet werde / großmächtige Gebäw/ von den Geistlichen/ sonderlich den Jesuitern/geführt worden/ von deren neuem Collegio der Sturmwind Anno 1631. im Decembri zween schöne hohe Thürn dergestalt abgeworffen/als wann man sie hinweg geschnitten hätte/vnd ist doch niemands dardurch beschädiget worden / wie in deß M. Joh. Phil. Abelini historischer Chronicken Continuation fol. 486. a. stehet/der auch im Theatro Europæo f. 143. sagt/daß diese Statt in Windischer Spraach Wydme/ vnd von den Türcken Bez genant werde/allda auch fol. 144. von jhrem Regiment/Item fol. 307. seq. von dem neuen Ritter Orden/Ordo Christianæ militiæ genant/zu lesen/welcher allhie Anno 1619. den 8. Martij auffgericht/vnd Anno 24 den 6 Febr: vom Pabst confirmirt worden ist. Es seyn neben andern Sachen zu Wien auch zu sehen/das Zeughauß/das Arsenal, darinn etliche Galeren/die man/wie ich finde/ wider den Türcken gebraucht hat; der Keyserliche Lust- vnd der Thiergarten ausser der Statt. Der Haidenschuß / so vorhin auch ausserhalb der Statt gewesen / soll von den Hunnen den Namen haben/ wie gedachter Cuspinianus in Austria fol. 63. sagt/ auch folio 65. meldet/daß die Hoheschul allhie 4 Nationen/Oesterreicher/Rheinländer/Vngar vnd Sachsen habe. Die Histori von einem Handwercksgesellen / deren am Ende deß 297. Blats berührtes Itinerarii Germaniæ gedacht wird / ist mit mehrerm beym Crusio lib. 11. part. 3. cap. 23. vnd die Türckische Belägerung in Anno 1529. Cyr. Spangenberg part. 2. Adelspiegels lib. 11. cap. 40. zu lesen.

Die ander Reise.

Von Wien auß ins Land Steyer.

St. Wien.
M. Gunderstorff/ 3. m.
M. Dräßkirchen/ 1. m.
M. Salenau/ 2. m.
St. Neustatt/ 2. m. Diese Statt/welche man wegen der stätigen Brünsten also nennet/ist von Leopoldo Glorioso, der Anno 1230. gestorben/erbaut/ das Schloß aber/ so alte dunckle Gemach/ vnd darbey einen Thiergarten hat/vom Keyser Ferdinando I. erneuert worden. Zur H. Dreyfaltigkeit ligen Keysers Friderici IV. Kinder/ Johannes, Christophorus vnd Helena, vnd jhre Mutter/die Keyserin Leonora. Cuspinianus in Austria.

M. Neukirchen / 2. m. Ist vor Zeiten der Hauptfleck der Graffschafft Bitten oder Pütten gewesen / so von dem Schloß Pütten/oder Buttino, oder Pictavia (von dannen S. Haymeran / wie Aventinus lib. 3. Annal. wil / bürtig gewesen) den Namen gehabt. Besihe D. Wigul. Hund im Bayrischen Stammenbuch part. 1. f. 125. der auch von dem alten Geschlecht der Herren Vrsenböcken / denen dieser Ort noch neulich gehörig gewesen/fol. 346. zu lesen ist.

Cl. vnd M. Glockenitz/ 1. m.

M. Schaidwien/oder Schadtwien / 1. m. Æneas Sylvius lib. 4. par. Alphons. c. 6. nennet jhn Schadviennam, vnd Bonfinius decad. 4. rer. Ungar. lib. 8. fol. 641. Scæam Viennam, vnd sagt/daß König Matthias Corvinus auß Vngarn jhn eingenommen. Ist ein gewaltiger Paß/vnd Clausen/noch in Oesterreich gelegen. Von hier vber ein hohes Gebürg/der Sämring/vnd von Cuspiniano in Austr. f. 44. Mons Seminius genant/auff welches höhe/bey einem alten Creutz/sich Oesterreich vnd das Land Steyer scheiden/nach
D. Spitál / 1. m. vnden am Berg/in besagtem Land Steyer gelegen.
M. Mörtz Zuschlag/ 1. m.
M. Kienberg/ 3. m. ligt am Wasser Mörtz/ im Mörtz: oder Muertzthal.
M. vnd Schl. Kapffenberg/ 2½. m.
St. Pruck an der Muer / ½. m. hat ein Fürstlich Schloß.
Schl. vnd D. Berneck/ 1. m. M. Fronleuten/ ein schöner Ort/ 2. m.

St. Grätz/ 3. m. Ist die Hauptstatt im Hertzogthumb Steyer/deren beschreibung in meinem Itinerario Germaniæ fol. 302. seqq. zu finden. Gedachter Cuspinianus sagt in Austria fol. 24. sie solte Gränitz heissen. Leopoldus Virtuosus sey allhie vom Schloß

herab mit dem Pferd gefallen/daß man jhm den Schenckel abnemen müssen. Ist Anno 1193. gestorben. Keyser Ferdinandus II. ligt bey den Jesuitern/aber sein Hertz in S. Claræ Closter / bey seiner Fraw Mutter Leib. Anno 1598. den 28. Septembris, haben sich auff seinen befelch 19. Kirchen: vnd Schuldiener / in der Religions mutation, von hier hinweg begeben.

Schl. Waasen/ 3. m. gehörte damaln Herrn Balthasar Gäller Freyherrn / der Anno 1638. den 7 (17) Augusti zu Grätz gestorben. Von diesem hochansehnlichen Geschlecht hab ich auch in besagtem Reißbuch fol. 304. etwas wenigs vermeldt. Es hat auß demselben Herr Georg Gäller den Stammen fortgesetzt / vnd verlassen Petrum vnd Sigismundum. Von Herrn Petern ist kommen Herr Christoph / vnd von diesem Herr Hans Christoph/so Anno 1633. zu Regenspurg diese Welt gesegnet/vnd verlassen Herrn Hans Christian/vnd Hans Carlen/auß welchen der letzte Anno 1635. zu Vlm gestorben ist. Wolgedachtes Herrn Georgii ander Sohn / nemlich Herr Sigismund / hat gehabt Herrn Wilhelm/welcher verlassen Johannem, Georgium, Sigismundum, Balthasarem, Felicianum, Ferdinandum vnd Rupertum, davon die vier erste nunmehr abgeschieden; alle Herren Brüder aber / ausser deß jüngsten / Herrn Ruprechten / eheliche Leibserben haben.

Die dritte Reise/
Auß VnterSteyer/ nach Lintz in OberOesterreich.

Schl: Waasen.
D. Fernitz/ 1. m.
Schl: Weissenecker Hof/ ausserhalb Grätz gelegen. 2. m.
Schl. vnd D. Pekach/ 2. m.
M. Fronleiten/ 1 m.
St. Bruck an der Muer/ 3. m.
St. Leoben/oder Leubin / 2. m. Ist eine Landsfürstliche Steyrische Statt/ an der Muer gelegen.
M. Trofeyach/1. m.
M. Vordernberg/ 1. m. Von hier vber das hohe Gebürg/der Prebühel genant/auff
M. Eisenärtzt/ 1. meil. Ist ein schöner Marckt / da herumb das berühmte Eisenbergwerck ist.
D. Niflaw/2. m.
M. Altenmarckt/ 2. m. Von hier bald zu einer Brucken kommen/allda sich die Länder Steyer vnd Ober Oesterreich scheiden.
D. Kasten/ 2. m.
Schl. vnd D. Losenstein / 2. m. Ist der Herren Graven von Losenstein Stammhauß.
St. Steyr/ 2. meil. Landsfürstlich. Hieß vor Zeiten Gesodunum, Besoldus de natura populorum cap. 20. pag. 124.
Cl. vnd M. S. Florian/ 2. m. Sihe was von S. Floriano oben bey Ens gesagt worden/vnd corrigire darauß vnsern Text.
Schl. vnd M. Ebersperg/ 1. m. Passauisch.
St. vnd Schl. Lintz/ so das Haupt in Ober Oesterreich/ 1. m.

Die vierdte Reiß.
Von Lintz auff Saltzburg / München / Vlm/
Tübingen vnd Straßburg.

St. Lintz.
D. Neubau/ 2. m.
D. Martrenck/ 1. m.
St. Wels/ 1. m. Ist ein Landsfürstliche Statt.
Cl. vnd M. Lambach/ 2. m. Gaspar Bruschius de Episcopatibus Germaniæ cap. 9. pag. 159 b. schreibet/daß Graff Arnold von Lambach vnd Scherdingen/ deß Bischoffs Adalberonis zu Würtzburg / der Anno 1090. gestorben / vnd allhie begraben worden/ 4

Vatter / sampt seiner Gemahlin Regilla, einer Freyin von Weinsperg / diß Closter in Ober Oesterreich gelegen / gestifftet haben.

M. Schwans / 1. m.

St. Pruck an der Föckla / 1. m. Landsfürstlich. Soll Anno 1638. seyn abgebronnen / wie man berichtet hat / wird ins gemein Vöcklabruck genant / in Ober Oesterreich gelegen.

M. Franckenmarckt / 2. m.

5. M. Straßwalden / 2. m. Diß ist der erste Ort im Ertzstifft Saltzburg. Was ich allhie in besagtem meinem Reißbuch fol. 307 von den Alpibus Juliis gesagt habe / das ist zu corrigiren / vnd dafür Alpes Noricæ zu setzen. Man reiste von Lientz vnd Innichen zu den Carnis, vber die Noricas Alpes, so Fortunatus vnd Paulus Diaconus vnrecht Julias nennen. Vnd haben folgender Zeit / sonders zweiffels / die Scribenten den Namen der Julier Alpen / den Noricis Alpibus in dieser Landsart herumb von der Statt Zuglio altem Namen / welcher Julium Carnicum war / so wol auch auß einer alten inscription, so allhie in den Raachen der Alpen / mit deß Julij Cæsaris Namen / gefunden wird / gegeben. Es seyn aber die Alpes Juliæ die jenige / die sich durch der Carner vnd Japiden Landschafft / biß nach Nauporto erstrecken. Besihe Philippum Cluverium lib. 1. Antiq. Ital. cap. 20. & 32. Von den Julier Alpen vnter den Rhætischen oder Graubüntischen Gebürgen / so andere als die vorgedachte seyn / ist oben im 11. Capitel gesagt worden.

M. Neumarckt / 1. m.

St. Saltzburg / 3. meil. Von dieser Statt ist auch in vorgemeltem meinem Teutschen Reißbuch zu lesen.

M. Waging / 4. m.

D. Holtzhausen / ½. m. Ist der letzte Saltzburgische Ort.

Schl. vnd D. Stein / an der rothen Traun / 1½. m.

Cl. vnd M. Altenmarckt / ½. m.

Schl. vnd D. Obing / 1½. m.

St. Wasserburg / ein schöne Bayrische Statt am Inn gelegen / 2. m.

6. Cl. vnd M. Ebersperg / 3. m. Aventinus sagt lib. 5. fol. 330. daß Graff Adelbert von Ebersperg / das Schloß Ebersperg in Bayern / mit den Pertinentien / zum jetzigen Benedictiner Closter vmbs Jahr 1045. verwendet habe. Wiguleus Hund part. 1. fol. 141. deß Bayrischen Stammenbuchs / schreibet / daß solche Stifftung eher beschehen / die Keyser Henricus III. Anno 1040. bestätiget / vnd Er Adalbero, der letzte dieses Geschlechts / wie auch sein Gemahlin Richlinda beede ohne Kinder Anno 1045. gestorben. Besihe jhn auch in Metropoli Salisburgensi fol. 207. seqq.

D. Zurnerding / 1. m.

St. Mönchen / 3. m.

M. Pruck / 3. m.

St. Augspurg / 6. kleine meil.

St. Güntzburg / 6. m.

St. Vlm / 3. m.

St. Blaubeuren / 2. m.

D. Velstetten / 1. m.

7. St. Aurach / oder Auracum, 1. grosse meil. Es hat gutes vnd vielfältiges Wasser allhie zu Vrach / vnd laufft der Statt Vnsauberkeit in den Bach Erms. Vnd wegen so vieler Brünnen soll auch der Nam kommen / nemlich vom alten Teutschen Wort Vr / das ist gar viel / vnd Ach / so den Alten ein Wasser bedeutet hat. Vid. D. Besoldus in Thesauro practico voc. Vr. Ist nicht groß / hat geringe Häuser / aber ein feines Rahthauß / vnd gute Papirmühlen. Ligt 71. Teutsche meilen von Venedig. Wie solche / sampt der Graffschafft / nach absterben der alten Graven von Vrach / ans Hauß Würtenberg kom̃en / kan Crusius in seiner Schwäbischen Chronic l. 1. part. 3. c. 7. wie auch von dem hültzenen wilden Schwein / im vntern Schloß allhie / dessen in vnserm Text gedacht wird / d. part. 3. lib. 9. cap. 15. Item vom Herrn Johann Vngnaden Freyherrn (von deme insonderheit Matth. Dresserus in der Vngnadischen Chronic schreibt) so allhie im Closter die Truckerey / wegen der Windischen Bücher / gehabt / vñ da / ehe er sich nach Tübingen bege-

begeben/ gewohnet hat/ cap. 7. lib. Paralip. wie auch vom Nicodemo Frischlino, der sich Anno 1590. den 29. Novembris allhie zu todt gefallen/ gelesen werden. Anno 1634 nach der Nördlinger Schlacht/ hat sich diese Statt ein zimliche Zeit unter deß Major Valentin Stahel/ und die Vestung/ oder das obere Schloß Hohen Aurach/ noch lang hernach/ unter deß Obristen Leutenampts Godfrid Holtzmüllers Commando gehalten/ biß die Statt in besagtem 34. das Schloß aber im Sommer deß 35sten Jahrs/ wegen Hunger und Elend sich ergeben haben.

M. Metzingen/ 1. m.

St. Tübingen/ 2. meil. Besagter Crusius hat von Metzingen hieher nur ein meil/ d. lib. Paralipom. cap. 7. Aber es müssen solche gewiß zwey liebhabende Personen bey jhme gemessen haben.

D. Eitingen/ 2½. m.

D. Glattau/ 2. starcke meiln. Es seyn in diesem Theil deß Hertzogthumbs Würt- 8.
tenberg/ so von Tübingen auß sich gegen dem Schwartzwald erstreckt/ wenig Dörffer/ sondern fast nur eintzige Höf/ welche theils von der Herrschafft/ theils von den Clöstern zu Lehen rühren/ und diese Höf und Güter last man nicht vertheilen/ sondern werden einem auß den Kindern zu theil/ welcher die andere davon mit geringen Zielen außlösen/ oder jhnen ein Leibgeding darauff/ das ist/ ein gering Häußlein und wenig Güter/ auff jhr Leibs Lebenlang gestatten muß. Und hat auß gewonheit allweg der jüngste Sohn den Vorsitz/ oder wann keine Söhn vorhanden/ die ältiste Tochter. D. Christoph. Besoldus in Thes. pract. v. Vorsitz-Gerechtigkeit pag. m. 828.

St. Freudenstatt/ ein starcke halbe meil.

Cl. Kniebiß/ 1. m.

St. Noppenau/ 2. m.

St. Oberkirch/ 1. m.

St. Straßburg/ 3. m. Von welchen Orten oben im 8. Capitel.

Das Vierzehende Capitel.

Von der Raiß von Straßburg auß nacher Meintz/ Franckfurt/ Würtzburg/ Nürnberg/ Regenspurg und Grätz im Land Steyer.

Summarien.

1. Von den Stätten Seltz und Lauterburg/ und den Vestungen S. Remig/ und Manheim.
2. Von der Reichs Statt Wormbs.
3. Von dem Bisthumb zu Wormbs.
4. Von der Statt Oppenheim.
5. Von dem Mayn.
6. Von der Statt Meintz.
7. Von Erfindung der Buchdruckerey.
8. Von dem Meintzischen Ertzbisthumb: Daselbst auch von dem güldenen Creutz/ und dem gewaltigen Schatz/ der vorhin zu Meintz gewesen/ und anderm.
9. Von dem Stättlein Höchst.
10. Von Franckfurt am Meyn: Daselbsten auch von eines Römischen Königs Wahl: Item den Freyfechtern.
11. Von den Stätten Hanau/ Steinheim/ Selgenstatt und Aschaffenburg.
12. Von den Herren Graven zu Castel/ und den Clöstern Ebo[r]ach und Schwartzach.
13. Von der Statt und Bisthumb Würtzburg.
14. Vom Ursprung der Francken/ jhrem Königreich/ und derselben Abtheilung.
15. Von dem Fränckischen Kreiß und der Freyen Reichs Ritterschafft in Francken.
16. Von den Stätten Kitzingen und Meinbernen.
17. Von der Herren Graven von Schwartzenberg in Francken herkommen.
18. Von der Statt und Hohenschul Altorff.

Statt Straßburg. Von dannen auff dem Rhein hinab auff

D. Hügelsheim/ Marggrävisch Badisch/ 5. meil.

1. St. Seltz/ 1. m. Von diesem Ort ist oben im 1. Capitel in der Reichs-matricul gesagt worden. Besihe auch von jhr vñ dem Stifft/ oder der stattlichen Probstey daselbst/ Bernhard Hertzogen in der Elsasser Chronic lib.3. cap.18.

St. Lauterburg/ 1.m. Ist einen guten Weg vom Wasser/ vnd noch im Elsaß/ gleich wie auch besagtes Seltz gelegen/ wie gedachter Hertzog schreibet. Die Lauter/ so durch Weissenburg laufft/ kom̃t von dieser Statt in den Rhein. Es ist dieses Lauterburg/ sampt der Vestung vnd Wasserhauß S. Remig/ der Probstey Weissenburg/ vnd dieselbe dem Stifft Speyer gehörig. idem Hertzog d.lib.3. c.ult.

D. vnd Zollhauß Schröck/ so Badisch/ 3. m.

St. Germersheim/ 2.m. Sihe vnsern Text fol.310. Ist Anno 1622. von Ertzhertzog Leopoldo eingenommen worden.

St. vnd Schl. Vdenheim/ jetzt Philippsburg/ 1.m.

St. Speyer/ 1.m.

V. Manheim/ 3.meiln. Besihe von dieser Vestung (so Anno 1631. zu außgang deß Decembris mit einem Stratagemate von Hertzog Bernharden von Weinmar erobert worden/ jetzt aber wider Chur Bayrisch ist) Jo. Jac. Grasserum in Itinerario Historico-politico pag.11. seqq. Oberhalb Manheim/ vnd wie Münsterus fol. 860 schreibet/ ein meil vnter Speyer/ ligt am Rhein das Dorff Altrip/ oder Alta ripa.

2. St. Wormbs/ 3.m. Etliche wollen/ daß der Nam von den Würmen herkomme/ deren ein grosse Anzahl in dem alten Gemäuer der zerstörten Statt entstanden. Besihe gedachten Münsterum lib.3. Cosmogr. cap 180. der vorigen/ oder lib.5. c.151. der letzten edition de Anno 1628 vnd von der schönen Gelegenheit dieser Reichsstatt Guntherum in Ligurino lib. 5. de Friderico Imp. hujus nominis I. Natalem Domini ibi celebrare volente. Anno 891 ist Wormbs von den Nordmannen zerstöret worden. Mit jhren Bischöffen hat sie sonderlich viel zu thun gehabt/ wie von solchen Händeln vnd andern Geschichten dieser Statt G. Bruschius c.7. de Episc. Germ. vñ besagter Münster. d.lib.5. c.151. seq. zu lesen. In diesem Teutschen Krieg muste sie auch viel außstehen/ vnd wurde zu vnterschiedlichen malen von den kriegenden Partheyen eingenommen. Sie hat das privilegiũ primæ instantiæ, also daß die Kläger wider einen Rath zu Wormbs jhr Klag vnd forderung in der ersten Instantz an kein ander Gericht/ dann vor Burgermeister vnd Rath allhie Commissarien, deren sie allzeit Neun geschickte redliche Personen ausserden Räthen nemen/ setzen vnd verordnen/ suchen/ vornemen vnd rechtfertigen sollen; jedoch daß dieselben geordnete Commissarien, in solchen Commission vnd Rechtfertigungen allzeit jhrer Pflicht vnd Eyd/ damit sie Burgermeister/ Rath vnd Gemein der Statt Wormbs verwandt seyn/ entlediget werden vnd seyn sollen. Besihe Joh. Limnæum l. 7. de jure pub. c.56. Es muß auch nach der Statt Regalien/ Herkom̃en vnd Gewonheit/ eines jeden Burgers vnd Inwohners Sohn/ sie seyen vom Adel oder nicht/ nach seines Vatters oder Antecessoris Todt/ sich mit E. E. Rath/ da er ledigs Stands were/ das jus tributarium zuvorderst widerumb stellen/ oder da er sich zu einer Haußhaltung begeben wolte/ vmb das Burgerrecht von neuem ansuchen/ vnd sich darzu der gebür nach qualificiren. Paul. Matth. Wehnerus in pract. juris obs. select. v. Burger/ Burgerrecht/ pag. m.83. Herr Casp. Lerch von Dürmstein schreibt in fund. 2. sum.3. n.38. f.113. daß die Statt Wormbs gegen Chur Pfaltz/ bey Pfaltzgraff Friderichs Acht/ sich deß schutzes/ auß Keyserl: befelch begeben/ vnd vermög eines sondern Abschieds vnd revers/ J. Keys. M. Ferdinandũ II. hinfüro eintzig widerumb recognosciren sollen vñ müssen. Von deß Hürnin Seyfrids Fabel/ deren in vnserm Text gedacht wird/ können auch H Nuenarus in com. de Gallia Belgica, vnd C. Spangenberg im 2. Theil seines Adelspiegels gelesen werden.

vid. Rittershus. in notis ad Guntherum.

Es ligt nahent dieser Statt das Closter Neuhausen/ vñ zwo stund davon das Stättlein oder Fleck (wie mans vnterschiedlich nent) Dürmstein/ davon sich wolernanter Herr Caspar Lerch/ der den besagten discurs de Ordine Equestri Germanico gemacht/ schreibt. Ist sonsten jetzt Pfältzisch/ nach dem den 22. Adelichen Ganerben die jurisdiction allhie Anno 1422. entzogen worden/ wiewol sie noch jhr auffenthalt/ auch andere Leut jhre Güter/ vnd der Bischoff von Wormbs ein Hauß da haben.

Was

Was das Bisthumb allhie zu Wormbs anbelangt / so wird S. Victor für den ersten Bischoff gezehlet/welcher Anno 347. oder 348. den Arrianischen Bischoff Euphratem zu Cöln hat absetzen helffen. Jhme hat succedirt Amandus I. Der Sechste war S. Crotaoldus. Der Achte S. Rupertus, welcher folgends sich von hinnen in Bayern begeben/ vnd das Bisthumb Saltzburg angerichtet hat; daher er der Noricorum Apostel genant worden/ vnd An. 623. gestorben ist. Der zehende war S. Amandus II. zun Zeiten Königs Dagoberti. Der XII. ist Geroldus gewesen/ dessen Grabschrifft Joh. Wolfius cent. 16. lect. memorab. fol. 578. Teutsch also setzet: 3.

Bischoff Gerhold focht mit dem Schwerdt/
Durchs Schwerdt kam er auch ab der Erd:
Drumb jhm viel nützer gwesen wer/
Er wer gen Chor gangn / dann ins Heer.

Seinen Todt wolte sein ehelicher Sohn/ wie Bruschius d. cap. 7. pag 105. b. jhn nennet/ rächen/ darüber aber dieses Ertzbisthumb seine Hochheit verlohr/ vñ zu einem Bisthumb gemacht ward/ daher damaln diese Vers entstanden/ die er Bruschius pag. 106. setzet:

Quid Laicus faciet, cùm pergat ad arma Sacerdos,
Gervilio patris vindicat ense necem.
Antistes baculo, gladio non utitur unctus:
Hostem Gervilio cur, precor, ergò necas.

Gedachter Bruschius referirt diese deß Bischoffs Gervilii That ins Jahr 729 vnd sagt / daß folgends König Pipinus auß Franckreich zum ersten Bischoff zu Wormbs Wernharium gemacht habe. Der 27. Bischoff allhie war S. Burcardus.

Schl. Stein/ 1. m. Diesen vesten Ort/ so Pfältzisch / haben A. 1631. im Decembri, die Spanier auß forcht vor den Schweden/ in Brand gesteckt/ vnd verlassen.

St. Gerltzheim / oder Gernßheim / ChurMeintzisch / 1. m. ward auch vmb selbige Zeit vom König auß Schweden mit accord erobert.

D. Stockstatt / Hessisch Darmstättisch / 1. m. Etwas vnterhalb dieses Orts gegen Oppenheim / ist der König auß Schweden den 6. vnd 7. Decembris Anno 1631. alten Calenders/ die erste zweymal vber Rhein/ vnd zwar den 6. diß nur selbst vierdt/ in einem kleinen Nache/ oder Kän gefahren/ vnd ist deßwegen hernach an dem Ort/ wo er vber den Rhein kommen / ein Saul zur Gedächtnuß gesetzt worden.

St. Oppenheim/ 1. meil. Den gedachten 7. Decembris hat der König erstlich die Sternschantz gegen dieser Statt vber mit accord/ die Statt aber/ so Er zu beeden seiten angegriffen/ mit Gewalt erobert/ vnd im Schloß in die 500. Spanier niderhauen lassen. Besihe Historischer Chronicken Continuation Abelini f. 451. nach dem dieser Ort Anno 1620. vom Marquis Spinola erobert / vnd A. 21. durch Fewer vbel verderbt worden ist. Jetzt gehört dieser vnd andere Ort in der vndern Pfaltz wider dem König in Spanien/ der daselbst jhme A. 1637 huldigen lassen. Was sonsten die abalienirung vom Reich dieser Statt Oppenheim betrifft / so falle ich der jenigen meynung bey / so da sagen / Keyser Ruprecht habe Oppenheim / Ingelheim vnd Keyserslautern seinem Sohn Ludwigen/ Pfaltzgraven vnd seinen Erben/ im Jahr Christi 1402. vmb 100000. Gülden verschrieben/ wie beym Münstero lib. 5. cap. 24. fol. 666. gelesen wird: Nach dem Carolus IV. der Keyser Anno 1353. solche Statt/ sampt Odertsheim/ die vorhin dem Stifft Meintz vor 90000. Gülden versetzt gewesen/ wider zum Reich gebracht hatte/ wie Albertus Argentinensis schreibet. 4.

M. Nerrestein/ oder Nerstein/ 1. m.

S. Meintz/ 2½. m. Gegen vber kompt der Meyn in den Rhein/ allda die newe Vestung Gustavusburg/ auff deß Königs auß Schweden befelch / ist zu erbauen angefangen/ folgends vom Schwedischen Reichs Cantzler/ Axel Oxenstirn befreyet: Aber Anno 1635. den 18. Septembris von den Schwedischen verlassen/ die Stück vnd munition hinweggeführt/ vnd hernach von den Keyserischen eingenommen vnd besetzt worden/ wiewol solchen Ort den 2. Nov. A. C. dieses 35 Jahrs die Meintzische Schwedische Besatzung wider vberfallen/ vnd das/ so sie nicht hinweg bringen können/ verbrennt haben.

Was den Vrsprung deß besagten Flusses Meyn anbelanget / so schreibet Sebast. Munsterus in der Tafel deß Franckenlands also: Der Meyn hat zween Vrsprung 5.

an der Gegne deß Fiechtelbergs / der eine heist der weisse Mayn / rinnet von Gefres auff Stein: Der rothe Mayn entspringt bey Perneck / am anstoß deß Böhmer Walds. Der weiß vnd rothe Mayn kommen zusammen zwischen Stein vnd Roting: Fleust demnach der gantze Mayn durch viel krümme vnter Bamberg auff Haßfurt/Schweinfurt / Kitzing / Würtzburg / Gemünd / Miltenburg/Franckfurt / vnd gegen Meintz in den Rhein.

6. Damit wir aber auff die Statt Meintz kommen / so hält man darfür / Cl. Drusus Nero habe diesen Ort bevestiget. Wie auß Floro erscheinet / hat er / der Drusus, endlich in einer Schlacht wider die Teutschen mit seinem Gaul gestürtzt / einen Schenckel gebrochen / sich wider hieher nach Meintz begeben / vnd in wenig Tagen / sieben Jahr vor deß HErrn Christi Geburt sein Ende genommen. Man hat jhn erstlich allhie begraben/ hernach gen Rom geführt. Besihe von seinem Monument allhie Cyriacum Spangenberg in der Manßfeldischen Chronic cap. 28. fol. 22. vnd Christ. Lehman in der Speyrischen lib. 1. cap. 12. Folgends ist diese Statt zerstört worden / entweder von den Vandalis, vnter jhren Königen Caroco vnd Godigisilo, oder von den Alemannern / zun Zeiten Keysers Honorij, wiewol auch dem Attilæ etwas schuld an dieser Zerstörung geben wird. Wie sie hernach zun Zeiten Keysers Henrici V. erbauet gewesen / beschreibet Otto Frisingensis de gestis Friderici I. Cæsaris lib. 1. cap. 13. Die zwischen den beeden Ertzbischöffen Adolpho vnd Dietero erregte Vneinigkeiten hat diese Statt A. 1462. in groß Vngemach / vnd zwantzig hundert tausend Gülden Schaden gebracht / wie Bruschius cap 2. de Episcop. Germ. pag. 19. schreibet. Als der König auß Schweden diese Statt Anno 1631. den 13. Decemb. mit accord eroberte / waren damals allhie zu sehen / ausserhalb der Statt / die Schiffbrucken / eine vber den Rhein zu dem Flecken Cassel / vnd eine vber den Mayn bey CossthEim. 2. Die newe Schantz bey S. Alban. 3. Die alte Schantz auff S. Jacobsberg / beym Eichelstein / oder Drusi Grab. 4. H. Creutzer / vnd S. Niclas Kirchen. In der Statt / 1. S. Catharinæ Spital / 2. S. Ignatij / 3. S. Sebastian / 4. der Augustiner / 5. S. Moritz / 6. S. Steffans Kirchen / 7. Johanniter Hauß / 8. Vnser lieben Frawen. 9. S. Martini Kirch / oder der Dom / 10. S. Johannis Baptistæ, 11. S. Agnes, 12. der Dominicaner Kirch / 13. Jesuiter Collegium, 14. S. Quintin, 15. S. Christophel / 16. der Carmeliten / 17. S. Emmeran, 18. S. Claræ, 19. S. Mariæ vnter der Münsterkirch / 20. Teutsch Hauß / 21. Schloßkirch / 22. S. Peter / 23. das Schloß / oder S. Martinsburg / 24. die Cantzley / 25. der Neubau / 26. das Rahthauß. Anno 1635. haben die Keyserische diese Statt (welche / wie in Herrn Johann Gravens zu Solm Meerfahrt zum heiligen Grab stehet / hundert Meilwegs von Venedig ligen soll) im Decembri mit accord wider von den Schwedischen bekommen.

Sed vide Lipsiũ in Comment. ad l 2. Annal. Taciti fol. m. 34.

7. Belangende die Buchdruckerey / so entweders allhie / oder aber zu Straßburg erfunden / vnd folgends zu Meintz vermehrt worden seyn soll / so seyn die Authores wegen deß Jahrs jhrer erfindung nicht einig / in deme theils das 1420. theils das 1440. vnd 42. Theils (als das Compendium oder Breviarium 1. volum. Annal. de origine Francorum Joannis Trithemij zu Meintz Anno 1515. durch Johann Schöffer / deß Johannis Fusten Enickel gedruckt) das 1450. theils das 1456. theils das 58. theils das 64. vnd theils das 1466. Jahr setzen. Also ist man nicht einig wegen deß Erfinders. Dann etliche / als Hadrianus Junius, Scriverius, vnd Zuerius, einen Harlemischen Burger / Namens Laurentius Custos, oder Costerus, dafür halten / mit dessen typis Anno 1442. deß Alexandri Galli doctrinale allhie zu Meintz am ersten gedruckt worden sey. Besihe / was besagter Marcus Zuerius Boxhornius in Hollandiæ Theatro hievon schreibet / vnd vnden Harlem. Polyd. Virgilius de rer. inventoribus lib. 2. cap. 7. pag. m. 132. sagt: Johann Guttenberger / ein geborner Teutscher / Ritterstands / habe am allererstẽ allhie zu Meintz die Buchdruckerey erfunden / die sechzehen Jahr hernach Conradus auch ein Teutscher erstlich nach Rom gebracht / wiewol andere von Hans Laudebach (vid. Chytræus in deliciis pag. 307.) Theils / als Antonius Campanus, von Ulrico Han (vid. Besoldus in dissertat. de Typographia) schreiben / daß sie am ersten diese Kunst zu Rom exercirt haben. Johannes Letznerus, der die Erfindung auch dem Johann von Guttenberg in Anno 1440. zumisset / sagt in der Vorrede vber die Corbeische Chronic / daß etliche solche inven-

invention Joanni Gensfleisch zu Straßburg (wie dann auch Herr Matth. Bernegger in einer Oration dem verstorbenen Herrn Ammeister Storcken zu Ehren gehalten/ litera E. 3. a. den Straßburgern solche attribuirt) vnd die vollziehung Meintz zuschreiben/ von dannen sie durch Cunradum Schweinheim / vnd Arnoldum Pannartz gen Rom/ vnd ferner durch Nicolaum Janson, gebornen Frantzosen/ in Franckreich kommen/ daselbst mercklich verbessert / vnd außgebreitet worden sey. Andere schreiben die Erfindung den Chinesern zu. Besihe D. Lansium in Orat, pro Germania 2 pag. 1149. seqq. in 8. Joan. à Mendoza in descript. Chinæ lib. 3. cap. 16. vnd andere mehr. Es schreibet aber Johannes Limnæus lib. 8, de Jure publico cap. 10. num. 5. auß Nordermanni conclus. de jure Principum, als Tamurlanes das Königreich Chinæ eingenommen / habe Er denselben Axalam, einen Griechischen Christlichen Fürsten vorgesetzt / welcher durch die Juden von dem Schießpulver vnd dem Geschütz sey berichtet worden. Vber welches als Tamurlanes sich sehr verwunderte / habe er befohlen / daß solche Erfindung diesem Axalæ zu geschrieben/ vnd in die Jahrbücher gebracht würde. Nun ist wissend/ daß man die Erfindung der Büchsen den Teutschen/ vnd zwar dem Berchtold Schwartzen (welchen Hier. Zieglerus einen Mönchen nent/ wiewol Aubert. Miræus in Chronico ad An. 1380. daß er dieses Stands gewesen/ nicht zugeben wil) vmbs Jahr Christi 1343. oder 54. zuschreibet (wiewol die besagte auß China vermeynen/ daß das Geschütz langst zuvor bey jhnen erfunden worden/ vid. d. Mendoza d. lib. 3. c. 15.): haben derowegen auch die Juden wol die Buchdruckerey ins Königreich China bringen können. Besihe Henricum Salmuth in comm. ad Guid. Pancirol. lib. 2. pag. m. 597. vnd was denen zu antworten / die/ wie gesagt/ den Chinesern die Erfindung dieser herrlichen Kunst zuschreiben/ vnd was von deren in China Buchstaben zu halten / Heigium part. 1. quæst. 7. n. 55. In der Archontologia Cosmica Gottfridi stehet fol. 683. daß die Persianer / der Chineser Nachbarn/ vor der Schlacht / in deren Ismaël Sophi, der Persisch König/ (so Anno 1525. gestorben) von den Türcken/ wegen deß Geschützes / die Niderlag erlitten / von den Büchsen noch kein Wort gehört/ oder gewust. So seyn der Chineser Buchstaben viel mehr Zeichen zu nennen / deren jedes ein gantz Wort oder Sinn bedeute. Haben gar lange Blätter / die von oben herab biß zu vnterst geschrieben seyn

Sed vide D. Besoldū in dissertat. de Bombardis.

8. Was das Meintzische Ertzstifft betreffen thut / so ist vnter den Bischoffen S. Maximus der vierdte in der Ordnung vmbs Jahr Christi 345. S. Aureus aber der neundte gewesen. S. Bonifacius war der 17. Bischoff/ vnd der erste Ertzbischoff/ deme S. Lullus A. 756. succedirt hat. Rabanus Maurus, so Anno 856. gestorben/ ist der 6. vnd Hatto II. der 16. Ertzbischoff gewesen/ welcher von den Mäusen soll seyn gefressen worden / wiewol Serarius in rebus Moguntiacis darwider ist. Der 34. Bischoff/ vnd 18. Ertzbischoff war Willigis, eines Radmachers/ oder Wagners Sohn/ auß einem Sächsischen Dorff/ so theils Stroningen / Sconingen / Struningen/ Stroangen / vnd Schöningen nennen; die auch seyn Symbolum, oder Spruch / vngleich setzen / vnter welchen dann Bruschius de Episcopatib. Germaniæ cap. 1. sagt/ daß solches also gelautet habe: Willigise memineris quid sis, & quid olim fueris: Peterman Etterlin aber in Chronico der löblichen Eydgnoßschafft schreibet pag. 31. das er von Demuth wegen allezeit ein Pflugrad bey seiner Bettstatt hangend gehabt/ darinn mit grossen güldenen Buchstaben geschrieben gestanden: Willigis gedencke/ von wannen du kommen bist? Vnd dessen zur Gedächtnuß ist das Rad hernach der Ertzbischöffe von Meintz Wappen verblieben/ weiln auch die bestättigung Keysers Henrici II. hierüber darzu kommen / davon Bruschius an besagtem Ort pag. 7. b. Pantaleon illustr. Heroum part. 2. p. 136. vnd Limnæus de Jure publico lib. 3. cap. 5. num. 8. zu lesen. Er ist Keysers Ottonis III. præceptor gewesen/ vnd Anno. 1011. gestorben. Der 21. Ertzbischoff vnd 37. Bischoff war Aribo I. ein Pfaltzgraff bey Rhein/ deme gefolgt S. Bardo, so Anno 1051. gestorben. Den 47. Bischoff vnd 31. Ertzbischoff Arnoldum haben die Burger allhie vmbgebracht / davon besagter Bruschius p. 10. Pantaleon prosopogr. part. 1. Spangenberger in Chron. Mansfeld. cap. 226. Jacobus Schopperus cap. 6. part. 3 Chorogr. Germ. fol. 683. vnd andere/ können gelesen werden. Vnd ist damaln das berühmte Creutz von pur lauterm Gold/ vnd der vnermeßliche Schatz von Meintz hinweg kommen / davon das alte Chronicon rerum Moguntiacarum Conradi Episcopi zu sehen. Vnter dem 38. Ertzbischoff Wernero seyn allhie alle

Juden

Juden erschlagen worden. Sein Nachfolger war Henricus II. genant Knoderer/vnd Gürtelknopff/ eines Becken Sohn von Yßni im Algow/ so Anno 1288. gestorben. Ertzbischoff Petrus hat zu Prag deß Keysers Henrici VII. von Lützelburg Sohn/ Johannem, zum König in Böheim gekrönt/ der jhm einen guldenen Sessel mit köstlichem Edelgestein geschenckt/welchen man hernach zu Meintz S. Martins Sessel genant hat. Besihe Bruschium pag. 57. vnd Schopperum fol. 685. Obgemelter Ertzbischoff Dieterich von Jsenburg hat anfangs nicht gar drey Jahr regiert/ sondern ist/ nach langem Krieg/ endlich seinem Widersacher Adolpho gewichen/ welcher 13. Jahr lang in der Regierung gewesen/ nach dessen Todt er Dietericus wider zum Ertzbisthumb beruffen worden/ vnd hernach noch sieben Jahr allein regiert/ vnd das Schloß/oder die S. Martins Burg allhie erbauet/ auch die Hoheschul kurtz vor seinem Todt allda eingeführet hat/ vnd Anno 1482. den 7. Mai gestorben ist. Der jetzige Ertzbischoff vnd Churfürst heist Anselmus Casimirus. Es seyn vnter diesem Ertzstifft die Bisthümer Chur/ Costantz/ Straßburg/Speyer/Wormbs/Würtzburg/Augspurg/Eichstatt/Hildesheim/ Paderborn/ Halberstatt/ vnd Verden/die vielbesagter Bruschius ordentlich nacheinander beschreibet. Von deß Churfürsten hoher Dignitet vnd Ampt im Heil. Römischen Reich/ besihe Arumæum de Comitiis Imperij, Limnæum de Jure publ. lib. 3. cap. 4. & Joan. Jacob. Speidelium in Notabilib. jurid. histor. politicis v. Meintz pag. m. 655. seq. Ein meil von hinnen ligt Wißbaden.

Von hinnen den Meyn hinauff gefahren/vnd kommen auff

9. St. Höchst/ 3. m. Keyser Carolus IV. hat dieses Stättlein/ so damals noch ein Dorff war/ dem Ertzbischoff Adolpho von Meintz/ so Anno 1388. gestorben/ geschenckt/ welches der ander Bischoff nach jhme Johannes zu einer Statt erbauet hat/ wie abermals Bruschius de Episc. Germ. c. 2. p. 17. schreibet. Anno 1631. den 17. (27.) Novembris ward diß Höchst von dem König auß Schweden durch accord, vnd hernach von beeden kriegenden Partheyen zu vnterschiedlichen malen eingenommen. Vnterwegs vnd ein Meil von Meintz ligt das veste Hessisch Darmstättische Schloß Risselsheim.

10. St. Franckfurt/ 1. m. von Höchst/ vnd 4. von Meintz. Daß diese Statt zun Zeiten Keysers Caroli M. diesen Namen bekommen/ wil auch Gunterus in suo Ligurino lib. 1. da er sagt:

——————— quia Carolus illic
Saxonas indomitâ nimium feritate rebelles,
Oppugnans, rapidi latissima flumina Mogi
Ignoto fregisse vado, mediumque per amnem
Transmisisse suas neglecto ponte cohortes,
creditur ——————

Besihe die Beschreibung dieser Statt in dem Theatro Europæo Abelini fol. 190. Jn der Gülden Bull Keysers Caroli IV. cap. 1. §. & præterea, & cap. 2. §. 1. & 3. ist dieser Ort zur Wahl eines Römischen Königs bestimpt/ als der sonderlich wol gelegen/ vnd von deme Petrus Tindebergius geschrieben:

Cui nil Dij superi, cui nil natura negavit,
Nam si quæ desunt, nec sibi mundus habet.

Es wollen etliche/ daß zuvor ein Römischer König/ nicht in S. Bartholomæi Kirchen vnd in der Statt Franckfurt/ so die Zeit der Wahl vber verschlossen blieben/ sondern draussen auff freyem Feld erwehlet/ vnd wann die Wahl einhellig gewesen/ darauff in die Statt gelassen worden sey: So aber durch mißhellige Wahl jhrer zween erwöhlet/ daß deren die Burger keinen in die Statt gelassen/ es habe dann zuvor dieselbe gleichsam einen Gewalt gelitten/ vnd der eine von den Erwöhlten seinen Widersacher mit Krieg angriffen/ oder sonsten den sachen rath geschafft/ also daß der eine mächtig regierte/ der ander aber mit spott vnd forcht abzoge. Besihe Johannem Cuspinianum in Gunthero Cæsare folio m. 387. Octavium de Strada in vitis Imperat. part. 3. pag. 467. vnd andere mehr: Aber es ist in vnserm Itinerario Germaniæ folio 318. solches widerlegt worden/ dann man dergleichen bey keiner streitigen Wahl jemals gehört/ ist auch nicht in übung kommen; vnd thun die Historici, so vmb selbige Zeit gelebt/ dieses Gebrauchs mit keinem Wort gedencken. Besihe Christophorum Lehman in der Speyrischen Chronic lib. ult.

cap. 34. vnd D. Besoldum in dissertat. Nomico-politicis lib. 2. dissert. 3. pag. 190. & in Thesauro practico voc. Franckfort pag 262. Es hat Franckfurt / neben diesem / auch sonsten herrliche privilegia, wegen der Messen (von welches Worts vrsprung J. Gryphiander in tr. de Weichbild. Saxon. cap. 74. n. 29. zu lesen) Item / daß sie güldene Müntz schlagen mag / vñ dergleichen. Vid. Magerus de Advocatia armata c. 15. n. 118. seq. D. Besoldus de jure & imperio Imperialium civitatum. Limnæus de Jure pub. lib. 7. c. 16. & Henrici Stephani Francofordienses Nundinæ. Das Dorff Soden gehöret der Statt / allda ein Quell vñ Ader eines warmen Wassers. Daß aber keiner an einem andern Ort den Namen eines Freyfechters vberkommen vnd erlangen möge / dann allein zu Franckfurt / wie Münsterus wil / darwider ist die Erfahrung vnd gemeine Vbung / wie Limnæus an gedachtem Ort num. 10. erinnert. Es werden die Burger / wie Joh. Jac. Draco de Origine & jure Patriciorum lib. 3. cap. 1. num. 17. pag. 207. schreibet / in drey Ordnungen abgetheilt. Die erste ist der Geschlechter im alten Limpurg / welches Hauß an den Römer zur rechten Hand stosset. In der andern seyn die jenige / so den Geschlechtern am nächsten / als die keine Handwerck / sondern grosse Handlungen treiben / oder von jhren vätterlichen Renten vnd Einkommen leben / vnd jhr Zusammenkunfft im Frauenstein haben / welches Hauß auff der lincken Seiten deß besagten Römers / oder deß Rahthauses ligt. Die vbrige Burger haben jhre gewisse Zünfften / auß welchen allein die Rahtsherren / aber auß den andern zweyen Ordnungen die Schöffen vnd Burgermeister gemacht werden. Es seyn allhie in beeden Stätten / Franckfurt vnd Sachsenhausen ein Teutsches Hauß / daß weiß Frauen Closter / das Stifft S. Leonhart / S. Niclaus / Spital zum heiligen Geist / Barfüsser Kirch / S. Catharinæ Closter / vnser lieben Frauen Stifft / S. Antonij der Capuciner / das Prediger Closter 2c. vnd sonderlich der Dom / oder S. Bartholomæi Kirch zu sehen / deren Gütter der Zeit nicht alle mehr verhanden / wie beym Reusnero de Urbib. Imperialib. p. 65. vnd gedachtem Limnæo n. 4. zu lesen. Das Carmeliten Closter hat Anno 1638 im Majo, durch Feuer schaden gelitten. Von der Vnruhe allhie zwischen dem Rath / vnd der Burgerschafft / in Annis 1612.-13. 14. vnd 15 vnd der deßwegen A. 1616. vorgenommenen execution, besihe Schadæum part. 4. Sleid. contin. lib. 1. seqq. Den 17/27 Novembris A. 1631. hat der König auß Schweden diese Statt zu seinem Willen eintekommen / daher sie hernach A. 1635. als sie zum Pragerischen Friedensschluß getretten / grosse Vngelegenheit von dem in Sachsenhausen ligenden Schwedischen General Majorn vnd Obristen Hansen Vitzthum von Eckstatt / außstehen muste / darüber auch Sachsenhausen durch schiessen / sturm vnd brand vbel zugerichtet worden / biß er Vitzthum endlich accordirt, vnd den 11. (21.) Augusti dieses 35. Jahrs abgezogen. Es ist die schöne künstliche Mühl auff der Bruck damaln auch abgebrant worden.

Salvatoris nostri tunica inconsutilis adhuc Francofurti adservatur. Pancirollus part. 1. rer. mem. tit. Fibula, p. m. 319.

Von hinnen hat man vnterschiedliche Weg nach Würtzburg / vñ hat der König auß Schweden Anno 1631. seinen Weg von Würtzburg auß / durch Wertheim / Miltenberg / Obernburg / Aschaffenburg / Selgenstatt vnd Steinheim / nach Franckfurt genommen. Caspar Augustinus setzet in seiner Augspurgischen Reißbeschreibung von Würtzburg auff Mergentheim 4. Bischoffsheim 1. Miltenberg 3. Aschaffenburg 3. vnd Franckfurt 5. meilen. Wir aber seyn von Franckfurt gereist auff

Schl. vnd D. Offenbach / 1 m. gehört den Graven von Isenburg. Hernach bey der St. **Hanau** nahend vorüber / welche 6. grosse Teutsche meilen vom Rhein / aber nahend dem Mayn (darüber gleichwol keine Bruck gehet) an dem Fluß Künß ligt vnd neben der Pfarr: auch ein Niderländ: vnd Frantzösische Kirch / vnd stattliches Schloß hat. Der Schwedisch Obrist Hubald hat solche Anno 1631. den 1. Novembris mit list eingenommen / vnd die Altstätter von den Newstättern / durch schliessung der Pforten abgesondert / vnd ist hinder dem Schloß / vber den Graben / vnd auff den Wall kommen. Ward folgends von den Keyserischen fast ein Jahr lang belägert / aber A. 1636. im Junio durch Landgraff Wilhelmen von Hessen entsetzt / vnd ferners vom Schwedischen Obristen Ramsay (der damaln / wegen seines guten Regiments / Verstands / Mässig- vnd Sparsamkeit ein gewaltiges Lob davon gebracht) defendirt, biß solcher Ort im Febr. A. 1638. durch ein stratagema, von den Meintzisch: Hessisch: vnd Franckfurtischen einbekommen / besagter Ramsay verwundt / vnd nach Dillenberg gefangen hinweg geführt / die Statt aber jhrem Herrn / dem Graven von Hanau / restituirt worden ist. 11.

St. Steinheim / 1. meil von Offenbach gelegen. Conradus der 66. Bischoff zu Meintz/ ein Rheingraff/so Anno 1434. gestorben/hat dieses Steinheim/sampt 14. Dörffern/Wassern vnd Waldgerechtigkeiten/ von den Freyherren von Eppenstein erkaufft/ wie Bruschius de Episcop. Germ. pag. 17. b schreibet. Es hat ein feines Schloß allhie/ so etwas erhöcht ligt; vnd haben sich Anno 1631. im Novembri 800. Meintzisch: vnd Keyserische wider den König auß Schweden da gewehret/denen er doch endlich einen freyen Abzug geben. Anno 1635. im Septembri, haben sich hergegen die Schwedischen allhie auff Gnad vnd Vngnad ergeben müssen.

St. Selgenstatt/Seligenstatt/oder Salingostadium, Meintzisch/ 1. m. Ist von den Francken / so man Salingos genant / erbaut worden/ wie Jacobus Schopperus fol. 179. schreibet. Ligt nächst am Mayn/in einer lustigen Ebne / vnd hat ein Benedictiner Closter/wie im Sächsischen Reißbuch stehet. Eginhardus ist allhie begraben worden/welches in vnserm Text fol. 320. zu mercken. Hat in diesem Teutschen Krieg viel außgestanden; vnd ist letztlich im Junio Anno 1637. den Hanauern von den Keyserischen wider abgenommen worden.

St. vnd Schl. Aschaffenburg/2. m. Der 43. Bischoff/vnd 27. Ertzbischoff zu Meintz Adalbertus I. ein Hertzog auß Lothringen / so Anno 1137. gestorben/ hat diesen Ort mit Mauren/Gräben vñ Thürnen bevestigen lassen/wie abermals Bruschius d.l.c.2.p.9.b. schreibt. Es ist diese Chur Meintzische Winter residentz Anno 1631. im Novembri, vom König auß Schweden/ ohne Schwerdtstreich eingenommen worden; vnd hat folgends noch viel erlitten.

D. Bessembach/Meintzisch/ 1. m.

Von hinnen durch den grossen Wald/der Speßhart genant/nach

D. Nesselbach/ 4. m.

Cl. Driffelstein/ 1. m. allda vber den Mayn/ nach

M. Lönfeld/so Würtzburgisch/gefahren.

Schl. vñ D. Remlingen/den Herren Graven von Castel gehörig/1. m. von Driffelstein. D. Wigul. Hund im Bayrischen Stammenbuch part. 1. fol. 144. sagt/daß zweyerley Graven von Castel/nemlich diese in Francken/vnd andere auff dem Nordgow/gewesen/
12. so mit Gebhardo, dem dritten vnd letzten/ An. 1185. abgestorben/vnd deren Schloß Castel in ein Benedictiner Closter von Graff Friderichen von Castel gemacht worden / wie Bruschius de Episc. Germ. c. 10. p. 186. schreibet. Diese Graven von Castel aber/so eines andern Geschlechts vñ Wappens/ als jene/vnd in Francken wohnen/seyn auch sehr alt/ vñ ligen jhr vil im herrlichen Cistercienser Closter Eborach/ oder Eborau/von welchem/ so ein vnmittelbarer Stand deß Reichs/gedachter Bruschius de Monasteriis Germaniæ, vnd Besoldus in Thesauro practico lit. k. voc. Kastenvogt/zu sehen. Theils haben auch im Closter Schwartzach / 3. meiln von Schweinfurt / jhre Begräbnussen / deren jenes vmbs Jahr 1126. dieses aber zun Zeiten Keysers Ludovici Pij, vom Graven Regingaudo von Rotenburg/gestifftet worden/wie widerumb Bruschius cap. 9. p. 163 vnd 169. meldet. Anno 1632. den 11. Julij, ist das Gräffliche Hauß Castell/von dem Friedländischen Volck occupirt, vnd der Schaden/so da geschehen/auff 200000. Gülden geschätzt worden/wie in der historischen Chronicken Continuation Abelini fol. 544. stehet.

13. St. vnd Bischoffliche Residentz Würtzburg 2. m. Wie offt die Burger allhie jhren Bischoffen zu wider gewesen/davon mag man besagten Brusch. d. c. 9 vñ Joh. Reinhard. in der Würtzburgischen Chronic lesen. Es seyn allhie zu sehen S. Burckardi Stifft/ das Teutsch Hauß/S. Jacobs Closter/der Hoffspital/der Dom/das Neue Münster/das Jesuiter Collegiũ (welche Patres zun zeiten Bischoff Friderichs von Wirsberg hieher komen seyn/davon Lepta in deß Herrn von Seinsheim Lebens beschreibung l. 5. f. 306. zulesen) die Ritter Capeln/dz Carmeliten Closter/S. Johañ/S. Marx Closter/Augustiner Closter/ S. Catharina/das Prediger Closter/S. Stephans Closter/S. Peter/zun Reuern/Barfüssern/Capucinern/die Carthauß/dz Stiffthauß/ S. Afræ Closter/S. Michael/vnd das Schloß vñ Bischoffliche Residentz/ausser der Statt/auff vnser Frauenberg/vñ auff einẽ sehr hohen Felsen/weit von andern bergen/ die jme gar nit schädlich seyn könen/gelegen/ vñ mit starcken Rundeln/schantzen/Lauff: vñ Wassergräben vber die massen wol versehẽ/ vñ aufs herrlichst gebaut. Der König auß Schwedẽ/nach dem er den 5. Octob. die Statt einbekomen/hat hierauff den 8. diß A. C. 1631. diß Schloß mit sturm erobert/darin er einen

vnermeßlichen Schatz/neben viel Proviant/munition,in die 30. Stück Geschütz/stattlichen Pferden im Fürstlichen Stall/ vnd an Wein auff viel Jahr lang einen Vorrath gefunden haben soll. Es seyn in solchem sturm in 1500. Soldaten/ sampt dem Außschuß/ vnd etlich vnd 20. Mönch in der furi nidergemacht worden / wie in obgedachter histori-scher Chronicken Continuation f.433 zu lesen. Den 8.(18. Januarii Anno 35. hat solchen Ort der jetzige Bischoff / Herr Frantz von Hatzfeld/ durch accord wider erobert/der sich vnter dessen zu Cöln auffgehalten hatte.

So viel die erste Christliche Lehrer / vnd das Bisthumb allhie anbelangt / so wil vielgedachter Bruschius cap. 9. p.151. daß S.Kilianus,Colonatus vnd Theodnanus(den Dithmarus lib.1. Chron.in pr. Gotmannum nennet) Anno Christi 640. zu deß Königs Theodorici in Franckreich Statthaltern vnd Hertzogen in Francken / dem Gotzberto kommen/vnd weil S.Kilianus jhn wegen seiner Blutschande mit der Geilana gestrafft/ sie auff jhren befelch vmgebracht worden seyn;darauff sie auch besagten Gotzbertū zu tödten befohlen; wiewol theils/daß jhn seine Vnterthanen vmgebracht/schreiben. Sein Sohn/ oder/wie Spangenberg in der Hennebergischen Chronic lib.1. c.4.f.39. wil/Enickel Hetanus,hat auff dem Berg/da das Schloß steht/S. Marien Kirch erbaut/daher der Berg noch den Namen hat. Folgends ist vmbs Jahr Christi 750. Burcardus zum ersten Bischoff von S. Bonifacio hieher gesetzt worden/welcher Anno 791. gestorben. Vom 9. Bischoff S.Arno,oder Arnone besihe gedachten Dithmarum Episcopū Merseburgiū l.1.Chronic. in A.892. Der 19.war S.Bruno,ein Sohn Hertzog Conrads in Kärnten. Der 36.Bischoff Conradus ist A. 1201. von einem von Reinstein/vnd einem von Hund erstochen worden. Gleich wie auch Bischoff Melchior Zobel(dessen vhraltes Geschlecht bey erstē Thurnier sich befunden. Vid. Casp. Lerch von Dürnstein de Ord. Equ. Germ.fund 2. summ.67. fol.63.) Anno 1558. den 15. Aprilis, als er zum Mittagessen auß der Statt/dahin er/seiner Gewonheit nach/frü morgens in die Cantzley geritten war/wider ins Schloß wolte/von den Grumbachischen Reutern angesprengt/vnd geschossen worden/also daß er auff dem gepflasterten Weg nach dem Schloß/in dem er durch die seinige vom Pferd gehebt worden/vnd seinen Feinden verziehen hatte/im 57.Jahr seines Alters Christlich verschieden ist.Der seinigen seyn auch etliche geschossen worden/davon Jacob Fuchs von Bunbach/ vnd Wolff Carl von Wenckheim gestorben.Grumbach war selber nicht darbey/sondern einer / Namens Kretzer / hat die Compagni geführt / so sich hernach / als er gefangen worden / mit einem Hutbändel selbsten strangulirt hat. Besihe Thrasybulum Leptam in der Lebensbeschreibung Herrn Georg Ludwigen von Seinsheim lib 2. fol.152. seqq. Jhme hat succedirt Friderich von Wirsberg/vnd diesem Anno 1573. Julius Echter von Mespelbronn. Es schreiben gemelter Bruschius p.152.b. vnd Cyr. Spangenberg in der Hennebergischen Chronic lib.1. cap.6. fol. 43. daß König Pipinus auß Franckreich diesem Bisthumb das Hertzogthumb Francken geschenckt habe / welches aber die Historien nicht zugeben. Vid. D. Besold. de Ordine Equestri libero p. m.11. Bischoff Ehrlongus, ein Graff von Kalw/so Anno 1122.gestorben/hat am ersten ein Schwerdt in dem Wappen geführt/vnd jhme ein Schwerdt fürtragen lassen/wie abermals Bruschius pag. 162. schreibt: Daher ein Bischoff von Würtzburg / wann er den Gottesdienst verrichtet/allwegen ein bloß Schwerdt beym Altar neben sich ligen hat / auch in seinem Weltlichen Sigill stehet:Herbipolis sola judicat ense,stolā; wie die meisten sagen; wiewol Bruschius anders liset. Der 56. Bischoff/Godfried von Limpurg/so Anno 1455. gestorben hat sich am ersten einen Hertzogen in Francken geschrieben; wiewol glaublich ist/daß ein Bischoff von Würtzburg nie vollkomenlich das Recht deß fränckischen Hertzogthumbs/ sondern nur den Titul vnd Namen eines Hertzogen erlangt habe. Daher auch die Marggraven zu Brandeburg die Bischöffe keine Hertzogen nennen/ wie gedachter Besoldus d. l. vnd Limnæus l.6. c.3. n.45. schreiben. Besihe Crusium l.7. part.3.Annal. c.4.& J.J.Speidelii Notabilia lit. W. Würtzburg. Vorgemelter Spangenberg sagt daselbsten / es habe gedachter König Pipinus diesem Stifft den Graven von Henneberg zum Marschalck den Graven von Rhyneck zum Truchseß/den zu Castel zum Schencken vnd den von Wertheim zum Camerer erblich zugeordnet. Sonsten ist eine Einigung zwischen den zweyen Stifftern Bamberg vnd Würtzburg / einander in Feindesgefahr beyzustehen / wie besagter Lepta an gedachtem Ort folio 112. erinnert. Es wird eines Bischoffs von

Vide Iohan. Reinhard.in Chron. Herbipol.

Würtzburg Eingeweid in der Schloßkirchen/ vñ der Leichnam im Dom allhie begraben/ das Hertz aber schleust man ein in einen bleyen Sarch/ legts auf einen Wagen/ thut einen alten getrewen Diener darzu/ lasts in das obgedachte Closter Eborach/ oder Eberau/ mit 4. Pferden führen/ vnd allda in eine hierzu verordnete Capellen begraben. Der Wagen vnd Pferde bleiben im Closter/ hergegen der besagte Diener sein Lebenlang in demselben wie ein Conventbruder gehalten wird/ wie Bruschius pag. 164. Münsterus lib. 5. cap. 336. vnd Jacobus Schopperus folio 754. schreiben. Soll seinen Anfang von Zeiten deß 28. Bischoffs Sigefridi, der Anno 1153. gestorben/ genommen haben. Es gehen in diesem Stifft die Inländische deß Stiffts Glaubiger/ in der Bezahlung/ den Außländischen vor. Würtzburgische Brücken Gerichts-Ordnung/ artic. 39. fol. 16.

14. Es ligt diese Statt im Franckenland/ von welcher Francken Vrsprung Wasthaldus vnd Hunibaldus, vnd auß denselben Trithemius viel geschrieben/ wie beym Simone Schardio tom. 1. historici operis zu lesen/ vnd obwoln von den Gelehrten wenig davon gehalten wird/ so wil doch Victor Tuartius in apolog. pro Francogallis fol. 8. & 16. deß besagten Hunibaldi historiam nicht verwerffen. Sonsten aber lise deß Reineri Reineccii Annales Francorum, vnd von dieses Volcks herkommen/ jhren Kriegsfahnen/ bestreitung der Länder/ vnd den alten Fränckischen Gebräuchen/ Caspar. Lerch von Dürmstein fundam 1. fol. 35. seqq. vnd von den alten Hertzogen in Francken biß auff Hetanum oder Ottonem, so Anno 740. gestorben Cyriacum Spangenberg in der Hennebergischen Chronic lib. 1. cap. 4. Christophorus Lehman im 2. Buch der Speyrischen Chronic/ cap. 1. wil/ daß die Francken zun Zeiten Constantini Magni deß Keysers/ zum theil auß den vntern Landen in diß Franckenland kommen seyn/ deren regierung vnter Carolo Magno am meisten florirt hat. Vnd cap. 2. meldet er auß obgedachtem Trithemio de origine Francorum, daß vom Anfang die Länder/ so die Francken beherrscht/ außgenommen Italien/ in Austrasiam, oder Regnum Orientale, vnd Neustriam, oder Westrasiam, oder Regnum Occidentale vertheilet worden. Austrasia habe in sich begriffen erstlich die Land/ welche die Römer Galliam Belgicam genant/ Item den Bodensee/ Schwaben/ Bayern/ Oesterreich ꝛc. Neustria oder Westerreich habe begriffen gantz Franckreich vnd Lothringen/ vñ was die Römer Galliam Celticam genant haben. Keyser Carl hat in der Constitution vber den Königlichen Hoff zu Aach/ das gantz Fränckisch Königreich abgetheilt in West- vnd Ostfrancken. Heutiges Tags hat Ostfrancken kein solche weite mehr/ sondern es wird das Franckenland von Mittag mit Schwaben vnd Bayern/ von Abend durch den Rhein/ von Morgen mit Böheim/ vñ von Mitternacht mit Hessen vñ Thüringen vmgräntzet/ darin sehr viel Stätte/ als Arnstein an der Wertz/ Auba/ Ebermanstatt/ Gemünd an der Saal/ Sinna vñ dem Mayn/ Geroltzhofen/ Heydingsfeld/ Holfeld/ Kreglingen/ Lahr/ Lor/ Neustatt an der Krempe/ nahend Cronach/ Neustatt an der Saal/ Procelden am Mayn/ Rötingen an der Tauber/ Schwartzach/ Staffelstein an der Radach/ Weickersheim an der Tauber/ vnd andere mehr seyn.

Vid. Iacobi Schenckens Chronicon, vom Vrsprung der Francken.

Vide D. Besoldum in Thes. pract. voc. Würtzburg p. 863. de Orientali Francia.

15. Vnd gehören zum Fränckischen Kreise die Bischöffe von Bamberg/ Würtzburg vnd Aichstätt/ der Meister deß Teutschẽ Ordens/ die Marggraven von Brandeburg/ Culmbach/ Anspach/ die Hertzogen zu Sachsen/ wegen Coburg ꝛc. vnd der Fürstlichen Graffschafft Heñeberg/ die Abbte zu S. Egidij in Nürnberg vnd Heilsbronn/ der Probst zu Comberg/ die Graven von Castel/ Wertheim oder Löwenstein/ Hohenlohe/ Erbach vnd Schwartzenberg: die Herren von Lympurg: die Stätte Nürnberg/ Rottenburg/ Winßheim/ Schweinfurt/ vnd Weissenburg am Nordgow: darunter gleichwol die Abtey zu S. Egidi von Nürnberg/ Heilsbroñ von den Marggraven/ vñ die Probstey Comberg von Würtzburg eximirt werden. Wie es mit der Graffschafft Reineck/ deren Herren abgestorben/ jetzt bewandt/ ist oben in der Reichs Matricul cap. 1. gesagt worden. Es hat einen grossen Adel im Lande/ darunter die von Seinsheim/ so jhr Begräbnuß im Closter Bürcklingen haben/ für die ältiste gehalten werden/ auß welchem Geschlecht Georg Ludwig Freyherr in Hohen Cottenheim/ Seehauß vnd Sinchingen gewesen/ dessen Leben Thrasibulus Lepta, oder Conradus Dinner J.C. (wie Frid. Hortleder part. 3. l. 6. c. 27. fol. 1363. & in præf. op in marg. erinnert) in 5. Büchern beschrieben/ allda f. 5. von dem Alter dises Geschlechts zu lesen. Die Ehenheimer werden für die stöltziste (vielleicht olim) die Seckendörffer für die meiste/ vnd die Grumbacher (vor Zeiten) für die reichste gehalten.

Vid. Cyriac. Spangenberg part. 1. Adelspiegels lib. 7. cap. 6.

Die ReichsRitterschafft in Francken wird in sechs Ort getheilet / als 1. Oden- oder Ottenwald. 2. Steigerwald (so die Gräntze deß Franckenlands machet / vnd von den waldächtigen Orten/Bergen 2c. also genant wird. d. Lepta lib. 4. pag. 283.) 3. Gebürg. 4. Altmühl. 5. Buchen/oder Baunach. 6. An der Rehn vnd Wehren. Theils nennen diesen letzten Ort Röhn / Wehnerus Röhn vnd Wehren : Vnd den fünfften Ort heisset Limnæus Parra : welcher auch lib. 6. cap 3. num. 47. wie weit sich diese sechs Ritter-Ort erstrecken / vnd num. 48. jhre privilegia setzet. Besihe aber von dieser Ritterschafft insonderheit Wehnerum in observ. pract. v. Craiß pag. m. 447. seqq. Es hat auch etliche Ganerben Häuser in diesem Lande / darunter das Schloß Saltzburg an der Saala/allda deß Keysers Conradi Salici Königlicher Hoff vor Zeiten gewesen/vnd das Salische Gesatz/wie theils wollen/am ersten soll gemacht worden seyn. Ein sondere Gewonheit bey theils Francken in aufffnüpffung der Diebe haben Camerarius cent. 2 hor. succis. cap. 76. pag. 348. vnd Speidelius in Notabilibus voc. Schwerdt pag. m. 8 9. seq. Es ist auch dieser brauch in Francken / daß / nach absterben deß Weibs / die gantze Erbschafft/nemlich alle Güter/ so wol deß verstorbenen / als deß noch lebenden Ehegatten/in drey Theil getheilet/vnd wann der Vatter ein Testament machen/oder sich wider verheuraten wil/den Kindern zween/ vnd dem Vatter ein Theil davon gegeben werden. Welche sonderbare Gewonheit jetztgemelter P. M. Wehnerus voc. Drittheil/pag. 109. verthädigen thut.

De variis variorum Germaniæ mo... p... ...ta. vide Besold. ... natura p pulo ... c. 7. pag. m. 29. seqq.

Von Würtzburg gehet die Reise auff

St. Kitzingen / 3. meil. In der Erbtheilung Churfürst Friderichs Marggraven/ zwischen seinen Söhnen / Johann vnd Albrechten/wird diese Statt in Anno 1437. zum Niderland gezogen/ daselbst diese Wort stehen : Kitzingen die Statt mit aller jhrer zugehörung vnsers Theils / vnd die zwölfftausend Gülden / die wir auff vnsers Herrn von Würtzburg Theil haben. Ist vor etlichen Jahren wider dem Stifft Würtzburg zuerkant worden. 16.

Was es vor eine Gelegenheit in den sechs Meyndörffern nahend Kitzingen mit dem Zehenden/vñ Costfreyhaltung deß Marggrävischen Amptmanns zu Creglingen/wann er die Hochgericht in berührten sechs Flecken besucht habe/ davon besihe auch gedachten Wehnerum in pract obs. singul. v. Schaurn/pag. m 590. seq.

St. Mainbernen / oder Meinbernheim / ½. meil. Dieses Stättlein hat Otho Wolffskel / der 49. Bischoff/so Anno 1345. gestorben / sampt einem Theil von besagter Statt Kitzingen / zum Stifft Würtzburg erkaufft / wie Bruschius cap. 9. de Episcop. Germaniæ pag. 170. b. schreibet.

D. Poßmann/1. m. gehört sampt dem Schloß nicht fern davon gelegen/den Herren Semperfreyen von Lymburg 2c. Besihe von diesem Titul/ Item dem Namen vnd Vrsprung der Freyen/Freyherrn 2c. Limnæum de Jure publico lib. 4. cap. 5. vnd gedachten Speidelium in Notabilib. v. Freyherrn. Von hinnen durch den gefährlichen Weg vber die Emsbrucken/ nach

M. Biber/ ¾. Meilwegs. Ist Würtzburgisch.

Schl. vnd D. Langenfeld ¾ m. Ist Seckendorffisch.

Wir liessen zwischen hie vnd Biber auff der seiten das Schloß Schwartzenberg/ der Herren Graven von Schwartzenberg Stammhauß ligen. Sie kommen aber her von denen von Seinßheim / nemlich vom Herrn Erkinger von Seinßheim / welchen Keyser Sigismundus Anno 1417. zum Freyherrn zu Schwartzenberg gemacht hat/ dessen Nachkommen sich nicht mehr von Senßheim geschrieben haben. Gemelten Erkingers Sohn war Sigismundus, vnd dessen Johannes, so Anno 1528. gestorben/ Er hat vielmals pflegen zu sagen / wann nicht die Natur das Essen vnd den Schlaff erforderte/so wolte er die gantze Zeit auff das schreiben vnd lesen wenden. Vnd komme jhm seltzam vor/wann einer sage/es sey jhm die weil vnd zeit zu lang vnd verdrießlich/da doch die Tugend vnd Kunst zu vben ein weites Feld sey / auff welchem sich alle Menschen frey vnd löblich exerciren können / wie Trasybulus Lepta in historica expositione de Georgio Ludovico à Seinsheim lib. 1. fol. 49. seq. von jhme bezeuget. Er hat neben andern vielen Kindern erzeuget Christophorum vnd Fridericum, deren dieser letzte Anno 1562. 17.

verlassen Johannem, so Anno 1588. ohne Kinder gestorben / zuvor aber / neben seinen jüngern Brüdern vnd jetztgedachten jhres Vattern Friderici Bruders / Herrn Christophori, Söhnen / in der Anzahl 6. vom Keyser Maximiliano II. zu Graven zu Schwartzenberg / vnd Herrn auff Hohen Landsperg / Anno 1566. gemacht worden / davon obgedachter Lepta lib. 5. fol. 353. seq. zu lesen / vnd welches bey vnserm Text folio 325. darinn ein Irrthumb begangen worden / zu mercken ist. Er Lepta schreibet d. lib. 5. fol. 372. daß nach besagtem Graff Johannis Tode / seine Erben / die Graven von Schwartzenberg / Anno 1588. mit denen von Seinsheim ein Pact oder Vereinigung dergestalt auffgerichtet haben / daß forthin die von Schwartzenberg den Namen der Herren von Seinsheim / neben dem jhren führen / die Lehen ausser beeder Geschlecht nicht vereussern / vnd daß ein Geschlecht dem andern / auff den erfolgten Abgang deß einen / succediren soll.

St. Neustatt an der Aisch / 1. m. Marggräffisch Onoltzbachisch.

D. Embskirchen im Niderland / 1. m. ligt an der Auerach.

D. Hohenbuchen / 1. m.

D. Veitsbrunn / 1. m. alles Marggrävisch.

D. Fahrensbach / ½ m.

M. Fürth / ½ m. Ist ein schöner Nürnbergischer Marcktflecken gewesen / den die Crabaten Anno 1634. im Herbst biß auff die Kirch / vñ etlich gar wenig Häuser abgebrant haben. Die Pegnitz / so durch Nürnberg rinnt / kommet dabey in die Rednitz.

St. Nürnberg / 1. m.

18. St. Altorff / 3. m. Es ist Altorff vor Zeiten ein Fürstlich Bayrisch Ampt gewesen / darzu die beede Dörffer / Bettenhofen vnd Schwartzenbach gehören. Den Inhalt beeder dieser Hohenschul gegebener privilegien hat Limnæus lib. 7. de Jure publ. cap. 35. num. 31. & 32. Ein halbe Meil vngefährlich von hinnen ligt Burgthann / so vnter den vier Hauptämptern im Burgrafftthumb Nürnberg / vnd an die Burggraven von einem Edelmann / der Thanner genant / kommen / vnd vor Zeiten ein Pfältzisch Lehen nach Altorff gehörig gewesen: Darumb dann noch die Marggrävische Vnterthanen jhr Pfarrecht vnd Kirchhoff / oder Begräbnuß zu Altorff haben.

Cl. Gnadenberg / ½ m.

St. Neumarckt / 1½ meil. gehören beede zur Obern Pfaltz. Es ist auff Neumarckt Anno 1592. das erste mal der Versuch / solchen Ort Calvinisch zu machen / gethan worden. Anno 1633. im Junio haben jhn die Schwedischen erobert / vnd folgends ein zimliche Zeit behalten / biß jhn die Bayrischen wider bekommen.

D. Teßwang / 3. m. Ober Pfältzisch.

St. Hemau / 2. m. Pfaltz Neuburgisch.

Schl. vnd D. Eretzhausen / 2. m. ligt an der Nab / vnd ist Erlbeckisch.

St. Regenspurg / 1. m.

Von hinnen kan man entweder auff dem Wasser nach Lintz / oder gar nach Wien (welches wir gethan) fahren / vnd so dann ferners zu Land nach Grätz ins Land Steyer reisen / wie solche vnterschiedliche Weg hieoben beschrieben worden.

Theils reisen von Regenspurg auff Saltzburg den Weg / der oben im 2. Capitel verzeichnet zu finden.

Von Saltzburg kompt man dann ferners auff

D. Windschnurn / 1. m.

D. Hoff / 1. m.

D. S. Gilgen / 2. m.

D. Strobel / 2. m.

St. Lauffen / 2. m.

M. Goissing / 1. m.

M. Außee / 2. m. Alij 6. m. von S. Gilgen. Theils nennen es ein Statt / ligt allbereit im Hertzogthumb Steyer / allda ein Saltzsieden ist / davon die Steyermarckt mit Saltz versehen wird.

M. Mitterdorff / 2. m.

D. Steinach / 2. m.

St. Rot-

St. Rottenmann/2.m. Jst ein feine/ vnd bey den Historicis wolbekante Steyrische Statt. Casp. Augustinus hat zwischen Mitterdorff vnd hier / Ensbrucken.

M. Mautern/ 4. m.

St. Leoben/4. m. Augustinus setzet von Mautern 1. m. ins D. Camer / 2. m. ins Cl. S. Peter/vnd von dar auff Leoben 4. weren also wol 7. m. von Mautern hieher.

St. Bruck an der Muer/2.m.

M. Fronleiten/3.m.

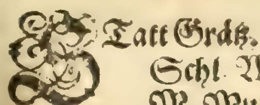
St. Grätz/3. meil. Besihe von dieser Straß von Leoben auß hieher das vorgehende Capitel.

Das Funffzehende Capitel.

Von Grätz auß Land Steyer/ durch Crain vnd Friaul/gen Venedig.

Summarien..

1. Von der Statt vnd Bisthumb Laybach in Crain/vnd daselbst von Nauporto vnd Hemona.
2. Von dem Land Crain/ vnd dem wunderlichen Circknitzer See in Crainland / vnd andern alten Sachen.
3. Von dem Hertzogthumb Friaul/vnd dessen Hauptstatt Weiden / oder Udene: Item von andern Orten dieses Landes/ sonderlich Grado vnd Aquileia, da zugleich die Carni vnd Japyden mit eingemischt werden.
4. Von den Vestungen Gradisca vnd Palma.
5. Von der Statt Marano.
6. Von den Flüssen Tagliamento , Lémene , Piave vnd Liquentia: Item von den Stätten Caorle vnd Altino.


Statt Grätz.

Schl. Waasen/ 3. m. Gällerisch.

M. Mureck/ 3½ m. Stubenbergisch/allda vber die Muer gefahren.

St. Rackerspurg/ 2. m. Landsfürstlich. Jst Anno 1607. wie auch Anno 1638. den 7. May biß auff drey Häuser vnd zwo Kirchen abgebronnen.

St. Pettau/4.guter meil. Landsfürstlich.

St. Veytritz / oder Bistrice. 3 meil. Landsfürstlich. Allhie kompt man zur rechten Landstrassen/die von Grätz auff Wildan/ einen feinen Marckt 3. meil / vnd Marpurg/ ein feine Steyrische Statt/ gehet.

M. vnd Schl. Gonnawitz/ 2. m. Tättenpachisch.

M. Hoheneck/ 2. m.

St. Cilly/ 1. m. Jst die Hauptstatt der Graffschafft Cilly. Landsfürstlich.

M. Sachsenfeld/ 1. m.

D. Fraintz/oder Franitz/ 2.meil. Von hier durch das Dörfflein Troja,vnd vber den Trojaner Berg/ ins

D. Glogowitz/ 2.m. ligt allbereit in Crain. Von hinnen durch Povetsch auff

Schl. vnd D. Oregemel/ 2½. m.

Fl. Saw / oder Savus, ½. meil / vber welches Wasser man in Schiffen da vberfahren thut.

St. Laybach/ ein kleine meil. Jns gemein rechnet man 27. meiln von Grätz hieher. Diß ist die Hauptstatt im Hertzogthumb Crain. Philippus Cluverius lib. 1. antiquæ Italiæ cap. 32. sagt/ daß der Alten Nauportus vmb den Einfluß deß Wassers Fraintz/ oder Franitii in die Laybach / oder Laupach / so die Alten auch Nauportum genant / gewest/vnd daß Hemona jetzt die Hauptstatt in Crain / nemlich Laupach sey. Besihe was er hievon ferners vorher im 2. vnd 19. Capiteln fol. 20. & 176. schreibet. Das Bisthumb allhie zu Laybach / so die Winden zerstöret / ist hernach durch Keyser Fridericum IV. wider auffgerichtet worden / wie Crusius libro 8. Annal. Suevicor. part. 3. cap. 7. schreibet. 1.

2. Es seyn aber in Crain (so durch die Culpa von der Windischen Marck gescheiden wird) ausser besagter Hauptstatt Laybach / auch die Stätte Craynburg / Stein / Lack/ Radmanstorff / Neumärcktlein / Weichselburg / Neustättlein / oder Rudolphswerth/ Ratschach / Landstraß/Gurckfeld / Tschernembl/Nassenfuß / Reiffnitz / Gotsche / vnd Metling/ oder Metullum, an der Culpa gelegen / wiewol solchen letzten Ort theils zur Windischen Marck rechnen.

Es ist ein berühmter See in Crain / von dem benachbarten Flecken Cirkniz, Lacus Circonicensis genant / vnd 4. oder 5. stund von Ober Laybach / nicht gar ein Meil von dem Schloß Adelsperg / oder Postonia, gegen dem Karst zu gelegen / daselbst fast alle Jahr vmb das Ende deß Herbsts das Wasser auß den Löchern gehling herfür kompt/sehr viel Fisch mit sich bringt/vnd das gantze Feld vberschwemmet: So bald aber der Sommer herbey nahet/sich das Wasser wider verleurt/vñ der Boden trucken wird/dergestalt/ daß wo man zuvor neulich gefischet / vnd Hecht vber zwo Elen lang / vnd Enten/ so auß den Hölinen der Berge lebendig herfür kommen/ gefangen / man jetzund säen/ erndten/ vnd so man wil / auch jagen kan. Vnd dieser See ist auch den Alten bekandt gewesen/ wie auß Strabonis lib. 7. erscheinet / daselbsten also stehet: Similiter à Tergeste quoque, vico carnico, transitus per ocram est ad Lugéam paludem. Besihe besagten Cluverium d. lib. 1. c. 21. Item Sigismundum Freyherrn von Herberstein / beym Georgio Wehnero de adm Hung. aquis. Es seyn die Crainer privilegirt/daß wann einer wider einen Stand etwas zu klagen/ oder ein Recht zu führen hat / daß er solches selbsten in der Person thun muß/ gleichwol zu fortsetzung desselben einen Anwalt/oder Gewaltsträger/jedoch auch persönlich vor Gericht ernennen vnd bestellen mag: Welches für die Außländer/so allda etwas anzubringen/ zu mercken ist.

Von Laybach auff dem besagten Wasser Laybach/ oder Nauporto, nach

M. Ober Laybach. 4. m. zu Lande seind es nur 3. Ist Fürstlich Eggenbergisch. Es wird besagter Fluß von etlichen vnrecht Quietus genant.

Schl. vnd D. Loitsch 1. m. auch Eggenbergisch.

Kruscheza/Posthauß vnd Capeln/2. m.

Es wird diese hohe bürgichte vnd steinichte vnfruchtbare Gegend/ darauff sich Italia vnd Teutschland scheiden / der Pyrpaumer Wald genant / davon mein Itinerarium Italiæ cap. 2. kan gelesen werden. Ist ein theil vom Karst/da man gute Pferd/sonderlich auff dem hohen Berg beym Flecken Wipach/da der gute Wein wächst//erziehet.

M. Haydoschera/3. m.

St. Görtz/3. meil. Diß ist die Hauptstatt der Fürstlichen Oesterreichischen Graffschafft Görtz/ so etliche für der Alten Noreia halten / die aber Cluverius d. lib. 1. Antiq. Ital. cap. 20. vmb die Statt Venzone gelegen zu seyn / erachten thut / der auch daselbst von dem Fluß Sontio oder L'Isonzo, zu lesen / in welchen an dem Ort / den man vor Zeiten ad pontem Sontii genant / der Fluß Frigidus, oder Wipach / so die Welschen Vipao nennen / kompt. Vnter den Görtzischen Landständen seyn auch die von Atimis, so einerley Wappen / mit Schild vnd Helm / mit denen von Heusenstein führen / wie Oseas Schadæus part. 1. Sleidani continuati lib. 1. fol. 5. schreibet.

Von hinnen vber den besagten Fluß L'Isonzo, nach

3. St. Gradisca, 1. ¼ m. Es ligt diese Oesterreichische Vestung im Hertzogthumb Friaul / oder Foro Julii, oder Friuli, so die Welschen Patria di Friuli, vnd ins gemein Patria, oder ein Land / vnd die Inwohner Furlaner nennen. Megiserus in beschreibung der Statt Venedig sagt pag. 219. es gehe solch Land in der länge vom Abend gegen Orient / von dem Fluß Liventz biß an die Lisontz / gegen Mittag lig es am Adriatischen Meer//im vbrigen sey es mit dem Alpgebürg vmbgeben. Ist ein eben/ edel Land/ allda guter temperirter Lufft/ herrlicher Weinwachs/treffliche Weid/vñ viel Ertzgruben von allerley Metall vnd Marmolsteinen zufinden. Besagter Cluverius schreibet d. l. 1. c. 20. fol. 202. das Forum Julii, oder/ wie sie Cassiodorus variar. lib. 12. epist. 26. nennt/ Forojuliensis civitas, so vor Zeiten die Hauptstatt deß Landes gewesen / heutiges Tags Cividâd, oder Cividâl di Friuli genant werde / davon die Inwohner Forojulienses benamset wurden. Darunter dann auch die Carni verstanden werden/so Celtischen herkommens/

vnd jhre Nachbaren die Japydes, Norici, Veneti, vnd Histri gewesen/ wo Triest/ Aquileia, Marano, Grado, Gradisca, Gemona, Venzona &c. gelegen. Besihe von der Carnorum Gräntzen/ vnd der Gelegenheit deß Landes Japidiæ, gemelten Cluverium d. lib. 1. antiquæ Italiæ cap. 19. Heutiges Tags ist die Hauptstatt in Friaul/ Weiden/ Utinum, Udine, oder Udene, vor Zeiten Vedinatum vnd Védinum, oder wie etliche wollen/ Utina genant. Ist groß vnd schön/ aber nicht sonders vest. Hat 5. Welsche Meil im vmbfang/ vnd vngefehr 16000. Inwohner. Sonsten seyn da die Stätte vnd Castel/ S. Daniel, S. Vito, Caorle, vnd Grado (welche beede in absondern Insulen gelegen): Item Portogruar, Tisana, Spilimbergo, Maran, Valuason, Savorgnano, Monfalcon, Castel novo, Osoppo, ein Vestung im Gebürg/ Coloredo, Tricesimo, Soffinbergo, Venzone, allda der Venediger Gebiet sich endet/ vnd Kärndten anfängt. Castel duin vnd Gradisca seyn Oesterreichisch. Es ist auch in Friaul Porcia, vnnd der Fleck S. Cassan, wie auch Aquileia, so Keyser Maximilianus I. Anno 1509. eingenommen/ aber bald wider verloren. Besihe von jhr Cluverium lib. 1. antiquæ Italiæ cap. 21. vnd insonderheit Sabellicum in antiquitatibus Aquileiensibus/ der auch daselbst/ vnd cap. 20. von Grado zu lesen. Vnd sagt Joh. Wilhelm Neumeyer in Itinerario italico-Hispan. daß solches Stättlein Grado mit dem Meer vmbgeben sey/ vnd 70. Italianische/ oder 12. Teutsche meilen/ oder eine Tagreise von Venedig lige. Wie dieses Hertzogthumb Friaul/ sampt der Marggraffschafft Histerreich/ an den Patriarchen zu Aglar/ oder Aquileia, vnd von deme vmbs Jahr Christi 1420. an die Venediger kommen/ davon mag man die Italianische Scribenten lesen. Hieronymus Megiserus in besagter Beschreibung der Statt Venedig/ meldet pag. 228. daß der Patriarch von Aquileia heutigs Tags zu Venedig residire/ daselbst auch der Patriarch von Grado, den man jetzt den Patriarchen von Venedig nennt/ wogegen welches dann bey dem Text vnsers Itinerarii Germaniæ, allda fol. 337. die Patriarchen von Aquileia mit Grado für Einen gehalten/ vnd vermischt werden/ zu mercken. Was wegen dieses Patriarchat zu Aquileia, so dem Teutschen Reich vnterworffen/ der Keyser Ferdinandus II. den 10. Augusti Anno 1628. dem Pabst/ so einen Venedischen Prælaten/ den Rechten zu wider/ mit solchem Patriarchat versehen/ vor eine Protestation insinuiren lassen/ das ist in dem Theatro Europæo M. Joh. Phil. Abelini folio 1280. zu lesen. Gedachter Megiserus sagt am Ende deß 29. Capitels pag. 236. daß die Herrschafft zu Venedig von Friaul jährlich ordinari 25000. Ducaten Einkommens habe. d. lib. 1.

Belangende nun obbesagte Oesterreichische Vestung Gradisca, oder Gradisco, so vermeynt gedachter Cluverius d. lib. 1. antiq. Ital. c. 20. daß sie vor Zeiten ad undecimum lapidem geheissen habe. Sie ist Anno 1616. vnd 1617. zweymal von den Venedigern vergebens belägert worden/ darauff Anno 1618. Fried gemacht worden ist. 4.

D. Oppoliano, 1. Teutsche meil. Jetztgedachter Cluverius nennts Tapoiano, Mercator aber Tapogliano.

St. Palma, 1. kleine Teutsche meil. Ligt von Aquileia 5000. Schritt. Obgemelter Megiserus schreibet pag. 234. daß diese Venedische Vestung Anno 1593. zu erbawen angefangen/ vnd Anno 94. vollendet worden. Auff der Müntz so in das Fundament gelegt/ sagt Er/ stunde: Pascale Ciconia, Duce Venetiarum Anno Domini M. D. XCIII. vnd darauff S. Marcus mit dem Schwerdt/ vnd auff der andern Seiten/ darauff Palma abgerissen/ in der mitten ein Creutz/ darneben diese Wort: In hoc signo tuta, vnd gerings herumb/ Fori Julii, Italiæ & Christianæ fidei propugnaculum. Der gantze begriff der Vestung sey 600 Schritt. D. Lansius in orat. pro Italia pag m. 876. consult schreibet/ daß diese Vestung zu erbauen 20. Tonnen/ die bewahrung aber derselben jährlich ein Tonnen Golds koste.

D. Muscoli, 1¼ stund/ gehöret den Venedigern/ hatten vnterwegs das Schloß Strassoldo.

M. Cervignano, ¼. meil/ ist Oesterreichisch. Allda seyn wir gegen dem Abend zu Schiff gangen/ etlich stunde in einem Canal gefahren/ vnd bey der Nacht das Meer erreicht/ vnd da geanckert. Gegen Morgen seyn wir wider fortgefahren/ da wir dann bald hernach die

Vest-

Vest. Marano sahen / von welcher Statt Paulus Diaconus lib 3. cap. 16. zu lesen. Ist Anno 1513. von den Keyserischen eingenommen/vnd hernach zweymal von den Venedigern belägert/vnd endlich wider erobert worden. Besihe Franc. Guicciardinum in hist. Ital. in fin. lib. 7. vnd Petrum Justinianum lib. 11. rer. Venetar. ligt bey 60. Welscher Meiln von Venedig.

Wir kamen durch einen Canal in den Fluß Tigliamento, oder Tajamento / oder Tilavemptum, dann wider in den Canal/ vnd etwas hinauß auffs Meer/vnd zu der

St. Caorle, welche von B. Giustiniano Caprularũ opidum, von Sigonio lib. 2. de regno Italiæ, vñ Cluverio, Caprulæ genant wird/dahin Johannes der Bischoff zu Concordia seinen Sitz transferirt hat. Den Port allhie machet der Fluß Lémene. Gegen Abend seyn wir mit vnserm kleinen Schiff wider fort/vñ haben die Schiffleut die Ancker in den Port de Piave geworffen/ welcher Fluß vom Paulo Diacono Plavis, Teutsch Pleiff genant wird. Wir hatten auch den Fluß Livenza, oder Liquentia vnterwegens/ von deme Cluverius d. lib. 1. c. 18. zu lesen/vnd waren in 2. stund vor Tags wider auff/vnd sahen auff 6. Meil von Caorle, das vnbewohnte Castel Altino, so vor Zeiten ein sehr alte vnd berühmte Statt an dem lincken Gestad deß Flusses Silis, nicht weit von seinem Außgang ins Meer gelegen gewest ist: Von dannen man noch 3. Teutsche / vnd von Görtz 24. solcher Meilen auff

St. Venedig rechnen thut / dahin wir fast vmb 9. Vhr vor Mittag kommen seyn. Besihe von dieser Statt vnd den Reisen durchs Welschland mein Itinerarium Italiæ.

Das Sechzehende Capitel.

Von der Reise von Venedig auß durch Tyrol/ nacher Augspurg vnd Vlm.

Summarien.

1. Von der Statt Treviso, oder Tarvis/vnd dem Fluß Sili.
2. Von der Vestung Kobel/an den Venetianischen Gräntzen.
3. Von der Statt Trient/oder Tridento.
4. Von der Statt Potzen.
5. Von der Bischofflichen Statt Brixen in Tyrol.
6. Von der Statt Stertzingen.
7. Von den Flüssen Eisak/vnd der Etsch: Item dem Schloß vnd Stättlein Tyrol.
8. Von dem Tyrolischen hohen Gebürg / der Brenner genant.
9. Von der Statt Inspruck.
10. Von der Graffschafft Tyrol ins gemein / vnd daselbst von Etschland / Inthal / Münsterthal/ Vinstgow / Malserheid / Nantzberg ꝛc. vnd den incorporirten Landen / so der Zeit zu Tyrol gerechnet werden.
11. Von dem Closter Ettal / der Statt Landsperg / dem Lechthal / vnd andern Thälern vmb Augspurg.
12. Von den Herren von Pappenheim.
13. Von der Statt Fuessen.



Statt Venedig.

St. Mestres, 7. Welsche meilen.

1. St. Treviso, 2. Teutsche/oder 10. (theils sagen 11.) Welsche Meilen. Dieses Treviso, Trevigio, oder Tarvisium, war ein Municipium Romanorum, vnd ist ein alter Ort in dem alten Venetier Land/wie solches Cluverius lib. 1. antiq. Ital. cap. 18. beweiset. Deß Flusses Silis allhie gedencket allein Plinius lib. 3. cap. 18. welcher oberhalb der Statt in der Ebne entspringt/ daher er Cluverius bey besagtem Plinio für die wort montibus Taurisanis zu lesen seyn erachtet / ex fontibus Taurisanis. Es hat allhie einen gesunden Lufft: Sonsten ist der Ort nicht sonders groß / hat aber ein zimlich Land/ von welchem/vnd der Statt / die Venediger jährlich 80000. Ducaten Einkommens haben.

M. Ca-

M. Castel Franco, 3. Teutsche/ oder 15. Welsche meil. Ligt am Fluß Muson, vnd ist den Venedigern gehörig.

D. Carpenedo, 18. Welsche meilen. Venedisch/ an der Brenta gelegen.

V. Kobel/ oder Kobolt/ oder Cauolo, 3. m. Ins gemein rechnen Grasserus vnd das Württenbergische Reißbuch von Venedig hieher 50. Welsche meilen/ in welchem letzten auch stehet/ daß diese Oesterreichische Vestung 25. Klaffter hoch von der Straß/ in einem mächtigen grossen Felsen/ gerad vber sich/ wie eine Mauer/ sey. 2.

Von hinnen kompt man wider in das Venetianische Gebiet vnd auff Primolano, einen Venedischen Flecken/ bey 3. Welscher meilen.

D. Grino, oder Grigno, ins gemein Grimm/ 5. Welsche meilen. In besagtem Württenbergischen Reißbuch wird gelesen/ daß auff 4. meilen von Primolano man im Felde zu einer Capellen komme/ da sich der Venediger Herrschafft scheide/ von dar man noch 2. Welsche meilen ins Dorff Grigno habe. Gehört nach Tyrol.

M. Burgo an der Brenta, Tyrolisch/ 2. Teutsche meilen.

D. Leuegno, auch 2. meilen.

St. Trento, oder Trient ingleichem 2. Teutsche meiln. Es gedencken dieser Statt Strabo lib. 4. Plin. lib 3. c. 19. vnd andere mehr. Besihe Cluverium de antiq. Ital. l. 1. c. 16. Schraderus in seinen Monumentis Italiæ, im anfang deß ersten Buchs beschreibt allhie dz Schloß gar schön vnd weitleuffig/ welches/ wie er sagt/ der Cardinal Bernardus Clesius mehr zur zierde vnd ansehen/ als zum schutz der Statt erbauet hat. Besihe auch Fr. Schottum in Itin. Ital. Germ. p. 321. Die Orgel in S. Mariæ der grössern Kirch hat 24. Register wie gemeltes Württenbergisch Italianisch Reißbuch erinnert. In S. Peters Kirchen ruhet Georgius von Freundsberg/ dessen epitaphiũ eben also auch besagter Schraderus fol. 3. b. hat/ als ich in dem Itinerario Germaniæ f. 344. gesetzt habe/ wiewol Crusius part. 3. Annal. l. 11. c. 3. vnd Nath. Chythræus in varior. Europæ Itiner. deliciis ein wenig anders lesen. Sein Lobspruch vnd stärcke findet man beym P. Jovio l. 6. Elogior. f. 284. So haben sein vnd seines Sohns Casparis von Freundsperg/ Leben Cyr. Spangenberg im 2. Theil seines Adelspiegels l. 11. c. 35. vnd Adam Reusnerus in 8. Büchern beschrieben. Die Madruzischen Häuser seyn allhie zu sehen/ welches Geschlecht von den Frangepan in Crain vnd Crabaten herkommen soll. 3.

Cl. vnd D. S. Michel/ 2. m.

D. Salurn/ 1. m. Es gedencket diß Orts P. Diaconus lib. 3. c. 9.

M. Neumarckt/ 1. m.

St. Potzen/ 3. m. Gemelter Diaconus nennet diesen Ort l. 5. c. 36. Bauzanum, ligt an dem Einfluß der Aisack/ in die Etsch/ wie Cluverius lib. 1. c. 16. antiq. Ital. sagt. Ist der stattlichen Jahrmärckt halber sehr berühmt. 4.

Startz/ ein einschichtiges Wirtshauß/ 3½ m.

St. Clause/ oder Clusa, ein starcke halbe meil.

St. Brixen/ 2. kleine meil. Der Ort Sublabione, dessen die Tabulæ Itinerariæ gedencken/ oder Sublavione Antonini, muß vmb die Statt Brixen/ wie auß anstellung der Reiß vnd Weite erscheinet/ gewest seyn. Besagter Paulus Diaconus lib. 3. Longobardar. rer. cap. 26. hat in dieser Refier ein Bischoffliche Statt Sabio, oder wie er sie hernach cap. 31. nennet/ Sauio. In dem Martyrologio Romano stehet/ Brixinone SS. Episcoporum Ingenuini & Albini. Es ist heutiges Tags ein Stättlein bey zehentausend Schritt von Brixen gelegen/ ins gemein Seben genant/ von welchem hieher auff Brixen der Bischoffliche Sitz transferirt worden/ wie ihre Jahrbücher melden. Selbiges Stättlein nun ist/ ohne allen zweiffel/ jene alte Statt Sabio, oder Sauio. Vnd dieweil dem Weg vnd Lager nach/ Brixen an der Eisack/ vnd desselben Flusses rechtem Gestade gelegen/ so ist es sub Sabione, oder sub Savione, das ist/ vnter der Statt Savio, genant; hernach aber/ auß vnwissenheit deß Schreibers/ in ein Wort/ nemlich Subsabione, oder Subsavione, zusammen gesetzt worden/ darauß man ferners Sublabione, vnd Sublavione gemacht hat. Daß aber dieser Statt Brixen alter Name Brixino gewesen/ ist auß Plinii dritten Buchs 20. Capitel/ vnnd Ptolemæo zu muthmassen/ dieweil die Inwohner dieser Gegne Brixentes seyn genannt worden. 5.

Besihe

Besihe vielgedachten Philippum Cluverium lib. 1. antiquæ Italiæ cap. 16. vnd von den Bischoffen zu Seben / von S. Cassiano an / deme S. Ingenuinus succedirt hat/ biß auff S Albuinum den 28. Bischoff zu Seben / welcher am ersten von dannen den Bischofflichen Sitz hieher auff Brixen transferirt hat/ (wiewol erst der 31. Hartwichus, so Anno 1038. Bischoff worden / sich auff Brixen gesetzt / vnd die jetzige Mauren vmb die Statt geführt/ vnd S. Michaëlis Kirchen erbauet) vnd von diesem biß auff den 76. Joan. Thomam Freyherrn von Spaur/ so Anno 1578. erwöhlet worden/ Wiguleum Hund in Metropoli Salisburgensi fol. 155. seqq.

Beisser/ 1½. m. Ist ein einschichtiges/ aber gutes Wirtshauß.

Im Sack / 1. meil. Ist wider ein einschichtiges Wirtshauß / von deme Salomon Schweigger am Ende seines Reißbuchs sagt / daß er sein Tag keines bessern Geligers/ dann allhie/ gedencke.

6. St. Stertzingen / 1½. m. Obgemelter Cluverius schreibt an jetzt angezogenem Ort/ daß der Alten Vipitenum mit der Statt Stertzingen/ an dem Fluß Utio gelegen/ vberein komme. Felix Fabri sagt gegen dem Ende deß Herrn Hans Werli von Zimber/ vnd anderer Herrn Wallfahrt zum heiligen Grab / daß er den Wirth allhie vmb den vrsprung deß Namens gefragt / der jhme geantwortet habe/ daß ein krummes höckerichtes Männlein / Stertzlein geheissen / da seine Wohnung vnd Häußlein zum ersten gehabt habe/ daher die Leut zu dem Stertzlein gebaut/ biß daß da eine Statt worden sey. Hievon mag nun vrtheilen wer da wil.

7. Ehe wir weiter reisen/ muß ich der beeden Wasser/ die nunmehr zu ruck gelassen werden / vnd neben welchen die Reise ein Zeitlang hergangen ist / nemlich der Eisack / vnd der Etsch mit wenigem gedencken. Es wird aber die Eisack von Strabone lib. 4. Atagis genant / vnd entspringt von dem Ende der Carnischen Alpen auß einem See / den die Teutschen den Praxer See nennen / wie abermals Cluverius d. lib. 1. cap. 18. erinnert. kompt/ wie obgemelt/ bey Potzen in die Etsch/ welche/ nach dem Pado, oder Pò, der gröste Fluß in Italia ist/ von den Lateinern Athesis, von den Welschen Adice vnd Adige, vnd von den anwohnenden Adese genant. An seinem lincken Gestad / fast auff halbem Weg/ zwischen seinem vrsprung/ vnd der Statt Potzen/ ligt das Schloß vnd Stättlein Tirol / davon diese gantze edle Graffschafft den Namen hat. In der Notitia Imperij Occidentalis wird solcher Ort in plurali Terioli genant. Plinius wil/ daß die Etsch auß dem Tridentinischen Gebürg herfliesse. Stumpfius in der Schweitzer Chronic sagt lib. 10. cap. 6. daß die Etsch gleich neben dem Engadin/ auff der rechten Seiten/ jenseit dem Gebürg/ ob Nuiders/ entspringe / vnd durch die Malser Heid / vnd Vinstgow/ für Glurentz lauffe. Vnterhalb Verona / ehe sie in das Meer fällt/ zertheilet sie sich in zween Flüsse.

8. Von Stertzingen auß hat man die Juga Rhætica , welches Gebürg allhie der Brenner genannt wird / davon Georgius Fabricius in Itinere Chemnicensi pag. 51. gesagt hat:

Huic nive tincta coma, & glacie riget aspera barba.

Obgedachter Salomon Schweigger schreibt / daß Hadrianus Junius dieses Gebürg montem Carucum, & Pireneum genant habe. Wann man dasselbe vberstanden / so kompt man zur lincken Hand zu einer Tafel / in welcher diese wort/ wie sie Nathan Chytræus in deliciis pag. 548. setzet/ gelesen werden: Imp. Cæsari Car V. P. F. Aug. ex Hispania, Italiaque, susceptis Imperialibus coronis, advenienti : & Ferdinando Hungariæ Bohemiæque Regi è Pannoniis occurrenti ; optimis Principibus , ad perpetuam publ. lætitiæ memoriam ; quòd Fratres annos ante IIX. digressi , summis inter mortaleis honoribus, regnis, triumphis, aucti, hoc in loco salvi, sospitesque convenerunt. 1530. Frid. Franlius à monte niveo, Steinaci præfectus, mandato Regio F. C.

D. Grieß/ 2½ m. von Stertzingen gelegen.

M. Stainach/ 1. m.

M. Matray/ Matran/ in der Tabula Itineraria Matreium, ½. m.

9. St. Inßbruck/ 3. m Ehe wir zur Statt kamen / hatten wir das Closter Wildthan. Die Statt / vnd was so wol da/ sonderlich aber im Fürstlichen Schloß/ vnd dann ausser-

ausserhalb im Schloß Ombras (davon ein eigen Buch allhie Anno 1601. in regalform außgangen) zu sehen vorhin gewest / habe ich in vielernantem meinem Itinerario Germaniæ fol. 347. seqq. weitläufftig beschrieben. Es hat aber das Anno 1636. im Frühling / in der Pulvermühl unversehens außkommene Fewer sehr ubel da in gemelter Fürstlichen Residentz gehauset / und unsäglichen Schaden verursacht / darüber auch die Löwen sollen blieben seyn. Weiß also noch der Zeit nicht / was von den beschriebenen Sachen ubrig seyn mag. In der Stifftskirchen bey den Franciscanern hat Keyser Maximilianus I. sein Monument, allda an den vier Ecken die vier Haupt Tugend / Item zwölff Apostel / so alle / sampt dem knienden Keyser / von Messing gegossen / wie in obgedachtem deß Hertzog Friderichs von Württenberg Italianischer Reise stehet. Die Wort dabey / deren in unserm Text fol. 348. gedacht wird / setzet Nath. Chythræus in d deliciis pag. 545. ein wenig anders; der auch auß den metallinen Bildern daselbst etliche mit Namen nennet / nemlich deß Clodovæi I. Königs in Franckreich / Alberti deß Weisen / Hertzogen zu Oesterreich / Mariæ Blancæ Römischen Königin; Caroli Hertzogs zu Burgund; Joannæ von Castilien / Königs Philippi I. in Hispanien Gemahlin; Ferdinandi Catholici Königs in Hispanien; Elisabethæ Keysers Alberti II Gemahlin; Hertzog Godfriden von Bulion: Keysers Alberti I. Friderichs Hertzogen zu Oesterreich: Gravens zu Tyrol: Keyser Friderichs deß Vierdten / und Keyser Albrechts deß Andern. Die ubrige 16. Bilder / sagt er / haben keine Schrifften. Es waren auch seiner Zeit da etliche metalline Gestell / ohne Bilder / auff deren 3. also stunde / Dieterich von Bern K. in Ital. Artus K. in Engelland / und Philippus I. König in Castilien und Granaten. Hertzog Otto zu Meran / der Erste diß Namens / zugenant der Groß / hat Anno 1234. Inspruck zu einer Statt gemacht / und mit stattlichen Freyheiten begabt / wie Wiguleus Hund im Bayrischen Stammenbuch part. 1. fol. 31. schreibet.

Es ist Inspruck die Haubtstatt der Graffschafft Tyrol / von welches Namens Ursprung hioben num. 7. gesagt worden. Die weitläuffe derselben beschreibung hat Münsterus lib. 5. cap. 232. da er unter andern sagt / daß ein Theil derselben / nemlich das Etschland / von Meran gen Trient 10. Meilen in der länge / und mehr als ein Meil in der breite habe. Das Inthal fahe an in der Fünstermüntz / und gehe ab von Rotenburg 18. Meil lang / und eine breit. Die Finstermüntz / ein rauch Land / sey ein Meilwegs lang / stosse an das Engadin / Etschland / Inthal / und an die Berg. Das Passerthal fahe an zu Meran / und wäre biß gen Stertzingen / sey mehr dann drey Meil lang. Das Münsterthal sey zwo oder drey Meilen lang / so an das Etschland und Hertzogthumb Meyland stosse. Das Vinstgow gehe von Glurus biß gen Meron 9. Meilen. Die Malserheid sey vier Meilen lang / und eine breit. Auff dem Nanßberg / so drey Meilen von Trient / seyen 350. Dörffer / 24 Pfarrkirchen / und 13. Schlösser. Es sey da alles genug / was der Mensch bedörffe / ausser Saltz und Gewürtz / gehöre zum theil Oesterreich / zum theil Trient / sey eilff Meilwegs lang / und drey breit / und habe allerley Ertz. Wie dieses Land durch Heurat ans Hauß Oesterreich kommen / das stehet in besagtem unserm Text fol. 358. darwider aber Gerardus de Roo ist / wie ich solches oben im 2. Capitel erinnert habe / auch damit Wiguleus Hund im ersten Theil deß Bayrischen Stammensbuchs fol. 79. ubereinstimmen thut. Es seyn deß Landes Tyrol incorporirte Graff- und Herrschafften / Burgaw / Kirchberg / Weissenhorn / Veldkirch / Bregentz / Bludentz: Sonnenberg / Montfort / Hoheneck / die Ober: und Nider Landvogtey in Schwaben / Nellenburg / die Herrschafft Hohenberg / Seyfriedsperg Ehingen / Scheicklingen / und Berg / so mit den hohen Obrigkeiten in die Ober Oesterreichische Regierung gehörig / D. Christoph Besoldus in Thesauro practico h v pag. 791. darzu in diesen letzten Jahren Blawbeyren / und andere Ort mehr / kommen seyn. Von den alten Graven in Tyrol / deß Geschlechts von Andechs / biß auff Albertum, der Anno 1254 gestorben / und von seinen Successorn, den Graven zu Görtz (die auch das Hertzogthumb Meran / auff absterben Hertzog Ottens deß letzten zu Meran / und Marggraven zu Andechs und Ysterreich in Anno 1248. geerbt) biß auff Margaretham, zugenant die Maultaschin / Hertzogin in Kärnten / und Grävin zu Tyrol / besihe / neben andern / auch vorgedachten Wigul. Hund an besagtem Ort / fol. 74. seq. Cuspinianus in Austria fol. 64. 10.

sagt / daß die Graffschafft Tyrol allein jhrem Fürsten jährlich ordinariè 300000. Gülden ertrage.

D. Cirle/ 2. kleine meil. Von hier vber den Cirlberg auffs

Cl. Seefeld/ 1. m.

D. Scheidnitz/ 2. m. bey der Bruck / vber die Jsar allhie / scheiden sich Tyrol vnd Bayern/ vnd fangt deß Bischoffs von Freysing Gebiet an.

M. Mittenwald/ 1. m. Ein wenig ausserhalb beym Gericht ist ein Wegscheide/ vnd gehet die Straß zur Rechten auff Mönchen / nemlich auff Wallensee/ vnd dem Closter Benedict Beuren / 6. meilen/ oder eine Tagreise/ von Mittenwald gelegen. Von dargen Woluertzhausen Mittags/ vnd Nachts auff Mönchen/ auch 6 meilen.

Die Straß aber zur lincken Hand führet von Mittenwald auff

M. Partenkirchen / 3. m. ligt an der Loisa. Es hat der Graff von Eschenloch vnd Werdenfelß seinen Theil / nemlich die Graffschafft Werdenfelß / sampt Partenkirchen vnd Mittenwald/ dem Stifft Freising geben/ dahin es noch gehört/ wie besagter D. Wiguleus Hund schreibet.

Von hinnen vber den Kienberg zum

11. Cl. Ettal/ Benedictiner Ordens/ so Bayrisch/ 1½. m. Jn dem Catalogo der Bischöffe zu Augspurg/ finde ich beym Bruschio cap. 8. de Episc. Germ. p. 144. daß dieses Closter zu dem gebrauch erbawet worden / daß in demselbigen 12. Graven oder Freyherrn (wann sie zu Armut kommen)/ sampt jhren Gemahlin / vnter einem Abbt vnterhalten wurden/ vnd Gott allein da dieneten. Ligt im Bisthumb Freysingen. Besihe davon Wiguleum Hund in Metropoli Salisburgensi fol. 211. seq.

D. Bayrisch Soya/ 2½. m.

St. Schongaw/ 2. m. Jst ein schönes Bayrisches Stättlein / so von Dithmaro Episcopo Merseburgensi lib. 6. Chron. fol. 60. Schonga genant wird.

St. Landsperg. 4. m. hat in diesem Teutschen Krieg / sonderlich Anno 1632. vnd 33. viel außgestanden / vnd ist ein weil von den Schwedischen / ein weil von den Bayrischen eingenommen worden/ auch an theils Orten vmb die Mauren kommen. Man heisset die Gegend herumb im Lechthal / darinn auch Füessen / Ehrenberg / Lermans/ Reuti/ das Closter Steingaden Præmonstratenser Ordens / vnd andere Ort ligen. Besihe Münsterum lib. 5. cap. 1038. So hat es auch vmb Augspurg etliche Thäler/ als das Hünerthal am Wasser Gennach/ das Wertacher Thal/ darinn Kauffbeuren ligt/ das Schmutterthal/ allda es schöne Weiber hat/ daher ein Sprichwort: Schmutter Täschen/ vnd Zusum Hecht. Vnd ligen in dem Zusumthal/ Zusmarhausen / Pfaffenhofen/ vnd andere Ort mehr. Jtem so ist da das Mündel: vnd Güntzerthal/ davon besagter Münsterus cap. 285. zu lesen.

Von Landsperg vber das Lechfeld gen

St. Augspurg/ 6. kleine meil. Theils kommen von Augspurg auffs. D. Haußstetten 1. zum Stadel 3. Landsperg/ 2. m.

St. Vlm/ 9 m.

Man hat aber auch einen nähern Weg von Vlm auff Trient/ nemlich gen

St. Memmingen/ 6. m.

12. Schl. vnd D. Grünenbach / 1½. m. Jst biß daher meistentheils Pappenheimisch gewesen/ von welchem ansehenlichen Geschlecht deß D. Matthæi Marschalcks von Piberbach Buch / so er davon gemacht zu lesen / darinn er dasselbe / vnd also auch / wie er vermeynt/ seine Pappenheimische Lini Piberbach/ von den Römischen Calatinis herführet/ welche / wie er cap. 27. dafür hält / zun Zeiten beeder Römischen Feldobersten Drusi vnd Tiberij Neronum, am ersten in Rhetiam & Vindeliciam kommen/ vnd an die Thonau/ vnterhalb wo der Lech in dieselbe fällt/ das stattliche Castel Calatin erbaut haben/ so noch zu seiner deß D. Matthæi, Domherrn zu Augspurg/ Zeit/ Mauren vnd andere Anzeigungen gehabt hat. Von welchem Conradus Celtes lib. 2. geschrieben:

Inde Lycus nimium vagus, & celer alpibus ortus
 Te petit Undosis, & lapidosus aquis.
Deinde petens arcem Calatinam nomine dictam,
 A quo Marscalci nomina clara gerunt.

A Plinio (libr. 4. cap. 12. & lib. 6. cap. ult.)

& mensus per quam fuit alveus Istri,

Quæ vel in his terris umbra diurna foret.

Sie haben mit der Zeit die Herrschafften vnd Schlösser Rechberg/ Biberbach/ 2. meilen von Augspurg gelegen / jetzt Fuggerisch / Alten Pappenheim/ vnd andere / bekommen. cap. 38. sagt er/ daß von Henrico von Calatin, deß Keyserlichen Hoffs Marschallen/ der A. 1180. gelebt/ alle andere Marschallen von Pappenheim herkom̃en seyn/ vnter welchen Henricus von Calatin gewesen / der deß Keysers Philippi Todt an Otten Pfaltzgraven von Wittelspach gerochen hat. Cap. 79. meldet er/ dz Friderich von Calatin den stattlichen Baw deß Schlosses Pappenheim vollendet habe. Es schreibet aber D. Wiguleus Hund im 2. Theil deß Bayrischen Stammenbuchs / in der Marschalcken von Pappenheim Genealogia fol. 159. daß dieses D. Matthæi Marschalcks von Piberbach / so auch von denen von Pappenheim herkommen sollen/ Buch/ ein lauter Stuck- vñ Flickwerck durchauß/ ohne alle Ordnung/ vnd viel hin vnd wider zum dritten- vnd vierdtenmal repetirt, die Capitel so gar mit der Zahl versetzt/ viel widerwertigs vnd vnzahlbar viel grober Irrthumben/ sampt viel närrischen Fabelwerck eingemischt sey. Aber wie dem allem/ zweiffel er doch nicht / daß die Marschalcken / wie er setze / von den Calatinis, alten Römern herkom̃en. Zu was Zeit aber die von Pappenheim deß Heil. Römischen Reichs/ wie auch deß Hertzogthumbs Schwaben/ Marschalcken worden/ dergleichen / wann vnd was gestalt die von Calatin die Herrschafft Pappenheim bekom̃en/ davon finde er nichts gründlichs. Besihe von jhnen auch Matt. Klock in epist. dedic. vber den Commentar. in l. transigere, vnd von jhrem Ampt / welches allezeit der ältist zu Pappenheim trägt / den zwischen jhnen auffgerichten Vertrag beym besagten Hundio d. part. 2. fol. 172. vnd Joh. Jacob. Speidelii Notabilia, voc. Marschalck/ pag. m. 692. vnd was der Reichs Marschalck bey den Reichstägen zu verrichten/ Limnæum lib. 9. de Jure pub. c. 1. n. 66. seqq.

St. Kempten/ 2½. m.

D. Nesselwang/ 2½. m.

St. Füessen/ am Lech/ 1½. m. Theils halten diesen Ort vor der Alten Abuzacum, oder Abudiacum, so eines ist. Etliche nennen jhn Faucenam, von dem Closter allhie/ so Faucense vorhin geheissen / vnd welches S. Magnus, deß heiligen Galli discipul, erbauet hat/ wie Bruschius de Episcopatib. German. cap. 8. pag 132. schreibet/ so sampt der Statt / dem Bischoff von Augspurg gehörig ist. In diesem Teutschen Krieg ist dieser Ort ein weil von den Schwedischen / ein weil von den Ertzherog: Leopoldischen eingenommen worden. 13.

Von hier nun kompt man auff Feltzen/ Nazaret/ Landeck/ Meran/ Tramin / vnd Trient/ vnd dann ferners den obbeschriebenen Weg auff Venedig. Caspar Augustinus setzet in seiner Augspurgischen Reißtafel diesen Weg von Augspurg auff Inßbruck. D. Otmarshausen/ 2. D. Hurlach/ 2. D. Bruck / 2. D. Gerartshofen/ 2. D. Sommeisser/ 2. St. Füessen/ 2. D. Reiten/ 2. Imbst/ Post/ 2. M. Nasarcit/ 2. D. Betenau/ 2. St. Inßbruck / 2. meilen.

Das Siebenzehende Capitel.

Von einer schönen Raise / von Embden auß Frießland in die Hansche Stätt/ vnd von dar durch Sachsen/ Meissen/ Thüringen/ vnd Francken gen Nürnberg.

Summarien

1. Von der Statt Embden.
2. Von der Graffschafft Embden/ ins gemein Ostfrießland genant/ darinn die besondere Herrschafft Jeveren/ so jetzt Oldenburgisch/ ligt.
3. Von der Graven von Ostfrießland herkommen.
4. Von der Oldenburgischen Vestung Apen.
5. Von der Statt vnd Graffschafft Oldenburg.

1. Statt Embden. Von dieser Statt Anfang/ vnd was dieselbe vor eine geringe Gestalt vmbs Jahr Christi 1368. gehabt. Besihe Ubbonem Emmium de rebus Frisicis lib. 14. fol. 210. vnd jhr weitläuffe beschreibung,/ was sie mit den Graven von Ostfrießland zu thun gehabt/jhr Regimentsform/vnd dergleichen/ in libro de statu Reipublicæ & Ecclesiæ in Frisia Orientali fol. 7. seqq. Er nennet sie d. fol. 7. Universæ Frisiæ Ocellum, vnd sagt/ daß sie vor Zeiten Emetha sey genant worden/ wie er solches in einem alten pergamenin Codice vor 340. Jahren/von Anno 1615. an zu rechnen/ in Frießland geschrieben/ gefunden/ die damaln schon Statt Gerechtigkeit gehabt/ wiewol es ein kleines Stättlein/in geringe enge Mauren eingeschlossen gewesen. Man habe sich schon vor 370. Jahren in der gantzen Nachbarschafft deß Emethenischen Gewichts vnd Müntz gebraucht. Mit der Zeit haben sich an diesem freyen Ort die Abdenij vmb die Herrschafft angenommen/ auß denen der erste Wiardus sich einen Drosten/ die folgende aber Hautling/ so höher ist/ genant. Den letzten haben die Hamburger opprimirt, vnd gleichwol der Statt die Freyheit gelassen/ wie dann die erste Graven von Ostfrießland die Burgermeister vnd Rahtsherren jhre Freunde im zuschreiben geheissen/ biß es hernach dahin kommen/ daß sie sich der Graven Ministros genant: Daher Anno 1595. Vnruhen entstanden/vnd wurde selbiger alte Rath von den Burgern abgesetzt/vnd ein newer von vier Burgermeistern/ deren einer ein Vierteljahr regiert/ vnd

acht Rahtsherren erwöhlt / zu denen hernach 40. seyn gesetzt / vnd die Sach zu Delffsil / mit grossen Freyheiten der Statt / vertragen / vnd vom Keyser Rudolpho II. Anno 97. confirmirt worden / darauff die Statt Anno 99. dem Graven Ennoni gehuldet: Weiln aber sein Cantzler Thomas Frantzius jhn hernach angefrischt / so ist es zu einem Krieg kommen / dardurch das Land vbel verderbt worden / vnd haben sich die confœderirten Niderländer interponirt, vnd die Sach Anno 1603 noch mit grösserm der Statt Vortheil beygelegt: Vnd als besagter Cantzler wider Vnruhen anfieng / An. 1611. alles zur Richtigkeit gebracht / hergegen da einen Fuß gesetzt / vnd sonderlich Anno 1623. als der Graff Tilly der Enden ankommen / in die 1600. Mann anfangs dahin gelegt / so sie hernach verstärckt / wie sie dann noch der Zeit ein starcke Guarnison allda halten / vnd die Statt zu jhrem Willen / vnter dem prætext, sie bey jhren Freyheiten wider den Graven zu schützen / haben. Sihe was hievon in dem folgenden Num. 3. bey den Graven von Ostfrießland gesagt wird. Die besagte 40. erwöhlen jährlich den gedachten Rath von 12. welches so dann dem Graven geschrieben wird / so jemands schicket / der die Wahl bestettiget / vnd den Ayd annimt. Thut er es vom 1. Januarij biß auff den 7. diß nicht / so ist doch die Wahl kräfftig / vnd legen die Rahtsherren den Ayd bey den 40. ab / welche 12. Rahtsherren allwegen einen Syndicum bey sich sitzen haben / so Anno 1615. D. Johannes Althusius gewesen: halten auch zween Secretarios. Neben diesen zweyen Collegiis den 12. vnd 40. ist auch das dritte von 25. deme die Waffen vnd Wachten befohlen / darunter 21. vorgesetzte der 21. Rotten seyn / in welche die Statt / ausser den Vorstätten / nemlich die alte Statt in 13. vnd die newe Valdera genant (so vor diesem eine Vorstatt gewesen) in 8. getheilet wird / vnd 4. Regionum Magistri, als Præsidenten / seyn. Jeder vorgesetzter / oder Præfectus, hat seinen Leutenambt / Fendrich / vñ nidere Befelchshaber / so die Burgerwachten / neben der Soldaten (die A. 1603. auch vnter dem Rath gewesen / von den Ständen dieses Ostfrießlands ins gemein erhalten worden / vnd jhr Obrister denselben / zuvorderst aber dem Graven vnd der Statt hat schwören müssen / vnd vielleicht noch) Wacht bestellen. Vber diese seyn noch in jeder Zunfft / oder Gilde (deren 20. seyn / vnd jhre Vorsteher Oldermanni genant werden) 20. als die fürnemste / so der Nachtwacht befreyet / deren alle Nacht zehen vnd zehen zweymal die ronde halten. Vnd ist noch darzu ein Wachtmeister auß der Burgerschafft / vnd einer von den Soldaten. Neben diesen drey Collegiis ist auch ein Vntergericht allhie / so geringe Sachen vnter 50. Gülden werth tractirt, damit die Obrigkeit wichtigern sachen abwarten möge. Aber vber diese alle hat der Rath von 12. die Oberhand. Es ist auch da eine Rent Cammer von 4. Personen: Item 2. Quæstores zum Gelt / ein Bawherr / vnd viel andere ämpter mehr / so auff der Statt Wolfahrt zu sehen haben. Vmbs Jahr 1616. hat die Statt 5. Teutsche / vnd 1. Frantzösischen Prediger gehalten / welche 5. Teutsche in 2. Kirchen die Wochen vber 8. Predigten verrichtet / in der grössern Kirchen aber allein das Abendmal / vnd zwar alle Monat einmal administrirt. Neben jhnen waren etliche / so allein zu den Krancken verordnet: Item 10. Seniores oder Consistoriales, auff die Geistliche Sachen / vnd dann etliche Diaconi auff die Arme vnd das Allmosen bestellt. Die Religion ist Holländisch / oder Calvinisch. Man hält gleichwol / ausser deß Sontags / auch diese Feyertäg allhie / nemlich den Christtag / die Ostern / Pfingsten / jedes Fest zween Tag / Item / den Drey König / vnd Newen Jahrstag. Es ligt Embden gar schön / vnd hat einen lustigen fruchtbarn Boden herumb / vnd auff einer Seiten die Embs / so langs an die Mauren stosset / vnd mit dem sinu Dullarto, oder Dollert, einen weiten Prospect vber das Wasser machet / zwischen welchen beeden aber / der Embs / vnd dem Dollert / die Insul Nessa ist / so vngefehr 3000. Schritt im Vmbkreiß hat / vnd einen gar bequemen Port / vnd Schiffstellung verursacht / dergleichen in Teutschland schwerlich zu finden. Besihe / was besagter Emmius in Frisiæ Orientalis descriptione Chorographica von dem gedachten sinu Dullarto, (welchen die durch deß Meeres Gewalt zerrissene Dämme verursacht / vnd in welchen die Aha, oder Ea kompt / so sich vor Zeiten in die Embs ergossen) fol. 36. seqq. weitläuffig meldet. Es vermischt zwar die Embs vnter Borsum seine Wasser mit diesem Dullarto / aber wann man jhren alveum ansihet / so wendet sie sich schnell / vnd kompt nach Embden an die Stattmauer / vnd von dannen auff 20000. Schritt in den Oceanum, wie Emmius abermals fol. 44. erinnert / so dann

bey dem Text vnsers Itinerarij fol. 362. zu mercken. Der Vmbkreiß der Statt Embden/ ist ein wenig kleiner / als der Statt Gröningen / aber sie ist sehr Volckreich / mit einem grossen Wall / vnd mehrertheils doppelten/ vnd breiten Graben gegen dem Lande: von Mittag aber/da sie die besagte Embs hat / mit einer Mauer vmbgeben: vnd welches das fürnemste / so kan sie die Canál / deren etliche in die Statt/ hinauß leiten/ vnd das Land mit wasser vberschwämmen/vñ ohne mühe den Feind entweder von der Statt gäntzlich/ oder doch in die enge treiben. Auß diesen Canálen/auff welchen die mittelmässige beladene Schiff/vnd die grosse ohne Last/in die Statt gebracht werden können/wird der/so den gröst vnd schönsten Theil der Statt durchgehet / vnd bey dem Rahthauß eine Brucken hat / Delf genant. Es gibt stattliche Häuser allhie / vnd ist das besagte newe Rahthauß mit sehr grossem Vnkosten/vnd gar schön mit einem lustigen vnd hohen Thurn erbaut. An der Embs / aber innerhalb der Stattmauren ist deß Graven Schloß : aber die Bevestungen gegen der Statt seyn nunmehr hinweg/ vnd der Graben eben gemacht/ auch die obgemelte Vorstatt Valdera, so vorhin der Graven gewesen / jetzt auch vnter deß Raths Gebiet/ vnd mit der Statt vereinigt/ vnd der Wall / so vorhin darzwischen war/ gantz eingerissen/vnd dem Boden gleich gemacht/ deß Graven Gewalt eingezogen/hergegen der Statt Freyheit gemehret / auch dem Rath die Vorstätte vnterwürffig gemacht. Vnd obwoln der Graff in dem Schloß einen Vogt oder Dorsten hat/so erstreckt sich doch sein Gewalt nicht vber die Burger / sondern vber die Bauren / so vnter solcher Vogtey begriffen. Anno 1616. ist diese Statt von dem Rath noch mehrers bevestiget/auch vmb ein gutes erweitert worden.

2. Was nun ferners die Graffschafft / darinn Embden die Hauptstatt ist / vnd ins gemein Ostfrießland genant wird / anbelangt / so fangt sich solches Land an von dem gedachten Sinu Dullarto, vnd dem Außgang der Embs/ vnd erstreckt sich nach dem Meergestade/biß zur Weser/vnd hat gegen Mittag das Stifft Münster/vnd die Graffschafft Oldenburg. Es seind darinn eilff Völcker / die vorhin alle frey gewesen / vnd jhre Zusammenkunfften bey Aurich gehalten haben/nemlich die Reuderii, Translædani, so vom Fluß Læda den Namen / Mormerij, Lengani, Amasani, so den Namen von der Embs/ als dem fürnemsten Fluß dieses Lands/von welchem Emmius lib. 2. rer. Frisicar. fol. 24. seq. handelt: Brœcmerij, Auricani, Nordani, Harlingij, Wangri, bey den Æstuariis deß Flusses Jadæ, Ostringij vnd Rustri, biß an die Weser/deren theils Transiadani, vnd Cisiadani, vnd jene wider Butiadæ vnd Stadlandi genant werden. Es gräntzen mit diesen Rustris die Stedingij, so vor Zeiten auch zu Rustria gerechnet worden / jetzt aber nach Oldenburg gehörig seyn/allda die Vestung Ovelgunna gelegen. Es begreifft Ostfrießland in die länge bey 50000. Schritt/ist aber schmal/vnd ziehet sich nach dem Gestade deß Meers / vnd seyn darinn die Stätte Embden / Norden / Aurich / Jevern / Esens / vnd Witmund / so gute Schlösser haben / aber Witmund gleichsam ein offene Statt ist. So seyn auch da schöne Märckt / als T. Wenera, gegen dem Stifft Münster werts / an der Embs / 3. meilen von Embden / vnd 1. von Lera gelegen. Hat einen Port / vnd ein schöne Kirch/vnd ist nach der läng erbaut. 2. Jemgumũ auch an der Embs/in Reideria, anderthalb meilen von Embden/ schön wie eine Statt erbaut/ sampt einem guten Port. 3. Lera, so gar groß vnd schön / am Fluß Læda, da er in die Embs kompt. Ist vielen Stätten gleich / gehet auch theils an Volck vnd Gebäwen vor / da grosses Gewerb getrieben wird. Ligt in Mormæria, 2. meiln ober Embden. 4. Oldersheim/ 4000. Schrit vber Embden an der Embs/ mit einem herrlichen Port/ schönen Häusern/ auch ordentlichen Gassen / wie eine Statt/vnd einem stattlichen Schloß / auff welchem vorhin die von Oldersheim Hoff gehalten/welches Geschlecht aber vor wenig Jahren mit Acrone abgestorben. 5. Mariæhafen / zwar ein kleiner Ort / der aber ein sehr stattliche Kirch hat / dergleichen zwischen der Embs vnd Elb an grösse vnd höhe nicht zu finden / so gantz mit Kupffer bedeckt / hat einen sehr hohen / starcken Thurn/ welchem aber die gebürende Spitze mangelt / sonsten er vnter die fürnemste Werck an dem Oceano zu zehlen were. Man hält die Erbauer vor Wiclefisten/weiln sie noch vor Luthero wie es mit der Geistlichkeit damaln bewandt gewesen/in dem Gebäw/ von aussen/mit Bildern/in der Höhe nach der länge in die Stein eingehauen/vorgemahlet haben: daher auch gleich anfangs allhie die Religion reformirt worden ist. Es ist dieser Marcktfleck das Haupt in Brœcmeria

Vid. d. Emmius in Frisiæ Orientalis Chorographica descriptione.

meria. Ferners hat es auch viel Schlösser in diesem Lande / vnd sonderlich das sehr veste Schloß Orthen/gegen Lier oder Lera vber/wo die Læda in die Embs fällt: Item Stickhusen an der besagten Læda in Mormeria (so die Hessischen Anno 1637. im Septembri mit accord erobert haben) Friburg an den Oldenburgischen Gräntzen / so ein anders/ als Friburg in Transiadanis gegen Bremen/ so theils miteinander in jhren historiis vermengen: Gret/Griet oder Grethana, sampt einem Dorff vnd Hafen/so nach Embden der beste ist: Item Knipen / ein sehr schönes Schloß in Wangria, aber demselben Ländlein nicht vnterworffen / deren von Cnip / oder Kniphusen / so vor wenig Jahren vom Keyser zu Freyherren gemacht worden / Residentz: hat eine schöne vnd fruchtbare Landschafft herumb. Item andere Schlösser mehr / so zum theil den Graven von Ostfrießland/zum theil denen von Adel/so vnter jhnen/gehörig seyn. Jeveren aber gehört der Zeit/ nach absterben selbigen Geschlechts / den Graven von Oldenburg. Man zehlet auff die dreissig Clöster in diesem Lande / darunter das Veldensische nicht weit von besagtem Jevern.

Es hat auch sehr viel Dörffer. Vnd wo der obgemelte Sinus Dullartus, oder der Dollert jetzt ist / seyn vor Zeiten die schönste Felder / Kirchen/ Dörffer vnd Meyerhöff/ vnd nicht weniger als 32. Dörffer / vnd auch die Statt Torumum / wie ingleichem der reiche stattliche Fleck Reiderwolda, darinn zwo Kirchen/ gewesen. Man hat gleichwol vor wenig Jahren durch neue Damm jhme wider etlich Land benommen vnd erobert: wie man dann mit den Dämmen/ weil das Land viel Wasser / da viel zu thun hat. Die Religion belangende / so gilt an deß Graven Hoff die Augspurgische Confession: auff dem Lande zum theil dieselbe / zum theil die Calvinische/vnd vielleicht auch die Römisch Catholische zu Coldeburg / (welches Schloß / nach absterben deß letzten dieses Geschlechts/ deß Udonis, an Falckenburg kommen ist). Die Stände dieses fruchtbarn vnd glückseligen Frießlands waren vorhin die Prælaten/ der Adel/die Stätte/vnd das Bauersvolck: Aber nach veränderung der Religion wurden die Prælaten / abgethan. Als aber vnter der Gräfflichen Regierung / sonderlich vnter Edsardo II. die Freyheit deß Volcks sich verlieren wolte / so hat man hülff beym Keyser gesucht / der dann den Ständen zu willen gewesen/ vnd ist die Sach / durch Vnterhandlung der benachbarten Niderländer/ oder Staten/wider zur ruhe kommen/vnd zu Aurich/mitten im Lande/ein Hoffgericht angestellt worden/in welchem auß deß Landes Adel/drey vnd sechs Juristen/so von den Ständen besoldet werden / sitzen / deren Præsident einer von Adel / der Propræses ein Jurist ist. Vnd muß besagter Præses mit zween Collegis stäts dem Hofgericht abwarten/ausser der Zeit/wann man nicht Gericht hält / die vbrige kommen jährlich viermal dahin. Es gelangen dahin alle causæ civiles durch appellation, welche vber 50. Gülden sich belauffen / vnd hat dieses Hoffgericht auch die Jurisdiction nicht allein vber deß Graven Diener / sondern auch vber den Graven selbsten. Sie erkennen auch in criminalibus, wann etwan die Jnwohner dieses Landes jhnen hierinnen vngütlich geschehen zu seyn vermeynen. Es ist aber verbotten/ daß in dem ersten / andern vnd dritten Grad Befreundte / oder Verschwägerte/in diesem Collegio seyn mögen. Vnd wer auch solches Gericht für suspect hält/ deme ist zugelassen/ daß nach vollführter Action, er alle die Acta auff eine Vniversität schicken kan. Vnd wann er / was daselbst von den Juristen geschlossen wird/ damit nicht zu frieden/so mag er an das Camergericht zu Speyer oder den Keyserlichen Hoff Rath appelliren. Es exerciret aber dieses Gericht sein Jurisdiction im Namen deß Graven/ der jhnen auch hierzu die Vollmacht gibt: Vnd weiln er in solchem Actor vnd reus wird/ so hält er stets darbey einen procuratorem generalem. Vnd wann er dem Außspruch diser Hoffrichter nit nachgelebt/noch von jhrem Vrtheil an den Keyser/oder das Camergericht appellirt, so bringen sie dieses / wann der Graff dreymal ermahnet worden/an die sammtliche Stände/nemlich den Adel/die 3. Stätte Embdē/Norden vñ Aurich(dann die andere 3. als Esens/Jevern vñ Witmund/nit vnter die Stände gerechnet werden) vnd die Bauerschafft/so in 7. Vogteyen eingetheilt ist/(vnd darunter auch die obernante schöne Marcktflecke verstanden werden) vnd begeren von jhnen hülff. Besihe gedachten Ubbon. Emmiū, de statu Reip. & Ecclesiæ in Frisia Orientali, daselbst er auch fol. 26. von den Landtägen schreibet/ die der Graff ansetzt/vnd was der Adel/die 3. Stätte vnd die Bauerschafft einmütig beschliessen/darauff sein decret formiren muß/

auch nichts ändern darff. Vnd haben diese drey Stände jhr ærarium zu Embden/vnd sechs vorgesetzte/ einen Rentmeister/ vnd Schreiber darzu. Wann man keinen vollkommenen Landtag halten will/ so kommen bißweilen allein dieselbige 6. mit den Deputirten der drey Stände zu Embden zusammen.

6. Endlich das herkommen dieser Graven von Ostfrießland vnd Ritberg/ Herrn zu Esens/Stedelsdorp vnd Witmund belangende/so schreibet Hamelmann in der Oldenburgischen Chronic part.3. fol. 463. daß jhre Vorfahren zuvor keine Graven/ sondern nur allein reiche vnd ansehenliche vom Adel gewesen/biß so lang/daß Ulricus/ein weiser vnd verständiger Mann/ es so weit gebracht/ daß Er fürs erste/ auff etzlicher vieler Einwohner deß Ostfrießlandes Wahl vnd bewilligung/ Hautling zu Embden vnd Gretziel worden/ vnd sich hernach vom Keyser Friederichen Anno 1454. zu einem ReichsGraven machen vnd erhöhen lassen. In welcher Belehnung jhme auch nicht allein die Stätte vnd Schlösser/ Embden/Norden/Gretziel/Berum/Freburg/Aurick/Ort/Stickhausen vñ Lengen/sondern auch Esens/Jever vnd Stadt vnd Butiadingerland/ja alle Eiländer an gantz Frießland gelegen/vñ grentzend/ohne der rechten Besitzer wissen vnd Willen/die eben so gutes vnd fürnemen Standes/als Er/durch all zu milden bericht/ als solten solche Länder dem Römischen Reich zugehören/ vnd nicht gehorsam seyn/ zu einem Mannlehen geliehen worden. Doch hat er bey seinem Leben solche Häuser vnd Länder/ die jhme auch Rechts wegen nicht gehört/ nicht bekommen können. Vnd obwoln nach seinem absterben/ seine Gemahlin die Grävin Theta/ bey jhme dem Keyser Friderico zu wegen gebracht/daß Er Anno 1470. allen Häutlingen vnd Vnterthanen der Landen von der Emse biß an die Weser/ bey höchster Straff geboten/ daß sie den Graven zu Ostfrießland gehorsamen/ vnd dem zu folge jhre Herrlichkeit von jhnen zu Lehen empfangen solten/ so ist doch darauff weiters kein Gehorsam/ noch viel weniger einige Straff erfolget/ sondern es ist ein jeder bey seiner Freyheit vnd Besitz geblieben. Vnd dieses sagt Hamelmann. Vielgedachter Ubbo Emmius, der vnter allen Frießland am fleissigsten beschrieben/ meldet/ daß/nach dem die Frießländer lange Zeit jhre Freyheiten wider die Außländer defendirt, haben sie sich selbsten getrennt/ vnd hat der eine Theil der Vetcooperorum,vnd der ander der Scirin giorum Barbarische vnglückselige Namen an sich genommen/ welcher einheimische Krieg auch in diesem Theil von Frießland kommen/ vnd dardurch auch die Lübecker vnd Hamburger ins Spiel gezogen worden. Vnd war sonderlich auß dem Ostfriesischen Adel Keno Brœcmerius mächtig/ der die Statt Embden/ darauß sein Widersacher Hisco, einer auß den Sciringiis, entflohen/ Anno 1413. eingenommen. Es hat sich aber den Brœcmeriis, Focco, ein anderer von Adel von Lera, mit hülff deß Bischoffs von Münster/ in dessen Geistlicher Jurisdiction Ostfrießland ist/widersetzt/die vberwunden/vnd Hiddonem Tamingam,so auch wider jhn gewesen/gefangen/vnd im Zorn erstochen. Deßwegen/vnd auch daß er nach solchen Victorien stöltzer worden/ Er jhme etliche vornehme von Adel/ vnd darunter Ennonem Grethanum, zu Feinde gemacht/welches Ennonis Sohn Edsardus Grethanus,oder von Grethe/der Confœderirten Heerführer worden/vñ damit er Embden in seinen Gewalt brächte/ mit den Hamburgern heimlich einen Bund gemacht hat/ welche Statt damals deß obgedachten Hisconis Embdani einiger hinterlassener Sohn Imelo, der es mit gedachtem Foccone,der Hamburger Feind/ hielte/in besitzung hatte: Den aber die Hamburger in jhre Schiff gebracht/vnd wider gegeben Trew vñ Glauben mit sich nach Hamburg geführt/ allda er nach 24. Jahren in der Gefängnuß gestorben ist. Vnd haben sich also die Hamburger der Statt Embden bemächtiget/ vnd mit dem gedachten Edsardo von Grethe verbunden/ der dann wider die Fcconische glücklich gekriegt/ vnd jhme also/ mit hülff der Hamburger einen Zutritt zu beherrschung deß Ostfrießlands/ vnter dem schein/ das Land wider in seine alte Freyheit zu setzen/ gemacht hat. Er bekam auch Brœcmeriam, vñ die zu Norden erwöhlten jhn Anno 1435. zu jhrem Rectore vnd Judice perpetuo. Vnd als die vertriebene Friesen sich an die Holländer gehängt/vnd deßwegen der Rath zu Gravenhag an die Hamburger geschrieben/so haben sie heimlich mit jhme dem Edsardo tractirt, vnd demselben Embden/ sampt pertinentien/ gegen einer Pflicht/ vnd mit gewisser Condition, jhnen solchen Ort wider zu restituiren/vberlassen/auch jhn Anno 1439. nach empfahung einer grossen Summa Gelts/

in die

in die Possess gesetzt / vnd darauff ins Gravenhaag geschrieben / daß es bey jhnen / als die dem Edsardo, vnd den andern Bundsgenossen / nur zu hülffe kommen / nicht stünde / die besagte Exules zu restituiren. Hierauff nun hat Edsardus das Schloß zu Embden besetzt / der Statt aber / wie jhme befohlen worden / jhre Freyheit gelassen: Vnd ist er hernach Anno 1441. an der Pest gestorben / vnd zu Norden begraben worden. Jhme / weil er keine Kinder verlassen / succedirte auß gunst der Hamburger vnd deß Volcks / sein Bruder Ulricus, so das Schloß zu Aurich gebaut / aber Embden den Hamburgern wider geben hat; darauß aber zwischen jhnen bald Widerwillen entstunde / vnd auß solchem ein offner Krieg / durch welchen die Hamburger dahin gebracht wurden / daß sie jhme Ulrico auff 16. Jahr lang Embden / jedoch mit vorbehaltung jhrer Freyheiten / mit gewissen / vnd zwar zimlich harten conditionen / vnd gegen erlegung einer Summa Gelts / wider eingeraumt haben. Anno 1453. nam er Ulricus deß Uconis Lerani, obgemeltes Fecconis, seines Feinds / Sohns Tochter / die Thedam, dardurch er jhme dann viel deß Gegentheils zu Freunden machte / also daß er vom Volck zum obersten Gubernatorn deß Ostfrießlands creirt wurde. Daher Er dann hernach einen getreuen Gesandten zum Keyser Friderico in Oesterreich geschickt / durch welchen er jhme die öfftere Vneinigkeit der Friesen / der Hamburger beginnen / seinen Fleiß vnd anders zu Gemüth führen / vnd jhn ersuchen lassen / daß er jhn zu einem Graven deß Reichs erklären / vnd mit Ostfrießland belehnen wolte. Welches dann auch obgehörter massen / jedoch dergestalt beschehen / daß dem Reich / vnd dem Keyser hiedurch nichts abgehen / das Volck seine von Carolo Magno vnd andern Keysern hergebrachte Freyheit vnd Rechte behalten: Er hergegen die Zöll / Straffen vnd Gerichte haben / gülden vnd silberne Müntz schlagen / dafür aber dem Reich getrew verbleiben / vnd die Vnruhen / so noch in Frießland vbrig / zur Einigkeit bringen solte. Welches diploma Anno 1454. vmb den anfang deß Septembris zur Neustatt in Oesterreich geben worden ist. Weiln er aber dem Volck vnwissend diese neue Dignitet gesucht / als hat er auch solche demselben zu vermelden sich nicht getraut / sondern ist im alten Wesen blieben / vnd hat sich freundlich gehalten. Aber Anno 66. nach dem zuvor Anno 64. die Keyserische Legaten / sampt dem Herold / ins Land kommen / vnd jhn zum Graven proclamirt, hat er sich einen Graven / zwar nicht zu Ostfrießland / sondern zu Norden / Embden / Greetsil / Aurich vnd Berum in Ostfrießland zu schreiben angefangen / damit er die von Jevern / vñ andere / so jhn vor jhren Herrn nicht erkennen wolten / nicht beleidigte / vnd ist bald darauff noch dieses Jahrs im Septembri gestorben. Er verließ drey Söhn / an deren statt / weil sie noch jung / jhre Mutter / die besagte Theda regierte / biß Anno 1487. der ältiste Sohn / Graff Enno ins Regiment kam / der aber hernach in belägerung deß Schlosses Freburg / dahin ein Westphälischer Edelmann / genant Engelmann / sein jüngste Schwester / doch mit jhrem Willen / entführet hatte / in dem Schloßgraben ersoffen ist / vnd seinen Bruder Edsardum zum successore hinterlassen / der sich mit den Hamburgern wegen Embden / vnd dem Schloß Orth / gegen 10000. Lübeckische Marck / verglichen / vñ also Embden frey bekom̃en / jedoch derselben jhre alte Freyheit: vnd Gerechtigkeiten gelassen / vnd folgends Anno 94 seine Mutter / die besagte Thedam, so 26. Jahr wol vnd löblich regiert / verloren hat. Dieser Edsardus hat viel vnd schwere Krieg geführt / vnd Gröningen in seinen gewalt gebracht / darüber er aber vom Keyser Maximiliano in die Acht gethan / vom Hertzog Georgen zu Sachsen vnd andern confœderirten Fürsten vnd Graven vberzogen / vnd fast vmb sein gantzes Land gebracht worden ist / davon Emmius libr. 41. seqq. rerum Frisicarum, vnd Hamelman in der Oldenburgischen Chronic part. 3. c. 10. in An. 1514. zu lesen. Folgends kam Er wider auß der Acht / machte Frieden mit dem Hertzogen zu Braunschweig / vnd bekame Anno 1518. alles Land wider / ausser der Transiadaner vnd Stadlander / welche er den Lüneburgischen vnd Oldenburgischen lassen muste. Dieweil er aber dahin zu gelangen das mittel brauchte / daß er deß Keysers Enickel / dem König Carolo in Spanien / als einem Graven von Holland / sein Graffschafft zu Lehen auffgetragẽ / derowegen so sucht noch der Zeit der König in Spanien ein Recht bey Ostfrießland / wie auß dem Anno 1598. zwischen Franckreich vnd Spanien zu Vervins auffgerichten Vertrag / vnd desselben 34. Articul zu sehen. Anno 1519. hat sich die Religions mutation in diesem Lande angefangen / davon gemelter Ubbo Emmius l. 50. Hist. rer. Frisicar. zu sehen. Er Edsardus starb Anno 1528. Von dessen Lob Emmius l. 54. fol. 843. handelt. An seine statt erwehlten

die Stände seinen mitlern Sohn Ennonem, weil der ältist / als er auß Spania wider nach Hauß kommen / an seinem Verstand abgenommen hatte. Bey dieses Ennonis Regierungs anfang liesse es sich mit der Religion etwas hart an / weiln seine Theologi mehr dem Zuinglio, als Luthero beygethan waren/ vnd hatte Er mit Geldern zu kriegen/ so jhme Anno 34. das veste Schloß vnd sein Stammhauß Gretham eingenommen. Sein Bruder / Graff Johannes, heurate Anno 39. Keysers Maximiliani vneheliche Tochter Dorotheam, zu Brüssel / welcher man zum Heuratgut die Statt Durby / an den Lützelburgischen Gräntzen/ mit etlichen Dörffern herumb gabe/ vnd wurde jhm auch die Vogtey Falckenburg vnd Dalem / an statt deß Keysers / zu verwalten / eingeraumt; hergegen die Stände in Frießland Gelt hergeschossen / damit Enno das Land allein behalten möchte/ wie dann sein Vatter geordnet hatte. Es ist aber dieser Enno das folgende 40. Jahr/ in welchem auch der vnruhig Herr zu Esens/ gestorben/ vnd seyn die Herrschafften Esens / Witmund vnd Stedesdorp / sampt gantz Harlingen (derentwegen die Graven von Ostfrießland / als in welchem Lande sie gelegen / vnd von den Keysern Friderico IV. vnd Carolo V. jhnen zu Lehen geben worden / viel Streits vnd Kriegs/ der hohen Obrigkeit halber / gehabt) / an seine Schwester Onna, deß Graven Ottonis von Rettberg in Westphaln Gemahlin gefallen / wiewol sich dessen Graff Ennonis Wittib vnd jhrer Kinder Vormündin/ ein geborne Grävin von Oldenburg/ weil sie die onera beym Reich / wegen Esens getragen / vnd jhrer Zusprüch halber beklagt / welcher Wittib auch besagter Graff Johannes von Ostfrießland/ jhr Schwager/ so der Römisch Catholischen Religion zugethan war / allerley Vnruhe verursachte / in dem er seines Bruders Ennonis Kinder Vormund mit gewalt seyn wolte/ vnd deßwegen offt ins Land kame / daselbst jhm auch sein Sohn Maximilianus, den man hernach den Graven von Falckenburg genant / geboren worden ist. Es gab auch in Religionssachen damaln allerley Vnruhe / vnd wurde endlich das Interim zugelassen / vnd Johannes Lascus Polonus/ ein Calvinist/ von der besagten Wittib/ bey der Er sonsten viel galte/ dimittirt, davon Emmius lib. 59. zu lesen. Anno 1558. haben gemelten Ennonis drey Söhne / Edsardus, Christophorus vnd Johannes/ Gebrüder/ das Lehen vom Keyser Ferdinando I. bekommen / vnd ist der ältiste/ nemlich Edsardus II. in die Regierung getretten/ vnd sich mit deß Königs Gustavi in Schweden Tochter Anno 1559. verehelicht. Sein Bruder Johannes hat die andere Tochter deß Königs lieb gewonnen / darüber er in Schweden in Gefängnuß kommen / vnd kaum durch vieler Teutschen Fürsten Vorbitt erlediget worden ist/ daher er sich forthin der Weibsbilder enthalten/ vnd nicht geheuratet hat/ wie beym offternanten Ubbone Emmio lib. 60. zu lesen/ der seine historiam von den Friesischen Sachen/ oder Geschichten/ von Anno 449. anfahet/ vnd in Anno 1564. beschliessen thut/ wiewol er erst Anno 1625. gestorben ist. Aber seine andere Schrifften von Frießland erstrecken sich biß auff das 1616. Jahr. Obgedachtem Edsardo II. (der/ wie ich finde/ Anno 1599. gestorben) hat succedirt Enno III. welcher sein erstes hochzeitlich Beylager zu Esens/ mit Fräwlein Walburgen/ gebornen Grävin zu Ritberg/ Esens/ Stedesdorff/ vnd Witmunde Anno 1581. gehalten/ dardurch dann diese Herrschafften/ darumben/ wie obgemelt / so viel Streits vnd Kriegs lange Jahr war/ endlich an die Graven von Ostfrießland kommen. Dann obernanten Graff Ottens von Retberg / oder Ritberg / vnd der Onnæ, Frawen von Esens ꝛc. Sohn/ Graff Johannes, der Vnruhen in Westphaln vnd Frießland angerichtet / vnd deßwegen von den Westphälischen Ständen vberzogen worden / auch Anno 15564. zu Cöln in der Custodi gestorben ist / von seiner Gemahlin/ einer von Bentheim/ nur zwo Töchter zur Erbin hinterlassen hat. Obgemeltem Graven Ennoni, der in der andern Ehe Fräulein Annam Hertzogin von Holstein Anno 1598. genommen/ vnd Anno 1625. gestorben/ succedirte sein Sohn Rudolph Christian von Ostfrießland ꝛc. der Anno 1628. den 21. Aprilis von einem Keyserischen Fendrich (wie in dem Theatro Europæo Abelini fol. 1304. zu lesen) erstochen worden / deme sein Bruder/ Graff Vlrich/ in der Regierung nachgefolget hat. Die jetzige Graven von Ritberg aber sollen von Johanne, deß besagten Gravens Ennonis III. von Ostfrießland/ so/ wie gemelt/ Anno 1625. gestorben/ Brudern herkommen.

Damit wir aber endlich auff vnsere vorgenommene Reiß gelangen / so gehet solche von vielernanten schönsten vnd glückseligsten Statt / vnter allen Friesischen / nemlich Emb-

Embden/wie ich in einem geschriebenen Reißbuch finde/auff St. Aurich/allda der Graff von Ostfrießland Hoff hält/ein halbe Tagreise. Von hier zu sein deß Graven Vestung oder Schloß vnd Dorff Freburg/3.m.ferners durch Holtz/Heiden vnd eben Land/ auff Oldenburg/5 m. Aber vnser Reißbuch führet vns von Embden auff

Schl. Apen/4. Teutsche meil/so Graff Gerhard/ Königs Christiani I. in Denne- 4.
marck Bruder/ an Oldenburg gebracht. Anno 1550. hat Graff Antonius der älter zu Oldenburg dieses Hauß/ oder Schloß Apen/ mit Wällen vnd Gräben sehr bevestigen lassen/ vnd ist von der Zeit an je vnd allweg auch ein besetztes Hauß vnd Vestung in der Graffschafft Oldenburg gewesen/ davon man einen auch wol sauer ansehen kan/ wann einer ja nicht als ein Freund fürüber passiren wolte/ wie abermals gedachter Hermann. Hamelmann im 3. Theil cap.14. fol. 374. erinnert. Ist daher der Irrthumb in vnserm Text fol. 363. zu corrigiren. So viel ich auß obgedachten Ubbonis Emmij 24. Buch seiner Frießischen Geschichten folio 379. abnemen kan/ so muß dieses Schloß vnd Dorff Apa, im Ammerland/ein enger böser Paß seyn/ da Anno 1457. die Friesen von den Oldenburgischen geschlagen worden seyn. Es haben die Graven von Oldenburg von Apa auß auff 1200 Schritt/ noch ein Dörfflein/ Holtgast genant/ dann fangt erst Frießland an/ daselbst ein Wald ist/ wie abermals Emmius in Frisiæ Orientalis Chorographica descriptione fol.33. schreibet.

V Hamelm in Chronic. Oldeb. part. 3. c.7. f.288.

St. Oldenburg/4. meil. Hertzog Waldbertus, Königs Witekindi in Sachsen 5.
Enickel/ so vmbs Jahr Christi 850. gelebt/ hat deß Graven von Leßmona/jetzt Leshem/ ein Dorff im Stifft Bremen an der Wimmer/einige Tochter/Altburg/ oder Oltburg/ zur Gemahlin gehabt/ vnd deroselben zu Ehren vnter der Statt Wildeshausen/ das Schloß Altenburg/oder Oltenburg im Ammerland gebauet/davon die Statt vnd gantze Graffschafft den Namen bekommen haben soll. Daher sagt Albertus Crantzius in Metropoli lib. 3. cap. 25. daß diese Graffschafft auß den alleraltisten sey: Vnd David Chytræus in procœmio continuat. Chronici Saxoniæ nennet die Graven von Oldenburg Sächsische Graven/deß alleraltisten Geschlechts/deren auch Helmoldus, so vmbs Jahr Christi 1170. vnd Albertus Abbas Stadensis, so vmbs Jahr 1256. gelebt/ zum offternmal gantz herrlich gedencken. Es seyn aber nicht allein die Graven Sächsischen vnd Teutschen Geblüts/ sondern auch die Inwohner/ welche der Westphälischen Sächsischen Landsart seyn. Es hat aber diese Graffschafft vom Auffgang zu Gräntzen das Ertzstifft Bremen/ vnd die Weser; von Mittag die Graffschafft Hoya/ das Stifft Münster/ vnd daselbst viel Sümpff vnd Moras; vom Abend Ostfrießland/ vnd den Fluß Jade/ vnd von Mitternacht das Teutsche Meer. An etlichen Orten ist sie bey 11. Meilwegs lang/ vnd vber 9. breit. Es gehören diesen Graven die Vestungen Oldenburg/ Delmenhorst/ Jevern/ Apen/ vnd Ovelgunne. In der Hauptstatt Oldenburg seyn zu sehen die Kirchen S.Lamberti, zum Heiligen Geist/S.Nicolai, das Schloß/ das Rahthauß/das Neue Hauß/die Cantzley/das Zeughauß/der Marstall/ das Capitelhauß/vnd in demselben die Bibliothec 2c. Es hat auch ein hübsche Bruck vber die Hunte/ die biß gen Oldenburg grosse Schiff bringt/ vnd ligt an jedem Ende derselbigen ein feines Lusthauß.

Belangende nun die Herren Graven von Oldenburg/ so seyn sie nicht eines her- 6.
kommens mit den Graven von Schauenburg/wie Münsterus, Lazius, Peucerus, vnd Henricus Panthaleon wollen. Dann diese von denen von Salings-Leven/wie oben c.5. gesagt worden/die von Oldenburg aber auß dem Königl: Sächsischen Stam̃en/nemlich von dem besagten Hertzog Walberto, Wigberti Sohn/ entsprossen/auß dessen Söhnen Dietericus Graff zu Ringelheim worden/ dessen Sohn Siegfried/ Graff zu Ringelheim vnd Oldenburg/ verlassen Ulricum, welchen Keyser Henricus I. zu einem Statthalter vnd Burggraven zu Oldenburg/ Jadelehe vnd Bruckhausen verordnet. Jhme hat gefolget sein Sohn Otto I. so durch Heurat die Graffschafft Alvensleben/ vnd von einer Jungfrawen/ so auß der Klufft deß Osenbergs/so sich auffgethan/herfür gangen/ als jhn auff der Jagd gedürstet/ ein köstlich silbern vnd verguldt Geschirr/ in gestalt eines Jägerhorns/ vberkommen/ darauß er gleichwol/ob es schon die Jungfraw/ zu erhaltung der Einigkeit in seinem Geschlecht/begehrte/nicht trincken wollen/ sondern den Getranck

hinder-

hinderwerts vber das Roß abgossen/ daß jhme die Haar davon abgangen/ vñ sich eilends von dannen zu den seinigen gemacht hat. Es hat solches Trinckgeschirr/ so noch heutigs Tags zu Oldenburg auffbehalten wird/ obgedachter Hermannus Hamelmannus SS. Theologiæ Licentiatus, vnd Superintendens, in besagter seiner Oldenburgischen Chronic part. 1. cap. 10. fol. 20. in einem Kupfferblat vor Augen gestellt/ allda er auch zwo andere Geschichten erzehlet/ so sich auff deren von Alvensleben Hause Calbe an der Milde/ in der Marck Brandeburg mit einem Ring/ so eine Magd einer Frawen von Alvensleben/ darumb daß sie einer vnbekanten Frawen in Kindsnöthen beygesprungen/ verehret/ zugetragen: Vnd von einem kleinen Bergmännlein/ welches einem Graven von Hoya ein Schwerdt/ Salamander Laken/ vnd einen güldenen Ring/ in welchem ein rother Löw (so allwegen/ wann ein Graff von Hoya sterben sollen/ erbleichet ist) oben eingemacht/ præsentirt hat/ weiln derselbe/ auff deß besagten kleinen Männleins ansprechen/ eine Nacht kleine Leut/ wie die Bergmännlein beherberget hat. Obgedachtes Ottonis Sohn Johannes I. bekam Oldenburg/ der ander Sohn Graff Conradus Alvensleben/ von welchem selbige Graven herkom̃en/ nach deren absterben diese Graffschafft Alvensleben an die Marggraven von Brandeburg gefallen/ von denen sie Anno 1238. an das Stifft Halberstatt/ vnd von diesem Anno 1260. an das Ertzstifft Magdeburg gelangt ist. Obvermeltem Johanni I. zu Oldenburg/ Ottonis Sohn/ succedirte sein Sohn Huno gloriosus, der mit seiner Gemahlin Hilla/ Graff Dedonis zu der Vechte Tochter/ Fridericum erzeugt/ welcher seines Vattern Vnschuld zu bezeugen/ noch Junger/ vor dem Keyser Henrico IV. einen Löwen erlegt hat: Daher Huno, als er wider beym Keyser zu Gnaden kommen/ zur Dancksagung das Benedictiner Closter Rastede gestifftet/ darin viel Graven von Oldenburg begraben ligen/ jetzt aber reformirt ist. Besagter sein Sohn Friederich der letzte auß der Oldenburgischen mannlichen Stammlini hat sich nicht verheuraten wollen/ sondern in seinem Testament seines Vattern Schwester/ der Rixæ Sohn/ Elimarũ, oder Hilmer/ den sie mit Hajone Herrn zu Potenburg vnd Mem̃enburg erzeugt/ zum Erben eingesetzt/ welcher nach seinem Tode Oldenburg/ als ein Allodial, vnd nicht Lehengut/ bekommen/ von dessen Nachkommen vnd jhren Kriegen mit den Friesen/ Stedingern/ Rustringern/ rc. vnd wie die Graffschafft Anvorden an Oldenburg gelangt/ gedachter Hamelmann (so Anno 1595. gestorben) im ersten Theil/ vom 17. Capitel an biß zu Ende/ vnd dann durch das gantze ander Theil/ biß auff das erste Capitel deß dritten Theils/ nemlich auff Graff Dieterichen den Glückseligen/ Graff Christian deß VI. Sohn zu lesen. Besagter Graff Dieterich hat von Fr. Heilwig/ Hertzog Gerhards zu Schleßwig/ vnd Gravens zu Holstein Tochter drey Söhn erzeuget/ nemlich Christianum, Mauritium vnd Gerhardum, deren der erste König in Dennemarck worden/ von welchem die folgende König daselbst/ Item die Hertzoge von Holstein/ biß auff diese Zeit herkommen/ wie in dem folgenden Capitel gesagt werden wirdt. Seine Brüder/ besagte Mauritius, Baccalaureus Juris, vnd Gerhardus kriegten miteinander/ vnnd bekam endlich Graff Moritz Delmenhorst/ Gerhard aber Oldenburg/ von deme die jetzige Graven von Oldenburg herstammen. Er hat viel Kriege geführt/ ist endlich Wallfahrten gezogen/ vnd zu S. Esprit in Franckreich Anno 1499. oder 1500. gestorben. Dieses Gerhardi Bellicosi Sohn Johannes, so den Stammen fortgesetzt/ vnd die Statt: vnd Butiadinger Länder endlich zum Gehorsam gebracht/ vnd jhnen die Vestung Ouelgunne vor die Nasen gebaut/ hat Anno 1526. diese Welt gesegnet/ deme sein ältister Sohn Johannes XV. succedirt, aber hernach die Regierung seinem Bruder Anthonio vbergeben/ darein die andern Brüder consentirt haben/ auß welchen Graff Christoph Anno 1528. die erste Evangelische Prediger nach Oldenburg befördert/ vnd hernach viel Krieg führen helffen/ vnnd allezeit auff der Protestirenden vnd Marggraff Albrechts zu Brandeburg Seiten gewesen/ vnd Anno 1566. ohne Kinder; sein Bruder/ der gedachte Anthonius aber Anno 73. gestorben/ nach dem er Anthonius Anno 47. die Vestung Delmenhorst den Münsterischen/ so sie Anno 1482. in dem Krieg mit obgedachtem Gerhardo bellicoso, durch Hunger vnd accord einbekommen/ mit sonderbarer Behändigkeit vnd sturmeter Hand wider abgewonnen/ auch das Oldenburgische Hauß vnd Vogtey Harbstett bekommen hatte. Jhme Anthonio hat sein ältister Sohn Johannes der XVI. succedirt, welchem die Fräwlein Maria zu

Jever/Rustringen/ Ostringen/ vnd Wangerland/ so Anno 1575. gestorben/ jhre Herrschafften durch Testament vermacht hat; darwider sich zwar die Graven von Ostfrießland gelegt; aber nichts erhalten haben. Besihe vnten im letzten Capitel die Statt Jevern. Er hat auch Anno 1592. an dem Camergericht zu Speyer erhalten/ daß die Herren von Inhausen/ jhme das Hauß vnd Herrlichkeit Knipens/ oder Kniphausen/ abtretten sollen/ nach dem solche Rechtfertigung von besagter Fräwlein Maria zu Jever mit Tiden von Inhausen Anno 1549. angefangen worden/ so hernach zur Revision Anno 99. kommen. Es kunden sich aber die beede Brüder/ gedachter Johannes/ (deme Anno 1583. den 1. Novembris, sein Sohn Anthonius Günther geboren worden) vnd Anthonius, wegen der Erbtheilung Oldenburg vnd Delmenhorst nicht vergleichen/ so durch ein Keyserlich Decret Anno 1597. Graff Johanni, so die widerige Gewonheit deß Hauses Oldenburg/ der gleichmässigen Theilung halber/ angezogen/ aufferlegt worden: gleich wie zuvor Anno 1566. König Fridericus II. vnd Hertzog Adolph von Holstein/ die Expectantz an Oldenburg durch ein Keyserlich Decret erlangt/ vnangesehen Graff Anthonius von Oldenburg/ weiln jene jhn vnd seine Nachkommen/ im Hertzogthumb Schleßwig vnd Holstein/ nicht zugleich zu mit belehnten annemen wolten/ vmb Cassation desselbigen zu vnterschiedlichen malen anhalten lassen/ wie in offtgedachter deß Hamelmanni Oldenburgischen Chronic part. 3. cap. 14. fol. 388. stehet.

Von Oldenburg gehet die Reiß auff

7. Schl. Delmenhorst/ davon hieoben auch gesagt worden. Ist ein gar vestes Schloß/ dem Graven von Oldenburg gehörig. Graff Otto von Oldenburg hat Anno 1265. allhie ein Collegium Canonicorum gestifftet/ so Anno 1575. zu Kirchen/ Schulen vnd armer Leut Vnterhaltung ist verwendet worden. Er hat auch dem Flecken Delmenhorst Anno 1270. Statt Freyheit geben/ wie besagter Hamelmann part. 2. Chronic. Oldenburg. cap. 7. schreibet.

8. St. Bremen/ 1. meil. Werden sonsten von Oldenburg bey 5. meiln durch Heiden/ weit eben Feld/ vnd wenig Holtz/ oder ein starcke Tagreise zu Fuß/ hieher auff Bremen gerechnet. Es hat diese Statt anfangs der Bischoff Umanus vmbs Jahr Christi 1010. mit einem Graben vnd Wahl vmbgeben/ Limnæus lib. 7. de Jure publico cap. 7. num. 1. Die Burger allhie seyn Anno 1111. vom Keyser Henrico V. befreyet worden/ daß sie dem Adel gleich sich kleiden mögen/ Wachman in disc. de privilegiis th. 24. lit. H. Andere der Statt privilegia setzet besagter Limnæus d. l. pag. 126. seqq. Es gräntzet dieselbe/ sampt jhrem Gebiet/ mit dem Hertzogthumb Lünenburg/ dem Bißthumb Verden/ den Graven von Oldenburg/ jhres Ertzbischoffs Lande/ vnd mit der Graffschafft Hoya. Gegen Mittag fleusst die Weser vor die Statt/ daran sie fast wie Vlm ligt. Vber dem Fluß/ gerad vor dem Thor herüber/ hat es vor etlichen Jahren ein Bollwerck/ vnd oben auff am Eck ein newe Pastey/ vnd am Wasser herab ein altfränckische Mauer/ auff den andern drey Seiten einen guten Wassergraben/ vnd Bollwerck von Erden auffgeworffen gehabt/ so aber/ sonders zweiffels/ bey diesem Teutschen Krieg/ verändert/ vnd rechte Hauptpasteyen drauß gemacht worden seyn werden. Es hat da schöne weite Gassen/ wolerbaute Häuser/ einen weiten grossen Marckt/ dessen eine seite die Dombkirch/ (von welcher Anno 1638. im Januario, wie man geschrieben/ der kleineste Thurn/ so in 800. Jahr gestanden/ herunter gefallen/ zwey Häuser bedeckt/ acht Menschen darinn erschlagen/ vnd zehen Glocken/ die mit gefallen/ zerbrochen worden seyn) die ander das Rahthauß/ zieret. Vnd stehet in der mitte deß Keysers Bildnuß mit dem blossen Schwerdt. Das Exercitium Religionis Lutheranæ wurde Anno 1638. im Dom/ vom Ertzbischoff Friderico zu Bremen/ Bischoffen zu Verden/ vnd Coadjutorn zu Halberstatt/ eingeführt: darwider sich zwar der Rath gelegt/ aber nichts außgerichtet hat. Vnd obwoln von dem Rath an den Ertzbischoff zuvor/ als an das Camergericht gen Speyer appellirt wird/ gleichwol wann es die Partheyen begehren/ so last er gleich die Appellation nach Speyer gehen/ vnd thut in der Sach nichts erkennen/ wie solches zwischen jhme/ vnd der Statt/ in einem sonderbaren Tractat verglichen worden: Vnd dieses auch zwischen den Bischöffen vnd Stätten Münster/ Wormbs ꝛc. gehalten wird/ weiln selbige Bischöff selten Hoffgericht halten. Gylman. Tom. 3. Symphorem. fol. 37. in princ. Es ligt aber dieses Ertzbisthumb Bremen zwischen der Weser/ der Teutschen See/ der Elb/ vnd dem

Vid. Iohan. Domannus in vind pro Westphalia p. m. 25.

Hertzogthumb Lüneburg. Vnd wird vnterschiedlich abgetheilet. Dann erstlich ist das Land Woerden/ auff welches ein ander kleines Ländlein/ so nur 4000. Schritt lang ist/ folget/ das von dem Wässerlein Gesta, so von deß Ertzbischoffs Sitz Vœrda fliesset/ getheilet wird/ daran der schöne Marcktfleck Lea ligt. Hierauff folgen die Worstenses, so sich schier biß zum Außgang der Elb erstrecken/ ein streitbar Volck/ vnd diesem Ertzstiffe also vnterthan/ daß es gleichwol fast frey ist/ ob es schon von den Bischöffen offt vberzogen vnd schwerlich gestrafft worden. Sie haben keine Statt/leiden auch keine Schlösser; vnd seyn gewaltige Säuffer. Auff diese folgen die Hadelerij, so vor Zeiten auch zum Frießland/ wie die vorige/gehöret haben/ ein stoltzes Bauersvolck/ so sich prächtig in den Kleidern hält/ die sie auch zu jhrer Arbeit anlegen; daher man sagt/ es sey kein Bauer in Hadeleria. Der Theil dieses Landes gegen Mitternacht/ bey dem Außgang der Elb ist vorhin Sächsisch Lauenburgisch gewesen/ jetzt Hamburgisch/ die das Schloß Ritzebüttel/ vnd das newe Werck/ oder Pharum, da haben/ das vbrige/ darinn das Schlößlein vnd Stättlein Atterndorff/ das Haupt diß Lands/ ligt/ ist noch Sächsisch/ nahend der Elb/ aber gleichsam frey: Der letzte kleine Theil von diesem Lande Hadeleria ist deß Stiffts Bremen/ so das Schloß vnd Dorff Nyenhuß hat/ wo die Osta in die Elb kompt. Nach den Hadeleriis seyn die Kedingij, oder das Kedingerland: auff welches folgt das Altland/ oder Oltland/ so sehr schön/ vnd voller Gärten/ von 3½ Teutscher meilen in der länge biß nach Buxtehud einer Ertzbischoffl: Bremischen Statt/ welchem Stifft/ auch diß Land gehörig. Die Hauptstatt ist Staden/ ½ meil vom Kedingerland vnd Friburg gelegen. Man referirt sonsten in dieses Stifft die Stätte Freyburg an der Elb/ Hornborg/ oder Hornborch/ nahend Staden/ Langwedel nahend Verden/ vnd andere mehr. Es seyn vnter diesem Ertzstifft/ die Bisthümer Lübeck/ oder Alvenburg/ Swerin in Mecheln-burg/ Lebus/ Schleßwik/ Ratzenburg/ vñ Hamburg/ so jetzt mit Bremen unirt ist. Besihe hievon Ubbonem Emmium lib. 2. vnd sonsten hin vnd wider in seiner Histori von den Friesischen Sachen/ da er der Ertzbischöffe vnd der Statt Bremen/ vnd was sie vielmals für Vnglück außgestanden/ gedenckt: Item Historiam Archiepiscoporum Bremensium, wie solche vnter den Scriptoribus rer. Germanicar. Septentr. Erpoldi Lindebrog. fol. 111. zu finden/ vnd Wilh. Dillichium in der Bremischen Chronic. Zum jetzigen Ertzbischoff ist deß Königs in Dennemarck Sohn Fridericus designirt, vnd darüber Anno 1636. im Aprili J. Keys. Majest. consens erfolgt.

D. Newicht/ 4. m. wie ich in einer Verzeichnuß finde. Der Autor vnser Reise setzet das Dorff Vermüle/ auch 4. m. Man hat vber ein magere Heide zu reisen nach

Schl. vñ D. Voerde/ 3. m. Summa 7. m. von Bremen. Theils nennen es Bremer-Verde. Ist ein Dorff/ hat aber ein stattlichs vnd mit einem Wassergraben vmbgebenes Schloß in der Ebne gelegen/ deß Ertzbischoffs von Bremen Residentz/ welches Hertzog Luder zu Sachsen anfänglich gebauet hat/ wie Crantzius in Vandal. l. 3. c. 14. bezeuget. Die Keyserische hatten solchen Ort ein Zeitlang innen/ ward aber A. 1632. vom Schwedischen Obristen Dumeny hernach erobert: Vnd seyn folgends von den Schweden die eingenommene veste Ort dem Ertzstifft freywillig restituirt worden.

9. **St. Staden**/ 3. m. Gehört/ wie obgesagt/ dem Ertzstifft Bremen/ wiewol solche die Keyserische (als sie solche A. 1628. den 7. May N. C. eingenommen) ein Zeitlang innen gehabt/ aber Anno 1632. freywillig verlassen/ vñ darauff solche die Schweden eingenommen haben. Ligt an der Schwinge/ von welcher Saxo Grammaticus lib. 1. hist. Daniæ fol. 25. zu lesen. Anno 1234 hat man mit den Stadingis, oder Stadensibus, so sich in den vnwegsamen Pfützen dieses Ertzstiffts auffgehalten/ vnd die man der Ketzerey halber bezüchtiget/ auf Pabsts Gregorij antrieb/ Krieg geführt/ Aub. Miræus in Chro. Die Domherren von Bremen haben disen Krieg angesponnen/ weil sie dem Ertzbischoff widerspenstig gewesen/ daher sie haben Ketzer seyn müssen/ vnd vom Pabst vnd Keyser Friderico II. proscribirt, vnd zum andernmal A. 1294. fast gäntzlich außgetilget worden. Besihe davon insonderheit gedachten Ubbon. Emmium l. 10. rer. Frisic. fol. 143. seqq. der sie Stedingios nennet. Von den Graven von Staden/ vnd was nach derselben abgang diese Statt vor Herrn gehabt/ biß sie an das Ertzstifft Bremen kom̃en/ besihe Crantzium, item Angelum in der Märckischen Chronic/ vnd gedachten Emmium, am Ende deß 6. Buchs von den Friesischen Geschichten. Vnd gehört in diese Graffschafft das Stättlein Hertzfelde.

St. Wödel/ oder Wedel/ in Stormaren/ 2. m. ligt an der Elb.

St. Hm-

St. Hamburg/ 3. meil. Dieser Stormarischen berühmten Statt Namen woher ergeführet werde/ das hab ich in meinem Itinerario Germaniæ fol. 364. angezeigt. Christoph. Sylvius Hamburgensis sagt beym Andrea Angelo in der Holsteinischen Stätt-Chronic cap. 2. fol. 12. 10.

Hamburgum, sylva cui notum nomen ab Hama.

Es schreibet gemelter Angelus, man finde/ daß der Bischoff zu Hamburg Bezelinus, so Anno 1046. gestorben / diese Statt erstlich mit einer Mauren vmbgeben / vnd daran drey Thor / vnd zwölff Thürne gebaut habe. Sie führet in jhrem Wappen eine Burg mit drey Thürnen/ vnter welchen mittelsten ein Nesselblat stehet: Vnd seyn da zu sehen S. Peters/ S. Jacob/ S Niclas/ S Gerdraut/ S Johann/ S. Catharinæ/ S. Mariæ Magdalenæ / S. Michaelis / vnd der zum Heiligen Geist Kirchen / wie auch das Rahthauß. Es sollen allhie etlich vnd siebentzig Brucken seyn/ die vber die Elb vnd Alster gehen. Vom DomCapitel wird an das Camergericht gen Speyer appellirt, wiewol solches kein Stand deß Reichs ist. Gylman. Tom. 1. Symphorem. p. 1. tit. 3 vot. 3. fol. 32. & 220. & Limnæus lib. 7. de Jure publico cap. 23. num. 14. welcher letzte auch cap. 1. num. 31. sagt / daß diese Statt dem Hertzog in Holstein huldige / aber im vbrigen sey sie jhme simpliciter nicht vnterthan / sondern beynahend frey / inmassen er jhre privilegia d. c. 23. n. 11. & seqq. setzet/ auch num 7. meldet / ob sie wol wegen obbesagter huldigung/ für ein vnmittelbare Reichsstatt nicht zu halten / so vbergehe sie doch das Holsteinische Landgericht/ vnd appellire directò ad Cameram: welches auch Soest/ Wesel/ Hervord/ Speyer thun/ welche alle jhrer Herren/ denen sie hulden/ Hofgericht/ in appellationibus, vbergehen. In der historischen Continuation Abelini stehet fol. 446. b. daß Hamburg Anno 1631. zu einer Reichsstatt sey gemacht worden / davon ich gleichwol bey diesen vnruhigen Zeiten nichts eigentlichs habe vernemen können. Ein Meilwegs von hinnen ligt Stillhorn/ ein beschlossen Land vnd Insul/ mitten in der Elb.

Vid. Thom. Michael de Iurid. ch. 54 lit. G. 3 pag. m. 53.

Wann man von Hamburg den nächsten Weg auff Lübeck nemen wil/ so kompt man ins D. Klingen/ von theils Heldenkling genant/ 5 meil. Von dar zum Stättlein Altschlag/ 1. m. vnd Lübeck/ 4. Summa 10. Meil.

Aber vnser Reiß nimpt einen Vmbweg / vnd kompt von Hamburg (so man auch/ wann man wil / zu Wasser thun kan) auff

St. Winsen/ 4. m. ligt am Fluß Luhe, vnd gehöret dem Hertzog von Lüneburg/ wie Leodius lib. 10. Annal. pag. 331. schreibet. Es hat allda ein vestes Schloß/ so bey vbergab der Stadt Lüneburg/ auch von den Schwedischen / den 9. Septembris Anno 1637. abgetretten worden ist.

St. Lüneburg/ 3. meil. Die beschreibung dieser vnd anderer Stätte dieses Capitels/ seyn in besagtem vnserm Teutschen Reißbuch zu finden/ daselbsten auch in dem Beschluß fol. 672. deß Hertzogthumbs Lüneburg / (darinn/ neben andern/ auch die Stätte Dannenberg vnd Harborg an der Elb / ligen) Gräntzen zu lesen seyn. Wann man von hier vber die Lüneburger Heide (so eben ist / wenig Holtz hat / vnd viel Heidel zichet) gen Braunschweig reiset/ so kompt man ins Dorff Außnig/ so fast mitten auff der Heide gelegen/ 9. meilen / von dar noch 7. gen Braunschweig seyn, Summa 16 meilen. Es hat diese Statt purissimam Aristocratiam erhalten / vnd wurden zu den geheimen Sachen keine von der Gemeind zugelassen. Vnd huldete sie jhrem Fürsten nicht / wie andere Landstätte / sondern der Hertzog von Lüneburg pflegte erstlich zu schwören / daß er der Statt jhre Freyheit vnd Gerechtigkeit conserviren wolte/ d. Limnæus d. lib. 7 cap. 1. num. 31. vnd meldet Joan. Cernitius in Catalogo Electorum Brandeburgicorum, daß Churfürst Johannes I. von Brandeburg / ehe Er noch Churfürst worden / diese Statt Anno 1484. in seinen Schutz genommen/ vnd sey noch heutiges Tags der Churfürst von Brandeburg jhr Schutzherr. Wie es aber jetzunder/ nach deme die Statt Anno 1636. im Augusto von den Schweden/ vnd folgends Anno 37. im Septembri von den Keyserischen/ ChurSächsisch: vnd Fürstlich Braunschweigischen / jedesmal mit accord eingenommen/ vnd/ wie man geschrieben/ der alte Rath ab/ vnd ein newer/ auß der Gemeind/ von Hertzog Georgen zu Braunschweig vnd Lüneburg / eingesetzt / vnd der Kalchberg auch eingezogen worden/ daselbsten beschaffen/ vnd ob der in vnserm besagten Reißbuch erwehnte Schatz noch verhanden/ das kan ich nicht sagen. Dieses finde ich/ daß die Saltz- 11.

pfannen von Englischem Bley gemacht seyen / vnd daß manche acht Tag außtauer/ darnach werde sie wider geschmeltzt: Vnd daß die Elmenau zwo Meil davon in die Elb komme.

St. Möllen/ 6. m. Ist Lübeckisch/ vnd ligt allhie Eulenspiegel begraben.

12. St. Lübeck/ 4. m. Ist das Haupt deß Landes Wagriæ, an dem Baltischen Gestad / vnd ein alter Sitz der Heneten. Andreas Angelus in der Holsteinischen Stätt-Chronic cap. 1. in beschreibung dieser Statt/ sagt fol. 2. Er halte darfür / daß sie von Lubemaro, einem Rügischen/ oder Wendischen Fürsten / der sie habe erweitern helffen/ diesen Namen bekommen habe. Besihe von jhr Münsterum lib. 5. cap. 406. Johan Petersen im 2. Theil der Holsteinischen Chronic / Johann Reckmann in der Lübeckischen Chronic / vnd von jhrem Wappen / Sibrandum in Urbis Lubecæ & Anseaticarum, nec non Imperialium civitatum jurib. publ. part. 2. sect. 8. Von Graff Adolphen von Schauenburg ist sie an Hertzog Heinrichen den Löwen zu Sachsen / von diesem an das Reich/ vnd wider an jhne/ vnd von jhm an Graff Adolphen den Dritten von Schauenburg/ von deme aber an Canutum König in Dennemarck/ vnd endlich vnter Keyser Friderico II. beständig an das Reich kommen/ wie Dresserus schreibet. Besihe aber hievon Cyr. Spangenberg in der Mansfeldischen Chronic cap. 232. fol. 274. b. vnd Knichen in Encyclopædia c. 1. n. 243. seqq. Es sitzen im Rath 12. Burgermeister/ so alle Geschlechter/ oder deß Ritterstands seyn: Vnd wird kein Handwercksmann in den Rath genommen: Haben auch ein solches Gesatz / daß Vatter vnd Sohn / so wol auch zween Brüder zugleich nicht können im Rath seyn / noch gekohren werden: Verstirbt aber deren einer/ oder verzeihet sich mit wissen vnd willen deß Raths / so mag man den andern / wann er deß Stands würdig / wol zu Rath kiesen. Vid. d. Sibrandus part. 1. sect. 14. artic. 1. & sect. 18. artic. 5. & Johann. Limnæus de Jure publico Imperij Romano Germanici lib. 7. cap. 30. die auch von dem Lübeckischen Recht/ dessen sich die von Rostock / Reval in Liefland / vnd andere HanseeStätte mehr/ gebrauchen / vnd dessen Autoritet, vnd der Statt Freyheiten/ zu lesen. Besihe von solchem Recht ingleichem Gryphiandr. in tr. de Weichbild Saxon. cap. ult. & D. Besold. in Thesauro practico lit. L. h. t. vnd gehen daher viel appellationes von den Seestätten hieher / wie Joan. Steinwich de juribus civitatum, th. 13. bezeuget. Anno 1613. hat Lübeck / wegen deß erhöchten Dänischen Zols/ eine Bündnuß mit den Holländern; vnd Anno 1629. Keyser Ferdinandus II. allhie Frieden mit dem König auß Dennemarck / im Mayen / gemacht. Das Lübeckische Bisthumb ist vorhin zu Altenburg gewesen / vnd hat der Ertzbischoff zu Bremen solches eine Zeitlang verwaltet. Ob aber seithero derselbe Anno 1634. gestorben / ein anderer eigner Bischoff allhie erwehlet worden / oder deß Königs in Dennemarck Sohn/ so jetzt Administrator vnd postulirter Ertzbischoff zu Bremen/ auch zu Lübeck Bischoff worden ist/ kan ich nicht sagen.

13. St. Wißmar/ 7. meil. Neugebauer lib. 2. historiæ Polonicæ pag. 41. vnd Caspar Schütz in der Preussischen Chronic lib. 1. folio 9. b. vnd andere / wollen / daß Graff Gunshelmus von Suerin vnd Mechelburg / sie vmbs Jahr Christi 1240. erbaut habe. Besihe aber hievon vnser Teutsches Reißbuch folio 371. Sie ist an statt der alten Statt Meckelburg auffkommen/ welcher jhr eigner Hertzog/ Pribislaus, Nicloti Sohn/ nach dem sie Hertzog Heinrich der Löw auß Sachsen / zun Zeiten Keysers Friderici Barbarossæ, eingenommen/ vnversehens vberfallen / vnd alles / was ee von Flämingen darinn gefunden/ erstochen / vnd die Statt der Erden gleich geschleifft / wie Spangenberg in der Mannsfeldischen Chronic cap. 226. fol. 264. schreibet.

Es ist Wißmar eine auß den Wandalischen Stätten / deren diese gezehlet werden/ Lübeck / Wißmar / Rostock / Stralsund / Gripßwald / Hamburg / vnd Lüneburg. Crantzius libro 1. Vandal. cap. 1. Es haben diese Statt vnd Meerport die Keyserischen eine Zeitlang innen gehabt / aber Anno 1632. den 10. Januarij ist solche von Hertzog Adolph Friderichen von Meckelnburg / jhrem Herrn / vnd dem Schwedischen General Todt / mit Accord wider erobert worden. Vnd haben Wißmar die Schweden noch.

St. Ro-

St. Rostock/ 7. m. Theils haben nur 6. Von jhr schreibet Ernestus Cothman. 14.
responso Academico 47. num. 22. daß man auß den Historicis wisse / daß Rostock den Anfang von der Hertzogen zu Meckelnburg Voreltern vnd Vorfahren habe / vnd daß vmbs Jahr Christi 329. ein geringes Fundament daran gelegt worden / als sie damals wie ein schlechtes Fischerdörfflein gewesen / vnd sie mit der Zeit Godescaltus, der Obetriten König / etwas zu einem Stättlein gemacht / vnd Anno 1160. Pribislaus, wie auch sein Sohn Burevinus, sie mit einer Mauer vmbgeben / mit Gräben bevestiget / vnd zu einer bequemen Stattsform instaurirt, sie deß Zolls befreyet / vnd mit dem Lübeckischen Recht begabet haben / wie solches deß Burevini, Herrns zu Mechelnburg darüber gegebene Brieff von Anno 1218. beweisen / darinnen dieser Ort Rostoch genant wird. Er Cothman probirt folgends mit vielen Gründen vnd Vrsachen / daß Rostoch nie keine Reichsstatt gewesen / oder etwas vom Reich / sondern von den Hertzogen zu Mecheln-burg / habe / denen sie stets vnterthan gewesen / vnd noch sey / welche jhr der Statt Recht vnd Freyheiten / vnd darunter auch die Gerechtigkeit zu müntzen / verkaufft vnd gegeben / aber die hohe Obrigkeit vnd Herrschafft darüber jhnen vorbehalten: Wie dann die Rostocher selbsten in allen jhren Briefen / so sie an gemelte Hertzoge schreiben / bekennen / daß diese Statt jhr der Hertzogen Erb: vnd Fürsten Statt sey. So müssen sie auch die Anlagen / die mit jhrem Willen auff den Landtägen gemacht werden / bezahlen: Wie sie dann zu solchen Landtägen beschrieben werden / vnd erscheinen / vnd noch heutigs Tags den Hertzogen huldigen / auch jhnen zu jhrem belieben die Thor öffnen / vnd die Hertzoge in der Stadt jhre edicta, rescripta vnd Befelch / zu publiciren; ingleichem die Burger / so offt sie jhrer Obrigkeit schwören / vor allen Dingen den Hertzogen zu Mechelnburg / vnd dann dem Statt Magistrat den Eid zu thun pflegen. Vnd was er daselbst hievon / vnd wider deß Thuani Meynung / mit mehrerm schreibet. Besihe die Transaction zwischen den Hertzogen vnd der Statt / in Anno 1573. Lundorpium lib. 13. pag. 154. seq. vnd Schadæum in continuat. Sleidan. in Anno 1574. Joan. Steinwich de jurib. civitatum, thes. 13. sagt: Wir sehen / daß heutiges Tags von dem Rath zu Rostoch entweder an deß Hertzogen zu Mechelnburg Hoff / oder an den Rath zu Lübeck appellirt werde. Was sonsten das Regiment anbelanget / so ist allhie ein Status Aristocraticus, mit der Democratia temperirt, wie Matthæus Stephanus lib. 2. de Jurisdict. part. 2. cap. 2. num. 290. vnd auß jhme Limnæus lib. 7. de Jure publico cap. 44. in fine, schreiben / das ist / in welchem die Vornemste der Statt sitzen / gleichwol auch davon die Gemeinde nicht außgeschlossen wird / in deme bey dem Rath der gröste Gewalt vnd Ansehen bestehet: Aber auß allen Gülden oder Zünfften / vnd Handwercker Collegiis hundert Mann erwehlet werden / welche man in wichtigen Sachen zu Rath ziehen thut. Vnd hat der Rath mit den Hertzogen das jus condendæ & conservandæ Academiæ, Sixtinus de Regalibus lib. 1. cap. 4. num. 84. & Martinus Magerus de Advocatia armata cap. 6. num. 170. fol. 211. Vnd hat der Decanus von der Juristen Facultet bey dieser Hohenschul die Freyheit / daß er mag Notarios machen / vnd anders mehr thun / was sonsten die Keyserliche Hoff: vnd Pfaltzgraven zu verrichten pflegen / d. Cothman. in Academ. resp 28. num. 13. & D. Lansius de Academiis pag. m. 75. Theils geben der Zeit dieser Statt 2200. Geometrische Schritt im Vmbkreiß / 330. in der Breite / vnd 867. in der Länge / so ich aber von dem innern Vmbkreiß innerhalb der Mauren verstehe: Besihe besagtes vnser Itinerarium Germaniæ fol. 372. Es haben die Keyserischen Rostoch / nach dem sie in deß von Friedland Gewalt mit gewissen Conditionen kommen / eine ziemliche Zeit innen gehabt / biß solche den 16. Octobris Anno 1631. von dem Hertzog zu Mechelnburg mit accord wider ist erobert worden. Nach Warnemünde an der offnen See / oder von der Statt biß zum Meer / rechnen theils 5000. Schritt / andere $1\frac{1}{2}$. meilen / vnd zu der Schwedischen Schantz an der Seekante daselbst 2. meilen / welche Schantz Anno 1638. im Martio, von den Keyserischen mit accord erobert / folgends aber im Novembri von den Schweden wider / wie man geschrieben / einbekommen / vnd demolirt worden ist. Besihe im vbrigen von dieser Statt deß Petri Lindbergii Rostochisch Chronicon.

Rostochiū perperàm Crantzius existimat infausto sidere conditum, cùm vix transeat una Saturni revolutio sine manifesta pugnatione. lib. 7. Wandaliæ c. 49. W. de Erenberg. lib. 1. de fœderib. c. 1. p. m. 18.

Es haben die Hertzoge von Mechelnburg ein feines Land / darinnen die Stätte vnd 15.
ämpter seyn / Rostoch / Malchin (so an dem Fluß Pene / vnd einem See gelegen / auch vest / vnd von den Schwedischen im Augusto 1638. außgeblündert worden ist) / Warn

 an dem

an dem Calpiner See / Penßlin / Robell / Butzow / Stargard / Streliß/ Plaa/ oder Plauen / Gadebusch / Dobberán / Schwan / Sternebergk / Dobbertin / Goldberg/ Stouenhagen/ Juenack/ Neuenkahlen / Dargun/ Wredenhagen/ Criuitzen/ Wittenberg / Beytzenburg / oder Boytzenburg / Nemerow / Wantzick / Feldberg / Friedland/ Woldegesen / Fürstenberg / Wesenberg / Myroven / Parchimen / Luptzen / Merniß/ Grabow/ Gorlosen/ Buckow/ Grebißmühlen/ Rehne/ Tempzin ꝛc. Zu welchen Lundorpius lib. 26. pag. m. 637. Laga / Teßin/ Marlow / vnd Saltza/ oder Salinas, thut. Es schreibet Joannes Cernitius in catalogo Electorum Brandeburg. daß Keyser Fridericus III. (al. IV.) dem Churfürsten Alberto von Brandeburg / der Teutsche Achilles genant/ neben dem Lande Pomern/ ꝛc. vnd andern Lehen/ auch die succession im Hertzogthumb Mechelburg / der Heneten Fürstenthumb / der Graffschafft Suerin / vnd Herrschafften Stargard / vnd Rostock / verliehen / vnd geben habe. Warem. de Erenberg de fœderibus, lib. 1. cap. 2. pag. m. 144. meldet / daß Anno Christi 1323. eine Bündnuß zwischen Mechelnburg vnd Brandeburg / mutuâ successione approbatâ, gemacht worden.

Vor jhr der Hertzogen herkommen / Geschlecht Register / vnd dem Wappen / so sie führen/ besihe Reusnerum, Albizium, Gerschovium, vnd andere/ so der Fürstenstämme beschrieben: Item Johannem Limnæum lib. 5. de Jure publico cap. 12. vnd besagtes mein Reißbuch durch Teutschland folio 374. Auß den letztern derselben ist gewesen Albertus, so Anno 1547. gestorben / vnd verlassen Johann Albrechten / vnnd dieser Anno 1576. Johannem, vnd dieser Anno 1592 Adolphum Fridericum, vnd Johannem Albertum, deren der ältere Annam Sophiam Grävin von Frießland / der jüngere aber anfangs Margaretham Elisabetham, Hertzog Christophs zu Meckelnburg / hernach Elisabetham, Landgraff Moritzen in Hessen/ vnd drittens Eleonoram, Fürst Christian zu Anhalt Tochter / geheuratet haben. Vnd diese zween Herren Brüder seyn / sampt jhren jungen Herren/ den 25. Junij Anno 1631. vom König auß Schweden / in der Statt vnnd Fürstlichen Residentz Güstrow / wider in jhr Hertzogthumb / welches sie ein Zeitlang / nemlich von Anno 1628. (in welchem dem von Friedland im Aprilen gehuldet worden) verlassen müssen / eingesetzet worden: Darauff hernach Anno 1636. den 23. Aprilis, alten Calenders / obgedachter Hertzog Johann Albrecht gestorben ist.

16. St. Stralsund / 9. meil. Besihe von dieser Reise vnten das 31. Capitel / vnd was in vnserm Itinerario Germaniæ folio 375. vnd im Beschluß daselbst folio 672. von dieser Statt / Item dem Fürstenthumb Rügen / darinn sie ligt / vnd den Insuln Rügen / vnd Denholm gegen vber / ist gesagt worden. Es setzen theils die Breite derselben Insel Rügen von sieben Meilen / darinn zwey promontoria, als halbe Inseln/ nemlich Wittou, vnd Jasmund, durch ein wenig Erdreich mit einander / wie auch Jasmund mit Rügen / durch ein dergleichen enges Land / oder Isthmum, conjungirt seyn. Von der Statt Arcona in Witow sihet man noch rudera. Der Berg / auff welchem solche gelegen gewesen / ist sehr hoch / da vnten her das Balthische Meer. Es war in dieser Statt Arcona ein Götzenbild / Suantevit genant / dessen Bildnuß zu Altenkirch in einem Stein zu sehen. An den Gräntzen der Peninsul Jasmund ist ein gar hoher außgehölter Kreidenberg. Es ist ein schwartzer See in der Insel Rügen/ welcher die schwartze Fisch / Kulparsch genant / hat / so wol zu essen/ wie ich in einer geschriebenen Reißverzeichnuß finde. Besihe von einem dergleichen See in dieser Insel Cluverium lib. 3. antiq. Germaniæ cap. 27. vnd mein Theatrum tragicum pag. 50. der vierdten edition. Mitten in der Insel ligt Bergen / so von theils ein Statt genant wird. In deß Abelini historischer Chroniken Continuation finde ich / daß der Obrist Commandant zu Stralsund / Alexander Leßle / den Obristen Tubal Anno 1630. nach Rügen commandirt, deme im Junio Er Leßle selber gefolget sey / vnd hierauff die Keyserische Hauptschantz eingenommen / vnd sich also der gantzen Insel Rügen / in deß Königs auß Schweden Namen / bemächtiget habe. Es seyn jetzt gegen den vier Theilen der Welt vier gewaltige Schantzen allda. Von besagter Statt Stralsund / (welche deß von Friedland Einquartirung / als darunter bißweiln der Verlust aller Haab vnd Güter

Güter/ schändung Weiber vnd Kinder/ vnd ein vnerträglich Joch/ begriffen/ nicht statt geben wollen) Vnruhen vnd Belagerung in Anno 1628. besihe das Theatrum Europæum d. Abelini fol. 1212. seqq. & fol. 1250. seqq.

St. Gripswald/ 4. meil von Stralsund/ vnd 10. von Rostock/ wann man auff Trübses vnd Geymman reiset. Es war vorhin allhie der alte Wall oben 24. Schuch dick/ hatte schöne Gräben/ so tieff/ breit/ vnd voll Wassers/ ein gantz newe Contrascharp, vnd Pallisaden herumb/ also daß der König auß Schweden/ als Er diese Statt Anno 1631. den 16. Junij mit accord eroberte/ vnd dardurch die Keyserische gantz Pomern zu verlassen bewegte/ sie vor den besten Ort in Pomern hielte. Jetzt ist sie an Wällen/ Bollwercken 50. Auffziechbrucken/ vnd anderm/ also bevestiget/ daß man sie vnter die vesteste Plätz zehlen kan. Die in vnserm besagten Text folio 376. angedeute Mühl ist noch verhanden/ Inmassen ich auß einem Schreiben den 5. Septembris Anno 1633. datirt, erlernet/ in deme diese wort gestanden: welche allezeit mit contrari Wind/ also daß wann Ost/ vnd die andern gegen West/ diese von West gegen Ost gehet. Es ist allhie ein Arm von der See/ wie ich in einem geschriebenen Reißbuch finde/ allda auch stehet/ daß das Weibsvolck ein seltzame Tracht habe/ wann sie zur Kirchen gehen: Manche hab einen langen Mantel von Tuch halb blaw/ halb grün/ die andere halb roth/ halb gelb/ vnd so fort an. 17.

Cl. Eldenau/ 1. m. Dieses schöne Closter hat der König auß Schweden der Hohenschul zu Gripswalden geben.

St. Wolgast/ 2. meil/ ligt am Meerstrande bey der Oder. Es ist nahend dieser Statt ein kleine Insel/ Spandawerhagen genant/ darauff ein Fürstlich Pomerisch Lusthauß erbauet ist/ so ein Meilwegs von Wolgast abgelegen. Der Port vor der Statt wird der Poenemundische Meerhafen geheissen/ welchen der König auß Schweden Anno 1630. zu Ende deß Junij erobert/ darauff die Schwedische auff die Insel Vsedom so 7. meiln lang/ vnd 1. breit/ Item 6. meilen von der Insel Rügen/ vnd bey Wolgast vber ligt/ außgesetzt/ vnd sich desselben Landes/ vnd der Statt Vsedom (dabey nahend Putgla ligt/ vnd welches Vsedom die Keyserische Anno, 1637. erobert) bemächtigt; Sie namen hernach die Schantz vor Wolgast ein/ vnd eroberten die Statt Wolgast mit sturmeter Hand/ vnd ergab sich auch das Schloß zu anfang deß Augusti mit accord, vnd haben die Keyserischen auch die zwo Schantzen an der Schweine quittirt: Folgends ist Wolgast nicht allein schön/ sondern auch vest gemacht worden/ wiewol solches wenig geholffen/ in dem gegen dem Ende deß 1637. Jahrs die Keyserische Statt vnd Schloß wider erobert/ vnd grossen Reichthumb da bekommen haben. Ist nun wider Schwedisch/ seithero deß Septembris, An. 1638. 18.

De Winetæ urbis litoris Pomeranici quondā potentissimæ excidio vid. in primis Chytræus in Saxon. f. 10. seq.

St. Stettin. Herr Johan Wilhelm Neumeyer von vnd zu Ramsla schreibt von dieser Statt vnter andern also: Stetin ist ein gar schöne Statt/ ligt an einem kleinen Hügel/ man kan sie sehr weit sehen. Allhie wohnen mehr Leut vnter/ dann vber der Erden/ dann die Häuser vnten mit Gewölben gebauet/ haben aber kein Liecht darinn/ als gegen der Gassen herauff: man gehet von der Gassen hinein/ wie in einen Keller. Hat viel wolgebaute Häuser allhie/ die alle vornen herauß Gibel/ vñ zwischen den Gibeln längs herab Rinnen/ welches dann den Gassen vñ Häusern die Zierde nimbt. Die Oder fleust nächst an der Statt hin/ vnd ferners in die See. Ist so breit als der Meyn/ vnd kom̃en allhie zimlich grosse Schiff an/ ist auch da ein gar grosser Handel. Das Fürstliche Hauß ist ein schön herrlich groß Gebäude/ von aussen/ ligt vnden am Ende der Statt/ auff einem Hügel: doch ist es inwenig Anno 1605. noch gar schlecht/ vnd nicht zierlich gebaut gewesen. Hat den prospect in den Fluß/ daran es nahend ligt. Die Schloßkirche ist nächst daran/ vnd stehen oben an den Pfeilern herum̃ viler Hertzogen in Pomern statuæ in jren Rüstungen. Der Fürstliche Gart ist ausserhalb der Statt/ doch nit weit vom Schloß/ darin mitten ein sechseckicht Lusthauß auff grossen Seulen stehet/ so 2. Gemach hoch ist. Es seyn darinn Cypressen: vñ ein grosser Cederbaum, itẽ Weinstöcke. Ohngefehr ¼ meilwegs abwarts ist wider ein Fürstlich Lusthauß nahe am Wasser/ vnd an einem schönen Eichen Wald gelegen. Das Rahthauß am Marckt in der Statt ist wol zu sehen/ hat hinden vñ vornen grosse Gibeln/ durchsichtig außgearbeitet/ daß sich zu verwundern ꝛc. Es hat diese Pomerische

Haupt- vnd Fürstliche Residentz Statt der König auß Schweden Anno 1630. den 10. Julij in seinen Gewalt bekommen. Von dem epitaphio zweyer Eheleut allhie/ dessen in vnserm Text fol. 377. gedacht wird/ besihe auch Chytræum in deliciis Itinerum pag. 526. Die Oder soll auff 17. meil vnter der Statt in die OstSee kommen. Es ist zwischen Stetin vnd Neuen Stargart ein See/ Madtuge genant/ darinnen werden Murenen 14. Elen lang/ auch wol grösser/ gefangen/ wie Joh. Colerus in Calendario perpetuo in descript. mensis Junij pag. m. 135. bezeuget.

19. Das Land Pomern belangende/ so hab ich davon in besagtem meinem Itinerario Germaniæ fol. 377. seqq. vnd im Beschluß daselbst von abtheilung/ vnd den Hansee-Stätten dieses Lands f. 673. gehandelt. Der Pomerischen Bischöffe zu Camin Catalogum hat Casp. Schütz/ bald zu anfang seiner Preussischen Chronic. Vnd hat zu solchem Bisthumb Colberg gehöret. Wie weit Pomern das Sächsische Recht in acht neme/ davon ist in Parthenio litigioso lib. 1. cap. 11. n. 21. vnd von andern Pomerischen Sachen Joh. Limnæus de Jure pub. lib. 5. cap. 13. zu lesen. Es ist zuvor der brauch in Pomern gewesen/ vnd von vnerdencklichen Jahren also hergebracht/ wann einer einen Schiffbruch zu Meer erlitten/ oder wann ein Schiff vntergangen/ oder sonst verworffen/ daß alle Güter dem Herrn zugewandt worden/ auff dessen Boden sie angelendt/ oder außgeworffen/ ohnangesehen/ wem dieselbigen Güter zuvor zugestanden/ vnd dorfft der Kauffmann/ oder deß die Güter zuvor gewesen/ forthin keinen Anspruch mehr darzu haben. Demnach aber Hertzog Bugislaus X. in Pomern/ auff seiner Meerfahrt zum heiligen Grab/ Anno 1496. selbst allerhand seltzame Zufäll vnd Gefahr auff dem Meer eingenommen/ vnd wol befunden/ was das Meer für einen Gewalt/ hat er gemerckt/ es vnrecht sey/ daß der rechte Herr/ der seine Güter auff dem Meer verloren/ derselbigen beraubt sey/ vnd ein frembder Herr solche aufffangen solt/ vnd derwegen ein Gelübt gethan/ so bald er gesund zu Hauß komme/ dieselbe zwar alte/ aber vnrecht/ vnd böse Gewonheit abzustellen/ vnd zu verschaffen/ daß solche Güter allweg wider jhrem eignen vnd rechten Herrn zugewandt werden/ wie auch beschehen: Vnd von der Zeit an noch heut durch gantz Pomern gehalten wird. Besihe den Autorem der beschreibung dieser Reise/ Item Gothofred Engelhart de jure vectigalium th. 24. p. 60. Vnter den Stätten dieses Lands seyn/ neben denen/ so hin vnd wider in diesem Buch zu finden/ auch Belgardt/ Boutou, Grimme/ Klempenow/ Loitz/ oder Loytz (so Anno 1638. von den Schweden wider erobert worden) Piritz/ oder Pyritz/ Regenwald/ Rugenwald/ Sazig/ Slaga/ Torgolow/ rc. Der Fluß Rekenitz/ oder Regnitz/ welcher zwischen der Meckelburgischen Statt Rübnitz/ vnd der Pomerischen Damgarten/ sich in einen Arm deß Meers ergeusst/ scheidet diß Land von Meckelnburg. Sihe vnten Ribnitz im letzten Capitel.

Pomerani fœmellas supernumerarias ad mortem damnabant, ne earũ onere familias gravarēt, & masculis hæreditas præripperetur. Cramer. l. 1. Chron. Eccles. c. 9.

20. Was die Succession deß Hauses Brandeburg in Pomern anbelangt/ so hat allbereit Churfürst Ludwig von Brandeburg Hertzog Barnimum auß Pomern dahin getrungen/ daß er jhme angeloben vnd zusagen müssen/ wann der Fürstliche Stamm der Hertzogen in Pomern/ ohne männliche Erben würde abgehen/ daß alsdann die Marggraven das Pomerland Erben solten/ wie Angelus in der Märckischen Chronic lib. 2. fol. 139 schreibet. Vnd obwoln solches theils nur von Stetin (weiln/ nach abgang selbiger Pomerischen Lini in Anno 1464. sich folgends der Succession streit erhoben) verstehen/ so lautet doch der letzte auff dem Schloß Grimnitz Anno 1529. gemachte Accord auff das Hertzogthumb Pomern ins gemein/ ausser was Polnisch Lehen/ als Lauenburg vnd Butow/ oder Bouta, Schloß vnd Stättlein/ in Pomerellen. Besihe besagten Angelum lib. 3. fol. 318. vnd Limnæum de Jure pub. lib. 5. c. 7. n. 98.

21. So viel aber besagten Stammen der Hertzogen auß Pomern anbetrifft/ so wird solcher vngleich beschrieben. Caspar Schütz in der Preussischen Chronic lib. 1. fol. 15. v. seq. sagt/ daß diese folgende genealogia die warhafftigst vnd bewärlichste/ als auß den alten monumentis deß Closters Oliven genommen/ sey; nemlich/ man liset/ daß Barnimus I. auß dem Geschlecht der Greiffen/ so in seinem Schild einen Greiffen geführt/ ein Fürst vnd Herr der Pomer/ Cassuben vnd Wenden/ mit seinem Sohn Wratislao, der Schlacht beygewohnt/ die Keyser Heinrich der Vogler mit den Vngarn bey Mersburg gehalten. Auß seinen Nachkommen war Samborius, oder Suantiborius, von welchem/ so Anno 1107. gestorben/ die Hertzogen in Pomern ordentlich nacheinander herkommen

seyn.

seyn. Seine Kinder Wartislaus I. Ratiborus, Bugslavus, vnd Suantepolcus (der Anno 1120. ledigs Stands im Gefängnuß gestorben) haben das Land in vorder vnd hinder Pomern/ vñ sich in zwo Linien getheilet. Vnd hat der ander Sohn/ besagter Ratiborus, so Anno 1151. gestorben/ verlassen Wartislaum, vnd dieser Anno 1186. Bartholomæum, der Anno 1224. ohne Kinder verstorben: Daher das Land an obgedachtes Bugslavi I. Wartislai I. vnd Ratibori Bruders Nachkömbling kommen/ welchen Bugslavum I. der König in Poln zum Fürsten der Polen/ Cassuben vnd Heneten gemacht/ vñ der verlassen Subislaum, der Cassuben vnd Pomerellen/ oder deß Landes Pomern vber der Weichsel/ Fürsten/ welcher/ wie gedachter Caspar Schütz lib. 1. fol. 15. b. schreibet/ der erste Christ gewesen/ das Closter Oliva bey Dantzig (darin etliche Hertzogen auß Pomern ligen/ vnd welches die Dantziger in dem Krieg mit Polen Anno 1577. geblündert/ verbrennt vnd zerstört/ hernach aber 20000. Gülden zu desselben wider erbawung haben geben müssen) gebauet/ Anno 1187. gestorben/ vnd Samborium, vnd Mestevinum verlassen hat. Deß Samborij Sohn Subislaus ist ohne Kinder gestorben: Mestevinus aber hat Suantepolcum II. zugenant den Grossen/ neben Samborio, Ratiborio, vnd Wartislao (deren die zween letzte Ordensbrüder gewesen) bekommen/ welcher Suantepolcus Anno 1266. gestorben/ vnd neben Wartislao III. Herrn zu Dantzig/ verlassen Mestevinum II. der Cassuben/ Wenden/ oder Henneten/ vnd Pomerellen letzten Hertzogen/ so Anno 1295. gestorben: Vnd weiln er keine mannliche Erben/ auß Haß zu seinen Vettern/ den Hertzogen in Pomern/ seiner Schwester Sohn/ den Primislaum, Hertzogen in Groß Poln/ nachmals Könige in Poln/ zu einem Erben eingesetzt hat/ daß also das Theil Pomern/ so an der Weichsel ligt/ von Pomern kommen ist. Belangend deß Samborij, oder Suantiborij I. ältisten Sohn/ nemlich Wartislaum I. von welchem die Hertzoge in Pomern herkommen/ so hat er das Land/ das noch heutiges Tags Pomern genant wird/ in der Theilung mit seinen Brüdern/ bekommen/ dessen Söhne Casimirus, vnd Bugislaus I. vom Keyser Friderico Anno 1182. zu Reichsfürsten seyn gemacht worden. Besagter Bugislaus I. hat von seinem Sohn Bugislao II. gehabt Barnimum I. so Anno 1278. gestorben/ dessen Enickel von seinem Sohn Ottone I. gewesen Casimirus III. Magnus zugenant/ so Anno 1368. gestorben/ dessen Enickel von seinem Sohn Suantiborio II. gewesen Otho II. vnd dessen Sohn Joachimus, so Anno 1451. an der Pest gestorben/ welches Sohn Otto III. der letzte Hertzog zu Stettin Anno 1464. diese Welt gesegnet: Daher sich obgedachter Streit zwischen Brandeburg/ vnd der Pomerischen Wolgastischen Lini erhoben/ welche von gedachten Ottonis I. Brudern/ vnd Barnimi I. Sohn Bugislao IV. so Anno 1309. gestorben/ herkommen/ dessen Sohn Wartislaus IV. der das Land Rugen geerbt/ verlassen Wartislaum V. so der mittelst/ vnd der Mönch Pater noster ist genant worden/ vnd der Anno 1390. ohne Kinder gestorben Seine Brüder waren Bugislaus V. der ältist/ vnd Barnimus IV. Besagter Bugislaus V. ist Anno 1374. gestorben/ vñ hat verlassen Wartislaum VII. dessen Sohn Ericus I. König in Dennemarck gewesen/ so Anno 1460. ohne Kinder gestorben. Seines Vattern/ deß gedachten Wartislai VII. Brüder waren Bugislaus VIII. vnd Casimirus IV. Von Bugislao ist kommen Bugislaus IX. so Anno 1448. ohne Kinder gestorben. Obgemelter Barnimus IV. der Anno 1365. gestorben/ vnd die Statt vnd Graffschafft Gutzkow/ oder Gutskow/ an Pomern gebracht/ hat/ neben Bugislao VI. verlassen Wartislaum VI. so Anno 1394. gestorben/ vnd neben Wartislao VIII. (so zween Söhn gehabt) verlassen Barnimum VI. vnd dieser Anno 1405. Wartislaum IX. vnd Barnimum VII. Besagter Wartislaus IX. ist Anno 1457. gestorben/ dessen Söhne gewesen Ericus II. vnd Wartislaus X. so A. 1478. verschieden. Gemelter Ericus II. hat neben andern Söhnen verlassen Bugislaum X. zugenant den Grossen/ vnd dieser Anno 1523 Georgium I. vnd Barnimum IX. deren der erste Anno 1531. der ander aber A. 1573. gestorben: Vnd hat Georgius verlassen Philippum I. so Anno 1560. diese Welt gesegnet/ dessen Söhn gewesen 1. Johannes Fridericus, 2. Bugislaus XI. (beyetlichen XIII.) 3. Ernestus Ludovicus, 4. Barnimus X. vnd 5. Casimirus VIII. Bischoff zu Camin. Zu welchen theils noch 2. als Georgium II. vnd Ericum III. setzen/ die aber gedachter Schütz außlässet. Auß diesen haben die zween Brüder Bugislaus vnd Ernestus Ludovicus, Kinder/ vnd zwar dieser letzte/ so Anno 1592. gestorben/ bekom̃en Philippum Julium zu Wolgast (so Anno 1625 gestorben) Elisabetham Magdalenam

lenam Hertzog Friderichs zu Churland / vnd Hedwigem Mariam Hertzog Johann Adolphs zu Holstein Gemahlin. Gedachter sein Bruder Bugislaus XI. oder XII. hat gehabt/ 1. Philippum II. 2. Franciscum. 3. Bugislaum XII. (bey etlichen XIV.) 4. Georgium III. 5. Joannem Ernestum, vnd 6. Ulricum: Item etliche Töchter/ vnter denen Fr. Anna/ so Anno 1590. geboren worden/ Hertzog Ernsten von Arschot geheuratet/ vnd von jhm einen jungen Herrn/ so noch der Zeit im Leben seyn soll/ bekommen; so bey seiner Fraw Mutter zu Stetin sich neulicher Zeit auffgehalten. Auß den jetztgemelten Herren Brüdern hat Bugislaus XII. oder XIV. am längsten gelebt/ als der A. 1580. den 31. Martij geboren worden/ vnd Anno 1637. den 10. (20.) Martij gestorben ist/ vnd zur Gemahlin Elisabetham Hertzogin auß Holstein gehabt hat. Ist also mit jhme der Pomerische Mannsstamm gantz abgestorben/ vnd gibt es jetzt/ wegen der succession, Streit zwischen Schweden vnd Brandeburg.

Aber wider auff die Reise zu kommen / so gehet der Weg von Stettin auff Berlin/ bey etlichen auff St. Gartz/ 4. oder 5. meil/ St. Stendelichen/ 2. m. St. Neu Angermünd in der Vckermarck/ 1. m. (theils haben von Gartz 5. meiln / oder eine Tagreise/ vnd von Stetin 8. von Berlin aber 10. meilen hieher)/ St. Cürin/ 2. m. St. Neustatt Eberßwalde (dann zwo Stätte beysammen seyn)/ 1. m. Andere haben wider eine Tagreise/ St. Bernau/ 3. m. so von den Schwedischen den 1. Septembris Anno 1638. eingenommen / vnd vbel da gehauset worden. St. Berlin/ 3. meil. In einem geschriebenen Reißbuch finde ich/ Stettin/ D. Reiningendorff/ St. Neu Angermünd / D. Bretsch/ D. Ladenburg/ St. Berlin. Herr Johann Wilhelm Neumeyr von vnd zu Ramsla &c. setzet von Berlin auff St. Bernau (so ein vberauß herrlich Bier brauet / das weit verführet wird) 3. m. D. Briest/ 3¼. m. St. Angermünde/ 2. m. D. Pernau/ 1. m. D. Hohen Reigendorff / 3. meil. Nicht weit davon bey einem Wasser fahet sich Pomern an/ St. Stettin/ 4. m. Im Ruckwege ist er kommen von Stettin nach D. Wanelitz/ 1 grosse meil/ D. Laugnitz/ 2. m. M. Bressau/ 1 m. D. Kremsau/ 1 m. St. Brentzlau/ 1 m. ligt in der Vckermarck/ D. Strelau/ 1. m. D. Freyenwald / 1¼. m. D. Göstendorff / 1. m. Golindorff 1. meil. D. Schönbeck/ 2. meil. D. Prennen/ 1½. m. St. Bernau/ 2½. meil. St. Berlin/ 3. m.

Vnsere Reißbeschreibung aber führet von Stettin auff

St. Griefenhagen / 3 meil. Dieses Gryffenhagen in Pomern ist ein Paß gegen Stettin/ vnd im Majo Anno 1630. von den Keyserischen/ vnd im Decembri hernach von dem König auß Schweden eingenommen worden. welcher Ort auch hernach von beeden kriegenden Partheyen vnangefochten nicht blieben ist.

St. Königsperg 4. m. ligt in der Neuen Marck Brandeburg/ nicht viel vber ein Meilwegs von der Oder/ am Fluß Röriche.

St. Beerenwald / 2. oder 3. meil/ auch Brandeburgisch/ so Anno 1633. im Octobri außgeblündert worden.

22. St. Cüstrin/ 2. m. Diese Churfürstliche Brandeburgische Vestung in der Neuen Marck gelegen / ist in die Vierung/ doch etwas vberlängt/ gebauen / vnd hat fünff Pasteyen/ an jeder Eck eine/ mit jhren Flügeln vnd Casamaten/ vnd die fünffte an der einen langen Seiten / da das Land am nächsten / zwischen beeden Eckpasteyen mitten innen/ sampt einem Cavalier: An der andern langen Seiten gegen der Oder hat die lange gerade Mauer etliche absätz an statt der Streichwehren zu gebrauchen. Vnd ist solche Vestung durchauß auff Pfälen vnd Röst in das Moraß gesetzt / von lauter gebachenen Steinen auffgemauret / inwendig vnter dem Wall alles gewölbt / vnd hat seine sondere Schußlöcher. Solche gewölbte Wehren seynd mit sonderm Vortheil gebauen; dann sie nicht allein jhre Dampfflöcher durch den Wall oben hinauß haben; sondern seyn mehrertheils / vnd sonderlich bey der Pastey / da das Cavalier vberzwerch auff stehet/ gegen der Vestung hineinwarts offen / damit/ da der Rauch oben nicht hinauß wolte/ doch ein weg als den andern sie durch solch mittel Lufft haben könten. Vnd seyn sonderlich die Mauren außwendig herumber mit guten Pfälen vñ Tüllen darhinder versehen/ damit solch Gemäuer vor stätigem anschlagen deß Wassers / so wol auch vor der Verfrürung vnd Eißschämel verwahrt bleibe. So hat es auch in dieser Vestung zwey herrliche grosse Zeughäuser / da das eine bey die 700. Schuch lang / so vnten mit munition, oben

oben auff mit Getreid vnd Speck/ die Keller aber mit Bier auffs beste vor diesem versorgt gewest seyn/ vnd vielleicht noch. Wann man von Mittag/ oder von Franckfurt an der Oder/ hieher reisen wil/ muß man vber 36. Brucken/ wie ich in einer geschriebenen Relation finde. Vnd da man vber das Moraß kompt/ laufft zu nächst an der Vestung der starcke Oderstrom (von welches Lauff Lundorpius lib. 17. contin. Sleidan. pag. 310. zu lesen) fürüber. Wann man dann zum andern Thor wider hinauß wil/ muß man zum wenigsten vber acht Brucken reisen/ vnd ist dannoch der Moraß am selbigen Ort am schmälsten.

Schl. vnd St. Lebus/ 2. m. Andreas Angelus in der Märckischen Chronic schreibet lib. 2. fol. 54. daß Hertzog Mieslaus auß Polen im Jahr 965. das Bißthumb allhie gestifftet vnd auffgerichtet habe. Deß ersten Bischoffs Namen weiß man nicht eigentlich/ wiewol er Angelus den Stephanum darfür halten thut. Anno 1250. ist dieses Stifft vnd Ländlein Lebus/ durch Kauff/ von den Hertzogen zur Lignitz vnd Crossen/ an Chur Brandeburg kommen. Idem lib. 2. fol. 103. Ist jetzt reformirt, vnd wird vom Churfürsten eximirt. 23.

St. Franckfurt an der Oder/ 1. m. Es seyn allhie die Pfarr: S. Nicolai, vnd die Barfusser Kirch/ neben der Carthauß/ so ausser der Statt/ vnd das Rahthauß/ zu sehen. Nach dem der König auß Schweden diese Statt Anno 1631. mit gewalt erobert/ viel Stuck/ Fähnlein/ vnd anders/ ausser viel vornehmer Gefangenen bekommen/ haben die Keyserische Anno 1633. solche im Herbst widerumb eingenommen: Aber folgends Anno 34. im Majo abermals verloren: Vnd hat auch folgends solche Statt viel außgestanden.

Von hinnen durch die Dörffer Arnstorff/ Leinberg ꝛc. auff

St. Berlin/ 10. m. Von dieser Churfürstlichen Brandeburgischen Residentz hab ich weitläuffig in meinem Itinerario Germaniæ fol. 381. gehandelt. Der Fluß Spree/ daran sie ligt/ ist Schiffreich/ die Häuser seyn auff die Art/ wie zu Spandau/ mit den Bäncken vor den Thüren gebaut. Seind alle mit Gibeln vornen herauß. Die Gassen breit vnd sauber. Das Schloß hat keine Gräben herumb/ vnd ist davor gegen der Statt ein Rennbahn. Inwendig sihet man die Churfürsten zu Brandeburg außgehauen/ vnd gemahlet/ biß an die Brust. Man soll nirgends so viel Gemählde vom Luca Kranach/ als allhie/ beysammen finden/ so eines grossen Schatzes werth. Auff dem Thurn an der Schloßkirche hängt ein grosse Glock/ davon theils sagen/ sie sey so groß als die Erffurtische/ aber etwas höher: man muß sie tretten. In der Statt sihet man vor der Kirchen zum Heiligen Geist drey grosse Linden nacheinander stehen/ jede auff 24. Schritt/ die bedecken den gantzen Platz/ so 90. Schritt lang/ vnd 20. breit: seind an vielen Orten Alters halber mit Ketten gebunden/ ruhen auff einem hültzern Gerüste/ vnd stehet vnter solchen an der Kirchen ein Predigstul/ vnd viel Bäncke herumb. Sollen der Statt Zeichen diß Orts seyn. Die Statt hat alte Mauren/ aber doppelte Gräben. Anno 1615. hat man auß dem Dom alle Altär/ Crucifix/ Tauffstein ꝛc. außgeschafft/ vnd in einem Gemach verwahret.

Von hier gehen auff Dreßden 2. Weg/ nemlich auff St. Belitz/ 6. m. Güterbock Statt vnd Schloß an der Ada/ jetzt ChurSächsisch (davon in gedachtem Text fol. 402.) 3. m. Schweinitz 2. m. Annaberg/ oder Lochau 1. m. Mülberg an der Elb 4. m. Hayn 4. m. Dreßden 3. m. Der ander geht auf St. Mittenwald/ D. Barth/ D. Drebes/ D. Grenow/ St. Grossen Haan vnd St. Dreßden.

Wer aber von besagtem Berlin auff Leipzig reisen wil/ der kompt entweder auff St. Sarmund/ 4. m. St. Belitz 2. m. St. Treuen Britzen/ so noch Brandeburgisch/ 2. m. Wittenberg/ 4. m. Leipzig/ 8. m. Oder aber von Berlin gen St. Trepin. St. Güterbock/ St. Jessen/ so eigentlich zu ChurSachsen gehörig/ St. vnd Schl. Bretsch an der Elb/ St. Dieben/ vnd Leipzig. Caspar Augustinus setzet in seiner Augspurgischen Reißtafel von Leipzig auff Dieben/ 4. Bretsch/ 2. Jessen/ 2. Jüterbock 3. St. Drebin 3. Berlin/ 4. m. Herr Johann Wilhelm Neumeyer von vnd zu Ramsla/ ist Anno 1605. gereist von Leipzig auff St. Eylenberg/ von dar ins D. vnd ChurSächsisch Jaghauß/ Wildenhayn/ 2. m. St. Dommitsch/ oder Dommitz/ dabey ein Comptergoff/ 1. m. von

hier ¼ meil zur Elbe/ vnd da vbergefahren/ vnd ferner auff St. Brettin/ ¼ meil/ dabey das Schloß Liechtenberg/ der Churfürstlichen Sächsischen Wittib Leibgeding/ St. Jessen/ 1½. meil/ St. Güterbock/ 3. m. St. Belitsch/ allbereit in der Marck/ 3. meil. Es ist solch Belitz in dem Saganischen Krieg wol bekandt worden. Vid. Angelum in Chron. March. lib. 3. fol. 242. St Boztann an der Havel/ 2. m. St. Spandau/ 2. m. St. Berlin/ 2. m. Im Ruckweg ist er kommen von Berlin auff D. Machenau/ 2. m. M. Sarmuth/ 2. m. St. Belitz/ 2 m. St. Priezen/ 2. m. D. Schmidesdorff/ 1½ m. St. Wittenberg 2. m. St. Leipzig/ 8. meil.

Vnser Reißbeschreibung nimpt/ sonderbaren Vrsachen halber/ von Berlin auff Dreßden vnd Leipzig/ einen grossen Vmbschweiff/ vnd kompt in einem lustigen ebenen Tannenwalde/ gen

25. St. Spandau/ 2. meilen von Berlin gelegen. Obwol gedachter Herr Neumeyer rc. schreibet in seiner mir großgünstig geschriebener communicirten Märckisch: Pomerisch: vnd Preussischen Reise/ es lige Spandau in einer grossen sandichten Ebne/ habe ausserhalb Weinwachs/ sey ein zimlich grosse Statt/ aber nicht sonders zierlich gebaut/ hab grosse lange Gassen/ vnd sey fast kein Hauß/ da nicht vor der Thür zwo Bäncke mit Lehnen die länge herauß gebaut/ daß auch vier vnd fünff Personen auff jeder sitzen können. Nächst an der Statt/ wann man nach Berlin reiset/ lige die Vestung/ so der alte Graff von Linar gebaut. Disseit/ ehe man auß der Statt darzu komme/ müsse man zuvor vber ein hültzerne Brucke/ darunter die Havel/ fast als die Saal breit/ hinlauffe. Obwol die Wälle sehr hoch/ so sehe man doch fast alle Ingebäude/ das alte Schloß habe einen starcken Thurn/ man könne vmb die helffte der Vestung herumb gehen/ welche auff der einen Seiten einen See/ vnd fliessende Wasser/ auff der andern aber doppelte Gräben/ vnd viel Moraß habe. Wann der Feind etwas außrichten wolte/ müste es auß der Statt geschehen/ da lige aber die Havel/ oder Hagel im Weg. In einer andern Reißverzeichnuß stehet/ daß diese Churfürstlich Brandeburgische Vestung allerdings in die Vierung gebaut sey/ mit vier Eckpasteyen/ sampt jhren Casamaten/ vnd Cavallieren/ gegen dem Stättlein/ da dann das Wasser Havel zwischen dem Stättlein vnd der Vestung zu/ fürüber fleust/ vnd auff der andern seiten die Spree/ so alles ins Moraß/ wie Cüstrin/ auff lauter geschlagenen Pfälen/ vnd Rost/ gebauen/ vnd von gebachnen Steinen alles/ vnd eben so wol vor der Mauer mit einem Staket/ oder Futterpfälen/ das Gemäuerwerck vor der Gefrür zu verwahren/ versorgt.

D. Tremmen/ 3. meil.

26. St. Brandeburg/ 3. meil/ vnd also 6. meilen von Spandau. Man wil/ daß diese Statt/ so in der Mittelmarck gelegen/ sonsten aber das Haupt deß Churfürstenthumbs Brandeburg ist/ erst Anno 927. durch Keyser Heinrichen den Ersten von den Wenden sey erledigt/ vnd darauff Anno 928. der erste Marggraff Siegfried/ Graff von Ringelheim (dessen genealogiam Andreas Angelus lib. 1. Chron. March. fol. 40. seqq. setzet) dahin geordnet worden/ deme Graff Gero zu Altenburg vnd Merßburg/ vnd diesem Anno 965. Brumito, oder Brunito, Graff zu Wethin/ vnd Burggraff zu Zorbeck/ succedirt haben. Ist nicht bald eine Statt/ die durch Krieg so viel/ als diese/ außgestanden. Besihe G. Sabinum in beschreibung derselben/ beym Reinero Reineccio in Originibus stirpis Brandeburgicæ fol. 79. seqq. Die eine Statt ist halb rund/ vnd die ander ins gevierdte erbaut/ vnd seyn beede aller Orten mit Wasser vmbgeben. Von Morgen laufft die Havel/ so da tieff vnd breit/ dardurch; so sie auch von Mittag vnd Abend vmbgibt. Von Nordost hat sie einen grossen See/ so zwo Meilen lang ist. Von Mitternacht ist ein Berg mit Reben besetzt/ der vor Zeiten Harlungus, oder Harlunger Berg/ ist genant worden/ von den Harlungis, einem edlen Geschlecht auß dem Elsaß/ oder Brißgow/ welches/ wie gedachter Angelus in der Märckischen Chronik lib. 1. fol. 25. schreibet/ Carolus Magnus, nach dem er diese Statt den Wenden entzogen/ hieher gesetzt/ die auch die Statt 109. Jahr besessen/ biß jhnen die Wenden solche wider abgetrungen/ wie daselbst folio 36. zu lesen. Jetzt heist man jhn/ von der darauff erbauten Kirchen/ S. Marienberg. Ausser der Stattmauer ist ein Ort/ die Burg genant/ daselbst der Domherren Collegium vnd Kirchen ist/ darinn vieler Bischöffe vnd Fürsten Begräbnüssen. Auff

dem

Marckt der Neuen Statt stehet ein Rolands Bildnuß/ so gar groß von Stein/ vnd vbersilbert gewesen / vnd vielleicht noch / wann es die Soldaten bleiben lassen: Ist gantz gewaffnet/ ausser deß Haupts / in der rechten Hand ein Schwerdt haltende. Es hat allhie einen vornehmen Schöppenstul / zu welchem auß fernen Landen die Rechtssachen zu erörtern gebracht werden. Die Burger seyn vor andern deß Zols befreyet/ Ein jede Statt hat zwo ansehenliche grosse Kirchen / nemlich ein Pfarrkirch / vnd ein Closter. Aber nichts zieret beede Stätte so sehr / als obgedachte vnser Frauen Kirch/ so Keyser Henricus der Vogler / seinen Sieg wider die Wenden damit anzuzeigen/ vnd zu bezeugen / auff dem besagten Harlunger Berg / nach Art der Griechischen Kirchen / erbauet hat. Ist gleichsam rund / vnd hat vier viereckichte Thürn / in welche sie eingeschlossen/ also daß die halben Circkel zwischen einem jeden Thurn das ansehen eines Creutzes gewinnen vnd haben; vnd stehet auff jedem Thurn ein grosser vergulter globus, oder Kugel. Es war in dieser Kirch vorhin ein dreyköpffiger Heydnischer Abgott / Trigla genant / so die Wenden gar hoch verehret haben / von welchem besagter Angelus lib. 3. fol. 309. zu lesen. Vnd ist noch neulich voll mit Tafeln / in welchen der Fürsten/ Graven/ Freyherren vnd Teutschen Ritter/ Wappen gemahlet gewesen. Das Bistumb allhie hat Keyser Otto I. Anno 960. gestifftet vnd auffgerichtet/ vnd zum ersten Bischoff dahin Dulim, den D. Zacharias Rivander, in seiner Thüringischen Chronic / Dudelim nennet/ gesetzt/ wie abermals Angelus lib. 2. fol. 52. schreibet. Anno 1636. ward diese Statt von den Schweden durch ein stratagema occupirt: Vnd hat auch sonsten in diesem Teutschen Krieg viel außgestanden.

Was nun die Marck Brandeburg belanget / so können von derselben Gräntzen/ Grösse/ vornehmsten Stätten / Inwohnern/ Gelegenheit/ Münsterus lib. 5. Cosmogr. cap. 424. vnd mein Itinerarium Germaniæ fol. 383. vnd 674. gelesen werden. Obgemelter G. Sabinus sagt an berührtem Ort/ fol. 77. daß die Marck in der länge vnd breite/ schier bey sieben Tagreisen habe. Gräntze von Abend mit Sachsen / von Mitternacht mit den Cimbris vnd Pomeranis, von Morgen mit Polen / vnd von Mittag mit den Slavis. Das Land sey an den meisten Orten sandig/ aber an Wein vnd Getreidt fruchtbar/ habe viel fischreiche Flüß / darunter diese schiffreich / die Elb/ Havel/ Spree/ Oder/ vnd Varta. Es seyen in der gantzen Marck keine Leibeigne. Die Spraach sey vermischt/ vnd doch mehr Sächsisch. Es haben darinn die Teutones, Schwaben/ Cimbri, Vandali, Gothen/ Francken vnd Sachsen gewohnt. Werde heutigs Tags in die Alte (darinn sieben gute/ darneben viel geringe Stätt/ vnd vber die 460. guter Flecken vnd Dörffer seyn/ wie gedachter Münsterus bezeuget); die Mitlere / (so bey der Elb anfahet/ vnd biß an die Oder vnd Spree gehet); die Neue (so von der Oder sich biß an Polen erstrecket)/ vnd die Vckermarck (gegen Pomern); in das Hertzogthum Crossen/ vñ einen Theil der Laußnitz: Item in die Graffschafft Ruppin/ vnd die Prignitz/ oder Prignissa, getheilet. Es werden aber in diesem gantzen Lande / ausser denen / so hin vnd wider in diesem Buch zu finden/ vnd deren sehr viel seyn/ auch folgende Stätte gezehlt/ als Apenborg/ Arnswald/ Arendtsehe/ Bellin/ Neu Berlichingen/ Bernstein/ Betzendorff/ Bißmarcke/ Bötzow/ Butzow/ Dramburg/ Erxleben/ Falckenburg/ Flechtingen/ Frau: Frideberg/ Gransoy/ Köpenick/ so ein Paß/ Lentzen an der Elb/ Liebenwalde/ Lindau/ Lippen/ Mittwald nahend Berlin/ Morin/ Münchberg / oder Moncheberg/ Neustatt an dem Fluß Dorse/ Neustatt an der Fure/ Nopoin / Osterburg am Fluß Bisa/ ein Meil von dem zerstörten Schloß Gladigöw / Perleberg in der Prignitz / an der Stepenitz / Plage an der Havel / ein Meil von Brandeburg / so ein Paß/ Potstam/ Pritzwalck/ Pudtlist / Seelow 3 meil von Franckfurt / zum Bisthumb Lebus gehörig / Soldin / Schimmelberg / Schwed an der Oder/ 7. meil von Stettin / Templin (dabey der grosse See Dolgen / so fast ein Meilwegs lang ist) Trebin/ Wedel/ Writzē an der Oder/ Wüsterhausen/ Zigeser/ Zoßen ꝛc. Wie die gedachte Neue Marck von dem Teutschen Orden wider gelöst worden/ davon besihe vnter andern auch Joh. Limnæum l. 5. de Jure pub. c. 7. n. 82. Betreffende die alte Regenten dises Landes/ so ist allbereit etwas wenigs hieobē bey der Statt Brandeburg von jhnen gesagt worden. Deß daselbst gedachten Brumitonis Sohn war Hugo Marggraff zu Brandeburg/ vñ deß Reichs Statthalter in Hetruria, der 7. stattliche Clöster in Italia gestifftet hat/ vnd A. 1001. gestorben ist. Sein Bruder Segehart hat die Marck regiert/ wiewol zu 27.

Soltwedel besondere Marggraven gewesen. Jhme succedirte sein Sohn Theodoricus, den die Wenden vertrieben / daß er zu Magdeburg in Armut gestorben / da er vorhin hoffärtig / vnd mächtig war / vnd seine Vnterthanen beschwerte. Auß seinem Stammen ist Conradus, Graven Dedonis III. zu Wethin Sohn / hernach Marggraff zu Brandeburg worden / der / wie auch sein Nachfolger Sigfridus Marggraff zu Staden (den der Keyser mit der Marck Brandeburg belehnet hat) zu Alten Landsberg Hoff gehalten/daher man sie auch Marggraven zu Landsberg genant. Besagtem Sigfrido haben succedirt Luderus, oder Lotharius, vnd sein Bruder Udo I. welcher letzte Anno 1085. Brandeburg eingenommen / aber bald wider verloren. Jhme hat gefolgt sein Sohn Udo II. der Anno 1100. den Wenden Brandeburg wider abgenommen haben soll. Diesen Udonem hat der Wendische König Primislaus Anno 1105. vertrieben/vnd ist er hierauff Anno 1106. im Stättlein Hertzfelde/in der Graffschafft Staden/gestorben. Sein Bruder vnd successor Rudolphus I. hat zu Landsperg Hoff gehalten / dessen Sohn Rudolphus II. Marggraff zu Brandeburg / auß dem Stadischen Geschlecht der letzte/ Anno 1142. von den Dithmarsen vmbgebracht worden seyn soll. Sein Bruder Hartwig/ Ertzbischoff zu Bremen / ist Anno 1168. gestorben. Nach obbesagtes Königs Primislai, oder Henrici Todt / hat Albertus Ursus Marggraff zu Soltwedel (dessen Vatter Otto IX. der Groß vnd Reiche zugenant / Graff zu Anhalt vnd Ballenstätt/ vom Keyser Henrico V. zum Marggraven zu Soltwedel Anno 1108. gemacht worden) / die Statt Brandeburg / vnd das gantze Land zwischen der Elb vnd Oder / eingenommen/ welches jhm auch Keyser Conradus III. zu Lehen geben hat. Sein Geschlecht ist Anno 1322. mit Marggraff Johanne IV. abgangen / wiewol in kurtz verschienen Jahren zuvor 19. Marggraven zu Brandeburg auß diesem Anhaltischen Geschlecht zugleich gelebt haben / vnd ein mal bey Ratenaw zusammen kommen seyn / vnd einander jhr Vnvermögen geklagt / die aber inner wenig Jahren alle (etliche setzen nur zwey) gestorben/vnd vmbkommen seyn. Vid. Cranzius lib. 8. Vandaliæ cap. 3. & Angelus lib. 2. Chron. March. fol. 129. Jst also die Marck dem Reich heimgefallen/ wiewol Rudolph Hertzog in Sachsen/als der nächste Blutsfreund/ sich vnterstanden/ das Land zu seinen Handen zu nemen: Aber es haben solches ein Zeitlang deß Keysers Ludovici IV. Söhne / Ludovicus, vnd der ander Ludovicus, zugenant der Römer (deme theils den Krieg mit dem erdichten Woldemaro zuschreiben)/ vnd Otto, ingehabt; welcher letzte Anno 1373. solches Land dem Keyser Carolo IV. vmb zweyhundert tausend Vngrische Goldgülden verkaufft hat / daran er hundert tausend empfangen / vnd vmb die vbrige/ Lauffen / Sultzbach / vnd andere Pfand bekommen hat / wie obernanter Angelus lib. 2. Chron. March. fol. 162. schreibet; wiewol Brotuffius meldet / Keyser Carl hab jhme die Marck genommen / vnd nicht mehr dann sechs Schlösser / vnd etlich Gelt darfür geben. Dieses Caroli Söhne Wenceslaus vnd Sigismundus haben folgends die Marck innen gehabt/ deren der letzte sie Jodoco vnd Procopio, Marggraven in Mähren / Anno 1388. vberlassen / bey deren Regierung es vbel im Lande gestanden / vnd die von Quizaw grossen Gewalt geübt haben / auch besagter Jodocus Anno 1410. das Land Landgraff Wilhelmen in Thüringen vor viertzigtausend Böhmischer Schock verpfändet hat/ biß nach seinem deß Jodoci Todt in Anno 1411. erfolgt / sein Erb / vorgedachter König Sigismundus in Vngarn / diese Marck wider gelöst / vnd folgends dieselbe Burggraff Friderichen zu Nürnberg / dem ersten Churfürsten auß diesem Hause/ so solche noch der Zeit besitzet / vberlassen. Es hat zwar anfangs derselbe / wegen seiner hergeschossenen hunderttausend Vngrischer Gülden / nur als ein Statthalter Keysers Sigismundi da regiert / vnd viel mit den gedachten Quizawen / vnd andern vnruhigen Leuten / zu thun gehabt / biß er jhre Macht geschwächt / vnd er die Raubschlösser zerstöret / vnd er hierauff Anno 1415. das Land / sampt der Chur / vor 409. tausend Gülden/erblich bekommen hat/ wie hievon besagter Angelus lib. 2. folio 169. seqq. folio 189. seqq. & lib. 3. folio 196. vnd von seinen hieoben ernanten Vorfahren/ vnd Regenten dieses Landes / hin vnd wider in ermelter seiner Märckischen Chronic: Jtem in Breviario rer. Marchicarum zu lesen. Besihe auch Albinum in der Meißnischen Chronic fol. 407 seqq. vnd von dieses Churfürsts Friderici I. Nachkommen erwehntes mein Itinerarium Germaniæ, vnd oben das 4. Capitel.

Vid. Matth. Castritius in Heroicis virtutibus Principum Germaniæ lib. 2. f. 188. n. 9.

Schl. vnd

Schl. vnd St. Sigester/ 3. meil von Brandeburg gelegen. Ertzbischöfflich Magdeburgisch.

St. Magdeburg/ 6. m.

St. Helmstatt/ 6. m.

St. Braunschweig/ 5. m.

St. Wolffenbütel/ 1. m.

Schl. vnd D. Hessen/ 3. m. Von welchen Orten allen in dem vorgehenden.

St. Gröningen/ 4. m. Ist Braunschweigisch/ an dem Fluß Boda/ darein da die Holtema kompt/ gelegen.

St. Halberstatt/ 1. m. Von welchen beeden zum theil in besagtem Itinerario fol. 384. zum theil hieoben.

St. Ascherssleben/ 4. m. Es soll dieser Nam Lateinisch Ascania heissen/ von den alten Ascaniis, vnd sie von Ascana, dem Sohn Gomeri, der mit den Caycis vnd Cimbris, auß seinem Vatterland/ sich an den Hartz begeben/ herkommen; davon aber einem jeden sein Vrtheil gelassen wird/ vnd ist auch hievon anderswo gesagt worden. Die alten Graven von Ascanien/ so hernach Fürsten zu Anhalt seyn genant worden/ haben vor Zeiten allhie Hoff gehalten. Ist aber folgends/ nach Fürst Otten zu Anhalt/ der Anno 1315. gestorben/ Wittib Todt/ sampt dem Gebiet/ an das Stifft Halberstatt kommen/ jure mihi incognito, sagt Limnæus lib. 5. de Jure publico cap. 3. pag. 88. Vnd ist daher noch Streit zwischen besagtem Stifft (deme sie mit seiner maß gehörig ist/ sonsten aber vnter die Hansehe Stätt gerechnet wird) vnd dem Hauß Anhalt/ welches wil/ daß sie nicht allein in dem Anhaltischen Fürstenthumb gelegen/ sondern auch demselben jure successionis gehöre. Besihe Joh. Angelum Werdenhagen part. 3. rer. Hanseat. cap. 6. Ist ein feine Statt vor dem jetzigen Teutschen Krieg gewesen. Das Wahrzeichen ist die steinerne Speckseiten vor dem Thor. 28.

St. Hall/ 6. m.

St. Delitsch/ 4. m. Theils haben nur 3.

St. Wittenberg/ 5. m.

St. vnd Schl. Bretsch an der Elb/ 2. m.

St. Torga/ 3. meil. Es referiren theils diese Statt/ als ein Sächsisch Lehen/ zu Chur Sachsen: Andere aber sagen/ sie lige auff Meißnischem Boden. Besihe jhr beschreibung beym Peccensteinio part. 3. Theatri Saxon. fol. 59. seqq. Philippus Melanchthon hat jhr dieses zu Ehren geschrieben: 29.

Floret ibi pietas, urbs legibus utitur æquis,
Digna manent justos præmia, pœna malos.

Sie hat vorhin eigene Graven gehabt. Vnd sagt gemelter Peccenstein part. 2. fol. 26. daß Anno 1342. noch zween Graven/ Lutholdus vnd Johannes, allhie residirt haben. Die Brücke sey Anno 1491. erstlich angelegt worden/ so aber nicht gantz steinern/ sondern nur etliche steinerne Pfeiler hat/ so in vnserm Text/ fol. 385. zu mercken. Das Churfürstlich Sächsische Schloß allhie ist allerdings auff einem Steinfels erbawt/ so Hartenfels heissen soll/ ein recht Fürstlich Hauß. Anno 1636 im Decembri, haben die Schweden diese Statt Torgau occupirt, vnd sie lang/ vnd biß auff den 18. Junii Anni 1637. besessen/ an welchem Tag sie solche vnversehens verlassen/ vnd auff Hertzberg/ vnd vber die Elster gen Luben in Nider Laußnitz (so sieben starcke Meil von Torgau gelegen)/ dann ferners nach Luberas/ Fürstenberg/ vnd daselbst vber die Oder/ vnd auff Landsberg/ den 26. Junij, dann wider zu ruck/ vnd ein Meil von Cüstrin vber die Oder abermals/ auff Freyenwald/ vnd ferners nach Neustatt/ vnd in Pomern gangen seyn.

St. Belgern an der Elb/ 1. m. Ist Chur Sächsisch/ zum Stifft Wurtzen gehörig/ so die Schweden Anno 1637. außgeblündert vnd abgebrant.

St. Strälen/ 2. meil/ auch an der Elb/ der Herren Pflugen/ so ein schönes Schloß da gehabt/ welches aber/ sampt der Statt/ auch die Schweden Anno 1637. abgebrant haben sollen.

St. Meissen/3.m. Dieser Bischofflichen/jetzt ChurSächsischen Statt beschreibung findet man auch beym Münstero lib.5.cap.393.vnd in besagtem meinem Itinerario Germaniæ fol.385 vnd was für Fürstliche Personen in der Stifftskirchen da ligen/beym obgedachten Laurentio Peccensteinio in Theatro Saxon. cap 5. fol.32. &.part.3. fol. 5. in beschreibung dieser Statt / der auch fol. 278. cap.18. vnd anderswo sagt/ daß von der Burggraven Burg vor kurtzer Zeit noch ein runder Thurn gestanden / der nun eingetragen. Er meldet ingleichem part. 2. fol.4. daß drey Wasser da lauffen / die Elb / die Trebisa/vnd die Meisse. Den 10. Octobris Anno 1632. ist diese Statt von den Keyserischen eingenommen/vnd Anno 37. den 6. Junij von den Schweden/die von Torgau auß solche durch ein stratagema vnversehens vberrumpelt / außgeblündert / vnd guten theils abgebrant worden. Das Schloß aber vnd der Dom erwehrten sich.

30. St. Dreßden / 3.m. Die beschreibung der beeden Stätte (darunter alt Dreßden als ein offner Marcktfleck ist) hat gedachter Peccenstein part.3. Theatri Saxonici fol. 6. seqq. der auch part.2.fol.8.seq. das sehr prächtige Schloß/vnd Churfürstliche Residentz etlicher massen beschreibet/ vnd was Keyser Maximilianus II. als Er Anno 1575. allhie gewesen/von der Vestung gehalten/ Item die schrifften am Marstal/ vnd anders denckwürdiges/setzet/vnd also beschliesset:

Omnibus optatis Dresda referta bonis.

Das Zeughauß allhie vergleicht Boterus Della ragion di Stato lib. 7. in pr. mit dem Venedischen. Besagte Vestung ligt gegen dem Mittag hart an der Elb/gleich wie Vlm an der Thonau / hat fünff Pasteyen mit jhren offnen Streichen / oder Casamaten / fürgelegten Flügeln / vnd Cavalir, darunter dann die zwo Pasteyen gegen der Elb hart an dem Wasser gleichsam aneinander gehenckt / die grössește seyn / welche alle / samt den Wählen oder Cortinen/von grund auß mit Pfälen geschlagen/vñ von dem Rost auß mit Quaderstucken gemauret / die halbe höhe der Mauer vmb etwas hineinwarts gehenckt/ vnd der obere halbe Theil widerumb Bleyrecht auffgebauet / vnd dann die Brustwehr mit Erden darauff gemacht/mit seinen Scharten/ oder Schußlöchern/ altem Gebrauch nach/ die Cavalir aber allein von Erden/ vnd mit grünen Wasen besetzt/ gleichfalls mit Brustwehren vnd Scharten / vnd seyn die Brustwehren so wol an den Pasteyen / als Cavalir, inwendig mit Absätzen / oder Staffeln / gemacht/damit man / neben den Stucken / auch die Handrohr darauff gebrauchen könte / vnd seyn die Wäll herumb alle mit fruchtbaren Bäumen besetzt / also daß allda zuruck kein gewisser Stand kan gemessen/ oder beschriben werden / weil es gerings herumb einem schönen Garten zu vergleichen/ vnd allenthalben Stand vnd Platz gnug hat. Neben obgemelter Pastey gegen der Elbbrucken hat es ein plata forma heraußerwarts in die Elbe gelegt / vngefehrlich 16. oder 18. Schuch für die rechte Stattmauer / vnd in die länge vngefehr 80. Schuch/ jedoch ohne Casamata vnd Flügel / welche zu beeden Seiten an der geraden Mauer kan auff vnd ab streichen. Neben derselben plata forma hat es einen heimlichen Außfall auff die Elb / daher es scheinet / als ob solche plata forma auff die eine Seiten solchem Außfall zu gutem gemacht sey / im fall der Noth zu beschirmen. Vnd dergestalt ist es vor dem 1618. Jahr mit dieser Vestung bewandt gewesen / die aber bey denen darauff erfolgten Kriegen seithero wol verändert vnd verbessert worden seyn mag. Besihe im vbrigen die weitläuffe dieses Orts Beschreibung in besagtem meinem Reißbuch durch Teutschland folio 386. seqq. Die Burggraven von Dohna / denen das zerstörte Schloß Donyn in Meissen gehört / haben die Zollgerechtigkeit auff der Brucken allhie vber die Elb gehabt / so durch Churfürst Augustum erst gar abgelöset worden / d. Peccenstein d. part. 2. folio 12. Vnter Dreßden / beym Hayn / ligt das neue Schloß vnd Jagdhauß Moritzburg. Das Ländlein / so vber Meissen / vmb Dreßden / vnd besser hinauff gelegen / ist vor Zeiten Nisen genant worden/wie Petr. Albinus in der Meißnischen Chronic tit.11. fol. 143. erinnert.

31. St. Freyberg / 4. grosse Meil. Die beschreibung dieser Statt / so von dem Friedländischen Volck Anno 1632. den 5. Octob. durch Accord erobert worden/haben Münster. lib.5. cap.394. Laurent. Peccensteinius part.3. Theatri Saxon. fol.14. seqq. da er auch fol.20.

fol.20.seqq. die Fürstliche Begräbnussen setzet: Item besagtes vnser Itinerarium Germ. fol.393. Das schöne Schloß allhie hat Churfürst Augustus gantz renoviren/vnd mit sondern Fürstlichen Gebäuden versehen lassen.

Von Freyberg durch die Dörffer Bockendorff/vnd Heichen nach

D. Waltheim/ 4. oder 5. meil.

St. Colditz an der Mulda im Osterland/ 2. m. Es ligt das Schloß allhie birgicht/ ist darunter mit der Mulden beflossen. Besagter Peccenstein schreibet d. part. 2. fol. 19. daß Marggraff Wilhelm / der es am ersten erkaufft / solches in etwas reparirt, sey aber hernach durch Churfürst Ernsten / als es Anno 1486. gar außgebrant / gantz new vnd prächtig erhoben/vnd dann durch Churfürst Christian den Ersten also in ein ansehnliche Form vnd Zier gebracht worden/daß es wol für ein Fürstliches Hauß bestehen thue / vnd mit einem Thiergarten vmbfangen sey. Besihe jhn auch part. 3. fol.116.

St. Bums/oder Pumbsen/ 1½. meil.

St. Liwoltwitz/ 2. m.

St. Leipzig / 1. m.

Es ist aber der biß daher verzeichnete Weg/von Dreßden auff Leipzig/was vmb/vnd ist der nächste dieser/daß man kompt auff die

St. Ozatz/ Oschatz/oder Oschitz/im Osterland/ zwischen der Mulda vnd Elb/ gelegen. Hat einen Wendischen Namen/ vnd soll so viel als Ostliecht/Morgenliecht/heissen. Hat ein Archidiaconat, mit 6. Canonicis, Item ein Franciscaner Closter vor diesem gehabt/vnd von den Hussiten viel erlitten. Es ist da ein schönes Rahthauß. Anno 1616. ist sie fast gar abgebronnen / vnd Anno 1632 den 11. Octobris, außgeblündert / so auch Anno 37. geschehen / vnd sie zugleich von den Schweden abgebrant worden. Ligt 7. meil von Dreßden.

St. Wurtzen an der Mulda/ 3. meil. Der letzte Graff Esick von Wurtzen ist vmbs Jahr 983. oder 84 ohne Erben gestorben/vnd folgends dieser Ort an das Stifft Meissen kommen. Vnd hat das Schloß Bischoff Johann von Salhausen Anno 1497. angelegt/ vnd außm Grund gebaut. Ist jetzt ein Sächsisch Fürstenhauß / vnd sonders Ampt/ wiewol noch daselbst ein sondere Stifftische Regierung gehalten wird / welches dann bey vnserm Text fol.402. zu mercken. Besihe Petrum Albinum in der Meißnischen Chronic tit 22 fol. 286. Dieser Statt haben sich A 1632 den 12. Octobris 18. Keyserische Reuter bemächtiget/ wie folgends Anno 1637. die Schweden mehr als Türckisch allhie gehauset/ vnd endlich die Statt gantz im Aprili verbrant / das ist in der Wurtzischen Creutz: vnd Marterwoch/vnd im Schwedischen Störenfried lit. D. & E. zu lesen.

St. Leipzig/ 3. m. Ist ein kleine Tagreise von Oschatz. Von Leipzig nach

St. vnd Schl. Lützen/ 2 m. Bey diesem Stättlein ist Anno 1632. den 6. (16.) Novembris das blutige Treffen zwischen dem König in Schweden / vnd dem Hertzogen von Friedland (so solchen Ort vorher in den Brandt hat stecken lassen) vorgangen / in welchem der König blieben / vnd auff der Keyserischen Seiten der Graff von Pappenheim mit einer Dratkugel in die Hüfft geschossen worden ist / davon er den andern Morgen frü vmb 3. Vhr / auff dem Schloß zu Leipzig / mit grossem Schmertzen / verschieden ist. Besihe von diesem Treffen Abelinum in historischer Chronicken Continuation fol.630. & seq.

St. Weissenfels / 2. m. Ist vor Zeiten ein Graffschafft gewesen/ deren Warpen vier rothe Streiff oder Balcken/ die länge in den weissen Schild gezogen. Marggraff Dieterich zu Meissen hat erstlich den Titel eines Graven zu Weissenfels geführt / nach dem solche Graffschafft sein Vatter Otho Anno 1180. eingenommen / wie Petrus Albinus in der Meißnischen Chronic tit. 15. fol. 191. sagt. Wird vom Laurentio Peccensteinio in Theatro Saxon. ein weil zu Thüringen / ein weil zu Meissen / referirt. Hat ein Schloß / vnd vornehmes Closter / darinn Churfürsts Augusti Schwester Sidonia, die Braunschweigische Wittibe sich ein Zeitlang auffgehalten / vnd da gestorben. Das besagte Schloß ligt nach der Höhe mit allerhand Gebäuden zum Fürstlichen Lager zur guten Nohturfft versehen / alda anfangs besagter Churfürst Augustus sein Residentz gehabt hat. Dieses/ vnd das Altenburgische sollen die beste ämpter in Meissen seyn. 32.

33. St. Naumburg/ 2. m. Der Situs, sagt gedachter Laurentius Peccenstein part. 3. fol. 172. ist/ wie Merseburg/ wiewol sie mehr in Thüringen/ als auff dem Osterländischen Boden gelegen. Hat ein stattliches reiches Closter zu S. Georgen. Vnd finde ich anderswo/ daß allda der Dom/ Item die Pfarr: oder Stattkirchen auff dem Marckt/ vnd S. Moritz in der Vorstatt vorm Saltzthor zu sehen. Landgraff Ludwig der Eiserne zu Thüringen hat erstlich ein gar weites Schloß allhie erbaut/ welches Keyser Fridericus I. Anno 1130 gesehen/ vñ allein Mauren daran desiderirt, welche aber der Landgraff innerhalb 3. Tagen zu verfertigen versprochen: Vnd als es der Keyser nicht glauben wollen/ hat er seine Graven/ Edelleut vñ Vnterthanen geschwind zusammen gebracht/ vnd sie in grosser Anzahl vmb das Schloß in der Schlachtordnung/ vnd allwegen/ wo ein Thurn hätte seyn sollen/ einen vornehmen Herrn gestellt/ vnd darauff den Keyser zum Fenster hinauß diese Mauren besichtigen lassen/ so jhme auch sehr wolgefallen hat/ wie beym Dressero de Urbibus, vnd auß jhme beym Mich. Piccarto decad. 13. observ. politico hist. cap. 2. auch andern/ weitläuffiger zu lesen. Ist folgends Anno 1170. ein rechtes Schloß da gebaut worden/ so jetzt darnider ligt. Anno 1632. den 29. Octobris haben die Schwedischen den Keyserischen diese Statt wider entzogen/ vnd hat sich der König auß Schweden darauff selbsten da gelagert/ als Er von Thonauwerth/ durch Nördlingen/ Dünckelspühl/ Rotenburg/ Vffenheim/ Kitzingen/ Schweinfurt/ Königshofen/ Schleusingen/ Ilmenau/ Arnstatt/ Erfurt/ vnd Buttstatt/ dahin kommen war. Das Closter Porte/ oder Pforte/ ausser der Statt/ ward damaln/ zu anfang deß Novembris, von den Finnen/ die solches für Römisch Catholisch hielten/ auß Irrthumb/ fast in grund verderbt. A. 1636. hat der Schwedische Feldmarschall Banner sein Volck mit plündern/ schänden der Weibspersonen vnd andern Feindseligkeiten/ gar vbel allhie hausen lassen/ welche Statt er hernach im Decembri dieses Jahrs wider eingenommen hat. Es ligt nicht fern von hinnen das Stättlein Osterfeld.

Schl. vnd St. Dornberg/ oder Dornburg/ in Thüringen/ 2. m.

St. Jena/ 1. m. ligt an der Sala/ vnd hat ein Hoheschul/ so Anno 1558. daselbst introducirt worden. Ward Anno 1637. von den Keyserischen erstiegen/ die Schwedische darinn nidergemacht/ vnd mit den Inwohnern/ auch den Professorn selbsten vbel verfahren/ vnd ward der Schad auff 6. Tonnen Golds geschätzet.

St. Weinmar/ 2. grosse Meil. Ist ein Fürstliche Hoffhaltung allda/ davon in vnserm Text. Das Schloß hat Anno 1618 grossen Schaden durch Feuer gelitten.

34. St. Erfurt/ 2. grosse Meil. Diese Statt ist von Alters her dem heiligen Martino/ Maintzischen Patrono, vnd gemeltem Stifft vnd Bischoff zuständig/ so jhr rechter Erbherr ist/ auch Rath vnd Gemein daselbst solchem Stifft mit Treuen vnd Ayden in form/ wie vor Alters herkommen/ verwandt/ vnd von demselben mit etlichen Freyheiten begnadet vnd begabet seyn. Daher auch beym Camergericht vor etlichen Jahren dieser Spruch ergangen: daß Rathmeister vnd Rath der Statt Erfurt nicht gebürt/ noch gezimt habe/ so viel die Statt Erfurt/ dero Burger vnd Einwohner belanget/ die Chur vnd Fürsten zu Sachsen zu Erbherren auffzunemen. Gylman in Symphor. supplicat. Cam. Imp. tom. 1. part. 1. tit. 2. voto 1. Daß aber die von Erfurt die Sächsische Fürsten zu Schutzherren mit gutem Recht erwehlet haben/ wil Limnæus de Jure publico Imperii Romano Germanici lib. 4. cap. 8. num. 84. dieweil der Ertzbischoff von Meintz ein vmbschriebene vnd limitirte Jurisdiction zu Erfurt/ vmb die Statt aber die Hertzogen von Sachsen jhr Gebiet haben/ in welchem der Erfurter Güter gelegen/ vnd auch die Verjährung/ oder præscriptio, da sey/ deren Anfang man nicht wisse. Arumæus discurs. 6. ad Aur. Bull. Caroli IV. th. 2. pag. 266. Man referirt aber den Anfang dieses Erbschutzes ins 1483. Jahr/ dessen Articul (vnter dem Titul concordata der Statt Erfurt mit den Chur vnd Fürsten zu Sachsen 1483. Montags nach Liechtmeß) besagter Limnæus d. l. num. 85. setzet. Besoldus in Thesauro practico, v. Schutz vnd Schirmsverwandte/ sagt/ daß die Statt jährlich von wegen deß Schirms 1800. Goldgülden gebe/ davon dem Churfürstlichen Hauß Sachsen der halbe Theil/ der ander halbe Theil den Weinmarischen vnd Coburgischen gebüre. Es haben allhie auch die Graven von Gleichen/ vnd die Vitzum von Apolda eine Gerechtigkeit/ besihe Draconem de origine &

jure Patriciorum lib. 3. cap. 2. n. 16. pag. 221. Es seyn da der Dom / S. Peter auffm Berg/ aber noch in der Statt/ S. Leonhart/ S. Martin/ S. Veit/ S. Maria Magdalena/ Allerheiligen / S. Georg / S. Andreas / S. Moritz / S. Bonifacij, S. Niclaus/ S. Michael/ S. Augustin/ S. Johann/ S. Ægidij, S. Benedicti/ der Prediger/ Barfüsser/ S. Wiperti, S. Bartholomæi, S. Laurentij, S. Matthæi, vnd andere Kirchen/ als das Schotten Kloster/ die Carthauß/ vnd Jesuiter Collegium &c. neben dem Rahthauße zu sehen. In obgedachtem Dom hanget die berühmte grosse Glock/ so Anno 1497. von Erhardo de Campen gegossen worden/ wie Crusius lib. 12. part. 3. Annal. cap. 32. erinnert/ vnd von jhrer grösse/ weite vnd schwere eben das/ was in vnserm Text deß Itinerarij Germaniæ, daselbsten diese Statt beschrieben wird/ fol. 397. stehet/ schreibet. Vnd sagt auch Laurentius Peccensteinius in der weitläuffen Beschreibung dieser Statt part. 3. Theatri Saxon. fol. 181. seqq. daß sie 270. Centner wege / in der Circumferenz aber 14½. Eln habe. Vor dem Gothischen/ oder Vreuler Thor / stehet die Cyriacusburg / von welcher Bruschius de Episcopatibus Germaniæ cap. 2. pag. 19. meldet/ daß Albertus Ertzbischoff zu Meintz/ so Anno 1482. erwehlet worden / vnd Anno 1484. gestorben / die von Erfurt gestrafft/ daß sie ohn seinen consens das Nonnencloster auff Cyriaci Berg zerstört/ in die Statt gesetzt / vnd darfür diß Schloß erbaut haben. Anno 1636 im Decembri ist solcher Ort / durch accord in Schwedischen Gewalt kommen. Es hat diese Statt ein feines Land/ darinn auch das Stättlein Grossen Sommern ist.

Es ist Erfurt die Hauptstatt in Thüringen/ welches Land gegen Auffgang mit Meissen / gegen Mitternacht mit Sachsen / gegen Nidergang mit Hessen / vnd gegen Mittag mit Franckenland gräntzet/ Jac. Schopperus cap. 7. Chorograph. Germ. fol. 123. ligt also zwischen der Sala/ Werra/ dem Hartz vnd Meyn/ in welchem/ wie vielgedachter Peccenstein in Theatro Saxon. fol. 181. meldet/ in die 144. Stätte (darunter auch Auma/ Bürgeln/ Buttelstatt/ Buttstatt an der Loß/ Creutzberg oder Creutzburg an der Werra/ so Eisenachisch/ Eisenberg/ Franckenstein/ Herbsleben/ Königsee/ Nebra/ Peßneck/ Roda/ Runnenburg/ Saltzungen Scheidingen an der Vnstrut/ Sömmerda/ Sultz an der Ilme/ Tummesbrucken/ oder Thomsbrücken/ Waltershausen/ Wiehe/ (so Anno 1609. zu grund außgebronnen)/ vnd Zigenruck seyn) zwölff Graffschafften/ vnd so viel gefreyte Clöster vnd Abteyen/ Item 150. Schlösser/ vnd 2000. Dörffer/ seyn/ da doch die länge vnd breite deß Landes nicht mehr als 12. Meilen begreiffe. Vnter den besagten Graffschafften seyn etliche Erbloß worden / darunter sonderlich die von Keffernberg gewesen/ so vmbs Jahr 1384. oder 85. abgestorben / davon das Stammhauß bey Arnstatt gelegen/ an die von Schwartzenburg/ das Land aber an die Landgraven in Thüringen kommen. Besihe von jhnen Meibomium in notis ad Levoldi Northovii Origines Marchanas, Bechererum in der Thüringischen Chronic pag. 369. seq. vnd Petrum Albinum in der Meißnischen fol. 202. Auß den angedeuten Stätten hatte Churfürst Johann Friderich/ zu Sachsen Anno 1545. Gotha/ Eisenach/ Salfeld/ Jena/ Weimar/ Eisenberg/ Peßnek/ Neustatt/ Waltershausen/ Creutzburg/ Kahla/ Saltzungẽ/ Buttstatt/ Auma/ Bürgeln/ Roda/ Orlamünd vnd Gerstungen: Frid. Hortleder von den Vrsachen deß Teutschen Kriegs lib. 5. cap. 22. fol. 1207. Gedachter Johann Becherer führet pag. 6. die Jnwohner dieses Landes von deß Ascenas Brüdern Thyras her / der sich in der Moldau / vnd grossen Wallachey nidergelassen / zu dessen Nachkommen auch etliche Gothen sich verfügt/ vnd daher der Name Thyrigetæ entstanden sey. Sie haben sich / sagt er / mit jhren Nachbarn/ den Mysis, Getis, Cimmeriis, vnd Dacis, folgends vom Euxinischen Meer gegen Mitternacht gewendet/ vnd ein Zeitlang bey den Cimbris gewohnet. Vnd pag 25. schreibet er / daß Anno Christi 150. die Thüringer gesessen / wo jetzt Braunschweig vnd Magdeburg / von dannen sie von den Sachsen vber den Hartz vertrieben worden; hergegen sie die Wenden / so in Thüringen neben den Catten gewohnt / auch außgejagt/ vnd ein Königreich angerichtet/ so sich vom Hartz an/ biß an den Mayn/ vnd von der Saala biß an den Rhein erstreckt habe; biß vmbs Jahr 326. sich zwischen den Thüringern / vnd Schwaben/ der Beute halber / ein Streit erhaben/ daß die Francken zwischen sie in das Mayngow geschickt worden / vnd die Thüringer wider vber den Wald herein geruckt seyn / wie er pag. 33. seq. meldet. Ernestus Brottuff in seiner Anhaltischen Chronic sagt/ daß die Thüringer der Geburt nach rechte Sachsen auß Cimbrica Chersoneso seyn

sollen / wiewol man sie sonsten für ein Gothisch Volck haltet / wie hievon weitläuffiger beym Petro Albino in dem Büchlein von der Thüringer Ankunfft / vnd Antiquitäten/ zu lesen. Sie haben anfangs Könige in diesem Lande gehabt / auß denen der letzte Ermfrid gewesen / welcher vom König Dietrichen zu Metz vberwunden / vnd Anno 524. als die Stadt Scheidingen an der Vnstrut von den Sachsen erobert worden / kaum entronnen / vnd bald darauff von seinem eignen Rath / dem Ritter Jring / erstochen; oder / wie andere wollen / von einer hohen Mauer / von besagtem König Dieterich / zu dem er auff Gleit kommen / herab gestürtzt worden ist: Darauff die Francken das Königreich Thüringen eingenommen / gleichwol einen Theil davon jhren Helffern / den Sachsen / gelassen haben. Cyriacus Spangenberg erzehlet die Hertzogen in Thüringen / die folgender Zeit da regiert haben / lib. 10. part. 1. Adelspiegels cap. 14. fol. 273. b. darunter Werdherr/ Waldreich / Beringer Poppo, Burckard / Herman / Vdilo / vnd Gebhard / gewesen / nach welches Todt das Land zur Graffschafft / vnd endlich zur Landgraffschafft gemacht worden sey. Hergegen hat gemelter Petrus Albinus fol. 410. die Marggraven in Thüringen von Gunthero vnd seinem Sohn Eckardo I. an / so Anno 1002. erschlagen worden / biß auff den ersten Landgraven / Ludwigen / Graff Ludwigen deß Springers in Thüringen Sohn. Es ist aber nichts richtiges hievon zu finden / biß auff den anfang der gedachten Landgraven / von welchen man die Historiam Monachi Erphesfordensis, eines Anonymi Scriptoris, in tomo German. rer. Scriptorum Joannis Pistorii fol 908. seqq. Item daselbst Historiam secundam fol. 956. seqq. vnd fol. 961. seqq. jhr genealogiam, durch besagten Joannem Pistorium beschrieben / lesen kan. Von dem Thüringischen Adel besihe gedachten Spangenberg d. part. 1. Adelspiegels lib. 7. cap. 24. vnd Laurentius Peccenstein part. 1. Theatri Saxonici cap. 14. seqq. allda er vnter andern auch cap. 16. in einer eignen Chronic / die er Anno 1607. Graff Philips Ernsten / vnd Johann Ludwigen Gebrüdern / Graven von Gleichen / Spiegelberg / vnd Pyrmont / Herren zu Tonna / dedicirt, von den Graven von Gleichen in Thüringen handelt / vnd sie von den Römern herführet / auch sagt / daß sie eines Geschlechts mit den Graven von Schwartzenburg seyen; daselbst er ingleichem fol. 238. die Histori von dem Graven von Gleichen erzehlet / so zwey Weiber gehabt / nach dem er zuvor vnter Keyser Friderico II. wider die Saracener gezogen / hernach gefangen / vnd gen Alkair dem Soldan zugeführt worden / vnd wie etliche wollen / erst Anno 1240. wider in Thüringen kommen seyn soll: Wiewol theils diesen casum vnter Keyser Heinrichen dem Sechsten / vnd also früher setzen / jhn auch Eberwein / oder Ernst / vnd die Grävin eine von Kefernburg nennen / vnd daß die Saracenerin / die in solcher Gefängnuß jhn lieb gewonnen / nicht heimlich davon gezogen / sondern jhn bey jhrem Vattern loß / vnd zu jhrem Mann erbeten habe / auch mit seinem Willen von Alkair abgeschieden sey. Alle drey seyn neben einander in der Closterkirch zu S. Peter zu Erfurt auffm Berg vnter einer Grufft vnd Leichstein begraben / auff welchem Stein die besagte Saracenerin mit einer Cron / vnd Königlichem Habit geziert / zur Rechten; in der mitten der Graff / vnd dann das erst vnd rechte Gemahlin / die Er zu Hauß als er außgezogen / verlassen / nebenst zweyen Kinderlein zun Füssen stehende / außgehauen / begraben / vnd noch jetzt / neben andern der Graven von Gleichen vielen monumentis, prächtig renovirt, zu sehen. Sein Sohn Sigismundus, der Wunderliche / vnd der Thüringer Teuffel zugenant / hat mit Erfurt einen schweren Krieg geführt / dessen Sohn Ludwig der Hoffärtige gewesen. Ferners so seyn / ausser der Graven von Schwartzenburg / von welchen hernach / von Gräfflichen Geschlechten in Thüringen noch vbrig die Graven zu Stolberg / Königstein / Rutschefort / vnd Wertheim / Herrn zu Erstein / Müntzenberg / Lohra / vnd Clettenberg ꝛc. die besagter Peccenstein cap. 17. von den Columnesern auß Italia herführet / davon / was zu halten / oben cap. 4. bey den Herren Reussen kan gelesen werden. Weiters finden sich die Herren Schencken von Tauttenberg / so dieser Chur Sächsische Historicus Peccenstein in gleichem Römischen herkommens zu seyn / ohn einig Fundament / schreibet. Anno 1607. hat auß disem Geschlecht Herr Burckart Churfürstlicher Sächsischer geheimer Camer-Rath gelebt. Item die von Wertern auff den Graff: vnd Herrschafften Beuchlingen / Wertern / Wihe / Frondorff / vnd Brücken / Röm. Keys. Majest. vnd deß Heil. Röm. Reichs Erb Camer Thorhütter ꝛc. vnd dann vnter dem nidern Adel seyn die Vitzdom/

Witz-

Wizleben/Wangenheim/(die er Peccenstein auch von den Römern herziehet) Hagken/ Perlebsche/Marschalche/Brandenstein (so nunmehr zum theil höher gestiegen) Burckersrode/Hagen/ Seebach / Thetleben / Watzdorff/ die Neumeyer von Ramsla/ vnd andere mehr. Besihe im vbrigen von diesem Lande Thüringen/ neben obernanten Autoren/auch Fridericum Schmid/oder Fabrum, Johann Binhardt/vnd M. Zachariam Rivandrum, in jhren Thüringischen Chroniken.

Von Erfurt gehet vnser Reiß auff

St. Gotha/3. m. Die Teutsche Reimen an dem Rahthauß allhie / deren in vnserm Text fol. 398. gedacht worden / hat Matthæus Tympius in Aureo Speculo Principum pag.m. 729. etwas anders / vnd liset Nathan Chythræus in deliciis var. Itinerum pag. 435. solche also: 36.

Wo der Burgermeister schenckt Wein/
Die Fleischer mit im Rathe seyn/
Vnd der Becker wiget das Brodt/
Da leidet die Gmein grosse Noth.

Von eroberung deß vesten Schlosses Grimmenstein allhie in Anno 1567. ist in besagtem vnserm Itinerario Germaniæ bericht geschehen/daselbsten auch die Vnkosten/so darauff gangen/stehen. Crusius setzet part. 3. Annal. lib. 12. cap. 13. 953634. vnd dann wegen dieses Schlosses 55559. Schadæus part 2. Sleidani continuati lib. 3. fol. 90. - 55599. Gülden/so der Krieg vnd Zerstörung gekostet/vnd ist der Verursacher dessen der von Grumbach/den 18. Aprilis A. 1567. im 64. Jahr seines Alters/darauff geviertheilt worden. Es schreibet Thrasybulus Lepta lib 4. histor. exposit. de Georgio Ludovico à Seinsheim fol. 256. daß/ als er Wilhelm von Grumbach einsmals in seiner Jugend dem Bischoff von Würtzburg/ Laurentio von Bibra/ bey der Tafel auffgewartet/ Johannes Trithemius, Abbt von Spanheim/ zum Bischoff soll gesagt haben: Dieser Jüngling wird künfftiger Zeit seinem Vatterland entweder sehr nutz/ oder sehr schädlich seyn: Vnd wann das letzte geschehen solte/durch einen gar heßlichen Todt sein Leben enden. Besihe ein mehrers von jhm bey besagtem Lepta d. lib. 4. f. 244. allda er auch sagt/daß sein Sohn Conradus das Jahr hernach/auff deß gemelten von Seinßheym/dessen der von Grumbach ärgster Feind gewesen/ Intercession, in die Vätterlich vnd Anherrische Güter/ doch mit gewissem beding/ eingesetzt worden sey. Anno 1632. zu außgang deß Augstmonats/seyn ⅔. von dieser Coburgischen Statt Gotha/nemlich 600. Wohnhäuser/ohne Scheuren/Ställ vnd Weydhäuser/darunter 176. Brauhöfe ꝛc. verbronnen/vnd ist nur ⅓. vnd zwar das ärmist vnd geringste / vbrig blieben. Besihe Abelini historischer Chroniken Continuation fol. 657. b. vnd Latomi Franckfurtische Relation fol. 97.

St. Arnstatt/3. m. Caspar Augustinus in der Augspurgischen Reißtafel hat 2. Gehört den Herren Graven von Schwartzenburg / von welchen obgedachter Laurentius Peccenstein ein eignes Chronicon seinem Theatro Saxonico fol. 201. seqq. einverleibet hat / allda er dieser Wolgebornen vnd Edlen Graven zu Schwartzenburg / deß Heil Römischen Reichs Viergraven/daselbsten/vnd zum Honstein/Herrn zu Arnstatt/ Sunderhausen / vnd Leutenburg ꝛc. Vrsprung vnd Thaten / von Anno 450. biß Anno 1607. beschreibet/ vnd sie von den Römern herführet. Sie seyn deß Churfürsten vnd der Hertzoge zu Sachsen Lehenleut/Limnæus lib. 4. cap. 4 num. 93. vnd deß jenigen privilegii der Stände deß Reichs/ daß sie ausserhalb deß Reichs/wann sie citirt werden/ nicht erscheinen dörffen/Conservatores. Besihe Cranzium lib. 10. Saxon. cap. 38. Die Arnstättische Lini wird im schreiben von der Statt Sundershausen / ins gemein die Sundershausische genant. Vnd gehören in solche Landvogtey Sundershausen ansehenliche Vorwercker vnd Dörffer/cum omnimoda jurisdictione, wie Wehnerus in practicis observationib. voc. Vogtey pag. m. 654. erinnert. 37.

St. Ilmenau/ 2. meil/ Hennebergisch/ so Anno 1624. biß auff wenig Häuser abgebronnen.

St. Eißfeld/2. Caspar Augustinus hat 4. ist Coburgisch.

St. Coburg/2. m. Diese Statt ist das Haupt der Coburgischen Pfleg/ darinnen/ wie Joh. Becherer in seiner Thüringischen Chronic pag. 378. schreibt/ligen/Königsperg/ 38.

Hil-

Hilburg/oder Heltburg/Sonneberg/Eißfeld/Hilperhausen/Neuhausen/Rotach/vnd Vmerstatt/die Marggraff Friderich zu Meissen mit seiner Gemahlin/Frauen Catharinen von Henneberg bekommen: Davon Churfürst Friderich der Dritte zu Sachsen/ zu dem alten Lucas Kranach/als er jhm seine Ahnen mahlen solte/gesagt habe: Er solte jhm die Henne (verstund das Hennebergische Wappen) nur fein machen/sie hätte den Fürsten von Sachsen ein gut schön Ey gelegt/welches auch Petrus Albinus in der Meißnischen Chronic tit. 15. fol. 200. meldet/aber darzu setzet/daß sonsten zu den besagten auch die Statt Schalkau gethan/vnd für Neuhausen Neustatt gesetzt werde. Cyriacus Spangenberg in der Hennebergischen Chronic lib. 5. cap. 9. fol. 197. hat nur Coburg/ Königsperg/Sonnenberg/Neustatt/Rothach/vnd Vmbstatt/so an besagten Land: vnd Marggraff Friderich Anno 1347. kommen. Aber fol. 199. sagt er von acht Stätten/die er aber/ausser deß Stättleins Schalcken/nicht nennet. Es seyn aber Hilperhausen/Eißfeld/vnd Heltburg erstlich durch Heurat an Burggraff Hansen zu Nürnberg/vnd folgends mit seiner Tochter Catharina an Landgraff Balthasar zu Thüringen gelangt/ vnd also auch zu Sachsen kommen/die man jetzt in die Pfleg Coburg zehlen mag. Anno 1632. den 27. Septembris hat das Friedländische Volck Coburg die Statt erobert vnd geblündert; das Schloß/darauff Obrister Dubadel gelegen/ist damals erhalten worden/welches aber Anno 1635. den 18. (28.) Martij, die Keyserischen/vnter Wilhelm Freyherrns von Lamboy anführung/durch accord einbekommen haben.

39. Es hat Coburg/wie jetzt gemelt/vorhin zur Fürstlichen Graffschafft Henneberg gehöret/welches Land/ehe es durch Heurat geschmälert/vnd zum theil/wie gesagt/an das Hauß Sachsen/zum theil/als Königshofen/Wildberg/vnd Irmelshausen/an Würtenberg/vnd von solchem Hause/durch kauff/an das Stifft Würtzburg/zum theil an das Burggrafthumb Nürnberg ꝛc kommen/groß gewest/vnd gleichwol noch ein feine Graffschafft ist/Saltzwerck/Silber/vnd Goldbergwerck/vnd etliche Decanos, als zu Schleusingen/Themar an der Schleuß/Kundorff (da es auch ein Johanniter Compthur) Northeim/Watingen/Obermaßfeld/vnd Häntungen hat. Es gehöret darein auch die Statt Sulla. Von der vorigen Herren dieses Landes/nemlich der Gefürsten Graven von Henneberg genealogia besihe insonderheit obgemelten Spangenberg (der Anno 1604. zu Straßburg gestorben) in der Hennebergischen Chronic/da er deß Lazij, vnd anderer meynung von jhrem Vrsprung verwirfft/vnd nach dem er lib. 1. cap. 2. mit vielen Gründen beweiset/daß die von Henneberg von Ankunfft keine Italianer gewesen/ noch von den Columnesern herkommen; so muthmasset er cap. 4. fol. 32. daß sie jhrer Ankunfft nach rechte alte eingeborne Francken/vnd wie er fol. 40. erachtet/von den alten Hertzogen zu OstFrancken/nach dem 450. Jahr Christi entsprossen vnd auffkommen. Auß jhnen ist Graff Berthold/der Zehende diß Namens/der erste gewesen/welcher auß diesem Hause/zu Franckfurt am Mayn/in versamlung der Stände/Anno 1310. vom Keyser Henrico VII. zu einem Fürsten ist gemacht worden. d. Spangenberg lib. 5. cap. 5. fol. 180. Anno 1554. im Septembri, haben Johan. Fridericus II. Joh. Wilhelmus, vnd Joh. Fridericus III. Hertzoge zu Sachsen/mit den Gefürsten Graven Wilhelmo VII. (so erstlich zur Zeit deß Interims zur Augspurgischen Confession sich bekant/vnd Anno 1559. gestorben ist)/als dem Vatter/vnd seinen Söhnen Georgio Ernesto, vnd Poppone, zu Henneberg/sich de reciproco devolutæ hæreditatis jure, wie besagter Spangenberg in gemelter Chronic lib. 5. cap. 53. fol. 272. oder/wie andere wollen/de mutua successione also verglichen/daß wann die Hennebergischen gar mit todt abgehen möchten/die Hertzogen von Sachsen die Graffschafft Henneberg: hergegen auff abgang der Sächsischen Fürsten/ohne mannliche Leibserben/die von Henneberg in dem Coburgischen Land allein jhnen succediren solten. Welches pactum auch die Landgraven in Hessen/als Erbverbrüderte/gebillichet/vnd Keyser Carolus V. Anno 1555. bestättiget haben. Anno 1583. den 22. Decembris ist besagter Fürst Georg Ernst/der letzte dieses Hauses/so erst im 41. Jahr seines Alters die Blatern/oder Bocken bekommen/zu Henneberg/anno ætatis 72. gestorben/zu Schleusingen begraben/das Fürstliche Wappen vnd Pittschafft zerschlagen/vnd ins Grab geworffen worden/nach dem sein Bruder/ obgedachter Poppo, deß Wilhelmi sechster Sohn/vor jhme/Anno 1574. mit todt abgangen gewesen. Ist also obigem pacto gemäß diese Fürstliche Graffschafft/oder das Land/ so den

so den letzten Graven noch gehörig gewesen/ an das Hauß Sachsen gelangt/ ausser was wenigs/als Mainburg/das Schloß/ꝛc. so Würtzburg/als Lehenherr/vnd was der Landgraff in Hessen davon bekommen. Besihe neben besagtem Spangenberg/auch Limnæum de jure publico lib. 4. cap. 8. num. 174. Waremundus de Erenberg schreibet lib. 2. de fœderibus cap. 1. num. 24. von dem Tausch / der zwischen Sachsen vnd Würtzburg geschehen / also: Periculosa fuit permutatio, nulla necessitate in Comitatu Hennebergensi inter Electorem Augustum Saxoniæ & Julium Episcopum Würtzburgensem facta, quam prudentissimus Princeps Wilhelmus Landgravius, quoties eius mentio fiebat, improbavit, & culpam nonnullis Consiliariis imputavit.

Das ist also dieser Vmbweg von Leipzig vnd Naumburg hieher auff Coburg.

Wer aber Erfurt/ Gotha / vnd dergleichen Ort nicht zu sehen begehrt / der kan von jetzternanter Statt Naumburg / vnd Dornburg 2. (al. 3.) meilen davon gelegen / durch Jena zur St. Kala reisen/ 3. m. ferners durch Rudelstatt auff Statt Salfeld auch 3. m. St. Gräventhal am Ende deß Thüringer Waldes gelegen / 2. m. von dannen durchs D. Judenbach 4. m. ins Neustättlein/vnd ferners 2. meilen auff Coburg gerechnet werden. Besagtes Neustättlein ist/ sampt andern Orten / Anno 1632. im Herbst / von den Friedländischen eingeäschert worden. Die Kauffleut pflegen daselbst in deß Burgermeister Weissen Wirthshauß das hänseln zu vben. Besihe gedachten Limnæum lib. 8. cap. 6. num. 13.

Radelstorff im Bisthumb Bamberg/ 4. meil von Coburg.

St. Bamberg/ 2. m. ligt nahend dem Mayn / an der Rednitz / so vnterschiedlich 40.
durch die Statt rinnet / vnd darüber Brücken von Holtz gehen / so die vnterschiedliche Theil der Statt / die Vorstätte mit begriffen / zusammen fassen. Ist ein grosser weitläuffiger Ort/ gleichsam von vnterschiedlichen Stätten / meistentheils offen / oder doch von gar schlechten vntüchtigen Mauren / so vnterschiedliche Berg herumb hat. Dann Keyser Henricus II. Anno 1006. diese Statt ohne Mauren erbauet / vnd aber an vier vnterschiedenen Orten der Statt vier Clöster / als S. Stephani, S. Michaëlis, S. Benedicti, vnd deß Ritters vnd Märtyrers Georgij auffgericht/darfür haltend / daß so lang die Religiosen / Geistliche / vnd andere Gottselige Menschen / an gemelten örtern jhr Ampt fleissig verrichten / alsdann die Statt ohne weitere Mauren wol würde bewahret seyn. Johan. Nauclerus in Chron. generat. 34. in An. 1006. Es seyn allhie zu sehen 1. die Domkirch zu S. Peter / vom Pabst Benedicto VIII. Anno 1020 wie Bruschius schreibet / geweihet. 2. Das prächtige Benedictiner Closter auff dem nächsten Hügel gelegen. 3. S. Stephani Stifftskirch/ 4. das Stifft S. Jacobi, 5. das Stifft S. Gangolphi/ 6. die Pfarrkirch S. Martini, 7. die Pfarrkirch S. Mariæ, 8. das Carmeliten Closter/ 9. 10. 11. 12. die Clöster der Dominicaner/ Franciscaner/ S. Claræ, vnd zum heiligen Grab. 13. Das Jesuiter Collegium, 14. S. Gereonis Kirch/ 15. S. Mariæ / oder die Juden Capell / 16. S. Gertrudis, 17. S. Leonhardi, 18. S. Materni, 19. S. Ægidij, 20. S. Nicolai, 21. S. Magdalenæ, 22. S. Sebastiani, vnd S. Marthæ, 23. die Spitäl zu S. Catharina, S. Elisabeth, S. Antonio, vnd vnser Frauen. 24. Der alt vnd new Hoff / auch deß Fürsten Hoff. 25. Deß Probsts Pallast/ 26. vnd dann die alte Burg / vnd Burgerhoff/ wie beym Abelino in historischer Chroniken Continuation, vnd in deß Meriani Abriß/ daselbst fol. 500. zu lesen vnd zu sehen. Schadæus lib. 35. Sleidani continuati part. 3. schreibet / daß Anno 1610. allhie das Fürstliche Closter Möncheberg verbrunnen / so zween Thürn mit Bley bedeckt gehabt/vnd seyn acht Glocken/darunter ein silberne/ zerschmoltzen. Von den Mundaten/ oder privilegirten Orten allhie /sihe die statuta municipalia civitatis Bambergensis tit. 10. §. 5. vnd P. Matth. Wehnerum in pract. observat. voc. Mundaten. Hat vorhin eigne Graven gehabt / so auff der alten Burg Hoff gehalten/ in welcher Keyser Philippus von Othone von Wittelspach Anno 1208. ist vmbgebracht worden. Maragraff Albrecht von Brandeburg hat solche Burg eingenommen / vnd angezündet. Die Graffschafft hat Keyser Henricus II. seiner Gemahlin / der heiligen Chunigund/ gegeben / darauff allhie ein Bisthumb angericht vnd die obgedachte Domkirchen zu S. Peter erbauet worden. Es wurde auch allhie deß Ritters S. Georgen Fahnen auffbehalten/ welcher allezeit mit höchster Ehrerbietung in den meisten Kriegen deß Reichs/von Keysern vnd Königen deß Teutschlands ist gebraucht worden/wie abermals

mals Bruschius cap. 15. de Episcopatibus Germaniæ pag. 236. b. meldet/ wieweit die vier Weltliche Churfürsten bey diesem Stifft interessirt, davon bisihe unsern Text fol. 400. Item Joachim. Cluten in Syll. rer. quotid. conclus. 24. lit. k. 3. Magerum de advocatia armata cap. 5. nu. 423. fol. 157. Limnæum de Jure publ. lib. 3. cap. 7. num. 76. seqq. vnd Speidelium in Notabilibus lit. B. voc. Bamberg. Der erste Bischoff Eberhardus ist Anno 1042. gestorben. S. Otto ein Bayer/ vnd Graff Bertholdi von Andechs/ vnd Sophiæ Hertzogin im Amberthal/ Sohn/ so die Pomern zum Christlichen Glauben gebracht/ ist der achte Bischoff allhie gewesen/ Anno 1139. gestorben/ vnd oben in gedachtem Benedictiner Closter/ wiewiderumb Bruschius pag. 238. b. erinnert/ begraben worden. Anno 1632. den 1. Februarij, vnd Anno 1633. haben die Schwedische die Statt Bamberg erobert/ nach dem das letzte mal die Bamberger zuvor selbsten die Vorstätte guten theils abgebrant hatten.

D. Hirschheid/ 2. m.

41. St. Forchheim/ 2. m. Von diesem Vorchemio an der Aisch gelegen/ schreibet Mameranus Lucemburgensis, in Keysers Caroli V. Reiß/ von Anno 1545. biß 47. pag. 12. b. daß der gemeine Mann fabulire/ ob solte dieser Ort deß Pontij Pilati Vatterland seyn/ wegen eines Bergs daselbst/ vnd etlicher äcker herumb/ so diesen Namen haben: Da doch wol seyn könne/ daß vnter dessen ein anderer/ so Pilatus geheissen/ allhie gelebt habe. Es seyen auch etliche/ sagt er ferner/ welche bestreiten/ daß er Pilatus vmb die Statt Meintz sey geboren worden. Aber jhn bedüncke der Warheit vielleicht ehnlicher zu seyn/ der jenigen meinung/ welche sagen/ daß er nicht weit von Lyon in Franckreich sey geboren worden. Also schreibet Thrasybulus Lepta im Leben Herrn Georg Ludwigs von Seinsheim/ l. 2. fol. 116. daß der gemeine Pöfel dieses Forchheim/ jhme vnwissend auß was vor Vrsach/ deß Pilati Vatterland nenne/ da er doch viel ein ander patriam gehabt habe. Besihe mein Itinerarium Galliæ c. 4. p. 268. seqq. & c. 5. p. 413. allda ein mehrers von diesem Pilato gesagt wird. Pietro Messia nella selva di varia lettione sagt part. 2. cap. 8. daß etliche wollen/ daß der Name Pontius von einem Italianischen Geschlecht herkomme/ darauß Pontius Ireneus der Samniter Capitän gewesen/ so die Römer geschlagen hat.

42. M. Bayersdorff/ 1. meil. Ist eines auß den vier Hauptämptern deß Burggraffthumbs Nürnberg/ als da seyn/ das Schloß Burgthann/ Schwabach/ das Schloß Cadoltzburg/ vnd Bayersdorff. Es hat Keyser Carolus IV. de Anno 1355. den Burggraven die sondere Freyheit gegeben/ daß sie auß Bayersdorff eine Statt bauen/ auch daselbst ein Halsgericht auffrichten mögen/ nach dem solches vorhero durch die Burggraven von dem Closter Hertzogen Aurach mehrertheils erkaufft worden. Es wird aber der Zeit für ein befreyt Dorff/ oder einen Marcktflecken ins gemein gehalten. Das Schloß allhie ist ein Bambergisch Lehen. In der Histori Marggraff Albrechts von Brandeburg wird dieses Orts gedacht/ als daselbst Er sein Volck wider die Bischöff vnd Nürnberger zusammen geführet hat.

M. Erlangen/ 1. meil. Theils nennen es ein Stättlein/ ligt an der Schwabach/ wo sie in die Rednitz fleust. Ist Marggrävisch/ vnd ein Böhmisch Lehen/ vnd hat ein eigen Halsgericht.

D. Tennenlohe/ 1. kleine meil/ ist Nürnbergisch.

St. Nürnberg/ 2. meil. Vnd so viel auch von dieser schönen Reise/ vnd vielen ansehenlichen Orten: Das vbrige findet man in besagtem vnserm Reißbuch durch Teutschland in diesem 17. Capitel.

Das Achtzehende Capitel.

Von einer Reiß ins Königreich Dennemarck.

Summarien

1. Von den Königlichen Schlössern Croneburg / vnd Friderichsburg.
2. Von der Königlichen Hauptstatt Coppenhagen/in Dennemarck.
3. Von dem Königreich Dennemarck ins gemein/vnd daselbst von den Teutonis vnd Danis.
4. Von den Insulis Acmodis.
5. Von den Ländern Holstein/Stormaren/Dietmarsen.
6. Von dem Holsteinischen Adel/sonderlich den Herren Rantzouen.
7. Von Ißland/ Frießland/vnd Grunland.
8. Von deß Königs in Dennemarck Macht vnd Freyheit/rc.
9. Von dem Königlich Dennemärckischen/vnd Holsteinischen Fürstlichen Stammen.

Statt Rostock. Von hinnen zu Wasser nach

Warnemünde/dahin theils 1½.meilen/theils nur 5000.Schritt/theils 2.meilen rechnen. Allhie kompt der Rostocker Fluß/die Warne/oder Varna,in die Ost-See/oder das Meer/auff welchem man so dann ferners den Sund zufahrt/vnd gen

St. Helsenör/ein vornehme Dänische Statt/ in Sieland gelegen/ gelangt/an welcher das sehr veste vnd vnüberwindliche Schloß Cronburg ligt/ welches der König Fridericus II. zu Dennemarck also herrlich erbaut / vnd darneben gesagt hat/ Er wolte keinen einigen Stein an diesem Bau leiden / wann er wüste / daß solcher von der Vnterthanen Gelt were erkaufft worden/Kirchn.de Repub.16.th.2.lit.C.ad fin. Das Carmen,so vornen am Schloß eingehauen/vnd welches Tycho Brahe gemacht/hat Nath. Chytræus in del.var.itin.p.602. Besihe im vbrigen von demselben/vnd dem Sund/welcher dem König jährlich ein grosses trägt/vnser Itinerarium Germaniæ fol.403. seq. 1.

Von besagter Statt Helsenör/oder Helschenor/gen

Schl. Friderichsburg/ 3.m. Ist ein Königlich Lusthauß / von welchem Charles de l'Espine in beschreibung vnterschiedlicher Königreich rc. pag.m.175. sagt / daß nicht bald seines gleichen in der Welt zu finden : daselbst auch alles/ was von Eisen seyn solte / von gutem Silber / also gar / daß auch die Schloß an den Thoren / vnd die Gitter vor den Fenstern silbern seyn. Wer allda gewesen / wird von dieses Frantzosen Zeugnuß zu vrtheilen haben.

St. Roschilde / oder Roëschildia , 4 m. Allhie werden die Könige in Dennemarck begraben. Von hier auff ebenem Lande gen

St. Coppenhagen/ 4. m. Sollen bey 24. meilen von hier auff Rostock seyn. Die beschreibung dieser Königlichen Hauptstatt/vnd Hohenschul/ist auch in gedachtem meinem Reißbuch fol 405. seq.zu finden. hat ein herrlich Zeughauß in dem Meer vom König Christiano IV. erbaut. Nach absterben Königs Friderici I. haben Hertzog Albrecht zu Mechelnburg/vnd Graff Christoph von Oldenburg/dem gefangenen König Christierno zum besten/ Anno 1535. diese Statt eingenommen / vnd wider seinen deß Friderici Sohn/ König Christianum III. defendirt, vnd sich so lang gehalten/daß man in der Statt alle Pferde / hernach die Hunde/ endlich auch Katzen/ Mäuß vnd andere vngenießliche Thier auffgessen/ biß endlich sich dieselbe An. 1536. den 29.Julii dem besagten König Christiano III. ergeben hat/ Herm.Hamelm. in der Oldenburgischen Chronic part. 1. cap.13. 2.

Von hier wider zu ruck gefahren nach Teutschland/vnd auff

St. Stralsund/ 24. meil.

Zwo andere Reisen auß Schweden in Dennemarck / vnd von dar ins Teutschland/ seyn im folgenden/vnd ein andere von Lübeck nach Coppenhagen im letzten Cap. zu finden. Guil. Cambdenus in seinem Buch de Britannia, wil die Dänen von den Dausionibus, oder Dancionibus herführen/ die Ptolemæus in Scandia setzet, vnd sagt, daß vor Keysers Justini Zeiten vmbs Jahr Christi 570. man nichts von den Dänen gewust habe. Dann vor Zeiten die Inwohner/sonderlich die in Sieland/wo Coppenhagen ligt/Theutes,vnd Teutoni seyn genant worden/von denen auch Reiner. Reineccius part.3.hist.Juliæ f.392. 3.

t seqq.

seqq. vnd von dem Cimbrischen Reich / vnd der Cimbrer / als den andern Inwohnern dieses Landes/geführten Thaten/Gesatzen/Spraach ꝛc. fol.381. seqq. vnd vnser Itinerarium Germaniæ, vnterschiedlich/wie auch der Beschluß daselbsten fol.669 zu lesen. Vnd haben besagte Cimbrer im Jutland gewohnt / so der gröste Theil von Dennemarck ist/ vnd in das Mittägige vnd Mitternächtige getheilet wird. Im Mitternächtischen seyn vier Bisthumb/Ripen/Arhausen/Alborch vnd Wibburg. Das Mittägige begreifft das Hertzogthumb Schleßwick / so allezeit für ein Theil deß Königreichs gehalten worden/ vnd dahero es Streitigkeit zwischen dem König vnd den Hertzogen in Holstein abgeben hat/davon Chytræus in continuat. Chron. Saxon. fol.716. seqq. vnd Limnæus de Jure pub.Imp.Rom. German. lib.5. cap.9. zu lesen. In dem Codanischen Meerbusen ligen deß Melæ Insulæ Acmodæ,oder Hæmodes, so zu Dennemarck gehörig seyn/ als da seyn Leland, Fuynen, Lagland, Muen, Falstor, Leyland, vnd Femeren. Vnd sagt gemelter
4. Cambdenus, in beschreibung der kleinern Britannischen Inseln/ das Glessaria, oder Electrida, heutigs Tags Lesse, bey dem Dänischen Vorgebürg Scagen sey. Das vbrige findet sich in gedachtem vnserm Itinerario Germ. fol.406. seqq. vnd beym D.T.U.Y. im Buch des Estats &c. so jetzt Teutsch/vnter dem Titul Archontologia Cosmica, von Joh. Ludwig Gottfried/vnd Matthæo Merian in den Truck geben. Vnd hat die epitaphia zu Roschild/vnd im Closter Sora: Item/die vielfaltige Inscriptiones, so in deß Tychonis Brahe, Herrns von Knudstrupp, Anno 1576. zu erbauen angefangenem Schloß/ Vraniburg/ Nathan Chythræus in delic. varior. Itin. p. 582. 584. & 593. seqq. König Christianus IV. hat ein neue Vestung gegen Schweden erbaut/ vnd sie nach seinem Namen Christianopel genant/welche die Schweden Anno 1611. durch ein stratagema eingenommen/ geblündert/vnd in den Brand gesteckt haben.

Vide de Dania Lucii Veri Clarimontani nov. apoc. considerat. 29. §. 4. pag 154. & 193.

5. Was Holstein/ vnd selbige incorporirte Länder anbelangt/ daran der König auch einen Theil hat/vnd deßwegen deß H. Röm. Reichs Lehenmann ist: So schreibet Johann Petersen/ zu anfang seiner Holsteinischen Chronic / daß die Landsart zwischen der Elb/ vnd Dennemarcken/Nortalbingia genant/in Stormerland/Holstein/ Ditmarsen/vnd Wagerland / zertheilt werde. Der anfang sey im Mittag / bey dem Fluß der Billen/ im Nidergang fliesse die Elb/im Auffgang die Trave vñ die Ost See/oder Mare Balthicum, das Ende erstrecke sich gegen Mitternacht biß an die Eyder/ Leuenstowe/vñ Soltenhaue/ der Belt genant. Beym Spangenberg in der Schauenburgischen Chronic lib. 1. cap. 5. fol.16. stehet / es stosse das Hertzogthumb Holstein (darinn auch das Stättlein Apenrod gelegen) gegen Mitternacht an das Königreich Dennemarck/ gegen Mittag an die Elb vnd Trave/gegen Morgen an das Hertzogthumb Meckelnburg/vnd gegen Abend an die offenbare See. M. Andr. Angelus in seiner Holsteinischen Chronic sagt lib.1. c.3. daß die Holsteiner auch von den Cimbris herkommen / vnd seyen erstlich den Hertzogen zu Sachsen/ vor vnd nach dem Wittekindo, folgends dem Herman Billing/Hertzogen zu Sachsen vnd Lüneburg/ vñ dann den Graven von Schauenburg vnterthänig gewesen/ auß welchen der letzte Adolphus war/nach dessen todt Holstein A.1459 an seiner Schwester/der Grävin Heylwig zu Oldenburg Sohn/ Christianum I. König in Dennemarck/ kom̃en/wie hievon/vñ welcher gestalt die Graven von Schauenburg von den Holsteinischen Ländern (ausser der Herrschafft Piñenberg vñ etlichen andern Gütern) abgewiesen/ vnd A.1474. Holstein vnd incorporirte Länder/als Stormarn/Dietmarsen (darinn Meldorp vñ Heide/die Hauptort/item das Stättlein Brunßbüttel/vñ bey etlichen auch Lunden: Item die Flecken Henninckstede/vñ Tillebrücke seyn) vnd Wagerland/vom Keyser Friderico IV. zu einem Fürstenthumb erhöcht worden: besagter Petersen part 3. fol. 83. & f.112. Herm. Hamelmann in der Oldenburgischen/vñ sonderlich Cy. Spangenberg in der Schauenburgischen Chronic zu lesen. Besihe auch oben das 5. Capitel von den Graven von Schauenburg/vnd von Dithmarsen den beschluß besagten vnsers Itinerarij fol.674. von dem Dithmarsischen letzten Krieg aber gedachten Hamelmann part.3. Chro. Oldenb. cap.14. fol.378. seqq. vnd von dem ewigen Bund zwischen den Dänen vnd Holsteinern Annn 1580. auffgericht/ Warem. de Erenberg lib.1. de fœderib. cap.2. p.m.142.

6. Es hat in Holstein viel Adeliche Geschlechte/ davon insonderheit besagter M. Andreas Angelus in der Holsteinischen Chronic zu lesen. Darunter die von Alefeld seyn/ welche in die 40. Häuser oder Schlösser vnd Vorwercke/die von Blumen 11. Schlösser

vnd

vnd Vorwercke / die von Pogwisch vber 18. Schlösser vnd Höfe / Reventlow 6. Höfe / Schestette 9. Schlösser vnd Vorwerck / vnd so fortan / seiner Zeit gehabt haben. Insonderheit aber seyn die Rantzowen mächtig / die von Wiperto II. Graven zu Groitz in Ostland / vnd Marggraven zur Laußnitz / der Anno 1124. gestorben / herkommen / dessen Vorfahren allbereit in Holstein gewohnt / aber ein Zeitlang sich darauß / folgends aber Ottol. wider in Holstein begeben / vnd das Schloß Rantzow erbaut. Es seyn vmbs Jahr 1594. in die 120. Rantzowen im Leben gewesen / welche damals / wie besagter Angelus lib. 1. c. 35. schreibet / 73. Flecken / Schlösser / Burgen vnd Vorwercke / ohne die Häuser in den Stätten / gehabt. Es seyn aber jhre fürnehmste Schlösser / Rantzow / BodtCamp / (so für das allerschönste in Holstein gehalten wird) vnd Bredenberg / in welchem schöne inscriptiones, die obgemelter Nathan Chytræus vom 604. biß auffs 667. Blat setzet: Item allerhand Bilder / Conterfeten vnd schönes Mahlwerck / vor dem nächsten Krieg zu finden gewesen. Wird vnter die vesteste Schlösser in Holstein gezehlet.

Vide Genealog. à Rantzovio nam Lipsiæ Anno 1585 impressam.

Es gehört ferners dem König in Dennemarck auch das Königreich Nordwegen / davon / vnd der Statt Bergen (so Anno 1623. fast gar abgebronnen) vnd dem Gantenspiel daselbst mit den jungen Kauffleuten / ich auch in vielgedachtem vnserm Reißbuch fol. 410. gehandelt. Wird Schwedisch / Dänisch vnd Nordwegisch Norike genant. Hat gegen Mittag Dennemarck / gegen Abend vnd Mitternacht den Oceanum, vnd gegen Morgen Schweden; von welchem Königreich es meistentheils durch sehr rauhe Berg geschieden wird. hat ein zimlich temperirten Lufft / ist aber nicht sonderlich fruchtbar / vnd trägt nit gnug Früchte; hat aber vil Vieh / Wild vnd Fisch. Es hat darin 5. Schlösser / vnd so viel auch fürneme Vogteyen / deren das erste gegen Mittag ist Bahus auff einem Felsen / im Fluß Trolhetta, an den Gräntzen Vestrogothiæ erbaut. Die Landschafft herumb wird Vikia genant / darein die Stätte Kongel, Vddewal, vnd Marstrand, gehören. Das ander Schloß ist Agershusen / nahend der Bischofflichen Statt Opslo oder Anslo, allda das Hoffgericht ist / dahin alle rechtliche Sachen auß gantz Nordwegen gebracht werden. Hieher gehören die fürnemste Gebiet in Nordwegen / als Tellemarck / Hedemarck / vnd Romarik. Das dritte Schloß ist Bergerhusen / dahin Bergen / die vornemste Handels: vnd Stafanger, ein Bischoffliche Statt / gehören. Das vierdte Schloß ist Nidrosia, oder Trondheim / allda die Hauptstatt dieses Königreichs / deß Königs vnd deß Ertzbischoffs Sitz / vorhin gewest ist. Nunmehr sihet sie einem Flecken gleich: Gleichwol so ist noch die Ertzbischoffliche Hauptkirch da. Das fünffte vnd letzte Schloß ist Vardehus, in der Insel Wardo, dahin die Finmärcker / vnd theils der Lapländer / vnd die Landschafft am Meer / Trumsölen genant / gehörig seyn. Gibt viel Fisch da / aber der Boden ist gar rauch / vnd sehr hohe Felsen. Es seyn die Nordwegen einfältige fromme Leute / so die Frembde lieb haben / vnd gern beherbergen. Besihe Andream Bureum in Orbis Arctoi descriptione, gegen dem Ende. 7.

Es gehört vnter diese Cron das Jßland / davon auch in meinem besagten Itinerario Germaniæ zu lesen ist. Münster. l. 6. Cosm. c. 37. der letzten edition sagt / es soll diese Insel Jßland 100. vnd etliche meilen lang / vnd etlich vnd sechtzig breit / vnd also zweymal so groß als Sicilia seyn. Man rechne von Coppenhagen hieher 400. Teutsche meilen. Im vorgehenden Capitel beschreibt er auch das Frießland / so nicht weit von Jßland / auff dem Occidentalischen Meer gelegen / grösser als Irland / vnd auch zu Nordwegen gehörig ist. Vnd dann so hat er im 38. Capitel das Grunland / darinn zween Bischöff / die dem Ertzbischoff von Drontheim in Nordwegen vnterworffen / vnd der Augspurgischen Confession zugethan seyn. Besihe von besagtem Jßland auch Besoldum de natura populorum cap. 4. pag. 17. seq.

Im vbrigen ist von deß Königs in Dennemarck Macht / Reichthumb / Gewalt vnd Einkommen / Londorpius in act. publ. tom. 2. lib. 7. tract. 11 fol. 1241. seq. vnd warumb Er sich der Gothen vnd Wandaler König schreibe / Cranz. lib. 1. Wandal. fol. 10. & lib. 6. fol. 141. zu lesen. Es haben die Dänische König keinen Oberherrn erkant / biß sie von den Teutschen Keysern Ottone vnd Friderico I. dem Römischen Reich vnterwürffig gemacht worden / da sie dasselbe zu respectiren angefangen. Besihe Radevicum Frisingensem, Cranzium, Adam. Bremensem, Trithemium, Helmoldum, Bodinum de Republica, Goldastum in der Vorrede der Reichssatzungen / Lehmannum in der Speyrischen 8.

Chronic/obgedachten Limnæum lib.1. cap.9. num.27. seqq Speidelium in Notabilib. voc. Dännemarck/pag.199. vnd andere mehr. Heutiges Tags erkennet der König das Reich allein so viel Holstein anbelanget. Vid. Sylloge rer. quotidianar. Joach. Cluten thes.01. lit.E.2.b seq. Von den vorigen alten Königen/vnd der Dänen/ Sachsen/Einfäll/Kriegen im Niderland/ am Rheinstrom / in Franckreich ꝛc. seyn die Dänische Scribenten/sonderlich Joan.Isacius Pontanus; Jtem Ubbo Emmius in historia rer.Frisicar. vnd von den alten Königen in Nordwegen ein altes Chronicon, so M. Joannes Martini Slangerupensis Anno 1594. hat lassen außgehen / zu lesen. Von dem Dänischen Adel/ seinen Freyheiten/ Ansehen vnd Lob / schreibet Cyriacus Spangenberg im Adelsspiegel part.1. lib.6.cap.5. Der Dänische Orden führet zum Zeichen einen von Gold vnd Edelgestein gemachten Elephanten / an einer güldin Ketten hangend/ mit deß Königs Bildnuß. Vnd werden in der Dänischen Cantzley sonsten keine andere angenommen/als die von Geburt Edel seyn; wie abermals Andreas Angelus in der Holsteinischen Chronic lib.1. c.15. fol.58. schreibet. Von deß Königs mit Keyser Ferdinando II. Anno 1629. im Meyen zu Lübeck gemachten Frieden/besihe das Theatrum Europæum Abelini fol.1309. seq. vnd welcher gestalt der König in Dennemarck der reichste vnter allen Königen sey/ Hier.Marstaller. de divitiis part.4. cap.4. p.m.298.

9. Was nun endlich den jetzigen Königlichen Stammen anbelangt/so kompt solcher/ wie oben gesagt / von den Graven von Oldenburg her. Dann Graff Dieterichen deß Glückseligen zu Oldenburg ältister Sohn/ Graff Christian der Achte diß Namens zu Oldenburg / zugenant der Reiche / durch beförderung seiner Mutter Bruders/ Hertzog Adolphs zu Schleßwick / vnd Gravens zu Holstein / deß Geschlechts der Graven von Schauenburg/ Anno 1448. im 22. Jahr seines Alters/zum König in Dennemarck vnd Norwegen erwehlt/vnd hierauff Anno 49. zum König in Dennemarck/vnd Anno 1450. in Norwegen / zu Druntheim gekrönt worden. Es erwehlten vnd krönten jhn auch Anno 1457. die Schweden zu jhrem König zu Stockholm. Vnd nach dem obgedachter sein Vetter Adolphus Anno 59. gestorben/so bekam er auch Schleßwig vñ Holstein/vnd vergliche sich wegen Holstein/ Stormarn vnd Wagrien/ mit den Graven zu Schauenburg/gegen einer Summa Gelts/vnd ließ jhnen die drey Pfleg: oder Ampthäuser/ Pinnenberg/ Hateßburg vnd Bramstede/ wie oben/ vnd sonderlich cap.5. zu lesen. Vnd hat hierauff Anno 1460. die Holsteinische Landschafft jhme dem König vnd seinen Erben/ gehuldet; welches gleichwol seinen beeden Brüdern/ so davon außgeschlossen worden/nit gefallen. Jhme hat Anno 1482. sein Sohn König Johannes succedirt,welcher/ vermög deß Herrn Vattern Testaments / seinem Brudern Friderico Schleßwig/ Holstein vnd Stormaren/gantz lassen sollen/so er aber nicht gethan. Er starb A. 1513. deme sein Sohn Christiernus II. gefolgt/ der Schweden bezwungen/ aber gegen sie greulich tyrannisiret/ etliche Bischöff vñ in die 70. Ritter auff dem Marckt zu Stockholm köpffen lassen; daher nicht allein sie/sondern auch die Dänen/die Er ingleichem tyrannisch gehalten/von jhme abgefallen seyn/davon besagter Johan Petersen im vierdten Theil seiner Holsteinischen Chronic f.186 zu lesen. Sein Gemahlin Elisabetha, Keysers Caroli V. Schwester/starb Anno 1525. vnd ward zu Gent in Flandern begraben. Seine Söhn Philippus vnd Maximilianus seyn beede jung gestorben/ Johannes aber der dritte Sohn/ein gelehrter Herr/ starb Anno 1532. Sein deß Christierni Tochter Dorothea bekam Pfaltzgraff Fridrichen den Andern / Churfürsten / vnd jhre Schwester Christina anfänglich Franciscum Sfortiam zu Meyland/hernach Hertzog Frantzen zu Lothringen. Er der König starb A. 1559. in einer leidenlichen Gefängnuß. An seine Statt erwehlten die Dänische Stände seines Vattern Brudern/obgemelten Hertzog Fridrichen zu Holstein/welcher anfangs mit sein deß Christierni Adhærenten kriegen muste / biß er das Königreich völlig in Possession gebracht/vnd Anno 1524. gekrönt worden/ in welchem Jahr Er sich auch mit dem newen König in Schweden Gustavo veralichen / vnd die Evangelische Religion introduciret hat. Er ist Anno 1533. gestorben / verlassende Christianum III. Johann den ältern/ Adolphen vnd Fridrichen/ Bischoffen zu Hildesheim vnd Schleßwig/erwehlten Coadjutorn zu Bremen. Auß diesen vier Söhnen seyn Johannes vnd Fridericus ohne Kinder gestorbtn / vnd ist wegen sein deß Johannis Erbschafft Streit vorgefallen / davon Lundorpius lib.21. Sleidani continuati in Anno 1581. pag.441. zu lesen. Gedachter

Chri-

Christianus III. hat auch mit deß vertriebenen Christierni oder Christiani II. Anhängern zu kriegen gehabt / biß Er Coppenhagen erobert / vnd völliger König worden. Er hat Anno 1559. verlassen König Fridrichen den Andern / Hertzog Magnum, vnd Hertzog Johansen / vnd zwo Töchter / als Annam Churfürsts Augusti zu Sachsen / vnd Dorotheam Hertzog Wilhelms zu Braunschweig vnd Lüneburg / Gemahline. Sein Bruder Hertzog Adolphus, Königs Friderici I. dritter Sohn / so zu Gottorff Hoff gehalten / vnd Anno 1586. gestorben / hat (ausser den Töchtern / als Sophia Hertzogin von Mechelnburg / Christina, Königs Caroli in Schweden Gemahline / vnd Anna, Grävin in Ostfrießland) gehabt Christianum, Fridericum, Philippum, Joan- Adolphum, vnd Joan- Fridericum, deren die zween / nemlich Johann Adolph / vnd Johann Friderich / Ertzbischöffe zu Bremen / vnd Bischöffe zu Lübeck nacheinander gewesen; deren der erste mit seiner Gemahlin Augusta, Königs Friderici II. in Dennemarck Tochter / wie Joannes Limnæus schreibet / bekommen / 1. Hertzog Fridrichen zu Holstein / dessen Gemahlin Maria Elisabetha, Churfürsts Johan Georgen zu Sachsen Tochter ist. 2. Adolphum, der Anno 1616. gestorben. 3. Johannem, vnd 4. Töchter / deren eine Hertzog Augustum von Sachsen Lauenburg / vnd eine Pfaltzgraff Augustum zu Sultzbach geheuratet. Aber wider auff Königs Christiani III. Nachkommen zu gelangen / so hat sein ältister Sohn / König Fridericus II. neben Hertzog Hansen / vnd Adolpho zu Holstein / vnd Graven Antonio zu Oldenburg / Anno 1559. die Diethmarsen (so nach absterben deß letzten Graven zu Diethmarsen / ein weil Dennemarck / ein weil Holstein / vnd ein weil dem Bischoff zu Bremen gehuldet / vnd doch dem letzten / als ein Friesisch Volck / so vor die Freyheit gestritten / keinen Gehorsam geleistet / vnd deren Land an dem Oceano bey 28000. Schritt in der Länge hat / vnd halb so breit ist) bezwungen / hernach den Krieg mit König Erichen in Schweden geführt / den Hamelmann in der Oldenburgischen Chronic part. 3. cap. 16. beschreibet / vnd Anno 1588. gestorben ist / verlassende (neben vier Töchtern / deren in vnserm Text fol. 413. gedacht wird) Christianum IV. Ulricum vnd Joannem, deren der letzte Anno 1602. in der Statt Moscau gestorben / der ältist Christianus IV. aber / so den 12. Aprilis Anno 1577. geboren / König worden / vnd bekommen Christianum V. der mit höchstgemeldten Churfürsts Johann Georgen zu Sachsen Tochter Magdalena Sibylla verheuratet. 2. Fridericum, vnd 3. Ulricum, deren der letzte Anno 1633. im Sommer / in Schlesien / verrätherischer weise ist erschossen worden: Der mitlere aber neulich / an statt seines Vettern / Hertzog Johann Friderichs zu Schleßwig vnd Holstein / so den 4. Septembris Anno 1634. diese Welt gesegnet / zum Ertzbischoff zu Bremen ist erwehlt worden. Der ander Sohn Königs Christiani III. vnd Königs Friderici II. Bruder / nemlich Hertzog Magnus, hat einen Theil von Liefland bekommen / wie hieunden in selbigen Lands beschreibung zu lesen. Der dritte Sohn / vnd respectivè Bruder / Hertzog Johannes der jünger / zu Sunderburg / ist nicht Anno 1594. wie in vnserm Text stehet / sondern / wie ich glaubwürdig berichtet worden / erst Anno 1623. gestorben. Er hatte zwo Gemahlin / vnd von beeden Kinder / nemlich von der ersten / Fr. Elisabetha, gebornen Hertzogin von Lüneburg / Christianum, so Anno 1570. Ernestum, Anno 72. Alexandrum, 73. Augustum, 74. Johan- Adolphum, 76. Fridericum, 81. Philippum, 84. auch etliche Töchter / als Dorotheam Anno 69. Mariam 75. Annam Sophiam, 79. Elisabetham, 80. vnd Margaretham, so Anno 1583. geboren worden. Von der andern Fr. Agnes Hedwig / einer gebornen Fürstin von Anhalt / vnd Churfürsts Augusti zu Sachsen hinderlassenen Wittib / bekam er Anno 1594. Johann Georgen / so Anno 1613. zu Tübingen gestorben / Joachim Ernsten Anno 95. der Anno 1635. noch im Leben war: Item Annam Sabinam, Hertzogs Julii Friderici zu Württenberg hinterlassene Wittib / vnd noch zwey andere Fräwlein. Vnd so viel hab ich hievon bey diesen vnruhigen Zeiten in erfahrung bringen mögen.

Vid. Vbbo Emmius libro 2. rer. Frisicar.

Das Neunzehende Capitel.

Von vier Reisen / deren zwo ins Königreich Schweden / vnd die andere zwo auß Schweden ins Königreich Dennemarck/ vnd von dar auß nach Rostock/ gehen.

Summarien

1. Von Stockholm/ der Königlichen Hauptstatt in Schweden.
2. Von den Gräntzen deß Königreichs Schweden.
3. Von desselben Abtheilung.
4. Von dem Theil/so eigentlich Schweden genant wird.
5. Von Gothia , vnd den Gothen.
6. Von dem Finland.
7. Von Ingria.
8. Von Esthonia.
9. Von den Ständen/dem Adel/vnd den fünff hohen ämptern in Schweden.
10. Von der Schweden Sitten vnd Gewonheiten.
11. Von den letzten Königen in Schweden.

Die Erste Reise.

St. Statt Gripswald in Pomern/von welcher Statt oben im 17. Capitel.

Estenau / 1. meil / allda zu Schiff gangen / vnd kommen zur Jnsul Bornholm / dem König in Dennemarck zuständig / vnd weiln der Wind zu wider/ nächst dem Flecken Hassel/ zu Land getretten. Von hinnen zu Lande gefahren in die

St. Rotha/oder Rottum/an dem Meer gelegen/vnd von dar auff einem Schifflein in Schmaland kommen/so auch dem König in Dennemarck zuständig/vnd zu Rumershagen(vielleicht Somerhaven)vber Nacht blieben. Von hinnen zu Lande gereist nach Raulonen/ Dober/ Effrod/ Wehe/Engenbier/vnd Algusstatt/daselbst/wegen deß Gebürgs/ den Wagen verlassen / vnd zu Pferde gereist auff Stobey/ Ohby/ Grosald/ vnd Losadt/allda auff die Schwedische Gräntzen/vnd ins

D. Högel kommen. Von hier vber ein sehr rauch steinig Gebürg / biß nach Aguneret bey einem See gelegen/vnd dann ferners nach Bohna/ Ruholm/ Nibile/ Wernemut/vnd ins

D. Linerohs gereist.

D. Vnsee.

St. Juncöpping/die erste Schwedische Statt.

Von hier auff Hadeso/Schersta/Grenna / von dannen wider zu Wagen gefahren auff Oby/Warsenberg/Dragengast/vnd gen

St. Lincöpping in OstGuttland gelegen / ein Bischoffliche Statt.

St NordCöpping. Von hinnen auff Jadung/vnd vber das wasser Brouvick,nach Quersabo/ Nible/ vnd

St. Neucöpping/ ein schöne Statt.

1. St. Stockholm/ die Königliche Hauptstatt in Schweden / deren beschreibung in vnserm Itinerario Germaniæ f. 415 zu finden. Jn einem geschriebenen Reißbuch hab ich neulich von dieser Statt folgendes gelesen : Stockholm hat zwey Thor / vnd vber das Wasser eine Bruck gegen dem Land. Sie haben bey 18. Meilen zwischen Klippen oder Bergen / daß die See nicht vber ein Meil breit ist / zu seglen / ehe sie in die offene See kommen. Die Statt ist nicht groß/ auch nicht vest / hat aber grosse Vorstätte / da man das Vieh hält. Haben nicht Secret in den Häusern / sondern man muß anderer Ort gehen. Jenseit deß Wassers/oder deß Canals/hat es einen Thiergarten. Es seyn da keine ordentliche Wirtshäuser / sondern man kehret bey einem Burger ein / vnd wird vmb ein geringes wol tractirt;vnd ist das Stattbier gut : Aber das frembde Getränck von Wein/ Meth/

Meth/vnd Bier/ist wegen der grossen Zöll sehr theuer: Vnd ist auch Stockholm für sich kein sonders lustiger Ort: Die Schiff aber stehen in dem Port gantz sicher/ ohne einwerffung der Ancker/ vnd nicht allein wider die Sturmwind/ sondern auch allen feindlichen Einfall/ weil er in dem innersten Winckel gelegen. Ligt 80. Teutsche Meilen von Dantzig. Schadæus part.3. Sleid.contin. lib.18. fol.617.

St. Vpsal/ 7. meiln von Stockholm/ allda ein Ertzbisthumb/ vnd Hohe Schul/ davon abermals besagtes vnser Reißbuch zu lesen. In der schönen Domkirchen ligt oben im Chor König Gustavus, darneben ist ein grosse silberne Kisten/ darinn die Reliquien S. Erici seyn sollen.

Die Andere Reise.

St. NeuCöpping/ davon hieoben.

Schinas an dem Wasser Browick/ vber Nacht.

St SaurCöpping.

Schärcken/ vber Nacht.

St. Lincöpping/ davon oben.

St. Oby/ vber Nacht. Allhie fangt der Holweg vnd einige Paß durch das Gebürg in Dennemarck an/ so auff eitel Felsen in die 4. Meilwegs wäret/ in dessen mitte ein kleines Bächlein/ so Ost Guttland von Schmaland scheidet.

Grena/ Mittags.
Mohla/ Mittags/
Beckerot/ Mittags.
Schersta/ Abends.
Wernemud/ Nachts.
Vlspeck/ ein offner Fleck/ Nachts.

Rinarff/ der erste Fleck Dennemärckischen Gebiets/ vber Nacht. Zwischen hier vnd Vlspeck ist ein kleines Wasser/ so Schweden vnd Dennemarck von einander scheiden soll.

Bulastatt/ Mittags. Von hinnen vbers Wasser Troma/ gen

St. Helsenburg. Von hier vber den Sund nach

St. Helsenör/ von welchem Ort im vorgehenden Capitel.

Oßnive/ am Wasser Nive.

Warthu.

St. Coppenhagen.

St. Roschilde. Ringstädt.

D. Slagen. Auff ein kleine Viertelmeil dabey ligt das Closter Anderscho. Von hier wider zu ruck auff

St. Coppenhagen. Dann ferners zu Lande auff Preste, vnd Warmburg: von dar vber Wasser in die Insel Falster/ auff

St. NeuCöpping/ dem König in Dennemarck gehörig.

Rersir/ allda zu Schiff gangen/ vnd von gedachter Insul Falster vber den Belt nach

St. Rostock im Hertzogthumb Mecklenburg 8. meilen gehabt.

Vnd dieses ist auß deß Michael Heberers Reißbuch genommen worden. Weiln ich aber folgende zwo Reisen in eines vornehmen Manns Verzeichnussen gefunden/ die er selber Anno 1586. also verrichtet/ vnd beschrieben: Als hab ich dieselbe zu erklärung der vorigen auch hieher setzen/ vnd in solchen weder in den Namen/ noch sonsten/ nichts ändern wollen; deren die

I.

Von Coppenhagen ins Königreich Schweden.

St. Helsenör beym Sund/ oder Enge deß Meers/ 5. meiln. Von hier vber den gedachten Sund gen

St. Helsenburg/ 1. m. (Theils haben etwas weniger)

D. Ruy/ 4.m. Ist noch Dänisch. Von hinnen kompt man zu einem schlechten Ort von drey Häusern/ so schon Schwedisch/ 2 m.

D. Onolßbeck in Smaland/ Schwedisch/ 2. meil. Allhie hat es die erste Kirch in Schweden. Durch ödes vnd bergicht Land gen.

Aby/ 7. meil/ oder ein starcke Tagreise/ allda ein Mühlin / vnd drey oder vier Baurenhöff/ darunter ein Gasthoff. Von hier wider durch rauhen Weg/ vnd vber sehr grosse hohe Berg vnd Holweg / da man an etlichen Orten weder Wein noch Bier / auch gut Wasser bekompt/ auff

St. JenCöpping/ 11. grosser meil/ in einem Thal gelegen. Von hinnen wider ins Gebürg / vnd zur Lincken / neben einem See von süssem Wasser / so 1. Meil breit/ vnd 18. lang/ auff

D. Gremm / 4. meil. Von hier zwischen dem Gebürg / vnd neben besagtem See/ gen

D. Onsdau/ 9. m. oder ein starcke Tagreise zu Schlitten / wiewol dieser Ort bey einer Meilwegs von der rechten Landstrassen gelegen.

St. LinCöpping/ 1. meil/ dahin man den vorigen Abend von Gremm auß kommen were/ wann man sich nicht verjrret hätte.

St. SaurCöpping/ 5. m. ein offen Ort / so ein Wasser / darauff man in die offene See kommen kan. Es ist daran ein hoher Felß/ wie ein Mauer.

St. NordCöpping/ 1. m. ligt gleichwol ausser der Landstrassen / allda ein herrlicher Lachsfang / daran ein stiller See von süssem Wasser/ so in die 28. Schwedischer Meilen lang/ an etlichen Orten 2. in 3. Meilen breit. Er hat am Stättlein seinen Außlauff/ vnd macht einen Fluß/ dardurch die Lachs auß der offenen See daher kommen.

D. Bürling/ oder Bürglinstau/ 3. m. Von hier mehrertheils vber See gen

St. NeuCöpping/ 3. m. ligt sonsten der Landstrassen nach nur 6. meilen von SaurCöpping/ an einem vnlustigen Ort / vnd Arm der offnen See. Ist ein offen Stättlein/ sampt einem Schloß.

D. Ondersdaw / ausser der Landstraß / 4. meil. Von hier fast alles auff der See zu Schlitten gefahren gen

St. Stregnes/ 4. m. ein offen Ort/ allda gleich damaln König Carolus, selbiger Zeit noch Hertzog / gewesen / deme ein alter Bauer zween schöne Marder verehrt / vnd jhme darfür ein Pferd zu schencken begehret hat. Von hier alles vber See/ da man kaum ein halbe Meil Lands gehabt hat / gen

St. Stockholm/ 7. m. oder ein Tagreise zu Schlitten.

D. Rüßburg/ 5. m.

St. Vpsal/ 2. m. Die Straß ist zu beeden Theilen sehr bergicht; gleichwol kompt man vber etliche See/ so Winterszeit alle hart zugefroren seyn.

2.

Auß Schweden durch etwas andern Weg wider in Dennemarck/ vnd auff Rostock.

Von Stockholm ist er in der ZuruckReise widerkommen auff

St. SaurCöpping / davon oben. Von hier hat er sich auff die seiten/ vnd gen

St. Calmar begeben/ damit er von SaurCöpping auß 7. Tag zugebracht/ vnd vnterwegen nichts als Dörffer gehabt hat. Es ist Calmar (allda gleich damaln König Johannes in Schweden/ deß jetzigen Königs in Polen Anherr / Hoff hielte) der fürnemste Ort in Smaland/ klein / aber vest/ auff einer Ebne/ vnd auff der andern Seiten hart an der See / vnd 40. Meilen von Coppenhagen gelegen. Hat ein Königliches Hauß/ vnd schöne Vestung/ so vmb vnd vmb einen starcken Wall/ vnd auff der einen Seiten die offne See. Gegen vber ligt die Insel Eland/ oder Oeland/ da es gute Pferd hat. Es ist Calmar Anno 1611. von den Dänen erobert/ hernach Anno 1613. den Schweden wider zugestellt worden. Es hat auch König Carl auß Schweden / damaln noch Hertzog / als Er wider seinen Vettern/ den König Sigismundum, war / dieses Calmar Anno 1599. belägert vnd erobert.

D. Suderacker/ 4. meil.

St. Oberscherr/ 3. meil/ ligt an den Gräntzen / ist aber schon Dänisch / zu Bleckingen gehörig.

D. Netterby/ 4. meil.

St. Ren-

St. Renneby/ 2. m. auch in Bleckingia, vnd dessen fürnemster Ort.

D. Hestory/ 3. m.

St. Ahusen (Ahuys) ein offen Stättlein im Lande Schoonen / so besser vnd ebner/ als Bleckingen/ auch höfflichere Inwohner hat. Ligt an einem Arm / auff welchem man in die OostSee seglet.

D. Webri/ 7. m.

St. Lundt/ oder Lunden / 2. meil. Ist die vornemste Statt in Schoonen / allda die Ertzbischoffliche Kirch zu sehen.

St. Elbogen/ oder Malmogia, ein trefflich schön gebaute Handelsstatt/ sampt einem vesten Schloß/ hart an der See gelegen/ 2. m

St. Coppenhagen/ 4. meil / die man in drey Stunden/ so der Wind gut/ zu Wasser fahren kan.

Von hier ist er nach Rostock gereist/ ist aber wegen deß Contrari Winds nicht an die Ort/ die in dem vorigen Capitel beschrieben werden/ noch an die/ so Caspar Ens in seinen deliciis per Germaniam pag 265 setzet/ vnd zwischen Coppenhagen vnd Rostock / auff Gessor, Nicoping, vnd Warburg / 23. Meilen rechnet / kommen : sondern durch das Ländlein Muen in die Insel Falster / vnd von dar vber den Grünsundt in das Stättlein Neuburg / vnd das Dorff Gözar an der offnen See gelangt ist / allda die kürtzeste Vberfahrt gegen Teutschland/ vnd die/ so auß dem Lande wollen/ jhre Paßport weisen müssen.

So viel nun das Königreich Schweden selbsten betrifft / so hab ich davon in mei- 2.
nem Itinerario Germaniæ fol. 417. seqq. weitläuffig gehandelt. Vnd wird solches ge- 3.
theilet in Sueciam, Gothiam, Finlandiam, Ingriam, vnd Esthoniam. Der erste Theil
wird wider abgetheilet in Sueoniam, vnd die Nordlanden. In Sueonia seyn die Länder
1. Uplandia, darinn die Stätte Stockholm/ Vpsal/ Enecopia, Sigtunia, vnd Oregrundia. 2. Vestmannia, darinn die Bischoffliche Statt Arosia, oder Westeräß: Item Arbogia, Köpnig, Telga, Torsilia, vnd Trosa. 3. Dalecarlia. 4. Nericia, darinn die Statt Orebrog. 5. Sudermannia, darinn die Stätte Nycöping/ vnd Strengnes. Vnd gibt es in diesen Ländern allerhand Bergwerck / Schwefel/ Alaun vnd Vitriol. Die Nordlanden begreiffen Gestriciam (darinn die Statt Gevalia), vnd die Helsingische Provintzen/ darinn die Helsingi vnd Lappones seyn. Der Helsingorum seyn die Länder Helsingia,
Medelpadia, Angermannia, vnd Bothnia, dessen letzten Inwohner zum theil Byrcarli ge- 4.
nant werden. In Lapland findet man die Reen / oder Reinken / die also schnell lauffen/ daß sie in 12. Stunden einen Schlitten 30. Teutscher Meilen weit ziehen können / wie Münsterus lib. 6. cap. 35. fol. 1363. der letzten edition schreibet / daselbsten auch cap 25. obbesagter Theil Sueonia diese Gräntzen hat / gegen Nidergang Nordwegen / gegen Mittag das Gothland / gegen Mitternacht Lappiam vnd Bothniam, vnd gegen Auffgang Finland / vnd Liffland. Belangende nun den II. Theil/ nemlich Gothiam/ so wird
solcher wider getheilet in West: vnd OstGothen. In WestGothen seyn die Landschaff- 5.
ten Vestrogothia, darinn etliche Stätte / als Gotheburg / Scara, Lidecopen / Mariastad/ vnd andere : 2. Dalia. 3. Wermeland/ darinn Carlstad/ ligt. Zu diesem ist vor Zeiten auch Halland gezehlt worden/ an dem Sinu Codano, da die Stätte Halmstad/ Varburg/ and andere seyn / so aber jetzt Dänisch / hat / da es am breitesten / nur 3. Meil. Ferners seyn in OstGothen die Landschafften 1. Ostrogothia, so eben vnd fruchtbar/ darinn die Statt Vadsten, so deß Schlosses / vnd S. Brigittæ Closters halben berühmt ist : Item Schening, Lincöping/ Norcöping/ vnd Sudercöping. 2. Smaland/ so den Namen von der menge deß Viehes / vnd im Vmbkreiß 95. Teutsche Meilen hat / darinn die Stätte Calmar / Jenecöping/ Vexio, vnd andere mehr. 3. Oeland/ so ein lustige Insel/ darinn 32. Pfarrkirchen / das Schloß Burcholm / vnd die Vestung Elßburg seyn/ auß welcher Vestung / so in den Kriegen bekant / vnd Anno 1563. Item 1612. von den Dänen eingenommen worden / Port man allein auß Schweden in die WestSee kommen kan / daselbst auch die drey Königreich Schweden / Dennemarck vnd Nordwegen zusammen stossen. Zu diesen dreyen seyn vor Jahren auch gezehlet worden Gotland (in welcher Insel die vor Zeiten berühmte / jetzt geringe Statt Visby, ligt)/ Scania (so ein Particul von dem grossen Scanzia, oder Scandia ist) vnd Bleckingia, so aber der Zeit Dänisch seyn.

Provinciæ Suecicæ se extendunt in longitudinem ultra 120. milliaria Suecica. I. Skytte in Orat. ad R. Britanniæ pag. m. 59. seq.

seyn. Nun auß disem andern Theil deß Königreichs Schweden/ nemlich Gothia, führen fast alle Scribenten die Gothen her; von deren König Succession vnd Recht der Erstengeburt Goldastus de Majoratu lib. 3 cap. 9 zu lesen. Man findet noch hin vnd wider in den sehr hohen Felsen monumenta mit Gothischen Buchstaben/ so sie Runas genant/ eingegraben. Besihe Andream Bureum in Orbis Arctoi descriptione, Laurentium Müller in seiner Septentrionalischen Histori/ vnd mein Itinerarium Germaniæ fol 667.

6. Der III. Theil ist Finland/ so vor Zeiten eigne König gehabt/ biß solches vmbs Jahr Christi 1150. von S. Erico, dem König in Schweden/ bezwungen/ vnd zum Christlichen Glauben/ vnd seine Nachkömbling die vbrige Theil/ als Tavastiam, vnd Careliam auch zu Schweden gebracht haben. Es seyn darinn die zwo namhaffte Stätte/ Abbo vnd Viburg/ vngefährlich acht Tagreisen von einander/ vnd zwar Abbo/ so ein Bißthumb/ gegen Lifland/ vnd Viburg gegen Reussen gelegen Hat auch andere Stätte vnd berühmte Schlösser/ darunter Nyßlott sehr vest ist. Es ist da der vornehme Fluß Cumo-elff, vnd der ansehenliche See Pejende, Vnd ligt in Carelia Ruthenica das Schloß/ Statt vnd Gebiet Kexholmia, oder Carelogorod, in 2. Jnseln.

7. Jn dem IV. Theil/ nemlich in Ingria, ligen die sehr veste Schlösser Notteburg/ Ivanogorod, Coporia oder Capuria, vnd Imagorod, oder Jama, sampt jhrem Gebiet/ so vorhin Schlüssel deß Moscovitischen Reichs gewest; jetzt aber/ sampt Kexholm, dem König in Schweden gehörig seyn.

8. Der V. vnd letzte Theil ist Esthonia, in Lifland gelegen/ so getheilet wird in Harriam, dessen Hauptstatt Reval ist: Viriam, darinn Wesenbergh, Tolsburg, vnd Borcholm, ligen: Alentakiam, darinn Narva vnd Nyßlot: Jerviam, wo Wittenstein, vnd Lau: vnd Vikiam, darinn Hapsal, Lehal, vnd Lode seyn. Vnd gehören hieher viel Jnseln/ vnd haben nunmehr die Schweden fast gantz Lifland in jhrem Gewalt Das seyn nun die Schwedische Länder.

9. Vnd seyn in dem ersten Theil/ so eigentlich Schweden heisset/ 6. Stände/ als die Erbfürsten/ der Adel/ die Geistlichen/ die Soldaten/ die Burger (so jhre sonderbare Gesätz/ Statuten vñ privilegia haben)/ vnd die Bauren. Jn jrem Außschreiben gebrauchen sie sich dieser wort: Wir der Cron Schweden Reichs Räthe vnd Stände/ Graven/ Freyherren/ Bischoffe/ der Adel/ Clerisey/ Kriegs Befelchhaber/ Burgerschaffe vnd samptliche Gemeinde. Der Adel wird in Graven/ Freyherren/ Ritter/ vnd gemeinen Adel/ getheilet. Besihe von dem Schwedischen Adel Cyriacum Spangenberg part. 1. Adelspiegels lib. 6. cap. 21. Die fünff hohe ämpter seyn 1. der Drotset, Reichs Droßart/ oder ViceRex. 2. Richsens Marsk, oder Reichs Marschalck. 3. Rijcks Admiral. 4. Der Cantzler. 5. Der Schatzmeister: Auß welchen der Droßart/ Marschalck/ vnd Cantzler jederzeit am höchsten/ vnd zwar der Cantzler/ ob er schon erst der vierdte in der Ordnung/ vor den ersten gehalten/ vnd von den Königen den andern vorgezogen worden/ so bey vnserm vorigen Text/ wie auch anders mehr/ darinn daselbst von den Ländern vbersehen worden/ so wol/ was hie von diesem der Zeit Erbkönigreich/ desselben regierung vnd alten Regenten abgehet/ zu mercken/ vnd auffzusuchen ist.

Vmbs Jahr Christi 955. ist/ auff befelch Königs Eldredi, oder Milredi in Engelland/ vnd vorschub deß Ertzbischoffs Suffridi zu Yorck, oder Eborach daselbst/ die Christliche Religion in Schweden eingeführt/ vnd von diesem Suffrido der König Olaus, zugenant Skot Konung/ getaufft worden Vnd haben folgends seine Nepotes, vnd Ertzbischöffe/ Vinamann, Sunamann, vnd Unamann, den Glauben propagirt vnd conservirt/ deren Gräber noch in templo Wexoniensi, in dem mittägigen Gothland gesehen werden/ wie Joan. Skytte in seiner andern Oration ad Regem Jacobum Britanniæ pag. m. 46. bezeuget.

10. Von der Schweden Sitten besihe vielgedachtes vnser Reißbuch. Sie haben mehrertheils im brauch/ daß sich der Wirth/ mit seinem Weib/ oben an/ vber die Gäst setzet/ vnd in Smaland wol auch etliche Gröltzer vber Tisch last: Daselbsten auch im Winter Menschen/ vnd das junge Vieh/ in der Stuben bey einander ligt. Es halten die Schweden viel von der Fastnacht/ vnd tragen so dann stattlich auff. Die Bauren haben fast allenthalben jhre schwere silberne Löffel. Gibt sonsten nicht ordentliche Wirtshäuser im Lande/ seyn auch die Schweden nicht mehr so freygebig/ wiewol sie noch die Reisende leidenlich halten. Jst auch nicht mehr so sicher zu reisen. Vnd weil das Land sehr kalt/ rauch/ wüst/ bergicht/ felsicht/ vnd voll Holtz ist/ so bekompt man auch an vielen Orten

weder

weder Wein noch Bier (wiewol es sonsten Früchten gnug hat / die man auch ausser Lands führen kan) / auch kein gut Wasser. Es werden die Leut alt / tragen sich schlecht in Kleidern / haben viel Viehs / vnd machen mächtig grosse Käse / mit welchen vnd dem Butter sie das essen anfahen / vnd schliessen. Sie baden sehr / die Weiber seyn bescheiden / haußhältig / vnd dem Trunck nicht ergeben. Stuben seyn da im brauch / aber noch mehr die Camin. Besihe von den Statuten / so vom heiligen Erico herrühren sollen / die Archontologiam Cosmicam Johan Ludwig Gottfrieds fol. 353. Die Pferde werden wenig geritten / also daß man wol Pferde findet von 8. 9. Jahren / die nie keinen Sattel auffgehabt haben / dann sie mehrertheils nur im Schlitten gebraucht werden / welche aller / wegen der grossen Kälte / mit Teppich vbermacht seyn. Es ist da Sommerszeit wegen deß tieffen Wegs / Moß vnd der Wasser / zu Pferde vbel fortzukommen. Vnd wer zu Wasser auß Schweden in Dennemarck will / der muß biß auff Pfingsten warten. Betreffende die Meilen / so finde ich / daß sie 30. Schwedische vor 40 Teutsche rechnen.

In Suecia nunc durissimi scopuli, saxa, ac lapides, ubi olim fertiles agri fuere, vid. Keckermanni Systema Physicum lib. 2. c. 13. ad fin. ubi plura.

Belangende die letzte Könige / so ist Gustavus Erici, ein Schwedischer Herr / wider König Christiernum II. in Dennemarck / Anno 1523 zum König in Schweden erwehlt / vnd Anno 1528. gekrönt worden. Sein Gemahlin war Margaretha / Herrn Abraham von Leholm / Ritters / vnd Gubernators in Westro Gothland Tochter / die Er Anno 1536. geehlicht / die Augspurgische Confession im Königreich eingeführt / Anno 1560. gestorben / vnd verlassen hat 1. Ericum XIV. 2. Johannem, vnd 3. Carolum: Auß welchen der ältist Sohn Ericus nach jhme König / aber wegen vblen Regiments wider verstossen worden / vnd Anno 78. verschieden ist: An dessen statt König Johannes sein Bruder zum Regiment kommen / der Anno 1592. gestorben / vnd verlassen Sigismundum, so noch bey seinem Leben König in Polen worden / vnd nach jhme auch in Schweden hätte regieren sollen. Weiln er aber die Römisch Catholische Religion in Schweden einführen wolte / vnd die Stände auch andere Vrsachen zu haben vermeynten / so ist hierdurch seines Herrn Vattern Bruder / obgedachter Carolus, Königs Gustavi dritter Sohn / vnd Hertzog von Sudermannien / zum Königreich kommen / der gestorben Anno 1611. vnd von Fr. Christina, Hertzogs Adolphi zu Holstein ꝛc. Tochter / verlassen König Gustavum Adolphum, der folgends den Krieg in Teutschland geführt / vnd endlich Anno 1632. den 6. Novembris, in dem Treffen vor Lützen / zwo Meil von Leipzig / in dem 21. Jahr seiner Regierung / vnd 38. deß Alters / geblieben ist. Er ist Anno 1594. den 9. Decembris zu Stockholm / Morgens frü vmb 7. Vhr geboren worden. Anno 1612. machte Er Frieden mit Dennemarck / als selbiger Krieg noch bey regierung seines Herrn Vatters sich angefangen / vnd zu Land vnd Wasser in die 20. Monat lang gewäret hatte. Darauff Er einen Zug wider Moscau gethan / vnd stattlichen Sieg erlangt / auch viel vornehme Ort einbekommen / biß endlich Fried gemacht / vnd solcher vollends Anno 1618. confirmirt worden ist. Anno 1620. den 25. Novembris hat Er Beylager gehalten mit Fr. Maria Eleonora, Churfürsts Johann Sigismunden zu Brandeburg Tochter / die am dritten Tag hernach zu einer Königin ist gekrönet worden. Anno 1621. hat Er die Statt Riga in Lifland / nach sechswochentlicher harter Belagerung / durch accord erobert / sich auch ferner deß grösten Theils in Lifland / neben einem guten Stuck deß Hertzogthumb Churlandes / bemächtiget. Anno 22. ist Er abermals in Liff: vnd Churland gezogen. Anno 23. ist Er in den Seehafen für Dantzig ankommen / vnd ist hierauff der vorige Stillstand mit Polen renovirt / vnd biß auff den 1. Junii Anno 25. verlängert worden. Als nun in diesem Jahr sich derselbe geendet / ist Er widerumb in Lifland angelangt / vnd alsobald die Vestung Kackenhausen / Statt vnd Schloß (so vor diesem deß Ertzbischoffs von Riga Sitz / ehe solchen Ort der Moscoviter Anno 1577. einbekommen / gewesen / vnd welchen Anno 1601. ein weil die Polen / ein weil die Schweden eingenommen) erobert / sich auch weiters fast aller örter deß gantzen Liflands bemächtigt. Ferners ist Er in das Groß Fürstenthumb Lithauen geruckt / vnd darinn die fürnehme Vestung Birsen erobert / auch in dem Zuruckwege nach Churland vnd Semigallen / daselbst die Hauptplätze Mitaw vnd Bawoke / nebenst vielen andern Schlössern vnd Stätten einbekommen. Hierauff ist die grosse Schlacht bey Walhoff in Semigallen erfolgt / in welcher Er den 7. Januarij Anno 26. die Polen biß auffs Haupt geschlagen / vnd jhnen alle Stuck / Munitionwagen / vnd meistentheils Pagage abgenommen hat.

In

In diesem Jahr kam Er auch mit einer starcken Armee/ auß Schweden/ in der Pyllau in Preussen an/ vnd eroberte ferners die drey veste örter Braunsberg/ Elbingen/ vnd Marienburg/daselbst/in wenig Tagen/wie auch Wormbdit/Christburg/ Stum/Putzke/ Dirschaw/Meve/ vnd sonst noch viel andere Ort/ biß in Pomerellen hinein/ vnd entsetzte folgends die jetztbenante Statt Meve/ als solche die Polnische Armee wider belagerte/mit grossem verlust der Polen/welches Werck für eines der allerfürtrefflichsten/ so je von einem Kriegshelden verrichtet werden können/ gehalten wird. Anno 27. hat Er abermals in diesem Land Preussen in einem Tag zwo Victorien erhalten. Im Augusto dieses Jahrs ist die Polnische Reuterey von der Schwedischen vor Dirschaw getrennt/ geschlagen/ vnd in jhr Lager gejagt worden. Den folgenden Tag hat Er das Polnische Lager angegriffen/aber einen Schuß mit einer Mußquetenkugel bekommen/ gestalt Er auch wenig Wochen zuvor/ beym Dantziger Hövel/ geschossen worden ist. Anno 28 kam Er abermals in Preussen an/ thate den Dantzigern Schiffen schaden/ vnd eroberte Neuburg an der Weixel/ vnd Straßburg an der Dribentz/ Anno 29. den 2. Februarij hat in seinem abwesen/ dero Feldmarschall/ Hermann Wrangel/ besagt Straßburg entsetzt/ vnd die gantze Polnische Armee, nicht fern davon/ biß auffs Haupt geschlagen: Vnd ist Er der König hierauff selbsten/ nach dem Er sich bey Vlffsbäck mit dem König in Dennemarck persönlich vnterredet/ vnd die Statt Stralsund in Pomern mit Volck versichern hatte lassen/ im Majo wider in Preussen kommen/ vnd die Polen dermassen bey vnterschiedlichen harten Treffen vnd Scharmützeln empfangen/ vnd dahin gebracht/ daß endlich zwischen beeden Cronen ein sechsjähriger Stillstand der Kriegswaffen/ vom 1. Julij deß 1629. biß auff den 1. Julij deß künfftigen 35. Jahrs zu rechnen ist geschlossen worden. Hierauff nun ist der Teutsche Krieg angangen/ vnd ist der König Anno 1630. den 25. Junij auffm Ruden bey Penemunde angelangt/ vnd hat sich folgends etlicher Ort in Pomern bemächtigt/ vnd den 10. Julij für Stetin kommen/ mit dem Hertzog daselbst gewisse compactata auffgericht/ vnd sich ferner etlicher Pomerischen Stätte versichert/ vnd die beyde Oderpässe/ Grieffenhagen vnd Gartz erobert. Anno 1631. hat Er Prentzlau in der Vckermarck/Neuen Brandenburg vnd Malchin in Mechelnburg/das Schloß Clempenau/vñ die Statt Loitz in Pomern/Item die Grentz-Statt vnd Vestung Demmin/ die Stätte Franckfurt an der Oder/ Landsperg/ vnd andere Ort im Churfürstenthumb Brandeburg einbekommen/ vnd den 10. Junij zu Berlin sich mit dem Churfürsten vnterredet/ vnd verbunden. Im Julio eroberte Er Havelberg/ vnd hatte etwas mit dem Tyllischen Volck zu thun. Den 14. Augusti brach Er auß dem Lager für Werben auff/ vnd zoge gegen Wittenberg: Vnd nach dem Er sich mit dem Churfürsten zu Sachsen verglichen/ zog Er daselbst den 3. Septembris vber die Elbbrücke/vnd conjungirte sich den 5. diß mit der Chur Sächsischen Armee/besprach sich auch mit Chur Sachsen/ in beyseyn Chur Brandeburg/selbsten. Hierauff geschahe den 7. Septembris die berühmte Schlacht nahend Leipzig mit dem Graven von Tilly/ in welcher der König das Feld erhielte. Er eroberte ferners Merseburg/Hall/Erfurt/Königshofen/vnd den 4. Tag Octobris die Statt Würtzburg/vnd folgends auch den 8. das Schloß mit sturmeter Hand. Den 17. Novembris, nach dem zuvor den 2. diß Hanau in seinen Gewalt kommen/ gelangte Er nach Franckfurt am Mayn/ vnd den 7. Decembris fuhr Er vber Rhein/ eroberte Oppenheim/ vnd den 13. Decembris auch Meyntz mit accord. Im Februario belagert vnd bezwang Er Creutzenach/ kam im Martio von Meintz auß auff Kitzingen/ Nürnberg/ vnd Weissenburg am Nordgow/ vnd eroberte den 26. dieses Monats Martij Thonauwerth; zog den 7. Aprilis vber die Lechbrucken bey Rain/ vnd kam den 8 vor Augspurg/ vnd folgends gar in die Statt: Von dannen Er sich durch Aicha vnd Schrobenhausen auff Ingolstatt wendete/daselbsten/im recognosciren/ dero Pferd den 20. Aprilis vnter Jhme erschossen ward. Den 24. diß hub Er die Belägerung vor Ingolstatt wider auff/vnd gieng durch Reichartshofen vnd Moßburg auff Landshut/ vnd von dar den 4. May auff Freysingen vnd München/dann ferners den 4. Junij durch Donawerth/ vnd etliche andere Stätte/ auff Nürnberg/ wider den Hertzogen von Friedland/ allda ein Lager geschlagen ward: Vnd als besagter von Friedland mit seiner Armee auch nahend daselbst angelangt/hat es jmmerzu was zu thun geben/sonderlich den 31. Julij, 23. vnd 24. Augusti, Den 8. Septembris hub Er sein Lager

für

für Nürnberg auff/ begab sich durch Neustatt an der Aisch/ Winsheim/ Rotenburg/ Dinckelspühel/Nördlingen/ vnd Thonauwerth / nach der Bayrischen Statt Rain/ die Er den 1. Octobris wider zum andernmal eroberte. Zoge darauff nach Neuburg an der Thonau/vorhabens wider Jngolstatt anzugreiffen. Weil aber die Zeitung einkam/daß Friedland im Churfürstenthumb Sachsen vbel hauste / muste Er von seiner intention ablassen/vnd zoge daher von Neuburg den 8. Octobris hinweg/vnd gelangte durch Rain/ Donawerth/Nördlingen/Dinckelspühel/Rotenburg/Vffenheim/Kitzingen/Schweinfurt/ Königshofen/ Schleusingen/ Jlmenau/ Arnstatt/ Erfurt / vnd Buttstatt/ nach Naumburg / dahin Er den 30. diß kame. Den 5. Novembris marchirte Er gen Lützen zu / vnd geschahe hierauff den folgenden Tag bey solchem Stättlein mit dem besagten von Friedland das bekante Treffen/in welchem Er der König zween Schüß/einen durch den lincken Arm/vñ einen in den Rucken bekam/darüber ohnmächtig wurde/vom Pferd zur Erden sancke/ vnd allda noch mehr Wunden empfienge / darüber auch seinen Geist vnter dem Gebet auffgabe. Sein Cörper ward folgends nach Wolgast in Pomern/vnd von dannen nach Schweden geführt/daselbsten Er den 21. Junij A. 1634. bey Stockholm ankommen / vnd den folgenden 22. diß / in einer ansehenlichen Procession in die Statt durch 66. von Adel / so dreymal abgewechselt/getragen / vnd von den Reichs Räthen in das Kirchengewölb gesetzt worden ist. Auff die Leich ist gefolget die Königliche Wittib/ 2. das Königliche Fräwlein/ 3. Johann Casimir Pfaltzgraff allein/ 4. sein ältister Printz auch allein / 5. die Pfaltzgrävin Catharina, als deß verstorbenen Königs Schwester/ 6. deren Fräulein / 7. das Königlich Adeliche Frauenzimmer/ 8. deß Reichs Schweden Adeliches Frauenzimmer/ 9. die Abgesandten von den Stätten im Reiche Schweden/ wie auch auß Liefland vnd Preussen. Sein Grabschrifft lautet/wie in der Archontologia Cosmica Joh. Ludwig Gottfrieds fol. 357. stehet/also:

Gloria Altissimo suorum refugio.

Sepultura

Potentissimi Principis

GVSTAVI MAGNI

Regnorum Sueciæ Regis incomparabilis.

Qui Regno undique hostibus obsesso ad Imperium intravit;
Pacatis deinde Danis, Moschoque & Polono mitioribus factis,
Regnum ampliavit, summaque prudentia gubernavit:
Tandem retruso Cæsare, Germanisque à Papæ deformatione liberatis,
In pugna Lutzensi victor heroicè obiit
VIII. Id. Novembr. Anno Domini 1632.
In angustiis intravit;
Pietatem amavit;
Hostes prostravit;
Regnum ditavit;
Suecos exaltavit;
Oppressos liberavit;
Moriens triumphavit.

Wie starck Er erstlich auff den Teutschen Boden kommen / vnd wer seine Obristen damaln gewesen / das ist in historischer Chronicken Continuation Abelini fol. 196. b. zu lesen. Er hat eine einige Erbin/vnd Fräulein/Namens Christina hinterlassen/so A. 1626. den 8. Decembris geboren/ den 4. Decembris Anno 27. zu einer Erbin deß Königreichs erkläret/vnd den 14. Martij Anno 33. zur Königin offentlich proclamirt worden/die auch durch jhre vnd deß Reichs Schweden Gesandte/ nach zu Ende geloffenem Stillstande/ mit der Cron Polen / Anno 1635. wider einen andern mit dem König vnd Ständen in Polen/auff 26. Jahr lang getroffen hat.

Das Zwantzigste Capitel.

Von der Reise von Cales auß Franckreich / durchs Niderland / nacher Embden in Ostfrießland.

Summarien.

1. Von der vornehmen Graffschafft Flandren in Niderland/vnd selbigen alten Graven.
2. Von den Stätten Dunkercke/ Nieuport/vnd Ostende.
3. Von der Statt Bruck in Flandren.
4. Von der Statt Gent.
5. Von dem Hertzogthumb Brabant/vnd dem Titul Lottier/so Brabant führet.
6. Von den Herrschafften Gaesbeck/Ravestein/Falckenburg vnd Dalem.
7. Von der Graffschafft Horn.
8. Von der Statt Brüssel.
9. Der Statt Löven.
10. Der Statt Mecheln.
11. Von Antorff / vnd dem vornehmen Fluß Schelde.
12. Von Bergen op Zoom/ davon das Hauß Bergen seinen Vrsprung.
13. Von Seeland.
14. Von Holland/desselbigen Stätten/Insuln rc.
15. Von dem gulden Flüß.
16. Von der Statt Durdrecht.
17. Von dem Stapel/ oder der Staffel Gerechtigkeit.
18. Von der Statt Roterdam.
19. Von der Statt Delfft / vnd deß Corbulonis Graben.
20. Vom Haag.
21. Von Losdun/vnd der Wundergeschicht mit den 365. Kindern.
22. Von der Statt Leyden/vnd der Hohenschul daselbst.
23. Von der Statt Harlem.
24. Von der Statt Alkmar.
25. Von Seagen.
26. Von Medenblick.
27. Von Enckhusen/vnd daselbst von deß D. Bernhardi Paludani Kunstkammer.
28. Von Staveren.
29. Von dem Frießland.
30. Von der Statt Harlingen.
31. Von Franeker oder Franiker.
32. Von der Statt Leewarden.
33. Von der Statt Gröningen/vnd einer sonderbaren Geschicht daselbst.
34. Von der Statt Amsterdam.
35. Von der Statt Goude.
36. Von den Stätten Oudewater vnd Yselstein.
37. Von dem Land / Bißthumb / vnd der Statt Vtrecht. Item der alten Antonia, vnd Wiltaburg/vnd von den Leuticis, oder Luticis.
38. Von dem Stättlein Rhenen/vnd der Statt Nieumegen.
39. Von dem Hertzogthumb Geldern/den Graffschafften Culemburg/vnd Büren.
40. Von der Statt Cleve / vnd den Gülgischen Landen.
41. Von der Schenckenschantz/vnd der Statt Arnheim.
42. Von der Velau.
43. Von Zutphen.
44. Von dem Land Over Issel.
45. Von Swoll vnd Hasselt / Item dem Ländlein Drent.
46. Von der Statt Dam vnd der Vestung Delffziel.
47. Von dem Niderland ins gemein.
48. Von rechnung der Zeit/oder anfahung deß Jahrs in den Niderlanden.
49. Von den Oesterreich: vnd Spanischen Gubernatorn daselbst.
50. Von etlichen Autorn, so vom Niderland geschrieben.

Statt

Statt Calais in Franckreich.

St. Grävelinge / 3. m. Diß ist die erste Statt in Flandren / dem König in Spanien gehörig.

Von den Gräntzen dieser Graffschafft Flandren meldet Ludov. Guicciardinus in beschreibung Niderlands / daß sie sich mehrertheils gegen Mitternacht an das Oceanisch Meer erstrecke / vnd der vberbleibende Theil an den Arm der Schelde / Hont genant / stosse / so sie von Seeland absondere; gegen Mittag gräntze sie mit dem Land Artois / Hennegow / vnd mit den Völckern Vermandois in Picardi; gegen Auffgang sey sein Endschafft zum theil an der Schelde / zum theil aber an Hennegow; vnd gegen Nidergang habe Flandren zum theil das Meer gegen Engelland vber / vnd auch zum theil den Wasserfluß Ha, mit der Seiten / so gegen Cales vnd Bononia ligt. Es reichet diese Landschafft in die länge drey Tagreise / nemlich bey 30. Meilen / vnd in die breite bey zwo Tagreisen / oder vngefehrlich 20. Meilen. Der Lufft ist mehrertheils gut / sonderlich gegen Mittag / hat ein grosse Anzahl Vieh / vnd fürnemlich schöne vnd leichte Pferde. Die fürnemste Flüß seyn Schelde / Liß / Temer. Die Hauptstätte seyn Gent / Bruck / vnd Ypern. Darnach seyn Lille / Tornay / vnd Douay / folgends Curtray, Oudenard, Alost / Hulst / Termonden / Biervliet, Sluiß / Nieuport, Dunkercken / Ostende / Gravelinge / Borburch / Damme / Dixmude, Werne / Ardenborg / Nineve / Bergen zu Sanct Winoc / Gerhartsberg / Cassel / Dense / Orcies / vnd Lanoy. Item bey die dreissig offene Stätte / oder Flecken / als Armentier / vnd andere / so auch Statt-Freyheiten haben: Item in die 1154. Dörffer / viel Schlösser / Vestungen / Herrschafften / herrliche Palläst / vnd Lusthäuser: Item 48. Mann: vnd Frauen Abteyen / sampt vnzahlbar viel Prælaturen / Stifften vnd Clöstern. Hat fünff alte Burggraffschafften / Gent / Ypern / Werne / Bergen zu Sanct Winoc / vnd Harlebecke: Item zwey Fürstenthumb Gaure vnd spinoy: Etliche freye Herrschafften / vier HauptMeerhäfen / Sluiß / Nieuport / Dunkercke / vnd Ostende. Es seyn auch da 12. Pares, 31. alte vnd fürnehme Hoffgericht / oder juridici conventus, 4 Hauptpaner mit den Bären / 2. Connestabel / 2. Marschallen / ein Cantzler / ein Camerer / 4. Einnemer / sampt andern Verwaltern / welche alle solcher Stände vnd Aempter wegen / Herrschafften vnd erbliche Oerter in Flandren haben vnd besitzen. Es wird diß Land in drey Theil / aber sehr vngleich / getheilet. Der fürnehmste ist Flandren Flamingante, oder Flämisch Flandren / da man Niderländisch redet. 2. Flandren Gallicante, oder Welsch Flandren / da die Frantzösische Spraach in übung / als zu Lille, Douay, Tornay, vnd der Orten. 3. Imperial, oder Keyserisch Flandren ein kleines Ländlein / zwischen den Flüssen Schelde / vnd Denre / an den Brabantischen Gräntzen / so lange Zeit vnter dem Gewalt der Römischen Keyser gewesen / vnd da die Statt vnd Graffschafft Alost, mit den vier Aemptern Hulst / Assele / Bouchout / vnd Assenede: Item die Stätte Gerhartsberg / vnd Denremont: Item das Schloß / vnd Dorff Rupelmond / deß Gerhardi Mercatoris Vatterland / seyn. Besihe hievon besagten Guicciardinum. Ein andere vnd schöne beschreibung diser Graffschafft hat Abrah. Golnitzius in Ulysse Belgico pag. m. 25. seqq. da er 62. Stätte vnd Stättlein / 1154. Dörffer / mehr als 27. freye Herrschafften / mehr als 130. Clöster / vnd darunter 57. Abbteyen / 21. Collegia Canonicorum, vnd 3. Bischoffliche Sitz / setzet. Es hat dieses Land vorhin eigne Graven gehabt / davon / vñ den Flandrischen Historien Jacobus Meyerus, Jacobus Marchantius, vnd andere / Item Münsterus lib. 3. Cosmogr. cap. 57. fol. 315. seqq. zu lesen. Es ist diese Graffschafft durch Heurat mit deß Dampetræ Molani, oder Malani, so Anno 1383. gestorben / Tochter / an Burgund / vnd dann ferners wider durch Heurat an Keyser Maximil. I. vnd ans Hauß Oesterreich kommen. Vnd hat sich König Franciscus I in Franckreich gegen Keyser Carolo V. aller zusprüche daran / so die Cron Franckreich gehabt / völlig verziehen. 1.

St. Dunkercke / 3. m. Anno 1558. ist dieser Ort von den Frantzosen geblündert / zerstört / verbrennt / das Volck nidergehauen vnd vertrieben worden / Guicciardinus. Besihe ein mehrers von dieser / vnd folgenden Stätten / in meinem Itinerario Galliæ cap. 7. pag. 519. seqq. 2.

St. Nieuport / oder Neuport / 5. meil. In Hertzog Johann Ernsts von Sachsen Reißbuch stehet pag. 249. daß Nieuport ein kleine Statt sey / lig in einer Ebne / habe

einen grossen Wassergraben herumb / wie auch starcke Mauren mit Thürnen. Sey zwar nicht sonderlich flanquiret / werde aber vor gar vest / und vester als Ostende gehalten. Das Meer sey ein halbe Meil davon / doch kommen die Schiff auff einem Fluß biß an die Statt. Gegen solchem Fluß habe es einen Wall / und sey daselbst wol bevestiget. Es ligt auch ein Nieuport in Holland / so ein Flecken gegen Scoonhofen vber.

St. Ostende / 3. m. Ist 3. Jahr / 2. Monat / vnd 15. Tag belagert gewesen / vnd endlich von den Holländern dem Marggraff Ambrosio Spinolæ (so den 15. Septembris A. 1630. im newen Castell Scrivia in Italia gestorben) auffgeben worden. Ligt nächst am Meer. Gegen dem Lande ist ein Fluß / der laufft daselbst ins Meer / auff welchem groß vnd kleine Schiff biß an die Statt kommen können. Das Meer vnd dieser Fluß machen die Statt sehr vest / wiewol sie rings herumb mit Bollwercken wol versehen. So ist auch ein Castell nächst an der Statt / hat seine besondere Gräben / Wäll / vnd Bollwerck; welche obwoln sie meistlich von Sand gemacht / so seyn doch die Streichen richtig / hat auch fast rings herumb doppelte Gräben mit Wasser. Insonderheit aber ist die Statt gegen Neuport am vestesten / hat daselbst drey Bollwerck / mit doppelten Gräben nach einander / vor welchen auch Ertzhertzog Albertus gelegen. Vnd ist diß allein der Ort / da man die Statt belagern kan. An der andern Seiten hat es das Meer / vnd vorbemelten Fluß. Besihe obgedacht Sächsisch Reißbuch.

3. St. Bruck / 5. m. Es wird diese Statt / wie Lud. Guicciardinus sagt / in 6. Theil / vnd 9. Pfarrkirchen getheilt / vnd hat es da 6. Burgerliche Obrigkeiten / so auff einem Platz die Vbelthäter zu richten pflegen. Vnd ist daselbst ein Gassen / oder Marckt / so allen Theilen der Statt wol gelegen / allda ein grosses vnd altes Hauß / von dem Adelichen Geschlecht von der Beurse / oder den Bursiis erbaut / deren Wappen / nemlich drey Beutel in einem gehauenen Stein daran zu sehen. Es hat allhie bey die 60. Kirchen / darunter S. Donatiani, so man ins gemein S. Donat nennet / die vornehmste / in welcher Ludovicus Vives ligt / dessen Lob / Grabschrifften / vnd Catalogus der von jhme geschriebenen Bücher in Tom. 3. Biblioth. Hispan. pag. 604. zu finden. Vnd in dieser S. Donatiani Kirch haben etliche Flandrische Herren / jhren Herrn Graff Carlen / als er die Psalmen sang / in Anno 1127. vmbgebracht / wie Anshelmus Gemblacensis in seinem Chronico schreibet / wiewol Meyerus, vnd andere / so das Jahr von Ostern anfahen / diese That ins 1126. Jahr setzen.

St. Schluiß / 3. m. Es ist dieses Schleuß fast die fürnehmste Seestatt in Flandern / so / wie theils wollen / den Namen von den Wasserfallen / oder Fallgattern / vnd ein vberauß grossen Port hat / darinn etlich hundert Schiff länden können. Besihe vnser Itinerarium Germaniæ fol. 427. gehört den vereinigten Staaten / die solche den Spaniern / so sie sampt der Schantz Blanckenburg / vnd der Insel Cassand gegen vber / Anno 1587. erobert / wider Anno 1604. abgenommen haben / dazumal Printz Moritz auch die besagte Insel Cassand / Item die Schantz Isendick / vnd die Schantz Ardenburg bey Schleuß / erobert hat.

4. St. Gent / 8. meil. Es ligt diese Flandrische Statt in einer Ebne. S. Bavon ist die vornehmste Kirch allhie / ein schön Gebäwde / aber nichts / als etliche Gemählde darinn zu sehen. Anno 1500. ist Carolus V. darinn getaufft worden. Auff dem Thurn de Belfort kan man die gantze Statt / vnd ein groß Theil Landes vbersehen. Auff solchem Thurn hanget die grosse Vhrglocke / beneben vielen kleinen / die musiciren ein Lied / ehe die Vhr schlägt / wie solches auch zu Bruck vnd an andern Orten dises Lands geschicht. Zu oberst auff der spitz stehet ein vbergüldeter Drach von Kupffer / mit außgebreiteten Flügeln / soll so groß als ein Pferd / vñ von Constantinopel / wie solche Graff Balduinus von Flandren erobert hat / dahin gebracht worden seyn. Der platz oder Marckt ist durchauß gar reinlich gepflastert. Mitten stehet ein grosse Säul / vñ auff derselben Caroli V. Bildnuß in rechter grösse / in einer Rüstung / vñ einen Mantel darüber von Kupffer / vnd vbergüldet / mit der Cron auffm Haupt: hält in der rechtẽ Hand ein Schwert / in der lincken den Reichsapffel / welcher aber obẽ halb hinweg. Was vnten am Postament für wort stehen / die hat der Autor deß vorbesagten Sächs: Reißbuchs p. 256. deß Hertzogen Residentz / la cour de Prince genant /

genant / ligt am Ende der Statt / doch noch innerhalb deß Wahls. Ist ein zimlich groß vnd fein Gebäw / mit einem weiten Wassergraben herumb / so mit steinen außgemauert. Das Kämmerlein / oder Cabinet / darinn Carolus V. geboren worden / hat etwan vier Elen in die länge / vnd so viel in die breite: ist gantz von Holtz getäfelt / oben an der Decke ist das Spanische Wappen in Holtz geschnitzet. Das Castell ligt am Ende der Statt gegen Antorff zu. Ist alla moderna gebauet / mit fünff Bolwercken / so auß den Streichen gezogen / hat rings herumb Wasser / vnd kan der Statt commandiren. Inwendig ist ein schöner grosser Platz mit viel Bäumen. Es hat vber die drey Flüsse / auch andere lebendige Wasser allhier: Item die Nieuuaert, oder einen grossen Canal / oder Graben / so auff vier Meilwegs biß in das Seeländische Meer gehet. Besihe gemeltes Sächsisch Reißbuch. Es seyn aber gemelte drey Wasser die Schelde / Lis / oder Lise, vnd die Live, oder Livia, darfür in vnsern Text vnrecht Liere kommen. Es hat da vornemlich sechs Wassermühlen / vnd deren / so vom Winde getrieben werden / vber die 120. Die Statt ist in sieben Pfarrkirchen getheilet / vnter welchen nach S. Bavon (so theils S. Johannis Kirche nennen) / davon oben / die fürnemste zu S. Michael ist. Es ist gedachter S. Bavon von Haßban im Land Lüttich bürtig gewesen / vnd allhie zu Gent gestorben / wie Guicciardinus schreibet. In S. Petri Abbtey ligt Keysers Caroli V. Schwester Isabella, Königin in Dennemarck / so Anno 1525. verschieden. Es schreibet von gemelter Abbtey Maximus Æmilianus Vrientius, in der narration / wie Ertzhertzog Albertus, vnd sein Gemahlin Isabella Anno 1600. von der Statt Gent prächtig empfangen worden / daß solche vorhin ausser der Statt / jetzt aber innerhalb auff dem Berg Blandinio besonders gelegen. Es werde daher dieser Abbt zu S. Peter ins gemein Antistes Blandiniensis genant / der sein eigne Jurisdiction von der Statt abgesondert hat. Vnd in dieser Kirche / sagt er / haben Hochgedacht beede Ihre Fürstliche Durchl. den 30. Januarij Meß gehört / vnd sey der Ertzhertzog von dem Abbt mit einem Schwerdt vmbgürtet worden / darzu er gesprochen: Accingere gladio super femur tuum potentissime: Darauff sie alsobalden dem Lande beede geschworen / vnd hernach vom Abbt / mit andern grossen Herren vnd Hoffleuten stattlich tractirt worden. Nach dem Mittagessen habe man sich in obgedachte Hauptkirche zu S. Johann / ins gemein S. Bavonis genant / begeben / darinn Ihre Durchleucht den Ständen in Flandern / vnd der Statt Gent / den Eyde gethan / vnd hergegen jhnen von den Ständen auch schwören lassen. Folgends seyn sie auff den Marckt kommen / vnd sich in einem gar hohen Theatro nidergesetzt / allda die Obrigkeit vnd Burgerschafft jhnen den Ayde geleistet. Den letzten Januarij haben auch die andern Flandrische Stätte gehuldet. Sie die Fürsten haben allhie in dem kleinen Schloß / oder Palast / eingekehret; aber auch obbesagten Palast / oder la cour de Prince, darinn Carolus V. geboren worden / vnd der vor Zeiten schöner / als jetzt / gewesen / den 1. Februarij besichtiget.

St. Alost / 5. m. Es ligt in diesem Gebiet die Statt Nieneve 2. m. von Alost / vnd werden zu solchem von etlichen auch die beede Fürstenthumb Sternhusen vnd Gauer / von welchem sich der Graff von Egmond schreibet / gerechnet / die aber Guicciardinus außlast.

St. Brüssel / 5. m. Es ligt diese Statt in Brabant / welches Hertzogthumb gegen Auffgang die Maaß hat / so diß Land auff einer andern Seiten zu gleicher weise von Geldern scheidet. Vom Abend ligt Flandern. Es führet Brabant / wie Guicciardinus abermals schreibet / den Titul deß Hertzogthumbs Lottier / das ist Lothringen / dieweil die alte Hertzogen von Brabant einen zuspruch zu Lothringen hatten. Pontus Heuterus in histor. vet. & nov. Belg. lib. 2. cap. 14. pag. 120. vermeynet / daß solcher Titul daher komme, weiln beede Länder Lothringen vnd Brabant lange Zeit einen Fürsten gehabt / vnd als sie getrennet worden / den gemeinen Titul ein jedes behalten habe. Die länge dieses Landes / meldet Guicciardinus ferner / ist von Gemblours gegen S. Gertrudenberg / vngefehrlich 22. die breite vom Auffgang bey Helmont gegen Nidergang biß gen Bergen / da es am breitesten ist / vngefährlich 20. vnd der Vmbkreiß bey 80. Meilen. Ist ein eben / vnd mehrertheils fruchtbar Land / vnangesehen / daß sein Landschafft Kempen dargegen sehr vnfruchtbar ist. Hat einen guten vnd gesunden Lufft. Die fürnemste 5.

Wasser seyn die Maase vnd Schelde. hat zimlich Wälde/ vnd sonderlich schöne Stätte/ Flecken/ Schlösser/ Dörffer / vnd andere Herrlichkeiten / vier grosse / vnd drey kleine Hauptstätte/ nemlich Löven/ Brüssel/ Antorff vnd Hertzogenbusch: Item Thilemon / Leewe / vnd Nivelle. Vnter den andern Stätten seyn Landen / Halen / Diest/ Sichenen/ Herenthals/ Eindoven / Helmont / Osterwick / Hukele/ Grave/ Genappe,
6. Lillo &c. Es gehöret zu Brabant auch Gaesbeeck/ 2. meilen von Brüssel gelegen / ein ansehenliche freye Herrschafft/ welche 17. gute Dörffer vnter jhr hat. Item Ravestein/ so sonst Clevisch / auff der lincken Seiten an der Maaß / zwischen Grave vnd Meghen zugleich/ 2. Meilen davon gelegen / ein guter Fleck / mit Herrschafft vnd Gebiet / vnd einem guten Schloß. Item Falckenburg/so ein zimlichs Stättlein/das Land vñ Leut in gewalt hat/vnd 3. grosse meilen von Aach/vnd 2. kleine von Mastrich gelegen. Besihe vnten im letzten Capitel Limburg. Es hat dieses Land Hertzog Johannes III. von Brabant mit Waffen erobert. Item Dalem/so ein kleiner Fleck mit einem Schlößlein 3. grosser meilen von Auch/vñ 2. grosse meiln von Lüttich gelegen/hat Landgebiete vnd Dörffer jenseit der Maas. Ist durch Henricũ II. Hertzogen von Brabant erobert/vñ vnter seinen
7. Gewalt gesetzt worden. Ferners / obwol die Graffschafft Horn ein Keyserlich Lehen/ vnter der alten Graffschafft Lotz im Lütticher Gebiet gelegen/ so ist sie nichts desto weniger dem Brabant so nahend gefügt / daß man sie darzu rechnet / sonderlich dieweil jhr Herr/wegen anderer Herrschafften/die er im Lande hat/ deß Königs in Spanien Vasall vnd Vnterthan ist. Es ligt aber das Schloß Horn nicht fern von Ruermonden / vnd hat ein feines Land/in welchem das Stättlein Weert/mit einem vesten Schloß gelegen/ so ein sondere Herrschafft/3. Meilen von Ruermonden/da der Graff Hoff hält. Es seyn da auch Wessem/ Neer / vnd andere Dörffer vnd Herrschafften / die Graven aber seyn von dem Hauß Mommorancy auß Franckreich / wie dieses Guicciardinus fol. 116. von seiner Zeit schreibet / (allda er auch fol. 110. die Brabantische privilegia setzet) wiewol Antonius Albizius in Christlicher Potentaten Stammenbaum / die gemelte Graven von Horn von Johannis I. Hertzogen in Brabant anderm Sohn/dem Wilhelmo I. deß Hertzogen Johannis II. zu Brabant Brudern herführet. Ich zweiffle gleichwol/ob einer mehr dieses Geschlechts der Graven von Horn verhanden. Vnd hat die Grävin von Mörs / deß enthaupten Graven von Horn / vnd hernach deß Graven von Neuwenar Wittib / so Anno 1600. gestorben / die Graffschafft Mörs dem Printz Moritzen von Vranien / die Graffschafft Horn aber / sampt der Statt Weert / Graff Georg Eberharten von Solms/vnd dem Graven von Bentheim die Herrlichkeit Bedbur vermacht/ wie Meteranus lib. 21. schreibet. Vnd ist oben in der Matricula vermeldet worden/ daß Spanien die Graffschafft Horn eingezogen habe. Es seyn im vbrigen die Inwohner in Brabant einer frölichen Natur / vnd je älter einer / je kurtzweiliger er wird: Daher man sagt / daß keiner Nation das Alter weniger beschwerlich / als dieser sey. Besihe von Brabantischen Geschichten vnd Sachen deß Petri Divæi rerum Brabanticar. libros 19. vnd J. B. Gramaye antiquitates Ducatus Brabantiæ.

Werteum in Taxandria, vel Campania Brabantiæ, inquit Ioh. Bochius in hist. narrat. de Alb. & Isab. f. 490.

8. Was nun die Statt Brüssel anbelangt/ so hab ich davon an zweyen Orten / nemlich fol. 429. in dem Itinerario Germaniæ, vnd cap. 7. pag. 530. seq. im Itinerario Galliæ gehandelt / in welchen beeden Büchern die vorgehende vnd folgende Stätte beschrieben werden: Daher ich in diesem newen Werck allein das setze/ so zu fernerer erklär: vnd vermehrung deß vorigen gehörig ist. Die vornehmste Kirch allhie ist zu S. Gudula, so zwey Collegia Canonicorum, oder ein doppeltes Stifft hat/wie Joan. Bochius in histor. narrat. de Alberto & Isabella fol. 113. schreibet. Es ligt darinn Ertzhertzog Ernestus von Oesterreich/ dessen epitaphium Franciscus Sweertius Antverpiensis, in seinen deliciis pag. 472. setzet. Der Dominicaner/S. Francisci, S. Nicolai Kirchen/ vnd das Rahthauß seyn allhie auch zu sehen: vnd soll der Lufft da gut seyn. Anno 1587. war allhie zu Brüssel ein solcher Hunger / daß viel Leut / die vorhin in Sammet vnd Seiden gangen/ betlen musten/ja theils Burger einen auff der Gassen gefundenen toden Hund auffgehebt vnd gessen haben/wie Meteranus lib. 14. bezeuget.

9. St. Löven / 4. m. Guicciardinus will / daß diese Statt innerhalb der Ringmauren bey 6. Welsche meilen begreiffe. Wie das Weberhandwerck Anno 1330. allhie so

gewal-

gewaltig florirt habe/davon kan man Lipsium in Lovanio lib. 2. cap. 2. 5. 11. vnd D. Lansium in consult. orationis pro Germania pag. 58. edit. in 8. lesen. Er Lipsius ligt bey den Minoriten/dessen Grabschrifft/ vnd was in seinem Hause von den drey Hunden zu lesen / Fr. Sweertius in besagten seinen deliciis pag. 480. setzet. Vnd ist auch Rod. Botereus hist. lib. 13. vnd Boccalinus in Relat. ex Parnasso, von jhme zu lesen. Ist zu Essen/ zwischen Löven vnd Brüssel geboren worden / Anno 1579. auff Leyden kommen/ vnd da Professor Historiarum worden / folgends zu Spa sich eines andern bedacht / vnd Anno 1592. in Spanische Dienste begeben / vnd Anno 1606. allhie zu Löven / im 58. Jahr seines Alters/ das Leben geendet. Es ligt nicht weit von Löven das Stättlein Leo, so zimlich vest/das Printz Moritz Anno 1602. eingenommen/ wie Schadæus in Sleidano continuato schreibet. Ich finde sonst diesen Ort hierumb in meinen Tafeln nicht/ aber wol Leeuwe, ein zimlichen Weg davon.

St. Mecheln/ ins gemein Malines, 4. m. ligt eben am Fluß Dilia, vnd auff einem fruchtbaren Boden. Die vornemste Kirch wird von den meisten zu S. Rumoldo, von Guicciardino Rumboldo, von Ortelio Remboldo, von theils zu S. Rombaut genant. Besihe besagte meine beede Itineraria. Der hohe Rath/oder das Parlament im Niderland ist A. 1473. von Hertzog Carln von Burgund angeordnet/vnd von seinem Enickel/ Philippo I. König in Castilien/Ertzhertzogen zu Oesterreich/An. 1503. allhie nidergesetzt worden / wie Joan. Bochius in histor. narrat. de Alberto & Isabella fol. 164. erinnert. Vielgedachter Guicciardinus meldet fol. 113. daß inner: vnd ausserhalb der Statt ob 3000. Weberladen gewesen : Als aber solches Handwerck mit gewehrter Hand sich wider die Statt gestellet; aber geschlagen / vnd darauff vieler Freyheiten beraubt worden / so habe solches an Volck vnd Ansehen jmmerzu abgenommen; gleichwol werde es noch das gröst vnd fürnemste Handwerck genant. Abrahamus Gölnitzius in Itiner. Belgico-Gallico sagt pag. 94. daß vor Zeiten solcher Weberstuben vber 3200. seyen gezehlet worden. 10.

St. Antorff/ 4. m. ligt/wie Schotus schreibet/ 18. Meil von Bruck / vnd 14. von Hertzogenbusch / vnd hat am Fluß Schelde hinab schöne grosse Plätz / da man das Kauffgut auff: vnd abladen kan: gegen dem Lande aber ein schöne lustige Ebne. Ist an etlichen Orten sumpfficht/doch daselbst mit Bollwercken / Wällen/ vnd Wassergräben gar wol bevestiget / aber ohne Contrascarpa, vnd Strada coperta, oder Lauffgraben. Dann das Wasser in Gräben ist an vielen Orten fast dem Lande gleich. Auff den Wällen stehen viel grosse Bäum/an etlichen Orten drey: vier: auch fünfffach nach einander in lustiger Ordnung/ daß man also zwischen solchen hinfahren/ vnd sich erlustigen kan. Die Gassen seyn breit vnd lang/werden gar sauber gehalten : So stehen die Häuser in gar schöner Ordnung/vnd in vielen Gassen Lindenbäume nach einander. Oben an der Statt ligt das Castell gar allein / hat fünff Bollwerck herumb / vnd bey etlichen ein Cavalier, oder Katze : In etlichen Streichen seyn vnter dem Wall Gewölbe / daß man auß der Vestung in die Wassergräben / vnd von dannen in die Scheld mit Schifflein fahren / vnd also auffm fall allerley Notdurfft auch zu Wasser ins Castel bringen kan. Die Bollwerck seyn auß den fianchi, oder Streichen gezogen. So ist auch der Wall in demselben mit einer breiten Abdachung herab gemauret / daß die Kugeln nicht so leichtlich hafften können: Die Contrascarpa, oder das Theil vber dem Graben / ist außgemauret / auch der Lauffgraben/ oder Strada coperta, daselbst/ von aussen herumb mit einem Stacket verwahret / breit/vnd also gemacht / daß man solchen ringsherumb bestreichen / sich auch darinn defendiren / vnd also ein gute Zeit den Feind auffhalten kan. Der Gubernator hat im Castell ein schöne Wohnung / so ist auch ein Kirch darinn/vnd mögen bey 800. Spanier da in Besatzung ligen. Die Bursa in der Statt / da die Kauffleute zusammen kommen / ist ins gevierdte gebaut / vnten herumb mit offenen gewölbten Gängen / mit einem grossen gepflasterten Platz in der mitte. Man machet allhie auch sehr schöne Gläser auff Venedische Art/vnd ist da die Müntz von Brabant/ wie dieses alles Neumeyer in Hertzog Johann Ernst von Sachsen Frantzösisch vnd Englischen Reise pag. 258. seqq. schreiben thut. Besihe im vbrigen offternante meine beede Itineraria Germaniæ folio 431. Galliæ pag. 525. seqq. item Meursium in Guil. 11.

Auriaco lib. 4. pag. 147. seq. vnd Gölnitzium in Itinerario Belgico-Gallico. Wil nur noch folgends hinzu thun / daß diese Statt 13. Thor habe / deren 5. zu Land / vnd 8. zu Wasser gehen. Der Brucken werden von theils 40. von andern 74. gezehlet. Zu S. Michael ligt Isabella von Bourbon, Hertzog Carls von Burgund Gemahlin / so Anno 1465. gestorben. In vnser Frawen Kirchen ruhet Christophorus Plantinus, dessen epitaphium Nathan Chytræus pag. 697. setzet. Andere Grabschrifften / so in dieser Statt zu finden / hat Fr. Sweertius in deliciis suis selectis pag. 458. seqq. Von dem grossen Handel / der vor Zeiten allhie getrieben worden / habe ich anderswo gesagt: Besihe auch hievon gemelten Gölnitzium pag. m. 81. seq. bey der Anno 1576. vorgangenen Spanischen Plünderung allhie / ist die Summa an baarem Gelt / so die Soldaten bekommen / auff zwantzigmal hundert tausend Cronen geschätzt worden / ohne die Edelgestein / Cleinodien / gülden: vnd silberne Geschirr / vnd was vor Schaden durchs Fewer geschehen ist. Daher sie so reich worden / daß offt ein Soldat auff einem Tag mit Würffeln in die zehentausend Cronen verspielt hat. Die Herren Fugger haben in solcher Plünderung / mit zimlicher Verehrung etzlichen Spanischen Hauptleuten beschehen / mehr dann hundert tausend Gülden Baarschafft / sampt jhrem gantzen Hauß / Handelsbüchern / vnd was sonsten von grosser Köstlichkeit darinnen gewest / gesichert vnd errettet / wie der Author deß Rechts bedencken / ob die Reichs Ritterschafft in Schwaben sich in eine oder andere Bündnuß einlassen solle? pag. m. 38. edit. de Anno 1618. in 4. bezeuget. Sie hat folgends noch viel außgestanden / biß sie Anno 1585. durch den Hertzog von Parma wider an Spanien gebracht worden ist. Besihe Caroli Scribani Antverpiam, der dieser Statt zu Lob auch dieses gemacht hat:

Belgium Orbis Annulus,
Annuliq; huius gemma
Antverpia.
Belgium Orbis oculus,
Oculiq; huius pupula
Antverpia.
Belgium Orbis nemus,
Nemorisq; huius Laurus
Antverpia.
Belgium Orbis Paradisus,
Paradisiq; huius deliciæ
Antverpia.
Belgium Orbis cœlum,
Cœliq; huius Sol
Antverpia.

Es ligt Antorff / wie gemelt / an der Schelde / von deren Außfluß die Scribenten vngleich seyn. Theils wollen / sie falle in die Maas / darwider aber / vnter andern / auch H. Nuenarus in commentariolo de Gallia Belgica ist. Petrus Divæus de Galliæ Belgicæ antiquitatibus sagt / es sey wissend / daß die Schelde noch jetzt sich in viel Seeländische Insuln außbreite / vnd zum theil in das hohe Meer / zum theil in die Maas falle. Vielgedachter Ludovicus Guicciardinus, in beschreibung Niderlands in gemein / redet hievon also: Die Schelde entspringt in Piccardi / im Lande zu Vermandois, neben Beaureuoir, zu nächst bey Castellet / auß einem Berg / allda zu gleicher weise die zween Flüß / Somma vnd Sombra / jhren Vrsprung nemen. Vnd von dannen laufft sie gegen Nordwest in die Statt Cambray, vnd darnach wendet sie sich gegen Nordost / vnd fleust nach Valenzin, allda sie anfahet schiffreich zu werden. Folgends kompt sie gen Conde, vnd S. Amant; Item auff Tornay, Oudenard, Gent / da sie die zween Flüß / Ließ vnd Lieve / sampt andern Wassern / zu sich fasset. Von hier auff andere Ort / vnd nach Antorff / vnd von dar biß zu dem Schloß Schäfftingen / 4. meil vnterhalb Antorff. Hie theilet sie sich in zween Arm / deren der eine sich gegen Nidergang wendet / vnd als er bey 12. Meilen geloffen / vnd vnterwegen den Namen Hund bekommen / laufft sie mit demselben fort zwischen der Schluiß / vnd der Insul Walchern / in das Meer fallende. Der ander Arm kehret sich gegen Mitnacht / vnd als er für Bergen passirt / da er das Flüßlein

Soom

Soom zu sich fasset / theilet sie sich wider in zween Arm / deren der eine seinen gang zu nächst bey Holland / bey der Insul Bommelwerd endet: der ander aber theilet sich in mehrerley Weg auß bey den Seeländischen Inseln / dieselbige eine von der andern absöndernde. Jedoch aber / da sie jhre Wasser am grösten behalten / da unterscheiden sie gedachte Inseln in zween fürnehme Theil / nemlich in die Orientalische / und Occidentalische Seelanden / zwischen welchen sie in das Meer fleust / und jhren lauff also vollendet / den Namen Schelde zwischen Walchern / und Schouue verlierende. Und diesen erklärten Weg halten diese Völcker für den rechten Canaal / unnd Tieffe der Schelde.

St. Bergen op Soom / 6. m. ligt gar fein auff einem Bühel / und an den eussersten Theilen deß Brabants / gegen Nidergang / und nahend am Meer / wie sie dann auch einen Meerhafen / viel Landes / etliche fruchtbare kleine Insulen und Dörffer hat / wie Guicciardinus schreibet. Gemelter kleine Wasserfluß / oder Bach / Soom / entspringt nahend bey der Statt / und fällt alsdann auff ein halbe Meilwegs unterhalb davon in die Schelde / von welchem Fluß ein Arm in die Statt gehet / zu dessen beschützung biß zum Meer eilff Schantzen auffgeworffen seyn. Zwo Meilen von der Statt / und vier von Breda / ligt das berühmte Dorff Rosendale / und die Statt Middelburg in Seeland zu zu Wasser bey 8. Meilen. Carolus V. der Keyser hat Bergen Anno 1533. zu einem Marggraffthumb erhöcht. Und seyn von diesem löblichen Hauß / und altem Geschlecht von Bergen / viel tapffere und fürtreffliche Männer entstanden. Gehöret jetzt den Holländern / so solchen Ort Anno 1577. in jhren Gewalt gebracht haben / denen / wie auch den Seeländern / an solchem / als einem freyen Paß nach Brabant / viel gelegen / und daher stäts von 2. in 3000. Mann Besatzung hält: Daher auch Anno 1586. der Hertzog von Parma sein Heil daran umbsonst versucht hat. Besihe die beschreibung in dem Theatro Europæo Abelini fol. 762. seqq. und in deß Gottfridi Archontologia Cosmica fol. 427. und wie diese Statt Anno 1622. vom Marggraven Spinola, aber vergebens / belagert worden / auch daselbsten. Von hinnen zu Wasser in Seeland / und auff 12.

St. Vlissingen / 7. meil. Besihe von dieser / und folgenden Statt / mein Itinerarium Germaniæ fol. 433. daselbst auch von Seeland: Item mein Itinerarium Galliæ pag. 584. seq. wie Seeland an Holland kommen / und was für eine grosse Schlacht deßwegen Anno 1253 zwischen den Flämischen und Holländischen fürgangen / davon kan / neben Meyero, und andern Niderländischen Historicis, auch gedachter L. Guicciardinus fol. 159. seq. und die beschreibung dieses Landes (darinn auch Goes / oder Tergoes / S. Maertensdick / und Tolana / ligen) beym Levino Lemnio de miraculis occultis naturæ lib. 4. cap. 2. gelesen werden. Es ligt Vlissingen an der See / und ist sehr vest / davon das veste Schloß Rammigen auff eine Stunde gelegen. 13.

St. Middelburg / 1. m. und ein meil vom Meer / dahin ein Arm gehet. Nahend dieser Statt ist der berühmte Jurist Nicolaus Everhardi geboren worden.

St. Vere / oder Canfern / 1. m. ligt auch in Seeland / an offner See / ein meil von Armuyden. Ist sehr vest / aber nicht groß.

S. Zierickfee / 4. m. Besihe obgedachtes mein Teutsches Reißbuch.

St. Dort / oder Durdrecht in Holland / 17. meilen von Middelburg gelegen / dahin man zu Wasser kommen.

Es nennen aber das Holland etliche gleichsam Holtland / vom Holtz: Andere von der Höle / und Cavitet deß Bodens. Dem Marco Zuerio Boxhornio gefällt in Theatro Hollandiæ cap. 1. der jenigen meynung / die Holl: und Seeland von den Nortmannen herführen / die sich hieher begeben / und den Landen solche Namen ertheilt. Wann aber diß beschehen / ist ungewiß: Allein hält er Zuerius darvor / daß die jetzige Holländer von jhnen herkommen / und zuvor die Inwohner / ehe die Dänen ins Land kommen / Friesen genant worden seyn: Wiewol auch Holland / mit den meisten Niderländischen Provintzen vor Alters unter dem Namen Austrasiæ, oder Franciæ Orientalis begriffen gewesen / auch Hermannus Contractus, in Anno Christi 1048. das Holland Fladirtingam, oder 14.

Flar-

Flardingam, von der vralten Holländischen Statt Vlaerdingen heissen thut. Es ist Holland an dreyen Orten mit Meer vmbgeben / nemlich mit dem Britannischen von Abend/dem Cimbrischen oder Teutschen von Mitternacht/ vnd dem Zuyder See/ oder Flevo, von Morgen/ da sich das Land gegen Mittag erstreckt / hat es die Maas / vnd Brabant/vnd gegen Suder das Vtrechtische Gebiet / vnd einen Theil vom Gelderland. Im Vmbkreiß hat Holland nur 60. meilen oder leucas. Die länge gehet fast einen langen vnd geraden Strich / neben dem Meergestad / von der Insel Schelling gegen Mitternacht gelegen / biß zur Seeländischen Insel Scaldia. Die gröste weite soll von 7. oder 8. meilen seyn. Vnd sagt man/wann man mitten im Land reise/daß man innerhalb 3. Stunden/entweder zum Meer/oder aber zu den eusserstẽ Gräntzen deß Landes kommen könne. Zu den Landtägen/welche fast alle Viertel Jahr gehalten werden/erscheinen allein Dordrecht/ Harlem/ Delft/ Leyden/Ambsterdam/ Goude (welches die 6. Haupt-Stätt seyn) / Roterdam / Gorcum / oder Gorichemum, Schiedam / Schoonhoven/ Briel / Alkmeer/Horn/ Enckhusen/ Edam/ Monnekedam, Medenblick / vnd Purmerende. Die vbrige/ nemlich Gertrudenberg / Heusden / Worcum oder Worichemum, Vianen / Iselstein/ Woerden / Oudewatter/Aspern/ Holkelum / oder Hueclomum, Leerdam/Naerden/ Weesp/oder Wesop/ vnd Muyden oder Muda/ werden nicht darzu beruffen / dessen Vrsachen bey jhme Zuerio cap. 2. zu lesen / welche solche 31. Stätte (wiewol theils 33. haben) ordentlich nacheinander/vnd dann auch die municipia beschreibet. Die vornehmste Flecken seyn / Haag/ Vlaerdingen/ Delfshaven / Grävensand/ Beverwik/Seagen/Neupor / zu welchen theils auch thun Sevenbergen/zwar in Brabant gelegen / aber Holländischen Rechts / vnd Clundert / so der Printz von Vranien/ dessen der Ort ist / mit einer Mauer vmbgeben : Item Willemstatt / vnd Goeree. Der Dörffer werden vngefehr 400. gezehlet / vnter welchen die bekanteste Egmond / Renßburg / Valckenburg/ Riswick/ Noortwick/ Voorburg / Loßdun/ Geervliet. Das vornemste Schloß ist Lowestein / zwischen Gorcum vnd Worcum gelegen. Die Insuln seyn/ Texel/ Vlieland/ Schellingen/ Wiringen/ Urca, Ensia, Vorn/ Goerede/ Somerdick / Corendick / vnd Piershil. Es wird Holland in das Mittägige vnd Mitternächtische: Item in Australem, Maeslandiam, Schielandiam, Delpholandiam, Rhenolandiam, Kermerlandiam, Goylandiam, Amstelandiam, Westphrisiam, vnd Waeterlandiam (in welcher letzten Landschafft Edam/ Monekedam/vnd Purmerende seyn) getheilet. Der Boden ist mehrertheils feucht vnd sümpffich. Fast mitten im Herbst stehen die Wiesen voll Wassers / so aber vmb Weihenachten allenthalben außgeschöpfft/ vnd in die Flüß / oder andere Gräben geleitet wird / damit im Früling das Vieh sein Weide haben möge. Es machen auch die Inwohner Tämme darwider / von welchen das Heil vnd Wolfahrt deß gantzen Landes hanget. Es trägt das Land Früchten vnd Getreidt / aber nicht genug vor so viel Volcks. Es wächst viel Hanff da / gibt Sandhügel / lustige Först vnd etliche Wälde. Der Lufft ist lauter / dünn / vnd temperirt / doch etwas windig/der Sommer gar angenehm/aber der Winter etwas widerig. Hat lautere schöne Wasser. In der Insul Voorn wächst das Kraut Hellem / damit man die Holl: vnd Seeländische Dünen vnd Tämme erhält. Sihe / was Guicciardinus von einer vnglaublichen Summa Milch / so in fünff Holländischen Dörffern damaln zu finden gewest / schreibet / vnd sagt / daß sie mehr Milch jährlich gehabt / dann man Rheinwein gen Dordrecht geführt / allda der Weinstaffel von so vielen Landen ist. Vnd meldet er fol. 133. es sey gewiß/ welcher massen der Käß vnd Butter/ so man in Holland macht / ob ein Million Goldcronen jährlich sich belauffe. So betrifft die grosse Summa Törven/ so auß diesem Lande gehet / jährlichen auch ein grosses. Ist sehr Volckreich / hat auch einen feinen Adel/ darauß die Brederodij vor die edleste/die von Egmond (von welchem Geschlecht auch die Graven von Buren seyn) vor die reichste / vnd vor diesem die von Wassenar / ehe der mannliche Stamm Anno 1523. abgestorben/ vor die ältiste gehalten worden. Besihe von diesem/was gesagt/ Item den Holländischen Kriegen/Geschichten/ Sachen/vnd wie die Holländer sich vor diesem in die Capitones, vnd Hœxios getheilet/ vnd vnter solchen Barbarischen Namen viel Vnruhe vnd Vnglück gestifftet / vnd einander verfolget haben / Item der Inwohner Sitten / dem Wappen deß Landes / vnd dergleichen/ Joannis Gerbrandi de Leydis Annales: Cornelium Aurelium in Batavia:

Vid. D. Lansius in orat. pro German. p. 68. ed. in 8. & C. Ens de bello Gallo-Belg. tom. 1. lib. 1.

Vid. de mir. Holland. Iosephi Scaligeri versus ad Dousam. ap. D. Lan. in consultat. oration. pro Germ. p. 76. seq. edit. 3.

V. Emmius lib. 52. rer. Frisicar. fol. 818.

Petrum Scriverium in antiquitat. Batavicarum Tabulario; item in notis ad icones & histor. Comitum Hollandiæ; item in monumentis Hollandiæ: Jan. Dousæ Annales Hollandicos; Reynerum Snoyum Goudanum de rebus Batavicis, Ubbonem Emmium de rebus Frisicis, vnd besagten Marcum Zuerium Boxhornium in seinem Theatro Hollandiæ, allda auch / vnter anderm / zu finden / was die Alten vnter dem Namen Batavia verstanden / welches Land Plinius lib. 4. natur. histor. cap. 15. zwischen den Ostijs Rheni, Helio vnd Flevo, beschreibet / deren der eine heutiges Tags Vlie genant wird: Helius aber / bey Geervliet / vnter dem vnrechten Namen der Maase / vorüber fliessen thut: Vnd also zwischen diesen beeden Außgängen deß Rheins deß Plinij Batavia einzuschliessen ist. Wie folgends an deß Namens Bataviæ statt / der Name Holland auffkommen / ist allbereit gesagt worden. Vorgedachter Emmius in lib. de Frisiorum Republica fol. 3. seqq. meldet / daß er solchen Namen am ersten in Anno Christi 1064 finde / vnd darfür halte / daß nach abgang deß Friesischen Königreichs / Holl: vnd Frießland / vnd andere benachbarte mehr / bey regierung der Francken vnd Sachsen / nach damaln vblicher Gewonheit / in etliche kleinere Graffschafften sey getheilt worden / vnd daß auß solchen Gerolfus vnd Gardolfus gewesen / die von Reginone in Anno 885. Friesische Graven genent werden. Besagten Gerolfi Vatter möge Graff Dieterich gewest seyn / dessen im Jahr 863. meldung geschicht. Er Gerolfus, so zun Zeiten Keysers Arnolphi gelebt / habe zween Söhn gehabt / nemlich Walgarium Frisionem, dessen besagter Regino in Anno 893. gedencket / vnd Theodoricum, oder Dietrichen / den ersten Graven in der Ordnung / auß den jenigen / welche in dem alten Batavia Graven gewest seyn / so man folgends Holland genant habe / welcher Erheber dieser Graffschafft / vnd ansehenlichen Geschlechts der folgenden Graven von Holland / vom König Carolo Simplice auß Franckreich / in Anno 913. vnd nicht vom K. Carolo Calvo Anno 863. wie man biß daher vnrecht geglaubt / vber die jenige Güter / so er allbereit auff dem Friesischen Boden von seinem Vatter Gerolfo gehabt / mit der Egmondanischen Kirchen / vnd was von Rechts wegen darzu gehörig / sey verehret vnd begabet worden. Er sey auch der jenigen meynung / die da wollen / daß dieser Theodoricus der erste nicht auß Aquitania, wie man ins gemein biß daher darfür gehalten / sondern ein einheimischer gewest sey. Ob er aber vrsprünglich ein Frieß / vnd besagten Graven Gerolfi Sohn / vnd wie gedachter König Carolus der Einfältige / so ein angefochten / vnd geschmälertes Königreich angetretten / vnd bey seiner regierung gleichsam nur für ein gutes Männlein gehalten worden / jhme Theodorico berührte Stück schencken können / da stehe er an. Besihe auch / was er hievon / vnd daß an denselben auch Frießland kommen seyn solte / welches letztere er sonderlich nicht zugibt / lib. 5. histor. rerum Frisicarum fol. 76. seq schreibet. Wie folgends diese ansehenliche Graffschafft / nach absterben der alten Graven / an Bayern / Burgund vnd Oesterreich kommen / das findet man in vorernanter Autoren Schrifften / Item in vnserm Itinerario Germaniæ; daselbsten auch etwas von dem gülden Flüß / oder Schäpper / oder Lämblein von Burgund fol. 437. gesagt worden / von welchem Burgundischen 15.
Orden / vnd selbigen ersten Rittern / auch besagter Guicciardinus in beschreibung Antorffs / Münsterus lib. 3. Cosmogr. cap. 224. fol. 720. der vorigen / oder lib. 5. cap. 182. fol. 904. seqq. der letzten edition de Anno 1628. Wolfius Tom. 1. Lection. memorabil. sub anno 1429. Jacobus Meyer in Annal. Flandriæ lib. 16. Megiserus vom dreyfachen Ritterstand / Limnæus lib. 6. de Jure publico cap. 2. n. 15. seqq. vnd J. Jac. Speidelius in Notabilib. lit. G. pag. m. 444. seqq. zu lesen.

Damit wir aber nunmehr auff die Statt Durdrecht kommen / davon auch in besagtem Itinerario Germaniæ fol. 437. gesagt worden / so wil Janus Rutgersius, daß sie 16.
den Namen von dem Fluß Dorta habe. Junius meldet / daß vmb das grössere Stattsigill geschrieben stehe: Sigillum Oppidanorum in Durdrecht. Obgedachter Zuerius in Theatro Hollandiæ pag. 95. vermeynet / daß man nicht Durdrecht / sondern Dordrecht schreiben solle / dieweil solches Wort von door, welches den Holländern durch / oder vber / vnd treecken, so durchsetzen / vberfahren / bedeutet / herkomme: Vnd sagt / daß die Maas vnd Meruve, oder Merewede (so / wie Guicciardinus schreibet / von dem Rhein / der Maas / vnd Lingen entspringt) zum theil die Statt vmbgeben / zum theil durch dieselbe

selbe lauffen/ vnd daß sie die Statt wie ein Insul da lige/ als auch die Vers bezeugen/ so also lauten:

Mosa, me Vahalis, cum Merva, Lingaque cingunt.
Æternam Batavæ Virginis ecce fidem.

Da sie vor Zeiten an das veste Land gereichet habe. Sihe/ was er von dem grossen Gewässer allhie in Anno 1421. dardurch zwey Clöster/ viel adeliche Sitz/ 72. Dörffer/ vnd mehr als hundert tausend Menschen verdorben vnd vmbkommen/ pag. 108. schreibet/ der auch pag. 91. nicht vnbillich zweiffelt/ daß diese Statt vom Antonio Pio dem Keyser sey erbaut worden/ wie theils wollen/ sonsten aber jhre Thaten vnd Sachen fleissig erzehlet. Sie ligt 14. Niderländische Meilen von einer Stund zu rechnen/ von Harlem/ 6. von Vtrecht/ 3. von Leyden/ 3. von Delfft/ vnd 8. von Amsterdam/ wie Fr. Schottus in princ. Jtiner. Ital. German. erinnert. Jst die vornehmste vnter allen Holländischen Stätten/ da auff die 3084. Privathäuser/ wie abermals Zuerius pag. 117. b. sagt/ gezehlet werden. Die Hauptkirch ist Anno 1339. eingeweihet worden/ von deren Erbawung Joan Gerbrandi Leydensis, ein Histori/ oder vielleicht mehr ein Fabel erzehlet/ daß S. Sotheris Anno 1300. allein mit drey Hellern diese Hauptkirch zu Ehren der Mutter Gottes erbauet/ vnd dieselbe/ wann sie auff die Arbeit außgelegt worden/ mit wunder-
17. samer Glückseligkeit wider in dem Beutel gefunden habe. Es hat diese Statt den Stapel/ oder die Staffel Gerechtigkeit/ davon Guicciardinus fol. 134. Gölnitzius in Ulysse Belgico pag. m. 14. Lehman in der Speyrischen Chronic lib. 4. cap. 22. Speidelius in Notabilib. h. v. p. 867. seq. vnd gedachter Boxhorn- Zuerius in Holl. Theatro pag. 100. zu lesen/ da er also sagt: Est autem Stapula jus, quo potestas conceditur aliunde invectis mercibus quasi manum injiciendi, ab instituto cursu retrahendi, ac denique ita sistendi, ut non prius, quàm publico foro divenditæ ibi fuerint, aliò transferantur. Jst in Summa nichts anders/ als ein Niderlag/ da man Wein/ Getreid/ Wahren ꝛc. an einem gewissen Ort abladen/ vnd dieselbe feil bieten muß; vnd wann die bestimpte Zeit vorüber/ vnd der Obrigkeit der Zoll/ vnd Schuldigkeit erlegt worden/ man mit dem Rest so dann weiter fahren darff. Dergleichen Recht auch dieses Durdrecht hat/ daß nemlich alle Schiff/ so den Rhein vnd Maas herunter kommen/ daselbsten außladen/ den Zoll bezahlen/ vnd die Wahren auff der Burger Schiff thun müssen/ mit welchen sie so dann/ wohin sie wollen/ fahren mögen.

18. St. Roterdam/ 3. meil/ hat den Namen vom Wasser Rot/ oder Rotera, so daselbst in ein anders/ welches Zuerius simpliciter die Maas nennet/ kompt/ vñ dem Dam. Sie begreifft in sich 144. Jauchart/ vnd 435. Ruthen. hat schöne gemeine vnd Privathäuser/ vnd wird gutes Bier da gesotten/ vnd grosser Handel getrieben. Jst vmbs Jahr 1270. mit einem Wall vmbgeben/ vnd mit Stattrecht versehen: A. 1303. von den Flandris oder Flämischen/ Anno 1417. von Johanne Bavaro, vnd Anno 1488. von den exulirenden Hœxiis, deren Führer Franciscus Brederodius gewesen/ eingenommen worden. A. 1566. war da ein grosse Brunst/ in welcher mehr als 900 Häuser mit etlichen Schiffen zu grund gangen seyn. Auffm Marckt stehet Erasmi Roterodami Bildnuß von Ertz/ welcher zu Gouda empfangen/ vñ allhie geboren worden. Sein Vater war Gerardus Sevenbergensis, welchen seine Eltern nit heuraten lassen wolten/ sondern jhn Geistlich werden liessen/ auch auß jhm ein solcher beredter Prediger wurde/ daß man jhn ins gemein Praett nante. Vnd dieser Gerardus hat mit deß Petri Medici Tochter Margaretha diesen herrlichen Mann Erasmum erzeuget. Vber der Thür deß Häußleins/ darin er ist geboren worden/ ist auch sein Bildnuß/ mit Lateinischen/ Spanischen vnd Niderländischen Reimen. Die Spanische lauten also:

En esta casa es nacido,
Erasmo Theologo celebrado.
Por dottrina sennalado
Pura fe nos ha revelado.

Die Niderländische aber darbey in folgenden Worten:

Jn dit Huys is ghebooren/
Erasmus vermaert/
Die Godts Woordt uyt verkooren
Ons wel heeft verklaert.

Besihe

Besihe gedachten Zuerium pag. 438. vnd Godfridum Hegenitium in Itinerario Frisio-Hollandico pag. m. 153.

St. Delft / 2. m. Theils rechnen 3. Ist die dritte vnter den Holländischen Hauptstätten / vnd hat den Namen entweder von dem Graben / so daselbst gemacht worden: wie dann Deluen oder Diluen den Holländern graben bedeutet / oder daß das Dorff / an statt dessen die Statt erbauet worden / schon zuvor Delft geheissen / ohne zweiffel von deß Corbulonis Graben / zwischen der Maas vnd Rhein / von 23. Welscher meilen gemacht / von welchem Tacitus lib. 11. Annalium zu lesen. Vnd sagt Cluverius, cap. 6. de Rheni alveis: Es ist noch vbrig der Graben / so von der Statt Leyden / vnter dem gemeinen Namen de Vliet nach Delft / vnd von dannen zum Dorff Maeslant gehet / vnd endlich bey dem benachbarten Dorff Slaus zu der Maas kompt: Vnd diesen halte ich vor deß Corbulonis Graben rc. Es sey dann / daß dieser Statt Delfft vielleicht das vorneme Geschlecht von Delf den Namen geben hat / wie M. Zuerius erinnert: Der auch auß einem alten Scribenten meldet / daß es vorhin allhie zwo schöne Pfarrkirchen / die alte vnd neue / ein Minoriten: vnd viel Nonnen Clöster / vnd ausser der Statt derselben drey / vnd darunter ein Carthauß / von einem Graven von Ostervant gestifftet / gehabt habe. Es ist zu dieser Statt allezeit gerechnet worden ein prächtiger Pallast / den / wie es das ansehen / Wilhelmus II. Graff zu Holland / Römischer König / erbauet hat / das Coninckx-uythoff ins gemein genant / neben welchem ein Præmonstratenser Closter so Conincxvelt geheissen / gestanden. Es solle diese Statt Anno 1071. erbawet worden seyn / wiewol andere das 75. Jahr setzen / auch etliche vermeynen / daß sie nicht von Godfrieden dem Buckelten damalen erbawet / sondern nur vermehrt worden sey. Sie ist in die länge erbawt / vnd wasserreich / vnd hat obbesagten Haven / Port oder Graben / den Anno 1389. Albertus Bavarus den Burgern allhie / auß dem Fluß Scia in die Maas zu führen erlaubt haben solle. Hat auch schöne offentliche vnd Privathäuser / ein weiten grossen Marckt / auff welchem das schöne vnd prächtige Rathhauß stehet / an welchem vornen her geschrieben: 19.

Hæc domus odit, amat, punit, conſervat, honorat
Nequitiam, pacem, crimina, iura, probos.

Bey solchem ist nahend die neue / oder S. Hippolyti Kirch / darinn deß Printz Wilhelms von Nassau / so Anno 1584. von Balthasar Gerardi erschossen worden / monument zu sehen / von welchem besagte Zuerius in Theatro Hollandiæ pag. 165. vnd Hegenitius in Itiner. Friſio-Holland. pag. 149. seq. können gelesen werden. Es ligt vnter solchem Stein auch Printz Moritz / so Anno 1625. den 23. Aprilis gestorben. Es hat auch ein andere in der Statt / die alte Kirch genant / dabey das vorhin sehr ansehenlich vnd reiche S. Agathæ Closter ist / in welchem jetzt die Fürsten einzukehren pflegen. Gibt gar reiche Burger allhie / vnd werden sehr herrliche Tücher allda in grosser Anzahl gewürcket. Das Bier / so allhie gebrauet / wird vor allen andern in Holland / wegen deß Hopffens güte / vnd daß es an leichte vnd gutem Geschmack gar nahe dem Londinischen vnd Hamburgischen kompt / gelobet. Printz Heinrich Friderich / der vereinigten Provintzen jetziger General / wie auch Pontus Heuterus, so Anno 1602. gestorben / seyn allhie geboren worden. So wollen auch etliche diese Statt für deß Ketzers David Georgij Vatterland halten / der Anno 1501. auff diese Welt kommen / hernach Anno 1556. zu Basel gestorben / vnd nach dreyen Jahren wider außgegraben / vnd mit den Büchern verbrennt worden. Sein Vatter war ein sehr lustiger / vnd in der Niderländischen Poeterey berühmter Mann / vnd deßwegen jedermänniglich angenehm. Besihe im vbrigen von dieser Statt vnsere beede Itineraria, Germaniæ fol. 438. vnd Galliæ c. 7. pag. 587. in welcher ersten ein Histori von den Storchen zu lesen / so sich den 3. Maij Anno 1086. zugetragen haben solle / wiewol theils solches erst nach dem 1389. vnd vor dem 1448. Jahr setzen / theils erst zum 1536. Jahr referiren / da es sich dann / wie Lud. Guicciardinus schreibet / begeben / als die alten Storchen sahen / das Fewer sich jhren Nästern nahen / daß sie versucht jhre Jungen auß demselben zu werffen: Dieweil aber die Jungen zu schwer geweſen / hat man augenscheinlich gesehen / daß die Alten sie mit außgebreiten Flügeln bedeckt / als wolten sie dieselbe beschirmen / oder aber nicht vberleben /

leben / vnd seyn also mit jhnen verbrunnen. Hievon hat Hadrianus Junius diese Vers / gemacht:

Candida & obstreperis invisa Ciconia ranis,
Pignora ab ardenti viderat igne premi.
Excipiatne suos, & aperta pericula tentet?
Hinc suadet pietas, vitæ amor inde vetat.
Hunc luctum pietas generosa diremit, & urna
Esse eadem, & sobolis vult Libitina suæ.
Jam minor Assyrium Phœnicem fama loquatur,
Vivere quæ busto quærit, at ista mori.

Das Land vmb die Statt Delft ist reich vnd schön/vnd ligen herumb/ 1. Losdun/davon hernach. 2. Huntslarden/ dem obgemelten Printz Heinrich Friderichen von Oranien gehörig / so allda ein Königlich Gebäw aufführen lassen / vnd solchen Ort noch stätigs zieren thut. 3. Ouwerscie, oder Overscia, ein berühmt Dorff / vnd Vberfahrt vber den Fluß Scia. 4. S' Gravensanda / so vor Zeiten ein feine vmbmauerte / vnd der Graven von Holland Residentz Statt gewesen: jetzt aber ein vornemer Fleck/ 2. meilen von Delfft / vnd dem Hage / gelegen ist. Man macht da herrliche Käß / vnd trägt der Boden den besten Weitzen. 5. Voorburg / so das ältiste Dorff in gantz Holland / allda noch rudera vnd anzeigungen von einem sehr vhralten Schloß / von welchem vielgedachter Zuerius pag. 176. seqq. zu lesen/daselbsten pag. 177. er auch obbesagtem Gotfrido Hegenitio in etwas zu wider ist. Man hat zu vnsern Zeiten sehr viel alte Müntzen allhie außgegraben.

Vide Itiner. n. German. fol. 627.

20. Haag/ 1. m. Besihe jetztgedachte meine Reißbücher durch Franckreich vnd Teutschland. Es hat diesen Ort König Wilhelmus, Graff zu Holland Anno 1250. am ersten mit seiner Hoffhaltung gezieret / dahin Er einen Königlichen Pallast gebauet / in welchem das Holtzwerck keinen Schaden leidet / oder die Spinnen jhr Geweb da machen. Als nun dergestalt die Hoffhaltung allhie angestellt worden / so haben auch viel vom Adel/so dem Hoff nachgezogen / jhr Haußwesen da angestellt. Vnd ist alsobalden auch ein Hoff Capell erbauet worden/ darinn etliche Graven ruhen. Anno 1399. ist die Pfarrkirch allhie von Hertzog Alberto auß Bayern erbauet worden / dessen Gemahlin im Voorhut / wie mans nennt / ein ansehenlich Prediger Closter / mit sampt der Kirchen/ so noch heutiges Tags de Closterkerck geheissen wird/von grund auff bauen lassen. Es wird dieses Haag vor das gröste Dorff in Europa gehalten / daher die Inwohner mit diesem Lob vergnügt / daß ein Mauer darumb geführt werden solte/ vor diesem nicht gewollt haben/ d. M. Zuerius Boxhornius in Holl. Theat. p. 351. von dem Rath der General Staden/ so an diesem Ort gehalten wird/ vnd was man darinnen verhandelt/ besihe Ubbonem Emmium de Repub. Fris. inter Flevum & Lavicam fol. 30. seq.

21. Losdun / 1. meil. Besihe von diesem Ort ingleichem besagte vnsere Itineraria. Guicciardinus sagt nur von 364. Kindern/ so allhie auff einmal von einer Grävin geboren worden: Aber die von mir in dem Itinerario Galliæ sonderlich / angezogne Autores, Item Sweertius p. 365. vnd Chytræus p. 825. seqq. (so beede die schrifften in jhren deliciis setzen) haben 365. vnd sagt gemelter Chytræus p. 706. daß Ludovicus Vives, vnd Erasmus Roterodamus, diese Geschicht für warhafftig halten. Es schreibt aber obernanter Zuerius p. 172. hievon also: Es hat zu Losdun Margaretha Graff Florentij IV. Gemahlin/ vnd Hertzog Heinrichs deß Andern von Brabant Tochter / ein berühmtes Cistertienser Closter erbaut / welche Anno 1267. gestorben/ vnd darinn begraben worden. Es hat aber solchem einen sonderlichen Namen die Machtildis, oder wie sie andere nennen/ Margaretha, Graff Hermans zu Henneberg Gemahlin/ vnd gedachten Gravens Florentij IV. vnd Margarethæ Tochter / mit jhrer wunderlichen Geburt von 365. Kindern/ gemacht/ so Anno 1276. geschehen seyn solle. Es erscheinet aber auß dem epilogo der Tafel/ so zu ewiger Gedächtnuß dieser vornehmen Geschicht in der Kirchen zu Losdun auffgehenckt ist / gnugsam/ daß solche Schrifft so gar alt nicht ist / sondern erst im vorigen seculo gemacht vnd die alte/ so in Niderländischen Reimen bestanden/ entweder hinweg gethan/ oder corrumpirt worden. Vnd bringet Junius ein andere Lateinische Inscription, darinn nur 364. Kinder gedacht werden. Ich wolte die Histori nicht gerne Lügenstraffen/

Vid. Georg. Loysius in pervigilio Mercurii observ. 187. p. m. 64.

Item Bertius pag. 219.

straffen; wiewol viel Sachen seyn / so sie deß falsches vberzeugen. Der jenige Guido, welcher so viel Kinder getaufft haben soll / ist deren von Vtrecht Bischoff vmb solche Zeit nicht gewesen / man wolte dann derselbigen Bischöffe Catalogum in einen Zweiffel ziehen / welcher außdrücklich meldet / daß Johann von Nassau von Anno 1267. biß auffs Jahr 1287. daselbst Bischoff gewesen. Theils schreiben / daß sich diese Geschicht Anno 1244. andere 1266. andere (als Lud. Guicciardinus) Anno 1276. begeben habe: Theils / daß die Mutter in der Geburtsstund / vnd zwar wie Meyerus wil / Anno 1278. gestorben sey. Aber auß Graff Florentij V. von Holland Schreiben Anno 1277. gegeben / erscheinet / daß sie zu Losdun damaln allbereit gestorben gewesen / vnd wird darinn solcher wunderlichen Geburt nicht gedacht. Biß hieher Zuerius in besagtem seinem Theatro Hollandiæ. Von hier wider in den Haag / vnd ferners gen Bap. Fulgos. lib. 1. de dictis & factis. An. 1314.

St. Leyden / 2. meil vom Haag / vnd 3. von Delft gelegen. Besihe mein Itinerarium Germaniæ folio 439. vnd das Itinerarium Galliæ pag. 589. seq. Jtem Gotfridum Hegenitium in Itinerario Frisio-Hollandico, vnd insonderheit gedachten Zuerium in beschreibung dieser Statt / da er den Vrsprung deß Worts vnd vnterschiedliche Namen setzen thut. Der Lufft allhie ist anmuthig vnd bequem / gibt allerhand lautere gute Wasser an vnterschiedlichen Orten. Die Gassen werden allda säuberer / als anderswo die Privat Wohnhäuser / gehalten / wie Georgius Loysius in pervigilio Mercurij observat. 183. pag. m. 63. bezeuget. Vnd ist der Boden vmb die Statt / das Rheinland genant / der vberflüssigste in gantz Holland. Anno 1612. ist die Statt widerumb erweitert worden / so jetzt die newe Statt genant wird / nemlich von dem Weissen biß zu dem Zyler Thor. Es wohnen in solcher neuen Statt meistentheils Fläming vnd Walonen / die das Webwerck treiben / wie man dann vor Zeiten / vnd noch / viel Sajett / vnd Buret zu Leyden gemacht / darzu man da ein stattlich Kauffhauß / die Hall genant / hat. Es ist die gantze Statt in 20. Bonnas, oder Bunders abgetheilet / deren ein jede jhren Oberherrn hat. Sie ist mehr in einer Oval form / als in die Runde erbaut / auch mit Mauren vnd Wällen / darzwischen viel Thürne seyn / versehen. Hat drey vornehme Kirchen / deren die erste zu S. Peter ist / darinn Thomas Erpenius, so Anno 1624. gestorben / begraben ligt. Die ander zu S. Pancratio, ins gemein / weil sie hoch ligt / Hochlandica genant. Die dritte zu vnser Frauen / darinn Josephus Scaliger ruhet / dessen / vnd besagten Erpenij Epitaphia auch Zuerius setzet. Die Burg / oder Pyrgus, ist ein gar ansehenlich Werck / so er Zuerius von den Römern erbaut worden zu seyn nicht zweiffeln thut / wiewol die Holländische Chronologi wollen / daß vmbs Jahr Christi 450. solche von Engisto der Anglo-Saxonum Hertzog allhie extruirt worden sey. Sie ligt mitten in der Statt / neben gemelter S. Pancratij Kirch / auff einem gähen Hügel / vnd begreifft in jhrem Vmbkreiß vber 500. Rueten / vnd ist mit einer gar starcken Mauer allenthalben vmbgeben. Jst so hoch / daß man alle Ort herumb davon gar leichtlich sehen kan. Mitten darinn ist ein gar tieffer Brunn. Der Ort selbsten ist hin vnd wider / zu grossem Nutzen vnd Lust der Bürger / mit Bäumen besetzt. Von dem Rahthauß besihe gedachten Hegenitium pag. 127. Jst ein herrliches Werck / in welchem das jüngste Gericht von dem sehr vortrefflichen Mahler Luca Leydensi gemahlt / insonderheit zu sehen. Mit was vor Solennitet die Hohe Schul allhie Anno 1575. introducirt worden / das findet man bey vielernantem Zuerio pag. 206. der auch an folgenden Blättern von dem Garten / Anatomia, Bibliotheca (deren Auffseher Anno 1632. Daniel Heinsius gewesen) vnd andern der Hohen Schul sachen zu lesen. Das Collegium ist schön / weit vnd bequem. Es wil aber Johannes Limnæus de Jure publico lib. 8. cap. 1. num. 39. niemands rathen / daß er allhie den gradum eines Doctoris anneme. Dann obwoln in Franckreich vnd Engelland / vielleicht wegen eines Vertrags / ein solcher für einen Doctor mag passiren / so sey aber zu beförchten / daß er im Römischen Reich nicht vnangefochten seyn werde. Meteranus schreibet lib. 18. daß Anno 1596. erhalten worden / daß die allhie gemachte Doctores auch in Franckreich passiren möchten; allein die stell der Professorum würde jhnen nicht verstattet. Es hat etliche vornehme Ort vmb diese Statt / als 1. Rensburg / allda vor Zeiten ein sehr berühmtes Adeliches Frauen Closter gewesen / darinn die Holländische Fürsten begraben worden seyn. 2. Noortuick / der Dousarum Landgut. 3. Rodanburg / allda vor Zeiten ein sehr vestes Schloß gestanden / davon nichts mehr vbrig. 22. Vide tamen D. Lansium in comment. de Academiis p. 6.

4. Catvic am Rhein/ 3. meilen von Leyden/ davon nicht weit ein anders Dorff/ Catwiik op Zee genant/ da das Britannische berühmte Schloß gewesen/ von welchen allen besagter Zuerius zu lesen.

23. St. Harlem/ 5. meil. Theils wollen/ diese Statt sey von Lemo, Dibbaldi der Friesen Königs Sohn/ vmb das Jahr Christi 300. erbauet worden/ die aber Zuerius pag. 125. widerlegt. Petrus Scriverius vermeynet/ daß sie den Namen entweder von den Coloniis Herulorum, oder von Eer, vnd Lemmer, gleichsam Eerlem bekommen. Besagter Zuerius hält sie von den Nortmannen/ bey denen die Statt Jerlem gefunden wird/ herkommen seyn/ vnd daß sie vmbs Jahr Christi 800. erbauet worden: Welcher Autor mit mehrerm von dieses Orts Glück vnd Vnglück; sonderlich auch/ wie mit der Harlemer Hülff Graff Wilhelmus I. so Anno 1223. gestorben/ die Statt Damiatam in Egypten Anno 1219. eingenommen/ Item von der letzten Spanischen Belager: vnd Eroberung/ vnd wie sie sich hierauff Anno 1577. widerumb dem Printzen von Oranien vntergeben/ zu lesen ist. Sie ist eine auß den vornehmsten Stätten in Holland/ vnd das Haupt in Kenemaria, dessen Ländleins Inwohner/ die Kenemarij, oder Kenemers, Kenefers/ oder Kermers (welchen auch Beuervvik gehörig) der Alten Caninefates seyn/ wie abermals Zuerius in Theatro Hollandiæ pag. 21. meldet. Es seyn zu Harlem alle Sachen/ so von dem vmbgelegnen schönen vnd ebnen Land täglich dahin gebracht werden/ vberflüssig zu bekommen. Sie ligt auch gar bequem/ schön vnd lustig. Der Fluß Spaaren/ oder Sparna, so ein gar lauters Wasser führet/ vnd auß dem Rhein seinen Vrsprung hat/ Laufft mitten dardurch/ hat viel Gassen. Die meisten Häuser seyn sehr hoch/ schön vnd bequem erbaut/ sonderlich auff/ vnd vmb den Marckt herumb/ die auch alle wol bewohnt/ wie dann ein sehr grosse menge Volcks allhie/ daher fast keine/ oder doch gar enge Plätz da seyn. Vnter den offentlichen Gebäuen ist sonderlich S. Bavonis Kirch/ so wegen jhrer Weite vnd hohem Gewölb die Grosse genant/ vnd allen andern Kirchen in Holl: vnd Seeland deßwegen vorgezogen wird. Ist Anno 1472. durch Hülff Hertzog Albrechts auß Bayern/ erbauet worden. Anno 1559. hat Pabst Paulus IV. einen Bischoff darein gesetzt/ welches Bisthumb aber nicht mehr allhie. Es ist das Rathhauß/ Item ein Thurn/ den Zuerius Bakenesiam nennet/ seiner vnermäßlichen Kunst halber/ insonderheit zu sehen. Vnd ist von dieser Statt/ vnd jhrer Fortification, auch etwas in meinem Itinerario Galliæ pag. 590. seq. gesagt worden. Ich finde in einer geschriebenen Relation de Anno 1604. daß sie noch damaln mit jhren alten schlechten Mauren vnd Thürnen vmbfangen/ vnd nichts newes da von Pasteyen/ oder andern Wehren/ zu sehen gewest sey. Von hier war Joannes Hugo von Linschoten, welcher sich durch seine Reisen in Ost Indien berühmt gemacht hat/ vnd der Anno 1611. zu Enckhusen gestorben ist. So wollen die von Harlem/ daß vmbs Jahr Christi 1420. bey jhnen am ersten zur Buchtruckerey das Fundament vom Laurentio Costero gelegt worden sey. Besihe/ was hievon oben bey Meintz gesagt worden ist. Gotfridus Hegenitius in Itinerario Frisio-Hollandico pag. 87. in beschreibung dieser Statt/ sagt/ daß sein deß Costeri Hauß noch auff dem Marckt stehe/ vnter dessen Bildnuß gelesen werde:

Memoriæ Sacrum,

Typographia ars artium omnium conservatrix hîc primùm inventa circa annum 1440.

Vana quid archetypos & præla Moguntia jactas?
Harlemi archetypos prælaque nata scias,
Extulit hic, monstrante DEO, Laurentius artem:
Dissimulare virum hunc, dissimulare DEUM est. P.S.

Besihe/ was er daselbst mit mehrerm hievon schreibet. Vielerwehnter Zuerius pag. 134. seines Theatri Hollandiæ, meldet auß Rabbi Josephi Chronico, daß das alleráltiste Exemplar/ oder Buch/ Anno 1428. zu Venedig sey gedruckt worden: Vnd meldet ferners/ daß zwar gedachter Laurentius Harlemensis die hültzerne typos am ersten erfunden; die zinnerne/ ehrine vnd bleyine aber/ nach jener Form/ Johannes Faustus, Burger zu Meintz/ gemacht habe/ wie er dann hievon weitläuffig biß auff das 143. Blat schrei-

schreibet / vnd endlich den gelehrten Mann Petrum Scriverium anziehet / welcher ein Buch von Erfindung dieser Kunst geschrieben/in dem er / wie er sagt / seines Vatterlands Lob so tapffer gerettet habe/daß niemand/so die Warheit liebet/nun mehr sich darwider zu legen weiters widersetzen dörffe / wiewol sich dessen neulich Gabriel Naudæus ein Frantzoß / aber vergebens / vnd mit nichtigen commentis, zu thun / vnterstanden habe.

St. Alckmar / 5. meil. Daß diese Statt von den Friesen soll bewohnt / vnd von jhnen Anno 724. erbauet worden seyn / das verwirfft vielgedachter Zuerius, als eine Fabel / pag 365. wil auch nicht / daß sie auß dem Vntergang der Statt Veronæ, so ein wenig vber tausend Schritt von Alckmar gelegen gewesen/vnd An. 1303. laut deß Versleins: eCCe CadIt Mater FrIsIæ, zerstört worden seyn soll / entstanden / weil Alckmar viel älter sey/vnd der Kriege/so sie mit den Friesen geführt/vil eher gedacht werde/welche Friesen sie auch zun Zeiten Diderici II. verbrennet haben / welches sie ingleichem Anno 1132. gethan / als jhr Obrister Florentius Niger, Diderici VI. Sohn / sie erobert hatte. Der Römisch König Wilhelmus hat nahend Alckmar ein gar vestes Schloß/ Namens Thorenburgund/ Anno 1255. erbaut / auch denen von Alckmar das Burgerrecht geben. Anno 1328. ist sie/ sampt der Kirch/ durch ein vnversehens Fewer abgebronnen. Anno 1509. ist das schöne Rahthauß / mit den Schützengärten / vnd der steinern Bruck allhie erbaut worden. Anno 1572. hat man die Statt erweitert / vnd mit newen Wercken bevestiget: Daher sie heutigs Tags/wegen jhres Lagers/offentlichen vnd Privatgebäuen/ auch sehr lustigen Gärten / vnd jhrer Handlung halber gerühmet wird. Die Kirch ist auch zu sehen/darinn Graff Florentius von Holland/vnd Petrus Forestus, der Medicus, ligen. Besihe ein mehrers von dieser Statt beym gedachten Hegenitio, vnd daselbst auch von dem grossen Künstler Cornelio van Drebbel / von welchem auch in Thesauro practico D. Besoldi voc. Ewiger Lauff/ lit. O. pag. 591. vnd in meinem Itinerario Galliæ pag. 591. zu lesen. Es schreibet von jhme Meteranus lib. 29. in Anno 1610. also: Cornelius Tribbel zu Alckmar in Holland / hat jetzt vnterhanden ein Instrument / oder Clavi Cimbel / welches von sich selbsten spielen soll / durch Krafft der Sonnen Stralen/ welcher Krafft/ vnd wann es schon in einem Keller stünde/ er darein weist zu führen vnd zu leiten. 24.

M. Scagen / oder Scaga, 3. meil. Ist ein vornehmer vnd stattlicher Holländischer Marcktfleck / so Stattrecht vnd Freyheiten von Guilhelmo Hannonio Anno 1415. erlangt hat. Es wird dieser Ort wegen seiner Schöne vnd Lustbarkeit vor andern in Holland gerühmet. Hat viel offentliche vnd Privathäuser. Die Kirch ist da zu sehen/darinn die Herren diß Orts jhre prächtige Begräbnuß haben. Hat einen grossen Marckt / daran das Rahthauß gelegen. Ist auch ein Waisenhauß allhie. Das Schloß ligt nahend beym Flecken / so deß prospects, vnd bequemen Lagers halber nicht allein sehr lustig/ sondern auch vest ist / darinn die Herrschafft wohnet. Der Boden herumb ist fast der fruchtbarste in gantz Europa, wie gemelter Zuerius pag 369. schreibet/ der auch sagt daß die gedachte Herren diß Orts von Adelberto, oder Alberto Bavaro, Keysers Ludovici IV. Sohn/Graven in Hennegaw/Holland ꝛc. herkommen/welcher seinen vnehlichen Sohn Guilhelmum, den Pabst Nicolaus legitimirt, zum Herrn allhie zu Scagen gemacht/ vnd jhme solchen Titul geben. Vnd haben seine Nachkommen noch in diesem gantzen District das merum vnd mixtum Imperium / die sonsten vnter dem Ritterstand schon vor Zeiten zu den Holländischen Landtägen seyn gezogen worden. Vnd hat Anno 1632. auß diesem Geschlecht Albertus gelebt. 25.

St. Medenblick / 3. m. Dieses Medenblicum ist vnter den Holländischen Stätten die letzte/wann man auff die Ordnung; aber die erste/wann man auff das Alter sehen thut. Sie hat den Namen von dem vor Zeiten edlen Fluß Medemelacha, von dem man jetzt kein einige anzeigung mehr hat. Ist mit sehr starcken Wällen/ oder Dämmen/welche dem Meer/so starck diesem Ort zusetzet/einen widerstand thun könen/versehen. Die Statt an jhr selbsten ist nicht groß: hat aber ein gutes Schloß/ mit seiner Landschafft/die vmb vnd vmb voller Wiesen vnd Weide/zu der Viehezucht. Es ist deß gemeinen Manns meynung / daß der verruffene Friesen König / oder Hertzog Radbodus, so Anno 719. 26.

oder 23. gestorben/allhie Hoff gehalten habe. Besihe Dousam lib. 6. Annal. Hollandiæ, vnd Zuerium pag. 383.

27. St. Enckhusen / 2. oder 2½. meil/ ligt an dem Arm der Suyder See/ gegen Frießland vber 3. meiln von Horn. Jetztgedachter Zuerius vermeint pag. 375. daß diese Statt (so wider deß Meeresgewalt auch mit sehr starcken Dämmen versehen) jhren Namen von den Häringen habe/ die allhie vor Zeiten häuffig seyn gefangen worden Jhrer wird am ersten Anno 1279. gedacht/ da sie von Joanne Arckelio, vnd Nicolao Putteno, welche wider die rebellische Friesen geschickt / soll seyn angezündet worden / zu welcher Zeit sie auch noch keinen Wall herumb gehabt hat. Anno 1394 hat jhr Meerhafen in die dreytausend Schiff begriffen. Anno 1591 ist sie sehr erweitert / vnd Anno 1605. der Dänische Ochsenmarckt/ so biß daher zu Horn gewesen/ mit grossem Nutzen der Statt hieher transferirt worden. Es werden viel Schiff allhie gebauet. Von der Weiber grossen Auffruhr allhie in A. 1635. also daß der Magistrat vmb eilenden Succurs an den Printzen von Orange schreiben müssen / besihe die Franckfurtische Herbst Relation eiusdem Anni pag. 99. Von deß D. Bernhardi Paludani Kunstkammer/ an diesem Ort/ ist vnter andern auch Hegenitius in Itiner. Frisio-Holand. pag. 58. seqq. zu lesen / von welcher Hippolytus à Collibus gesagt hat:

Quod mare, quod tellus, quod totus denique mundus,
Una Paludani continet ista domus,

Vnter vielen wunderlichen Sachen seyn da fast alle Kleidungen vnd militarische Instrument der Amazonum zu sehen: Item fast alle die Gliedmassen eines Wallfisches: Mumien von 3000. vnd 2400 Jahren: Eines Manns cadaver, so in 300. Jahren nicht verwesen: Der Zwergen oder Pygmæorum Kleider/ vnd Schiff / deren sie sich gebrauchen: Erdschweffel von Sodoma vnd Gomorrha: ein Jüdischer Siclus: viel Geschirr von Terra Lemnia, oder Sigillata: ein Basilisck: ein Crocodil: Stellio: Meerkönig: Chamæleon, so allein vom Lufft lebt / vnd er Paludanus etliche Tag lebendig behalten / in welcher Zeit sich diß Thier in alle Farben / ausser roth vnd weiß / verändert hat: Salamandra, so vom Fewer: Stincus, so vom Wasser lebt: Remora, ein kleiner Fisch / aber von wundersamen Stärcke ꝛc.

Von hier vber die Zuyder See/ nach

28. St. Staveren / 3. meil. Dieses Stavria ligt am Einlauff deß Arms der Suyder See/ oder Flevi, vnd ist vor Zeiten ein gewaltige HandelsStatt in gantz Teutsch: vnd Niderland / vnd ein Sitz der Friesischen König gewesen. Vnd wird bey dem vornemsten Thor zu Nieumegen / die Heselpoort genant / in einem alten Stein gelesen: Huc usque jus Stavriæ; vnd in einem andern: Hic est pes Imperij. Welche Wort viel also erklärt haben/ als solte der Statt Staveren Gewalt biß nacher Nieumegen gangen seyn; darwider aber Petrus Scriverius ist/ welcher durch das wort Stauria nicht Staveren/ sondern Steuer/ oder Tribut / verstehet. Wie dann die Fränckische König zu Nieumegen jhr palatium gehabt/ daselbst hin/ als in ein Königliche/ vnd nachmals KeyserlicheStatt/ als zu einem gewissen Ort/ oder termino, die contributiones vnd Steuren gangen seyn/ daher sie pes Romani Imperij genant worden. Vnd ist noch ausser der Statt Nieumegen ein Platz/ welchen man ins gemein den Roomschen Voet/ oder den Römischen Fuß heisset. Vnd diese Außlegung hält Joh. Isacius Pontanus in animadversionibus ad Bataviam Hamerodij vor die rechte vnd eigentliche. Besihe gedachten Hegenitium pag. 42. seqq. der auch pag. 44. die Vrsach dieser Statt Staveren abgangs vermeldet. Sie hat noch den Vorzug vor allen AnseeStätten in dem Dänischen Sund / daß sie am ersten mit jhren Schiffen deß Zols halber daselbst expedirt wird / wie Ubbo Emmius de Republica Frisiorum inter Flevum & Lavicam, in jhrer beschreibung/ fol. 64. meldet. Ist fast mit Wasser vmbgeben / auch mit einem Wall vnd Graben wol bevestigt / vnd laufft dardurch ein Wasser / an welchem sie beederseits nach der länge ligt.

29. So viel nun das Frießland/ darinn besagt Staveren ist / anbelanget / so hat sich dessen Nam vor Zeiten nicht so weit erstreckt / als folgends / wie solches Ubbo Emmius in seinem Buch de Frisia & Frisiorum Republica, beweiset. Dann auch Holland vnter diesem Namen ein Zeitlang begriffen gewesen / vnd hat man das Frießland an dem Ocea-

Oceano her/ von Holland / vnd dem Rhein / biß an die Elb/vnd darüber an die Gräntze Dennemarcks/ auff die 50. Teutsche Meilwegs in der länge / vnd bey 7. oder 8. grosse Meilen in der breite vor diesem gerechnet/in welchem vor Alters die Frisij Chauci, Saxones, vnd Cimbri gesessen seyn. Dann die Chauci (welche gleichwol gedachter Emmius lib.1. rer. Frisicar. fol.10. auch vor Friesen hält) von der Embs an biß zur Elb gewohnet/ vnd in die grössere vnd kleinere durch die Weser seyn getheilt worden / von denen die jetzige deß Landes Inwohner / herkommen: Wiewol sie die Chauci vorhin ein grössers Land gehabt/die aber von den Sachsen zum theil auß demselben gegen dem Meer zu vertrieben worden/ oder sich selbsten auß dem Lande begeben/ vnd der Francken Namen angenommen haben mögen / daher auch jhrer nach der Francken Vrsprung nicht mehr gedacht wird. Die Friesen aber haben auß allen Teutschen Nationen / deren die ältiste Scribenten gedencken / allein den alten Namen / sampt dem Sitz / so sie zu Christi Geburts / vnd der ersten Römischen Keyser Zeiten gehabt / behalten / die auch der alten Teutschen Freyheit vor allen andern zu behaupten jhnen jederzeit zum höchsten haben angelegen seyn lassen. Was aber dieser Friesen Ankunfft vnd Thaten vor Christi Geburt betreffen thut/so hat man davon nichts gewisses/wiewol Suffridus Petrus vnd Bernhardus Furmerius sich hierinnen bearbeitet/ so ist doch jhr credit, durch deß besagten Emmij widerlegung gewaltig gefallen / welcher ein eignes Büchlein wider sie geschrieben/der auch fol.6. seq in Frisiæ, & Frisicæ libertatis descriptione generali, sagt/ welche höher mit schreiben kommen / vnd eines Volcks Thaten anders herführen wollen / als es die alte vnd glaubwürdige Schrifften leiden / daß solche / wann es jhnen ein Ernst/ Betrüger/vnd die jenige/ so jhnen hofiren/ oder Glauben zustellen / vnd mit solchem Fabelwerck sich belustigen / Narren seyen / vnd mit der That zu verstehen geben / daß sie mehr die Fabeln / als wichtige Sachen lieben. Vnd meldet er daselbsten ferner / daß man von seiner Landsleut/ der Friesen/ Sachen / vor der Zeit der ersten Römischen Keyser/ gantz nichts wisse: Was aber bey derselben Keyser Regierung / biß auff die Zeiten der Keyser Arcadij vnd Honorij, deß Theodosij Magni Söhne / da vorgangen / davon wissen die Friesen anders selber nichts/ ausser was die Römische Scribenten auffgezeichnet haben. Daher fangt er die Histori von den Friesischen Geschichten an von Anno Christi 449. als die Friesen mit den Sachsen in Britanniam gezogen seyn/ vnter welchen/ wie er lib.3. d. historiæ rerum Frisicarum fol.41. vermeint/ mehr Friesen/als Sachsen sollen gewest seyn. Auß diesen neuen Gästen / so also in Engelland kommen / ward mit der Zeit Wilfridus Bischoff zu Yorck oder Eborach in Northumbria erboren / welchen der König Ecfridus verstossen / daher er nach Rom reisen wollen / aber vmbs Jahr Christi 679. mit seinem Schiff / durch die Winde nach Frießland getrieben worden / daselbst er der Friesen Fürsten Aldegillum, den Beda einen König nennet / wie auch die Friesen / im Christenthumb vnterwiesen / hernach sich auff Rom begeben hat. Besagtem Fürsten Aldegillo hat sein Sohn Radbodus succedirt, welcher das Christenthumb wider außgerottet hat / biß er vom Pipino Crasso dem Haußmeyer in Franckreich gedemütiget worden/ da dann Willibrordus, Wicbertus, Suidbertus, Willibaldus, Warenfridus, Marcellinus, vnd andere auß Engelland nach Vtrecht/ oder Wiltaburg / vmbs Jahr Christi 690. gelangt seyn/ vnd in Frießland zu predigen angefangen / sich auch deß gemelten Königs Radbodi Tochter/die Theodosinda, zum Christenthumb begeben hat wiewol jhr Vatter ein Christenfeind blieben ist. Vnd ob schon er durch der Frantzosen Macht dahin gebracht worden/ daß er zugesagt/ sich zu Medenblick Anno 718. tauffen zu lassen/ so hat er doch/ als er schon den Fuß in dem Tauffwasser gehabt / solchen wider herauß gezogen/ vnd ist also ein Heyde blieben/ auch bald hernach gehling daselbst gestorben: dessen Eingeweid allhie zu Medenblick begraben/der Cörper aber in die Königliche obgedachte Haupt: vnd Residentz Statt Stavern geführt worden. Seine Söhne waren Radbodus, vnd Aldegillus/deren der erste das Christenthumb angenommen/aber bald nach dem Vatter gestorben; Aldegillus aber den Stammen fortgesetzt hat / vnter dessen die Friesen noch jmmerzu der Heydenschafft angehangen seyn / von welchen auch S. Bonifacius Anno 755. bey Doccum vmbgebracht worden ist / biß zun Zeiten Keysers Caroli Magni die Friesen in dem Christenthumb zugenommen haben / vnter dessen auch der jüngere Radbodus, deß Aldegilli Sohn / vnd deß Friesischen Fürsten Gondebaldi, so in Hispania

mit dem Rulando umbkommen/Bruder / in Dennemarck gestorben / vnd ein Ende an dem Königlichen Friesischen Geschlecht gemacht hat / wiewol theils sagen / daß solches noch lang jenseit deß Flevi regiert habe/ vnd daß die Graven von Egmond von solchem herkommen. Wie folgender Zeit die Friesen von den Dänen etlichmal vberzogen / vnd schier gar vnterdruckt vñ außgetilget worden: Item was vor Kriege sie mit den Holländern/vnd andern benachbarten geführt/was grossen schaden das Meer/sonderlich Anno 1160.(da vber die hundert tausend Menschen vmbkommen seyn sollen)1219.seqq.1277.& 87.1373.& 77.1428.1509.& 10. in Frießland gethan: Item was die innerliche Empörungen/als gantz Frießland sich getheilt/ vñ der eine Theil der Vetcooperorum,vnd der ander der Sciringiorum, Barbarische vnglückselige Namen an sich genommen/dem Lande vor Schaden / vnd endlich dasselbe vmb die Freyheit / darfür es biß dahin so mannlich gefochten/gebracht hat/davon ist gedachter Ubbo Emmius in historia rerum Frisicarum weitläuffig zu lesen. Es haben nach abgang der Königlichen Regierung/die Friesen das Römische Reich vnd die Teutsche Keyser respectirt/vnd jhre Præfectos gehabt/so sie auß jhnen selbsten erwehlt/darunter der fürnehmste potestas ist genant worden / wiewol auch die Keyser bißweilen einen Legaten/ so sie einen Graven genant / in Frießland geschickt/ vor welchem die grössere Sachen seyn abgehandelt worden. Sie hatten/neben jhren Gewonheiten/ auch ein geschrieben Recht/so jhnen Carolus Magnus entweder geben / oder bestättiget / oder sie selbsten gemacht haben. Sie hielten auch nahend Aurich/ auff dem Felde/ fast mitten in den Friesischen Ländern/so sie Upstalsbomum genant / jhre gewisse Landtäge. Als aber/wie jetzt gesagt/die Friesen sich selbsten vntereinander verfolgt/ vnd deßwegen grosse Klagen für die Keyser Friederich den Vierdten / vnd Maximilian den Ersten / kommen : So hat sich Hertzog Albertus auß Sachsen/ auß zulassen/ vnd willen gedachten Keysers Maximiliani, deß WestFrießlands bemächtiget/wiewol Ertzhertzog Philippus zu Oesterreich/als Graff von Holland/vnd der Bischoff zu Utrecht/ so beede einen zuspruch zum Frießland zu haben vermeynten / damit nicht zu frieden waren/sich auch die Gröninger jhme widersetzten/vnd die Friesen in seinem abwesen/seinen Sohn Henricum zu Franecker belagerten/deme Er aber Anno 1500. zu hülff kame/ vnd die Friesen / ausser der Gröninger / völlig zum Gehorsam brachte / vnd bald darauff zu Embden starb/ nach dem er besagtem seinem Sohn Henrico Frießland verschafft/ vnd Graff Hugonem von Leißnick zum Statthalter derselben verordnet hatte/an dessen statt hernach Graff Heinrich von Stolberg kame; vnd vergliche sich auch mit Hertzog Heinrichen/ sein Bruder Hertzog Georg zu Sachsen/ daß er jhm Frießland vbergabe / so die Statt Gröningen belägerte : Weil sie sich aber/ sonderlich auß Hunger / an den Graven Edsardum von Ostfrießland ergeben / so kundte Er nichts außrichten; daher dann Hertzog Georg deß besagten Graven Feind wurde/welcher hergegen beym Hertzoge von Geldern hülff suchte/dardurch nicht allein viel Ort in WestFrießland jhme dem Hertzog Georgen/sondern auch die Statt Gröningen/dem Graven Edsardo,durch die Geldrische entzogen worden / daß Hertzog Georg hierüber Anno 1514. sich wider in Meissen gemacht/vnd nicht mehr in Frießland kommen ist/sondern solches das folgende Jahr/gegen hundert tausend Rheinischer Gülden / (damit er gleichwol die Soldaten in den noch vbrigen seinen Orten hat bezahlen sollen) dem Ertzhertzog Carolo zu Oesterreich geschenckt hat: Deme auch die Stände in Frießland/als einem Gubernatori, im Namen deß Reichs geschworen. Hat also der Sachsen Regierung/so bey 17. Jahren gewäret/da ein Ende genommen : Qui dùm res hîc gessêre, tantùm cupiditatis & fortunæ Austriacorum ministri fuêre, & præter sumptus, labores, pericula, retulêre nihil, wie vielgedachter Emmius lib.48. histor. fol.746. redet. Hierauff nun gieng der Krieg zwischen den Burgundischen vnd Geldrischen in Westfrießland fort / vnd haben sich die Gröninger Anno 1536. vnter das Hauß Burgund begeben / vnter welches folgends gantz Westfrießland kommen ist/ bey welchem es auch biß auff die vnter dem König Philippo II. in Spanien erfolgte Krieg geblieben/ da es sich wider allgemach in die Freyheit gesetzt/vnd jetzt mit den Holl: vnd Seeländern verbunden ist/ vnd gleichwol einen hohen Rath zu Leewarden / da auch der Gubernator deß Landes residirt / hat / davon besagter Emmius in seinem Commentario de Frisia & Frisiorum Republica inter Flevum & Lavicam, zu lesen. Dann das rechte Frießland wird in 2. regiones getheilt / deren die

erste

erste von dem Flevo biß zu dem Fluß Lavica; die andere aber von solchem biß zur Embs sich erstrecket. Der erste Theil hat in seinem vmbkreiß kaum 25 vnd in der länge vnd breite 8. grosse Meilen/ darinn acht wehrhaffte Stätte/ drey Stätt ohne Mauren/ 9. Abteyen/ 46. Clöster ins gemein/ deren Einkommen/ weiln das Land jetzt der reformirten Religion/ der Fiscus eingezogen: Item 28. Vogteyen/ 331. Flecken/ so vor andern berühmt/ darunter sonderlich Collumum in Ostergöw/ ein Dorff/ wie ein Statt mit einem Port: Item Bolcumum, Maccumum, vnd Jowera in Westergöw: Item Herenvena in Sibenwalden/ seyn. Dann es wird dises West Frießland getheilt in das besagte Westergöw/ darinn Franeker/ Sneck/ Bolswerd/ Harlingen/ Slota/ Staveren/ Hindelopen/ Worcum/ vnd Ilsta/ ligen: In das Ostergow/ darinn Lewarden vnd Doccum/ vnd Sibenwalden/ deren Inwohner Silvestres genant werden/ mit dem Bisthumb Vtrecht gräntzen/ keine Stätt/ aber 77. Dörffer haben. Zwischen den besagten Ostergöwern/ vnd Westergöwern wohnen die Biltani. Vnd das ist die erste Regio, oder Theil vom rechten Frießland. Der ander Theil/ so von dem Æstuario Lavicæ/ biß zur Embs sich erstreckt/ ist vor Zeiten von etlichen das minder Frießland geheissen worden. Jetzt nennt mans das Gröninger: vnd in den actis publicis das Vmbland/ dessen Hauptstatt Gröningen ist. Die Statt Dammona auff 2000. Schritt von der Embs gelegen/ ist auch schön vnd wolgebaut/ hat aber keine Mauren. Ausser dieser beeden Stätte seyn da in die 160. Dörffer mit Kirchen/ so theils außsehen wie Stättlein/ darunter Delfsil ist. Es seyn auch in diesem Land/ so jetzt ingleichem der reformirten oder Calvinischen Religion/ 25. reiche Clöster/ sonderlich Adoarden/ das vber 5. Dörffer zu gebieten/ vnd ein prächtige Kirch hat: Item Essen/ vnd 4. Brobsteyen/ auch ein Collegiat Kirch. So hat es auch da viel schöne Adeliche Häuser/ vnd veste Schlösser: Wiewol sonsten dieser Theil fast nur halb so groß/ als der obgedachte erste/ sonsten aber auch mit den andern Ländern confœderirt/ vnd vnter dem Gubernatore von West Frießland ist. Es seyn darinn die Langowoldij, Fredowoldij, Hummertzij, Medachii, Hunesgonij, Fivelgonij, die man alle mit einem Namen die Vmlanden nennet/ vnd in drey Theil theilet/ welche nach deß Gravenhaag zu dem General Rath der Staaten jemands auß jhnen/ die Statt Gröningen ingleichem einen Assessorem schicken/ welche beede von gleichem Ansehen seyn. Aber was den Kriegs Rath zu besagtem Haag anbelangt/ so wird von dem gantzen Land nur einer/ zu dem Collegio aber der Admiralitet/ nach Doccum/ auch zween gesandt. Darnach ist der Land Rath/ in welchem sechs Assessores von gleicher Anzahl ab dem Land/ vnd auß der Statt Gröningen. So seyn auch andere Gericht oder Collegia, so von der Statt vnd den Ständen bestellet werden/ vnd thut obgedachter Gubernator von West Frießland/ sampt den besagten sechs Deputatis, oder Land Räthen/ die Landtäge zu Gröningen anstellen/ zu welchen der Rath daselbst/ dann vom Land der Adel/ vnd der Außschuß von dem gemeinen Volck erscheinet/ die Prælaten aber nunmehr davon außgeschlossen seyn.

Neben diesen zweyen Ländern/ ist vnter dem Friesischen Namen heutiges Tags noch sonderlich das Embdische/ ins gemein das Ost Frießland genant/ begriffen/ so zwischen der Embs vnd Weser gelegen/ davon oben zu anfang deß 17. Capitels gesagt worden. Was vber der Weser ist/ ob es wol vor Zeiten auch zu Frießland gehört hat/ so ist es doch schon langst davon kommen/ davon Emmius lib. 2. rerum Frisicarum fol. 27. seqq. handelt: Als da ist das Land Woerden/ Wursten/ Hadeleria, das Altland/ vnd andere/ davon auch in besagtem 17. Capitel/ bey Bremen: Item vnd ferners vber der Elb die Diethmarsen: Item die Eidersteder/ vnd die Nortstrandij, vnd Strandij, der Dänen Nachbauren/ so rechte vnd letzte Friesen gegen Mitternacht seyn/ denen der grosse Fleck Pulwurm/ vnd schöne Marcktfleck/ oder Stättlein/ Bretstede, gehörig. Reden noch Friesisch/ wiewol sie Dänisch vnd Holsteinischer Herrschafft seyn. Leiden im vbrigen viel Vngemach vom Meer. Es werden auch etliche Insuln zum Frießland gerechnet/ als Texel/ Flieland/ Schellingen/ Ameland/ Buscha/ Borcum/ Busa/ Hilgerland/ vnd andere mehr/ die Emmius d. lib. 2 fol. 31. beschreibet. Die Friesische Spraach/ wiewol sie alt Teutsch/ verstehen die frembde nicht/ als die mit der Englischen viel mehr/ als den benachbarten vbereinstimmet/ wiewol man auch im Lande nicht allenthalben gleich redet/ diesel-

dieselbe sich auch in den Stätten nunmehr gantz verlieret. Ist etlicher massen hart außzusprechen / vnd noch vbler zu schreiben. Es haben die Friesen auch jhre sonderbare Tauffnamen / als da seyn bey den Männern Ubbo, Foco, Uco, Hero, Edsardus, Edo, Poppo, vnd andere; vnd bey den Weibern Etta, Tetta, Ida, Frouwa, Essa, Liava, &c. Das Korn wird zum theil auß Deñemarck vnd andern orten/wie auch der Wein anderswo her ins Frießland gebracht / dieweil dessen nicht allenthalben allezeit gnug da wächst. Vmbs Jahr 1272. haben die Bremer am ersten jhr Bier hieher mit jhrem grossen Nutzen geführt / welches die Hamburger vnd andere Seestätte / so die Kunst zu bräwen damaln noch nicht gelernet hatten / erst nach hundert Jahren sollen gethan haben. Es gibt viel Törv/oder Brennerd im Lande/davon Guicciardinus fol. 127. zu lesen. Arngrimus Jonas Islandus schreibet cap. 6. de Islandicæ gentis primordiis, & veteri Republica, daß diese Brennerd / gleba fossilis, oder Cespes bituminosus, wie sie von Hadriano Junio, vnd von den Isländern / vnd etlichen Teutschen Torf genant / vnd von der Sonnen/ vnd dem Wind also zubereitet wird/ daß man sie an statt deß Holtzes gebrauchen kan/in den Insulis Orcadibus, von dem Fürsten Einaro Raungvaldi, deß Hertzogs de Mære in Nordwegen Sohn/vnd deß Rolfuonis, oder Rollonis, so die Normandi in Franckreich eingenommen/Bruder/vmb das Jahr Christi 874. zun Zeiten deß Nordwegischen Königs Haraldi Pulcricomi, erfunden worden seyn solle/ der deßwegen Torffeinarus genant worden ist. Es hat ferners auch in Frießland viel Vieh / sonderlich stattliche Ochsen/herrliche Schaf/ schöne Pferd/ auch köstliches Jungfraw honig: Die Wasser aber thun hergegen grossen Schaden. Die alten Friesen seyn der Keuschheit halber/vnd daß sie spat geheuratet/ sonderlich gelobt worden. Der Zeit wird von den Friesen gerühmet/ daß sie wacker/lustig/sinnreich/ freundlich vnd freygebig seyn. Theils Bauersvolck kan die Lateinische / theils auch die Griechische Spraach. Bey den Gastungen / wann sie einander zutrincken (wie sie dann wol sauffen mögen) vnd das Trinckgeschirr vberreichen / geben sie einander die Hand / vnd küssen die Weibspersonen / welches auch die Weiber vnter jhnen selber thun / vnd wer solches abschlägt/ wird für stoltz geachtet/ welches auch im empfahen vnd valediciren / sonderlich der jenigen/ die weit herkommen/ geschicht. Vnd so viel auch kürtzlich von dem Frießland / so meistentheils auß deß vielgedachten Ubbonis Emmij sehr herrlichem vnd grossen Lateinischen Werck / ich dem Teutschen Leser zum besten/ nicht ohne mühe herauß gezogen/ von welchem Emmio, so Anno 1625. zu Gröningen/wie bey selbiger Statt hernach folget/gestorben/der berühmte Mann Petrus Scriverius in einem elegidio, so Hegenitius pag. 50. seqq. Itin. Frisio-Holland. setzet/ vnter andern also schreibet:

Esse quid hoc dicam? tibi debita fama negatur,
    Ubbo? tibi, patriæ quem voco jure patrem?
Nam sine te (verum testor) Vir magne fuisset,
    De Frisiis vanum jam legeretur opus:
Jam Suffridæis premerentur nostra Chimæris
    Pulpita: jam monstris omnia plena forent:
Es mera spirarent Frisij mendacia folles,
    Municipes quivis ut Jovis esse putet:
Gestaque majorum densa sub nocte laterent,
    Et spurius tantum Phryx in honore foret &c.

Aber wider auff vnser Reise zu gelangen / so kan man von besagter Statt Staveren auff Worcum vnd Hindelopen / vnd dann auff Harlingen reisen / weiln aber an beeden Orten nichts zu sehen/so gehet vnser Weg stracks von Staveren auff

30. St. Harlingen / 4. starcke Meilwegs. Diese Statt ist Anno 1443. 1579. vnd 1597. erweitert worden/daß sie also jetzt nach Leewarden die gröste/ volckreichste vnd reichste Statt dieses Landes/an dem Vfer deß Occidentalischen Meers gelegen. Ist wol bevestiget/ vnd wegen deß nidern Bodens / auff welchen man die Wasser lauffen lassen kan / vbel zu belagern. Hat etliche fliessende Wasser / so die Statt theilen / auff welchen man auch hin vnd wider zu den vmbligenden Orten kommen kan : Vnd ist daher ein grosse Schiffstellung allda/ wiewol die Lastschiff / wann sie nicht zuvor außgeladen werden/ we-

den/ wegen der seiche/ auff 5000. Schritt von der Statt ligen müssen. Man macht allhie viel Tuchs zu den Segeln / Item Papir vnd anders : siedet auch das Saltz. Hat vier Thor zu Lande / eines zu Wasser/ oder zum Port/ nur ein Pfarrkirchen/ vnd zween Prediger / aber viel Widertauffer. Besihe gedachten Ubbonem Emmium lib. 1. rerum Frisicarum histor. fol. 15. & de Republ. Frisiorum inter Flevum & Lavicam fol. 53. seq. ligt 14. meilen von Amsterdam.

St. Franecker/ oder Franicker / 1. meil. Diesen lustigsten Ort vnter den Friesischen Stätten nennet besagter Emmius de Repub. Frisiorum inter Flevum & Lavicam fol. 49. seqq. die reineste Statt vnter allen in diesem Lande. Jhren Anfang setzet man in das 1191. Jahr. Ligt auff einem gar fruchtbaren Boden/ darumb viel Dörffer seyn/ so wie die Stätte außsehen. Der Adel hat sich sonderlich allhie gern auffgehalten/ auch Hertzog Albrecht von Sachsen allda seine Hoffhaltung angestellt / darinn sein Sohn Heinricus von den Friesen ist belägert worden/ wie wir oben gehört. Hat schöne Häuser/ einen schiffreichen Fluß/ vnd allenthalben Wasser in der Statt / vnd vier Canal / dardurch die Schiff auß- vnd eingehen / schöne Gärten. ligt in ablängter Form. hat ein vestes Schloß / mit einem tieffen weiten Graben vmbgeben / also gebaut / daß wer das Schloß/ auch die Statt/ ohne zweiffel hätte. Vmb die Statt gehet ein Wall von Erden/ vnd Graben. Hat drey Thor / ein Vorstatt / vnd ist alles da wol zu bekommen. Die Hohe Schul allhie ist von den Friesischen Ständen Anno 1585. angerichtet worden/ deren der erste Rector gewesen Martinus Lydius Lubecensis. Es haben da gelehrt Sibrandus Lubbertus, Adrianus Metius, Justus Reifenberg, Pierius Winsemius, Historicus Frisiæ, vnd andere gelehrte Leute mehr. Hat eine feine Bibliothec, vnd ein Communitet für 60. Studenten/ deren einer deß Jahrs 45. Francken/ oder 30 Gülden vnserer Müntz/ für Speiß/ Tranck ꝛc. geben soll. Besihe abermals offterwehnten Emmium l. 1. rer. Frisic. hist. fol. 14. insonderheit aber de Repub. Frisior. inter Flevum & Lavicam fol. 49. seqq. vnd gedachten Hegenitium d. l. pag. 37. seqq. 31.

Von hinnen kan man nach Doccum / vnd alsdann auff Leewarden ziehen. Vnser Reiß aber gehet stracks auff

S. Leewarden / 2. meil. Besihe von dieser schönen grossen/ wolerbauten/ wolgesegnen / vnd vesten Statt Lob abermals Ubbonem Emmium lib. 1. histor. rerum Frisicarum fol. 15. & fol. 37. seq. de Republica Frisior. inter Flevum & Lavicam, da er sie/ wie auch jhr Regiment/ weitläuffig beschreibet/ vnd sie gleich anfangs maximam, ditissimam, splendidissimam, frequentissimam nennet / vnd daß sie jetzt 1600. Schritt innerhalb der Gräben im Vmbkreiß habe. Sie ist die Hauptstatt in Frießland/ allda es auch ein Zuchthauß für das gantze Frießland hat / daher solches vnter deß Friesischen Land-Raths jurisdiction ist. Es seyn da herrliche schöne Gebäw / sonderlich der Stände in Frisland Zeughauß/ das Rahthauß/ deß Gubernatoris, der Edelleut. hat auch schöne Kirchen/ als zu S. Jacob / darinn Graff Wilhelm Ludwigs von Nassau monument, vnd anderer epitaphia zu sehen/ vnd zu lesen : Item die Galeister Kerck, oder templum Galilæum, darinn vnter andern der obgedachte Bernardus Furmerius der Stände Historicus, so dem Suffrido Petri succedirt hat / vnd Anno 1616. gestorben / ruhet : Item Oldenhove, vnd S. Viti Kirch / von denen offtgedachter Hegenitius vom 20. biß auffs 34. Blat zu lesen. Es seyn allhie ingleichem lustige Gärten/ saubere Gassen / vnd lauffe allenthalben das Wasser dardurch / damit man mit Schiffen von einem zum andern Ort kommen kan / darüber viel Brucken gehen. Hat einen Wall so breit vnd hoch / vnd einen breiten tieffen Graben / Item fünff Bollwerck von Erden / die auch mit einem Graben vmbgeben / drey Thor / vier Canal vnter dem Wall / dardurch die Schiff auß vnd ein können. Nur eine Vorstatt gegen Morgen. Der Marckt ist in die länge gericht an dem Wasser. Der Boden herumb ist sehr fruchtbar. Der fürnehmste Fluß/ nemlich Ea, kompt von hier zwo starcker Teutscher Meilen nach Doccum, vnd von dannen noch ein Meil ins Meer. Der ander wird Vlet genant. Auff dem dritten kompt man gen Franecker / vnd von dannen gen Harlingen / der seine Fäll vnd Thor / (wie in Italia an der Brenta vnd Pò) hat. 32.

St. Grö-

33. St. Gröningen/ 6. meil. Besihe von dieser sehr lustigen/ mächtigen/ sehr vesten/ vnd grösten Friesischen Statt (welche die Holländer Anno 1594. mit accord eingenommen) jhren Sachen/ Thaten/ Geschichten/ Regiment/ vnd anderm/ vielerwehnten Ubbonem Emmium hin vnd wider in seiner Histori von den Friesischen Geschichten/ sonderlich de agro Fris. inter Lavicam & Amasum, da er ein eignes Buch von jhr hat/ so dem Tractat de Republica Frisiorum einverleibt ist/ allda er fol. 17. darfür hält/ daß sie entweder von den grünen Wiesen oder Büschen herumb/ oder vielleicht besser vom Gruno, oder Gryno, dem Herrn/ oder Erbauer diß Orts/ den Namen habe/ der aber kein Trojaner/ oder deß Frisonis auß India Enickel/ wie theils gedichtet/ sondern ein Fries gewesen/ wie dann noch die Friesen diese Statt Grinse/ oder Grense nennen. Sie ist jetzt/ wie auch oben gemeldet/ mit den andern freyen Niderlanden im Bund. hat herrliche Gesetz/ vnd ein schön Regiment/ zwo Vogteyen/ darunter 29. Dörffer/ vnd 5. Clöster gehören. Dem Zuchthauß stehen vier Männer vor/ deren zween von der Statt/ vnd zween vom Land seyn/ so diß Ampt vmbsonst tragen müssen/ ausser daß man einem jeden alle Viertel jahr zwo kleine Maß Wein verehrt. Es hat da 12. Kirchen/ vnd darunter der Zeit zwo Pfarren/ deren die ältiste zu S. Walburg/ wie ein Schloß/ vnd in die runde gebauet/ darinn ein Brunn beständigen vnd springenden Wassers. Die sehr schöne Kirch zu S. Martin hat einen grossen starcken Thurn/ so mit verwunderung gesehen wird. Auß den Clöstern/ so aber alle reformirt/ seyn der Franciscaner vnd Dominicaner die fürnehmste. Es hält die Statt sechs Prediger/ die in der Würde einander gleich/ darneben seyn bey 16. Seniores, die/ neben den gedachten Predigern/ auff gute Disciplin achtung geben: Item vngefehr 16. Diaconi, so ein besonders Collegium machen/ werden auß den ehrlichen Burgern erwehlet/ vnd gehen mit dem Allmosen vmb/ vnd thun deßwegen offentliche Rechnung/ darzu jederman/ wer da wil/ kommen darff. Es ist auch ein Geistlicher/ der die Krancken besuchet. In der Stattschul lehren 7. Præceptores, deren Besoldung von einem E. E. Rath ist 2680 Caroliner Gülden/ neben freyer Wohnung: hergegen sie von den Discipulis nichts nemen. Darneben ist auch Anno 1614. den 23. Augusti von den Ständen/ nemlich der Statt/ vnd den Vmblanden/ ein Hohe Schul allhie introducirt/ auch ein Communitet vor 40. Studenten angerichtet worden/ deren einer jährlich 45. Caroliner Gülden/ oder Francken/ zu zehen Batzen gerechnet/ wie zu Franecker/ gibt/ das ander reichen die Stände. Vnd wird deß Tages dreymal der Tisch gedeckt. Der erste Rector dieser Academi ist erhnermelter Ubbo Emmius gewesen/ dessen epitaphium in der Academi Kirchen allhie also lautet: Immortali memoriæ Clariss. & pientiss. Senis Ubbonis Emmij Frisij Grethani, primi Acad. Gron. Rectoris, Theologi sinceri, Philologi eximij, Historici absoluti, Viri prudentiæ singularis (qui per omnem vitam suâ sorte contentus, labore indefesso, de Ecclesia ac Republica patria quàm optimè meritus; verè piâ demùm ac placidissimâ morte defunctus heîc corpore quiescit) Margaretha à Bergen vidua, & Liberi Superstites mœrentes H. M. P. Vixit in terris Ann. 78: dies 4. abiit in cœlos Anno Christiano 1625. die 9. Decemb. Jul. Es ligt diese Statt an dem Fluß Aha, oder Ea, der durch die Statt laufft/ vnd ausserhalb hernach zum Huneso, an der Stattmauer kompt/ welche beede Wasser Schiff tragen. Hat 8. Thor/ etliche schöne vnd grosse Vorstätte/ lustige Gärten/ treffliche Gebäw/ gerade/ breit vnd schöne Gassen/ stattliche Häuser/ zween grosse Plätz/ sonderlich den/ darauff das Rahthauß stehet/ der seines gleichen wenig haben wird/ vnd da man täglich allerley zu kauffen findet. Das Volck ist wacker/ freundlich/ geschickt/ prächtig/ so für die Freyheit streitet. Vnd ist von hinnen Wesselus Gansfortus bürtig gewesen/ der seiner Zeit Lux Mundi genant worden/ vnd Anno 1490. gestorben ist/ von deme vielbesagter Ubbo Emmius lib. 29, rerum Frisicar. histor. fol. 456. seq. schreibet/ daß dieses seine letzte Wort gewesen: Gratias ago Deo meo, quod superare mihi disputationes istas (scil. contra indulgentias & purgatoriũ) licuerit: equidem nil ego scio præter Christum, & eum crucifixum; vnd sey er darauff frölich im HErrn entschlaffen: Rudolphus Agricola aber/ dessen Geburts Statt auch von den meisten Grönigen gesetzt wird/ sey in dieser Landschafft bey den Bafflois Hunesgoniis, obscuris natalibus, wie er Emmius meldet/ geboren worden/ vnd Anno 1486/ gestorben. Deß besagten Wesseli, so allhie begraben ligt/ Schrifften/ hat Petrus Pappus von Tratzberg colligirt vnd edirt. Es war sonsten auch von hier

Regne-

Regnerus Prædinius, dessen etliche Bücher verhanden. Anno 1607. den 22. Augusti hat allhie auff den Abend ein Soldat / Namens Andreas Haesevanger / eine Wunden von seinem Gespanen in der Brust bekommen / davon er den 8. Septemb. ein stund nach Auffgang der Sonnen / nemlich am 16. tag / nach empfangener Wunden / gestorben; wiewol / als man jhn geöffnet / es sich befunden / daß die rechte Seiten deß Hertzens verletzt / vnd fast gantz verwesen gewesen: Dieweil aber die lincke Seiten gesund verblieben / allda die rechte officina der lebendigen Geister ist / so hat er daher noch so lang leben können. Welches dann ein sonderlichs Exempel ist / weiln man sonsten vermeynt / wann das Hertz verwundt / daß ein Mensch kein stund mehr leben könne. Besihe hievon gemelten Hegenitium in Itin. Frisio-Hollandico pag. 16 seq.

Von hinnen nun ist jetztgedachter Gotfridus Hegenitius gen Leewarden / Doccum / Francker / Harlingen / Staveren / vnd von dannen nach Enckhusen / vnd Horn in Holland / vnd ferners durch das fruchtbare Feld Bempster genant / vnd von dar nach Pomerenda, oder Purmerende / gereist; von dannen er in einem Schifflein durchs Waterland / vnd folgends vber einen Arm deß Meers gen Ambsterdam kommen ist.

Weiln aber obbesagte Ort allbereit gesehen worden / so haben die vnserige jhren Weg von Gröningen auff

M. Frieß genommen / 2. m.

M. Belen / 3 m.

M. Meppel / 3. m.

Swarte Sluyß / 1. m Allhie ein Schiff gedingt / vnd in solchem vber die Zuyder See gefahren. 18. meil nacher

St. Ambsterdam / von welcher berühmten Statt in meinem Itinerario Germaniæ fol. 444. vnd in dem Itinerario Galliæ pag. 592. seqq. zu lesen. Von jhrem Anfang / den Herren von Ambstel / oder Aemstel / so sie weiland regiert / jhren erlangten Freyheiten / Erweiterung / Wappen / vnd anderm / sihe insonderheit J. Isaac. Pontanum in historia Amstelodamensium, vnd M. Zuerium Boxhornium in Theatro Hollandiæ. welcher letzte pag. 266. sagt / daß die Statt jetzt 530. Jauchart / vnd 362. Rueten begreiffe: werde in 2. Theil getheilet / davon der / so gegen Abend / die newe / vnd der gegen Morgen die alte Seiten genant werde. Auff der alten Seiten seyn die alte Kirch / S. Olai Capell / S. Petri Kirch / 3. Manns: vnd 13. Frauen Clöster / die aber jetzt zu anderm gebrauch angewendet werden. Auff der neuen seiten sey die neue Kirch / oder Nieuw e Kerck, darin Jacobus von Heemskerk / welcher die namhaffte Meerschlacht wider die Spanier bey Gibraltar A. 1607 erhalten / ruhe: wiewol andere / vñ darunter Neumeyer vñ Hegenitius solches monument in der alten Kirch setzen: Item so seyn da S. Jacobs Kirch / die Kirch de Heylighe Stee genant / vnd 4. Nonnenklöster / auß denen das zu S. Lucia vmbs Jahr 1580. zum Waisen: oder Findelhauß gemacht worden / deren fast bey 500. auff welche jährlich bey die 60000. fl gehen sollen. Wo S. Claræ Closter gestanden / ist jetzt das Zuchthauß der Männer A. 1595. angeordnet / von dessen Nutzen Speidelius in Notabilibus lit. Z. h. v. Zuchthauß / zu lesen. Das Rahthauß / die Waag dabey / der Schützengart / ins gemein de Doelen genant / deß Printzen Hof / der Admiralitet Hauß / das Collegiũ, Rhetorum Schola, der Wundärtzt vnd Barbirer Auditorium, seyn als prächtige Gebäw / neben den obgedachten beeden Kirchen (darunter die neue in hundert Jahren außgebauet worden) allhie sonderlich zu sehen. Die Privathäuser seyn Fürstlichen Pallästen zu vergleichen / vñ haben die Schiff da sichere stellungen. Vnzahlbare viel Brucken findet man da, mehrertheils von Holtz / doch also gemacht / als wann es ein gantzes Werck were / darunter sonderlich wegen jhrer grösse vnd Gewölbe die jenige zu besichtigen / die vber die Ambstel vnd Damerac gehen. Hat gar weite Plätz vnd Märckt / 5. verneme Thor / ohn die andere. Gegen dem Fluß Ya ist die Statt / oder dieselbe gantze seiten mit Pfälen in doppelter Ordnung / wie mit einem Wall verwahrt / dadurch die Schiff vñ Zilen jre vnterschiedliche Eingäng haben / wiewol die grosse Lastschiff mit auffgerichten Mastbäumen nur an gewissen orten hinein kommen könen. Vnd weil der boden sümpffig vnd schlüpfferig / so seyn nicht allein die Kirchen vnd andere offentliche Gebäw / sondern auch der Bürger Häuser ins gemein auff Pfälen so tieff in die Erden gehen / gesetzt. Die Juden haben 3 Synagogen in der Statt. A. 1594. haben die von Amsterdam nach China vñ andere bißher den Holländern vnbekante Länder

am ersten jhre Schifffahrten angestellt/ vnd A.1632. allhie ein Gymnasium auffgericht/ darzu sie Gerardum Joannem Vossium, vnd Gasparum Barlæum beruffen haben.

35. St. Goude, welche Statt/ wie Guicciardin. schreibt/ 4. meilen von Leyden gelegen/ an der Isel/ bey dem einfall deß Flusses Gouue (oder de Gou) daher der Statt der Namen kommen. Vorgemelter Zuerius sagt/ sie sey die letzte auß den 6. vornemsten Stätten in Holland/ vnd vmbs Jahr Christi 1200. auch dem Namen nach/ noch nit bekant gewesen. Es setze aber der Statt anfang Reiner. Snoyus, von hier bürtig/ vñ der A.1537. gestorben/ l.7. rer. Batavicar. ins Jahr 1272. Es wird herrlich Bier allhie gesotten/ ist auch ein vnglaublich temperirter Lufft allda. Hat ein Waisen: vnd Zuchthauß/ aber nur ein einige Pfarrkirch/ fast mitten in der Statt gelegen: sonsten aber schöne Gebäu/ reiche Bürger/ vnd ein lustige Glockenharmoni: Item einen dreyeckichten feinen Marckt. In den sehr tieffen vñ breiten Gräben/ die es vmb die Statt hat/ sihet man Erdschollen in rechter grösse vnten herauff steigen/ vnd oben auff schwimmen/ wie abermals Zuerius p.279. schreibet. In 24. stunden kan sie die weite äcker vmb die Statt ins Wasser setzen/ daher sie allein Winters zeit zu belägern/ vnd auch selbiger zeit nicht ohn grosse Gefahr/ allein von 2. Dämen/ darwider aber schon langsten 2. sehr veste Bollwerck gebauet seyn. Idem d.p.279.

36. St. Oudewater. Guicciardinus sagt fol 139. das hierumb viel Hanff wachse/ vnd daß seiner Zeit da viel Netz/ Strick vnd Corden gemacht/ vnd grosse Kauffmannschafft/ davon die Burger sich bereicht/ getrieben worden. Theils legen den Namen dieser Statt für Altwasser auß. So man aber auff den ersten Vrsprung sehen wil/ so wird sie Oudewaertera zu nennen seyn. Vnd bedeutet Oudewaerdt nichts anders/ als ein alte Insul oder Bezirck. Vnd hat es das ansehen/ als ob sie zum vnterscheid der benachbarten Statt Waerdæ, so heutigs Tags Neuwaerd geheissen wird/ also genant worden were. An. 1575. haben die Spanier dise Statt mit gantzer macht gestürmet vnd beschossen/ daß die Mauren darüber zum theil eingefallen/ sie in die Statt kommen/ vnd die Burger da jämmerlich gemetzget/ die Geistliche auffgehenckt/ die Häuser geblündert/ vnd schier die gantze Statt eingeäschert haben/ daß sie also schwerlich mehr zum vorigen ansehen gelangen wird. Ligt an der Ysel in Holland/ vnd seyn von hier gewesen Cornelius Valerius, Gerardus de Roo der Oesterreichische Geschichtschreiber/ vnd der Mathematicus Rodolphus Snellius. Besihe obgedachten Zuerium in Hollandiæ Theatro pag. 331.

Yselstein/ oder Iselstein/ hat den Namen von der Isala/ daran sie ligt/ ½. meil von Vianen. Deß Schlosses allhie wird schon A.1250. gedacht. A.1390. ist das Stättlein mit einer Mauer/ vnd Thoren zu verwahren angefangen worden. Ist heutigs Tags wol bevestigt/ vnd mit schönen Gärten gezieret/ dem Printz Heinrich Friderichen von Orange gehörig/ als welcher Ort an seinen Herrn Vattern/ durch sein Gemahlin kommen/ nach dem die Graven von Buren abgestorben/ denen er vorhin gehöret hatte/ vnd vor Zeiten derentwegen stets Streit vnd schwerer Krieg zwischen den Holländern/ vnd denen von Vtrecht gewesen war. Besihe besagten Zuerium pag.327.

37. St. Vtrecht. Das Land von Vtrecht/ so vil das Weltliche anbelangt/ hat Bischoff Heinrich/ geborner Hertzog auß Bayern/ Pfaltzgraff/ als er vom Hertzog zu Geldren bekriegt ward/ vñ die von Vtrecht jhme selbst rebellirten/ A.1527. dem Keyser Carolo V. auffgetragen/ daß er hergegen sein vñ deß Bistumbs Schutzherr seyn solte; vnd hat jme allein den Geistlichen gewalt/ regirung vnd gefäll ꝛc. vber Vtrecht vñ Over Issel behalten. Vnd ist solches A.1528. vollzogen/ vnd vom Pabst bestetigt worden. Vnd hat der Keyser auch deß Reichs Lehen/ als dessen dises Stifft gewesen/ bekommen. Guicciard. in Belgij descript.

Die Statt Vtrecht belangende/ so ligt solche an dem alten Grund deß Rheins/ welcher ehe er außgebrochen/ vnd in den Leck gefallen/ daselbst fürüber in das Meer geflossen/ derwegen noch an heut dieselben bezwungene vberkommene Wasser/ so die Einwohner von mehr Orten durch Gräben vnd Canäl in die Statt geleitet/ vñ eben durch den alten Strom auff Voerden vnd Leyden zu/ lauffen machen/ der Rhein genant ist. Es ligen daselbst auff eine Tagreise davon 60 vmbgemaurte Stätte/ wie abermals Guicciardinus sagt/ wiewol andere nur 50. haben. Vnd meldet Lansius in orat. pro Germ p 68. Vtrecht sitze zwischen 50. Stätten/ darunter die jenige/ so am weitesten/ ein Tagreise davon gelegen seyn. Den Namen führet Zuerius her von Out, das ist alt/ vnd trecht, das ist/ ein

Vber-

überfahrt: der auch p. 93. schreibet/ daß in der gemeinen Holländischen Chronic/ divis. 2. c. 18. & 19. der Statt Anthoninæ oder Antoniæ gedacht werde/ die von Antonio Columna, Zunfftmeister vnd Römischen Ritter/ den Nero von Rom verjagt/ Anno Christi 65. in West-Holland (so der sehr fleissige Geschichtschreiber der Vtrechtischen Bischöffe vnd sachen/ nemlich Wilhelmus Heda, hin vnd her der wilten Land nennet) erbauet worden. Vnd stehe daselbst/ daß dieses Antonij Nachkommen die beherrschung an diesem Ort biß ins Jahr 186. behalten haben/ in welchem von den Slaven vnd Wilten die Statt Antonina erobert/ vnd auff den grund zerstört: Aber nicht lang hernach eben von disen Wilten wider erbauet/ vñ Wiltaburg genant worden. Die Fuldische Chronic melde/ daß die Gewerb-Statt Wilsla, neben dem Außfluß der Maas/ An. 835. von den Nordmannen angezündet worden sey. Welches dann nit anders/ als von Dordrecht soll verstanden werden; wiewol jme nicht vnwissend/ daß Antonina vnd Wiltaburg von allen der Statt Vtrecht zugeschrieben werde. Meibomius in Notis ad Levoldi Northovij origines Marchanas sagt/ daß die Slaven/ so man Leuticos, oder Luticos geheissen/ auch mit einem andern Namen/ wegen jhrer Wölffischen Natur/ vnd rapacitet/ seyen Wilzi genant worden/ vnd andere/ als die Luzici gewesen/ die dem Land Laußnitz den Namen gegeben haben. Besihe von den Bischoffen/ vñ der Statt Vtrecht/ neben obgedachtem Wilhelmo Heda, Joannem de Beka in Chronico Episcopor. Ultrajectinor. & Comitum Hollandiæ, vnd Joh. Becanum in Episcopor. Ultraiectinor. Comitumq; Hollandiæ historia, wie auch Ubbon. Emmium hin vnd wider in seinen Friesischen Historien/ vnd was ich von dieser Statt in beede meine Reißbücher Germaniæ vnd Galliæ gebracht habe. Die Hauptkirch zu S. Lorentz vbertrifft alle andere allhie/ wie Guicciardinus schreibet.

St. Rhenen/ 4. m. von Vtrecht/ vnd 2. von Wick te Duerstede gelegen/ wie abermals Guicciardinus erinnert/ der Rhenen ein vralte Statt nennet: Ein anderer aber es ein gantz lustiges Stättlein heist/ auff der rechten seiten deß Rheins gelegen/ von deme es auch seinen Namen zu haben scheinet. Hat einen gantz schönen vnd grossen Kirchthurn/ mit einem künstlichen Vhr: vnd Glockenwerck darauff. 38.

St. Nieumegen. Was von der Appellation in vnserm Text deß Itinerarij Germaniæ, am Ende deß 448. Blats gesagt worden/ davon berichtet D. Joan. Noppius in der Aacher Chronic/ daß Nieumegen jetziger Zeit jhren Parteyen vnd Bürgern weiter keine appellationes gestatten thue/ als biß gen Aach/ vnd nicht ferner nach Speyer. Wolle auch/ daß zu Aach von neuem nichts eingebracht/ sondern allein confirmando, vel reformando, auff vorige acten erkant werden solle.

Es ist dieses Nieumegen die Hauptstatt im Hertzogthumb Geldren/ so 22. gemauerte Stätte hat/ darunter Neumegen/ Ruermund/ Zutphen vñ Arnheim/ die 4 vornemste/ Darnach sein Hatten/ Elburg/ Harderwick/ Vagenmgen/ Tiel/ Bommel/ Bronchorst/ Doesburg/ Doteeum/ Tscheremberge/ Lochem/ Groll/ Bredervoerde/ Geldren (welche veste Statt noch Anno 1637. Spanisch gewesen) Stralen/ Venloo/ Wachtendonck vnd Erckelens. Die Stätte ohne Mauren seyn zu deß Guicciardini Zeiten gewesen/ Keppel/ Burg/ Gent/ Batenburg/ ein sehr alter Ort/ so von dem König Batone den Namen haben soll/ Montfort/ Echt/ Culemburg/ Büren ꝛc. Item bey die 300. Dörffer/ mit jhren Thürnen. Besagt Culemburg ist ein Lehen von Geldren/ aber nicht in dem Landgebiet/ sondern an der lincken seiten deß Flusses Leck/ ein meil von Büren gelegen/ welcher reiche Fleck ein grosse Graffschafft/ vnd seinen eignen Herrn hat. Gedacht Büren aber ist weder Lehen/ noch dem Hertzogthumb Geldren/ wie etliche schreiben/ zugethan/ sondern ein sonderbares Land/ an den Gräntzen deß gedachten Hertzogthumbs/ bey dem Fluß Lingen/ an einem kleinen Gestad/ der Molengraben genandt/ vnd ein Meil von Tiel gelegen. Ist ein zimlicher Stattflecken/ mit einem gewaltigen vesten Schloß/ vnd hat Graffschafft Würde/ mit Dörffern vnd Landgebiet. Hat vorhin Graff Maximilian von Egmond gehöret/ so Anno 1549. gestorben/ dessen Tochter solche Graffschafft an jhren Herrn vnnd Gemahel/ den Printz Wilhelm von Vranien/ gebracht hat. Die Graven zu Limburg vnd Bronkorst/ Herrn zu Styrum/ Wisch vnd Borchloh/ seyn Banerherrn deß Hertzogthumbs Geldren/ vnd der Graffschafft Zutphen/ auß denen Graff Jobst/ deß Graven von Schauenburg Othonis VI. der A. 1576. gestorben/ Tochter Mariam geheuratet/ vnd mit jhr fünff Söhne/ Herman Oth/ Georg Ernsten/ 39.

Wilhelm Friderich/ Hans Adolphen/ vnd Bernhard Albrechten bekommen hat/ wie Cyriacus Spangenberg in der Schauenburgischen Chronic schreibet.

40. St. Cleve/ 3. meil/ ist ein kleine Statt/ schlecht gebaut/ so sampt dem Schloß zimlich hoch ligt/ vnd dasselbe ein alt Gebäw ist/ so Anno 1624. anfangs von den Spaniern/ hernach von den Holländern eingenommen worden/ vnd Anno 35. vnd 36. von beeden Partheyen wider viel außgestanden hat. Von diesem Ort hat das Hertzogthumb den Namen/ davon in vnserm Text fol. 449. allda deß Ælij Gracilis gedacht wird/ den die Alten Heliam à Graële genant/ vnd ein Fabel von jhm erdicht/ die Pighius in Hercule prodicio erkläret: besihe aber davon Limnæum lib. 5. de Jure pub. cap. 8. n. 3. vnd vom Eumenio Rhetore, der nicht allhie/ wie Pighius wil/ sondern zu Autun in Franckreich/ gelehrt hat/ Lipsium in comment. ad lib. 3. Annal. Taciti fol. m. 71. seq. Item von den Graven zu der Marck/ deß Levoldi Northovij origines Marchanas, vñ vnten im 31. Capitel die beschreibung der Statt Vnna. In die Graffschafft Ravenspurg/ welche von dem Schloß Ravenspurg/ so die Staaten A. 1628. mit List eingenommen/ den Namen hat/ werden die Stätte Hervorden vnd Bilefeld gerechnet. Zu dem Gülchischen Land wird vnter andern/ auch Rheinmögen am Rhein gezehlet. Nach absterben deß letzten Hertzogen zu Gülch/ Cleve vnd Berg ꝛc. Johann Wilhelms/ so den 25. May A. 1609. beschehen/ hat Keyser Rudolphus II. A. 1610. das Hauß Sachsen mit diesen Ländern/ doch gegen Reversalien belehnet/ daß solche belehnung allein zu seiner Churfürstl. Gn. vnd dero Hauses Sachsen/ salvo jure aliorum interessentium, vnd männiglich/ insonderheit der Röm. Keyserl. Majest. vnd dem H. Reich/ an derselben zustehendem directo dominio, Lehensdiensten/ vñ Reichs Pfandschafften/ zu keinem Nachtheil oder præjuditz von der Keyserl. Majest. geschehen were. Dieweil aber Hertzog Wilhelm beym Keyser Carolo V. außgebracht/ daß wann er ohne mannliche Erben versterbe/ daß diese Länder auff seine Töchter fallen solten: Inmassen der Keyser jhme dessen zu Regenspurg Anno 1546. Brieff vnd Sigill geben (so Keyser Maximilianus II. vermög vnsers Textes fol. 450. confirmirt haben mag) derowegen so haben sich Chur Brandeburg/ vnd Pfaltz Neuburg/ als die der besagten Töchter halber da zuspruch zu haben vermeynten/ dem Hauß Sachsen widersetzt. Es ist gleichwol Anno 1611. den 21. Martij zu Jutterbock/ zwischen jetztgemeltem Hauß Sachsen/ vñ Chur Brandeburg ꝛc. mit gewissen Conditionen die Sach verglichen/ vnd Sachsen in die possession der Gülchischen Länder/ jedoch mit vorbehalt eines jeden Gerechtigkeit darzu (deßwegen dann noch der streit ist) zugleich genommen worden/ wie beym gedachten Limnæo lib. 5. c. 11. n. 14. zu lesen/ allda er auch num. 16. die Gülchische privilegia setzet/ vnd cap. 10. num. 5. seqq. von aller anderer prætensionen handelt: Vnter welchen dann auch die von Zweybruck/ vnd Burgau/ als geborne Hertzogin von Gülich/ vnd obgemelts Hertzog Wilhelmi jüngste Töchter gewesen/ welche obbesagtes privilegium Caroli V. so die Töchter/ in mangel mannlicher Erben/ ohne vnterscheid/ zu der Succession admittirt/ vor sich angezogen/ wider welches jhrem Herrn Vatter/ ohne bestättigung deß Keysers/ vnd der Gülchischen Stände/ nicht erlaubt gewesen/ etwas zu Gunsten der erstgebornen Tochter/ nemlich der Hertzogin in Preussen/ in dem Heuratsbrieff zu setzen/ vñ daß die andern Schwestern von den Landen solten außgeschlossen seyn/ vnd jhnen dafür 200000. Reinische Gülden von jhr solten gegeben werden/ zu verordnen. Von dem Bergischen Hertzogthumb (darin Lennep/ Neustatt/ Schwelheim/ Macheim/ Mandaw/ Ellersfeld/ Burg/ vnd andere Ort seyn) ist im Beschluß vnsers Itinerarij Germ. fol. 674. gesagt worden. Anno 1628. ist in den Gülch: vnd Bergischen Landen die Religions Reformation vorgenommen worden.

41. Schenckenschantz. Ward Anno 1586. von Martin Schencken von Nydecken/ vor der zeit deß Churfürsten Gebhardi zu Cöln geweste Feldmarschalcken/ erbaut. Besihe jetztgedachtes Blat deß Teutschen Reißbuchs/ Item mein Itinerarium Galliæ p. 595. seq. Anno 1635. den $\frac{18}{28}$. Julij, Morgens noch in der Finstere ist solcher Ort von so grosser Importantz/ wegen schwacher Guarnison, durch Spanische gute Vorsichtig: vnd Behändigkeit/ vnversehens vberrümpelt/ vnd den vereinigten Provintzen zu jhrem grossen Nachtheil vnd Schaden/ entzogen worden; wiewol sie die Staaten solche Schantz den $\frac{21}{31}$. dises Monats Julij mit grosser Macht gleich wider belagert/ vnd endlich den $\frac{20}{30}$. Aprilis Anno 1636. mit accord erobert haben.

St. Arn-

St. Arnheim/ ins gemein Arnem/ ligt von Nieumegen/ vnd Doesburg zugleich 2. meilen/ vnd ist dem Bisthumb von Vtrecht in Geistlichen sachen vnterworffen/ wie Guicciardinus schreibet. Ligt sonsten in Geldren/ davon ich in besagtem Itinerario Germaniæ fol. 451. gehandelt habe / daselbsten auch fol. 452. von der Velau/ darinn Arnheim die Hauptstatt ist / welche Velau den Namen von den Pfützen hat / wie auch die Reatinische Pfützen / so vor Zeiten sich in der Sabinorum Landschafft in Italia, wo jetzt die Statt Città Ducale ligt/ weit außgebreitet/ vnd dieselbe gantze Gegend/ Velia, gleichsam ἕλεια genant worden. Dann den Griechen die Pfützen ἕλη heissen. Besihe Philippum Cluverium de antiqua Italia lib. 2. c. 9. vnd in diesem Lande/ so dem Bisthumb Vtrecht in Geistlichen sachen vnterworffen / vnd darinn es schöne Wälde zum jagen gibt/ seyn/ neben vorgedachter Statt Arnheim/ Elburg an der Suyder See/ Harderwick an einem Arm derselben/ Wageningen/ vnd Hattem. Ist der vierdte Theil von Geldern. 42.

St. Zutphen / 4. m. ligt 1½ meil von Doesburg/ vnd an der Isel/ so ein Arm deß Rheins. hat ein besondere Graffschafft (darinn auch der Flecken Burg ligt) deren geistlich Regiment dem Bisthumb Münster vnterworffen ist. Kam Anno 1591. in der Staaten Gewalt/ wie auch hernach die fürnemste Schantz dieses Lands/ nemlich Craul in A. 97. 43.

St. Deventer / 2. meil. Ist die Hauptstatt in Over Isel / Transisalania, oder Transiselana, darinn die vornehmste Stätte nach Deventer/ Swoll vnd Campen / die andere aber Vollenhofen/ Steenwick/ Hasselt/ Oetmarsen (oder Ottmarsen in Trent (so ein theil von Over Isel) welches Stättlein Anno 92. von den Staaten / aber Anno 94. von den Spaniern/ vnd dann hernach wider Anno 97. von den Staaten eingenommen vnd zerstört/ aber Anno 1606. vom Spinola wider bevestigt worden ist) vnd Odeseel. Deßgleichen hat es zehen fürnehme Ort / so stattliche Freyheiten haben / als Meppel/ Coevorden/ oder Coverdia, Gheelmuiden oder Gelmuda, Herdeberg/ oder Hardemberg/ Omme/ Almeloe/ Ghoer/ Diepenhen/ Delden/ vnd Entschede/ (so die Holländer Anno 1597. eingenommen vnd zerstört / aber Spinola Anno 1606. wider bevestigen lassen) hat auch bey 100. Dörffer. Es hat dieses Land zuvor vnter das Bisthumb Vtrecht gehört / mit welchem es folgends / so viel das Weltliche anbelangt / an Keyser Carlen den Fünfften kommen. Der vornehmste Fluß ist Vidrus, so in vnserm Text vnrecht Vecht verteutscht worden. Es ist Deventer Anno 1599. von den Staaten eingenommen worden. 44.

St. Swoll / 4. m. ligt an einem kleinen Bach. Ist ein zimlich feine Statt auch in Over Isel/ hat aber nichts sonders von newen Gebäwen. 45.

St. Hasselt/ ein starcke meil/ auch in Over Isel/ ein reiche Statt an dem Fluß Vider/ 2. kleine meilen von Vollenhofen gelegen.

M. Meppel / 2. m. auch in Over Isel/ wie ein Stättlein. Es wird der Theil dieses Landes/ darinn Meppel ligt/ Drentia genant / so mit West Frießland / vnd Grönland; Item mit Bentheim / vnd dem Stifft Münster gräntzet. Ist vorhin Frießländisch gewest / gehört jetzt nach Vtrecht / vnd hat noch viel Freyheiten vor andern / darinn grosse Stein/ wie Altar vber einander auffgerichtet zu sehen/ so mit Fuhren oder durch menschliche Hülff/ wegen jhrer grösse nicht dahin zu bringen gewest / wie Ubbo Emmius lib. 1. rerum Frisicarum historiæ in fine schreibet. Es ligt in diesem Ländlein auch Coevorden/ oder Coverdia, nicht weit von dem besagten Fluß Vidro, so das Haupt Stättlein desselben / sampt einem sehr vesten Schloß / davon man bald in die Landschafft Bentheim kommen kan.

M. Belen/ 3. m.

M. Frieß/ 3. m.

St. Gröningen/ 2. m.

St. Dam/ oder Dammona in Frießland 2. grosse meilen. Diese Statt/ so mit vielen Sümpffen verwahret / ist offt bevestiget / aber von den Gröningern vnd andern wider zerstört worden / vnd haben Anno 1514. die Sächsische solchen Ort mit Sturm erobert/ vnd erbärmlich da gehauset. Besihe Ubbonem Emmium lib. 46. rerum Frisicarum fol. 715. seq. Ist groß/ volckreich/ vnd lustig/ fast in die runde gebaut/ vnd mehrertheils mit einem Graben/ aber ohne Mauren der Zeit vmbgeben. Hat eine Kirchen mit 46.

einem schönen Thurn. Ligt am schiffreichen Fluß Fivela, so sie theilet/ vnd jetzt von jhnen Damsterdiep genant wird / vber welchen fünff Brucken gehen. Es hat Dam zu deß besagten Emmij Zeit / vmbs Jahr 1615. kein Stättisch Recht vnd Obrigkeit gehabt / sondern ist vnter andere offne Flecken der Vmlanden gerechnet worden. Vid. Autor idem de agro Fris. inter Lavicam & Amasum fol. 9.

Delffziel/ oder Delfsil / ½. meil / an der Embs. Ist zwar nur ein Flecken / aber wie ein Statt erbaut / vnd stattlich bevestigt / also daß dieser Ort ein gewaltiges propugnaculum/ vnd ein sonderliche Vormauer deß Niderlands gegen Teutschland/ den vereinigten Staaten gehörig ist. Hat einen herrlichen Port / allda sich vorgedachter Damische Fluß Fivela endet. Die Holländer haben diesen Ort Anno 1591. eingenommen.

St. Embden/ dahin besagter Emmius an einem Ort acht= vnd an einem andern neuntausend Schritt von Delfsil rechnet / so bey anderthalbe guter Meilen machet/ daß also Embden von Gröningen 4. starcke Meilen ligt/ welches bey vnserm Text fol. 453. zu mercken ist.

47. Belangende nun zum Beschluß dieses Capitels/ das Niderland ins gemein/ so hat solches der offt angezogene Ludovicus Guicciardinus Anno 1566. mit sonderm fleiß beschrieben / so bey jhme Lateinisch vnd Teutsch zu lesen. Ich wil allhie nur etwas wenigs davon vermelden. Der Name kompt von dem nidern Lande gegen dem Oceanischen Meer. Die Außländer heissen es gemeinlich Flandren/ entweder wegen selbiger ansehenlichen Graffschafft Macht vnd Gewalt/ oder wegen deß grossen Gewerbs/ so die frembde Kauffleut vorhin in derselben getrieben / oder weil Flandren näher gegen Franckreich/ Engelland / Hispanien vnd Italien gelegen/ vnd daher mehrers bekandt worden ist. Es ligen aber die Niderlanden gegen der Mitnächtigen seiten nicht fern von Dennemarck zu Meer/ als 5. oder 6. Tagreisen: auff der seiten gegen Mittag gräntzen sie mit Franckreich vnd Lothringen: auff der seiten gegen Auffgang mit Teutschland: gegen Nidergang ligen sie nahend Engell: Schott: vnd Irland/ dahin man bald kommen kan. Die Reise von Lisabona auß Portugal mag hieher mit gutem Wind weniger als in 10. Tagen/ vñ auß Spania innerhalb 8. 10. 12. vnd 15. Tagen/ nach dem der Meerhafen gelegen/ verrichtet werden. Der Vmbkreiß aller Niderlanden zusammen/ ist bey 1000. Italienischer/ oder aber vngefährlich 340. Flämischer meilen. Es seyn aber fürnemlich zweyerley Meilen im Lande. Zum ersten die Flämische / deren eine 3. Italienische hält/ als in dem Flämischen Flandren / schier in gantz Brabant / zum theil in Holl: vnd Seeland / Lüttich vnd Namur: im Hertzogthumb Lutzemburg seyn sie grösser/ in dem mehrern theil deß Landes Geldern noch grösser / vnd in Frießland sehr groß / gleich wie die Teutsche / auff deren eine 5. oder 6. Welsche meilen gehen. Die ander Sort seyn Frantzösische meilen / deren eine auff zwo Italienische geschätzt wird / als nemlich in Welsch Flandren / in Artois/ vnd in mehrertheil deß Landes Hennegow/ gebräuchig. In dem obberührten Vmbkreiß deß Niderlandes seyn zu deß besagten Guicciardini Zeiten gezehlet worden 208. vmbgemauerte Stätte/ vnd bey 150. offne Flecken / welche wegen jhres stattlichen Wesens für gemauerte Stätte passirt werden/ vnd vber 6300. Dörffer mit Thürnen/ ohne viel andere geringere Dörffer / vnd vnzahlbar viel Herrschafften dem Landsfürsten/ Landherren vnd Edelleuten gehörig. Der Lufft/ wiewol er feucht vnd grob / ist nichts desto weniger gesund/ vnd sehr dienstlich zu der digestion, vnd für alle ding saamreich. Der Sommer ist schön / lustig vnd lieblich / die Hitze nicht sehr streng / vnd hat es ausser Seeland / wenig Fliegen/ oder Mucken. Es gibt auch wenig Donner vnd Erdbidem. Der Winter ist gemeinlich lang vnd windig. Das Land ist schier vberal eben/ ausser Lutzemburg/ Namur/ vnd etliche Ort im Hennegow. So hat es auch viel Bühel im Lüttichischen. Vnd ob es wol an mehr Orten sehr sandig/ so ist es doch nichts desto weniger gut/ sonderlich für den Weitzen vnd Getreide. Auß den Baumfrüchten seyn die Birn sehr gut/ vnd köstlich/ so das gantze Jahr durch wären. Vmb Löven/ Namur / im Lande zu Lutzemburg/ vnd im Lüttichischen/ wird ein zimliche anzahl Wein gebaut/ ist aber gering vnd sauer. Man findet da ein treffliche grosse anzahl Linden/ Item zimliche Buchbäum/ vnd ein vberfluß von Eichbäumen/ aber nicht Tannen. Kürbs/ Cucumern/ Spargen rc. sampt allerhand Blumen / vnd Rosen / seyn sehr schön vnd gut. Es befinden sich da keine gifftige Thier vnd Würme / ausser in Holl: vnd Seeland / vnd etlichen Orten / deßgleichen in den

grö-

grösten Wälden vnd Wildnussen / findet man etwan ein sort Würme / gleich wie die Ottern / sehr gifftig vnd böß / wie ingleichem viel gifftige Wasser Eyderen. Es hat das Land allerhand Vieh / ausserhalb Auerochsen. Vnd findet man in Frieß: vnd Holland offtmals Ochsen / welche 16. Centner / das Pfund zu 32. Loth geraitet / wegen. So ist wissend / welcher massen dem Graven von Hoochstraten / zu Mecheln / ein so grosser feister Friesischer Ochs ist verehrt worden / der 25. Centner vñ 28. Pfund gewogen hat. In Holland / vnd an etlichen Orten in Flandren / werffen die Schaf 3. vñ 4. Lämblein deß Jahrs. In Holland sonderlich geben die Kühe Sommers zeiten gemeinlich eine allein 8. vnd 10. Loten / oder Maß Milch / deß Tags. So zeucht sonderlich Holl: vnd Frießland / Geldern vnd Flandren ein grosse anzahl Pferd / fein groß / starck / schön vñ gut zu allen sachen / fürnemlich aber zum Krieg. Die Woll ist was grobechtig. Das Land gibt kein Saltz / Allaun / noch Schwefel / vnd hat viel weniger Bergwerck / die Namen / hätten / von einigen Metallen / ausserhalb Eisen / vnd etwas Bley / mit ein wenig Kupffer: hat aber ein grosse anzahl Röte / vnd wenig aber köstlichen Waid / auch guten Lein vnd Flachs. Die fürnemste Ström seyn / der Rhein / die Maas / Schelde / Ha / vnd die Embs / welche mit jhren Außgängen in das Meer fallen. Darnach seyn die Mosel / Lise / Sambra / Dele / Seine / Dese / Demer / Nethe / Ruere / Berckel / Ners / Vider / Scarpe / Denre / oder Tenera, vnd Heine. Neben diesen Flüssen findet man / durch mittel derselben / auch viel andere Wasser im Lande / durch feine tieffe Gräben vnd Canäl / mit fleiß gemacht / so auff etlich Meilwegs lang zusammen gebrochen / vnd auff die nothwendigste Ort, zur Schifffahrt dienlich / geleitet seyn. Sonsten hat das Land nicht viel Brunnenquell von lebendigen Wassern / ausser an gebürgigen Orten. Aber See / Weyer / Sümpff vnd Möse / sind viel verhanden / welche das Land bevesten / vnd mehrertheils Sort grosse anzahl Fisch reichen. Hat auch etliche Wälder / darunter Ardenn der fürnemste. Vnd in diesen Wälden findet man Hirsch / Dendel / Gembs / wilde Schwein / Hasen / Königlein / Wölff / Füchs / viel Otter vnd Byber / wenig Marder; aber keine Beeren / vnd Stachelschwein. Es gibt da allerhand Vögel; Item Schwanen / Reiger / Storchen ꝛc. Die Inwohner seyn gemeinlich einer schönen geraden Gestalt / vnd wol proportionirt / sonderlich haben sie schöne Schenckel / vnd seyn zu Wasser vnd Land / auch in Künsten vnd Spraachen / sonderlich in der Frantzösischen wol erfahren. Geben gute Kauffleut / vnd künstliche Handwercker. Seyn arbeitsam / fleissig / verständig / listig / geben herrliche Musicos, Tuchmacher ꝛc. Seyn von Natur kalt / sittsam in allen Sachen / nemen das Glück an / wie es kompt. Die Männer seyn gemeinlich nicht ehrgeitzig / begeben sich zum guten ruhigen Leben / vnd verändern das Haar allein im eussersten Alter. In Venuswercken seyn sie sehr mässig. Seyn nicht gehe zornig / lassen sich den Neid nicht vberwinden / seyn in der Conversation fein höflich / offnes Hertzen / zu allen Dingen hurtig / vnd im übrigen gesellig. Dargegen seyn sie zu sehr eigennützig / neuer Ding zu viel begierig / vnd leichtfertig zu glauben / auch vnbedächtiger weiß entschließlich. Seyn übermütig / zu viel spraachreich / achten sich nicht viel deß Nächsten Schadens / vergessen bald die Wolthaten / wiewol sie auch dargegen die Schmach vnd Widerwillen bald vergessen. Haben der mehrertheil das Laster der Trunckenheit. Die Weiber seyn gemeinlich schön / wol gestalt / sehr sittsam / freundlich vnd holdselig / in den Händeln läuffig / ja in allen Sachen fein hurtig / vnd gleichwol in solcher jhrer Freyheit tugendsam / keusch vnd fromb / vnd reisen auch vber Land / ohnverletzt jhrer Ehren. Seyn mässig / handlen vnd verrichten nicht allein fleissig das Haußhalten / dessen sich die Männer wenig bekümmern: sondern sie nemen sich auch deß kauffens vnd verkauffens / vnd aller Sachen an / vnd das mit solchem Fleiß vnd Hurtigkeit / daß an vielen Orten / als in Holl: vnd Seeland die Männer jhre Weiber schier alle Sachen verrichten lassen. In der Haußhaltung leben die Niderländer mässig / trincken gemeinlich Bier / halten aber bißweiln auch Panquet / wie sie dann von Natur zur Wollust vnd Freuden geneigt seyn. Bekleiden sich sehr wol vnd köstlich / sauber vnd bequemlich / nach lustiger schöner Art. Halten jhre Häuser gar rein vnd ordentlich / vnd seyn mit allerley Haußrath / der Notdurfft nach / gar wol versehen. Seyn köstlich bey Kindstauffen / Hochzeiten / vnd Leichen: Item bey Festen / vnd offentlichen Frewdenspielen. Es seyn da drey Stände / der Geistliche / der Adel / vnd die fürnehmste Stätte. Die Stimm / Wahl vnd Außtheilung der

Geistlichen Güter/stehet gemeinlich dem Landsfürsten zu/vñ die bestätigung dem Pabst/ der keinen Gewalt hat/ einige Person Geist: oder Weltlich auß dem Lande zu fordern. So mag er auch keine Gnad beweisen / oder anders im Land verfertigen / ohne deß Landsfürsten bewilligung: Es dörffen auch die Geistlichen keine ligende Gründ vnd Güter / ohne sondere außtrückliche erlaubnuß deß Landsfürsten / kauffen. Vnd dieses bißher auß Guicciardino. Besihe auch von den Tugenden vnd Vntugenden der Niderländer / was gar schön Abrahamus Gölnitzius in seinem Itinerario Belgico-Gallico pag 31. seqq. item pag. 80. schreibet. Thomas Campanella von der Spanischen Monarchi cap. 27. sagt: Sie seyen fruchtbar/vnd tapffer/mehr auff das trincken/als Geilheit geneigt/etwas wanckelmütig/die viel auff die Freyheit sehen/argwöhnisch/vnd nicht fast gravitetisch. Es habe den König in Hispanien das jenige/ so er in den Niderlanden besitze/mehr Bluts gekost / als es Wasser daselbst habe/ vnd mehr Golds/ als Stein allda seyn. Petrus Divæus in antiquitatibus Belgicis vermeynet/ daß wenig mehr von der ersten Belgischen Spraach vbrig sey. Dann zu deß Cæsaris Zeiten redeten theils die rechte Teutsche / theils eine auß der Gallischen vnd Teutschen vermischte Spraach/ darzu hernach bey der Römer Regierung auch die Römische kommen ist/ deren sich noch etliche Niderländer/in Welsch Brabant/ Haspengöw/ oder Haspan / wo die Statt Sentron ligt/ Jtem in einem Theil von Hennegow/vnd Flandren/ in Namur/ Lützenburg/ Ardenn/Artois, vnd gegen Franckreich/ gebrauchen/ so sie Romant, vnd die Jnwohner Wallonen nennen. Gleich wie bey andern Nationen/ also war auch bey den Niderländern ein Vnterscheid mit deß Jahrs anfang. Dann etliche solches am Weihenachtag/ vnd von dem Solstitio hyberno, etliche den 1. Januarij/andere vom Æquinoctio Verno/ oder von dem Fest der Verkündigung Mariæ / theils endlich auff Ostern anfiengen. Die in Brabant/ Flandern/ Camerachischen/vnd andern Orten / haben das Jahr / biß auffs Jahr Christi 1577. erst auff Ostern angefangen/ zu welcher Zeit solche Jahrsrechnung durch ein Königlich diploma auffgehebt/vnd daß man forthin das Jahr den ersten Januarij anfangen solte/befohlen worden ist. Gleichwol so heben noch die in Lütticher Land das Jahr den 25. Decembris an. Jst daher kein Wunder / daß die Historici einander in der Zeit beschreibung offtmals zu wider seyn/dieweil sie nicht von einem puncto alle das Jahr anfahen. Lambertus Schafnaburgensis, vnd mit jhme fast alle Teutsche Chronographi, heben das Jahr von der Geburt Christi an. Chr. Massæus, Fr. Haræus, vñ andere/ von seiner Beschneidung/ oder vom 1. Januarij: Jac. Meyerus aber / vnd nicht wenig andere Niderländische Geschichtschreiber/ von Ostern. Also haben die Frantzosen/ wie auß Gregorio Turonensi, vnd den alten Synodis der Gallicanischen Kirchen zu ersehen/das Jahr von der Aufferstehung/oder von dem Leiden Christi angefangen; welcher brauch auch biß auffs Jahr Christi 1567. gewäret hat / da König Carolus IX. in Franckreich geboten/das Jahr hinfüro den 1. Januarij anzufangen/wie Paullus Petavius de Epocha annorum incarnationis Christi schreibet. Besihe von diesem / was gesagt worden/ Aubertum Miræum in der Vorrede an den Leser vber seine Chronic / Anno 1608. zu Antorff in 4. gedruckt: vnd von menge der Geistlichen vnd Ordensleute im Niderlande/ Lipsium in præfat. de Vestalibus, vnd D. Lansium in consultat. Orat. pro Germania pag. 35. edit. in. 8.

Vid. Abrah Vander Mylius de lingua Belgica.

Wallones, Ovallões appellantur, quod Gallis veterib. contigit, cũ Orbem terrarũ peragrarẽt, ac mutuò interrogantes quærerent, Ou allons nous, id est, quonã proficiscimur.

48.

49. Nach dem diese Lande an das Hauß Oesterreich kommen / so findet man folgende Gubernatores, so demselben vorgesetzt gewesen: Als 1. Hertzog Georg zu Sachsen. 2. Margaretha, Keysers Maximiliani I. Tochter. 3. Maria Königin in Vngarn/Keysers Caroli V. Schwester/deren die erste 23. die ander 25. Jahr regiert hat. 4. Emanuel Philibertus Hertzog von Savoia vier Jahr. 5. Margaretha Hertzogin von Parma, Keysers Caroli V. Tochter / acht Jahr. 6. Ferdinandus Alvarus von Toledo, Hertzog zu Alba, sechs Jahr. 7. Ludovicus Requesenius drey Jahr. 8 Joann von Oesterreich / Keysers Caroli V. Sohn / zwey Jahr 9. Alexander Farnesius Hertzog von Parma / vierzehen Jahr. 10. Petrus Ernestus, Graff von Mansfeld / ein Jahr. 11. Ertzhertzog Ernst von Oesterreich ein Jahr. 12. der Graff von Fuentes ein Jahr. 13. Ertzhertzog Albertus von Oesterreich/so der letzte gewesen. Dann Er hernach mit seiner Gemahlin Isabella Clara Eugenia, diese Länder erblich bekommen / vnd als er Anno 1598 vmb sie die Isabellam nach Spanien abgereist ist/ den Cardinal Andream von Oesterreich/ zum Statthalter hinter-

hinterlassen hat. Nach sein deß Ertzhertzogs Alberti Todt / hat besagte sein Gemahlin Isabella das Land noch ein gute Zeit beherrschet/so viel nemlich davon noch Spanischen theils ist/vnd ist sie Anno 1633. gestorben/vnd folgends die Regierung auff deß Königs in Spanien Brudern/Ertzhertzog vnd Infant Ferdinandum kommen.

Besihe im vbrigen vnser Itinerarium Germaniæ fol. 453. seqq. vnd neben denen hieoben/vnd daselbst ernanten Autorn/deß Michaëlis Eyzingeri Niderländische beschreibung/ Ponti Heuteri Commentarios rerum Belgicarum, Pantaleonis Candidi rerum Belgicarum epitomen, Auberti Miræi diplomatum Belgicorum libros 2. darinn allerhand Geist: vnd Weltliche alte monumenta, von Stifftungen / Testamenten/ Bündnussen / vnd dergleichen / zu finden: Item Florentium Vander-Harium de initiis causisque tumultuum Belgicorum, Ernestum Eremundum de origine & hist. Belgicorum tumultuum, vnd dann endlich/daß die Niderlande das Reich vnd den Keyser/als Lehenherrn/zu erkennen schuldig/ Joann. Limnæum lib. 1. de Jure publico Imperij Romano-Germanici cap. 9. num. 17, seqq.

Das Ein vnd zwantzigste Capitel.

Von fünff andern Reisen durchs Niderland.

Summarien.

1. Von der Statt Cambray, oder Camerijck.
2. Von der Statt Douay.
3. Von der Statt Ryssel/ Insula, oder Lille.
4. Von der Statt Iperen: Item von Dixmude.
5. Von der Statt Lire: Item von Hoochstraten.
6. Von der Statt Breda.
7. Von der Statt Hertzogenbusch/ vnd der Graffschafft Megen.
8. Von Gertrudenberg.
9. Von der Statt Santen /vnd den Thebaischen Märtyrern.
10. Von Rheinberg.
11. Von Nuiß/oder Neuß.
12. Von der Statt Cöln.
13. Von dem Ertzstifft Cöln/vnd dem Flecken Deitz/oder Tuitsch.
14. Von den Stätten Wildeshausen/Lingen/Schoonhoven/Woerden rc.
15. Von den Stätten Wijck te Duerstede, Emerich/Wesel/vnd Duisburg.
16. Von Düsseldorff/vnd Gemblours.
17. Von der Statt vnd Graffschafft Namur.
18. Von der Statt Huy.
19. Von der Statt Lüttich.
20. Von dem Stifft Lüttich/ Item von Franchimont, Herstall, Jupilia.
21. Von dem Gesundbrunnen Spa/dem Closter Stablon, von Salm/vnd den Lutzemburgischen Stätten Bastonac vnd Arlon: Item dem Ardenner Wald.
22. Von der Hauptstatt Lutzemburg.
23. Beschreibung deß Hertzogthumbs Lutzemburg: Item der Eyffel.
24. Von der Statt Dietenhofen/dem Hertzogthumb an der Mosel/ vnd einer Antiquitet.
25. Von der Statt Trier/vnd selbigen Ertzbischoffen.
26. Beschreibung deß Ertzstiffts Trier / vnd der Landschafft an der Mosel / zwischen Trier vnd Coblentz.
27. Von der Statt Coblentz: Item den Stätten Andernach/Bonn/Hasselt/vnd Diest: vnd den Ripuariis; Item von der Statt Gülich.
28. Von Hall/vnd Bergen/im Hennegow.
29. Beschreibung deß Landes Hennegow / vnd von desselben vorigen alten Graven / den Graff- vnd Herrschafften la Laing, Montigni, Ligne, Bossu, Barlamont, vnd Barbanzon.
30. Von der Statt Valensin/vnd selbigem besondern Lande.
31. Von der Statt Horn in Nordholland: Item von der Statt Grave in Braband.
32. Von der Statt Aach/vnd den Keyserlichen Kleinodien/so allhie verwahret werden.

33. Von

Die Erste Reise.

Von Camerach/ oder Cambray, nach Ostende/ Antorff/ Brüssel/ Breda/ Hertzogenbusch/ Ambsterdam/ Vtrecht/ Arnheim/ vnd Cöln.

DEmnach die jenige Reiß/ so in der ersten Edition meines Itinerarij Germaniæ durchs Niderland gesetzt worden/ gar weit vmbgehet/ auch theils Oerter vnten in den letzten Capiteln (allda mehrere Niderländische Reisen) füglicher einkommen/ als hab ich/ an statt vorgemelter Reiß/ fünff andere hieher setzen/ vnd bey den Sätten mich erstlich auff besagten vnsern vorhin gedruckten Text/ kürtze halber/ ziehen; vnd so dann/ was ich ferner seithero nützlichs vnd nöthiges gefunden/ darbey einbringen wollen.

Es fahet sich aber die erste Reise an zu

1. St. Cambray, Camerijk, oder Camerach/ deren Statt beschreibung in besagtem meinem Teutschen Reißbuch/ in diesem 21 Capitel, fol. 456. vnd in meinem Itinerario Galliæ cap. 7. pag. 536. seqq. wie auch beym Abrah. Gölnitzio in Itinerario Belgico-Gallico pag. m. 148. seqq zu finden/ allda/ vnter andern/ auß Meterani 15. Buch gemeldet wird/ wie etliche observirt/ daß jährlich allhie auffs wenigste 60000. Stücklein der zarten Leinwat gemacht werden/ deren eines fast auff 40. Niderländische Gülden geschätzet wird/ also daß die Summa deß Gelts auff die 2400000. Gülden sich belauffet. Bißweilen machet man auch Stücklein solcher zarten Leinwat von 22. Eln in der länge/ vnd in der schwere von 6. 7. oder auffs meiste 8. Vntzen/ oder 16. Loth/ deren eins gleichwol auff 300. Niderländische Gülden kompt. Es ligt diese Statt 7. meil von Valensin/ vnd laufft die Schelde mitten dardurch. Wie solche Anno 1581. an die Frantzosen kommen/ davon besihe Thuanum lib. 74. Jetzt ist sie/ sampt dem Lande herumb (darinn das Schloß Cambresi 6. meilen von der Statt gelegen/ welches Anno 1637. die Frantzosen erobert haben) seithero deß 1595. Jahrs in Spanischer devotion. Die Abbtey S. Auberti ist zu Cambray zu sehen/ darinn Ertzhertzog Albertus, vnd die Infantin/ als sie Anno 1600. allhie den Eyd geleistet/ vnd jhnen hergegen huldigen lassen/ losiret haben. Es ist aber S. Aubertus, oder Autbertus, vnter dem König Dagoberto auß Franckreich/ Bischoff allhie gewesen/ dessen Leben von Fulberto beschrieben beym Surio tom. 6. zu lesen ist.

2. St. Douay, 5. meil. Besihe besagte vnsere beede Itineraria, als Germaniæ fol. 457. vnd Galliæ pag. 514. & 597. der Fluß l'Escarpe, oder Scarpus, laufft dardurch. Die Kirchen zu S. Peter/ S. Vedasto, vnd S. Amato, seyn insonderheit zu sehen.

3. St. Ryssel/ Insula, L'isle de Flandres, vnd Lille genant/ 6. meil. Besihe davon ingleichem vnser Itinerarium Germaniæ fol. 457. ligt eben/ vnd ist die Hauptstatt in Welsch Flandren/ da sich insonderheit die Flandrische Fürsten gern auffgehalten haben. Vnd ligt in der Hauptkirch zu S. Peter/ der Stiffter derselben/ Graff Balduinus in Flandren/ zugenant Insulanus, begraben. Vnd in dieser Kirchen haben Anno 1600. Albertus vnd Isabella, die Ertzhertzogen/ den Eyd/ der Kirchen Freyheit zu erhalten/ abgelegt/ hernach sie auch auffm Marckt der Statt geschworen haben. Ist ein grosse Handels Statt/ die aber meistentheils von Holtz gebaut. Die Gassen seyn breit/ lang/ vnd werden gar reinlich gehalten. Der Marckt ist schön vnd groß.

4. St. Jperen/ 5. meil/ davon auch in vnserm Text d. fol. 457. vnd im Itinerario Galliæ pag. 514. ligt in Flämisch Flandren 9. meil von Bruck/ vnd 13. von Gent/ dardurch das Wässerlein Ipra laufft. Hat ein herrlichen grossen Platz/ vnd ist wegen deß Lagers sehr vest. Es fahet sich allhie die Flämische Spraach an/ vnd kan man mit Barcken in die Statt kommen. Die vornemste Kirch ist zu S. Martin/ so schön vnd groß. Vnter der Orgel stehet der Englische Gruß/ in natürlicher Grösse abgemahlet/ so deß berühm-

berühmten Mahlers Johann von Eicken Hand seyn soll. Wird vor ein groß Kunststück gehalten. Das Statthauß ist ein groß viereckicht altes/aber doch schönes Gebäu. An der seiten gegen dem Marckt stehen etlicher Hertzogen von Burgundien/ vnd aller der Ertzhertzogen von Oesterreich/so Graven von Flandern gewesen/vnd dero Gemahlin bildnuß auß Marbel/ vnter andern auch Keyser Maximilian deß Ersten/ vnd Ertzhertzogs Alberti von Oesterreich/ sampt jhrer Gemahlin zur rechten Hand/die also oben an stehen/ da der andern zur Lincken seyn. Carolus V. ist oben am Thurn mit seiner Gemahlin gar allein/ wie Joh. Wilhelm Neumeyer/ in Hertzog Johann Ernsten zu Sachsen Reise in Franckreich/ Engell: vnd Niderland pag. 249. schreibet.

St. Dixmude/ 4. meil. Ist ein feine/lustige vnd veste Flandrische/ dem König in Spanien gehörige Statt/so von Nieuport/ Oudenburch/ vnd Roesselar/schier zugleich 3. Meilwegs/wie Guicciardinus erinnert/gelegen. Die Kirch allda ist wol gebaut.

St. Nieuport/ 2.starcke/oder nach gemeltes Guicciardini rechnung/ 3. meil.

St. Ostende/ 3. m.

St. Bruck/ 5. m.

St. Gent. 8. m.

St. Antorff/ 10. m.

St. Mecheln 4. m. Von hier/ wann man zu Brüssel/ dahin 4. meilen seyn/ vorhin gewesen/ kan man gleich auff

St. Löven reisen/ 4. meil. Von diesen Stätten allen ist im vorgehenden Capitel gesagt worden.

St. Lir/ oder Lier. Besihe die beschreibung dieser Statt in vnserm Text fol. 471. 5.
S. Gummarus der Lirenser Apostel/ so zun Zeiten Königs Pipini auß Franckreich gelebt/ ligt allhie begraben. Anno 1595. hat sich zwar Carolus Heraugerius vnterstanden/ diesen Ort zu erobern/ wie er dann hinein kommen/ vnd die Statt biß auff eine Pfort in seinen Gewalt gebracht: Weiln aber die seinige dieselbe/ wie auch die Kirchen/ vnd gedachtes H. Gummari Sarch zu blündern anfiengen/vnd vnter dessen das Geschrey nach Antorff/ vnd von dannen/ wie auch von Mecheln/ Hülff hieher kam/ so wurden die Staadischen/mit verlust 400. Mann/ohne die beschädigt vnd verwundte/wider hinauß geschlagen/ vnd kam der Heraugier mit Noth/durchs schwimmen/davon. Besihe Joan. Bochium in histor. narrat. profectionis & inaugurat. Alberti & Isabellæ fol. 11. & seq. ligt 3. meilen von Antorff.

M. Hoochstraten/ligt von Antorff vnd Bergen zugleich 6 meilen: Das grosse veste Schloß aber allhie ½. meil von dem Flecken/ an dem Bach Mercke. Es hat diese Graffschafft 17. oder 18. Dörffer. Vngefehr ein Meil von Hoochstraten ligt das Dorff Lœnhout, deß Mathematici Joannis Stadij Vatterland/ wie Guicciardinus fol. 99. sagt. Antonius Lalainus, oder de la Laing, Herr zu Montigne, hatte zur Gemahlin deß Herren Caspars von Culemburg Tochter Elisabetham, mit welcher er dieses Hoochstraten/ in Brabant gelegen/ zum Heuratgut bekam. Vnd hat jhn Keyser Carolus V. zum ersten Graven zu Hoochstraten gemacht/welcher die stattliche Kirch allhie erbaut/vnd ein Collegium Canonicorum darinn angestellt/ auch das besagte Schloß von grund auff erneuert hat. Ist Anno 1540. gestorben/ vnd allhie/mit seiner Gemahlin/stattlich begraben worden/nach dem er zuvor in seinem Testament zu einem Erben/ seines Brudern Caroli Sohn/ Philippum Lalainum, eingesetzt hatte/welcher der ander Graff zu Hoochstraten gewesen/ deme andere succedirt haben/ wie Aubertus Miræus in Chronico rerum toto orbe gestarum, ad Annum 1580. meldet. Anno 1603. nam diesen Ort Printz Moritz ein.

St. Breda/ 3 oder 4. meil/ vnd von Lier 7. Besihe vnsern Text d. fol. 461. vnd das 6.
Itinerarium Galliæ pag. 515. & 585. seq. Item obgedachtes Sächsische Reißbuch pag. 280. seq. Sie ligt eben/ vnd an vorgemeltem Bach Mercke/ 8. grosse Meilen von Antorff/ 5. von Tornhout/ 2. von Sevenbergen/ vnd 20. von Brüssel. Hat 17. Dorffschafften. In dem Theatro Europæo Joh. Phil. Abelini fol. 945. seq. wird sie also beschrieben/ daß sie lige in dem Theil von Brabant/so Kempen genant wird/ 6. meilen (theils haben 7.) von Bergen op Soom. Zween Flüß lauffen in die Statt/ darunter der gröste die

Merck heisse. Hab ein herrlich grosse Kirche / in deren Capellen Renatus von Cabillon (Chalon) stattlich begraben lige. Der Nassauisch Pallast sey prächtig / so mehrers ein Castell zu nennen/ weil er mit Wällen/ vnd einem doppelten Wassergraben/ auffs beste versehen/ darinn ein stattliches Zeughauß. Die Herrlichkeit von Breda / oder die vmbligende Gegend/ begreiffe Steinbergen/ Rosenthal/ vnd Osterhoud. Besihe daselbsten folio 936. seqq. die Belagerung vom Ambrosio Spinola Anno 1624. vorgenommen/ der sie Anno 1625. erobert hat / nach dem sie zuvor Anno 1581. durch List auch an Spanien/vnd Anno 1590. wider an Nassau/ingleichem durch ein Stratagema, kommen war. Anno 1637. den 10. Octobris St. N. haben die Nassauischen durch accord sie wider erobert/an welches Hauß sie Anno 1404. durch Heurat kommen ist. Es geschahen 23130. Canonschüß hinein. Im Novembri hernach wurden die Römisch Catholische Geistlichen allda außgeschafft.

7. St. Hertzogenbusch/ 6. grosse meil. Dieses Orts beschreibung ist auch in besagtem vnserm Itinerario Germaniæ fol. 461. zu finden. Sie ist die Hauptstatt deß vierdten Quartirs in Brabant. Ligt 2. Meilen von der Maase/ 4. von Ravenstein/ 3. von Heusden / vnd 12. von Antorff / am Wasser Diese/ so theils Ese nennen. Vnd fliessen auch andere Wasser zu der Statt/ deren vrsprung von 2. kleinen Flüssen Aa vnd Dommel herkompt. Vnd seyn gerings herumb nidere Wiesen/ so die meiste Zeit mit Wasser/ sonderlich im Winter / vberschwemmet seyn / ohn allein an der Fuchter seiten gegen Mittag/da das Land etwas höher/vnd die Statt mit zweyen Realschantzen bevestiget ist/ deren die eine an der Fuchter Heyde/ Isabella Schantz genant worden. Gegen Auffgang ligt noch ein andere Realschantz / die Betler Schantz genant / dahin man auß der Statt zu Wasser/durch den Heckel fahren muß. Es haben die vereinigte Staaten sie An. 1585. 1601. vnd 1603 zu erobern versucht/aber nichts außgericht/wie beym Meterano in diesen Jahren / vnd Joan. Bochio in appendice d. narrat. histor. fol. 488. seqq. zu lesen / biß endlich jhr jetziger General / Printz Heinrich Friderich von Orange, Graff zu Nassau/ sie im Septembri Anno 1629. nach etlicher Monat belagerung/ durch accord einbekommen hat. Die Hauptkirch zu S. Johann ist ein herrlicher Baw/ sampt einem köstlichen Vhrwerck/wie Guicciardinus schreibet/der auch sagt/daß Megen(so neben Maeßland/ vnd andern Herrschafften/die in vnserm besagtem Text benant werden(darunter gleichwol etliche die Statt Ravenstein außlassen) / vnd 72. Dörffern / vnter Hertzogenbusch gehörig) den Graffschafft Titul habe/an der Maase/ vnd 3. meilen von Hertzogenbusch lige: Sey ein guter Fleck/ mit seiner Jurisdiction, vnd dem Graven von Briemen seiner Zeit zuständig gewesen. Wird jetzt ein Statt genant / welche der Hertzog von Parma Anno 1586. erobert hat. Zwo meilen von Hertzogenbusch ligt Bochstell/an dem Flüßlein Dommele/ sampt einer ansehenlichen Herrschafft/daselbst ein Domstifft ist: Wird jetzt auch vor ein Stättlein gesetzt.

Von hier (NB. laß im Text auß/ wider zu ruck) auff

8. St. Gertrudenberg/ 5. meil. Sihe auch gemelten vnsern Text d. fol. 461. seq. ligt an dem Wasser Meruve, oder

Ad Mosæ refluas prætereuntis aquas,

schier zugleich von Dordrecht/ Hoesden/ vnd Breda 3 meil. Theils haben von Breda nur 2. meil. Es ist diß S. Gertrudisberga ein sehr alte Statt / so jhren Namen von Gertrude, deß Haußmeyers in Franckreich Pipini Landeni Tochter/hat/die in dieser Landsart gelebt/vnd Anno 664. gestorben ist: Berch aber hat in alter Niderländischer Spraach ein Gestad / Port / vnd also ein bequeme Schiffstellung bedeutet. Anno 1420 ist diese Statt/sampt der Kirchen/gantz abgebronnen. Guicciardinus rechnet solche zu Holland/ meldet gleichwol / daß viel Streits deßwegen zwischen Brabant vnd Holland gewesen/ vnd sagt Zuerius in Hollandiæ Theatro pag. 306. daß sie zwar auff dem Brabantischen Boden gelegen / aber durch Waffen an Holland gebracht worden. Daher es auch vor Zeiten der brauch bey beeden Nationen gewesen / bey den Holländern zwar / daß sie jhre Fürsten zur Erhalt: bey den Brabantern aber / daß sie jhre Hertzogen zu Eroberung dieses Orts mit einem Eyde belegt haben. Jetzt gehöret diese Statt dem Printzen von Vranien eigenthümblich zu; nach dem sie den Spaniern/welche solche Anno 1589. durch

Verrähterey einbekommen / Anno 93. wider entzogen worden. Ist mit Castelln / vnd Wercken / wider eusserlichen Gewalt sehr bevestiget: Vnd ist allda ein gewaltiger Fischfang / sonderlich von Salmen / vnd Alsen / davon besagter Guicciardinus folio 141. zu lesen.

Von hier zu Wasser nach
St. Roterdam / 5. guter meil.
St. Delfft / 2. m.
St. Leyden / 3 m.
St. Harlem / 5. m.
St. Ambsterdam / 3. m. Von hier wider durch
St. Harlem / in den
Haag / 7. oder 8. meil. Von hier wider auff
St. Leyden / vnd von dannen gen
St. Vtrecht. Besihe mein Itinerarium Galliæ pag. 516.
St. Rhenen / 5. m.
St. Arnheim / 4 m.
St. Cleve / 2. oder 2½. m. von welchen Orten allen im vorgehenden Capitel.

St. Santen / 3. m. Besihe von diesem Ort vnsern Text fol. 462. H. Nuenarus 9.
in Commentariolo de Gallia Belgica sagt / daß vnter den Veteribus Castris die Colonia Trajana, nach deß Cornelii Taciti Zeiten erbaut gewesen / wie die Itineraria zu vernemen geben / die aber also vertilget sey / daß man jetzt nicht einige Fußstapffen davon sehe. Was aber ihr Lager anbelange / so sey zu muthmassen / daß solche Colonia Trajana zwischen vetera castra, oder Santen / vnd dem Schloß Cleve gelegen gewesen / darzwischen die zwey Stättlein Gryt vnd Grythausen seyn. Was die Thebaische Christliche Legion, deren Obrister S. Mauritius gewesen / anbelangt / so hab ich davon oben in diesen Observationibus, zum XI. Capitel in beschreibung deß Wallisser Lands / gehandelt. Besihe auch selbige Histori in Commentar. de Alpibus Josiæ Simleri, vnd beym Schoppero cap. 2. part. 3. Chorograph. Germaniæ fol. 334. Es seyn aber theils von solcher Legion davon kommen / welche hernach zu Solothurn / vnd an andern Orten / seyn gemartert worden / daher man liset / daß derselben etliche auch allhie zu Santen / vnd zu Cöln / begraben worden seyen. Anno 1598. namen die Spanier diesen Ort ein / wie auch Anno 1614.

St. Rheinberg / 2. gute meil. Besihe gedachten vnsern Text fol. 462. Anno 1633. 10.
ward diese Statt von Printz Heinrich Friderichen von Vranien mit accord erobert / nach dem sie Anno 89. von den Spaniern / vnd folgends Anno 98. von jhnen wider / von Printz Moritzen aber auch zweymal in Annis 97. vnd 1601. vnd dann abermals von den Spaniern Anno 1606 eingenommen worden. Ist sonsten Cölnisch.

St. Nuyß / oder Neuß / 7. meil. Besihe ingleichem jetzternantes Blat vnsers 11.
Itinerarij Germaniæ, vnd von jhrer Belagerung / durch Hertzog Carlen von Burgund vorgenommen / Sebastianum Münsterum lib. 5. Cosmograph cap. 169. der letzten Edition. Vnd ward sie Anno 1585 von Graff Adolpho von Neuenar mit List eingenommen / aber auff begeren deß Churfürsten zu Cöln / vom Hertzog zu Parma wider belägert / vnd das folgende Jahr erobert.

St. Cöln / 4. meil. Besihe die beschreibung auch in vnserm berührten Text fol. 12.
463. seqq. item H. Barlandum de Urbibus, vnd von dieser Statt vornehmsten Geschichten / neben andern Autoren / auch besagten Schopperum part. 3. cap. 6. Sie wird Lateinisch Colonia Agrippina beym Æthico, vnd ins Antonini Itinerario, besser aber Agrippinensis, oder Agrippinensium (welches letztere dem Lipsio in notis ad Tacitum lib. 12. Annal. f in. 133 beliebig ist) genennet Ligt 5½. Niderländische meilen / von einer Stund zu rechnen / von Aach / wie Fr. Schottus in Itiner. schreibt Sie wird der gemeinen vbel fundirten Außtheilung nach / vnter die vier Bauren deß Reichs gesetzt / wie dessen zur anzeig der Burgermeister Knecht in einem Baurenkleid / einen Stecken tragende / jhnen nachgehen. Justus Sinolt in conclus. S. Rom. imp. conclus. 21. Ist wol gebauet / hat keine Vorstätte / sondern rings herumb einen trucknen tieffen Graben / vnd hohe

Mauren mit starcken Thürnen/ vnd bedeckten Gängen/ wie im Sächsischen Reißbuch stehet. Vorgedachter Münsterus sagt lib. 5. cap. 167. fol. 885. Es stehen heutiges Tags an den Cölnischen Ringmauren 82. Thürn/ innerhalb welcher der herrliche Dom/ der Machabæer/der Eilfftausend Mägd Kirchen/19. Pfarren/10. andere Stifft/15. Mans: 8. beschlossene Frauen Clöster/vnd der vbrigen/sampt den Beginen Häusern/59. vnd darneben noch biß in die 30. Capellen seyen. In der Domkirchen wird/ nach altem herkommen/jedes Jahr der Churfürstlichen Regierung ein newer Stecken auffgehangen/damit andeutend/wie viel Jahr ein jeglicher Churfürst dem Ertzbisthumb fürgestanden sey/wie Schadæus part.3. Sleidani continuati lib. 8. fol. 167. erinnert. In gedachter H. Jungfrauen Kirch seyn etlich tausend Köpff/ mit Seiden gezeug vberzogen/ vnd also in der Kirchen auff beyden Seiten gar ordentlich in die Höhe in vnterschiedliche Kästlein gesetzt/wie abermals in besagtem Sächsischen Reißbuch stehet. Es seyn vnter den gemelten Clöstern vnd Kirchen ein Carthauß: Item S. Severini, S. Catharinæ, S. Joan. S. Georgij, S. Jacobi, S. Panthaleonis, S. Martini, S. Albani S. Claræ, S. Cuniberti, der Carmeliten/ vnd der Augustiner. So haben die Jesuiter ingleichem ein Collegiũ allhie. Die Graven von Arnsberg/oder Areburg/ haben vor der Zeit in dieser Statt das Jus gladij, vnd præfecturam Justitiæ gehabt/ vnd also die Vbelthäter am Leben gestrafft/ welches Recht sie aber mit der Zeit den Ertzbischöffen diß Orts vbergeben. Besihe Wilhelmum Kyriandrum de origine & statu antiq. civit. August. Trevir. p.13. p.146. & Knichen in velitat. apologet. n.168. also daß heutiges Tags der Rath zu Cöln zwar die beklagte gefänglich einzuziehen/ vnd wider sie zu inquiriren Macht hat: Aber das verurtheilen vnd ledig sprechen/ vnd also der vornemste Gewalt ist deß Ertzbischoffs/ Wehnerus in observat. practicis verb. Freye Reichs Statt pag. m. 180 Daher es geschehen kan/ wie Sleidanus am Ende deß 6. Buchs pag. m. 162. erinnert/ daß die jenige/ so der Rath zum Todt verurtheilet/ deß Ertzbischoffs Schultheiß ledig spricht. Was sonsten die Statt jhme dem Ertzbischoff zu erzeigen schuldig/ das gibt der Inhalt deß Eydes/ so sie jhme zu thun im brauch hat/ zu erkennen/ so also lautet: Diesen Tag heut/ vnd diese Tag all/ vnd von diesem Tag fort/ hulden wir freye Burger zu Cöln/ vnserm Herrn N. Ertzbischoffen zu Cöln/ trew vnd hold zu seyn/ als lang Er vns hält in Rechte vnd Ehren/ bey vnserer alten guten genante/ die wir vnd vnsere Vorfahren herbracht haben/behalten vns/ vnsern Weibern vnd Kindern vnser Statt Cöln/ sondere arge List/ so vns Gott helffe/vnd seine Heiligen ꝛc. Besihe hievon Limnæum lib. 7. de Jure publ. cap. 10. num. 5. 6. 7. allda er auch num. 21. die Concordaten zwischen dem Ertzstifft vnd der Statt Anno 1506. auffgericht/ Item vorhero der Statt privilegia setzet. Vnd stehet in den Statutis Coloniensibus fol. 46. seq. Es ist zu wissen/ daß ein Statt von Cöllen/ ein freye Reichs-Statt/ vnd alle Burger freye Königliche Burger seynd/ vnd frey gehuld von einem Römischen König ꝛc. D. Besold. de Jure Imper. civit. in immutanda religione in fine. Vor der Zeit gab es jmmerzu Streitigkeit/ daher einesmals Keyser Rudolphus I. befohlen/ der Statt Schlüssel 2. Meil davon zu führen/vnd mit deß Bischoffs Volck darüber ein Schlacht zu halten: Da dann die Statt/ nach grossem Blutvergiessen/ jhr Recht/ Schlüssel vnd Statt Obrigkeit erhalten hat. Speyrische Chronic lib. 5. cap. 59. Es ligt vnter Cöln die Freyheit Mülheim/zu den Gülchischen Landen gehörig/ welchen Ort die possidirende Fürsten Brandeburg vnd Neuburg zu einer Statt bauen wollen/ darwider die von Cöln protestirt/vnd am Keyserlichen Hoff die Sach dahin gebracht/ daß solcher Baw vom Keyser Matthia inhibirt worden/ vnd haben darauff die Cölner Anno 1615. jhre Bawmeister vnd Werckleut dahin geschickt/ so die Häuser vnd Gebäw demolirt/ ist auch der Wall zuvor vom Spinola/der solche newe Statt Anno 1614. eingenommen/geschleifft worden.

D. Besold. de civit. Imper. p. m. 19. & Ioh. Bruning de homag. cap. 4. num. 432. legunt bey vnser guter alter gewonde.

13. S. Maternus solle vmbs Jahr Christi 70. am ersten zu Cöln geprediget haben. S. Severinus, der vmbs Jahr 420. allhie gelehret/ wird für den andern Cölnischen wahren Bischoff gehalten/ deme S. Evergistus, oder Evergistus, vnd diesem S. Aquilinus, oder Solinus, Anno 463. oder 473. succedirt haben. Vmbs Jahr Christi 743. ist allhie ein Ertzbisthumb angerichtet worden/vnd war der erste Ertzbischoff Agilulphus, auß welches Nachkommen sonderlich S. Bruno berühmt gewesen/ wie auch S. Heribertus, Graff von Rotenburg/oder wie andere wollen/von Lyningen: Item S. Anno, vnd Henricus Gnitel-

knopff

knopff / eines Becken Sohn, wie Gerhardus de Roo in Austr. histor. lib. 1. fol. 39. in Anno 1286. schreibet. Von den andern sihe Petrum Merssæum Cratepolium, in Catalogo Electorum Ecclesiasticorum.

Gegen Cöln vber ligt der Flecken / oder Freyheit Teutsch / ins gemein Deutz vnd Duitz genant / darzwischen die Mühlen auff dem Rhein seyn. Hat sein eigen Rahthauß. Besihe vnsern Text d. fol. 465. Anno 1583. ist diß Teutsch / sampt dem sehr alten Closter S. Herberti / von deß Ertzbischoffs Gebhardi Frantzösischen Soldaten abgebrant / vnd was vberblieben / von den Cölnern geschleifft worden. Was allda vmb das Ende deß 1632. Jahrs vorgeloffen / vnd wie die Cölner / obwoln dieser Ort nicht ihr / auch wider jhre privilegia ist / ein Veste da zu bauen / diesen Flecken bevestiget; denselben aber der Obrist Baudissin / vnd die Schweden / eingenommen / vnd doch freywillig verlassen haben / vnd vnter diesen Händeln S. Urbani Kirch / durchs Pulver / allhie drauff gangen ist / davon mag man der historischen Chronicken Continuation Abelini fol. 648. b. seq. vnd die Franckfurtische Frülings relation de Anno 1633. lesen.

Die Ander Reise.

Von Bremen nach Lingen / Ambsterdam / vnd etliche andere Stätte vnd Ort in Holl: vnd Seeland; vnd dann von Ambsterdam einen andern Weg / als der vorige ist / gen Cöln.

St. Bremen / von welcher cap. 17. oben.

Schl. Delmenhorst / 1. m. auch daselbst.

St. Wildeshusen / an der Hunta / 2. m. Es schreibet Hamelmannus in der Oldenburgischen Chronic part. 1. cap. 21. daß die Statt / Hauß vnd gantze Herrlichkeit Wildeshausen durch ein Summa Gelts von Oldenburg an das Stifft Bremen kommen / vnd habe hernach Ertzbischoff Nicolaus von Bremen dem Bisthumb Münster solches Wildeshausen A. 1429. für 4200. Rheinische Gülden / mit außtrücklichem vorbehalt / jährlicher widerlösung versetzt vnd verpfändet. Vnd haben hernach die Graven von Oldenburg von den Münsterischen viel übertrangs auß diesem Ort gehabt. 14.

St. vnd Schl. Kloppenburg / 3. meil / Münsterisch / so die Schwedischen sehr bevestiget / aber Anno 1635. den 28. Octobris den Keyserischen bald auffgeben haben.

St. Haselunen / 4. m. ist ein kleines Stättlein / am Fluß Hasa gelegen / so mit Kloppenburg / von der Graffschafft Teckenburg an das Stifft Münster kommen.

St. Lingen / 2. meil / von dem Fluß Ems / vngefährlich ein Viertelmeil von Meppen / vnd Rhene (so Münsterisch ist) aber zugleich 4. grosser meilen gelegen. Es ist Lingen Stättlein vñ Schloß zu einer Vestung zu machen angefangen worden / nach dem Printz Moritz / vnd die Staaten / solches den Spanischen Anno 1597. abgenommen / wiewol Graff Friderich vom Berge sich in die drey Wochen gantz tapffer vnd mannlich gewehret hatte. Aber die Eroberung der Vestungen Grol / Bredeforth / Oldensel / Otmarsen / vnd Entschede / facilitirten auch diese. Ambrosius Spinola, vnd die Spanier haben Anno 1605. solchen Ort hernach wider einbekommen; vnd hat folgends besagter Spinola, als er Anno 1608. in den Haag / Frieden zu tractiren / kommen / diese Vestung / sampt der Graffschafft / in deß Königs auß Hispanien Namen / dem Printz Moritzen verehret / wie Sethus Calvisius in opere Chronologico fol. 872. vnd andere bezeugen / nach deme das Jahr zuvor solcher Ort / durch Vngewitter grossen Schaden gelitten hatte: Ist aber folgends nichts auß obbesagter schenckung worden sondern es ist Lingen noch Anno 1614. Spanisch gewesen. Der Staadisch Gubernator daselbst / so solche Vestung in besagtem 1605. Jahr den Spaniern auffgeben / ist hernach ins Gravenhaag deßwegen gerichtet worden. Ist jetzt Staatisch / als an welche Herren Staaten sie durch einen Tausch kommen seyn solle / wie mich erst neulich ein vornehmer von Adel berichtet hat. Vorgedachter Herman. Hamelman. schreibet in besagter Oldenburgischen Chronic part. 3. cap. 10. daß Graff Nicolaus zu Tecklenburg (welcher in der Schlacht bey Assens in Fühnen / am Ochsenberg / Anno 1534. zwischen König Christian dem Dritten von

Dennemarck/vnd Graff Christophen zu Oldenburg gehalten/ blieben ist) dem Hertzog Carlen auß Geldern das Hauß Lingen Anno 1518. zu Lehen auffgetragen habe/ daß hernach Graff Conrad von Tecklenburg / sampt aller Herrlichkeit / dem Keyser Carolo V. noch bey seinem / vnd seines Brudern/ Graff Otten / deß letzten von Tecklenburg (dem er es nicht gunte / sondern jhn deßwegen gefangen hielte) Leben / vbergeben müssen. Vmb das Jahr 1604. war dieser Ort also erbaut gestanden / daß er einem Stern gleich mit sechs Eckpasteyen angefangen / alles von Erden / oder viel mehr Sand / vnd mit Reißholtz eingelegt gewesen/ welche schlecht auff dem Landboden von der Erden / so sie auß dem Graben genommen / auffgetragen worden. Vnd brauchten sie zu solchem Erden außnemen zwey sondere Schöpffwerck / damit sie vor dem Wasser zukommen kundten.

St. Nienhus / 4. meil / ligt in der Graffschafft Bentheim / wie der Author dieser Reise meldet.

M. Hardemberg/ oder Herdeberg / 4. meil/ ligt in OverJsel/ zum Stifft Vtrecht gehörig / an dem Flüßlein Vechte / so in Westphalen entspringt / vnd durch diesen Flecken / so Statt freyheit hat / gen Omme fleusst / da es ein wenig weiter in die Vider fällt.

St. Swoll/ 4. m.
St. Hasselt/ 1. m.
V. Swarte Sluis/ 1. m. Von dieser Vestung auff der Suyder See nach
St. Ambsterdam gefahren/ 18. m.
St. Harlem/ 3. m.
Gravenhaag/ 7. m.
St. Delfft/ 1. m. so sonsten dem geraden Weg nach nur 7. m. von Ambsterdam.
St. Roterdam/ 3. m.
St. Middelburg in Frießland/ zur See 20. m.
St. Vlissingen/ 1. m.
St. Schleuß/ 4. m. Von hier wider zu ruck auff
St. Vlissingen/ 4. m.
St. Ostende/ 7. m. wider zu ruck auff
St. Vlissingen/ 7. m.
St. Middelburg/ 1. m.
St. Dort / oder Dordrecht / zur See 20. meilen. Von welchen Orten allen im vorgehenden.

St. Schoonhofen/ 3. m. Dieses Seonhofen / oder Schoonhovia, ligt in Holland/an dem lincken Gestad deß Flusses Leck. hat auch sonsten zwey Wasser. Der Nam kompt von der Lustbarkeit der Gärten. Dann Schoon den Niderländern schön/vnd Hof einen Garten bedeutet / wie Zuerius in seinem Theatro Hollandiæ pag. 297. erinnert. L. Guicciardinus sagt fol. 139. daß deß Christophori Longolij Mutter von hier / sein Vatter aber ein Frantzoß/vnd er Christophorus von Mecheln bürtig gewesen/ wie er in seinen Wercken selbsten bezeuge: Aber jetztgedachter Zuerius vorlast sich auff deß Erasmi Roterodami Gezeugnuß / vnd sagt pag. 299. daß er von Schoonhofen gewest sey. Ist Anno 1522. zu Padoua gestorben/allda er ein schön epitaphium, welches bey jhme Zuerio pag. 300. vnd in meinem Itinerario Italiæ cap. 3. zu lesen ist. Jm vbrigen besihe von dieser Statt auch mein Itinerarium Germaniæ fol. 651.

St. Oudewater, 2. m. davon oben.

St. Woerden/ so theils Wourden vnd Vœrden nennen/ 2. m. Theils haben nur 1. ligt am Rhein/vnd 5. meilen von Leyden. Jst eine feine Holländische Statt/wiewol sie an einem sümpffigen Ort vmbs Jahr 1160. von dem XXVIII. Vtrechtischen Bischoff Godefrido, die seinige in Gehorsam zu erhalten / zu erbauen angefangen worden ist. Anno 1290. als Hermannus Wœrdanus, mit Gerardo Velseno, vnd Gisberto Amstelio wider Graff Florentium V. von Holland conspirirt / ist dieses Wœrda an die Graven in Holland kommen/ vnd ist / wie Snoyus bezeuget / der vesteste Ort in gantz Holland vor Zeiten gewesen / vnd für vnüberwindlich gehalten worden / also daß man jhn ins

gemein-

gemein den Schlüssel zu Holland nante. Hat noch ein stattlich Schloß/ vnd vermögliche Burgerschafft/ vnd gehöret hieher das ansehenliche Dorff Bodegraff. d. Zuerius d. l. pag. 329. Von hier wider auff

St. Ambsterdam/ 4. m.

St. Vtrecht/ 5. m. Theils haben 6.

St. Wiick te Duerstede, 3. meil. Besihe davon vnsern Text im 20. Capitel/ folio 446. Ligt ein Meil von Culemburg / vnnd drey von Vtrecht / allda ein gutes Schloß ist. 15.

St. Rhenen/ oder Renen/ 2. m.

St. Nieumegen/ 4. m.

St. Arnheim/ 2. m. Caspar Augustinus in seiner Augspurgischen Reißtafel hat nur 7. meil von Vtrecht hieher.

Schenckenschantz/ 2. oder 3. meil/ von welchen Orten oben.

St. Emmerich im Clevischen / 2. meil / wird von theils auch Embrick geschrieben. Besihe von jhr vnsern Text fol. 625 Ward Anno 1599. von dem Graven von der Lipp/ im Namen deß Reichs / obwol seine Commission dahin nicht gienge / vnd Anno 1614. von den Holländern eingenommen. Vnterhalb am Rhein ligt das Stättlein Grietshausen/ so auch die Holländer Anno 1636. erobert.

St. Rees/ 2. m. ligt auch im Hertzogthumb Cleve/ so die Spanier Anno 1598. vnd die Holländer Anno 1614. eingenommen / vnd behalten haben. Vnterhalb ligt das Stättlein Griet am Rhein.

St. Nider Wesel 2. m. Gedachter Augustinus hat von Emerich hieher 7. meil. Dieser Statt beschreibung hat auch vnser Itinerarium Germaniæ cap. 30. fol. 660. Es seyn da S. Wilibrods/ vnd S. Antonii Kirchen zu sehen. Ligt nicht weit vom Rhein/ vnd der Lipp / an dem Wässerlein Yselt. Anno 1614. nam Spinola Wesel ein/ so folgender Zeit die Holländer eroberten/ deren sie noch ist. Es ligt nit weit davon Soßbeck/ oder Sonßbeck/ so Anno 1625. vnd villeicht noch/ mit sampt der Statt Geldren/ Spanisch gewesen. So ist auch nicht weit von Wesel das Stättlein Burick.

St. Ruerorth/ 3. meil. Dieses Stättlein an der Ruhr vnd Rhein gelegen/ solle von den Holländern bevestiget worden seyn/ nach dem solches Martinus Schenck Anno 1585. eingenommen hat.

St. Duyßburg an der Ruhr / ½. meil. Besihe die beschreibung in besagtem vnserm Text fol 623. ist Clevisch. Augustinus hat von Wesel hieher nur 3. meilen.

St. Keyserswerda am Rhein/ so Cölnisch/ 2. meil.

St. Düsseldorff/ 1¼. meil. Gemelter Augustinus setzet von Duißburg auff Zons 3. vnd ferners hieher auch 3. Summa 6. meilen: Aber es fählet selbige Tafel offt/ so vielleicht deß Druckers schuld seyn mag. Besihe von diesem Ort auch gemeltes vnser Reißbuch cap. 30. fol. 623 ist die Hauptstatt im Hertzogthumb Bergen/ auff der Osterseiten deß Rheins gelegen/ allda ein schöne vnd lustige hart am Rhein gelegne Fürstliche Burg. Die Dussel/ von welcher die Statt jhren Namen hat / ein schöner rauschender Bach/ laufft dardurch/ vnd fällt/ nach anfüllung der Burggraben/ in den Rhein/ wie Matthias Quade in Teutscher Nation Herrlichkeit schreibet. Jn der Collegiat Kirchen allhie ligt Hertzog Wilhelm von Gülch ꝛc. begraben/ von dessen monument Fr. Sweertius in variorum in Europa itinerum deliciis pag. 456. seq. zu lesen / da vnter andern auch diese Vers stehen: 16.

Quis jacet hîc? Dux Juliacus. Quâ stirpe parentum?
Clivorum illustri sanguine natus erat.
Quæ conjunx? Maria illa fuit? Quo stemmate? magni
Cæsaris ex Divo Cæsare nata Soror.
Quid coluit juvenis? Martem. Quid adultior annis?
Pacem. Quid semper? justitiam atque Deum.
Quo morbo periit? senio cordisque dolore.
Qualiter? invictâ spe, stabilique fide.
Ergo fuit? Vivit pars prima. Quid altera? surget.
Unde? ex hoc tumulo. Quando? vocante tuba.

Den 31. Julij Anno 1634. hat das Wetter in einen Pulverthurn allhie geschlagen/ dardurch grosser Schade an Häusern/ der grossen Kirchen/ vnd im Castell geschehen/ in die hundert Menschen vmbkommen / vnd viel beschädiget worden seyn. Relat. Francofurt. autumn. Latomi de Anno 1634. pag. 85. Es ligt nicht weit darvon das Stättlein Geresheim.

St. Cöln/ 5. meil/ besagter Augustinus hat nur 3.

Die Dritte Reise.

Von Antorff gen Namur/ Lüttich/ Lutzemburg/

Nancy, Dietenhofen/ Trier/ Coblentz/ vnd von dar durch Cöln wider gen Antorff.

Diese Reise von Antorff auß biß auff Coblentz/ haben Abrahamus Ortelius vnd Johannes Vivianus verrichtet/ wie solche in jhrem Itinerario Gallo-Brabantino zu lesen.

Sie seyn aber gereist von Antorff gen

St. Mecheln/ 4. m.

St. Löven/ 4. m.

Von hier durch mehrertheils rauhen Weg auff

St. Gemblours, 6. m. Es gehöret dieses Gemblacum, so 5. kleine meilen von Nivelle gelegen / noch zu Brabant. Von der berühmten Bibliothec im Closter allhie/ darinn vralte geschriebene Lateinische Bücher seyn/ besihe besagte Autores pag. 199. seq. Sigebertus hat in diesem Closter sein Chronic geschrieben / vnd ist Anno 1112. gestorben. Ist ein kleines Stättlein/ so an einem rauhen ort/ nahend dem wässerlein Lorno gelegen. Obgedachtes Closter zu S Huberto, Benedictiner Ordens/ ist von einem Lothringischen Fürsten/ Namens Guibertus, wie Platina in Stephano VII. schreibt/ erbaut worden. Der Abbt desselben hat Graven titul/ vnd die Oberstell vnter dem Brabantischen Adel / auff den Landtägen/ aber vnter den Prælaten sitzt er zu letzt. Idem Ortel. &c. p. 204.

17. St. Namur 3. m. wie es Ortelius rechnet/ vnd p. 405. sagt/ daß man von Gemblours auß fast jmmerdar berg ab musse/ ligt 10 meilen von Lüttich/ davon Hadr. Barlandus de Urbibus, vnd mein Itinerarium Germaniæ cap. 21. fol. 458. zu lesen. Der Fluß Sambra, der dardurch fleusst/ wird vom Ortelio Sabis genant/ daran zur Lincken/ so eben/ der vornehmste Theil der Statt / in welchem der Marckt/ das Rahthauß/ die Kirchen/ vnd viel steinerne Gebäw / zur rechten Hand aber deß Flusses ein Berg gelegen / sampt vielen Privathäusern / vber welchen das hohe / veste / vnd wolerbaute Schloß ist. Wo diese Sambra bey der Stattmauer in die Maas fällt/ hat es ein steinerne Brucken/ wie auch eine vber die Maas. In besagtem andern Theil/ wo das Schloß ist / meldet Ortelius, sey auch die Haupt: oder Pfarrkirchen / so er zu vnser Frauen nennet. Andere heissen sie zu S. Albano, vnd Joan. Bochius in histor. narrat. de Alberto Archiduce &c. fol. 107. zu S. Albino.

Von dieser Statt hat die gantze Graffschafft Namur den Namen / darinnen vier Stätte/ nemlich Namur/ Bovines, Charlemont, vnd Vallencourt. Die Maas vnd Sambra lauffen durch diß Land. Philippus der Gütige Hertzog zu Burgund hat solche Graffschafft von Graff Hansen von Namur/ der keine Kinder hatte / erkaufft/ wie Aubertus Miræus in Chronico zum 1428. Jahr schreibet. Das vbrige findet man in besagtem vnserm Text d. fol. 458.

18. St. Huy/ Hoy/ Hoei/ Hoium, Huyum, oder Hujium, 5. m. Es ist gar ein lustige Gelegenheit zwischen hier vnd Namur. Besihe von diesem Lüttichischen Ort vnsern vorgedachten Ordinari Text fol. 458. seq. Item besagten Ortelium p. m. 209. seq. der Leydischen edition de Anno 1630. die Maas theilet diese Statt in 2. Theil. Carolus Heraugier hat sie Anno 1595. mit List an die vereinigte Staaten bracht/ ward aber bald darauff vnter dem Petro Henriquez de Gusman, Graven von Fuentes belagert/ vnd eingenommen / davon Meteranus in seinen Niderländischen Historien / vnd gedachter Johannes Bochius in histor. narrat. profect. & inaugur. Alberti & Isabellæ folio 7. zu lesen.

St. Lüttich/ 5. m. Die beschreibung dieser Statt such in gemeltem vnserm Text 19.
fol. 459. seq. vnd in dem Itinerario Galliæ pag. 596. Item in dem gedachten deß Ortelij, vnd Viviani Itinerario pag. m. 211. seqq. Besihe auch de Republ. Leodiensi Marcum Zuerium Boxhornium. Ist vorhin ein Königliche/ mächtige/ vnd freye Statt gewesen/ ehe sie Hertzog Carl von Burgund jhrem Bischoff durch Waffen vnterworffen hat/ wie Wilhelmus Kyriander in Annalib. Augustæ Treverorum part. 17. schreibet. Guicciardinus in beschreibung Niderlands / wil gleichwol/ daß sie noch ein Reichs Statt sey / die zum Türckenkrieg Volck oder Gelt hergeben müsse. Der Bischoff sey zwar jhr Herr vnd Fürst / sie habe aber solche privilegia, daß sie gleichsam für eine freye Statt zu achten. In Appellation sachen sey sie in Geistlichen nach Cöln / vnd von dannen gen Rom / vnd in Weltlichen / biß auff ein bestimpte Summa Gelts / an das Camergericht gen Speyer pflichtig. Es seyen da 32. Handwerck / welche im Namen der gantzen Gemein ein solchen grossen Gewalt vnd Ansehen haben/ daß man in Sachen/ die Landschafft vnd Statt Regiment betreffend / ohn jhr bewilligung nichts fürnemen / ordnen/ vnd erörtern könne: Vnd vnter denen sey das Goldschmied Handwerck das fürnemste/ vnd das ältest der Hueffschmiede. Die Statt sey trefflich volckreich / vnd die Inwohner sinnreich / eines subtilen Verstands/ vnd zu allen Sachen geschickt: Aber wegen deß bösen brauchs gemeinlich mehr zum Müssiggang vnd Zwitrachten vnter jhnen / dann zu der Arbeit vnd Einigkeit geneiget. Sie seyen aber nichts desto weniger kühn / frech/ starck / vnd in Kriegen streitbar. Die Eburones haben vor Zeiten da gewohnt / welche auß anstifftung jhres Haupts / deß Ambiorigen / deß Cæsaris Legatos, Cottam, vnd Sabinum, sampt einer Legion / vnd fünff Cohorten Römischer Kriegsknecht erschlagen/ daher der Name kommen. Die Maas fleusst mit zweyen Armen in die Statt/ vnd macht etliche bewohnte Insuln. Sie hat etliche Thäler in jhrem Begriff / vnd 32. Pfarrkirchen. Die Abbteyen zu S. Lorentz / vnd S. Jacob/ seyn sonderlich reich. Hat viel Clöster vnd Spitäl/ vnd hat S. Hubertus, (deß Hertzogen Bertrandi auß Aquitania Sohn)/ der erste Bischoff allhie / den Dom gestifftet / darein niemands / als von Adel / Doctores vnd Licentiaten kommen können. Den Ritter S. Georgen von reinem Golde hat Hertzog Carl von Burgund dahin gestifftet. Die Canonici, wann sie noch nicht Priester worden / mögen sich verheuraten / vnd jhren Stand wider ändern. In Summa / diß ist ein herrlicher Ort für die Geistliche / daher Petrarca gesagt: Vidi Leodium insignem Clero locum. Biß daher Guicciardinus. Es ist Lüttich vor deß heiligen Lamberti Zeiten nur ein Dorff gewesen / vnd waren / vnter den Pipinis, Heristallum vnd Jupilla, so nicht weit von hier an der Maas gelegen / vnd jetzt Dörffer seyn/ damaln berühmt. Es ist aber gemelter S. Lambertus, wie Regino Prumiensis schreibt/ vmbs Jahr 622. allhie vmbgebracht worden / weiln er der Hoffleute Leben straffete. Vnd solle dieser Ort biß auff die Zeit Caroli Magni ein Dorff blieben seyn / vmb welcher besagter Hubertus, deß heiligen Lamberti Reliquien, mit sampt dem Bischofflichen Sitz / von Mastricht hieher transferirt hat. Bischoff Notgerus, der Anno 1007. gestorben / hat die Statt mit einer Mauer vmbgeben / vnd innerhalb 36. Jahren viel stattliche Gebäw allhie geführt / daß er gleichsam für den Erbauer der Statt zu halten. Deß Bischoffs Hoff/ gegen der Hauptkirchen S. Lamberti vber/ ist sonderlich zu sehen/ darbey stattliche Gärten/ vnd Wasserwerck. A. 1636. ward diese Statt biß in den Junium hinein bloquirt gehalten/ in welchem Monat Joan de Werth wider vnverrichter sachen abgezogen ist.

Was das Bisthumb Lüttich anbelanget/ so ist dessen beschreibung auch in vn- 20.
serm Text fol. 460. zu finden. Offtgedachter L. Guicciardinus sagt: Es habe solches 52. fürnehme vnd trefflich reiche Abbteyen: Item ausser deß halben Theils der Statt Mastricht/ in allem 24. vmbgemauerte Stätte/ als nemlich Lüttich/ Boulion/ Franchimont/ Loots / Borckworm / Tongren / Huy/ Hasselt / Dinant / Maseyck / Stockem/ Bilsen / S. Truden / Tuin/ Visset/ Varem/ Beringe/ Herck/ Bree/ Per/ Hamont/ Sinei / Fosse vnd Couine. Dabey aber zu mercken / daß Franchimont vor Zeiten mit Mauren vmbfangen / vnd eine stattliche Statt gewesen / aber jetzund jhrer Mauren beraubt/ vnd nichts anders als ein grosses Dorff ist. Hat aber gleichwol ein gute wehrhaffte

Vestung/ vnd den Marggraven Titul / sampt Land vnd Leuten : ligt vier Meilen von Lüttich. Neben den erzehlten Stätten seyn auch folgende Ort im Stifft Lüttich vornehm/ als 1. Florene/ 5. meilen von Beaumont vnd Namur gelegen / so vor dem Frantzösischen Krieg ein feines Stättlein gewesen. 2. Cerey ein feine Vestung / 3. meil von Lüttich. 3. Ebura ein Dorff / ein grosse Meil von Lüttich gelegen/ allda der Eburonum vornehmster Sitz soll gewest seyn. 4. Herstall, bey einer meilen von Lüttich/ vnd 5. Jupilia, davon hieoben. Seyn beede berühmt/ weiln die Pipini sich da gern in jhren Pallästen auffgehalten haben / wie dann deß Luffts / der Wasserflüsse / Wälder / Berg / Thäler/ Weingärten/ vnd Früchten/ auch Gejägd/ Fisch/ vnd Vogelfangs halber/ da ein herrliche Landschafft ist. Es hat das Bisthumb jährlich Gefäll vnd Einkommen / ohne das extraordinari, ob 30000. Ducaten / wie Guicciardinus schreibt / der auch sagt/ daß der Hertzog von Brabant Schirmfürst / vnd Advocat deß Stiffts sey / vnd daß diese beede Länder ewige Bündnuß miteinander haben. Man mache guten Salpeter in diesem Lande : Der Wein sey gering / habe aber köstlich Fleisch/ Fisch / vnd Vogelwerck / vnd das allein auß der Statt Lüttich Gebiet / ein Meilwegs darumb ligend/ doch die Statt/ welche ein mächtige Summa verbrauche/ wol versehen/ der Steinkolen ob hundert tausend Ducaten werth jährlichen verführet werden. In Summa / es sey ein wunder gut Land / daß es der Pfaffen Paradiß genant werde. Vnd hat Johannes Mandaville, ein Engelländer/ welcher so viel seltzame Reisen in der Welt vollbracht/ gesagt/ daß er kein Land gefunden/ daß jhme besser gefallen hätte/ als dieses; daher er sich allda zu ruhe gesetzt/ vnd in S. Wilhelms Convent/ ausserhalb der Porten Aurei zu Lüttich Anno 1371. begraben worden/ dessen epitaphium Ortelius in d. Itinerario Gallo- Brabantino pag. m. 212. setzet/ darinn er Johannes de Mandeville genant wird/ daselbst man seine Messer/ Sattel vnd Sporen/ deren er sich im reisen gebraucht haben solle/ weiset. Besihe auch F. Sweertij delicias variorum Itinerum pag. 519. sonderlich sein Reißbuch Anno 1507. gedruckt/ so Lateinisch/ Frantzösisch vnd Teutsch außgangen ist.

21. Von Lüttich seyn sie durch den Ardenner Wald gereist/ ins D. Spa/ 5. meil. ligt in einem sehr tieffen Thal / vnd ist fast allenthalben mit Bergen vmbgeben/ wol erbaut/ da es mitten auffm Marckt einen Sauerbronnen/ der den Namen deß heiligen Remacli Bischoffs von Lüttich hat; welchem Stifft auch diser ort gehörig. Aber der rechte Sauer- oder Gesundbronnen / zu welchem so viel Leute von fernen Orten reisen / ist auff einem hohen Berg/ zwischen den Wälden/ fast ein halbe Meil vom Dorff gelegen/ zu welchem man ein rauhen vnd steinichten Weg hat / welcher dann mit starcker Leibsbewegnuß / so die Gesundheit zu erlangen/ vnd die natürliche Kräffte zu ermuntern/ sonderlich bequem/ gangen wird. Ins gemein wird solcher Brunn la Saviniere, vnd das Wasser Pohon in jhrer Romanischen groben Spraach genant. Von diesem Brunnen seyn deß C. Plinij Wort lib. 31. zu verstehen/ wiewol die von Tongren 8. Meilen davon gelegen/ solche auff jhre Statt/ vnd einen Brunnen daselbst ziehen wollen/ darwider aber Ortelius pag. 248. vnd andere seyn.

Es schreibet Guicciardinus, daß solcher Bronne fürnemlich das dreytägige Fieber/ vnd die Wassersucht curire/ heile den Magen / erküle die Leber/ vnd mildere trefflich das hitzige Podagra. Dieses Wasser schmäcke nach dem Trunck sehr nach Eisen / vnd wann es zum Fewer gesetzt / so werde es erstlich trüb / vnd darnach klar / in rothe Farb/ schade aber gar nichts/ sondern wann man es nüchtern/ vnd zu jeder Zeit trincke/ so mache es/ ohne die ernante Wirckungen/ ein gute däuung/ vnd lust zu essen.

El Stablo, oder Stablon / Stabel / Monasterium Stabulense, zwo meil / ligt in einem tieffen Thal / am Wässerlein Ambleva, so in die Uta, vnnd folgends in die Vesa, vnnd endlich zu Lüttich in die Maas fället. Ist eine berühmte reiche Abbtey / Lütticher Bisthumbs / deren Abbt ein Stand deß Reichs / vnd auff 2. zu Roß / vnd 22. zu Fuß belegt worden ist. Gegen vber ligt ein Schloß / so Graff Wilhelm von Manderscheid / Abbt allhie / so Anno Christi 1546. gestorben/ erbauet hat / in welchem Schloß die acta publica, geschriebene Bücher / vnd der beste Kirchen Ornat / auffbehalten werden / auch die Abbte gemeinlich Hoff halten / vnd auch die Müntz ist. Es gibt sonsten vmbs Closter herumb andere Gebäw in diesem Thal / so ein Stättlein machen.

machen. Man will / daß das wort Stablo so viel heisse / als ein Wolffstall / dieweil zun Zeiten deß heiligen Remacli an diesem Ort nichts anders / als wilder Thier Höline gewesen. Vnd wird ins gemein erzehlet / als gedachter heilige Remaclus dieses Closter erbaut / er sich eines Esels zum Stein / vnd dergleichen tragen / gebraucht / welchen hernach ein Wolff gefressen / derhalben S. Remaclus den Wolff verdampt habe / daß er deß Esels Arbeit verrichten muste / dem er auch gehorsam gewesen / vnd daher finde sich auch ein solcher Wolff in dieses Orts Wappen.

Von hinnen seyn sie fast auff ein halbe Meil zum Dorff Wannen, der Stablonischen Herrschafft / vnd ferner zu einem andern kleinen Dorff in einem Thal / Ledevac genant / kommen / welches Dorff an einem Bächlein gelegen / so die Gräntze deß Hertzogthumbs Lützelburg seyn solle / in welchem sie zum

D. Salm / auff einem Berg vnd rauhen Ort / zwischen hohen Steinfelsen gelegen / gelanget. Wird vor einen Graffschaffts titul gesetzt / wie dann etwas ferners ein Schloß gleiches Namens / auff einem etwas nidern Berg / in der enge zweyer höhern Bergen gelegen. Vnten im Thal seyn etliche Häuser / vnd ein Bächlein / dabey die schwartze Schifferstein außgearbeitet werden / die man zum decken brauchet / ins gemein ardoises genant / vnd allhie sonderlich gelobt werden. Guicciardinus nennet diesen Ort ein zimlich fein Stättlein / so Graffschafft Titul habe / vnd viertzehen Meilen von Lutzenburg gelegen sey.

Von hinnen durch den Ardenner Wald / einen rauhen vnnd vnebenen Weg / nach

St. Hufalize, 3. m. Ist ein Stättlein in einem tieffen Thal / am Fluß Ourta. Hat ein Schloß auff einem Hügel / vnd ein Abbtey.

St. Bastonac, oder Bastonia, 2. m. Ligt nahend dem Wald Ardenna / 8. meilen von Lutzenburg / an einem ebnen Ort. Ist kein alte Statt / aber durch Kauffmanschafft mit Viehe vnd Getreide sonderlich auffkommen / dahin sich die Handelsleut auß gantz Arduenna, vnd den vmbligenden Orten begeben / also daß man sie emporium Arduennæ, oder wie sie reden / Paris en Ardenne, nennen kan. Ist in die länge erbaut / vnd hat fast nur ein Gassen / dadurch man von einem Thor zum andern etwas steigen muß / hatte damaln nur eine Kirchen zu vnser Frawen genant / vnd ein Closter. A. 1602. hat Printz Moritz von Oranien diese Statt eingenommen.

D. Martelenga, 3. meil / ligt in einem Thal an dem Flüßlein Sura, oder Saur / welches bey Wasserbillich (so Ortelius pag. 264. ein Statt / aber pag. 309. nur ein Dorff nennet) in die Mosel kompt.

St. Arlon, 3. meil. fast auff halbem Weg / sagen die Leute hierumb / endet sich der Wald Ardenn / oder Arduenna, eigentlich Hartzschein genant / so heutiges Tags bey weitem nicht so groß / als jhn die Alten beschrieben haben: Als bey denen er sich vom Rhein an mitten durch Trier Land biß gen Tornay erstreckt hat: sondern ist außgereutet / vnd an vielen Orten zu äckern vnd anderm gebrauch gerichtet worden. Vmb S. Hubert / vnd die Statt Marce en Famine ist er noch am dicksten / vnd grösten / daselbsten hohe Bäume / sonderlich Buchen vnd alte Eichen seyn. Was vber der Maas ligt / vnd ins gemein le pais d'Ardenne genant wird / vnd darinn die bißher beschriebene Ort seyn / ist zwar rauch / vnd gleichsam ein Wildnuß vnd Einöde / aber hat wenig hohe Bäume / vnd wird daher für keinen Wald mehr gehalten / darinn man an vielen Enden Eisen vnd Steinkolen gräbet / so sie Hoville nennen. Hat auch Saurbronnen an vielen Orten. Die Leute seyn arbeitsam / gesund / die auffs hunderste Jahr ihres Alters kommen. Besihe besagtes Itinerarium Ortelij pag. 265. seqq. So viel aber Arlon anbelanget / so ligt es auff einem erhöchten Ort / den man doch / wie vnsere Autores erinnern / keinen Berg nennen kan. Hat etlichmal Brünste erlitten / daher nicht viel sonders da zu sehen. Ins gemein wil man den Namen von ara Lunæ herführen / als welche hie geehret worden sey. In der Histori deß Ertzbischoffs Egdberti von Trier wird sie Arralunum Castellum, sonsten aber von den Lateinern Arlunium genant. Anno 1558. haben die Frantzosen diesen Ort erobert.

St. Lu-

22. St. Lutzenburg / 4. meil. Besihe die beschreibung dieser Statt in vnserm Text fol. 470. vnd in besagtem deß Ortelij Itinerario pag. 271. seqq. daselbsten auch stehet/ daß sie zwischen hier vnd Arlon, einen hohen sehr lustigen Wald gehabt / in welchem ein Nonnenkloster/ weide/ vnd fruchtbare Felder/ auch etliche Dörffer/ vnd vnter denselben Steinefurt zu finden. Der Fluß Alizunte, oder Alsitz / rinnet durch diese Statt / darüber ein steinerne Bruck gehet. Auff einem hohen Felsen ist noch etwas von dem alten Schloß Luxemburg/ oder/ wie andere wollen/ Lützelburg/ so der Statt den Namen gegeben / zu sehen / wie dann zun Zeiten Keysers Ottonis Magni an diesem Ort / ausser deß Castels/ nichts gewesen/ welches einer/ Namens Sigifridus, oder deß in den Historien berühmten Ricuini Arduennensis Sohn/ Gilbertus, von dem Abbt zu S. Maximin zu Trier erhalten/ vnd solches vermehret/ vnd auff bewilligung deß Hertzogs in Lothringen Brunonis, der gedachten Keysers Ottonis Bruder gewesen/ die Graffschafft Luxemburg auffgerichtet / so hernach auß Willen Keysers Caroli IV. zu seines Vattern Bruder/ deß Wenceslai Zeiten zu einem Hertzogthumb worden/ wie abermals Ortelius schreibet: wiewol besagte Erhöhung zum Hertzogthumb Guicciardinus dem Keyser Henrico VII. andere dem Keyser Wenceslao zuschreiben. Nach abgang der Hertzogen von Lutzemburg ist diß Hertzogthumb Anno 1439. Wilhelmo dem Dritten/ Hertzogen zu Sachsen/ vnd Marggraven zu Meissen/ vom Keyser Alberto II. zugesagt worden/ welches Keyser Fridericus IV. bestettiget: Aber Anno 1444. hats jhme der Hertzog von Burgund mit Listen eingenommen/ vnd hernach mit Gelt abgelöset. Petrus Albinus in der Meißnischen Chronic tit. 15. fol. 205. Es ligt die alte Statt Lutzemburg in einem gar tieffen Thal/ vnd wird jetzt vor die Vorstatt gehalten; die neue aber ligt hoch / vnd ist sehr bevestiget. Von dem Mansfeldischen Palatio ausser der Statt/ dem herrlichen Brunnen/ Antiquiteten vnd Inscriptionibus, so in demselbigen seyn/ ist insonderheit vielgedachtes Itinerarium Gallo-Brabantinum Ortelij vnd Viviani pag. 272. seqq. zu lesen.

23. Es zehlet in dem besagten Hertzogthumb Lützemburg gemelter Guicciardinus 23. Stätte / nemlich Lützemburg/ Arlon, Rodemarck/ Dietenhofen/ Gravemackeren / Coningmackern / oder Macheren/ Dikrich/ Vierton, Esternerck / Viandalen/ Bastonac/ Mommedi, Niuchasteau, Danvillers, Marvilla, oder Marveil, Rocche in Ardenna, Durbi, Sanct Vit/ (so Printz Moritz Anno 1602. eingenommen) Marcha, vnd Salma. Es hat einen grossen Adel in diesem Lande / vnd gibt es an etlichen Orten Wein. Was sonsten von demselben/ Item der Eyffel/ vnd den Lutzenburgischen Lehenleuten/ zu sagen were / das findet man in vnserm Text / oder Itinerario Germaniæ fol. 470. & fol. 675. vnd dann so ist von den Lutzenburgischen Sachen ins gemein/ neben Nicolao Vignierio, Joannis Bertelij historia Luxemburgensis zu lesen.

Von Lutzenburg wolten Ortelius vnd Vivianus durch das Metzer Land auff Nancy reisen; aber wegen der regierenden Pest/ haben sie stracks jhren Weg auff

St. Nancy, die Hauptstatt in Lothringen genommen / vnd seyn von hinnen gereist/ auff

St. Pont de Mousson, etwas mehr als 4. meil.

St. Metz/ 5. Frantzösische meilen. Von hier zu Wasser auff

24. St. Diettenhofen / oder Thionville, oder Theodonis villam, 4. meil. Von welchem Ort vnser Text fol. 622. vnd besagt Itinerarium Ortelij pag 307. seq. zu lesen. Ligt an der Mosel/ darüber ein schöne Bruck gehet/ vnd 4. meilen von Lutzenburg. Ist ein wolbevestigt Stättlein/ so in den Kriegen sich bekant gemacht hat: wie dann Anno 1558. solches die Frantzosen auch erobert haben.

Was sonsten das Hertzogthumb an der Mosel anbelangt / so sagt Cyriacus Spangenberg part. 1. Adelspiegels lib. 10. cap. 13. fol. 272. daß es etwan das Land gewesen/ da jetzt die Hertzogthümer Lützelburg vnd Limburg seyn/ darzu auch damals der Hunsruck/ die Eyffel / vnd die Graffschafft Spanheim gehört haben: sey aber nach Hertzog Dieterichs deß letzten Todt / bey Zeiten Keyser Heinrichs deß Vierdten abgangen / vnd in vnterschiedene Herrschafften zertheilet worden. Besihe im vbrigen/ was von der Mosel Paulus Merula part. 2. Cosmogr. lib. 3. cap. 44. schreibet. In dieser Revier vmb Dietenhofen ligen an dieses Flusses linckem Gestade viel Dörffer / so alle zum Hertzogthumb

Lutzemburg gehörig/gleich wie auff der andern Seiten fast alles Lotharingisch ist. Vnd ligt zur Lincken besser vnden das Lutzemburgische Stättlein Grafenmacheren/ vnd das Dorff Wasserbillich/ allda die Saur/ oder Sura in die Mosel fällt/da herumb es Weinwachs hat. Von hinnen ligt nicht weit/eben an disem lincken Gestad/das Dorff Jgel/allda auff einem erhöchten Ort ein gewaltige Antiquitet/ oder steinern Monument, dessen gevierdte Basis von 12. Schuhen ist/ so gemachsam auffsteigend bey die 74. Schuch in der Höhe/ vnd auff allen Seiten allerhand Bilder hat/ dergleichen kein Antiquitet dißseit der Alpen sie vbertrifft/vnd welche man auch den Italis fürweisen darff/ wie davon in besagtem Itinerario Ortelij vnd Viviani pag. 310. seqq. zu lesen/ auß welchem Johan. Bochius in histor. narrat. de Alberto & Isabella fol. 56. seine description genommen hat. Vnterhalb dieses Orts/ doch an dem andern Gestade/ fällt die Sar/ Saravus, oder Sarra, in die Mosel/ darüber/ vnd zwar nicht weit von der Mosel/ ein steinerne Bruck gehet/so von dem nachgelegenen Dorff Kuntz,die Kuntzer Bruck genant wird/ so wegen der verwunderlichen weiten Schwibbögen/ sonderlich dessen in der mitten/ seiner höhe vnd breite halber/wol zu sehen. Vnd dieser Ort wird wegen deß Fischfangs sonderlich gerühmt. Dann allda die Stör/Salmen/Alsen/vnd andere Fisch in grosser Anzahl gefangen werden. Es wil Rosenthal de feudis c. 1. concl. 14. n. 28. daß dieser Fluß Sar die Gräntze der Teutschen vnd Lothringischen Lehen sey. Vid. d. Ortelius pag. 313. seq.

Nun von diesem Außfluß der Saar seyn sie auff

St. Trier zugezogen/ da sie erstlich S. Matthiæ Closter gehabt/daselbst auff dem Kirchhoff allerhand Antiquiteten zu sehen: hernach die Statt selbsten/ so in der Ebne ligt/ auff deren lincken Seiten die Mosel laufft/darüber ein steinerne Bruck gehet/ vber deren Schwibbögen sich auch zu verwundern ist. Zur rechten der Statt ligt ein Hügel/ gantz mit Reben besetzt. Durch die Statt rinnt ein Bächlein/so sie Levbach/ Lateinisch Oleniam nennen. Sie ist heutiges Tags fast ins gevierdte erbauen; ausser bey der Mosel/ da sie sich ein wenig extendirt. Jst auch allenthalben mit einer guten Mauer vmbgeben. Es hat da zwey vornehme Clöster/ S. Paulini, vnd S. Maximini, darunter das letzte sehr berühmt vnd reich/ welches Keyser Constantinus Magnus, vnd seine Mutter Helena, ausser der Statt/ gestifftet haben. Jst aber zu deß Ortelij Zeit von einer Brunst verderbt da gelegen/ vnd haben die von Trier nicht zulassen wollen/ daß es repariret werden möchte/ dieweil es der Stattmauer so nahend/ damit sich ein Feind nicht darinn auffhalten könne. Es schreibet D. Magerus de advocatia armata cap. 5. n. 170. f. 128. daß dieser Abbt keinem Ertzbischoff/oder Bischoff/vñ in den Weltlichen allein dem Keyser vnterworffen/ vnd der sieben fürnehmsten Trierischen Kirchen Decanus, vnd der Keyserin ErtzCaplan sey; welches letzte auch Freherus ad lib. 2. cap. 7. Petr. de Andlo p. 184. meldet. Es ist aber gleichwol der Ertzbischoff allhie mit jhme stets streitig/ vnd hat sich Keyser Ferdinandus II. in Anno 1625. deß Abbts angenommen/ als der Pabst sein election cassirt,vnd das Gottshauß dem Churfürsten in Commendam auffgetragen/ wie hievon in dem Theatro Europæo Abelini fol. 996. seqq. mit mehrerm zu lesen ist. Das ander/nemlich S. Paulini Closter/ so auch ausser der Stattmauren/ ist noch gantz/da vorhin Campus Martius gewest seyn solle. Jn der Statt selbsten seyn auch viel vnd herrliche Kirchen/ vnd darunter die zu S. Peter/ oder der Dom/ so auff einem Hügel/ der allein in der Statt ist/ gelegen. Jst ein gewaltiges starckes Werck/ dergleichen in Gallia Belgica nicht solle zu finden seyn/ wie solches Ortelius pag. 324. seq. beschreibet/ vnd sagt/ weiln die Stein darbey einer solchen verwunderlichen grösse/ so gebe der gemeine Mann vor/ daß man sich deß Teuffels Hülff zu solchem Baw gebraucht habe. Vnd diese Stärcke kan ein Vrsach seyn/ daß diese Kirch nicht/ wie andere herrliche alte Gebäw/ durch der Hunnen/Francken vnd Nordmannen Einfäll/ist verderbet worden. Besihe ein mehrers von dieser Statt/so 5 oder 6. meilen von Veldentz gelegen/ vnser Itinerarium Germaniæ fol. 408. seq. Jn deß Churfürsten von Trier Libell, so Er A. 1571. auff dem zu Franckfurt/wegen der Müntz vnd Reichs matricul/angesetztem Tag vbergeben/wird gelesen/daß sie mit den jetzigen Thürnen vnd Mauren/vom Ertzbischoff Johanne I. der A. 1213. gestorben/vmbgeben worden sey. Es hat jmmerzu streit zwischen der Statt/vnd dem Ertzbischoff/sonderlich auch A. 1568. da sie der Ertzbischoff vberzogen/ 25.

geben.

geben. Vnd meldet vorgedachter Magerus von Schönberg de Advocatia armata cap.8. num.400. fol.319. daß von den Zeiten an der ersten Christlichen König in Franckreich / mit aller Superioritet, Jurisdiction, mero & mixto imperio, vnd dem Blutban/ diese Statt jhren Ertzbischöffen vnterthan gewest sey. Pontus Heuterus in histor. veteris & novi Belgij lib.2. cap. 5. pag. 86. sagt / daß Trier noch heutiges Tags ein grosse vnd sehenswürdige Statt sey / so sich deß Teutschen Reichs Freyheit gebrauche. Es habe aber darüber / wie auch vber das gantze Land / der Ertzbischoff zu gebieten / welchen sie mit gewissen vnd ehrlichen Gesatzen / jedoch jhrer Freyheit nichts benommen / noch jetzt erkenne/vnd reverire. Wilhelmus Kyriander, Syndicus dieser Statt/hat in seinen Annalibus Augustæ Trevirorum part. 17. pag. 191. insonderheit vor die Freyheit derselben/ so die Ertzbischöffe zu schmälern sich vnterstanden/ geschrieben. Besihe auch Johannem Limnæum lib. 7. Juris publici Imperij Romano-Germanici cap. 48. num. 2. welcher daselbst num.5. sagt/ daß jhn ein vornehmer Rechtsgelehrter berichtet habe/ wie Keyser Rudolphus II. fast vmb den anfang seines Keyserthumbs / diese Streitigkeit zwischen der Statt/vnd dem Ertzbischoff/ durch ein Vrtheil/dem Ertzbischoff zu gutem/ gefällt / auffgehebt habe. Aber auß deß Schultheissen / der Räthe vnd Burgerschafft Schreiben/an den Frantzösischen Obristen/den Graven von Arpajon,so sie Anno 1632. belagerte vnd den 10. (20.) Augusti mit accord eingenommen / erscheinet/ daß die differentz noch damaln am Keyserlichen Hoff hängig gewesen / vnd daß der König in Spanien / als Schutzherr / ein Guarnison da ligen gehabt / die folgends auß: vnd die Frantzosen eingezogen. Es haben sich gleichwol die Burger getrewe Vnterthanen deß Ertzbischoffs in solchem Schreiben genant. Sie die Frantzosen haben die Statt behalten/biß ins Jahr 1635. in welchem sie den 16. (26.) Martij zu Nacht von den Spanischen vberrumpelt / vnd der Ertzbischoff vnd Churfürst Philipp Christoph von Settern / der sich gleich damaln zu Trier befunden/ nach einnemung der Statt / ins Niderland / vnd folgender Zeit in Oesterreich geführt worden ist. Richardus Wasserburgius in antiquitatibus Galliæ Belgicæ lib.1. pag.12. & lib.7. pag.102. sagt/daß das Ertzstifft Tier sampt den Bisthümen Metz/Tongren/vnd Verdun/von vralten Zeiten zur Cron Franckreich gehört habe/vnd erst Anno 943. auß vbersehen deß König Ludwigs/zugenant vber Meer/ an den Keyser Othen den Andern kommen/ Aber vnangesehen sie vnter dem Teutschen Reich gewesen / gleichwol in der Freundschafft/ vnd vnter dem Schutz der Francken allezeit hernach florirt/vnd die Bischöffe der Frantzosen Hülff vnd Schutz/ohne einigen deß Reichs Schaden / vnd Verlust jhrer Freyheit/ begehrt vnd erhalten / wie er solches mit Exempeln erweiset. Es excipirt aber der Autor eines newen Tractats zu Brüssel gedruckt/ daß / vermög eines vralten Bunds zwischen den Ertzbischoffen von Trier / vnd dem Hauß Lutzenburg auffgericht / daß Ertzbisthumb / vnd die Statt Trier vnter der Protection vnd Advocatia der Hertzogen von Lutzenburg sey / vnd daß daher gemelter jetziger Ertzbischoff viel mehr deß Königs in Hispanien / so Lutzenburg besitze / als der Frantzosen außländischen Schutz hätte suchen sollen. Deme aber die Frantzosen antworten/daß ein Freyer Fürst / wann man deß alten Schutzherrn Hülff nicht haben kan/ sich wol in eines neuen begeben möge / sonderlich wann ein solche Noth verhanden / daß ohne eilende Hülff er sich nicht salviren könne.

Vnter den Ertzbischoffen diß Orts wird am ersten S. Eucharius, so Anno Christi 66. hernach S. Valerius, so Anno 93. folgends S. Maternus, so Anno 133. gestorben/ vnd der von etlichen für den dritten/ von andern für den fünfften Bischoff gehalten wird / gesetzt. Diesen haben succedirt S. Auspicius, S. Celsus, Avitus, S. Marcellus, oder Marcellinus, vnd Valentinus, so der 26. in der Ordnung gewesen. S. Agritius Antiochenus, so Anno 345. gestorben/war der erste Ertzbischoff. Auß seinen Nachkommen ist S. Chono gewesen/der erstlich ins Gefängnuß gelegt/ hernach Anno 1066 von einem hohen Berg herunter gestürtzt/ vnd endlich getödet worden. Es hat auch ein anderer Cuno, zun Zeiten Keysers Caroli IV. gelebt/ deme ingleichem die Burger allhie rebellirt haben. Von den andern besihe vnsern Text fol. 469. vnd von den vbrigen nicht Bruschium (wie daselbst auß Irrthumb stehet)/sondern Dresserum, Bertium, Gratepolium, vnd andere; insonderheit aber obgedachte deß Wilhelmi Kyriandri Annales Augustæ Treverorum. Es hat der Churfürst von Trier die erste Stimm bey der Wahl eines Römischen Keysers/ vnd

gehet

gehet dem von Cöln vor. Er schreibt sich einen ErtzCantzler durch Gallien/ so nicht nur auff das Arelatensische Königreich allein/ wie Freherus d. lib. 2. ad Petr. de Andlo cap. 1. pag. 164. will/ sondern auff gantz Galliam zu verstehen. Besihe/ neben Arumæo de Comitiis Imp. cap. 5. & cap. 7. Limnæum de Jure publico lib. 3. cap. 5. & lib. 7. cap. 48. da ein mehrers von diesem Churfürsten zu finden. Es hat das Stifft Trier ein Keyserlich privilegium, daß alle in solchem Stifft eröffnete Reichslehen selbigem zufallen sollen. Beweiß in Sachen Sayn contra Trier fol. 62. D. Besold. in Thes. pract. v. Reichslehen p. 656. welcher daselbst verbo Freye ReichsRitterschafft pag. m. 273. benebens schreibet/ daß die vom Adel vnd die gantze Ritterschafft im Stifft Trier/ sampt andern Graven vnd Herrn Ständ/ vngeacht sie vnstreittig mitten im Stifft Trier mit jhren territoriis begriffen/ J. Churfürstl. Gnaden/ der Landsfürstlichen Hoheit in jhren territoriis nicht geständig/ sondern es sey darüber lis notoriè pendens. Sihe oben im 1. Capitel die Reichs Matricul/ bey Trier.

Belangende das Trierische Land/ so ist davon auch in vnserm Text/ oder Itinerario Germaniæ fol. 469. gehandelt worden: Darinn dann auch zwischen Manderscheid vnd BernCastel/ witlich am Fluß Leser (al. an der Mosel) gelegen ist. Vnd was zwischen Trier vnd Coblentz zu beeden Seiten der Mosel von Orten zu sehen/ das hat Hubertus Thomas Leodius im 13. Buch von dem Leben Churfürst vnd Pfaltzgraven Friderici II. pag. 460. der da sagt/ daß alles daselbst Trierisch sey. Vnd kompt man auff der lincken Hand von Trier abwerts erstlich zum Schloß vnd Stättlein Paltz/ wie es Leodius, oder Pfaltz/ wie es Ortelius, (der mit seinem Reißgeferten Viviano von Trier auff der Mosel nach Coblentz gefahren ist) nennet/ so fast ein halbe Meil vnter Trier gelegen. Darnach zum Dorff Cusa, vnd dem Spital Kusen/ so Nicolaus Cusanus der Cardinal/ so von hier bürtig gewesen/ erbauet hat/ darinn 6. Priester/ vnd 24. Arme vnterhalten werden. Ferners zum Schloß Winnenberg/ dem Stättlein vnd Schl. Kochheim/ davon nit fern vnterhalb Ortelius das Stättlein Karll setzet: vnd dann Bischoffstein ein Schloß Zur rechten Hand der Mosel/ nahend 2. m. vnter Trier/ ligt ein Steinwurff von der Mosel in der Höhe/ das Dorff Reol, so mit Bergen fast vmbgeben/ allda/ wie Ortelius sagt/ nicht gar längsten das Schloß Rigelburg erbauet worden/ da vorhin der Alten Rigodulum gestanden/ dessen Tacitus lib. 4. gedencket/ wie Ortelius pag. 336. seines besagten Itinerarij Gallo-Brabantini beweisen thut: Wiewol andere/ so deß Ammiani Marcellini Beschreibung folgen/ Coblentz dafür halten. Von hinnen macht die Mosel grosse krümme/ also daß man etlichmal schier wider an den alten Ort kompt. Vnd laufft sie zwischen den Bergen/ so mit Weinreben besetzt/ vnten aber mit Wiesen vnd Treidwachs/ vnd andern gezieret seyn; vnd kompt man also zum Dorff Neumagen/ oder Nümagen/ so noch den alten Namen behält/ den jhme Ausonius in Mosella gibt/ in dem er sagt:

Neumagum Divi castra inclyta Constantini,
Purior hic campis aër, Phœbusque Sereno
Lumine purpureum reserat jam Sudus Olympum.

Leodius meldet/ es habe auch ein Schloß allhie. Vnd lib. 12. pag. 429. schreibet er/ daß man von Simmern durch Kirchberg/ vnd dieses Nümagen (besihe vnsern Text fol. 468.) auff Trier; von dar auff Lützelburg/ das Stättlein Marche, Segnor, Namur vnd Brüssel reise. Aber wider auff vnser vorhaben zu gelangen/ so kompt man von Nümagen zum Stättlein vnd Schloß BernCastell/ so Ortelius BergCastell nennt/ vnd ein wenig darunter auffs Stättlein vnd Schloß Drabach/ so Leodius Trorbach heisst/ da ein herrlicher Wein wächst/ vnd schwartze Schifferstein außgegraben werden. Ferners zu den Stättlein Priedel/ Zell/ Beylstein/ (dabey ein Schloß) Pallentz ein Dorff/ so vor Zeiten der Pfaltzgraven gewesen; Alcken ein Schloß vnd Stättlein; vnd dann gen

St. Coblentz 13. meiln vnter Trier/ von welcher Statt besagter vnser Text f. 466. vnd 675. zu lesen. Auff dem Berg ligt ein Carthauß/ Sie aber die Statt recht mitten zwischen Meintz vnd Cöln. In dem sehr vesten Schloß Erenbreitstein/ so man ins gemein nach dem Ertzbischoff Hermanno, der es/ wie Ortelius pag. 342. schreibet/ erweitert/ Hermanstein nennet/ seyn etliche Stuck von den Kriegsmunitionen/ deß Frantzen von Sickingen/ wie Caspar Lerch de Ordine EquestriGerm. in fundam. 2. summar 144. 27.

berichtet. Anno 1632. zu außgang deß Monats Mayen/ hat der Churfürst von Trier/ als Er sich in deß Königs auß Franckreich Protection begeben/ diese Vestung/ so disseit Rheins/ oder auff dem Land/ wo Vlm/ ligt/ den Frantzosen eingeraumt/ vnd haben die Schwedischen den 21. Junij hernach/ die Statt Coblentz/ darinn Spanier lagen/ auch erobert/ vnd den Frantzosen ingleichem vberlassen/ welche Spanier darauff auch Montebaur/ Engers/ Hamerstein/ Lohnstein/ Lahrneck/ vnd andere Ort quittirt haben; vnd wurden den Frantzosen auch Poppart/ vnd Ober Wesel/ vbergeben. Vnd hat den 10. Julij Feldmarschall Horn das veste Hauß Graffenburg bey Trarbach an der Mosel/ darinn Spanier lagen/ mit accord erobert. Anno 1636. im Früling/ haben die Keyserisch: vnd Spanische Coblentz wider bekommen/ vnd darauff obgedachtes vestes Schloß Ehrenbreitstein allhie/ blocquirt gehalten/ also daß sich solches Anno 37. im Sommer (weiln die Mannschafft vnd Victualien/ vnangesehen daß selbiges/ durch sondern List/ vnd Behändigkeit/ von Hanau auß/ zu Wasser/ vorhero etwas Proviant/ vnd andere nothwendige Sachen bekommen/ abgangen) durch accord an den Churfürsten von Cöln ergeben hat/ vnd die geringe Besatzung/ sampt dem Commendanten Saludi, nach Orsoy convoyrt worden ist.

Von Coblentz haben sich Ortelius, vnd Vivianus, den Rhein hinauff/ nacher Franckfurt in die Meß begeben/ welcher Weg anderswo in diesem Buch zu finden. Derowegen wir den Rhein hinab/ vnd auff Cöln/ vnd von dannen wider gen Antorff/ als von welchem Ort diese Reiß außgangen/ vns begeben wollen.

Man kompt aber von Coblentz auff

St. Andernach/ 3. oder 4. meil/ von welcher Statt/ wie auch der Landschafft/ so zwischen diesen beeden Orten ist/ besagt vnser Teutsches Reißbuch folio 466. zu lesen. Vnd ligt ein meil von Andernach/ vnd 3. meilen von Coblentz/ das Closter zum Loich/ oder Laich/ von welchem obgedachter H. Th. Leodius viel schreibet. Anno 1632. im Herbst ist Andernach von dem Schwedischen General Baudissin mit Gewalt erobert/ vnd außgeblündert: hernach Anno 33. von den Keyser: vnd Spanischen vergebens belagert/ vnd folgends von den Schwedischen selbsten willig verlassen worden.

St. Bonn/ 6. meil. Besihe ingleichem gedachten vnsern Text folio 465. seq. Theils nennens Aram Ubiorum; lise aber Lipsium in Commentario ad libr. 1. Annal. Taciti fol. m. 26. Ward Anno 1584. von deß abgesetzten Ertzbischoffs Gebhardi zu Cöln Soldaten/ seinem Successori, Churfürst Ernesto vbergeben: aber durch List deß Martin Schencken Anno 87. eingenommen/ vnd darauff noch in selbigem Jahr vom Hertzog von Parma belagert/ vnd Anno 88. wider erobert. Es ligt nicht fern von hinnen das Schloß Poppelsdorff: Item das Schloß Godesberg/ oder Godelsberg/ auff einem hohen vnd gähen kisechten Berg/ so Anno 1583. in dem Cölnischen Krieg von den Bayrischen erobert worden. Vmb besagtes Bonn ist ein hübsche Ebne/ da sich das groß Rheingebürg widerumb verzeucht/ so von Bingen biß an dise Statt den Rhein zu beeden seiten einfasset/ wie Münsterus lib. 5. c. 166. zu lesen. Die Ubii haben vor Zeiten hierumb gewohnt/ deren eins theils/ so an der Mosel vmb Trier/ vnd zwischen dem Rhein/ der Maas/ vnd besagter Mosel gesessen/ Ripuarii seyn genant worden. Besihe hievon H. Nuenarum in Commentariolo de Gallia Belgica.

St. Cöln/ 4. m. von welcher Statt oben.

Zwischen hier vnd Bonn ist Anno 1620. von den Holländern/ auff ein Insel in den Rhein eine Schantz erbaut worden/ so man von der Form die Pfaffenmütz/ hernach aber als solche die Spanisch: vnd Neuburgische Anno 22. oder 23. erobert/ S. Elisabethæ/ oder wie theils schreiben/ S. Stephani Fort/ genant hat.

Von Cöln zu Land auff

St. Gülch/ dahin theils 6. theils $5\frac{1}{2}$. meilen rechnen. Besihe dieser Statt beschreibung in vnserm Itinerario Germaniæ cap. 30. fol. 631. Die Ruer laufft ein Steinwurff weit davon. Das Castell ist ein gewaltig weites vnd starckes Gebäw/ mit sehr dicken Mauren vnd Gräben/ daß es kaum müglich ist/ dasselbe zu beschiessen/ ist auch nicht minder als 30. Jahr daran gebaut worden/ wie im Theatro Europæo Abelini fol. 661. stehet. Soll auff Pfälen erbaut/ vnd mit miniren da wenig außzurichten seyn. Ward gleich-

gleichwol An. 1610. von Printz Moritzen/im Namen der streitigen Gülchischen Erben/ vnd Anno 1622. durch die Spanier erobert. Es ligen in dem Hertzogthumb Gülich/ neben andern Orten/ auch die Stättlein/ Berchem/ Caster/ Dalen / Cuskirch/ Gladbeck/Grevenbroeck/vnd Wasserberch.

St. Mastricht/ 7. m. von Gülch/ davon hieunden.

St. Bilsen/ 2. m. ligt im Stifft Lüttich/vnd 4. meil von der Statt Lüttich. A. 1636. ist diß Stättlein biß auff 4. Häuser abgebronnen. C. Ens im Postreuter pag. 5.

St. Hasselt / 2. m. gehört auch zum Stifft Lüttich / an der Demer / 4. meilen von Mastrich/ vnd 6. von Lüttich gelegen / ein zimlich feine volckreiche Statt. Zu nächst bey Hasselt/ an dem gedachten Fluß Demere, ist das schöne Dorff Curingen/ allda ein herrlich schöner Pallast / in welchem sich die Bischöff von Lüttich bißweilen zu erlustigen gepflegt haben.

St. Diest / 3. meil / ligt in Brabant/an dem besagten Fluß Demere, ein meil von Halen/ vnd 3. von Dilmon / da man gut Tuch vnd anders machet / hat 2. Canonicat, gehöret eigentlich sonst dem Hauß Nassau zu. Von hinnen war der gelehrte Mann Nicolaus Clenardus.

Jeticum, oder wie in theils Landtafeln stehet / Yetegem, 2. meil/ wird ein geringer Brabantischer Ort seyn.

St. Liere, 2. meil/ davon oben.

St. Antorff / 2. m. Theils reisen von Cöln auff M. Wueh/ so Gülchisch/7. m. Fast auff halbem Weg/ ligt die Spanische Vestung Kerpen / allda Anno 1637. im Junio viel Häuser abgebronnen. Anno 1568. haben solchen Ort die Nassauische besetzt. Solle sonsten eigentlich zum Hertzogthumb Gülch gehören. Ligt zwischen Düren vnd Cöln/ am Fluß Erpe/ist vest/mit vnterschiedenen Wällen vnd tieffen Wassergräben versehen: Es habens eine Zeitlang die Staaten ingehabt / aber A. 1638. im Octobri ists durch die Spanische mit accord wider erobert worden. Von Wueh auff St. Aach/3. m. St. Mastricht 4. m. St. Diest/ 7. m. St. Mechel/ 7. m. Antorff/ 4. m.

Die Vierdte Reiß.

Von Calais auß Franckreich / durch etliche Niderländische dem König in Hispania gehörige Stätte / nach Camerück / oder Cambray.

Diese Reise/ so Herr Abrahamus Gölnitzius verrichtet/ hab ich in meinem Itinerario Galliæ cap. 7. pag. 518. seqq. allbereit gesetzt; weiln sie aber hieher/ zu erfüllung der Reisen durchs Niderland/ auch nothwendig/ so hab ich sie kürtzlich verzeichnen/ was allbereit davon einkommen/ bloß anzeigen/ vnd das vbrige/ so noch darzu tauglich/ dabey setzen wollen. Es verhält sich aber dieselbe also:

St. Calais in Franckreich/ an den Gräntzen.

St. Grävelinge in Flandren/ Hispanisch/ 3. m.

St. Dunkercke/ 3. m.

St. Neuport/ 5. m.

St. Ostende/ 3. m.

St. Bruck/ 4½. oder 5. m.

St. Gent/ 8. m.

St. Antorff/ 10. m. Ich finde in einem geschriebenen Reißbuch/ daß selbiger Autor seinen Weg von Calais auff S. Omer genommen/ 8. Niderländische Meilen / Bethune 9. L'Isle, oder Ryßel/ 7. m. Cortrick, 6. Gent 8. Antorff/ 10. meilen.

St. Mecheln/ 4. m.

St. Löven/ 4. m.

St. Brüssel/ 4. m. Von welchen Orten allen oben im vorgehenden Capitel. Von hier anfangs etwas durch Holtz/ hernach was ebnern vnd guten Weg auff

St. Hall/ 3. meil / ligt allbereit im Hennegow / dessen orts / dahin grosse Wallfahrt ist/ beschreibung in besagtem meinem Reißbuch durch Franckreich pag. 533. zu finden. Guicciardinus schreibt fol. 198. also: Hall in Hennegow ligt an dem Fluß Seine/ 28

gleich an der Gräntz zwischen Brabant vnd Hennegöw. Philippus Intrepidus Hertzog von Burgund/ist Anno 1404. oder 5. allhie gestorben/dessen Eingeweid allhie/das Hertz zu S. Denys in Franckreich/ vnd der Cörper zu Dijon, begraben worden. Sein Gemahlin/Margaretha Malana,hat/wegen der grossen Schulden/in vbergebung der fahrenden Haab/deß Hertzogs Beutel/Gürtel vnd Schlüssel auff sein Grab gelegt.

Von hinnen durch das Dorff Thubise, vnd einen lustigen Weg/ nach

St. Breine le Comte, 3. meil / vnd von dannen / durch einen anmuthigen Lustwalde/ nach

St. Soignies, oder Sogni/ 1.meil. Von welchen beeden Orten/ so ingleichem in Hennegow gelegen/auch daselbst pag.534. gesagt worden. Vnd ligt Sogni nahend dem Schönenwald Sogni/3.meilen von Bins.hat einen Domstifft zu S. Vincentz/welches die Statt mit jhren Gebieten regiert. Guicciardinus.

St. Bergen/ oder Mons in Hennegow / 3. m. vnd 7. von Valensin. Die Trulla, so ein kleines Wasser/ rinnt dardurch/vnd kompt ausserhalb in die Heine. Man kan die Statt rings vmb in das Wasser setzen. Ist mit guten Mauren / vnd drey breiten Gräben vmbgeben / vnd hat inwendig ein altes Schloß. Welcher gestalt sie Graff Ludwig von Nassau durch ein stratagema eingenommen / bald aber wider weichen müssen/ davon besihe Thuanum lib. 51. histor. Meteranum lib.4. vnd Meursium lib.3. rerum Belgicarum: Die beschreibung aber dieser Statt in besagten meinen beeden Itinerariis, Germaniæ cap. 30. fol. 618. vnd Galliæ pag. 534. Es haben etliche heilige Leute/ als S.Vaubertus, S. Bertilda, S. Valdruda, S. Vincentz, vnd S. Amandus, sich hieher verfügt/ vnd da in der Einsam jhr Leben geführt / vnd geendet; daher auch theils den Namen der Statt herführen wollen. Es hat da / neben der fürnehmsten / oder S. Waldetrudis Kirch / auch ein Jesuiter Collegium: Item ein Franciscaner / vnnd andere Clöster.

29. Was nun das Land Hennegöw / Hainault, oder Hannoniam anbelanget/ dessen HauptStatt besagt Bergen ist / so kompt der Name her vom Wasser Hene, oder Haina. vnd dem Teutschen Wort Gow / wie Guicciardinus fol. 192. schreibet. Hat die Schelde/ Samra/ Denre 2c. Item einen Vberfluß an Seen/Weyern/ vnd lebendigen Brunnen / viel schöne Wälde/ vberflüssige lustige Wiesen 2c. mit allem Geschlecht von Viehzucht/ Item fruchtbare Bäume/herrlich Korn vnd Weitzen/Eisen/Bley/Steinbrüche/ Prob: oder Streichstein/ guten Kalch / Steinkoln. Man macht auch da schöne vnd gute Gläser in grosser menge. Die Stätte darinn seyn Bergen/Valensin(wiewol/ wie hernach folget/ diese für absonderlich zu halten ist)/ Bouchain, Quesnoi, Landresi, Avenes, Cimay, Marienburg / Philippeville, Beaumont, Mabuge, oder Maubeuge, Bavais, Bins, Reus, Soigni, Breine le Comte, Enghien, Halle/ Lessine, Cheure, Atte, S. Guillein, Conde, vnd Leuse, wie abermals Guicciardinus in beschreibung Niderlands meldet/welcher auch/ohn etliche Schlösser vnd Herrschafften/ 950.grosse/schöne/ vnd reiche Dörffer / da zehlet / darunter dann fürnehm seyn/ 1. la Laing, 5. meil von Valensin an dem Fluß Scarpe gelegen / daselbst ein Schloß / von welchem dieses Geschlecht/so auch den Graven Titul von Hoochstraten den Namen hat. 2. Montigni in Ostervant / Dorff / Schloß / vnd Herrschafft / davon die von Montmorancy, vnd Horn / den Graven Titul führen. 3. Antoing / Dorff vnd Schloß / deß Fürsten von Espinoy. 4. Bie, dem Herrn von Melun zuständig. 5. Ligne, Dorff/Schloß vnd Graffschafft/ davon die Graven von Falckenburg / vnd Herren zu Wassenar in Holland/ den Titul führen. 6 Bossu Dorff / vnd prächtiges Schloß/ so Graven diß Namens. 7. Barlaimont an dem Fluß Sambra / Dorff vnd Schloß / so auch eigne Herren hat. 8. Pequicourt, so vor diesem ein Statt gewesen/ vnd noch Stattfreyheit hat. Ferners seyn da die Schlösser Glaion, Trasegnie, Escochinne, Trelon, Barbanzon, Sor le Chasteau, Aimeries, welche Dörffer vnd Schlösser fürnehme Herren besitzen / vnd zum theil auch davon jhren Namen führen. Es ligen auch in diesem Lande die Stätte Tuin vñ Couine/ so aber dem Stifft Lüttich zuständig; Item Vallencourt nach Namur gehörig. Besihe ein mehrers hievon in besagtem vnserm Reißbuch durch Teutschland c.30.f.660. Man redet da grob Frantzösisch/vnd ist der gemeine Pövel zimlich neidisch/

vnd

vnd von böser Natur/ wie besagter Guicciardinus erinnert. Joh. Bochius in hist. narrat. de Alberto & Isabella Archiducibus, hat fol. 486. daß diese Graffschafft/ vnd derselben Hauptstatt Bergen/ jhren Vrsprung bekommen von Alberico Clodionis Sohn/ dessen Stammen jmmer fort gewäret/ biß auff die H. Waldetrudem, so von den Albertis herkommen/ vnd sich mit dem H. Madelgario, sonst Vincentius genant/ auß bewilligung Königs Dagoberti, verheuratet hat/ deren heiligen Waldetrudis reliquien zu besagtem Bergen in jhrer Kirchen ligen. Mit der Zeit ist diß Land durch Heurat der Grävin Richildis von Hennegöw/ mit Balduino von Bergen/ Gravens Balduini Barbati auß Flandern Sohn/ an Flandern kommen/ deren ander geborne Sohn Balduinus I. Hierosolymitanus gewesen/ der verlassen Balduinum II. Magnanimum, Graven zu Hennegöw/ vnd Valensin/ dessen Sohn Balduinus III. Ædificator verlassen Balduinum IV. vnd dieser von Margarita Elsatia, Gravens Philippi Elsatij in Flandern Schwester vnd Erbin/ Balduinum V. den Constantinopolitanischen Keyser/ Graven zu Flandren/ Hennegöw/ vnd Valensin/ dessen Töchter Joanna vnd Margarita gewesen/ deren die letztere Bouchardum Avesnensem geheuratet/ vnd mit jhme Joannem Avesnensem I. vnd dieser von Aleida Keysers Wilhelmi Tochter/ Joannem Avesnensem II. Graven zu Hennegow vnd Valensin/ erzeuget/ dessen Sohn Wilhelmus I. oder Bonus gewesen/ deme sein Sohn Wilhelmus II. succedirt hat/ dessen Schwester Margarita zu Keyser Ludovico Bavaro geheuratet/ vnd als ein Erbin diese beede Landschafften ans Hauß Bayern bracht hat; welcher jhr Sohn Guilelmus III. Bavarus, vnd diesem sein Bruder Albertus Bavarus, vnd deme sein Sohn Guilelmus IV. jhme aber seine Tochter Jacoba Bavara succedirt haben/ auff die gefolget Philippus Bonus Hertzog zu Burgund/ dessen Mutter Margaretha Bavara, Hertzogs Alberti, Gravens zu Hennegow ꝛc. Tochter/ vnd die Anfraw Margaretha Flandra, Hertzogs Philippi Audacis zu Burgund Gemahlin/ gewesen. Vnd hat diesem Philippo Bono sein Sohn Carolus Audax, vnd deme seine Tochter Maria, Keysers Maximiliani I. Gemahlin succedirt/ so diß Land an Oesterreich gebracht hat.

D. Bossu, oder Bossut, 2½. meil/ davon hieoben/ vnd in dem Itinerario Galliæ pag. 535.

St. Valensin/ oder Valenchiennes, 7. meil. Besihe die beschreibung dieser Statt in beeden meinen Reißbüchern/ als dem von Teutschland fol. 659. seq. vnd von Franckreich d. pag. 535. seq. Item beym Gölnitzio in Itiner. Belgico-Gallico pag. 142. seqq. ligt 6 meil von Bavais, vnd 9. von Avenes. Man kan auff einer seiten der Statt das Feld ins wasser setzen/ vnd auff der andern seiten hat es den Berg/ der sie beschirmet/ also daß sie durch kein ander mittel/ dann durch lange Belagerung zu erobern scheinet. Ist ein grosse/ schöne vnd reiche Kauffmanstatt/ allda noch der Fürstliche Pallast/ so man deß Graven Hoff nennet/ darbey S. Marien Kirchen. Die Abbtey zu S. Johann-Baptista ist die vornehmste Kirch/ darinn Canonici regulares D. Augustini. Es hat auch da ein Jesuiter Collegium, vnd hin vnd wider auff den Kirchen Thürn ein schöne Glocken Music/ so Henricus d' Oultremannus, bey vielgedachtem Bochio fol. 457. vor all andere in Niderland loben wil. Es ist auch S. Johann Kirchen zu sehen. Bey den Franciscanern vnd Dominicanern ligen begraben Joan. Avesnensis I. der Margaritæ Flandræ Sohn/ mit seiner Gemahlin Alcida, Keysers Wilhelmi Tochter. Item Joan. Avesnensis II. jhr Sohn/ mit seiner Gemahlin Philippa Lucemburgica, ferner jhr Sohn Guilielmus I. vnd dessen Sohn Guilielmus II. von den Friesen erschlagen/ wie auch seine Schwester Margarita, Keysers Ludovici Bavari Gemahlin/ vnd jhr Sohn Guilielmus III. Item Guilielmus IV. Hertzogs Alberti Bavari Sohn/ neben vielen andern Fürstlichen vnd hohen Stands Personen/ so den Graven diß Orts verwandt gewesen. So seyn allhie geboren worden der Constantinopolitanische Keyser Balduinus, vnd obgedachte seine zwo Töchter vnd Erbin Joanna vnd Margarita, vnd dieser Margaritæ Sohn Joannes Avesnensis I. Item Isabella deß Philippi Namurcensis Tochter/ besagten Keysers Balduini Enicklin/ vnd Königs Philippi Augusti in Franckreich Gemahlin: Item Keyser Henricus VII. Graff von Lutzenburg/ dessen Palatium allhie/ darinn er geboren worden/ seine Mutter Beatrix, gedachten Keysers Balduini Vrenicklin/ hernach zu einem 30.

NonnenCloster gemacht hat. Guicciardinus sagt/daß auch deß Keysers Maximiliani I. Gemahlin Maria allhie sey geboren worden/ welches ingleichem andere bestättigen / auß welchen ich solches in vnsern Text fol. 660. bracht habe: Aber obgemelter Henricus d' Oultremannus, von hier bürtig/sagt/ daß sie/ wie auch jhre Tochter Margarita Austriaca, nicht allhie/sondern zu Brüssel geboren worden. Gedachter Guicciardinus schreibet/ daß die Statt Nürnberg hieher jhre Gesandten / Gesatz vnd Ordnungen zu begehren/ geschickt habe. Als Anno 1600. Ertzhertzog Albertus zu Oesterreich / vnd sein Gemahlin/ die Infantin/jhnen allhie huldigen lassen/ seyn bey die 2000. Burger/ ohne die Arme/so zu Hauß geblieben/Item 120. Soldaten von der Guarnison, vnd fast 400 JungeGesellen auffgezogen/wie solcher Huldigungs actus von gedachtem d'Oultremanno in besagter historica narratione inaugurationis Alberti & Isabellæ deß Joannis Bochij fol. 421. beschrieben wird. Dann diese Statt / mit jhrem absonderlichen Land / vorhin eigene Graven gehabt. Vnd ob sie wol durch Kauff an die Graven von Hennegow kommen/ so hat sie doch jhre besondere Recht/ Gesatz/ vnd Freyheiten behalten: wie sie dann noch der Zeit in den Landtägen jhren sondern Sitz/ von Hennegöw abgesondert/hat; auch von hier nicht nach Bergen/ sondern stracks gen Mecheln appellirt wird/ vnd dahero zu Hennegow / ausser der Bündnuß/ nicht zu rechnen ist / wie solches vorgemelter Henricus d' Oultremannus Valentianus fol. 433. seqq. weitläuffig beweiset/ auch auff den Einwurff/ warumb diese Graffschafft/ weil sie besonders seyn wolle/ nicht vnter die 17. Niderländische Provintzen gezehlet werde/ antwortet / vnd was von solcher Abtheilung zu haltung / auch welcher gestalt wegen deß Verkauffs dieses Landes an Hennegow / vmbs Jahr Christi 973. von Garnero Graven von Valensin beschehen/ für Streitigkeit von desselben Nachkommen erregt worden / biß man die Sach endlich verglichen/ erinnert. Ein Meil/oder wie er d' Oultremannus es rechnet/ 1½. Meil von hier/ ligt auff der Strassen nach Torniick, mitten im Walde / das reiche Præmonstratenser Ordens Münchs Closter Viconia.

Von hier durch ein ebne Strassen gen

St. Cambray, oder Cameriick. 7.m. Von welchem Ort oben.

Die Fünffte vnd letzte Reise.

Von besagtem Calais auß zu den vornehmsten Niderländischen Stätten.

St. Calais. Von hier durch den Weg/ der hie oben verzeichnet worden/ auff

St. Ostende/ 14. Niderländische meilen/oder 1½. Tagreise.

St. Sluiß/ 1. Tagreise. Von hinnen in Seeland/ nach

St. Vlissingen/vnd von hinnen zur

Schantz oder V. Isendick in Flandren/vnd wider auff

St. Sluiß/ von hier zu Wagen/ durch die

St. Damme (so jetzt zimlich bevestigt/ 2. meilen von Sluiß/ vnd 1. von Bruck gelegen/wie Guicciardinus schreibt) gen

St. Bruck. Von hinnen zu Pferd/oder Wagen / auff

St Gent.

St. Brüssel.

St. Löven.

St. Mecheln.

St. Lir.

St Antorff. Von hinnen gen

St. Lillo, ein sehr veste Holländische Statt/an der Schelde in Brabant gelegen/ 3. m. hat gute vnd schöne Herrschafft / die zu deß besagten Guicciardini Zeit/ dem Herrn von Dale gehöret hat. Besihe mein Itinerarium Galliæ cap. 7. pag. 585. Die Antorffer haben solchen Ort mit einem Wall anfangs / der Schifffahrt halber auff der Schelde/ bevestiget. Es ligt nicht weit davon Sanvlieth / oder Santvlieth / eine Spanische

Schantz

Schantz/ auch an der Schelde: Item Keldrich/ ein Spanische Vestung so die Holländer Anno 1626. zu erobern vergebens sich bemühet. Von hier wider nach

St. Antorff.

St. Bergen op Soom.

St. Breda/ oder Bredaw.

St. Gertrudenberg. Von hier zu Schiff nach

St. Durdrecht.

St. Roterdam.

St. Delfft.

Haag.

St. Leyden.

St. Harlem.

St. Alkmar.

St. Medenblick.

St. Enckhusen. Von hinnen kan man ins Frießland/ so man will/ vnd zu ruck auff

St. Horn/ oder gleich von Enckhusen dahin reisen. Es ligt diese Statt an dem Arm der Suyder See/ 2. meilen von Edam/ gleichsam in einem Winckel/ so die alten Niderländer Horn nennen. Die deputirten Stände von Northolland haben allhie/ als in der Hauptstatt/ jhr Residentz/ ist auch die Müntz allda. S. Johans/ Item die grosse/ vnd vnser Frauen Kirch/ seyn/ neben dem Ost Indischen Hauß/ zu sehen. Es hatte vorhin ein grossen Ochsenmarckt allhie/ der aber An. 1605. auff Enckhusen transferirt worden/ welches bey vnserm Text deß Itinerarij Germ. fol. 632. da diese Statt beschrieben wird/ zu mercken. Hadr. Junius ist von hier bürtig gewesen/ so Anno 1575. gestorben. Begreifft heutiges Tags 1050. Ruthen/ wie Zuerius in Theatro Hollandiæ pag. 373. schreibet. Hat fünff ansehnliche vnd kostbarliche Thor/ auch herrliche prächtige Gebäw/ weite Gassen/ vnd Meerhafen/ bequeme Märckt/ viel Flüßlein/ so durch die Statt lauffen/ vnd klares Wasser führen/ auch sehr lustige Gärten neben der Statt/ vnd haben die Inwohner mit jhrem Fleiß/ Kauffmanschafft/ vnd Schifffahrten/ gewaltige grosse Sachen zu wegen gebracht. 31.

St. Ambsterdam.

St. Vtrecht.

St. Rhenen.

St. Arnheim.

St. Nieumegen. Allda vber dem Wasser die Schantz Knodsenbourg zu sehen/ so die Staaten anfangs erbaut/ damit sie mit der Zeit/ nemlich Anno 1591. die Statt selbsten desto leichter haben erobern können.

St. Grave/ von dar auß man nach Hertzogenbusch 4. m. vnd wider zu ruck reisen kan. Es ligt Grave in Brabant/ vnd gehöret der Jurisdiction nach vnter besagt Hertzogenbusch/ die Proprietet aber dem Hauß Nassaw. Ist ein kleine Statt/ auff der lincken Seiten an der Maas/ 2. kleine Meilen von Ravestein gelegen. Hat ein Domstifft/ wie Guicciardinus schreibet. Der Hertzog von Parma hat sie Anno 1586. hernach Printz Moritz Anno 1602. eingenommen.

St. Cleve. Von hinnen kan man zu Wasser nach der Schenckenschantz fahren.

St. Emerich/ oder Emerick.

St. Rees.

St. Wesel.

St. Düsseldorff.

St. Nuyß.

St. Cöln. Von welchen Stätten/ da bloß die Namen stehen/ oben allbereit ist gesagt worden.

St. Gülch/ 5½. oder 6. meilen.

St. Aach/ 4. meil/ vnd also von Cöln 10. oder wie Schottus sagt/ 9½. Niderländische meilen/ von einer Stund gehens./ 4 von Mastricht/ vnd so viel auch von Düren. Such die beschreibung dieses Orts in vnserm Itinerario Germaniæ fol. 614. sonderlich 32.

aber in Joannis Noppij newen Aacher Chronic/ darinn ein historische Beschreibung aller gedenckwürdigen Antiquiteten vnd Geschichten/ sampt zugefügten Privilegien vnd Statuten/ von erster stifftung vnd fundation der Statt an/ biß auffs Jahr Christi 1630. zu finden. Die Frantzosen nennens Aix, oder Aix la Chapelle. Ligt zwischen den Hertzogthümern Brabant vnd Limpurg/ Gülch vnd dem Bisthumb Lüttich/ in der Menapiorum Gräntzen/ zwischen dem Rhein vnd der Maas/ an einem niderträchtigen/ vnd schier mit lauter Hügeln vmbgebenen Ort. Ist mit 2. Gräben/ vnd 2. Mauren vmbzogen/ vnd also ein runde dobble Statt/ vnd die mitle von Carolo Magno, vnd die eusserste von E. E. Rath/ vnd Gemeind erbaut. Die besagte mitle Statt kan einer kaum in 3. Viertel/ vnd die eusserste in 1½. Stunden vmbgehen. Die mitle hat 10. Pforten/ die eusserste 11. Werden aber nur 10. geöffnet/ darunter vier Haupt Thor/ Item viel schöne hohe Thürn/ vnd Wachthäuser seyn. Beyderley Gräben haben mehrertheils Wasser. Es seyn da zwo Stiffts kirchen/ als vnser Lieben Frawen Münster/ vnd S. Adalbrecht/ 4. Pfarrkirchen/ 9 Manns Clöster/ darunter auch die Jesuiter vnd Capuciner gerechnet werden/ 6 Frauen Clöster/ 2. Hospitäler/ 4 Capellen/ 2. Beginenhöff/ hat nur ein gemeine Tauff. Es seyn ferners allhie 6. Badhäuser/ 21. gemeine Brünn/ 3. Bäch/ so durch die Statt fliessen/ die Paw/ Pawnell/ vnd Suylispach/ so folgends in den Worm zusammen kommen/ vnd ferners in die Ruhr fallen. Treiben sieben Mahl- ein Kelmiß: vnd ein Oelmühl. Es hat die Statt vngefehr 3000. Häuser/ vnd ist wol Platz vor noch so viel. Das Rahthauß ist vber die massen schön/ groß/ vnd kostbarlich erbaut/ dessen Beschreibung gedachter Noppius lib. 1. c. 25. vnd deß schönen Brunnens auff dem Marckt/ cap. 26 setzet. Das Münster hat drey Haupt Thüren/ auß gegossenem Metall/ darinn Carolus Magnus (als welcher Anno 777. den alten verfallenen Pallast/ sampt der Statt/ zu bauen angefangen/ vnd folgends vom Jahr 796. biß 804. besagtes Münster auffgerichtet hat) ligt/ dessen epitaphium von vnterschiedenen vnterschiedlich gesetzt wird/ wie davon beym Dracone de origine & jure Patriciorum lib. 2. cap 6. pag. 177. zu lesen. Die vrsach/ warumb Er so gern allhie gewohnt/ hat Petrarca lib. 1. epist. 3. vnd auß jhme Estienne Pasquier lib. 5. des recherches de la France cap. 31. Besihe aber/ was darwider Waremundus ab Erenberg de fœderibus lib. 1. cap. 2. num. 159. pag. m. 241. schreibet. Joan. Limnæus lib. 7. de Jure publico cap. 2. num. 5. wil hierinn kein Vrtheil fällen. Es ligen in gedachter Kirchen auch Keyser Otto III. vnd zu deß Caroli Füssen der Longobarden König Desiderius, sampt Weib vnd Kindern/ vnd sonst niemands. Die Cron/ so in der Kirchen hanget/ ist auß Silber/ vnd verguldtem Kupffer/ hält in seiner circumferens acht grosse/ vnd acht kleine Thürnlein/ vnd 48 Wachskertzen. Die Orgel hat 24. Register. Der Glocken seyn zehen/ deren die gröste 16000. deß Caroli Magni Glock 8000. vnd die Predig Glock 4000. Pfund halten thut. Es seyn da 32 Canonici, darunter der Keyser einer ist/ hat einen Probst vnd ein Dechant. Man weiset da der Jungfrauen Mariæ Kleid/ so sie angehabt/ als sie Christum der Welt Heyland geboren/ das von Baumwoll gewebt/ vnd vngefehr sechsthalb Schuh lang ist: Item die Windlen Christi/ das Tuch von der Enthauptung S. Johannis deß Täuffers/ das Tuch/ welches Christus am stammen deß Creutzes vmb sich gehabt/ so gar grob/ jedoch leinen: den Gürtel Christi auß Leder geschnitten: ein theil deß Stricks/ damit Christus gebunden: ein stuck deß groben Nagels/ damit Er ans Creutz gehefftet worden: Item stuck vom Schwam vnd Rohr: den gantzen Gürtel der Jungfrawen Mariæ: das Haupt deß heiligen Anastasij; Item den Arm deß alten Simeonis/ auff welchen er Christum genommen: Blut vnd Gebein deß ersten Märtyrers Stephani: ein Glied auß einer Ketten/ damit S. Petrus gebunden gewesen: etwas von dem Oel der heiligen Jungfrauen Catharinæ: von den Haaren der Heiligen/ Johannis deß Täuffers/ vnd Bartholomæi: von dem Manna deß alten Testaments: von der Ruthen Aaronis/ vnd die drey stuck/ so dem gemelten Keyser Carolo Magno an seinen Hals gehenckt worden: von den Haaren der heiligen Jungfrauen Mariæ/ die Contrafeitung deroselben/ so Lucas gemacht/ vnd in einem liechtgrünen Steinlein/ etwa zween Finger breit außgestochen/ vnd ein stuck vom heiligen Creutz/ so alle drey in einem kleinen verguldten Kistlein jetzt ligen. Vnd diese Reliquien hat Er der Keyser Carolus vom Patriarchen zu Jerusalem/ Item vom König Aaron in Persien/ vnd von Constantinopel/ bekommen. Vnd dann so weiset man auch den Cörper

S. Leo-

S. Leopardi. Es ist diese Kirch stattlich gezieret/vnd reichlich begabt. Was die Infantin Isabella Clara Eugenia Anno 1629. vnd 30. hieher verehret / vnd vber ein Tonne Schatz werth gewesen/das findet man bey ernantem Noppio c.9. fol. 41. seq. der auch cap.10. d. lib.1. von den Keysern/so in dieser Kirchen gekrönt/vnd cap.13. von den Concilien, so allhie gehalten worden/ zu lesen. In der andern / nemlich S. Adalberti, Collegiat Stifftskirch / ist sein Haupt: Item das Haupt S. Hermetis, so vnter Keyser Aureliano gemartert worden: Item ein Arm von S. Christophoro; ein Arm deß heiligen Sebastiani: ein Gebein der heiligen Mariæ Magdalenæ: das Schulterblat S. Laurentij, vnd andere Reliquien mehr zu sehen. Es hat warme Bäder allhie / die er Noppius cap. 27. seq. beschreibet / vnd die zu mehrerley Kranckheiten / sonderlich für Hecticam, Engbrüstigkeit/ vnd zu der Vnmannheit/ wie Guicciardinus meldet/ nutzlich seyn. Man macht da gute Pistolen/ Bombasin/vnd gute Tuchfarben/vnd bestehet der gröste Handel in Kupffer vnd Woll/ vnd gibt zum Kupfferhandel Vrsach der Kelmißberg bey der Statt gelegen. Vielgemelter Keyser Carolus Magnus (dessen Pallast die Nordmannen verbrennt haben/aber dem obgedachten Tempel/wegen der engen zusammenfügung der Stein/nichts thun konten) hat durch ein sonderbare Constitution disen Ort zum Haupt vnd Sitz deß Teutschen Reichs bestätiget / oder wie besagter Guicciardinus in beschreibung Niderlands/ sagt/ befohlen/ daß disseit der Alpen sie vor die vornehmste Residentz-Statt deß Heil. Reichs/vnd deß Königreichs Franckreich solte gehalten werden: Daher auch der hymnus, den Noppius l.1. c.2. fol.12. seqq. setzet/vnd den man vnter der Meß/ auff den Tagen Caroli M. zu singen pfleget / sich also anfahet: V. Goldast. tom.2 Constitut. Imp. fol.4.

Urbs Aquensis, Urbs Regalis,
Regni sedes Principalis,
Prima Regum Curia, &c.

Auch jhr der Titul deß Königlichen Stuls / vnd deß Heil. Römischen Reichs Statt/ gegeben wird. Wann deß Römischen Keysers Crönung anderswo/als allhie/angestellt wird/ so pflegen die Churfürsten von hier das Capitel der obgedachten Königlichen Kirchen zu beruffen/damit die jenige Clenodien oder Symbola/so dasselbe wegen deß Reichs zu verwahren /zur stell gebracht werden. Vnd schreibet vorgemelter Noppius d. cap.2. fol.10. daß Keyser Carl vor seinem Ende die Kirchenbücher corrigirt habe / deren noch vnter andern eins das jenige sey / so in processionibus publicis vmbgetragen werde. Vnd obwoln er am folgenden Blat solches ein Evangelij Buch nennet / so man jhme als er begraben worden / in die Hand geben: So heisst er es doch cap. 12. fol. 70. ein Ceremonien Buch/vnd sagt/ daß Anno 1562. zur Crönung Keysers Maximiliani II. die Abgesandten von Aach vier Stuck mit sich gen Franckfurt gebracht / nemlich Caroli Magni Schwerdt / das Ceremonien Buch / vnd ein anders inhaltend den Eyd / so ein Neugekrönter Römischer König dem Herrn Dechanten vnd Capitel gedachter vnser L. Frauen Kirch zu Aach ꝛc. schwören muß/ alsbald er nach/ oder vnter der Meß/ darunter er gekrönt worden/vom Capitel zum MitCanonichen an: vnd auffgenommen wird/ vnd dann endlich das Kleinod / darinn S. Stephani Prothomartyris Blut vnd Gebein verfasset / vnd ehrlich bewahret wird / darauff die Römische König gleichsam in Zeit jhrer Crönung/dem Heil. Römischen Reich jhre gewöhnliche Eyd vnd Pflichten leisten. Matenesius im dritten Buch von Crönung Keysers Ferdinandi II. im 87. Capitel sagt/ daß damaln Anno 1619. die von Aach mit sich gen Franckfurt gebracht haben: 1. Keysers Caroli Magni Schwerdt / so einem Persischen Sebel nicht vngleich/ vnd welches Hefft von Gold / mit vngewöhnlichen Edelgesteinen versetzt/ vnd mit einem Schlangenbalg/ oder einer abgestreifften Schlangen Haut / vberzogen / die Scheide aber mit einem ansehenlichen Stuck von Einhorn gezieret ist/ vnd mit welchem der Keyser ordinariè etliche zu Ritter/so man Equites Auratos zu nennen pflegt/schlagen thue: Wiewol besagter Doctor Noppius d. lib.1. cap. 2. fol. 58. erinnert/ daß es in deß Keysers Willkühr stehe/ entweder mit dem Schwerdt deren von Nürnberg / so etwas schwerer / oder mit diesem von Aaach solches zu verrichten. 2. Ein Evangeli Buch mit güldenen Buchstaben geschrieben / so sie in sein deß Keysers Caroli Magni Grab mit einem silbern verguldten Blat bedeckt / gefunden haben. 3. S. Stephani deß ersten Martyrers Blut / in einem gulden Kistlein/ so mit klarem Gold vnd Perlen vberzogen sey. Die andere Clenodien/ so bey

Vid. Thuanus lib. 133. histor. & Limnæus de jure pub l.7. c.1.n.33.

so bey der Keyserlichen Crönung gebraucht werden / hat gemelte Statt Nürnberg in verwahrung/wie oben in diesen observationibus bey selbiger Statt davon geredt worden ist. So viel das Regiment der Statt Aach belangt/ so bestehet der grosse Rath von 129. Personen. Neben diesem vnd zuvorderst ist der kleine Rath / Item ein hoch Weltlich SchöpffenGericht/von deme man an das Camergericht nach Speyer appellirt: Item ein hoch privilegirt Geistlich Sendgericht/ein Churgericht. Vnd erstreckt sich das Reich vnd Gebiet Aach mehrertheils ein Bann meil wegs rings vmb von der Statt / darüber sie jurisdictionem, vnd jhr Gebiet auffs wenigste 21. Dörffer hat. Die in diesem Aacher Reich wohnende Edelleut seyn alle vnter deß Raths Jurisdiction, darunter die von Merod seyn: wie hievon / auch Geist: vnd Weltlichen der Statt Privilegien, Statuten / Concordaten mit Burgund / Gülch ꝛc. D. Joannes Noppius vnterschiedlich / sonderlich durch das gantze dritte Buch seiner berührten Aacher Chronic / darinn er deß Petri à Beeck beschreibung Teutsch gemacht / vnd vermehret / zu lesen. Es hat auch von der Aacher privilegiis Limnæus etwas lib. 7. cap. 2. num. 10. & 11. darunter auch dieses/ daß die Burger allhie im gantzen Römischen Reich deß Zols befreyt seyn / wie Sixtinus de Regalibus lib. 1. cap. 5. num. 71. vnd Rulandus part. 2. de Commiss. lib. 5. cap. 4. lit. L. schreiben. Es respectirt die Statt das Hauß Burgund wegen Brabant / der Obervogtey halber / Item Chur Cöln/ vnd das Stifft Lüttich / vornemlich aber den Keyser/ vnd das Römische Reich / wie auch Gülch / welcher Hertzog jhr Schutzherr ist / seinen Vogt vnd Major da hat/ wiewol Anno 1277. wie es gedachter Noppius rechnet/ Graff Wilhelm von Gülch / mit seinem Ehelichen Sohn Wilhelmo , zweyen vnehlichen Söhnen/ vñ 468. Reutern/ allhie erschlagen worden ist. Die Statt muste 15000. Marck Pfenning deßwegen geben/ vnd 4. Altär zu Trost der abgestorbenen Seelen stifften/ wie gemelter Noppius lib. 2. fol. 165. schreibet. Vnd ist Anno 1608. wider grosser Streit mit Gülch gewesen. Anno 1629. hat Hertzog Wolff Wilhelm zu Gülch ꝛc. geborner Pfaltzgraff/ an statt der Juden / so von Anno 1568. in dieser Statt gewohnt / den Berg von Barmhertzigkeit / oder montem pietatis / da angerichtet. Was sich von der Statt Erbawung / oder von Anno 814. biß Anno 1630. allhie zugetragen / das hat gedachter Noppius im andern Buch gemelter seiner Chronic beschrieben. Anno 1574. wurden etliche Evangelische in den Rath genommen / daher es hernach viel Streitigkeit geben/ sonderlich dieweil die Catholische den Evangelischen kein Kirch einraumen / oder sie in den Häusern predigen lassen wolten / biß Anno 1581. ein grosser Auffstand erfolget/ vnd endlich Keyser Rudolphus II. Anno 1598. den Evangelischen Magistrat in die Acht erklärte/ vnd die Execution dem Churfürsten von Cöln befahle/ vnd darauff der Catholische Rath im selbigen Jahr wider eingesetzt wurde. Bey veränderung deß Regiments in den Gülchischen Landen / seyn die Burger wider auß der Statt an andere Ort Predigten zu hören geloffen / darauff Vnruhe erfolgt / der Jesuiter Collegium gestürmet worden: Vnd haben sonderlich die Evangelischen/ nach Keysers Rudolphi Todt/ wider predigen / vnd den Rath reformiren lassen / biß Anno 1614. auff deß Keysers Matthiæ Bevelch / die Statt vom Ambrosio Spinola vberzogen / vnd der Catholische Rath restituirt/ auch folgends Anno 16. die Execution wider etliche vorgenommen / vnd wider die Protestirende hernach inquirirt worden ist. Vnd vom Ende deß Augusti Anno 1614. an/ biß auff den 19. Junij Anno 32. hat die Statt Spanische Guarnison gehabt/ da sie deren erledigt / vnd die Schlüssel derselben zu Händen E. Ers. Raths restituirt worden seyn/ als eben die Staaten von Holland die Statt Mastricht hart belagerten. Aber Anno 1636. hat sie wider / wie man geschrieben/ Keyserische Besatzung eingenommen. Vnd ward sie Anno 1638. vom Marchese di Grana gleichsam belagert/ daß sie wider den Keyserischen Quartir geben müssen. Vnd wurde damaln der lange Thurn ruinirt. Auff ein Büchsenschuß von der Statt ligt die Herrlichkeit vnd Dorff Bortscheid / allda Bernhardiner Jungfrauen / 4. Kirchen / vnd viel Badhäuser / von kalt vnd warmen Wassern seyn. Vnd hat die Aebbtissin deß Closters die Grund-Obrigkeit/ vnd ist ein frey Keyserlich privilegirte Abbtey/ wiewol sie das Schwerdt/ vnd hohe Obrigkeit der Statt Aach cedirt / vnd die appellationes dahin an das hohe Weltliche Schöpffengericht gehen. So ligt auch nahend der Statt das Stättlein Hertzogenrath / ins gemein Hertogenret genant.

St. Ma-

St. Mastricht / 4 Niderländische meilen von Aach / vnd 20 von Antorff. Die Maas theilet beyde Stätte / wiewol die eine gegen der andern zu rechnen gar klein ist. Besihe die beschreibung in vnserm Itinerario Germaniæ cap. 30. fol. 639. Zu S. Servatio, oder wie jhn theils nennen / Servasio, der Anno 395 gestorben / hat es einen hohen Probst. vnd dieser soll der erste / vnd S. Lambertus der 20. vnd letzte Bischoff allhie gewest seyn / darauff S. Hubertus solches Bisthumb Anno 710. gen Lüttich gelegt hat. Vnd gehöret noch diese Statt halb gen Lüttich / welches Geschenck von Graff Poro zu Löven / den Guicciardinus Perum nennet / herkommen / wiewol / wie er sagt / der Hertzog von Brabant nichts desto weniger obrister Herr der gantzen Statt ist / der auch allein da müntzen läst. Zu vnser Frauen ist ein Probstey / hat auch sonsten etliche Clöster / vnd ein Jesuiter Collegium. Es ist diese Statt Anno 1579. den 29 Junij vom Hertzog von Parma mit Gewalt erobert / vnd vbel da gehaust worden. Anno 1632. den 31. Maij wurde sie von Printz Heinrich Fridrichen von Vranien belagert / vnd den 13. (23.) Augusti mit accord erobert / in welchem vnter andern Puncten stehet / daß die Herren Staaden der vereinigten Niderlanden in dieser Statt vnd deren district vnd Herrschafft nichts besprechen / oder sich anmassen sollen / als allein deß jenigen / so dem König in Spanien / als Hertzogen von Brabant / darinn zugestanden / vnd die gemeine Jurisdiction mit allen dero Herrlichkeiten / wie hiebevor / also auch annoch / dem Printzen (Bischoff) von Lüttich pro indiviso verbleiben sollen; vnd daß obgedachte Herren Staaden gesampter Hand / vnd zugleich mit dem Printzen vnd Bischoff von Lüttich / als in einem Staat vnd Provintz beedertheils von andern Provincien vnd Stätten obangeregter Herren abgesondert / guberniren sollen / gestaltsam vor diesem die Bischöff vnd König in Spanien diese Statt in Justitz / vnd Policeywesen gubernirt vnd verwaltet haben. Historischer Chronicken Continuation Abelini fol. 605. b. seq. a. Anno 1637. den 27. Augusti ist ein Feuersbrunst da gewesen / so zimlichen Schaden gethan. Es ligt nicht weit von hinnen das Stättlein Sittart: vnd wie ich finde Hannut / Item Geilkirchen / oder Gelekirchen / Gelnkirchen / so die Frantzosen von Mastricht Anno 1638. außgeblündert / wird zum Hertzogthumb Gülch / wie ich abnemen kan / gehören. Anno 1603. nam solches Stättlein auch Printz Moritz ein. 33.

St. Lüttich / davon oben. Schottus rechnet hieher 6. Mameranus vnd Guicciardinus aber nur 4. meilen.

St. Huy.

St. Namur.

St. Bergen in Hennegow.

St. Valensin.

St. Camerach.

St. Douay / von welchen Orten allen auch oben.

St. Atrecht / oder Arras, Atrebatum. Such die Beschreibung dieser Statt in vnserm Itinerario Germaniæ folio 615. ligt auff ein Bogenschuß vom Fluß Scarpe / ein doppelte Statt / davon der kleinere Theil / la Citè genant / vnd darinn das herrliche Münster / dem Bischoff diß Orts; la Ville aber / oder der grössere Theil dem König in Spanien gehörig ist / so einen schönen vnd grossen Platz / vnd die Abbtey S. Vedasti, auch wunder tieffe gepflasterte Keller hat / wie Guicciardinus schreibet. Es wird allhie ein sonderlich Manna mit köstlichen Steinen eingefasst / auffbehalten / so es zun Zeiten deß heiligen Hieronymi, wie Er in seinen epistolis bezeuget / in diesem Land geregnet hat. Atlas Minor Mercatoris. 34.

Sie ist die Hauptstatt in Artois, oder Artesia, davon in besagtem vnserm Text fol. 456. zu lesen. Joan. Bochius in histor. narrat. de Alberto & Isabella fol. 391. zehlet diese vornehmste Stätte / so es im Lande hat / als Atrecht / S. Omer / Bethune / Hera / oder Arias, Beaupame oder Bapalma, vnd Hesdin. Guicciardinus sagt / die fürnehmste Stätte allda seyn Arras / S. Omer / oder Audomarum, Bethun / Hera / Beaupame: Die andere / Heßdinfert / S. Pole / Perne / Bassea, vnd Lens / Item die zerstörte Statt Terroane, vnd Heßdin. Es ligt in Artois auch Rentin / oder Renty, ein Schloß mit einem guten Dorff / 5. meilen von Monstreul, vnd Heßdin / ein sehr vester Ort / so Marggraff- 35.

graffschafft titul/dem Hauß Croy gehörig/(so die Frantzosen Anno 1638. erobert): Item Lillers ein feiner Flecken zwischen Bethune vnd Hera: Item die berühmte Flecken Avenes le Comte, Aschicourt, S. Venant, Corriers, Blangis, vnd Ligny. Es sagt gemelter Guicciardinus, daß dieses Land vom Carolo Calvo der Graffschafft Flandren einverleibt worden/ hernach durch Heurat an Franckreich kommen / vnd vom König Philippo Augusto Anno 1198. zu einer Graffschafft gemacht / vnd seinem Sohn Philippo, als ersten Graven von Artois vbergeben worden/welche Graffschafft hernach S. Ludovicus der König seinem Bruder Roberto gelassen / die folgends Anno 1382. Ludovicus di Mala Graff in Flandren/ von Margaretha auß Franckreich/ seiner Mutter / erblich bekommen/ vnd also wider an Flandern gebracht habe.

St. Amiens in Franckreich/ vnd von dar ferners nach Paris.

Haben also in diesen zweyen Capiteln nicht allein der 16. Niderländischen Provintzen/als Brabant/Lutzenburg/Geldern/ Flandern/Artois, Hennegow/Holland/ Seeland/ Namur/Zutphen/ der Marggraffschafft deß H. Römischen Reichs (deren Haupt Antorff)Frießland/Mecheln/Vtrecht/ OverIsel/vnd Gröningen/ (dann von der siebenzehenden Provintz/oder dem Hertzogthumb Limburg vnten im letzten Capitel gesagt werden wird)sampt der benachbarten Hertzogthümer/vnd hohen Stiffter/Gülch/Cleve/ Berg/Trier/Cöln/vnd Lüttich: Sondern auch der vornemsten Stätte vnd Oerter beschreib: vnd der meisten vbrigen benamsung/gehabt.

Das Zwey vnd zwantzigste Capitel.

Von fünff vnterschiedlichen Reisen / deren die meisten durch Hessen / alle aber nach Franckfurt am Mayn gehen.

Summarien.

1. Von Siemern/ vnd Birckenfeld.
2. Dem Hunesruck / vnd Burggraffthumb Stromburg.
3. Von der Statt Bingen.
4. Von der Statt Ingelheim.
5. Von Landstal/ vnd dem Sickingischen Krieg/ den Frantz von Sickingen geführt hat.
6. Von der Statt Keyserslautern/ vnd dem Schloß Lautereck.
7. Von der Statt Friedberg.
8. Von den Stätten Marpurg/vnd Fritzlar.
9. Von dem Keyserlichen freyen Stifft Corbey.
10. Von den Stätten Hameln/Oldendorff/ vnd Rinteln.
11. Von den Graven von der Lipp.
12. Von der Statt Briel in Holland.
13. Von der Statt Doccum.
14. Von den Stätten Vecht vnd Hervorden.
15. Von den Graven von Waldeck.
16. Von der Hessischen Vestung Ziegenhein.
17. Von den Stätten Amæneburg/Mülhausen in Thüringen/vnd Saltza.
18. Von der Graffschafft Catzen Elenbogen.
19. Von dem Rheingow/oder Rhinckow/vnd daselbst von dem Closter Erbach.
20. Von dem Closter Lorsch / oder Lauresham.
21. Von dem vesten Solmischen Hauß Braunfels.
22. Von der Vestung Königstein.
23. Von den Herren Graven von Nassaw / vnd der Schlacht Keysers Adolphi, mit Keyser Alberto von Oesterreich.
24. Von der Erbverbrüderung zwischen Sachsen vnd Hessen.
25. Von den Herren Landgraven zu Hessen/derselben Lands Regierung/ihren sonderbaren Außträgen / so sie vntereinander haben/vnd den vnterschiedlichen Lehen/so sie betzen.

Die Erste Reise.

Von Trier gen Franckfurt.

STatt Trier/ davon oben.

D. Reol, nahend der Mosel/ vngefehr 2. meil.

D. Neumagen/ oder Nümagen / 2. m. von welchen beeden Orten auch oben. Vide Itinerar. nostrum Germaniæ fol. 468. & fol. 473.

Von hinnen/ sagt Leodius lib. 12. p. 429. kompt man durch

St. Kirchberg/ auff

St. Siemern / oder Simmern / welche Statt erstlich durch Pfand / von einem Ruchgraven/ an Keyser Ruepertum, gebornen Pfaltzgraven/ per 6000. Gülden/ vnd hernach erblich durch kauff an die Pfaltz kommen ist. Besihe Münsterum lib. 5. cap. 146. Es haben sich im Decembri Anno 1631. der Rheingraff / vnd die Schweden / dieser Statt vnd Ampts bemächtiget. Was in vnserm Text fol. 473. von den Ertzgruben gemeldet worden / das ist außzulassen. So ligt auch der Flecke Birckenfeld/ dessen daselbst gedacht wird / vnd allda nahend ein Sauerbronnen ist / ein zimliche Tagreise von Zweybrücken in der Graffschafft Spanheim. Caspar Augustinus setzet in seiner Beschreibung der vornehmsten 23. Reisen von Augspurg auß/ von Simmern/ durch Bergfeld 3. vnd Beerkessel (wird Bern Cassel seyn) 3. auff Trier 10. meilen. 1.

Die Gegend herumb / wo Simmern ligt / wird der Hunesruck genant / davon in besagtem vnserm Itinerario Germaniæ zu lesen. Etliche vermeynen / es habe dieses Land / so sonsten zur Pfaltz gehörig / den Namen von dem Wasser Obrinca, oder Mosel / davon es Obruncanus tractus genant worden / welches geradbrecht zu letzt den Hunesruck geben habe. Man findet darinn ein alte / etwan Tisches / etwan Bancks höhe / zu beyden Seiten erhabene / vnd gepflasterte gantz richtige Straß / die zwerch vber den Hunesruck / von Bacharach biß gen Berg Castel / vnd von dannen fort biß gen Trier / vnd durchs Land Lützelburg gehet / d. Münsterus d. lib. 5. cap. 164. der letzten Edition. Es ligt auff solchem Hunesruck / zwischen Simmern vnd Creutzenach die Statt vnd Schloß Stromburg / so ein grosse Vogtey hat / vnd zur Chur Pfaltz gehörig ist. Ward vor Zeiten der Stall zu Stromburg genant / davon theils wollen die Burggraven von Stromburg den Namen gehabt haben sollen. Es sagt aber Hamelmann in der Oldenburgischen Chronic part. 2. cap. 13. folio 152. daß Florentius der 38. Bischoff zu Münster die Burggraffschafft Stromberg (so mit Nürenberg/ Magdeburg/ vnd Rheineck / ins gemein vnter die vier Burggraven deß Reichs gezehlet worden) Anno 1372. eingenommen habe: wie dann auch solch Schloß vnd Ampt noch jetzt bey dem Stifft Münster: Vnd sey der rechte Erb/ nemlich Burggraff Johann ins Elend getrieben worden / vnd endlich im Land zu Braunschweig gestorben. Der dieser Sachen mehrere wissenschafft hat/ wird den Außschlag/ ob Frehero, vnd andern / oder aber dem Hamelmanno hierinn beyfall zu geben/ zu thun wissen. 2.

Vid. Marq. Freherus ad P. de Andlo lib. 1. cap. 16. pag. m. 162. & Limnæus lib. 4. de jure publ. cap. 4. n. 87.

St. Bingen / 6. m. ligt gleichsam in einem Rachen/ da sich das Gebürg zu beeden Seiten zusammen zeucht. Gehöret Chur Meintz / ist aber auch ein Ganerbschafft da/ wie zu Beckelheim / so ingleichem Meintzisch. Ist ein lustiger Ort / da oben an der Statt ein steinerne gewölbte Bruck vber die Nau gehet. Ein Büchsenschuß vnter der Statt stehet auff einer kleinen Insul im Rhein der beruffene Mäußthurn. So ligt bey Bingen auch das Adeliche Jungfräuliche Stifft S. Ruprechtsberg. Besihe M. Quaden in Teutscher Nation Herrlichkeit. 3.

St. Ingelheim / 2. meil. Besihe von diesem Ort/ so ein klein wenig an einer höhe ligt / vnd ein frey Gesicht in das Rheingow/ biß gen Bingen hinab hat Münsterum, so allhie geboren worden / lib. 5. cap. 161. Keyser Carolus Magnus hat allhie seinen Ritterlichen Kriegs Rath gepflantzt / vnd zu beschirm: auch mehrung deß Reichs / den Adel pro præsidiariis militibus allda fundirt. Wie dann dieser Ort gleichsam zum Rhein/ wie auch zum Hunesruck ein stattlicher Paß / vnd namhafftes Castrum Cæsareum deß Reichs freyen Adels / mit gleichen Freyheiten / als die Keyserliche Burg Fridberg begabet/ auff Ingelheimer privilegia hiemit gezogen / darinn sie deß prædicati Edel von 4.

Keyserl. Majestät löblich gewürdigt seyn / so sonsten Herrnstand gegeben wird / wie Caspar Lerch von Dürmstein de Ordine Equestri Germanico in fundam. 1. summar. 11. num. 83. schreibet. Es hat gleichwol jmmerzu was Streits zwischen besagter Burg/ oder Adelichen Collegio allhie / vnd der Pfaltz/ welcher die Statt gehörig/ geben. Die Inwohner wollen / Keyser Carolus Magnus obbesagt sey allhie geboren worden / darwider Aventinus lib. 4. Annal. Bojor. ein andere meynung bringt / wie in vnserm Text stehet / vnd wollen theils / Er sey zu Lüttich auff diese Welt kommen. Besihe hievon Limnæum de Jure pub. lib. 1. c. 5 p. 24. A. 1337. seyn allhie beym Thurnier deß Rheinischen Adels 16 Graven/ 34. Ritter/ vnd 130. von Adel erschienen.

St. Meintz/ 2. meil / werden sonsten von Bingen hieher zu Wasser 5. Meilen gerechnet.

St. Franckfurt/ 4. meil.

Die Ander Reise.

Von Zweybrücken gen Franckfurt.

St. Zweybrücken. Besihe / was ich von diesem Ort vnd Lande in dem Itinerario Germaniæ fol. 474. Item hieoben cap. 8. bey den Graven von Hanau / von den alten Graven von Zweybrücken erinnert habe. Es ligt in solchem Lande auch die Statt Hornbach / davon der Beschluß besagten vnsers Textes folio 675. zu lesen: Item die Stätte Landsberg / Franckenstein vnd Maisenheim / die Spinola Anno 1620. eingenommen.

5. St. Landstal/ 2. m. Ist mit Mauren vmbgeben / vnd hat in der Höhe ein stattliches vestes Schloß/ auff einem Felsen gelegen/ darinn sich Anno 1523. Frantz von Sickingen gewaltig gewehret hat. Es gehöret dieser Ort noch denen von Sickingen / die das Geleit von den Gräntzen der Chur Pfaltz biß an die Zweybrückische Gräntzen haben / so sonsten / ausser bey denen von Hutten / bey andern von Adel nicht in übung. Es hat aber das Sickingische Geschlecht seinen Namen von dem im Craichgow gelegnen Schloß Sickingen. Schweiker von Sickingen hatte im Krieg wider die Cölner gut Glück. Sein Sohn besagter Frantz von Sickingen/ hat das Schloß Ebernburg (so hernach Anno 1523. den 6. Junij von Chur Trier / Pfaltz / vnd Landgraff Philipsen auß Hessen/ durch vbergab erobert/ vnd verbrennt worden) sehr bevestigt/ vnd hatte Er jenseit vber der Alsentz Mittagwerts das Schloß Rheingravenstein / auff einem hohen Felsen/ darunter etliche Silbergruben / die das Jahr durch nicht ein geringes ertragen haben. Nach diesem hat Er deß Schlosses Landstal Besitz theils mit Gelt / theils mit bedrohungen an sich gebracht. Weiter hat er auch das Schloß Hohenburg im Waßgow / auff einer solchen Höhe gelegen / daß es fast die Wolcken zu berühren scheinet / durch außtreibung dessen Inhaber in seinen Gewalt gebracht. Auff diese Häuser nun/ vnd seinen Reichthumb / hat er sich verlassen / vnd erstlich mit der Statt Wormbs von Anno 1515. an ins dritte Jahr gekriegt / hernach der Reichs Stätte nach der Franckfurter Meß gehende Wahren geblündert / deßwegen er dann vom Keyser Maximiliano I. vberzogen / doch bald wider begnadet / vnd der Wormbser Krieg zugleich Anno 18. auffgehoben worden. Folgends hat er das Hertzogthumb Lothringen vnversehens vberfallen / deme Hertzog Antonius Gelt geben / vnd jhn darauff / als sie versöhnt waren/ gar in seine Bestallung genommen hat. Hernach belagerte er die Statt Metz / die sich mit dreissigtausend Gülden von jhme abkauffte / nach welchem er wider den Landgraven in Hessen zoge / vnd Darmstatt belagerte. Besihe den Vertrag zwischen jhme/ vnd Landgraff Philipsen deßwegen Anno 1518. auffgericht / beym Caspar Lerch von Dürmstein/ de Ordine Equestri Germanico fundament. 2. summar. 90. folio 125. der auch summar. 144. seine Vrsachen zum Krieg beybringet / vnd jhn wegen der Lutherischen Religion / welcher er / wie Cyriacus Spangenberg in seinem Adelsspiegel part. 2. lib. 6. cap 9. in Beschreibung seines Lebens / meldet/ zugethan gewest seyn solle / entschuldiget / vnd daß es mehr politicè, nach dem Exempel deß Vlrichen von Hutten/ (von dessen Leben Er Spangenberg in dem folgenden Capitel zu

lesen

zu lesen ist) wegen besorgter Teutschen Adels Freyheit Subjection, beschehen sey/behaupten will. Folgends / da er schon alt / vnd mit dem Zipperlein behafftet ward / schickte er dem Ertzbischoff von Trier einen Feindsbrieff / stürmet vnd eroberte die Trierische Statt S. Wendel / in Westerreich / vnd belägerte hierauff die Statt Trier selbsten/ zoge aber wegen der Pfältzisch: vnd Hessischen Hülff / nach dem er grossen Schaden im Lande gethan / wider ab. Dieser / vnd anderer Vrsachen nun ward er Anno 1523. im Aprili, in obbesagtem seinem Schloß Landstall / vom Churfürst Richardo zu Trier / Churfürst Ludwig Pfaltzgraven / vnd Landgraff Philipsen auß Hessen / in der Person belagert: Da dann / als die Mauer / von zwantzig Werckschuchen dick/ durchschossen / vnd er Frantz selbsten / als er solches zu besichtigen sich dahin führen lassen / im Duncklen / so der Staub von einem Schutz auffgetrieben / verursachet / zu boden gefallen / vnd an der lincken Seiten / vngewiß / ob es durch einen Balcken / oder Mauerstein beschehen / hart verletzt worden: So ist das Schloß / wider seinen Willen/ im Mayen / den Fürsten auffgeben worden / die selbsten in solches / den von Sickingen zu sehen / kommen / vnd jhn in einem holen Felsen / welcher allein noch vor dem Geschütz befreyet war / ligen gefunden / vnd mit jhme geredt / der jhnen auch / wiewol er gar schwach war / geantwortet; vnd hierauff / als sie von jhme gangen / gebeichtet hat / vnd als die Fürsten noch im Schloß waren / bey guter Vernunfft gleich gestorben ist. Darauff ward das Schloß Drachfels auch vbergeben / geblündert / vnd verbrennt. Welches ingleichem mit Hohenburg beschehen: Landstall aber ist seinen deß Frantzen von Sickingen Söhnen / Hansen / Schweickarden / vnnd Frantz Conraden / wider eingeraumet worden. Besihe obgemelte Authores, als Spangenberg/ vnd Lerchen: Item Bernhard Hertzogen in der Elsasser Chronic lib. 2. cap. 76. Caspar Sturms Ernholds Beschreibung vnd Relation deß Sickingischen Kriegs/vnd Hubertum Thomam Leodium in einem besondern Tractätlein davon außgangen. Es wird aber dieses Landstal/ oder Landstul/ so in Waßgowischen Gebürg gelegen / von etlichen vnrecht Nanstul/vnd Nanstal/ genennet.

St. Keyserslautern/ 2. meil. Summa 4. grosse meil von Zweybrücken / darfür 6.
andere 6. setzen. Es schreibet Münsterus lib. 5. cap. 150. daß Anno 1402. diese Statt (da herumb der Paß von Metz vnd Lothringen in die Pfaltz ist) sampt Oppenheim/ Odernheim/vnd Jngelheim/von dem Reich / dem Pfaltzgraven vmb hundert tausend Gülden versetzt worden sey. Anno 1635. den 7. (17.) Julij, haben die Keyserische diesen Ort mit Sturm erobert / vnd neben dem darinn gelegenen gelben Regiment / alles ohne Vnterscheid nidergehauen / vnd drey Tag geblündert / Franckfurtische Herbst relation Latomi de Anno 1635. pag. 70. Was sonsten in vnserm Text folio 474. gesagt worden/daß das Schloß Lautereck nicht weit von dieser Statt gelegen / darinn hab ich mich auß anderer Relation/ verstossen/ dann es zimlich weit davon.

St. Otterberg/ 1. meil/ ligt an einem bürgichten Ort/vnd gibt es da ein gute Pferdzucht/von wilden Pferden.

Schl. Reipoltzkirch/ 3. meil. Jn den Landtafeln stehet Rivelskirch. Aber in dem Vertrag zwischen Landgraff Philipsen / vnnd Frantzen von Sickingen/ dessen hieoben gedacht worden / stehet Herr Johannes von Hohenfels / Herr zu Reupelskirch.

St. Rockenhausen/ 2 m. wie ich finde/ so ist es Chur Pfältzisch vorhin gewesen.

Schl. Falckenstein/ 1. m. ist der Graven von Falckenstein Stammenhauß.

D. Westhofen/ 3. meil/ ligt nahend Wormbs/so mit Osthofen/vor der Zeit von der Vnion Volck liederlich verbrant worden ist.

St. Gerresheim/ 2½. meil/ allda vber Rhein/ auff

M. Allheiligen/ins gemein Arheilgen genant/ 2. meil. Jn dem Sleidano continuato Schadæi finde ich/ daß dieser Hessische / zur vndern Graffschafft Katzenelenbogen gehörige/vnd nicht weit von Darmstatt gelegene Fleck Arheyligen/ so Pforten hat/ Anno 1569. biß auff drey Häuser/ außgebronnen sey.

St. Franckfurt/ 3. meil.

Die dritte Reise / von Franckfurt nach Bremen.

St. Franckfurt.

7. St. Fridberg/ 3. meil. Obgedachter vornehm Gelehrte vom Adel/ Caspar Lerch von Dürmstein/ widerlegt den Autorem deß gründlichen Berichts/ von deß H. Reichs Statt Fridberg Stand ꝛc. A. 1610. außgangen/ in etlichen Stücken/ in fund. 2. summ 135. vnd sagt/ daß die Burger das Ritterliche Corpus allhie/ jederzeit im Namen der Keyser hoch verehret haben/ vnter welchem/ vnd deß Keysers Protection, sie zuvor viel hundert Jahr/ sonderlich da die Statt noch keine Mauren hatte/ regiret worden. Es möge Fridberg zwar ein Reichs Statt seyn/ jedoch sey die Burg viel älter/ vnd Ihrer Majestät dem Reich nähers immediatè verwandt: sey auch/ daß der Burggraff/ vnd die Keyserliche Burg keine imperatorio nomine mittelbare in: vnd vber diese Statt Superioritet habe/ nimmermehr mit bestand wahr zu machen. Darumb sich gemelter Autor versteige/ daß er der Statt ein absonderliche/ vnd meram jurisdictionem beymesse/ da jhme noch gnug seyn solte/ mixtum statum & jurisdictionem, den popularibus, neben der Burgk/ zuzuschreiben. Vnd werde sie der Burg Assistentz nimmer entrathen können/ weil dieser Statt eigne schwache Defension, vnd ringe Policia männiglich bekant sey. Es kan aber ein vnpartheyischer diesen streit zwischen der Adelichen Burg/ vnd der Statt/ ob nemlich diese ein vnmittelbarer Stand deß Reichs/ oder aber besagter Burg Burggraven/ vnd selbigen Ganerben vnterworffen sey? Auß den gedruckten der Statt Privilegien/ die auch Limnæus lib. 7. de Jure publ. cap. 17. n. 4. seqq. (daselbsten Wehnerus Tom. 6. Symphor. c. 7. fol. 176. refutirt wird) setzet/ am besten erkennen. S. auch D. Besoldum de civ. Imp. p. m. 5. Rosenth. c. 2. de Feud. concl. 87. sagt: Videmus arcem sive castrum Fridberg in Wetteravia adhuc vocari castrum Cæsaris & Imperij, Keys. Majest. vnd deß H. Reichs Burg Fridberg; cùm tamen illud sit quædam universitas Nobilium, quorum Antecessoribus absque dubio olim pro defensione & arcis & loci (quo & nomen alludit, quasi pacis montem dixeris) collatum fuit. Anno 1631. im Decembri, ward dieses Fridberg/ Statt vnd Burg von den Schwedischen eingenommen/ vnd hat hernach von beeden kriegenden Theilen viel außgestanden.

St. Butzbach/ 1. grosse meil. Allhie ist ein Fürstlich Hessische Hoffhaltung. Besihe vnsern Text fol. 475.

St. Giessen/ 2. m.

8. St. Marpurg/ 3. meil/ ligt an dem Fluß Lohn/ oder Löhn/ dessen beschreibung D. Conradus Dietericus in Instit. Orat. pag. m. 61. hat. Die epitaphia allhie seyn beym Nathane Chytræo in deliciis Itinerum pag. 830. seqq. zu lesen. Das vbrige stehet in besagtem meinem Itinerario Germaniæ, dahin ich mich ziehe. Anno 1605. hat sich allda die Religions reformation erhoben. Anno 1625. den 3. Junij, ist die Vniversitet allhie von Landgraff Ludwigen in Hessen wider bestellt/ vnd die Professores von Gießen hieher transferirt worden. Vnd haben folgends Anno 1627. die zween regierende Herren/ als L. Wilhelm/ vnd L. Georg/ sich/ biß auff Keyserliche Confirmation/ dahin verglichen/ daß Darmstatt solche Statt Marpurg/ Item die Jura, Privilegia, Auffsicht/ Verwaltung/ Vniversitetsgebäw ꝛc. erblich haben; hergegen bey J. Keys. M. entweder neue privilegia zu einer neuen Vniversitet/ oder die translation der Giessischen/ für die Casselische Lini/ ohne derselben vnkosten/ zuwegen bringen/ oder/ wo es nicht zu erhalten/ darfür 10000. fl. bezahlen solte. Was aber die Vniversitetsgüter vnd Gefäll/ so in zween gleiche Theil zu theilen/ Item die bestellung deß Hoffgerichts allhie zu Marpurg/ vnd anders mehr/ so beede Linien Casselische vnd Darmstattische angehört/ belangen thut/ davon seyn absonderliche puncta in solchem vergleich zu finden. Besihe das Theatr. Europæum Abelini fol. 1135. seqq. vnd hieunden den Beschluß dieses Capitels.

St. Rauschenberg/ 1. grosse meil. D. Gilsenberg/ 2. m.

St. Fritzlar/ 3. meil. gehört dem Ertzstifft Meintz. Von der Einäscherung dieser Statt/ deren in berührtem vnserm Text folio 476 gedacht wird/ schreibet Cyriacus Spangenberg in seiner Mannsfeldischen Chronic cap. 255. daß Landgraff Conrad zu Thüringen Anno 1232. wegen einer Streitigkeit/ so er mit dem Ertzbischoff zu Meintz gehabt/ für Fritzlar gezogen die Vorstätte abgebrannt/ die Mühlen zerrissen/ vnd die

Brücken zerbrochen habe: Vnd da er vermeynt/er hätte sich also wol gerochen / vnd im Abzug gewesen/ da seyen etliche lose Weiber auff die Stattmauren gelauffen/ den Hindersten entblösset/ vber die Zinnen herauß gehenckt / vnd jhme nachgeruffen / wenn er nirgend hin zu fliehen wüste / wolten sie jhme hiemit die Herberge gewiesen haben: Hierdurch er dann im Zorn bewegt worden wider vmbzukehren / die Statt von neuens zu belagern/ Fewer einzuwerffen / vnd zugleich mit zu stürmen/ darüber denn alle Gebäw darinnen / Häuser vnd Kirchen/ mit allen Männern / Weibern vnd Kindern / biß auff etlich wenig/so herauß gefallen/ vnd sich gefangen ergeben / jämmerlich verbrennt/auch folgenden Tag die Mauren vmbgeworffen/ die Thürn nidergerissen/vnd die Clöster rc. herumb abgebrant worden seyn. Ward Anno 1631 im Septembri von Landgraff Wilhelm in Hessen mit stürmeter Hand / vnd hernach den 29. Eiusdem vom General Tilly wider erobert/ vnd hat folgends viel außgestanden.

St. vnd V. Cassel/ 3. m. besihe gedachten vnsern Text.

St. Münden an der Werra/ 2. m. ist Braunschweigisch. Anno 1631. den 8. Octobris ward dieser Ort / so damaln Keyserische Besatzung hatte / von vorgemeltem Landgraven auß Hessen mit accord erobert: nach dem Anno 26 von den Tillischen/so solchen Ort mit sturm einbekommen/grosse Tyranney da verübet worden.

Von hier zu Wasser/vor etlich Ort/ so in vnserm Text fol. 477. benamset werden/ vorüber/ nach dem

Cl. Corbey. Dieses Keyserliche freye Stifft ist vom Keyser Ludovico Pio Anno Christi 815. in deß Rugraven zu Dassel Gebiete / auff dem Sollinger Wald / an der Holschaminda / zwischen dem Hohen Moßberg/ vnd der Langenbach / die jetzund das rothe Wasser genant wird/zu erbauen angefangen; aber nach wenig Jahren von jhme/ auß dieser Wildnuß/an die Weser versetzt worden. In dem ersten Closter war Adelbertus, vnd in dem neuen Warinus der erste Abbt / Benedictiner Ordens / vnd der erste Rector der Schulen daselbst Anscharius. Es gehört diesem Closter die Statt Hürer. So seyn auch als Stände deß Stiffts die von Falckenberg / Amelunren/ Stockhausen/ vnd Kahnen: Die andere Adeliche Geschlechter seyn vergangener Jahren mehrertheils abgestorben. Besihe Joh. Letznerum in der Corbeischen Chronic im 16. Capitel / der auch im 9. von den gelehrten Leuten / so allhie florirt, darunter der Historicus Wedekindus ist/vnd im 18. Capitel von der Armen/oder Irmenseul/das ist jedermans Seul/ oder der Armen Trost / darauff der Sachsen Abgott gestanden / handelt / welche Seul bey Corbey gefunden/vnd hernach gen Hildesheim geführet worden/da sie in dem Dom für dem hohen Chor/für einen Leuchter/Liechter darauff zu stecken/ stehet. Wann man mit einem Messer daran schlägt/so gibt sie einen gantz hellen schall. In grosser Hitz deß Sommers ist sie fast kalt/ vnd schwitzet gleichwol. 9.

St. Bowede. Ist Braunschweigisch. Finde sonsten hierumb an der Weser Bodenwerde.

St. Hameln im Braunschweiger Land / von welcher besagt vnser Itinerarium Germaniæ d. fol. 477. vnd fol. 675. zu lesen. Bünting part. 1. der Braunschweigischen Chronic fol. 60. schreibet / daß Hameln zun Zeiten Keysers Lotharii, vmbs Jahr 1133. noch ein Dorff / Quernhameln genant / zum Stifft Minden gehörig / vnd auß demselben S. Vicelinus, ein Bischoff zu Altenburg/bürtig gewest sey. Von der Histori mit den Kindern allhie ist er part. 3. fol. 50. b. zu lesen. Anno 1633. den 9. Julij haben die Schwedische Lüneburg: vnd Hessische diese veste Statt mit accord erobert / nach dem sie von Anno 1625. in der Keyserischen Gewalt gewesen. 10.

St. Allendorff/ oder wie dises Schaumburgische Stättlein Cyr. Spangenberg in der Schauenburgischen Chronic nennt/ Oldendorff/vnd Sächsisch Oldendorp geschrieben wird/ ligt auch an der Weser/allda der Graff einen Zoll hat / vnd welches die Schwedischen im Junio Anno 1633 wider die Keyserische defendirt / daselbsten auch darauff den 28. Junij das gewaltige Treffen fürgangen / in welchem die Schwedischen das Feld erhalten haben.

St. Rynteln / oder Rinteln / allda die Schauenburgische Anno 1621 auffgerichte Hohe Schul ist / ligt gerad in der mitte/ zwischen Hameln vnd der Bischofflichen

Statt Minden / so der Schwedisch Feldmarschall von Kniphausen den 26. Februarij alten Calenders Anno 1633. eingenommen hat.

11. Schl. Fornholtz/ von theils Fürenholt genant/dem Graven von Lippe zuständig. Besihe von diesem vornehmen Graven Geschlecht deß M. Justini Lippiensis Chronicon Lippiense, vnd was demselben zu Lob Elias Reusnerus in seinem Auctuario operis Genealogici fol. 64. schreibet. So hat Bernhardus Wittius ein geschriebene Lippische Chronic hinderlassen/ wie Meibomius in notis ad Levoldi Northovij Origines Marchanas bezeuget. Herman. Hamelman. in dem Prooemio vber die Oldenburgische Chronic sagt / so viel man auß bewärten Historien nachrichtung habe / sollen mit Keyser Carolo Magno die Graven von der Lippe / von der Marck / von Pirmondt (davon in specie Cranzius in Saxonia lib. 2. cap. 22.) Hallermont/ vnd Tretmont/ oder Dortmund/ auß Italia vnd Franckreich allererst in Teutschland kommen seyn. Graff Simon von der Lippe/ Wästphälischer Cräyß-Oberster / ist Anno 1585. nur allein noch vbrig von diesem Geschlecht gewesen / als er die Fräulein Elisabethen von Schauenburg vnd Holstein/ gen Dethmold Ehelichen heimgeführt/ mit deren er hernach/ neben Bernhardo, so in der Jugend gestorben/ Simon/ Otten/ Hermann/ vnd Philipsen/ sampt etlichen Töchtern erzeuget/ auß welchen Georg Hermann/ Graff zu Schauenburg/ Anno 1612. eine zur Gemahlin bekommen hat / davon in der Schauenburgischen Chronic Cyriaci Spangenbergs zu lesen.

Berge / oder Hauß Berge / dem Bischoff von Minden gehörig / ist ein Paß an der Weser.

St. Minden/ 1. meil von Berge. Ist ein Bischoffliche Statt/ davon oben. Man rechnet aber von obgedachter Statt Münden hieher vber 16. meilen zu Lande / wiewol theils von 22 sagen wollen: Zu wasser aber seyn deren ein gutes mehrers. Die Schweden haben sich verwichener Zeit dises Orts vnd stattlicher Vestung/ mit list bemächtigt/ die sie noch Anno 1639. haben.

Allhie das Wasser verlassen / vnd zu Lande gereist/ auff

Vcht/ oder Ucht/ 3. m. Von hier vber ein sehr weites sandichtes Felde/ gen

St. Barnburg/ 3. m.

Vassen/ oder Bassun/ 3. grosser meil.

St. Bremen/ 2. grosse meil.

Von hier kan man auff der Weser vnd Ems zur Vestung Delfziel / oder Delffsil/ vnd von dar nach Gröningen in Frießland / oder aber zu Lande / wie in dem 17. vnd 20. Capitel oben verzeichnet worden/ reisen.

Die Vierdte Reiß.

Von Middelburg auß Seeland nach Franckfurt am Mayn.

St. Middelburg/ von welcher Statt oben.

St. Theucera, oder Camphara, auch in Seeland.

St. Ziricksee/ ingleichem daselbst.

M. Bommenée, oder Bommenede. Besihe vnser Itinerarium Germaniae fol. 478. daselbst damit verstossen worden / daß dieser mit einem Wall vmbgebener Flecken / nicht gar weit von Sanct Gertrudenberg ligen solle. Von hinnen im Canal gen

12. St. Briela/ oder Briela, in Holland gelegen / hat den Namen von deß Rheins Ostio, Helio, als wann man sagte Breheele, Brehelia, so Lateinisch Latum Helium lautet / welches Philippi Cluverij cap. 2. de Rheni Alveis, & eorum accolis, Muthmassung ist/ die er sonders zweiffels / auß Hadriani Junij Batavia genommen / wie Zuerius in Theatro Hollandiae pag. 360. darfür halten thut. In den alten Briefen wird diese Statt Brillis genannt / vnd ist vor Zeiten zu Seeland gerechnet worden: Sonst aber das Haupt im Ländlein Vooren / welches nach dem 1372. Jahr / an die Graven zu Holland kommen. Ligt bey der Maas Außgang: Vnd ist der Kauffmanschafft vnd

Schiff-

Schifffahrten halber sonderlich berühmt / vnd daher Volckreich / hat auch einen sehr fruchtbaren vnd köstlichen Treidboden herumb. Die Schiff zum Heringsfang verordnet ligen allhie / vnd hat vnter allen Niderländern Guilhelmus Bueckeldius, ein berühmter Fischer / so Anno Christi 1347. zu Biervliet gestorben / am ersten / wie solche Hering einzusaltzen / erfunden / wie besagter Zuerius pag. 48. schreibet / daselbst ein mehrers von dem gesaltzenen Hering zu finden / vnd vnter anderm / das in der Tafelstuben Arnoldi Egmondani, deß sechsten Hertzogen in Geldern / welcher Anno 1474. gestorben / nach laut der außsage / dieses epigramma sey gestanden:

Halec assatum convivis est benè gratum;
De solo capite faciunt benè fercula quinque.

Er sagt auch daselbst / daß Anno 1572. Guilhelmus Lumæus, auß dem sehr vornehmen Geschlecht der Graven von der Marck / mit Willen deß Printz Wilhelm von Vranien / Gravens zu Nassau / etliche Schiff in dem Englischen Meerhafen zu Douer zusammen gebracht habe / mit welchen er auff Enchusen fahren wollen: Dieweil aber jhme / vnd andern Herrn vnd vom Adel / so in seiner Gesellschafft / vnd die er Zuerius p. 303. nennet / der Wind zu wider war / sey er hieher auff Brül kommen / habe das Statt Thor / so gegen Sud ligt / angezündet / vnter dessen die Soldaten die Leitern an die Stattmauren gelegt / vnd durch die Pforten / so gegen Nord gelegen / in die Statt kommen / vnd sie also erobert haben; darauß hernach der Anfang zum Niderländischen Krieg gemacht worden ist. Von hinnen einen Vmbschweiff genommen / vnd nach Delfft / Haag / Leyden / Harlem / Ambsterdam / Enckhusen / Harlingen / Lewarden / vnd auff

St. Doccum in Frießland gereist / so 3. grosse Meilen von Gröningen / 4. von Franecker / vnd 8. von Embden gelegen. Es wird dieser zwar nicht gar grossen / aber schönen Statt am ersten in der Histori deß heiligen Bonifacij gedacht / welcher allhie gelehrt / vnd vmbs Jahr Christi 755. von den Heydnischen Friesen vmbgebracht worden ist. 13.
Jhme hat im Ampt zu lehren gefolget Willehadus, der erste Bischoff zu Bremen / vnd diesem Ludgerus, der erste Bischoff zu Münster / welcher nahend dieser Statt von Adelichen Eltern im Dorff Wiruman geboren worden. An dem Ort / wo S. Bonifacius erschlagen / hat man ein Closter erbaut / so das ältest in diesem West Frießland gewest seyn soll / durch welches das Dorff Doccum auffkommen / vnd zu einer Statt worden / davon aber nur noch der Thurn vbrig ist. Es hat die Statt einen grossen Wall / vnd sechs starcke Bollwerck / auch einen breiten tieffen Graben. Der Fluß Ea laufft dardurch / so breit vnd tieff ist. Die Statt wird sauber gehalten. Hat ein sehr schön Rahthauß an dem Wasser / darüber ein grosse steinerne Bruck gehet: Sonsten aber nur eine Pfarrkirch / vnd zween Prediger / wie Ubbo Emmius de Republica Frisiorum fol. 60. seqq. meldet / allda er diese Statt weitläuffig beschreibet / auch von der Admiralitet handelt / welches Collegium vber gantz Frießland allhie ist / dergleichen sonsten drey in Holland / als zu Ambsterdam / Horn / vnd Roterdam / vnd eins in Seeland zu Middelburg / seyn. Der berühmte Medicus vnd Mathematicus Gemma Frisius ist allhier geboren worden / vnd Anno 1555. zu Löven gestorben. Besihe gedachten Emmium lib. 1. rer. Frisicar. fol. 15. & Gotfr. Hegenitij Itiner. Frisio Holland. pag. 34. seqq.

St. Embden / 8. m. wie gesagt / dafür ich an einem Ort 14. finde.

M. Lier / oder Leer / 2. grosse meilen. Es ist dieses Lera ein sehr schöner vnd grosser Marcktfleck / an dem Fluß Læda, in Ost Frießland gelegen / welcher / ausser Embden vnd Norden / alle andere Ort zwischen der Embs vnd Weser vbertrifft. Besihe besagten Emmium lib. 2. rer. Frisicar. fol. 26. & in Chorogr. descr. Frisiæ Orientalis.

D. vnd Schl. Stickhausen / oder Stichusen / 1. grosse meil. Dieser veste Ort gehört auch dem Graven von Ost Frießland: wiewol jhn die Hessische Anno 1637. im Septembri mit accord eingenommen.

St. Frießheid / 4. grosse meil / gehört ins Stifft Münster / vnd wird eigentlich Friesoite, Frießoyth / oder Oitha Frisica geschrieben / so ein alte / aber geringe Statt ist / wie gedachter Emmius lib. 35. rer. Frisicar. fol. 531. bezeuget.

St. vnd Schl. Kloppenburg / oder Clopenburg / davon im vorgehenden Capitel. 2. grosse meil. Ist im Novembri An. 1638. von den Keyserischen eingenommen worden.

14. St. Vechta/ oder Vecht/ 2. meil. Es ist die Herrschafft Vechte vor Zeiten ein eigne Graffschafft gewesen/ darzu 15. Pfarrkirchen/ vnd an die 30. Adeliche Sitz gehören. Bischoff Otto zu Münster/ ein Graff von Lippa/ hat Anno 1247. oder 1235. solche vmb ein gewisse Summa Gelts an das Stifft Münster gebracht. Besihe Cranzium in Metropoli lib. 8. cap. 21. Hier. Henning. in Genealog. fol. 411. Hamelmann. de familiis emortuis part. 1. pag. 76. & in Chron. Oldenburg. part. 1. cap. 13. fol. 45. Anno 1633. ist Vecht von den Lüneburgischen mit accord erobert worden. Es haben gleichwol die Keyserische der Pferde zu den accordirten 4. Stucken Geschützes vergessen/ daher sie solche nicht mit hinweg nemen können/ wie in historischer Chronicken Continuation Abelini fol. 672. b stehet. Ward folgends wider von den Keyserischen/ vnd Anno 37. von den Hessischen/ im Junio, per accordo, vnd ferners Anno 38. im Novembri abermals Statt vnd Schloß von den Keyserischen eingenommen.

M. Löwenfort/ 3. meil/ finde diesen Ort nicht/ aber wol Leuvoerden/ zwischen Auderdorp/ vnd Diepholt. Kan in dem Württenbergischen Reißbuch versetzt seyn/ darauß sie genommen.

M. Dieffolt/ oder Diepholt/ 2. meil. Jch finde diesen Orth/ davon die Graffschafft den Namen/ in theils Tafflen/ gleich nach Vechta/ vor Leuvoerden. Hat zwo Brucken.

Aalendorff/ 2. grosse meil. Finde diesen Ort nicht/ aber wol Auderdorp.

St. Hervord/ oder Heerworden/ 2. grosse meil/ ward Anno 1615. von den Holländern/ oder Staaten/ vnd Anno 1625. von den Brandeburgischen/ hernach von den Ligistischen eingenommen/ vnd erlitte Anno 1638. im Augusto ein grosse Feuersbrunst. Jst die Hauptstatt in der Graffschafft Ravensperg.

D. Laga/ oder Lagen/ 3. grosse meil.

St. Leibspring/ oder Lippsprinck/ an der Lippe/ ins Stifft Paderborn gehörig/ 3. m.

D. Kleinenberg/ 2. m.

St. Roda/ oder Roden/ Waldeckisch/ 3. m. ligt an einem Walde.

St. Münckershausen/ 3. m. Jn der Tafel wird es Mengerhausen genant.

15. St. vnd Schl. Waldeck/ 2½. grosse meil. Es schreibet Nolden de Nobilitate cap. 8. num. 149. daß die Graven von Waldeck/ vor/ vnd vmb die Zeit Keysers Caroli Magni keinem Hertzog vnterworffen gewesen/ sondern allein dem Keyser/ vñ dem Reich/ in Kriegen gedient haben/ also daß jhnen auch besagter Keyser Carolus, nach überwindung der Sachsen/ vnd auffrichtung der Bisthümer/ das Jus Advocatiæ in dem Stifft Paderborn concedirt habe. Heutiges Tags seyn sie der Landgraven in Hessen Vasallen: Aber den persönlichen Huldigungs Eyd præstiren sie dem Keyser/ vnd dem Reich. Es hat diese Graffschafft in dem jetzigen Teutschen Krieg/ vnd sonderlich von dem Böningkhausischen Volck/ grossen Schaden gelitten. Vnd ist auch vorher Anno 1621. solches Ländlein/ sampt dem Haupthauß Eisenberg/ von Landgraff Moritzen zu Hessen/ wegen eines Streits mit den Graven/ eingenommen worden/ davon das Theatrum Europæum Abelini fol. 615. zu lesen. Es seyn darinn Landau/ Medebach/ Mengerhausen/ vnd andere Stätte mehr.

St. Cassel/ 4. m.

St. Homburg/ 4. m. Jst Hessisch Casselisch/ so der Keyserisch General/ Graff von Götzen/ Anno 1636. zeitlich erobert/ aber das Schloß erst den 3. (3.) Augusti mit accord einbekommen hat.

St. Ziegenhain/ 2. m. Es ligt diese Hessische Vestung in einer Ebne/ vnd etwas
16. im Morast. Jst viereckicht/ auff alte Art von Erden/ mit kleinen runden Pasteyen fortificirt/ vnd hat einen doppelten Wassergraben herumb. Die Vestung ligt gar allein/ hat auch ein neues Schloß darinn. Besihe das Sächsische Reißbuch Herrn Joh. Wilhelm Neumeyers/ von vnd zu Ramsla/ vnd vnser Teutsches d. fol. 480.

St. Marpurg/ 6. m.

St. Gießen/ 3. m.

St. Roßbach/ 3. ½.

St. Franckfurt/ 2½. m.

Die Fünffte vnd letzte Reise.

Von Franckfurt nach Erffurt / vnd von dannen durch einen andern Weg / wider gen Franckfurt.

St. Franckfurt.
St. Fridberg / 3. m.
St. Giessen / 3. m.
St. Kirchhain / 3. m. Ist Hessisch / besihe vnsern Text fol. 481.

Nächst darbey auff ein halbe Viertelmeil ligt auff einem hohen Berg die Statt Amelburg / oder Amoeneburg / in Hessen / so Meintzisch / vnd Anno 1633. im Herbst von dem Obristen Böninghausen / durch vorschub der Inwohner / erobert / vnd darauff wider von Landgraff Wilhelm auß Hessen belagert / vnd einbekommen worden / nach dem er auch solchen Ort vorhero Anno 32. mit accord eingenommen hatte. 17.

St. Treyß Ziegenhain / 3. m. ligt nahend der Vestung Ziegenhain.
St. Homburg / 2. m.
St. Spangenberg / auch ein Hessische Statt / 2. m.
M. WaldCapell / ein halbe meil.
St. Eschwege / ½. m. Ist auch Hessisch.

St. Mülhausen / 3. meil. Dieser Thüringischen ReichsStatt beschreibung ist beym Laurentio Peccensteinio in Theatro Saxon. fol. 200. seqq. part. 3. vnd in vnserm Itinerario Germaniæ fol. 481. zu finden. Sie ist in deß Churfürsten / vnd der Hertzogen von Sachsen Schutz. Limnæus de Jure publico lib. 4. cap. 8. num. 78. Es seyn etliche Zusammenkunfften / vnd sonderlich Anno 1627. die letzte von den Churfürsten allhie gehalten worden. Sie muste Anno 1632. im Herbst dem Graven von Pappenheim / wie in der Franckfurtischen Relation Latomi stehet / achtzig tausend Reichsthaler Rantzion bezahlen.

St. Saltza / zugenant Langen Saltza / in Thüringen / 2. meil. Ligt an der Saltza / allda ein Schloß vnd Ampt / Chur Sachsen gehörig. Hat einen sehr fruchtbaren Boden / die gülden Awgenant. Herman von Saltza / der Hochmeister in Preussen ist dieses Geschlechts gewesen. Besihe jhr beschreibung beym besagten Peccensteinio part. 2. Theatri Saxon. fol. 39. & part. 3. fol. 140. seqq. Ist von dem Pappenheimischen Volck Anno 32. im Herbst außgeblündert worden.

St. Erfurt / 4. m. Von hinnen wider zu ruck auff
St. Gotha / 3. m.

St. Isenach / oder Eisenach / 3 m. Von welchen Orten zum theil oben / zum theil in besagtem meinem Itinerario Germaniæ fol. 482. gesagt worden. Ward den 12. (22) Novembris Anno 1636. biß auff den sechsten Theil der Statt eingeäschert / dardurch der Marstall / das Rahthauß / die Cantzley / vnd andere vornehme Gebäw herhalten müssen. Hat auch Anno 1617. grossen Schaden durch Fewer erlitten.

St. Bergen / 4. meil / ligt noch in Thüringen.

D. SyllenSee / oder Sullensche / an den Gräntzen Thüringen / vnnd Hessen gelegen.

Nadelöhr / ein durchlöcherter Stein / zum hänseln tüchtig.

St. Hertzfeld / ins gemein Hirschfeld / 3. meil von Bergen. Besihe abermals besagtes vnser Reißbuch fol. 483. Die Landgraven auß Hessen seyn deß Stiffts Hirschfeld Schirmherrn: Daher auch / als Ertzhertzog Leopold Wilhelm von Oesterreich dieses Stifft / wie in dem Theatro Europæo Abelini stehet / in Possess genommen / Jhre Durchleucht dem Landgraven sein Jus daran vorbehalten / auch die Religion frey gelassen haben.

D. Lingelbach / 4.
D. Elmerode / 3 m.
Mörle / ein Hessisch Jagdhauß / vnd herrlich Schloß.
St. Grüneberg / oder Grunberg.

D. Neu-

D. Neurode/oder neue Herberge/ an den Gräntzen Hessen vnd der Wetterau/ vnd 4. meil von Elmerode.

St. vnd Schl. Hungen / den Graven von Solms gehörig.

St. Fridberg/ 3. meil von Neurode.

St. Franckfurt/ 3. m.

Was nun das Landt Hessen anbelanget / so findest du desselben weitläuffige Beschreibung in besagtem vnserm Reißbuch durch Teutschland fol. 483. seqq. Vnd wird das gantze Land in Ober vnd Nider Hessen getheilet. Vnd seyn in Ober Hessen die Graffschafften Catzenelenbogen vnd Dietz / das Rhingöw / die Wetterau / die Graffschafften Nassau/ Witgenstein/ vnd das Fürstenthumb an der Löhn/ dahin auch Broubach beym Rhein/ vñ Alßfeld/ gehörig seyn. Zu Nider Hessen werden gerechnet das Stifft Herßfeld / die Graffschafften Ziegenhain vnd Waldeck/ vnd Nider Fürstenthumb Hessen/ darinn viel Stätte/ als Allendorff/ da Saltzpfannen: Sontra/ welches die Crabaten A. 1635. abgebrant: Wanfrid/ ein Flecken an der Werra/ so Stattrecht hat: Gutensberg/ oder Gudenberg/ am Odenberg vnd andere/ seyn; von welchen allen an gedachtem ort zu
18. lesen. Will allhie allein noch dieses wenige hinzu thun. I. Was die streitigkeit/ vnd den Vergleich zwischen Hessen vnd Nassau/ wegen der Graffschafft Catzenelenbogen/ anbelangt/ daß davon vnter andern/ Tom. 3. resp. juris, seu Consil. zu Franckfurt Anno 1589. gedruckt/ cons. 4. & seqq. Hortl. von vrsachen deß Teutschen Kriegs/ lib. 4. cap 7. fol. 163.
19. vnd Limnæus de Jure publ. lib. 4. cap. 8. num. 176. zu lesen. II. In dem Rheingöw/ oder Rhinckow/ ligen Ruddesheim / Elfeld/ Waluff / die Sättlein: Item Lorich am Rhein/ vnterhalb Bacharach: Item das Closter Erbach/ darinn viel Ertzbischöffe von Meintz / auch viel der alten Graven von Nassau begraben ligen; welches Adalbertus I. Bischoff zu Meintz / so Anno 1137 gestorben / wie auch das Closter Schwabenheim in diesem Rheingow gelegen / gestifftet hat/ da er auch begraben ligt/ wie Bruschius de Episcopatib. German. cap. 2. pag. 9. b. schreibet/ vnd jhn einen Hertzogen auß Lothringen nennet. Jacobus Schopperus cap. 5. Chorograph. Germ. fol. 61. sagt/ daß seiner Zeit ein gar grosses Faß in diesem Closter Erbach gewesen / so 82. Wägen mit Wein (einen Wagen auff 12. Ohm gerechnet) gefasst habe/ dessen länge von 28. die höhe von 9. Schuhen/ vnd mit 14. Ringen gebunden vnd vmbgeben gewest sey. Es ligt auch im Rinckow das Closter zu S. Johan / ins gemein Bischoffsberg genant / so Bischoff Ruthardus von Meintz erbauet hat. Was ich sonsten in vnserm Text vom Closter Lorsch / oder
20. Lauresham, so Graff Cancor in Rinicgowe, oder Rheingöw / Graff Ruprechts Sohn/ gestifftet/ geschrieben habe/ das kan man hinauff ins 14. Capitel/ vnd zum Stättlein Benßheim / an der Bergstraß gelegen/ vnd zum fol. 317. referiren. Dann obwoln sich das Rhinckow/ oder pagus Rhenensis, an der Bergstrassen angefangen/ vnd biß an den Rhein erstreckt hat/ wie auß Frehero part. 1. Origin. Palatin. cap. 3. & 6. zu ersehen: Weiln man aber heutigs Tags dieses eigentlich das Rheingow nennet/ so vnter Meintz gelegen/ vnd selbigem Churfürsten gehörig / so ist die beschreibung solches Closters füglicher zu gedachter Bergstrassen zu setzen. Vnd kan deß Tassilonis epitaphium, so allbereit im Text cap. 2. fol. 72. einkommen / gar außgelassen werden. Es laufft nicht weit von solchem Lorsch der Fluß Weschnitz. Besihe den Beschluß vnsers besagten Textes fol. 675. Bruschius cap. 7. de Episcopat. German. pag. 110. b. sagt/ daß Keyser Otto III. dem Bisthumb Wormbs diese reiche Abbtey Lorsch geben habe. Aber wie solche hernach an Meintz kommen / das finde ich nicht. Von diesem Ertzstifft ist es folgends an Pfaltz gelangt. Gedachter Bruschius schreibet auch cap. 8. pag 134. daß Keysers Arnolphi Sohn Ludovicus III allhie begraben lige: Aber Stumpfius lib. 3. Chron. Helvet. cap. 94. fol. 223. b. vnd andere / sagen von Ludovico II. Keysers Ludovicj Pii Sohn.
21. III. In der Wetterau ligt auch das veste Hauß Braunfels / den Graven von Solms gehörig / so vor wenig Jahren bey deß Königs auß Schweden Kriegs expeditionen in diesen Landen/ anfangs von den Wetterauischen Graven mit accord, folgends von den Keyserischen/ vnd dann den 18. (28) Januarij deß 35. Jahrs wider von den Schwedischen
22. erobert worden ist: Item Assenheim. IV. Die Vestung Königstein ist an die Graven zu Stol-

zu Stolberg mit einem Fräulein kommen/ so Graff Ludwig geehlicht / aber keine Söhn hinderlassen; daher als Graff Christoff/ Graff Ludwigs Bruder/ gestorben/ solche vom Ertzbischoff zu Meintz A.1581. eingenommen; aber folgends vom König auß Schweden den Graven von Stolberg restituirt worden/ als solche die seinige A.1631. den 24. Decem. mit accord erobert hatten. Der Graff hat hierauff daselbst / und im gantzen Ampt reformirt: Aber A.1635. im September hat sich dise Vestung wider den Keyserischen ergeben müssen. V. Es haben die Graven von Nassau/ neben denen/ so im Text erzehlt werden/ auch die Stätte Diest/ Sichenen/ Steenberge/ Grave/ und andere Stätte/ Flecken/ und vil Dörffer in Niderland/ wie Guicciardinus in beschreibung Breda meldet. Sie werden in die Graven von Nassau Breda/ Dillenberg/ Wißbaden/ Sarbrücken/ Lahr vñ Mülburg/ und Nassau Beilstein/ getheilt. Besihe von jhnen/ neben andern im Text angezogenen Autorn/ auch Bernh. Hertzogs Elsassische Chronic lib.2. c.35. f.51. Die Schlacht mit Keyser Adolpho, gebornen Graven von Nassau/ ist zwischen dem Dorff Gellheim und Closter Rosenthal geschehen/ und seyn beede Keyser Adolphus und Albertus persönlich auff einander gestossen / und hat Adolphus den Albertum hertzhafftig angesprengt/ und gesagt/ hie müst jhr mir das Reich/ vñ euer Leben lassen; darauff Albertus geantwortet: Das steht in Gottes Hand/ und hat zugleich einen streich geführt/ vñ den Adolphum so starck ins Angesicht verwundt/ daß er vom Gaul gestürtzt/ vñ ligend von einem in Hals gehauen/ vñ umbbracht worden. An dem Ort/ da die schlacht geschehen/ ist zur Gedächtnuß ein Saul auffgericht/ daran diese schrifft: Adolphus à Nassaw Romanorum Rex interficitur ad Gellinheym, wie Christoph. Lehman in der Speyrischen Chronic l.5.c.118. bezeuget. VI. Obwoln War. ab Erenberg, in meditam. pro fœderib. l.1. c.2. n.35. p.141. sagt/ daß die Erbverbrüderung zwischen Hessen und Meissen/ jhren anfang Anno 1262. genommen habe/ und mit jhme auch andere vberein stim̃en/ so setzen doch andere das 1373. Jahr/ unter welchen auch D. Besoldus in diss. nomicopol. l.1. diss.13. n.3. und Limnæus l.4. de Jur.pub. c.8. n.161. seyn/ welcher letzte sagt/ daß jenes pactum Anno 1262. gemacht/ von der defension, nicht von der Erbfolge und succession auffgerichtet; hernach aber etlichmal renovirt und erweitert worden / wie er dann n.162. die formalia dieser Erbverbrüderung der Chur: und Fürstlichen Häuser Sachsen und Hessen zu Naumburg Anno 1555. erneuert (darinn den letzten Fürsten ein Testament auß fahrender Haab / doch nicht vber 30000. fl. zu machen erlaubt/ vñ daß die Fräulein außgesteuret/ auch die Fürstliche Witwen/ vermög jhrer Brieff/ versorgt/ und gelassen werden sollen/ versehen ist): Jtem Extract der Erbverbrüderung de Anno 1587. Jtem Keysers Caroli IV. confirmation und Lehenbrieff de Anno 1373. Jtem Erbverbrüderungs formul A.1614. zu Naumburg zwischen den 3. Häusern Sachsen/ Brandeburg und Hessen auffgerichtet (da gleichwol an der Keyserl. confirmation, deßwegen/ von jhme gezweiffelt wird) setzen thut.

23. Tobias Weberus Anno 1590. edidit genealogiam Comitum Nassoviæ.

24.

Was endlichen das Herkommen/ und genealogiam der Herren **Landgraven in Hessen** belanget / so hab ich auch davon in dem offtgemelten Itinerario Germaniæ fol. 490. seqq. weitläuffig gehandelt. Und seyn auß den letzten gewesen Landgraff Philippus, so mit Keyser Carolo V. gekriegt/ und Anno 1567. gestorben/ verlassende 4. Söhn/ Wilhelmum IV. Ludovicum III. Philippum II. und Georgium, auß denen Ludwig zu Marpurg/ und Philips zu Rheinfels/ ohn Kinder gestorben/ Wilhelmus aber die Casselische/ und Georgius die Darmstatische Lini propagirt haben. Jhme Wilhelmo hat Anno 1592. sein Sohn Mauritius succedirt, welcher A.1632. gestorben/ dessen erstgeborner Sohn Otto Anno 1613. durch verwahrlosung eines Büchsenrohrs/ Philippus aber in einer Schlacht Anno 26. umbkommen. Es hat daher sein ander Sohn/ nemlich Landgraff Wilhelm/ der A.1602. im Februario geborn worden/ jhme Mauritio succedirt, nach dem er noch bey seinen Lebzeiten das Regiment geführt/ und seithero in disem Teutschen Krieg sich wol bekant gemacht hat/ und A.1637. zu Lier in Ostfrießland/ den 21. Septemb. st.v. gestorben ist. Sein jüngstes Herrlein/ mit einer Grävin von Hanau Müntzenberg erzeugt/ Namens Adolphus, ist A.32. verschieden/ der andern Namen seyn mir noch der zeit unwissend. So hat auch er L. Wilhelm noch andere Brüder/ deren der nächste nach jhm A.1627. L. Herman war. Was nun die Darmstatische Lini anbetrifft / so hat obgemelter Landgraff Georg/ so An.1596. gestorben/ verlassen 1. L. Ludwigen zu Darmstatt/ 2. Philipsen zu Butzbach / dessen Gemahlin Anna Margaretha, Grävin zu Deipholt/

25. Vide de hoc Philippo & eius uxore, cõcubinam ipsi permittente, Thuanum. lib. histor. 39.

und

vnd Bronchorst / eine Tochter deß letzten Gravens dieses Geschlechts / Friderici, der Anno 1585. gestorben: hat aber mit derselben keine Erben bekommen / ist Anno 82. geboren: Vnd dann 3. Landgraff Fridrichen zu Homburg / so Anno 1585. auff diese Welt kommen. Auß diesen drey Herren Brüdern nun / hat der ältest / nemlich Landgraff Ludwig / so Anno 1626. gestorben / gehabt / 1. Georgium, den jetzt regierenden Herrn dieser Lini / so Anno 1605. den 17. Martij geboren worden / vnd mit deß Churfürsten zu Sachsen Tochter / Fr. Sophia Eleonora, etliche Erben bekommen / deren Namen mir aber ingleichem vnbewust seyn. 2. Johannem, so Anno 1609. den 17. Junij geboren worden. 3. Henricum, so Anno 1629. zu Siena in Italia gestorben. 4. Fridericum den jüngern/ so Anno 1616. den 28. Februarij auff diese Welt kommen / vnd Anno 1636. im Septembri, wie man geschrieben/ zu Rom Römisch Catholisch worden. 5. Elisabetham Magdalenam, Hertzog Ludwig Fridrichs von Württenberg Gemahlin/ so Anno 1624. gestorben. 6. Annam Eleonoram Hertzog Georgen zu Lüneburg. 7. Sophiam Agnes Pfaltzgraff Johann Friderichs zu Hyppoltstein/ Gemahlin. 8. Julianam, vnd 9. Amaliam, so Anno 1606. vnd 7. geboren worden.

Es ist Hessen/ was die Administration vnd das Einkommen anbelangt zwar getheilet; aber das jus beneficiarium bleibet gantz/ vnd vnzertheilet. Daher es kompt/ daß man sagt / daß so wol die possessio civilis, als das dominium selbsten vber gantz Hessen / mit zugehörigen Graff: Herrschafft: vnd Præfecturen/ allen Landgraven zu Hessen/ zugleich vnd vnzertheilt gehörig sey / vnd daß die beschehene Abtheilung allein den Nutzen der Administration, vnd naturalem possessionem antreffe: Wiewol in Hessen auch etliche Stuck / so die Verwalt: vnd Regierung deß Landes angehen / so noch heutiges Tags vnzertheilt / als das Hessische Hof: vnd Revisiongericht / die Landtäge / Synodi, vnd Zölle/ seyn. Reinking de regim. secul. & Eccles. lib. 1. cl. 4. c. 17. n. 21. p. m. 120. & Limnæus de Jure publico lib 4. cap. 8. num. 123. So haben die Landgraven in Hessen Austregas speciales, oder einen solchen Außtrag vnter jhnen / daß der klagende vnd beklagte Theil jeder vier von Adel / auß seinen Räthen vnd Ritterschafft / die Landsassen seyn: Item vier Rathspersonen auß den Stätten / vnd einen Gelehrten vom Hofgericht / vnd darüber beyde Kläger vnd Beklagte samptlichen einen Juristen auß der Vniversitet Marpurg/ innerhalb 6. Wochen/ nach beschehener deß klagenden Theils ersuchung/ benennen vnd erwehlen / welche 19. Personen in deß beklagten Fürsten Stätte einer/ deren sie sich miteinander freundlich vergleichen / auff einem gewissen Tag zusamen kommen sollen/ die sachen erst in der güte notdürfftig verhören/ darauff gütliche Handlung vornemen 2c. Im fall aber die güte nicht statt haben wolte / alsdann beyde Partheyen mit klagen/ antworten / beweisungen/ ein: vnd nachreden / vnd aller Notdurfft / biß zum Beschluß der Sach/ Rechtlichen hören / vnd endlichen nach jhrem besten Verstand die Sachen mit einem Rechtspruch / der dem Vätterlichen Testament in allweg gemäß/ entscheiden/ dabey es auch ohne weitere appellation gelassen / vnd von dem jenigen / wider den erkandt vnd gesprochen wurde / dargegen nicht weiters in vngutem gesucht/ noch vorgenommen werden solle: Erbvertrag der Fürsten zu Hessen de Anno 1567. dessen Extract vnter den documentis ad deductionem causæ principalis der Marpurgischen Succession fol. 37. zufinden. Endlich ist zu mercken/ daß nicht alle Lehen/ so das Hauß Hessen besitzet/ vnmittelbar von dem H. Römischen Reich / sondern auch zum theil von andern Ständen deß Reichs/ als von Meintz/ Trier/ Pfaltz/ Würtzburg 2c. herrühren: Wie dann Darmstatt/ Bissingen/ Clapach / Eschelbruck/ mit den pertinentien / Bischofflich Würtzburgisch Lehen seyn. Besihe Limnæum in angezogenem Tractat/ gegen dem Ende deß 8. Capitels deß 5. Buchs.

Was den in vnserm Text angeregten/ vnd Anno 1623. den 1. Aprilis am Keyserlichen Hoff/ wegen der Marpurgischen Succession eröffneten/ vnd Anno 24 exequirten Außspruch belanget / so haben sich folgends Anno 1627. die beede regierende Herren / als L. Wilhelm wegen der Casselischen / vnd L. Georg / wegen der Darmstatischen Lini / deßhalben / sonderlich wegen Nider Catzenelenbogen / der Statt vnd Hohen Schul Marpurg / Hoff: Visitation: vnd Revision Gericht daselbst/ der Landtäge / vnd Præcedentz deß ältern vnter den beeden regierenden Herren / deß Zols am Rhein / vnd dergleichen/ verglichen/ wie solcher Vergleich in Theatro Europæo Joh. Phil. Abelini fol. 1135. seqq. weit-

weitläuffig zu finden. Besihe Marpurg/ Schmalkalden. Es hat aber damaln Landgraff Moritz/ so etwas blöd gewesen/ sich nicht allerdings drein finden können/ daher es an der Keyserlichen Confirmation auch ermangeln wollen. Anno 1637. nach tödtlichen Hingang Landgraff Wilhelms zu Hessen Cassel/ seyn beederseits Räthe abermals zu Marpurg zusammen kommen/ vnd soll nun mehr alles zur Richtigkeit gebracht worden seyn.

Das Drey vnd zwantzigste Capitel.

Von dreyen vnterschiedlichen Reisen/ als von Nürnberg nach Prag/ von dar gen Breßlau/ vnd von dannen auff Leipzig.

Summarien.

1. Von der Statt Sultzbach in der Obern Pfaltz.
2. Von der Statt Glatz: Item der Statt Franckenstein in Schlesien.
3. Von der Statt Breßlaw.
4. Von Schlesien dem Lande ins gemein.
5. Von der Statt Lignitz.
6. Von den Stätten Görlitz/ vnd Bautzen/ in Ober Laußnitz.
7. Von der Laußnitz ins gemein/ vnd selbigen Landes alten Marggraven.

Die Erste Reise.

Von Nürnberg nach Prag in Böheim.

STatt Nürnberg.
St. Lauffen/ 2. m.
St. Hertzbruck/ 2. m. beyde Nürnbergisch.

St. Sultzbach/ 3. meil. Diese Ober Pfältzische Statt ligt auff einem zimlich hohen Berg/ vnd ist auch mit vielen Bergen vmbgeben. Es hat da keinen Weinwachs/ aber gutes Bier. Der Thor seyn vier/ hat keinen andern Fluß/ als den Rosenbach/ so auß andern Bächlein sich samlet/ vnd nahend der Statt Amberg in die Filß fleusst. Die Häuser in der Statt seyn von Stein/ vnd die fürnemste Kirch ligt mitten darinn. Das ansehenliche vnd veste Schloß ligt an einem felsichten Ort/ so die Statt beschleusst/ vnd allein auß derselben einen Eingang hat. Die Schul ist neben der Kirchen. Der Lufft ist da frisch vnd gesund/ der Boden herumb fruchtbar/ aber etwas rauch zu arbeiten. Es ligt dieser Ort ein Meil von Amberg/ Sieben von Nürnberg/ vnd Neun von Regenspurg. Besihe Crusium lib. 10. part. 2. Annal. Suev. cap. 5. Anno 1632. den 7. (17.) Junij, ist Sultzbach erstlich von den Bayrischen/ hernach den 13. diß von den Schwedischen erobert/ bald aber von diesen wider verlassen/ vnd folgends in Anno 33. vnd 34. ein weil von den Schwedischen/ ein weil von den Bayrischen/ occupirt worden. Von den alten Graven diß Orts besihe Aventinum, Lazium, Bruschium, vnd besagten Crusium d. l. cap. 1. 1.

St. Hirschau/ 2. meil/ gehöret zur Obern Pfaltz/ so Anno 1634. im Januario, die Schwedisch: Birckenfeldische eingenommen.

St. Weithausen an den Böhmischen Gräntzen/ 5. m.

M. Frauenberg/ allbereit in Böheim gelegen/ 2. m.

D. Zockezan/ 4. m.

St. Pilsen/ 2. m. Besihe von dieser vornehmen Statt vnser Itinerarium Germaniæ fol. 495.

St. Rockyzan/ 2. m.

St. Beraun/ 5. meil/ ligt an der Braun/ vnd rechnet man von dar auff Budweiß 14. meilen.

St. Prag/ 3. m.

Die Ander Reise.

Von Prag nach Breßlaw.

St. Prag.

M. Nedffiza/ 3. m.

St. Nymburg/ 3. m. Theils setzen von Prag hieher nur 4. meil/ wird ins gemein/ sonderlich in den Relationen vnd Zeitungen Limburg genant/ so Anno 1631. von den Chur Sächsischen in den Brand gesteckt/ vnd folgends den 6. Augusti Anno 34. von jhnen wider belagert/ mit Sturm erobert/ vnd alles/ so man angetroffen/ nider gehauen worden. Hat zwo hohe starcke Mauren: vnd zwen Wassergräben/ wie Zwickau.

M. Bischoffs/ 4. m.

Schl. Smirschitz/ 4. m.

St. Jaromir/ 1. m.

St. Nachodt/ 2. m.

St. Lewin/ 1. starcke meil. Ligt allbereit in der Graffschafft Glatz.

St. Reinhertz/ 1. starcke meil.

2. St. Glatz/ 3. kleine meil. Ist das Haupt dieser Graffschafft/ darinn 9. Stätte/ vnd darunter Bewrath/ vnd Wünschelburg gezehlet werden: Item mehr als hundert Dörffer/ vnd bey Landeck ein warmes Bad/ von welchen D. Martinus Pansa, in seiner Anno 1618. zu Leipzig gedruckten Badordnung zu lesen. Besihe vnser Itinerarium Germaniæ folio 497. von dieser Statt vnd Graffschafft/ vnd insonderheit deß Georgij Ælurij Glatzische Chronic.

St. Warta/ 1½. m. ligt an der Neisse/ vnd allbereit in Schlesien.

St. Franckenstein/ 1½ meil. Ist Anno 1632. durch angelegt Fewer in sieben Stunden biß auffs Schloß/ Kirch vnd Schulen/ vnd vngefehr acht geringe Häuser/ gantz eingeäschert worden.

St. Nymptsch/ 2.½. m.

3. St. Breßlau/ 6½. m. ligt in einem schönen ebnen Lande/ da jhr von keinem Berg einiger Schaden kan zugefügt werden/ vnd wird vngefährlich/ der weite oder grösse nach/ Augspurg verglichen. Hat rings herumb/ ausserhalb der neuen Pasteyen/ ein altfränckische gerade Stattmauer/ mit vielen alten Thürnen darzwischen/ alle von gebachenen Steinen erbauet/ vnd ist an den drey Seiten mit einem zimlichen weiten Wassergraben vmbfangen: An der vierdten Seiten gegen Mitnacht fliesst die Oder hart an der Statt hinweg/ welche den Dom oder Bischoffshoff/ vnd die Statt von einander scheidet. Besihe die weitläuffige Beschreibung in meinem Itinerario Germaniæ fol. 498. seqq. Vermög deß Pragerischen Friedens neben Recess, ist zwar per submissionem dise Statt bey jhrer Religion gelassen/ aber jhr die Lands Hauptmanschafft vnd Cantzley deß Breßlauischen Hertzogthumbs/ so sie biß daher gehabt/ entzogen worden. Die neue Werck vnd Pasteyen seyn fast auff die weise angelegt worden/ wie sie in Daniel Specklins Bawbuch vor Augen gestellt werden: haben aber von Baws verständigen nicht allerdings gelobt werden wollen/ sonderlich weil man röhrige vnd mehrertheils schlechte Erden darzu gebraucht: man hat aber geschrieben/ daß in den jüngsten Jahren/ sonderlich Anno 1634. sie besser versehen/ vnd bevestiget worden. Hat einen sehr schönen grossen Marckt/ vnd seyn die Zeughäuser wol zu sehen. Man siedet da herrlich gut Bier/ so Schöps genant wird/ davon einer diese Vers gemacht hat:

Scheps caput ascendit, nec scalis indiget ullis,
Sessitat in stirnis, mirabilis intus in hirnis.

Item: O Scheps, Scheps, te libenter bibit omnis plebs.

4. Es ist Breßlaw die Hauptstatt in Schlesien/ von welchem grossen Lande/ so bey 55. Teutscher Meilen lang/ vnd nahend 20. breit ist/ ich auch in besagtem Reißbuch durch Teutschland/ vom 504. biß auff das 510. Blat gehandelt habe. Es gräntzet mit Mähren/ Laußnitz/ Böheim/ vnd Polen. Wird in Ober vnd Nider Schlesien getheilet. Hat 16 Fürstenthümer/ als Ratibor/ Jägerndorff/ Troppau/ Teschen/ Oppeln/ Brieg/ Grottkau/ oder Neiß/ Breßlau/ Oels/ Lignitz/ Münsterberg/ Schweidnitz/ Jauer/

Groß-

Großglogau / Crossen / vnd Sagan: Item vier freyen Standes Herrschafften / Pleß / Wartenberg / Mielitsch / vnd Trachenberg / welche auff den Fürstentägen das votum mit den Fürsten zugleich haben. Auß den alten Fürsten seyn noch vbrig die von Lignitz vnd Brieg / so deß alten Königlichen Polnischen Stammens: Item die von Münsterberg / vnd Oels / die vom König Georgio auß Böheim herkommen / welche vier Fürsten der Augspurgischen Confession zugethan seyn / wiewol es auch in jhren Landen Römisch Catholische gibt. Es sollen theils derselben sich auß dem Lande / vnd in Preussen begeben haben: Ob schon die drey / als Lignitz / Brieg / vnd Oels / wann sie sich in benanter Zeit submittiren in dem Prager ischen Friedens neben Recefs begriffen; Hertzog Heinrich Wentzel von Münsterberg / zu Bernstatt / Ober Amptsverwalter / aber gäntzlich bey seinem Stat / in Geist: vnd Weltlichen gelassen worden ist. Ratibor / Oppeln / Schweidnitz / vnd Jauer / haben Ihre Keyserl. Majestät Ihrem Herrn Sohn / König Ferdinando III. wie ich finde / geschenckt. Das Fürstenthumb Grottkau gehört dem Bischoff von Breßlau: Crossen dem Churfürsten von Brandeburg: Jägerndorff hat auch selbigem Hauß vorhin gehört / jetzt ist es Liechtensteinisch: Troppau auch Liechtensteinisch / wie ingleichem Teschen / so nach abgang in Anno 1617. deß mannlichen Stammens vor wenig Jahren / durch Heurat mit einer Fürstin von Teschen / an Fürst Gundackern von Liechtenstein kommen. Sihe aber vnten Teschen. Sagan war ein Zeitlang Friedländisch / oder Walsteinisch. Ob es nun jetzt wider / wie auch die vbrige Fürstenthumb / der Cron Böheim incorporirt / das kan ich nicht wissen. Von jhrer / vnd der Reichs-Fürstenthumb vnterscheid / haben Tob. Paurmeister de jurisdict. Imp. Rom. cap. 9. num. 9. lib. 2. vnd Andreas Petrus Wolffrum de Principibus lit. B. 2. geschrieben; darwider aber D. Schickfusius in der Schlesischen Chronic lib. 2. cap. 1 ist. Auß den gedachten vier freyen Standes Herrschafften gehöret Pleß den Herren von Promnitz: Wartenberg (so vest / gleichwol Anno 1632. von den Schweden mit accord, vnd Anno 34. von den Sächsischen mit Sturm erobert worden) den Freyherren vnd Burggraven von Dohna / Mielitsch den Freyherren von Malzan / Trachenberg aber ist Schaffgotschisch gewesen. Vnd in diesen Fürstenthümen vñ Herrschafften seyn vil Stätte / als Auris an der Oder / Breßlau / Boleslau oder Buntzel / Buntzlau / Bendschin / Boberau / Bielitz / Brieg / Beudten im Opplischen / ein anders im Glogauischen / Bernstatt / Bobersperg / Creutzburg / Crossen / Cottziest / Dobradin / Elgut / Engelsberg / Franckenstein / Freystatt im Glogauischen / Freystättlein im Teschnischen / Friedeck / Festenberg / Freyberg vnd Friedberg im Schweidnitzischen / Friedberg im Jaurischen / Frewdenthal / Falckenberg / Friedland im Opplischen / Friedland im Schweidnitzischen / Freywaldau / Grötzberg / Goldberg / Ober Glogau / Gleibitz / Gorzoba / Großmuck / Gottsberg / Grottkau / Groß Glogau / Greiffenberg / Guhrau / Grümberg / Hayn / Herrnstatt / Holdschin / Hundsfeld / Hirschberg / Hoheplotz / Jägerndorff / Jabluncka / Jauer / Jawernigk / Jeltsch / Kránowitz / Künßberg / Kosel / Krappitz / Kunstatt / Kupfferberg / Köben / Kaltenstein / Lignitz / Lüben / Liessau / Lübschütz / Laßlaw / Löben / Lublinitz / Lesnitz / Landshut / Lehmberg (al. Lewenberg) Lähn / oder Lehne / Lübenthal / Meseboꝛ / oder Mösebahr / Mießlowitz / Michelau / Münsterberg / Nymptsch / Neumarckt / Niclasstatt / Nambslau / Neukirch / Nistkow / Neustatt im Opplischen / Neustatt im Glogauischen / Naumburg im Saganischen / Naumburg im Jaurischen / oder an der Queiß / Neisse / Oderberg / Oyes / Ohlau / Oppeln / Olß / Ottmachau / Ostra / Parchwitz / Piltzowitz / Pitschen / Peißkrotschamb / Polckenhain / Prebus / Pulckwitz / Primnikau / oder Prunkau / Patschkau / Praußnitz / Rauden / Ribenick / Ratibor / Rosenbera / Reichenstein / Reichenbach / Ritzen / Strigau / Silberberg / Schweidnitz / Sprottau / Strigau / Steinau im Opplischen / Steinau im Lignitzischen / Sommerfeld / Sora / Strum̃en / Sckotzuff / Schwartzwasser / Strehlen / Groß Strehlitz / Schürgast / Stroppen / Schönau / Klein Strehlitz / Schwibussen / Schmideberg / Sagan / Schlava (ein Herrn Stättlein im Glogauischen) Tschirnau / Tarnowitz / Teschen / Troppau / Tost / Trebnitz / Trachenberg / Warta zweyerley / Wolau / Wintzig / Wallstatt / Wartenberg / Wagstatt / Wießtatt / Waldberg / Wansen / Weida / Weydenau / Zedlitz / Zulauff an der Bartsch / Zigenholtz / Zigmen / vnd Zille in der Herrschafft Fridenthal / Zapel / Zauditz / Zultz / Zobten / Zulchau / oder Zollich / Ziegenhalß / Zuckmantel ꝛc. Das vbrige / was von Schlesien zu sagen were / das

findet man in der Schlesischen Chronic Curæi, durch D. Schickfusium, vermehrt/ vnd in besagten meinem Itinerario Germaniæ. Es hat sich aber die neuliche Jahr hero in diesem Lande/ so wol in Religions- als Politischen sachen/ viel verändert/ vnd ist dasselbe durch die strenge Reformation/ vnd das Kriegswesen fast gantz vmbgekehrt/ vnd deß Keysers Rudolphi II. Majestätbrieff an sehr vielen Orten cassirt worden/ darüber viel tausend an Seel/ Leib/ Haab vnd Gut zu grund gangen seyn.

Die Dritte Reise.

Von Breßlau auß Schlesien nach Dreßden vnd Leipzig.

St. Breßlau.

D. Märschwitz/ 2. m.

St. Neumarckt/ 2 m. Theils rechnen 2½ gehört zum Hertzogthumb Breßlau/ vnd ligt nicht weit davon der Marcktfleck Lissa.

D. Panthen/ 3½. m.

5. S. Lignitz/ 1. m. Es ist Statt vnd Schloß zumal mit zweyen Wassergraben außwendig vmbfangen/ aber inwendig gegen der Statt ist das Schloß mit einem sondern Graben vnd Brucken vnterschieden. Der Wall an dem eussern Stattgraben ist von gebachnen Steinen auff Pfäl/ oder einem Rost/ vngefehr auff 8. schuh hoch von grund auff gemauert/ hernachmals mit Erden drauff gebauen/ vnd rings herumb mit grossen Rundelen/ so einander gar wol erreichen können/ vnd vngefehr vier- zum theil fünff- vnd mehr hundert Schuch voneinander ligen/ so gleichergestalt/ wie an den geraden Mauren/ anfangs mit Steinen/ hernach mit Erden darauff gebauen. Man hat gleichwol innerhalb 32 Jahren diesen Ort/ wegen der Fürstlichen Hofhaltung/ auff die neue manier/ mehrers fortificirt/ so viel man nachrichtung hat. Anno 1634. im Majo, seyn nahend dieser Statt die Keyserischen von den Sächsischen hart geschlagen worden/ daß sie mit verlust 4000. Mann/ vnd hinderlassung 1400. Gefangener/ 36. Fähnlein/ 27. Cornet/ 9. Stuck Geschütz/ vnd aller munition sich in Lignitz retiriren müssen/ wie in der Franckfurter Herbst Relation deß Latomi de Anno 1634. fol. 45. stehet. Hat ein Römisch Catholische Abtissin allda jederzeit gehabt/ wiewol der Hertzog der Augspurgischen Confession gewesen. Anno 1638. ist diß Lignitz/ sampt Brieg/ der Keyserischen Guarnison, auff Intercession deß Königs in Polen/ wie man geschriben/ liberirt worden.

St. Hain/ Hayna/ oder Han/ 2 m. ligt im Hertzogthumb Lignitz.

St. Boleslau/ oder Buntzel/ 3. m. gehört zum Hertzogthumb Jauer.

D. Sigerstorff/ oder Seyffersdorff/ 2 m. Allhie macht das wasser Queiß die Gräntzen zwischen Schlesien vnd der Laußnitz.

6. St. Görlitz/ 3. oder 4. m. Den 30. Octobr. A. 1633. ward diese Statt vom Hertzog von Friedland mit sturm erobert/ vnd vbel da gehauset; aber gegen dem Ende deß Aprilis Anno 34. haben diese Statt die Sächsische wider eingenommen.

D. Reichenbach/ 2. m.

D. Schöps/ 2. m.

St. Bautzen/ 3. oder 4. m. Theils haben von Görlitz hieher nur 6. m. Als A. 1634. im Aprili die Sächsische diese Statt belagern wolten/ so haben die Keyserische darin die Vorstätte in Brand gesteckt/ da dann bey grossem Winde das Fewer die Statt selbsten ergriffen/ vnd solche also in die Aschen gelegt/ daß nicht ein einiges Hauß stehen blieben/ worüber auch etlich hundert Manns- vnd Weibspersonen/ neben vielen vnschuldigen Kindern vmbkommen/ biß die Keyserische hierauff das vbrige/ sampt dem Schloß/ vbergeben haben. d. relatio Autum. Latomi de Anno 1634. pag. 40.

Sita est ad radices montium, quos Sudetes vocat Ptolemæus. 2. ab exortu Suevi fluminis milliarib. C. Peucerus in comment. de præcip. gener. Divinat. p. 339. b.

Von hinnen kan man zween Weg haben/ einen nach dem

St. Bischoffswerth/ 4. m.

St. Dreßden/ 4. m.

Den andern aber nacher Leipzig/ durch

St. Camitz/ 4. m.

D. Neu-

D. Neukirch/1. m.
St. Künsberg. ligt noch in Ober Laußnitz/ an den Meißnischen Gräntzen.
D. Schönfeld in Meissen/3. meil von Neukirch gelegen.
St. Strelen an der Elb/4. m.
St. Wurtzen/3. m.
St. Leipzig/3. m.

Was nun die Laußnitz anbelanget/ darinn etliche der gemelten Stätte ligen/ so hab ich davon in besagtem meinem Itinerario fol. 504. vnd fol. 675. gehandelt. Sie wird getheilet in die Ober: vnd Vndere. Der Obern erster Marggraff war Gero, von Keyser Henrico I. dahin gesetzt/ deme gefolget Christian, oder Karsten/ auß dem Geschlecht der Graven zu Wethin/ deß vorigen Schwester Sohn/ so vmbs Jahr 973. gestorben/ bey welches Geschlecht dieses Land biß auff König Vratislaum in Böheim geblieben/ da es A. 1086. vnter Henrico I. Marggraven zu Meissen vnd Laußnitz/ an Böheim kommen/ weiln die Marggraven zu Meissen es mit andern Sächsischen Herren/ wider den Keyser Henricum IV. hielten/ vnd daher der Keyser die Laußnitz jhnen genommen/ vnd den Böhmen zur Besoldung geben/ auch darauff gemelter König das Land Anno 1087. eingenommen/ wiewol solche Veränderung theils ins Jahr 1068. vnter Marggraven Dedone, der Anno 1075. gestorben/ setzen. Vnd von selbiger Zeit an ist diß Land (darinn auch das Stättlein Senfftenberg ligt) bey der Cron Böheim blieben/ biß auff König Ottogarum den Andern/ so im Jahr 1254. zu regieren angefangen/ welcher das Marggrafftthumb Ober Lausitz/ dem Churfürsten zu Brandenburg/ darumb/ daß er jhm/ in deß Römischen Königs Wahl/ seine Stimm gabe/ geschenckt; wiewol theils schreiben/ daß Wenceslaus Luscus in Böheim/ Anno 1191. mit seiner Tochter Beatrice, solch Land Marggraff Othen von Brandeburg geben habe. Bey Brandeburg ist diß Land nachmals verharret/ biß zu deß Marggraff Woldemars Zeiten/ welcher/ als er ohne Erben abgangen/ auch sich wegen seiner Lande Zanck erhoben/ sich die Jnwohner der Marck/ vnd deß Landes zu Budissin/ oder Bautzen/ sampt den fürnehmsten Stätten Camentz vnd Lubaw/ willig an König Johansen zu Böheim widerumb Anno 1319. ergeben/ der auch vom Keyser Ludovico Bavaro, die besagte Stätte Bautzen vnd Camentz/ welche durch den Todt Woldemari ans Reich gefallen waren/ zu Lehen empfangen/ darauff er denselben/ wie auch Lubaw/ jhre Freyheiten bestättiget. Jn einem neuen Tractat finde ich/ daß gedachter Keyser Ludovicus Anno 1328. durch ein diploma solch Land der Cron Böheim inseparabiliter incorporirt/ vnd solche Unio hernach vom Keyser Carolo IV. auff dem Reichstag zu Nürnberg Anno 1356. vnd von seinen beeden Söhnen/ Keyser Wenceslao Anno 1411. vnd Keyser Sigismundo Anno 1414. auff anhalten der vier Stände in Laußnitz/ confirmirt worden sey. Dieses Sigismundi Enickel/ König Ladislaus in Böheim/ habe solch Land hernach Churfürst Friderico II. von Brandeburg verkaufft/ aber nach seinem Todt habe sein Nachfolger König Georgius, auff anhalten der Vnterthanen/ so das Gelt hergeschossen/ Anno 1470. dasselbe wider zum Königreich gebracht. Es haben gleichwol gemelten Keysers Ludovici beede Söhn/ Ludovicus Senior, vnd Romanus, Churfürsten zu Brandeburg/ den Titul Laußnitz noch geführt/ vnd zuvor Hertzog Heinrich in Schlesien zu Jauer/ deß Keysers Caroli IV. Schweher/ vnd sein Bruder Bulco, diese Ober Lausitz/ oder zum wenigsten ein theil davon innen gehabt. 7.

Die Nider Laußnitz aber haben die Meißnische Fürsten/ biß auff Wiprechten Graven zu Groitsch/ eines Holsteinischen Geschlechts/ behalten/ der A. 1124. gestorben/ vñ verlassen seinen Sohn Heinrichen den Dritten/ nach dessen Tod Conradus auß dem Witekindischen vnd Meißnischen stam̃en/ durch hülff Keysers Lotharij vnd seiner Gemahlin Rixæ, Laußnitz wider bekommen/ nach dem er zuvor seinem Vettern Henrico II. deß obgedachten Marggravens Henrici I. Sohn/ auch in Meissen succedirt hatte. Von dieser Zeit an ist Nider Lausitz (darin auch Sonnenwald am Fluß Dober ligt) bey Meissen blieben/ biß auff Fridrichen mit dem gebissnen Wange/ welcher mit den Keysern Adolpho vnd Alberto I. vnd seinem eignen Vatter Landgraven Alberto in Thüringen/ Marggraven zu Meissen/ zu kriegen hatte; vnter dessen die Marggraven zu Brandeburg sich bemühet/ auch Nider Laußnitz zu der Obern zu bringen/ wiewol sie solche nicht lang behalten/ sondern die Böhmen dieselbe mit der zeit auch zu sich gezogen haben/ Pet. Albinus

Fridericus II. Elector Brandeb. retinuit Cotbusium, Peicenã, Teupiziũ & Beerevvaldam, ait I. Cernitius in Catalogo Electorum Brandeb.

tit. 15. & 20. fol. 180. seq. & 253. seq. & fol. 405. seqq. seiner Meißnischen Chronic. Andr. Angelus in der Märckischen Chronic schreibet lib. 3. fol. 226. daß Churfürst Fridericus II. zu Brandeburg / vom König Vladislao in Poln Nider Laußnitz zu Lehen bekommen: deßwegen er aber Anno 1461. mit König Georgio im Böheim kriegen muste / vnd habe der Churfürst das folgende Jahr dem König Nider Laußnitz abgetretten / vñ nur die drey Stätte Cotbus / Peytze / vnd Sommerfeld / vnd was darzu gehört / behalten / so folgender Zeit allwegen beym Hauß Brandeburg / wie hergegen das vbrige Land bey der Cron Böheim geblieben. Martinus Boregk in der Böhmischen Chronic meldet fol. 247. daß Keyser Rudolphus I. seinem Tochtermann König Wenceslao in Böheim vil Schlösser in Meissen vnd Laußnitz geschenckt habe / so nach absterben deß Marggraven in Meissen ohne Kinder / an den Keyser kommen: nennet aber den Marggraven nicht. Vnd dann so sagt Georgius Fabricius lib. 5. Orig. Saxon. pag. 542. daß / wie den andern Churfürsten insonderheit etliche Stätt vnd Schlösser eingeraumt seyn / so sie als Churfürsten besitzen: Also habe auch Nider Laußnitz mit gleichem Titul der König in Böheim inngehabt. Nunmehr ist Ober: vnd Nider Laußnitz (ausser den obspecificirten Brandeburgischen Orten) wider an den alten Meißnischen Stammen / nemlich den Churfürsten zu Sachsen / vermög deß zu Prag Anno 1635 getroffenen Friedens / kommen / vnd auch demselben / wegen einer grossen Summa Gelts / vnd wie geschrieben worden / vor 72. Tonnen Goldes / so Ihr Churf. Durchl. allda zu prætendiren / erblich allbereit eingeraumt worden / davon der Pragerische Neben Receſs zu lesen seyn wird.

Das Vier vnd zwantzigste Capitel.

Von Sieben vnterschiedlichen Polnischen 2c. Reisen.

Summarien.

1. Von der Statt Posen in Polen.
2. Von der Statt Gnezna oder Gnesen / dem H. Adalberto, vnd Erhöhung deß Landes Polen zum Königreich.
3. Von der Statt Torn in Preussen.
4. Von der Statt Culmensee.
5. Von der Statt Culmen in Preussen / dem Colmischen Land vnd Recht.
6. Von der Statt Dantzig / der Vestung Weichselmünd / vnd der Nerunge.
7. Von der Wasser Reise von Dantzig nach Königsperg.
8. Von den Preussischen Stätten Elbing vnd Frauenberg.
9. Von der Statt Braunsperg / vnd andern Orten.
10. Von der Statt Königsperg
11. Von dem Land Preussen / desselben vnterschiedlichen Provintzen / den Auerochsen / Preussischen Kriegen / vnd wie endlich das Land erblich an Brandeburg kommen.
12. Von dem Teutschen Ritter Orden.
13. Von der Vestung Pillau / vnd der Wasser Reise gen Lübeck.
14. Von der Reise von Königsperg nach Riga / selbiger Statt / vnd Ertzbisthumb.
15. Von dem Liffland / vnd Liffländischen Ritter Orden.
16. Von der Statt Neisse in Schlesien.
17. Von der Statt Cracau in Polen.
18. Von den Stätten Brieg / Oppeln / vnd Olß / in Schlesien.
19. Von der Litthau.
20. Von dem Königreich Polen / vnd daselbst von der Polen Ankunfft / Grösse deß Landes / Meilen / Gräntzen / Gelegenheit / Spraach / Sitten / Adel / Macht deß Königreichs / deß Königs Gewalt / exemtion vom Römischen Reich / Einkommen 2c.
21. Von dem Rath / hohen vnd nidern Aemptern / Gerichten / Reichstägen 2c.
22. Von den ersten Regenten in Polen / biß auff Piastum.
23. Von den Hertzogen vnd Königen von Piasto an / biß auff Casimirum M.
24. Von diesem an / biß auff Sigismundum Augustum.
25. Von den letzten Königen in Polen / biß auff diese Zeit.

Die

Die Erste Reise.

Von Breßlau auß Schlesien / nach Dantzig vnd Königsberg in Preussen; vnd von dar nach Lübeck: Item gen Riga in Liffland.

St. Breßlau.
St. Praußnitz/ 4½. m.
St. Trachenberg an den Polnischen Gräntzen/ 2. m. Ist vorhin Schaffgotschisch gewesen.
Bovitz/ 4. m.
Kitzwin/ 4. m.
St. Mosch/ 4. m.
St. Posna/ 4. m. Summa 3. Tagreisen. Diß ist die Hauptstatt in groß Poln/ an der Warta gelegen. Besihe mein Itinerarium Germaniæ fol. 511. Ist zimlich groß/ aber nich vest. Auff dem Marckt stehen fein erbaute/ vnd mehrertheils gemahlte Häuser. Anno 1606. ward da die Evangelische Kirch gestürmet. 1.
M. Wobaditzki/ 4. m.

St. Gnezna/ 3. meil. Ist ein Ertzbischoffliche Statt / von der abermals besagtes Reißbuch zu lesen. Von deß Keysers Othonis III. Wallfahrt aber hieher zu deß heiligen Adalberti Grab/ deren daselbst gedacht wird/ vnd wie Hertzog Boleslaus in Polen/ so den Leichnam deß heiligen Adalberti von den Preussen thewer erkaufft / den Weg von Posna hieher mit vnterschiedlichen Tüchern allerhand Farben bedecken lassen / vnd selber darauff mit dem Keyser zu Fusse gangen / vnd demselben Königliche Verehrungen gethan; hergegen von dem Keyser zum ersten König in Polen gemacht worden / besihe Matth. de Michovia in Chron. Polon. lib. 2. cap. 4. Cromerum de rebus gestis Polonorum lib. 3. vnd Neugebauer. in Regibus Polon. Die Polen vermeynen / sie haben S. Adalbertum noch allhie/ welches aber die Böhmen widersprechen. Besihe die beschreibung Prag in vnserm Itinerario Germaniæ. 2.

Lesla, 8. m.

Gnipa, 3. meil/ soll allbereit in Preussen ligen/ finde aber solchen Ort in deß Hennebergers grossen Preußnischen Landtafel nicht.

St. Torn in Preussen/ 2. guter meil. Aubertus Miræus schreibet in seinem Chronico, daß diese Statt mit Culm Anno 1232. fundirt worden sey. Besagter Hennenberger schreibet von jhr fol. 452. seqq. weitläuffig / vnd meldet / daß das jetzige Torn Anno 1235. an der Weichsel auff einem Berg erbaut worden/ vnd daß die Brücke allhie Anno 1556. von 1770. Elen geweßt seyn solle. 3.

St. Culmensee / 3½. oder 4. meil. Diese Statt Colmensee/ da der Bischoff von Colm/ oder Culm / so auch der Bischoff von Löbaw genant wird/ Hoff hält/ vnd sonsten Polnisch/ aber in Preussen gelegen/ ist Anno 1251. gebauet/ vnd das Stifft anfangs ein Closter/ von Jutta, der Mutter Meinicke von Querfurt / deß 13. Landmeisters in Preussen / fundirt worden / darinn sie ligt / als sie zuvor Neun Söhne auff einmal geboren/ deren Acht Sie hat wollen erträncken lassen / die aber wunderbarlich erhalten worden seyn. 4.

St. Colmen / oder Culm / Colmia, 1. starcke meil/ vnd 5. von Torn / in dem Theil Preussen/ so Culmigeria, oder das Cölmisch Land genannt wird / jetzt in der höhe gelegen/ ein Hansehe Statt/ so Anno 1239. erbauet worden / allda das Oberrecht gewesen/ vnd heisset man noch das Recht/ so die Teutschen in Preussen haben / das Cölmische Recht. Es sagt aber vorgemelter Caspar Hennenberger/ in Erklärung der Preussischen grössern Landtafel lit. C. fol. 51. wo jrgendts ein Edelmann / oder zween/ im Colmischen Lande / oder auch sonsten was Newes auffbringen / so muß es ein Cölmisch Recht seyn; vnd habe schier ein jeglicher Juncker sein sonderlich Recht/ wie es jhm gefällt; vnd wie man sage/ so könne man in Preussen keine Ordnung leiden. Es ligt aber das Cölmische Land zwischen den Wassern Weissel/ Driwantz / vnd Ossa / so nach vielfaltiger Verheerung 5.

 end-

endlich Polnisch worden ist. Es hat die Statt Colm Freyheit zu müntzen / Item zwey Münchs: vnd ein Nonnen Closter.

St. Graudentz an der Weichsel/ 4. oder 5. m. gehört auch dem König in Poln.

St. Neuburg an der Weichsel/ 3. m. so die Schweden Anno 1628. eingenommen/ hernach restituirt haben.

St. Stargert/ 5. m.

6. St. Dantzig/ 7. m. seyn sonst den geraden Weg von Posen hieher nur 40. meilen. Theils/ so den Weg auff etliche Dörffer zu wissen/ die reisen noch näher. Die Beschreibung dieser Statt findest du auch in gemeltem vnserm Text fol. 512. So haben Caspar Schütz / vnd Caspar Hennenberger / in jhren Preussischen Wercken gar viel von jhrem Vrsprung/ Glück vnd Vnglück/ geschrieben/ daselbsten auch/ sonderlich beym Schützen lib. 1. der Preussischen Chronic/ fol. 50. seq. vnd Münstero l. 5. c. 449. von dem Agtstein/ dessen in berührtem vnserm Text gedacht wird/ zu lesen. Von dieser Statt schreibt Herr Joh. Wilhelm Neumeyer von vñ zu Ramsla/ in seiner großgünstig mir communicirter geschriebnen Reise/ vnter andern also: Dantzig ligt an dem Fluß Motlau / so nicht sonderlich breit. Disseit gegen Abend hat es sehr hohe Sandberge/ vnd so nahe an der Statt/ daß man auff solchen vber die Wäll in die Statt hinein sehen/ vñ mit einem Stein in die Wassergräben werffen kan / darumb auch an demselbigen Ort die Statt sonderlich mit tieffen Wassergräben/ hohen Wällen/ vnd starcken Pasteyen oder Bollwercken alla moderna, zimlich wol bevestiget. Gleichwol so seyn dem Feinde die Berg nicht sonderlich zuträglich/ dann er hat nicht allein vngewiß herab zu schiessen/ sondern kan auch von derselben keinen sturm lauffen/ dann es zwischen den Gräben vnd Bergen nicht so gar breit ist. Diese Berge ziehen sich disseits längs an der Statt herab. Gegen Mitternacht vnd Mittag ist ein schöne Ebne/ vnd gegen Morgen ist der Fluß. Die gar grossen Schiff können nicht wol herauff kom̃en/ müssen besser abwerts vnter der Statt ligen bleiben / dann die Weichsel ohngefehr ein halbe/ oder ein gute Viertelmeil vnter der Statt zur Motlau kompt/ von dannen ein halbe meil in die See ist. Es hat die Statt ein grossen vmbfang/ vnd ligt am besagten Fluß Motlau/ etwas nach der länge. Die alte Statt hat inwendig noch grosse Thürn/ Mauren/ vnd auch Gräben herumb. Die Vorstätte seyn in der Vestung begriffen/ vnd ist also disseits gar keine Vorstatt/ ausser die schönen Lustgärten vnd Häuser/ deren sehr vil seyn. Die Häuser in der Statt seyn vornen herauß mit Gibeln gar zierlich gebaut/ vñ geht man von der Gassen etliche Treppen in die Häuser hinauff/ welches dann vrsach/ dz die Gassen zimlich eng seyn/ die auch vnsauber gehalten/ vñ alles vor die Thüren herauß/ auch tode Katzen vñ Hunde/ geworffen werden. In der langen Gassen/ so die schönste/ seyn vil herrliche Gebäw/ außwendig mit Farben vñ Gold gemahlet. Der Dom ist ein schön groß Gebäude/ inwendig sehr hoch/ vnd durchauß gantz hell/ vnd ist die Orgel darinn ein vberauß groß Werck. Nicht weit davon ist der Marckt/ so nicht sonderlich groß/ oben am Ende steht ein schöner Thurn/ daran die Vhr/ oben hinauß ist er mit Gängen/ vnd gar artlich durchsichtig gebaut/ hat eine dreyfache Cron vbergüldet/ herumb. Auff solchem hängen vil grosser vñ kleiner Glocken/ welche/ ehe die Vhr schlägt/ allezeit ein geistlich Lied machen. Nächst daran ist der Junckerhof / so ein zimlich grosser hochgewölbter Saal / mit Steinen außgesetzet. Man steigt etliche lange Stuffen am Marckt hinauff. Es stehen dreymal gedoppelte Bäncke auf beeden seiten längs den Saal herab. An der Wand ist ein schön Tafelwerck/ oben an den seiten herumb seyn viel kunstreiche schöne Gemälde / auch 5. schöne Hirschgeweihe / darunter eines mit 32. Enden/ darfür der Hertzog in Preussen 500. Gülden geben wollen. Es stehen auch zweyer Könige oder Keyser Bildnuß von Ertz/ vnd vbergüldet/ in der höhe: Item etliche schöne Rüstung/ so zum scharffrennen gebraucht werden. In der mitte hangen etliche kleine Schiff mit 9. 10. vnd 11. Segeln/ mit aller zugehörung / gar künstlich gemacht / sollen kleine messinge Stücklein darinnen ligen/ werden bißweiln loß geschossen. Alhie pflegen die fürnemsten zu trincken/ vnd gehet man Nachmittag vmb 3. Vhr hinein/ vnd zahlt 2. Polengroschen/ so vmbs Jahr Christi 1605. vnserer Müntz 16. Pfenning golten/ darfür trincken sie von 3. biß 9. Vhr Dantzger Bier/ vnd sollen allzeit ein herrliche Musicam von allerley Instrumenten dabey haben. Von gemeinen Handwercksleuten darff niemand dahin kommen/ haben aber auch jhre besondere ort/ da sie zusam̃en kommen/ vnd trincken. Wer in diesem

Junckerhof Bruder wird/den kost es einen Thaler/vnd wird darauff eingeschrieben/vnd muß den Willkomb/so ein grosser vbergüldter Becher seyn soll/außtrincken. Gleich den Marckt hinab ist die Wage/ nächst am wasser/ ein groß schön Gebäude/so sampt andern schönen Häusern herumb/ dem Marckt ein schön ansehen gibt. Wann man die Gassen oben am Marckt hinauß gehet / ist bald auff der rechten Hand / ein herrlich schön Zeughauß / so vnten durchauß gewölbet / vnd ruhen die Gewölbe auff viel Pfeilern. Hat ein grossen Vmbfang/ vnd gegen der Statt 2. schöne Wendelsteine in die Gemach hinauff: dann zwischen solchen das grosse Thor/welches gar künstlich von grossen Quaderstücken auff Römisch gebaut. Es ist der Dantzger bester Handel mit Korn vnd Wein/vnd sagte jhme Herrn Neumeyer damaln/nemlich Anno 1605. ein vornehmer Handelsmann/daß vber 15. Tonnen Golds werth Korn im Vorrath daselbst ligen solle/ vnd daß sie mehr Weins/ als Wasser / in der Statt hätten; vnd kompt ein grosse Anzahl Malvasier auß Candia allhier an/ welchen sie ferner in Polen verschicken / vnd ligen vber der Motlaubrücken/in einer grossen langen Vorstatt viel hundert Speicher/ oder Schütthäuser/ so meistentheils 5. auch 6. böden vbereinander haben/vñ gar schön von Steinen auffgebauet seyn. Es gibt allhie viel Polen / vnd ist die Polnische Spraach fast so gemein / als die Teutsche/ vnd führen die Polen allerley Victualien/bevorab das Korn zu. Es wird ein grosse Hoffart von Manns= vnd Weibspersonen allhie getrieben. Der Zoll muß jhnen ein grosses tragen/davon sie zween/ der König in Polen aber den dritten Pfenning (auß der Pfundkammer)bekommen/ welcher König einen Burggraven allda hält. Ein meil vnter Dantzig ligt die Münde (oder Weichselmünde) dahin man auff der Motlau/vnd ferners auff der Weichsel(so daselbst oben auß Polen herab fleust/vnd diß Orts noch ein mal so breit/als die Elbe zu Wittenberg ist)fahren kan. Jst ein klein Castell/Blockhauß/ oder schantz/denen von Dantzig zuständig/auff der rechten Hand/nächst an der Weixel/ da sie in die See fällt/ gelegen. Hat 4. Bollwerck/ alla moderna, mit richtigen Streichwehren/ aber alles eng angelegt/ darumb es wider eine grosse Macht nicht lang bestehen kan: doch ist es ratione situs sehr vest/ dieweil auff der andern seiten viel Sumpff vnd Moraß/vñ auff ein halben Büchsenschuß gegen dem Land ein andere Schantz mit Bollwercken vnd Gräben herumb / von Holtz vnd Pfälen gemacht/ die man auß gedachter kleinen vñ innern Schantz vberschiessen kan. Am ende/da der Fluß ins Meer fällt/streckt sich ein Molo, oder Tamm/zimlich weit ins Meer hinein. Auff der Spitzen ist auch ein Bollwerck gemacht/ darauß man schiessen kan. Jn der eussersten Schantz seind etliche Häuser vor die Soldaten/welche dann nur denselbigen Ort in acht haben. Jn der innern vnd rechten Vestung hat es besondere/die wohnen drinnen/vnd mögen derselben bey 60. seyn/vnd ist ein Zeit hero solche Vestung besser gebaut vnd versehen worden. Es hat darumb einen zimlichen hohen Wall/ daran inwendig nächst herumb an der einen seiten der Soldaten Häuser gebauet seyn/vñ an den andern seiten ist ein groß rund Gebäude/darin auch viel Soldaten/wie ingleichem der Hauptman wohnen/daher die Schantz inwendig nicht grossen raum hat. Wann man hindurch kom̃t/so ist ein kleiner runder Hof/daselbst seyn allerley Gemach vor Proviant. Mitten in solchem Hoff stehet ein runder hoher Thurn/ in den man zu oberst hinauff in die Lanterne gehen kan/ welche zweyer Mann hoch/ vnd inwendig durchauß von Messing ist. hat nur gegen Norden/da die Schiff herkommen/Fenster. An der andern seiten gehet man auff einen Gang hinauß/daß man also zu oberst vmb den Thurn kom̃en kan. Das Seulwerck herumb ist mit Bley beschlagen/ wie auch das gantze Gebäw vollend hinauff. stehet an allen orten voller Namen. Vnd so vil auß Herrn Neumeyers Reise. wil noch dieses hinzu thun/ 1. dz es allhie allerhand Bier hat. Vnd schreibt Ph. Cluverius l. 1. Germ. antiq. c. 17. daß er eines von 60. Jahren alt/ so gar schwartz vñ dick gewesen/gesehen/welches man nicht mehr für den Durst/sondern zu den Kranckheiten gebraucht habe. 2. Daß/wie ich in einer andern geschriebnen Reise verzeichnuß finde/mehrertheils arme Leut vnterm boden in den Kellern wohnen: Jtem/daß es 3. hohe Berg/der Hagels= Bischoffs= vnd Dolberg/da habe/ deren der mittel insonderheit nicht vber 200. schritt/von der Statt lige/daher theils der 6. Pasteyen bey 40. schuch hoch seyen. Jn einem andern geschriebenen Reißbuch finde ich / daß obgemelte Brüderschafft / oder der Junckerhoff / einen / der arm vnter jhnen ist / wann er stirbt/begraben lasse. Jtem/ es seyen allhie drey Vorstätte/ darunter Schottland jhr sonder Gericht/ vnd Recht / damit Dantzig nichts zu thun habe / vnd daß solche Statt 80. Teutsche

mei-

Meilen von Stockholm gelegen sey. Lundorpius sagt lib.30. continuat. Sleidani pag. 779. daß besagte Vorstatt der Schotten dem Bischoff von Cuja gehöre. Was die Nerung/ deren in vnserm Text fol.512. gedacht wird/ anbelangt/ so seyn es zwey lange doch schmale Ländlein/ zwischen der offenbaren See/ vnd den Hafen/ deren das eine jetzunder der Dantzker Nerung/ so Polnisch/ das ander aber/ so 14. Meilen lang/ vnd Hertzogisch Preussisch/ die Churische Nerung genant wird.

Von Dantzig rechnet man 24. meilen nach Königsperg zu Wasser/ nemlich zum Wirtshauß Rottenkrug 2. m. Stuttenhoff 8. m. Wirtshauß Vogelgsang 2. m. Wirtshauß Calmberg 1. m. Brandeburg 8. m. Königsperg 3. m Vnd ob man wol von Königsperg auß den tieffen Pregel hinab/ das vngestümme frische Haff (so in die 14. meilen lang/ vnd wegen der Hacken/ vnd Sandtrifft/ seltzam/ auch der Stürme halben sehr gefährlich zu fahren ist) die länge hindurch/ darnach die Weichsel hinauff biß ans Häubt/ folgends die gefährliche Weixel/ oder Weissel/ wider hinab biß gen Dantzig schiffen muß: So hat es doch ein Burger von Königsperg/ Namens Gregor Rummelaw/ gewagt/ vnd ist A. 1558. den 11. Augusti, in einer Küpffern Brewpfannen/ von Königsperg gen Dantzig selbst dritt herunder gefahren/ auch daselbst frisch vnd gesund ankommen/ mit Trommeten angeblasen worden/ vnd hierdurch die Wette gewonnen. Die aber zum Wasser nicht lust haben/ die kommen zu Lande von Königsperg zum Tumpelkrug/ so ein Wirtshauß im Felde/ $2\frac{1}{2}$ m. St. Heilgenbeil/ $3\frac{1}{2}$ m. St. Braunsberg/ 1. meil. St. Frauenberg/ 1. m. Glaßhütten/ so ein Krug/ oder Wirtshauß im Felde/ 2. meil. St. Elbingen/ $2\frac{1}{2}$. m. Von hinnen biß an die Fere/ daselbst man sich vber die Weichsel setzen last/ 2. m. D. Luckshorst/ im Werder gelegen/ 1. m. Von hier an die ander Fere/ da man sich zum andernmal vber die Weichsel setzen last/ 3. m. ist diß Orts fast noch so breit/ als oben. D. Grossen Zinne/ 1. meil. Hierumb ist ein vberauß schön vnd wolgebaut eben Land. Dantzig/ $2\frac{1}{2}$. m. Summa 22. meilen.

Wolgedachter Herr Neumeyer ist mit fleiß etwas vmbgereist/ vnd hat seinen Weg von Dantzig genommen vber die Motlaubrücke/ vnd durch der Dantzger grosse lange Vorstatt/ da die besagte Kornhäuser stehen/ nach

D. Botzlaff/ $1\frac{1}{2}$ m.

Stibla/ $1\frac{1}{2}$. m. Von hier biß an die Weixel/ $\frac{1}{4}$. m. so diß Orts ein wenig breiter/ als die Elbe ist/ vnd wird biß hieher das Land der kleine Werder genant/ hierauff etwan zwen Büchsenschüß fortgeritten/ vnd ins

D. Polschau kommen.

Grot Liechtenau/ 1. m. Allhie last man die Statt Derschau auff der rechten Hand ohngefehr auff ein halbe meil ligen.

St. Marienburg/ 1. m. davon vnten im letzten Capitel.

Königsdorff/ 1. m.

Tannenhand/ 2. m.

St. Elbingen/ 1. m. Biß hieher reiset man jmmer am Fluß/ vnd wird diß Theil von der rechten Weixel der grosse Werder genennt/ vnd ist von Dantzig biß hieher ein vberauß schön fruchtbar wolgebautes Land/ ohne Sand. Das Erdreich ist schwartz/ vnd soll wol tragen. Ligt fast jmmer ein Dorff vnd Hoff an dem andern/ vnd ist kein Gehültze darinn. Der Bauren Höfe seyn wol gebaut/ daß jhnen vieler Edelleut in Pomern Sitze nicht zu vergleichen/ vñ halten sich die Bauren in kleidung fast auff burgerisch. Ein meil wegs disseits von Elbingen gibt es ein grossen See/ darumb sich ein Damm gar krumm herumb biß zur Statt strecket. Ohngefehr ein paar Büchsenschüß von der Statt/ last man sich vber ein Arm von der See/ so etwan 20. Schritt breit/ führen. Es ligt Elbingen am Fluß Elbingen/ ist ein schöne Statt/ nicht sonderlich groß/ wird gar rein gehalten. Gegen dem Lande ist sie etwas alla moderna bevestigt/ aber die Bollwerck seyn in Anno 1605. eng/ die Gräben flach vnd schmal/ vnd die Wäll nicht hoch/ auch nicht dick gnug gewesen. Die schönste Zierde dieses Orts ist der Kirchthurn/ wie auch der Thurn am Rahthauß auffm Marckt. Vnd ist jener durchsichtig/ gar zier: vnd künstlich mit Gängen herumb gebaut/ viel daran vbergüldet vnd grün gemahlet. Die Kirch ist inwendig ein fein hoch Gebäw/ darinn noch viel alte Bilder stehen/ hat zwo Orgeln. Die Evan-

gelischen haben da jhr freyes Exercitium, wiewol sie die besagte Pfarrkirchen Anno 1618. den Römisch Catholischen abtretten müssen. Die Statt ist sonsten vnter deß Königs in Polen Schutz/ in welchen sie sich Anno 1454. begeben. Das Schloß haben die Burger eingerissen. Gibt einen grossen Handel allhie/vnd hat viel Kornspeicher vor der Statt. Es wohnen da viel Engelländer/ vnd wird viel Tuch gefärbet.

D. Königsdorff/ 1½. meil/ ligt im Gehültze. Dann ein halbe Meil ohngefehr von Elbingen sich wider das Sandgebürge/ vnd Gehültze anfähet/ vnd biß nach Königsberg wäret.

St. Frauenberg/oder Frauenburg/ im Hockerland/ 3. meil/ist Polnisch/ein kleines Stättlein/nicht weit von dem Hafen/allda es ein stattliche Wasserkunst hat. Der Dom ligt auff einem Berge/ vnd wohnen oben die Domherren herumb / so Teutsche vnd Polen von Adel/ vnd vnter den Bischoff zu Heilsberg / 15. Meilen davon gelegen / gehörig seyn. haben 70. Dörffer / 70. Fischteiche / vnd zwey Schlösser. Es werden viel guter Fisch allhie gefangen / dann die See / oder Haff / wie derselbe Ort in der See / weiln es nicht die rechte offenbare See ist / genannt wird / nicht weit davon. Seyn gar wolfeil.

St Braunsberg / 1. m. hat den Namen vom Bischoff Brunone zu Prag vnd Olmütz/so mit dem Böhmischen König Ottacker ins Land kommen. Das wasser Passerge laufft darunter. Seyn zwo Stätte fein gebaut/aber nicht sonders groß/gehört auch zum Polnischen Bisthumb Heilsperg. hat ein Jesuiter Collegium. 9.

St. Heilgenpeil/oder Heiligpeil/ 1. m. ein klein vnsauber Stättlein.

D. Schila/ 2¼. meil. Man kompt fast jmmer am Hafen hin.

St. Brandeburg/ 1½. m. Ist ein offen Stättlein / mit einem neugebauten schönen Schloß. ligt nächst am Hafen. Von dem alten / so Marggraff Otto von Brandeburg Anno 1266. erbauet / sihet man noch Gemäuer. Dieses neue ist viereckicht/ vnd ligt ein wenig hoch.

St. Königsperg / 2½. m. Das Land von Elbingen hieher ist fast nicht gebauet. hat viel Hügel mit Sand vnd Heiden/darin viel Wacholder wächst. Diß ist die Hauptstatt in Preussen / gleich wie Dantzig in Pomerellen. Jhre beschreibung ist in vnserm Itinerario Germaniæ fol. 514. vnd beym Caspar Henneberger in der grössern Preussischen Landtafels Erklärung lit. k. fol. 168. seqq. zu finden. Wird von den Polen Kroleffski genant/ vnd soll sie auff eitel elleren Pfälen gebauet stehen. Es seyn drey Stätte beysammen/ als die Alte/ Kneiphoff/vnd Lebenicht. Jm Kneiphoff ist die Hohe Schul/ von deren Einkomen vnd Freyheiten/er Henneberger fol. 214. seq. vnd von dem Dom/ oder der Hauptkirchen/so auch in diesem Theil gelegen/vnd den Fürstlichen/vnd andern herrlichen Begräbnussen darinn fol. 209. zu lesen. Vnd ligt daselbst auch Ambrosius Lobwasser/ der Rechten Doctor, Fürstlicher Preussischer Rath / vnd Professor bey der Hohen Schul daselbsten/so Anno 1585. gestorben /mit diesem epitaphio, so er jhme selbsten gemacht/ begraben: 10.

Vid. Nath. Chytræus in delic. Europ p. 515. seq.

Expertus mundi vanas res esse, Nihilque
Hîc quoque nunc jaceo pulvis & umbra, Nihil.
Sed qui de Nihilo cœlum terramque creavit,
Me cum carne mea non sinet esse Nihil.
Hac spe nil mortem feci, Nihil omnia feci,
Nil Nihili vermes posse nocere scio.

Den Kneiphoff vmbfleusst die Pregel wie eine Insul/ als welcher Fluß auß Littauen kommend/ sich ob der Statt in zween Ströme theilet/ vnd ein meil vnter Königsperg in den Haff fällt. Die schönste Gaß/so mitten durch nach der alten Statt gehet / ist breit/ hat viel schöner grosser Häuser/ auff der Dantziger Art gebaut/stehen auff erlen Pfälen. Die alte Statt hat gar wenig schöne Häuser / wie auch der Lebenicht/ in welchem der Fürstliche Hospital / da auch sechs arme Edel Jungfrauen/ vnd sechs Burgers Töchter vnterhalten werden / dessen Beschreibung Henneberger fol. 239. setzet: Ein jede Statt hat jhre besondere Burgermeister / Richter vnd Schöpffen / auch eigne Halsgerichte. Die Appellation gehet an den Hertzogen in Preussen / der allhie in der alten Statt residirt/in dem Schloß/so auff einem Hügel gelegen. Gedachter Henneberger sagt fol. 198.

daß

daß Marggraff Georg Friderich von Brandeburg/ Hertzog in Preussen / Anno 1584. vnd folgende Jahr / biß Anno 94. in dem Fürstlichen Schloß allhie / einen schönen vnd kunstreichen Baw von grund auß vollführt / welcher inwendig von einer Seiten mauer zur andern in der breite 59. Werckschuch innen hat / ohne Seulen oder Mittelständer. Im Grund ist ein schöner tieffer Keller 199. Werckschuch lang / vnd 38. breit / auff demselben ein stattlich Zeughauß / darüber ein wolgezierte Kirchen / darbey auff der einen seiten die Fürstliche ansehnliche Bibliothec / auff der andern seiten Fürstliche Gemächer. Vber der Kirchen ist ein vortrefflicher kunstreicher Saal / welcher inwendig in die länge 274. vnd in die breite inwendig zwischen der Mauer 59. Werckschuch hat / ohne Seulen oder Ständer / so lang vnd breit auch das gantze Gebäw ist / vnd wie gemelt / ohne Mittelständer / oder Seulen / alles mit Mahlwerck / vnd Stammregister der Marggraven stattlich gezieret / mit schönen Auff- vnd Eingängen / vielen Weischen Gibeln / zweyen grossen Thürnen / vnd schönen Rundelen herumb. Was Anno 1551. Andreas Osiander primarius Lector Academiæ, vnd Pfarrer allhie / in der alten Statt / mit seinem Schwarm vnd Ketzerey / da er gelehret / daß wir durch die wesentliche Gerechtigkeit / die Gott selbst ist / vnd in vns wohnet / gerecht würden / vor Vngelegenheit in Preussen verursacht / wie er Anno 52. vnd folgends seine Discipuli gestorben; wie es dem Doctori Joachimo Mörlino, Predigern im Dom / darüber ergangen / vnd er / daß er sich den Osiandristen widersetzt / Anno 53. von dannen weichen muste / biß er Anno 67. wider von Braunschweig geholt / vnd zum Samländischen Bischoff gemacht worden / davon ist auch er Heñenberger fol. 181. seqq. vnd fol. 217. zu lesen. Anno 1558. haben die Fleischhauer / oder Metzger allhie die Wurst (man lese deß Keysers Leonis 58. Novellam wider die Würst / vnd was Er vor schwere Straff darauff gesetzt hat. Aber er meynet Blutwürst / vnd nicht solche von Schuncken / damit sich diese Metzger entschuldigen werden. Ist ein seltzams Verbot gewesen.) vmbgetragen / die ist damals 198. Elen lang gewesen. Anno 1583. haben sie nach altem Gebrauch wider eine auff dem Neuen Jahrstag herumb getragen / so von 36. schweinen Schincken zugericht gewesen / vnd am Gewicht 434. Pfund / vnd in der länge 596. Elen gehalten / daran 91. Personen getragen. Sie haben solche / jhrer Gewonheit nach / den Becken verehrt / die hergegen grosse Strützel oder Wecken in zweyen Backöfen aneinander / mit einem Loch in der mitten / gebachen / vnd auff der H. drey König Tag Wurst vnd Strützel mit einander verzehret. Es werden solche Würst von den kleinen Schweins därmen gemacht / vnd wie gemelt / mit gutem lautern schweinen Schinckenfleisch gefüllet / auff den Achseln getragen / vnd von dem ersten vnd letzten etlichmal vmb den Hals gebogen / wie hievon vielgedachter Hennenberger fol. 191. weitläuffig schreibet. Anno 1635. hat ein junger Knecht von 22. Jahren / auß dem Dorff Grinwalde / 7. meilen von Königsberg abgelegen / bürtig / Namens Andreas Grünheyde / den 29. Maij, ein Messer von zimlicher länge hinab geschluckt / welches jhme allhie zu Königsperg durch einen Schnitt den 9. Julij wider auß dem Magen gezogen / vnd er wider zu seiner Gesundheit gebracht worden / wie solche Histori / Operation vnd Curation D. Georgius Lothus, Churfürstlicher Brandeburgischer Medicus, vnd vornehmster Professor daselbst / in den Druck geben hat. Es ligt Königsperg in einer fruchtbaren Ebne / daß man auch gantz vnd gar keinen Berg herumb sehen kan. Soll grösser als Dantzig seyn / welches dann die Vorstätte machen / die sehr groß. Die grossen Schiff kommen biß allernächst der Statt vnd Brücken / auff gedachter Pregel / so vber 60. Schritt nicht breit. Man bringt auff den grossen Barcken / oder langen breiten Schiffen / auß der Littau vnd Polen Klepholtz / Aschen / Mett / Leder / Rauchwerck / Weitzen / Rocken / Gersten / Reiß / Hirsen / Hanff / Honig / Flachs / Wachs / Lein. Das Klepholtz wird auß Eichen gemacht / seyn theils Stück wie Tielen / die man in Candiam, Welschland / Engelland &c. zu den Weinfässern / Tischerarbeit &c. verführet / wie auch die Asche / so man auß Haseln vnd Aschenholtz brennet / vnd ferners zu kleinen Stücken bereitet / vnd in Fässer geschlagen / darauß man hernach Seiffen macht. Vnd dieser Holtz- vnd Aschenhandel soll hie der beste seyn. Wiewol man auch mit Korn / Flachs vnd Lein starck handelt. Es wird dieser Statt auß Polen / Littauen vnd Preussen von Victualien ein grosser Vberfluß zugeführet / daß manchen Tag bey tausend Littauische Wägen / darfür 1. 2. 3. vnd 4. Pferde gehen / in die Statt kommen. Vor der Statt haben

die Burger etlich hundert Kornhäuser. Auß Schweden/Engelland vnd Holland bringt man Eisen/ Bley/ Zinn/ Tuch/ Wein/ Käse/ Butter/ Saltz rc. hieher/ welches alles die Polen/ Littauer rc. mit hauffen wider abholen/ also daß die Burger fast dreyfachen Gewinn haben / daher sie auch grosse Hoffart treiben / also daß auch die Handwercksleut zobelne Mützen tragen/vnd Manns- vnd Weibspersonen täglich in Sammet vnd Seiden/alles auffs schönste gebremet gehen.

Belangende nun das Land Preussen/ so ligt solches zwischen der Weissel/ Drebnitz/ Ossa / vnd Memel. Lendet sich ins Osten nach Sameiten / Littauen / vnd Podlachen werts: ins Suden nach der Masau/Michelaw/vnd Dobrin / ins Norden nach der gesaltzenen See / ins Westen nach der Coya / oder groß Poln / vnd Pomerellen / da die Weissel Pomern vnd Preussen voneinander abtheilet: Wiewol jetzt auch dieser Strich vber die Weissel / den man Pomerellen vnd Cassuben nennet / biß an die OostSee zu Preussen gerechnet wird / dem König in Polen gehörig. Die länge deß gantzen Landes ist von der Lauenburg biß auff Ragniten bey 48. Teutscher meiln/ vnd von Torn biß zur Memel bey 52. meilen : Die breite aber von der See biß an Littauen / vnd auch an die Masau das meiste bey 34. meilen/ vnd wird es von Pomern durch den Fluß Lebe geschieden/wie Caspar Schütz in seiner Preussischen Chronic fol.1. schreibt. Es wird solch Land getheilet / 1. in Samland/Sambiam, oder Weitland/ so theils auch Elessariam vnd Austraniam nennen/darinn der Börnstein/oder Succinum (von deme auch Guevara zu anfang seines Horologii Principum zu lesen) gesamlet wird. 2. Sudawen/ 2. Nadrauen/ 4. Natangen/darinn Brandeburg/Heiligenbeil/vnd andere Ort seyn/ 5. Schalaunen/ 6. Bartenland/ 7. Galindien/ 8. Hockerland/oder Pogesaniam, 9. Ermland/oder Varmiam,davon ein Theil zum Bisthumb Heilsperg/ oder Varmiensi, der ander zum Hertzogthumb Preussen gehört/ 10. Pomesaniam, 11. Culmische/ oder Colmische Land/vnd 12. das kleine Ländlein Michelaw: wiewol wegen dieses letzten stäts Streit zwischen Poln vnd den Hochmeistern gewesen/als welches A. 1304. von Casimiro Fürsten auß der Coya dem Hochmeister versetzt/vnd nicht wider gelöst worden. In diesen 12. Provintzen gehen vnterschiedliche Spraachen/als die Teutsche/die Preussische/ Curische/ oder Kürische/ Samaitische/Littawische/Masawische oder Polnische. Gibt viel Stätte da/als Folick/ Fridland /Garden/Gardensee/Gerdawen/Lezen/Libna/Libstatt/ oder Liebstatt/Lessen/ oder Lazin/Melsak/Meve/oder Gniew/Morung/Mülhausen/Neidenburg/Osterrode Gilgenburg/Heel/Johansburg/Passenheim/Rasteburg/Reden/Ressel/Risenburg oder Prabuta / Rosenberg/ Salaw/ Salfeld/ Schönsee/ Seeberg/ Seensburg / Soldaw/ Stum/Schippenpeil/Tolckemit/ Waldaw/Wartenburg am Fluß Bisse/ Zinten/Angerburg/Barthen/Bartenstein/Bischmarckt/Cawernick/Goldap/ Gutstatt/Holland/ Landsperg/ vnd andere mehr. Das Land ist voll wassers/ Morast/Gesümpff/ vnd sollen allein 2037. frischer See da seyn/vnter welchen die geringste 4. Huben innen haben sollen/ ohn die von einer halbẽ/ 2. oder 3. Huben. Es gibt daselbst kleine/gemeine/oder mittelmässige vnd grosse meilen. Die Aurochsen seyn grim̃ig/rauch vmb den Kopff vnd Hals/vornen hochschulterig/hinden nidriger/groß vnd starck/ an der Farb fallechtig/ halten sich in grossen Wildnussen/aber Winterszeiten in grossem schnee gehen sie herauß/wo die Bauren Holtz gehauen haben/da fressen sie die Knoten ab/daß sie sich erhalten. Anno 1595. den 28. Februarij hat Marggraff Johann Sigmund einen mit 4. Schüssen erlegt/ so vom vordern Fuß biß auff den Rucken 3½. Elen hoch / von der Stirn zwischen den Hörnern biß an den Schwantz 5¼. Elen lang gewesen/ vnd 19. Centner/ 5. Pfund Nürnbergisch Gewicht gewogen hat/ wie abermals Hennenberger fol. 251. schreibet/der auch anderswo sagt/daß die Vnzucht vnd das Vollsauffen in Preussen gemein sey. König Prutenus soll vngefehr 500. Jahr nach Christi Geburt in Preussen regiert / vnd nach dem er das Priesterliche Ampt an sich genom̃en / die beherrschung seinem Bruder Widewute vbergeben haben : Von dessen Söhnen oder Enicklein die obgesetzte Gebiete im Lande Preussen benamset werden. Derselben Nachkommen haben folgends stäts mit jhren Nachbauren/den Polen zu thun gehabt: daher Hertzog Conrad auß der Masaw A. 1226. den 29. Maij, dem Teutschen Orden das wüste Colmische Land / vnd alles was sie in Preussen mit der Zeit gewönnen/ geschenckt / dieweil er sonst von den Preussen/ so noch Heydnisch waren/ keinen Frieden haben möchte. Darauff Anno 1231. der Orden zum

erstenmal in Preussen kommen/ vnd mit den Preussen zu streiten/ vnd in besagten Colmischen Lande Schlösser zu bauen angefangen. Anno 1238. kamen die Schwerdtbrüder auß Liefland/ vbergaben jhren Orden/ vnd namen auch den Teutschen an. Anno 1240. seyn die Preussen/ so Christen worden/ durch anreitzung Schwantipols/ deß Hertzogen in Pomerellen/ vom Christlichen Glauben das erstemal wider abgefallen/ vnd haben den Christen grossen Schaden gethan. Anno 1283. wurden die Sudawen/ so die letzten Völcker in Preussen waren/ bezwungen. Vnd hat also der Orden 53. Jahr mit den Preussen streiten müssen/ ehe Er sie zum Gehorsam hat bringen können. Darnach gieng der Krieg mit den Littauen an/ so den Preussen waren beygestanden: Item Anno 1300. mit den Samaiten/ vnd nam Anno 1310. der Orden Pomerellen ein: Nach welcher Zeit etliche Schlachten mit den Lithauern gehalten worden/ vnd wurde sonderlich Anno 1415. den 15. Julij, auff dem Tannenberg Vlrich von Jungingen der Hohemeister/ mit 40000. Mann erschlagen: wiewol König Uladislaus Jagello auß Polen/ Großhertzog in der Lithau/ auch 60000. verloren/ aber das Feld behalten; darauff der Coyawische A. 1430. vnd A. 32. der Ketzer/ oder Böhmen Krieg/ vnd A. 54. der grosse dreyzehen jährige Krieg entstanden/ da Land vnd Stätte jhrem Herrn dem Hochmeister/ vnd seinem Orden/ entsagten/ vnd den König Casimirum in Polen zum erblichen Schutzherrn annamen/ wie von diesem allem abgedachte Caspar Schütz/ vnd Caspar Hennenberger weitläuffig zu lesen/ welcher letzte auch fol. 385. auß Simone Grunaw sagt/ daß vor solchem grossen Krieg in Preussen 21000. Dörffer gewesen/ ein Edelhoff mit 14. Huben vnd Gertnern für ein klein Dorff gerechnet: Aber nach dem Krieg nur 3013. vbrig blieben seyen. Anno 1466. ist solcher wider vertragen worden. Anno 1478. kriegten die Polen wider Nicolaum den Bischoff von Heilsperg/ welchem der Hochmeister beystunde. Anno 1520. fieng sich der Polnische Krieg an zwischen König Sigismundo in Polen/ vnd Marggraff Albrechten zu Brandeburg/ dem Hochmeister/ so schier zwey Jahr wärete/ biß er beygelegt/ vnd er Albertus Weltlich/ vnd Anno 1525. zu einem Hertzogen in Preussen vom König in Poln gemacht ward/ nach dem biß auff jhn 34. Hohemeister/ vnd 17. Landmeister in Preussen gewest waren. Es wurde also Preussen in zween Theil getheilet. Der König in Polen behielt Dantzig/ Elbing/ Frauenberg/ Brunsperg/ Marienburg/ Wormbdit/ Christburg/ Stum/ Puzke/ Dirschau/ Meve/ Straßburg an der Dribentz/ Culm/ Culmsee/ Torn/ vnd viel andere Ort: Der Hertzog Albrecht aber Königsperg/ die Pillaw/ die Aempter Castenberg/ Barten/ Schisten/ Lezen/ Angerburg/ Nordenburg/ Gerdawen/ Ortelsburg/ Johannsburg/ Olezken/ Holland/ Balga/ Morungen/ Liebstad/ Preuschmarck/ Liebmühl/ Osterrode/ Hohenstein/ Neidenburg/ Gilgenburg/ Soldew/ Deizscheilaw/ Schonberg/ Risenburg/ Marienwerder/ Tapiau/ Labiau/ Waldau/ Neuhauß/ Justerburg/ Tilsit/ Rangnit/ Georgenburg/ Solau/ Taplauken/ Mimel/ Grobin/ Laptau &c. so er in besagtem 1525 Jahr von der Cron Polen zu Lehen empfienge. Besihe davon gedachte Autores, Item Thuanum lib. 1. & 5. historiar. Chytræum lib. 11. Sax. fol. 283. seq. vnd andere mehr. Vnd blieben auß den 4. Bisthümern deß Landes 2. dem König/ nemlich das Heilspergisch/ oder Ermländische vnd Culmische oder Löbawische: vnd dem Hertzog das Samlandische/ vnd Pomezanische/ die er/ vnd das gantze Land/ so jhme blieben/ reformirt/ vnd sich Anno 1527. an Dorotheam, deß Konigs in Dennemarck Tochter/ vnd Anno 1550. an Annam Mariam Hertzogin von Braunschweig/ als er allbereit 60. sie aber 17. Jahr alt gewesen/ verheuratet. Ist Anno 1568. gestorben/ vnd hat verlassen einen Sohn Albrecht Friderichen/ so Anno 1608. diese Welt gesegnet; deme/ weil er keine mannliche Erben/ sondern nur Töchter/ sein Vetter Churfürst Johann Sigismund/ vnd diesem A. 1619. sein Sohn Churfürst Georg Wilhelm zu Brandeburg succedirt haben: Nach dem auch Preussen/ weiln gedachter Hertzog Albrecht Friderich blöd gewesen/ ein weil obgemelter Marggraff Georg Fridrich zu Ohnspach/ der A. 1603. ohne Erben gestorben/ vnd Churfürst Joachim Friderich von Brandeburg/ so A. 1608. für worden/ administrirt hatten. Es hat der König auß Schweden A. 1626. vnd folgender Zeit/ viel Ort/ vnd darunter auch die gewaltige Vestung/ vnd der Hochmeister vor diesem Ordinari Residentz Marienburg vnd Elbing/ eingenommen: Aber als Anno 1635. der neue Anstand zwischen Poln vnd Schweden auff 26. Jahr lang gemacht worden/ haben die Schweden diese occupirte Oerter alle der Cron Polen wider einzuraumen versprochen.

Vid. D. Fabricij justa Gustaviana p. 68. & seq.

So viel

So viel den obgemelten Teutschen Orden betreffen thut/ so schreibet dickerwehnter 12.
Hennenberger lit. P. fol. 360. daß der Anfang desselben in der Belagerung Ackers/ oder Ptolomaidis Anno 1190. von 8. Bilgram/ 5. von Bremen/ und 3. von Lübeck/ gemacht worden/ so ein Segel von einem Lübischen Schiff genommen/ und die hin und wider gelegne Teutsche Krancke darunter gebracht/ und jhrer gewartet/ hernach Anno 1191. auff Eroberung besagter Statt/ ein Spital und Kirch an der Mauren daselbst gebauet/ und sey auff beförderung der Teutschen Fürsten dieser Orden vom Pabst Celestino III. confirmirt worden/ und der erste Meister dessen Heinrich von Walpot gewesen. Als König Balduinus zu Jerusalem solches Ordens Fleiß erfahren/ habe Er jhme zu Jerusalem auff dem Berg Syon auch ein Spital/ sampt einer Kirch/ eingeben. Anno 1200. sey besagter erste Meister zu Ackers gestorben/ und hab jhme Otto von Karpen succedirt/ so ein Edelmann/ doch Burgers Sohn von Bremen gewesen/ deme Anno 1206. zu Ackers gefolgt Hermann Bart/ und diesem Anno 1210. Hermañ von Saltza auß Thüringen der vierdte Meister/ und erste Hochmeister/ so neben sich Landmeister ordnete. Er erlangte ein herrlichs Hauß zu Venedig/ und verschrieb jhme Hertzog Conrad in der Masau Anno 1226. das Colmische Land in Preussen/ derhalben Er es auch einnemen/ und erbauen ließ/ starb Anno 1240 zu Barletta in Apulien/ und succedirte jhm Landgraff Conrad in Thüringen und Hessen/ und diesem Poppo von Osterna/ diesem Hanno von Sangerhausen/ diesem Anno 1275. Graff Hartmann von Heldrungen/ so zu Venedig ligt/ auff welchen gefolget ist Anno 1283. Burchart von Schwanden/ so zu Rhodis gestorben: deme Conrad von Feuchtwangen succedirt hat/ bey dessen Regierung im andern Jahr die obgemelte Statt Ackers oder Accon, oder Ptolemais, im Jahr 1291. verloren worden/ und der Orden umb alle Güter im heiligen Land/ wie auch/ wegen Keysers Adolphi von Nassau/ zu Venedig/ im Königreich Neapels/ und in Engelland/ kommen ist. Daher die sich jrren/ welche den verlust der Güter im gelobten Lande in die Zeit deß vierdten Meisters Hermann von Saltza setzen: Sintemal die folgende gen Ackers/ oder Accon, zu/ und abgereist/ und Preussen/ sampt Lifland/ durch einen Landmeister haben regieren/ und die Kriege wider die Preussen führen lassen. Gemeldter Hochmeister zoge darauff in Preussen/ starb aber zu Prag in Böheim. Der Eilffte Hochmeister war Gottfried Graff von Hohelohe/ im Jahr 1297. so in den Briefen/ nach dem er den Orden angenommen/ Heinrich genant wird. Er kam mit 50. Brüdern in Preussen/ und bauete Margenburg/ oder Marienburg/ starb aber in Teutschland. Jhme folgete Seifried von Feichtwangen/ so der erste gewesen/ der in Preussen auff Marienburg gewohnet hat/ daß er zum Haupthause gemacht/ und an statt deß Landmeisters einen Groß Compthur/ so der nächste nach jhm seyn solte/ gesetzt hat. Er ist der erste/ so in Preussen zu Marienburg gestorben/ und zum Colmensee begraben worden ist. Die ubrige biß auff obgedachten Marggraff Albrechten von Brandeburg/ den letzten und 34sten Hochmeister/ seyn bey jhme Hennebergern/ Item Münstero, Caspar Schützen/ Bernhard Hertzogen (der auch das Register der Teutschen Meister zu Mergenthal von Bottone Graven zu Hohenlohe an/ so Anno 1253. gestorben/ biß auff Ertzhertzog Maximilian von Oesterreich setzen thut) und andern/ zu finden. Wer anderer meynung von dem Ursprung dieses Ordens/ und wie Preussen an denselben kommen/ zu wissen begehrt/ der lese gedachten Münsterum lib. 5. cap. 448. Vitriacum in histor. Oriental. cap. 66. Bernardum de Luthenburgo de Ordinibus militaribus, Aub. Miræum in Originibus Ordinum Equestrium cap. 3. Salomon Neugebauer lib 3. histor. Polon. pag. 133. besagten Hertzog in der Elsasser Chronic lib. 10. cap. 4. David. Chytræum in Saxonia, Christoph. Lehman in der Speyrischen Chronic lib. 5. cap. 77. und Johan. Limnæum de Jure publico lib. 6. cap. 2. num. 57. seqq. da dieser letzte unter andern sagt/ man habe folgends den Rittern ein gewiß Merckzeichen/ nemlich ein schwartzes Creutz/ an einem weissen Mantel/ zu tragen geben. Sie halten S. Augustini Regul/ Leben ausser dem Ehestand/ lassen/ ausser der Priester/ den Bart länger wachsen/ und seyn im ubrigen/ was das Gebet anbelangt/ den Johannitern/ oder Maltesern/ gar gleich. Welcher in diesen Orden auffgenommen wird/ der schwöret Keuschheit/ Armut/ Vertheidigung der Armen/ und wann es die Noth erfordert/ willig und gern wider die Türcken zu streiten. Heutiges Tags/ schreibt er Limnæus daselbst weiter/ sey ein gemeines Sprichwort:

Vid. etiam Meiger. in Nucleo Histor. lib. 1. c. 15. f. 78. Kleider auß/ Kleider an; Essen/ trincken/ vnd schlaffen gahn; Ist die Arbeit/ so die Teutschen Herren han. Besihe/ was derentwegen in voriger Zeit/ vor ein Reformation im werck gewest/ so aber nicht zu Ende gebracht worden/ beym Thrasybulo Lepta de ortu, vita, & rebus gestis Georgij Ludovici à Seinsheim, vnd dann/ ob diese Ritter vnter die Geistliche/ oder Weltliche Personen zu zehlen? Was Henricus Andreas Cranius de pace Religionis probl. 12. colligirt hat.

13. Aber wider auff vnser Reise zu gelangen/ so kommen die jenige/ welche von obgedachter Statt Königsperg nach Lübeck wollen/ zu wasser auffm Pregell gen Pillau/ oder Bylau/ 7. meil. Herr Johann Wilhelm Neumeyer ꝛc. ist von Königsperg auß zu Lande auff ein Meilwegs in einen grossen dicken Tannen Wald kommen/ vnd in diesem 3. meil biß nach Forckheim/ vnd ferners 1. meil biß nach Fischhausen geritten/ vnd von dar ins Dorff Lochstett/ so ein Schloß hat/ 1. meil/ vnd endlich ein gute meil ins Dorff Pillau/ fast jmmer durch Holtz gelangt. Er sagt/ Pillau lige auch am Hafen/ vnd sey diß Orts der Meerport. Es wohnen meistentheils Fischer allhie/ vnd werde da ein grosse Anzahl Stör gefangen. Nächst am Dorff sey ein runder Berg mit Holtz bewachsen/ auff solchem wohne der Pfundschreiber in einem feinen gebauten Hauß/ dafür ein grüner Platz/ da man den gantzen Port/ Item vber den Molo, vnd die Schantze hinauß auff das hohe Meer sehen könne/ vnd allda sich alle ankommende Schiff bey dem gedachten Pfundschreiber angeben müssen. Sey ein vberauß herrliche Lust diß Orts/ daher/ vnd auch wegen allerley guter Schnabelweide/ dieser Ort der Paradeiß in Preussen genannt werde. Er ist Anno 1605. hinab nach dem Molo gangen/ so ein hoch Stuck sandicht Land/ etwa hundert Schrit breit/ so sich wie ein Arm ins Meer hinein strecket. Vorn auff der Spitzen ist eine Schantz/ oder Blochhauß/ so mit Soldaten besetzt/ dahin niemand gehen darff. Gegen vber ist die frische Nerung/ welche sich biß nach Dantzig erstreckt. Alle Schiff/ so nach Königsperg wollen/ müssen nächst am Blochhauß hinfahren. Ist also diß der einige Port in Preussen. Diese gantze Gegend am Vfer hinab auff etliche meil wird der Born= oder Agtstein/ in grosser Anzahl geschöpfft/ vnd von den Bauren in die verordnete Bornstein Cammern (darunter auch eine zu besagtem Lochstätt ist) geliefert/ vnd bekommen sie vor jede Tonnen Bornstein/ ein Tonnen Saltz. Anderthalb meil von Pillau ist ein Ort/ die Grecke genant/ daselbst wird der meiste geschöpfft/ in einem Nordsturm/ so 3. Tag wäret/ bey 10. 15. auch 20. Tonnen. Man gibt gute achtung darauff/ daß nichts hinweg komme/ vnd seyn deßwegen längs am Vfer etliche Galgen auffgericht. Man sagt/ der Hertzog erhalte seinen gantzen Hof von dem Bornstein/ der manche Jahr bey 12000. Gülden tragen solle. Die Tonne gilt 100. auch 150. Gulden/ darnach die Sorten seyn. Dann er viererley Art ist/ darunter der weisse der allerbeste/ vnd theuerste/ vnd selten gefunden wird. Man findet jhn auch von hierauß biß nach Dantzig/ aber gar wenig/ daher auch kein sonderlicher Fleiß darauff gewendet daselbst wird. Item biß nach der Memel/ vnd in Pomern/ aber auch gar einzelich. Ist also vmb Pillau herumb der rechte Ort hierzu. Wann ein Nordsturm kompt/ so lauffen die Bauren/ die in den nächsten Dörffern wohnen/ nach dem Vfer haben Hamen/ wie Fischhamen/ welche sie Grittel nennen/ mit solchen lauffen sie ins Meer hinein/ den Wellen entgegen. Weiln dann dieselben ein Art von Kraut vnd Gemöß/ darinn der Bornstein verwickelt/ mit sich bringen/ als schöpffen sie solch Kraut/ vnd tragen es ferner hinauß ans Vfer zusammen/ daselbst lesen sie alsdann den Bornstein herauß. In einer andern geschriebenen Reißverzeichnuß finde ich/ daß gemelte Vestung oder Blochhauß Pillau/ so der König auß Schweden Anno 1626. eingenommen/ auff einem auffgeworffenen Sand/ zwischen dem Meerhafen/ vnd recht offenen See/ mit vier Eckpasteyen vor diesem erbauet gewesen/ seithero aber mehrers fortificirt worden. Gehöret dem Churfürsten von Brandeburg/ als Hertzogen in Preussen. Von hier hat man auff der OstSee gen Lübeck 94. meilen Vnterwegens seyn zur Lincken Jasmond vnd Rügen/ zur Rechten das Land Falster/ so Dennemarck gehörig/ weiter zur Lincken Rostock vnd Wißmar/ vnd zur Rechten Holstein.

14. Vnser Reißbuch aber führet vns von gemeltem Königsperg nach Riga in Lifland/ dahin theils 60. theils 64. meilen rechnen/ nemlich durch Sarckau/ Niede/ vnd andere Ort/ auff

St. und Vestung Memel / 18. meil / ligt noch in Preussen / und ist dem Churfürsten von Brandeburg gehörig. Von hinnen gen Polangen / so einen Zoll hat / und Heiligaw / welches letztere an den Gräntzen / unnd allbereit in Lifland gelegen. Von dar auff

St. Liba / 11. meil von Memel.

M. Grebin / oder Grubyn / 2. m.

M. Durben / 2. m.

M. Hasenbot / 4. m.

St. Goldingen / 3. m. hat ein Schloß / und groß Gebiet / so Curländisch. Von hier durch Sabel / Candaw etc. zum

Vlrichskrug / 12. m. Von dannen durch schlechte Ort gen

St. Riga / auch 12. meil. Besihe unsern Text cap. 24. fol. 517. Ist nicht sehr groß / aber wol erbaut / schön / lustig / und vest. Ligt von Revel 50. Derpt 36. und Vilna in Littauen 40. meil. Sie wird vom Keyser Maximiliano II. im Reichs Abschied de Anno 1567. sein / und deß Heil. Reichs Statt genant. Besihe oben cap. 1. die Reichs Matricul. A. 1581. ist sie in deß Königs Stephani auß Poln Gewalt kommen / der allda die Jesuiter / und den neuen Calender eingeführt hat / darüber / sonderlich A. 85. und 86. Unruhen entstanden / und haben die Burger jhre Gesandten zum König / die jhnen theils Sachen verschwiegen / nemlich den Rathsherrn Johannem Tastium, und den Syndicum, Doctorem Gothardum Wellingum, köpffen lassen: Darüber sie zwar in deß Königs Ungnad gerathen / aber Anno 1593. von seinem Successore, dem König Sigismundo III. stattliche privilegia, die Lundorpius lib. 33. pag. 889. seqq. erzehlet / bekommen: Was aber die restitution der außgeschafften Jesuiter belangte / ist solche Sach damals auffgeschoben worden; die aber folgends Anno 1590. daselbst wider eingeführt worden seyn. König Gustavus Adolphus auß Schweden hat solche Statt hernach den 17. Septembris Anno 1621. nach sechs wochentlicher harter Belagerung / durch accord erobert / welcher Cron sie / sampt andern in Lifland in gemeltem / und folgenden Jahren occupirten Orten / durch jüngsten Anno 1635. gemachten Anstand / biß zu desselben Außgang / und folgenden Vergleich / gelassen worden. Sein Herr Vatter / König Carolus, hat solche Statt Anno 1605. zu erobern vermeynet / aber darbey ein grosse Niderlag von den Polen erlitten / und ist Er kaum davon kommen. Es hat vorhin ein Ertzbisthumb allhie gehabt / darunter die Bisthümer Reval / Oesel / Curland / und Derpt in Lifland gewest seyn. Der letzte Ertzbischoff Marggraff Wilhelm von Brandeburg / ist im Novembri Anno 1563. gestorben / dessen Coadjutor Hertzog Christoph von Mechelnburg (der Anno 1592. diese Welt gesegnet) mit hülff der Schweden / als der Poln Feinde / das Stifft einzunemen vermeynte / ward aber darüber von der Polnischen Parthey gefangen / in Polen geführt / und daselbst 5. oder 6. Jahr lang enthalten / und unter dessen umbs Jahr 1566. das Stifft in ein Weltlich Hertzogthumb verwandelt / und den Adelichen Domherren jhre Pfründen zu Lehen gemacht. Besihe Neugebauer. lib. 8. hist. Pol. pag. 609. seq. und Lundorpium lib. 4. cont. Sleid. pag. 521. vid. Thuan. l. 83. & 84.

Belangende das Lifland / darinn Riga ligt / so hab ich in besagtem unserm Itinerario Germaniæ fol. 518. mit mehrerm davon gehandelt / dahin ich mich ziehe. Ist lang unter den Schwerdtbrüdern / oder dem Lifländischen Orden / gewesen / welcher / wie Caspar Hennenberger in erklärung der grössern Preussischen Landtafel fol. 364. schreibet / Anno 1204. gestifftet worden / und hat bey deß Teutschen / oder Marianer Ordens vierdten Meisters / deß Hermann von Saltza / Zeiten / denselben Preussischen Orden auch angenommen / und ist bey solchem biß zu deß letzten Hochmeisters in Preussen / Marggraff Albrechts Regierung / verblieben / da die Liefländische Ritter sich mit Gelt abkaufften / folgends mit den Moscovitern umb das Land einen schweren Krieg führen musten / davon Tilmannus Bredenbach in historia belli Livonici zu lesen. Sie haben zwar Hülff beym Römischen Reich / als dahin Lifland / wie es obgedachter Limnæus de Jure publico lib. 1. cap. 9. num. 50. beweiset / gehörig / gesucht; fundten aber solche nicht haben. Daher theils der Lifländer / sonderlich der Ertzbischoff Wilhelmus zu Riga / und der Hochmeister sich freywillig in der Cron Polen Schutz begeben haben. Besihe 151

Chytræum in Saxonia, Dresserum part. 4. Isag. Histor. Magerum de Advocatia armata cap. 5. num. 513. fol. 173. vnd Lundorpium lib. 2. pag. 331. seqq. Vnd ward hierauff der 46. vnd letzte Landmeister/ Gotthart Ketler von Nesselrot am Rheinstrom bürtig/ Anno 1561. vom König in Polen zum Hertzog in Curland vnd Semigallen gemacht / der deß Hertzogs Alberti von Mechelnburg Tochter Annam geheuratet/ vnd Anno 1587. gestorben ist. Bey seinen Nachkommen ist folgends solcher Theil von Lifland verblieben / wiewol der nächst verstorbene König Sigismundus III in Polen den Hertzog Wilhelmen seines Stands vnd Lands / durch ein Decret / entsetzt / Deßwegen aber viel Intercessiones von den ReichsFürsten vor jhn Anno 1619. bey Poln geschehen/ vnd der König auß Schweden hierauff sich eines grossen Stücks desselben Anno 1621. vnd hernach Anno 25. auch der Hauptplätze / nemlich Mitaw (alloa der Hertzog Hoff hält) vnd Baußke / daselbst: wie nicht weniger vieler andern Stätte (darunter auch / sonders zweiffels / Wenda seyn wird/ so die Schweden/ sampt dem Schloß/ auch Anno 1603. eingenommen haben)/ Schlösser/ vnd fast deß gantzen Liflands (ausser/ was Dänisch ist) bemächtiget; darin Er zu Derpt/ oder Derbato, so sein Feldherr Jacobus de la Gardie eingenommen/ kurtz vor seinem ableiben/ Anno 1632. ein Hohe Schul angestellt/ welches nicht allein dieser schönen Bischofflichen Statt/ sondern auch gantz Lifland vorhin gemangelt hat. Vnd diese Oerter sollen/ vermög Anno 1635. getroffenen Anstands zwischen Polen vnd Schweden/ die 26. folgende Jahr bey der Cron Schweden bleiben/ in welcher Zeit man sich deßwegen vergleichen soll / wie auch hieoben bey Riga gesagt worden ist. Vnd haben auch vorhero schon theils der Lifländer / nach dem sie Anno 1551. bey Keyser Carolo V. vmb Hülff angesucht/ vnd Er jhnen Anno 53 sich in deß Königs auß Schweden/ vnd anderer benachbarten Fürsten schutz zu begeben erlaubt/ sich Anno 1561. an Schweden freywillig ergeben/ vnd ist folgends vnter Joanne III. das Land Esten, oder Esthonia (davon oben in beschreibung Schweden) völlig an Schweden kommen/ nach dem solches zuvor auch dahin / hernach aber nach Dennemarck gehöret / vnd Anno 1347. Valdamarus III. der Dänische König/ zween Theil davon/ Harriam vnd Viriam, zu sampt den drey Stätten vnd Schlössern/ Reualia, Varuia, vnd Wesenberga, dem Teutschen Meister vmb neunzehentausend Marck Silbers/ Cölner Gewichts/ verkaufft hatte/ wie Andreas Bureus in Orbis Arctoi descriptione, auß Balthassare Russone, dem Lifländischen Historico, schreibet. Als Anno 1582. zwischen Polen vnd Moscau Fried gemacht worden / vnd der Moscoviter/ Johannes Basilides, dem Konig Stephano in Polen gantz Lifland vberlassen/ so hat der König an die Schweden/ jhme auch die von jhnen eingenommene Ort abzutretten begehret: So sie aber nicht thun wollen. Vnd haben sie Anno 1607. die Vestung Weissenstein / so die Polen Anno 1602. eingenommen/ auch erobert / welche/ weil sie mit Morast vmbgeben / gleichsam vor vnüberwindlich gehalten wirdt. Anno 1602. haben die Liffländer einander Hungers halber selbsten erschlagen vnd gefressen/ wie Meteranus lib. 23. schreibet. Wie streng die Bauren in Lifland gehalten werden/ besihe Münsterum lib 4. cap. 453. vnd Mülleri Septentrionalische Historien pag. 32. Wiewol auch sie selbsten keine Neuerung hierinn zu haben begehren/ wie sie Anno 1582. dem König Stephano in Polen / der sie von solcher harten Dienstbarkeit erledigen wollen/ geantwortet haben/ wie daselbsten beym Müllero, item J. Bruningh de Homagiis subjectivis c. 2. n. 54. vnd D. Besoldo lib. 1. polit. c. 5. pag. 204. n. 21. v. 2. zu lesen.

Die Ander Reise.

Von Prag nach Cracau in Poln.

Der Weg von Prag gen Glatz ist im vorgehenden Capitel beschrieben worden/ dahin von Ælurio in der Glatzer Chronic/ 21. von andern 22. meilen gerechnet werden.

Von Glatz vber das Gebürg/ der güldene Esel genant/ auff

St. Reichenstein/ 2½. m. von Glatz/ vnd bey 24. meiln von Prag.

16. St. Neisse/ oder Nissa, 4. meil. Besihe von dieser Bischofflichen ResidentzStatt mein Itinerarium Germ. fol. 520. seq. Anno 1632. den 10. Septemb. hat der Sächsisch Feldmarschall Arnheim diesen Ort mit accord eingenommen / den aber die Keyserische noch in diesem Jahr/ mit hülff der Bürger/ wider bekommen haben;

St. Zulch

St. Zulch/ 3. m

St. Klein/oder Ober Glogau/im Opplischen Fürstenthumb/ 2.m.

St. Cosla/ oder Kosel/ 4.m.

St. Beuthen / 7. m. ligt noch im Opplischen / an der Polnischen Gräntze. S. in vnserm Text fol 619

St. Schlaka/ oder Slawkow in Poln/ 5. m.

St. Jlkusch/ 2. m. in klein Poln.

St. Fleuß/ 2.m.

St. Cracau / 3. meil. Es schreibet Salomon Neugebauer lib. 3. histor. Polon. pag. 53 daß Keyser Otto III. dem ersten König in Poln/ Boleslao I. zugenant Chrobri, einen Nagel vom Creutz Christi / vnd S. Mauricij Lantzen verehrt habe/ so noch allhie in der Bischofflichen Kirchen gesehen werden. Item lib. 5. p. 240. seq. sagt er/ daß die Hohe Schul allhie / auß deß Königs Jagellonis, oder Uladislai Lithuani, Freygebigkeit/ vnd seiner ersten Gemahlin Heduigis Testament / angeordnet worden/ vmbs Jahr 1401. so König Casimirus Magnus zu Cazimiria bey Cracau vorhero gestifftet habe. Im vbrigen besihe von dieser Polnischen Königlichen Residentz Statt vnser gemeltes Reißbuch durch Teutschland fol 524. vnd von deß Königs Stephani Bathorei Monument, so jhme der Groß Cantzler in Poln/ Johannes Zamoscius (der Anno 1604 gestorben) auffgerichtet/ Nath. Chytræum, Franciscum Sweertium in deliciis varior. Itiner. pag. 805. seq. & pag. 658. seqq. vnd Lundorpium lib. 26. pag 661. welcher letzte auch diese Statt lib. 27. cont. Sleid. p. 690. beschreibet/ vnd sagt/ daß sie von Posen bey 50. Polnischer meilen/ vnd so viel auch von Leopoli in Reussen; von Lublin aber 36. von Breßlau auch 36. Warsau 40. Dantzig. 80. vnd dann von Vilna 100. vnd Sandomiria 22. meilen lige. Gegen Mittag habe sie die Statt Casimiriam, so jhre eigne Mauren/ vnd die Weichsel/ die sie von Cracau absondert/ vñ zwischen der Statt vnd der Brucken lige das Stätlein Stradomia, welches die beede Wasser/ Weichsel vnd Rudaua, wie ein Insel formiren; gegen Mitternacht sey die Vorstatt Clepardia/ vnd lige das Schloß auff dem Felsen/ oder Berg Vauelo, gegen der Weichsel vnd dem Stättl Stradomia, so stattlich erbaut/ vnd mit S. Stanislai, auch andern 2 Kirchen/ geziert/ vnd allenthalben mit Mauren vnd Thürnen vmbgeben sey. Anno 1591. war zu Cracau grosse Vnruhe zwischen den Evangelischen vnd Catholischen / welche letzte das Predigthauß zweymal gestürmet vnd verwüstet haben. Vnd ward auch Anno 1606. die Evangelische Kirch allda gestürmet. Drey meiln von Cracau ligt Lands Cron die beste Vestung / wie Schadæus in Sleidano continuato schreibet / in Polen/ so Anno 1607. den Weywoden zu Cracau gehört hat. 17.

Die Dritte Reise.

Von Breßlau/ auß der Schlesien/ nach Cracau.

St. Breßlau.

St. Olaw/ 3½. oder 4.m. gehört ins Brigische/ so in diesem Krieg von den Keyserischen außgebrannt worden/ gleich wie auch Nymptsch.

St. Brig/ 2.m Ist ein Fürstliche Schlesische Residentz Statt/ deren beschreibung in vnserm besagten Text fol. 522. zu finden. Anno 1633. im Januario seyn die Schwed: vnd Sächsische allhie durch accord eingelassen worden. 18.

St. Löben / 3. m (al. Lewyn.)

St. Oppeln/ 3.m. Dieser Statt beschreibung stehet auch in vnserm Itinerario Germaniæ fol. 523. Anno 1632. im Septembri hat vorgedachter Sächsische Feldmarschall Arnheim diesen Ort mit Sturm erobert.

St. Strelitz/ 5. m.

St. Tarnowitz/ 5. m.

St. Benschin/ 4. m. ist allbereit Polnisch.

St. Schlaka/ 3 m.

D. Schedlitz/ 4 m.

St. Cracau/ 3 m. Ins gemein rechnet man 36. meilen.

Die Vierdte Reise.

Von Breßlau gen Warsau in Polen.

St. Breßlau.

St. Olß/ 4. kleine meil. Allhie ist ein Fürstlich Münsterbergische Hofhaltung. Besihe besagtes vnser Reißbuch fol. 524. seq. ward Anno 1634. im Martio, von dem Schwedischen Obristen Dubald erobert/vnd gewaltige Beute da gemacht/ so auff drey Tonnen Goldes geschätzt worden: Aber es wurden hernach im Aprili dieses Jahrs Schloß vnd Statt von den Keyserischen / vnd bald darauff von den Sächsischen wider eingenommen/ darüber die Statt das andermal/durch Feuer/ grossen Schaden genommen haben soll.

St. Kobelgura / 5. m.

St. Brabou/ so schon in Polen ligt/ 5. m.

St. Warta / ein feine Statt/ am Fluß Warta gelegen / dahin theils 8. andere aber weniger meilen rechnen.

St. Lanzitz in groß Polen/8. m. besihe vnsern Text fol.525.

M. Sobata/ 3. m.

St. Lowitz/ 5. m.

Szachischowa/ 4. m.

St. Blonie 5. m. ist ein grosse/aber von hültzernen Häusern schlecht erbaute Statt.

St. Warsau/ ein berühmte Polnische Statt in der Masau/in der Ebne / an der Weichsel/darüber da ein stattliche hültzerne Bruck gehet/ gelegen / 5. m. Adrianus Romanus in Theatro Urbium pag.260. hat nur 4. meil.

Die Fünffte Reise.

Von Warsau/ nach Vilna in der Lithau.

St. Warsau/ so 40. meilen von Cracau gelegen/ davon hie oben.

St. Kameniec, oder Cameniecz, auch in der Masau/ 10. m. Sonsten ist auch ein Camieniecz in Podolia, an den Gräntzen Moldau/ ein sehr veste Statt vnd Schloß: besihe gedachten Romanum p.265. Item ein Camenyec in Volhinia.

St. Ostrow/ 7. m.

St. Krzemien, oder beym Romano Krzemenec, in Volhinia, 6. meil. Ist ein grosse Statt von Holtz erbaut/ sampt einem hültzern mit Leim bestrichenen Schloß.

St. Narew, 7. m. ligt zwischen den Wälden/vnd dem Fluß Nareuu,

St. Grinki. 7. m.

St. Odzielsko. 3. m.

St. Grodno, 5. meil. ligt am schiffreichen Fluß Cronon, vnd ist von Holtz gebaut. Sihe vnsern Text fol.525. Als Anno 1586. König Stephanus auß Poln allhie Hof hielte/ hat sich in seinem Comitat auch der berühmte Künstler Scotus Parmensis auffgehalten/ da dann den 27. Junij ein Feuer in seinem Losament hart am Schloß außkommen / welches er Scotus, als er durch das Tach bey hellem Tag hinauff gestiegen/in vollem brennen/ohne wasser / oder einiges Hand anlegen/ gedämpfft hat/ wie solches ein vornehmer Mann / der es mit Augen gesehen / in seinem geschriebenen vnd mir communicirtem Reißbuch/ bezeuget.

St. Wolkonik 10. m. Obgemelter Romanus setzt in Lithauen die St. Wolkouisko, so groß ist/vnd ein Hofgericht hat. Besihe die folgende Reise.

St. Rudnikii, 4. m.

St. Vilna, oder Wilde/ 4. oder 5. m.

Die Sechste Reise.

Von Cracau auß gen Vilna/oder der Wilde.

St. Cracau/davon oben.

St. Sandomir/oder Sendomiria, 22. m. ligt in klein Poln.

St. Lublin/ 14. m. auch in klein Poln. Ist berühmt wegen der vornemen Meß. Anno 1606. vnd 7. hat Lublin grosse Noth vom Fewer außgestanden.

St. Parczow/ oder/ wie Romanus hat/ Parcouu, 9 m. ist ein schlechte Statt/ in der ebne/ an einem See gelegen.

St. Briesti/ oder Brizestiie/ 15. m. Gedachter Romanus nents Bristiam, vnd sagt/ sey ein grosse Statt/ an den Gräntzen Lithauen/ gegen Podlassen gelegen/ so ein grosses/ aber hültzern/ mit zweyen Wassern vmbgeben Schloß/ habe.

St. Camieniez, 5 m

St. Wolkowicza/ 12. m. Besihe die vorgehende Reise.

St. Waszitiski/ 6. m.

St Radomi/ 7. m.

St. Rudnikii/ 6. m.

St. Vilna/ 4. m. Summa 100. meil. Es ist dieses die Hauptstatt in dem Groß-Hertzogthumb Lithauen/ so groß/ weitläuffig/ vbel erbaut/ vnd vnbevestigt/ die Häuser seyn mehrertheils von Holtz/ mit brettern bedeckt/ ausser der 2. fürnemsten Gassen/ in welchen mehrertheils Teutsche wohnen/ so jhr eigne Kirchen haben. Hat allerley Nationen vnd Religionen da/ schlimmes Wasser/ schlecht Bier/ theuren Wein/ aber guten Meth. Ist wolfeil zu zehren/ aber die Fisch seyn theuer/ dieweil sie nur ein klein fliessend Wasser/ die Wilna genant/ haben/ so in der Statt hart am Schloß hinlaufft. Es hat allhie Nicolaus Radzevil, Hertzog zu Olica, vnd Palatinus dieses Orts (der An. 1565. gestorben) am ersten in seinem Palast den Evangelischen jhr Religions Exercitiũ erlaubt/ vnd auff die Bibel/ solche auß der Hebreischen vnd Griechischen in die Polnische Spraach zu versetzen/ vnd hernach zu trucken/ bey 10000. fl. spendirt/ dessen Söhn gleichwol alle Römisch Catholisch gewesen/ wie Lundorpius l. 6. cont. Sleid. p. 695. schreibet A. 1610 als die Moscoviter bey Smolensko von den Polen geschlagen worden/ haben sie dieses Vilnam angezündet/ darüber das Schloß/ 7. Catholische/ vnd 3. Reformirte Kirchen/ sampt 4700. Häuser abgebronnen seyn/ wie in opere Chronologico Sethi Calvisij fol. 882. stehet. Besihe ein mehrers von dieser Statt beym C. Ens in seinen deliciis apodemicis per Germaniam p. 303. seqq. vnd in meinem Itinerario Germ. fol. 526. daselbsten auch von dem besagten Lande der Litthau/ zu lesen: darinnen auch/ neben andern Orten/ ist/ die Statt/ Schloß vnd Fürstenthumb Polocia, oder Polozko/ an den Wassern Duna, vnd Polotta, so König Stephanus in Poln Anno 1579. den Moscovitern/ die sie Anno 1563. mit gewalt erobert hatten/ wider abgenommen. Item Vitepscium, 80. m. von Vilna, an der Duna, sampt 2. Schlössern/ ein vester Ort/ vnd das Schloß Velisa, so sampt dem Land vorhin Moscovitisch gewesen. Anno 1625. hat der König auß Schweden die fürnemste Vestung in Lithauen/ nemlich Birsen/ erobert. Wie armselig die Vnterthanen in diesem Lande gehalten werden/ besihe Guagninum rer. Polonicar. tom 2. 19.

Lithuanicam linguã semilatinã esse dicit Michalo in fragment. f. 23. ap. Besoldũ c. ult de nat. popul. p. m. 147. in marg.

Die Siebende Reise.

Von Cracau auß Polen/ gen Wien in Oesterreich.

St. Cracau.

St. Lipowiecz/ oder Lipowitz/ 5 m.

St. Ozwieczin/ von theils Oswietin/ vnd Oswentzin geschrieben/ 2. meil. Ist noch Polnisch.

M. Psczina/ oder Pleßa/ 3. m.

St. Strummen im Teschnischen Schlesischen Fürstenthumb/ 2. m.

St. Freystättlein/ auch im Teschnischen/ 2. m.

St. Ostra 3. m. ligt an den Schlesisch: vnd Mährischen Gräntzen/ am Fluß Ostrawitz/ oder Oster.

St. Neu Titschein/ in Mähren/ 5. m.

M. Hranice, oder Weißkirch/ 2. m.

St. Wiskow/ ins gemein Wischa/ 8. m.

St. Austrelitz/ auch noch in Mähren/ 2. m.

M. Mistelbach/ in Oesterreich/ 8. m.

St. Wien/ 6. m.

20. So viel nun das Königreich Polen anbelanget/ so ist desselben weitläuffige Beschreibung in vielgedachtem meinem Reißbuch durch Teutschland fol. 528. seqq. zu finden. Will allein noch allhie dieses darzu thun. Es wil Salomon Neugebauer à Cadano im ersten Buch seiner Polnischen Histori/ daß vmbs Jahr Christi 430. die Polen vnd Böhmen auß Reussen vnd Sarmatia gezogen/ vnd/ wie die andere Slaven/ der Vandaler läre/ oder wenig bewohnte Ort eingenommen/ vnd von dannen sich in das innere Teutschland vnd Böheim begeben haben: Welches sie leichter thun können/ als daß sie in Slavoniam oder Dalmatiam, so ferner von jhnen gelegen/ vnd durch die Römer beschützt waren/ solten gleich anfangs gezogen seyn; in welche Provintzen/ wie auch in Macedoniam, Thraciam, vnd Illyricum sie erst lang nach deß Keysers Justiniani Zeiten kommen/ wie auß Cranzio vnd Blondo offenbar. Der Polen Nam/ den man entweder von der Ebne/ vnd der Jagd/ oder dem Lecho oder Lacho, gleichsam posteritatem Lechi, herführet/ werde vor 700. vnd etlichen Jahren bey den außländischen Scribenten nicht gefunden. II. Es hat heutiges Tags Polen in der Länge mehr als 200. Polnische Meilen/ deren ein jede 4. Welsche begreifft/ wiewol die Reussische vnd Podolische etwas länger seyn. Die Breite aber ist theils Orten vngefehr 30. vnd wo die am grösten/ 100. Meilen. Wann aber Podlassia, Reussen/ Volynia, Podolia, Lifland (welches gleichwol der König auß Schweden den Polen vor wenig Jahren fast gantz entzogen) das Hertzogthumb Preussen/ Jtem Lithauen/ mit Samogitia vnd Weiß Reussen/ darzu gerechnet werden/ so ist die länge von der Marck Brandeburg an/ biß an den Neper/ der gestracken Lini nach/ nicht weniger als von 240. Meilen/ vnd die breite von Reussen/ oder Pocucensi tractu an/ biß nach Pernau in Lifland/ bey die 200. Meilen. Vnd hat Polen/ sampt den dazu gehörigen Ländern/ zu Grämtzen/ vom Abend die Marck Brandeburg/ vnd hinder Pomern: von Mitternacht das Venedische oder Sarmatische Meer/ daran gegen vber die Schweden wohnen/ von dannen das Hertzogthumb Preussen/ vnd das daran stossende Lithau/ so gegen dem Somerlichen Auffgang sich fast erstrecket: Von dannen der Scythen/ oder Tarter öde Felder gegen Morgen; vnd ferners gegen Mitternacht sich wendende der Türckische tractus Bialogrod. Hernach ligt gegen Mittag die Walachey/ oder Moldau/ ferners Vngarn/ vnd zwischen Sud vnd West/ vnd dem winterlichen Nidergang der Sonnen/ Schlesien. Die fürnemste Länder deß Königreichs Polen seyn/ groß vnd klein Polen/ Lithauen/ Reussen/ Preussen/ Podolien/ Masovien/ vnd Cujavien/ die wider in vnterschiedliche Herrschafften/ oder Palatinatus vnd territoria außgetheilet seyn/ von denen besagter Neugebauer d. lib. 1. p. 5. seqq. zu lesen. Es gibt da viel Stätte/ die aber nicht alle vmbmauert seyn/ vnd ausser der Kirchen vnd Schlösser/ nur hültzerne Häuser haben/ darinn man sich der Oefen vnd Badstuben gebraucht. Das Samaiten/ oder Samogitia ligt an Preussen/ im Nord Osten/ gräntzet weiter mit Cawerland/ Semigallen/ vnd Lithauen/ wie Hennenberger in der Preussischen Landtafel fol. 407. schreibet. Von der Gelegen: vnd Fruchtbarkeit der besagten Polnischen Länder/ den Flüssen/ Seen rc. Thieren rc. besihe besagten Neugebauer d. lib. 1. p. 7. seqq. vnd D. Lansium in consultat. Orat. pro Polon. pag. m. 755. seqq. Jn groß Polen/ nahend der Statt Sremo, wachsen in einem Hügel vor sich selbsten Häfen/ grosse Krüg/ vnd andere Geschirr/ welche/ so man sie außgräbt/ weich seyn/ aber an dem Lufft hart werden/ wie Cromerus lib. 1. de situ Polon. vnd gedachter Neugebauer lib. 1. p. 8. schreiben. Es reden die Polen die Slavonische Spraach/ können aber mehrertheils auch die Lateinische/ wiewol sie solche vbel pronunciren/ daher von jhnen schertzweiß gesagt wird: Nos sumus Nobīles Polōni, non curāmus quantitātem syllabārum, modò sit oratīo congrūa. Jtem: Stanisle, quo vadis? ad patibūlum. Quid fecisti? furvi unum ikan, ikan, (Esel) Quid dicam matri tuæ? ut me sepeliat. Der Adel legt sich auch auff die Teutsche/ Vngarische/ Jtalianisch/ Frantzösisch/ vnd Hispanische Spraachen: Jtem die gute Künste. Besihe/ was Thuanus der Polnischen Legation/ so An. 1573. in Franckreich kommen/ für ein stattliches Lob lib. 56. gibt/ vnd von den gelehrten Leuten/ so Poln gehabt/ besagten D. Lansium d. l. pag. 779. seqq. edit. in 8. vnd Flayderi Orat. p. m. 260. Von der Polen Sitten/ Gebräuch/ Müntze/ Gewerb rc. ist gemelter Neugebauer d. lib. 1. p. 13. seqq. zu lesen/ allda er vnter andern sagt/ daß keine Ordnungen/ wie man sich in der Speiß vnd Kleidung zu verhalten/ in Polen verhanden/ daher hierinnen ein Vberfluß sey.

Vid. etiam Iulius Bellus l. 1. Hermetis politici pag. m. 27. & 29.

sey. Carolus de Lespine, der selber in Polen gewesen/ nach dem er in beschreibung vnterschiedlicher Königreich vnd Länder/ am 167. Blat/ die grosse Magnificentz vnd Prodigalitet, so die Polnische Herrn auff jhren Reichstägen sehen lassen/ erzehlt/ sagt er daselbst/ daß der Palatinus zu Cracau den Hertzog von Nevers auß Franckreich/ zu einer Mittagsmahlzeit/ an einem Freytag geladen/ vnd jhme achtzehenhundert Platten mit Fisch/ auff vnterschiedliche façons accommodirt/ habe aufftragen lassen; welches ich aber an seinen Ort stelle. Vnd solchen Vberfluß vnd Pracht üben sie auch in der Frembde/ vnd auff den Hohen Schulen/ dardurch sie dann bald vmb jhr Gelt kommen/ Schulden machen/ vnd in die Gefängnussen gerathen. Vnd ist daher Anno 1596. zu Ingolstadt ein Gesatz gemacht worden/ daß man den Polnischen Studenten/ sie geben dann das Gelt zuvor/ nicht glauben zustellen/ vnd borgen solle. Besihe Julium Bellum in Hermete politico lib. 3. p. m. 207. Wann ein Diener schon drey/ vier oder mehr Tag außbleibt/ vnd nur sagt/ er habe auff seines Herrn Gesundheit getruncken/ so ist er ein tapfferer Kerls/ vnd wider in Gnaden/ Guagninus rer. Polonicar. tom. 2. Wann einer die Vnwarheit geredt/ vnd sich selber straffen/ oder die Lügen retractiren muß/ wird solches bey den Polen für ein grosse Schande gehalten/ wie Neugebauer lib. 5. pag. 234. schreibet. Gibt allerley Religionen/ auch Abgötter im Lande/ D. Lansius d. l. pag. 792. seqq/ & pag. 798. Es hat da viel Juden/ so sich mehrertheils der Teutschen Spraach gebrauchen: Item viel Teutsche Kauff: vnd Handwercksleute/ sonderlich aber einen grossen Adel/ von welchem Cyriacus Spangenberg part. 1. Adelspiegels lib. 6. cap. 19. vnd von den vornehmsten Polnisch vnd Litthauischen Geschlechten gedachter D. Lansius p. 784 zu lesen. Man sagt/ daß in Polen auff die 200000. vom Adel seyen/ D. Besoldus lib. 2. dissertat. Nomico-pol. 2. n. 2. vnd daß derseblen allein/ so dem Königreich auff jhren Beutel im Krieg zu dienen verbunden seyn/ der König 150000. von schwerer vnd leichter Rüstung zu hauff bringen/ vnd wann es die Noth erfordert/ ins Feld führen könne/ Thuanus hist. lib. 56. & D. Lansius pag. 792. Darauß deß Königreichs Macht zu sehen. Vnd müssen auch alle Geist: vnd Weltliche Stände/ vermög Königs Casimiri III. Constitution in den Krieg ziehen/ Statut. Polon. pag 35. & Stephan. Bojanowsky in apparatu bellico th. 22. pag. m. 23. Der Cossaggen/ deren in vnserm Text gedacht wird/ vnd von denen P. M. Wehnerus pract. observat. lit. k. pag. m. 444. vnd d. D. Lansius pag 812. seqq. zu lesen/ zu geschweigen. Im vbrigen aber/ ob schon der König ansehenlich titulirt wird/ vnd niemands von seinen Vnterthanen seines Nachtmals würdiget/ auch von den Landboten (deren Authoritet jedoch nicht gering ist) daß er dieses oder jenes statuiren wolle/ demütig gebeten wird/ so ist doch der Gewalt mehr bey denen/ so bitten/ als bey dem/ so gebeten wird/ vnd hat der Königliche Rath die höchste Macht vnd Authoritet. Besihe Thomam Dresner. in judic. process. Regn. Polon. tit. 1. beym Limnæo de Jure publico lib. 1. cap. 10. num. 48. Item D. Lansium pag. 820 edit. 3. vnd von der Königlichen Capitulation Arnisæum in relect. polit. libr. 2. pag. 1103. Item was der jetzige König Uladislaus Anno 1633. eingehen müssen/ in historischer Chroniken Continuation M. Joan. Philippi Abelini fol. 669 seqq. Offtgedachter Neugebauer sagt lib. 1. pag. 19. daß deß Königs Gewalt vber die Geistliche vnd den Adel/ Item jhre angehörige Leut vnd Güter eng eingeschlossen sey. Vnd zwar vber die Geistliche habe der König gar keine Gerechtigkeit: Vber der Edelleut verbrechen aber richte Er allein mit den Senatoribus auff den Reichstägen/ jedoch etliche gewisse Sachen außgenommen/ von denen Er in besagtem ersten Buch am 32. Blat handelt. Er thue ohne vorwissen gemelter Rahtsherren keinen mit Krieg angreiffen/ oder offentliche Bündnuß eingehen/ oder newe Schatzung vnd Zöll aufferlegen/ noch etwas von deß Königreichs Gütern enteussern/ oder sonsten etwas wichtigs/ so solches angehe/ ordnen oder fürnemen. Er könne ferners/ auch mit den Rahtsherren/ ohne einwilligung deß vbrigen Adels/ keine newe Gesätz machen/ offentliche Schatzung extraordinariè aufflegen/ müntzen/ noch einen Successorem an seine statt designiren. Ja er meldet zu anfang deß 8. Buchs/ daß theils der Polnischen Herrn es vor vbel auffgenommen/ daß jhr König Sigismundus Augustus Anno 1548. nach seiner ersten Gemahlin/ Elisabethæ Austriacæ Todt/ die Barbaram, deß Georgij Radiwil/ Castellans zu Vilna, Tochter/ ohne deß Raths Willen vnd gutheissen/ geheuratet/ wie jhme dann auch solches offentlich sey verwiesen worden/ wiewol Er sich

In Polonia, post inscriptione diffidamenti, diffidans nil violenti attentare debet, ad decursum sex septimanarum. P. Sczerbic. in Promt. Stat. Regni Poloniæ pag. 4. cap. 5.

Poloni in nullius, nisi Regis persona, Majestatem violari sancierunt. l. 1. Stat. Polon. cap 1. à 4. l. 6. Dresner. in process. R. Polon. t. 1. de judic.

Vid. D. Besol. in tract. de statu Reipubl. mixto p. 226. seqq.

Er sich daran nicht gekehret hat/ vnd sie hernach Anno 1551. am Krebs gestorben ist. Halten also die Polen jhren König nicht/ als ob Er jhr Vetter/ wie die Frantzosen/ sondern als ob Er jhr Bruder were/ wie Boterus erinnert. Sonsten aber wil Er der König vnd das Königreich nun mehr vom Heil. Römischen Reich Exempt seyn/ da vor Zeiten die Polen desselben Tributarij gewest. Besihe Radevicum lib. 1. rer. Frider. I. cap. 2. & 5. Ottonem de S. Blasio cap. 7. Kirchnerum de Republ. disput. 16. Coroll. 4. lit. A. Goldast. Tom. 2. Reichssatzungen/ & Johan. Limnæum lib. 1. de Jure publico cap. 9. num. 59. & seqq. vnd sagt Petrus Pithæus im 1. Buch des Comtes de Champagne & Brie pag 485. daß er auß den allerbesten Scribenten erfahren habe/ daß Polen vor Alters zum Römischen Reich gehöret habe. Seine Wort lauten also: J'ay appris des plus authentiques Escrivanis, que le pays de Pologne a estè d'ancienneté des appartenences de l'Empire. Welches zwar die Polnische Scribenten nicht gestehen wollen/ sondern vorgeben/ daß Keyser Otto III. den ersten König Boleslaum vor einen Genossen vnd Freund deß Römischen Reichs/ vnd vom Tribut vnd aller der Keyser Jurisdiction, mit seinen Nachkommen/ befreyet zu seyn erkläret habe. Ob aber wol die Polen sich de facto vom Reich abgezogen: So seyn doch die appellationes auß Polen ins Reich (besihe d. Goldast. in præfat. der Reichssatzungen/ vnd Parthen. Litigios. lib. 2. cap. 2. n. 19.) biß auff König Casimirum gangen/ vnd verblieben/ welcher sich gantz vom Reich eximirt hat/ vnd deßwegen auch vom Keyser Ludovico Bavaro, durch Keyserlichen Spruch/ offentlich zu Franckfurt am Meyn abgesetzt/ vnd seines Königreichs vnd Titul beraubt worden ist. Besihe Limnæum d. l. num. 61. Vnd ist damaln von jhme dem König die Appellation nach Hall/ oder Magdeburg/ dahin sie vorhin auß Polen gangen/ An. 1356. gantz auffgehebt/ vnd hergegen das Landrecht ins Schloß gen Cracau gelegt worden/ daß dahin alle appellationes gehen solten; in der letzten Instantz aber man endlich zum Königlichen Gerichtstul/ oder den Commissarien, oder denen von den Stätten darzu deputirten provociren möchte/ wie hievon Nicolaus Jasquier, gewester Cracauischer Secretarius, in glossis marginalibus zu dem Weichbild/ oder Jus municipale, artic. 11. mit mehrerm zu lesen. Aber wider auff den König zu kommen/ so kan von seiner Wahl/ Crönung zu Cracau durch den Ertzbischoff von Gnesen/ Item der Königin (welcher kein Gewalt deferirt wird) Crönung/ besagter Neugebauer, vnd andere/ gelesen werden. Sein deß Königs Einkommen belangende/ so geben die Geistliche/ vnd der Adel (darunter der Hohe vnd Nidere verstanden werden/ so hierinn vnd in den Privilegien einander gleich) jhme nichts/ seyn auch jhre Vnterthanen nichts sonderlichs zu geben/ vnd zu thun schuldig: wiewol vor wenig Jahren die Clöster vnd jhre Vnterthanen dem König etwas zu præstiren angefangen haben. Auff den Metallgruben/ vnd sonderlich dem Saltz/ seinen Gütern/ den Zöllen der Güter vnd Wahren/ bestehen deß Königs Entraden. Es seyn aber die Geistliche vnd der Adel/ wofern sie kein Kauffmanschafft mit den erkaufften Sachen treiben/ deß Zols befreyet. Extraordinari bekompt Er etwas von den Juden. Vnd von solchem Einkommen muß sich der König sampt den seinigen erhalten/ die legationes bestellen/ Töchter außheurathen/ die Besatzungen in den Schlössern/ vnd offentliche Strassen vnterhalten/ Kriegsrüstungen zeugen/ vnd wolverdiente
21. Personen belohnen. Deß Königreichs Rath bestehet von 2. Ertzbischöffen/ 14. Bischöffen/ 38. Palatinis, vnd eingemischten Castellanis vnd Capitaneis (dann eigentlich nur 32. Palatini von theils gezehlet werden) 31. Castellanis majoribus, 52. Castellanis minoribus, vnd 10. deß Königreichs Officialen: Als da seyn der grosse Marschall/ der Lithauische Marschall/ der Groß Cantzler in Polen/ der Litauische Cantzler; deß Reichs Vice-Cantzler/ der Lithauische Vice Cantzler; deß Königreichs Schatzmeister/ vnd der Lithauische Schatzmeister/ vnd 2. von den Hoff Officiren/ als der Marschalck deß Polnischen/ vnd Marschalck deß Lithauischen Hoffs. Vnd auß diesen zehen Aempern/ ist deß Cantzlers hoch/ vnd muß allwegen auß den beeden Cantzler vnd Vice Cantzler der eine ein Geistlicher seyn. Diese erzehlte 147. Personen/ auß welchen der gantze Rath bestehet/ bleiben so lang sie leben im Ampt; gleichwol werden deren theils/ als die Ertzbischöffe/ Bischöffe/ Palatini, vnd etliche fürnehme Castellani, allein bißweilen in den geheimen Rath erfordert/ die andere aber davon außgeschlossen: wie hievon besagter Neugebauer p. 22. seqq. mit mehrerm zu lesen/ der auch meldet/ daß es nicht vngewöhnlich/ daß man

auch

auch der Rahtsherren junge Söhne in den Rath kommen lasse. Die nun bey der stell seyn/ mit denen rathschlaget der König: die abwesende Rahtsherren aber werden beruffen/ wann was wichtiges vorfällt. Ferners so seyn/ ausser deß Raths/ zween Kriegs-Obriste/ deren einer generalis Regni Præfectus, der ander Campiductor, oder Campestris Præfectus, genant wird/ vnd deß andern Vicarius ist. Folgends seyn die Officiales terrestres/ oder Land-Officir/ als der Vnter Cämerer/ Capitan/ Fendrich/ Mundschenck/ Fürschneider/ Truchseß/ Richter/ Pfenningmeister/ Jäger/ Stallmeister/ vnd dergleichen/ nicht zwar im gantzen Königreich/ sondern nur in einer jeden Landschafft: Item andere Officir vnd Beampten/ vnd darunter die bey Hoff: Item die Notarii, vnd Referendarij; die Trabanten ꝛc. Item der Königin Officir/ vnd Diener (so der König jhr auch vnterhält: Wann sie aber eine Wittib ist/ dieselbe von jhren Wittumbsgütern selbsten versorgen muß): Item die Obrigkeiten in den Stätten/ Flecken/ Dörffern/ von denen allen/ vielgemelter Neugebauer in besagtem ersten Buch/ am 24. vnd folgenden Blättern weitläuffig handelt/ vnd dann pag. 30. seqq. die Polnisch Geist: vnd Weltliche Gericht beschreibet. In Geistlichen Sachen wird gar von dem Leopolischen Ertzbischoff/ an den zu Gnesen/ so perpetuus Legatus sedis Apostolicæ ist/ vnd von diesem endlich an den Pabst; in den Weltlichen aber/ jedoch mit gewisser maß/ an den König appellirt. Von dem Cracauischen Gericht/ so Juris supremi Magdeburgici Judicium genant wird/ vnd/ wie obgemelt/ von dem König Casimiro Magno angestellt worden ist/ wird an das Gericht der sechs Stätte/ in denen Sachen/ so von den Stätten vnd Flecken deß Königreichs dahin gelangen/ appellirt. Man gehet da viel auff die exempla vnd præjudicia: Item auff den Eyd/ vnnd die Land-Diener/ so als Notarij, wiewol gemeiniglich vngelehrt seyn. Besihe/ was Er Neugebauer de executione rerum judicatarum pag. 33. & 35. erinnert: Item von der Straffe deß Todtschlags (welche/ wann ein gemeiner Mann einen Edelmann vmbbringt/ Capital ist) vnd den Polnischen Conventen/ so wol generalen/ als particularen in den vnterschiedlichen Ländern/ d. pag. 35. seqq. schreibet. Die rechte Reichstäge/ darzu/ neben den obgemelten Rahtsherren/ auch die Nuncij terrestres, oder Landbotten/ oder Gesandten/ in den Herrschafften/ Ländern ꝛc. kommen/ werden der Zeit gemeinlich zu Warsaw gehalten/ vnd wären sechs Wochen: Darauff man dann auch von ankündigung vnd führung deß Kriegs/ vnd anderm dergleichen zu tractiren pfleget/ davon er Neugebauer an besagtem Ort/ wie auch Parthenius Litigiosus Venturæ de Valentiis lib. 2. cap. 2. num. 15. & seqq. Item Joann Herburti de Fulst in Statuta Regni Poloniæ/ vnd andere/ so anderswo von mir angezogen worden/ zu lesen seyn. Der Adel muß im Lande/ jedoch in gegenwart deß Königs/ zu Pferde im Krieg vmbsonst dienen. Die Vnterthanen müssen auff das Fußvolck contribuiren/ davon aber die Doctores, Magistri vnd Studenten befreyet seyn. Der König muß die Gefangene von Adel wider lösen/ vnd jhnen den Schaden/ so sie ausser deß Königreichs an jhren Pferden empfangen/ wider gut thun

> Rex Poloniæ absque conventu Ordinũ expeditionem no indicit. Pa. l. Sczerbi. in promt. Stat. Regn. Polon. part. 5. c. 1. p. 293.

Was nun zum Beschluß die Regenten in Polen antreffen thut/ so hat man von den Alten nichts gewisses: Deß Lechi Zeit aber/ als deß Erhebers deß Polnischen Volcks/ setzet Bernhardus Vapovius ins 550. Jahr nach Christi Geburt/ dessen Nachkommen fast bey die 150. Jahr in Polen sollen regieret haben: Nach deren abgang zwölff Voievodæ, oder Palatini, seyn gesetzt worden/ deren Gewalt doch nicht lang gewäret hat/ dieweil vmbs Jahr Christi 700 die Polen sich wider zu einem einigen Fürsten/ nemlich dem Craco gewendet haben/ der Cracau erbauet/ vnd wie Dlugossus vnd Vapovius wollen/ auch von den Böhmen zu jhrem Hertzog erkisen worden seyn solle. Jhme hat sein jünger Sohn Lechus II. in Polen succedirt/ so seinen Bruder Cracum heimlich auff der Jagd vmbgebracht/ vnd ohne Kinder gestorben/ daher die Polen seine Schwester Vendam zu jhrer Fürstin erwehlet/ die sich nie verheuraten wollen/ vnnd in die Weichsel selber gestürtzt haben solle. Nach welcher Todt abermals zwölff Palatini, aber vmbs Jahr Christi 760. wider nur ein Fürst/ Præmislus, oder Lescus I. erwehlet worden/ so ohne Kinder gestorben seyn solle: Daher einen andern Lescum das Glück wunderlich vmbs Jahr 804. zum Fürstenthumb erhöhet/ 22.

deme Anno 810. sein Sohn Lescus III. succedirt / so 21. Söhn gehabt / deren aber nur einer / Namens Popielus der älter / ehelich geboren gewesen / so Anno 815. Polen / die andere aber Pomern / Cassuben / Rügen / die Marck Brandeburg / Laußnitz / ꝛc. bekommen haben. Besagten Popieli Sohn war Popielus II. der Anno 823. mit sampt seiner Gemahlin / vnd zweyen Söhnen / Lecho vnd Popielo, von den Mäusen gefressen worden. Sihe Guagninum histor. Polon t.1. & d. Neugebauer rerum Polon. lib. 2. pag. 47. Nach dieses Popieli deß jüngern Todt / wurde ein Burgersmann zu Crußwitz / Namens Piastus, zum Fürsten erwehlet / der Anno 861. gestorben / vnd verlassen seinen Sohn Ziemovitum den Ersten / deme Anno 892. sein Sohn Lescus IV. vnd diesem Anno 913. sein Sohn Ziemomislus, vnd diesem Anno 964. sein Sohn Mieslaus, Miesco, oder Mieczislaus, der erste Christliche Hertzog in Polen / gefolget / so Anno 999. gestorben / vnd zuvor geordnet / daß vnter dessen / in dem der Priester in der Meß das Evangelium verliset / alle Mannspersonen jhre Schwerdter halb auß der Scheiden ziehen solten / damit zu bezeugen / daß sie das eusserst wegen der Christlichen Religion thun / vnd leiden wollen / Guagninus rerum Polonicar. Tom. 1. Neugebauer lib. 3. pag. 51. Forcatulus in Polon. fel. & Nicolaus Henel. in Siles. cap. 6. Sein Sohn Boleslaus I. zugenant Chrobri, oder Acer, so Anno 1025. verschieden / ist Anno 1001. wie oben gemeldt / der erste König in Polen worden / der grosse Thaten gethan / vnd schwere Krieg geführet hat. Videatur Cromerus lib. 3. de rebus gestis Polonorum, & Neugebauer in Regibus Polon. lib. d. 3. Sein Sohn Mieczislaus hat verlassen Casimirum I. welcher mit seiner Mutter Rixa (die gar geitzig gewesen / vnd jhre Teutsche lieber als die Polen gehabt haben solle) auß Polen verjagt / auß einem König ein Mönch / hernach wider ein König worden / wie beym besagten Neugebauer, Jtem Guagnino Tomo 1. histor. Polon. Lipsio in monitis politicis lib. 2. cap. 3. vnd andern zu lesen. Jn S. Martialis Kirchen zu Avignon in Franckreich / da der Aebbte deß Closters Cluniac Bildnussen zu sehen / stehet von diesem Casimiro, vnd der Straffe / so der Pabst den Polen seinetwegen damals aufferlegt hatte / also: B. C. Poloniæ Rex in Galliam secedens, Cluneatæ Monasticæ vitæ se addixit, & professione amissâ frater Carolus vocatus, & Diaconi ordinem suscepit. Anno sui Monachatus tertio à Polonis requisitus, S. P. dispensatione à voto absolutus, regno inaugurari meruit, his tamen conditionibus, 1. ut Poloni singulis diebus Mercurij jejunent, unicâ tantùm refectione contenti, 2. ut omnes rotundâ coronâ in morem Monachorum utantur, 3. ut Nobiles festis solemnibus, dum Sacra peraguntur, stolam è collo suspensam ferant, 4. ut singuli è plebe persolvant obolum in lucernam usturam Romæ. Vide Gölnitzium in itinerario Belgico-Gallico pag. 485. Gemelter Neugebauer schreibet / nach dem sein Vatter / gedachter Mieczislaus Anno 1034. gestorben / so sey Er im siebenden Jahr / nach dem Er auß Polen gezogen / vnd im 26. Jahr seines Alters / nemlich Anno Christi 1041. wider in Polen kommen / hernach Anno 1058. gestorben / vnd zu Posen in Polen begraben worden; deme sein Sohn Boleslaus II. zugenant Audax, der vierdte König succedirt / welcher Anno 1079. den Bischoff zu Cracau / Stanislaum, der jhn vmb seine Laster gestrafft / in der Kirchen vmbgebracht / der hernach in Vngarn geflohen / vnd Anno 1081. sich selbst getödet habe: Wiewol sein Ende von andern anders erzehlet werde / auch theils wollen / daß er ein Mönch worden / vnd in Kärndten gestorben sey. An seine statt kam sein Bruder Uladislaus, zugenannt Hermannus, der sich aber keinen König / sondern nur einen Fürsten vnd Erben deß Königreichs schriebe. Er starb Anno 1102. vnd verliesse seinen Sohn Boleslaum III. zugenant Criuoustum, oder Distortum, von welchem man schreibet / daß er funfftzig Schlachten gethan / vnd allwegen vberwunden habe / wie Er dann auch das Feld wider Keyser Henricum V. Anno 1109. nahend Breßlaw erhalten / allda die Teutsche eine schwere Niderlag gehabt haben. Besihe obangezogene Cromerum, Guagninum, vnd Neugebauerum: Jtem Spangenberg in der Mannsfeldischen Chronic cap. 211. vnd andere mehr. Er ist Anno 1139. gestorben / vnd hat jhme sein Sohn Uladislaus II. succedirt / bey deme Petrus Danus, oder Duninus, Graff von Scrinnen / anfangs in grossen Gnaden gewesen: Aber auff der

Vide Ioan. Herburt. in historia Polonorum.

23.

der Hertzogin antreiben / jhme folgends die Zunge abgeschnitten / vnd die Augen außgestochen worden seyn / nach welchem er noch 5. Jahr gelebt / vnd zu Breßlaw gestorben ist. Besagter Hertzog Uladislaus II. hat mit seinen Brüdern gekriegt / vnd ist endlich verjagt worden / vnd in Teutschland geflohen / deme Anno 1146. sein Bruder Boleslaus IV. Crispus zugenant / vnd diesem Anno 1174. sein Bruder Mieczislaus Senex succediret / welcher aber / wegen seiner vblen regierung / abgesetzet / vnd sein jüngster Bruder Casimirus (den sein Vatter Boleslaus III. in der Außtheilung vnter seinen Söhnen besagte Uladisl. II. Bolesla. IV. Mieczisl. vnd Heinrichen / vbergangen / vnd gesagt / daß er seinen Brüdern allen succediren werde) Anno 1178. an das Hertzogthumb kommen / der Anno 1194. gestorben / vnd verlassen seinen Sohn Lescum Album; an dessen statt aber / weil er noch jung / obgedachter vnd verjagter seines Vattern Bruder Mieczislaus Senex regiert / sich aber bald wider verfeind gemacht hat / wiewol er das drittemal zur regierung kommen / vnd endlich Anno 1202. gestorben ist / vnd jhme sein Sohn Uladislaus Lasconogus succedirt hat / der gleichwol vorernantem Lesco Albo Anno 1206. gewichen / der also auch zum drittenmal an das Hertzogthumb gelangt / vnd Anno 1226. von Suentopelco, dem Hertzog in Pomern / vmbgebracht worden ist. Jhme hat succedirt sein Sohn Boleslaus IV. zugenant Pudicus, der Anno 1279. ohne Kinder gestorben / vnd seinen Vettern Lescum Nigrum, deß Casimiri Hertzogens zu Cuiavia, Lancicia, vnd Siradia, Sohn verlassen / welcher die Statt Cracau Anno 1285. den Teutschen / wegen jhrer Trew / allein zu regieren anbefohlen. Ist gestorben Anno 1289. An seiner statt hat sich anfangs Boleslaus auß der Masau / hernach Hertzog Heinrich von Breßlaw / vnd dann Uladislaus Locticus / deß besagten Lesci Nigri Bruder / vmb die regierung angenommen / biß endlich Anno 1295. die Polen den Præmislum, Hertzogs Præmisli in Groß Polen Sohn / vnd deß Uladislai Sputatoris Enickel / zum König erwehlet vnd gekrönet / nach deme Poln 215. Jahr ohn einen König gewest war / der aber im siebenden oder achten Monat seines Königreichs vmbkommen / vnd an seine statt besagter Uladislaus Locticus zum König designiret; aber nach dreyen Jahren wider abgesetzt vnd König Wenceslaus auß Böhem Anno 1300. zum Königreich beruffen worden / der deß gemelten Königs Præmisli Tochter Rixam, oder Elisabetham geheuratet / aber Anno 1305. gestorben / vnd vorernanter Uladislaus Locticus wider zum Königreich kommen / so Anno 1333. gestorben / vnd verlassen Casimirum II. zugenant den Grossen / von dem oben. Er starb Anno 1370. ohne Kinder / vnd succedirte jhm seiner Schwester Elisabethæ, vnd Königs Caroli Roberti in Vngarn Sohn / König Ludwig / wiewol noch die Masauische Fürsten / wie auch die in Schlesien / dieses Piastischen Stammens / im Leben waren. Besagter König Ludovicus ist Anno 1382. gestorben / auß dessen zweyen Töchtern die Maria, K. Sigismundi Gemahlin / Vngarn: Hedwig aber Poln bekommen / die den Jagellonem Großfürsten in Lithauen geheuratet / der dardurch ein Christ worden / vnd selbiges Land an Polen gebracht hat. Er ward in der Tauff Uladislaus genant / vnd starb Anno 1434. Er hatte einen solchen abschewen an den äpffeln / daß er auch jhren Geruch nicht leiden kunte / wie Salomon Neugebauer lib. 5 histor. Polon. pag. 298. schreibet. Von seinen Söhnen ist Uladislaus König in Vngarn Anno 1444. in der Schlacht bey Varna blieben / vnd Casimirus König in Polen Anno 1492. gestorben: Auß dessen Söhnen Wladislaus König in Vngarn vnd Böheim: Johann Albrecht / Alexander / vnd Sigismund / alle drey nach einander Könige in Polen worden / auß welchen der erste Anno 1501. der ander Anno 1506. vnd der dritte / nemlich Sigismundus I. Anno 1548. gestorben / von deme offterwehnter Neugebauer am Ende deß 7. Buchs bezeuget / daß Er in seinen blühenden Jahren so starck gewesen / daß Er mit seinen Händen Huffeisen zerbrechen / dicke hänffine Seiler / vnd gantze Kartenspiel zerreissen / vnd einen Armbrust mit der Hand spannen können. Zu seiner Zeit / vnd vmbs Jahr 1526. seyn die zween letzte Hertzogen in der Masau / Janussius vnd Stanislaus, gestorben / vnd selbiges Land der Cron Polen incorporirt worden / d. Neugebauer lib. 7. pag. 511 Jhme König Sigismundo succedirte sein Sohn Sigismundus Augustus, der anfangs Keysers Ferdinandi I. Tochter Elisabetham, hernach / wie oben gesagt / Barbaram Radvilin auß der Lithau / vnd drittens auch höchstgedachten Keysers Tochter Catharinam, der ersten

Præmislaus hic nullius, nisi suâ autoritate, Regni nomen in Poloniam reduxit. Cromer. l. 11.

24.

Gemahlin leibliche Schwester/ (die Er folgends jhrem Herrn Bruder/ dem Keyser Maximiliano II. auß vnbewusten Vrsachen/ wider nach Hauß geschickt/ vnd die Anno 1572. zu Lintz gestorben ist) geheuratet/aber mit keiner mannliche Erben bekommen hat/ vnd starb also mit jhme der mannliche Jagellonische/ oder Vladislauische Stamm auß Lithauen/ Anno 1572. gar ab. Vnd wurden die Schlesische Fürsten/ so noch auß dem Piastischen alten Königlichen Geschlecht vbrig waren/ abermals vbergangen/ vnd ein Außländer/ nemlich Henricus Hertzog von Anjou, (der seinen Weg auß Franckreich
25. nach Nancy, Elsaßzabern/ Heydelberg/ Meintz/ Franckfurt/ Fulda/ Vach/ Eisenach/ Torgau/ vnd ferners durch Nider Laußnitz/ gen Franckfurt an der Oder/ vñ von dar auff Posen vnd Cracau genom̃en) zum König erwehlt/ vñ A. 74. gekrönt; der aber sich noch im selbigen Jahr heimlich auß Poln davon gemacht/ vnd König in Franckreich/ dieses Namens der Dritte/ worden ist. Vnd haben die Polen an seiner statt Stephanum Bathoreum, Fürsten in Siebenbürgen/ die meisten aber Keyser Maximilianum II. erwehlt/ auß welchen der erste/ weiln er geschwinder als der hochlöblichste Keyser/ darzu gethan/ vnd so bald er in Polen kommen/ deß verstorbenen Königs Sigismundi II. Schwester Annam geheuratet/ König blieben/ Anno 1576. gekrönt worden/ vnd Anno 1586. ohne Kinder gestorben ist. Hierauff nun wurde deß Königs Johannis in Schweden Sohn Sigismundus, den Er mit deß Königs Sigismundi I. in Polen Tochter/ vnd Sigismundi II. ältesten Schwester Catharina erzeuget; von theils Polen aber Ertzhertzog Maximilianus von Oesterreich/ Keysers Rudolphi II. Bruder/ erwehlt: Es bliebe aber gemelter Sigismundus auß Schweden/ dieses Namens der Dritte/ König/ vnd ward Anno 87. gekrönet. Ist Anno 1632. vmb das Ende deß Aprilis gestorben; von dessen beeden Gemahlin/ leiblichen Schwestern/ vnd Kindern, in besagtem vnserm Itinerario Germaniæ folio 534. zu lesen. An seine statt haben die Polen seinen ältesten Sohn Uladislaum Sigismundum, den jetzigen König/ erwehlet/ so Anno 1595. geboren/ vnd Anno 1633. den 27 Januarij gekrönt worden. Von dieses Königs Uladislai IV. zween Herrn Brüdern/ Casimiro, vnd Alexandro, stehet in der Franckfurter Frülings Relation Latomi de Anno 35. pag. 100. daß der erste zu Padua/ der ander in Polen gestorben sey; da doch Hertzog Casimirus noch Anno 38. gelebt/ auch besagter Hertzog Alexander vom D. Hiltebranto in genealogia Regum Suecorum, nicht zum Bischoff zu Breßlaw/ wie in gemelter Relation stehet/ sondern sein älter Herr Bruder/ Carolus Ferdinandus, vnnd zwar recht/ gesetzt wirdt. Welches ich allein guter meynung erinnern wollen/ weiln viel sich auff diese Relationes verlassen/ daß man nicht gleich ein jede neue Zeitung/ stracks als sie ankompt/ vor der Confirmation, vnd ohne grund hinein setzen/ oder so hierinn geirret (welches dann offt geschicht/ auch nicht allezeit verhütet werden kan)/ daß man solches den Nachkommenden zu lieb/ in der folgenden Relation vnbeschwert erinnern/ vnd corrigiren wolte: Inmassen ich in diesem Werck vielmal gethan/ vnd die Fehler/ in dem gedruckten Itinerario von mir begangen/ rund angezeiget/ ob schon ich mich hierzu nicht der gemeinen zweiffelhafftigen Zeitungen/ sondern vornehmer/ vnnd berühmter Leuthe/ die aber auch geirret/ gebraucht habe/ als ich eines bessern/ vnd gründlichern berichtet worden bin/ damit niemands durch mich verführet würde.

Es hat höchstgedachter König Uladislaus mit den Türcken/ vnd Moscovitern/ mit grosser seiner Reputation vnd Vortheil Frieden/ auch mit der Cron Schweden Anno 1635. zu anfang deß Septembris, einen langwürigen beständigen Anstand gemacht/ wie anderswo hieoben angezeigt worden ist.

Iuramentũ à Stephano Rege Polonis præstitũ habent Lundorpius lib. 16. p. 270. & Arnisæus de jure Majest. lib. 1. c. 6. p. 181. & 185.

V. Barthol. Keckerm. judicium de rel. semestri Francof. in meth. Hist. pag. m. 125. itemque Friderici Tileman. in disc. Philolog. de Historicorũ delectu.

Probamus quotidiè, quàm vana sint, quæ Mercurii illi Gallo-Belgici comminiscuntur. Ioan. Bapt. Gallus in notat. in Iac. Aug. Thuani histor. libros, p. m. 3.

Das Fünff vnd zwantzigste Capitel.

Von Sechs vnterschiedlichen kleinen Reisen durch Francken vnd Schwaben.

Summarien.

1. Von dem Closter Keyßheim.
2. Von der ReichsStatt Weissenburg am Nordgow/vnd Caroli M. Graben.
3. Von der Vestung Wültzburg.
4. Von der Statt vnd Bisthumb Eichstatt.
5. Von dem Stättlein vnd Schloß Bochsberg.
6. Von den Stätten Mergentheim/vnd Winßheim in Francken.
7. Von der Fürstlichen ResidentzStatt Onoltzbach.
8. Von dem Closter vnd Gymnasio Heilsbrunn.
9. Von der ReichsStatt Schwäbischen Hall.
10. Von Eringen/ vnd den Herren Graven von Hohenlohe.
11. Von der ReichsStatt Wimpffen.
12. Von der ReichsStatt Dünckelspühel.
13. Von Elwangen.
14. Von dem Ländlein Viragrund.
15. Von der ReichsStatt Schwäbischen Gmünd/vnd dem Schloß Hohen Rechberg.
16. Von der Statt Schorndorff.
17. Von Canstatt.
18. Von der Statt Bretta.
19. Beschreibung deß Craichgows.
20. Von der Statt Brussel/ oder Bruchsal in Prurhein / vnnd dem Odenheimischen Stifft daselbst.
21. Von der ReichsStatt Biberach.
22. Von dem Stättlein Waldsee/vnd den Herren Druchsessen von Waldpurg.
23. Die Landvogtey Schwaben kompt an das Hauß Oesterreich.
24. Vom Vrsprung der Guelphen.
25. Vom Closter Weingarten.
26. Von der ReichsStatt Ravenspurg.
27. Von der ReichsStatt Lindau.
28. Von dem Boden: vnd Celler See / vnd den Orten an beeden gelegen.
29. Von S. Gallen.
30. Von der Statt Buchorn.
31. Von der Statt Merspurg.
32. Von der Statt vnd Bisthumb Costentz: Item Diesenhofen.
33. Von dem Closter Marchthal.
34. Von der Statt Stockach/vnd der Landgraffschafft Nellenburg.
35. Von dem Hegöw/der Graffschafft Lupffen/vnd Landgraffschafft Stulingen.
36. Von Schafhausen/vnd deß Rheins fall.

Die Erste Reise.

Von Augspurg auff Nürenberg / vnd durch einen andern Weg wider zu ruck auff Augspurg.

Statt Augspurg.
D. Oberhausen/ ½. m.
D. Langwaid. 1½. m.
D. Westendorff/ 1. m.
D. Merdingen/ 2. m.
St. Thonauwerth/ 1. m.

1. Cl. Keyßheim/ ½. m. theils haben 1. m. Es wird dieses Closter auch Keysersheim/ gleichsam ein Keyserliche Wohnung genant. Ligt zwischen der Altmüll/ vnd der Thonau/dessen Abbte/ wie auch die genealogiam der Graven von Lechsgmünd/ Crusius l. 9. part. 2. c. 15. Annal. Suev. setzet/ vnd lib. 3. part. 3. cap. 7. sagt/ daß Widemannus von diesem Closter schreibe/ daß es sehr stattliche Güter/ vnd vil tausend Gülden jährliches Einkommen/ vnd so viel eigne Wohnungen von dannen biß nach Rom auff dem Weg habe/ daß ein Abbt/ so dahin ziehe/ alle Nacht in dem seinigen verbleiben könne. Der Fundator dises Closters/ Graff Heinrich von Lechsgmünd/ hat außdrücklich verbotten/ daß solches einigen andern Advocaten oder Schirmsherrn/ ausser Christo/ annemen solte; Magerus de Advocat. arm. c. 1. n. 28. fol. 8. hat aber gleichwol folgends vnterschiedliche Schutzherren gehabt/ die er Magerus daselbsten fol. 17. erzehlet/ biß es vnter der Pfaltzgraven schutz kommen/ aber Pfaltzgraff Philips Ludwigen wider entzogen/ vnd in Keysers Rudolphi II. sonderbare protection genommen worden/ wie auß der Pfältzischen deduction, vnd selbiger confutation zu ersehen. Ligt in der alten Graffschafft Greyspach/ deren Haupt Greyspach/ vnd zur Pfaltz gehörig ist.

St. Monheim/ 1½. m. theils setzen nur 1. meil. Seyn 2. von Thonauwerth.

D. Dietfurt/ 2. m.

2. St. Weissenburg am Nordgow/ 1. m. Summa von Thonauwerth hieher 5. meil/ ligt an der Altmül/ so in diesem Teutschen Krieg von beeden kriegenden Partheyen nicht wenig/ sonderlich A. 1632. den 28. Maij außgestanden. Ist vor Zeiten ein weil der Burggraven zu Nürnberg Pfandschilling gewesen/ aber Anno 1360. von jhnen der versatzung halber wider loß gesprochen worden. Keyser Carolus M. hat A. 793. von dem Fluß Regnitz in besagte Altmül zu graben anfahen lassen/ damit man auß dem Rhein in den Mayn/ auß diesem in die Regnitz/ vnd von solchem Fluß in die Altmül/ von dannen aber in die Thonau schiffen könte/ daran er aber durch stätig regen vnd feuchte der Erden verhindert worden. Besihe die Annales Francorum, vnd was auß denselben gedachter Crusius lib. 12. part. 1. cap. 8. hievon schreibet.

3. Es ligt die Vestung Wültzburg zu nächst ob dieser Statt/ auff einem sehr hohen felsigen Berg/ da vor Jahren Keyser Carolus M. eben an dem Ort/ wo König Pipinus, so sich hierumb mit der Jagd erlustigte/ vorhin S. Nicolai Capell gebaut/ das Benedictiner Closter Wildsburg/ bey regierung deß andern Bischoffs zu Eichstatt/ Gerochi, gestifftet hat/ wie G. Bruschius c. 10. de Episc. Germ. p. 181. schreibt. Marggraff Georg Friderich von Brandeburg hat diese Vestung mit 5. Pasteyen zu erbauen angefangen/ so alle jhre Casamaten/ vnd fürgelegte Flügel haben/ vnd auff den 3. Pasteyen gegen der Straß/ wo man hinauff fähret/ hat es auch seine Cavallier, alles von hartem spitzigen Stein/ so auß dem Zwinger/ oder Graben/ mit grosser Mühe vnd Arbeit außgebrochen/ vnd die Wehren/ vnd andere innere Gebäw also rauher damit auffgebauet worden/ darumb anfangs etliches Gebäw nicht gern bestand haben wolte/ man sich auch besorgt hat/ daß im fall der Noth ein Büchsenmeister allda nicht gern sich gebrauchen lassen möchte/ weiln die Wehren vnd Schutzlöcher alle nur von neuen spitzigen Steinen gemacht/ vnd darzwischen mit allerley kleinem Gebröck außgefüllt/ das dann von einem rechten starcken schuß inwendig den Soldaten viel mehr von gemelten Steinen schaden zugefügt würde/ als von dem Schuß oder Kugel selbsten. Es ist diß Wültzburg dem General Graven von Tilly von der Regierung zu Anspach (dahin durch Guntzenhausen 5. meiln gerechnet werden) vmbs Ende deß 1631. Jahrs vbergeben/ vnd ein junger Herr von Pappenheim/ sampt 300. Tillischen darein gelegt worden. Wird jetzt wider Anspachisch/ oder Marggräflsch Brandeburgisch seyn/ wiewol Anno 1634. den 11. Octobris das Feuer da grossen schaden gethan/ vnd der Bronn dardurch verschüttet worden ist.

D. Ellingen/ oder Oellingen/ ½. meil von Weissenburg.

M. Pleinfeld/ ½ m. ligt an der Rednitz/ vnd wird von theils ein Stättlein genant.

D. Gmünd/ 1. m. Casp. Augustinus nents Gminn/ vnd ein Statt/ vnd hat 2. m.

D. Ritterspach/ 1. m.

St. Schwabach/ 2. m. Augustinus setzt nur 2. von Gmünd hieher.

St. Nürnberg/ 2. m. Durch Roth werden 8. von Weissenburg auff Nürnberg/ vnd ins gemein 18. von Augspurg gerechnet. Von hinnen wider zu ruck auff

St. Roth/

St. Roth/ 4. oder 5. meilen. Es ist allhie ein Freyung.

St. Heydeck/ 2. m.

D. Bachthal/ 2. m.

St. Eichstatt/ 2. m. ligt 5. m. von Thonauwerth an der Altmüll/ darüber ein steinerne Bruck gehet/ vnd dabey der Bischoffliche Hoff ist. Anno 1633. hat Hertzog Bernhard von Sachsen Weinmar/ im Früling/ diesen ort/ sampt dem Schloß S. Wilibaldsberg/ erobert; so aber hernach im Herbst der Bayrisch Obrist/ Johan de Werth/ wider eingenommen. Vnd obwol A. 1634. im außgang deß Januarij, die Statt von den Schwedischen wider gewonnen/ vnd wie man geschrieben/ nach verlassung derselben/ angezündet worden/ so haben sie doch das gemelte Schloß nicht mehr erobern können. 4.

So viel das Bisthumb allhie anlanget/ so von der von den Hunnen zerstörten alten Statt Aureato, jetzt der Ort/ wie Bruschius bezeuget/ Weissenkirch genant/ Aureatensis geheissen worden/ so hat solches im Norico an der Almül vmb das Jahr Christi vngefehr 744. wie abermals Bruschius schreibet/ angefangen/ zu welchem hernach Graff Gebhart von Hirschberg/ der letzte seines Geschlechts/ so Anno 1305. gestorben/ vnd im Closter Rebdorff nahent Eichstatt begraben worden ist/ die gantze Graffschafft/ sampt dem Stamhauß Hirschberg/ vnd der Statt Berchingen/ am Fluß Sultz (ausser deß Landgerichts/ so er Bayern geben) geschenckt hat. S. Wilibaldus, so/ wie Bruschius wil/ Königs Richardi in Engelland/ vnd S. Bonnæ, deß H. Bonifacij, deß ersten Meintzischen Ertzbischoffs Schwester Sohn gewesen/ ist Anno 745. nach sein deß Bruschii rechnung/ zum ersten Bischoff allhie geweihet worden/ so gestorben Anno 781. Der dritte Bischoff allhie war der fromme Aganus, so Anno 819. verschieden. Der 17. Gebhardus, hernach Pabst/ Victor der ander genant/ Anno 1055. Der 45. Bischoff Bertholdus, ein geborner Burggraff zu Nürnberg/ so Anno 1351. Bischoff worden/ hat das Schloß S. Wilibaldsberg/ ausser der Statt/ erbaut. Es schreibet vielgedachter Gasp. Bruschius de Episc. Germ. d. c. 10. p. 194. a. von den Bischoffen zu Eichstatt ins gemein/ daß sie gar friedfertig seyn/ vnd daß/ wegen dieser vortrefflichen Tugend/ dieses Bisthumb alle andere in gantz Teutschland weit vbertreffe. Dann von diesen Bischöffen zu Eichstatt lese man allein/ daß sie nie keine Waffen ergriffen/ keine Krieg geführt/ oder einiger Vnruhe Vrsacher gewest seyn.

Vid. Henrici à Rebdorff Annales.

St. Neuburg an der Thonau/ 3. m.

M. Botmeß. 3. m.

St. Augspurg/ 3. m.

Die Ander Reise.

Von Heydelberg nach Nürenberg.

St. Heydelberg.

St. Neckermünde/ 1. m. gehört zur vntern Pfaltz/ davon nicht weit das veste Schloß Dilsperg ligt. A. 1622. ist vom General Tilly diese Statt mit gewalt erobert worden.

Von hier vber den Oden/ oder Ottenwald/ von welchem vnten im 31. Capitel gesagt wird/ vnd durch den Pfältzischen Flecken Necker Eltz/ gen

St Moßbach/ 3. m. ist auch Pfältzisch

St. Adoltzheim/ oder Altzheim/ 2. meil gehörte vorhin/ vnd vielleicht noch/ etlichen vom Adel.

St. Borsperg in Francken/ nahent Königshofen an der Tauber gelegen Ist vor viel hundert Jahren Rosenbergisch gewesen/ vnd einer Tonnen Golds werth/ wie in dem Leben deß Herrn von Seintzheim/ von Thr. Lepta beschrieben folio 261. stehet. Als im Sickingischen Krieg Johann Melchior von Rosenberg jhme dem von Sickingen beygestanden/ hat er das Schloß allhie mit betrug eingenommen/ welches Fridericus Bellicosus Pfaltzgraff/ vmbs Jahr 1470. erobert/ aber mit gewissen Conditionen/ wie Caspar Lerch de Ordine Equestri German. fundam. 2. summar. 95. schreibet/ denen von Rosenberg wider zugestellt hatte. Der Zeit gehöret Schloß vnd Stättlein zur Chur Pfaltz. 5.

6. St. Mergentheim/ von theils Mergenthal genant/ 5. meil von Altzheim. Allhie ist deß Hochmeisters deß Teutschen Ordens in Teutsch: vnd Welschen Landen Residentz. Ward gegen dem Ende deß 1631. Jahrs/ von dem Schwedischen Feldmarschall Horn mit accord eingenommen/ vnd hernach jhme verehrt. Ligt an der Tauber/ vnd ob der Statt auff dem Kitzberg das Schloß zum Neuenhauß. Den Catalogū der Teutschen Meister allhie zu Mergentheim/ von Bottone, Graven zu Hohenlohe an/ der Anno 1253. gestorben / biß auff Ertzhertzog Maximilian von Oesterreich / hat Bernhard Hertzog in der Elsasser Chronic lib. 10. cap. 4.

St. Weickershausen/ Hohenlohisch.
Rettingen/ Würtzburgisch.
Neue Herberg / Anspachisch.

St. Wintzheim 7. m. von Mergentheim am Fluß Æsto gelegen. Dieser Reichs-Statt privilegia setzet Limnæus lib. 7. de Jure publico c. 55. Besihe von jhr/ vnd andern vorgehenden Orten vnser Itinerarium Germaniæ. Anno 1632. im Septembri ist allhie deß Gian Becquerey, Grossen Cam deß Keysert humbs Chrimnitz/ Großfürsten der Czircassen / vnd Procoper Tartarn/ Botschafft / beym König auß Schweden ankommen. Hat in diesem Teutschen Krieg/ wie andere Ort hierumb mehr/ viel außgestanden.

M. Erlbach/ 2. m.
M. Langenzenn/ 2. m.
St. Nürnberg/ 3. m.

Die Dritte Reise.

Von Nürnberg gen Schwäbischen Hall / vnd Wimpffen.

St. Nürnberg.
D. Stein/ 1. m.
D. Buch Schwabach/ 1. m.
D. Haßle/ 1. m.
Schl. vnd D. Festeburg/ 1. m.

7. St. Onoltzbach/ oder Onspach/ Anspach / 1. m. Bey jetztgedachtem Limnæo stehet lib. 5. cap. 7. num. 93. daß Onoltzbach vnd Kornbach / die Burggraven Johannes vnd Albertus Anno 1331. vom Graven von Oettingen vmb 23000. Pfund Heller erkaufft haben / darzu hernach andere benachbarte Ort / als der Graff von Dornberg Anno 1387. ohne Kinder gestorben / kommen seyn. Besihe vnsern Text fol. 538. Es hat allhie ein Weltlich Stifft zu S. Gumberto (so vorhin ein Benedictiner Closter gewesen) vor der Reformation gehabt / von deme Bruschius cap. 9. de Episcopatib. German, pag. 158. vnd wie es mit der Plünderung allhie Anno 1634. im Sommer hergangen/
8. die Franckfurtische Relation p. 89. zu lesen. Wer das Cistercienser Closter Heilsbrunn/ fast auff halbem Weg zwischen Nürnberg vnd Onspach gelegen / zu sehen begehrt / der hat nicht weit vmb. Jst Anno 1132. gestifftet / vnd Anno 1582. zu einem Fürstlichen Marggrävischen Gymnasio gemacht worden. Ligt am Fluß Schwabach. Besihe Crusium lib. 9. part. 2. Annal. cap. 14. vnd oben cap. 1. die Reichs Matricul. Es stehet in der Salmanschweilischen nothwendigen Erinnerung/ bey der dritten Hauptfrag fol. 48. daß in dem Closter Heylsbronn vor Zeiten die Layenbrüder / Bertling genant/ sich für Scharffrichter gebrauchen lassen / dieweil der Cistercienser Orden auß einer alten vnd approbirten Gewonheit dise Freyheit gehabt/ daß solcher auff seinen Gütern/ durch seine Diener / den Blutbann hat exerciren mögen. Documenta rediviva Monaster. in D. Würtenb. pag. 292

9. St. Schwäbisch Hall / 4. meil. Jtzgemelter Crusius in beschreibung dieser Reichs-Statt/ sagt lib. 6. part. 3. cap. 8. es seyen da drey Vorstätte/ fünff Kirchen/ vnter welchen die zu S. Michael die fürnemste/ 7. Thor/ 3. Pförtlein. Die eine Vorstatt habe ein Kirchen zu S. Vrban / so zwischen dem Berg / vnd dem Kocher gelegen/ vnd keine Mauren. Die ander vber dem Kocher habe 2. Kirchen zu S. Catharina/ vnd S. Johann/ vnd zwey Thor. Die dritte Vorstatt/ oder die Gelbinger Gaß/ habe zwo Kirchen / vnd

drey Thor. Es hat allhie viel Schöpff: vnd Röhrbrunnen/darunter sonderlich ein stattlicher ist/davon gemelter Crusius lib.12. part.3.c.31. diese Vers setzet:

In diesem Jahr (sc.1585.) ward renovirt/
Diß Bildwerck/vnd mit Farben gziert/
Der Kast erneuert auch zugleich/
Hält hundert Fuder Hällisch Eich.

Es hat allhie ein reichen Spital vor diesem Krieg gehabt. Obgedachte Pfarrkirch zu S. Michael ist mit Kupffer bedeckt/ligt auffm Marckt/davon man 44. steinerne Staffel hinauff zu steigen/vnd durch hohe eiserne Gitter auff den Kirchhof zu gehen hat/von welchen noch 7. in die Kirchen / vnd auß solcher zum Chor 8. vnd dann zum hohen Altar 3. Staffel seyn. Es ligt die Statt am Kocher/dessen Vrsprung vber dem Reichs Stättlein Aalen/nicht weit vom Closter Königsbrunn/ist. Besihe hievon/dem Saltzbrunnen/ dem Adel / vnd Geschlechtern / so vorhin allhie gewohnet / vnd abgangen / dem Stifft Chomburg / nahent dieser Statt gelegen / den Duellen vnd sonderbaren Kämpffen/ so vor Zeiten allhie gehalten worden / vnd anderm mehr / vorernanten Crusium an vnterschiedlichen Orten seiner Annalium,vnd ist auch von besagten Duellen Münsterus lib.5 cap. 248. zu lesen. Der Statt Gebiet erstreckt sich zu allen Seiten auff ein gar grosse Teutsche Meil vmb dieselbe her/so einen Graben vnd lebendigen Zaun herumb hat/wie er Crusius lib.7.part.2. c.5.meldet/wiewol er hernach an einem andern Ort von 2. meilen in der länge vnd weite schreibet. Es seyn da zween Burgermeister / so vmb einander regieren/vnd 24 Rahtsherren/wie er abermals erinnert/auch lib.9.part.3. c.5. sagt/daß die von Hall silberne vnd güldene Müntz/in welcher ein Hand vnd ein Creutz im Adler/das Zeichen der drey Personen der heiligen Dreyfaltigkeit/ schlagen mögen. Sonsten seyn die Burger von Hall wider die frembden Gericht befreyet. Vnd wann der Rath vnd Burgermeister zu Hall/wegen der Statt Sachen/oder Güter/zu suchen/so muß solches vor deß Reichs Schultheissen daselbst geschehen / welchem / auff ersuchen deß Actoris, der Rath fünff oder sieben Rahtsherren der drey nächstgelegenen Reichs Stätte / adjungiren thut. Vnd was diese fünff oder sieben / oder der meiste Theil auß jhnen / mit dem Schultheissen beschliessen / das ist richtig / vnd kan weiter nicht verfahren werden / es würde dann die Justitz betrüglicher weiß auffgeschoben/oder versagt: Darüber dann die Statt de Anno 1495. vnd 1521. ein privilegium, vnd dessen Confirmation erlangt hat/ in welchem auch dieses in specie versehen ist / daß die von Hall jhre Nachbarn / so mit jhnen handlen / wegen täglicher Schulden in der Statt Hall anhalten / vnd verklagen können/also daß auch dieselbe nicht avocirt mögen/noch sollen werden/wie hievon beym Limnæo lib.7. de Jure publico cap 24. num. 6. zu lesen / da er auch num. 9. von dem Appellations privilegio, daß man nemlich von dieser Statt Vrtheil nicht appelliren könne/es sey dann/daß die Summa/200. Gülden vbertreffe: Item lib.4. cap. 8. nu.34. von der Union handelt/ so allhie Anno 1610 zwischen den Protestirenden ist gemacht worden. Es ist folgends diese Statt durch die jetzige Läuffte/ in grossen Vnfall vnd Abnemen gerathen. Von jhr haben die Häller gleichsam Hällerpfenning / Helbling / oder Halbling / Hallenses, den Namen / die vor Zeiten allhie in grosser menge seyn gemünßt worden. Vid. Matth Kleist de genuina mutui & nummi essentia, sub numero 57. Was sich Anno 1489. allhie mit dem Palmenesel/ den zween Bittel geführt/ begeben/ vnd wie man auff Keysers Maximiliani I. Erinnerung/ den / sa darauff gesessen / hernach durch zween Rahtsherren führen lassen / davon ist besagter Crusius part 3 lib. 9. cap. 1. zu lesen. Anno 1610. hat allhie die Union, gleich wie zu Würtzburg die Liga, den Anfang genommen.

10. St. Eringen/ oder Oeringen/ 2. meil. Ist Hohenlohisch / vnd hat ein Stifft/ so von Keysers Conradi II. Mutter Adelheide, so hernach Graff Herman von Hohenlohe geheuratet/vnd die allda begraben ligt / Anno 1037 seinen Anfang bekommen hat. Besihe das diploma fundationis ac dotationis beym Magero de Advocatia armata c.5. n. 392. fol. 150. vnd sonsten von demselben Crusium cap.8. lib.6. part.2. der auch lib. 1. part.3. c.12. & lib.5. d.part. c.1. & lib.9. c.12. sagt/daß allhie die alte Graven von Hohenlohe jhre Begräbnuß haben/welche/wie er lib.6.part.2.Annal cap.8. schreibt/von einem Wagner/der im Dorff Hohenlohe/2 m von Rotenburg an der Tauber gelegẽ/gewohnt

hat/

hat/ herkommen sollen. Besihe vnser Itinerarium Germaniæ fol. 539. in beschreibung Kreilßheim.

St. Neuenstatt am Kocher / oder bey der grossen Linden / so ins Württenbergische gehörig/ 2.m ist/meines wissens/noch verschenckt.

11. St. Wimpffen/ 2.m. Theils haben von Oringen nur 2. meilen hieher / welche Reichs Statt noch im Craichgow/vnd am Neccar(darein allda die Jagst/vnd ein wenig oberhalb zu Kochendorff der Kocher kompt) etwas in der höhe gelegen ist. Sihe vnsern Text fol.540. ligt bey 2½.meilen von Heilbronn.

Die Vierdte Reise.

Von Nürnberg auff Stutgart.

St. Nürnberg.

St. Schwabach/ 2.m.

M. Riet 4.m. Man pflegt aber selten hieher zukommen/weil es was vmb ist/sondern man braucht sich deß Wegs auff Eschenbach / so Teutschherrisch ist. Vnd haben theils von Schwabach hieher 3. vnd von dannen gen Dünckespühel 4. meilen.

12. St. Dünckelspühel/ oder Dunckelspula, 4.m. Ins gemein werden 9. meilen von Nurnberg hieher gerechnet. Es hat diese Reichs Statt den Namen vom Dünckel vnd Pühel/ dieweiln an den Püheln neben der Statt ein zimliches von diesem Getreid/ oder Dünckel/ wächst. Ist vor Zeiten / wie Hall / der Schwaben Vormauer wider die Francken / gleich wie Rotenburg der Francken wider die Schwaben gewesen/wie Reusnerus de Urbibus Imperialibus pag. 136. schreibet. Es hat Anno 1568 zun Zeiten Keysers Maximiliani II. allhie der Religion halber zwischen dem Rath vnd der Burgerschafft Streit geben/ welcher durch Herrn Georg Ludwigen von Seinßheim/damaln Fränckischen Kreißobristen/ Anno 1570. völlig verglichen worden / wie in seiner Lebens beschreibung lib.4. fol.269. & fol.285. zulesen.

13. St. Elwang/ 2.m. ligt an der Jagst. Das stattliche Benedictiner Closter allhie ist Anno 754. gestifftet worden/wie Crusius lib.11. part.1.cap.7.fol.305.Annalium Suev. meldet/allda er auch desselben Abbte/ vnd Herrn dieser Statt setzet. Besihe besagten vnsern Text fol. 540.

14. Das Land herumb wird Virgrund / oder Viragrund genant / so ein Wald/vnd Gegne bey sieben Meilen lang / vnd gut ist/aber keinen Weinwachs hat. Sein breite wird gerechnet von Dünckelspühel biß an den Wald / die Host genant / vnd die länge von dem Schloß Baldern / biß an das Schloß Tannenberg. Es ligen darinn Elwangen / Dünckelspühel / Adelmannsfelden (so ein Schloß vnd Marckt der Herren von Lymburg) Schloß vnd Statt Kreylsheim / Marggrävisch / Hornberg ein Ganerbisch Schloß / Kirchberg ein Stättlein vnd Schloß / halb der Statt Rotenburg / vnd halb nach Dünckelspühel gehörig / Item Langenburg ein Stättlein vnd Schloß/ so Hohenloisch / Jartberg ein Stättlein vnd Schloß deß Bischoffs von Würtzburg / Krautenheim Schloß vnd Stättlein / Münchsrot / oder Rode / dem Closter Hirschau vnterworffen / vnd mit etlichen Privilegien von den Graven zu Oettingen begabet: Besihe Trithem. in Chron. Hirs. sub Ann. 1083. Ist ein Probstey vnd Closter S. Benedicten Ordens bey Dünckelspühel/Widern ein Schloß vnd Stättlein/so viel Ganerben/oder Theilherrn hat/vnd andere Clöster/Schlösser vnd Dörffer mehr.

15. St. Gmünd/ 4.m. Gedachte Reusnerus vnd Crusius schreiben auß den Büchern der Lorchischen Mönche / daß dieser Reichs Statt Gmünd Nam herkomme von einem gefundenen Ring / den Hertzog Friderichs deß Alten auß Schwaben / deme dieser Ort vor Zeiten gehörte / Gemahlin Agnes daselbst verloren / vnd der Hertzog gesagt hatte/ gaude munde, annulus repertus est; wiewol auch Crusius darbey erinnert / daß er anderswo gelesen/ daß nicht die Statt / sondern ein Closter / wegen dieses gefundenen Rings/sey erbawet worden: Daher auch von jhme ein besserer Vrsprung dieses Worts/ wie in vnserm Text folio 540. zu sehen / gesetzet wirdt. Es hat diese Statt kein rechte Land=

Landstrassen/ kein schiffreichen Fluß/ ist auch kein Wein/ oder sonsten sonderlich fruchtbares Land herumb; daher die Inwohner Kauffmanschafft/ sonderlich mit Pater Nostern treiben/ so weit verführt werden/ wie abermals Crusius d. l. schreibet/ vnd die 12. Dörffer/ so auff Gmünd gehörig: Item die Clöster der Augustiner/ Prediger/ Minoriten/ vnd ausser der Statt das Frauen Closter benennet. Finde sonsten/ daß es ein stattliche Pfarrkirch: Item die Kirchen zu S. Johann/ S. Veit/ S. Michael/ S. Sebald/ ein Spitalkirchen/ zwo Capellen/ vnd drey Clöster/ sampt einem Nonnen Convent/ so der Krancken pflegen/ vnd ausser der Statt ein beschlossen Frauen Closter/ darinn vber die hundert derselben seyn/ allhie habe. Das Regiment der Statt ist vorhin bey dem Adel gewesen. Als aber zwischen demselben/ vnd den vornemsten Geschlechten daselbsten/ auß Ehrgeitz/ Vneinigkeit entstunde/ ist solches von jhnen an das gemeine Volck Anno Christi 1248. kommen/ wie J. Jac. Draco de Origine & Jure Patriciorum lib. 3. cap. 4. num. 14. pag. 256. schreibet. Sie die Statt ist privilegirt/ daß man sie vor jhrem Reichs Schultheissen/ vnd vier oder sechs Rahtsherren/ auß den nachfolgenden Stätten/ Vlm/ Eßlingen/ Schwäbischen Hall/ Dünckelspühel/ Nördlingen/ Giengen vnd Popffingen/ suchen/ oder verklagen muß. Vnd dieses privilegium hat jhr Keyser Fridericus IV. Anno 1475. am Donnerstag vor S. Catharina/ zu Passaw gegeben/ so Anno 1609. den 28. Aprilis dem Camergericht zu Speyer insinuirt/ vnd den 12. Junij selbigen Jahrs acceptirt worden ist/ wie mich Herr Friderich Regulus, genant Villinger/ JC. seliger Gedächtnuß/ so damaln zu Speyer sich auffgehalten/ auß seinen observationibus berichtet hat. Anno 1546. ward diese Statt von den Protestirenden belägert/ erobert/ vnd das Frauen Closter Gotteszell abgebrannt/ welcher Statt hernach/ auß deß Keysers Caroli V. Befelch/ andere Evangelische Stätte ein Steuer geben musten/ wie vorbesagter Crusius lib. 11. part. 3. cap. 20. schreibet. Von jhrer monatlichen Anlag sihe oben das 1. Capitel im Titul Reichs Matricul. Ein meil von der Statt ligt das Schloß Hohen Rechberg/ denen von Rechberg/ gehörig/ von welchem besagter Crusius lib. paraleip. cap. 12. zu lesen.

St. Schorndorff/ 2. meil. Allhie ist das Remsthal am breitesten. Die Stätte Weiblingen/ Murrhart/ Canstatt/ Marbach/ Göppingen/ Wendlingen/ Eßlingen/ vnd Bachenang/ ligen zwo/ Stutgart drey/ vnd Wineda ein grosse Meil davon. Sie ist nach Stutgart/ Tübingen/ vnd Aurach/ die vierdte vnter den fürnemsten Stätten im Württenberger Land/ in der Ebne gelegen/ aber etlicher massen mit Bergen vmbgeben/ davon jhr gleichwol das Geschütz nicht schaden soll/ wie widerumb Crusius part. 2. Annal. lib. 5. cap. 1. schreibet. Aber Anno 1634. den 23. Novembris ist solcher Ort durch Granaten werffen bald erobert/ vnd biß auffs Schloß/ vnd etwan zwey oder drey Häuser/ in die Aschen gelegt worden/ wiewol man auch den engen Gassen/ vnd in einander dick gesteckten Gebäuen/ Item der Vnordnung in der Statt/ vnd daß die Soldaten meistentheils toll vnd voll gewesen (wie dann ein vnglaubige Summa Weins allda auffbehalten worden) die selber die Burger/ so leschen wollen/ vbel tractirt haben sollen/ die schuld beygemessen hat/ davon ich aber keinen gründlichen Bericht zu geben weiß. Der Schwedisch Oberst Dupadel hat hierauff accordirt/ vnd ist zur Schwedisch: Weinmarischen Armee gezogen. Es soll dieser Ort von den Edlen von Aurbach/ so im Reemsthal vor Zeiten gewohnt/ den Anfang bekommen haben/ vnd vor dem Jahr Christi 1190. fast nur noch ein Meyerhoff gewest seyn/ in welchem ein Bauersmann gewohnt/ der den Boden/ oder die Gärten/ mit einer Schauffel/ darauff man mit dem Fuß tritt/ vnd im Land ins gemein Schorn genant wird/ soll vmbgraben/ vnd solches Instrument selber gemacht haben/ daher der Name/ vnd zu solchem Meyerhoff hernach mehr Häuser kommen/ daß ein Dorff darauß worden ist. Besihe jhn den Crusium lib. 5. part. 2. Annalium cap. 1. der auch lib. 11. cap. 13. part. 3. wie dieser Ort von Hertzog Vlrichen von Württenberg Anno 1538. zu bevestigen angefangen/ vnd folgends bevestiget worden/ sampt der Statt Gelegenheit/ Item lib. 8. cap. 12. part. 3. die schöne Kirch/ so es allhie gehabt/ vnnd dann libr. Paraleipom. cap. 7. die Statt selbsten (darinn sonderlich das viereckichte Schloß/ der sehr grosse Spital/ die herrliche Weinkeller/ vnd das Rahthauß/ neben besagter Kirchen zu sehen gewest seyn)/ gar weitläuffig beschreiben thut. 16.

St. Cail-

17. St. Canstat/ 2. grosse meilen/ davor andere 3. setzen. Gemelter Crusius sagt d. lib. Paraleip. cap. 8. daß man in einem Stein gefunden habe Ca. Ant. Stat. das ist/ Caij Antonij Stativa/darauß man hernach Canstat gemacht. Besihe/was er von diesem Ort lib. 4. part. 1. Annal. cap. 10. fol 83. schreibet. Die Häuser seyn allhie schlecht. Ausserhalb der Statt hat es ein gesund Bad. Von diesen obbeschriebenen Orten ist in meinem Itinerario Germaniæ gehandelt worden/ dahin ich mich ziehe. Vnd haben solche in diesem Teutschen Krieg nicht wenig erlitten.

St. Stutgart/ ein kleine meil.

Die Fünffte Reise.

Von Vlm nach Speyer/ Item Franckfurt am Mayn.

St. Vlm.
St. Geißlingen/ 3. m.
St. Göppingen/ 2. m. Von dar durch Eberspach/ vnd andere Dörffer/ auff
St. Eßlingen/ 4. m. theils rechnen nur 3.
St. Canstat/ 1. m.
St. Vayhingen/ 2. m. theils haben 2½. m.

18. St. Bretta/ 3. m. Hat vorhin den Marggraven von Baden gehört/ ehe sie an die Chur Pfaltz kommen/ wie Chytræus, oder Kochhaff/ von Mentzingen im Craichgow bürtig/ in seiner Oration vom Craichgow pag. 12. schreibet. Wie es vmb den Anfang deß Augusti Anno 1632. mit außplünderung/ verbrennung der Pforten/ vnd zum theil niderreissung der Mauren allhie hergangen/ davon ist in historischer Chronicken Continuation Abelini fol. 551. zu lesen. Der Schwartzerden/ oder Melanchthonorum, so von hier gewest/ vnd jetzt zu Cron Weissenburg wohnen/ genealogiam hat Bernhard Hertzog lib. 10. seiner Elsassischen Chronic cap. 11. fol. 230.

19. Belangende das Craichgow/ darinn besagte Statt Bretta ligt/ so hat/ wie obgemelt/ David Chytræus, der Anno 1601. gestorben/ ein eigne Oration davon geschrieben/ so Anno 1555. erstlich außgangen/ vnd Anno 1583. wider gedruckt worden/ in welcher er diß Land Greichgæam nennet; so/ sonders zweiffels/ von dem Wasser der Craich/ seinen Namen hat/ welches an den Gräntzen deß Craichgows/ nicht weit von dem Closter Maulbrunn beym Sternfelsen entspringt/ vnd vom Mittag gegen dem Sommerlichen Abend durchs Craichgow rinnet/ vnd nach dem es bey dem Stättlein Gochsheim/ vnd den Marcktflecken Müntzheim/ Owesheim/ Vbstatt ꝛc. vorüber geflossen/ endlich vnterhalb Wersen/ vnd Hokena/ so zwey Dörffer/ sich in den Rhein ergiessen thut. Es sagt gemelter Chytræus, daß dieses Land (dessen diametri länge vngefehr 24000. Schritt/ oder 6. Teutsche Meilen/ von Heydelberg an biß nach Heilbronn/ begreiffe) fast viereckicht sey/ vnd habe gegen Mitternacht den Necker/ allda am eussersten Ende Heydelberg vnd Wimpffen/ vnd nicht weit von dannen Weinsperg die Statt gelegen. Gegen Morgen habe es fast wider den Necker/ vnd sey Wimpffen der Gräntze dieses Landes gegen Morgen anfang/ oder viel mehr vnterhalb Wimpffen Obrica, biß nach Heilbrunn/ vnd von dannen der Güpffel deß hohen/ vnd an Wein vnd Früchten sehr fruchtbarn/ auch mit vilen Dörffern vnd Schlössern gezierten Heuchelsberg/ so das Zabergow vom Craichgow absondere. Von dem winterlichen Auffgang/ vnd Mittag/ werde dieses Craichgow fast biß nach Pfortzheim mit dem Württemberger Land allenthalben vmbgeben. Vnd dann so gehe es gegen Abend von Pfortzheim fast biß an den Rhein/ vnd dem Gestad/ so gegen Speyer vber ist. Dann kein zweiffel/ daß ein Theil oder Anhang deß Craichgows/ die jenige Ebne sey/ so man den Prurhein/ oder Prorhenum nennet/ in welche sich deß Craichgows sehr fruchtbare Hügel/ gegen dem Rhein warts/ hinunder lassen. Die Statt Sinßheim lige fast mitten im Craichgow/ welches Land schier allenthalben sehr fruchtbar an Wein vnd Früchten/ vnd vielen Orten auch an Saffran vnd Mandeln. Es seyn darinn die Flüsse Craich/ Sals/ Elsens/ Schwartze/ vnd andere Bäch. So habe es Berg/ Weingärten/ Wiesen/ äcker/ vnd Wälde zur Notdurfft/ vnd

Lust-

Lustbarkeit: Item in solchem engen Begriff 20. gemauerte Stätte / darunter 10. der Chur Pfaltz / 3. deß Bischoffs von Speyer / eine deß Reichs / die vbrigen deß Adels seyn. Darbey aber zu mercken / daß er Chytræus etliche Ort / als Muntzheim / Owesheim / Vbstatt / Kißlow / Mentzingen / Gundelsam / Guteberg (denen von Geminngen gehörig) vnd Graben / Stätte nennet / die doch nur Flecken seyn. So findet sich sein Edelsheim gar nicht im Lande: vnd ist Flehingen / so er auch zur Statt machet / ein Schloß / einem von Flehingen gehörig / so der letzte seines Geschlechts / vnd noch Anno 1635. gelebt hat. Es seyn viel vornehme Adeliche Geschlecht in diesem Ländlein / als die von Sickingen / so allda jhr Stammhauß haben / Helmstatt / denen das Stättlein Bischoffsheim zuständig / Mentzingen / denen der Marcktflecken / sampt dem doppelten Schloß Mentzingen / gehörig / vnd dessen Herr / nemlich Herr Johann Bernhard von Mentzingen / ꝛc. mir / zu beschreibung dieses Craichgows / großgünstig behülfflich gewest ist / vnd von welchem sehr berühmten Geschlecht / darinn auff eine Zeit zwölff vornehme Ritter gelebt haben / besagter Chytræus pag. 17. & seqq. viel Lobwürdiges schreiben thut. Item so seyn da die von Gemmingen / denen das Stättlein vnd Schloß Gemmingen / als jhr Stammhauß: Item das Stättlein Furfelden / auch im Craichgow gelegen / zuständig: Item die Göler / so da jhr Stammhauß Ravenspurg / vnd dabey das Stättlein Sultzfeld / oder Solisfeldiam haben: Item die von Massenbach / Venningen / Flersheim / Neiberg (denen das Stättlein Schweiggern gehörig) vnd andere mehr / so er Chytræus erzehlet. Irenicus l. 11. schreibt vnterm Titul Kraichgow / daß Keyser Conradus II. dieses Ländlein zur Graffschafft gemacht / so Keys. Henricus IV. hernach / wie Lehman in der Speyrischen Chronic l. 5. c. 41. sagt / dem Graven Wolffram / vnd seiner / deß Keysers / Tochter / Frauen Azel / eingeraumt / deren Sohn Johannes Bischoff zu Speyer gewesen / so auff absterben seines Brudern Zeisolphi, das Schloß Kestenberg / Meistersel / Diedesheim / das jus Patronatus zu Seinweiler / vnd ein Theil an der Neustatt / dem Stifft Speyer vbergeben habe. Besihe oben Speyer / vnd bald hieunden Bruchsal: Item G. Brusch. de Episc. Ger. c. 6. p. 86. vnd C. Lerchen von Dürmst. de Ord. Equ. Germ. fund. 1. sum. 45. am Ende.

St. Haidelßheim / oder Heidelßheim / 2. m. Ist vorhin Badisch gewesen / jetzt Pfältzisch. Ligt auch im Craichgow / ward vor etlichen Jahren außgebrant / also daß A. 1635. nur noch die Vorstatt davon stunde. Besihe Eppingen vnten im letzten Capitel.

St. Brussel / Brusel / Bruchsal / Bruxella, 1. meil. Ligt im Prurhein / oder Protheno, dem Stifft Speyer / wie auch der Fleck vnd Schloß Kislow / gehörig / an welches solcher Ort vom Keyser Conrado II. vnd seiner Gemahlin Gisela, durch Geschenck / kommen / wie Eisengrein in seiner Speyrischen Chronic pag. 177. vnd Münsterus lib. 5. cap. 148. wollen. Vielgedachter Chytræus in d. Orat. de Greichgæa p. 12. schreibet / daß an dem Ort / wo jetzt Bruchsal / an dem Fluß Sals / ist / ein Meyerhoff bey einem Schloß / in deß Graff Wolfframi von Craichgow Gebiet gelegen gewesen / so Anno 1196. der Graff von Kalw / dem Speyrischen Collegio, vmb 100. marck Silbers verkaufft habe / wie die noch verhandene Brieff außweisen / welchem Bischoff auch König Wilhelmus die Gerechtigkeit zu jagen / vnd Kißlow (so er vnrecht eine Statt nennet) geben habe. Obgemelter Irenicus sagt / daß der auch obgenante 34. Bischoff zu Speyer Johannes, ein geborner Graff im Craichgow / dise Statt Bruchsal dem Stifft Speyer einverleibt habe. Die historische Beschreibung der Bischöffe zu Speyer / so Lehman l. 5. c. 41. Chron. Spir. anziehet / meldet / daß Keyser Henricus III. diß Bruchsal dem 30. Bischoff Conrado A. 1056. geben habe: Stumpfius aber in seiner Schweitzer Chronic schreibet lib. 2. cap. 23. es habe dieses Henricus IV. gethan. Wer hierzu weil hat / der mag diese vnterschiedliche meynungen vergleichen. Es ist in Bruchsal ein gefreytes deß H. Reichs Stifft / so nach dem dz Closter Odenheim / 1. meilwegs von hiergelegen / A. 1525. von den Bauren zerstört worden / mit deß Bischoffs von Speyer / in dessen schutz es ist / bewilligung / hieher transferirt worden. Hat seinen Decanum vnd Canonicos, vnd wird das Odenheimische Stifft genant. Chytræus in obengesetzter Oration sagt p. 12. daß der Ertzbischoff Bruno von Trier / ein Graff von Lauffen / in der Graffschafft Bretheim / wie in den Briefen deß Odenheimischen Collegij stehe / ein Closter / neben dem Meyerhoff (Dorff) Odenheim Anno 112[illegible] angeordnet habe. Anno 1609. hat Chur Pfaltz / wegen etlicher allhie ver- 26.

ff haffter

haffter Bauren dieses Brussel besteigen vnd einnemen lassen/wie in dem Sleidano continuato Schadæi part. 3. lib. 34. fol. 1425. zu lesen.

Von hier nun reisen die/ so nach Speyer wollen/ nach Rheinhausen/ einen Marcktflecken/ 2½. m. vnd von dannen gen Speyer/ ½. m.

Die aber gen Franckfurt stracks zureisen/ die kommen von gedachtem Bruchsal auff
D. Langenbrück/ 1. m.
St. Heydelberg/ 2½. m.
St. Weinheim/ 3. kleine meil. Theils rechnen nur 2.
St. Benßheim/ 2. m. ligt in der Bergstraß.
St. Zwingenberg/ 1. m.
St. Darmstatt/ 2. m.
St. Franckfurt/ 3. meil. Ins gemein werden nur 10. von Heydelberg/ vnd 30. von Vlm hieher gerechnet.

Die letzte Reise.

Von Vlm nach Lindau/ S. Gallen/ Costantz/ Schafhausen vnd Basel.

St. Vlm. Von hinnen durch D. Göcklingen/ auff M. Laupheim/ 2. m. allda zwey Schlösser/ denen von Welden gehörig. Von hier durch etliche Dörffer gen

21. St. Biberach/ 2. m. vnd 4. von Vlm. Es hat diese Reichs Statt (allda beede Religionen) den Namen von dem bekanten Thier Biber/ vnd Bach/ gleichsam Biberbach. Dann an dem Ort/ da jetzt die Statt stehet/ soll vor Zeiten ein lautere Pfütz gewest seyn/ darinn die Biber gewohnt haben. Vnd ligt sie also in einem Thal zwischen den Bergen/ daß es noch Häuser im vntern Theil derselbigen/ welche auff Pfäl gebauet seyn/ vnd da es so feucht ist/ daß noch auff diese Stunde man vor dem wasser keine Keller graben kan. Es führet die Statt noch in jhrem Wappen ein güldenen Biber in einem blauen Felde/ vnd hat jhr Keyser Maximilianus II. wie Limnæus de jure pub. lib. 7. c. 8 schreibt/ diß privilegium geben/ daß sie mit rothem Wachs siglen darff. Die Rüß laufft da vorüber. Der nächste Berg wird der Gigilberg genant/ welcher zum theil in die Statt hinein reicht. hat lustige Thäler/ Wiesen/ Gärten/ äcker/ lustige lautere wasser/ guten gesunden Lufft/ auch ein Bronnen/ der Alenbronn genant/ welcher der Statt nicht allein gnug Trinckwasser in den Deuchlen hinein/ sondern auch von sich ein lustigen lautern Bach gibt/ welcher bald vnterm vrsprung etliche Mühlen nacheinander/ auch in der Statt eine treibt. Es laufft auch ein ander Bach durch die Statt/ der Schwartzbach genant/ so hernach zum vorigen/ vnd beede miteinander in die Rüß/ vnd folgends bey Rißthüssen in die Thonau kommen. Es hat in der nähe/ auff der Statt boden/ ein Bad/ der Jordan genant/ das man wärmen muß. Der boden vnd dise Statt trägt Korn vnd andere Früchten gnug: Item Gartenspeiß; hat auch in der nähe zimlich Viehe; sonsten aber Wasser/ Weyer vnd See herumb. Hat auch zimlich vil Wälde. Das gröste Gewerb ist mit Barchet. Der Spital war vor dem Krieg reich/ darin/ vnd etliche schritt davon/ eine Freyheit für die vnvermessene Todschläger. Die Pfarrkirch zu S. Martin ist in zimlicher grösse/ hat auch ein hohen herrlichen Kirchenthurn/ dessen oberst Knopff vor der zeit von einem starcken wind herab geworffen worden/ vnd in solcher grösse gewesen/ daß er 11. viertel Frucht gefasst/ vnd als 3. Künstler jhn widerumb aufgesetzt/ seyn sie auff demselben in aller höhe neben einander gestanden/ vnd der eine hat auff demselben ein neues Kleid angethan/ wie Jacob. Schopperus in Chorogr. Germ. fol. 199. seq. bezeuget. A. 1632 im Majo ward dieser Ort von den Keyserischen vergebens belägert: Aber A. 33. den 17. Sept. von dem General Altringer mit accord erobert/ hernach A. 34. im Martio vom Schwedischen Feldmarschall Horn wider belägert vnd/ auch durch accord einbekommen/ folgends nach der Nördlinger Schlacht von den Schwedischen freywillig verlassen/ von welcher zeit an sie den mehrertheils ein Keyserische guarnison gehabt hat. Ein meil oberhalb der Statt ligt dz Stättlein Winterstetten/ da die Rüß entspringt. Bey 2. meilen von Bibrach ligt Alshausen/ oder Alschhausen/ am Buchauer See/ allda Hermannus Contractus, vnd seine Mutter/ die Grävin Hiltrudis, begraben worden/ so die von Waldsee geerbet haben/ wie Stumpfius lib. 5. cap. 9. fol. 52. b. schreibet. Ist deß Land Commendators Residentz/ ein stattlich Hauß/ sampt einem kleinen Flecken.

Biberaci est cõsuetudo, quod cives Chirographarii præferantur, in vergantung eines Burgers Güter/ extraneis & Forensibus, expressam anteriorem & qualemcunque hypothecam habentibus. P. M. Wehnerus in observ. pract. voc. vergantung der Güter.

22. St. Waldsee/ 2. m. Es haben Stättlein vnd Probstey (von welcher Crusius lib. 11. Annal. part. 2. cap. 11. zu lesen) den Namen von dem See daselbsten/ gehört den Herren

Druchses-

Druchsessen von Waldburg / von welchen / neben denen in vnserm Text allegirten Autorn / auch Münsterus lib.5. cap.232. fol.967. vnd er Crusius lib.6. c.3. & lib.8. cap.3. & 7. part.3. Annal. & lib. paral. c.5. schreiben. Limnæus lib.3. de jure pub. c.7. n.73. sagt / daß dieser Herrn Voreltern schon vnter Carolo Martello vnter die Graven seyn gezehlt worden. Es ligt aber das Schloß Waldburg / davon sie jhren Namen führen / ein Meilwegs hinder Ravenspurg / gegen dem Algöw zu / auff einer höhe / wie besagter Münsterus erinnert. Herr Eberhart Druchseß / so A.1479. abgangen / kauffte das Stättlein Scherr / vnd die Graffschafft Fridberg. Herr Hans Druchseß / so A.1505. gestorben / hat die Landvogtey deß H. Reichs in Schwaben / so jhme verpfändet war / Hertzog Sigmunden zu Oesterreich verkaufft / dardurch diese Landvogtey an selbiges Ertzhauß kommen ist / wie abermals Munster. d. l. fol.969. schreibt. Lazius sagt / es besitze dieses vorneme Geschlecht in Schwaben die Stätte Sulgau / Mengau / oder Mengen / Waldsee / Schwartzach / Wurtzach / Fridberg / vnd die Graffschafft Scherr: Item die Schlösser im Algöw Waldburg / Truchburg / Wolfeck / vnd Zyl / oder Zeil. D. Chr. Besold. in Thes. pract. v. Mannserbliche inhabung p.538. meldet / dz die Herrn von Waldburg für ein ewige Pfandschafft vom Hauß Oesterreich habẽ Riedlingen / Munderkingen / Mengen 2c. Obbesagt Waldsee ist den 10. Jan. A.1634. vom Schwedischen Feldmarschall Horn occupirt worden. 23.

Fl. Weingarten / 1½. m. Dabey Altorff gelegen / davon in vnserm Text / fol.542. gesagt worden / so ein offner / aber alter Marcktfleck / allda ein Landgericht in Schwaben. Es kan von Graven Jsenbards / vñ seiner Gemahlin Irmentrudis Histori / vñ der Guelphen Namen vnd Vrsprung auch Reiner. Reineccius in pr. Orig. Brandeb. fol.13. seqq. Item Crus. l. ult. part.1. c. ult & part.2. lib. c.15. gelesen werden / welcher letzte auch lib. 11. part.1. c.5. sagt / das König Pipinus auß Franckreich etliche Graven zu Vicarien in Alemannien gemacht / als Warinum, von welchem die Guelphen zu Altorff bey Ravenspurg; vnd Ruthardum, von deme die Graven zu Kyburg herkommen seyn. Sihe / was er vom Vrsprung deß gedachten Closters Weingarten / darinn besagte Guelphen (deren genealogia auch beym Münstero lib 5. c.228. fol.965. zu finden) in S. Oßwalds Capell ruhen / l.1. part.2. Annal. Suev. c.15. fol.29. wie auch Munsterus an jetztgemeltem ort / schreiben: Item was oben bey den Hertzogen von Braunschweig gesagt worden. 24. 25.

St. Ravenspurg / ein kleine halbe meil / oder ¾ stund / ligt am Fluß Schuß / in einem lustigen Thal / so mit Weinbergen vmbgeben. Von dieser Reichs Statt (allda beede Religionen) schreibt jetzt ernanter Munster. d. lib.5. c.229. daß sie erstlich Gravenspurg geheissen haben soll / von dem alten Flecken Gravenau / darauß sie erwachsen / vñ daß sie A.1100. mit Mauren vmbgeben worden: welches dann auch M. Joan Rouchius in einer Epistel beym M. Crusio l.8. Annal. Suev. p.2. c.16 da bestetigt / vñ sagt / dz die Graven von Altorff vor zeiten ein Schloß / deß Namens Gravenspurg / gehabt / darunter der Fleck Gravenau gelegen gewesen. Heutiges Tags gehört das Schloß / oder dz Landhauß zur Landvogtey / vñ ist Oesterreichisch. Der vmbfang der Statt vergleicht sich mit Reutlingen. Der theil / so etwas höher ligt / hat Weingärten / vnd ligt auff selbigem Hügel ausserhalb der Mauer das besagte Landhauß. Gegen Morgen ist das ober Thor / vnd daselbst ein enges Thal / in welchem die Vorstatt Oelschwang / Item die Papirmühle / vnd Wasserstuben / auß welcher 140 Brunnen in die Statt geleitet werden. Gegen Mittag ist das Kästlinsthor / gegen Abend / da man auff Costnitz reiset / das Vnterthor / vnd das Mettelins Thor / vnd daselbst die Vorstatt Pfannenstil: allda auff einen Büchsenschuß der Fluß Schuß in einem weiten vnd lustigen Thal vorüber rinnt: gegen Mitternacht ist das Frauenthor / von der nahent gelegnen Kirchen also genant / auff welcher seiten nit weit von der Statt / das obgenante Closter Weingarten / sampt dem Flecken Altorff gelegen ist / da die Straß nach Bibrach / Memmingen 2c. gehet. Gegen Mittag sihet man die Weiß: oder Minderow / so Weinwachs hat / vnd sich gegen dem Bodensee erstreckt. Gegen obgedachtem Schloß / oder Landhauß vber / ist ein gar hoher alter Thurn / der Meelsack / vnd im mitten der Statt auch ein hoher Thurn / der Bläserthurn genant / den A.1552. der Wind vmbgeworffen / an dessen statt ein neuer erbaut worden / daran vnter andern gelesen wird: 26.

Zu einem Wunder allhie steht geschrieben /
Daß der Blaser ist lebendig blieben.

Besihe gedachten Crusiū l.11.c.26.part 3.vnd vnsern Text fol.543.vor dem Frauen Thor ist ein schöner offner Platz mit fruchtbaren Bäumen besetzt/da es/sonderlich im Früling/ sehr lustig zu spatziren. Es hat in der Statt ein Carmeliten Closter/vnd andere bequeme Kirchen: Item ein feines Rahthauß vnd Spital/vnd andere nothwendige Gebäw/vnd laufft dardurch ein lustiger Bach. Sie hat in diesem Krieg vil außgestanden. Die abgestorbne Graven von Werdenberg vnd Heilgenberg haben Smalneck für ein Herrschafft der Statt Ravenspurg verkaufft/ wiewol sie kein hohe Obrigkeit hat / sondern mitten in der Landvogtey Schwaben hoher Obrigkeit ligt.

St. vnd Schl. Tetnang/1½ m. gehört den Herren Graven von Montfort. Das Schloß / vnd auch fast das Stättlein seyn der Zeit abgebrennt. Ligt was näher gegen Ravenspurg/ als Lindau.

27. St. Lindau/1½ m. Es hat diese Reichs Statt (die von Morgen das Algöw/vom Abend das Schweitzerland/von Mittag Graubünten/vnd von Mitternacht Schwaben zu gräntzen) ein grosse Niderlag allerhand Wahren/vnd grosse Wochenmärckte vor dem jetzigen Krieg gehabt / also daß sie das Schwäbische Venedig genant worden. Theils führen den Namen von den vielen Lindenbäumen her / so vmb das Münster gepflantzt worden: Theils vom anlenden deß Graven Adelberti von Rorbach/Keysers Caroli M. Verwandten/welche letzte derivation,deren in vnserm Text/oder Itinerario Ger.gedacht wird/den Inwohnern auch am besten gefällt/wie Cruſ. l.1 part.2.c.4.bezeugt.Münsterus sagt fol.942.der letzten Edition, daß die Lindauer viel Streitigkeiten deß Forsts vñ Landmarchen halben mit Montfort haben. Crusius meldet l.2.part 3.c.15 es sey diese Statt erstlich vnter der Abbtissin allhie/darnach vnter den Hertzogen auß Schwaben gewesen/vnd endlich vnter deß Reichs gewalt vnd schutz gerathen/von welchem/sonderlich dem Keyser Rudolpho I sie/nach der Brünst in Anno 1275. mit vielen privilegiis begabt / vnd wider der Abbtissin Sententz versehen worden / daß die Lindauer nach jhrem belieben Burgermeister vnd Amman erwehlen möchten/ so mit dem Rath die Jurisdiction frey exercirten: Aber in wichtigern Sachen/als der Religion/Bündnuß/Krieg/ohne vorwissen deß gantzen Volcks/vñ 8.Zunfftmeister/nichts fürnemen/damit nicht ein Tyranney/oder Auffruhr entstünd /wie solches A.1396.(Munster.hat 1390.)beschehen/da man der Geschlechter Gewalt beschnitten hat/vnd dargegen die Zunfftmeister im Rath den vorzug bekomen haben. D.Chr.Besold.in Theſ.pract.lit.L.meldet auß deß Thomæ Leyrers Chronic/vnd anderer vngedruckten Schrifften/dz sich die Lindauer von Graff Haugen von Bregentz mit 42.marck halb Gold/vnd halb Silber/ledig kaufft/vnd in die Insul/wo das Frauen-Closter gelegen/begeben/vnd zu demselben Häuser gebauet haben/biß diese Statt endlich drauß worden. Der Ort/da sie vorhin gewohnt/vñ der vor der Inselbiß an den See herab erbaut gewesen/ vnd Eschach geheissen hatte/war abgebroñen. Graff Haug habe mit besagtem Gelt Bodman wider die von Ems bevestigt/dessen Söhn man die von Bodman geheissen/welche er mit einer von Ems/die er hinweg geführt/vñ geschwängert/vnd nach seines Vattern Todt geehlicht/erzeugt hatte. Das Spital allhie ist sehr mächtig an Gut vnd leibeignen Leuten. Vnter dem Thor gegen dem See ist in einem Stein zu lesen/ wie A.Chr.1573. etlich Tag der See gantz vberfroren gewest ist/wie in dem Itinerario Italiæ, A.1602.zu Cöln in 12.gedruckt/p.288 stehet. Es hat schöne Gebäu in der Statt/auch ist der Lufft gesund/da der Wind seinen freyen gang:vnd ist der Ort für sich selbst gar lustig/ hat auch viel Brüñen in der Statt von gesundem wasser/vnd vmb die Statt gegen Mitternacht äcker/Wiesen/ Gärten/ Weinberg/ vnd viel Dörffer. Die Pfarrkirch ist zu S. Stephano. Die Closterfrauen allhie wollen nicht Nonnen/ sondern Freyfrauen geheissen seyn/die gar keine Orden/oder besondere kleidung tragen/allein zu Chor gehen/die 7.Zeit lesen vnd singen/ vnd Ehemänner heraussen nemen mögen/ bey denen auch ein Keyserlsichere Freyung ist/wie vorgedachter Munsterus lib.5.c.208. schreibet. Es ist diese Statt A.1628. im Martio, wegen einer Differentz zwischen dem Rath vñ der Burgerschafft mit einer Keyserl. Guarnison belegt worden/die noch jmmerzu allda bißher verblieben ist.

28. Was den Boden See anbelangt/daran diese Statt ligt/ so beschreiben denselben/ vnd die Ort/so herumb seyn/Stumpfius in seiner Schweitzer Chronic lib 5. c.9.ſeq.vnd Munsterus in seiner Cosmographia lib.5. c.204. ſeqq. weitläuffig/bey denen man/weil sie Teutsch geschrieben/solches lesen mag. Es ligen daran 1.Bregentz/2.besagt Lindau/ 1.meil darunter 3.Wasserburg ein schöner Montfortischer Fleck/4.Langen Argen Dorff

vnd

vnd Schloß/Montfortisch/ da das böse Wasser Argen in den See laufft/ 5.Buchhorn/ 6.Mersprug/ 7. Vberlingen/ 8. das vralte Hauß Bodmen/ von dem deß See Namen hergeführet wird/9.zwischen Costentz vnd Vberlingen im See die lustige Insel Meynow mit einem guten vñ vesten Hauß/so Teutschherrisch ist/10.auff der Helvetier seiten Schl. vnd St. Rhineck/11.das alte Schl. Wartensee/12.Rorschach Schl.vñ Closter/vnd vnden am See der lustige Fleck Rorschach/ gegen der Statt S.Gallen/ darneben das Schloß Sultzberg an der höhe/13.Arbon/oder Arbor felix,St.vnd Schl 14.Romanashorn/oder Römischhorn/ Fl. vnd Schl. 15. der Fleck Keßwyl/ 16.Güttingen D. vnd Schl. 17. die Abtey Creutzlingen/ 18 Costantz. Vnter dieser Statt erhebt sich bey einer halben Stund Fußgangs der Vnter/ oder Zeller See / so auch vmb Almanspach / vnd Bernang / der Alenspacher/vnd Bernanger See/ Lateinisch Lacus Venetus, von wegen seiner wasserblauen Farb genant wird: sonsten nit den drittheil so groß/als der Ober (als welcher in der länge 6. oder 7. Teutscher meilen/vnd in der breite 1.oder 2.vnd da er am weitsten zwischen Buchhorn vnd Roschach/gar nahe 3.meilen hat) so ist er doch nach seiner grösse viel fischreicher/als jener/besonders am Einfluß deß Rheins/allda vnd in dem Rhein zwischen den beeden Seen/man die weisse Fisch/so etwas kleiner/ als die Häring/ vnd die Gangfische genant werden / in grosser menge fahen thut. vnd gar nah mitten in diesem See / ½. meil (theils sagen 1.m.) vnter der Statt Costantz ligt 1. in einer Insel (darin Wein/Korn vnd Obst wächst) das Closter Reichenau/oder Rychow/welchẽ Keyser Carolus M.A.813.das Königlich Dorff Vlm / wie es besagter Stumpfius nennt/mit zugehöriger Vogtey/vnd aller rechtung geben. Es hat vmbs Jahr Christi 724.allda S. Pirminius,mit Carolo Martello,solches gefürste Closter S. Benedicten Ordens gestifft/so etwan so reich vñ mächtig gewesen/daß ein Abbt auff seinem Eigenthumb vñ Gütern alle Nacht hat mögen biß gen Rom in die Statt Herberg haben/wie Münsterus an besagtem ort schreibet: auch meldet/ es erfinde sich/dz der H. Pirminius alles Gewürm/Schlangen/Kroten ꝛc. auß diser Insul vertrieben/also daß auff den heutigen Tag nichts davon da gefunden werde/oder so man es darein trage / sterbe. Es ruhen in dieser Insul S. Mainardus der Einsiedler / Keyser Carolus III. vnd Hertzog Gerold von Schwaben. So wöllen auch theils/S. Marx der Evangelist im Closter lige. Ferners vnd 2. ligen an diesem See das gar alte Stättlein Almanspach/oder Alenspach/ 3 Rattolffscell/ 4.das Dorff vnd die Probstey Oeningen/ 4.auff der Helvetier seiten das Schl. Gottlieben/ein gute halbe stund vnter Costantz gelegen/allda die Geistliche von Costantz gefangen gehalten werden/5.Narrenberg/ein lustig Hauß/6.das Schl. Sandeck/ 7.das D. Bernang/ 8 das Stättl: Steckborn/9.dz Closter Feldbach/so die Schweitzer durch einen Vogt verwalten lassen. Vnd andere Ort mehr. Auff 14000.schritt vnter der St. Costantz endet sich dieser Vntersee/vñ gibt im außgang wider den Rhein/derselbe faht an zu rinnen ob der St. Stein. Es hat der Boden See ins gemein ein grossen Weinwachs / sonderlich auff Germanier seiten herumb: vnd koñen in beede See/die Arg/Bregentz/Liblach/Schuß/Roschach/Steinach/Salmsach/Goldach/ vnd Goldbach/auß welchen/ vnd andern Wassern/ der See zu Sommerszeit also wächst/ daß er bey 2.klaffter höher wird/dann zu ander Zeit/ wie abermals Münsterus bezeugt. Es ist dieser lacus Podamicus allzeit glaß lauter/vnd wird durch kein Vngewitter trüb gemacht. Man gebraucht sich drauff hoher vnd weiter Lastschiff/vnd koñen vil derselben fast täglich zu Lindau mit weissen Segeln an/wie Crusius l. paral.c.20.meldet.

Wann man nun von Lindau weiter/vnd nach Chur reisen wil/so kompt man ins D. Russen/vnd bey deren von Hohen Embs Schloß fürüber nach Veldkirch.

Begehret man aber nach S. Gallen/ so fähret man vber den See/ vnd kompt/wann der Wind gut/in 4. Stunden aen

M.Rorschach/ 2.gute meil/davon hie oben.

St. S. Gallen/ 1.starcke/oder Schweitzermeil/ oder 3. Stund zu Lande.

Es ligt aber S. Gallen im Obern Turgow / zwischen 2. Bergen / welche sie der länge nach beyde berührt. Gegen Auff vñ Nidergang der Sonnen hat sie eben Geländ/ doch allenthalben herzu rauhe vñ enge Strassen/ist auch mit wilden Büchlen vmbgeben/ vnd hat gegen Mittag das Appenzeller Alpgebürg. Die Steinach treibt die Mühline der Statt / vnd kompt in den Boden See. Die Goldach rinnt ob der Statt / vnd laufft zu Goldach in den Boden See: Die Sitter aber vnter Sanct Gallen / laufft 29.

vnter Bischoffszell in die Tur. Es seyn auß dieser Statt viel gelehrte Leut kommen/ darunter Hieronymus Schurpff/vnd Joachimus Vadianus, oder von Watt/gewesen/ vnd kompt auch das Varenbülerisch Geschlecht von dannen/wie Stumpfius lib.5.cap.18. schreibet/ der auch deß Closters allhie Aebte cap.4.seqq. wie ingleichem Crusius lib.10. part.1. cap.14. setzen. Hermannus Contractus hat zun Zeiten deß 33. Bischoffs zu Costnitz / Lamberti / darinn gelebt / vnd ist Anno 1009. gestorben. S. Othmarus aber / der Abbt diß Orts hat Anno 759. sein Leben geendet/von dessen Fläschlein vnd selbiger Fabel Crusius part.1. Annal. lib.11. cap.8. zu lesen ist.

Ferners kan man auch von gedachter Statt Lindau vber den See nach der Statt Costantz fahren/so in acht Stunden/wann der Wind gut/ verrichtet wird.

Die aber zu Lande von Vlm dahin begehren / nemen einen andern Weg/ vnd kommen auff Bibrach / vnd wann sie wollen / wegen der Landstraß / auch gen Ravenspurg/ vnd von dannen/ wann sie was zu führen/ wegen der bequemligkeit deß See/ gen

30. St. Buchorn / 2. meil. Sonsten aber reiset man von Ravenspurg auff Marchdorff/ ein Bischofflich Costnitzische Statt/ 2. meil/ vnd von dannen auff Merspurg/ ein meil. Man hat auch einen andern Weg von Vlm auff Ehingen / Mengen / vnd so fort an / gen Costantz. Es ist besagt Buchorn ein ReichsStatt am BodenSee / so ein zimliche Niderlag hat. Es gehöret jhr die Herrschafft Bomgarten / die hohe Obrigkeit aber in solcher Herrschafft hat die Landvogtey Schwaben / vnd ist die Statt Buchorn selber vnter dem Schutz der Statt Vberlingen / wie Magerus de Advocatia armata cap.5. num 536. fol.181. schreibet. Es ist diese Statt Anno 1634. von den Schwedischen sehr fortificirt / aber folgends nach der Nördlinger Schlacht / von jhnen freywillig verlassen worden.

31. St. Merspurg/ 2. m. theils haben 1½. soll den Namen von der Tieffe deß See/ als von einem tieffen Meer/ haben. Dann der BodenSee allhie am tieffsten / vnd 300. Klaffter tieff seyn soll / wie Münsterus schreibet. Die Graven von Rordorff haben vor Zeiten allhie jhren Sitz vnd Hoff gehabt/ vnd ist zu letzt an das Bisthumb Costantz kommen/vnd deß Bischoffs Residentz worden/wie besagter Münsterus lib.5. c.205. fol.939. vnd Stumpfius lib.5.cap.9. fol.52.b. mit mehrerm hievon zu lesen. hat ein lustig Geländ/ vnd schönen Weinwachs herumb/den die Schweden wol versucht haben.

Von hinnen vber den See nach

32. St. Costentz / 1. m. theils haben 1½. ligt zwischen dem BodenSee Acronio, vnd dem Vndern/ oder CellerSee / oder Veneto, in einem Winckel / an dem Rhein/ als er auß dem obern in den vndern See laufft/ auff Turgower Erdrich / wie abermals Stumpfius lib.5.cap.10. schreibt/vnd cap.32 beweiset/daß Costantz nicht der alten Vitodurum, wie theils gewollt/ sondern solches das Alte / oder Ober Winterthur sey/ so jetzt ein stattlich Dorff/mit einer gar alten Pfarrkirch ist/vnd/ wie auch die Statt Neu Winterthur/ gen Zürich gehören thut. Anno 1314. ist der gröste Theil der Statt Costantz abgebronnen / als in eines Juden Hauß Feuer außkommen / so er / weil es Sabbath war / nicht leschen wolte / wie Bruschius de Episcopatibus Germaniæ cap.4. pag.45. schreibet. Wie es dieser Statt Anno 1548. ergangen / davon mag man Sleidanum, Stetlerum in der Schweitzer Chronic part. 2. lib.4. fol.156. seq. vnd andere mehr lesen. Anno 1633. ist sie vom Schwedischen Feldmarschall Horn vergebens belagert worden. Ausser der Statt hat es im Closter Creutzlingen ein Freyung vor die Todtschläger / wie J. Jac. Speidelius in Notabilibus pag.321. schreibet.

So viel das Bisthumb allhie anbelanget/ so hat solches nicht in dieser Statt/ sondern im Ergow/bey der alten Statt Windisch/ oder Vindonissa, wo die Limmat / Aar/ vnd Ruß zusammen fliessen / vnter dem ersten Christlichen König in Franckreich angefangen/ dessen erste Vorsteher gewesen S. Paternus, S. Lando, S. Maxentius, Bubulcus, oder Boulco, Gammatius, S. Maximus, oder Maximinus, welcher zun Zeiten Clotarij II. vnd Dagoberti Magni gelebt. Vnd diesen hat besagter König Clotarius auß der alten Statt Windisch in das Königliche Dorff Costantz/vmbs Jahr Christi 570. versetzt/daß also er Maximus der letzte Bischoff zu Windisch / vnd der erste zu Costentz mag genent werden / wie G. Bruschius de Episcopatibus Germaniæ cap. 4. schreibet. Schopperus

part. 3.

part. 3. Chorogr. cap. 6. fol. 718. setzet/ auß meynung Pantaleonis in Prosopographia, diese translation ins 610. Jahr. Auß sein deß Maximi Nachfolgern war Egino der XXII. Bischoff/ der ein Creutz hinterlassen/ so 50. Marck klares Gold/ 35. Marck Silbers/ vnd sehr thewer Edelgestein gehabt/ welches Creutz Anno 1476. Bischoff Hermann von Landenberg/ an statt deß Silbers/ gantz güldin hat machen lassen. Idem Bruschius pag. 35. S. Cunradus war der 30. Bischoff/ ein geborner Graff von Altorff/ so Anno 975. gestorben. S. Gebhardus II. oder Eberhardus, ein Graff von Bregentz/ ist nach seiner Mutter Todt auß jhrem Leibe geschnitten worden/ hat das Benedictiner Closter Petershausen gestifftet/ vnd ist Anno 996. gestorben. Was Anno 1600. wegen beeder Religionen zu Arben/ Horn/ Egnach/ vnd Rockweil/ zwischen dem Bischoff von Costnitz/ vnd den Schweitzern abgehandelt worden/ davon besihe besagten M. Stetlern/ in der Schweitzer Chronic lib. 9. fol. 400. Gedachter Bruschius schreibet cap. 5. pag. 58. daß man allbereit Anno 1549. ins gemein in solchem Bisthumb/ nemlich so weit sein Bezirck/ vnd Geistliche Jurisdiction gehet/ 400. Clöster/ vnd vber die 1800. Pfarren gezehlet habe. Besihe vnser Itinerarium Germaniæ fol. 545. seq. vnd von menge der Ehesachen/ so allhie in dem Geistlichen Consistorio vorfallen/ Felicem Malleolum in tr. de Matrimonio fol. oper. suorum 117.

Endlich/ wer von Vlm nach Schaffhausen reisen wil/ der kan sich auch dieses Wegs auff Costentz gebrauchen/ von dannen er zum St. Steckborn/ 1. m. St. Stein/ 1. m. St. vnd Schl. Diessenhofen/ 1. m. vnd Schafhausen auch 1. meil hat. Vnd ligt Diessenhofen am Rhein im Turgow/ vnd ist Schweitzerisch/ der 9. Ort/ vorhin Habspurg: vnd zuvor Kyburgisch gewesen. Hat ein Brucken/ vnd stattlichen Paß vber den Rhein. Das Schloß allhie hatten zun Zeiten Keysers Caroli V. die von Schellenberg. Besihe Stumpfium lib. 5. cap. 15.

Gemeiniglich aber kompt man von Vlm auff

St. Ehingen/ 4. kleine meil/ ist Oesterreichisch/ vnd hat in diesem Teutschen Krieg von beeden kriegenden Partheyen viel außgestanden. Es ist allda ein geadelt Frawen-Closter S. Benedicti Ordens.

St. Riedlingen 2. oder 3. meil/ wie ich es vnterschiedlich finde. Dieser Ort hat ingleichem diesen Krieg wol erfahren. Ist ein Pfandschilling der Herren Truchsessen von Waldburg/ vom Hauß Oesterreich. Es ligt zwischen Ehingen vnd Riedlingen das Closter Marthal zur Rechten der Thonau/ wie sie oben herab fleust/ auff einem starcken 33. Felsen/ so stattlich gebauet gewesen/ aber in dieser Vnruhe auch vbel zugerichtet worden ist. In diesem Closter haben die von Stein jhr stattliche Begräbnuß/ wie Crusius lib. 11. part. 2. cap. 6. schreibet/ allda hievon ein mehrers zu lesen.

St. Mengen/ 2. m. ist auch Waldburgisch.

St. Pfulendorff/ 1. grosse meil. Ist ein Reichs Stättlein/. Crusius schreibet part. 2. Annal. Suev. lib 9. c. 14. daß ein Fraw von Pfulendorff/ Statt vnd Schloß/ mit Fohren Lebern soll verzehrt haben. Ins gemein sagt man von Treuschen Lebern.

M. Scherneck/ 1. m. Oesterreichisch.

St. Stockach/ 1. meil. Stumpfius nennets lib. 5. cap. 38. Stockheim/ vnd sagt/ daß 34. dieser Ort die Hauptstatt der Graffschafft Nellenburg/ jetzt das Hegöw genant/ sey/ so mehrertheils dem Hauß Oesterreich gehörig/ darinn vor Zeiten die Tulingi gewohnet haben. Werde durch einen Landvogt vom Hauß Oesterreich regiert/ vnd sey das Regiment vnd Landgericht in dieser Statt Stockheim/ darbey das Schloß Nellenburg lige/ habe ein fruchtbare liebliche Landschafft/ vnd sey mitten in der Landgraffschafft Nellenburg die Herrschafft Hohenfels/ dem Herrn Land Commenthur zu Alschhausen zuständig. Es erbet in diesem Land Nellenburg der Fiscus die Pfaffen Söhne/ vnd andere vnehliche Kinder/ wie Paul. Matth. Wehnerus in pract. observat. v. Hagsteltzen/ pag. m. 271. erinnert.

So vil aber das besagte Hegöw/ Hegoiam, oder Hegœam, anbelanget/ so ist 35. solches Ländlein ein Theil von Schwaben/ vnd gleichsam so viel/ als Hewengew/ vom Schloß Hohenhewen/ wie Crusius in seiner Schwäbischen Chronic lib. 3. part. 2. cap. 3. meldet. Es gehet das Hegöw vnter dem Celler See/ wird begriffen zwischen dem Rhein/ vnd

vnd der Thonau / ist ein klein / aber vber die massen wol erbauen fruchtbares Ländlein/ sechs Meilen weit vnd breit. Etliche rechnen Schaffhausen auch darzu. Es ligen darinn viel veste hohe Schlösser / gleich als weren es Bollwerck / vnd Vorwehr deß gantzen Schwabenlands / vnd werden 46. erbaute Schlösser darinn gezehlet. Es wächst guter Wein da/ besonders zu Tayingen vnd Gaylingen ein starcker rother/ gibt auch viel Korn vnd Obst/ Item gute Fisch/ Vögel/ vnd Wildbret/ deßhalben sich viel Adels/ vnd ein besondere Ritterschafft von S. Georgen Schild darinn befindet. Die Landgraffschafft gehöret gen Nellenburg/ so jetzt Oesterreichisch. Es ligen etliche Stättlein darinn / als besagt Stockach / vnd Tengen/ gen Nellenburg gehörig. Das Stättlein Engen vnter dem Schloß Hewen/ oder Heben/ gehört in diese Herrschafft Hewen/ so vorhin Lupffisch/ jetzt Pappenheimisch ist. Blumenfeld gehört in die Meinow. Meßkirch in Madach war neulich Helffensteinisch/ jetzt/ wie ich verstehe/ Fürstenbergisch. So seyn da diese vorneme Schlösser vnd Flecken/ als Hohendwiel/ Württenbergisch/ besagtes Hohenhewen/ so vorhin Lupffisch gewesen/ jetzt Pappenheimisch seyn soll. Dann als Henricus Graff zu Lupffen / Landgraff zu Stülingen (welches ein kleines Ländlein/ von fast 2. Meilen/ darinn das Schloß vnd Stättlein Stülingen/ Item das Dorff Vnterstülingen) Herr zu Hohenhewen/ vnd Roßneck/ der letzte seines Geschlechts/ Anno 1582 zu Engen begraben worden/ so hat sich Conradus Marschalck von Pappenheim / vmb die Graffschafft Lupffen angenommen/ welcher dreyen Keysern / als Ferdinando I. Maximiliano II. vnd Rudolpho II. gedienet/ vnd vom Keyser Maximilian diese schrifftliche Zusag/ Anno 1572. bekommen/ wann gemelter Graff Heinrich von Lupffen ohne Kinder versterbe/ daß jhme vnd seinen mannlichen Nachkommen die Landgraffschafft Stülingen/ sampt der Herrschafft Hewen / vnd dem Stättlein Engen / zu Lehen werden solte. Es haben aber/ nach deß Graven von Lupffen absterben sich jhme widersetzt / Graff Carl von Zollern/ vnd der Freyherr Peter von Merspurg vnd Beffort/ so Margaretham Grävin von Lupffen zur Ehe hatte: Daher Er von Pappenheim eigner Autoritet / auff besagten deß Keysers Maximiliani Gnadenbrieff sich verlassende / das Schloß Stülingen / vnd das Stättlein Engen eingenommen: Aber deßwegen auff Keyserlichen Befelch / vom Hertzog Ludwigen zu Württenberg/ als Creiß-Obersten gefangen/ vnd Anno 1591. den 9. Martij ins Schloß Hohen Tübingen geführt worden ist. Er hat hernach ein Schrifft lassen außgehen / in welcher er alle seine Gerechtigkeit vnd Zuspruch weitläuffig dargethan/ vnd solche Anno 1594. dem Keyser vnd Fürsten deß Reichs/ auff dem Reichstag zu Regenspurg vbergeben hat. Es wurde folgends die Sach verglichen / vnd verließ er zu seinem Nachfolger seinen Sohn Maximilianum , so noch der Zeit/ aber ohne mannliche Leibserben/ im Leben. Besihe Crusium part. 3. Annal. Suev. lib. 12. cap. 28. & 38. Es ist im Hegöw auch das Schloß Hohen Krayen / deren von Reitnow (so der Schwäbische Bund Anno 1512. zerstört hat. Vid. Michael. Stetler lib. 9. fol. 478. Item beede Hohe-Stofflen/ deren von Reischach/ vnd Hornstein / Steußlingen / vorhin deren von Freyberg vnd Bodman/ jetzt/ seithero deß 1582. Jahrs/ Württenbergisch / Fridingen/ deren von Rattolffscell/ Stauffen/ Geitzkofflerisch/ Randeck/ deren von Rheinach/ vnd Hohen-Klingen/ der Statt Stein gehörig etc. Besihe Münsterum lib. 5. cap. 84. fol. 761. der letzten Edition, von Anno 1628.

36. St. Schafhausen/ 3. meil von Stockach/ vnd 2. meilen vom Außgang deß Vndern See/ von welcher Statt vnser Itinerarium Germaniæ fol. 546. seq. Stumpfius lib. 5. cap. 17. vnd Crusius lib. 6 part. 2. Annal. cap. 11. zu lesen. Deß Rheinsfall/ dessen in besagtem vnserm Text gedacht wird/ vnd der vnter den dreyen der grösseste ist/ setzt Glareanus in Cæsar. 3000. schritt vnter dieser Statt. Besihe besagten Stumpfium d. l. cap. 18.

Die Böhmische Gesandten/ so zum Baßlerischen Concilio gereist/ seyn Anno 1432. den 27. Decembris zu Vlm vber Nacht blieben/ vnd allda mit Wein verehrt worden/ von dannen sie jhren Weg auff Biberach/ vnd ferners nach Sulgen genommen/ daselbst sie Herr Jacob Truchseß von Waldpurg/ Ritter/ empfangen / vnd gen Stockach geführet/ von dar sie sich auff Schaffhausen begeben/ allda sie jhre Wägen vnd Pferde zu ruck geschickt/ sich zu Schiff gesetzt/ vnd den 4. Januarij Anno 1433. vmb Vesperzeit zu Basel angelangt seyn. Besihe Christian. Wurstisen in der Baßler Chronic lib. 5. cap. 11.

Das Sechs vnd zwantzigste Capitel.

Von andern fünff Reisen/durch Schwaben/Graubünten/Schweitz vnd Wallis.

Summarien.

Die Erste Reise.

Von Vlm nach Cleve in Graubünten. Item Von Augspurg nach Cleve.

Statt Vlm. Von hinnen durch die Dörffer Veringen/Jler Tissen rc. gen D. vnd Schl. Vnter vnd Ober Aich/ 3. meil. Gehört dem Herrn Graven von Rechberg/ von welchem vornehmen Geschlecht Crusius lib. 12. part. 2. cap. 1. vnd sonsten hin vnd wider in seinen Annalibus Sueviæ zu lesen. 1.

Von hier durch den Marckflecken Kelmüntz / dabey ein Schloß / vnd die Dörffer Bläß/Haimertingen rc. auff

St. Memmingen/ 3. meil. Vom Vrsprung deß Namens sihe Thomam Lyret von Ranckwyl / in seinem Teutschen Schwäbischen Chronico , Limnæum libr. 7. de Jure publico cap. 33. vnd andere / so von den Stätten geschrieben. Bruschius wil / daß sie vor Zeiten Gronenfurd ; vnd Crusius , daß sie vmbs Jahr Christi 777. da sie noch ein Dorff gewesen / Grynenfurt genant worden sey : Münsterus aber sagt / sie habe Grünenwerdt geheissen : der auch libr. 5. cap. 235. meldet / daß durch die Statt ein Bach von lauterm Brunnenwasser rinne / so nicht gefriere. Item / es sey da ein 2.

reich Anthonier Hauß/ auch ein reich Spital; vnd ligen nahent dieser Statt die Clöster Ottenbeuren/ so Graf Sylacus von Jlergow/ 2. Münchroth/ Premonstratenser Ordens/ so die Hertzogen von Teck/ gestifftet/ 3. Ochsenhausen/ vnd dann 4. bald bey der Statt die Carthauß Buchsheim/ von den drey Edlen von Ellerbach fundiret. Es ligt diese Statt in einer lustigen Ebne/ allda guter Lufft ist. Hat Treidreiche äcker/ vnd schöne Gärten herumb: sieben Thor/ darunter funff grosse/ vñ der Einlaß/ wie Crusius lib. Paralip. cap. 19. schreibt/ der auch sagt/ daß sie von Augspurg 10. meilen lige/ vnd habe man vnterwegs Westerheim/ Kamlach/ Mindelheim (welches Stättlein drey Meilen von Memmingen gelegen) Angelberg/ Menchingen/ auch 3. meilen/ Mittelstetten/ Geckingen/ Augspurg 4. meil/ habe 12. Zünfften/ ein feines Gewerb/ sonderlich mit Leinwat/ vnd Golschen: Die Evangelische haben zwo Kirchen/ zu S. Martin/ vnd vnser Frauen: Es seyn auch da zwey Clöster/ der Augustiner/ vnd der Nonnen: Item S. Anthonij Hauß/ zween Spital/ in deren einem/ wie auch ins Hauß zu den drey Königen/ erlebte Personen genommen werden: Ausser der Statt seyn auch zwey arme Häuser für Siechen/ vnd andere: habe saubere Gassen. Es hat sonsten allhie ein wolbestellt Regiment/ auß den Geschlechtern vnd Burgerschafft genommen/ wie Dresserus de Urbibus Imperialibus schreibet. So hat diese Statt jhre ordentliche privilegirte Richter erster Instantz/ wie Andreas Gail lib. 1. observat. pract. observ. 1. num. 20. bezeuget/ vnd welcher die Statt/ Burgermeister vnd Rath suchen will/ der muß solches vor Burgermeister vnd Rath zu Augspurg/ Vlm/ Ravenspurg/ Biberach/ oder Kempten/ an einem nemlich dieser Oerter thun/ so die von Memmingen selber erwehlen. So ist auch die Statt vnd Burgerschafft wider Rothweil/ Westphälisch/ vnd alle andere Gericht befreyet. Sie mögen auch Achter vnd Vberachter in jhrer Statt auffnemen/ wann sie allein die Justitz administriren/ so dergleichen in die Acht erklärte convenirt werden. Vnd dieses wegen eines Keyserlichen privilegij von Anno 1471. welches/ vnd noch ein anders/ Limnæus an obbesagtem Ort/ num. 8. & 9. setzet. Anno 1631. zu anfang deß Junij, ward diese Statt von den Fürstenbergischen mit accord, hernach vmb das Ende deß 32. Jahrs von den Bayrischen/ vnd dann den 5. (15.) Aprilis Anno 34. auch mit accord von dem Schwedischen Feldmarschall Gustav Horn/ eingenommen; in welchem Stande sie biß in den Sommer deß 35. Jahrs geblieben/ da sie sich auch zu dem Prageriscben Friedensschluß accommodirt/ vnd das Walsteinische Regiment zum theil außgezogen ist/ zum theil bey den Keyserischen sich vntergestellt hat.

Vid etiam Wehner. ad Ordin. Rotvvil. part. 2. tit. 5. fol. 113.

St. Leutkirch/ 3. meil/ ist ein Reichs Statt/ so in diesem Kriegswesen wol etwas erlitten.

St. Ysni oder Isna/ 2. meil/ ist auch ein Reichs Statt/ die/ wie auch die Brunst allhie in Anno 1631. ich in meinem Itinerario Germaniæ folio 548. & seqq. beschrieben habe.

3 St. Bregentz/ 4. m. Antoninus nennts Brigantiam, die Tabula Brigantionem. Ist ein gar alte Statt/ mit einem herrlichen alten Schloß/ ob der Statt auff einer höhe gelegen. Ligt am obern Bodensee/ der daher von Solino vnd Ammiano, Lacus Brigantinus genant worden. Die Vorstatt/ so sich an den See zeucht/ ist von Häusern völliger/ vnd an der Zahl grösser/ dann die Statt. Hat am Wasser hinumb viel Hütten vnd Werckstätte/ da man allerley von Holtz macht. Es hat von dieser Statt die Graffschafft den Namen/ so die vnterst in alten Rhetien auff der Germanier seiten/ so gegen dem Nidergang den Bodensee/ gegen Mitnacht die Vindelicier/ oder Lintzgower berührt. Jhr Thalgelände zeucht sich von dem Bodensee hinder der Statt Bregentz hinauff gegen Mittag/ vnd ein wenig gegen Auffgang auff drey grosser Meilwegs in das Rhetigowisch Gebürg/ gegen dem Arliberg/ vnd Closterthal/ vnd wird das Bregentzer Thal/ oder der Bregentzer Wald genant. Es laufft dardurch die Bregentz/ welches Wasser allhie bey der Statt in den Bodensee rinnet. Es hat auch dieses Thal viel Dörffer vnd Flecken. Nach abgang der alten Graven/ so denen von Ravenspurg befreundet gewesen/ ist diese Graffschafft an die von Montfort kommen/ die auch zun Zeiten Keysers Rudolphi I. Graven zu Bregentz genant wurden/ biß solche vnter Keyser Ferdinando I. an das Hauß Oesterreich völlig kommen ist/ davon Stumpfius lib. 10. cap. 36. vnd Munsterus folio 940. zu lesen.

St. Feld-

St. Feldkirch/ oder Veldkirch/ 4. starcke Teutsche oder fast 22. Welsche meilen. 4.
Wird in tabula Itiner. Clunia genant / wie es Cluverius lib. 1. antiq. Ital. cap. 16 in fine außlegt. Die Italianer nennens Campo S. Pedro; die Churwahlen Valcircum. Ligt bey den Rhetischen Estionern / oder Eschnerbergern / vnd ist ein Hauptfleck deß Walgows/ oder Drusianæ Vallis. Hatte vorhin eigne Graven / so deß Geschlechts von Montfort sollen gewest seyn / von denen sie erbsweiß an die Graven von Werdenberg vnd Sargans kommen/ die es gehabt biß Anno 1376. da Graff Rudolph von Werdenberg Statt/ Schloß vnd Graffschafft/ Hertzog Leopoldo II. von Oesterreich vmb 36000. Gülden verkaufft hat. Ward hernach Anno 1417. den Graven von Tockenburg verpfändet/ aber Anno 1436 wider vom Hauß Oesterreich gelößt / dabey es biß daher blieben/ vnd durch einen Landvogt regiert worden. Vnter Feldkirch bey einer Meil wegs / auff der rechten Hand am Gebürg/ folget das Schloß Montfort / nicht weit von dem Dorff Ranckwyl im Rhynthal gelegen / ein gar alt Hauß vnd Sitz derselben Graven / Johan. Stumpf. lib. 10. cap. 32. & Gerardus de Roo lib. 3. fol. 120. Münsterus lib. 5. cap. 199 seq. erzehlet diesen Handel/ vnd wie Feldkirch der Leibeigenschafft abkommen/ vnd jhre Freyheiten erlangt/ ein wenig anders/ so bey jhme zu lesen. Sagt im vbrigen/ daß sie ein kleine/ aber wolgebaute/ vnd gewerbsame Statt/ im Nebelgöw gelegen sey/ ein herrliche Schnabelweid von allerley / auch guten Landwein / Holtz / vnd dergleichen habe / allein das Brodt sey was theuer. Es lige das grosse Dorff Ranckwyl auff ein halbe Meil wegs davon / allda ein sehr altes freyes Landgericht/ dahin S. Fridlin einen Todten für Gericht/ vmb Kundschafft wegen / geführt haben soll.

Von Feldkirch gestracks gegen dem Winterlichen Auffgang / der Yll nach / sey die Oesterreichische Herrschafft Wallgöw / darinn Jagberg / Item die Graffschafft vnd 5.
Schloß Sonnenberg gelegen / vnd gehe solch Wallgöw von Frastentz bey Veldkirch/ biß an den Arlenberg. Weiters folge die Herrschafft Pludentz Schloß vnd Stättlein/ auch Oesterreichisch. Nicht weit davon theile sich das Land in zween Theil/ vnd stracks gegen Orient sey das Closterthal/ dardurch die Alfentz ab dem Arlenberg lauffe. Dieser Berg begreiffe ein gantze Teutsche meil auff vnd ab/ ohn einige Ebne/ vnd zu oberst darauff stossen 4. Bißthumb/ Augspurg/ Brixen/ Chur/ vnd Costentz/ an einander/ allda die erste Wohnungen/ Hauß vñ Herberg Anno 1396. gebaut worden. Diß Closterthal stosse auch ans Algower Gebürg/ dardurch die Straß vber den Arlberg in das Inthal gen Hall gehe/ so die Saltzsömer gemeinlich brauchen. Das ander Thal/ im Montafun genant/ stosse an Pretigower Gebürg / werde doch alles Walgow genant / habe viel Bergwerck von Stahl vnd Eisen/ vnter die Herrschafft Pludentz gehörig/ so/ sam̃t dem Sonnenbergischen Gericht einen Vogt vom Hauß Oesterreich empfahe. Diß Walgöw/ wie auch das Nebelgöw/ sey jetzt Teutscher Spraachen. Biß hieher Münster. Obgedachter Stumpfius redet von diesem lib. 10. cap. 30. gar kurtz also: Auff der rechten Seiten deß Rheins hinab wohnen die Estiones, oder Eschnerberger/ wo jetzt die Graffschafft Veldkirch/ vnd Herrschafft Valdutz/ sampt dem Walgow/ oder Val. Drusiana ligen. Im Walgow/ oder Walhengow/ ist Pludentz. Es stosst ans Walgow das Montaffuner thal beym vrsprung deß Flusses Yl/ so vnter Benderen in den Rhein kompt. Vnd diese Yl/ oder Ilus, daran Feldkirch ligt/ entspringt im Gebürg Rhetico, schier neben dem Pretigow. Besihe von den Orten hierumb vnten im 30 Capitel die 4. Reise/ gegen dem Ende.

Von den Graven von Montfort/ deren hieoben gedacht worden/ hab ich in gedachtem meinem Itinerario Germ. fol. 550. gehandelt. Sie schreiben sich von Moræa, weiln 6.
sie vor Zeiten mit den Keysern in den Krieg gezogen/ vnd einen Theil von Achaia, oder Peloponneso, so heutiges Tags Moræa genant wird / vor jhre Expensen, oder Vnkosten / bekommen haben / wie Crusius lib. 8. part. 3. Annalium cap. 20. auß Bruschio erinnert.

Es gehört nach Feldkirch das Schl. vnd Dorff Fußach/ dahin sich die/ so von Lindau 7.
außreisen/ vber den See führen lassen/ von dannen man bey 5. stunden nach Feldkirch zu reiten hat. ligt zwischen Bregentz vñ Rhyneck. Ist vor Zeiten der Graven von Bregentz/ hernach der Graven von Montfort gewesen / ehe solcher Ort an Oesterreich kommen ist/ wiewol die Mönch von S. Gallen auch etwas Gerechtigkeit da haben. Besihe Stumpfium lib. 10. cap. 35.

Nun

Nun von besagter Statt Feldkirch kompt man erstlich vber die Yll/ vnd hernach in einem Thal zwischen hohem Gebürg/ neben dem Rhein her/ zu einer hohen Steig/ darunter das

St. Meyenfeld am Rhein gelegen/ von welchem Stättlein Stumpfius lib. 10. c. 22. also schreibet: Meyenfeld Statt vnd Schloß vnter Malans/ am Rhein/ bey einer stund Fußwegs vnter dem außgang der Lanquart gelegen/ von Vadiano Magna Villa; Tschudi Lupinum genant/ ist das zehend Gericht deß Grauenbundts/ so zun Zeiten Keysers Maximiliani I. in dem Schwabenkrieg/ da es Anno 1499. von den Graubüntern angefochten vnd erobert worden/ denen von Brandis gehört/ gleichwol die Burger der Statt Chur/ vnd den Graubüntern mit sonderer Bündnuß verwandt gewesen seyn. Die Steig bey Meyenfeld wird S. Lucij Steig/ von S. Lucio, der vor Zeiten darüber gewandelt haben soll/ genant/ so ein Bühel ob dem Schloß Guttenberg. Biß hieher Stumpfius. Ich finde/ daß auff solcher Steige der Graubünter Gebiet auffhöre/ vnd deß Graven von Sultz anfahe/ wie dann daselbst ein Marckstein/ auff dessen einer seiten das Graubünterische/ auff der andern das Sultzische Wappen. Cluverius lib. 1. antiq. Ital. cap. 16. rechnet von Feldkirch gen Meyenfeld 18. Welscher meiln/ vnd hält diesen Ort für Magia, dessen in tabula Itineraria gedacht wird. Ein stund wegs von Meyenfeld ist ein Zollhauß vnd lange Bruck vber das Wasser Lanquart/ oder Langarum, so bey vnserm Text fol. 551. zu corrigiren/ als daselbst mit andern geirret worden ist.

8. St. Chur/ oder Cur/ 4. meilen von Feldkirch/ vnd bey $6\frac{1}{2}$. grosser Teutscher meilen von Bregentz gelegen. Gedachter Cluverius rechnet von Meyenfeld hieher 13. Welsche meilen. Den Namen führet gemelter Stumpfius lib. 10. cap. 16. her vom Keyser Constantio, Keysers Constantini Magni Sohn/ mit welchem auch Münsterus lib. 5. cap. 191. vberein stimmet/ bey welchen beeden die beschreibung dieser Statt zu finden. Es ligt der Hoff/ oder die Domkirchen/ Bischoffs: vnd der Domherren Häuser an einem höhern Ort/ doch in der Statt/ vnd hat ein besonder Clausur. Es seyn in der Statt/ dardurch die Plusur/ oder Plesur rinnet/ die Tächer vnflätig mit Schindeln vnd Steinen gedeckt. Ausserhalb der Statt ist das sehr alte S. Lucij Closter auff einem Weinreichen Hügel gelegen. Im Cölnischen Italianischen Reißbüchlein stehet pag. 285. daß sich der Bischoff von Chur mit den Seinigen deß alten Calenders gebrauche. Das Bisthumb allhie soll sich vmb das Jahr Christi 440. angefangen haben. Der erste Bischoff Asimo hat vmbs Jahr 452. gelebt. Der 14. in der Ordnung war Paschalis, ein Graff von Bregentz/ der/ wie Bruschius de Episcopatib. Germ. cap. 3. pag. 23. schreibet/ sein ehliche Haußfraw/ Namens Esopeiam, ein Grävin von Hohen Rheten gehabt/ auß welcher Ehe Victor der 15. Bischoff/ vnd seine Schwestern Vespula vnd Ursicina, Abbtissin vnd Nonnen im Closter Caczes, entsprungen. Besihe von den vbrigen Bischöffen jhne Bruschium, Item Stumpfium, Munsterum, Schopperum, Dresserum, vnd andere mehr. Es seyn die Ertzhertzogen von Oesterreich Schencken dieses Stiffts/ welche auch das Lehen vber die Landschafften/ so zu Tyrol gehörig/ von solchem empfahen/ wie abermals Gasp. Bruschius d. c. 3. p. 30. b. & p. 31. b. erinnert.

Tusis/ 2. m. Besihe vnser Itinerarium Germ. fol. d. 551.

9. Splügen/ 2. meil/ oder 6. stund. Obernanter Phil. Cluverius rechnet d. lib. 1. antiq. Ital. cap. 16. in fine, von Chur auff Splügen 32000. schritt/ vnd hält diß Splügen für der Alten Lapidaria. Der Splügener Berg ist/ wie er sagt/ vnter den Rhætischen Bergen/ oder Alpen/ oder deß Bergs Adulæ höchste überfahrt. Man hat von Splügen auß biß zu oberst 7. Welscher Meilen/ vnd kompt man nicht weit davon zu einem alten Thurn/ oder Lug ins Land/ bey einem Scheidwege/ dessen die eine Straß zur Rechten vber die Steig Cardonella, oder montem Cardinalem, in S. Jacobs Thal; die andere/ so älter/ zur Lincken/ durch den Flecken Madése gehet/ vnd nicht so gar gähe ist/ vnd doch auch in solches Thal/ bey dem Flecken Campodolcino führet/ von dannen ferners eine Straß biß gen

St. Cleve ist/ dahin von Splügen auß vierdthalb Teutscher meilen gerechnet werden. Besihe hievon/ Item der Statt vnd Graffschafft Cleve mein Italianisch Reißbuch/ im 2. Capitel

Doctor

Doctor Leonhart Rauwolff ist Anno 1573. von Augspurg auß den ersten Tag gen Mündelheim/ 7. m. den andern Mittags auff Memmingen / 3. m. Nachts auff Leutkirch/ 3. m. den dritten Tag durch Wangen/ Mittags auff Lindau: Von hier vber den See/ Nachts gen Fueßach: Den vierdten Mittags gen Feldkirch/ Nachts auff Meyenfeld: Den 5. gen Cur: Den 6. nach Tusis: Den 7. Mittags auff Splügen: Abends nach Gamboltschin: vnd den 8. Mittags gen Cleve kommen. Casp. Augustinus setzet in seiner Augspurgischen Reißtafel von Augspurg auff St. Mündelheim 6. St. Memmingen 3. St. Leutkirch 3. St Wangen 2. Lindau 3. zum D. Vauren 2. St. Veldkirch 2. Mayenfeld 3. Chur 2. Cleve 11. meilen. Was allhie von Graubünten zu sagen were/ das ist oben im 11. Capitel einkommen.

Die Ander Reise.

Von Cur auß nach Basel.

Von Cur auß last man das Schloß Haldenstein auff einem hohen vnd gleichsam hangenden Felsen/ zur Lincken am Rhein ligen/ vnd kompt zum

D. Ragatz.

St. Sargans/ oder Sarunegans/ oder Sarngans/ so/ sampt dem Schloß/ A. 1483. durch kauff an die sieben älteste Ort in Schweitz kommen / ligt zu oberst am Spitzen deß Scalbergs vnnd hat davon das Saganser Land den Namen / dessen oben gedacht worden.

St. Wallenstett/ 4. m. von Cur. Wird von Stumpfio lib. 10. cap. 27. Walhenstad/ von wegen der anstossenden Walhen vnd Rhetiern genant. Hiesse vor Zeiten Riva Villa, das ist/ am Gestad/ dann es zu oberst am Walhen See gelegen/ darüber man fährt/ weiln die Straß neben dem See gar rauch/ weit vnd vnwegsam. Ist ein gar tieffer See/ von 2. meilen lang. Es gehört Walhenstatt zur Herrschafft Sargans/ vnd den 7. ältisten Orten in Schweitz. Der Fluß Seetz versencket sich dabey in den See. Von dem Fluß Limago schreibet er Stumpfius lib. 6. cap. 6. der ersten Edition also: Lindmatt / erstlich einfältig genant die Lindt/ zu Latein Limagus, oder Lindemagus, der alleredelst vnd fürnemst Fluß deß Zürichgows/ entspringt zu oberst im Land Glaris/ auff sieben grosser meil wegs ob der Statt Zürich/ bey dem Gebürg/ zwischen zweyen Ländern Glaris vnd Vri/ die March/ oder terminus Helvetiorum genant (so ein Ländlein denen von Schwitz gehörig) vnter Näfels / auff ein halbe meil / da sich das Glarner Land endet/ vnd die Lindt den außfluß deß Walhensees/ so der Seez genent wird/ einpfacht/ wird hinfür diß wasser Lindmat geheissen / vnd versenckt sich hernach vnter dem Schloß Grynow in den obern Zürichsee/ vnd kompt zu Zürich wider herauß/ nach dem sie durch die Statt geloffen/ vnd darinn die Aa empfangen / kompt ferner vnter Baden zur Rüß vnd Aar / wird die Aar genant/ vnd gegen Waldshut vber in den Rhein versenckt. 10.

M. Wesen / 2. m. Ist ein schöner vnd stattlicher Fleck/ vnden am Walhensee/ bey dem Außgang gelegen/ von Vadiano Vesenium genant. Ist vor Zeiten ein Statt gewesen. Ligt gleich vnden an der Wurtzel deß Bergs Amont. War ein weil Oesterreichisch/ jetzt Schweitzerisch / welchen Schweitzern auch die Herrschafft Windeck vnd Gastern gehörig / vnd ligt das Hauptschloß Windeck vnter Wesen zerstört / wie abermals Stumpfius lib. 10. cap. 28. schreibet.

St. Rappersweil/ 2. m. ligt zwischen dem obern vnd vndern Zürichsee/ auff einem Bühel/ hat ein gar schöne Gelegenheit/ viel Fisch/ Schmaltz ꝛc vnd ein Schloß. Es gehet ein lange Bruck vber den See zu dem D. Hurden / von 1850. Schritt / so den obern vnd vndern See scheidet. Besihe besagten Stumpf. lib. 6. cap. 8. Der berühmte Gelehrte von Adel/ Vlrich von Hutten/ ist Anno 1523. in der Insel Aufnow / im Züricher See / gleich vnter dieser Statt vnd Brucken Rapperswil gelegen/ gestorben / vnd begraben worden/ wie widerumb Stumpf. lib. 6. c. 9. seiner Schweitzer Chronic berichtet. 11.

St. Zürich/ 2. meilen/ oder 6. oder 7. stunde. Ligt allerunderst am Ende deß See/ da der Fluß Lindmat wider darauß gehet / auff beeden Seiten deß Außflusses/ an einem gar fruchtbarn vnd lieblichen Ort. Es sagt gemelter Stumpfius d. lib. 6. cap. 9. daß der vnder Züricher See auff 20000. schritt lang/ vnd auff 3000. Schritt breit sey/ der Statt 12.

Zürich/von Keysers Ottonis I. Zeiten hero gehörig. Beede See seyn bey 28000.schritt lang/ vnd 3000. schritt breit. Es habe dieser See beederseits ein schöne Landschafft von Weinwachs/vnd allerhand guten Früchten. Besihe die beschreibung desselben bey jhme d.cap. 9. & 10. vnd der Statt Zürich cap.11. & seqq. & cap. 30. Item beym Münstero lib.5.c.68. fol.724. & seqq. vnd in meinem Itinerario Germ. fol.552 seq. In der Cosmica Archontologia Gotfridi wird fol.440. gelesen/daß auff einer Stattpforten allhie stehe:

Nobile Turegum multarum copia rerum.

13. St. Baden/ 2. Schweitzer/ oder 3. Teutsche meilen/ oder 6 stund. Gleich ob der Statt an der rechten Seiten der Lindmat/ ligt die stattliche reiche Abbtey vnd Closter Wettingen/Bernhardiner oder Cistertienser Ordens/zu Latein Maris stella genant/davon abermals Stumpfius lib.6. c.23. wie auch von der Statt Baden selbsten cap. 24. zu lesen ist/allda er sagt: Baden ist ein gar lustige kleine Statt/mit zweyen Schlössern/auff 2. meil wegs vnter Zürich/an der lincken Seiten deß Flusses Lindmat/ zwischen 2. hohen Bergen gelegen. Im folgenden 25. Capitel beschreibet er die Bäder allhie/ vnd jhre würckung/vnd spricht: Gleich vnter der Statt(vnd also ausserhalb derselben)auff beeden Seiten deß Wassers/ entspringen die warmen Brunnen/ mit starckem Dampff von Schwefel. Auff der rechten Seiten ist der Bäder etwas weniger/ wird genant zu den kleinen Bädern/hat lustige Herbergen/vnd darbey viel bäurische Häuser/wie ein Dorff: auff der lincken Seiten aber seyn der Bäder/vnd deß Wassers viel mehr/ vnd dieselbigen grossen Bäder mit herrlichen Höfen/ vnd stattlichen Herbergen verfasst/ vnd mit einer Mauer vmbzogen. Da wird nichts zu deß Leibs Wollust dienende/vnterlassen: Vnd so leiblicher Wollust vnd Muthwill selig machte/würde man an diesem ort nahe zum Himmel haben rc. Biß hieher Stumpfius.

14. Es gehören in die Badische Vogtey die Stättlein Klingenau/ vnd Keyserstul/ so sonsten deß Bischoffs von Costentz seyn. Vnd ligt Keyserstul vnter dem Einfluß der Glat am Rhein/auff Helvetier Erdreich/ vber der Brucken aber auff Teutschem Boden/das Schloß. Nach Klingenaw (von welchem Ort vnden im letzten Capitel lit. C.)gehört der Flecken Zurtzach am Rhein/bey 500. Schritt vnter Keyserstul gelegen/allda am Montag nach dem Sontag Trinitatis ein ansehenlicher Marckt/ der gleichwol nur von einem Abend biß zum andern wäret/ jährlich gehalten wird/ wie Stumpfius widerumb d.lib.6. cap.5 schreibet. hat gar ein altes Schloß allda.

Cl. Königsfelden/ 1. m. Grasserus in Itinerario Historico- politico sagt/daß dieses Closter erstlich von Elisabetha Keysers Rudolphi I. Wittib fundirt/hernach von Agnete Keysers Alberti Tochter/ der Königin in Vngarn/ begabt vnd vermehrt worden. Die Schrifft/deren in vnserm Text gedacht wird/setzen Nath. Chytræus in deliciis p.557. vnd Crusius lib.5. part.3. cap.15. ein wenig anders. Vnd hat besagter Chytræus auch Keysers Caroli Crassi monument allhie im Chor/der aber in der Insul Reichenau ligen soll/wie wir oben/in beschreibung deß Bodensee/vernommen haben.

15. Hart bey diesem Closter ist das schöne vnd zierliche Sättlein Bruck an der Aar/so/ wie auch Stumpfius sagt/ ein vberbliebene Vorstatt von Windisch ist/ als welche grosse Statt zu vnterst im Aergöw/im Spitz/ gleich ob dem Zusammenlauff der Aar vnd Rüß/ zwischen beeden Wassern/ auff dem Platz/ darauff dieser Zeit besagt Bruck/ das Closter Königsfelden/das D. Windisch/ vnd die alt zerstörte Vestung Altenburg seyn/gelegen gewesen/dabey Keyser Constantius, deß grossen Constantini Vatter/ die Alemanner geschlagen/vnd daselbst das Costentzische Bisthumb anfangs fundirt worden/vnd welches Windisch erstlich die Hunnen/vnd darnach die Alemanner zun Zeiten Valentiniani III. zerstört haben. Besihe besagten Stumpfium d.l. allda er etliche Antiquiteten dieses Orts setzet. Es gehet die fürnemste Landstraß von den Baßlern zu den Schweitzern hieher durch Bruck/vber den Bötzberg. Sonsten ist dieser Ort/wie auch das Schloß Habspurg Bernerisch. Besihe vnsern Text fol.555.

D. Mumpff/ 2. m.

16. St. Rheinfelden 1. m. Theils setzen von Baden auff Lauffenberg 2. Seckingen 1½. oder 2. vnd Rheinfelden 2. m. Von den alten Graven von Rhinfelden besihe Stumpfium lib.12. cap.11. Auß jhnen ward Rudolphus nach abgang Hertzog Othen in Schwaben

A. 1058.

A. 1058. von Keysers Henrici IV. Mutter/als der Regentin/zum Hertzog in Schwaben gemacht: Aber als er sich wider besagten Keyser aufflehnte/vnd zum König machen ließ/ auch darůber vmbkam/so verliehe der Keyser Schwaben Graff Fridērichen von Hohenstauffen/ vnd blieb Rheinfelden (so damaln nur noch ein Schloß im Rhein war) Hertzog Bertholdo III. von Zäringen/so sein Königs Rudolphi einige Tochter hatte. Nach abgang Berchtoldi V. deß letzten von Zäringen/fiel Rhynfelden/so von denen zu Zäringen zu einem Stättlein erbaut worden/ an das Reich/ hernach bekam Rudolphus von Habspurg/ehe Er noch Keyser ward/Stein/oder das Schloß im Rhein zu Rheinfelden/aber die Statt blieb beym Reich/biß auff Keyser Ludovicum IV. der sie/ sampt den Stätten Schaffhausen/ Nůwenburg / vnd Breisach / denen von Oesterreich versetzt hat. Es ist Rheinfelden vnter den 4. Rheinstätten die schönst/ vest/ gröst/vnd am besten erbaut/vnd hat ein zierliche Brucken vber den Rhein/Stump. l.12. c. 11. & 12. Anno 1446. ward das Schloß allhie/oder Stein im Rhein/von den Schweitzern in grund zerstört/so auff dem Felsen im Rhein gestanden gewesen / daran die Bruck hingeht/vnd wird noch der Stein Rhynfelden genant. Idem d. c.12. Ward Anno 1633. von den Schwedischen / hernach von den Keyserischen mit sturm erobert; dann wider von den Schwedischen belagert/vnd Anno 1634. den 9. Augusti mit accord einbekommen: folgends wider Oesterreichisch: aber A.38. den 15.(25.) Martij von Hertzog Bernharden von Sachsen vnd den Schweden/ abermals durch accord erobert/nach dem zuvor den 22. Februarij der Hertzog von Savelli vnd der General Feldmarschall Lieutenant Johann von Werth/nahend dabey geschlagen/vnd dieser mit vielen andern gefangen worden.

D. Augst/1 m. Stumpfius sagt lib.12.cap.13. es lige diß arme Dorff bey 4000. Italianischer schritt vnter Rhinfelden/ auff der lincken seiten deß Rheins/habe noch ein Pfarrkirch / vnd gehöre zum Stein Rhynfelden/ vnd dem Hauß Oesterreich. Wie dieser Ort seiner Zeit zerstörter da gelegen/ kan er selber gelesen werden.

St. Basel/ 1. meil / wie es Münsterus in beschreibung Augst/ rechnet lib.5. cap.92. Glareanus vermeynet / daß von Rheinfelden auff Basel vngefährlich 12000. Italianischer schritt seyn. Ins gemein werden von Baden auff Basel 6. meilen/ von theils wol auch 7. gezehlet.

Die Dritte Reise.

Von Basel auß/nach dem Vrsprung der Thonau/

vnd von dannen auff Costantz vnd Solothurn.

Diese Spatzierreise / so Paulus Henznerus in Itiner. German. Gall. pag.25. setzet/ gehet zwar nicht gerade zu / ist aber wegen der schönen Ort auch in mein Itinerarium Germaniæ fol.555. kommen.

St. Basel.

Schl. vnd D. Krenzach/am Rhein/ 1. stund.

St. Rheinfelden/ 3. stund/ oder 1½. meil.

St. Seckingen/ 2. kleine meil Stumpfius lib.12. cap.11. hat nur ein grosse meil/ 17
so 3. stunden lang seyn wird/ der auch cap.9. sagt/daß bey 8000. schritt vnter Lauffenberg/ auff der rechten seiten am Rhein S. Fridlins Insul/ vnd darinn Statt vnd Closter Seckigen/ zu Latein Sacconium, lige. Werde mehrertheils Zeit mit dem Rhein vmbzogen/ habe jren Namen von den Sequanis, vnd nicht von dem Sack/den sie im Wappen führet. Dann dieweil der Rauracer Landschafft der Sequaner Provintz zugethan ist gewesen/ seyn sie auch Sequani genant worden. Das Closter hab ein gefürste Abbtissin/ vnd Freyfrauen/auff die Form/als die Abbtey zu Zürich/von der die von Oesterreich solches Stätlein zu Lehen tragen/als die der Abbtey allhie Castenvögte seyn. Sie ist vnter den 4. Oesterreichischen Stätten in Rauracer Landschafft die kleinste/ sonst gut vnd wol verwahrt. Er meldet auch/ daß S. Fridlinus, welcher/ wie oben gesagt/ einen vom Todt erweckt/ vnd für das Gericht zu Ranckweil gebracht haben soll / vnd Anno 514. gestorben / allhie im Closter begraben lige. Besihe Mart. Magerum à Schönberg de Advocatia armata c. 9. n.675. fol.400. vnd J. Jac. Grasserum in Itinerar. histor. polit. p 67 seqq. Es hat sich diese Statt Anno 1634. den 28. Martij an die Schweden / vnd Anno 1638. im Januario an Hertzog Bernharden von Sachsen ergeben.

St. Lauffenberg 1½ m. Ist die erste Statt der Rauracer vñ Baßler Bisthumbs. Die Inwohner ernehren sich zu gutem theil von dem Eisen / das man da schmeltzet / das Ertz aber gräbt man im Fricktahl/ sagt Münsterus lib. 5. cap. 212. Es seyn da 2. Stätte. Die grösser / mit sampt dem Schloß / ligt auff der lincken Seiten an einem Berg/ darauff das Schloß: vnd das kleiner Stättlein auff der rechten/gegen dem Schwartzwald; jedoch werden diese beede Stätte durch ein gar zierliche Brucken zusammen geführt. Hie ist der kleiner Lauffer oder Wasserbruch/vnd Fall deß Rheins/der nit so groß/als der oben bey Schaffhausen. Ist ein besonderer Sitz der alten Graven von Habspurg gewesen/ die diß Lauffenberg / sampt Seckingen vnd Glaris / von der Abbtissin zu Seckingen zu Lehen empfangen haben/ward folgends durch einen Oesterreichischen Landvogt regiert: Es hat aber auch die Statt jhren Rath / Gericht / vnd die Müntzfreyheit. Stumpfius lib. 12. cap. 6. & 7. Anno 1638. nam sie Hertzog Bernhard von Sachsen ein / hat auch vorhin etwas von den Schweden erlitten.

18. St. Waldtshut / oder Sylvæ custodia, wie diesen Ort Glareanus nennt / vnd bey zehentausend Schritt vngefehrlich von Lauffenberg hieher rechnet. ligt gleich am Rhein/ auff der rechten seiten/ vor dem Einfluß der Aar vber. Soll vmbs Jahr 1249. von Graff Albrechten von Habspurg erbaut worden seyn/ idem Stumpf. lib. 12. cap. 4. Ist Oesterreichisch / hat aber auch von den Schwedischen Noth gelitten / vnd ist / Anno 1638. ingleichem von Hertzog Bernharden zu Sachsen occupirt worden. Es hat allhie keine Brucken mehr vber den Rhein / wie Munsterus in beschreibung deß Bodensee erinnert. Vnter Waldshut / vnd bey einer stund Fußwegs ob Lauffenberg ligt das kleine Sättlein Hawenstein am Rhein/ auch Oesterreichisch. Ist nur wie ein schlechtes Flecklein. Idem Stumpfius d. l. cap. 5.

D. Bettmettingen/ 2. meil.

St. Villingen / auch Oesterreichisch. Von dem Vrsprung deß Namens setzet Munsterus l. 5. c. 264 drey vnterschiedliche meinungen/ vñ sagt/ daß es da guten Lufft/ vnd durch alle Gassen lauffende lautere Bäch habe. Der Marckt lig mitten in der Statt/ vnd mög einer da zu 4. Thoren hinauß sehen/ nicht von kleine wegen der Statt/ sondern dz die Gassen also gerad vnd creutzweiß zu den Thoren gerichtet seyn. Alle ding seyn da in gutem kauff/ vnd bey der Statt ein lustig Bad / das fliesse ab Schwefel vnd wenig Alaun/ nutze fast wol den mieden Gliedern/ vnd stärcke den Magen. Stumpfius l. 7. c. 30. schreibt/ dz Berchtoldus IV. Hertzog zu Zäringen/ nach etlicher meinung/ dieses Villingen erbaut habe. Besihe mein Itinerarium Germ. fol. 556. & 659. Was dieser Ort Anno 1633. vnd 34. in der Blocquirung von den Württenbergischen außgestanden / vnd hergegen auch für schaden gethan/ das ist vorhin bekant. hat nicht können erobert werden/ obwol demselben/ sonderlich mit schwellung deß Wassers Brigi/ hart zugesetzt worden ist.

19. Es ligt dieses Villingen beym Schwartzwald/ so ein theil vom Schwabenland ist. Vnd wird diß der Schwartzwald genant / was hinder dem Breißgow / vnd vntern Marggraffschafft gegen Auffgang gelegen/ welcher dem gantzen Rheinstrom Bawholtz gnug geben thut. Es ist ein rauch/ bürgig vnd winterig Land/ doch wächst da viel Korn/ zeucht auch vil Vieh/ vñ besonders gute Ochsen/ die am Fleisch besser seyn als die Vngrischen vñ Polnischen/ hat auch köstlich gut wasser. Es ist zum theil deß Hauses Oesterreich/ der Hertzogen von Württenberg (so da haben Dornstetten/ Schiltach/ Heyterbach/ Nagolt/ Kalw / Bulach / Zabelstein/ Wildbad / Neuburg) der Marggraven von Baden/ vnd vieler anderer Graven/ Herrn/ Prælaten/ vnd Edlen. Es ligen auch darinn Schloß vnd Stättlein Fürstenberg/ Schloß vnd Statt Hüfingen/ Villingen/ Rottweil/ Hornberg ꝛc. Item das Stättlein Oberndorff/ zur Graffschafft Zimbern gehörig/ vnd andere mehr / so sonsten in die Graffschafft Hohenberg gerechnet werden: Item die Stättlein Eltzach/ Türmentz/ Aichhalden/ Mergenzell/ Schranberg/ Herrnzimmern/ Liebenzell/ Gerspach/ Stülingen/ Löffingen/ Wolfach/ Hausen vnd Haßlach/ alle drey im Kintzgerthal/ deren jetzliches ein Schloß/ vnd Herrn behausung: Item Neuenstatt ein Marckt/ der Graven von Fürstenberg: Item die Clöster/ Herrn Alb/ Sanct Blesy (welches Anno 1093. von grund auff / wie Bertoldus Constantiensis in appendice ad Hermannum Contractum schreibet / ist erbauet worden) Sanct Georgen / Hirßau / Sanct Peter/ Thennerbach/ S. Meigen/ Allheyligen/ vnd Schwartzach: Item so seyn da Bondorff/

Alper-

Alperspach/ Reichenbach/ FrauenAlb/ Frydenwiler/ Beuren/ Wikten / vnd Wilperg.
Es entspringen da die Thonau/ der Necker / Kintzich/ Rench/ vnd Murg. Es stosst an
diß Land das Kintziger Thal (welches aber theils darzu rechnen) die Baar/ das Hegow/
Breißgow / Alb / vnd das Württenberger Land. Besihe Münsterum lib. 5. Cosmogr.
cap.258. &260.

Schl. vnd D. ThonEschingen / 2. meil von Villingen. Es entspringt allhie die
Thonau. Besihe vnser Itinerarium Germaniæ folio 94. Gehöret den Graven von
Fürstenberg / denen auch die Herrschafft Jungnaw zuständig / aber die Hohe Ober- 20.
keit ist Hohenzollerisch. Ihnen gehören auch die obgedachte 3. Stättlein vnd Herrschafft/
Hausen/ Wolfach/ vnd Haßlach im Kintzger Thal. Von der Landgraffschafft Baar/ so
auch jhr / ist oben / in beschreibung Schwabenlands/ gesagt worden. Vnd haben sie die
Graven von Werdenberg geerbt/ dieweil Gr. Friderich von Fürstenberg Gr. Christophs
von Werdenberg Tochter Annam zur Ehe hatte. Vide Cruſ. l.10 part.3. Annal. Suev. c.1.
Es haben die von Fürstenberg im FrauenCloster Nydingen jhr Begräbnuß. Besihe be-
sagtes vnser Teutsches Reißbuch f.556. daselbsten auch deß Closters Salmanßweiler 21.
gedacht wird/ so Cistertienser Ordens/ vnd 1. meil wegs von der Reichsstatt Vberlingen
gelegen ist. hat ein grosse Orgel/ in welcher die gröste Pfeiff in der länge 28 schuch/ rings-
weiß herumb 4. spannen begreifft. Item so hat es ein grosses Weinfaß allda/ welches ein so
grosses Lufftloch hat/ daß vor Zeiten ein Mönch hinein gefallen / vnd darinn ertruncken
seyn soll/ wie Schopperus part.3. Chor. Ger. c.7. auß Bruschio schreibt. Münst. l.5. c.208.
fol.946. sagt/ es soll diß Faß 40. Fuder halten/ vñ 25. schuch lang seyn. Keyser Carolus V.
hat Anno 1541. diesem Closter Salmanßweiler ein sonderlich privilegium geben / daß
nemlich die / so in die Acht erkläret werden / nicht allein im Closter/ sondern auch in allen
desselben Dörffern ꝛc. sollen freyung vnd sicherheit haben. Die fundation desselben wird
ins 1137 Jahr referirt. In der Relation/ deren Titul Anticategoriæ zweyer fürnemer deß
H. Römischen Reichs Ständen Heylgenberg / vnd Salmanßweil / wegen jhrer hinc
inde habenden vnd prætendirten Privilegien vnd Verträgen/ Anno 1616. in 4. gedruckt/
stehet vnter andern auch folgendes: Ehe dieser Ort zu einem Closter deß Ordens von
Cisterz/ zwischen Anno 1130. vnd 40. von weyland Herrn Gunthram Freyherrn von
Adelsreuttin gestifftet worden/ war es ein gefreyte Kirch. Die Herrn Graven von Für-
stenberg/ Heyligenberg/ vnd Werdenberg/ Landgraven in Bahre/ Herrn zu Haussen im
Küntzigerthal ꝛc. wollen / daß Salmanßweil in jhrer Graffschafft Heylgenberg lige/
vnd sey derselben mit aller Forst/ Gleit vñ Landgerichtlichen hohen vnd nidern Oberkeit
vberal subject vnd vnterworffen/ ohn was jhre Voreltern vnd Vorfahren an der nidern
Obrigkeit in den Verträgen gleichsam auß Gnaden / den Prælaten vberlassen/ vnd ver-
gabet haben. Darwider aber die besagte Prælaten oder Abbte/ vnd Herrn dieses Königli-
chen eximirten vnd befreyten Stiffts vnd Münsters zu Salmanßweil/ vnd deß Ordens
von Cisterz durch Teutschland/ vnd das Königreich Böheim Vicarij Generales, seyn/
vnd sagen/ daß vmbs Jahr 1130. vnd 40. da diß Closter fundirt/ die Hertzogen in Schwa-
ben/ sampt der Graffschafft Heylgenberg (darinn die Graven von Fürstenberg ein Land-
gericht zu Beuren haben) den gantzen tractum deß Lintzigöw / oder der Lentienser / so
Vindelici gewesen/ Landes/ pleno jure inngehabt/ vnd die Graven von Heylgenberg nur
jhre Vicarij, Vicedomini, & temporarij Judices & Administratores gewest seyn. Vnd
gesetzt/ sie weren perpetuirte Erbvasallen gewest/ dannocht mit jhrem guten wissen vnd
willen König Conradus III. geborner Hertzog in Schwaben/ Salmanßweil (so vorhin
Salem / vnd vor Alters Salmaneswilare genant worden) noch mehr gefreyet / vnd
solches der Weltlichen Obrigkeit halb ex prædicto pago Lintzigöw eximirt , vnnd
nur einem Römischen König oder Keyser in perpetuam Advocatiam , oder Oberherr-
lichkeit / vnd Reichs Vogtey Anno 1142. subjicirt vnd reservirt; die andere vnd vbrige
aber Causarum Universitatem dem Gottshauß Salmanßweyl allergnädigst vber-
lassen / vnd daher / ausserhalb allein einem Römischen Keyser oder König zuständi-
gen vnd reservirten Blutbahns / vnd obersten Vogtey / Salmanßweil in jurisdi-
ctionalibus alle hohe vnd nidere Fälle zu berechten / vnd zu straffen gehörten / auß-
genommen / was die Prælaten den Graven inn: vnnd mit Verträgen nicht quittirt/

Vid. Magerus de Advocatia armata cap.15. n.97. & seq.

vid. Crusius lib.9. part.2. c.19.

vnd relaxirt haben. Es seyn in besagtem Lintzigow gar viel vnterschiedliche Graff: vnd Herrschafften gelegen gewesen / so etwan die Graven von Lintzgow / Buchhorn / vnd Rotenfels inngehabt; nach deren absterben die Graven von Heylgenberg auß Rhetia, auß den Bündten vnd Rheingow / in einen Theil von Vindelicien kommen / von jhrem Namen die Graffschafft genant / vnd das Schloß Heylgenberg darein gebauet / so man noch Anno 1276. novum Castrum S. Montis genant / so nicht weit von dem heutigen Heylgenberg / da vor Zeiten die Schwertbrüder ein Hauß gehabt haben. Das Hauß Oesterreich sey Affter Schirmsherr vber Salmansweyl / der Keyser aber der rechte / vnd Reichs Vogt. Es führe das Closter noch auff diese Stunde / neben S. Bernhardts / vnd dem Adels Reutischen / auch das Saltzburgische Wappen / zur vnterthänigsten memori vnd anzeig / das Saltzburg der ander Stiffter dieses Gottshauses. Es sey Salmansweil notoriè immediatus Status Imperij; habe Land vnd Leut / Vogteyen / Gericht / vnd Gebiet / Zwing vnd Bänn / ohn allein den blössigen Blutbann nicht. Von den Salmansweilischen Dorffgerichten werde an das Salmansweilische Sidelgericht / vnd von dannen an eines Abbts Hoffgericht / vnd von dar weiter an die Keyserliche Majestat oder derselben Keyserlich Camergericht appellirt 2c. Aber wider auff die Reise zu kommen / so gehet solche von Thon Eschingen nach

D. Groß Rohr / vnd

St. Geisingen / so ein Stättlein an der Thonau / dabey ein Bergschloß / Wartenberg genant / wie Münsterus fol. 1006. schreibet / vnd daher vnser Text d. fol. 556. zu corrigiren / ist Fürstenbergisch.

Schl. Hoch: vnd Nider Stofflen.

V. Hohendwiel. Besihe von dieser Württenbergischen Vestung (die in diesem Krieg dem Hertzog Eberharden von seinem Lande allein vberblieben ist) besagtes vnser Itinerarium Germ. d. fol. 556. seq. hat vorhin den Hertzogen zu Schwaben / die etwan da Hoff gehalten / gehört / wie gedachter Münsterus lib. 5. c. 210. meldet.

22. St. Zell / oder Rattolphszell / ligt gegen der Reichenau vber / dahin sie vor Zeiten gehört hat / wie abermals Münsterus lib. 5. cap. 209. erinnert / vnd sagt / daß diese Statt jetzt Oesterreichisch sey / welches auch Stumpfius lib. 5. cap. 13. pag. 68. b. bestätiget / wiewol beym Bruschio de Episcopatib. Germ. cap. 4. pag. 50. gelesen wird / daß solcher Ort vmbs Jahr 1480. dem Bisthumb Costentz gehört habe. Theils sagen / Ratolfus Hertzog in Schwaben habe diese Statt angerichtet: Besagter Stumpff aber schreibet / sie habe jhren Vrsprung vnd Namen von Ratolffo, einem Bischoff von Dietrichsbern / welcher erstlich ein Cell vnd Wohnung an diesem Ort gebaut / Anno 875. gestorben / vnd allhie begraben worden sey. Das Closter Reichenau habe solchen Ort ein Zeitlang beherrscht / hernach aber sey er an das Hauß Oesterreich kommen. Anno 1632. ward diese Statt von den Württenbergischen eingenom̃en / vnd biß nach der Nördlinger Schlacht behalten / da sie dieselbe selbsten verlassen haben.

St. Ålenspach / vor Zeiten Almanspach / ein altes Stättlein.

St. Costantz. Sonst ist der nächste Weg von Basel auff Rheinfelden / Lauffenberg / Waldshut / von dannen auff Schaffhausen 4. Stein 2. Costentz 2. meilen.

Cl. Reichenau.

St. Steckborn / 1. grosse meil vnter Costentz / am Vntern / oder Celler See gelegen / darinn das Closter Reichenau etwas Gerechtigkeit hat / doch gehört die Mannschafft vnd hohe Herrligkeit den Eidgenossen zur Landvogtey Turgow / so hat die Burgerschafft auch etwas Befreyung vnd Policey. Ist sonsten Oesterreichisch / als von Kyburg dahin kommen.

23. St. Stein / 1. meil. Diese neue Statt / so sich auß der Aschen der gewaltigen / vnd bey Zeiten Keysers Valentiniani III. zerstörten Statt Gaunoduri, vorüber auff Germanier Seiten erhebt / ist vngefehrlich vmbs Jahr 966. von Burcardo Hertzogen zu Schwaben mit Mauren vmbzogen worden / vnd von den Hertzogen zu Schwaben an die Freyherrn von Alten Klingen kommen / die das Schloß Hohen Klingen ob der Statt gebaut / nach welchen die Statt an die von Klingenberg / seßhafft auff Dwiel kommen / von denen sich die Burger vmbs Jahr 1412. abkaufft haben. Anno 1484. hat sich die

Statt an die von Zürich/ von denen sie ein Summa Gelts empfangen / in den Schutz/ mit vorbehalt jhrer Freyheiten/ergeben. Daher sie noch Zürichisch/die an statt deß Abbts in dem Closter einen Schaffner haben. Stumpf.lib.5. cap.14.

St. Schaffhausen/ 2. oder 3. kleine meil.

St. Eglisau / ligt nicht an der Aar/ wie Henznerus pag.29. vnd ich auß jhme in vnserm Text geirret / sondern ein wenig ob dem Eingang der Glatt / am Rhein / vnd zwar das Schloß auff der Zürcher/ oder Helvetier / vnd das Stättlein auff Teutschem Boden / werden doch beyde durch ein zierliche Brucken vber den Rhein zusammen gefasset. Ist ein guter Paß vber Rhein/an beeden seiten bevestiget/vnd vor Zeiten ein herrlicher Sitz der Graven von Tengen gewesen. Hat ein Herrschafft/so durch einen Landvogt von der Statt Zürich regieret wird. Besihe Stumpfium lib.6. cap.5. 24.

St Zürich / 4. meil von Schaffhausen. Man darff sonsten von Zürich auß gen Costantz nicht auff Schaffhausen / sondern es ist der nächste Weg durch Winterthur vnd Frauenfeld/ dahin.

St. Baden/ 2. meil. In einem Reißbüchlein finde ich von Schaffhausen/ den geraden Weg nach/durch Keyserstul/ 2. vnd ferners 1. Summa hieher nur 3. meil. Vnd so viel auch von Diessenhofen/nemlich auff Keyserstul 2. vnd Baden 1. m.

St. Mellingen / 1. meil. Die Schweitzer haben diesen Ort Anno 1415. eingenommen. Bey Zeiten Keyser Ludwigs deß Vierdten hat ein junges Töchterlein allhie/ auff 8. Jahr alt / sich hinfür biß an sein Ende 4. gantzer Jahr/ aller leiblichen Speiß vnd Tranck enthalten. Sein Leiblein blieb ohne abnemen/vnd Kranckheit/gestaltig d. Stumpfius lib.7.cap.10.

St. Lentzburg 1. meil. Das Fürstlich Schloß der Graven diß Orts/ so abgestorben/ weyland residens, ligt auff einem erhöchten Felsen/ idem l 7. c.37. Theils haben den geraden Weg von Baden hieher nur 1. meil.

St. Arau/ 1 grosse meil/ist ein lustige wolerbaute kleine Statt/zur rechten Seiten der Aar gelegen. vid. idem Stumpf. l.7. cap.34. Theils haben 2. vnd 4. meil, von Baden hieher/vnd von dannen 5. gen Bern. Man kan sich aber in die Schweitzerische Meilen nicht gewiß richten.

St. Olten/ 1. meil/ Solothurnisch. Ligt neben dem Einlauff der Dinneren in die Aar / so vor Zeiten der Graven von Froburg gewesen / vnd nach deren abgang vmbs Jahr 1365. an das Stifft Basel kommen / so es Anno 1426. der Statt Solothurn verkaufft. vid. Stumpf. lib.7. cap.34. & Wurstisen in Chron. Basil. lib.1. c.15.

D. Herchingen/ 2. m.

St. Solothurn/ 2. m.

Vierdtens kompt man von

St. Zürich/ durch

Cappel/ 1½. m. auff

St. Lucern / 2. meil. Es sagt Stumpfius, daß diß ein vralter Platz sey / der nicht erst von deß Priesters Wikardi vmbs Jahr 816. oder 840. erbautem Closter / so jetzt ein Stifft/im Hoff genant/ist/ seinen anfang genommen habe. Der Nam zwar soll jhr der Statt von dem scheinenden Liecht / oder Fewer / herkommen / so zu Außgang deß Sees auff einem Thurn/den Port desto besser zu treffen/angezündet worden. Sie ist anfangs in deß Reichs schirm/ vnd beneben in deß Abbts zu Murbach im Elsaß Gewalt gewesen/ von welchem sie durch tausch ans Hauß Oesterreich gelangt. Ist mit zweyen gar langen gedeckten Brucken gezieret/ deren eine von der kleinen Statt oben durch den See in die grosse/die ander aber von der grossen Statt vber See hinauß in die Probstey gehet. Die Rüß theilet sie also/ die hernach bey die 5. Meil wegs vnter der Statt in die Aar/ vnd mit derselben in den Rhein sich ergeusst/ daß jhr lauff von 13. Schweitzer meilen/ nemlich vier durch das Land Vri / vier durch den Lucerner See / vnd dann noch fünff Meilen ist. Besagter Lucerner See ist ein gar schöner fischreicher See / ob vier grosser Meil wegs/ nemlich bey 36000. Schritten lang/von Vri biß gen Lucern/vnd bey einer Meilen breit/ 25.

oder an etlichen Orten schier breiter. In mitten ist er am allerengsten / gleich als ob er abgebrochen in zwey Wasser getheilet were. Dann da strecket sich von Vnderwalden herein der Bürgiberg. Er wird auch der vier Waldstätte/als Lucern/Vri/Schwytz/vnd Vnderwalden/See genant/so alle daran rühren/Stumpfius l. 7. c. 2. Zwischen Vnderwalden/ vnd der Statt Lucern/ auff der lincken Seiten deß See / erscheint ein gar hoher scharffer Berg von Felsen vnd Schroffen/gantz rauch/hat viel Brüch vnd Schrunden/ dannenher er fractus mons, vñ von den Leuten hierumb Fracmont vñ Fragmönt genant wird. Auff diesem Berg/gleich vnter dem höchsten Spitz/in einem Sumpff/ist ein Pfütz mit einem Wald vmbzogen/ die das Landvolck Pilatus See heisset. Dieses Wasser ligt von Natur an einem stillen Ort/tieff/mit einem finstern Wald vmbgeben/mit Holtz vmbschrencket/damit niemand diesen See erzörne. Es ist allezeit still vmb diese Pfützen/ die etwas grausam anzusehen/vnd keinen Ein-noch Außgang hat/schwartz von Farb ist/ vnd vnbeweglich vom Winde bleibt/ auch nicht grösser noch kleiner wird / 2c. vid. d. Stumpfius lib. 7. c. 5. der auch cap. 7. sagt/daß die Lucerner/vnd die Waldstätte/A. 1351. das Schloß Habspurg am Lucerner See verbrannt haben.

Die Fünffte Reise.

Von S. Gallen nach Sitten ins Wallisser Lande.

M. Wesen/davon hieoben in der andern Reise dieses Capitels/ 4. m.

M. Glaris/ 1. m. Ist der Hauptflecken im Lande Glaris/so eines von den 13. Orten in Schweitz/davon anderswo.

26. M. Altorff / 2. meil. Ist der Hauptflecken im Lande Vri/so auch eines von den 13. Orten/ligt an der Rüß.

D. Silenen/oder Syllenen/ 1. m. ein Fleck in besagtem Land Vri.

M. Vrselen/ oder besser Vrseren/Ursella, 1½ meil/ist ein Hauptfleck der Lepontier/ am vrsprung der Rüß/die auch ins Land Vri gehören.

D. Hospital/ ½. m. ist auch der Lepontier. Ligt gleich vnter dem Gotthart / auff der rechten Seiten / vnd Vrsprung der Rüß / in besagtem Vrer Land. Man muß allhie/ wann man ins Wallisser Land wil/vber den hohen Berg Furca genant/darauff der Rhodan entspringt. Es wird aber dieser Weg Sommerszeiten gebraucht.

27. Goms/ 2. gute starcke Schweitzerische meilen von Hospital. Es ist aber zu mercken/daß dieses Goms kein besonderer Ort / sondern ein Nam deß obersten Zenden/ auß den sieben Zenden / oder Gemeinden im Oberwallis ist / welches Ländlein Goms sich gleich vnter dem Berg Furca, vnd dem Vrsprung deß Rhodani anfahet. Darinn etliche Ort vnd vnter denselben das Dorff vnd Pfarrkirchen Gestilen / bey einer Meil vnter dem Vrsprung deß Rhodans/am Fuß deß Bergs Grimslen: Item Münster/ wie auch Aernen / der Hauptfleck dieses Zenden Goms / in der höhe beym Rhodan gelegen/ vnd wol gebauet / davon bey zwo Stunden das Dorff Mörel / von etlichen Morgia genant/ ligt.

M. Naters / 3. meil. Ist der eine Hauptfleck deß andern Zenden / da gegen vber der ander Hauptfleck dieses andern Zenden / nemlich Brig / oder Briga / so schön / lustig/ vnd stattlich von Gebäuden / vnd allen Dingen / davon das Briger / oder warm gesund Bad/ein Stunde gelegen.

M. Visp/oder Vespia, 1. m. oder 2 stund / ist deß dritten Zenden Hauptfleck.

M. Raren, oder Raron, 1. m. oder 2. stund Fußwegs/ so der Hauptfleck deß vierdten Zenden/ oder Gemeinde/ hat zwo Kirchen.

M. Leuck, oder Leuca, 1. m. ligt am Rhodan / vnd ist der Hauptfleck der fünfften Gemein in Oberwallis/davon zuhinderst an dem Gemmiberg/ein meil wegs/das köstlich warm Bad / Aquæ Leucinæ genant/ ligt. Es ist Leuck wol bewahret / vnd hat ein schön Rahthauß. Man redet da Teutsch vnd Welsch/ oder Savoiardisch/forthin aber/ ausser den Hauptorten / das gemeine Volck nur Welsch.

M. Siders/ 1. m. der Hauptfleck der sechsten Gemeind.

D. Gradez/oder Gradetsch/ 1. kleine meil/oder 1½ stund.

St. Sit-

St. Sitten/ 1. grosse/ oder 2. kleine meilen/ oder 3. stund. Ist nicht allein das Haupt deß siebenden vnd letzten Zenden in Oberwallis/ sondern auch in dem gantzen Wallisser Lande. Besihe Stumpfium von diesem Lande im II. Buch seiner Schweitzer Chronic/ vnd was ich oben hievon zum 11. Capitel gesagt habe. Gedachte Statt Sitten ligt in einer Ebne/ doch an einem Fuß eines freyen ledigen Bergs/ der vom Auffgang darob ligt. hat 3. Kirchen/ vnd ligen bey der Statt auff dem Berg 3. Schlösser/ deren das erste zu nächst an der Statt auff einem grad vnd Felsen stehet/ vñ die Meyerey genant wird. Das ander Schloß ligt vorüber auff dem andern vnd höhern grad deß Bergs/ gegen dem Rhodan/ heisset Valeri, oder Valerium. In diesem Schloß haben die Domherren deß Capitels Sitten jhre Häuser vnd Wohnungen/ vnd auch ein besondere Domkirchen zu S. Catharinen. Das dritte Schloß ligt ob der Majori hinauff/ zu oberst auff dem Berg Turbilion/ oder nach gemeiner Spraach Türbelen genant. Ist das höchst/ mag nicht vberhöcht werden. Ist deß Bischoffs Hauptschloß/ welcher auch auß dem vntern Schloß oder Majoria, einen beschlossenen Gang hinauff hat. A Chr. 411. ist S. Florentinus ein Bischoff zu Sitten gemartert worden. Nachfolgender zeit hat man das Bisthumb hinab gen Octodur/ oder Martinach gelegt; daher die Sedunische/ oder Sittische Bischöffe Octodurenses seyn genant worden/ die man jederzeit vnter die Gallische gerechnet hat. Hernach hat König Sigismund auß Burgund/ zun Zeiten der Söhne Königs Clodovæi M. in Franckreich/ solches wider gen Sitten gelegt/ vnd ist der erste Bischoff damaln zu Sitten S. Theodorus, oder S. Theodolus gewesen/ dem Eliodorus succedirt/ so vmbs Jahr Christi 584. gelebt. Der vierdte Bischoff ist S. Amatus, zun Zeiten Königs Dagoberti, vnd der fünffte S. Guarinus, oder Garinus gewesen. Zun Zeiten Keysers Caroli M. hat allhie der Bischoff S. Wilibarius gelebt. Es ligt diese Statt an der rechten seiten deß Rhodans/ an dem Fluß Sitta/ ein vralte Statt/ die offt verbrennt vnd zerstört worden ist. Besihe gedachten Stumpfium d. lib. 11. cap. 12. & seqq. & Münsterum lib. 5. cap. 40. fol. 686. seqq. 28

Das Sieben vnd zwantzigste Capitel.

Von vnterschiedlichen Reisen/ die hernach verzeichnet stehen.

Summarien.

Die Erste Reise.

Von Jnspruck nach Mümpelgart.

Statt Jnspruck. Von hier dem Jnn nach hinauff/ zwischen sehr hohem Gebürg/ nach dem Flecken/ oder

D. Delffs/ 3. m. oder 5. stunde reitens/ wie Herr Fuertenbach in seinem Ital. Reißbuch meldet/ das Fürstlich Würtenbergische Reißbuch hat 6. meil.

D. Nazareth/ oder Nasareth/ 3. kleine meil/ oder 4½. stunde. Theils haben durchs D. Betenau nur 4. meil von Jnspruck hieher.

Von hier zwischen hohem Gebürg durch den Paß Ferrnstein/ oder Verrenstein/ allda man den Zoll von den Gütern bezahlt/ 1. m. oder 1. stund. Von hier ein bösen rauhen Weg/ biß zur

Clau-

Clausen vnter Ehrenberg 3. m. oder 4½. Stunde. Obgedachtes Württenbergisches Reißbuch rechnet von Oelffs auff Ehrenberg 7. meilen.

M. Reite ¼. m. oder ½. stund/ins gemein 4. m. von Nasareit ist ein grosser Tyrolischer Fleck/ allda sich selbiges Land endet/ vnd Schwaben anfahet.

M. Nesselwang/ 3. meil. Theils haben von der Clausen hieher 4. meil. Ist Bischofflich Augspurgisch / vnnd biß daher noch gebürgig. Von hinnen durch schön eben Land auff

1. St. Kempten / 3. meil. Andere haben 4. meil. Es soll dieser Ort von der alten Statt Cretica entsprossen seyn / wie in deß Münsteri neuen vermehrten vnd verbesserten Cosmographia lib. 5. cap. 233. stehet / daselbsten auch gelesen wird / daß die vertriebene Creticaner von dem Römischen Hauptmann / auff deß Tiberij Schloß Hilarmont/ wo jetzt die Burghalden ist/ wenig Jahr vor Christi Geburt/erlangt/daß er jhnen das flache Ort vnter solcher Vestung geschenckt/ dahin sie die Statt/ so daher Campodunum genant worden/erbauet / davon sich auch der Obrist auff dem Schloß Hilarmont hernach geschrieben habe: Item daß Attila Kempten zerstört/vnd folgends die Fränckische König gar zerschleifft/vnd daß sie daher/wegen der vngeheuren Würme vnd Schlangen/so sich da befunden/Vermeta, oder Vermetica sey genant worden / hernach aber habe sie wider zugenommen/ vnd sey Hildebrandus, der Keyserin Hildegardis Vatter/ Königs Pipini Statthalter/auff Hilarmont gesessen/auch das Closter allda Anno 752. von Andegario gestifftet/ vnd folgends von besagter Keyserin Hildegardi so darinn begraben ligt/ reichlichen begabt worden/ die aber allein das jenige / so jhr in dieser Revier von mütterlichem Erbe zuständig gewesen / nemlich etlich sonderbare Weyler/ Höff/ vnd Güter / dahin geben habe / darzu weder Hilarmont / noch die Statt Kempten/ (als welche damaln dem Occidentalischen Keyserthumb zuständig gewesen/ es auch selbiger Zeit sondere Graven von Ilergow gehabt) gehört / wie auß daselbst beygesetzter deß Keysers Caroli Magni Confirmation (die auch Crusius lib. 12. part. 1. cap. 2. hat) zu beweisen/ vnd dannenhero sich Bruschius, Schopperus, Crusius, vnd Münsterus selbsten / so dem Closter zu viel zugeschrieben/geirret haben. Es hätten zwar theils der Abbte die Statt Kempten jhnen zu vnterwerffen sich vnterstanden / aber die Statt habe sich allwegen widersetzt / vnd sey sie vom Keyser Friderico IV. mit deß Reichs Adler halb vergult/vnd halb schwartz/vnd oben darauff mit einer Keyserlichen Cron/vnd daß sie mit rothem Wachs besiglen soll/begabt worden. Keyser Maximilianus I. habe die Streitigkeit zwischen der Statt vnd dem Stifft Kempten gäntzlich entschieden/vnd darauff der Statt Anno 1510. die Müntz freyheit verliehen/vnd habe hernach die Statt dem Abbt Sebastian von Braitenstein/so Anno 1523. erwehlt worden/ mit Keysers Caroli V. vnd Pabst Clementis Confirmation, alle Recht vnd Gerechtigkeit/so das Stifft an die Statt jemaln prætendirt(Anno 1525.) vor 32000. Gülden Rheinisch abgekaufft. Anno 1530. hat sie sich zur Evangelischen Religion auff dem Reichstag zu Augspurg bekant. Anno 1623. hat sie wegen jhrer halben Batzen zimlichen Schaden gelitten. Anno 1628. (wie ich dieses/ vnd folgendes/ in einer geschriebenen Relation/so mir communicirt worden/gefunden) seyn jhr drey Compagnien Reuter vom Graven von Mannsfeld eingelegt worden / so 20. Wochen da gewesen / denen ein Compagnia auß dem Haußmannischen Regiment / vnd andere mehr gefolget / so bey einem Jahr gewäret. Anno 29. hat man Fußknecht an statt der Reuter eingelegt/ die biß ins Jahr 30. in der Statt verblieben. Anno 1631. hat Graff Egon von Fürstenberg den Oberst Leutenambt von Pallant mit drey Compagnia zu Fuß/vnd einer Compagnia Crabaten dahin geschickt. A. 32. hat sie sich in Schwedischen Schutz begeben/vnd vnterschiedlich Volck/ Obriste vnd Officieri außhalten müssen. Vnd haben hierauff in diesem 32 Jahr die Schwedische Soldaten das Closter rein außgeblündert/alles darinn zerhauen / verderbt / vnd ist hernach dreymal in einer Wochen im Closter eingelegt Feuer auffgangen / so aber von der Burgerschafft nach vermögen gelescht worden. Nach dem nun also das Closter ruinirt/ vnd allein das blosse Gemäuer stehen blieben/ so hat den 22. Julij der Koniglich Schwedische Statthalter zu Augspurg befohlen / dieses Gemäuer völlig abzutragen/so aber nicht halb beschehen. Daher auff S. Stephans Tag sich der Keyserisch Obrist König in solch vbrig Clostergebäu begeben / vnd in folgender Nacht starck angefangen zu arbeiten / da dann den 27. Decembris, vnd folgende Täg / das schiessen beeder-

Vid. D. Besold. in Thesaur. pract. v. Reichs-Statt pag. 675. & Bruschius de Monaster. p. 25.

Vid. Reusnerus de urbib. Imper. p. 163.

beederseits starck gewäret: Vnd haben die Keyserische hierauff die Canäl abgehauen/ vnd die Wasserstuben verstopfft/ auch endlich den 3. Januarij Anno 33. durch Sturm/ sich der Statt bemächtiget/ alle Mann: vnd Weibspersonen/ so in den Gassen ersehen worden/ nidergemacht/ folgends in der gantzen Statt vnd Vorstatt alle Häuser rein außgeblündert/ auch noch viel Burger darinn/ vnd darunter auch den Burgermeister Zacharias Jenisch zu todt geschlagen/ vnd sonsten/ wie in dergleichen Eroberung beschicht/ vbel gehauset/ auch 70. Häuser in der Statt/vnd darunter die Cantzley/biß auff die vndere Gewölber/darinn der Statt Freyheiten gelegen/ferners auch den 10. Februarij die schöne Vorstatt/darinn in die 70. gemaurte Häuser gewesen/abgebrennt/daß also in der Statt vnd Vorstatt/ in die 140 Häuser darauff gangen. In der Beläger: vnd Eroberung sollen vber 50. Burger nicht geblieben: aber hernach an Mann/ Weiber/ Kinder/ Ehehalten/ vber 450. Personen/ von den Soldaten erbärmlich erschlagen/ ermordet/ vnd verbrandt worden seyn: Wiewol sie hergegen auch in die tausend vor der Statt verloren haben sollen; da doch/ausser der Burgerschafft/vber hundert Tragoner/ vnd 170. Württenbergische Soldaten/ nicht sollen gewest seyn. Die sich auff die Burghalden reterirt/ haben vom Herrn General Wachtmeister von Wahlen/ vnd Obristen König/ Quartier bekommen: Sonsten aber ist der Statt ein zimliche Ranzon aufferlegt/die fürnemste auff dem Rahthauß in Arrest genommen/vnd viel gefänglich hinweg geführt worden. Hierauff hat man die Statt mit Soldaten besetzt/ biß Anno 1634. den 21. Martij, der Schwedische Feldmarschall Horn solche wider einbekommen/ da dann das vbrige Gemäuer vom Closter vollends abgetragen worden/ vnd sie die Statt in solchem Stande biß vmb die Zeit vor der Nördlinger Schlacht blieben ist/ da man das Schwedische Volck von allen Orten in dem obern Schwabenland (ausser Memmingen/ Bibrach/ Buchorn/ vnd Cell) abgefordert/ vnd zusammen geführt/ vnd also hiedurch auch Kempten der Besatzung entledigt: Worauff dann die Statt sich wider vnter den Keyserischen Schutz begeben/vnd Guarnison eingenommen hat. Auß den obgedachten deß Closters Aebbten ist Heinrich von Mittelberg/ so Anno 1356. nach etlicher rechnung/ erwehlt worden/ der erste Fürst gewesen/ vnd hat das Stifft/ wie theils schreiben/ Bayern zum Erbtruchsessen/ Sachsen zum Erbschencken/ Monfort zum Erbmarschalcken/ vnd Nellenburg zum Erbkamerer bekommen: Wiewol Carolus Stengelius in Monasterolog. Bayern zu dieses Stiffts Marschallen/ Sachsen zum Erbschencken/ Montfort zum Erbtruchsessen/ vnd Nellenburg zum Erb Camerer machen thut/ auch sagt/ daß Pabst Adrianus Kempten das andere Rom nenne/ solches in seinem privilegio alles Bischofflichen Gewalts befreye/ vnd dem Abbt Gewalt gebe/ vor Mittag den Gottesdienst zu verrichten/ nach Mittag aber den Weltlichen Gewalt zu exerciren/ daher der Vers entstanden: Vid. d. Munsterus f. 976.

Campidona sola judicat ense & stolâ.

Die Iler wird ein halbe meil vnter der Statt schiffreich/wie Crusius lib. Paralip. cap. 19. schreibet. Es ist Kempten vber vier oder fünff Stund von dem hohen Alpgebürg nicht abgelegen/ vnd ist das Haupt im Algöw/ welches Land eingeschlossen wird von Morgen mit dem Lech/ von Mittag mit der Thonau/ gegen Abend reicht es an Boden See/ vnd gegen Mitnacht streckt es sich gegen dem Schneegebürg. Ist ein rauches winteriges Land: hat viel Viehs/ Kühe vnd Roß/ Winterkorn/ Gersten: viel Tannwälde/ Bech/ Vögel/vnd Fisch. Ist vmb vnd vmb mit grossen vñ vilen Seen/vnd fischreichen Weyern erfüllt. Es haben die Ertzhertzogen von Oesterreich/ der Bischoff von Augspurg/ der Abbt von Kempten/die Graven von Montfort (ausser der Reichs Stätte/vnd der Edelleut) den grössern theil daran. Die Handthierung ist mit Garn/Vieh/Milch vnd Holtz. Es hat trefflich viel Thäler darinn/ so nach den Wassern genant werden. Die Yler entspringt 4. meil ober Kempten. Es ist da auch das Ländlein Buchenberg 3. meilen lang/ vnd ein halbe breit/ deß Abbts von Kempten. Die Stätte im Algow seyn/ Imenstatt/ Kempten/Isny/Wangen/Tetnang/Leutkirch/Ravenspurg/Waldsee/Memmingen/ Bibrach/ Wurtzach/Füssen/ Mindelheim/ etc. dartzu auch theils Kauffbeuren rechnen. Besihe vom Algow Münsterum lib. 5. cap. 227. vnd besagten Crusium an angezogenem Ort fol. 84. 2.

St. Leutkirch/ 2. m. oder 4. stund reitens.

St. Wald-

St. Waldsee/ 2½. m. Das obbesagt Württenbergisch Reißbuch hat von Ehrenberg hieher nur 10½. m.

Osterach/ dem Abbt von Salmanßweil gehörig/ 3½. m.

Von hier durch Pfulendorff/ auff

St. Stockach/ 3. m. Das Itinerarium Würtenbergicum hat 6. grosse meil von Waldsee hieher. Von hinnen etwas umb nach der

V. Hohendwiel/ 2. gute meil.

St. Schaffhausen 1½. m. Von hinnen durch das Stättlein Neukirch/ auff

St. Tüngen/ 2½. m. Besihe unden das 31. Capitel. Ist Sultzisch.

Von hinnen durch Waldshut auff

St. Lauffenberg/ 2½. m. Von dannen nach Seckingen/ Rheinfelden/ und

St. Basel/ wie oben verzeichnet worden.

D. Wantzweiler/ 1. m. von Basel.

D. Sept/ 3. meil. Offtgedacht Würtenbergisch Reißbuch setzt von Lauffenberg hieher 7. meil.

3. St. Mümpelgart/ 3. m. Henznerus hat von Basel ins D. Waldskuffe 2. meil. St. Fleurmont 2. m. Mümpelgart 3. m. Summa auch 7. meil. Münsterus lib. 5. c. 120. fol. 806. sagt/ daß die Graffschafft Mümpelgart hinder dem Sunggow lige/ und daß darzu gehören/ Grans/ oder Granges, ein Stättlein und Schloß/ Clerovia Stättlein und Schloß/ Passevant Stättlein und Schloß. Es stosse daran deß Bischoffs zu Basel Residentz Bruntraut: Item Luders. Sonsten gehören auch in diese Graffschafft die Stättlein Blamont, und Tel. Man pflegte vor Jahren von hier nach Dole in Ober-Burgund/ an selbiges Parlament/ oder hohen Rath zu appelliren/ wie Crusius lib. 9. part. 2. cap. 7. schreibet. Es ist aber solche gefürste Graffschafft ein Stand deß Reichs/ und mit dem Hertzogthumb Württenberg keines wegs unirt/ und hat sich dahero in den Reichs Abschieden de Auno 1566. und 70. besonders unterschrieben/ wiewol auff dem Reichstag zu Regenspurg in Anno 1603. deßwegen Streit vorgefallen/ wie hievon beym D. Besoldo in Thesauro practico lit. G. voc. Gefürste Graven pag. m. 323. zu lesen ist. Von dem Einfall der Guisischen Frantzosen in diese Graffschafft zu Ende deß 1587. Jahrs/ und wie sie darauff Anno 88. darinn gehauset/ lise Mich. Stettlers Nüchtländische Chronic lib. 7. part. 2. fol. 323. Hertzogs Elsassische Chronic lib. 2. cap. 96. und Martin. Crusium lib. 12. c. 34. part. 3. Im übrigen aber von der Statt und Graffschafft Mümpelgart unser Itiner. Germ. fol. 561. seq.

Von Mümpelgart nach Bysantz/ und andere Ort.

Pontjouir, ist ein Bruck und Thurn an der Dub/ und ein gewaltiger Paß auß Burgund/ in die Graffschafft Mümpelgart gehörig.

St. und Schl. Clerovia, oder Clairvau, auch Mümpelgartisch/ oder Württenbergisch/ 4. m. von Mümpelgart.

St. Baume les nonnes 2. m. ligt in Ober Burgund.

St. Roullan. 2. m.

Malmaison, 2. m.

4. St. Bysantz/ 2. meil. Besihe von dieser Reichs Statt/ und Ertzbisthumb/ besagtes Itinerarium Germaniæ fol. 563. Item das Itinerarium Galliæ cap. 6. pag. 486. seq. und oben im 1. Capitel die Reichs Matricul/ und von dem privilegio, so Keyser Carolus IV. dieser Statt ertheilt hat/ Limnæum de Jure publico lib. 7. cap. 6. ligt an der Dub/ darein die Aldua, oder Addua da kombt/ daher deß Cæsaris Adduasdubis. Obwoln der Ertzbischoff diß Orts unter die Gallische Ertzbischöffe gerechnet wird/ wie Gaspar Bruschius de Episcopatibus Germaniæ pag. 3. meldet/ so wird er doch im Teutschen Reich mit Contribution belegt/ wiewol er nun lang nichts geben. Es seyn unter jhm die Bischöffe von Basel/ Sitten/ und Losanna. Ich finde in einem neulichen Tractat/ daß der Spanische Admiral Anno 1598. im Namen seines Königs/ die Vitzgraffschafft Bysantz begehrt/ deme aber Keyser Rudolphus II. geantwort habe/ daß die Reichslehen ohne der

Vesontio nobile est Imperii Romani membrũ, & ipsius S. Imp. Cameræ principalis. Io. Iac. Chifletius Ves. part. 1. c. 61. ex privil. Adolph. Imp.

Churfürsten vnd Stände consens, niemands entzogen / oder einem andern köndten gegeben werden.

Von Mümpelgart gen Franckfurt reisen theils auff Basel / vnd von dannen den Rhein hinab biß gen Meintz. Theils nemen jhren Weg auff Dattenriet / Mülhausen / Ensisheim / Kentzingen (so in diesem Krieg / nach dem es Anno 1632. im Decembri von den Schwedischen occupirt worden / (weil es ein Paß vber die Eltz) viel außgestanden / biß es auff deß Hertzog Bernhards von Sachsen Weimar Befelch demolirt worden ist) Renchen / Rastatt / Linckenheim / Heydelberg / vnd den Weg / der oben von hierauß auff Franckfurt ist beschrieben worden.

Von Mümpelgart auff Stutgart / kommen sie auch durch theils der obgesetzten Ort / vnd auff Colmar / von dannen auff Schlettstatt / Liechtenau / Rastatt / Pfortzheim / Leonberg / vnd Stutgart. Vnd ligt besagtes Pfortzheim an der Entz / allda die Nagold darein kompt / am Hagenschieß / vnd den Gräntzen deß Craichgöws / wird von etlichen porta Herciniæ genant. Besihe vnser Itinerar. Germ. fol. 563. 5.

Die Ander Reise.

Von Inspruck nach Passau.

St. Inspruck.

St. Hall im Inthal / 1. gute meil. Besihe die Beschreibung dieses Orts in besagtem vnserm Text fol. 564.

M. Schwatz / 2. kleine meil / oder 3. stunde.

St. vnd Schl. Kopffstein am Inn 5. meil. Ist ein kleine / aber sehr lustige / vnd gar veste Statt / wie in Martini von Baumgarten Reise lib. 3. cap. 30. pag. 164. stehet: vnd wird das Schloß gleichsam für vnüberwindlich gehalten / Cruf. lib. 9. part. 3. Annal. cap. 13. ligt im Hertzogthumb Bayern / nicht weit von der Graffschafft Tyrol / dahin es jetzt gezogen wird / vnd Oesterreichisch ist / nach dem solchen Ort Anno 1504. Keyser Maximilianus I. im Octobri, als er jhn 10. Tag beschossen / zur Auffgab bezwungen / vnd deß Pfaltzgraven Castellan / den berühmten Ritter vnd Kriegshelden / Bentzenower / mit 17. andern Soldaten / köpffen lassen / die vbrige aber Hertzog Erich von Braunschweig erbeten hat. Besihe Joh. Letznerum lib. 3 der Dasselischen Chronic cap. 40. D. Wiguleus Hund / Bayrischer Rath / sagt im 2. Theil deß Bayrischen Stammenbuchs / in beschreibung deß Pientzenawischen Stammens / fol. 236. hievon also: Hans (von Pientzenaw) Herr Friderichen vierdter Sohn / empfieng vom Hertzog Georgen (in Bayern) das Schloß Paumgarten cum pertinentiis &c. Er ist Hauptmann zu Kopffstein / vnd Pfältzisch gewesen / vnd nach dem er / als ein getrewer Diener / im Bayrischen Krieg / Kopffstein nicht wollen auffgeben / sondern durch Keyser Maximilian beschiessen lassen / ist er / sampt etlichen andern / als sie sich hernach auff Gnad vnd Vngnad ergeben / in einer hitz vnnd gähe geköpfft worden / davon man jhme noch zu Ehren ein Lied singt. 6.

D. Falckenstein. 2. m.

St. Rosenheim am Inn / 2. m.

St. Tronsperg / oder Trensperg an der Alza / 4. m.

St. Burckhausen an der Saltza / 3. m.

St. Braunau am Inn / 2. gute meil.

St. Reichersperg am Inn / 3. m.

St. Schärding am Inn / 2. m.

M. vnd Schl. Neuburg am Inn / 1. m. wird zu Ober Oesterreich gerechnet / vnd gehöret den Graven von Salm.

St. Passau / 1. m.

Die Dritte Reise.

Von München gen Würtzburg.

St. München.

M. HohenCamer / 4. m. ligt am Fluß Glon.

St. Pfaffenhofen an der Ilm/ 2.m.
M. Reichertzhofen/ 2.m. ligt am Fluß Par.
St. Ingolstatt/ 2.m.
M. Gaimersheim/ 1.m.
St. Aichstätt/ 2.m.
St. Weissenburg am Nordgow/ 2.m.
St. Guntzenhausen/ 1.m.
St. Onoltzbach/ 2.m.
Dachstätt/ 1½.m.
St. Uffenheim/ 2½.m.
St. Ochsenfurt in Francken/ 2½.m. ligt an dem Mayn/ zwischen Würtzburg vnd Kitzingen/vnd ist Würtzburgisch. Besihe von etlichen andern Orten/was oben allbereit gesagt worden ist.

Die Vierdte Reise.

Von Wittenberg auff Lübeck.

St. Wittenberg.
St. Belzig 4.m. gehört eigentlich zu Chur Sachsen. Das Schloß allhie/so ein altes Ampt vnd Gräntzhauß/ ist von Churfürst Ernesto Anno 1462. also restaurirt worden/ wie es jetzo das ansehen hat.
St. Brandeburg/ 4.m.
St. Ratenau/ dem Churfürsten von Brandeburg gehörig/ 4.m. ligt an der Havel/ in der Mittelmarck/so Anno 1636. durch Krieg viel erlitten.

7. St. Havelberg/ 3. oder 4.m. Es schreibet Angelus in der Märckischen Chronic lib.2. fol.47. daß Anno 946. Keyser Otto der Erste daß Bisthumb allhie gestifftet/dessen erster Vorsteher Udo geheissen/ als Gero Graff zu Altenburg vnd Merßburg/ Burggraff zu Magdeburg/ vnd Marggraff zu Laußnitz/ vnd der ander Marggraff zu Brandeburg gewesen. Hat in diesem Teutschen Krieg viel außgestanden/vnd ist A.1637. den 27.Julij den Schweden mit sturm durch die Keyserische wider abgenommen worden. Die Havel beschleusst sie/ vnd gehöret zur alten Marck Brandeburg.
St. Welsenach/ 3.m.
St. Perleberg 2.m. wurde Anno 1638. von den Schwedischen eingenommen.
St. Neustatt/ oder Nieustatt/ Niestatt/ an der Elde/ im Hertzogthumb Mechelnburg/ 6. meil.
St. Schwerin/ auch im Hertzogthumb Mechelnburg/ 5.m.
St. Gadebusch/ auch daselbst/ 3. oder 4. meil. Es ligen allhie etliche Hertzogen von Mechelnburg.
St. Lübeck/ 5.m.

Die Fünffte Reise.

Von Dresden auß Meissen/gen Prag.

St. Dresden.

8. St. Pirn/ 2.m. ligt in Meissen/ vnd gehört dem Churfürsten von Sachsen. Das Schloß allhie ist nach der höhe gerichtet/ vnd noch Anno 1340. der Cron Böheim gewesen/ Anno 1408. aber an Meissen wider kommen. wird noch in zimlichem Bauwesen erhalten/wie Laur. Peccensteinius part.2. Theatri Saxonici fol. 10. schreibet/ auch von der Statt Pirna part.3. Theatri fol. 56. sagt/ daß sie ein weil beym Bisthumb Meissen/ vnd Böhmisch Lehen; aber Anno 1237. Marggraff Heinrichen dem Erleuchten/ vnterworffen gewesen/hernach wider an Böheim kommen/ vnd darbey biß A.1384. geblieben/ biß sie von Marggraff Wilhelmen dem Einäugigen wider an Meissen gebracht worden. Hat einen herrlich schönen weissen Steinbruch allda/ so weit geführet wird. Vnd daher kompt es/ daß so viel Schlösser vnd schöne Gebäw in Meissen zu sehen. Anno 1429. haben die Hussiten allhie vbel gehauset. Der berühmte Ablaßkrämer D. Joan. Tecelius, ist von hier bürtig gewesen.

Schl. Königstein 2.m. Diese Chur Sächsische/noch in Meissen gelegne Vestung/ hat Churfürst Augustus erbaut/vnd sein Sohn Christianus I. mehrers bevestigt/daß man solche jetzt für vnüberwindlich helt. hat nur ein einigen zugang/vnd einen tieffen Wasserbrunn/ durch den Berg/ mit Stollen außgeführt/ vnd auch der Berg was Ackerbaus. Idem Peccenstein ibid. fol. 11. Man kompt sonsten zwischen Pirn/ vnd Aussig/ nach Schandau/ auch ein Meißnisch Stättlein bey der Elb/ dahin Schadæus part. 4. Sleid. contin. lib. 6. sechs meilen von Dreßden rechnet.

St. Aussig/ oder Austia, 4. meil/ ligt an der Elb vnd den Meißnischen Gräntzen in Böheim.

St. Leutmeritz/ 2. m. Ist ein schöne Königliche Böhmische Statt an der Elb. Keyser Rudolphus I. hat wegen seines Astrologi, D. Joannis Radicky, von hier bürtig/ diese Statt mit trefflichen privilegiis begnadet/dergleichen in gantz Böheim nicht soll zu finden seyn/wie D. Brandt in seiner Chronologia pag. 463. bezeuget. 9.

M. Budin/ 2. m. Sonsten rechnet man durch das D. Peterswalden 5. meilen von Dreßden/in Böheim/ gelegen/ vnd Aussig/hieher nur 11. meil.

St. Welbern/ 2. m.

St. Prag/ 3. m.

Die Sechste Reise.

Von Prag auff Wien.

St. Prag.

St. Böhmisch Broda/ 3. m. Theils haben 4. Ist Anno 1628. abgebronnen.

St. Colin/ 3. m. seyn 6. von Prag hieher.

St. Kuttenberg/ 1. gute meil.

St. Czaslaw/ 1 starcke m. ins gemein rechnet man 9. meilen von Prag hieher. Allhie ist Johannes Ziska begraben worden/dessen Epitaphium in vnserm Text fol. 567. stehet: wiewol Nath. Chytræus in deliciis variorum in Europa Itinerum pag. 577. seq. solches ein wenig anders hat.

M. Habr/ 3. m.

St. Teutsch Broda/ 2. meil.

St. Polna/ 2. m. ligt an den Böhmischen Gräntzen.

M. Kameniz/ 2. m.

St. Trebiz/ 2. m. Ist ein feine Mährische Statt.

St. Mährisch Budweiß/ 2. m.

St. Znoym/ 3. gute meil. Ist auch ein Mährische Statt.

Schl. vnd D. Gunderstorff/ 3. m. ligt in Oesterreich/ der Herrn Teufel/ Freyherrn/ (Stammhauß.

M. Holbrunn/ 1. m.

St. Korneuburg/ 4. m.

St. Wien/ 2. m.

Die Siebende Reise.

Von Breßlaw auß Schlesien/ nach Olmütz in Mähren/ vnd von dannen auff Wien

St. Breßlaw.

St. Olau/ 4 m.

St. Grodkau 4. m. theils nennens vnd schreibens vnrecht Krockau/ist ein Schlesische Statt/deren beschreibung in vnserm Itin. Germ. c. 30. f. 630. zu finden. A. 1633. im Februario, haben sie die Schwedisch: vnd Sächsische erobert. 10.

St. Neiß/ 3. m.

St. Cziegenhalß/ 2. m.

M. Engelsberg/ 4. m. ligt noch in Schlesien.

St. Sternberg/ 4. meil/ in Mähren/hat ein Schloß/vnd ist/sampt Jaischwiz/dem Hertzogen von Münsterberg noch neulich gehörig gewesen.

St. Olmütz 2. m. Besihe von dieser vornemen Bischofflichen Mährischen Statt besagten vnsern Text fol. 567. Ist zwar klein/ aber wol erbaut vnd lustig/ an der Morava

gelegen. hat ein schön Vhrwerck auff dem Marckt/ Item hübsche gemahlte Häuser/ vnd einen schönen grossen Platz. Anno 1637. im Augusto, sollen in die 72. Häuser allhie seyn abgebronnen. In diesem Jahr den 21. Novembris wird Ertzhertzog Leopold Wilhelm zum Bischoff diß Orts erwehlt.

St. Prostnitz/ 2. m.

St. Wiskow, oder Wischa/ 2. m.

St. Austerlitz/ 2. m.

St. Auspitz 3. m. Es gibt allhie wochentlich stattliche Ochsen- vnd Pferdmärckt; aber wegen deß kalchichten Weins viel contracte Leut.

St. Niclasburg/ so Dieterichsteinisch / 2. m. Das ansehenliche Schloß ligt zimlich hoch/ die Statt vnden/ vnd noch in Mähren.

Mistelbach in Oesterreich / 3. meil. Theils nennen diesen Ort ein Statt / theils einen Marckt.

M. Wolckerstorff 3. m. Andere haben dafür den Marckt Vlrichskirchen/ auch 3. m.

St. Wien/ 3. m. Vnd so viel seyn auch von Vlrichskirchen hieher.

Theils kommen zwar von Breßlau auch auff Neiß/ 11. m. folgends aber auff die St. Zuckenmantel/ so Neissisch/ 3. m. Von hier vber sehr hohe Berg/ vnd bösen Weg/ da sich das Gesenck anfahet/ ein der Rauberey halber gefährlich Ort/ so 3. meil wäret/ alles Holtz/ ohne Dörffer. Ferners auff besagt Engelsberg 3. m. vnd von dannen durch tieffen bösen Weg/ vnd mehrertheils Holtz/ gen Sternberg/ vber dem Gebürg gelegen / 7. Stund zu Gutschen. Von hier durch gut Land nach Olmütz/ 2. m. Wischa/ 4. m. Westernitz/ auch ein Mährische Statt / 6. m. Von hinnen last man zur lincken Hand besagt Niclspurg/ ohngefehr eines Rohrschusses von der Strassen ligen / vnd kompt auff Gamersdorff/ einem Oesterreichischen Marcktflecken/ 6. meil von Westernitz gelegen; von dannen man erstlich durch Holtz/ darnach schönes Land/ auff Wien 4. meilen hat.

Das Acht vnd zwantzigste Capitel.

Begreifft drey Reisen durch das Hertzogthumb Kärndten.

Summarien.

1. Von Clagenfurt in Kärndten.
2. Von der Statt Villach daselbst/ vnd einem grossen Erdbidem.
3. Von den Graven von Ortenburg deß ältern Geschlechts.
4. Von den Graven von Ortenburg deß jüngern Geschlechts in Kärndten.
5. Von Porto Gruar, vnd der Statt Concordia.

Die Erste Reise.

Von Wien nach Villach in Kärndten.

Statt Wien. Von hier durch Neustatt/ vnd andere Ort/ nach St. Bruck an der Muer/ im Hertzogthumb Steyer/ 20. m. wie solche Reise oben im 13. Cap. zu finden. Von hier reisen theils auff Grätz/ Wildan/ vber den Remschröckel/ vnd durchs Laventhal/ auff Clagenfurt/ vnd Villach: Andere aber lassen Grätz bleiben/ vnd kommen von besagtem Bruck auff

St. Leoben/ 2. m.

S. Margreth/ 2. m.

St. Knitelfeld/ 2. m.

St. Judenburg/ 2. m. Ist die Hauptstatt in Ober Steyer.

M. Vnzmarckt/ 3. m.

M. Scheifling/ 1. m.

M. Neumarckt/ 2. m. ligt noch im Land Steyer.

St. Friesach/ 2. m. ligt allbereit im Hertzogthumb Kärndten/ so etliche für der Alten Virunum halten/ wiewol Cluverius lib. 1. antiq. Ital. c. 16. vermeynt/ daß Virunum Folckmarck an der Drab / auch in Kärndten gelegen/ sey.

St. S. Veit/ 4. m.

St. Clagenfurt 2. meil. Diß ist die Hauptstatt in Kärndten/ deren beschreibung in vnserm Itinerario Germaniæ fol. 569. zu finden. Anno 1636. gegen dem Ende deß Frülings/ ist solche schöne Statt / biß auff 4. Häuser/ vnd das Kirchlein zum Heiligen Geist/ darinn vor der Reformation die Evangelische jhr exercitium gehabt/ abgebronnen; als das Fewer bey den Jesuitern außkommen / vnd daselbst / weiln sie niemands zum leschen ins Collegium lassen wolten/ vberhand genommen hat. Man soll gleichwol seither schon wider viel daran gebauet haben. Was in besagtem vnserm Text allhie von der Clagenfurtischen Gewonheit stehet/ das schreiben auch Felix Faber in hist. Suevor. lib. 1. cap. 18. J. Boëmus de Europa lib. 3. cap. 17. Joh. Bodinus in meth. histor. cap. 5. vnd Michaël Piccartus narrat. ridicul. cap. 8. vnd was ferner von den Westphälischen heimlichen Gerichten daselbst zu lesen / davon besihe auch hieoben das fünffte Capitel bey Westphalen. 1.

S. Villach/ 4. meil/ gehört dem Bischoff von Bamberg. Christianus Wurstisen in der Baßler Chronic schreibt lib. 3. cap. 13. daß man allhie in S. Jacobs Kirchen in einer Mauer diese drey alte Verslein eingehauen lese: 2.

Sub M. C. triplo, quadraginta octo tibi dico,
Tunc fuit terræ motus, Conversio Pauli,
Subvertit Urbes, Basileam, Castraque Villaci. Das ist:
Ein M. drey C. viertzig vnd acht/
Wol auff S. Pauls Bekehrung Nacht/
Verfiel durch eins Erdbidems Macht/
Basel die Statt/ zusampt Villach.

Es jrret sich aber diese Gedächtnuß in dem/ daß sie der Windischen Landen Erdbidem/ in welchem Anno 1348. in Vngarn / Steyermarckt / Kärndten / vnd dem Windischen Lande 26. Stätte vnd Schlösser / wie Aventinus meldet / verfallen / mit dem Baßlerischen/ der sich Anno 1356. begeben / vermenget. Besihe auch / wie viel Ort in gemeltem 1348. Jahr/ durch besagten Erdbidem/ Schaden gelitten/ den M. Albertum Argentinensem de reb. gestis Bertoldi Episcopi Argentinensis.

Die Ander Reise.
Von Clagenfurt auff Lintz.

St. Clagenfurt/ davon oben.

St. Völckelmarckt/ 4. m. Ist Bischofflich Bambergisch.

M. Prüsing/ 1. m.

St. Andre im Laventhal/ ins gemein Lavant/ 2. meil/ ist ein Bischoffliche Statt in Kärndten / welches Bisthumb Ertzbischoff Eberhart von Saltzburg Anno 1221. angerichtet hat.

St. Wolsperg/ 1. m. Bambergisch.

St. S. Leonhard 2. m. ligt noch in Kärndten. Das Gebürg zwischen hier vnd Wolsperg/ wird der Pregel genant/ da oben auff ein Saurbronn ist.

M. Obedach/ 2. meil. im Lande Steyer / das Schloß ist Admontisch / der Marckt Landsfürstlich.

St. Knitelfeld in Ober Steyer/ 3. meil.

M. Trofeyach/ 4. m. Ein schöner grosser Marckt/ sampt einer vornehmen Kirchen/ gehört dem Closter Admont.

M. Vordernberg/ 1. meil. Von hier ist der Weg auff Lintz oben im 13. Capitel/ vnd dritten Reise beschrieben worden.

Die Dritte Reise.
Von Saltzburg nach Venedig.

St. Saltzburg.

St. Hall/ oder Helle/ 2. m.

M. Gälling/ oder Gölling/ 2. m.
M. Werffen/ 2. m.
Hütte/ ein Wirtshauß/ 2. m.
St. Rastatt/ 2. m. Ist ein feines Saltzburgisches Stättlein.
Zum Berg/ der Taurn/ oder Rastatter Taurn genant/ 1. m.
Wirtshauß oben auff dem Taurn/ 1. grosse meil.
D. Gweng/ vnten am Taurn/ 1. m.
M. Mautterdorff 1. m.
M. S. Michael/ 1. meil. Von hinnen vber den Katzberg auff
D. Reinbach/ 1. m.
St. Gmünd in Kärndten / 2. m.

3. M. Spital an der Drab 2. m. Gehört den Graven von Ortenburg/ deß jüngern Geschlechts / davon der Zeit nur noch einer/ nemlich Graff Georg / wie man mich berichtet/ im Leben seyn solle. Aber von dem ältern Geschlecht in Bayern/ sollen noch etliche verhanden seyn / von welchen alten ReichsGraven D. Wiguleus Hund/ in dem andern Theil deß Bayrischen Stammenbuchs / in der Graven von Ortenberg / oder Artenberg Genealogia fol. 13. schreibet / daß er nichts gründlichs gelesen / ob dieselbe auß Bayern hinein gen Kärndten / oder von dannen herauß in Bayern kommen / wiewol/ weil jhr herkommen von Graff Friderichen von Spanheim seyn soll/ vermuthlich were/ daß denselben sein Bruder Hartwig / Ertzbischoff zu Saltzburg / in Kärndten gebracht/ welcher obbesagt Spital/ vnd das Schloß Ortenberg / (vber dem Wasser/ wie ich finde/ dabey gelegen) zu bauen angefangen / vnd sich von Spanheim vnd Ortenberg geschrieben haben soll: Auß dessen Nachkommen Henricus gewesen / welcher durch Heinrichen von Eppenstein/ Hertzogen zu Kärndten/ dieweil er keinen Sohn hatte/ zu einem Sohn auffgenommen/ vnd dardurch Hertzog in Kärndten worden / deme sein Bruder Engelbrecht/ vnd diesem andere/ biß auff Ulricum Hertzogen in Kärndten/ den letzten auß diesem Geschlecht/ so An. 1268. oder 69. ohne Kinder gestorben/ gefolgt: Nach dessen Todt das Hertzogthumb an König Ottaker in Böheim / vnd folgends ans Hauß Oesterreich kommen; wiewol noch Graven von Ortenberg in Kärndten gewest seyn / die erst mit Graff Friderichen dem Dritten / vnd letzten dieses Stammens vnd Namens daselbst/ A. 1418. abgestorben/ der allhie zu Spital begraben worden. Vnd ist die Grafschafft an die Graffen von Zily/ vnd als der letzte Graff Vlrich von Zily vnd Ortenburg/ A. 1456. vmbkom̃en/ beede Graffschafften ans Hauß Oesterreich gefallen/ so solche besessen/ biß dz Ertzhertzog Ferdinand/ hernach Römischer König vnd Keyser/ die Graffschafft Ortenberg/
4. dem Gabriel von Salamanca/ einem Spanier/ verliehen/ dessen Söhne Gr: Ferdinand/ Ernfried vnd Ernst/ solche Graffschafft folgends besessen/ von denen die nächste Graven in Kärndten herkommen seyn. Die in Bayern aber seyn deß obvermelten alten Stammens/ als die von Rapothone I. Hertzog Engelbrechts deß Dritten in Kärndten Sohn/ wie auch die Marggraffen von Craiburg/ herkommen/ wie bey jhme Hundio weitläuffig zu lesen. Als Keyser Carolus V. besagten Graff Gabrieln von Ortenburg / vnd seine Nachkommen / zu Pfaltzgraven gemacht / ist vnter andern auch diese clausula inserirt worden: Vnd geben dir / vnd deinen Erben / diese sondere Gnad / daß Euer keiner in Ewigkeit einigerley confirmation, oder bestättigung / vber diß euch gegebene privilegium, von vnsern Nachkommen / Römischen Keysern / Königen / oder Ertzhertzogen zu Oesterreich ꝛc. zu ersuchen/ oder zu nemen/ nicht schuldig; sondern wir setzen vnd wollen/ in Krafft dieses Briefs / daß alle die privilegia, Gnaden vnd Gaben verleihung/ hierinnen begrieffen/ zu jeder zeit/ vber kurtz/ oder vber lang/ in Ewigkeit/ so kräfftig seyn/ vnd würckung haben sollen / als wann die von einem jeden vnsern Nachkommen Römischen Keysern/ Königen/ oder Ertzhertzogen zu Oesterreich ꝛc. auff den andern/ besonderbar bestättiget/ vnd bekräfftiget/ alle Recht vnd Freyheiten/ Bräuch vnd Gewonheiten/ so darwider seyn möchten/ hindan gesetzt/ wie Limnæus lib. 3. de Jure publico cap. 11. num. 45. schreibet / der auch lib. 4. cap. 4. num. 48. sagt / daß der Keyser damaln den Graven von Ortenburg Gewalt / andere Comites Palatinos zu creiren / geben habe: Inmassen mir selbsten/ daß sie die Herrn Graven dergleichen exercirt/ exempla bewust seyn.

M. S. Pa-

M. S. Paternion, an der Drab 2. m.
St. Villach/ an der Drab/ 2. m. davon hie oben.
Cl. vnd D. Arnoldstein/ 2. m. Das Closter ligt auff einem Felsen.
M. Terle/ 1. m.
M. Klein Tårvis/ 1 m. Bambergisch.
M. Mal Borgetto, 1. m.
M Pont à Fella, ins gemein Pontafel 1½. meil. Mitten auff der Brucken vber das Wasser Fella, oder Velachum, scheidet sich Kårndten / vnd fangt das Venedische Gebiet an.
M. Clausen/ oder Chiusa, 1½. m.
St. Venzone, oder Beischeldorff/ 3. kleine Teutsche meiln. ligt am Fluß Tajamento, oder Tilavempto, so allhie schiffreich wird. Cluverius l. 1. antiq Ital. c. 20. vermeint/ daß der Alten Noreia hierumb gelegen gewesen.
St. Gemona 1. m. ist vor Zeiten Glemona, vnd rechter Ghilemona genant worden.
St. S. Daniel / 1½. m.
St. Porto, oder Porto Gruar, 4. meil. Gemelter Cluverius nennet diesen Ort 5. d. l. 1. cap 18. in fine, auch Lateinisch Portum Gruarum, vnd sagt/ daß der Fluß Limetto, vor Zeiten Romatinus minor genant / in den Fluß Lémene, oder Romatinum majorem, allhie kómme: der auch daselbst von der alten Rómischen colonia, der Statt Concordia, in dem alten Venetier Land gelegen/ zu lesen. Jhrer gedencken Strabo, Mela, Plinius, Ptolemæus, vnd andere. Heutiges Tags ligt sie da óde an Håusern vnd Jnwohnern.
Von Porto Gruar nun fåhret man nach besagtem Concordia, ein halbe meil. Von hinnen nach
St. Caorle, 4. m. von welchem Ort oben im 15. Capitel.
St. Venedig / wie von solcher Schifffahrt auch daselbst gesagt worden. Jn einem geschriebenen Reißbuch finde ich / daß selbiger Autor von Venzone, durch S. Daniel/ auff Valvason gereist sey/ 24. Welsche meil/ von dannen à la Mota, 24. Welsche meil/ ein lustig Ort von schónen Håusern / da der Fluß Livenza an der Mauer herlauffe; ferners à la Foschetta, so ein einig Wirtshauß/ 15. meil / allda er das Pferd gelassen/ vnd auff einer Gondola gen Venedig gefahren/ 15. meil.
Was nun zum beschluß das Hertzogthumb Kårndten anbelangt/ so hab ich davon in gedachtem vnserm Itinerario Germ. fol. 571. seqq. Jtem fol. 333. gehandelt.

Das Neun vnd zwantzigste Capitel.

Von den Vngarischen Reisen/ von Wien auß nach Siebenbürgen/ vnd auff Constantinopel.

Summarien.

1. Von der Vestung Comorn in Vngarn.
2. Von der Eisenstatt.
3. Von Preßburg.
4. Was bey der Siebenbürgischen Reise zu betrachten.
5. Von der zu ruck Reise auß Siebenbürgen in Vngarn.
6. Von der Statt Gran.
7. Von Ofen/ der Hauptstatt in Vngarn: Jtem von der Statt Pest.
8. Von Griechisch Weissenburg.
9. Von dem Ståttlein Nissa.
10. Von der Statt Sophia, vnd dem nåchsten Gebürg herumb.
11. Von der Statt Philippopoli.
12. Von der Statt Adrianopoli.
13. Von dem Kónigreich Vngarn; Jtem von Jllyrien.
14. Von Fruchtbarkeit/ vnd Qualitet deß Vngerlands.
15. Ob das Kónigreich Vngarn erblich/ oder nicht?

16. Von deß Vngarischen Palatini Stand/and Authoritet.
17. Von Herkunfft der Vngar.
18. Von jhrer Natur/Sitten/vnd anderm.
19. Von Sibenbürgen/vnd der Wallachey rc.

Die Erste Reise.

Von Wien auß/ auff etliche Vngrische Stätte/ vnd wider zuruck auff Wien.

Statt Wien.

St. vnd Schl. Bruck an der Leita/4.m. ligt noch in Oesterreich.

St. Vngrisch Altenburg/4.meil. Cuspinianus in Austria fol.9. sagt/daß die Vngarn es Ovar nennen/ solte aber Avar heissen/von den Avaribus, deren Fürst zun Zeiten Caroli Magni allhie gewohnt habe.

M. Wieselburg.

St. vnd V. Raab/5 meil von Altenburg/oder Owar. Was allhie in vnserm Itinerario Germaniæ fol.575. stehet/das ist auß dem/was oben in der Genealogia selbiger Graven von Schwartzenberg zum 14. Capitel gesagt worden/zu corrigiren.

1. V. Comorn. Von dieser Vngrischen Vestung schreibet Salomon Schweigger in seiner Orientalischen Reise/daß selbige von Teutschen Soldaten gantz bewacht werde. Sie habe gewaltiges Geschütz auff Rädern / die Pasteyen seyen von gewaltigen Werckstücken/von allen Orten herumb/ sampt einem sehr tieffen Wassergraben: Inwendig sehe man nichts / dann gar nidere rauchige Häußlein für die Soldaten: Die Gegend herumb sey ein schön eben vnd fruchtbar Land: Die Insul/darinn Comora lige/ werde Vngrisch Cituatum, Teutsch Schütt/sonsten Cituatorum Insula genant: Item/ daß auff einem solchen schnellen Streitschiff/oder Nassada/davon in besagtem vnserm Text/bey 30. Vngar/deren ein jeder mit einem Ruder/mit einer Copia oder Rennspieß/ vnd mit einem langen Rohr/vnd Säbel versehen sey.

V. Tatta, Dotes/oder Dottis/Totis 2 meiln von Comorn/vnd 5. von Rab. Ward Anno 1598. wider von den Christen eingenommen. Besihe Ortelium part. 2. Chron. Ungar. pag. 404. seq.

S. Marthon.

St. vnd Schl. Papa/ 5. meiln von Raab. Ward Anno 1597. von den Christen belagert vnd erobert.

Schl. Palotta/6.meil. Die Christen bekamen diesen Ort/den Schadæus Falota nennt/wider Anno 1598. Es ligt von diesem vesten Schloß die Statt Stulweissenburg 2.meil/so Anno 1601. Herman Christoph Rußworm/ ein Fränckischer von Adel/ gewinnen helffen/die aber Anno 1602. wider in deß Türcken Hand kommen/vnd biß daher in solcher blieben ist. Es haben dazumal die Christen auch der Königlichen Gräber nicht geschont/ die doch vorher die Türcken vnbeleidiget gelassen haben/ wie Schadæus part. 3. Sleidani continuati lib. 27. schreibet. Besagter Feldmarschalck Rußwurm brachte Anno 1605. deß Graven Belgiojosa Bruder zu Prag vmb/ darumb er auch daselbst in diesem Jahr gerichtet worden/ vnd Römisch Catholisch gestorben ist.

Schl. Wesprin/3. meil von Palotta/vnd auch so viel von Pappa gelegen. Ward Anno 1598. von den Christen wider erobert.

Tyhan/2.m. Ist ein Insul in dem Platten See gelegen/allda ein klein Schloß/vnd darinn ein Besatzung von Christen.

St. vnd Schl. Sarwar/12. meil.

Stein am Anger/2. meil. Cuspinianus in Austria fol. 60. hälts vor Sanct Martini Vatterland.

M. Scapring/oder Scarabantia.

St. vnd Schl. Günß/ oder Güntz/Wie mannlich sich allhie Anno 1532. Niclas Jurischitz wider die Türcken gehalten/das stehet in gedachtem vnserm Teutschen Reißbuch

buch fol. 578. besihe auch Jovium lib. 30. histor. Item Hub. Thom. Leodium in vita Friderici II. Elect. Palat. lib. 8. vnd Soiterum de bello Pannonico.

St. Oedenburg in Vngarn Lateinisch Sempronium, gleichsam desertum burgum, wie besagter Cuspinianus wil/ vnd benebens sagt/ daß es andere Erenburg heissen/ weil es vnter dem Keyser Honorio sey erbaut worden. Anno 1605. ward Oedenburg von deß Botschkay Hayduggen/ vnd den Türcken/ belagert.

S. Eisenstatt/ 2. meil von Oedenburg. Anno 1625. auff dem Oedenburgischen Landtag/ ist den Vngarn bewilligt worden/ daß sie die zwo Graffschafften Eisenstatt vnd Forchtenstein/ so vor diesem dem Hauß Oesterreich verpfändet worden/ ablösen/ vnd der Vngarischen Cron wider zueignen mögen; daher Eisenstatt wider Vngarisch/ welches bey vnserm Text fol. 579. zu mercken. Anno 1602. ist sie meistentheils abgebronnen. 2.

St. Neustatt/ 2. m.

St. Wien/ 8. Teutsche/ oder 6. Vngrische meilen. Finde sonsten/ daß Eisenstatt/ dem geraden Weg nach/ nur 6. meilen von Wien gelegen sey.

Die Ander Reise.

Von Wien auß/ durch Ober Vngarn/ in Siebenbürgen/ vnd dardurch/ vnd wider zu ruck.

St. Wien.

D. Schwechat/ 2. meil/ hat vor Zeiten dem Johanni Cuspiniano, Historico, gehört. Theils reisen auff Eberstorff/ auch 2. m.

M. Vischamund/ 2. m.

St. Hainburg/ 4. m. Ist noch in Oesterreich.

St. Preßburg/ 2. meil/ ligt eines theils am Berg/ eins theils auff der Ebne/ vnd hat ein sehr schön vest Bergschloß/ vnd sihet die Gelegenheit der Statt/ vnd deß Schlosses/ der Statt vnd Schloß Tübingen gar ehnlich/ wie gedachter Salomon Schweigger schreibet. Das vbrige findet sich in berührtem vnserm Text d. fol. 579. ins gemein rechnet man 9. meil von Wien hieher. 3.

M. Wartberg/ 3. m.

St. Tirnau/ 3. m.

St. Freystatt/ 2. m. ligt an der Waag.

D. Tapoltschan/ 3. m.

D. Besermiz/ 3. m.

St. Pribiz/ 2. meil. Von hier auff Nedescher/ vnd folgends vber den hohen gefährlichen Pribizer Berg/ auff

D. Rautten/ oder Rauden/ 3. m.

D. Tottbrunn/ 2. m.

D. S. Martin/ 2. m.

D. Kralwa/ 2. m.

M. Rosenberg/ 3. m.

D. S. Nicolau/ 2. m.

D. Geiba/ 2. meil. Allhie kommen die zwo Strassen/ als die Caschauer/ vnd die von Preßburg/ vnd Schnitta/ auß/ durch die Bergstätte/ (so in vnserm Text fol. 580. seqq zu finden) gehet/ zusammen.

D. Lauspurg/ 2. m.

St. Leitsch/ oder Leitschau/ 2. m.

St. Kirchdorff/ 2. meil. Vber den hohen Berg vnnd Wald/ Burtzelgrund genant/ gen

St. Eperies/ 3 m.

D. Somosch/ 2. m.

St. Caschau/ 2. m. Ist die Haupstatt in Ober Vngarn.

Santo/ 5. m.

4. V. Tokey an der Teissa/ 3. meil / so Anno 1565. von den Keyserischen wider ist erobert worden. Besihe von diesen Orten allen/ vnd dieser Reise/ vorernantes vnser Itinerarium Germaniæ. Es hebt sich allhie zu Tokey die Siebenbürgische Reise an / welche nicht ohne Gefahr / vnd ohn einen Geferten / der Vngrisch kan / mit Nutzen verrichtet wird. So bald man vber den Fluß Tibiscum, oder die Teyssa/ setzt/ so ist die gantze Landschafft biß an Siebenbürgen den Türcken Tributbar / wie auch Siebenbürgen selbsten: Aber in Siebenbürgen ist keine Gefahr mehr/ weil der Türck da keine Besatzung vnterhält/ vnd die Strassenrauber mit Rädern vnd Galgen hart gestrafft werden / vnd man daher so sicher reiset/ als an einem Ort in gantz Europa.

D. Dorogh 4 m. oder ein halbe Tagreiß von Tokey. Ist ein grosses Razisch Dorff/ der Syrvisch/ oder Wallachischen Religion.

D. Bessermim/ 2. m.

M. Döbriz/ 2. m. soll so groß als Vlm seyn / vnd wird von theils ein Statt genant. Besihe vnsern Text fol. 584. seq.

D. Heniczida/ 4. m.

D. Biharr/ 2. m. allhie fangen die Weingebürg an. Ist schon Siebenbürgisch.

St. Wardein/ 2. m. wird sonsten Groß Wardein / vnd Lateinisch Varadinum genant/ vnd laufft bey dieser Vestung das Wasser Körösch, oder die Kreysch/ vor bey. Die Türcken habens Anno 1598. vergebens belagert. Von dem grossen Schatz/ der im Decembri Anno 1638. daselbsten auff dem Vngrischen Boden / aber Siebenbürgischen Herrschafft / gefunden worden / besihe die Franckfurtische Frülings Relation / de Anno 1639.

Es ist auch wol ein näherer vnd sicherer Weg/ von Eperies gen Mischlö/ Sackmar/ Schybo/ Buda/ vnd Clausenburg: Aber wegen deß guten ebenen Wegs / so reiset man diese Straß lieber.

Vnd kompt man auff solcher ferners von Groß Wardein / so dem Fürsten in Siebenbürgen gehörig/ auffs

D. Telegd.

D. Reff. Von hier vber einen hohen Berg/ vnd 34 mal vber das Wasser Keres, biß man ins

D. Fekketetoo kompt / allda pfleget man zu hänseln.

D. Sebes/ auch an der Keres, oder Kreysch.

M. Hunniad/ ingleichem an der Kreysch.

D. Körösfu. Von hier vber einen hohen Berg/ so allenthalben mit runden Steinlein von mancherley Farben bedeckt ist/ gen

Wasarhell.

D. Gjalu.

D. Feniesch.

St. Clausenburg/ oder Colos war, ist ein vornehme Siebenbürgische Statt. Von hinnen vber den hohen Berg Fenniesch/ auff

M. Dorenburg/ oder Doermburg/ 2. m. Von hinnen vber den Fluß Aranijas, oder Goldwasser/ nach

St. vnd Schl. Ennied (vielleicht Engetin.)

St. vnd Schl. Weissenburg/ Alba Julia, oder Feyer war, ist deß Fürsten in Siebenbürgen Residentz.

St. Mülnbach/ Sabescus, oder Zabesus, 1. m.

St. Proß am Wasser Marosch

St. Hermanstatt.

Sarkad/ vnd von hier durch das alt Ländel/ auff Kerez/ Sarkany/ vnd Zeiden/ so drey Teutsche Dörffer.

St. Cronstatt/ die Hauptstatt im Purtzländlein.

Schl. Mergenburg/ an der Alt/ oder Alitz gelegen.

St. Schesburg/ oder Seges war, so eine auß den sieben Teutschen Stätten in Siebenbürgen.

St. Megies/ oder Medwesch.

M. Ko-

M. Kochelburg.

Neumarckt/ oder Wasarhell, vnd von dannen vbers Wasser Marosch/ gen

St. Nösen / Nösenstatt / oder Bistricia, so auch eine vnter den Sieben Teutschen Stätten / da man am besten Teutsch redt. Vnd gräntzet dieser Ort am meisten gegen Polen.

Von hinnen kan man reisen auff Vywar, ein schönes Schloß. Sonsten aber kompt man auff Bania, oder Neustätel / allda die Bergwerck seyn : Von dannen auff Hußt/ oder Huzt/ so das letzte Schloß in Siebenbürgen/ auff einem hohen Felsen gelegen/ darzu ein Graffschafft gehörig / die Anno 1604. dem Georgio Bastæ verehrt / vnd eingeben worden ist / vnd ferners wider auff deß Königs in Vngarn Grund vnd Boden / gen Sakmar, Klein Wardein, vnd zuruck vber die Teyß nach Caschau / vnd von hinnen ferners die gemeine Landstraß auff Wien: Es wolte dann einer bey Wartberg/ oder von der Leitsch auß/ gegen Polen oder Schlesien/ sich wenden. 5.

Es seyn vom Wasser Tibisco, oder der Teyß an / biß hin gegen der Wallachey/ zur rechten Seiten viel Türckische Gräntzhäuser / als Solnock/ Giula, Thömöswar/ auch von Christen bewohnte Ort / als Deua, Weyda Hunniad, vnd andere dergleichen / so mehrertheils von Wallachen bewohnt werden/ aber nicht sicher zu bereisen seyn. aber man/ wie auß den Landtaflen zu ersehen/ so einen weiten vmbschweiff nemen muß. Man findet in dieser Refier schöne Bergwerck / wann die deß Türcken halber recht erbaut werden könten / würden sie stattlichen Nutzen geben. Die Vestungen Lippa/ Arad vnd Geneo/ hat Bethlehem Gabor/ mit hülff der Türcken / Anno 1614. erobert/ vnd zu Siebenbürgen gebracht.

Die Dritte Reise.

Von Wien auß nach Constantinopel.

St. Wien.

M. Vischamund/ 4. meil.

V. Comorn/ 14. oder 15. meilen zu Wasser / von welchen vnd darzwischen gelegenen Orten oben.

St. Gran / 6. meil. Ist schlecht erbaut / vnd ligt schier alles vber einen Hauffen/ vnd seyn die Häuser mit Stroh vnd Schindeln bedeckt / vnd weit von einander gelegen. Der Beg wohnet ausser der Statt / dessen Pallast wie ein Hewstadel ist. Die Straß ist an allen Orten sehr kothig vnd tieff/ wie Salomon Schweigger in seiner Orientalischen Reise schreibet. Wird Lateinisch Strigonium, gleichsam Istrigranium, genant / dieweil der Fluß Granus da in die Thonau kompt / wie Johan. Martinus Stella de Turcarum Successibus beym Piccarto decad. 17. observat. Historico- politic. cap. 10. pag. 366. schreibet. 6.

St. Ofen / 6. oder 5. ml. Hubertus Thomas Leodius rechnet in seinen Annalibus Palatinis lib 7. pag. 209. von Wien hieher 32. Teutsche meilen. Besagter Schweigger wil dieser Statt Namen vom König Ovone, so zun Zeiten Keysers Henrici III. regiert hat/ herführen/ der auch von den köstlichen Bädern allhie/ vnd dem Schloß/ weitläuffig zu lesen. Er sagt/ daß die Christen daselbst der Evangelischen Religion seyn/ vnd ein feine Schul haben; da sich auch viel Juden auffhalten/ von denen/ vnd den Christen er ein denckwürdige Histori setzet. An. 1598. belagerten die Christen Ofen vergebens. Anno 1602. haben sie zwar die vnter Statt eingenommen/ kondten aber der rechten Statt nicht beykommen / wiewol sie auch das folgende Jahr einen versuch darauff thaten. Anno 1635. zu anfang deß Septembris ist diese Statt durch ein vnversehene Fewersbrunst/ gantz in die Aschen gelegt worden / so gar/ daß nicht allein zwey Statthor / sondern auch die Lavetten an den Geschützen auff den Pasteyen verbronnen / wie in deß Latomi Franckfurtischen Herbst relation pagina 101. stehet. Solle sonsten fast so groß / als Eßlingen seyn. 7.

Es hat von hinnen hinüber nach Pest ein Schiffbrucken vber die Thonau / dahin man in einer halben Stund gehen kan. Es ist selbige Statt kleiner als Ofen/ in einem ebenen weiten Felde gelegen/ so zimlich hohe / vnd dicke starcke Mauren hat. Inwendig seyn

seyn schlechte niderträchtige Gebäw / vnd liederliche Häußlein / auch sehr kothige vnd wüste Gassen / darinn ingleichem etliche Christen wohnen / die ein eigne Kirchen / vnd Pfarrer/so der Evangelischen Lehr seyn soll/aber keine Glocken noch Schlaguhr haben/ welche Vhren man noch zu Gran vnd Ofen / sonsten aber in der Türckey deren nicht mehr findet. Idem Schweigger. Besihe ein mehrers von Ofen in vnserm Itinerario Germaniæ fol.590. seq. Anno 1600. haben 1200. Freybeuter zu Nachts die Statt Pest erstiegen/ außgeblündert/ vnd in den Brand gesteckt. Anno 1602. haben solche die Christen wider eingenommen / die aber Anno 1604. der Obrist Jagenreuter / ohne Vrsach/ auß lauterer Zagheit / verlassen hat : Gleich wie auch in diesem Jahr die Christen freywillig die Vestung Hatwan verliessen / vnd dessen Execution wider die Auffgeber gehalten ward.

Von hinnen hat er Schweigger nach

8. St. Griechisch Weissenburg 9. Johan Lewnklau aber nur 7. Tagreisen gehabt/ zu Wasser / wie solche bey jhnen / vnd die letzte auch in besagtem vnserm Reißbuch durch Teutschland/sampt denen Orten/so darzwischen seyn/vñ der beschreibung dieser Statt fol. 592. zu lesen. Es ist dieses Weissenburg / Belgradum, oder Alba Græca, ein grosse Statt : Das Gemäuer am Schloß ist vnzerbrochen/ von schönen hohen / starcken vnd wehrlichen Thürnen/ so aber öd stehet / vnd ohne Besatzung ist. Die Ringmauren der Statt seyn alle zerfallen/ daß sie nur wie ein offner Marckt da ligt. Die Häuser seyn gar schlecht/vnd die Gassen vnsauber. Allhie endet sich Vngarn/vnd fangt Servia an. Vnd verläst man auch allhie die Thonau/vnd reiset ferners zu Lande/nach

9. St. Nissa / dahin Lewnklaw 7. Schweigger 8. Tagreisen im Decembri gehabt. Wird von Theils Nisch/vnd Isse genant/am Fluß Nissa/so Serviam von Bulgaria scheidet/gelegen / vnd vor Zeiten die Hauptstatt in Servia gewesen. Vnd soll allhie der halbe Weg zwischen hie vnd Constantinopel seyn.

10. St. Sophia / 4. Tagreisen ligt am Fluß Ischia, vnd ist durchauß von Holtz/vnd mit hohen Schindeltächern erbaut. Die Heiden herumb köndte nicht schöner gemahlet werden/vnd vbertrifft weit das Lechfeld bey Augspurg/wie abermals Schweigger schreibet. Es werden in dieser Statt die besten Türckischen Filtzmäntel gemacht/ wie in Herrn Melchior von Seydlitz Reise stehet.

St. oder M. Tatarsabar, oder Tadarbasar, oder Tallarbasan, 4. Tagreise deß Winters/ sonsten drey/ ligt allbereit in Thracia. Ehe man in solches Land auß der Bulgari kompt / muß man vber einen Berg / Rhodope, jetzt Vesteliza genant / so Lewnklau/ vnd Schweigger/ ein hohes/ gedachter von Seydlitz aber ein kleines Gebürg nennen. Man hat sonsten von Sophia auß / biß gen Constantinopel stäts zwey hohe Gebürg / zur Rechten Erebum, vnd zur Lincken Emum, oder Hæmum, wie gedachter Schweigger sagt / der sonsten das gemelte Gebürg nicht tituliret/ aber deß Bergs Rhodope hernach bey Philippoli gedenckt.

11. St. Philippopolis, oder Philippolis, ein Tagreise. Ist die Hauptstatt in Macedonia, in einem lustigen ebenen Lande gelegen / aber der Zeit schlechtlich erbaut. Es seyn darinn vier gewaltige hohe Felsen / an denen viel kleine Häußlein / wie die Schwalben nester auffwerts erbaut/ darzu man durch seltzame Gänglein vnd Stieglein hinauff steigen muß. Diese Berge werden von jhrer grossen Höhe wegen fast weit gesehen. Es wohnen allhie / wie auch auff dem Lande/viel Christen / den mehrertheils Slavonischer Spraach/wie abermals der von Seydlitz in seiner Meerfahrt zum heiligen Grab schreibet. Schweigger sagt/ es lige diese Statt vnter dem Berg Rhodope, sey sehr groß vnd weit / die Gebäw aber von Leymen vnd Erden zusammen geflickt / gar liederlich / vnd niderträchtig : In der Statt seyn drey zimlich hohe Berg / darauff vor Zeiten Königliche Palläst gestanden. In der Archontologia Cosmica Gottfridi stehet fol. 518. es sey allhie noch ein Amphitheatrum.

M. Chiopri, oder Dschupri, das ist/ Bruck/ 3. Tagreisen. Es ist ein offne Herberg allda so 135. Schritt lang / vnd 35. breit / darinn 3000. Pferde stehen können / von Mustapha Bassa, so die Insul Cypern eingenommen/erbaut/wie gedachter Schweigger mel-

meldet; wiewol die gemelte Seydlitzische Reise / solchen Baw deß Gasthauses / oder Caravasaray, oder wie dieselbe solches nennet / Caruazell / dem Chrustan Bassa / den Bruckenbaw aber dem ernanten Mustaphæ zuschreibet / vnd solche steinerne Bruck vber den Fluß Hebrum, sagt widerumb Schweigger / sey 365. Schritt lang / 9. breit. Andere setzen die länge von 404. Schritten.

St. Adrianopolis, 1. Tagreise. Wird von den Türcken Edrene genant / vnd ist vnbevestiget / auch inwendig schlecht gebaut / wie Herr von Zeydlitz sagt. Vor der Statt fleusst der Fluß Mariza, oder besagte Hebrus, hat ein stattliches Stifft / oder Dschuma, so prächtig erbaut / darinn viel schöner junger Mägdlein aufferzogen werden / wie in vnserm Text fol. 593. stehet. Die beschreibung hat gemelter Schweigger lib. 1. cap. 14. Es werden von hier gen Constantinopel vngefehr 110. Welscher meilen gerechnet. 12.

M. Hapsala, 1. Tagreise.

M. Porgas, oder Burgasch / 2. Tagreisen / theils haben nur eine.

St. Chiorlich, oder Schurli, so auff halbem Weg / zwischen Adrianopel / vnd Constantinopel gelegen / 1. Tagreise. Theils haben nur ein halbe.

St. Silembria, oder Selymbria, am Meer gelegen / hat ein Ringmauer / vnd nennens gleichwol theils nur einen Marcktflecken / vnd rechnen von Schurli hieher ein halbe / andere aber ein gantze Tagreise.

M. Ponti grando, 1. Tagreise.

St. Ponti piccolo, ligt am Meer / vnd nicht so gar weit von Ponti, oder ponto grando.

St. Constantinopel / 1. Teutsche meil von Pontipiccolo gelegen / wie abermals Salomon Schweigger schreibet / auch sagt / daß theils von Wien auß hieher 200. theils 280. theils 300. Teutsche meilen rechnen / welche Reiß er den 10. Novembris Anno 1577. angefangen / vnd den 1. Januarij Anno 78. vollbracht / nach dem er bißweilen auch vnterwegs außgerastet hat.

Die Vierdte Reise.

Von Laybach auß Crain / gen Constantinopel.

Diese Reise stehet auch in vielgedachtem vnserm Itinerario Germaniæ fol. 594. seqq. Vnd dieweil ich in solcher nichts zu ändern / oder darbey zu erinnern habe / so achte ich es ohn noth / dieselbe allhie zu widerholen. Allein / so viel das Stättlein Metling / oder Metullum anbelanget / dessen daselbst gedacht wird / so ligt es in Crain (wiewol solches theils zu der Windischen Marck rechnen) an dem lincken Gestadt der Kulp / oder Colapis.

Wa nun das Königreich Vngarn / dardurch diese Reisen gehen / anbetrifft / so hab ich von demselben / vnd incorporirten Landen / als Dalmatia, Croatia, der Windischen Marck / Slavonia, Bosnia, Servia, Bulgaria, in vorerwehnten meinem Teutschen Reißbuch fol. 597. seqq. weitläuffig gehandelt / dahin ich mich ziehe. Vnd kan von dem Königreich Illyrien / dessen theil etliche der obgesetzten Länder seyn / vnd den Völckern in demselben / auch Reinerus Reineccius part. 3. histor. Jul. fol. 357. seqq. gelesen werden. Vnd sagt Philippus Cluverius lib. 1. antiquæ Italiæ cap. 31. daß die Römer Illyricum alles das Land nannten / so zwischen der Thonau / dem Hadriatischen Meer / dem Norico, vnd Mœsia, gelegen / also daß auch Histria darzu gerechnet wurde. Aber folgender Zeit ward ein gar grosser Theil davon / von dem Gebürg an / biß zur Thonau / Pannonia, das vbrige aber zwischen dem Gebürg vnd dem Meer / Illyricum genant / dessen zween Theil Liburnia, vnd Dalmatia, seyn. Von der Fruchtbarkeit / vnd Qualitet deß Vngerlands / besihe L. Tuber. in Comment. Bonfinium de rebus Hungaricis, Sambucum in appendice daselbst / C. Ens rer Hungar. lib. 1. Wernherum de admirandis Hungariæ aquis, vnd hergegen von dem vngesunden Lufft / der Vngrischen Kranckheit / grosser menge der Vngarischen Läuse / vnd bösen Wassern / D. Lansium in Orat. contra Hungariam. Ob Vngarn ein Erb: oder Wahl Königreich sey? davon besihe Doct. Besoldum lib. 2. differt. Nomico-polit. dissertat. 1. pag. 156. Vnd kan sonderlich Melchior Goldastus 13. 14. 15

de Regno Bohemiæ lib. 6. cap. 6. & 9. vnd in den zweyen solchem Buch angehängten Consiliis Juris / von dem Zuspruch deß Hauses Oesterreich zu diesem Königreich / vnd von der Succession, vnd Erbvolge deß Königlichen Geschlechts vnd Stammens / in beeden Königreichen / Vngarn vnd Böheim / auch ErbGerechtigkeit zu deren beeden Cronen / vnd angehörigen Landen vnd Leuten : Insonderheit aber von den Erbpacten mit dem höchstgedachten Hauß Oesterreich auffgerichtet / vnlangsten geschrieben / gelesen werden.

16. Es haben gleichwol biß daher die Vngarn noch jmmer auff die Wahl gesehen / in welcher der Vngarische Palatinus, so vom König vnd deß Königreichs Rath erwehlet wird / die erste Stimm / oder Votum, auch deß minderjährigen Königs Vormund ist / vnd so lang solcher junge König in seinen mindern Jahren / zu gebieten hat. Er ist auch in einem offentlichen Feldzug General Obrister; vnd wann der König / vnd das Königreich wider einander / soll Er der Mittler zum Frieden seyn. Er vertritt den mangel eines vnartigen / oder auch einfältigen Königs; vnd wann der König abwesend / so gibt Er / an seiner statt / den Gesandten Audientz / wie diese Constitution, auß den Vngarischen Rechten genommen / beym Choppino de Domanio Galliæ lib. 3. tit. 5. num. 4. pag. 447. zu lesen. Oseas Schadæus schreibet part. 3. Sleidani continuati lib 34. daß in Vngarn der Landbrauch sey / daß wann ein Palatinus stirbt / hernach solches Palatinat ein Jahr vacire / vnd dem König heimfalle / samptallem Einkommen : Aber vber ein Jahr hernach werde solches Ampt wider ersetzt : Gleichwol / als der Evangelische Palatinus Illischasy Anno 1609. zu Wien gestorben / vnd / wie er folio 1427. schreibet / in die 25. Tonnen Goldes werth verlassen / so wurde noch selbigen Jahrs Herr Georg Thurzo, auch ein Evangelischer Herr / zum Palatino erwehlet. Von andern Gebräuchen besihe Archontologiam Cosmicam Gottfridi fol. 318. b. Anno 1608 ward der Fried mit dem Türcken auff 20. Jahr lang beschlossen / vnd Anno 1615. wider ein neuer auff 20. Jahr gemacht.

17. Es rühmen sich die Moscoviter / daß die Vngarn vor Zeiten jhre Vnterhanen gewesen / als die in der Moscovitischen Provintz Juharia, oder Juhra / so bey dem Mitternächtischen Meer gelegen / gesessen seyn / vnd von dannen sich an die Thonau begeben / vnd nach einnemung deß Landes Pannonien / solches anfangs Juhariam, vnd hernach / mit ein wenig veränderten Buchstaben / Ungariam genannt haben. Sie sagen auch / daß die Juhari in der Moscaw sich noch heutiges Tags der Vngarischen Spraach gebrauchen. Besihe Alex. Guagninum rerum Polonicar. Tom. 2. vnd Neugebauer. in Moscovia.

18. Von jhnen / den Vngarn / schreibet Otto Frisingensis libr. 1. de rebus gestis Friderici I. cap. 31. also : Hungari sunt facie tetri, profundis oculis, staturâ humiles, moribus & linguâ barbari & feroces. Sie seyn eyfersüchtig / vnd sehen viel auff die Weibliche Ehre. Vnd ist mir glaubwürdig erzehlet worden / daß eine von Adel / als sie sich vberweinet / von jhrem Knecht sey geschwängert / vnnd damit sie bey Ehren bleiben möchte / jhme verheuratet worden / mit deme sie auch etliche Kinder erzeuget. Als aber einesmals Er sich selber verrathen / daß Er der sey / der sie vnwissend geschwängert / da habe sie sich dermassen darüber erzörnet / daß sie nicht geruhet / biß sie diesen Ehrenschänder / wiewol Er nun jhr Mann war / vmbs Leben gebracht hat.

Wie sie sich gegen jhre Könige verhalten / den Teutschen feind / zum theil grausam vnd trewloß gewesen / davon lise auch Doct. Lansium an gemeltem Ort pag. 745. & seqq. Item pag. 739. & 743. seq. vnd von der Vngarn Sitten ins gemein Besoldum de Regibus Hierosolymor. Neapolitanor. Siciliæque, pag. 854. seq. 861. & 869. seq. Vnd sagt Ludovicus Tubero, ein Abbt / vnd Dalmatiner / lib. 3. Commentar. daß die meisten Vngarn sich durch Gelt fast zu aller Vbelthat antreiben lassen. Sihe gleichwol / was besagter Doctor Lansius in Consultat. Oratione pro Hungaria, von den tapffern Vngarn / vnd sonderlich vom König Matthia Corvino pag. 576. & seqq. dem Graff Niclas von Serin paginâ 584. seqq. vnnd dem Stephano Battorio pag. 589. seqq. schreibet / wiewol beede / Matthias vnnd Stephanus, auch jhre

Män-

Mängel gehabt / davon bey jhme pag. 741. seq. & pag. 749. seq. der dritten Edition: Sonsten aber von gedachtem König Matthia I. Galeotus Martius, besagter L. Tubero, Paulus Jovius/vnd andere zu lesen. Vnd hat sein Grabschrifft zu Stulweissenburg also gelautet: Marmore hoc Matthias Corvinus situs est, quem facta Deum ostendunt, fata fuisse hominem. Im vbrigen sihe / neben denen in vnserm Text / vnd allhie angezogenen Autorn / als Mich. Ritio, Joan. de Turocz, Casp. Heltaii, Bonfinio, vnd andern von dem Vngerland/ jhren Ragkhus, oder Reichs: vnd Landtägen/ vnd den Vngarischen Sachen/ insonderheit Nicolai Jstuanfi 34. Bücher/ darinn viel denckwürdiges zu finden.

Von dem Land Siebenbürgen / oder Erdeli, hab ich auch in gemeltem Itinerario Germaniæ fol. 608. seqq. vnd von der Wallachey vnd Moldau (so vor Zeiten ein 19.
Lehen von Polen gewesen/jetzt Türckisch seyn soll) fol. 611. seqq. gesagt/vnd kan von den Zecklern/oder Zeckeln/ vnd jhren Scytischen Buchstaben/ vnd Art zu schreiben/Stephanus Zamoscius in Analect. Daciæ antiq. cap. 3. vnd dann / wie vntrew die Wallachen jhren Fürsten offtmals gewesen / vorgedachter D. Lansius in d. Oratione contra Hungariam pag. 749. gelesen werden. Von deß Fürsten in Siebenbürgen Sigismundi Battorij trefflichen Thaten / besihe Herrn Veit Marchthalers brevem enarrationem rerum à Sigismundo Transylvaniæ Principe contra Turcas gestarum, Anno 1595. in 4. Er hat sein Land Siebenbürgen Anno 1598. dem Keyser Rudolpho II. cedirt/vnd darfür die Schlesische Fürstenthümer Oppeln vnd Ratibor bekommen: Aber es gerewete jhn noch in diesem Jahr dieses Tausches / wegen deß Schlesischen rauhen Landes / vnd machte sich daher wider heimlich in Sibenbürgen zu seiner Gemahlin/ der Ertzhertzogin Maria Christierna von Oesterreich / die gleichwol hernach von jhme gescheiden / vnd Anno 99. von seinem Vettern / dem Cardinal Andrea Battorio, zur Ehe / aber vergebens / begehrt worden. Vnd hat Er Sigismundus jhme Andreæ das Fürstenthumb/ ausser etlicher Stätte vnd Schlösser/vbergeben/der darauff den Weywoden Michaëlem in der Wallachey/der es mit dem Keyser gehalten / vberzogen hat / aber von den Wallachen den 28. Octobris dieses 99. Jahrs/ bey der Hermanstatt/ erlegt/ vnd nach dem man jhn den 9. Novembris erdapt / nidergehaut / vnd jhme das Haupt abgeschlagen worden ist. Sigismundus hat sich in Polen salvirt/ vnd hat gedachter Wallach Michaël hierauff Sibenbürgen eingenommen/vnd die Battorische Schätze hinweg geführt/auch ferners den Weywoden Jeremiam in der Moldau / zu deme sich vnter dessen Sigismundus begeben/vberwunden/welche beede abermals entkommen/so Anno 1600. geschehen. Weiln aber er Michaël gar tyrannisch in Siebenbürgen gehaust/ so hat Georgius Basta, Obrister zu Caschau / auff deß Keysers Befelch / Siebenbürgen eingenommen. Es kam gleichwol der Wallach zum Keyser auff Prag / vnd wurde jhm alle Gnad erwiesen/ darauff er Anno 1601. dem G. Bastæ den gedachten Sigismundum, den die Siebenbürger vnter dessen wider beruffen hatten / schlagen helffen / den aber bald darauff ein Wallon/ wegen seiner Vntrew / vnd Vngehorsam gegen dem Basta, erstochen / vnd jhm ein Teutscher Hauptmann den Kopff abgeschlagen / vnd bekame der Basta Anno 1602. gantz Sibenbürgen / vnd zog Sigismundus Battori zum Keyser / welchen man hernach/ wegen verdachts / in verhafftung genommen / aber Anno 1611. wider auff freyen Fuß gestellet hat/ nach dem jhme / wie er sich beklagt/in solcher Custodi / die Truhen eröffnet/ vnd fast alles Gelt/ vnd Kleinodien / auff 90000. Gülden werth/ biß auff ein geringes/ darauß entfrembdet worden/wie beym Schadæo lib. 36. part. 3. Sleidani contin. fol. 1615. zu lesen. Er starb hernach Anno 1613. zu Prag. Anno 1603. widersetzte sich dem Bastæ Zäckel Moyses, nam Weissenburg in Sibenbürgen ein/ ward aber vom Radul Weyda in der Wallachi vberwunden/vnd jhme der Kopff abgeschlagen / wurden auch die Jesuiter zu Clausenburg wider eingeführt. Als ferners gedachter Basta Anno 1604. den Graven Belgiojosa, an seine statt/ zum Feldobristen in Ober Hungarn verordnet/ vnd dieser mit seiner Reformation vnd Inquisition fortgefahren / hat sich Stephanus Botschkay zum Fürsten in Siebenbürgen auffgeworffen / vnd ist in diesen Jahren / sonderlich Anno 1602. vnd 4. ein solche Hungersnoth daselbst gewesen / daß die Leut einander selbsten erschlagen/vnd gefressen/hat eine Mutter 6. jhrer Kinder/hingegen 2. Kinder jhre eigne

Mutter Anno 1604. gessen/ wie beym Thuano lib. 127. & 131. vnd Meterano lib. 25. zu lesen. Besagter Botschkay ist Anno 1606. den 30. (al. 10) Decembris gestorben/ vnd haben sich darauff der Humanay/ Ragozi/ vnd Gabor/ vmb Sibenbürgen gerissen/ aber Gabriel Battori ist Fürst worden/ vber welchen sich die Teutsche Sibenbürger Anno 1613. in einem Schreiben zu Wien beklagt/ vnd haben die Türcken in diesem Jahr den besagten Bethlehem Gabor mit Macht zum Fürsten eingesetzt/ vnd ward hernach der Battori, ausserhalb der Statt Groß Wardein/ von seinen vermeynten Helffern/ vnd der Vngarischen Parthey/ erschossen/ wie hievon in besagtem vnserm Teutschen Reißbuch fol. 611. mit mehrerm zu lesen.

Das Dreissigste Capitel.

Von acht vnterschiedlichen Reisen/ durch Keyser/ König/ Fürsten/ vnd Graven verbracht/ so in voriger Edition nicht einkommen seyn.

Summarien.

1. Von der Statt Venlo.
2. Von der Statt Ruermund/ vnd dem Land von Kessel.
3. Von der Statt Valdersingen/ vnd dem Land Westerreich.
4. Von der Neustatt an der Hart/ vnd Sintzheim im Creichgöw.
5. Von Rotenburg an der Tauber/ vnd selbigem Fluß.
6. Von der Statt Hailbronn.
7. Von den Stätten Rochlitz/ vnd Leißnitz in Meissen.
8. Von der Statt Vaihingen/ im Württenberger Land.
9. Von den Stätten Bergen zu S. Winoc vnd S. Omer.
10. Von den Stätten Hera/ oder Aria, vnd Bethune.
11. Vor der Statt Tornick.
12. Von den Stätten Landresi oder Landrechies, vnd Avesnes.
13. Von den Stätten Chimay, Beaumont, vnd Bins.
14. Von der Statt Gorcum.
15. Von den Stätten Amersfort/ Harderwick/ Elburg/ vnd Campen.
16. Von Thienen.
17. Von der Statt Tongren.
18. Von den Stätten Boppart. S. Gewer/ Oberwesel/ vnd Bacharach.
19. Von den Stätten Tenermund/ vnd Cortrick.
20. Von den Lotharingischen Stätten Espinal, vnd Remiremont.
21. Von den Stätten Than/ vnd S. Emerin.
22. Von S. Meinhardsberg/ vnd dem Closter zum Einsideln.
23. Von dem Walgow.
24. Von Meran.
25. Von der Statt vnd Stifft Fulda/ in Buchen.
26. Von der Statt Gelnhausen.
27. Von Darmstatt/ vnd der Bergstraß.
28. Von der Statt Weissenburg am Rhein.
29. Von der Statt Hagenau.
30. Von dem Gräfflichen Stammenhauß Löwenstein.
31. Von dem Closter Zwifalten.
32. Von der Statt vnd Herrschafft Mindelheim.

OBwol ich in den hie vorgehenden observationibus allerhand erinnert/ so bey den gesetzten Strassen vnd Meilen durch vnser Itinerarium Germaniæ in acht zu nemen; auch das gantze 21. Capitel anders/ vnd mit fünff vnterschiedlichen Reisen formirt/ vnd diese nachgesetzte/ als neue Reisen/ zu den vorstehenden Capiteln gethan: Nemlich vnd erstlich zween andere Weg/ von Lintz nach Wien zu Lande/ 2. von Königsberg auß Preussen gen Lübeck zu Wasser/ 3. von Coppenhagen ins Königreich Schweden/ 4. auß demselben durch etwas andern Weg wider in Dennemarck/ vnd auff

auff Rostock / 5. von Clagenfurt auß Kärndten nach Lintz in Ober-Oesterreich / 6. von Basel gen Costentz/ 7. von Wien nach Breßlau ꝛc. Gleichwol/ weil ich auch folgende Reisen in gedruckt: vnd geschriebenen Büchern seithero gefunden/ theils mir auch communicirt worden seyn: So hab ich dieselbe / weiln sie vorhin in besagtem vnserm Reißbuch durch Teutschland / vnd angräntzende Länder/ nicht einkommen/ in diesen zweyen folgenden neuen Capiteln/ dem Vatterland / vnd den Reisenden zu Ehren vnd Nutzen/ setzen/ vnd wo es von nöthen/dieselbe verbessern vnd vermehren wollen. Es ist aber

Die Erste Reise,
Keysers Caroli deß Fünfften auß den Niderlanden nach Augspurg.

Diese Reise hat der hochlöblichste Keyser Carolus V. in Annis 1545. 46. vnd 47. gethan / als Er den Teutschen Krieg vorgenommen / vnd vollbracht hat/wie solche vom Mamerano Lucemburgensi, in dem Büchlein/dessen Titul: Iter Cæsaris ex Inferiore Germania ab Anno 1545. usque Augustam &c. zu Augspurg Anno 1547. in 8. gedruckt/beschrieben/vnd allhie/an gehörigen Orten/ mit meinen observationibus augirt worden ist.

Es ist aber höchsternanter Keyser den 15. Octobris Anno 1545. zu

St. Brüssel in Brabant auffgebrochen/ vnd hat seinen Weg genommen auff

St. Mecheln/ 4. m.

St. Teneremund in Flandern 5. m. Der Hertzog von Parma hat sie Anno 1584. erobert. Sihe ein mehrers von jhr hernach.

St. Gent/ 5. m.

St. Boulone 5. m.

St. Antorff/ 5. m.

Malcastro, 4. m.

Tornault, 2. m.

St. Hertzogenbusch 5. m.

Buren/ 4. m.

St. Vtrecht/ 3. m.

St. Renen/ 4 m. Dahin Jhre Keyserl. Majestät Anno 1546. den 3. Februarij gelangt seyn.

St. Arnheim/ 3. meil. Von hinnen gen Zutphen 3. meil. vnd wider auff Arnheim 3. meil.

St. Nieumegen/ 3. m. Von welchen Orten oben gesagt worden ist.

St. Gennep im Hertzogthumb Cleve/ 3. m. ligt an dem Fluß Neers, der da nahend in die Maß kompt. Anno 1599. nam der Graff von der Lipp / im Namen deß Reichs/ Gennep Statt vnd Schloß ein/wiewol sein Commission dahin nicht gieng/ vnd Anno 1602. vnd 1614. Printz Moritz.

St. Venlo, oder Venloo, 3. meil/ligt im Hertzogthumb Geldren/an der Maaß/ 1½. meilen von Stralen / so der Hertzog von Parma Anno 1586. vnd Anno 1632. den 3. Junij, die vnirte Staaten erobert: Aber Anno 1637. im Augusto die Spanier mit accord wider einbekommen/vnd auch zuvor die Vestung Lymburg/nahend dabey gelegen/ occupirt haben. Jst groß vnd vest / davor ein Jnsul gelegen. Besihe vnser Itinerarium Germ. cap. 30. fol. 659. 1.

St. Ruermund / 4. meil. Besihe ingleichem von dieser Statt daselbst das 646. Blat. Anno 1632. den 25. Maij ist sie von Graff Ernst Casimir von Nassau / der davor erschossen ward/ belagert / vnd von den seinigen hernach erobert worden / wiewol die Spanier solchen Ort Anno 1637. wider einbekommen haben. Ein Meil von hinnen ist das schöne Dorff Kessel/ mit einem feinen Schloß / auff einem Berg gelegen/ welches seinen sonderlichen Herrn hat/vnd demselben kleinen Ländlein den Namen gibt/nemlich dem Land von Kessel / so Landsfürstlich ist/ wie Guicciardinus in beschreibung Niderlands / meldet. 2.

St. Stockem im Lütticher Land/ 4. m. ligt an der Maase.
St. Mastricht/ 4. m. Guicciardinus hat nur 3. vnd 6. von Lüttich.
St. Lüttich/ 4. m. Theils haben 6.
St. Huy/ 4. m.
Herren Capell/ 2. m.
Feltz im Lutzenburger Land/ 5. m.
Bumal/ 3. m.
St. Bastonac, 4. m.
St. Arlun, 6. m.

Jvod 8. m. wird Ivois in Lutzenburg/ am Fluß Ches (al. Chier) 12. meiln von Lutzenburg der Statt gelegen/ seyn/ so die Frantzosen Anno 1637. im Augusto mit accord erobert/ hernach wider verloren/ vnd Anno 38. vergebens angriffen haben.

Thanville, 5. meil/ wird Danvillers auch ein Lutzenburgische Statt/ 4. meil von Verdun gelegen seyn/ so die Frantzosen Anno 1637. belagert/ vnd im Octobri erobert haben.

St. Mommedi, oder Montemadium, auch in Lutzenburg/ 3. meil. Ist ein gute vnd sehr veste Statt/ am Wasser Ches 9. meilen von Lutzenburg/ vnd 4. von Ivois, dem geraden Weg nach/ auff einem hohen Berg gelegen.

D. Hallessy, 5. meil.

St. Lutzemburg/ 5. meil. Guicciardinus, wie gesagt/ rechnet von Mommedi hieher nur 9. meilen.

St. Sirca, oder Sirck/ an der Mosel/ in Lothringen/ 4. meil.

3. St. Valderfingen/ oder besser Walderfingen: auch Lothringisch/ 4. m. Die Keyserische haben Anno 1635. im Herbst/ diesen Ort eingenommen/ vnd die Frantzösische Besatzung meistentheils darin nidergehauen. Relat. Vern. Latomi de Anno 36. pag. 35. Ligt in Westerreich/ welches Land/ wie Jac. Schopperus c. 7. Chorogr. Ger. f. 111. sagt/ zwischen den Wassern Mosel/ Rhein vnd der Maas gelegen. Münster. lib. 5. Cosmogr. cap. 146. fol 850. schreibt hievon also: Ich achte/ dieser Nam entstanden sey von Austria, daß die Frantzosen Oesterreich haben genant; dann es war jhnen gegen Auffgang der Sonnen gelegen: Aber die in Teutschen Landen nennten es Westerreich/ dann es lag jhnen gegen der Sonnen Nidergang. Ist ein gut Land/ darinn viel Frucht wächst/ aber wenig Wein. Es zeucht auch viel Vieh. So hat es trefflich viel Weyer/ derselben seyn etliche wol einer/ oder zwo meilen lang/ daß man auß einem auff einmal für etlich tausend Gülden Fisch fahen mag. Dann die besten Gülten deß Adels in Westerreich seind die Fischgütten. Es seyn da die Stätte Sarburg an der Sar (nahend Sirick) so Trierisch/ vnd Thus/ daselbst ein Saltzertz ist: Item Sarwerden/ Bückenheim (oder Sar Bockenheim) Diemeringen/ Vinstingen 4. Stättlein/ vor Zeiten der Graven von Sarwerden/ jetzt deren von Nassau: Item Sirck/ Schl. vnd Stättlein/ Walderfingen ein Stättlein/ Beris ein Stättlein/ Gemünd an der Sar Schloß vnd Stättlein/ Alben Schloß vnd Stättlein/ alle fünff deß Hertzogs von Lothringen. S. Wendel/ vnd Bließ Cassel/ zwey Stättlein/ Trierisch/ Item das Schl. (vnd Stättlein) Lauterecken/ sampt Bockweiler/ Liechtenberg/ Küschel (vielleicht Kuchel) Müschel 2. Stättlein/ auch den 2. Schlössern Kirckel/ vnd Alten Kirckel/ Zweybrückisch: die Statt Medelsheim Zweybrückisch/ vnd Bitschisch: Fyrtbach/ vnd Rieringen/ zwey Stättlein/ der Graven von Leiningen (sihe aber/ was vnten von Fyrtbach stehet) Fievers ein Stättlein vnd Schloß/ der Graven von Salm: Merchingen ein Stätl. vnd Schl. der Rheingraven: Hohenburg Schl. vnd M. der Graven von Nassau/ wie auch Otwyler/ Bocherbach/ etc.

Von Walderfingen ist der Keyser Carl gereist auff

St. Sarbruck/ 3. m. hat ein sehr schönes Schloß allhie/ darauff die Graven von Nassaw Sarbrück Hoff gehalten.

St. Zweybrück/ 3. oder 4. m.

St. Keyserslautern 4. theils haben 6. m.

4. St. Neustatt an der Hart/ 5 meil. Sihe/ was in besagtem vnserm Text cap. 30. fol.

fol. 642. von dieser Statt stehet. Ward Anno 1632. von den Spaniern occupirt. Folgends haben diese vier gemelte Ort wol etwas außgestanden. Vmbs Jahr 1283. hat die Statt Speyer Albrechten von Liechtenstein das Schloß Liechtenstein / so vmb dieses Neustatt in der Pfaltz gestanden / verbrennt / die Mauren nidergerissen / vnd zu grund verhergt / verschleifft / vnd hernach für erlittenen Schaden 100. Pfund Heller bezahlt / wie Caspar Lerch von Dürmstein de Ordine Equestri Germanico in fundam. 2. summar. 3. num. 41. fol. 119. schreibet. Anno 1578. den 20. Martij, ward die neue Schul allhie von Pfaltzgraff Johann Casimir angerichtet. Der erste Rector war Hieronymus Zanchius, vnd wurden vnter den Professorn auch dahin beruffen Zacharias Ursinus, Henricus Smetius, vnd Fortunatus Crellius.

St. Speyer / 3. meil.

St. Sinßheim / ins gemein Sintzen im Craichgow / 4. meil. Die Statt gehört zur Chur Pfaltz: Das Stifft / ausser der Statt in der höhe gelegen / hat auch der Pfaltz der letzte Decanus, ein Notthafft vom Geschlecht / wie ich berichtet werde / in dem vorigen seculo verkaufft / so aber bey der Reformation vnd Bayrischen Regierung in der Pfaltz / wider restituirt worden.

Schl. Horneck / 3. m. ligt in der höhe / darauff ein Hauß Commenthur residirt / vnden aber ist das Stättlein Gundelsheim am Neckar / 2. meil vnter Heilbronn / so auch Teutschmeisterisch.

St. Neuenstein / 2. m. Ist Hohenlohisch / vnd 1. stund von Oeringen gelegen.

St. Crailsheim / Marggrävisch / 4. m.

St. Dünckelspühel / 2. m.

St. Oettingen / 2. grosse meil.

St. Thonauwerd / 3. m.

St. Neuburg / 3. m.

St. Ingolstatt / 3. m.

St. Kelheim / 6. m.

St. Regenspurg 3. meil allda selbiges mal der Reichstag in diesem 1546. Jahr war. Von hinnen ist der Keyser den 3. Augusti ins Dorff Neufers 5. meilen / St. Landshut 4. vnd von dar wider nach Regenspurg gereist / 9. meilen. Auß dem Regenspurger Feld zog Er nach Landgard / Abensperg / Neustatt / vnd

St. Ingolstatt / 9. meilen.

Von dar brach Er den 18. Septembris auff gen

D. Zweiringen / 2. m.

St. Neuburg / 1. m.

M. Marrheim / 1½. meil von hier durch Holtz / den 2. Octobris gen

St. Monheim / 1½. m. von hinnen durch Holtz / vnd neben der

St. Wembdingen / (so Bayrisch / vnd im Rieß gelegen / davon vnden im letzten Capitel) vnd vber den Fluß Wernitz / in die Oettingische Dörffer Alern / vnd

D. Fressen (so ein meil von Nördlingen ist) 2½ m.

D. Appatzhofen / auch Oettingisch / ½ m. Von dar zwischen dem Gebürg / vnd neben dem Fluß Wernitz / gen

St. Thonauwerd / 2. m.

St. Dillingen / 3. meil. Von hinnen / neben Laugingen / vnd Gundelfingen vorüber / durchs D. Brentz. Vnd hat Er bey den Dörffern Suntheim / vnd Bechingen das Lager geschlagen 1½. meil. Von dar Er wider auff Laugingen vnd Dillingen kommen / 1½. meil.

D. Witteslingen / dem Bischoff von Augspurg gehörig / vnd 1½. meilen von Dillingen gelegen.

Cl. Neresheim im Rieß / 1½. m.

St. Popffingen / Reichs Stättlein im Rieß / 2. m. ligt an der Eger.

St. Dünckelspühel 3. m.

Liggershausen / wie solchen Ort vnser Autor nennet / 2½. m.

5. St. Rotenburg an der Tauber/ 2½. m. Dieser Statt beschreibung stehet in unserm Text cap. 30. fol. 646. Munsterus lib. 5. cap. 343. sagt / die Tauber entspringe in dem Dorff Wertingen / hinder der Statt Rotenburg. Es ligen daran diß Rotenburg/ Kreglingen / ein Stättlein deß Marggraven von Brandeburg / das Stättlein Rötingen / so Würtzburgisch / Weickersheim Statt und Schloß Hohenlohisch / Mergentheim Teutschmeisterisch / Königshofen Meintzisch/ Lauden der Graven von Rheineck/ Bischoffsheim Meintzisch / Wertheim Statt und Schloß / Löwensteinisch / allda die Tauber in den Mayn fällt.

Von Rotenburg ist der Keyser gereist auff

Kirchberg/ 2½. meil. Diesen Ort finde ich nicht.

St. Schwäbischen Hall/ 2½. meil.

Auringen/ 3. m.

6. St. Hailbrunn/ 2. meil. Dieser Reichs Statt beschreibung ist in unserm Text cap. 30. fol. 632. zu finden/ ligt 6. meil von Heydelberg/ und hat mehr als 200. Wasserquellen: Item 3. Thor/ 4. Dörffer/ wie Crusius lib. 12. part. 3. cap. 31. schreibet. Im Jahr Christi 1497. hat ein Erbar Rath dieser Statt/ in dem der Statt zuständigen See einen Hecht gefangen / dem hinder die Ohren ein messinger Ring angelegt / doch also uberwachsen gewesen/ daß er kümmerlich herauß geschienen/ darauff ein Griechische Schriffte gestanden / so Teutsch also gelautet: Ich bin der Fisch / so zu erst unter allen Fischen in diesen See gesetzt worden / durch deß Regenten der Welt Friderici deß Andern Hände/ den 5. Octobris. Auß der Jahrzahl auff dem Ring hat man vernommen / daß solcher Hecht 267. Jahr im See sich gehalten und gelebt hat / dessen Contrafet / und grösse/ sampt dem Ring / hat männiglich / der gen Hailbronn kompt unterm Thor / wann man von Speyer dahin reiset/ auff einer Tafel zu sehen/ wie Christoph. Lehman lib. 5. Chron. Spir. cap. 83. fol. 592. schreibet. Sihe auch Crusium lib. 1. part. 3. Annal. Suev. cap. 7. und insonderheit Gesnerum in præfat. 4. libri historiæ Animalium, da er das Dorff/ bey welchem dieser See nahend gelegen / Beckingen nennet / und daß man sage/ daß er keinen Boden habe / meldet. Dieser Statt privilegium hat Wehnerus Tom. 6. Symphor. cap. 7. pag. 190. Sie ist Anno 1631. den 23. Decembris von dem Schwedischen Feldmarschall Gustav Horn mit accord erobert worden / nach dem Er den 22. diß zuvor die Silmermühl ausserhalb gewonnen hatte/ so hernach mit absonderlichen Wercken/ wie auch die Statt selbsten / fortificirt worden / die gleichwol wider die Königliche Ungarische Armee Anno 1634. nach der Nördlinger Schlacht / nichts vermocht: sondern die Statt / nach dem durch Fewerkugeln ein guter theil Häuser in derselben abgebronnen / und hierdurch grosser Schaden beschehen / sich durch accord accommodiren muste.

St. Marpach/ 3. meil / ligt am Necker/ im Württenberger land/ allda ein Fürstlich Hauß. Vid. Cruf. lib. paral. Annal. Suev. cap. 8.

St. Eßlingen/ 3. meil.

St. Göppingen/ 3. m. theils haben 4.

St. Geißlingen/ 2. m.

St. Ulm/ 3. meil/ dahin Er der Keyser den 25. Januarij Anno 1547. kommen ist.

St. Giengen/ 4. m. allda Er den 4. Martij angelangt.

St. Nördlingen/ 4. m.

St. Oettingen/ 2. m.

St. Guntzenhausen 3. m.

St. Schwabach/ 4. m.

St. Nürnberg/ 2. m. daselbst Er den 24. Martij eingeritten ist.

St. Hertzbruck/ 4. m.

St. Vilseck in der Obern Pfaltz / 4. meil / ligt an der Vils / und hat ein Schloß allda.

St. Weiden in der Obern Pfaltz/ 3½. m. Von dar durchs

St. Neustättlein/ damals dem Herrn von Heydeck gehörig/ nach

St. Tirschenreutt/oder Türsenreit/3½.m. ligt auch in der Obern Pfaltz/so A. 1634. im Januario von den Schwedischen occupirt worden.
St. Eger/ 3.m.
St. Adorff/ 3.m. unser Autor hat 3½.
St. Plauen/2.m. Bey jhme seyn 2½.
St. Reichenbach/ 2.m.
St. Werda/ 1.m. gehörte damaln dem Tunßhirn/ ligt im Voigtland.
D. Gersa / neben der Statt Glauchen in Meissen / deß Freyherrn von Schönberg/ 2. meil.
D. D. Dolsenheim / und Genanstein / gegen der St. Rochlitz uber/ 3.m. 7.
D. Schwartzbach/ 2.m.
St. Leisenich/ oder Leißnitz / Leißnick/an der Molda 1½.m. Dieser Statt beschreibung setzt auch besagter unser Text f. 637. und unten das letzte Cap. im Buchstaben L.
D. D. Hofen/und Ganam/wie sie Mameranus nennet/ 1½. m
D. D. Pausenitz/und Schirmitz an der Elb/gegen der St. Mülberg uber/unter dem Schloß Strelen/ 2. m. Von dannen ist der Churfürst Johan Friderich von Sachsen verfolgt/und den 24. Aprilis dieses 1547. Jahrs gefangen worden.
D. Wasingen/ 1½.m. Von dannen/neben der Statt Torgau/biß nach
D. Treblitz/2.m.
D. D. Broschwitz/ und Werwelitz/ gegen dem Stättlein Pretten uber/ 1.m.
D. Trebitz/ 1½.m.
Den 1. May/neben dem Stättlein Kemberg/nach dem
D. Bruna/1½.m. Hernach gegen der
St. Wittenberg/1.m. und auff ein Viertel meil davon/gegen Abend/den 4. diß/das Lager geschlagen/so sonders zweiffels im D. Pistritz geschehen seyn wird/so Er der Keyser darauff befreyet hat/ wie Laurentius Peccensteinius part. 3. Theatri Saxonici fol. 159. seq. schreibet. Den 2. Junij ins
D. Bleser/ und das
St. Grevenhofen/ 2. meil. Dessen Orts ich mich zwar nicht / aber wol deß Stättleins Grävenhänichen/ 2. meiln von Wittenberg gelegen/zu erinnern weiß/auff welches man zukompt/ wann man von dannen nach Bitterfeld wil.
St. Bitterfeld/ 2.m.
St. Hall in Sachsen/ 4. kleine meil. Der Autor hat nur 3.
St. Muchel/ 3.m.
St. Naumburg in Thüringen/ 2.m.
St. Jena 3.m.
St. Kala/ so Mameranus Kalb nennet/ 1½. meil.
St. Salfeld/3.m.
St. Gräventhal/ 2. m.
St. Neustättlein/ 4.m.
St. Coburg/ 2.m.
Radelstorff/ dafür in den Landtafeln Rittelstorff gesetzt wird/ 4.m.
St. Bamberg / 2. m.
St. Forchheim 4.m.
St. Nürnberg/5.m.
St. Rott/ Marggrävisch/ 4. oder 5. meil.
St. Weissenburg am Nordgow/ 3. meil.
St. Monheim/ 3.m.
St. Thonauwerd/3.m.
D. Wischendorff / dem Bischoff von Augspurg gehörig/ (wird Westendorff seyn) 3. meil.
St. Augspurg / 3. m. Dahin Ihre Keyserliche Majestät den 23. Julij dieses 1547. Jahrs kommen seyn.

Die

Die Ander Reise.

Königs Philippi II. auß Hispanien/durch Hoch: vnd Nider Teutschland von Anno 1549. biß 1551.

Nach dem Ertzhertzog Philippus von Oesterreich / damaln noch Printz von Hispanien / hernach König dieses Namens der Ander / von seinem Herrn Vattern / Keyser Carln dem Fünfften / nacher Teutschland auß Spanien erfordert worden; so ist er zu Barcelona im Königreich Catalonia zu Schiff gangen / vnd den 24. Novembris Anno 1548. zu Genua ankommen. Welcher gestalt Er nun von dannen seinen Weg nach Meyland/Mantua, vnd Trient genommen/das hab ich in meinem Itinerario Italiæ verzeichnet. Es hat aber solche Reise Johan Heysl von Saltzburg beschrieben/vnd zu Augspurg in 4. drucken lassen; wiewol er / als ein gemeiner Mann / beedes in den Namen vnd in den Meilen/sich offt verstossen hat. Wer deß Joan. Christophori Calveti Stellæ Itinerarium hat/ der wird / sonders zweiffels / hierinnen seinen Nutzen/ wann er beede Autores gegen einander hält / wol schaffen / welches ich nicht habe bekommen können.

Es ist aber hochgedachter Printz Philippus von besagter Statt Trient gereist auff

M. Tramin/da der köstliche Wein wächst. 3. m.

St. Pozen/ 3. oder 4. m

St. Clausen/ 4. m.

St. Brixen/ 2. m.

St. Sterzingen/ 4. m.

M. Mattern/ 4. m.

St. Inspruck/ 3. m.

St. Hall/ 1. m.

St. Schwaz. 2. m.

Rottenburg/ 2. m.

St. Kopffstein/ 4. m. Andere haben von Schwatz hieher nur 5. meil.

St. Rosenheim/ 4. meil. Allhie/sagt vnser Autor, der Heysel/ ende sich Tyrol/vnd fange Bayern an.

Cl. Ebersperg/ 4. m. Theils haben $3\frac{1}{2}$.

St. Mönchen/ 4. m. Theils haben $3\frac{1}{2}$.

M. Bruck/ 3. m.

D. Möringen/ 4. m.

St. Augspurg / 2. m.

M. Zusmerhausen/ 3. m.

St. vnd Schl. Burgau/ 2. m.

St. Güntzburg/ 1. m.

St. Vlm. 3. m.

St. Geißlingen / 3. m.

Der nächste Weg gehet sonst von Güntzburg auff Leipheim/ $\frac{1}{2}$. m. Langenau $1\frac{1}{2}$. m. Weidenstetten/ $1\frac{1}{2}$. m. vnd Geißlingen/ $1\frac{1}{2}$. m.

St. Göppingen/ 2. m.

St. Eßlingen/ 4. m. Theils haben nur 3.

8. St. Vaihingen / 3. meil: Andere haben 4. oder $3\frac{1}{2}$. gute meil. Es ligt aber diese Württenbergische Statt an dem Fluß Entz / hat lauters vnd gutes Wasser / allerhand Früchte/Weingärten/äcker/Wiesen/so alles lustig vnd wol erbaut. Ligt ein starcke Meil wegs vom Closter Maulbrunn: hat vorhin eigne Graven gehabt / so noch vmbs Jahr Christi 1356. sollen gelebt haben/ nach deren abgang diese Statt/ sampt jhren Dörffern/ an das Hauß Württenberg gelangt. Es ist in der Statt ein grosser vnd hoher Berg/ darauff das schöne Schloß stehet. An der Seiten / da es sich von der Statt wendet / ligt es auff einem grossen vnd dicken Felsen: gegen der Statt aber/hat es einen weiten Vorhoff / oder Platz. Mitten im Schloß ist ein sehr hoher Thurn / so weit vber das Schloß hinauß reicht/ auß dessen Cammer Anno 1584. deß Thurnbläsers Kind/ ohne schaden herunter gefallen. Bey dem Thor/da man nach Maulbrunn reiset/ ist ein Keller/ oder

Höle/

Höle/ so sehr kalt vnd lang/ das kalte Loch genant. Die Teutsche Meister von Mergentheim haben allhie auch jhr jährliche Gefäll/ wie von diesem Crusius in seiner Schwäbischen Chronic lib. 4. part. 3. cap. 2 schreibet.

St. Bretta/ 2. m. wie vnser Autor sagt. Sollen aber wol 3. seyn.

St. Bruchsal/ 4. m. Andere haben nur 3.

St. Heydelberg/ 4. m. Theils haben 3½.

St. Speyer/ 3. m.

St. Neustatt an der Hart/ 4. andere haben 3. m.

St. Keysers lautern// 5. m.

St. Zweybrücken/ 4. m. Andere haben 6.

St. Sarbrück 4 m. Andere 3.

St. Walderfingen/ 3. m.

St. Sirck/ oder Sirick/ so der Autor Zürich nennt/ 4. m.

St. Lützenburg/ 4. m.

St. Arlon, oder Arlun/ so der Autor Arras heisset/ 4. m.

St. Bastonac, 6. m.

Larotsch/ 4. meil. Wird la Rocche seyn/ noch im Hertzogthumb Lutzenburg gelegen/ so ein Stättlein/ vnd Rocche in Ardenne zugenant wird. Hat Graffschafft titul/ von dannen Guicciardinus 12. meilen auff Lutzenburg rechnet.

Zusina, 4. meil/ allda/ wie der Autor sagt/ Lutzenburg sich endet. Es wird aber die Statt Sinei im Stifft Lüttich seyn / dahin man von Bastonac auff Namur kompt: Vnd weiln er der Sprach vnerfahren / so hat er die zwey wörtlein / zu Sinei zusammen ins Zusina gefasst. Es ist aber Sinei ein vralte/ gleichwol kleine Stadt/ 8. meilen von Lüttich gelegen.

St. Namur/ 5. meil.

Maba / 6. m. Den Namen finde ich nicht; aber wol Mabuge, so im Hennegow/ welches mit Brabant gräntzet / gelegen.

St. Brüssel/ 4. m.

St. Löven/ 4 m. Da ward dem Printzen gehuldet. Von dannen wider gen

St. Brüssel / 4. m.

St. Denremond in Flandren/ 5. m.

St. Gent/ 5 m.

Regen/ 3. meil. Der Autor sagt / es habe allhie ein schönes Schloß: Ich kan aber den Namen nirgends finden.

St. Bruck 3. m. Es seyn aber nicht nur 6. wie der Autor setzet/ sondern 8. meilen von Gent auff Bruck.

Weinthal/ 4 meil / allda sey ein schöner dem Hertzog von Cleve gehöriger Pallast/ wie er meldet. Ich finde in den Landtafeln hierumb einen Ort/ so Winnendale geschrieben wird.

St. Ipern/ 6. m.

St. Pergaw/ 7. meil/ wird Winox Bergen, oder wie diese Statt/ vnd alte Burggraffschafft Guicciardinus nennt/ Bergen zu S. Winock seyn/ so in Flämisch Flandren/ 1½ meilen von Dunkerken / vnd sieben von Ipern gelegen; so den Namen vom Closter/ welches auff einem Berge/ zu S. Winoc genant/ einem Engelländer/ so daselbst gestorben/ zu Ehren / erbaut/ vnd darauß diese Statt gemacht worden/ hat. Anno 1558. haben sie die Frantzosen erobert/ vnnd außgeblündert. 9.

St. Gravelingen/ oder Grevelingen/ 5. m.

St. S. Thomas, 5. meil. Der Autor, als ein Hochteutscher von Saltzburg/ hat die Statt S. Omer / für S. Thomas verstanden / vnd solche grosse herrliche Statt/ wie er sie nennet / für deß Landes Artois Hauptstatt gehalten / darinn er sich dann abermals verstossen. Es ligt zwar diese veste / vnnd Grärntz Statt gegen Franckreich / in Artesia , an dem Fluß Ha , oder Aa / so nahendt bey Terouan seinen Vrsprung nimmt / vnnd gegen Nordwest durch diese Statt laufft / vnnd nahend Grä-

Grävelingen in das Meer fällt / vnd hat den Namen von S. Audomaro, Bischoffen zu Teroana, von Costentz bürtig / so Anno 695. wie Guicciardinus schreibet / gestorben. Besihe die Beschreibung dieses Orts in vnserm Text cap. 30. fol. 644. Die Frantzosen haben diesen Ort Anno 1638. vergebens belagert / vnnd darvor grossen Schaden gelitten.

10. St. Hera / oder Aria, 6. meil. Der Autor nennts Eris. Ist ein gute vnd veste Artesische Statt / an dem Fluß Lise, 2. meilen von Teroanna gelegen / allda ein vralt Schloß ist.

St. Bethune, 5. meiln. Besihe die Beschreibung dieser Statt in vnserm Text cap. 30. fol. 619.

St. Ryssel / oder Lille, in Welsch Flandern / 7. m.

11. St. Tornik / 5. meil / vnd 5. von Orcies. Die beschreibung findest du auch in besagtem vnserm Itinerario Germaniæ fol. 658. Man weiset da ein zimlich Stück vom Creutz Christi in der Bischofflichen Hauptkirchen zu vnser Frauen. Anno 1600. als Ertzhertzog Albertus vnd die Infantin / allhie in der Kirchen / vnd dann auch auff dem Marckt den Eyd geleistet / vnd darauff jhnen huldigen lassen / ist einer von Betencourt allda Bischoff gewesen / wie J. Bochius fol. 376. schreibet. Es ligt in dem Ländlein Tornasis, so von dieser Statt den Namen / das Dorff Mortaigne an der Schelde / 3. meilen von Tornay, so vor Zeiten ein Statt gewesen. S. Amant ist gleicher gestalt in diesem Ländlein ein fürtreffliches Dorff / mit seinen Thoren vnd Gräben / wie ein Statt / auch an dem Fluß Schelde / 4. meilen von Tornay gelegen / hat ein so gewaltige Abbtey / als in gantz Flandern möchte gefunden werden / wie Ludov. Guicciardinus in beschreibung Flandern fol. 181. meldet.

St. Douay, oder Dovvay, so der Autor Dawoy nent / 8. meil / ligt in Welsch Flandern / davon oben.

St. Arras / oder Atrecht / die Hauptstatt in Artois, davon auch oben / 6. m.

St. Papenhan / ein gar vest Stättlein vnd Schl. in Artois, 6. m. wird Beaupaume, Lateinisch Bapalma genant / seyn. Dann kein Papenhan in Artesia sich findet.

St. Camerach / 7. m.

St. Valensin in Hennegow / 7. m.

St. Quesnoi, auch in Hennegow / 3. m. Der Autor nennts Kenaw. Ist ein sehr vester Ort / allda die Graven von Hennegow vor Zeiten Hof gehalten haben.

12. St. Landresi, oder Landrechies, ein veste Hennegowische Statt / deren Beschreibung auch in vnserm Text fol. 637. 3. meil / ligt an dem Fluß Sambra / 6. meilen von Valensin / so die Frantzosen Anno 1637. belagert vnd erobert haben.

St. Avesnes, 3. meil. Diß ist ein stattlich / vnd sehr vestes Stättlein / an dem kleinen Wässerlein Hepre, wie es Guicciardinus, oder Gepra / wie es andere nennen / 4. meilen von Landresi, gegen Franckreich / im Hennegow / oder Hanonia gelegen / so denen von Arschot vor diesem gehörig gewesen / jetzt aber deß Königs in Spanien ist / wiewol die Frantzosen solches auch neulich sollen erobert haben.

13. St. Chimay, oder Cimai, 6. meil (theils haben nur 3.) ligt auch im Hennegow / auff einer Heiden / an dem kleinen Fluß Biancha / hat einen Fürstlichen Pallast / mit einem schönen Lustgarten. Ist ein schön / gut vnd vestes Stättlein / davon sich der Hertzog von Arschot einen Fürsten schreibet. Es ist dieses Orts auch in vnserm Text folio 619. gedacht worden. Ist Anno 1637. von den Frantzosen erobert; aber Anno 38. jhnen wider abgenommen worden.

St. Beaumont, so der Autor Piemon nennt / 5. meil / ligt 7. meilen von Bergen / auff einem sehr lustigen Berg / daher auch deß Stättleins Name kompt / dem Hertzog von Arschot gehörig.

St. Bins / oder Binche, 5. meil / ligt auch im Hennegow / an einem Arm deß Flusses Heine. Ist ein gar alte Statt / welche die Königin Maria auß Vngarn / als Regentin dieser Länder / zun Zeiten Keysers Carolj V. schön hat zieren lassen. Hat einen guten Lufft /

Lufft vnd schöne Jagden. Anno 1554. haben die Frantzosen auß Haß gegen der Königin/ mit Feuer da übel gehauset/ wie Guicciardinus schreibet.

St. Bergen/ die Hauptstatt in Hennegow/ 3. m.

St. Hall/ 7. m.

St. Brüssel/ 3. m.

St. Mecheln/ 4. m.

St. Antorff/ 4. m.

St. Bergen op Soom/ 6. m.

St. Romersuala in Seeland/ so der Autor Ramerswald nennt/ allda dem Printzen gehuldet worden/ sagt aber nicht/ wie weit dieser Ort von

St. Bergen op Soom gelegen/ aber wol diß/ daß sie auff den Abend wider hieher kommen seyn.

St. Breda/ 6. m.

St. Hertzogenbusch/ 6 m. allda/ sagt der Autor, habe man auch geschworen/ oder gehuldet/ vnd sey der Printz von dannen auff der Maaß gen

St. Gorkham kommen/ 4. meil/ so die erste Statt in Holland sey. Soll Gorcum, oder Gorichum heissen/ so die Lateiner Goricomum, vnd Gorichemum nennen. Jhre beschreibung findest du in vnserm Text fol. 627. ligt 3. meilen von Scoonhoven/ an der rechten Seiten deß Gestads der Wall/ da die Lingen darein fällt/ wie abermals Guicciardinus schreibet: Wiewol Zuerius in Theatro Hollandiæ, in beschreibung dieser Statt/ an etlichen Orten/ darfür den Fluß Merwe, oder Merwedam, vnd pag. 291. vor Merweda, die Maas/ vnd auff der andern Seiten der Statt/ vnd durch die Statt selbsten/ den Fluß Linge setzet/ welchem Fluß Linge auch die Burger allhie jhren Reichthumb insonderheit zuzuschreiben haben/ wie dann grosse Kauffmannschafft da getrieben/ vnd ein grosser Käß- vnd Buttermarckt gehalten wirdt. Jst von Joanne Arkelio, so der achte Herr auß diesem Geschlecht von Arkel gewesen/ Anno 1230. nahend Arkel/ erbauet worden/ so von geringen vnd armen Fischern/ die deßwegen Ghorkens, vnd der Ort Ghorkum vnd Gorichem genant worden/ so hoch kommen ist. Hat ein schönes Schloß/ vnd kan man allda vom Thurn der Statt 22. Stätte herumb sehen/ wie gedachter Guicciardinus fol. 140. vnd D. Lansius in Orat. pro Germania pag. 68 schreiben. Das Land vmb die Statt hat von Hercule, oder Arkel/ den Namen. Besihe obgemelten Zuerium von Glück vnd Vnglück dieser Statt/ vnd wie sie von den Herrn von Arkel/ an die Geldrer/ bald aber an die Holländer kommen sey/ fol. 289. seq. Es ist allhie Thomas Erpenius Anno 1574. geboren worden/ der A. 1624. zu Leyden gestorben/ vnd der Orientalischen/ als der Hebreischen/ Chaldeischen/ Arabischen/ Syrischen/ Aethiopischen/ Persischen/ vnd Türckischen Spraachen/ so erfahren gewesen/ daß auch selbige Orientalische Potentaten sich drüber verwundert/ vnd entsetzt haben. Seine Brief in Arabischer Spraach geschrieben hat der König von Marocco, wegen der Zierlichkeit/ so hoch gehalten/ daß er solche vnter seine rariste künstlichste vnd theurste Sachen auffbehalten/ wie jetzternanter Zuerius pag. 292. b, von jhme schreibet/ vnd was er in Arabischer Spraach præstirt/ vnd wie hoch er deßwegen in Hispania, vnd anderer Orten gehalten worden/ erinnert/ auch sein Grabschrifft setzen thut. 14.

Von hier ist Printz Philippus auff der See gen

St. Durdrecht gefahren/ 4. m. allda jhme die Stände in Holland gehuldet haben. Von hinnen ist Er zu Wasser auff

St. Roterdam kommen/ 3. m.

St. Delfft/ 2. m.

Haag/ 1. m.

St. Leyden/ 2. m.

St. Harlem/ 5. m.

St. Ambsterdam/ 3 m.

St. Vtrecht/ 5. m.

St. Amersfort/ 3. m. ligt an dem kleinen Wasser Eem/ vnd ist jhr beschreibung in vnserm Text fol. 616 zu lesen. Die Montecuculischen haben dieses Stättlein Anno 1629. eingenommen/ außgeplündert/ vnd darauff wider verlassen. 15.

St. Harderwick 4.m. Dieses Orts beschreibung findest du in gleichem in besagtem Itinerario Germaniæ fol. 632.

St. Elburg 2.m. Such auch/was daselbst fol. 624. von diesem ort stehet. Ligt an der Suyder See/vnd am Ende der Velau/ in Geldren.

St. Campen 2. meil. Besihe von dieser Statt auch gemeltes vnser Reißbuch durch Teutschland fol. 619.

St. Swoll/ 2.m.

St. Deventer/ 4. m.

St. Arnheim/ 4.m.

Huesen/ 1. m. Der Autor nennts ein Statt.

St. Nieumegen/ 3.m.

Wel/ 5. m. Diß sey ein vestes Hauß / sagt er/ bey der Maas gelegen. Tiel finde ich wol in Geldern.

St. Venloo, 3.m.

St. Rurmund/ so er Ramund nennet/ 3. m.

St. Weert/ 3.m. gehöret in die Graffschafft Horn/ von welcher/vnd diesem Weert/ oben in beschreibung Brabants / cap. 20. gesagt worden. Wird Wert in Kempen genant/ so die Hispanier Anno 1599. eingenommen/ aber Anno 1601. wider verloren haben.

Pergek in Brabant/ 4.m. diesen Namen finde ich nicht/aber wol Berkele.

M. Thournhout, 4. m. Der Autor nennt diesen Ort Thurnau/vnd sagt / daß es ein schön neuer Palast sey. Ist aber ein feiner Fleck/ 6. meilen von Antorff gelegen/allda man vil Tücher macht/vnd ein Canonicat ist/wie Guicciardinus schreibt. Lundorpius nents ein wolbevestigte/vnd mit wasser vmbgebne Statt/ welches dann bey dem Kriegswesen seithero wol geschehen seyn kan. Anno 1597. haben solchen Ort die Holländer erobert.

St. Liere, 5.m.

St. Mecheln/ 2. m.

Viluorde, oder Wiluorden/ so der Autor Wildenwart nent/ 2.m.

St. Brüssel/ 2.m.

St. Löven/ 4.m.

St. Tienen, 3.m. Andere haben 2.m. Such die beschreibung dieses Orts in vnserm Text fol. 658.

16. St. S. Truden/ so der Autor S. Troia nennt. 3.m. Diser Ort wird sonsten Centron genant. Ligt 6. meilen von Lüttich/vnd im selbigen Stifft. Ist ein schöne Statt/da man Brabantzonisch redt. Es hat ein herrliche Abtey da/deren die Statt halb gehörig ist.

17. St. Tongren/ vom Autore Tumern genant/ 3.m. Die beschreibung dieses Orts hastu in vnserm Text fol. 460. vnd kanst/ so du wilt/von den Tungris vnd Eburonibus, vnd andern Völckern deß Niderlands/deß Huberti Thomæ Leodii Commentariũ, der in tom. 1. historici operis Sim. Schardii zu finden/ lesen. Guicciardinus sagt fol. 213. daß diß Tongren die allererste Statt deß gantzen Franckreichs vnd Teutschlands gewesen/ welche A. 101. durch die Predigten S. Materni zum Christlichen Glauben kommen; daher er für den ersten Bischoff diß Orts gerechnet werde/ der Anno 138. gestorben. Der letzte vnd 9. Bischoff allhie sey Valentinus gewesen/ vñ darnach der Bischoffliche Stul durch S. Servasium gen Mastricht/vnd letztlich durch S. Hubertum im Jahr 713. gen Lüttich gelegt worden. Lige bey 80. meilen von Paris / vnd haben sie / nach dem Attila, auch die Normannen/ zun Zeiten Keysers Caroli Calvi, zerstört/ daher es jetzt ein klein schwaches vnd schlechtes Stättlein dem Stifft Lüttich gehörig sey/da noch in: vñ ausserhalb etliche Antiquiteten/ vnd ob deß Tempels Thür deß Herculis Bildnuß zu sehen. Soll vorhin vber hundert Kirchen gehabt haben : Jetzt sey vnser Frauen Kirche schön / vnd mit vielen Heiligthümern geziert. Abrah. Ortelius in Itinerario Gallo-Brabantino pag. 244. seqq. schreibt von diesem Stättlein/ daß es 3. meilen von Lüttich/an dem Flüßlein Jecker oder Jecora (so neben besagter Statt Mastricht in die Maaß fällt) hoch/vnd thalhängig gemachsam allenthalben gelegen/ da vnden Pfützen / oder tieffe Thäler seyn. Man sehe noch auß dem Gemäuer/ vnd den alten Sachen/ so täglich außgraben werden/wie groß

diese

diese Statt vor Zeiten gewesen In der Statt selbsten ist in einer kleinen runden Capellen / neben der Hauptkirchen / ein Antiquitet zu sehen / die er pag. 247. beschreibet/ vnd sagt/daß es vielleicht der Minervæ Bildnuß seyn möge / wiewol die Inwohner es für deß Herculis halten/dessen Haupt sie auch in einem andern Stein derselbigen Mauer zu seyn vermeynen / da es doch deß Gorgonis Angesicht sey / gleich wie sie auch den Brunnen/ welcher nicht weit von der alten Mauer ist/für deß Plinij achten/dessen er lib.31. gedenckt/ vnd von welchem oben bey dem Gesundbrunnen Spa, im 21. Capitel gesagt worden ist. Besihe/was er Ortelius ferner allhie p.249.seqq.von den Tungris, Aduaca Tungrorum Antonini / vnd deß Cæsaris Atuatuca schreibet/ vnd auff dieses Tongren(so vor Zeiten das Haupt in Germania secunda gewesen)ziehen thut.

St. Mastricht / 3.m.

St. Ach/ 6.m.

St. Gülch/4.m.

St. Cöln 4.m. sollen 6.oder wenigst 5½. m.seyn. Von hier auffm Rhein gen

St. Bonn 4.m. Von hinnen kompt man zum Trierischen Stättlein vnd Schloß Sintzig / davon in vnserm Text pag. 655. daselbst auch von dem gegen vber gelegenen Bergschloß Landskron: Item von dem Stättlein Lintz/ dem Churfürsten von Cöln gehörig/vnd am Rhein gelegen / welches Lintz A. 1632. im Herbst vom General Baudissin mit accord / wie auch darauff Blanckenburg/ Windeck/ vnd andere Ort erobert: Item das Stättlein Reineke/S. Apollinarisberg/neben den vmbligenden Dörffern/ von dem Schwedischen Volck außgeblündert/ Oberwintern aber/neben dem Stättlein Rheineck starck besetzt vnd von besagtem Baudissin gegen Lintz vber ein starcke Schantz verfertiget worden ist. Man hat auch vnterwegs den Flecken vnd vest Schloß Hammerstein / vnd gelanget man auff

St. Andernach/ 6.m. Vber diesem Ort ein kleine meil stehet am Coblentzer Weg ein weisser Thurn/allda sich das Cölnische Land von dem Trierischen/ vñ das Niderland von dem Oberland scheidet/ wie Quade in Teutscher Nation Herrlichkeit schreibt. Ferners hat vnser Autor, der Heysel/das Trierische Stättlein Engers/vnd dann

St. Coblentz 4.m. Von hinnen kompt er zum Stättl. Lonstein/von theils Lanstein genant / allda die Lohn in den Rhein fällt / vnd davon nicht gar weit das Stättlein vnd Bad Embs/in der Graffschafft Nassau gelegen ist. Besihe mein Itinerarium German. fol.638. Besagter vnser Autor schreibet/daß dieses Lonstein Meintzisch sey. Ferners setzt er das Stättlein vnd Schloß Rens/ davon im letzten Capitel / vnd sagt/ daß der Keyserliche Stul am Rhein darzwischen in einem weiten Feld stehe. Darnach hat er Lufeld/ welches er ein Hessisch Stättlein vnd Schloß nennt. Vnd dann

St. Poppart/ 4. meil von Coblentz gelegen/ deren Statt beschreibung in vnserm 18.
Text fol.466. zu finden. Vnser Autor nennt diesen Ort Panpani.

St. S.Goar, oder S.Gewer/ 3. Theils haben 2.m. Besihe davon berührten vnsern Text/ fol. 467 vnd von dem H. Goar auch Jac. Schopperum part.3. Chorogr. Germ. cap.6. fol. 690. seq. gehört zur Nidern Graffschafft Catzenelenbogen. Es ligt bey dieser Statt auff einem hohen Berg das Schloß Rheinfels / so Anno 1626. von den Chur Cölnischen belagert/vnd samt dem Schloß Neu Catzenelenbogen durch accord erobert/ vnd folgends Landgraff Georgen zu Hessen &c. nach inhalt deß Keyserlichen Rescripts, eingeantwortet worden / da sie beede vorhin Landgraff Moritz zu Hessen Cassel innen gehabt hatte.

Von hinnen hat vnser Autor ein Hessisch Stättlein/so er Strudel nennet / da ein grosser Zoll sey: Item Alt Catzenelenbogen. Es wil sich aber solch Strudel nicht finden.

St. Oberwesel/ so er Wisel nennt/ 2. meil von S. Gewer / ist Trierisch. Sihe die beschreibung in vnserm Text an besagtem 467. Blat. Von hier kompt man auff Caub/ein Pfältzisch Stättlein/ vnd vestes Schloß/ davon auffwerts bey einem Hackenschuß das schöne Schloß/ die Pfaltz genant/ mitten im Rhein ligen thut/ welches Caub/ vnd Schloß Gudenfels dabey / sampt besagtem Pfaltz im Rhein/ Anno 1631. den 25. Decembris, vnd den 8. Januarij Anno 32. von den Hessischen eingenommen worden seyn. Besihe berührten vnsern Text fol.620.

St. Bacharach 2. meil von Oberwesel/ davon auch daselbst cap. 21. fol. 467. seq. In historischer Chroniken Continuation Abelini, von Meriano verlegt/ findet man fol. 498. diesen Ort in grund gerissen/ darinn vnter anderm verzeichnet seyn/ 1. die Kellerey/ 2. Cantzley/ 3. die Kirch zu S. Werner/ 4. die Pfarrkirch/ 5. die Müntz/ 6. der Elterstein/ oder Bacchi ara im Rhein. Das Schloß/ Staleck genant/ ligt hoch/ da gegen vber zween Berg/ der Kühlberg/ vnd der Voigtsberg/ so alle zween/ sampt dem Schloßberg/ mit Reben herumb besetzt seyn. Den 6 Januarij neuen Calenders Anno 1632. ist von den Schwedischen die Statt/ vñ nach etlichen Tagen auch das Castell/ nach dem sie das Geschütz auf den besagten Kühlberg gebracht/ erobert worden/ nach dem sie zuvor die Schlösser Diepach oder Fürstenberg/ vnd Streger oder Stahlberg erobert hatten. Wie weit der alten Pfaltzgraven am Rhein Gebiet vor Zeiten herumb gangen/ besihe/ neben andern/ auch D. Besold in Thes. pract. lit. R. v. Reichsstände p. 669. da er sagt/ es sey offenbar/ daß sie noch vor 400. Jahren keines schuchs breit oberhalb Bacharach gehabt haben.

Von Bacharach auß setzt vnser Autor den schönen Meintzischen Flecken Dreckhausen/ da der gute Wein wächst/ vnd der 1. meil vnter Bingen gelegen ist: Item Ehrenfels/ den Mäußthurn mitten im Rhein/ vnd andere Ort/ deren Namen ich aber nicht alle finden kan. Vnd dann das schöne Meintzische

St. Bingen/ 3. m. von Bacharach/ dabey/ wie er sagt/ ein vestes Schloß ist.

St. Meintz/ 4 m. Der Autor hat 5. welches zu wasser wol seyn kan. Vnd setzet er zwischen disen 2. Stätten/ den Rhein herauff/ den schönen Meintzischen Flecken Rodensheim/ Item die Statt Geisenheim (die beede er Rüdisum vnd Geißam nennet)/ darnach S. Johansberg/ ein Meintzisch Closter: last aber die Statt Ingelheim auß/ so 2. meilen ob Bingen gelegen/ von dannen auch 2. meilen gen Meintz seyn.

Von Meintz ist hochernanter Printz Philippus zu Lande gereist auff

M. Nerstein/ so der Autor Nerschung nennt/ 2½. m.

St. Oppenheim/ ½. m.

St. Wormbs/ 4. m. Der Autor hat 6. so aber nicht ist.

St. Speyer/ 6. m.

St. Bretta/ 5. m. Andere haben 4.

St. Vaihingen/ 3. m.

St. Grüningen/ ein Württenbergisch Stättlein/ 2. m.

V. Hohen Asperg/ ein Württenbergisches gutes Bergschloß/ in dem besten Lande gelegen/ ½ m.

St. Canstat 2½ oder 3 m.

St. Eßlingen/ 1. m.

D. Blochingen 1. m.

D. Eberspach/ 1. m.

St. Göppingen/ 1. m.

St. Geißlingen/ 2. m.

St. Vlm/ 3. m.

St. Giengen/ 4. m.

St. Nördlingen/ 4. m. Der Autor hat 5.

St. Thonauwerd/ 3. m.

St. Westendorff 3. m.

St. Augspurg/ 3. m.

III.

Ertzhertzogs ALBERTI zu Oesterreich ꝛc. Reise auß Spanien in die Niderlanden/ vnd von dannen nach Spanien/ vnd wider zu ruck durch Teutschland.

I. Ihre Hochf. Durchl. Ertzhertzog Albrecht zu Oesterreich ꝛc hochsel. Gedächtnuß/ seyn A. 1595. den 28. Augusti, von Madrid auß Castilien erstlich zu Land gen Barcellona in Catalonien; von dar zu wasser nach Sauona, ein Genuesische Statt; von hiñen zu Land auff Turin in Piedmont; vñ fernere vber den Berg Cenis (wie solcher Weg im 2. Capitel

meines

meines Itinerarij Italiæ beschrieben wird) / durch Savoia, in der Graffschafft Burgund/ auff Nozareth vnd Bisantz/ von dannen durch Lothringen / vnd die Lutzemburgische Stätte/ Lutzenburg/ Arlun/ Bastonac, vnd Marza, ins Stifft Lüttich/ gen Sinci/ vnd von dar auff Namur / Nivell/ Hall/vnd Brüssel gereist/dahin Er den 11. Februarii Anno 1596. kommen ist.

II. Anno 1598. den 14. Septembris seyn Jhre Durchleucht von Brüssel wider abgereist / vnd haben dero Weg gen Hall/ Nivell/ Namur/ Lutzenburg/ Machera, vnd zum Dörff genommen / da der Fluß Sura, oder Sauer / in die Mosel fällt / davon nicht weit die gewaltige Antiquitet / dergleichen kein berühmtere in vnsern Ländern/ disseit der Alpen zu seyn erachtet wird/ zu sehen: vnd seyn ferners nach Trier/vnd durch die Pfaltz/ auff Wormbs/ Speyer / vnd durchs Württenberger Land / Bayern vnd Tyrol / auff Jnspruck kommen; vnd haben im fortreisen/ nahend dem Ort/da Anno 1530. Keyser Carolus V. vnd König Ferdinandus I. einander begegnet seyn / wie oben im 16. Capitel vermeldet worden / deß Königs Philippi III. in Spanien Braut / Fräulein Margarethen von Oesterreich/Ertzhertzogs Caroli von Oesterreich Fräulein Tochter/sampt Jhrer Fraw Mutter / angetroffen / mit denen sie gen Stertzingen / Potzen / Trient / ins Venedische Dorff Dulcin, oder Dulzeten/an der Etsch gelegen/nach Verona, ins Mantuanische Gebiet/ vnd in die Statt Rouere; vnd von dannen zu Wasser biß gen Ferrara gelanget seyn; allda die doppelte Vermählung/ als höchstgedachten Königs Philippi III. (dessen stell Jhre Durchl. der Ertzhertzog Albertus vertretten) vnd Jhr der Fräwlein Margaritæ; vnd dann sein / deß Ertzhertzogs Alberti, mit der Jnfantin auß Hispanien/ Isabella Clara Eugenia (deren stell der Hertzog von Sessa verwesen) vom Pabst Clemente VIII. (der/ mit vielen Cardinälen selbiger Zeit sich allhie befande) den 15. Novembris dieses 98. Jahrs/celebrirt worden/da man dann vorhero alle Klagkleider/ so im Einzug/ wegen deß neulich verstorbenen Königs Philippi II. gebraucht worden / hinweg gelegt/ vnd alles mit höchsten Frewden vnd Pomp zugangen ist. Von Ferrara seyn sie wider nach Rovere gereist / da der Hertzog Vincentius von Mantua gewartet / vnd sie nach Mantua begleitet hat. Von hinnen gieng die Reise gen Cremona, Lodi vnd Meyland/ dahin sie an S. Andreæ Tag kommen/vnd daselbsten 2. Monat verblieben seyn. Den 3. Februarij Anno 1599. seyn sie von dannen nach Pavia, Alessandria della paglia, Genua, vnd Savona gereist / daselbst sie den 1. Martij zu Schiff gangen / vnd bey Final, S. Remi, Villa Franca, Nizza, Massilia, vnd andern Orten vorbey gefahren / vnd den 20. diß in den Port Colibre, vnd von dannen zu dem Port Rhoda, vnd dem promontorio Lunario gelangt: ferners bey der Statt Barcellona vorüber / nach dem Königreich Valentz gefahren / vnd in dem Port Binaros außgestiegen seyn. Folgends ist die Königliche Braut / mit jhrer Frau Mutter/zu Land nach S. Matthæo / (allda sie der Marggraff von Denia, ins Königs Namen/ empfangen hat)/vnd ferners gen Gabannes, Villa real, Morvedre, vnd Valencia gereist/ vnd daselbst den 18. Aprilis gantz prächtig eingezogen/ also / daß man darfür gehalten / solcher Einzug in die drey tausend mal tausend Cronen gestanden habe. Der König ist seiner Gespons verkleidet entgegen kommen/doch bald durch etliche Frauen / so in jhrem Comitat waren / erkandt worden / da dann grosse Lieb vnd Frewd bey diesen jungen Königlichen verlobten entstanden ist/nach deme zuvor von dem König vnd der Jnfantin Isabella Clara Eugenia, auch der Ertzhertzog Albertus mit hohen Frewden vnterwegs empfangen worden / der sich folgends von jhnen zu seiner Frau Mutter Maria, Keysers Maximiliani II. Wittib/gar gen Madrid verfügt / allda Er sich bey vier Tagen auffgehalten / vnd von dannen auch auff Valencia begeben hat / daselbsten beede Königlich: vnd Ertzhertzogliche Beylager mit grossem Pomp gehalten worden seyn.

III. Von Valencia ist man nach Barcellona gereist / allda der Ertzhertzog Albertus, vnd die Jnfantin/sein Gemahlin/vom König das Valete genommen haben/darauff sie den 7 Junij zu Schiff gangen/vnd nacher Genua gefahren seyn. Den 30. diß seyn sie von dannen auffgebrochen/vnd auff solcher Reise zu Lande gen Seravalle, Dertona, Pavia vnd Meyland kommen/ von welcher Statt sie an S. Mariæ Magdalenæ Tag abgereist/vnd gen Serona, Tradate, Varesio, vnd folgends an die Schweitzerische Gräntzen/ bey der Brucken deß Flusses Tressæ: ferners in die veste Schweitzerische Statt Belinzona,

zona, vnd durch etliche Schweitzerische Dörffer nach Faido, vnden am Gotthartsberg gelegen/ gelangt; vnd weiter vber solchen Berg den 31. Julij gereist/ vnd disseit deß Bergs vnden ins Stättlein Alten (wird der schöne Hauptfleck deß Landes Vri/ Altorff/ seyn) denen von Vri gehörig/ vnd nicht weit vom Lucerner See gelegen/ kommen/ folgends vber solchen See gefahren/ zu Lucern drey Tag lang verharret/ vnd von selbiger Statt mit einem feisten Ochsen verehret worden seyn. Von hinnen hatten sie drey Tagreise gen Basel/ daselbsten Ihren Durchleuchtigkeiten ein Ehrsamer Rath zween Ochsen/ vnd Habern für die Pferde/ præsent gethan hat. Von Basel gieng die Reise durchs Elsaß auff Deodate an die Lothringische Gräntz/ vnd ferners nach Luneville, Nancy, Pont de Mousson, Metz/ vnd von hier ins Lützelburger Land/ gen Dietenhofen/ vnd Lutzenburg/ dahin sie den 21. Augusti gelangt seyn. Von hinnen kamen sie auff Arlun/ Bastonac, vnd Marza, Lutzenburgische Stätte/ dann gen Sinei ins Stifft Lüttich/ vnd folgends gen Namur/ Nivell/ Hall/ vnd den 5. Sept. dieses 1599. Jahrs auff Brüssel. Hierauff haben Ihre Durchleuchtigkeiten an S. Catharinen Abend die Erbhuldigung vber Brabant/ zu Löven/ eingenommen: Von dar sie wider gen Brüssel/ folgends nach Mecheln/ vnd den 5. Decembris auff Antorff gereist seyn/ daselbst Sie Ihnen den 12. diß huldigen lassen. Von hinnen haben Sie den 27. Januarij Anno 1600.
19. Ihren Weg gen Tenermund/ oder Dendermund/ Denremont (welche Statt an der Denre, oder Tenera, zwischen Brabant vnd Flandern/ zugleich 5. meilen von Gent/ Brüssel vnd Mecheln: von Antorff aber 6. meilen gelegen/ vnd zu Keysers Flandren gehörig ist/ wiewol sie/ sampt jhrem Gebiet/ vnter die besondere Landsfürstliche Herrschafften gerechnet wird); vñ von dannen nach Gent/ die Hauptstatt in Flandern/ vnd ferners den 3. Februarij auff Cortrick/ Curtray, oder Curtracum genommen/ welche Statt in der Notitia Provinciarum Corteriacum genannt/ vnd in vnserm Itinerario Germaniæ fol. 619. beschrieben wird. Hat ein Jesuiter Collegium, vnd macht man da viel wullin Tuch/ sonderlich vnzahlbar vil köstliche Leinbat/ zu Tischtüchern/ Handzwelen ꝛc. Vnd ist nahend bey dieser Statt/ nemlich zu Vanderote, Anno 1301 die merckliche Schlacht/ zwischen den Frantzosen vnd Flämischen geschehen. Von Cortryck gieng die Reise nach Ryssel/ oder auff Insulas, vnd von dannen den 8. Februarij gen Tornick. Den 10. diß blieben sie Mittags zu Orchies, Abends kamen sie gen Douay. Den 13. nach Atrecht/ oder Arras. Den 15. auff Camerach/ da Sie Ihnen/ wie an andern Orten/ auch haben huldigen lassen. Ferners den 19. diß auff Valensin/ allda ingleichem gehuldet worden. Den 22. Februarij gelangten Sie gen Cheuria, Cheure, oder Servia, da ein berühmtes Marienbild ist; vnd von dannen nach Bergen in Hennegow. Den 25. diß reisten Sie gen Vins/ vnd von dar wider gen Brüssel/ wie diese drey vnterschiedliche deß Ertzhertzogen Alberti, Christseligsten andenckens/ reisen/ vnd wie stattlich Er/ sampt der Infantin/ hin vnd wider empfangen/ eingeholt/ vnd regalirt worden/ Joan. Bochius, der Statt Antorff Secretarius, in seinem Anno 1602. in folio daselbst bey Joan Moreto gedrucktem Buch/ dessen Titul: Historica narratio profectionis & inaugurationis Sereniss. Belgij Principum, Alberti & Isabellæ, Austriæ Archiducum, &c. mit mehrerm beschreiben thut.

IV.

Herrn ALEXANDRI Pfaltzgravens bey Rhein ꝛc.

Reise/ von Zweybrücken auß/ nach Venedig/ vnd von dar wider gen Zweybrücken/ Anno 1495. vnd 96. verbracht.

St. Zweybrücken/ von welcher Statt oben im 22. Capitel.
St. Sarbrück/ 3 meil.
St. Dieuse, am Fluß Sella/ ein Lothringisch Stättlein/ 6. grosse meil.
St. Niclasport/ 6 m.

20. St. Espinal, Spinol, oder Spinallum, 7. m. ist ein feine Lothringische Statt an der Mosel/ allda man viel leinen Tuch macht. Anno 1635. im Herbst/ hat der Hertzog auß Lothringen die Frantzosen von dannen/ vnd auß der folgenden Statt Remiremont, wider vertrieben/ so aber nicht lang bestand gehabt hat. Wurde aber im Septembri Anno 1638. von den Lothringischen wider erobert.

St. Re-

St. Remiremont, Reymersberg/ oder Romericus mons, 4. meil. Ist ein kleines Lothringisch Stättlein an der Mosel/ allda ein Adelich Frawen Closter/ so sich verheuraten mögen/ grosses Einkommen haben/ vnd deren Abbtissin/ wie in der Reißbeschreibung stehet/ gefürstet ist.

Von hinnen seyn Ihre Fürstl. Gn. 3. oder 4. meil wegs in einem Thal/ genant das Thal von Reymersperg/ oder Remiremont, geritten/ daselbst viel Papirmühlen seyn. Zur Rechten ligt ein hoher Berg/ vnd darneben die Graffschafft Burgund/ da sie etliche Schlösser/ zur selbigen Graffschafft gehörig/ gesehen. Ferners seyn sie kommen zu einer vesten Statt/ zu Teutsch/ Schloß auff der Mosel/ vnd Lotharingisch Chasteau de Staye genant/ davon nicht fern die Mosel jhren vrsprung hat/ so daselbst an einem Berg so klein/ daß der Pfaltzgraff darüber geschritten ist. Auff die lincke Hand ligt das Hertzogthumb Lothringen/ vnd darneben auff selbiger Hand das Sundgow.

St. Thann/ 7. grosse meiln von Reymersberg. Es gehöret dieser Ort/ so Oester- 21.
reichisch/ in die Graffschafft Pfirt/ ist wol gebaut/ vñ hat ein hübsches Schloß auff einem Berg/ die Engelburg genant. Es ist bey der Statt der Berg Rang/ an welchem der fürbündig köstliche Wein/ der Rangwein genannt/ wächst. Es ligt Thann die Statt im Sundgow/ aber die Vorstatt Kattenbach im Elsaß. Dann die Thur scheidet das Sundgow vnd Elsaß. Die Stifftskirch zu S. Theobald/ oder Diebold/ ist/ wegen der grossen Wallfahrt berühmt. In dem jetzigen Teutschen Krieg hat dise Statt/ samt dem Schloß/ anfangs Rheingraff Ott Ludwig den 5. (15) Martij Anno 33. erobert; hernach ist sie ein weil von den Keyserischen/ ein weil von den Frantzosen vnd Schweden eingenommen worden. Ein meil von hinnen ligt das Stättlein S. Emerin/ dem Abbt von Murbach gehörig/ welches von dem H. Mönch Emerino, S. Benedicten Ordens/ der allhie ruhet/ den Namen/ dabey das Schloß Fridberg ligt/ wie Münsterus lib. 5. c. 118. schreibet/ da er auch sagt/ daß nicht fern von S. Emerin die Mosel entspringe.

St. Basel/ 5. m.

St. Oberbaden/ 7. m. Andere haben 6.

St. Zürich/ 3. m. Theils haben 2. Schweitzerische.

Von hinnen seyn sie auff dem See gefahren ins

D. Spiker/ 2. oder 3. meil/ ligt zu oberst am Züricher See/ auff ein stund Fußwegs von Rapperswil/ darbey ein Schloß/ heist eigentlich Pfäffickon/ so den Namen zum Spycher bekommen/ weiln das Closter zun Einsiedeln vor Zeiten da ein Spycher vnd Behausung gehabt/ wie Joh. Stumpfius lib. 6. c. 10. schreibet.

Von hier seyn sie geritten auff S. Meinhartsberg/ auff dessen höhe Graf Berchtolds 22.
von Sulgow an der Thonau Sohn Meinhardus, seine Wohnung gehabt/ daselbst er A. 861. oder 63. ermordet/ vnd ein meil davon an dem Ort/ so jetzt zu vnser lieben Frauen zum Einsidel heist/ begraben worden ist. Es sagt gleichwol gedachter Stumpfius, daß er erschlagen worden/ wo jetzt dieses besagte Closter stehe/ allda er ein Cell erbauet habe/ nach dem er anfangs auff dem hohen Etzel/ vor der Statt Rapperswil vber/ gewohnet hatte. In diesem Closter seyn dem Pfaltzgraven viel Heiligthumb gewiesen worden/ wie in der Reißbeschreibung/ so mit andern Reisen nach dem H. Grab An. 1609. zu Franckfurt in folio gedruckt worden/ part. 1. fol. 57. zu lesen. Vorgenanter Stumpfius meldet l. 6. c. 21. fol. 165. daß dieses Closter zum Einsidel Principum Hospitale sey genant worden/ dabey er eins vnd anders/ was darzu geschenckt worden/ erinnert. Die Vogtey vber das Malefitz der Waldleute daselbst/ vnd die Kastenvogtey deß Closters/ war vorhin deß Hauses Oesterreich/ aber im Concilio zu Costentz verliehe diese beede Reichsämpter Keyser Sigismundus der Statt Schwitz. Es ligt dieses gefürste Closter ein wenig von dem vngestümmen Wasser Syl hindan/ so gleich vnter der St. Zürich in die Lindmat kompt.

Von hier ritten sie wider in das

D. Spycher/ oder/ wie in der beschreibung stehet/ Spiker/ 2. m.

Vnd dann fuhren sie im Schiff wider gen

St. Zürich/ 2. oder 3 m.

St. Rapperswil/ 3. oder 2. Schweitzerische m. von 6. oder 7. stunden.

St. Wesen/ 2. m. von hier vber den Wallenstätter See auff

St. Wallenstatt 4. m. Andere haben nur 2. Schweitzerische meiln. Vnd sagt Stumpfius lib. 10. c. 27. daß gedachter See nur 2. meil wegs lang sey.

Von hinnen kamen sie im fortreisen zum Rhein / vnd vber denselben / vnd folgends nach dem

Schl. Vadutz / so Sultzisch / 4. m.

St. Feldkirch / 3. stund reitens.

St. Pludentz / oder Pludonum, 2. m.

Closterlin / so in der Beschreibung ein Herberg genant wird / 3. Stund reitens, Von dar auff den

Arlberg / ein grosse meil hinauff / vnd auff

D. Pottenaw / wider ein meil herab / vnd also vom Closterle hieher 2. meil. Vielgedachter Stumpfius schreibet lib. 10. cap. 31. daß vber den besagten Arliberg die Straß ins Ynthal gehe / daher man das Saltz führe / vnd werde sein Thalgeländ schier auff zwo
23. meil das Closterthal / sonsten aber gemeiniglich alle Thäler hierumb das Walgöw / oder Walhengow / von den einwohnenden Rhetiern / die sich etwan der Welschen Spraach gebraucht haben: Item Vallis Drusiana, vom Druso, so die Rhetier vberwunden / genant. Es ist dieses Walgöw / so Oesterreichisch / der Zeit gemeinlich Teutscher Spraach / darinnen Puirs / das Stättlein Pludentz: Item Nuziders / Ludätsch / Türingen / Pludätsch / Nänzingen / Bastlingen / Schlyns / Frastentz / Sadains / Gävis / Sonnenberg / vnd Blumeneck etc. ligen. S. oben cap. 26. n. 5.

St. Landeck am In / 3. stund reitens. Hierdurch gehet die Straß auß Schwaben gen Venedig. Münsterus nennet diesen Ort ein Dorff vnd Schloß in Tyrol.

Ried. 4. stund.

D. Nuiders / oder Nüders / 3. stund.

St. Mals / 4. stund. davon hat die Malser Heide den Namen.

M. Letsch / Laets, Laiz, oder Lesth, so die Beschreibung Laische nennet / 5. Stund reitens.

24. St. Meran / auch 5. stund / oder ein halbe Tagreise. Ist die Hauptstatt an der Etsch / davon besondere Hertzogen / die mit Ottone, dem jüngern / Anno 1248. abgestorben / den Namen geführt haben. Besihe Lazium in Commentariis Austriacæ genealogiæ, vnd Wiguleum Hund / im Bayrischen Stammenbuch / lib. 1. in beschreibung der Graven von Andechs / Dießen / Hohenwart / Wolfertzhausen / Thaur / Hertzogen zu Dalmatia / Meran / Voytland / Marggraven zu Isterreich / Pfaltzgraven zu Burgund / Stammen fol. 21. hat ein Closter S. Claren Ordens / vnd ein sehr hübsche Kirch. Nicht fern von hinnen ligt das Fürstlich Schloß Tyrol / so hübsch anzusehen / vnd davon diese Graffschafft den Namen hat. Es ligt sonst auch ein Meran in Friaul.

M. Neumarckt / 4. m. zwischen hier / vnd Meran / ligt der grosse Flecken Tramin / an der Etsch / da der gute Wein wächst / vnd darneben das Schloß Firmian / wie Münsterus sagt.

St. Trient / 4. m. Von hier auß ist der Herr Pfaltzgraff den Weg auff Venedig gereist / der oben im 16. Cap. zu finden. Es hat aber die Oesterreichische Vestung Kobel / oder die Clausen / da man durch muß / noch damaln den Venedigern gehört.

II. In der zu ruck Reise seyn Ihre Fürstl. Gn. wider kommen gen Trient / Neumarckt / Mals / vnd Ried / vnd von dannen ferners nach

D. Nazareth / oder Nazareith / 5. meilen von Ried gelegen / ein grosses Dorff / vnd Niderlag.

Claus vnder Ehrenberg / $3\frac{1}{2}$ oder 4. m.

M. Nesselwang / 4. m. Theils setzen $3\frac{1}{4}$. m.

St. Kempten / 3. oder 4. m.

St. Memmingen / 4. m.

St. Vlm / 6. m. allda Ihrer Fürstl. Gn. ein Faß Wein / vnd ein Karn mit Habern geladen / verehret worden.

St. Göppingen / 5. m.

St. Eßlingen / 3. oder 4. m.

Von

Von hier durch Vaihingen/vnd Bruchsal/den Weg/der oben verzeichnet worden/ auff Vdenheim/ vnd

St. Anweiler/ von welchem Ort vnden im letzten Capitel/vnd dann ferners gen

St. Zweybrücken/so bey 13. oder 14. meiln von besagtem Vdenheim/oder Philipsburg ligen mag.

V.

Herrn Johan Ernsten/deß Jüngern/ Hertzogen zu Sachsen &c. Reise.

Sampt einem Anhang/ von Hertzog Wilhelms zu Sachsen &c. Wallfahrt &c.

Den 27. Martij Anno 1613. ist Hertzog Johann Ernst der Jüngere zu Sachsen &c. von Weinmar in Thüringen außgereist/vnd selbigen Tags biß nach

Cl. D. Ichtershausen/ 1½. m. von Erfurt gelegen/kommen. Den 28. gen

St. Reinhartsbronn. Den 29. Mittags auff

St. Isenach/ oder Eisenach. Abends gen

St. Vach an der Werra/im Nidern Fürstenthumb Hessen/ vnd ein meil wegs von Hohen Taurn/ oder dem Ochsenberg gelegen. Den 30. diß gen

St. Heinfeld/ oder Hünfeld. Nachts auff

St. Fulda. In beschreibung dieser Reise pag. 2. stehet/daß es ein feine wolerbaute Statt am Fluß Fulda gelegen sey. Das Schloß allhie/ so der Abbt bewohnt/habe einen lustigen prospect, vnd sey ein schöne Residentz/ vnd wol außgebauet: habe ein schön Jesuiter Collegium: gegen vber sey jhr Kirch/ darinn der Altar von Marmol gar schön mit Historien außgehauen/ werde für ein sonderlich Kunststück geachtet. Es ligt dieser Ort im Ländlein Buchen/oder Fagonia, darinn ein feiner Adel/von welchem Cyriacus Spangenberg part. 2. Adelspiegels lib. 7. cap. 3. fol. 95. b. zu lesen. Es seyn darunter die von Boyneburg/ jetzt von Beumelberg genant/ vnd gar alt. Die Görtzen seyn Marschalcken dieses Stiffts/ so von den Graven auß Kärndten jhren Anfang haben sollen. Ist ein mächtiges Stifft/ dessen Abbte vor Jahren nicht allein mit Bischöffen/ sondern gar mit den Churfürsten von Meintz vnd Cöln vmb die Prioritet/vnd Vorsitz/gestritten haben. Besihe Nauclerum volum. 2. generat. 36. Cranzium lib. 6. Saxon. cap. 46. Bruschium de Monaster. Germaniæ, Hospinianum de Origine Monach. & Wolfium in lection. memorabil. centur. 15. pag. 973. Aber neulicher Zeit hat der geweste gefürste Abbt allhie Joannes Bernardus, deß Geschlechts ein Schenck zu Schweinsberg/den vorigen gewöhnlichen Habit abgelegt/ ein Mönchskappen angezogen/vnd das Haar auff Mönchisch machen lassen/ damit er S. Benedicti Gesatzen ein genügen thun/ vnd als der fürnemste Abbt in Teutschland vnd Franckreich/ andern Abbten dergleichen zu thun/ ein gutes Exempel geben möchte. Vid. Fr. Juniperi de Ancona Minoritæ consultatio &c. Anno 1634. in 4. gedruckt/ cap. 16. pag. 67. seq. wiewol/ wie ich berichtet werde/ er ausser der Kirchen/vnd sonderlich im reisen/ den Weltlichen Habit behalten haben soll. Im vbrigen besihe von dieser Statt vnd Stifft vnser Itinerarium Germaniæ cap. 30. folio 625. seq. 25.

Den 31. Martij ist der Hertzog kommen nach

St. Steina/ so ein Stättlein/vnd feine Residentz/ dem Graven von Hanau gehörig. Oben am Rahthauß herumb stehen etlicher alten Graven von Hanau Bildnussen auß Stein gehauen/ wie Herr Johann Wilhelm Neumeyer in dieser Reiß beschreibung meldet. Den 1. Aprilis auff

St. Gelnhausen/ so an einem Berg gelegen/da der Fluß Kunisch vnter der Statt hinlaufft. Wird vom Keyser Friderico IV. im Decret von Anno 1454. den 15. Februarij außtrücklich vnter die Reichsstätte gesetzt. Besihe aber/wie es jetzt damit beschaffen/oben cap. 1. in diesen observationib. in der Reichsmatricul vnd Limnæum l. 7. c. 20. da er sagt/ daß die Statt von der Burg abgesondert/ vnd dem Reich vor sich selbsten/wie Fridberg/ vnterworffen sey/vnd jhr sonderbar Dicasteriũ habe. v. Kylling. de Gan. castr. disc. 19. n. 38. 26.

Welches

Welches wider Wehnerum zu mercken/ der Tomo 6. Symphorem. cap 7. pag. 176. die Statt mit der Burg vermischt/ vnd daß man die Burger vor dem Burggraven (dessen/ Item Bawmeister/ Burgmann/ vnd Beysassen privilegia besagter Limnæus setzet) verklagen solle/ schreiben thut. Auff die Nacht gen

St. Selingstatt. Den 2. diß gen

27. St. Darmstatt. Ist ein feine Statt/ in einer Ebne/ an dem Odenwald gelegen/ so viel schöne Häuser hat. Das Schloß ligt nächst an der Statt/ hat ein tieffen Wassergraben herumb/ ist gantz new von grund auß gar zierlich auffgebauet/ die Gemach seynd allenthalben wol angelegt/ vnd auffs beste mit Tappetzereyen vnd Gemählden gezieret. Der Saal ist groß vnd schön. Hinder dem Schloß hat es schöne Lustgärten/ vnd ist daselbst ein Mühle/ so der Kunst halben wol zu sehen/ wie in der beschreibung dieser Reise pag. 3. stehet. Von dem Anno 1403. allhie gehaltenen Thurnier/ vnd wie der Fränckisch vnd Hessisch Adel feindselig in einander gerathen/ daß 17. Francken/ vnd 9. Hessen/ nicht die geringste von Adel/ todt blieben/ vñ dardurch die Thurniergesetz am ersten geschwächt worden/ besihe besagten Spangenberg in der Hennebergischen Chronic l. 5. c. 17. fol. 206. vnd Thras. Leptam in deß Herrn von Seinsheim Lebens beschreibung lib. 1. fol. 14. seqq. Ist Anno 1622. von dem Graven von Mannsfeld eingenommen worden.

Von hier auß kompt man auffs D. Eberstatt/ 1. m. vnd ferners auff der Bergstraß nach St. Zwingenberg/ 2. m. St. Bentzheim/ 1. m. (davon ein halbe meil das berühmte Closter Laurisa, oder Lorsch/ ligt); ferners durchs St. Heppenheim/ auff St. Weinheim 2. meil/ St. Heydelberg/ 2. oder 3 meil/ St. Speyer 3. meil/ wie von solcher Reise vnd der Bergstrassen in besagtem meinem Itinerario Germaniæ fol. 317. vnd 675. gehandelt worden.

Der Hertzog aber/ nach dem er etliche Tag zu Darmstatt still gelegen/ ist den 7. Aprilis von dannen auff

St. Wormbs gereist. Den 8. nach

St. Speyer. Den 9. durch St. Germersheim/ auff

St. Rheinzabern 4. meil. Nachts ins

D. Allstatt/ dabey nächst die

28. St. Weissenburg ligt/ deren beschreibung in vnserm besagten Text fol. 661. zu finden. Beatus Rhenanus lib. 3. rer. German. pag. 168. sagt/ daß sie der alten Sebusiorum Sitz gewesen/ daher man auch jhren Namen/ vnd nicht von der weissen Burg/ kommen zu seyn/ halte. Ist an dem Fuß deß Bergs Vogesi erbaut: Limnæus lib. 7. cap. 52. Deß Königs Dagoberti Cron von Silber/ vnd vberguldet/ mit kleinen Thürnen/ vnd schöner Arbeit gezieret/ deren in vnserm gemelten Text gedacht wird/ ist 24. Schuch groß in der weite gewesen/ wie noch da eine in der Kirchen hangt/ so aber nicht Dagoberti Cron ist/ Münsterus lib. 5. cap. 143. Der befreyte Bezirck vmb die Statt/ so mit hohen Marcksteinen besetzt/ ist an etlichen Orten einer Meilen/ an etlichen anderthalb/ vnd etlichen zwo Meilen breit/ darinn viel schöne Dörffer ligen. idem. In deß Königs Dagoberti fundation, vnd andern Begnadigungen/ wird sie Emunitas genant. Die Mundat Herrn seyn der Probst/ vnd Rath allhie. idem. Es wollen aber die von Weissenburg/ jhre Statt sey lang vor dem Closter gestanden/ welches Anno 623. fundirt/ vnd von gedachtem König Dagoberto Anno 664. reichlich begabt vnd vermehret worden/ wie mit andern auch Lehman in der Speyrischen Chronic lib. 4. cap. 9. vbereinstimmet/ wiewol er zuvor lib. 3. cap. 11. & 15. schreibet/ daß Er Dagobertus Anno 647. (Joan. de Serres in seinem Inventario Franciæ Tom. I. pag. m. 64. sagt Anno 645.) gestorben sey: Sonsten aber an erstgedachtem Ort meldet/ daß die Statt Weissenburg von Alters der Abbtey/ vnd deß Closters gewesen/ welche vmbs Jahr 1262. durch Abbt Friderichen mit Mauren beschlossen/ hernach von seinem Nachfahr Edelino mit Gräben vnd Bollwerck vmbfangen/ in folgenden Zeiten ein Reichs Statt worden. hab einen trefflichen Weinwachs/ gebe auch viel Kästen (oder Castanien) so weit verführt werden/ herumb. Jetzt ist ein Keyserlicher Vogt allda/ welcher in peinlichen Sachen/ wegen Ihrer Keyserl. Majestät Execution thun läst/ wie Caspar Lerch de Ordine Equestri in fundam. 1. summar. 11. num. 89. schreibet. Auß gedachter Abbtey ist Anno 1523. ein Probstey/ vnd dieselbe

Anno

Anno 1546. von Philippo von Flerßheim / Bischoffen zu Speyer / vnd Probsten allhie / auff zulassen Keysers Caroli V. vnd Pabsts Pauli III. dem Stifft Speyer incorporirt worden: Hertzog in der Elsasser Chronic lib. 10. cap. 3. Keyser Carolus IV. hat den Abbt allhie / wie auch die zu Fulda / Kempten vnd Murbach / Abbte deß Keyserlichen Throns / oder Cathedræ, gemacht / vnd mit dem Fürstentitul gezieret: Crusius Annal. Suev. part. 3. lib. 5. fol. 264. welche daher also genant / wie Knichen de regio territ. jure cap. 1. num. 20. vermeynt / dieweil sie auff offentlichen Reichstägen / zu deß Keysers Füssen sitzen sollen. Besihe von der Statt Gelegenheit Jod. Ludov. Decium lib. 3. de vetustate Polonorum, welches Buch Anno 1551. zu Cracau gedruckt worden. So hat auch von jhr Bernhard Hertzog / von hier bürtig / das gantze zehende Buch seiner Elsasser Chronic gemacht / da er dann vnter andern sagt / daß obgedachter befreyter Bezirck an etlichen Orten zwo Meilen breit sey / in welchem das fischen in der Luter / auch andern Bächen / Item das Hasen jagen / vnd ander Weidwerck / deßgleichen das Holtz hauen auff gemeinen Wälden / vnd der Weidgang auff den Almenden / in der Mondat zu suchen / frey seyn. Er meldet auch daselbst / was vor Gerechtigkeit der Probst noch allda habe / vnd wie sonst die Statt regiert werde: Item vom Teutschen Hauß allhie / so hohe Freyheiten hat / darinn auch ein Todtschläger etliche Wochen sich auffhalten mag. Vnd cap. 5. schreibt er / es habe in dieser Statt einen besondern Vogt / so mit der Zeit an die Statt / folgends Anno 1525. bey Pfaltzgraff Ludwigs Belagerung / an Chur Pfaltz vnd Anno 1559. wider an die Statt kommen / da auß dem Rath der ältist zu einem Stattvogt gezogen werde. Der Probst / sagt er ferners cap. 6. setze einen Schultheissen an das Staffelgericht / welche bißhero gemeinlich von Adel gewesen: Es gefallen auch die gemeinen Schlag- vnd Wundfrevel einem Probst vnd seinem Schultheissen / der habe sie dem Probst zu verrechnen. Man appellire von solchem Staffel- oder Vndergericht / an das Rittergericht / welches alle drey Jahr allhie gehalten werde; vnd von solchem so dann an das Cammergericht. Es seyn von hinnen gewesen Otto Monachus Weissenburgensis, so A. 875. gelebt / Jacobus Nevius, der Rechten Doctor / obgedachter Jod. Ludovicus Decius, Polnischer Königl. Secretarius, Johan Gugler / Theologiæ, Jurisprudentiæ, & Medicinæ Doctor, Canonicus auff dem Stifft Weissenburg / vnd viel andere gelehrte Leut mehr. Besihe sein 10. Capitel. Anno 1632. ist diese Statt anfangs von den Keyserischen / hernach von den Schwedischen / folgends auch von den Frantzosen / vnd dann wider von den Keyserischen eingenommen worden / vnd hat daher in diesem Krieg viel außgestanden.

Von obgemeltem Dorff Allstedt seyn Jhre Fürstliche Gnaden den 10. Aprilis Mittags ins

D. Wetzdorff / Abends gen

St. Hagenau kommen / deren Statt beschreibung auch in vnserm Itinerario Germaniæ fol. 633. zu suchen. Sie ligt im Vntern Elsaß / zwischen den Flüssen Motter oder Matra (so bey Drusenheim in den Rhein kompt) vnd Sorna: Ist mit Büschen vnd Wälden allenthalben vmbgeben: Vnd wird der gemeinen rechnung nach / vnter die vier Dörffer deß Reichs gezehlet / sonsten aber desselben Camer genant / als in welcher Keyser Fridericus I. vnd andere Keyser / ein Camer / vnd Rent Ampt / oder Gelt Behaltnuß deß gantzen Elsaß angestellt haben / welcher Fridericus auch vmbs Jahr 1164. diese Statt mit einer Mauer vmbfangen / vnd mit vielen Privilegien begabet / sie zur Reichsstatt gemacht / vnd zum Regiment 12. Adeliche Personen eingesetzt hat. Besihe Hertzog in der Elsasser Chronic lib. 9. Limnæum de Jure publ. cap. 22. vnd Casp. Lerch de Ord. Equ. Germ. fund. 1. Summar. 11. num. 89. Er der Keyser hat auch allhie einen Palast erbaut in welchem Er deß Reichs Cleinodien verwahret; welche aber folgends / nach absterben seines Sohns / Keysers Philippi, vmbs Jahr Christi 1219. oder 1209. von dem Bischoff zu Speyer / den Burgern vnwissend / auff das Schloß Trifels / an dem Fluß Queicha gelegen / transferirt worden seyn / Dresserus de Germ. Urbibus, Hertzog / vnd Limnæus d. l. Es ist allhie ein Landvogtey deß Heil. Römischen Reichs / darzu auch die Reichsstätte Colmar / Schletstatt / Keysersperg / Obern Ehenheim / oder Ober Nehenheim / Landau / Roßheim / Türckheim / vnd Münster in S. Gregorienthal / vnd nach etlicher meynung auch Mülhausen im Sundgow / gehörig: Vnd referirt auch Joh. Michaël 29.

Heintz

Heintz th. 19. de civitat. Imperialibus, die Statt Weissenburg / sein Vatterland / darunter. Wann der Keyser einen Landvogt gibt / so muß derselbe / er sey wessen Stands vnd Dignitet er wolle / erstlich jhr der Statt Hagenau schwören / daß er ihrer Freyheit vnd Privilegien durchauß keinen Eintrag thun wolle / idem Limnæus num 9. Vnd ist solche Landvogtey Anno 1506. in dem Krieg / den Keyser Maximilianus I. wider den Churfürsten Pfaltzgraven geführt / als damaln der Vertrag erfolget / von der Pfaltz an das Hauß Oesterreich kommen. Besihe Hortleder von Vrsachen deß Teutschen Kriegs lib. 3. cap. 1. fol. 623. num. 66. vnd besagten Limnæum lib. 5. cap. 2. num. 24. Wiewol besagter Hertzog der meynung / daß diese Landvogtey dem Pfaltzgraven vmbs Jahr Christi 1423. vom Keyser Sigismundo vmb 50000. Gülden versetzt / vom Keyser Ferdinando aber Anno 1558. wider gelöst / vnd an das Hauß Oesterreich gebracht worden sey. Vnter den Landvögten allhie / so in dem Schloß gewohnt / ist bey Regierung Keysers Friderici II. einer von Adel / Albanus Wölffelin genant / gewesen / der auß deß Keysers Befelch die Stätte Neuenburg am Rhein / Colmar / Schletstatt / vnd Keysersperg / vmbmauren lassen / endlich gar reich / vnd nach dem er in sein deß Keysers Friderici Vngnad gefallen / auff seinen Befelch mit dem Strang gerichtet worden seyn soll: idem Hertzog / der auch sagt / daß gemelter deß Keysers Friderici Barbarossæ Palast / in dem Schloß allhie / bey nahe mitten in der Statt gelegen / Anno 1153. mit rotem Marmolstein erbaut worden / darinnen drey Capellen vnter einem Dach / mit gebachenen Steinen vnterschieden / in welchen die besagte Keyserliche Kleinodien auff die 56 Jahr auffbehalten worden. Besihe vnden im letzten Capitel die Statt Anweiler / vnd von gemelter Burg / vnd jhren besagten dreyen auffeinander in der runde gebauten vnd gewölbten Capellen / Crusium lib. 12. part. 3. Annal. cap. 36. Es gehören neben obvermelten eilff Reichsstätten / auch ein grosse Anzahl Dörffer / so man Reichsdörffer nennet / darzu / so durch einen Vnter Landvogt / in deß hochlöblichsten Hauses Oesterreich Namen regiert werden / welches auch einen Landvogt im Obern Elsaß hat. Vnd gehört zu dieser Landvogtey deß Vntern Elsaß / ein eigen Landgericht / deme ein Keyserlicher Schultheiß / sampt seinen Schöffen / vorgesetzt ist: (von dessen Gewalt allda Tom. 1. consil. Argentin. consil. 20 zu lesen) Die Statt Hagenau aber wird von 12. Schöffen / vnd 24. von den Handwercken regiert / vnd werden jährlichs / vnd jedes Quatember auß den Schöffen einer zum Stättmeister / vnd auß den 24. ein Marschalck / so die Statt regiert / genommen. Idem Hertzog. Anno 1621. im Decembri, nam sie Graff Ernst von Mansfeld (welcher zu Raccan bey Geray, zwischen Zara vnd Spalatro, mit hinderlassung eines Testaments / so im Theatro Europæo Abelini fol. 1084. zu lesen / vnd das den 19. (29.) Novembris deß Abends vmb 8. Vhr gemacht worden / Anno 26. gestorben) ein; so im folgenden Jahr Ertzhertzog Leopoldus wider erobert hat: Vnd wurde hernach die Religion / nach der in Anno 1565. vorgenommenen Reformation / allda wider geändert. Anno 1632. kam sie im Decembri durch accord vnter die Schweden: Aber zu anfang deß Januarij Anno 33. namen sie die Keyserische mit einem stratagemate wider ein / vnd machten die Schwedische darinnen nider. Hernach bekamen solche die Frantzosen / die sie Anno 1639. noch hatten.

Es ligt nahend dieser Statt die stattliche Abbtey Neuburg Cisterceer Ordens / die Hertzog lib. 3. cap. 15. beschreibet.

St. Straßburg / 4. meil von Hagenau gelegen: dahin man sonsten von Speyer / Germersheim / vnd Rheinzabern / durch die Stätte Lauterburg / Sältz / vnd Beinheim / vnd das D. Kembsheim / zu kommen pfleget / wann man auff selbiger seiten deß Rheins reisen wil / wie in besagtem vnserm Text fol. 317. zu lesen.

Von Straßburg auß ist der Hertzog nacher Metz / Nancy in Lothringen / vnd ferners in Franckreich / Engell: vnd Niderland / biß nach Cöln gereist / wie ich solche Reisen anderswo an gehörigen Orten eingebracht habe. Von Cöln auß blieben Jhre Fürstliche Gnaden zu Oberrode vber Nacht. Die ander Tagreise gieng nach Sigen / die dritte gen Marpurg / die vierdte nächst an Ziegenhein hin auff Homburg / die fünffte nach Creutzberg / die sechste gen Gotha / vnd die siebende durch Erffurt wider auff Weinmar.

Wer zum Beschluß lust hat/ deß Hertzog Wilhelms zu Sachsen Reise/ die Er Anno 1461. von Weinmar auß/ durch Thüringen/ Francken/ Bayern vnd Tyrol/ auff Verona vnd Venedig/ vnd von dannen auff Parentz/ Pola/ Corfun / in Candiam, nach Rhodis/ Joppe/ vnd Jerusalem; vnd wider zu ruck gen Weinmar gethan/ vnd vom 26. Martij, biß 7. Octobris vollbracht hat/ zu lesen/ der findet sie beym Cyriaco Spangenberg/ in der Mansfeldischen Chronic cap. 335.

VI.

Herrn Ludwigen/ Landgraven zu Hessen/ Graven zu Catzenelenbogen ꝛc. Reise.

Seine Fürstliche Gnaden seyn in dero Witwestand den 1. Augusti Anno 1618. von Darmstatt nacher Mümpelgart vnd Lyon, von dannen auff Marsilia, vnd vorderst in Hispanien/ an den Königlichen Hof nacher Madrid gereist/ allda deroselben durch die beharrliche Kostfreyhaltung/ vnd Königliche Præsenten/ auch tägliche Visiten, die dero von den Keyserlichen/ Königlichen/ vnd andern außländischer Potentaten allda residirenden Ambassatorn begegnet/ grosse Ehr widerfahren. Auß Spanien haben Sie Jhren Weg in die Jnsul Malta genommen/ allda der damalige Großmeister deß Ritterlichen Johanniter Ordens/ Herr Ludwig von Vignacourt, (deme Keyser Ferdinandus II. den Titul Fürstlicher Durchleucht geben/ vnd der Anno 1623. gestorben/ vnd jhme Antonius de Paula, auch ein Frantzoß/ wie in Gotfridi Archontolog. Cosmica in beschreibung der Jnsel Malta stehet/ succedirt hat) neben der gantzen Malteser Ritterschafft/ den Herrn Landgraven nicht allein ansehenlich/ herrlich vnd stattlich empfangen/ vnd tractirt/ sondern auch (als Er sein Vorhaben ins gelobte Land/ vnd nach Jerusalem zu reisen/ wegen augenscheinlicher höchster Gefährlichkeit/ auff empfangenen guten Rath daselbsten/ geändert) zu ruck nacher Neapels/ mit 2. Galleren/ vnd etlichen Rittern/ convoyren lassen. Derowegen auch der Landgraff/ als Er wider nach Hauß gelangt/ zur Danckbarkeit/ Anno 1619. auß seiner Vestung Giessen/ nacher Malta/ den Teutschen Rittern daselbst/ ein ansehenliches Stuck Geschütz geschickt/ vnd verehret hat/ darauff das Hessische Wappen/ sampt einer Schrifft/ welche in obbesagter Archontologia fol. 747. a. zu lesen. Als Er nun zu Neapoli angelangt/ ist jhme allda von deß Königs in Hispania ViceRe, den Graven von Ossuna, gleichsfals viel vnd grosse Ehr erwiesen worden: Von dannen Er nach Rom gereist/ in meynung vnbekandt vnd still durch'zu ziehen: hat aber auff erkundigung seiner Person/ vnd auff sonderbar inständiges begehren/ Pabst Paulum V. angesprochen/ vnd demselben politische Ehr erzeigt. Von Rom haben Jhre Fürstliche Gnaden Jhren Weg nach Florentz genommen/ allda sie gleichsfals von dem Groß-Hertzogen/ vnd der alten Groß Hertzogin grosse vnd vielfaltige Ehr empfangen. Vnd nach dem Sie durch Venedig auff Mönchen solche Ruckreise fortgesetzt/ seyn Sie den 7. May Anno 1619. wider glücklichen zu Darmstatt bey den Jhrigen ankommen. Besihe Sein Herrn Landgraven Ehrengedächtnuß zu Marpurg Anno 1627. in folio gedruckt/ fol. 83. seq. item Orat. funebr. 5. D. Johannis Kempfij ibidem in append. fol. 107. seq.

VII.

Herrn Georg Rudolphen Hertzogen zu Lignitz vnd Brig/ in Schlesien/ ꝛc. Reise.

Jhre Fürstliche Gnaden seyn auß Schlesien nacher Franckfurt an der Oder/ von dannen gen Leipzig/ Jena/ Coburg/ Bamberg/ Nürnberg/ Augspurg/ Mönchen/ Jnspruck/ Venedig/ Padua/ Verona/ Mantua/ Genua/ Pisa/ Siena, Rom (dahin Sie Anno 1613. kommen)/ vnd von dar auff Florentz/ Bononien/ Meyland/ Pavia: ferners durch die Schweitz gen Basel/ Straßburg/ vnd von dar durch Lothringen in Franckreich/ auß solchem Königreich aber ins Niderland/ auff Ostende/ Sluiß/ Gendt/ Antorff/ Leiden/ Amsterdam/ folgends durch die Gülchisch/ Clevisch/ vnd Bergische Lande/ gen Embden/ vnd durch Westphaln vnd Münster/ auff Bremen/ von dar gen Cöln/ Meintz/ Franckfurt am Mayn/ Wormbs/ Speyer/ Heydelberg/ vnd von dannen

durchs Württenberger Land / Schwaben / Bayern ꝛc. wider nach Hauß in Schlesien gereist / wie hiervon beym Schickfusio lib. 2. Chronic. Siles. cap. 20. folio 62. zu lesen.

VIII. vnd letzte.

Herrn Graff Albrechts zu Löwenstein ꝛc.

30. Schl. Löwenstein / oder / wie theils schreiben / Leonstein. Ligt etwas erhöcht / bey zwo Stunden von Heilbronn / gegen Weinsperg / im Kocher Viertel / vnd darunter das Stättlein Löwenstein. Es hat vor Zeiten alte Graven allhie gehabt: Wie dann Anno Christi 948. Graff Albrecht von Löwenstein vnd Calb / gelebt hat. Als aber dieses vralte Geschlecht vmbs Jahr 1441. fast gar abgangen war / so ist solche Graffschafft / oder Comitatus Lewensteinensis, dem Pfaltzgraven vmb vierzehen tausend Gülden verkaufft worden / wie Crusius lib. 7. part. 3. Annal. Suev. cap. 3. schreibet. Vnd ist hierauff solche Graffschafft an Churfürsts Friderici Victoriosi Pfaltzgravens / Sohn / Ludovicum Herrn zu Scharffeneck / der Anno 1524. gestorben / kommen / von welchem die jetzige Graven von Löwenstein jhren Vrsprung haben. Dann Er Churfürst sich nicht verheuraten wollen / damit die Pfaltz vnzertheilt bliebe. Vnd obwoln Er die jenige / mit welchen Er diesen Graff Ludwigen zu Löwenstein / vnd seinen ältern Bruder / einen Domherrn zu Speyer / erzeuget / hernach vor seine Gemahlin gehalten / so hat Er doch die Söhne an der Pfaltz nicht zu Erben gemacht. Vid. Trithemius in rebus gestis d. Friderici, & ibi Marquart. Freherus in notis ad pag. 50. item Besoldus lib 1. dissert. Nomico-polit. 9. pag. 121. vnd von diesen Graven ein mehrers vnten im letzten Capitel / lit. W. voc. Wertheim.

Nun von diesem Gräfflichen Schloß / vnd Stammenhauß Löwenstein / ist Graff Albrecht außgereist / vnd hat seinen Weg genommen auff

Schl. vnd D. Hochdorff / den Münchingern / Edelleuten / gehörig / Mittags.

Nellingen / nahend Eßlingen / Nachts. ligt 5. meil von Löwenstein.

St. Aurach / Mittags.

31. Cl. Zwifalten / Nachts / 6. meil von Nellingen. Dieses Benedictiner Closter Zuifaltum, oder Zuifaltaha, ist Anno 1089. von den Graven von Achalm gestifftet worden. Ligt nicht weit von der Thonau / zwischen Hettingen / vnd Riedlingen / drey Meilen ober Vlm / in den Schwäbischen Alpen. Besihe von solchem Closter / vnd den Abbten desselben Crusium lib. 8. part. 2. cap. 8. 11. & 12. & lib. 9. in etlichen / sonderlich dem letzten Capitel. Das Hauß Oesterreich / vnd folgender Zeit auch die Hertzoge von Württenberg / seyn dieses Closters Schutzherren worden / daher solches auch mit andern Clöstern im Württenberger Land contribuirt hat. Idem Crusius d. cap. 11. lib. 8. part. 2. in fine. Sihe oben cap. 1. Reichs Matricul / vnter dessen gewesten Reichsständen / gegen dem Ende.

Neyfern / Mittags.

Alendorff / Nachts / 5. m. von Zwifalten.

D. Aytrach / 3. meil.

32. St. vnd Schl. Mündelheim / 3. meiln. Diese Statt ist aussen her von steinern Häusern wol erbauet / ligt in der Ebne / an dem Fluß Mündel / vnd hat es ein feines FrauenCloster / vnd ein Jesuiter Collegium allda. Crusius schreibet part. 2. Annal. lib. 2. cap. 12. daß allhie Canonici Regulares S. Augustini seyen / in deren Closter Henricus von Mindelberg / sampt seiner Gemahlin: Item Suiggerus der letzte von Mindelberg / sampt seinen zweyen Gemahlinen: Item die Edle Mangolt begraben ligen. So haben auch zu Mündelheim die Hertzogen von Theck: die Edlen von Rechberg / vnd die Herren von Freundsperg / jhre Begräbnussen. Jch weiß mich aber / ausser deß obbesagten NonnenClosters / vnnd deß Jesuiter Collegij, keines andern Closters / als ich Anno 1633. da gewesen / gesehen zu haben / zu erinnern. Kan wol seyn / daß deren eines den besagten Canonicis zuvor gehöret hat. Das Schloß ligt ausserhalb der Statt auff Sanct Georgenberg / so aber nicht zur defension gericht / wie

wie dann solches / sampt der Statt / ein weil von den Keyserischen / ein weil von den Schwedischen eingenommen worden ist. Es hat viel Holtz herumb / vnd gehören viel Dörffer zu solcher Herrschafft / die vor Zeiten deren von Hohenschlitz gewesen / denen es die Hertzogen von Teck mit gewalt entzogen: Derowegen mit der Zeit Walther von Hohenschlitz / Bischoff zu Augspurg / solche Statt Anno 1369. belagert hat / aber davor geschossen worden / vnd todt blieben ist / wie Bruschius de Episcopatibus Germaniæ cap. 8. pag. 145. b. vnd auß jhme Schopperus in Chorograph. German. fol. 748. schreiben. Hertzog Friderich von Teck hat es hernach regiert / der Anno 1389. gestorben / vnd viel Söhne / als Conraden / Friderichen / Vlrichen / Georgen (so ein Doctor gewesen) / vnd Ludwigen Patriarchen zu Aquilegia hinderlassen: Vnter welchen Ludovicus der Patriarch der letzte Hertzog zu Teck / vnd letzte Herr zu Mündelheim / dieses Geschlechts / gewesen / so Anno 1439. im Concilio zu Basel gestorben ist: Dessen Schwestern eine Graff Hansen von Wertheim / vnd die andere Veiten von Rechberg geheuratet / vnd Mündelheim / durch Erbschafft vnd Kauff / Anno 1444. an Bernharden von Rechberg kommen ist / dessen Tochter Barbara Herrn Vlrichen von Freundsperg / Rittern / Hauptmann / vnd Anfängern deß Schwäbischen Bunds / zur Ehe genommen: Welcher Vlrich / sampt seinem Bruder Hansen / diese Herrschafft Mündelheim / von jhrem Schwager Anno 1467. erkaufft haben. Besihe Münsterum lib. 5. cap. 235. vnd Crusium lib. 7. cap. 4. part. 3. Annalium Suevicorum. Es ligt aber Freundsperg Schloß vnd Herrschafft ob Schwatz / vnd ist mit dem Hauß Oesterreich vmb die Herrschafft Petersperg vnd Stertzling verwechselt worden / wie Wiguleus Hund im andern Theil deß Bayrischen Stammenbuchs folio 104. schreibet. Es hat auß diesem Geschlecht der letzte / Herr Georg / Casparis Sohn / noch Anno 1585. gelebt / vnd ein Grävin von Montfort zur Gemahlin gehabt / dessen Schwester Catharina Anno 1582. gestorben / vnd von Herrn Ott Heinrichen Graven zu Schwartzenberg / ein Töchterlein / Namens Maria / verlassen: Die ander Schwester aber / Namens Paula, hat Herrn Wilhelmen von Kreudt auß Böheim geheuratet. Besagte Fr. Mariam, Grävin zu Schwartzenberg / hat hernach Herr Christoph Fugger zur Ehe genommen / vnd so wol wegen derselben / als auch einer starcken Summa Gelts / so sein Herr Vatter / Herr Hans Fugger / hergeschossen / diese Herrschafft Mündelheim besessen / derentwegen aber zwischen Oth Heinrichen Graven zu Schwartzenberg / Herrn Wolff Wilhelm von Märelrain / vnd Herrn Hansen Fugger / vnd nach deren absterben / zwischen Herrn Wolff Veiten von Märelrein / vnd gemelten Herrn Christoff Fuggern / Streitigkeiten sich erhebt / biß auff besagten Herrn Wolff Veiten von Märlrein inständig anhalten / Hertzog Maximilian auß Bayern sich solcher Freundspergischen Erbschafft endlich anzunemen bewegt worden: Von welcher Zeit an auch biß daher solche Herrschafft Bayrisch ist: wie solches auß einem geschriebenen Tractat von der Herren Fugger herkommen / Item der davon in Anno 1612. & 15. außgangenen Informationen, Relationen, vnd Berichte / zu ersehen. Es ligt diß Mündelheim 7. meilen von Vlm / vnd hat man von dannen zum Fuggerischen Marckflecken / vnd schönem auff einer Höhe gelegenem Schloß Babenhausen (so Rhenanus für Castra Febiana hält / vnd Antonius Fugger zun Zeiten Keysers Caroli V. denen von Rechberg abkaufft hat) 3. m. St. Weissenhorn / 2. vnd Vlm / auch 2. m. Von Mündelheim auff vid. Crusius lib. 11. part. 3. Annal. c. 11.

M. Angelberg / 1.
D. Bobingen / 4.
St. Augspurg / 2. m.
Theils reisen nach M. Schwab Mönchingen 3. D. Inningen. 2. Augspurg 1. vnd haben also nur 6. meilen. Von Augspurg ist wolgedachter Herr Graff nach Venedig / vnd ferners auff Jerusalem gereist.

Das Ein vnd dreissigste Capitel.

Von 26. vnterschiedlichen neuen Reisen/ so ingleichem vorhin in vnserm Teutschen Reißbuch nicht einkommen seyn.

Summarien.

1. Von der Landschafft Oesel.
2. Von den Stätten Pernovv vnd Felin in Lifland.
3. Von der Statt Derbat daselbsten.
4. Von den Stätten Plescovv vnd Neugard.
5. Von der Vestung Memmel in Preussen.
6. Von den Stätten Anklam vnd Demmin in Pommern.
7. Von den Stätten Segeberg/ vnd Renßburg in Holstein.
8. Von den Stätten Flenßburg/ Hadersleben/ vnd Koldingen.
9. Von dem Stättlein Tüngen/ vnd dem Klettgow.
10. Von dem Closter Rhinau.
11. Von der ReichsStatt Wangen.
12. Von den Graven von Hohen Embs.
13. Dem Sultzischen Schloß Vadutz.
14. Der Statt Pludentz.
15. Von Limburg an der Lohn.
16. Von der Statt vnd Closter Siburg.
17. Von Culmbach/ Blassenburg/ vnd Bayreuth.
18. Von den Böhmischen Stätten. Falckenau/ Cadan/ vnd Satz.
19. Von der Statt Schweinfurt.
20. Von den Stätten Königshofen/ Romhild/ vnd Meiningen.
21. Von Schmalkalden/ vnd Tenstatt.
22. Von der Statt Sangerhausen.
23. Von den Stätten Egeln/ vnd Angermünd/ oder Tangermünd.
24. Von Werben/ Dömitz/ vnd Schwerin.
25. Von den Stätten Hoff in Voigtland/ vnd Zwickau.
26. Von der Statt Wass[e]r Truchedingen/ vnd dem Closter Anhusen.
27. Von den Stätten Burgdorff/ Arburg/ Frauenfeld/ Tutlingen/ vnd Balingen.
28. Von Ochsenfurd/ vnd Königshofen an der Tauber/ Item Fridberg in Bayern.
29. Von den Stätten Brauneck/ Innichen/ Lientz/ Marchburg/ vnd Aicha.
30. Von Crossen/ Peytzen/ vnd Dresen/ drey Brandeburgischen Stätten.
31. Von dem Land Pomerellen.

Die Erste Reise Von Coppenhagen auß Dennemarck ins Lifland/ vnd Moscau; vnd von dar wider zu ruck in Dennemarck.

Diese Reise ist auß deß Königs Friderici II. zu Dennemarck Legatens in die Moscau/ Jacobi, eines Dänischen Edelmanns/ Verzeichnuß/ oder Hodœporico Ruthenico, so Goldastus Anno 1608. in 4. zu Franckfurt drucken lassen/ genommen/ die ich/ wo ich gekönt/ vnd gewust/ etwas mehrers erklärt habe.

St. Coppenhagen/ Hauptstatt in Dennemarck/ davon oben.

Bornholm 25. meiln. Ist ein Dänische Insul in Mari Balthico/ oder der OostSee/ gegen Rügen vber. Von hinnen zu Wasser nach

1. Oesilia, 110. meilen. Dieses Oesel ist eine Landschafft mit wasser/ wie eine Insul/ vmbgeben/ so damaln dem König Friderico II. in Dennemarck gehört hat. Vnd schreibt Salomon Neugebauer lib. 8. histor. Polon. pag. 602. daß der Bischoff von Oesel/ vnd Curland/ oder Episcopus Curonensis, Johann Münchhausen/ selbige Bisthümer dem König in Dennemarck/ gegen etlich tausend Thaler/ vberlassen/ die Er der König Fridericus II. seinem Bruder/ Hertzog Magno, vbergeben/ damit Er seinen Theil an Holstein dafür haben möchte: Darauff dann er Hertzog Magnus Anno 1560. in diese Insul Oesel/ gegen Lifland vber gelegen/ kommen/ deme auch der letzte Bischoff zu Reval in Harria, Mauri-

Mauritius Vrangel, selbiges Bißthumbs Gerechtigkeit cedirt habe. Er ward folgends vom Groß Hertzog in der Moscau zum König in Lifland erklärt/ vnd hat er Anno 1570. mit hülff der Moscoviter / Reval/ aber vergebens/ belagert / so die Schweden innen hatten. Folgends / als er deß Moscoviters (dessen Baasen er geheuratet) Betrug vnd die Tyranney/ so er in Lifland geübt/ gesehen / hat er sich von jhme ins Königs Stephani in Polen Schutz begeben/vnd ist er Anno 1583. gestorben/vnd hat seiner Landschafft halber in Lifland sein Bruder/gedachter Fridericus II. (als Er/wie Lundorpius lib. 25. p. 602. schreibet/ deßwegen mit dem König in Polen streitig worden) sich mit dreissig tausendt Reichsthalern / durch Marggraff Georg Friderichen zu Brandeburg / deß Hertzogthumbs Preussen Administratorem, außbezahlt/abfinden lassen/vnd ward die Diœcesis Curonensis (so Hennenberger in der Preussischen Landtafel fol. 387. das Churländische Bisthumb Pilten nennet) dem König in Polen zu Lehen auffgetragen / die Er besagtem Marggraven verliehen hat/wie abermals gedachter Neugebauer schreibet. Aber die gedachte Landschafft Oesel ist noch Dennemärckisch/wie Andreas Burcus in descriptione Orbis Arctoi, am Ende / bezeuget. Hermannus Hamelmann sagt in der Oldenburgischen Chronic part. 3. cap. 13. fol. 344. daß gedachter Hertzog Magnus Bischoff zu Dorp in Lifland worden / vnd sein Gemahlin Maria deß Großfürsten in der Moscau / Joannis Basilidis, Bruders Tochter gewesen/ vnd Er Anno 1580. gestorben sey. Aber Schadæus in continuato Sleidano sagt auch von Anno 1583. vnd daß darauff sich Streit zwischen Dennemarck vnd Polen wegen der Lifländischen Herrschafften vnd Oeseln/ (so Er Hertzog endlich vnter dem Polnischen Schutz besessen / vnd wegen Churlands mit dem Hertzog daselbst einen sonderlichen Vertrag auffgerichtet) erhaben/ den zu erörtern die Sach Marggraff Georg Friderichen von Brandeburg vbergeben worden/ vnd hätten sich die von Pilsen an Dennemarck ergeben.

Als nun obgedachter Gesandte in besagter Insel Oesel außgestiegen / ist er zu Lande nach

Arnsburg gereist / einen Tag. Der Autor dieser Reise nennets ein Castell in dieser Insel Oesel gelegen / darbey ein VorStatt sey/ da herumb Teutsche Lifländer wohnen.

Toels/ 3. m.

Sonnenburg/ 5. m. beede auch in Oesilia. Oseas Schadæus in continuato Sleidano sagt / daß dieses Sonnenberg von den Schweden auff Hertzog Magnum in Sachsen kommen / dahin Er die Insel Monam ziehen wollen / die aber die Dennemärcker dem besagten Schloß Arnsburg zugeschrieben / vnd sey auch solch Sonnenberg/ nach dem Hertzog Magnus in Schweden gezogen / von jhnen den Dennemärckern / erobert worden.

Von hinnen vber den Arm deß Meers/ Monsund, auff Mongard, von dannen wider vber einen Arm/ das grosse Monsund genant / gen

Wijk, zwo meilen von der Insel Moen, oder Mona (zu Oesilia gehörig / vnd davon der Sund den Namen) gelegen. Vorgedachter Neugebauer sagt pag. 603. daß das Gebiet Vick zwischen Reval (so sich Anno 1560. oder 61. in deß Königs auß Schweden Schutz wider Moscau begeben) vnd Parnow, auch deß gemelten Hertzogs Magni gewest sey. Michael Caspar Lundorpius schreibet in continuat. Sleidani Tom. 2. daß die Statt Habsel in Lifland / Item die Schlösser Lode, vnd Leal, vorhin der Schweden gewesen / welche aber die Guarnisonen dem König in Dennemarck / (Schadæus in Sleidano continuato sagt/ Friderico II. vmb achtzig tausend Gülden) wegen jhres außständigen Solds / verkaufft / vnd folgends von dem Moscoviter Anno 1575. sampt dem Schloß Vickel, vnd der Statt Parnow, eingenommen worden seyn/ so hernach Anno 81. die Schweden wider alles / wie auch Wesenburg / Wick / Tolsburg/ Nerven/ Jammaagrod/ Copor vnd Wittenstein/ erobert. Vnd ist die besagte Landschafft Wichia, oder Vicus, zwölff Meilen lang / zehen breit / darinn die gedachte Schlösser Loda, Wickel, Leal, vnd die Hauptstatt vnd vestes Schloß Habsal (darinn die Bischoffliche Osilische Hauptkirch) seyn.

St. Pernow, oder Parnow, 10. meil. ligt in der Lifländischen Provintz Odenpoa, am Meer/ so den Namen vom Fluß Parnow hat/ vnd ein HanseeStatt ist. König 2.

Ericus auß Schweden hat sie Anno 1562. in seinen Gewalt gebracht / wiewol die Polen solche Anno 1565. sampt dem Schloß / vnd hernach auch / wie gesagt / die Moscoviter erobert haben. War damaln / als der Dänische Gesandte hieher gelangte / Moscoviterisch / jetzt wider Schwedisch / nach dem sie / mit Vindow, Anno 1617. erobert worden.

St. Felin / Velinum, oder Felinum, 15. meilen. Die Moscoviter haben diesen Ort Anno 1560. erobert / vnd verbrennt / das Schloß aber durch vbergab der trewlosen Soldaten bekommen / vnd den OrdensMeister Wilhelmum Fürstenberg nach der Moscau gefangen geschickt / allda er gestorben ist. Ligt in Estland / so jetzt auch Schwedisch ist. Dann obwoln die Polen solchen Ort Anno 1602. den Schweden abnamen / so eroberten sie jhn doch hernach wider.

Von hinnen nahend den Schlössern Helmodt / oder Helmedt / Nuege / vnd Karkis / oder Karkus / vorbey / vnd vber den Arm deß Meers Halstefehre genant / gen

3. St. Derbat / oder Derpt / Dörpt / 17. meilen. Dieses Derbatum, so man zu Esthonia, oder Estland / rechnen thut / ist ein schöne / grosse vnd Bischoffliche Statt / mit Mauren vmbgeben / vnd steinern Häusern gezieret. Ligt bey 36. meilen von Riga / vnd hat ein Zeitlang / von Anno 1558. an / den Moscovitern / hernach den Polen gehört / die solchen Ort Anno 1603. den Schweden abgenommen / biß Anno 1625. der Schwedische Feldherr / Jacobus de la Gardie, jhn eingenom̄en / vnd hat der König Gustavus Adolphus, kurtz vor seinem ableiben / Anno 1632. ein Hohe Schul allhie angestellt. hat ein Schloß / vnd ligt in diesem Bisthumb das Schloß Nienhausen 18. meilen von Derpt.

Von hier kompt man zu dem grossen See Pebs / Pelba, oder Beibas, darin 72. Flüßlein rinnen: Jtem zum Closter Ibdogk, vnd ferners zur

4. St. Plescow, 25. meilen. Andere sagen von 24. vnd Einer / so diesen Weg auch gereist / nur von 20. von Derbat / vnnd 40. von Narva, vnd gar eben / gelegen. Hat Mauren / Thürn / vnd Gräben / 300. Kirchen / vnd 150. Clöster / fast alle von Stein. Keine Vorstätte / vnd keinen Berg / so jhr schaden köndte. Die Häuser seyn von Holtz / vnd mit Brettern bedeckt. Ausser der Statt / vber dem Wasser / hatten die Teutsche Kauffleut jhr Hauß / da sie beysammen wohnten / waren Anno 1586. mehrertheils Lübecker. Die Engelländer mochten auch da handlen. Besihe / was von dieser Statt C. Ens in seinen deliciis apodemicis per Germaniam pag. 310. seqq. vnd Lundorpius lib. 21. continuati Sleidani pag. 431. weitläuffig schreiben: Jtem vnden in diesem 31. Capitel die 16. Reiß / daselbsten von diesen Orten vnd Reise / ein mehrers zu finden: Jtem oben Riga. Es gibt herumb viel Wachs / Flachs / vnd Hanff / vnd ist ein zimlicher Handel da. Auff dem Wasser / daran sie ligt / kan man nach Narva kommen / so König Johannes auß Schweden Anno 1581. durch Pontum Gardianum erobert. Anno 1581. hat Plescow ein starcke Belägerung von den Polen außgestanden / darinn sich die Moscoviter dapffer gewehret / wie beym besagten Neugebauer lib. 10. zu finden. Vnd hat solche Belägerung den Frieden zwischen dem König Stephano auß Polen / vnd dem bekandten Tyrannen vnd Groß Hertzoge in der Moscau / Johanne Basilide, verursacht. Besagter Tyrann Johannes Basilides ist den 27. Martij Anno 1584. gestorben / dessen Ende von Schadæo lib. 9. part. 3. Sleidani continuati fol. 222. beschrieben wird. Jhme succedirte sein Sohn Theodorus, der Anno 98. gestorben / vnd diesem sein Schwager Georg Fedrowitz. Die Polen brachten einen Demetrium auff / der sich vor deß besagten Johan. Basilidis Sohn außgab / den aber / sampt seinen Polen / Jesuitern / vnd Teutschen / Anno 1606. die Moscoviter erschlagen / vnd ward einer / Susky genant / Groß Hertzog / der aber Anno 1611. gefänglich in Polen geführt / vnd von den Moscovitern Zerburgis Zervasille / vnd hernach Michaël Fiedrowitz erwehlt worden / in Anno 1613. der folgends mit den Schweden / welche jhme zuvor wider die Polen beygestanden / Krieg geführt / vnd endlich mit dem König Gustavo Adolpho Fried gemacht hat. Aber wider auff Plescovv zu kommen / so haben solche Statt Anno 1614. die Polen erobert. So viel mir aber wissend / so ist sie folgends wider an Moscaw kommen / wie sie dann vor deß Groß Hertzogs erste Statt gegen Liefland gesetzt wird / von dannen in die Statt Moscau bey die 156. Teutscher meiln gerechnet werden.

Man kompt von hier zum

See Elminschooffere, 25. meilen / welcher 10. meilen lang / vnd 8. breit ist / vber den man biß nach der

St. Neugard, 10. meilen fahren kan. Gemelter Neugebauer, vnd Lundorpius, rechnen von Plescovv hieher 36. vnd von Narva 40. meilen. Der Autor dieser Reise setzet von dem obgedachten Land Oesilia hieher 112. meilen. Es ist diese Hauptstatt in Reussen gantz von Holtz gebaut / wie andere Stätte in Reussen auch. Hat sehr viel Kirchen vnd Clöster / ligt gar schön vnd eben / da es vberflüssig Getreid / schöne Wiesen / Weyer / Wasser / vnd andere gute Gelegenheiten hat. Ist vorhin sehr mächtig gewesen / ehe der Teutschen Handlung von dannen auff Reval / vnd Narve kommen / vnd Johannes Basilius, Groß Hertzog in der Moscau / sie jhme vnterwürffig gemacht hat / da zuvor die Burger daselbst sagten: Wer kan wider Gott / vnd Neugard seyn / wie Warem. de Erenberg de fœderibus pag. m. 59. lib. 1. schreibet. In der Archontologia Cosmica Gotfridi finde ich / daß sie die Moscoviter Anno 1477. erstlich eingenommen.

Von hinnen gieng die Reise ferners nach der Statt Moscau / 120. meilen / vnd zu ruck wider auff Neugard / vnd von dannen durch das Dorff Lentovvam, vnd die Statt Neu Reussen / wider gen Plescovv, vnd von hinnen durch Garell, Repenschi vnd Harensche, auff obbesagte Statt Derpt. Von hier gen Ellinckfehr / 6½. meil. Schl. vnd St. Vberpolen, Oberpael, oder Operpal 4. m. Carnoll 3. m. St. Felin 6. m. D. Kept 3. m. vnd St. Parnovv, davon oben. Allhie seyn sie zu Schiff gangen / vnd auff Mon gefahren / 14. meilen / vnd von dannen wider auff obgedacht

Arnsburg / in der Insul Oesel gelegen / kommen.

Von hier seyn sie ferners zu Lande gereist nach

D. Salme / 3. m.

M. Torrich / 3. m.

M. Swarwer 1. m. In den Landtaflen finde ich Svvaluvvetoort. Allhie ist der portus Osalicus, vnd ein Theil vom Rigischen Meer / Fundus genant / so Osaliam von Curland scheidet. Vnd hat der Gesandte sich allhie mit Gefahr 7. meilen vbersetzen lassen / weiln Curland auff dieser Seiten keine portus oder Häfen hat / sondern das Meer gantz offen ist / vnd den Schiffenden nur die Curländische darauff bestellte Schiffleut zu hülff kommen müssen. Nach der Vberfahrt ist er zu Lande kommen auff

Suten / 3. meil.

Vosen / 4. m. allda sie vber den Fluß Windovv, welcher damaln vberfroren gewesen / zu Wagen gefahren.

Ethvvalen, 5. m.

Hasenbot / 5. m.

Grebin, 5. m. ligt in Curland.

Heyligaw / so der Autor Heyligen Al nent / 4. m. allda muste der Gesandte vber den Fluß Heyligaw / so Curland von Samaiten / oder Samogitia scheidet.

St. Polangen.

Schl. vnd St. Memmel / Caspar Hennenberger / in erklärung der grössern Preussischen Landtafel sagt fol. 314. Memmel / oder Memmelburg / werde auff Curisch Cleupeda, vnd von Martino Cromero Troipes geheissen / sey gar ein vestes Hauß / mit gewaltigen Gräben vnd Wällen / vnd darneben ein zimliche Statt / beyde mit dem Fluß Tange vmbgeben / habe auch ein gar gutes Tieff einzuschiffen: sey Anno 1250. gebauet worden: Das Schloß lige an der gesaltzenen See / da der Fluß Tange das Schloß befliesse / vnd allda in das Curisch Haff hart bey der See falle. hat vorhin zu Lifland gehört: aber die Brüder in Lifland habens A. 1328. den Brüdern in Preussen geben; vnd gehört noch dem Churfürsten von Brandeburg / als Hertzogen in Preussen. 5.

St. Königsperg in Preussen / 18. meilen.

St. Dantzig / 22. oder 24. m. von welchen beyden Orten oben.

Was nun ferners deß gedachten Gesandten Reiß von hier nach Stetin in Pomern anbelangt / dieweil darin offt geirret worden: Als wil ich darfür deß Herrn Johann Wilhelm Neumeyers von vnd zu Ramsla ꝛc. mir von jhme großgünstig communicirte Verzeichnuß / setzen. Die gehet von Dantzig auff

D. Kilau/ 3. m. Man kompt von Dantzig auß vor etliche schöne Eisenhämer/ so wie Edelleuthöfe gebaut/ darin die Dantzger sonderlichen lust haben/ vnd läst man das schöne Mönchskloster Oliva auff der lincken Hand ein guten Büchsenschuß vom Weg ligen. Man reitet nahend der See/ in Sand vnd Holtz ferners her/ vnd kompt gen

D. Westin/ 3. m.

D. Anckerholtz/ 2. m.

St. Lauenburg 2. meil. Auff 1. meil davon ligt Lantzigk/ vnd hat man von dar/ gegen Dantzig zu zu rechnen 2. meil/ biß zu einem langen Stein/ der in der Erden stehet/ da sich das Pomerisch Gebiet endet/ vnd Polen anfahet. Lauenburg ist ein kleines vnlustig Stätlein/ hat grosse viereckichte Thürn/ vnd Mauren herumb/ von Ziegelsteinen/ auff Römische Art. Theils rechnen es zu Pomerellen/ dessen Hauptstatt Dantzig ist: Theils allbereit zu Cassuben/ so gegen Pomern gelegen. Es hat diß Lauenburg noch neulich dem Hertzog in Pomern/ aber als ein Lehen von Polen/ gehöret. Es ist herumb/ vnd in Cassuben/ nicht sicher/ das Volck ist böß/ vnd von sonderbarer Spraach/ gibt viel Holtz/ vnd wenig erbautes Land/ Item einen grossen/ aber armen Adel.

Lißnitzer Krug/ oder Wirtshauß/ 1. m.

Streisa/ auch ein Krug/ disseit deß rauschenden wassers/ da es sehr vnsicher/ 3½. m. ligt in Cassuben.

St. Stolpe 3. m. davon im letzten Capitel.

Frierst/ ein Wirtshauß im Felde/ 2. m.

St. Schlage/ 1. m.

D. Zizimin/ 3. m.

St. Zanau/ oder Zana/ 1. meil. Von hier vber ein hohes gefährliches Gebürg/ der Gollenberg genant/ davon man weit in die See sehen kan/ auff

St. Coßlin/ 1. meil. Ist ein zimlich erbaute Statt/ ein meil von der See gelegen: Aber die Häuser haben gar wenig raum/ vnd enge Höfe/ darumb auch an vielen Orten aller Mist in den Ställen vnter den Pferden ligen bleibet; vnd pflegt man die Kühe/ wegen so vielen Mists in den engen Höfen/ auff dem Marckt zu melcken. hat ein Schloß/ darinn die Bischöffe von Camin etwan residirt/ daselbst auch das Caminisch Hofgericht ist/ so alle Vierteljahr gehalten werden soll/ von dem man nach Speyer appelliren kan. Der Raht allhie soll eigne Dörffer haben.

D. Costin/ 1. m. nächst daran ist ein grosser See/ vnd viel Gehültz.

D. Forchemin/ ½. m.

St. Colberg/ 3½. m. Besihe vnten das letzte Capitel.

D. Wutzlaffshagen/ 2. m.

St. Gräffenbergk 2. m. Von Schlage auß biß hieher ist das Land fein gebaut. Aber von hinnen auff 1. meil wegs gehet das Gehültz an.

Langendorff/ 2½. m.

D. Posentin/ 1 m.

St. Golnau 1½. m.

Im hinein reisen ist wolgedachter Herr Neumeyer von Golnau kommen ins D. Heidenburg/ 2. m. St. Neugarten/ ein halbe meil/ nächst daran auff der rechten Hand ligt ein schönes Schloß/ rings herumb mit einem starcken Wall/ doch ohne Streichwehren/ so einen See auff beyden Seiten herumb mit grossem Gehültz/ vnd an den andern Seiten Moraß hat/ daselbst damaln noch/ nemlich in Anno 1605. Graff Albrecht/ vnd Graff Wolrab von Eberstein/ Hoff gehalten haben. St. Plate/ 2. meil. Vnten am Stättlein fleusst die Reige hin. D. Wallenborgk/ 1. meil. D. Pinna/ 1. m. D. Remmauen/ 1. meil. D. Dommitz ein halbe meil. D. Mallo/ 2. meil. D. Gostine/ 1½ m. D. Mallo/ ½. m. St. Carlin/ oder Corlin/ ½. meil. Man kompt nächst am Stättlein vber eine hültzerne Brucke hinein/ darunter fliessen drey Wasser hin/ so allhier zusammen kommen/ darunter das Wasser Sand das vornemste ist. Seyn alle drey so groß/ als die Saal. Hat ein Schloß/ vnd gehört ins Caminische Bisthumb. St. Coßlin 3. meil/ davon oben.

Aber wider auff vnsern Weg zu kommen/ so reist man von gedachter Statt Golnau durch die Golnauische Heide vier meilen biß gen

St. Tam.

St. Tamm. In besagter Heide 1. meil von Golnow/hat damaln vor wenig Jahren der Hertzog auß Pomern einen grossen Hirsch geschossen/dessen Geweih hatte 34 Enden/ deßwegen Er etwan ein Viertel meil von der Strassen eine Saul mit einer steinern Tafel auffrichten lassen.

St. Stettin 1. meil von Tamm/dahin man auff einem lustigen Tam/so auff beyden Seiten dick mit Weiden / vnd anderm Gehültz bewachsen / vnd endlich vber die Oder-brücke kompt.

Von hier ist der offtgedachte Dänische Gesandte gereist auff Falckenwalde/ 2. m.

St. Vckermünde/ 5. m. Ist ein Pomerisch Stättlein / vnd Schloß/beym frischen/ oder grossen Haff / darein da die Vcker fällt. Ward Anno 1637. von den Keyserischen erobert.

D. Bugewitz/ 2. m.

St. Anklam. Die beschreibung dieses Orts findest du in vnserm Itinerario Germaniæ cap. 30. fol. 615. seq. Ward Anno 1637. im Septembri von den Keyserischen vergebens belagert. 6.

St. Demmin 6. meil von Bugevitz (nach vorgemeltes deß Herrn Gesandten Verzeichnuß) vnd am Fluß Pene gelegen. Besihe von dieser Pomerischen Statt auch vnsern Text fol. 622. Es hat allda ausser der Statt / auff einem Hügel / ein Schloß / mit Moraß vmbgeben. Theils schreiben Dammin. Ward in diesem Teutschen Krieg ein weil von den Keyserischen/ein weil von den Schwedischen erobert.

St. Tessin.

St. Rostock / 5. meilen von Demmin gelegen. Auff halbem Weg / sagt gemelter Autor, scheidet sich Pomern vnd Mechelburg. Vnd weren seiner rechnung nach von Stettin hieher 20. meilen. In eines vornehmen Manns geschriebenen Reißbuch finde ich 27. Er hat aber einen Vmbschweiff genommen/ vnd ist von Rostock auff Stralsund gereist 9. m. St. Gripswalde 4. St. Anklam 4. D. Mantelberg 4. vnd von hier durch einen Wald/ so bey 4. meilen lang/ auff Stettin/ 6. m.

Von Rostock hat der Gesandte seinen Weg genommen auff

St. Wißmar 7. meilen.

St. Segeberg in Holstein/ 11. m. Die beschreibung dieser Statt hast du in obgedachtem meinem Itinerario Germaniæ fol. 655. ligt an dem Wasser Trawe. Was sie außgestanden/hat Andreas Angelus in der Holsteinischen StättChronic cap. 17. Von dem Obelisco allhie besihe F. Sweertium in seinen deliciis pag. 579. 7

St. Rensburg / Rendesburg / oder Reinholdsburg in Holstein / an der Gräntze deß Hertzogthumbs Schleßwick gelegen / davon auch in besagtem Text fol. 647. Das Wasser Eydor / daran sie ligt/scheidet das Land Dietmarsen vnd Holstein/ von Eydorstatt/vnd den andern Schleßwigischen Landen.

St. Flensburg im Hertzogthumb Sleßwick / welcher Ort ingleichem daselbst fol. 626. beschrieben wirdt. Gemelter Andreas Angelus in der Holsteinischen Stätt-Chronic sagt cap. 3. sie lige in Suder Jutland / welches ein Theil deß Hertzogthumbs Schleßwick/ vnd heisse die Gegend Angelen/ an einem gelegenen Arm/ vnd Anfurt der OostSee/darauß die Engelländer kommen. 8.

St. Hadersleben / 7. meil von Flenßburg / an der OostSee. Besihe auch besagten vnsern Text fol. 631.

St. Coldingen/ oder Koldingen in Jutland (davon auch daselbst fol 635.) allda der Gesandte seinen Herrn/ höchsternanten König Friderichen/angetroffen/vnd damit seine Reiß vollendet hat.

II.

Herrn Jacob Wormbsers rc. vnterschiedliche Reisen in Anno 1561. verbracht.

Dieser von Adel ist auff seiner vorgenommenen Reise den ersten Tag/von Straßburg auß kommen gen

St. Marckelsheim / so ein Bischofflich Straßburgisch Stättlein / das Anno 1632. vom Rheingraff Ott Ludwigen / vnd Anno 1637. vmb den Herbst von Hertzog Bernharden zu Sachsen/beedesmal mit sturm erobert worden ist. M. Blo-

M. Blodelsheim / Mittags. Jst Druchsessisch / vnd vorhin ein Stättlein / vnd Habspurgisch gewesen / so Bischoff Henricus III. von Basel zerstöret hat. Vid. Stumpfius lib. 12. Chron. Helvet. cap. 26. & Christianus Wurstisen lib. 2. Baßler Chronik cap. 20. fol. 130.

D. Grossen Kemp Baßlerisch / vber Nacht.

St. Basel / Mittags.

St. Rheinfelden / vber Nacht.

St. Lauffenberg Mittags.

St. Waldshut / Nachts.

9. St. Thüngen / dem Graven von Sultz gehörig / allda etliche Tag blieben. Es hat Tüngen vorhin den Freyherren von Krenckingen gehört / auß welchem Geschlecht einer dem Keyser Friderico I. als Er durch diß Stättlein wanderte / von seinem Sitz (weiln Er gantz frey war / vnd kein Lehen hatte) nicht auffstehen wolte: Darüber er dann vom Keyser mit der Müntz freyheit begabet worden ist / Crusius Annal. Suev. part. 2. lib. 11. cap. 18. Knichen de pact. investitur. part. 2. c. 5. n. 14. & Limnæus de Jure publico lib. 2. cap. 8. nu. 29. Anno 1499. im Schwaben Krieg / ward auch dieses Stättlein / sampt dem Schloß / von den Schweitzern verbrennt. Stumpf. lib. 5. c. 37.

Ligt im Klettgow / oder pago Latobrico, so zu ende deß Schwartzwalds / im Lande zu Schwaben gelegen / vnd sich von der Statt Schaffhausen / neben dem Rhein / auff vier Meil wegs hinab / biß an die Wuta / gegen der Statt Waldshut erstreckt / ein schön Geländ von Wein / Korn / Früchten 2c. darein / vnd darauß kein Wasser fleusst. Hat vorhin eigne Landgraven gehabt / vnter denen Landgraff Johann gewesen / nach dessen absterben / mit seiner Tochter / die Landgraffschafft an die Graven von Sultz kommen / die auch fast das gantze Clettgow / vnd das Schloß Küssenberg / so etwan auch ein Landgraffschafft gewesen / besitzen: ausser der Statt vnd Herrschafft Nünkilch / oder Nünkirch / so vorhin Bischofflich Costnitzisch / jetzt Schaffhausisch / vnd was den Zürichern zur Herrschafft Eglissow gehörig ist. Vnd wegen dieser Landgraffschafft seyn die Graven von Sultz / gleich wie auch die von Fürstenberg wegen Barr / Burger zu Zürich / wie P. M. Wehnerus in observationibus practicis voc. Pfalburger pag. m. 547 schreibet. Es wird sonst das Klettgow die Graffschafft Tüngen / vnd Balm genant: Wiewol das alte Sultzisch Schloß Balm am Rhein / vnter Schaffhausen / zerstört ligt / nach dem solches zun Zeiten Keysers Friderici IV. die von Schaffhausen verbrennt haben. Besihe Stumpfium lib. 5. cap. 37. vnd Munsterum lib. 5. cap. 84. fol. 760. Es schreibet D. Besoldus in Thesauro practico voc. Rauchhüner pag. 640. daß bey den Graven zu Sultz im Klettgow der brauch sey / daß ein jeder Vnterthan / so ein eigen Rauch hat / vnd in die Gemeind gehet / jährlich ein Henn / so Rauchhenn genant wird / seinem Herrn in signum subjectionis, erlege.

10. Kl. Rhinaw / vber Nacht / vnd biß auff den Mittag deß andern Tages. Obgedachter Stumpfius schreibet lib. 5. cap. 18. daß in der Jnsul Rhynow / Augia Rheni genant / gleich neben dem gebrochenen alten Stättlein / oder Flecken Rhynow im Rhein gelegen / dieses Benedictiner Closter sey / so also vom Flecken vnterscheiden / daß man vber ein besondere Brucken darein wandern muß / darneben auch der Flecken eine Brucken vber Rhein auff Germanier Gestad habe / so die vierdte Bruck vber Rhein / vnter dem Außgang deß BodenSee / sey. Es habe dieses Closter S. Fundanum auß Schottland zu einem Patronen / der vmb das Jahr Christi 800. allda ein Mönch gewest / vnd daselbst ruhen soll. Gehöret jetzt den Schweitzern mit einander. Ein wenig vnter Rhynow empfacht der Rhein auff der lincken Hand herein die Tur / den Hauptfluß deß Turgows / so von den Lateinern Taurus, oder Durias genant wird.

St. Stockach / vber Nacht. Allhie hat Herr Wormbser die Post auff Jnspruck zu genommen / vnd ist Er die erste Post gen

St. Marckdorff / so Costnitzisch / auff den Mittag kommen. Besihe von diesem Ort vnten das letzte Capitel.

Die ander Post gieng nach

Bergetreute. Die dritte gen

D. Sum-

D. Summershofen/ Nachts. Christoph. Hurter in Chorogr. Alem. nennet dieses Posthauß Kimertshofen. Die vierdte durch

Kempten/zum Posthauß/ im

Kempter Wald. Die fünffte nach

St. Füessen. Die sechste nach der

Ehrenberger Clauß. Die siebende auff

Lormps. Die achte gen

Verrenstein/oder Ferrenstein/ so ein Paß vnd Zoll. Die neundte nach

Parrenwieß. Die zehende auff

Petenaw. Die eilffte gen

St. Inspruck. Von hinnen ist er nach

St. München in Bayern auff die Faßnacht gereist/vnd ferners ein halbe Tagreise kommen auff

Stege/ so damals ein eintzig Wirtshauß an dem Ammer See gewesen/allda er vber Nacht blieben.

St. Landsperg/ Mittags.

St. Mündelheim/ vber Nacht.

St. Leutkirch/ davon oben.

St. Wangen. Ist auch ein Reichs Statt/davon in vnserm Itinerario Germaniæ cap.30. fol.661. zu lesen. hat ein frey Gericht/ vnd Landschafft auff 1. meil wegs/auch die Graffschafft Megloffs in Pfand weiß vom Reich. Münster.lib 5. cap.230. 11.

D. Neuen Ravensburg/ Nachts.

St. Lindau/ Mittags. Vber den See gefahren gen

M. Fueßach. Von hier das Land hinauff geritten gen

Hohen Embs/ den Graven diß Namens zuständig. Joh. Stumpfius sagt lib. 10. cap.33 daß im Rhynthal/auff der rechten vnd Germanischen Seiten(zwischen Bregentz vnd Feldkirch) die zwo Veste Neu vnd Alt Hohen Embs/ in Rhetisch Amisij, zu Latein aber Amisum genant/ nicht weit von einander ligen: habe ein alt Geschlecht noch seiner Zeit(Anno 1546.) im Wesen gehabt/ so allezeit bey dem Adel vernamt gewesen sey: Nauclerus schreibe in seiner Chronica gener.40. daß Anno 1195. Keyser Henricus VI. etliche gefangene Edelleut auß Neapoli/ vnd mit jhnen deß Königs Tancredi jungen Sohn/ in die Curer Rhetien geschickt/ vnd jhme die Augen außstechen lassen/ vnd daselbst in die Veste Amisum, das ist/ Embs/ gelegt/ vnd allda sein Lebenlang lassen gefangen ligen. Vnser Autor sagt/ Pabst Pius IV. habe diese von Hohen Embs/ als seiner Schwester Kinder/gegraffet/oder in den Gravenstand erhebt. Vnd wird sonderlich Graff Hannibals von der Hohen Embs vmbs Jahr Christi 1578. gedacht. 12

St. Feldkirch.

Schl. Vadutz/ den Graven von Sultz gehörig/ allda etliche Tage geblieben. Obgedachter Stumpfius schreibet lib.10. cap.30. daß die Herrschafft vnd Schloß Valdutz bey den Estionibus, oder Eschnerbergern/ gleich vnter den Rucantiern gelegen/vnd von den alten Valdultz/ zu Latein Vallis dulcis, vnd folgends Vadutz genant/ von den alten Freyherren von Brandis besessen/ vnd nach deren abgang von Graff Rudolphen von Sultz/ Landgraven in Klettgow/ wegen seiner Gemahlin/ einer von Brandis/ererbet worden. Es gehören darzu S. Lucij Steig bey Meyenfeld/ Meilis/ kleinen Meyls/ Palazoles, Baltzers/ Scana oder Schan/ Eschens/ oder Estnerberg ꝛc. Im Schwaben-Krieg Anno 1499. ist diß Valdutz von den Eidgenossen belagert/ außgeblündert/ verbrennt/ vnd ein Herr von Brandis darauff gefangen/ hernach der Ort wider erbaut worden. Von hier ins 13

D. zu den Bauren/ den Rhein hinab. ligt nahend Embs/ beym Rhein/vnd gehöret den Graven von Embs/ Mittags.

M. Roschach/ dem Abbt von S. Gallen gehörig/ Nachts.

St. Costantz/ Mittags.

St Zell am Vnter See. Nachts/vnd etliche Tag.

Cl. Reynow/davon oben.

St. Tüngen/auch oben. Von hier vber den Schwartzwald/vnd auff der Steg vber Nacht blieben. Ist ein eintzige Herberg. Den folgenden Morgen durch

Nider/ein Steg vnd Thal hinab/ allda am Ende deß Thals ein Herberg/das Himmelreich genant/ solt billicher die Höll genant werden/ wie der Autor sagt.

St. Freyburg in Brißgow/ Mittags.

St. Kentzingen/Oesterreichisch/Nachts.

D. Altenen/ Badisch vnd Nassawisch/Mittags.

St. Straßburg. Allhie etliche Tag still gelegen / vnnd hernach wider fort gereist auff

St. Offenburg/Nachts.

St. Lahr/ ein Badisch vnnd Nassawisch Stättlein/ in der Mordnaw gelegen/ Mittags.

St. Kentzingen/Nachts vnd Morgens.

D. Kirchzart/ der Statt Freyburg gehörig/ Nachts.

D. Landskirch / auff dem Schwartzwald/ Fürstenbergisch / Mittags. Ferners deß Schnee halber in einem Meyerhoff auff dem Wald vber Nacht blieben.

Riderum/ein Probstey/ Mittags.

St. Tüngen.

Cl. Rhynau/ vber Nacht.

St. Steckboren/ Mittags.

St. Costantz/ Nachts. Vber den See nach

St. vnd Schl. Rhyneck / Schweitzerisch / im Rhyngow / neben dem Einfluß deß Rheins in den Bodensee. vid. Stumpf. lib. 10. cap. 33. seq.

D. Zu den Bauren / Embsisch / Mittags. Von hinnen / neben der Statt Feldkirch/ zum

Schl. Vadutz/ davon oben. Ligt ein grosse Meil von Feldkirch / allda Er etliche Tag blieben.

St. Bregentz/ Nachts. Von hier vber die Ruckstеg bey Lindau/ins

D. Simmerberg/Mittags.

St. Immenstatt/im Algow/ Nachts. Crusius lib. pa- al. Annal. cap. 19. sagt/ daß dieser Ort / sampt dem herrlichen Schloß Rotenfels dabey / dem Herrn von Königseck gehöre. Folgenden Tags wolte er wider vber einen Berg ziehen/das Joch genant/ konte aber Schnee halber nicht: Ist also auff

St. Kempten kommen/allda er zu Morgen gessen/ vnd im kleinen

St. Vils/den Edelleuten von Hoheneck damals gehörig/vber Nacht blieben. Von hinnen ist er durch Lermps/vnd andere Ort/ deren oben gedacht worden/ auff

St. Inspruck kommen / vnd von dannen nach Pozen/ vnd Trient/ vnd ferners mit der Mantuanischen Braut gen

St. Ronereit gereist/ so/ wie er schreibt / die letzte Statt in Tyrol ist. Von dannen ins Venetianische

D. Dulzeten/ferners ins

D. Vrselingen/

D. Villa Franca,

St. Mantua. Von hinnen hat er seinen Weg auff

St. Cremona,

St. Meyland/ vnd

St. Com/genommen: Von dannen er in anderthalb Tagen/vnd einer Nacht vber den See/gen

St. Cleve gefahren/ vnd ferners auff

St. Cur/ vnd dem besagten

Schl. Vadutz/gereist/allda er etliche Tag still gelegen/ vnd dann sich ferners auff

St. Feldkirch begeben/daselbst er vber Nacht blieben.

14. St. Pludentz/ Mittags. Keyser Otto I. hat dem 25. Bischoff zu Cur/ Waldoni, so Anno 948. gestorben/ diesen Ort geschenckt/ wie Bruschius de Episcopat. Germaniæ

cap.

cap. 3. pag. 24. schreibet. Kam hernach an die Graven von Werdenberg / vnd folgends an Oesterreich / dahin noch solcher Ort gehörig ist. Vnd schreibet Gerardus de Roo lib. 3. fol. 120. daß Leopoldus der Fromme von Oesterreich / von Alberto Graven zu Werdenberg Pludentz / Sargans / vnd den H. Berg erkaufft habe / wiewol Münsterus lib. 5. cap. 199. seq. meldet / daß Graff Albrecht Schloß vnd Stättlein Pludentz / dem Hertzog Fridrichen von Oesterreich / mit der låren Taschen / zu kauffen geben habe. Ist den 2. Novembris Anno 1638. biß auff das Schloß / Kirchen / vnd etwan drey oder vier schlechte Häußlein / im Rauch auffgangen.

Clösterlein / davon in vorgehendem Capitel / Nachts.

Von hinnen vber den Arleberg gen

Gruis / Mittags.

Pfunds / oder Pfandz. Folgenden Tags durch die finstere Mütz / so ein Meil lang / vnd ein enger Wagenweg / der an das Engadin / Etschland vnd Inthal stosst / ein rauch Land ist / da nichts innen wächst / vnd vber die Malser Heide / gen

St. Mals / Mittags. Ein meil oberhalb / in dem Seltzthal entspringt die Etsch / auß dem Graner See / wie gedachter Münsterus schreibet.

D. Lesth / oder Letsch / Nachts.

St. Meran / Mittags. Von hier ist er den Weg nacher Trient vnd Venedig gezogen / der anderswo von mir ist verzeichnet worden. Vnd kan man zu ruck / so man wil / den Weg von Venedig auff Verona, Bressa, Bergamo, Lecco, Como, vnd ferners vber den Luganer See / nach Belinzona, vnd zum Gotthartsberg / vñ vber solchen / vnd den Vrer See / nach Zug vnd Zürich nemen / vñ von dar auß weiter / wohin man wil / reisen. Welcher aber von Venedig seinen Weg auff Mantua, Cremona, Piacenza, Pavia, Meyland / vnd dann ferners vber den Gotthart nemen wil / der findet solchen zu Ende meines Italianischen Reißbuchs. Besihe hie oben cap. 30. Ertzhertzogs Alberti dritte Reise.

III.

Von Franckfurt am Mayn nach Inspruck.

Keyser Ferdinandus der Erste / glorwürdigsten angedenckens / ist Anno 1562. von Franckfurt auß gereist auff Meintz / Oppenheim / Speyer / Hagenau / Straßburg / Colmar / Breysach / Freyburg / Basel / Rheinfelden / Waldshut / Schaffhausen / Costantz / Vberlingen / Isny / Kempten / vnd ferners den Weg / so in dem vorgehenden verzeichnet worden / auff Inspruck.

IV.

Von Franckfurt am Mayn gen Cöln.

St. vnd Schl. Königstein / 2. m.

D. Esch / 2. m. Ein meil davon / vnd zwo von Limburg / ligt Camburg / der Riedesel von Camburg Stammhauß. Die andern Riedesel in Hessen schreiben sich von Esenbach vnd Bellersheim.

St. Limburg / an der Lohn / auff dem Westerwald / 3. meilen / ist Trierisch vnd Hessisch / aber Römisch Catholischer Religion / wie ich berichtet werde / wie es dann ein Stifft da hat. Es ist Anno 1619. ein stück einer Chronic von dieser Statt / vnd derselben Herren / in den Truck kommen. Gegen dem Ende deß 1631. Jahrs haben diesen Ort die Schwedische eingenommen. 15.

D. oder M. Hösterbach / $4\frac{1}{2}$. m.

M. oder St. Altenkirch im Westerwald / $1\frac{1}{2}$. m. Caspar Augustinus setzet von Limburg ins Stättlein Früling 2. vnd hieher von dannen $1\frac{1}{2}$. meil.

St. Siburg / 5. oder 6. meil. Gedachter Augustinus hat / von Altenkirch auß / ins Stättlein Olferot / $3\frac{1}{2}$ vnd von dar hieher 2. meilen. Es ligt das Stättlein / vnd die ansehenliche Abbtey Siburg an dem Fluß Sieg / gegen Bonn vber; davon nicht weit oberhalb der Fluß Bruil, vnterhalb aber die Aker darein kompt; vnd in dem Bergischen Lande. Anno 1633. im Herbst / ist dieser veste Ort vom Schwedischen General Baudissin vnversehens vberfallen / vnd erobert worden. Anno 1634. den 5. Decemb. ward in dem zwischen 16.

der Cron Schweden/vnd confœderirten Ständen/an einem/vnd Pfaltzgr. Wolffgang Wilhelmen ꝛc. am andern theil/zu Wormbs auffgerichtem Verschonungs vergleich/versehen/ daß alles Schwedisch Volck/ vom Closter vnd Stättlein Siburg/ Item auß den Stätten vnd Schlössern Blanckenberg vñ Windeck/so dann von der Kettwicher Bruck/ vnd dem Hauß Landsperg / wie nicht weniger auß der Statt Dortmund/ Rührort / vnd andern / abgeführt werden solle. Es seyn aber erst im Octobri Anno 35. Landsperg/Siburg / Blanckenberg/ vnd Windeck / von den Schwedischen Besatzungen den Neuburgischen mit accord vbergeben worden.

St. Cöln/ 3. meil.

V.

Von Franckfurt gen Onspach / Culmbach/ vnd Bayreuth.

St. Darmstatt/ 3. m.

St. Eberstatt/ 1 m.

St. Bensheim/ 2. oder 3. m.

St. Heydelberg/ 4. oder 5. m.

St. Wisseloch 2. m. Ist ein Pfältzisch Stättlein / so die Schweden Anno 1632. mit zimlichem verlust deß Gegentheils entsetzt haben.

St. vnd Stifft Sinßheim/ ins gemein Sintzen genant/ 1. m.

St. Wimpffen/ 3. m.

St. Neustätel am Kocher/ 1. m. Theils haben 2.

St. Eringen/ 1. m. Theils haben auch 2.

St. Geißlingen am Kocher/ oder an der Steig/ 3. m. ligt in einem Grund/vnd gehet der Ordinari Weg von Wimpffen auff Nürnberg hiedurch.

D. Iltzhofen/ 3. m. Ist ein grosses der Statt Hall gehöriges Dorff.

St. Kreilsheim/ 2. m.

St Onspach/ 4. oder 5. m

Cl. Heilsbronn 2. m.

St. Nürnberg/ 3. m.

M. Bayersdorff/ 4. m.

St. Forchheim/ 1. m.

St. Bamberg/ 4. m.

Scheßlitz 2. m. mag ein Stättlein seyn.

D. Melckendorff/ 3½. meil.

17. St. Culmbach / 2. meil / ligt in Francken / vnd ob solchem Stättlein das veste Schloß Blassenburg. Es haben die Burggraven von Nürnberg/ Joannes vnd Albertus Anno 1336. Culmbach/ sampt der Herrschafft Blassenburg / von Graff Otten von Orlamund / mit dem Closter HimmelsCron / vmb siebentausend Pfund Heller erkaufft/ wie Limnæus lib. 5. cap. 7. de Jure publico num. 21. schreibet. Was ein Pfund Heller sey / das erkläret Wehnerus in observationibus practicis, voc. Goldgulden. Besagter Limnæus meldet auß andern num. 8. daß ein Pfund Heller ohngefahr vier Gülden mache: Welches aber nicht aller Orten gleich / in massen auß dem Kauff mit Wassertruhedingen hieunden erscheinet / auch in theils Stätten ein Pfund zween Gülden/vnd wol nur 34. Kreutzer 2. Heller/in andern weniger oder mehr/ machen thut. Es ligt Culmbach am weissen Mayn / mit deme sich nicht weit davon der rothe Mayn conjungirt / vnd auß beyden ein Nam wirdt. Petrus Albinus in der Meißnischen Chronic tit. 13. fol. 176. sagt / daß von etlichen geschrieben werde / wie vmb Culmbach der höchste Ort/vnd gleich als Umbilicus Germaniæ sey. Gedachte Vestung Blassenburg ist Anno. 1554. von den Nürnbergern erobert vnd geschleifft/hernach aber wider gebaut worden/ darin das Archivũ Brandeburgicum, vnd die Keyserl. diplomata auffbehalten werden/ wie abermals Limnæus d. l. 5. c. 7. p. 164. berichtet/es hätte der von Fridland im Septembri A. 1632. diese Vestung vnd Statt gern gehabt/ vnd daher allerley versucht: Weiln er aber sein intent nit erreichen kunte/so musten deßwegen vil schöne Flecken/ schlösser/ Dörffer vnd

vnd Mühlen herumb/in den Brand gesteckt werden/ wie in historischer Chroniken Continuation Abelini hievon zu lesen.

St. Bayreuth/ oder Bareuth/ Payreuth/vnd Pareuth 3. meil. Ligt in Francken/ vnd gehört/ sampt etlichen andern Orten an der Sala/ vnd dem Meynstrom herumb/ auch/ wie Culmbach/ Marggraff Christian von Brandeburg. Fridericus, (den man ins gemein vor den ersten Burggraven zu Nürnberg/ auß dem Zollerischen Stammen/ hält) hat durch Heurat mit seiner ersten Gemahlin Elisabetha, deß letzten Hertzogs zu Meranien/Ottonis, Tochter / solchen Ort vberkommen/wie Limnæus d. lib. 5. cap. 7. pag. 184. num. 13. schreibet. Anno 1621. den 23. Junij, ist dieser Ort biß auff 18. Gebäw in die Aschen gelegt worden / wie in dem Theatro Europæo Abelini folio 710. stehet. Anno 1632. im Septembri, hat der von Friedland diese Statt vnversehens vberfallen/ gantz außblündern/ etliche Inwohner vnd Burger nidermachen / vnd vnterschieden gefänglich hinweg führen lassen / welches auch zu Creussen vnd Pegnitz beschehen / Relat. Francof. Latomi vern. de Anno 33. vnd M. Joan. Philip. Abelin. in d. continuatione. Also hat der Obrist Wahl Anno 34. im Sommer / mit Stuck vnd Granaten diese Statt zur vbergab bezwungen. Besihe einen andern vnd nähern Weg von hier auff Nürnberg in der folgenden achten Reise.

VI.

Von Franckfurt nach Prag.

St. Aschaffenburg/ 5. meil.

St. Miltenberg/ 3. oder 4. meil/ am Mayn/ Meintzisch.

St. Bischoffsheim / 3. oder 4. meil / ligt in Francken an der Tauber / vnnd ist Meintzisch.

St. Würtzburg/ 4. meil.

St. Tettelbach am Mayn 4. meil/ Würtzburgisch.

St. Haßfurt am Mayn/ 5. meil / ligt zwischen Schweinfurt vnd Eltman / vnd ist Würtzburgisch.

St. Bamberg 4. m.

St. Liechtenfels/ 4. meil/ ligt am Mayn/ ist Bambergisch.

St. Culmbach/ 4. m.

St. Wistatt/ 4. m.

St. Eger/ 3. m. Theils haben von Culmbach hieher 8. meilen.

St. Falckenau in Böheim/ 3. meil/ ist Schlickisch/ so Anno 32. biß auffs Schloß gantz vnd gar abgebronnen / nach dem die Sächsischen solches schöne Stättlein im Decembri Anno 1631. zuvor eingenommen hatten. 18.

St. Schlackenwerd/ 3. m.

St. Adan/ 3. m. die meisten Scribenten nennens Cadau. Allhie ist der Württenbergische Vertrag / zun Zeiten Keysers Caroli V. gemacht worden / wie ich anderswo berichtet habe.

St. Satz/ 3. m. Diese Böhmische Königliche Statt wolten die Sächsische fortificiren / wurden aber den 11. Februarij Anno 1632. bey der Nacht von den Keyserischen vberfallen/ vnd mehrertheils/ sampt vielen Burgern/ nidergemacht/ vnd vbel da gehauset/ auch vnterschiedliche Böhmische Herrn/ so sich bey dem progreß der Sächsischen Armee wider auß jhrem exilio in selbige Statt begeben/ vnd allda sicher zu seyn vermeint haben/ gefangen/ darunter Wilhelm Friderich von Kolobrath gewesen. Aber es ist bald hernach dieses Satz von Printz Vlrichen auß Dennemarck / vnd den Sächsischen wider mit stürmeter Hand erobert worden.

St. Schlan/ oder Slani, 6. m. Ist auch ein Königliche Statt.

St. Prag/ 4. m. In Sigismundi Latomi Relation stehet / daß Anno 1619. Churfürst Friderich Pfaltzgraff seinen Weg von Eger auff Falckenau/ Geißbüttel/ so Felsisch/ die Stätte Santen/ Laun/ Schlan/ vnd Prag/ genommen habe.

VII.

Von Augspurg nach Rostock/Stralsund vnd in die Jnsel Rügen/vnd von dannen zu ruck auff Rostock/vnd ferners durch Hamburg/Nienburg/Minden/Cassel/Franckfurt/Heydelberg vnd Heylbrunn gen Vlm.

Diese Reise hat deß weitberühmten/hocherfahrnen Medici, Herrn Doctoris Gregorij Horstij, der wollöblichen Reichs Statt Vlm Archiatri/vnd deß Collegij Medici daselbsten Directoris seliger Gedächtnuß/ältister Sohn/ Herr D. Johann Daniel Horst/ Anno 1633. im Winter verbracht.

St. Augspurg.

St. Laugingen/6.meil.

St. Giengen/ 3. stund.

St. Heydenheym/ 3. Stund/ligt an der Brentz/ vnd hat ein schönes Fürstliches Schloß/davon anderswo gesagt worden. Der zeit Bayrisch.

St. Gmünd/ 4. m.

St. Schorndorff 2. m.

St. Marbach/ 3. meil. Jst Württenbergisch/ am Necker gelegen/ darbey die Mur darein kompt.

St. Heylbronn/ 3. m.

St. Neustatt am Kocher/oder zur grossen Linden/ Württenbergisch/ 3. stund. Der zeit verschenckt/ vnd Trautmanstorffisch.

Cl. Schönthal/ 3. stund. Hat einen vornehmen Abbt da/ so von dem Adel viel auffreitens vorhin gehabt.

Schl. vnd St. Krauta/oder Krautenheim/ Meintzisch/ 1. m.

St. Mergentheim/so insgemein Mergenthal genant wird/ 2. m.

M. Bithart/2. m. gehört ins Stifft Würtzburg.

St. Würtzburg/ 3. meil.

M. Widfeld/ auch Würtzburgisch/ 3. m.

19. St. Schweinfurt/ 2. meil. Die beschreibung dieser Statt findestu in vnserm Text/ oder itinerario Germaniæ cap. 30. fol. 652. Man wil/daß sie von den Schwaben/ so in jhrem Zug nach Rhætia daselbst vbergesetzt/ Schwabenfurt genannt worden sey. Hat ein Zeitlang den Graven von Henneberg gehört. Als aber Graff Heinrich der Fünffte deß Namens zu Henneberg/Marggraff zu OstFrancken vnd Schweinfurt/an Keyser Heinrichen dem Andern sich vergriffen/ so ward jhme Schweinfurt entzogen/ vnd einem Herrn/ den man darnach Marggraff Otten von Schweinfurt genant/ vbergeben/ welchen hernach Keyser Heinrich der Dritte zum Hertzogen in Schwaben gemacht. Vnd obwoln folgends die Statt wider an Henneberg kommen/ so hat sie doch in den Kriegen zwischen Würtzburg vnd Henneberg/viel Anstöß erlitten/biß endlich Anno 1259. die Sach vertragen/ vnd die neue Statt/ so einen guten Büchsenschuß weit von der alten in solchen Kriegen zerstörten Statt/erbauet worden/forthin beeden Theilen zugleich gehört hat/ biß sie endlich ans Reich kommen/ vnd doch den von Henneberg zum Schutzherrn behalten hat. Besihe Cyriacum Spangenberg lib. 2. cap. 34. der Hennebergischen Chronic/ vnd Munster. lib. 5. c. 341. vnd wie es jhr Anno 1554. mit der Brunst ergangen/neben dem letzten/vnd andern/auch Crusium lib. 11. part. 3. Annal. Suev. cap. 28. Thrasybulus Lepta im Leben Herrn Georg Ludwigen von Seinsheim/ l. 2. fol. 134. sagt/ daß die Statt von dem besagten von Seinsheim/ wegen Würtzburg/ Bamberg vnd Nürnberg/Jtem von Burggraff Heinrichen zu Meissen/im Namen Königs Ferdinandi Anno 1553. belagert worden sey; dahin sich auch Marggraff Albrecht von Brandenburg selbsten begeben; aber einesmals bey der Nacht sich davon gemacht/ vnd die Statt ohne Soldaten verlassen habe: Daher/als solches die heraussen frühe Morgens erfahren/seyn sie/ohne der Obristen willen/im Zorn in die Statt gefallen/ dieselbe außgeblündert/vnd angesteckt: Aber vor angezogene Autores; Jtem Spangenberg in der Mansfeldischen Chronic cap. 390. vnd andere mehr/ setzen solche Brunst/ wie gemeldet/ in das 54. Jahr.

Jaco-

Jacobus Schopperus im Eingang seiner neuen Chorographi, vnd Histori Teutscher Nation/meldet/daß Conradus Celtes, der erste Teutsche gekrönte Poet/auß dem Dorff Protuch bey dieser Statt gelegen/ bürtig gewest sey. Anno 1631. den 1. Octobris bekam sie der König auß Schweden in seinen Gewalt. Von ihrem Regiment können Wehnerus Tom. ult. Symphorem. pag. 221. vnd Limnæus lib. 7. de Jure pub. cap. 47. nu. 3. gelesen werden. Vnd sagt er Limnæus num. 4. & 5. daß Burgermeister vnd Rath allhie ihre privilegirte/vnd Ordinari Richter/in der ersten Instantz haben/vor welchen man sie suchen müsse/ nemlich ihrem Reichs Vogt/ welcher etliche Rahtsherrn vnd Schöpffen von Nürnberg/ vnd Rotenburg an der Tauber/ zu sich neme: Die Burger aber müssen vor dem Stattgericht zu Schweinfurt verklagt werden. Vnd setzet er daselbst auch die privilegia dieser Statt.

St. Lauringen/ 2. m. soll Würtzburgisch seyn.

St. Königshofen / 2. meil / ist ein Würtzburgische Vestung / davon in vnserm Text fol. 635. zu lesen. Anno 1635. hat die Schwedische Besatzung diesen Ort dem Bischoff von Würtzburg mit accord, im Decembri, vbergeben. 20.

St. Romhild/ 1. m. hat ein Stiffts Kirchen: Jtem ein Schloß/darauff die von Henneberg dieser Lini vor diesem Hoff gehalten. Es schreibet Cyriacus Spangenberg lib. 4. seiner Hennebergischen Chronic cap. 26. daß Bertholdus XIX. Graff vnd Fürst zu Henneberg / auff Romhild / der Anno 1549. ohne Kinder gestorben / die Herrschafft Romhild seiner Gemahlin Brüdern / Graff Hans Georgen zu Mannsfeld / vnd dessen Brüdern / bey seinem Leben verkaufft / welche hernach dieselbe mit den Hertzogen zu Sachsen für das Closter Oldersleben/bey der Sachsenburg/ vertauscht/vnd etlich Gelt zugenommen: Daß sie also Sächsisch / vnd meines wissens Coburgisch ist. Es habe/ sagt er Spangenberg ferner / dieser Graff Berchtold ein Gewonheit an sich gehabt/ daß er vber das dritte oder vierdte Wort jmmer gesagt: Wie sich das gebürt. Als nun ein Schreiber/ deme er einen Brieff dictirt / in denselben gesetzt: Wir Berchtold Fürst zu Henneberg / wie sich das gebürt/ Entbieten euch / wie sich das gebürt etc. vnd folgends denselben jhme vorgelesen/habe der Fürst gesagt: Ey daß dich dann auch die Veits tantz bestehe / wie sich das gebürt / darff ich dich doch bald bey dem Kopff nemen/ wie sich das gebürt / vnd die Stiegen hinein werffen / wie sich das gebürt etc. Es ligt nicht weit von Romhild das Hauß Hartenberg/ darauff auch vor der Zeit die von Henneberg Hoff gehalten haben.

St. Meiningen / 3. meil. Von jhr ist etwas wenigs in vnserm Text fol. 639. gesagt worden. Anno 1222. hat Graff Poppo von Henneberg diese Statt im Zorn feindlich vberfallen/eingenommen/angesteckt/vnd meistentheils außgebrannt/so damals Würtzburgisch gewesen. Anno 1542. ist dieselbe durch kauff an Henneberg/hergegen das Schloß Mainburg an Würtzburg kommen. Hat ein Superintendenz allhie/vnd solle/ wie ich berichtet werde/anjetzo dem Hauß Sachsen mit einander gehören.

St. Schmalkalden/ 3. m. Die beschreibung dieses Orts ist auch in besagtem vnserm Text cap. 30. fol. 648. zu finden. Hat ein Schloß/vnd Stiffts kirchen/vnd vorhin zu Henneberg gehört/jetzund Hessen Darmstatt/als ein Pfandschilling von Cassel/vermög deß Anno 1627. den 24. Septembris getroffenen Vergleichs. Von dem Schmalkaldischen Bunde Anno 1531. gemacht, besihe Hortled. von Vrsachen deß Teutschen Kriegs lib. 8. cap. 2. folio 1314. seqq. vnd Waremundum ab Erenberg de fœderibus lib. 2. pag. m. 317. seqq. Der Vberwinder dieses Bundes / nemlich Keyser Carolus V. hat daher diese Statt schleiffen lassen wollen / wann nicht Churfürst Mauritius zu Sachsen vnd Fürst Georg Ernst zu Henneberg/ darfür gebeten hätten / wie abermals Spangenberg in besagter Hennebergischen Chronic lib. 5. cap. 53. fol. 271. schreibet. Es gehören in das Ampt Schmalkalden die Vogteyen Herrnbreitungen / Broterod / Steinbach/ vnd Hallenberg. 21.

D. Dambach/ 2 m. mitten im Thüringer Wald/Weinmarisch.

St. Gotha/ 2. m.

Schl. vnd St. Tonna / so theils Dama nennen / 2. meil / gehört den Graven von Gleichen/so sich Herrn zu Tonna schreiben.

St. Tenstatt/Coburgisch/ 2.m. Besihe vnsern Text fol.656. wie A.1632. im Herbst/ die Pappenheimische allhie/mit außblündern/vnd dreyen Burgermeistern gehauset/ davon ist die historische Chronicken Continuation Abelini fol.622.b. zu lesen.

St. Kindelbruck/ ein Chur Sächsisch Stättlein in Thüringen/ 2. meil.

22. St. Sangerhausen / auch Chur Sächsisch/ 3. meil/ hat ein Schloß vnd Ampt/ so vor Alters ein sondere Herrschafft/vnd vnter der Hertzogen von Braunschweig Botmessigkeit gewesen / die sie durch Heurat an sich gebracht / aber Anno 1370. durch einen Kauff an die Fürsten von Sachsen kommen/ darbey sie hernach blieben. Ligt auff einem fruchtbarn Boden / vnd hat ein herrliche Kirch zu S. Veit. Anno 1431. hat sie grossen Schaden durch Feuer gelitten/wie auch Anno 1525. in der Bauren Auffruhr Vnglück gehabt. Peccenst. in Theat.Sax.part.2.fol.40. & part. 3. fol 137.

Schl. vnd St. Mansfeld 2. meil. Such in vnserm Text fol.142. hat in diesem Krieg auch wol was außgestanden.

St. Aschersleben/ 2. meil.

23. Schl. vnd St. Egeln/ im Stifft Magdeburg gelegen. Anno Christi 1341. schrieben sich Werner vnd Ott / die Edle von Hademersleven / Herrn zu Egeln. Spangenberg in der Mansfeldischen Chronic schreibet cap. 308. daß Graff Cord von Egeln Anno 1416. ohne mannliche Leibserben gestorben/vnd diese Herrschafft an Graff Burckarten zu Barbey gefallen/der das Hauß Egeln/mit aller zugehörung/dem Ertzbischoff von Magdeburg versetzt habe. Aber Angelus in der Märckischen Chronic schreibet solches lib. 2. fol. 156. deß Burchardi Sohn / Gunthero zu / der Anno 1493 gestorben: Vnd meldet von viertausend Böhmischen Schocken. Der Schwedische General/ Johann Banner/hat Egeln/als einen jhme verehrten Ort/bevestigen lassen/den aber Anno 1635. im Octobri die Sächsische mit Gewalt eingenommen/vnd außgeblündert haben. Vnd obwoln solche Statt die Schweden hernach wider einbekamen / so musten sie doch Anno 37. dieselbe den Keyserischen wider vberlassen.

St. Magdeburg/ 4. meil.

Von hinnen auff der Elb biß nach Damitz gefahren / vnd kommen zum

Cl. Jerichow/ so Anno 1144. gestifftet worden/ vnd jetzt zum Ertzstifft Magdeburg gehören soll/wiewol Havelberg vorhin da einen zuspruch gehabt.

St. Angermünd an der Elb/ 7. meilen von Magdeburg gelegen/vnd dem Churfürsten von Brandeburg gehörig / der noch ein anders Angermünd in der Vckermarck/ NeuAngermünd genant/hat/so lang bey Pomern gewesen/biß solche Statt vnd Schloß Churfürst Friderich der Erste auß den Burggraven zu Nürnberg wider erobert hat/ wie gemelter Angelus lib. 3. fol. 201. seq. schreibet. Dieses vnser Angermünd an der Elb aber/ so der gemeine Mann gemeiniglich Tangermünd nennet / wie abermals Angelus im ersten Buch seiner Märckischen Chronic fol.4. erinnert / ist Anno 1420. an Brandeburg kommen. Ligt in der alten Marck/in der höhe/vnd hat ein Schloß. Der Fluß Angra laufft da in die Elb/daher auch der Name kommen/wie Andr. Althamerus in Commentar. in Taciti Germaniam p.56. & 236. wil. Der König auß Schweden hat sie den 1. Julij Anno 1631. erobert. hat folgends den Krieg noch mehr erfahren: Ist auch Anno 1617. fast gantz in die Aschen gelegt / vnd Anno 1636. dreymal außgeblündert / vnd gantz öde gemacht worden.

St. Arneburg/ auch an der Elb / in der Alten Marck Brandeburg/ 2½. m.

24. St. Werben/ 2½. meil/ ligt an einem trigono der Elb vnd Havel / auch in der alten Marck. Es hatte der König auß Schweden Anno 1631. allhie sein Lager geschlagen/ vnd ist von dar auß dem General Tilly gegen Wolmerstatt entgegen gezogen / vnd hat bey den Dörffern Borgstall/Angern vnd Raindorff/mit dem Vortrab scharmützirt/ vnd obgesigt/darauff Graff von Tilly selbsten gegen Werben/vn dem Königlichen Lager geruckt/ da es dann den 22. Julij, vnd folgende Tag/biß auff den 29. diß/allerley Scharmützel hierumb geben hat/welches bey vnserm Text/ darin von Werben fol. 662. gehandelt wird/in acht zu nemen. Folgends haben diesen Ort die Sächsischen / aber Anno 36. den 12. Octobris die Schweden wider eingenommen / vnd behalten / biß den 6. Augusti Anno 1637. sie solchen wider verloren haben.

St. Wit-

St. Witteborg / oder Nider Wittenberg / auff der rechten/oder Nordseiten der Elb gelegen/ 2.m. Ist Mechelburgisch/wie ichs finde.

St. Damitz/ oder wie mans außspricht/Domitz/Dömitz/ 8.m. Summa 22.meilen zu Lande / von Magdeburg hieher / wie ich es an einem Ort also verzeichnet gelesen. Vnser Autor sagt / daß es zu Wasser 26. meilen seyn. Anno 1328. hat Churfürst Ludwig von Brandeburg Lentzen vnd Dompze/ mit dem Lande/an beeden Seiten der Elbe/ vor 6½. tausend Brandeburgische Marck Silbers/ den Graven von Schwerin versetzt/ Andreas Angelus lib. 2. Chron. March. fol. 136. Das Stättlein vnd Zoll Lentzen an der Elb/ist hernach durch Heurat wider an Brandeburg kommen/(ward im Octobri Anno 1638. von den Schwedischen außgeblündert) aber Dömitz also bey Mechelburg blieben. Ist ein veste Statt vnd Schloß an der Elb/so der Schwedisch Obrist Lohhausen zu Ende deß 1631 Jahrs mit accord einbekommen/nach dem solchen Ort die Keyserische ein zimliche Zeit innen gehabt hatten. Vnd obwoln im Octobri Anno 1635. der General Leutenant Baudissin von der Chur Sächsischen Armee/denselben zu erobern sich vnterstunde/so ist er doch darüber von den Schweden zimlich klopfft worden. Aber Anno 37. den 14. Augusti/bekamen denselben die Keyserisch vnd Sächsische wider in jhren Gewalt. Ein meil davon ligt Garlosen auch in Mechelburg.

Allhie hat man das Wasser verlassen/vnd ist zu Lande gereist auff

St. Eldenau/ an dem Fluß Elde/auch im Hertzogthumb Mechelburg gelegen/ 2.m.

St. Neustatt / oder Nieustat/Niestatt/auch an der Elbe/ 2. meil.

St. Plate/oder Plato/ an der Stoer. 3. m.

St. Schwerin/ 2.m. Es hat allhie auff dem Schloß ein Fürstlich Mechelburgische Hofhaltung/vnd ist die Statt Anno Christi 1163. vom Hertzog Heinrichen zu Sachsen gebaut vnd bevestiget worden/ wie Münsterus lib. 5. c. 433. schreibet. Hertzog Adolph Friderich von Mechelnburg hat sie An. 1631. im Julio, mit vertreibung der Fridländischen/ wider in seinen Gewalt gebracht.

D. Cracau/ 3.m.

St. Wißmar/ 1.m.

St. Rostock/ 6. oder 7. meilen.

[NB. Casp. Augustinus setzet in seiner Augspurgischen Reißtafel/oder beschreibung/ einen andern Weg/von Augspurg gen Rostock/nemlich durch Nürnberg/Coburg/Greventhal/Jena/Naumburg(davon anderswo)/vnd von hinnen auff Merßburg 3. Hall 2. Dessau 5. Zerbst 2. St. Blauborg 2. St. Borchum 3. Havelberg 8. St. Brussel 3. Plauen 3. Güstrow 3. vnd Rostock 4. Summa 87. vnd von Güstrow auff Coppenhagen 28. meilen.]

Von Rostock ist er Herr D. Johan Daniel Horstius einsmals nach Wolgast spatziren gereist / vnd kommen auff

St. Soet(in den Taflen Sulte) ein Mechelburgische Statt/5.m. hat ein stattliches Saltzsieden allda / damit das Hertzogthumb versehen wird / vnd auch der Name kompt. Die Saltzpfannen seyn nicht bleyen/wie etwan an andern Orten/ sondern eisern.

St. Trybses/ oder Tribsees/ 1. meil/wird zum Fürstenthumb Rügen referirt/ so zu Pomern gehörig. Hat starcke Wäll/vnd ist ein gewaltiger Paß. Die Keyserische haben Anno 1637. im Novembri, Statt vnd Schloß eingenommen / so aber die Schweden Anno 38. wider erobert haben.

St. Geymman/ 2. m. ligt auch in Pomern/ vnd soll vorhin ein schöne Statt gewest seyn/ ehe sie die Keyserische bey jhrem abzug durchs Feuer so vbel zugerichtet haben.

St. Grypswald 2.m. Cl. Eldenau 1.m.

St. Wolgast/ 2. m. Von hinnen ist er wider zu ruck auff

St. Grypswald/ 3.m. Vnd von dannen gen

St. Stralsund gereist/ 4. Summa 7. meilen: Von hier ist er hinüber in die Jnsul Rügen / vnd hat / nach besichtigung derselben / sich wider auff Stralsund/vnd ferners nach

St. Barth begeben: Von welcher Pomerischen Statt in besagtem vnserm Text/ oder Itinerario Germaniæ cap. 30. fol. 617. gehandelt worden/ 3. m.

Rübnitz/ allbereit in Mechelnburg gelegen/ 2. meil. Such vnden im letzten Capitel Ribnitz.

St. Rostock/ 3. sonsten 9. meil von Stralsund. Besagter Augustinus hat 11.

In seiner zu ruck Reise ist er kommen von Rostock auff

St. Wißmar/ 7. meil. St. Lübeck/ 8. m.

St. Hamburg/ 10. St. Boxtehude/ 4. m.

St. Rotenberg im Stifft Verden/ 8. meil.

St. Verden/ die Hauptstatt desselbigen Bisthumbs/ 1. m.

St. Nienburg/ 5. m. St. Minden/ 8. m.

St. Rinteln/ 2. m. St. Hörter/ 10. m.

St. Liebenau/ oder Livenow/ 6. meil.

St. Cassel/ 3. meil. St. Ziegenhein/ 6. meil.

St. Marpurg/ 4. m. St. Giessen/ 3. m.

St. Franckfurt/ 6. m. St. Meintz/ 4. m.

St. Wormbs/ 7. m. St. Heydelberg/ 4. m.

St. Heilbrunn/ 6. gute meil.

St. Göppingen/ 8. m. St. Vlm/ 5. meil.

VIII.

Von Nürnberg gen Leipzig: Item nach Dreßden.

Obwoln allbereit oben im 4. vnd 17. Capitel/ zween Weg von hinnen nach Leipzig beschrieben worden: So kan doch nicht schaden/ daß ich den Reisenden zur nachricht/ auch den dritten hinzu thue/ welcher gehet von Nürnberg auff

D. Heroltsberg/ 2. m. Besihe das Ende dieser Reise,

Cl. Weissenau/ 2. m.

St. Potenstein/ 3. m. ligt im Bisthumb Bamberg/ vnd in Francken/ ein gebürgiger Ort/ von dannen Martinus Crusius bürtig gewesen.

St. Bayreuth/ 3. m.

St. Berneck/ oder Perneck/ 1. oder 2. m.

St. Gfreß/ 1. m. Theils rechnen 3. meilen von Bayreuth hieher. Ligt am Weissen Mayn/ in Francken.

St. Münchberg/ 2. m.

25. St. Hoff im Voigtland/ 2. meil/ ligt am Fluß Selbitz. Hat vor Zeiten ohne mittel zum Reich gehört/ biß Keyser Ludovicus IV. solche Statt dem Burggraven zu Nürnberg Friderico II. auff ewig verliehen/ von deme dieselbe die Herren von Weidaw (so in der Nürnbergischen geschriebenen Chronic von der Wida genant werden) besessen/ biß Burggraff Friderich der Vierdte die Statt Hoff/ besampt dem Land zu Rognitz/ Anno 1373. von Henrico von Weidaw/ gegen erlegung 8100. Freyburger Schock/ oder 40500. Gülden/ (besagte Chronic meldet von 1800. Schocken weisser Groschen/ die er vmb die Statt geben) an sich gebracht hat/ wie abermals Limnæus d. lib. 5. cap. 7. nu. 59. de Jure publico schreibet. Anno 1553. ward diese Statt vom König Ferdinando I. vnd denen von Nürnberg belagert/ vnd erobert: Aber gleich darauff von Marggraff Albrechten von Brandenburg wider gewonnen/ wie sie dann noch der Zeit Marggrävisch Bayreutisch/ oder Culmbachisch ist. Anno 1632. im Augusto, ergab sie sich an den Obristen Holcke/ ward aber/ vnerachtet erlegter Brandschatzung/ gleichwol meistentheils außgeblündert. Besihe die Franckfurtische Relation Latomi, vnd deß Abelini historischer Chronicken Continuation.

St. Plauen/ 3. m.

M. Neuenmarckt/ 2. m.

St. Zwickaw/ 2. meil. Die beschreibung dieses Orts findest du in vnserm Text fol. 663. sonderlich aber beym Laur. Peccensteinio part. 3. Theatri Saxon. fol. 35. seqq. der fol. 41. sagt/ daß sie Anno 1315. an Marggraff Friderichen den Streitbaren zu Meissen/ kommen. Anno 1632. den 18. (28.) Augusti, ist sie von dem Keyserischen Feldmarschallen

schallen Holcke mit accord eingenommen worden / nach dem er mit seiner von dem von Friedland vntergebenen Armee im Voigtland gantz barbarisch gehauset hatte / davon die Relatio Latomi pag. 96. zu lesen. Aber den 27. Decembris dieses 32. Jahrs/ ward Sie von dem Obristen Kniphausen wider mit accord erobert / nach dem die Keyserische zuvor die Vorstätte abgebrannt / vnd das Schloß/ Zeughauß/ vnd die eine Kirch hatten vmbschantzen lassen. Es wird die Gelegenheit vmb Zwickau das Schwanfeld; genant/ gleich wie auch in Francken die gegend vmb Schweinfurt/ vnd Würtzburg/ diesen Namen hat

D. Geßnitz/ 3. m.

St. Altenburg 1. m.

St. Born/ Borna/ Bornow/ Fonteia, 3. meil/ ligt in Meissen/ so im Krieg Keysers Adolphi, vnd Marggraff Friderichen zu Meissen / wol bekandt worden ist. Der Landsaffran wächst herumb.

St. Leipzig/ 2 meil.

[NB. Man kan von obgedachter Statt Hoff auch nach St. Schletz / oder Schleits (im Voigtland/ am Fluß Wisentha gelegen/ vnd den Herren Reussen gehörig) 4. meil. D. Ohm 2. m. St. Gera 2. m. D. Scheckenwald 2. m. St. Zwenckau 2. m. (werden aber ins gemein von Gera auff Zwenckau nur 5. meilen gerechnet) vnd Leipzig 2. meil reisen. Caspar Augustinus setzet in seiner Augspurgischen Reißtafel von Nürnberg auff Dreßden diesen Weg:

M. Heroldsberg/ hieoben/ 3. m.
M. Eschenau/ 2. m.
St. Bodenstein/ 3. m.
St. Berneck/ 2. m.
St. Hoff/ 2 m.
St. Zwickau/ 4. m.
St. Freyberg / 4. m.
St. Grevenberg / 1. m.
St. Barreut/ 3. m.
St. Mönchsberg/ 2. m.
St. Plauen/ 4. m.
St. Kemnitz/ 4 m.
St. Dreßden/ 4. m.

Summa 38. meilen]

IX.

Von Nürnberg nach Cassel in Hessen.

St. Nürnberg.

St. Bamberg/ 9. m. davon oben.

D. Baunach/ 1½. m.

D. Eberach/ 1½. m.

D. Drebstatt/ nahend Königshofen/ 4. m.

St. Romhild / 1. m.

St. Meiningen/ 3. meilen/ von welchen beeden Orten oben.

St. vnd Schloß Wasungen an der Werra/ 1 meil/ gehöret zur Graffschafft Henneberg.

St. Britingen/ 1½ oder 2 meil. Soll Breitungen / oder Breitingen heissen. Ich finde Herrn Breitingen (eine Vogtey ins Ampt Schmalckalden gehörig) / Frauen-Breitingen / Closter Breitingen / Breitingen ohne Zunamen / vnnd Burg Breitingen / allda Poppo XVIII der letzte Fürst/ ohn einen / von Hennenberg / Hoff gehalten hat.

M. Marcksul / oder Maresu! / 2½. meil. Von dem Marckt Sulfeld/ vnd dem Sulesfeld / zwischen der Laura / Werra/ vnd Straye / vnd den Edelleuten von der Sule/ ist Cyriacus Spangenberg in der Hennebergischen Chronic libr. 1. cap. 3. folio 31. zu lesen.

St. Bercka an der Werra/ Hessisch/ 2. m.

St. Rotenburg/ 4. m. ligt an der Fulda/ davon in vnserm Text/ in beschreibung Nider Hessen/ cap. 22. fol. 488.

St. vnd Schl. Melsingen/ auch an der Fulda/ 3 m.

St. Cassel/ 3. meil.

Von

X.

Von Nürnberg gen Straßburg.

St. Dünckelspühel 9.m.
St. Gmünd/ 6.m.
St. Canstatt/ 4. oder 5.m. Besihe oben das 25. Capitel von der Reise hieher.
St. Titzingen/ 1.m.
D. Weissach/ 1.m.
M. Tieffenbrunn am Hagelschieß/ denen von Gemmingen gehörig/ 1.m.
St. Pfortzheim/ 1. gute meil.
St. Etlingen/ 2. m. zum theil Württenbergisch/ zum theil Badisch.
M. Rastatt/ 2. meil.
V. Stolhofen/ 2.m.
St. Liechtenau/ 1.m.
M. Bischen hohen Steg/ 1.m.
St. Straßburg/ 2.m.

XI.

Von Weissenburg nach Vlm.

St. Weissenburg am Nordgow.
St. Monheim/ 3. m.
Cl. Kayßheim/ 1. oder 1½ .m.
St. Thonauwerth / ½. oder 1.m.
St. Höchstatt/ 2. m.
St. Laugingen/ 1. oder 1½.m.
St. Gundelfingen/ 1. kleine m. Ist ein Pfaltz Neuburgisch Stättlein vnd Schloß/ so Anno 1449. von den Graven von Württenberg ans Hauß Bayern kommen seyn solle. Besihe von deß Namens Vrsprung Jacobum Schopperum in Chorogr. Germaniæ fol. 188.
St. Stotzingen/ 1.m. allda haben die Freyherrn von Stein ein Schloß.
M. Naw/ ins gemein Langenau/ 1.m.
St. Vlm/ 2.m.

XII.

Von Onoltzbach auff Vlm.

26. St. Wassertrudingen / oder Wassertruchedingen / oder Truhendingen / im Rieß/ an dem Wasser Wernich/ oder Wernitz gelegen/ 4. meil/ so Fridericus IV. Burggraff zu Nürnberg/ Anno 1361. (al. 1370.) von den Graven von Hohenlohe vmb drey vnd dreissigtausend Pfund Heller/ erkaufft hat/ Limnæus lib. 5. de Jure publico cap. 7. num. 12. Cyriacus Spangenberg in der Hennenbergischen Chronic lib. 3. cap. 5. schreibet/ daß die Graven von Hohen Truhendingen jhre Herrschafft an der Wernitz/ bey der Graffschafft Oettingen gehabt/ vnd sey nach jhrem absterben der mehrertheil davon an die Burggraven zu Nürnberg/ vnd das vbrige ans Closter Lanckheim kommen/ da sie auch jhre Begräbnuß gehabt. Es ist nicht weit von gemelter Statt/ so jetzt Ohnspachisch/ das reiche Benedictiner Closter Anhusen/ von Graff Ernsten von Hohen-Truhedingen Anno 958. gestifftet/ wie Bruschius de Monasteriis Germaniæ, vnd Crusius part. 2. Annal. lib. 4. fol. 128. schreiben/ allda auch die Abbte gesetzt werden. Ist jetzt ingleichem Marggrävisch. Von hier gen
St. Nördlingen/ 3.m.
St. Giengen/ 4.m.
St. Vlm/ 4.m.

XIII. Rei-

XIII. Reise.

Von Cöln am Rhein gen Münster in Westphalen/ vnd von dannen auff Bremen.

St. Cöln.

M. Wermerskirch/ oder Wormbskirchen/ zu den Gülchischen Ländern gehörig/ 4. meilen.

M. Gübelsberg/oder Gevelsberg/ 3. grosse meil; auch selbiger Herrschafft.

St. Dortmund/ 3. m. Such oben die Reichs-Matricul/ im 1. Capitel/ Item vnsern Text cap. 30. fol. 621. seq. vnd insonderheit Chytræum lib. 17. Saxoniæ. Ist Anno 1616. von den Ligistischen eingenommen worden/vnd hat Anno 1633. im Decembri Hessische/ vnd Anno 36. im Septembri Keyserische Guarnison bekommen. Es ligt diese Reichsstatt Tremonia in der Graffschafft Marck.

St. Lune/ oder Lünen/ 1. meil/ ist ein klein Stättlein/an der Lippe/ so ein weil von den Schwedischen/bald wider von den Keyserischen in diesem Krieg eingenommen/vnd Anno 1637. von den Hessischen vergebens attaquirt worden.

St. Weeren/oder eigentlich Werne/ auch ein klein Stättlein/zum Stifft Münster gehörig/ 2. meil.

St. Münster/ein Tagreise zu Fuß. Such in vnserm Text fol. 639. Ist ein kleine/ aber sehr veste vnd wolerbaute Bischoffliche Statt/vnd das Haupt in Westphalen. Die Häuser haben Schwibbögen. Man sihet an dem Kirchthurn drey eiserne Gitter/darinn noch vor wenig Jahren die Hirnschale/ neben etlichen Beinen deß bekandten Johann von Leyden/zu sehen gewest. Es ist da ein Gesatz/daß keiner zu einem Canonico erwehlt wird/ er sey dann ein Jahr in Franckreich/ oder vber dem Gebürg in Italia gewesen/ wie Lundorpius lib. 25. contin. Sleidani pag. 616. erinnert. Es gehören zu diesem Stifft/ wie ich finde/ die Stätte/ Haltern/ Dulmen/ Werine/ Vreden/ Ahauß/ oder Ahuys/ Dorsten an der Lippe/ Aschendorp/ Bockholt an der Aa/ Borcken/ Lohe oder Lon/Melin/Neukirchen/Reda/Warendorff an der Embs (so Anno 1638. im Augusto ein grosse Brunst gehabt) Lünen/ Fürstenau/ Camen/ Brocken/ Rhene/ Vechte/ Kloppenburg/ Meppen/ Haselune/ Loiningen/ Frieß-Oyte/ ꝛc. das Castell Raßfeld/ vnd andere Ort mehr.

D. Lengrüg/ oder Lengerick/ Deckelburgisch/ 4. m. Vngefehr auff ein starcke Meil davon wird sehr hoch auffm Gebürg das veste Hauß Deckelburg gesehen/auch 4. m. von Münster gelegen/das man zur lincken Hand ligen läst.

St. Oßnabruck/ 2. meil: Theils rechnen 8. meil von Münster hieher. Besihe von dieser Statt vnden das letzte Capitel.

St. Zur Vöhr/eigentlich Vorde/ 4. oder 5. Stund. Der Autor dieser Reise sagt/ es sey Oßnabrückisch.

St. Wildeshusen: 6. m. ist Münsterisch.

Schl. Delmenhorst/ 2. m.

St. Bremen/ 1. m.

XIV.

Von Lübeck durch Holstein/ Schleßwick/ ꝛc. gen Coppenhagen in Dennemarck.

Diese folgende Reise hab ich in eines vornehmen Manns Verzeichnussen/ so nicht gedruckt/vnd mir günstig communicirt worden/gefunden/welche ich den Namen nach/ wie er sie/als der Spraach vnerfahren/verstanden/setzen wollen.

St. Lübeck.

D. Rotmanstorff in Holstein/ 6 meil.

St. Kiel in Holstein/ 4. m. Besihe von diesem Ort vnden das letzte Capitel. Gibt im Januario einen stattlichen Jahrmarckt allda.

Schl. Gottorff/ 2. m. Sihe vnden im letzten Capitel Schleßwick/ als von welcher Statt diese Fürstliche Holsteinische Residentz nicht ferne ligen thut.

St. Flenß-

St. Flenßburg/ ein gute Tagreise zu Gutschen im Januario / wie der Autor sagt. Andere haben 4. meil.

D. Weybel. 6. meil.

Von hier hat man 3. meil zu einem See / vber welchen/ so 2. meilen breit / er gefahren/ vnd im

St. Assys (wird Ascens seyn) so an besagtem See gelegen/ vber Nacht blieben. War ein Tagreise von Weybel.

St. Nüburg oder Niborg, hart am Belt gelegen/ ein starcke Tagreise zu Gutschen. Ligt in Fuinen.

Von hier deß andern Tags vber den Belt / zur kleinen Insel Spro, so fast mitten im Belt gelegen / vnd von zweyen Holländischen Bauren damals bewohnt gewesen / vnd noch ferners vber den Belt (so 4. meilen breit ist) ins

St. Casür (wird Corsuer seyn) hart am Belt gelegen/ vnd von hinnen noch selbigen Abend zu Wagen gen

St. Rünesburg/ in Sieland/ oder Seeland/ vnd 10. m. von Nüburg gelegen/

Von hier durch die Statt Roschilde/ auff

St. Coppenhagen/ 8. meil/ oder ein Tagreise.

XV.
Von Königsperg auß Preussen / nach der Wilde/ oder Vilna, in Lithauen.

D. Lagarben/ vnteutscher Spraach/ aber noch Preussisch/ vnd Hertzogisch/ 9. m.

Von hinnen durch eben Land/ vnd mehrertheils Wald/ auff

D. Suchi Lassach (wie es vorgedachter Autor, so der Spraach vnerfahren gewesen/ nennet) 10. meilen.

Von hier hat man in 6. stunden einen Flecken/ sonsten alles eben Land/ biß nach

St. Augustow 11. m. Ist ein offen Stättlein in Podlassen/ vom König Sigismundo Augusto auß Polen erbaut.

Von hier durch einen Wald/ so 6. meilen lang / darzwischen kein Hauß noch Herberg/ vnd ferners gen

St. Grodno/ 10. m. von Augustow.

D. Ostscha/ 2. m.

St. Meretsch / ein offen Stättlein/ 10. meil.

St. Wilde / oder Vilna, 14. meil. Drey meilen nahend der Statt hat es einen heßlichen Wald / vnd hohe Steig hinunder / als dann man in ein lang Thal kompt/ in welchem vil Flecken vnd Dörffer/ von Tartarn bewohnt / von dar man noch 2. meilen in die Statt hat. Ich findt/ daß besagte Tartarn/ so Mahometisten/ Anno 1396. hieher an das Wasser Vacca, seyn gesetzt worden.

XVI.
Von der Wilde/ oder Vilna/ gen Riga/ vnd an andere Ort in Liffland/ auch deß vorigen Autoris.

St. Vilna. Von hier auff einer Calesche/ davon/ vnd einem Pferd/ er einem Tartar/ biß nach Riga/ bezahlet hat 4. Gülden/ vnd muste der Tartar sich / vnd das Pferd / verzehren. Er ist aber durch eben sandig Land kommen auff

D. Picquel, 3. meilen. Von hinnen durch viel Holtz / vnd mehrertheils sandigen Weg gen

D. Aarmantsch/ noch in Lithauen gelegen/ 8. meiln/ oder ein Tagreise.

Von hier durch lauter guten Weg/ vnd Holtz / vnd in einer grünen Awen/ weil es in Hundstagen war / vnd man selbsten Proviant hatte / vber Nacht blieben / 9. meilen/ oder ein Tagreise.

Ferners deß folgenden Tags wider bey 9. meil/ vnd im Felde vber Nacht blieben.

St. Bautschburg (vielleicht Bausenborch) ein klein offen Stättlein / dem Hertzog von

von Curland gehörig / der allda ein Hauß für einen Anlauff / vnd 7. meilen davon / im Stättlein Mittau / seine Hofhaltung hat. 3. meil.

Von hier noch selbigen Tags / durch eben / lustig / fruchtbar / aber wenig bewohntes Land / 5. m. vnd im Felde geblieben.

St. Riga / 5. meil. Ehe man in die Statt kompt / muß man sich vber das wasser setzen lassen / so nahent ein Viertel meil breit ist.

Von Riga auß ist man deß ersten Tags in einem Baurenhoff / 3. m. von der Statt gelegen; deß andern Tags im Felde / 9. m. deß dritten in eines Edelmans Hauß 9. m. deß vierdten im Dorff Denn 9 m. deß fünfften im Dorff Dennys 9. m. vber Nacht blieben / vnd deß sechsten Tags auff

St. Derpt kommen / 2. m. Summa 41. Man ist aber / auß mangel der gelegenheit / was vmbgereist. Münsterus rechnet nur 30. Ander haben 36. meilen.

Von hier zu Schiff / auff einem kleinen / aber tieffen Wasser / die Emböck / oder Einbeck genant / so auff 6. meilen von der Statt in den See Beybas kompt / vnd vber solchen 12. meilen biß zum Fluß / der von Plescow herab rinnt / vnd auff demselben noch 2. meil gefahren / gen

St. Plescow, so Moscovitisch / Summa 20. meil.

Von hier wider den Fluß hinab zum besagten See Beybas / Darneben / hart am Fluß es einen vesten Thurn mit Moscovitischem Volck besetzt hat / 2. meil. Dieser See hat ein stillstehend süsses Wasser / dessen länge vnd breite von theils auff die 20. meilen / von dem Autore aber diser Reiß / die länge auff 40. vnd die gröste breite auff 12. Teutsche meil wegs gerechnet wird. Es kommen darein 72. Flüß / vnd hat nur einen Außlauff. Ferners ist er vber solchen See 12. vnd auff dem Wasser Emböck 6. m. wider gen

St. Derpt gefahren.

Von hinnen wider 6. m. auff dem besagten Fluß / vñ biß zum gedachten See Beybas / vnd darüber 12. meil / da er außlaufft / welcher Arm die Närvisch Bäch genant wird / auff welchem er gefahren biß auff ein halbe stund von der

St. Narve / da in einem Flecken die Güter müssen außgeladen / vnd zu Lande ein halbe stund in die Statt geführt werden / weiln besagter Arm vber einen sehr hohen Felsen herunter fällt. Wann der wind gut / kan man in 2. Tagen von Plescow zur Narve seyn / dahin 40. meiln gezehlet werden / nemlich wann man stracks vber den gemelten See fährt / vnd nicht auff Derpt kompt. Es ist Narve (so Anno 1558. die Moscoviter eingenom̃en / jetzt aber der Cron Schweden gehört) ein kleiner / aber sehr vester Ort in Liffland / allda es viel Teutsche gibt / vnd der Handel vorhin / ehe er auff Plescow kommen / gewest ist. Es rinnet an der Statt ein Bach / welchen besagter See Beybas / wann er vber den Felsen herab laufft / machet / der hernach zwo meilen vnterhalb der Statt in die offne See kompt. Es hat allhie zur Teutschen Narve ein Schloß / vnd stattlichen Lachsfang. Jenseit deß Wassers / ein Doppelhacken schuß weit / ligt die Reussische Narve / ein sehr vestes Hauß / so die Schweden Anno 1581 mit Narva / Jammogorod / vnd Ceporia / den Reussischen / oder Moscovitischen / Schlössern vnnd Landschafften / vnd der reichen Liffländischen Vogtey Wittenstein / erobert: Wiewol die Moscoviter Anno 1590. besagt Jamma, oder Jamogroda, 4. meilen von Nerva gelegen / wider einbekommen / vnd als sie der gedachten Statt Nerva starck zusetzten / auch durch vertrag / damit die Schweden diese Teutsche Nerva erhielten / Ivanogrodum, oder die besagte Reussische Nervam / vnnd Coporiam / erlangten. Es bekamen aber hernach Anno 1599. sie die Schweden wider / denen sie / vnnd vorgedachte Ort / vermög deß mit König Gustavo Adolpho auß Schweden / vnd den Moscovitern gemachten letzten Friedensschluß / noch alle der Zeit gehörig seyn.

M. Wesenberg / 15. meil von Narve / vnd so viel auch von Derpt / ein offner Fleck / sampt einem stattlichen vesten vnd hochgelegnen Schloß / so die Schweden / sampt Tolsburg / das 3. meilen davon ist / Anno 1581. den Moscovitern abgenommen haben.

St. Revell / oder Revalia, 15. meilen / ein kleine / aber mächtig veste / lustig vnd wolerbaute Statt in Liffland / ein Steinwurff weit von der offenen See / so der Moscoviter zweymal vergebens belagert / vnd verursachet / daß sie sich in deß Königs in Schweden schutz begeben. Hat ein vestes Schloß / so sehr hoch ligt. Die Häuser seyn alle in gemein

von Stein auffgebaut/ vnd ist die Domkirche schön/ der Wein aber da theuer/ vnd das Bier schlecht.

Von hinnen ist der Autor zur See auff

St. Dantzig gefahren/ 140. Teutsche meilen/ die er vom 3. biß 12. Septembris inclusivè vollbracht hat.

XVII.

Von Bern auß der Schweitz nach Vlm vnd Nürnberg.

St. Bern.

27. St. Burgdorff/ 1. starcke meil/ vnd ein meil wegs vnter Brandis/ an dem Wasser Emmat/ zu seiner lincken Hand. Ist ein feine Statt/ so noch ein gar Fürstlich Schloß/ sampt einem Barfüsser Closter hat/ vnd Bernerisch ist.

St. Aarburg/ 3. m. ligt an der Aar/ auff der seiten deß Aergows in der Schweitz/ bey einer Meil vnter Murgenthal/ so eigne Freyherren gehabt. Hat ein Schloß/ vnd Bernerische Landvogtey.

St. Araw/ Arow/ Arovium. 1. meil/ gehört zur alten Graffschafft Rore, hat ein Schloß/ vnd ist Bernerisch.

St. Lentzburg/ 2. m. davon oben cap. 26.

St. Mellingen/ 1. m. auch daselbsten.

St. Baden/ 1. meil.

St. Keyserstul $1\frac{1}{2}$. oder 2. m.

St. Schaffhausen/ 2. m.

Von hinnen ist der Weg nacher Vlm/ vnd von dannen auff Nürnberg in den vorgehenden Capiteln oben zu finden.

XVIII.

Von S. Gallen vnd Schaffhausen nach Tuttlingen/ vnd von dar gen Reutlingen vnd Minsingen.

St. S. Gallen.

Rickenbach/ 5. stund.

St. Frauenfeld 4. st. ligt zu vnterst an dem rauhen vnd vngestümmen Fluß Murgk/ so in die Tur kompt/ ein wenig ob jhrem Außgang/ auff der rechten seiten/ ist die Hauptstatt im Turgow/ allda ein Schloß ist. Hat vorhin eigne Graven gehabt/ nach deren abgang diese Statt vnd Landgraffschafft an die Graven von Kyburg gefallen/ das Landgericht aber den Fürsten in Schwaben/ biß auff Conradinum blieben ist/ vmb welche Zeit auch die von Kyburg/ mit dem letzten Graff Hartmann abgiengen/ da dann Keyser Rudolphus I. seinem Sohn Rudolpho das erledigte Fürstenthumb Schwaben gabe/ dardurch das Landgericht/ Landgraffschafft vnd Statt Frauenfeld/ an das Hauß Oesterreich gelangt seyn. Keyser Sigismundus hat hernach Hertzog Fridrichen von Oesterreich Frauenfeld genommen/ vnd das Landgericht der Statt Costantz versetzt. Anno 1460. haben die sieben Ort/ Zürich/ Lucern/ Vri/ Schwitz/ Vnderwalden/ Zug/ vnd Glaris/ in dem Krieg/ so sie mit Hertzog Sigmunden von Oesterreich geführt/ die Statt/ vnd Landvogtey Frauenfeld/ so besagter Hertzog Friderich/ als er wider zu Gnaden kam/ erlangt hat/ erobert/ vnd Anno 1499. im Schwabenkrieg die zehen Ort das Landgericht/ im Turgow der Statt Costantz auch genommen/ daran noch der Zeit neben den sieben obgemelten/ auch die drey Ort/ Bern/ Freyburg/ vnd Solothurn/ theil daran haben: Aber die Vogtey Frauenfeld dient allein den obbesagten sieben Orten/ deren jeder in der Ordnung einen Landvogt gen Frauenfeld setzet/ so zwey Jahr da im Schloß wohnet. Johan. Stumpf. lib. 5. der Schweitzer Chronic cap. 27.

St. Schaffhausen/ 5. stund.

St. Engen/ 4. m. Pappenheimisch.

St. Tutt-

St. Tutlingen/ oder Dutlingen / an der Thonau / Statt / Schloß vnd Ampt/ zum Hertzogthumb Württenberg gehörig/ 3. Stund. Crusius lib. 6. part. 3. cap. 4. schreibet / daß ausserhalb der Statt das Schloß Honberg auff einem Berg lige / vnd daß diese Statt A. 1327. der Herren von Wartenberg gewesen/ denen das BergSchloß Wartenberg gehört habe / so jetzt Fürstenbergisch ist. Es hat in der Statt Dutlingen/ das Gottshauß Reichenau einen Cölnhof/ darzu ein Antheil deß Zehenden/ wie auch andere Güter gehören. D. Besold. in Thes. pract. v. Keelnhof.

Von hier vber den Hewberg / (darauff die Zauberer jhren Sabbath halten sollen/ vid. Crus. c. 9. Paral.) einen irrsamen Weg/ auff

St. Balingen/ 7. Stund. Ist auch ein Württenbergische Statt vnd Ampt/ so durch Kauff vmb 22000. Gülden von den Graven von Zollern / vmbs Jahr 1396. oder 1408. an Württenberg kommen. Ist zun Zeiten Keysers Wilhelmi zu einer Statt gemacht worden / so nicht groß / aber einen fruchtbarn Boden hat. Besihe gemelten Crusium d. lib. paralip. Annal. cap. 9. & 24. item lib. 2. part. 3. Annal. cap. 11. Der Zeit seyn beede Stätte Balingen vnd Tutlingen verschenckt/ vnd Schlickisch.

St. Reutlingen / 6. starcke stund.

St. Minsingen/ 4 stund.

Sonsten kan man auch von gedachter Statt Tutlingen/ zwar einen irrsamen Weg/ auff Kolbingen/ dann zur Glaßhütten/ vnd vber den Hartz/ nach Ebingen/ ein Württenbergisch Stättlein auff der Alb / vnd 6. stund von Dutlingen gelegen / dann ferners auff Gamertingen/ so Spättisch/ 3. stund/ vnd nach besagtem Württenbergischen Stattlein Minsingen 5. stund/ reisen.

XIX.

Von Inspruck auff Saltzburg.

St. Inspruck. Von hier durch Hall / auff

M. Schwatz/ 3. m.

D. Wergel, oder Werglen/ am In/ 4. m.

D. Lofer/ 4. meil. Darzwischen hat man Kitzpühel/ so vorhin/ sampt Kopffstein/ vnd Rattenberg/ zu Bayern gehört: Aber Keyser Maximilianus I. im Bayrischen Krieg solche drey Herrschafften an Tyrol gebracht hat / wie Wiguleus Hund part. 2. deß Bayrischen Stammenbuchs fol. 104. schreibet.

St. Reichenhall/ 3. m. ligt an der Sala/ so in die Saltza kompt / ist Bayrisch / vnd hat ein stattliches Saltzsieden.

St. Saltzburg/ 2. oder 2½. meilen.

XX.

Von Augspurg gen Würtzburg.

St. Augspurg.

St. Thonauwert/ 6. m.

St. Dünckelspühel/ 6. m.

St. Rotenburg an der Tauber/ 4. m.

St. Ochsenfurt / 4. m. ligt in Francken / zwischen Würtzburg vnd Kitzingen / auff der seiten beym Mayn/ vnd ist Würtzburgisch. 28.

St. Würtzburg/ 3. m.

XXI.

Von Augspurg gen Franckfurt am Mayn.

Zu Meßzeiten reisen die Augspurger Kauffleut mehrertheils nach Vlm / vnd dann ferners den Weg/ der oben in der 5. Reise deß 25. Capitels/ zu finden.

Sonsten pfleget man von Augspurg auß zuziehen auff

D. Westendorff/ 3. m.

St. Thonauwerth/ 3. m.
St Nördlingen/ 3. m.
St. Dünckelspühel/ 3. m.
Beerenbrunn 1. m.
St. Kreilsheim/ 1. m.
D. Walhausen/ 1. m.
D. Rott/ ½ m. Caspar Augustinus hat in seiner Augspurgischen Reißbeschreibung von Kreilßheim hieher 3 meilen.
M. Blaufelden/ ½ m.
D. Richbach/ 1. m.
St. Mergentheim/ 3. m.

St. Königshofen an der Tauber/ 1. m. Besagter Augustinus hat von Rott hieher durch den Marckt Wachbach/ nur 3½ m. Münsterus lib. 5. c. 343. seq. sagt/ es gehöre diese Statt Chur Meintz/ lige an einem sehr lustigen vnd guten Ort/ vnd werde der Wein/ so da wachse/ weit verführt/ auch jährlich auff S. Matthæus Tag ein stattlicher Jahrmarckt gehalten/ es habe auch viel schöner Steinbrüch allda/ vnd gehe ein schöne steinerne Bruck vber die Tauber/ so Anno 1566. gebauet worden. Anno 1525. seyn in die 7900. Bauren dabey erschlagen worden/ auch alle Burger von hier/ biß auff funffzehen/ darauff gangen.

Vid. Munsterus fol. 1103. edit. ult. St. Lauden/ auch an der Tauber/ 1. m. hat/ sampt dem Schloß vnd Ampt/ vorhin den Graven von Reineck gehört/ soll jetzt Meintzisch seyn. Besihe oben cap. 1. die Reichs Matricul.

St. Bischoffsheim/ 1. m. Meintzisch.
St. Miltenberg/ so theils Miltenburg schreiben/ 3. oder 4. meil/ ligt am Meyn/ vnd ist/ sampt dem Schloß/ Meintzisch/ davon das Gräflich Erbachische Hauß Heybach ein halbe meil gelegen.
S. Klingenberg am Mayn/ da der gute Wein wächst/ 1. m.
St. Aschaffenburg/ 2. m. Theils rechnen von Miltenberg hieher 4. meilen/ vnd gedachter Augustinus 6.
St. Franckfurt/ 5. kleine meil.

XXII.

Von Wien gen Augspurg/ Item nach Inspruck in Tyrol.

Der Weg von Wien auff Lintz/ ist oben im 13. Capitel beschrieben worden: Von dannen ein anderer nacher Augspurg im 12. Capitel zu finden.

Oder man kan von der
St. Lintz reisen gen
M. Alkhofen/ 2. m.
St. Efferding/ 1. m.
M. Peuerbach 3. m.
St. Scherding/ 4. m.
D. Karpffheim/ 2. m.
M. Pfarrkirchen/ 2. starcke/ oder 2½ gemeine meil/ am Fluß Rot gelegen.
M. Eggenfeld/ auch am Fluß Rot/ 2. m.
D. Gängkhofen/ 1. oder 1½. m.
M. Biber/ oder Biburg/ oder VilsBiburg/ an der Vils gelegen/ 2. m.
St. Landshut 2. m.
St. Moßburg 2. m.
St. Freysing/ 2. m.
M. vnd Cl. Juderstorff/ 3. m.

St. Fridberg/ 4. m. Von diesem Ort ist in vnserm Text cap. 30. fol. 626. etwas gesagt worden. ligt an dem Fluß Acha/ oberhalb deß Closters vnd Marcktflecken Thierhaupten in Bayern. Ward Anno 1632. den 6. Julij von den Schwedischen mit Gewalt erobert/

erobert/alle Mannschafft nidergehaut/die Statt geblündert/vnd in Brand gesteckt/weil die Schwedische Salva guardi darinn zuvor ermordet worden.

St. Augspurg / 1. meil. Was fürs ander die Reiß nach Jnspruck belanget / so kan man auch von Wien auß den Weg biß nach Ens nemen / der oben im 13. Capitel gesetzt worden; von darauß man 2. meilen zu dem beschlossnen Passauischen Marckt Ebersperg/ ferners 2. meilen ins D. Neubau/vnd 2. meilen in die Statt Wels / hat; von dannen der Weg gen Saltzburg im 13. von Saltzburg aber auß biß nach Jnspruck in diesem Capitel oben verzeichnet zu finden ist.

XXIII.

Von Pozen auß Tyrol nach Pettau ins Land Steyer.

Diß ist ein schöne Reise/ deren sich auch die Alten gebraucht haben.

St. Pozen.

Collman/ein Zollhauß 3. m.

St. Clausen/ 1. m.

St. Brixen 2. kleine meil.

Milbach/ 2. m.

St. vnd Schl. Brauneck / oder Bruneck / 2. meil / ligt an dem Fluß Ryencz in 29.
Tyrol / dem Bischoff von Brixen / wie Münsterus lib. 5. cap. 232. schreibet / gehörig. Keyser Carolus V. ist Anno 1552. auff seiner Flucht / von Jnspruck auß hieher kommen/ wie Lepta lib. 2. im Leben Herrn Georg Ludwigen von Seinsheim fol. 97. schreibet.

Schl. vnd M. Toblach/oder Doblach, auch an dem Fluß Ryencz/ 3. meil. Von hinnen kompt man vber hohes Gebürg gen

M. Jnnichen/ 2. m. Es wird dieser Ort Lateinisch Aguntum genant / vnd ist an der Drab/so nicht weit davon entspringt/ im Norico gelegen.

St. vnd Schl. Lientz/ oder Loncinum 4. m ligt auch an der Drab/wo die Isola darein fällt/vnd noch in Tyrol/wie abermals Münsterus d. l. bezeuget. Vnd schreibt Wiguleus Hund im Bayrischen Stammenbuch lib. 1. fol. 81. daß Leonhardus, der letzte Graff von Görtz / so Anno 1500. gestorben / dem Keyser Maximiliano I. die Statt Luentz / so gen Görtz gehört hatte/im selbigen Jahr verschafft habe/so hernach Anno 1511. der Graffschafft Tyrol einverleibt worden sey/allda weyland Frau Ephemia/Grävin von Görtz/ das Carmeliten Closter gestifftet / vnd da begraben lige. Es wird dieses Orts bey den Alten viel gedacht / daher ich nicht vnterlassen kan / deß Philippi Cluverij Wort / die er lib. 1. cap. 20. fol. 200. de Antiqua Italia hat / (ob schon auch etwas hieoben davon zum 13. Capitel gesagt worden ist) allhie einzubringen / so also lauten : Loncio & Agunto, sive Lientz/ & Jnnichen / in Carnorum fines transcedebatur per Noricas Alpeis, quas falso nomine Fortunatus,& Paullus Diaconus Julias adpellant. Id verò nominis haud dubiè Noricis hoc tractu Alpibus posterioris ævi indidêre Mortaleis, ex proximi oppidi antiqui vocabulo, quod erat Julium Carnicum; tùm ex inscriptione antiqua, quæ hîc extat in faucibus Alpium, C. Julij Cæsaris nomen referens. Julium Carnicum hodiè Zuglio vocatur: Mons autem S. Crucis inter Deam, Butimque amneis, à Septentrione in Meridiem ad Tilavempti ripam procurrens, quem transcendant necesse est, qui ab Tulmetio & Julio Carnico, ad Aguntum, sive Inichium opidum transire cupiunt. Biß hieher Cluverius. Cyriacus Spangenberg gedencket part. 1. lib. 10. cap. 20. seines Adelspiegels fol. 320. eines Luentz in Kärnten / vnd sagt / daß der letzte Burggraff von Luentz Franciscus vom Keyser Ferdinando I. in die Acht gethan/ im Schloß Stein belägert / vnd erschossen worden sey. Die Graven von Thurn haben hernach den Burggraven Titul geführt/ welchen aber der Ort nicht soll gehört haben.

M. Ober Draaburg/ an der Drab/ 3. meil/ ligt an den Tyrolischen Gräntzen/aber allbereit in Kärndten.

M. Greiffenberg/ 2. meil.

M. Steinfeld/ 1. m. Theils haben von Lientz hieher nur 4 meil.

M. Saxenburg/in den Landtafeln Saxenfeld/ bey etlichen Saxenheim/ins gemein Saxenen/ 3.m. Theils haben 2.

M. Spittal/ 2.meil.

M. S. Paternion/ 2.m.

St. Villach/ 2.m.

St. Clagenfurt / 4. meil. Sihe von diesen zweyen Kärndterischen Stätten oben das 28. Capitel.

St. Volckmarck/oder Velckelmarckt/an der Drab/auch in Kärnten/ 4.m.

St. Lavamünd/ 4.meil. Ist ein Bischoffliche Statt in Kärnten / allda die Lavand in die Drab kompt.

M. Vnder Draaburg/ oder Traburg 2.m. Andere haben von Völckmarckt/ hieher nur 4. meil. ligt an den Gräntzen der Länder Kärnten vnd Steyer.

M. vnd Schl. Maut/im Land Steyer/ an der Drab/ 2.meil.

M. Merenberg/ oder Märenberg an der Draa/ oder Drab/ 1. starcke meil. Theils setzen von Draaburg hieher 4.meil.

St. Marchburg / auch an der Draa/ im Land Steyer/ 2.oder 3.meil. Such in vnserm Text cap. 30. fol. 642. Obgedachter Spangenberg schreibet part. 1. Adelspiegels lib. 10. cap. 15. fol. 290. daß Graff Bernhard von Marchburg diese seine Statt dem Marggraff Ottackern dem Dritten zu Steyer verkaufft / hernach sie die Herren von Scherffenberg gehabt / vnter denen es Wilhelmus, zu Zeiten Hertzog Leupolden zu Oesterreich verschertzt / daß die Hertzogen diese Graffschafft gar zu sich genommen haben. Der letzte Graff Vlrich von Marchburg soll noch Anno 1240. gelebt haben.

St. Pettau/ davon oben/ 4.meil.

XXIV.

Von Prag nach Regenspurg/ vnd Augspurg.

St. Prag.

St. Beraun/ ein Königlich Böhmische Statt/ 3.gute meil.

D. Zebrack 2.m.

D. Zerwick/ 1.m.

St. Rockizan, auch ein Königliche Statt/ 2.meilen.

St. Pilsen/ 2½.meilen. Theils haben 7. von Beraun hieher.

St. Tejin Horßawski/ 5. meil.

St. Waldmünchen an der Schwartzach gelegen/ 3½. m. gehört mit Neuburg am Wald/ Bleystein/ Kämmat/ Prestatt/ Eschenbach/ Gräffenwerth/ vnd andern Orten/ zur Pfaltz.

D. Neunkirchen 3.m.

M. Bruck/ 1½.m.

M. Nittenau/ am Regen/ 1.m.

St. Regenspurg/ 3.oder 4.m.

[NB. Man kan von Pilsen auch auff M. Frauenberg reisen/ 6. meil/ ligt noch in Böheim. Von dar gen M. Schettenbach/ jenseit deß Walds / vnd hart daran gelegen/ 2½. meil/ als lang nemlich der Wald wäret. D. Schindhütten 2½. m. St. Amberg/ die Hauptstatt in der obern Pfaltz. Besihe davon vnsern Text fol. 615. 4 m. St. Regenspurg 8. m. oder ein Tagreise deß Sommers. Caspar Augustinus in seiner Augspurgischen Reißtafel / setzet von Regenspurg auff M. Bruck 4. St. Reetz 3. St. Waldmünchen 2. St. Bischoff Teinitz 4. Pilsen 5. Rokezan 2. M. Zerwitz 2. Dreilschitz 5. vnd Prag 2.m.]

St. Neustättlein/ 5.oder 6. kleine meilen von Regenspurg.

St. Geysenfeld 2½. oder 3.m. ligt am Fluß Ilm.

D. Poerenbach/ 1½. oder 2. gar kleine meil.

St. Schrobenhausen/ am Fluß Par in Bayern/ 2.m.

St. Aicha/ auch an diesem Wasser/ 2. meil/ hat sich in diesem Teutschen Krieg viel leyden müssen: Vnd haben solches sonderlich die Schweden Anno 1634. belagert / vnd den 14. Junij mit accord einbekommen/ vnd darauff die veste Wehren vnd Thor ruinirt/

vnd

vnd weil nach jhrem abzug sich der geweste Commandant wider darein begeben/so haben die Schweden den 24. Junij solches Stättlein mit Sturm erobert/die meiste Burger vnd Soldaten/so im Gewehr gewesen/nidergehaut/das Stättlein geblündert/dardurch vnversehens Feuer außkommen/daß alles vollends im Rauch auffgangen/der besagte Commandant aber zuvor vnter das Thor gehenckt worden ist. Relatio Francof. Autumn. de Anno 1634. pag. 69. seq.

St. Fridberg/ 2. m.

St. Augspurg/ 1. m.

XXV.

Von Breßlau auß der Schlesien nach Franckfurt an der Oder/ zur Vestung Beytzen/ vnd von dar auff Berlin.

St. Breßlau.

St. Neuenmarckt/ 4. m.

St. Parchwitz am Wasser Kostensbach/ 3. meil.

St. Luben/ 3. m.

St. Pulkwitz/ oder Bolkowitz, im Fürstenthumb Glogaw/ 3½. m.

St. Neustättlein/ auch im Glogauischen/ 4. m.

St. Freystättlein. 1½. meil. Suche die beschreibung dieses Orts in vnserm Text fol. 626.

D. Schweinitz/ 3. m.

D. Glött/ 3. m.

St. Crossen/ 1. m. Die beschreibung dieser Statt findest du auch daselbst fol. 621. hat in diesem Krieg viel außgestanden / vnd ist im Sommer Anno 1634. wider von den Schwed: vnd Brandeburgischen erobert worden.

D. Zebingen/ 3. m.

St. Franckfurt an der Oder 3. m.

St. Cüstrin/ 3. m.

St. Beskau an der Spree / 7. m.

St. Beytzen/ oder Peyze/ 5. m. Ist ein Churfürstlich Brandeburgisch Stättlein vnd Vestung/ an der Spree in Nider Laußnitz gelegen/ aber zur Neumärckischen Regierung gehörig. Besihe oben das 23. Capitel/ am Ende. Ist zwar alles in ein Hauptwerck eingefangen / vnd der mehrertheil mit Moraß vnd Wassergräben vmbgeben / doch ist das Schloß insonderheit mit einem Wassergraben von dem Stätlein vnterschieden/ hat auch zwo sondere Pasteyen von gebachenen Steinen; der ausser Hauptwall aber hat allein gegen außgang zwo Pasteyen / vnd auff der einen ein kleinen Cavalier, der vbrig Wall ist alles sternweiß zum flanquiren durchschnitten / von Erden auffgebaut/ vnd mit geschlagenen / auch vberzwerch durchgezogenen Höltzern / für das von einander reissen versorget.

Von hier zu ruck wider auff

St. Beskau/ 5. meil. Dann ferners gen

St. Fürstenwald an der Spree / 3. m. Ist Anno 1633. im Octobri von den Keyserischen abgebrant worden/ gehört Chur Brandeburg.

Schl. vnd D. Rüedersdorff 3. m.

St. Berlin/ 4. m. Dahin sonsten/ den geraden Weg nach/ von Cüstrin auß / durch besagt Rüederstorff 13. meilen gerechnet werden.

Die XXVI. vnd letzte Reise.

Von Franckfurt an der Oder/ zur Brandeburgischen Vestung Dresen/ vnd von dar nach Dantzig in Preussen.

St. vnd V. Cüstrin/ 3. m.

Cl. Himmelsstatt/ gegen Landsperg vber/ 5. m.

St. Fridenberg/ 3. meil.

St. vnd V. Dresen/ 3. meil. Ist ein ChurBrandeburgische neu erbaute Vestung gleichsam in Form eines Trottenfuß/ mit 5. Pasteyen/ welche gleichwol jhre Cavallier, aber keine Casamaten/ sondern allein die Pasteyen dem geraden Wall/ vor etlichen Jahren noch/ schlecht fürgelegt gehabt haben. Ligt hart an der Polnischen Gräntze/ vnd ist auff Polnischer seiten/ von Mitternacht/ mit einem sehr breiten Moraß/ so sich biß an das Stättlein dabey/ vnd die erbaute Vestung/ vngefehr eines Büchsenschuß nach/ erstreckt/ verwahrt: Auff den andern zweyen Seiten aber hat es ein fliessend wasser/ die Netsch/ von theils Nocz genant/ darein die Trage kompt/ welches sich vor der Vestung theilet/ vnd auff beeden Seiten solche gegen dem Moraß beschleusst/ vnd dennoch zwischen den Wassern vnd Moraß seinen besondern stillstehenden Wassergraben/ sampt seiner Zwingermauer/ vnd Contrascarpen, herumb hat.

St. Woldenberg/ 3. m.

D. Regindin/ 1½. m.

St. Calis/ oder Kalis an dem Fluß Trage, 4. m. ligt noch in der neuen Marck Brandeburg/ 3. meilen von Arnßwalde/ so Anno 1577. gantz außgebronnen.

Neuenhoff/ ein Jägerhauß/ 3. m. Allhie soll sich die besagte Marck enden.

St. Plinez/ dem König in Polen gehörig. 7. m.

St. Landeck/ 3. m.

St. Schlaha 4. m. Wird vielleicht Schluchow/ oder Schlockaw/ Schlochau/ seyn.

St. Lonzen/ 2. m.

St. Proha/ 3. m.

St. Weydau/ 4. m. Vielleicht Bijtow. Ich setze aber die Namen/ wie ich solche in vornehmer Personen Reißverzeichnuß gelesen/ wiewol ich dieselbe in den Landtaflen nicht also durchauß finde.

D. Gerschau/ 5. m.

31. St. Sconeck/ oder Schöneck/ 2. m. ligt in Pomerellen/ das ist/ in klein Pomern/ so ein sonderlich Land/ ausserhalb dem Lande Preussen/ vngefährlich 15. meilen lang/ vnd 8. auch wol weniger/ breit. Von Preussen scheidet es die Weissel; von Polen/ oder der Coyaw/ Cujavia, der Fluß Bro/ von Pomern die Lawo/ vnten die offenbare See. Die Hauptstatt darinn ist Dantzig. Die andere seyn Dirschau/ Mewe/ Pauzke/ Hela/ Newburg/ Schweza/ Hamerstein/ Conitz/ Fridland/ Tauchel/ Nakel/ Stargard/ Schoneck vnd Lawenburg/ welchen letzten Ort man sonsten zu Cassuben rechnet/ welches Land aber viel mit Pomerellen/ als desselben Theil/ vermischen/ vnd für eines halten/ da doch Cassuben besser gegen Pomern ligt/ vñ damit gräntzet. Schwantipol Hertzog auß hinder Pomern hatte diß Land vmbs Jahr Christi 1227. innen. Nachmals gab es streit zwischen seinen Söhnen/ dem Teutschen Orden/ den Polen/ vnd Marggraff Woldamar von Brandeburg (dessen Schwester Leutkardin Primislaus Fürst in Coyaw/ hernach erwehlter König in Polen/ weiln sie nicht fruchtbar/ erwürgt hatte/ wiewol Daniel Zepken im Schlesischen Frauenzimmer/ sie ein Hertzogin von Mechelburg nennt/ vnd daß es Anno 1283. den 14. Novembris, auff dem Schloß Posen mit einem Strang geschehen/ da sie schon zehen Jahr im Ehestand gewest seyn/ sagt.) Endlich bekam der Orden das Land/ vnd behielt es von Anno 1310. biß Anno 1466. da sich dessen/ nach dem grossen Krieg der Hochmeister verzeihen muste/ vnd solches forthin bey Polen blieben ist. Besihe Caspar Hennenberger in erklärung der Preussischen grössern Landtafel/ lit. P. fol. 353. seqq

Waliko/ 1½. m.

St. Dantzig/ 3½. meilen.

Zum Beschluß

Wil ich noch etliche Verzeichnussen herbey setzen/ die Caspar Augustinus in descriptione 23. præcipuorum Itinerum, quæ Augustâ suscipiuntur, in Anno 1639. außgangen/ hat.

Als 1. Von Augspurg/ durch Vlm/ Ravenspurg/ Buchorn/ Merßburg/ Costantz/ Steckborn, Stein/ Diessenhofen/ Baden/ Arau/ Bern/ Freyburg/ Biffalora, Novara, Vercelli, vnd S. Joan, auff Turino in Piedmont, 66½. Teutsche meilen.

2. Von

2. Von Augspurg gen Londen in Engelland / durch Vlm / Canstatt / Bretta/ Speyer/ Franckfurt/ Gülch/ Mastricht/ Antorff/ Gent/ Neuport/ Calais, vnd da vbers Meer ꝛc. 152. meilen.

3. Von Augspurg nach Antorff den Postweg 100. Teutscher meilen.

4. Von Augspurg gen Trier/ durch Nürnberg/ Würtzburg/ Franckfurt/ Meintz/ Ingelheim/ Simmern/ vnd Berkessel/ 69.

5. Von Augspurg auff Ambsterdam/ durch Nördlingen/ Dünckelspühl/ Kreilsheim/ Königshofen/ Miltenburg/ Franckfurt/ Cöln/ Düsseldorff/ Zons/ Duißburg / Wesel/ Emerich/ Arnheim/ vnd Vtrecht/ 92. Teutsche meilen.

6. Von Augspurg nach Hamburg/ durch Nürnberg/ Bamberg/ Coburg/ Erfurt/ 45. Weissensee 2. Stolberg 6. Werningroda 4. Osterwick 2. Wolffenbütel 3. Giffhorn 5. Saverburg 7. Alendorff 2½. Lüneburg 2½. Hamburg 7. Summa 86. meilen.

7. Von Augspurg auff Dreßden / durch Nürnberg 56. meilen. Such oben die achte Reise.

8. Von Augspurg gen Dantzig/ durch Nürnberg/ Leipzig/ Berlin/ Stettin/ Pomern/ Cassuben 138 m.

9. Von Augspurg auff Cracau / durch Nürnberg/ Pilgram / Bautzen/ Lignitz/ Breßlau/ Oppeln/ Strelitz/ 88½.

10. gen Olmütz/ durch Nürnberg/ Prag/ Litomißl/ Triba/ ꝛc. 77.

11. auff Grätz durch Saltzburg 58. von dar auff Laybach 27.

12. Von Augspurg nach Genua, durch Memmingen 9. Leutkirch 3. Wangen 2. Lindau 3. Veldkirch 4. Mayenfeld 3. Chur 2. Cleve 11. Como 14. Meyland / vnd so fort an/ Summa 73 meilen.

13. gen Lyon durch Memmingen 9. Wurtzen 3. Ravenspurg 3. Merßburg 3½. Costantz 1. Stein 3. oder 4. Schaffhausen 1. Keyserstul 2. Baden 1. Lentzburg 1. Arau 2. Solothurn 5. ferners durch Bern/ Losanna vnd Genff. Summa 71. meilen.

14. nach Madrid in Spanien/ durch Lyon, Montpelier, Narbona, Leucata, Perpignan, Barcelona, Lerida, Saragoza, Fresno, Bubiera, Arcos, Alcalà de Henares. Summa 151. Teutscher meilen.

15. Von Augspurg auff Paris/ durch Vlm vnd Straßburg 85.

Der diese Reisen verbracht/ wird von solcher kurtzen Schlußverzeichnuß/ ob sie just/ oder nicht/ judiciren können.

Das Zwey vnd dreissigste vnd letzte Capitel.

Von den jenigen Stätten / so in den vorgehenden Reisen zum theil gar nicht einkommen seyn; zum theil aber daselbsten nur dem Namen nach zu finden.

DEmnach auß den hie vorstehenden Reisen/ der jetzt vollendten zweyen letztern Capiteln/ wie auch oben auß dem 21. zu sehen/ daß viel Stätte/ so ich in dem 30. Capitel meines Reißbuchs durch Teutschland / in voriger Edition, absonderlich beschrieben / jetzunder mit eingeruckt worden / vnd also solches Capitel nicht mehr vollkommen ist: Als hab ich allhie ein newes machen/ vnd in dasselbe die jenige alte Stätte/ so vns noch restiren / vnd in die Reisen nicht füglich haben können eingebracht werden / vnd dann auch andere neue / so seithero deß ersten Drucks ich hin vnd wider gefunden/ setzen: vnd zwar jener vorigen beschreibung / allein mit anziehung deß Blats / wo solche zu finden/ gedencken/ vnd also allein/ was ferners darzu kommen/ allhie einbringen / vnd dessen damit den günstigen Leser / zu seiner nachrichtung / dienstlichen erinnern wollen / der zu denen Stätten/ von welchen ich nichts sonders finden können/ vnd sie also kurtz verzeichnen müssen/ selber/ was er von jhnen erfahren/ hinzu thun kan.

A.

Abstatt ein Stättlein von 1½. stunden von Löwenstein gelegen/ vnd selbigen Graven gehörig.

Ach

Ach/ein Stättlein in der Landgraffschafft Nellenburg / oder im Hegow gelegen / so Gasp. Bruschius cap.4. de Episcop. Germ. pag.42. a. dem Bißthumb Costantz zueignet: Andere aber solches dem Hauß Oesterreich geben / allda Anno 1604. Ertzhertzog Maximilianus die Juden vertrieben habe.

Acken. Such das 616. Blat vnsers alten Texts oder Itinerarij Germaniæ, daselbst/ vnd von andern auch diese Statt dem Ertzstifft Magdeburg geben wird / wiewol Spangenberg in der Schaumburgischen Chronic lib. 2. c.6. dieselbe/ sampt dem Schloß/ den Fürsten von Anhalt attribuiret.

Albeck Stättlein/ vñ vestes Schloß/ der St. Vlm gehörig/ so so vil als der außgang der Alpen heisset/ von dannen/ biß nach Com in Welschland/ bey die 220000. Schritt/ als die gröste Breite der Alpen / gezehlet werden / wie es Cluverius de antiqua Italia rechnet. Besihe mein Itinerarium Italiæ cap. 2. Ist vorhin Werdenbergisch gewesen / welches ein Graff von Werdenberg mit Vlmischen Leckküchlein / soll verschleckt haben / wie F. Faber in histor. Suevorum lib. 2. cap. 4. schreibet.

Alen / oder wie theils schreiben / Aulen/ Ala, ein gar alte Statt in Rhetia, am Fluß Cocher/ wie Limnæus lib. 7. de Jure pub. c. 5. schreibet. Hat den Namen entweder von den Alen/ so häuffig in dem Fluß daselbsten gefangen werden/ oder von deß Keysers Friderici Barbarossæ Hoff / den Er allhie gehabt hat. Sihe besagten vnsern Text d. fol. 616. vnd Dresserum part. 5. Isagog. histor. de Germaniæ Urbibus. Martinus Crusius obwoln er in seiner Schwäbischen Chronic part. 3. lib. 5. cap. 2. einer andern meynung/ so schreibet er doch gleich hernach im 5. Capitel/ daß Keyser Carolus IV. Anno 1360. diese Statt/ so vor Zeiten dem Graff Eberharten von Württenberg / vmb 20000. Gülden / von den Graven von Oettingen versetzt worden/ in dem Krieg/ so Er der Keyser wider den Graven zu Württenberg geführt/ belagert vnd erobert/ vnd sey also Aalen an das Reich kommen. Hiemit stimmet auch Fr. Hortleder von Vrsachen deß Teutschen Kriegs lib. 3. c. 1. fol. 617. vberein.

Allenburg in Preussen/ ligt gar fein/ mit drey Wassern/ Omett/ Alla vnd Schwene/ vmbgeben: Aber in sehr feuchten Jahren ist es gar beflossen/ vnd nimpt das Getreide grossen schaden dardurch.

Allenstein / Polnisch Olstineck / Statt vnd Schloß in Preussen/ so Anno 1367. gebauet worden. Gehört den Domherren zur Frauenburg/ ein herrlich Ampt/ so 77. See/ vnd so viel Dörffer haben soll. Besihe Caspar. Henneberger in erklärung der Preussischen grössern Landtafel fol. 20.

Altkirch an der Jll im Sundgow/ 8. meil von Mümpelgart gelegen/ vnd zur Graffschafft Pfirt gehörig/ dahin Anno 1529. bey vorgenommener Religions reformation zu Basel/ deß Bischoffs Consistorium gelegt worden ist. Stumpf. lib. 12. cap. 34. Ist A. 1637. im Augusto von den Frantzosen mit Sturm eingenommen/ vnd geblündert worden.

Altenburg/ oder Aldenburg/ vnd von theils Oldenburg genant/ in Holstein. Such in vnserm Text das 617. Blat. War vorhin die fürnehmste Statt der Wagrien / deren Bißthumb von dannen nach Lübeck kommen. Münsterus lib. 5. cap. 408.

Hermannus Hamelmann in dem Eingang in die Oldenburgische Chronic setzt noch ein anders Aldenburg / St. vnd Schl. im Lande zu Holstein:

Item ein Aldenburg / oder Altenburg zwischen dem Stifft Padelborn / vnd den Graffschafften Lippe/ vnd Schwalenberg/ vorhin den Graven von Stoppelberg zuständig/ so durch Heurat an die Graffschafft Lippe gebracht worden/ wie davon Hieronymus Henninges in seinen genealogiis am 412. Blat/ vnd besagter Hamelmann in dem Büchlein de familiis emortuis zu lesen.

Altstatt Schl. vnd St. so vorhin zu Chur Sachsen / jetzt halb gen Altenburg / vnd halb gen Isenach gehöret.

Alzen/ oder Alzeia, in der Vntern Pfaltz. Man heisst die Landschafft / so zwischen Wormbs vnd Creutzenach ligt/ von dieser Statt das Alzeimer göw/ als die mitten darinn gelegen / Münsterus lib. 5. cap. 155. der letzten Edition. Marggraff Spinola nam diese Statt Anno 1620. ein.

Andlau Closter vnd St. im Elsaß/ nahent der Straßburgischen Herrschafft Barr/ an dem Wasser Andlau/ so die Alten Andelaha genant haben/ wie Rhenanus bezeuget/ gelegen.

gelegen. Das Stättlein vnd Schloß ist ein besondere Herrschafft/ denen von Andlau/ so auß den vier Rittern deß Reichs / gehörig. Das Closter ward von S. Richarda, Keysers Caroli Crassi Gemahlin / gestifftet / so allda begraben ligt. Hertzog in der Elsasser Chronic lib. 3. cap. 3. & 8.

Andres Berge / ein freye Bergstatt / bey der Graffschafft Lutterberg / im Braunschweiger Land.

S. Annaberg in Meissen / nahend dem Böhmischen Gebürg. Such in berührtem vnsers Textes 30. Capitel fol. 617. Peccensteinius in Theatro Saxon. part. 3. fol. 34. sagt/ daß bey dieser Statt ein warmes Bad lige / so die Churfürstliche Witwe von Sachsen/ Frau Sophia ꝛc. mit schönen Gebäuden zieren lassen / vnd welches zu vielen Gepresten heilsam seyn solle/ vnd das Sophienbad genennt werde.

Anweiler ein Stättlein an dem Fluß Queich/ so durch/ vnd neben der Statt Landau fürfleusst/ gelegen. Es ist darob das Schloß Triefels/ vom Keyser Friderico Barbarossa gebaut/ von hohen gehauenen Quadern / gleich wie die Burg zu Hagenau auffgeführt. 1.
Oben in der höhe dieses Hauses hat es einen gewaltigen Saal / darein man durch einen Felsen/ in welchen viel Staffeln gehauen/ gehen muß: Derselbe Saal ist auch mit Marmolstein geblattet. Der gemeine Mann ist beredt worden/ man müsse alle Nacht gedachtem Keyser Friderico in diesem Schloß/ wie auch zu Keyserslautern/ ein Bett machen/ darinn er ruhe / dann Er sey zu Hagenau in der Burg lebendig verzuckt worden. Sein Gemahlin soll diß Anweiler mit einer Mauren vmbfangen/ vnd die Pfarrkirchen fundirt haben. Es werden allda zwey Brustbildnussen gar künstlich in Holtz geschnitten / deß Keysers vnd der Keyserin / gesehen. Vnd ist diese Statt / ehe sie / sampt dem besagten Schloß Triefels / vom Reich der Pfaltz verpfändet worden / ein Reichs Statt gewesen/ haben auch noch jhre besondere privilegia / vnd Zollfreyheiten / wie Bernhard Hertzog in der Elsasser Chronic lib. 9. cap. 1. schreibet. Nach absterben Keysers Philippi seyn vmbs Jahr Christi 1209. durch den Bischoff von Speyer / deß Keysers Cantzlern/ die Reichs Cleinodien/ von Hagenau/ auff besagtes Schloß Triefels verführt / vnd hernach dem Keyser Ottoni IV. geliefert worden / damit er auch sein Cantzler würde. idem.

Arberg ein hübsches Stättlein/ sampt einem Schloß/ mit der Aar auff allen Seiten vmbflossen. Ligt auff zwo kleine Teutsche meilen vnter Bern. Hat ein zugehörige Landschafft / vnd vor Zeiten eigne Graven / ehe sie an die Berner kommen. Stumpfius lib. 7. cap. 24.

Arbon oder Arben St. vnd Schl. am Bodensee/ ein vralter Ort/ vor Zeiten Arbor fœlix von den Römern genant / ward Anno 1282. von Herrn Marquart von Kemmat dem Bischoff von Costantz vmb 2500. Marck Silbers verkaufft. Man macht da gute Schermesser/ vnd Laßeisen. Münsterus lib. 5. cap. 205. seq.

Arentzhausen in der Graffschafft Lützelstein/ so noch neu ist/ vnd allda es einen stattlichen Pfältzischen Zoll hat.

Armuyda in Seeland. S. in vnserm Text das 617. Blat. Ligt $5\frac{1}{2}$. meil von Ziericksee/ vnd 15. von Durdrecht/ hart am Meer/ ein kleiner Ort/ mit schlechten Wählen bevestigt/ hat aber einen gewaltigen Meerhafen/ davon Guicciardinus weitläuffig zu lesen.

Arnsheim ein Stättlein auffm Altzenergöw / in der vntern Pfaltz / zwischen Creutzenach vnd Altzen / gelegen / so Pfaltzgraff Fridericus Bellicosus eingenommen/ Mauren vnd Thürnen nider geworffen vnd die Gräben geschleifft hat. Casparus Lerch von Dürnstein de Ordine Equestri Germanico, fundam. 2. Summar. 95. Lehman in der Speyrischen Chronic lib. 7. cap. 11 fol. 962. sagt/ daß damaln / nemlich Anno 1471. in dem Krieg wider Pfaltzgraff Ludwigen zu Veldentz Keysers Friderici IV. Hauptmann/ Er Churfürst Friderich diese Statt Arnsheim erobert / sie gebrandschätzt/ 18. von Adel/ 42. Reisige/ vnd 40. Fußknecht gefangen/ diese letzte nach Altzen führen/ vnd all ertrāncken lassen. gehört jetzt zur Chur Pfaltz.

Arnspera in Westphalen. Such in besagtem meinem Itinerario Germaniæ das 616. Blat. Ist/ wie auch Bril vnd Attendorn / Item Röden/ Churfürstlich Cölnisch.

Arschot/ oder Arscot. ligt an dem kleinen Wasserfluß Demere, in Brabant. 3. m. von Löven vnd Diest: von Mecheln vnd Lier aber 4. meilen. Ist ein zimliche Statt/ deren vralte 2.

vralte Herrschafft Carolus V. zu einem Hertzogthumb gemacht hat. Es kommen aber diese Hertzogen her von dem löblichen Hauß Croy in Francreich / darunter Herr Wilhelm Herr zu Cheure sehr viel bey Carolo V. golten hat. Sie haben viel Lands/ schöne Herrschafften/ vnd Stätte in Hennegöw. Besihe Ludovicum Guicciardinum in beschreibung Niderlands fol. 98. Anno 1637. ist diese Statt/ wie man von Cöln geschrieben/ biß auff wenig Häuser/ abgebronnen.

Artern an der Vnstrut/Mansfeldisch/bey Thüringen/ allda ein Saltzwerck.

Asperen / Aspera in Holland / an dem Fluß Lingen / hat vorhin den Herren von Aerckel gehört / von denen es durch Heurat an die Polaner / vnd von diesen auch durch Heurat an die Herren von Boëtselaer kommen/ wie Zuerius in Hollandiæ Theatro pag. 323. meldet.

Aurich in Ostfrießland/an einem rauhen/waldechten/vnfruchtbarn/aber zum jagen bequemen lustigen Ort/ vnd bey acht tausend Schritt von Embden / auch mitten in deß Graven von Ostfrießland Gebiet gelegen/ so sich mehrertheils von den sieben Viehmärckten ernehret. Ist mit einem kleinen Wall/vnd Graben vmbgeben/gleichwol wider einen grossen Gewalt nicht gnugsam: Aber deß Graven Schloß vnd Residentz auff der einen Seiten ist vester/vnd wer das bekompt/hat auch die Statt. Es ist allhie das Obergericht. Hat fast keine Freyheit mehr / vnd ist daher mit Norden / weniger mit Embden zu vergleichen / wiewol sie auch mit jhnen bey den Landtägen sitzet. Besihe Ubbonem Emmium lib. 2. rerum Frisicar. fol. 26. item de Frisia Orientali pag. 24. seq. & in Frisiæ Orientalis Chorogr. descript. fol. 58.

B.

Bakanang/oder Bakana, Backnanga, im Hertzogthumb Württenberg/an der Murrha oder Mur / in Wälden gelegen / allda ein Probstey auff einem Berg / daselbst etliche Marggraven von Baden jhr Begräbnuß haben/als denen dieser Ort vor der Zeit gehört hat/ Münster. f. 1020. besagte Collegiat Kirch hat Graff Rudolph von Weissach fundirt. Besihe Docum. rediv. Monaster. &c. in Ducatu Würtenbergico.

Bapalma, oder Beaupame, ligt in Artesia, oder Artois/ 6. meilen von Arras / ist ein kleine/aber veste Statt / weiln man sie/ von wegen daß auff drey Meil wegs darumb kein fliessend Wasser ist / nicht belagern kan. So ist auch ein vestes Schloß da / welches viel Lands/vnd Gebiet hat.

Barby/Schloß/Stättlein vnd Graffschafft an der Elb/welcher Herren/nemlich die Graven von Barby vnd Mülingen/von Burchardo, so vmbs Jahr Christi 1149. gelebt/
3. hergeführt werden. Vide Angelum in Chron. March. lib. 2. fol. 155. Anno 1636. hat der Schwedische Feldmarschall Banner diesen Ort mit sturm eingenommen/vnd den Chur Sächsischen Obristen Mitzlaff / so vorhin den Schweden gedienet / gefangen genommen.

Barntorff Statt / Schloß vnd Lippisch Ampt / in der Westphälischen Graffschafft Sternberg.

Batenburg an der Maas in Geldren/ 2. meilen von Nieumegen/ein sehr alter Ort/ den theils nur ein Schloß nennen / mag aber ein Stättlein dabey seyn. Anno 1586. hat solches veste Schloß der Hertzog von Parma erobert.

Bavais in Hennegow / 5. meilen von Bergen gelegen / ein klein Stättlein / Bavais Vallona zugenannt. Besihe hievon gedachten vnsern Text fol. 660. in beschreibung Hennegows.

Es seyn sieben Hauptstrassen / so von der steinern Säulen allhie /oder dem milliario Bavacensi, jhren Vrsprung haben/vnd zu vnterschiedlichen Ländern der Welt/auff allen seiten gehen / wie Henricus d'Oultremannus beym Joh. Bochio in histor. narrat. de Alb. Archid. fol. 424. meldet.

Beblingen/ein Ampt vnd Statt im Württenberger land/ so ein hohes Schloß/ vnd etliche Dörffer/ wie auch die Statt Sindelfingen vnter jhr hat. ligt in der höhe / vnd gibt es Wälder/Wiesen/äcker: Wein: vnd andere Gärten herumb.

Befort/oder Beffort/ein Stättlein/sampt einem Schloß im Sunggow/zur Graffschafft Pfirt gehörig/ Oesterreichisch/ wie Münsterus lib. 5. cap. 117. schreibet. Ward im Mar-

Martio Anno 1634. von den Schwedischen/ vnd den 19. Junii Anno 36. durch den Graven von Suse, Commandanten zu Mümpelgart/ eingenommen.

Beinheim / ein Stättlein im vntern Elsaß / Marggrävisch Badisch / darinn die Herren von Fleckenstein ein gefreytes Hauß/ vnd die Alten von Fleckenstein in der Kirch zu Alten Beinheim / so ein Mühl ausser dem Stättlein / jhr Begräbnuß haben. Jhr Stammhauß Fleckenstein ligt auch in dem vntern Elsaß / auff der Seiten der Statt Weissenburg / nicht gar weit vom Stättlein Gerstorff: Vnd gehört jhnen das Schloß vnd Dorff Sultz / nahend Gerstorff / zwischen Hagenau vnd Weissenburg gelegen / so Cölnisch Lehen. Hertzog in der Elsasser Chronic lib. 3. cap. 17. & 18.

Berengriese / oder Berengreis an der Altmül / nahend Hirsberg / zum Bisthumb Eichstätt gehörig/ wie Leodius in vita Friderici II. Elect. Palat. meldet.

Bergerdorff/ Stättlein vnd Schloß/ so sampt dem Ampt/ den beeden Stätten Lübeck vnd Hamburg pro indiviso gehörig.

Berka/ oder Berck in Niderland/ so einsmals Marquis Spinola eingenommen: Soll jetzt Staatisch seyn. Ligt nahend Orsoy, vnd wird meines erachtens sonsten zu den Gülchischen Landen gehören.

Bernburg im Fürstenthumb Anhalt. Such in vnserm Text fol. 618. Anno 1636. den 11. Martij ist diese Statt von den Chur Sächsischen im fünfften Sturm eingenommen/ vnd alle Schwedische Soldaten / auch die meiste Jnwohner vnd Burger / ausser was zur Fürstlichen Hoffhaltung gehöret / nidergemacht / vnd die Statt außgeblündert worden. Relat. Francof. Vernalis pag. 111.

Berse/ oder Bersch/ ein Stättlein im Elsaß/ so Anno 1385. der Graff von Sarwerden / dem von Ochsenstein zu Layd/ eingenommen / vnd geblündert hat. Hertzog lib. 2. cap. 43. fol. 67.

Besikheim am Necker / wo die Entz darein fällt. Hat vorhin zur Marggraffschafft Baden gehört / hernach hat Marggraff Carl / damit er sich auß seiner Gefängnuß loß machte/ Anno 1463. Solchen Ort Pfaltzgraff Friderichen dem Sieghafften / biß er jhn wider mit Gelt lösete/ vbergeben. Jn dem Bayrischen Krieg hat denselben Hertzog Vlrich von Württenberg Anno 1504. mit andern Orten eingenommen: Es ist aber Statt vnd Ampt Anno 1529. dem Marggrafftthumb Baden / von Königs Ferdinandi I. damaliger Regierung im Hertzogthumb Württenberg / restituirt worden / darbey es auch sein verbleibens gehabt/ biß Hertzog Friderich von Württenberg Anno 1595. von Marggraff Friderich Ernsten zu Baden/ diß Besiken/ sampt Mundelsheim vnd andern Orten erkaufft. Crusius lib. 11. part. 3. Annal. cap. 4. & lib. Paral. cap. 10. Es hat da zwey alte Schlösser / Weingebürg / fruchtbare Aecker / Gärten / Wiesen / Wälder / viel Fisch/ mittelmässige Gebäw/ ein schöne Kirch in dem obern Theil der Statt/ vier Thor / einen Ober- vnd Vntervogt.

Beverwick ligt an dem Arm Tie/ 2. meilen von Harlem in Holland / wie Guicciardinus meldet. Ward vor Zeiten S. Agathenkircka, oder S. Agathæ fanum, genant. Dieser jetzige Nam Beverwick kompt von vielen Wallfahrten her / so hieher geschehen/ welches die Niderländer Bevaerden nennen / wie Zuerius in Theatro Hollandiæ pag. 357. schreibet; allda er auch sagt/ daß vmbs Jahr Christi 1485. Hertzog Albrecht auß Sachsen/ als er wider die auffrührische Kinheimar zoge / auch diesen Ort / mit etlichen andern Dörffern vnd Schlössern angezündet habe. Jst ein offnes Wesen / hat aber einen gar bequemen Port/ beym 't Wijcker Meer, oder ad ostium maris Wijckani, vnd gibt es da sehr lustige Gärten.

Biel/ Bienna: oder Bipennis, ein lustige Statt/ von welcher der See darbey / so bey einer Meil wegs lang ist/ den Namen. Vnd ligen an solchem See vier Stätte/ nemlich Erlach vnd Landern/ Savoischer: Nydow/ vnd Biel/ Teutscher Spraach/ jedoch alles vermischt. Besihe von Biel vnsern Text fol. 261 vnd wegen der Streitigkeit in Anno 1589. Michaëlem Stettlern in der Schweitzer Chronic libr. 7. part. 2. fol. 351. Vnd thut er dieses Orts gar offt meldung. Gehört sonsten mit gewissen Conditionen dem Bischoff von Basel.

Bielfeld/ Bielenfeld/ oder Bilefeld in Westphalen. Such auch daselbst fol. 618. Es ligt darbey das veste Schloß Sparenberg auff einem Felsen. Anno 1625. namen diesen

oo Ort

Ort die Brandeburgischen / aber bald hernach die Ligistischen wider ein: vnd Anno 37. im Junio bekamen solchen die Hessische.

Bierfliet/oder Biervliet in Flandren/ein Statt allerdings einer Jnsul zuvergleichen/ so 5. meilen von Sluiß gelegen / vnd einen zimlichen Hafen hat. Guicciardinus in beschreibung Niderlands.

Bietikheim an der Entz/im Württenberger Land. Crusius lib 4. part.3. cap.2. sagt/ es habe dieses Stättlein Bietighaimum vor Zeiten/wegen der Strassenrauberey/so dieses Orts gemein war / Hüte dich da / wie man sage / geheissen / sey erst vmbs Jahr 1386. ein Statt worden/wie er c.10. meldet/vnd in l. Paral. Annal. c.10. sagt/daß solches in der Ebne gelegen / allda der Bach Metter in die Entz / Anisium oder Entium komme: habe viel benachbarte Stättlein vnd Flecken/als Besikaim/vnd Binnikaim/das sehr veste Schloß Asperg ꝛc. habe viel Wasser/ guten Wein/ gute Frücht/ schöne Wälder/Fisch/ gesunden Lufft / vier Thor.

Billigkheim im Ampt Germersheim/ 2. meilen von Landau/vnd 2. m. von Weissenburg gelegen/vnd zur Pfaltz gehörig. Hat einen Wall vnd Graben.

Binniken/oder Binnica, im Zabergow/wie Crusius cap.10. d. Paral. bezeuget/der auch l.12. part. 3. c.38. Annal. sagt/ daß an dieser Statt Binigkaim theil haben/ der Churfürst zu Meintz/der Hertzog von Württenberg/die von Liebenstein/die von Plieningen(denen das neue Schloß Hohenstein zwischen hier vnd Kirchheim gehörig)vñ andere mehr. Aber in besagtem 10. Capitel lib. Paral. schreibt er/Binniken sey ein fruchtbar vnd lustige Statt/ mit Kirchen vnd Schul wol versehen/ allda theil haben / Meintz / Gemmingen/ Saxenheim/ Liebenstein / vnd Neidperg / darunter dann der von Meintz/ wegen deß Schutzes/ den vornemsten theil/vnd die erzehlte Adeliche Geschlecht/ein Erbgerechtigkeit/als eines Ganerben Hauß / allda haben / die auch bißweiln allhie zusammen kommen / vnd werde solche Tagleistung der Ganerben tag genant. ligt 3. stund von Hohen Aschberg / vnd ist hierumb das beste Land in Württenberg.

Bischoffswerd in Meissen/so Bischoff Benno von Meissen vmbs Jahr Christi 1076. erbaut. Hat zuvor Werda geheissen/vnd ist nur ein kleines Marckfl:cklein gewesen. Die Hussiten haben Anno 1429. gar vbel da gehaust. vid. Emserus in vita Bennonis, & Peccenstein part.3. Theatri Sax. fol.148. Jst Anno 1596. fast gantz abgebronnen.

Bißweiler / oder Bischweiler / 3. meil von Straßburg / Zweybrückisch / allda auff einem Hügel bey der Hugenotischen Kirch Anno 1631. von den Keyserischen ein schantz auffgeworffen worden. Besihe historischer Chronicken Continuation Abelini fol.370.b. Anno 1592. war noch da nur ein Dorff / sampt einem Schloß / darauff Herr Dieterich von Schönberg gehauset hat/wie Hertzog am Ende deß 14. Capitels deß 3. Buchs seiner Elsasser Chronic schreibet.

Bitsch/ Statt/ Schloß vnd Ampt/auff einem Berg/ gegen Sarwerden zu gelegen/ jetzt Lothringisch.

Bobenhausen/Stättlein vnd Schloß/dem Herrn Graven von Hanau Bußweiler/ oder Liechtenberg gehörig. Ligt nahend Aschaffenburg/so die Tillischen A.1631. mit list erobert/ hernach die Schwedischen eingenommen/ vnd die Ligistischen Anno 35. im Martio vergebens belagert haben. Anno 1395. ist bey Regierung Graff Vlrichs von Hanau/ zu Herbstzeit / ein stuck Weins desselben Jahrgewächs außgesöndert / vnd allhie eingelegt worden / so noch Anno 1592. allda zu finden gewest / wie besagter Hertzog lib.5. fol.79. schreibet.

5. Bockenheim/ vorhin ein Stättlein / jetzt ein Flecken/ bey den Schlössern alt vnd neu Leiningen gelegen/deren das alte denen von Westerburg vor Zeiten gehört hat / vnd Anno 1525. von den Bauren verbrennt worden ist. Fridericus Bellicosus Pfaltzgraff hat dieses Bockenheim / so Leiningisch / geschleifft/ als er mit den Graven von Leiningen (so sehr alten Geschlechts im Speyrgow/vnd heutigs Tags die Semperfreyen von Westerburg repræsentiren) Krieg geführt/vnd jhnen 17. Dorffschafften abgenommen/auch viel Burckhäuser/ vnd Stättlein / als Wachenheim / Lambsheim / Dirckheim / Erfenstein/ Ruprechtseck / vnd Arnsheim / zerstört hat/ wie beym Casparo Lerch von Dürmstein de Ordine Equestri Germanico, in fundam. 1. Summar. 95. zu lesen/der auch sagt/ daß diese Graffschafft vor Zeiten Ligniensis oder Liningen/ weiln sie in den Wälden vnd Gehültz lige/

Vid. Lehman in Chronic. Spir. l.4.c.9. Limnæus lib.4. de I. P. c.5. n.23. & Spangenberg par.1. Adelspiegels lib. 10. c.15. folio 302.

lige / sey genant worden. Sie haben durch Heurat auch einen Theil an der Herrschafft Liechtenberg/ als das Hauß Rauschenberg/ Oberbronn/ so Eigenthumb/ vnd kein Lehen/ vnd andere mehr Dörffer bekommen. S. gedachten Hertzog lib. 5. fol. 104. vnd 107. allda er deren von Westerburg vnd Leiningen Genealogien stucksweise setzet/ auch etwas von den Graven zu Dagsperg meldet: welche Graffschafft an die von Leiningen erblich erwachsen/ so sampt dem Hauß Dagsperg am Breißthal ligt / vnd an die Herrschafft Ochsenstein / Bisthumb Straßburg / Graffschafft Lützelstein / vnd Waselheim stossen thut / von welcher viel an das Bisthumb Straßburg kommen ist. Es ligen viel der Graven von Leiningen in dem Closter Leiningen begraben. Vnd haben diese Graven die Freyheit/ Aechter auffzunemen/ vnd zu beherbergen. Vid. Wehnerus in Ordin. Rotwil. part. 2. tit. 5. fol. 113.

Es ist auch ein Bockenheim in Westerreich/ so Sar Bockenheim zugenant/ vnd von theils Bückenheim geschrieben wird. Gehört den Graven von Nassau/ wiewol Lothringen solches eingenommen/ vnd da reformirt hat.

Bolswaert/ oder Bolsverdia, im Westergöw / in Frießland. Such in vnserm Text das 618. Blat. Hat den Namen von Bolone, oder Bodelone, dem Erbauer/ oder Herrn diß Orts/ vnd ist 2. meilen von Franecker vnd Harlingen/ 1. von Worcum/ 1½. von Hindelopen/ vnd 2½. von Staveren, vnd dann ein starcke Teutsche meil vom Meer gelegen/ da sie einen Port beym grossen Flecken Maccum hat. Ihr vmbkreiß ist von 2000. schritten Ist volckreich/ hat schöne Häuser/ viel wasser/ Proviant genug/ ein Pfarrkirch/ 3. Clöster/ Spital vnd Waisenhauß/ vnd 2. Prediger zu der besagten Kirchen.

Bomel/ oder Bomelia, an der lincken Seiten der Wall/ 2. meilen von Bürn/ in der Insel Bomelwerd gelegen / in welcher viel gute Dörffer/ vnd vnter denen Rossem/ seyn/ darauß Martin von Rossem/ ein berühmter Hauptmann/ bürtig gewesen. Ist ein vester Ort. Such in vnserm Text fol. 618.

Borchworm im Stifft Lüttich / vier meilen von der Statt Lüttich / an dem Wässerlein Jeker / gelegen. Ist das Hauptstättlein der Graffschafft Haßban / vnd zimlich volckreich.

Bouchain in Hennegow / an der lincken Seiten der Schelde / zwischen Valensin/ vnd Cambray/ 4. meilen von einander. Sie ist das Haupt der Graffschafft Ostervande/ so ein Theil von Hennegow.

Bouines in der Graffschafft Namur/ an der Maas/ 4. meilen von der Statt Namur gelegen/ ein altes Stättlein.

Bourburch in Flandern/ 1. meil von Gravelingen/ vnd 3½. von Dunkerken gelegen/ ein schönes Stättlein.

Bortehude ins Ertzstifft Bremen gehörig. Such in vnserm Text fol 618. Ist Anno 1632. den 4. Martij von dem Schwedischen General Achatio Todt/ mit accord eingenommen/ seithero aber von den Schweden dem Stifft restituirt worden.

Brait / ein Stättlein an dem Mayn gar lustig gelegen / vnd mit offentlichen / vnd Privathäusern gezieret / denen von Seinsheim gehörig. Theils nennen es Marckbreit. Sein Lager ist zwischen Ochsenfurt vnd Kitzingen.

Brackenheim im Zabergow / an der Zaber / im Württenberger Land. Hat drey Thor / vnnd ein besonders Ampt/ darunter begriffen. 1. Kirchheim am Necker / ein Marcktfleck/ so vor diesem Tribut frey gewesen/ vnd der vber Blut zu richten hat. 2. Klein Gartach/ ein Stättlein. 3. Das Dorff Groß Gartach. 4. Dürrenzimmern/ ein Marcktfleck. 5. Badana/ ein grosser Fleck/ vnd etliche Dörffer/ alles Württenbergisch/ wie beym Crusio lib. 12. part. 3. Annal. cap. 38. zu lesen. Es ligen nahent herumb. 1. Das grosse vnd alte Schloß Liebenstein / deren von Liebenstein Stammenhauß/ in der Höhe/ darzu Kaltenwesten / Othmarsen ꝛc. gehören. Der Necker fleusst vnden her. 2. Stettenfels/ ein schön vnd vest Schloß / den Herren Fuggern gehörig. 3. Stocksberg / ein starckes Bergschloß / dem Teutschen Meister zuständig. 4. Sternenfels / Württenbergisch/ vnd andere Ort mehr. Idem, ibidem.

Neu Brandeburg / im Hertzogthumb Meckelnburg/ so Anno 1631 im Martio, mit sturmeter Hand erobert / die Schweden nidergehauen / die Statt geblündert / vnd die

Mauren eingerissen worden. Hat folgends von beeden Partheyen noch viel außgestanden.

Bredervoerde / Breefort / Brefort / oder Bredefort / 2. meilen von Aenhalt / oder Anholt / nahend Groll / in Zutphen gelegen / so Anno 1597. Printz Moritz erobert / vnd wird noch der Zeit den vereinigten Niderländern zugeschrieben.

Bremgarten ligt auff zwo gute meil von Zug / gegen Mitnacht / vnd bey zwo kleiner meil wegs von Zürich / gegen Nidergang / an der Rüß / auff der Seiten deß Zürichgows. hat ein Ländle / genant das Keller Ampt. Sie wird getheilt in die Ober vnd Nider Statt. Die Ober vnd lustigere ligt auff einem Bühel / die Nider vnden gegen der Rüß. hat ein schöne Brucken vber das Wasser / auch ein liebliche Aw vnd Platz im Wasser. Ist vorhin ein Reichs Statt / hernach Oesterreichisch gewesen / Stumpf. lib 6. Chron. Helvet. cap. 35. Sihe vnsern besagten Text / oder Itinerarium Germ. fol. 262. seq.

Brestede / oder Breitstede / ein Stättlein im Hertzogthumb Schleßwick / an der West-See / zwischen Tunderen vnd Husem.

Breuburg / oder Breyburg (al. Breiberg) ein Erbachisch vestes Hauß / darbey ein Stättlein (so theils nur einen mit Wällen verwahrten Marckt nennen) ligt. Es haben gleichwol die Graven von Löwenstein Wertheim / als Gemeinschafftlich Inhabere / auch den halben Theil daran.

Broel / ist ein Land Statt im Stifft Cöln / zwischen Cöln vnd Bonn / ein meil vom Rhein abgelegen. Das Schloß ist Anno 1298. erbaut worden / so vier monatliche Belägerung von den Cölnern außgestanden. Die Collegiat Kirch ist Anno 1491. vom Bischoff Herman allda angeordnet worden / wie Matth. Quade in Teutscher Nation Herrlichkeit schreibet. Besihe vnsern Text fol. 619.

Bronchorst / an der rechten Seiten der Isel / ein Meil von Zutphen / in Geldern gelegen.

Brumat / ligt in der Graffschafft Hanau Liechtenberg / 2 m. von Straßburg / gegen dem Gebürg zu / so Keyser Julianus eingenommen / vnd nahent darbey einen stattlichen Sieg wider die Alemannier erlangt hat. Rhenanus, vnd auß jhme Schopperus in Chorogr. Germaniæ fol. 113. vermeynen / daß dieser Ort deß Ptolemæi Breucomagus sey. Ligt an dem wasser Sorra, vnd ist vorhin ein Statt gewesen / allda gleichwol noch etliche von Adel wohnen / auch Keyser Ludovicus IV. A. 1336. dem Herrn von Liechtenberg solchen Flecken wider zu einer Statt zu machē / bewilligt hat. Rühret vom Stifft Meintz zu Lehen.

Buchau am Feder See im Algow gelegen / allda ein Weltlich Fürstlich Stifft für Grävin vñ Freyfräulein / so sich / ausser der Abbtissin / verheuraten mögen. Ist von Frauen Adelinde, Hertzog Hildebrands in Schwaben Tochter S. Hildegarden Schwester / vnd deß Graff Otten von Kesselburg (der nahe bey Bibrach / so 2. m. von hier gelegen / gewohnt hat) Wittib fundirt worden. Ihr Fest wird jährlich den 28. Augusti begangen / vnd den Inheimischen vnd Frembden schön Brodt außgetheilet / so die gemeine Leut S. Ederlins Brodt nennen; Crusius part. 1. Annal. lib. 11. c. 8. Sihe von diesem Ort / neben Bruschio de Monast. Germ. vnd gedachtem Crusio, auch mein Itin. Germ. c. 30. fol. 618.

Bucholtz im Voigtland / Sächsisch / so Albinus zu den Meißnischen Berg Stätten rechnet.

Ich finde auch ein Bucholtz in Westphaln / so Cölnisch das die Spanier A. 1598. eingenommen.

Buchsweiler / eigentlich Bußweiler / ein Stättlein im Elsaß / allda die Gräfflich Hanauisch Liechtenbergische Residentz / so im Decemb. A. 1633. von den Keyserischen vergebens attaquirt worden / weil ein vnversehener Schwedischer Entsatz von Cron Weissenburg ankom̃en. Folgends hat der Graff auch den Pragerischen Schluß angenom̃en / ist aber gleichwol A. 1638. im Junio solcher ort von den Crabaten rein außgeblündert worden.

Bulach im Zürchischen / nicht weit von dem Wasser Glat / vnd dem Stättlein Regenspurg in der Schweitz.

Büren / Beuren / oder Byrhon / ein Stättlein bey einer Meil wegs ob Solothurn / 2. meiln von Bern / auff der lincken Seiten an der Aar gelegen. Wird von etlichen Prænestica genant / vnd ist vor Zeiten der Graven von Nidow gewesen / ehe es an die Berner kommen. Stumpf. lib. 7. cap 24.

Burg im Stifft Magdeburg. S. vnsern Text fol. 618.

Ein

Ein anders Burg in der Insel Femern/Fimbria, oder Cimbria parva, in der Ostsee/ welche Insel/oder beschlossen Eyland/bey 2. meilen lang/vnd eine breit ist.

Burg Lengenfeld in der Neuen Pfaltz/ 3. meil von Amberg gelegen / vnd auff Neuburg gehörig/ist etwas vest/ aber A. 1633. von dem Schwedischen Obristen Rose mit List eingenommen worden. Man macht gutes Bier da/ vnd haben sie stattliche Keller darzu.

C.

Calb/oder Calbe, im Stifft Magdeburg/St. vnd Schl. so Anno 1630. den 22. Sept. von den Keyserischen mit gewalt erobert worden. Sihe vnsern Text fol. 620.

Ein anders Calb in der alten Marck Brandeburg. S. daselbst fol. 620.

Calb/oder Kalb/oder besser Calw/im Württenberger Land. Such auch in besagtem Itinerario Germaniæ d. fol. 620. ligt an der Nagolt / hat drey Vorstätte / fünff Thor/ ein Spital. Im Schloß ausser dem obern Thor/da man ins Wildbad reiset/ vnd da die Graven von Kalb vor Zeiten Hof gehalten/vnd welches auff einem runden Hügel gelegen ist/wohnet jetzt nur ein Wächter. Ist ein schöne Statt/aber die Berg seyn gar zu nahent. Der Marckt ist lang gebaut. hat ein schöne Kirch vnd Schul/ gute Brünnen / gesunden Lufft/ vnd vorhin fein Gewerb gehabt. Nach der Graven von Kalw absterben/ ist dieser Ort an die Graven von Tübingen kommen / vnd hat Anno 1345. Graff Wilhelm von Tübingen/solchen den Graven von Württenberg verkaufft. Besihe Crusium l. 4. part. 3. Annal. c. 14. & lib. paral. c. 10. der auch vom Closter Hirschau/ so diese Graven gestifftet/ zu lesen/vnd jhr der Graven genealogia lib. 8. part. 2. c. 6. bey jhme zu sehen.

Chalavva est Calvus Leo, ein kahler Löw/ ut etiam insignia Comitum Calvvensium probant.

Calcar im Hertzogthumb Cleve. Such d. fol. 620. vnsers Texts. Anno 1614. namen die Holländer diesen Ort ein.

Canischa Vestung/welche Anno 1600. Georg Paradeiser den Türcken auffgeben/ vnd deßwegen Anno 1601. gerichtet worden ist. Ward folgends vom Ertzhertzog Ferdinando, aber vergebens/ belagert.

Carlsbad an der Töpel / 2. meilen von Jochimsthal / auch nicht fern von der alten Statt Elbogen. Das Bad ist Anno 1370. erfunden/vnd vom Keyser Carolo IV. hernach genant worden. Besagter Fluß theilet die Statt in 2. Theil. Auß der Kalckgrub vnter dem Kirchhof gehet ein solcher Schwaden/oder böse Lufft/daß Hüner/Ziegen/vnd andere Thier stracks darinn ersticken. Der fürnemste Brunn/der Brudel genant/ so seinen Vrsprung nicht fern von der Kirchen an der Brücken bey der Töpel hat/ ist so heiß/ daß man nicht allein Eyer darinn kocht/ sondern auch Hüner vnd Schwein brüen kan. Besihe D. Fabiani Sommeri bericht hievon/Item Petr. Albinum in der Meißnischen Berg Chronic tit. 25. fol. 191. vnd D. Johann Stephan Strobelberger in seinem besondern Tractat/ zu Nürnberg Anno 1629. in 4. gedruckt. Ist Anno 1604. gar abgebronnen.

Carlstatt/darob das Schloß Carlsburg/in Francken/so Carolus Calvus der Keyser/ erbauet haben soll. Ligt am Mayn/vnd ist Würtzburgisch.

Es ist auch ein Carlstatt in Crabaten / so ein neue Vestung Anno 1579. vom Ertzhertzog Carolo, an dem Ort / da vorhin der Flecken Drabatz gelegen / mit sechs Pasteyen erbauet.

Cassel /vor Zeiten Castellum genant/in Flandern / auff einem hohen Berg/ 4. meilen von Teroana gelegen.

Castelhun Statt vnd Schloß auffm Hunsrück / zwischen Beilstein / vnd Simern/ Pfältzisch/ wie ich an einem Ort/aber im Sleidano continuato Schadæi, daß es Badisch Wilhelmisch sey/ finde.

Cham in der Obern Pfaltz / ein Paß gegen Böheim / von den Schwedischen vorhin eingenommen/ aber Anno 34 im Martio von den Bayrischen wider erobert.

Chamen / in der Graffschafft Marck/ dessen Stättleins Name von den Chamavis herkommen soll/ wie David Chytræus in Orat. de Westphalia darfür hält.

Charlemont, Such d. fol. 619. Carolus V. der Keyser hat dieses Stättlein erbaut. Ist mit jhren Pasteyen vnd Streichwehren/ wie ein gewaltige Vestung formirt. Ligt in der Graffschafft Namur. Guicciardinus.

Chemnitz in Meissen / oder wie es etliche schreiben Kemnitz / so in der Wendischen Spraach so viel/als zum Stein/oder ein Steinbruch heissen soll/weil die schönste Stein/

brüch / noch heut zu Tag umb dieselbige Statt seyn / wie Petrus Albinus in der Meißnischen LandChronic fol. 50. schreibet / der auch / daß die Statt Franckenberg bey Kemnitz lige/anderswo saget. Sihe unsern Text fol. 620. den 23. Augusti A. 1632. hat der Friedländisch Feldmarschalck Hulke die Vorstatt allhie in die Aschen gelegt / auch zugleich Marckerstorff und Salberstorff / so an alt Kemnitz stossen / abgebrandt / aber der Statt nichts abgewonnen. Hierauff ward sie vom General Leutenambt Gallas wider belagert/ und den 1. Octobris eingenommen/aber gleich darauff den 21. Novemb. von den Schwed: und Sächsischen wider erobert. Churfürst Mauritius hat auß dem Benedictiner Closter allhie zu Chemnitz ein Schloß erbaut. Ist A. 1308. auß einer Reichs Statt ein Meißnische Fürsten Statt worden/ L. Peccenstein part. 2. Theatri Saxon. fol. 20. Sihe die weitleuffe derselben beschreibung bey jhm part. 3. fol. 45. seqq. Nahent bey dieser Statt ligt das Churfürstliche Schloß Augustusburg/ an der Tzschopa. Ist durch Churfürst Augustum dermassen erhoben / daß es seines gleichen/ ausser Dreßden/ fast im Lande nicht hat. idem d. part. 2. fol. 16.

Es seyn auch sonsten noch zwey Kemnitz an den Böhmischen Gebürgen / oder in Böheim/so zwo Stätte/wie besagter Albinus tit. 8. fol. 85. bezeuget.

Cheure/ 1. meil von Atte/ und 5. von Bergen in Hennegow/ein klein lustiges Stättlein/dem Hauß Arschot gehörig/ so sich davon schreibet.

Chini in Lutzenburg/ 12. meilen von der Hauptstatt / so vorhin auch ein Statt / aber zu deß Guicciardini Zeit ohne Mauren gewesen. Ist ein Graffschafft.

Clingenow/ oder Klingenau/ein Stättlein gleich unter Tägerfeld/und Tettingen/ ein halbe meil von Zurzach/und ein halbe meil von Waldshut/ an der rechten Seiten der Aar/unden im Zürchergow gelegen. Hat vor Zeiten den Freyherren von Clingen gehört/ ehe sie es Anno 1260. dem 54. Bischoff zu Costentz Eberhardo II. verkaufft/ jedoch ist es mit der hohen Herrlichkeit gen Baden / den gemeinen Eidgenossen von acht Orten verblieben / und ist der Johanniter Convent mit der Zeit auß Clingenow uber das Wasser gen Lütgern verruckt. Besihe Stumpfium lib. 6. fol. 131. b. Gasparus Bruschius de Episc. German. cap. 4. p. 43. b. nennet dieses Stättlein Klingen/und sagt/ daß gemelter Bischoff ein Truchseß von Waldburg gewesen. Ist Anno 1586. abgebronnen/ wie Stetlerus part. 2. lib. 7. fol. 300. schreibet. Sihe oben das 26. Capitel/ num. 14.

Clundert/ oder Clundera, vor Zeiten Niuwerwaert genant/ligt in der Jnsul Ruygenhillen/auff Holländischem Boden/aber an den Brabantischen Gräntzen/ allda auch Willemstad ist. Es war vor Zeiten diese Statt/oder mehrers Marcktflecken/der Herren von Strie/und der Schifffahrten halber im beruff/ daher auch die Holländische Graven allhie eine Zollstatt angerichtet haben. Aber sie hat abzunemen/ und Anno 1421. gleichsam unterzugehen / wegen der Wassers ergiessung / (Soutenwaerdæ inundatione) angefangen; darzu Anno 1420. ein grosse Feuersnoth kommen / in welcher sie fast gantz verbronnen. Anno 1583. hat der Printz von Oranien/an den die Herrschafft dieses Orts gelangt war / sie mit einem Wall umbgeben lassen; darzu hernach andere gewaltige Bevestungen kommen seyn. Hat jetzt ein gar schöne Kirchen / sampt einem stattlichen Thurn/ Item ein Rahthauß/ und Printzen Hoff ꝛc. M. Zuerius Boxhornius in Theatro Hollandiæ pag. 311.

Coeverden/oder Covordia, Statt und Schloß in Drent / so ein Theil von Over-Jssel. Ist sehr vest/an der Vider gelegen/ welchen Ort Printz Moritz A. 1592. erobert hat.

Colberg in Pomern. S. in unserm Text cap. 30. fol. 619. ist ein feine wolgebaute zum Caminischen Pomerischen Bisthumb gehörige Statt. Hat viel Privilegien und stattliche Einkommen. ligt ein Viertel meil wegs vom Meer. Der Fluß allda ist etwan 40. schritt breit/in welchem viel Lächs und gute Neunaugen gefangen werden. Ein halbe viertel meil wegs unter der Statt ist die Halle / da sie Saltz machen. Der Saltzbronnen welches sich wol zu verwundern/ soll zwischen zweyen Wassern ligen. Machen ein schönes Saltz/so weit verführet wird. Die Kirch allhie ist wol zu sehen / so hoch/ und auff gar viel Pfeiler gebauet ist. Es wird dieser Orten an dem Pomerischen Strande auch Bornstein gefunden/aber nicht viel/den jederman schöpffen mag.

Conde im Hennegow/ein fein Stättlein auff der rechten Seiten der Schelde/ 2. m. von Valensin gelegen. Gehörte zu deß Guicciardini Zeiten dem Hauß de la Laing.

Conitz

Conitz in Pomerellen/ so Anno 1433. von den Böhmen vergebens belagert worden. Da alle Stätte in Preussen vnd Pomerellen jhren Herren sich widersatzten / blieb diese Statt/neben Margenburg vnd Stum/ bey jhrer Herrschafft beständig. Anno 1454. erlangten die Teutschen da einen herrlichen Sieg wider König Casimirum in Poln/der die Statt belagert hatte. Aber A. 1460. bekamen solche die Polen. Besihe Casp. Hennebergern in der Erklärung vber die Preussische grössere Landtafel lit. C. fol. 62.

Corbach in der Graffschafft Waldeck/ allda ein gute Schul. Ist Anno 1623. von den Keyserischen eingenommen worden.

Cossel in Schlesien. Such in besagtem vnserm Itinerario Germ. fol. 621.

Cosfeld in Westphalen. Such auch daselbst fol. 620.

Coßwald / der nächste Ort nach Münster in selbigem Westphälischen Stifft / so Landgraff Wilhelm auß Hessen Anno 1633. mit accord erobert hat.

Cotbus in der Nider Laußnitz. Such im Text fol. 621. vnd hie oben cap. 23. von der Laußnitz. Churfürst Fridericus II. zu Brandeburg hat diese Statt A. 1455. eingenommen/vnd jhme die Burger zum erstenmal schweren lassen.

Crannenburg vngefährlich 2. meilen von Nieumegen gelegen. S. in vnserm Text fol. 620. Anno 1614. namen die Holländer diesen Ort ein.

Cremsier in Mähren St. Schl. vnd Stifft/ an dem Wasser Mora, ward von Ottone dem Schwartzen/ Marggraven in Mähren/durch Bischoff Johansen zu Olmütz erkaufft/ vñ hernach vom Bischoff Brunone zu Olmütz/ eine gebornen Sächsischen Graven zu Schauenburg/ auß einem geringen Dorff zu einer Statt/ vnd Bischofflichen Residentz gemacht/ vnd mit einem Schloß geziert. Besihe Boregk in der Böhmischen Chronic f. 124.

Creusen im Culmbachischen/ gegẽ der obern Pfaltz/ allda man schön Geschirr macht.

Crempe in Stormarn. S. auch in vnserm Text fol. 621. Ward Anno 1628. den 4. (14.) Novembris per accordo durch die Keyserische erobert.

Creutzenach in der vntern Pfaltz / an der Nahe / allda ein Schloß / welches zimlich hoch ligt. In der Statt ist die Pfarrkirch / Item S. Wolffgangs / vnd das Schwartze Closter / das Rahthauß / vnd der Pfaltzhoff zu sehen. Münsterus schreibet lib. 5. cap. 163. daß diese Statt / vnd der grösser Theil deß Hunenrucks / vor Zeiten zu der Graffschafft Spanheim gehört habe. D. Besoldus in Thesauro practico v. Ganerben pag. 312. sagt/ daß sie den Churfürsten Pfaltzgraven vñ den Marggraven von Baden zu Herren habe. Nach dem Marggraff Spinola diesen Ort Anno 1620. eingenommen/ ist folgends ein Spanische Regierung allhie gewesen: Aber Anno 1632. ist die Statt vom König auß Schweden mit sturm / vnd das Schloß/ nach sprengung einer mina, durch vbergab auff Gnad vnd Vngnad/ erobert worden. Darauff sich kurtz hernach auch Braunfels ergeben / vnd die Spanischen darauß gezogen seyn. Anno 1636. ward solches Creutzenach von den Keyserischen belagert / aber folgends verglichen / daß es Neutral / vnd in Pfaltzgraff Ludwig Philips/ vnd Marggraff Wilhelms von Baden devotion seyn solte.

Cronnach/ so theils vnrecht Crannau schreiben / ist ein veste Statt im Stifft Bamberg/ an der Radach/ so Anno 1632. vnd 33. von den Schwedischen belagert/ vnd das letzte mal die Statt mit accord erobert/ vnd hernach verbrant worden: Aber dem Schloß konten sie beedesmal nichts abgewinnen.

Cronenberg ligt 2. meilen von Franckfurt/ vnden an einem hohen Gebürg / in einer schönen vnd fruchtbarn Gegend/ vnd ist mit doppelten Mauren vmbgeben. Mitten auff der höhe ligt das Schloß mit einem sehr starcken vnd dicken Gemäuer / also daß jhm der Name Cronberg nicht vmbsonst gegeben worden zu seyn scheinet/ angesehen die viele Thürn ꝛc. an den Mauren. Ward von Trier/ Pfaltz vnd Hessen/ zun Zeiten deß Sickingischen Kriegs belagert vnd erobert / dieweil Hartmann von Cronenberg dem Frantzen von Sickingen beygestanden. Hub. Thom. Leodius in beschreibung deß besagten Kriegs.

Crumau in Böheim S. vnsern Text f. 621. Ist ein Zeitlang Egenbergisch gewesen/ soll jetzt wider Keyserisch seyn.

Das Schloß vnd Statt Wittingau aber / daselbst der letzte Fürst von Rosenberg/ als er Crumau dem Keyser Rudolpho II. vberlassen/ Hoff gehalten/ haben Jhre Majest. Keyser Ferdinandus III. deren Fr. Schwester/ Fr. Cæciliæ Renatæ/ Königin in Polen/ wie in der Franckfurtischen Frülings Relation de Anno 1638. stehet/ gegeben.

Culemburg ist ein Lehen von Geldren/ aber nicht in dem Landgebiet/ sondern an der lincken Seiten deß Flusses Lek/ ein Meil von Büren gelegen/ welcher reiche Fleck/ oder Stättlein/ ein grosse Graffschafft/ vnd seinen eignen Herrn hat.

D.

Dachau in Bayern an der Amper / hat vor Zeiten den Graven von Scheyren gehöret.

Dachstein. Sihe von diesem Elsassischen Ort vnsern vorigen Text/ oder Itinerarium Germ. lib. T. c. 30. fol. 656. In den alten Briefen wird diese Vestung Dabichenstein genant. Theils vermeynen/ der alte Nam habe nach dem Erbauer/ König Dagoberto, Dagobertsstein geheissen. Anno 1478. hat Bischoff Albrecht von Straßburg das Schloß bevestiget/ wie Hertzog in der Elsasser Chronic lib. 3. cap. 11. schreibet. Anno 1592. ist dieser Ort von den Staßburgern/ hernach von den Lothringern/ vnd Anno 1610. von den vnirten / vnd endlich Anno 1633. den 31. Augusti von den Schwedischen mit accord erobert worden.

Dambach/ wie auch Bersch/ oder Persium/ im Elsaß/ hat der 67. Bischoff zu Straßburg Bertholdus, ein Graff von Bucheck/ so Anno Christi 1353. gestorben/ mit Mauren vnd Gräben verwahrt/ wie Bruschius de Episcopatib. Germaniæ cap. 5. pag. 70. schreibet. Es hat sich dieses Dambach An. 1444. ritterlich wider die Armeniaken/ oder arme Geken gewehrt/ daß darüber der Delphin selbsten mit einem Pfeil in ein Knie geschossen ward/ biß es sich endlich ergeben / Hertzog lib. 2. cap. 58. fol. 111. ligt zwischen Kestenholtz/ vnd Schlestatt / an der Scheer / vnd gehört dem Bisthumb Straßburg / so Bischoff Berchthold Anno 1330. zu einem Stättlein gemacht hat. idem lib. 3. cap. 7. Anno 1592. namen solchen Ort die Straßburger ein.

Damgarten im Pomern/ an den Mechelburgischen Gräntzen/ so die Schweden Anno 1630. mit gewalt erobert haben. S. vnden Ribnitz. Kam folgends in der Keyserischen Hand/ ward aber Anno 1638. von den Schweden wider erobert.

Dassel ist ein vraltes Stättlein/ vnter dem Hundesruck/ oder Erichsburg (besihe oben das 5. Cap. in beschreibung deß Braunschweiger Lands) für dem Sollinger Wald. Ward Anno 1519. von den Braunschweigischen außgeblündert/ vnd biß auff die Kirch vnd Rahthauß verbrant. Hat zwey Thor/ zweyfache tieffe Gräben/ vnd einen auffgeworffnen Wall/ Item ein starcke Mauer/ welche inwendig im Circk 200. Ruthen/ oder 440. Schritt/ das seyn $3\frac{1}{2}$. stadia, vnd $3\frac{1}{2}$. Schritt hat: Item 9. starcke gemaurte Thürn/ 5. Zwinger. Die Sporling laufft dardurch. Es seyn da 154. Feuerstätt/ Item die Pfarr/ Caplaney/ Schul/ Rahthauß/ Brauhauß/ Badstuben/ die Mühle/ vnd drey frey Adeliche Sitz. Das Bier wird der Hund genant/ dann es erstlich im Leib greinet/ kürret vnd murret/ darnach spühlet/ wäschet/ vnd reiniget/ daß mancher keiner Apothecken bedarff/
7. wie Joannes Letznerus (der ein eigen Chronicon von jhr vnd der alten Graffschafft Dassel/ selbigen Rugegraven vnd den Adelichen Geschlechten/ als von Bönickenhausen/ Hagen/ Münchhausen/ Amelunxen/ Hall/ vnd andern daselbsten/ geschrieben) lib. 8. cap 7. erinnert. Es ligt solche Graffschafft Dassel zwischen der Weser vnd Leine/ auch zwischen den Herrschafften Göttingen/ Northeim/ Catelnburg (so ein Jungfrau Closter/ vnd Schloß/ allda Hertzog Philips vmbs Jahr Christi 1594. Hoff gehalten) Homburg/ vnd Eberstein. Der letzte Graff Simon von Dassel ist Anno 1329. ohne Erben gestorben/ vnd nam die Graffschafft Graff Otho von Woldenberg/ der 35. Bischoff zu Hildesheim/ ein. Besihe oben Hildesheim. In dem Hildesheimischen Krieg kam solche/ sampt dem besagten Stättlein vnd Clöstern/ an Braunschweig/ wie der Anno 1523. zwischen dem Stifft Hildesheim/ vnd Braunschweig auffgerichte Vertrag vermag. Es ligt nahend gemeltem Stättlein der Fleck zum Saltz der Helden/ vnd der Saltzbrunn.

Delfshaven/ Delfshavia, gleichsam Delforum portus in Holland. Hertzog Albrecht auß Bayern/ Graff in Holland// hat vmbs Jahr 1404. denen von Delfft/ wegen jhrer tapffern jhme geleisten Dienst/ erlaubt/ dergleichen Port auß Overschen/ (oder dem berühmten Dorff Ouwerscie) biß in die Maas zu machen/ welches dann der erste Anfang

dieses

dieses orts gewesen. Vnd ist derselbe jetziger zeit mit Häusern wol erbaut/gibt viel Schifffahrten allda / hat auch einen gantz bequemen Hafen an dem Außfluß der Maas; Item ein feines Rahthauß vnd Kirchen neben einander/vnd ist mit vesten dicken Thämen/ oder Dämen/ wol verwahret. Zuerius in Holl. Theatro pag. 355.

Dessau im Fürstenthumb Anhalt. S. in vnserm Text fol. 623. Die Brücke allda vber die Elb ist in diesem Teutschen Krieg wol bekant worden.

Deuren/ oder Duren/ im Gülchischen/ so vom K. Ruperto in Anno 1407. ein Reichs Statt genant wird.

Dienslaken / oder Duynslaken / oder Dinrlaken / zwischen Wesel vnd Duisburg/ 1. meil von Wesel / so die Staden Anno 1627. im Mayen zu Nachts vberfallen / vnd erobert haben. Es ligt nicht weit davon das Stättlein Hold.

Dikrich im Lutzelburger Land/ ein kleines Stättlein/ an dem Wasserflüßlein Suren 5. meil von der Statt Lutzenburg.

Dilsperg ein Stättlein vnd vestes Schloß oberhalb Heydelberg am Necker. Anno 1622. eroberte der General Tilly das Stättlein/ aber dem Schloß kunte er nichts damaln abgewinnen/ so aber doch folgends erobert worden.

Dinant im Stifft Lüttich/ gegen Bouines vber/ vnd 12. meilen von der Statt Lüttich gelegen. Hat ein Schloß auff einem hohen Berg / viel schwartze Marmolstein / Eisenbergwerck/ vnd Steinbrüch. Das Land ist gut. Besihe Guicciardinum, vnd vnsern Text (fol. 622.

Dinckelfing in Bayern an der Isar.

Dipolswald/ oder Dippoldiswald/ Schl. vnd St. in Meissen/ dem Churfürsten von Sachsen gehörig. S. in vnserm Text fol. 623.

Dirschau in Preussen/ hat erstlich zu der Sau geheissen/ vnd ist ein Graffschafft gewesen. Diese Statt soll A. 1209. gebaut worden seyn/ an der Weichsel. Brante A. 1433. vnd 1577. gar auß. Gehört jetzt zur Cron Polen. Vid. Casp. Hennenb. lit. D. fol. 105. seq.

Dobel/ oder Döbeln in Meissen. S. auch in gemeltem Itinerario Germ. d. fol. 623. Philip. Melanchthon pflegte sie Sumen Misniæ zu nennen / wegen der herrlichen Viehzucht / Item deß vornehmen Ackerbaus. So macht man da auch gute Tücher. Peccensteinius part. 3. Theatri Sax. pag. 113.

Doesburg in Geldren/ da die 2. Isel zusammen kommen/ so den vereinigten Niderländern in Anno 1624. vnd vielleicht noch/ gehörig gewesen.

Dollenstein/ oder Dolnstein St. vnd Schl. an der Altmül/ im Bisthumb Aichstätt/ so Albertus II. der 49. Bischoff/ der A. 1445. gestorben/ von den Freyherren von Heydeck erkaufft hat/ wie Gasp. Bruschius de Episc. Germ. cap. 10. pag. 194. schreibet.

Dompnaw/ oder Dominaw/ in Preussen/ hat einen schönen alten Schloßberg/ mit doppelten Gräben vnd Wällen am Teiche ligen. Das Schloß im Teiche ist mit dem offnen Stättlein Anno 1400. gebaut worden/ welches Stättlein A. 1571. biß auff die Kirchen/ das Schloß/ vnd gar wenig Scheunen/ außgebronnen. Hennenb. lit. D. fol. 108.

Dornham/ oder Dornheim im Schwartzwald/ nahent Horb/ so Hertzog Ludwig von Teck mit einer Mauer vmbgeben/ vnd zur Statt gemacht. Crusius lib. 2. part. 3. Annal. Suev. cap. 22.

Dotecum in Geldren/ ein meil von Doesburg/ an der alten Isel/ so auß Westphalen kompt. Zu ende deß 1598 Jahrs namen die Spanier diesen Ort ein.

Dreffurt/ oder Dreyfurt an der Werra in Thüringen/ beym Eichsfeld/ ein Statt/ so Meintzisch/ vnd Hessisch/ oder/ wie ich berichtet werde/ so soll sie noch einen/ vnd also drey Herren haben. Soll A. 454. erbaut worden seyn/ wie Joh. Binhardus in seiner Thüringischen Chronic l. 1. p. 15. meldet. Besihe Joh. Becherer in der Thüring. Chronic p. 337.

Drossen im Sternbergischen Lande/ 3. m. von Franckfurt an der Oder gelegen/ dem Churfürsten von Brandeburg gehörig/ so A. 1596. biß auff 17. Häuser außgebrant.

Duderstatt auff dem Eichsfeld. Such in vnserm Text fol. 622. Hertzog Wilhelm zu Sachsen Weinmar hat solchen Ort Anno 1632. im Februario, hernach der Graff von Pappenheim / folgends Anno 33. im Julio Hertzog Georg zu Lüneburg erobert/ den Wall vnd Aussenwerck geschleifft / vnd allein den Stattgraben / sampt dem innern kleinen Wall / vnd Mauren gelassen. Es hat besagtes Eichsfeld Hertzog Otto zu Braunschweig / so hernach König zu Neapels worden / dem Ertzbischoff von Meintz/

vmb

vmbs Jahr Christi 1365. verkaufft / wie Bunting in der Braunschweigischen Chronic part.4. fol.91. b. schreibet.

Dulmen im Stifft Münster/in Westphalen/ allda Hermannus Buschius gewohnt/ vnd gestorben ist. David Chytræus in Orat. de Westphalia vermeynt/sie von den Dulgumniis vberblieben sey.

Dürckheim an der Hart/in der Vntern Pfaltz/so im Jahr Christi 1471. von Pfaltzgraff Friderico Bellicoso eingenommen / die Mauren ꝛc. zerschleifft / vnd also zur Pfaltz gebracht worden/ nach dem er zimlich Volck wider die Graven von Leiningen / vnd den Rheinischen Adel/vnd wie Trithemius sagt / nobiliores inter suos militares davor verloren. Dann die Graven von Leiningen solch jhre Statt vñ Schloß mit Gräben/Mauren/Thürnen vnd Pasteyen vest gemacht hatten. Besihe d. Trith. in hist. Friderici, & in Chron. Sponh. Chr. Lehman in der Speyr. Chronic (der es mit einem T. schreibet) l. 7. c.111. f.963. vnd Casp. Lerch de Ord. Equ. Germ. in fund. 2. summ. 95.

Es ist auch ein Dürckheim im Elsaß/ so ein Reichsstättlein/ welches aber die meisten mit einem T. schreiben. ligt nahent Colmar/so An. 1632. im Winter die Schwedischen/ hernach die Keyserischen/vnd folgenes A.35. gegen desselben ende/die Frantzosen auß Colmar eingenommen haben. Jhren Anschlag findest oben in der Reichs Matricul cap. 1.

Durlach. S. in meinem Itin. Germ. das 622. Blat. Es wird allhie in der Kirch diese Grabschrifft gelesen: Auff den 4. Novemb. A. 1565. starb Frantz Erhart von Vlm / der fromb/redlich vnd groß Stattschreiber/welches Cörper gar nahe sechs Centner gewogen ꝛc. Crusius Annal. Suev. part.3. lib.12. cap.11.

E.

Eberstein münster oder Ebersheim münster / Closter vnd Stättlein im Elsaß vnter Schlestatt gelegen / so A. 700. fundirt worden. Das Instrumentum fundationis haben Lazius l.8. migr. Gentiũ vnd Hertzog in seiner Chronic l.3. c.7. der auch l.2. c.58. f.111. vnd c.59. f. 116. schreibet/ daß dieser Ort sich A.1444. der Armeniaken zweymal erwehret habe.

Eberswald in Chur Brandeburg. Wird sonsten Neustatt Eberswald genant. Dann zwo Stätte beysammen seyn / deren die eine Eberswald / darinn die Kirch / sampt dem Rahthauß stehet/ die ander aber jenseit der Schwertze/die Neustatt genant wird.

Edam/oder vielmehr Ydam in Holland. S. in vnserm Text f.623. ligt 3. m. von Amsterdam/ an dem Arm der Suyder See/vnd 2. m von Horn. Hat den Namen vom Fluß Ya, gegen welchem allhie ein Dam auffgeworffen worden. Vid. Zuer. in Theatr. Holl. p.377.

Egisheim im Elsaß/darob 3. Bergschlößlein. hat vor zeiten eigne Graven gehabt/ist jetzt Oesterreichisch. Der gemeine Mann heist es Exheim. besihe Münster. lib.5. c.132. fol. 827. vnd Cyr. Spangenberg part. 1. Adelspiegels lib.10. c.15. fol.281.b.

Eilenburg St. vnd Schl. an der Milden in Meissen. S. besagten vnsern Text f.624. Theils wollen den Namen von einer Eule/theils von den Ilingis, theils von dem Erbauer Ilone herführen. Anno 1547. ist diese Statt/sampt Leißnick vnd Coldiz/vom König Ferdinando I. auß Böheim/als ein Böhmisch Lehen eingezogen/aber durch Churfürst Moritzen gegen dem Fürstenthumb Sagen/ Pribus/vnd Camberg/ wider eingelöst worden/ weil sie fast mitten im Lande gelegen. Vnter dem Eilenburgischen Schloß ligt das vralte
9. veste Hauß Gruña/so der Sorben Wenden Hauptschloß A.927. gewesen/vñ durch Keyser Heinricũ I. erobert vñ zerstört/ vñ auß der vornemen Statt ein Dorff gemacht worden/ so jetzo den Spigeln/ einẽ Adelichen geschlecht/zuständig/L. Peccenst. part.2. Theat. Sax. f.30. ligt im Osterland/vñ hat eigne Graven gehabt. besihe die beschreibung diser Statt bey jme Peccenst part.3. f.67. seq. A.1637. haben solchen ort die Schweden ein gute zeit iñen gehabt.

Eimbeck. S. ingleichem vnsern Text fol. 623. ligt im Braunschweiger Land / vnd
10. gehört zum Schloß vnd Fürstenthumb Grubenhagen / welches Schloß ein kleine meil von der Statt auff einer gewaltigen Höhe gelegen/ vnd für Alters ein Ganerbenhauß gewest ist/so jetzt nicht mehr bewohnt wird/sondern darunter den Vnterthanen zum besten/ wegen der grossen höhe / ein Fuhrwerck / Rotenkirch genant / erbauet worden ist / bleibet aber verschlossen / vnd ist ein oberauß tieffer Brunn in solchem Schloß/ wie Joan. Letznerus in der Dasselischen vnd Eimbeckischen Chronic lib.3. c. 30. meldet. Besagt Rotenkirch hat Hertzog Ernst / der Anno 1567. gestorben / vnd zu Osteroda begraben worden/ vollends außgebaut. Es hat sich Eimbeck A.1272. an Hertzog Albrechten zu Braunschweig ergeben

ergeben / nach dem jhr Herr Graff Bernhard zu Dassel / als in welcher Graffschafft sie ligt/sie zu sehr beschweret hatte. Anno 1538. ist die Religions Reformation da vorgenommen worden. Anno 1540. brand sie gar auß. Anno 1632. ward sie von dem von Poppenheim erobert. Ligt 2 meilen von der Statt Gandersheim/ 2.m. von der Statt Northeim/ 2.m. von dem Stättlein Morungen/ 1½ m. von Dassel/ vnd 2. meiln von der St. Oldendorff/ in ebenem flachem Felde. Hat jhre Landwehr/ so acht Wartthürne / vnd in jhrem Bezirck/ 15265. schritt hat. Es seyn da 5. Thor/ vñ ist sie zimlich fein bevestigt. hat 4. Jahrmärckt/ die Gerechtigkeit zu müntzen/ zu jagen/ zu fischen ꝛc. vnd ein schöne Policey Ordnung/ davon gedachter Letznerus l. 6. part. 2. c. 6. & 7. handelt / auch c. 19. jhr Hochzeit Ordnung A. 1594. auffgericht/ beschreibet. Hat 2. Stifft/ S. Alexandri, vnd S. Mariæ Virginis, in vnd vor der Statt gelegen: auch andere Clöster vnd Kirchen. Das Wasser Ilmede/ so auß andern wassern deß Sollinger Walds zusammen fliesset/ vnd der Statt den Namen macht/ vnd Beck, oder Bach/ genant wird/ treibt 3. Mühlen in der Statt. Das herrlich/ wolschmeckende/ subtile/ oberauß gesunde/ vnd heilsame Bier/ so kalter Natur/ vnd welches er Letznerus auch beschreibt/ wird auß dem krummen wasser gebrauen/ welcher Beck/ oder Bach/ vor der Statt in gedachten Bach Ilmede kompt. Besihe von Einbeck/ neben gemeltem Letznero auch Henricum Bunting in seiner Braunschweigischen Chronic/ sonderlich im vierdten Theil.

Eindoven/ oder Enthofen / ist die Hauptstatt in der Landschafft Kempen / auff dem Fluß Dommele, 4. meilen von Hertzogenbusch/ in Brabant gelegen. Hat ein Domstifft/ vnd Schloß / vnd gehörte dieser Ort zu deß Guicciardini Zeit dem Graven von Büren. Ward Anno 1583. zweymal/ vnd Anno 1601. wider von Printz Moritzen eingenommen.

Ekelenfort / oder Ekelnförde. Such auch in vnserm Itinerario Germaniæ cap. 30. fol. 623. Andr. Angelus cap. 20. der Holsteinischen Stätt Chronic sagt / daß diese Statt im Hertzogthumb Schleßwick/ an der Oostsee/ fast gerade mitten inne/ zwischen Schleßwick vnd Kill/ lige.

Elbogen/ oder Elnbogen in Böheim. S. auch daselbst fol. 624. Die Chur Sächsische haben Anno 1631. diesen Ort eingenommen / den hernach Anno 32. den 15. Junij die Fridländische wider erobert.

Elicurt/ oder Ericurt/ so Crusius lib. 12 part. 3. Annalium, cap. 7. Elicurtum nennet/ vnd solche Statt/ Schloß vñ Herrschafft zur Graffschafft Burgund/ aber nach Mümpelgart / vnd dem Hauß Württenberg gehörig / referiret. Ist Anno 1424. vom Bischoff/ vnd der Statt Basel / dem Graff Dieboldden von Neuenburg in Burgund/ durch Krieg abgenommen/ vnd hernach im Neussischen Krieg/ als Hertzog Sigmund zu Oesterreich/ sampt den Eidgenossen/ vnd den Bischoffen vnd Stätten Straßburg vnd Basel / wider Hertzog Carlen zu Burgund / jhr Volck gegen Hohen Burgund schickten/ abermals erobert/ vnd der Herr von Blamont, so solchen Ort entsetzen wolte/ geschlagen worden. Als folgender Zeit deßwegen Streitigkeit zwischen Württenberg vnd dem Graven von Ortenburg / vor dem Parlament / oder Ober Landgericht der Graffschafft Burgund/ zu Dola, sich enthielte / so hat Claudius Franciscus Herr zu Rhye / deß Stammens von Neuenburg/ so da/ wegen eines Testaments/ ein Gerechtigkeit suchte / Anno 1561. Ericurt eingenommen : Dahero Hertzog Christoph von Württenberg / der Graffschafft Mümpelgart zum besten / den Obrist Albrecht Arbogast Freyherrn von Hewen / oder Heben/ als Statthaltern zu Mümpelgart/ (so der letzte seines Stammens vnd Namens gewesen/ vnd Anno 1570. den 15. Februarij gestorben) mit Fußvolck vnd Reuterey dahin geschickt/ der noch im Sommer dieses Jahrs den Ort wider erobert hat. Besihe Simon. Schardium in epit. rer. sub Ferdinando gestarum; Münsterum lib. 5. cap. 100. fol. 785. & cap. 110. fol. 797. der letzten Edition, Crusium an gedachtem Ort/ Christianum Wurstisen lib. 8. der Baßler Chronic cap. 27. vnd Mich. Stetlerum in der Nüchtländischen Chronic part. 2. lib. 5. fol. 204. Oseas Schadæus in Sleidano continuato schreibet/ daß sich dieses Ericurt Anno 1588. in dem Guisischen Einfall in die Graffschafft Mümpelgart/ liederlich an Erharden von Reinach/ Herrn zu St. Balmont in Lothringen ergeben/ derwegen Hertzog Fridrich von Württenberg hernach solche Statt zu einem offnen Flecken vnd Dorff machen lassen.

Endin-

Endingen/ein Stättlein im Breißgow / oberhalb Kentzingen gegen dem Rhein gelegen. Ward Anno 1367. von denen von Basel/ Freyburg / Nüwenburg / vnd Brysach/ vergebens belagert/ vnd wurden auch die Stätte von Graff Egken / oder Egon von Fryburg/als Herrn diß Orts/davor geschlagen. Besihe Stumpfium lib.12.cap.28. Christianus Wurstisen in der Baßler Chronic libr. 4. cap. 2. referirt besagte Geschicht zum 1366. Jahr / vnd sagt / es lige diese Statt Endingen jrgend zwo Meil wegs vnter Freyburg.

Enghien/ 5. meilen von Bergen im Hennegow/ein feines Stättlein/ da man schöne Tapetzerey machen soll.

Ensißheim/oder wie mans außspricht/ Einßheim. S. auch in vnserm Text fol. 624. Man rechnet von hier 3. meil gen Colmar / vnd 6. auff Basel. Es ist allda die Oesterreichische Regierung vber das Sundgow/ Breißgow/vnd die vier Stätte ob Basel/an dem Rhein. Vormals hatte man nur einen Landvogt / vnd Landschreiber / vnd war der erste Landvogt Anno 1475. Graff Oßwald von Thierstein / welcher seine Regenten vnd Räthe allhie bey jhme gehabt. Anno Christi 1492. den 7. Novembris fiel mit einem Donnerschlag bey dieser Statt von oben herab auß dem Gewülck ein Stein / der da in der Kirchen hangt/vnd in der schwere dritthalb Centner wigt/ wie Münsterus lib.5. c.127. fol 816 schreibet. Christian Wurstisen in der Baßler Chronic sagt lib. 6. cap.16. daß dieser Kloß oder Stein / bey einer Eln hoch / an Gewicht 280. Pfund / an der Farb einem Eisenertz gleich gewesen / vnd die stück davon am Stahel/ wie außerlesene Feuerstein gefeuert haben. Die Schwedischen haben Anno 1634. im Martio diesen Ort in jhren Gewalt gebracht : auch Anno 1637. den 27. Julij, die Frantzosen sie vberfallen/vnd vbel da gehauset Hat ein Schloß.

Epffig im Elsaß / bey Andlau. Hertzog in seiner Elsasser Chronic lib. 2. cap. 29. nennts ein weil Epfich/ein weil Eypfich / vnd sagt / Keyser Philippus habe es mit Moltzheim vnd Haldenburg Anno 1200 zerstört. Die Armeniaken haben allda Anno 1439. vbel gehauset. idem d. lib. 2. cap. 55. fol. 105. Ist Bischofflich Straßburgisch. idem lib.3. cap.8.

Eppingen im Craichgow/ an der Elsaß/ Pfältzisch / vorhin Badisch/ wie Chytræus de Greichgæa p. 12. schreibet. Dann als Anno 1462. Churfürst Friderich Pfaltzgraff der Sieghaffte/ Marggraff Carln von Baden/ neben seinem Bruder Georgio dem Bischoff von Metz/vnd Graff Vlrichen von Würtenberg/gefangen/ hat er der Marggraff sich wider ledig gemacht / vnd der Chur Pfaltz geben seinen Theil an der Graffschafft Spanheim / Item zwo Stätte Besigkheim vnd Benheim/sampt aller zugehör/wie auch seine Gerechtigkeit vber Heidelsheim/vnd Eppingen/vnd das Weidwerck bey vnd auffm Rhein / zwischen Seltz/vnd Germersheim. Besihe Christoph. Lehman in der Speyrischen Chronic lib.7. cap.106. fol.945.

Epternach. S. in gemeltem meinem Itinerario fol.625.

Erckelens nahent Dalem an den Gräntzen deß Hertzogthumbs Gülch/wie Guicciardinus in beschreibung Niderlands sagt / gelegen / aber zu Geldern gehörig. Ist ein feine Statt/von der man drey meilen gen Ruermond hat. Die Holländer habens Anno 1607. erobert/vnd geblündert.

Erlach ein Stättlein/mit einem Benedictiner Closter/zu oberst am Bieler See/auff der rechten vnd obern Seiten/ nicht weit vnter dem Nüwenburger See / in der Schweitz gelegen. Ist Bernerisch. Stumpfius vermeynt lib. 8. cap. 19. daß von diesem Stättlein das Geschlecht deren von Erlach / so seiner Zeit Burger zu Bern gewesen/ seinen Vrsprung vnd Namen habe.

Esens/ oder Esena / in Ostfrießland / so vest/ vnd noch ein vesters Schloß / auch ein fliessend Wasser hat. Die Graven von Ostfrießland haben viel Streits mit den Herren dieses Orts gehabt/biß derselbe endlich / nach dieser absterben/ durch Heurat an die Graven kommen. Besihe oben den Anfang deß 17. Capitels / Item Herman. Hamelmann. part. 3 der Oldenburgischen Chronic cap. 14. fol. 364. vnd insonderheit Ubbonem Emmium in seinen Friesischen Historien.

Eßen im Hertzogthumb Bergen. hat ein stattliches Closter/in welches nur Fürstin/ Grävin vnd Freyinen pflegen auffgenom̃en zu werden / welche sich verheuraten mögen.

S. Ale-

S. Alefridus der Bischoff von Hildesheim / der A. 877. gestorben / hat solches von seinen Vätterlichen Gütern gestifftet. Besihe Gasparum Bruschium cap. 10. de Episcopatib. German. pag. 198.b. vnd vnsern Text fol. 624. Anno 1593. hat sich ein grosser Religions streit in der Statt Essen zwischen den Lutheranern vnd Calvinisten erhaben.

Estauaia, oder Stefis / am Neuburger See / Statt vnd Schloß / so die Schweitzer Anno 1475. erobert haben. Besihe Stumpfium lib. 8. cap. 15.

Ettenheim im Kintzinger Thal / nicht weit vom Closter Ettenheim Münster / so anfangs vom XXI. Bischoff zu Straßburg Wiggero erbaut / vnd Mönchszell genant / nachmals vom Bischoff Ethone, der Anno 773. gestorben / verbessert / vnd nach seines Vatterlands / der Statt Ettenheim / Namen / Ettenheims Münster geheissen worden / wie Bruschius de Episcopatib. German. cap. 5. pag. 59. schreibet. Es ist Ettenheim im Augusto Anno 1637. von den Schwedischen Weinmarischen eingenommen worden.

Eylaw / oder Teutsch Eylaw in Preussen / so Anno 1328. vnd das ander Preusch Eylaw auch daselbst in Natangen A. 1336. erbaut. Es wächst im Eylawischen das schön vnd wärhafftig Eybenholtz / so weit vnd fern geführet wird.

F.

Feichtwangen Statt vnd Vogtey Marggrävisch Brandeburgisch / zum Burggraffthumb Nürnberg gehörig. Vid. Limnæus de jure pub. lib. 5. cap. 7. n. 48.

Fischhausen ein kleines Stättlein in Preussen / an der Frisch haff 5. meil von Königsberg / Anno 1269. erbaut. Ist deß Bischoffs von Samland Sitz gewesen / biß auff die Zeit Bischoff Georgen von Polentz / der diß Stättlein dem Marggraff Albrechten / ersten Hertzogen in Preussen / vbergeben / vnd er gen der Balgen zogen / vnd Evangelisch worden ist. Hat ein Weib genommen / vnd haben seine Successores, die Bischoffe zu Samland (darunter D. Joachimus Morlinus vnd D. Tilemannus Heshusius gewesen) hernach zu Königsperg gewohnt / vnd ist diß Fischhausen zu einer Vogtey gemacht worden / darauß das Collegium, oder die Hohe Schul zu Königsperg die Besoldung vnd Getreide empfahet. Besihe Caspar Hennebergern in der Erklärung vber die Preussische grössere Landtafel fol. 131. seq. Das Schloß ligt oben an der Statt / ein groß weitläuffig Gebäude von Ziegelsteinen auffgeführt. Das Wasser laufft rings herumb. Gibt viel Gehültz diß Orts / vnd in demselben viel Elend / die der Hertzog vmb Ægidij, wann sie auff der Brunst gehen / schlagen läst. Besagtes vornehmes Schloß Balga in dieses Ampt gehörig / ligt bey 3. meilen von Brandeburg / davon er Henneberger lit. B. fol. 24. zu lesen.

Fladingen in Francken / am Fluß Stray, Würtzburgisch / so der 52. Bischoff Gerhardus, ein Graff von Schwartzenburg / neben Geroltzhofen / Neustatt an der Sal / Haßfurt / Meiningen / Königshofen / Mellerstatt / Carlstatt / Eborau / Haßbach 2c. so von jhme abgefallen waren / vmbs Jahr Christi 1400. wider zum Gehorsam gebracht hat / wie beym Bruschio de Episcopatib. German. cap. 9. pag. 171. stehet / da er auch sagt / daß allein Ipphoven bey jhme gehalten habe.

Fonteine l'Evesque, ein feines Stättlein an den Gräntzen deß Landes Hennegow vnd Lüttich / ein kleine meil von dem Fluß Sambra / vnd vngefährlich 2. meilen von Bins gelegen. Ist streitig / ob es zu Hennegow / oder Lüttich gehörig / vnd war zu deß Guicciardini Zeiten dem Herrn von Argentio zuständig.

Forst ein Stättlein in Nider Laußnitz / allda die Crabaten Anno 1633. vbel gehaust haben: Besihe die Frühlings Relation Latomi de Anno 34. pag. 21. der Churfürst von Sachsen hat solches Anno 1620. eingenommen.

Fortbach Schl. vnd Stättlein / so vor diesem dem Herrn von Reipoltzkirch zuständig gewesen / jetzt aber deß Herrn Wilhelm Ludwigen Freyherrn von Freyberg / zu Justingen vnd Opfingen / Herrn zu Stauffeneck seligen hinderlassenen zweyen jungen Söhnen / zum halben Theil / als erkaufft / vnd das vbrige den Herren Graven von Leiningen / vnd Eberstein mit einander gehören / vnd vnlangsten von den Frantzosen die Mauren eingerissen worden seyn sollen. Ligt bey Sarbruck in Westerreich / so A. 1591. die Anhaltischen in jhrem Zug nach Franckreich / nebens Santerfor / vnd dem Stättlein vnd Hauß Constans / geblündert / auch den letzten Ort geschleifft haben / wie Hertzog lib. 2. seiner Chronic / am Ende / vnd Schadæus in Sleidano contin. part. 3. lib. 16. schreiben. Münsterus nents Fyrtbach / vnd sagt / gehöre den Graven von Leiningen.

Franckenhausen in Thüringen/ Schwartzburgisch/ davor Anno 1525. bey die 5000. Bauren vmbkommen/ ohn was in der Statt vmbgebracht worden. Die Tillischen haben diesen Ort/ wie auch Gräventhorn/ vnd das Schloß daselbst/ so der Gräflichen Gleichischen Wittib Leibgeding / Anno 1631. im Junio gantz außgeblündert / vnd hernach denselben in Brand gesteckt / wie in historischer Chroniken Continuation Abelini fol. 387.b. stehet.

Franckenthal. Such in vnserm Itinerario Germaniæ fol. 627. vnd das Register daselbst im Buchstaben F. vnd deß Joan. Boteri Vrtheil von jhr in seinem Tractat delle cause della grandezza delle citta, lib. 2. pag.m 330. Es hatte da vorhin ein Niderländisch/ Frantzösisch/ vnd Teutsche Kirch: Darneben waren auch zu sehen das Rahthauß/ die Schäfferey/ vnd das Zeughauß. Es seyn da 4. Thor/ vnd 10. Bollwerck/ Item etliche Vorwerck/ vnd Ravelins. Anno 1632. hat sich der König in Engelland mit der Infantin zu Brüssel verglichen / daß die Spanischen den 26. Novembris allhie außgezogen/ vnd hergegen etwas vom Land außschuß hinein gelegt worden ist/ biß hernach die Schwedische diesen Ort durch accord einbekommen haben. Anno 1635. zu ende deß Octobris eroberten denselben die Keyserische wider mit accord.

Frauenstein in Meissen/ an den Böhmischen Gräntzen/ vnd 4. meilen von Dreßden. Ist Schönburgisch. Anno 1632. den 3. Septembris ist dieser Ort von den Holkischen erstiegen / vnd jämmerlich da gehaust worden.

Freyburg nicht weit von Naumburg in Thüringen/ so Keyser Adolphus Anno 1293. verbrent hat. Laurentius Peccenstein sagt part. 2. Theatri Saxon. fol. 38. von Anno 1260. daß sie außgebronnen. hat ein feines Schloß / vom Churfürst Augusto renovirt. Es ist darbey die Vnstrut den 8. Martij Anno 1575. außgeblieben/ vnd vertrucknet/ daß man die Fisch mit den Händen hat greiffen können/ wie Becherer in der Thüringischen Chronic pag. 580. schreibet.

Freystättlein im Eichstättischen / so Anno 1632. im Julio der Schwedisch Obrist Tupadel erstiegen/ außgeblündert/ vnd verbrant.

Fridberg im Hertzogthumb Steyer / so vnter die älteste Stätte daselbst gerechnet wird / wiewol solcher Ort der Zeit gar schlecht / vnd wie ein Flecken ist: Jedoch / als ein Landsfürstliche Statt/ seine Freyheiten vnd Handelsleute/ wegen der Vngrischen Confinen, hat. Das Schloß gehört dem Probst von Vara.

Fridingen in Schwaben Oesterreichisch/ zur Graffschafft Hohenberg gehörig/ dabey ein Fürstlicher Forst.

Fürstenfeld in Vnter Steyer/ Schl. vnd St. Landsfürstlich/ wiewol das Schloß ein Pfandschilling der Herren von Par seyn soll.

G.

Gaildorff ein Limpurgisch Stättlein / 3. meilen von Schorndorff. Crusius lib. 5. part. 2. Annal. cap. 1.

Gandersheim / im Braunschweiger Land. Such in vnserm Text / oder Itinerario Germ. fol. 631. Heinrich Bünting im 1. Theil der Braunschweig: vnd Lüneburgischen Chronic sagt fol. 18. b. daß Hertzog Ludolph auß Sachsen die Statt Gandersheim Anno Christi 853. erbaut / welche den Namen vom Wasser Gande / welches dardurch fleusst/ habe; vnd sey er Anno 859. gestorben. Seine Töchter Habundis, Gerbirga vnd Christina seyn die erste Abbtissin deß von jhme gestifften Closters allda/ nach einander/ gewest. Besihe Gasp. Brusch. de Episcopat. Germ. cap. 11. pag. 198 b. Vnter der 6. vnd 7. Abbtissin allhie/ hat die gelehrte Sächsische Jungfrau Roswitis gelebt/ deren ich in meinem Theatro tragico hist. 16. pag. 586. gedacht habe/ so von theils ein Abbtissin/ von besagtem Bruschio aber ein Nonn p. 201. genant wird/ als deren/ vnd dieses Closters Abbtissin/ damals auch zwo Hertzogin von Sachsen nach einander gewesen. Ihr Panegyricus, dem Keyser Ottoni I. zu Ehren gemacht/ ist in tomo Scriptor. German. Justi Reuberi, sampt andern jhren Schrifften/ vnd jhrem Leben/ zu finden.

Gardleben. S. in vnserm Text fol. 630. ligt in der Marck Brandeburg/ gegen Abend werts/ am Vrsprung deß Wassers Milda/ nicht fern vom berühmten Jungfrauen Closter Neuendorff. Das Schloß/ dessen in besagtem vnserm Text gedacht worden/ heist man jetzt auch Gardaleben. Besihe Andr. Angel. in Chron. der M. Brandeb. lib. 1. fol. 10.

Gartz ein vornehmer Oderpaß in Pomern/ bey Stettin/ so Anno 1630. die Keyseri-
schen eingenommen/ hernach im Decembri dieses Jahrs/ sampt dem Rahthauß angesteckt/
das Geschütz vnd munition ꝛc. in die Oder versenckt haben/ also daß etwan nur 30. Häuser/
die Kirch vnd die Wäll vnversehrt geblieben seyn. Nachmals kam er in Schwedische Hand/
den aber A. 1635. im Herbst die Keyserischen vnter dem General Marazini, so dem Chur-
fürsten von Sachsen zu hülff kommen/ mit leichter mühe wider erobert/ wiewol jhn folgends
A. 36. im Septembri, der Schwedische General Vrangel auch bald wider einbekam/ vnd
A. 37. im Augusto wider verluhre/ den folgends abermals die Schweden/ vnd im Martio
Anno 38. die Keyserischen vnd dann endlich der Schwedisch Feldmarschall Banner er-
oberten/ auß dessen Bevelch im Julio dieses 38. Jahrs solcher Platz gäntzlichen/ biß auff
die Kirchen vnd Schul geschleifft worden ist.

Gebweiler im Elsaß/ so die Schwedischen Anno 1634. im Februario occupirt. Ge-
hört dem Abbt von Murbach/ der da im Schloß sein Residentz hat/ Münster. lib. 5. cap. 135.
fol. 828. S. in vnserm Text fol. 630.

Geiß/ ein Statt im Stifft Fulda/ deren Spangenberg fol. 223. lib. 5. cap. 32. der
Hennebergischen Chronic gedencket.

Geldren ein veste Statt im Hertzogthumb Geldren/ 2. kleine meiln von Stralen ge-
legen/ so noch Spanisch/ nach dem sie Anno 1587. vom Hertzog von Parma eingenommen
worden ist. Anno 1638 haben sie die Holländer vergebens belagert.

Genappe ein gute meil von Nivelle hat ein vraltes vnd schönes Schloß/ auff welchem
ein Regierung/ genant die Camer von Lotier/ da man ein Obergericht helt. Allhie hat sich
König Ludovicus XI. auß Franckreich bey 5. Jahr lang/ mit seiner Gemahlin auffge-
halten/ als er in seines Vattern/ Königs Caroli VII. Vngnad gerathen/ vnd zum Hertzo-
gen von Burgund geflohen war/ wie Guicciardin. in beschreibung Niderlands meldet.

Gengenbach in Schwaben/ so in vnserm Text fol. 630. zu corrigiren/ ligt ein meil ob
Offenburg an der Kintzig/ so Pirminius ein Bischoff von Straßburg Anno Christi 724.
gebaut. Vnd ist hierauff A. 740. auch das S. Marien Closter allhie/ an dem Wässerlein
gleiches Namens/ Benedictiner Ordens/ von Ruthardo, dem mächtigen Hertzog im El-
saß/ vnd Graven zu Zäringen/ vnd seiner Gemahlin Irmensuinde, gestifftet worden/ wie
Crusius part. 1. Annal. lib. 11. c. 4. fol. 297. auß deß Gasparis Bruschii geschriebenen colle-
ctaneis, meldet. Andere schreiben diese stifftung andern zu/ wie in gedachtem vnserm Text
zu lesen. Es werden nur von Adel in diß Closter genommen/ vnd hat der Abbt vom Keyser
Rudolpho A. 1278. ein privilegium erlangt/ daß kein Vnterthan oder Lehenmann/ von deß
Abbts Vrtheil allhie appelliren möge/ wie Reusner. p. 101. schreibet/ der auch mit andern
die stifftung so wol deß Closters/ als der Statt/ dem Bischoff Pirminio von Straßburg/
vmbs Jahr Christi 724. zuschreibet. Beede/ Closter vnd Statt/ so 3. meilen von Straßburg
ligen/ seyn Stände deß Reichs/ vnd deß Schwäbischen Creises. Die Gegne herumb wird
die Mordnau genant/ so an einem Gebürg gelegen/ dardurch die Kintzig rinnt. Ist ein 11.
klein/ aber fruchtbar Ländlein/ darinn gut Wein vnd zimlich Korn wächst/ auch so viel
Hanff/ daß man auff ein Jahr/ 20- oder 30000. Gülden lösen mag. Es ligen viel Stätt/
Schlösser/ vnd alte Clöster darinn/ besonders die Reichs Stättlein Offenburg/ Gengen-
bach/ Zell in Harmenspach: Item Wilstätten/ Ettenheim/ Rinow/ Lar/ Oberkirch/ vnd
Nopnaw/ die Stättlein: Item Achern/ Renchen/ vnd Bühel. Vid. Münst. l. 5. Cosm. c. 223.

Gerenroda/ oder Gerningeroda/ vor dem Hartz/ an der Sala gelegen/ allda ein welt-
lich Stifft/ darüber die Fürsten von Anhalt die Vogtey haben/ mit welcher sie von Römi-
schen Keysern belehnet werden/ vnd krafft derselben sich meri & mixti Imperii vnternemen
thun. vid. Paul. Matth. Wehner. in pract. obs. v. Vogtey/ p. m. 653. Es schreibet Cyriac.
Spangenberg in der Mansfeldischen Chronic c. 142. das der Stiffter dieses Closters/
Hertzog Gero, weil er keine Kinder vnd Erben verlassen/ seines Sohns Graff Siffrids/
Wittib/ Frau Hedwigen/ zur ersten Abbtissin dahin verordnet habe/ so A. 962. oder 64 ge-
schehen/ wie man vnterschiedlich schreibet. Er ist A. 965. gestorben. War Marggraff zu
Brandeburg/ vnd in Laußnitz/ Burggraff zu Magdeburg. Sein Grabschrifft allhie lautet
also: Gero Dux & Marchio fundator Ecclesiæ Saxonum An. Domini 965. XIV. Kal. Julij
obiit illustriss. Dux & Marchio, huius Ecclesiæ fundator, cuius anima requiescat in pace,
Amen. Elisabetha Grävin von Wid/ hat solches Stifft A. 1521. zu reformiren angefangen.

Gerau bey Franckfurt am Mayn/ S. in vnserm Text fol. 629.

Gerhardsberge/ oder Montegerard, oder Grandmont, in Keysers Flandern/ an dem Fluß Denre, 3. meilen von Oudenard, vnd 5. von Denremont gelegen/ ein zimlich grosse vnd lustige Statt. Guicciardinus.

Gerstorff/ oder Gerlingsdorff/ Villa Gerlaci, ein Hanauisch Stättlein im Vndern Elsaß/ vnterhalb Hagenau/ so vom Keyser Carolo IV. Anno 1348. mit allen Freyheiten/ wie die Stätt Hagenau vnd Roßheim/ begabet worden. Hertzog in der Elsasser Chronic lib. 3. cap. 18. fol. 59.

Gerstungen auff der Thüringischen vnd Hessischen Gräntz/ so Landgraff Balthasar in Thüringen dem Abbt von Fulda Anno 1402. abgekaufft hat/ wie Joh. Binhard in der Thüringischen Chronic lib. 1. p. 106. vnd lib. 2. p. 288. schreibet.

Geervliet in der Insel Vorne in Holland gelegen. Ist der alleraltist vnd vortrefflichst Marcktfleck in gantz Holland/ so vor Zeiten mit Mauren vmbgeben gewesen/ welche hernach durch Vnglück hernider geworffen worden seyn. Es laufft der Fluß Widela vor-
12. bey/ dessen Namen so viel heissen soll/ als Wiide Heela, oder latus Helius, wie Scriverius wil/ also das man den Helium, dessen Plinius lib. 4. c. 15. gedenckt/ nicht anderswo mehr suchen darff/ obwoln bißhero dieser Fluß den Namen der Maas gehabt/ vnd noch hat. Es hat aber besagter Scriverius in einem Chronico, so mit Niderländischen Reimen beschrieben/ in dem Leben Joan. Hannonij, im Jahr 1303. am ersten diesen Namen Widela außtrücklich gefunden/ vnd in acht genommen/ so eines Arms vom Rhein Außgang ist: da hergegen der ander/ dessen auch Plinius gedenckt/ oder alterū Rheni ostium, von allen heutiges Tags Vlie, vnd dieselbe gegend Vlieland genennet wird. Es ligt bey Geervliet, Heenvliet, so Marckt freyheiten hat/ vnd allda jährlich ein stattlicher Roßmarckt gehalten wird/ daselbsten auch deß Herrn dieses Orts/ Joannis Polyandri Schloß zu besichtigen/ wie hievon mit mehrerm Marcus Zuerius Boxhornius in seinem Theatro Hollandiæ pag. 360. seq. zu lesen ist.

Geseke/ Geysiken/ oder Gisecken/ Gesecena, Gieseca in Westphalen/ gegen Buren werts/ Churfürstl: Cölnisch/ so der Graff von Overstein (al. Eberstein) A. 1591. im Namen deß abgesetzten Ertzbischoffs Gebhardi eingenommen. Hatte damaln vnterschiedliche Religionen allhie. Gibt sonsten viel Getreid/ vnd Vieh herumb. A. 1638. im Januario, namen diesen Ort die Hessischen mit gewalt ein.

Ghurau in Schlesien. S. in vnserm Text fol. 630.

Giffhorn/ im Hertzogthumb Lüneburg an der Aller/ da der Fluß Isa darein kompt. Ligt 4. meilen von Braunschweig.

Glauchen in Meissen. S. auch in besagtem vnserm Itinerario fol. 631.

Glogau/ S. ingleichem daselbst fol. 628. Ist in diesem Teutschen Krieg von Keyserischen/ Schwedischen vnd Sächsischen heimgesucht/ vnd dann den 6. Junij Anno 1634. von den Sächsischen eingenommen worden.

Glückstatt. S. auch an selbigem ort f. 630. Es hat der König auß Dennemarck diesen Ort (so jhme in dem vorgangenen Krieg wider die Keyserische/ von seinen Holsteinischen Landen allein noch vbrig blieben) A. 1629. zu erweitern angefangen/ vñ mehrers bevestigt/ auch patenta publicirt/ darin er allen den jenigen/ so sich allda nidersetzen (vnd jhre Nahrung mit Kauffmanschafften/ Handwercken/ oder andern Handthierungen treiben wollen) stattliche privilegia ertheilt. Hierauff hat er im folgenden 30. Jahr von denen auff der Elb vorüber fahrenden Hamburger Schiffen einen neuen Zoll/ vnd daß sie sich beym Gubernatore daselbst/ mit setzung jhrer Ancker/ anmelden solten/ begehrt/ darüber sich dann zwischen jhme vnd der Statt Hamburg/ Vngelegenheiten erhoben.

Gloch im Clevischen/ an dem Fluß Neers/ so die Stadischen A. 1625. den 8. Januarii morgens frühe erstigen/ vnd folgends den 21. diß das Castel durch accord eingenommen haben; nach dem Anno 1599. solchen ort die Spanier besetzt/ vnd die Holländer auch Anno 1614. eingenommen hatten.

Gochsheim/ oder Gochtzheim/ ist ein Statt im Craichgow/ so Ebersteinisch/ aber Württenbergisch Lehen. ligt 1½. stund von Bretta/ vnd von deren von Mentzingen (so ein Hauß in der Statt haben/ das vom Marggraven von Baden zu lehen geht) vñ Sickingen Stam̃enhäuser/ von jedem nur 1. st. Vnd hat man von dem Schl. Mentzingen 2. st. nach Bruchsel/ vñ 5. st. oder 3 gute m. gen Philipsburg. Es ligen auch da herum̃ im Creichgow die

die Schlösser Ravenspurg / vnd Gemmingen / der Göler/vnd deren von Gemmingen Stammhäuser. Von dem alten Geschlecht der Graven von Eberstein / als Herren/ 13.
wie gemelt/ allhie zu Gochsheim / (auß welchem Graff Eberhard / deß Keysers Ottonis M. Schwester Hedwig / zur Ehe gehabt) / vnd vom Vrsprung jhres Wapens / besihe Crusium lib. 4. part. 2. Annal. Sueviæ cap. 3. item Spangenberg part. 1. Adelspiegels lib. 10. cap. 15. fol. 281. b. Der halbe Theil von jhrer Graffschafft ist an die Marggraven von Baden kommen. Vnd werden sie von den Graven von Gruensfeld/vnd Wolckenstein/ so Grävinen von Eberstein zu Gemahlin gehabt/ auch angefochten/ wie dann diß Gochsheim Anno 37. der Graff von Gruensfeld besessen hat.

Goeree/ oder Gœrea, nahent der Nort See/ hat vorhin zu Seeland gehört/ jetzt aber ist es ein Holländisch Stättlein/ in einer Insul gestalt / vnd 2. grosse meilen von Brüel gelegen. Hat den Namen daher/ weiln die Schiff / die in die Maaß gefahren / zwischen Vorne, oder Vornia, vnd der Insul/ ein bequeme stellung hatten. Dann Reeden in alter Niderländischer Spraach nichts anders bedeut/ als die Schiff zum Jahrmarckt wol außrüsten. Es hat aber diese Statt vor Zeiten der Schifffahrten vnd Handlungen halber gewaltig florirt/ jetzt aber hat sie wegen deß verstopfften Ports/ vnd daß jhr die See schädlich/ an Herrlichkeit grossen Abgang. Besihe Zuerium in Holl. Theatro p. 359.

Goldberg in Schlesien. S. in vnserm Text fol. 631.

Gommern / ein Chur Sächsisches zum Burggraffthumb Magdeburg gehöriges Stättlein vnd Schloß/ allda Anno 1632. am H. drey König Tag die Pappenheimische vbel gehauset haben.

Goßlar ein Reichs Statt/ S. fol. 627. vnsers Textes. Es seyn die von Goßlar aller Zöll im gantzen Reich / ausser allein in dreyen Stätten/ befreyet/ wie Limnæus lib. 7. de Jure pub. cap. 19. num. 5. bezeuget. So wird die Statt in den Keyserlichen Privilegien nobile membrum Imperij genant / deren Burger vor keine frembde Gericht geladen/ sondern in dem Keyserlichen Pallast/ oder Pfaltz daselbst / gesucht werden sollen / Joach. Cluten in Syll. rer. quotid. concl. 26. lit. L. 3. b. Von den Streitigkeiten/ so zwischen den Hertzogen zu Braunschweig / die etliche Gerechtigkeiten allhie suchen / vnd der Statt/ zum öfftern vorgefallen / kan insonderheit Hortleder von Vrsachen deß Teutschen Kriegs lib. 4. cap. 46. fol. 459. & seqq. gelesen werden. Hertzog Heinrich von Braunschweig hat sie Anno 1552. belagert / vnd ward jhr / durch den erfolgten Vertrag / das Rammelsbergische Bergwerck / beneben ansehnlichen sich auff etliche meil erstreckenden Höltzungen / abgetrungen/ so jhme vber allen Vnkosten jährlich in die 84000. Gülden ertragen/ welches von Anno 52. biß An. 1624. auff die sechtzigmal hundert/ vnd acht vnd viertzig tausend Gülden belaufft. Es haben auch die Fürstlich Braunschweigische Anno 1579. nächst vor den Statt Thoren / Vitriol- Wag- vnd Gießhaus (worinn allerhand Metallen/ vnd anders / welches in der Goßlarischen Waag zuvor beschehen/ abgewogen worden) auffgebaut/ daran der Statt jährlich bey die 1633. Gülden abgangen/ neben andern Sachen mehr/ so jhr entzogen/ vnd in Jhr Keyserl. Majest. Ferdinandi II. A. 1624. der Statt ertheilten literis moratoriis, so Limnæus d. l. n. 6. setzet / eingebracht worden/ dardurch dann diese Statt in grosse Armut vnd Schuldenlast gerathen ist. Besihe im vbrigen von dem Goßlarischen Bergwerck Petrum Albinum in seiner Meißnischen Berg Chronic tit. 13. fol. 111. seqq. Ligt 7. meil von Helmstatt/ vnd 6. von Braunschweig/ ein alte bergichte vnd vbel gebaute Statt.

Göttingen/ S. auch in vnserm Text fol 630. ist ein starcke vnd wolverwahrte Braunschweigische Statt. Die Kirch zu S. Johann ist da zu sehen. Hat den Generaln von Tilly viel Volcks / Mühe vnd Arbeit/ biß er sie Anno 1626. den 11. Augusti mit accord einbekommen / gekostet. Anno 1632. im Februario ist sie von Hertzog Wilhelmen von Weinmar/ Morgens frühe vmb 6. Vhr/ mit sturmeter Hand erobert worden. Von jhr vnd dem Land Göttingen/ so zun Zeiten Keysers Lotharij loß gestorben/ vnd an Braunschweig kommen/ hat/ sampt dem Land zwischen Diester vnd Leine/ Henricus Bunting den dritten Theil seiner Braunschweig: vnd Lüneburgischen Chronic gemacht.

Granse, Granson/ St. vnd Schl. zu oberst am Neuenburger See/ so Bernerisch vnd Freyburgisch seyn soll. Von dem Treffen allhie zwischen Hertzog Carln von Burgund/ vnd den Schweitzern/ besihe insonderheit Mich. Stättlern in den Nüchtländischen Anna-

nalibus, oder der Schweitzer Chronic lib. 6. part. 1. fol. 246. allda er die Beuten/ so die Schweitzer erobert/ fol. 247. seq. weitläuffig erzehlet. Stumpfius schreibet lib. 8. cap. 14. daß Hertzog Carolus selbsten bekant/ er hätte allein für seine Person ob zehenmal hundert tausend Gülden werth/ vor diesem Granse. Anno 1476. verloren.

Grätz/ oder Königin Grätz in Böheim. S. in unserm Text fol. 631.

Grätzen Schl. und Stättlein in Böheim/ so vorhin Rosenbergisch gewesen: soll jetzt deß Graven von Bucquoy Erben gehören.

Grätzingen/ ein Württenbergisch Stättlein/ an der Aich/ welches Anno 1337. die von Bernhusen Graff Ulrichen von Württenberg/ sampt der Burg/ mit Leib und Gut/ umb 5000. Pfund Heller verkaufft haben/ wie Crusius lib. Paraleipom. cap. 10. & 23. schreibet.

Grimm/ oder Grimma in Meissen. S. in unserm Text f. 631. Soll/ sampt Hayn/ vor die ältisten Stätte in Osterland gehalten werden. Von jhres Namens Ursprung besihe Laur. Peccenstein. in derselben beschreibung/ part. 3. Theatri Saxonici fol. 73. seq. hat einen guten Boden/ und wegen deß Muldenstroms vorhin grössere Commercien gehabt/ als jetzt/ nach dem die Niderlag von dannen auff Leipzig kommen ist. hat ein Schloß/ und in dem Augustiner Closter die Land Schule/ so Churfürst Moritz von Sachsen Anno 1550 vor hundert Gnadenknaben auß den Chur Stätten gestifftet/ und darzu die Einkommen deß Nonnen Closters Nimpzschen vor der Statt gelegen/ geschlagen. Es hat dieser Ort viel durch Fewer und Wasser/ sonderlich Anno 1573. und Anno 1429. von den Hussiten erlitten. idem.

Grimberghe ein kleine halbe meil von Wilworden/ und 2. von Brüssel in Brabant gelegen/ hat ein sehr schöne Abbtey. Die Herrschafft dieses Orts gehöret halb dem Hauß Nassau/ halb dem Geschlecht Glimes/ so den Titul von Grimbergh/ führet. Guicciardinus. Der Hertzog von Parma hat diese Statt Anno 1584. eingenommen.

Groll/ so Guicciardinus zu Geldern/ andere zur Graffschafft Zutphen/ (die gleichwol auch gleichsam mit Geldern eingeschlossen ist) rechnen/ hat Marquis Spinola Anno 1606. eingenommen: Aber die Staten noch selbiges Jahr/ Item Anno 1627. im Augusto wider per accordo erobert/ nach dem sie solchen Ort auch Anno 1597. eingenommen/ und zwey Jahr zuvor verloren hatten.

Gruenßfeld/ oder Grunßfeld/ St. Schl. und Ampt/ oder Ober Kellerey in Francken. Landgräfflich Leuchtenbergisch/ aber Würtzburgisch Lehen. Ligt 5. meil von Rotenburg/ und ein meil von Bischoffsheim.

Grünau/ oder Gronouwe/ St. und Schl. im Stifft Hildesheim/ an der Leina/ von welchem Ort Gaspar Bruschius c. 11. de Episc. Germ. p. 206. und 208. schreibet/ daß der XXIX. Bischoff zu Hildesheim Conradus II. die Statt Empnen erobert/ und der XXXIII. Bischoff Sigefridus II. dieselbe/ als sie in dem Braunschweigischen Krieg zerstört worden/ an einem andern und vestern Ort von Natur versetzt/ und mit einem neuen Namen Grünau genent habe. ist in dem Hildesheimischen Krieg an Braunschweig kommen/ von welchem Ort Bunting in der Braunschweigischen Chronic unterschiedlich zu lesen. Von jhrer belager: und eroberung sihe auch Letzner. l. 2. der Dasselischen Chronic c. 34.

Grünberg in Schlesien. S. in unserm Text fol. 631. Ist Anno 1627. biß auff Kirchen und Schulen gantz abgebronnen.

Grüningen ein Stättlein/ sampt einem Schloß/ beym Griffen See im Zürichgow gelegen/ und der Statt Zürich gehörig. Hat ein schöne Herrschafft/ so 2. grosse meilen in der länge/ und ein grosse meil in der breite hat. Sihe Stumpf. lib. 6. c. 3.

Gruningen im Glembsgow/ so von dem wasser Glemsa den Namen hat. Wie diese Statt und Schloß anfangs A. 1301. vom Reich versetzt/ hernach wider gelöst worden/ und endlich A. 1336. gar ans Hauß Württenberg kommen ist/ davon besihe Crusium in seiner Schwäbischen Chronic l. 3. part. 3. c. 12. Hat vor Zeiten eigne Graven gehabt.

Gryffensee im Zürichgow/ ein wenig unter dem Einfluß der Aa/ schier zu underst am Griffensee/ auff seiner rechten Seiten gelegen. Und hat Stättlein und Schloß von solchem lustigen und fischreichem See/ der ungefehrlich auff 5000. Schritt lang/ und wol halb so breit ist/ den Namen. Ligt ein gute meil wegs von der Statt Zürich/ welcher dieser Ort gehörig. Stumpfius lib. 6. cap. 3.

Guben/

Guben/ so Anno 1434. abgebrant/ Anno 1620. vom Churfürsten zu Sachsen eingenommen/ vnd Anno 1631. zu außgang deß Octobris, von Marggraven von Hamilton vnversehens vberfallen worden. Ligt in Nider Laußnitz. S. in vnserm Text f. 631.

S. Guillein ist ein kleine Statt in Hennegow/ 2. meilen von Bergen/ am Fluß Haina gelegen/ allda ein stattliche Abbtey ist.

H.

Habingen auff der Alb/ zur Gundelfingischen Herrschafft gehörig. Münsterus.

Hainsa/ oder Hainsheim/ zwischen den Flüssen Glembs vnd Wirm/ vnd zwischen der St. Wil vnd Tieffenbrunn gelegen/ vnd zum theil zum Hertzogthumb Württenberg/ zum theil den Edelleuten von Gemmingen gehörig. Crusius lib. Paral. Annal. c. 10.

Haldensleben im Stifft Magdeburg/ an dem Wässerlein Ora vnd Bivera, so Anno 1168. vnd 1181. belagert worden.

Halen an dem Flüßlein Geete/ zu eusserst in Brabant/ nächst beym Land von Lüttich/ vnd nicht weit von Geldern gelegen.

Hallenberg an der Orck/ vnd den Waldeckischen Gräntzen.

Ham in Westphaln. S. in vnserm Text fol. 633. hat Anno 1633. im Decembri Hessische Guarnison eingenommen: Weil es aber die Keyserische erobert/ so seyn Anno 1634. im Meyen die Lüneburgisch Hessische ꝛc. wider darvor kommen/ vnd die Statt mit stürmeter Hand in der Nacht erstiegen: Ist auch zuvor vnterschiedlich/ sonderlich Anno 1622. von den Ligistischen erobert worden. A. 1636. bekam solche der Feldmarschall Götz.

Hamelburg in Francken. S. in besagtem Text fol. 634. ligt drey meil von Schweinfurt/ wie die gelehrte Olympia Fulvia Morata lib. 2. Epist. beym Crusio lib. 11. part. 3. cap. 28. schreibet; vnd an der Sal/ oder Sala, so bey einem Dorff/ auch Sala genant/ nicht ferr von Königshofen/ im Gravefeld/ entspringet/ von Orient gegen Occident fleust/ vnd acht zufliessende Wässerlein empfahet/ biß sie bey Gmünd in den Mayn kompt. Münsterus/ der auch lib. 5. cap. 340. sagt/ daß Abbt Conradus von Fulda Anno 1200. erstlich Hamelburg mit Mauren verwahrt/ vnd Keyser Albertus jhr Anno 1303. Freyheiten ertheilt habe.

Hartberg in der vndern Steyermarck/ Schl. vnd St. vorhin Landsfürstlich/ jetzt ein Pfandschilling der Herrn von Par.

Hasel. In der Franckfurtischen Lateinischen Frülings relation de An. 1636. schreibet Joan. David Reinmann von der Statt Hasel in Embsland/ darin vorhin die Schweden von deß Obristen Kniphausen Regiment gelegen/ so die Keyserischen den 25. Octobris Anno 35. erobert hätten.

Haßle im Bernerischen Gebiet. Besihe Stumpfium lib. 7. cap. 21.

Hatten in der Velau. S. in vnserm Text fol. 633.

Hattingen im Bergischen an der Roer/ oder Rur/ davon ein Mußquetenschuß das bevestigte hauß Cleff gelegen/ so die Keyserischen/ sampt der Statt/ A. 1636. eingenommen.

Haunaut in Brabant/ 2. grosse meilen von Joudoigne, auff einem schönen fruchtbarn Boden gelegen/ ein sehr alte Statt.

Hayn in Meissen/ so deß Joannis de Indagine GeburtsStatt seyn soll/ ist vor diesem der Marggraven zu Meissen vralter Hoffsitz gewesen/ wie noch an den ruderibus deß vornemen Schlosses daselbsten zu sehen; da es auch stattliche Clöster/ vnd schöne Gebäu gehabt. Marggraff Hans von Brandeburg hat sie Anno 1286. mit Heeresmacht angefallen/ erstiegen/ aber durch Mannheit der Burger ist er mit seinem grossen Schaden wider abgetrieben worden: Hernach aber nam sie Graff Philips von Nassau mit list ein; vnd muste sie von jhres Herrn/ Marggraff Friderichen deß Frewdigen Feinden viel Vngemachs außstehen. A. 1429. haben die Hussiten allhie grosse Tyranney geübet/ vnd endlich die Statt verbrennt/ wie sie dann auch A. 1538. abgebronnen ist/ L. Peccenstein. in Theatro Sax. part. 3. fol. 55. Soll viel Tuchmacher allhie geben.

Hechingen im Land Württenberg/ aber Zollerisch/ an der Startzel gelegen/ dabey das hohe Schloß vnd Vestung Hohenzollern/ so Vlm vnd andere Stätt Anno 1423. durch hunger eingenommen vnd zerstöret haben. Besihe Crusium lib. 6. part. 3. Annal. cap. 14. wurde hernach wider gebaut/ vnd abermals fast durch ein jährige blocquirung in 14.

diesem Teutschen Krieg / Anno 1634. den 4. Aprilis von den Württenbergischen einbekommen/ vnd besetzt. Ist jetzt wider Zollerisch.

Heckstätt in der Graffschafft Mansfeld/an der Wipper/Stättlein vnd Schloß/davon Spangenberg in der Mansf. Chronic cap. 239. & 324. zu lesen.

Heidenheim/dessen Orts auch im vorgehenden gedacht worden/war Anno 1434. als demselben Keyser Sigismundus Marckt freyheiten geben / noch Helffensteinisch / wie Crusius abermals lib. 6. cap 17. part. 3. erinnert. Anno 1450. hat Graff Vlrich von Württenberg von Pfaltzgraven Ludovico gekaufft / die Statt vnd Gebiet / mit dem Schloß Helenstein/ vnd drey Clöstern/Anhusen / Herbrechtingen / vnd Königsbrunn/ vnd zweyen verbranten Schlössern/ Gussenberg vnd Hurwang/ vnd dem Schloß Vffhusen / alles vmb sechtzig tausend Gülden/idem Crusius lib. Paral. cap. 9. & 24. Ist der Zeit Bayrisch.

Heiligenstatt auffm Eichsfelde / Meintzisch. Ich lise auch von einem Heiligenstatt nahent Flenßburg / vnd Kiel.

Heilig Creutz bey Colmar im Elsaß / so Keyser Conradus IV. Anno 1250. gebaut. Hertzog lib. 2. cap. 32.

Heiligen have in Wagria, am Belth/ oder an der OstSee/ fast gegen der Insel Femern/schier 2. Teutscher meilen von Oldenburg.

Heilsperg in Preussen/ deß Ermeländischen Bischoffs Haupt Schloß / Statt vnd Sitz/ A. 1240. gebaut. Ligt an der Alle. Vnter den Bischoffen allhie ist der 26. Martinus Cromerus, der Rechten Doctor, vnd Polnische Historicus gewesen / so Anno 1589. vber Tisch gestorben. Sein Vorfahr war der Cardinal Stanislaus Hosius, der Anno 1579. in Italia sein Leben geendet hat.

Helmont in Brabant/ an dem Flüßlein Ade/ 3. meilen von Eindoven gelegen. hat ein schönes Schloß/in welchem ein Herr von Cortenback/zu deß Lud. Guicciardini zeiten Hoff gehalten/deme auch der Grund der Statt zugestanden. A. 1601. hat dises Helmont in Kempen Printz Moritz von Oranien eingenommen.

Heringen in der gülde Aw/in Thüringen vnter Northusen/den Graven von Schwartzenberg vnd Stolberg gehörig/ ist den 27. Junij A. 1590. in 2. stunden gantz abgebronnen/ also daß die Statt / 2. Vorstätte/ 2. Kirchen/ das Rahthauß / die Schul/vnd mehr als tausend Häuser darauff gangen/Crusius lib. 9. part. 2. Annal. cap. 2. Johan. Becherer, in der Thüringischen Chronic sagt pag. 613. es sey das Schloß/ zwey steinern Gebäw daran/ Item zwo Mühlen/ vnd der Hospital / vberblieben.

Herlischheim / oder Herlißheim im Elsaß/ zwischen Rufach / vnd Colmar/ am Fluß Lauch/nahend Egeßheim/ 4. meil wegs von Schletstatt gelegen/so die Schletstätter Anno 1447. vnd die Schweden A. 1632. im Winter eingenommen haben.

Hernberg im Hertzogthumb Württenberg / sampt einem alten vnd hohen Schloß/ darinn ein guter tieffer Brunn/ ligt ein sehr lange meil von Tübingen / die freylich zwey liebe Menschen ohne mühe werden gemessen haben / wie abermals Crusius lib. 2. part. 3. cap. 10. meldet/der auch die schöne Kirch allhie lib. Paral. c. 9. beschreibt/vnd cap. 23. sagt/ daß A. 1282. das Schl. vnd St. Herrenberg/ mit Roraw/vnd 13. Dörffern/durch kauff vmb 40000. Pfund Heller/ Hällische Müntz/an Württenberg kommen sey.

Herrieden/ oder Herrenried / im Eichstättischen Bißthumb. Der achte Bischoff zu Eichstätt Erckenwaldus, auß deß Keysers Caroli M. Geschlecht/ so A. 902. gestorben/ hat/auß zulassung Keysers Arnolphi, die Benedictiner Mönch/wegen jhres Lebens/auß dem sehr mächtigen Closter Hasenriet im Rieß/so jhme der Keyser geben/vertrieben/vnd ein weltliches Stifft allda angeordnet/ so mit der Zeit/ an statt Hasenried/Herrenried ist genant worden/wie Gasp. Bruschius de Episc. Germ. c. 10. p. 181. schreibet. Bischoff Henricus V. der A. 1343. gestorben / hat diese Statt mit Mauren vmbgeben vnd bevestigt/ vnd Bischoff Fridericus IV. so An. 1383. erwehlt worden/ das Schloß allda erbaut / idem pag. 192. seq. Anno 1632. haben die Schwedischen die Statt/ vnd Anno 33. den 23. Martij, Das Schloß mit sturm erobert.

Herxheim im Speyergow/ so Bruschius ein Stättlein nennt/ vnd sagt / daß solches Keyser Henricus IV. dem Stifft Speyer geben habe / c. 6. de Episc. Germ.

Hertzberg/Chur Sachsen zuständig. Soll so vil als Hirtzberg oder Hirschberg heissen/ als die von einem Hirschen / den Albertus Ursus, der Churfürst / da gefällt/den anfang

befom-

bekommen. Ist keines Ampts Jurisdiction vnterworffen. Hat seine Jagten an hohem vnd nidern Weidwerck/ vnd andern Regalien. L. Peccenst. part. 3. Theatri Sax. fol. 154. seq.

Hertzogen Aurach im Stifft Bamberg/ in Francken/ an dem Fluß Aurach gelegen/ ein geringes Stättlein.

Hesdin in Artois. S. in vnserm Text fol. 634. ligt ein kleine meil weiter gegen Franckreich/ als das alte Hesdin/ welche Statt vnd Schloß Keyser Carolus V. zerstören/ vnd diß neue Hesdin/ 4. meil von Monstreul, vnd 5. von S. Pol gelegen/ hat erbauen lassen. Wurde anfangs Hesdinfert genant. Es laufft das Wässerlein Blangis dardurch/ vnd fällt darnach da in die Cance. Guicciardinus.

Hettingen auff der Alb/ nächst dem Stättlein Vehringen/ vnd nicht weit vom Closter Zwifalten/ deren von Bubenhofen. Münsterus.

Hewbach/ ein kleines Württenbergisch Stättlein/ allda die von Welwart ein schönes Schloß haben sollen. ligt 1. m. oberhalb Schwäbischen Gmünd/ gegen Nördlingen werts. Wurde vor Zeiten/ als es noch auff dem Berg stunde/ Hochstatt genant: So war auch dieses jetzige vndere Stättlein vor Zeiten grösser. Man veriret die Hewbacher/ daß der Schultheiß daselbst mitten auff dem Marckt von einem Wolff sey gefressen worden. Hat auff ein gantze meil wegs herumb äcker vnd Wiesen. Crus. lib. 3. part. 3. Annal. cap. 16.

Heyger ein Stättlein in der Graffschafft Nassaw Dillenberg/ so den 8. Novembris Anno 1623. grosse Fewersnoth erlitten.

Hilperhausen in Francken/ zwischen Meiningen vnd Coburg an der Schleuß/ Coburgisch.

Hilpoltstein in der obern Pfaltz/ Statt vnd Schloß/ so vor Zeiten eigne Herrn/ auß Graven Babonis von Abensperg Nachkommen/ gehabt.

Hilspach im Craichgow/ Pfältzisch/ so Anno 1622. von den Tillischen mit sturm erobert worden.

Hindelopen in West Frießland/ ein halbe meil von Worcum/ vnd nicht gar ein meil von Staveren. Besihe vnsern Text fol. 634. hat keine Mauren. Theils schreiben/ sey ein Hansee Statt. Aber Ubbo Emmius de Rep. Frisior. sagt fol. 56. außtrücklich/ daß allein Bolßwaerd/ vnd Staveren in West Frießland Hansehe Stätte seyn.

Hirschberg in Schlesien. S. auch in besagtem vnserm Itinerario Germaniæ fol. 633. vnd besihe vom Hirschberger Bad D. Mart. Pansam in seiner Badordnung. Ist A. 1634. den 9. Julij, durch anzündung der Vorstätte von den Keyserischen Soldaten/ vnd dem Wind/ so der Statt zugangen/ gantz eingeäschert worden/ daß auch in der Statt nicht ein eintziges Hauß vnversehrt geblieben. Es seyn 36. Personen/ vnd in die 2000 stuck Viehe vmbkommen/ vnd absonderlich in den Vorstätten 341. Häuser/ vnd 56. Scheuern verbronnen. Rel. Francof. Autumn. Latomi de Anno 34. p 79.

Höchstatt im Stifft Bamberg/ an der Eisch/ so von den Schwedischen den 30. Jan. Anno 1632. mit accord eingenommen: Aber weil sie wider vmbgetretten/ den letzten Februarii Anno 1633. von den Weinmarischen mit sturm erobert/ alles darinn/ an Soldaten/ Burgern/ Bauren vnd Juden/ nidergemacht/ das Stättlein außgeblündert/ verbrant/ vnd der Commendant auffgehenckt worden.

Hoekelum/ Heuckelomum, ligt an dem Fluß Linge in Holland/ deren Vrsprung von den Herrn von Arckel herkompt/ darunter Otto von Arckel der erste Herr zu Hoekelum Anno 1272. genant worden. Vnd haben seine Nachkommen diese Statt biß auff Ottonis von Arckel/ der Anno 1567. gestorben/ Tochter/ vnd einige Erbin/ besessen/ welche Anno 1595. ledig Stands diese Welt gesegnet: Daher deß Herrn von Castres Wittib/ Elisabetha von Arckel/ dise Herrschafft bekommen hat. Das sehr alte Schloß allhie ligt nun gantz zu boden. Besihe Marcum Zuerium in Hollandiæ Theatro pag. 325. ligt ein halbe meil von Leerdam/ vnd vierdthalb von Scoonhofen.

Homburg Statt vnd veste Burg im Westerreich. Ist Nassauisch Sarbrückisch/ 2. meiln von Zweybruck gelegen/ wie Casp. Ens schreibet.

Horb/ in der vntern Graffschafft Hohenberg/ am Necker/ Oesterreichisch.

Horn in Vnter-Oesterreich Statt vnd Schloß/ 9. meilen von Wien/ vorhin denen von Bucheim/ Freyherrn gehörig/ so hernach im Böhmischen Krieg confiscirt/ vnd von Herrn Muschinger Freyherrn/ außgebeten worden/ an dessen Töchter eine solches kommen. Soll jetzt/ wie ich höre/ Gräfflich Kurtzisch seyn. Auß besagtem Geschlecht der Herrn

von

von Puchheim/ ist Albertus Anno 1199. Druchseß in Oesterreich gewesen/ wie Megiserus in der Kärndterischen Chronic schreibet.

Hornberg im Schwartzwald Statt vnd Schloß Württenbergisch/ am Fluß Gutach/ dabey nahent die beede Clöster Alperspach/ vnd S. Georgen; Item die Statt Schiltach/ ligen. Hat auff einem Hügel zwey Schlösser / davon das neue vom Württenbergischen Vogt bewohnt wird/ im alten gibts Gespenster ist aber das Zeughauß/ der Speicher/ vnd Gefängnuß darinn. Es hat sich allhie D Johannes Brentius, der vornehme Theologus, als wann er der Vnter Vogt were / ein Zeitlang heimlich auffgehalten. Es gibt da drey Wasser in den Thälern/ Gutach/ Reichenbach/ vnd Offenbach. Crusius lib. Paral. Annal. Suev. cap. 24.

Huesden/ Hoesden oder Heusta. S. in vnserm alten Text das 632. Blat. Ligt in Holland/ 2 m. von Workum/ vnd hat ein schön Schloß/ sampt vielen Dörffern / mit grosser Landschafft/ Guicciardinus. Ist ein schöne/ von Natur vnd Menschenhände veste Statt/ vnd hat das besagte stattliche Schloß Hertzog Hans von Brabant Anno 1340. mit einem sehr schönen vñ vesten Thurn erbauen lassen. Graff Robert von Teysterband/ deß von Cleven jünger Sohn / hat die Graffschafft Teysterband / darinn diß Hoesden gelegen/ auß der Hand seines Bruders Ludwigen (von Cleve) zu Lehen/ vnd der Graff von Cleve solch Land auch zu Lehen von dem Bischoff zu Vtrecht empfangen. Dieses Roberti ander Sohn/ auch dieses Namens/ hatte die Herrschafft Hoesden (oder Heusden) mit vielen Dörffern/ vnd wurde zu einer Special Herrschafft gemacht/ wie Joh. Leydensis l. 4. c. 12. in Anno 789. redet. Vnd solches Heusden haben dieses Roberti Heusdani Nachkom̃en biß auff Joannem den IX. Herrn zu Heusden / so Anno 1334. ohne Kinder gestorben/ besessen/ der diese Herrschafft Hertzog Hansen von Brabant verkaufft: Daher dann Krieg zwischen Brabant/ vñ deß von Heusden einiger Schwester/ Sophiæ, Gemahl/ dem Graven von Saffenburg entstanden/ der Graff Wilhelm dem Gütigen in Holland Hoesden deßwegen verkaufft/ welcher Krieg/ durch vnterhandlung deß Königs in Franckreich also auffgehebt worden/ daß deß Hertzogen von Brabant Tochter Joanna, deß Graff Wilhelms in Holland Sohn / Wilhelmen von Oostervand heuraten / vnd zuvor der auß Brabant all sein Recht vnd Gerechtigkeit vber Heusden jhme Wilhelmo renunciren solte. Vnd auff diese weiß ist diß Hoesden an Holland kommen; Marcus Zuerius Boxhornius in Theatro Hollandiæ pag. 313. seqq.

Hulst in Flandern / ein sehr vester Ort / den Ertzhertzog Albertus von Oesterreich Anno 1596 erobert/ nach dem jhn Anno 1591. Printz Moritz einbekommen hatte.

Husem im Hertzogthumb Sleßwik. S. in vnserm Text fol. 634. ligt an der Hever/ welcher Fluß die Strand/ vnd Eydor flüssen von einander scheidet. Hertzog Adolph von Holstein hat Husem erstlich Anno 1582. mit Stattrecht vnd herrlichen Privilegien begabt/ vnd ein herrlich Schloß gegen Nordenwerts da auffbauen lassen/ Andr. Angelus in der Holsteinischen Stätt Chronic cap. 5.

Huttwill in der Schweitz/ der St. Bern/ vor disẽ den Graven von Kyburg gehörig ligt am fluß Langenthal gegen Lucern werts/ zwischẽ Willissow/ vñ Brandis Stumpf. l. 7. c. 37.

Hürer/ so theils Hörter schreiben, im Stifft Corbey/ ein wohnsame/ lustige/ vnd wolgelegne Statt/ von deren vñ jhres Namens vrsprung Joh. Letznerus in der Corbeyischen Chronic c. 17. zu lesen. Sie hat/ wie andere Stätte/ jhre sonderliche Statuta, Gerechtigkeit/ Freyheit/ Policey/ vnd privilegia, vnd wegen deß Weserstroms viel Handthierunge/ ein/ vnd außwanderns. So haben auch viel von Adel/ so da herumb wohnen/ jhre Handlung/ auch etliche jhre sonderliche Höfe / vnd Wohnhäuser in dieser Statt / als die von Stockhausen/ Amelunxen/ Helvessen/ vnd andere mehr. Das Bier/ so man daselbst auß einem Bach/ die Grobe genant/ brauet/ ist in der Nachbarschafft beruffen/ vnd machet/ doch zimlicher massen getruncken/ fröliche Leut. An. 1264. 1342. 1424. vnd 1552. hat die Weser allhie grossen schaden gethan. Hat 5. Thor/ vnd 2. Fischpforten: Item 3. Pfarrkirchen S. Petri, Kiliani, vnd zun Brüdern/ so vorhin ein Closter gewesen. Anno 1625. hat sie General Tilly eingenommen. A. 1634. ward sie von den Ligistischen vnter deß Freyherrn von Geleen Commando, den 10. Aprilis mit sturmeter Hand erobert / die Schwedische samptliche Guarnison, vnd mehertheils Burger/ biß etwan auff 30. auch Kinder von 12. Jahren/ nidergehauen/ hernach die Toden/ derẽ in 1500. gewesen/ in die Weser geworffen/ vnd die Statt geblündert. Rel. Franc. Autum. de A. 1634. p. 32.

Jägern-

J.

Jägerndorff. S. in vnserm Text fol. 634. Gehört/ sampt dem Fürstenthumb/ der Zeit Fürst Carln von Liechtenstein/ Fürst Caroli von Liechtenstein/ Hertzogens zu Troppau vnd Jägerndorff/ der Anno 1627. gestorben/ hinderlassenen Herrn Sohn.

Jauer. Such in vnserm Text fol. 634.

Jever ein vestes Schloß/ Statt/ vnd Herrschafft zu eusserst deß Ostfrießlands/ auff einem magern Boden in Ostringen/ zehen tausend Schritt von Esens/ ein wenig mehr als vier tausend von Witmund/ vnd drey Teutsche meilen von Aurich gelegen. hat gegen Morgen den Fluß Jade/ der in die Weser fällt/ vnd das Statt: vnd Butiadinger Land; nach Mittag die Graffschafft Oldenburg; gegen Mitternacht zwo öde Inseln/ Wangeroga/ vnd Spiceroga/ vnd das Teutsche Meer; vnd vom Abend besagte Herrschafften Esens vnd Witmund. Es begreifft die Herrschafft Jever drey Länder/ nemlich Wangerland/ Ostringen vnd Rustringen; vnd erstreckt sich die länge vnd breite auff drey gute Meil wegs/ darin viel stattliche Schlösser/ Clöster/ Kirchen/ Edelleut/ Häuser/ vnd herrliche Vorwerck/ sampt andern feinen/ den Vnterthanen zugehörigen Gebäuden; sonderlich Kniphausen/ Rickelhausen/ Middoch/ Schagen ꝛc. vnd in die 18. Carspelkirchen/ oder Pfarrkirchen seyn. Die Inwohner seyn vorhin frey gewesen/ vnd allein von jhren Richtern vnd Advocaten regiert worden: Aber Anno 1359. haben sie jhren eignen Herrn/ vnd Regenten/ nemlich Edo Wimeken Papinga/ den ältern gehabt/ den sie jnen zu einem Hauptmann erstlich erwehlt/ von welchē die nachfolgende Jeverische Herrn vnd Hauptleute entsprossen/ vnter welchen Edo Wimeken, der jünger Hauptling zu Jever/ Rustringen/ Ostringen vnd Wangerland/ gewesen/ der A. 1511. vñ sein Sohn Christoph A. 1517. gestorben/ deme seine Schwestern succedirt/ vnter welchen Fräulein Maria am längsten gelebt/ vnd A. 1575. gestorben ist/ nach dem sie zuvor jren Vettern (dann jhre Fr. Mutter ein Grävin von Oldenburg gewesen) Gr. Johann zu Oldenburg/ zu jhrem Erben eingesetzt/ vnd jme die Landschafft hat huldigen lassen/ darwider sich aber die Graven von Ostfrießland gelegt/ vñ ist die sach zu Brüssel anhängig gemacht worden (dann diese Fräulein von Jever/ als jhnen die besagte Graven/ weiln sie/ wegen jhrer außgebrachten Keyserlichen Belehnung/ Herren vber gantz Ostfrießland seyn wolten/ so starck zugesetzt/ Anno 1532. die besagte Herrschafft Keyser Carln dem Fünfften/ als Hertzogen zu Brabant/ vnd Graven zu Holland/ auff sondere maß vnd weiß vnterworffen/ vnd zu Lehen gemacht) allda Anno 88. durch Vrtheil/ dem Graff Johann von Oldenburg besagte Herrschafft Jever zuerkant/ vnd solches hernach in der Revision Anno 1591. confirmirt worden/ nach dem Er Graff zuvor von Jever auß/ biß auffn Hoeck/ vnd vollend in die saltzen See/ durch das Jeverland/ ein schiffreiches tieff graben lassen/ dardurch mit zimlichen grossen Schiffen biß an die Statt Jever allerley Wahr vnd Notdurfft zu Wasser gebracht werden mögen; Herman. Hamelmann in der Oldenburgischen Chronic/ an vnterschiedlichen Orten/ sonderlich part. 3. fol. 452. seqq. & fol. 467. Besihe/ was oben in beschreibung Ostfrießlands cap. 17. hievon gesagt worden/ vnd sonderlich Ubbonem Emmium in seinen Friesischen Historien.

Vbbo Emmius de rebus Frisicis simpliciter Edonem, & Majores, Edonem, Sibertū, Wimconem, Edonem Rustrum nominat.

Iglau/ ein schöne Statt im Marggrafthumb Mähren/ gegen Böheim werts gelegen/ allda man gutes Tuch machet/ vnd herrlich Bier brauet.

Ilmen in der Graffschafft Schwartzenburg/ dabey ein Closter diß Namens ligt.

Ilst/ oder Illsta, in Westergow/ so ein Theil von Frießland/ ligt von Bolßverdia ein starcke/ vnd von Slota vnd Worcum mehr als ein Meil. Vber das Wasser gehen etliche Brucken. Ist ein alter Ort/ wiewol der Zeit vnbewehrt/ so nur zwo Gassen haben soll: daher auch da nur ein Kirch/ vnd ein Prediger. Man macht viel Schiff daselbst.

Ingweiler im Elsaß Hanauisch/ nahend Bußweiler gelegen. Anno 1345. hat Keyser Ludwig dem Herrn von Liechtenberg einen Wochenmarckt/ vnd diesen Ort zu vmbmauren/ vnd zu einer Statt zu machen bewilliget. Hertzog in der Elsasser Chronic lib. 3. cap. 15.

Insterburg Schloß/ Stättlein/ vnd stattliches Ampt in Preussen/ so in die 13. meilen lang/ vnd 8. breit/ darinnen fast eitel Littawen wohnen. Gehöret dem Churfürsten von Brandeburg.

Joachims-

Joachimsthal. S. in vnserm Text fol. 634. vnd besihe von diesem Ort/ vnd dem Bergwerck allhie/ was Petrus Albinus in der Meißnischen BergChronic tit. 8. weitläuffig schreibet. Hat ein Schloß/ so/ sampt der Statt/ Anno 1634. die ChurSächsischen eingenommen/ aber nicht lang behalten haben.

Joudoigne an dem Flüßlein Gias in Brabant/ 4. meilen von Gemblours. Hat ein vraltes Schloß/ vnd ein sehr guten Lufft.

Itzeho in Stormaren/ davon nicht weit das Dorff Nordoe. S. in vnserm Text fol. 634. Es ligen in dieser Statt gar viel Rantzowen begraben/ deren epitaphia Nathan Chytræus pag. 667. seq. in seinen deliciis Itin. setzet. Hertzog Luderus, Hermanni Bilingi Sohn/ Hertzog in Sachsen ꝛc. soll sie zun Zeiten Keysers Ottonis III. erbaut haben; daher Henricus Ranzovius in Encomiis Urbium Holsat. sagt:

Bellingo Duce Saxoniæ munita Ludero
Sum, quando Cæsar tertius Otto fuit.

Graff Adolphus IV. in Holstein hat Anno 1233. sie mit Wälden reichlich begabet/ vnd mit StattRecht versehen. Vid. cap. 12. Holsteinischer Stätt Chronic Andr. Angeli.

K.

Kauffbeuren/ ein ReichsStatt im Wettacher Thal. S. in vnserm Text fol. 636. Ward Anno 1633. im Januario vom Schwedischen Feldmarschall Gustav Horn erobert/ hernach wider verloren/ aber Anno 34. zeitlich von den Schweden wider einbekommen/ biß solcher Ort den Keyserischen den 25. Julij dieses Jahrs wider zu theil/ vnd von jhnen außgeblündert worden ist. Die Schuldverschreibungen müssen allhie auff der Cantzley gemacht werden/ sonsten gelten sie nichts. Wehner. in obs. pract. v. Vergantung.

Keyſersperg/ ReichsStättlein im Elsaß. S. in vnserm Itinerario Germaniæ fol. 636. ligt nahend Reichenweiher/ vnd sagt Münsterus lib. 5. cap. 122. fol. 807. das vmb Keysersperg das Elsaß am allerfruchtbarsten sey/ vnd daß daselbst drey Stätte also nah bey einander ligen/ daß man mit einer Büchsen von einer zu der andern schiessen möge/ nemlich Ammerswyler/ Keysersperg/ vnd Konsheim (oder Keinsheim.)

Kiel/ oder Kill in Holstein. S. auch in vnserm gedachten Text fol. 635. ligt an einem Arm der OostSee/ oder Maris Balthici, eben an dem Ort/ da der Fluß Zwentin/ so bey Plöne entspringt/ in die See fällt/ 8. meil von Femern/ vnd 3. von Eklenfurt/ so der König auß Dennemarck Anno 1628. vergebens belagert gehabt/ als damaln die Keyserische solche Statt innhatten.

Kirchberg ein Stättlein vnd Schloß/ halb der Statt Rotenburg/ vnd halb nach Dünckelspühel gehörig/ vnd im Viragrund gelegen.

Ein anders Kirchberg auff dem Hunsruck/ zur ChurPfaltz gehörig/ so Pfaltzgraff Ludwig Philips neulicher Zeit gehabt/ vnd welches zu anfang deß 1632. Jahrs Rheingraff Ott Ludwig mit Gewalt erobert/ vnd folgends im Sommer die Schwedischen desmanteliert/ die Mauren vnd Wäll vmb die Statt/ damit sich die Spanischen nicht allda auffhalten möchten/ nidergerissen haben.

Kirchheim vnter Teck. S. in berührtem vnserm Text fol. 636. Crusius schreibt lib. Paral. Annal. Suev. cap. 24. daß vnter Hertzog Conraden zu Teck/ Kirchheim Anno 1284. vmbmauret/ vnd zwey Jahr hernach von Hertzog Friderichen/ vnd seiner Gemahlin/ das FrauenCloster ausser dieser Statt erbauet worden sey/ in welchem vier Hertzogen/ vnd so viel Hertzogin von Teck begraben ligen. Anno 1376. habe Hertzog Friderich von Teck/ vnd sein Sohn Conradus, dem Graff Eberharten von Württenberg den halben Theil an Kirchheim/ vnd das halbe Schloß Teck zu kauffen geben vmb 17500. Gülden/ das ander haben sie von denen von Hofwart/ Mansperg/ vnd Reichartsweiler bekommen. Besihe/ was er cap. 11. lib. 1. fol. 35. part. 3. Von dem Namen Teck/ das ist/ vnter der Eck/ von dieser Statt Kirchheim/ vnd deß besagten Closters darbey Vrsprung weitläuffiger/ wie auch lib. 3 part. 3. cap. 5. lib. 4. part. 3. cap. 5. vnd lib. Paralip. cap. 4. von den
16. Hertzogen von Teck (welche/ wie er lib. 10. part. 2. cap. 12. sagt/ ins gemein von den Hertzogen zu Zäringen hergeführt werden) schreibet. Die letzte auß jhnen waren Friderich/ Georg der Theologus, Conrad/ Vlrich/ vnd Ludwig/ Patriarch zu Aquileia, alle Gebrüder/ deren der letzte Anno 1439. zu Basel gestorben/ damit diß Geschlecht ein ende genommen. Seines Brudern/ gedachtes Friderici Gemahlin/ war die letzte Hertzogin von

Vrßlin-

Vrßlingen/ mit welcher er ein einige Tochter erzeuget/ die Graff Eberharten den Milden von Württenberg geheuratet/ dardurch die Herrschafft deß Schwartzwaldes/ mit dem alten Castell/ an Württenberg kommen/ vnd vom Reich erlangt worden ist/ wie Crusius abermals lib. 5. cap. 6. part. 3. meldet. Besihe aber/ wie Teck an Württenberg kommen/ Pontum Heuterum in tr. de Habsburg. orig. cap. 8. fol. 25. & Besoldum in dissert. nomicopolit. lib. 1. dissert. 12. num. 13. & 14. Besagte Hertzogen von Vrßlingen seyn endlich in den Graven- vnd Freyherrnstand gerathen/ wie Felix Fabri in hist. Suev. lib. 1. cap. 19. schreibet; daher vmbs Jahr 1413. jhrer Güter/ als sie vmb solche Zeit an Württenberg kamen/ wenig mehr gewest seyn. Es seyn vnter dem Kirchheimer Ampt drey Stättlein/ Weilheim/ Owe/ vnd Wendlingen. Sonsten ligen in der nähe herumb der Fleck Bissingen/ das Lenninger Thal/ das Spättisch Schloß Sultzburg/ der Fleck Beuren/ vnd andere Ort/ in deren mitten der hohe Berg/ vnd das Schloß Teck/ vnd 17.
vnten gleich am Berg die obbesagte Statt Ow/ an einem lustigen Ort ligt. Dieser Berg ist oben eben vnd weit/ darauff vorhin jährlichen deß Hertzogen Vieh bey 60. Stuck geweidet worden/ vnd auff welchem ein herrlicher Brunn ist/ so gnug Wasser für Vieh vnd Menschen gibt. Das Schloß Teck ligt auff einem Hügel/ vnd ist von dem vbrigen Berg vnd der Ebne/ durch einen tieffen/ vnd mit Steinen außgesetzten Graben/ abgesondert. Die Mauren deß Schlosses seyn mehrertheils noch da; allein verfallen sie von Jahr zu Jahren.

Kirchweiler/ Statt/ vnd ein wasserreiches vestes Schloß/ im Bisthumb Speyer/ so Mansfeld Anno 1621. durch accord einbekommen.

Kiritz/ oder Kyritz/ so Anno 1287. Churfürst Otto von Brandeburg also befreyet/ daß sie in der gantzen Marck zollfrey seyn solte/ Angelus lib. 2. fol. 114.

Knitlingen im Württenberger Land/ ein meil von Bretta/ so Anno 1632. im Sommer/ von den Montecuculischen erstiegen/ außgeblündert/ vnd biß auff drey oder vier Häuser abgebrant worden ist.

Korn/ oder Chourn/ nicht fern von Gnanstein/ ein Stättlein der Edelleut von Einsidel in Meissen.

L.

Laa/ oder Laba in Vnter-Oesterreich/ an den Mährischen Gräntzen gegen Böheim/ bey 7. oder 8. meilen von Wien.

Lack/ in Ober Crain/ Bischoffslack zugenant/ dieweil solcher Ort dem Bischoff von Freysing gehörig ist.

Ladenburg am Neccar/ S. in vnserm Text fol. 638. Gasp. Brusch. de Episc. Germ. c. 7. p. 105. sagt daß König Dagobertus auß Franckreich dem Stifft Wormbs Ladenburg mit dem gantzen Gebiet geschenckt habe. Ward Anno 1622. vom Graven von Mansfeld mit Gewalt erobert/ der hernach im Aprili die Stattmauren/ sampt der Bischofflichen Wormbsischen Residentz vnd Schloß hat niderreissen lassen.

Lambsheim bey Franckenthal Chur Pfältzisch/ so Churfürst Fridericus Bellicosus Pfaltzgraff vmbs Jahr Christi 1471. zerstört hat/ welches vorhin ein veste Statt gewesen/ jetzt ein Stättlein ist. V. C. Lerch von Dürmst. de Ord. Eq. Germ. fund. 2. sum. 95. & Lehman in der Speyr. Chronic l. 7. c. 11. welcher letzte zwar der Zerstörung nicht gedenckt.

Landau/ Landavum, oder Landavia, ein Reichsstatt vber Rhein/ gegen dem Vogesischen Gebirg/ an dem Fluß Queich gelegen. Ist wegen der Lustbarkeit vnd Fruchtbarkeit deß Bodens herumb/ der alles vberflüssig darreicht/ mit der Zeit erweitert/ vnd 3. benachbarte Dörffer in die Statt genommen/ von Keyser Ludovico IV. versetzt/ vnd viel Jahr hernach vom Keyser Maximiliano I. wider gelöst/ vnd in die alte Freyheit gesetzt worden; Reusnerus de Urb. Imp pag. 83. & Limnæus lib. 7. J. P. cap. 28. ligt 4. meil von Speyer/ vnd 1½. stund von dem im Gebürg stehenden vesten Bischofflichen Speyrischen Schloß Magdeburg. 2. m. vom Rhein/ 1. kleine meil von dem Waßgow/ ist mit starcken Mauren/ Thürnen/ Bollwercken/ gefütterten Wassergräben verwahrt/ vnd der Landvogtey Hagenau incorporirt. hat 3. eigne Dörffer. Es ligen innerhalb 2. meiln rings herumb auff die 350. Flecken vnd Dörffer/ welche die Wochenmärckt allhie besuchen. Vid. Münster. lib. 5. c. 147. der letzten Edition, & Chr. Lehman in der Speyr. Chronic lib. 4. cap. 9.

Landern ein Stättlein ob Biel/am See/in der Schweitz/gleich vor Nidow vber.

Landsperg in der Marck Brandeburg/an der Warte/so in diesem Teutschen Krieg sich wol bekant gemacht: Ward Anno 1637. den 2. (12.) Julii von den Keyserischen den Schweden wider entzogen/die solch Ort zuvor im Februario dieses Jahrs eingenommen hatten. besihe von dem Fluß Warte/der auß Polen kompt/Lundorp.lib.17.p.310.

Ein anders/Alten Landsperg genant/ein Stättlein/vnd vorhin Marggräfflicher Sitz/auch in der Marck/3.meilen von Berlin gelegen/vnd jetzt denen von Krummensee gehörig.

Lanoy in Welsch Flandern 2.m. von Lille, 3. von Tornay ein feine veste Statt.

Lauben/S.in vnserm besagten Itinerario Germ. fol 637.

Lauchen an der Jagst/nahent Elwangen/Teutschherrisch.

Lauenburg/Leoburgum, Fürstliche Sächsische Hofhaltung an der Elb/2.m. von Lüneburg/vnd 6.von Hamburg gelegen. Lundorp.lib.11. cont. Sleid.p.m.96.

Lauffen am Necker/ein Württenbergisch Stättlein/so vorhin/wie Crusius lib. 2. part.2. cap.3 erinnert Augusta Nicri geheissen/vnd zum Stifft Würtzburg gehört hat/nach dem vorhero Keyser Ludovicus Pius solchen Ort einem tapffern Ritter auß Bayern/Namens Ernst/geschenckt/dessen Töchterlein/die heilige Regilwindis, von jhrer gottlosen vnd vnsinnigen Säugammen in den Necker daselbst geworffen/vnd ertränckt worden/wie er solche Histori mit mehrerm daselbst beschreibet/vnd lib.Paral.c.24. sagt/daß Anno 1361. Schloß vnd Statt Lauffen von den Hofwarten von Kirchen/mit 3. Theilen deß Dorffs Kirchen am Necker/dem Hauß Württenberg vmb 5960. Pfund/vnd 500. Rheinische Gülden verkaufft worden sey.

Ein anders Lauffen im Bißthumb Basel/da der Fluß Lützel in die Birß fällt.

Lautenbach/oder Lauterbach/ein Stättlein/ein halbe Meil von Murbach im obern

18. Elsaß gelegen/welches Closter Murbach/so Benedicten Ordens/eines auß den vier gefürsten Clöstern in Teutschland ist.hat vorZeiten Vivarium peregrinorum geheissen/wie Münsterus lib.5.cap. 128. meldet. Crusius schreibet lib.11.part. 1. cap.1.fol. 289, auß Bruschio, daß vmbs Jahr 724. diß Closter von Eberhardo,einem Herrn in Schwaben vnd Alemannien/so auff dem Schloß Egisheim gewohnt/erbaut worden sey/ligt bey dem Vosagischen Gebürg.

Lautereck St. vnd Schl. an der Lauter in Westerreich. Es entspringt dieses Wasser bey Keyserslautern/vnd kompt allhie zu Lautereck der Fluß Glan darein. Es ligt nicht fern davon das Stättlein Wolffstein/auch an der Lauter.

Leiningen/oder Neu Leiningen/Stättlein vnd Schloß/im Speyergow. Sihe/was ich oben in diesem Capitel/bey Bockenheim lit. B. von den Herren Graven von Leiningen erinnert habe.

Leißnick Schloß/Statt vnd Gegend in Meissen/ist vor Alters ein Burggraffthumb deß Reichs gewesen/wider die Wenden angericht/hernach Gr. Wiprechten von Groitsch durch Keyser Heinrich den Vierdten erblich verliehen worden. Ist Anno 1365. an das Hauß Sachsen kommen/hernach zwar Anno 1547. vom K. Ferdinando,als Böhmisch verfallen Lehen/zu sampt Eilenburg vnd Colditz/eingezogen;aber durch Churfürst Moritzen/gegen dem Fürstenthumb Sagan/wider gelöst worden. Das Schloß hat starcke Thürn vnd Mauren. Petrus Appianus ist von hier bürtig gewesen.

Lemgow in Westphaln/am Fluß Pega, S.in vnserm Text fol.636 seq.ward A.1637. von den Keyserischen verlassen/vnd gab drauff den Hessischen eine Brandsteuer. Aber als die Keyserischen wider davor kamen/geschach grosser schad mit Feuer/vnd ward jhnen die Statt im Novembri auffgeben. Anno 1638. wars noch in jhrer Gewalt.

Leerdam/oder Laerdam, Leerdamum, in Holland/an dem Fluß Lingen/nahent Hoeckelum/vnd Aspern/mit welchen sie einen Triangel macht. Ist nicht groß/hatte vorhin ein ansehnlich Schloß/so aber jetzt gar schlecht ist. Anno 1579. brachte sie Cepinus Vitellius einsmals in Spanischen Gewalt. Ist vorhin deren von Erckeln gewesen/vnd hernach durch Heurat an die von Egmond kommen/auß welchen A. 1492. Friderich von Egmond der erste Graff allhie worden/dessen Sohn Florentius Anno 1539. zum Nachfolger Maximilianum von Egmond gehabt/dessen Tochter vnd einige Erbin/Anna von Egmond/dieses Leerdam jhrem Sohn Philippo, Printzen von Oranien/vbergeben/

welcher

welcher seinem Brudern/ Printz Moritzen von Oranien/ solchen Ort verschafft/ nach dessen Todt er auch an seinen Bruder Printz Heinrich Fridrichen/ jetzigen der Staaten Generaln etc. kommen ist. Besihe Marc. Zuer. Boxhorn. in Holl. theatro pag. 321.

Leunenburg in Preussen/ da sich die Histori mit dem Edelman begeben/ deren in meinem Theatro tragico histor. 19. pag. 722. auß Casp. Hennenbergers Erklärung vber die Preussische grössere Landtafel fol. 254. gedacht worden.

Leewe oder Leuwen in Brabant/ an den Lüttichischen Gräntzen/ ein sehr veste Statt/ die ausser dem Thor einen grossen See hat/ so Pr. Moritz A. 1602. eingenommen haben soll.

Libmühl in Preussen/ so die Polen Milomlin nennen/ vnd/ wie man sagt/ 70 See vmb sich haben soll. Es ist jetzt diß Stättlein deß Pomesanischen Evangelischen Bischoffs/ darunter der erste D. Georgius Venetus gewesen/ deme Johannes Wigandus succedirt hat. Soll Anno 1337. gebaut worden seyn.

Licha in der Graffschafft Solms. S. in vnserm Text fol. 638. vnd von den Graven von Solms deß Albrecht Otten Billgen von Laubach Stambaum der Graven von 19.
Solms/ vnd besagten vnsern Text.

Liebenwalde an den Steyrischen vnd Crainerischen Gräntzen/ Lambergisch/ so Anno 1638. im Früling abgebronnen.

Es ist auch ein anders Liebenwald in Chur Brandeburg.

Liebenwerdaw/ dem Churfürsten von Sachsen gehörig/ allda ein Superintendentz. Ligt in Meissen/ hat ein Schloß vnd schönes jagen. Die Elster fleust nahent dabey. Vid. Peccenstein in Theatro Saxoniæ.

Liebenzell St. vnd Schl. an der Nagolt. Nicht weit davon ist das Zellerbad/ so sonderlich gut vor die Gelbsucht. War vorhin Badisch; ist aber/ sampt dem gantzen Ampt/ vnter Hertzog Friderichen/ durch tausch/ an Württenberg kommen.

Liechtensteig ein Stättlein vñ Haupt im Thurthal/ darin die Lands Räth versamlet/ vñ die Hohengericht gehalten werden/ da auch deß Abbts von S. Gallen Vogt seine wohnung hat; sonsten aber in burgerlichen Sachen das Stättlein durch einen Schultheissen vnd Rath regiert wird. Ist vor zeiten ein behausung deß Hofgesinds der Gravẽ von Tockenburg gewesen/ wie dann gleich neben Liechtensteig auf einem hohen berg das Schloß Neuen Tockenburg gelegen war. Besihe hievon vnd den Graven von Tockenburg vnd jhrem Lande Stumpfium lib. 5. cap. 19. & 20.

Lick in Preussen/ allda Marggraff Georg Friderich von Brandeburg Anno 1588. ein Fürsten Schul angerichtet hat.

Limburg an der Wesa/ das haupt deß Hertzogthums dieses Namens/ davon in vnserm 20.
T. f. 454. & 637. zu lesen. Es hat solch Land/ wie L. Guicciard. f. 109. seq. meldet/ vil Eisen/ vnd ein zimliche anzahl Bley/ vñ ½. m. von der St. Limburg/ etliche Bergwerck/ da man denselben grauen Stein gräbt/ welcher dem Metall gleicher sihet/ dañ anderer materi, vnd von Plinio lapis ærosus/ vñ Cadmia, dz ist Galmey/ item Schalmine genant wird/ mit welchem man dz Kupffer zu Messing macht. Es ist Limburg vorhin ein Graffschafft gewesen/ aber hernach durch den Keyser/ vngefehrlich A. 1172. zu einẽ Hertzogthum gemacht worden. Als der letzte Hertzog Heinrich ohne Erben abgangen/ ist Johannes der Erste/ Hertzog in Brabant/ im Jahr 1293. an diß Hertzogthum koñen/ welcher solchs erkaufft/ hernach auch mit Kriegs gewalt erobert hat. A. 1632. haben die vereinigte Staaten/ nach dem sie den 26. Aug. die St. Limburg erobert/ auch drauff S. Veit/ Falckenburg vñ Dalem einbekoñen/ vnd ist das gantze Land da herum̃ in der Holländer Contribution gerathen. Aber A. 1635. den 1. Novemb. N. C. haben die Spanier die St. Limburg mit Gewalt/ vnd darauff den 3. diß/ das Castell allhie durch accord, vnd den folgenden 12. auch Falckenburg wider erobert. Welches Stätl: Falckenburg auch besagte Staaten A. 1636 im Octobri, vnd dann die Spanier im Novembri wider einbekommen haben. Es ligt besagte Statt 3. grosse meilen von Aach/ vnd 4. grosse meilen von Lüttich/ vnd das gedachte Castell auff einem hohen Steinfelsen/ so mit starcken Pollwercken versehen.

Ein anders Limburg/ oder Limpurg am Rhein/ im Brißgow/ vnter Breysach. Vid. Hertzog lib. 2. Chron. Alsat. cap. 22.

Lindenfels Burg vnd St. gegen der Graffschafft Erbach werts im Otenwald gelegen/ vnd zur Chur Pfaltz gehörig. Ist A. 1277. vmb 5030. marck Silbers von den Marggraven zu Baden erkaufft worden/ wie Münster. lib. 5. cap. 289. schreibet.

Lipstatt/oder Lippa in Westphaln an der Lippe. S. in vnserm Text fol. 637. Wird von dem mehrertheil der Scribenten zur Graffschafft Marck gerechnet. Hatt in diesem Teutschen Krieg wollen Neutral seyn; aber Anno 1633. im Decembri hat sie Hessische Guarnison eingenommen/nach dem sie zuvor in Anno 1615 von den Brandeburgischen/ vnd Anno 1616. Item Anno 23. von den Spanisch: vnd Neuburgischen mit accord, als sie Anno 22. verloren gangen/wider occupirt worden.

Löbaw in Preussen/ Schloß vnd Statt / so jetzund deß Colmischen Bischoffs Sitz. Anno 1545. ist sie gantz vnd gar außgebrant / wie auch in folgender Zeit/ wegen daß die Kertzen in der Kirchen nicht recht außgeleschtworden seyn. Besihe Casp. Hennenberger in erklärung der Preussischen grössern Landtafel / lit. L. allda er auch die Bischöffe zu Colmensee fol. 263. nacheinander setzet.

Lobau/Lubau/Lubben/vnd Luben/in Nider Laußnitz. S. in vnserm Text fol 637. Ist Anno 1632. im Junio, in zehen Tagen dreymal belagert / vnd eingenommen worden: Sihe historischer Chroniken Continuation Abelini fol 555. vnd Relat. Latomi pag 47. Anno 1637. habens die Schweden abermals eingenommen.

Lochem/oder Lochum in Geldern/an dem Fluß Berckel/ 2. m. von Zutphen gelegen/ so man zu solcher Geldrischen Graffschafft rechnen thut. Ist Anno 1582. von den Spaniern vergebens belagert/aber A. 1606. erobert/vnd noch in diesem Jahr von den Holländern wider eingenommen worden/vnd Anno 1615. fast gantz abgebronnen.

Lökenitz in Pomern / so aber wegen eines Vertrags de A. 1479. jetzt Märckisch/ vnd denen von Schulenburg (deren genealogiam Angelus lib. 3. Chron. fol. 246. zum theil setzet) gehörig seyn soll.

Loots im Stifft Lüttich/wird auff Niderländisch Borrloen genant/ligt 1½. meiln von S. Truden, vnd 4. von Lüttich / ein zimlich fein Stättlein mit viel Lands / vnd schönen Dörffern / wie es dann ein Graffschafft ist / so vor Zeiten eigne Graven/so die Graven von Diostien genant worden/gehabt hat.

Loupen zwischen Aarberg/ vnd Freyburg in Nuchtland/auff halbem Weg/vnd von jedem Ort bey 1½. meiln/auch auff halbem Weg zwischen Bern vnd Freyburg/ aber ein wenig auff der seiten gelegen/ vnd der Statt Bern gehörig. Vid. Stumpf. lib. 8. cap. 12. vnd such in vnserm Text fol. 638.

Lubbeke Oßnabrückisch/in Westphaln/vorhin Teklenburgisch. Es ist die Graffschafft
21. Teklenburg vor Zeiten mächtig gewesen/davon das Stifft Münster/vnd auch andere/ viel bekom̃en haben. Besihe Herm. Hamelm. in der Oldenb. Chronic part. 3. c. 7. fol. 253. Der letzte war nit Cunradus, wie etliche meynen/vnd ich auß jhnen in meinem Theatro trag. hist. 10 p. 352. der letzten edition geschriben; sondern sein Bruder Otho, Thumprobst zu Oßnabruck/den er gleichwol biß an sein Ende gefangen gehalten/also daß er erst nach seinem Tod/von seiner deß Conradi einigen Erbtochter Anna, Grävin zu Bentheim (die hernach A. 1561. von jrem Herrn vñ Gemahl/Gr. Eberwin zu Bentheim auff dem Hauß Teklenburg gefänglich verwahrt/aber mit sonderm list von jhrem Vettern/Graff Christophen zu Oldenburg/ ledig gemacht worden/wie beym besagten Hamelmann d. part 3. c. 13. fol. 358. zu lesen) loß geben worden/vnd nach etlich wenig Jahren gestorben ist. Von dem Hauß oder Schloß Teklenburg besihe die 13. Reiß deß vorgehenden 21. Capitels.

Lübschütz in Schlesien/ S in vnserm Text fol. 638.

Lucca/oder Lucka in Meissen bey Pegaw/vnd heist der Nam so viel/als eine Wiese/ wie auch Dobre Luckow / das Fürstliche Closter in Laußnitz so viel ist / als gute Wiese/ allda Anno 1307. der Schwaben Niderlag geschehen ist. Vid. Petr. Albin. tit. 4. & t. 20. der Meißn. Land Chronic fol. 48. & fol 257. vnd vnsern Text fol. 637.

Es ist auch ein Lucca in der Nidern Laußnitz/ da die Schwaben auch A. 1290. sollen eingebüst haben wird ins gemein Lucken genant/so die Schweden A. 1637. eingenom̃en.

Luchau im Lüneburgischen/vnterhalb Soltwedel/gegen Domitz/am Fluß Yetze.

Luders/besihe/ was von diesem hohen Stifft deß H. Röm. Reichs/ oben in der Reichs Matricul im 1. Cap. gesagt worden. Münster l. 5. c. 20 schreibt/es stosse dieses Stättlein/ Schl. vnd Closter an die Graffschafft Hoch Burgund/ lige nahent Bruntraut/vnd gehöre dem Abt von Luders. Churfürst Ludwig Pfaltzgraff hat/zun zeiten deß Gekenkriegs im Elsaß/ hieher seine Gesandten zum Delphin Ludovico auß Franckreich geschickt/ wie Hertzog in der Elsasser Chronic lib. 2. c. 60. meldet. Lum-

Lummitsch/oder Lommitz in Meissen/ nahent der Statt Meissen/am Fluß Hana/ so die Keyserische Anno 1632. im Octobri, außgebrennt haben: welches auch Anno 1637. von den Schwedischen geschehen.

Lutkenburg ein Stättlein im Lande Wagria, ohngefehr 2. meilen von der OstSee/ oder dem Belth.

M.

Mabuge im Hennegow / 4. meilen von Bergen gelegen. Die Sambra fleust dardurch. Ist ein gute gewerbige Statt/allda auch ein Edel Frauenstifft/wie zu Nivelle vnd Bergen / so das Gubernament vber die Statt vnd jhr Gebiet / auch in Criminal sachen hat/wie Guicciardinus schreibet.

Marchdorff/ oder Marckdorff/ein Stättlein ins Stifft Costentz gehörig/so vorhin zur Graffschafft Heilgenberg gerechnet worden. Gibt guten Weinwachs da. Der 62. Bischoff zu Costentz Joannes III. ist wegen dieses Stättleins Anno 1356. von Cunrado von Honburg einem Ritter / so diesen Ort jhme billicher/ als dem Bischoff / gehörig zu seyn vermeinte (wiewol sein deß Bischoffs Recht darzu Keyser Carolus IV. bestettiget hatte) im Bischoffshoff zu Costentz/vber der Nachtmahlzeit vmbgebracht worden/davon beym Bruschio de Episc. Germ. c. 4. p. 46 zu lesen.

Margenburg / oder Marienburg / Schl. vnd St. in Preussen / am Nagott. Das Schloß ist Anno 1281. zu erbauen angefangen worden / so man folgends vnter die drey herrlichste in der Christenheit gezehlet hat/davon der Vers:

Margenburg ex luto, Offen ex Saxo, ex marmore Meiland.

Felix Fidlerus sagt von diesem Schloß also:

Fundamenta latent domibus camerata profundis,
Firmior Arctoo nulla sub axe jacet.

Es sagt gleichwol Herr Neumeyer von vnd zu Ramsla/daß er nicht sehen könne/daß es so vest/dann rings herumb nicht ein einige Streichwehr alla moderna sey/gegen dem Land seyn nichts als Mauren vnd Thürne in Anno 1605. gewesen / gleichwol soll solches deß Königs in Polen beste Vestung seyn. Es lige disseits nächst an dem Fluß/ sey ein groß weitläuffig Gebäude von Ziegelsteinen/das innere Schloß sey groß vnd viereckicht/doch gar schlecht gebaut/hab 3 Gräben/ehe man hinein komme. Hinter dem Schloß sey es mit vielen Mauren vnd Thürnen gar weitläuffig vmbfangen/daselbst stehen auch viel grosse Häuser/welche vorZeiten zur Kriegsrüstung gebraucht worden/jetzo soll Getreide drauff ligen. Die Statt/darin viel Römisch Catholische/sey vnsauber/ vnd vbel gebaut/nächst an einem Arm der Weixel gelegen/ wie dann disseits ein grosse hültzerne Brücke hinüber gehe/ möge fast so breit als der Mayn seyn: Wann man hinüber komme/zihe man nächst vor dem Schloßthor hin/so auff der lincken Hand von Dantzig lige/da dann deß Königs von Poln Guardia zu seyn pflegt / weiln es das Vorgebäude vom Schloß. Anno 1456. ward dieses Schloß von deß Hoemeisters Soldnern vnd Leuten / denen er jhren Sold nicht geben kunte / den Polen vmb 201000. fl. Vngarisch/vnd 9000. fl. (theils setzen ein grössere Summ) verkaufft/vnd Anno 57. den Polen vbergeben worden. Vnd obwoln die Statt König Casimiro auch huldete / so hat sie doch hernach es mit dem Hohemeister/ wider die Polen im Schloß/gehalten/biß sie sich auß mangel deß Entsatzes / Proviant/ vnd wegen der Dantzger/so vor der Statt lagen/Gewalt/Anno 1460. an Polen ergeben muste / nach dem sie zuvor der Hohemeister in Preussen Residentz gewesen. Besihe Casp. Hennenberger in erklärung der Preussischen Landtafel fol 279. seqq. Wie sie neulich der König in Schweden erobert / davon ist anderswo gesagt worden. Ist jetzt / vermög deß newen Friedens accord, wider Polnisch. Man macht einen köstlichen Mett/auß Honigwasser/vnd Hopffen/allhie.

Marggraboua / oder Marggraffstatt / auch in Preussen / so Anno 1560. zu erbauen angefangen worden. Der Marckt/oder Platz hat allein in die 7½ Morgen in sich.

Marienberg in Meissen. S. in vnserm Text fol. 639. Dieser Statt erbauung setzet Fabricius ins 1520. andere ins 21. Jahr. A. 1540. hat man da zur Außbeut geben 113262. fl. auff ein Quartal Albinus in der Meißnischen BergChronic tit. 5. fol. 47.

Marienburg im Hennegow. S. auch in vnserm Text fol 638.

Marienwerder in Preussen Schl. vnd Statt/vnd stattlicher wehrhaffter Dom/ mit Gängen etc. Es ligen etliche Hohemeister darinn/vnd ist an demselben/vber dem wasser/ ein stattlich Secret mit vielen hohen Schwibbögen / vnd hohem starckem Thurn / von einem Dompfaffen erbaut. Das besagte wasser heist die Liebe/Daher das Sprichwort: Ich thät in d' Liebe. Es ligt sonst diese Statt an der Weixel/ vnd wie ich finde/ so gehört sie dem Churfürsten von Brandeburg.

Marlem/oder Marlheim im Elsaß / so deß guten rothen Weins halber berühmt ist. gehört halb dem Bischoff/vnd halb der St. Straßburg. Hertzog l.3 Chron. Alſ. c.11.

Maßmünster im Sundgow/am Fluß Tolder/oder Olruna, so mit doppelten Mauren vnd Gräben vmbgeben. Hat ein stattliches FrauenCloster/ von dessen/auch deß Namens dieser Statt/Vrsprung/ Münsterus lib.5 Coſmogr. cap.117. ſ. der letzten Edition, vnd Bernhard Hertzog in seiner Elsasser Chronic lib. 1. c. 90. zu lesen. Der Stiffter ist Maſo Graff im Sundgow gewesen. Das Geschlecht deren von Maaßmünster im Elsaß soll Anno 1573. abgestorben seyn.

Maursmünster Stättlein vnd Abbtey/vngefährlich ein halbe meil von Elsaßzabern/ vnd 4. meilen von Straßburg/gegen dem Vogasischen Gebürg gelegen. S. Leobardus hat erstlich für sich vnd seine Schuler allhie ein Bethauß erbaut/daher jhn etliche für den ersten Abbt dises Orts setzen/vñ die Confirmation dem König Childeberto zuschreiben. Andere aber machen Maurum zum ersten Abbt / von deme das Closter den Namen bekommen/darwider aber Cruſius l.11. part. 1 Annal. c.1. fol.288. ist/welcher sagt/daß vmbs Jahr Christi 724. vngefehr/als schon langsten dieses Closter gestanden/Maurus da Abbt gewesen/welcher vom Francken König Theodorico die Confirmation bekom̃en/allda er auch das Königl: privilegium setzet. Es hat das Stättlein/vnd die Marck dieser Zeit jhre besondere Herrschafften/so man die Marckherrn nennet/deren ein jeder seinen besondern Amptman in dem Stättlein wohnend/welche die hohe Obrigkeit/vnd der Abbt im Stätlein nichts zu gebieten hat. Vnd seyn die Marckherren/ der Hertzog von Lothringen/die Graven zu Hanaw/wegen Ochsenstein/die Herren von Rapoltstein/vnd die Edlen von Wangen/als Erben vnd Jnhaber der Herrschafft Geroltzeck am Wasichin / wie Bernhard Hertzog abermals lib.3. cap.13. erinnert.

Maut an der Nab/nahent Dirschenreut/an den Böhmischen Gräntzen.

Mekmüll im Württenberger Land/davon oben bey beschreibung desselben etwas gesagt worden. Ligt an der Jagst / so Hertzog Vlrich von Württenberg Anno 1542. vmb 40000 fl. vom Capitel zu Würtzburg wider an sich gelöst hat/wie Cruſius lib Paral. c.10. schreibet. Soll jetzt verschenckt/vnd Trautmanstorffisch seyn.

Melrichstatt/ oder ins gemein Mellerstatt/ am Fluß Stray / Würtzburgisch. S. in vnserm Text f.639. vnd 642. dann auß vbersehen solche Statt zweymal gesetzt worden ist.

Mengen in Schwaben/hat anfangs zum Closter Buchaw am Federsee/hernach dem Hauß Oesterreich gehört/ von dem es/als ein Pfandschilling an die Herrn Truchsessen von Waldburg kom̃en. Es haben sich A.1634. im Februario, als dieser Ort mit Schwedischer Besatzung belegt gewesen/ bey die 160. Burger allhie befunden.

Meppen an der Embs vnd Haase/ vnterhalb Lingen/im Embserland/Münsterisch. Ich finde auch Meppenburg im Stifft Münster / so der Graff von Mansfeld An. 1622. eingenom̃en / wird aber sonders zweiffels dieses Meppen seyn. Es ward Meppen / so der von Kniphausen fortificirt/vñ ein zeitlang ingehabt/vnd von dessen Wittib folgends dem ältisten Pfältzischen Printzen soll seyn verkaufft worden/von den ChurCölnischen durch ein stratagema A. 1638 im Früling wider eingenom̃en. Ist der Schlüssel gleichsam zum Frießland. Die beschreibung dieses Orts findet man in der Herbst relation Latomi A.38. p.34. ſeq. daselbst stehet/ daß der Pfaltzgraff denselben vmb 60000 Reichsthaler von der Cron Schweden (als den/neben Kniphausen / auch Guſtavus Guſtavi Sohn fortificirt hatte) bekommen/den der Obrist Baron Kettler / vnd die Keyserischen im Mayen Anno 38. erobert.

Merensheim/oder Mornsheim / so Conradus II. Bischoff zu Eichstatt/der A.1305. gestorben mit einer mauer vmbfangen/ vnd zur Statt gemacht. Vnd hat hernach Bischoff Marquardus ein Schloß dahin gebaut/Bruſch. de Epiſc. Germ. cap.10. pag.190.a. & ſeq. ligt zwischen Monheim vnd Pappenheim/ auff der Seiten.

Merse-

Merseburg/von dannen theils 3.m. auff Hall rechnen. S. in unserm Text fol. 641. Item das Chronicon Dithmari Episcopi Mersepurgii, von Keysers Othonis I. Regirung an/biß auff Henricũ II. inclusivè, und Ernestum Brotuff in der Merseburgischen Chronic/die Georgius Hahn continuirt hat. Ligt an der Sala/vñ an den Gräntzen Sachsen/Thüringen vñ Meissen. Das wässerlein Geissel/oder Gysila, laufft dadurch. Die Stattmauer/sam̃t den 7. Thürnen/ist von hübschen/natürlichen/vesten Quadratsteinen. Es ist Merseburg eine auß den 5. Pfaltz Stätten in Sachsen gewesen/daher sie von vilen zu Sachsen/von theils aber zu Thüringen gerechnet wird. Besihe L Peccenst. p. 3. Theatri Sax. f. 164. Das Bißthum̃ allhie ist von Keys. Ottone I. A. 968 gestifft worden. A. 933. ward die grosse schlacht mit den Ungarn nahent diser Statt gehalten/davon besagter Brotuff d. l. 1. c. 15. weitleuffig handelt/der sonsten die sachen wunderlich durcheinander mischt/und jhme selbsten zu wider; und so viel die erbauung dieser Statt anbelangt/so er den Römern zuschreibt/ein Fabelhans ist: Sintemal die Teutsche dem Druso, vñ auch andern Römischen Obristen in dem innern Teutschland so vil Platz nicht gelassen/daß sie allda Castell und Stätte solten haben anrichten/oder dieselbe behaupten können. In disem Teutschen Krieg hat diese Statt vil außgestanden/vñ ist ein weil von den Keyserischen/ein weil von den Schwedischen (so solche A. 1636. wider verlassen) eingenom̃en worden. Im Dom ligt König Rudolphus Hertzog in Schwaben/der wider Keys. Henriũ IV. ist erwehlt worden/dessen Grabschrifft gedachter Brotuff l. 1. c. 11. und Spangenberg in der Mansf. Chronic c. 202. setzen. Der letzte Graff von Merseburg war Esico, deß Geschlechts der Graven zu Wethin deme auch das Schloß Gebichenstein bey Hall gehört / so nach seinem Tode Keyser Henricus II. dem Stifft Magdeburg Anno 1007. geben hat.

Meschede in Westphalen / an der Ruhr. Ich finde / daß die Gegend herumb das Sauerland genant wird.

Meßkirch in Madach/und Hegow/ vorhin Zimerisch/ hernach Helffensteinisch/ jetzt Fürstenbergisch.

Meyen/Meyn/oder Mayen/Trierisch/in der Eiffel/ an dem Fluß Nette.

Michelstatt im Ottenwald/zwischen den 2. Gräfl: Erpachischen Hofhaltungen Erpach vñ Fürstenau (so 2. Schlosser vñ 2 mit Wällen etwas verwahrte Marckflecken/ bey ungefehr einer halben meil von einander seyn) in der mitte gelegen/allda die Graven von Erpach/als Herren dieser Statt/in der schönen Kirchen jhr Begräbnuß haben. Der alte Herr Graff zu Erpach hatte neulich nur ein einige Tochter/aber der zu Fürstenau etliche junge Herrn. Von gedachtẽ Ottenwald schreibt Munster. l. 5. c. 307. der letzten Edition 22. also: Er ist ein stuck von dem Wald/ so die Alten Hercyniam haben geheissen/wiewol er kein/ oder wenig Hartzbäume/ sondern Eichen/Buchen und Bürcken trägt. Der breite nach geht er vom Necker biß an den Mayn; aber nach der länge fahet er an bey der Bergstrasse/ und strecket sich gegen Orient/ biß an die Tauber/ oder biß an das Franckenland. An der Bergstrassen/da sein Gebürg ein ende hat/ ist er auß dermassen fruchtbar/ besonders am Wein; deßgleichen an der Tauber/vñ umb Heltbrunn/gegen Mittag. Es haben theil daran der Pfaltzgraff/Bischoff von Meintz/von Würtzburg/die Graven von Hohenlohe/und Erpach. Der von Meintz hat da die Stätte Mudoch/ Krüten/ Buchen/ Amerbach : die von Erpach Michelstatt : die von Hohenlohe Oeringen ꝛc. Biß hieher Münsterus. Es meldet G. Schönborner lib. 1. polit. c. 6. p. m. 13. und auß jhme Herm. Latherus de censu l. 3. c. 3. n. 38. p m 474. daß in dem Odenwald/so zur Pfaltz gehörig/ die jenige/ so uber 25. Jahr seyn/und sich nicht zu verheuraten begeren / die Hagestöltzen genant/ und jhre Güter / nach dem Tode / in den Fiscum gezogen werden.

Mitweide in Meissen/ am Fluß Schop/ zwischen Rochlitz/ und Oedern/ oder auff mitten Weg zwischen Rochlitz/ und Freyberg. Hat den Namen von der gemieten Weide/ gleichsam Mietweide / wie Petrus Albinus in der Meißnischen Chronic tit. 11. fol. 141. schreibet. Es seyn allhie Anno 1551. auff 350. Häuser abgebronnen / wie Peccenstein part. 3. fol. 123. meldet.

Moers/oder Morsia, Mursa, im Niderland. S. in unserm Text fol. 639. Ward Anno 1586. vom Hertzog von Parma, und folgends zweymal von Printz Moritzen in Annis 1597. vñ 1601. eingenom̃en. Es hat der Hertzog von Gülch/nach absterben der von Mörs/ jhme Printz Moritzen von Oranien/und Graven zu Nassau / diese Graffschafft Mörs

vorenthalten. Anno 1606. ward deßwegen ein Vergleich getroffen / daß die Statt solte Neutral seyn/das Schloß aber Printz Moritz mit 200. Soldaten besetzen/ vnd daß nach seinem Todt solcher Ort an Cleve fallen solte. Es ligt der Flecken Hülst/so bevestiget ist/ ohngefehr auff tausend Schritt von dieser Statt / so wegen eines Schlosses/ vnd zweyer Clöster / bekandt ist.

Molßheim/ oder Moltzheim/ im Elsaß. S. in vnserm Text fol. 642. ist Anno 1188. zerstört / vnd Anno 1388. vom Hertzog Ruprechten Pfaltzgraven verbrant worden / wie Hertzog l.3. Chron. Alsat. c.11. schreibet. Anno 1592 belagerten vnd eroberten diese Statt die Straßburger/vnd A. 1632. die Schweden. In der Spitalkirchen ligt der 66. Bischoff von Straßburg/ Johannes von Dirpheym/ ein Schweitzer von vnehlicher Geburt/der diese Statt erweitert/vnd A. 1316. mit einem Schloß vnd dem Spital geziert hat. Gaspar. Brusch. cap. 5. de Episc. Germ pag. 69.

Nicht weit von Molßheim ligt Kirchheim/allda K. Dagobertus M. auß Franckreich/ bey seines Vattern Lebzeiten mehrertheils Hoff gehalten hat. Besihe Stumpfium lib. 3. cap. 78. Hertzog l. 3. c. 1. vnd Crusium lib. 11. c. 5. So ist nicht fern von hier ein alte Capell/ daran man noch Römische heydnische monimenta sehen soll / so die gemeine Leut Domphieter, das ist/ S. Peters Kirchlein/ nennen. Besold. de nat. populor. c. 18. p. m. 93.

Monnekedam/oder Munchendam/ Monachodamum in Holland/ 1. m. von Edam/ ein kleines Stättlein/so den Namen von dem durchfliessenden wasser de Monick hat. ligt nahend der Insel Marcksem Besihe Zuer. in theatro Holl. pag. 379.

Montebaur/ oder Montabour/ Trierisch/ aber disseit Rheins / zwischen der Graffschafft Nassau/vnd dem Westerwald.

Montenach / oder Monteney, Freyburgisch / St. vnd Schl. zwischen Peterlingen vnd Freyburg/ auff der seiten in der Schweitz gelegen.

Montfort im Stifft Vtrecht/ an der Isel/ 1. meil von Woerden/ Oudewater/ vnd Iselstein/ein veste gute Statt. Ein anders in Geldren/ 1. meil von Rurmond.

Mozschen in Meissen/da man Amethysten von vier-vnd sechseckichter Form/ schön braun vnd zugespitzt/ findet.

Mülberg an der Elb/oberhalb Torgau/zwischen Belgern/ vnd Strelen in Meissen gelegen. S. in vnserm Text fol. 639. Das Schloß hat Churfürst Augustus stattlich verbessert/als diese Statt/sampt dem Closter allhie/ Item dem Schloß Dreßkau vnter Mülberg / vnd der Statt Belgern/vom Bisthumb Meissen an Sachsen kommen war/deme es gegen Stolpen Anno 1556. eingeraumt worden ist.

Mülhausen im Sunggow. Such in vnserm besagten Text fol. 641. Stumpf. lib. 12. c. 35. vnd Münster. l. 5. c. 119. Chr. Wurstisen in der Baßler Chronic l. 1. c. 19. referirt sie nicht zum Sundgow/sondern zum Obern Elsaß/welcher daselbst von jrem Anfang vnd Namen/ Item wann sie an das Reich vnd zur Landvogtey Hagenau/vnd endlich A. 1514. in den Schweitzerischen Bund kommen / auch von jhrem Regiment zu lesen; da er dann vnter andern sagt / daß es da einen mercklichen Brauch der Weiber halb habe / wann jrgend eine die ander neidischer weiß fälschlich verklage / oder mit Schmachworten ehrnverletzlich antaste/vnd zu klagen komme/daß ein solche Thäterin durch die Stattknechte/ an dem Wochenmarckt / wann allermeist Volck vorhanden/ andern zum Exempel/ herumb geführt werde/vnd ein Klapper-oder Lasterstein/bey 25. Pfunden schwer/geformirt wie eines Weibs Haupt/so an außgestreckter Zung ein Mahlschloß hat/am Hals tragen muß. Sie ligt 3. meil wegs vnter Basel/an dem Fluß Ill/welcher jhre dreyfache Stattgräben auff beyden seiten erfüllet. Hat ein fruchtbare Gelegenheit/feinen Ackerbau vnd Rebwerck. Von der Auffruhr der Burger allhie wider den Rath in Anno 1586. vnd 87. besihe gemelten Münsterum in der neuen Edition, vnd sonderlich M. Stättlern in seiner Nüchtländischen oder Schweitzer Chronic part. 2. l. 7. f. 293. seqq. & fol. 310. seqq. vnd wie darauff A. 87. die Schweitzer die Statt belagert / vnd erobert/ f. 310. vnd die Auffrührer gestrafft/ f. 312. seq. Es haben aber deßwegen die 8. Catholische Schweitzerische Ort sie von jrer Bündnuß außgeschlossen; vnd ist also der Zeit allein mit den 5. Orten/als Bern/ Zürich/Basel/Schaffhausen vnd Glaris/noch confœderirt/ welche auch jhrenthalben A. 1597. ein Legation an den Keyser geschickt/ der an Mülhausen die Türckensteuer begehrt hat. idem lib. 9. d. part. 2. fol. 389.

Mün-

Münchenaumburg in Nider Sachsen/an der Bode/Stättlein vnd Closter.

Munderkingen/ein Pfandschilling deren von Waldburg im Thonauthal/in Schwaben.

Münster in der Eiffel. Wird ins gemein Münstereyfel genant/ so Gülchisch/ allda man A.1611. das Exercitium Religionis,nach der Augspurgischen Confession anstellen wollen/darüber ein grosser Aufflauff entstanden. S. in vnserm Text f.640. vnd von diesem Lande Eiffel den Beschluß solches vnsers Itinerarij Germ. fol. 675. so auß Münsteri 5.Buchs 165. Capitel genommen worden. Ist mehrertheils Lutzenburgisch/das vbrige guten theils Trierisch. Der Eiffler Handthierung ist fast mit Rindvieh/Honig vnd Wachs. 23.
Es seyn zween berühmte See in diesem Lande / einer bey dem Schloß Vlmen / vnd der ander bey dem Closter zum Laich/so 1.m. von Andernach/vnd 3. von Coblentz gelegen. In dem See zu Vlmen ist ein Fisch/auff 30. Schuch lang/vnd ein anderer auff 12. Schuch lang / die haben Hecht gestalt; wann die sich sehen lassen / so stirbt gewiß ein Ganerb deß Hauses Vlmen/es sey Mann oder Frau; idem Münsterus. Es ligt in der Eiffel auch das Stättlein Sleiden / Johannis Sturmij, vnd Joh. Sleidani Vatterland / da die Graven von Manderschid ordinari Hoff gehalten haben. In dem Gülchischen Krieg An.1610. haben solches die Leopoldischen eingenommen/vnd geblündert/ward aber von deß Graff Friderichs von Solms / Gubernators der benachbarten Gülchischen Statt Deuren/ Volck entsetzt. Zwischen der Eiffel vnd dem Fürstenthumb Limburg/wird das Land alta palus,dat hoe Venne/das ist/ ein tieffe Pfütze genant/J.Schop.c.4.Chorogr.Ger.fol.38.

Ein anders Münster in S.Gregorij Thal/ein Reichsstättlein im Elsaß/so A.1632. im Winter von den Schwedischen eingenommen worden.hat den Namen von der Abbtey vnd Benedictiner Closter allhie. Es regiren diß Thal vnd die St.Münster/Abbt vnd Rath mit einander/haben auch Freyheit von dem Reich/wie Colmar/Keysersperg vnd andere Stätte. Ihr Handel vnd Nahrung ist mehrertheils vom Vieh/ dann sie fast gute Weide haben/treiben auch im Sommer jhr Vieh auf alle höhe der Bergen/gleich wie im Schweitzer gebürg/Münster.lib.5.c.133. Besagt Closter ist A.660. gestifftet worden.

Münsterberg in Schlesien. S in vnserm Text fol.640.

Murhart/Murrhartum an der Mur/ 2. m. von Schwäbischen Hall/vnd 2. grosser meiln von Schorndorff/ist Württenbergisch. Es hat das Closter allhie/sampt der Statt/ vnter Ludovico Pio, vmbs Jahr Christi 816. seinen anfang bekommen. Sihe Crusium lib.1. part.2.cap.12. vnd soll die Statt vnter das Closter gehört haben.

Muyden/oder Muda,an dem Fluß Vecht/so theils Weicht nennen/ ½.m.von Wesp/ oder Wesopo, in Goyland (so zu Holland gerechnet wird) vnd nahent bey dem Arm der Zuyder See gelegen. War zu deß Guicciardini Zeit nur noch ein Fleck.hat ein sehr altes schloß auf der andern seitē deß wassers/zu welchem ein Bruck hinüber geht/dahin A.1296. Graf Florentius V. von Holland/als er von Gerardo Velseno vmbgebracht worden/gethan ward. Vnd wollen theils/daß besagter Graff allhie seinen Geist auffgeben habe.

Mutzig im Elsaß/nahent Molßheim/so Bischofflich Straßburgisch Lehen/denen von Landsperg/wie Hertzog in der Elsasser Chronic lib.3.cap.11. schreibt/gehörig. Rheingraff Ott Ludwig hat solchen Ort Anno 1632. eingenommen.

N.

Naerden/oder Naerda, zugleich von Muiden vnd Wesp ein grosse meil gelegen. Ist das Haupt in Goyland/so ein theil/wie obgesagt/von Holland. Es hat aber diß Goyland seinen Namen von Goedela, der Abbtissin deß Closters Altena. Naerden ist vmbs Jahr Christi 1350. an statt deß alten verbrenten vnd zerstörten Naerden/welches an der Suyder See gelegen gewesen/vnd Naerdine genant ward/zu erbauen angefangen worden. A.1572. haben deß Friderici Toletani Hispanier/ob man sie wol da stattlich empfangen/weiln sich die Statt zuvor an Printz Wilhelm von Oranien ergeben/vnd deßwegen durch schickung jhrer Gesandten nicht vmb perdon angesucht hatte/viel Burger/so sich auß jrem bevelch in der Kirch versamlet/alle miteinander vmbgebracht/vnd drauff mit Fewer vnd Schwert in der Statt tyrannisirt/Männer vnd Weiber/sampt den Kindern/nidergemacht. Es ist aber Lambertus Hortensius Rector der Schulen allhie / durch hülff vnd beystand deß Veldanij,eines Spanischen Jünglings/so vor diesem sein Discipel gewesen/beym Leben erhalten worden. Besihe/was von dieser Statt mit mehrerm Zuerius in Hollandiæ theatro p.343. schreibet/ auß welchem hie vorstehendes genommen worden.

Nagolt

Nagolt/ Statt vnd Ampt/ an der Nagolt/ sampt einem Bergschloß/ Würtenbergisch.

Nambslaw in Schlesien. S. vnsern Text fol. 499. Es haben die Keyserische diesen Ort im Januario A. 1634 mit sturm erstiegen; aber im Schloß haben sich die Schwedische gewehrt. Folgends im Junio dises Jahrs haben die Sächsische solchen wider einbekommen.

Nawe in der Marck Brandeburg/ nahent Spandaw/ so Quedlinburgisch Lehen/ vnd schöne privilegia hat.

Neckers Vlm/ ein stund vnterhalb Heilbrunn/ Teutschmeisterisch.

Nehenheim/ oder Ober Nehenheim/ oder Ober Ehenheim/ ein Reichs Statt in die Landvogtey Hagenau gehörig. War Anno 1262. noch nicht vmbmauret/ Hertzog lib. 3. cap. 10. ligt an dem Fluß Ergers. Der Schwedisch Obrist Huwald hat sie Anno 1632. den 27. Augusti durch accord eingenommen: welches ingleichem Anno 1636. im Junio durch die Schwedische Besatzung zu Benfelden beschehen.

Nider Ehenheim ist auch ein Stättlein im Elsaß/ welches die von Landsperg von dem Stifft Straßburg/ sampt dem Dorff/ so daran gelegen/ zu Lehen tragen/ Hertzog d. l.

Neiffen im Hertzogthumb Württenberg/ so vorhin eigne Graven gehabt/ deren genealogiam Crusius lib. 11. part. 2. Annal. Suev. c. 1. setzet. Das Schloß/ oder die Vestung hohen Neiffen/ ligt oben in der höhe/ vnd das Stättlein vnden/ welches verschienen 1634. Jahrs/ biß auff die Vorstatt/ eingeäschert worden. Das Lager dieses Orts ist zwischen Aurach vnd Nierting. Besagte Vestung hat sich lang gehalten/ biß solche Anno 35. sich auch ergeben hat.

Neuburg/ oder Neuenburg am Rhein. S. in vnserm Text fol. 642. Ist ein Reichs Statt gewesen/ so Keyser Ludovicus IV. sampt Rheinfelden vnd Breysach/ vmbs Jahr 1326. oder hernach/ dem Hauß Oesterreich verpfändet. Hatte vorhin eigne Graven/ ehe sie ans Reich kam/ Münster. lib. 5. cap. 215 ligt oberhalb Brysach/ vnd nicht weit von der Statt das fürtrefflich Bad Badenwyler. Ist zweymal/ als Anno 32. vnd 34. von den Schwedischen eingenommen worden. Anno 1638. im Martio bekam diesen Ort/ sampt dem Schloß Röteln/ Hertzog Bernhard von Sachsen Weinmar.

Ein anders Neuburg/ Neuburgum, Neopyrgum, vnd wie mans im Lande nennt/ Neuenbirg an der Entz/ im Hertzogthumb Württenberg/ oberhalb Pfortzheim/ Schloß/ Stättl: vnd Ampt/ allda es eine Freyung hat/ daß ein Todtschläger/ welcher einen in der gähe/ oder animi impetu/ vmgebracht/ 6. Wochen vnd 3. Tag sich sicher daselbst auffhalten kan. Crus. l. 7 part. 3. Annal. c. 11. & Jac. Speidel. in Notabil. p. 321. in v. Freyheit.

Welsch Neuenburg. S. in vnserm Text f. 261. Der See dabey ist 4 meil wegs lang/ vnd mit einer gar schönen vnd lustigen Landschafft vmbgeben/ darinn Weinwachs/ vnd allerhand gute Früchten/ auch viel Stätt/ Schlösser/ Flecken seyn. Vnd gehört zu dieser Graffschafft auch Nüwenstett/ oder Villenove, auch an gedachtem See gelegen. Besihe von diesem Neuenburg M. Stettlern hin vnd wider in seiner Schweitzer Chronic/ sonderlich einen Vergleich deßwegen in Anno 1557. getroffen/ lib. 5. part. 2. fol. 196. vnd wie das Wasser allda/ der Syon genant/ Anno 1579. grossen Schaden gethan/ lib. 6. fol. 267. Ihr Herr der Hertzog von Longueville, ist Burger zu Bern/ der aber ein Zeitlang in Widerwillen mit solcher Statt/ wegen Neuenburg/ gelebt/ davon besagter Stettler in gemelter seiner Chronic/ sonderlich fol. 493. lib. 11. part. 2. zu lesen.

Neuhauß an der Elb/ nahent Lauenburg/ so mit Wällen/ Wasser vnd Morasten wol versehen. Bey einem Autore finde ich/ daß es ein vestes Schloß/ 4. meilen von Lauenburg gelegen/ vnd ins Mechelburgisch gehende/ aber noch Lauenburgisch sey. Soll ein Stättlein dabey haben.

Neumarckt in Preussen/ an dem Fluß Drebnitz/ davor der König auß Schweden Anno 1628. in einen Backen verletzt worden ist.

Neumünster in Holstein/ an der Schwala/ von der Angelus in der Holsteinischen Stätt Chronic cap. 18. zu lesen.

Neustatt an der Orla in Thüringen. S. in vnserm Text fol. 643. ward den 13. Octobris Anno 1632. von den Crabaten gantz außgeblündert. Ist Sächsisch/ darbey das Schloß Arnshaug.

Neustatt in Hessen/ 1. m. von Ziegenheim/ Meintzisch/ nach Amoenenburg gehörig.

Neu-

Neustatt S. vnd Schl. an der Leine/sonst am Röben/ oder Rübenberg genant/allda sich die Keyserische lange Zeit wider die Schwedische gehalten/biß sie sich den 30. Aprilis alten Calenders/ Anno 1634. an Lüneburg ergeben.

Neustatt/oder Nienstatt in Wagria, am Vfer der OstSee/oder Belt.

Newteich in Preussen/ein Stättlein im grossen Werder/ an dem Fluß Schwente.

Neuweiler/oder Nova Villa, an dem Elsassischen/oder Lotharingischen Gebürg/ ein alte Statt/ Hanauisch. Ist den Herren von Liechtenberg/ so nun abgestorben/ durch die Bischöffe zu Metz verkaufft worden. Hat ein Probstey da / vnd ligen viel Graven vnd Grävinen von Hanau/die Hertzog lib. 3. c. 14. fol. 41. setzet / in S. Adolphs Kirch allhie begraben. Oseas Schadæus part. 1. Sleid. cont. lib. 7. fol 272. seq. sagt/ es sey ein Pfandschilling von Lothringen / Graff Philipps von Hanau habe da A. 1562. die Pfarrkirchen (darinn S. Adolph ligen soll) reformirt/vnd hätten sich die Stifftsherren in das Closter daselbst begeben. In dem Schloß habe es auch ein Capellen.

Es ist auch ein Neuweiler nahent Basel/ vnfern von LandsCron.

Nidow St. vnd Schl. auff der rechten Seiten zu vnterst am Bieler See/ gleich im außgang/als in einer Insel gelegen/war vor zeiten die Residentz der Graven von Nidow/ deren der letzte A. 1374. erschossen / vnd von seinen Schwester Männern/ nemlich einem Graven von Kyburg/vñ einem Graven von Tierstein/geerbet ward; nach welchen disen ort andere Herrn/sonderlich dz Hauß Oesterreich gehabt/biß jhn A. 1388. die Eidgenossen eroberten/vnd er der St. Bern bliebe. Sihe J. Stump. in der Schweitzer Chron. l. 8. c. 20.

Nienburg/oder Nyenburg/oder Newenburg/ an der Weser/in der Grafschafft Hoya/ so die Keyserischen A. 1627. den 16. Novemb. einbekommen/vnd hernach A. 35. den $\frac{1}{10}$ Jun. mit accord den Schweden vbergeben haben. Es ligt oberhalb Nyenburg/auff Bremen zu / die Vestung vnd vornehmer Paß Drackenburg / so von theils Deckenburg genant wird. Item so ligt nicht weit davon das Stättlein Pomwerder.

Nirtingen/ S. in vnserm Text f. 643. die daselbst gedachte Fürstliche Fraw Wittib/ ist seithero mit Todt abgangen/ vnd soll ein Pfaltzgrävin solchen Ort jetzt innen haben.

Nivel/ Nivelle, ist eine auß den vier Stätten deß H. Röm. Reichs Marggraffschafft Antorff/allda deß Adelichen Stiffts Dom: vnd Jungfrauen vor Mittag Geistlich/nach Mittag Weltlich seyn/vnd sich verheuraten mögen. Es stehet in der Frauen/ oder dieses Closters Gewalt/das Welt: vnd Geistliche Recht/so wol in der Statt/als derselben gantzen Gebiets. Ist ein zimliche Statt/5. meilen von Brüssel gelegen.

Noorden/ 2. grosse meilen/oder 12000. schritt von Embden gelegen/vñ dem Graven von OstFrießland gehörig / deren beschreibung beym Ubb. Emmio de Frisia Orientali fol. 22. seqq. zu finden. Ist groß/volckreich/aber ohne Mauer vnd Thor/der Marckt nicht gepflastert/daran sehr schöne Häuser/vnd das Rahthauß stehen. Ein lustiger Ort/da die Augspurgische Confession getrieben wird/gibt gleichwol auch viel Calvinisten da/die ins Schloß Lutenburg gehen. Hält 2. grosse Jahrmärckt; aber der Port ist jetzt schlecht. Die Graven von OstFrießland haben vorhin jhr Begräbnuß da gehabt: Als aber Balthasar Herr von Eßens A. 1531. diese Statt/sampt 2. Clöstern/ vnd der schönen Stattkirch zu S. André (die 3. ansehnliche/vnd sehr hohe Thürne gehabt/so gedachter Emmius lib. 12. rer. Frisicar. fol. 179. beschreibt) abgebrant/so ist Graff Enno A. 1540. zu Embden begraben/ vnd seiner Voreltern Gebein/von Norden / durch seine Wittib/ in das stattliche Gräffliche Begräbnuß gebracht worden.

Nordhausen in Thüringen/ein ReichsStatt. S. in besagtem vnserm Text fol. 642. Der Churfürst vnd die Hertzogen von Sachsen seyn jhre Schutzherrn/ Limnæus de J. P. lib. 4. c. 8. n. 78. besihe von jhr L. Peccenst. part. 3. Theat. Sax. fol. 193. seqq. da er vnter andern sagt/daß solche allerdings an den Gräntzen deß Sachsen vñ Thüringer Lands/vnd eigentlich am Hartzwald gegen Norden/da sich Thüringen vnd Sachsen scheiden thut/ gelegen. Vber einem Thor allhie stehen mit güldenen Buchstaben: Anno Domini 410. Theodosius II. nobiliss. Hispanus Rom. Imperator, anno Imperii sui quarto hanc urbẽ fundavit, libertatibus armisq; Imperialib. dotavit. Etliche aber wollen/es sey diese Statt von der Francken König Merewigio erbaut. Vber der Rathstuben wird gelesen:

Parcere prostratis scit nobilis ira Leonum:
Hoc imitare etiam quisquis in orbe regis.

Von

Von dem Thurnier/dessen in besagtem vnserm Text gedacht wird/vñ der allhie in einem schönen/ grossen vnd zierlichen Garten/ deß Orts/ da jetzund für dem Bielenthor die Gärten vnd Weinberge ligen/gehalten worden/besihe Cyr. Spangenberg in der Mansfeldischen Chronic c.268. Albinum in der Meißn-Land Chronic tit.15. fol.195. vnd in der Berg Chronic tit.2. f.17. Limnæum de J.P.lib.6.c.5. n.127. vnd andere/die er daselbst allegirt vnd sagt er lib.7.c.37.n.4. wie auch gedachter Albinus,daß ein Baum mit gülden vnd silbern Blättern/ vnd vielen daselbst auffgerichten Gezelten gewesen/ von deme man dem jenigen/so seine Lantzen gegen seinem Widersacher gebrochen/vnd doch beede sitzend geblieben/ein silbern; wann aber der Widersacher auß dem Sattel gebracht/ein gülden Blat verehrt habe: Gemelter Spangenberg aber schreibt/daß die Blätter alle von Silber/ vnd eins theils vbergüldet/ vnd die äpffel gar gülden gewesen/ vnd daß deme/ welcher den andern herab gestochen/ein gülden Blat/ oder Äpffel gegeben worden sey. Es hat dieses Fest acht Tag gewäret/ dabey auch einem Keyser gebürende Vnkosten auffgangen seyn. Crusius lib.1. part.3. cap.4. Annal. Suev. hievon hat Georgius Fabricius in seinen Marchionibus Misnensibus also geschrieben:

Ut Platanus quondam celebris fuit aurea Xerxis,
Regales cuius texerat umbra dapes:
Non minus audita est Henrici argentea quercus,
Quam Northusa Equiti ponit in urbe suo.

Es hat allhie ein Reichs Vogtey/ gleichwol so hat der Rath alle Botmässigkeit vber die Burger/ vnd alle actus meri & mixti Imperij, & simplicis jurisdictionis: halten jhres Rechts vnd Gerichts Knecht/Stockmeister vnd Scharffrichter ꝛc. Wann die Sach zum Vrtheil vnd Execution mit dem Beklagten erstanden/ so wird es deß Graven von Hohensteins Erben/den Graven von Schwartzenburg vnd Stolberg (Wehnerus in observ. pract. v. Vogtey p.654. sagt vom Hertzoge zu Braunschweig) zugeschrieben/ vnd sie gebeten/jhre Richter von Clettenberg zu schicken/ vnd das Halsgericht hegen zu lassen. So heget als dann der gesandte Richter das Gericht/ vnd werden jhme zween Schöpffen/ die sind Rahtsherren/ zugesetzt/ die fällen vnd sprechen das Vrtheil ꝛc. vnd wird gleich von dem Gericht an den Raht appellirt. Besihe Mynsing. resp.3. decad.13. num.110. vers. zu Nordhausen/ Wehnerum an gedachtem Ort/ vnd besagten Limnæũ d.lib.7.c.37.n.5. das Schultheissen ampt allhie ist deß Churfürsten von Sachsen/als Landgraven in Thüringen/der bannet sein Gericht auch von wegen deß Reichs/ der Statt Nordhausen/vnd deß Landgraven in Thüringen: die Scabini seyn Rahtsherrn/fällen das Vrthel/der Rath spricht/ vnd gehet gleichwol die Appellation an den Rath/ vom Rath an das Keyserlich Camergericht immediatè. Besihe hievon obgedachte Autores. Es hat diese Statt Anno 1612. grossen Schaden durch Feuer erlitten.

Nordheim/oder Northeim/im Braunschweiger Lande/ S. fol.642. vnsers Textes. Hertzog Otto an der Weser ist vmbs Jahr Christi 1072. Herr allhie worden/ nach dem jhn Keyser Henricus IV. auß Bayern/ so jhme deß Keysers Mutter Agnes geschenckt/ vertrieben hatte. Man wil jhn auß Hertzogs Henrichen auß Sachsen vñ Bayern/Keysers Ottonis M. Bruders Geschlecht herführen. Sein Sohn Graff Heinrich der Feiste zu Nordheim/vnd Herr an der Weser/hat Fräulein Gertruden/Marggrävin zu Sachsen/ vnd Frauen zu Braunschweig geheuratet/nach dessen absterben/sein Eidam/Keyser Lotharius, diese Land ererbet hat; von welcher Zeit an Northeim zu Braunschweig gerechnet worden ist. Besihe Bunting in der Braunschweigischen Chronic part.3. f.47.b.seqq. Ward Anno 26. im Sommer vom General Tilly mit accord eingenommen.

Nortburg/ ein vestes Castel vnd Stättlein an der Eiffel/ dem Hertzog von Arschot zuständig/so Anno 1633. vom Schwedischen General Baudissin ist erobert worden.

O.

Oberhofen ein Stättlein vnd Præmonstratenser Closter der Fürsten in Beyern. Munsterus lib.5. cap.323.

Obernau ein Stättlein vnd Schloß in der vndern Graffschafft Hohenberg/Oesterreichisch.

Oberndorff im Schwartzwald/ vorhin Zimerisch/ jetzt Oesterreichisch/ zur Graffschafft Hohenberg gehörig.

Oedern in Meissen/zwischen Freyberg vnd Kemnitz/allda die Friedländische/vnter dem Feldmarschall Holcken/im Augusto, Anno 1632. auff Magdeburgische manier procedirt/den Ort biß auff etlich wenig Häuser abgebrant / in 500. Personen alt vnd jung theils nidergehauen / theils in Kellern erstecket haben / also daß nicht vber 20. Burger gesund/ wie man geschrieben/davon kommen.

Ogersheim. Such in vnserm Text fol. 644. Ist Pfältzisch / zwischen Speyer vnd Wormbs gelegen/so Pfaltzgraff Adolph/K. Ruprechts Großvatter/auß einem Dorff/zu einem Stättlein gemacht hat/Münster. lib. 5. cap. 149. M. Joh. Philip Abelinus schreibet in seinem Theatro Europæo fol. 599. daß im jüngsten Krieg dieser Ort von den Inwohnern / biß auff einen Schafhirten / Hans Warsch genant / verlassen worden / als Don Cordoua auff solches zugezogen; da dann mit jhme besagter Schaffhirt tractirt/ daß er Don Cordoua jhn bey seiner Religion/ vnd allem was er habe/ lassen/ vnd sampt Weib vnd Kindern schützen wolle/so er auch erhalten/ein Salva Guardia jme vors Hauß gestellt/ vnd folgends dieser Spanisch General sein Gevatter worden ist.

Oitin Stättlein vnd Schloß in Wagria, 4. meilen von Lübeck.

Oldenburg in Wagria, allda Keyser Otto I. ein Bisthumb auffgericht / so hernach gen Lübeck kommen. Die Wenden habens Anno 1065. gar zerstöret. S. Andr. Angel. in der Holsteinischen Stätt Chronic cap. 24.

Oldensiel/ Oldeseel/ Oldensila, in Over Ißel / so Anno 1605. vom Spinola eingenommen/hernach von den Staaten Anno 1626. wider erobert/ die Wäll/ Aussenwerck/ Lauff- vnd doppelte Wassergräben/ sampt den Thoren/geschleifft worden.

Oldeßlo ein Stättlein im Lande Wagria, zwischen der Grave vnd Beske. Besihe Cranzium in Saxon.

Orchies/ Orcies, oder Orchiacum/ in Welsch Flandern/ 3. meil von Douay, 5. von Lisle gelegen / ein feine lustige Statt / wie Guicciardinus bezeuget / die mit Ryssel / vnd Douay, ein besondere Herrschafft/ so der drey Stätte genant wird/ machet. Besihe Joan. Bochium in hist. narrat. de Alberto & Isabella Archid. fol. 378.

Orlamund. S. in vnserm Text das 643. Blat.

Orsoy ligt an den Gräntzen der Gülchisch: vnd Clevischen Lande bey der Graffschafft Mœrs / am Rhein/ so Spanien Anno 97. eingenommen / vnd neben Gülch vnd Rheinberg/ gleich wie die Staaten Wesel/ Reeß vnd Emerich/ Anno 1630. besetzt behalten. Aber Anno 32 ist sie von Graff Wilhelmen zu Nassau mit Ernst belagert / vnd den 7. Nov. sampt dem Schloß mit accord erobert worden / nach dem zuvor eines Capitain Anschlag darauff gefehlt hatte. Anno 1638. im Octobri erlitte sie Schaden durch Feuer/ Es hat auch Orsoy Anno 1599 der Graff von der Lipp im Namen deß Reichs eingenommen/ wiewol seine Commission dahin nicht gienge.

Oßnabruck. S. fol. 644. vnd sihe Ertwinum Ertmannum in der Histori der Bischöffe diß Orts oder in der Oßnabruckischen Chronic. Anno 1626. ist diese Statt von den Dänischen vnd A. 1633. zu anfang deß Septembris/ von den Schwed: vnd Hessischen mit accord erobert worden; darauff sich den 4. Octobris auch das Schloß bey der Statt/ Petersburg genant/ ergeben hat; vñ wurde hierauff deß Königs auß Schweden Gustavi Adolphi vnehlicher Sohn/ Gustavus Gustafs Son/ zu einem Landherrn dieses Stiffts Anno 34. den 29. Januarij, solenniter eingesetzt/ vnd den 30. diß in der Jesuiter Kirchen zum ersten mal Evangelisch geprediget. Es war sonsten damaln allhie Graff Frantz Wilhelm von Wartenberg Bischoff / so vorhin Chur Cölnischer Groß Hofmeister gewesen. Es ist ein grosse Statt von alten vnlustigen Gebäuen/ ist auch nicht vest vor diesem Krieg gewesen. Man bacht da herrlich schöns vnd leichtes weisses Brodt/ da sonsten in Westphalen solches grob/ schwartz/ dick / teigig vnd vnaußgebachen ist. Es ligt in diesem Stifft auch das beruffene Iburg: Item die Statt Forstenowe.

Osterrode im Hertzogthumb Braunschweig/ allda etliche Hertzogen der Grubenhagischen Lini begraben ligen/ so zu Hertzberg im Schloß nahent dabey Hoff gehalten.

Oudenarden. S. in vnserm Text fol. 643. ligt in Flandern / 7. meilen von Tornay Her dißhalb deß Flusses ist schier so viel davon/ von wegen einer Brucken/ als wann Pamelen ein zimliches Stättlein (so seinen eigenthumlichen Herrn hat) an die Statt Oudenarde stossente/ vnd ein Ding were/ wie Guicciardinus fol. 174. sagt.

Ow/Owe/oder Ouua, vnter dem Kircheimer Ampt/vñ vnten gleich am Berg Teck/ im Württenberger Land gelegen; ist älter als Kirchheim / vnd vor Zeiten deß Hertzogthumbs Teck Hauptstättlein gewesen / so die Hertzogen von Teck erbaut. Ligt an einem lustigen Ort/dardurch der Bach lauter fliesst. hat viel alte Häuser. Im Chor der Pfarrkirchen ligen etliche Hertzogen von Teck/deren Münsterus 13. setzet/wiewol man nur vier Hirnschalen/vnd zu vier Menschen Gebeine gefunden / als man die Grufft Anno 1579. geöffnet hat. Es berichten zwar die alte Leut allhie / daß mehr Gräber deren von Teck allhie seyn/so man aber nicht finden können; mögen vielleicht auch in S. Peters Closter daselbst begraben worden seyn. Besihe Crusium lib. Paral. Annal. Suev. c. 4.

P.

Paderborn in Westphaln. S. in vnserm Text fol. 645. Bruschius cap. 12. de Episc. Germ. wil auch / daß sie vom Fluß Pada den Namen habe / der daselbst sagt/ daß das in besagtem Text angedeute Creutz von dem besten Vngrischen Gold gewest: Item daß Paderborn zun Zeiten Keysers Caroli M. ein groß Dorff / vnd das Bisthumb anfangs in dem vesten Schloß Heeristell/ 5. m von hier an der Weser gelegen/angerichtet worden sey: Er der Keyser habe zu Paderborn ein Kirch angefangen / so die Sachsen wider zerstört / daher der erste Bischoff Harimarus (oder S. Hadumarius) daselbst zu Paderborn die Kirch wider gebaut/so Anno 799. vom Pabst Leone III. den 6. Decembris, selber geweihet worden: Vnd sey dieser erste Bischoff Anno 804. gestorben: Vnter dem IX. Bischoff Rethario sey Anno 1000. obbesagte von Carolo M. angefangene Kirch/sampt den Büchern/ Privilegien/ vnd allen andern Zierden/vnd dem grösten Theil der Statt verbronnen: Dieses Bischoffs Nachfolger Meynwercus habe Paderborn mit einer Mauer vmbgeben: Vnter dem XV. Bischoff Bernhardo, so Anno 1159. gestorben/sey der Dom/ vnd ein grosser Theil der Statt/wider abgebronnen/wie es dann vor vnd hernach vnterschiedliche grosse Brünsten allhie geben hat. Anno 1622. ist sie vom Hertzog Christian von Braunschweig / vnd Anno 1633. im Früling von Landgraff Wilhelm auß Hessen: aber Anno 36. im Augusto/von den Keyserischen/vnd zwar jedesmal mit accord erobert worden. Es gehört das Hauß Schwalenburg dem Bischoff allhie/ vnd dem Graven zur Lippe/miteinander. Es ligt aber die Graffschafft Schwalenburg / so mit Graff Günthern erbloß worden/zwischen dem Stifft Padelborn/vñ der Graffschafft Lippe. Besihe Hamelman. in tr. de familiis emortuis lib. 1. p. 72. seq. & part. 2. Chron. Oldenb. cap. 4. fol. 119. der vberauß grosse Fleck Fürstenberg in diesem Stifft Paderborn ist Anno 1637. vom Wetter eingeäschert worden/Relat. Autumnal. Francof. Es gehören sonsten neben andern Orten/auch in dieses Stifft die Stätte Borcholt / vnd Brakel.

Pappenheim Schl. vnd St. am Hanenkam in Schwaben/an der Altmül/der Herrn von Pappenheim altes Stammenhauß / welches der geweste General Graff Gottfried Heinrich von Pappenheim / anfangs etwas fortificirt / vnd ein Guarnison dahin gelegt/ so die Schwedischen im Junio Anno 1633. erobert / deren Besatzung sich hernach biß auffs Jahr 1635. gehalten/ in welchem dieselbe/ so zwar gering war / auß mangel Vivres, den Ort verlassen / vnd nach Nürnberg sich reterirt hat. Es gehört ein gemeinds Herrschafft darzu/darinn 13. Evangelische Pfarren seyn. Contribuirt zum Ritterviertel am Kocher/vnd helffen solche Contribution die Dorffschafften der Statt tragen. Besagtes Wasser Altmüll entspringt an Albuch in Schwaben / laufft für die Stätte Herrieden/ Guntzenhausen/ Pappenheim / vnd Eichstatt / vnd kompt zu Kelheim / nach dem es 15. meilen geloffen /in die Thonau. Ist sehr fischreich / vnd hat herrliche Krebs. Besihe von dieser Statt vrsprung D. Matthæum von Pappenheim/in seinem Buch de origine & familia Illustrium Dominorum de Calatin cap. 63. welcher dieses Wort allenthalben mit einem B. Bappenheim schreibet.

Pasewalck/oder Paßwalck/in Pomern. S. f. 645. war vorhin ein feine wolgelegne nehrhaffte Statt/so einen eignen Schöpffenstul/auch ein schöne Kirch/vnd schönes Geleut gehabt/also das dergleichen Geleut in Pomern/sonderlich wie die Glocke in der Marienkirch/fast nicht zu finden. Hatte auch einen Wall. wie schrecklich aber/vnd tyrannisch An. 1631. im Septembri, allda von den Soldaten gehauset worden / ist kaum zu glauben; wiewol allein die Extraordinari Contribution sich vber die 147000. Reichsthaler erstreckt

hatte.

hatte. Besihe Historischer Chronicken Continuation Abelini fol. 216. Anno 1638. im Frühling/ kam sie wider in Schwedische Hand.

Penkun in Pomern/ nicht weit von Gartz St. vnd Schl. allda Anno 1630. von den Soldaten vbel gehaust worden.

Penik in Meissen/ so vorhin den Graven von Leißnik gehört. S. in vnserm Text fol. 645.

Pfaffenhofen an der Motter/ oder Matra, im Elsaß/ zwischen Elsaß Zabern vnd Straßburg/ auff der seiten gelegen/ vnd Hanauisch. Anno 1569. ward dieses Stättlein von den Hugenoten auß Franckreich/ so Pfaltzgraff Wolffgangen entgegen gezogen/ vmb Quartier angesprochen: Weiln aber solches von besagtem Pfaltzgraven befreyet/ haben die Burger die Frantzosen nit einlassen wollen; daher sie das Stättlein an etlichen Orten mit gewalt erstiegen/ etliche Burger nidergemacht vnd verwundt/ vnd darauff die blünderung vorgenommen/ Hertzog in der Elsasser Chronic lib. 2. cap. 92. fol. 218. Den 31. Julij Anno 1633. ist dieser Ort von den Lothringischen belagert/ aber von den Schwedischen/ so sich mit der Lothringischen Armee nahent darbey geschlagen/ vnd obgesieget/ wider abgetrieben worden. Hernach aber im Herbst ward diß Stättlein von den Keyserischen zu Hagenau vberfallen/ außgeblündert/ vnd in den Brand gesteckt.

Pfedersheim. S. f. 645. war vorhin Meintzisch/ jetzt Pfältzisch/ allda ein Kellerey ist. Anno 1525. wurden mehr dann tausend Bauren vor diesem Stättlein erschlagen/ wie Münsterus lib. 5. cap. 154. schreibet.

Pfirt/ Stättlein vnd Schloß/ das Haupt der Graffschafft dieses Namens/ im Sundgow/ so die Baßler Anno 1445. verbrent/ vnd die Schweden Anno 1633. eingenommen. ligt 2. meilen von Basel/ vnd ist Oesterreichisch.

Pfyn/ oder Ofin/ zu Latein Fines, oder ad Fines, ein alter Römischer Ort/ jetzt aber ein schlechtes zerbrochnes Stättlein/ an der Tur/ auff der rechten seiten/ im Turgow gelegen/ vnd der hohen Herrlichkeit gemeiner Eydgnossen zur Landvogtey Frauenfeld/ vnterworffen. Ligt in einem gar fruchtbarn vnd lustigen Geländ/ mit Weingewächs/ vnd allerhand guten Früchten vmbpflantzet. Stumpfius lib. 5. cap. 25.

Philippe ville im Hennegow/ ein meil von Charlemont, vnd 1½. meilen von Marienburg. S. in vnserm Text fol. 645.

S. Pilt/ oder S. Hippolyt, so in den Landtafeln vnrecht S. Bildt geschrieben wird/ im Elsaß/ zwischen Schlestatt vnd Rapolswir gelegen. ward A. 1444. von den Armeniaken zum drittenmal gestürmet/ vnd mit noth erwehrt/ vñ wurden doch dieselben endlich eingelassen. Aber als diese arme Geken von den Elsassern da wider außgetrieben worden/ ward das Stättl von jnen/ den Elsassern/ nach beschehener blünderung/ verbrent/ Hertz. l. 2. c. 58. seq. A. 1374. hat der Hertzog auß Lothringen dem Bischoff zu Straßburg disen Ort abgenommen/ vñ ist noch der zeit Lothringisch. V. d. Hertz. l. 2. c. 41. & l. 3. c. 7. soll zimlich vest seyn.

Pirrhen/ oder prænestica, zwischen Murthen/ vnd Solothurn/ Bernerisch.

Pitschen in Schlesien. S. in vnserm Text fol. 645.

Ploen/ oder Plöne in Holstein S. in vnserm Text cap. 30. fol. 644. Andr. Angelus in seiner Holsteinischen Stätt Chronic sagt c. 25. daß diß Stättlein in Wagria lige.

S. Pol/ oder Pole in Artois, oder Artesia/ 6. meilen von S. Omer/ vnd 8. von Arras gelegen/ so Graffschafft würde/ mit Herrschafft/ von stattlichem Landgebiet/ hat/ darzu auch die St. Perne 5. meilen davon gelegen/ gehörig ist. hat offt streit derhalben zwischen Franckreich vñ Spanien geben. Gehörte A. 1566. der Frauē von Tutte ville, deren es Kön. Philippus II. auß Spanien wider zugestelt/ vñ ist jm/ jedoch ohn einigē nachtheil der Frantzösischen Rechten/ der Obergewalt geblieben; Guicciard. in beschreibung besagten Lands.

Pourrentrut im Elsgow/ oder Comitatu Alsgaugensi, welches ein Gegne zwischen dem Gebürg/ vnd der Larg/ darinn auch Blumberg/ vnd Dattenriet ligen/ so ein theils 24.
Bisantzer/ als Pourrentrut/ anders theils Baßler Bisthumbs. Die fürnemste Statt darinn ist besagt Pourrentrut/ mit einem wolbewahrten Bergschloß/ so Bischoff Heinrich zu Basel A. 1271. von Graff Godfrieden von Neuenburg auß Burgund/ an das Stifft erkaufft/ allda auch noch der Zeit die Bischöffe von Basel mehrertheils Hof halten; Christian Wurstisen in der Baßler Chronic l. 1. c. 17. A. 1634. im Frühling hat Rheingraff Oth Ludwig/ hernach die Keyserischen/ vnd A. 35. die Frantzosen diesen Ort eingenommen.

Prentzlau in der Uckermarck. S. in unserm Text fol.618. Angelus in der Märckischen Chronic sagt lib.2.fol.81. daß Primislaus der Wenden König Anno 1138. diese Statt erbaut/ und sie nach seinem Namen genent habe. Anno 1424. ist sie durch Churfürst Friderichen den Pomerischen Fürsten entzogen/ und der Marck einverleibt; bald aber von den Pomern wider erobert; und gleich darauff von sein deß Churfürsten Sohn Johanne wider einbekommen worden; idem lib.3. fol. 407. Anno 1631. hat sie der König auß Schweden erobert. Nachgehends ist sie von den Keyserischen/ und Anno 1638. im Octobri, von den Schwedischen wider eingenommen worden.

Purmerende/ oder Purmerenda, am Ende deß Flusses Purmeræ, davon auch der Namen. hat unterschiedliche Herrn gehabt/ von welchen Zuerius in Theatro Hollandiæ pag.381. zu lesen/ biß sie durch kauff an das Geschlecht von Egmond gelangt/ bey deme sie biß auffs Jahr 1590. geblieben/ in welchem sie von den Holländischen Ständen erkaufft/ und jhren Herrschafften beygethan worden/ nach dem sie umbs Jahr Christi 1573. mitten in den Kriegsempörungen gegen Spanien mit einem Wall verwahret worden
25. ist. Ligt ein gute Meil von Monikedam/ und hat ein feines Schloß/ dabey de Beemster ist/ welches ein fruchtbares Feldt so 7. Frantzösische meiln lang/ und vorhin eitel Wasser/ wie auch anderswo gesagt worden/ gewesen ist. Vid. d. Zuerius d. l.

Q.

Quernfurt Statt/ Schloß und Graffschafft/ zwischen Sachsen und Thüringen/ bey der Graffschafft Mansfeld/ gegen Merseburg werts gelegen. hat vorneme Herrn gehabt/ darauß etliche Ertz: und Bischöffe/ Burggraven zu Magdeburg/ und der Keyser Lotharius gewesen. Sie haben auch umbs Jahr 1220 zum theil erkaufft/ zum theil erfreyet/ die Graffschafft Mansfeld/ und seind/ nach endlichem absterben deß alten Mansfeldischen Stammens/ alle die jetzigen Graven zu Mansfeld von jhnen herkommen/ darunter der erste Graf auß denselben sich also geschrieben: Burckart von Gottes gnaden/ Edler Herr zu Quernfurt/ Graff zu Mansfeld und Hardock/ Burggraff zu Magdeburg. Umbs Jahr 1180. haben sich 2. Brüder/ Edle Herrn zu Quernfurt/ Burckhard und Gebhart/ in 2. Linien getheilt/ und sind von dem ersten die Mansfeldischen Graven/ von dem andern aber die Quernfurtischen Herrn kommen/ nach deren absterben die Herrschafft Quernfurt ans Stifft Magdeburg gefallen/ da doch auß der andern Linien Graven gnug zu Mansfeld gewesen/ die billich einen zutritt darzu hätten haben mögen/ Cyr. Spangenb. p.1. Adelsp. l.10. c.15. f.293. Besihe/ was er hievon in seiner Quernfurtischen Chronic schreibet/ da er c.44. p.403. sagt/ daß A. 1396. ein Erbeinigung zwischen Quernfurt und Mansfeld/ einander zu succediren gemacht worden sey. Der letzte Graf Bruno ist in seinem hohen Alter das nächste Jahr nach seinem Sohn und Enickel An. 1496. gestorben/ idem in d. Chron. Quernf. c.62. Keyser Ferdinandus II. hat Quernfurt dem Graff Schlicken jure pignoris eingeraumt gehabt/ so aber jetzt/ sonders zweiffels/ vermög deß Pragerischen Friedenschlusses/ Chur Sachsen haben wird.

R.

Ratibor in Schlesien/ such in unserm Text fol.647. Anno 1637. hat dieser Ort ein grosse Feuersbrunst erlitten.

Ratzeburg in Mechelburg/ davon das Bisthumb den Namen. Es hat allhie im Dom Hertzog Christoff zu Mechelburg/ Bischoff diß Orts/ so A. 1592. gestorben/ am ersten A. 66. die Meß abgeschafft/ und reformirt. Sein Hofhaltung hat er zu Schonberg gehabt/ so ein Statt und Schloß in dieses Bisthumb gehörig. Der jetzige Bischoff wird auch einer von Mechelburg seyn. Der Coadjutor ist Hertzog Friderich zu Braunschweig und Lüneburg. lig an der Wagnitz/ darein da ein ander Fluß/ wie ich berichtet werde/ fallen soll.

Ratzenburg/ 2.m. von Lübeck/ so vorhin eigne Graven deß Geschlechts der Graven von Badewide gehabt/ deren einer/ Namens Henricus, zun Zeiten Hertzog Heinrichs deß Löwen zu Sachsen/ der Polaber Wendenlands/ und Ratzenburg Graff worden. Besihe Albert. Cranz lib.6. Sax. c.8.9.&10.& lib.3. Vandaliæ c.38. seqq. Item Cyr. Spangenb. in der Schaumburgischen Chronic l.1. c.9. Ist jetzt deß Hertzogen Augusti von Sachsen Lauenburg Residentz. hat ein uberauß starckes Schloß/ und eine Brucken von 300. schritten lang/ weiln dieser Ort mitten in einem grossen See/ der biß in die offenbare gehet/ gelegen/ und von demselben gantz umbflossen ist.

Regenspurg Schl. vnd Stättlein ein meil von Zürich / vnd selbiger Statt gehörig. Vid. Stumpfius lib. 6. cap. 4.

Reichshofen/oder Reißhofen/ vnter Hagenau/auff der Seiten hinauß. Hat vorhin ein mal zum theil Chur Pfaltz gehört/ hernach wars deren von Ochsenstein / so allda gewohnt/kam folgends an Zweybruck / vnd / wie ich finde / endlich an Hanau. Ligt in der Herrschafft Liechtenberg. Vid. Hertzog lib. 3. cap. 16. Ist Anno 1633. im Herbst von den Keyserischen occupirt/vnd vbel da gehaust worden.

Rein/oder Rain im Land Steyer/gegen Crain/an der Saw gelegen/St. vnd Schl. so vorhin den Herren Gallen gehört/jetzt aber dem von Edling zuständig seyn soll.

Remont, oder Rotundus mons, im Wiflisburger Gow/ an dem Fluß Glana / vnd auff einem runden Berg/zwischen Losaña vnd Freyburg/bey 2. kleiner meiln/oder wenig minder/ob Peterlingen/ von der Brüw hinden gegen Mittag gelegen. hat mit etwas zugehöriger/ vnd vmbgelegner Landschafft lange Zeit gar herrliche vnd gewaltige Graven gehabt. Ist jetzt Freyburgisch. Stumpf. lib. 8. cap. 16.

Rens/ein Stättlein am Rheinstrom. S. in vnserm Text fol. 647. den Königstul am Rhein/bey diesem Stättl. oberhalb Coblentz/vnter den Nußbäumen gelegen/ beschreibet Mich. Sachs part. 4. deß Christlichen Zeitvertreibers p. 299. vnd daselbst haben die Churfürsten deß Reichs pflegen zusamen zu kom̃en/die Keyserliche Wahl zu schliessen/vnd deß Reichs sachen zu berathschlagen. Ist ein herrlich Gebäw gewesen/ aber jetzt sehr zerfallen vnd verwüstet. Die vier Rheinische Churfürsten haben nahent dabey jhre Schlösser vnd Stätte gehabt/da sie zu nachts sicher ruhen köñen. Besihe Freher. in notis ad P. de Andlo p. 166. a. item in tom. Germ. rer. Scr. f. 337. 427. 436. & part. 2. Orig. Palat. c. 2. & Limnæum de J. P. l. 2. c. 3. n. 88. Es gehört jetzt dieses Rens / als ein Pfandschilling von Chur Cöln/ dem Landgraven in Hessen/der auch Braubach zu Lehen von Chur Pfaltz hat/so gleichem/als wie Lonstein/das Meintzisch/vnd Capell/so Trierisch/ nahent dabey gelegen. 26.

Reus ein vralte Statt in Hennegow/ 2. meilen von Bins/vnd 3. von Bergen gelegen/ein lustiger Ort/dem Hauß Croy gehörig. Hat ein Præmonstratenser Closter/ vnd trefflich schöne Capellen. Guicciardinus.

Rheinau/oder Rhinau/ein Stättl. im Elsaß/am Rhein/ oberhalb Straßburg/ vnd selbigem Bisthumb gehörig/ dabey der Fluß Ischer in den Rhein fällt. Die Armeniaken kunten diesen Ort A. 1444. nicht erobern. Hertz. l. 2. c. 58. & l. 3. c. 3. & 5. in fine.

Rheineke/ein Stättl. am Rhein. Es schreibt Nolden de nob. c. 8. daß das Rheineckisch Burggraffthumb in deß Ertzbischoffs von Meintz / vnd der Graven von Hanau Gebiet heutigs Tags lige/aber die Herrschafft Rheineck sey durch Erbschafft / wie Meichsnerus tom. 1. decis. 2. sage/an die Graven von Isenburg kom̃en. besihe oben Reichs matricul c. 1. 27.

Ribnitz St. vnd Adelich Jungfrauen Closter in Mechelburg/3. m. von Rostock/nahent dem Fluß Recknitz gelegen/ von welches Closters fundation, vnd deß besagten Flusses (so bey Damgarten/das Fürstenthumb Rügen vnd Mechelburg scheidet) Lauff/ Mich. Casp. Lundorp. in contin. Sleid. lib. 26. p. m. 636. zu lesen.

Rimagen im Stifft Cöln/ am Rhein/nahent Lintz/so die Schwedischen Anno 1633. mehrertheils in die Aschen gelegt haben.

Ripe im Jutland. S. in vnserm Text fol. 647.

Ritberg ein Stättlein / vnd vestes Schloß/ so vnter die vesteste Ort in Westphalen gerechnet wird. Ligt gegen dem Stifft Paderborn/ den Graven dieses Namens/so eines herkom̃ens mit den Graven von Ostfrießland seyn/gehörig/welche der Landgraven auß Hessen Vasallen/aber gleichwol die Personal huldigung dem Keiser vñ dem Reich leisten. wie Limnæus de J. P. l. 4. c. 4. n. 93. schreibt. Besihe/was oben zu anfang deß 17. Capitels von diesen Graven gesagt worden ist. Anno 1616. hat der Graff von Ritberg sein Hauß oder besagtes Schloß Ritberg/freywillig den Spanischen vbergeben. 28.

Rixingen/oder Rizingen an der Entz/bey Vaihingen/im Würtenberger Land/wird vor ein Stättlein gerechnet / ist aber beedes Ober vnd Vnter Rixingen nur ein Marcktflecken/vnd ist das obere ein Ganerbschafft/das vndere aber Fürstlich Württenbergisch.

Rochlitz in Meissen. S. in vnserm T. f. 648. Dieser Statt Namen wil Peccensteinius von den Rissen oder Hölen/deren diß Orts vil zu sehen/herführen. Die Kirch am Schloß ist von lauter Quadersteinen auffgeführt. In der Stattkirch ist ein grosser vberguldter

Kelch/darauff stehet: Henricus & Mathildis me comparaverunt. Der Rochlitzer Berg ist auff 10. meil wegs zu sehen. V.d.Peccenst. p.2. Theatr.Sax.f.19 & part.3. f.119. seqq.

Rodemarck in Lutzelburg / ein feines Stättlein / sampt einem zimlichen Schloß / 3. meilen von Lutzenburg gelegen.

Roßheim ein Reichsstättlein / zwischen Ober Ehenheim / vnd Moltzheim / an der Magel gelegen / vnd mit schirm nach Hagenau in die Landvogtey deß Vntern Elsaß gehörig. Hat durch Feuer / auch von den Armeniaken schaden gelitten / davon Hertzog lib.2. c.58. fol.111. vnd lib.3. c.10. zu lesen. Es schreibt D. Mart Magerus de Advoc. arm. c.1. n.221. fol. 58. daß deß Reichs Schultheissen Ampt allhie bey einem Privat geschlecht der Rumeliorum sey / so es erblich / vnd als ein Reichslehen besitzen / welches An. 1624. Franciscus Bernhardus Rumelin / Stattschreiber zu Benfeld / sampt dem jure confiscandi, so sonsten gar vngewöhnlich verwaltet / vnd zu besagtem Roßheim an seiner statt / einen Vnter Schultheiß constituirt habe.

Röte / oder Röta in Meissen. S. in vnserm Text fol. 647.

Rotenburg an der Elsaß / St. vnd Schl dem Stifft Speyer gehörig / so Pfaltzgraff Fridericus Victoriosus erobert / vnd zu sich gezogen / weil Bischoff Johannes von Speyer wider Churfürst Dieterichen von Meintz / mit deme es der Pfaltzgraff hielte / war: Aber Bischoff Philippus von Rosenberg / der An. 1513. gestorben / hat solchen Ort mit 14000 fl. wider von der Pfaltz zum Stifft gelöset. G. Brusch. de Episc. Germ. c 6. p. 98. seq.

Es ist auch ein Rotenburg St. vnd Schl. samt zugehöriger Landschafft / in Schweitz / vnter der Lucerner Gebiet. Stumpf. lib.7. cap.8.

Rotenfels in Francken am Mayn / Würtzburgisch. d. Brusch. c.9. de Episc. p.170.

Es ist auch ein Rotenfels im Stifft Speyer / welches Stättlein vnd Schloß / mit dem gantzen Gebiet / Keyser Henricus III. selbigem Stifft geben hat. idem Brusch. c. 6. de Episc. p. 84. & Lehman. in Chron. Spir. lib.5. c.24. fol. 421.

Rotweil Reichsstatt in Schwaben. S. in vnserm Text / oder Itinerario Germ. f. 646. ist zimlich vest / mit gar weiten vnd sehr tieffen Gräben vmbgeben / vnd in einer höhe / am Necker / nit weit von seinem vnd der Thonau Vrsprung / vnter der Baar / bey 5. guter meil wegs von Schafhausen gelegen. V. Stumpf. l.5. c.39. Ist An. 1632. von den Württenbergischen (vnangesehen sie seithero deß 1519. Jahrs mit den Schweitzern im Bund / vnd der streit zwischen jhr vnd Württenberg A 1540. vertragen) occupirt worden. Keyser Conradus III hat wegen der Burger jhme erzeigten Trew A 1146. oder 47. allhie das Keyserlich Hofgericht angestellt / in welchem 12 Ritter / oder so man die nicht haben könte / so viel
29. Burger sitzen solten. Jhnen ward zu einem Præsidenten / oder Prætore judicij, der Graff von Sultz vorgestellt / welches Ampt er / vñ die Nachkömbling auß seinem Geschlecht / biß daher von den Keysern zu lehen empfangen haben. Es extendirt sich aber der Rotweilisch Gezirck vnd Hofgerichts zwang nicht vber den Schwäbisch / Fränckisch / Oesterreichisch: vnd Rheinischen Creiß / in welchen Creissen dannoch viel Stände / so diesem Hofgericht nicht vnterworffen. Besihe / welche Stände eximirt seyn / part. 2. tit. 4. in der neuen Hofgerichts Ordnung / f.m 80. seq. Man kan von demselben an das Camergericht zu Speyer appelliren. Allein der Keyser ordinirt dasselbe / vnd ist von demselben also privilegirt / daß in Ehehafften / oder causis privilegiatis, es seine jurisdiction, gegen alle Personen / so in deß Hofgerichts Gezirck gesessen / wie auch dieselbe darwider befreyet seyn mögen / exerciren kan: besihe / Rotweilische Hofgerichts ordn. Goldast. tom.1. Reichssatzungen p.6. & seqq. & p.206. item tom.2. p.296. Paurmeister, & Matt. Steph. in tract. de jurisd. Joh. Limnæum lib.9. de J.P. c.3. J. Jac. Speidel. in Notabil. h. v. p.m. 800. vnd die Autores, so er daselbsten anziehet; sonderlich aber die notas vñ observationes gemelten P. M. Wehneri in die besagte Hofgerichts Ordnung / welche auch am Keyserlichen Hof hoch gehalten werden / also daß J. Keys. Majest. als Sie vor etlichen Jahren etlichen gewissen Personen die reformation dises Hofgerichts auffgetragen / jhnen anbefohlen / sich diser Commentarien / gleichsam an statt einer manuduction, zu gebrauchen / D. Besold. in Thes. pract. v. Rotweilisch Gericht / p.m. 703. Es wird aber dises Hofgericht ex Sportulis sustentirt / vnd hat das Hauß Oesterreich / vnd die Statt Freyburg im Brißgow / altem herkommen nach / einen Procuratorem daselbst.

Vid. d. P. M. Wehner. in obser. pract. lit. E. voc. Ehehafften: & ad part. 2. tit. 5. reformat. Hofgerichtsordn. f. 104. seqq.

Rue / oder Ruw / an dem Fluß Broye / im Wiflisburgergow / zwischen Remont, vnd Losanna, Freyburgisch.

Rufach

Rufach. S. in vnserm text f. 645. item Munst. l. 5. c. 129. Hertzog in der Elsasser Chronic schreibt l. 3. c. 13. fol. 35. es habe allhie ein Spitalhauß deß H. Geistes Ordens/ so erstlich zu Rom gestifftet worden / zu aufferziehung armer Waisen vnd Fündelkinder / vnd sey die fürnemste Meisterey solches Ordens in Teutschen Landen zu Steffanfelden im Vntern Elsaß. Anno 1634. den 6 Febr. ist Rufach/oder Rubeaqua, von den Schwedischen mit sturm erobert worden/ vnd ergab sich das Schloß auff Gnad vnd Vngnad: Hernach bekamens die Keyserischen/vnd dann Anno 35. gegen dem Ende/die Frantzosen. 30.

Rupin im Churfürstenthumb Brandeburg/so man ins gemein Rapin nennt/alt vnd neu. Zu Neuen Rupin ligen im Closter viel Graven von Rupin / so nun abgestorben seyn. ligt 9 meilen von Berlin.

S.

Safftenberg / oder Safftenburg / im Stifft Cöln/an der Aar / so die Spanischen Anno 1633. vergebens belagert haben.

Sagan in Schlesien. Such in vnserm Text fol. 650.

Salbing an dem Fluß Selbitz/ nahent Schletz im Voigtland/allda Anno 1633. die Crabaten vbel gehaust haben.

Saltza im Stifft Magdeburg/vnd 2. meilen von selbiger Statt gelegen/ such in vnserm besagten Text/ oder Itinerario Germaniæ fol. 653.

Saltzkoten 1. meil wegs von Paderborn gelegen/welches Stättl. im Decembri A. 1633. vom Feldmarschall Kniphausen/vnd den Hessischen mit sturm erobert/vnd allda vbel gehaust/auch das Stättlein/biß auff wenig Häuser/vñ die Saltzhütten abgebrent worden.

Schelklingen in Schwaben/ bey Blaubeuren/ vnd dabey ein Schloß in der höhe gelegen/Oesterreichisch. Es ist nicht weit davon/ vnd ein meil wegs vnter Ehingen / das Frauen Closter Vrspringen/ an einem gar lustigen Ort/zwischen sehr hohen Bergen/ vnd bey gar lautern/kalten vnd gesunden Wassern/gelegen. Rudigerus, Adelbertus, vnd Waltherus, Ritter vnd Herrn von Schelcklingen/ haben solches zun Zeiten S. Ulrici, deß Bischoffs zu Augspurg gestifftet/die auch desselbẽ Advocaten gewesen/nach deren abgang Stätl: Schelcklingen/vñ diß Closter/ans Hauß Oesterreich kom̃en seyn. Besihe Brusch. de Monast. Ger. f. 173. vnd Crus. l. 3. part. 2. Annal. Suev. c. 5. Felix Fabri schreibet lib. 2. Hist. Suev. c. 14. dz oberhalb Vrspringen auff einẽ theil deß Bergs ein grosser Brunn entspringe/dessen wasser herab ins Thal rinne/vñ auff den Wiesen sich verliere/vnd verschwinde/ welchem Bach/ wie er davor hält/deßwegen der Nam Schmiecha gegeben worden sey. 31.

Scheer Schl. vñ St. an der Thonau/nicht weit von der St. Mengen/ Waldburgisch.

Schiedam oder Sciedamum, in Holland/an dem wässerlein de Schie, Scye, oder Scia, nahent der Maas / vnd ½. meil von Vlaerdingen gelegen / so heutigs Tags wegen jhrer schönheit/vnd deß Fischfangs halber berühmt ist. S. Liduina, oder Lyduit, soll vmbs Jahr 1437. allhie florirt haben/deren Gebein Ertzhertzog Albertus nach Brüssel bringen lassen. Sihe von jhr Joh. Brugmannum, den Surius außgehen lassen: Item Thom. Kempensem in jhrem Leben/vnd Aub. Miræum fast. Belgic. & Burgund. fol. 189.

Schiltach am Schwartzwald/im Kintzgerthal/am Fluß Schiltach/nahent dem Stätl. Wolffach vnd Haßlach/St. vnd Schl. so Hertzog Reinold von Vrßlingen/mit Dörffern vnd zugehör/An. 1389. dem Graff Eberharden von Württenberg vmb 6000. Rheinische Gülden zu kauffen geben. Crusius lib. Paral. Annal. cap. 10. & 23.

Schleßwik/ such in vnserm Text f. 654. Hertzog Adolph von Holstein hat das Schl. Gottorff dabey mit Gräben/Pasteyen vnd Wällen dermassen verwahrt/ vnd bevestigt/ daß es nicht leichtlich zu gewinnen ist. Andr. Angel. c. 4. der Holst. Stätt Chronic.

Schleusingen St. vnd Schl. in der Graffschafft Henneberg / so Keyserisch Lehen/ S. in vnserm Text f. 648. hat ein Johanniter Compturey. Die gute Schul allhie hat der letzte Fürst von Henneberg Georgius Ernestus A. 1577. auffgericht. Der von Friedland hat diesen Ort A. 1632. im Herbst erobert. Ein meil wegs vnter Schleusingen ligt das Cl. Vessern/Præmonstratenser Ordens/darin vil Graven von Henneberg begraben ligen.

Schlieben ein Stättlein / nahent Güterbock / oder Juterbogen/ vnd Hertzberg / an einem vnbekanten wässerlein gelegen//vnd dem Churfürsten von Sachsen gehörig.

Schmideberg in Meissen / S. in vnserm Text fol. 654. ward Anno 1637. von den Schweden außgeblündert/vnd verbrant

Schönau zwo stund von Heydelberg in der Pfaltz/ ein vornehm Closter/ vnd Stättlein/ so vorhin von fast eitel Niderländern ist bewohnt gewesen.

Schuttern ein Stättlein nahent Geroltzeck / vnd der ReichsStatt Offenburg gelegen / welches sampt dem Stättlein Erstein/ zwischen Benfeld vnd Straßburg / die Straßburger Anno 1333. gewonnen/ zerbrochen/ verbrant/ vnd das Closter zu Schuttern beraubt/ vnd nach dem das Stättlein vnd Closter wider gebaut worden/ Anno 1372. auff ein neues zerbrochen haben/ wie Hertzog lib. 8. cap. 23. schreibet.

Schweidnitz in Schlesien S. in vnserm Text fol. 648.

Schweinitz an der schwartzen Elster / ChurSächsisch Ampt vnd Stättlein/ davon nicht weit (theils rechnen 1. meil) das Schloß Annaburg im Wald ligt/ von Churfürsts Augusti zu Sachsen Gemahlin Anna Anno 1579. erbaut. Hat vorhin Lochaw geheissen/ in welchem Schloß An. 1406. deß Churfürsts Rudolphi von Sachsen/ deß Geschlechts von Anhalt/ zween Söhn/ sampt andern 6. Personen/ Knaben vom Adel/ vnd dem Præceptore, von einem alten Thurn bey Nacht vberfallen vnd erschlagen worden seyn. Es seyn auch im selbigen Schloß Lochaw / Churfürst Fridericus Sapiens Anno 1525. vnd Churfürst Johannes Anno 1532. gestorben. Laurent. Peccenstein part. 2. Theatri Saxon. fol. 28.

Schwet bey NeuAngermünd in der Marck Brandeburg/ an der Oder/ so vor Zeiten die LandsCron genant worden. Ligt 7. meil von Stetin. Ist ein stattlicher Paß. Das Schloß ist Anno 1637. von den Schweden eingeäschert worden.

Schwiebussen in Schlesien. S. in vnserm Text fol. 650.

Seehausen/ oder Seehusen/ im Churfürstenthumb Brandeburg. S. in vnserm Text fol. 648. Ist Anno 1636. dreymal außgeblündert/ vnd öde gemacht worden.

Seida in ChurSachsen / in welches Ampt das neue Jagthauß Glücksburg Anno 1576. vom Churfürst Augusto erbaut/ 1½. meilen von der Magdeburgischen/ jetzt Sächsischen Statt Juterbock gelegen.

Sempach in der Schweitz / daran ein See / der sich bey einer meil wegs von Lucern erhebt/ vnd 1. meil gegen Mitternacht/ biß an die Statt Sursee erstreckt. Es ist Sempach vnter der Lucerner schutz. Von der Sempacher Schlacht meldet Stumpfius lib. 7. cap. 35. daß mit Hertzog Leupolden von Oesterreich ob 2000. Fürsten/ Graven/ Freyen/ Ritter/ vnd Rttermessige erschlagen worden. Besihe Münster. l. 5. c. 65. fol. 719. seq. allda er sagt/ daß sich die anzahl der gekrönten Helmen auff die 400. beloffen/ vnd nennet er daselbst die erschlagene mit Namen.

Sennen im Elsaß / an dem Fluß Thur/ nahent Tann. Wird sonst Seenheim geschrieben/ vnd von Münstero zur Graffschafft Pfirt gerechnet.

Sevenbergen an der Merwe, von S. Gertrudenberg/ vnd Bredau zugleich 3. meilen gelegen/ gehörte zu deß Guicciardini Zeit dem Graven von Aremberg.

Sigen ist ein feine auff einem Hügel vnd Felsen gelegne/ vñ mit Mauren vnd Thürnen bevestigte Nassauische Statt/ im Dillenbergischen Ländlein.

Simmeringen Schl. vnd St. oberhalb Scheer/ an der Thonau/ Zollerisch/ so von theils vnrecht Simmerdingen genant wird.

Sindelfingen nahent Beblingen/ Würtenbergisch/ vorhin der Graven von Kalw/ vnd hernach der Graven von Tübingen/ ward Anno 1284. zur Statt gemacht/ vnd mit einer Mauer vmbgeben/ vnd Anno 1351. von Vlrichen von Rechberg dem Hauß Würtenberg vmb 5000. Pfund Heller verkaufft/ Crusius lib. 8. part. 2. Annal. cap. 6. allda er gar viel von dem Stifft allhie handelt. Besihe jhn auch lib. Paral. c. 24. ligt in der Ebne.

Sloten in Westfrießland. S. in vnserm Text f. 652. ligt nahent an dem Arm der Suider See/ gen Mittag/ 1½. m. von Staveren. ist dz Haupt deß theils von Westergow/ so ager Geestanus genant wird/ hat einen Wall/ Bolwerck vnd Graben/ auch ein groß wasser/ so dardurch rint/ vnd in die Suydersee fällt: Jtem 2. Thor zum Land/ aber nur eine Kirchen/ vnd einen Prediger. Besihe Emm. de Rep. Fris. inter Flevum & Lavicam, fol. 65.

Sneberg. S. in besagtem vnserm text f. 653. vnd von dem Bergwerck allhie Limnæum de J. P. l. 3. c. 2. n. 11. vnd Speidel. in Not. v. Ertzgruben p. 254. sonderlich aber Petr. Albin. in der Meißnischen BergChronic tit. 4. f. 30. & 32. seqq. Laur. Peccenstein sagt part. 3. Theatri Sax. fol. 32. daß jetzt diß löbliche Bergwerck sehr versigen sey/ vnd fast gar desolat oder darnider lige.

Sneek Sneca in Frießland / vnd dessen Theil Westergow / such auch in berührtem vnserm Text fol. 651. Ligt ein halbe meil von Jlst/oder Illta, vnd ein meil wegs von Bolßverd. hat stäts eiferig mit den Sciringis gehalten. Besihe gedachten Ubbonem Emmium hin vnd wider in seinen Friesischen Historien.

Soest/ oder Susatum in Westphaln. S. auch daselbst in vnserm Itinerario Germaniæ fol. 652. hat Anno 1633. im Decembri Hessische Guarnison eingenommen/vnd sonsten vilerlitten/sonderlich in Annis 1616. 1622. vnd 25. den Krieg wol erfahren. Anno 1636. ward sie im Septembri von den Keyserischen erobert/vnd durch Feuer vbel verderbt. Anno 1638. im Januario, namen sie die Hessische durch ein Stratagema ein/ verliessens aber wider.

Solingen im Bergischen/ an der Wipper/ so die Hessen Anno 1633. eingenommen. Es werden gute Klingen da gemacht.

Soltquel im Churfürstenthumb Brandeburg. S. in vnserm Text fol. 653.

Soltwedel / in der alten Marck Brandeburg/ so vor diesem eigne Marggraven gehabt. S. auch daselbst fol. 654.

Sondersitz (wie dieses Stättlein vnd Schloß in der Franckfurter Herbst relation de Anno 1637. genant wird) haben die Frantzösische Guarnisonen von Mümpelgart/vnd Bruntraut selbiges 37. Jahr erobert. Soll etwas ein Paß gegen Schweitz seyn.

Sonnenburg an der Warte/nahent Küstrin / in Chur Brandeburg / da der Hochmeister deß Ritterlichen S. Johannis Orden in der Marck / Pomern / Sachsen / vnd Wendland/seinen Sitz hat/Statt vnd Schloß.

Sorbick im Stifft Magdeburg/ such in vnserm Text fol. 653.

Spalten zwischen Weissenburg vnd Ohnspach / im Stifft Eichstätt. Besihe Bruschium de Episcop. Germ. cap. 10. pag. 189. b. & p. 193. b.

Sprottau in Schlesien/ such in vnserm Text fol. 650.

Staden in der Wetterau. S. auch daselbst fol. 655. vnd von dem Vrsprung der Ganerbschafften Casp. Lerch von Dürmstein de Ordine Equ. Germ. in fundam. 2. summar. 1. num. 9. seq.

Stargard in Pomern/von dannen theils 3. theils 5. meilen auff Stettin setzen. S. in besagtem vnserm Text fol. 654. Anno 1635. im Herbst/haben die Keyserischen diese Statt wider eingenommen/ da dann ein Feuer entstanden/so dieselbe biß auff die Kirch/ vnd etlich wenig Häuser/verzehret hat. Jngleichem haben solchen Ort Anno 36. den 5. (15.) Julij die Keyserischen wider mit gewalt erobert.

Staßfurt. S. auch in gedachtem Itin. Germ. f. 653. Cyr. Spangenberg in der Mansfeldischen Chronic schreibt c. 249. daß diese Statt vorhin Anhaltisch gewesen / aber vom Keyser Ottone IV. Graff Heinrichen von Anhalt abgewonnen/vnd Hertzog Albrechten zu Sachsen vbergeben worden / welche aber Keyser Fridericus II. im Zorn erobert / dem besagten Hertzogen/der es mit Keyser Otten wider jhn gehalten/zu hohn zerstört/vnd darnach dem Ertzbischoff zu Magdeburg geschenckt habe

Stattloo im Stifft Münster/ such in vnserm Text fol. 548.

Steinau in Schlesien / an der Oder / ward A. 1632. den 19. Aug. von den Schwed: vnd Sächsischen erobert/darüber sie vnversehens in die Aschen gerathen ist. Es hat auch sonsten bey der Steinauer Schantz vor vnd hernach jmmerzu was zu thun geben.

Steinbergen/ oder Steenberge/ in Brabant/Nassauisch/ so die vereinigte Staaten vnlängsten zu einer Vestung gemacht haben/nach dem sie solche A. 1590. wider erobert.

Steinfurt/oder Steenvorde, an der Aa in Westphaln/Bentheimisch/daselbsten/vnd in der Graffschafft Bentheim/Gr. Arnoldus von Bentheim (dessen Mutter die Grävin vnd einige Erbin von Tecklenburg/wie oben bey Lubbeke gesagt worden/gewesen) Anno 1564. die Religion geändert hat.

Stendal die Hauptstatt in der alten Marck Brandeburg. S. in vnserm Text fol. 653.

Stenwick in Over Jsel/ein kleine Statt/am wässerlein Blockesil an den Friesischen Gräntzen gelegen/ so A. 1592. von Pr. Moritzen von Vranien an 3. Orten vntergraben/ vnd zersprengt worden / daß Kirchen / Clöster vnd Häuser vberhauffen gefallen/ darauff er solche Statt durch accord einbekommen: die A. 1581. die Hispanier 4. Monat lang vergebens belagert / aber folgendes Jahr mit List eingenommen hatten. Es eroberte auch Mauritius damaln Then.

Sterneberg vber der Oder / davon das Land vmbher das Sternbergische Land genennt / vnd ins gemein zur Neuen Marck Brandeburg gerechnet wird / wiewol es ein eigne Herrschafft ist.

Stolberg Such in vnserm Text fol. 654. hat den Namen von Stahelgrüben / oder Stahelbergwerck / vnd ligt bey dem Thüringer Wald / oder jugis Hercyniis, wo derselbe Sachsen von Thüringen scheidet / wie Joachim. von Beust in der Oration von dem leben deß berühmten Juristen Joh. Sneidewini, so allhie A. 1519. geboren worden / sagt.

Stolpen in Meissen St. vnd Schl. so vor Zeiten der Bischöffe zu Meissen fürnehme Residentz / vnd im Schloß ein sonderlich Collegium Canonicorum gewesen / so aber Anno 1555. an die von Carlowitz / vnd nachmals an Sachsen kommen.

Stolpe in Pomern S. in vnserm Text fol. 654. ligt nahent Anklam. Ist schlecht / vnd die Häuser vornen herauß mit Gibeln gebaut. Die Häuser in diesen Landen werden sämtlich von grund auß von Ziegeln gebaut. Zwischen den Gibeln ligen auch lange Rinnen herab. Nächst an der Statt fliesst ein Wasser / so nicht sonderlich breit. Das Schloß ist auch zimlich schlecht. Nicht weit davon / bey einem Büchsenschuß / ist ein Lachsfang / vnd besser hinauff noch zween.

Stoltenowe / oder Stoltzenaw / in der Graffschafft Hoya / in Nider Sachsen / Statt vnd Schloß / 10. meilen / wie ich finde / von Nyenburg gelegen. (gebaut.

Straßburg / Polnisch / Brodnitza / St. vnd Schl. an der Dribnitz in Preussen / A. 1285.

Straußberg / am wasser Strauß / in Chur Brandeburg / 4. meilen von Berlin / gegen Nordost. S. in vnserm Text fol. 654.

32. Stülingen im Schwartzwald / so Pirckheimerus Targetium nennet. Es ligt dise Statt vnd Landgrafschafft Stulingen / so von jhr den Namen / hinder dem Klättgow / so vorhin den Graven von Lupffen gehörig gewesen / die im Stättlein Engen / darob das Lüpffisch Schloß Hohenhewen ligt / Hoff gehalten haben. Ist jetzt Pappenheimisch. Sihe / was oben hievon in beschreibung deß Hegöws gesagt worden ist.

Sulgen / so theils Saulgen / Sulgaw / vnd Sulgow schreiben / ligt in Ober Schwaben / vnd hat vorhin zum Stifft Buchaw am Federsee / hernach dem Hauß Oesterreich gehört / von deme es an die Truchsessen von Waldburg kommen ist. Man rechnet von hinnen 2. meilen gen Bibrach.

Sultz im Elsaß / nahent Molßheim / beym Stättlein Mutzig / an dem wasser Mosig gelegen. Ist Anno 1333. zerbrochen worden; daher es jetzt wie ein Dorff ist. Sihe Bernhard Hertzog in der Elsasser Chronic lib. 2. c. 59. fol. 114. & lib. 3. c. 11.

Es ist auch ein anders Sultz im Obern Elsaß / nahent Gebweiler / ober Ruffach / vnd zum selbigen Mundat / vnd dem Stifft Straßburg gehörig / welches Stättlein an einem fruchtbarn Ort / da guter Weinwachs gelegen ist / davon Münsterus lib. 5. cap. 128. fol. 820. zu lesen.

So ist auch ein Sultz am Necker / oberhalb Horb / allda Saltzpfannen seyn / so Würtenbergisch. Das Schloß daselbst wird Albeck genant. Besihe von selbiger Statt Crusium lib. 12. part 3. Annal. cap. 14 & lib. paral. cap. 9.

Sultzberg ohngefehr 2½. meilen von der Statt Freyburg in Brißgow / gegen Basel werts / allda ein Bad ist.

Sunderburg in der Insel Alsen / so 3. meilen lang ist / im Hertzogthumb Schleßwigk / oder in Suder Jutland / bey 3. m. von Flenßburg / vnd 6. von Schleßwigk / wann man gerade zu Land zureisen kunte. Es ist in solcher Insel Alsen / an der Ostsee / auch die Statt Nicopen. Hertzog Hans von Holstein / der jünger / hat A. 1595. allhie zu Sunderburg Hof gehalten. Besihe Andr. Angel. in der Holst. Stätt Chronic c. 7. & 8.

Sursee / vnter der St. Lucern schutz / ein Stättlein / so 1. meil wegs von Sempach gelegen / vnd von dem wasser Surb / das auß dem Sempacher See geht / also benennet wird / daran vnter Sursee das herrliche Stifft vnd Probstey Münster im Aergow ligt. Stumpfius lib. 7. cap. 35.

T.

Taucha / such in vnserm Text fol. 656.

Terroane in Artois, oder Artesia, 3. meilen von S. Omer / vnd 5. von Ardres / so in der Friedens tractation zwischen Franckreich vnd Spanien / also zerstöret den Frantzosen

wider zukommen/ daß sie keine Mauren darumb machen solten. Das Bißthumb wurde halb getheilet/ vñ der eine Theil nach Bolonia in Franckreich transferirt; der ander wider getheilt/ vnd halb nach Jpern/ vnd halb nach S. Omer gelegt. Guicciardinus.

Teschen an der Elsa in Schlesien. S. in vnserm Text fol. 656. vnd oben die beschreibung Schlesien. Die Erbin/ vnd Fürstlich Fräulein von Teschen/ hat Fürst Gundacker von Liechtenstein bekommen/ vnd mit jhr etliche Kinder erzeuget. Sie solle sich aber/ wie man mich neulich berichtet/ von jhme scheiden lassen; allhie zu Teschen residiren/ vnd die Kinder bey sich haben.

Tetschen an der Elb. S. in vnserm Text d. fol. 656. hat ein vestes Schloß/ dem Herrn von Bylaw gehörig/ so die Chur Sächsische A. 1631. im Octobri eingenommen haben.

Thilemon in Brabant/ an dem Flüßlein Geeten/ 3. meilen von Löven/ ist ein grosse/ aber nicht zum besten bewohnte Statt. Guicciardinus.

Thun St. vnd Schl. zu vnderst an dem Thuner See / der bey 1½. meilen lang / auff der lincken Seiten Vchtland berührt / auff der rechten Hand aber gegen dem Argow/ mit einer schönen gelegenheit von Weinwachs gezieret ist. Es wird Thun durch die Aar auff beyden Seiten in zwo Stätte getheilt/ vnd durch Brucken wider zusammen gefasset. Jst ein herrliche Statt / so vor Zeiten eigne Graven gehabt / biß sie an die Graven von Kyburg/ vnd folgends an die Berner kom̃en/ vnter deren Stätten allen sie die fürnemste ist / vnd durch einen Schultheissen vnd Rath regieret wird. Johannes Stumpfius in der Schweitzer Chronic lib. 7. cap. 23.

Tiela. S. in vnserm Text fol. 659. ligt an der rechten Seiten der Waal / 2. meilen von Bommeln/ 4. stund von der Andreas Schantz (welche an einem Eck/ da die Maas vnd Waal zusammen lauffen / vom Cardinal Andrea von Oesterreich/ der Anno 1600. gestorben / vnd daher den Namen hat/ erbaut) 6. stund von Hertzogenbusch / vnd so weit von der Statt Graff/ Jtem 4. stund gehens von Vtrecht: soll jetzt Holländisch seyn. Besagte Andreæ Schantz/ hat Printz Moritz/ sampt der Schantz Creuecœur im Bomlerwert/ Anno 1600. eingenommen / nach dem solches Creuecœur, bey Bomel / vnd der Maas gelegen/ das Jahr zuvor die Spanier erobert hatten.

Tilsa/ oder Tilsit/ St. vnd Schl. in Preussen / so einen grossen Handel mit Haselnüssen treibt/ vnd hat allein der Burgermeister Erasmus Grosse / An. 1578. vor 3600. fl. Haselnuß gen Königsperg geschickt / wie Caspar Hennenberg in der Erklärung vber die Preussische grössere Landtafel/ fol. 463. bezeuget.

Toningen S. fol. 656 vnsers Itinerarij Germaniæ. Ein meil wegs davon / vnd 3. meil von Husem / auch in Eydorstad / fast in der mitten zwischen den zweyen Wassern/ Hever vnd Eydor/ ligt das Stättlein Gardingen.

Töplitz/ oder Teplitz in Böheim/ ein kleine Statt/ darinn ein warmes Bad/ so auß der Erden herfür kompt/ vnd allerley Kranckheiten heilet. Es ligt dabey auff einem Berg der alte Berg/ oder stara hora genant/ ein schöne Vestung. Es gehörte dieser Ort/ als jhn die Sächsische im Octobri Anno 1631. einbekamen / dem Graff Wilym von Wahinick/ vnd Tetowa.

Travemünde an der offnen See/ 2. m. von Lübeck/ vnd selbiger Statt gehörig/ dahin jhre Schiff kommen: hat da ein Blockhauß/ wie auch ein Lucern in einem Thurn / die deß Nachts angezündet wird.

Trekehenheim zwischen Creutzenach vñ Meisenheim. Hertzog in der Elsasser Chronic nents l. 2. c. 72. f. 164. Cotirodorum , vnd sagt / daß Anno 1504. deß Churfürsten vnd Pfaltzgr. Philippi Volck/ in dem Bayrischen Krieg/ dieses Stättlein/ so damaln Pfaltzgraven Alexandri zu Veldentz gewesen / belagert/ die Thürnen vnd Mauren auff den grund abgerissen/ vnd solches außgeblündert habe.

Treptau in Pomern/ zwischen Camin vnd Colberg/ nahent dem Meer gelegen. S. in vnserm Text fol. 658.

Es ist auch ein Treptow in Mechelburg/ am Fluß Tollensch/ oberhalb Neu Brandeburg.

Troppau in Schlesien. S. in gemeltem Text f. 657. Es gehört in diß Fürstenthumb neben denen daselbst vermelten Stätten/ auch Oderberg/ nahent Wagstatt gelegen. Es gehört diese Statt vnd Fürstenthumb Fürst Carlen von Liechtenstein / Fürst Caroli, so Anno 1627. gestorben/ hinterlassenen Sohn.

Tschoppa/oder Tzschopaw/oder Zschopa / Schloß vnd Stättlein in Meissen/ von guten Bieren/vnd die Gegend von herrlichen Jagden/vnd Viehzucht beruffen. Hat den Namen von dem fürfliessenden Wasser der Tzschopaw/ Laur. Peccenst. part. 2. Theatri Sax. fol. 17. Anno 1634. den 21. Novembris seyn etliche Sächsische Regiment von den Keyserischen allda ruinirt/vnd das Stättlein biß auff das Schloß/ vnd etliche geringe Häußlein vor dem einen Thor in die Asche gelegt worden.

Tunderen an der West See/oder am grossen Teutschen Meer. Hertzog Abel in Jutland hat sie Anno 1243. mit Stattrecht begabt/Chytræus lib. 2. Chron. Saxon. Such in vnserm Text fol. 655.

V.

Vada in der Velaw. S. in vnserm Text fol. 659.

Vberlingen. S. auch in gedachtem vnserm Itiner. Ger. f. 659. hat an Wein/Korn vnd Obs ein fruchtbar Geländ/darzu ein merckliche Niderlag vnd Kornmärckt/daß man da kaufft/fasset/vñ fürter vber See gen Costentz/Lindau/ins Turgow/Rheinthal/Feldkirch vnd in Churwahlen hinauff fertiget. Ist ein alter Platz/vnd etwan ein wohnung gewesen Hertzog Gontzen von Schwaben vnd Alemannien / so zu S. Gallen Zeiten gelebt hat. A. Chr. 1267. hat sie sich vom Fürstenthumb Schwaben geledigt/vñ ist an das Reich kommen. hat ein schöne vmbligende Landschafft/vnd einen wolhabenden Spital. Stumpf. l. 5. Chr. Helv. c. 9. f. 53. a. & Münster. l. 5. c. 208. f. 946. Es gehört jhr die Herrschafft Ramsperg/ welche sonsten in der Graffschafft Heilgenberg/ Hohen Forst: vñ gleitlichen Oberkeit ligt. Was dise Statt in Appellationssachen vor ein privilegiũ hat/das findet man beym Limnæo l. 7. c. 49. item Wehnero tom. 6. Symph. f. 225. seqq. & ad Ord. Rotw. p. 3. tit. 18. f. 186.

Verden. S. in besagtem vnserm Text f. 659. ligt an der Alre, oder Allera, nicht weit von der Weser/so gegen dem Ende deß 1631. Jahrs von den Keyserischen mit accord erobert/ auch vorhero A. 1626. von General Tilly eingenom̃en worden ist. G. Bruschius de Episc. Germ. c. 14. schreibet/daß dises Bisthumb Verden vom Keyser Carolo M. vngefehr vmbs Jahr Christi 776. in Ost Sachsen/vber der Weser/zu Konende, oder wie andere wollen/ zu Bardewick angefangen/aber bald/wegen besserer gelegenheit nach Verden/so selbiger zeit ein berühmtere vñ edlere Statt/als jetzund/transferirt worden sey. Der erste Bischoff sey Suibertus ein Engelländer gewesen/ der A. 807. gestorben/ deme S. Patto ein Schot/ succedirt habe. Vnd dieses hat vor jhm auch Cranzius geschrieben: Aber Ub. Emmius l. 4. rer. Frisic. hist. f. 66 sagt/ daß sich Cranzius, nominum similitudine deceptus, hierin irre. Dann besagter Bischoff Suidbertus zu Verden ein geborner Frießländer/ vnd ein anderer/als Suidbertus, der mit Willibrordo auß Britannia kom̃en/gewest sey. Der dritte war S. Tanco, auch ein Schot. Der X. Erlulphus ist mit vielen andern Christen vmbs Jahr 876. zu Eppeckstorp von den Nordmannen getödet worden. Der XIV. ist S. Adelward gewesen. Der XVI. Bruno ein Hertzog von Sachsen/hernach Pabst zu Rom/Gregorius V. zugenant. Der XXXVI. Nicolaus, so Anno 1334. gestorben/hat das Schloß zu Rotenberg / so die sicherste Vestung dieses Bisthumbs/ fortificiren lassen. Der 38. war Daniel Carmelita, ein sonderlicher Feind der Geistlichen / welcher Anno 1336. im exilio zu Cöln gestorben/von deme dieses Epigramma verhanden.

Daniel Antistes, non curat Clerus, ubi stes?
Optans ut valeas, dum modò non redeas.

Theodoricus von Niem, war der 44 Bischoff allhie. Der 49. Bertholdus hat ein ansehenliche Bibliothec in S. Moritzen Kirchen gesamlet/vñ die St. Rottenberg/oder Rotenburg (so A. 1626. der General Tilly eingenom̃en) mit tieffern Gräben vnd vestern Mauren versehen/vnd die Vorstatt mit eingeschlossen/ist gestorben A. 1503. A. 1629. war allhie vnd zu Oßnabruck Bischoff/Hertzog Philips von Braunschweig vnd Lüneburg/Bes. in Thes. pr. v. Bischoff p. 122. Besihe von diesem Bisthumb auch Schop. p. 3. Chor. Ger. c. 6. f. 787.

Vffenheim St. vnd Schl. in Francken/an der Gollach 2. m. von Kitzingen/so Graff Gerlach von Hohenlohe Anno 1368. den Burggraven zu Nürnberg verkaufft hat/ daher solcher Ort noch Brandeburgisch ist.

Vianen/Viana, Vianda, in Holland/ so vmbs Jahr 1290. zu erbauen angefangen worden. ligt an der lincken seiten deß Flusses Leck/ 2. m. von Scoonhofen/hat ein zierlich Schloß/vnd gutes Land herumb. Ist durch Heurat an die von Brederode kommen. Besihe Zuer. in Theatro Holl. p. 319.

Vierraden an der Oder in Pomern gelegen/ aber wegen eines Vertrags de An. 1479. Brandeburgisch. Hat in diesem Krieg viel außgestanden/ vnd ist das Schloß Anno 1637. im Septembri wider von den Schwedischen erobert worden.

Vlaerdingen nahent bey dem Außlauff der Maas/ zugleich 2. meilen von Roterdam vnd Delfft/ davon gemelter Zuerius pag. 349. sagt/ daß es in den alten Briefen Flerdlinc. bey den Historicis Flerdinga genant/ vnd vor den ältisten Ort vnter allen Marcktflecken/ oder Stättlein/ oder wol gar aller Stätte in Holland gehalten werde/ vnd sey vor Zeiten am vestesten in gantz Holland gewesen/ heutigs Tags aber ein schlechtes Dörfflein/ vnd nur ein gar kleiner Theil von dem alten Vlaerdingen/ welches der Fluß Maas/ durch zugefügten Schaden/ verursacht habe.

Vltzen im Hertzogthumb Lüneburg. S. in vnserm Text fol. 659.

Vmbstatt St. vnd Schl. neulich Hessisch Darmstättisch/ sonsten zur Chur Pfaltz gehörig/ vnd nicht weit vom Schl. vnd St. Dipperg (so auch Pfältzisch seyn soll) gegen der Graffschafft Erpach/ vnd im Ottenwalde gelegen.

Ein anders Vmbstatt/ oder Vmerstatt/ ist in der Coburgischen Pfleg.

Vndersewen oder Interlacken/ Interlacos, im Bernerischen Gebiet. S Beatus, oder Batt/ hat bey einer halben meil vnter diesem Stättlein/ neben dem Thuner See/ sein Cell gehabt. Besihe Stumpfium lib. 7. cap. 22.

Vnna/ in der Graffschafft Marck. Besihe den Beschluß vnsers vorigen Textes/ 33. oder Itinerarij Germaniæ fol 674. von dieser Graffschafft. Es seyn darin 15. Vogteyen/ vnd so viel Stätt vnd Stättlein/ darunter die vornehmste Soest/ oder Susatum ist. Es ligt in solcher auch die Reichs Statt Dortmund/ oder Tremonia: Item so ist da der Abbt zu Werden/ so ein Stand deß Reichs/ vnd vnter desselben Fürsten gezehlet wird/ vnd dann die Reichs: vnd gefürste Abbtissin zu Essen. Es haben in diesem Theil von Westphalen vor alten Zeiten gewohnet/ vnd jhre Herrschafften gehabt/ die Castorpij, Crangij, Ruenthalij, Vitinckhovij, vnd Wolmunstenij, deren aller Geschlechte gantz abgestorben. Der Boden ist fruchtbar an Getreid vnd Früchten/ vnd geben die Flüsse Lipp/ Rur/ vnd andere/ viel Fisch. Es hat da schöne lautere Bronnen/ lustige Wälder/ Viehweide/ vnd Wiesen/ also daß man solch Land wol vor das beste in Westphalen halten/ vnd daß der Nam von dem Marck entsprungen/ glauben kan. Besihe Henricum Meibomium, in notis ad Levoldi à Northof Origines Marcanas, welcher Levoldus (ein Märckischer von Adel/ Ritterstands/ Domherr zu Lüttich/ vnd ein Weltlicher Abbt zu Visset) in solcher seiner Chronic/ so Anno 1613. zu Hanau in folio gedruckt worden/ die Graven von der Marck vnd Altena/ als weyland Herren dieses Landes/ auß dem alten Römischen Geschlecht der Vrsiner herführet/ welche das Schloß Altena (so er all zu nach außleget/ weiln der nächste Nachbar/ der Graff von Arensperg/ sich darwider gesetzt habe) erbaut haben sollen. Obgemelter Meibomius hält dafür/ daß sie die Graven von der Marck (die nunmehr biß auff den Graven von der Marck vnd Maulevrier in Franckreich/ gantz abgestorben seyn) sonders zweiffels auß dem Sächsischen Adel/ der zur selbigen Zeit groß war/ entsprungen seyn. Besihe die Annales Pithœanos im Jahr 815. & 828. Item Keysers Ludovici Leben/ so Pithœus außgehen lassen/ pag. 732. Aimoinum lib. 4. c. 97. vnd Cranz. in Saxonia lib. 2. cap. 16. Besagte Statt Vnna haben die Brandeburgische Anno 1624. wider eingenommen/ vnd vorhero das besagte alte Stammhauß Altena in der Marck Anno 1615.

Volckach in Francken am Mayn/ zwischen Kitzingen vnd Schweinfurt/ da gegen vber Anno 1414. im Flecken Ostheim/ Herr Erckinger von Seinsheim ein Carthauß erbaut/ vnd solchen Flecken darzu geben hat/ wie Thrasybulus Lepta lib. 1. de vita G. Lud. à Seinsheim fol. 36. seq. schreibet.

Volckmarsen in Westphalen/ nahent Warburg/ an der Tuitsche gelegen/ so Anno 1632. von den Schwedischen in die Aschen gelegt worden.

Vollenhofen an dem Arm der Suder See/ in Over Jssel/ 2. meilen von Steenwick gelegen. In der Cosmica Archontologia Gottfridi stehet fol. 414. daß das Schloß allhie in den nächsten Kriegen zerstört worden/ da es doch vor Zeiten ein Residentz deß Bischoffs von Vtrecht gewesen.

Vrsel/Meintzisch/allda es vornehme Buchdruckereyen vor diesem gehabt. Ist Anno 1622. von den Braunschweigischen in den Brand gesteckt worden.

Vsingen ein Stättlein im Nassau Sarbruckischen Lande/ allda Anno 1624. den 6. May ein grosse Brunst gewesen.

Vznach/auff der rechten Seiten deß obern Zürichsees gelegen/ ein Stättlein/Schl. vnd Herrschafft nach Schwitz vnd Glaris gehörig/ davon Stumpfius l.6. c.7. zu lesen.

W.

Wachenheim an der Hart/ein Pfältzisch Stättlein/ward auff S.Bonifacii Tag Anno 1471. von Friderico Palatino Bellicoso erobert/vnd die Mauren nidergerissen/jedoch wurde es in folgenden Zeiten wider erbaut. Vnd ist hernach durch Churfürst Fridericum IV. der gantze Weinzehend allhie/ von dem ReichsEdlen Cuno Eckenbrecht von Dürckheim kaufft worden. Es war vorhin da ein vralt vest von Fränckischen Königen/ vnd Keyser Conrado Saliquo herrührend Burckmanschaffts Schloß/vor Zeiten Wachtenburg genant/ welches Hertzog Ludwig/ Graff zu Veldentz/ mit daselbst eingeerbten Reichs freyen Ritterlichen Burckmannen innen gehabt/ so von besagtem Friderico Bellicoso mit 14000. Mann belagert/ beschossen/ eingenommen/ vnd zerbrochen worden/ dessen rudera heutiges Tags noch zu sehen. Besihe Caspar. Lerch von Dürmstein in fundam. 2. fum. 95. & 103. de Ord. Equ. Germ. Item Lehman in der Speyr. Chronic lib. 7. c.111. fol. 963. der zwar der Zerstörung nicht gedencket.

Wachtendonck St. vnd. Schl. in Geldern/2. m. von der St. Geldern/ an dem Fluß Neeres/so die Spanier A. 1588. Item A. 1603. vnd 1605. eingenommen/nach dem solchen Ort auch Printz Moritz in Ann. 1600/vnd 1603. erobert hatte.

Wageningen ein sehr vralte Statt am Rhein/ in der Velau vnd Geldern/ 2. meilen von Arnheim/vnd so viel von Neumegen/vnd 4 von Culemburg gelegen.

Waldenburg in Meissen/allda ein Superintendentz/dem Churfürsten von Sachsen gehörig. Man findet da gelbe/ violbraune/ braune/ schwartze vnd dunckelgraue Steinkreiden/schwartze Schreibkreiden/ Item schwartze mit silber weissen Sprencklein. Albini Meißnische BergChronic fol. 170. seq.

Waldkirch nahendt Freyburg im Brißgow/ allda ein Probstey/ vor Zeiten ein Adelich Closter.

Waluff im Rinckgow/ so die Schweden gegen dem Ende deß 1631. Jahrs/ als sie dieses Rinkau bey Meintz einnamen/ mit gewalt erobert/vnd alles/ was in den Waffen gefunden worden/ nidergehaut haben.

Wangen im Elsaß/ Stättlein vnd Schloß/dem Stifft Straßburg vnd der Abbtissin zu S. Stephan daselbst in Straßburg gehörig/welches die Armeniaken Anno 1444. erobert/hernach die Elsasser/ausser deß Schlosses/ wider eingenommen/vnd halb abgebrandt haben. Vid. Hertzog in der Elsasser Chronic lib. 2. cap. 58 fol. 111. & cap. 59. f. 114. Item lib. 3. cap. 11.

Ein anders Wangen in der Schweitz/zur rechten seiten der Aar/neben Witlispach/ so vor Zeiten eigne Graven gehabt/jetzt aber ein Bernerisch Stättlein vnd Vogtey ist.

Warburg/S. in vnserm T. f. 661. Anno 1632. hat Landgraff Wilhelm auß Hessen. diesen Ort mit stürmeter Hand erobert. gehört zum Westphälischen Stifft Paderborn

Warenbrück in ChurSachsen/so besser Arenbrücke zu nennen/so so viel/als Adlersbruck/ vom wort Ahr/ so auff Wendisch einen Adler bedeut/heissen soll/allda ein Roland zu sehen. Laur. Peccenstein. part. 3. Theatri Sax. fol. 159.

Watwyler/oder Watwil/ein Stättlein an den Bölchen/ zwischen Sultz vnd Tann/ nahent Sennen gelegen/vnd dem Fürstlichen Stifft Murbach/so nicht gar weit davon/ gehörig ist. Anno 1375. haben diesen Ort die Engelländer vnd Gugeler/wie mans genent/ mit sturm gewonnen/ wie Hertzog in seiner Chronic lib. 2. cap. 42. schreibet.

Weiblingen. S. in vnserm Text f. 663. Keyser Conradus III. ist allhie erzogen worden. Vnd ist diese der Würtenbergischen Fürsten erste Statt gewesen/wie Crusius l. 10. part. 2. c. 1. bezeuget/welche/ehe sie Anno 1294. vnd 1309. vngefehr/ vnter den Keysern Adolpho vnd Henrico VII. angefochten worden/ grösser/ als jetzt/ soll gewest seyn. Es haben sich gleichwol daselbst vmbs Jahr 1595. vber 500. Burger befunden. Sie ligt im Remßthal/

fast auff einem Hügel/ da herumb andere höhere Hügel/ vnd Weinberg seyn/ daher man sie/ sonderlich wann man von Canstatt vnd Stutgart dahin reiset/ biß man darzu kompt/ nicht sehen kan. Es gehören etliche Ort/ vnd darunter auch Neuenstatt/ hieher / welches Neuenstatt ein Mauer vnd drey Thor/ wie ein Statt hat/ vnd auffm Berg gelegen ist.

Es gedencken Bruschius de Episcop. Germ. cap. 6. p. 85. b. vnd die Bischoffliche beschreibung/ auch eines Weyblingen/ so Keyser Henricus IV. dem Stifft Speyer geben/ wo aber solches gelegen/ sagen sie nicht.

Weibstatt bey Wimpffen/ in dem Craichgow/ vnd ein stund von Sintzheim gelegen. Ist ein Stättlein deß Bisthumbs Speyer/ zum OberRheinischen Creiß gehörig.

Weiden/ oder Weida / im Voigtland / Statt / Ampt vnd altes Bergschloß. S. in vnserm Text fol. 662. Laur. Peccenstein part. 2. Theatri Sax. fol. 42. sagt/ es sey Anno 1356. der letzte Herr Reuß dieser Lini ohne Erben abgangen / vnd die Succession auff die Lehens Fürsten gerathen/ vnd dargegen die Mitbelehnten auff andere Güter verwiesen worden: Aber gleich anfangs sagt er / es sey solcher Ort / neben andern/ Anno 1356. zu dem Hauß Sachsen durch Kriegsrecht geschlagen. Ist aber bey jhme nichts seltzams/ daß er jhme selbsten zu wider ist.

Weilheim nahent Kirchheim vnter Teck/ an der Lauter / ein geringes Stättlein/ so nur ein Thor haben soll. Hat vorhin den Graven von Aichelberg gehört/ so gleich oberhalb der Statt auff dem Schloß Hof gehalten. Anno 1334. ist es durch kauff vmb 7500. Gülden vom Herrn Brunone zu Kirchberg an Württenberg kommen.

Ich finde auch ein Weilheim im Neckergow.

Weissenhorn / 2. meilen von Vlm gelegen. Pirckheimerus nennets Vianam, allda ein doppelt Fuggerisch Schloß / vnd dabey die Kirch ist. Videatur Schopperus cap. 10. Chorogr. German. fol. 189. Es schreibet Crusius lib. 9. part. 3. Annal. Suev. cap. 13. daß Keyser Maximilianus I. selbiges Stättlein / vnd die Graffschafft Kirchberg / so Anno 1504. jure fiscali an jhn kommen / noch bey Lebzeiten deß letzten Graven von Kirchberg Philippi (der keine Kinder gehabt/ vnd daher ein gewisses Gelt zu seiner Vnterhaltung/ so lang er gelebt/ genommen/ vnd welcher hernach Anno 1510. gestorben) Anno 1507. den Fuggern/ Vlrich/ Georg vnd Jacoben/ vmb siebentzigtausend Gülden/ auff zehen Jahr lang versetzt habe; vnd daß hernach / als noch mehr Gelt darzu kommen / endlich diese Pfand an deß besagten Georgii Söhne / Raimundum vnd Antonium, gelangt/ denen zugleich mit dem Wappen vnd Titul der Freyherrn/ vnd dem privilegio Gold vnd Silber zu müntzen/ den 14. Novembris Anno 1530. auff dem Reichstag zu Augspurg solche bestettiget worden seyn.

Weissensee in Thüringen Statt / Schloß vnd Ampt / Sächsisch / hat den Namen von dem grossen See/ der darunter gelegen/ vnd nicht zu ergründen. Ist ein herrliche Gegend von Ackerbau vnd Viehzucht. Besihe Joh. Becherer in der Thür. Chronic p. 244. vnd L. Peccenst. p. 3. Theatri Sax. fol. 134. & part. 2. fol. 39.

Weithofen in Oesterreich. S. in vnserm Text fol. 663.

Welau in Preussen Hertzogisch/ davon nicht weit vber dem Pregel noch vor etlichen Jahren ein alte Eiche gestanden/ die vor der Zeit vnden bey der Erden 27. Elen dick/ vnd inwendig hol gewesen/ daß einer sich darin mit einem Gaul tummeln kunte. Casp. Hennenberger/ in erklärung der grossen Preussischen Landtafel fol. 472. seq.

Wembdingen im Rieß/ Chur Bayern gehörig/ davon auff 2. Büchsenschüß/ vnd ein meil von Nördlingen/ ein gutes Bad ligt/ von deme Crusius lib. Paral. Annal. Suev. c. 12. zu lesen. Ist nicht groß / aber ein schöne Statt/ bey 1½. meilen von Nördlingen / 2. von Oettingen/ vnd 2. von Thonauwerth gelegen. Hat ein Schloß/ vnd Vogt/ viel Schaf vnd Rinder / vnd werden gute Creutzkäse da gemacht / wie Crusius abermals von seiner Zeit schreibet. Der Boden herumb ist sumpfecht.

Wendlingen / ein Württenbergisch Stättlein / zum Kirchheimischen Ampt gehörig / so entweder Anno 1544. oder 51. vmb dreissig- oder fünff vnd zwantzigtausend Gülden/ dem von Wernau/ oder Werdnow / durch den Hertzogen zu Württenberg ab erkaufft worden/ wie Crusius d. lib. Paral. cap. 10. vnd 24. vnterschiedlich schreibet/ vnd jhme hierinn selbsten zu wider ist.

Werden St. vnd Schl. in Westphalen. S. in vnserm Text fol. 662.

Werdenberg Statt vnd Schloß / das Haupt der Graffschafft Werdenberg / so mit zugehöriger Herrschafft / durch die von Glaris Anno 1517. erkaufft worden / die da einen Landvogt halten.

Werdingen ein kleines Stättlein zwischen Augspurg vnd Lauingen / von jedem Ort 4. meilen / gelegen / so sampt dem Schloß vnd Herrschafft / einem von Pappenheim gehörig / vnd Catholischer Religion ist.

Werle in Westphalen / Cölnisch. S. in vnserm T. fol. 660. Anno 1633 den 17 Octobris, hat Landgraff Wilhelm auß Hessen diese Statt / vnd den 1. Novembris auch das veste Schloß daselbst mit accord erobert: Welches Martinus Schenck Anno 1586. vergebens belagert hat.

34. Wertheim an der Tauber / da sie in den Mayn kompt / in Francken / Löwensteinisch. Dann die alte Graven von Wertheim / mit Gr. Michaeln dem letzten / zu Zeiten Cyriaci Spangenbergs / wie er part. 1. Adelsp. c. 15. fol. 302. schreibet / abgestorben / vnd die Herrschafft an Graff Ludwigen von Stolberg vnd Königstein / vnd nach dessen Tode an seine Tochtermänner / die Graven zu Manderschid vnd Leonstein kommen. Vnd hat Herr Gr. Ludwig zu Löwenstein / Wertheim / mit Fr. Anna Grävin von Stolberg / Königstein / neben andern Kindern erzeugt Herrn Ludwigen / Wolffgang Ernsten / vnd Johann Dieterich / vnd ein pactum gentilitium solcher gestalt auffgericht / daß alle die Graff: vnd Herrschafften / nach der Eltern ableiben / vnverletzt vnd vnbeschwert verbleiben / vnd zu erhaltung brüderlichen Vertrauens / von den hinterlassenen Söhnen / vnd deren Nachkommen / zu gleichen Theilen besessen vnd genossen / also hierinnen eine durchgehende Gleichheit gehalten werden solte; wie dann alle drey Brüder / wie auch jhr Vetter / Herr Graff Friderich Ludwig allhie zu Wertheim gewohnt haben. Es hat aber besagter Graff Johan Dieterich von Löwenstein / von der Augspurgischen Confession sich zur Römisch Catholischen Religion begeben / dardurch hernach zwischen seinen beeden Herren Brüdern / vnd besagtem seinem Herrn Vetter allerley Vnruhe entstanden: Deßwegen dann Anno 1632. den 23. Maij der König auß Schweden die Vnterthanen deren Pflichten / damit sie Graff Johann Dieterichen von Löwenstein zugethan gewesen / erlassen / vnd den dreyen Graven eingeantwortet / welche die Burger der Leibeigenschafft allhie / mit deren sie der Herrschafft bißhero zugethan gewesen / wie Abelinus in historischer Chroniken Continuation fol. 534. b schreibet / gantz befreyet haben. Wie es aber jetzt daselbsten beschaffen / kan ich nicht wissen. Es gehörte besagtem Graff Johann Dieterichen auch die Herrschafft Scharpfeneck / vmb die St. Landau / am Rheinstrom gelegen / vnd das Hauß in selbiger Statt / welche Herrschafft Graff Georg Ludwigen von Löwenstein confiscirt / einem andern geschenckt / aber von jme Johan Dieterichen wider erkaufft worden. So haben die sammtliche Graven von Löwenstein die Graffschafft Rochefort, vnd andere Niderländische Lüttichische Herrschafften / vnd darunter die Herrschafft Herbemont. So seyn sie deß Closters Brumbach in der Graffschafft Wertheim / Schutz- vnd Schirmherren / so sie auch zu collectiren haben. Besihe Wertheimischen Gegenbericht contra Würtzburg part. 1. c. 3. fol. 45. vnd Mager. de Advocat. arm. cap. 10. n. 173. fol. 463. Sie haben auch die Vogtey deß Closters Holtzkirchen. Sie aber seyn vnter dem sonderbaren Schutz der König in Böhmen / vnd denen mit Lehenschafft / Schutz vnd Schirm verwandt. Gedachter Bericht p. 2. fol. 312. in inform. ad Cæs. Maiest. sub n. 184. §. Dieweil dann etc. & d. Mager. c. 5. n. 515. fol. 174. Anno 1606. hatte diß Wertheim wegen der Freyherrn von Kriechingen Anstöß / es muste aber dißmal / wie auch Anno 1607. das Würtzburgische Assistentzvolck vnverrichter sachen wider abziehen.

Wesp / oder Wesopum in Holland / vor Zeiten Wesepe, vnd Wespe genant / vnd an der Vecht / ein halbe meil von Muiden gelegen / allda man herrlich Bier macht. Zuerius in Holl. Theatro pag. 345.

Wetter in Hessen. S. in vnserm Text fol. 661.

Weyl / ins gemein Weylerstatt / Item Stattwill genant / ein Reichs Statt im Würtenberger Land. S. f. 662. ligt an der Wirmbs / so 2. meilen vnterhalb / nemlich zu Pfortzheim / in die Entz fällt / vnd den Namen verliert. Man hat von hier auff Tübingen 3. meilen. Keyser Fridericus II. hat sie auß einem Weyler / oder Villa, zur Statt gemacht / daher auch der Nam blieben seyn soll; Reusn. de Urbib. Imp. hat drey Thor / vnd feine Thäler herumb.

Weytra / oder Weitrach / an den Böhmischen Gräntzen / in Vnter Oest erreich gelegen / so sampt dem Schloß vnd Herrschafft / den Graven von Fürstenberg gehörig ist / denen sie allbereit in Anno 1619. zuständig gewesen / als damaln diesen Ort die Böhmen eingenommen haben.

Wildbad an der Entz / 3. m von Marggraven Bad / vnd 3. grosser meiln von Tübingen gelegen / dahin man durch Herrenberg vnd Calw reiset. Es seyn dise Thermæ ferinæ, oder Sylvestres, zwischen hohem Gebürg in einem engen Thal gelegen dadurch besagter Fluß die Entz / gegen Neuburg / mit grossem Getöß / rinnt / in welchem gute Fisch / Forellen / vnd Grundeln gefangen werden. Es hat diß Stättlein 2. Thor / vnd ligt vor dem vntern Thor / vnd zur rechten seiten die Vorstatt / so grösser als die Statt ist. Gehört zu Württenberg. Der Boden ist sandig vnd felsicht / aber rein / da keine Pfützen / oder stinckende Wasser seyn / vnd der Lufft gesund ist. Das Bad allda hat vornemlich Schwefel / darnach Saltz / Niter vnd Alaun. Besihe Crusium lib. 10. part. 3. cap. 4. & Joan. Widmann, genant Mechinger / in tr. de baln. therm. ferinar. Keyser Carolus V. hat A. 1530. zu Augspurg dises Orts vnd Bades Freyheiten erneuert vnd confirmirt / da vnter anderm in dem Keyserlichen Freyheits brieff stehet / daß bey verlierung deß Haupts die Badgäste miteinander nichts vnfreundliches / frevenlichs / oder thätlichs fürnemen; vnd daß die jenige / so einen ohngefährlichen Todtschlag begangen / auch andere (außgenommen Mörder / vnd offentliche Strassenrauber / oder dergleichen Vbelthäter) allhie Jahr vnd Tag Fried vnd Freyung haben sollen.

Wildberg zwischen den Stätten Calw / vnd Nagolt / an der Nagolt gelegen / allda ein Fürstlich Württenbergisch Ampt ist. hat vorhin zur Graffschafft Hohenberg gehört.

Wildungen ein lustige wolerbaute Statt in der Graffschafft Waldeck / dabey drey Sauerbrunnen.

Willesau / oder Willissow / zwischen Sursee / vnd Huttwill / an der Wiger gelegen. Stumpfius sagt lib. 7. c. 27. daß es ein gar alter Gravensitz gewesen / die noch zu Keysers Friderici I. Zeiten gelebt haben. Vnter Keyser Wenceslao beherrschten diß Stättlein die Graven von Valendys. Folgends ist es / sampt der Graffschafft / an die Statt Lucern kommen: hat gleichwol auch ein eigen Policey / Gericht vnd Rath. Was aber besagte Graffschafft Valendis anbelangt / so gehört solche nach Weisch Neuburg / vnd dem Hertzog von Longueville, wiewol Württenberg / auch da ein jus gesucht hat / wie in der Schweitzer Chronic Stetleri lib. 7. fol. 355. & lib. 8. fol. 363. zu lesen.

Wilsenack / oder Wilßnack / in der Marck Brandeburg / in der Prignitz. Von der grossen Wallfahrt hieher / zum vermeinten H. Blut / vnd wie solches endlich verbrennt worden / besihe Angelum in der Märckischen Chronic lib. 3. fol. 345. seqq.

Willemstatt / oder Wilhelmostadū, in dem an Brabant stossenden / aber noch auff dem Holländischen Boden gelegnen tractu Ruygenhillensi gelegen / welcher strich Landes An. 1564. wider der Brabanter Einfäll von Printz Wilhelmen von Vranien verwahrt worden seyn soll / der auch diese Statt / so von jhme den Namen / zu erbauen angefangen / daher die Staaten jme die Herrschafft darüber gelassen / hat ein bösen Lufft allhie; sonsten aber ist der Ort wol bevestigt / darinn sonderlich die Kirch / das Rahthauß / deß Printzen Hof / der Magazin, vnd Hafen zu sehen. Vid. Zuer. in Theatro Holl. p. 308. seq. 35.

Wilster ein Stättlein in Stormarn / am wasser Wilster / so in die Störe laufft.

Wilvorden in Brabant / an dem Fluß Seine / zwischen Brüssel / vnd Mechel schier zugleich 2. meilen von einander gelegen. Hat ein vestes Schloß / darinn man gemeinlich fürnehme Gefangene hält / auch daselbst die Brabantische Privilegien / vnd vornehme Brief verwahrt werden / wie Guicciardinus schreibet.

Winida / oder Wineden / Statt vnd Schloß Würtenbergisch / vnd Teutschmeisterisch. hat vorhin den Freyherren von Neiffen / vnd denen von Weinsperg gehört. Als sie aber mit einander vneins worden / so hat der von Weinsperg seinen theil daran Anno 1325. dem Hauß Württenberg vmb 4560. Pfund Heller der von Neiffen aber seinen theil dem Teutschen Orden verkaufft. Besihe Crusium part. 3. Annal. lib. 4. cap. 6. & lib. Paral. cap. 24. vnd vnser Itiner. Germ. fol. 663.

Winsperg / oder Weinsperg. S. auch in solchem vnserm Text fol. 663. Es ligt dieses Vinimontium in einem lustigen Thal. Hat einen Adler / vnd auff der rechten Seiten

einen Weinstock/ zum Wappen. Ist berühmt/ nicht allein wegen der in besagtem Text angedeuten schönen Geschicht / so sich Anno 1140. da zugetragen / sondern auch der Bauren halber/denen die Burger Anno 1525. die Statt verrathen/vnd vbergeben haben; daher hernach selbige von dem Schwäbischen Bund verbrant worden; sonderlich weiln die Bauren Graff Ludwigen von Helffenstein / vnd viel von Adel/ vor der Statt/ durch die Spiesse gejagt / vnd vmbgebracht hatten. Besihe gedachten Crusium part. 2. Annal. lib. 10. c. 3. & p. 3. l. 10. c. 14. In dem Bayrischen/ oder Pfältzischen Krieg/ ist sie mit dem Closter Maulbrunn/ vnd dem Stättlein Meckmyl (von deme auch er Crusius lib. 7. c. 5. part 3. zu lesen) Anno 1504. ans Hauß Württenberg kommen.

36. Winterthur im Turgow / so zum vnterscheid deß alten Winterthur/oder Vitoduri (das jetzt ein stattlich Dorff/neben der Eulach/ auff der rechten Seiten gelegen ist) New Winterthur genant wird / davon das Fürstl: Schloß Kyburg ein halbe meil wegs/ auff der lincken Seiten der Töß / auff einer höhe stehet / vnd sampt der gantzen Graffschafft Kyburg/auch dieser St. Winterthur/der St. Zürich gehörig ist; so beede/nach absterben deß letzten Graff Hartmans A. 1264. an Keyser Rudolphen/als seiner Schwester Sohn/ kommen. Vnd haben die Graffschafft die von Zürich Anno 1442. durch grosses Gelt von Hertzog Sigmunden zu Oesterreich an sich gebracht / so sie jetzt durch einen Landvogt regieren lassen: Winterthur aber / so vnter dem gedachten alten / oder ober Winterthur/ hinab auff der lincken seiten der Eulach/auff der ebne gelegen/ hat jhnen besagter Hertzog A. 1467. vbergeben/ welche Statt durch einen Schultheissen vnd Rath auß der Burgerschafft erkoren/ regiert wird / vnd also etwas von jhren Freyheiten vnd alten herkommen behalten hat. Besihe Stumpf. lib. 5. Chron. Helv. c. 30. 32. & seqq.

Wippra / in einer besondern Graffschafft / an der Wipper zwischen Stolberg vnd Mansfeld am Hartz gelegen/ist Mansfeldisch.

Witmund in OstFrießland / so zwar keine Mauren hat / vnd nur ein alter Marckt/ aber so groß/als die Statt Esens/dahin sie gehörig/ist/auch so vil Stattgerechtigkeit/als dieselbe hat / vnd von Burgermeistern regieret wirdt. Es ist da ein stattlich vnd vestes Schloß. Besihe Ubb. Emmium in Fris. Orient. Chorogr. descr. fol. 53.

Witstock im Churfürstenthumb Brandeburg/an den Mechelburgischen Gräntzen/ alldanahent A. 1636. den 24. Septemb. die gewaltige Schlacht zwischen den Keyserischen ChurSächsischen/ vnd den Schweden gehalten worden/in der die Schweden obgesiegt haben. ligt 12 meiln von Berlin/4. m. von Ruppin/vnd 4. m. von Plauen. Hat ein Fürstlich Hauß. Der Berg/ auff welchem die Keyserischen gelegen/ heist der Schreckenberg/ dabey ein Eichwald. Anno 1638. im Octobri ist dieser Ort fast gantz abgebrant/ vnd von den Schwedischen außgeblündert worden.

Witzenhausen/so theils Wissenhausen schreiben/ligt an der Werra in Nider Hessen/ da herumb es einen fruchtbarn Boden/Treid vnd Weinwachs hat.

Wollin in Pomern/St. vnd Fürstlich Schloß/ ligt in einer Insel/vnd gehet da ein Bruck vber die Divenau. Die Gegend herumb wird der Wollinische Werder genant/ welchen der König auß Schweden/sampt der Statt/A. 1630. eingenommen. Es ist diese St. Wollin A. 1628. gantz abgebronnen/ wie im Theatro Europæo Abelini f. 1236. stehet.

Wolmerstett/so A. 1320. durch kauff von Brandeburg an Magdeburg kommen/Schl. vnd St. an der Elb/wo die Ora drein kompt/gelegen. V. Ang. l. 1. Chron. f. 24. & l. 2. f. 128.

Wonsidel. S. in vnserm Text. f662. Limnæus de J. P. lib. 5. c. 7. n. 121. schreibt/ daß diese Statt Burggraff Friderich der Ander A. 1321. von Eberharden von Bocksberg/ vmb 80. schock Prager Müntz erkaufft habe. Andere/sagt er/ haben 7000. schock Böhmischer Weißpfenning. An. 1632. im Septembri, ward dieser Ort/sampt Rübnitz/von dem Fridländischen Volck in den brand gesteckt. Es ist hierumb der Fichtelberg/von welchem der Beschluß vnsers Texts f. 669. vnd Münster. lib. 5. c. 463. zu lesen.

Worcom/oder Workum/schier gegen Gorichum vber. S. in besagtem vnserm text fol. 663. In den alten Briefen wird es Woudrichemum, nicht Worichemum genant. Ist das Haupt deß Altenatensischen bezircks vnd Gebiets/so seinen Namen von dem gar alten Schloß Altena hat/davon noch etwas Gemäuer zu sehen. Hieher haben sich A. 1395. mit der Flucht salvirt/welche das tapffere mannliche Weib/Aleydim Pœlgestiam, welches Hertzog Albrecht auß Bayern/Graff zu Holland ꝛc. lieb hatte/ auß willen vnd trieb seines

ältisten Sohns / Guilhelmi Oostervandij, vmbgebracht hatten / daher auch dieser Ort von jhme Alberto hefftig belagert / vnd erobert worden. Ligt gar wol an der Waal / vnd wird heutigs Tags vor gar vest gehalten / vnd hat in der nähe das Schloß Leewenstein / oder Loevenstein. Ist ein Lehen von Holland / so die Graven von Horn biß Anno 1600. innen gehabt / in welchem deß Philippi Montmorentij, Gravens zu Horn (welchen der Hertzog von Alba Anno 1568. zu Brüssel hat hinrichten lassen) Wittib gestorben / die kurtz vor jhrem Ende diese Herrschafft Altena / sampt der Statt Worckum / den Ständen in Holland vmb 90000. fl. verkaufft hat / also daß solche jetzt vnter jhre Herrschafften gerechnet wird. Marc. Zuer. Boxhorn. in Theatr. Holl. p. 317.

Es ist auch ein Worcum in Frießland / so vor Zeiten Wolderckum geheissen / vnd mehr als 2. grosse Teutsche meiln von Harlingen / gegen Mittag / auff einem feisten Boden gelegen / wiewol jhr der Flevus vom Abend schädlich ist. Hat einen geringen Port / vnd nahent einen See; Item eine Kirchen / vnd zween Prediger. Besihe Ubb. Emmium de Repub. Frisior. inter Flevum & Lavicam Fl. fol. 59. seq.

Wormbdit / Polnisch Ornetta St. vñ Schl. in Preussen / am Fl. Passerg / A. 1316. erbaut.

Wördt / ein Stättlein am Waßgow / so auß Keysers Ludovici Pij Freyheit / Conradus Herr zu Liechtenberg / Anno 828. zu einer Statt gebauet hat / allda ein Antiquitet auff dem Kornmarckt zu sehen. Ist Hanauisch / vnd laufft die Sawer / oder Sura dardurch. Hertzog in der Elsasser Chronic lib. 2. c. 4. fol. 7. & lib. 3. c. 17. fol. 54.

Wunstorff im Hertzogthumb Braunschweig / allda die Awe / oder Caspaw / in die Leine fleust. Ist Anno 1570. abgebronnen.

Wurtzach / Waldburgisch / im Algow / bey Leutkirch. Ist durch Heurat / sampt der Herrschafft Wolffeck / an die Herrn Truchsessen von Waldburg kommen. Vid. Munster. lib. 5. cap. 231. fol. 968. In deß Casp. Augustini Augspurgischer Reißtafel finde ich / daß die Augspurger / wann sie auff Costantz wollen / hieher kommen / in dem sie von Augspurg reisen auff St. Mündelheim 6. m. St. Memmingen 3. St. Wurtzen 3. St. Ravenspurg 3. St. Buchorn 2. St Merßburg 2. oder 1½. St. Costantz 1. meil.

Wyl / zu Ende deß Turthals / da sich Turgow erhebt / ein wenig von der Tur gelegen / allda der Abbt von S. Gallen einen Fürstlichen Pallast / vnd seine Wohnung hat. Es lag ein wenig ob Wyl / an der Tur / Schl. vnd St. Schwartzenbach / so zun Zeiten Keysers Alberti I. auff sein zulassung / weiln stets Vnruhe zwischen diesen beeden Stätten war / vom Abbt zu S. Gallen zerbrochen worden. Stumpf. lib. 5. c. 21.

Wysenstaig / oder Wisentestaiga, wie solches wort in Rudolphi Helffensteinij, Keysers Ludovici Pij Dieners / deß Stiffters deß Closters allhie (so der Zeit ein Pfarr: vnd Stifftskirchen zu S. Cyriaco genant / ist) diplomate, de Anno 861. beym Martino Magero, de Advocatia armata c. 9. n. 463. fol. 381. seq. zu lesen ist / daselbst das Wasser allhie Filisa genant wird. Sie die Graven von Helffenstein seyn dieses Stiffts Advocaten gewesen / die auch allhie residirt haben; aber nun mehr alle abgestorben seyn / nach dem jhr Geschlecht auff die 1400. Jahr gewäret hatte. Der letzte war Rudolphus Graff zu Helffenstein / Freyherr zu Gundelfingen / Herr zu Mößkirch / Wisensteig ꝛc. der allhie Anno 1627 den 10. (20.) Septembris, vnd vor jhme sein einiger Sohn / Graff Heinrich / zu Rom Anno 26. den 12. (22.) Decembris gestorben. Die Güter seyn an Leuchtenberg vnd Fürstenberg durch Heurat kommen.

Y.

Ystan / ein Statt am Genffer See / vor Losanna vber / den Wallissern gehörig.

Yverdon St. vnd Schl auff der rechten Seiten der Zyl / gleich oben am Neuenburger See gelegen. Besihe Münsterum lib. 5. c. 76. vnd vnsern Text fol. 246.

Z.

Zabern / oder Bergzabern im Zweybrückischen zwischen Landau vnd Weissenburg / ein meil wegs vnter Weissenburg.

Zavelstein / oder Zabelstein / St. vnd Schl. nicht weit von Calw / vnd dem Closter Hirschau / im Württenberger Land / in der höhe gelegen. hat nur 14. Häuser / vnd ein Kirch allda / vnd ist das Schloß gar alt. Tieff darunden im Thal ligt der Fleck Tainach mit Bergen vmbgeben / da ein Saurbronn ist. Crusius lib. Paral. Annal. Suev. c. 10.

Zedenick in der Marck Brandeburg/ vnd Graffschafft Rapin/ an der Havel gelegen/ so A.1631. im Octobri, biß auff die Kirch/ vnd etlich wenig Häuser/ außgebrant worden.

Zell am Hamerspach/ ein Reichsstättlein/ im Kintzgerthal/ nicht gar weit von Gengenbach gelegen.

Zell im Hertzogthumb Lüneburg/ an der Aller/ allda ein Fürstliche Hofhaltung.

Zell/ oder Bischoffszell/ im Bisthumb Costentz/ vnd im Turgow/ zu ende der Sitter/ wo die in die Tur rinnet/ zwischen beyden Wassern gelegen/ hat ein Schloß vnd Stifft. Bruschius de Episcop. Germaniæ cap. 4. pag. 35. b. schreibet den Anfang dieses Orts dem Bischoff Salomoni I zu/ der Anno 873. gestorben: Stumpfius aber lib. 5. Chron. Helv. cap. 25. sagt/ daß Bischoff Salomon der Dritte/ so nach Salomone II. Anno 891. Bischoff zu Costentz worden/ erstlich an diesem Ort ein Benedictiner Closter gestifftet/ vnd solches deß Bischoffs Cell genant habe/ so jetzt ein Probstey sey; darauff dann Statt vnd Schloß dabey sich zeitlich erhebt haben. Von hinnen ist Theodorus Buchman/ oder Bibliander, bürtig gewesen.

Zellenberg/ nahent Reichenweiler im Elsaß Stättlein vnd Schloß/ deß Herrn von Rappoltstein. Münsterus lib. 5. Cosmogr. cap. 137.

Zittau/ oder Sittau/ in der Laußnitz Such in vnserm Text/ oder Itinerario Germ. fol 663. Ward Anno 1632. im Julio von den Chur Sächsischen vergebens belagert/ aber mit Feuerwerffen sehr verderbt: folgends Anno 1634. im Julio belagerten diese Statt die Sächsischen wider/ erobertens mit sturm/ vnd blünderten sie.

Zofingen ein Statt ob Arburg bey einer halben meil/ im Arrgow gelegen/ so zimlich alt/ vnd vor Zeiten die Müntz gerechtigkeit gehabt hat. Ist jetzt Bernerisch; hat aber selbst auch einen Schultheiß/ klein vnd groß Räth vnd Gericht/ vnd was zu einer Burgerlichen Policey gehörig. d. Stumpfius lib. 7. cap. 33. Es begreiffen dieser Statt Marchen einen Wald/ der zeucht sich biß an die Aar/ vnd wird genant der Bonwald/ der hat die schönsten Bäum/ so im gantzen Europa gefunden werden. Dann da seynd Thannen von 130. Schuch/ vnd bräuchlich zu wercken auff 110. Schuch lang. Es kommen die Genueser auß Liguria, vnd flötzen die Bäum den Rhein hinab biß in das Meer/ vnd schleiffen sie vmb gantz Hispanien/ vnd bringens endlich gen Genua/ vnd machen Mastbäume darauß Man findet wol im Schwartzwald auch so lange Thannen/ sie sind aber zu feist/ vnd nicht so wärhafft/ als die Zofinger/ wie in deß Münsteri Cosmographia lib. 5. cap 87. fol. 767. der letzten Edition de Anno 1628 geschrieben stehet. Anno 1559. hat allhie ein junger Burger sein Weib erschlagen/ vnd sie in stucken zerschnitten/ Mich. Stetler part. 2. lib. 5. fol. 199.

Zons/ oder Sontina, am Rhein/ im Stifft Cöln/ zwischen Neuß vnd Cöln/ vnd zwo meilen vnterhalb Cöln gelegen. Ist Anno 1620. den 16. Martij biß auff das Schloß vnd 5. Häuser/ mit vielem Getreid vnd Vieh/ gantz abgebronnen.

Zug/ gleich vnter Schwitz/ auff 2. meil wegs gegen Mittnacht/ mit jhrer Landschafft/ gelegen. Ist ein gar lieblich vnd fruchtbare Gelegenheit/ berühret gegen Auffgang vnd Mitnacht der Zürcher Landschafft/ gegen Mittag Schwitz: aber gegen Nidergang erstreckt sie sich auff Lucerner Gebiet. Die Statt Zug ligt an einem schönen See/ so von jhr den Namen hat Stumpf. lib. 6. cap. 30.

Diß sind nun also die jenige Stätte/ so in den vorgehenden Reisen mehrertheils nicht einkommen/ oder doch daselbst nicht füglich haben beschrieben werden können: Wiewol/ wie hie oben anfangs gemeldet/ ich auch von etlichen nichts finden können/ vnd sie allein dem Namen/ vnd Lager nach/ setzen müssen/ wie sie in den Relationen vnd außgangenen Schrifften gestanden/ oder ich sonsten mündlich berichtet worden bin/ dahero ich nicht wissen kan/ ob es sich allerdings damit also verhalte. Wo aber die Autores hinzu gesetzt seyn/ an denselben ist desto weniger zu zweiffeln. Vnd weiln solche ordentlich auff einander folgen/ so ist es ohn noth/ daß ich dieselbe in die Summarien dieses Capitels bringe/ sondern wil allein das jenige zum Beschluß allhie vermelden/ was in beschreibung solcher Stätte (deren weit vber die 600.) sonsten zu observiren seyn mag. Als

1. Von dem Schloß Triefels/ vnd der Fabel vom Keyser Friderico I,
2. Vom herkommen der Hertzogen von Arschot.
3. Von den Graven von Barby.

4. Von

Beschluß der Continuation/ oder Anhangs/ deß Teutschen Reißbuchs.

DIeses nun/ günstiger Leser/ hab ich der Zeit noch ferners von vnserm geliebten Vatterland in den Druck kommen lassen wollen. Wann mir/ wie ich darumb gebürend gebeten/ besser vñ mehrers were an die Hand gangen worden/ so möchte man auch ein mehrers von etlicher Fürstlichen Häuser Genealogien, vñ denen noch lebenden Herren; Item vom Hertzogthumb Crain/ auch andern Ländern vnd Orten/ gründlicher Gelegenheit/ vnd dieser Zeit beschaffenheit/ haben. Aber es müssen theils/ an die ich geschrieben/ oder durch andere vmb bericht anhalten lassen/ entweder gestorben seyn/ oder die mühe nit haben mögen (wie dann der zwantzigste sich dergleichen sachen/ vnd wie es vmb sein Vatterland bewandt/ nicht achtet)/ oder etwas wenigen Vnkosten sich tauren lassen. Bin also kommen/ so weit ich gekont/ vnd Gott Gnad geben hat. Andere müssen mit der Zeit auch etwas zu thun haben. Contenti simus inventis, aliquid veritati & Posteri conferant, sagt Seneca lib. 7. Nat. quæst. c. 26. vnd Leonh. Wurffbein in præfat. ad relat. 2. Historicam, auß deß Lipsii epistolis: Non benè docet, qui omnia docet, & Aliis nihil ad inveniendum, vel addendum relinquit, cùm alia uniuscuiusque ætas, alia cuiusque ingenium proferat. Vnd hat allein das vergangne 1639. Jahr (weiln diese Continuation sich allein biß auff dasselbige erstrecket/ obwoln man mit dem drucken erst in die em 1640 fertig worden) allerhand geben/ so ein jeder selbsten an gehörigen Orten einbringen kan. Dann so lang kein allgemeiner durchgehender Fried gemacht/ vnd die Sachen zu voriger Richtigkeit gebracht werden: So hat man sich stetigs allerhand Veränderungen in den Ländern vnd Orten zu besorgen. Deßwegen ich auch/ was etwan der Zeit noch streitig (als wie vnter andern ein Exempel oben fol. 50. von den Schellenbergischen Gütern/ Offingen/ vnd Landstrost/ einkommen) solches keinem zum præiudicio, schmälerung/ oder Nachtheil/ seines Rechts/ vnd Gerechtigkeit/ gesetzt/ sondern die Protestation vnd Verwahrung/ so oben cap. 1. fol. 34. zu Ende der Reichs Matricul/ angehenckt worden/ hiemit in der besten vnd zierlichsten Form/ repetirt haben wil.

M. Z.



Register

Der vornehmsten Namen vnd Sachen/so in dieser Continuation deß Reißbuchs durch Teutschland zu finden.

A.

2 Alte-

D.

Dago-

F.

Gau.

H.

Hune-

L.

S. Lyduit

Philips-

Qued-

Rhein-

Staffel.

V.

Venzo-

W.

Die Böhmische Stätte findest du folio 96. seqq. die Mährische fol. 98. die Nordwegische fol. 219. die Schwedische rc. f. 225. seq. vnd die Schlesische fol. 303. Anderer Stätt vnd Orte/ vnd darunter auch der Polnischen/ Namen/ so in diesem Register nicht begriffen/ seyn in meinem vorhin außgangenem Reißbuch durch Teutschland zu suchen.

E N D E.

ERRA-

ERRATA.

Folio 3. lin. 19. & 24. Liß Cernthen. fol. 4. lin. 7. l. Orat. contra. fol. 10. lin. 30. l. voc. Matricul / vnd lin. 38. liß Hildesheim 18. zu Roß / 80. zu Fuß. Item Halberstatt 14. 66. fol. 19. lin. 18. l. recepiße. vnd lin. 32. l. Lupfen / für Lupten. f. 24. lin. 11. l. für Als / Alle Graven. fol. 26. lin. 23. l. Glauchau / vnd lin. 27. l. beym Limnæo, Steinbeck. f. 38. lin. 21. l. M. Göling 2. meil / an statt 3. fol. 40. lin. 32. l. für Idem, Item / vnd lin. 33. l. Tolisto-Boijs. fol. 41. lin. 12. vom ende / l. für cap. Velserus lib. 5. pag. 333. f. 47. lin. 17. l. Nordnau / vnd lin. 23. l. es ist in diesem Land. fol. 71. lin. 15. l. in der Anhaltischen Chronic lib. 2. cap. 4. schreibet. fol. 85. lin. 13. l. Saltzhütten. fol. 87. lin. 4. vom ende / l. Hertzogs Vtilonis. f. 90. lin. 8. & 9. l. Mareck. fol. 106. lin. 24. l. Crusius cap. 6. paralip. f. 111. lin. 32. l. Hermannus 949. fol. 116. lin. 25. l. verbo Pfaleng / für vnd. fol. 118. seind am Rand außgelassen / nach Matth. Steph. die wort: tr. de jurisdict. lib. 1. c. 3. n. 65. Opperman de jurisdict. th. 214. fol. 138. lin. 12. vom ende / l. Stumpfium lib. 12. c. 1. vnd lin. 8. l. Pierreport. fol. 142. lin. 33. vor Sflügen / l. Splügen fol. 147. lin. 30. l. vnd Anno 1475. ein ewige Bündnuß mit der Statt Bern. fol. 149. lin. 31. l. hab auch ich in meinem Itinerario Germaniæ. fol. 156. lin. 13. l. ist obgedachter Iacobus Anno 1473. gestorben / dessen Sohn &c. fol. 159. lin. 27. l. S. Polten / oder S. Hippolyti. fol. 161. lin. 32. seqq. l. Nitflaw 2. m. Jus Ländl. 1. m. daselbst ein einschichtig Wirtshauß. M. Altenmarckt 2. m. fol. 1[illegible]8. lin. 38. l. cap. 1[illegible] & præterea 18. fol. 171. lin. 24. l. fol. 93.) fol. 177. lin. 30. l. Abelini fol. 1180. fol. 183. gehoren die 1. vnd 2. Linien / als ein Vers (darzwischen allein die Autoritet Plinii stehet) zusammen. fol. 186. lin. 34. für T. l. 1. Wenera. f. 194. lin. 37. l. Crantz. in Vandal. lib. 3. c. 17. fol. 195. lin. 32. l. Leod. lib. 10. Annal. p. 321. fol. 196. lin. 10. vom ende / l. was Er von Flämmingen. fol. 197. lin. 24. l. besihe von der Transaction. fol. 198. lin. 16. l. von ihr der Hertzogen. fol. 20[illegible]. lin. 8. vom ende l. lib. 1. fol. 15. b. fol. 212. lin. 23. l. Laurentium Peccenstein. fol. 213. lin. 33. l. 17[illegible]. Breuhöffe. fol. 217. lin. 3. vom ende l. Keysers Iustiniani Zeiten. vnd lin. 2. vom ende / für Theutes, l. Teutones. f. 225. lin. 7. seqq. vom ende / l. Elßburg seyn / auß welcher Vestung (so in den Kriegen bekandt / vnd Anno 1563. Item: 1611. von den Danen eingenommen worden) Port / man allein auß Schweden. fol. 231. lin. 25. l. Espinoy. fol. 233. lin. 39. vor Sternhusen / l. Steenhusen / vnd Gauer. fol. 234. lin. 14. l. Aach / für Aveh. f. 238. lin. 21. l. Scagen / Neuport. fol. 2[illegible]6. lin. 25. für König l. Meer Monch f. 250. lin. 14. vom ende / l. Et mira. f. 2[illegible]2. lin. 10. vom ende / l. Wesselus Gransfortius. fol. 266. lin. 5. vom ende / l. S. Euergislus, oder Euergisilus. f. 268. lin. 4. vom ende / für 1290. l. 1296. f. 2[illegible]3. lin. 18. vom ende / l. A[illegible], eigentlich Hartzhain genant. fol. 276. lin. 3. vom ende / l. Ciarepolium. f. 284. lin. 19. vom ende für [illegible] / l. der Keyser einer ist. fol. 285. ad marg. für f. 4. l. 8. fol. 288. lin. ult. das letzte wort betzen / l. besitzen. fol. [illegible]95. lin. 5. vom ende / l. St. Frießheid 3. grosse meil. fol. 304. lin. 5. & 6. l. darüber / wie vermuthlich / viel tausend an Seel / Leib / Haab vnd Gut / zu grund möchten gangen seyn. fol. 313. lin. 18. l. Gletlariam. fol. 321. lin. [illegible] l. R[illegible] manu[illegible] nents Bresslau[illegible] ibid. lin. 3. vom ende / l. Austerlitz. fol. 324. lin. 11. l. Escrivains. fol. 325. lin. 33. Fulstin, ist ein wort. f. 326. lin. 25. l. [illegible]ram Romæ, Anno millesi quin. primo. fol. 331. lin. 13. l. in Norico, an der Altmül. fol. 332. ist nach Anspach / vnd dem Closter Heilsbrunn / außgelassen worden an der 7. lini vom ende / die St. Kreilsheim an der Jagst / vnd Onspachisch 4. meil von Anspach / vnd dann so folget erst die St. Schwäbisch Hall 4. meiln von Kreilsheim gelegen. fol. 3[illegible]7. lin. 25. l. Steinweiler. fol. 342. lin. 5. vom ende / l. Grammatius. fol. 351. lin. 13. seq. vom ende / l. Seckingen. fol. 3[illegible]7. lin. 3. l. im eilfften Buch seiner Schweitzer Chronic. fol. 362. lin. 14. ist außgelassen St. Würtzburg dritthalb m. von Ochsenfurt. fol. 366. lin. 14. seq. l. von dem ältern Geschlecht in Bayern deren von Ortenburg ist auch nur noch einer verhanden. fol. 369. lin. 10. vom ende / l. Schintta. Item lin. 4. Eperies 4. meil. fol. 372. lin. 10. l. vnd deßwegen execution. Ibid. lin. 25. l. halbe weg zwischen Wien / vnd Constantinopel seyn. fol. 37[illegible]. lin. 35. für wa. l. was. fol. 377. lin. 23. l. Cl. Boulone 5. m. f. 389. lin. 1. l. in die Graffschafft Burgund. fol. 395. lin. 10. vom ende / l. Limnæum de I. pub. lib. 7. c. 22. fol. 404. lin. 8. seq. vom ende / muß also gelesen werden: D. Remmauen 1. meil / D. Tommitz ein halbe m. D. Gosrine anderthalb m. D. Mallo / ein halbe m. St. Carlin / oder Corlin / ein halbe m. &c. fol. 411. lin. 15. vom ende / l. Cedan. fol. 419. lin. 25. für Werine, l. Wernc. f. 422. lin. ult. l. St. Engen 4. stund. fol. 425. lin. 26. l. / Lientz / oder Loncium. lin. 36. l. transcendebatur. fol. 426. lin. 29. l. Zerwitz. fol. 429. lin. penult. l. Abstatt ein Stättlein bey anderthalb stunden von Löwenstein. fol. 440. lin. 32. l. vierdthalb stadia, vnd dritthalb schritt. fol. 448. lin. 19. l. am ersten diesen Namen Widela. lin. 43. seq. l. wolten. lin. 4[illegible]. l. Goch im Clevischen / für Gloch. Item den 18. Ianuarii. fol. 449. lin. 30. l. Kriegs lib. 4. c. 46. fol. 859. & seqq. gelesen werden. fol. 459. lin. 4. l. Leuenburg in Preussen. fol. 464. lin. 7. vom ende / l. part. 2. lib. 7. fol. 293. seqq. & fol. 301. seq. fol. 467. lin. 16. vom ende / l. Herr von Esens. fol. 4[illegible]9. lin. 22. für Graue / l. zwischen der Traue vnd Beske. fol. 470. lin. 15. vom ende / l. retirirt hat. lin. 6. l. S. d. fol. 645. vnsers Textes. fol. 471. lin. 18. l. S. d. fol. 645. fol. 473. lin. 12. l. von der Brüw hindan gegen Mittag. fol. 474. lin. 8. l. Es schreibet D. Matt. Mager[illegible]s de advoc. arm. c. 2. lin. 37. l. Hoffgerichts zwang nicht ausser den Schwäbisch &c. für über. fol. 477. lin. 17. vom ende / l. Stattloo &c. S. &c. fol. 6[illegible]8. für [illegible]48. fol. 482. lin. 2[illegible]. seqq. l. an dem Fluß Neers. fol. 486. lin. 16. vnd haben die Graffschafft die von Zürich An. 1452. durch grosses &c. fol. 488. lin. 3. l. Zell im Hamersbach / oder Harmensbach. lin. 21. l. im Aergow.